Digitized by Google

Eph. pol.
53.
Film

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 1. Dienstag, den 1. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

## Zum neuen Jahre.

Wie des Lebens Wogen rauschen
Bildlich in dem Abendroth,
Also sich die Jahre tauschen
Wie das Leben und der Tod;
Was der Abend dir verkündet
Oft die Frühe anders findet.

Doch ein Gott, der uns durch's Leben
Führt mit weiser milder Hand,
Wird es lenken, wird es geben,
Daß für unser Vaterland
Recht und Weisheit in dem Gleise
Bleiben nach des Königs Weise.

So entfliehet unsern Zeiten
Was ein Augenblic getheilt;
Ob in Morgenlandes Welten
Mars noch unter Palmen weilt;
Wird ein neues Jahr verkünden,
Wo des Krieges Gott zu finden?

Nach dem Hohen, den wir ehren,
Den Heut' unser Herz begrüßt,
Muß so manche Brust begehren,
Weil des Jahres Strom entfließt,
Vater Er, die Königin
Bleibe Mutter, Bayerin.

Fr. Loe.

München, den 30. Dez.

Unterm 24. dieß wurde der Hr. geheime Rath, Jos. Fr. Ant. v. Kirchbaum, zur Anerkennung seiner erworbenen Verdienste, und zum Beweise des Allerhöchsten großen Wohlwollens, zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste tax- und siegelfrey ernannt. — Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 30. Nov. d. J. erhielt der königl. geheime geistliche Rath, Lorenz v. Westenrieder, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen durch 50 Jahre geleisteten ausgezeichneten Diensten als Mitglied der Akademie der Wissenschaften, das Ehrenkreuz des königl. bayer. Ludwigs-Ordens.

(Beschluß des Nachtrags zur 5ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

Dem Malzaufschlag soll nun das zur Erzeugung des Biers, Branntweins, Essigs und der Hefe zu verwendende Malz unterliegen, demnach ist jenes zu Arzneymitteln, chemischen Versuchen ꝛc. zu verwendende frey; — weil aber zur Erzeugung von Bier, Branntwein ꝛc. verbraucht werden könnte, so wird es ebenfalls nur mit der vorschriftmäßigen Pollette zum Brechen gebracht werden dürfen, und gefährdende Kontraventionen sind mit geeigneten Strafen zu belegen. — Am Leichtesten und Sichersten können den Malzaufschlag die mit Brauereyen ꝛc. unmittelbar verbundenen oder unter einem Dach stehenden Privat-Mahlzmühlen gefährden; sie sind jedoch nicht unwichtige Theile des Eigenthums, viele mit obrigkeitlicher Bewilligung errichtet, andere haben langen und selbst unvordenklichen Bestandstand für sich; deren Erbauung war meistens mit großen Kosten verbunden, und deren Einziehung würde oft dem Niederlegen des Gewerbs gleichzu achten seyn ꝛc. ꝛc. Es wird im Gesetz daher das Augenmerk hauptsächlich nur dahin zu richten seyn, dem Mißbrauch dieser Mühlen, einschlüßig der seit einiger Zeit bekannt gewordenen Handmühlen aller Art, möglichst vorzubeugen. So wie über Defraudation der Aufschlags-, Zoll- und Stempelgefälle besondere Strafbestimmungen bestanden haben, hat solches nach dem Entwurf auch in gleicher Art fortzubestehen, jedoch, zur Verbesserung früherer gesetzlicher Mängel, mit möglichst genauer Bestimmung der Straffälle und mit Unterscheidung von Handlungen, die wirklich als Gefährde oder doch als nächster Versuch anzusehen sind, und solchen Handlungen oder Unterlassungen, die bloß als Uebertretungen jener Vorschriften, wodurch De-

Digitized by Google

fraudationen verhindert oder erschwert werden sollen, angesehen werden können, und selbst hier wieder mit verhältnißmäßigen Strafabstufungen. — Die ordentlichen Strafen sind fast durchgehend beybehalten worden, außer jene des Malzüberschusses, der mit einer Pollette zum Brechen gebracht wird, welche auf den Fall beschränkt wurde, wenn derselbe 20 Prozent beträgt. — Konsequent sind die Strafen der Müller und Malzbrecher mehr mit jenen der Aufschlagspflichtigen ins Verhältniß gebracht worden, denn ohne Mitwirkung und Einverständniß derselben sind nur wenige Auffchlagsgefährden mbglich ꝛc. Außer den bereits entwickelten Gründen kann die Judikatur über Auffchlags-Defraudationen den administrativen Behörden nicht mehr überlassen werden, weil der große Umfang, in welchem die Aufschlagsämter in erster Instanz über die Defraudationen zu erkennen hatten, die Untersuchung und Aburtheilung sehr erschwert und nicht selten zum Nachtheil des Aerars sich verzögert hat. Diese Judikatur wird am schicklichsten den k. Gerichten überlassen, die im Allgemeinen zur Aburtheilung der einfachen oder schweren Uebertretungen kompetent sind. Die Untersuchungsakten sollen vor Erlassung des Erkenntnisses jedesmal den betreffenden Fiskalen zur Erinnerung, die Erkenntnisse selbst aber zur allenfallsigen Ergreifung von Rechtsmitteln mitgetheilt werden, um des Aerars Interesse gehörig zu wahren.

(Nachtrag zur fünften öffentlichen Sitzung. Aus dem Vortrag des k. Staatsministers des Innern und der Finanzen, bey Uebergabe des Gesetzentwurfes, die Einführung einer Hundetaxe betreffend.) Zahlreiche und dringende Beweggründe sprechen gegen die übermäßige Vermehrung der Hunde, so wie wegen der Unterhaltung ganz nutzloser Hunde. Vieljährige Erfahrung und offizielle Vorlagen von Seite der öffentlichen Behörden bestätigen die begründete Besorgniß und Gefahr, durch die übergroße, selbst noch zunehmende Anzahl der Hunde in Städten und auf den platten Lande, in Mitte der bürgerlichen Gesellschaft, einem der schrecklichsten Uebel (der Hundswuth) ausgesetzt zu seyn, und diese Gefahr wird immer drohender. — Leider trägt an der Frequenz dieser traurigen Erscheinung die größte Schuld jene luxuridse Liebhaberey, die in Beziehung auf Hundehalten allenthalben und nicht selten bey solchen Individuen wahrgenommen wird, denen es selbst an Mitteln zur Bestreitung dieses unnützen Aufwandes gebricht. Alle bisherigen Anordnungen gegen dieses Unwesen haben sich als unzulänglich bewiesen; amtliche Berichte, öffentliche Blätter sprechen noch immer von Unglücksfällen, die durch Vermehrung und sorglose Behandlung der Hunde herbeygeführt worden. Daß die bisherigen Anordnungen einen so geringen Erfolg hatten, liegt wohl der Grund darinn, weil dieselben nicht allgemein gewesen, daher nicht auf allen Punkten zu gleicher Zeit die erforderlichen Einschreitungen erfolgen konnten. Diesem Uebelstand soll der Entwurf begegnen, welcher von der Ansicht ausgeht, daß durch eine angemessene Abgabe, welche von den Hunden nach Verhältniß der Entbehrlichkeit und Nutzlosigkeit derselben zu entrichten ist, unter fortgesetzter Anwendung aller zu Gebote stehenden polizeylichen Maaßregeln der Verbreitung eines so gefürchteten Uebels am sichersten begegnet und durch Feststellung der durch Zweck und Bedarf gerechtfertigten Ausnahmen jedem Einspruche von Voraus vollständig begegnet werden könne. — Die Anzahl der vorhandenen Hunde soll offiziell hergestellt, der Zeitpunkt, mit welchem die Pflichtigkeit zur Entrichtung der Abgabe eintreten soll, muß auf gehörige Weise ausgemittelt, die Größe der Leistung, so wie Fälle, wo solche erlassen oder vermindert werden kann, die Art der Erhebung solcher Gebühren, die Bestrafung mbglicher Kontraventionen sollen bestimmt werden. Zu diesem Zweck verordnet der Entwurf 1) eine jährliche Auszeichnung der Hunde; 2) Ausstellung von Kontrollzeichen an die Hundeeigenthümer; 3) Einschreitungen hinsichtlich jener Hunde, bey welchen den Bestimmungen von 1 und 2 zuwider gehandelt worden; Art. 4. fixirt das Pflichtigkeitsverhältniß und die Größe der jährlichen Steuereichniß; Art. 5. — 8. bestimmen die Fälle und Voraussetzungen für Erlassung oder Verminderung dieser Taxe. (Eine solche Taxe ist nichts Neues; sie ist mit ständischer Zustimmung bereits in mehreren Staaten, namentlich in Würtemberg und Baden eingeführt und hat sich als zweckmäßig und wohlthätig bewährt.) In Art. 5. und 6. sind die Ausnahmen bedingt durch das Bedürfniß a. für die Sicherheit der Personen oder des Eigenthums, b. zum Betrieb eines Gewerbes, und c. zur gehörigen Benützung des Eigenthums ꝛc. Für minder unentbehrliche, jedoch nicht unnütze Hunde setzt Art. 7. den Taxbetrag auf die Hälfte fest. Die hochbeinigen Jagdhunde, derer man sich nach den Regeln einer guten Jagdwirthschaft zum Jagen nicht bedienen soll, sind mit Recht von jeder Begünstigung ausgeschlossen ꝛc. Die Herstellung der allgemeinen Verzeichnisse ist ohnedem mehr polizeyliche Maaßregel und wird daher am füglichsten von den Gemeindebeamten besorgt, welche auch die Angabe der Abgabepflichtigen sehr leicht zu kontrolliren vermbgen; daher ist unter gehöriger Vorsorge und Andeutung der Termine den in den Gemeinden aufzustellenden Steuereinnehmern

Digitized by Google

die Detail-Perzeptionen zu übertragen. Art. 11. umfaßt die möglichen Konventionen und bezielt die Sicherheit dieses Gefälles. Verheimlichung der Abgaben und Vereitelung der Kontrolle erscheinen als gesetzwidrige Uebertretungen und es sind hierauf die geeigneten und nach Verhältniß abgestuften Strafen festgesetzt. Jedoch sind dieselben so mäßig, als es das Verhältniß gestattet, dabey aber auch die Rücksichten auf Erleichterung und Beschleunigung der Entdeckung beachtet. Art. 12. bezeichnet die Bestimmung und Verwendung des Ertrags der Hundetaxe und schließt sich den obigen gesetzlichen Bestimmungen an, um etwaigen Erinnerungen gegen diese Abgabe, auf welcher bey solcher Bestimmung nicht der entfernteste Schein einer Gehäßigkeit ruhen kann, zuvorzukommen und zugleich ein ersehntes Mittel anzubieten, um so manche Anstalt zu gründen, welche in den verschiedenen Bezirken des Reiches bisher so hart entbehrt wird. Art. 13. bezeichnet scharf und bestimmt das Beginnem der Wirksamkeit des neuen Gesetzes und das Aufhören der bisherigen Verschiedenheit in der Behandlung dieses Gegenstandes.

Wien, den 27. Dez.

Dahier hat ein Bürger ein Privilegium auf eine Schneeschmelzmaschine für 2 Jahre erhalten. Diese Maschine soll dazu dienen, Schnee und Eis auf den Straßen aufzuthauen, und dadurch weit wohlfeiler, als durch das Aufhacken und Wegfahren, die Straßen reinigen.

Petersburg, den 11. Dez.

Durch einen am 6. dieß Abend von dem General Paskewitsch aus Tauris eingetroffenen Kurier, welcher Tauris am 10. Nov. verlassen hat, haben wir die erfreuliche Nachricht erhalten, daß am 3. Nov. die Friedenspräliminarien mit Persien zwischen den beyderseitigen Bevollmächtigten, dem Kaimakan des Prinzen Abbas-Mirza und dem Staatsrath Obreskof, in einem Dorfe unweit Tauris, unterzeichnet worden sind. Diesen Präliminarien zufolge tritt Persien das ganze Khanat Eriban, diesseits und jenseits des Araxes, und das Khanat Nakhischewan an Rußland ab; der russische Theil von Talischme der von den Persern in dem letzten Kriege besetzt worden war, ward sogleich nach dem Friedensschlusse an Rußland zurück gegeben; Persien zahlt an Rußland für die Kriegskosten, und den durch die Invasion verursachten Schaden eine Entschädigung in Gelde (man sagt 18 Millionen Rubel), wovon ein Theil gleich bey Unterzeichnung des Friedenstraktats, der andere in nicht zu langen Terminen entrichtet werden muß; endlich sollen die russischen Truppen die ganze Provinz Aderbidschan, bis zur völligen Tilgung dieser Kontribution, als Unterpfand besetzt halten. — Am 16. Nov. sollte eine persönliche Zusammenkunft des Prinzen Abbas-Mirza mit dem russischen Oberbefehlshaber, General Paskewitsch, in Deck-Harpana (unweit des Sees Urumica) Statt finden, wo der definitive Friedenstraktat entworfen werden wird.

Von der polnischen Gränze, den 17. Dez.

Einem glaubwürdigem Vernehmen nach wären es folgende Korps der polnischen Armee, denen, für den Fall eines demnächstigen Feldzugs gegen die Osmanen, gestattet werden würde, die Lorbeeren ihrer russischen Waffenbrüder zu theilen: 1) Eine Kavalleriedivision unter den Befehlen des Generals Rosnicky, aus 2 Uhlanen- und 2 Jägerregimentern bestehend. Bey dieser Division stand seither der Prinz Adam von Würtemberg als Brigadegeneral. 2) Eine Infanteriedivision, unter den Befehlen des Generals Krasinsky und aus 4 Regimentern bestehend. 3) Eine Batterie reitender Artillerie, unter dem Kommando des Obersten Schwerin. Diese Korps hatten bereits zu einer frühern Epoche, unter der Regierung des Kaisers und Königs Alexander, um die Begünstigung gebethen, für jenen Feldzug, wenn es dazu kommen sollte — wie es vor dem Kongresse zu Verona allen Anschein hatte — verwendet zu werden, und sie haben, wie es heißt, ganz neuerlich den Ausdruck derselben Gesinnung gegen Se. Majestät den Kaiser Nikolaus wiederholt, die derselben Allerhöchsthre Billigung nunmehr ertheilt haben sollen. — Die Preise des Getreides sind im Steigen, da viel davon nach Danzig und Thorn verführt, und für Rechnung von Kaufleuten für künftiges Frühjahr aufgespeichert wird. Auch Pferde werden wegen der Aussicht auf einen nahen Krieg gesucht, und selbst die Regierung läßt Ankäufe machen.

Triest, den 22. Dez.

Am 26. Nov. hat sich hier folgender sonderbare Vorfall zugetragen: Im hiesigen Haben lag eine dem Vicekönig gehörende Korvette, auf welcher die Seekadetten im Dienste gebt wurden; der Kommandant derselben, der wegen seines schlechten Benehmens Strafe befürch-

Digitized by Google

tete, ergriff den verzweifelten Entschluß, die Pulverkammer anzuzünden, was er auch wirklich ausführte, und sich hiedurch in die Luft sprengte. Zum Glück war der Tag, wo dieß geschah, eben ein Freytag, und daher sämmtliche Marinecadeten, deren Zahl über 100 betrug, und der größte Theil der Mannschaft am Lande, um sich in die Moschee zu begeben. Zwey Kauffahrteyschiffe, die in der Nähe der Korvette lagen, geriethen durch die Explosion in Brand, der aber bald wieder gelöscht wurde.

Aus Italien, den 24. Dez.

Wie es heißt, hat sich der zu Rom befindliche bevollmächtigte Gesandte, Fürst Gagarin, einen russischen Kaplan kommen und eine Kapelle in seinem Hotel errichten lassen, wo fortan Gottesdienst nach russischem Ritus gehalten werden solle. Man sagt, dieß Ereigniß habe einen tiefen Eindruck auf den heil. Vater gemacht.

Konstantinopel, den 9. Dez.

Gestern haben die Botschafter von England und Frankreich sich endlich eingeschifft. Alle Bemühungen, die Pforte zur Annahme ihrer Vorschläge zu bewegen, waren vergeblich. Der kaiserl. russische Botschafter Marquis Ribeaupierre, der sich schon früher an Bord seines Schiffs begab, hat vorher an den russischen Generalkonsul zu Bucharest, Herrn v. Minciaky, eine Instruktion erlassen, worinn er ihm seine Abreise von Konstantinopel meldet, aber ihn zugleich anweist, Bucharest vor der Hand nicht zu verlassen, indem seine Anwesenheit daselbst noch von besondern Umständen abhange. Die Hauptstadt ist durch die Vorsichtsmaaßregeln der Regierung ruhig geblieben; doch sind die Franken fortwährend nicht ohne Besorgnisse.

Gibraltar, den 29. Nov.

Man glaubt, daß man binnen Kurzen die Zwistigkeiten freundschaftlich ausgeglichen zu sehen hoffe, die zwischen Frankreich und dem Dey von Algier bestehen. Die erste Bedingung sey die Zurückerstattung aller unter algierscher Flagge geraubten Schiffe. Allein, der Dey solle erklärt haben, es liege nicht in seiner Gewalt, daß er seinen Unterthanen befehle, ihre Prisen wieder herauszugeben, und wenn er hierzu strenge Maaßregeln ergreifen wollte, könnte er eine sehr gefährliche Unzufriedenheit erregen, indem diejenigen Individuen, welche derley Kaper ausgerüstet haben, sehr reich seyen, und einen großen Einfluß auf Algiers Bevölkerung ausübten. Der Dey geht selbst so weit, einzugestehen, daß hierdurch seine persönliche Sicherheit gefährdet werden dürfte.

London, den 23. Dez.

Die beunruhigendsten Gerüchte waren am 19. d. M. auf der Börse in Umlauf gesetzt. Auf Treu und Glauben eines Pariser Schreibens, versichert man, daß, obgleich der Sultan das Embargo auf dringendes Ansuchen der Botschafter der verbündeten Mächte aufgehoben habe, welche erklärt hatten, daß sie diese Maaßregel einer Kriegserklärung gleich achten würden, derselbe doch nichts weniger als von seinem einmal gefaßten Entschluße abgewichen sey, durchaus keine Intervention in die Angelegenheiten Griechenlands dulden zu wollen; daß er den Wunsch geäußert habe, den Krieg zu vermeiden; daß er sich bis jetzt zwar noch in keinem Kriege mit irgend einer europäischen Macht verwickelt betrachte, aber fest entschlossen sey, wenn die Verbündeten zu irgend einer außerordentlichen Maaßregel schreiten sollten, die Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen, und daß in diesem Fall seine Absicht sey, die Personen der Botschafter und aller zu Konstantinopel wohnenden Christen als ein Pfand der Entschädigung zurückzubehalten, die er für den in der Schlacht von Navarin erlittenen Verlust verlangt habe. Alles dieses scheint jedoch wenig Glauben zu verdienen, besonders was sich auf die Zurückhaltung als Geiseln der in Konstantinopel wohnenden Christen betrift, da dieses um so unmöglicher wird, wenn man den europäischen Fahrzeugen die Befugniß zugesteht, den Haven dieser Hauptstadt zu verlassen. — Briefe aus unserer afrikanischen Kolonie Kap Coastle vom 26. Sept. melden, daß daselbst am 25. zwey Abgeordnete des Negerstammes der Ashantees angelangt waren. Der übrige Theil der mit Unterhandlung des Friedens beauftragten Gesandtschaft dieses Volks wurde ebendaselbst erwartet. — Ein aus Calcutta in Liverpool angelangtes Schiff hat eine Reihe von Zeitungen aus Peking nach England gebracht. Nach den neuesten Nummern derselben scheint ein Korps der kaiserl. Garde aus der Hauptstadt abmarschirt zu seyn, um die gegen die Aufrührer in der kleinen Bucharey gesendeten Truppen zu verstärken. Der General, welcher dieses Korps befehligt, soll sich in einem Schreiben an den Kaiser über die schlechte Aufführung mehrerer Offiziere beschwert haben. Diese haben die Einwohner mehrfach mit Fußtritten und Peitschenhieben mißhandelt, so daß der General sich ge-

Digitized by Google

nöthigt sah, sie alle zu degradiren und jetzt Bestätigung dieser Maaßregel vom Kaiser verlangt. — Der Kaiser hat vor Kurzem das Todesurtheil eines Mitgliedes der kaiserl. Familie, Namens Chunggan, unterzeichnet. Dieser hatte einen Schauspieler, der sich geweigert, in seinem Hause zu spielen, wegen dieser Weigerung mit einem Messer tödtlich verwundet. Eigentlich, bemerkt das Urtheil, sollte Chunggan am Kreuze sterben. Da er aber ein Mitglied der kaiserl. Familie ist, so soll er an das Grab seiner Voreltern geführt, und dort im Angesichte derselben zur Warnung für andere grausame und ausschweifende Mitglieder der kaiserl. Familie erdrosselt werden. — Da die Ausrüstung der von der Regierung bestellten Bomben-Gallionen fast beendiget ist, so haben letzten Montag Truppenabtheilungen von der königl. Marine Befehl erhalten, sich sogleich auf diesen Gallionen einzuschiffen.

Lissabon, den 8. Dez.

Die Verheirathung des Marquis Loule, des Sohns des vor einigen Jahren umgekommenen Marquis, Günstlings des verewigten Königs, mit der jüngsten unserer Prinzessinnen bildet noch immer das allgemeine Gespräche bey Stadt und Hof. Man versichert jedoch, daß, um allem müßigen Geschwätz ein Ende zu machen, die Neuvermählten künftig ihren Aufenthalt in den vereinigten nordamerikanischen Staaten nehmen werden. Man sagt auch, es habe die verwittwete Königin den Neuvermählten alle Juwelen geschenkt, welche sie bey dem Tode des, an Juwelen, so wie an Gold aller Art sehr reichen verewigten Königs auf ihren Antheil empfangen hatte. — Durch ein diesen Morgen bekannt gemachtes Dekret der Prinzessin Regentin an den Corregidor von Lissabon wird diesem geboten, nach der ganzen Strenge der Gesetze die Kaufleute, Wechsler und Goldschmiede zu verfolgen, welche die neuen Silberzeruaden aufkaufen, und gemünzt oder eingeschmelzt außer Lands führen, oder beschnitten wieder in Umlauf bringen.

Madrid, den 13. Dez.

Wie man sagt, hat der Stadtrath von Madrid den Plan entworfen, diese Stadt mit Gas beleuchten zu lassen. Er erwartet dazu die Anträge von Gesellschaften. In geringer Entfernung von Madrid finden sich mehrere Steinkohlenlager, welche Gas im Ueberfluß, so wie außerdem alle, für den Bedarf der Stadt erforderlichen Steinkohlen liefern könnten. — Der Gouverneur von Cadix, General Aimerich, hat den Redakteur eines, dort unter dem Titel „Handel zweyer Welten" erscheinenden Blattes verhaften und sein Blatt unterdrücken lassen. Sein ganzes Verbrechen war, daß er den heillosen Schleichhandel, der in ganz Spanien, und besonders an der Küste betrieben wird, offenkundig gemacht hatte.

Paris, den 25. Dez.

Der Corsaire sagt von Hrn. v. Villele: „Seine rechte Seite, seine linke Seite und sein Bauch sind krank; was bleibt denn gesund an ihm? etwa der Kopf? nein, die Hand. Was für Finger hat er aber auch! Eine Million tanzt darinn herum." — Aus Batavia wird gemeldet, es haben die Feindseligkeiten zwischen den Einwohnern von Java und den Niederländern aufgehört. Der Waffenstillstand soll einen Monat währen. Von beyden Seiten wurden für getreue Einhaltung desselben Geißeln gegeben. Während des Waffenstillstandes wird man sich mit einem definitiven Friedensvertrag beschäftigen, der wahrscheinlich bald dürfte abgeschlossen werden, da beyde Theile des lästigen zwecklosen Krieges gleich sehr überdrüssig sind.

Nürnberg, den 30. Dez.

Nach Aussage eines gestern hier durch passirten englischen Kuriers, ist derselbe in Corfu, woselbst der englische Gesandte, Hr. Stratford Canning, bereits aus Konstantinopel eingetroffen war, von diesem Letztern mit Depeschen an den englischen Botschafter, Lord Wellesley, nach Wien abgefertigt worden, von wo er die Reise nach London über Frankfurt fortsetzt. Hr. v. Ribeaupierre soll in Odessa eingetroffen syn und von dort einen Kurier nach Petersburg abgeschickt haben; der französische Gesandte Graf Guilleminot aber nahm den geraden Weg nach Toulon, unter sardinischer Flagge. — Die Post aus Konstantinopel vom 11. war, den gestern eingelaufenen Wiener Briefen zufolge, noch nicht dort angelangt; man wußte aber durch Kurierberichte, daß Hr. v. Ottenfels mit Unterstützung des preußischen, niederländischen und schwedischen Gesandten, auch nach der Abreise der 3 Botschafter noch mit dem Divan für Erhaltung des Friedens unterhandelte.

(Edikt alladung.) Der Hypothekenbrief dd. 21. Nov. 1781 über eine auf dem Hause Lit. H. Nro. 508. im Hypothekenbuche eingetragene Forderung des verstorbenen Abraham Luz dahier pr. 600 fl. ist verloren gegangen. Auf Ansuchen der Erben des Abraham Luz wird demnach der der-

Digitized by Google

mallige Innhaber obiger Urkunde aufgefodert, dieselbe innerhalb eines sechsmonatlichen Termins, von heute an, bey der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser vorzuzeigen, als sonst jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde. Augsburg, den 28. Dez. 1827. Königl. Kreis- und Stadtgericht. v. Silberhorn, Direktor. — Verbrugg.

(Bekanntmachung.) Die Lieferung nachstehender Holzgattungen und Schiffe, als Bedarf zum Betriebe der hiesigen Festungsbauten für das kommende Jahr, wird in der Kanzley der unterzeichneten Direktion an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und zwar: a) Fichtenholz, Montag den 4. Febr. k. J. Früh 10 Uhr: Floßbäume 1500 Stück zu 40, 50 und 60 Schuh Länge, Dielen 300 Stück zu 4 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Dielen 1000 Stück zu 3 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Dielen 2000 Stück zu 2 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang; Bretter 1000 Stück zu 1 1/2 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Bretter 2000 Stück zu 1 1/4 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Bretter 6000 Stück zu 1 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang. b) Eichenholz, Dienstag den 5. Febr. Pfähle, 3000 Stück von 15 bis 20 Schuh lang, 14 Zoll stark im Krozendurchmesser; Schwellen, 60,000 laufende Schuh, 12 Zoll stark im Quadrat, und in Stämmen zu 25 bis 30 Schuh lang; Läden, 250,000 Quadratschuh, 3 1/2 bis 4 Zoll dick, dann c) Schiffe, Mittwoch den 6. Febr., 40 bis 50 Stück, die Größern zu 600 bis 800 Zentner tragend, aus Fichtenholz. Bemerkt wird hiebey aber, daß jeder Erscheinende, der nicht hinlänglich bekannt ist, nur alsdann zur Steigerung zugelassen wird, wenn er sich vorher über seine zur Uebernahme eines solchen Geschäftes entsprechende Vermögensverhältnissen legal ausgewiesen hat. Liefersungslustige werden daher eingeladen, sich an den bezeichneten Tagen und der bestimmten Stunde dießorts einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen mitgetheilt werden. Ingolstadt, den 26. Dez. 1827. Königl. Direktion des Festungsbaues Ingolstadt. Streiter, Oberst.

(Montur-Materialien-Versteigerung.) Der Bedarf von 700 Ellen grauem, 1600 Ellen kornblauem, 150 Ellen scharlachrothem Tuche, dann 500 Ellen Pantalon-, 500 Ellen Hemden-, 500 Ellen Unterhosen- und 1000 Ellen Rockfutter-Leinwand; endlich 80 Ellen Futterboy, wird Donnerstag den 17. Jan. 1828 Vormittags 9 Uhr in der neuen Infanteriekaserne, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission, im Wege öffentlicher Absteigerung, unter Vorbehalt der Regiments-Kommando-Genehmigung, an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Es werden hiezu die zur Steigerung Lust tragenden inländischen Gewerbsberechtigte unter dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen, die Bedingungen aber unmittelbar vor dem Beginnen der Verhandlung werde bekannt gemacht werden. München, den 17. Dez. 1827. Die Oekonomie-Kommission des k. b. 1sten Linien-Infanterie-Regiments (Königs.) v. Baligand, Oberst. — Correck, Regtsquartiermstr.

(Realitätenverkauf.) Auf Requisition des k. Landgerichts Landsberg, als Gantgericht, wird in dem Schuldenwesen des Färbers Philipp Sonderer dessen im Markte Mieebach gelegenes Anwesen mit der damit verbundenen Färbersgerechtigkeit und Färberey-Utensilien am Montag den 4. Febr. 1828 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtslokale des unterzeichneten Gerichtes unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft öffentlich versteigert. Dieses Anwesen ist zum k. Rentamte Miesbach mit Maierschaftsfristen erbrechtig, und besteht aus einem geräumigen gemauerten Wohnhause, in welchem sich auch das Farbhaus befindet, dann aus einem Stalle und Stadelgebäude, welches an das Wohnhaus angebaut ist, und aus 52 Dezim. Wurz- und Krautgarten und 3 Tagw. 42 Dezim. Ackergrund. Die Abgaben bestehen aus 15 kr. 3 hl. einfache Grundsteuer, 6 kr. 1 hl. Familiensteuer, 40 kr. Scharwerkgeld, 2 fl. 2 kr. Stift, und 1 fl. 2 kr. 4 hl. Maierschaftsfrist. Die Gebäude und Grundstücke sind auf 1156 fl. 12 kr. eingeschätzt. Die Färbereyutensilien bestehen aus 7 kupfernen Farbekessin, einer großen Mang, Presse und andern Geräthschaften, die auf 105 fl. 33 kr eingeschätzt sind. Dieses Anwesen dürfte sich zur Niederlassung eines geschickten Färbers vorzüglich eignen. Kaufslustige, die sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen und über erfüllte Militärpflicht ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Miesbach, den 22. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Wiesend, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nachdem sich bey der letzten Versteigerung der Schneider Joh. Gg. Wiedemännischen Realitäten von Großelfingen keine Käufer eingefunden haben, so werden nachstehende Realitäten desselben, als: 1) eine Sölde mit Gebäude, Garten, Gemeinderecht und Zugehör; 2) 1/2 M. A. bey den Pfählen, zehentbar; 3) 1/2 M. A., eigen und zehentbar, im Hahnengarten; 4) 1/2 M. A. in der Zwirn, eigen und zehentbar; 5) 1/2 M. A. am hintern

Digitized by Google

Hof, eigen und zehentbar; 6) 1/4 M. A. am Hahnengarten, zehentbar; 7) 5/4 M. A., gült- und zehentbar am Hochweg; 8) 3/4 Morgen Acker, eigen und zehentbar, in den Riedschwellen, nächsten Dienstag den 8. Jan. Vormittags 10 Uhr zum öffentlichen Verkauf gebracht, wobey sämmtliche Kauflustige beym königl. Landgerichte zu erscheinen haben. Beschlossen den 24. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Nördlingen. Pölzl, Landrichter. — Kien.

(Bekanntmachung.) Das Anwesen des Gantirers Joseph Bogner von Alburg wird als Brandstätte unter der Verbindlichkeit verkauft, daß das Brandassekuranz-Kapital pr. 700 fl. vom Käufer verwendet werden müsse, das niedergebrannte Haus normalmäßig aufzubauen. Die zu diesem Gantanwesen gehörigen Gründe sind auf 390 fl. gerichtlich geschätzt. Kaufsliebhaber werden auf Freytag den 4. k. M. Jan. deßwegen hieher vorgeladen. Straubing, den 18. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Der k. Landr. leg. verh., Sachenbacher, I. Assessor.

(Versteigerung.) Das Gantanwesen des Webers Johann Mak in Gundelfingen, welches aus einem gemauerten halben Hause mit einem kleinen Garten, dann aus 1/2 Tagw. Wiese und mehreren Gemeindegründen besteht, wird am Dienstag den 29. Jan. 1828 Nachmittags 2 Uhr im Rathhause zu Gundelfingen öffentlich versteigert. Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Lauingen, den 27. Dez. 1827. Königl. Landgericht Lauingen.

v. Mader, Landrichter.

(Anwesensverkauf.) Nachdem sich für das Anwesen des verganteten Schuhmachers Franz Joseph Rosengart zu Großaitingen im ersten Feilbietungstermine kein Kauflustiger meldete, so wird dasselbe auf Montag den 21. Jan. k. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags einer wiederholten Versteigerung in diesseitigem Amtslokale ausgesetzt, wozu man Kauflustige unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 22. v. M. (eingerückt in die Beylage zur Augsburger Moyschen Zeitung sub Nro. 290., und in das Kreisintelligenzblatt sub Nro. 45.) hiemit einladet. Schwabmünchen, den 22. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Kimmerle, Landrichter.

(Verschollenheitserklärung.) Ungeachtet diesseitiger Ediktalzitation vom 25. April l. J., Moysche Augsburger Zeitung Nro. 107., dann Unterdonaukreis-Intelligenzblatt Stück 21. Nro. 439. hat sich der seit dem russischen Feldzuge als Soldat des k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz vermißte Paul Mayerhofer, Bauerssohn von Markberg d. G. weder in Person noch dessen allenfalls rechtmäßige Descendenz innerhalb der gegebenen und längst abgeflossenen Zeitfrist von 3 Monaten gemeldet; es wird derselbe sohin hiemit als verschollen erklärt, und dem auf Herauszahlung seines elterlichen Vermögens zu 200 fl. andringenden Verwandten dasselbe gegen Kaution verabfolgt werden. Actum den 19. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Altötting im Unterdonaukreise. Lict. v. Hammerl, Landrichter.

Bey der den 29. Dez. zu Nürnberg vorgenommenen 192ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

1. 79. 19. 48. 2.

Die nächste 193te Ziehung geschieht den 29. Jan., und inzwischen die 1233te Münchener Ziehung den 8. Jan., und die 854te Regensburger Ziehung den 17. Jan., wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtl. k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

(Ankündigung.) Den 1. Jan. 1828 erscheint: Berliner Kunst-Blatt. Herausgegeben von dem wissenschaftlichen Kunstverein in Berlin. Redigirt unter besonderer Mitwirkung der Herren Geh. Ober-Baurath Schinkel, Prof. A. W. v. Schlegel und Prof. Fr. Tieck, v. Prof. Tölken und Dr. Fr. Foerster. Hr. Alex. v. Humbold wird besonders für die auswärtige Correspondenz thätig mitwirken. Der Zweck, welchen der Kunstverein bey Herausgabe dieses Blattes sich vorgesetzt hat, ist: Förderung der Ausübung und der Wissenschaft der Kunst. Nicht nur dem Gelehrten vom Fach soll darin Stoff zum Nachdenken dargeboten werden, auch der Kunstfreund und der angehende Künstler sollen Belehrung und Aufschluss über alles, was die Kunst betrifft, finden. — Das Kunstblatt, welches in monatlichen Heften erscheint, wird enthalten: 1. Philosophische, historische und critische Abhandlungen über: die Kunst im Allgemeinen, über einzelne Künste und über Kunstwerke. 2. Critik der neuesten Kunstliteratur. 3. Abbildungen älterer und neuerer Kunstwerke in lithographirten und radirten Blättern. 4. Correspondenzen über alle auswärtigen Erscheinungen im Gebiete der Kunst aus Rom, Neapel, Paris, Wien, München, London, Dresden und andern Hauptstädten. 5. Amtliche Mittheilungen und Berichte über Kunstanstalten, und was sonst zur Förderung der Kunst geschieht. 6. Anzeigen des Vorzüglichsten, was in den Buch- und Kunsthan-

Digitized by Google

del kömmt, und in Beziehung zur Kunst steht. Nach den Statuten des Kunstvereins soll nur dasjenige in das Kunstblatt aufgenommen werden, was in den Sitzungen vorgelegt und vorgetragen wurde; sämmtliche Mitglieder sind zur Mitarbeit verbunden. Von dem Kunstblatte erscheint monatlich ein Heft in 4. mit einer lithographirten oder radirten Zeichnung. Der Preis des Jahrgangs ist 6 Rthlr. Der Prospectus wird in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben, und nehmen dieselben in Augsburg die v. Jenisch und Stage'sche, so wie alle hochlöbl. Postämter des Inn- und Auslandes Bestellungen auf dasselbe an. Berlin, im Verlage der Schlesinger'schen Buch- und Musikhandlung, unter den Linden No. 34.

---

Der Endesunterzeichnete giebt sich die Ehre, allen seinen hiesigen und auswärtigen resp. Gönnern und Freunden hiemit öffentlich den aufrichtigsten Glückwunsch zu gegenwärtigem Jahreswechsel zu erstatten, und sich sammt Familie in fortdauernde Gewogenheit und Freundschaft zu empfehlen. Augsburg, den 1. Jan. 1828. Apotheker v. Stahl.

---

Einem hiesigen und auswärtigen verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich auf meinem eigenen Erdgrunde in Neuburg feines Steingutgeschirr in allen Nuancen selbsten fabrizire, und selbes sich in seiner Güte und Schönheit auszeichne. Dessen Wohlfeilheit wird jeden Abnehmer zu einem bedeutenden Zuspruche ermuntern, und um Jedermann nach Wunsche bedienen zu können, errichte ich bey Herrn Joseph Heußler, Handelsmann dahier, im Freyherrn von Imhofischen Hause auf dem hohen Wege, eine Niederlage meines eigenen Fabrikats. Ich empfehle dasselbe zum häufigen Zuspruche mit der Bemerkung, daß immerhin die Fabrikpreise notirt werden, die äußerst billig sind. Augsburg, den 12. Nov. 1827.
Johann Baptiste Koller, Steingutfabrikant in Neuburg.

---

**Neujahrswünsche.** Zu dem bevorstehenden Neujahrsfeste erhielten wir aus Berlin eine vorzügliche **Auswahl seiner Neujahrswünsche mit Bewegungen** und verborgenen Schiebern zum Preise von 15 kr., 20 kr., 40 kr.; **ohne Bewegungen**: große mit illuminirten Klappen und Versen auf Atlas zu 15 kr., feine illuminirte Spitzenwünsche, Verse in illuminirten Vignetten u. s. w., von 4 kr, 6 kr., 7 kr., die wir ihrer Eleganz und Schönheit wegen dem geehrten Publikum mit Recht empfehlen können. Jos. Wolff'sche Buchhandlung.

---

In unterzeichneter Verlagshandlung ist erschienen: **Die Sache der Griechen. Gottes und aller christlichen Völkersache.** Dichterischer Hymnus am 1ten Tage des Jahres 1828, gesungen von Ferd. Jos. Gruber. gr. 4. mit einer Vignette. Velinpapier 9 kr., Druckpapier 6 kr. Ein geist- und würdevoll ausgeführtes Thema mit geschichtlichen Noten. Was die ganze Christenheit in diesem Jahre freudig ahnet, für was die thatenumwundenen Hände dreyer christlicher Monarchen zum heiligen Glaubensbunde sich in einander flechten, und in den Händen von Hunderttausenden die Schirm- und Befreyungswehre deren gewichtigsten Kampfe entgegen blitzt, das rollt die Phantasie eines geistvollen Dichters zur reizendsten Verwirklichung auf. Augsburg, den 1. Jan. 1828.
August Bäumer, Buch- und Kunsthändler auf dem alten Heumarkt.

---

Am Neujahrestage den 1. Jan. wird Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet
Schnörzinger, zur goldenen Sonne.

---

Eine bequeme Wohnung ist bis nächstes Georgiziel zu vermiethen. Wo? sagt man im Komtoir dieses Blattes.

---

Auf dem Zeugplatze Lit. B. Nro. 207. ist bis kommendes Georgi 1828 eine sehr schöne und große, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung im ersten Stocke zu vermiethen. Diese besteht in 4 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, nebst einer sehr großen und hellen Küche und Speiß ꝛc. Zu dieser Wohnung können auch zu ebener Erde 2 heizbare Zimmer, welche als Komtoir gebraucht, gegeben, oder auch einzeln verstiftet werden. Nähere Auskunft kann zu ebener Erde daselbst erholt werden.

---

Augsburger Börsenkurs vom 31. Dez. 1827.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 88 3/4 | 88 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 94 3/8 | 94 1/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1042 | 1038 | detto = = 5 Proz. . | 102 3/8 | 102 |
| Roth hild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 | 143 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 115 1/4 | 114 3/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 | 103 3/4 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 102 |

Digitized by Google

Nro. 2. Mittwoch, den 2. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Wien, den 28. Dez.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 11. dieß, welche durch außerordentliche Gelegenheit hier eingegangen sind, zufolge, hatten sich die Botschafter von Großbrittannien und Frankreich am 8. dieß nach den Dardanellen eingeschifft; der kaiserl. russische Gesandte, Hr. v. Ribaupierre, befand sich zwar am 11. noch in Bujukdere; die zu seiner Aufnahme bestimmten Fahrzeuge lagen jedoch vor seinem Hotel zu seiner Abfahrt nach Odessa bereit, und warteten nur auf günstigen Wind. — In der Hauptstadt herrschte fortwährend die vollkommenste Ruhe. Von Seite der Pforte wurden die Vertheidigungsanstalten mit größtem Eifer betrieben.— Wir erwarten die Ankunft der nächsten gewöhnlichen Post, um unsern Lesern die näheren Umstände über diese Begebenheiten mitzutheilen. — Der Kurier vom 13. dieß erzählt, nach einem Privatschreiben aus Smyrna, daß der Kapitän einer österreichischen Kriegsbrigg dem Pascha von Smyrna die erste Nachricht von der Zerstörung der türkischen Flotte zu Navarin überbracht habe, und findet in diesem Umstande eine neue Bestätigung seiner bittern Beschwerden, über das angeblich zweydeutige Benehmen Oesterreichs und einen Beweis, „wie gänzlich die österreichische Flagge in der Levante der Pforte zu Dienste stehe *)."

*) Einige Tage zuvor hatte dasselbe Journal einen ähnlichen Beweis aus dem schweren Vergehen eines österreichischen Kapitäns, der 2 von Ibrahim Pascha abgesendete Tataren nach Smyrna transportirt hatte, hergeleitet. Wer nur einigermassen mit dem Seewesen bekannt ist, weiß, daß dieß eine Gefälligkeit ist, die kein Kriegsfahrzeug den Agenten einer, mit seiner Nation nicht im Kriege befindlichen Macht, versagt. Englische Kriegsfahrzeuge haben nicht minder oft als österreichische dergleichen unbedeutende Dienste geleistet. Daß man sich während der Blockade von Navarin vorzugsweise an neutrale wendete, bedarf wohl keiner besondern Erklärung.

Konstantinopel, den 11. Dez.

Ehe die Botschafter sich einschifften, ließ der Sultan noch eine große Rathsversammlung, wobey gegen 300 Ulema's erschienen, einberufen, und derselben das Begehren der Botschafter um Pässe und den ganzen Lauf der letzten Verhandlungen, zur Berathung vorlegen. Die Mäßigung der Pforte vor und nach dem Treffen bey Navarin wurde hiebey als große Konzession dargestellt, und sodann gefragt, ob sich der Sultan zu weitern Erniedrigungen verstehen solle? Einhellig wurde selbst von den Ulema's, die bisher eine verdhnende Politik anriethen, erwiedert, daß der Divan schon zu weit gegangen sey. Erst nachdem dieses Resultat bekannt war, entschloßen sich die Botschafter, auch ohne Pässe abzureisen. Indessen scheint sich die Pforte noch nicht in wirklichem Kriegszustande zu betrachten, aber ihre Rüstungen deuten auf eine energische Vertheidigung, im Fall eines neuen Angriffs von Seiten der Alliirten. Sollten die Russen über den Pruth gehen, so dürfte der Sultan nach Adrianopel aufbrechen.

Von der Donau, den 29. Dez.

Oeffentliche Blätter melden, die griechische Regierung habe dem Oberstlieutenant v. Heidegger die Würd eines Vicekönigs von Kandia angeboten. Hr. v. Heidegger scheine indessen, bevor er sich erkläre, die Ankunft des Grafen Capo d'Istrias abwarten zu wollen.

Trient, den 21. Dez.

Die friedlichen Gesinnungen, welche die Pforte durch die Aufhebung des auf die Schiffe gelegten Embargos äußerte, hat auf einmal ein ungemeines Sinken aller Getreidepreise zur Folge gehabt, so zwar, daß wo ehedem die Nachfrage nur aus dem Munde der Konsumenten gehört wurde, nun das Antragen der Produzenten und Spekulanten aus allen Gewölbern und

Digitized by Google

Speichern hervor thut. Wenn es schon erwünscht und billig war, daß die Getreidpreise sich aus ihrem Unwerth, in dem sie noch vor einem Monat standen, und den Produzenten entmuthigen, erhöhen, so war die Sache nun ins entgegengesetzte Extrem ausgeartet, und die Spekulation, den Augenblick der Zweifel in der Weltpolitik benutzend, hatte bereits dahin gearbeitet, das Dezennium in den nämlichen Nahrungsverlegenheiten enden zu machen, unter welchen es begonnen hatte. Dieses Spiel hat nun ein Ende, und bereits hört man die Klage, wie mancher aufgespeicherte Getreidhaufen gelitten hat. Indessen floß in den Monaten dieser künstlichen Theurung vieles Geld aus Tyrol nach Italien, und nur eine Hoffnung bleibt uns, einen Theil davon wieder zurück zu erhalten, und diese ist, wer würde es errathen, der Wein. Schon sind viele Transporte desselben nach Mayland abgeführt worden, und mehrere Kommissionen sind im Zug. Sowohl Ober- als Unteritalien hat heuer seinen Bedarf nicht erzeugt.

Neapel, den 13. Dez.

Heute um 12 Uhr Mittags starb an einer chronischen Krankheit in seinem 83sten Jahre der Kardinal Fabrizio Ruffo, erster Diakon von St. Maria in Via Lata, Großprior der Hierosolimitaner in Rom, und königl. sizilianischer Staatsminister.

Petersburg, den 12. Dez.

Der Abschluß des Friedens mit Persien bestätigt sich. Die Perser haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie den Frieden theuer erkaufen müssen, denn während die russischen Bevollmächtigten mit den ihrigen im tiefsten Frieden unterhandelten, ergriffen sie die Waffen, und überfielen unsere militärische Linie, die damals nur schwach besetzt war. Es heißt, daß alle Personen, die zu dem Kriege mit Rußland gerathen haben, und durch deren Schuld er herbey geführt worden, am persischen Hofe in Ungnade gefallen seyen, und daß der Schah eine Kommission niedergesetzt habe, um alle dabey Betheiligten ohne Unterschied des Ranges zu richten. Mehrere fremde Agenten sollen zu Teheran verhaftet worden seyn. Der Friede Rußlands mit Persien wird für die europäischen Angelegenheiten äußerst wichtig; er könnte vielleicht die Pforte zu mehr Nachgiebigkeit bey der griechischen Frage bewegen. Die Armee von Georgien kann unter den gegenwärtigen Umständen die Operationen ihrer Waffenbrüder am Pruth auf einem Punkte unterstützen, an dessen Erhaltung das Daseyn des ganzen osmanischen Reiches hängt, und dessen Verlust für die Pforte weit empfindlicher, als irgend eine Invasion in ihre europäischen Provinzen seyn würde.

Russische Gränze, den 20. Dez.

Briefen aus Abo zufolge, sollen die Ueberreste dieser unglücklichen Stadt durch eine neue Feuersbrunst in Asche gelegt worden seyn.

Madrid, den 15. Dez.

Es ist noch immer keine Rede von der Zurückkunft Ihrer Majestäten in diese Hauptstadt. Diejenigen, welche sich für gut unterrichtet halten, sind der Meynung, der König werde nach Madrid durch die nördlichen Provinzen zurück kehren, nachdem er Saragossa, Pamplona und St. Sebastian in Augenschein genommen haben wird. Die Räumung der beyden letztern noch in den Händen der Franzosen befindlichen Plätze soll gleichfalls binnen Kurzem vor sich gehen; der Einzug Ihrer Majestäten in diese beyden Städte soll ganz auf dieselbe Weise wie in Barcelona Statt finden, nachdem solche einige Tage vorher von den verbündeten Truppen verlassen worden sind. — Den neuesten Nachrichten aus Catalonien zufolge sollen Ihre Majestäten fortwährend die eifrigsten Beweise der Liebe und Treue, von Seiten der Bewohner Barcelona's, erhalten.

Paris, den 27. Dez.

Heute reiste der Infant Don Miguel Morgens um 3 Uhr von hier nach Calais ab. — Die Gazette de France meldet, die engl. Fregatte Glasgow sey am 22. Dez. zu Toulon eingelaufen, und habe den Vizeadmiral Gore, welchen Admiral Codrington mit wichtigen Depeschen für die 3 verbündeten Höfe abgeschickt, an Bord.

Ostfriesland, den 23. Dez.

Ein schreckliches Ereigniß hat sich auf einem isolirt liegenden Bauernhofe in Ostfriesland kürzlich zugetragen. Die Hausfrau ist Wöchnerin, und die Hebamme beauftragt, wie das dort Sitte ist, das Kind dem Pfarrer, welcher eine halbe Stunde entfernt wohnt, zur Taufe zu bringen. Die Knechte und Mägde arbeiten im sogenannten Campe, ein vom Bauernhofe ent-

Digitized by Google

ferntes Holz. Der Hausherr, während die Hebamme das Kind zum Pfarrer bringt, sagt seiner Ehegattin, welche sich im Bette hart an der Hausflur befindet, daß er nach seinen Leuten im Campe sehen wolle, allein innerhalb einer Stunde wieder zu Hause seyn werde. So bleibt die Wöchnerin allein. Kaum hat sich der Hausherr entfernt, so öffnet sich die Hausthüre, dann die Stubenthüre, und es tritt ein Mann mit vermummtem Gesichte vor das Wochenbett, fordert in einer gebrochenen Sprache das Geld, was im Hause ist, und droht im Weigerungsfall, die Wöchnerin zu ermorden. Erschrocken, sagt die Frau, ihr Geld befinde sich im Keller, in einer kleinen Lade, welche hart an der Mauer stehe. Der Räuber öffnet die Kellerthür, eine mit Eisenstäben beschlagene, aus Eichenholz geformte, Fallthür. In diesem Augenblick entschließt sich die Wöchnerin, springt aus dem Bette, geht auf die Hausflur, schlagt und schließt die Thür zu. Der Räuber war gefangen und konnte nicht entweichen. Sehnlichst erwartet sie ihren Ehemann. Er kommt nicht. Aber die Hebamme kommt mit dem Kinde zurück. Die Wöchnerin erzählt das Ereigniß, worauf die Hebamme dazu räth, den Keller zu eröffnen. Da die Wöchnerin darein nicht willigte, verlangt es jene, und droht, das Kind, das sie im Arm hat, zu tödten. Da die Wöchnerin sich weigert, wirft sie das zarte Kind mit aller Gewalt auf den mit Steinen ausgelegten Boden. In dem Augenblick tritt der Ehemann zur Thür herein, und da er gewahrt, was vorgegangen ist, spaltet er der Hebamme mit dem Holzbeil, welches er vom Campe zurückgebracht hat, den Kopf. Er öffnet den Keller, und erkennt in dem Räuber den Ehemann der Hebamme.

Frankfurt, den 27. Dez.

Nach Ankunft mehrerer Staffetten von Wien hat sich die Abreise der Gesandten der verbündeten Mächte wirklich bestätiget. An der Börse sind hierauf die österreich. Metalliqu. s auf 88, die Wiener Bankaktien auf 1240 herabgegangen. — Wie es heißt, soll es im Werke seyn, die alljährliche Sitzungsperiode der deutschen Bundesversammlung auf 3 oder 4 Monate abzukürzen. — Als Nachfolger des im verwichenen Sommer mit Tode abgegangenen großherz. mecklenburgischen Bundestagsgesandten, Herrn v. Penz, wird unter Andern Herr von Plessen namhaft gemacht.

München, den 30. Dez.

(Nachtrag zur 6ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des königl. Staatsministers der Finanzen, bey Uebergabe der Gesetzesentwürfe „die Einführung einer Erwerb- und einer Gewerbsteuer betreffend.“) Der allgemeinen Grund- und Häusersteuer soll sich die gesammte Erwerbsbesteuerung anreihen und sich hiemit der ganze Cyclus der Besteuerung (und der darauf bezüglichen Gesetze) schließen. Die Verfassungsurkunde fordert Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung; aber weder die bisherige Grund- und Häusersteuerverfassung, noch die mannichfaltige Weise, wornach gegenwärtig Gewebs- und Arbeitsverdienst belegt ist, entsprechen diesen Anforderungen. Es treffen diesen Gewerbs- und Arbeitsverdienst Personal- und Realsteuern, — Steuern, die bald auf dem Ertrag, bald auf dem Werth, sohin auf ungleichen Prinzipien fußen. Im Untermayrkreis steuert der Erwerb auf die mannichfaltigste Weise, unter den verschiedensten Steuertiteln; neben der nach dem Ertrag bemessenen Ertraggewerbsteuer werden im Würzburgischen die Beeten, das subsidium charitativum, das Rauchpfund, die besondern Gewerbs-Rekognitionen und Gewerbspachtschillinge, die Juden-, Receptions-, Schutz- und Neujahrgelder, Besoldungs- und Pensionssteuern erhoben; im Aschaffenburgischen fließen aus unbekannten, aus den Zeiten des 30jährigen Krieges stammenden Grundsätzen die Gewerbsteuern, nebenben noch die Manngelder, Landreitergagen-Juden-Aufnahmsgebühren, Schutz- und Neujahrgelder und Schätzungsanwesen; im Fuldaischen schätzt man die Realgewerbe mit den Häusern nach Currentwerth, besteuert die persönlichen nach Verhältniß der Nahrung und belegt die nicht hausgesessenen Einwohner in den Beysassengeldern mit Personalsteuern; in den vormals hessischen Gebiethstheilen belegt die auf den Reinertrag basirte Erwerbsteuer nach gesetzlich bestimmten Steuer- und Tarifsätzen (mit gewissen Gesellenbeyschlägen) nicht nur den Arbeitsverdienst aus Handarbeiten und höheren Gewerben, sondern auch das Betriebskapital; während als besondere Abgaben noch die Juden-Schutzgelder und Erbschaftssteuern bestehen, indeß endlich in den vormals Badenschen Landestheilen eine auf dem Arbeitsverdienst beruhende, in 10 Klassen zwischen 500 fl. und 6000 fl. gefaßte Gewerbsteuer, dann einer nach Klassen oder Fassion regulirte Besteuerung des Betriebskapitals besteht. — Im Rheinkreis besteht nach einem sehr umfassenden Doppeltarif eine Steuer für die eigentlichen Gewerbe, eine Personalsteuer (das Dreyfache eines gemeinen Taglohns) für jedes Familienoberhaupt und noch eine Art von Ausfallsteuer, (Mobiliarsteuer), regulirt nach der wirklichen oder geschätzten Hausmiethe. — In den 6 ältern Kreisen des Königreichs gilt die Gewerbs- und Familiensteuer-Gesetzgebung vom 15. April

Digitized by Google

und 10. Dez. 1814. Erstere reiht die ausschließend berechtigten Gewerbe nach bestimmten Klassen zur Besteuerung, und diese Klassirung oder Tarifirung soll sich auf das kombinirte Verhältniß der Lokalbevölkerung und der verschiedenen Gewerbsgattungen relative Wichtigkeit gründen, wodurch die Gewerbsgerechtigkeit ihrem Kurrentwerth nach in ein richtiges Steuerverhältniß gesetzt werden soll. — Letzteres (das Familien- = Steuergesetz) bestimmt gewisse Klassen und Prozente, wornach der gemeine Arbeitsverdienst (Taglohn), der besondere aus den s. g. freyen Gewerben, dem Staatsdienst, der Thätigkeit im freyem Gebiet der Wissenschaften und Künste, — dem werbenden Kapitalvermögen, der ländlichen Gewerbsthätigkeit, endlich dem Haus- und Domiukalrenten- Besitz, so wie der Gewerbs- und Handelsthätigkeit eingereiht und belegt wird. — Das Werthprinzip ist die eigentliche Grundlage dieser beyden Gesetze, indessen sie aber auch nach gewissen positiven, gesetzgeberischen Sätzen das Einkommen zu treffen suchen. Ihre Zusammenstellung ist höchst unnatürlich und gezwungen, Fiktionen sind häufig ihre Basis. — Diese Mannigfaltigkeit der Besteuerung des Gewerb- und Arbeitverdienstes, die so bedeutenden Mängel der obenbezeichneten beyden Gesetze, der Vortheil und die Leichtigkeit, in einer allgemeinen Erwerbsteuer die durch die Grund- und Häusersteuer noch nicht getroffene Erwäquiß, den Gewerb- Arbeit und allen sonstigen Erwerbverdienst zu treffen, veranlaßten die gegenwärtigen Gesetzentwürfe. — Der erste dieser Gesetzentwürfe umfaßt die allgemeinen Bestimmungen der Erwerbsteuer und die besonderen Normen, wornach die derselben unterliegenden Erwerbsarten besteuert werden sollen, mit Ausnahme des Erwerbes aus industrieller Betriebsamkeit, worüber der Entwurf über die Gewerbsteuer die erforderlichen Bestimmungen enthält. — In der Verfassung ist allgemeine Abgaben- Pflichtigkeit geboten, daher wird die Erwerbsteuer im Allgemeinen jedes durch eine Steuer erreichbare und nicht schon durch die Grund- oder Häusersteuer belegte Erträgniß treffen müßen. Ausnahmen von diesem Prinzip begründen sich bey einer oder der andern Art des Erwerbes oder Einkommens nur durch das Recht, die Klugheit oder ganz besondere Gründe gegen eine solche Besteuerung. — Die Objekte der Erwerbsteuer eignen sich ihrer ständigen Natur, größerer Augenfälligkeit und Ergreifbarkeit wegen zur fortlaufenden Behandlung und Umschreibung in einem Quotitäts- Kataster; die Einkünfte der Gewerbsteuer hingegen sind am besten erreichbar und in einer Vertheilungssteuer, weil dieselbe zu beweglich und zu schwierig auszumitteln sind; die Ausmittelung der Erwerbsteuer- Objekte wird daher am füglichsten den Vollzugsorganen der Steuerverwaltung übertragen werden, die Gewerbsteuereinkünfte hingegen werden auf die leichteste, sicherste und schonendste Weise durch die Gemeinden und die aus deren Vertrauen hervorgegangenen Sachverständigen ermessen werden können. (Beschluß folgt.)

---

(Ediktalzitation.) In Folge höchsten Appellationsgerichts- Erkenntnisses vom 12/19. dieß ist gegen Franz Fischer, Innwohnerssohn von Kötzting, seiner Profession ein Schlosser, das Ungehorsamsverfahren einzuleiten; derselbe wird demnach aufgefodert, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahles zu verantworten. Kötzting, den 20. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Frhr. v. Schartz, Landrichter.

---

In unterzeichneter Verlagshandlung ist erschienen: **Die Sache der Griechen. Gottes und aller christlichen Völker Sache.** Dichterischer Hymnus am 1ten Tage des Jahres 1828, gesungen von Ferd. Jos. Gruber. gr. 4. mit einer Vignette. Velinpapier 9kr., Druckpapier 6 kr. Ein geist- und würdevoll ausgeführtes Thema mit geschichtlichen Noten. Was die ganze Christenheit in diesem Jahre freudig ahnet, für was die thatenumwundenen Hände dreyer christlicher Monarchen zum heiligen Glaubensbunde sich in einander flechten, und in den Händen von Hunderttausenden die Schirm- und Befreyungswehre deren gewichtigstem Kampfe entgegen blitzt, das rollt die Phantasie eines geistvollen Dichters zur reizendsten Verwirklichung auf. Augsburg, den 1. Jan. 1828.

August Bäumer, Buch- und Kunsthändler auf dem alten Heumarkt.

---

Das Haus mit einer Stallung Lit. G. Nro. 152. im langen Lochgäßchen ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen.

---

Ein hinter dem Schießgraben an der Göginger Straße gelegener Anger von 2 1/2 Tagw. ist täglich aus freyer Hand zu verpachten. Pachtlustige haben sich in Lit. B. Nro. 258. im zweyten Stock zu melden.

---

Jemand der von eigenen Mitteln lebt, ist bereit, gegen Verabreichung von Naturalien und geringen Honorar als Rentenverwalter zu dienen. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

Digitized by Google

Nro. 3. Donnerstag, den 3. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 1. Jan.

Heute Vormittags um 3/4 auf 11 Uhr versammelte sich der große Dienst im Appartement Sr. Majestät des Königs, und brachte Ihren königl. Majestäten im Spielzimmer die allerehrfurchtsvollsten Wünsche zum neuen Jahre dar, wobey derselbe zum Handkusse bey Ihrer Majestät der Königin allergnädigst zugelassen wurde. Hierauf begaben Sich Ihre königl. Majestäten mit dem großen Dienste durch die grüne Gallerie in das erste Kaiserzimmer, wo Allerhöchstdieselben unter dem Thronhimmel die Aufwartungen anzunehmen geruhten.

Die Anzahl der Studierenden an hiesiger Hochschule beläuft sich dermal auf 1733. Darunter befinden sich 464 Theologen, 442 Juristen, 182 Mediziner, 57 Pharmazeuten, 50 Kameralisten, 51 Forstkandidaten und 527 Philosophen. — Se. Majestät der König haben am 6. Dez. v. J. zu bestimmen geruht, daß die Landwehrofiziere, welche die Erlaubniß erhalten haben oder werden, bey feyerlichen Gelegenheiten die Uniform fortzutragen, ihre Uniform mit gelben Knöpfen und mit gelben, ihrem Grade entsprechenden, Borden versehen lassen sollen. — Auf der Jagd bey Hohenlinden wurden 55 Säue, 20 Hirsche, 10 Thiere, 15 Rehe und 1 Haase erlegt. Se. Majestät schoßen allein 20 Säue, 3 Hirsche und 2 Thiere.

(Fortsetzung des Nachtrags zur 6ten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord.) Die Willkühr soll nicht gleichsam zum Gesetz erhoben und der sogenannte Arbeitsverdienst mittelst Fiktionen in Klassen eingezwängt werden; ein Gewerbsteuertarif besteuert im Grunde nur unbekannte Gewerbsrenten und darum auch den wirklichen Ertrag ungleich und unverhältnißmäßig; bey einer Bevölkerung von 4 Millionen Menschen und der großen Verschiedenheit der industriösen Verhältnisse der Landesgebietstheile ist es fast unmöglich, einen die Kräfte der Einzelnen mit Wahrheit ergreifenden Tarif aufzustellen; nach der Erfahrung konnten die aus der Fehlerhaftigkeit der Tarif entstandenen Ungleichheiten und Beschwerden nur in der Regel durch eine den Gewerbsgenossen überlassene Selbstvertheilung ihrer Steuerquote gehoben werden; ein geregeltes Steuersystem muß endlich durch alle Theile ein gleiches Prinzip führen, um seiner Zeit die dermal nicht zu lösende Frage über das Verhältniß dieser Theile unter sich wahr, gründlich und klar beantworten zu können; aus allen diesen Gründen konnte wohl nur der individuelle Ertrag (die Erwerbs- und Gewerbsrente) zum Maßstab und zugleich zum Objekt der Besteuerung genommen werden. — Nur hierdurch konnte Einheit und Systematik in das gesammte Steuerwesen Bayerns gebracht werden. — Kontrollirte Fassionen führen bey ständigen und schwer zu verheimlichenden Renten zu sichern Resultaten; daher ergab sich schon aus der Natur desselben der Weg zur Ausmittelung und Fortsetzung des der Erwerbssteuer angehörigen Ertrages. Hingegen mußte bey den Gewerbsteuer-Einkünften den hierüber einzuforderuden generellen Deklarationen eine sachverständige, lokale Kontrollschätzung entgegengestellt, hindurch das zu gering Angegebene auf höheren Satz gebracht, zugleich aber ein Reklamationsverfahren zur schiedsrichterlichen Auseinandersetzung der Anforderungen der Steuerperäquation und der Interessen der Steuerbaren, zur möglichsten Vermeidung aller Willkühr und zur möglichst zu erzielenden Wahrheit der ausgemittelten Gewerbsteuer-Verhältnißzahlen eingeräumt werden. Bey Lösung dieser höchst schwierigen Aufgabe der Gewerbsbesteuerung werden die Männer des Vertrauen ganzer Kreise, die Landräthe, in patriotische, sachverständige Mitwirkung gezogen, den Gemeinden wird die innere ausgleichende Gewerbsteuervertheilung nach gesetzlich vorgeschriebener Ermäßigung überstellt, dem Eigennutz der Einzelnen wird die distributive Thätigkeit ganzer Gemeinden und eines die gesammten Gemeindeinteressen erfassenden Institutes entgegengestellt, und so wird sich eine stets verhältnißmäßige Vertheilung der Gewerbsteuer-Kontingente auf die Kreise, Gemeinden und Einzelnen fest begründet. — In der Natur der Sache und des gewählten Maaßstabes liegt die Anlegung ursprünglicher Quotitätskataster für die Erwerb- und Gewerbsteuer, und eben so deren Fortführung. Die

Digitized by Google

Vertheilung geschieht hinsichtlich der Gewerbsteuer unter Mitwirkung der Landräthe und des besondern Instituts gemeindevertrauter sachverständiger Leute, der Steuervertheiler, so wie unter der nothwendigen Oberaufsicht und Leitung der Steuerkontrollämter und Regierungsstellen und soll die Steuerverhältnißzahlen mit den betreffenden steuerbaren Gewerbeeinkünften (Ertragsgrößen) stets im Einklang erhalten; die Bestimmungen hierüber schließen sich, um nicht durch willkührliche Vertheilung Einzelne oder ganze Gemeinden zu beeinträchtigen und statt immer sich steigernder Verhältnißmäßigkeit größere Verhältnißlosigkeit hervorzurufen, jenen über die Ertragsausmittelungen an. — Die Erwerbsteuer ist als Quotitätssteuer mit Rücksicht auf die Steuerobjekte selbst nach einem Simplum quotisirt, theils, weil sie erst mit der dritten Finanzperiode zur Einführung beantragt ist, theils weil die Bestimmung der Zahl der Hebungssimplen aus den bereits bey der Häuser- und Grundsteuer-Entwickelten Gründen dem jedesmaligen Finanzgesetz eine Periode vorbehalten worden. — Die Gewerbsteuer, als eine Vertheilungssteuer, wurde nicht nach Simplen quotisirt. Die auf den Gewerbssteuerobjekten haftenden Abgaben sollen im Lauf der gegenwärtigen Finanzperiode gleichmäßig ungelegt werden und eine Festsetzung der Gewerbsteuer-Kontingente der Regierungsbezirke bleibt dem nächsten Finanzgesetz überlassen, deren Vertheilung auf die Gemeinden nach den Kataster-Verhältnißzahlen aber den Landräthen; auf diese Art quotisirt sich diese Steuer, jedoch in wandelbaren, von dem wirklichen Ertrag der Objekte und von dem Staatsbedürfniß (jedoch für alle Staatsdiener gleichmäßig) sich bestimmenden Größen von selbst. — Die Erwerbsteuer wird erst mit der nächsten Finanzperiode eingeführt, bis dorthin das auf den neuen Erwerbsteuer-Objekten haftende bisherige Steuerkontingent fortgehoben, durch die zu Gunsten der Besteuerten sogleich einzuführende neue Gewerbsteuer werden nur die betreffenden bisherigen Steuern umgelegt; der Grund liegt in der Nothwendigkeit, einem voraussichtlichen Ausfall an Steuern auszuweichen, so viel die Erwerb-, so viel aber die Gewerbsteuer betrifft, in der von Sr. Majestät dem Könige vom Throne gegebenen Zusicherung wegen Vermeidung eines jeden erzielbaren Steuerplus. Nicht die Steuerkassen, sondern die Steuerbaren, welche einer gleichmäßigen, ihren Einkünften angemessenen Vertheilung die Staatsauflagen bedürfen, wurden dem königl. Wort gemäß im Entwurf bedacht.

Die Tendenz dieses Gesetzentwurfes ist, einer Seits durch das Institut der Steuer- und und Gemeindeeinnehmer eine schnelle, kräftige und sichere Handhabung der Perzeption zu erwirken, anderer Seits das Interesse der Steuerbaren auf die möglichst schonende Weise zu bewahren. In diesem Geist sind die Bestimmungen des Entwurfes abgefaßt. — Die Erhebungsart der direkten Staatsauflagen, lange schon ein Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der Staatsregierung, mußte es bey der von Sr. königl. Majestät angeordneten Revision der bestehenden direkten Steuerverfassungen um so mehr werden, als fortgesetzte Beobachtungen und geschäftskundige Untersuchungen bereits die volle Ueberzeugung gegeben haben, mit welch vielen Belästigungen der Steuerbaren sowohl als der Administration der gegenwärtige Perzeptionsbetrieb verbunden ist. — In den ehemals Würzburg'schen, Aschaffenburg'schen und Fulda'schen Gebietstheilen werden herkömmlich die Steuern durch die Gemeinden selbst erhoben; in den älteren Kreisen des Königreichs hingegen geschieht durch die Rentämter die individuelle Erhebung der Rustikal-, Dominikal-, Häuser-, Gewerb- und Familiensteuer. Diese Rentämter fertigen die Heberegister und Zahlungsbücher der Steuerbaren, erheben die nach und nach verfallenden Ziele einzeln, quittiren die Steuerbaren, merken vor in den Registern, verzeichnen nach dem Zinsverfall die in Rückstand gebliebenen Steuerpflichtigen einzeln, mahnen und exequiren dieselben, nehmen jedes Nachsichts- und Nachlaßgesuch einzeln auf, wandeln es ab und begutachten es, behandeln auf gleiche Weise die Fälle augenblicklicher Zahlungsunfähigkeit wegen Unglück und besorgen die Steuerumschreibung; haben endlich noch die Domainen-Verwaltung über sich. Diese Aufgabe, berechnet auf sehr nahe und stetige Berührung mit den Steuerbaren, kann in jeder Beziehung nur sehr mangelhaft gelöst werden. (Ein einziges Rentamt ist mit der Erhebung eines Steuerzieles im Durchschnitt 4 Wochen lang beschäftigt und wie dieses auf die Staatsverwaltung sowohl als namentlich auf die Wirthschaftsverhältnisse der Steuerbaren einwirkt, bedarf keiner Auseinandersetzung.) — Im Rheinkreis dagegen ist die Steuererhebung nicht Sache der Gemeinden, aber die Organe der Steuerperzeption sind so nahe und innig mit den Gemeinden, den Steuerbaren und den Steuerinstituten der Regierung verbunden, die Hebungsweise ist so wohl geordnet, sicher und ineinander greifend, auf Erhaltung eines richtigen Steuerfußes und erleichterte und prompte Steuerablieferung berechnet, daß die Steuererhebungsart dieses Kreises, zumal als erfahrungsgeprüft und bewährt, einer dahin bezüglichen neuen Gesetzgebung mit allem Recht als

Digitized by Google

Vorbild dienen kann. In diesem Sinn ließ man sich bey gegenwärtigem Entwurf von folgenden Ansichten und Motiven leiten. (Fortsetzung folgt.)

Lissabon, den 12. Dez.

Am 11. dieß Abends wurden alle verhafteten Redakteurs der Journale in Freyheit gesetzt, vermuthlich auf Befehl des Infanten Don Miguel, von dem durch das eingetroffene Packetboot Depeschen angelangt sind. Auch an Admiral Beauclerk und Sir Acourt sind Depeschen eingetroffen. Die amtliche Zeitung enthält ein Schreiben des Infanten Don Miguel an die Regentin vom 15. Nov., worin er ihr ankündigt, daß er wahrscheinlich zu Ende Dezembers in Lissabon eintreffen werde, und sie auffordert, die Pairs und Deputirten des Königreichs auf den 20. Dez. einzuberufen, damit gleich am folgenden Tage nach seiner Landung, wenn diese vor dem 1. Jan. erfolgen sollte, die Eröffnung der Kammern vor sich gehen, und er in Folge derselben den erforderlichen Eid ablegen könne.

Madrid, den 15. Dez.

Vor Kurzem ist eine Goelette nebst 3 gemietheten Kauffahrteyschiffen, welche 227 Personen, die in den letzten Unruhen in Catalonien eine mehr oder minder bedeutende Rolle gespielt haben, auf die Galeere nach unseren Kolonien und nach Nordafrika bringen sollen, an den Ort ihrer Bestimmung unter Segel gegangen. Der König und die Königin, so wie eine zahllose Menge Zuschauer sahen vom Haven aus der Abfahrt zu. — Ungeachtet der jetzt erfolgten Ankunft des Königs und der Königin in Barcelona fährt der Graf Espagna mit seinen Verhaftungen fort. Er hat eine in der Zitadelle befindliche Anstalt, worinn die brodlosen Gefangenen Unterricht in Arbeiten und so Erwerb erhielten, schließen lassen.

Paris, den 27. Dez.

Der Moniteur antwortet auf die Angriffe der Oppositionsblätter, welche den Krieg im Orient als unvermeidlich betrachten, heute unter anderm Folgendes: „Gesetzt auch, die Gesandten seyen von Konstantinopel abgereist; was ist denn diese Abreise nach dem Innhalte des Vertrags vom 6. Jul., der einzigen, gewissen und unveränderlichen Grundlage aller möglichen Muthmassungen über die orientalische Angelegenheit? Denn die Mächte wollen, insgesammt wie einzeln, nichts weiter, und werden nie etwas anderes weiter wollen, als was sie wollten, nämlich der Menschheit beyzustehen, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und zwar ohne eine andere Entschädigung zu erwarten, als die Dankbarkeit der Schlachtopfer, die dereinstige Anerkennung der Geschichte und den Schutz desjenigen, der über die Könige wacht. Wo ist denn hier der Grund zu einem Kriege; wo ist das Schlachtfeld? wo ist das streitige Gebiet? welches sind die Ansprüche, die aufrecht zu erhalten wären? welchen Fällen ist nicht in dem Vertrage — einem Interventions- und keinem Eroberungsvertrage! — vorgesehen? Die Intervention ist zurückgewiesen; die Vermittler ziehen sich zurück, und warten die gewiß nicht ferne Zeit ab, wo diejenigen, welche sich geweigert haben, ihnen Gehör zu schenken, selbst das Verlangen aussprechen werden, gehört zu werden. Was den Zweck der Intervention betrifft, welcher nie ein anderer war, nie ein anderer seyn wird, als der, das fernere Blutvergießen zu verhindern, so wird derselbe sicherlich faktisch schon erreicht seyn, wenn er es noch nicht in rechtlicher Hinsicht seyn sollte. Der Waffenstillstand wird eintreten, weil allen Verstärkungen der Weg abgeschnitten ist; der Kampf wird aufhören, weil die Kämpfenden fehlen; dieß ist der Zweck des Vertrages! Der Sieg bey Navarin hat nichts darinn geändert; er hat ihn im Gegentheil gänzlich erfüllt, und aus diesem Grunde sagten wir und konnten wir sagen, daß er die Angelegenheiten im Orient beendigt habe.

London, den 25. Dez.

Die Sprache, welche einige deutsche Blätter dem Kaiser Nikolaus, und zwar ganz besonders in einer, wie man sagt, an die fremden Minister an seinem Hofe erlassenen Note in den Mund legen, sagt der Globe and Traveller, scheint auf die Möglichkeit hinzudeuten, daß, wenn die Türken ernstlich die Vorschläge der Verbündeten verwerfen sollten, eine russische Armee in die Türkey einfallen werde. Aber in diesem Fall ist der Vertrag vom 6. Juli, welcher ohnehin in gewissen Stellen nicht ganz klar redigirt scheint, an und für sich selbst täuschender Natur. Dieser Vertrag scheint in der Ueberzeugung abgefaßt worden zu seyn, daß die verbündeten Mächte hinlängliche Streitkräfte besäßen, um Griechenlands Unabhängigkeit sichern zu können, ohne erst der Türkey einen Krieg erklären zu müssen, welcher die Zerstückelung dieses Reiches zur Folge haben könnte, und wir finden in der gegenwärtigen Lage der Dinge keinen

Digitized by Google

Grund, um eine andere Meynung anzunehmen, als jene, welche den verbündeten Mächten schon als Grundlage bey ihrer ersten Erklärung gedient hat. Um Griechenland, daß heißt nämlich, Morea, und alle im europäischen Archipelagus gelegenen Inseln, zu pazifiziren, welche immer in der Gewalt der Griechen waren, scheint es uns hinlänglich, bloß das Piratenwesen, mit oder ohne Zustimmung der Pforte, in Bezug auf den Traktat vom 6. Jul. auszurotten, und Ibrahim Pascha den Weg nach Egypten einschlagen zu lassen, was jedoch nicht schwierig seyn dürfte, da man ihn, ohne deßhalb in die Türkey einzufallen, durch indirekte Mittel zwingen kann, Morea ohne Weiteres zu räumen. — In der Druckerey, welche die Arbeiten für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten liefert, wird seit einer Woche Tag und Nacht an verschiedenen Dokumenten in Beziehung auf die Streitfrage zwischen den verbündeten Mächten und der Pforte gedruckt. Es ist nicht bekannt, ob diese für ausgedehnten Dokumente zur Mittheilung bloß an die Minister, oder ob sie auch für das Publikum bestimmt sind. — Wir haben aus Gibraltar Zeitungen bis zum 4. Dez. erhalten. Es wird darinn die Ankunft eines aus Cork in Irland kommenden Transportschiffes mit Truppen, nach Corfu bestimmt, gemeldet. — Nach dem Morning-Chronikle zeigt sich in den Staatsfinanzen ein großes Defizit. Es sey dasselbe so bedeutend, daß das Morning-Chronicle nicht wagt, die Summe zu nennen. — Nach Berichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung hat ein Haufe wilder Bergbewohner die Griqua's überfallen, und alles geplündert und zerstört. Die Missionäre und das Volk befinden sich in der traurigsten Lage. Die Regierung vom Kap hat sich ihrer freylich angenommen, allein dem ungeachtet ist ihr Zustand noch immer höchst bedauernswürdig. Es ist nur unbegreiflich, woher die Räuber ihre Waffen und Munition erhalten haben.

Berlin, den 26. Dez.

Se. Majestät der König hat am 23. den kaiserl. österr. Kämmerer, Grafen v. Trautmannsdorff-Weinsberg empfangen, und dessen Beglaubigungsschreiben als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich erhalten. —

In dem Jahre 1827 sind 309 Studirende von der Breslauer Universität abgegangen, dagegen 428 neue immatrikulirt worden. Die Zahl der jetzt dort befindlichen immatrikulirten Studierenden beträgt 1021, wozu noch 73 Chirurgen aus der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt kommen. — Auf Anlaß der jetzt erfolgten Reise Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm (2ten Sohns Sr. Majestät) nach Petersburg, werden die früheren Gerüchte von einer Vermählung dieses Prinzen abermals zur Sprache gebracht, mit dem Beyfügen, daß jene Reise wohl auf denselben Gegenstand Bezug haben möchte.

Von der Weser, den 24. Dez.

Ein Transport von 500, für den brasilianischen Kriegsdienst bestimmten Rekruten, ist abermals aus der Weser nach Amerika abgegangen. Derselbe besteht größtentheils aus Handwerksburschen, die ein, in der Gegend von Bremen, Stade u. s. w. herumziehender, brasilischer Werbekapitän für den Kriegsdienst seines Monarchen angeworben hat. Dieser Offizier, früher Korporal in Diensten einer deutschen Macht, treibt sein Gewerbe mit eben so vielem Erfolg als Kühnheit.

Dreßden, den 28. Dez.

Seit dem 26. dieß sind die während der Trauer um die höchstselige Königin ausgesetzten öffentlichen Lustbarkeiten und die Vorstellungen im Theater wieder gestattet; indessen wurde der gestern eingefallene Geburtstag unsers verehrten Königs hier sehr still begangen. — Die Klagen über Stockung des Handels und der Gewerbe uehmen auch hier täglich überhand. — Die Rekrutirung durch's ganze Land ist nunmehr beendigt; wie es heißt, dürften nächstens einige neue Bestimmungen über dieselbe erfolgen. Auch soll die hiesige Bürgergarde, in Folge der deßfallsigen Vorstellungen, auf 5 Kompagnien, jede zu 70 Mann, reduzirt werden. — Der Auszug der Bäckerinnung, der sonst jährlich Statt fand, seit 17 Jahren aber unterblieb, wird morgen wieder Statt finden, da an diesem Tage die hundertjährige Gedächtnißfeyer der Verleihung einer Fahne von Seite des Kaisers von Oesterreich, für die Mitwirkung jener Zunft bey der Befreyung Wiens, eintritt.

Neuyork, den 15. Nov.

Die Nachrichten aus Canada fangen an, sehr wichtig zu werden. Die Eveningpost berichtet Folgendes: Sobald der Generalgouverneur erklärt hatte, daß er diese Wahl nicht genehmige, kehrten die Deputirten in den Berathungssaal zurück, und ließen sofort die

Digitized by Google

Thären desselben hinter sich verschließen. Mehrere Mitglieder gaben die Meynung zu erkennen, daß die Kammer berechtigt sey, zu ihren legislativen Arbeiten zu schreiten, indem ihr Präsident in der gesetzmäßigen Form erwählt, und die Genehmigung des Gouverneurs nichts weiter als eine Förmlichkeit sey. Hr. Cuvillier führte eine Menge von Beschlüssen an, um zu beweisen, daß die brittische Parlamentsakte, welche eine Deputirtenkammer für die Provinz Canada anordnet, die Genehmigung des Gouverneurs nicht bey Strafe der Nichtigkeit der Verhandlungen befiehlt, daß also die Kammer bey der einmal getroffenen Wahl des Hrn. Papineau beharren müsse. Am 22. setzte man die Debatten über die Beschlüsse fort. Als man über die Frage abstimmte, wurde der Antrag des Hrn. Cuvillier mit 40 Stimmen gegen 4 angenommen. Hr. Papineau ward darauf zum Präsidentensitz geführt und übernahm seine Funktionen. Man las darauf den Entwurf einer Addresse an den Gouverneur vor, worinn man ihm anzeigte, daß die Kammer bey der von ihr getroffenen Wahl beharre.

Petersburg, den 15. Dez.

Unter einem kürzlich vom Senat erlassenen und Sr. Majestät dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegten Ukas, die Bestrafung der Juden bey verschiedenen Vergehen betreffend, bemerkte der Kaiser mit eigener Hand: „Dem sey also; diejenigen aber von den nach Sibirien zu verschickenden, welche zum Kriegsdienste tauglich sind, sind unter die Soldaten zu geben und nach Gruſien abzufertigen.“ — Zur Verbreitung der veredelten Schafzucht in Rußland und um den russischen Wollhandel mit andern Ländern zweckmäßig zu befördern, wird jetzt in Moskau ein Konsultativkomtoir der Schäfereyen errichtet. Die Anstalt wird aus einer vereinigten Niederlage verschiedener russischer Wollsorten, ihrer Auswahl und Brake nach Leipziger Methode, bestehen. Außerdem wird in einer geringen Entfernung von Moskau eine Musterschäferey aus Schafen der edelsten Racen angelegt. Die Heerde wird fürs Erste 300, bereits in Rußland angekommene Thiere erhalten. Se. Majestät der Kaiser hat zu der Errichtung und Unterhaltung dieser Anstalt die nöthigen Mittel anweisen lassen. — In Petropaulowsk in Kamtschaka fiel am 8. Aug. aus einer Wolke, die man Morgens über dem erloschenen Vulkan Awatscha bemerkt hatte, ein heftiger Sandregen, auf den ein wirklicher, jedoch mit feinem Staub vermischter Regenguß folgte. Vor Schwefeldunst konnte man es eine halbe Stunde lang kaum in freyer Luft aushalten. Am folgenden Tage Nachmittags und am 10. Morgens, wurde ein starkes Getöse gehört, und die Luft war von Wolken und Staub völlig verdunkelt. Am Tage nachher war der Horizont wieder klar. Man glaubt, daß der Berg Awatscha zusammen gestürzt sey.

---

(Bekanntmachung.) Die Lieferung nachstehender Holzgattungen und Schiffe, als Bedarf zum Betriebe der hiesigen Festungsbauten für das kommende Jahr, wird in der Kanzley der unterzeichneten Direktion an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und zwar: a) **Fichtenholz**, **Montag** den 4. Febr. F. J. Früh 10 Uhr: Floßbäume 1500 Stück zu 40, 50 und 60 Schuh Länge, Dielen 500 Stück zu 4 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Dielen 1000 Stück zu 3 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Dielen 2000 Stück zu 2 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang; Bretter 1000 Stück zu 1 1/2 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Bretter 2000 Stück zu 1 1/4 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Bretter 6000 Stück zu 1 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang. b) Eichenholz, Dienstag den 5. Febr. Pfähle, 3000 Stück von 15 bis 20 Schuh lang, 14 Zoll stark im Kronendurchmesser; Schwellen, 60,000 laufende Schuh, 12 Zoll stark im Quadrat, und in Stämmen zu 25 bis 30 Schuh lang; Läden, 250,000 Quadratschuh, 3 1/2 bis 4 Zoll dick, dann c) Schiffe, **Mittwoch** den 6. Febr., 40 bis 50 Stück, die Größern zu 600 bis 800 Zentner tragend, aus Fichtenholz. Bemerkt wird hiebey aber, daß jeder Erscheinende, der nicht hinlänglich bekannt ist, nur alsdann zur Steigerung zugelassen wird, wenn er sich vorher über seine zu übernehmende Lieferung eines solchen Geschäftes entsprechenden Vermögensverhältnissen legal ausgewiesen hat. Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich an den bezeichneten Tagen und der bestimmten Stunde dieſorts einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen mitgetheilt werden. Ingolstadt, den 26. Dez. 1827. Königl. Direktion des Festungsbaues Ingolstadt.

Streiter, Oberst.

---

(Monturs-Materialien-Versteigerung.) Der Bedarf von 700 Ellen grauem, 1600 Ellen kornblauem, 150 Ellen scharlachrothem Tuche, dann 500 Ellen Pantalon-, 500 Ellen Hemden-, 500 Ellen Unterhosen- und 1000 Ellen Rockfutter-Leinwand; endlich 80 Ellen Futter-

Digitized by Google

boy, wird Donnerstag den 17. Jan. 1828 Vormittags 9 Uhr in der neuen Infanteriekaserne, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission, im Wege öffentlicher Absteigerung, unter Vorbehalt der Regiments-Kommando-Genehmigung, an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Es werden hiezu die zur Steigerung Lust tragenden inländischen Gewerbsberechtigte unter dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen, die Bedingungen aber unmittelbar vor dem Beginnen der Verhandlung werde bekannt gemacht werden. München, den 17. Dez. 1827. Die Oekonomie-Kommission des k. b. 1sten Linien-Infanterie-Regiments (Königs.) v. Baligand, Oberst. — Correct, Regtsquartiermstr.

(Realitätenverkauf.) Auf Requisition des k. Landgerichts Landsberg, als Gantgericht, wird in dem Schuldenwesen des Färbers Philipp Sonderer dessen im Markte Miesbach gelegenes Anwesen mit der damit verbundenen Färbersgerechtigkeit und Färberey-Utensilien am Montag den 4. Febr. 1828 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtslokale des unterzeichneten Gerichtes unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft öffentlich versteigert. Dieses Anwesen ist zum k. Rentamte Miesbach mit Maierschaftsfristen erbrechtig, und besteht aus einem gedäumigen gemauerten Wohnhause, in welchem sich auch das Farbhaus befindet, dann aus einem Stalle und Stadelgebäude, welches an das Wohnhaus angebaut ist, und aus 32 Dezim. Wurz- und Krautgarten und 3 Tagw. 42 Dezim. Ackergrund. Die Abgaben bestehen aus 15 kr. 3 hlinfache Grundsteuer, 6 kr. 1 hl. Familiensteuer, 40 kr. Scharwerkgeld, 2 fl. 2 kr. Stift, und 1 fl. 2 kr. 4 hl. Maierschaftsfrist. Die Gebäude und Grundstücke sind auf 1156 fl. 12 kr. eingeschätzt. Die Färbereyutensilien bestehen aus 7 kupfernen Farbkesseln, einer großen Mang, Presse und andern Geräthschaften, die auf 105 fl. 33 kr eingeschätzt sind. Dieses Anwesen dürfte sich zur Niederlassung eines geschickten Färbers vorzüglich eignen. Kaufslustige, die sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen und über erfüllte Militärpflicht ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Miesbach, den 22. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Wiesend, Landrichter.

(Brandunglück.) Zu Bonndorf, einem Pfarr- und Amtsorte mit 126 Häusern, worinn 700 Seelen wohnen, brach in der Nacht vom 20. auf den 21. Dez. 1827 wahrscheinlich eingelegtes Feuer aus. Bey heftigem Winde brannte es in weniger als einer Stunde an 6 verschiedenen Orten zugleich, und endigte damit, daß 52 Gebäude, worunter das Posthaus, die großherzogl. Domainen-Verwaltung, alle Wirthshäuser und die größten Bauernhäuser in Asche liegen, und 5 bis 6 andere Gebäude beschädiget sind. Der Brandversicherungsanschlag beträgt 81,150 fl. 231 Seelen haben ihr Obdach und bereits alle Mobilien so wie alle Früchte und das Futter für 254 Stück Vieh verloren. Das Elend ist groß, aber schon sind milde Unterstützungsbeyträge zuerst vom Freyherrn von Eichthal in St. Blasien, und weiters von den benachbarten Gemeinden an Geld und Naturalien eingekommen. Weitere milde Gaben werden von dem Bezirksamte, Pfarramte und Ortsvorstand angenommen, und öffentliche Rechnung darüber abgelegt werden. Bonndorf, den 24. Dez. 1827. Großh. bad. Bezirksamt. Mayer.

(Bekanntmachung.) In dem Schuldenwesen der Anna Neuhartinger Sellmaierin von Oberpillern d. G. hat man den Universalkonkurs erkannt. Bey erschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses werden nunmehr folgende gesetzl. Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 26. Jan. k. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. Febr. k. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 29. März, und für die Dupplik auf Montag den 14. April k. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Auch ist der erste Ediktstag zum Versuch einer Ausgleichung bestimmt, und werden in Folge §. 32. der Prioritätsordnung die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß das Aktivvermögen der Gemeinschuldnerin 1986 fl. 43 kr., der bisher bekannte Passivstand aber 5345 fl. 20 1/4 kr. beträgt. Wildsburg, den 24. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Bram, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das Anwesen des Wirthes Anton Feigel im Markte Aindling, nämlich: 1) das ganz gemauerte, mit Ziegeln gedeckte Wohn- und Wirthshaus, einstöckig mit 4 Zim-

Digitized by Google

mern, einer Küche, Speis und Keller; 2) der ganz gemauerte mit Taschen gedeckte Stadel nebst untergebauter Hornvieh- und Pferdestallung; 3) das ganz gemauerte Branntweinhaus mit angebauten Schweinställen und einem gemauerten gewölbten Keller; 4) ein Sommerhaus mit einer Vormauer und Keller; 5) ein Wurzgärtchen nebst Hofraum 70 Dezim.; 6) ein Hausgarten mit vielen und schönen Fruchtbäumen, ungefähr 40 Dezim.; 7) der daneben liegende Hopfengarten, ungefähr 1 Tagw.; 8) Aecker beyläufig 28 Tagw. 44 Dezim. mit Einschluß der Gemeindetheile; 9) Wiesen beyläufig 4 Tagw. 81 Dezim.; 10) Holztheile 12 Tagw. 11 Dezim., gerichtlich geschätzt auf 2454 fl., ohne Werthsanschlag der dabey befindlichen reelen Wirths- und Huckergerechtsame, wird zur Befriedigung der Hypothekar-Gläubiger auf dem Wege der Hilfsvollstreckung künftigen Donnerstag den 31. Jan. 1828 Morgens 11 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige versehen mit legalen Vermögenszeugnissen, vorgeladen werden. Aichach, den 6. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.

Forster, Landrichter. — Kapfhamer.

---

(Gantedikt.) Joseph Steidle, Söldner in Landshausen, hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher nachfolgende Edikttage festgesetzt: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zur allenfallsig gütlichen Ausgleichung dieser Schuldsache Donnerstag der 29. Jan. 1828; 2) zur Abgabe der Einreden Donnerstag der 28. Febr.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik Donnerstag der 27. März, zur Abgabe der Dupplik Donnerstag der 10. April k. J. Die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile jedesmal bis Morgens 8 Uhr hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edikttage die Ausschließung ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des mochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Lauingen, den 28. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

---

(Versteigerung.) Das Anwesen des in die Gant gerathenen Bäckers Jakob Mair in Lauingen, welches ein in der Hauptstraße stehendes gemauertes halbes Haus mit realer Bäckergerechtigkeit; mehrere Gemeindtheile, beyläufig 7 Morgen Ackers und 5/8 Tagw. Mad enthält, wird am Donnerstag den 24. Jan. 1828 Vormittags 9 Uhr ganz oder theilweise in der Landgerichtskanzley versteigert. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Lauingen, den 24. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Regina Hauf, geborne Federer, Schuhmacherin von Hohenwart, ist ab intestato gestorben. Die unbekannten Intestaterben werden aufgefodert, ihre Erbsansprüche in Zeit 30 Tagen, bey Vermeidung der Präklusion, hierorts anzumelden. Actum den 29. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter. — Knitl coll.

---

(Gutsverkauf.) Die Xaver Walleshauserschen Relikten von Hattenhofen haben den Vergleich vom 2. Nov. 1825, welcher in ihrem Schuldenwesen mit der Kreditorschaft zu Stande kam, nicht erfüllt. Auf Anrufen eines Gläubigers, und in Bezug auf das diesseitige Dekret vom 25. Okt. d. J. wird nun das Anwesen, der sogenannte Gaberbauernhof der Walleshauserschen Relikten zu Hattenhofen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf Donnerstag den 31. Jan. 1828 im hiesigen Gerichtslokale Termin bestimmt, wozu Käufer, und zwar die Auswärtigen mit den erfoderlichen Vermögenszeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden. Das ganze Hofgut besteht aus 125 Tagw. 33 Dezim., ist gerichtlich auf 3545 fl. geschätzt, und mit Ausschluß eines einzigen zur Filialkirche Hattenhofen grundzinsbaren Ackers zu 16 Dezim., zum k. Rentamt Landsberg freystiftig grundbar, wohin jährlich gereicht werden: Stift 4 fl. 37 kr. 3 hl., Schauwerkgeld 6 fl. 27 kr., Gilt an Kern 1 Sch. 2 M. 3/4 S., an Roggen 5 Sch. 2 M. 2 V. 3 1/4 S., an Gerste 1 Sch. 2 V. 3/4 S., an Haber 6 Sch. 3 M. 3 3/4 S.. Auf obigen zur Kirche Hattenhofen grundzinsbaren Acker liegt eine Gilt von 1 Pfund Wachs. Landsberg, den 25. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Da sich für das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Hausgarten der Erbe des pensionirten Probstrichters und Marktschreibers Michael Hölzl zu Galselhdring am 10. dieß kein Käufer einfand, so werden obige Realitäten wiederholt am Dienstag den 22. Jan. 1828 Früh 9 Uhr in Geiselhdring dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zah-

Digitized by Google

lungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung obiger Realitäten wird sich auf die Ausschreibung vom 3. v. M. bezogen. Mallersdorf, den 15. Dez. 1827.
Königl. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Joseph Geisler von Bustings ist im Jahre 1790 als Hufschmiedgeselle nach Oesterreich gewandert, und wurde im nämlichen Jahr zum k. k. österreichischen Militär genommen, auch solle er im nämlichen Jahr in die französische Kriegsgefangenschaft gerathen seyn. Seit dieser Zeit wurde von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr bekannt, weßwegen seine Geschwister um Ausfolglassung seines in beyläufig 900 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben. Diesem zufolge wird Joseph Geisler, oder seine rechtmäßige Descendenz hiemit gerichtlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, und die zu machen habenden Ansprüche genügend nachzuweisen, als nach Umfluß dieser Frist Joseph Geisler für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben wird. Immenstadt, den 20. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.
Kastenmayr, Landrichter.

Bekanntmachung. (Das National-Denkmal zu Wittelsbach betreffend.) Da für die Versendung der Zirkulare im Betreffe der Errichtung eines Nationaldenkmales auf den Schloßruinen zu Wittelsbach die Postfreyheit unter Anwendung des Kreuzbandes allergnädigst bewilligt worden ist, so stellt man an die hochverehrlichen Magistrate ꝛc. das geziemende Ansuchen, diese Zirkulare nach geschehenem Subscriptionsakte mit gleichförmiger Anwendung des Kreuzbandes an den unterzeichneten Magistrat gefälligst zurück senden zu wollen. Hinsichtlich derjenigen hochverehrlichen Magistrate, welchen kein Magistratsdiener ꝛc. zu Gebote stehen sollte, um durch denselben das zugesendete Zirkular der verehrlichen Bürgerschaft ꝛc. zur Subscription vorlegen zu lassen, fügen wir ferner die Bitte bey, zu diesem Geschäfte ein anderes Individuum zu ernennen, das schon auf andern Wegen eine besonders patriotische Gesinnung an den Tag gegeben hat, und mit diesem Geschäfte die Gelegenheit einer besondern Auszeichnung gern ergreifen wird, weßhalb wir auch wünschen, daß uns dergleichen Individuen bey der Vorlage der Subscriptionszirkulare zur besondern Vormerkung namhaft gemacht werden mögen. Am 19. Dez. 1827. Magistrat der k. Stadt Aichach im Oberdonaukreise.
(L. S.) Jg. Werlberger, Magistratischer Ausschuß.

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete macht hiemit aus Auftrag der **würtembergischen Kreditvereins** bekannt, daß alle diejenigen bayerischen Gemeinden und Gutsbesitzer, welche **von dem würtembergischen Kreditverein Anleihen zu erhalten wünschen**, wenn sie sich unmittelbar an denselben wenden, die verwilligten Anlehen in Gemäßheit der Statuten vollzählig, ohne irgend eine Provision, jedoch nach Abzug der für die Verwaltung und Versendung der Gelder nach Bayern nöthigen Kosten, welche bey Anlehen unter 20,000 fl. 1 Prozent, und bey Anlehen über 20,000 fl. 1/2 Prozent nicht übersteigen dürfen, und deren etwaige Ueberschüsse dem Reservefond zu gut kommen, von dem Unterzeichneten baar ausbezahlt werden. Ueber die Grundsätze, nach welchen ausgeglichen wird, und nach welchen unter Berücksichtigung und Beobachtung der Gesetze des Königreichs Bayern die Pfand- und Rentenverschreibungen auszustellen sind, behält sich derselbe weitere Bekanntmachung vor. München, den 21. Dez. 1827.
C. B. Spittler, Kassier des würtembergischen Kreditvereins, Straße Brienne Nro. 1660.

(Anzeige.) Der Unterzeichnete bringt im Hinblicke auf seine Ankündigung vom 27. Sept. v. J. zur öffentlichen Kenntniß, daß er aus Mangel einer hinreichenden Anzahl von Abonnenten die Zeitschrift „der erfahrne und belehrende Wanderer" dermal nicht herausgeben könne, sondern zur Bestreitung der Druck- und so anderer Kosten noch einen größern Zuwachs von Abnehmern erwarten müsse. Augsburg, den 2. Jan. 1828. Birker, k. b. Advokat.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg zu haben: **Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben Maximilian Josephs I. Königes von Bayern.** Mit 1 Kupfer. 8. 42 kr. Das Andenken an Bayerns König, Maximilian Joseph, den großen Menschenfreund, wird gewiß in dem Herzen jedes Deutschen fortleben. Einer der edelsten Monarchen, die je Thronen geschmückt haben, war er Vater und Freund seines Volkes, und seine Herzensgüte kannte keine Gränzen; sie war himmlischen Ursprungs. Dieses höchst interessante Werk enthält eine Auswahl der anziehendsten Charakterzüge und Anekdoten aus Seinem schönen Leben, welche selbst dem Gefühllosesten Thränen der Rührung entlocken werden.

Digitized by Google

Nro. 4. Freytag, den 4. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## von Staats-, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 2. Jan.

Der zum großen Cortège gehörige männliche Adel und die Damen der Stadt begaben sich gestern nach beendigter Cur der letztern in den Saal, wo die öffentliche Tafel um 2 3/4 Uhr Statt fand, und nahmen die ihnen dort angewiesenen Plätze ein. — Die anwesenden Herrn Kavaliere und Damen verweilten so lange, bis Se. königl. Majestät nach dem ersten Trunke durch das Kopfneigen das Zeichen zum Abgehen der sämmtlichen Anwesenden gaben, welche durch den Rittersaal den Rückweg antraten. — Unter Vorausstretung des großen Dienstes erschienen die Allerhöchsten Herrschaften Abends um 7 Uhr in der Hofakademie im Herkulessaale. — Auch den nicht hoffähigen Individuen der Kammer der Abgeordneten und dem Offizierkorps der bürgerlichen Landwehr, Letzterm in Deputation, war an diesem Abend gestattet, der Hofakademie beyzuwohnen. — Gestern war ganz reiche Galla.

(Fortsetzung des Nachtrags zur 6ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

1) Für die Zahlenden ist es weit leichter und angenehmer, ihre Steuerschuldigkeiten in mehreren kleinen Theilen (Zielen) abtragen zu dürfen. Daher werden viele Steuerziele angeordnet und in Folge dessen die Perzipienten in der Nähe der Steuerpflichtigen aufgestellt. Der Landmann müßte bisher seine Steuern oft 6 und mehrere Stunden weit selbst vertragen, und um wenige Kreuzer zum Amt zu bringen, wurden oft ganze Tage versäumt, durch deren Benutzung mehr als die ganze Steuerschuldigkeit des verfallenen Zieles errungen werden konnte. — Die Steuererheber, in die Nähe der Steuerpflichtigen gestellt, müssen sich nach dem Entwurf periodisch in die Wohnorte der letztern begeben. — 2) Bisher gieng der größte Theil der Steuerschuldigkeiten in wenigen Monaten ein, und auf eine den Geldumlauf hemmende Weise wälzt sich die übrigen Monate hindurch der Steuergeldervorrath durch die Staatskassen. Dem Steuerpflichtigen wird so seine Baarschaft ohne Nutzen zu früh entzogen, die Staatskasse oft momentan überfüllt, todte Fonds geschaffen und dem Nationalvermögen geschadet. Diesem Uebelstand begegnet der Entwurf durch Anordnung von 10 Zielen (für alle Steuergattungen, während bisher in maximo 5, für einige Steuergattungen nur 2 Ziele bestanden.) — 3) Es ist nicht nur für eine hinlängliche Anzahl von Steuerhebern zur Begründung voller Sicherheit der Steuerpflichtigen, gesorgt), sondern jeder Steuerpflichtige kann auch die von der Oberbehörde genehmigten Heberollen selbst einsehen und fordern, daß die Vormerkung der Zahlung in derselben in seiner Gegenwart geschehe; auch sammelt der Perzeptionsbeamte nunmehr nicht mehr ausschließend die Materalien zur Begründung des Erhebungssolls, wodurch er nicht nur Meister seiner Untergebenen, sondern selbst seiner Oberbehörde werden konnte, wenn allenfalls der Drang der Umstände nicht erlaubte, an Ort und Stelle liquidiren zu lassen. — 4) Eine lokale, in mehreren Fristen erfolgende Perzeption ist wohlthätig für den Steuerbaren und wirkt vortheilhaft auf die Verwaltung. Der Perzeptionsbeamte ergründet dadurch leichter die besondern Verhältnisse der Steuerbaren, und braucht die Exekutionsmittel nicht zur unrechten Zeit oder zu spät und vergebens anzuwenden, und sein Rechnungs- und Kassawesen durch angeschwollene Rückstände wo nicht in Unordnung, doch in nachtheilige Verwicklung kommen zu lassen; es wird in Gegentheil möglich gemacht, mit möglichster Schonung der Steuerpflichtigen die exekutive Eintreibung rechtzeitig eintreten zu lassen, und die Steuern möglichst giebig zu erhalten.

Wien, den 30. Dez.

Der österreichische Beobachter enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Corfu vom 26. Nov.: Lord Cochrane befindet sich seit einigen Tagen mit der Fregatte Hellas und mehreren andern griechischen Schiffen in den Gewässern der Maina, mit Verfolgung der Seeräuber beschäftiget. Unlängst griff er die Goelette des berüchtigten Korsaren Kukuzi an, und vernichtete sie; 7 von den zur Bemannung dieses Raubschiffes gehörigen Individuen nahm er gefangen,

Digitized by Google

die übrigen retteten sich durch Schwimmen ans Land. Einer andern Raubgoelette von 16 Kanonen und 96 Mann Besatzung, derselben, welche vor vier Wochen das Handelsfahrzeug, die beyden Brüder, Kap. Luigi Caruana, auf der Höhe von Fano geplündert hatte, gelang es, durch schnelles Segeln, sich zu retten; man hoffte jedoch, daß sie zweyen französischen Schiffen, die ihr nachsetzten, in die Hände fallen würde. — Am 22. dieß lief eine holländische Urka zu Zante ein, die vor einigen Tagen von da nach Messina abgegangen war. Sie war auf ihrer Fahrt von einem mainottischen Korsaren genommen worden, der sie nach einem Haven der Maina führen wollte. Unterwegs wurde sie von Lord Cochrane befreyt, welcher 2 von den Räubern, die man für jonische Unterthanen hält, in Ketten an Bord des befreyten Fahrzeugs legte, um sie nach Zante zu bringen, und den dortigen Behörden zu überliefern. — Die Piraten von Karabusa (auf Candia) hatten 2 von dem amerikanischen Philhellenen-Kommitte nach Griechenland abgeschickte, amerikanische Fahrzeuge, welche mit Lebensmitteln nach Nauplia bestimmt waren, aufgebracht, und die Mannschaft derselben ermordet. Es hieß zu Zante, daß sich hierauf eine amerikanische Fregatte von der Station im Archipelagus nach Karabusa begeben, 7 Seeräuberschiffe daselbst verbrannt, eines genommen, und die aus 15 Köpfen bestehende Mannschaft desselben sogleich aufgeknüpft habe. — Zu Navarin, Modon und Koron lebten die christlichen Bewohner dieser Orte, Griechen sowohl als Franken, fortwährend in größter Ruhe und Sicherheit. Drey Türken, welche einen Griechen getödtet hatten, waren auf Ibrahim Pascha's Befehl standrechtlich erschossen worden. — Am 25. Abends langte die englische Kriegsbrigg Weazle, von Malta kommend, nach einer Fahrt von 7 Tagen, auf der hiesigen Rhede an. Mit diesem Fahrzeug haben wir Zeitungen aus Malta bis zum 14. dieß erhalten. Die Zahl der daselbst vor Anker liegenden Kriegsschiffe war bedeutend. Außer den englischen Kriegsschiffen, nämlich den Linienschiffen Asia, Albion und Genoa, der Fregatte Tolbot, den Sloops Musquito, Brisk und Philomel, dann den beyden Kuttern Racer und Hind, befinden sich auch das am 7. dieß angelangte französische Linienschiff Breslau, und folgende am 8. dieß im Haven von la Valetta vor Anker gegangene russische Kriegsschiffe daselbst: die Linienschiffe Azoff, Hargudd, Ezekiel und Alexander-Newsky, die Fregatten Provornoy und Castor, und die Korvette Gremiastschy. Alle diese Fahrzeuge erhielten am 9. dieß die freye Pratika, da der Vice-Statthalter von Malta, General Ponsonby, die Kontumaz derselben auf 16 Tage herabsetzte, und zwar von jenem Tage (25. Okt.) an gerechnet, an welchem sie die letzte Kommunikation mit Navarin hatten. Diese Abkürzung der Quarantaine wurde bewilligt, um die beschädigten Fahrzeuge auf das Schnellste auszubessern, und die Verwundeten gehörig unterzubringen.

Bucharest, den 17. Dez.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 12. lag Herr v. Ribeaupierre wegen widrigen Windes noch im großen Kanal vor Anker. — Die Kriegsrüstungen von Seite der Pforte werden sowohl bey der Land- als Seemacht mit großem Eifer betrieben, und obgleich der Sultan Alles zu vermeiden scheint, was ihn unter den gegenwärtigen Umständen als angreifenden Theil bezeichnen könnte, so hat er doch die Befehle zu einem allgemeinen Aufgebote erneuert, und schickt sich selbst an, die Hauptstadt zu verlassen, und seine Armee bey Adrianopel zu sammeln. Durch unsere Stadt kommen jetzt in allen Richtungen Kuriere, die theils aus der Hauptstadt abgefertigt werden, theils dahin gehen; auch sehen wir viele andere Reisende den Weg nach Servien nehmen. Aus Jassy erfährt man, daß ein falscher Allarm bey der russischen Armee eine Bewegung verursacht hatte, daß aber seit dieser Zeit allen russischen Offizieren streng untersagt worden ist, nach Jassy zu gehen, und daß überhaupt Niemand von der russischen Armee ohne besondere Erlaubniß des Obergenerals die Gränze überschreiten darf. Dieses Verbot hat für den Handels- und Gewerbstand in Jassy vielen Nachtheil, da die russischen Militärs bisher ihre Einkäufe dort machten.

London, den 26. Dez.

Wir haben über Calcutta pekingsche Zeitungen vom großem Interesse erhalten. Der Oberbefehlshaber in der Tartarey, Chauling, hat an Se. Majestät den Kaiser von China berichtet, daß ein den Rebellen abgenommener Gefangener, durch seine Aussage die frühere Nachricht bestätigt habe, daß in der Schlacht von Aksa eine große Menge Rebellenhäupter umgekommen seyen. Die Städte Cashgar, Yankind und andere sind von den kaiserl. Truppen wieder erobert worden. Se. Majestät hat sein Bedauern über den Verlust derjenigen zu erkennen gegeben, welche in der Schlacht geblieben sind, oder sich selbst den Tod gegeben haben, und besonders über den Tod des Generals King-Tesaud, der sich für sein Vaterland aufgeopfert. — Diesen Morgen ist die Jacht der Admiralität, so wie 3 Dampfschiffe von Deptford unter Segel gegangen, um Se. königl. Hoheit den Infanten Michael in Calais nach England abzu-

Digitized by Google

holen. — Die Times äußert die Vermuthung, es dürfte die Vollendung des Gangs unter der Themse, wofür die Kosten 130,000 Pfund über den ersten Anschlag betragen würden, aus Mangel an Geld am Ende doch noch aufgegeben werden. — Es geht die Sage, Graf Clanwilliam, der zum Pair erhoben werden soll, werde die Hand einer Prinzessin vom höchsten Range erhalten. Er war früher Privatsekretär des Marquis v. Londonderry und begleitete seitdem den Posten eines brittischen Gesandten am Berliner Hofe. Der Graf ist von mütterlicher Seite und durch Verschwägerung mit dem vornehmsten deutschen und ungarischen Adel verwandt.

Paris, den 29. Dez.

Am 26., 27. und 28. arbeitete der König theils mit Hrn. v. Villele, theils mit andern seiner Minister. — Am 28. begab er sich mit dem Dauphin nach Rambouillet. — Der Eindruck, den die, hier auf den Glauben der Gazette allgemein für wahr angenommene Nachricht von der Zerstörung der griechischen Flottille, durch den französischen Admiral, machte, war äußerst lebhaft. Unsere Journalisten stellen heute Betrachtungen, nicht blos sentimentaler Art, darüber an, und äußern die Besorgniß, die Verhältnisse im Osten möchten sich besonders für Frankreich immer unangenehmer verwickeln.

Marseille, den 25. Dez.

Die Seeräubereyen, welche seit 5 Jahren den Handel im Archipel fast vernichten, haben, da sie unbestraft geblieben, in einer furchtbaren Progression überhand genommen, und die Kaufleute und Assekuradeurs haben die traurigen Folgen empfunden. In den Monaten August, September und Oktober d. J. sind nicht weniger als 60 Fahrzeuge aller Nationen in dieselben Häven aufgebracht, wo die Regierung Griechenlands ihren Sitz hat, und zwar zu eben der Zeit, wo so vielfache Handelsinteressen zu Gunsten dieser Regierung in Gefahr gebracht wurden. Sollte man es für möglich halten, daß die Piraten sogar an den sardinischen Küsten unsere Schiffe geplündert haben? Während der Pascha von Egypten und der Sultan so *viele* Rechtlichkeit und Mäßigung besitzen, das auf die europäischen Schiffe gelegte Embargo aufzuheben, führen die Griechen, für welche die Schlacht bey Navarin geschlagen ist, diese Schiffe in ihre Häven, und erklären griechische Tribunale selbe für gute Prise. Die Nachwelt wird nicht glauben wollen, daß das Embargo der Muselmänner auf unsere Schiffe sie gegen die Plünderung griechischer Christen gesichert hat.

Von der französischen Gränze, den 29. Dez.

Französische Blätter enthalten ein Schreiben des Obersten Heidegger an Hrn. Eynard, worinn der erstere, als Mitglied der Kommission, welche mit Vertheilung der nach Griechenland geschickten Beyträge der Vereine beauftragt ist, hierüber befriedigende Rechenschaft ablegt. Nach derselben hat die Kommission den, in Griechenland befindlichen wirklichen Philhellenen zu ihrem Unterhalt jedem eine bestimmte Summe ausgesetzt. Es sey nicht zu zweifeln, daß man allmählig in die Verwaltung Griechenlands Ordnung werde bringen können. Nur bedürfe es dazu strenger, durch eine starke, weise Regierung gehandhabter Gesetze. Vor Allem empfiehlt Heidegger, daß Griechenland, wenn es anders unter den civilisirten Nationen Europas einen Rang einnehmen wolle, das reguläre Truppenkorps fest begründen und vermehren müsse, das der Oberst Fabvier errichtet habe, und allen Umtrieben, Eifersucht, Treulosigkeit, Mangel an Geld zum Trutz aufrecht zu erhalten habe. Was auch komme, so werde dieses Korps, die einzige Stütze der Regierung und das einzige Mittel zur Aufrechthaltung ihrer Befehle bilden müssen. Eben deßhalb habe die Kommission für das Korps Alles gethan, was sie vermochte.

Brüssel, den 25. Dez.

Am 21. dieß Abends eilte ein von Petersburg kommender englischer Kabinetskurier mit sehr wichtigen Depeschen hier durch nach London. — Der Oberst Gustavson befindet sich gegenwärtig zu Leyden. — Der katholische Priester Huart aus Doornick, der bekanntlich wegen eines polizeylichen Vergehens verklagt worden war, ist am 18. zu Bergen von dem Assisenhof frey gesprochen worden. Wie allgemein das Interesse war, welches das Publikum an dieser Sache nahm, beweist der Umstand, daß der Saal des Assisengerichts von mehr als 2000 Personen angefüllt war, und daß ein lautes Freudengeschrey ertönte, als der Entscheid

Digitized by Google

der Jury verlesen wurde. Der Geistliche ist nun wieder zu Doornick. — Zu Lille sind im vorigen Monat 57 Kinder an den Pocken gestorben.

Würzburg, den 31. Dez.

Ihre Majestät die verwittwete Königin, kaum erst in Ihrer Residenz dahier angekommen, überraschten in Begleitung der beyden Prinzessinnen Töchter, Marie und Louise, schon gestern in der Mittagsstunde das berühmte orthopädische Karolineninstitut, dessen Patienten eben bey fröhlicher Mahlzeit versammelt waren, mit Ihrem Besuche. Allerhöchstsie giengen um die Tafel von mehr als 50 Personen, und erkundigten Sich mit gewohnter Huld bey jedem Patienten um sein Befinden, um den bisherigen Fortgang dessen beabsichtigter Kur, und um die Zufriedenheit im Allgemeinen. Vorzüglich bemerkten und bewunderten Sie den bedeutenden Wechsel so vieler, seit Ihrem letzten Besuche im Juni d. J. neu aufgenommener Kuristen aus fast allen Ländern und Ständen, so wie die bey manchen Individuen, welche hier schon längere Zeit behandelt werden, wahrnehmbaren gelungenen Fortschritte ihrer Heilung, namentlich die eines armen verkrüppelten Knaben, der vor 8 Monaten auf Kosten Ihrer Majestät dem Institute zur Behandlung übergeben wurde, und eines andern, dessen Verkrüppelung von solcher Art war, daß er vordem weder in seiner Heimath, noch in Paris, wo er mehrere Jahre sich in der Kur befand, hergestellt werden konnte, der aber nun bereits in seinen künstlichen Maschinen mit ziemlich raschen Schritten, geraden Gliedern und geradem Oberkörper zu gehen im Stande ist, und zugleich blühendes Aussehen erlangt hat.

Augsburger Börsenkurs vom 3. Jan. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 88 3/8 | 88 1/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 94 1/4 | 93 7/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1035 | 1033 | detto = = 5 Proz. . | 102 3/8 | 102 |
| Rothschild'sches Anlehen von | | | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| 1820 . . . . | 144 | 143 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 | 103 3/4 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 115 | 114 5/8 | detto unverz. a 10 fl. . | — | 102 |

(Bekanntmachung.) Bey dem unterfertigten Magistrat ist die Stelle eines Stiftungskassiers mit dem etatmäßigen Gehalte von jährlich 700 fl. erledigt. Diejenigen, welche sich hierum bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den Studien und allenfalls sonstigen Qualifikationszeugnissen versehen, binnen 4 Wochen diesseits einzureichen. Augsburg, den 24. Dez. 1827.
Magistrat der Stadt Augsburg. Der. I. Bürgermeister Barth. — Kentner.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und in der J. Wolf'schen Buchhandlung in Augsburg zu haben: **C. von Weiller's Charakterschilderungen** seelengroßer Männer, nebst Biographie des verstorbenen Verfassers. 8. 30 kr. Eine köstliche Reliquie des zu früh entrissenen, durch tiefen Forschungsgeist und durch standhaftes Ringen nach Wahrheit ausgezeichneten Mannes. Er wohnt nun in dem Lichte, das er im Sinne Jesu auf Erden auszubreiten bestrebt war.

Im Königreich Bayern, unweit Augsburg, in einem gewerbigen Orte, ist von freyer Hand eine Weißgerbersgerechtigkeit sammt der Walk, mit dem Vortheil zu kaufen, daß die Hälfte des Kaufschillings liegen bleiben könne. Das Nähere im diesseitigen Zeitungskomtoir.

Das Haus Lit. E. Nro. 55., in den sogenannten Herrenhäusern, bey St. Georgen, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Hause Lit. E. Nro. 63. im Pfärle zu erfragen.

Da der Unterzeichnete, Sohn des dahier verstorbenen bürgerl. Silberarbeiters Vollrath Müller, nicht nur allein gesonnen ist, seines Vaters sel. Nebengeschäft, als meerschaumene Köpfe in Wachs zu putzen und zu setzen, dann dieselben schwarz zu brennen, fortzusetzen, sondern sich auch überzeugt glaubt, dieses alles gründlich erlernt zu haben, so macht er einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige hievon, mit der Bitte, ihn mit derley Aufträgen gefälligst zu beehren, wogegen er prompte Bedienung und billige Preise verspricht. Zugleich verfertigt er auch das so sehr beliebte und gesuchte Wasch- und Rasierpulver auf die nämliche Art und Weise, wie sein sel. Vater. Indem er sich geneigten Zuspruch versieht, erlaubt er sich die Bemerkung, da er sein väterliches Anwesen verlassen mußte, daß er nunmehr in der Behausung des bürgerlichen Bäckermeisters Birkert dahier seine Wohnung bezogen hat. Augsburg, im Dez. 1827.
Vollrath Wilhelm Müller, wohnhaft in Lit. H. Nro. 21. in der Jakobs Vorstadt.

Digitized by Google

Nro. 5. Samstag, den 5. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Wien, den 31. Dez.

Der österr. Beobachter enthält ein Schreiben aus Alexandria vom 12. Okt., worinn folgende nähere Nachrichten über einen neuen Aufstand der Wechabiten oder Wahabis in Arabien berichtet werden, und worüber bereits seit einiger Zeit unbestimmte Gerüchte in englischen und französis. Blättern verbreitet waren: „Der zu Salonik verstorbene Scherif von Mekka, Galeb, war durch seinen Neffen, den Scherif Jekya ersetzt worden. Dieser zeigte sich Anfangs eifrig für das Interesse des Vicekönigs und der Pforte; es scheint jedoch, daß er schon damals im Stillen den Plan zu einer Revolte geschmiedet habe, die nun zum offenen Ausbruch gekommen ist. Die Türken, unter Kommando des Ahmed Pascha, waren mit 3000 Mann türkischer Kavallerie, 4000 Mann egyptischer Infanterie und einer beträchtlichen Zahl von Arabern im Besitze von Medina, Mekka, Taif, Dschidda, Jambo, und andern festen Plätzen im Innern des Landes. Der erste Angriff der Rebellen erfolgte bey Medina; sie behielten die Oberhand, und bemächtigten sich der Engpässe von Saffra und Dschedide, um den Truppen des Pascha den Rückzug nach Jambo abzuschneiden. Von da rückten die Aufrührer gegen Mekka, wo Ahmed Pascha einen Theil seiner Kavallerie einbüßte, und sich selbst nur mit genauer Noth retten konnte. Zwey Bataillons, deren Kommandant, Mehmed Bei, die Flucht ergriffen hatte, wurden durch die Festigkeit des Bataillons-Chefs Ahmed Efendi, zu Mekka gerettet. Die Türken und Egyptier erlitten jedoch bedeutenden Verlust in diesem Gefechte. Es heißt nun, die Rebellen hätten neue Vortheile errungen und Mekka sowohl als Taif seyen in ihre Gewalt gefallen. Ahmed Pascha hat sich mit den Ueberresten seines Korps nach Dschidda gezogen. Auf die erste Nachricht von diesem Aufruhr ließ der Vicekönig sogleich ein Infanterie-Bataillon, und später 2 andere nach Dschidda aufbrechen; als er jedoch erfuhr, daß die Sache eine ernsthaftere Wendung nahm, ergriff er die kräftigsten Maaßregeln gegen die Rebellen. Der Scherif Mehmed, Vetter des zu Salonik verstorbenen Galeb erhielt das Kommando über ein Korps von 3000 Mann arabischer und 2600 Mann türkischer Kavallerie, und 12,000 Mann Infanterie, an deren Spitze er nach Arabien aufgebrochen ist. — Man sieht hier mit gespannter Erwartung den weiteren Nachrichten aus dieser Provinz entgegen.“

Corfu, den 6. Dez.

General Church hat seine Stellung in Morea verlassen. Er begab sich an der Spitze von 5000 Mann nach Dragomestre in Akarnanien. Der Kommandant dieses Landstrichs, der sich anfänglich den Türken unterworfen hatte, vereinigte sich mit ihm, und seine Heeresmacht gewinnt mit jedem Tage neue Stärke. Mit Ausnahme der Garnisonen von Missolunghi und Anatoliko, die sich zusammen auf 4 bis 500 Mann belaufen, befinden sich keine türkischen Truppen mehr in jener Gegend; doch werden auch diese nicht lange ausdauern können, weil General Church die Verbindung mit Arta und Prevesa abgeschnitten hat. — Mehrere Reisende, die gestern von dem Kontinente hier eingetroffen sind, versichern, daß der Seraskier Kiutahi, der zugleich Pascha von Janina und Rumelien ist, in seinem Gouvernement an alle Türken einen Befehl bekannt gemacht hat, nach welchem sie sich beständig unter den Waffen befinden und angekleidet schlafen sollen, um auf jedes Ereigniß gefaßt zu seyn. Jene Reisende fügen hinzu, der Sultan habe den Kiutahi abgesetzt, und einen andern Seraskier, den man von Konstantinopel erwarte, an dessen Stelle ernannt. Man kennt die Beweggründe dieser Veränderung nicht. Einige behaupten, Kiutahi habe sich in seinen Rechnungen mit dem Kronschatze einiger Veruntreuungen schuldig gemacht; Andere versichern dagegen, er werde nach Konstantinopel berufen, um daselbst belohnt und zum Kapudan Pascha ernannt zu werden. — Wir erwarten stündlich die Nachricht von dem Falle Scio's. Oberst Fabvier

Digitized by Google

ist Herr des ganzen Landes; und da es den, in der Festung eingeschlossenen Feinden an Lebensmitteln fehlt, so haben sie bereits angefangen, von Kapitulation zu sprechen. Die Belagerung von Kandia dauert fort; auch ist eine Expedition gegen Negroponte geschickt worden. — Ibrahim Pascha befindet sich ruhig zu Navarin, wo ihm der Mangel an Lebensmitteln sehr empfindlich wird; er erwartet mit großer Besorgniß Befehle von seinem Vater oder dem Sultan, um ein Land zu verlassen, das ihm so viele Nachtheile gebracht hat. Die Griechen sind ungefähr in derselben Stellung, und wünschen sehnlichst ihren Gouverneur eintreffen zu sehen.

Aus Italien, den 29. Dez.

Man meldet aus Triest, die angekündigte Verbrennung der griechischen Flotte im Kanal von Scio solle sich auf die Zerstörung einiger kleinen Fahrzeuge bey dem Haven von Mykone und anderwärts, beschränken. Ein Gerücht spreche von der Uebergabe des Kastells von Scio.

London, den 28. Dez.

Nach Hrn. Stratford-Cannings letzten Depeschen aus Konstantinopel vom 8. Nov., sagen die Times, habe die Pforte die Vorstellungen der 3 Botschafter mit Gleichgiltigkeit, wo nicht mit Verachtung aufgenommen, und es sey wenig Hoffnung mehr zu irgend einer Nachgiebigkeit von ihrer Seite vorhanden. „Es ist also wahrscheinlich (schließen die Times) daß unsere Erklärung bald erscheinen wird. Wollen die Türken nicht den Frieden, so muß man ihnen wohl den Krieg geben!“ — Neuyorker Blättern bis zum 3. Dez. zufolge sollte der Kongreß sich an diesem Tage in Washington versammeln, und man machte sich auf eine stürmischere Sitzung als die der letzten Jahre gefaßt. — Ein Schreiben aus Corfu an einen in London wohnenden Gentleman enthält folgende Umstände: „Als wir den Tod des Lords Guilford vernahmen, kam uns zu gleicher Zeit auch die Nachricht von dem über die türkisch-egyptische Flotte davon getragenen glorreichen Sieg der verbündeten Mächte zu Ohren. Vor der Schlacht wurden wir von den im Innern von Morea durch die Araber verübten Grausamkeiten unterrichtet, wo sie Alles vernichtet, und nicht einmal die Feigenbäume verschont hatten, welche sie entwurzelten, und dann verbrannten. Der Raum meines Schreibens ist zu beschränkt, als daß ich Ihnen hierüber nähere Details mitzutheilen vermöchte; allein ich darf Ihnen wohl gestehen, daß ich mit vielem Bedauern sehe, daß diese Barbaren leider nochmals einer wohlverdienten Züchtigung entschlüpft sind, indem sie sich unglücklicher Weise nicht zu Navarin befanden. — Einige der Griechen, die am Bord der griechischen Fregatte Aslany waren, und denen es gelungen ist, sich zu retten, erzählen, daß mehr als 2000 unserer Brüder umgekommen sind, welche die Türken mit Gewalt auf ihren Schiffen zurück hielten, um daselbst den Dienst zu versehen. — Als die Alliirten in den Haven einliefen, wurden auf ein Signal des türkischen Admirals alle Griechen auf den Verdecken verschiedener Fahrzeuge theils in Ketten gelegt, theils an die Kanonen angebunden, weil man fürchtete, sie möchten sich empören. — Ein kleiner Theil derselben benützte die Verwirrung, die beym Beginnen des Feuers auf dem Aslany herrschte, um in dem Augenblick zu entschlüpfen, wo man ihnen Fesseln anlegen wollte. Sie warfen sich in's Meer, und erreichten schwimmend die englischen Schiffe. Wie grausam war es für diese wackern Leute, sich im Angesichte ihrer Befreyer zum schmählichsten Tode in Ketten verdammt zu sehen. Viele Muselmänner retteten sich an's Land, und verließen wie die Memmen ihre Schiffe. Deßhalb wurden auch mehrere türkische Fahrzeuge von den Alliirten nicht zerstört, weil sie nur auf solche feuerten, die zuvor auf europäische Schiffe geschossen hatten. — Man hat so eben wieder ein griechisches Schiff angehalten, welches der Seeräuberey beschuldigt ist. Man muß in der That sehr beklagen, daß all' dieses Raubgesindel den Namen Griechen annimmt. Ich erhielt unlängst ein Schreiben aus Morea, dessen Verfasser mir als Augenzeuge versichert, daß die Mannschaft aller Piratenfahrzeuge aus Flüchtlingen verschiedener Nationen, als Slavonier, Italiener, Spanier, und einigen unserer Inselbewohnern bestehe, die sämmtlich ihrer Verbrechen wegen genöthigt waren, ihr Vaterland zu verlassen. Diese Elenden kleiden sich wie die Griechen, und plündern alle Schiffe, denen sie begegnen, selbst die griechischen nicht ausgenommen. Cosmo.“

Madrid, den 17. Dez.

Eine große Zahl von Personen, welche vor Ankunft des Königs und der Königin aus Barcelona ausgewiesen worden war, hat vom König die Erlaubniß zur Rückkehr dahin erhalten. Man nennt darunter den Baron Castellet und Hrn. Barrata, der erste Staatsrath zur Zeit

Digitized by Google

der Verfassung, der zweyte Finanzminister zu derselben Zeit. Jene strengen, jetzt gemilderten Maaßregeln, waren, wie man versichert, von der Munizipalität in Barcelona veranlaßt worden, welche sich nicht entblödet hatte, dem Grafen Espagna zu erklären, daß sie ohne solche Maaßregeln für Erhaltung der Ruhe nicht haften könnte. — Es gieng in diesen Tagen das Gerücht, daß ein neuer Aufstand in den Gebirgen von Catalonien ausgebrochen sey. Dieses Gerücht bestätigt sich jedoch nicht. Veranlassung dazu kann die Erscheinung einer Bande von Verbrechern in Lampourdan gegeben haben. Der Straßenraub herrscht übrigens nicht nur auf dieser Seite. Erst vor wenigen Tagen wurde der von Valencia nach Madrid gehende Postwagen, obgleich von 3 bewaffneten Männern begleitet, in der Mancha von 10 berittenen Räubern angehalten, und die Reisenden fast ganz ausgeplündert. — In der Provinz Valencia haben die Unruhestifter, unter Anführung eines gewissen Raldar, nachdem ihnen ihr Plan, sich des Platzes Peniscola zu bemächtigen, vereitelt worden war, sich nach dem Norden gegen Morella und das sogenannte Priorat von Catalonien hingezogen, wo sie Rekruten anwerben zu können hoffen. Man verfolgt sie fortwährend. Von Valencia sind am 9. weitere 60 Mann abgegangen, welche sich mit den schon früher gegen sie geschickten vereinigen sollen. General Longa hat die 19 Gefährden Raldars, welche noch in Benicarla Arrest in Privathäusern hatten, nach Valencia bringen lassen.

Madrid, den 20. Dez.

Ein französischer Kurier brachte gestern Depeschen aus Paris, die sogleich an den König nach Barcelona und andere nach Lissabon besorgt wurden. Kurz darauf verbreitete sich das Gerücht, unsere Regierung sey von der französischen ein eingeladen worden, in der Sache mit dem Dey von Algier die Vermittelung zu übernehmen. Die französische Regierung soll zu großen Opfern bereit seyn. Gewiß ist, daß Hr. Chacon, unser Generalkonsul bey dem Dey von Algier, sogleich Befehl erhalten hat, auf seinen Posten abzureisen.

Barcelona, den 20. Dez.

Die Räumung der Plätze St. Sebastian und Barcelona von den franzbsischen Truppen scheint bestimmt beschlossen zu seyn. Was Cadix betrifft, so wird für jetzt eine franzbsische Besatzung dort bleiben, wie es scheint, daß auch eine englische Besatzung noch im Fort Belem, an der Mündung des Tajo bey Lissabon gelegen, bleiben wird. Auch St. Sebastian und Pamplona werden erst gegen Ende des März geräumt werden, um welche Zeit auch die englischen Truppen aus dem übrigen Portugal abziehen.

Aus Polen, den 22. Dez.

Wir leben hier in Erwartung wichtiger Ereignisse. Alles scheint eine kriegerische Gestalt angenommen zu haben. Die polnische Armee, aus 40,000 Mann alter und gut geübter Soldaten bestehend, ist auf dem Punkt, sich in Marsch zu setzen, um sich mit der großen russischen Armee zu vereinigen. Der Stab des Generalquartiermeisters Rautenstranch ist bereits mit der Avantgarde aufgebrochen. Diese bilden 4 Regimenter Lanzenträger, unter dem Kommando des Prinzen Adam von Würtemberg, und die Brigade des Generals Grafen Krakowiecki. Ihr folgt die Infanteriedivision des Generallieutenants Grafen Stas Potocki und eine Kavalleriedivision unter den Befehlen des Generallieutenants v. Welfenhof. Das Reservekorps befehligt der Generallieutenant Graf Krasinski mit einem entsprechenden Artilleriepark. Wie man vernimmt, so dürfte die polnische Armee längs den Gränzen von Gallizien und der Bukowina bis zur Festung Chotzim hin dislozirt werden, um dort den weitern Operationsplan abzuwarten. Diese Stellung gewährt den Vortheil, daß dadurch die Verpflegung der Truppen, durch Zufuhren aus dem fruchtbaren Gallizien, gar sehr erleichtert wird. — Wie man versichert, hätte Se. kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch und Großfürst Konstantin unsere in die russische Verschwörung verflochtenen Landsleute der Gnade seines durchlauchtigsten Bruders dringend empfohlen. Man zweifelt daher nicht, daß die Angeschuldigten, sobald das Urtheil des obersten Gerichtshofs erfolgt seyn wird, werden begnadigt werden. Der Großfürst gewinnt von Tag zu Tag mehr an Popularität, und hat sich die Anhänglichkeit der polnischen Nation in so hohem Grade erworben, daß eine etwaige Entfernung dieses erlauchten Prinzen das größte Bedauern unter der ganzen Bevölkerung der Hauptstadt und des Königreichs Polen verursachen würde.

Hamburg, den 29. Dez.

Der königl. bayerische Herr Generalkonsul und Ritter von Hildebrandt hat das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern übergeben, mittelst dessen derselbe, als Allerhöchst-Ihro Resident hieselbst, bey dem Senate beglaubigt worden.

Digitized by Google

Ihre Majestät die verwittwete Königin Karolina, Allerhöchstwelche wir jetzt das Glück haben, in unsern Mauern wieder zu verehren, haben allergnädigst geruht, dem hiesigen Theater, welchem seine frühere bedeutende Unterstützung entzogen worden war, einen großen Beytrag zufließen zu lassen, und der hiesige Stadtmagistrat, aufgemuntert durch das schöne Beyspiel dieser hohen Beschützerin der Künste und Wissenschaften, fand sich gleich bereit, zur Erhebung und Erhaltung der hiesigen Bühne einen Zuschuß auf Rechnung der Stadt zu leisten. Sehr erfreulich ist es, zu sehen, wie dieselbe unter der Leitung des Hrn. Baron v. Münchhausen sich immer mehr und mehr zu einem schönen Ganzen bildet. — Se. königl. Hoheit der Prinz Gustav von Schweden sind gestern hier eingetroffen. — Der bereits vor einigen Tagen hier angekommene neue hiesige Stadt- und Festungskommandant, Freyherr v. Sarnthein, wurde heute Vormittags, als bey dem Antritte seiner Dienstes-Funktionen, durch den Donner der Kanonen von der Festung begrüßt.

---

(Bekanntmachung.) Da in Folge königl. Regierungsentschließung bey dem unterfertigten Magistrate ein Magazins-Verwalter mit dem etatsmäßigen Gehalte von jährlich 500 fl. aufzustellen ist, so werden hiemit diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, aufgefodert, ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen diesseits einzureichen. Dabey wird bemerkt, daß diejenigen Bewerber, welche sich über Kenntnisse im Land- und Wasserbauwesen auszuweisen vermögen, vor Andern den Vorzug haben. Augsburg, den 24. Dez. 1827. Magistrat der Stadt Augsburg. Der I. Bürgermeister Barth. — Kemmer.

---

In der Militärbäckerey am Katzenstadel sind fortwährend Roggenkleyen, in größern Quantitäten oder auch Mätzenweise, um billige, nach den wochentlichen Mittelschrannenpreisen sich richtende Preise, gegenwärtig den Mätzen zu 18 kr., zu haben.

---

(Bekanntmachung.) Montag den 21. Jan. 1828 Früh 9 Uhr wird zu Oberhausen beym Bärenwirth die Schafwende auf 400 Stück öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber sind dazu freundlichst eingeladen. Oberhausen, den 1. Jan. 1828. Andr. Wolf, Vorsteher.

---

Redouten-Anzeige. Endesunterzeichneter hat die Ehre einem hohen verehrlichen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß die Redouten für die Carneval dieses Jahres im Gasthofe zu den 3 Mohren Statt haben, und deren sechs an folgenden bestimmten Tagen gehalten werden. I. Montag den 7., II. Montag den 14., III. Montag den 21., IV. Montag den 28. Jan., V. Montag den 4., VI. Montag den 11. Febr.; zu deren gütigen Besuch ich mich ergebenst empfehle. Augsburg, den 2. Jan. 1828. J. G. Deuringer, zu den 3 Mohren.

---

Unterzeichneter giebt sich die Ehre bekannt zu machen, daß er einen Barfüßerthor-Laden eröffnet, und in selbem mit allen möglichen Gattungen Damen- und Herrenschuhen versehen ist. Da er die billigsten Preise versichert, schmeichelt er sich einer zahlreichen Abnahme.
Georg Weser, Schuhmachermeister.

---

(Todesanzeige.) Mich meiner Pflicht zu entledigen, zeige ich meinen Freunden und Bekannten die für mich so traurige Nachricht an, daß mein innigst geliebter Gatte und Vater von 3 noch unerzogenen Kindern, Johann Michael Landerer, Schneidermeister, den 30. Dez 1827 in Gott selig entschlafen ist. Ich empfehle dessen abgeleibte Seele ihrem frommen Andenken, mit Verbittung aller Beyleidsbezeugung; wir aber empfehlen uns einem hochzuverehrenden Publikum zu geneigtem Zuspruche, indem ich das Geschäft meines seligen Mannes unter Leitung geschickter Arbeiter fortführe, so zwar, daß jeder Gönner durch gute und schöne Arbeit und billige Preise zufrieden seyn wird. Mein Laden befindet sich auf dem sogenannten Ganzmarkt Lit. D. Nro. 54. Josepha Landerer, Schneidermeisters sel. Wittwe, wohnhaft Lit. H. Nro. 176. in Augsburg.

---

Danksagung für das neue Jahrsgeschenk den edlen Wohlthätern von Aichach und entfernten Gönnern.

Was zu den Guten heut mein Herz stets spricht
Ist Dankbarkeit und meine Pflicht. P. Karl.

---

Dienstag den 8. Jan. werden in der Fuggerey in der finstern Gasse Nro. 26. verschiedener Handwerkszeug für Tischler, mehrere schöne Krippen-Figuren und andere dergleichen, Zinn, Kupfer, eiserne Küchengeräth, Herren- und Frauenkleider, Better, Bettstatten, Tische und Kästen, nebst mehreren nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden erlassen. Zollinger.

---

Im Gasthofe zum Prinz Karl steht eine nach dem neuesten Geschmack gebaute einspännige Chaise sammt Pferd und Geschirr, zusammen oder auch einzeln, zu verkaufen.

Digitized by Google

Nro. 6. Montag, den 7. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Wien, den 1. Jan.

Der österreichische Beobachter enthält folgende Nachrichten:

„Corfu, den 3. Dez. 1827. Durch eine diesen Morgen aus Santa Maura mit Depeschen des dortigen englischen Residenten, Major Temple, an den Lordoberkommissär hier angekommene Scampavia hat man die Nachricht erhalten, daß General Church am 30. Nov. mit 6 Fahrzeugen, worunter ein Dampfschiff, vermuthlich die Entreprice, bey Dragomestre (in Akarnanien) gelandet sey, und 3000 — nach einer andern Angabe, die auch die hiesige Zeitung anführt, 5000 — Mann griechischer Truppen daselbst ans Land gesetzt habe."

„Corfu, den 7. Dez. 1827. Der Sekretär des Lordoberkommissärs, Oberstlieutenant Rudsdell ist heute Morgens um 2 Uhr am Bord des jonischen Dampfschiffs, Sir Frederik Adam nach Ankona abgegangen, von wo er sich nach London begeben wird. Während seiner Abwesenheit wird Hr. Eduard Stuard Baynes die Funktionen als Sekretär des Lordoberkommissärs versehen. — Seit gestern beschäftigt man sich hier, neues Geschütz in die Forts dieser Stadt, namentlich in das sogenannte alte Fort zu bringen, in welchem auch eine neue Redoute angelegt wird. Auf der dieser Stadt gegenüber liegenden Felseninsel Vido werden die daselbst unternommenen, in der letztern Zeit aber eben nicht sehr eifrig betriebenen Fortifikationsarbeiten, mit erneuerter Thätigkeit fortgesetzt. Gegen 600 Menschen arbeiten täglich an diesen Werken."

„Corfu, den 8. Dez. 1827. Ein Schreiben aus Prevesa vom 3. dieß meldet, es seyen am 1. dieß 500 türkische Reiter zu Luro (6 Stunden nördlich von Prevesa) eingetroffen, und hätten sich an der dortigen Küste gelagert; der Seraskier, Reschid Pascha, wurde selbst in Prevesa erwartet. — Ein späteres Schreiben aus Prevesa vom 4. dieß bestätiget die Ankunft mehrerer griechischer Fahrzeuge mit Landungstruppen bey Dragomestre, welches sogleich von den wenigen, dort gelegenen türkischen Truppen verlassen wurde. Der Statthalter von Prevesa, Veli Bey, Kapitän Georg Varnachioti und andere griechische Kapitäne, die sich unterworfen hatten, schicken sich an, gegen Dragomestre aufzubrechen, wohin sich auch die bey Luro gelagerte Reiterey in Marsch setzen sollte."

„Corfu, den 13. Dez. 1827. Ein so eben hier eintreffendes Schreiben aus Zante meldet das am 6. dieß daselbst erfolgte Eintreffen einer jonischen Scampavia aus Navarin. Durch den Führer dieses Fahrzeugs erfuhr man, daß sich bey seiner Abfahrt von Navarin 54 türkische Kriegsfahrzeuge und Transportschiffe daselbst befanden, und bereit waren, unter Segel zu gehen. Man konnte nicht erfahren, wohin diese Schiffe eigentlich bestimmt seyen; doch hieß es, sie würden nach Alexandria gehen, um Mund- und Kriegsvorräthe daselbst einzunehmen und nach der Morea zu führen. — Die Nachricht, daß die zu Navarin vor Anker befindlichen türkischen Fahrzeuge aus 54 Segel, und zwar einem Zweydecker, einem rasirten Linienschiffe, 4 Fregatten, 8 Korvetten, 15 bis 20 Briggs und der Rest Transportschiffe, bestehen, wird auch durch einen heute von da in 4 Tagen hier eingelaufenen Handelsfahrer bestätiget. Moharrem Bey, Befehlshaber der egyptischen Flotte, welcher in der Schlacht vom 20. Okt. einen Streifschuß erhalten hatte, ist nach Aussage des Kapitäns des obgedachten Kauffahrers wieder hergestellt, und befindet sich zu Navarin. Der Kapudana-Bey Tahir Pascha war nach Konstantinopel abgegangen. Ibrahim Pascha hielt sich abwechselnd zu Navarin und Modon auf. — Lord Cochrane mit der Fregatte Hellas, einer Korvette, einer Brigg und einem Schooner kreuzte in den Gewässern von Navarin."

Digitized by Google

Die Griechenfreunde zu Konstantinopel behaupten nun, wiewohl ziemlich unwahrscheinlich, daß nach dem gänzlichen Bruche der Unterhandlungen Graf Capo d'Istrias ein europäisches Truppenkorps zu seiner Verfügung erhalten werde, um damit Griechenland vollends zu befreyen.

Rio Janeiro, den 13. Okt.

Der Kaiser hat folgendes Dekret erlassen: „Nachdem ich den Beschluß der allgemeinen gesetzgebenden Versammlung über die Deutung des Gesetzes, durch welches gegenwärtig die Preßfreyheit regulirt wird, genehmigt, so habe ich für gut gefunden, zu erklären: 1) daß die Verfügung des 8ten Art. des Gesetzes, das durch das Dekret vom 22. Nov. 1823 Giltigkeit erhalten hat, denjenigen Mißbrauch der Preßfreyheit befaßt, wodurch eine der beyden Kammern, aus welchen die allgemeine gesetzgebende Versammlung besteht, in ihrer Gesammtheit oder der absoluten Mehrheit ihrer Mitglieder verläumdet oder beleidigt würde; 2) daß aber die Verläumdung oder Beleidigung gegen alle oder gegen jeden Einzelnen der Agenten der vollziehenden Gewalt nicht als unmittelbar oder mittelbar dem Haupt dieser Gewalt zugefügt angesehen werden kann; 3) daß diejenigen, welche die von Senatoren oder Abgeordneten in Ausübung ihrer amtlichen Obliegenheiten ausgesprochene Meynungen drucken oder auf irgend eine Art verbreiten, dafür nicht verantwortlich sind." — Zu Rio Janeiro wurde auch am 13. Okt. 1827 der daselbst am 23. Nov. 1826 zwischen Brasilien und England, zu Abschaffung des Sklavenhandels binnen einer 3jährigen Frist, abgeschlossene Traktat bekannt gemacht.

Lissabon, den 15. Dez.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieß um 3 Uhr 38 Minuten wurde dahier ein heftiges Erdbeben verspürt, welches ungefähr 6 Sekunden angedauert hat, und sich in einem kurzen Zeitraum zweymal wiederholte. — Die portugiesische Brigg Santa Rita, am 17. Sept. von Rio Janeiro abgesegelt, ist in dem hiesigen Haven angekommen. Der Kapitän erzählt, der Kaiser Don Pedro IV. und die ganze kaiserl. Familie befänden sich wohl, und der Krieg mit Buenos Ayres daure fort. Fünf Tage vor seiner Abfahrt sey eine brasilische Fregatte, die den zum Obergeneral ernannten General Lecor an Bord gehabt, nebst mehreren Transportschiffen mit Truppen abgesegelt. Eine andere Fregatte habe an demselben Tage mit Truppen nach Bahia abgehen sollen, wo man der Ruhe nicht ganz versichert wäre. Ein Packetboot läge auf jeden Wink zur Abfahrt bereit. Von der Seemacht sey nur das Linienschiff Pedro I. im Haven, außerdem eine französische Fregatte, 3 kleinere französische Schiffe, und eine englische Brigg. Auch habe man bey seiner Abfahrt einen genommenen buenos-ayrischen Kaper eingebracht. Der Kapitän hatte auch Depeschen für die portugiesische Regierung.

London, den 28. Dez.

Die Times äußern in einem Artikel über die griechisch-türkischen Angelegenheiten die Hoffnung, daß die Pforte, wenn sie sehen werde, daß die Eintracht der verbündeten Regierungen fortwähre, und daß die Versicherungen eines gewissen Hofes nicht im Begriffe seyen, in Wirklichkeit zu treten, zuletzt doch noch sich fassen und überzeugen werde, daß das einzige Mittel, die Theilung ihres Reiches zu verhüten, Nachgiebigkeit sey. Es sey bis zum letzten Augenblick an Erhaltung des Friedens nicht zu zweifeln, obgleich man gestehen müße, daß im jetzigen Augenblicke Alles auf Krieg deute. Die Türkey betreibe ihre Rüstungen mit großem Eifer und Thätigkeit. Würde man freylich mit einer denkenden Regierung zu thun haben, so könnte man gerade daraus schließen, daß sie geneigt sey, zu unterhandeln. Da man aber in der Türkey nach den Eingebungen des Augenblicks verfahre, so könne man nicht nach dem urtheilen, was ihr Vortheil mit sich bringe, sondern man müße dem Gang der Leidenschaft folgen. — Die Times vom 27. Dez. schreiben, es habe der Reis-Effendi den englischen Gesandten in Konstantinopel, Stratfort Canning, in den kraftvollsten Ausdrücken ersucht, seine Abreise von Konstantinopel noch aufzuschieben. Obgleich der für dieses Begehren angeführte Grund unbedeutend war, so sey doch das Ansinnen selbst wichtig, weil es den dringenden Wunsch der Pforte aussprechе, den Krieg zu vermeiden. — Die Times enthielten kürzlich in Beziehung auf die Schlacht von Navarin die Bemerkung, daß, wie alle Seetreffen der Engländer mit den Türken, so auch dieses die Europäer ungeheuer viele Leute gekostet habe. Es wird dieses dem schweren Kaliber des türkischen Geschützes zugeschrieben, wie man denn nach der Schlacht 60 Pfund schwere türkische Kugeln gefunden habe, während man auf englischen Schiffen und Batterien selten über 32Pfündner gehe. Dagegen gebrauchen die Türken sogar 800Pfünder, wie denn Dukworth's

Digitized by Google

Flotte 1807 bey der Durchfahrt durch die Dardanellen, um Konstantinopel anzugreifen, durch giese Kugeln furchtbar beschädigt wurde. Ein Linienschiff von 110 Kanonen wäre damals beynahe durch Einen Schuß gesunken, einem andern wurde der Hauptmast abgeschossen, ein dritter Schuß schlug das Steuerruder ab, und tödtete oder verwundete 24 Mann. Eine dieser Kugeln, 800 Pfund schwer, dritthalb Fuß im Durchmesser haltend, von Granit, schlug den ganzen Bakbords-Bug der Aktive ein. Der bekannte Brn. Tott ließ einmal eine dieser ungeheuern Kanonen mit 330 Pfund Pulver laden und abfeuern, wobey der Stoß in einer Entfernung von 800 Faden noch einem Erdstoß glich. Vor einigen Jahren kroch eine Anzahl englischer Seeleute zum größten Ergötzen der Türken auf Händen und Füßen in eine dieser Kanonen. — Das Linienschiff Genua hat 6 Engländer, die man nach der Schlacht von Navarin auf einem türkischen Schiffe gefunden hat, nach England gebracht. Sie behaupten, wider Willen auf dem Schiffe zurückgehalten worden zu seyn. Sie haben in London Arrest, und es soll nach Untersuchung der Sache über ihr Schicksal entschieden werden. — Man erzählt sich eigene Züge aus der Schlacht. Alles sprach mit Bewunderung von dem Benehmen des Admirals Codrington, der sich während der ganzen Schlacht auf dem Verdeck befand, und seinen weißen Hut schwenkte; er entgieng wie durch ein Wunder dem furchtbaren Kanonenfeuer. — Einem Matrosen mußte ein Bein abgenommen werden; ein anderer warf es über Bord; da rief ihm der erste zu: Hol dich der Teufel, ich werde dich beym Kapitän verklagen; wer hat dich geheißen, mein Bein mit dem Stiefel über Bord zu werfen. — Mehrere Frauen waren am Bord des Genua, und leisteten den Wundärzten sehr nützlichen Beystand. — Am Vorabend der Schlacht war am Bord der Flotte Alles so wohl vorbereitet, daß die meisten englischen Offiziere ihr Testament machten, ehe sie sich zur Ruhe begaben. — Der Hindu-Fürst Rundschit Sing hat die brittische Regierung zu Calkutta um Beystand gegen eine muhamedanische Horde ersucht, die unter Anführung eines kürzlich von der Pilgerschaft zu Mecca zurückgekehrten Fakirs einen Kreuzzug gegen Lahor unternommen hat, um sämmtliche Hindus mit oder wider Willen zu bekehren. Diese frommen Krieger sind an 80,000 Mann stark.

Paris, den 1. Jan.

Se. Majestät der König haben heute den Heirathskontrakt des Herrn Grafen Maison mit dem Fräulein Nathalie Lutherot, so wie den des Herrn Grafen von St. Manris, Legationssekretär von Karlsruhe, mit Fräulein von Dolomieu, unterzeichnet. — Der Konstitutionel behauptet, daß durch die Unterdrückung der meisten Schulen nach der Methode des wechselseitigen Unterrichts von Seiten der Kongregation und der Jesuiten, so wie durch die unverhältnißmäßig geringen, auf den allgemeinen öffentlichen Unterricht verwendeten Summen, es in Frankreich dahin gekommen sey, daß von 6 Millionen Kindern, welche in Frankreich im Alter sind, zur Schule geschickt zu werden, kaum ein Viertheil Unterricht erhält. Von 40,000 Gemeinden besitzen 25,000 keine Schulen für Mädchen, 16,000 keine für Knaben. Man zähle noch jetzt in Frankreich 15 Millionen Menschen, welche nicht lesen können. — Der Konstitutionel erwähnt einer Pastoral-Instruktion des Geistlichen von Apremont in der Vendee, worinn den Einwohnern, nach der jetzigen Zusammensetzung der zweyten Kammer, mit Erneuerung der Gräuel von 1793 gedroht wird. Die sogenannten Liberalen, welche weder vom Könige noch von Religion etwas wissen wollen, welche man die Helfershelfer der Hölle nennen könne, seyen völlig bereit, die Fahne des Aufruhrs zu erheben, und die Straßen mit Blut zu benetzen. Ohne einen Staatsstreich von Seiten des Königs sey Alles verloren. — In Doulens sind 4000 Exemplare irreligiöser und unsittlicher Werke in einer geheimen Druckerey konfiszirt worden. Der Besitzer dieser Druckerey wurde zu sechsmonatlicher Gefängniß- und 2000 Frkn. Geldstrafe verurtheilt.

Berlin, den 31. Dez.

Der Generalmajor Beier, Inspektor der Remonten, ist nach Havelberg; der Legations-Sekretär van Brassier de St. Simon, als Kurier über Brüssel nach London, und der königl. niederländische Kabinetskurier Ragut, nach Brüssel abgegangen. — Der kaiserl. russische Feldjäger Novikow ist als Kurier von London nach St. Petersburg hier durchgegangen.

Frankfurt, den 1. Jan.

Man sagt, der königl. preußische geheime Legationsrath Krug, der sich seit einigen Wochen hier befindet, werde in den Wirkungskreis des Hrn. Legationsraths v. Bülow treten, der bekanntlich in königl. sächsische Dienste übergegangen ist. — Wie es in öffentlichen Blättern heißt, sollen verschiedene, dem Herzog von Braunschweig zugehörige Domänen, in Folge der zwischen diesem Fürsten und dem König von England bestehenden Zwistigkeiten, von Seite Hannovers in Beschlag genommen worden seyn.

Digitized by Google

Zu Koningen im Regierungsbezirke Münster stürzte am 13. Dez. Morgens 7 Uhr der erst im vorigen Jhre vollendete Kirchthurm ein, und überschüttete die Schule mit einer kleinen Wohnung. Drey Kinder und eine Wittwe wurden verschüttet, jedoch die Unglücklichen bis auf ein Kind gerettet. — Ein gewisser Kiser in Boston hat ein neues Papier erfunden, welches völlig die Durchsichtigkeit des Glases haben soll, so daß man sich desselben zur Bedeckung von Kupferstichen und Gemälden bedienen kann. Man kann es auch anstatt des Fensterglases gebrauchen, und es soll sich ganz besonders zu Cylindern und Glocken für Lampen eignen. — Ein großes Unglück traf am 12. Dez. das Dorf Kleinkuchen bey Neresheim (Wärtemb.), woselbst 4 von 8 Familien bewohnte Häuser abbrannten und dabey 5 Menschen im Feuer ihr Leben verloren. — Dem Vernehmen nach soll ein Bamberger Bürger das Gut Bughof gewonnen haben.

Augsburger Börsenkurs vom 5. Jan. 1828.

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 83 5/8 | 88 1/2 |
| Bankaktien. . . . . | 1045 | 1042 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | — | 143 3/4 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 115 1/2 | 115 1/8 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 94 1/4 | — |
| detto = = 5 Proz. . | 102 1/2 | 102 1/8 |
| Landanleben 5 Proz. . | — | — |
| Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 | 103 3/4 |
| detto unverz. a 10 fl. . | — | 102 |

(Fruchtverkauf.) Zu der bey dem k. Kornprobsteykasten in Augsburg am Samstage den 12. dieß Monats um 11 Uhr vor sich gehenden Versteigerung von circa 86 Schaff Kern und 50 Schaff Gerste werden alle Kaufsliebhaber hiemit eingeladen. Den 3. Jan. 1828. Vom königl. bayer. Rentamt Wertingen.

Asmus.

Andreas Geyerhoß, seiner Profession ein Schlosser, von hier, wird aufgefodert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt seinem Vater schleunig anzuzeigen, und seine Militärpflicht zu erfüllen. Margarshausen, k. b. Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise, den 27. Nov. 1827.

Andreas Geyerhoß.

Antrag zu einer Jais-Joas- und Schleder'schen Erbschafts-Verbrüderung, welche am 21. Febr. 1828 zu Augsburg in der Behausung sub Lit F. Nro. 17. vor sich gehen wird. In dieser bedeutenden Erbschaftssache, deren schon öffentlich in der Mauschenbauer'schen Zeitung geschehene Ausschreibungen vom 14. Okt. 1744, dann 9. Febr. 1745 erwähnten, ist man nach mühevollem Nachforschen zum Besitze gerichtlich vidimirter Urkunden gekommen. Alle Deszendenten der oben angezogenen Familie werden deßhalb zur nöthigen Gründung eines Erbschafts-Vereins aufgefodert, wozu sie sich mit den nöthigen Deszendenz-Ausweisen, mit den auf dieses Erbrecht Bezug und etwa in Handen habenden Belegen und vorerst mit einem äußerst mäßigem Geldbeytrage von 8 fl., worüber von den Sachwaltern genaue Rechnung gepflogen werden wird, zu versehen haben. Die Zusammenkunft findet im erwähnten Lokale am 10. Febr. 1828 Statt.

Joh. Wilhelm Hothums geschworne Käufers sel. Wittwe empfiehlt sich bey eintretender Karnevalszeit dem verehrungswürdigen Publikum mit ihrer schon bekannten, auch dieses Jahr vermehrten, Masquen-Garderobe, und wird durch billige und schnelle Bedienung die Zufriedenheit des verehrten Publikums zu erhalten sich möglichst bestreben. Wohnhaft Lit. C. Nro. 273. nächst dem Sternkloster.

Ein geschickter Bierbräuer wird entweder in Dienst oder als Pächter aufzunehmen gesucht. Lit. B. Nro. 166. in Augsburg kann das Weitere erfragt werden.

(Hausverkauf.) Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus zu Göggingen aus freyer Hand zu verkaufen. Selbes ist 2 Stock hoch, steht an der Landstraße, dabey befindet sich ein Obst- und schöner Wurzgarten, sammt Gemeindeantheil. Für eine Herrschaft wäre es als Sommerwohnung sehr geeignet. Man beliebe es einzusehen, und das Nähere zu vernehmen bey

Alois Mang in Göggingen.

Wer große oder kleine Kapitalien zu vergeben hat, beliebe sich gefälligst an das unterfertigte Bureau zu wenden, welches für sichere Unterbringung derselben alle mögliche Sorge tragen wird. Das Kommissions-Bureau in Augsburg Lit. D. Nro. 218.

Auf dem mittlern Graben Lit. H. Nro. 374. ist ein hübsches heizbares Zimmer nebst Einrichtung täglich zu beziehen.

Digitized by Google

Nro. 7. Dienstag, den 8. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 5. Jan.

(Beschluß des Nachtrags zur 6ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

5) Durch die beabsichtigte Behandlung der ungiebigen Steuern und durch das System der kreisweisen Wiederauflagen wird nicht nur die bisherige lästige Vielschreiberey gegen eine freye und wohlbemessene Selbstthätigkeit der Landräthe und Gemeinden vertauscht, das noch weit lästigere, die Finanzverwaltung drückende Ausstand und Nachlaßwesen abgewendet, sondern die eingreifende Administration und schnelle Beweglichkeit der Steuergelder, jenes prompte und scharf zusammengreifende Steuerkassawesen möglich werden, wodurch sich Frankreich selbst in den furchtbarsten Kriegszeiten stets auszeichnete. — 6) Die Beurtheilung der einsemweisen Zahlungsunfähigkeit konnte bey dem bisherigen Stand des Perzeptionswesens nur höchst mangelhaft und ungleichartig erfolgen, während bey der auf kleinere Geschäftskreise bemessenen Hebungsweise es dem mit lokalen und personellen Verhältnisse ohnedem vertrauten Hebungsbeamten im Verein mit den Gemeindevorständen leicht wird, wirkliche Zahlungsunfähigkeit, Ungiebigkeit und Folgen bloßer Zahlungsreinten richtig auszuscheiden; es wird eine Kontrolle für durch Verhältnisse und Versehen in Hebung und Zwangsbeytreibung der Steuern entstandene Ausstände gegeben seyn, und die Landräthe werden bey Behandlung der Wiederauflagen die allenfallsige Lauheit und Nachläßigkeit der äußeren Beamten besser als das entfernte Ministerium oder die Abrechnungskommissionen beurtheilen können. — 7) Alle bisher entwickelten Vortheile ließen sich unter den gegenwärtigen Umständen selbst dann nicht erreichen, wenn durch zwischen die eigentlichen Hebungsorganen und Steuerbaren gestellte Mittelspersonen (Steuervorgeher, Steuerträger, Steuervögte) unsichere und kostspielige Hand die Steuern den Rentämtern zugetragen würden, denn ein Steuerträger kann wohl Steuern heben und vertragen, aber nicht die weitern den entfernten Rentämtern immer noch eigen bleibenden amtlichen Handlungen vornehmen, auch müßten solchen Steuerträgern die Steuerbaren die Steuern auf bloßen Personalkredit anvertrauen, ja sogar Behufs der Abquittirung die ihre früheren Leistungen dokumentirenden Steuerbücher, und die Erfahrung hat hierinn traurige Beyspiele von Bosheit oder Nachläßigkeit solcher Personen geliefert, woraus großer Schaden für die Steuerbaren hervorgieng. — 8) Gerade durch die Trennung der Erhebung und Verrechnung der direkten Steuern von jener der Domainengefälle läßt sich erst eine zweckmäßigere Abgränzung der Hebungs- und Dominikalämter und eine die Comptabilität mehr sichernde Einfachheit und Klarheit in der Geschäftsführung erzielen. — 9) Durch Herstellung einer gesonderten Heberolle für jede Steuergemeinde und die von der Oberbehörde ausgehende exekutorische Erklärung derselben begränzt sich scharf das Soll der Perzeptionsbeamten, wird alle weitläufige Rechnungsstellung vermieden, Alles auf eine einfache Schlußabrechnung beschränkt und die Steuerperzeption selbst in voller Evidenz erhalten. — 10) So und durch die jedem Einnehmer dargebotenen Mittel konnten von dem Steuerbaren für immer die fortwährende Anforderung ganz veralteter Rückstände und die durch eine solche Beunruhigung entstehende unabsehbare Qual entfernt werden, denn es konnte nun festgesetzt werden, daß jede verfallene Steuerschuldigkeit binnen 3 Jahren verjährt, wenn die gesetzlichen Exekutionsmittel während dieser Zeit ausgesetzt blieben. Nun braucht der Steuerpflichtige keine Registratur mehr zu halten, worinn durch das ganze Leben, ja selbst durch mehrere Generationen die Quittungen aufbewahrt werden müssen, um gegen Schaden geschützt zu seyn, welchen Irrthum und Bosheit herbeyzuführen vermögen. — 11) Wenn die Elementar-Steuerperzeption und Hebung der Gemeinden-, Distrikts- und Kreisgefälle auf einen Beamten konsolidirt, beyde Hebungen örtlich und unter steter Aufsicht und Kontrolle der Gemeinden bewerkstelligt werden, so erhält man die Erhebung der Gemeindegefälle Organe, die in nächster Berührung mit den Gemeinden stehen und von ihnen leicht und mit jedem Augenblick kontrollirt werden können

Digitized by Google

— es wird großen Gebrechen vorgebeugt, klare Uebersicht gewonnen, Schnellkraft in die Verwaltung gebracht und der Abgabepflichtige nicht mehr von allen Seiten, wie bisher in Anspruch genommen, und gleichsam durch ein Heer von Quälgeistern verfolgt; es kann der Umfang der einzelnen Abgabepflichtigen so wie ganzer Gemeinden leicht überblickt werden; übrigens hat man sich im Entwurfe bemüht, solche Maasregeln in Vorschlag zu bringen, daß bey der Vereinigung der Steuer- und Gemeindeperzeption den Gemeinden selbst nicht nur keine Haftung aufgebürdet werde, sondern derselben auch Mittel und Wege zur Versorge hinsichtlich ihrer Gemeindegefälle frey belassen werden. — 12) Auch (mit Ausnahme des Rheinkreises) die Umschreibung der verschiedenen Kataster über die direkten Steuern lag bisher lediglich den Rentämtern ob, geschah aber theils wegen der Natur ihrer Anlage, theils wegen Geschäftsüberhäufung meistens mit großer Unvollständigkeit. Bayern soll nun ein gleichartiges, großes und für die gleichheitliche Vertheilung aller direkten Staatslasten geeignetes Kataster, und in dem Grundsteuerkataster zugleich das große Saalbuch des Landes erhalten. Für dieses große und feste Gebäude mußte auch hinsichtlich der Erhaltung desselben gesorgt, aus diesem Gesichtspunkt daher die künftige Erhebungsweise betrachtet, mit ihr die Erhaltungsweise des Katasters verknüpft, und so überhaupt auf einen sichern Unterlage zugegangen Verwaltungsorganism voraussichtlich normirt werden. — 13) Durch Verbindung dieser Katasteranstalt mit dem Institute der gemeindlichen Steuereinnehmer und der Steuerkontrollämter allein läßt sich die beantragte Gewerbsteuer als Vertheilungsteuer oder überhaupt eine der freyen Bewegung der Gemeinden und dem Wirkungskreis der Landräthe angemessene Repartitionssteuer leicht und erfolgreich realisiren. — 14) Der Entwurf realisirt auch endlich eine vollständige Exekutionsordnung für die Eintreibung der Steuern. Man beabsichtigte hiebey die möglichste Schonung der Steuerpflichtigen, gab denselben den gehörigen Spielraum, bezeichnete die Exekutionsobjekte genau, ließ hiebey nicht allein alles unbewegliche Eigenthum, sondern auch alles dasjenige frey, was zur momentanen Fortführung des Erwerbzweiges und der Haushaltung unentbehrlich ist, setzte genau alle Momente der Verfolgung fest und legte nach dem Beyspiel des Rheinkreises ganze Zwangsverfahren in unbefangene Hände.

Wien, den 3. Jan.

Der österr. Beobachter meldet: „Berichten aus Smyrna vom 3. Dez. zufolge, herrscht daselbst fortwährend die vollkommenste Ruhe, obschon die Nachrichten, die man bis dahin aus Konstantinopel über den Gang der vorigen Verhandlungen erhalten hatte, eben nicht die befriedigendsten waren, und leider die baldige Abreise der Gesandten der 3 Mächte, welche den Londoner Traktat unterzeichnet haben, befürchten ließ. Die franz. Fregatte Armide und die engl. Fregatte Dryad waren am 27. Nov. nach den Dardanellen, wo die franz. Fregatte Lionne bereits seit längerer Zeit vor Anker lag, abgegangen, um die Botschafter von Großbrittannien und Frankreich, falls sie Konstantinopel verlassen sollten, an Bord zu nehmen. — Aus Scio reichten die Nachrichten, die man in Smyrna erhalten hatte, nicht weiter als bis zum 20. Nov. Die Beschießung des dortigen Schlosses und das Feuer desselben gegen die belagernden Griechen, unter Fabvier, wurden zu gewissen Stunden täglich fortgesetzt. Am 17. Nov. fuhr eine amerikanische Fregatte durch den Kanal von Scio, parlamentirte mit der Tags zuvor auf der Rhede von Scio angelangten engl. Kriegsschaluppe Parthian, und setzte dann ihre Fahrt nach Süden fort. Einige gefangene Türken wurden nach Syra geschickt, wohin sich auch mehrere griechische Familien eingeschifft haben. — Am 18. wurden ungefähr 100 Kavalleristen, die jedoch nur 60 Pferde bey sich hatten, zu Scio ans Land gesetzt. Sie kamen von Methana; diese 100 Mann sind der Ueberrest der beyden Schwadronen, welche von dem Philhellenen, Regnault de Saint-Jean d'Angely (einem Sohne des bekannten Staatsraths unter Bonaparte), gebildet worden waren, der für seine Person Griechenland, wo er nichts als Undank und Verdruß erfuhr, bereits seit geraumer Zeit verlassen hat. Auch einiges neue Geschütz und Munition waren auf Scio angelangt. — Am 19. erschien eine holländische Fregatte im Kanal von Scio, parlamentirte gleichfalls mit der obgedachten engl. Kriegsschaluppe, worauf beyde zusammen nach Smyrna segelten. Am 19. Nov. giengen die kaiserl. königl. Korvette Karolina und die kaiserl. königl. Goelette Fenice auf der Rhede von Scio vor Anker. Am Bord der ersteren schiffte sich die Familie des kaiserl. königl. Generalkonsuls auf dieser Insel, Hrn. Striepowich, nach Smyrna ein. Die Griechen haben in geringer Entfernung vom Schlosse eine Circumvallationslinie zu graben angefangen. Die unglücklichen Einwohner von Scio werden von ihren angeblichen Befreyern hart bedrängt. Die griechische Regierungskommission fordert von denselben eine Kontribution von 1 Million türkischer Piaster, die seit mehreren Tagen mit größter Strenge eingetrieben wird."

Digitized by Google

Konstantinopel, den 13. Dez.

Der französische und der englische Botschafter haben die Dardanellen passirt, und sind bey denselben von einer französischen Fregatte aufgenommen worden, die sie nach Smyrna geleitet hat; Hr. v. Ribeaupierre hat bereits den Bosphorus größtentheils zurückgelegt, und wird bis morgen in das schwarze Meer einlaufen. — Man ist allgemein bemüht, den zurückgebliebenen europäis. Gesandtschaftspersonen die größte Achtung und Verehrung zu bezeugen. Ein Firman, der an alle Korps der regulären Truppen gerichtet ist, befiehlt, daß die denselben zugetheilten Christen, Offiziere, Medizinen, Employes &c., ihren Gottesdienst ungestört nach ihrem Ritus üben sollen. Man hat bereits in den Kasernen zu Konstantinopel und Adrianopel Kapellen errichtet, in welchen alle Sonntage von christlichen Geistlichen der Kirchendienst gehalten werden soll.

Bucharest, den 21. Dez.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 14. Dez. hatte Hr. v. Ribeaupierre's Abreise die russischen Unterthanen, ungeachtet der Versicherungen der Pforte, so beunruhigt, daß sie sich insgesammt einschiffen, und diese Hauptstadt verließen. Auch einige französische und englische Familien hatten sich entfernt.

Triest, den 27. Dez.

Der heutige Osservatore Triestino meldet: „Am 21. d. M. ist das österr. Pielego Giovannino, Kapt. Giov. D. Micich, das, wie wir vor Kurzem gemeldet haben, von einem griechischen Korsaren geplündert worden war, von Zante, von wo es am 21. Nov. abgesegelt ist, rein ausgeleert wieder im hiesigen Haven angekommen. — Ferner enthält der Osservatore Triestino ein Schreiben aus Zante vom 2. Dez.: „In diesem Augenblicke erhalten wir hier die Nachricht, daß die österr. Brigantine Selvaggio, Kapt. Lettis, die von Triest nach Smyrna und Salonick abgesegelt war, zu Ithaka vor Anker gegangen sey, nachdem ihr zu Petala ihre reiche Ladung, mit alleiniger Ausnahme von 11 Fässern Vitriol- und Schwefelsäure, und einem Ballen Bücher, weggenommen worden war. Sie ist von allen Lebensmitteln beraubt, und bedarf dringend Unterstützung. Man hat sie aufgefordert, nach Corfu zu eilen, wohin ein Korsarenschooner aufgebracht worden war, der, wie man glaubt, einer von den Korsarenschiffen ist, von denen sie ausgeplündert worden."

Lissabon, den 15. Dez.

Man sagt, daß die verwittwete Königin, höchst unzufrieden über die letzten Nachrichten aus Spanien, und über den Entschluß Don Miguels, den Befehlen seines Bruders Folge zu leisten, sich nach Rom zurück ziehen wolle, um dort ihre Tage zu beschließen. — Die Prinzessin Regentin ist seit einigen Tagen krank. Man hat ihr gestern zur Ader gelassen. Heute befindet sie sich besser, und die Aerzte scheinen zu glauben, ihre Krankheit werde bald vorüber seyn.

Madrid, den 20. Dez.

Der letzte, mit Depeschen nach Barcelona von hier abgegangene Kurier ist fast vor den Thoren Madrids von einer aus 10 Reitern bestehenden Bande angehalten, seiner Depeschen beraubt und sehr mißhandelt worden. Die Privatbriefe, welche der Kurier bey sich hatte, sind nicht erbrochen worden. Die Bande machte daraus ein Packet, und ließ dasselbe mitten auf der Landstraße liegen.

Saragossa, den 23. Dez.

Während Oberkatalonien von den Banden der Elenden durchzogen wird, die das Land verheeren, und denen die ehemaligen Agraviados ein gutes Kontingent geliefert haben, ist es in Niederkatalonien nicht viel ruhiger; sehr ernstliche Ereignisse, die in der Gegend von Olderona und im Bezirk von Tortosa Statt gefunden haben, zeigen nur zu deutlich, wie höchst unvollständig im Allgemeinen die so laut verkündigte Pazifikation ausgefallen ist. Neue Banden, welche sich aus den Ueberresten der, von dem General Longa auf dem rechten Ufer des Ebro aufgelösten, wieder gebildet haben, erstehen auf allen Seiten, so daß sie sich ohne Zweifel in Kurzem durch alle die Unglücklichen verstärkt sehen werden, welche der Winter ihrer Arbeiten beraubt, und die der Reiz eines täglichen Soldes von 40 bis 50 Sous anziehen wird, den gegenwärtig die Rebellen ihren Truppen statt der früheren 30 Sous, während der ersten Insurrektion, bezahlen. Ihre Streitkräfte sind bereits so furchtbar angewachsen, daß die von Tortosa gegen sie ausgeschickten Truppen es für klüger gehalten haben, die von dem General d'Espagna verlangte Verstärkung abzuwarten, ehe sie einen Angriff gegen dieselbe beginnen wollen.

Digitized by Google

Paris, den 2. Jan.

Der Infant Don Miguel ist, wie schon gemeldet, den 28. Dez. v. J. um 8 Uhr Morgens in Begleitung des Hrn. Grafen von Villa-Real, des Hrn. Chevalier von Barbosa und einer Suite von 24 Personen in Calais angekommen. Der Prinz besuchte mit dem Herrn Maire, den Herren Offizieren des Geniekorps und der Artillerie, so wie mit dem Herrn Obersten des 64sten Regiments alle Merkwürdigkeiten, und schiffte sich wieder am 29. um 8 Uhr auf einem sehr schönen, ihm von der englischen Regierung zugesendeten Schnellsegler nach London ein. — Man versichert, Herr v. Villele habe vor einigen Tagen mehrere Präfekten, die nach Paris gekommen waren, um ihren Schmerz und ihr Bedauern in seinen Busen auszugießen, und deren Anwesenheit in Paris äußerst auffallend schien, in aller Eile wieder heimgeschickt, und ihnen dringend anbefohlen, ihre Wahllisten sorgfältig nachzusehen, weil die Abfassung derselben allzusehr vernachlässigt sey. Damit stimmen allerdings die hier umgehenden Gerüchte überein, daß Hr. v. Villele nunmehr den bestimmten Entschluß gefaßt habe, dem Sturme Trotz zu bieten, sich muthig vor die Kammer zu stellen, und sie aus einander zu sprengen, wenn dieselbe allzu einig, und folglich allzu feindlich gegen das ministerielle Interesse beschaffen seyn sollte. Es ist wohl möglich, so etwas zu glauben; denn was Keckheit betrifft, so sind wir schon längst an Alles gewöhnt, und es wäre schwer, uns in dieser Hinsicht mit etwas Neuem zu überraschen. — Es scheint jetzt fast keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Unterhandlungen im Orient auf dem Wege der Güte beygelegt werden dürften. Der Friedensschluß zwischen Persien und Rußland scheint großen Einfluß auf den Divan ausgeübt und seine Gesinnungen milder gestimmt zu haben.

Paris, den 3. Jan.

Heute Früh um 10 Uhr sind Se. königl. Hoheit der Dauphin nach St. Germain abgereist. — Vor der Messe arbeitete der Herr Präsident des Ministerrathes mit Sr. Majestät dem Könige. Nach der Messe gaben Se. Majestät dem Herrn Marquis von Pastoret eine Privataudienz.

London, den 30. Dez.

Die Hofzeitung macht heute mehrere diplomatische Ernennungen bekannt. Sir William A'Court geht als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Lissabon nach Petersburg. Sir H. Lamb geht als Gesandter von Madrid nach Lissabon, und unser bisheriger außerordentlicher Gesandter am königl. bayerischen Hofe, Sir Brook Taylor, begiebt sich in gleicher Eigenschaft nach Berlin. — Man hat das Gerücht verbreitet, es würden große Veränderungen im Ministerium Statt finden, und an Lord Goderichs Stelle werde der Marquis Wellesley treten. — Wir haben, sagt die Times, aus einer schön erzählten Thatsache den Schluß gezogen, daß die Türken nicht sehr geneigt seyn dürften sich schlagen zu lassen. — Eines der Abendblätter begnügt sich jedoch nicht mit unserm Urtheile, und erklärt geradezu, daß die Muselmänner entschlossen seyen, den Krieg zu führen, und alle Mittel in Bereitschaft setzen, einen verzweifelten Kampf zu bestehen. Wir geben zu, daß die Türken für den Krieg gestimmt sind; wir hatten auch in der That die Absicht, uns hierüber zu erklären, und zu sagen, daß, obwohl die Türken nicht wünschen dürften, sich mit dreyen der mächtigsten Nationen der Erde zu messen, sie doch noch weniger gesinnt seyn möchten, sich den gerechten Forderungen dieser Staaten zu unterwerfen. — Die Bombengallione Etna ist von Woolwich nach Portsmouth abgesegelt, nachdem sie aus dem Arsenal Bomben nebst ihren sonstigen Bedürfnissen empfangen hatte.

London, den 31. Dez.

Se. königl. Hoheit Don Miguel ist den 29. dieß dahier eingetroffen. Seine Ankunft hat ein großes Aufsehen erregt. Alle Journale wetteifern, den Empfang des Infanten ausführlich zu beschreiben.

Stockholm, den 18. Dez.

Zwey preußische Offiziere sind hieher gekommen, um Bestellungen und Ankäufe von Kanonen und Kugeln für Rechnung ihrer Regierung zu machen.

Dresden, den 2. Jan.

Der in meinem Schreiben vom 28. Dez. erwähnte feyerliche Auszug der Bäcker-Innung hat leider zu unangenehmen Auftritten geführt, deren schlimme Folgen indeß möglichst abgewendet wurden. Durch die Arretirung eines der zugführenden Gesellen von Seite des wach-

Digitized by Google

habenden Offiziers einer Thorwache wurde nämlich ein Handgemenge zwischen den Bäckergesellen und der Thorwache herbeygeführt, so daß der Offizier genöthigt war, Generalmarsch schlagen zu lassen; Gleiches geschah in den Kasernen, und ein Bataillon Infanterie mußte dem Platz zueilen, wo indessen bereits von der Hauptwache Verstärkung eingetroffen war, und eine unermeßliche Volksmenge sich versammelt hatte, die aber beym Einbruche der Nacht sich ruhig zerstreute. Bey dem Tumult am Thore wurde einem Soldaten ein Auge ausgestochen, und mehrere Personen erhielten gefährliche Verwundungen.

Lyon, den 28. Dez.

Durch die letzten Regengüsse ist die Rhone sehr gewachsen, doch ist die Ueberschwemmung unter der von 1812 geblieben. Aber sie war höher als alle übrigen, welche seitdem Statt gefunden. Die Vorstadt les Brotteaux befand sich, mit Ausnahme der Chaussee, ganz unter Wasser. Drey Häuser sind umgestürzt, doch hat man ihre Bewohner gerettet. Die Vorstadt la Guillotiere ist verhältnißmäßig nicht so sehr überschwemmt worden, als früherhin. Bis zum 24. Dez. Nachmittags 2 Uhr ist die Rhone immer gewachsen. Von 4 Uhr Abends hat sie abgenommen. Eine Barke ist oberhalb der Brücke Karls X. durch das Wasser, das mit Gewalt aus der Friedensstraße strömte, fortgerissen worden und gescheitert. Zwey Menschen sind ertrunken, die übrigen hat man gerettet. Zugleich brach Feuer auf dem Platze Ludwig des XVI., in den Brotteaux, wurde aber bald gelöscht. — Man behauptet, der Generallieutenant Graf Clauzel sollte die Expedition gegen Algier kommandiren.

Augsburg, den 7. Jan.

Gestern Vormittags hatte das Offizierkorps der hiesigen Nationalgarde die Ehre, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, Generalmajor und Kommandanten des Oberdonau- und Rezatkreises, seine Aufwartung zu machen, und drückte bey dieser Gelegenheit seine Freude über den künftigen Aufenthalt Sr. Durchlaucht dahier aus. Abends wurde Sr. Durchlaucht eine Nachtmusik gebracht.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Der junge Napoleon wird in einer kürzlich erschienenen kleinen Schrift über Oesterreich als ein sehr interessanter, schön gebauter Jüngling, mit den Zügen und den fein geschnittenen Lippen seines Vaters und den blauen Augen seiner Mutter geschildert. Man kann diesen blühenden jungen Menschen, heißt es in derselben, mit seinem unaussprechlichen Anstrich von Melancholie und Ernst nicht ohne tiefe Bewegung betrachten. Sein Benehmen ist würdevoll und im höchsten Grade edel. Er hat einen arabischen Hengst, welchem er mit einem Anstand reitet, der einen guten Reiter und darinn seinem Vater nachzukommen verspricht. Seine Schwadron betet ihn beynahe an, und er kommandirt sie mit einer Präcision und einem militärischen Auge, welches den künftigen General weissagt. Kraft eines kaiserl. Dekrets ist er Besitzer der 8 Domainen des Herzogs von Toskana in Böhmen, welche über 120,000 Thlr. einbringen; eine Einnahme, die größer ist als einer der österr. Prinzen, mit Ausnahme des Erzherzogs Karl, sie hat. Sein Hof gleicht dem der Erzherzoge. Er hat seinen Oberhofmeister, seinen Oberkammerherrn, Adjutanten und entsprechenden unteren Haushalt. Im Besitz eines großen Vermögens, wie er es ist, wird seine Bestimmung von seinen Talenten und seiner Neigung abhängen. — Ein Herr in Wien hatte seinen Bedienten ausgeschickt, zu sehen, was auf den verschiedenen Theatern gespielt würde. Der Thomas kam nach Hause, und brachte folgende Meldung: „Im Burgtheater giebt man das Haus von Porzellan (das Haus von Barcelona); im Theater an der Wien: die Waise aus Genf (die Waise aus Genf); und in der Leopoldstadt: das Landhaus in der Herrngasse (an der Heerstraße); und übermorgen geben sie die Jesuiten in Hamburg, (die Hussiten in Naumburg). — In einem Provinzstädtchen begann eine neu eingewanderte Schauspielergesellschaft mit dem bekannten Müllnerschen Trauerspiel: „Die Schuld" Gottes Wunder! sagte ein Jude, die andern hab'n aufgehört mit der Schuld, und die fangen damit an!

Augsburger Börsenkurs vom 7. Jan. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 | 88 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 94 1/4 | — |
| Bankaktien. . . . . | 1047 | 1044 | detto = = 5 Proz. . | 102 1/2 | 102 1/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 145 | 144 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 115 1/2 | 115 1/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 103 7/8 | 103 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 102 |

Digitized by Google

(Monturs-Materialien-Versteigerung.) Der Bedarf von 700 Ellen grauem, 1600 Ellen kornblauem, 150 Ellen scharlachrothem Tuche, dann 500 Ellen Pantalon-, 500 Ellen Hemden-, 500 Ellen Unterhosen- und 1000 Ellen Rockfutter-Leinwand; endlich 80 Ellen Futterhoy, wird Donnerstag den 17. Jan. 1828 Vormittags 9 Uhr in der neuen Infanteriekaserne, in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Kommission, im Wege öffentlicher Absteigerung, unter Vorbehalt der Regiments-Kommando-Genehmigung, an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Es werden hiezu die zur Steigerung Lust tragenden inländischen Gewerbsberechtigte unter dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen, die Bedingungen aber unmittelbar vor dem Beginnen der Verhandlung werde bekannt gemacht werden. München, den 17. Dez. 1827. Die Oekonomie-Kommission des k. b. 1sten Linien-Infanterie-Regiments (Königs.) v. Baligand, Oberst. — Correck, Regtsquartiermstr.

---

(Bekanntmachung.) Da sich für das Wohnhaus sammt Nebengebäuden und Hausgarte der Erbe des pensionirten Probstrichters und Marktschreibers Michael Hölzl zu Gaiselhdring am 10. dieß kein Käufer einfand, so werden obige Realitäten wiederholt am Dienstag den 22. Jan. 1828 Früh 9 Uhr in Geiselhdring dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung obiger Realitäten wird sich auf die Ausschreibung vom 3. v. M. bezogen. Mallersdorf, den 13. Dez. 1827. Knittl, Landrichter.
Königl. Landgericht Pfeffenberg.

---

(Bekanntmachung.) Mittwoch den 6. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr werden von der unterzeichneten Regiments-Oekonomie-Kommission unter Vorbehalt höherer Genehmigung 1700 Ellen kornblaues, 50 Ellen ponceau rothes, 30 Ellen feines schwarzes, dann 50 Ellen ordin. schwarzes Tuch, 1000 Ellen Leinwand zu Pantalons, 500 Ellen ungebleichte Leinwand zu Futter, 500 Ellen gebleichte Leinwand zu dergleichen, 1000 Ellen Leinwand zu Hemden, 500 Paar Schuhe, ferner 550 Ellen Leinwand zu Leintücher, und 60 Paar leinene Socken, an den Wenigstnehmenden im Wege öffentlicher Absteigerung zur Lieferung überlassen. Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, wird den Lieferungslustigen zugleich bemerkt, daß bey dieser Versteigerung 1) nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute zugelassen werden; 2) die Konkurrenten sich über ihr Gewerbsrecht und dessen wirkliche Ausübung, dann über ihr zur Uebernahme hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse ihrer treffenden Polizeybehörden, so wie 3) diejenigen, welche für abwesende Gewerbsleute erscheinen, durch legale Vollmacht auszuweisen haben; 4) von den Leinwandgattungen, den leinenen Socken und den Schuhen Muster vorgelegt werden müssen, und endlich 5) Nachgebote unter keinem Vorwande und unter keinem Bedingnisse angenommen werden. Kempten, den 1. Jan. 1828. Die Oekonomiekommission des königl. 11ten Linien Infanterie-Regiments. v. Fortis, Oberstlieutenant.

---

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Korporals Karl Kleninger von Augsburg eine Forderung geltend machen wollen, haben ihre Ansprüche binnen 30 Tagen anzumelden, widrigenfalls bey Vertheilung der Massa keine Rücksicht auf sie genommen werden kann. Eichstädt, den 31. Dez. 1827. Königl. 3tes Jäger-Bataillon.
Jos. v. Brückner, Oberstlieutenant. — Straßer, Aktuar.

---

(Bekanntmachung.) In der Gantsache des Firmus Weh von Oberhausen, wird dessen Anwesen Dienstags den 29. Jan. 1828 Früh 9 Uhr im hiesigen Amtslokale öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Dieses Gantgut besteht aus einem gemauerten Wohnhaus Nro. 183., kleinen Gärtel, 1 1/2 Tagw. Gemeindsnutzen und 1 Krautheil, wovon zur St. Martinestiftung in Augsburg 6 kr. Auf- und Abfahrt, 23 kr. Grundzins, zur Gemeinde jährlich 3 fl. 31 kr. 5 hl. Kulturgeld, und zur Ortspfarrey der Kleinzehend entrichtet wird. Kaufsliebhaber werden mit dem vorgeladen, daß sich Fremde und Unbekannte mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben. Göggingen, den 28. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter. — Meyer coll.

---

— Das königl. bayer. Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenwesen des Handelsmanns Arsen Obringer von da, auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 28. Jan. 1828; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28. Febr. ejusd. anni; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 13. März, und für die Duplik auf Donnerstag den 27. März ejusd. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorge-

Digitized by Google

laden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Schwabmünchen, den 27. Dez. 1827. Kimmerle, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Ursula Lob, Hufschmiedin in Hochenwart, ist ohne letztwillige Disposition gestorben, und mehrere Intestaterben haben sich bereits zu ihrem Nachlaß gemeldet. Für den Fall, daß noch einige zur Zeit nicht bekannte Verwandten vorhanden seyn, werden dieselben hiemit vorgeladen, in Zeit 30 Tagen ihre Erbschaftsansprüche hierorts anzumelden, außerdem ohne Rücksicht hierauf die Verlassenschaft an die bekannten nächsten Erben extradirt werden würde. Actum den 29. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter. — Knitl coll.

---

(Bekanntmachung.) Der Sellmairbauer Michl Hagl von Günterstorf d. G. hat sein zum k. Rentamt erbrechtbares 7/8 Hofgut veräußert; der Käufer desselben hat den Kaufschilling größtentheils baar mit 1501 fl. deponirt. Da aber diese Summe zur gänzlichen Befriedigung aller Gläubiger nicht zureicht, so werden solche, unter dem Präjudiz des Verlustes ihrer Einreden zur Erscheinung auf Montag den 28. Jan. 1828 zu dem Ende bis 9 Uhr Vormittags in die Landgerichtskanzley dahier vorgeladen, um durch baare Bezahlung der Rückstände die erforderlichen Nachlässe zu bewirken, und das Hagl'sche Schuldenwesen zu beendigen. Actum den 2. Jan. 1828. Königl. Landgericht Mertsburg. Beck, Verweser.

---

Die hiesige Stadt ist gesonnen, das ihr eigenthümlich zugehörige Hofgut Schrattenhofen, dessen Pachtzeit mit Georgi k. J. zu Ende geht, auf weitere 9 Jahre in Bestand hinzugeben, und es ist zu der Verhandlung Montag der 4. Febr. k. J. bestimmt. Das Gut, das im Bauwesen zu Hof und zu Feld in dem besten Zustand sich befindet, besteht in einem 2stöckigten neuerbauten Wohnhaus sammt geräumiger Scheuer und dergleichen Stallungen, sodann in 102 Morgen 2 1/2 Vrtl. Aecker, 28 Morgen 1/2 Vrtl. Wiesen, und 3 Morgen Baum- und Wurzgarten. Liebhaber, die zu der Verhandlung eingeladen werden, können das Ganze täglich in Augenschein nehmen und bey dem hiesigen Stadtrentamt die annehmliche Bedingungen, die der Verpachtung zu Grund liegen, einsehen; es wird aber bemerkt, daß bey der Verhandlung nur feldbauerständige Männer werden zugelassen werden, die sich über Familienverhältnisse, geordnete Lebensweise und ein solides zur Sicherheitsleistung erforderliches Vermögen, durch unmangelhafte gerichtliche und von den vorgesetzten Behörden gesiegelte Zeugnisse auszuweisen vermögen. Namentlich müßten solche Personen von der Verhandlung ausgeschlossen werden, welche durch öfteres Wechseln ihres Gewerbsbetriebs und Wohnsitzes einen Hang zu dißfallsigen Veränderungen beurkundeten. Giengen, den 18. Dez. 1827. Stadtrath, in dessen Namen
Stadtschultheiß Martin.

---

(Bekanntmachung.) Lorenz Friesenegger, Bauer in Landsberg, ist um Zusammenberufung seiner Gläubiger eingekommen, um einen Nachlaß zu bewirken, und sofort über die Zahlungsweise mit denselben gütlich übereinzukommen. Zu diesem Zwecke wird auf Freytag den 25. Jan. 1828 Verhandlungstermin bestimmt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Lorenz Friesenegger vorgeladen, wobey sie Vormittags bis 9 Uhr zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden haben sich den Beschlüssen der Mehrzahl der anwesenden Kreditoren zu unterwerfen. Landsberg, den 23. Dez. 1827. Königl. Landgericht Landsberg. Luzzenberger, Landrichter.

---

(Ausschreibung.) Da sich zu dem unterm 20. Jan. h. J. durch die öffentlichen Blätter, die Beylage zu der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 34. zum Verkauf ausgeschriebenen Gant anwesen des verstorbenen hiesigen Ochsenwirths Ignaz Eisenmann kein Käufer meldete, wird dieses Anwesen auf Verlangen der Kreditoren wiederholt öffentlich feil geboten, und Versteigerungstermin auf Mittwoch den 30. Jan. k. J. angesetzt. Kaufsliebhaber, die sich über zureichendes Vermögen auszuweisen vermögen, haben sich an obigem Versteigerungstermin in der k. Landgerichtskanzley einzufinden, ihre Anbote zu Protokoll zu geben und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn. Ingolstadt, den 25. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Ingolstadt. Gerstner, Landrichter.

---

(Ediktalvorladung.) Johann Hölzl, lediger Bauerssohn von Kirchberg d. J., starb als Taglöhner zu München, wo er beym Rosenwirthe wohnte. Dessen bekanntes Aktivvermögen besteht in 302 fl. 30 kr., wogegen sich aber auch bereits ein Schuldenstand von 661 fl. 44 kr. ent-

Digitized by Google

wickelt hat. Um nun in dieser Verlassenschaftssache das weitere Geeignete verfügen zu können, werden alle diejenigen, welche an diesen Rücklaß aus was immer für einem Titel eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefodert, solche binnen einer Zeitfrist von 60 Tagen hierorts um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als außerdessen nur mit Rücksicht auf den bis zum Ausflusse obigen Termines bekannt gewordenen Verlassenschaftsstande weiter fürgeschritten werden könnte und würde. Sign. den 28. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Trostberg.

Nagler, Landrichter.

---

Bekanntmachung. (Gutsverkauf betr.) Das, unterzeichneter Verwaltungsbehörde für die hiesige Spitalstiftung an zahlungsstatt heimgefallene Hofgut des Landelgenthümers Simon Bäck zu Ummendorf (eine Stunde von Landsberg) wird vorbehaltlich der Ratifikation entweder zu ganz, oder, soferne sich Liebhaber hiezu finden sollten, in zweyen, hinsichtlich der Grundfläche ganz gleichen Theilen auf vollkommen freyes Eigenthum an den Meistbietenden verkauft; für den Fall der Gutstheilung ist jedoch zu bemerken, daß eine Hälfte des Hofes aller Wirthschaftsgebäude entbehren würde, daß also deren Käufer solche (wozu übrigens die passende Lokalität schon vorhanden wäre) erst noch errichten müßte. Im ungetheilten Bestande bestehet dieses Anwesen: a) aus dem Wohngebäude mit den Stallungen und dem Backhaus, b) aus 1 Tagw. 52 Dezim. Gartenland, c) aus 79 Tagw. 61 Dez. Aecker in allen 3 Feldern, d) aus 26 Tagw. 38 Dezim. Wiesen, und e) aus 23 Tagw. 48 Dezim. Holzgründe, und leistet jährlich: 1) zum Königl. Rentamte Landsberg: a) Rustikal-Steuersimplum 5 fl. 61 kr. 4 hl., b) Scharwerkgeld 5 fl. 27 kr. 1 fl., c) Grundzins 26 kr., von dem Forstentschädigungsantheile; 2) zum Gotteshause Hubach im königl. Landgerichte Wellheim: d) Stift 4 fl. 30 kr. von dem dahin freystiftig bleibenden Feinzigen-Laichacker ad 2 Tagw. 46 Dezim., (Kat.-Nro. 851. des Steuerdistriktes Landsberg); 3) zur Stadtpfarrey Landsberg: e) den Großzehnten. Kaufsliebhaber, welche sich im Falle sie die Kaufsobjekte inzwischen besichtigen wollen, deßhalb an den Spitalhausmeister Bernard März dahier zu wenden haben, werden nunmehr eingeladen, künftigen Donnerstag, den 31. Jan. 1828, Nachmittags 2 Uhr hierorts zu erscheinen und ihre Kaufsangebothe, bezüglich deren die Ratifikation sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben. Von fremden Steigerungslustigen werden die zur Ansätzigmachung gesetzlich erforderlichen Nachweisungen gefodert; als erste Kaufsbedingniß aber wird die baare Erlage des Kaufschillinges mindest zum Betrage von 3 Viertheilen, da nur ein Viertheil desselben auf dem Anwesen zu Kapital liegen bleiben kann, hiemit schon vorläufig festgesetzt. Den 28. Dez. 1827. Magistrat der k. b. Stadt Landsberg.

Thoma, Bürgermeister.

---

Brillenbestellungen von Auswärtigen werden nicht angenommen, wenn die Boten zur Auflösung derselben nicht angewiesen sind. Experientia magistra. S. J. Pfr.

---

In der Wolffischen Verlagsbuchhandlung ist erschienen: Die Lehre vom griechischen Verbum. Dargestellt von Fr. Riedel, Professor am Gymnasium zu Augsburg. 8. Zweyte verbesserte Auflage, mit 2 Tabellen. Preis 30 kr. Dieses ist die beste und zweckmäßigste Anleitung zur leichten und gründlichen Erlernung des griechischen Verbums. Zwey bald aufeinander erfolgte Auflagen bethätigen die Brauchbarkeit dieses Hilfsbuchs hinlänglich.

---

Einem hiesigen und auswärtigen verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich aus meinem eigenen Erdgrunde in Neuburg feines Steingutgeschirr in allen Nuancen selbsten fabrizire, und selbes sich in seiner Güte und Schönheit auszeichne. Dessen Wohlfeilheit wird jeden Abnehmer zu einem bedeutenden Zuspruche ermuntern, und um Jedermann nach Wunsche bedienen zu können, errichte ich bey Herrn Joseph Heußler, Handelsmann dahier, im Freyherrn von Imhofischen Hause auf dem hohen Wege, eine Niederlage meines eigenen Fabrikats. Ich empfehle dasselbe zum häufigen Zuspruche mit der Bemerkung, daß immerhin die Fabrikpreise notirt werden, die äußerst billig sind. Augsburg, den 12. Nov. 1827.

Johann Baptiste Koller, Steingutfabrikant in Neuburg.

---

Es wünscht ein hiesiger Bürger, welcher gut mit Bearbeitung der Gärten umzugehen versteht, als Gärtner, Ausgänger oder Hausknecht unterzukommen. Derselbe ist auch im Stande über seine Fähigkeit und Moralität sich hinlänglich auszuweisen, und kann nöthigen Falls Kaution leisten. Das Nähere im Kommissionsbureau.

---

Vergangenen Christtag ist in der protestantischen Ulrichskirche ein grünes Futteral mit Augengläser, das Gestell ist Silber und stark vergoldet verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, selbiges gegen ein angemessenes Douceur in das diesseitige Zeitungkomtoir abzugeben.

Digitized by Google

Nro. 8. Mittwoch, den 9. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 7. Jan.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung in dem eben begonnenen Jahre, daß Se. Majestät der König an dem ersten Tage desselben, wo Allerhöchstdieselben vom Morgen an bis Abends beschäftigt waren, die Glückwünsche aller Stände und Klassen Ihres Volkes zu empfangen, Ihrer armen angenommenen griechischen Kinder nicht vergaßen, und auch diesen gestatteten, Ihnen ihre Glückwünsche und die Gefühle ihres Dankes darbringen zu dürfen. Es waren ihrer über 30 von jedem Alter, zum Theil in ihren malerischen Trachten von Chios, Korinth, Athen, Sulin. die theils auf hiesiger Hochschule studieren, zum Theil verwaiste Knaben aus Chios, die Hinterlassenen ehemals blühender angesehener Familien, die unter dem Mordschwerte der Türken ihren Untergang gefunden hatten, und nun hier durch die Theilnahme eines christlichen Monarchen und die Mildthätigkeit Bayerns Pflege und Erziehung erhalten. Da die Sorge des Königs für diese unglücklichen Fremdlinge sich nicht allein auf ihre Erziehung und wissenschaftliche, sondern auch auf ihre religiöse Bildung erstreckt, so wird auch durch die großmüthige Unterstützung des Königs es möglich seyn, ihnen künftig hier eine Kapelle für den griechischen Gottesdienst einzurichten.

Wien, den 4. Jan.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: Das neueste Blatt des Spektateur Oriental vom 1. Dez. enthält Folgendes aus Naxia (einer der Inseln des Archipelagus) vom 23. Nov.: „Lord Cochrane ist im Laufe des vorigen Monats hier gewesen; er rief die Primaten der Insel zusammen, und sagte ihnen, es sey augenscheinlich, daß die verbündeten Mächte sie wieder unter das Joch der Türken zurück bringen wollten, indem die 3 Admiräle in dem Schreiben an die stellvertretende Regierungskommission, um der Seeräuberey endlich ein Ziel zu setzen, erklärt hätten, daß jeder griechische Korsar, der außer den vorgezeichneten Gränzen kreuzte, angehalten und weggenommen werden könne. Dem gemäß gab Cochrane, außerordentliche und verfassungswidrige Vollmachten sich anmassend, den Inseln den Rath, sich unter den Schutz des Johanniter-Ordens zu stellen, und die Flagge dieses Ordens aufzuziehen. Jetzt, da er von einigen weitersehenden Griechen, denen der Zweck und die Folgen dieser Spaltung nicht entgangen sind, hierüber angegriffen wird, sucht er sich durch nachstehendes Schreiben zu vertheidigen, welches er an den Obersten Gordon, seinen Neffen, den er zum Gouverneur der Insel ernannte, erlassen hat:

„Am Bord der Hellas, den 28. Okt. Die Deutung, welche, wie Sie mir melden, die Demogeronten (Volks-Aeltesten) zu Naxos, die mich zuerst besucht hatten, meinen Worten gegeben, und sogar öffentlich bekannt gemacht haben, ist weit entfernt, der Wahrheit gemäß zu seyn; es heißt darinn, daß ich den Inseln gerathen habe, sich von dem übrigen Griechenland zu trennen; die Wahrheit ist, daß ich, im Gespräch über die Lage dieser Inseln, die Bemerkung machte, daß, wenn man, nach dem Schreiben der 3 Admiräle, die griechische Flotte hindern sollte, diese Inseln zu beschützen, die Einwohner derselben die erforderlichen Maaßregeln für ihr eigenes Interesse ergreifen, und vor Allem auf ihrer Hut seyn müßten, nicht wieder unter das Joch der Türken zurück zu fallen, und daher, in jedem Falle lieber eine christliche, als die mahommedanische Flagge aufziehen sollten. Dieß war meine Meynung, und wenn man sie anders gedeutet hat, so bin ich entweder mißverstanden, oder meine Worte sind falsch ausgelegt worden. Unterz.: der Admiral Cochrane.“ Auf dieses Schreiben hat ein Grieche zu Syra, der bey seinen Landsleuten in hoher Achtung steht, die Deutung, welche Lord Cochrane in das Schreiben des Admirals legte, widersprochen.“

Digitized by Google

Wahrscheinlich in Folge des von den Admirälen der 3 verbündeten Eskadren unterm 24. Okt. v. J. an die Mitglieder des permanenten Ausschusses des gesetzgebenden Körpers von Griechenland erlassenen Schreibens, welches am 27. Okt. zu Aegina überreicht wurde, waren am 2. Nov. von der auf dieser Insel sich aufhaltenden Regierungskommission nachstehende 2 Erklärungen erlassen worden: I. Die Stellvertretende Regierungskommission erklärt: Die Kaperey war früher nothwendig, als eine der Waffen, die dem Feinde schadeten; aber jetzt, nach der Zerstörung der feindlichen Flotte durch die tapfern Admirale der 3 hohen Mächte, ist sie durchaus überflüssig geworden. Deßhalb ist, vom heutigen Tage an, die Kaperey allen griechischen Kriegsschiffen gänzlich untersagt. Dem zufolge werden die Kommandanten aller griechischen Fahrzeuge jeder Art hievon benachrichtiget, und es wird ihnen befohlen, hinfüro nicht mehr auf Kaperey auszulaufen, noch irgend eine Weise, oder unter was immer für einem Vorwande, irgend ein Fahrzeug unter neutraler Flagge anzuhalten. Selbst den bey Blockaden verwendeten Kommandanten, die sich nicht von den Gränzen ihrer Bestimmung entfernen dürfen, ist auf gleiche Weise untersagt, irgend ein Fahrzeug unter neutraler Flagge anzuhalten, mit Ausnahme derjenigen, die bey Verletzung einer Blokade auf frischer That betroffen werden sollten. Das Seegericht, welches ernannt worden war, um über die Prisen zu urtheilen, ist in Zukunft nicht mehr autorisirt, über irgend eine Prise zu entscheiden, diejenigen ausgenommen, die bey Verletzung der Blockaden gemacht werden. Dem zufolge wird die Regierung diejenigen Kommandanten, welche es wagen sollten, wider gegenwärtige Erklärung zu handeln, als Seeräuber de facto betrachten, und, als solche, streng bestrafen. Aegina, den 21. Okt. (2. Nov.) 1827. Die Stellvertretende Regierungskommission; G. Mauromichali. J. M. Milaiti. Januli Nako. Der provisorische Staatssekretär der Marine: G. Glarakí. (Beschluß folgt.)

Durch einen gestern Abends aus Petersburg hier angelangten Kurier ist dem Vernehmen nach Kunde von einer Erklärung des russischen Kabinets eingegangen, daß es in den Angelegenheiten des Orients nichts ohne Zustimmung der beyden alliirten Mächte unternehmen wolle, und daß es durchaus keine Ländervergrößerung beabsichtige. Diese Nachricht veranlaßte ein beträchtliches Steigen unserer Fonds.

Bucharest, den 18. Dez.

Von der russischen Gränze erfährt man nichts, es scheint, daß große militärische Bewegungen im Innern des russischen Reichs vorgehen, und daß man darauf Bedacht nimmt, sie dem Auslande zu verbergen; denn seit 3 Wochen wird mit größter Strenge darauf gesehen, daß nichts von der Aemee im Auslande bekannt werde. — Am 26. Dez. lief eine von Corfu kommende, zu Abholung des Grafen Capo d'Istrias bestimmte englische Fregatte, zu Ankona ein. Italienische Gränze, den 29. Dez.

Nachrichten aus Corfu zufolge, war der dem Lord Cochrane gehörige Schooner Unicorn, kommandirt vom Kapitän Alexander Christal, in der Nacht vom 29. auf den 30. Nov. von Poros auf der dortigen Rhede angekommen. Seit Ankunft dieses Fahrzeuges verbreitete sich zu Corfu das Gerücht, Lord Cochrane sey wieder in englische Dienste aufgenommen worden. So viel ist gewiß, daß statt der Griechen, welche vordem die Schiffs-Equipage des Schooners Unicorn ausmachten, die Bemannung desselben gegenwärtig aus Engländern besteht.

Petersburg, den 20. Dez.

Zu den 3 neuen russischen Linienschiffen: Kaiser Alexander, Großfürst Michael und Kaiserin Alexandra, welche unlängst vom Stapel gelassen worden sind, kommt noch ein 4tes. Es ist dieses das Linienschiff Kaiserin Maria von 84 Kanonen, welches der Oberst Rasumoff vom Marine-Ingenieurkops nach dem verbesserten englischen System von Seppings erbaut hat, und das am 28. Okt. zu Nikolajeff vom Stapel gelassen wurde. — Die nordische Biene enthält ein Schreiben aus Tessudschi (ein kleines Städtchen auf dem Wege von Tauris nach Chao unweit der Stadt Salmas) am Ufer des See's Urmio, vom 17. Nov., worinn unter Anderm berichtet wird: „Während ich mich im Detaschement des Generaladjutanten Benkendorf befand, war ich Zeuge einer der merkwürdigsten Begebenheiten unserer Zeit, der Ankunft des Thronfolgers von Persien, Abbas-Mirza im russischen Lager. Ich beschreibe Ihnen hier ausführlich alle Umstände dieser Reise. Der General Benkendorf war beauftragt, zuerst Abbas-Mirza zu empfangen und ihm die russischen Truppen in Parade zu zeigen. Das erste Bewillkommen geschah einige Werste hinter Schewister, auf einer ausgedehnten Ebene unweit des Urmio-See's. Der Erbe des persischen Thrones, schon vorher unterrichtet von der Bewegung des Detaschements des Generals Benkendorf, kam uns, von

Digitized by Google

einem einzigen Fet-Ali-Chan, zweyen ausländischen Offizieren, (die aus Teheran zu ihm gekommen waren) und zweyen Reitknechten, die neben ihm litten, begleitet, entgegen. Der General Benkendorf detaschirte zur Eskorte des Abbas-Mirza, eine Division Dragoner unter dem Befehle des Grafen Tolstoi. — Abbas-Mirza ritt die Fronte entlang, begrüßte unsere Soldaten auf russisch, und als der General Benkendorf sich ihm näherte, sagte der Thronerbe Persiens: „Ich bin sehr erfreut, daß Sie, General, der in diesem Jahre zuerst das Schwert gegen mich zog, mir zuerst am Vorabende des Friedens entgegen kommen.“ Hierauf sagte er mit Würde und imponirendem Anstande: „Es bedarf für jede Nation vieler Zeit, um sie zum Kriege zu bilden. Wir haben erst begonnen; auch Ihr hattet Eure Prüfungszeit, ehe Ihr zu der Stufe gelangtet, auf der Ihr jetzt steht.“ Dann setzte er hinzu: „Wie dem auch sey, künftig werden wir in Frieden leben, indessen nicht wahr,“ sagte er lächelnd, „es ist auffallend, daß ich in dieser Gegend als Gast zu Euch komme?“ — Nun bat Abbas-Mirza den General Benkendorf, ihm die Truppen zu zeigen, die in einer Linie längst dem Wege, in der Entfernung einer halben Werst vom Orte des Zusammentreffens, aufgestellt waren. Erst bat er den General Benkendorf, ihm alle Personen seiner Suite namentlich vorzustellen. Die Kosaken waren an der Spitze des Detaschements, und Abbas-Mirza wünschte die Bekanntschaft ihrers Anführers, des Obristen Schamschew zu machen. Indem er den Oberst und alle Kosacken begrüßte, sagte er laut zum General Benkendorf: „dieß ist, wie ich vermuthe, Eure beste Kavallerie.“ (Fortsetzung folgt.)

• Veracruz, den 17. Okt.

Die politischen Unruhen, welche uns hier in der letzten Zeit gefährdeten, sind ganz beygelegt. Die gesetzwidrige, aber vom Kongreß verworfene Maaßregel mehrerer Staaten der Union, die gebornen Spanier aus Mexiko verbannen zu wollen, hatten das öffentliche Vertrauen erschüttert. Jetzt aber ist das Vertrauen wieder hergestellt, und man erwartet eine große Verbesserung in unsern Handelsverhältnissen.

London, den 31. Dez.

Der Standard enthält einen langen und heftigen Artikel gegen Lord Holland, worinn er an die in dessen Parlamentsrede von 1821 enthaltenen Aeußerungen über auswärtige Mächte erinnert, und die Meynung ausspricht, daß nicht bloß in Bezug auf diese Aeußerungen, sondern auch auf sein ganzes bisheriges politisches Leben der Eintritt des edlen Lords in das Kabinet dem Lande zum großen Nachtheil gereichen würde. — Zu den gestern mitgetheilten diplomatischen Ernennungen erwähnen wir nachträglich noch folgende: Hr. W. Temple, bisher Legationssekretär in Berlin, begiebt sich als Botschaftssekretär nach Petersburg. Hr. G. H. Seymour, Legationssekretär in Stuttgard, ist in gleicher Eigenschaft nach Berlin; Hr. C. H. Hall, Legationssekretär in Bern, nach Stuttgard; Hr. G. Edgecombe, Attache bey unserer Gesandtschaft im Haag, als Legationssekretär nach Bern, und Hr. York Gore, Attache bey unserer Gesandtschaft in Lissabon, als Legationssekretär nach Buenos-Ayres versetzt.

Paris, den 3. Jan.

Wir halten es nicht für unzweckmäßig, sagt die Quotidienne, unsern Lesern die Gerüchte mitzutheilen, welche über das Ministerium in Umlauf sind; ohne daß wir ihnen jedoch mehr Gewicht beylegen, als sie verdienen. Hr. v. Villele, welcher auf den Federkrieg verzichtet hat, hat sich in der letzten Zeit bloß um eine Majorität für sich bemüht. So versichert man, daß der liberalen Partey durch eins ihrer gemäßigten Häupter indircte Eröffnungen gemacht; auch die allgemeinen Grundlagen dazu bereits angegeben seyen. Man verlangte nämlich einer Seits gewisse Bewilligungen, die auf 4 Punkten hauptsächlich beruhten; anderer Seits behielt man sich bloß 3 Portefeuilles, oder, wie Einige behaupten, gar nur ein einziges vor. Mittlerweile haben die Ministeriellen ausgesprengt, daß Hr. v. Villele sich mit der rechten Seite verbündet hätte. Hieran ist jedoch nichts Wahres, und der Minister-Präsident täuscht in dieser Rücksicht seine Freunde und sich selbst eben so, wie er sich über das Resultat der Wahlen getäuscht hat. Uebrigens haben die Minister beym Empfang am Neujahrstage keine Veranlassung zu neuen Vermuthungen gegeben; Hr. v. Villele hat seine Untergeordneten mit seinem gewöhnlichen stolschen Gleichmuth empfangen, und in schwierigen Augenblicken ist es vielleicht gut, diejenigen zu beruhigen, welche in den Bureaus sich Ruhm und Ehre erworben, und die Sorgen der höchsten Gewalt zu verhehlen.

Digitized by Google

## Amsterdam, den 30. Dez.

Am 23. Dez. wurde hier in allen katholischen Kirchen die Vereinbarung zwischen dem heiligen Stuhl und Sr. Majestät unserm Könige bekannt gemacht. Eine sehr zahlreiche Menge hatte sich zur Beywohnung dieser denkwürdigen religiösen Feyer eingefunden; ein Beweis, wie sehr die Herzen der Gläubigen von Dankbarkeit und Liebe über dieses glückliche Ereigniß erfüllt sind.

## Posen, den 22. Dez.

Heute haben die hier zum ersten Landtage des Großherzogthums Posen versammelten Provinzialstände ihre 2monatlichen Berathungen beendigt, welche von dem Oberpräsidenten der Provinz, als königl. Landtagskommissarius, für geschlossen erklärt, und hierauf die Landstände von dem königl. Statthalter, Sr. Durchl. dem Fürsten Radziwill entlassen wurden.

## Maynz, den 3. Jan.

Dem Vernehmen nach würde der Herr Feldmarschalllieutenant v. Langenau, Innhaber des dahier garnisonirenden kaiserl. österr. Infanterieregiments und Präsident der Militärkommission des deutschen Bundes, demnächst die hiesige Gegend auf eine unbestimmte Zeit verlassen. Se. Exc. ist, wie versichert wird, zur Uebernahme einer wichtigen Befehlshaberstelle bey dem in Ungarn und an den türkischen Gränzen sich bildenden Beobachtungsheere bestimmt, und dürfte wohl noch im Laufe dieses Monats dahin abgehen.

## Mergentheim, den 30. Dez.

Se. Hoheit der Herzog Paul und seine durchlauchtige Gemahlin sind gestern Abends hier eingetroffen. Die Freude der Einwohner, daß das durchlauchtige Paar seinen Wohnsitz in dem so lange verlassen gewesenen Schlosse nehmen wird, sprach sich in einer Beleuchtung der Straßen und des Marktplatzes, durch welche sie fuhren, und in dem herzlichen Wunsche aus, daß das schöne gesund gelegene Schloß Ihnen lange zum angenehmen Aufenthalte dienen möge.

## Würzburg, den 5. Jan.

Wir erhalten so eben die Nachricht, daß unser hochgeehrter Landsmann, der königl. preußische Herr geheime Ober-Medizinalrath und Professor, Ritter von Siebold, von Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Karolina, Gemahlin des Prinzen Karl königl. Hoheit, 3ten Sohnes Sr. Majestät des Königs von Preußen, Höchstwelche Ihrer Entbindung entgegen sehen, zu Ihrem Geburtshelfer ernannt worden ist.

---

(Avertissement.) Da die Erweiterung der Scheuer zum Pfarrhofe in Eurishofen von der k. Regierung genehmigt wurde, so wird die Ausführung derselben an den Wenigstnehmenden in der k. Landgerichtskanzley in Buchlee versteigert, und hierzu Termin am 24. Jan. 1828 Vormittags 9 Uhr anberaumt. Der revidirte Voranschlag des Maurers und Zimmermannes beträgt 671 fl. 6 kr. Die Bauplane und Voranschläge können am Versteigerungstage eingesehen werden. Hiezu werden Bietungslustige Werkmeister eingeladen.

Buchlee, den 3. Jan. 1828.

Königl. bayer. Landgericht.
Enzensberger.

Königl. Bauinspektion Augsburg I.
Veit.

---

(Musikalische Anzeige.) Unterzeichnete haben die Ehre auf Subscription anzukündigen: Die dritte Fortsetzung von den beliebten Unterhaltungen für das Pianoforte. Diese Sammlung enthält eine Auswahl beliebter nicht allzuschwieriger Stücke aus den neuesten Opern, ohne Text, dann Tänze, Märsche Rondos etc. etc., so wie auch schöne Themas aus größern Werken einzeln sowohl, als zusammengesetzt in Form von Capriccios oder Potpourris. Vom Monat Januar an, erscheint alle 6 Wochen, ein 5 Bogen starkes Heft mit einem farbigen Umschlag, um den äußerst billigen Preis von 48 kr. für jedes Heft, der nachherige Ladenpreis wird auf 1 fl. 30 kr. fürs Heft festgesetzt. — Die Subscription bleibt bis zum Schluß der ganzen Sammlung offen. Von den frühern 18 Heften werden an die Tit. Subscribenten noch Exemplare zur etwaigen Ergänzung im Subscriptionspreis abgegeben.

Augsburg, im Monat Dezember 1827.

Gombart und Komp. Musikalienverleger.

---

Mehrere theils große, theils kleine Wohnungen sind sowohl stündlich als auch bis Georgi zu beziehen.

Kommissions-Bureau.

---

Im ehemaligen Findelhause Lit. C. Nro. 251. ist ein Laden oder Werkstatt bis Georgi zu beziehen.

---

(Hausverkauf.) Das Haus Lit. E. Nro. 211. ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen; das Nähere ist bey dem Hauseigenthümer zur ebnen Erde zu erfragen.

---

Es ist ein großes Theater zu verkaufen. Wo? kann im Moyschen Zeitungskomtoir erfragt werden.

Digitized by Google

Nro. 9. Donnerstag, den 10. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 8. Jan.

Se. Majestät der König haben gestern im Staatsrathe den Vorsitz zu führen geruht. — Gestern fand die 8te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der königl. Regierung waren zugegen die königl. Staatsräthe v. Sutner, v. Stürmer, die königl. Ministerialräthe v. Wirschinger, Abel. In Gegenwart von 98 Mitgliedern. Vor allen wurden die neueingetretenen Mitglieder Brandmaier und Fikenscher gesetzlich beeidigt. — Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der bis zum 7. d. M. vorgekommenen Eingaben. Darunter befand sich eine Vorstellung des Abgeordneten Freyherrn v. Reck um Urlaub. Dieser Urlaub wurde von der Kammer bis letzten Januar d. Js. (mit Mehrheit von 93 gegen 4 Stimmen) bewilligt. III. Das Präsidium forderte nun ein Mitglied des 3ten Ausschusses auf, im Namen dieses Ausschusses Vortrag zu erstatten, über den Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Closen, daß die Register über die Abstimmungen in geheimen Sitzungen zu vernichten seyen, sobald der Beschluß ausgesprochen und dagegen keine Reklamation erhoben, sonach derselbe protokollirt worden. Der Abgeordnete Lechner betrat in Folge dieser Aufforderung die Tribune und verlas den Antrag selbst, so wie den hierüber im 3ten Ausschuß von dem Abgeordneten Dr. Henke erstatteten Vortrag, dessen Resultat war, daß der 3te Ausschuß sich jenen Antrag aneigne und das Gutachten stellt, „die Kammer wolle beschließen, daß die Namenregister über die geheimen Abstimmungen vernichtet werden sollen, so bald das Resultat der Abstimmung auf unzweifelhafte Art erhoben und zu Protokoll gebracht worden.“ — Das Präsidium eröffnete nunmehr die Diskussion über diesen Gegenstand, worauf der 2te Präsident, Frhr. v. Leonrod, das Wort nahm und in einer ausführlichen Auseinandersetzung die Gründe, welche gegen diesen Antrag sprächen, erläuterte. Er berührte vor Allem den Punkt, was denn die Wirkung sey, wenn der gedachte Antrag durch Kammerbeschluß durchgehe? Ob sodann auch, rückwärts wirkend, die Register über die geheimen Abstimmungen während der Sitzungen von 1819, 1822 und 1825 vernichtet werden sollen, — ob, vorwärts wirkend, denn auch die künftige Kammer von 1831 an diesen Beschluß gebunden seyn, demnach diese Register gleichfalls den Flammen übergeben werden müssen? Wie es denn sey, wenn die künftige Kammer sich an diesen Beschluß nicht gebunden erachtete, in welchem Falle dann folgerecht bloß die Register über die geheimen Abstimmungen der Sitzung von 1828 vernichtet werden müßten? Der Redner erörterte sodann, daß dieser Antrag gegen die Natur der Sache sey, (Protokolle seyen da, etwas Geschehenes festzuhalten, also sey deren Vernichtung gegen ihre Bestimmung) — gegen die allgemeine Praxis (in einer langen Reihe von Jahren habe Redner als Geschäftsmann nirgend in Kollegien Beyspiele von solchen Vernichtungen gesehen) — gegen die besondere Praxis (der Kammer) denn in 3 Sitzungen (1819, 1822, 1825) habe man diese Register nicht vernichtet, sondern aufbewahrt. Frhr. v. Leonrod gieng nunmehr auf die Grundbehauptungen und Motive des Antragstellers über, welche er auf 6 zusammenfaßte; er hob namentlich die erste Behauptung heraus, „daß diese Aufbewahrung von Abstimmungsregistern vom Gesetz nicht gefordert sey.“ Er entwickelte, daß diese Aufbewahrung in Beylage X., Tit. 2, §. 45. und 46. der Verfassungsurkunde, dann im §. 92. des Geschäftsreglements, wenn auch nicht ausdrücklich geboten, so doch auch nicht verboten, — daß sohin, wenn das Gesetz weder ausdrücklich verbiete noch gebiete, keineswegs die Vermuthung für die Ausnahme, sondern für die Regel streite; die Regel aber sey, daß man Protokolle, Abstimmungsregister ꝛc. aufbewahre. Auch, was in streitigen Fällen rechtlich immer entscheide, der Besitzstand spreche für die Aufbewahrung, denn die Register von 1819, 1822, 1825 seyen noch vorhanden und im Besitz der Kammer. — Es frage sich ferner, ob dieser Antrag einen Zusatz zu der Verfassungsurkunde (Beylage X., Tit. 2. §§. 45—46) be-

Digitized by Google

wirken soll, oder einen Zusatz zum Geschäftsreglement? Erstern Falles sey die Kammer inkompetent zur Beschlußfassung, denn die Kammer dürfe über derley Zusätze nur dann berathen und beschließen, wenn die Initiative hiezu von der Regierung, welcher sie zustehe, gegeben worden; letztern Falls sey zu bedenken, daß das Geschäftsreglement im Jahre 1825 nicht unmittelbar und ausschließend von der Kammer ausgegangen, sondern im Benehmen mit der Regierung entstanden sey; Zusätze und Abänderungen hierüber müßten demnach auf demselben Wege, wie das Reglement selbst, entstehen, im Benehmen mit der Regierung. — Was die 3te Behauptung des Antragstellers betrafe, „daß das Resultat der geheimen Abstimmungen hinlänglich kontrollirt sey," so möge nur der Fall bedacht werden, daß durch einen Kalkulfehler in der Abzählung der Stimmen sich irrigerweise eine Majorität statt einer Minorität herauswerfe, und umgekehrt, wenn nun im solchem Falle, der nicht nur möglich, sondern auch höchst wichtig seyn könne, Reklamationen entstünden und eine Berichtigung nöthig wäre, wie könnte solches geschehen, sobald die Register über die geheimen Abstimmungen, aus denen lediglich solche Berichtungen hervorgehen könnten, vernichtet werden? — Was die 4te Behauptung anbelange, „daß die Uebung der 1sten Kammer für den Antrag spreche," so könne Antragsteller, daß es eine solche Uebung gebe, doch nur außergerichtlich wissen, — es sey solches für die 2te Kammer nicht aktenmäßig vorhanden; zudem, warum könnte man nicht eben so gut der Uebung der 1sten Kammer jene der 2ten entgegen setzen? ꝛc. ꝛc. Der Redner schloß mit dem Antrag, die Sache beym Alten, sohin diesen Antrag an Vernichtung der Register über geheime Abstimmungen beruhen zu lassen. (Beschluß folgt.)

Wien, den 4. Jan.

Folgendes ist die II. Erklärung des gesetzgebenden Körpers von Griechenland. Die Stellvertretende Regierungskommission erklärt: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Seeräubereyen, diese so schändliche Ruchlosigkeit, gleich Anfangs nicht bloß eine fürchterliche Geißel für unsere Mitbürger gewesen ist, sondern unglücklicher Weise auch stets die Heiligkeit des hellenischen Kampfes verdunkelt, und dem Interesse der Nation sehr geschadet hat. Die frühern Regierungen sowohl als die jetzige, gaben jederzeit öffentlich zu erkennen, wie sehr sie die Einstellung der unmenschlichen Piraterie wünschten, und ermangelten nicht, alle diejenigen Maaßregeln gegen dieses verderbliche Vergehen anzuwenden, welche die Umstände erlaubten; und wenn sie in dieser Hinsicht ihren Zweck nicht ganz erreichen konnten, so muß dieß nur dem kritischen und regellosen Zustand der Dinge zugeschrieben werden. Allein es ist durchaus nothwendig, die abscheuliche Seeräuberey endlich zu vernichten, und Alles, was dem Handel zum Nachtheil gereichen kann, aus dem Wege zu räumen. Zu Erreichung dieses Zweckes hat die Regierung beschlossen, die strengsten und wirksamsten Maaßregeln in Anwendung zu bringen; und deßhalb schickt sie eigens den Kapitän Mikes Kyparissi, mit Kriegsfahrzeugen und einer Militärmacht unter seinen Befehlen, nach dem Archipelagus, und giebt ihm Vollmacht, die Seeräuber mit aller möglichen Strenge zu verfolgen. Sie hat auch mittelst eines Cirkularschreibens sämmtlichen Lokalbehörden der Inseln befohlen, ihrer Seits zu diesen heilsamen Maaßregeln beyzutragen und mitzuwirken. Die achtbaren Herren Admiräle der 3 erlauchten verbündeten Mächte werden zu gleicher Zeit um die Gefälligkeit gebeten, ihre Mitwirkung zur Vertilgung dieser abscheulichen Piraterie angedeihen zu lassen. Regina, den 21. Okt. (2. Nov.) 1827. (Folgen die Unterschriften.) — Es wird sich nun zeigen, ob diese Erklärungen einer Behörde, welcher die 3 Admiräle selbst, weder „physische noch moralische Kraft" zutrauten, um ihre Beschlüsse in Ausführung zu bringen, wirksamere Folgen haben werden, als die bereits unterm 15 Okt. v. J. auf die frühern Ermahnungen der Admiräle Codrington und de Rigny erlassene Einberufung aller jener Korsaren, welche nicht zur Aufrechthaltung der Blockaden bestimmt sind.

Petersburg, den 20. Dez.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus der nordischen Biene.) Der Anblick der Infanterie setzte Ihn in Erstaunen, aber als er die Ranzen bemerkte, schüttelte er den Kopf und sagte: „Wie können die Leute unter einer solchen Last gehen, sie ist beynahe so groß, wie das ganze Gepäck unseres Reiterꝛ." Die Artillerie erregte insbesondere seine Aufmerksamkeit und Neugier, er ritt hinter die Fronte, um die Kanonen besser in Augenschein zu nehmen, immer seinen Gruß an unsre Soldaten richtend, die ihn munter erwiederten. Eine Menge Volks aus den benachbarten Dörfern drängten sich zu unserm Reihen; und 300 persische Reiter standen auf der andern Seite des Weges, unter dem Befehle seines Sohnes, eines schönen 18jährigen Jünglings. Die persischen Krieger blickten düster vor sich hin, auf ihrem Antlitze war das Gefühl der gekränkten Eigenliebe zu lesen. Abbas-Mirza bewahrte seine anscheinende Heiterkeit während der ganzen Zeit unseres Zusammenseyn. Er bat den

Digitized by Google

General Benkendorff, ein russisches Bataillon im Ceremonialmarsch vorbey defiliren zu lassen. Ehe er uns verließ, äußerte er den General den Wunsch, Sr. Majestät den Kaiser von Rußland und die ganze durchlauchtigste Familie zu sehen, und sagte, er hoffe auf den baldigen Friedensschluß, und würde sich eifrigst darum bemühen, und äußerte zuletzt, daß er dem General schreiben wolle, und ihn bald in Rußland wieder zu sehen hoffe. Nachdem Abbas-Mirza mit den Zeichen der größten Zuneigung Abschied genommen hatte, schickte er den Fez-Ali-Chan, den General um die Musterrolle aller Personen zu bitten, die sich in seiner Begleitung befänden, und ihm zu wiederholen, daß Abbas-Mirza ihm sehr gewogen sey. — Die Reden des Abbas-Mirza habe ich Ihnen buchstäblich wiederholt, allein nicht zu beschreiben ist das Edle in seinem Benehmen, die Gewandtheit, der verbindliche Ton, den er mit der Würde des Herrschers in seiner Person vereinigt; nicht zu beschreiben das Feuer seines Blickes, das vorwaltende ungezwungene Lächeln, das die Physiognomie seines Gesichtes beseelt, und einen versteckten Kummer kaum durchblicken läßt. Seine Gesichtszüge sind höchst regelmäßig, seine Augen groß, voll Leben und durchdringend, die Zähne schön. Die Gesichtsfarbe ist bräunlich und blaß, das Haupthaar und der lange Bart hochschwarz. Seine Tracht war höchst einfach, und nur der Dolch mit kostbarem Geschmeide geziert. Abbas-Mirza ist zwischen 40 und 50 Jahre alt; sein Roß, das schönste, was ich jemals sah, ein Zelter mit reichem Geschirr und Platten aus lauterem Golde. Kurz, dieser Prinz ist eine jener seltenen Erscheinungen, deren Eindruck im Gedächtniß nie verlischt. Schade, daß Leute ihn umgeben, die an Verstand und Geiste sich nicht zu der gehörigen Höhe erheben können, um seine Ansichten zu unterstützen. Alle Ausländer in Persien lassen ihm volle Gerechtigkeit widerfahren. Sein feurigster Wunsch besteht darinn, sein Volk aufzuklären, dazu aber fehlt ihm die Energie, dem Volke das Christenthum. Vorurtheile legen jedem Beginnen Hindernisse in den Weg. Hier herrscht die schönste Witterung. Wie stehen am Ufer eines See's, der einem Meere gleicht und etwa 140 Werste lang, 80 Werste breit ist. Er umfaßt eine Menge bergiger Inseln, und in der Ferne schimmern die Schneegipfel der Gebirge von Kurdistan. Die Einwohner strömen uns mit Lebensmitteln und auserlesenen Früchten entgegen. Man bewirthet uns noch besser als 1813 in Deutschland."

Bucharest, den 18. Dez.

Man spricht viel von großen Kriegsrüstungen, welche die Pforte mache. Es soll nämlich ein sehr längerer Zeit in Konstantinopel durch Spekulanten aufgehäuftes Lager von Gewehren, deren Zahl auf 120,000 angegeben wird, von der Regierung um einen bedeutenden Preis gekauft worden seyn. Viele 1000 Mitizen kamen aus Asien herüber, was bey dieser Jahreszeit um so auffallender ist, und die Stimmung der türkischen Nation bey dieser Gelegenheit beweist, da sich sonst die Asiaten nur im Frühjahre zum Kriegsdienste stellen, sie sollen zu Konstantinopel auf europäischen Fuß bewaffnet, und nach Widdin geschickt worden seyn. Es heißt ferner, der Großherr wolle zur Bestreitung der Kosten, welche die außerordentlichen Kriegsrüstungen verursachen, seine Zuflucht zu einer Art von Anleihe nehmen; es soll nämlich mehreren bedeutenden fränkischen Handelshäusern von Seite der Pforte der Antrag gemacht worden seyn, ihnen die Erträgnisse der Bergwerke Kleinasiens, deren Ausbeute vorzüglich Kupfer ist, wovon sich gegenwärtig ein großes Depot in Smyrna befindet, gegen Vorschüsse zu verpfänden. Die Summe von 100 Millionen Piaster wird als Darlehen ausgesprochen. Hierüber soll auch mit dem Pascha von Egypten, Mehmed-Ali, unterhandelt, und ein Bevollmächtigter an ihn abgesendet werden.

Aus Italien, den 2. Jan.

Nach Briefen des französischen Viceadmirals v. Rigny aus Smyrna bis zum 2. Dez. war die französische Fregatte Pomona nach Scio abgesendet worden, um zu verhüten, daß die Konsuln und Agenten der verbündeten Mächte von Seite der Griechen daselbst, welche sich bereits unziemliche Drohungen gegen sie erlaubt hatten, beheiligt würden. Eine andere französische Fregatte, nebst 2 andern Kriegsschiffen, war nach Negina geschickt worden, um, wenn es nöthig werden sollte, mit Anwendung der Gewalt, die Loslassung der vor das dortige Prisengericht geschleppten französischen Handelsschiffe auszuwirken, von denen einige selbst an der Küste von Syrien von den griechischen Korsaren genommen worden waren.

Madrid, den 25. Dez.

Der General Espanna ist noch immer der Schrecken Cataloniens, vorzüglich der Geistlichkeit, und bey der nichts weniger als befriedigenden Lage dieser Provinz daselbst noch sehr

Digitized by Google

Röthig. Die Agraviados sind zwar an ihren Heerd zurück gekehrt, aber mehr in Folge der Jahreszeit als wegen der kön. Befehle. — Die Hinrichtungen in Tarragona haben überall eine solche Erbitterung hervor gebracht, daß der Aufstand im Frühjahr heftiger als je ausbrechen dürfte. Auch andere gewagte Gerüchte aller Art durchkreuzen sich hier gegenwärtig. — Die Angabe, daß Frankreich durch die Vermittelung des spanischen Generalkonsuls, Chacon, den Frieden mit Algier um jeden Preis unterhandeln wolle, hat sich bestätigt. — Die portugiesischen Flüchtlinge kehren in Masse in ihr Vaterland zurück.

Paris, den 4. Jan.

Heute Morgens um 8 Uhr arbeitete Se. Majestät der König mit Sr. Excellenz dem Finanzminister, um 9 Uhr mit Sr. Excellenz dem Kriegsminister, und Mittags mit Sr. Excellenz dem Seeminister. Letzterer kam um 1 Uhr Nachmittags wieder. — Hr. Cauchois-Lemaire, Verfasser des Briefs an den Herrn Herzogs von Orleans, ist vorgestern Morgens in seiner Wohung auf dem Lande verhaftet worden. Verschiedene seiner Freunde haben heute bey der Rathskammer um seine Freylassung gegen Kaution nachgesucht. Die Herren Casson, Buchdrucker, Ponthier, Buchhändler, und Schubart sind, der erstere wegen Druck, die andern beyden wegen Mitschuld an der Verbreitung dieser Schrift angeklagt, und auf den 5. vor das Zuchtpolizeygericht beschieden worden. Es sind der Stellen sehr viele, welche als 1) zur Aufhebung oder Veränderung der Erbfolgeordnung des Throns auffordernd, 2) die konstitutionelle Autorität des Königs antastend, 3) als beleidigend gegen den König und gegen die königl. Familie, und 4) zur Usurpation der Civil- und Militärfunktionen auffordernd, inkriminirt sind.

Aus Frankreich, den 4. Jan.

Französische Blätter sprechen von einem allgemeinen Kongresse der großen Mächte, der sich in den griechischen Angelegenheiten im Sinne der heiligen Allianz in Deutschland versammeln, und dem auch Graf Capo d'Istria beywohnen soll; mit dem Anhange jedoch, Rußland habe sich erklärt, daß es in Bezug auf gedachte Angelegenheit lediglich bey den mit Frankreich und England dießfalls zu Petersburg und London geschlossenen Traktaten zu verbleiben, und nicht anders als den Grundsätzen gemäß zu handeln gedenke, welche diesen Traktaten zur Basis gedient haben.

London, den 1. Jan.

Die auf den 20. Dez. angesetzt gewesene Eröffnung des Parlaments ist bis zum 22. Jan. prorogirt worden. — Der Infant Don Miguel wurde durch die ihm zugeschickte königl. Jacht und Dampfboote von Calais direkt nach der Themse geführt, wo er am 30. Dez. Mittags um 2 Uhr zu Greenwich ans Land stieg. Dort erwarteten ihn der Herzog von Clarence, der Graf Mountcharles und mehrere Hofbediente, die den Prinzen, nachdem er in den Zimmern des Gouverneurs des Greenwicher Marinehospitals Erfrischungen eingenommen, in Hofkutschen nach London brachten. Am folgenden Tage begab er sich zum Könige nach Windsor.

Würzburg, den 7. Jan.

Am 31. v. M. fuhren die beyden jungen Bursche Andreas Schmidt aus Schwanfeld und Joseph Selsam aus Wipfeld (UMK.) mit einem kleinen, mit Fässern beladenen Schiff auf dem Maine, und wurden bey dem hohen Wasserstande durch einen Sturmwind in der Gegend von Alsheim bey Volkach so gewaltig ans Wehr getrieben, daß sich das Schiff mit Wasser füllte, und Beyde ohne Rettung ertranken. Weder sie noch die Fässer sind bis jetzt aufgefunden worden.

---

(Bekanntmachung.) Wer aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Verlassenschaft des hier am 30. Nov. 1827 gestorbenen Polizey-Soldaten Anton Fortner machen zu können sich berechtiget glaubt, hat solche binnen 30 Tagen, von heute an gerechnet, hierorts um so gewisser anzubringen, als sonst hierauf bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache keine Rücksicht mehr genommen werden würde. Augsburg, den 4. Jan. 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht. v. Silberhorn, Direktor. — Fick.

---

(Bekanntmachung.) Die Lieferung nachstehender Holzgattungen und Schiffe, als Bedarf zum Betriebe der hiesigen Festungsbauten für das kommende Jahr, wird in der Kanzley der unterzeichneten Direktion an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und zwar: a) Fichtenholz, Montag den 4. Febr. k. J. Früh 10 Uhr: Floßbäume 1500 Stück zu 40, 50 und 60 Schuh Länge, Dielen 300 Stück zu 4 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Dielen 1000 Stück zu 3 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Dielen 2000 Stück zu 2 Zoll

Digitized by Google

dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang; Bretter 1000 Stück zu 1 1/2 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Bretter 2000 Stück zu 1 1/4 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang, Bretter 6000 Stück zu 1 Zoll dick, 12 Zoll breit und 20 Schuh lang. b) Eichenholz, Dienstag den 5. Febr. Pfähle, 3000 Stück von 15 bis 20 Schuh lang, 14 Zoll stark im Kronendurchmesser; Schwellen, 60,000 laufende Schuh, 12 Zoll stark im Quadrat, und in Stämmen zu 25 bis 30 Schuh lang; Läden, 250,000 Quadratschuh, 3 1/2 bis 4 Zoll dick, dann c) Schiffe, Mittwoch den 6. Febr., 40 bis 50 Stück, die Größern zu 600 bis 800 Zentner tragend, aus Fichtenholz. Bemerkt wird hiebey aber, daß jeder Erscheinende, der nicht hinlänglich bekannt ist, nur alsdann zur Steigerung zugelassen wird, wenn er sich vorher über seine zur Uebernahme eines solchen Geschäftes entsprechenden Vermögensverhältnissen legal ausgewiesen hat. Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich an den bezeichneten Tagen und der bestimmten Stunde dießorts einzufinden, wo ihnen die nähern Bedingungen mitgetheilt werden. Ingolstadt, den 26. Dez. 1827. Königl. Direktion des Festungsbaues Ingolstadt.

Streiter, Oberst.

---

(Bekanntmachung.) Mittwoch den 6. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr werden von der unterzeichneten Regiments-Oekonomie-Kommission unter Vorbehalt höherer Genehmigung 1700 Ellen kornblaues, 50 Ellen ponceau rothes, 30 Ellen feines schwarzes, dann 50 Ellen ordin. schwarzes Tuch, 1000 Ellen Leinwand zu Pantalons, 500 Ellen ungebleichte Leinwand zu Futter, 500 Ellen gebleichte Leinwand zu deßgleichen, 1000 Ellen Leinwand zu Hemden, 500 Paar Schuhe, ferner 550 Ellen Leinwand zu Leintücher, und 60 Paar leinene Socken, an den Wenigstnehmenden im Wege öffentlicher Absteigerung zur Lieferung überlassen. Indem man dieses hiemit öffentlich bekannt macht, wird den Lieferungslustigen zugleich bemerkt, daß bey dieser Versteigerung 1) nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute zugelassen werden; 2) die Konkurrenten sich über ihr Gewerbsrecht und dessen wirkliche Ausübung, dann über ihr zur Uebernahme hinreichendes Vermögen durch legale Zeugnisse ihrer treffenden Polizeybehörden, so wie 3) diejenigen, welche für abwesende Gewerbsleute erscheinen, durch legale Vollmacht auszuweisen haben; 4) von den Leinwandgattungen, den leinenen Socken und den Schuhen Muster vorgelegt werden müssen, und endlich 5) Nachgebote unter keinem Vorwande und unter keinem Bedingnisse angenommen werden. Kempten, den 1. Jan. 1828. Die Oekonomiekommission des königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiments. v. Fortis, Oberstlieutenant.

---

(Bekanntmachung.) Am 28. dieß Vormittags 9 Uhr wird der diesseitige Montur-Materialbedarf für das gegenwärtige Jahr, bestehend in: 2000 Ellen kornblauen, 150 Ellen grauen, 125 Ellen ponceau-rothen, 100 Ellen schwarzen Tücher, 1600 Ellen Hemderleinwand, 800 Ellen Pantalon-, 2500 Ellen gebleichte Futter-, 500 Ellen ungebleichte Leinwand, dann auf 2000 Paar Schuhe das zugeschnittene Material, und 600 Paar Sohlen mit Flecke an den Wenigstnehmenden in Lieferung überlassen; wozu man Lieferungsberechtigte mit dem Anhange einladet, daß nur inländische Erzeugnisse zugelassen, und sich die Lieferanten mit gerichtlichen Zeugnissen, so wie mit gesiegelten Mustern zu versehen haben; allenfallsige Stellvertreter müssen mit hinlänglichen Vollmachten versehen seyn. Die Ersteigerung geschieht übrigens zu Gunsten der Minderbemittelten in kleinen Partien, und der Zuschlag durch den Vorstand mit Schlag 12 Uhr. Augsburg, den 8. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des königl. 3ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl).

Kirchhoffer, Oberstlieutenant. — Gaugenrieder, Regimentsquartiermeister.

---

Am 6. Febr. 1828 wird Vormittags 8 Uhr in den Oekonomie-Kommissionszimmern der Minoriten-Kaserne ein Monturmaterialien-Bedarf von 200 Ellen grauen Mantel-, 150 Ellen schwarzes Kamaschen-, 2000 Ellen kornblauen, 150 Ellen ponceau-rothen, 50 Ellen hellgelbes Tuch, 2000 Ellen weiße Bantallon-, 3000 Ellen Hemder-, 2000 Ellen ordinär Futter-, 2000 Ellen Rockfutter-Leinwand, 500 Paar Schuh, auf dem Wege des öffentlichen Abstreiches, partheyweise in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mit inländischen Fabrikaten, nachdem sie sich hierüber, als über ihre Vermögens-Verhältnisse und Lieferungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen ausgewiesen haben, zu dieser Lieferung allerhöchst vorschriftmäßig zugelassen, Nachgebot aber in keinem Falle angenommen werden. Regensburg, den 6. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen Altenburg.)

Lebschee, Oberstlieutenant. — Werner, Quartiermeister.

---

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verlebten Korporals Karl Kieninger von Augsburg eine Forderung geltend machen wollen, haben ihre Ansprüche binnen

Digitized by Google

30 Tagen anzumelden, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen werden kann. Eichstädt, den 31. Dez. 1827. Königl. 3tes Jäger-Bataillon.

Jos. v. Brückner, Oberstlieutenant. — Straßer, Aktuar.

---

(Realitätenverkauf.) Auf Requisition des k. Landgerichts Landsberg, als Gantgericht, wird in dem Schuldenwesen des Färbers Philipp Sonderer dessen im Markte Miesbach gelegenes Anwesen mit der damit verbundenen Färbergerechtigkeit und Färberey-Utensilien am Montag den 4. Febr. 1828 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtslokale des unterzeichneten Gerichtes unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft öffentlich versteigert. Dieses Anwesen ist zum k. Rentamte Miesbach mit Malerschaftsfristen erbrechtig, und besteht aus einem geräumigen gemauerten Wohnhause, in welchem sich auch das Farbhaus befindet, dann aus einem Stalle und Stadelgebäude, welches an das Wohnhaus angebaut ist, und aus 52 Dezim. Wurz- und Krautgarten und 3 Tagw. 42 Dezim. Ackergrund. Die Abgaben bestehen aus 15 kr. 3 hl. einfache Grundsteuer, 6 kr. 1 hl. Familiensteuer, 40 kr. Scharwerkgeld, 2 fl. 2 kr. Stift, und 1 fl. 2 kr. 4 hl. Maierschaftsfrist. Die Gebäude und Grundstücke sind auf 1156 fl. 12 kr. eingeschätzt. Die Färbereyutensilien bestehen aus 7 kupfernen Färbkesseln, einer großen Mang, Presse und andern Gerätschaften, die auf 105 fl. 33 kr. eingeschätzt sind. Dieses Anwesen dürfte sich zur Niederlassung eines geschickten Färbers vorzüglich eignen. Kaufslustige, die sich mit den nöthigen Vermögenszeugnissen und über erfüllte Militärpflicht ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Miesbach, den 22. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.

Wiesend, Landrichter.

---

Die hiesige Stadt ist gesonnen, das ihr eigenthümlich zugehörige Hofgut Schrattenhofen, dessen Pachtzeit mit Georgi k. J. zu Ende geht, auf weitere 9 Jahre in Bestand hinzugeben, und es ist zu der Verhandlung Montag der 4. Febr. k. J. bestimmt. Das Gut, das im Bauwesen zu Hof und zu Feld in dem besten Zustand sich befindet, besteht in einem 2stöckigten neuerbauten Wohnhaus sammt geräumiger Scheuer und dergleichen Stallungen, sodann in 102 Morgen 2 1/2 Vrtl. Aecker, 28 Morgen 1/2 Vrtl. Wiesen, und 3 Morgen Baum- und Wurzgarten. Liebhaber, die zu der Verhandlung eingeladen werden, können das Ganze täglich in Augenschein nehmen und bey dem hiesigen Stadtpflegamt die annehmliche Bedingungen, die der Verpachtung zu Grund liegen, einsehen; es wird aber bemerkt, daß bey der Verhandlung nur feldbauverständige Männer werden zugelassen werden, die sich über Familienverhältnisse, geordnete Lebensweise und ein solides zur Sicherheitleistung erforderliches Vermögen, durch unmangelhafte gerichtliche und von den vorgesetzten Behörden gefertigte Zeugnisse auszuweisen vermögen. Namentlich müßten solche Personen von der Verhandlung ausgeschlossen werden, welche durch öfteres Wechseln ihres Gewerbsbetriebs und Wohnsitzes einen Hang zu dißfallsigen Veränderungen denkunderen. Giengen, den 18. Dez. 1827. Stadtrath, in dessen Namen

Stadtschultheiß Martin.

---

(Amortisations-Erkenntniß.) Nachdem der unterm 8. Jun. d. J. vorgesetzte sechsmonatliche Termin zur Vorlage jener Originalschuldurkunde, welche die Frau Gräfin Franziska von Taufkirch, geborne Freyin von Huber zu Mauern, Vicedomina zu Burghausen unterm 15ten Oktober 1769 über ein zu mehreren Stiftungen gehöriges Kapital von 1000 fl., woran auch die Kirchen des vormaligen Gerichts Mermosen mit 200 fl., und die Kirchen des vormaligen Gerichts Kraiburg mit 100 fl. Theil zu nehmen haben, ausgestellt hat, fruchtlos abgelaufen ist, so wird diese Schuldurkunde gemäß der in dem Amortisationsedikte vom 8. Juni d. J. beygefügten Androhung für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht. Actum den 28. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Mühldorf.

Bartsch, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Da Mathes Dietrich von Kemnath auf die öffentliche Vorladung vom 20. Dez. 1826 weder sich gestellt noch gemeldet hat, so wurde derselbe laut Beschluß vom Heutigen als verschollen erklärt, und sein Vermögen gesetzlicher Ordnung nach ausgeantwortet. Burgau, den 27. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.

Kuttler, Landrichter.

---

Nachdem die unterm 12. Jun. v. J. ausgeschriebene, auf das Brandische Benefizium zu Garmisch lautende Hochstift Freysingsche Obligation von 3000 fl. sub Kataster-Nro. 237. binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden, so wird dieselbe nach ausgesprochener Präjudiz hiemit für kraftlos erklärt. Garmisch, den 4. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Werdenfels.

Peyerl, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) In dem dahier anhängigen Schuldenwesen des Bürgers und Handelsmanns Leonhard Roth von hier sollen auf Antrag der Kreditorschaft nachstehende Realitäten,

Digitized by Google

als: I. An Gebäuden: Die Behausung Nro. 523. in der Vorstadt nächst dem Spital, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, 1 Verschlag, 1 Kaufladen, einen besondern Raum zu 5 bis 6 Klaftern Holz, im untern Stock 2 große Böden, einem Hof nebst einer großen Holzschuppfe sammt dem Wald- und Gemeinderecht. II. An Grundstücken: 1 1/2 Morgen Wiesgrund am Rohrberg, öffentlich zum Verkauf gebracht werden, wozu man Donnerstag den 24. Jan. l. J. Frühe 9 Uhr Strichtermin anberaumt hat, und Käufer zu Anbringung ihrer Angebote und Gewärtigung des Zuschlags unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß die auf diesen Realitäten haftende Lasten und bestehende Kaufsbedingnisse hierorts jederzeit eingesehen werden können. Weissenburg, den 4. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Müller, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Bey dem wiederholt fruchtlos abgelaufenen 2ten Termin vom 20. April l. J. zum gerichtlichen Verkaufe des gesammten Jakob Lautenbacherschen Tafernwirthsanwesens zu Oberfinning wird auf Anrufen einiger Gläubiger die Verkaufstagsfahrt auf Montag den 4. Febr. 1828 Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley hiemit erneuert, und jeder Käufer rücksichtlich des Gutsbestands 1) auf das Intelligenzblatt des Isarkreises vom 8. Nov. 1826 Stück XI. V.; 2) auf die Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 7. Nov. 1826 Nro. 266., und 3) auf das Landsberger Wochenblatt vom 4. Nov. 1826. Stück 44. verwiesen. Landsberg, den 28. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Landsberg. Luzzenberger, Landrichter.

Bekanntmachung. (Gutsverkauf betr.) Das unterzeichneter Verwaltungs-Behörde für die hiesige Spitalstiftung an Zahlungsstatt heimgefallene Anwesen des verstorbenen Landeigenthümers Michael Strauchner zu Pössing (1/4tel Stunde von Landsberg) wird an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe besteht aus a) dem Wohnhause mit Stallungen und Getreidscheune, b) 2 Tagw. Gartenland, c) 17 Tagw. 26 Dezim. Aecker, und d) 4 Tagw. 90 Dezim. Wiesen, dann e) dem, auf Stiftungsgrund erbauten Kalkofen. Ein jeweiliger Besitzer entrichtet jährlich zum 1) königl. Rentamte Landsberg: a) Rustikal-Steuersimplum 2 fl. 38 kr. 7 hl., b) Zehentfirum, und zwar: im Kern 2 Mtz. 3 Vrlg. 1 1/2 Sz., im Roggen 2 Mtz. 3 Vrlg. 1 1/2 Sz., in Gerste 2 Mtz. 3 V. 1 1/2 Sz., Haber 3 Mtz. 2 V. 3/4 Sz.; 2) zur Spitalstiftung Landsberg: c) Bodenzins 3 fl. 47 kr. 5 hl. Kaufsliebhaber, welche sich, im Falle sie die Kaufsobjekte inzwischen besichtigen wollen, deßhalb an den Spitalhausmeister Bernard März dahier zu wenden haben, werden nunmehr eingeladen, künftigen Donnerstag den 31. Jan. 1828. Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote, bezüglich deren die Ratifikation sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben. Von fremden Steigerungslustigen werden die zur Ansäßigmachung gesetzlich erforderlichen Nachweisungen gefodert; als wesentlichste Kaufsbedingniß aber wird die baare Erlage des Kaufschillinges wenigst zum Betrage von 3 Viertheilen, da ein Viertheil desselben nur auf dem verkauften Anwesen zu Kapital liegen bleiben kann, hiemit schon vorläufig stipulirt. Den 28. Dez. 1827. Magistrat der k. b. Stadt Landsberg. Thoma, Bürgermeister.

Bekanntmachung. (Gutsverkauf betr.) Das unterzeichneter Verwaltungs-Behörde für die hiesige Spitalstiftung an Zahlungsstatt heimgefallene Anwesen des vorstorbenen Landeigenthümers Michael Steber zu Pössing (1/4tel Stunde von Landsberg) wird vorbehaltlich der Ratifikation an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe bestehet in: a) dem Wohnhause mit Stallungen und Getreidscheune, und in b) 40 Tagw. 3 Dezim. Gartenland, Aecker- und Wiesgründen. Ein jeweiliger Besitzer dieses Anwesens hat jährlich zu entrichten: 1) zum königl. Rentamte Landsberg: a Rustikal-Steuersimplum 3 fl. 14 kr. 7 hl., b) Zehentfirum, und zwar im Kern 1 Mtz. 2 Vrlg. 1,4 Sz., im Roggen 1 Mtz. 2 Vrlg. 1/4 Sz., in Gerste 1 Mtz. 2 Vrlg. 1/4 Sz., im Haber 1 Mtz. 3 Vrlg. 2 1/4 Sz.; 2) zur Spitalstiftung Landsberg: c) Bodenzins 3 fl. 55 kr 7 hl. Kaufsliebhaber, welche sich, im Falle sie die Kaufsobjekte inzwischen besichtigen wollen, deßhalb an den Spitalhausmeister Bernard März dahier zu wenden haben, werden nunmehr eingeladen, künftigen Donnerstag den 31. Jan. 1828 Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen und ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben. Von fremden Steigerungslustigen werden die, zur Ansäßigmachung gesetzlich erforderlichen Nachweisungen gefodert, zur vorzüglichsten Kaufsbedingniß aber wird die baare Erlage des Kaufschillinges mindest im Betrage von 3 Viertheilen desselben, da nur ein Viertheil auf dem verkauften Anwesen zu Kapital liegen bleiben kann, hiemit festgesetzt. Den 28. Dez. 1827. Magistrat der k. b. Stadt Landsberg. Thoma, Bürgermeister.

(Schafweyde-Verpachtung.) Die Ruralgemeinde Jengen, königl. Landgerichts Buchloe,

Digitized by Google

ist gesonnen, ihre Schafweyde für das Jahr 1828 zu verpachten. Pachtlebhaber haben sich am 3. Febr. bis 12 Uhr bey Bernhard Bihler, Wirth in Jengen, einzufinden, wo die Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung, vorgenommen wird. Fremde haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen zu versehen. Die Pachtbedingungen werden bey der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Georg Bogner, Ortsvorsteher.

---

(Schafweyde-Verpachtung.) Montag den 4. Febr. wird zu Lamerdingen, k. Landgerichts Buchloe, von 430 Jchrt. Brachfeld die dortige Schafweyde in Pacht gegeben werden. Lamerdingen, den 6. Jan. 1828.

Ignaz Müller, Ortsvorsteher. — Gregor Trautwein, Gemeindepfleger.

---

Bey der den 8. Jan. zu München vorgenommenen 1233ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

83. 38. 63. 64. 3.

Die nächste 1234te Ziehung geschieht den 7. Febr., und inzwischen die 854te Regensburger Ziehung den 17. Jan., und die 195te Nürnberger Ziehung den 29. Jan., wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lotteeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

Bey dem am 19. Dez. 1827 von Augsburg nach Kaufbeuren in Verlust gegangenen Postpaquet befand sich ein rekommandirter Brief mit St. 4 Rothschild. Loose

| Serie | 33. | 334. | 334. | 334. |
|---|---|---|---|---|
| Nro. | 8417. | 86,633. | 86,634. | 86,635. |

Vor deren Ankauf Jedermann gewarnt wird.

---

Lit. A. Nro. 50., nächst dem Stockhaus, ist Flachs- das Pfund zu 33 und 36 kr., und auch Hanf das Pfund zu 36 kr. und 30 kr. zu haben.

---

Die schon seit mehreren Jahrhunderten unter dem Namen Mauerbad bekannte Badanstalt und Haus Lit. C. Nro. 138., welche mit einer vortrefflichen Mineralquelle versehen ist, und dieselbe durch den sel. Herrn Doktor der Chemie und Professor Juch neuerdings im Jahre 1811 untersucht, und dieselbe wirklich so gefunden worden ist, daß es solche Bestandtheile enthalte, durch welche es in die Klasse der mineralischen Bäder des Königreichs Bayern mit Recht aufgenommen zu werden verdient; dasselbe ist mit nöthiger Einrichtung versehen, und wird Montag den 28. Jan. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe kann in der Zwischenzeit eingesehen werden. Das Nähere wird am Tag vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Gaßner, geschworner Käufer.

---

(Anzeige.) Einem hohen Adel und verehrten Publikum empfehle ich mich mit meiner schon bekannten Maskengarderobe, welche wieder auf das Schönste und in allen Gegenständen sortirt ist. Ich verspreche die billigste und beste Bedienung.

J. B. Adelsberger, Kleidermachermeister, wohnhaft auf dem Mauerberg im Tiefenbrunnerschen Hause Lit. C. Nro. 111.

---

Eine Logie, versehen mit 3 heizbaren Zimmern, Kabinetten, Kammern, Küche und allen andern Bequemlichkeiten, ist bis nächstes Ziel zu verstiften. Das Nähere ertheilt man im Komtoir dieses Blattes.

---

Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich auch hier ein Waarenlager von eigener Fabrikation errichtet habe und bey mir zu haben sind: Wasserdichte Seidenhüte jeder Art, neue Art Jagd- und Kinderhüte. Deßgleichen wasserdichte Hauben, große und Kinderhauben, von verschiedener Façon und Farben, dann wasserdichte Damenhüte. Die verschiedenen Gattungen dieser Hüte sind aus Gaze und Bast verfertigt. Sie sind vorzüglich zu empfehlen wegen ihrer Leichtigkeit, und die Hauben sind für jede Jahreszeit eingerichtet. Für die Dauer dieser Artikel bürge ich, und können auch bey wechselnder Mode wieder geändert und reparirt werden, so daß dieselben um geringen Kosten mit Anstand getragen werden können. Sollte ein Hut oder Haube durch zu starken Regen den Glanz verlieren, so wird unentgeldlich der Hut hergerichtet werden. Hat der Hut durch jahrelanges Tragen die Schwärze verloren, so wird er gepuzt und gefärbt. Die Preise sind: Herrenhüte das Stück 4 fl. 24 kr., 5 fl. 40 kr., 6 fl.; Kinderhüte das Stück 2 fl. 24 kr., 2 fl. 36 kr., 3 fl.; Hauben das Stück 1 fl. 50 kr., 2 fl. 24 kr., 2 fl. 48 kr.; Kinderhauben das Stück 1 fl. 48 kr., 1 fl. 30 kr., 2 fl.; Damenhüte das Stück 3 fl. 48 kr., 4 fl. 30 kr.; Moderne Stulphüte das Stück 11 fl. Zur geneigten Abnahme empfehle ich mich gehorsamst, wo ich stets streben werde, das Neueste zu liefern. Mein Laden ist in der Karolinenstraße im Kaufmann Straußischen Hause. Auswärtige Bestellungen erbitte ich mir unter frankirten Briefen.

Anton Schuster, Handelsmann und königl. privil. Seidenhut- und Haubenfabrikant.

Digitized by Google

Nro. 10. Freytag, den 11. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 8. Jan.

Unser Carnepal hat vorgestern seinen Anfang genommen und zwar mit Eröffnung des, noch erst vor Kurzem im Bau begriffenen und nun schon völlig hergestellten Odeons. Die Versammlung war im höchsten Grade glänzend; fast Alles, was München an Personen von Rang und Schönheit Auszeichnetes hat, nahm an diesem Bal paré Theil, den auch der königl. Hof mit seiner allerhöchsten Gegenwart zu verherrlichen geruhte. Der Tanz wurde von Ihren Majestäten dem Könige und der Königin mit einer Polonaise eröffnet, nach welcher man sich, vom Tanzsaale aus, über die Hauptstiege durch alle Nebenzimmer und Säle in den zweyten Stock verfügte, daselbst Alles besichtigte und hierauf die kleinere Treppe herab wieder nach dem Tanzsaale zurück zog.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels von der 8ten öffentl. Sitzung der Kamm. der Abg.)

Es äußerten nunmehr noch mehrere Abgeordnete vom Platz aus ihre Ansichten über den vorliegenden Gegenstand; die Abgeordneten Graf v. Benzel-Sternau, Rabel, Schmid, Ziegler, Klar äußerten sich gegen den gestellten Antrag; deßgleichen die Abgeordneten Heinzelmann, Rudhard und der 2te Sekretär Häcker; für den Antrag sprachen die Abgeordneten Thinnes, Löch, Lechner, Clarus, Graf v. Armansperg (mit der Modifikation, daß dem Antrage nach den Worten „auf unzweifelhafte Art zu Protokoll gebracht, noch beygesetzt werde „und dieses von der Kammer anerkannt ist.“) Endres, Socher (in der Art, daß nur die geheimen Abstimmungs-Register einer jeweiligen Wahlkammer vernichtet werden sollen). Nachdem der Antragsteller Frhr v. Closen schlüßlich noch in die Widerlegung der gegen seinen Antrag aufgestellten Gründe und Behauptungen eingieng, und hierauf die für seinen Antrag sprechende Momente noch einmal gedrängt darstellte, frug das Präsidium: 1stens, „ob sich die Kammer für kompetent zur Beschlußfassung über den vorliegenden Gegenstand erachte?“ (bejat mit einer Mehrheit von 96 gegen 1 Stimme); 2ens: ob die Kammer beschließe, daß nach dem Antrag des Frhrn. v. Closen und des 5ten Ausschusses die Register über die geheimen Abstimmungen vernichtet werden, sobald das Resultat der Abstimmung auf unzweifelhafte Art erhoben, und zu Protokoll gebracht und das Protokoll genehmigt worden ist?“ (verneint mit einer Mehrheit von 60 gegen 37 Stimmen,) sohin beschlossen, daß es bey der bisherigen Uebung bleiben solle. — IV. Der Tagesordnung gemäß, erstattete nunmehr der Abgeordnete Wachter als Sekretär des Petitionsausschusses Vortrag über die an diesen Ausschuß gelangten Anträge der Herren Abgeordneten. Die Anträge a. des Hrn. Abgeordneten Merkel, allgemeine Einführung der Sparkassen betreffend, b. des Abgeordneten Hagen, Wiederherstellung der Landrektorate in den ehemaligen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth, c. des Abgeordneten Hörhamer, Wiederaufnahme der Straßenstrecke von Abensberg über Mainburg nach Freysing auf den allgemeinen Etat betr., wurden nicht für geeignet zur Vorlage an die Kammer, jedoch für würdig befunden, dem königl. Staatsministerium des Innern zur Prüfung und Würdigung anempfohlen zu werden. Für zuläßig zur Vorlage an die Kammer und Verweisung an den geeigneten Ausschuß zur weiteren Behandlung wurden einstimmig erklärt a. der Antrag des Abgeordneten Merkel, die Instruktion zur Vollziehung der Grundbestimmungen über das Gewerbswesen, dann die Beschwerdevorstellung von 35 Gewerbsvereinen der Stadt Nürnberg ꝛc. betr.; b. der Antrag der Abgeordneten Löch, Jäger, Flurschütz, Steinacher, Golonkaier und Heffner auf Aufhebung des Lotto; c. Antrag des Abgeordneten Klar, den gesetzlichen Werth des Beysatzes im §. 104. Nro. 4. des Hypothekengesetzes vom 1. Jun. 1822 von „so wie der minderjährigen Kinder bis zu Immobilien der Eltern.“ Nach hiemit erschöpfter Tagesordnung schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Samstag den 12. d. M. Früh 9 Uhr an.

Digitized by Google

Der österreichische Beobachter hat einen kurzen Abriß der diplomatischen Verhandlungen, die seit der Ankunft der ersten Nachricht von den Ereignissen zu Navarin bis zum 10. Nov. in Konstantinopel Statt gehabt hatten, gegeben. Es liegt uns nun ob, den ferneren Verfolg dieser Verhandlungen bis zur Abreise der Gesandtschaften der durch den Londoner Vertrag verbündeten 3 Höfe, so weit uns selbiger bekannt worden ist, mitzutheilen. Obgleich die Erklärungen vom 8. und 10. Nov. zu keiner Annäherung geführt hatten, dauerten dennoch an den folgenden Tagen die Unterhandlungen fort, und zwar in persönlichen Zusammenkünften der einzelnen Gesandten mit dem Reis-Efendi. Zu diesem Ende begab sich General Guilleminot am 11., Hr. Stratford-Canning am 15. und Hr. v. Ribeaupierre am 17. ohne Zeremoniell zu dem ottomanischen Minister; und die lange Dauer ihrer vertraulichen Konferenzen, so wie das, was man allgemein von dem friedlichen und freundschaftlichen Karakter derselben erzählte, belebte nicht nur von Neuem die Friedenshoffnungen in der Hauptstadt des türkischen Reiches, sondern ward auch, da man gleichzeitig die theilweise Aufhebung des auf die europäischen Schiffe gelegten Embargo, vernahm, die Veranlassung zu den zahlreichen Friedensgerüchten, die sich durch einige Wochen über ganz Europa verbreiteten. — Am 13. Nov. kam Tahir-Pascha, der bey Navarin die türkische Flottenabtheilung kommandirt hatte, in der Hauptstadt an; und durch ihn wurde die Pforte von den bisher ihr nur unvollkommen bekannt gewesenen nähern Umständen des Ereignisses vom 20. Okt. unterrichtet. Der tiefe Eindruck, den sein Bericht auf die Pforte und ihre Minister gemacht hatte, konnte nicht lange verborgen bleiben. Am 22. begehrten die 3 Minister eine gemeinschaftliche Konferenz mit dem Reis-Efendi. In dieser 5stündigen Konferenz war man ausschließend mit der Erörterung folgender 3 Punkte beschäfftigt: 1) der von den Ministern der 3 Höfe verlangten Wiederherstellung der diplomatischen Verhältnisse, deren Suspension der Reis-Efendi (falls die auf Genugthuung für das Ereigniß zu Navarin gerichteten Forderungen der Pforte nicht befriediget werden würden), am 8. Nov. angekündigt hatte; 2) der Einwilligung der Pforte in einen Waffenstillstand mit den Insurgenten; 3) der Bestimmung der von dem Sultan den Insurgenten zu bewilligenden Begnadigungsartikel, wobey die vorhergehende Unterwerfung derselben, von beyden Theilen vorausgesetzt ward. Nach glaubwürdigen Zeugnissen soll während der ganzen Verhandlung von der Katastrophe zu Navarin keine Erwähnung geschehen, auch das der Pforte so mißfällige Begehren einer Vermittlung nicht ausgesprochen worden seyn. — Ueber die beyden ersten Punkte war man bereits in der ersten Hälfte der Sitzung bedingter Weise einig geworden. Der Reis-Efendi bestand nämlich anhaltend darauf, daß die Minister dem Vorhaben, Konstantinopel zu verlassen, entsagen, ihren Höfen von dem dermaligen Stande der Dinge Bericht erstatten, und deren Entscheidung abwarten mögten. Unter dieser Bedingung erklärte er sich ermächtigt, nicht nur die diplomatischen Verhältnisse fortbestehen zu lassen, sondern auch eine einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten von Seite der Pforte zu versprechen, indem, nach seiner Aeußerung, ein Waffenstillstand in vollem Sinne des Wortes nur zwischen rechtmäßig anerkannten kriegführenden Mächten Platz greifen könne. An dem 3ten Punkt scheiterte jedoch die dem Anschein nach weit gediehene wechselseitige Annäherung. Was der Reis-Efendi im Namen des Sultans verhieß — uneingeschränkte Amnestie — Restitution alles konfiszirten Eigenthumt — Wiederherstellung der alten Rechte und Immmunitäten — eine gerechte und milde Bewaltung — und Vorbehalt solcher Vergünstigungen, als der Großherr selbst in der Folge zulässig finden würde — ward von den Ministern der 3 Höfe für ungenügend, den Erwartungen und Forderungen der Insurgenten nicht entsprechend, und mit den Stipulationen des Londoner Vertrages unvereinbar erklärt. Nach vielfältigen Versuchen, den Reis-Efendi zu einer befriedigendern Erklärung zu vermögen, die dieser Minister theils mit staatsrechtlichen Gründen, theils mit Argumenten aus der religiösen Gesetzgebung, und aus der Unmöglichkeit, ohne eine gänzliche Auflösung des Reiches in jene Forderungen einzugehen, — zuletzt mit Berufung auf die nicht zu überschreitenden Gränzen seiner Vollmacht ablehnte, mußte die Konferenz, ohne daß das gewünschte Resultat erreicht worden wäre, geschlossen werden.

Von der Donau, den 5. Jan.

Aus Jassy wird gemeldet: Von allen Seiten werden die Kommunikationen erschwert, und nie hat der Handel dieses Landes so viele Schwierigkeiten im Umsatze mit den Nachbarstaaten gefunden, als in diesem Augenblicke. Dieser Umstand führt manche Reibung herbey, und in Brody soll es zu unangenehmen Auftritten gekommen seyn, wobey der russische Konsul das

Digitized by Google

Einschreiten der Behörden veranlassen mußte. — Die Pforte traf alle Vorbereitungen zum Kriege. Man versichert, daß Tahir Pascha, welcher die türkische Flotte in Navarin befehligte zum Kapudan Pascha ernannt worden war. Die Bewohner von Konstantinopel schienen sehr ergriffen zu seyn. Die Pforte hat den Schutz des Botschafters der Niederlande für die Unterthanen der 3 verbündeten Höfe verweigert und selbst deren Beschützung übernommen. Die Franken hatten sich fast sämmtlich entschlossen, in Konstantinopel zu bleiben, wo vollständige Ruhe herrscht. Von Ribeaupierre hatte seinen Kollegen Vollmacht ertheilt, um mit den Befehlshabern der verbündeten Geschwader sich über alle diejenigen Maaßregeln zu verständigen, welche in Folge der Hartnäckigkeit der Pforte zu ergreifen wären. Man glaubte, eine dieser Maaßregeln würde in Errichtung einer Station vor den Dardanellen bestehen, um die etwaige Absendung von Mannschaft, Waffen, Munition und Proviant auf Rechnung der Türken zu verhindern. — Die Nachricht von der Enthauptung des Pascha's von Braila bestätigt sich nicht, wohl aber, daß er einen strengen Verweis vom Seraskier zu Silistria erhielt, weil er vor Kurzem bewaffnete Türken über die Donau gelassen hatte. Man sieht, daß die Pforte Alles anwendet, um nicht einen Einmarsch der Russen in die Fürstenthümer zu provoziren. — Die Pforte hat in dem letzten Augenblicke, als die Schiffe, worauf sich die Botschafter befanden, bereits die Anker gelichtet hatten, sich dennoch bewogen gefühlt, denselben die nöthigen Firmans durch einen Schnellsegler nachzusenden, der sie nahe vor dem Eingange in die Dardanellen eingeholt haben soll.

Semlin, den 1. Jan.

Handelsbriefe aus Bucharest vom 21. Dez. v. J. bringen die wohl noch der Bestätigung bedürfende Nachricht, daß der Großherr alle Notabeln des Reichs nach Konstantinopel beschieden habe, um sie mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge bekannt zu machen, und ihr Gutachten darüber zu hören.

Triest, den 4. Jan.

Am 28. Dez. hat sich der Präsident der griechischen Regierung, Graf Capodistrias, zu Ancona nach Griechenland eingeschifft. Als er an Bord der englischen Fregatte war, zog diese die griechische Flagge auf, und begrüßte ihn mit 21 Kanonenschüssen.

Rom, den 28. Dez.

In der Nacht vom 24. dieß starb hier der berühmte Astronom und ehemalige Direktor der hiesigen Sternwarte, Abbe Giuseppe Calandrelli im 79sten Jahre seines Alters. Die mathemathischen Wissenschaften haben an ihm einen großen Verlust erlitten.

Mailand, den 29. Dez.

Mit ersten künftigen Monats Jan. wird die prächtige steinerne Brücke, welche bey Boffalora über den Ticino gebaut worden ist, der Durchfahrt geöffnet, und zugleich die Schiffbrücke, die dort bisher zur Ueberfahrt über den Strom gedient hatte, abgebrochen worden.

Petersburg, den 22. Dez.

Durch Parolebefehl vom 18. dieß (dem Namensfest des Kaisers) wurde der Kommandeur des ersten Infanteriekorps, Generallieutenant Graf Pahlen I., zum General der Kavallerie und Generaladjutanten, die Generalmajors Baron Budberg I. und Kutcinikow zu Generallieutenants, 21 Obersten zu Generalmajors, und die Gardekapitäns Prinzen Alexander und Ernst von Würtemberg zu Obersten ernannt. Auch in der Marine fanden bedeutende Beförderungen Statt; die Kommodors Candler und Ricord, so wie die Schiffskapitäns ersten Rangs: Smaffareff, Thelejeff, Rentel, Salil und Wassilieff wurden Kontreadmirale. An demselben Tage erließen Se. Majestät einen Ukas in Betreff eines Pensionsreglements für verdiente Beamte. Die Pensionen werden nach 9 Ordnungen bestimmt, und alle Militärs, die völlig tadellos gedient haben, erhalten für 20 Jahre und darüber 1/3, für 30 Jahre und darüber 2/3, und für 35 Jahre und darüber den vollen Betrag des Gehaltes als Pension; die Civilbeamten erhalten nach eben jener Bestimmung ihre Pension den erwähnten Ordnungen gemäß.

Berlin, den 4. Jan.

Nachrichten aus Warschau zufolge war am 14. Dez. mch einem großen, unter den Augen des Großfürsten Konstantin abgehaltenen Manöver der dortigen Garnison, eine Division Infanterie mit 3 Batterien nach Lublin abmarschirt, um die von dort nach Chelm abgegangenen Truppen zu ersetzen.

Digitized by Google

London, den 3. Jan.

Der Viceadmiral Sir John Gore kam von seiner Mission nach Malta zum Admiral Codrington, über Toulon und Paris, am 2. Jan. nach London zurück, und begab sich sogleich nach der Admiralität, wo er eine Unterredung mit dem Lord Großadmiral hatte. Der Globe will wissen, das Resultat seiner, mit solcher Schnelligkeit vollzogenen Sendung, sey völlig befriedigend. — Am 1. Sept. erhielt das in der Kapstadt liegende Regiment Befehl, sich marschfertig zu halten, indem an der Gränze, 160 deutsche Meilen landeinwärts, wilde Schwärme eingebrochen waren. Ein Häuptling, Namens Tschaka, ist aus unbekannten Gegenden in das Kafferland eingerückt. Seine Leute sind Menschenfresser und hatten schon vor einigen Jahren mehrere 1000 Mantati's in unsere Kolonien getrieben. Die Feinde sollen 20,000 Mann stark seyn.

Lissabon, den 15. Dez.

Die vor 1 1/2 Monaten auf Befehl des Ministers suspendirte, feyerliche Bekanntmachung des königl. Dekrets, durch welches Se. königl. Hoheit der Infant Michael zum Reichsverweser und Regenten von Portugal ernannt worden ist, erfolgte heute durch die Lissaboner Munizipalität mit allen bey solchen Gelegenheiten alt hergebrachten Feyerlichkeiten.

Paris, den 5. Dez.

Der Kurier francais sagt: Die Minister haben heute um 3 Uhr ihre Entlassung eingereicht, es blieb Niemand zurück als Herr v. Chabrol, Minister des Seewesens, um die Ordonnanz in Beziehung auf die Bildung eines neuen Ministeriums zu kontrasigniren. Der Bischof von Hermopolis soll gleichfalls bleiben; allein man weiß bis jetzt noch nicht, ob als Minister der geistlichen Angelegenheiten oder bloß in seiner Eigenschaft als Großmeister der Universität. — Die bereits bekannten Minister sind folgende: 1) Hr. v. Chabrol, Pair von Frankreich, Minister des Seewesens; 2) Herr Roy, Pair von Frankreich, Minister der Finanzen; 3) Herr v. Martignac, Deputirter, Minister des Innern; 4) Herr v. St. Cricq, Deputirter, Minister des Handels; 5) Herr v. Portalis, Siegelbewahrer. Die Andern, über welche noch einige Zweifel obzuwalten scheinen, welche jedoch der Moniteur höchst wahrscheinlich morgen zerstreuen wird, sind: für die auswärtigen Angelegenheiten, der Graf von Guillemnot oder der Graf von la Ferronnays, beyde Pairs von Frankreich. Für das Kriegsministerium bezeichnet man Herrn Dode de la Brunerie, Pair von Frankreich, oder den Herrn Vicomte von Caux, Deputirten. — Die geistlichen Angelegenheiten betreffend, welche, wie man sagt, von dem öffentlichen Unterricht getrennt werden sollen, nennt man Herrn v. Cheverus, Erzbischof von Bordeaux, Pair von Frankreich, oder Herrn Feutrier, Bischof von Beauvais. Man versichert, daß in diesem Fall der Kultus ein in Beziehung auf die Universität für sich bestehendes Ministerium bilden werde, und die Universität dem Herrn Bischof von Hermopolis mit dem Sitz im Ministerrath vorbehalten bleiben soll. Die Präsidentschaft des Ministerraths würde dagegen eingehen. — Die Gazette de France, welche alle diese Auszüge aus den verschiedenen Blättern in ihrer Nummer vom 5. aufführt, enthält über diesen wichtigen Gegenstand nichts weiter als folgende höchst magere Bemerkung: „Vorstehendes ist, was die öffentlichen Blätter über den gestrigen Tag enthalten; der Moniteur schweigt.“

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Nach dem Regierungsblatt Nro. 1. vom 5. Jan. d. J. wurden ernannt: Der Obermedizinalrath Dr. v. Loe, zum Senator bey der Ludwigs-Maximilians Universität. — Das Ehrenkreuz des königl. Ludwigs-Ordens erhielten: Der charakt. Oberst G. Denz, und der pens. Hauptmann Seydel, dann die Ehrendenkmünze: der Kasernhausmeister Joh. Bingenheimer. — Der Rothgerbermeister Dürr in Kitzingen erhielt auf eine verbesserte Bereitung des Kalbleders ein Privilegium auf 6 Jahre.

Ein junger Kadet von der Garnison zu Weilburg im Nassauischen, Sohn des Präsidenten zu Wiesbaden, verließ am 14. Dez. gegen Abend die Kaserne, um sich auf einer kleinen Promenade einige Erholung zu verschaffen. Tags darauf fand man ihn, kaum 30 Schritte von der Kaserne entfernt, unter einem Kastanienbaum, todt und auf eine schauderhafte Weise verstümmelt. Der Mord war dicht bey der Wache geschehen. — Vielfache Versuche und Erfahrungen, heißt es in der Magdeburger Zeitung, haben gelehrt, daß unter allen bis jetzt

Digitized by Google

bekannten Mitteln gegen die Epilepsie, die Wurzel des Beyfußes (Rad. Artemisiae vulgaris) das sicherste, kräftigste und beste ist. Oft ist eine einzige Gabe dieses Mittels, gehörig angewendet, hinreichend, diese Krankheit sicher und gründlich zu heilen. Die Vorschrift zum Gebrauche dieses Mittels, dessen Kenntniß bisher einer Familie ausschließlich eigen war, ist folgende: Die Beyfußwurzel wird im Herbste, 14 Tage vor oder nach Michaeli, gegraben. Die holzigen und schadhaften Theile der Wurzel werden entfernt, und nur die braunen, saftigen Wurzelfasern (Fibrillae) worinn die wirksamsten Theile sind, wozu noch die abgeschälte saftige Rinde der holzigerem Wurzeltheile genommen werden kann, im Schatten getrocknet und sodann wohl verwahrt. In einem verdeckten Mörser wird, wenn davon Gebrauch gemacht werden soll, diese Wurzel zu einem feinen Pulver gestoßen. Von diesem Pulver nimmt der Kranke, wenn sein Uebel von der Art ist, daß er die Zeit des Anfalls etwa eine halbe Stunde voraus weiß, vor dem Eintritte desselben einen reichlichen Theelöffel voll, in etwas lauwarmen schwachen Bier, ein, legt sich darauf zu Bette und trinkt noch etwas lauwarmes schwaches Bier nach. Hierauf wird er in einen starken Schweiß verfallen. Nachdem dieser vollkommen abgewartet ist, und der Kranke trockne, durchgewärmte Wäsche angelegt hat, kann er aufstehen. Am folgenden dritten, so wie am sechsten Tage, wird dasselbe Verfahren wiederholt. Bey Kindern wird die Gabe nach Maaßgabe des Alters verringert. Ein Kind an der Brust erhält ungefähr nur den 3ten Theil, und dieser wird, anstatt des Bieres, ihm mit der Muttermilch eingegeben. Die zu beobachtende Diät ist, daß der Kranke sich einige Monate lang, aller starken Getränke, aller harten, schwer verdaulichen Speisen, des gesalzenen und geräucherten Fleisches und saurer Speisen enthält. Nachtheilig ist dieses Mittel nie geworden; Starke vertragen es so gut, als Schwache.

---

Auf Ansuchen des königl. Advokaten und Notars Paul Degmayr, als legitimirten Anwaltes der gegenwärtigen Eigenthümer des ehemaligen von Schüleschen Kottonfabrikgebäudes Nro. 100., vor dem rothen Thore dahier, soll bemerkte Realität sammt Garten aus freyer Hand unter obrigkeitlicher Leitung veräußert werden. Man hat demnach zum Verkaufe dieser Objekte Termin auf den 28. Jan. 1828 Vormittags 9 bis 12 Uhr angeordnet, und ladet Kaufslustige hierzu mit der Bemerkung ein, daß die Einsicht der Gebäude täglich genommen, und deßfalls an den darinn wohnenden Hausmeister sich gewendet werden könne, über die Kaufsbedingnisse aber der Anwalt k. Advokat Paul Degmayr Aufschlüsse zu ertheilen immerhin bereit sey. Augsburg, den 17. Dez. 1827. Königl. Kreis- und Stadtgericht. — v. Silberhorn, Direktor. — Vorbrugg.

---

(Bekanntmachung.) Am 28. dieß Vormittags 9 Uhr wird der diesseitige Montur-Materialbedarf für das gegenwärtige Jahr, bestehend in: 2000 Ellen kornblauen, 150 Ellen grauen, 125 Ellen ponceau-rothen, 100 Ellen schwarzen Tücher, 1600 Ellen Hemderleinwand, 800 Ellen Pantalon-, 2500 Ellen gebleichte Futter-, 300 Ellen ungebleichte Leinwand, dann auf 6000 Paar Schuhe das zugeschnittene Material, und 600 Paar Sohlen mit Flecke an den Wenigstnehmenden in Lieferung überlassen; wozu man Lieferungsberechtigte mit dem Anhange einladet, daß nur inländische Erzeugnisse zugelassen, und sich die Lieferanten mit gerichtlichen Zeugnissen, so wie mit gestiegelten Mustern zu versehen haben; allenfallsige Stellvertreter müssen mit hinlänglichen Vollmachten versehen seyn. Die Ersteigerung geschieht übrigens zu Gunsten der Minderbemittelten in kleinen Parthien, und der Zuschlag durch den Vorstand mit Schlag 12 Uhr. Augsburg, den 8. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des königl. 3ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl).

Kirchhoffer, Oberstlieutenant. — Gaugenrieder, Regimentsquartiermeister.

---

Am 6. Febr. 1828 wird Vormittags 8 Uhr in den Oekonomie-Kommissionszimmern der Minoriten-Kaserne ein Monturmaterialien-Bedarf von 200 Ellen grauen Mantel-, 150 Ellen schwarzes Kamaschen-, 2000 Ellen kornblauen, 150 Ellen ponceau-rothen, 50 Ellen hellgelbes Tuch, 2000 Ellen weiße Bantallon-, 3000 Ellen Hemder-, 2000 Ellen ordinär Futter-, 2000 Ellen Rockfutter-Leinwand, 500 Paar Schuh, auf dem Wege des öffentlichen Abstreichs, parthieweise in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß nur inländische Gewerbsberechtigte mit inländischen Fabrikaten, nachdem sie sich hierüber, als über ihre Vermögens-Verhältnisse und Lieferungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen ausgewiesen haben, zu dieser Lieferung allerhöchst vorschriftmäßig zugelassen, Nachgebot aber in keinem Falle angenommen werden. Regensburg, den 6. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des k. b. 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen Altenburg.)

Lebschee, Oberstlieutenant. — Werner, Quartiermeister.

---

(Bekanntmachung.) Gegen Johann Georg Lutz von Wang, Pfarrey Lorenz, ist der Kon-

Digitized by Google

durs erkannt. Das Aktivvermögen besteht nach dem aufgenommenen Inventar in 1769 fl. 57
und der bekannte Schuldenstand beträgt 5067 fl. Es werden nun folgende Edikterdge festgese
1) Dienstag den 5. Febr. d. J. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisu
2) Dienstag den 4. März zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderung
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag den 31. März, und Dienstag
1. April für die Dupplik, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden hi
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstag die A
schließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an d
übrigen Edikstägen aber die Ausschließung der damit verbundenen Handlungen zur Folge h
Am 22. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr wird in der Behausung des Johann Georg Luiz sein A
wesen und die Mobiliarschaft öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Das Anwesen beste
aus einem gut gebauten Haus mit Stadel und Stallung unter einem Dach, wobey sich cir
4 1/2 Jchrt. Feld und etwas Holzboden befinden. Die Mobiliarschaft besteht in einigen Hau
und Baumannsfahrnissen und ungefähr 9 Zentner Heu, Ehmad und Weisch. Das ganze A
wesen liegt nicht weit von Kempten an der Straße nach Memmingen. Kaufsliebhaber werd
zu dieser Versteigerung eingeladen, wobey sich aber auswärtige Käufer mit Leumunds- u
Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Kempten, den 3. Jan. 1828. Königl. bayer. Lan
gerichts. Henne, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Dominikus Mayr, ehemaliger Kontrolleur der k. k. Schuldentilgungs
Perchuations-Kasse hat seinem Bruder, dem gewesenen k. k. österreichischen Wegzeller zu Zus
marshausen, Nikolaus Mayr, zur Berichtigung seiner Dienstes-Kaution im Jahre 1804 100 fl
geliehen, und von letzterm hiefür die für diese erlegte Kaution von der k. k. Hofkammer zu Wie
am 9. Jul. 1804 ausgestellt empfangene Hofkammer-Obligation erhalten, ohne daß die Cessior
dieser Obligation an erstern gerichtlich geschah. Die Wittwe des Dominikus Mayr, Isabella,
bedarf nun zur Erhebung der Obligationssumme eines Ankunftstitels über diese Obligation, und
da letzterer so lange nicht dereinigt werden kann, als nicht juridisch festgestellt ist, daß von Nie
manden an gedachte Obligation Ansprüche gemacht worden; so werden alle jene, die aus irgend
einem Grunde Erbsansprüche auf diese machen zu können glauben, aufgefodert, diese binnen
6 Wochen dahier um so zuversichtlicher rechtsgeltend geltend zu machen, als sonst nach Umfluß
dieses Termines der Isabella Mayr der Ankunftstitel über die befragliche Obligation ausgefer
tigt werden wird. Zusmarshausen, den 3. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Burger, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Johann Martin Bessenbacher, Wetzsteinbrechersohn von Unteram
mergau d. G. diente während des russischen Feldzuges im Jahre 1812 im königl. bayer. 1sten Li
nien-Infanterie-Regiment, und kam weder mehr in sein Vaterland zurück, noch hat er seinen
Verwandten über sein Daseyn Nachricht gegeben. Sein elterliches Vermögen besteht in 300 fl.,
welches zur Herausbezahlung vorliegt, und das seine Geschwisterte gegen Sicherheitsleistung zu
vertheilen Willens sind. Obiger vermißter Joh. Martin Bessenbacher wird demnach aufgefo
dert, sich in Zeit 6 Monaten persönlich hierorts zu melden, oder über sein Leben Nachricht an
her zu ertheilen, und über sein Vermögen zu disponiren, als außerdessen selbes nach Verfluß
dieses Zeitraumes an seine Geschwisterte nach aufgesprochener Verschollenheitserklärung gegen
Kaution ausgeantwortet wird. Werdenfels, den 4. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Peyerl, Lanorichter.

(Ediktalladung.) Lorenz und Franz Herrmann, Söhne des dahier längst verstorbenen Ens
tenwirths Michael Herrmann, sind schon seit mehr als 30 Jahre landabwesend, ohne daß sie von
ihrem Aufenthalte etwas hören ließen. Da diesen beyden aus dem Rücklasse ihrer Eltern der
Erbtheil, welcher in 455 fl. 16 kr. 1 bl. besteht, jedem der vierte Theil, also die Hälfte dieser
Summe mit 217 fl. 38 kr. 1 hl., zugefallen ist, und deßhalb von deren nächsten Anverwandten
erbschaftlicher Anspruch hierauf gemacht wird, so werden dieselben oder deren allenfallsige Lei
beserben und sonstige Prätendenten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten sich bey hie
sigem königl. Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und auf
gehörige Legitimation den fraglichen Erbtheil in Empfang zu nehmen, als außerdem die beyden
Herrmann für bürgerlich todt angenommen, und deren Erbtheil an deren nächste Verwandte
ausgeantwortet wird. Neumarkt im Regenkreise, den 12. Nov. 1827. Königl. bayer. Landge
richt. Meis, Landrichter. — Hofmann.

(Bekanntmachung.) Das k. Landgericht sieht sich vermüßigt, das Hofgut des Sandes
bauers Georg Radl zu Rothenthurn, bestehend aus den Wohn- und Oekonomiegebäuden, dem

Digitized by Google

Hofraith zu 3/4 Tagw., 2 kleinen Hausgärtln und einem weitern als Wiese liegen gelassenen Hausgarten pr. 3 1/2 Tagw., 28 Aeckern zu 66 1/4 Einsatz und 13 Wiesen zu 23 1/8 Tagw., dann 21 1/4 Tagw. Holzgründen, und 13 Tagw. Gemeindeholztheilen, wovon 30 3/4 Einsatz Aecker und 15 Tagw. Wiesen zur k. Universitätsfonds-Administration dahier grundbar, dann 20 Eis. Aecker, 7 Tagw. Wiesen und die Holzgründe zu 21 1/4 Tagw. zum hiesigen k. Rentamte bodenzinsig sind, und das Uebrige alles freyeigen ist, in via executionis auf Montag den 4. Febr. k. J. zum Verkauf auszuschreiben. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden daher auf obigen Verkaufstermin zur Schlagung ihrer Anbote in der k. Landgerichtskanzley vorgeladen. Da an diesem Termin auch der Passivstand des Georg Rahl erhoben werden soll, werden sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des Georg Rahl aufgefordert, ihre Forderungen um so sicherer anzumelden, als sie sich es selbst zuzuschreiben haben, wenn sie in der Folge unbefriedigt ausgehen. Ingolstadt, den 23. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Von dem unterfertigten k. Rentamt werden am Freytag den 18. dieß Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Rentamtskanzley aus der Aernte 1827 150 Schäffel Kern, und 300 Schäffel Gerste entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien zu 25 Schäffel an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Hochstädt, den 8. Jan. 1828. Königl. bayer. Rentamt Hochstädt. Moßmayr, k. Rentbeamter.

---

Die hiesige Stadt ist gesonnen, das ihr eigenthümlich zugehörige Hofgut Schrattenhofen, dessen Pachtzeit mit Georgi k. J. zu Ende geht, auf weitere 9 Jahre in Bestand hinzugeben, und es ist zu der Verhandlung Montag der 4. Febr. k. J. bestimmt. Das Gut, das im Bauwesen zu Hof und zu Feld in dem besten Zustand sich befindet, besteht in einem 2stöckigten neuerbauten Wohnhaus sammt geräumiger Scheuer und dergleichen Stallungen, sodann in 102 Morgen 2 1/2 Vrtl. Aecker, 28 Morgen 1/2 Vrtl. Wiesen, und 3 Morgen Baum- und Wurzgarten. Liebhaber, die zu der Verhandlung eingeladen werden, können das Ganze täglich in Augenschein nehmen und bey dem hiesigen Stadtpfrgamt die annehmliche Bedingungen, die der Verpachtung zu Grund liegen, einsehen; es wird aber bemerkt, daß bey der Verhandlung nur feldbauverständige Männer werden zugelassen werden, die sich über Familienverhältnisse, geordnete Lebensweise und ein solides zur Sicherheitsleistung erforderliches Vermögen, durch unmangelhafte gerichtliche und von den vorgesetzten Behörden gesiegelte Zeugnisse auszuweisen vermögen. Namentlich müßten solche Personen von der Verhandlung ausgeschlossen werden, welche durch öfteres Wechseln ihres Gewerbsbetriebs und Wohnsitzes einen Hang zu dißfallsigen Veränderungen beurkundeten. Giengen, den 18. Dez. 1827. Stadtrath, in dessen Namen

Stadtschultheiß Martin.

---

Anzeige, die Sammlung der besten Klassiker Deutschlands betreffend.

Nachdem bereits vor mehreren Wochen die erste Abtheilung dieser Sammlung (von Schillers sämmtlichen Werke enthaltend) mit dem 25sten Bande und einem unentgeldlichen Anhange beendet worden ist, bringen wir hiemit zur Kenntniß des Publikums, daß nunmehr mit dem Drucke der Werke Klopstocks, als der 2ten Abtheilung, schleunigst fortgefahren, und jenen Herren Abnehmern, welche bereits während des Druckes der Schiller'schen Werke 4 Bände von den Klopstock'schen erhalten haben, binnen 3 Wochen der 5te, und dann monatlich 1 Band zugestellt werden wird. Für Alle und Jede aber, welche sich erst jetzt auf Klopstock zu subscribiren wünschen, wird hiemit die Subscription auf eine 2te Auflage seiner Werke erdffnet, wovon der 1ste Band im Monat März d. J., und dann monatlich Einer erscheint; übrigens werden Klopstocks Werke 14 bis 15 Bände bilden. Einem allgemeinen Wunsche zufolge sollen nun auch neben Klopstock die Schriften folgender, nicht so bändereichen Dichter erscheinen, als: Hölty's Gedichte, 1 Bd.; Salis Gedichte, 1 Bd.; Kleist's Werke, 1 Bd.; Haller's Gedichte, 1 Bd.; Uz poetische Werke, 2 Bd.; Schubart's Gedichte, 3 Bd.; Geßner's Werke, 5 Bd.; Löwen's Werke, 5 Bd.; Bürger's Werke, 6 Bd.; Gleim's Werke, 6 Bd.; Tiedges Werke, 6 Bd. Auf alle diese Klassiker von Hölty bis Tiedge, welche eben so viele fortlaufende Abtheilungen der deutschen Klassiker-Sammlung bilden, erdffnen wir die Subscription zugleich, und macht man sich in der Regel durch die Unterzeichnung zur Abnahme aller verbindlich, es steht jedoch jedem Unterzeichnetem frey, einen oder mehrere, die er schon besitzt oder nicht zu besitzen wünscht, von der Subscription auszunehmen, wo aber dieß nicht ausdrücklich gleich bey der Unterzeichnung geschieht, wird bey späterer Anzeige, daß man einen Klassiker ausnahmsweise nicht zu erhalten wünsche, hierauf keine Rücksicht genommen werden. Eben so wenig kann nach einmal geschlossenem Subscriptionstermin auf einen oder mehrere der angezeigten Autoren weiter subscribirt

Digitized by Google

werden. Der Subscriptionstermin aber schließt unabänderlich mit dem letzten März 1828, während indeß der erste Band dieser Dichter, Höltys Gedichte enthaltend, schon Ende Febr. erscheinen wird. Jeder Band, von Klopstock sowohl als den folgenden Abtheilungen mit schönen Lettern auf weißem Papier gedruckt, 1 nd 200 bis 300 groß Sedez-Seiten stark, kostet im Subscriptionspreis 18 kr. rhn. oder 4 gr. sächs. Auf 6 Exemplare wird ein siebentes gratis gegeben. Korrekter Text und nöthigenfalls kurze Noten werden der Ausgabe eigenthümlichen Werthe verschaffen. Jeder Band erhält 2 Titelblätter, deren eines die Abtheilung und den Band der ganzen Sammlung, des andern den des jedesmaligen Autors anzeigt, und ist Niemand der auf Klopstock subscribirt, deßhalb auch zur Abnahme der folgenden Dichter gebunden, und umgekehrt. Subscribiren kann man in der P. P. Bolling'schen Buchhandlung dahier, als welche den Kommissions-Verlag besorgt, und in jeder andern soliden Buchhandlung. Die Bestellungen bittet man übrigens baldigst zu machen. Die verehrlichen Buchhandlungen wollen sich gefälligst an uns direkte wenden. Schlüßlich sprechen wir den lebhaftesten Dank aus für den uns bis jetzt geschenkten Beyfall, und bitten das verehrliche Publikum, uns auch fernerhin durch zahlreiche Abnahme bey unserm gewiß nützlichen Unternehmen zu unterstützen. Augsburg, den 7. Jan. 1828. Die Redaktion.

(Literarische Anzeigen.) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen, in der **J. Wolff'schen Buchhandlung** in Augsburg zu bekommen: **Müller. J. H.** (Tapezierer), Anleitung zum Tapezieren mit Papiertapeten, nach welcher jeder dieses Geschäft auf die leichteste Art selbst besorgen kann, nebst Mitteln, die Tapeten zu konserviren, die Wanzen aus den Zimmern zu vertreiben u. dgl. Preis 15 kr. In der gegenwärtigen Zeit, wo uns inländische Tapetenfabriken prächtige Kunstwerke um sehr niedrige Preise liefern, ist es Mode geworden, die Wohnungen und Vorplätze zu tapezieren, wodurch das Innere der Häuser an Eleganz und Freundlichkeit nicht nur erstaunlich gewinnt, sondern auch die Kosten der Ausschmückung und Verschönerung der Zimmer beträchtlich vermindert werden. Eine Anweisung, das Tapezieren auf die zweckmäßigste und billigste Art zu verrichten, ist darum für jeden Tapezierer nützlich, und für jeden Hausbesitzer unentbehrlich, der sich die angenehme Unterhaltung verschaffen will, Tapeten und Bordüren auszuwählen, oder selbst zu tapezieren — welches bey wenig Mühe viel Vergnügen gewährt. Alle, die die in dieser Schrift vorgezeichneten Regeln beobachten, sind im Stande, das Tapezieren ohne fremde Beyhilfe vollkommen und fehlerfrey auszuüben.

In der Wolffischen Verlagobuchhandlung ist erschienen: **Wörterbuch über den etymologischen und syntaktischen Theil der Wenck'schen lateinischen Grammatik. Für Anfänger und Ungeübtere herausgegeben von F. L. Hopf. gr. 8. Preis 24 kr.** Mit Hilfe dieses Wörterbuchs wird das Studium der lateinischen Sprache nach Wencks Grammatik sehr erleichtert und vervollständiget.

(Eine Lehrstelle betreffend.) Ein junger Mensch von guter Herkunft, Sitten und gehörigen Schulkenntnissen, welcher Lust hätte, die Buchbinder-Profession zu erlernen, könnte sogleich in die Lehre eintreten. Nähere Auskunft giebt man im Komtoir der Mosyschen Zeitung.

Endesunterzeichneter verkauft über die Straßen rothe und weiße Pfälzer Rheinweine, von Ruppertsberg die Maas à 16 kr., Würzburger à 12 kr.

Bertele, in der Maximiliansstraße Lit. A. Nro 29.

Dienstag den 15 Jan. und folgenden Tag werden in der St. Annastraße Lit. D. Nro. 255. folgende Gegenstände an den Meistbietenden versteigert werden, als: Sessel, Kanapee, Kosmod- und hohe Kleiderkästen, Waschmang, Bettstatten, schöne Kupferstiche in Rahm und Glas, Betten, Matratzen und Strohsäcke, Leib-, Tisch- und Bettwasch, Herren- und Frauenkleider, Zinn, Kupfer und eisernes Küchengeräth, und mehrere nützliche Hausfahrnisse. Von Unbekannten wird sogleich, von den übrigen Käufern in Zeit 14 Tagen baare Bezahlung erbeten; wozu Liebhaber höflich einladet Ph. Zollinger.

**Augsburger Börsenkurs vom 10. Jan. 1828.**

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 3/4 | 89 5/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1060 | 1058 |
| Rothschild'sche Anlehen von 1820 . . . . | — | 145 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 1/4 | 115 7/8 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 94 3/8 | 94 1/8 |
| detto = = 5 Proz. . | 102 5/8 | 102 1/4 |
| Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| Lott. Loose E — M 4 Proz. | 103 3/4 | 103 1/4 |
| detto unverz. a 10 fl. . | — | 102 |

Digitized by Google

Nro. 11. Samstag, den 12. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien*.
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Wien, den 7. Jan.

(Beschluß von dem kurzen Abriß der diplom. Unterhandlungen ꝛc. aus dem österr. Beob.)

Gleich am folgenden Tage thaten die 3 Minister Schritte, die ihre baldige Abreise ankündigten; und am 28. ließen sie den Reis-Efendi förmlich um Ausfertigung der dazu erforderlichen Fermane ersuchen. Der Reis-Efendi weigerte sich bestimmt, die Ausführung eines mit den Wünschen der Pforte so wenig übereinstimmenden Vorhabens, durch irgend eine von ihm ausgehende Maaßregel zu befördern, und beschränkte sich auf die Erklärung, daß, wenn die Abreise der Herren Minister unwiderruflich beschlossen seyn sollte, die Pforte derselben kein Hinderniß entgegen setzen würde. Als er am 29. seine Weigerung wiederholte, eröffnete er zugleich den Dolmetschen, daß der Sultan Tags zuvor auf dringende Vorstellung des Großwesirs, und aus Rücksicht auf die Verwendung der hohen Mächte, sich entschlossen habe, den Griechen, außer den bereits ausgesprochenen Begnadigungen, jede Vergütung des durch ihre Insurrektion dem Reiche zugefügten Schadens, so wie alle seit 6 Jahren rückständige Steuern zu erlassen, ihnen auch für das erste Jahr nach wieder hergestellter Ruhe völlige Abgaben-Freyheit zu bewilligen. — Am 2. Dez. ließen die Gesandten der 3 verbündeten Höfe durch ihre Dolmetsche dem Reis-Efendi eine schriftliche Botschaft übergeben, worinn sie abermals die Anerbietungen des Großherrn für unzureichend erklärten, auf unverzügliche Annahme des Waffenstillstandes und der Vermittlung, und auf Bewilligung der für die Griechen in dem Traktat zwischen den 3 Mächten verabredeten Prärogativen drangen, und in so fern diese Anträge, wie bis dahin geschehen, verworfen würden, die Ertheilung der Fermane zu ihrer Abreise verlangten. Der Reis-Efendi erhielt die Botschaft in dem Augenblick, wo die Sitzung des auf diesen Tag berufenen großen Divans begann, und legte sie demselben vor. Die Versammlung bestand aus mehr als 150 Individuen aller Klassen und Stände; während einige tausend Personen den Saal und den Pallast des Großwesirs umringten. Der Sultan war vom Anfange bis zu Ende der Sitzung in einem Nebenzimmer gegenwärtig. Der Beschluß fiel dahin aus, daß die Anträge der 3 Höfe in Betreff der künftigen Verfassung Griechenlands nicht Statt finden könnten. — Zwischen dem 3. und 6. Dez. dauerten die Verhandlungen über Ausfertigung der Reisepässe. Der Reis-Efendi verlangte von den Gesandten eine schriftliche und offizielle Erklärung, des Innhalts, „daß sie von ihren Höfen autorisirt seyen oder sich für autorisirt hielten, ihren Posten zu verlassen, ohne weitere Berührung der Gründe ihres Entschlusses.“ Da eine solche Erklärung nicht erfolgte, beharrte der Reis-Efendi auf seine frühern Aeußerung, daß die Pforte jeden Anschein von Theilnahme an diesem Entschlusse von sich ablehnen, und keine offizielle Kunde davon nehmen würde. — Die Minister hatten in der obenerwähnten Botschaft vom 2. Dez. angezeigt, daß sie bey ihrer bevorstehenden Entfernung ihre zurückbleibenden Landsleute dem Schutze des niederländischen Botschafters zu empfehlen gedächten. Da aber der Divan beschlossen hatte, daß, im Fall der Abreise der 3 Minister, die Pforte sich selbst das Schutzrecht über die zurückbleibenden Individuen der 3 Nationen vorbehalten sollte, so wurde jener Anzeige keine Folge gegeben. — Die angesehensten und wohlhabensten Individuen der 3 Nationen haben sich sofort unter den ihnen angebotenen Schutz der ottomanischen Regierung begeben, und mit dem Pforten-Drogman in Verbindung gesetzt.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes aus Konstantinopel: Der engl. Botschafter Hr. Stratford-Canning, hatte sich am 5. und der franz. Botschafter, General Guilleminot, am 7. Dez. in schriftlichen Noten an den kaiserl. Internuntius gewendet, um, bey ihrer bevorstehenden Abreise aus dieser Hauptstadt, die in dem türkischen Reiche zurückbleibenden Unterthanen ihrer respektiven Regierungen seiner Sorgfalt und seinem Schutze zu empfehlen. Baron Ottenfels beantwortete diese Note am 8. Dez. und ertheilte beyden Botschaftern die Versicherung,

Digitized by Google

daß er es, als eine wesentliche Pflicht seiner Stelle betrachten werde, sich nöthigenfalls auf das Wirksamste zu Gunsten der Unterthanen jener beyden Staaten, die nach dem Abgange der Herren Botschafter in der Türkey bleiben würden, zu verwenden, wobey er nicht bloß eine Pflicht der Menschlichkeit erfüllen werde, sondern auch die feste Ueberzeugung hege, dadurch den Absichten seiner Regierung zu entsprechen. — Aehnliche Empfehlungen der Unterthanen jener beyden Mächte waren von den Botschaftern derselben auch an die übrigen in Konstantinopel bleibenden Gesandtschaften gerichtet worden.

Jassy, den 21. Dez.

Zwey Offiziere vom russischen Generalstabe trafen gestern Früh von Skuliani hier ein, und setzten nach einem Aufenthalte von einigen Stunden bey dem russischen Obersten de Portas ihre Reise nach Bucharest fort. Man ist hier sehr auf den Zweck ihrer Mission neugierig; da alle politischen Verbindungen zwischen Rußland und der Pforte abgebrochen sind, so kann nur ein in Bucharest zu besorgendes Geschäfft der Zweck ihrer Reise dahin seyn. Bey dieser Gelegenheit hat man in Erfahrung gebracht, daß die wittgensteinische Armee durch 20,000 Mann Infanterie verstärkt worden ist, und jetzt ein Total von etwa 108,000 Mann ausmacht.

Von der Donau, den 5. Jan.

Aus Hermanstadt schreibt man, daß die Zahl der österreichischen Truppen in Siebenbürgen und im Bannat täglich zunehmen, es sind stets auswärtige Truppen, welche daselbst eintreffen; jene des Landes werden nach dem österreichischen System in andere Provinzen verlegt; der Soldat versteht daher die Landessprache nicht, so wie der Eingeborne jenen nicht begreift. Diese Truppen bestehen größtentheils aus Italienern. — Die russische Armee in Bessarabien soll kürzlich wieder so bedeutende Verstärkungen erhalten haben, daß man nicht wohl begreift, wie dieselbe, ohne ihre Linien auszudehnen, in jener Provinz die erforderlichen Unterhaltsmittel für längere Zeit finden werde, wenn schon die dortigen Magazine sehr reichlich versehen sind. — Durch den Friedensschluß mit Persien erhält Rußland alle persischen Besitzungen von dem Fuße des Ararat bis zum kaspischen Meere, und mit denselben alle Engpässe, welche das persische Reich in militärische Abhängigkeit von Rußland bringen. Uebrigens soll sich die persische Armee in einem so schlechten Zustande befinden, daß es der russischen Armee wenige Anstrengung gekostet haben würde, ganz Persien zu erobern.

Paris, den 6. Jan.

Der Moniteur vom 5. Jan. enthält folgende wichtige königl. Ordonnanzen vom 4. Jan. I. „Karl von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra. Wir haben befohlen und befehlen: Art. 1. Der Herr (sieur) Graf Portalis, Pair von Frankreich, ist zum Minister-Staatssekretär im Departement der Justiz und zum Siegelbewahrer ernannt. Der Hr. Graf von La Ferronnays, Pair von Frankreich, ist zum Minister-Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Der Hr. Vicomte v. Caux, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum Minister-Staatssekretär der Kriegsverwaltung ernannt. Die Präsentation zu erledigten Stellen bey der Armee soll Uns in der Folge durch Unsern vielgeliebten Sohn, den Dauphin, gemacht werden. Die Ernennungen sind von dem Minister der Kriegsverwaltung zu kontrasigniren. Der Hr. Vicomte v. Martignac, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zu Unserm Minister-Staatssekretär im Departement des Innern ernannt. Von den Verrichtungen des Ministers des Innern werden diejenigen getrennt, die sich auf den Handel und die Manufakturen beziehen, um mit den gegenwärtigen Verrichtungen des Bureau's des Handels und der Kolonien vereinigt zu werden. Der Hr. Graf v. St. Cricq, Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum Minister-Staatssekretär und Präsidenten des obersten Konseils des Handels und der Kolonien ernannt. Der Hr. Graf Roy, Pair von Frankreich, ist zum Minister-Staatssekretär im Departement der Finanzen ernannt. Art. 2. In Zukunft wird der öffentliche Unterricht keinen Theil mehr des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten ausmachen. Art. 3. Unser Minister-Staatssekretär im Departement des Seewesens und der Kolonien ist mit Vollziehung der gegenwärtigen Ordonnanz beauftragt. Gegeben in Unserm Schlosse der Tuillerien am 4. Jan. im Jahr der Gnade 1828, und Unserer Regierung im vierten. Karl. Durch den König: der Pair von Frankreich, Minister-Staatssekretär im Departement des Seewesens und der Kolonien, Graf v. Chabrol." — II. „Karl, ꝛc. Wir haben befohlen und befehlen wie folgt: Art. 1. Die Herren Graf v. Villele, Graf v. Pey-

Digitized by Google

ronnet, Baron v. Damas, Marquis v. Clermont-Tonnerre und Graf v. Corbiere, sind zu Staatsministern, Mitgliedern Unseres geheimen Raths, ernannt. Art. 2. Unser Minister-Staatssekretär im Departement des Seewesens und der Kolonie ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben ꝛc. Karl. Durch den König ꝛc. Graf v. Chabrol."— III. „Karl ꝛc. Wir haben befohlen und befehlen, wie folgt: Art. 1. Die Herren Graf v. Villele, Graf v. Peyronnet und Graf v. Corbiere sind zu der Würde von Pairs des Königreichs erhoben, und sollen dieselbe für sich und für ihre Nachkommen in gerader, natürlicher und legitimer Linie, im Mannsstamme nach der Ordnung der Erstgeburt, so wie die damit verbundenen Rechte, Ehren und Prärogativen genießen. Es wird in Bezug auf sie der Art. 1. der Ordonnanz vom 25. Aug. 1817 für unwirksam erklärt. Art. 2. Unser Minister-Staatssekretär in dem Departement des Seewesens und der Kolonien ist mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Gegeben ꝛc. Karl. Durch den König: Graf v. Chabrol."

Der Konstitutionel enthält über das neue Ministerium folgende Bemerkungen: Man sieht das neue Ministerium bloß für einen Schatten des alten an. Man findet wirklich auch darinn die Herren Chabrol und Freyssinous (Minister der kirchlichen Angelegenheiten), die Kollegen des Hrn. v. Villele, so wie die Herren v. St. Cricq, de Caux und Martignac, Generaldirektoren unter seiner Verwaltung, unlängst durch seinen Einfluß zu Präsidenten der Wahlkollegien und Abgeordneten ernannt. Somit zeigt sich in dem neuen Ministerium eine vollständige Majorität für die Lehren des alten. Man wundert sich auch allgemein, daß die Herren Grafen Portalis und Roy, welche zur konstitutionellen Opposition der Pairskammer gehörten, eingewilligt haben, einen Theil dieser Verwaltung zu bilden. Man findet darinn kein ausgezeichnetes Mitglied der neuen Majorität der Kammer der Abgeordneten, keinen Einfluß der mit den Wünschen der Wahlkollegien im Einklang wäre. Man scheint dabey vergessen zu haben, daß die Kammern am 5. Febr. zusammen kommen werden. Man hat glauben machen wollen, daß dem sehr ehrenwerthen Royer Collard Anträge gemacht worden, und demselben das Departement des öffentlichen Unterrichts vorbehalten worden sey. Wir wissen jedoch gewiß, daß man demselben nicht von Weitem solche Anträge gemacht hat, und wir können versichern, daß er sie auch unumwunden abgelehnt hätte. Royer Collard begreift die politische Lage Frankreichs zu gut, als daß er in ein Ministerium eintreten sollte, das unter dem Einfluß eines Kollegen Hrn. Villeles zusammen gesetzt ist. Nach dem Konstitutionel hätte Graf Villele noch vor seiner Entlassung den Hrn. v. Rainneville, Agenten der Jesuiten bey ihm, zum Staatsrath ernannt, wie Graf Peyronnet vorher seinen geheimen Sekretär bey dem Kassationsgericht untergebracht, einer Dame aus seiner Familie eine Pension von 8000 Franken zugewendet hat ꝛc.

London, den 3. Jan.

Man versichert allgemein, sagt ein englisches Blatt, daß die Regierung sämmtliche Eigenthümer der Fahrzeuge, die unsere Truppen in Portugal nach ihrem Vaterlande zurück bringen sollen, habe benachrichtigen lassen, daß die Rückkehr derselben vor der Hand noch auf unbestimmte Zeit hinaus geschoben worden sey. Man glaubt, die Regierung erwarte Nachrichten aus Konstantinopel, und daß die in Portugal gegenwärtig verwendeten Truppen, leicht nach den jonischen Inseln abgesandt werden dürften. — Nach Weihnachten, und zwar während des Aufenthalts Sr. königl. Hoheit des Infanten Don Miguel, werden die Unterhandlungen zur Feststellung des Ministeriums mit der königl. Sanktion beehrt werden. Man glaubt, daß die Minister einen Stützpunkt durch mehrere Whigsfamilien erhalten dürften, die bisher unentschlossen waren, indem sie einen gewissen edlen Lord in den Kabinetsrath brachten. Man spricht auch von der Ernennung einer andern Person, die, obgleich den Katholiken gewogen, sich niemals auf eine bestimmte Weise weder für die Whigs noch für die Torys ausgesprochen hat. Im Fall, daß diese Ernennungen Statt finden sollten, so müßten die, einer liberalen und aufgeklärten Politik sich opponirenden Personen allerdings Platz machen, und sich zurück ziehen.

Man will unter der Meerenge zwischen Liverpool und Chestershire einen Weg durchbrechen, wie der, den der Ingenieur Brunel unter der Themse baut. Jener Meerarm ist 1 1/2 engl. Meilen breit. Deßhalb wurde neulich eine Versammlung gehalten, worinn der Ingenieur Bremisy in Hrn. Brunels Namen erklärte, man könne diesen Weg wohl durchführen, und die Kosten betragen 150 bis 200,000 Pf. St. Der jährliche Ertrag dürfte etwa 15,000

Digitized by Google

Pf. St. seyn. Dieser Plan, einer der kühnsten, die je entworfen worden, beschäftigt sehr die Einwohner von Liverpool; nur scheint man mit dessen Ausführung das Ende der ähnlichen Unternehmung zu London abwarten zu wollen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Nach dem berühmten Orientalisten von Hammer ist im Persischen „Div" ein Teufel, und Divan ist die vielfache Zahl. Einem persischen Wörterbuch zufolge gieng einst ein persischer König bey seinem versammelten Staatsrathe vorbey und sagte: Inen dywan end, d. h.: Diese sind Teufel. Seitdem soll der Name Divan dem Staatsrathe geblieben seyn. — Bey einem Seesturme, als Jedermann auf die Kniee fiel und bethete, sahen die Matrosen einen Menschen ganz unbekümmert auf einer Kiste sitzen und sein Pfeifchen rauchen. Sie fragten ihn, warum er denn in dieser großen Noth nicht auch bethe, damit das Schiff nicht zu Grunde gehe? — Es ist nicht meine Pflicht, sondern eure, für das Schiff zu sorgen, denn ich bin nur ein Passagier, war die Antwort. — Die Dorfzeitung sagt: „Dasselbe Gericht, welches den kurhessischen Polizeydirektor v. Manger zur Festungsstrafe verurtheilte, sprach ihn gleichwohl von der Beschuldigung der Theilnahme an den Drohbriefen frey. Noch ist ihm aber das Urtheil nicht publizirt, dagegen Müller am 15. Dez. freygesprochen worden." — Zu Lissabon ist in der Nacht vom 15. auf den 16. Dezember aus der Kirche des heiligen Estevao de Alfama alles Silberzeug, 3600 Cruzados (etwa 20,000 rhn. Gulden) an Werth, gestohlen worden. Die Diebe hinterließen an der Stelle des Silberzeuges folgendes Billet: „Da die Reichen nichts geben, die Armen nichts haben, so müßen die Heiligen zahlen." — Ein gewisser Doirat, einer der wohlhabensten Einwohner zu St. Symphorien im Vienne-Departement, zündete neulich in der Nacht die Wohnungen und Scheunen seiner Verwandten und Freunde und hierauf sein eignes Haus an, schlug seine Frau und älteste Tochter nebst einer Nachbarin mit einer Axt nieder, brachte mehreren andern schwere Verletzungen bey, und hierauf 3 Pistolen zu wiederholten Malen, schoß Alles nieder, was ihm in den Wege kam, stürzte sich endlich selbst in einen Teich und ertrank. Man weiß nicht, was ihn zu diesen Gräueln bewogen, die indessen mit vollem Vorbedacht verübt worden.

---

Für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des **Frohsinns**. Donnerstag den 17. dieß **großer Ball**. Anfang Abends halb 8 Uhr. Für Einzuführende können die Eintrittskarten 3 Tage vorher, jedesmal von 7 bis 9 Uhr Abends im Gesellschaftslokal abgelangt werden.
Augsburg, den 10. Jan. 1828. Die Vorsteher der Gesellschaft.

---

Bey dem am 19. Dez. 1827 von Augsburg nach Kaufbeuren in Verlust gegangenen Postpaquet befand sich ein rekommandirter Brief mit St. 4 Rothschild. Loose

| Serie | 33. | 534. | 554. | 554. |
|---|---|---|---|---|
| Nro. | 8417. | 86,633. | 86,634. | 86,635. |

Vor deren Ankauf Jedermann gewarnt wird.

---

Brillenbestellungen von Auswärtigen werden nicht angenommen, wenn die Boten zur Auslösung derselben nicht angewiesen sind. Experientia magistra. S. J. Pfr.

---

(Verkauf.) Es ist in eine kleine im besten Stand gehaltene **Leih- und Lesebibliothek**, in Tausend Bänden bestehend, um billigen Preis zu verkaufen, und in diesseitigem Zeitungskomtoir zu erfragen.

---

Ein schönes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes **Haus** in der Gegend der heil. Kreuzkaserne ist bis Georgi zu vermiethen oder auch zu verkaufen. Das Nähere im Kommissionsbureau.

---

Die freundschaftliche Gefälligkeit des Herrn Apothekers **Biermann** in **Augsburg** veranlaßt mich, alle meine verehrten Freunde zu ersuchen, Briefe, Gelder und Paquete zur sichern Beförderung an mich in jene Apotheke gefälligst ablegen zu lassen. Hannstetten, den 6. Jan. 1828. Valentin Weber, Wachstuchfabrikant.

---

### Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 11. Jan. 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 47 | 14 | 45 | 13 | 43 | — | 19 | — | — |
| Kern. | 15 | 29 | 14 | 9 | 12 | 14 | — | 2 | — | — |
| Roggen. | 10 | 25 | 10 | 3 | 9 | 42 | — | — | — | 29 |
| Gerste. | 8 | 21 | 7 | 44 | 7 | 6 | — | — | — | 8 |
| Haber. | 4 | 5 | 3 | 53 | 3 | 45 | — | — | — | 6 |

Digitized by Google

Nro. 12. Montag, den 14. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 11. Jan.

Der seit dem Abgange des kaiserl. kön. österreich. Gesandten Herrn Grafen von Trautmannsdorff-Weinsberg als dessen Nachfolger in dem Gesandtschaftsposten an dem hiesigen königl. Hofe bezeichnete k. k. Kämmerer und wirkliche Hofrath Herr Graf von Spiegel zum Diesenberg und Hauxleden hat vorgestern Mittag um 1 Uhr die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Könige, in einer Privataudienz, sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich zu überreichen.

Wien, den 7. Jan.

Die Cirkularnote des Grafen von Nesselrode in Betreff der abgebrochenen Unterhandlungen zu Konstantinopel, welche mit dem letzten Kurier hier eintraf, und worinn der russische Hof neuerdings auf unbedingter Festhaltung der Konvention vom 6. Jul. besteht, erhält in unserm Publikum die Friedenshoffnungen, und die Ansicht, daß die Russen den Pruth nicht passiren werden. — Graf Caraman wird erwartet. — Es heißt hier allgemein, der Fürst Aloys Lichtenstein, kommandirender General in Mähren, werde in dieser Eigenschaft nach Peterwardein versetzt werden. Der Prinz Philipp von Hessen-Homburg, der als Kommandirender nach Gallizien versetzt ist, wird am 13. hier erwartet. In der Armee, besonders bey den Stabsoffizieren, haben viele Promotionen Statt gefunden.

Rom, den 31. Dez.

Zu Ende vorigen Monats ist hier ein ziemlich starker Frost eingetreten, der am folgenden Tage einem selten so anhaltenden Schneegestöber Platz machte. Auf den Bergen um Rom, namentlich auf St. Orest (dem alten Soracte), soll eine Menge Schnee gefallen seyn, so daß er dort, wie es heißt, an mehreren Stellen 10 bis 12 Fuß hoch liegt. Sollte ein plötzlicher Südwind eintreten, so steht Rom eine große Ueberschwemmung und den Arbeiten zu Tivoli eine neue Zerstörung bevor.

Aus Italien, den 4. Jan.

Die Theurung der Lebensmittel in Albanien und die Hungersnoth, welche sich seit anderthalb Monaten in einigen Städten des Epirus zeigt, haben einige Unruhen erregt, die allen Bewohnern Besorgnisse einflößen; die Behörden des Landes haben selbst von den Türken Waffen begehrt. Dieser Schritt hat jedoch, statt die Gemüther zu beruhigen, dieselben noch mehr erbittert. Die Bewohner der Stadt Janina, noch von Ali Paschas Zeiten her an eine bessere Lebensweise gewöhnt, haben sich bewaffnet nach dem festen Platz begeben, welchen die Gewässer des S tes von dem übrigen Theil der Stadt trennen, und sie haben sich nicht eher zurück gezogen, als bis ihnen der Pascha das Versprechen gab, den Preis des Brodes herab setzen zu lassen. Uebrigens leben die Albanesen in bester Eintracht mit den Griechen des Epirus, und behandeln sie gleichsam wie Brüder. — Ehe die Sulioten nach Rumelien aufbrachen, haben sie an die griechische Regierung eine Bittschrift eingereicht, in welcher sie vor Gott und den Menschen erklärten, daß sie sich niemals zu einer Uebereinkunft mit der Pforte verstehen würden, wenn diese nicht auf das Gebiet ihrer Väter verzichtete. „Wir wollen uns nicht des Bodens unseres, wenn gleich trockenen und unfruchtbaren Vaterlandes, beraubt sehen, sagen sie, an welchen sich für uns und unsere Kinder so süße Erinnerungen knüpfen. Von 750 Männern, auf welche sich die Zahl der Streiter zu Anfang unseres heiligen Kampfes belief, sind wir bis auf 372 waffenfähige Krieger zusammen geschmolzen; allein Entbehrungen aller Art sind nicht im Stande, unsern Muth zu beugen oder uns zu schrecken. Im Fall unser gerechtes Begehren verweigert werden sollte, so erklären wir hiemit der Pforte, daß wir

Digitized by Google

sie unaufhörlich und auf alle nur mögliche Weise in den sämmtlichen Gebirgen Rumeliens bekriegen werden, und indem wir die Gipfel des Olympos befreyen, werden wir den Krieg bis in den Mittelpunkt Macedoniens und Bulgariens ausdehnen.“ Die Erklärung ist von 17 suliotischen Oberhäuptern unterzeichnet, unter welchen man die Namen der N. und C. Bozzaris, C. Zavellas, 4 Neffen des Fotomaras, 2 Brüder Zervas ꝛc. bemerkt. — Nachdem sich Zenobius, Admiral des Mithridates, der Insel Scio bemächtigt hatte, führte er deren Einwohner nach Asien, und vertheilte sie in Colchis und andern Provinzen seines Herrn; diese Unglücklichen fanden jedoch einen Beschützer in Sylla, der durch seine Friedensverträge den Mithridates zwang, die unglücklichen Scioten wieder nach ihrem Vaterlande zurück zu senden, deren Schicksal in der That jenem der Juden glich. Werden die in den verschiedenen Städten der europäischen Staaten zerstreut lebenden Scioten, von den 3 sich förmlich zu Beschützern der Griechen erklärt habenden Mächten verlassen werden? Haben sie nicht schon genug in der Katastrophe ihres Vaterlandes gelitten, um sich des Mitleidens der Verbündeten würdig zu machen? Sollten sie allein verdammt seyn, das Land nicht mehr zu bewohnen, welches sie geboren werden sah? Und warum? aus welchem Grunde? Welches Verbrechens haben sie sich schuldig gemacht? Wir hoffen, daß Griechenlands Beschützer die Lage dieser Unglücklichen menschenfreundlich in Erwägung ziehen werden. — Die griechische Regierung hat erst kürzlich 5 Fahrzeuge bewaffnet, um die Gewässer des Archipelagus zu durchschiffen, und die Piraten, so wie alle kleinen Fahrzeuge zu verfolgen, deren Papiere nicht in größter Ordnung befunden werden sollten.

Madrid, den 27. Dez.

Die Diebsbanden vermehren sich auf allen Straßen Estremaduras. Man findet darunter eine aus 30 Mann bestehende Bande, deren Anführer ein Weib, Nameus Naranza ist, deren Muth und Grausamkeit als ganz außerordentlich geschildert wurde. Sie hat, von Linientruppen und königl. Freywilligen verfolgt, sich in die dichten Wälder zurückgezogen. Da die Truppen die Pfade dort nicht kannten, so schickte man 80 königl. Freywilligen gegen die Bande aus. Von diesen wurden 7 gefangen, und 6 derselben von Naranza mit eigener Hand ermordet, der 7te aber nur freygegeben, weil er ihr von früher bekannt war. — Der Graf Espagna hat bey strenger Strafe jede Innschrift in französischer Sprache untersagt, und bey noch strengerer Strafe das Tragen der Mützen als eine französische Mode verboten. Durch diesen Haß verdanken die Apostolischen Frankreich die ungeheuern Opfer, die es gebracht hat, um jene an die Spitze der Geschäffte zu bringen.

Barcelona, den 29. Dez.

Der sächsische Gesandte ist hier angekommen, und der russische wird morgen oder übermorgen erwartet. Die übrigen Mitglieder des diplomatischen Korps an unserem Hofe werden sich später einfinden. Auch sollen alle Minister hieher kommen; und doch spricht man von einem Ministerwechsel, den beynahe Jedermann für unvermeidlich hält. — Mehrere Banden, sind auf's Neue auf mehreren Punkten Cataloniens aufgestanden, und zwar ganz besonders in Lampourdan; allein der Schrecken, welchen hier die Verwaltung des Grafen d'Espagna erregt hat, ist so groß, daß Niemand zu schreiben oder zu sprechen wagt. Die Truppen der Regierung finden sich auf's Neue auf allen Punkten Cataloniens in Thätigkeit setzt. Dieses hat einen solchen Eindruck auf des Königs Gemüth gemacht, daß seine Gesundheit sehr angegriffen ist, und er schon seit einigen Tagen seine Gemächer nicht mehr verläßt.

Paris, den 6. Jan.

Am 5. Jan. hatte der König, nach Anführung der Gazette de France, den Eid der neu ernannten Minister empfangen. Hr. v. Peyronnet gab um 10 1/2 Uhr die Siegel in die Hände Sr. Majestät zurück. — Wie es heißt, haben die neuen Minister noch nicht Alle ihre Ernennungen angenommen. Herr v. Portalis, der Abends zum Könige berufen wurde, hat sich entschuldigt, also hat Hr. von Chabrol eine neue Zusammensetzung gemacht. Herr v. Portalis will nur unter der Bedingung eintreten, daß ein Deputirter von der rechten Seite, und ein Deputirter vom linken Zentrum ins Ministerium berufen werden.

Kürzlich fällte das hiesige Zuchtpolizeygericht ein sonderbares Urtheil. Es sprach einen Lohnbedienten frey, der eine Banknote von 1000 Franken, die ihm ein Engländer, sein Herr, zum Auswechseln gegeben, im Spielhause verloren hatte. Der Advokat warf die ganze Schuld

Digitized by Google

auf die Spielhäuser, ohne welche an dergleichen Verunkreuungen nicht gedacht würde, so daß die Behörde, welche im Grunde selbst die Verführerin sey, auch nicht das Recht habe, eine Strafe zu requiriren. Eine solche Theorie, allgemein angewendet, müßte große Folgen haben!

London, den 5. Jan.

Der Herzog und die Herzogin von Clarence haben bey Gelegenheit der Anwesenheit des Infanten Don Miguel ein großes Mittagsmahl gegeben. — Wie verlautet, soll Lord Erskine, gegenwärtig Gesandter am würtembergischen Hofe, in derselben Eigenschaft an den Hof von Bayern kommen. — Herr Disbrowe englischer Gesandtschaftssekretär zu Petersburg soll als Gesandtschaftsabgeordneter nach Würtemberg kommen.

Hamburg, den 4. Jan.

Der Thätigkeit des hiesigen ersten Polizeybeamten Hrn. Mondieuz ist es gelungen, einem Falschmünzer, der sich mit der Fabrikation dänischer Geldsorten beschäfftigte, auf die Spur zu kommen, und ihn zur gefänglichen Haft zu bringen.

Marburg, den 5. Jan.

Die hiesige Universität ertheilt gegenwärtig ihrem Polizeypersonal, den Schaarwächtern, eine Prämie, wenn sie ein Duell vor seinem Ausbruch entdecken und dadurch die akademischen Behörden in den Stand setzen, solches zu verhindern. Hierdurch wurde bereits sehr viel Gutes gewirkt und Böses verhindert. Die Strafe ist bey solchen beabsichtigten Duellen sehr mild, und mäßigt dadurch die Erbitterung und den bösen Willen der Partheyen, die Sache nun gerade durchzusetzen. Doch will man, wie in Berlin, so auch anderwärts, neuerlich eine gewisse Neigung zu Pistolen-Duellen bemerkt haben, die aber bisher auch immer vereitelt wurden.

Aus der Schweiz, den 4. Jan.

Vor Kurzem wurde im großen Rath zu Genf der Antrag gemacht, man solle eine angemessene Summe zur Einrichtung einer Anzahl der zweckdienlichsten, hermetisch verschlossenen, Getreidespeicher in den öffentlichen Gebäuden zur Verfügung des Staatsraths stellen. Diese Magazine sollen sowohl den Verwaltungen, als Privatpersonen, die sich verpflichten würden, das Getreide bis zu Erreichung eines festgesetzten Preises darinn aufzubewahren, überlassen werden. Der Zweck dieses Vorschlages war, bestmöglich zu Anlegung von Vorräthen für Nothjahre zu ermuntern.

Vom Bodensee, den 8. Jan.

Sonntags den 30. Dez. gieng in der Früh zwischen 8 und 9 Uhr das Transportschiff, genannt der Kleinsegler, das wochentlich von Ludwigshaven nach Konstanz fährt, in der Höhe von Sipplingen am Bodensee zu Grund. Das Schiff war wohlgebaut, nicht überladen, auch das Wetter bey der Abfahrt günstig, und die 2 Schiffleute erfahrene und vorsichtige Männer, welche diesen Beruf schon mehr als 20 Jahre trieben, ohne Unglück erlitten zu haben. Allein als sie auf der Stelle des Unglücks ankamen, wurde das Schiff plötzlich von 2 entgegengesetzten Winden überfallen, bald auf die eine, bald auf die andere Seite gedrückt und mit Wasser angefüllt. Zuerst versank das Vordertheil. Der dort stehende Schiffer hatte die Geistesgegenwart, sich auf ein paar Bretter zu setzen, und wurde nach 3½stündigem Herumschwimmen gerettet; beym Versinken des Hinterhalts fand der am Steuer stehende Schiffer, ein besonders thätiger und unerschrockener Mann, seinen Tod.

Kurzgefaßte Nachrichten.

In mehreren Gegenden von Deutschland, besonders in Thüringen, herrscht der Aberglaube, daß, wenn das Neujahr nicht angeschossen werde, der Weizen nicht gedeihe, und daß man in diesem Jahr statt voller Körner nur leeres Stroh dresche; daher lassen sich's die Bauern nicht nehmen, sie müssen das Neujahr anschießen, und sollten sie selbst darüber erschossen werden. — Alter der Fürsten von Europa. Anton Clemens (Sachsen) 72 Jahre. Karl X. (Frankreich) 70 Jahr. Leo XII. (Kirchenstaat) 67 Jahr. Georg IV. (England) 65 Jahr. Karl Johann (Schweden) 63 Jahr. Karl Felix (Sardinien) 62 Jahr. Friedrich IV. (Dänemark) 59 Jahr. Franz I. (Oesterreich) 59 Jahr. Friedr. Wilhelm (Preußen) 57 Jahr. Wilhelm Friedrich (Niederlande) 55 Jahr. Franz (Sizilien und Neapel) 50 Jahr. Wilhelm (Würtemberg) 46 Jahr. Mahmud II. (Türkey) 43 Jahr. Ferdinand VII. (Spanien) 43 Jahr. Ludwig I. (Bayern) 41 Jahr. Nikolaus (Rußland) 31 Jahr. Maria da Gloria (Portugal) 10 Jahre.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Nachdem sich für das Hofgut des Ignaz Seelherr zu Langenerringen im zweyten Feilbietungstermin kein Kaufslustiger meldete, so wird dasselbe auf Samstag den 19. Jan. von 2 bis 8 Uhr Nachmittags im Gasthause des Christoph Hartung zu Langenerringen einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung (eingerückt in die Augsburger Moysche Zeitung sub Nro. 286., und in das Kreisintelligenzblatt sub Nro. 45.) hiemit einladet. Schwabmünchen, den 22. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Klämmerle, Landrichter.

(Schafweyde-Verpachtung.) Montag den 4. Febr. wird zu Lamerdingen, k. Landgerichts Buchloe, von 430 Jchrt. Brachfeld die dortige Schafweyde in Pacht gegeben werden. Lamerdingen, den 6. Jan. 1828.
Ignaz Müller, Ortsvorsteher. — Gregor Trautwein, Gemeindepfleger.

(Redouten-Anzeige.) Heute, Montag den 14. Jan. 1828, ist die zweyte Redoute im Saale des Gasthofes zu den 3 Mohren. Entree 48 kr. per Person. Anfang 9 Uhr.

Bey Christoph Kranzfelder in Augsburg ist zu haben: **Beurtheilung der jüngst erschienenen Schrift des Herrn Dr. Wilhelm Joseph Behr, ersten Bürgermeisters in Würzburg: Anforderungen an Bayerns Landtag 1827/28, Würzburg 1827. 9 kr.** — Hingeworfene freymüthige Gedanken über die Frage: „**ob Bayern mit benachbarten Staaten in eine gemeinschaftliche Mautlinie treten soll?** 6 kr.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochverehrlichen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß bey ihm alle mögliche Gattungen Maskenkleider um den billigsten Preis zu haben sind. Reichard, Lit. A. Nro. 87. am Hyffeldsgraben.

Es ist dieser Tagen ein Quittungsbuch Nro. 353. für die hiesige Ersparniß-Kasse verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, dasselbe Lit. H. Nro. 291. anheim zu stellen.

Ein Anger, 2 Tagw. 1 1/2 Vrtl. haltend, in den Felberängern gelegen, ist zu verkaufen, und das Nähere in dem Moyschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Endesunterzeichneter verkauft über die Straßen rothe und weiße Pfälzer Rheinweine, von Ruppersberg die Maas à 16 kr., Würzburger à 12 kr.
Bertele, in der Maximiliansstraße Lit. A. Nro 29.

Einem hiesigen und auswärtigen verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich aus meinem eigenen Erdgrunde in Neuburg feines Steingutgeschirr in allen Nuancen selbsten fabriziere, und selbes sich in seiner Güte und Schönheit auszeichne. Dessen Wohlfeilheit wird jeden Abnehmer zu einem bedeutenden Zuspruche ermuntern, und um Jedermann nach Wunsche bedienen zu können, errichte ich bey Herrn Joseph Heußler, Handelsmann dahier, im Freyherrn von Imhofischen Hause auf dem hohen Wege, eine Niederlage meines eigenen Fabrikats. Ich empfehle dasselbe zum häufigen Zuspruche mit der Bemerkung, daß immerhin die Fabrikpreise notirt werden, die äußerst billig sind. Augsburg, den 12. Nov. 1827.
Johann Baptiste Koller, Steingutfabrikant in Neuburg.

Es kann eine ordentliche Weibsperson, die mit kleinen Kindern umzugehen versteht, bey einer soliden Herrschaft auf dem Lande als Kindsjungfer gute Unterkunft finden. Das Nähere im Kommissions-Bureau.

Dienstag den 15. Jan. und folgenden Tag werden in der St. Annastraße Lit. D. Nro. 255. folgende Gegenstände an den Meistbietenden versteigert werden, als: Sessel, Kanapee, Kommod- und hohe Kleiderkästen, Waschmang, Bettstatten, schöne Kupferstiche in Rahm und Glas, Betten, Matratzen und Strohsäcke, Leib-, Tisch- und Bettwasch, Herren- und Frauenkleider, Zinn, Kupfer und eisernes Küchengeräth, und mehrere nützliche Hausfahrnisse. Von Unbekannten wird sogleich, von den übrigen Käufern in Zeit 14 Tagen baare Bezahlung erbeten; wozu Liebhaber höflich einladet Ph. Zollinger.

Augsburger Börsenkurs vom 12. Jan. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 3/4 | 89 3/8 | Obllg. m. Coup. 4 Proz. . | 94 1/2 | 94 1/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1047 | 1043 | detto = = 3 Proz. . | 102 3/4 | 102 3/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | — | 145 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 3/4 | 116 1/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 | 103 5/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 102 |

Digitized by Google

Nro. 13. Dienstag, den 15. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 13. Jan.

Die Kammer der Abgeordneten hielt gestern ihre 9te öffentliche Sitzung. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung überbrachte Se. Excellenz der Hr. Staatsminister der Finanzen, Graf v. Armansperg, die Finanzrechnungen der letztverflossenen 3 Jahre und die neue Mautordnung nebst dem Mauttarife — Der Hr. Abgeordnete v. Hessner erstattete einen sehr umfassenden Bericht über die Gesetzentwürfe, das Staatsgut und die Einführung der Landräthe betreffend. — Den 8. dieß jagten Se. Majestät der König in Begleitung der beyden Herren Fürsten v. Löwenstein Durchl., Sr. Excellenz des Hrn. Obersthofmeister Grafen v. Arco, der Herren Reichsräthe Grafen v. Schönborn und v. Castell ꝛc., bey Fürstenfeldbruck, woselbst im Ganzen 61 Rehe, 326 Hasen und 11 Füchse geschossen wurden. Dieser Jagd schloß sich auch noch eine besondere Feyerlichkeit an, indem Se. Majestät dem Hrn. Oberstjägermeister v. Bar, nach Vollendung derselben, ihm auf die Schultern klopfend, huldvoll mit den Worten: „Meinen alten treuen Diener vergesse ich nicht, ich habe Wort gehalten," höchsteigenhändig das Ritterkreuz des Ludwigordens überreichten. — Der Landrichter in M. soll in Folge des, von einer Gräfin erhaltenen Schusses gestorben, letztere aber wahnsinnig seyn, der Beamte zu R., der in einem Anfall von Eifersucht sein neugebornes Kind durch einen Wurf auf den Fußboden tödtete, in gerichtlicher Verwahrung sich befinden.

Wien, den 9. Jan.

Hr. v. Degrange, erster Dolmetscher der französischen Ambassade zu Konstantinopel ist von dort über Bucharest hier eingetroffen. Er hatte Konstantinopel am 14. Dez. verlassen, und wurde auf seiner Reise überall mit größter Auszeichnung behandelt. — Nach der Abreise des Hrn. v. Ribeaupierre's von Konstantinopel ließ Hr. v. Franchini (der erste russische Dollmetscher) das russische Wappen von den Hotels in Pera und Bujukdere abnehmen, was um so mehr Aufsehen erregte, als die englischen und französischen Botschafter die Wappen an ihren Hotels gelassen hatten. Es herrscht hier die vollkommenste Ruhe, Trotz der großen Rüstungen, die aber durch die friedliche Partey der Großen des Reichs und im Divan etwas paralysirt zu werden scheinen. Der Sultan selbst bietet Alles auf, um Jedermann seine Energie einzuflößen.

Wien, den 10. Jan.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes: In den Times vom 24. Dez. wird dem kaiserlichen Internuntius der Vorwurf gemacht, daß er, als ein treuer Diener „der hinterlistigen Politik seines Hofes," alle seine Kräfte aufgeboten habe, um die Abreise der Gesandten der 3 verbündeten Höfe von Konstantinopel zu hintertreiben; ein Geschäfft, wobey ihm, wie der Journalist zu wissen glaubt, der französische Botschafter, in Gefolge eines dringenden Befehls seiner Regierung, „Himmel und Erde für diesen Zweck zu bewegen," beygestanden hätte. — Unsere Leser werden sich erinnern, daß vor wenig Wochen derselbe kaiserliche Minister, gegen welchen dieser Vorwurf gerichtet ist, im Kurier beschuldiget ward, die Pforte durch mehrere Jahre, ja unter der Hand auch noch in der letzten Zeit, zum hartnäckigen Widerstande gegen alle Anträge in Betreff der Pacifikation Griechenlands aufgewiegelt zu haben. — Das zwischen beyden Anklagen ein unauflöslich scheinender Widerspruch obwaltet, ist gewiß. Wie die Journalisten, von welchen sie ausgesprochen werden, sich darüber, einer gegen den andern, und Beyde gegen das Publikum zu verantworten gedenken, müssen wir ihnen selbst überlassen. — Wir haben kürzlich durch eine Reihe von Thatsachen, welche die giftigste Kritik nicht zu entkräften vermag, die Grundlosigkeit und Nichtigkeit der Anklage des Kuriers dargethan. Was die gegenwärtige (der Times) betrifft, so sind wir bereit, ohne von den hä-

Digitized by Google

mischen Seitenblicken und gehässigen Absichten des Schreibers weitere Kunde zu nehmen, sie für vollkommen gegründet zu erklären. Wenn es ein Verbrechen war, mit rastloser Anstrengung an der Aufrechthaltung des Friedens zu arbeiten, die ersten Ausbrüche der Erbitterung, welche eine Katastrophe, wie die von Navarin, nothwendig erwecken mußte, zu besänftigen, und die Stimme der Mäßigung für Leben und Eigenthum einer großen Anzahl schuldloser Christen zu erheben — so hat der Internuntius sich dieses Verbrechens in vollem Maaße schuldig gemacht, und den Zorn der liberalen Staatsmänner, die in den Times das Wort führen, reichlich verdient. Und wenn, wie wir allen Grund haben zu vermuthen, dieser Minister den oft und laut ausgesprochenen Wünschen und den bestimmten Befehlen Seines erhabenen Monarchen Genüge leisten will, so wird er auch fernerhin, unbekümmert um den Beyfall der Times, kein rechtmäßiges Mittel unversucht lassen, daß größte aller Uebel, nicht bloß von dem ottomanischen Reiche, sondern von der Gesammtheit Europa's abzuwenden.

Konstantinopel, den 14. Dez.

Der Großsultan und der Mufti scheinen sich keine Illusion über die gegenwärtige Lage der Dinge zu machen, und nichts verabsäumen zu wollen, um auf jeden Fall vorbereitet zu seyn. Während ersterer mit rastlosem Eifer Vertheidigungsmittel sammelt, ist letzterer bemüht, den Geist der Nation zu heben. Ein Hattisherif des Sultans befiehlt nicht allein die Linie der Donau in besten Vertheidigungsstand zu setzen, sondern auch die Inseln Tenedos, Ibro, Samothraki zu befestigen, den Haven von Enos mit allen Kriegsbedürfnissen zu versehen, und in den bereits darinn angelegten Batterien Oefen zum Glühendmachen der Kugeln zu verfertigen. Besonders aber wird den Befehlshabern der Plätze Varna, Burgas und Basilico, der einzigen Landungspunkte an der Küste des schwarzen Meeres, streng empfohlen, nichts zu versäumen, um jeden feindlichen Versuch unmöglich zu machen. Ein Hirtenbrief des Mufti schreibt öffentliche Gebete für Erhaltung des Friedens vor, fordert aber auch alle Gläubigen zur Vertheidigung des Islamism auf, im Falle, daß ihm von Seite der christlichen Mächte Gefahr drohe, und ermahnt schon jetzt zu den nöthigen Waffenübungen. Nach einem gestern bey dem Mufti gehaltenen großen Rathe, dem der Großwessir, der Kapudan-Pascha und der Reis-Effendi beywohnten, soll allen Pascha's die Mittheilung gemacht worden seyn, daß sobald die Pforte zu einem Kriege mit den europäischen Mächten gezwungen würde, sie sich auf die strengste Defensive beschränken würde; zu dem Ende dürfe nichts gegen die Moldau und Wallachey unternommen werden, sondern jeder Angriff von daher müsse erst diesseits der Donau Widerstand finden.

Rom, den 2. Jan.

Am verflossenen Sonntag wurden in der Kirche St. Katharina da Siena vom Generalvikar Kardinal Zurla 3 römische Israeliten, nämlich Michaeli Servi von 42, und seine 2 Kinder von 16 und 12 Jahren getauft und gefirmet. — Am 27. v. M. hielt die Akademie der Arkadier ihre gewöhnliche jährliche Versammlung, welcher mehrere Kardinäle, Prälaten und andere angesehene Personen beywohnten.

Petersburg, den 29. Dez.

Der Generaladjutant Paskewitsch erstattet über die Ankunft des Abbas Mirza in Dahkargan, so wie über die Eröffnung der Unterhandlungen mit Persien Bericht, der bis zum 12. Nov. d. J. geht. Hiernach fand am 10. Nov. die erste Konferenz mit Abbas Mirza, am 11. die zweyte und am 12. die dritte Statt. Die freundschaftliche Uebereinstimmung, welche bey diesen Berathungen herrschte, läßt hoffen, Alles bald auf eine genügende Weise ausgeglichen zu sehen. Von der Düna, den 26. Dez.

Man sieht jetzt ernstlichen Maaßregeln der verbündeten Mächte gegen die Türkey von der Landseite her entgegen. Wahrscheinlich wird die Vollziehung derselben Rußland anvertraut werden. Wer wäre seiner Lage, seinem Interesse, seiner bereits genommenen Stellung zufolge auch geeigneter dazu? Rußlands früheres Benehmen, mitten im Siegeslaufe des Glücks, mitten unter den Lorbeeren, die seine Bahn bezeichneten, ist Bürge für seine Mäßigung. Alexander schrieb die Aufschrift jener Denkmünze zum Wahlspruch genommen zu haben: „die Welt genügt mir nicht und ich bedarf ihrer nicht.“ Kaiser Nikolaus ist der Erbe seiner Mäßigung. Die Mitwelt erkennt es und die Nachwelt wird es preisen, wie Rußland zu Werke gegangen ist, wie es Jahre lang unterhandelt, Jahre lang Armeen mit unermeßlichen Kosten auf den Beinen erhalten, um endlich die Erfüllung von Verträgen zu erlangen, oder den kaum gesicherten, von Neuem bedrohten Frieden nicht von Neuem den Leidenschaften preis zu geben.

Digitized by Google

Wenn es das Schwert zog und siegte, so war es dazu gezwungen. Rußland will Friede, wie irgend eine andere Macht; aber es giebt auch eine Mäßigung und Geduld, welche auf die Länge das Ansehen der Gleichgiltigkeit gewinnen können.

Von der polnischen Gränze, den 2. Jan.

Ein öffentliches Blatt sagt: „Es ist im ganzen Königreich Polen eine neue Rekrutirung, in Gemäßheit der Konstitution, ausgeschrieben worden, um die Reservebataillone und Schwadronen vollzählich zu machen. Die Gränzfestung Zamosze, die jetzt nach der Erweiterung und Beendigung ihrer Werke wohl mit Mantua verglichen werden kann, wird schleunig verproviantirt. Beträchtliche Magazine werden angelegt, weßhalb, denn auch die Getreidepreise, in Folge der Ankäufe, die sowohl von Seite der Regierung als der Spekulanten gemacht werden, in fortdauerndem Steigen begriffen sind. Endlich werden auch viele Pferde angekauft und theuer bezahlt."

Lissabon, den 26. Dez.

Die Infantin Donna Anna Jesus Maria hat vorgestern die Wohnung ihres Gemahls, des Marquis Loule, bezogen; sie stehen beyde unter dem unmittelbaren Schutze Ihrer Majestät der Königin Wittwe. — In einem kürzlich unter Vorsitz der verwittweten Königin gehaltenen Familienrath wurde beschlossen, daß die Trauung der Infantin Anna mit dem jungen Marquis Loule, der zum Herzog ernannt ist, jetzt öffiziell bekannt gemacht werden soll. Die Königin hat das junge Ehepaar, das heute ein von ihm gemiethetes, Landhaus eine Stunde von Lissabon beziehen soll, sehr reich beschenkt. Die Cortes sollen bey ihrer nächsten Versammlung auch der Prinzessin Anna ihr Heirathsgut anweisen. — Die Prinzessin-Regentin hat der Bank ihre Juwelen und ihre Privatchatoulle angeboten; um die Bedürfnisse der Bank zu decken. Bey alle dem verlieren die Banzettel fortwährend 4 bis 5 Prec. im Kurs.

Madrid, den 28. Dez.

Die Unsicherheit im Lande ist so groß, daß in der Nähe eines Hügels, den man von Madrid aus sieht, von allen Vorübergehenden kürzlich am hellen Tage von einer Diebesbande ein Lösegeld erpreßt wurde. — Se. Majestät der König hat wieder einen Gichtanfall erlitten. Da das Klima von Catalonien seiner Gesundheit nicht zuträglich scheint, so glaubt man, er dürfte diese Stadt bald nach Neujahr verlassen.

Paris, den 8. Jan.

Der am 28. Dez. von Marseille nach Alexandrien abgesegelte franz. Konsul Drovetti überbringt zugleich dem Pascha von Aegypten die ihm vom Könige von Frankreich bestimmten Geschenke. — Nach der Gazette de France begiebt sich der brasilische Kammerherr, Marquis Barbacena über Wien nach Turin, wo er sich per procura mit einer jungen sardinischen Prinzessin trauen lassen wird, welche zur Kaiserin von Brasilien bestimmt ist. Diese Verbindung ist durch Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich eingeleitet worden, nachdem die früheren Vorschläge an eine deutschen Prinzessin erfolglos geblieben waren. Die neue Kaiserin wird auf einem brasilischen Schiffe künftiges Frühjahr nach Rio-Janeiro abreisen, vor ihrer Ankunft aber wird nach einer ausdrücklichen Bedingung des Turiner Hofs die Marquisin Santos den brasilischen Hof verlassen, und in die Provinz St. Paul, ihr Geburtsland, zurückkehren. — Im Widerspruch mit Vorstehendem, melden die Times in einem Privatschreiben aus Rio-Janeiro, die Marquisin Santos sey neuerdings in Gunst, was sich mit dem neuen Heirathsplan des Kaisers nicht recht vertrage.

London, den 5. Jan.

Der Krieg mit Buenos Ayres dauert noch fort; er ruinirt die beyden kriegführenden Parteyen auf gleiche Weise. Man spricht von einer bevorstehenden Ministerialveränderung. Man hat die Absicht, einige junge Deputirte ins Ministerium zu bringen, die zur gemäßigteren Partey gehören. Der Kaiser nimmt seine Zuflucht zu diesem Auskunftsmittel, um sich der Mitwirkung der Deputirtenkammer bey seinen Planen zu vergewissern, die mit jedem Tage an Macht und Einfluß zunimmt. — Schwerlich wird die Vereinigung des Parlaments über 3 Wochen anstehen, allerdings ein sehr wichtiger Zeitpunkt, sowohl für das Land selbst, als auch für die verschiedenen Parteyen, welche es theilen. Wir hoffen, sagt die Times, daß die Minister eben so viele Festigkeit beweisen werden, als ihre Widersacher von einer gränzenlosen Wuth sich hinreissen lassen. — Se. königl. Hoheit der Infant Michael hat der Deputation der hier ansäßigen Portugiesen, den englischen Ministern, so wie dem diplomatischen Korps Audienz ertheilt. Er hat bey dem König gespeist, einer Jagd im Park von Windsor beygewohnt ꝛc. — Der bekannte Ingenieur Perkins erbaut gegenwärtig für die französische

Digitized by Google

Regierung eine Dampfkanone, welche 60 4pfündige Kugeln in einer Minute soll schleud können. Mit derselben ist eine gleichfalls durch Dampf getriebene Flinte verbunden, wel in einer Minute von 100 bis auf 1000 Kugeln soll werfen können. — Die Zucker- und K feeärnte in Jamaika ist dießmal sehr ergiebig ausgefallen. — Auf den 6. Jan. sind wie allgemeine Versammlungen der katholischen Gemeinden in Irland ausgeschrieben.

Brüssel, den 7. Jan.

Der neue Kanal von Neuzen soll vermittelst einer neuen Schleiße auf Staaskosten in mittelbare Verbindung mit der Stadt Gent gebracht werden. Die Schiffe erhalten dadu einen leichten und sichern Zugang zu der Stadt, an der Stelle der bisherigen schlechten Schl ße, auf welcher die Schifffahrt alle Augenblicke Unterbrechungen ausgesetzt war.

Vom Mayn, den 11. Jan.

Die königl. Regierung des Obermayncreises macht sich sehr verdient durch die Bekan machung, daß an der Gränze ihres Kreises gegen Böhmen wieder häufig böhmische Hopf händler mit ganz leerem Fuhrwerk und ungefüllten Hopfensäcken in großer Anzahl über Gränze nach Bayern kommen, und vermuthlich in den hopfenreichen Gegenden ihre lee Säcke füllen und diesen Hopfen als böhmischen theuer verkaufen. — Es geht das Gerü der russische Hof habe ganz neuerlich eine Zirkularnote an die übrigen Höfe erlassen, wor erklärt wird, es werde derselbe, der Abreise seines Gesandten von Konstantinopel ungeach keinen Offensivkrieg zu Lande, ohne die dringendste Nothigung, beginnen. — Der L tagsabgeordnete Merkel hat zu München eine Schrift gegen den Entwurf der neuen Pro ordnung drucken lassen, worinn er die Nachtheile aufzählt, welche für den bayerischen H del, und insbesondere für jenen der Stadt Nürnberg, daraus erwachsen würden. Jenem E wurfe zufolge sollen alle bisherigen Wechsel- und Merkantilgerichte aufhören, und ren Geschäfte den Bezirks- und Appellationsgerichten heimfallen, jedoch unter Beyzieh einiger Kaufleute als ein für alle Mal eigends dazu ernannter Sachverständigen.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Milton hatte eine sehr hübsche, aber auch sehr zanksüchtige Frau. Einst nannte si Herzog von Buckingham eine Rose. „Von der Farbe kann ich nicht urtheilen," versetzt blinde Dichter: aber Sie können recht haben; ich fühle wenigstens die Dornen." — Bauer trug einen Brief an seinen Sohn auf die Post, weil aber keine Addresse auf dem B fe stand, fragte man ihn, wohin der Brief gehöre. Der Bauer gab zur Antwort: „ Ihr möcht's auch gern wissen, schickt den Brief nur fort!

---

(Vorladung.) In einem unbewohnten Landhause in der Gegend von Lindau wurde Parthie verschiedener Waaren im Gewichte von 1266 1/2 Pfund Sporco bey einer poliz zollämtlichen Untersuchung aufgefunden, und einstweilen in gerichtlichen Verwahr genom Das königl. Oberzoll- und Hallamt Lindau hat nun im Namen des königl. Fiskus sowohl für den Aufbringer das Anrufen gestellt, den bis jetzt noch unbekannten Eigenthümer Waaren öffentlich unter präjudizieller Androhung aufzufodern, sich gegen die, wegen Ei gung dieser Waaren gestellten Zollgefälle-Defraudationsklage zu verantworten. In Folg ses gesetzlichen Anrufens wird somit der zur Zeit noch unbekannte Eigenthümer, der n richtlichem Beschlag belegten Waaren, im Gewichte von 1266 1/2 Pfund, öffentlich au dert, sich innerhalb 30 Tagen peremtorischen Termins, vom Tage der Einrückung dies rechnet, um so gewisser zur Verantwortung der gegen denselben angebrachten Zollgefall-D dationsklage zu stellen, als ansonst gegen ihn nach Tit. III. §. 6. der Novelle zur Gerich nung dd. 22. Jul. 1819 als Ungehorsamen eingeschritten, daher die Klage für abgeläugn halten, sofort seiner Einrede für verlurstig erkannt, und der Kläger zum Beweise der Kla gelassen werden würde. Lindau, den 27. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.

Lict. Mindler, Landrich

---

(Vorladung.) Den 12. Dez. 1827 wurde der Lohnkutscher Johann Buscher von von dem an der Seebrücke Lindau wachhabenden Unteroffizier angehalten, und entdeckt, seiner Chaise mehrere Colli verschiedener Waaren enthalten sind. Da bis jetzt der Eigen der Waaren unbekannt ist, und selbst derselbe dem Lohnkutscher unbekannt seyn will, so k k. Oberzoll- und Hallamt Lindau auf den Grund des gänzlichen Abgangs legalen Aus wie diese Waaren in das Land gekommen sind, die Zolldefraudationsklage in Verbindung t rufens gestellt, den unbekannten Eigenthümer der dem Lohnkutscher Buscher abgenon

Digitized by Google

Waaren unter präjudizlicher Androhung öffentlich zur Verantwortung der gestellten Klage aufzufodern. Diesem gesetzlichen Anrufen entsprechend, wird somit der unbekannte Eigenthümer jener dem Lohnkutscher-Burschen am 12. Dez. 1827 abgenommenen verschiedenen Waaren, bestehend in 6 Colli, Gewicht 406 Pfund Sporko, vorgeladen, innerhalb 30 Tagen ausschließenden Termins, vom Tage der Einrückung dieses, in diesseitiger k. Landgerichtskanzley zur Verantwortung um so gewisser zu erscheinen, als ansonst nach Tit. III. §. 6. der Novelle vom 22. Jul. 1819 zur Gerichtsordnung gegen denselben als Ungehorsamen eingeschritten werden müßte, und daher die Klage für abgeläugnet gehalten, sofort der unbekannte Eigenthümer seiner Einreden für verlurstig erkannt, und der Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werden würde. Lindau, den 29. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Lict. Mindler, Landrichter.

(Vorladung.) Die in der Nacht des 22. Dez. 1827 zwischen Ziegelhaus und Rickenbach patrouillirende Gränz-Gensd'armen haben unweit des Leiblachflusses einen Mann, 2 Säcke tragend, angehalten, und auf dem Wege zum k. b. Beyzollamt Ziegelhaus wußte dieser angehaltene Mann zu entkommen, warf aber die beyden Säcke in den Leiblachfluß. Die aufgefundenen Säcke zeigen nun 15 Pfund Lichter und Seife, dann 51 Pfund verschiedene Krämereywaaren; da nun der Entsprungene den Gensd'armen unbekannt ist, so wie der Eigenthümer der in amtlicher Verwahrung befindlicher Waaren gleichfalls unbekannt ist, so wird auf Anrufen des königl. Oberzoll- und Hallamts Lindau dieser unbekannte Waareneigenthümer aufgefordert, innerhalb 30 Tagen ausschließenden Termins, vom Tage der Einrückung dieses, sich zur Verantwortung der gegen ihn gestellten Zolldefraudationsklage um so gewisser in diesseitiger k. Landgerichtskanzley einzufinden, als ansonst gegen denselben als Ungehorsamen verfahren, somit nach Tit. III. §. 6. der Novelle vom 22. Jul. 1819 zur Gerichtsordnung die Klage für abgeläugnet gehalten, sofort seiner Einreden für verlurstig erkannt, und Kläger zum Beweise der Klage zugelassen werden würde. Lindau, den 29. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.
Lict. Mindler, Landrichter.

(Proklama.) Das zur Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Zeugmachers Johannes Hetsch gehörige Immobiliar: 1) ein Wohnhaus Nro. 201. Lit B., enthaltend in der untern Etage eine Stube, einen Preßplatz, 2 Kammern; in der zweyten Etage eine Stube, Nebenstube, 1 Küche, 2 Kammern, und unterm Dache 3 Bdden; 2) ein Nebenhaus Nro. 202. enthält partere 3 Kammern, im ersten Stock eine Stube, eine Küche, 2 Kammern, unterm Dach 2 Bdden; 3) ein Farbhaus mit 2 kupfernen und 1 messingen Farbkessel und einem Pumpbrunnen; 4) ein Achtel einer äußern Hube, enthaltend 2 3/8 Morgen Acker 1 1/2 Tagw. Wiesen, zehendfrey; 5) 3 Tagw. zweymädige Wiese, und 3/4 Morgen Acker, werden auf Antrag eines Erbsinteressenten zum Drittenmal dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Bietungstermin auf den 28. Jan. Vormittags 9 bis 12 Uhr im landgerichtlichen Bureau festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Actum den 9. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Nördlingen. Pölzl, Landrichter. — Frickhinger.

(Versteigerung.) Die Verlassenschaft der Bürgermeisters Wittwe Ursula Kistler zu Geisenfeld, bestehend an Mobilien in Betten, Wasch, Leinwand und Zinn, Hausgeräthschaften und an Immobilien, bestehend in dem zweyflöckigen gemauerten, mit Ziegel bedeckten, zum k. Rentamt dahier bodenzinsigen Wohnhaus Nro. 177., dann einem lndeigenen Gemeindetheil zu 1 Tagw. 53 Dezim., wird auf Antrag der Kreditorschaft am Montag den 3. März l. J. Vormittags 9 Uhr an den Meistbietenden, die Immobiliarschaft vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, im Hause der Verstorbenen zu Geisenfeld gerichtlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit vorgeladen werden. Die auf den Immobilien haftenden Abgaben betragen jährlich Geldstift 2 kr. 4 hl. Lehenbodenzins 1 fl. Geld, Bodenzins 36 kr., und Steuersimplum 4 kr. 1 hl. Pfaffenhofen, den 9. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht.
D. l. i., Herrmann, I. Assessor.

(Gantedikt.) Das Erkenntniß auf Erdffnung des Gantverfahrens gegen Georg Donsberger, Söldner in Unterbechingen, ist rechtskräftig geworden. Es werden daher die Edikttage dahin ausgeschrieben: 1) Zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen Montag der 4. Febr. Es wird zugleich der Versuch gemacht werden, die Gantsache gütlich beyzulegen. 2) Zur Abgabe der Einreden Dienstag der 4. März. 3. Zum Schlußverfahren, und zwar ad replicandum Dienstag der 1. April, ad duplicandum Montag der 15. April h. J. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Donsberger am bemerkten Edikttage bis Morgens 8 Uhr hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage den Verlurst der Forderung, an den übrigen aber den Verlurst der treffenden

Digitized by Google

Rechtshandlung zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus dem Vermö des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, hiemit aufgefodert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Lauingen, 1 3. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Der k. Landgerichtsverweser Wurzer.

(Bekanntmachung.) Der Magistrat der Stadt Eichstädt bringt hiemit zur öffentlich Kenntniß, daß der kommende Richardi-Markt dahier am 10., 11., 12. und 13. Febr. d. J wie er in den Kalendern angekündigt ist, abgehalten wird. Eichstädt, den 10. Jan. 1828. Der Bürgermeister Holl. — coll. Zinsmeister.

Bekanntmachung. (Die Erledigung des Benefiziums Kottgeisering betr.) Das Kuratbenefizium Kottgeistring ist durch den Tod des letzten Besitzers zur Erledigung gekommen, dasselb wird demnach zur Verleihung ausgeschrieben. Dieses Benefizium liegt in der Diözese Freysing im Landgerichte Bruck, Dekanate Günzelhofen und in der Pfarrey Kottalting, und erträg nach Ausweis der Einkommens-Fassion a) aus Zinsen der Fundationskapitalien 300 fl., b) aus Realitäten 20 fl., und c) aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen 10 fl., sohin in Summa 330 fl. Die darauf ruhenden Lasten entwerfen dagegen die Summe von 13 fl. 22 1/4 kr. Die Obliegenheiten des Benefiziaten ergeben sich aus der Eigenschaft des Benefiziums, in Folge welcher derselbe neben Abhaltung der 4 Wochenmessen und des Jahrtages für den Stifter auch noch zur Aushilfe in der örtlichen Seelsorge, namentlich zur Predigt oder Katechese an Sonn- und Feyertägen verpflichtet ist. Diejenigen Priester, welche sich zum Antritte einer solchen Pfründe qualifizirt fühlen, haben sich nun binnen 30 Tagen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung gerechnet, hierorts zu melden und ihre Gesuche sogleich mit den Verordnungsmäßigen Belegen über moralische, theoretische und praktische Ausbildung, im Besondern über erstandene Konkursprüfung erschöpfend zu begründen. Den 8. Jan. 1828. Magistrat der k. b. Stadt Landsberg. Thoma, Bürgermeister.

(Verkauf.) Zum gerichtlichen Verkauf des Müller Jakob Berktolschen Anwesens zu Lechhausen wird auf den 6ten künftigen Monats Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Das Anwesen besteht in einem ganz gemauerten und gut erhaltenen Hause, nebst einer Mahlmühle mit 3 Mahl- und einem Gerbgange unter einem Dache, dann in den erforderlichen Oekonomiegebäuden, in 23 Tagw. 20 Dezim ludeigenen Wiesen und 27 Tagw. 2 Dezim. zum königl. Rentamt Friedberg bodenzinsigen Ackerfeld. Die Mühle und deren Nebengebäude sind zum kön. Rentamt freystiftsweise grundbar. Die auswärtigen Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen. Da auf Ansuchen des Müllers Jakob Berktold bey dieser Tagsfahrt zugleich der Versuch gemacht wird, das Schuldenwesen durch Vergleich unter den Gläubigern gütlich beyzulegen, so werden alle bisher noch unbekannten Gläubiger aufgefodert, bey dieser Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags um so gewisser zu erscheinen, als außerdem, wenn der beabsichtigte Vergleich zu Stande kommen sollte, die Vermögensmasse dem Vergleiche gemäß vertheilt, und die ungekannt gebliebenen Gläubiger den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben. Friedberg, den 7. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. v. Gimmi, Landrichter. — coll. Kreittmann.

(Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Johann Samberger, Maiers in Eimichtern wird nach dem Antrage der Gläubiger zur letztmaligen Versteigerung ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 1. Febr. 1828 Vormittags 9 bis 12 Uhr, zu welcher Stunde die gesetzliche Umfrage beginnt, Tagsfahrt angesetzt. Dieses Anwesen besteht: a) an Gebäuden, aus dem hölzernen Wohnhause sammt Pferd- und Kühstall, hölzernen Stadel mit Schaf- und Schweinstall, dann Getreidkasten und einer Wagen- und Holzschupfe; b) aus 60 Dezim. Hausgarten; c) aus 54 Tagw. 25 Dezim. Aeckern; d) aus 4 Tagw. 85 Dezim. Wiesen; e) aus 10 Tagw. 5 Dezim. Holzgründen; f) aus dem ludeigenen 2/3 Zehend vom ganzen Anwesen und von dem Rothfelde des Häuslbauers. Die hierauf haftenden Abgaben bestehen; a) In einem Steuersimplum von 5 fl. 42 kr. 3 hl.; b) Scharwerkgeld 4 fl., c) Jagd- und Gattergült 58 kr. 2 hl. Kaufsliebhaber, welche sich jedoch mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, bey dieser Versteigerung in hiesigem Amtslokale zu erscheinen. Actum den 29. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Mühldorf. Bartsch, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Im Vollzugswege wird das Anwesen des Sebast. Ramsauer, Bauers zu Reith, dem öffentlichen Verkauf am Samstag den 26. Jan. 1828 Früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden. Die

Digitized by Google

des Anwesen besteht: a) in dem zur Gutsherrschaft in Hofkorf erbrechtigen Hofe, wozu die hölzernen, mit Legschindeln eingedeckten Wohn- und Oekonomiegebäude, dann an Gärten 1 Tagw. 25 Cent., ferner an Aeckern 45 Tagw. 62 Cent., und an Wiesen 1 Tagw. 92 Cent. gehören, und worauf 3 fl. Scharwerkgeld, 4 fl. 7 kr. 3 1/2 hl. Stift, dann 2 Sch. 5 M. 1 V. 3 3/11 Schz. Gilekorn zur obiger Gutsherrschaft, und 4 M. 2 V. 1 1/8 Schz. Vogteyhaber zum k. Rentamte dahier lasten; dann b) in der Berechtigung auf jährliche 9 Klafter Fichtenholz, auf eine Lichterche, und auf das benöthigte Zaun- und Bauholz aus der gutsherrlichen Waldung gegen einen jährlichen Forstzins von 3 fl.; und c) in der ludeigenen im Bezirke des k. Landgerichts Landshut entlegenen Mooswiese zu 4 Tagw. 96 Cent. Die einfache Rustikalsteuer vom ganzen Gute, das am 23. v. M. gerichtlich auf 4292 fl. geschätzt wurde, besteht in 2 fl. 55 kr. 7 hl. Mallersdorf, den 9. Dez. 1827. Königl. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Der zum königl. Rentamte Rain freystiftweis grundbare Mochenbacherhof des Paul Schimmel wird im Wege der Hilfsvollstreckung zum Zweytenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und hiezu Kommission auf Freytag den 8. k. M. Februar Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr am Einödhof Mochenbach anberaumt. Kaufslustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und hinsichtlich des Gutsbeschriebes auf die öffentliche Ausschreibung vom 15. Sept. v. J., Beylage zu Nro. 218., hingewiesen. Rain, den 8. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kaiser, Landrichter.

---

(Subhastations-Patent.) Auf den Andrang eines Hypothek-Gläubigers des Franz Anton Krautheimer, Kappelbräuers zu Bobingen, hat man den öffentlichen Verkauf nachstehender, zur Hypothek unterstellter Realitäten desselben, im Wege der Hilfsvollstreckung beschlossen: 1) Das ganz gemauerte Wirthshaus sammt dabey befindlichem Bräuhause und zu letzterm gehöriger Einrichtung, worauf die reale Tafern- und Bräugerechtigkeit ruht; 2) den ganz gemauerten Stall und Stadel; 3) den untern Hausgarten zu 2 Tagw., zweymädig; 4) den Graegarten am Hause zu 2 Tagw., dreymädig; 5) das Wurzgärtchen zu 1/8 Tagw.; 6) eine ganze Gemeindsgerechtigkeit; 7) das Truchsessen-Amtsfeldgut, bestehend aus 36 giltfreyen, jedoch zehentbaren Jaucherten Acker; 8) das sogenannte Paulin-Cryptagut, bestehend aus 56 bestand-, gilt- und zehentbaren Jaucherten Aecker; 9) das Moosmaad zum Truchsessischen Feldgut gehörig, zu 10 Tagw.; 10) 4 Tagw. zweymädige Wiesen auf der Achen; 11) 2 Tagw. Moosmad, zweymädig; 12) das Moosmaad zu dem Paulin-Cryptaischen Hofgute zu 4 Tagw., zweymädig; 13) 1 Tagw. auf dem Achen, zweymädig; 14) 1/2 Tagw. auf der Paint, dreymädig; 15) 36 Tagw. Lechwiesen; 16) 1/8 Antheil an dem Baderholz zu 33 1/4 Jchrt. Diese sämmtlichen Realitäten sind um 16,010 fl. 30 kr. gerichtlich eingewerthet; meistens dem königl. Aerar grundzins- und bestandbar, und verreichen außer den gewöhnlichen landesherrlichen und Gemeinde-Abgaben, zusammen jährlich: an baarem Gelde 15 fl. 47 kr., an Naturalien 4 Schäffel 5 Mätzen 31 1/2 Drßg. Roggen, 11 Schäffel 5 Mätzen 29 Drßg. Haber, und 12 Schaff 5 Mätzen und 28 1/2 Drßg. Kern. Zur Versteigerung hat man Montag den 11. Febr. 1828 in der hiesigen Landgerichtskanzley von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr bestimmt, und haben, dem Gerichte unbekannte Kaufslieblhaber, sich über Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen. Schwabmünchen, den 19. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Kimmerle, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Für das dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzte Anwesen des Augustin Wagner zu Großkitzighofen hat sich auch im zweyten Feilbietungstermine kein Kaufslustiger gemeldet. Dasselbe wird daher auf wiederholte Instanz auf Montag den 28. Jan. 1828 im Ganzen oder Stückweise in der Behausung des Schuldners zu Großkitzighofen der dritten Versteigerung unterworfen, wömit um 9 Uhr Früh der Anfang gemacht wird. Rücksichtlich der Bestandtheile dieses Gutes wird sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 10. Okt. l. J. (eingerückt in die Augsburger-Meyschen Zeitung Nro. 251., in die allgemeine Zeitung und in das Kreisintelligenzblatt Nro. 39.) bezogen. Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Schwabmünchen, den 28. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht allda. Kimmerle, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Am 28. dieß Vormittags 9 Uhr wird der diesseitige Montur-Materialbedarf für das gegenwärtige Jahr, bestehend in: 2000 Ellen kornblauen, 150 Ellen grauen, 125 Ellen ponceau-rothen, 100 Ellen schwarzen Tücher, 1600 Ellen Hemderleinwand, 800 Ellen Pantalon-, 2500 Ellen gebleichte Futter-, 300 Ellen ungebleichte Leinwand, dann auf 2000 Paar Schuhe das zugeschnittene Material, und 600 Paar Sohlen mit Flecke an den Wenigstnehmenden in Lieferung überlassen; wozu man Lieferungsberechtigte mit dem Anhange einladet, daß nur inländische Erzeugnisse zugelassen, und sich die Lieferanten mit gerichtlichen Zeugnissen, so wie mit gesiegelten Mustern zu versehen haben; allenfallsige Stellvertreter müs-

Digitized by Google

sen mit hinlänglichen Vollmachten versehen seyn. Die Erstellegerung geschieht übrigens zu Gunsten der Minderbemittelten in kleinen Parthien, und der Zuschlag durch den Vorstand mit Schlag 12 Uhr. Augsburg, den 8. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des königl. 8ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl).

Kirchhoffer, Oberstlieutenant. — Gaugenrieder, Regimentsquartiermeister.

---

Hiermit habe ich die Ehre anzuzeigen, daß bey mir die dritte Fortsetzung des Katalog's meiner Lesebibliothek zu haben ist. Auch in Zukunft wird es mein Bestreben seyn, die Werke der besten und beliebtesten Verfasser anzuschaffen.

Ihr ergebener Johann Paul Thelott, Lit. H. Nro. 19. in Augsburg.

---

**Die besorgte Hausfrau für den Winter**, oder Anweisung zu Abbacken, Einmachen, Einlegen, Ausstieden und Aufbewahren des Obstes und anderer grünen und trocknen Gartenfrüchte und Gemüse, als: der Kirschen, Pflaumen, Birnen, Aepfel, Aprikosen, Pfirschen, Weintrauben, Erd-, Him-, Heidel-, Preisel-, Johannis- und Hollunterbeere, Schoten, Bohnen, Kohlrabi, Gurken, Pilze u. s. w., ferner: zum Einsalzen, Einpökeln, Mariniren, Räuchern und Aufbewahren des Fleisches, um es den Winter über gut benützen zu können; zum Einlegen haltbarer Butter und vielerley anderer Dinge mehr. Zum Besten angehender Hausfrauen herausgegeben. Ist in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland (in Augsburg in der J. Wolffischen) für 54 kr. zu haben.

---

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er von dem wohllöblichen Magistrat dahier eine Konzession als Wachsarbeiter erhalten habe; und indem er sich dem verehrlichen Publikum zur geneigten Abnahme seiner Waaren bestens empfiehlt, so verspricht er zugleich die beste und billigste Bedienung. Der Laden ist in der Jakobsvorstadt an der Barfüßerstraße in dem Brinhaußerschen Hause Lit. H. Nro. 1. Joh. Kaspar Mengele, Wachsarbeiter.

---

Unterzeichneter macht die schuldige Anzeige, daß er sein bisheriges Aufenthaltslokale bey Herrn Bäuerle verlassen, und nun solches zum Herrn Johann Bayer, zum Widder in der Katharinengasse, verlegt habe. Augsburg, den 14. Jan. 1828.

Lorenz Ginzer, Montagsbot von Thannhausen, Edelstetten und Neuburg an der Kammel.

---

Dienstag den 5. Febr. und folgende Tage wird in dem Hause Lit. A. Nro. 27. in der Grabgasse aus dem Rücklasse des verstorbenen Herrn Christoph von Ostler, gewesenen k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa-Kontrolleur dahier, eine Mobilienauktion eröffnet, worinn goldene Repetier- und Minuten-Uhren, dergleichen Behänge und Portschaft, Ringe mit guten Steinen, silberne Brettspiele, Kaffee- und Milchkannteu, Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffel, Salzfäßchen, ein Degen mit silbernem Griff, Dosen, Schnallen, nebst andern Gold- und Silberstücken, ein Meisterstück von Elfenbein aus dem 16ten Jahrhundert von Georg Petel, die Kreuzabnahme Christi mit 12 Figuren nach Rubens, viele Malereyen und Kupferstiche, worunter mehrere Originalien, Stock- und Pendeluhren, Spiegel, verschiedenes Schreinwerk von Kirschbaum- und Fichtenholz, als: Sessel, Kanapee, Komod-, Schreib- und hohe Kästen, Auszieh- und andere Tische, Bettstatten, Better, Matratzen, Leib-, Tisch- und Bettwasch, seidene Couvert, große Vorhänge, mehrere schöne Leinwand und Tischzeug an Loden, Herrenkleider, Zinn, Kupfer, Porzellan, Gläser und Küchengeräth, nebst andern nüßlichen Hausfahrnissen; dann eine schöne Sammlung Bücher, als: Theologische, Staats- und Rechtswissenschaft, Naturgeschichte, Philologie und schöne Wissenschaft, Geschichte der Stadt Augsburg, worüber der Katalog bey Unterzeichnetem einzusehen ist, an den Meistbietenden erlassen werden, wozu Kaufslustige einladet. Schamberg, geschw. Käufler, den Laden am Perlachberg.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von genannten verlebten Herrn Kontrolleur von Ostler ein Darlehen empfangen oder ein sonstiges Eigenthum desselben in Handen haben, aufgefodert, hievon die unterzeichneten Testaments-Exekutoren ungesäumt in Kenntniß zu setzen. Augsburg, den 9. Jan. 1828.

Geheimer Hofrath Lamberger. — Karl Laun, Jur. utr. Cand. als Testamentsexekutoren.

---

Augsburger Börsenkurs vom 14. Jan. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 5/8 | 89 3/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 | 94 1/2 |
| Bankaktien. . . . . | 1042 | 1038 | detto : : 5 Proz. . | 102 3/4 | 102 3/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | — | 145 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 1/2 | 116 1/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 | 103 3/4 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 103 |

Digitized by Google

Nro. 14. Mittwoch, den 16. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mos.

München, den 13. Jan.

Se. Majestät der König haben vorgestern im Staatsrathe den Vorsitz zu führen geruht. — Gestern hatte die 9te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der königl. Regierung waren zugegen der königl. Staatsrath von Sutner, die königl. Ministerialräthe v. Panzer, v. Wirschinger, Abel und Greiner. — Tagesordnung: I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde mit einer kleinen Abänderung genehmigt. Hierauf wurde der neueingetretene Abgeordnete Baron von Truchseß auf die gesetzliche Weise beeidigt. II. Bekanntmachung der Eingaben, welche bis zum 12. Jan. 1828 an die Kammer gelangten. (Darunter befand sich ein Gesuch des Abgeordneten Peter Anton Geisel von Eichstätt, um Verlängerung seines Urlaubes auf weitere 2 Monate, aus dem Grunde fortdauernder Kränklichkeit. Der nachgesuchte Urlaub wurde ihm durch einstimmigen Beschluß der Kammer bewilligt.) — Nach Bekanntmachung der Eingaben zeigte das Präsidium der Kammer an, daß Se. Exc. der Hr. Staatsminister der Finanzen an die Kammer den Entwurf eines Zollgesetzes und die Berichte über die Verwendung der Staatseinnahmen in den Jahren 1823/24 und 1824/25 bringen werde. Se. Exc. durch 2 Mitglieder in die Kammer eingeführt, übergaben zuerst die von dem obersten Rechnungshofe hergestellte General-Finanzrechnung für die bezeichneten Jahren sammt deren zahlreichen Belegen und Beylagen in gefertigter Abschrift, und hielten hierauf unter Beziehung auf die genannten beyden Rechenschaftsberichte über diese überreichte General-Finanzrechnung einen die Hauptmomente zusammenfassenden, lichtvollen Vortrag. Nach dessen Beendigung trugen Se. Exc. die Motive zu den von Seite des königl. Staatsministeriums der Finanzen im Jahre 1826 vorgenommenen Tarifsveränderungen vor, und begleiteten sodann in einem weiteren Vortrage den an die Kammer gebrachten Entwurf „eine allgemeine Zollordnung betr.“ mit einer Darstellung der Motive zu diesem Gesetzentwurfe. Se. Exc. begaben sich hierauf an den Ministertisch. — III. Der Tagesordnung zu Folge lud das Präsidium den Referenten des 3ten Ausschusses (Abg. Hessner) ein, im Namen dieses Ausschusses Vortrag über den von der Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten gekommenen Entwurf eines Gesetzes „das Staatsgut betr.“ zu erstatten. Der Abgeordnete Hessner verlas nunmehr diesen unter die Kammerglieder in gedruckten Exemplaren vertheilten Vortrag. Nach dessen Verlesung zeigte das Präsidium der Kammer an, daß die Berathung über diesen Gesetzentwurf in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommen werde, und fügte bey, daß sich jene Abgeordneten, welche gegen oder für diesen Gegenstand Reden zu halten gesonnen seyen, deßhalb einen Tag vor der Sitzung bey dem Sekretariat aufzeichnen zu lassen hätten. — IV. Der Tagesordnung gemäß fordert das Präsidium den Referenten des 3ten Ausschusses zum Vortrag über den von der Staatsregierung der 2ten Kammer vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, „die Einführung der Landräthe betr.“ auf. Nach Verlesung dieses, gleichfalls unter die Kammerglieder in gedruckten Exemplaren vertheilten, Vortrages eröffnete das Präsidium, daß die Berathung über diesen Gegenstand gleichfalls in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung kommen werde, und bemerkte auch hiebey das Geeignete hinsichtlich der sich melden wollenden Redner. — Die Tagesordnung war somit erschöpft, und es wurde vom Präsidium nach geschlossener Sitzung die nächste auf Mittwoch den 16. Jan., Früh 9 Uhr, anberaumt.

Odessa, den 25. Dez.

In den hiesigen Gegenden finden viele Truppenbewegungen Statt, und es werden scheinbar Anstalten zur Eröffnung des Feldzugs gemacht. Vorgestern giengen mehrere Kriegsschiffe nach der Donau mit Pontons zum Passiren dieses Flusses ab. — Wie es heißt, hat die

Digitized by Google

Pforte 700 eiserne Kanonen nach den Dardanellen führen lassen, um zur Vertheidigung Schlösser zu dienen.

Triest, den 5. Jan.

Der heutige Osservatore Triestino enthält Folgendes:

Syra, den 15. Nov. „Nachrichten von Naxia vom 11. dieß, die gestern eingegan sind, melden, daß eine französische Kriegsforvette einer Piratengoelette begegnet sey, die einem Candioten, Namens Theodosi Sideri, befehligt wurde; da diese Goelette keine der griechischen Regierung ausgestellten Papiere vorweisen konnte, ließ der Kommandant französ. Goelette die ganze, aus Griechen bestehende Mannschaft zu sich an Bord brin wogegen er einen seiner Offiziere, mit 15 Mann auf die Goelette legte, und solche nach sandte. Auf der Fahrt dahin, wurde die Goelette von einem Sturm überfallen, der sie der Insel Astropaglia verschlug, wo sie Anker warf. Hier wurde sie unversehens von 2 ratenmästicks angegriffen, welche die Franzosen unmenschlicher Weise zu ermorden anfien der französische Offizer hieb mit seinem Pallasch einen der Piraten nieder, und zündete auf die Pulverkammer an, so daß er sammt den Piraten in die Luft flog. Von den räubern kamen 62 ums Leben, 2 von den Franzosen retteten sich auf einem Brett. — ner ist hier die englische Brigantine St. Francis, Kapitän Math. Podisch, aus Syrien Pathmos angekommen. Dieselbe hatte zu Sur (Tyrus) in Syrien ihre Ladung einge men, und war nebst andern Kauffahrern unter Convoy zweyer egyptischen Kriegsbr nach Alexandria abgegangen. Auf der Fahrt dahin begegneten sie zweyen spezioti Briggs, welche einige Schiffe von diesem Convoy wegzunehmen suchten; während des fechtes, das sich zwischen den Seeräubern und den convoyirenden Briggs entspann, gelar den Piraten, gedachte englische Brigantine wegzuführen, und nach Pathmos aufzubrin wo sie rein ausgeleert, und bloß dem Kapitän die Fracht in Taback bezahlt wurde."

London, den 6. Jan.

Am Weihnachtsabend fielen auf dem Landsitze des Grafen von Münster zu Putney um 9 Uhr, mehrere Schüsse durch die Fenster in das Wohnzimmer. Glücklicherweise be sich um diese Zeit der Graf nebst den übrigen Hausbewohnern in einem Nebenzimmer, so Niemand beschädigt wurde. Die Urheber dieser schändlichen Handlung sind unbekannt; hat ein Wächter ein Cabriolet in aller Eile davon fahren sehen. Es sind die strengsten tersuchungen angestellt, um den Thätern auf die Spur zu kommen. — In Malta lage Kriegsschiffe unter brittischer, französischer, russischer, niederländischer und sardinischer Fl 22 Kauffahrteyschiffe sind von dort nach Konstantinopel abgesegelt, um Getreide aus de ven des schwarzen Meeres zu holen; 8 derselben hatten die nöthigen Firmans erhalten. Der Infant Don Miguel besuchte am 5. Jan. das Koventgardentheater, wo er vom P kum mit lebhaftem Beyfallsklatschen empfangen wurde. Man sang das God save the und hatte ihm zu Ehren eine Strophe beygefügt. Der Prinz wollte noch einige Tage zu combe, dem Landsitze des Grafen Morley, zubringen, und sich dann zu Falmouth au Fregatte Perla nach Lissabon einschiffen.

Lissabon, den 26. Dez.

Den Aeußerungen der höheren Offizirre der englischen Armee gemäß dürfte uns die nächsten Februar verlassen. — Man wollte in den letzten Tagen den Versuch machen Sold der Truppen in Bankbilleten zu bezahlen, dieß hätte aber beynahe sehr bedenklich gen gehabt. Mehrere aufrührerische Anzeichen hatten sich bereits unter den im Zeu se versammelten Kanonieren geoffenbart; als jedoch glücklicher Weise bald darauf diese lung in klingender Münze erfolgte, wurde die Ruhe noch aufrecht erhalten. Im Ganzen be tet man es als eine Art von Wunder, daß die Crisis der Bank nicht ernstlichere Unruh regt hat. — Der brittische Vicekonsul schickt sich zur Abreise auf seinen Gesandtschafts nach Petersburg an; er hat bereits sein Hotel bis zum nächsten 1. Febr. aufgekündigt. Abberufung des Sir W. A'Court hätte ohne Zweifel die konstitutionellen Portugiesen s freut, wenn solche vor 8 Monaten erfolgt wäre; unglücklicher Weise hat aber die unbeg che Hartnäckigkeit des Kabinets von St. James die Wünsche zu erfüllen sich geweigert, che ein gewisser Selbsterhaltungsinstinkt von allen Seiten an den Tag legte. Man mey nigstens allgemein, daß Sir W. A'Court eher bey der Regierung Rußlands an seiner

Digitized by Google

seyn möchte, als er es bisher bey den konstitutionellen Regierungen Neapels, Spaniens und Portugals gewesen sey.

Madrid, den 27. Dez.

Die Regierung hat ihr Versprechen an die Beamten und Militärs außer Thätigkeit erfüllt, und den erstern 2 Monate, den letztern einen Monat ihres Gehalts bezahlen lassen. — Man glaubt, der König werde auf der Rückkehr in die Hauptstadt durch Valladolid kommen, und in der Sache des Komplotts von Osma und Logrono, wo so viele Leute, selbst aus Madrid, kompromittirt sind, nähere Entscheidung geben. — Hr. Fournas hat den Befehl erhalten, Lausagarretta und seine Mitschuldigen in 24 Stunden hinrichten zu lassen. Diese waren aber bereits den Deputirten der Provinz übergeben, die die Vollziehung dieses Befehls verweigerten, weil er ihnen nicht durch Vermittelung des Generalkapitäns zukommen dürfte. — Der Kriegsminister hat seinen Kollegen einen königl. Befehl folgenden Innhalts mitgetheilt: „Se. Majestät empfehlen den Militärchefs ganz besonders, auf die religiöse Aufführung und das sittliche Betragen ihrer Untergebenen Acht geben zu lassen und selbst Acht zu haben; auf den Diensinoten soll angeführt werden, was die Chefs für eine Meynung von ihren Untergebenen in Hinsicht dieser 2 Punkte haben. Se. Majestät, Höchstwelche die Zeit wieder aufsehen lassen wollen, wo die Militärs mit dem strengsten Gehorsam ein tadelloses sittliches Betragen und eine innige Frömmigkeit verbanden, empfehlen auch die den Geistlichen gebührende Achtung und Ehrfurcht."

Paris, den 10. Jän.

Rührend und herzlich war die Anrede, welche am Neujahrstage Hr. Barbe-Marbois, Präsident des Rechnungs-Gerichtshofes, an den jungen Herzog von Bordeaux, künftigen Thronerben Frankreichs, hielt. „Monseigneur!" — sprach er — „Sie erhalten heute die gewöhnlichen Gaben; die unsrige möge eine kleine Geschichte seyn. Ein Prinz Ihres Namens, Ihres zarten Alters, kam einst an den Hof in Navarra zurück, von welchem er einige Zeit entfernt gewesen. Noch war er nicht vom Pferde gestiegen, als ihn die Kinder des Landes umringten, und in der Freude, ihn wieder zu sehen, einstimmig in der Landessprache ausriefen: „Da ist er ja, da ist er, unser Heinrich." Sie nannten ihn ihren Heinrich, als ob er ihnen angehört hätte. Die Königin Johanna, seine Mutter, eine vortreffliche Prinzessin, hatte dieß vom Balkon des Schlosses mit angesehen und angehört. Es gefiel ihr sehr, daß man den kleinen Prinzen so wohl aufnahm, und sagte zu ihm: Mein Sohn, diese Kinder haben dir da eine Lehre gegeben, in der That die freundlichste, die du je erhalten konntest. Indem sie dich unseren Heinrich nennen, geben sie dir zu erkennen, daß die Fürsten dem Vaterlande gehören, wenigstens eben so sehr als ihrer Familie. — Der Prinz vergaß die Lehre nicht, darum nennen ihn die Franzosen auch jetzt noch, nach mehr als 2 Jahrhunderten, unseren Heinrich, und sie werden ihn stets so nennen." — Der Herzog von Bordeaux hatte aufmerksam zugehört und sagte dann: Ich werde es nicht vergessen." — Durch eine königl. Ordonnanz vom 6. Jan. ist, auf den Vortrag des Ministers des Innern, v. Martignac, die bey dessen Departement bestehende General-Polizeydirektion des Königreichs aufgehoben worden. Hr. Franchet, der bisherige Vorstand derselben, tritt ins Privatleben zurück. „Möge, sagt das Journal des Debats, die Richtigkeit, zu der er jetzt herab gesunken ist, allen Denjenigen, die ihn einst nachzuahmen versucht seyn könnten, zum neuen Beweise dienen, daß Ungerechtigkeit und Willkühr bey uns fortan nur einen kurzen Sieg erlangen können, der durch die Aussicht auf unvermeidlichen Sturz vergiftet wird."

Frankfurt, den 11. Jan.

Die preußischen Staatsschuldscheine haben sich auf 88 gehoben; auch sollen Aufträge zu Rückkäufen von denjenigen am Platze seyn, die noch vor Kurzem hatten verkaufen lassen. Dann sind auch die Darmstädter Obligationen auf 94 1/4 in die Höhe gegangen, vornehmlich in Folge der Anlagen, welche die Kapitalisten im Lande selbst gern darinn machen.

Leipzig, den 8. Jan.

Die Bucharester Kaufleute meldeten gestern die auffallende Abreise vieler Bojaren und Rentirer nach Siebenbürgen, und die Furcht der Folgen eines Ueberganges der Russen über den Pruth. Die russische Regierung kann freylich durch unerwartete Begebenheiten zu diesem Schritte hingerissen werden, aber dieß ist gewiß nicht Plan derselben, obgleich die Türken in Asien und Europa furchtbare Massen von Nationalbewaffneten aufbieten, und zögert Rußland

Digitized by Google

noch einige Monate, so wird der Kampf ungleich schwieriger. Im Allgemeinen erwarten doch die hiesigen Politiker die endliche friedliche Ausgleichung der Griechensache, oder d wenn es zum Kriege kommen sollte, der Friede dennoch sehr schnell hergestellt werden dür wahrscheinlich in Folge von Rußlands neuen Plänen seit der Erweiterung seiner Gränzen zum Araxes, welche diesem Riesenstaat durch Kolonisirungen weit wichtiger werden könn als die Eroberung der Hospodarschaften.

---

(Bekanntmachung.) Donnerstag den 31. Jan. dieses Jahres Früh 9 Uhr wird in der Ka ley der unterfertigten Direktion der Bedarf von Schiff- und Zugseilen auf 40 bis 50 Schiffe l fentlich versteigert, wobey aber bemerkt wird, daß nicht hinlänglich bekannte Personen nur al dann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich vorher über ihre zur Uebernahme des G schäftes entsprechenden Vermögensverhältnissen legal ausgewiesen haben. Lieferungslusti werden daher eingeladen, sich am besagten Tage und Stunde dießorts einzufinden, wo ihnen d nähere Bedingungen bekannt gegeben werden. Ingolstadt, den 11. Jan. 1828. Königl. D rektion des Festungsbaues Ingolstadt.

Streiter, Ing.-Oberst.

---

(Bekanntmachung.) Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Umgegend vo Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungsbaues dahier in Akkor abgegeben, und werden die Mauersteine nach Kubikruthen, die Paremente und Quader abe nach den Kubikschuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ih rer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, auch auf Verlangen kann der Unter nehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten. Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bey der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Februar dieses Jahres entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden. Ingolstadt, den 12. Jan. 1828. Königl. Direktion des Festungsbaues Ingolstadt.

Streiter, Ing.-Oberst.

---

In der Veith und Rieger'schen Buchhandlung dahier hat so eben die Presse verlassen: Königsdorfer, Martin, katholische Homilien, oder Erklärungen der heiligen Evangelien auf alle Sonn- und gebothene Feyertage, aus Predigten bearbeitet. 2 Bände. 8. 1828. Dritte verbesserte Auflage. 2 fl. 30 kr.

---

In der Jos. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Dr. F. D. A. Hdck's ausführliche Beschreibung der bey dem Nadler-, Drathzieher-, Kardätschenmacher-, Roth- und Gelbgießergewerken vorkommenden Arbeiten, der dazu erforderlichen Materialien, Maschinen und Werkzeuge. Mit lith. Abbildung. 8. 54 kr. Dem rühmlichst bekannten Herrn Verfasser war es bey eigener Sachkenntniß und in einer Stadt, wie Nürnberg, welche der Hauptsitz dieser Gewerbe ist, möglich, darüber etwas Vorzügliches zu liefern.

---

Bey Chr. Kranzfelder, Karolinenstraße D. 43. ist gratis zu haben: Katalog der neuesten Bücher, welche vom August 1827 bis Januar 1828 erschienen sind.

---

Endesunterzeichneter verkauft über die Straßen rothe und weiße Pfälzer Rheinweine, von Ruppersberg die Maas à 16 kr., Würzburger à 12 kr.

Bertele, in der Maximilianstraße Lit. A. Nro 29.

---

Brillenbestellungen von Auswärtigen werden nicht angenommen, wenn die Boten zur Auslösung derselben nicht angewiesen sind. Experientia magistra. S. J. Pfr.

---

Das im guten baulichen Zustande befindliche Haus in der Maximilianstraße Lit. C. Nro. 4. sammt Hinterhaus Lit. C. Nro. 286. wird Montag den 21. Jan. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr aus freyer Hand versteigert, wobey die Ratifikation binnen einer Stunde erfolgen wird. Es besteht 1) zu ebener Erde in einem Tennen, 3 Läden, einem großen und einem kleinen Waagrengewölbe, 2 Stuben, 5 gewölbten Kellern und 2 Holzlagen; 2) im ersten Stock aus 7 Zimmern, einem Alkofen, einer Küche, einer Speis, 2 Kammern und einem großen Flötz; 3) im zweyten Stock aus 4 Zimmern, einem Alkofen, einer Küche, einer Speis, 3 Kammern nebst großem Flötz und 2 Böden; 4) im dritten Steck aus einem Boden mit einer großen Kammer auf die Hauptstraße, und 2 andern Kammern; 5) im 4ten Stock aus einem großen Getreidboden und einer Kammer; 6) einem gepflasterten Hof, eine Waschküche, Röhrwasser und Pumphrunnen; 7) im Hinterhaus aus 3 Etagen mit 5 Zimmern, 2 Küchen, einer Speis, 5 Kammern, einem Keller, Pferdstall ꝛc.

Digitized by Google

Nro. 15. Donnerstag, den 17. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mos.

München, den 15. Jan.

(Fortsetzung zur 9ten öffentl. Sitzung. Aus dem Vortrag im 3ten Ausschuß, über den Gesetzentwurf, „die Bestimmung des §. 2. Ziffer 7. Tit. III. der Verfassungsurkunde betr.“) — Entwurf. Art. I. Gegenstände, welche sich in den, im §. 2, Ziffer 7, Tit. III. der Verfassungsurkunde gedachten Sammlungen befinden, aber weder aus Staatsmitteln noch durch Staatsverträge, noch in fideikommissarischer Eigenschaft, sondern aus den dem Monarchen zur Privat-Disposition gestellten Einnahmen oder aus sonstigen Privattiteln erworben, und dem Vermögen des Staates und der Krone nicht förmlich einverleibt worden, sohin zu der Privat-Verlassenschaft des Monarchen gehören, und als dessen Privat-Eigenthum unter der Fertigung derjenigen Staatsbeamten, welchen die Aufsicht über die treffenden Sammlungen anvertraut ist, in den Verzeichnissen vorgemerkt sind, gehen in das Privat-Eigenthum der Erben über, und verbleiben auch dann in solchem, wenn dieselben sie ferner, jedoch mit der geeigneten Bemerkung in den Verzeichnissen bey diesen Sammlungen belassen. Art. II. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grundgesetz des Reiches angesehen werden; es hat, vom heutigen Tage anfangend, die Kraft, als stünde es wörtlich in der Verfassungsurkunde selbst, und kann nur in der durch den §. 7, Tit. X. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Art verändert werden ꝛc. Aus dem Vortrag ꝛc. Tit. VII. der Verfassungsurkunde „vom Staatsgut“ verordnet §. 1.: „Alle neuen Erwerbungen aus Privattiteln, an unbeweglichen Gütern, sie mögen in der Haupt- oder Nebenlinie geschehen, wenn der erste Erwerber während seines Lebens nicht darüber verfügt hat, kommen in dem Erbgange des Mannesstammes, und werden als der Gesammtmasse einverleibt angesehen.“ §. 2. „Zu dem veräußerlichen Staatsgut, welches im Falle einer Sonderung des Staatsvermögens von der Privatverlassenschaft in das Inventar des letztern nicht gebracht werden darf, gehören: ..... 7. Alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, als: Bibliotheken, physikalische, Naturalien und Münzkabinete, Antiquitäten, Statuen, Sternwarten mit ihren Instrumenten, Gemälde und Kupferstichsammlungen, und sonstige Gegenstände, die zum öffentlichen Gebrauche oder zur Beförderung der Künste und Wissenschaften bestimmt sind.“ — Tit. VIII. des Familienstatutes des königl. Hauses verordnet: „Was der jedesmalige Regent durch Ersparung aus den zu seiner Privatdisposition gestellten Einnahmen oder aus sonstigen Privattiteln erworben, und dem Vermögen des Staates und der Krone noch nicht einverleibt ist, — darüber steht ihm auch die Privatdispositien zu.“ — „In Ermangelung einer Disposition (§. 3. daselbst) findet in das zurückgelassene Privatvermögen auch eine Intestat-Erbfolge, jedoch nur ... und vorbehaltlich der in der Verfassungsurkunde Tit. III. §. 1. enthaltenen Bestimmungen Statt.“ „Der Monarch ist aber nach §. 2. in seinen Dispositionen an die Vorschriften der bürgerlichen Gesetze nicht gebunden.“ Hienach werden sohin sogar unbewegliche Güter als zum Staatsgut gehörig erklärt, wenn der erste Erwerber in seinem Leben nicht darüber disponirt hat. Wenn nun aber Kunst- und wissenschaftliche Gegenstände, aus des Monarchen Vermögen erworben und auf seinen Befehl in zum öffentlichen Gebrauch oder zur Beförderung der Künste und Wissenschaften bestimmte Sammlungen abgeliefert, und worüber der Monarch nichts anders verfügt hat, sich nach seinem Tode vorfinden, wird man die benannte Stelle der Verfassungsurkunde nicht dahin anwenden müssen, daß jene Gegenstände als zum Staatsgut gehörig zu behaupten seyen? Denn alle von der Verfassungsurkunde angeführten Momente treffen hier deutlich ein ꝛc. ꝛc. Es könnte aber doch ein Monarch bey der verordneten Einbringung solcher Gegenstände in die öffentlichen Sammlungen die Meynung noch nicht gehabt haben, selbe dem Staat zu überlassen, sondern darüber noch besonders für seine Erben verfügen zu wollen, könnte aber durch höhere Staatsgeschäfte an einer besondern Verfügung gehindert und vom Tod übereilt werden, und es würden dann nach obiger Anwendung der Verfassungsurkunde den Pri-

Digitized by Google

vaterben des Monarchen gegen seinen Willen jene so wichtigen Gegenstände entzogen den? — Bisher scheint die Regel zu seyn: „was der Monarch, obschon von seinem P vermögen erworben, in öffentliche Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen hat bringen sen, wird nach seinem Tode Staatseigenthum, wenn er nicht besonders darüber verfügt Nun soll zur Regel erhoben werden: „Was der Monarch aus seinem Privatvermög Kunst- und wissenschaftlichen Schätzen erworben, bleibt, obschon Er solche in öffentliche S lungen hat bringen lassen, dennoch sein Privateigenthum und geht auf seine Erben über, Er nicht förmlich, somit nicht ausdrücklich, verfügt hat, daß jene Gegenstände dem V gen des Staates oder der Krone einverleibt seyn sollen." Die Kammer der Reich glaubt, „daß der vorliegende Gesetzentwurf unbedingt anzunehmen sey." Es ist hin auch durchaus nichts zu bemerken. Dem Monarch steht die freye Disposition über sei vatvermögen zu, und er braucht deßhalb erworbene eigenthümliche Kunstschätze nicht in Sammlungen zu geben. Ja, nach den jetzt geltenden Bestimmungen müsse Er sorge tragen, solches zu thun, denn mit jedem Unterthan hat Er die Besorgniß, zu übereilt zu werden, gemein. Wenn nun solche Kunstsachen nicht in öffentliche Samml gebracht werden, so sind jene Bedenken am sichersten gehoben, allein nun entgeht dem der Kunstgenuß und den Studierenden eine erwünschte Gelegenheit, sich nach großen M auszubilden, oder sich trefflicher Werkzeuge zur Fortschreitung in Künsten und Wissensch zu bedienen. Dem Monarch, der Kunst und Wissenschaft liebt, muß dieß wehe thun Volk muß diese Nachtheile tief empfinden. Diesem Allen begegnet der Entwurf, indem Monarch sein Eigenthum sichert und dem Volk den ersehnten Genuß gewährt. Refere gutachtet daher, den Entwurf mit Dank anzunehmen, und der Kammer der Reich in gesetzlicher Form zu antworten: „Die Kammer der Abgeordneten hat den ihr mitg ten Vorschlage Sr. Majestät des Königs, die Bestimmung des §. 2, Tit. III. der V sungsurkunde betreffend, als einer Auslegung derselben ihre Zustimmung ertheilt. — schluß des 3ten Ausschusses: „Daß man mit dem Gutachten des Referenten einstimmi verstanden, und sonach der hohen Kammer die Annahme des Gesetzentwurfes als eine I genthumsrechte des Monarchen sichernde Auslegung des Tit. III. §. 2, Ziffer 7, der V sungsurkunde zu begutachten, und der hohen Kammer der Reichsräthe nach der ge Form zu antworten sey."

Folgendes sind die Hauptresultate des Berichts über die Verwendung der Staatse men für das Jahr 1823/24. Einnahmen. A. Current-Einnahmen. I. Direkte Staate gen. Diese haben, nach ihrem Brutto-Ertrag (ohne Abzug der Erhebungskosten) betr An Grundsteuern 5,904,551 fl. 49 1/2 kr. An Häusersteuern 394,000 fl. 53 kr. An Dom steuern 455,429 fl. 26 1/2 kr. An Gewerbssteuern 763,385 fl. 27 kr. Familiensteuern 755, 55 1/2 kr. — Zusammen 8,273,219 fl. 51 1/2 kr.

Von der Grundsteuer gehören zu den Gefällen der Schuldentilgungsanstalt des Maynkreises 215,167 fl. 39 kr. Es verbleiben demnach als Einkommen des allgemein nanzfonds 8,058,051 fl. 52 1/2 kr. Die Gefällsentgänge durch Nachlässe, Ausstände u hende Gefälle betragen: an Nachlässen 83,662 fl. 31 1/2 kr., an Ausständen und ruhend fällen 91,719 fl. 1 1/2 kr. — Zusammen 180,381 fl. 33 kr.

Folglich berechnet sich die wirkliche Einnahme an direkten Steuern, nach Abzug die fällsentgänge auf 7,877,670 fl. 19 1/2 kr., mit Einschluß der oben Schuldentil steuer des Unter-Maynkreises auf 8,092,837 fl. 58 1/2 kr. II. Indirekte Staatsau

Hier haben die Zollgefälle eine reine Einnahme von 1,950,889 fl. 58 kr., die Stempe einen Reinertrag von 589,792 fl. 52 3/4 kr., die Auflagsgefälle einen Ertrag von 4,755 40 1/2 kr., die Taxen und Sporteln einen Ertrag von 1,918,901 fl. 16 kr. abgeworfen Gesammtsumme der indirekten Staatsauflagen von 9,213,110 fl. 47 1/4 kr. überstieg de Anschlag des Budgets um 196,621 fl. 47 1/4 kr. Nach dem Finanzgesetz vom [illegible] gebühren von diesen Einnahmen a) der Haupt-Schuldentilgungsanstalt aus den Zöll 1,800,000 fl. — kr., die gesammten Stempelgefälle mit 589,792 fl. 52 3/4 kr. von de schlagsgefällen 4,517,678 fl. 20 1/4 kr. — Zusammen 6,907,471 fl. 13 kr. (Forts.

Veracruz, den 16. Nov.

Durch ein Dekret des Kongresses vom 16. Okt. haben alle spanischen Geistlichen i de Befehl erhalten, das Land zu verlassen, und ihre Klöster und Eigenthum sogleich nischen Geistlichen zu überlassen. Sie dürfen bloß ihr persönliches Eigenthum mitnehme geachtet des frühern Kongreßbeschlusses gegen Austreibung der Spanier überhaupt

Digitized by Google

selbst die gesetzgebende Versammlung der Provinz Mexiko alle nicht an Amerikanerinnen verheirathete Spanier aus ihrem Gebiete gewiesen.

Italienische Gränze, den 9. Jan.

Nach der Florentiner Zeitung schiffte sich Graf Capodistrias mit seinem Gefolge am 1. Jan. zu Ankona auf der englischen Korvette Wolf ein, welche sogleich mit günstigem Winde, wie es hieß, nach Malta, unter Segel gieng. Der englische Vicekonsul, viele angesehene Personen, und die zu Ancona wohnenden Griechen begleiteten den Grafen bis an das Ufer.

Petersburg, den 1. Jan.

Se. k. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen ist in hiesiger Hauptstadt angekommen. — Der Generallieutenant Graf Suchtelen hat zur Belohnung der ausgezeichneten Thätigkeit und Anstrengung, die er bey der Belagerung und Einnahme der Festung Sardar-Abad bewiesen hat, die diamantenen Insignien des St. Annen-Ordens erster Klasse erhalten.

London, den 7. Jan.

Die englische Regierung tritt auf's Neue zwischen dem Kaiserreich von Brasilien und der Republik Buenos-Ayres ins Mittel, um einen Präliminarvergleich zu Stande zu bringen. Lord Ponsonby ist zu Buenos-Ayres geblieben, um neue Unterhandlungen zu lenken, nicht bloß um der englischen Handelsleute zu schützen. Allgemein geht die Rede, daß die Feindseligkeiten eingestellt werden und die kaiserlichen und republikanischen Truppen, während der ganzen Zeit der Unterhandlungen, auf ihre respektiven Gränzen (mit Ausnahme der Räumung von Montevideo) sich zurück ziehen sollen. In diesem Falle wird Ladalleja, wie zu einer andern Zeit Artigas gethan hat, mit den Einwohnern der Bandaoriental, allein die Unabhängigkeit dieses bloß auf seine eigenen Hilfsquellen an Menschen und Geld beschränkten Landes behaupten müssen. — Auf Befehl des Großadmirals soll in Portsmouth eine Fregatte, in Deptford eine zweyte, ausgerüstet werden. Von den ausgerüsteten Bombengallionen sind neuerdings zwey segelfertig geworden, und haben ihre Munition rc. eingenommen. Sie gehen, sobald sie der Großadmiral besichtigt haben wird, sogleich nach Portsmouth unter Segel. — Nach dem Globe und Traveller hat die türkische Regierung der Abreise der Engländer aus Konstantinopel keine Hindernisse in Weg gelegt, und es haben sich alle daselbst ansäßige Individuen dieser Nation, mit Ausnahme von vieren, welche auf ihre Gefahr dort bleiben wollen, eingeschifft.

Lissabon, den 26. Dez.

Die Königin Mutter will durchaus nicht gestatten, daß ihr neuer Tochtermann, der Marquis v. Loule, das Königreich verläßt. Die Neuvermählten sind jetzt nach dem Landsitz Calharij abgereist. Man wundert sich, wie der Marquis den Gesetzen Trotz zu bieten wagen kann. Diese sind in Rücksicht auf einen Fall, wie der seinige ist, nur zu bestimmt, und verordnen die Strafe des Galgens. Seine Freunde wiederholen ihm beständig, daß er in Philadelphia weit sicherer seyn würde, als hier bey allem Schutze seiner erlauchten Schwiegermutter.

Madrid, den 31. Dez.

Aus Barcelona wird vom 2. Jan. geschrieben, der Gesandte Rußlands an unserem Hofe, v. Ouhril, ist in der Nacht auf den 30. hier angelangt. Man sagt, er überbringe ein eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus, in welchem dieser unseren König auffordere, in der Regierungsform seines Landes solche Aenderungen vorzunehmen, durch welche alle Parthieen befriedigt würden, was das einzige Mittel zu einer dauerhaften Herstellung der Ruhe auf der Halbinsel seyn würde. — Aus dem Haven Barcelona ist eine neue Expedition zur Deportation auf die Galeeren nach Afrika verurtheilter Aufrührer aus Catalonien auf Transportschiffen unter Bedeckung eines Kriegsschiffes abgegangen. Auf diesen Schiffen befinden sich 37 Kloster- und Weltgeistliche und 256 Individuen vom Civilstande. Sie sind alle so sehr kompromittirt, daß sie, wenn man ihnen den Prozeß in gesetzlicher Form gemacht hätte, zum Tode verurtheilt worden wären. — Aus Saragossa wird bis zum 31. Dez. geschrieben: Die hier zum Empfang Sr. Majestät des Königs getroffenen Vorbereitungen sind schon sehr weit vorgeschritten. Die im erzbischöflichen Pallaste, wo der König absteigen wird, sind beendigt. Das Domkapitel unserer Stadt hat zu diesem Zweck über 300,000 Franken aufgewendet. Die Zimmer in diesem Pallaste sind mit einer fast orientalischen Verschwendung ausgestattet, welches freylich mit dem öffentlichen Elend seltsam kontrastirt.

Digitized by Google

Nach der Ordonnanz der Ernennung des neuen Ministeriums sollen wir künftighin n
Minister haben, sagt der Kurier francais, bisher sind deren jedoch nur 8 bekannt. Diese 3
ist nichts weniger als bequem in einem Rath, der nach Stimmenmehrheit entscheidet. —
ter den 8 Ministern, die vermöge ihrer vorhergegangenen Handlungen nicht durch gem
schaftliche Bande verbunden waren, und die man nicht um Rath gefragt hat, ehe man
einander näherte, um einen gemeinschaftlichen Bündel aus ihnen zu bilden, neigten sich
Einen zur linken, die Andern zur rechten Seite und zur Kontreopposition; diese soll, wie
behauptet, ausgeforscht worden seyn, und habe dem Aufruf nicht entsprochen, den ma
sie zu richten beabsichtigte. Dieß wäre also ein Schaukelspiel, das man uns vorbereitete;
wird sich wohl in Acht nehmen, die Werkzeuge des Hrn. v. Villele zu zerbrechen; man
sich auf eine Auswahl unter ihnen beschränken; man wird sich den Anschein geben, als ob
sie absetzte, und man wird dennoch nichts Anders thun, als sie vorrücken lassen, un
über den Sturz des der gehieterischen Nothwendigkeit zum allgemeinen Opfer gebrachten Fr
des zu trösten. — Der Moniteur sucht auch die neuen Minister wegen des, ihnen von
Oppositionsblättern gemachten Vorwurfs der Trägheit und Unentschlossenheit zu rechtferti
— Vorgestern wurden 3 Knaben, von denen der älteste etwa 15 Jahre zählte, verha
weil sie in mehreren Buden mittels Einsteigens Diebshöhle verübt haben sollen. Sie hatten
die Namen von 3 berüchtigten Räubern beygelegt, der eine nannte sich Cartouche, der an
Mandrin, der dritte Tranche-Montagne, und sprachen die Diebssprache mit aller Fertig
Die Mutter des erstern reklamirte ihren Sohn, allein, wer sollte es glauben, der junge
sewicht warf ihr seinen Holzschuh an den Kopf und schrye im drohendsten Tone: Es ist
Glück, daß ich verhaftet worden bin, denn heute Abends hätt' ich dich umgebracht! —
unglückliche Frau, welche des besten Rufes genießt, gieng unter Thränen der Verzweiflung

Aus dem Haag, den 7. Jan.

Der Waterloo, welcher einen Theil der nach Ostindien bestimmten Truppen dahi
bracht, ist am 4. dieß wieder auf der Rhede von Texel angekommen. Er war von Bat
am 7. Okt. abgesegelt und überbringt Berichte, die bis zum 26. Sept. reichen. Da
waren die Unterhandlungen mit dem Haupte der Insurgenten, Dipo Negoro, noch zu ke
Resultate gediehen, doch hat man die Hoffnung, den unglücklichen Krieg beendigt zu s
noch nicht aufgegeben. Unterdessen sind von unserer Seite die stärksten Rüstungen gen
worden, um im Fall eines fruchtlosen Ablaufes des Waffenstillstandes die Operationen
dem größten Nachdrucke beginnen zu können.

Berlin, den 10. Jan.

Unsere heutigen Zeitungen geben, „um jeden Zweifel zu beseitigen, in welchem Sinn
in welchem Maaße Preußen, während der gegenwärtig eingestellten Unterhandlungen zu
stantinopel, zur Erreichung des in dem Londner Vertrage aufgestellten Zwecks mitzuwirke
sucht hat" — die Uebersetzung einer von dem königl. Gesandten zu Konstantinopel dem
Gesandtschaftsdolmetscher unter dem 17. Aug. v. J. ertheilten Instruktion, Behufs eine
Reiseffendi zu machenden Erklärung, in welcher Preußen der Pforte ernstlich und nachdrü
anräth, die Vermittlungsvorschläge der 3 verbündeten Mächte ungesäumt anzunehmen.

Vom Mayn, den 11. Jan.

Seit den letzten 2 oder 3 Wochen sind die Preise der Brodfrüchte in unsern Gegende
am Mittelrhein wieder etwas herabgegangen, und obgleich es gewiß scheint, daß wir bi
nächsten Aernte für manche Fruchtgattungen stets Nachfrage behalten werden, so folgt hi
noch nicht, daß sich jene Preise wieder bedeutend heben sollten, indem selbst zu den jetzigen
sen sich nur wenig Spekulanten zeigen, welche auf große Parthien einzugehen geneigt sind

Kurzgefaßte Nachrichten.

Ein Negersclave in Louisiana, der gestohlenes Gut gekauft hatte, wurde als Di
Gericht geführt, und den Gesetzen g....äß zu Peitschenhieben verurtheilt. Als er sich bes
te, daß ihm Unrecht geschehe, da er ja nicht selbst gestohlen, sondern nur das von A
Gestohlene gekauft habe, bedeutete ihm der Richter, daß dieß einerley sey, und auf d
Art bestraft werde. Aber, Herr, sagte er, werden denn auch die weißen Menschen gey
wenn sie gestohlenes Gut gekauft haben? Gewiß, antwortete der Richter. Ey, ri

Digitized by Google

Sklave voller Freude aus, dann lasset nur gleich meinen Herrn peitschen, denn er hat mich gekauft, obgleich er wohl wußte, daß ich aus meinem Vaterlande gestohlen war. Der arme Neger hatte nicht Unrecht. Aber —! — Als ein Beamter seiner Liederlichkeit wegen seines Amtes entsetzt wurde, äußerte er die drohenden Worte: „das kann vielen Menschen das Leben kosten! Als er nun dieserwegen amtlich zur Rechenschaft gezogen wurde, entgegnete er: Ich habe vor 15 Jahren Medizin studiert, und bin graduirter Arzt; da ich jetzt ohne Brod bin, muß ich wohl wieder die medizinische Praxis antreten. — Die Herzogin von C... sagte zur Gräfin von S...., ihrer vertrauten Freundin, als die letztere sich verheirathet hatte: Aber, mein Gott, warum haben Sie sich einen so häßlichen Mann genommen? „Die Liebhaber müssen freylich alle schön seyn," versetzte die Gräfin, „aber die Männer können seyn, wie sie der liebe Gott erschaffen hat."

---

(Edikt-Ladung.) Am 15. Jun. 1827 starb dahier der Augustiner, Erkonventualpriester Willibald Sänftl, mit Hinterlassung eines Testamentes, worinn er die Kinder seiner Geschwister nach Stämmen als Erben einsetzte und mehrere Legate bestimmte. Unter diesen Kindern befindet sich Joseph Sänftl, Sohn des Franz Xaver Sänftl, Stabsauditors und Hofgerichtsadvokaten in München, welcher im Jahre 1793 als Gärtnerlehrjunge hier war, und in der Folge unweit Klagenfurt Schloßgärtner bey einer Herrschaft geworden seyn soll. Eben so hatte der Verlebte eine Schwester Namens Klara, die schon im Jahre 1795 an einen Schuhmacher Haggenberger in Wien vertheirathet war. Da man über letztern, oder deren Deszendenz, bisher nichts weiters, und hinsichtlich des Joseph Sänftl den Wohnort nicht näher erfahren konnte, so werden die bezeichneten 2 Individuen oder deren rechtmäßige Nachkommen hiemit öffentlich aufgerufen, sich binnen 3 Monaten a dato dieß orts mit den nöthigen Legitimationen zu melden, und ihre Erklärung über das Testament und den Antritt des Rücklasses des Wilibald Sänftl um so sicherer abzugeben, als außerdessen in Bezug auf sie das Testament für anerkannt, der Rücklaß aber als ausgeschlagen betrachtet werden wird. Am 8. Jan. 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München. Allwever, Direktor. — Brenner.

---

Am 29. dieß Vormittags 10 Uhr wird in der Kavallerie-Kaserne bey St. Ulrich der Bedarf an Montur-material, bestehend in 1200 Ellen grün Tuch, 1200 Ellen Hemder-, 1200 Ellen Unterhosen-Leinwand, 400 Ellen 4/5 breiten Gradl, 150 Stück Kalbfelle, 300 Paar Bundschuhe mit Eisen, 100 Stück Haarbüsche und der Bedarf bis zur nächsten Ausschreibung an Blank- und Schmalleder an die Wenigstfordernden in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werden daher eingeladen, zur bezeichneten Stunde, jedoch mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit, und Leinwandlieferanten mit Muster versehen, zu erscheinen, um die Bedingnisse zu vernehmen. Es wird bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, so wie die königl. Strafanstalten zur Lieferung zugelassen, und bloß inländisches Fabrikat angenommen wird. Nachgebote finden nicht Statt. Augsburg, den 16. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des 4ten Chevauxlegers-Regiments, König.

Graf v. Gravenreuth, Oberstlieutenant. — Müller, Quartiermeister.

---

(Bekanntmachung.) Donnerstag den 31. Jan. dieses Jahres Früh 9 Uhr wird in der Kanzley der unterfertigten Direktion der Bedarf von Schiff- und Zugseilen auf 40 bis 50 Schiffe öffentlich versteigert, wobey aber bemerkt wird, daß nicht hinlänglich bekannte Personen nur alsdann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich vorher über ihre zur Uebernahme des Geschäftes entsprechenden Vermögensverhältnissen legal ausgewiesen haben. Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tage und Stunde dießorts einzufinden, wo ihnen die nähere Bedingungen bekannt gegeben werden. Ingolstadt, den 11. Jan. 1828. Königl. Direktion des Festungsbaues Ingolstadt. Streiter, Ing.-Oberst.

---

(Bekanntmachung.) Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Umgegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungsbaues dahier in Akkord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Kubikruthen, die Paremente und Quader aber nach den Kubikschuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, auch auf Verlangen kann der Unternehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten. Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bey der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Februar dieses Jahres entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Digitized by Google

Ingolstadt, den 12. Jan. 1828. Königl. Direktion des Festungsbaues Ingolstadt.
Streiter, Ing.-Oberst.

(Jagdverpachtung.) Gemäß Entschließung königl. Regierung des Oberdonaukreises, K
mer der Finanzen, vom 1. Dez. 1827 Nro. 2951., soll der nordwestliche Theil der königl. Ja
revier Zöschingen dem öffentlichen Streiche ausgesetzt werden. Pachtfähige Jagdliebhaber wer
daher eingeladen, Freytag den 29. Febr. Morgens 9 Uhr in der Kanzley des k. Rentamtes Lau
gen, sich einzufinden, um die Pachtbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokol
geben. Actum den 7. Jan. 1828. Königl. bayer. Rentamt Lauingen und Forstamt Diling
Sectenmayr, Rentbeamter. — Widder, Amtsverweser

(Bekanntmachung.) Der zu Irlahüll im Jahre 1785 geborne Georg Küfner, welcher
als Gemeiner bey dem k. b. 7ten Linien-Infanterie-Regimente befand, ist in den Listen
dem 1. Dez. 1810 in auswärtigem Lazareth als vermißt abgeführt. Nachdem nun derselbe i
seinen Aufenthalt bisher keine Nachricht gab, so wird auf den Antrag seiner nächsten An
wandten derselbe oder seine Leibeserben hiemit aufgefodert, binnen eines Vierteljahrs um so
wisser hierorts zu erscheinen oder sich zu melden und sein väterliches Erbgut in Empfang zu
mes, als außerdem nach Verlauf dieses Termins er für verschollen erklärt, und sein gesa
tes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution überlassen werden wird. Kipfenb
den 2. Jan. 1828. K. b. h. L. Herrschaftsgericht Kipfenberg.
Meinel, Herrschaftsrichter. — Prach

Vom königl. Landgericht Moosburg werden sämmtliche Gläubiger der Michael und F
ziska Wagnerschen Webersleute in Moosburg auf Montag den 11. Febr. l. J. zur gütigen Sc
denverhandlung unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Ausspruche
Mehrheit der erschienenen Kreditoren hinsichtlich des Nachlasses oder der Fristenregulirung
gezählt werden, auch wird den Wagnerschen Gläubigern aufgetragen, sich mit den in Ha
habenden Schuldurkunden zur Liquidirung ihrer Foderungen zu versehen. Actum den 5. J
1828. Beck, Verwese

(Bekanntmachung.) Der in dem Schuldenwesen des Anton Niedermair, Donibauern
Scheuring, zur gütlichen Abhandlung auf Fristen und Nachlässe unterm 7. Aug. auf den 10. S
v. J. ausgeschrieben, aber nicht Statt gefundene Kommission wird nun reassumirt, hiezu
Freytag den 15. Febr. 1828 Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt, und jeder Kreditor u
dem Präjudiz vorgeladen, daß diejenigen, welche gar nicht erscheinen, sich im Sinne Cod.
Cap. 18. §. 13. gefallen lassen müßen, was die Mehrheit des am Kommissionstag anwes
Gläubiger beschließt. Landsberg, den 10. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Luzzenberger, Landrichte

(Bekanntmachung.) Da sich Mathäus Beitmiller, lediger Bauernknecht von Ober
heim ungeachtet der Aufforderungen (Beylage zur Moyschen Zeitung Nro. 9. 1825, Kreis
1825 Stück 1. Art. 15., Dillinger Wochenblatt 1825 Nro. 2.) innerhalb dem präklusiven
min nicht gemeldet hat, so wird er als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die A
wandte gegen Kaution verabfolgt werden. Wertingen, den 3. Jan. 1827. Königl. b
Landgericht. Gebhard, Landricht

(Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Söldners Georg Kothmeyr zu Markt,
hend in Haus sammt Stadel Nro. 52. mit Wurz- und Grasgarten und ganzen Gemeinds
wird am 4. Febr. d. J. in der Landgerichtskanzley dahier wiederholt öffentlich versteigert. K
lustige werden dazu eingeladen. Wertingen, den 3. Jan. 1828. Königl. bayer. Landg
Wertingen. Gebhard, Landricht

(Bekanntmachung.) Das auf das Gantanwesen des Johann Hirrle, Wirths in
gau, unterm Gestrigen erhaltene höchste Kaufsanbot hat die Genehmigung der Gläubiger
erhalten; es wird deßhalb zur wiederholten öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens, i
der Bekanntmachung vom 27. v. M. speziel beschrieben ist, auf den 28. kommenden M
am hiesigen Gerichtssitze wiederholt Termin anberaumt, und die Kaufsliebhaber hiezu
geladen. Wertingen, den 29. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Wertingen.
Gebhard, Landrich

(Bekanntmachung.) Im Vollzugswege wird das Anwesen des Sebast. Ramsauer, B
zu Reith, dem öffentlichen Verkauf am Samstag den 26. Jan. 1828 Früh 9 Uhr dahier
gestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Digitized by Google

ses Anwesen besteht: a) in dem zur Gutsherrschaft in Hofdorf erbrechtigen Hofe, wozu die hölzernen, mit Legschindeln eingedeckten Wohn- und Oekonomiegebäude, dann an Gütern 1 Tagw. 25 Cent., ferner an Aeckern 43 Tagw. 62 Cent., und an Wiesen 1 Tagw. 92 Cent. gehören, und worauf 3 fl. Scharwerkgeld, 4 fl. 7 kr. 3 1/2 hl. Stift, dann 2 Sch. 5 M. 1 V. 3 3/11 Schz. Gilt korn zur obigen Gutsherrschaft, und 4 M. 2 V. 1 1/8 Schz. Vogteyhaber zum k. Rentamte dahier lasten; dann b) in der Berechtigung auf jährliche 9 Klafter Fichtenholz, auf eine Lichterche, und auf das benöthigte Zaun- und Bauholz aus der gutsherrlichen Waldung gegen einen jährlichen Forstzins von 3 fl.; und c) in der ludelgenen im Bezirke des k. Landgerichts Landshut entlegenen Mooswiese zu 4 Tagw. 96 Cent. Die einfache Rustikalsteuer vom ganzen Gute, das am 23. v. M. gerichtlich auf 4292 fl. geschätzt wurde, besteht in 2 fl. 55 kr. 7 hl. Mallersdorf, den 9. Dez. 1827. Königl. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

(Proklam.) Das ludelgene Anwesen des Michael Lindner, Färber von Arnstorf, hat man beschlossen, Montag den 18. Febr. k. J. Morgens 9 Uhr auf dem Gerichts-Bureau dahier öffentlich zu versteigern, und wird zugleich dem Meistbietenden die hierauf ruhende und reele Färberegerechtigkeit, letztere jedoch lediglich um den ursprünglichen Erwerbspreis überlassen. Die Bestandtheile dieses Anwesens sind folgende: 1) das halb von Stein, halb von Holz gebaute, mit Ziegel gedeckte Wohnhaus sammt Stadel und einer hölzernen Schupfe; 2) ohngefähr 1/2 Tagw. Feldgrund und 1/4 Tagw. Hausgarten. Die hierauf ruhenden Abgaben werden bey der Versteigerung bekannt gemacht. Jndem man nun Kaufslustige zu dieser Versteigerung vorladet, bemerkt man, daß sich Auswärtige mit den erforderlichen Sittlichkeits- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben. Actum den 11. Jan. 1828. Kön. bayer. Landgericht Eggenfelden. Hauser, Landrichter.

(Patent.) Vom königl. Landgerichte Beilngries wird das Michael Schusterische Gantanwesen von Röckenhofen zum Dritten- und Letztenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke Termin auf Donnerstag den 21. Febr. l. angesetzt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber in diesseitiger k. Landgerichtskanzley erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 24. Jul. 1821, dann auf das Kreis-Jntelligenzblatt vom 1. Aug. 1821 Stück 31. Seite 805. bezogen. Beilngries, den 7. Jan. 1828.

Moser, Landrichter. — Trost, coll.

(Vorladung.) Die Vertragbürgerswittwe Margaretha Birkl von Neumarkt ist gestorben, und hat außer einer Tochter, nun verehelichte Gruber auch 2 Söhne, Namens Georg Birkl und Leonhard Birkl hinterlassen, welche beyde, ersterer vor 23 Jahren und letzterer vor 12 Jahren als Metzgerbursche in die Fremde giengen, und von welchen seit dieser Zeit nichts mehr bekannt geworden ist. Dieselben oder ihre allenfallsigen Descendenten werden hiemit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten bey unterfertigter Verlassenschaftsbehörde zu melden, als sie außerdem für verschollen erklärt, und die unbedeutende Erbschaft an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Neumarkt, den 11. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Neumarkt. Mois, Landrichter. — Fürst coll.

Bekanntmachung. (Aufforderung der Erben der ehemaligen Klosterfrau M. Anna Karl von Gorheim bey Sigmaringen.) Für das vormals österreichische Pensionsinstitut zu Gorheim bey Sigmaringen sind wegen zu viel bezogenen Armhausteuer aus der Rellenburgischen Landschaftskasse nunmehr erst zurückbezahlt worden 135 fl. 33 kr. 4 hl., woran der inzwischen verstorbenen Klosterfrau aus dem Kloster Gorheim, Maria Anna Karl, deren Geburtsort nicht mehr ausfindig zu machen gewesen, zu ihrem Antheil 10 fl. 12 kr. gebühren würden. Die hierorts unbekannten, nächsten Erben der vorbenannten Klosterfrau werden aufgefodert und angewiesen, daß sie binnen 3 Monaten unerstrecklichen Frist um Ausfolgung des betreffenden Betrags bey der unterzeichneten Behörde sich anmelden und ausweisen sollen, indem sie nach Umfluß der bestimmten Zeit mit ihren verspäteten Ansprüchen nicht mehr gehört würden. Sigmaringen, den 10. Jan. 1828. Hochfürstlich Hohenzollerische Regierungskanzley.

Sekretär v. Baratti.

(Bekanntmachung.) Durch den Tod des Xaver Spanlang kam die Chyrurgenstelle neuerdings zur Erledigung. Vorschriftmäßige Bewerber um diesen Posten können sich bey unterzeichnetem Magistrate binnen 14 Tagen melden; müßen aber ihre schriftlichen Eingaben mit legalen Zeugnissen über Kondouite und Kenntnisse belegen. Privatbriefe werden durchaus nicht berücksichtiget. Actum den 15. Jan. 1828. Magistrat Gaimersheim.

Brandl, Bürgermeister. — Scherbauer, Marktschreiber.

Digitized by Google

Bey Aug. Bäumer, Buch- und Kunsthändler auf dem alten Heumarkt in Augsburg, ist so e
erschienen: Warum führen die deutschen Tuch- und Zeugmacher Kron' und Scepter und das l
gundische Kreuz in ihrem Handwerksschilde? Eine historische Abhandlung, die Ursachen e
tend, warum dieses hochgeadelte Handwerk, welches einst eines der blühendsten in Bayern,
überhaupt in ganz Deutschland war, hauptsächlich durch die unersättliche Alleinhandelssucht
Juden so tief herabkommen mußte. Bayern hoher Ständeversammlung nebst den zweckt
lichsten Mitteln, wie den verderblichen Handelseingriffen der Juden nöthige Schranken ge
und den vaterländischen Tuch- und Zeugmachern wieder aufgeholfen werden könnte; zur n
wollenden Beherzigung ehrerbietigst vorgelegt von Ferd. Jos. Gruber. gr. 8. brosch. 3
Mit Welt- und Sachkenntniß, mit Gründlichkeit, Kraft und unumwundener Wahrheits
löst der im Gebiete der Literatur rühmlich bekannte Verfasser „das bisher noch unbekann
dliebenen Forschungsquellen schöpfend," ein richtiges historisches Thema. Aus Deutschl
wackern Tuch- und Zeugmachern bestand ein Kaiser Karl V. Leibschaar, die bey der Fes
Goletta Afrikas geübte Reiterey warf, und so den herrlichsten Sieg anbahnte. Darum k
der kaiserliche Regimentsinnhaber dieses Heldenhandwerk mit der Führung der Krone und
Scepter's, und später, als auch 10,000 burgundische Kriegsbildlinge vor der nur 3000 M
starken kaiserlichen Leibschaar fliehen mußten, mit der Insignie des burgundischen Kreuze
Gewerbsschilde. Unter dem Panier von Privilegien beginnt das goldene Zeitalter deutscher T
und Zeugmachereyen, und nach und nach sank es, gemäß deutlicher und deutsch-offener Er
ferung, zum silbernen, metallenen, und endlich sogar zum eisernen Zeitalter herab, und
durch die nachtheilige Einwirkung französischer Moden- und jüdischer Geldmacht. Auch
Vorschlage bewährter Mittel zur Aufhilfe fehlt es nicht in dieser merk- und leserwürdigen
handlung, die in jeder Ansicht die Prämie eines wahren, hochgelungenen Nationalwerke
wohl in Kriegs- als Zunftgeschichtlicher Bedeutung gewinnen dürfte.

---

**Auswahl vorzüglicher Predigten auf alle Sonn- und Feyertage des Jah**
wie auch bey verschiedenen Gelegenheiten und die heil. Fastenzeit, für 1828. 12 Hefte, n
1tes und 2tes bereits verschickt und das 3te noch unter der Presse ist. gr. 8. München, P
und Regensburg, bey J. M. **Daisenberger.** Der Subscriptionspreis für jedes Heft is
18 kr. broschirt. Mit der Erscheinung des 6ten Heftes wird er auf 30 kr. erhöht. (Auch
ein mäßiger Preis.) Die ersten 2 Hefte enthalten die Predigten für die Monate Janua
Februar, und wird von Monat zu Monat damit fortgefahren. Sie werden wenigst 4 W
vor der Gebrauchzeit versendet, um die Predigten zur rechten Zeit anwenden zu können.
kann in jeder Buchhandlung und zu jeder Zeit subscribiren. Das etwaige Austreten aber
te vor der Erscheinung des 6:en, dann 12ten Heftes angezeigt werden; wer sich nicht n
den muß man als Fortsetzer betrachten. — Der **Religionsfreund für Katholiken. So**
**fetzt von Riegler**, Dr. der Theolog e und Professor der orientalischen Philologie und E
am k. Lyzeum zu Bamberg, Verfasser der sehr gesuchten, aber auch bereits vergriffenen e
lich en Moral ꝛc. sagt u. a. Seite 18. vom laufenden Jahr: „Wenn auch Mancher bezw
sollte, ob zu einer Sammlung von Predigten eine Gesellschaft von Gelehrten erforderlich
vielmehr der Vermuthung Raum gegeben werden muß, daß der Verleger selbst der einzige S
ler sey, so muß man doch demselben nach inniger Ueberzeugung bekennen, daß eine solche S
wie sie uns hier vorliegt, lebens- und wünschenswerth ist. Jede dieser Predigten ist, vo
ten religiösen Sinnes, in einer gediegenen, verständlichen und zeitgemäßen Sprache abgefaßt.

---

Bey **Christoph Kranzfelder** in Augsburg ist zu haben: **Aretin**, Joh. Chr. Fr
v., **Staatsrecht der Konstitutionellen Monarchie.** Nach des Verfassers Tode fort
durch **Karl von Rotteck.** Ein Handbuch für Geschäftsmänner, studierende Jünglinge u
gebildete Bürger. Zweyten Bandes zweyte Abth. 8. Altenburg 1828. 2 fl. 42 kr.

---

Die schon seit mehreren Jahrhunderten unter dem Namen Mauerbad bekannte Bad
und Haus Lit. C. Nro. 138., welche mit einer vortrefflichen Mineralquelle versehen ist
dieselbe durch den sel. Herrn Doktor der Chemie und Professor Juch neuerdings im Jahr
untersucht, und dieselbe wirklich so gefunden worden ist, daß es solche Bestandtheile en
durch welche es in die Klasse der mineralischen Bäder des Königreichs Bayern mit Recht
nommen zu werden verdient; dasselbe ist mit nöthiger Einrichtung versehen, und wird M
den 28. Jan. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr aus freyer Hand an den Meistbietende
kauft. Dasselbe kann in der Zwischenzeit eingesehen werden. Das Nähere wird am T
der Versteigerung bekannt gemacht werden. Gaßner, geschworner Kau

Digitized by Google

Nro. 16. Freytag, den 18. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 15. Jan. (Beschluß des Berichts über die Staatseinnahmen.)

b) Schuldentilgungskasse des Unter-Maynkreises von den Aufschlagsgefällen 200,030 fl. 42 3/4 kr. c) dem allgemeinen Finanzfond an den Zollgefällen 1,050,889 fl. 58 kr. An den Aufschlaggefällen 35,817 fl. 37 1/2 kr. Die Taxen und Sporteln mit 1,918,901 fl. 16 kr. Zusammen 2,105,608 fl. 51 1/2 kr.

Bey den Taxen und Sporteln betrugen die Nachlässe 68,697 fl. 40 1/4 kr. Ausstände und ruhende Gefälle 81,720 fl. 52 3/4 kr. — Zusammen 150,418 fl. 53 — kr. Somit ergiebt sich ein effektiver Zufluß für die Staatskasse mit 1,055,190 fl. 18 1/2 kr.

III. Gefälle aus dem vollen Staatseigenthum. Netto-Ertrag aus Forsten und Jagden mit 1,900,705 fl. 59 1/2 kr. Aus Brauereyen, Oekonomien und Fabriken mit 474,845 fl. 4 1/2 kr. — Zusammen 2,375,551 fl. 14 — kr.

Die Gefällsentgänge betragen hier im Ganzen 196,869 fl. 23 1/4kr. und somit ist der Reinertrag 2,178,682 fl. 59 1/2 kr.

IV. Lehen-, grund-, zehend- und gerichtsherrliche Gefälle. Diese betrugen 4,332,227 fl. 43 3/4 kr. Hierher eignet sich noch als ein Annerum die in der General-Finanzrechnung unter Rubrik VI., vorgetragene Position 5, „Einnahme aus den Aerarial-Getreid-Magazinen" mit 42,881 fl. 3 3/4 kr., dagegen berechnen sich die Gefällsentgänge hier auf 169,845 fl. 41 kr. sohin die effektive Current-Einnahme auf 4,205,265 fl. 6 1/2 kr.

V. Einnahme aus Staatsregalien und Anstalten. Dieses Einkommen, (wobey die Gefällsentgänge von der Brutto-Einnahme schon in Abzug gebracht sind, betragt aus Salinen und Bergwerken 2,109,588 fl. 52 kr. Aus der Post 309,208 fl. 44 1/2 kr. Aus der Münze 8,000 fl. — kr. Aus dem Lotto 589,365 fl. 34 kr. Aus dem Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblatt 19,476 fl. 33 12 kr. — Zusammen 3,035,639 fl. 43 3/4 kr.

VI. Uebrige Einnahmen. 1. Beyträge von andern Staaten, Aktivkapitalzinse ꝛc. 565,739 fl. 52 1/2 kr. 2. Contiguitäts-Entschädigung von Oesterreich 100,000 fl. — kr. 3. Ausstände von 1817/18 et retro 242,263 fl. 25 3/4 kr. 4. Nachträgliche Einnahme aus der, der Hauptschuldentilgungs-Anstalt bis zum Jahre 1821/22 inclusive bewilligt gewesenen außerordentlichen Familiensteuern 7,707 fl. 36 1/4 kr. — Zusammen 915,710 fl. 54 1/2 kr.

Hievon gebührt nach dem Finanzgesetz vom 22. Jul. 1819 die Post 4 der Hauptschulden-Tilgungsanstalt, aus der Post 1 der Schuldentilgungs-Kasse des Unter-Maynkreises 4,556 fl. 57 kr. Bleiben dem allgemeinen Finanzfond 903,466 fl. 21 1/4 kr. An diese Summen reihen sich noch an 5. Einnahme aus den Aerarial-Getreidmagazinen (siehe oben V.) 6. An dem Creditvotum für den Getreid-Renten-Ausfall 1,524,958 fl. 47 1/4 kr. 7. Vorschuß aus den Staatsgefällen von 1823/24 978,100 fl. — kr. Die Current-Einnahme des Jahres 1823/24 beträgt sohin 30,691,399 fl. 45 3/4 kr., wovon den Staatsschulden-Tilgungskassen 7,354,914 fl. 8 kr. zugeflossen, mithin den Staats-Finanzkassen verblieben sind: 23,356,485 fl. 37 3/4 kr. B. Einnahmeretardaten oder die Einnahmen aus der Rechnungsperiode der Vorjahre. Diese Einnahmen umfassen die Nachträge aus den Rubriken (A) 1-IV. und betragen vom Jahre 1818/19 bis zum Jahre 1822/23 im Ganzen 530,342 fl. 27 kr. Die Staatseinnahmen A und B betragen sohin im Ganzen 31,222,242 fl. 12 3/4 kr., und mit Hinwegrechnung der Schuldentilgungs-Gefälle 23,887,528 fl. 4 3/4 kr. C. Rechnungs-Aktivreste vom Vorjahre. Dieser disponible Aktivrest beträgt, wie er in der General-Finanzrechnung vorgetragen ist, 1,282,161 fl. 18 3/4 kr. D. Kaufschillinge aus veräußerten Staatsrealitäten und Renten. Diese Gefälle sind nicht dem laufenden Dienst gewidmet, sondern haben nach der Verfassungsurkunde und dem Landtags-Abschiede vom Jahre 1819 ihre eigene Bestimmung. Dennach sind sie mit ihren Anfalle pro 1823/24 zu 1,661,651 fl. 58 kr. in der Rechnung nur durchführungsweise und zur Kenntnißnahme behandelt. Der Ausschuß der General-Finanzrech-

Digitized by Google

nung giebt eine Gesammtsumme der Einnahme zu 54,166,55 fl. 29 kr. 2 hl. (Der Be von den Ausgaben folgt.)

Augsburg, den 17. Jan.

Se. Majestät unser allergnädigste König erließ an Herrn Simon Geneve, Kaufmar Augsburg, folgendes Schreiben:

Mit wahrem Vergnügen habe Ich von der Schenkung Kenntniß genommen, durch w Sie 30.000 fl. als Dotations-Zuschuß für den katholischen Studienfond in Augsburg besti haben. Obgleich eine Handlung dieser Art ihre Belohnung schon in dem Bewußtseyn fi für einen so edlen Zweck wirksam gewesen zu seyn, so kann Ich es doch Mir nicht versagen, nen selbst Mein besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben, und Sie derjenigen K Gnade zu versichern, mit der Ich verbleibe Ihr wohlgewogener

München, den 9. Jan. 1828. König Ludwi

Livorno, den 27. Dez.

Aus Zante schreibt man uns, Ibrahim Pascha habe seine Expedition in das Ji des Peloponneses nicht fortsetzen können; die strenge Jahreszeit habe ihn abgehalten, s Plane gemäß sich mit dem Serasker Redschid Pascha in Rumelien zu vereinigen; er bel sich sonach in Modon, und der Winter hat seinen Verheerungen ein Ende gemacht; bey Armee wird der Mangel an Lebensmitteln täglich fühlbarer, besonders da fernere Zuf aus Egypten nicht zu erwarten stehen. — Von verschiedenen Seiten ist uns die Nachric gekommen, daß Varnakioti, der durch Intriguen veranlaßt worden war, im zweyten der griechischen Revolution zur türkischen Partey überzugehen, sich von Neuem zur griech Sache gewendet habe; seit 2 Monaten hat er Prevesa verlassen, um in seiner Provi Runde zu machen. — Aus Ankona wird ferner gemeldet, dieser Häuptling sey mit den A rern in Westgriechenland in geheimem Einverständnisse, und diese Letzten hätten mit de neral Church eine Ausschiffung von Kriegsvorräthen in dem Haven von Dragomestre reitet, woselbst sich Varnakioti mit seinen Palikaren befinde.

Triest, den 12. Jan.

Man erfährt durch ein in 25 Tagen von Patras hier angekommenes Schiff, daß da chische Dampfboot, als es vor einiger Zeit mit 3 genommenen österreichischen Schiffe Lepanto weggieng, bey dieser Festung die österreichische Goelette des Kapitän Malaboti senkte, so daß sich nur die Mannschaft retten konnte; und daß die Griechen, unter rung des Generals Church, mit 2000 Mann bey Dragomestre landeten und sich dazu d fixirten österreichischen Schiffe, unter Bedeckung des Dampfbootes und 2 anderer klei waffneter Schiffe, bedienten, wird bestätigt. Ibrahim Pascha stand mit seinen Truppe während zwischen Patras und Tripoliza. — Der Osservatore Triestino bestätigt, na richten aus Corfu vom 4. Jan., die daselbst erfolgte Ankunft des Hrn. Stratford-Ca Zugleich meldet er, 2 in Corfu eingelaufene griechische Kriegsbriggs hätten, auf Bef dortigen Regierung, den Haven verlassen müssen.

Petersburg, den 1. Jan.

Eine außerordentliche Beylage zu der Petersburger Zeitung bringt Nachrichten von d gesonderten kaukasischen Korps, die jedoch nichts wesentliches Neue enthalten. Es ist d richt des Generals Paskewitsch über die Ankunft des Abbas Mirza in De-Kargan, und d fang der Friedens-Präliminarien.

London, den 8. Jan.

Die Times sagt: Die neuesten, von der polnischen Gränze datirten Nachrichten, von diesen oder jenen Truppenabtheilungen Meldung thun, die bereit stehen sollen, den Befehlen des Großfürsten Konstantin gegen die Türken zu marschiren, verdiener Berücksichtigung. Wenn der Krieg wirklich Statt findet, so braucht man gerade kein Pro seyn, um zu wissen, daß die Truppen nach den verschiedenen Gränzen des türkischen aufbrechen werden. Kommt derselbe jedoch nicht zum Ausbruche, so sind alle diese m liche Angaben über Jäger und Uhlanen, über Artillerie und Infanterie durchaus vor Bedeutung. — Dasselbe Blatt äußert in einem ausführlichen Artikel, daß es n mer, ungeachtet der Abreise der Gesandten aus Konstantinopel, sehr wohl möglich s der Friede im Orient erhalten werde, und die Vorstellungen des österreichischen In tins die Pforte zum Nachgeben zwingen. Die Pforte könnte nur dann Rußland vern

Digitized by Google

Weise Widerstand entgegen setzen, wann sie auf Oesterreichs Beystand und eine strenge Neutralität Frankreichs und Englands zählen könnte. Beydes aber seyen Chimären, die wohl erst in einer sehr entfernten Zukunft sich verwirklichen können.

Koppenhagen, den 4. Jan.

Endlich hat sich auch hier ein Ausschuß zur Empfangnahme von Beyträgen für die Griechen und deren Verwendung gebildet. Er ist in diesen Tagen öffentlich aufgetreten. — Am 3. Jan. wüthete dahier den ganzen Tag bis in die Nacht hinein ein heftiger Sturm aus SO., der mit Frost- und Schneegestöber endete. Daß die fast 3 Wochen hindurch anhaltenden Stürme aus Westen in der Nordsee viel Unglück angerichtet haben, davon zeugt die große Menge Sachen, die an der ganzen Westküste Jütlands an das Land getrieben wurden.

Lissabon, den 26. Dez.

Man hatte erwartet, daß mit dem Beginn einer politischen Wiedergeburt, wo die Parteyen sich kräftig ausgesprochen hatten, die Regierung einen offenen Weg einschlagen, und sich für oder gegen das neue System erklären werde; allein im Gegentheil scheint es vielmehr von der Furcht ergriffen, sich auf irgend eine Weise zu kompromittiren, und so beruft es sich den einen Tag auf die Charte, während es am andern deren Feinde in Schutz nimmt. Obgleich im gegenwärtigen Augenblick aufwiegleriſche Unruhen selten sind, so begnügt sich die Regierung, wenn solche zu ihrer Kenntniß gelangen, nichts desto weniger bloß mit einem starken Verweis, bestraft jedoch keineswegs deren Urhebet. Uebrigens herrscht jetzt Ruhe im Königreich, und Don Pedro's IV. Feinde scheinen nicht gesonnen, neue Opfer zu bringen, um dieselbe wieder zu stören.

Madrid, den 31. Dez.

Nach Erkundigungen aus guter Queste sind in diesem Jahre bis jetzt 900 Millionen Realen (etwa 112 Millionen Gulden) an Staatseinnahmen eingegangen, während die Staatsausgaben, so weit sie offiziell bekannt sind, nur 800 Millionen betragen. Die Verlegenheit des Staatsschatzes, der namentlich mit allen Besoldungen, Pensionen ꝛc. in sehr bedeutendem Rückstande ist, ist somit nur bey sehr beträchtlichen geheimen Ausgaben, oder sehr großem Unterschleif erklärlich. — Die durch die Begünstigungen der Regierung schon so reichen Jesuiten haben eine neue, längst begehrte Vergünstigung erhalten, daß nämlich die philosophischen Klassen des Kollegiums Maria von Arragonien, worinn die Augustinermönche das Lehramt hatten, geschlossen worden sind. Die Jesuiten hoffen durch diese Maaßregeln, ihre Unterrichtsmethode zur herrschenden zu machen. — Der auf der Fregatte Perle nach Spanien gekommene Intendant v. Havanna auf Cuba, der sich von Cadix nach Barcelona begab, ist 2 Meilen von Valencia ausgeplündert, und ihm Juwelen im Werth von 70,000 fl., mit denen er seinen Freunden bey Hofe Geschenke machen wollte, abgenommen worden.

Barcelona, den 8. Jan.

Man hatte sowohl die Truppen als auch die Angestellten benachrichtigt, daß, da die Armee von Catalonien, in Folge der Bestrafung oder der Zerstreuung der verschiedenen Insurgentenbanden, welche diese Provinz beunruhigt hatten, nicht mehr nothwendig sey, die Operationsarmee aufgelöst, und die Hälfte der Korps, aus welchen sie zusammen gesetzt, wieder im Innern ihre alten Kantonnirungsquartiere beziehen werde. Das Wiedererstehen neuer Banden hat jedoch die Ausführung dieser Maaßregel nicht gestattet, sondern eine ziemlich beträchtliche Anzahl der Truppen ist im Gegentheil täglich in Verfolgung der Empörer begriffen, wovon eine Bande, ungefähr 600 Mann stark, Karl V. in dem großen Dorfe von Abisbal, auf die sprechlichste Weise zum König von Spanien und Indien proklamirt hat. Zu Alcanizas, in Arragonien, besteht noch eine andere ziemlich starke Bande; mit Ausnahme dieser beyden, sind alle übrigen, deren man im Ganzen fünfe zählt, von wenig Bedeutung.

Paris, den 12. Jan.

Der König ist heute Früh 10 Uhr in die Gehölze von St. Germain auf die Jagd gefahren. — Se. königl. Hoheit der Dauphin ist eine halbe Stunde früher als der König dahin gegangen. Der Prinz von Solre hat Se. Majestät begleitet. — Gestern Abends hat der König mit Sr. Excellenz dem Kriegsminister gearbeitet, zuvor ertheilten Se. Majestät eine Privataudienz dem Prinzen von Polignac, und den Herren Wanssay, Präfekt des Seinedepartements und Segnier, Präfekt von Orne. Heute Nachmittag 1 Uhr arbeiteten Se. Majestät mit Sr. Excellenz dem Herrn Seeminister, Grafen von Chabrol. — Man versichert,

Digitized by Google

daß der Herzog von Bourbon, Prinz von Conde, dem König den Plan vorgelegt hat, Gunsten der Söhne der Ritter des St. Ludwigordens eine Anstalt zu gründen. Das Hause Conde gehörige große Schloß Ecouen soll für diese Anstalt bestimmt seyn. — König hat Hrn. Salomon v. Rothschild zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. Diese Aus[zeich]nung ist demselben noch in den letzten Augenblicken des Villele'schen Ministeriums zu [Theil] geworden.

Stuttgard, den 16. Jan.

Der außerordentliche Landtag, welcher zur Erörterung mehrerer Gesetze durch das k. [Ausschreiben] nifest vom 20. Dez. 1827 einberufen worden ist, wurde heute durch den König in höchster P[erson] eröffnet.

Vom Rhein, den 12. Jan.

Die Erhöhungen, welche in den Niederlanden in dem Zolltarif vorgeschlagen sind, hab[en] England einen unangenehmen Eindruck gemacht. Nach dem, der zweyten Kammer vorgel[egten] Vorschlage, sollen gedruckte Kattune von 70 auf 100 fl., weiße von 60 auf 85 fl. der niede[rländi]sche Zentner, baumwollene und Spitzenwaaren von 6 auf 10 Prozent erhöht werden, un[d] anderm Material gemischten Wollenwaaren künftig statt 34 fl., 6 Prozent vom Werthe z[u].

---

Die Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie den Preis des Knochenmehls für [das] Jahr und für den hiesigen Platz auf 2 fl. 24 kr. den Zentner festgesetzt hat, und empfiehlt [sich] gleich zu vielen werthen Aufträgen. v. Redavische Knochenmühle bey St. Sebasti[an].

---

Nach einer dreymonatlichen Krankheit fühle ich mich im Stande, den früheren Unt[erricht] im Klavier, Singen und Komposition wieder fortsetzen zu können; wozu ich mich höflich[st] empfehle. Augsburg, den 18. Jan. 1828.

Joseph Demharter, k. b. Organist bey St. Ulrich, und Lehrer der Musik, wo[hnhaft] Schwibbogenthor Nro. 122. der Dietrich'schen Sägmühle gegenüber.

---

Bey Chr. Kranzfelder in Augsburg ist auf Subscription zu haben: **Arion, S[amm]lung auserlesener Gesangstücke mit Begleitung des Pianoforte**, in Heften, jedes nur 18 kr. kostet. Subscribentensammler erhalten das siebente Exemplar frey. Bi[s jetzt] sind 9 Hefte erschienen. — **Arion, Sammlung auserlesener Gesangstücke mit Be[gleit]ung der Guitarre.** Jedes Heft 18 kr. — **Orpheus, Sammlung auserlesener [Ge]stimmiger Gesänge ohne Begleitung.** Jedes Heft 18 kr. Bis jetzt sind 6 Hefte [erschi]enen. Alle 4 Wochen erscheint von jedem der obigen Werke ein Heft in niedlichem Form[at] auf Velinpapier gedruckt. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben; dagegen können a[lle] Subscribenten austreten wann sie wollen.

---

Das im guten baulichen Zustande befindliche Haus in der Maximilianosstraße Lit. C. [No.] sammt Hinterhaus Lit. C. Nro. 286. wird Montag den 21. Jan. d. J. Vormittags vo[n] 12 Uhr aus freyer Hand versteigert, wobey die Ratifikation binnen einer Stunde erfolge[n] Es besteht 1) zu ebener Erde in einem Zimmer, 3 Läden, einem großen und einem kleine[n] Kellergewölbe, 2 Stuben, 5 gewölbten Kellern und 2 Holzlagen; 2) im ersten Stock aus [4] Zimmern, einem Alkofen, einer Küche, einer Speis, 2 Kammern und einem großen Flötz; [3] zweyten Stock aus 4 Zimmern, einem Alkofen, einer Küche, einer Speis, 3 Kammer[n] großem Flötz und 2 Böden; 4) im dritten Stock aus einem Boden mit einer großen Kam[mer] die Hauptstraße, und 2 andern Kammern; 5) im 4ten Stock aus einem großen Gem[ach] und einer Kammer; 6) einem gepflasterten Hof, eine Waschküche, Röhrwasser und Pu[mpe]nen; 7) im Hinterhaus aus 3 Etagen mit 5 Zimmern, 2 Küchen, einer Speis, 5 Ka[mmern] einem Keller, Pferdstall ꝛc.

---

Es ist eine bedeutende Anzahl von Büchereinbänden, von Schweinleder und Per[gament] um sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im Kommissions-Bureau.

---

In mehreren auswärtigen Apotheken werden Lehrlinge unter sehr annehmbaren Bed[ingun]gen aufgenommen. Das Nähere im Kommissions-Bureau.

---

Augsburger Börsenkurs vom 17. Jan. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. |
|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 5/8 | 89 3/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 94 5/8 |
| Bankaktien. . . . | 1040 | 1038 | detto = = 5 Proz. . | 102 5/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | — | 145 1/2 | Landanleben 5 Proz. . | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 3/8 | 116 1/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — |

Digitized by Google

Nro. 17. Samstag, den 19. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 17. Jan.

Das gestrige Regierungsblatt enthält folgende, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betreffende allerhöchste Verordnung:

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir finden Uns bewogen, die nach den Bestimmungen des Tit. VII. § 22. der Verfassungs-Urkunde mit dem 17. dieses Monats zu Ende gehende Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reichs bis zum 29. Febr. 1828 in der zuversichtlichen Erwartung zu verlängern, daß dieselben die Erledigung der ihrer Berathung übergebenen Gegenstände sich möglichst werden angelegen seyn lassen. Wir verbleiben anbey Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches mit königl. Hulden und Gnaden gewogen. München, den 14. Jan. 1828. Ludwig. Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Frhr. v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansperg. Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs. Egid v. Kobell.

(Folgendes ist der Bericht über die Staatsausgaben.)

Ausgaben. A. Current-Ausgaben. I. Zur Deckung der Staatsschuldentilgungs-Anstalten. a. Für die Hauptschuldentilgungs-Anstalt die ihr zugewiesenen Gefälle aus Tit. II. und VI. (A. der Einnahmen) zusammen mit 6,915,178 fl. 49 1/4 kr.; b. für die Schuldentilgungs-Anstalt des Unter-Maynkreises die Gefälle von Tit. I. (Grundsteuer), Tit. II. (Aufschlagsgefälle), Tit. VI. (Beyträge von andern Staaten), zusammen mit 419,735 fl. 18 3/4 kr. im Ganzen 7,334,914 fl. 8 kr. II. Passivreichnisse 159,375 fl. 45 1/2 kr. III. Nachlässe und ruhende Gefälle 744,336 fl. 11 1/2 kr. IV. Eigentlicher Staatsaufwand. 1. Etat des königl. Hauses und Hofs 2,746,624 fl. 53 1/[illegible] 72,921 fl. 57 1/2 kr. 3. Ständeversammlung resp. ständisches Archiv 4,795 fl. 57 3/4 kr. 4. [illegible] sterinms des königl. Hauses [illegible] Aeußern 493,398 fl. 5 1/2 kr. 5. Etat des Staatsministeriums der Justiz 1,681,999 fl. 27 1/4 kr. 6. Etat des Staatsministeriums des Innern 3,824,481 fl. 46 1/4 kr. 7. Etat des Staatsministeriums der Finanzen 2,407,379. 31 3/4 kr. 8. Militär-Etat (zur Dotation der Militär-Hauptkasse) 8,248,209 fl. 9. Gemeinschaftliche Ausgaben der Ministerien, a. Landbau-Ausgaben. 818,065 fl. 38 kr. b. Civil-Pensionen 2,172,061 fl. 40 1/2 kr. Letztere haben gegen den budgetmäßigen Betrag eine Mehrausgabe verursacht von 735,561 fl. 40 1/2 kr. 10. Hauptreservefond. Die Ausgaben auf den Hauptreservefond haben 1,442,797 fl. 10 1/4 kr., folglich gegen den budgetmäßigen Vorschlag von 760,000 fl. um 682,797 fl. 10 1/2 kr. mehr betragen. Hauptsumme der Current-Ausgaben nach Abzug der Dotation der Schuldentilgungs-Anstalten, 24,796,445 fl. 5 kr. B. Ausgabs-Retardaten. Diese betragen von 1817/18 et retro dann von 1818/19 bis 1822/23 zusammen 359,145 fl. 53 3/4 kr. Hauptsumme der Staatsausgaben mit Hinzurechnung der Dotation für die Schuldentilgungs-Anstalten 32,590,505 fl. 6 3/4 kr. C. Rechnungs-Durchführungen. Korrespondirend mit C. der Einnahme erscheinen auch hier die Staats-Realitäten, Kaufschillings- und Ablösungssummen durchlaufend und in Ausgabe mit 1,66[illegible],651 fl. 58 kr. Hievon treffen in der Verwendung a. zu neuen Erwerbungen 1,442,619 fl. 37 kr. b. zur Anlegung und zeitlichen Aushilfe bey der Schuldentilgungskasse 219,032 fl 21 kr. Die Gesammtsumme aller Ausgaben beträgt sohin gemäß der General-Finanzrechnung 34,[illegible]52,157 fl. 4 3/4 kr. und der aus dem Abschluß hervorgehende Aktivrest 13,898 fl. 24 3/4 kr Bemerkungen. I. Werden die Einnahmen, welche das Finanzgesetz den Kassen zuweiset, jedoch nach Abzug der im Jahre 1822 aufgehobenen Zugviehsteuer und der dem Unter-Maynkreis und Rheinkreis zugestandenen Steuerminderung mit noch treffenden 23,185,824 fl. gegen die budgetmäßigen Ausgaben eben dieser Kassen zu 23,650,609 fl. in Vergleichung gesetzt, so ergiebt sich an und für sich ein ungedecktes Defizit von 464,785 fl. II. Vergleicht man die nach der Rech-

Digitized by Google

nung sich darstellende effektive Einnahme für die Staatskasse mit Einschluß der Nachlässe
Gefällsrückstände, dann mit Hinzurechnung der Einnahme aus den Rückständen der Vorj
im Betrag zu 21,384.269 fl. 17 1/2 kr. mit der effektiven Ausgabe einschlüssig der Zahlu
Retardaten zu 25,155.590 fl. 58 3/4 kr., so ergiebt sich ein Defizit von 3,771,321 fl. 41 1/
Dieses Defizit ist gedeckt worden 1. durch Verwendung des vom Vorjahre herübergegang
Aktivrestes der Central-Staatskasse mit 1,268.262 fl. 54 kr.; 2. durch Ereirung einer S
bey der Schuldentilgungs-Hauptkassa auf Rechnung des bewilligten Creditwotums für
Getreid-Rentenausfall mit 1,524,938 fl. 47 1/4 kr.; 3. durch Uebertragung auf die Gr
des nächstfolgenden Jahres in einem Betrage von 978,100 fl. — — kr. Vorige 3,771,3
41 1/4 kr. Wien, den 14. Jan.

Der österreichische Beobachter enthält folgendes Schreiben aus Smyrna vom 21.
1827. Die Botschafter von Frankreich und Großbrittannien, General Guilleminot und
Stratford-Canning, befinden sich fortwährend zu Burla, wohin sie sich nach ihrer am 8.
aus Konstantinopel erfolgten Abreise vorläufig begeben hatten. Gestern verfügten sich di
putirten des französischen Handelsstandes dahin. Sie fanden den Grafen Guilleminot m
lich, der sie nichts desto weniger empfieng. Die Deputirten dankten für die beruhigenden
sicherungen, welche der französische Konsulats-Verweser ein paar Tage früher von dem
schafter erhalten hatte, nämlich daß die (überdieß vielleicht nur kurz dauernde) Unterbre
der diplomatischen Verhältnisse mit der Pforte, keine Unterbrechung der Handelsverbindu
nach sich ziehen würde — die Kanzley also geöffnet bleiben, und die Flagge beybehalten
den dürfte; zum Erstaunen der Deputirten antwortete Graf Guilleminot: „Der Auge
sey so kritisch, daß er diese Versicherung widerrufen müsse. Er habe bereits an das Ko
geschrieben, daß, in Folge einer Verabredung mit dem englischen Botschafter, die franz
Flagge am 15. Jan. künftigen Jahres eingezogen, und die Kanzley an demselben Tag
schlossen werden müsse. Nach dieser Epoche sey es zwar erlaubt, daß die Konsulats-S
ten, als Private, in Smyrna bleiben, aber jede Amtsverrichtung derselben habe aufzuh
und dem königl. niederländischen Konsulate sey der weitere Schutz der französischen Unt
nen und Schutzbefohlenen übertragen.“ Die Deputirten machten Vorstellungen, und bat
wie die englischen Kaufleute den Hrn. Stratford-Canning in ihrer Addresse vom 16
gleichfalls gebeten hatten, Smyrna zu neutralisiren. Sie bürgten für die Beystimmu
türkischen Behörden zu einer solchen Maßregel, rühmten die Mäßigung und Weisheit
und waren zuletzt um Schutz gegen die Piraterie. Graf Guilleminot verwe
erstgenannten Vorschlag, als nicht vereinbar mit den politischen Interessen, sagte jedoc
wenn eine Aenderung in seiner dem Konsulate mitgetheilten Entschließung möglich werd
te, sie davon bis zum 15. dieß durch den Hrn. Viceadmiral de Rigny in Kenntniß ge
den würden. In Bezug auf die Piraterie versprach er: man werde sich ungesäumt dar
schäftigen; die politischen Verhältnisse hätten seither nicht erlaubt, diesen Gegenstan
demjenigen Nachdruck zu behandeln, den er verdiene. — Die mehrmals erwähnte Er
ßung des Generals Guilleminot an das französische Konsulat wurde diesem am 19. die
stellt. Ihr Innhalt ist den oben angegebenen Aeußerungen des Grafen Guilleminot e
chend. — Hr. Stratford-Canning ließ seiner Seits an das englische Konsulat einen B
in Form eines Memorandum's, ergehen. Der 15. Jan. ist auch darinn, als der Ta
geben, an welchem die englische Kanzley geschlossen, und die Flagge von selber abgen
werden solle. Hr. Stratford-Canning beantwortete das Bittschreiben des Handels
vom 16. mittelst jenes Beschlusses. Die englischen Nationalen wurden deßhalb gest
sammen berufen, und Hr. Elliot (einer der englischen Botschaftssekretäre) las ihnen
Beschluß, mit dem Beyfügen vor, daß nach dem 15. Jan. Jeder die Maaßregeln
solle, welche er seinen Interessen am zuträglichsten halten werde. — Ungeachtet die
schlusse der beyden Botschafter scheinen die englischen und französischen Kaufleute, i
trauen auf den ihnen zugesicherten Schutz der türkischen Behörden, entschlossen, Smyr
zu verlassen. — Der französische Admiral de Rigny soll geäußert haben, daß d
schon die Forderungen der verbündeten Höfe an die Pforte nicht mehr auf die Grän
Londoner Traktats beschränkt werden könnten, und jeder Tag des Zögerns von Seite d
te die Lage derselben verschlimmere.

Digitized by Google

Triest, den 12. Jan.

Von Odessa ist ein Schiff hier angekommen, das Konstantinopel am 18. Dez. verließ. Der Kapitän hörte daselbst, daß der Großherr in Kurzem nach Adrianopel gehen würde, um die neuen Truppen zu organisiren. — Die türkische Regierung hat in Konstantinopel sich der Getreideladungen aller Schiffe der 3 alliirten Mächte bemächtigt, und ertheilt denselben keine Firmane mehr nach dem schwarzen Meere. Obengedachter Kapitän segelte am 25. Dez. aus den Dardanellen mit 60 Schiffen verschiedener Nationen, welche unter Begleitung der k. k. Goelette Vigilante, theils nach dem mittelländischen Meere, theils hieher bestimmt waren.

Odessa, den 25. Dez.

Von hier gehen täglich Schiffe nach Konstantinopel mit Getreide und Mehl zur Verproviantirung der Hauptstadt, und es ist sonderbar, in einem Augenblicke, wo man einen förmlichen Bruch zwischen unserer Regierung und der Pforte mit Wahrscheinlichkeit erwartet, aus unsern Häven die größten Massen von Getreide nach der Türkey verführen zu sehen. Eine Kompagnie sardinischer, französischer und österreich. Kaufleute, die theils zu Konstantinopel, theils hier ansäßig sind, hat mit der Pforte Lieferungsverträge zur Verpflegung der Hauptstadt abgeschlossen.

London, den 9. Jan.

Man liest in dem Morning-Herald: „Es wird von einer Uebereinkunft gesprochen, die zwischen Frankreich, England und Spanien abgeschlossen worden wäre, und die eine Landung von Truppen auf dem Gebiete von Algier zum Zweck hätte. Man würde ihre Anzahl auf 30,000 Mann bringen. Die französischen Besatzungstruppen zu Cadix würden sich mit 8000 Mann vereinigen, die wir in der Umgegend dieser Stadt haben; diese Truppen wären zu der Expedition bestimmt, die französischen Transportschiffen anvertraut werden würde.“ — Lord Goderich und Herr Herries, Kanzler der Schatzkammer, sollen ihre Entlassung eingereicht haben.

Lissabon, den 29. Dez.

In der Nacht vom 27. Dez., um 2 Uhr Morgens, wurde die durchlauchtigste Infantin Donna Anna Jesus Maria, jetzt Marquisin v. Loule, von einer Tochter entbunden. Die Königin Charlotte hatte sich von Queluz auf die erste Nachricht von der nahen Niederkunft nach dem Landhause, das die Neuvermählten bewohnen, begeben, und war bis Morgens 8 Uhr daselbst geblieben. Abends kam sie wieder dahin, und schickte alle Leute ihres Gefolges zurück. Heute Mittags versammelte sich der Staatsrath, und es wurde darinn, wie es heißt, die Abreise der Königin Mutter nach Rom mit dem Marquis v. Loule und seiner Gemahlin erörtert. Diese Reise soll noch vor der Ankunft des Infanten Don Miguel erfolgen, um sich von beyden Seiten die Schmerzen des Abschiedes zu ersparen. Der Kaiser Don Petro soll dieselbe ausdrücklich befohlen haben.

Paris, den 13. Jan.

Der Ministerwechsel ist unerwartet schnell erfolgt, da man wußte, daß der König eine besondere Abneigung gegen einen so durchgreifenden Schritt hatte, und wenn er einmal seine Gunst und sein Vertrauen einem Manne geschenkt hat, ohne die dringendsten Ursachen nicht darinn wankend gemacht werden kann. Er wußte, wie die frühere Geschichte Frankreichs zum Schaden des öffentlichen Wesens nur zu oft Beyspiele darbot, wo die treuesten Freunde dem kleinsten scheinbaren Vortheile aufgeopfert wurden. Einer hohen Person, die schon früher in einem Konseil den Ministerwechsel als nöthig schilderte, sagte der König: taisez vous, l'affaire est assez embrouillée sans vous. Am Ende aber gab der Drang der Umstände den Ausschlag. So wie das Ministerium jetzt zusammen gesetzt ist, hat es den Beyfall keiner Partey, und ist offenbar bloß provisorisch. Die Minister selbst sind unter einander nicht einig. Die 4 von der frühern Verwaltung gebliebenen Minister sind, wenn sie gleich den gemäßigten Theil derselben bildeten, doch in der öffentlichen Meynung kompromittirt. Roy und Portalis sind zu erklärte Gegner der Jesuiten, als daß sie mit dem Bischof von Hermopolis zusammen leben könnten; ein Umstand, der schon am ersten Abend Uneinigkeiten veranlaßte. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts ward Hrn. Laine angetragen, der es aber ausgeschlagen hat. Auch Hr. Royer-Collard hat erklärt, daß er bey dieser Zusammensetzung keine Stelle im Ministerium annehmen könne. Es wird schwer seyn, ein definitives Ministerium ohne Royer-Collard zu bilden, da er bey Weitem die größte Popularität in Frankreich genießt. Er ist in seinen Prinzipien über Liberalität höchst methodisch, so daß es fast an Pedanterie

Digitized by Google

gränzt, und wird sicher nicht in das Ministerium treten, wenn er nicht die größte Aus
zum Siege seiner Meynungen hat. — Die Gazette kommt heute wiedrr auf ihr altes Th
die Spaltung unter den Royalisten zurück, und meynt, dieß sey das Hauptübel, woran Fr
reich leide, und welches besonders bey den letzten Wahlen hervor getreten sey, und lad
nochmals sämmtlich feyerlich ein, sich zu vereinigen, damit allen Anstrengungen der Rev
tion mit Macht entgegen gearbeitet werde.

(Oeffentliche Ladung.) Die am 25. Jul. v. J. dahier verstorbene ledige Näherin, Kol
Tlappa von Grdnenbach, hat in ihrem unterm 30. Jun. v. J. gerichtlich errichteten Testam
ihre Schwester Nanette Tlappa als die einzige Universalerbin ihres sämmtlichen Vermögens
gesetzt. Da nun Kolumba Tlappa außer ihrer Schwester und zweyen Brüdern, welch
Testament bereits anerkannt haben, noch eine Schwester Namens Josepha Tlappa, wel
Weißenburg in Ungarn von ihrem bey der Maut angestellt seyn sollenden Ehemann getrenn
den soll, hinterlassen hat, diese aber nach einem Schreiben des k. k. ungarischen Stadtge
zu Stuhlweißenburg vom 5., praes. den 31. v. M. daselbst nicht zu finden ist, so wird erw
Josepha Tlappa hiermit edictaliter aufgefodert, sich binnen einer peremtorischen Frist von
Monaten, von heute an, bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erklären,
das Testament ihrer verlebten Schwester, Kolumba Tlappa anerkenne oder nicht, widrige
nach Ablauf dieses Termins das Testament auch von ihrer Seite als anerkannt angesehen
die Verlassenschaft an die eingesetzten Testamentserben extradirt werden würde. Augsburg
15. Jan. 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht. v. Silberhorn, Direktor. — Fick, P

(Edictalladung.) Am 15. Jun. 1827 starb dahier der Augustiner, Exkonventual
Wilibald Sänftl, mit Hinterlassung eines Testamentes, worinn er die Kinder seiner Ge
ster nach Stämmen als Erben einsetzte und mehrere Legate bestimmte. Unter diesen K
befindet sich Joseph Sänftl, Sohn des Franz Xaver Sänftl, Stabsauditors und Hofge
advokaten in München, welcher im Jahre 1795 als Gärtnerlehrjunge hier war, und in der
unweit Klagenfurt Schloßgärtner bey einer Herrschaft geworden seyn soll. Eben so ba
Verlebte eine Schwester Namens Klara, die schon im Jahre 1795 an einen Schuhmacher
genberger in Wien verheirathet war. Da man über letztern, oder deren Descendenz,
nichts weiters, und hinsichtlich des Joseph Sänftl den Wohnort nicht näher erfahren k
so werden die bezeichneten 2 Individuen oder deren rechtmäßige Nachkommen hiemit öff
aufgerufen, sich binnen 3 Monaten a dato dießorts mit den nöthigen Legitimationen zu m
und ihre Erklärung über das Testament und den Antritt des Nachlasses des Wilibald Sän
so sicherer abzugeben, als außerdessen in Bezug auf sie das Testament für anerkannt, de
laß aber als ausgeschlagen betrachtet werden wird. Am 8. Jan. 1828. Königl. bayer.
und Stadtgericht München. Allweyer, Direktor. — Bret

Am 29. dieß Vormittags 10 Uhr wird in der Kavallerie-Kaserne bey St. Ulrich der
an Monturmaterial, bestehend in 1200 Ellen grün Tuch, 1200 Ellen Hemder-, 1200 El
terhosen-Leinwand, 400 Ellen 4/3 breiten Gradl, 150 Stück Kalbfelle, 350 Paar Bun
mit Eisen, 100 Stück Haarbüsche und der Bedarf bis zur nächsten Ausschreibung an Bla
Schmalleder an die Wenigstfordernden in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werde
eingeladen, zur bezeichneten Stunde, jedoch mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lief
fähigkeit, und Leinwandlieferanten mit Muster versehen, zu erscheinen, um die Beding
vernehmen. Es wird bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, so wie die
Strafanstalten zur Lieferung zugelassen, und bloß inländisches Fabrikat angenommen
Nachgebote finden nicht Statt. Augsburg, den 16. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kom
des 4ten Chevauxlegers-Regiments (Königs.)

Graf v. Gravenreuth, Oberstlieutenant. — Müller, Quartierm

(Bekanntmachung.) Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Umge
Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungsbaues dahier i
abgegeben, und werden die Mauersteine nach Kubikruthen, die Paramente und Qua
nach den Kubikschuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhä
rer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe si
mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, auch auf Verlangen kann de
nehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten. Diejenigen, welche einen solchen St
übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, h
bey der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Februar dieses Jahres

Digitized by Google

mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden. Ingolstadt, den 19. Jan. 1828. Königl. Direktion des Festungsbaues Ingolstadt.

Streiter, Ing.-Oberst.

---

(Bekanntmachung.) Donnerstag den 31. Jan. dieses Jahres Früh 9 Uhr wird in der Kanzley der unterfertigten Direktion der Bedarf von Schiff- und Zugseilen auf 40 bis 50 Schiffe öffentlich versteigert, wobey aber bemerkt wird, daß nicht hinlänglich bekannte Personen nur alsdann zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich vorher über ihre zur Uebernahme des Geschäftes entsprechenden Vermögensverhältnissen legal ausgewiesen haben. Lieferungslustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tage und Stunde dießorts einzufinden, woselbst die nähere Bedingungen bekannt gegeben werden. Ingolstadt, den 11. Jan. 1828. Königl. Direktion des Festungsbaues Ingolstadt.

Streiter, Ing.-Oberst.

---

Das königl. Landgericht Beilngries setzt in dem Schuldenwesen des Georg Polster, Köhlers zu Grampersdorf, gemäß rechtskräftig vorliegendem Konkursdekret folgende gesetzliche Edikttage fest: I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung Montag den 3. März l. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mittwoch den 2. April l. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik Freytag den 2. May, und b) für die Dupplik Freytag den 16. May l. J. Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aufgefodert, an besagten Edikttägen jedesmal Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als außerdessen das Wegbleiben am ersten Edikttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Damit jedoch die Konkurskösten nicht zum Schaden der Gläubiger zwecklos vermehrt werden, so wird denselben unverhalten gelassen, daß sich der Schuldenstand nach dem Liquidations-Protokolle vom 25. April l. J. auf die Summe von 1491 fl., der Aktivstand aber nach der am nämlichen Tage vor sich gegangenen Gutseinschätzung nur auf 850 fl. belaufe. Zugleich wird nachstehend beschriebenes Anwesen des Georg Polster, Köhlers von Grampersdorf, öffentlich feil geboten, und zur Lizitation desselben Termin auf Montag den 3. März l. J. angesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber in hiesiger Kanzley erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die außer dem Gerichtsbezirke wohnende Kaufslustigen werden erinnert, sich über Aufführung, Vermögen und Entlassung aus dem Militärverbande legal anzuweisen.

Beschreibung dieses Anwesens. a) Besitz-Nro. 669. das ludeigene Wehrhaus, Haus-Steuerkapital 500 fl., Steuersimplum 22 kr. 4 hl., Blutzehentbar zur Pfarrey Irlersdorf; b) Besitz-Nro. 670. der ludeigene Hausgarten ad 1/2 Tagw., Grundsteuer-Kapital von 40 fl. Steuersimplum 3 kr., Obstzehentbar zur Pfarrey Irlersdorf; c) Besitz-Nro. 418. die ludeigene Hälfte des Reinthalackers zu 3 Mätzen, Grudsteuerkapital 125 fl. Steuersimplum 9 kr. 3 hl.; d) Besitz-Nro. 714 die aus dem Moßandrischen Gute zu Grampersdorf abgetrümmerte, zum königl. Rentamte erbrechtweis grundbare Felsenbreite zu 12 Mätzen, Grundsteuerkapital von 540 fl. Steuersimplum 40 kr. 4 hl., Grundzins 58 kr. 4 hl. Beilngries, den 5. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht daselbst.

Moser, Landrichter. — coll. Aichele.

---

(Anwesensversteigerungspatent.) Von königl. Landgerichts wegen. Nachdem sich bey der unterm 31. Dez. v. M. und Jahrs abgehaltenen Gantanwesens-Lizitation des Johann Schreiner von Dörndorf kein Kaufsliebhaber einfand, so bringt man dieses Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe, und setzt zu diesem Zwecke Termin auf Donnerstag den 21. Febr. l. J. an, an welchem Tage sich allenfallsige Kaufsliebhaber in diesseitiger Gerichtskanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben eingeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf das Versteigerungspatent vom 10. Nov. v. J., dann auf die öffentliche Ausschreibung in der Beylage zur Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 4. Dez. v. J. Nro. 290., und auf das Kreis-Intelligenzblatt vom 28. Nov. v. J. Stück 48. Nro. 1583. bezogen. Beilngries, den 7. Jan. 1828.

Moser, Landrichter. — coll. Aichele.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Franz Joseph Stegmiller von Hegenbach wird auf den Antrag der Gläubiger der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf den 28. dieß am Gerichtssitze hiemit Termin anberaumt. Dasselbe besteht: I. Zu Dorf. Aus dem Wohnhause mit Stall unter einem Dache, dann dem Stadel und der Wagenhütte unter einem Dache, und einem Gras- und Wurzgärtchen, welche die Sölde bilden, und

Digitized by Google

zum kbnigl. Aerar mit 34 1/4kr. auf- und abfährtig ist. II Zu Feld. a) Aus dem Hofgute
20 Jchrt. Ackers, 9 1/4 Tagw. Wiesen, und 9 Jchrt. Holz, zum kbnigl. Aerar mit 10 Proz
bestandbar, und giebt dahin jährlich 1 fl. 28 1/2 kr. Wiesengilt, vom Anger 34 1/4 kr., 50 E
und 3 Hühner und 2 Hennen, ferners 4 Schaff 4 Mätzen 3 Vrlg. 1 Sechz. Roggen,
5 Schaff 2 Mätzen und 2/50 Habergilt; b) einem unbemairten Komplex von 9 3/4 Jchrt. Acke
zum kbnigl. Aerar grund-, gilt- und bestandbar, und giebt zum kbnigl. Rentamt Wertin
2 Schaff 2 Vrlg. 3 7/8 Sechz. Roggen, und 2 Schaff 2 Vrlg. 3 7/8 Sechz. Habergilt, c) ein
Viertelhdfel von 15 3/4 Jchrt. Ackers 6 Tagw. Wiesen, und 13 Jchrt. Holz, zum kbnigl. R
amt Werningen gilt- und mit 10 Prozent bestandbar. Die jährliche Gilt besteht: in 4 Sc
3 Mätzen 1 Vrlg. 59 Sechz. Roggen, 4 Schaff 3 Mätzen 1 Vrlg. 59 Sechz. Haber, dann
Wiesgilt, 50 Eyern, 3 Hühner und 1 Henne und 1 Gans; d) einem Tagw. Maad in der 9
das eigens in selbem Termin verkauft wird, dieses ist zum kbnigl. Aerar bestand- und gilt
Kaufsliebhaber, von denen Auswärtige sich über ihr Vermögen und ihren Leumund durch
richtliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiemit vorgeladen. Werningen, den 11. J
1828. Kbnigl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichte

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Georg Wagner, Wirths von
terbroun, wird auf den Antrag der Gläubiger öffentlich versteigert, und hiezu auf den 29.
Termin am Gerichtssitze hiemit anberaumt. Dasselbe besteht: 1. Zu Dorf. In dem zwe
ckigen Wohnhause mit Wirthschaft, dann dem Stadel und Stalle unter einem Dache. II
Feld. In 1/4 Tagw. Garten, 5 3/4 Jchrt. zum Pfarramte Lauterbroun zehentbaren Ac
und 2 Tagw. Wiesen. Dieser Komplex ist zur fürstlich und gräflich Fuggerischen Stiftungs
schaft Lautenbroun grund-, gilt- und mit 10 Prozent bestandbar, und giebt dahin jährlich Gr
zins, Kuchendienst, Dienstgeld und Recognition 12 fl. 37 6/8 kr. an Gilt, dann 1 Schaff
gen und 1 Schaff Haber. Kaufsliebhaber, von denen die Auswärtigen über Vermögen
Leumund durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben, werden hiemit geladen. W
gen, den 11. Jan. 1828. Kbnigl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landricht

(Bekanntmachung.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Hofgut des Mat
Pflanz von Wbrnitzofheim, bestehend in Haus, Stadel, Hofraith, Hofhäuschen sammt 2
nen, 3/8 Tagw. Garten, ein Wurzgärtchen, Gemeinderecht, 30 1/2 Morgen Aecker, 6 1/4 T
Wiesen, handlohnig, gilt-, grundzins- und dienstbar, nach Maaßgab §. 64. des Hypoth
buchs, an den Meistbietenden öffentlich feil geboten, und zwar am Montag den 28. Jan.
Vormittags 11 Uhr im k. Landgerichtsgebäude, wozu Kauf- und zahlungsfähige Liebhabe
geladen werden. Nördlingen, den 15. Jan. 1828. Kbnigl. bayer. Landgericht.
Pölzl, Landricht

(Bekanntmachung.) Im Wege der Exekution wird das dem Sdldner Anton Haas
von Kalsheim zugehörige Wohnhaus mit Stadel und Stall, Haus-Nro. 6., sammt Wur
Besitz-Nro. 38., einzeln, und, bey Mangel eines Kaufliebhabers für den einzelnen Ka
Einschluß von 9 3/4 Tagw. Aecker am Erbsenbuck, am 4. Febr. l. J. Vormittags von 9
Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe untern
Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen. Donauwörth, den 10. Jan. 1828. Kbnigl.
Landgericht. Sepp, Landrich

(Versteigerung.) Die Verlassenschaft der Bürgermeisters Wittwe Ursula Kistler z
senfeld, bestehend an Mobilien in Betten, Wasch-, Leinwand und Zinn, Hausgeräthsc
und an Immobilien, bestehend in dem zweystöckigen gemauerten, mit Ziegel bedeckter
l. Rentamt dahier bodenzinsigen Wohnhaus Nro. 177., dann einem ludeigenen Gemein
zu 1 Tagw. 53 Dezim., wird auf Antrag der Kreditorschaft am Montag den 3. März l. J.
mittags 9 Uhr, an den Meistbietenden, die Immobiliarschaft vorbehaltlich der kreditorscha
Genehmigung, im Hause der Verstorbenen zu Geisenfeld gerichtlich versteigert, wozu K
stige hiemit vorgeladen werden. Die auf den Immobilien haftenden Abgaben betragen
Geldstift 2 kr. 4 hl. Lehenbodenzins 1 fl. Geld, Bodenzins 36 kr., und Steuersimplu
1 hl. Pfaffenhofen, den 9. Jan. 1828. Kbnigl. bayer. Landgericht.
D. l. i., Herrmann, I. Aff

(Verschollenheits-Erklärung.) Da weder der seit 1. Jan. 1813 in den Listen des
Linien-Infanterie-Regiments als vermißt abgeschriebene Gemeine Sebastian Aicher,
sohn von Maximilian, noch dessen allenfallsige Deszendenz, ungeachtet des bereits ab
nen und in der öffentlichen Vorladung vom 12. März v. J. vorgesetzten Termines vor
naten sich bisher gemeldet haben, so wird obiger Sebastian Aicher als verschollen erklä

Digitized by Google

über sein Vermögen nach der in erwähnter Vorladung enthaltenen Androhung verfüget. Actum den 5. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Mühldorf. Bartsch, Landrichter.

(Einberufung von Militärpflichtigen.) Nachbenannte Konscribirte, welche bey der Rekrutirung pro 1827 zum aktiven Militärdienste aufgehoben wurden, deren Aufenthaltsort aber zur Zeit noch unbekannt ist, werden hiemit aufgefodert, binnen einer Frist von 90 Tagen a dato sich dahier, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile einzufinden. Solche sind: Joseph Fidel Bücheler von Sigmaringen, und Wunibald Schneider von Bingen, beyde von der Altersklasse des Geburtsjahrs 1807. Sigmaringen, den 11. Jan. 1828. Hochfürstlich Hohenzollernsches Oberamt. v. Württ.

---

**Der Tausendkünstler, oder Auswahl belustigender Kunststücke aus der Chemie, Elektrizität, Magie, Oekonomie, Optik und andern Zauberkünsten der Natur** ꝛc. 8. 1 fl. 15 kr., broschirt 1 fl. 20 kr. Inhalt: Aeolsbal zu machen. Aepfelwein. Anstrich, ein Feuerfester. Armen, die 13 beschenkten. Aß, die 2 verwandelten. Auferstehung der Todten auf einem Kirchhof oder Geistervorladung. Augen von 2 auf den Tisch geworfenen Würfeln zu errathen, ohne sie zu sehen. Baumast, einen, mitten im Winter zur Blühte und Frucht zu bringen. Bändchen, allerley färbige, auszuspeyen. Berg, den Feuerspeyenden. Bewegung entfernter und naher Körper, scheinende. Beweisen, zu, daß die Erde rund sey. Bewirthung von 12 Gästen, untrügliche. Bier und Wasser in ein Glas zu gießen, daß das Bier unten und das Wasser oben bleibt. Bilder und Sachen, allerley, von selbst herumlaufen zu lassen. Bleykugel, eine, in Papier zu schmelzen. Blitz, den, nachzuahmen. Blume, eine, zu verbrennen, die aber in Kurzem wieder zum Vorschein kommt. Blümchen, statt Blumen, zu erziehen. Blumen, abgeschnittene, 10 bis 12 Tage blühend zu erhalten. Blumen jederzeit frisch und natürlich zu haben. Blumen, todten, eine natürliche Farbe zu geben. Blut, das künstliche. Bouteille, eine mit Wasser gefüllte, an die Wand zu hängen, und zu zerschlagen, daß das Wasser hängen bleibt. Brennspiegel von Eis und Wasser. Brey, gekochten, zu machen, daß er aus der Pfanne laufe. Brief einen, in ein Ey zu schreiben. Brief, der bezauberte. Brief, einen geheimen, ohne Feder und Tinte zu schreiben. Brief, einen, in ein Ey zu bringen. Brunnenwasser, mit, zu schießen. Butter, daß man keinen zu Wege bringen kann. Camera obscura einzurichten. Camera obscura zu verfertigen. Dampfkugel. Degen und Scheide Jemand so in die Hand zu geben, daß er ihn nicht einstecken kann. Dinte, eine sympathetische. Dintenflecken vom Papier und aus dem Weißzeug zu bringen. Donner zu machen. Eis im Sommer zu machen. Eisbecher zu machen. Eiszapfen brennend zu machen. Eisen auf Wasser schwimmen zu lassen. Eisenroststecken aus der Wäsche zu bringen. Elemente, die vier, in einem Glase vorzustellen. Ente, eine hölzerne, im Wasser nach Brod schwimmen zu lassen. Entzündung, plötzliche. Ergötzung, eine angenehme optische, sich zu verschaffen. Errathen, in welcher Hand Jemand eine gleiche Anzahl Geldstücke, und in welcher er eine ungleiche hat. Errathen, welches von 3 nebeneinander liegenden Messern jemand angerührt habe. Errathen, welche Person, an welchem Finger und an welchem Glied einen Ring habe. Erscheinungen, wenn 2 Spiegel mitfammen verbunden werden. Ey, ein, in eine enghalsige Flasche zu bringen. Ey, daß es sich von selbst hin und her bewegt. Ey, einem so in die Hand zu geben, daß er es nicht erdrücken kann. Ey, einem auf dem Kopf zu sieden. Ey, ein, in die Wolken steigen zu lassen. Eyer, daß sie sich beym Feuer einander schlagen. Eyer in kaltem Wasser zu sieden. Eyer von außerordentlicher Größe zu machen. Eyersack, den, zu spielen. Faden, einen leinenen, unverbrennlich zu machen. Fagotpaßnachahmung. Phantasiespiegel. Farbe, die sich nur in freyer Luft zeigt. Federball, einen, in der Stube herumhüpfen zu lassen. Feuer aus Holz zu erzwingen. Feuer aus dem Mund zu speyen. Feuer, ein, zu machen, das nur unter sich brennt. Feuer ohne Verletzung auf der Hand zu tragen. Feuer, das mit Oel gelöscht und mit Wasser angezündet werden kann. Feuerflammen hervorzubringen. Feuerkugeln zu machen. Feuerrose, die. Figuren, 2 kleine, wovon eine das Licht auslöscht und die andere wieder anzündet. Figuren, 2, wovon eine der andern wieder sagt, was man der ersten leise ins Ohr gesagt hat. Firniß zu Gemälden. Fische auf leichte Art zu fangen. Flamme eines Lichts, an der, die Richtung der elektrischen Materie zu zeigen. Flamme, eine grüne, hervorzubringen. Flamme, eine, vom Licht abzusondern und wieder dran zu setzen. Flecken von Aschenlaugen und andern Flüssigkeiten aus gefärbten Zeugen zu bringen. Fleckkugel zu machen. Fliegen zu vertreiben. Flinte, die, daß sie mit der gewöhnlichen Ladung nochmal so weit schießt. Flotte, eine brennende vorzustellen. Flüssigkeiten, dreyerley, in ein Glas untermischt vorzustellen. Fluß, einen goldgelben, der fast so schwer als Gold und durchsichtig ist, zu machen. Furienblitze der Schauspieler. Gans, eine, wieder

Digitized by Google

lebendig zu machen, wenn man ihr den Kopf abgeschnitten hat. Gebäude, perspektivisch zeichnete, kleine, so darzustellen, als ob man sie im Großen sähe. Geldstücke in 2 Blätt theilen. Geld, 2 Stücke, aus zweyer Menschenhände in eine zu bringen. Geld, wem Stück auf einen Teller gelegt worden, zu machen, daß man 2 Stücke sehe, wovon eines größer ist. Geldesschall, aus dem, zu erkennen, welche Seite auf- und welche abwärts Geldstück, daß ein, ohne solches anzurühren, dennoch allmählig gegen eine Person sich ber Geldstück, ein, in eine verschlossene Dose zu werfen. Geldstück in der Hand unsichtbar zu chen. Geldstück durch den Tisch zu schlagen. Geldstück unter einem Topfe wegzubringen, den Topf zu berühren. Geldstück wegzuwerfen, und es bey einem andern wieder zu fi Geschirre dem Silber gleich zu machen. Gesicht und Hände im Finstern leuchten zu lassen. Fenster und dergl. einige Monate im Finstern leuchten zu lassen. Glas mit der Scheere zu schneiden. Glas mit Wasser heulend zu machen. Glas, mit einem leeren, einen etliche P schweren Körper in die Höhe zu heben. Gläser, zerbrochene, Steingut und Porzellan gu sammen zu kitten. Glockenspiel, beständiges. Gold von Metallen abzunehmen. Gold zu putzen. Gold und Silber in der Hand zusehends verschwinden zu machen. Groschen i Hand eines andern zu entdecken wie viel es sind. Haare, schöne lange, zu erhalten, und Ausfallen zu verhindern. Haarpomade, wohlriechende. Haarwachsthum zu befördern. H die, in Feuer zu waschen, ohne sie zu verbrennen. Hagel zu machen. Handschrift, alte loren wieder herzustellen. Hemd, ein ganzes, ohne Zerstückelung und ohne Ablegung der K kleider durch einen Aermel abzuziehen. Henne, eine lebendige, umgebunden auf den Tis legen, daß sie ruhig liegen bleibt. Holz unter dem Wasser zu Kohlen zu brennen. Hund, er ein Ey legt. Jemand magisch zu verwirren. Jemand so zu stellen, daß er sich nicht von bewegen kann. Jemand, der nahe bey der offenen Thür steht, ist nicht im Stande, etwa einem Würf hinaus zu werfen. Karte, eine abheben und sehen zu lassen, dieselbe wiede Spiel zu stecken und zu machen, daß es eine andere ist. Karte, eine, in die Brieftasche z cken, und sie wieder in das Spiel unbemerkt zurückzubringen. Karte, eine, zu errathen eine Person in einem Spiele nur allein berührt hat. Karte, eine, mit einem Pistolenschu die Wand zu nageln. Karte, daß eine ausgezogene und von Jemand in Sinn genomm dann wieder eingemischte, an einem Brett hängen bleibt, wenn man das ganze Spiel hinw Karte, eine, in die Tasche eines andern zu zaubern. Karten, vorgezeigte, und wieder ei mischte, zu errathen. (Die mehr als nochmal so starke Fortsetzung dieser Innhaltsanzeige f hier nicht mehr Platz.) Ist zu haben in allen soliden Buchhandlungen, in großer Anzahl in der Taisenbergerschen zu München, Passau und Regensburg.

So eben ist neu erschienen und bey Chr. Kranzfelder in Augsburg zu haben: Sai Joh. Michael, vollständiges Lese- und Gebetbuch für kath. Christen, vierte v serte und stark vermehrte Auflage, 6 Bände mit Kupfern. 8. 4 fl. 48 kr.

An die verehrlichen Mitglieder der Harmoniegesellschaft.

Mittwoch, am 23. dieß, ist Ball. Anfang Abends 7 Uhr. Augsburg, den 18. 1828. Die Vorsteher der Harmon

Im Hause Lit. D. Nro. 85. auf dem hohen Weg ist ein Laden, mit oder ohne Logis Georgi zu vermiethen und zu beziehen.

Das Haus Lit. B. Nro. 231. in der Zeuggasse, welches 2 Wohnungen enthält, un Stallung, Hof und Dunggrube versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das N bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Verflossenen Donnerstag hat ein Barbierer ein messingenes Becherl verloren. Wer gefunden, beliebe es gegen Erkenntlichkeit zum Monychen Zeitungskomtoir zu bringen.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 18. Jan. 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Ab | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | |
| Weizen. | 15 | 25 | 14 | 27 | 13 | 15 | — | — | — | |
| Kern. | 15 | 54 | 14 | 9 | 12 | 57 | — | — | — | |
| Roggen. | 10 | 23 | 10 | 4 | 9 | 48 | — | — | — | |
| Gerste. | 8 | 18 | 7 | 44 | 7 | 6 | — | — | — | |
| Haber. | 4 | 14 | 4 | 1 | 3 | 50 | — | 8 | — | |

Digitized by Google

Nro. 18. Montag, den 21. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 18. Jan.

Vorgestern hatte die 10te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, der kön. Staatsrath von Stürmer, die kön. Ministerialräthe Abel und Greiner. — Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. — II. Bekanntmachung des inzwischen vorgekommenen Einlaufes; darunter befand sich ein allerhöchstes Immediatrescript vom 14. d. M., die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung bis zum 29. Febr. 1828 betr. — III. Der Tagesordnung gemäß eröffnete das Präsidium die Berathung über den Gesetzentwurf „das Staatsgut betreffend," und erklärte, nachdem es bemerkt, daß sich über diesen Gegenstand kein Redner gemeldet habe, die Diskussion über den Entwurf für eröffnet. In Folge dessen nahm der ute Präsident das Wort und bemerkte in dem an die Kammer gerichteten Vortrag, daß diesem Entwurf, wozu er die von der Staatsregierung gegebenen Motive verlas, in materieller Hinsicht gewiß nichts entgegen stehe; hinsichtlich der Form aber müsse man unterscheiden, ob es hier auf eine bloße authentische Interpretation einer verfassungsmäßigen Bestimmung ankomme oder auf — wirkliche Abänderung — und Zusatz. Im letzten Falle würde die Beobachtung der §. 7. Tit. X. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Form unumgänglich nothwendig seyn. Es handle sich aber hier, wie schon der Text des Entwurfes klar und deutlich nachweise, nicht um Abänderung oder Zusatz, sondern lediglich um eine authentische Interpretation, wozu es der strengen Einhaltung der oben erwähnten Form nicht bedürfe. Es spreche auch hier ein Präjudiz vom Jahr 1826, wo gleichfalls eine dunkle Stelle der Verfassungsurkunde (Beylage VII. Fideikommiß-Edikt) interpretirt wurde, und er wünsche, daß bey der definitiven Abfassung des vorliegenden Gesetzgegenstandes eben dieselbe Form, wie in dem vom Jahre 1825 erwähnten Falle, beybehalten werden möge. Er stimme für unbedingte Annahme des Entwurfes. — Hierauf nahmen mehrere Abgeordnete vom Platze aus das Wort und stimmten in der Hauptsache überein, daß der vorliegende Entwurf als ein die Eigenthumsrechte des Monarchen sicherndes und den Volke den Fortgenuß trefflicher Kunstanstalten und Sammlungen sicherndes Gesetz mit Dank anzunehmen sey. Einige Mitglieder giengen jedoch von der Ansicht aus, daß es sich bey diesem Entwurf nicht um eine bloße Auslegung handle, sondern um einen wirklichen Zusatz zur Verfassungsurkunde; es wurde namentlich angeführt, daß ja selbst im Grunde jede Erläuterung des Gesetzes eine Abänderung desselben sey, daß ein erläuternder Zusatz, wenn auch bloß erläuternd, immer ein Zusatz bleibe und daß es schwierig sey, Zusatz als bloße Erläuterung und Zusatz ohne Erläuterung strenge zu unterscheiden; die Verfassungsurkunde spreche in der angeführten Stelle von Zusätzen im Allgemeinen und schließe die erläuternden hiebey nicht namentlich aus; jeden Falls sey also hier die bey Abänderungen in der Verfassung vorgeschriebene Form genau zu beobachten. Es wurde von einer Seite auch die Kompetenz des 3ten Ausschusses in Bezug auf die Bearbeitung des vorliegenden Gegenstandes beanständet, da von civilrechtlichen Beziehungen die Rede sey. Schlüßig nahm der Abgeordnete Heffner als Referent das Wort und beleuchtete die gegen seine Ansicht vorgebrachten Gründe. Das Präsidium machte hierauf bekannt, daß es in der nächsten Sitzung die Fragen zur Abstimmung über den Entwurf vorlegen werde, damit von der Kammer deren allenfallsige Erinnerungen hierüber abgegeben würden, und eröffnete sodann zufolge der Tagesordnung (IV.) die Diskussion über den Gesetzentwurf, „die Einführung der Landräthe betr." Hierauf bethat der k. Staatsminister Graf von Armansperg die Tribune, berührte noch einmal in Kürze die wohlmeynende Absicht der Staatsregierung bey Einführung dieses Institutes, erwähnte der bey den vom 3ten Ausschuß begutachteten Modifikationen (§. 2. Nr. 2. 3. §. 15.) deren keine etwas Wesentliches im Gesetze verändere, und erklärte im Vor-

Digitized by Google

aus die Zustimmung der Staatsregierung, hierauf von dem Ausschusse ausgesprochenen Schlusse im Falle diese Modifikation von beyden Kammern angenommen und in Gemäßhei in den Ausschußsitzungen von den königl. Kommissarien gegebenen Erläuterungen abg würden. Hinsichtlich der Behauptungen des Korrefereuten in §. 10. und 11. seines Vo ges giengen Sr. Exc. in eine faktische und motivirte Widerlegung derselben ein, und rec tigten durch die gegebenen Aufklärungen die Staatsregierung gegen die deßfallsigen ders gemachten Beschuldigungen. Der 2te Präsident Frhr. v. Leonrod bemerkte hierauf, er sich zwar über den vorliegenden Gegenstand als Redner aufzeichnen lassen, enthalte sich vollkommen beruhigt und zufrieden gestellt durch das, was so eben der königl. Herr St minister vorgetragen, nunmehr jeder ausführlichern Erörterung von der Rednerbühne aus behalte sich vor, späterhin noch vom Platze aus Einiges zu bemerken. (Beschluß folgt

Wien, den 15. Jan.

Der österreichische Beobachter enthält folgendes Schreiben aus Corfu vom 30. Dez. 1 Gestern Vormittags um 10 Uhr gieng die englische Fregatte Dryad, Kapitän Crofton, Varla in 7 Tagen kommend, auf hiesiger Rhede vor Anker. An Bord derselben befa sich Hr. Stratford-Canning, nebst seiner Familie und Gefolge, und der englische Ge Konsul zu Konstantinopel, Hr. Cartwright. Morgen Mittag soll, wie verlautet, die gatte Dryad die freye Praktika erhalten, und Hr. Stratford-Canning mit den ihm gebü den Ehrenbezeugen am Lande empfangen werden. — Gestern legte sich die englische K schaluppe Musquito, Kapitän J. W. Martin, auf hiesiger Rhede vor Anker; sie hatte ta am 22. dieß verlassen, und bringt Depeschen für den General Adam. — Das englis nienschiff Warspite, Kapitän W. Parker, welches am 23. dieß aus dem Tajo über Malt eingelaufen war, ist am 27. von hier in nördlicher Richtung abgesegelt. — Ueber die ren Operationen des Generals Church seit dessen Landung bey Dragomestre hat man bi nichts Bestimmtes erfahren. — Einem Schreiben aus Preveza zufolge war der dortige verneur Veli Bey, an den sich die bey Kuro befindliche türkische Kavallerie angeschlossen erst am 12. Dez. von da aufgebrochen. An den beyden vorhergegangenen Tagen setzt viele türkif. Truppen, deren Gesammtzahl auf 2500 Mann angegeben wird, gleichfalls gegen gomestre in Bewegung, um unter Veli Bei's Befehlen, gegen die unter Kommando de nerals Church gelandeten Griechen, zu agiren. Einer Nachricht in dem hiesigen Zeit blatte von gestern zufolge soll General Church die Gegend von Dragomestre verlassen h und in der Richtung nach Missolunghi aufgebrochen seyn.

Livorno, den 4. Jan.

Das Schloß von Scio ist noch in den Händen der Türken. Die Griechen beschießen e während und legen Minen an, um es in die Luft zu sprengen. Schon dreymal macht Türken Ausfälle gegen das griechische Lager, wurden aber immer mit Verlust zurückg gen. Die griechischen Bomben haben schon viele Häuser in Brand gesetzt. Die Exp gegen Candia soll bey Karabusa landen, welches sich bekanntlich in den Händen der chen befindet.

Von der polnischen Gränze, den 9. Jan.

Nach den Aussagen von Reisenden dauern die Truppenbewegungen im Innern vo land noch immer fort. Nach ihren Angaben scheint es, als ziehe sich eine zweyte gro mee zusammen, deren Oberbefehl der Feldmarschall Graf Sacken führe. Das Hauptquart ses Generals befindet sich zwar noch zu Mohilew am Dnieper; allein es heißt, es so selbe demnächst nach Kioff oder Kaminiecz-Podolski verlegt werden. — Auch geht d rücht, es werde der General Permolow, früher Oberbefehlshaber des abgesonderten schen Armeekorps und seit Kurzem auf ehrenvolle Art aus dem kaiserl. Dienste entlassen der eine aktive Anstellung erhalten.

Lissabon, den 29. Dez.

Unsere heutige Zeitung enthält in ihrem offiziellen Theile ein Dekret des Minist Innern, nach welchem die allgemeinen Cortes des Reichs am 2. Jan. 1828 in dem Ajuda eröffnet werden sollen. — Die Infantin Regentin hat die Bankdirektoren ben tigt, es seyen dem Münzoberintendanten Befehle zugegangen, sich unverzüglich n Vermünzung der aus Brasilien angelangten und von der Bank in die Münze geschickt ren zu beschäftigen und zur baldigen Abhilfe der Verlegenheit der Bank selbst am S mit dieser Arbeit nicht zu ruhen.

Digitized by Google

Paris, den 14. Jan.

Nachrichten von unserer Kolonie am Senegal von neuem Datum melden, die wilden Uferbewohner haben den französischen Kolonisten den Krieg erklärt. Das bewaffnete Dampfboot hatte Befehl erhalten, den Fluß hinab zu schiffen, um sie zu Paaren zu treiben. — Ein Morgenblatt versichert, daß der Finanzminister den Generaleinnehmern, welche sich, um über die Operationen des Syndikats zu wachen, in Paris befinden, erklärt habe, sie hätten sich in ihre Departements zurück zu begeben.

London, den 10. Jan.

Das Canningsche Ministerium, das nunmehr nur der Geschichte angehört, besteht aus folgenden Mitgliedern: Lord Goderich, erster Lord des Schatzes, J. Charles Herries, Kanzler der Schatzkammer, Lord Lyndhurst, Lordkanzler, Herzog von Portland, Präsident des geheimen Raths, Graf v. Carlisle, Lord Siegelbewahrer, Marq. v. Lansdown, Staatssekretär des Innern, Graf Dudley, Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, William Huskisson, Staatssekretär der Kolonien, Sturges Bourne, Präsident der Nation und Kronländereyen, W. Watkins Wynn, Präsident der indischen Angelegenheiten, Charles Grant, Präsident des Handelskollegiums, Georg Tierney, Münzminister, Viscomt Palmerston Kriegssekretär, Lord Bexley, Kanzler der Herzogth. Lancaster. England war mit einem solchen Kabinete wohl zu der Erwartung berechtigt, daß man sich hinsichtlich der Toleranz endlich zu den Ideen anderer Völker erheben, und die unzählbaren Mißbräuche, die auf Irland so hart wie der stärkste Despotismus lasten, aus dem Wege räumen werde. Aber unsere Aristokratie und die mit ihr innig verwebte Staatskirche sind noch zu stark, und bilden die wahre Regierung des Landes. — Nach den Times haben die Kontrahenten der vereinigten spanischen Cortesanleihe noch 70,000 Pf. Sterl. aus dieser Anleihe in Händen. Sie erklären, daß Ferdinand VII. diese Summe nicht ansprechen könne, da er die ganze Anleihe nicht anerkannt habe, eben so wenig aber die Cortes, indem diese nicht mehr existiren. Das Geld gehöre von Rechtswegen den Innhabern der Cortesbons. — Den Times zufolge war der Lord Mandeville zum Sekretär unseres neuen Generalgouverneurs in Ostindien, Lord Bentinck, bezeichnet worden, man hielt jedoch, weil der unbesonnene Eifer gewisser Missionäre schon früher die Ruhe in unsern ostindischen Besitzungen gefährdet hatte, für nöthig, Lord Mandeville in dieser Hinsicht zu befragen.

London, den 11. Jan.

Gestern sind die Papiere gestiegen. Man giebt es der Neuigkeit schuld, daß Lord Goderich seine Entlassung genommen, und der Herzog von Wellington zum ersten Minister soll ernannt worden seyn. — Man liest in dem Star: Heute hatte der Herzog von Wellington auf dem Bureau der Kolonien eine lange Zusammenkunft mit dem Herrn Huskisson.

Frankfurt, den 15. Jan.

Am 24. Jan. wird der Bundestag in Frankfurt seine dießjährigen Sitzungen beginnen. — Dem Vernehmen nach würde der Feldmarschall-Lieutenant v. Langenau, Innhaber des in Mainz garnisonirenden k. österr. Infanterie-Regiments und Präsident der Militärkommission des deutschen Bundes, diesen Posten auf eine unbestimmte Zeit verlassen. Indessen wird, wie man hinzufügt, Herr von Langenau die Präsidentur bey der Militär-Kommission vorläufig beybehalten, auch seine Familie in Frankfurt lassen.

Würzburg, den 16. Jan.

Dem würdigen Verfasser der anonymen sogenannten Beurtheilung des 1ten Bändchens meiner „Anforderungen an Bayerns Landtag 1827/28 ꝛc. ꝛc.“, wovon in den Nrn. 11. und 12. der Augsburger Abendzeitung Auszüge enthalten seyn sollen, — ohne Zweifel ein ächter Mauth-Interessent, der (wahrscheinlich in Folge mäßigen und ausschließenden Genusses inländischer Erzeugnisse) an einem durch Galle erzeugten Podagra zu leiden scheint, ob er gleich noch sehr jung seyn muß, da er den großen Wohlstand des Volks in der nicht alten, Mauth freyen Zeit nicht scheint erlebt zu haben — diene zur Nachricht: daß Er, und jeder seines Gleichen, die Antwort auf seine Ergießungen auf Seite 106. Zeile 5 und 4 von unten des so eben erschienenen 2ten Bändchens meiner Anforderungen finden könne.

Dr. W. J. Behr.

Nachdem auf die bisherigen ungewöhnlichen Regengüsse der Mainfluß gestern Abends wieder etwas zu wachsen angefangen hatte, ist derselbe heute gegen Mittag zu einer solchen Höhe angeschwollen, daß er bereits in die ihm zunächst gelegenen Straßen eingedrungen ist. Noch im-

Digitized by Google

mer ist das Wasser im Steigen, und es ist nach den bisherigen Beobachtungen zu schließen, d
dasselbe noch vielmehr wachsen werde. Allerdings ist es etwas Ungewöhnliches in dieser Jahr
zeit, ohne vorausgegangenen Schnee und Eis, lediglich durch Regengüsse den Main in so
deutender Höhe anschwellen zu sehen. Die Regengüsse währten seit 8 Tagen bey äußerst ge
der Witterung, verbunden mit heftigen Sturmwinden, bis gestern Nachmittag fort, wo pl
lich ein ziemlich starker Frost eintrat, der bey leichtem Schneegestöber noch andauert.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Die berühmte Klavierspielerin Laura Mahir aus München erhielt eine sehr ehrenvolle
stellung als Hofpianistin zu Stuttgard. — Schiller's irdische Reste sind jetzt in Weimar in
Fürstengruft des neuen Begräbnißplatzes dieser Stadt, in der Sonntagsfrühe des 16. Dez. fe
lich beygesetzt worden. Sein Haupt, das bisher der großherzogl. Bibliothek anvertraut n
wurde von den Vorstehern derselben feyerlich überantwortet, und mit den theuern Ueberre
wieder vereiniget.

Bey der den 17. Jan. zu Regensburg vorgenommenen 854ten Ziehung sind folgende Num
herausgekommen, als:

40. 66. 39. 22. 12.

Die nächste 855te Ziehung geschieht den 19. Febr., und inzwischen die 1935te Nümbe
Ziehung den 29. Jan., und die 1234te Münchener Ziehung den 7. Febr., wovon der Se
jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lotterieannehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

(Redouten-Anzeige.) Heute, Montag den 21. Jan. 1828, ist die dritte Redout
Saale des Gasthofes zu den 3 Mohren. Entree 48 kr. die Person. Anfang um 9 Uhr.

Da es mehrerer hoher Standes- und Patrimonial-Herrschaften im Oberdonau- und
Kreise Wunsch seyn dürfte, ihre besitzende Bibliotheken, Haus- und Familien-Archiven,
Amts-Registraturen, nach einem guten systematischen Plan, ohne großen Kösten-Aufw
geordnet zu besitzen: so kann das unterfertigte Bureau hierüber die wünschenswerthe Aus
mit der Bemerkung ertheilen, daß bey dieser Geschäfts-Uebernahme nicht auf einträgl
Gewinn, sondern darauf gesehen wird, daß bey guter und artiger Behandlung diese Ar
für den Uebernehmer mehr als eine angenehme literarische Beschäftigung während des künf
Frühlings oder Sommers gelten können. Auf Anfrage in frankirten Briefen ertheilet n
Auskunft das Kommissions-Bureau in Augsburg Lit. D. Nro. 218.

Bey Christoph Kranzfelder in Augsburg ist erschienen und an alle Buchhandlunge
sendet: **Besold, Dr. Christoph, Motive seiner Rückkehr zur römisch-katholi
Kirche.** Bearbeitet, übersetzt und herausgegeben von P. W. K. Augsburg 1828. 8. 2
gen. 1 fl. 30 kr. Vorstehendes Werk, das schon mehrere Auflagen in der lateinischen Sp
erlebt, ist längst als klassisch anerkannt, und erscheint hier in einer sehr gründlichen, mit
Gelehrsamkeit ausgestatteten Bearbeitung, die ihre Oeffentlichkeit hauptsächlich der neue
ausgabe einer andern Schrift verdankt, unter dem Titel: „L. T. Frhr. v. Spittler, üb
Besolds Religionsveränderung, mit Zusätzen von G. C. F. Mohnike, Greifsw. 1822."
Anhange befindet sich ein: **Verzeichniß fürstlicher Personen, die aufrichtig und
alles zeitliche Interesse, bloß aus Andrang des Gewissens der neuen Lehr
16ten Jahrhunderts entsagt haben,** und ein ganz unveränderter Abdruck von: Dr.
tini Lutheri, **christlicher Katechismus, durch Ludwig Ußleber.** 1744. — **Die
mige Lieder, mit Begleitung der Orgel,** zum Gebrauche der Präparanden des k. b.
lehrer-Seminars in Dilingen. Augsburg 1827. **Erstes Heft.** Folio. 3 Bogen.
Diese vortreffliche Liedersammlung eignet sich nicht bloß für Schulanstalten, sondern kan
sehr zweckmäßig auf Landchören gebraucht werden. Der Herausgeber derselben (Hr
Schwarz) hat sich schon durch mehrere musikalische Arbeiten ausgezeichnet, und seine geg
tige verdient gewiß auch, in den Händen aller Herren Pfarrer, Schulinspektoren, Le
zu seyn. Das Ganze besteht aus 3 Heften, wovon das 2te und 3te in 14 Tagen erschei

**Augsburger Börsenkurs vom 19. Jan. 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. |
|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 3/4 | 89 5/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 94 5/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1043 | 1041 | detto = = 5 Proz. . | 102 5/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | — | 145 3/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | — | — | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — |

Digitized by Google

Nro. 19. Dienstag, den 22. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 18. Jan. (Beschluß.)

Der 2te Redner, Abgeordnete Geier betrat jetzt die Tribune und berührte zuerst das Hochwichtige und Nützliche des Instituts der Landräthe, welchem nicht leicht Jemand entgegen seyn könne, ohne sich zugleich als Gegner der guten Sache darzustellen. Von dem Bestreben ausgehend, die Schattenseiten des Instituts vorzugsweise darzustellen, entwarf er hierauf das Bild eines Landrathes, wie er nach der reinen Idee dieses Instituts seyn solle; es gebe nämlich Staatsangelegenheiten, die von einem allgemeinen Standpunkte und von oben herab übersehen werden müßten, und hier sey ganz besonders der Wirkungskreis der Staatsregierung; andere Angelegenheiten des Staats und der Nation hingegen seyen von der Art, daß sie nicht leicht in einem solchen allgemeinen Ueberblick erfaßt werden können; sie seyen mehr spezieller Art, und so nahe mit dem Interesse der Einzelnen verflochten, daß sie nur von denen richtig aufgefaßt werden können, die ihnen am nächsten stehen. Die Staatsregierung in ihrer Generalität und jene Individualität der Nationalangelegenheiten und des Volkslebens habe bisher eine Kluft geschieden, welche am besten durch das vermittelnde Institut der Landräthe ausgefüllt und so auch das provinzielle, lokale und individuelle Bedürfniß der Nation zur gehörigen Würdigung von Seite der Staatsregierung gelangen könne. Dieser Landrath sey demnach da, die Leiden und Beschwerden der kleineren Volkskreise und Einzelnen, welche die Staatsregierung von ihrem entfernten allgemeinen Standpunkt aus nicht so genau und richtig erfassen könne, einer väterlichen Regierung vertrauensvoll zur Abhilfe vorzulegen. Dieß sey der Beruf und das Bild eines wahren Landrathes, und sein Stand und Verhältniß offenbar einfach, ungekünstelt und patriarchalisch. Der Redner gieng nun darauf über, in wie ferne die Form des Landrathes, wie sie im Entwurf vorgelegt sey, dem reinen Bild desselben in seiner einfachen ursprünglichen Ideen-Gestaltung entspreche; er fand, daß derselben nicht entsprochen werde, daß dieser Landrath zu komplizirt und mit zu viel Gewalt ausgestattet sey; dieser Landrath nach dem Entwurf bilde beynahe Provinzial-Landstände, denen zu wirklicher landständlicher Gewalt aus dem Steuer-Bewilligungsrecht kaum noch etwas fehle. Der Redner äußerte sich namentlich gegen die das passive Wahlrecht begründende Festsetzung eines Steuersimplums von 5 fl., gegen die allzukurze Versammlungsdauer von 14 Tagen ꝛc.; er fand auch, daß eine so strenge Generalisirung nicht ausführbar und ein Kreis nicht wie der andere sey, endlich daß ein Landrath, wie der vorgeschlagene nie absolut nothwendig; daß ein Landrath zwar sehr zweckmäßig und nützlich für das Land sey, aber nicht unter den hier vorgeschriebenen Formen. — Der 3te Redner, Graf v. Benzel-Sternau, betrat nun den Rednerstuhl und gieng nach einer vorhergehenden Würdigung dieses Institutes und Berührung seiner hohen Vorzüge, seiner allgemein anerkannten Nothwendigkeit, seiner freudigen Aufnahme von Seite der Nation auf die Prüfung des Entwurfes selbst über. Er fand namentlich die Einleitung zu einseitig abgefaßt; wenn auch der Gebildete bey solcher Abfassung den Werth und die Vortrefflichkeit des Institutes nie mißkennen werde, so bedürfe doch der nicht gelehrt Gebildete, so bedürfe das Volk einer lebendigen und klaren Vorstellung und Auseinandersetzung der Tendenz und Vorzüge des Institutes. Er äußerte sich zu §. 2. für die Festsetzung eines Maximums als Mittel gegen Versuche zu excediren, gegen die Schwäche, dem Reiz solcher Versuchungen zu widerstehen. Er hielt namentlich zu §. 21. die vom Ausschuß begutachtete Entschädigung für die Verrichtungen des Landrathes für zweckmäßig und glaubte, sie könne am füglichsten auf die Hälfte des für einen Landstand bewilligten Betrages festgesetzt werden. Zu §. 23. äußerte er sich gleichfalls gegen die zu kurze Versammlungsdauer von 14 Tagen und schlug die Festsetzung einer wenigstens 4wöchentlichen Versammlungszeit vor. Die Wahl der Landräthe wünschte er in jene Stadt des Kreises verlegt, wo der Sitz eines Appellationsgerichtes sey; hinsichtlich der Bearbeitung der Gegenstände heg-

Digitized by Google

te er den Wunsch, daß dieselben zur Erzielung bedeutender Zeitersparniß nicht an förmliche Ausschüsse, sondern an einzelne Köpfe zur Bearbeitung gegeben würden ꝛc. Da das Institut der Landräthe und deren Verhandlungen das Volk so sehr interessirten und um unter dem letzteren das Curiren oft entstellter Gerüchte und Nachrichten zu vermeiden, schlug er vor, es solle aus den Landrathsverhandlungen jeder Zeit ein gediegener Auszug gemacht und zur allgemeinen Publizität gebracht werden. Schlüßlich bemerkte der Redner, man möge das Institut der Landräthe nur kräftig und vertrauensvoll in's Leben treten lassen, und es werde sich daraus, sey es auch anfangs nicht so vollkommen, als es seyn sollte, unter der Mitwirkung einer weisen Regierung, unter Beywirkung der Stände des Reichs und bey dem redlichen Willen Aller, allmählig das beabsichtete Gute entwickeln und in's Leben treten. Uebrigens müsse er hierinn besonders den Rheinkreis als Muster aufstellen, welcher in früheren Zeiten niedergedrückt und fast erliegend unter so mannichfaltigem Mißgeschick, mit der Zeit und unter redlichen und ausdauernden Bestrebungen sich zu einem geordneten Ganzen emporgehoben habe. — Nach Beendigung der Rede gab Herr Staatsminister Graf von Armansperg vom Ministertisch aus eine berichtigende Erläuterung hinsichtlich einer vom Redner mißverstandenen Bemerkung aus dem oben erwähnten Vortrage des Herrn Ministers, und bemerkte hinsichtlich der gerügten zu kurzen Versammlungsdauer, daß der Landrath im Rheinkreise, dessen Kompetenzumfang nicht geringer sey, als jener des in den übrigen Kreisen einzuführenden, der Erfahrung nach immer mit dieser Zeit ausgereicht, ja sogar die Verhandlungen des Jahres 1827/28, welche heute durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß gelangten, in 10 Tagen mit Umsicht, Sachkenntniß und Genauigkeit durchgeführt habe. Der 4te Redner, Abgeordnete Thinnes, berührte im Eingang seiner Rede das Bedürfniß und die hohe Nothwendigkeit eines Landrathes. Die Konstitution sey ein Mittel, die Regierung an Mißbrauch ihrer Gewalt zu verhindern, im guten Gebrauch derselben zu unterstützen; mit dieser Konstitution scheine der Landrath, stammend aus einem konstitutionellen Staate (Frankreich) auf das Engste verbunden, zu seyn; Staatsregierung und Magistrat, Landstände und Schöffenrath stünden sich in dieser Beziehung gegenüber, allein die Kluft zwischen beyden sey zu bedeutend und müsse durch den Landrath ausgefüllt werden, welcher die Kette ergänze, wovon bisher noch ein Ring in der Verfassung fehlte ꝛc. Der Redner gieng hierauf in die spezielle Prüfung des Entwurfes ein, wobey er bey den einzelnen §§. den jedesmaligen Inuhalt summarisch bezeichnete. Besonders verweilte er bey dem §. 2. und dessen Unterabtheilungen, als einem der wichtigsten Theile des ganzen Entwurfes, da er die Befugnisse des Landrathes feststetze.

Er bezeichnete hier den Unterschied von Quotitäts- und Repartitions-Steuern, für welche letztere er sich günstig aussprach, da hiedurch Ausfälle, Bewilligung von mehreren Millionen als Kreditvotum, so wie Defizits ꝛc. am leichtesten vermeiden würden. Gegen die aus besondern Rechtsverhältnissen und gesetzlichen Bestimmungen hervorgehenden nothwendigen Ausgaben und deren Prüfung durch den Landrath würde nichts eingewendet, wohl aber hinsichtlich der aus dem Verwaltungs-Organismus hervorgehen sollenden; es wäre der Kreis nach dem Vorschlag des Korreferenten zwar gegen Prägravirung, allein der Regierung und den Ständen doch hiebey die Hand gebunden; der Landrath habe hier zu viele Gewalt, und habe er auch nicht über das Maximum hinaus zu gehen, so dürfe er doch innerhalb und unter demselben einen zu weiten Spielraum, und es möge daher hier eine diese zu weiten Gränzen durch Abhängigmachung von der ständischen Bewilligung beschränkende Modifikation Platz finden. Hinsichtlich der Prüfung und Festsetzung eines jährlichen Voranschlags auf die nützlichen Ausgaben die Festsetzung innerhalb eines Maximum fand Redner in Bezug eines solchen Maximums sehr zweckmäßig ꝛc. Hinsichtlich der Eigenschaften zur passiven Wahlfähigkeit wünschte der Redner zu §. 9. wenigstens den abändernden Zusatz, daß es für jene, die außer dem Gremium der Wählenden gewählt werden, einer bestimmten Steuersumme überhaupt gar nicht bedürfe; freylich würde aber oft wünschenswerth seyn, wenn die Wählbarkeit überhaupt von keiner Steuersumme abhängig gemacht würde. Was die Bestimmung betreffe, daß ein Landrath nicht zugleich ein Abgeordneter zur Ständeversammlung seyn kann, sollte die Bestimmung beygesetzt werden, daß den zur Ständeversammlung Gewählten die Befugniß bleibe (was bisher im Rheinkreise nicht gestattet wurde) bey den Landrathwahlen als aktive Wahlmänner aufzutreten. Hinsichtlich der Art der Wahlhandlung sey nichts zu erinnern; nur dränge sich bey §. 14. die Frage auf, warum 48 Kandidaten gewählt werden sollen, wovon nur 24 ernannt werden? Wenn nicht aus den Wählbaren auch nach Verhältniß der Klassen der Staatsbürger die Ernennung geschehe, so werde es einzelnen Klassen und Ständen wenig nützen, sich mit unter den Wählenden befunden zu haben, wenn bey der Ernennung vielleicht ein oder die andere Klasse gänzlich ausgeschlossen würde, und es müße deßhalb ganz dem

Digitized by Google

betreffenden Modifikations-Vorschlag des dritten Ausschusses beygepflichtet werden ꝛc. Was (§. 21.) die Entschädigung für Landraths-Funktionen betreffe, so habe im Rheinkreis, obwohl daselbst zur Wählbarkeit gar keine Steuersumme erfordert wird, bisher noch Niemand darüber geklagt, ja, als einmal dem Landrath, weil er über die 14 Tage versammelt blieb, deßhalb eine Entschädigung angeboten wurde, habe er dieselbe großmüthig zurückgewiesen. Indeß habe der Redner nichts gegen die Bewilligung einer solchen Entschädigung; nur möge man bedenken, daß sodann konsequent auch der Jury, welche jetzt nur Reisekosten-Vergütung erhalte, daß auch den Bürgermeistern im Rheinkreis, die bisher ihrem Amte unentgeldlich vorstehen, solche Entschädigungen würden bewilligt werden müssen; ferner, daß vielleicht, wenn jetzt z. B. 500 fl. bewilligt würden, man nach einigen Jahren wegen Vorlage verschiedener Gründe und Umstände vielleicht schon 3000 fl. würden bewilligen müssen. Wolle man durchaus entschädigen, so möge man die Reisekosten vergüten, und allenfalls eine Vergütung für jene Zeit leisten, um welche etwa bey der Einfahrung in den älteren Kreisen der Landrath das Erstemal länger als 14 Tage versammelt bleibe. Schlüßlich bemerkte der Redner, es möge dem Institut der Landräthe nicht zu viel Gewalt eingeräumt, dasselbe aber auch nicht, was ohnehin nicht leicht Jemand wünschen wird, zu einem Schattenbild herabgewürdigt werde. Da die Zeit schon sehr vorgerückt war, schloß das Präsidium die Sitzung, und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Freytag den 13. Früh 9 Uhr an.

Heute hatte die 11te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der königl. Staatsrath v. Stürmer, die Ministerialräthe Abel und Greiner. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung, und nachdem der Abgeordnete Thinnes vom Platze aus nachträglich zu seiner in der vorigen Sitzung gehaltenen Rede Einiges, namentlich über die Bedeutung und Fassung des §. 2. des Entwurfes ꝛc. geändert hatte, betrat, vom Präsidium aufgefordert, der 5te Redner, Abgeordnete Klar, die Tribune. Derselbe äußerte, daß er sich, nachdem über den zu berathenden Gegenstand schon so Vieles und Gediegenes gesprochen, auch vom 3ten Ausschuß gründliche und umfaßende Anträge gemacht und Modifikationen begutachtet worden, mit Umgehung Alles Anderen, besonders zur Prüfung jener Bestimmungen des Entwurfes wenden wolle, welche von der Formation des Landrathes handeln. In dieser Formation vermisse er jene Momente, welche die Bürgschaft gewähren, daß der Landrath, so wie jede Korporation, diejenigen Bedingungen in sich enthalte, welche die Realisirung dessen möglich machen, was er in seiner Stellung zur Staatsregierung und Nation seyn soll. Er sey im Entwurf allzu ängstlich nach dem Bilde des im Rheinkreises bestehenden geformt; und doch herrsche in den Grundverhältnissen, in den Verhältnissen des Besitzstandes, der Klassen ꝛc. eine so große Verschiedenheit zwischen dem Rheinkreis und dem übrigen Bayern. Der Landrath im Rheinkreise sey kein Erzeugniß einer rein konstitutionellen Verfassung, sondern ein Ausfluß der weiland kaiserlichen Regierung, und die Grundlage dieser Regierung und ihrer Politik, sorgsame Aengstlichkeit in den Maaßregeln der Regierung gegen das Volk sey auch in diesen Landrath damals übergetragen worden, und jetzt noch in Manchem ersichtlich. Manche Bestimmungen des Entwurfes wiesen noch theilweise darauf hin, z. B. die Wahl von 48 Kandidaten, wovon nur 24 ernannt werden, die unbeschränkte Befugniß der Regierung hinsichtlich dieser Ernennung, die Beschränkungen, welche dem Landrath in seinem Wirken nach oben und unten mannichfach entgegen stehen ꝛc. Der Landrath, der zwischen Nation, Ständen und Regierung die Mittelinstanz bilde, solle eben deßhalb eine würdigere, freyere Thätigkeit erhalten. Er soll aus den Vertrauen der Nation hervorgehen, wo bleibt aber bey dessen jetzt entworfenen Formation die Bürgschaft, daß gerade jene Männer in demselben zusammentreten, welche, wie sich ein früherer Redner ausgedrückt, Herz und Kopf auf dem rechten Flecke haben? — Der Redner nahm nun die §§. 11. und 14. des Entwurfes an die Hand, und suchte seine Behauptung dadurch zu begründen, daß er einen detaillirten Anblick des Ganges der ganzen Wahlhandlung gab, wobey er beyspielsweise den Isarkreise zum Grunde legte. Er zeigte, daß in diesem Kreise etwa 152 Wahlmänner in der Hauptstadt zusammen kommen, und, bey der größten Präzision und Schnelligkeit des Wahlverfahren desselben wenigstens 5 bis 6 Tage sich daselbst aufhalten müßten; die Zeit der Hinreise zur Hauptstadt, bey Vielen von den fernsten Gegenden des Kreises, hinzugerechnet und erwogen, daß das Wahlgeschäft unentgeltlich vollzogen werden müsse, ergebe sich für diese Leute an Zeitverlust, häuslicher Versäumniß ꝛc. ein Schaden, welcher wenigstens bey Vielen den Betrag der Jahresreichniß einer ganzen Grundsteuer erreicht. Jeder der 152 Wahlmänner müssen nun auf seinen Wahlzettel 24 Individuen aus den

Digitized by Google

Landeigenthümern, 12 aus den Städten und Märkten, 6 aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer, 6 aus jener der selbstständigen Pfarrer zu setzen; er müsse hiebey darauf sehen, daß die Hälfte dieser Individuen sich außerhalb dem Gremium des Wahlkollegiums befinden solle; wie sey dieß möglich, da er in so kurzer Zeit sich wohl schwerlich mit jedem seiner 151 Mitwähler werde bekannt machen können? Man werde zwar den Wählern Listen über die außer dem Gremium und im Kreise befindlichen wahlfähigen Landeigenthümer, adelichen Gutsbesitzer, Städte-Familien ꝛc. vorlegen, allein könne der Wahlmann aus diesen Listen, die nichts als Steuerzahlen und viele hunderte von Namen enthalten, dann auch schon die Vertrauenswürdigkeit und Tüchtigkeit derer beurtheilen, welche er als Männer des Vertrauens wählen soll, — zumal, da die Hälfte der Wahlmänner aus Landeigenthümern bestehen, die wohl kaum in einem größeren Umkreis als von 6 Stunden über der in diesem Umkreis wohnenden Genossen-Eigenschaft und Fähigkeit werden urtheilen können? Wie solle z. B. der Gutsbesitzer von Reichenhall jene von Landsberg ꝛc. kennen? — Der Präsident des Wahlkollegiums müsse, nachdem die Namen der 48 Gewählten 152mal geschrieben worden, die 152 Wahlzettel nun erst sorgfältig prüfen, ob gerade die Hälfte in und die Hälfte außer dem Gremium von jedem einzelnen Wähler gewählt worden ꝛc. Bey solchen komplizirten Wahlformen könne man nun zwar zufällig die gewünschten Männer des Vertrauens erhalten, aber man werde sie nicht nothwendig in konsequenter Folge zweckmäßig aufgestellter Formations-Bestimmungen erhalten müssen. Sey nur erst der Landrath gut zusammengesetzt, dann dürfe man nichts über die Befugnisse desselben und deren Erweiterungen befürchten. (Fortsetzung folgt.)

Augsburg, den 20. Jan.

Nicht bald hat ein Ereigniß eine mehr freudige und allgemeine Theilnahme hier erregt, als jenes, daß unser allgeliebter König Ludwig, der Gerechte und Beharrliche, noch in dem letzten Monate des abgewichenen Jahres anzuordnen geruhte, daß ein katholisches Gymnasium dahier errichtet, und das beyderseitige Stiftungsvermögen in der Verwendung getrennt werden soll. Hierüber ist der ungleich größere Theil der gesammten Bürgerschaft freudetrunken; denn er sieht das erfüllt, wornach man längstens allgemein sich sehnte, indem schon unter dem 28. May 1824 von den Repräsentanten der Bürgerschaft (den Gemeinde-Bevollmächtigten) per unanimia dieser Wunsch ausgesprochen wurde, welchem auch sogleich unser Magistrat auf das Freudigste beytrat. Schon hat bereits ein achtbarer Bürger aus unserer Mitte zum Ankauf eines Lokales für die künftige katholische Studienanstalt eine Schankung von 30,000 fl. gemacht, nebst 2000 fl. für den hiesigen Armenfond. Als diese großmüthige Handlung auch höheren Orts so gnädig aufgenommen wurde, daß unser allgeliebter Monarch vermittels eigenhändigen Kabinetsschreibens das allerhöchste Wohlgefallen hierüber dem edelsinnigen Stifter in den huldvollsten Ausdrücken erkennen zu geben geruhten, und noch über das die hiesige königl. Kreisregierung durch unsern Magistrat die ehrenvollste Anerkennung demselben bezeigen ließ, so wurden auch sogleich von allen Seiten ergiebige Beyträge für das künftige katholische Gymnasium, dessen Stiftungsvermögen unter zwanzigjährigen Zeitstürmen litt, unterzeichnet. Schon hat Augsburgs Bürgerschaft zu den Füßen des allgeliebten frommen Königs für diese allerhöchste Wohlthat eine Dankadresse mit 800 Unterschriften aus den ersten und angesehensten katholischen Bürgern niedergelegt, welche sich der gnädigsten Aufnahme und der trostlichsten Zusicherung zu erfreuen hatte. Wir pflanzen, der Herr wird Wachsthum und Gedeihen geben.

Es heißt, der Handelsvertrag zwischen Bayern und Würtemberg sey nun abgeschlossen. Er soll für Kaufmannswaaren aller Art vom 1. Jul. d. J., für Vieh und einige andere landwirthschaftliche Gegenstände, schon früher in gegenseitige Wirksamkeit treten; und ein gemeinschaftlicher Zolltarif für beyde Länder gegen das Ausland festgestellt werden.

Wien, den 17. Jan.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes aus Zante vom 14. Dezember 1827: Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß er, wenn Lord Cochrane sich noch einmal in der Nähe von Navarin blicken lassen sollte, ihm seine besten Schiffe, die sich zu Navarin befinden, entgegen schicken werde, um das Loos des Kampfes gegen ihn zu versuchen. — Die Zahl der gegenwärtig im Hafen von Navarin liegenden türkisch-egyptischen Kriegsfahrzeuge beläuft sich auf 29; nämlich 1 Linienschiff von der konstantinopolitanischen Flotte, sehr beschädiget, doch halbwegs dienstauglich; 4 Fregatten von derselben Flotte in gleichem Zustande; 2 konstantinopolitanische Fregatten im dienstfähigen Zustande; 1 rasirtes Linienschiff der egyptischen Flotte, welches halbwegs in dienstfähigen Stand hergestellt worden ist; 5 Korvetten, 11 Briggs, 3 Goeletten und 2 Schooner der egyptischen Flotte in gutem Zustande; außerdem 25 Transportschiffe, theils von der egyptischen, theils von der konstantinopolitanischen Flotte. — Von Navarin abgegan-

Digitized by Google

gen waren seit der Schlacht vom 20. Okt.: 1 egyptische Goelette, welche Handelsfahrer von Navarin bis in die Nähe dieser Insel (Zante) geleitete; 1 konstantinopolitanische Korvette, an deren Bord Tahir-Pascha nach Konstantinopel segelte; 1 egyptische Korvette und 1 egyptische Goelette, die nach Alexandria steuerten, und ein Transportschiff, das sich noch zu Modon befindet. — Von dem Kommandanten von Tripolizza, Soliman-Bei (dem französischen Renegaten la Seve) waren am 6. dieß Depeschen an Ibrahim Pascha eingegangen, worinn er meldet, daß sich seine Truppen in gutem Stande befinden, und daß die Festung für 3 Monate mit Lebensmitteln versehen sey, und von einem Angriffe nichts zu besorgen habe. Dagegen scheinen die egyptischen Truppen, in den Lagern bey Navarin und Modon, Mangel an Lebensmitteln zu leiden, so daß die Mundportionen bereits um ein Drittel vermindert werden mußten. Dieß veranlaßte am 6. dieß einige Excesse zu Modon, wo ein Theil der Besatzung über die dortigen Bäckerläden herfiel, und sie plünderte. Ibrahim Pascha ließ die Schuldigen aufs Strengste bestrafen. Seitdem ist Zufuhr aus Zante, welches Türken und Griechen abwechselnd mit Proviant versorgt, in Ibrahims Lager angelangt. — Am 10. dieß gieng auf hiesiger Rhede eine griechische Brigg vor Anker, welche am 12. ihre Fahrt nach der Küste von Acarnanien fortsetzte. Sie bringt Mundvorräthe nach Dragomestre, wo General Church am Ende vorigen Monats mit einigen Tausend Mann gelandet ist. Bey der Einfahrt in diesen Haven hatte die Brigg griechische Flagge und Wimpel aufgezogen, mußte aber beyde auf Befehl des englischen Residenten herunter nehmen.

Bucharest, den 5. Jan.

Ein Kurier, der gestern von Konstantinopel hier eintraf, und seinen Weg nach Wien nahm, muß wichtige Mittheilungen hieher gebracht haben, da man seit dessen Ankunft eine große Bewegung in dem Hotel des Hrn. v. Minziaky bemerkt. Bis jetzt glaubte man noch immer an eine Ausgleichung der orientalischen Angelegenheiten, und hatte sich schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß es zu keinem offenen Bruche zwischen der Pforte und den Alliirten kommen könne; seit gestern aber trägt man sich mit kriegerischen Gerüchten, und behauptet, daß Hr. v. Minziaky von hier abreisen werde. Auf allen Gesichtern herrscht Bestürzung, und viele Familien ordnen ihre Angelegenheiten, um die Fürstenthümer zu verlassen.

Von der Donau, den 17. Jan.

Die neuesten Berichte aus Smyrna scheinen das schon seit 14 Tagen in Pera zirkulirende Gerücht zu bestätigen, daß der Konvention am 6. Jul. für den Fall der Entfernung der 3 Botschafter von Konstantinopel, geheime Artikel beygefügt seyen, durch welche als weitere Exekutivmaaßregel die Sperrung der Dardanellen, und als allerletzte, die Besetzung der Fürstenthümer Moldau und Wallachey durch die Russen bedungen würden. Es heißt ferner, daß, wenn auch dann die Annahme von Seite des Divans nicht erfolge, die Konvention aufgelöst, und jede Macht nach ihrem Gutdünken Krieg mit der Pforte zu führen befugt sey. So wenig diese Gerüchte zu verbürgen sind, so scheinen doch die Verfügungen aus Bourla, so wie Hrn. v. Ribeaupierre's Benehmen, auf etwas Aehnliches hinzudeuten. — Nach Berichten aus Lemberg haben mehrere seither in Böhmen und Mähren garnisonirende Regimenter Befehl erhalten, nach Gallizien aufzubrechen, wo sie in dem Stryier, Stadislawower, und Czortkower Kreise dislozirt werden sollen.

Ancona, den 1. Jan.

Graf Capodistrias ist heute unter Segel gegangen. Er begiebt sich vorerst nach Malta, um sich mit den alliirten Admiralen zu besprechen. Auch heißt es, man erwarte daselbst die Ankunft eines kleinen Korps regulärer Truppen für den griechischen Dienst, die von Gibraltar kommen und größtentheils aus Leuten bestehen, die in spanischen Diensten gestanden und nun entlassen worden sind.

Rom, den 9. Jan.

Am 15. v. M. wurde ein angesehener und gelehrter Israellte, Salomon Vita Ascoli mit Namen, 64 Jahre alt, und Vater einer zahlreichen Familie, zu Ankona vom dortigen Bischofe getauft.

Verona, den 11. Jan.

Alle Briefe sind friedlichen Innhalts. In Triest sind viele Schiffe mit Getreide und Kolonialwaaren angelangt. Die Getreidpreise sind wieder um 10 Prozent gefallen, und doch fehlt es an Käufern. Am 9. und 10. dieß fiel hier ein hoher Schnee so wie in ganz Oberitalien, vorzüglich im Modenesischen. Der Kurier, der aus Mayland kömmt, wurde dadurch um 10 Stunden verspätet. Der Preis des Reises steht gegenwärtig auf 53 Zwanzigkreuzerstücke für jeden Veroneser Sacco.

Digitized by Google

Die mehr als 80jährige Infantin Benedikta, Wittwe des Infantin Joseph, ist gefährlich krank. Sie hat die Sterbsakramente erhalten und es werden öffentliche Gebethe für sie angestellt. — Nachrichten aus London zufolge bietet der König und Hof, so wie das Ministerium Allem auf, um dem Infanten nicht bloß seinen dortigen Aufenthalt recht angenehm zu machen, sondern ihn auch für die portugiesische Verfassung geneigt zu erhalten. — Die verwittwete Königin leistet der Prinzessin Anna in ihrem Wochenbette allen möglichen Beystand und ist fast beständig um dieselbe. Die Prinzessin, der eine einzige Hofdame auf ihr Landhaus gefolgt ist, hat vor einigen Tagen ihr Testament gemacht und darinn ihr Kind zu ihrem Universalerben eingesetzt. Ihr Gemahl, der Marquis Loule, ist sehr niedergeschlagen. Er wird von allen Großen des Reichs angefeindet und gemieden. Die Geburt seines Kindes hat ihn fast noch mehr niedergedrückt.

Paris, den 15. Jan.

Das Journal du Commerce sagt: Man meldete diesen Abend, daß eine ministerielle Revolution Statt gefunden, der zufolge Hr. Pasquier den Herren Roy und Portalis zugefolt werden soll. — Wir können jedoch eine zuverläßerige Thatsache melden, und diese ist, daß heute Morgen der Bischof von Hermopolis dem Hrn. v. Chateaubriand ein Portefeuille angetragen, dieser aber es ausgeschlagen habe. — Die Nachricht, daß Lord Wellingtonbeauftragt sey, die neue englische Staatsverwaltung zu bilden, bemerkt der Konstitutionel, hat unsere Absolutisten in Freude und Jubel versetzt. Alles, was abgeschmackt ist, glaubt sich in Frankreich zur Gewalt berufen, weil die Ultra-Torys in England gleichfalls zu derselben gelangen. Wenn Hr. v. Villele noch nicht ausgetreten wäre, so hätte er nun sicher geglaubt, er werde bleiben; vielleicht schmeichelt er sich sogar, wieder siegend einzutreten. Am 13. dieß sollen, wie man nämlich sagt, die Torys unseres neuen Ministeriums, auf die Nachricht von England hin, beschlossen haben, daß sie auf eine vollständige Weise mit den 160 Aufrührern der linken Seite und mit Hrn. Royer-Collard brechen müßten. — Der König hat die Errichtung eines Marinemuseums im Pallaste des Louvre beschlossen, das den Namen des Dauphins und Großadmirals von Frankreich tragen soll. Dieses Museum soll neben Modellen von Schiffen aller Art, Planen von Häven, Seearsenalen, von allen möglichen Werkstätten zur Erbauung und Ausrüstung von Schiffen, auch noch eine Gallerie von Gemälden bekommen, welche die vorzüglichsten Siege französischer Seeleute aller Zeiten darstellen.

Paris, den 16. Jan.

Heute hielten Se. Majestät der König den Vorsitz im Ministerrath, dem auch Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte. Gestern arbeitete der König mit Sr. Exc. dem Seeminister.

London, den 12. Jan.

Die hier wohnenden Portugiesen haben dem Infanten Don Miguel folgende Addresse überreicht: „Die unterzeichneten, gegenwärtig in London wohnenden Portugiesen, deren Herzen mit dem Vaterlande, dessen Ruhm und Wohl der Gegenstand aller ihrer Wünsche ist, vereinigt, und welche von den die ganze portugiesische Nation beseelenden Gesinnungen der Treue durchdrungen sind, haben um die Erlaubniß nachgesucht, Ew. königl. Hoheit in dem Augenblicke Ihrer Durchreise durch England den Tribut ihrer Ehrerbietung darzubringen, und so dem einstimmigen Freudenruf zuvorkommen zu dürfen, womit die ganze portugies. Nation den hochherzigen Prinzen empfangen wird, der ihr Heil dadurch fest begründen wird, daß derselbe die Gesetze des Königreichs und die von unserm großen Könige und Herrn Don Pedro bewilligten Institutionen aufrecht erhält, und die Hoffnungen verwirklicht, welche Ihre, bereits an Ihre erhabene Schwester ausgesprochenen edelmüthigen Gesinnungen in den Herzen der Portugiesen erzeugt haben. Indem die Unterzeichneten der Nachwelt ein Andenken an das wichtige Ereigniß der Durchreise eines Prinzen aus dem Hause Braganza durch England zu überliefern wünschen, haben sie eine Medaille schlagen lassen, welche sie die Ehre haben, Ew. königl. Hoheit zu überreichen. Mögen Ew. königl. Hoheit diesen Tribut der Treue anzunehmen geruhen." — Am 11. um 3 Uhr verlautete das Gerücht, der Herzog von Wellington werde seine Liste des neuen Ministeriums erst morgen Abend vorlegen. Man vermuthet allgemein, daß dasselbe so zusammengesetzt seyn werde, wie wir es gemeldet haben, indem man noch

Digitized by Google

hinzu fügt, Lord Melville werde das Staatssekretariat für die Kolonien, oder die Präsidentschaft des Bureaus der Controle übernehmen; wenn man Hrn. Wynn so klassifizirt, wie er es verdient, so dürfte er, gleich den Herren Wallace und Dawson, einen Platz im Kabinet einnehmen. — Nachrichten aus van Diemensland zufolge sind dort die Wilden neuerdings in Bewegung. Sie scalpiren alle Europäer, auf welche sie treffen, und verheeren Alles, was ihnen in den Weg kommt. Namentlich hat einer ihrer Stämme in diesem Sommer 6 Europäer mit Lanzen erlegt. Dagegen sind mehr als 60 Wilde von den englischen Soldaten getödtet oder verwundet worden, die ihre Verfolgung fortsetzen. — In Hobartstown sind 7 Kolonisten wegen verschiedener Vergehen hingerichtet worden. — Diesen Morgen ungefähr um 6 Uhr ist in den Tunnel der Themse neuerdings eine Masse Wasser eingebrochen. Sechs Menschen haben bereits ihr Leben verloren, und Herr Brunel der Aeltere ist auf dem Punkte gestanden, gleiches Schicksal zu erfahren. Dieses Unglück hat sich gerade nach dem Besuche des Infanten Don Miguel und seiner Suite zugetragen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Ein Buchhändler im M****schen Blatte zeigte die Geburt seines Sohnes so an: „Meine liebe Frau hat mich am 15. d. M. mit einem neuen, sehr schätzbaren, Artikel beschenkt.“ „Wovon der Verfasser noch unbekannt ist,“ schrieb ein Spaßvogel darunter. — Oberst Viney und ein gewisser Master Powck in England haben sich Patente auf die Erfindung, Wägen mit Papierdrachen zu ziehen, ertheilen lassen. Merkwürdig ist dabey, daß man mit jedem Winde in jede Richtung fahren kann. Eine herrliche Erfindung! vielleicht kommt man durch sie endlich auf die Spur, wie man der Nothwendigkeit entgehen kann, den Mantel nach dem Wind zu hängen. Auf was für nützliche Entdeckung können uns die Kinderspiele nicht führen. Ist ja durch dergleichen Papierdrachen der große Franklin auf die Erfindung des Gewitterableiters gekommen. — Den 19. Jan. Morgens schnitt sich der 57jährige Kutscher des Herrn Fürsten von Taxis Durchl., David Boschrieder, den Hals mit einem Rasiermesser ab, und wurde so auf seinem Bette liegend, gefunden. Die Ursache dieses Selbstmordes ist nicht bekannt.

---

(Edikталladung.) Am 15. Jun. 1827 starb dahier der Augustiner, Exkonventualpriester Willibald Sänftl, mit Hinterlassung eines Testamentes, worinn er die Kinder seiner Geschwister nach Stämmen als Erben einsetzte und mehrere Legate bestimmte. Unter diesen Kindern befindet sich Joseph Sänftl, Sohn des Franz Xaver Sänftl, Stabsauditors und Hofgerichtsadvokaten in München, welcher im Jahre 1793 als Gärtnerlehrjunge hier war, und in der Folge unweit Klagenfurt Schloßgärtner bey einer Herrschaft geworden seyn soll. Eben so hatte der Verlebte eine Schwester Namens Klara, die schon im Jahre 1793 an einen Schuhmacher Haggenberger in Wien verheirathet war. Da man über letztern, oder deren Deszendenz, bisher nichts weiters, und hinsichtlich des Joseph Sänftl den Wohnort nicht näher erfahren konnte, so werden die bezeichneten 2 Individuen oder deren rechtmäßige Nachkommen hiemit öffentlich aufgerufen, sich binnen 3 Monaten a dato dießorts mit den nöthigen Legitimationen zu melden, und ihre Erklärung über das Testament und den Antritt des Rücklasses des Willibald Sänftl um so sicherer abzugeben, als außerdessen in Bezug auf sie das Testament für anerkannt, der Rücklaß aber als ausgeschlagen betrachtet werden wird. Am 8. Jan. 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor. — Brenner.

---

(Erkenntniß.) Nachdem ohngeachtet Aufforderung vom 15. Jan. d. J. in öffentlichen Blättern Niemand sich meldete, welcher zu dem dahier verstorbenen Pfarrer Jakob Lux von Klingen im 3ten und 4ten Grad mütterlicher Seits anverwandt zu seyn nachzuweisen, und das im Testamente desselben ausgesetzte Legat anzusprechen vermochte, so wird hiemit die Präklusion ausgesprochen. Aichach, den 31. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht.

K. Landrichter Frank, Urban, Assessor. — Kapfhamer.

---

(Bekanntmachung.) Die Schafweyde der Marktgemeinde Ziemetshausen für 450 Stück wird in 2 Abtheilungen Montags den 11. Febr. Vormittags in der Taferne daselbst unter amtlicher Leitung verpachtet, und Liebhaber hiezu eingeladen. Ziemetshausen, den 16. Jan. 1828.

Fürstl. Oettingen-Wallersteinisches Patrimonialgericht I. Kl. Steck.

---

(Einberufung von Milizpflichtigen.) Nachbenannte Konscribirte, welche bey der Rekrutirung pro 1827 zum aktiven Militärdienste aufgehoben wurden, deren Aufenthaltsort aber zur Zeit noch unbekannt ist, werden hiemit aufgefodert, binnen einer Frist von 90 Tagen a dato sich dahier, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile einzufinden. Solche sind: Joseph Zibel

Digitized by Google

Bücheler von Sigmaringen, und Wunibald Schneider von Bingen, beyde von der Altersklasse des Geburtsjahrs 1807. Sigmaringen, den 11. Jan. 1828. Hochfürstlich Hohenzollernsches Oberamt.
v. Württ.

(Ediktalladung.) Gegen Michael Riß, Söldner in Burghagl, ist das Erkenntniß auf Eröffnung des Gantverfahrens rechtskräftig. Es werden daher nachstehende Ediktstage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 14. Febr. Man wird zugleich unter den Gläubigern am ersten Ediktstage den Versuch machen, die Schuldsache auszugleichen und zu beendigen, im Falle dieser mißlingen sollte, wird bestimmt 2) zur Abgabe der Einreden Donnerstag den 13. März; 3) zur Abgabe der Schlußerinnerung, und zwar: zur Replik Freytag der 11. April, zur Dupplik Donnerstag der 24. April h. J. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Michael Riß vorgeladen, an bemerkten Ediktstagen die Morgens 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Verlurst der Forderung, an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der treffenden Rechtshandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle jene, welche aus dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefodert, solches dem Gerichte, unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben, und zwar bey Strafe des nochmaligen Ersatzes. Lauingen, den 16. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Würzer, Verweser.

(Bekanntmachung.) Anton Gigl, Handelsmann von hier, unter der Firma Mathä Gigl Sohn, starb und hinterließ eine bedeutende Schuldenlast. Zur gütlichen Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache, in deren Zerschlagung zur Vorlage des Inventarii und Stellung geeigneter Anträge von Seite der Kreditoren hat man Tagsfahrt auf Donnerstag den 28. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hiezu vorgeladen, und bemerkt, daß die Ausbleibenden sich die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden gefallen zu lassen haben. Landsberg, den 13. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Luzzenberger, Landrichter.

(Verschollenheits-Erkenntniß.) Da sich Mathias Reitmair von Detting, oder dessen allenfallsige Deszendenz in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 14. März v. J. nicht meldete; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und mit dessen Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfahren. Wakerstein im Regenkreise, den 15. Jan. 1828. K. b. freyherrlich von Jordanisches Patrimonialgericht. Wessinger, Patrimonialrichter.

Freytag den 25. dieß Vormittags 11 Uhr wird der in der Kavallerie-Kaserne bey St. Ulrich im Monat Februar erzeugt werdende Pferdedünger öffentlich an den Meistbietenden versteigert.
Augsburg, den 21. Jan. 1828.

In der Jos. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: **Sammlung aller königl. bayer. Verordnungen** über Religions- und Kirchenwesen, in alphabetischer Ordnung; ein nothwendiges Handbuch für Seelsorger, Lehrer, Schulinspektoren, Beamte ꝛc. herausgegeben von G. Döllinger. gr. 8. München bey Fleischmann. 2 fl. — **Sammlung aller königl. bayer. Verordnungen in Unterrichts- und Bildungssachen**, nach alphabetischer Ordnung; ein nothwendiges Handbuch für Seelsorger, Lehrer, Schulinspektoren, Beamte ꝛc.; herausgegeben von G. Döllinger, gr. 8. München bey Fleischmann. 2 fl. Der Herr Verfasser hat durch diese alphabetische Zusammenstellung sämmtlicher königl. Verordnungen im Religions- und Kirchenwesen, in Unterrichts- und Bildungssachen, den Herren Geistlichen, Professoren und Lehrern 2 sehr nützliche und nothwendige Handbücher geliefert, die sie des mühsamen und zeitverderbenden Nachschlagens in den Regierungsblättern gänzlich überheben.

Ein junger Mensch von 18 Jahren, welcher 7 Schulen studirte, und mit den besten Zeugnissen versehen, nebst hinlänglichem Vermögen, wünscht die Spezereyhandlung in Augsburg zu lernen. Das Nähere im Moyschen Zeitungskomtoir.

Augsburger Börsenkurs vom 21. Jan. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques | 89 3/4 | 89 5/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 94 5/8 | 94 1/2 |
| Bankaktien | 1039 | 1036 | detto = = 5 Proz. | 102 5/8 | 102 3/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 | 147 | 146 | Landanlehen 5 Proz. | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. | 116 5/8 | 116 3/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 1/4 | 103 3/4 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. | — | 103 |

Digitized by Google

Nro. 20. Mittwoch, den 23. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 18. Jan. (Fortsetzung.)

Da man schon einmal in mehreren Punkten vom Entwurf des Jahrs 1825 abgewichen, so sey es auffallend, warum man die Gemeinde-Verfassung bey einer Anstalt ignorire, die nur die Mittelstütze der Gemeindeordnung, gleichsam eine, eine gewisse Zeit lang dauernde Magistratur sey. Da in Altbayern einmal ein Unterschied von Klassen und Ständen fest begründet sey, und diese Klassen im Landrath verhältnißmäßig vertreten werden sollen, so müsse man hievon auch die Gemeinden nicht ausschließen; sie seyen politische Personen, welche ein selbstständiges eigenthümliches Vermögen, die Lokalstiftungen besitzen und verwalten; dieß Vermögen sey bedeutend; diese Gemeinden seyen zugleich polizeyliche Behörden, welche die Anordnung der Regierung in den unteren und kleineren Kreisen des Volkes vollziehen helfen, welche die nächsten Erfahrungen über Anwendung und Wirkung der Gesetze machen, über die hiebey entstandenen Klagen, Beschwerden, Gebrechen oder auch erfreulichen Erscheinungen; sie haben mit dem Steuerwesen in vielfacher und inniger Beziehung zu schaffen; in den Gemeinden seyen demnach die Männer zu suchen und zu finden, die mit jenen technischen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet und bereichert sind, deren der Landrath zu seinem Wirken so nothwendig bedürfe. Der Redner kam nun zu seinem Vortrag, die Vereinfachung und Zweckmäßigmachung der Landrathwahl betreffend. Er schlug vor, in jedem Kreise solle jede Stadt von größerer Einwohnerzahl (analog der dießfälligen Konstitutions-Bestimmungen hinsichtlich der Wahl der Abgeordneten) eine bestimmte Anzahl zum Landrath zu erwählen haben; die Ruralgemeinden sollten sich nach Distrikten in Wahlbezirke vereinigen, um gleichfalls vereint den Mann des allgemeinen Zutrauens zu wählen. Der Redner gieng hiebey in detaillirte Vorschläge hinsichtlich der zu Wählenden bey Städten mit einem Magistrat 1ster oder 2ter Klasse, bey Märkten, Ruralgemeinden ꝛc. über. Er bemerkte, daß es nicht so gemeynt sey, daß die Magistrate aus ihrer Mitte wählten; sie sollten nur die Wahlgeschäfte leiten und die zu Wählenden können aus oder außer den Magistraturen ꝛc. genommen werden. — Durch diese einfache Wahlform werde das Gemeinnützige des Instituts der Landräthe erreicht, jedes beschwerliche Hinderniß gehoben werden, und kein Distrikt und Kreis mehr seyn, der nicht durch einen Mann des Vertrauens und welcher mit Sachkenntniß ausgerüstet ist, vertreten würde. — Es trat nun der 6te Redner der Abgeordnete Menth auf. Derselbe bemerkte, es hätte bey einer geschichtlichen Prüfung des Landrathes keines Zurückgehens bis auf Ludwig XV. bedurft; der Landrath existire eigentlich erst seit dem Jahre 1800; das Interessanteste in dieser Periode waren die vielfachen und verschiedenartigsten Dekrete, Reskripte, Beschlüsse ꝛc., wodurch an diesem Institute geändert, gemeistert und gekünstelt worden; dieß sey auch der traurige Theil dieser Epoche; der erfreuliche hingegen sey, daß trotz alle dem sich an diesem Institute das Gute herausgebildet, was wir jetzt an ihm sehen und das diese Güte wohl auf, aber nicht zurück gehalten werden konnte ꝛc. Der Redner machte es sich zum Hauptzweck, wobey er sich an die Ordnung des Vortrages des Referenten im 3ten Ausschusse hielt, zusammen zu stellen, was der Rheinkreis durch diesen Entwurf im Zusammenhalt mit seinen bisherigen Institutionen gewinnen oder verlieren werde. Er fand, daß namentlich die erste 4 §. des Entwurfs einschlüssig der vom Ausschuß begutachteten Modifikationen Anordnungen enthalten, bey deren Anwendung für das Ganze so wie für den Rheinkreise sich nur Gewinn erwarten lasse, besonders durch die Bestimmung im §. 4., daß der direkte Steuerfuß der Maaßstab der Vertheilung seyn solle, da bisher im Rheinkreise, die Fenster- und Gewerbssteuer, erstere mit 27,704 fl., die letztere mit 140,192 fl. hinsichtlich der Beyziehung zu den Kreislasten ganz frey ausgiengen, während 1727/28 von 742,742 fl. Grundsteuer 371,373 fl. und von 129,625 fl. Personalsteuer 64,762 fl. zu den Kreisaufgaben flossen. Was jedoch die Zusammensetzung des Landrathes (die Bestimmungen über die Standesherren, Universitäten, Pfarrer ꝛc.) betreffe,

Digitized by Google

so sey der Rheinkreis hierinn gegen ehedem in Nachtheil; er habe den Geistlichen bisher leicht entbehrt, und könne es auch in Zukunft, denn alle Konfessionen im Rheinkreis seyen im dortigen Landrath ohnedieß vertreten; auch habe im Rheinkreis bisher bey der passiven Wahlfähigkeit zum Landrath hinsichtlich des Steuerbesitzes keine Beschränkung bestanden, tüchtige und verständige Männer, wenn auch ohne Steuerbesitz seyen im Landrath gesessen, und haben ihre hohe Brauchbarkeit bewährt, nun aber könne man leicht in die unangenehme Nothwendigkeit, daß solche brauchbare Mitglieder wegen Mangel an Steuerbesitz nicht wieder gewählt werden könnten ꝛc. Der Redner gab sein Votum schlüßlich dahin, daß der Entwurf seiner materiellen Stellung nach anzunehmen, hinsichtlich der Wählbarkeit und Zusammensetzung des Landrathes im Rheinkreises bey den bisher geltenden Bestimmungen zu belassen sey. (Beschluß folgt.)

Syra, den 11. Dez.

Aus Aegina ist die Nachricht eingegangen, eine englische Kriegsbrigg habe dort Vergütung für den mehreren Schiffen ihrer Nation zugefügten Schaden verlangt und erhalten. Um von der griechischen Regierung diese Vergütung auszuwirken, blockirte sie jene Insel mehrere Tage hindurch, und drohte die Häuser in Brand zu stecken. Eine französische Korvette und eine französische Goelette haben sich desselben Mittels und derselben Drohung mit Erfolg bedient, um 60,000 Thaler Vergütung für die Waaren zu erhalten, welche 2 Handelsschiffen ihrer Nation, die von Cypern kamen, von griechischen Piraten geraubt worden waren. In dem dortigen Haven lag eine neapolitanische Martigana, die auf der Fahrt von Scopello nach Smyrna von einem hydriotischen Korsaren weggenommen und dahin gebracht worden war.

Konstantinopel, den 31. Dez.

Hier haben in den letzten Tagen, durch den übertriebenen Diensteifer des Kapudan Pascha veranlaßt, viele Proscriptionen Statt gefunden, die angesehensten Familien sind aus der Hauptstadt verwiesen worden. Die neue Münze, die im Werthe um 25 Prozent herab gesetzt ist, soll in der nächsten Woche in Umlauf kommen. Es heißt, daß alle von der Regierung eingegangenen Engagements mit dieser Münze berichtigt werden sollen, worüber der Handelsstand sehr beunruhigt ist.

Bucharest, den 5. Jan.

Die Pforte soll am 15. Dez. dem Hrn. v. Ribeaupierre noch eine Note zugeschickt haben, worinn sie den Wunsch aussprach, alle Mißhelligkeiten beygelegt zu sehen, und die Hand zur Ausgleichung unter folgenden Bedingungen darbot: I. Den Griechen würde das Recht, sich durch eigene, von ihnen gewählte Rayas auf Morea und in den griechis. Inseln zu regieren, zugestanden. II. Die bisher erhobene Kopfsteuer solle in eine allgemeine Steuer, nach Maßgabe der Einkünfte des Landes, umgewandelt, und III. kein türkisches Militär in Griechenland, mit Ausnahme der Besatzungen einiger festen Plätze, gelassen werden. Hr. v. Ribeaupierre sagte zu jener Zeit es nicht mehr angemessen, von diesen Anerbietungen Kenntniß zu nehmen.

Triest, den 14. Jan.

Von unserer Börsendeputation wurde heute Folgendes bekannt gemacht: „Das k. k. Generalkonsulat in Smyrna hat dem hiesigen k. k. Gubernium unterm 3. Dez. v. J. angezeigt, daß es unterm 26. und 27. Nov. von den Repräsentanten der 3 alliirten Mächte, in Betreff der von ihnen, nach den Stipulationen des Londoner Traktats und in Folge der letzten Ereignisse in der Levante genommenen gemeinschaftlichen Maaßregeln eine Erklärung erhalten habe. Nachdem der in dem Traktat vorgesehene Fall eingetreten sey, daß einer der kriegführenden Theile die von den Alliirten vorgeschlagenen Pazifikationsvorschläge nicht annehmen wolle, hätten sie nach dem Sinne des Traktats beschlossen, jeden Transport von Truppen, Kriegsmunition und Lebensmitteln nach den Häven des griechischen Kontinents und der Inseln, wo sich der Schauplatz des Krieges befinde, zu verbieten."

Petersburg, den 3. Jan.

Alles verheißt einen baldigen Frieden mit Persien. Die Russen, unter dem Befehle des Generaladjutanten Benkendorf, haben Choja inne und werden bald in Miana seyn. „Wir sind entschädigt für unsere ausgestandenen Beschwerden, schreibt man von der Armee, leben in einer herrlichen Gegend, in einem milden Klima, und freuen uns der Fortschritte der russischen Waffen um so mehr, weil jedes vaterländische Herz an dieser Freude Antheil nimmt."

Warschau, den 7. Jan.

Die polnische Armee, in mehrere Divisionen organisirt, rückt in Kolonnen gegen Bessa-

Digitized by Google

rabien vor, um unter den Befehlen des Cesarewitsch Konstantin die Reserve der russischen Südarmee zu bilden. Se. kaiserl. Hoheit befinden sich noch hier, werden aber unverzüglich folgen. Es heißt, Se. kais. Hoheit der Großfürst Michael solle auch zur Armee abgehen, um daselbst einen Theil der kaiserl. Garde, der bereits Petersburg verlassen hat, zu kommandiren. Die ganze russische Armee scheint in Bewegung zu seyn, und dürfte sich in Echelons aufstellen, um bey jedem Ereignisse sogleich wirken zu können. Dieses beweist eine um so größere Vorsicht von Seite unserer erleuchteten Regierung, da Jedermann weiß, wie wenig Hilfsmittel die Türken besitzen, um nur einer mittelmäßigen Macht Widerstand leisten zu können. Die Armee von Litthauen und Volhynien unter dem Befehle des Generallieutenants Rosen, die in Bialystock steht, hat sich gegen die Gränzen unsers Königreichs in Marsch gesetzt, und wird ihr Hauptquartier in Warschau haben. Der Vortrab dieser Armee soll nur noch einige Tagemärsche von hier entfernt seyen. Alle angesehenen polnischen Offiziere begeben sich zur Armee, und ein reges Leben herrscht innerhalb unserer Mauern.

Madrid, den 7. Jan.

Der königl. Gerichtshof von Valladolid hat in der Sache des Aufstandes in der Provinz Soria den Kanzleydirektor von Grenada verhaften lassen, der nicht nur in diese, sondern auch in die Sache von Catalonien verflochten seyn soll. Unsere Küsten wimmeln von kolumbischen und andern Korsaren. Mercouchini war durch ihre Hilfe gelandet, soll sich aber, nachdem er irgend einen Zweck erreicht, wieder an Bord dieser Schiffe begeben haben. Aus Cadix wird gemeldet, man habe neuerlich von dieser Stadt, die sonst bloß für den Seedienst Rekruten liefert, ein Kontingent von 50 Mann für den Landdienst verlangt. Die Munizipalität ließ Beyträge zur Stellung von Ersatzmännern sammeln, die sich bald bis auf 150,000 Fr. beliefen. Der Militärintendant machte den Antrag, gegen Erlegung dieser Summe die Stadt von der Rekrutenstellung frey zu sprechen. Er erhielt das Geld, aber nach 14 Tagen wurden dennoch 50 junge Leute durch Gensd'armen zur Armee abgeführt.

Paris, den 17. Jan.

Se. königl. Hoheit der Dauphin hat sich nach Saint-Germain begeben. — Unser englischer Korrespondent schreibt uns heute, daß der Herzog von Wellington zum ersten Lord des Schatzmeisteramtes ernannt wurde. — Herr Peel Minister des Innern, und die Herren Huskisson und Herries blieben in ihrer Eigenschaft als Minister. — Der Kurier francais sagt: Das Ministerium hat gefühlt, daß es ohne eine bestimmte Richtung seinen Weg nicht fortsetzen, und diese Richtung nur vermittelst einer Vermehrung oder einer Wiederzusammensetzung erlangen könne. — Zwey Hauptkombinationen sind daher vorgeschlagen worden. Durch die eine würden die Herren Delalot, von Labourdonnaye und Hyde de Neuville in den geh. Rath berufen worden seyn, und hätten die äußerste rechte Seite repräsentirt. — Durch die andere hätte man die Herren v. Chateaubriand und Royer-Collard in denselben berufen. Es ist fast ausgemacht, daß die beyden zuletzt genannten Personen den Wunsch geoffenbart haben würden, sich 2 Mitarbeiter, von der Farbe ihrer politischen Meynung beyzugesellen, und es wäre nicht überraschend gewesen, wenn man den Namen des Herzog von Broglie vernommen hätte. In diesem Fall würden sich die Herren von Chabrol und v. Hermopolis zurück gezogen haben. Diese Maaßregeln haben zu vielen Diskussionen Anlaß gegeben, und konnten endlich doch nicht ausgeführt werden. Da die Eröffnung der Kammern sich mit jedem Tage naht, so soll die Rede davon gewesen, jeden Beschluß bis zu diesem Zeitpunkt zu verschieben, wo die Majorität, ihre Meynung aussprechend, zugleich auch bestimmen werde, welchen Weg der Ministerrath gehen, oder ob er sich aufs Neue konstituiren soll.

Dresden, den 16. Jan.

Ein Schreiben des Fürsten Ypsilanti aus Wien meldet, daß der Kaiser ihm erlaubt habe, in Wien zu bleiben, um seine durch 7jährige Gefangenschaft geschwächte Gesundheit wieder herzustellen. Sein Adjutant, der Kapitän Orfano, welcher sein Unglück 6 Jahre lang getheilt hat, befindet sich seit seiner Freylassung hier in Dresden.

Würzburg, den 19. Jan.

Dem Vernehmen nach werden nächstens mehrere erlauchte anverwandtschaftliche Gäste den hiesigen Hof Ihrer Majestät der verwittweten Königin von Bayern mit einem Besuche

Digitized by Google

erfreuen. Man nennt darunter die verwittwete Herzogin v. Leuchtenberg, den Prinzen Karl von Bayern, die Herzoge Wilhelm und Max in Bayern, und den Prinzen Paul von Würtemberg königl. Hoheiten ꝛc. — Bey der Ueberschwemmung, welche die Gewitterregen am 13. dieß veranlaßten, haben sich im Rezatkreise mehrere Unglücksfälle ereignet. Unter Andern wurde an jenem Tage der 72jährige Metzger Georg Roßkopf bey Kemmathen, zwischen Emskirchen und Erlbach, in einem Bache ertrunken gefunden; an demselben Tage Abends 6 Uhr war der Postwagen und besonders der Beywagen in großer Gefahr, außerhalb Fürth durch die über die Straße strömende Wasserfluth umgeworfen und fortgerissen zu werden, und man hat es lediglich der Geistesgegegenwart des begleitenden Gensd'armen zu verdanken, daß schleunige Hilfe herbeygeschafft wurde.

Vom Mayn, den 19. Jan.

In dem „Obstbaum-Freunde" prophezeit ein Herr Maurer zu Mergentheim für 1828 viel Schnee für das Ende des Januar, Kälte für die erste Hälfte Februars, und gelinde Witterung für den übrigen Theil dieses Monats und den ganzen März; Reif, Frost, Schnee und Regen, nach dieser Reihenfolge, für den April; Reif, Kälte und Regen für die ersten 8 Tage des May's, dann Wärme und schönes Wetter für die übrigen Maytage und den ganzen Junimonat, in welchem übrigens kühle und rauhe Nächte vorherrschend sind; der Juli, ingleichem der August bis zum 20. Tag dieses Monats soll nur kühle und regnerische Witterung zu erwarten haben; erst mit dem 21. Aug. beginne sehr schönes und warmes Wetter, das auch den ganzen September und Oktober dauern soll. Der 1828er Wein soll an Qualität und Quantität dem 1826er gleich kommen; auch soll es vieles und gutes Obst geben, dagegen werden die Früchte durch die viele kalte Witterung und nasse Aernte in der Qualität gering und in der Quantität mittelmäßig ausfallen. — Sic! —

Augsburg, den 22. Jan.

Nach so eben bey den hiesigen Regimentern eingegangener Ordre wird am 15. Sept. d. J. bey Augsburg ein Militär-Uebungslager bezogen. Dem Vernehmen nach sollen Se. Majestät der König dasselbe in allerhöchst eigener Person kommandiren.

---

Die Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie den Preis des Knochenmehls für dieses Jahr und für den hiesigen Platz auf 2 fl. 24 kr. den Zentner festgesetzt hat, und empfiehlt sich zugleich zu vielen werthen Aufträgen.

v. Rebayische Knochenmühle bey St. Sebastian.

---

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in Augsburg in den Buchhandlungen v. Jenisch und Stage, Franzfelder und Wolff zu haben: **Behr, Dr. W. J.**, erster Bürgermeister zu Würzburg. **Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28. und unparteyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen.** 26 Bogen gr. 8. br. 36 kr. — Desselben Werkes 16 Bogen (in Kommission) Preis 36 kr. — **Desselben nothgedrungene Berufung an die öffentliche Stimme gegen das Verfahren der Kammer der Abgeordneten in Bayern wider ihn aus Veranlassung seines an den ersten Herrn Präsidenten dieser Kammer am 1sten Dez. 1827. eingesendeten Schreibens.** gr. 8. geh. 12 kr. Würzburg, den 17. Jan. 1828. Carl Strecker, Buch-, Musik- und Kunsthändler.

---

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Augsburg in der Jos. **Wolffschen Buchhandlung: Hauschild, P. S., theoretisch-praktische Anleitung zur Wechselkunde.** 2te umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 1828, broschirt 1 fl. 48 kr. Auch unter dem Titel: **Allgemeines Komtoir-Handbuch.** 8 Thl. Nach dem **einstimmigen Urtheile** vieler Sachkenner die **höchst gelungene** Arbeit eines **praktischen** Geschäftsmannes. Frankfurt a./M. Jäger'sche Buch- und Landkarten-Handlung.

---

Bey **Philipp Krüll in Landshut** ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu erhalten: Kurze Frühpredigten auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Kirchenjahres, von **Gottlieb Ackermann**, der Gottesgelehrtheit Lizentiat. 2 Bde. 8. 1827. 3 fl. Im Januar-Heft der „**Katholischen Literaturzeitung**, herausgegeben von F. v. Kurz, Jahrg. 1828," findet sich über diese Predigten neben vielen **empfehlenden** Aeußerungen folgendes **Urtheil**: „Vorliegende Frühlehren sind ihrer Form nach größtentheils homiletisch, ihrem Innhalte nach größtentheils ethisch, ihrem Vortrage nach leicht beweglich, verständlich; logisch in der Beweisführung, sehr herzlich und gemüthansprechend." — Von demselben Verfasser sind noch zu haben: **Volkspredigten und Homilien auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres, von G. Ackermann.** 2 Bde. 8. 1821. 4 fl. 48 kr. — Kurze Volkspredigten über sinnliche Lust und sinnliche Abtödtung auf die Fastnacht- und Fastenzeit. 8. 1825. 36 kr.

Digitized by Google

Nro. 21. Donnerstag, den 24. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 18. Jan. (Beschluß.)

Als siebenter Redner trat der Abgeordnete Rudhart auf. Er äußerte am Eingang seiner Rede, er erwarte von der Einführung des Landrathes in den 7 älteren Kreisen zwar nicht jenen Reichthum von Wohlthaten, die dieses Institut auf den Rheinkreis ausgegossen habe, aber doch all das Nützliche, welches aus dem Beruf des Landrathes, eine gleiche Lastenvertheilung herzustellen, und das Organ der Vertretung der Verwalteten zu seyn, nothwendig hervorgehen müße. Ueber diesen Nutzen sey man längst, nur aber nicht über die Art der Einführung dieses Instituts einig gewesen; des gegenwärtigen Entwurfes Hauptabsicht bezwecke diese Vereinigung, und die Ausgleichung der entstandenen Verschiedenheit in den Ansichten. Der Redner erklärte, auf 3 Hauptpunkte eingehen zu wollen, auf den Wirkungskreis, die Zusammensetzung, den Geschäftsgang des Landrathes. Wirkungskreis. Der Landrath sey das Vertretungsorgan für den Kreis, das Vollziehungsorgan der Regierung für ihre Anordnungen in Beziehung auf den Kreis. Die schon oft besprochene Festsetzung eines Maximums durch die Stände, innerhalb dessen dem Landrath eine sachgemäße Wirksamkeit verbleibt, fand der Redner für sehr zweckmäßig, eben so bemerkte er, daß da, wo von Festsetzungsrecht des Landrathes die Rede ist, unter Festsetzen nicht ein bloßes Begutachten und Berathen zu verstehen sey, sondern ein Bestimmen und Entscheiden, als wodurch der Landrath die einer Korporation nöthige freye Thätigkeit erhalte. Hinsichtlich der nothwendigen Ausgaben (§. 2. Nro. 2.), die nach dem Entwurf aus dem bestehenden Verwaltungs-Organismus, aus gesetzlichen Bestimmungen oder aus besondern Rechtsverhältnissen entstehen, verbreitete sich der Redner etwas ausführlicher. Namentlich berührte er mehrere Anstände, die sich hinsichtlich der aus dem bestehenden Verwaltungs-Organismus ergeben sollenden nothwendigen Ausgaben, hinsichtlich der Frage, wer die Art und Gränzen dieses Organismus und der hiefür nothwendigen Ausgaben bestimmen solle, ob der Landrath oder die Regierung ꝛc. der genaueren Betrachtung aufdrängen. Er gieng hierauf zu Nro. 3. des §. 2. über, welcher dem Landrath das Recht der Prüfung und Festsetzung des jährlichen Voranschlages der zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu übernehmende Ausgaben, dann, innerhalb der dießfalls für jedes Jahr der betreffenden Finanzperioden durch das Staats-Finanzgesetz zu bestimmenden unüberschreitbaren Gränzen das Recht der Bewilligung und Vertheilung der hiefür erforderlichen Umlagen giebt; er prüfte diese Gesetzesstelle sowohl als die Modifikationen derselben, wie sie ihre Redaktion theils von Seite der Staatsregierung, theils vom dritten Ausschuß erhielten, und entwickelte bey Betrachtung einer jeden derselben deren mehr oder weniger nachtheilige Folgen in Bezug auf zu weite, vielleicht oft schädlich wirkende Befugniß des Landraths oder der Regierung, je nachdem dem einen oder der anderen hierin eine zu große Willkühr eingeräumt würde; er brachte mehrere Redaktionsarten dieser Modifikation in Vorschlag, berührte bey jeder, wodurch sie allenfalls auf der einen Seite in ihren praktischen Folgen sich nicht als vollkommen wirksam darstellte, und schlug endlich als die passendste Modifikationsform vor: „Die Prüfung und Festsetzung des jährlichen Voranschlages der sämmtlichen nothwendigen, nämlich in dem jedesmaligen Finanzgesetz für jeden Kreis und jede einzelne Position bestimmten, von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu tragenden Ausgaben, innerhalb eines von den Ständen des Reichs festzusetzenden Maximums.“ Er entwickelte die Zweckmäßigkeit der so gefaßten Modifikation, wodurch den Ständen an ihren Rechten nichts benommen, und die Regierungsgewalt in der willkührlichen Thätigkeit innerhalb des festgesetzten Maximums beschränkt werde. (Die vorgeschlagene Modifikation sollte an die Stelle von Nro. 2. und 3. des §. 2. treten, und zwar als zweyte Nummer dieses Paragraphs.) Der Redner billigte den im Entwurf bestimmten Umlagsmaaßstab; hinsichtlich des Rechts der materiellen Prüfung der betreffenden Rechnungen (§. 4. Nro. 4.) wünschte er, es möchte dem Landrath das Recht der formellen Prüfung, welches in manchen Falle sich

Digitized by Google

rechtfertigen ließe, nicht gänzlich entzogen, oder wenigstens aus dem Gesetz der beschränkende Ausdruck materiell weg bleiben. Er vermißte ferner im gegenwärtigen Entwurfe eine Bestimmung jenes vom Jahre 1825, nämlich die Befugniß des Landrathes hinsichtlich der Vertheilung der Quoten, der Distriktsumlagen unter die verschiedenen Gemeinden, im Falle unter denselben sich erhebender Anständen oder Beschwerden; er fand die deßfalls von der Staatsregierung gegebenen Motive der Weglassung nicht genügend, und gieng hiebey auf die in diesen Motiven angedeuteten künftig einzuführenden Distriktsräthe über, deren Einführung er aus mehrfachen Gründen nicht durch die Nothwendigkeit bedingt fand.— Der Redner gieng nun auf die Formation des Landrathes über.— Nunmehr betrat der zweyte Sekretär Hacker als achter Redner die Tribune. Er machte zum Gegenstand seiner Rede die Prüfung der sämmtlichen gegen diesen Entwurf vorgebrachten erheblicheren Bedenken. Indem er dieselben nach praktischen und legislativen Beziehungen genau würdigte und durchgieng, entwickelte er deren mehr oder weniger vorherrschende Nichtbegründung; er zeigte, daß die Bestimmungen des Entwurfes theils das schon enthielten, was diese Bedenken als mangelnd rügten, theils an und für sich zweckmäßig und klar seyen. Am Schlusse bemühte er sich, überzeugend darzustellen, daß der einzuführende Landrath auch der Verfassung des Rheinkreises anpasse, daß dieser Kreis dadurch in mannichfacher Beziehung nur gewinnen könne, daß die Verfassung Generalität des Gesetzes erheische, daß, was jeder Kreis Eigenthümliches und Besonderes habe, dadurch vertreten und erreicht werde; daß aber jeder Kreis einen eigenen Landrath habe, und daß durch allgemeine Einführung des Landraths in allen Kreisen nebenbey auch die verfassungsmäßige Einheit im Ganzen erreicht werde. Er stimme dafür, daß der Entwurf mit den Modifikationen, wie sie der dritte Ausschuß begutachtet, und die Staatsregierung in Gemäßheit der, durch die k. Kommissarien mittelst ihrer Aufklärungen veranlaßten Redaktion bereits anzunehmen erklärte, anzunehmen sey, und er erkläre sich unumwunden gegen alle weiters vorgebrachten Wünsche, Anträge und Abänderungen. Der Landrath werde vielleicht im ersten Augenblick nicht durchaus mit offenen Armen aufgenommen werden, allein er werde allmählig Gutes hervorbringen, Wohlthaten verbreiten, und sich so die Achtung der Nation und das Zutrauen derselben erwerben.

Wien, den 19. Jan.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes aus Konstantinopel vom 27. Dez. Gleich nach der Abreise der 3 Gesandtschaften, war das Augenmerk der Pforte auf die hier zurückgelassenen Unterthanen ihrer respektiven Regierungen gericht.t, welche unter den unmittelbaren Schutz der Pforte gestellt, und zu diesem Ende an den Kapudan Pascha, den Ober-Zollverwalter und die Divanskanzley die erforderlichen Befehle erlassen wurden. Zu gleicher Zeit wurden einige der angesehensten Kaufleute jeder der 3 Nationen gewählt, um die Individuen derselben, welche hier zu bleiben und ihre Geschäfte fortzusetzen gedachten, bey den türkischen Behörden zu vertreten. Außerdem sind Verzeichnisse dieser Individuen angefertigt, und eine genaue Zählung und Beschreibung der im hiesigen Haven liegenden Handelsschiffe der 3 Nationen vorgenommen worden. — Bey der Ungewißheit, welchen Ausgang die mit den 3 intervenirenden Mächten gepflogenen Unterhandlungen nehmen konnten, hatte die Pforte für jeden Fall Vorkehrungen zur Verproviantirung der Hauptstadt treffen zu müssen geglaubt; daher ward, im Einverständniße mit mehreren fremden Gesandtschaften und d.n Kaufleuten ihrer respektiven Nationen, die Verfügung getroffen, daß die mit Getr.ide befrachteten fremden Schiffe einen Theil ihrer Ladungen, gegen Bezahlung, an die türkische Regierung überlassen sollten, um in ihren Magazinen hinterlegt zu werden. — Mittlerweile dauern die Sendungen von regulären Truppen nach den Donaufestungen, so wie von Artillerie und Kanonieren nach den Dardanellen unausgesetzt fort. Der Silihdar des Großweßirs ist zum Tschardadschi-Baschi oder obersten Quartiermeist.r, Ahmed Bey, Bruder des ehemaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Saida Effendi, zum Pascha von 2 Roßschweifen und De terdar des Lagers, und der bekannte Hussein Pascha zum Oberbefehlshaber des Hauptlagers (Ordu-Seraskieri) ernannt worden, in welcher Eigenschaft er binnen 14 Tagen von hier nach Adrianopel abgehen soll, wo inzwischen an der Wiederherstellung des großherrlichen Pallastes thätig gearbeitet wird. Zur Leitung der Vertheidigungsanstalten an den Dardanellen, vielleicht auch zur Führung der dort befindlichen Kriegsschiffe, ist der vor einiger Zeit von Navarin hier angekommene Viceadmiral Tahir-Pascha, vor Kurzem nach dem Hellespont abgesendet worden. Im Arsenale der Hauptstadt herrscht neuerdings große Thätigkeit. Zwey

Digitized by Google

Linienschiffe von 74, und eine Fregatte von 36 Kanonen liegen bereits ausgerüstet bey Beschicktasch; an der Ausrüstung mehrerer anderer Kriegsfahrzeuge wird ohne Unterlaß gearbeitet.

Jassy, den 8. Jan.

Ein Theil der russischen Garde zu Fuß soll bereits bey Kiew angekommen seyn, und daselbst fernere Verhaltungsbefehle erwarten. Eine Division der polnischen Infanterie soll den Bug passirt haben, und man will hier allgemein wissen, die obenerwähnte Abtheilung der russischen Garden werde sich mit der polnischen Armee vereinigen, und unter dem Oberbefehl des Großfürsten Michael bey den nächsten militärischen Operationen gegen unsere Gränze zu agiren. Es heißt hier, daß der Kaiser selbst bey der Armee des Grafen Wittgenstein erwartet werde. Viele Bojaren, die bey den ersten Unruhen ausgewandert waren, schicken sich jetzt wieder an, die Fürstenthümer zu verlassen. Auf allen Punkten, wo ein Uebergang über die Donau beabsichtigt wird, sind von Seite der russischen Armee Verkehrungen getroffen, um beym ersten Wink den Strom augenblicklich auf mehrern Punkten überschreiten zu können. Die Gemüther sind hier peinlich gespannt, und diese Ungewißheit über die nächsten Ereignisse ist unserm Handel äußerst nachtheilig. Man versichert, daß auch die Türken sich sammeln, und an dem Ausflusse der Donau gegenüber von Ismail ein bedeutendes Truppenkorps aufgestellt haben. Zugleich liegt in einem Arme der Donau (wahrscheinlich in demjenigen, der sich bey Sulena ins schwarze Meer mündet, als dem für größere Schiffe fahrbarsten) eine türkische Flottille von Kanonierschaluppen, die allen Schiffen der christlichen Nationen den Durchgang verwehrt.

Lissabon, den 2. Jan.

Heute Mittag fand die Eröffnung der Kammern in den Sälen des Pallastes Ajuda Statt. Alle Pairs und Deputirten der Nation hatten sich daselbst in großem Costüm versammelt, und zu der angezeigten Stunde ihre Plätze eingenommen. Kurz darauf trat die Infantin Regentin in Begleitung der Minister herein, und begab sich auf den Thron. Die Minister stellten sich auf die Stufen des Throns und die Prinzessin verlas die Eröffnungsrede. Sie war sehr kurz, und beschränkte sich auf die Ankündigung der nahen Rückkehr des Don Miguel. Der Herzog von Cadaval hielt eine kurze Antwortsrede, und erklärte die Kammern für eröffnet, worauf Ihre königl. Hoheit sich wieder weg begab.

Von der spanischen Gränze, den 8. Jan.

Es ist mehr als jemals die Rede von der Räumung der festen Plätze Spaniens von den französischen Truppen; man will sogar behaupten, daß die Behörden von Bayonne bereits Befehle in Betreff des Durchmarsches dieser Truppen erhalten hätten. — Briefen aus Madrid zufolge erwartet man dort den König binnen sehr kurzer Zeit; einige Privatbriefe widersprechen der in vielen andern Blättern enthaltenen Nachricht von der Annahme des Amnestieentwurfs von Seite des Raths von Kastilien.

Paris, den 18. Jan.

Das Journal des Debats behauptet, es seyen die theilweisen Unterhandlungen, besonders über den Eintritt mehrerer Mitglieder der Opposition der rechten Seite in das Ministerium seit einigen Tagen abgebrochen. Das Ministerium sey entschlossen, bis zum Zusammentritt der Kammern alles im bisherigen Stande zu lassen. Dadurch sey die Krisis auf gewisse Art hinaus geschoben.

London, den 22. Jan.

Briefe aus Java vom 14. Okt. melden, daß der Waffenstillstand mit den Insurgenten aufgekündigt, und die Geißeln gegenseitig zurück gesandt worden. Der Krieg dürfte demnach mit erneuerter Wuth beginnen. — Der Morning-Herald will wissen, der Infant Don Miguel habe bey seinem letzten Besuche zu Windsor beym Könige die unverzügliche Räumung von Portugal ausgewirkt; schon seyen Befehle zur Einschiffung der englischen Truppen nach Lissabon abgegangen, und Don Miguel werde bey seiner Ankunft diese Truppen in Bereitschaft finden, das Königreich zu verlassen.

Berlin, den 17. Jan.

Se. Excellenz der Generalpostmeister und Bundestagsgesandte v. Nagler, sind nach Frankfurt am Mayn abgegangen. Der königl. Oberstlieutenant Frhr. v. Martens, unser Gesand-

Digitized by Google

ter am königl. sardinischen und großherzogl. toskanischen Hofe, ist ebenfalls zu seiner Bestimmung abgereist. Aus der Schweiz, den 16. Jan.

Aus Rom vernimmt man, Monsignor Ostini, den man zur Nunciatur nach Brasilien bestimmt glaubte, werde nun doch nach der Schweiz kommen. Es giebt Leute, welche Allem aufbieten und in allen Blättern sich zu vernehmen geben und hetzen, daß die Bisthums-Einrichtung wo möglich noch scheitere.

Crefeld, den 13. Jan.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Aachen enthält eine Verfügung des Ministeriums des Innern und der Polizey, nach welcher Anträge der Gemeinden zur Einführung der Hundesteuer bis zu einem Thaler für jeden Hund genehmigt werden können; doch müßen alle diejenigen von derselben eximirt werden, welche zu direkten Kommunalsteuern nicht verpflichtet sind; die zur Bewachung oder zum Gewerbsbetriebe unentbehrlichen Hunde werden nicht besteuert.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Zu Berlin ist die Einrichtung getroffen worden, für diese Stadt 12 Bezirksrichter zu ernennen, deren jeder in Sachen von 50 Thalern entscheidet. — In Tongern hat man in dem Kirchenstock 60 Kronen und im Armenstock 16 Napoleons gefunden. Wenn dieses Geld eine Gabe der Mildthätigkeit ist, bemerkt ein niederländisches Blatt, so legt der Geber ein großes Zartgefühl an den Tag; ist es eine Wiedererstattung, so ist das Ereigniß nicht minder bemerkenswerth. — Drey Reisende kamen in ein Wirthshaus, wo der Wirth nur ein Bett hatte, die Fremden waren also sehr verlegen, welcher von ihnen, ohne die andern zu beleidigen, dasselbe einnehmen könne. Endlich sagte der Wirth: Um Verzeihung, meine Herren, belieben Sie mir doch zu sagen, was Sie eigentlich treiben? Der erste sagte: Er sey ein Edelmann aus einer Grafschaft, und habe dort seinen Sitz über 30 Jahre gehabt, sey aber nun durch die Kriegsunruhen vertrieben worden. Der zweyte erzählte: daß er in der nächsten Festung 5 Jahre als Soldat in Besatzung gelegen hätte, und der dritte erklärte: Er sey ein Geistlicher, und habe 15 Jahre in Schönau als Pfarrer gestanden. — So, so, meine Herren, versetzte der Wirth; weil also Sie, der Edelmann, schon 30 Jahre gesessen; Sie der Soldat, schon 5 Jahre gelegen haben, so ist es billig, daß der Herr Pfarrer das Bett bekommt, weil derselbe 15 Jahre hat stehen müssen; Sie meine Herren aber, können sich mit der Streu behelfen.

(Aufmahnung.) Man hat unterm 17. v. M. das Nöthige wegen den Wahlen eines Bezirks-Beysitzers und von 2 Ersatzmännern für den Privat-Unterstützungs-Verein der Hinterbliebenen der Lehrer des Oberdonaukreises an die sämmtlichen Herren Distriktsvorstände Iten Bezirks erlassen, und bisher nichts zurück erhalten. Man sieht sich daher zur Aufforderung bemüßiget, diesen Gegenstand möglichst schnell zu beendigen und anher zu befördern. Friedberg, den 25. Jan. 1828. Doblanzky, Lehrer und Bezirks-Vorstand.

In der Wolfischen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen: Allgemeines Gebethbuch für katholische Christen zum Gebrauch bey allgemeinen und besondern Andachtsübungen von einem katholischen Seelsorger in Schwäbisch-Bayern, zunächst für seine Pfarrkinder. 8. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Gutheißung des hochwürdigsten Ordinariats. — In diesem Andachtsbuche ist der Kern der besten und trefflichsten Gebether für alle Zeiten und alle möglichen Anliegen und Vorfälle des menschlichen Lebens vereinigt; aber vorzüglich sind auch die allermeisten Gebether den öffentlichen und allgemeinen Andachtsübungen darinn zu finden. — Die wiederholten Auflagen eines Buches sind jederzeit schon Ein Beweis seines Werthes; — von diesem Gebethbuche liefern wir hier die 3te vermehrte und verbesserte Auflage, schön und deutlich gedruckt, auf dem schönsten weißen Papier, um den äußerst billigen Preis von 40 kr.

In der Jos. Wolfischen Buchhandlung in Augsburg ist so eben angekommen: Behr, Dr. J. Bürg., Anforderungen an Bayerns Landtag 1827/28 und unparthey'sche Beurtheilung seiner Verhandlungen. br. 36 kr. — Dalberg, unpartheyischer Blick auf den erwählten Abgeordneten Hr. Hofr. Behr. br. 6 kr.

Es sucht Jemand 1800 fl. gegen 4prozentige Verzinsung aufzunehmen, und dafür eine königl. bayer. Staatsobligation von 2700 fl. als Unterpfand hinzugeben; das Nähere ist im diesseitigen Zeitungskontior zu erfahren.

(Hausverkauf.) Das Haus Lit. E. Nro. 211. ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen, und kann das Nähere bey dem Hauseigenthümer zur ebnen Erde erfragt werden.

Digitized by Google

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.


München, den 19. Jan.

Heute hatte die zwölfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der k. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, der k. Staatsrath von Stürmer, die Ministerialräthe Abel und Greiner. In Gegenwart von 107 Mitgliedern. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Sitzung (I.) und nach Bekanntmachung des Einlaufes vom 17. bis zum 19. Jan. (II.), legte das Präsidium (III.) der Kammer hinsichtlich des Gesetzentwurfes; das Staatsgut betreffend, nachstehende Fragen vor. Erstens: Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem von der Staatsregierung an die Stände des Reichs gebrachten Entwurfe eines Gesetzes, die Bestimmung des §. 2. Ziffer 7. Titel 3. der Verfassungsurkunde betreffend, die Zustimmung nach seinem ganzen Innhalte, wie derselbe vorgelegt worden ist? Oder zweytens: Will die Kammer den genannten Gesetzentwurfe die Zustimmung nur in der Art ertheilen, daß a) im Eingang desselben anstatt des Wortes erweitern gesetzt werde, erläutern, und b) daß in dem Eingange und im Art. II. von der Beziehung auf §. 7. Tit. X. der Verfassungsurkunde Umgang genommen werde? Nach eröffneter Diskussion über diese Fragen erhob sich in der Kammer eine Debatte, einmal darüber, ob man den Entwurf als einen Zusatz oder als eine Erläuterung zur Verfassungsurkunde annehmen solle, dann darüber, ob nicht hierüber eine besondere Frage, und zwar als erste, gestellt werden soll. Das Präsidium legte hierauf der Kammer die Frage vor, ob sie wolle, daß (nach dem Antrage des Abgeordneten Kiliani) eine Präliminarfrage darüber, ob man den Entwurf als Zusatz oder Erläuterung annehmen wolle, den vom Präsidium gestellten Fragen vorbleiben solle? Letzteres wurde von der Kammer mit einer Mehrheit von 104 gegen 3 Stimmen bejaht, sohin die Stellung einer Präliminarfrage verneint. Der Tagesordnung (IV.) gemäß eröffnete das Präsidium nunmehr die Diskussion vom Platze aus über den Gesetzentwurf, die Landräthe betreffend. Es sprachen nunmehr vom Platze aus 21 Abgeordnete über den Berathungsgegenstand. Im Laufe dieser Diskussion erhoben sich nur 3 Stimmen gegen die Einführung der Landräthe; die Gründe, welche hiefür vorgebracht wurden, giengen größtentheils dahin, daß das Vielregieren nur vermehrt werde, dieser Landrath Befugnisse erhalte, welche zu weit seyen, Obliegenheiten, die er nie erfüllen könne; daß zur Leitung des Ganzen und Einzelnen ohnedem schon eine hinreichende Anzahl von Aemtern und Behörden mit ihrer verschiedenen Abstufung vorhanden sey; man erklärte sich gegen das dem Landrath zugestandene Recht der Kreisumlagen-Vertheilung und definitiven Verabscheidung der deßfallsigen Reklamationen, und man behauptete, daß der Landrath keine Abgabenminderung erzeuge, daß unbilliger Weise die Dominikalisten ganz frey von der Beziehung zu den Kreislasten ausgiengen, — daß der Staat eine Uhr sey, an welcher der verständige Uhrkünstler nichts ändern und bessern werde und solle, so lang in der Uhr keine Reibungen, Hemmungen oder Störungen sichtbar werden; nun sehe man aber an der Staatsuhr (in Bayern) nichts von Allen dem, und es bedürfe also auch keiner Regulirung und Aenderung, keines Landrathes; der Landrath stamme von Frankreich, und was von dorther nach Bayern kommen solle, darüber könne man (schon die Geschichte lehre es) nicht wohl gut zu sprechen seyn ꝛc. Es wurde von einigen Abgeordneten das Auffallende bemerkt, daß der Eifer für ein Institut, für dessen Einführung man 1825 sich per acclamationem erklärt hatte, 1828 bey Manchen ziemlich erkaltet zu seyn scheine; es wurde von der überwiegenden Majorität der Sprechenden der hohe Nutzen und die Nothwendigkeit der Einführung von Landräthen anerkannt, die dagegen vorgebrachten Gründe wurden aus der Geschichte, aus dem Bedürfniß der Nation, aus den Anforderungen der Zeit und den vorliegenden Erfahrungen umfassend und erschöpfend widerlegt. — Auch dafür erhoben sich mehrere Stimmen, es möge dem Rheinkreise sein bisheriger Landrath belassen werden; er habe hiefür das königl. Wort, wodurch ihm Erhaltung seiner Institute zugesichert worden; die Erfahrung spreche, daß ein Landrath zweckmäßig sey und Ge-

Digitized by Google

tes wirke; er sey damit zufrieden, und dessen Einrichtung sey so gut, daß man die Formation dieses Landrathes vielmehr auch auf Bayern übertragen solle; zeige es sich mit der Zeit, daß der Landrath in Bayern gute, ja bessere Früchte trage, als jener im Rheinkreise, so könne man diesen immer noch unsern Landrath geben. Dagegen bemerkte ein Abgeordneter aus dem Rheinkreise, daß derselbe keinen so hohen Begriff von seinen Institutionen habe, als man hier in der Kammer glaube, daß er vielmehr über dieselben klage, und gerne zufrieden seyn werde, wenn man ihm Institutionen geben, die im Erfolg besser als jene sind, welche er gegenwärtig hat. Von einigen Seiten wurde auch die Oeffentlichmachung der Landrath-Verhandlungen gewünscht; eben so wurden Gründe gegen die Behauptung des Redners Meuth, daß der Landrath im Rheinkreise keines Beytritts von Geistlichen bedürfe, aufgestellt; es wurde bewiesen, daß Geistliche auch im Rheinkreise Besitzungen haben, und gefragt, wenn man in Altbayern das Vorhandene seyn von Pfarrern im Landrathe gut und zweckmäßig finde, warum dieß nicht auch bey jenen des Rheinkreises so seyn solle und könne ꝛc.?

München, den 21. Jan.

Heute hatte die dreyzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, der königl. Staatsrath von Knopp, die Ministerialräthe Abel und Greiner. Nach Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Urlaubgesuch des Abgeordneten Diehl wegen Kränklichkeit, (die Kammer beschloß einstimmig wegen Mangel gehöriger Bescheinigung die Einberufung dieses Abgeordneten) eröffnete das Präsidium die fortgesetzte Diskussion über Einführung der Landräthe. Diese Berathung konnte auch in der heutigen Sitzung noch nicht beendet werden, indem sich bey schon vorgerückter Zeit die Reihe des Sprechens vom Platze aus nur bis zum Abg. Socher (Nro. 86.) erstreckte. Es sprachen heute 23 Abgeordnete vom Platze aus. Auch heute erhoben sich Stimmen (5) gegen die Einführung der Landräthe, jedoch in zweyerley Art. Zwey Abgeordnete erklärten sich nämlich gegen diese Institut insoferne es hiebey auf ihre eigene Ueberzeugung ankäme, erklärten sich jedoch für dasselbe, insoferne die Kammer sich schon in 3 Sitzungen dafür erklärt habe, und also die Konsequenz auch jetzt Beystimmung erheische. Die übrigen 3 Gegner (eigentlich ein Abgeordneter, dem sich die beyden andern nur entschlossen) erklärten sich gegen die Landräthe aus einem anderen Grunde, als dem der bloßen Konsequenz. Der Landrath müsse nämlich das für den Kreis seyn, was die Stände für das ganze Land; wenn man daher Landräthe wolle, so müsse man ihnen einen angemessenen Wirkungskreis und die Befugniß geben, in allen Sachen des Kreises selbstständig zu handeln und zu wirken; wolle man das nicht, so genüge für den Bestand des Ganzen die Regierung und die Standschaft; finde man es gefährlich, die Landräthe das für den Kreis seyn zu lassen, was die Stände für das ganze Land, — befürchte man, der Landrath möchte zu weit um sich greifen und den Ständen über den Kopf wachsen, finde man, daß ein solcher Wirkungskreis des Landrathes der Verfassung zuwider sey, so sey damit auch schon gesagt, daß dieser Landrath nicht zweckmäßig, nicht empfehlenswerth sey; — was man so sehnlich wünsche, das müsse man auch nicht so ängstlich verklausuliren und beschränken, und umgekehrt könne etwas so Beschränkenswerthes nicht so wünschenswürdig seyn. Auf den Fall der Annahme jedoch wurden hiebey zum Entwurfe manche Modifikationen und Wünsche vorgetragen. — Auf der andern Seite wurde von der Mehrheit der Sprechenden der Werth des Institutes bekräftigt, und namentlich von 11 derselben sich ausdrücklich für die Vortrefflichkeit, Nothwendigkeit und den Nutzen der Landräthe ausgesprochen. Hiebey wurde von vielen Seiten ganz besonders mit Dank anerkannt, wie bereitwillig noch vor Anfang der Berathung die Staatsregierung der Kammer mit der Annahmserklärung der Modifikationen des dritten Ausschußes zuvorgekommen sey. Der oben bezeichneten Ansicht eines Abgeordneten gegen das Institut der Landräthe stellt sich namentlich die Ansicht eines andern Abgeordneten als ein Hauptgrund für dieß Institut entgegen. Dieser Abgeordnete äußerte sich nämlich, der Landrath sey eine Mittelstelle zwische Staatsregierung, Ständen und Volk; er zeigte, daß solche Mittelstellen sogar ein nothwendiger Bestandtheil jedes wohlgeordneten Staates seyen; er begründete dieß aus Erfahrung und Geschichte, indem er zeigte, daß sich solche Mittelstellen nicht nur in älterer und neuerer Zeit bey andern Staaten (Frankreich, Polen, Ungarn ꝛc.) sondern auch bey uns selbst in dem Nebeneinanderbestehen von einer allgemeinen Landschaft und von besondern Landschaften für Ober- und Niederbayern vorgefunden; er begründete seine Behauptung ferner aus der Wahrheit des Satzes, daß es Manches zur Leitung des Ganzen Nothwendiges und Heilsames gebe, was die Regierung sehen müsse, wenn sie gut regieren wolle, was sie aber selbst und unmittelbar nicht sehen könne; dafür sey nun aber der Landrath, durch welchen die Regierung alle diese Dinge mittelbar sehe und so helfen könne, wo es Noth

Digitized by Google

thut. Der Landrath nun solle weder eine politische Nulle seyn, und nicht bloß zusammen kommen, um anzuhören und zu bewilligen, noch auch in Formation und Geschäftsführung ganz unabhängig hingestellt werden, besonders da (z. B. in Frankreich) beym Mißbrauch landräthlicher Gewalte für den Staat sehr schlimme Folgen sich zeigen könnten und auch schon wirklich gezeigt hätten. — Was das spezielle des Entwurfs betrifft, so wurde in Lauf der Diskussion theils Neues vorgebracht, theils schon früher Berührtes mit neuen oder besseren Gründen unterstützt ꝛc. Die meisten Stimmen fielen dahin, man solle dem Rheinkreis seinen bisherigen Landrath, den er kenne, den er gewohnt, und mit dem er zufrieden sey, belassen; es wurde bemerkt, daß nur eine einzige Stimme aus dem Rheinkreis behauptet habe, es sey derselbe mit seinen gegenwärtigen Institutionen nicht zufrieden; eine Stimme bemerkte, man soll es lediglich der Regierung anheim stellen, ob dem Rheinkreise der neue Landrath gegeben werden solle, indeß sey besser gegenwärtiger doch nicht ganz rein von jeder Unvollkommenheit; es wurde gleichfalls angeführt, die Landrathsverfassung sey ein metallenes Gefäß, das wir von demselben uns ererbten, um nach dessen Form für uns welches anzufertigen; wir erhielten es, und als wir es nach gemachtem Gebrauche wieder zurückstellten, habe sich der Eigenthümer gegen uns darüber beklagt, daß von dem Gefäße 2 Rostflecken, welche es hatte, schon weggeputzt worden. — Nachdem das Präsidium hierauf die Kammer zur Fortsetzung und Beendigung der vorliegenden Berathung auf Dienstag den 22. dieß Früh 9 Uhr eingeladen hatte, machte es bekannt, daß nunmehr der Tagesordnung (III.) zufolge zur Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf, den §. 2., Ziffer 7., Tit. 3. der Verfassungsurkunde betreffend, geschritten werde, und schloß hiemit die heutige öffentliche Sitzung.

München, den 22. Jan.

In Folge der geheimen Abstimmung, welche hinsichtlich des Gesetzesentwurfes über das Staatsgut gestern Statt gefunden, wurde in der heutigen Sitzung bekannt gemacht, daß dieser Gesetzesentwurf mit einer entschiedenen, den Bestimmungen der Verfassungsurkunde entsprechenden Majorität angenommen worden. Die Diskussionen über den Gesetzesentwurfes, die Einführung der Landräthe betreffend, sind nun beendigt, und liefern einen überzeugenden Beweis, daß dieses wichtige Institut von den Mitgliedern der Kammer mit der höchsten Aufmerksamkeit und Theilnahme behandelt worden. Die nächste Sitzung ist auf Freytag den 25. dieß bestimmt.

Syra, den 9. Dez.

Der Festung Scio steht eine nahe traurige Katastrophe bevor, wenn nicht die dort eingeschlossenen Türken (mit Einschluß ihrer Familien bey 5000 an der Zahl) ihr durch eine Kapitulation zuvor kommen. Die Belagerer sind schon mit ihren Minen bis über die das Schloß umgebenden Gräben gekommen. Auch die Expedition nach Negroponte hat einen glücklichen Ausgang gehabt, wenigstens haben die Landungen auf den bestimmten Punkten Statt gefunden. Lord Cochrane, welcher mit 5 Schiffen den Archipel durchzieht, begleitete diese Expedition bis nach Volo.

Turin, den 5. Jan.

Nach einer so eben vom hiesigen Stadtrathe bekannt gemachten Bevölkerungsliste belief sich die Einwohnerzahl von Turin am 31. Dez. v. J. auf 117,987, und hat sich daher in Vergleichung mit dem Jahre 1826 um 3997 Menschen vermehrt.

Wien, den 20. Jan.

Der österreichische Beobachter bringt folgende Nachrichten aus Smyrna. Ueber die Ereignisse auf Scio melden Berichte von dieser Insel vom 2. und 14. Dez. v. J., die man in Smyrna erhalten hatte, Folgendes:

„Scio, den 2. Dez. Am 21. Nov. Abends 7 Uhr eröffnete das Kastell von sämmtlichen Batterien nach der Landseite zu, ein sehr lebhaftes Feuer gegen die Positionen der Griechen, welche, aus Mangel an Munition, nur mit Musketenfeuer antworten konnten. An den nächstfolgenden 3 Tagen fiel nichts von Bedeutung vor, außer daß in der Nacht vom 23. auf den 24., ungeachtet die griechischen Schiffe im Kanale kreuzten, 2 Fahrzeugt mit türkischen Truppen von Tscheseme herüber kamen, denen es gelang, sich in das Schloß zu werfen. — Vom 25. bis zum 29. feuerte das Schloß fast unausgesetzt nach der Landseite, ohne daß die Griechen aus ihren Batterien das Feuer erwiederten das Feuer erwiederten. Das französische Vicekonsulats-Gebäude ist durch die aus dem Kastell geworfenen Bomben fast ganz zerstört. Das österreichische Vicekonsulat, die Kirche und das Kloster des heiligen Antonius, welches die katholischen Missionäre bewohnen, haben durch die Nähe der griechischen Batterie von Turloti, ebenfalls sehr gelitten. — Am 30. spielten die Batterien der Griechen, nachdem sie frische Munition erhalten hatten, wieder gegen das Kastell, und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags wurde von beyden Seiten sehr lebhaft gefeuert. Seitdem bis heute Abends ist es beyder Seits ziemlich ruhig

Digitized by Google

geblieben. In der Stadt selbst, die von den Griechen besetzt ist, herrscht die größte Unordnung. Jeder will befehlen, und keiner gehorchen. Wenn der Politarch (Stadtkommandant) am Morgen etwas verordnet, so ist es am Abend schon wieder vergessen. Gestern tödtete eine der griechischen Sicherheits-Wachen am österreichischen Konsulate einen unglücklichen Landmann mit einem Pistolenschuß, der noch einen andern Mann von derselben Wache an der Hand verwundete. Auf Begehren des österreichischen Vicekonsuls, Hrn. Stiepovich, der schon früher über das schlechte Betragen des Thäters Klage geführt hatte, wurde strenge Gerechtigkeit und Wegweisung des Delinquenten aus der Stadt versprochen. Zu seinem nicht geringen Erstaunen mußte der Konsul diesen Menschen heute wieder die Wache bey seiner Wohnung beziehen sehen!"

„Scio, den 14. Dez. Am 3. dieß bey Tagesanbruch machten die Türken einen Ausfall aus dem Schlosse, trieben die Griechen zurück, vernagelten eine Kanone, tödteten einige Griechen und führten einen Gefangenen mit sich in die Festung. — Am 4. fiel eine Bombe auf das österreichische Konsulat und eine andere auf das katholische Kloster. — Am 5. machten die Türken einen neuen Ausfall, um das Seewasser in den Graben zu leiten, und dadurch die Fortschritte der von den Griechen gegen das Schloß angelegte Mine zu hindern. Die in der Nähe des Kastells mit jedem Tage steigende Gefahr bewog den k. k. Vicekonsul, Hrn. Stiepovich, die meisten seiner Leute, die bisher noch im Konsulats-Gebäude wohnten, zu sich in sein Landhaus zu nehmen, wohin sich auch der Vorsteher des katholischen Klosters mit seinen Geistlichen flüchtete. Die übrigen Katholiken, die außer den Schreckniſſen des Bombardements, auch noch den gröbsten Verationen von Seite ihrer nicht-unirten Glaubensbrüder ausgesetzt sind, weil sie an der Insurrektion keinen Theil nehmen wollen, haben Schutz in dem k. k. Vicekonsulate, wohin Oberst Fabvier eine neue Sicherheitswache von seinen regulären Truppen beordert hatte, und in einigen in der Nähe des Konsulats gelegenen Magazinen gesucht. — Am 7. war die gewöhnliche Kanonade sehr stark. Um 8 Uhr Abends machte die türkische Besatzung abermals einen Ausfall, wobey von beyden Seiten sehr hitzig gefochten wurde. Ein griechischer Kapitän, Namens Michael Calonari und 3 von seinen Leuten wurden in diesem Gefechte getödtet. — Vom 8. bis heute ist, außer der gewöhnlichen Kanonade, von keiner Seite etwas von Bedeutung vorgefallen. In diesem Augenblicke sieht man eine k. k. Goelette, (es war die Fenice) die sich unserem Gestade nähert." — Spätern Nachrichten aus Scio vom 17. Dez. zufolge, die durch die k. k. Goelette Fenice, welche Lebensmittel für den k. k. Vicekonsul und die dortigen österreichischen Unterthanen und Schutzbefohlenen nach Scio brachte, am 18. nach Smyrna gelangt waren, hatte Oberst Fabvier in der Nacht vom 16. mit 500 Mann bey Tscheſme gelandet, um sich der Fahrzeuge zu bemächtigen, auf welchen die Türken zu Wiederholtenmalen Verstärkungen und Proviant nach Scio übergesetzt und in die dortige Festung geworfen hatten. Das Unternehmen mißlang, und Fabvier mußte sich unverrichteter Dinge wieder zurück ziehen. — Der englische und der französische Vicekonsul haben Scio, in Folge der Abreise der Botschafter jener beyden Mächte aus Konstantinopel, verlassen, und sich am Bord einer englischen Kriegsschaluppe, welche sie abholte, eingeschifft.

Jassy, den 10. Jan.

Man sagt, der Großfürst Konstantin werde den Oberbefehl über die russische und polnische Armee übernehmen, Falls der Krieg wirklich ausbräche, und daß also der Feldmarschall Graf Wittgenstein, nicht, wie es bisher hieß, en Chef kommandiren solle. Die hiesigen Behörden kommen durch ihr Benehmen täglich mehr in Verlegenheit, aus der sie nur die Besetzung der Fürstenthümer durch russische Truppen ziehen kann; sie haben sich ganz dem russischen Einflusse hingegeben, ohne an die Folgen, die aus diesem Betragen für sie entstehen müssen, zu denken, wenn die Pforte die Oberherrschaft über diese Provinzen behält. Es heißt, Hr. v. Minciaky werde Bucharest verlassen, und seinen Sitz in Jassy nehmen.

Petersburg, den 3. Jan.

Die Petersburger Zeitung meldet: „Die Repräsentanten der Höfe von Rußland, England und Frankreich bey der ottomannischen Pforte haben sich ohne Erfolg bemüht, diese Macht zu bewegen, den Bedingungen des Traktats von London beyzutreten, und demnach den Entschluß gefaßt, Konstantinopel zu verlassen. Die Verblendung der Pforte ist zu bedauern; allein sie dient nur dazu, bey den Mächten, die den Traktat von London unterzeichnet haben, den entschiedenen Entschluß noch mehr zu befestigen, mit bewährter Uneigennützigkeit den heilsamen Zweck zu erfüllen, zu dem sie sich verbunden haben." — Nach den Festungen an den Donaumündungen wie Ismail und Kilia, sind neuerdings Truppenverstärkungen ab-

Digitized by Google

gegangen. Die Sterblichkeit soll dort bedeutend seyn, bey der sumpfigen Lage Ismails ist es kein Wunder. Die Türken haben Ismail gegenüber ein befestigtes Lager, eine Stunde von der Donau, bezogen. Sie haben in dieser Gegend gegen 20,000 Mann. Es soll bey dem Fischfang zu Neckereyen zwischen russischen und türkischen Soldaten gekommen seyn. — Aus Persien schreibt man, daß Abbas Mirza sich fortwährend bey Tauris aufhalte, und dort Erlaubniß aus Teheran abwarten soll, um sich nach Petersburg zu begeben, wo er den Frieden zwischen Persien und Rußland unter den Augen des Kaisers selbst unterzeichnen wolle

London, den 18. Jan.

Es ist gegenwärtig von der größten Wichtigkeit, bemerkt die Times, die wahren Ursachen von der Auflösung des letzten Ministeriums deutlich aus einander zu setzen, damit solche von dem englischen Volke auch gehörig verstanden werden. Ludwig XVIII. hatte Recht, als er sagte, kein Volk habe so viel Geschmack an den ernsten Angelegenheiten des Lebens, als das englische. Wir erlauben uns noch hinzu zu setzen, kein Volk hat ein sichereres Urtheil als das unsrige; wir begnügen uns daher auch mit einer ganz einfachen Darstellung der gegenwärtigen Lage, und wir beziehen uns auf diesen guten Geschmack und das sichere Urtheil hinsichtlich der Entscheidung, indem wir hinlänglich versichert sind, daß uns jede Stunde dem Zeitpunkt näher bringt, wo die Macht der öffentlichen Meynung über die Umtriebe einer Faktion ohne Prinzipien siegen wird. Man wird sich wohl noch erinnern, daß das Unterhaus, auf Hrn. Cannings Begehren, überein gekommen war, die Prüfung der öffentlichen Ausgaben in Folge der Maaßregel zu vertagen, daß während jener Session ein Finanzkommitte ernannt werden sollte, das unparteyisch eine strenge Prüfung der Lage der Finanzen des Landes vorbereiten werde. — Die Ernennung des Lord Althorp zum Präsidenten des erwähnten Kommitte's war allerdings eine hinlängliche Bürgschaft der rechtlichen Gesinnungen von Seiten der Regierung. — Sie sehen nur zu deutlich ein, daß ein Kommitte, mit einem solchen Präsidenten wie Lord Althorp an der Spitze, einem vermodertem System, in welchem sie geboren sind und leben, endlich ein Ziel setzen, und das Einkommen des Staats nicht länger der Plünderung ausgesetzt seyn würde. — Hr. Herries ist der würdige Kanzler der Schatzkammer dieser Bande, er würde freylich das System aufrecht zu erhalten suchen, durch welches sie bisher gelebt und sich gemästet haben. Allein jetzt ist die Reihe am Publikum, hierüber zu entscheiden. Auf der einen Seite erblickt man die Sparsamkeit, auf der andern jedoch die Verschwendung und die Vermehrung der Steuern und Abgaben.

Bey dem bereits erwähnten Durchbruch des Wassers in dem Gang unter der Themse waren gegen 100 Arbeiter unten beschäftigt. Der Einbruch erfolgte so schnell, daß in wenigen Minuten der Schacht voll Wassers war, und 7 Arbeiter ertranken. Drey hatten durch das vor dem Wasser herabstürzende Steingeröll die Augen eingebüßt. Man fürchtete Anfangs noch größeres Unglück, weil die Arbeiter auf ihrer eiligen Flucht sich meist dem, bloß für die Fremden bestimmten Ausgang zugewendet hatten, dort aber die Thüre verschlossen fanden. Der Ingenieur Brunel, der Sohn, der mit beyspiellosem Muth die unglücklichen Arbeiter retten wollte, verrenkte sich darüber den Fuß, und wurde von andern Arbeitern bewußtlos aus der Grube getragen. Der Ingenieur Brunel, der Vater, ist jetzt in einer Taucherglocke in die Themse hinab gestiegen, um den neuesten Einbruch derselben in dem Gang zu besichtigen. Dieser Einbruch ist 7 bis 9 Fuß lang und 4 bis 5 breit. An beyden Seiten finden sich 2 solide Erdlager, so daß man hofft, auch diesen Spalt durch dasselbe Mittel wie den ersten, d. h. durch ein mit Theer getränktes Segeltuch, das man mit Lehmsäcken belastet, und in den Spalt hinab läßt, verstopfen zu können. Die Kosten werden beträchtlich seyn, man hofft aber das schon fast zur Hälfte vollendete Unternehmen werde darum nicht scheitern.

Lissabon, den 5. Jan.

Der Infant Don Michael soll sich in London auch, auf die Empfehlung des Marquis Palmella, entschlossen haben, sein Ministerium auf folgende Art zusammenzusetzen: zum Minister des Auswärtigen sey Guerreiro, derzeit portugiesischer Gesandter in Petersburg; zum Minister der Finanzen der bisherige Minister derselben, Carvalho; zum Kriegsminister, der bis zur Ankunft Hrn. Guerreiro's auch mit dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt seyn soll, Graf Villareal; zum Minister der Justiz und der kirchlichen Angelegenheiten Herr Leitao bestimmt.

Digitized by Google

Zur Beruhigung Cataloniens sind jetzt die kraftvollsten Maaßregeln ergriffen worden. Das Korps der königl. Freywilligen in der Provinz ist bedeutend vermehrt worden. Es sollen bloß Gutsbesitzer oder Gewerbsleute in das Korps zugelassen, der eigentliche Pöbel von demselben ausgeschlossen werden. Alle unverheiratheten Personen, welche an dem Aufstand Theil genommen haben, sollen in die Linienregimenter eingereiht werden. Schon haben sich viele derselben freywillig dazu eingefunden. Durch eine veränderte Eintheilung der Provinz soll die Kraft der Behörden daselbst verstärkt werden. Die 20,000 Mann in der Provinz liegenden Truppen sollen daselbst vor der Hand bleiben. Man ist mit ihrem Sold vollständig auf den Laufenden. Eben so mit allen übrigen Leistungen der Provinz, welche monatlich gegen eine Million Gulden betragen, und einzig durch die Einkünfte der Provinz, auch noch in deren jetzigem Zustand, gedeckt werden. — Die in St. Sebastian verhafteten 3 berüchtigsten Räuber im nördlichen Spanien sind vor Fällung ihres Urtheils entwicht. Bereits sind mehrere andere, bisher in den Gebirgen verborgene Verbrecher zu ihnen gestoßen. Diese Bande hat in der Provinz Guipuzkoa Gewaltsamkeiten verübt, namentlich ein Kloster rein ausgeplündert. Ein anderer Angriff derselben auf ein sehr reiches Schloß wurde von dessen Besitzer, der schnell seine ganze Dienerschaft bewaffnete, vereitelt. Dagegen wurde der Meyer und ein reicher Müller von ihnen bestohlen. — Der mit einer Sendung nach den Niederlanden beauftragte Advokat Orties de Sarate soll nicht, wie es früher geheißen, ein Anlehen mit theilweiser Anerkennung der frühern Cortesanlehen unterhandeln, sondern die Auslieferung mehrerer, von der spanischen Regierung verfolgter, nach den Niederlanden geflüchteter Spanier betreiben. — Die Minister haben in den letzten Tagen mehrere Versammlungen gehalten, um sich über die Mittel zu besprechen, eine Ausrüstung von 5000 Mann nach Cuba zu senden. Sie kamen mit Allem zu Stande, ausgenommen darüber, woher das Geld zu dieser Unternehmung zu schaffen sey. Es heißt übrigens neuerdings, es werde das Linienschiff Soberano am 1. Jan. nach Cuba absegeln. Mit ihm sollen 4 Fregatten, so wie eine Packetbootbrigg mit den offiziellen Botschaftern nach den Kolonien abgehen.

Stuttgard, den 20. Jan.

Se. königl. Majestät hat heute Mittags 11 Uhr einer Deputation der Kammer der Abgeordneten eine Audienz im Thronsale zu ertheilen geruht, welche sie in der Absicht erbethen hatte, um eine Dankadresse jener Kammer auf die Rede Sr. königl. Majestät bey Eröffnung des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags zu überreichen. Die Deputation wurde von dem Minister des Innern eingeführt, und hatte den Präsidenten der Kammer an ihrer Spitze, welcher die Addresse vortrug.

---

(Bekanntmachung.) Aus den dießamtlichen Getreidvorräthen des Aerntejahrs 1827 werden am Donnerstag den 31. dieß Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der hiesigen Rentamtskanzley 200 Schäffel Kern und 500 Schäffel Gerste entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien zu 25 Schäffel dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Kaufslustige hiezu eingeladen. Hochstädt, den 21. Jan. 1828. Königl. Rentamt Hochstädt. Mosmayr, Rentbeamter.

---

(Bekanntmachung.) Georg Grafwallner, Müller zu Stadl, ist gesinnt, unter Leitung des unterzeichneten k. Landgerichts, seine Mühle aus freyer Hand zu verkaufen. Die Mühle hat 2 Gänge und eine Schneidsäge. Sie liegt 3/4 Stund von Landau, und 1/2 Stund vom Markt Pilsting entfernt, und sowohl die Wohn- und Oekonomiegebäude, als auch die Mühlgebäude befinden sich im besten Zustand. Die Mühle hat hinreichend Wasser von einem Isarkanal, und liegt an der Bizinalstraße von Landau nach Pilsting in einer schönen Ebene. Dabey befinden sich 3 Obstgärten von ohngefähr 1 1/2 Tagw., 9 Aecker zu 24 Aussp., bey 5 Tagw. zweymädige und bey 1 1/2 Tagw. einmädige Wiesen. Kaufsliebhaber können die Realitäten täglich einsehen, und werden ihre Angebote in Beyseyn des Eigenthümers zu Protokoll geben, bey dem königl. Landgericht Landau.

Den 12. Jan. 1828. R. v. Hilger, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Anton Müller, Söldner zu Oberschönenberg, hat zu Vermeidung des exekutiven Anwesensverkaufs die Bitte gestellt, mit seinen sämmtlichen Kreditoren einen Nachlaßversuch zu pflegen. Dieser Bitte deferirend hat man zu dieser Verhandlung auf Donnerstag den 28. Febr. d. J. Tagsfahrt festgesetzt, wobey daher alle die, welche an Anton Mül-

Digitized by Google

ler irgend eine Forderung zu machen gedenken, Behufs der Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen haben, widrigenfalls sie zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben, und gemäß Cod. jud. Cap. 18. §. 13. den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beygezählt werden würden. Sig. Zusmarshausen, den 22. Jan. 1828. Kön. bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter krank, Berchtold, I. Assessor. — Stark Prot.

---

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des verlebten Leonhard Strohhofer, ehemaligen Häuslers von Welden d. G., gegründete Forderungen zu haben glauben, werden aufgefodert, dieselben binnen 30 Tagen a dato dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses anzumelden. Wilsbiburg, den 21. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Bram, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bey dem unterfertigten Gerichte das in der Gantsache des Sebastian Pfendl, Bauern zu Gilla, unterm 15. dieß gefällte Prioritätserkenntniß heute an die Gerichtstafel affigirt worden sey. Stadtamhof, den 22. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Dr. Wieland, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Da sich am gestrigen Versteigerungstag für das sogenannte obere Rentamts-Schlößchen dahier, in der Gantsache des Johann Jakob Graf, eigentlich Franz Pichler aus Eigendorf, ein Käufer nicht hervorgethan hat, wird hiemit zum wiederholten Verkauf dieses Anwesens auf Donnerstag den 21. Febr. l. J. Früh 9 Uhr Termin bestimmt, sich hinsichtlich des Gutsbeschriebes auf die erste Bekanntmachung vom 21. v. M., Augsburger Moysche Zeitung Nro. 311. vom 24. Dez. 1827 bezogen, und noch weiters beygefügt, daß sich in der Zwischenzeit wegen Besichtigung der Baulichkeiten und Realitäten immittelbar an diesseitiges Amt selbst jederzeit persönlich gewendet werden könne. Gögging a) den 22. Jan. 1828. Königliches Landgericht. Landrichter Reiber. — voll. Meyer.

---

(Schafweyde-Verpachtung.) Die Schafweyde in der Flur der Marktgemeinde Neuburg an der Kammel, worauf 150 Stücke Nahrung finden, wird für's Jahr 1828 an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige ladet man ein, sich Freytags den 15. Febr. d. J. Frühe 9 Uhr in hiesiger Kanzley einzufinden. Neuburg, den 18. Jan. 1828. Freyherrlich von Aretin'sches Herrschaftsgericht. Kolb, Herrschaftsrichter.

---

(Einberufung von Milizpflichtigen.) Nachbenannte Konscribirte, welche bey der Rekrutirung pro 1827 zum aktiven Militärdienste aufgehoben wurden, deren Aufenthaltsort aber zur Zeit noch unbekannt ist, werden hiemit aufgefodert, binnen einer Frist von 90 Tagen a dato sich dahier, bey Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile einzufinden. Solche sind: Joseph Fidel Bücheler von Sigmaringen, und Wunibald Schneider von Bingen, beyde von der Altersklasse des Geburtsjahrs 1807. Sigmaringen, den 11. Jan. 1828. Hochfürstlich Hohenzollernsches Oberamt. v. Würst.

---

(Verschollenheits-Erkenntniß.) Da sich Mathias Reitmair von Oetting, oder dessen allenfallsige Deszendenz in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 14. März v. J. nicht meldete; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und mit dessen Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfahren. Wakerstein im Regenkreise, den 15. Jan. 1828. K. b. freyherrlich von Jordanisches Patrimonialgericht. Wessinger, Patrimonialrichter.

---

Das gräflich von Ottingsche Oekonomiegut zu Henthal, oder der sogenannte Henthalhof, welcher 1/4 Stunde vom Schlosse Otting entlegen ist, wird salva ratificatione auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Die Bestandtheile desselben sind folgende: A. An Gebäuden: 1) ein gut gemauertes Haus, 2) ein Stadel, 3) ein besonderes gut gebautes Schafhaus; 4) die dem Hause angebaute Stallungen und geräumigen Hofraithe. B. An Gründen: 1) 85 Morg. Acker in 3 Feldern, sämmtlich rings um den Hof, 2) 25 Tagwerk Wiesgründe, sämmtlich bey dem Hof gelegen, 3) 5 Tagw. Gärten an 3 Stücken. Zu diesem Hofe gehört das Weydrecht auf den Gründen der benachbarten Gemeinden Weilheimerbach, Dattenbronn und Otting für 750 Stück Schafe. Der Verpachtungstermin wird auf Donnerstag den 20. März d. J. festgesetzt; an welchem Tage auch die nähere Bedingnisse von der unterzeichneten Verwaltung bekannt gemacht werden. Pachtlustige können daher an obigen Tage unter Vorlage der Vermögens- und Leumundszeugnisse ihre Angebote zu Protokoll geben. Otting, den 7. Jan. 1828. Gräfl. von Ottingsche Oekonomieverwaltung. Hirschbeck.

---

(Bekanntmachung.) Da nach öffentlicher Bekanntmachung vom 1. Jan. 1828 die hiesige Schafweydeverpachtung auf den 21. dieß festgesetzt und vorgenommen worden, und die an diesem Tage erschienene Pachtliebhaber der Gemeinde-Verwaltung, auf 400 Stück laufen zu las-

Digitized by Google

sen, die Pachtsumme nicht genügend gelegt wurde, so wird die Verpachtung wiederholt auf kommenden Dienstag den 29. dieses Früh 9 Uhr vorgenommen, wozu die Pachtliebhaber freundlichst eingeladen werden, im Gasthof zum Bären dahier zu erscheinen. Oberhausen, den 23. Jan. 1828. Andreas Wolf, Vorsteher.

---

Musikalische Unterhaltung.

Die beyden Musici, Jagottist Kaffka und Diranck Harfenist, werden sich den 27. dieses in dem Schlößchen zu Oberhausen Nachmittags von 3 bis 5 Uhr produciren. Sie laden höflichst alle hohen und verehrten Gönner und Freunde der Tonkunst ergebenst dazu ein.

---

Interessantes Werk für Geschichtsfreunde. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg) zu haben: Geschichte der Kreuzzüge. Von Michaud, Mitglied der franz. Akademie. Nach der 4ten franz. Original-Ausgabe übersetzt von Dr. F. H. Ungewitter. Erster Band. Mit 2 Karten und 8 Bildnissen. gr. 8. Geheftet 1 Thlr. 16 Gr. 3 fl. 18 kr. Kartonnirt 1 Thlr. 20 Gr. Zu den großartigsten, merkwürdigsten Begebenheiten der ältern Geschichte, gehören die, zur Eroberung des heil. Grabes und zur Unterjochung der Saracenen, unternommenen Heereszüge nach dem Oriente, die sogenannten Kreuzzüge, im 4ten und folgenden Jahrhunderten. Franzosen, Deutsche, Engländer, Italiener, Spanier und Portugiesen vereinigten sich, angetrieben vom religiösen Eifer, zu großen Heerschaaren, welche oft zu Tausenden dem Ungemach, dem Hunger und Durst erlagen, oder eine Beute der furchtbaren, menschenwürgenden Schlachten wurden. Beyspiele erhabener Tugenden und scheußlicher Laster, wahrhafter Gottesfurcht und niederträchtiger Heucheley finden wir hier in Menge und oft im sonderbarsten Kontraste. — Die „Geschichte der Kreuzzüge" von Michaud ist das neueste, beste und ausführlichste Werk über diesen Gegenstand; Chateaubriand nennt es das historische Meisterwerk unseres Jahrhunderts. Wir dürfen daher dieses Werk, das hier in einer dem Original entsprechenden Uebersetzung erscheint, mit vollem Rechte allen Geschichtsfreunden als eine höchst interessante Lectüre empfehlen, und ist dasselbe überdieß mit typographischer Schönheit ausgestattet. — Diesem 1sten Bande sind folgende 8 Bildnisse: Peter der Einsiedler, Urban II., Graf Raymund von Toulose, Tancred, Balduin, Fürst Bohemund von Tarent, Gottfried de la Tour und Bischof Adhemar, mit darunter befindlichen historischen Scenen, so wie eine Karte von Kleinasien und eine dergleichen von Antiochien, beygefügt.

---

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Behr, (Dr. W. J.) I. Bürgermeister. Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28, und unpartheyische Beurtheilung seiner Verhandlungen. 1s und 2s Bdchen. 1 fl. 12 kr. — Nothgedrungene Berufung an die öffentliche Stimme gegen das Verfahren der Kammer der Abgeordneten in Bayern wider ihn, aus Veranlassung seines an den 1sten Hrn. Präsidenten dieser Kammer am 1. Dez. 1827. eingesendeten Schreibens, von Dr. W. J. Behr. Würzburg 1828. 15 kr.

---

Da es mehrerer hoher Standes- und Patrimonial-Herrschaften im Oberdonau- und Isar-Kreise Wunsch seyn dürfte, ihre besitzende Bibliotheken, Haus- und Familien-Archiven, auch Amts-Registraturen, nach einem guten systematischen Plan, ohne großen Kosten-Aufwand, geordnet zu besitzen: so kann das unterfertigte Bureau hierüber die wünschenswerthe Auskunft mit der Bemerkung ertheilen, daß bey dieser Geschäffts-Uebernahme nicht auf einträglichen Gewinn, sondern darauf gesehen wird, daß bey guter und artiger Behandlung diese Arbeiten für den Uebernehmer mehr als eine angenehme literarische Beschäftigung während des künftigen Frühlings oder Sommers gelten können. Auf Anfrage in frankirten Briefen ertheilet nähere Auskunft das Kommissions-Bureau in Augsburg Lit. D. Nro. 218.

---

(Hausverkauf.) Das Haus Lit. C. Nro. 124. am Mauerberg ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen; die näheren Kaufsbedingnisse sind zu erkundigen Lit. C. Nro. 165. in der Schmiedgasse.

---

Augsburger Börsenkurs vom 24. Jan. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 | 89 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 94 3/4 | 94 1/2 |
| Bankaktien. . . . . | 1041 | 1038 | detto = = 5 Proz. . | 102 5/8 | 102 1/2 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 147 | 146 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 1/2 | 116 3/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 1/4 | 103 7/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 104 |

Digitized by Google

Nro. 23. Samstag, den 26. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 23. Jan.

Se. Majestät der König haben vermög an die k. Regierung des Isarkreises, K. d. J., unterm 12. Jan. d. J. erlassener allerhöchster Entschließung Sich bewogen gefunden, die erledigte Stelle eines Dirigenten im allgemeinen Krankenhause in München, dem Obermedizinalrathe und ordentlichen Professor der Heilkunde an der Ludwig-Maximilians-Universität, Dr. Karl v. Loe, provisorisch allergnädigst zu übertragen. — Se. Majestät der König haben unterm 1. Jan. d. J.: 1) dem Obersten und Flügel-Adjudanten Johann Karl Fürsten v. Hohenzollern-Hechingen, 2) dem geistlichen Rathe und Erzieher Sr. königl. Hoheit des Prinzen Otto, J. G. Oettel, 3) dem Obersten, Flügel-Adjudanten und Obersthofmeister Sr. k. Hoheit des Kronprinzen, Franz Grafen v. Paumgarten, und 4) dem königl. Ministerialrathe und Generalsekretär des Staatsministeriums der Justiz, v. Spies, das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute hatte die 14te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der königl. Staatsrath v. Knopp, die Ministerialräthe Abel und Greiner. Das Präsidium ließ das Protokoll der geheimen Sitzung vom 21. dieß über den Gesetzenwurf, den §. 2., Ziffer 7., Tit. III. der Verfassungsurkunde betreffend, nebst dem deßfallsigen Beschluß der Kammer und Schreiben hierüber an die Kammer der Reichsräthe verlesen; Sämmtliches wurde von der Kammer genehmigt. Der Beschluß selbst lautete (mit einer Mehrheit von 66 gegen 32 Stimmen), daß diesem Entwurf seinem ganzen Innhalt nach, wie derselbe vorgelegt worden, die unbedingte Zustimmung ertheilt werde. Nachdem das Präsidium an die Kammer die Frage gestellt hatte, ob dieser Beschluß in einer künftigen Sitzung noch einmal verlesen werden solle, oder ob die heutige Verlesung genüge, welches Letztere einstimmig bejaht wurde, erklärte dasselbe, daß die Fortsetzung der Diskussion über die Landräthe eröffnet sey. Es sprachen hierauf vom Platze aus, mit Einschluß der beyden Sekretäre, 20 Abgeordnete, worauf schlüßlich noch die beyden Abgeordneten Heßner und Freyherr v. Closen, als Vortragerstatter das Wort nahmen. Gegen die Einführung der Landräthe wurden heute keine neuen und selbstständigen Gründe mehr vorgebracht; nur eine Stimme schloß sich noch den in der vorigen Sitzung vorgebrachten an; dagegen wurden diese letzteren Gründe von mehreren Abgeordneten beleuchtet und theils von der geschichtlichen, theils von staatsrechtlicher und politischer Seite her widerlegt. Auch heute äußerte sich eine überwiegende Mehrheit lebhaft für die Vortrefflichkeit und Unentbehrlichkeit des Landrathinstitutes. (Fortsetzung, folgt.)

Wien, den 21. Jan.

Um den bey den Jägerbataillons, bey der Artillerie und Kavallerie entstandenen Abgang zu ersetzen, ist die Aushebung von beyläufig 26,000 Rekruten angeordnet worden. Auch hatten bey der österr. Armee viele Beförderungen Statt gefunden.

Alexandria, den 9. Dez.

So ruhig es im Allgemeinen hier aussieht, so liegt doch der Handel aus Furcht vor dem Kriege gänzlich darnieder. Unser Haven ist seit dem unglücklichen Ereignisse von Navarin öde und verlassen, nur 4 europäische Schiffe sind seit dieser Zeit hier eingelaufen. — Ein aus Konstantinopel hier eingetroffener Tatar, der, wie es allgemein heißt, dem Pascha wichtige Depeschen brachte, giebt zu den verschiedensten Gerüchten Anlaß. Unter Anderm heißt es, die Pforte habe den Pascha aufgefordert, 100,000 Mann zu ihrer Verfügung zu stellen, worüber er selbst das Kommando führen solle. Ferner heißt es, man wolle ihn zum Pascha von Syrien ernennen, und es sey ihm aus Konstantinopel die Unvermeidlichkeit des Bruches mit den alliirten Mächten bereits angezeigt. Bis jetzt ist indessen hier noch nichts geschehen, was

Digitized by Google

diesen Gerüchten irgend einige Wahrscheinlichkeit verleihen könnte. Der Pascha schickt sich an, eine Inspektionsreise durch sein Land zu machen; er wird zuerst nach Cairo gehen, um die dortigen Truppen zu besichtigen.

Triest, den 13. Jan.

Herr Stratford-Canning ist zu Corfu angekommen; Graf Guilleminot wollte von Bourla geraden Weges nach Toulon segeln. Herr v. Ripeaupierre will, wie es heißt, zu Ancona ans Land steigen, und von da seine Reise nach Petersburg fortsetzen. — Lord Cochrane kreuzt vor dem Haven von Navarin, und die daselbst noch vorfindlichen egyptischen Schiffe sollen durch seine Gegenwart sehr beunruhigt seyn. Denn ob er gleich schwerlich wagen wird, in den Haven selbst einzulaufen, so kann er doch jedem einzelnen Schiffe das Einlaufen verwehren, und dadurch alle Zufuhr von Lebensmitteln abschneiden. Man behauptet, daß die egyptischen Truppen großen Mangel an diesen leiden, und daß daher große Sterblichkeit unter denselben eingerissen sey. Die strenge Disciplin, welche Ibrahim Pascha hält, hat eine Art von Aufruhr augenblicklich unterdrückt, und viele Hinrichtungen nach sich gezogen. Es heißt, Ibrahim Pascha wolle die ihm nach dem Treffen bey Navarin übrig gebliebenen Kriegsschiffe als Transportschiffe benützen, und unter dem Schutze einer der europäis. Seemächte seinen Rückweg nach Alexandria antreten.

Petersburg, den 7. Jan.

Zwey Tscherkassische Fürsten, Abgesandte jener Völkerschaften, trugen Sr. Majestät, bey einer ihnen am 29. Dez. verliehenen Audienz, den Wunsch vor, ein Regiment leichter Kavallerie, Volontärs, von denen ein jeder sich selbst bekleiden und unterhalten werde, errichten und Sr. Majestät zu Gebot stellen zu dürfen. Die vom Kaiser für dieses Regiment gewählte Uniform ist eine stählerne Pickelhaube, ein aus Drathringen geflochtenes, kugelfestes Hemde, bis zum halben Schenkel reichend, über demselben ein kurzer blauer Rosakenrock, reich besetzt, lange, weiße, enge Beinkleider, kurze Stifeln und hohe Stülphandschuhe. Die Hand ist gleichfalls mit kleinen geflochtenen Stahlringen, der obere Theil des Stülpes aber, der bis über den Ellenbogen reicht, mit hellglänzenden Schuppen belegt. Die Leute sind bewaffnet mit einem langen Säbel, einem 3/4 Ellen langen Dolch, und einem eben so langen Pistol, einem Stahlbogen und einem Köcher mit Pfeilen. Die Gesandten und ihr Gefolge haben hier außerordentliche Proben von Geschicklichkeit in Führung dieser Waffen abgelegt. — Ein Schreiben aus Tiflis in Georgien vom 6. Dez. sagt: Unsere neuerworbenen Provinzen sind völlig organisirt und gedeihen sehr unter der einsichtigen, väterlichen Verwaltung des Erzbischofs Narses und des Generals Krassowski. Die Eingebornen sind in ihre Dörfer am Wege zurückgekehrt. Ueberall sieht man die Weyden mit Heerden bedeckt, die Arbeiter auf dem Felde, und Züge von Karavanen, die völlig gefahrlos zwischen Tauris und Tiflis gehen. In den Vorstädten Erivans zählt man schon an 12,000 Einwohner und unzählige Kaufmannsläden. Die kurdischen Volksältesten baten um Erlaubniß, mit ihren Stämmen sich unter den Schutz unsers Kaisers in das Gebiet von Erivan begeben zu dürfen. Auf den Aufruf ihres Erzbischofs bitten über 3000 Armenierfamilien um Aufnahme in unsere Gränzen. Ihre Industrie erhöht den Reichthum jener Gegend. Wir werden mit der Zeit in ihnen für jene entlegene Gränze Rußlands einen schimmernden Christenschild besitzen. — Am Weihnachtstage (7. Jan. n. St.) wurde zu Petersburg in sämmtlichen Kirchen das Gedächtnißfest der Befreyung Rußlands von dem Einbruch der Franzosen und zwanzig mit ihnen verbündeter Völkerschaften, feyerlich begangen. Von der Festung der Residenz wehte die große Reichsflagge und ertönten die Kanonen. Den ganzen Tag wurde mit allen Glocken geläutet, und Abends war die Stadt erleuchtet.

London, den 17. Jan.

Nach dem Kurier dürfte eine der übelsten Folgen des, übrigens noch immer nicht in das Reine gebrachten Wechsels im englischen Ministerium eine völlig veränderte Richtung unserer auswärtigen Politik seyn. Die wahrscheinlich wieder eintretenden Mitglieder des vormaligen Toryministeriums seyen die entschiedensten Gegner der Okkupation Portugals und noch mehr des Vertrags zur Pazifikation Griechenlands. — Man spricht von einem Zweykampf, der zwischen 2 Studenten von der Universität Oxford vorgefallen ist, und macht dabey die Bemerkung, daß dieß das einzige Ereigniß dieser Art sey, dessen man seit 40 Jahren sich entsinnen könne.

Lissabon, den 5. Jan.

Die Regierung Sr. kathol. Majestät hat befohlen, daß man öffentlich in den Depots der portugiesischen Ausgewanderten die Abreise Sr. königl. Hoheit, des Infanten Don Miguel, und die Gesinnungen von denen Se. Hoheit beseelt ist, bekannt mache. Man hat zu gleicher Zeit diese Depots in Kenntniß gesetzt, daß, wenn einer der besagten Ausgewanderten versu-

Digitized by Google

chen sollte, diese Regierung zu kompromittiren, er mit der größten Strenge aus Spanien vertrieben werden würde. — In der Sitzung der Pairskammer am 4. Jan. erklärte der Bischof von Calle-Verde, der zum Mitglied des Kommittes der Ueberschreitungen ernannt ward, die zuweilen die Todesstrafe nach sich ziehen, daß, da die Geistlichen im Allgemeinen, und vorzüglich die Bischöfe, an Todesurtheilen keinen Theil nehmen sollten, da ihre Pflicht sie, wie in den ersten Zeiten der Kirche, an das Gebeth verweise, er wünsche, seine Hände nicht mit Blut zu beflecken. Er sprach demnach bey dieser Gelegenheit die Erlaubniß für die Bischöfe an, in solchen Fällen jedesmal nicht in der Kammer zu erscheinen, wo ein Todesurtheil gegen einen Deputirten gefällt werden sollte; und deßwegen verlangte er auch, nicht Mitglied des Kommittes der Ueberschreitungen zu seyn. Nach einer kurzen Erörterung ließ der Präsident abstimmen, und das Verlangen des Bischofs ward abgeschlagen.

Paris, den 20. Jan.

Die zu Paris befindlichen Herren Deputirten haben ihre versiegelten Einladungsschreiben zur Eröffnungssitzung vom 5. Febr. erhalten. — Vermöge königl. Entscheidung vom 16. Dez. versieht Hr. v. Martignac einstweilen die Stelle eines Großmeisters der Universität. — Hr. Präsident Seguier und Hr. Rath Briere von Baligny haben als einleitende Kommissarien beym Prozeß der Unruhen in der Straße St. Denis bereits mehr als 700 Zeugen verhört. — Im Nieder-Languedok ist die Witterung so gelind, daß an geschirmten Orten bereits Mandelbäume blühen. — Man versichert allgemein, sagt der Konstitutionel, daß Hr. v. Villele, der früher die Gazette de France auf Kosten des öffentlichen Schatzes bezahlte, solche nunmehr aus dem Ertrag seiner Ersparnisse um 500,000 Fr. gekauft habe. Die arme Gazette!!! —». Die Frage, zu wissen, ob die Gesetze des Königreichs auch wirklich gegen die Jesuiten und die männlichen Kongregationen ausgeübt werden dürften, sagt der Kurier francais, hat bereits eine Spaltung im Kabinete hervor gebracht. Es sollen deßhalb neuerdings starke Diskussionen im Staatsrathe Statt gefunden haben. Man sagt, daß in der Sitzung am 18. dieß ein ziemlich lebhafter Wortwechsel in dieser Beziehung zwischen Hrn. Frayssinous und einem Staatsrathe vorgefallen seyn soll, der sich zur reformirten Kirche bekennt. Wenn man den in Umlauf befindlichen Gerüchten trauen darf, so soll der Minister sich zuerst zu persönlichen Anspielungen haben hinreißen lassen, die stets von allen Regierungs-Angelegenheiten oder dieselben betreffenden Fragen ausgeschlossen seyn sollten; er habe sich dadurch einige Bemerkungen zugezogen, die, obgleich innerhalb der Gränze der Mäßigkeit und Höflichkeit, nichts desto weniger demüthigend waren. — Heute war der große Hof bey Sr. Majestät dem Könige versammelt. — Der König hatte den Vorsitz beym Ministerrath, dem Se. k. Hoheit der Dauphin beywohnte. Vorgestern Nachmittags um 5 Uhr kamen Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Berry von dem Schlosse Rosny dahier an.

Straßburg, den 21. Jan.

Diesen Morgen wurde im Münster ein Trauergottesdienst zum Andenken des Todes Ihrer Majestäten des Königs Ludwigs XVI. und der Königin Marie Antoinette gefeyert. Alle bürgerlichen, gerichtlichen und Militärbehörden, das Offizierkorps, und ein großer Theil der Besatzung wohnten bey. Gestern Abends um 6 Uhr, und diesen Morgen zur nämlichen Stunde, wurde diese Feyer durch das Geläute aller Glocken verkündet. — Se. königl. Hoheit Prinz Paul von Würtemberg, nebst dessen beyden Söhnen und ihrem Gefolg sind aus Paris heute hier angekommen. Ihre kön. Hoheiten sind im Gasthof zum rothen Hause abgestiegen.

Breslau, den 13. Jan.

Heute wurde der zweyte Provinziallandtag der Provinz Schlesien durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz als k. Kommissarius auf die vorgeschriebene Dauer von 5 Wochen feyerlich eröffnet und den versammelten Ständen das, die allerhöchsten Propositionen enthaltende K. Dekret bekannt gemacht.

Von der Donau, den 21. Jan.

Der Gouverneur von Bosnien hat alle Kapitany's und Aga's eiligst einberufen und befragt: In welcher Lage sich ihre Distrikte befinden, wie viele disponible Truppen, Vorräthe an Waffen, Munition und Lebensmitteln sie besitzen, in welchem Zustande die Festungen, Schlösser ꝛc. sind. Auf ihre fast gleichlautende Erklärung, daß sich die Plätze in keinem guten

Digitized by Google

Stande befänden, auch an Vorräthen Mangel sey, wurde ihnen der großherrliche Ferman bekannt gemacht, welcher die augenblickliche Instandsetzung und Verproviantirung aller dieser Plätze, die Herbeyschaffung von Lebensmitteln, allgemeine Bewaffnung der Moslims und Bereithaltung auf den ersten Ruf, so wie Erlegung einer gewissen Geldsumme zu Bestreitung der übrigen Kriegsbedürfnisse anordnet, auch der Stückgießerey in Banjaluka die größte Thätigkeit befiehlt. Ferner wurde den Kapitany's und Aga's bekannt gemacht, daß sie vom friedliebenden österreichischen Nachbar, selbst wenn von ihm eine Observationsarmee an der Gränze aufgestellt würde, durchaus nichts zu besorgen haben. Es wurde daher sämmtlichen Moslims bey Verlust des Kopfes anbefohlen, sich jeder das gute Einvernehmen störenden Beleidigung gegen österreichische Unterthanen zu enthalten, und dieses Benehmen selbst auf die eigenen, in Bosnien befindlichen christlichen Unterthanen auszudehnen, ja alle nöthigen Lebensbedürfnisse denselben nach ihrer Forderung baar zu bezahlen, zugleich aber auch ein aufmerksames Auge auf ihre Schritte zu halten.

Augsburg, den 25. Jan.

Nach dahier eingetroffenen allerhöchsten Rescript findet folgende Militär-Dislokation Statt: Das 15te Regiment kommt nach Neuburg und Eichstädt, das 3te Jägerbataillon unter Kommando des Herrn Oberstlieutenant v. Brückner nach Amberg, und das 4te Jägerbataillon unter Kommando des Herrn Oberstlieutenant v. Harn nach Landshut. — Mit Vergnügen machen wir dem musikliebenden Publikum die Anzeige, daß der rühmlichst bekannte Musikdirektor Maurer Mittwoch den 30. Jan. im Saale zur goldenen Traube ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert geben, und Alles aufbieten wird, um einen recht genußreichen Abend zu gewähren.

Montag den 4. Febr. Vormittags 11 Uhr werden in der Kavallerie-Kaserne bey St. Ulrich 700 Stück Pferdskartätschen an die die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben. Augsburg, den 26. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des 4ten Chevauxleger-Regiments (König.) Graf v. Gravenreuth Oberstlieutenant. — Müller, Quartiermeister.

(Bekanntmachung.) Am Montag den 4. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf den Siebentisch 265 Klafter Fichtenholz und einige Klafter stockfaules Fichtenholz, ferner am Donnerstag den 7. Febr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Hochablaß 105 Klafter Fichten- und 70 Klafter Forrenholz in größern oder kleinern Parthien nach dem Wunsche der Lizitanten in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Augsburg, den 24. Jan. 1828. Stadtkämmerey. Trblesch, Stadtkämmerer.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Bräuhaus in der Ludwigsstraße, mit oder ohne Feld, (welches aus 12 Einsetz, 4 Tagw. Wiesen und 2 1/2 Tagw. Gemeindegründe besteht) aus freyer Hand zu verkaufen; das Nähere ist bey ihm selbst zu erfragen. Ingolstadt, den 21. Jan. 1828. Martin Ponschab, Bierbräuer.

(Verpachtung.) Eine reale Metzgers- und Kochs-Gerechtigkeit dahier ist auf 5 Jahre zu verpachten. Diejenigen Liebhaber, welche zur Uebernahme dieser Gewerbe qualifizirt sind, können sich der nähern Bedingungen wegen in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden. Aichach, den 25. Jan. 1828. Joseph Bernhard, bürgerl. Metzgermeister und Koch.

Bey Joseph Quante in Augsburg ist neuer Honiggras-Saamen und Esparcette, zu Anlegung künstlicher Wiesen, zu den billigsten Preisen zu haben.

(Mobilienversteigerung.) Dienstag den 29. Jan. wird am vordern Lech Lit. A. Nro. 505 eine Versteigerung eröffnet, worinn goldene Halsketten, silberne Schnürketten und andere Silberstücke, goldene und silberne Bockelhauben, Herren- und Frauenkleider, Wäsche, Zinn, Kupfer, Komod- und andere Kästen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden. J. G. Seitz, geschworner Käufler.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 25. Jan. 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 13 | 14 | 16 | 13 | 13 | — | — | — | 11 |
| Kern. | 15 | 2 | 13 | 42 | 12 | 21 | — | — | — | 27 |
| Roggen. | 10 | 4 | 9 | 48 | 9 | 28 | — | — | — | 16 |
| Gerste. | 8 | 23 | 7 | 52 | 7 | 16 | — | 8 | — | — |
| Haber. | 4 | 7 | 3 | 53 | 3 | 40 | — | — | — | 8 |

Digitized by Google

Nro. 24. Montag, den 28. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.

München, den 23. Jan. (Beschluß.)

Es wurde von mehreren Stimmen bemerkt, wie sehr es im Gegenhalt der früheren Aeußerungen von 1819, 1822, 1825 inkonsequent wäre, nunmehr gegen ein solches Institut zu sprechen. Zwey Stimmen führten namentlich an, daß es sich hier nicht bloß um jene Konsequenz handle, die darinn bestehe, etwas jetzt zu sagen und zu loben, weil man es früher auch gesagt und gelobt, sondern daß man darum konsequent bleiben müsse, weil man damals aus Gründen, aus Ueberzeugung und gefühltem Bedürfniß sich für die Landräthe erklärt habe, und weil diese Gründe und dieß Bedürfniß sich seither nicht geändert haben. Hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen des Entwurfes wurden wenig wesentliche Modifikationen beantragt, die bereits da gewesenen hingegen weiters besprochen und mit Gründen für oder wider belegt. Hinsichtlich der Zusammenziehung von Nro. 2. und 3. des §. 2. und der zu dessen Modifikation vorgeschlagenen Redaktion bemerkte der Abgeordnete Rudhart, daß er zwar seine Redaktion noch immer für die zweckmäßigste halte, indeß wenn sie nicht angenommen würde, wolle er sich noch lieber die vom Ministerium vorgeschlagene gefallen lassen, als daß man das Institut der Landräthe sollte fahren lassen. Zu §. 9. hinsichtlich des Steuersimplums von 5 fl. wurde von einer Stimme, zu größerer Erweiterung der Wahlfreyheit und erleichterter Theilnahme am Landrath, die Herabsetzung der Anforderung eines solchen Simplums von 5 fl. auf 3 fl., und von Anderen, aus gleichem Grunde; jene des Steuerquantums bey Städten und Märkten von 30 fl. auf 15 fl. gewünscht; im Durchschnitt wurde sich für die Zweckmäßigkeit der Anforderung von Steuerbesitz erklärt; es sey der Verstand zwar nicht an die Scholle gebunden, allein Verstand allein sey auch nicht das, was man ausschließend im Landrath brauche; ein solches Steuersimplum zeige ja nur Grundbesitz — nicht Grundreichthum an, und sey nur ein Zeichen, daß man dem Vaterland in irgend einer Art angehöre und an dessen Interessen geknüpft sey. Hinsichtlich der Dominikalisten wurde auch heute deren Beyziehung zu den Kreislasten als recht anerkannt, jedoch wieder von mehreren Stimmen geäußert, daß auch der Staat hinsichtlich seines Dominikal-Rentenbezuges mit beygezogen werde. Dem Antrag in der vorigen Sitzung wegen Befreyung der Pfarrer von Kreislasten-Beyträgen schloß sich eine Stimme an. Ebenso eine andere dem Formations-Vorschlag des Redner Klar, welcher vom Platze aus seinen Antrag theils rekapitulirte, theils erläuterte; jetzt, vor Annahme des Gesetzes, sey es noch Zeit, jedem Gebrechen abzuhelfen; mit seinem Antrage scheine er von einigen Mitgliedern mißverstanden worden zu seyn; er wolle den größeren Städten keineswegs besondere Vorrechte einräumen, und sey mit der Zahl der aus den Städten in den Landrath zu Wählenden zufrieden; er habe sich nur hinsichtlich des allgemeinen Wahlkollegiums und der Schwierigkeiten geäußert, welche bey solcher Zusammensetzung, bey der großen Anzahl der aus den Gutsbesitzern Wählenden, bey deren Unbekanntschaft mit den Entfernteren, mit Städtebewohnern, Adelichen und Pfarrern ꝛc., entstehen müßten; sein Antrag sey, daß jede der 4 Klassen für sich besonders wähle, sollte; es werde hiebey Zeit und Kostenaufwand erspart und das Resultat weit sicherer ausfallen; hinsichtlich der Städte habe er die Wahlform nur exemplikativ aufgestellt, als eine Norm, wornach auch die übrigen Klassen jede für sich wählen sollten ꝛc.

Zu §. 15. wurde von einer Stimme geäußert, es solle der Landrath alljährlich in der Art erneuert werden, daß jedes Jahr 4 Mitglieder durch das Loos austreten und aus den Ersatzmännern 4, vom König ernannt, eintreten, und zwar 2 aus der Klasse der Landesbewohner und Städt, 1 aus jener des Adels, 1 aus der Geistlichkeit; so könne auf die Ersatzmänner stets gehörig Bedacht genommen werden, und es werde sich schneller eine größere Anzahl von Staatsbürgern zu dem Berufe eines Landrathes oder Abgeordneten tauglich machen. Hinsichtlich der Entschädigung des Landrathes erklärten sich wieder mehrere Stimmen für dieselbe, theils mit der Modifikation, daß im Nichtbewilligungsfalle Jedem die Ablehnung frey-

Digitized by Google

stehen solle, theils in der Art, daß sie nur jenen bewilligt werde, welche sie aus dem Grunde des Bedürfnisses ansprächen; theils in der Art, daß nur die in oder nahe am Sitz der Kreisregierung wohnen, keine Entschädigung erhielten, — theils unbedingt ꝛc. Ob dem Rheinkreise sein Landrath belassen werden solle, darüber waren die Stimmen getheilt; gegen die Belassung wurde als Hauptgrund angeführt, daß die Verfassungsurkunde Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze aussprechе und fordere. Nach erschöpfter Diskussion nahmen Se. Excell. der Hr. Staatsminister Graf v. Armansperg vom Ministertische aus das Wort, berührten einige kleinere Redaktionsfehler im Entwurf, ertheilten über mehrere Punkte gründliche Aufschlüsse, rechtfertigten und begründeten die zu §. 2. Nro. 2. und 3. von der Staatsregierung vorgeschlagene Modifikation und deren Redaktion, berichtigten mehrere im Laufe der Diskussion bemerkten Mißverständnisse, und gaben bey Durgehung der einzelnen §§. des Entwurfs manche beruhigende Erklärung und Zusicherung. Hinsichtlich der Anwendung des neuen Landrathes auf den Rheinkreise bemerkten Se. Excell. namentlich, daß der Entwurf gewiß viele Bestimmungen enthalte, aus welchen für diesen Kreis hinsichtlich seines Landrathes sich wahre Verbesserungen ergeben werden, und berührten hiebey die Anomalie hinsichtlich des von den Ständen festzusetzenden Maximums der Kreisumlagen, wenn der Rheinkreis seinen alten Landrath behalte, in dessen Bestimmungen von einem solchen Maximum, daß die Stände festsetzen, nichts aufgenommen sey. — Das Präsidium berammte die nächste öffentliche Sitzung auf Freytag den 25. d. M. Früh 9 Uhr an, mit dem Bensatz, daß die Diskussion über die Landräthe nunmehr beschlossen sey, und daß es die Abstimmungsfragen über diesen Gegenstand der Kammer in der nächsten Sitzung zur Abgabe ihrer Erinnerungen vorlegen werde.

Wien, den 22. Jan.

Privatbriefe aus Triest versichern, daß die Befehlshaber der vereinigten Eskadern im mittelländischen Meere alle griechischen Häven und festen Plätze, die von den Türken besetzt sind, in Blockadezustand erklärt haben, und daß bereits mehrere Kriegsschiffe vor Patras, Modon, Coron und Navarin kreuzen, um diese Erklärung zu unterstützen. Wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte, so wäre ein abermaliger Schritt zum faktischen Kriegszustand gegen die Pforte geschehen.

Konstantinopel, den 31. Dez.

Stratford Canning hat Vourla am 23. Dez. verlassen, und die Franken in Smyrna ihrer Bestürzung überlassen. Seit Eingang dieser Berichte sind hier die Divanssitzungen und Rüstungen verdoppelt.

Von der Donau, den 22. Jan.

Der Spekt. orient. vom 8. Dez. meldet aus Smyrna: Der Sultan hat befohlen, daß sich eine Versammlung der Notabeln des Reichs so schnell als möglich in Konstantinopel einfinden solle. Jede große Stadt soll 2 Abgeordnete, jede kleinere, oder jeder Marktflecken, einen abschicken. Diese Abgeordneten sollen aus den Ayandes, d. h. den reichsten Grundbesitzern, gewählt werden. In den Städten ist das Minimum des Werths des Eigenthums, um in die Klasse der Wählbaren zu kommen, auf 500,000 Piaster, in den Marktflecken auf 100,000 bestimmt. In Smyrna ist bis jetzt nur Ein Abgeordneter in der Person des Haggi Daoud Oglu ernannt, des Repräsentanten der Barbaresken-Mächte, der ein großes Vermögen und allgemeine Achtung besitzt. Zu Baindir, Alassari und Magnesia sind die Wahlen bereits getroffen. Alle Abgeordneten aus einem Bezirke von 20 Stunden sollen sich in einigen Tagen zu Magnesia versammeln, und mit einander nach Konstantinopel abreisen. Bis jetzt weiß man kein Beyspiel in den Jahrbüchern der Türkey, daß eine solche Versammlung berufen worden wäre, und hofft, daß, wenn nicht durch politische Ereignisse eine Störung eintreten sollte, dadurch in Kurzem bedeutende Veränderungen in der innern Organisation des ottomannischen Reichs hervor gebracht werden können. — Dasselbe Blatt schreibt, man könne in Morea, selbst für den Dienst der Regierung, nicht reisen, ohne von Räubern geplündert zu werden, denen man bey jedem Schritte begegne. Griechenland sey in 4 verschiedene Parteyen, des Church, Fabvier, Cochräne und der Regierung getheilt, die alle durch verschiedene Mittel und nach verschiedenen Zwecken handeln; sollte sich aber Fabvier der Insel Scio bemächtigen, so würde sein Einfluß der vorherrschende werden. Lord Cochrane sey sehr unzufrieden über die Griechen; die Griechen selbst scheinen keinen Werth mehr auf seine Gegenwart zu legen und gehorchen ihm nicht. Er werde wohl auch nicht mehr lange in Griechenland bleiben. — Dasselbe Blatt vom 15. Dez. meldet Folgendes über die neuesten Vorfälle auf Scio: Die Türken machten in der Nacht vom 2. Dez einen Ausfall, vernagelten eine Kanone von schwerem Kaliber, tödteten einige Leute und machten viele Gefangene. Die Griechen flohen auf allen Seiten. Die Türken kehrten,

Digitized by Google

ohne einen Mann verloren zu haben, ruhig in das Schloß zurück. Am 4. und zum Theil noch in der Nacht vom 5. dauerte das Feuer der Belagerer fort; sie bedrohten das kleine Fort Lanterna mit einem Sturme, wagten aber nicht, diese Drohung auszuführen. Die Türken haben bereits gegen 800 Mann von Tschesme zu verschiedenenmalen nach Scio abgeschickt. Am 6. landeten gegen 200 Mann mit Schafen, Ochsen und anderen Mundvorräthen. Sie warten dazu immer stürmische Witterung ab, wo sich die griechischen Schiffe nach Portofino zc. zurück ziehen, und wagten sich dann auf leichten Fahrzeugen, je zu 40 Mann, mit der größten Kaltblütigkeit auf die offene See, um sich in eine belagerte Feste einzuschließen, und allen Entbehrungen zu unterwerfen. Fabvier läßt das Feuern wie in den letzten Wochen fortsetzen, und an Untergrabung des Schlosses arbeiten. Er erhält von Zeit zu Zeit Munition und Mundvorräthe von Syra und andern Punkten Griechenlands. Die Lage der Katholiken ist höchst bedauernswerth, und bis jetzt ist nichts geschehen, ihnen Beystand zu leisten.

Von der russischen Gränze, den 9. Jan.

Es heißt, daß zu London neuerdings eine Konvention zwischen unserem Kabinete und denen von England und Frankreich zu Stande gekommen sey, in deren Folge die russische Armee die Forderungen der 3 Mächte zu Lande geltend machen soll, während die kombinirten Eskadren die Dardanellen blockiren würden. Man weiß aber noch nicht, worauf sich dieser Akt gründet, und in wie weit er jedes mögliche Ereigniß voraus gesehen hat; ob dieser Akt die Prinzipien des Traktats vom 6. Jul. beybehält, oder von gegenseitiger Entschädigung der Kriegskosten, Abtretung von Besitzungen, oder von sonstigen Schadloshaltungen spricht, was doch gewöhnlich bey so wichtigen Verträgen stipulirt zu werden pflegt. Wir würden den Frieden mit Persien bey allen Gebietsvergrößerungen noch theuer erkauft haben, hätte nicht General Paskewitsch 18 Millionen erlangt, die die Kriegskosten einigermassen decken; welchen Geldaufwand muß ein bevorstehender Feldzug gegen die Pforte verursachen, wo größere Anstrengungen erforderlich sind, als in dem nun beendigten Kriege mit Persien!

London, den 17. Jan.

Die Fürsten von Esterhazy und Lieven, so wie der französische Geschäftsträger, hatten in den letzten Tagen wieder häufige Unterredungen mit dem Grafen Dudley, der aber vermuthlich nicht mehr lange Minister der auswärtigen Angelegenheiten bleiben wird. — Das künftige Ministerium ist bis jetzt noch nicht bekannt, bemerkt der Kurier. Die allgemeine Meynung spricht sich dahin aus, daß ein Ministerium des hohen Torysmus, nebst einigen der liberalsten und nützlichsten Männer des gegenwärtigen Ministeriums, die sich werden bereden lassen, eine Stelle in demselben anzunehmen, das definitive Resultat dieser Maaßregeln seyn werde; allein selbst dahin zu gelangen, ist sehr schwer. — Zu den im Umlauf befindlichen Gerüchten gehört auch, daß der große Finanzminister und Anhänger des Hrn. Canning gesonnen seyn soll, sich an die Antagonisten seines verstorbenen Freundes anzuschließen. Man fragt sich auch allgemein, welches die Wirkung der allmähligen Veränderungen seyn dürfte, die in 3, den Traktat vom 6. Jul. b. J. unterzeichnet habenden Kabineten Statt gefunden. — In einer Versammlung der Direktoren der Aktiengesellschaft für den Gang unter der Themse ist einstimmig beschlossen worden, sich auch durch das neueste Mißgeschick in Ausführung dieser Unternehmung nicht abhalten zu lassen.

Paris, den 21. Jan.

Man behauptet, der vormalige Generaldirektor der Polizey, Franchet, werde die, ihm noch von Hrn. Mitele als Minister zugedachte Einnehmerstelle nicht erhalten, indem die Ordonnanz dazu vor Hrn. Villele's Austritt noch nicht unterzeichnet war, und der jetzige Finanzminister Roy sie nicht unterzeichnen will.

Lissabon, den 5. Jan.

Bey der am Tage der Eröffnung der Kammer gegebenen außerordentlichen Vorstellung im St. Karlstheater wurde die Büste Don Pedros unter rauschendem Jubel des Publikums und Trotz der vorherigen Verbote der Polizey, deren Generalintendant Bastos sich in seine Loge zurückdrückte, auf die Bühne gebracht. — Briefen aus Rio Janeiro zufolge hat die Marquisin von Santos (die bekannte Favoritin des Kaisers von Brasilien) aus Liebe zum Vaterlande und dessen Ehre, so wie zum Ruhm der erhabenen Person Sr. kaiserl. Majestät, dem sie

Digitized by Google

ihre gegenwärtigen glücklichen Vermögensumstände dankt, der Regierung eine Million Milreis (etwa 6 Millionen Franks) und monatlich 40,000 Reis, ohne dafür Zinsen zu verlangen, zur Fortsetzung des Krieges im Süden aus freyen Stücken angeboten. Dieses Anerbieten ist angenommen worden, und es ist der Marquisin im Namen des Kaisers für ihre Uneigennützigkeit und ihre Vaterlandsliebe in den verbindlichsten Ausdrücken gedankt worden.

Madrid, den 10. Jan.

Die Regierung von Tunis droht den Krieg, wenn man ihr nicht 30,000 schwere Piaster für ein neuerlich auf der Höhe von Ferrol gekapertes Schiff schicke. Der spanische Konsul, der sich gegenwärtig auf Urlaub hier aufhält, hat den Befehl erhalten, schnell auf seinen Posten abzureisen. Die in der Bucht von Cadix liegende französische Schiffsabtheilung hat die Weisung erhalten, sich mit Anfang Aprils an die Expedition gegen Algier anzuschließen. Die Barbaresken-Staaten haben Fermans erhalten, wodurch sie zum Beystande in dem bevorstehenden Kriege gegen die 3 verbündeten Mächte aufgefordert werden.

Stuttgard, den 24. Jan.

Am 20. dieß ist das Katharinen-Hospital zu Stuttgard eröffnet worden. Es ist dem Andenken der verewigten Königin Katharina Maj. geweiht, und vorzugsweise für die Residenzstadt Stuttgard, nächstdem aber zum gemeinen Besten des gesammten Vaterlandes gestiftet. Es umfaßt seinem Zwecke nach 3 verschiedene Anstalten. I. Eine Heilanstalt. II. Eine Gebäranstalt. III. Eine Hebammenschule.

---

(Redouten-Anzeige.) Heute, Montag den 28. Jan. 1828, ist die vierte Redoute im Saale des Gasthofes zu den 3 Mohren. Entree 48 kr. die Person. Anfang um 9 Uhr.

---

(Konzert-Anzeige.) Montag den 28. Jan. ist das fünfte Konzert des Musikvereins im großen Saale zur goldenen Traube. Der Anfang ist wegen der Redoute diesesmal um halb sieben Uhr Abends. Der Eintrittspreis für Nichtabonnirte ist 48 kr. Für die zweyte Hälfte der Konzerte kann man sich am Eingange in den Saal, und in der Gombartischen Musikhandlung abonniren. Augsburg, den 24. Jan. 1828. Die Direktion des Musikvereins.

---

Die XXIV. Fortsetzung meines Verzeichnisses einer Sammlung gebundener Bücher, welche zu bedeutend herabgesetzten Preisen bey mir zu haben sind, ist nun fertig, und kann unentgeldlich in meinem Laden abgeholt werden. Kranzfelder.

---

(Wohlfeiler Abdruck.) So eben ist erschienen und in der Jos. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg zu haben: HISTOIRE DE LA REVOLUTION FRANÇAISE, depuis 1789 Jusqu'en 1814. Par F. A. Mignet. Nouvelle Edition. 2 Vol. 8. broché. Leipsic, G. Basse, Libraire. Prix: 2 Thlr. 3 fl. 36 kr. — Mignet's „Histoire de la Révolution française" ist anerkannt eines der wichtigsten und anziehendsten Geschichtswerke der neuen Zeit; daher auch bereits drey deutsche Uebersetzungen davon erschienen sind, worunter die vom Dr. F. H. Ungewitter bearbeitete die beste ist. Nicht minder willkommen wird aber den vielen Freunden der französischen Literatur der gegenwärtige wohlfeile (der Preis der zu Paris erschienenen Originalausgabe ist 6 Thaler), anständige und correkte Abdruck des französischen Original-Werkes seyn.

---

Einem soliden Provisions-Reisenden kann ein auswärtiges Haus aufgegeben werden, welches ihm 2 courante Artikel zur Geschäffts-Besorgung in Bayern und Würtemberg ꝛc. aufgeben will. Näheres im Kommissionsbureau.

---

(Versteigerung.) Donnerstag den 31. dieß wird in dem Hause Lit. C. Nro. 233. nächst dem Barfüßerthor eine Auktion eröffnet, worinn Tische, Sessel, Kanapee, Komod- und langthürige Kästen, Bettladen, Porzellan und anderes Küchengeräth, steinerne Flaschen, Waschgeschirr und noch mehrere andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hingelassen werden. Kos. Satzger, geschw. Käufler.

---

Augsburger Börsenkurs vom 26. Jan. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 7/8 | 89 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 94 3/4 | 94 1/2 |
| Bankaktien. . . . . | 1040 | 1038 | detto = = 5 Proz. . | 102 7/8 | 102 5/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 147 | 146 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 3/8 | 116 1/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 1/2 | 104 1/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 104 |

Digitized by Google

Nro. 25. Dienstag, den 29. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München den, 25. Jan.

Heute hatte die 16te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der königl. Staatsrath v. Knopp, die königl. Ministerialräthe von Wirschinger, Abel, Greiner. Tagesordnung I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Das Präsidium verliest die Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, die Einführung der Landräthe betreffend, 54 an der Zahl, und eröffnet hierauf die Berathung über dieselben, wobey es jede Frage noch einmal einzeln verliest. Die Mehrzahl dieser Fragen wurde ihrer Stellung nach von der Kammer ohne Erinnerung angenommen, über einige derselben erhob sich Diskussion, es wurden von Seite des königl. Ministerialrathes Abel Erläuterungen und Erklärungen gegeben, von einzelnen Stimmen besondere neue Fragen beantragt, und auf vom Präsidium gestellte Umfrage von der Kammer zum Theil mit Stimmenmehrheit aufgenommen, zum Theil aber verworfen; deßgleichen wurden auch einzelne Redaktionsfehler und Wortstellungen angeregt, und vom Präsidium in dem die Fragen enthaltenden lithographirten Exemplare sogleich berichtigt. Nachdem das Präsidium alle einzelnen Fragen, Behufs der Erinnerungsabgabe, verlesen hatte, kündigte daßelbe an, daß unter die Mitglieder ein lithographirtes berichtigtes Exemplar, worinn zugleich die neu aufgenommenen Fragen vorkommen würden, demnächst vertheilt werde, und lud die Kammer zu einer geheimen Sitzung auf Montag den 28. Früh 9 Uhr ein, worinn über diese Fragen abgestimmt werden solle. — III. Der Aufforderung des Präsidiums zufolge, erstattete nunmehr der Sekretär des Petitions-Ausschußes, Abgeordneter v. Wachter, Vortrag über die an diesen Ausschuß gekommenen und von demselben geprüften Anträge von Abgeordneten. Diese Anträge wurden sodann verlesen, die Diskussion hierüber eröffnet und darauf von der Kammer Beschluß gefaßt. Für nicht geeignet zur Vorlage an die Kammer und Verweisung an den betreffenden Ausschuß wurden erkannt: 1) Der Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Abänderung der bisher üblichen Abstimmung und des zeitherigen Verfahrens zum giltigen Beschluß beyder Kammern; 2) der Antrag der Abgeordneten Geyer, Graf Benzel-Sternau, Ziegler, Kabel, Hagen, Thinnes, Klarus und Wanzel, auf authentische Interpretation des §. 44. Tit. X. des 10ten Edikts zur Verfassungsurkunde; 3) der Antrag der Abgeordneten Abbt, Knogler, von Bauer, Brandtmair und Käser auf Handhabung zur Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen des Konkordats hinsichtlich der Kirchenstiftungen; der letztere Antrag wurde jedoch für würdig erachtet, dem königlichen Staatsministerium des Innern zur Kenntniß gebracht zu werden. Folgende Anträge wurden durch Kammerbeschluß für zulässig zur Vorlage an die Kammer und geeignet zur Verweisung an den betreffenden Ausschuß erkannt: 1) Antrag des Abgeordneten Spitzweg auf Aufhebung des Gesetzes über Ausfätigmachung und des Gewerbgesetzes vom 11. Sept. 1825, oder auf Beschränkung derselben; 2) Antrag des Angeordneten Höß auf Vorlage des Entwurfs einer neuen Taxordnung; 3) Antrag des Abgeordneten Mäßler auf Abstellung einiger dermal vorzüglich drückenden Volksklasten; 4) Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Aenderung der Instruktion zur Vollziehung des Gewerbgesetzes in Hinsicht der Weberey zu Würzburg; 5) Antrag des Abgeordneten Lehmus auf Befreyung der Exigenz-Beyträge der Stiftungen; 6) Antrag des Abgeordneten Käser auf Abkürzung beym Verlesen der zu langen Vorträge der Ausschüsse; 7) Antrag des Abgeordneten Dauer, auf Abschaffung der provisorischen Taxordnung von 1810 und Einführung einer besseren; 8) Antrag des Abgeordneten Freyherrn v. Closen auf Aufhebung des Erbschaftsstempels. IV. Das Präsidium lud nun den Abgeordneten Löbl als Referenten des 5ten Ausschusses ein, im Namen dieses Ausschusses Vortrag über die Beschwerde des Bierbrauers Bonschab von Ingolstadt zu erstatten. Der Referent verlas hierauf diesen Vortrag über die vorliegende Beschwerde des Bierbrauer Bonschab, daß er nämlich durch eine höchste Ministerial-Entschließung, sein Gesuch um die Erlaubniß zum Betrieb

Digitized by Google

der Weißbier-Brauerey als verwandtem Gewerbszweig der bereits von ihm ausgeübten Braunbier-Brauerey betreffend, gänzlich außerhalb dem Gesetz gestellt worden sey, da man ihm das Recht der ersten Instanz entzogen habe, und wenn er auch hierinn restituirt werde, dennoch die vom Ministerium ausgesprochenen Grundsätze auf die sodann in erster Instanz sprechende königliche Regierung einer seiner Sache nachtheiligen Einfluß ausüben könnten; weßwegen er bitte, daß seine Beschwerde durch die beyden Kammern vor den Thron Seiner Majestät gebracht werden möge. Der Beschluß des Ausschusses gieng dahin: diese Beschwerde wäre nach Tit. II. Abschnitt III. §. 34. der Beylage X. zur Verfassungs-Urkunde der Kammer zur Beschlußnahme vorzulegen. Das Präsidium eröffnete hierauf, daß es die Berathung über diesen Gegenstand nach Ablauf der reglementmäßigen Frist auf die Tagesordnung setzen werde; wer als Redner aufzutreten gedenke, möge sich beym Sekretariat zeitig einschreiben lassen. V. Nachdem das Präsidium die nächste öffentliche Sitzung auf Dienstag den 29. Jan. Früh 9. Uhr bestimmt hatte, wurde durch den Abgeordneten Oertel das Protokoll über die 12te, 13te und 14te öffentliche Sitzung verlesen.

München, den 26. Jan.

Heute Früh um 8 Uhr ist der königl. Kabinetssekretär, Hr. Hofrath v. Martin, Ritter des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, nach einer Krankheit von einigen Wochen, am Nervenfieber mit Tod abgegangen. Alle diejenigen, welche ihn kannten, und in Geschäftsverhältnissen zu ihm standen, bedauern innig den Hintritt eines Mannes, der durch seine wohlwollenden und freundlichen Gesinnungen, durch seine Rechtlichkeit und die vorzüglichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens sich die allgemeine Achtung und Schätzung erworben hatte. Seit vielen Jahren mit dem Vertrauen Sr. Majestät des Königs beehrt, hat er dasselbe und die Gnade des Monarchen bis auf den letzten Augenblick sich zu erhalten gewußt, und noch auf seinem Krankenlager die schmeichelhaftesten Beweise der Theilnahme erhalten, indem Se. Majestät den Leidenden mehrmal besuchten, und Alles aufzubieten befahlen, um Ihn zu retten. Es ist nicht der Wille der Vorsehung gewesen, daß er noch lebe, aber die Achtung seines Monarchen, der ganzen königl. Familie und des gesammten Publikums folgt dem Verstorbenen in das Grab. — Heute duellirten sich 2 Studenten, wovon einer auf dem Platze blieb, und der andere gefährlich verwundet wurde.

(Nachtrag zur 9ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. — Aus dem Rechenschafts-Bericht über das Verwaltungsjahr 1824/25, als das letzte der ersten Finanz-Periode.) — A. Current-Einnahmen. 1. Direkte Staatsauflagen. Die direkten Staats-Auflagen, nach ihrem Soll und ohne Abzug von Erhebungskosten in Einnahme gestellt, betrugen: an Grundsteuern 5,897,644 fl. 24 3/4 kr. an Häusersteuern 595,623 fl. 22 kr. an Dominikalsteuern 456,514 fl. 10 1/2 kr. an Gewerbesteuern 764,522 fl. 33 1/4 kr. an Familiensteuern 756,432 „ 8 3/4 kr. — Zusammen 8,270,736 fl. 59 1/4 kr.

Hievon, und zwar von der Grundsteuer, gehören zu den Gefällen der Schuldentilgungs-Anstalt des Unter-Mayukreises 211,489 fl. 29 1/4 kr. Es verbleiben demnach dem Finanzfond 8,059,247 fl. 10 kr. Es kommen jedoch hievon in Abzug: an Nachlässen 166,851 fl. 55 1/4 kr. an Ausständen und ruhenden Gefällen 79,015 fl. 11 1/4 kr.

Zusammen 245,870 fl. 6 1/2 kr.

Die wirkliche Einnahme an direkten Steuern berechnet sich daher auf 7,813,377 fl. 51/2 kr. respektive mit Einschluß der obenbemerkten Schuldentilgungssteuer des Unter-Mayukreises auf 8,024,866 fl. 32 3/4 kr.

II. Indirekte Staatsauflagen. 1) Die Einnahme an Zöllen betrug 2,166,099 fl. 13 3/4kr. 2) Stempelgefälle 610,681 fl. 24 3/4 kr. 3) Aufschlagsgefälle 4,991,435 fl. 31/2 kr. 4) Taxen und Sporteln 1,952,103 fl. 28 3/4 kr. Die Gesammteinnahme von 9,720,519 fl. 12 3/4 kr. überstieg den budgetmäßigen Voranschlag um 705,850 fl. 12 3/4 kr. Von diesen indirekten Auflagen gebühren nach dem Finanzgesetze vom 22. Jul. 1819. b) Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt: 1) aus den Zollgefällen 1,800,000 fl. — kr. 2) die gesammten Stempelgefälle mit 610,681 fl. 24 1/3 kr. 3) von den Aufschlagsgefällen 4,751,441 fl. 4 kr.

Zusammen 7,142,122 fl. 28 3/4 kr.

b) Der Schuldentilgungskassa des Unter-Mayukreises von den Aufschlagsgefällen 225,193 fl. 47 3/4 kr. folglich verbleiben dem allgemeinen Finanzfond 2,365,002 fl. 56 1/4 kr. Werden jedoch hier a) Nachlässe mit 77,381 fl. 25 1/2 kr. und b) die Ausstände und ruhenden Gefälle mit 79,577 fl. 46 1/4 kr. — Zusammen 157,458 fl. 9 3/4 kr. in Abzug gebracht; so besteht die effektive Einnahme für die Staatskasse in 2,195,544 fl. 46 1/2 kr.

III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume. Die Renten aus den im ungetheilten

Digitized by Google

Eigenthume des Staates sich befindenden Gütern haben im Jahre 1824/25 folgenden Netto-Ertrag gewährt: a) aus Forsten und Jagden 1,955,011 fl. 24 kr. b) aus Oekonomie und Brauereyen ꝛc. 447,669 fl. 31 3/4 kr. — Zusammen 2,402,680 fl. 55 3/4 kr.

Hievon gehen ab a) bey den Forst und Jagdgefällen: 1) die Nachlässe mit 16,741 fl. 31 2/4 kr. 2) die Ausstände und ruhenden Gefälle mit 154,866 fl. 2 1/4 kr.

Zusammen 171,607 fl. 34 kr.

b) bey den Oekonomien und Brauereyen ꝛc.: 1) die Nachlässe mit 2,717 fl. 54 3/4 kr. 2) die Ausstände und ruhenden Gefälle mit 17,167 fl. 54 3/4 kr. — Zusammen 19,885 fl. 22 1/2 kr. und es beträgt demnach die effektive Einnahme: a) aus Forsten und Jagden 1,783,405 fl. 50 kr. b) aus Oekonomien und Brauereyen ꝛc. 427,784 fl. 9 1/4 kr.

Zusammen 2,211,187 fl. 59 1/4 kr. (Fortsetzung folgt.)

Wien, den 24. Jan.

Die Nachricht von der Vermählung des Kaisers Don Pedro mit einer sardinischen Prinzessin scheint zuvoreilig zu seyn. — Vorgestern Abends traf der mit einer Mission hieher beauftragte Marquis v. Barbacena aus Rio Janeiro hier ein. Dem Vernehmen nach bezieht sich dieselbe auf das Testament weiland Ihre Majestät der Kaiserin Leopoldine von Brasilien. Er begiebt sich von hier nach Lissabon, wo er in Betreff des auf 54 Millionen geschätzten Nachlasses des Königs Johann und dessen Theilung, Aufträge des Don Pedro zu vollziehen hat. Die Hälfte des Nachlasses soll die Königin Wittwe, die andere Hälfte sollen die Kinder zu gleichen Theilen erhalten. — Ein Schreiben sagt: Es wäre ein Juwelier, der zugleich Associe eines bekannten großen Bankierhauses ist, aus dieser Hauptstadt plötzlich verschwunden, gleich darauf aber habe man einen starken Defekt an Juwelen entdeckt, die ihm von sehr hohen Personen zur Umfassung anvertraut worden, und deren Werth auf mehrere Millionen angegeben wird. — Nach demselben Schreiben wären aus dieser Hauptstadt mehrere Spekulanten an die türkische Gränze abgegangen, um sich Lieferungsgeschäfften zu unterziehen.

Aus Italien, den 16. Jan.

Zu Tino hat der Doktor Gosse, Agent des Lords Cochrane, gedroht, auf die Stadt zu schießen, wenn man ihm nicht 500 Talaris bezahlte. Die Primaten mußten sich dazu verstehen, obschon diese Summe für die Ipsarioten bestimmt war, die nicht ermangeln werden, sie ebenfalls zu verlangen, und sich um die Befehle des Lords Cochrane wenig zu kümmern. Zu Nio kam derselbe bey Erhebung von Kontributionen mit einer von der Regierung abgeschickten Goelette in Kollision. Der Sieg blieb auf Seite Hrn. Gosses, der noch einige 100 Talaris einkassirte. Nachdem er sich noch zu Santorin umgethan, reiste er endlich nach nach Corfu ab, um dort eine Anleihe für den Admiral zu machen, mit dessen Fonds es so schlecht wie mit seinem Einflusse zu stehen scheint. Von Thaten des Generals Church hört man ebenfalls nichts, er ist bey Korinth gleichsam verschwunden; sollte er für seine Person auch noch dort seyn, so ist seine Armee nicht mehr bey ihm, die durch Desertion fast ganz aufgelöst ist. — Zu Syra ist am 28. ein neuer Kommissär der russischen Flotte in der Person des Hrn. Vasso Poulo angekommen. Eben dahin wurden gegen 30 zu Scio gefangene Türken gebracht, die der Oberst Fabvier an die Regierung geschickt hatte. Der Kapitän wollte sie nicht ernähren, und die Kommission von Scio erhielt von der Ortsbehörde die Antwort, sie wolle nichts für Leute verwenden, die dem Obersten gehörten, so daß in diesem Streite die armen Gefangenen 2 Tage lang ohne Nahrung blieben.

Venedig, den 15. Jan.

Gestern Nachts um 11 3/4 Uhr wurde unsere Stadt leicht von einem Erdbeben erschüttert. Der Stoß war wellenförmig, und dauerte etwa 2 Sekunden in der Richtung von Süd nach Nordost. In einigen Häusern klapperte der Hausrath, und in andern klirrten die Fenster, und die an der Mauer hangenden Dinge. Das Wetter war stürmisch und Dunkel. Nach dem Phänomen hörte man in der Luft ein hohles, dumpfes Getöse. — Nach Briefen aus Corfu vom 31. Dez. ist der brittische Botschafter zu Konstantinopel, Hr. Stratford-Canning, dort angekommen, und schickt sich an, nach Ankona abzugehen, um seine Reise nach London fortzusetzen.

Triest, den 21. Jan.

Privatbriefen aus Corfu vom 29. Dez. zufolge soll Ibrahim Pascha nach 4jährigen Verheerungen Morea endlich am 20. Dez. verlassen, und sich zu Navarin nach Alexandrien ein-

Digitized by Google

geschifft haben. Doch bedarf diese Nachricht noch der Bestätigung. Seit der Katastrophe vom 20. Okt. hatte Ibrahim allerdings sich fast unthätig verhalten.

Barcelona, den 12. Jan.

Der Botschafter Sr. Majestät des Kaisers von Rußland hat unmittelbar nach seiner Ankunft in unsern Mauern, dem König von Spanien ein offizielles Schreiben seines Monarchen überreicht, in welchem dieser Se. k. Majestät zur Pacifikation von Catalonien Glück wünscht. Zu gleicher Zeit übergab Hr. v. Oubril dem König ein weiteres Privatschreiben seines Souverains, in welchem der Kaiser diesen Monarchen dringend ermahnt, die Wiederherstellung der Ruhe zu benützen, um in Spanien eine stabile und solide Ordnung der Dinge herzustellen. Endlich fordert der Kaiser Se. k. Majestät auf, hinsichtlich der wichtigen Frage über die Unabhängigkeit Süd-Amerika's einen Beschluß zu fassen. — Es sind so eben dem General Monet einige Verstärkungen zugesendet worden, der in Verfolgung des Ueberrestes der Rebellen gezwungen ward, sich in die Gebirge zu werfen, weil die Anfangs in der Gegend von Vich vereinigten Empörer nicht Stich halten wollten, und das platte Land verlassen haben. Uebrigens hat diese Operation der Karlisten ganz das Ansehen einer kombinirten Bewegung, denn zu gleicher Zeit, als sich jene von Vich in die Gebirge zurückzogen, haben die aus dem Königreich Valencia ihre Stellung verlassen, um sich mit einer andern Bande zu vereinigen, die sich zu Arragonien in der Umgegend der Stadt Alcaniza befand; worauf diese beyden vereinigten Banden gleichfalls das flache Land verließen.

Paris, den 23. Jan.

Der Graf v. Portalis, Großsiegelbewahrer und Justizminister, hat in Beziehung auf die geistlichen Sekundarschulen einen Bericht an den König erstattet, in welchem es unter Anderm im Eingang heißt: „Die Nothwendigkeit, in allen geistlichen Sekundarschulen, die Vollziehung der Gesetze des Königreichs zu sichern, ist allgemein anerkannt; die dazu anwendbaren Maasregeln müssen vollständig und wirksam seyn; sie müssen sich sowohl an unsere politische Gesetzgebung, als an die Grundsätze des französischen bürgerlichen Rechts reihen lassen; sie beziehen sich zugleich auf die geheiligte Rechte der Religion, auf jene des Thrones, auf die häusliche und väterliche Autorität, und auf die durch die Charte verbürgte religiöse Freyheit ꝛc. — Damit man mit vollkommener Ueberzeugung und Sachkenntniß zu Werk gehen könne, haben Ihre Minister, Sire, für nützlich und zweckmäßig gehalten, daß der Thatbestand genau hergestellt, mit den Gesetzen verglichen, und die für nothwendig erachteten Verfügungen aufs Gewissenhafteste geprüft würden, bevor man sie zur Diskussion in Ihrem geheimen Rathe und zur Genehmigung Ew. Majestät vorlegen wird." — Der Graf v. Portalis schlägt zu diesem Behuf eine aus folgenden 9 Mitgliedern bestehende Untersuchungskommission vor: Der Erzbischof von Paris, und Pair; der Vicomte Laine, Staatsminister und Pair; der Baron Seguier, erster Präsident des königl. Gerichtshofs von Paris und Pair; der Baron v. Mounier, Pair des Reichs; der Graf Alexis v. Noailles, Staatsminister und Mitglied der Deputirtenkammer; der Bischof v. Beauvais; der Graf v. la Bourdonnaye, Mitglied der Deputirtenkammer; Hr. Dupin d. ä., Mitglied der Deputirtenkammer; Hr. v. Courville, Mitglied des Universitätsraths von Paris. — Die Gazette de France theilt dieses Aktenstück mit, welches der König durch seine Unterschrift genehmigt hat. — Am 21. Jan. wurde die Gedächtnißfeyer des Todes Ludwigs XVI. und der Königin Marie Antoinette, zu St. Denis und in der Kirche Notre Dame zu Paris, auf die gewöhnliche Art begangen. Zu St. Denis wohnten der Dauphin und dessen Gemahlin (letztere in einer verhängten Loge), die Herzogin von Berry und die Familie Orleans der Zeremonie bey.

Russische Gränze, den 18. Jan.

Reisende, die aus Petersburg kommen, versichern, daß die Feldequipagen Sr. königl. Hoheit des Großfürsten Michael nach Kiew bereits vor mehren Wochen abgegangen seyen. Der Großfürst, hieß es, stehe im Begriff, ihnen demnächst dorthin zu folgen. — Man spricht vom Austritt des Grafen Nesselrode, der seit der Entlassung des Grafen Capo d'Istria an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten gestanden, und bekanntlich von Seite des Kaisers Alexander, so wie des Kabinets eines gewissen auswärtigen Hofes, ein besonderes Zutrauen genoß.

London, den 19. Jan.

Alle englischen Blätter geben übereinstimmend die definitive Zusammensetzung des neuen Ministeriums so an, wie wir solche unseren Lesern hier mittheilen: Erster Lord des Schatzes:

Digitized by Google

der Herzog von Wellington: Präsident des Kabinetsraths: der Graf v. Bathurst; geheimer Siegelbewahrer: Lord Ellenborough; Staatssekretäre für die auswärtigen Angelegenheiten: der Graf Dudley; Staatssekretäre des Innern: Herr Peel; Staatssekretäre für die Kolonien: Hr. Huskisson; Kanzler der Schatzkammer: Lord Lyndhurst; Präsident des Bureau der Kontrole; Lord Melville; Münzdirektor: Herr Herries; Präsident des Handelsbureau: Herr O Grant; Kanzler des Herzogthums Lancaster: Lord Aberdeen; Staatssekretäre des Kriegsdepartements: Lord Palmerston. — Die englische Regierung hat befohlen, daß auf Corfu die Festungswerke bis zum Februar in vollkommenen Vertheidigungsstand gesetzt werden. Ueberall, wo sich Batterien befinden, ist die Zahl der Arbeiter verdoppelt worden, und im Arsenal herrscht große Thätigkeit. Auch werden Matrosen für die jonische Seemacht geworben. — Aus Calcutta wird gemeldet, Lord Amherst habe eine Gesandtschaft mit Geschenken an den Fürsten der Seiks, Rundschit Sing, abgeschickt; sie fanden zu Amrittar, der Hauptstadt der Seiks, ein sehr wohlgeordnetes Korps unter französischen Offizieren; in der Stadt selbst lagen 20,000 Mann. — Der Infant Don Miguel von Portugal wird in einigen Tagen sich zu Plymouth einschiffen, und wohl vor Ende dieses Monats in Lissabon eintreffen.

Bremen, den 18. Jan.

In der vorgestrigen Nacht war die Weser schnell von 11 Fuß bis auf 13 Fuß 8 Zoll gestiegen. Oberhalb der Stadt setzte sich gestern Früh das Eis; unten hatte die Weser schon früher an mehreren Punkten gestanden. Seit gestern ist indeß der Fluß wieder etwas gefallen, und steht diesen Abend an der Weserbrücke einige Zoll unter 13 Fuß.

Frankfurt, den 24. Jan.

Am letzten Montage ward hier in einem Gasthofe ein Mordversuch an einem Juwelier aus dem Würtembergischen begangen. Dieser, der mit einem Fremden, der sich Wilms nennen soll, dessen Heimath aber noch nicht hat ermittelt werden können, von Darmstadt hier ankam, erhielt von Wilms in dem Augenblicke, wo jener mit der Preisberechnung über einen Artikel beschäftigt war, mit einer Art Hammer einen heftigen Schlag vor den Kopf. Der Juwelier vermochte noch, sich seinem Mörder zu entziehen, und um Hilfe rufend, nach der Treppe zu gelangen. Als die Bewohner des Hauses herbeyeilten, fanden sie den Mörder, in Folge einer Schnittwunde am Halse, die er sich mit einem Barbiermesser versetzt, verscheidend. Der Juwelier, welcher einstweilen nach dem Spital gebracht wurde, ist außer Gefahr. Er hatte für etwa 5000 fl. Kostbarkeiten bey sich.

---

(Bekanntmachung.) Samstag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird von unterzeichneter Kommission die Lieferung des Bedarfes von 500 Ellen kornblauem Tuche, 1800 Ellen Hemder-, 600 Ellen Pantalonshosen-, 800 Ellen gebleichte Futter-Leinwand, unter Vorbehalt der Genehmigung des königl. Bataillons-Kommando an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich unbekannte Steigerer über entsprechende Vermögens-Verhältnisse sowohl, als auch, daß sie berechtigte Gewerbsleute sind, legal auszuweisen haben, und daß kein schriftliches Angebothe, so wie auch nach einmal erhellten Zuschlag keine Nachgebote angenommen werden. Burghausen, den 24. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des k. 1sten Jägerbataillons.

v. Mayrhofer, Oberstl. — Köstler, Quartiermeister.

---

Nachdem die am 25. gehaltene Versteigerung des im Monat Februar erzeugt werdenden Pferdedungs in der Kavalerie-Kaserne bey St. Ulrich die Genehmigung des Regiments-Kommandos nicht erhalten hat, so wird dieselbe am 31. dieß Vormittags 11 Uhr nochmals vorgenommen.

---

(Bekanntmachung.) Die auf den 18. k. M. anberaumte Versteigerung des Färber Lindnerschen Anwesens zu Arnstorf wird bis auf Weiters unterbleiben. Actum den 17. Jan. 1828.

Königl. bayer. Landgericht Eggenfelden. Hauser, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Der zu Vorderhindelang verstorbene Martin Wörz hat in seinem unterm 20. Dez. 1810 errichteten Testament seine Ehefrau Konstantia Ried als Universalerbin seines Vermögens eingesetzt. Die schon längere Zeit abwesende Joseph und Elisabetha Müller von Oberstdorf, welche ebenfalls unter die nächsten Verwandten des Martin Wörz zu zählen sind, werden hiemit aufgefodert, sich binnen einer peremtorischen Frist von 60 Tagen bey dem königl. Landgericht dahier über die Anerkennung oder Verwerfung des Testaments des Martin Wörz zu erklären, außerdessen nach Ablauf dieser Zeit das Testament auch von ihrer Seite als aner-

Digitized by Google

kannt angesehen, und die Verlassenschaft an die Wittwe Wörz ausgehändigt werden würde, nachdem die übrigen Betheiligten hiezu bereits ihre Einwilligung gegeben haben. Senthofen, den 24. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Dr. Krumm, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nachdem Joseph Ostheimer, Bauernsohn von Haslach, welcher als Gemeiner des k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiments den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, innerhalb des gegebenen 6monatlichen Termins keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt ertheilt hat, so wird er hiemit als verschollen erklärt, und dessen in 600 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandte ausgefolgt werden. Senthofen, den 18. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Dr. Krumm, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Am 18. v. M. wurde im Lechflusse unter Lechhausen der Leichnam eines Mannes gefunden, der allen Zeichen nach schon einige Monate im Wasser gelegen seyn muß. Der Leichnam hatte ungefähr eine Länge von 6 Fuß, er war von starkem Knochenbau, aus dem sich auf ein Alter von etlichen 40 Jahren schließen ließ. Vom Kopfe war nur mehr der Schädel, und von den Armen einige Knochen vorhanden, das Fleisch vom übrigen Theil des Körpers aber ganz macerirt. Die an ihm befindlichen Kleidungsstücke bestanden in einem Paar kalbledernen Stiefeln, dunkelfarbigen tüchenen Rocke ohne Knöpfe und schwarz-seidenen Halstuche. Da dieser Leichnam hierorts unbekannt ist, so wird hiemit jedermann, welcher über den Namen, Stand und Herkunft Aufschluß zu geben im Stande ist, ersucht, hievon Nachricht an das unterfertigte k. Landgericht zu geben. Friedberg, den 9. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. v. Gimmi, Landrichter.

(Gantedikt.) Nachdem sich Joseph Neusser, Bäcker zu Jettingen, bey m Platzbäcken genannt, dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden folgende Edikttage ausgeschrieben: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag der 25. Febr.; II. zur Vorbringung der Einreden Donnerstag der 27. März; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Repliken Montag der 14. April, und für die Dupplike Montag der 28. desselben Monats, an welchem Tage die Gläubiger des Gemeinschuldners jedesmal bis Morgens 9 Uhr zu erscheinen vorgeladen werden. Wer am ersten Edikttage nicht erscheint, wird mit seiner Forderung an die gegenwärtige Konkursmasse ausgeschlossen, und das Ausbleiben an den übrigen Tagen hat die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge. Uebrigens wird auf den Grund des §. 32. der Prioritäts-Ordnung erwähnt, daß der Schätzungswerth der Gantmasse 1719 fl. 12 kr., der bisher bekannte Passivstand aber 3253 fl. 50 1/2 kr. betrage, worunter sich 2280 fl. hypothekarische Forderungen befinden. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Schließlich wird noch bemerkt, daß die Gläubiger sich am ersten Edikttage zu erklären haben, wie sie es mit dem Gantanwesen, das in einem bürgerlichen Hause mit der darauf haftenden Bäckergerechtigkeit und dem Gemeindenutzen, dann 2 Jchrt. walzenden Aeckern und 1 Tagw. walzendem Maade besteht, gehalten wissen wollen. Jettingen, den 19. Jan. 1828. Gräflich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse. Lict. Banchero.

(Bekanntmachung.) Die Brüder Joseph und Johann Schwarz von Behlingen sind auf die am 18. May v. J. erlassene und öffentlich bekannt gemachte Edikkalzitation bisher nicht erschienen. Es wird daher auf Ansuchen ihres Bruders Othmar Schwarz das auf den Fall ihres Ausbleibens angedrohte Präjudiz in Erfüllung gebracht, und ihr Vermögen an besagt ihren Bruder gegen Kaution verabfolgt. Neuburg an der Kammel, den 22. Jan. 1828. Freyherrlich von Aretin'sches Herrschaftsgericht. Kolb, Herrschaftsrichter.

(Patent.) Vom königl. Landgerichte Beilngries. Nachdem sich bey dem unterm 31. v. M. und J. im Johann Waldmüller'schen Schuldenwesen zu Werfertshofen abgehaltenen Lizitationstermin kein Kaufsliebhaber einfand, so wird dieses Anwesen wiederholt diesem Verfahren unterworfen, und hiezu Termin auf Montag den 25. Febr. 1828 angesetzt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber in diesseitiger k. Landgerichtskanzley erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens und der hierauf haftenden Lasten wird sich auf die Augsburger Moysche Zeitung vom 4. Dez. 1827 Nro. 290. bezogen. Beilngries, den 7. Jan. 1828. Moser, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das hiesige herrschaftliche Oekonomiegut zu 99 3/4 Morgen Aecker und 109 Tagw. Wiesen nebst dem Schafweydrechte, Vieh und Fahrniß, soll vom 1. May 1828 an, und das gut eingerichtete Bräuhaus vom 1. Nov. 1828 an, auf 6 oder 9 Jahre öffentlich

Digitized by Google

im Aufstreiche verpachtet werden, wobey sich die Gutsherrschaft die Genehmigung und Auswahl des Pächters vorbehalten hat. Zu dieser Verhandlung ist auf den 3. März 1828 Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, wozu alle Liebhaber, die sich über Kenntnisse in der Landwirthschaft und Bierbrauerey, über Vermögen zur Kautionsleistung und Heimathsrechte durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können, eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können daher täglich eingesehen werden. Amerdingen, den 19. Jan. 1828. Freyherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse in Amerdingen als Rentenverwaltung. Kropf.

(Vorladung.) Wer aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft des hier verstorbenen Taglöhners Simon Treßl Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefodert, solche binnen 30 Tagen hierorts anzubringen, als außerdessen die Masse unter die bekannten Erben vertheilt werden wird. Mühldorf, den 14. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Bartsch, Landrichter.

(Todeserklärung.) Paul Bibdl, Halbbauerssohn von Kurkhofen, und Soldat des königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments wurde in dem russischen Feldzuge vermißt, und unterm 19. Febr. v. J. in den öffentlichen Blättern unter dem Präjudize der Todeserklärung aufgefodert, sich in einem halben Jahre dießorts zu melden. Da sich nun Paul Bibdl in diesem Termine nicht gemeldet, so wird derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen dessen Intestaterben gegen Kaution ausgehändigt. Neumarkt, den 9. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Neumarkt im Regenkreise. Mois, Landrichter. — Hofmann.

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem sich Benedikt Waibl von Rieden, Soldat des 3ten Linien-Infanterie-Regiments, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, ungeachter der am 5. Okt. 1827 ergangenen öffentlichen Vorladung innerhalb des bestimmten Termins von 3 Monaten hier weder persönlich gestellt, noch von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet. Kaufbeuren, den 18. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Bisani, Landrichter.

(Amortisations-Dekret.) Nachdem sich der unbekannte Innhaber einer der gräflich Lösch'schen Bräuhausverwaltung zu Stein zu Verlust gegangenen Obligation, welche in der öffentlichen Ausschreibung vom 2. März v. J. (Kreisintelligenzblatt vom Jahre 1826 Stück XXII., XXIII., XXIV., und Augsburgische Ordinari-Postzeitung, Jahrgang 1826 Beylage zu Nro. 69., 95. und 110.) genau bezeichnet ist, inner des vorgesetzten Termins nicht gemeldet hat, so wird das erwähnte Dokument auf Anrufen der gräflich Lösch'schen Bräuhausverwaltung zu Stein hiemit für kraftlos erklärt. Trostberg, den 22. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Nagler, Landrichter. — Wochesländer.

Der Unterzeichnete besitzt von den Jahrgängen 1803 bis 1826 des k. b. Regierungsblattes mehrere Stücke, die zur Ergänzung der defekten Jahrgänge a 4 kr. das Stück abgegeben werden. Er ersucht daher, ihn von dem Bedarf in Kenntniß zu setzen. Auch sind ganze Jahrgänge von dem Regierungsblatt zu haben. So wie auch von dem Handbuch der Staatsverfassung 1809, wovon der 7te Band, welcher das Konscriptionsgesetz enthält, besonders zu empfehlen ist, und das Exemplar mit 7 Bänden und einem Register a 1 fl. 30 kr. abgegeben wird. Briefe und Gelder werden franko erbeten. F. Joseph Sulzberger, wohnet im Thale Maria 452. in München.

Dienstag den 5. Febr. und folgende Tage wird in dem Hause Lit. A. Nro. 27. in der Grabgasse aus dem Rücklasse des verstorbenen Herrn Christoph von Ostler, gewesenen k. b. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa-Kontrolleur dahier, eine Mobilienauktion eröffnet, worinn goldene Repetier- und Minuten-Uhren, dergleichen Behänge und Pettschaft, Ringe mit guten Steinen, silberne Brettspiele, Kaffee- und Milchkannten, Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffel, Salzfäßchen, ein Degen mit silbernem Griff, Dosen, Schnallen, nebst andern Gold- und Silberstücken, ein Meisterstück von Elfenbein aus dem 16ten Jahrhundert von Georg Petel, die Kreuzabnahme Christi mit 12 Figuren nach Rubens, viele Malereyen und Kupferstiche, worunter mehrere Originalien, Stock- und Penduluhren, Spiegel, verschiedenes Schreinwerk von Kirschbaum- und Fichtenholz, als: Sessel, Kanapee, Komod-, Schreib- und hohe Kästen, Ausziehe- und andere Tische, Bettstatten, Better, Matratzen, Leib-, Tisch- und Bettwasch, seidene Couvert, große Vorhänge, mehrere schöne Leinwand und Tischzeug an Loden, Herrenkleider, Zinn, Kupfer, Porzellan, Gläser und Küchengeräth, nebst andern nützlichen Hausfahrnissen; dann eine schöne Sammlung Bücher, als: Theologische, Staats- und Rechtswissenschaft, Naturgeschichte, Philologie und schöne Wissenschaft, Geschichte der Stadt Augs-

Digitized by Google

burg, worüber der Katalog bey Unterzeichnetem einzusehen ist, an den Meistbietenden erlassen werden, wozu Kaufslustige einladet. Schamberg, geschw. Künstler, den Laden am Perlachberg.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von genanntem verlebten Herrn Kontrolleur von Ostler ein Darlehen empfangen oder ein sonstiges Eigenthum desselben in Handen haben, aufgefodert, hievon die unterzeichneten Testaments-Exekutoren ungesäumt in Kenntniß zu setzen. Augsburg, den 9. Jan. 1828.

Geheimer Hofrath Lamberger. — Karl Laun, Jur. utr. Cand. als Testamentsexekutoren.

---

Die Wolfsische Verlagsbuchhandlung zeigt an: Da die, von so Vielen mit Sehnsucht erwartete Schrift: **Göttliche Worte für leidende Christen zur Heiligung und Beruhigung. Gesammelt aus dem neuen Testamente auf alle Tage des Jahrs. Zunächst allen Geistlichen, als Krankenfreunden, zum Neujahrsgruße gewidmet**, eines eingetretenen Hindernisses wegen in der Neujahrswoche nicht mehr erscheinen konnte, dieselbe nun in wenigen Tagen bey uns ausgegeben wird.

---

Ich mache hiemit die Anzeige, daß bey mir die vierte Fortsetzung des Bücherverzeichnisses meiner Leih- und Lese-Bibliothek zu haben ist. (Preis 3 kr.)

R. Brucker, auf dem alten Heumarkt Lit. D. Nro. 276. im Däumlingschen Kaffeehaus über 2 Stiegen.

---

In allen Buchhandlungen in der **Jos. Wolf'schen Buchhandlung** in Augsburg ist zu haben: **Gemeinnütziges Fremdwörterbuch** zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, so wie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hilfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studirende, so wie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle diejenigen, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen. Von Dr. Friedr. Alb. Niemann. 8. Preis 25 Sgr., oder 20 Gr. cour., oder 1 fl. 36 kr. In der Umgangs-, Geschäfts- und Büchersprache kommen viele aus fremden, neueren und alten, Sprachen entlehnte Wörter und Ausdrücke vor; es tritt daher gar häufig der Fall ein, daß wir auf uns unbekannte Fremdwörter stoßen, deren richtige Bedeutung zu wissen, uns aber sehr nothwendig ist. Für jeden Geschäftsmann, für jeden Gebildeten überhaupt, ist folglich ein Hilfsbuch zur Erklärung und Verdeutschung dieser ausländischen Wörter und Ausdrücke, ein großes Bedürfniß, und zwar ein um so größeres Bedürfniß in jetzigen Zeiten, wo man verlangt, daß Jedermann dieselben genau kenne. Das gegenwärtige Fremdwörterbuch dürfen wir um so mehr empfehlen, da es nicht nur höchst vollständig, sondern zugleich überall die richtigste, kürzeste Erklärung giebt, und, wo möglich, das jedem Fremdworte entsprechende deutsche Wort nennt; so daß dieses Werk ein treffliches Hilfsmittel für alle diejenigen ist, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen, ohne dabey in den Fehler der Wortdaukünsteley zu verfallen.

---

Der Finder einer am 27. dieß verloren gegangenen Brille beliebe solche in der Redaktion dieses Blattes gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

---

Es ist 2 Stunden von Augsburg ein Oekonomiegut sammt Schiff und Geschirr und hinlänglichem Viehstand, 47 Jchrt. Felder, 24 Jchrt. Wiesen, täglich in Pacht zu geben oder aus freyer Hand zu verkaufen; das Nähere ist im diesseitigen Zeitungskomtoir zu erfragen.

---

Beym Schäfflerwirth in der Bäckergasse sind die Faßnacht über ganz frische böhmische Phasanen, Rebhühner und schwarzes Wildprett um billigen Preis zu haben. Strüber, Wildprettr.

---

Ein junger Mann, katholischer Religion, versehen mit den besten Zeugnissen über Kenntnisse und Betragen, der das Klavier sehr gut zu spielen versteht; nebstdem auch viele Vorkenntnisse in der lateinischen Sprache besitzt, wünscht sich in Augsburg oder anderswo eine Bedienten- oder Haus-Informatorsstelle. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

---

Wegen eingetretener Hindernisse wird das auf Mittwoch den 30. Jan. angekündete Konzert am Montag den 4. Febr. Statt finden.

---

**Augsburger Börsenkurs vom 28. Jan. 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 | 89 7/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 94 7/8 | 94 5/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1042 | 1041 | detto = = 5 Proz. . | 102 7/8 | 102 5/8 |
| Roth'child'sches Anlehen von 1820 . . . . | 148 | 147 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821; 4 Proz. . | 116 1/2 | 116 1/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 1/2 | 104 1/4 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 104 |

Digitized by Google

Nro. 26. Mittwoch, den 30. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 26. Jan.

(Fortsetzung des Rechenschaftsberichts über das Verwaltungsjahr 1824/25.)

IV. Lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrliche Gefälle. Die Renten aus dem getheilten Eigenthume des Staats, welche in dieser Rubrik vereinigt und ganz dem allgemeinen Finanzdienst zugewiesen sind, betragen nach der General-Finanzrechnung 4,326,025 fl. 61/2 kr. Wie hiezu die in der General-Finanzrechnung unter der Rubrik IV. pos. 5. vorgetragene Einnahme aus den Aerarial-Getreidmagazinen gerechnet mit 22,331 fl. 16 1/2 kr., so erhöht sich die Summe dieser Current-Einnahme auf 4,348,156 fl. 23 kr. Hievon sind aber die Nachlässe, Ausstands- und ruhenden Gefälle zusammen mit 231,801 fl. 17 3/4 kr. abzuziehen, wonach die effektive Current-Einnahme eigentlich nur beträgt 4,116,355 fl. 51/4 kr.

V. Einnahmen aus Staatsregalien und Anstalten. Die Staatsregalien und Anstalten, deren Ertrag gleichfalls dem allgemeinen Finanz-Haushalt gewidmet ist, sind mit folgender Netto-Einnahme in der General-Finanzrechnung aufgeführt: 1) Salinen und Bergwerke 1,999,786 fl. 42 1/4 kr. 2) Post 297,524 fl. 59 3/4 kr. 3) Münze 8,000 fl. 4) Lotto 958,296 fl. 38 kr. 5) Gesetz- und Intelligenzblatt 15,876 fl. 25 1/2 kr.

Zusammen 3,279,483 fl. 43 1/2 kr.

Die Gefälls-Entgänge sind von der Brutto-Einnahme bereits in Abzug gebracht

VI. Uebrige Einnahmen. 1) Beyträge von andern Staaten und vormaligen Reichsständen ꝛc., dann Aktiv-Kapitalszinse, s. a. Einnahmen 69,885 fl. 38 3/4 kr. 2) Kontiguitäts-Entschädigung von Oesterreich 100,000 fl. 3) Einnahme von Ausständen von 1817/18 et retro 196,047 fl. 46 1/4 kr. 4) Nachträgliche Einnahme von der Hauptschuldentilgungs-Anstalt bis zum Jahre 1821/22 inclus. bewilligt gewesenen außerordentlichen Familiensteuer 11,596 fl. 33 kr. — Zusammen 377,550 fl. 3 kr.

Nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 22. Jul. 1819 gebühren hievon: a) der Hauptschuldentilgungs-Anstalt; die nachträgliche Einnahme aus der außerordentlichen Familiensteuer mit 11,596 fl. 33 kr. b) der Schuldentilgungskasse des Unter-Maynkreises aus den Beyträgen anderer Staaten ꝛc. folglich 1,414 fl. 24 kr. c) dem allgemeinen Finanzfond, der Rest mit 364,519 fl. 1 kr. — Summe w. o. 377,550 fl. 3 kr.

Außer diesen Beträgen sind in der General-Finanzrechnung noch folgende Summen in Einnahme vorgetragen: pos. 5. Einnahme aus den Aerarial-Getreidmagazinen 22,131 fl. 16 1/2 kr.; pos. 6. an dem Creditvotum für den Getreidrenten-Ausfall 1,679,902 fl. 17 1/4 kr. und pos. 7. effektiver Vorschuß aus den Gefällen von 1825/26 zur Deckung des Deficits des laufenden Jahres 1824/25. 2,520,110 fl. 26 kr. Hauptsumme der Current-Einnahme. Die Hauptsumme der Current-Einnahme beträgt demnach a) mit Ausschluß des Zuflusses aus dem Credit-Votum für den Getreidrenten-Ausfall, und des vorerwähnten Vorschusses aus den Gefällen des Jahres 1825/26 28,398,906 fl. 57 1/4 kr. b) mit Einrechnung derselben aber 32,598,979 fl. 40 1/2 kr., wovon den Staats-Schuldentilgungskassen, und zwar 7,691,816 fl. 47 3/4 kr. 7,153,719 fl. 6 3/4 kr. jener in Würzburg 438,097 fl. 41 kr. — Zusammen w. o. 7,591,810 fl. 47 3/4 kr. zugeflossen, mithin den Staats-Finanzkassen 25,007162 fl. 52 3/4 kr. verblieben sind.

B. Einnahmes dem Bestande der Vorjahre. I. Einnahms-Retardaten. In dieser Abtheilung sind nachträglichen Einnahmen vereinigt, welche sich im Verlaufe des Verwaltungs-Jahres /25 aus den Einnahms-Rückständen der früheren Jahrgänge bis zum Jahr 1818/19 zurück ergeben haben. Sie betragen: aus dem Jahr 1818/19 12,399 fl. 33 kr. aus dem Jahr 1819/20 25,946 fl. 55 kr. aus dem Jahr 1820/21 17,669 fl. 31 1/4 kr. aus dem Jahr 1821/22 30,571 fl. 50 1/2 kr. aus dem Jahr 1822/23 37,333 fl. 33 kr. aus dem Jahr 1823/24 304,989 fl. 14 kr. — Zusammen 428,915 fl. 14 3/4 kr. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Dem Vernehmen nach ist der Entwurf des Gesetzes über Einführung der Landräthe, unter den von der Regierung zugestandenen Modifikationen, von der zweyten Kammer mit hundert gegen zehn Stimmen angenommen worden.

Livorno, den 16. Jan.

Von Malta erhalten wir Briefe bis zum 7. Jan.; sie bringen Folgendes: „Eine englische Korvette und eine Brigg sind gestern nach Carabusa zu den andern schon dort befindlichen Kriegsschiffen abgesegelt, um dieses Seeräubernest im Zaum zu halten. Im Haven von Malta befinden sich 4 russische Linienschiffe, 2 Fregatten und 2 Briggs, ferner einige englische Fregatten und Briggs. Die englischen Linienschiffe Asia und Albion sind in Gesellschaft der Korvette Rosa vor 6 Tagen nach England abgesegelt. — Hier in Livorno kam vor Kurzem ein Kurier in 16 Tagen von Petersburg an, der sich zu dem russischen Admiral in Malta begiebt. Obschon so Vieles auf Krieg hindeutet, so ist hier die überwiegende Meynung noch immer für den Frieden, und die Kornpreise desthalb ohne Erhöhung. — In Tschesme sind 2000 Mann versammelt, die sich nach Chios einzuschiffen gedenken, sobald nur das Wetter die griechischen, vor dem Haven kreuzenden Fahrzeuge entfernt, und ihre Ueberfahrt begünstigt. Nicht selten wagen sich während der Nacht einige Boote mit 15 bis 20 Mann hinaus, um hinüber zu fahren, und man muß den Muth und die Ergebenheit derselben um so mehr bewundern, als sie Gefahr laufen, sobald sie gefangen genommen werden, von den Griechen sogleich den Tod zu erleiden.

Florenz, den 22. Jan.

Ein am 11. Jan. von Corfu abgesegeltes Fahrzeug hat die Nachricht nach Ancona gebracht, daß die Korvette, worauf sich der Graf Capo d'Istria einschiffte, in Corfu angekommen und daselbst geblieben ist. Der Graf Capo d'Istria setzte seine Reise auf einem englischen Fahrzeuge fort. — Die Expedition des General Church gegen Messolunghi macht glückliche Fortschritte. Das Fort Fassiladi befindet sich in der Gewalt der Griechen, bald wird ein Gleiches mit Anatoliko der Fall seyn.

Lissabon, den 7. Jan.

Man glaubt, daß diesmal die Deputirtenkammer viele reglementarischen Gesetze der Charte erlassen dürfte. Die Mehrheit ist entschlossen, so viel als möglich sich mit Ausarbeitung organischer Gesetze zur Befestigung der Konstitution und zur Vereitelung der Versuche ihrer Feinde zu beschäftigen. — Die Tochter des Marquis v. Loule wurde von dem Prior des Pallastes Ajuda zu Calharis getauft. Die Königin Wittwe war Pathin, und gab ihr den Namen Anna Carlota.

Paris, den 24. Jan.

Am 21. Jan. reiste der franz. Gesandte beym Wiener Hofe, Graf Caraman, von Paris auf seinen Posten ab. — Am 22. dieß trat auch der spanische Gesandte beym heil. Stuhle, Hr. v. Labrador, nach einem langen Aufenthalte zu Paris, seine Reise nach Rom an.— Wie schwierig die Lage eines Ministers in Frankreich künftig seyn wird, beweist der gegenwärtige Fall; man bringt dem jetzigen Herrn Grossiegelbewahrer in Erinnerung, daß es jetzt gerade ein Jahr sey, wo er in seinem Berichte in der obern Kammer über die Petition des Grafen Montlosier ganz unverholen von den Kongregationen, und außerdem von der Errichtung verschiedener Anstalten eines ungesetzlichen Mönchsorden sprach; nun frägt man, warum er mit so vieler Aengstlichkeit in dem jetzigen Berichte an den König vermieden habe, die Personen und die Sachen mit Namen zu nennen? Eine andere Bemerkung ist, daß das Konkordat förmlich die Ordonnanzen in Sachen der geistlichen Anstalten verbietet, da doch durch sie allein die vielen vorhandenen geistlichen Stiftungen, Klöster und Anstalten aufgestellt sind.— Der König arbeitete am 23. Abends nach einander mit dem Bischof von Hermopolis, dem Grafen de la Ferronays, dem Grafen Portalis und dem Vicomte Martignac.

London, den 20. Jan.

Unsere Küsten sind von einem Sturme heimgesucht worden, deren Schrecknisse nur mit denen des Orkans vom Ende Novembers 1824 verglichen werden können. In der Nacht vom 12. auf den 13. erhob sich ein heftiger Südwestwind, der sich bald in Sturm verwandelte, und diese Lufterschütterung war von starkem Wetterleuchten begleitet. Nachts wurden von allen Seiten von den Schiffen Nothschüsse abgefeuert; allein vor dem Sturmwind hörte man kaum den Kanonendonner. Bey Plymouth wurden 12 Schiffe an die Küste geschleudert, und mehrere sind unwiederbringlich verloren. Die Anzahl der verunglückten Personen kennt man nicht.

Digitized by Google

Stockholm, den 11. Jan.

Diese Woche haben die Sitzungen der großen Kommitte zur neuen Organisation des Beamtenwesens, unter dem Vorsitze Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, wieder begonnen. — Hiesigen Blättern zufolge wird der Freyherr Stjerneld nicht wieder nach London an seinen Gesandtschaftsposten zurück kehren. Ein Gerücht bestimmte anfänglich den Staatssekretär der Finanzangelegenheiten, Hrn. Skogman, zu seinem Nachfolger; allein jetzt will man wissen, der Hofkanzler v. Schultzenheim werde als Gesandter nach London gehen. — Die Anzahl der Studierenden auf der Universität Upsala belief sich während des letzten Herbstsemesters auf 800. — Aus dem von den Revisoren der Reichsstände erstatteten Berichte ergiebt sich, daß von der früheren schwedischen Staatsschuld im Auslande folgende Obligationen des Reichsschuldenkomtoirs noch nicht zurück gestellt und mortifizirt worden, nämlich: Von der Leipziger Anleihe 177 Partialobligationen zu 500 Rthlrn. Konv. M.; von der Anleihe in Holland, Leibrente-Konstitutionen zu einem Gesammtbelaufe von 90,150 und Partial-Obligationen zu 284,000 fl.; von der Anleihe in Antwerpen 74 Partial-Obligationen zu 1000 fl. Brabanter Wechselmünze.

Polnische Gränze, den 19. Jan.

Zu Petersburg erwartete man den neuen englischen Botschafter Sir William A'Court, der, wegen Unterbrechung der Schifffahrt, die Reise dorthin zu Lande über Brüssel und Berlin machen wird. — Aus den getreidereichen Provinzen des Königreichs Polen geht jetzt viel Frucht zu Schlitten nach Volhynien, wo wegen der immer sich vermehrenden Anhäufung der Truppen große Magazine angelegt werden. Dieser Umstand kommt den Gutsbesitzern jetzt sehr zu Statten, weil dadurch die Preise zu einer ansehnlichen Höhe erhalten werden.

Stuttgard, den 28. Jan.

Kammer der Abgeordneten. In der Sitzung vom 21. Jan. ist die Berathung des Entwurfs eines neuen Rekrutirungsgesetzes geschlossen worden. Die in Folge dieser Berathung gefaßten Beschlüsse sind: 1) Der Antrag der Regierung, wonach in Zukunft die Kreisregierungen mit dem Rekrutirungsgeschäfte nichts mehr zu thun haben, und die Musterungskommission aus dem Oberamtmann und 4 gewählten Amtsversammlungs-Mitgliedern bestehen soll, — wurde angenommen. 2) Der Antrag der Regierung, das kleinste Maas eines Auszuhebenden von bisherigen 5′ 5″ auf 5′ 6″ zu erhöhen, wurde abgelehnt. 3) Eben so der Antrag auf Beschränkung der Befreyung der Studierenden und Schulprofessoren; deßgleichen: 4) Der während der Berathung gemachte vielfach unterstützte Antrag auf Verlegung der Aushebung von der Altersklasse des 21sten auf die des 22sten Jahres. Endlich 5) wurden die von der Regierung in Antrag gebrachten Abänderungen in den Befreyungsgründen wegen Familienverhältnissen angenommen, wonach namentlich in Zukunft der Beweis der Unentbehrlichkeit des Militärpflichtigen und der Gebrechlichkeit des Vaters wegfällt. In der Sitzung vom 23. Jan. wurde die Fundirung der Universität Tübingen, mit der Summe von jährlichen 80,000 fl., beschlossen, und dabey bestimmt, daß die Ersparnisse von dieser Summe auf die einzelnen Institute der Universität zu verwenden seyen.

Maria-Zell, den 14. Jan.

Seit dem 12. dieß regnet es hier ununterbrochen, und dabey wehte der Wind bald aus Süden, bald aus Westen. In der verflossenen Nacht erhob sich ein sehr heftiger Sturmwind aus Westen, und bald nach 10 Uhr zog ein Gewitter von derselben Gegend herauf, begleitet von kleinem Hagel und starkem Regen; es blitzte mehrmals, und dabey erfolgten mehrere sehr heftige Donnerschläge. Indessen hat sie Trotz der nassen Witterung und des wüthenden Sturmwindes weder ein Einsturz eines Gebäudes, noch irgend ein anderer Unglücksfall ergeben, da schon vorhinein durch Niederreißung des Gefahr drohenden Mauerwerks dagegen Sorge getragen wurde.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Am 15. Jan. starb zu Jena der als Kanzelredner und Schriftsteller geschätzte großherzogl. sächsische Konsistorialrath und Superintendent, Dr. Johann Gottlieb Marazoll. — Das Haus in Beleff, in welchem die Kaiserin Elisabeth von Rußland gestorben ist, und welches die Krone angekauft hat, ist durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus zu einer Stiftswohnung für 24 dürftige Wittwen verwendet worden.

Digitized by Google

Montag den 4. Febr. Vormittags 11 Uhr werden in der Kavallerie-Kaserne bey St. Ulrich 700 Stück Pferdskartätschen an die die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben. Augsburg, den 26. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des 4ten Cheveauxleger-Regiments (König.) Graf v. Gravenreuth Oberstlieutenant. — Müller, Quartiermeister.

An die verehrlichen Mitglieder der Harmoniegesellschaft.

An jedem **Mittwoch**, am 30. dieß das Erstemal, ist, nebst Spielgesellschaft, auch **Tanzbelustigung** im kleinen oder Rotunda-Saal. Anfang Abends halb 7 Uhr. Augsburg, den 28. Jan. 1828. Die Vorsteher der Harmonie.

Wenn es nur in etwas mit der Wahrheit verwandt wäre, daß ein gewandter und eingeübter Optiker, während er Märkt und Messene Land auf, Land ab bezieht, Selbstverfertiget der Artikel seines aufgeschlagenen Waarenlagers sey! Wahrhaftig daher gehöret ebräische Bescheidenheit, verkäuflich zu machen, und unbegreifliche Leichtgläubigkeit, einzukaufen. S. J. Pfr.

Nächstens erscheinen in München: **Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen**, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher, herausgegeben von einigen Schulfreunden. Alle Quartal wird regelmäßig ein Heft von 6 Bogen in gr. 8. zu 30 kr. geliefert. Den Innhalt bilden Aufsätze über alle Zweige des Unterrichts und der Erziehung, rezensirende Anzeigen von Schul- und Jugendschriften, Nekrologe verdienter Schulmänner, Schulnachrichten ꝛc. Der Zweck der Zeitschrift ist, in dem großen Geschäfte der Erziehung, Lehrer, Eltern und Erzieher freundschaftlich zu unterstützen. Man verbindet sich jedesmal auf die Abnahme eines ganzen Jahrganges, bezahlt aber jedes einzelne Heft erst beym Empfang. Wer sich um mehrere Exemplar unmittelbar an die Redaktion selbst wendet, erhält das 6te Exemplar gratis. Die Buchhandlungen erhalten den gewöhnlichen Rabatt.

Die Redaktion der bayerischen Schulnachrichten in München.

Unter dieser Addresse werden alle Anfragen, Bestellungen ꝛc. portofrey erbethen.

(**Neuer Bücherkatalog.**) In der **Jos. Wolff'schen Buchhandlung** in Augsburg ist so eben fertig geworden und wird an Literaturfreunde gratis abgegeben. **Katalog der neuesten Bücher und Kunstartikel**, welche vom August 1827 bis Jannar 1828 erschienen, und in der obigen Buchhandlung um beygesetzte Preise zu haben sind. (13 1/2 Bogen) in 8. brosch. Dieses Verzeichniß erscheint von jetzt an regelmäßig alle halbe Jahr; auf diese Weise empfangen unsere hochverehrten Handlungsfreunde ein fortlaufendes Handbuch der neuesten Literatur, welches wir im Bereiche unsers Wirkungskreises unentgeldlich vertheilen. Die Titel der in Deutschland erschienenen neuesten literarisch. Produkte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens sind in demselben in eine systematische Ordnung gereiht, um den Freunden der Wissenschaften und Künste eine möglichst leichte, schnelle und vollständige Uebersicht der im vergangenen halben Jahre gedruckten Bücher zu verschaffen.

Ein Mann vom gesetzten Alter und guter Aufführung, welcher schon mehrere Jahre bey königl. Stellen und Aemtern in mannigfaltiger Eigenschaft verwendet wurde, und daher jeder Amtsführung mit vollständiger Ordnung gewachsen ist, auch die bereits angelegten Hypothekenbücher genau nach den Vorschriften des Hypothekengesetzes fortzuführen sich verbindet, sucht als Patrimonialrichter sein Unterkommen zu begründen, und erbiethet sich auf Verlangen auch die zu fördernde Kaution sogleich zu leisten. Nähere Auskunft in frankirten Briefen ertheilt Krammer Lit. A. Nro. 236. in Augsburg.

Da Unterzeichneter vom hiesigen wohllöbl. chen Magistrat die Erlaubniß erhalten hat, Maskenkleider zu verfertigen, so empfiehlt er sich einem hohen Adel und geehrten Publikum in Verfertigung aller Kostüme und Gattungen von Maskenkleidern, und schmeichelt sich, recht viele Aufträge hierinn zu erhalten. Auch putzt er alle Arten Flecken aus den Kleidern.

C. Beyer, ehemaliger Theaterschneider Lit. H. Nro. 64.

Es wird eine Wohnung nebst Stallung für einen Oekonomisten bis Georgi zu miethen gesucht. Das Kommissionsbureau Lit. D. Nro. 218.

(Verkauf.) Es sind 2 Glaswägen, 2 Chaisen und ein Wägelchen zu verkaufen, wie auch ein ganzes Haus mit Heuboden, Pferdstall und Wagenremiß auf Georgi zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt Küster Welt.

Lit. F. Nro. 404. in der Jesuitengasse sind 2 Zimmer mit Stallung zu 3 Pferden täglich oder bis Georgi zu vermiethen.

Digitized by Google

Nro. 27. Donnerstag, den 31. Jan. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats-, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien*.
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 29. Jan.

Dem Vernehmen nach soll das Leibregiment die Mützen wieder bekommen und in ein Grenadierregiment verwandelt werden. Nachdem nun die Mützen schon vorhanden sind, und diese Umwandlung keine Kosten verursacht, so wäre sie zum Glanze des Hofes und des Militärs wünschenswerth.

(Beschluß des Rechenschaftsberichts über das Verwaltungsjahr 1824/25.)

II. Aktivrest der Central-Staatskassa vom vorigen Jahre. Dieser hat nach Innhalt der vorjährigen General-Finanzrechnung die Summe von 13,898 fl. 24 3/5 kr. betragen. Aus den unter den frühern Aktivresten der Centralstaatskassa enthaltenen, und nur in Vormerkung behandelten Ausgabs-Papieren sind durch definitive Abreichungen 567 fl. 30 1/4 kr. zurück eingegangen. Der Aktivrest hat sich demnach um diesen Betrag erhöhet, und ist so mit 14,465 fl. 54 3/4 kr. in die dießjährige General-Finanzrechnung übernommen worden. Mit Einrechnung dieser Einnahmen aus dem Bestand der Vorjahre ergiebt sich folgende Hauptsumme der Staats-Einnahmen: a) Ohne das eventuelle Creditvotum und den Vorschuß aus den Gefällen des Jahres 1825/26, 28,842.288 fl. 28 3/4 kr.; b) mit demselben 33,042,561 fl. 12 kr.; c) mit Hinwegrechnung der Schuldentilgungs-Gefälle 25,450,544 fl. 24 1/4 kr.

C. Rechnungsdurchführungen. Dieser Abtheilung entspricht, gemäß dem Vortrage in der General-Finanzrechnung, die Einnahme an Staats-Realitäten-Kaufschillings- und Ablösungsgeldern zu 892,362 fl. 63/4 kr. Diese Einnahme ist auch in Ausgabe, somit durchlaufend behandelt und darf nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. III. §. 7. und der hierauf begründeten Verordnung vom 16. Okt. 1818. Reggsbl. S. 1215. nicht als Deckungsmittel für den ordentlichen Staatsbedarf verwendet werden. Ihre Durchführung in den General-Finanzrechnungen hat bloß den Zweck, den aus der in einem Jahre stattgefundenen Veräußerung von Staatsrealitäten und von Ablösungen eingegangenen Erlös und seine Verwendung übersichtlich nachzuweisen. Wenn übrigens dieser Betrag der oben bemerkten Hauptsumme der Staats-Einnahmen beygefügt wird, so ergiebt die Gesammtsumme aller Einnahmen nach dem Abschluß der General-Finanzrechnung mit 33,954,723 fl. 18 3/4 kr.

Ausgaben. A. Kurrentausgaben. I. Zur Deckung der Staatsschuldentilgungsanstalten. Die Gefälle, welche den Staatsschuldentilgungs-Anstalten als Mittel zu Erfüllung ihrer Verpflichtungen gesetzlich zugewiesen und unter den betreffenden Rubriken des Staats-Einkommens mit enthalten sind, betragen: a) für die Hauptschuldentilgungs-Anstalt: 7,153,719 fl. 6 3/4 kr. b) für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises: 438,097 fl. 41 kr., mithin im Ganzen 7,591,816 fl. 47 3/4 kr.

II. Passivreichnisse 132,334 fl. 30 1/4 kr.

III. Nachläße und ruhende Gefälle: a) Nachläße 336,084 fl. 6 1/2 kr., b) ruhende Gefälle und Ausstände 452,213 fl. 44 kr. Summa 838,297 fl. 50 1/2 kr.

IV. Eigentlicher Staatsaufwand. 1) Auf den Etat des königl. Hauses und des Hofes 2,757,754 fl. 56 3/4 kr. 2) Für den Staatsrath 77,012 fl. 35 kr. 3) Für die Ständeversammlung und das ständische Archiv 205,414 fl. 5 1/4 kr. 4) Auf den Etat des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern 519,637 fl. 3 1/2 kr. 5) Auf den Etat des Staatsministeriums der Justiz 1,699,165 fl. 45 kr. 6) Auf den Etat des Staatsministeriums des Innern 3,872,525 fl. 50 3/4 kr. 7) Auf den Etat des Staatsministeriums der Finanzen 2,430,948 fl. 21 1/2 kr. 8) Auf den Militäretat 8,248,209 fl. 9) Gemeinschaftliche Ausgaben der Ministerien: a) auf Civilbauten 924,671 fl. 13 3/4 kr. b) die Ausgabe für Civilpensionen hat im Jahre 1824/25 die Summe von 2,161,690 fl. 47 kr. betragen. 10) Hauptreservefond: Die in Rechnung nachgewiesene Summe von 1,171,433 fl. 31 1/2 kr. giebt gegen den budgetmäßigen Voranschlag von 760,000 fl. eine Ueberschreitung von 451,433 fl. 31 1/2 kr. Neben einigen im Jahre

Digitized by Google

1824/25 sich ergebenen außerordentlichen Ausgaben, als: für die erste Einrichtung des neuen Hoftheaters auf Dekorationen, Garderobe s. a. Requisiten, dann für die Herstellung der Hypothekenbücher ꝛc. waren die Kosten auf die Vermählung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Sophie und auf die von der königl. Familie vorgenommenen Reisen die vorzüglichste Veranlassung dieser Mehrausgabe. Hauptsumme der Kurrentausgaben. Die eigentlichen Kurrentausgaben des Jahrs 1824/25 haben sich daher auf 52,640,012 fl. 18 1/2 kr., und nach Abzug der Dotation der Staatsschuldentilgungsanstalten auf 25,048,195 fl. 30 3/4 kr. belaufen.

B Ausgabs-Retardaten. Zur vorstehenden Hauptsumme der Kurrentausgaben kommen jedoch noch folgende Zahlungen für die Rechnungs-Periode der Vorjahre, und zwar: a) Zahlungs-Retardaten von 1817/18 et retro 62,452 fl. 3 1/4 kr. b) Zahlungs-Retardaten von 1818/19 7692 fl. 5 3/4 kr. c) Zahlungs-Retardaten der laufenden Finanzperiode, als: 1) vom Jahre 1819/20 5215 fl. 49 1/4 kr., 2) vom Jahre 1820/21 8534 fl. 54 kr., 3) vom Jahre 1821/22 11,487 fl. 27 kr., 4) vom Jahre 1822/23 14,584 fl. 56 1/2 kr., 5) vom Jahre 1823/24 161,485 fl. 34 1/4 kr., zusammen 271,452 fl. 30 kr. Mit Einschluß dieser Zahlungs-Retardaten beträgt demnach die Hauptsumme der Staats-Ausgaben 52,911,464 fl. 48 1/2 kr.

C. Rechnungs-Durchführungen. In diese Rubrik gehört zunächst die Ausgabe durch Vermehrung der Verlagskapitalien bey den äußern Kassen, welche in der General-Finanzrechnung mit einem Betrag von 150,896 fl. 23 1/2 kr. in Ansatz erscheint. Der Betrag der im Jahre 1824/25 eingegangenen Staats-Realitäten-Kaufschillings- und Ablösungsgelder bildet in Hinsicht der Nachweisung, seiner Verwendung die zweyte Position dieser Rechnungsdurchführungen mit 892,362 fl. 6 3/4 kr. Davon treffen in der Verwendung: a) zu neuen Erwerbungen 416,785 fl. 15 kr.; b) zur Anlegung bey der Schuldentilgungskasse 475,576 fl. 55 3/4 kr. Werden nun diese Durchführungsposten zu der vorstehenden Hauptsumme der Staatsausgaben gerechnet, so ergibt sich die Gesammtsumme aller Ausgaben mit 53,934,723 fl. 18 3/4 kr., welche mit der Gesammtsumme aller Einnahmen aus dem Grunde übereinstimmt, weil aus den Gefällen des Jahres 1824/25 gerade so viele Vorschüsse entnommen wurden, als zu Berichtigung des Deficits der Central-Staatskasse erforderlich waren; welches Deficit übrigens durch den in dem Finanzgesetz, so wie in dem Gesetz über das Staatsschuldenwesen vom 11. Sept. 1825 bewilligten Supplementarkredit gedeckt werden wird.

Resultate im Allgemeinen. I. Den Staats-Schuldentilgungs-Anstalten ist durch das Finanzgesetz eine Dotation zugewiesen, und zwar der Hauptanstalt zu 6,352,000 fl., der Anstalt des Untermainkreises zu 455,315 fl. Die wirklichen Einflüsse bestanden aber für die Hauptanstalt in 7,153,719 fl. 6 3/4 kr., für die Anstalt des Untermainkreises in 438,097 fl. 41 kr. Erstere hatte sich demnach eines Einnahmsüberschusses zu erfreuen mit 801,719 fl. 6 3/4 kr., letztere aber einen Ausfall zu erleiden von 15,215 fl. 19 kr. II. Die zur Deckung des Staatshaushaltes im Budget vermöglichten Einnahmen sollen, nach Wegrechnung der durch den Abschied von 1822 aufgehobenen Zugviehsteuer und der dem Untermain- und Rheinkreise bewilligten Steuerminderung, ertragen 23,185,824 fl. Der wirkliche Ertrag mit Einschluß der Einnahmen an den Gefälle-Rückständen der Vorjahre von 1818/19 — 1823/24 hat aber nur bestanden in 21,236,005 fl. 46 1/4 kr., und es ist sonach an den Einnahmen ein Ausfall vorhanden von 1,949,818 fl. 13 3/4 kr. Hieran deckt der bewilligte Kredit für den Ausfall an den Getreidrenten die Summe von 1,679,962 fl. 17 1/4 kr., so daß der eigentliche Ausfall nur noch besteht in 269,855 fl. 56 1/2 kr. III. Die im Budget für die Staatskasse ausgesetzte Solleinnahme beträgt 23,185,824 fl. Eben dieses Budget hat die Ausgaben auf Passivreichnisse, Nachlässe und Rückstände, dann auf den eigentlichen Staatsaufwand, gestellt auf 23,650,609 fl. Es ergiebt sich sonach eine Differenz von 464,785 fl., um welche die Ausgabe höher gestellt ist, und welche gleich dem Vorjahre als ungedeckt erscheint. Die Störung des Gleichgewichtes in den budgetmäßigen Einnahmen und Ausgaben ist durch die Aufhebung der Zugviehsteuer und eine Steuerminderung im Untermain- und Rheinkreise in Folge des Landtagsabschiedes vom Jahre 1822 herbeygeführt worden. IV. Die im Budget ausgesetzten Ausgaben mit Ausschluß der darunter enthaltenen Dotation für die Schuldentilgungs-Anstalten betragen 23,650,609 fl. Die wirklichen Ausgaben mit Einrechnung der Zahlungsrückstände der Vorjahre und der Ausgabe auf Vermehrung der Verlagskapitale bey den äußern Kassen belaufen sich auf 25,450,544 fl. 24 1/4 kr. Es besteht also eine Mehrausgabe von 1,799,935 fl. 24 1/4 kr. V. Die endliche Abgleichung der den Finanzkassen zugewiesenen effektiven Einnahmen zu 21,236,005 fl. 46 1/4 kr. mit den effektiven Ausgaben derselben zu 25,450,544 fl. 24 1/4 kr. giebt ein Deficit von 4,214,538 fl. 38 kr. Dieses Deficit wurde gedeckt: 1) durch die Ueberreste des aus 1817/18 auf die erste Finanzperiode übergegangenen, jedoch schon vor dem Jahre 1824/25 angegriffenen und größtentheils aufgezehrten gesammten

Digitized by Google

haaren Aktivbestandes des der Central-Staatskasse, und ihres hierinn bestandenen ganzen Betrages fonds, in dem Betrage von 14,465 fl. 54 3/4 kr; 2) durch Ereirung einer Schuld bey der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, und zwar a) auf Rechnung des Kredits für den Getreidrenten-Ausfall zu 1,679,962 fl. 17 1/4 kr.; b) durch Uebertragung auf die Gefälle von 1825/26, und damit auf Rechnung des für den Dienst der ersten Finanzperiode zufolge des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 bewilligten Supplementar-Kredits 2,520,110 fl. 26 kr. Obige 4,214,638 fl. 58kr.

Rom, den 18. Jan.

Das Hinaufgehen der Preise der ersten Lebensbedürfnisse, so wie der Mangel an Arbeit bey der untern Volksklasse, beschäftigt die Aufmerksamkeit der Regierung sehr. Der Papst hat an die Präsidenten des Proviant- und Viktualienamtes gemessene Befehle ergehen lassen, auf die Bäcker, Fleischer u. s. w. ein wachsames Auge zu haben. Auch sollen alle Monopole für den Verkauf der nothwendigsten Erzeugnisse, wo es deren noch giebt, aufgehoben werden. Der Arbeitslosigkeit abzuhelfen, ist davon die Rede, die Zahl der bey den Nachgrabungen auf dem Forum angestellten Arbeiter bis auf 5000 zu erhöhen.

Malta, den 7. Jan.

Bis heute ist der mit größter Ungeduld erwartete Graf Capo d'Istria hier noch nicht angekommen. — Man versichert als zuverläßig, daß die Gesandten von England und Frankreich von Bourla aus den Admiralen ihrer Geschwader Befehl ertheilt haben, die türkischen Häven zu blockiren. — Die von Getreidespekulanten verbreitete Nachricht, daß in Konstantinopel auf das von fremden Schiffen zur Ausfuhr geladene Getreide Beschlag gelegt worden sey, ist ganz ungegründet, indem noch am 22. und 24. Dez. englische und andere Kauffahrteyschiffe mit Getreideladungen nach den Häven des mittelländischen Meeres aufgelten. — Das Kastell von Scio hielt sich noch am 20. Dez. Es waren jedoch bereits Unterhandlungen zur Kapitulation eröffnet, indem die Griechen, ehe sie die bereits vollendeten Minen springen ließen, die Garnison nochmals zur Uebergabe aufgefordert hatten. (In Triest eingelaufene unverbürgte Schiffernachrichten melden, daß das Kastell von Scio bereits kapitulirt habe, und daß Ibrahim Pascha mit seiner Armee von Morea nach dem Peloponnes aufgebrochen sey.)

London, den 21. Jan.

Wie es heißt, wird der Herzog von Wellington neben dem Posten eines Premierministers, den Oberbefehl der Armee nicht beybehalten. Dieser Oberbefehl soll nach des Königs Willen dem Herzoge von Cambridge, und bey dessen Weigerung, dem Herzoge von Cumberland angeboten werden. — Nach dem Morning-Herald werde eine der ersten Handlungen des neuen Ministeriums seyn, mit der griechischen Regierung in Unterhandlung zu treten, um dieselbe zu dem Anerbieten eines bestimmten nominellen Tributs an die Pforte zu vermögen. Verstehe sie sich hierzu, so hoffe man, den Sultan endlich zu Beendigung des Krieges zu vermögen; England werde einen neuen Gesandten deßhalb nach Konstantinopel schicken, und zugleich mit den beyden andern alliirten Mächten über die künftigen Gränzen von Griechenland Abrede nehmen. — Auf die Addresse, welche ihm eine Deputation der zu London befindlichen Portugiesen, unter Anführung des portugiesischen Generalkonsuls Sampayo überreichte, antwortete der Infant Don Miguel: „Ich danke den zu London ansäßigen Portugiesen für die Gesinnungen, die sie gegen Mich an den Tag legen, und nehme ihre von jener treuen Ergebenheit, welche die Portugiesen in allen Zeiten und Ländern ausgezeichnet hat, beseelten Ausdrücke mit Vergnügen entgegen." — Der Titel eines Kaisers von Brasilien war bisher von Rußland noch nicht förmlich anerkannt worden. Dieß ist jedoch noch vor Ablauf des vorigen Jahres durch eine Unterhandlung zwischen dem russischen Botschafter, Fürsten Liewen, und dem hierselbst anwesenden brasilischen Gesandten bewirkt worden, und mithin das vollkommenste Einverständniß zwischen beyden Staaten hergestellt.

London, den 22. Jan.

Se. Herrlichkeit der Herzog von Wellington hat heute sein erstes Kabinets-Diner zu Ehren des neuen Ministeriums gegeben. Sämmtliche Mitglieder des Kabinets hatten denselben Abends um 10 Uhr eine Zusammenkunft bey Se. Herrlichkeit, welche bis Morgens 2 Uhr dauerte. — Der Aufstand der Tartaren in China ist bey weitem noch nicht gestillt. Man liest in der Zeitung aus Pekin, daß eine Division der kaiserlichen Garde in Marsch gesetzt werden soll, um zu der Armee in der Tartarey zu stoßen. Der alte Duke Ho, der zur Zeit der Gesandtschaft des Lord Amherst in so großem Ansehen stund, hat einen strengen Verweis bekommen und seine Stelle verloren, weil er sich geweigert hat, zu der großen Armee zu gehen.

Digitized by Google

Der Kaiser ist, nebst dem Verdrusse, den ihm der Aufruhr verursacht, auch sehr betrübt darüber, daß er sich genöthigt gesehen hat, das Todesurtheil eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie zu unterschreiben. Dasselbe sollte dem Gesetze gemäß an einem Kreuze erdrosselt werden, aber seine Strafe ist gemildert worden, und es soll nun auf dem Grabe seiner Vorfahren hingerichtet werden.

Petersburg, den 15. Jan.

Nachrichten aus den Steppen Mittelasiens zufolge sind die von Kodschi-Dschiangir in der kleinen Bucharey erregten Unruhen noch nicht gedämpft. Die Chinesen hatten mit beträchtlichen Streitkräften Dschiangir's Truppen im Laufe des vergangenen Sommers zwar zerstreut und ihn selbst genöthigt, in Bodakschahane einen Zufluchtsort zu suchen; allein nicht lange, so erschien dieser Rebellenchef an der Spitze von 14,000 Mann aufs Neue, schlug die Chinesen, und nahm Kaschkar wieder ein. Man hat die Leiche des Mandschur-Generals, der gleich im Anfange des Aufstandes getödtet worden ist, nach Kuldschu gebracht. — Se. Majestät der Kaiser hat unlängst einen, für den Handel und die Industrie des russischen Reichs sehr wichtigen Ukas erlassen, in welchem folgende, auch für das Ausland bemerkenswerthe Stelle vorkommt: „Die Ausländer, denen nach dem Ukase vom 23. Nov. 1825 gestattet ist, im Innern des Reichs mit Einschreibung in die Zünfte sich niederzulassen, sollen der Entrichtung von 20 Rubeln an die Krone von der Zeit ihrer Einschreibung in die Zunft auf 3 Jahre überhoben seyn. Ihre Einschreibung in die Zunft soll durchaus nicht erschwert werden. Die, in den Fabriken und Manufakturen befindlichen Ausländer sollen mit den gehörigen Pässen bleiben können, ohne sich in die Zünfte einzuschreiben, oder irgend etwas zu bezahlen. Den Ausländern, die nicht als ausländische Gäste eingeschrieben sind, soll es, wenn sie Verlangen tragen, ihre Kapitale und ihre Kunst oder Gewerbe nach Rußland überzuführen, erlaubt seyn, Fabriken und Manufakturen in den Städten und Kreisen anzulegen und sich, ohne während 10 Jahren in die russische Unterthanenschaft zu treten, in die Gilde mit Entrichtung der gewöhnlichen Gildenabgabe einzuschreiben. Nach Ablauf dieser Frist sind sie gehalten, entweder in die Unterthanenschaft zu treten, oder ihr Etablissement zu verkaufen. Ihre Einschreibung in die Gilde soll mit Erlaubniß des Civilgouverneurs geschehen. Außerdem ist es dem Finanzminister erlaubt, solchen Ausländern auf 3 Jahre Begünstigungen zu ertheilen. Wenn in Rücksicht eines besondern, von solchen Etablissements zu erwartenden Nutzen es für gut gehalten werden sollte, den ausländischen Stiftern derselben irgend andere Erleichterungen zu verleihen, so hat der Finanzminister darüber dem Ministerkommitte Vorschläge zu machen. Dergleichen ausländische Fabrikanten dürfen nur mit ihren Fabrikaten Handel treiben, nach Maßgabe der Gilden, in welchen sie stehen."

Lissabon, den 9. Jan.

Am 7. begaben sich der Minister der Justiz und der Generalintendant der Polizey, Bastos, zu der Prinzessin Regentin, um ihre Entlassung zu fordern, sie wurden jedoch nicht vorgelassen, sondern erhielten den Bescheid, die Prinzessin wolle bis zur Ankunft ihres Bruders, des Infanten Michael, keine Veränderung vorgenommen sehen. — Das Land ist zwar völlig ruhig, aber die Geschäfte sind so gut als nichts, und die Bank hat durch Einstellung ihrer Baarzahlungen das öffentliche Elend auf das Höchste gesteigert. — Man versichert, daß der Marquis Loule, Gemahl der Prinzessin Anna, neuerdings den Wunsch bezeugt hat, in das Ausland zu reisen, und daß hierauf von Seite des englischen Gesandten eine Fregatte zu seiner Verfügung gestellt worden ist, um ihn, sobald er es wünscht, nach England zu bringen. Vor einigen Tagen gieng hier das grundlose Gerücht, der Marq. sey durch einen Schlaganfall getödtet, in seinem Bette gefunden worden. Man bemerkt, daß sich früher vor der Ermordung seines Vaters ein ähnliches Gerücht verbreitet hatte.

Madrid, den 15. Jan.

Der Staatsrath und Ministerrath sind mit einer Note beschäftigt, die von Seite Frankreichs unserer Regierung überreicht worden ist, und worinn eine unverhüllte Darstellung der gegenwärtigen Lage der Halbinsel in Rücksicht auf Stimmung, Verwaltung, Politik und Finanzen verlangt wird. — Der Zweck der nahen Reise des Königs nach Saragossa und Pampeluna soll die Räumung der letztern Festung durch die Franzosen seyn. Seit 2 oder 3 Monaten hegt der König den Gedanken, sich aller fremden Truppen in seinen Staaten zu entledigen. — Nachrichten aus Barcelona wollen behaupten, es herrsche daselbst eine allgemeine

Digitized by Google

Mißstimmung gegen den König, und man hätte sogar seinem Wagen Steine nachgeworfen. Der König habe sich deßwegen entschlossen, Barcelona sobald als möglich zu verlassen. — Der letzte Kurier von Barcelona hat die Nachricht gebracht, daß Hr. Calomarde entschieden die Leitung der Staatsangelegenheiten behalte, und von Sr. Majestät beauftragt sey, ein neues Ministerium zu bilden. — Der König hat von Barcelona aus einen Befehl erlassen, nach welchem vom 1. Febr. an Se. Majestät die Tafel der Infanten, seiner Brüder, nicht mehr auf seine Kosten bestreiten wird, sondern diese sich selbst unterhalten sollen, als wozu sie hinreichende Einkünfte besitzen. Der Schatzmeister der königl. Privatchatoulle, Grijalva, hat bereits das dem Könige gehörige, bisher für die Tafel der Infanten verwendete Silbergeschirr zurück genommen.

Paris, den 25. Jan.

Se. Majestät der König und Se. königl. Hoheit der Dauphin sind heute Früh um 9 Uhr abgereiset, um in den Gehölzen von Vinzennes zu jagen. Gestern ertheilten Se. Majestät mehreren Herren eine Privataudienz. — Man hat seit einiger Zeit Nachts keine Wagen (Würste) mit Gensdarmen in den Straßen von Paris herumfahren sehen. Ohne Zweifel ist dieß eine neue Art, für die nächtliche Sicherheit zu wachen.

Marseille, den 19. Jan.

Nachrichten aus Alexandrien vom 4. Dez. zufolge fährt der Pascha fort, seine Baumwolle vorzugsweise auf französischen Schiffen zu verführen, um der französischen Regierung zu zeigen, daß er nicht mit ihr brechen will. Es müssen namentlich 8 Schiffe, die schon 30 Tage unter Wegs sind, nächstens ankommen. Im Haven von Alexandrien lagen bey Abgang dieses 30 Schiffe, darunter 10 fremde. Täglich treffen aus dem Innern des Landes 3 bis 400 Ballen Baumwolle in Alexandrien ein. Bis zu Ende des Aprils erwartet man in Marseille 30,000 Ballen, so daß man für die Vorschüsse an den Pascha hinlänglich gedeckt seyn wird. — Hier sind 149 Individuen, Männer, Frauen und Kinder, die in Havre de Grace sich nach Buenos Ayres eingeschifft, aber an der afrikanischen Küste Schiffbruch gelitten hatten, auf der englischen Brigg Tom-Mary, Kapitän Payes, der sie geborgen, angekommen. Sie waren von Allem entblößt.

Von der Donau, den 24. Jan.

Der Spektateur Oriental enthält wieder ausführliche Berichte über die Beraubung europäischer Kauffahrer durch griechische Korsaren. So namentlich über die der österreichischen Goelette Lucretia, welche von nur 10 Mann nebst 19 Reisenden besetzt war, nach mörderischem Gefecht von den Korsaren, die 150 Mann stark waren, geentert, ausgeplündert, auch der Kapitän, so wie der Schiffsschreiber und die Reisenden barbarisch mißhandelt wurde. Man wollte von ihnen das Geständniß über die, wie man glaubte, von ihnen im Schiffsraume verborgenen Schätze, die aber nicht vorhanden waren, erpressen. Bey dem Gefechte zeigte einer der Reisenden, Casetti, vormaliger französischer Kapitän bey der italienischen-Legion, glänzende Tapferkeit. Von allen Seiten angegriffen, mit 60 Wunden bedeckt, am Kopf durch einen Säbelhieb verwundet, die linke Faust abgehauen, und von hinten mörderisch angefallen, kämpfte er dennoch ununterbrochen fort, und hieb die Räuber, die ihm nahe kamen, nieder. Der Tapfere erlag endlich, und wurde von den Seeräubern in Stücke gehauen. Ein Deutscher und ein Ungar, ebenfalls Reisende, wurden beyde, der eine durch einen Musketen-Schuß und der andere durch 12 Stiche getödtet.

Kopenhagen, den 12. Jan.

Vom Frühjahr an soll nicht nur die Fahrt über den großen Belt mittelst eines Dampfschiffs eingerichtet werden, sondern die Postdirektion hat auch die Fuhrleute aufgefordert, Wiener Wagen anzuschaffen, und dazu Vorschüsse angeboten.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Der Vater- und Schwestermörder Beinhorn aus Grone bey Göttingen, ist von dem königlichen handverschen Gericht zur Strafe der Zerschmetterung seiner Glieder mit eisernen Keulen verurtheilt worden. — In Halle ist der als Literator so geachtete Herausgeber der hallischen allgemeinen Literaturzeitung, Prof. Erich, im 62ten Jahre mit Tode abgegangen.

(Bekanntmachung.) Am 21. Febr. d. J. Vormittag 8 Uhr wird in dem königl. Invalidenhause der Bedarf von 40 Stück wollene Kasernbettdecken, dann 2600 Ellen Hemderleinwand im

Digitized by Google

Ganzen oder theilweise an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werden daher eingeladen, zur bezeichneten Stunde, jedoch mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit und Mustern versehen, zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen. Es wird bemerkt, daß nur inländ. Gewerbsberechtigte, so wie die k. Strafanstalten zur Lieferung zugelassen, und bloß inländisches Fabrikat angenommen wird. Nachgebote finden nicht Statt. Fürstenfeld, den 28. Jan. 1828. Königl. Invalidenhausanstalt (Oekonomiekommission.)

Weber, Hauptmann. — Lang, Rechnungsführer.

---

(Bekanntmachung.) Samstag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird von unterzeichneter Kommission die Lieferung des Bedarfes von 500 Ellen kornblauem Tuche, 1800 Ellen Hemder-, 600 Ellen Pantalonshosen-, 500 Ellen gebleichte Futter-Leinwand, unter Vorbehalt der Genehmigung des königl. Bataillons-Kommando an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich unbekannte Steigerer über entsprechende Vermögens-Verhältnisse sowohl, als auch, daß sie berechtigte Gewerbsleute sind, legal auszuweisen haben, und daß kein schriftliches Angebot, so wie auch nach einmal ertheilten Zuschlag keine Nachgebote angenommen werden. Burghausen, den 24. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des k. 1sten Jägerbataillons.

v. Mayrhofer, Oberstl. — Köstler, Quartiermeister.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem sich weder der im Jahre 1781 geborne und vor beyläufig 26 Jahren als Zimmergeselle ausgewanderte Simon Filchner, lediger Zimmermeisterssohn von Weiden, noch dessen eheliche Deszendenten innerhalb des in mehreren öffentlichen Blättern verlautbarten Bekanntmachung vom 12. Dez. 1826 anberaumten, und seither wiederholt verlaufenen halbjährigen Termins zur Empfangsnahme seines elterlichen in 1014 fl. 20 kr. bestehenden Erbtheiles hierorts melderten, so wird dieser Simon Filchner aus Veranlassung des von seinen nächsten Anverwandten unterm 3. d. M. gestellten dirtlichen Antrages als verschollen erklärt, und demnach denselben obiges ämtlich festgestellte Vermögen gegen Kautionsleistung ausgehändiget. Neustadt an der Waldnaab, den 12. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht daselbst.

Der k. Landrichter leg. verh., Dunkes I. Assessor. — Bauer.

---

(Präklusiv-Erkenntniß.) Nachdem der Ediktalladung vom 14. Jul. 1827 ungeachtet unter den hierinn bestimmten Termins Niemand an den nicht quittirten Kaufschillingsrest ad 326 fl. des Halbbauers Kaspar Karl zu Herzeghof d. G. einen Anspruch gemacht hat, so wird das in erwähnter Ediktalladung gesetzte Präjudiz vollzogen; es werden sofort alle diejenigen, welche hierauf auch Ansprüche gehabt hätten, wie andurch geschieht, mit diesen präkludirt, und Kaspar Karl wird daher von Amtswegen quittirt. Neunburg v/W., den 19. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Neunburg v/W.

Eberl, Landrichter. — Waltenberger.

---

(Verschollenheits-Erkenntniß.) Da sich Mathias Reitmair von Oetting, oder dessen allenfallsige Deszendenz in Folge öffentlicher Ausschreibung vom 14. März v. J. nicht meldete; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und mit dessen Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfahren. Wakerstein im Regenkreise, den 15. Jan. 1828. K. b. freyherrlich von Jordanisches Patrimonialgericht.

Wessinger, Patrimonialrichter.

---

Das gräflich von Ottingsche Oekonomiegut zu Henthal, oder der sogenannte Henthalhof, welcher 1/4 Stunde vom Schlosse Otting entlegen ist, wird salva ratificatione auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Die Bestandtheile desselben sind folgende: A. An Gebäuden: 1) ein gut gemauertes Haus, 2) ein Stadel, 3) ein besonderes gut gedautes Schafhaus; 4) die dem Hause angebaute Stallungen und geräumigen Hofraithe. B. An Gründen: 1) 85 Morg. Acker in 3 Feldern, sämmtlich rings um den Hof, 2) 25 Tagwerk Wiesgründe, sämmtlich bey dem Hof gelegen, 3) 5 Tagw. Gärten an 5 Stücken. Zu diesem Hofe gehört das Weydrecht auf den Gründen der benachbarten Gemeinden Weilheimerbach, Dattendronn und Otting für 750 Stück Schafe. Der Verpachtungstermin wird auf Donnerstag den 20. März d. J. festgesetzt; an welchem Tage auch die nähere Bedingnisse von der unterzeichneten Verwaltung bekannt gemacht werden. Pachtlustige können daher am obigen Tage unter Vorlage der Vermögens- und Leumundszeugnisse ihre Angebote zu Protokoll geben. Otting, den 7. Jan. 1828. Gräfl. von Ottingsche Oekonomieverwaltung.

Hirschbeck.

---

(Bekanntmachung.) Das hiesige herrschaftliche Oekonomiegut zu 99 3/4 Morgen Aecker und 109 Tagw. Wiesen, nebst dem Schafweydrechte, Vieh und Fahrniß, soll vom 1. May 1828 an, und das gut eingerichtete Bräuhaus vom 1. Nov. 1828 an, auf 6 oder 9 Jahre öffentlich im Aufstreiche verpachtet werden, wobey sich die Gutsherrschaft die Genehmigung und Auswahl

Digitized by Google

des Pächters vorbehalten hat. Zu dieser Verhandlung ist auf den 3. März 1828 Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, wozu alle Liebhaber, die sich über Kenntnisse in der Landwirthschaft und Bierbrauerey, über Vermögen zur Kautionsleistung und Heimathsrechte durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen können, eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können daher täglich eingesehen werden. Amerdingen, den 19. Jan. 1828. Freyherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse in Amerdingen als Rentenverwaltung.

Kropf.

---

(Edikt alladung.) Auf Antrag des Vormünders und der nächsten Seitenverwandten werden Bartholomäus Brand, Melbersohn aus Eichstädt, geboren am 23. Aug. 1788, und seit 1809, wo er als Badergesell in die Fremde gegangen, vermißt, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiedurch öffentlich vorgeladen, inner 3 Monaten unerstrecklicher Frist, und zwar längstens in dem auf Freytag den 25. April 1828 Morgens 9 Uhr anberaumten Termine bey unterfertigtem Gerichte in Person oder mittelst hinlänglich Bevollmächtigter zu erscheinen, und zur Empfangnahme des dermal unter Kuratel befindlichen, nach der jüngsten Rechnung in 170 fl. bestehenden Vermögens, inner dem anberaumten Termine um so bestimmter ad acta sich zu legitimiren, als außerdessen dieser Brand als verschollen erklärt und besagtes sein Vermögen den Seitenverwandten gegen Kaution extradirt werden wird. Eichstädt, den 25. Jan. 1828. K. b. h. L. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann. — coll. Gdz.

---

(Getreideversteigerung.) Am 7. Febr. d. J. werden in der hiesigen Rentamtskanzley 57 Schäffel Gerste vom k. Getreidekasten zu Friedberg, und 94 Schäffel Kern, dann 149 Schäffel Gerste vom Kasten zu Mering, aus der Aerte von 1827 entweder in kleinen Quantitäten oder im Ganzen versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden. Friedberg, den 30. Jan. 1828. Königl. bayer. Rentamt.

Weydner, Rentbeamter.

---

(Todeserklärung.) Jakob Pfann, Halbbauerssohn von Oberndorf wurde als Soldat des königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiments in dem russischen Feldzuge vermißt, und hat ungeachtet der öffentlichen Ausschreibung vom 16. Jan. v. J. sich in dem ihm vorgesteckten halbjährigen Termin nicht gemeldet, um sein Vermögen im Empfang zu nehmen. Es wird daher das in der Ausschreibung gesetzte Präjudiz ausgesprochen, Jakob Pfann als todt erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution ausgehändigt werden. Neumarkt, den 9. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

D. a., Scheitle, Assessor. — Hofmann

---

(Bekanntmachung.) Mathias Brekel, Müllerssohn von Mamming, Gemeiner des kön. National-Feldbataillons des Unterdonaukreises, wird seit dem 1. Okt. 1814 vermißt. Da nun seine Verwandten auf die Verabfolgung seines Vermögens andringen, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft aufgefodert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, hier zu melden oder von dem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls der vermißte Soldat als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird. Landau, den 18. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

R. v. Hilger, Landrichter.

---

Vom gräfl. Fuggerschen Herrschaftsgerichte Kirchheim wird der bey dem königl. bayer VI. Regimente, Herzog Wilhelm, als Soldat gestandene, und seit dem russischen Feldzuge vermißte Söldnerssohn, Johann Sirch von Haselbach, auf den Antrag seiner Geschwisterte hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich zu melden, widrigen Falles sein aus 392 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestaterben, ihrem Gesuche gemäß, gegen Kaution vertheilt werden würde. Kirchheim, den 14. Jan. 1828.

Der gräflich Fuggersche Herrschaftsrichter Hurt.

---

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Fr. Hauptmann Strauß in Ulm wird ein auf k. baierischem Territorio ganz nahe an der äußern Donaubrücke, zwischen den Gärten des k. b. Herrn Oberjustizraths v. Schad und dem Lottokollekteur, Herrn Adam, liegender, 1 Morgen haltender Gras-, Wurz- und Baumgarten mit Pumpbrunnen und einem bewohnbaren Gartenhaus, welches zur ebenen Erde ein ganz freyer Raum, nämlich die ganze Weite des Hauses, im 1sten Stock enthält: 1 Salon mit Hausgang, im 2ten Stock 1 heizbares Zimmer, 1 Alkofen mit Vorplatz, auch 2 Tagw. Maad am Wiblinger Steig, Montags den 11. Febr. Morgens 9 Uhr im Wohnhause der Verstorbenen unter sehr annehmlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber hiemit höflich, so wie zur beliebigen Einsichtnehmung des Verkaufsobjekts eingeladen werden. Ulm, den 26. Jan. 1828.

Hauptmann Straußische Erbsinteressenz.

Digitized by Google

(Ankündigung.) Mehrfältige an mich ergangene schmeichelhafte Aufforderungen haben mich zu dem Entschlusse bewogen, mit dem Beginnen des künftigen Märzmonats botanische Exkursionen in die an merkwürdigen Gewächsen so reiche Umgebungen unserer Vaterstadt zu unternehmen. Indem ich bereits einige Eltern mir zu diesem Behufe des theoretischen und praktischen Unterrichtes in der Pflanzenkunde ihre Söhne anvertraut haben, so mache ich dieses bekannt, und lade hiemit diejenigen Jünglinge, welchen es um eine geläuterte wissenschaftliche Ausbildung in diesem Fache zu thun ist, zur Theilnahme an diesen erheiternden und belehrenden Spaziergängen ein. Gewiß wird Manchem diese Anzeige um so willkommener erscheinen, da es so viele Fächer selbst im Gewerbsleben giebt, in welchen eine genauere Kenntniß der Schätze des Pflanzenreiches beynahe unentbehrlich scheint. Selbst demjenigen, der diese zur Ausübung seines Berufes für kein unerläßliches Bedingniß hält, wird eine wissenschaftliche Bekanntschaft mit den Erzeugnissen der Pflanzenschöpfung ein vielfältiges Interesse gewähren und ihm Annehmlichkeiten aufschließen, die dem Unbewanderten versagt bleiben. Da mich zu diesen Exkursionen keine eigennützigen Absichten bestimmen, so sind die Bedingungen, welche ich mir festzusetzen erlaube, ganz der Billigkeit gemäß.

Friedrich Ehrenfried, Naturforscher, Lit. D. Nro. 164. in der Ludwigsstraße.

---

In unserm Verlage sind neu erschienen und in der Jos. Wolf'schen Buchhandlung in Augsburg zu haben: Horst, Anleitung zur richtigen Behandlung der landwirthschaftlichen Hausthiere in der Geburtshilfe. Für Oekonomen und den geringeren Mann auf dem Lande. 12. geh. 3 ggr. oder 15 kr. — Grimm über den sogenannten Wurm am Finger. 12. geh. 3 ggr. oder 15 kr. — Most, Dr., Roth- und Hilfsbüchlein für den Bürger und Landmann, oder kurze Anweisung zur Erkenntniß, Verhütung und Heilung aller Arten von Vergiftungen, des Scheintodes durch Ersticken, Ertrinken, Erfrieren, zur Behandlung der durch Blitz Getroffenen, auch Angabe, wie man sich bey ansteckenden und hitzigen Krankheiten, beym Biß von tollen Hunden ꝛc. 2te Aufl. 8. geh. 6 ggr. oder 27 kr. — Hundert Trinksprüche und Gesundheiten für muntere Tischgenossen. 12. geh. 4 ggr., zweytes Hundert 4 ggr. oder 18 kr. — Stahl, Dr., Bemerkungen über das Aderlassen. geh. 4 ggr. oder 18 kr. — Dumenil, Dr. A., chemische Forschungen im Gebiete der anorganischen Natur, über 50 Analysen enth. gr. 8. 2 Thlr. 6 ggr. oder 4 fl. 3 kr. — Gans, E. P., von dem Verbrechen des Kindermordes, Versuch eines juridisch-physiologisch-psychologischen Kommentars zu der Art. XXXV. et CXXXI. der peinl. Gerichtsordnung Kaiser Karls V. den Art. 157. und 158. des Strafgesetzbuchs für das Königreich Bayern und den §§. 581. und 585. des Crim.-Codex für Rußland. gr. 8. 2 Thlr. 12 ggr. oder 4 fl. 30 kr. — Desselben Zeitschrift für Civil- und Criminal-Rechtspflege. 4 Hefte. à 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Helwingsche Hofbuchhandlung in Hannover.

---

Interessante Schrift für Geschichtsfreunde und Lesezirkel. So eben ist in der Bassesschen Buchhandlung in Quedlinburg erschienen und in allen Buchhandlungen, in der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg zu haben: Geschichte des Feldzuges der Franzosen in Aegypten und Syrien unter Bonaparte's Aufführung. Von Aber. In strategischer Hinsicht durchgesehen von dem General Beauvais, Generaladjutanten bey der Expeditionsarmee. Aus dem Franzbsischen. Mit 2 Plänen von A. M. Perrot: 1) Die Schlacht bey den Pyramiden. 2) Die Schlacht bey Abukir. 8. Geheftet. Preis 1 Thlr 8 Gr. Der kühnste, abenteuerlichste Feldzug der neuen Zeit ist wohl unstreitig derjenige, welchen das Direktorium der franz. Republik dem General Bonaparte im Jahre VI. (1798) auftrug, um sich dieses zwar talentvollen, dem Staate nützlichen, aber ehrgeizigen, eigennützige Absichten verrathenden Feldherrn zu entledigen. Bonaparte's Genie und Kriegstalent zeigten sich hier in ihrer höchsten Glorie. Er war nicht nur in kurzer Zeit Herr von Aegypten und Syrien; sondern er vermochte selbst da noch, als sein Heer durch Schlachten und Ungemach bedeutend zusammengeschmolzen war, sich in drohender Stellung dem Feinde zu zeigen. Die Schlachten bey den Pyramiden, am Berge Tabor, bey Abukir, der Sturm von Saint-Jean-d'Acre sind grausenerregende Schreckensscenen. Die gegenwärtige Geschichte dieses merkwürdigen Feldzuges von Aber und Beauvais schildert die mannichfachen Begebenheiten, Gefechte, Land- und Seeschlachten und anderen schrecklichen Ereignisse desselben mit gewissenhafter Treue und mit so lebhaften Farben, daß der Leser wahrhaft ergriffen wird; wir dürfen daher diese interessante Lectüre mit Recht empfehlen.

---

Zu verkaufen oder zu verpachten ist aus freyer Hand in einer Stadt im Oberdonaukreis eine gut eingerichtete Gerberey, worüber man nähere Auskunft im diesseitigen Zeitungskomtoir in Augsburg erholen kann.

Digitized by Google

Nro. 28. Freytag, den 1. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München den, 29. Jan.

Heute hatte die 17te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der hön. Staatsrath v. Suttner, die hön. Ministerialräthe v. Wirschinger und v. Panzer. Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls der vorigen öffentlichen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. 2. Verlesung des Resultats der Abstimmung in geheimer Sitzung (vom 28. Jan.) über den Gesetzentwurf „die Einführung der Landräthe betreffend", und des dieser Abstimmung entsprechenden Beschlusses, dann des deßfallsigen Schreibens der Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe. — Das Präsidium fragte nach geschehener Verlesung, ob die Kammer etwas gegen das verlesene geheime Sitzungsprotokoll, gegen den verlesenen Beschluß, dann das Schreiben an die Kammer der Reichsräthe zu erinnern habe, und ob die Kammer eine zweymalige Verlesung des obigen Beschlusses für nothwendig erachte, oder aber, ob die gegenwärtige Verlesung genüge. Durch einstimmigen Kammerbeschluß wurden das Protokoll, der Beschluß und das gedachte Schreiben, wie sie verlesen worden, genehmigt, und die gegenwärtige Verlesung des Beschlusses für genügend erklärt. 3. Das Präsidium schritt hierauf zur Bekanntmachung der Eingaben, worunter sich ein Gesuch des Abgeordneten Gaigl von Mühldorf um Urlaub befand. Der nachgesuchte Urlaub wurde von der Kammer einstimmig auf 4 Wochen bewilligt. 4. In Folge der Tagesordnung lud nun das Präsidium den Referenten des 4ten Ausschusses ein, im Namen dieses Ausschusses Bericht über den der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf „den Malzaufschlag betreffend" zu erstatten. Der Referent (Abg. Dangel betrat hierauf die Tribune und erstattete den angeregten Bericht. — 5. Hierauf eröffnete das Präsidium die Berathung über den Vortrag des fünften Ausschusses, hinsichtlich der Beschwerde des Bierbrauers Bonschab wegen Verletzung konstitutioneller Rechte.

Fragen zur Abstimmung über den Entwurf des Gesetzes, die Einführung der Landräthe betreffend, dann Resultat der Abstimmung.

1) Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, die Einführung der Landräthe betreffend, die Zustimmung in der Art, wie derselbe in die Kammer gebracht worden ist? (Einstimmig nein.) Oder 2) will die Kammer der Abgeordneten, daß die Modifikation Statt finde, daß im §. 2. die Ziffern 2. und 3. zusammengezogen werden, und folgende Fassung erhalten: Zum Wirkungskreise des Landrathes gehört die Prüfung des jährlichen Voranschlags aller von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu tragenden Ausgaben, dann die Festsetzung und Vertheilung der zu ihrer Deckung erforderlichen Umlagen, innerhalb des von der Ständeversammlung im jedesmaligen Finanzgesetze für jeden Kreis zu bewilligenden Maximums? (Mit 108 gegen 3 ja.) 3) Soll für den Fall, daß diese Fassung der Ziffer 2. und 3. des §. 2. des Entwurfes angenommen wird, dabey noch bestimmt werden, daß das Maximum für die Verwaltungskosten und für die zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben gesondert, bewilligt und festgesetzt werde? (Mit 74 gegen 38 ja). — Oder 4) will die Kammer der Abgeordneten, daß zu §. 2. Ziffer 2. und 3. die Modifikation eintrete, daß a. die Ziffer 2. des §. 2. in folgender Art gefaßt werde: Zum Wirkungskreises des Landrathes gehört die Prüfung des jährlichen Voranschlages der sämmtlichen nothwendigen, nämlich in dem jedesmaligen Finanzgesetze, sowohl für jeden Kreis als für jede Position zu bestimmenden, von der Gesammtheit des Regierungsbezirks zu tragenden Ausgaben, dann die Festsetzung und Vertheilung der zu ihrer Deckung erforderlichen Umlagen? b. daß in der Ziffer 3. des §. 2. anstatt „zu gemeinnützigen Zwecken" gesetzt werde: „zu andern gemeinnützigen Zwecken; im Uebrigen aber die Fassung dieser Ziffer unverändert bleibe?" (Diese Frage fiel nach Bejahung der vorigen, als alternativ gestellt, weg.) (Fortsetzung folgt.)

Wien, den 27. Jan.

Der österreichische Beobachter berichtet heute Folgendes von den jonischen Inseln. Nach-

Digitized by Google

richten aus Corfu vom 1. Jan. zufolge hatte die am 29. v. M. auf der dortigen Rhede angekommene englische Fregatte Dryad am 31. Vormittags die freye Practika erhalten. Herr Stratford-Canning stieg unter Artilleriesalven, und den für Personen seines Ranges herkömmlichen Ehrenbezeigungen ans Land, und verfügte sich, mit seiner Familie und seinem Gefolge, in die zu seiner Aufnahme im Pallaste des Lordoberkommissärs bereitete Wohnung. — Nach Briefen aus Prevesa vom 24. Dez., hatte Veli Bey, der sich für seine Person in Caravansara (am Golf von Arta) befand, den größten Theil seiner Truppen nach Machala und Lepenu (in Akarnanien) aufbrechen und Missolunghi von der Landseite eiligst mit Lebensmitteln versehen lassen, da General Church von Dragomestre aus bis in die Nähe jener Festung streifte, die auch von der Seeseite durch griechische Schiffe mit einem Angriff bedroht wurde. In Zante war sogar das Gerücht verbreitet, die Griechen hätten sich am 29. Dez. des am Eingang der Lagunen von Missolunghi gelegenen Forts Vaßiladi bemächtiget. Auch am Kap Mitika (nördlich von Prevesa) soll eine Abtheilung Griechen eine Landung versucht haben. — Nach Briefen aus Modon, die man in Zante erhalten hatte, waren am 22. Dez. 40 ottomannische Segel, Kriegs- und Transportschiffe, von Navarin ausgelaufen, um sich nach Alexandria zu begeben. Diese Schiffsabtheilung soll bald nach ihrem Auslaufen auf einen griechischen Schooner aus der Maina, von 8 Kanonen und 70 Mann Besatzung, gestoßen seyn, der sich, ohne Widerstand zu leisten, ergeben habe.

Rom, den 19. Jan.

Am 13. dieß starb hier in ihrem 41sten Jahre die Gräfin de Celles, geborne Gräfin von Balcucq, Gemahlin des k. niederländischen Botschafters beym heil. Stuhle. — In einem Garten neben der Laterankirche wurden am 12. dieß 2 Statuen, den Kaiser Titus Vespasian und seine Tochter Julia vorstellend, und der Kopf einer Juno ausgegraben. Sie sind von weißem Bildhauer-Marmor, und vortrefflich gearbeitet.

Aus Italien, den 20. Jan.

Ein Schreiben aus Corfu vom 31. enthält folgende Nachrichten, die übrigens zum Theil noch Bestätigung nöthig haben möchten: „Die Besatzung von Scio hat den Griechen die Festung durch Kapitulation übergeben. Die von den Griechen nach Gravassa geschickte Unterstützung kam dieser Tage dort an. Man weiß nicht, was aus den Türken geworden ist, welche sich in die innern Forts der Festung zurück gezogen hatten. Ueber die unter den Generalen Griglotti und Duca nach Eubba abgeschickte Expedition von beyläufig 3500 Griechen hat man noch gar keine Nachricht. Die nach Thessalien unter Caratasso's Anführung abgegangene Expedition hat sich der Stadt und Festung Trichieri bemächtiget und ist nach Volo aufgebrochen. General Church hat angefangen, Missolunghi von der Landseite zu blockiren. Eine kleine, unter des Generals Church unmittelbare Befehle gestellte Eskadre von 7 Schiffen, wird mit dem Lager, welches Patras von der Seite von Capopapa blockirt, die Verbindung unterhalten. — Die Griechen haben dermalen 60,000 (??) Mann unter den Waffen; nämlich 7000 auf Scio, 8000 in Candia, 15,000 im Peloponnes, 10,500 in Westgriechenland, 12,000 in Ostgriechenland und 7500 auf Samos, Hydra und Spezzia. Ihre wirklich dienstthuenden Schiffe belaufen sich auf 50; nämlich: 7 zu Scio, 5 in Candia, 11 zu Volo und Trichieri, 5 in den Gewässern von Navarin, 7 zu Dragomestre, und 15 hin- und herfahrende."

Triest, den 22. Jan.

Nach der Aussage des Kapitäns einer heute, nach einer 16tägigen Fahrt von Aegina hier eingelaufenen jonischen Handels-Brigantine hatte sich der kaiserlich russische Gesandte, Hr. v. Ribeaupierre, am Bord einer russischen Fregatte am 6. Jan. im Haven von Aegina befunden, und am gedachten Tage, wo auch die obenerwähnte Handels-Brigantine Aegina verließ, in Begleitung einer Brigg und eines Transportschiffes, die Fahrt nach Triest fortgesetzt. In der Nacht vom 6. auf den 7. erhob sich ein starker Wind, welcher das jonische Fahrzeug von den russischen Schiffen trennte, die am 7. Morgens ganz aus dem Gesichte verschwunden waren. — Lord Cochrane befand sich zu jener Zeit, mit der Fregatte Hellas und dem Dampfschiffe (vermuthlich der Enterprize) gleichfalls im Haven von Aegina.

Lissabon, den 9. Jan.

Die Abreise der verwittweten Königin nach Rom bildet fortwährend den Gegenstand di-

Digitized by Google

plomatischer Unterhandlungen. Es heißt, Ihre Majestät werde sich zu diesem Schritte nicht entschließen, bevor sie den Erfolg einer mütterlichen Appellation dagegen bey dem Infanten Regenten Michael versucht haben werde. — Briefen aus Rio Janeiro bis zum 9. Nov. zufolge ermächtigt die Regierung, so lange der Krieg mit Buenos Ayres währt, und noch 2 Monate nach dem Friedensschluß, die Ausländer an der ganzen Küste des Reichs auf fremden Schiffen den Küstenhandel zu treiben.

Barcelona, den 18. Jan.

Die zwischen hier und Madrid errichteten Eilwagen, welche von den Karlistenbanden bisher respektirt worden waren, sind jetzt 3mal nach einander ausgeplündert worden. Es wurde dabey selbst das Gepäcke des russischen Gesandten v. Dubril und die Gesandtschaftspapiere geplündert. — Die Aufrührer- und Räuberbanden haben im Bezirke von Olot die Scheunen und Mühlen mehrerer Pächter des Herzogs von Medina Cöli, der in der Umgegend viele Besitzungen hat, eingeäschert. Die Regierung, welche früher die völlige Herstellung der Ordnung in der Provinz angekündigt hatte, verheimlicht jetzt diese Vorgänge mit größter Sorgfalt. — Eine starke Bande hat den Versuch gemacht, sich mit Gewalt des Klosters Mont Blanc zu bemächtigen, das eine Art Zitadelle der Stadt gleichen Namens bildet. Das dort aus Offizieren mit Urlaub auf unbestimmte Zeit, gebildete Depot, das vom Gouverneur sogleich Waffen erhielt, leistete den Angreifenden Widerstand. Diese halten jetzt die Stadt gewissermassen blockirt, während die Einwohner den von hier abgesandten Entsatz sehnlich erwarten.

Paris, den 26. Jan.

Se. Majestät der König ertheilten heute dem Herrn Schiffskapitäne Milius, dem Herrn Bischof von Avignon und dem Herrn Generallieutenant Bourmont eine Privataudienz. — Heute Früh 10 Uhr sind Se. k. Hoheit der Dauphin nach Saint-Germain gefahren. — Gestern arbeitete der König mit Sr. Excellenz dem Minister des Innern. — Noch am Tage vor dem Sturz des letzten Ministeriums hatte der 27jährige Agent der Kongregation bey Minister Villele, der jetzt zum Staatsrath ernannte v. Rainneville den 80jährigen Mongez, den Gründer des Dezimalsystems in Frankreich, und ein ausgezeichnetes Mitglied des Instituts, abgesetzt. — Ein Privatschreiben aus Rio Janeiro vom 12. Nov. beschwert sich bitter über den dortigen französischen Gesandten, v. Gabriac, der bey jeder Gelegenheit, statt die dort ansäßigen französischen Handelsleute zu unterstützen, die größte Geringschätzung gegen sie zeige. Der Moniteur erklärt diese, durch einen unbedeutenden Vorfall veranlaßte Beschwerde für grundlos.

London, den 23. Jan.

Man versichert, sagt der Kurier, daß sämmtliche Mitglieder des letzten Ministeriums, welche in den neuen Anordnungen nicht mitbegriffen sind, sich nach Windsor verfügt hätten, um die Siegel ihrer verschiedenen Geschäftszweige in die Hände Sr. Majestät niederzulegen. — Der Dampfwagen des Hrn. Hurney machte dieser Tage 13 1/4 englische Meile in einer Stunde; ein Hr. Williams hat noch einige Verbesserungen zu demselben vorgeschlagen; und mit diesen wird er sich so leicht, wie ein Dampfboot zur See, regieren lassen. — Der durch seine Entführung und erzwungene Vermählung mit der sehr reichen und schönen Miß Turner berüchtigt gewordene Wakefield hat den Zweck seines schändlichen Beginnens doch nicht erreicht. Die Ehe ist annullirt, und Miß Turner hat einen andern geheirathet.

Petersburg, den 12. Jan.

Nach Eingang der Nachricht, daß Herr v. Ribeaupiere seinen Weg durch den Archipel genommen, befahlen Se. Majestät, wie man hört, demselben einen Kurier nach Triest entgegen zu schicken, mit der Weisung, unverzüglich nach Corfu zurückzukehren, und sich wieder mit seinen Kollegen Grafen Guilleminot und Hrn. Stratford-Canning zu vereinigen, in keinem Falle aber vor weiterer Entwicklung der griechischen Angelegenheiten nach Petersburg zurückzukehren. Man schließt daraus, daß neuerdings von diesen Ministern gemeinschaftliche Erklärungen gemacht werden dürften, ehe weitere Exekutivmaaßregeln in Anwendung gebracht werden. (Nach Berichten aus Wien vom 26. Jan. gieng am 23. Herr v. Maltitz, zur russischen Botschaft gehörig, als Kurier nach Triest ab, um dem Herrn Marquis v. Ribeaupiere bey seiner Ankunft daselbst Depeschen aus Petersburg zuzustellen.)

Digitized by Google

## Von der Weichsel, den 21. Jan.

Mehrere Militärs, die in der alten polnischen Armee mit Auszeichnung dienten, seit dem Frieden aber zum Theil auf ihren Gütern lebten oder Ruhegehalte bezogen, haben, wie man vernimmt, neuerdings um Anstellung im aktiven Dienst gebeten. Unter denselben macht man auch einige namhaft, die bisher von der Krone Preußen ihre Pensionen erhielten. Nachrichten aus Warschau zufolge ist der Generaladjutant Kuruta, ein Grieche von Geburt, zur Armee nach Bessarabien abgegangen.

## Aus dem Haag, den 18. Jan.

Das Schiff, de vyf Gezusters, welches mit Truppen nach Java bestimmt war, ist bey seiner Abfahrt von Helvoetsluys gescheitert. Die Truppen mußten sogleich ausgeschifft werden. — Unser Generalkommissär in Ostindien soll unterm 6. Okt. folgendes Schreiben erhalten haben: „Wir Dipo Negoro, Sultan der ganzen Insel Java, an den Chef der Fremden, die auf dieser Insel wohnen. Im Namen des allmächtigen Gottes. Sey nicht zu stolz, sondern komme zu Uns, um Unsere Wünsche zu vernehmen.“

## Würzburg, den 29. Jan.

Das allerhöchste Namensfest Ihrer Majestät, der Königin Karoline, welche wir gegenwärtig dahier zu verehren das Glück haben, wurde gestern von der hiesigen Harmoniegesellschaft mit einem glänzenden Balle gefeyert, welchem Allerhöchstdieselben mit Ihren königl. Hoheiten den beyden Prinzessinnen Töchtern, Maria und Luise, und der Gemahlin des Prinzen Paul von Würtemberg, persönlich beyzuwohnen geruhten. — Nach dem so eben erschienenen Schematismus des Bisthums Würzburg für das Jahr 1828 enthält diese Diözese 389 Pfarreyen, 35 Benefizien, 21 Kuratien, 173 Kaplaneyen und 20 Kooperaturen mit 448,767 Katholiken, ausschließlich des Militärs.

---

Bey der den 29. Jan. zu Nürnberg vorgenommenen 195ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

78. 86. 52. 45. 72.

Die nächste 194te Ziehung geschieht den 28. Febr., und inzwischen die 1234te Münchener Ziehung den 7. Febr., und die 855te Regensburger Ziehung den 19. Febr., wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

(Bekanntmachung.) Am Montag den 4. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf den Siebentisch 265 Klafter Fichtenholz und einige Klafter stockfaules Fichtenholz, ferner am Donnerstag den 7. Febr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Hochablaß 105 Klafter Fichten- und 70 Klafter Forrenholz in größern oder kleinern Parthien nach dem Wunsche der Lizitanten in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Augsburg, den 24. Jan. 1828. Stadtkämmerey. Trblisch, Stadtkämmerer.

---

(Getreidversteigerung.) Am 7. Febr. d. J. werden in der hiesigen Rentamtskanzley 57 Schäffel Gerste vom k. Getreidekasten zu Friedberg, und 94 Schäffel Kern, dann 149 Schäffel Gerste vom Kasten zu Mering, aus der Aerte von 1827 entweder in kleinen Quantitäten oder im Ganzen versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden. Friedberg, den 30. Jan. 1828. Königl. bayer. Rentamt. Weydner, Rentbeamter.

---

(Zu verpachten.) Mehrere Jchrt. Aecker, dann einige Tagwerk Wiesen am sogenannten Bachenanger, und vor dem Rothen-Thor, so wie auch ein halbes Tagw. Kräutergarten sind zu verpachten; das Weitere zu erfragen Lit. D. Nro. 40.

---

Da Unterzeichneter vom hiesigen wohllöblichen Magistrat die Erlaubniß erhalten hat, Maskenkleider zu verfertigen, so empfiehlt er sich einem hohen Adel und geehrten Publikum in Verfertigung aller Kostüme und Gattungen von Maskenkleidern, und schmeichelt sich, recht viele Aufträge hierinn zu erhalten. Auch putzt er alle Arten Flecken aus den Kleidern.

C. Beyer, ehemaliger Theaterschneider Lit. H. Nro. 64.

---

### Augsburger Börsenkurs vom 31. Jan. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 1/2 | 90 1/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 3/8 | 95 |
| Bankaktien. . . . . | 1044 | 1042 | detto : : 5 Proz. . | 103 | 102 7/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 147 3/4 | 147 1/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 3/4 | 116 1/2 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | — | 104 |

Digitized by Google

Nro. 29. Samstag, den 2. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 31. Jan.

Der erste Maskenball im großen königl. Theater am verflossenen Montage war sehr zahlreich besucht, und wurde durch die Gegenwart Ihrer kön. Majestäten und der kön. Familie verherrlicht. — Der bekannte Vicomte Chateaubriand ist der, zu Würzburg unter dem Schutze Sr. Majestät des Königs Ludwigs von Bayern gestifteten philosophisch-medizinischen Gesellschaft als Mitglied beygetreten.

(Fortsetzung der Fragen zur Abstimmung, die Einführung der Landräthe ꝛc. betreffend.)

5) Will die Kammer der Abgeordneten, daß hinsichtlich des §. 4. des Entwurfes des in Frage stehenden Gesetzes die Modifikation eintrete, daß es in der Befugniß der Landräthe nicht liegen solle, einen andern, als den in diesem §. als Regel aufgestellten Maaßstab für die Konkurenz zu den Lasten des Regierungsbezirkes festzusetzen, oder eine indirekte Umlage zu diesem Zwecke zu wählen; daß sofort der Nachsatz dieses §. von „Ausnahmsweise" bis zum Schlusse des §. wegfalle. (Mit 81 gegen 31 nein.) 6) Will die Kammer der Abgeordneten, daß anstatt der wegzulassenden Stelle des §. 4. des Entwurfes im Gesetze ausgesprochen werde, wenn die Festsetzung eines andern als des gewöhnlichen Maaßstabes für die Konkurenz zu den Lasten der Regierungsbezirke für nothwendig oder geeignet erachtet wird, so seyen die Landräthe mit Gutachten hierüber zu vernehmen, und sofort den Entwurf zu dem entsprechenden Gesetze von der Staatsregierung den Ständen des Reiches zum Beyrathe und zur Zustimmung vorzulegen? (Mit 69 gegen 43 nein.) 7) Will die Kammer der Abgeordneten, daß hinsichtlich des §. 10. des Entwurfes die Modifikation Statt finde, daß derselbe den Beysatz erhalte: „Wenn ein Staatsbürger gleichzeitig zum Landrathe und zum Abgeordneten gewählt wird, so hat er dem letztern Berufe zu folgen. Wenn ein Landrath in die Ständeversammlung als Ersatzmann oder in Folge neuer Wahl berufen wird, so tritt er die Stelle als Abgeordneter an, wenn derselbe sonst nicht in Folge des §. 44. Lit. c., des Ediktes X. der Bewilligung der Staatsregierung zum Eintritte in die Kammer bedarf?" (Mit 110 gegen 2 ja.) 8) Will die Kammer der Abgeordneten, daß die im §. 11. des Entwurfes ausgesprochene Zusammensetzung eines allgemeinen Wahlkollegiums ganz hinwegfalle, und dagegen festgesetzt werde; die Wahl der Kandidaten zum Landrathe habe nach der für die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung vorgeschriebenen Form, von jeder der 4 Klassen, aus welchen der Landrath zusammengesetzt werden soll, nach dem im §. 11. und 14. des Entwurfs bestimmten Klassen- und Zahlenverhältnisse, wobey 12 Kandidaten für die Städte und Märkte zu rechnen wären, gesondert zu geschehen? (Mit 90 gegen 22 nein.) — Oder 9) will die Kammer der Abgeordneten, daß nur die Klassen der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, und der Geistlichen ihre Kandidaten zum Landrathe nach der für die Ständeversammlung vorgeschriebenen Wahlart wählen, bey den Städten und Märkten, und bey den Landeigenthümern aber die Gemeindewahlordnung zum Grunde gelegt, und zu diesem Ende für die Landeigenthümer die Landgerichte eines jeden Kreises in so viele Wahlbezirke eingetheilt werden, als aus dieser Klasse Mitglieder des Landrathes zu wählen sind? (Mit 79 gegen 37 nein.) Oder 10) will die Kammer der Abgeordneten, daß nur hinsichtlich des §. 14. Nro. 2. des Entwurfs die Modifikation Statt finde, daß von den an dieser Stelle als Kandidaten zum Landrathe aus der Klasse der Städte und Märkte, und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit festgesetzten 36 Individuen ausdrücklich 12 für die Klasse der Städte und Märkte, und 24 für die Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit bestimmt werden? (Mit 94 gegen 18 ja.) — 11) Will die Kammer der Abgeordneten, daß in Bezug auf den §. 15. des Entwurfs die Modifikation eintreten, daß die Ernennung der Mitglieder des Landrathes aus den gewählten Kandidaten nach den in den §. 11. und 14. bezeichneten Klassen- und Zahlenverhältnissen zu geschehen habe? (Mit 109 gegen 3 ja.) — 12) Wünscht die Kammer, daß in den im §. 8. des Ent-

Digitized by Google

wurfes aufgestellten Wirkungskreis des Landrathes auch diejenige Bestimmung aufgenommen werde, welche in dem Entwurfe des Gesetzes über die Einführung der Landräthe vom Jahre 1825 §. 2. Nro. 6. in Beziehung auf die Vertheilung von Distriktsumlagen enthalten ist? (Mit 70 gegen 42 nein.) — 13) Wünscht die Kammer, daß im §. 2. Nro. 3. des Entwurfes das Wort „materielle" vor „Prüfung der Rechnungen" hinweg bleibe? (Mit 85 gegen 28 nein.) — 14) Wünscht die Kammer der Abgeordneten, daß der §. 3. des Entwurfes aus dem Gesetze weggelassen werde. (Mit 68 gegen 43 nein.) — 15) Wünscht die Kammer, daß zu §. 4. bestimmt werde, daß für die Pfarrer bloß die direkte Grundsteuer den Maaßstab für die Konkurrenz zu den Lasten der Regierungsbezirke bilden solle? (Mit 104 gegen 7 nein.) — 16) Wünscht die Kammer, daß auch die Dominikalrenten des Staates für pflichtig zur Konkurrenz zu den Lasten des Regierungsbezirkes erklärt werden? (Mit 89 gegen 21 ja) — (Fortsetzung folgt.)

Wien, den 28. Jan.

Der österreichische Beobachter meldet aus Corfu vom 7. Jän. Heute Nachmittags traf die englische Korvette Wolf auf dieser Rhede ein, welche am 15. d. M. nach Ankona abgegangen war, um den Grafen Johann Capo d'Istrias daselbst an Bord zu nehmen, und nach Malta zu führen. Als diese Korvette, auf welcher sich Graf Capo d'Istrias am 1. dieß eingeschifft hatte, wie hier verlautet, gestern in der Nähe von Sasseno (auf der Höhe von Vallona) segelte, begegnete sie dem am 27. d. M. von hier abgegangenen englischen Linienschiffe Warspite, an dessen Bord sich Graf Capo d'Istrias verfügte, und die Fahrt nach Malta fortsetzte. — Am 4. dieß langte die russische Brigg Ochta, Kapitän Demeter Vasilicich Nicorschi, von Malta in 7 Tagen, und, wie es im hiesigen Havenamtsregister heißt, mit Briefen für den Grafen Johann Capo d'Istrias hier an. Diese Brigg soll morgen die hiesige Rhede verlassen, um die an den Grafen gerichteten Briefschaften nach Malta zurück zu bringen. — Am 1. Jan. wurde hier der Jahrestag der Einführung der Verfassung dieser Inseln aufs Feyerlichste begangen. Morgens war großes Lever bey dem Lordoberkommissär, Sir Frederick Adam, bey welchem auch der englische Botschafter bey der hohen Pforte, Hr. Stratford-Canning, erschien. Abends wär Ball und Souper im Pallaste des Lordoberkommissärs. — Es ist noch nicht bekannt, wann Hr. Stratford-Canning von hier abreisen wird; man sagt, [illegible] aus London, die, nach Aussage Kapitäns Heyes von der englischen Korvette Wolf, bereits gegen Ende des verflossenen Monats zu Ankona eingetroffen, und von dem dortigen brittischen Konsulate durch 2 an verschiedenen Tagen abgesandte Kuriere hieher befördert wurden, welche Ankona vor dem Eintreffen der Korvette Wolf daselbst, verlassen hatten, aber noch immer nicht hier eingetroffen sind. — Am 3. dieß ist die k. k. Korvette Veloce von Smyrna in 15 Tagen hier angelangt; durch den Kommandanten dieses Fahrzeuges, Major Buratovich erfuhr man, daß, als er sich am 21. Dez. bey Vurla befand, 4 französische Kriegsschiffe, nämlich das Linienschiff Trident, eine Fregatte, eine Brigg, und eine Goelette daselbst vor Anker lagen, und daß Graf Guilleminot sich am Bord eines dieser Schiffe aufhielt.

Bucharest, den 13. Jan.

Es hat sich hier nichts verändert. Herr v. Miniaky fährt fort, seine Geschäffte zu verwalten, und die Konsuln von Frankreich und England benehmen sich eben so. Seit Herrn v. Ribeaupierre's Abreise aus Konstantinopel trifft keine russische Post hier ein; eben so wenig erhält Herr von Miniaky Kuriere von dort.

Neapel, den 9. Jan.

Am 3. dieß, gegen 2 Uhr Nachmittags spürte man in Aquila, der Hauptstadt der Provinz von Abruzzo-Ulteriore, 2 Erdbebenstöße mit einem Zwischenraum von etwa 20 Minuten. Der erste Stoß war wellenförmig in der Richtung von Südost nach Nordwest; der zweyte dauerte 3 Sekunden; der eine wie der andere richtete keinen Schaden an.

Lissabon, den 12. Jan.

Die Kammer der Pairs hat ihre Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede der Kammern überreicht. Sie bezeugt darinn ihre Freude über die bevorstehende Ankunft Sr. Kön. Hoheit des Infanten Michael. Sie spricht die Hoffnung aus, es werde die Anwesenheit des zur Regentschaft über das Reich berufenen Infanten die Parteyen entwaffnen, alle Portugiesen vereinigen, und denselben bey den erhabenen Eigenschaften Sr. königl. Hoheit eine glückliche friedliche Zukunft verbürgen.

Digitized by Google

Aus den Listen, welche zu gleicher Zeit bey dem Kriegsministerium eingetroffen sind, beträgt der Stand der aktiven Armee, mit Innbegriff aller Provinzial-Miliz-Regimenter, 91,000 Mann. — Ein Befehl zur Auflösung der Armee des Tago, welche zu Daroco und in der Umgegend in Kantonnirung lag, ist kürzlich erlassen worden. General Sarsfield, Oberbefehlshaber dieser Armee, soll Gouverneur des festen Platzes von Tarragona werden; die Regimenter, aus welchen bisher die Besatzung dieser Stadt bestand, sollen in andere Städte verlegt, und einige davon nach Madrid kommen. — Seit der Entlassung der Polizeykommissäre durch das Dekret vom 13. Dez. v. J. vermehren sich die Ermordungen täglich. Neuerlich wurden 2 Richter, die in einem Prozesse nach Pflicht und Gewissen entschieden hatten, bey Nachtzeit erdolcht. — Man sagt, der Herzog von Infantado werde wieder Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und der Bischof von Leon Justizminister werden. — Das Gerücht von der Schwangerschaft der Königin wird seit einigen Tagen allgemein wiederholt. — Der Graf Espanna soll in der Stelle, als Generalkapitän von Catalonien nach einigen durch den General Eguia, nach andern durch den General Quesada abgelöst werden. Der Doktor Castella Leibarzt des Königs, soll von seinen Feinden Gift bekommen haben, und nur durch seine starke Konstitution und die schnell angewandte Hilfe vom Tode gerettet worden seyn.

Paris, den 27. Jan.

Es sind Befehle gegeben worden, zu Cherbourg in aller Eile die Korvette Ceres auszurüsten, die man nach den Gewässern der Levante bestimmt glaubt; dem zufolge ist in allen Bezirken dieses Seedistriktes eine Aushebung von Seeleuten angeordnet worden. Auch wird in dem nämlichen Distrikte eine Aushebung von Seeleuten zur Bildung der 26sten und 27sten Linienequipagen vorgenommen. — Das Journal du Commerce giebt eine Liste von 60 Runkelrübenzucker-Fabriken, welche gegenwärtig in Frankreich im Gange sind. Im Jahr 1824 gab es nur 27. In letzter Zeit sollen daran viele wichtige Verbesserungen gemacht worden seyn. — Es hat sich auf der Börse das Gerücht verbreitet, der König von England sey gestorben. Nichts beweist die Wahrheit dieser schlimmen Nachricht; allein alles läßt vermuthen, dieser Fürst sey gefährlich krank. Die neuliche Ministerwahl ist nicht geeignet, in Betreff des Zustands Sr. brittischen Majestät zu beruhigen.

London, den 24. Jan.

Der New-Times zufolge soll der Herzog von Wellington kräftig gegen die Vereinigung der beyden Stellen eines Premierministers und Oberbefehlshabers der Armee angekämpft, und nur nach wiederholtem Zureden eingewilligt haben, sich für den Augenblick damit zu befassen, um keinen neuen Aufenthalt dadurch herbeyzuführen. Die Eröffnung des Parlaments naht heran; sie ist bereits verzögert worden; allein die Wichtigkeit der Gegenstände, welche diskutirt werden sollen, erlaubt schlechterdings keine längere Vertagung. Indem der Herzog von Wellington in einer Person die beyden Stellen vereinigt, die er nunmehr bekleidet, so gestattet dieses sowohl dem Ministerium, als dem Parlament, ihre Arbeiten ohne Verzug zu beginnen, und erst später wird man die nöthigen Maaßregeln zu Ernennung eines neuen Chefs des Kabinets ergreifen. — Dasselbe Blatt schreibt, Hr. Huskisson habe nach seiner letzten Rückkehr vom festen Lande, als die Ernennung des Hrn. Herries in das Ministerium so viele Schwierigkeiten fand, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs erklärt, nichts in der Welt könne ihn bestimmen, sich mit denjenigen Personen zu vereinigen, welche die Ursache des Todes seines Freundes Canning gewesen seyen. Cannings Wittwe habe jetzt Hrn. Huskisson darüber heftige Vorwürfe gemacht, daß er, ungeachtet jener seiner feyerlichen Erklärung in das neue Ministerium getreten sey, und so die Dankbarkeit gegen seinen besten Freund vergessen habe.

Stockholm, den 15. Jan.

Der Generallieutenant Graf Björnstjerna ist an die Stelle des Baron Stjerneld zum Gesandten am großbrittannischen Hofe ernannt worden.

Aus Sachsen, den 20. Jan.

Ein paar Tage nach dem Gewitter am 13. dieß fiel in Thüringen ein großer und tiefer Schnee, von heftiger, plötzlicher Kälte begleitet. Während dieser außerordentlichen Kälte sah ein Mann von der Schloßwache zu Gotha Morgens 5 Uhr einen großen Feuerklumpen in

Digitized by Google

einiger Entfernung von der Stadt im Felde niederfallen. Man vermuthet, es sey ein Meteorstein gewesen, hat aber die Stelle noch nicht ausfindig machen können.

Vom Mayn, den 29. Jan.

Herr de Pradt, der Unermüdliche, hat so eben wieder eine Broschüre: „Ueber die bewaffnete Vermittelung zur Herstellung des Friedens in Griechenland" herausgegeben. In einer Nachschrift derselben liest man unter Anderm Folgendes: 1) Die siegreichen Admirale haben sich beynahe wegen ihres Sieges entschuldigt, indem sie erklärt, daß die Treulosigkeit der Besiegten sie gezwungen, sich zu schlagen; mit dem Siegestage hat jedoch die Mission der Flotte ihre Endschaft erreicht. Der begangene Fehler, keine Truppen mit der Flotte geschickt zu haben, hat sich in seinem ganzen Umfange gezeigt. Der Zweck der Dazwischenkunft ist dadurch gänzlich verfehlt. „Was thut es Griechenland und Europa, ob die Türkey einige Schiffe mehr oder weniger hat?..... Ohne Zweifel wird man nächstens die Truppen absenden, die gleich mit den Flotten hätten abgehen sollen..... Die Verbündeten haben 3 Jahre lang an einem Plane gearbeitet; sie haben geglaubt, die Türkey würde ein Zusammentreffen mit Mächten, die ihr so unendlich weit an Macht überlegen wären, nicht aushalten; die Waffen müßten ihr aus der Hand sinken. Allein was ist geschehen? Der Divan hat eingesehen, daß neues Nachgeben gegen Drohungen mit gewaffneter Hand, ein Keim des Todes für seine Herrschaft seyn würde, und hat einen Entschluß ergriffen, welcher wenigstens ehrenwerth ist; und große Dinge erzeugen kann. Dadurch hat er alle Pläne der Koalition verrückt und sie auf ein Terrain versetzt, dem sich, wie es in täuschenden Bekanntmachungen hieß, der Sultan nicht zu nahen wagen würde. Die Koalition muß daher zu andern Maaßregeln ihre Zuflucht nehmen, und statt der Schiffe Bataillone schicken; denn jene haben fortan nichts mehr zu thun, da es keine türkische Schiffe mehr giebt. 2) Hat sich durch den Schutz, welchen die türkische Regierung den Repräsentanten und Unterthanen der Mächte gewährte, von denen die Pforte den furchtbaren Schlag bey Navarin erduldet, das Vorhandenseyn und der Fortschritte der Civilisation in der Türkey dargethan. Vormals wären unter ähnlichen Umständen Ströme Bluts geflossen..... Sie, die Civilisation, hat das Schloß der 7 Thürme gesperrt, in welchem ehemals so viele Minister so vieler Könige schmachteten..... 3) Der Entschluß des Sultans giebt den Mächten alle Rechte des Krieges; sie können also ihren Plan, Griechenland zu einem Kanton zu machen (plan cantonnal), aufgeben und einem umfassenderen ergreifen..... können endlich dem ottomannischen Reiche, das an Nutzlosigkeit und Unbehilflichkeit so würdig mit Spanien wetteifert, in Europa ein Ende machen. Der Krieg im Orient kann eine beträchtende Verwickelung der Angelegenheiten Europa's herbeyführen und den Frieden gefährden. Oesterreich würde nicht ruhig zusehen, wenn es zwischen Rußland und der Türkey zum Kriege käme..... Das Mittel, um allen Verlegenheiten ein Ziel zu setzen, ist: die Bildung eines großen griechischen Staates, und die Verweisung der Türken nach Asien.

An die verehrlichen Mitglieder der Harmoniegesellschaft.

**Mittwoch**, den 6. dieß, ist Ball. Anfang Abends 7 Uhr. Augsburg, den 1. Febr. 1828.

Die Vorsteher der Harmonie.

Montag den 4. Febr. Vormittags 9 Uhr wird in Lit. C. Nro. 68. (im Pfaffenkeller) eine Parthie rein gehaltene Ueberrheiner- und Frankenweine in Gebünden von 1/2 Eimer aus freyer Hand zu sehr billigen Preisen versteigert werden. Proben werden vor der Versteigerung abgegeben.

Ein mit Universitäts-Zeugnissen über Studien und sittliche Aufführung versehener junger Mann wünscht bey einem Gerichte oder Titl. Herrn Advokaten hier oder auswärts als Schreiber unterzukommen. Nähere Auskunft giebt gegen portofreye Briefe das Moysche Zeitungskomtoir.

(Zu verpachten.) Mehrere Jchrt. Aecker, dann einige Tagwerk Wiesen im sogenannten Bachenanger, und vor dem Rothen-Thor, so wie auch ein halbes Tagw. Kräutergarten sind zu verpachten; das Weitere zu erfragen Lit. D. Nro. 40.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 1. Febr. 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 14 | 40 | 13 | 52 | 13 | 7 | — | — | — | 24 |
| Kern. | 14 | 42 | 13 | 28 | 12 | 12 | — | — | — | 14 |
| Roggen. | 10 | 22 | 9 | 52 | 9 | 25 | — | 4 | — | — |
| Gerste. | 8 | 28 | 8 | 3 | 7 | 50 | — | 11 | — | — |
| Haber. | 4 | 12 | 3 | 58 | 3 | 44 | — | 5 | — | — |

Digitized by Google

Nro. 30. Montag, den 4. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien*.
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 1. Febr.

Se. Majestät der König haben heute im Ministerrathe den Vorsitz zu führen geruht. — Bevor die Diskussion über die Beschwerde des Bierbrauers Bonschab in der 17ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeord. vom Platze aus begann, nahm der k. Regierungskommissär Ministerialrath v. Wirschinger das Wort und gab, nachdem er zuvor darstellte, daß Bonschab keinen Grund zu einer Beschwerde, wie er sie angebracht, habe, im Namen des Staatsministeriums des Innern die wichtige faktische Aufklärung, daß Bonschab gegen die abweisende Regierungs-Entschließung bereits die Berufung an das einschlägige Ministerium ergriffen habe, und die Akten deßhalb bey diesem Ministerium vorliegen. Der königl. Kommissär entwickelte hierauf aus dem Zusammenhange von §. 33. 34 und 35. Tit. 2. Abschnitt 3. des 10ten Edikts der Verfassungsurkunde, wo wieder auf Tit. 7. §. 21. und Tit. 10. §. 5. der Verfassungsurkunde zurück verwiesen werde, daß diese Beschwerde weder formell, noch materiell begründet und deßhalb vielleicht eher die Frage zu stellen sey, ob nicht vielmehr der Beschwerdeführer per saltum sich an die Kammern gewendet habe ꝛc.? Es begann hierauf die Berathung vom Platze aus, und es sprachen in Folge dessen 27 Abgeordnete. Es ergaben sich in dieser Berathung dreyerley Ansichten; einige Mitglieder (7) erklärten sich nämlich mehr oder weniger unbedingt für die Statthaftigkeit der Beschwerde; andere (5) trugen darauf an, daß die Beschwerde als unstatthaft auf sich zu beruhen habe; die dritte Parthey endlich stimmte theils (4) dahin, die Beschwerde sey, als formell und materiell nicht begründet, von der Kammer zurückzuweisen, jedoch aus Billigkeitsgründen dem Ministerium zu empfehlen; theils wurde dahin gestimmt (9), daß die Sache noch nicht klar und vollständig vorliege, und daher entweder benehmlich mit dem Ministerium zu erläutern gesucht, oder aber der Erfolg des von Bonschab ergriffenen Rekurses abgewartet, sodann aber noch einmal an den 5ten Ausschuß zur weitern Behandlung gegeben werden solle. Einige Mitglieder suchten die Ansicht und das Verfahren des 5ten Ausschusses zu rechtfertigen. Es wurde von mehreren Seiten, theils aus der Geschichte, theils aus den Gesetzen, die Behauptung aufgestellt, daß das Weißbierbrauen ein Regale sey, der §. 19. des Gewerbgesetzes sage, wo von Bierbrauen die Rede sey, daß es deßfalls bey den ältern bestehenden Gesetzen sein Verbleiben haben solle; nach diesen ältern Gesetzen aber sey dieß Regale unbestritten. Andere bestritten diese Ansicht; es wurde aber hiebey namentlich von einer Stimme bemerkt, daß das Gewerbsgesetz von 1825 die Entfernung aller Monopole beziele; die Regierung müße daher ihre Monopole (und auch bey'm Weißbierbrauen werde eines ausgeübt, am Ersten fahren lassen, und zur beabsichteten Freyheit in den Gewerben die Hand bieten; wäre aber auch hier ein Regale vorhanden, so solle man bey dessen Ausübung den Grundsatz festhalten, daß dessen Gebrauch für alle Unterthanen gleich leicht gemacht, und derselbe nicht einem Theil erleichtert, und dem andern erschwert werde. Gegen die formelle Begründung der Beschwerde wurde namentlich die Bestimmung des §. 33. Abschn. 3., Tit. 3. des X. Ediktes angeführt, welche fordert, daß die Beschwerden, die nach Bestimmung der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 21. an die Kammern gelangen können, mit den erforderlichen Beweisen belegt und zugleich dahin bescheinigt seyn müssen, daß sie bereits bey den obersten Behörden, resp. den betreffenden Staatsministerien, früher vorgebracht worden, und hierauf entweder noch gar keine, oder eine den Bestimmungen der Staatsverfassung zuwiderlaufende Entscheidung erfolgt sey. Es wurde ferner bemerkt, Bonschab hätte sich auch noch nach der allerhöchsten Verordnung über die Organisation des Staatsrathes (vom 18. Nov. 1825) Tit. II., §. 25., Nro. 11. an den Staatsrath wenden können, und demnach die Bestimmungen des oben allegirten §. 33. noch keineswegs vollständig erfüllt. Hinsichtlich der materiellen Begründung der Beschwerde wurde angeführt, nicht alle Beschwerden könnten an die Kammer gebracht werden, (denn darüber entscheiden in der Regel die Gerichte) sondern

Digitized by Google

nur seine wegen Verletzung konstitutioneller Rechte. Bonschab leite seine Beschwerde aus Hemmung der Rechtspflege her; das würde, da die Rechtspflege gleichfalls von dem Bereich der verfassungsmäßigen Bestimmungen umgränzt werde, allerdings ein Grund zur Beschwerung über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte seyn; es wurde aber bey Durchgehung der einzelnen einschlägigen Bestimmungen der Konstitution, wo nur immer von Streitsache, Gericht, Kompetenz der Gerichte, Gerichtsbarkeit, Instanzenzug ꝛc. die Rede sey, gezeigt, daß keines dieser verfassungsmäßigen Rechte angegriffen worden; es habe die Regierung auch nicht als Gerichtsstelle gesprochen, wie aus den einschlägigen Bestimmungen des Gewerbsgesetzes erhelle, indem es sich weder um eine civilstreitige, noch administrativ kontentiöse Sache handle, nicht um Rechte aus einer Verleihung, sondern bloß um eine einfache Verleihung einer Konzession; daß übrigens das angezogene Ministerialreskript keine förmliche Entscheidung sey (nur in diesem Fall hätte von Instanzenverkürzung die Rede seyn können) beweise Bonschab selbst am Bündigsten dadurch, daß er hingegen resp. gegen die dasselbe allegirende Regierungs-Entschließung den Rekurs zum königl. Ministerium ergriffen habe ꝛc.

Wien, den 28. Jan.

Der Fürst Alexander Ypsilanty liegt gefährlich krank. — Unsere Staatspapiere stiegen etwas, auf die gestern Abends hier eingegangene Nachricht von der Organisation des neuen englischen Ministeriums. — Von Bucharest wird unterm 15. Jan. gemeldet: Aus Konstantinopel haben wir keine neueren Briefe, und hier ist Alles ruhig und beym Alten. Die Ansicht bleibt hier vorherrschend, daß es zu keinem Kontinentalkriege mit der Pforte kommen werde.

Von der Donau, den 29. Jan.

Wie man hört, ist der k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, der kürzlich zum kommandirenden General in Gallizien ernannt wurde, mit einer außerordentlichen Sendung an den k. russischen Hof beauftragt worden. Dieser Prinz war im vorletzten Jahr österreichischer Ernennungsbotschafter, und hatte damals Gelegenheit, sich das persönliche Wohlwollen Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus in ausgezeichnetem Grade zu erwerben. — Ein öffentliches Blatt enthält unter der Aufschrift Pesth eine scharfe Sichtung der Andeutung in englischen und französischen Blättern über die Schwäche des Ostens von Europa, und worinn sie diesen verloren schildern, sobald der Koloß des Nordens sich zu bewegen beginne. Besonders wird der Ansicht, als ob es um die Lage der österreichischen Monarchie so schlimm stünde, nachdrücklich begegnet. Es heißt darinn: „Man schlage die Register der österreichischen Militärmacht auf, und man wird finden, daß ihr ohne große Anstrengungen 500,000 Mann im Felde zu Gebote stehen, während sie 200,000 Mann im Frieden zählt. Diese Zahl kriegsfähiger Männer besteht nicht etwa in Ziffern, wie die Verläumdung gerne vorgeben möchte, sie besteht in der Wirklichkeit, wie die Nummern der Regimenter und die Kadern derselben ausweisen. Jedes der 63 Infanterie-Regimenter, das in Friedenszeiten bey 2500 Mann zählt, wird im Kriege nach Umständen auf 4 bis 5000 Mann, und dsters, wie es bey den ungarischen Regimentern der Fall ist, auf einen noch weit höhern Stand gesetzt. Der Infanterie können übrigens noch 20 Grenadierbataillone, 12 Jägerbataillone, ein Tyroler Jägerregiment, 5 Garnisonsbataillone und ein Czaikistenbataillon beygezählt werden. Die Kavallerie, die aus 8 Kürassier-, 6 Dragoner-, 7 Chevaurlegers-, 12 Husaren- und 4 Uhlanen-Regimentern besteht, ist in einem musterhaften Zustande. Die Militärgränze, die durchaus dem Waffendienste angehört, und in Friedenszeiten zur Bewachung des Sanitäts-Cordons 45,000 Mann verwendet, stellt ohne Schwierigkeit bey einem Kriege 100,000 Mann, und im Nothfalle noch mehr, die ihrer Bestimmung, dem Militärdienste, für den sie erzogen wurden, instinktartig gleich den Kosacken folgen, ohne erst durch langwierige und kostspielige Vorbereitungen organisirt werden zu müssen. Die 5 Artillerieregimenter sind zur Bedienung von 1500 Kanonen, theils Feld-, theils Belagerungsgeschütz, bestimmt, und haben in dem bedeutenden Bombardierkorps eine treffliche Schule. Das Raketenkorps hat bereits einen hohen Grad von Ausbildung erlangt. Eine Monarchie, die im Besitze einer solchen Armee, ohne noch auf die Landwehr hinzuweisen, ist, die größere Hilfsquellen als irgend ein Land in der Welt besitzt, um den schwersten Kampf zu bestehen, und die in der neuern Geschichte ein merkwürdiges Beyspiel von Ausdauer gegeben hat, da sie selbst unter den Augen einer siegreichen feindlichen Armee und eines jetzt wohl nicht mehr wiederkehrenden Feldherrn, wie Napoleon war, Kraft genug fühlte, um die zertrümmerten Schaaren zu sammeln, und sie auf 400,000 kampflustige Krieger zu steigern, eine solche Monarchie kann wohl den Wunsch haben, jede kriegerische Bewegung abzuhalten, um nicht die kaum vernarbten Wunden der letzten blutigen Kämpfe wieder aufzureißen, sie kann aber nie

Digitized by Google

das Gefühl der Furcht besitzen, und zu so schmählichen Aeußerungen der englischen und französischen Journalisten je Veranlassung gegeben haben, noch je geben dürfen.

Lissabon, den 12. Jan.

Gestern hat sich Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Regentin in das Kloster Santos begeben, wohin sie sich, wie man noch immer glaubt, nach der Ankunft des Infanten Michael zurück ziehen wird. Die Prinzessin war in tiefer Trauer, wie man sagt, wegen der Heirath ihrer Schwester, der Prinzessin Anna. Es ist nämlich Landessitte, daß bey einer Heirath unter seinem Stande die übrige Familie auf einen Monat Trauer anlegt. Der Marquis Loule, Gemahl der Prinzessin Anna, besucht neuerdings den (jetzt abgehenden) englischen Gesandten Acourt häufig. Der Marquis wird sich auf der ihm zur Fahrt angewiesenen englischen Kriegsfregatte mit seiner Gemahlin nach England einschiffen, sobald die Prinzessin die Reise ertragen kann.

Madrid, den 17. Jan.

Die Generalinspektoren des Fußvolks und der Provinzialmilizen haben nach Sevilla mehrere früher in Kastilien und Arragonien gestandene Regimenter abgesendet. Dieser Umstand, in Verbindung mit der fast völligen Gewißheit, daß die französischen Truppen die von ihnen besetzt gehaltenen Plätze auf der spanischen Gränze im nächsten Frühjahre räumen werden, läßt vermuthen, daß dann auch Cadix von ihnen wird geräumt werden. — In Uebereinstimmung mit Vorstehendem kündigen Londoner Blätter an, die königl. Eröffnungsrede des Parlaments werde von der völligen Räumung Spaniens und Portugals von den englischen und französischen Truppen sprechen. — Schon seyen alle Maasregeln zum Abzug der französischen Truppen getroffen, und es werde der Vertrag, Kraft dessen derselbe zu erfolgen habe, sogleich nach der Rückkehr des Königs aus Catalonien abgeschlossen werden.

Paris, den 28. Jan.

Man hat seit einigen Tagen einen auffallenden Beweis von der Verkettung des vorigen Ministeriums mit der Kongregation erhalten; das thätigste Oberhaupt derselben scheint der Hr. Exjustizminister gewesen zu seyn. Schon im Monat November ward nämlich beym Wiederanfang der Gerichtssitzungen in der Stadt Nancy von Hrn. Masson, dem dortigen Substituten des Generalprokurators, eine Rede über die Pflichten des Richters gehalten, welche um so mehr Eindruck machte, als sie ein Meisterstück von Beredtsamkeit und ein Ehrendenkmal des Bürgermuths war. Aber weil die Kongregation sich darinn angegriffen sah, entschloß sich Hr. Masson zu seiner Sicherheit, sie drucken zu lassen, und erst jetzt, als man es endlich wagt, gegen die mächtige Gesellschaft aufzutreten, gelang es, ein Exemplar der gedruckten Rede bis nach Paris zu bringen! Als Probe von muthigem Pflichtgefühl verdient angeführt zu werden, daß schon im November, wo das vorige Ministerium noch allmächtig dastund, ein Substitut zu sagen wagte: „Wehe dem Richter, der sich durch den falschen Schein betrügen ließe, und aus Verehrung für das Göttliche gewisse strafbare Eingriffe nicht ahndete! Der Richter, der die Freyheiten der französischen Kirche schützen will, muß vor Allem seine Freyheit bewahren. Aber frey ist nicht der, der die Richterwürde niederträchtig hintansetzt, sich heimlich unter einer fremden Fahne, die nicht die vaterländische ist, anwerben läßt, und geheime Gesetze anerkennt, die nicht die des Königreichs sind. Edle Schatten der Harlay, der Seguier, der d'Aguesseau, auf solchen finstern Bahnen seyd Ihr nicht gewandelt!" Man sieht übrigens hieraus, daß die Kongregation bereits angefangen hatte, sich auch in die Gerichte zu drängen. — Hr. v. Villele beginnt, nach dem Konstitutionel, bereits das Haupt wieder zu erheben; er will seine 76 neuen Pairs mit der ihm schon länger ergebenen Minorität dieser Kammer vereinigen und sich an die Spitze dieser Phalanx stellen, um der Regierung eine neue Opposition entgegen zu setzen, und es so einzuleiten, daß man doch wieder zu ihm zurück kommen müßte. Der Konstitutionel meynt, das beste Mittel, um diesen Plan zu vereiteln, sey eine Anklage in der Deputirtenkammer gegen die vorigen Minister, und Festigkeit von Seite der Pairskammer.

London, den 5. Jan.

Die New-Times theilen ein Schreiben aus Smyrna vom 2. Dez. mit, worinn dem Pascha Hassan großes Lob ertheilt wird. Seine unregelmäßigen Truppen, zwischen denen und den türkischen Taktikern offne Feindschaft herrscht, feuerten neulich auf das Boot einer französischen Korvette. Man beklagte sich beym Pascha, welcher erklärte, sobald die Thäter

Digitized by Google

entdeckt wären, würde er ihre Köpfe nach Tschesme senden. Zu bemerken ist, daß der Verfasser dieses Schreibens, kein Freund der Griechen, die Behauptungen des Spektateur oriental, daß die Griechen auf Scio sich gegen die dortigen Konsuln vergangen hätten, für unwahr erklärt; Plünderung fand durchaus nicht Statt; man drang in ihre Häuser, weil sie, namentlich der englische, wirklich viele Türken versteckt hielten; auch der neapolitanische Konsul nicht gemißhandelt. — Der Infant Don Miguel befindet sich noch immer zu Plymouth, und es ist keine Frage mehr, daß er sich nach Lissabon begeben wird. Der Prinz hat freywillig seine Einschiffung auf einige Tage hinaus geschoben. — Die Times sprechen sich sehr stark gegen die Vereinigung der ersten Stelle im Ministerium und des Generalkommando's der Armee in Einer Person aus. Eine solche Vereinigung würde, nach diesem Blatte, einem Könige von England nichts mehr übrig lassen, als im Wohlstande und in der Einsamkeit in Windsor, oder wo er sonst wolle, zu leben. Nur ein Bürgerkrieg könnte ihn dieser Einsamkeit entreißen. Wer aber dann seine Brust englischen Bajonetten entgegen halten würde, wenn die (verfassungswidrigen) Befehle, welche in diesem Falle Gehorsam gebieten würden, vom Könige selbst durch sein gesetzliches Organ ausgiengen, und Widerstand gegen sie zum Hochverrath würde?

Berlin, den 26. Jan.

Man spricht von Zusammenziehung eines großen Uebungslagers bey Neisse. Im März oder April sollen sich sämmtliche schlesische Regimenter, so wie ein Theil der pommerschen, preußischen und märkischen Korps, versammeln, und unter den Oberbefehl des Feldmarschalls Grafen v. Gneisenau gestellt werden.

Vom Rhein, den 30. Jan.

Dem Vernehmen nach soll Mannheim wieder zu einer Festung bestimmt seyn, in so fern nicht Rastatt den Vorzug erhalten wird.

Würzburg, den 30. Jan.

Se. Majestät, unser allergnädigster König, haben einen neuen Beweis Ihres erhabenen Sinnes für Kunst und wissenschaftliches Leben an den Tag gelegt. Die unter Ihrem besondern allerhöchsten Protektorate stehende philosophisch-medizinische Gesellschaft dahier ist von Allerhöchstdemselben mit folgendem Handschreiben beglückt worden: „Ich habe das unterm 14. Jan. an Mich gerichtete Schreiben der philosoph-medizinischen Gesellschaft zu Würzburg nebst dem ersten Heft ihrer Jahrbücher zu empfangen das Vergnügen gehabt. Indem ich dem Vereine Mein Wohlgefallen über seine Thätigkeit ausdrücke, ist es Mir angenehm, denselben zugleich Meines allerhöchsten Schutzes und königl. Wohlwollens zu versichern. München, den 24. Jan. 1828. Ludwig."

(Bekanntmachung.) Am 21. Febr. d. J. Vormittag 8 Uhr wird in dem königl. Invalidenhause der Bedarf von 40 Stück wollene Kasernbettdecken, dann 2600 Ellen Hemderleinwand im Ganzen oder theilweise an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werden daher eingeladen, zur bezeichneten Stunde, jedoch mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit und Mustern versehen, zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen. Es wird bemerkt, daß nur inländ. Gewerbsberechtigte, so wie die k. Strafanstalten zur Lieferung zugelassen, und bloß inländisches Fabrikat angenommen wird. Nachgebote finden nicht Statt. Fürstenfeld, den 28. Jan. 1828. Königl. Invalidenhausanstalt (Oekonomiekommission.)

Weber, Hauptmann. — Lang, Rechnungsführer.

(Redouten-Anzeige.) Heute, Montag den 4. Febr. 1828, ist die fünfte Redoute im Saale des Gasthofes zu den 3 Mohren. Entree 48 kr. die Person. Anfang um 9 Uhr.

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben angekommen: Dr. Benkert (Subregens) allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchen-Korrespondent. Eine theologische und kirchenhistorische Zeitschrift 1s. Heft. (Jahrgang 1828 in 12 Heften. Würzburg, Stahelsche Buchhandlung.) 7 fl. 30 kr. Der Herausgeber dieser neu gegründeten Blätter wird sich beeifern, dieses Unternehmen zum Besten der katholischen Religion und Kirche, zur Vertheidigung der Wahrheit nach Kräften zu fördern, um den Dank und Beyfall aller Guten auch ferner zu verdienen. Dieß wird um so mehr gelingen, da alle soliden Mitarbeiter des von ihm bis Ende Dezember 1827 herausgeg. „Religions-Freundes f. Katholiken" ihre volle Theilnahme an dieser neuen Zeitschrift zugesichert, und noch mehrere gelehrte, in hoher Würde stehende Männer als Mitarbeiter beygetreten sind.

Augsburg im Februar 1828.

Digitized by Google

Nro. 31. Dienstag, den 5. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 2. Febr.

Ihre königl. Hoheit die [illegible]erwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweybrücken ist von Neuburg zu München hier eingetr[illegible] die für Höchstdieselben bereiteten Zimmer in der königl. Residenz bezogen.

(Beschluß der Fragen [illegible]bstimmung, die Einführung der Landräthe ꝛc. betr.) 17) Wünscht die Kammer, daß zu §. 6. [illegible]ntwurfes die Zahl der Mitglieder des Landrathes a) auf 20, oder b) auf 16 festgesetzt we[illegible] (ad a. mit 107 gegen 1 nein; ad b. einstimmig nein.) — 18) Wünscht die Kammer, [illegible]ne bestimmte Steuerquote durchaus keine Bedingung der passiven Wahlfähigkeit zum Landrathe [illegible]oll? (Mit 92 gegen 16 nein.) — Oder 19) Wünscht die Kammer, daß zu §. 9. die für die passive Wahlfähigkeit zum Landrathe für die Bürger der Städte und Märkte erforderliche Steuerquote auf die Summe von 15 fl. herabgesetzt werde? (Mit 64 gegen 45 ja.) — 20) Wünscht die Kammer, daß diejenigen Kandidaten zum Landrathe, welche außerhalb des Wahlkollegiums zu wählen sind, ohne alle Rücksicht auf eine Steuerquote gewählt werden können, in so ferne diese sonst Bedingung für die passive Wahlfähigkeit ist? (Mit 83 gegen 25 nein.) 21) Wünscht die Kammer, daß die Wahl der Mitglieder des Landrathes ganz frey gegeben werde, es sohin der Wahl einer doppelten Anzahl von Kandidaten, und der Erneunung der Mitglieder des Landrathes nicht bedürfe, sofort hienach die §§. 14. 15. 16. des Entwurfes berichtiget werden? (Mit 98 gegen 11 nein.) 22) Wünscht die Kammer, daß die Ziffer 3 des §. 14. des Entwurfes wegbleibe, und statt desselben gesetzt werde: „Die Kandidaten müßen aus der zur Stelle eines Landrathes wählbaren (§. 9.) gewählt werden?“ (Mit 69 gegen 40 nein.) — 23) Wünscht die Kammer, daß die Landräthe a. Reisekosten und b. eine Entschädigung für die Kosten während der Dauer ihrer Verhandlungen erhalten? (Ad a. mit 56 gegen 55 nein; ad b. gegen mit 59 gegen 51 nein.) — 24) Wünscht die Kammer, daß den Mitgliedern des Landraths nur für den Fall eine Entschädigung für die Zehrungskosten bewilligt werde, wenn die Dauer ihrer Verhandlungen den Zeitraum von 14 Tagen überschreitete und alsdann nur für diese längere Dauer ihres Anfenthalts am Versammlungsort? (Mit 76 gegen 32 nein.) — Oder 25) wünscht die Kammer der Abgeordneten, daß im Falle den Mitgliedern des Landrathes keine Entschädigung für die nun ihrer Funktion unzertrennlichen Ausgaben bewilligt wird, denselben die Ablehnung der auf sie gefallenen Wahl freygegeben, und dieses im Gesetze anstatt des §. 18. ausgesprochen werde? (Mit 69 gegen 41 ja.) — 26) Wünscht die Kammer, daß anstatt der im §. 22. des Entwurfes angeordneten Dauer der Funktion das Mitglied des Landrathes auf 6 Jahre, und der alsdann Statt findenden gänzlichen Erneuerung des Landrathes, die periodische theilweise Erneuerung desselben eintrete, und zwar a. nach dem Muster des Rheinkreises zu 1/3, oder b. in der Art, daß jedes Jahr nach dem Loose 4 Mitglieder (eines alternirend aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, und aus der Klasse der Geistlichen und 3 aus der Klasse der Städte und der Landeigenthümer) austreten, und durch 4 von den übrigen gewählten Kandidaten ersetzt werden? (Ad a. mit 87 gegen 21 nein; ad b. mit 100 gegen 9 nein.) 27) Wünscht die Kammer, daß im §. 25. des Entwurfes ausgesprochen werde, daß jene Mitglieder des Landrathes, welche zur Zeit des Eintritts in denselben den Verfassungseid noch nicht abgelegt haben, auch diesen nebst dem im §. 25. vorgeschriebenen zu leisten haben? (Einstimmig ja.) — 28) Wünscht die Kammer, daß im §. 27. bestimmt werde, die Regiekosten des Landrathes seyen vorläufig von der Staatskasse zu bestreiten. (Einstimmig ja.) — 29) Wünscht die Kammer, daß im §. 29. Absatz 2. des Entwurfes die öffentliche Bekanntmachung der Verhandlungen des Landrathes als die Regel ausgesprochen, und bestimmt werde, daß das Wesentliche derselben durch einen Auszug aus ihren Protokollen bekannt gemacht werden solle? (Einstimmig ja.) — 30) Trägt die Kammer darauf an, daß das ganze Gesetz seine Anwendung auf den Rheinkreis finde, jedoch daß die der-

Digitized by Google

malige dort bestehende Bestimmung, hinsichtlich der passiven Wahlfähigkeit zum Landrathe fortbestehen möge? (Mit 101 gegen 9 ja.) — 31) Trägt die Kammer darauf an, daß die Bestimmung des §. 32. des Entwurfes dahin geändert werde, daß im Rheinkreise der Landrath bey seinen dermal bestehenden Bestimmungen sowohl hinsichtlich des Wirkungskreises, als der Zusammensetzung unverändert belassen, und hiernach auch der §. 14. Nro. 2. Absatz 3. berichtiget werde? Oder 32) Trägt die Kammer darauf an, daß wenigstens die Zusammensetzung des Landrathes im Rheinkreise, in Beziehung auf Anzahl der Mitglieder, Wahlart, aktive und passive Wahlfähigkeit und Erneuerung der Mitglieder dieses Instituts, bey den gegenwärtig daselbst bestehenden Bestimmungen belassen werde? (Diese beyden Fragen fallen nach Bejahung der 30ten weg.) 33) Trägt die Kammer darauf an, daß in das wegen Einführung der Landräthe zu erlassende Gesetz eine mit dem §. 27. Tit. VII. der Verfassungsurkunde, analogen Bestimmung aufgenommen werde, welche die Mitglieder des Landrathes gegen Verantwortlichkeit für die in der Versammlung geführte Stimme sichert? (Einstimmig ja.) 34) Trägt die Kammer darauf an, daß auch ein Maximum für Gemeinde-Umlagen festgesetzt, und der Entwurf zu einem Gesetze dießfalls der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werde? (Mit 85 gegen 25 nein.) — 35) Ertheilt die Kammer dem Entwurfe des Gesetzes, die Einführung der Landräthe betreffend, unter den beschlossenen Modifikationen und mit beschlossenen Wünschen und Anträgen die Zustimmung? (Mit 100 gegen 10 ja) — Oder 36) Glaubt die Kammer der Abgeordneten dem genannten Gesetzes-Entwurfe ihre Zustimmung versagen zu müssen? (Fällt nach Bejahung der vorhergehenden Frage weg.)

Gestern hatte die 17te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der königl. Staatsrath v. Sutner, der königl. Ministerialrath v. Wirschinger. Tagesordnung. 1. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. 2. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Keller auf 3 Wochen, welchem von der Kammer die Zustimmung ertheilt wurde. 3. Fortsetzung der Berathung vom Platz aus, über die Beschwerde des Bierbrauers Bonschab. — Es sprachen noch 12 Abgeordnete und schließlich der Abgeordnete Löch als Referent. Drey Stimmen trugen darauf an, es solle die Beschwerde auf sich, als unbegründet, zu beruhen haben, während von 2 andern die Beschwerde zwar auch für unbegründet erachtet, jedoch die Sache als dem königl. Staatsministerium empfehlenswerth angesehen wurde. Von einigen Stimmen, so wie vom Referenten, wurde das Benehmen und die Ansicht des Ausschusses gerechtfertigt; es wurde von andern wieder namentlich erwähnt, daß den Bestimmungen des §. 33. Lit. II., Abschn. 3. des 10ten Edikts durchaus nicht genügt sey. Nachdem der Vortrag-Erstatter vom Platze aus geendet, betrat der königl. Regierungskommissär, Ministerialrath v. Wirschinger noch einmal die Tribune. Derselbe fand, daß dieser Gegenstand mit warmem Eifer, mit Gründlichkeit und Wahrheit, berathen worden; er bemerkte, daß die von Ihm vorgebrachten Ansichten und Gründe im Laufe der Debatte vielfach unterstützt und von keiner Seite wirklich widerlegt worden seyen, — daß die Sache keinesweges mehr an den 5ten Ausschuß zurückzugehen brauche, da es ganz klar vorliege, daß die Beschwerde weder formell noch materiell begründet, und den Anforderungen des §. 33. Tit. 2., Abschn. 3. im 10ten Edikt nicht im Mindesten entsprochen sey ꝛc. Nachdem der Herr Kommissär auch noch einiges im Gang der Debatte gelegenheitlich Vorgebrachte, namentlich hinsichtlich des Gewerbsgesetzes berührt und widerlegt und erklärt hatte, daß das Staatsministerium stets gewohnt gewesen sey, gerade, offen, nach dem Gesetz und die Sache im Auge, zu handeln, und auf diesem Wege fortschreiten werde, verließ derselbe die Tribune. Das Präsidium erklärte hierauf die Debatte über die Bonschab'sche Beschwerde für geschlossen, und stellte, da von Mehreren angeregt wurde, es möge die Sache noch einmal an den 5ten Ausschuß zurückgelangen, an die Kammer die sich als präjudiziell darstellende Frage: „ob die Kammer wolle, daß die vorliegende Beschwerde des Bierbrauers Bonschab, wegen Verletzung konstitutioneller Rechte, noch einmal an den 5ten Ausschuß zur weitern Behandlung zurückgewiesen werde?“ Es wurde bloß mit 88 gegen 7 Stimmen verneint. Hierauf trug das Präsidium der Kammer sogleich die zur Abstimmung bestimmten Fragen hinsichtlich dieser Beschwerde vor, nämlich: 1) Ob die Kammer wolle, daß diese Beschwerde nach Tit. VII., §. 21. der Verfassungsurkunde dem Monarchen zur Abhilfe übergeben werde? 2) Oder ob die Kammer wolle, daß diese Beschwerde zwar in Hinsicht auf den Wirkungskreis der Ständeversammlung auf sich beruhen, jedoch dem königl. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung übergeben werden solle? Oder 3) ob die Kammer wolle, daß die fragliche Beschwerde bloß zu den Akten zu beruhen habe? Es wurde gegen die Fassung dieser Fragen von der Kammer nichts eingewendet, worauf

Digitized by Google

das Präsidium ankündigte, daß es diese Fragen nunmehr lithographiren und sodann an die Kammer gelangen lassen werde. Der Tagesordnung zu Folge erstattete nun der Sekretär des Petitions-Ausschusses Vortrag über die von diesem Ausschuß geprüften Anträge von Abgeordneten. Zur Vorlage an die Kammer und Verweisung an den geeigneten Ausschuß zur weiteren Behandlung wurden durch Kammer-Entschluß geeignet befunden: 1. Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Beseitigung der aus dem Zollgesetz und interemistischen Tariff hervorgehenden harten und ungleichheitlichen Besteuerung und deren weitere Folgen; 2. des Abgeordneten Krämmer von Augsburg, die projektirte Vereinigung Bayerns und Würtembergs zu einem und demselben Zollsystem, dann die Revision der neuesten Zollgesetze betreffend; 3. desselben, die Aufrechthaltung des Kap. 14. §. 1. und 2. der Augsburger Wechselordnung betr.; 4. der Abgeordneten des Ober-Donaukreises, gegen die Vervielfachung der so verderblichen Lottokollekten; 5. der Abgeordneten des Regenkreises, Ueberbürdung dieses Kreises hinsichtlich der direkten Besteuerung und Abhilfe dieses Uebels. Zur Vorlage in die Kammer nicht geeignet, jedoch zur Empfehlung an das betreffende Ministerium würdig wurde erachtet: 6. der Antrag des Abgeordneten Strömsdörfer auf Annahme der Münzsorten benachbarter Staaten bey den königl. bayer. Rentämtern, sofern bayer. Unterthanen hiemit ihre Steuern bezahlen wollen. Hierauf erstattete der Tagesordnung (V.) gemäß der Sekretär des 5ten Ausschusses Vortrag über die von diesem Ausschuß zur Vorlage an die Kammer ungeeignet befundenen Beschwerden. Als gänzlich ungeeignet in dieser Beziehung wurden befunden 1. die Anforderung des Bierbauers Schmidt von Steingaden, dessen liquide Kriegsforderungen von 3333 fl. 6 kr. 4 hl. betreffend; 2. Die Beschwerde des K. Fr. Roth von Weissenburg wegen Verletzung seines konstitutionellen Rechts durch das königl. Landgericht Pleinfeld, weil selbes das preußische Recht anwandte; 3. die Beschwerde der Gemeindeglieder zu Streitau, wegen Erlassung des Frohngeldes; 4. die Beschwerde des J. Neukam, quisz. Zolldieners, dessen Quiszirung betreffend; 5. die Beschwerde des Magisters Englhart, wegen Entlassung von seiner Vikarstelle; 6. die Beschwerde des Frhrn. von Krailsheim, Rügländer Linie, die Verletzung seines verfassungsmäßigen Rechts, die Prüfung der Qualifikation eines neuen Hintersassen betr. Hinsichtlich der Beschwerde des Abgeordneten Frhrn. v. Aretin über Verletzung konstitutioneller Rechte, bey Gelegenheit einer intendirten Forstvermarkung, wurde beschlossen, das königl. Finanzministerium um Aufschub zu bitten; für nicht geeignet zur Vorlage an die Kammer, jedoch würdig, den betreffenden Ministerien empfohlen zu werden, wurden erachtet: 1. die Vorstellung des J. N. Fahrer, Bauern zu Rottenburg, das Verfahren und die Behandlung königl. Richter und Beamten gegen Bauern betr.; 2. die Beschwerde der Schiffer zu Bamberg, die Demolirung der Wöhrlöcher auf dem Maynfluß, dann Beseitigung der sonstigen Hindernisse des Gütertransportes auf diesem Strom betr.; 3. die Beschwerde der Gast- und Weinwirthe zu Lohr, wegen Fortentrichtung des Aditional-Accises von Getränken; 4. Vorstellung der Stadtgemeinde Heydeck, um Verleihung eines königl. Amtssitzes nach Heydeck; 5. Vorstellung von 22 Gemeinden, um Verlegung des Landgerichtssitzes von Nordhalben nach Teutschnitz; 6. Beschwerde der Gemeinde Rieneck und Schauppach, wegen Steuerüberbürdung; 7. Beschwerde der Bäcker zu Lohr, wegen herabgesetzter Brodtaxe; 8. Beschwerde der Censiten- und Frohnpflichtigen des Herrschaftsgerichts Tann; 9. Beschwerde des Patrimonial-Gerichtshalters Lechner in Mengkofen, die Haltung eines Exemplares der Regierungsblätter für jedes unter seiner Verwaltung stehende Patrimonial-Gericht. — Das Präsidium schloß hierauf die Sitzung, und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Montag den 4. Febr. Früh 9 Uhr an.

Wien, den 31. Jan.

Für den bevorstehenden 12. Febr., an welchem Se. Majestat der Kaiser das 60ste Lebensjahr erreicht, werden große Feyerlichkeiten angeordnet, da bisher noch kein Monarch aus dem Hause Habsburg 60 Jahre alt geworden war. — Heute um 12 Uhr Mittags verschied hier Fürst Alexander Ypsilanti an der Wassersucht in den Armen seines Bruders Konstantin. Er hatte einige Stunden vorher alle Tröstungen seiner Religion empfangen.

Aus Italien, den 26. Jan.

Zu Malta sind 20 russische Schiffe angekommen; 14 davon haben Truppen am Bord, die bestimt sind, jene der andern Schiffe abzulösen. Es war die englische Fregatte Driade, welche Hrn. Stratford-Canning nach Corfu brachte. Auf eben diesem Schiffe befanden sich auch der englische Konsul zu Konstantinopel und die ganze Kanzley. Man glaubt, der Gesandte werde sich bis auf neue Weisungen seines Hofes zu Corfu aufhalten. — Nach Briefen aus Prevesa vom 24. Dez. hatte Veli Bey, der sich für seine Person in Caravansara

Digitized by Google

lam Golf von Arta) befand, den größten seiner Truppen nach Machala und Lepenu (in Akarnanien) aufbrechen, und Missolunghi von der Landseite eiligst mit Lebensmitteln versehen lassen, da General Church von Dragomestre aus bis in die Nähe jener Festung streifte, die auch von der Seeseite durch griechische Schiffe mit einem Angriff bedroht wurde. In Zante war sogar das Gerücht verbreitet, die Griechen hätten sich am 29. Dez. des am Eingang der Lagunen von Missolunghi gelegenen Forts Vaßiladi bemächtigt. Auch am Kap Mitika (nördlich von Prevesa) soll eine Abtheilung Griechen eine Landung versucht haben. — Eine türkische Schiffsabtheilung soll auf einen griechischen Schooner aus der Maina, von 8 Kanonen und 70 Mann Besatzung, gestoßen seyn, der sich, ohne Widerstand zu leisten, ergeben habe.

Von der polnischen Gränze, den 18. Jan.

Das Korps des Generals Rosen hat seine Kantonnirungen in Wolhynien verlassen, und ist nach dem Königreiche Polen aufgebrochen. An alle Civil- und Militärbehörden ist der Befehl ergangen, daß die russischen Truppen mit gebührender Achtung empfangen, und ihnen die gesetzliche Verpflegung pünktlich zukommen lassen sollen. Bey der russischen, so wie bey der polnischen Armee haben große Musterungen Statt gefunden; die Truppen, Magazine und Hospitäler sind aufs Allergenaueste besichtigt worden.

Spanische Gränze, den 24. Jan.

Gegen die neuen Aufrührerbanden in den Gebirgen Cataloniens sind 2000 Mann abgesendet worden. Auch in den Provinzen Arragonien und Navarra ist die Gährung fürchtbar. Die Regierung hat daher auch nach Navarra bedeutende Truppenkorps gesendet. — In Valencia sind neuerdings viele früher verhaftete, längst aber wieder freygelassene Liberale oder Konstitutionelle, darunter alle vormaligen konstitutionellen Ortsvorstände verhaftet worden.

Paris, den 30. Jan.

Die Botschafter der 3 verbündeten Mächte, sagt die Quotidienne, werden in Korfu zusammentreten; es hat allen Anschein, daß ihre Rolle sich bis zum nächsten Frühjahr auf Interventionen und Drohungen beschränken werde; dann aber muß eine entscheidende Partieergriffen werden; die Türken und die Russen werden dann einander gegenüberstehen, und es dürfte eben so unmöglich seyn, zu verhüten, daß sie mit einander handgemein werden, als es unmöglich war, die Flotte des Pascha von Aegypten zu hindern, nach Morea zu steuern. — Uebrigens wäre es leicht möglich, daß die Veränderung des englischen Ministeriums auf die Entschließungen dieses Kabinets in Betreff des Traktats vom 6. Jul. auch einigen Einfluß übte. Es ist unstreitig zu wünschen, daß der Frieden in Europa aufrecht erhalten werde; allein man muß sich über den wahren Stand der Dinge nicht täuschen. — Ein Schreiben aus Milo vom 25. Dez. meldet, das Ibrahim Pascha bereits 54 Fahrzeuge wieder besitze, worunter 1 Linienschiff, 6 Fregatten und 10 Korvetten, und daß diese ganze Flotte mit einer großen Anzahl Griechen von jedem Alter nach Alexandrien gesegelt ist. Ibrahim ist mit 15.000 Mann regulärer Truppen zurückgeblieben. — Die Vermählung des Fürsten von der Moskwa (Sohn des Marschall Ney) mit der Tochter des Hrn. Lafitte wurde am 26. Jan. unter großem Volkszulauf in der Kirche St. Roch gefeyert, in welcher eine glänzende Versammlung zugegen war. Abends gab Hr. Lafitte einen Ball, zu dem er 2500 Personen eingeladen hatte. — Bey Gelegenheit des Todes des Generallieutenants Almeras wird bemerkt, daß dieser der 25ste Generallieutenant sey, den Frankreich seit einem Jahre verloren habe. Man hat überhaupt bemerkt, daß alle die franz. Generale, welche die lange Kriegszeit mitgemacht haben, in einem Alter starben, wo der Mann sonst noch sehr kräftig zu seyn pflegt, und schreibt dieß den großen dauernden Kriegsanstrengungen, vorzüglich aber auch den beständig gespannten geistigen Bewegungen zu, denen sie unter so bedeutenden Schicksalen ausgesetzt seyn mußten.

Ein Gerücht läßt den Lord Rotsey, (bisher Sir Charles Stuart) mit einer außerordentlichen Mission des englischen Hofes nach Konstantinopel abgehen.

London, den 26. Jan.

Se. Majestät der König ist von seiner letzten Unpäßlichkeit ganz wieder hergestellt. Heute soll große Cour in Windsor Statt finden. Die Privatkapelle des Königs ist auch dahin beschieden worden. — Heute ist geheimer Rath in Windsor bey dem König, in welchem die neuen Mitglieder des Ministeriums dem König den Eid der Treue leisten, und ihre Siegel empfangen werden. — In einem gestern gehaltenen Kabinetsrath sind die Hauptpunkte der Thronrede bey Eröffnung des Parlaments beschlossen worden. Sie sollen heute dem König

Digitized by Google

vorgelegt werden. — In Folge der Veränderung im Ministerium, so wie der neuerdings erfolgten Ernennung mehrerer Pairs, wozu jetzt auch Hr. Wallace kommt, ist eine Reihe von Stellen im Unterhaus erledigt, für welche sogleich nach Eröffnung des Parlaments die Wahlen angeordnet werden sollen. — Es geht das Gerücht, Lord Goderich werde Kabinetsminister bleiben, aber ohne ein besonderes Departement. — Man glaubt, der Herzog von Wellington werde, so bestimmt er auch im letzten Frühjahr seine Unfähigkeit für diese Stelle erklärt hat, die Stelle eines ersten Ministers behalten, aber das Generalkommando der Landarmee niederlegen. — Der Herzog von Wellington soll dem hochbejahrten vormaligen Lordkanzler Eldon die schriftliche Erklärung abgepreßt haben, er fühle sich für den Wiedereintritt in das Ministerium zu alt, worauf er jenen verließ, weßhalb jetzt Eldon sehr erbittert auf ihn seyn soll. — So eifrig die Arbeiten zu Verstopfung des Durchbruchs in dem Gang unter der Themse fortgesetzt werden, so ist es doch nicht gelungen, dem Eindringen des Wassers Einhalt zu thun, obgleich schon 200 Tonnen voll Lehm und andere Materialien in Säcken in die Oeffnung hinabgelassen worden sind. Bey alle dem wird zur größern Befestigung des auf der Stelle des Durchbruchs zu errichtenden künstlichen Bodens der Themse, bereits mit Auspumpung des Wassers angefangen.

Von der Donau, den 30. Jan.

Wenn man den Nachrichten aus Konstantinopel Glauben beymessen darf, so wäre es nicht unmöglich, daß die Pforte den Zeitraum, welcher seit der Abreise der Botschafter bis zu den bevorstehenden Verfügungen ihrer Höfe über die griechische Frage eingetreten ist, benützte, um die Pazifikation selbst zu bewerkstelligen. Wenigstens soll von Seite der Bevollmächtigten der neutralen Mächte, die in Konstantinopel akkreditirt sind, nichts unversucht bleiben, um die Pforte zu vermögen, sich diesen Ausweg nicht zu versperren, der nicht nur allen Diskussionen über das Interventionsrecht ein Ende machen, sondern auch noch der Pforte Vortheile sichern müßte, die sie selbst im besten Falle, bey dem Beharren in ihrer jetzigen Politik einbüßen würde. — Es scheint, daß die hier residirenden diplomatischen Agenten nähere Kenntniß von den Ansichten der Pforte über diesen Punkt haben; da sie mit solcher Zuversicht noch eine günstige Wendung der so kritischen Zeitverhältnisse prophezeihen. Ueber die Stellung der russischen Armee, so wie über die Vertheidigungsanstalten der Pforte ist nicht viel Neues mehr zu melden. Von russischer Seite ist Alles zu den größten militärischen Operationen, und von den Türken zu einem tapfern Widerstande vorbereitet. Welche Maaßregeln Oesterreich bey einem an seiner Gränze ausbrechenden Kampfe zu Aufrechthaltung seiner Neutralität nehmen würde, oder wie fern es sich darauf vorbereite, können wir hier nicht bestimmen, da uns von dort keine Nachrichten zukommen, auch keine Truppenbewegungen an unsern Gränzen zu bemerken sind.

Vom Mayn, den 2. Febr.

Der türkische Kaiser, sagt die Leipziger Zeitung, hat einen Aufruf an die Kurden (ein Nomadenvolk in der asiatischen Türkey) erlassen, und verlangt von ihnen ein Kontingent von 100,000 Mann Kavallerie. — Ein großherzoglich badisches Publikandum vom 29. Jan. beruft die Stände des Großherzogthums auf den 25. Febr. zu einer Versammlung, welche 2 Monate dauern soll. — Se. Excellenz der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte bey der hohen Bundesversammlung, Freyherr v. Münch-Bellinghausen, ist am 30. Jan. zu Frankfurt eingetroffen.

---

Das Urtheil in der Gantsache des verstorbenen Beneffiziaten Regele in Dinkelscherben wird gemäß Dekrets vom heutigen an die Gerichtstafel angeheftet werden, wovon sich die Kreditoren alsdann Abschrift nehmen können. Augsburg, den 29. Jan. 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht. v. Silberhorn, Direktor. — Mayr.

---

(Bekanntmachung.) Am Freytag den 15. dieses Monats werden in der hiesigen Rentamtskanzley Nachmittags von 2 bis 4 Uhr aus den disponiblen Fruchtvorräthen des Aerntejahrs 1827 300 Schäffel Kern und 600 Schäffel Gerste entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien zu 25 Schäffel an den Meistbietenden verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen. Hochstädt, den 1. Febr. 1828. Königl. Rentamt Hochstädt. Moßmayr, Rentbeamter.

---

(Bekanntmachung.) Samstag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr wird von unterzeich-

Digitized by Google

neter Kommission die Lieferung des Bedarfes von 500 Ellen kornblauem Tuche, 1800 Ellen Hemder, 600 Ellen Pantalonshosen, 500 Ellen gebleichte Futter-Leinwand, unter Verbehalt der Genehmigung des königl. Bataillons-Kommando an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich unbekannte Steigerer über entsprechende Vermögens-Verhältnisse sowohl, als auch, daß sie berechtigte Gewerbsleute sind, legal auszuweisen haben, und daß kein schriftliches Angebot, so wie auch nach einmal ertheilten Zuschlag keine Nachgebote angenommen werden. Burghausen, den 24. Jan. 1828. Die Oekonomie-Kommission des k. 1sten Jägerbataillons.

v. Mayrhofer, Oberstl. — Köstler, Quartiermeister.

---

(Bekanntmachung.) Am 21. Febr. d. J. Vormittag 8 Uhr wird in dem königl. Invalidenhause der Bedarf von 40 Stück wollene Kasernbettdecken, dann 2600 Ellen Hemderleinwand im Ganzen oder theilweise an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben. Lieferungslustige werden daher eingeladen, zur bezeichneten Stunde, jedoch mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit und Mustern versehen, zu erscheinen und die Bedingnisse zu vernehmen. Es wird bemerkt, daß nur inländ. Gewerbsberechtigte, so wie die k. Strafanstalten zur Lieferung zugelassen, und bloß inländisches Fabrikat angenommen wird. Nachgebote finden nicht Statt. Fürstenfeld, den 28. Jan. 1828. Königl. Invalidenhausanstalt (Oekonomiekommission.)

Weber, Hauptmann. — Lang, Rechnungsführer.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen von Gläubigern wird das 2/3tel Löhner-Zubaugütl des Georg Marxbauer, Sarlinger zu Röpling, dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe ist nzuftiftig zur Pfarrey Mettenheim, und besteht 1) aus dem halbgemauerten Wohnhause mit Stadel und Stallung 150 fl., 2) einem Garten 15 fl., 3) 25 Tagw. 22 Dezim. Aecker a 15 fl. 378 fl., im Gesammtschätzungswerthe zu 543 fl. Die Versteigerung wird am Freytag den 29. Febr. l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley vorgenommen, zu welcher Zeit den Kauflustigen das Protokoll geöffnet ist, und Kaufsanbote bis Abends 4 Uhr angenommen werden. Mühldorf, den 28. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Bartsch, Landrichter.

---

Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Johann Froschmaier, Sachs zu Tegernbach, bestehend aus einem ganz hölzernen Wohnhause mit hölzernem Getreidstadel und gemauertem Viehstall, einer hölzernen Wagenschupfe sammt Schweinstall, dann 15 Tagw. 16 Dezim. Aeckern, 1 Tagw. 32 Dezim. Wies-, 3 Tagw. 48 Dezim. Holzgründen, am Mittwoch den 27 Febr. l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr Mittags im hiesigen Amtslokale im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Vermögen und sonstige Ansäßigmachungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen werden. Mühldorf, den 25. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Bartsch, Landrichter.

---

(Ankündigung.) Nachdem die jüngste Versteigerung des Kirchenbaues zu Untermarsfeld die Genehmigung der königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird gemäß Regierungsrescript vom 28. Jan. ad Nummer 8466. am 9. Febr. Morgens 10 Uhr in der Landgerichtskanzley dahier eine neue Versteigerung abgehalten werden, und liegen bis zu diesem Termine die Bauspläne, der Voranschlag und die Baubedingungen bey der königl. Bauinspektion dahier zur Einsicht auf. Die Versteigerung dieses mit Ausschlusse des Rostes, welcher von der königl. Bauinspektion hergestellt wird, auf 9634 fl. 44 kr. veranschlagten Baues geschieht im Ganzen an einen hiezu qualifizirten Uebernehmer. Neuburg, den 31. Jan. 1828. Die königl. Versteigerungskommission. Karl Theodor Beck, Landrichter. — v. Grundner, k. Bezirkingenieur.

---

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Gantgläubiger des Kaspar Wörbach von Steinheim wird des Letztern Anwesen, bestehend in einer Öde mit Haus, Stadel, Stallung, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 1 1/2 Jchrt. Aeckern, künftigen Donnerstag den 14. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Steinheim öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hiezu, und zwar unbekannte, mit den nöthigen Vermögenszeugnissen versehen, vorgeladen. Günzburg, den 22. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Ott, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Das freyeigene Anwesen nebst realem Biudergewerbe des hiesigen Bindermeisters Michael Schmid wird nunmehr zum Drittenmale im öffentlichen Steigerungswege zum Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung Tagsfahrt auf Montag den 25. k. M. Februar best. mmt, und Kauflustige, mit den nöthigen Ausweisen versehen, unter dem Beyfügen hiezu eingeladen, daß an diesem Tage auch der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Uebrigens wird sich auf die Versteigerungs-Bekanntmachungen vom 18. Jul. 1826 und 22. May 1827 Kreisintelligenzblatt St. 33. und 23., Münchner politische Zeitung Nro. 188. und 133.,

Digitized by Google

der Moyschen Augsburger Zeitung Nro. 194. und 140 bezogen. Burghausen, den 25. Jan. 1828. Kön. bayer. Landgericht. Du Bois, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das Ganterkenntniß gegen Jakob Schwarzbarth von Westendorf hat die Rechtskraft beschritten, und werden daher als Ediktstage festgesetzt, und zwar: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung der 28. Febr. 1828; II. zur Anbringung der Einreden der 31. März 1828; III. zur Replik der 14. April 1828; IV. zur Schlußverhandlung der 28. April 1828. Sämmtliche Gläubiger des Johann Schwarzbarth von Westendorf werden auf obige Ediktstage, und zwar am 1sten unter dem Präjudiz des Ausschlusses von dieser Masse, an den übrigen Ediktstagen bey Vermeidung der betreffenden Handlung, jedesmal bis Früh 9 Uhr vorgeladen, und zugleich beauftragt, daß Jeder, der ein Faustpfand vom Gemeindeschuldner in Handen hat, selbes, bey Strafe des Doppelersatzes, beym k. Landgerichte dahier erlege. Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gantanwesen, bestehend in Haus, Stadel, 1 Tagwerk Garten, 8 b/s Jchrt. Ostendorferlehen, 8 Tagw. Wiesen, 1 Jchrt. eigene Güter, 1/2 Tagw. Maad, und Gemeindenutzen an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen. Wertingen, den 22. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Wertingen. Gebhard, Landrichter.

(Vorladung.) Auf Anrufen der Marn'schen Geschwistrige von Wortlstetten werden a. Joseph Marn, ledig, Soldat des k. 11ten Linieninfanterie-Regiments, und seit dem russischen Feldzuge vermißt, b. Maria Anna Marn, ledig und 20 Jahre abwesend, beyde von Wortlstetten, hiedurch aufgefodert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem diesseitigen Amte zu melden, als außerdessen ihr Vermögen gegen Kaution an ihre Geschwistrige ausgefolgt würde. Wertingen, den 16. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) In dem zum Verkaufe des Gantanwesens des Franz Joseph Stegmiller von Hegnenbach auf gestern anberaumt gewesenen Termine ist kein Käufer erschienen. Es wird deßhalb auf Antrag der Gläubiger niederholt Versteigerungstermin auf den 28. kommenden Monats anberaumt, und hinsichtlich des Beschriebes des fraglichen Anwesens auf die Ausschreibung vom 11. dieses sich bezogen, und Kaufsliebhaber werden hiemit geladen. Wertingen, den 20 Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Simon Oswald, Feldjäger beym 1sten Jägerbataillon, welcher im preußischen Feldzuge 1806 gefochten seyn soll, und seit dieser Zeit vermißt wird, dann Sebastian Oswald, Gemeiner beym Leibregiment, seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt, so wie dessen allenfallsige legitime Nachkommen, werden aufgefodert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt würden, und ihr Vermögen an die noch lebenden 4 Erben gegen Kaution ausgehändigt würde. Ebersberg, den 28. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Höß, Landrichter.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Fr. Hauptmann Strauß in Ulm wird ein auf k. baierischem Territorio ganz nahe an der äußern Donaubrücke, zwischen den Gärten des k. b. Herrn Oberjustizraths v. Schad und dem Lottokollekteur, Herrn Adam, liegender, 1 Morgen haltender Gras-, Wurz- und Baumgarten mit Pumpbrunnen und einem bewohnbaren Gartenhaus, welches zur ebenen Erde ein ganz freyer Raum, nämlich die ganze Weite des Hauses, im 1sten Stock enthält: 1 Salon mit Hausgang, im 2ten Stock 1 heizbares Zimmer, 1 Alkofen mit Vorplatz, auch 2 Tagw. Maad am Wiblinger Steig, Montags den 11. Febr. Morgens 9 Uhr im Wohnhause der Verstorbenen unter sehr annehmlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber hiemit höflich, so wie zur beliebigen Einsichtnehmung des Verkaufsobjekts eingeladen werden. Ulm, den 26. Jan. 1828.
Hauptmann Straußische Erbeinteressen.

(Hausverkauf.) Unterzeichneter verkauft aus freyer Hand seine hiesige Sölde, bestehend aus einem gut gemauerten zweystöckigen Wohnhause, worinn sich 5 geräumige Wohnungen, jede mit heizbarer Stube, Nebenstube, Kammer, Küche, nöthigen guten Keller, Holzlage, Speicher, dann Stallung zu 3 Kühen befinden. Am Hause ist ein 1/8 Tagwerk haltender Wurzgarten mit 12 großen tragbaren Obstbäumen; dann ist ferners dabey eine Krautstrange und 2 Tagwerke Wiesen, worauf 3 Kühe täglich erhalten werden. Die schöne Lage der Sölde an der Chaussee und die Nähe von Augsburg mag dieselbe für jeden Käufer, ob und welches Gewerb er treibt, erwünscht machen. Aloys Mang Uhrenmacher zu Göggingen.

In der v. Jenisch und Stägeschen Buchhandlung in Augsburg und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben: Die bewährtesten Mittel gegen

Digitized by Google

alle Fehler des Magens und der Verdauung, so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Lungenentzündung, Bluthusten, Halsbräune, Darrsucht, Würmer, Urinbeschwerden und andere Krankheiten des menschlichen Körpers. Ingleichen Heilung des Lasters der Trunksucht; nebst genauer Beschreibung und sicherer Kur des jetzt allgemein in Deutschland grassirenden lebensgefährlichen Milzbrand = Karfunkels (blaue Blattern.) Nach den Vorschriften berühmter praktischer Aerzte bearbeitet für Nichtärzte. Quedlinburg und Leipzig, im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung. Preis 10 Sgr. Cour. oder 45 kr. Diese sehr nützliche Schrift, enthält die hilfreichsten Mittel wider obige Uebel, besonders für solche Personen, die an Magenschwäche, Säure im Magen und in Gedärmen, an Verschleimung, Sodbrennen, Heißhunger, Eckel und Erbrechen, Magenkrampf ꝛc. leiden.

(Lit. Anzeige) So eben ist erschienen und in der Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg zu haben: **Einige Worte über die Trennung des Augsburger Gymnasiums.** Augsburg 1828. 8. geheftet 6 kr.

Für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Donnerstag den 14. dieß ist **Maskenball**; Anfang Abends 8 Uhr. Der Zutritt findet durchaus nur gegen Vorzeigung der nach §. 17. der Statuten hiezu erforderlichen Eintrittskarten Statt. Diese werden für Damen, welche maskirt erscheinen wollen, so wie für einzuführende Herren an den drey letzt vorhergehenden Tagen im Gesellschaftslokale Abends von 7 bis 9 Uhr abgegeben. Augsburg, den 4. Febr. 1828. Die Vorsteher der Gesellschaft.

Die vor 10 Jahren von Grund aus ganz neu erbaute, an der Landstraße von Augsburg nach Friedberg gelegene Gersten = Ränderlmühle sammt dazu gehörigem Wohnhause, Stallung und Wurzgärtchen, einem unmittelbar am Hause liegenden Anger von 1 Tagwerk, und 2 Tagwerken in den sogenannten feurigen Aengern, wird im Laufe der nächsten 14 Tage, von gegenwärtiger Einrückung an, aus freyer Hand verkauft. Die Anträge der Kaufsliebhaber sind in dem Hause Lit. B. Nro. 265., dem Weberhause gegenüber, im ersten Stocke zu machen, auch dort die nach Umständen erforderlichen Bedingnisse zu vernehmen. Augsburg, den 1. Febr. 1828.

Es wünscht ein wohlgebildetes Frauenzimmer von guter Herkunft, die Kleider machen, schön Weißnähen, in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, in Bälde bey einer Herrschaft in einer Stadt oder auf dem Lande einen Platz. Nähere Auskunft wird im Komtoir der Moyschen Zeitung ertheilt.

Ein konditionirter approbirter Pharmazeut kann stündlich als Provisor eintreten, und hat sich an die Landgerichtsapotheke zu Garmisch bey Partenkirchen in portofreyen Briefen zu wenden.

Am Samstag den 2. Febr. wurde im schwarzen Goggel ein seidenes Regendach gegen ein anderes verwechselt. Man bittet, es daselbst wieder abzugeben.

(Mobiliar = und Hausversteigerung.) Mittwoch den 20. Febr. wird in der Ludwigstraße im Hause Lit. D. Nro. 168. eine Versteigerung eröffnet, worinn Bayklen und Ohrbehänge, Ringe und Stecker mit Rosetten, Perlen und Granaten, goldene und silberne Taschenuhren, silberne Brettspiele, Bestecke und andere Silberstücke, Frauenkleider, Betten, Matratzen, Fußteppiche, nuß = und kirschbaumenes, auch fichtenes Schreinwerk, Sesselnkund Kanapee, Spiegeln, Stockuhren, Malereyen und Kupferstiche von guten Meistern, Kupfer, Zinn, Messing, Porzellan, Gläser, Waschgeschirre und mehr andere Hausgeräthschaften an die Meistbietenden erlassen werden. Für Präziosen und Silber wird sogleich baare Bezahlung, vom Uebrigen von bekannten Käufern innerhalb 4 Wochen erbeten. Sogleich nach beendigter Mobiliarversteigerung wird das oben bezeichnete Haus selbst licitando verkauft, kann während der Zeit besichtigt und das Nähere darüber bey Unterzeichnetem erfragt werden.

Ph. Däuhler, geschw. Käufler.

Ein mit Universitäts = Zeugnissen über Studien und sittliche Aufführung versehener junger Mann wünscht bey einem Gerichte oder Titl. Herrn Advokaten hier oder auswärts als Schreiber unterzukommen. Nähere Auskunft giebt gegen portofreye Briefe das Moyschе Zeitungskomtoir.

**Augsburger Börsenkurs vom 4. Febr. 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 5/8 | 90 3/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 1/4 | 95 |
| Bankaktien. . . . . | 1045 | 1043 | detto = = 5 Prz. . | 103 | 102 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 148 | 147 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821; 4 Proz. . | 117 | 116 3/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 3/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 104 1/8 |

Digitized by Google

Nro. 32. Mittwoch, den 6. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 4. Febr.

(Zur sechszehnten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Bericht des zweyten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf, den Malzaufschlag betreffend. Die Zweckmäßigkeit der bisherigen Bestimmungen über Malzaufschlag hat sich bisher dadurch bewährt, daß die Einnahmen von diesem Gefälle sich von Zeit zu Zeit vermehrt haben. Die Veranlassung zur Vorlage des neuen Gesetzentwurfes wurde nach dem Vortrag des königl. Staatsministers der Finanzen dadurch gegeben, daß die Erfahrung nach und nach mehrere nicht unwichtige Lücken und Mängel der bestehenden Verordnungen aufgedeckt habe, deren gänzliche und sichere Beseitigung nur durch ein neues, umfassendes und verbessertes Aufschlagsgesetz erzweckt werden könne. In demselben Vortrag werden auch mehrere solche Lücken und Mängel angeführt, und es ist nicht zu mißkennen, daß manche Bestimmungen in jenen Verordnungen undeutlich und schwankend sind, andere sogar die verfassungsmäßigen Rechte der aufschlagspflichtigen Staatsbürger verletzen, und besonders die Bestimmung über die Inidatur einer wesentlichen Verbesserung bedürfe. Es war demnach allerdings sehr zweckmäßig, daß die Regierung eine allgemeine Revision der zur Zeit giltigen Verordnungen über den Malzaufschlag anordnete. Was die Stellung und Ordnung der Materien dieses Gesetzentwurfs betrifft, so ist derselbe in 9 Titel abgetheilt. Der Bericht des Ausschusses wird sich darauf beschränken, den vorliegenden Gesetzentwurf mit den jetzt giltigen Verordnungen zu vergleichen und die vorkommenden Abänderungen und Zusätze mit ihren Folgen gehörig zu würdigen, woraus sich dann ergeben wird, ob und in welcher Art solche anzunehmen seyen. Der Ausschuß hatte hiebey stets den Grundsatz im Auge, daß zwar bey Erhebung eines so bedeutenden und zur Dotation der Staatsschulden-Tilgungsanstalt bestimmten Abgabe eine strenge Kontrolle nothwendig sey, daß aber hiebey keine solchen Mittel angewendet werden sollen, welche die persönliche Freyheit der Staatsbürger verletzen, ihre häusliche Ruhe unterbrechen, ihren Gewerben Abbruch thun, und sie der Willkühr der Aufschlagsbeamten preis geben. Titel I. Allgemeine Bestimmungen. Die allgem. Bestimmungen dieses Titels betreffen die Objekte, welche dem Aufschlag unterliegen, sodann die Summen, welche hievon nach bestimmten Quantitäten zu erheben sind, und endlich die Personen, welche diesen Aufschlag zu entrichten haben. Die Objekte sind: a) das eingesprengte Malz, welches zur Erzeugung von Bier, Branntwein, Essig und Hefe verwendet wird; b) alle Surrogate, welche statt des Malzes zur Biererzeugung gebraucht werden, und c) das Bier, der Branntwein und der Essig, welche vom Auslande eingeführt werden. Zu a. Vom ersten und wichtigsten Objekte des Aufschlags handeln die §§. 1. 2. Sie weichen von den bisherigen Bestimmungen nicht ab, und der Ausschuß ist der Meynung, sie seyen unbedingt anzunehmen. Der §. 3. enthält 2 Zusätze zu den vorstehenden §. 1. und 2., welche in den früheren Aufschlags-Verordnungen nicht berührt sind, und daher eine besondere Würdigung verdienen. Es soll künftig a. der Schäffel Malz, welcher trocken und uneingesprengt zum Brechen gebracht wird, für 1 Schäffel, 1 Mätzen des eingesprengten, und b. ein Schäffel des eingesprengten jedoch gegerbten Malzes, für einen Schäffel 1 1/4 Mätzen des eingesprengten und nicht gegerbten, sondern bloß gereuteten gerechnet, und hienach verauflschlagt werden. Gegen die Begründung der hier angeführten Fakta ist nichts einzuwenden, da es sich damit wirklich so verhielt, daß sich die oben angegebenen Verhältnisse durch viele an verschiedenen Orten unter Zuziehung von Sachverständigen amtlich gemachte Proben als richtig dargestellt haben. Zu §. 6. Nach der allgemeinen Bestimmung im §. 4. des Gesetzesentwurfes sollen nebst dem Malze aus Getreidfrüchten, auch alle Surrogate, welche statt dessen zur Biererzeugung gebraucht werden, nach dem dort angegebenen Verhältnisse zum Malze dem nämlichen Aufschlage unterliegen. Der Ausschuß begutachtet die Annahme dieses §., weil durch den Gebrauch eines Malzsurrogats, z. B. des bekannten Weizensaftes die Konsumtion des aus Malz erzeugten Bieres sich in kurzer Zeit bedeutend vermindern, und sonach ein Ausfall

Digitized by Google

in dem Ertrage des Malzaufschlags herbeygeführt werden könnte. Zu c. Nach dem §. 6. des Entwurfes soll nämlich nicht nur vom Bier, sondern auch von allem aus dem Auslande eingeführten Branntwein und Essig, also ohne Unterschied, ob solcher aus Malz oder einem andern Stoffe erzeugt ist, nebst dem Eingangszolle 1 kr. Aufschlag von jeder Maaß entrichtet werden; die Einfuhr dieser Erzeugnisse jedoch nur auf den häuslichen Bedarf des Importirenden beschränkt und den Wirthen ganz verboten seyn. Der Branntwein und der Essig, welcher vom Auslande eingebracht wird, ist bereits durch den hievon zu entrichtenden Eingangszoll, welcher nach dem neuesten Zolltarife vom Zentner Branntwein 10 fl. und vom Zentner Essig 3 fl. 20 kr. beträgt, sehr hoch besteuert. Nun soll aber nach dem Gesetzesentwurfe, nebst diesem Zolle, auch noch ein Aufschlag von 1 kr. pr. Maaß, also eine zweyte Konsumtionssteuer davon erhoben werden. Aber auch abgesehen hievon würden bey der wirklichen Einführung dieses Aufschlages die Importirenden durch die damit verbundene Kontrolle der Aufschlagsbeamten und Aufschlagsunternehmer noch mehr belästiget, die Geschäfte der Letzteren vermehrt, und bey dem allen doch nur ein sehr unbedeutender Mehrertrag der Aufschlagsgefälle erzielt werden. Der Ausschuß schlägt demnach vor, den §. 6. so zu stellen: „Bey dem aus dem Auslande eingehenden Biere ist neben den Zollgebühren ein Aufschlag von 1 kr. für die Maaß zu entrichten. Die Einfuhr dieses Erzeugnisses ist jedoch auf den häuslichen Bedarf des Importirenden beschränkt, und soll fortan den Wirthen verboten seyn." (Die Fortsetzung folgt.)

Rom, den 24. Jan.

Nach einem Schreiben aus Avezzano vom 8. dieß schreiten die Arbeiten der Ausgrabung des claudianischen Aquedukts vom Lago Fucino, welche die ungünstige Jahrszeit in etwas verzögerte, wieder thätig fort. Fünf Brunnen wurden entdeckt; bis zum May hofft man, an den Abhang des Berges zu kommen. So wird dann diese Wasserleitung, das größte Werk der römischen Macht, seiner alten Bestimmung wieder gegeben werden.

Madrid, den 21. Jan.

Die von Seite Frankreichs verlangte Note über die gegenwärtige Lage Spaniens wurde heute im Staatsrathe redigirt. Der Pater Cyrillo Alameda, Herr Elisalde, Staatsrath, und der General Zambrano, Kriegsminister, sind die Hauptverfasser dieses wichtigen Aktenstücks. — Folgende wichtige Fragen beschäftigen seit einigen Tagen den Staatsrath: 1. welches Betragen unsere Regierung im Falle eines Kriegs der Pforte mit den 3 verbündeten Mächten gegen diese und die Barbaresken zu beobachten habe? 2. mit Aushebung neuer Truppen zur Verstärkung der Linienarmee, um nach der Abreise des Königs wenigstens 20,000 Mann in Catalonien lassen zu können; 3. mit den nöthigen Finanzmaaßregeln für diese Aushebung; 4. mit der dem Kaiser von Marokko und dem Dey von Tunis zu leistenden Zahlung; 5. mit Uebereinkünften mit verschiedenen Mächten in Betreff mehrerer gemachten Prisen und Konfiskationen zur See; 6. mit einem Handelstraktate mit den vereinigten Staaten; 7. mit der gänzlichen Räumung Spaniens durch die Franzosen; 8. mit Beschränkung der Einfuhr französischer Waaren; 9. mit einem neuen Zolltarif; und 10. mit einer unbedingten Zurücksendung aller portugiesischen Flüchtlinge aus Spanien in ihr Vaterland. — In Catalonien steht Jep del Estanys von Neuem an der Spitze von 4000 Insurgenten.

Paris, den 30. Jan.

Was wir vorans gesehen haben, ist eingetroffen, ruft der Konstitutionel aus, der Einfluß des Hrn. v. Villele wird mit jedem Tage fühlbarer. Schon stimmen die Blätter der Kongregation und des alten Triumvirats stolze Siegeslieder an; sie bezeichnen das neue Ministerium als hinkend, und aus ungleichartigen Stoffen zusammen gesetzt; sie verkündigen das Bündniß der ausschließlichen Royalisten mit den alten Dienern des Hrn. v. Villele und den Gehilfen der Jesuiten. Die Gazette de France, das offizielle Blatt des erloschenen Ministeriums ist es, welche dieses große Ereigniß meldet, und die, in Lyon erscheinende Gazette des Hrn. Franchet bestätigt solches. Von der andern Seite versichert man, das gegenwärtige Ministerium schwebe in beständiger Unschlüssigkeit; es begegne Hindernissen, die es nicht erwartete; ja selbst die beyden Minister, welche die gegründetsten Ansprüche auf das öffentliche Vertrauen haben, hätten ihre Entlassung eingereicht; man setzt hinzu, ein Theil des Ministeriums, den Hr. v. Villele als Auflösungsmittel darinn gelassen, wolle durchaus nicht zugeben, daß das Wort Charte in der Thronrede genannt werde. — Die Gazette de France versichert, daß ein englischer Kurier das am 21. Dez. zu London unterzeichnete Supplementar-

Digitized by Google

Protokoll zum Traktat vom 6. Jul. nach Wien dem englischen Botschafter Marquis v. Wellesley überbrachte, der es sogleich dem Hrn. Fürsten von Metternich mittheilte. Drey Tage später brachte ein Kurier die Kunde von dem Sturze des Ministeriums Goderich, welches dieses Protokolls unterzeichnet hatte. — Am 27. dieß hatte in der Kirche der auswärtigen Missionen eine rührende Feyer Statt: Zwey junge Missionäre, die nach Cochinchina sich zu begeben im Begriff sind, erhielten die Weihe. „Man muß gestehen," bemerkt die Gazette bey dieser Gelegenheit, „daß die Hauptstadt Frankreichs sonderbare Kontraste aufweist; während fanatische Schriftsteller Haß gegen die Religion und deren Diener predigen, entsagen junge Priester auf immer ihrem Vaterlande, und setzen sich den größten Gefahren aus, um den entferntesten Nationen der Erde die heilbringenden Wahrheiten des Evangeliums zu verkünden." — Ein Journal sagt: „Gewisser als die Entlassung derjenigen 2 Minister, welche man als die Hauptpersonen des Kabinets betrachtet, scheint die beabsichtigte Entlassung des Seeministers, Hrn. v. Chabrol. Sie soll ganz entschieden seyn, und es sich nur noch um die Person seines Nachfolgers handeln."

Von der Niederelbe, den 29. Jan.

Die wohlthätigen Folgen der freyen Elbschifffahrt machen sich für die Uferländer von Jahr zu Jahr fühlbarer. Ohne diese unerläßliche Bedingung eines möglichst unerschwerten Absatzweges würde sich vornehmlich der Handel mit böhmischen und sächsischen Industrieerzeugnissen nach den amerikanischen Häven hin bey Weitem nicht zu jener Höhe haben empor schwingen können, die derselbe bereits erreicht hat, und die noch immer im Steigen ist. So hat besonders die Ausfuhr von Leinwandwaaren aus jenen Gegenden in dem verflossenen Jahre ein bedeutendes Ergebniß geliefert, und man verspricht sich davon für dieses Jahr ein noch beträchtlicheres, da, Behufs der Betreibung jnes Handelszweiges, mehrere böhmische Häuser zusammengetreten sind, und für ihre eigene Rechnung Komtoire in Südamerika errichtet haben. Um indessen auch fremden Kapitalien Gelegenheit zu geben, an dem Ertrage dieses Geschäftes Theil zu nehmen, werden von jenen Häusern Aktien ausgestellt, welche, wie man erfährt, bereits viele Liebhaber an mehreren Handelsplätzen, vornehmlich Norddeutschlands, gefunden haben.

London, den 28. Jan.

Von keinem der neuen amerikanischen Staaten sind in Europa der Zustand und die innern Verhältnisse so wenig bekannt, als von der Republik von Zentralamerika. Dieses kommt hauptsächlich von der uns abgewandten Lage derselben, da die Hauptprovinzen, welche den eigentlichen Staat bilden, am stillen Meere liegen, und weil mit den östlichen unbevölkerten Küsten wenig Verkehr besteht. Selten gaben amerikanische und englische Blätter einzelne Nachrichten über dieß Land, und auch diese sehr unvollständig. Daher wissen wir wenig mehr, als daß auch in diesem Staate Unruhm und Gährungen herrschen, das Nähere darüber liegt noch im Dunkeln. Folgendes Schreiben aus Guatimala vom 18. Okt. ist das Neueste, was sich in englischen Blättern findet: „Gestern empfiengen wir aus unserm Hauptquartier in Jsalco erfreuliche Nachrichten. Die San Salvadorier sind in der Nähe der Stadt San Miguel durch eine Division von den Truppen der Föderalregierung angegriffen, und mit Verlust aller ihrer Bagage, Waffen und Munition in die Flucht geschlagen. In Folge dieses glücklichen Ereignisses nahm Don Jasto Milla, Befehlshaber dieser Division, von jener Stadt (San Miguel) Besitz. Auf diese Art haben die Revolutionäre nur noch San Salvador inne, und die andern Staaten sind von den Schrecknissen eines Bürgerkrieges befreyt. Die Anführer der Revolutionäre, welche früher gegen die Stimme der Versöhnung taub waren, haben nun, da sie ihre Hilfsquellen für nicht zugänglich halten, unserer Regierung Friedensvorschläge gemacht. Der Präsident der Republik, Manuel J. Arce, der den Befehl über die Armee dem Brigadegeneral Don Francisco Cascaras übergeben hat, wird hier täglich erwartet. Da der Boyer (eine französische Brigg) in dem Haven von Conchagua (am stillen Meere) angelangt war, trafen die San Salvadorier mit dem Kapitäne ein Uebereinkommen, eine große Quantität Jndigo, die Beute, welche sie von San Miguel mit hinweggeführt hatten, durch ihn nach Peru zu verladen. Sobald dieß der Chef des Staates Guatimala erfuhr, befahl er, in Sonsonate ein Schiff auszurüsten, und den

Digitized by Google

Boyer zu verfolgen. Als dieser bereits in See war, wurde sein Mittelmast durch den Blitz zerstört, er sah sich daher gezwungen, nach dem Haven Realejo zurück zu kehren, wo das bewaffnete Schiff sich desselben bemächtigte, und ihn nach Sonsonate anbrachte." — Honduras Blätter bis zum 4. Nov. erwähnen jenes Sieges noch nicht, berichten aber unterm 8. Okt., daß die Regierung von Mittelamerika dem Gouverneur der Häven Omoa und Truxillo Befehl zugeschickt, so viel Caraiben als nur möglich in jenen Städten anzuwerben, um in der, wider die San Salvador Partey aufgestellten Armee zu dienen, und daß, um sie dazu zu bewegen, ihnen liberale Prämien bewilligt werden sollten.

Der Kourier kündigt an, daß die zur Abholung der Truppen aus Portugal gemietheten Transportschiffe Befehl erhalten hätten, sich unverzüglich zu Plymouth zu versammeln. Er giebt hierauf die Bestimmungsorte der verschiedenen in Portugal befindlichen Korps an; die Füseliere von Wales und das 43ste Linien-Infanterie-Regiment gehen nach Gibraltar, das 11te nach Corfu, und das 10te nach Malta. Auch wird das 85ste Regiment von Gibraltar nach Malta übergeführt werden.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Ein Knabe von 8 Jahren, welcher in der Gemeinde von Hermalle sous Huy Feuer in 3 Mühlen angelegt hatte, ist von dem Assisenhofe zu Lüttich zu 4 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Diese gelinde Strafe wird ihm in Folge des Erkenntnisses zu Theil, „daß er das Verbrechen ohne Beurtheilungskraft begangen." Wenn das Gericht ihm Beurtheilungskraft beygemessen hätte, so war die geringste Strafe 10, und die höchste 20 Jahre Gefängniß. — Ein junger Gastwirth in Schweinfurt verlangt vor einigen Tagen von seinem Knecht, er solle noch in der Nacht eine Fahrt unternehmen. Der Knecht will nicht, weil es zu finster und der Weg zu gefährlich sey. Der Gastwirth wird darüber böse, läßt anspannen und fährt selbst. Auf dem Wege stürzt er von dem Wagen und findet unter den Rädern den gräßlichsten Tod.

(Bekanntmachung.) Alle Besitzer von Quittungsbüchern der Augsburgischen Ersparnißkasse haben, wenn Sie in folgenden 4 Sitzungen, als Dienstag den 12. und 26. dieß, 4. und 11. März keine weitere Einlagen zu machen, oder auch keine Rückzahlung mehr zu erheben gedenken, selbige von heute an, dem Unterzeichneten zum Jahres-Abschluß und Zinsen-Gutschreibung nach Bestimmung des Regulativs §. 5. einzuliefern. Sonntag Nachmittag und die oben bemerkten 4 Sitzungstage ausgenommen, findet die Annahme täglich von Morgens 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Statt. Augsburg, den 1. Febr. 1828. Nebinger, Kassier des Vereins, Lit. A. Nro. 104.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen des Inn- und Auslandes, Augsburg in der Jenisch und Stageschen Buchhandlung zu haben: Die zuverläßigsten und billigsten Mittel gegen Gicht, Rheumatismus, Krätze, Hautausschläge aller Art, Wechselfieber, Kröpfe, Scharlachfriesel u. s. w., wie auch Mittel die weibliche Schönheit zu erhalten und wieder herzustellen. Nebst einem Anhange durch das einfache Streichen viele Gebrechen des menschlichen Körpers zu beseitigen. (Nach Hufeland, Gräfe, Richter, Pust und andern berühmten Aerzten angegeben.) Geheftet. 8. Preis 9 Gr. oder 41 kr. — Neues Komplimentirbuch, mit einem Anhange, welcher die nöthigen Anstands- und Bildungsregeln enthält. Ein nützliches Handbüchlein für junge und ältere Personen beyderley Geschlechts. Dritte verbesserte Auflage in saubern Umschlag. Preis 10 Gr. oder 45 kr.

Da heut zu Tage über eine Trennung des hiesigen Gymnasiums so viel gesprochen und geschrieben wird, so erlaubt sich ein alter katholischer Schulmann, auch seine Gedanken der Publizität in nachbenannter kleinen Schrift zu übergeben: Beleuchtung eines in die Flora Nro. 9. am 13. Jan. 1828 aufgenommenen Korrespondenzartikels aus Augsburg, die Trennung der Studienanstalt betreffend. In der Matth. Riegers sel. Buchhandlung in Augsburg in Kommission für 9 kr. und in jeder andern Buchhandlung zu haben.

Zur Räumung eines Weinlagers wird auf Montag den 11. und Samstag den 16. dieß Vor- und Nachmittags in Lit. C. Nro. 68. im Pfaffenkeller mit der Versteigerung von Ueberrheiner- und Frankenweine für fremde Rechnung fortgefahren werden, und auch einige Parthien feine Weine in Bouteillen zum Verkaufe kommen.

Digitized by Google

Nro. 33. Donnerstag, den 7. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 4. Febr.

Titel II. Von den besondern Obliegenheiten der Aufschlagspflichtigen. In dem Tit. II. und dem darauf folgen[den] [Tit]. III. sind die Formen vorgeschrieben, welche von den Aufschlagspflichtigen sowohl [gegen] von den Müllern und Malzbrechern zur Herstellung einer wechselseitigen Kontrolle [beobachtet] werden sollen. Es läßt sich nicht mißkennen, daß solche Formen lästig sind; allein bey einer indirekten Auflage, wie der Malzaufschlag ist, nicht umgangen werden, wenn der Zweck erreicht und der Ertrag nicht durch Defraudation bedeutend vermindert werden soll. — Die im Tit. II. vom §. 8. bis 26. incl. vorgetragenen Obliegenheiten der Aufschlagspflichtigen kommen zum Theil schon in der Aufschlagsverordnung vom 28. Jul. 1807 vor, die meisten aber sind neu. — Zu §. 9. „Jede Pollette," heißt es im §. 9., „ist nur für den Tag giltig, auf welchen sie lautet, wenn daher die Abgabe des Malzes wegen unvorgesehener Hindernisse nicht an demselben Tage geschehen kann, so ist solches unverzüglich dem Aufschlags-Untereinnehmer anzuzeigen und auf der Pollette die Prolongation vormerken zu lassen." Es ist vorauszusehen, daß, wenn der Aufschlagspflichtige mit dem Aufschlags-Untereinnehmer nicht an einem und demselben Orte wohnt, es manchmal nicht möglich seyn wird, die eingetretenen unvorhergesehenen Hindernisse, wegen welcher das Malz am nämlichen Tage nicht auf die Mühl gebracht wurde, dem Aufschlags-Untereinnehmer sogleich anzuzeigen. Daher würde es besser seyn, die Giltigkeit der Pollette auf 2 Tage festzusetzen, und den §. 9. so zu stellen: „Jede Pollette ist für jene Aufschlagspflichtigen, welche eigene Malzmühlen besitzen oder mit dem Aufschlags-Untereinnehmer an einem Orte wohnen, nur für den Tag giltig, auf welchen sie lautet; für alle übrigen aber auf diesen und den nachfolgenden Tag; wenn daher die Abgabe des Malzes an den festgesetzten Tagen nicht geschehen kann, so ist solches dem Aufschlags-Untereinnehmer unverzüglich anzuzeigen." — Zu §. 12. Die Verordnung vom 28. Jul. 1807 bestimmt im §. XIX. lit. b. „Diejenige Bräuhausbesitzer oder Branntweinbrenner, welcher überwiesen wird, daß er außer dem zufälligen Ueberschusse mehr Malz habe brechen lassen, als die erhaltene Pollette ausweiset, soll nebst dem Ersatze des Aufschlagsentganges das Erstemal mit 100 Thlrn., das zweytemal ꝛc. bestraft werden." Die Größe eines solchen zufälligen Ueberschusses ist aber dort nicht festgesetzt. In dem zweyten Absatz des §. 12. ist nun jene unbestimmte Gesetzesstelle dahin abgeändert: „Als ein solcher zufälliger Ueberfluß darf es in keinem Falle angesehen werden, wenn der Mehrbetrag den 12. Theil des gesammten Malzes übersteigt," und der Ausschuß hat hiegegen nichts einzuwenden, nur möchte dieser oben angeführte Absatz des §. 12. bestimmter so zu fassen seyn: „als ein solcher zufälliger Ueberfluß soll derjenige angesehen werden, welcher den 12. Theil des zur Mühle gebrachten Malzes nicht übersteigt." Hiemit war auch der königl. Herr Kommissär einverstanden. Zu §. 13. Gegen die Bestimmung des §. 13., wo nach derjenige, welcher weniger Malz, als er angegeben, zum Brechen angiebt, verbunden seyn soll, den vollen Aufschlag von den angegebenen Quantum zu bezahlen, hat der Ausschuß Folgendes zu erinnern. Da nach dem §. 12. jeder beym Messen auf der Mühle sich ergebende auch straffreye Malzüberschuß verauflschlagt werden muß, so ist es auch rechtlich und billig, daß von dem Abgange, welcher sich beym Nachmessen auf der Mühle ergiebt, ein Auflschlag nicht gefordert werde. Es ist ein bloß zufälliger Abgang eben so leicht möglich, als ein zufälliger Ueberschuß. Um jedem dadurch möglich werden Unterschleif zu begegnen, wäre der §. 13. so zu fassen: „Wer weniger Malz, als er angegeben zum Brechen, in die Mühle bringt, ist verbunden, den vollen Auflschlag von dem angegebenen Quantum zu bezahlen, wenn er nicht sogleich dem Aufschlags-Untereinnehmer hievon die Anzeige macht, damit sich derselbe noch vor dem Brechen von der Richtigkeit des Abgangs überzeugen könne." Der Eingang des §. 15. dürfte so lauten: „Kein Malz darf von Abends 8 Uhr bis

Digitized by Google

6 Uhr Morgens in die Brechmühle gebracht werden ꝛc.", weil der Ausdruck „zur Nachtzeit" doch oft zu strenge aufgelegt werden könnte. In §. 22. und 23. In dem §. 22. wird verordnet, daß, um die im §. 21. aufgeführten Anzeigen erstatten zu können, von den Aufschlagspflichtigen eigne Malzverbrauchsregister (Sudbücher), und zwar in nachstehender Form geführt werden sollen: „Diese Bücher müßen gleich bey ihrer Anlage geheftet paginirt und von dem Oberaufschlagamte paraphirt werden, dürfen keine Rasur und keinen weißen Zwischenraum enthalten, und müßen den Beamten der Aufschlagsverwaltung auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden; Durchstreichungen dürfen in diesen Büchern nur auf eine Weise vorgenommen werden, wodurch die durchstrichenen Stellen nicht unlesbar werden, auch muß in diesen Fällen jederzeit sogleich im Momente der Durchstreichung, die Ursache derselben klar und bestimmt im Konterte des Buches vorgetragen werden. Diese Bemerkung hat ihren Platz, wie jede Vortragsstelle, nach der chronologischen Reihenfolge zu nehmen." Der Ausschuß ist überzeugt, daß eine große Anzahl der Aufschlagspflichtigen, welche übrigens ihre Gewerbe mit vieler Geschicklichkeit und Sachkenntniß betreiben, dennoch aus verschiedenen Ursachen nicht im Stande seyn würden, ihre Malzverbrauchsregister (Sudbücher) in der Form zu führen, wie sie hier vorgezeichnet ist. Nach dem §. 22. soll zwar denjenigen, welche des Schreibens unkundig sind, erlaubt seyn, die Aufschreibungen auf ihre Haftung durch Dritte führen zu lassen; allein der Ausschuß bezweifelt sehr, ob in allen Gegenden auf dem Lande solche Individuen anzutreffen seyen, welche die Fähigkeit hiezu besitzen, und sich auch zu jeder Zeit zu einem solchen Geschäfte gebrauchen lassen. In einem solchen Falle müßte dann der Aufschlagspflichtige, um den im §. 65. lit. b. ausgesprochenen Strafen nicht zu unterliegen, einen eigenen Buchführer besolden, was doch gewiß demselben nicht zugemuthet werden kann. Indessen will man dadurch nicht behaupten, daß die sogenannten Malzverbrauchsregister ganz überflüssig seyen; sie sind im Gegentheil dem Aufschlagspflichtigen in gewisser Art sogar nothwendig, um auf den Grund derselben die im §. 21. gedotenen Quartalsanzeigen anfertigen zu können. Sie dienen aber auch zugleich zur Herstellung einer wechselseitigen Kontrolle. Der Ausschuß begutachtet sonach, den §. 22. mit Hinweglassung des Worts — Sudbücher, so zu stellen: „Jeder Aufschlagspflichtige ist verbunden, ein eigenes Malzverbrauchsregister zu führen. Das hiezu bestimmte Buch soll geheftet und paginirt seyn, und in dieses muß von ihm oder auf seinen Auftrag von einem Dritten jedesmal, so oft er Malz zum Brechen abgeben läßt, sogleich und in ununterbrochener Reihenfolge lesbar eingeschrieben werden, an welchem Tage, in welche Mühle, und wie viel Malz zum Brechen abgegeben wurde. Dieses Buch muß den Beamten der Aufschlagsverwaltung zu jeder Zeit auf Verlangen vorgelegt werden. — (Fortsetzung folgt.)

Heute hatte die 18te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen der königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, der kön. Staatsrath von Stürmer, die kön. Ministerialräthe v. Wirschinger, Abel, v. Panzer. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung, welches genehmigt wurde, und Bekanntmachung der Eingaben erösnete das Präsidium die Debatte über den Gesetzentwurf „den Malzaufschlag betreffend," und lud den Abgeordneten Geyer ein, als zuerst eingeschriebener Redner über diesen Gegenstand die Tribune zu betreten. — Der Redner machte es sich zum Gegenstand, zuerst in einem allgemeinen Theil seine Ansicht über Malzaufschlag im Allgemeinen auszusprechen, sodann die hauptsächlichsten, gegen den Entwurf vorzubringenden Meynungen und Gründe zu beleuchten, und endlich seine eigene Ueberzeugung und Ansicht über den Gehalt und Werth des vorliegenden Entwurfes zu äußern; hierauf wurden vom Redner in einem besondern Theil die gesetzlichen Bestimmungen des Entwurfs nach den einzelnen Paragraphen durchgegangen, und hie und da seine Modifikationen, Anträge und Wünsche vorgetragen. Im allgemeinen Theil erwähnte der Redner, Anfangs, als er betrachtete, daß der Malzaufschlag allein fast der gesammten Grundsteuer, daß er allen anderen indirekten Auflagen gleichkomme, sey er demselben nicht besonders günstig gewesen; allein eine genauere Ansicht des Staatshaushaltes und der finanziellen Bedürfnisse ꝛc. habe ihn bald überzeugt, daß derselbe finanziell nothwendig sey; es dringe sich auch die Betrachtung auf, daß die Biertrinkenden diese Auflagen kaum zu fühlen schienen — (ein neuer Bierpfennig werde hie und da nicht nur nicht gescheut, sondern selbst vorgeschlagen) — und bloß die Brauer, Müller ꝛc. es eigentlich seyen, die sich dagegen erhoben. Besonders 4 Meynungen und Gründe habe er hinsichtlich dieses Entwurfes vernommen; die eine, daß der Malzaufschlag noch keine gesetzliche Kraft habe, daß er nicht von den Ständen des Reichs berathen worden, und nicht ihre Beystimmung für sich habe, sey höchst irrig, weil die Malzaufschlag-Bestimmun-

Digitized by Google

gen aus einer Zeit stammen, wo sie schon volle gesetzliche Kraft hatten, und eine Verfassung noch gar nicht existirte, und weil überhaupt der Berath und die Zustimmung der Stände bey indirekten Auflagen nur im Falle Platz greife, wo es sich um eine Erhöhung oder Abänderung der schon bestehenden handle. (Fortsetzung folgt.)

Wien, den 1. Febr.

Den 26. v. M. starb dahier an einem Schlagflusse im 78sten Jahre seines Alters Se. Exc. der Herr Joach. Eugen, Landgraf zur Fürstenberg, k. k. Hofmarschall. — Heute traf Se. Exc. der Hr. Marquis v. Caraman, k. franz. Botschafter am k. k. Hofe, dahier ein.

Livorno, den 25. Jan.

Die zu Malta stationirten Admirale haben Befehl erhalten, den Verbindungen mit Ancona eine regelmäßige Einrichtung zu geben; in letztgenannter Stadt sollen stets russische und englische Kuriere bereit stehen, um die von Malta kommenden Depeschen zu übernehmen, und nach ihrer Bestimmung zu bringen.

Lissabon, den 16. Jan.

Gestern wurde in allen Kasernen ein Tagsbefehl vorlesen, nach welchem die Offiziere und Soldaten vom 20. an zum Empfang Sr. königl. Hoheit des Infanten Michael völlig bereit seyn sollen. Der Infant wird sich sogleich nach seiner Ankunft in die Kathedralkirche begeben, um dort die Messe zu hören. Die Kirche wird zu diesem Zwecke bereits festlich geschmückt. Der englische Admiral hat diesen Morgen eine Fregatte auslaufen lassen, welche bis zur Ankunft des Infanten an der Küste kreuzen soll.

Paris, den 1. Febr.

Heute nach der Messe ertheilten Se. Majestät der König eine Privataudienz den beyden Herren Präfekten Baron von Haussey und den Herrn von Lantivij. — Gestern arbeitete der König mit dem Seeminister. — Se. Majestät wohnten einem Ball Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von Berry bey, zu welchem 1500 Einladungskarten vertheilt waren.

London, den 29. Jan.

Heute wurden die Kammern mit den üblichen Feyerlichkeiten eröffnet, bey welcher Gelegenheit der Lordkanzler folgende Rede las: Meine Herren! Wir sind von Sr. Majestät beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß sie fortwährend von allen auswärtigen Fürsten und Staaten Versicherungen von dem Wunsche derselben erhält, in freundschaftlichen Verbindungen mit diesem Lande zu bleiben; und daß die größten Mächte Europa's das sehnliche Verlangen Sr. Majestät theilen, in allen Punkten, welche die Fortdauer des Friedens bezwecken können, das vollkommenste Einverständniß aufrecht zu erhalten. — Der Zustand der Angelegenheiten in einem Theile des westlichen Europa's hat die lebhafteste Theilnahme Sr. Majestät in Anspruch genommen. Seit mehreren Jahren besteht ein Kampf zwischen der ottomannischen Pforte und den Bewohnern der griechischen Inseln und Provinzen, und dieser Kampf hat sich von beyden Seiten durch Exzesse ausgezeichnet, die empören für die Menschheit sind. Während der Dauer des gedachten Kampfes sind die Rechte der neutralen Staaten, und die Gesetze, welche den Verkehr der civilisirten Völker ordnen, wiederholt verletzt worden, so daß der Handel der Unterthanen Sr. Majestät häufig unterbrochen, und Beraubungen ausgesetzt war, deren Strafbarkeit nur allzu oft noch durch gewaltthätige und unmenschliche Handlungen erhöht wurde. — Se. Majestät hat den lebhaften Wunsch genährt, diesem Unheile ein Ziel zu setzen, und Gefahren abzuwenden, die mit Feindseligkeiten (den einzigen, welche ausnahmsweise die in Europa herrschende Ruhe stören) unzertrennlich verbunden sind. Se. Majestät wurde von den Griechen auf das Angelegentlichste um ihre Vermittelung ersucht, in der Absicht, zwischen ihnen und der Pforte eine Aussöhnung zu bewerkstelligen; daher hat sich Se. Majestät zuerst mit dem Kaiser von Rußland und dann mit dem König von Frankreich hierüber benommen. Die Abschriften des zu Petersburg von den Bevollmächtigten Sr. königl. Majestät und von jenen Sr. kaiserl. Majestät am 4. April 1826 unterzeichneten Protokolls, so wie des, am 6. Jul. 1826, zwischen Sr. Majestät und den Höfen von Paris und Petersburg abgeschlossenen Vertrags, sollen Ihnen auf Befehl Sr. Majestät vor Augen gelegt worden. — Während man die angenommenen Maaßregeln verfolgte, um zu den Resultaten zu gelangen, die den Gegenstand des Vertrags ausmachten, hat zwischen den Flotten der kontrahirenden Mächte und jenen der ottomannischen Pforte eine für Se. Majestät ganz unerwartete Collision Statt

Digitized by Google

befunden. Ungeachtet des Heldenmuthes, von welchem bey dieser Gelegenheit Proben abgelegt wurden, ist Se. Majestät doch tief betrübt, daß dieser Kampf mit der Seemacht eines alten Verbündeten vorgefallen ist; aber sie hat die größten Hoffnungen, daß dieses unselige Ereigniß keine andern Feindseligkeiten zur Folge haben, und eine freundschaftliche Uebereinkunft zwischen den Griechen und der ottomannischen Pforte nicht verhindern werde, die für beyde Theile offenbar von dem größten Nutzen seyn würde. Das Nationalvertrauen aufrecht erhaltend, und an den einmal eingegangenen Verbindlichkeiten treu hängend, wird Se. Majestät niemals den großen Zweck aus dem Auge verlieren, nach welchem alle ihre Bemühungen streben, nämlich: das Aufhören der Feindseligkeiten zwischen den beyden kriegführenden Theilen, eine bestimmte und dauernde Feststellung ihrer künftigen, wechselseitigen Verhältnisse, und die Aufrechthaltung der Ruhe in Europa, nach den Grundlagen, auf welche sich dasselbe in Folge des letzten allgemeinen Friedensschlusses gestützt hat. — Mit der lebhaftesten Zufriedenheit benachrichtigt Sie Se. Majestät, daß der Zweck, den sich dieselbe vorgesetzt hatte, als sie auf Verlangen des Lissaboner Hofes Truppen nach Portugal schickte, nunmehr erreicht ist. — Da die, durch durch die Verträge vorgeschriebenen Verbindlichkeiten erfüllt, und die Ruhe, so wie die Unabhängigkeit Portugal's gesichert sind, so hat Se. Majestät befohlen, daß die, in jenem Lande befindlichen Truppen dasselbe unverzüglich räumen sollen.— Wir haben von Sr. Majestät den Auftrag erhalten, Sie in Kenntniß zu setzen, daß dieselbe mit dem Kaiser von Brasilien und den vereinigten Staaten von Mexiko einen Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen hat; man wird Ihnen auf Befehl Sr. Majestät Abschriften dieser Verträge mittheilen. — Der Globe enthält das Gerücht, der Reis-Effendi habe eigenhändig an den Hrn. Fürsten von Metternich geschrieben, und ihn um seine Verwendung ersucht, daß die Botschafter der 3 verbündeten Mächte nach Konstantinopel zurück kehren möchten. Bestätigt sich dieses, so wird eine Beylegung der Zwistigkeiten sehr wahrscheinlich; denn man bemerkt, daß 2 der kontrahirenden Mächte, Frankreich und England, schon zu bereuen anfangen, daß sie sich so weit eingelassen haben. — Es wird allgemein versichert, daß der Canningische Plan einer freyen Getreideeinfuhr, und vielleicht mit noch billigern Modifikationen, als früher in diesem Parlamente angenommen werden wird.

Berlin, den 31. Jan.

Der Kurierwechsel ist noch immer sehr stark. Gestern gieng ein österreichischer Kabinetskurier nach Wien ab, und 2 russische Feldjäger passirten, als Kuriere von Petersburg über Weimar und Paris nach London, hier durch.

Aus der Schweiz, den 2. Febr.

Herr v. Rayneval, Botschafter von Frankreich in der Schweiz, reist nach Paris, wo er, wie man sagt, ein Portefeuille übernehmen soll. Andere Personen behaupten, daß er die Gesandtschaft von Konstantinopel erhalten habe.

Würzburg, den 3. Febr.

Heute Nachmittags wurden in dem hiesigen Ursulinerkloster 3 junge Novizinnen, Namens Barbara Geist und Christina Hofmann, beyde von Karlstadt, und Barbara Riedel von Dettelbach eingekleidet, welcher feyerlichen Handlung Ihre Majestät, die Königin Karoline, mit den beyden Prinzessinnen Töchtern Maria und Louise k. Hoheiten beyzuwohnen geruhten.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Nachrichten aus Spaa zufolge hat sich in der Nacht vom 25. auf den 26. Jan. der die Stadt nordwärts beherrschende Spalauberg an der einen Seite gespalten, und Felsenmassen, die dadurch losgerissen worden sind, haben 3 untenstehende Häuser beträchtlich beschädigt. — Aus dem Languedoc berichtet man, daß der Winter ungemein milde gewesen sey; in den vor dem Winde geschützten Orten stehen die Bäume schon zum Theil in der Blüthe.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem Johann Baptist Hotz von Nonnenhorn, Soldat des königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzug vermißt, auf die Aufforderung vom 19. Jul. 1827 in dem festgesetzten 6monatlichen Termin weder in Person noch durch Bevollmächtigte sich hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt. Lindau, den 26. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Lict. Mindler, Landrichter.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Nachdem Anton Baur, Soldat des königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiments von Vodolz, auf die Vorladung vom 13. Febr. 1827 in den festgesetzten 6monatlichen Termin weder in Person noch durch Bevollmächtigte sich hierorts gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt. Lindau, den 26. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Lict. Mindler, Landrichter.

---

Grueb. (Haus- und Güterverkauf.) Das unterfertigte Rentamt ist höhern Orts beauftragt worden, das Klostergebäude zu Grueb mit Zutheilung sämmtlicher Gärten und einer Wiese, die Lämmerwiese genannt, im öffentlichen Aufstreiche zu verkaufen. Die Verkaufsgegenstände liegen in einem offenen reizenden Thale, welches von einem starken Bache, die Stunzen genannt, durchströmt wird, auf der mittäglichen Seite von Grueb, einem 3/4 Stunden von der Oberamtsstadt Haigerloch, 2 Stunden von den königl. würtembergischen Oberamtsstädten Bahlingen und Sulz, eine Stunde von den Städten Rosenfeld und Binsdorf entfernten großen Pfarrdorfe. Dieselben bestehen aus: a) dem Klostergebäude, b) einer Wagen- und Holzremise mit Schweinestallung ꝛc., c) ungefähr 5 1/2 Morgen Gärten, d) 2 1/2 Morgen Wiesen. Die Gebäude sind in dem besten baulichen Zustande, und durch einen sehr geräumigen geschlossenen Hof, in welchem ein wasserreicher laufender Brunnen, und der Konventgarten, ungefähr 1 M. im Maaße haltend, sich befinden, mit einander verbunden. Ein Arm des Baches ist absichtlich unter dem Klostergebäude und durch den Konventgarten geleitet. Das Klostergebäude, 97 Schuh lang und 56 Schuh breit, enthält einen guten geräumigen Keller nebst noch einigen kleinen Gemächern zur Aufbewahrung von Obst, Gemüse ꝛc., und im untern Stockwerke eine heizbare Gesindstube nebst Einrichtung zum Backen, Branntweinbrennen und Metzgen. Im zweyten Stocke sind das schöne helle Konventzimmer mit der schönsten Aussicht auf Gärten, Wiesen, Felder, und mit Wald bewachsene Berge, sodann noch 4 weitere heizbare Zimmer, eine große helle Küche mit Speis und noch einer weitern Kammer. Im dritten Stocke sind 15 Zellen, und unter dem Dachwerke 7 Kammern, unter dem Kehlgebälke aber 2 große Fruchtbödden. Die Gärten, welche in Lust-, Küche-, Gras- und Baumgarten abgetheilt sind, liegen nebst der Wiese hinter den Gebäuden, auch ist in dem Konventgarten ein Gartenhäuschen. Wegen seiner Geräumigkeit, Bequemlichkeit und vortheilhaften Lage eignet sich das Klostergebäude zu Betreibung eines jeden größern Gewerbes oder einer Fabrik. Die Aufstreichsverhandlung, bey welcher zugleich noch die nähern Bedingungen erdfnet werden, wird Dienstag den 8. April d. J. in dem Orte Grueb vorgehen. Vorläufig wird bemerkt, daß die Kaufsliebhaber Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzuweisen haben. Haigerloch, den 21. Jan. 1828. Hochfürstlich Hohenzollern Sigmaringensches Rentamt.

Moch.

---

Das gräflich von Ottingsche Oekonomiegut zu Henthal, oder der sogenannte Henthalhof, welcher 1/4 Stunde vom Schlosse Otting entlegen ist, wird salva ratificatione auf mehrere Jahre in Pacht gegeben werden. Die Bestandtheile desselben sind folgende: A. An Gebäuden: 1) ein gut gemauertes Haus, 2) ein Stadel, 3) ein besonderes gut gebautes Schafhaus; 4) die dem Hause angebaute Stallungen und geräumigen Hofraithe. B. An Gründen: 1) 85 Morg. Acker in 3 Feldern, sämmtlich rings um den Hof, 2) 25 Tagwerk Wiesgründe, sämmtlich bey dem Hof gelegen, 3) 5 Tagw. Gärten an 5 Stücken. Zu diesem Hofe gehört das Weydrecht auf den Gründen der benachbarten Gemeinden Weilheimerbach, Dattenbronn und Otting für 750 Stück Schafe. Der Verpachtungstermin wird auf Donnerstag den 20. März d. J. festgesetzt; an welchem Tage auch die nähere Bedingnisse von der unterzeichneten Verwaltung bekannt gemacht werden. Pachtlustige können daher am obigen Tage unter Vorlage der Vermögens- und Leumundszeugnisse ihre Angebote zu Protokoll geben. Otting, den 7. Jan. 1828. Gräfl. von Ottingsche Oekonomieverwaltung.

Hirschbeck.

---

Simon Eberl, Bauerssohn von Reuth dieß Gerichts, Soldat beym 8ten Linien-Infanterieregiment der 11ten Kompagnie, wird seit 1. Okt. 1814 vermißt. Nachdem die Verwandten desselben um Auffolglassung seines Eltergnts gegen Kautionsleistung gebeten haben, so wird Simon Eberl aufgefodert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdessen in dieser Sache geeignet fürgeschritten werden würde. Frontenhausen, den 24. Jan. 1828. Freyherrlich Frauhofensches Patrimonialgericht Poran.

Groß, Patrimonialrichter.

---

(Bekanntmachung.) Die Ignaz Schdulischen Eheleute zu Thannhausen haben sich bey der Unzulänglichkeit ihres Vermögens dem Gantverfahren freywillig unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzet: 1. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige

Digitized by Google

Nachweisung Freytag der 22. Febr. 1828; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Foderungen Freytag der 21. März l. J.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freytag der 11. April, und für die Dupplik Freytag der 25. April d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstag die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung der damit verbundenen Handlungen zur Folge hat. Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Zugleich wird am 23. Febr. Früh 9 Uhr das Anwesen des Ignaz Schön, bestehend aus einem gut gebauten Wohnhause, worauf eine reale Bäckerey bisher ausgeübt wurde, Stadel, Gras- und Wurzgarten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 12 1/2 Jchrt. Acker in 3 Feldern, und 14 Tagw. Wiesen an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung, gerichtlich verkauft. Die darauf haftende Lasten können in der Zwischenzeit täglich bey untergenanntem Gerichte eingesehen werden. Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen bey dieser Versteigerung auszuweisen. Thannhausen, den 28. Jan. 1828.

Graf v. Stadionsches Herrschaftsgericht Thannhausen.

Rodt, Herrschaftsrichter.

---

(Ediktalladung.) Augustin Fischer, Stiefelbauer von Leitershofen, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und freywillig dem Gantverfahren unterworfen. In Folge dessen werden nachstehende Edikstäge bestimmt, als: 1) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörige Nachweisung Montag den 25. Febr. 1828; 2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Freytags den 21. März l. J.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik Freytags den 11. April, und b) zur Dupplik Freytags den 25. April l. J., jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt, und zu diesen Verhandlungen sämmtliche Gläubiger mit dem vorgeladen, daß die am ersten Edikstage Ausbleibenden mit ihren Foderungen von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen werden würden, die an den übrigen Tagen nicht Erscheinenden aber den Verlurst der betreffenden Handlung zu befahren hätten. Zugleich werden alle jene, welche von dem Gantierer irgend einen Vermögenstheil in Händen haben, aufgefodert, selben mit Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des Ersatzes, an das Gantgericht zu erradieren. Zugleich wird man am ersten Edikstage auch das Anwesen des Fischers an den Meistbietenden in diesseitigem Kanzleylokale Vormittags 11 Uhr öffentlich versteigern, und bestehet dieses durchaus lubeigene, gilt- und bestandfreye Anwesen: 1) in dem sogenannten Stiefelbaurenhof mit ganz gemauertem 2gädigem Haus und daranstoßenden, mit Platten gedeckten Stallungen, deßgleichen besonderen Stadel, Holzschupfe und Waschküche, geschlossenen Hofraum mit laufendem Brunnen und Pumper, 3 1/2 Tagw. daranstoßende Gärten; 2) 64 Jchrt. Acker; 3) 4 Tagw. dreymädige Aenger; 4) 7 Tagw. einfache Wiesen; 5) 12 Tagw. doppelmädige Wiesen; 6) 3 1/2 Jchrt. Holzboden; 7) 4 Jchrt. Holzwiesen; und 8) dem Gemeindsnutzen mit Krautgartenantheil und Erdäpfelstrangen, von welch sämmtlichen Bestandtheilen zur Pfarrkirche Leitershofen, nebst dem Fruchtzehend, 2 Pfund Wachsgilt 1 fl. 20 kr., 36 Laib Kirchbrod, zur Gemeinde 4 fl. 50 kr. Heugeld, und der Ortsherrschaft 10 Naturalfuhren, endlich auf ein Steuersimplum 15 fl. 27 kr. 3 hl. verabreicht wird. Kaufslustige werden mit dem hiezu eingeladen, daß sich Fremde und Unbekannte mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben. Göggingen, den 22. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Reiber, Landrichter. — Dösinger.

---

(Ediktalvorladung.) Simon Heitzmannsberger, Bauerssohn vom Heitzmannsbergergut zu Reischenbach d. G., wird als Soldat des k. b. 2ten Linien-Infanterieregiments Kronprinz seit dem russischen Feldzuge, und zwar seit 1. Okt. 1812 vermißt. Derselbe oder dessen allenfallsige rechtmäßigen Deszendenten werden daher aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Ausschreibung an, bey unterfertigtem k. Landgerichte um so gewisser zu melden, als nach Umfluß dieser Frist dessen Vermögen per 300 fl. an die andringenden Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird. Actum den 24. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Altötting im Unterdonaukreise.

L. v. Hammerl, Landrichter.

---

(Aufforderung.) Den Gerichtsschreiber Schmidlschen Erben zu Dingolfing gienge folgende Staatsschuldurkunden zu Verlurst: a) Landschafts-Obligation dd. München vom 25. Aug. 1721 auf 100 fl., b) Landschafts-Obligation dd. München den 30. April 1752 auf 40 fl. Der allenfallsige Besitzer dieser Obligationen wird aufgefodert, seine Ansprüche hierauf unter Vorzeigung der Urkunden binnen eines halben Jahres, von heute an, bey dem unterzeichneten Gericht geltend zu machen, widrigen Falles beyde Urkunden als kraftlos erklärt werden würden. Lan-

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Von der unterfertigten k. Versteigerungskommission wird in der Mitte des Märzmonats heurigen Jahres die Herstellung zweyer neuen Straßen-Strecken im königl. Landgerichtsbezirke Weiler, in der dortigen Landgerichtskanzley jedesmal Morgens 9 Uhr an den Wenigstnehmenden im Versteigerungswege überlassen, und zwar: 1) Am 17. März Morgens 9 Uhr die Herstellung einer Strecke der Kempter-Lindauer-Straße zwischen Röthenbach und Riedhirsch, in einer Länge von 7 Achtelstunden 29 Ruthen, welche auf 27072 fl. 26 kr. veranlagt ist; 2) am 18. März Morgens 9 Uhr, die Herstellung einer Strecke der Bregenzer-Wanger-Straße im sogenannten Ruhlands-Dobel mit einer Brücke, in einer Länge von 1 Achtel 3 Ruthen, welche auf 19290 fl. 34 kr. veranschlagt ist. Die Akkordslustigen werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß an der Versteigerung jeder rechtliche mit hinreichendem Vermögen oder annehmbarer Bürgschaft versehene, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstete Mann, und der einen annehmbaren Werkführer zur Seite hat, Antheil nehmen kann. Die Kostenvoranschläge, die Plane und die Akkordsbedingungen für beyde Bauten können bis zum 29. Febr. l. J. bey der Bauinspektion Kempten, und dann bis zum Tage der Versteigerung beym Landgerichte Weiler eingesehen werden, und werden von der Bau-Behörde auf Verlangen auch noch am 14. und 15. März an Ort und Stelle erklärt werden. Weiler, den 3. Jan. 1828. Die königl. Versteigerungs-Kommission.
Gramm, Landrichter. — v. Langenmantel, k. Bezirks-Ingenieur.

(Bekanntmachung.) Die bisherige Wirthschaft zum weißen Röß le des verstorbenen Michael Bokkart, Posthalters zu Krumbach, wird an Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ratifikation der Erben und Hypothekgläubiger aus freyer Hand verkauft. Diese Wirthschaft, womit auch die Weiß- und Braundier-Bräuerey, die Weinschenke, das Backen und Schlachten verbunden ist, steht am besten Platz zunächst der Schranne in Krumbach. Sie besteht: A. An Gebäuden. 1) Aus einem solid gebauten Wirthshause, worinn sich a) zur ebnen Erde die Küche mit Speis, das Schenkzimmer mit einem Nebenzimmer, Retrait; b) im obern Stock 8 Gastzimmer; c) oder den Zimmern sehr großer Malzboden; d) unter der Erde einen Bier-, Branntwein- und Weinkeller. 2) Einem Nebengebäude oder Anbau, bestehend aus 2 Gastzimmern, einem Nebenzimmer, einem großen Saal, einer Kammer, dann dem Retrait und 3 sehr großen Haubödden, in deren erstern sich eine besondere Kammer befindet. 3) Aus dem Bräuhaus mit Kessel, Kühl, Maisch, Boding ꝛc., dann dem damit verbundenen Branntweinstübel. 4) Aus 3 Pferdstallungen, einen Kuh- und Schweinstall. 5) Wagenremiß, dann 2 Städel. 6) Aus 2 besondern Bier- und 3 Weinkellern. Zu dieser Wirthschaft kommen: a) im Winterfeld 3 1/4 Jchrt. Acker; b) im Sommerfeld 4 1/4 Jchrt. Acker; c) im Brachfeld 3 3/4 Jchrt. Acker, an Wiesen 6 Tagw. B. Die Gemeindegerechtigkeit, bestehend aus 1/4 Jchrt. Acker, 2/3 Tagw. Wiesen, 1/3 Vrtl. Kraut- und Erdbirnstraugen, 8 Tagw. Waldungen. Nebst diesem Anwesen werden noch besonders, und zwar 7) alle noch vorhandene Aecker und Wiesen, erstere bestehend in 20 3/4 Jchrt. und letztere aus 13 3/4 Tagw. Endlich wird auch gleichzeitig 8) ein ganz neu erbautes Wohnhaus an der Memminger Straße, ganz gemauert, welches im untern Stock 3 Zimmer, 1 Küche, und unter solchen 2 gut gemauerte Keller, dann im obern Stock 4 Zimmer enthält. 9) Ein besonderer Städel in die Riegel gemauert. Die besondern Bedingungen, so wie die auf den einzelnen Realitäten haftende Steuer, werden am Tage der Lizitation bekannt gemacht. Die Wirthschaft ist ganz freyes Eigenthum, eben so die Aecker und Wiesen, bis auf 1 1/4 Jchrt. Aecker und 3 Tagw. Wiesen. Die Wirthschaft giebt ausschließlich der Gewerbssteuer auf ein Simplum 56 kr. 2 hl. Häusersteuer, und die 11 3/4 Jchrt. Aecker, dann 6 Tagw. Wiesen zahlen auf 1 Simplum 2 fl. 25 kr. 2 hl. Der Tag der Versteigerung ist Dienstag den 4. März Morgens 9 Uhr, und der Ort der Gasthof zum weißen Röß l in Krumbach. Kaufslustige werden daher eingeladen, mit dem Anfügen, daß sich unbekannte Käufer über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse zu legitimiren haben. Ursberg, den 1. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Albrecht, Landrichter.

Vom königl. Landgerichte Mosburg wird auf Freytag den 29. Febr. l. J. Kommission zur Schuldennachlaß-Verhandlung mit Joseph Scherübel, Bauern am Berghof bey Kirchdorf, und seinen Gläubigern anberaumt, welche um so gewisser am bestimmten Kommissionstag in der Frühe um 9 Uhr zu erscheinen haben, als sie sich außerdem den Ausspruch der Mehrheit der erschienenen Gläubiger anschließen müssen, und mit ihren allenfallsigen Erinnerungen ausgeschlossen werden müßten. Actum den 26. Jan. 1828. Beck, Landgerichtsverweser.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Das Gantgut des Johann Gumpp, Wirth von Oberthürheim, wird nach der Bestimmung der Gläubiger auf 1 Jahr in Pacht gegeben. Dasselbe besteht in Haus, Stadel, Stallung, Bräuhaus, Gemeindenutzen, Garten, dem Ratzenhof aus 17 Jchrt. Ackers, 18 Tagw. Wiesen, 8 Jchrt. Holz, dann dem Deutschordenhof in 14 1/8 Jchrt. Ackers, 2 Tagw. Wiesen und 4 5/8 Jchrt. walzende Gründe. Hiezu ist der 14. Febr. 1828 von Früh 8 Uhr bis 12 Uhr bestimmt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Wertingen, den 28. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Michael Langwieder, Krämers zu Pilsting, bestehend aus dem gemauerten zweygädigen und mit Legschindeln gedeckten Wohnhause nebst Stadel und Stallung, dem Hausgarten und 3 Wiesen am 28. Febr. d. J. im Markte Pilsting öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht. Den 30. Jan. 1828. Königl. Landgericht Landau a. d. Isar. R. v. Hilger, Landrichter.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Fr. Hauptmann Strauß in Ulm wird ein auf k. baierischem Territorio ganz nahe an der äußern Donaubrücke, zwischen den Gärten des k. b. Herrn Oberjustizraths v. Schad und dem Lottokollekteur, Herrn Adam, liegender, 1 Morgen haltender Gras-, Wurz- und Baumgarten mit Pumpbrunnen und einem bewohnbaren Gartenhaus, welches zur ebenen Erde ein ganz freyer Raum, nämlich die ganze Weite des Hauses, im 1sten Stock enthält: 1 Salon mit Hausgang, im 2ten Stock 1 heizbares Zimmer, 1 Alkofen mit Vorplatz, auch 2 Tagw. Maad am Wiblinger Steig, Montags den 11. Febr. Morgens 9 Uhr im Wohnhause der Verstorbenen unter sehr annehmlichen Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die allenfallsige Kaufsliebhaber hiemit höflich, so wie zur beliebigen Einsichtnehmung des Verkaufsobjekts eingeladen werden. Ulm, den 26. Jan. 1828.

Hauptmann Straußische Erbsinteressenz.

(Vakante Reisestelle.) Für ein Fabrikgeschäfft in Augsburg wird ein Reisender gesucht, und können sowohl mündliche als schriftliche Anträge in frankirten Briefen an das Komtoir der Moyschen Zeitung gerichtet werden.

Bey Ch. Kranzfelder in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Riegler, G. (Dr. u. Prof. der Theol. zu Bamb.) **christliche Moral, nach der Grundlage der Ethik des Maurus von Schenkl. Dritter Theil. Besondere Pflichtenlehre. Vierter Theil. Christliche Ascetik.** gr. 8. Augsburg 1828. Beyde Theile zusammen 5 fl. Hiemit ist das große und wichtige Werk **vollendet**, wovon die vorhergehenden 3 Bände vom gelehrten Publikum mit **allgemeinem Beyfalle** aufgenommen worden. Das ganze Werk besteht nun aus 4 Bänden, von denen jeder über 40 Druckbogen hält und 3 fl. kostet.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bey ihm das von Rebayische Knochenmehl im Detail das Pfund à 2kr. zu haben ist, und empfiehlt sich damit den Gärtnern, Gartenfreunden ꝛc. zur gefälligen Abnahme. J. E. Hertel in Augsburg Lit. G. Nro. 26.

In der Stadt Friedberg steht ein im besten baulichen Zustande befindliches und geräumiges Haus feil, welches mit aller Wohnungs-Gemächlichkeit, dann mit Ställen und Holzlege versehen ist, und wobey an ludeigenen Holz- und Wiesgründen 6 Tagw. 56 Dez., dann 7 Krautbeete zu 16 Dez. sich befinden. Das Nähere bey Herrn Stadtschreiber Doblanzky in Friedberg.

(Mobilien-Versteigerung.) Dienstag den 12. Febr. wird in dem Bäckerhause Lit. C. Nro. 18. eine Versteigerung eröffnet, worinn Zinn, Kupfer, Porzellan und anderes Küchengeräth, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, kirschbaumenes und fichtenes Schreinwerk, Sessel, Kanapee, Tische, mit und ohne Wachstuch, Komod- und langthürige Kästen, Schreibkästen, Stockuhren und Jagdgewehre, eine viersitzigen Chaise, Herren und Frauenkleider, Better und Bettladen, und noch viele andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Kosm. Satzger, geschw. Käufler.

In der Katharinen-Gasse Lit. B. Nro. 160. ist über 2 Stiegen eine schöne Wohnung auf Georgi zu verstiften und sogleich zu beziehen.

(Zu verpachten.) Mehrere Jauchert. Aecker, dann einige Tagwerk Wiesen am sogenannten Bachenanger, und vor dem Rothen-Thor, so wie auch ein halbes Tagw. Kräutergarten sind zu verpachten; das Weitere zu erfragen Lit. D. Nro. 40.

Es wird ein junger ordentlicher Mensch zu einem Gärtner in die Lehre aufzunehmen gesucht. Näheres zu erfragen im diesseitigen Zeitungskomtoir.

Digitized by Google

Nro. 34. Freytag, den 8. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 6. Febr.

Am 1. Febr. hatte in der Universitäts-Aula die feyerliche Bekanntmachung eines allerhöchsten Rescriptes Statt, welches Se. Majestät der König wegen des am 26. Jan. d. J. unter den Studierenden vorgefallenen und mit Tödtung verbundenen Zweykampfes an die Universität zu erlassen geruht haben. Dasselbe enthält im Wesentlichen Folgendes: „Se. Majestät hätten den abgeordneten Studierenden der Universität bereits am 2. Nov. 1826 eben so ausdrücklich als ernstlich erklärt, daß Sie Raufereyen und Zweykämpfe unter den Studierenden auf keine Weise gestatten, und Exzessen dieser Art mit gesetzlicher Strenge entgegen zu treten fest und beharrlich entschlossen seyen: dieselbe Erklärung hätten Allerhöchstdieselben in der Kabinets-Entschließung vom 18. Febr. v. J. mit dem Bedeuten erneuert, daß die Universitätsgesetze in Beziehung auf Zweykämpfe noch fortbestehen, und daß Sie, weit entfernt, hievon eine Ausnahme oder Nachsicht zu gestatten, jede Verletzung derselben nach der Strenge der Gesetze werden ahnden lassen. In denselben Geiste und mit derselben Bestimmtheit des Ausdruckes der Allerhöchsten Gesinnungen hätten Allerhöchstdieselben in der Entschließung vom 31. Jul. v. J., die Studentenvereine betr., die Bedingungen, unter welchen dergleichen Vereine Statt finden dürfen, ausgesprochen, zugleich aber in den §. 3. und 6. ausdrücklich die Erklärung beygefügt, daß jeder Verein aufgelöst werden soll, dessen Satzungen dahin zielen, den Zweykampf mit was immer für Waffen, für erlaubt oder gar in irgend einem Falle für nothwendig zu erklären. Bey diesen bestimmten Erklärungen hätten sich Se. Majestät zu der Erwartung berechtiget gehalten, daß die Studierenden an der Hochschule diesen Allerhöchsten Befehlen den unbedingtesten Gehorsam leisten, und sich zu keiner Zeit würden beygehen lassen, den Allerhöchsten Anordnungen hinsichtlich der Zweykämpfe mit frevelhaftem Uebermuthe entgegen zu handeln. Allerhöchstdieselben hätten daher nur mit dem tiefsten Unwillen die Anzeige über den bezeichneten Zweykampf vernommen, und fänden sich veranlaßt, sämmtlichen Studierenden an der hiesigen Hochschule den Ausdruck jenes Unwillens nicht vorzuenthalten, und denselben nochmals ernstlich zu erklären, daß Sie Sich zu ihnen versehen, sie werden sich jedes Exzesses der bezeichneten Art um so gewisser enthalten, als Allerhöchstdieselben fest und unabänderlich entschlossen seyen, die dagegen bestehenden Gesetze in pünktlichsten Vollzug zu setzen, und gegen diejenigen Studenten-Vereine, welche eine Verletzung der Vorschrift des §. 3. der Entschließung vom 31. Jul. v. J. beygemessen werden könne, unnachsichtlich einschreiten zu lassen.

Odessa, den 5. Jan.

Es heißt, unser Gouverneur, Graf Pahlen, werde auf einige Zeit von hier verreisen; er soll in das Hauptquartier des Grafen Wittgenstein berufen seyn.

Aus Italien, den 29. Jan.

Neuere Briefe des Oberstlieutenants von Heidegger aus Poros vom 13. und 19. Dez., die Herr Eynard den Griechenvereinen mittheilt, geben einige, nichts wesentlich Neues enthaltende Details über die Expeditionen gegen Kandia, Negropont und Scio, und über die erfolgreiche Landung der Griechen bey Trikeri. Herr v. Heidegger klagt sehr über Geldmangel, beschwert sich über die Unthätigkeit der griechischen Regierung, und setzt seine ganze Hoffnung nur auf die Hilfe der 3 Mächte und die Ankunft des Grafen Capo d'Istrias.

Rom, den 26. Jan.

Am 21. dieß begab sich der heil. Vater ins Archiginnasio Romano della Sapienza, wo er bey der Studien-Kongregation den Vorsitz führte. Er beschenkte jeden der Kardinäle, welche Mitglieder derselben sind, mit einer silbernen und einer bronzenen Medaille mit seinem Brustbilde und der Innschrift: „Leoni XII. P. M. Studiorum Instauratori.“ Auf der Kehrseite steht man die Symbole der Religion und der theologischen, juridischen, mediziui-

Digitized by Google

...ophischen und philologischen Fakultät. Am Rande liest man die Worte: „Misit ancillas suas ut vocarent ad arcem.“ — Am 25. dieß wurde im Vatikan in Gegenwart Sr. Heiligkeit die Prüfung der Bischöfe gehalten, welche der heil. Vater im geheimen Konsistorium vom 28. dieß vorschlagen wird.

Barcelona, den 23. Jan.

Die Gesundheit des Königs ist noch nicht so weit hergestellt, daß er die Reise nach Madrid antreten könnte. — Hr. Calomarde soll in den letzten Tagen an die Generalinspektion der königl. Freywilligen von Madrid den Befehl geschickt haben, die Freywilligen dieser Provinz, die entwaffnet worden waren, von Neuem zu bewaffnen.

Paris, den 2. Febr.

Unselige Gerüchte verbreiten sich aufs Neue, bemerkt der Konstitutionel, und so leid es uns thut, unsere Leser zu beunruhigen, so müssen wir doch eingestehen, daß sie nur zu authentisch sind. — Man hatte gesagt, daß Herr v. Villele das Bedürfniß gefühlt, sich von seinen langen Mühseligkeiten zu erholen, und daß er sich deßhalb, zu seiner und unserer Ruhe, nach Toulouse begeben wolle, um daselbst die vaterländische Luft einzuathmen; allein Herr v. Villele ist leider nicht abgereist, Frankreich ist somit noch nicht von diesem Minister befreyt, und sein Einfluß bewegt noch immer das Land, welches er so lange gedrückt hat. Alle Unruhestifter des Mont-Rouge, alle Spione Roms, alle Helfershelfer der letzten Polizey, haben sich um ihren Chef vereinigt, und ziehen neue Wolken über Frankreichs Horizont zusammen, aus welchen neue Stürme sich entladen sollen. — Die von allen Seiten in Paris eintreffenden Abgeordneten werden sogleich bey der Ankunft von dazu Beauftragten der Kongregation, empfangen. Es werden ihnen, wenn sie die Frage, ob sie Royalisten seyen, mit Ja beantworten, gewisse ausgezeichnete Personen jener Partey genannt, denen sie sich vertrauen sollen, so wie sie vor gewissen andern Personen als vor Republikanern gewarnt werden. — Eine königl. Ordonnanz vom 1. Febr. ernennt den Staatsrath und Generaladvokaten beym Kassationshofe, Hrn. v. Vatismenil, zum Großmeister der Universität, zum Staatsminister und Mitgliede des Ministerraths. — Eine große Neuigkeit, welche ein Zeichen des Geistes der künftigen Verwaltung seyn möchte, ist die Abschaffung des sogenannten schwarzen Kabinets in der Generalpostdirektion, auf unmittelbaren Befehl des jetzigen Finanzministers. Dort wurden bekanntlich die Briefe erbrochen.

London, den 30. Jan.

Es heißt, zu Buenos Ayres sey eine Revolution ausgebrochen; der Gouverneur und Alvear seyen verhaftet, und in die Provinz Mendoza abgeführt worden. — Man erhielt durch die Debatten im Oberhause die wichtige Versicherung, daß der Herzog von Wellington, aus Achtung gegen die Meynung der Nation, welche ungern die Gewalt eines ersten Ministers und Oberbefehlshabers der Heere in einer Hand sehe, die letztgenannte Stelle abermals niedergelegt habe. — Bey der Wiederzusammenkunft der Kammern fand die Diskussion über die Addresse Statt. Lord Chichester schlug die Addresse vor. Er bemerkte der Kammer, daß der Theil der Rede, in welchem der freundschaftlichen Versicherungen der auswärtigen Mächte Erwähnung geschieht, allerdings sehr befriedigend sey, da das unglücklicher Weise in dem Haven von Navarin vorgefallene Treffen befürchten ließ, daß England, welches kaum die Annehmlichkeiten des Friedens zu fühlen beginne, dadurch in einen Krieg mit seinem alten Verbündeten, der Pforte, verwickelt werden könnte ꝛc. — Der edle Lord machte ferner die Bemerkung, daß, nach der königl. Rede, das fragliche Treffen, weit entfernt, die Folge etwaiger, an den Admiral Codrington erlassenen Instruktionen zu seyn, vielmehr als ein unseliges Ereigniß betrachtet werde, dessen gewärtig zu seyn, man durchaus keine Ursache hatte ꝛc. — Lord Strangford unterstützt die Addresse. Er spricht mit Nachdruck über die Treue, mit welcher die Türken seit 3 Jahrhunderten ihre Verbindlichkeiten gegen England erfüllt hätten, und über die günstige Stimmung, welche im Allgemeinen unter den Ottomannen hinsichtlich Englands herrsche. Indem der edle Lord auf Rußland zu sprechen kommt, erwähnt er der Ehre, Botschafter in Petersburg gewesen zu seyn, und erklärt, daß die Gesinnungen Sr. Majestät sehr friedfertig lauteten, und daß dieselbe einzig und allein die Bedingungen des Traktats vom 6. Juli zu erfüllen suche. — Lord Holland, hält eine lange

Digitized by Google

Rede in Beziehung auf die Addresse, und findet es höchst unpassend, daß man die Türken als einen alten Verbündeten Englands betrachte; er macht hierauf eine Apologie der Schlacht von Navarin und des Admirals Codrington. — Der Herzog von Wellington vertheidigt den Ausdruck alter Verbündeter, welcher, wie er behauptet, den Türken allerdings zustehe, und besteht auf der Behauptung, als auf einem der wesentlichsten Punkte in dieser Angelegenheit, daß die ottmannische Pforte einen wichtigen Theil des allgemeinen Gleichgewichts bilde. England und ganz Europa seyen dabey betheiligt, die ottomannische Pforte zu schützen, und bey den Veränderungen, welche im Orient Statt gefunden, habe keine andere Nation in der Welt ein größeres Interesse als die englische. — Der Pekinger Hofzeitung zufolge scheint der Aufstand in der Ostdschagatey den Kaiser in lebhafte Besorgniß zu setzen, und er hat sich bewogen gefunden, 2 seiner vornehmsten Heerführer, die Mandarinen Changsiing und Yang-yu-tschun dahin abzusenden, um die Mandschutataren zu Paren zu treiben, deren Vorfahren im Jahre 1634 das chinesische Reich eroberten, und die jetzt regierende Dynastie gründeten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es auf einen ähnlichen Einfall, wie im 17ten Jahrhundert abgesehen ist, und wenn die Tataren wirklich abermal die Gränzen überschreiten, und die entfernte Bevölkerung des chinesischen Stammlandes angreifen sollten, so dürfte der glückliche Erfolg dieses anscheinend kolossalen Unternehmens nicht überraschen. — Der Schauplatz des Aufstandskrieges ist 1500 (englische) Meilen von der Hauptstadt des chinesischen Reiches entfernt, daher ungeheure Kosten zur Sendung von Truppen und Kriegsbedürfnissen in eine so große Ferne. Die Hilfsquellen des chinesischen Reichs gehen, chinesischen Angaben zufolge (die aber sehr übertrieben seyn mögen) ins Ungeheure. Ihnen zufolge besitzt das Reich eine Bevölkerung von mehr als 300 Millionen Seelen, ein jährliches Einkommen von 70 Mill. Pf. Sterl., eine Landmacht von 1 Mill. Fußvolks und 800,000 Mann Reiterey. Die Geschichte beweist aber, daß zahlreiche Heere ohne Erfahrung oder Tapferkeit, selbst einer Handvoll entschlossener Gegner, die von Jugend auf an die Beschwerden des Kriegshandwerks, wie die Bewohner der Tartarey, gewöhnt sind, auf die Länge nicht die Spitze bieten können.

Nach dem Kurier ist das neue Ministerium auf folgende Art gebildet: Präsident des Raths, Graf Bathurst; Lord Großkanzler, Lord Lyndhurst; Lord geheimer Siegelbewahrer, Lord Ellenborough; erster Lord der Schatzkammer (Chef des Ministeriums) der Herzog von Wellington; Kanzler der Schatzkammer, Herr Goulburn; Großmeister der Artillerie, Lord Beresford; Staatssekretär im Departement des Innern, Herr Peel; Staatssekretär des Departements der Kolonien, Herr Huskisson; der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Dudley; Präsident des Kontrole-Bureaus für die ostindischen Angelegenheiten, Vicomte Melville; Präsident des Handels-Bureaus und Schatzmeister der Marine, Herr Grant; Kanzler des Herzogthums Lancaster, Graf Aberdeen; Direktor des Münzwesens, Herr Herries; Staatssekretär des Kriegsdepartements, Vicomte Palmerston. — Der Herzog von Clarence bleibt Großadmiral, jedoch ohne Sitz und Stimme im Kabinet. Auch wird der Marquis Anglesea, an die Stelle des Marquis Wellesley, Lord-Lieutenant von Irland. Das Generalkommando der Armee soll einer Kommission vertraut werden, bestehend aus Lord Beresford, (dessen Ernennung zum Großmeister der Artillerie schon berichtet wurde), und den Herren Murray und Taylor. — Gegen letztere Maaßregel erklären sich die Times sehr stark, und nennen sie eine Hinterlist des Herzogs von Wellington, der durch Offiziere seines Generalstabs den von ihm scheinbar aufgegebenen Posten verwalten lassen wolle.

Stockholm, den 18. Jan.

Der russische General Graf v. Pahlen befindet sich seit einiger Zeit hier, doch kennt man den Zweck seines Aufenthalts nicht. — Seit 8 Tagen haben wir hier eine Kälte von 17 bis 20 Graden. Alle Seen und auch das Meer sind mit Eis belegt. Nach den Aussagen von Reisenden ist die Kälte im nördlichen Schweden weit geringer als im südlichen.

Berlin, den 1. Febr.

Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich von Würtemberg ist unter dem Inkognito eines Freyherrn von Hohenberg, nebst Gefolge, von Stuttgard nach Petersburg hier durchgereist.

Dresden, den 28. Jan.

Die hoch gestiegene Wasserfluth hat einen Theil der Bewohner der Friedrichsstadt genö-

Digitized by Google

thigt, ihre Wohnhäuser zu verlassen. Eines so großen Wassers bey heftiger Kälte können sich die ältesten Leute nicht erinnern. Am 16. stand das Thermometer auf 19° unter 0, und während dieser Zeit fand das Steigen der Elbe und der Weisseritz Statt. Auch bey Meißen soll die Wassersnoth sehr groß gewesen seyn.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Das Gerücht von der Schwangerschaft der Königin von Spanien wird seit Kurzem allgemein wiederholt. — Auf den Werften von Antwerpen wird jetzt mit ungemeiner Thätigkeit an vielen Schiffen gearbeitet. — Ein Mann zankte sich heftig mit seiner Frau und sagte endlich im Zorne: Du bist nicht werth, daß dich der Teufel hole! — „Was? schrye die Frau, und stemmte die Hände in die Seiten! ich nicht werth, daß mich der Teufel hole?" — Nun ja, ja, sagte der Mann, sagte der Mann, du bist werth, daß dich der Teufel hole! „Das ist dein Glück, daß du widerrufst!" versetzte die Frau Liebste darauf.


Bey dem Unterzeichneten ist frisch angekommen: rother süßer ächter RoveredanerTyrolerwein von der besten Gattung; womit, so wie mit allen andern Sorten weißer und rother Weine, als auch mit Arrack de Batavia, und Ruhm de Jamaica, ächt und rein gehalten, und zu billigen Preisen, sich zu geneigten Aufträgen empfiehlt.

F. J. Brentano Mezzegra, Weinhändler in der Ludwigsstraße, ehemals heil. Kreuzergasse Lit. D. Nro. 186.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Stadt Abensberg besitzendes einstöckiges gemauertes Wohnhaus mit Garten, Hofraum, Brunnen und eigener Einfahrt versehen, aus freyer Hand und um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Mit diesem Anwesen steht eine Badersgerechtigkeit in Verbindung, und ist sohin für einen Landarzt oder absolvirten Chirurgen um so mehr geeignet, als sich auch der Sitz des königl. Landgerichts hier befindet. Das Nähere erfährt man auf frankirte Briefe in Abensberg bey Joh. Ev. Schels, Landarzt.

Da ich nach erstandener gesetzlicher Prüfung und Beeidigung von einem hohen Magistrat in hiesiger Stadt als Hebamme aufgenommen wurde, so empfehle ich mich als solche, und bitte, indem ich die beste und solideste Bedienung versichere, um gütiges Zutrauen. Augsburg, den 7. Febr. 1828. Magdalena Läßner, Lit. A. Nro. 442. am vorderen Lech.

(Kunstanzeige.) Bey Ch. Kranzfelder, Buchhändler in Augsburg, ist zu haben: **Brustbild von Friedrich Schiller**, gemalt von A. Graf, gestochen von C. Scharff. 13 Zoll hoch, 9 Zoll breit. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr. Dieser schöne Stich wird allen Verehrern Schillers höchst willkommen seyn, da er der gelungenste ist, der je erschienen, und das ähnlichste Bild unsers unsterblichen Dichters.

In der J. Wolfischen Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen: **Göttliche Worte für leidende Christen zur Heiligung und Beruhigung. Gesammelt aus dem neuen Testamente auf alle Tage des Jahres.** 12. Preis 15 kr. — Hier findet der Kranke und Leidende Trost und Beruhigung, — der Krankenfreund Stoff, mit seinem Kranken oder sonst Leidenden den geistvollsten, kräftigsten und erbaulichsten Dialog zu beginnen, — oder auch recht innig und so recht vom Herzen heraus mit ihm zu beten.

(Musik.) Die Tänze der gegenwärtig in Augsburg anwesenden **Musiker aus Karlsbad**, welche allenthalben mit dem größten Beyfall gehört wurden, sind so eben erschienen und in allen Musikhandlungen zu haben. Es sind 5 Walzer, 6 Ländler und 2 Galoppen; der Ladenpreis derselben für Pianoforte ist 54 kr., für eine Flöte 27 kr.

Ein junger verheiratheter Bürger hier, der gut mit Pferden umzugehen versteht und sich über seine Brauchbarkeit und moralisches Betragen bestens auszuweisen vermag, wünscht bey einem hiesigen Handlungshause oder in einer Apotheke als Hausknecht oder Ausgänger plazirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt das Kommissionsbureau.


### Augsburger Börsencurs vom 7. Febr. 1828.

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| 5proz. Metalliques | 90 5/8 | 90 3/8 |
| Bankaktien. | 1047 | 1045 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 | 148 | 147 1/2 |
| detto 1821: 4 Proz. | 117 1/2 | 117 1/4 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 95 1/4 | 95 |
| detto = = 5 Proz. | 103 | 102 3/4 |
| Landanlehen 5 Proz. | — | — |
| Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 3/8 |
| detto unverz. a 10 fl. | — | 104 1/2 |

Digitized by Google

Nro. 35. Samstag, den 9. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 7. Febr.

Auf dem am 4. dieß Statt gefundenen Maskenballe im königl. Hoftheater erschienen gegen 9 Uhr die angekündigten 4 äußerst glänzenden Maskenzüge nach dem Programm, und konnten nur mit großer Bemühung von Seite der wachthabenden Offiziere und Unteroffiziere bey der Kopf an Kopf gedrängten ungeheuren Menschenmasse sich fortbewegen. Man kann annehmen, daß an 5000 Zuschauer sich im Saale befanden, welche sich nur mit Anstrengung manchmal nach den Thüren drängen konnten, um einige frische Luft zu gewinnen. Zwey Frauenzimmer wurden ohnmächtig hinaus getragen. Die Tanzliebhaber mußten sich dießmal mit dem Anblicke der Prachtzüge begnügen, denn erst gegen 11 Uhr konnte man zu dem Tanz einen kleinen Raum gewinnen. Nachdem nun die 4 Quadrillen mehrmalen den Saal umzogen hatten, begaben sie sich in den Vorsaal der großen königl. Loge, in welcher ein Ball, und in der Vorhalle ein Soupee von 120 Gedecken veranstaltet war.

Zur 16ten öffentlicher Sitzung der Kammer der Abgeordneten. (Fortsetzung.)

Titel III. Von den besondern Obliegenheiten der Müller und Malzbrecher. In dem Tit. III. §. 27—42. sind diejenigen Normen vorgeschrieben, welche Müller und Malzbrecher vor, während und nach dem Brechen zur Herstellung der beabsichtigten Kontrolle zu beobachten haben. Zu §. 31. Die Bestimmung des zweyten Absatzes dieses §.: „Vermöge dessen der Müller, wenn eine größere Anzahl von mit Malz gefüllten Säcken überbracht werden, als die Pollette bezeichnet, noch vor der Uebernahme dem Aufschlags-Untereinnehmer die Anzeige hievon zu machen hat," läßt sich nicht wohl mit dem Schlußsatze vereinigen, wo es heißt: „In allen diesen Fällen hat sich der Müller oder Malzbrecher des zur Mühle gekommenen Malzes zu versichern, und dafür zu sorgen, daß hievon nichts hinweggebracht werde." Der Müller kann sich nicht des zur Mühle gekommenen Malzes versichern, wenn er es nicht übernehmen darf. Der Ausschuß schlägt deßwegen folgende Abänderung in 2ten Absatze des §. vor: „dasselbe hat, wenn eine größere Anzahl von mit Malz gefüllten Säcken oder Gefäßen anderer Art überbracht wird, als die Pollette bezeichnet, noch vor dem Messen zu geschehen, damit der Aufschlags-Untereinnehmer denselben beywohnen kann." Zu §. 34. Hier wird den Müllern zur Pflicht gemacht, die von ihnen attestirte Pollette in dem durch die Instruktion bestimmten Termine dem Aufschlags-Untereinnehmer einzuliefern. Der Ausschuß überzeugte sich, daß diese Termine nicht durch eine Instruktion, sondern durch das Gesetz zu bestimmen seyen, weil nach dem Tit VI. des Gesetzentwurfes die unterlassene Einlieferung eine bedeutende Geldstrafe zur Folge haben solle. Man kam hierauf mit dem königl. Kommissär dahin überein, daß der §. 34. so zu fassen sey: „Die nach den Bestimmungen des vorstehenden §. 33. attestirten Polletten, hat der Müller dem Aufschlags-Untereinnehmer längstens binnen 8 Tagen einzuliefern, in sofern derselbe sie nicht schon abgefordert hat." Zu §. 39. Wer eine Handmühle, oder eine andere zum Brechen dienliche Maschine besitzt, oder künftig sich anschafft, soll nach der Bestimmung des §. 39. auch dann, wenn er diese Maschine nicht zum Malzbrechen, sondern zu andern landwirthschaftlichen Zwecken verwendet, verbunden seyn, es sogleich nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes oder unmittelbar, nachdem er in den Besitz der Maschine gekommen seyn wird, dem Aufschlags-Untereinnehmer anzuzeigen. Der Ausschuß schlug dem königl. Kommissär vor, statt „sogleich," möge gesetzt werden, „binnen 8 Tagen," womit der Herr Kommissär auch einverstanden war. — Titel VI. Von den besondern Befugnissen und Obliegenheiten der Aufschlags- und der Polizeybeamten. Zu §§. 43. und 44. Die dem Aufschlags-Untereinnehmer in diesen §§. eingeräumten Befugnisse sind an und für sich schon für die Müller sowohl, als für die Besitzer von Brauereyen, Branntweinbrennereyen sehr lästig. Sie können aber auch bey der Ausübung aus verschiedenen Gründen leicht miß-

Digitized by Google

brauchte, dadurch jenen Individuen in ihren Gewerben Nachtheile zugefügt, und sie im eigentlichen Sinne des Worts unnöthig geplagt werden, wenn nicht die Gränzen genau bestimmt sind, welche bey der Ausübung ihrer Befugnisse nicht überschritten werden dürfen. Es wäre daher allerdings zu wünschen, daß der Gesetzentwurf bestimmtere Vorschriften hierüber enthielte. Um also zu verhüten, daß die Aufschlags-Untereinnehmer die im Gesetzentwurfe ihnen übertragene Nachsicht nicht zu weit ausdehnen, und die Wisitationen nicht nach Willkühr auf die eigentlichen Wohnungen erstrecken können, hält der Ausschuß den Beysatz am Ende des §. 44. für zweckmäßig: „Jedoch sind sie für jede ihre Befugnisse überschreitende Handlung verantwortlich, und können deßwegen gerichtlich belangt werden.“ — Titel V. Von den Terminen, in welchen der Aufschlag erhoben werden soll. Die (§. 48.) bestimmten Termine sind dieselben, wie sie die Verordnung vom 28. Jul. 1807 festgesetzt hatte: sie sind zweckmäßig und der Ausschuß hat daher hiegegen nichts zu erinnern. Zu §. 53. Den Schlußsatz dieses §., nach welchem der Aufschlags-Pflichtige nicht nur den Schaden, sondern auch, daß solcher ohne Verschulden entstanden sey, beweisen soll, hielt der Ausschuß in der Hinsicht für bedenklich, weil solcher einen negativen Beweis führen müße, um auf einen Nachlaß Anspruch machen zu können. Dersebe begutachtet daher den §. 53. so zu stellen: „Ein Nachlaß an dem Malzaufschlage findet nur Statt, wenn das gebrochene Malz oder das Fabrikat daraus durch einen Zufall vernichtet wird, oder wenn das Fabrikat ohne Verschulden des Erzeugers in der Art verdirbt, daß es auf keine Weise verwerthet werden, und der Aufschlagspflichtige den Schaden beweisen kann.“

(Beschluß über den Gesetzentwurf des Malzaufschlages.).

Die andere Behauptung, daß wenigstens im Unter-Mayukreis, der erst 1814 an Bayern gekommen, ein Malzaufschlagsgesetz nicht anders als mit Beyrath und Zustimmung der Stände volle Kraft erlangen könne, sey gleichfalls grundlos, und zwar aus dem bey der ersten Ansicht angeführten Grunde, und weil mit dem Uebergang an Bayern dieser Kreis auch die dortselbst bisher bestandenen Gesetze mit empfieng, und an sie rechtlich gebunden ward. — Die dritte Behauptung, der Malzaufschlag passe wenigstens nicht für den Rheinkreis, wegen dessen Eigenthümlichkeiten, wurde gleichfalls vom Redner als unbegründet dargestellt; die vierte Ansicht, jene der Brauer, Müller ꝛc., daß der Entwurf zwar den Aufschlag nicht erhöhe, aber doch durch seine Bestimmungen eine oder die andere Million Mehreinnahme an diesem Gefäll beziele, daß sonach dem Entwurf eine Plusmacherey zum Grunde liege, wurde vom Redner gleichfalls berührt und widerlegt. Die eigentlichen Bezahler des Aufschlags, die Bier-Konsumenten, höre man nicht im Mindesten über den Entwurf klagen; sie fühlten kaum diese Auflage; nur die Brauer, die den Aufschlag vorschießen, aber immer wieder sicher erhalten, seyen es, die sich wie in einem Krieg den Aufschlagsämtern feindlich entgegenstellten. Die Bestimmungen des bisherigen Gesetzes, so wie des Entwurfes hinsichtlich der Aufschlags-Summe und Größe seyen zweckmäßig, nur habe die Erfahrung allmählig mehrere Lücken und Mängel in der Sicherungsart dieses Gefälles aufgedeckt, und um deren Ausfüllung und Ergänzung handle es sich im vorliegenden Entwurf. Es sey allerdings recht und sehr lobenswerth, zur Entdeckung und Bestrafung jeder Defraudirung strenge und durchgreifende Bestimmungen aufzustellen, und der Defraudant verdiene, wie jeder andere gemeine Betrüger bestraft zu werden; nur müßten aber die deßfallsigen Bestimmungen so geordnet und abgefaßt werden, daß nicht mit dem Defraudirenden auch der Unschuldige getroffen, und diesem das Leben verleidet würde; eine zu allgemein um sich greifende, und nicht bloß den wirklichen Defraudanten ergreifende Strafbestimmung sey nicht zu billigen, und ehe solche Bestimmungen, solche Vexationen und lästige Beschränkungen Platz griffen, möge man lieber, um das Zutrauen so vieler Tausende von Nichtstraffälligen zu ehren und zu erhalten, die halbe Million, welche des Jahres etwa im Durchschnitt defraudirt werden möchte, großmüthig fahren lassen; solche Bestimmungen jedoch, daß jeder Defraudant immer und sicher erreicht würde, werde man wohl schwerlich je aufstellen können, da Defraudation ganz zu verhüten, unmöglich sey, zumal in dem Fall, wo Brauer, Müller und der Aufschlagsbeamte einverstanden seyen, wo oft der unbemittelte Untereinnehmer von dem reichen Brauer, der sich der Defraudation nicht scheut, leicht mit in das Vergehen gezogen werden könne, besonders wenn man bedenke, was der Mensch in seiner menschlichen Schwachheit oft aus Noth zu begehen im Stande sey. Der Redner glaubt daher nicht, daß der Entwurf den gewünschten Erfolg hinsichtlich der Sicherung des Aufschlagsgefälles und der sichern Erreichung jedes Defraudanten, wenigstens dem beabsichteten Umfange nach, haben werde. — Im besondern Theil durchgieng der Redner die einzelnen Paragraphen des Entwurfes, und machte zu einigen derselben

Digitized by Google

Bemerkungen im Sinne der im allgemeinen Theil entwickelten Ansichten. Namentlich fand er bey §. 1., welcher bestimmt: „Der Malzaufschlag soll ferner, wie bisher, in 50 kr. von jedem bayerischen Metzen des eingesprengten Malzes bestehen," daß es die Erfahrung in jeder Hinsicht gelehrt habe, daß das Malz in keinem Zustand sich besser zum Brechen, zum Verbrauchen und zur zweckmäßigsten Behandlung von Seite des Müllers eigne, als wenn es eingesprengt sey, und es möge daher diesem §. noch beygesetzt werden: „und es darf kein anderes, als eingesprengtes Malz in der Mühle gebracht werden." Durch diese einzige Bestimmung würden sodann gar viele §§. im Entwurf als überflüssig wegfallen, namentlich der §. 3., dessen Bestimmungen zu manchen Unannehmlichkeiten und Verdrüßlichkeiten Anlaß geben könnten. Der §. 4., welcher von Malz-Surogaten handle, möge geradezu weggelassen werden, denn es habe die technische und chemische Erfahrung gezeigt, daß man zwar aus gar mancherley Pflanzen einen süßen Saft bereiten, und zu allerley benützen könne, z. B. aus den Runkelrüben zu Zucker, aus den Blumen ꝛc. zu Honig, aus diesen zu Meth ꝛc., aber nie werde man hieraus Malz-Surogat, nie werde man hieraus Bier erhalten, für diese Behauptung sprechen die sämmtlichen bisher durchgehende mißglückten Versuche ꝛc. Als das einzige Mittel, wodurch Defraudation noch am meisten verhütet und erschwert werden könne, führt Redner an, es möge zwischen den §§. 11. und 12. die Bestimmung eingeschaltet werden: „kein Malz darf auf der Mühle gebrochen werden, bis es in der Mühle in Gegenwart des Untereinnehmers gemessen worden." Durch diese Bestimmung würden dann auch wieder viele §§. wegfallen, die ohnedieß nicht unbedingt angenommen werden könnten. Der Redner zeigte hierbey die Unsicherheit dieser Bestimmung sowohl in Bezug auf größere Städte, als auch in Bezug auf das Land. — Es wurde erwähnt, daß die Bestimmungen des Entwurfs in manchen Punkten, am wenigsten auf den Unter-Maynkreis passen würden, und es wurde das ganze Bier-Erzeugungs-Manipuliren und der Stand der Brauerey in diesem Kreis, wo auf dem Lande fast jeder einzelne Bauer ein Brauer sey, wo die Braumanipulation nicht mittelst großer Gewerbsvorrichtungen und Apparate vorgenommen, sondern mit den andern Haushaltungsgeschäften besorgt werde ꝛc., ausführlich und aus den Resultaten eigener Anschauung entwickelt. Hinsichtlich der Strafbestimmungen wünschte Redner unter andern, es möge der Defraudant nicht bloß mit Geld, sondern auf andere, für ihn empfindlichere Weise bestraft werden, woraus er sich oft nichts mache ꝛc.

Gestern hatte die 19te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, der königl. Staatsrath von Sutner, der königl. Staatsrath von Stürmer, der königl. Ministerialrath von Panzer. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung des Resultates der Abstimmung in der geheimen Sitzung vom 4. Febr. 1828 über die Beschwerde des Bierbrauers Borschad, wonach die Frage, ob diese Beschwerde nach Tit. 7. §. 21. der Verfassungsurkunde dem Monarchen zur Abhilfe vorgelegt werden solle, einstimmig (mit 105 Stimmen) verneint, dafür aber mit 92 gegen 13 Stimmen bejaht wurde, daß diese Beschwerde zwar hinsichtlich der Befugnißgränzen der Kammern auf sich zu beruhen habe, jedoch dem königl. Staatsministerium des Innern zur Kenntnißnahme, und Berücksichtigung übergeben werden sollte. Auf Umfrage des Präsidiums wurde das geheime Sitzungsprotokoll für genehmigt und der verlesene Beschluß dem Resultat der Abstimmung als vollkommen entsprechend erklärt. III. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter befand sich eine Note des königl. Staatsministeriums der Finanzen an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten, dd. 5. Febr. 1828, womit dieses Ministerium eine Abschrift des zwischen der Krone Bayern und Würtemberg abgeschlossenen Vertrages über ein beyden Reichen gemeinschaftliches Zollsystem und eine die Gränzen beyder Königreiche umfassende gemeinschaftliche Zollinie über die wechselseitigen Zoll- und Handelsverhältnisse beyder Staaten zur Kenntnißnahme und dankbaren Anerkennung der Kammer übermachte. Gemäß Aufforderung des Präsidiums verlas der 2te Sekretär Häcker den genannten Vertrag von der Tribune aus.

Wien, den 4. Febr.

Ihre Majestät die junge Königin von Portugal, Maria de Gloria, sind dem Vernehmen nach schon auf dem Wege hieher, und werden im Monate April hier erwartet. Ihre Majestät werden durch einen Zeitraum von 6 Jahren, d. i. bis zum 15ten Lebensjahre an unserem Kaiserhofe verbleiben, weßwegen die zu dem neuen Hofstaate benöthigten Individuen bereits aufgenommen seyn sollen.

Digitized by Google

Odessa, den 25. Jan.

Ein russisches Schiff mit der russischen Kanzley ist heute in 11 Tagen von Konstantinopel hier eingelaufen, und bringt die Nachricht, daß der Bosphorus für alle Flaggen gesperrt, und den Unterthanen der 3 Mächte erklärt worden sey, daß sie binnen einer bestimmten Frist Rayas werden oder die Hauptstadt verlassen müßten, weil kein fremdes Schutzrecht mehr anerkannt würde. Diese Maaßregeln sollen trotz der Einsprache des diplomatischen Korps in Pera beschlossen worden seyn.

Livorno, den 1. Febr.

Durch ein zu Neapel eingelaufenes englisches Kriegsschiff, das am 13. Jan. Malta verließ, hat man daselbst erfahren, daß Graf Capodistrias auf demselben Schiffe, welches ihn aus dem Haven von Sasino (in Albanien bey Valona) nach Malta gebracht hatte, am 16. Jan. in Begleitung eines französischen und eines russ. Kriegsschiffs nach Griechenland abgegeln sollte.

Rio-Janeiro, den 1. Dez.

Unsere Zeitungen melden, daß der Kaiser die Sitzungen unserer Reichsstände mit einer Empfehlung an die Abgeordneten geschlossen hat, vor der Hand noch in der Hauptstadt zu bleiben, indem man sie wahrscheinlich wieder werde einberufen müßen, um ihre verfassungsmäßige Genehmigung zu einem Friedensvertrag zu ertheilen, wobey es sich von der künftigen Gränze des Reichs handle. Ohne Zweifel sind hier die Friedensunterhandlungen mit Buenos-Ayres gemeynt. — Am 20. Nov. ist eine neue Besetzung des Ministeriums vorgenommen worden. Was sein Karakter sey, ist noch nicht bekannt. Es wurde meist aus Mitgliedern der ständischen Kammern gebildet.

London, den 31. Jan.

Die Morgen-Chronik erlaubt sich folgende Bemerkung über Herzog Wellington's Ernennung zum ersten Minister: „Den Schimpf, den man der Nation erwiesen, indem man zum ersten Präsidenten einen Mann von offenbarer Untauglichkeit, die er überdieß selbst eingesteht, ernannt hat, wollen wir nicht mildern. Auch wollen wir keineswegs des Königs Vorrecht beschränken. Der König hatte allerdings Macht, den Herzog von Wellington zum ersten Minister zu ernennen; allein wir können nicht umhin, zu glauben, es wäre zeitgemäß, wenn die Fürsten bedächten, das beste Mittel, die Völker zu gewinnen, sey, die Gewalt so auszuüben, wie die Völker selbst es wünschen. — In einem Londoner Blatt liest man folgende empörende Geschichte: Dieser Tage hettelte ein Weib auf der Straße, das ein Kind in den Armen trug, welches so gewaltig schrye und wimmerte, als wenn es sich todt schreyen wollte. Einige Vorübergehende fragten die Mutter, was dem armen Wurme fehle, und hörten, daß es heftiger Kolik leide; um dieses recht wahrscheinlich zu machen, drückte die Frau das Kind an ihr Herz und liebkoste demselben. Inzwischen hatten sich mehr Menschen gesammelt, und mehrere fühlten Mitleid mit dem unglücklichen Geschöpf und beschenkten die Frau. Zufällig gieng auch ein Polizeybeamter vorüber, untersuchte das Kind, und ward vom tiefsten Entsetzen ergriffen, als er ihm einen Verband von den Augen nahm und dahinter eine große schwarze Spinne fand, welche in eine Nußschale eingeschlossen über das rechte Auge gebunden gewesen war und schon einen großen Theil der Pupille weggefressen hatte. Die Barbarin wurde sogleich in Verhaft geführt.

Lissabon, den 17. Jan.

Die Reden der Volksdeputirten der portugiesischen Nation sind wahrhaft von hohem Interesse, und übertreffen gewiß manche Erwartungen in Deutschland. So sprach der Oberst Pinto in der Kammer: Die repräsentative Regierung ist nichts Anderes, als die Einmischung des Landes in die öffentlichen Angelegenheiten. Sie findet durch 2 Mittel Statt. Durch die Wahlen, und durch die Preßfreyheit. Wenn das erste Mittel durch einen verderblichen Einfluß unwirksam wird, so muß die Preßfreyheit da seyn, um die Klagen des Landes in Empfang zu nehmen, und laut auszusprechen — dann ist noch nichts verloren. Ist aber einem Lande auch die freye Presse — diese letzte Zufluchtsstätte der öffentlichen Freyheit — genommen, dann hat alle Einmischung des Volks in die öffentlichen Angelegenheiten aufgehört, und — die repräsentative Regierung ist nichts weiter mehr, als ein leeres Wort — nichts bleibt von ihr übrig, als die Lasten — das Land seufzt unter der Tyranney entweder der Minister oder der Mehrheit der Kammer.— Dann ferner: „Herr Präsident, die Portugiesen sind auf einen Vulkan gestellt, und sie können aus dieser unglücklichen Lage nicht anders gerissen

Digitized by Google

werden, als durch das Gesetz über die Preßfreyheit, die unumgänglich nothwendige Schutzwehr der Rechte der Nation gegen die Mißbräuche der Gewalt.“ Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Ein solcher Antrag, und die einstimmige Annahme desselben, ist in diesem Staate gewiß sehr merkwürdig.

Paris, den 3. Febr.

Gestern ertheilten Se. Majestät der König dem Herrn Grafen von Fruglaye, Pair von Frankreich, und dem Herrn Grafen Viktor von Caramann, Gesandten von Frankreich am sächsischen Hofe eine Privataudienz. Se. Excellenz werden die nächste Woche nach Dresden abreisen. — Der König hatte heute den Vorsitz im Ministerrath, welchem Se. kön. Hoheit der Dauphin beywohnten. — Auf der Börse, heißt es in der neuesten Nummer der Quotidienne, war heute Alles in ziemlicher Bewegung, denn das Gerücht von der Abdankung der Herren Portalis und Roy hatte noch diesen Morgen sich nicht gelegt; man trug sich selbst mit den Umständen und Ursachen ihres Rücktritts herum. „Wenn man gewissen Personen Glauben schenken wollte, so hätte auch Hr. v. la Ferronnays dem Beyspiel seiner edlen Kollegen gefolgt, und von den Geschäften abtreten wollen. Diese Nachricht hatte einen großen Einfluß auf die Fonds, und ungeachtet der zahlreichen Einkäufe, welche heute Statt gefunden haben, blieb der Curs in der ersten Stunde noch niedriger als gestern; allein als sich gegen halb 4 Uhr die Sage verbreitete, daß die Abdankungen der Minister nicht angenommen worden seyen, sondern daß der König ihnen befohlen habe, ihre Geschäfte noch fernerhin zu versehen, da stiegen die Fonds plötzlich beynahe um einen Franken; die Spekulanten fühlten nur zu sehr, daß der Austritt der 3 fraglichen Minister die Auflösung des Kabinets nach sich ziehen, und die Krone sich folglich vor den Kammern ohne Bürgschaft eines verantwortlichen Ministeriums darstellen müßte. — Nach der Gazette de France gieng in Wien das Gerücht, daß der Erzherzog Kronprinz von Sr. Majestät dem Kaiser zum Mitregenten ernannt werden solle.

Vom Mayn, den 5. Febr.

Folgendes ist die aus guter Quelle mitgetheilte Antwort des Grafen Münster, k. hannöverschen Staatsministers, auf die Herausforderung, welche Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig durch die Hand seines Staatsrathes, Baron v. Münchhausen, dem Grafen mit dem Vorschlag zugesandt hatte, die Stadt Dresden zum Orte der Entscheidung zu wählen (die Antwort ist an den Baron von Münchhausen gerichtet): „„Seit der Mitte des vergangenen Monats war auf verschiedenen Wegen die Nachricht hieher gelangt, daß Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig offen Seine Absicht, mich zum Duell herausfordern zu lassen, zu erkennen gegeben habe. Vorgestern Nachmittag überbrachte mir Herr Tattemson von hier Ihr Schreiben vom 5. November, in welchem diese Ausforderung enthalten ist. Die beleidigenden Ausdrücke, die Se. herzogl. Durchlaucht in der, von mir auf Befehl meines Königs verfaßten, und von Sr. Majestät unterzeichneten, „Widerlegung“ gefunden, und die Ihn zu jener Maaßregel veranlaßt haben mögen, — können, wenn man sie mit Unbefangenheit liest, in keinen Vergleich mit den Beleidigungen kommen, die in der von Seite des Herzogs von Braunschweig erschienenen Schrift sowohl gegen die Person Sr. Majestät als gegen mich enthalten sind. Wenn aber demungeachtet Se. Durchlaucht die wichtigen Rücksichten, die aus der ganzen Streitsache sich ergeben, nicht beachten, und mir die Möglichkeit lassen wollte, den angetragenen Zweykampf anzunehmen, so hätte man vor Allem die höchst auffallende Oeffentlichkeit, die man der Sache gegeben hat, vermeiden sollen. Diese Oeffentlichkeit war die unvermeidliche Veranlassung, daß, in Folge einer unmittelbaren Anzeige Sr. k. Hoheit des Herzogs von Cambridge an den König, vom 29. Okt., das ausdrückliche Verbot von Seite Sr. Majestät, die Ausforderung anzunehmen, mir schon eine Woche früher zugestellt wurde, als ich die Herausforderung erhielt. Unter diesen Umständen kann ich nur bedauern, daß Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig Sich zu einem Schritt habe hinreißen lassen, welchen der König als eine neue Beleidigung gegen seine eigene Person angesehen hat. London, den 14. Nov. 1827. Karl Graf v. Münster.““

Frankfurt, den 4. Febr.

Im Waarengeschäfft, vorzüglich in englischen Manufaktur- und in Seidenwaaren, ist, fast wider alles Verhoffen, ein ziemlich lebhafter Verkehr eingetreten. Besonders von den erstgenannten Waaren geht viel nach dem Bayerischen und Würtembergischen, wo, wie man vernimmt, strengere Verfügungen getroffen werden sollen, um jeder Verletzung der Zollgesetze zu begegnen. — Von Kolonialwaaren sind die Zucker etwas gestiegen; Kaffee dagegen sinken noch

Digitized by Google

immer im Preise. — Air unserer Börse war heute ziemlicher Verkehr. Die englische Thronrede wird als günstig für die Friedenshoffnungen gedeutet, und somit stiegen die österreichischen Metalliques auf 90 1/8.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Im August v. J. wurde zu Nordhalben im Obermainkreise ein junger Mensch von 18 Jahren durch das unvorsichtige Abbrennen eines Böllers am Kopfe so schwer verwundet, daß die ganze rechte Hälfte des Stirn- und Seitenwandbeines, auf die Spitze des Schlafbeines durch den Schuß weggerissen ward. Der Augenhöhlenrand war senkrecht zersprungen, und die Oeffnung des Hirnschädels betrug im Durchmesser über 4 Zoll, daß man eine geballte Faust hineinlegen konnte. Die Gewalt des Schusses hatte ihn 25 Fuß weit weggeschleudert, eine bedeutende Menge des Gehirns lag auf dem Grase herumgestreut, so daß der Verlust der Gehirnmasse gegen 11 Loth betrug. Die Heilung dieser schrecklichen Wunde unternahm der Landgerichtsarzt Hagn, und sie ist ihm so gut gelungen, daß der Verunglückte bereits umhergehen kann und Verstand und Besinnung wieder erlangt hat. — In Sondershausen ist eine neue Verordnung gegen den Mißbrauch des Gevatterbittens erschienen, nach welcher niemand einen zu vornehmen Gevatter wählen und die hohen Herrschaften inkommodiren soll, unter der Strafbedrohung, daß sich Jeder die lange Nase, mit welcher er heimgeschickt wird, selbst zuzuschreiben habe. — Der verewigte berühmte Bildhauer Canova hat an Kunstwerken geliefert: 55 Marmorstatuen, 12 Gruppen, 14 Grabmale, 8 große Monumente, 9 kolossale Figuren, 54 Büsten, 26 Basreliefs, im Ganzen 176 Werke. — Bey Ebermied, Landgerichts Kain, soll ein Bauer seine Frau, nachdem er eine Grube in die Erde gemacht hatte, lebendig eingegraben haben; zum Glück aber kamen 2 Nachbarn dazu, welche die Frau noch vom Tode retteten. — Es heißt, das Montursmagazin zu Augsburg soll in die alte Kaserne nach München kommen, und das Gebäude des ersstern dürfte dem neuen Gymnasium Platz machen.

---

(Bekanntmachung.) Dienstag den 4. März Vormittags 9 Uhr werden im Lokale der unterfertigten Kommission 154 wollene Kasernbecken, 3754 Ellen 15/16 breiten halbgebleichten Leinwuchgradel, 1528 Ellen 31/32 breiter Strohsackzwilch an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wobey bemerkt wird, daß nur Inländische Fabrikate angenommen, und weder schriftliche noch mündliche Nachgebote berücksichtiget werden. Ingolstadt, den 5. Febr. 1828. Die Oekonomiekommission des königl. 7ten Linien-Infanterie-Regiments.

Fahninger, Oberstlieutenant. — Leichtenstern, Regtsqrmstr.

---

(Bekanntmachung.) Die ehemalige Krämerin, Maria Anna Dörsch von Siegenburg, ist am 23. April 1825 ohne Hinterlassung eines förmlichen Testaments gestorben. Da dieselbst bisher keine Erben bekannt geworden sind, so werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf den Dörschischen Nachlaß machen zu können glauben, aufgefordert, sie binnen 6 Wochen, das ist bis zum 13. März d. J., um so gewisser dahier anzubringen, als man außerdessen ohne weiters diesen Nachlaß dem königl. Fiskus ausantworten würde. Abensberg, den 31. Jan. 1828. Königl. Landgericht. Lier. Aschenbrenner, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Beauftragt durch allerhöchstes Ministerialreskript vom 16. Jan. d. J. wird man, da der am 11. Okt. v. J. vor sich gegangene Verkauf nicht genehmiget wurde, die Oekonomie-Realitäten der ehemaligen Kommende Prunn kommenden Samstag den 23. Febr. l. J. im Orte Prunn einer wiederholten Veräußerung im Steigerungswege unterwerfen. Diese Oekonomie-Realitäten, sowohl hinsichtlich der Gebäude als auch der Gärten, Feld-, Wiesen- und Holzgründe finden sich bereits im königl. Regenkreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1827, Stück 40., Seite 1586, in der Regensburger Zeitung Nro. 299., 238., 240., in dem Korrespencenten von und für Deutschland Nro. 271., 274., 277., in der Münchner politischen Zeitung Nro. 230., 232., 234., in der Augsburger-Ordinari-Postzeitung Nro. 218., 234., 237., spezifisch beschrieben, und wird sich dießfalls hierauf bezogen, nur wird bemerkt, daß inzwischen das Hagerückerl per 1/8 Tagw., die Thalwiese, und das sogenannte Gärtl per 1 1/4 Tagw. eine andere Bestimmung erhalten haben, und unter obigen Oekonomie-Realitäten nicht mehr begriffen sind. Die Verkaufshandlung geschieht nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 enthaltenen Bedingungen, und haben sich undekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit mit gerichtlichen Attesten auszuweisen. Kaufslebhaber werden daher zur Erscheinung an dem festgesetzten Tage und Orte hiemit gezimmendst eingeladen. Actum den 30. Jan. 1828. Königl. bayer. Rentamt Riedenburg im Regenkreise. Lier. Treßlern, Rentbeamter.

---

(Berichtigungserklärung.) Auf Anrufen der Erbsinteressenten werden Jakob und Ignaz Schedel von Bons, nachdem weder sie noch ein Deszendent von ihnen sich in Folge Aus-

Digitized by Google

schreibung vom 28. Jul. v. J. angemeldet haben, für verschollen erklärt, mit dem Beysatze, daß nunmehr ihr aus 372 fl. bestehendes Vermögen an ihre nächste Verwandtschaft, und zwar ohne Kaution, werde extradirt werden. Babenhausen, den 6. Febr. 1828. Fürstlich Fuggerisches Herrschaftsgericht. Behringer, Herrschaftsrichter.

(Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Söldners Georg Fottmair zu Markt wird nach den Beschlüssen der Creditoren am 3. März d. J. in der Kanzley des unterzeichneten kön. Landgerichts öffentlich und zum Drittenmal versteigert. Kaufslustige werden dazu eingeladen. Wertingen, den 4. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Vorladung.) Auf Ansuchen des Johann Zeller, Schmied von Wortisetten, werden dessen sämmtliche Gläubiger zu einem gütlichen Arrangement unter dem Präjudiz vorgeladen, daß sie am 4. März 1828 bis Früh 8 Uhr bey königl. Landgericht zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen haben, widrigenfalls sie sich den Beschluß der Mehrzahl der Gläubiger gefallen lassen müßen. Wertingen, den 29. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nach Antrag der Gläubigerschaft wird das Anwesen des Kaspar Mitterederer in Ampfing wiederholt zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben. Dieses Anwesen besteht: in dem zum k. Rentamte Mühldorf erbrechtsbaren Mitteredergütel zu Ampfing mit gemauertem Wohnhause Nro. 58., Pferd- und Kühstall, hölzerner Hütte und Stadel, 19 Dezim. Hausgarten und 3 Tagw. 29 Dezim. Holz, in der ludeigenen Obermoosstuckwiese nr. 70 Dezim., in den zum königl. Rentamte Mühldorf bodenzinsigen Aecker- und Wiesgründen pr. 11 Tagb. 87 Dezim., in dem zum königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsbaren Westermaierzubaugute zu Eichham mit hölzernem Wohnhause Nro. 129., hölzernem Getreidstadel, 57 Dezim. Hausgarten, 30 Tagw. 80 Dezim. Ackergründen, 9 Tagw. 32 Dezim. Wiesgründen, und 4 Tagw. 60 Dez. Forstantheil. Die Versteigerung wird salva ratificatione am Montag den 3. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr unter Bekanntmachung der auf diesem Anwesen haftenden Lasten im hiesigen Amtslokale vorgenommen, und an alle Kaufslustige, welche ihre Kaufsfähigkeit jedoch gehörig nachzuweisen haben, Einladung hiemit erlassen. Actum den 28. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Mühldorf. Bartsch, Landrichter.

(Verschollenheits-Erkenntniß.) Konrad Steinmetz, Häuslerssohn von Wolfstein, ist als Soldat des königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments im russischen Feldzuge vermißt worden. Derselbe hat sich, ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung, in dem ihm vorgesetzten halbjährigen Termine dießorts nicht gemeldet, um sein Vermögen in Empfang zu nehmen. Es muß daher das vorgesteckte Präjudiz ausgesprochen, Konrad Steinmetz als todt erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandte desselben gegen Kaution ausgehändigt werden. Neumarkt, den 9. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Neumarkt im Regenkreise. Mois, Landrichter. — Hofmann.

(Edikralzitation.) In Folge höchsten Appellationsgerichts-Erkenntnisses vom 12/19. dieß ist gegen Franz Fischer, Junwohnerssohn von Kötzting, seiner Profession ein Schlosser, das Ungehorsamsverfahren einzuleiten; derselbe wird demnach aufgefodert, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahles zu verantworten. Kötzting, den 20. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Frhr. v. Schatte, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.) Nachdem der unterm 8. Jun. d. J. vorgesetzte sechsmonatliche Termin zur Vorlage jener Originalschuldurkunde, welche die Frau Gräfin Franziska von Taufkirch, geborne Freyin von Huber zu Maurern, Vicedomina zu Burghausen unterm 1sten Oktober 1769 über ein zu mehreren Stiftungen gehöriges Kapital von 1000 fl., woran auch die Kirchen des vormaligen Gerichts Mermosen mit 200 fl., und die Kirchen des vormaligen Gerichts Kraiburg mit 100 fl. Theil zu nehmen haben, ausgestellt hat, fruchtlos abgelaufen ist, so wird diese Schuldurkunde gemäß der in dem Amortisationsedikte vom 8. Juni d. J. beygefügten Androhung für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht. Actum den 28. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Mühldorf. Bartsch, Landrichter.

(Saamen, Bäume und verschiedene Blumengewächse.) Bey beginnendem Frühling empfehle ich wieder allen resp. Gutsbesitzern und Freunden der Garten-, Forst- und Feldwirthschaft, wie auch Blumenliebhabern meine in frischen und ächten Qualitäten führenden Saamen von Gemüße, Küchen- und Apotheken-Kräutern, Blumensaamen in etlichen Hundert der schönsten und neuesten Sorten, mehrere Klee- und Grasarten zu Anlegung künstlicher Wiesen, und

Digitized by Google

verschiedene Waldsaamen. Deßgleichen alle Gattungen edler Obstbäume, sowohl Hochstamm als Zwergform in einigen Hundert der vorzüglichsten deutschen und französischen Obstarten, auch Beeren- und Schaalenobstes, inn- und ausländische Bäume und Gesträuche zu Alleen und Gartenanlagen, wie auch die seltensten exotischen und perennirenden Blumengewächse. Jede hierinn an mich ergehenden schätzbaren Aufträge werden mit aller Pünktlichkeit (welche vorstehende Artikel voraussetzt fordern) vollzogen. Augsburg im Februar 1828.

Phil. Sigm. Richter, Kunst- und Handelsgärtner.

---

Bey der den 7. Febr. zu München vorgenommenen 1234ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

15. 66. 46. 8. 33.

Die nächste 1235te Ziehung geschieht den 11. März, und inzwischen die 85ste Regensburger Ziehung den 19. Febr., und die 194te Nürnberger Ziehung den 28. Febr., wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

Bey Christ. Aranzfelder in Augsburg ist zu haben: Carlsbader Tänze für das Pianoforte, komp. von Labitzky. 54 kr. Ebendieselben für eine Flöte, 27 kr.

---

Neue Musikalien. In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Musikalischer Fruchtkorb, oder Belustigung am Pianoforte. Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für Klavierspieler, von W. A. Müller. Mit Titelvign. gr. 4. geheftet. 2 fl. 15 kr. — Musikalisches Allerley. Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke zur angenehmen Unterhaltung für fröhliche Pianofortespieler. 1 fl. 48 kr. — Auf das Jahr 1827 ist erschienen, an der Stelle des geschlossenen, mit so vielem Beyfall aufgenommenen, musikalischen Blumenkörbchens von demselben Verfasser, Musikalischer Blumenkranz. Eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke zur angenehmen Unterhaltung am Pianoforte, von W. A. Müller. Erster Jahrgang in 4 Heften, jedes Heft 54 kr.

---

(Musik.) Die Tänze der gegenwärtig in Augsburg anwesenden Musiker aus Karlsbad, welche allenthalben mit dem größten Beyfall gehört wurden, sind so eben erschienen und in allen Musikhandlungen zu haben. Es sind 5 Walzer, 6 Ländler und 2 Galoppen; der Ladenpreis derselben für Pianoforte ist 54 kr., für eine Flöte 27 kr.

---

Bey Unterzeichnetem in Pfaffenhofen (bey Ingolstadt) stehen eine auch zwey Bandmaschinen (Mühlstühle) mit 18 und 26 Gänge um billigen Preis zu verkaufen.

Christian Fremd, bürgerl. Bertenmacher.

---

Sonntag den 10. Febr. werden sich die Karlsbader Musiker im Schildßchen zu Oberhausen hören lassen.

---

Es wird ein geräumiges trocknes Gewölbe in der Gegend des Obstmarkts zu miethen gesucht. Das Nähere in Lit. C. Nro. 54.

---

Es sucht Jemand ein Kapital von 3000 fl. als erste Hypothek gegen 5prozentige Verzinsung auf ein Haus in hiesiger Stadt. Näheres ist beym Moyschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

---

Verflossenen Montag hat sich ein schwarzer, mit weißen Pfoten bezeichneter Spitzhund verlaufen. Derselbe ist mit einem grünledernen Halsband und drey Zeichen 1500 versehen. Wem solcher zugelaufen, beliebe ihn gegen angemessene Erkenntlichkeit in die Schwalmühle zu bringen.

---

In dem Moyschen Zeitungsblatte Nro. 25., (29. Jan. 1828) wurde bey der Bekanntmachung vom gräfl. Stauffenberg. Patrimonialgericht Jettingen 1. Klasse, der Name des Gantierers falsch abgedruckt, und muß daher statt Joseph Neuffer, gelesen werden: Joseph Nuffer Bäcker zu Jettingen.

---

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 8. Febr. 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Anschlag | Abschlag. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 33 | 14 | 42 | 13 | 54 | — | — | — | 10 |
| Kern. | 15 | 6 | 13 | 59 | 12 | 48 | — | 31 | — | — |
| Roggen. | 11 | 6 | 10 | 37 | 10 | — | — | 45 | — | — |
| Gerste. | 8 | 29 | 8 | 10 | 7 | 49 | — | 7 | — | — |
| Haber. | 4 | 4 | 3 | 55 | 3 | 44 | — | — | — | 3 |

Digitized by Google

Nro. 36. Montag, den 11. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 8. Febr.

Gestern hatte die [illegible]te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, die königl. Staatsräthe von Sutner, von Stürmer, der königl. Ministerialrath von Panzer. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Das Präsidium eröffnet die Diskussion vom Platze aus über den Gesetzentwurf, den Malzaufschlag betreffend. Es nahmen hierauf 13 Abgeordnete vom Platze aus das Wort. Bey Weitem die Mehrheit der Stimmen erklärte sich, mehr oder weniger unter Modifikationen und Wünschen für Annahme des Entwurfes. Die Modifikationen des Ausschusses wurden mehrseitig unterstützt und sich derselben von mehreren Stimmen angeschlossen. Gegen die Annahme des Entwurfs äußerten sich nur 2 Stimmen; die Gründe hiebey wurden theils aus der materiellen Belastung des Volkes (durch Steuer ꝛc.) theils aus der formellen durch die nicht zweckmäßig befundenen Bestimmungen des Entwurfs hergenommen, welche zu vielfachen Vexationen und lästige, den Schuldlosen beengende, Formen herbeyführen, und selbst auf die Moralität nur nachtheilig einwirken würden.

(Fortsetzung des Berichts über den Gesetzentwurf, den Malzaufschlag betreffend.)

Titel. VI. Von den Strafen, denen die Aufschlagsgefährden und andere Gesetzübertretungen unterliegen. Der Titel VI. des Gesetzentwurfes handelt in 26 §§. von den Strafen, welche 1) gegen die Aufschlagspflichtigen, ihre Verwalter und Werkmeister; 2) gegen die Müller und Malzbrecher, und 3) gegen die Malzaufschlags-Untereinnehmer, wegen begangener oder versuchter Malzaufschlags-Defraudation, und wegen anderer Gesetzes-Uebertretungen Statt haben sollen. Wenn gleich die für die einzelnen Fälle bezeichneten Strafen sehr groß, und für diejenigen, welche sie treffen, von sehr nachtheiligen Folgen sind, so ist der Ausschuß doch, einem durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß gemäß, der Meynung, daß an diesen Bestimmungen nichts zu ändern sey, weil nach der Aufschlags-Verordnung vom 28. Jul. 1807 in den bezeichneten 4 Fällen gegenwärtig schon die nämlichen Strafen Statt haben, und weil nach dem Gesetzentwurf jene Strafen bey einem Ueberschuß an dem zur Mühle gebrauchten Malz erst dann eintreten sollen, wenn dieser Ueberschuß den auf der Pollete angegebenen Malzbetrag um 20 Prozent übersteigt; wodurch also die Gefahr der Aufschlagspflichtigen, wegen zufälligen Anschwellen des Malzes auf dem Transport zur Mühle, oder wegen eines geringen Versehens bey'm Messen, in eine so große Strafe zu verfallen, hinlänglich beseitigt ist. Zu §. 58. Die Bestimmung des zweyten Absatzes im §. 58. gehört nach der Ansicht des Ausschusses mit dem hierauf Bezug habenden Absatz 3 nicht zur Aufnahme in das zu erlassende Malzaufschlagsgesetz, weil die Ertheilung einer Erlaubniß, Malzsurrogate zur Biererzeugung zu verwenden, zum Ressort der höhern Polizeybehörden sich eignet, folglich nur diese in dem angeführten Fall, Strafen verfügen können. Zu §. 65. Bey den in diesem §. angeführten Gesetzesübertretungen, die nicht absichtlich, sondern lediglich aus Nachläßigkeit oder aus Versehen begangen werden, sollte nach dem Ermessen des Ausschusses nie eine höhe Strafe, als von 1 fl. 30 kr. bis 5 fl. Statt haben; daher, statt 20 fl., 5 fl. als Maximum zum bestimmen wären. Nun folgen von §§. 66 — 70 die Strafbestimmungen für die Müller und Malzbrecher. (Forrsetzung folgt.)

Wien, den 4. Febr.

Die Gattinn des von seiner Flucht aus Böhmen wieder zurückgekehrten Hofjuweliers H., Mutter von 6 Kindern und mit dem 7ten schwanger, hat von Ihrer Majestät der Kaiserin das Versprechen erhalten, daß diese gern ihr Guthaben von 25,000 fl. zum Opfer bringen wolle, wenn sonst die Rettung ihres Gatten möglich sey. Man fand bey dem Juwelier allein Zettel für 58,000 fl. C. M. für versetzten Hofschmuck.

Digitized by Google

## Aus Italien, den 2. Febr.

Die Florentiner Zeitung sagt: „Briefe aus Corfu bringen die Bestätigung, daß die Griechen Wassiladi besetzt haben, und die kleine Besatzung dieser Insel zu Messalonghi gelandet hat. Die Türken in Anatolikò verlangten 4 Tage Zeit, um die ihnen von den Griechen gemachten Vorschläge zur Uebergabe in Berathung zu ziehen. Zu Corfu hieß es, Ibrahim Pascha stände im Begriffe, von Morea abzusegeln, und habe bereits die Kranken und Verwundeten auf Transportfahrzeugen nach Aegypten einschiffen lassen."

## Lissabon, den 19. Jan.

Auch die zweyte Kammer der Cortes hat jetzt ihre Antwortsaddresse auf die Eröffnungsrede überreicht. Diese Addresse folgt, wie die der ersten Kammer, der Rede Punkt für Punkt, und bietet wenig Merkwürdiges dar. In Beziehung auf den Infanten Michael heißt es darinn, es werde Se. k. Hoheit bey den von Ihm gegen die portugiesische Nation ausgesprochenen Gesinnungen, welche seiner Denkart und den anererbten Tugenden des Hauses Braganza so würdig sind, die bürgerliche Zwietracht völlig austilgen, thörichten Hoffnungen ein Ziel setzen, und die Herrschaft des konstitutionellen Gesetzes befestigen. — Bereits ist der Kammer am 16. das Einberufungsdekret für die königl. Sitzung, worinn der Infant die Verfassung beschwören soll, mitgetheilt worden.

## Barcelona, den 23. Jan.

Diebsbanden zeigen sich allerseits; vermuthlich werden sie bald den Titel Rebellenbanden annehmen. An der schlechten Gesinnung eines Theils der Einwohner läßt sich nicht zweifeln. Geheime Agenten durchstreifen das Land. Wir befürchten, nächstes Frühjahr die Ausschweifungen erneuern zu sehen, durch die unsere Provinz bereits sehr gelitten hat, zu unsern Uebeln fehlt nur noch die Errichtung royalistischer Freywilligen. Das hiesige königl. Handelskonsulat hat geglaubt, man solle jetzt den Anlaß ergreifen, sich dem König angenehm zu machen, und hat daher Sr. Majestät ein Geschenk von 50,000 harten Piastern angeboten; allein einige Handelsleute haben beyzutragen verweigert.

## Paris, den 5. Febr.

Der Hr. Herzog von Ragusa und sein Koch werden künftigen Freytag vor der 4ten Kammer des Civilgerichts der Seine, wegen Rückzahlung einer Summe von 10,000 Fr., erscheinen, welche Se. Herrl. vergangenes Jahr, während dessen Aufenthalt in Moskau bey Gelegenheit der Krönung des Kaisers Nikolaus, von seinem Koch soll entlehnt haben. — Der Graf Guilleminot soll bereits, mit Zurücklassung seiner Familie in der Quarantäne zu Toulon, auf der Fregatte Armide nach Corfu abgesegelt seyn. — Hr. Lafitte hat seiner, mit dem Fürsten von der Moskwa vermählten Tochter eine recht anständige Aussteuer von — 12 Millionen mitgegeben; außerdem hat sie einen Schmuck, von 500,000 Fr. an Werth, erhalten. Auch der Armen hat Hr. Lafitte bey dieser Gelegenheit gedacht; er hat unter die Pariser Armen 50,000 Fr. vertheilen lassen, und 6 arme Mädchen ausgestattet. Von seinen Commis erhielt jeder 3000 Fr. Gratifikation. — Die bey der Eröffnung des brittischen Parlaments gehaltene Rede, sagt die Quotidienne, und die Betrachtungen, die der Kurier in Beziehung auf den Orient darüber anstellt, geben uns einen Beweis, daß die englische Politik in der wichtigsten politischen Frage, in der, welche das Schicksal Griechenlands betrifft, eine merkwürdige Modifikation erleiden wird. Es werden Niemandyn die neuen Beywörter entgangen seyn, welche der König von England gebraucht, um der Schlacht bey Navarin und den alten Traktaten mit der Pforte den rechten Namen zu geben; die Türken sind keine Barbaren mehr, welche außer dem Völkerrechte erklärt werden müssen, England will sie jetzt gerne als alte Verbündete behandeln! Die Schlacht bey Navarin wird nicht einmal als ein ehrenvoller Triumph für die englischen Flotten betrachtet; — es ist eine Schlacht, deren traurige Folgen auf Europa's Geschick nachtheilig einwirken können! — Briefe vom 2. Nov. v. J. aus Montevideo bringen die Nachricht, daß Buenos Ayres der Schauplatz einer neuen Revolution geworden ist. Der Stadtkommandant und der General Alvaer wurden arretirt und die Stadt verwiesen. Es scheint, daß mehr der Mittelstand Ursache dieses Aufstandes ist, denn das gemeine Volk wünscht durchaus den Frieden.

## Marseille, den 1. Febr.

Der Kapitän, der hier aus Malta eingetroffenen englischen Korvette Ariadne hat, wie man sagt, erzählt, er sey vor Kurzem in Algier gewesen und habe von dem dasigen englischen Konsul erfahren, daß nach dem Eintreffen der Nachricht von der Schlacht bey Navarin zwar bedenk-

Digitized by Google

liche Symptome in der öffentlichen Stimmung sich geäußert hätten, daß jedoch durch die Energie des Dey jeder Unordnung alsbald gesteuert worden sey; der Dey habe auf Befragen, welche Maaßregeln er im Fall eines Bruchs zwischen der Pforte und den 3 verbündeten Mächten zu nehmen gedenke, erwiedert, daß der Großherr bey verschiedenen Gelegenheiten, namentlich während seiner Irrungen mit England, ihm nie zu Hilfe gekommen sey; daß er also mit allen Mächten, außer mit Frankreich, welches ihm Anlaß zu Beschwerden gegeben, in gutem Einverständnisse und in Frieden zu bleiben gedenke. — Man versichert, daß durch Vermittelung des Konsuls einer neutralen Macht bereits Unterhandlungen angeknüpft sind, um unsere Differenzen mit Algier, welche unsern weniger Handel lähmen und alle Fahrzeuge nöthigen, bis jenseits der Meerenge von Gibraltar unter Konvoy zu segeln, zu heben und zu beseitigen. — Einem Briefe des Obersten Heidegger an Herrn Eynard zufolge hat der Fürst von Sachsen-Coburg der Kommission zu Poros 917 spanis. Piaster zur Unterstützung der nothleidenden Griechen übermacht.

Vom Niederrhein, den 3. Febr.

Ein bedeutendes Haus zu Livorno hat kürzlich bey mehreren niederländischen Tuchfabriken einige Bestellungen gemacht, wozu es, wie man sagt, für Rechnung der griechischen Regierung beauftragt worden seyn soll. Da dieß Haus indessen, welches man namhaft macht, viel zu umsichtig in seinen Operationen ist, als daß es sich auf ein solches Geschäft ohne hinlängliche Gewährschaften sollte eingelassen haben, so will man hieraus einen vortheilhaften Schluß auf die dermalige Stellung der griechischen Frage selbst ziehen. — Die Ledergerbereyen sind sehr beschäfftigt, vermögen aber nicht allen bey ihnen eingegangenen Bestellungen zu genügen, weil zu Antwerpen alle Vorräthe an amerikanischen Wildhäuten vergriffen sind, und die neuen Zufuhren vor März oder April nicht eintreffen können.

London, den 1. Febr.

Es geht das Gerücht, daß Sir Eduard Codrington neuerdings das Kommando über die englische Flotte im mittelländischen Meer erhalten habe. — In der Sitzung der Pairskammer vom 29. Jan. fragte der Graf v. Ferrers: Ob der Herzog v. Wellington neben seiner Stelle als Premierminister auch noch die Stelle eines Oberbefehlshabers der Armeen des Königs beybehalten werde? Der Herzog von Wellington antwortete: Er habe, als er den Befehl erhielt, ein Ministerium zu bilden, dem König eröffnet, daß er ungern seine Stelle als Oberbefehlshaber der Armee niederlegen würde: Da es aber der einhellige Wunsch meiner Ministerkollegien ist, sagte Se. Herrl., daß ich jene Stelle niederlege, so habe ich es gethan, und da ich zugleich wußte, daß diejenige Stelle, die ich jetzt zu bekleiden habe, ohnehin Unannehmlichkeiten genug hat, denen ein Anderer sich nicht hätte unterziehen mögen, so entschloß ich mich, von der Stelle als Oberbefehlshaber der Armeen des Königs abzudanken. — Das Protokoll der Konferenzen der Minister von Rußland, Frankreich und England ist am 21. Dez. definitiv abgeschlossen worden, sagt ein englis. Blatt, und man ist in Betreff der Maaßregeln zu unverzüglicher Herstellung des Friedens im Orient überein gekommen. Hier die Verfügungen des neuen Vertrags: Da alle Bemühungen, die Dazwischenkunft der Mächte von der Pforte anerkennen zu lassen, fruchtlos gewesen, so werden die kontrahirenden Mächte alle Mittel aufbieten, um von der Pforte nachdrücklich zu fordern, daß sie sich endlich mit den Vorschlägen befasse, die man ihr zum Wohl der Menschheit und für die Sicherheit des Handels aller Nationen gethan hat. Obgleich Militäroperationen zu Wasser und zu Land zu diesem Zweck vielleicht nöthig werden (sagt das Protokoll), so wird man doch nur im Sinn des Vertrags vom 6. Jul. verfahren, und keine der kontrahirenden Mächte ist unter irgend einem Vorwand befugt, nach Gebietsvergrößerung oder irgend andern Vortheilen zu trachten. Die Kosten der Vollziehungsmaaßregeln werden gemeinschaftlich abgeschätzt, und die Art der Entschädigung wird festgesetzt. — Die Vermählung der Prinzessin Feodora von Leiningen, Tochter erster Ehe der Herzogin von Kent, mit dem Prinzen von Hohenlohe-Langenburg wird am 18. dieß im Pallast zu Kensington Statt finden. Se. Majestät der König von England werden Trauführer der Braut seyn. — Die Times lieferten dieser Tage einen langen Bericht von einer Versammlung des brittischen katholischen Vereins, welche hauptsächlich dadurch merkwürdig gewesen sey, daß Lord Roßmore, ein protestantischer reicher Grundbesitzer in Irland, den katholischen Ansprüchen darinn sehr ausführlich das Wort redete und unter Anderm einen Auszug aus einem Briefe des Lords Cornwallis (damals Vicekönigs von Irland) an einen irischen Peer vorlas, worinn gedachter Marquis ausdrücklich im Namen des Hrn. Pitt verspricht,

Digitized by Google

„daß der Zustandebringung der Unionsmaaßregel es folgen solle, daß den Katholiken die Wohlthaten der brittischen Verfassung zu Theil würden.“ — Die heutigen Times sagen: „Einem Beweise, wie dieser, von den Versicherungen, die den Katholiken als Preis ihrer Mitwirkung zur Union gegeben worden, ist gar nichts zu entgegnen, als die Aechtheit des Briefes von Lord Cornwallis zu läugnen, und dieß hat denn auch ein Abendblatt von gestern (der Kurier) mit karakteristischer Unverschämtheit gethan.“ Sie nehmen dann die Aechtheit in Schutz, versichern auch, daß sie selbst Abschriften von Mittheilungen Pitts und des Marq. v. Cornwallis in demselben Sinne, verizirt durch so ehrenvolle Namen, wie nur immer existirten, gesehen hätten und schließen: „Die Verpflichtung ruht auf Hrn. Pitts Gedächtniß und auf der brittischen Regierung unverrückbar, und wir müssen hinzufügen, noch unerfüllt.“

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Die kaum 23 Jahre alte Gemahlin des Fürsten Wilhelm Radziwill, Sohn des Statthalters in der Provinz Posen und der Prinzessin Louise von Preußen, hat am 26. Dez. zu Nizza, wohin sie sich nach dem Gebrauch des Brunnens zu Ems begeben hatte, ihr Leben in den Armen ihres Gemahls beschlossen. Sie hinterläßt ihrem Gemahl eine kaum 2jährige Tochter. — Wie die Agramer Zeitung erzählt, hat sich am 20. Dez. v. J. in dem Fort Clissa bey Spalato ein Feuerwerker mittelst einer 12pfündigen Kanone entleibt. Er hatte dem Geschoß die volle Ladung gegeben, sich vor dessen Mündung gestellt und dasselbe mit der Lunte abgebrennt. Von dem zerrissenen und nach allen Richtungen geschleuderten Körper wurden nur einzelne Stücke aufgefunden.

(Bekanntmachung.) Alle Besitzer von Quittungsbüchern der Augsburgischen Ersparnißkasse haben, **wenn Sie in folgenden 4 Sitzungen, als Dienstag den 12. und 26. dieß, 4. und 11. März keine weitere Einlagen zu machen, oder auch keine Rückzahlung mehr zu erheben gedenken**, selbige von heute an, dem Unterzeichneten zum Jahres-Abschluß und Zinsen-Gutschreibung nach Bestimmung des Regulativs §. 5. einzuliefern. Sonntag Nachmittag und die oben bemerkten 4 Sitzungstage ausgenommen, findet die Annahme täglich von Morgens 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Statt. Augsburg, den 1. Febr. 1828. Nebinger, Kassier des Vereins, Lit. A. Nro. 104.

(Redouten-Anzeige.) Heute, Montag den 11. Febr. 1828, ist die sechste und letzte Redoute im Saale des Gasthofes zu den 3 Mohren. Entree 48kr. die Person. Anfang um 9 Uhr.

Bey dem Unterzeichneten ist frisch angekommen: rother süßer ächter Roveredaner Tyrolerwein von der besten Gattung; womit, so wie mit allen andern Sorten weißer und rother Weine, als auch mit Arrack de Batavia, und Ruhm de Jamaica, ächt und rein gehalten, und zu billigen Preisen, sich zu geneigten Aufträgen empfiehlt.
F. J. Brentano Mezzegra, Weinhändler in der Ludwigsstraße, ehemals heil. Kreuzgasse Lit. D. Nro. 186.

(Anerbiethen.) Ein junger Mann von solidem Aeußern, welcher mehrere Jahre als Scribent konditionirte, und sich über Fleiß, Treue, sittliches Betragen ꝛc. genügend auszuweisen im Stande ist, wünscht gegen billige Bedingnisse hier oder auswärts auf einem Bureau unterzukommen. Näheres beym diesseitigen Zeitungskomtoir.

Eine Person im mittlern Alter glaubt sich geeignet, in einem Herrschaftshause eine Haushaltung mit Ordnung und Ehrlichkeit zu führen. Sie wünscht inner der Stadt entweder als Beschließerin oder als Köchin Dienste zu finden. Auskunft wird gegeben im Laden Lit. E. Nro. 18. auf dem Perlachberg.

(Lit. Anzeige.) So eben ist erschienen und in der Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg zu haben: **Einige Worte über die Trennung des Augsburger Gymnasiums.** Augsburg 1828. 8. geheftet 6 kr.

Augsburger Börsenkurs vom 9. Febr. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 3/4 | 90 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 95 3/8 | 95 |
| Bankaktien. . . . . | 1047 | 1045 | detto : : 5 Proz. . | 103 1/8 | 102 7/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 148 | 147 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 1/2 | 117 1/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 3/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 104 1/8 |

Digitized by Google

Nro. 37. Dienstag, den 12. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 9. Febr.

(Beschluß des Berichts über den Gesetzentwurf, den Malzaufschlag betreffend.)

Zu §. 66. In diesem §. werden diejenigen Gesetzes-Uebertretungen der Müller und Malzbrecher in 7 Abschnitten unter den Buchstaben a — g verzeichnet, wegen welcher dieselben einer Strafe von 50 fl. im ersten, von 100 fl. im zweyten und 150 fl. im dritten Fall unterliegen, und überdieß auch das Recht, auf ihren Mühlen Malz zu brechen, verlieren sollen; dagegen sind in der Verordnung vom 28. Jul. 1807. §. XXI. die höchsten Strafen, welche den Müller und Malzbrecher bey Uebertretungen ähnlicher Art treffen, nur auf 30 fl. für den ersten, auf 60 fl. für den zweyten und auf 90 fl. für den dritten Fall mit dem Verlust, für ihre Person Malz zu brechen, festgesetzt. Die Gründe, aus welchen diese ohnedieß schon großen Geldstrafen in dem Gesetzentwurf so beträchtlich erhöht wurden, sind dem Ausschuß nicht bekannt. In diesem Anbetracht sollen nach der Meynung desselben die im §. 66. ausgesprochenen Geldstrafen auf 50 fl. für den ersten, 60 fl. für den zweyten und 90 fl. für den dritten Fall herabgesetzt werden. Der Schlußsatz des §. aber, welcher den Verlust des Rechts, Malz zu brechen, betrifft, aus dem Grund ganz hinwegbleiben, weil dadurch die nächstgelegenen Bierbrauereybesitzer auf dem Land in manchen Fällen mehr gestraft würden, als die Müller selbst. Zum Abschnitt unter Buchstabe c. dieses §., Innhalts dessen der Müller und Malzbrecher, welcher eine größere, als die in der angezeigten Pollete bezeichnete Anzahl mit Malz angefüllter Säcke oder Gefässe angenommen hat, ohne dem Aufschlags-Untereinnehmer hievon sogleich die Anzeige zu machen, den oben angeführten Strafen unterliegen soll, ist noch besonders zu bemerken: Wenn das Malz bey einbrechender Nacht an der Mühle ankommt und der Wohnort des Aufschlags-Untereinnehmers, was oft der Fall seyn kann, Stunden weit von selber entfernt liegt, so würde es manchmal gar nicht möglich seyn, demselben sogleich die vorgeschriebene Anzeige machen zu können. Durch einen so unbestimmten Ausdruck könnte also der Müller sehr leicht und ohne sein Verschulden in eine so große Strafe verfallen; daher schlägt der Ausschuß vor, daß in dem Abschnitt lit. c. statt des Wort „sogleich," die Worte: „vor dem Messen" einzuschalten seyen, indem durch diesen Ausdruck der Zeitraum, innerhalb dessen die Anzeige geschehen soll, ganz genau bezeichnet und zugleich der Zweck des Gesetzentwurfs eben so sicher, als durch das unbestimmte Wortes „sogleich" erreicht wird. In §. 68. Aus den oben angeführten Gründen sind nach dem Ermessen des Ausschusses auch die in dem §. bestimmten Strafen auf 10 fl. im ersten, 20 fl. im zweyten und 40 fl. im dritten Fall herabzusetzen. Zu §. 73. Die Bestimmung des §. 73, nach welcher der Dienstherr für die Gefährden und Uebertretungen seiner verbrödeten Diener haften soll, ist zu allgemein. In Folge dieser Bestimmung könnte der Dienstherr wegen jeder von seinen verbrödeten Dienern (Verwalter und Werkführer einer Bräuerey sind auch verbrödete Diener des aufschlagspflichtigen Eigenthümers oder Pächters derselben) ohne sein Mitwissen, ohne seinen Auftrag, absichtlich oder aus Unwissenheit begangenen Aufschlagsgefährde nicht allein zum Ersatze des dadurch vermuthlich Schadens angehalten, sondern auch in die hierauf gesetzte Strafe verurtheilt, und wenn damit ein Verbrechen oder Vergehen verbunden wäre, deßwegen zur Untersuchung nach den Vorschriften des Kriminal-Gesetzbuches gezogen werden. Der §. 75. sollte daher nach dem Gutachten des Ausschusses im Einklange mit den §§. 54. und 56. den Zusatz erhalten: „außer wenn solche erweislich ohne sein Wissen und Willen verübt worden sind." Zu §. 79. Die Bestimmung des §. 79., welche in der Verordnung vom 28. Jul. 1827 gar nicht berührt ist, verdient wegen ihrer wichtigen Folgen für die Aufschlags-Pflichtigen eine besondere Würdigung. Der Vordersatz des §., welcher wörtlich so lautet: „Tritt der Fall ein, daß eine im Biersudwesen begangene Defraudation nicht anders mehr, als durch die Erhebung des Biervorraths und des bereits Statt gefundenen Bierabsatzes ausgemittelt werde-

Digitized by Google

kann, so ꝛc." ist nicht deutlich, weil im Biersudwesen keine Malzaufschlags-Defraudation begangen werden kann. Aber auch abgesehen hievon, wird dieser §. doch nicht unbedingt angenommen werden können. Es läßt sich wohl nicht bezweifeln, daß die Ausmittelung einer Aufschlags-Defraudation durch Erhebung des Biervorrathes und des bereits Statt gefundenen Bierabsatzes mit großen Schwierigkeiten verbunden sey, und daß durch eine unzeitige Visitation der Bierkeller eines Brauers und der darinn befindlichen Biervorräthe denselben große Schaden zugefügt werden könne, welcher, wenn der Angeklagte schuldlos befunden wird, eine Endschädigungsklage gegen denjenigen begründen würde, der eine solche Visitation veranlaßt oder angeordnet hat. Ueberdieß könnten hiebey auch andere Staatsbürger, besonders die Bierwirthe beunruhigt werden, wenn nämlich zum Zwecke der Erhebung des bereits Statt gehabten Bierabsatzes ihre von dem angeklagten Brauer bezogenen Biervorräthe untersucht werden sollten. Es kann daher in diesem §. zur Ausmittelung einer Defraudation vorgeschriebene Erhebung der Biervorräthe auf keinen Fall einem Aufschlags-Unterennehmer oder andern Aufschlags-Beamten gestattet werden. Indessen ist aber doch der Fall denkbar, daß gegen einen Bierbrauer der Verdacht entsteht, mehr Malz, als er verauschlagt hat, zur Biererzeugung bereits verwendet zu haben. Ferner ist auch denkbar, daß eine solche Aufschlags-Defraudation zwar hergestellt, die Größe aber unbekannt ist. In den beyden Fällen kann die Erhebung des Biervorraths des Bierbrauers, wenn solche als Beweismittel vorgeschlagen wird, nicht umgangen werden. Dieses darf aber nur auf Anordnung und unter der Leitung derjenigen Gerichtsstelle geschehen, welcher die Indikatur über die fragliche Malzaufschlags-Gefährde zusteht. Was das im Nachsatze des erwähnten §. bestimmte Verhältniß des Biers zum trockenen Malze betrifft, so läßt sich dagegen aus dem Grunde nichts erinnern, weil dasselbe Verhältniß im Art. 12. der Verordnung vom 25. April 1811, die Regulirung des Biersatzes im Königreiche Bayern betreffend, bereits festgesetzt ist, und der Bierbrauer, wenn sich eine größere Quantität Bier vorfindet, der doch immer noch im Wege des Gegenbeweises darthun kann, daß er nicht mehr Malz hiezu verbraucht habe, als von ihm verauschlagt worden ist. In Folge dieser Bemerkungen wird der §. 79. nur dann angenommen werden können, wenn er so gefaßt wird: „Tritt der Fall ein, daß bey vorhandenem Verdachte einer verübten Aufschlags-Defraudation der Beweis hierüber sowohl, als über die Größe desselben, nicht anders mehr, als durch die Erhebung des Biervorraths und des bereits Statt gefundenen Bierabsatzes ausgemittelt werden kann, so darf solche nur von der in dieser Sache kompetenten Gerichtsstelle verfügt und geleitet werden, und sind hiebey vom Winterbier 7 und vom Sommerbier 6 Eimer zu einem Schäffel trockenen Malzes zu berechnen." — Titel VII. Von der Untersuchung und Aburtheilung der Malzaufschlags-Defraudation und übrigen Gesetzesübertretungen. Zu §. 81. und 82. Nach der Bestimmung des §. 81. soll die Indikatur über alle Malzaufschlags-Gefährden in erster Instanz den unmittelbaren königl. Gerichten zustehen, in deren Gerichtssprengel derjenige seinen Wohnsitz hat, welcher auf einer solchen Gefährde betroffen wird. Hinsichtlich des Verfahrens aber enthält der §. 82. folgende Bestimmung: „Das Verfahren der Gerichte bey Untersuchung und Aburtheilung der Malzaufschlags-Gefährden richtet sich nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Untersuchung und Aburtheilung der Vergehen." Nach dieser ganz allgemeinen Bestimmung des Gesetzentwurfes soll also bey allen Aufschlags-Gefährden, statt der in der Verordnung vom 28. Jul. 1807 vorgeschriebenen summarischen Instruktion künftig gegen den Angeklagten nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches über das Verfahren bey Untersuchung und Aburtheilung der Vergehen vorgeschritten werden. Die Folge hievon würde seyn, daß nicht allein bey wirklichen Aufschlags-Defraudationen, sondern auch bey jeder anderen Uebertretung der im Gesetze vorgeschriebenen Normen, gegen denjenigen, der hierauf betreten wird, eine förmliche Untersuchung eingeleitet, sofort der Thatbestand derselben gehörig hergestellt, der Angeschuldigte schriftlich vorgeladen und ordentlich verhört, in geeigneten Fällen Konfrontationen vorgenommen, endlich das Vertheidigungsverfahren angeordnet, und, wenn solches geschlossen ist, die Akten an das betreffende Appellationsgericht als Civil-Strafgericht zur Fassung des strafrechtlichen Erkenntnisses eingesendet werden müssen. Denn dieses ist das Verfahren, welches nach dem Strafgesetzbuche bey jeder Untersuchung eines Vergehens beobachtet werden muß. Daß hiedurch die Geschäfte der Gerichtsstellen bedeutend vermehrt, rechtliche Staatsbürger öfters nur wegen einer geringen Nachläßigkeit in langwierige, ihrer Ehre nachtheilige Untersuchungen verwickelt, und überdieß noch in große Kosten versetzt werden können, dieses läßt sich gewiß nicht bezweifeln. Statt dieses §., der aus obigen Gründen nicht anzunehmen seyn wird, könnten inzwischen vorläufig, in so lange, bis dieses Verfahren näher gesetzlich bestimmt

Digitized by Google

seyn wird, die Aufschlags-Defraudationsgefälle eben so, wie es bey den Stempel-Defraudationen vorgeschrieben ist, summarisch instruirt und abgeurtheilt werden. Dann wäre aber der §. 82. so zu fassen: „Das Verfahren der Gerichte bey Untersuchung und Aburtheilung der Auflschlagsgefährde ist summarisch, unter der besondern Bestimmung, daß die geschlossenen Untersuchungsakten von den Gerichten vor dem Erkenntniß dem betreffenden königl. Fiskal zur Einsicht vorgelegt, und die Erkenntnisse jederzeit in Abschrift zugestellt werden müssen." Zu §§. 83. und 84. Gegen die Erkenntniß erster Instanz soll nach §. 83. in allen Fällen, wo nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ein Rechtsmittel zulässig ist, dasselbe von dem Angeschuldigten sowohl, als von den Fiskalen, ergriffen werden können. In zweyter und letzter Instanz endlich soll, nach der Bestimmung des §. 84. die nächste vorgesetzte königl. Instanzstelle des Gerichts erster Instanz urtheilen. Zu diesen beyden §§. hat der Ausschuß nur das Einzige zu bemerken, daß es ihm zu hart scheint, dieser Klasse von Staatsbürgern die Berufung an das königl. Oberappellationsgericht als 3te Instanz, besonders in den Fällen, wo die Erkenntnisse 1ster und 2ter Instanz nicht gleichlautend sind, ganz abzuschneiden. Der Ausschuß schlägt daher vor, den §. 84. mit Weglassung der Worte „und letzter" am Schlusse beyzusetzen: (von Dangel beym Vortrage rektificirt.) „Die Berufung an das königl. Oberappellationsgericht findet in den Fällen, wo die Definitiv-Erkenntnisse 1ster und 2ter Instanz verschieden ausgefallen sind, nur dann statt, wenn a) „die Beschwerdesumme, ausschließlich der Kosten, 400 fl. und darüber beträgt;" b) „das Erkenntniß, die Entfernung des Eigenthümers eines aufschlagspflichtigen Gewerbs von dem eigenen Betrieb desselben," oder c) „das Abbrechen oder Vernichten einer eigenthümlichen Malzmühle," oder d) „den Verlust des Rechts des Müllers, auf seiner Mühle Malz zu brechen, ausspricht." (Nach Dangels Berichtigung.) Titel VIII. Von der Vertheilung der Strafen. In diesem Titel kommt nur eine einzige Stelle vor, womit der Ausschuß nicht einverstanden seyn kann. Dieses ist der zweyte Absatz des §. 86., vermöge dessen die von den beeidigten Aufschlags-Untereinnehmern und andern Aufschlagsbeamten über die Konstatirung der Gefährde aufgenommenen Protokolle vollen Beweis machen sollen, so lange sie nicht von dem Angeschuldigten in rechtlicher Ordnung entkräftet sind. Der Ausschuß ist hier aus mehreren Gründen der Meynung, daß es lediglich der Beurtheilung des Gerichts überlassen werden müsse, ob und welcher Beweis durch ein solches Protokoll geliefert werde, und daß sonach der zweyte Absatz aus dem §. 86. hinwegzulassen sey. — Titel IX. Schlußbestimmungen. Zu §. 88. Bisher war im Rheinkreis der Malzaufschlag nicht eingeführt. Die Bestimmung des Gesetzentwurfs, daß derselbe mit dem Eintritt des Gesetzes auch dort erhoben werden soll, bezweckt also hinsichtlich dieses Kreises die Einführung einer ganz neuen indirekten Steuer, wozu die Zustimmung der Stände des Reichs erforderlich ist. Diese Zustimmung könnte nach der Meynung des Ausschusses auch ertheilt werden, weil der Ertrag dem dortigen Kreisfonde in so lange überlassen werden soll, als der Rheinkreis nicht den übrigen Kreisen hinsichtlich der Staatsauflagen gleich gestellt ist; folglich die Bewohner des Rheinkreises künftig so viel weniger zur Bestreitung der Kreislasten an Steuerbeschlägen zu bezahlen haben, als der Ertrag des Aufschlags ausmachen wird. Aus dem gesammten Vortrage ergiebt sich das Resultat, daß der vorgelegte Gesetzentwurf, jedoch nur mit den im Verlauf des Vortrages angeführten Modifikationen angenommen sey.

Beschluß der 20sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Zwey Stimmen äußerten sich für die Erhebung durch Komposition, welche am sichersten zur Aufhebung jeder weitern Vexation und Formenbeengung, zur Beförderung eines freyen Betriebs der Gewerbe und Entwicklung einer freyen Konkurrenz führen, und auf welchem Wege mancher Brauer gerne selbst noch einen höhern, als den jetzigen Betrag, entrichten würde, entgienge er nur dann jeder andern Belästigung und Kontrolle. — Eine Stimme neigte sich zu der Ansicht, als würde das so bedeutende, 5 Millionen betragende Malzaufschlaggefälle von der Klasse der Brauenden bezahlt, während von mehreren andern Stimmen von der richtiger befundenen Grundansicht, daß der Bauer den Malzaufschlag nicht bezahle, sondern nur vorschieße, ausgegangen wurde. Fünf Stimmen erklärten sich geradezu gegen die Gestattung der Gerbung des Malzes, und es wurde hiebey aus technischen Gründen entwickelt, daß dieß Gerben bey dem eigentlichen Malz nicht nur nicht anwendbar, daß es dem industriösen Braubetrieb hinderlich, sondern auch, daß es nicht einmal in seinen Folgen für die Regierung vortheilhaft sey ꝛc. Drey Stimmen erklärten sich gegen die Bestimmung des §. 14., daß der Aufschlagspflichtige das Malz nicht theilweise, sondern auf einmal zur Mühle bringen, und nach dem Brechen auch nur wieder auf diese Weise zurücknehmen dürfe. Es wurde dafür die Modifikation, wodurch derselbe Siche-

Digitized by Google

rungszweck erreicht werde, beantragt, zu setzen: „Der Aufschlagspflichtige darf zwar das Malz theilweise zur Mühle bringen, jedoch ist es dem Müller erst dann erlaubt, es zu brechen, wenn die gesammte, zum Brechen bestimmte Quantität in die Mühle gebracht worden; auch darf der Aufschlagspflichtige das gebrochene Malz nicht theilweise, sondern, wenn alles gebrochen worden, insgesammt von der Mühle zurücknehmen.“ Die Bestimmungen des §. 24. (und des damit verbundenen §. 38.) hinsichtlich der Privatmalzmühlen wurden von vielen Stimmen theils praktisch unzweckmäßig, theils für zu hart befunden, und daher zum Theil die Modifikation des Ausschusses acceptirt, zum Theil die Weglassung dieser Bestimmungen beantragt. Die Hinweglassung des §. 78. wurde von einer, jene des §. 79. hinsichtlich der Kellervisitationen von 7 Stimmen beantragt. Eine Stimme trug darauf an, es möge der Rheinkreis von der Wirksamkeit dieses Malzaufschlagsgesetzes befreyt bleiben. Hinsichtlich der im Titel VI. aufgeführten Strafbestimmungen wurde fast einstimmig eine zu große Härte und der Uebelstand bemerkt, daß der Schuldlose eben so leicht in dieselben verflochten werden könne, — daß der Entwurf statt der Regel: „Jeder wird so lange für gut gehalten, bis das Gegentheil erwiesen ist,“ umgekehrt Jeden für verdächtig halte, und den dolus als Regel aufstelle ꝛc. Es wurde hiebey nicht verkannt, daß der Schuldige, der Defraudant allerdings sicher und strenge mit einer angemessenen Strafe getroffen werden müsse, und daß Schonung gegen den Defraudirenden am unrechten Ort wäre; nur wurde sich hiebey gegen neue Einschränkungen der bürgerlichen Freyheit, gegen zwecklose Förmlichkeiten und gegen solche Bestimmungen verwahrt, welche indirekt eine Steuermehrung bezielen oder bewirken könnten. Drey Stimmen sprachen sich für die Zulässigkeit einer 3ten Instanz in Aufschlags- Defraudationssachen aus; hinsichtlich des im §. 86. den Anzeige-Protokollen der Aufschlags- Unteinnehmer und anderer Aufschlagsbeamten beygemessenen vollen Glaubens wurde gewünscht, es möge solches, nach dem Beyspiel Frankreichs, nur dann angenommen werden, wenn es sich bloß um mäßige Geldstrafen handle; in allen anderen und wichtigern Fällen sey kein Grund vorhanden, diesen Anzeigeprotokollen vollen Glauben beyzumessen ꝛc. Zu §. 80 — 84. incl. (Indikatur und gelten sollende strafgesetzliche Prozessural-Bestimmungen) wurde ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß weder die Vorschläge des Ausschusses, noch jene des letzten Redners von der Bühne vollkommen entsprechend seyen, weil die einen ihre Voraussetzung hinsichtlich der Prozedur nicht konsequent durchführen, die anderen aber etwas voraussetzen, was nicht vorhanden ist, und, wenn das Malzaufschlagsgesetz ins Leben getreten, wahrscheinlich auch noch nicht vorhanden seyn wird, — nämlich das neue, von der Kammer erst zu berathende, allgemeine Strafgesetzbuch ꝛc. Man solle in §. 80. statt einfacher Polizey-Uebertretungen bloß „Polizey-Uebertretungen“ setzen, und statt Aufschlags-Gefährden „Vergehen,“ denn die Defraudationen seyen nach Art. 433. Thl. I. des Strafgesetzbuchs von 1813, wirklich Vergehen gegen das öffentliche Eigenthum; nun passe der Ausdruck „Polizey-Uebertretung“ und Vergehen,“ denn beyde kennen das Gesetz von 1813; nun habe man auch einen adäquaten Prozeß hiefür, nämlich (für die Vergehen) den Vergehens-Prozeß von 1813, der zwar nicht so eilend sey, als man wünsche, allein, bey Strafen komme es nicht so fast auf Eile, als darauf an, daß der Schuldige sicher und angemessen getroffen werde. Man könne zwar hinsichtlich der „Vergehen“ noch einwenden, daß ja dann die Bestimmungen des Gemeinde-Ediktes gelten werden, wornach ein mit einer Vergehensstrafe Abgewandelter nicht mehr ein Gemeindeamt ꝛc. erhalten könne; man möge aber bedenken, daß Defraudation ein Diebstahl sey, und da man unmöglich sagen könne, daß es gut sey, wenn ein solcher Defraudant mit in der Gemeinde sitze, so müsse es wohl das Gegentheil seyn, und folglich rechtfertige sich auch hierinn der gemachte Vorschlag. — Nun passe auch die Bestimmung des Entwurfes hinsichtlich der 2ten und letzten Instanz, weil das Gesetz von 1813. keine 3te Instanz kenne ꝛc.

Vertrag über die Zollverhältnisse zwischen der Krone Bayern und Würtemberg.

Art. I. Die Königreiche Bayern und Würtemberg vereinigen sich in Gemäßheit des zu München unterm 12. April 1827 abgeschlossenen Vertrages zu einem gemeinsamen Zollsysteme und zu einer den zusammenhängenden Ländernmfang beyder Staaten einschließenden Zollinie. Art. II. Dieser Vereinigung treten die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen in Gemäßheit der mit der Krone Würtemberg abgeschlossenen Uebereinkunft, und der von ihnen ausgestellten Accessionsurkunden sogleich bey. Art. III. Von dem gemeinschaftlichen Zollverbande bleibt zwar der bayerische Rheinkreis vorerst ausgenommen, die Aufnahme desselben wird jedoch für den Fall vorbehalten, daß entweder die gleiche Zollverfassung dort für Rechnung des Vereins eingeführt, oder dieser Kreis in unmittelbarer Verbindung mit

Digitized by Google

dem Vereinsgebiete gesetzt wird. Bis dahin sollen die Erzeugnisse und Fabrikate dieses Kreises in die vereinten Staaten mit dem nämlichen Zollbegünstigungen eingehen, welche sie bisher in den ältern Kreisen des Königreiches Bayern genossen haben, oder die ihnen noch ferner von beyden Regierungen werden zugestanden. Art. IV. Diejenigen Besitzungen der vereinten Staaten, welche außerhalb der gemeinschaftlichen Zollinie gelegen sind, werden (jedoch mit Vorbehalt der für den Rheinkreis in Art. III. enthaltenen Bestimmungen) hinsichtlich der Zölle als Ausland behandelt. Art. V. In Folge der Bestimmungen des Art. I. sollen die längs der gemeinschaftlichen Gebietsgränze dermal bestehenden Zollerhebungsstellen in dem durch besonders getroffene Uebereinkunft festgesetzten Termine aufgelöst, und die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszölle bey den Gränzerhebungsstellen und bey den innern Hallämtern für gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben werden; jedoch bleibt jeder der beyden Regierungen unbenommen, an der gemeinsamen Gränzlinie auf ihrem Gebiete diejenigen Aufsichtsstellen und Schutzwachen aufzustellen, welche sie allenfalls zur Verhinderung der Salz- und Malz-Einschwärzungen oder anderer Defraudationen ihrer indirekten Auflagen nothwendig findet. Art. VI. Die Regierungen der vereinten Staaten verzichten auf einseitige Anordnungen und Verträge, welche die Zollverhältnisse mit andern nicht zum Vereine gehörigen Staaten zum Gegenstande haben; sollte eine oder die andere derselben sich in den Fall versetzt sehen, einem dritten Staate einzelne Begünstigungen nicht wohl versagen zu können, so soll sie verbunden seyn, dem Vereine für die dadurch sich ergebende Einnahms-Minderung oder Ausgaben-Mehrung Ersatz zu leisten. Dagegen werden die beyden allerhöchsten Paciscenten ihre Bemühungen dahin vereinigen, daß dem Zollvereine auch andere angränzende Staaten beytreten. (Fortsetzung folgt.)

Wien, den 6. Febr.

Vor einigen Tagen hatte der Marquis v. Caraman, der unlängst von Paris hier eintraf, eine Audienz bey Sr. Majestät dem Kaiser. — Die Post, die aus Konstantinopel am 10. Jan. abgegangen seyn muß, ist hier noch nicht angekommen; man fängt an, darüber beunruhigt zu werden, und fürchtet, daß durch irgend einen Unfall diese räthselhafte Verzögerung veranlaßt worden sey. — Dem Vernehmen nach hat unser Monarch von dem Kaiser Nikolaus ein eigenhändiges Schreiben erhalten, worinn die friedlichsten Versicherungen ertheilt sind.

Rom, den 30. Jan.

Se. Heiligkeit haben in am 28. dieß im Vatikan gehaltenen geheimen Konsistorium folgende Kirchen in Vorschlag gebracht: Das Patriarchat von Antiochien in Syrien für Monsignor Pietro Giarvo, dermaligen syrischen Erzbischof zu Jerusalem; die Erzbisthümer: Florenz für Pr. Fernando Minucci; Reggio f. M. Emmanuele Maria Bellorado, dermaligen Bischof von Catanzaro; Chambery f. M. Antoine Martinet, Bischof von Tarantaise (in Savoyen); Oristano (in Sardinien) f. Pr. Giovanni Maria Bua; Warschau f. M. Johann Paul Woronicz, dermalen Bischof von Krakau. — Die Bisthümer: Fiesole f. Pr. Gio. Battista Parretti; Igento f. Pr. Angelico da Ferrandina, Kapuziner Exprovinzial; Cattaro f. Pr. Stephan Iulovich Lucich, k. k. Kaplan; Saluzzo f. Pr. Antonio Podesta; Tarantaise f. Pr. Antoine Rochaix; Ales f. Pr. Antonio Tore; Fünfkirchen f. M. Ignaz Freyherrn Szepesy de Neyges, dermaligen Bischof von Siebenbürgen; Stuhlweißenburg f. Pr. Paul Mathias Szutsits; Rosno f. Pr. Johann Scitowszky; Szatmar f. Pr. Johann Ham; Siebenbürgen f. Pr. Nikolaus Kovats; Rottenburg f. Monsignor Joh. Bapt. Jud. Thad. von Keller, Bischof von Evora in part. infid.; Guadix f. Pr. Josephe de Braga; Angra f. M. Stefano de Gesu e Maria, dermaligen Bischof von Meliapor; die Bisthümer in part. infid. Hippon f. Pr. Francesco Paolo Parretta; Troja f. Pr. Giovanni Reuschell; Numidien f. den Generalvikar von Chartres Etienne de Blanquet de Reouville; Rodiopolis f. Pr. Veit Burg, Doktor der Theologie zu Freyburg. Hierauf wurden dem Patriarchen von Antiochien und dem Erzbischofe von Florenz vom heil. Vater selbst in seiner Kapelle, und den Prokuratoren der Erzbischöfe von Reggio, Chambery, Oristano und Warschau so wie dem Bischofe von Fünfkirchen vom Kardinal Vidoni in dessen Privatkapelle die Pallien übergeben.

Corfu, den 31. Dez.

Ein griechisches, aus Dragomestre kommendes Schiff hat die Nachricht überbracht, daß General Church sich einige Tage vorher an der Spitze von 6000 Mann gegen Missolunghi aufgemacht habe. Kapitän Zavellas aus dem östlichen Griechenland stand gleichfalls mit 3000

Digitized by Google

Mann in der Nähe dieses Platzes. Die Flottille, welche den Meerbusen von Lepanto blockirt hatte und an deren Spitze sich das Dampfboot des Kap. Hastings befand, war vor Missolunghi erschienen. — Die Griechen machen auch auf der Insel Candia große Fortschritte, und es wird dort die Revolution allgemein. Die Türken haben sich in die festen Plätze eingeschlossen und ihr Eigenthum den Griechen überlassen, von denen mehrere dadurch sich bereichert haben.

Triest, den 1. Febr.

Nachrichten aus Zante vom 20. Jan. zufolge, war Herr v. Ribeaupierre mit seiner Familie dort eingetroffen, und da ihm von hier aus Depeschen mit dem Befehle entgegen geschickt worden sind, sich wieder mit Herrn Stratford-Canning zu vereinigen, so ist von seiner Hieherkunft keine Rede mehr.

Paris, den 6. Febr.

Gestern nahm der König die feyerliche Eröffnung der Kammern vor, und hielt folgende Rede: „Meine Herren!“ „Ich sehe Sie immer mit gleicher Zufriedenheit mit Meinen Thron vereinigt, und theile Ihnen mit solcher die Lage Frankreichs mit. — Meine Verhältnisse zu den europäischen Mächten sind fortwährend freundschaftlich und befriedigend. Die Angelegenheiten des Ostens allein zeigen einige Schwierigkeiten. Der Vertrag aber, den Ich mit dem König von England und Kaiser von Rußland abgeschlossen habe, hat die Grundlagen zu der Pazifikation Griechenlands gelegt, und Ich darf noch hoffen, daß die Bemühungen Meiner Verbündeten, so wie die Meinigen, ohne den Beystand der Gewalt über den Widerstand der ottomannischen Pforte triumphiren werden. — Der unvorhergesehene Kampf von Navarin war in gleicher Zeit eine Gelegenheit zur Verherrlichung unserer Waffen, und das glänzendste Pfand der Eintracht der 3 verbündeten Flaggen. — Die Halbinsel war lange Zeit für Uns eine Veranlassung zu Opfern; sie nahen aber jetzt ihrem Ziele. Beruhigt auf seinen Gränzen, beschäftigt sich Spanien mit Beharrlichkeit mit der Sorge, in seinem Innern den kläglichen Keim der bürgerlichen Zwietracht zu ersticken. Alles verkündigt Mir, daß Ich unverzüglich, in Einstimmig mit dem König, Meinem Neffen, Meine Soldaten ihrem Vaterlande werde zurück geben und Meine Völker von einer peinlichen Last werde erleichtern können. — Eine strenge Blockade, deren Ziel auf den Tag festgesetzt ist, an welchem Ich die Mir gebührende Genugthuung werde erhalten haben, hält Algier im Zaume und züchtigt dasselbe, und beschützt zugleich den französischen Handel. — In weit entfernten Gegenden, und unter der unsichern Herrschaft erst entstehender Regierungen, (Südamerika) hat Unsere Flagge einige Angriffe erlitten. Ich habe jedoch gerechten Schadenersatz verlangen lassen, und Maaßregeln vorgeschrieben, welche in Zukunft das Vermögen Meiner Unterthanen gegen jede Beeinträchtigung schützen werden.“ (Fortsetzung folgt.)

Marseille, den 1. Febr.

Die schnelle Rückreise des Grafen Guilleminot von Toulon nach Corfu soll eine Folge des, zu London am 21. Dez. abgeschlossenen Vertrags seyn. Nach demselben sollen sich die Botschafter der 3 verbündeten Mächte auf einem, in der Nähe des Schauplatzes der Begebenheiten befindlichen Punkte bereit halten, um, je nachdem die Entschließungen der Pforte auf die Mittheilungen jenes Vertrages erfolgen möchten, entweder nach Konstantinopel zurück zu kehren, oder aber den Befehlshabern der verbündeten Flotten die Weisung zur Fortsetzung ihrer Operationen zu ertheilen. — Es heißt hier, daß der Pascha von Egypten, wenn es zu einem Seekriege kommen sollte, sich als unbetheiligter Zuschauer bey demselben benehmen werde, und deßhalb in vorläufige Unterhandlungen mit Frankreich und England getreten sey, um eine Art von Neutralitätserklärung für sein Paschalik von Seiten dieser Mächte zu bewirken.

London, den 3. Febr.

Seit einiger Zeit geht das Gerücht, das neue Ministerium beabsichtige, den Katholiken Alles, was sie begehren, zu bewilligen, ausgenommen den Eintritt in das Parlament. Gestern Abends, nachdem die Thüren des Versammlungsaals der Pairs geschlossen waren und die Zuhörer sich entfernt hatten, fragte Lord Clifden den Herzog von Wellington, ob jene dem Ministerium beygelegte Absicht gegründet sey? Worauf der Herzog erwiederte, das Kabinet beabsichtige durchaus nicht, irgend eine Modifikation in den die Katholiken betreffenden Gesetzen in Vorschlag zu bringen.

Digitized by Google

Der königl. Hr. Oberstudienrath Grandaur ist der Nachfolger des verewigten von Martin geworden. —

Der fahrende Bot von Rosenheim, der eine bedeutende Summe Regierungsgelder auf seinem Wagen führte, war, seiner Angabe zufolge, am Freytag, in der Nähe von München, bey Perlach, von 6 Räubern angegriffen und um 10,000 fl. beraubt worden. Glücklicher Weise ist das Geld wieder zum Vorschein gekommen, und es hat sich dabey gezeigt, wie man sagt, daß es mit erwähnter Raubgeschichte eine besondere Bewandtniß habe. —

Nach französischen Blättern sollen Schweizer Kaufleute, in Erwartung des Handelsvertrag zwischen Bayern und Würtemberg, ungeheure Waarenvorräthe nach letzterem Königreiche eingeführt haben, um sie von da alsdann zollfreo nach Bayern zu bringen.

---

(Ediktalladung.) Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Johann Adam Kaindl zu Augsburg durch Entschließung vom 10. Aug. 1827, welche durch das rechtskräftige Erkenntniß II. Instanz vom 13. Dez. desselben Jahres bestätiget wurde, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. März l. J. II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 12. April l. J. III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik den 14. May l. J., und für die Dupplik auf den 29. May dis 12. Jun. l. J. einschlüssig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Augsburg, den 5. Febr. 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor. — Zick, Protokollist.

---

(Ediktalladung.) Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Dienstmagd Katharina Barbara Schaudich von Baierberg, Landgerichts Wasserburg, aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben binnen 30 Tagen a dato dießorts um so gewisser vorzubringen, als nach Ablauf dieser Frist in Verhandlung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf allenfallsige unangemeldet gebliebene Forderungen fortgefahren werden wird. Augsburg, den 6. Febr. 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor. — Vorbrugg.

---

(Bekanntmachung.) Samstag den 1. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden von unterfertigter Kommission 2500 Ellen kornblaues, 500 Ellen ponceau rothes, 50 Ellen oranienglebes, 70 Ellen marengograues, 60 Ellen weißes Tuch, 3000 Ellen Pantalon-, 5800 Ellen Hembet-, 3050 Ellen Rockfutter-, 4100 Ellen ordinäre Futter-Leinwand, 70 Ellen blau gestreiften Kittelgradel, 600 Paar Schuhe und 200 Paar Sohlen mit Flecken, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 10. Nov. 1822 an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu die zu obiger Lieferung berechtigten inländische Lieferanten und Gewerbsleute mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß weder schriftliche Anerbieten noch Nachgebote angenommen werden. Würzburg, den 7. Febr. 1828. Die Oekonomiekommission des k. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto.)

Vincenti, Oberstlieutenant. — Artmann, Regimentsquartiermeister.

---

Georg Bschorer, Söldner von Langenreichen, hat um Vorladung seiner Gläubiger zu einem gütlichen Arragement gebeten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Georg Bschorer von Langenreichen hiedurch unter dem Präjudiz auf den 25. Febr. 1828 bis Frühe 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderung vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl beygezählt würden. Wertingen, den 24. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

---

Bey der heutigen Verkaufstagsfahrt des Anwesens des Joseph Wagner, Fiedschäffler von Westendorf, ist kein Käufer erschienen. Es wird daher wiederholt Tagsfahrt auf den 25. Febr. 1828 bis Frühe 9 Uhr angesetzt, und das Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten und Gemeindenutzen, dann 5 5/8 Jchrt. Aecker und 2 Tagw. Wiesen, an den Meistbietenden ver-

Digitized by Google

kauft, wozu Kaufsliebhaber in die k. Landgerichtskanzley eingeladen werden. Wertingen, den 24. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit des zwischen Joseph Fürst, Krämer von Friedberg, und dessen getrennter Ehefrau Juliana Fürst am 30. v. M. gerichtlich geschlossenen Vergleichs hat Joseph Fürst seiner Ehefrau das sogenannte Besitzthum nebst Krämereygerechtigkeit ausschließend als Eigenthum überlassen, und für sich nur das sogenannte Stutz'sche Haus mit gewissen beschränkten Eigenthumsrechten behalten. Ueber sein Vermögen ist mit seiner Einwilligung der hiesige Bäckermeister Georg Wanner als Kurator gesetzt, ohne dessen Einwilligung Joseph Fürst weder Schulden kontrahiren noch sonst über sein Vermögen giltig verfügen kann. Dieses wird hiemit einer ausdrücklichen Bestimmung des oben angeführten Vergleiches gemäß, öffentlich bekannt gemacht. Friedberg, den 8. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. v. Gimmi, Landrichter. — coll. Kreittmann.

(Bekanntmachung. (Die Donauwörther Viehmärkte betr.) Um so manchen Anfragen zu begegnen und allen weitern Irrungen vorzubeugen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die immer zahlreicher besuchten 12 Viehmärkte hiesiger Stadt am 2ten Dienstage jeden Monates abgehalten werden. Die Tage, an welchen im gegenwärtigen Jahre die Viehmärkte einfallen, sind demnach folgende: Dienstag den 12. Febr., Dienstag den 11. März, Dienstag den 8. April, Dienstag den 13. May, Dienstag den 10. Jun., Dienstag den 8. Jul., Dienstag den 12. Aug., Dienstag den 9. Sept., Dienstag den 14. Okt., Dienstag den 11. Nov., Dienstag den 9. Dez. Hiezu werden alle Viehhändler mit der Bemerkung eingeladen, daß von dem beygetriebenen Viehe weder Brücken- noch Weg- noch Pflastergeld entrichtet werden dürfen, und daß der Markt nicht nur auf jede Gattung Schlachtvieh, sondern auch auf Pferde sich ausdehne. Donauwörth, den 7. Febr. 1828. Stadtmagistrat. Böhm, Bürgermeister. — Kremer, Stadtsch.

Den verehrlichen Herren Mitgliedern der Stubengesellschaft wird hiemit die Anzeige gemacht, daß die für heute Dienstag den 12. dieß angezeigte Wahl erst 5 Uhr Abends ihren Anfang nehmen kann. Das Gremium des Handelsstandes.

An die verehrlichen Mitglieder der Harmoniegesellschaft.

**Dienstag**, am 19. dieß, Abends 7 **Uhr ist Ball**, welcher auch maskirt besucht werden kann. Diejenigen verehrlichen Mitglieder, welche sich maskiren wollen, werden aber ersucht, **Eintrittskarten** beym Harmoniesekretär ablangen zu lassen, da den Masken, der Ordnung wegen, nur gegen Abgabe dieser Karte der Zutritt gestattet werden kann. Augsburg, den 12. Febr. 1828. Die Vorsteher der Harmonie.

Für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Donnerstag den 14. dieß ist Maskenball. Anfang Abends 8 Uhr. **Der Saal wird um 7 Uhr geöffnet.** Augsburg den 11. Febr. 1828. Die Vorsteher der Gesellschaft.

**Vorzüglich empfehlenswerthe katholische Schriften für die Buß- und Fastenzeit.**

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Augsburg bey Kranzfelder und in Landshut bey Krüll zu haben: **Frank, P. A., Buß- und Fastenpredigten über die Hindernisse der Bekehrung. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. — Frank, P. A., Beweggründe zur Buß- und Besserung. 8. 12 gr. oder 54 kr.** Unter den mannichfachen Schriften über diesen denkwürdigen Zeitabschnitt gebührt den obigen das Verdienst der deutlichen und allgemeinverständlichen Bearbeitung. Das Vertrauen, welches sie bey Priester und Laien gleichmäßig gefunden wurde, noch erhöht, durch die seitdem in den meisten kritischen Blättern, namentlich im **Religionsfeld, der Beonard'schen Literatur-Zeitung, der Kerz'schen Literaturzeitung, dem Katholiken**, darüber erschienenen gründlichen und günstigen Urtheile; und glauben wir daher mit Recht, dem Publikum diese Arbeiten zu geneigter Benützung empfehlen zu dürfen. Jägersche Buch- und Landkartenhandlung zu Frankfurt a/M.

In eine hiesige Handlung en gros kann ein junger Mensch von hier, der mit guten Zeugnissen versehen ist, sogleich in die Lehre treten. Auskunft hierüber giebt man im Zeitungskomtoir.

**Augsburger Börsenkurs vom 11. Febr. 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 91 | 90 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 3/8 | 95 1/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1050 | 1048 | detto : : 5 Proz. . | 103 1/8 | 102 7/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 148 1/2 | 148 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821; 4 Proz. . | 117 3/4 | 117 3/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 3/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 105 |

Digitized by Google

Nro. 38. Mittwoch, den 13. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 11. Febr.

Am 8. dieß hatte die 21te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, die königl. Staatsräthe von Suttner, von Stürmer, der königl. Ministerialrath von Panzer. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Vortrag über einen von der Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten unterm 25. Jan. 1828 gediehenen Entwurf eines Gesetzes „die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend", erstattet im Namen des dritten Ausschusses von dem Abgeordneten Frhrn. v. Aretin. (Die Kammer der Reichsräthe äußerte in ihrem an die Kammer der Abgeordneten gerichteten Schreiben, sie glaube, daß der Entwurf unbedingt anzunehmen sey; der Ausschuß war — mit Ausnahme einer Stimme — dahin einverstanden, daß dieser Gesetzesentwurf unbedingt anzunehmen sey.) — Nach erstattetem Vortrag eröffnete das Präsidium III. die Fortsetzung der Berathung vom Platze aus, über den Malzaufschlagsgesetz-Entwurf. Es nahmen heute 27 Abgeordnete vom Platze aus das Wort. Gegen die Annahme des Entwurfs ließ sich eine Stimme vernehmen. Mehrere Stimmen schloßen sich den Ansichten des Redners Hohrhammer, hinsichtlich des §. 8. ꝛc. und dessen Vorschlag mit 6 Rubriken versehenen Einschreibbücheln an; auch der Antrag des Redners Häcker, hinsichtlich der Individuur und strafrechtlichen Bestimmungen, wurde unterstützt. Die Modifikationen des Ausschusses wurden gleichfalls mehrfach für zweckmäßig und um so zweckmäßiger erachtet, als dadurch die Verationen und Härten, welche der Entwurf (die Motive nicht) enthalte, wieder ausgeglichen und aufgehoben würden. Von einigen Stimmen wurde wieder in die materielle Belastung durch den Malzaufschlag eingegangen, und gezeigt, daß selber nach staatswirthschaftlichen und staatsrechtlichen Grundsätzen nicht zu rechtfertigen sey. — Mehrseitig wurde sich gegen die Zweckmäßigkeit des §. 3. erklärt, und der Zweckmäßigkeit der Annahme von bloß eingesprengtem, im natürlichen Zustande befindlichem Malz die Zustimmung ertheilt; desgleichen wurde sich gegen §. 4., welcher Surrogate dem Aufschlag unterstellt, erklärt, und zwar nicht bloß von Seite der Technik und Erfahrung, sondern auch, weil dadurch, so wie durch §. 6. eine neue Steuer bezielt werde. Die §§. 8., 24., 73., 79., namentlich der letztere, fanden wieder viele Gegner, und es wurde hiebey auf Hemmung der Industrie, Beschränkung gewerblicher Freyheit, gegentheilige Erfahrung, Härte und Vexation, so wie zwecklose Förmlichkeitsrechnung hingewiesen. Auch das Verbot des Malzgerbens wurde von einigen Stimmen beantragt. — Der Antrag der Redner Thinnes und Meuth, hinsichtlich der Freyhelassung des Rheinkreises von gegenwärtigem Aufschlagsgesetz wurde von 6 Stimmen unterstützt. Die Unzulässigkeit der Einführung dieses Gesetzes im Untermaiukreis wurde von einer Stimme aus den ökonomischen und statistischen Eigenthümlichkeiten dieses Kreises, hinsichtlich des Bierbrauens, erörtert und beantragt, aus den daselbst bestehenden Verhältnissen möge wenigstens im Fall der Einführung den Aufschlagspflichtigen dieses Kreises nur der dritte Theil des Aufschlagsquantums aufgelegt werden. — Der Umstand, daß der Brauer wenigstens den so bedeutenden Aufschlag vorschießen müße, und ihn nur in kleinen Theilen, oft erst spät, zum Theil (wegen Arrangements, Ganten, Nachlaßgesuchen ꝛc.) gar nicht zurück erhalte, wurde schon in der vorigen und so auch in der heutigen Sitzung als berücksichtigungswerth dargestellt ꝛc.

Am 9. dieß hatte die 22ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf von Armansperg, die k. Staatsräthe v. Suttner, v. Stürmer, der k. Ministerialrath von Panzer. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung und Beschluß der Diskussion über das Malzaufschlagsgesetz. Es sprachen, mit Einschluß des Referenten, 24 Abgeordnete vom Platze aus. Gegen die Annahme des Entwurfes erhob sich heute keine Stimme. Fünf

Digitized by Google

Abgeordnete trugen wieder auf Befreyung des Rheinkreises von diesem Aufschlag an; zweywünschten, es möge dem Untermainkreise überlassen werden, nach seiner Konvenienz den Aufschlag im Verhältniß der besonderen Natur seiner Brauereyen zu entrichten; die §§. 4., 8., 24., 73., 79., 85. wurden heute wieder im Sinn der vorgehenden Debatten berührt, von einigen Stimmen aber Gründe für die Zweckmäßigkeit der §§. 4., 8., 79. und 85 vorgetragen. Der Antrag des Redners Hrhammer zu §. 8., jener des Redners Häcker in Bezug auf die rechtlichen Momente der §§. 80 — 84 wurden von mehreren Abgeordneten unterstützt; der am Schluß des Berichts über die 21ste Sitzung angeführte Antrag eines Abgeordneten gegen eine Criminal-Indikatur und auf Beybehaltung der ältern Gesetze über Defraudations-Behandlung wurde von drey, in Bezug auf Anhandnehmung des civilgerichtlichen Prozesses von zwey, in Bezug auf den eventuellen Antrag auf Trennung der Untersuchung (Aufschlags-Behörden) und Abtheilung (kompetente Gerichte) von 1 Stimme unterstützt und gerechtfertigt, dagegen von dem letzten Redner von der Bühne aus dessen in seiner Rede entwickelten Gründe geprüft und als zweckwidrig befunden ꝛc. — Hinsichtlich der Schullehrer wurde von mehreren Abgeordneten bemerkt, daß manche derselben ohne ein solches Nebengeschäft gar nicht bestehen könnten, und gewünscht, es möge ihnen diese Nebenerwerbquelle wenigstens bis zu einer anderweitigen vortheilhafteren Stellung einsweilen belassen werden. — Am Schluß der Debatte nahm der Herr Staatsminister des Innern und der Finanzen im Namen der Staatsregierung das Wort, rekapitulirte die materiellen Vortheile des Malzaufschlages, dessen ständische Entstehung, dessen wohlthätige Verwendung, die Leichtigkeit und beyspiellose Wohlfeilheit der Prozeption, welche zugleich die einfachste sey; (in England, wo dieser Aufschlag auch bestehe, und in Frankreich, wo nur unter anderen Formen, sey diese Erhebung viel komplizirter und belästigender); dabey sey das Bier in keinem Lande wohlfeiler und besser; — die Umständlichkeit der Fabrikation, der Variabilität der Fabrikate, die Schwierigkeit der Verwaltung ꝛc. seyen Gründe, welche einer Komposition entgegenstünden, die ohnehin nie anders, als unter der schon von Rednern angeregten solidarischen Haftung der Brauer von der Staatsregierung würde genehmigt werden können; — die großentheils milderen und zweckmäßigeren Bestimmungen des Entwurfes selbst seyen ohnedieß schon von mehreren Rednern gehörig gewürdiget worden; dieser Entwurf sammle zudem die seither bestandenen zerstreuten vielen Verordnungen in einer revidirten und sachgemäßen Gestaltung in ein Gesetz, und gewähre schon in dieser Hinsicht einen der wesentlichsten Vortheile ꝛc.

Wien, den 8. Febr.

Der österreichische Beobachter enthält folgendes Schreiben aus Bucharest vom 25. Jan. Um wegen des auffallend langen Ausbleibens der Konstantinopolitaner Post vom 10. dieß Erkundigungen am jenseitigen Donauufer einzuziehen, wurde vorgestern einer von den österreichis. Gesandtschaftstatarn nach Giurgewo mit dem Auftrag abgesendet, sich unter Beyhilfe des dortigen Festungskommandanten, Kutschuk Ahmed Aga, verläßliche Nachrichten aus Ruschtschuk hierüber zu verschaffen. Gestern Abends ist gedachter Tatar mit einem Schreiben des Mautners von Ruschtschuk zurück gekommen, welches die Anzeige enthält, daß jene Post, in Begleitung zweyer Tatarn, Namens Chadschi Ahmed und Sakker Ismail, nebst einem Kurier und 2 Kaufleuten, am 23. Morgens in Ruschtschuk angekommen war, die Donau aber nicht passiren konnte, welche gegenwärtig in der Mitte an manchen Stellen nicht recht zugefroren ist, so daß die Boten des Kutschuk Ahmed Aga nur mit Lebensgefahr hinüber kommen konnten; 2 Tage früher war die Eisdecke vollkommen fest. — Am 17. dieß wurde hier eine seltene Erscheinung beobachtet; das Quecksilber aller Barometer erhob sich nämlich auf eine ungewöhnliche Höhe, überstieg alle auf der Scala angemerkten Grade, und blieb auf dieser außerordentlichen Höhe bis zum 20., wo es plötzlich bedeutend fiel. Die Kälte war, während jenes hohen Barometerstandes, trocken, der Wind Südost, das Thermometer zeigte 16 Grade Reaumur unter dem Gefrierpunkte. — Direkte Nachrichten aus Konstantinopel bestätigen es, daß alle Unterthanen der 3 intervenirenden Höfe, ohne Ausnahme, die türkische Hauptstadt verlassen müssen; die Aermeren waren bereits an Bord von Schiffen gebracht, und sollten gleich den Joniern nach dem Archipel abgeführt werden. Keine Fürsprache der neutralen Gesandten hatte etwas gefruchtet. Diese Maaßregel hatte unter allen Christen Schrecken verbreitet.

19

Odessa, den 27. Jan.

Die vorgestern erwähnten Nachrichten aus Konstantinopel vom 14. Jan. bringen auch das Gerücht, daß der Chef des reichen Hauses Rally, ein Sciote, in die Gefängnisse des

Digitized by Google

Bostandschi Baschi abgeführt und daselbst nach 21tägigen Foltern erdrosselt worden sey. Einige wollten daraus schließen, daß sich das Schloß von Scio endlich an die Griechen habe ergeben müssen. Viele Griechen flüchteten sich aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksale.

Livorno, den 1. Febr.

Aus Briefen von Prevesa vernimmt man, daß es Redschid-Pascha's Sohn geglückt sey, dem Veli-Bey, Gouverneur dieser Stadt, ein über 600 Mann starkes Korps Albanesen, zur Verstärkung der Besatzungen von Missolunghi und Anatolico, zu übersenden.

Von der Donau, den 5. Febr.

Wie man wissen will, wäre durch den am 21. Dez. zu London von den Bevollmächtigten der drey verbündeten Mächte unterzeichneten Zusatzvertrage der Pforte eine abermalige Frist von 2 Monaten bewilligt worden, um während dieser Zeit die Pazifikation Griechenlands, auf den Grundlagen der Konvention vom 6. Jul. zu bewirken.

Paris, den 6. Febr.

(Beschluß der Rede.) „Wenn ich somit, meine Herren, einen zufriedenen Blick nach Außen wenden kann, so gewähret Mir der innere Zustand Meines Reichs nicht mindere Beweggründe der Sicherheit. — Sie werden aus den Aktenstücken, welche Ihnen vorgelegt werden sollen, sehen, daß, wenn der Ertrag der verschiedenen Abgaben auch einige Verminderung erlitten hat, dabey doch die Quellen des öffentlichen Wohlstandes keine dauernde Verschlimmerung erfahren haben. Außerordentliche Umstände haben einen Ueberschuß der Ausgaben herbeygeführt, für den nothwendig vorgesorgt werden muß. Ich habe Meinen Ministern geboten, Ihnen darüber Rechenschaft zu erstatten. Ich habe denselben auch geboten, beständig auf eine strenge, wohlverstandene Sparsamkeit hinzuarbeiten. — Ich habe Meinen Sohn berufen, bey den Beförderungen im Militär einzuwirken. Die Armee wird in dieser neuen Verfügung den sichersten Beweis Meines Wohlwollens für dieselbe sehen. — Die fortschreitende Entwickelung des Handels und des Kunstfleißes, diesen Ruhm der friedlichen Staaten, hat die Bedürfnisse der erstern gesteigert, und zahlreiche Abhalswege erheischt. Ich habe gewollt, daß ein in ihrem Vortheil errichtetes Ministerium den besondern Auftrag erhalte, Mir Alles dasjenige vorzuschlagen, was geeignet seyn dürfte, ihre immer steigende Thätigkeit zu fördern. — Wie innig auch die Verbindungen sind, welche zwischen der Religion und der Erziehung der Menschen bestehen, so scheint mir doch der öffentliche Unterricht und die kirchlichen Angelegenheiten eine abgesonderte Leitung zu erheischen, und Ich habe deßhalb deren Trennung angeordnet. — Da Ich in Meinen Staaten die Verfassung stets mehr befestigen will, welche von Meinem Bruder ertheilt wurde, und deren Handhabung Ich beschworen habe, so werde ich darüber wachen, daß man mit Klugheit und reiflicher Besonnenheit dahin arbeite, unsere Gesetzgebung mit ihr in Einklang zu bringen. — Einige wichtige Fragen der öffentlichen Verwaltung sind Meiner Sorgfalt bezeichnet worden. Ueberzeugt, daß die wahre Macht der Thronen, nächst dem göttlichen Schutz, in der Beobachtung der Gesetze liegt, habe Ich verordnet, daß diese Fragen ergründet würden, um durch ihre Erörterung die Wahrheit in das glänzende Licht zu setzen, welches das erste Bedürfniß der Fürsten und der Völker ist. — Meine Herren, das Glück Frankreichs ist der Gegenstand aller Meiner Wünsche und aller Meiner Gedanken. Um dasselbe zu sichern, werde Ich die mächtige schützende Gewalt zu erhalten wissen, welche Meinem Throne zusteht. — Ich zähle auch, Meine Herren, Ich zähle sehr auf den Beystand Ihrer Einsichten, so wie auf die Uebereinstimmung Ihrer Gesinnungen. Das Wort Ihres Königs, der die rechtlichen Männer zur Eintracht auffordert, kann nur Herzen finden, welche geneigt sind, dasselbe zu hören, und denselben zu entsprechen.“ — Nach beendigter Rede wurden 74 neue Pairs aufgefordert, den Eid der Treue zu leisten. Die meisten waren anwesend und thaten dieß. Nach diesem erfolgte die Vereidung der einzeln dazu aufgeforderten Abgeordneten. Mehr als 300 in der Sitzung anwesende Abgeordnete (von im Ganzen 430) thaten dieß. Nach beendigter Eidesleistung erklärte der Kanzler im Namen des Königs die Jahressitzung der Kammern für eröffnet, worauf Se. Majestät unter einstimmigem Lebehoch und unter denselben Feyerlichkeiten, wie bey der Ankunft, nach den Tuillerien zurück kehrte.

London, den 4. Febr.

Wie es heißt, soll von Seite der 3 Mächte eine Erklärung erscheinen, worinn 1) die

Digitized by Google

Pforte aufgefordert werden soll, Abgeordnete nach einem noch zu bestimmenden Orte, wahrscheinlich Corfu, zu senden; 2) daß diese Abgeordneten bis zu einer bestimmten Zeit mit den nöthigen Instruktionen und Vollmachten sich einfinden; 3) daß die zur Paxifikation nöthig gewordenen Stipulationen in einer dazu gegebenen Frist erörtert und festgesetzt werden sollen, und daß die Pforte denselben die Ratifikation nicht verweigern dürfe, wenn sie nicht den Kriegszustand herbeyführen wolle.

Toulon, den 31. Jan.

Die Fregatte Magicienne schickt sich an, zur Blockade von Algier abzugehen; in wenigen Tagen werden sich die Linienschiffe Provence, Scipio, Breslau und die Stadt Marseille, so wie die Fregatten Proserpine, Marie Therese und Circe mit den übrigen vor Algier stationirten Schiffen vereinigen.

Warschau, den 25. Jan.

Hier werden viele Rekruten ausgehoben, die theils zur Kompletirung der Armee, theils zur Errichtung zweyer neuen Regimenter bestimmt sind; die Witterung ist trocken, und für den Marsch der Truppen, wie zur Einberufung der Rekruten günstig.

Frankfurt, den 8. Febr.

Mehrere Offiziere des Linienmilitärs unserer freyen Stadt, welche zur Zeit des Rheinbundes an den Feldzügen der französis. Kriegsheere rühmlichen Antheil genommen, aber die ihnen damals zuerkannten ehrenden Auszeichnungen bis jetzt nicht erhalten hatten, weil sie über die Katastrophe von 1814 in Vergessenheit kamen, haben vor einigen Tagen erst von der französischen Regierung den Orden der Ehrenlegion nachempfangen. Die mit dieser Dekoration verknüpften Gehalte, welche, nach Auflösung des Kaiserreiches, von den deutschen Regierungen übernommen wurden, werden von der hiesigen Regierung, für die ganze seit 1814 verflossene Zeit, den Berechtigten nach bezahlt werden.

Augsburg, den 12. Febr.

Mit Vergnügen können wir auf die Kunstdarstellung des Herrn Rappo, diesen Herkules und Gleichgewichthalter, der ausgezeichnet und vielleicht kaum übertroffen in seiner Kunst da steht; das Inn- und Ausland auf das Außerordentliche dieses Mannes aufmerksam machen. Eiserne Kugeln von 10 bis 40 Pfund Gewicht sind seiner Hand leichte Schneeballen. Geschliffene Messer und Beile, die er in verschiedenen Figuren mit der größten Gewandtheit in der Luft spielen läßt, und mit aller Sicherheit wieder auffängt, werden, so wie das Werfen der Eisenkugeln und Auffangen derselben mit Brust, Kopf und Nacken, die Bewunderung der Zuschauer stets auf sich ziehen.

---

An die verehrlichen Mitglieder der Harmoniegesellschaft.

Mittwoch, am 13. dieß, Abends halb 7 Uhr ist **musikalische Unterhaltung**, in welcher die hier anwesenden Karlsbader Musiker sich produziren werden. Augsburg, den 12. Febr. 1828.

Die Vorsteher der Harmonie.

---

Die **Redaktion der bayerischen Schulnachrichten** ersucht die Titl. Herren Geistlichen und Lehrer auf dem Lande, sich wo möglich an den nächstgelegenen Distriktsinspektor, Konferenzvorstand um Bestellung zu wenden, damit die Versendung und Versendungskosten dadurch erleichtert werden.

---

In der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Döllinger, G., Repertorium aller königl. bayer. Verordnungen in Religions- und Kirchensachen. 2 fl. — Döllinger, G., Sammlung aller Verordnungen in Unterrichts- und Bildungs-Sachen nach alphabetischer Ordnung. 2 fl. — Amann, Dr., die 7 Briefe Jesu des Verherrlichten, an die 7 Kirchen in Asien, in eben so vielen Oelbergspredigten ꝛc. gr. 8. München. 1828. 30 kr.

---

Beste ächte Moldauer Schweinborsten sind billig zu haben Lit. B. Nro. 15.

---

Verflossenen Montag wurde im Saale zur goldenen Traube ein Augenglas, mit Schildpat eingefaßt, verloren. Der Finder wird ersucht, solches gegen angemessene Erkenntlichkeit im hiesigen Zeitungskomtoir abzugeben.

---

(Anerbiethen.) Ein junger Mann von solidem Aeußern, welcher mehrere Jahre als Scribent konditionirte, und sich über Fleiß, Treue, sittliches Betragen ꝛc. genügend auszuweisen im Stande ist wünscht gegen billige Bedingnisse hier oder auswärts auf einem Bureau unterzukommen. Näheres beym diesseitigen Zeitungskomtoir.

Digitized by Google

Nro. 39. Donnerstag, den 14. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 12. Febr.

Gesetzentwurf, die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend.

Ludwig ꝛc. ꝛc. Wir haben Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, die in dem Titel VI. §. 2. Ziff. 6., dann §. 4. der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen über die Bildung der Kammer der Reichsräthe zu erläutern und durch Zusätze zu ergänzen, und verordnen dem zufolge nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, unter Beobachtung der in dem Titel X. §. 7. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen, wie folgt: Artikel I. Bey der Bemessung des in dem Titel VI. §. 4. der Verfassungsurkunde festgesetzten Zahlenverhältnisses zwischen den erblichen und lebenslänglichen Reichsräthen sind bey den ersteren außer den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien und den vom Könige mit Verleihung des Vererbungsrechtes ernannten Reichsräthen (Verfassungsurkunde Titel VI. §. 2. Ziffer 4. und 6., dann §. 3.) auch noch zu zählen: 1) die beyden Erzbischöfe; 2) der von dem Könige aus der Zahl der Bischöfe ernannte Reichsrath, und der jedesmalige Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums. Dagegen sind a) die volljährigen Prinzen des königl. Hauses und b) die Kronbeamten, welche nicht zugleich wegen ihrer Besitzungen Reichsräthe sind, — weder zu den erblichen noch zu den lebenslänglichen Reichsräthen zu rechnen. Art. II. Der König wird die von ihm zu ernennenden erblichen und lebenslänglichen Reichsräthe aus jenen Personen auswählen, die entweder dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet haben, oder von adelicher Geburt sind, oder Vermögen besitzen. — Hinsichtlich der Verleihung des Vererbungsrechtes hat es außerdem bey den Bestimmungen des Titels VI. §. 3. der Verfassungsurkunde zu verbleiben. Art. III. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grundgesetz des Reiches und als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungsurkunde angesehen werden. Dasselbe tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit, und kann nur in der durch den Tit. X. §. 7. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Weise wieder abgeändert werden.

Fortsetzung des Vertrags zwischen Bayern und Würtemberg.)

Art. VII. Die gemeinschaftlichen Zölle werden nach der Zollordnung und den Zolltarifen erhoben, worüber sich die beyden allerhöchsten Paciscenten auf die Grundlage der bayerischen Zollordnung und der bayerischen Zolltarife vereinigen werden, und welche sodann zu seiner Zeit in jedem der vereinten Staaten, auf dem gewöhnlichen Wege zur allgemeinen Darnachachtung verkündet werden sollen. Art. VIII. Der Ertrag der gemeinschaftlichen Zölle, welcher sich nach Abzug der Kosten der Erhebung, Aufsicht und Verwaltung sowohl, als übrigen dem Vereine zur Last fallenden Ausgaben herauswirft, wird unter den beyden vereinten Staaten nach dem Verhältnisse ihrer resp. Bevölkerung getheilt. Der Stand der Bevölkerung der vereinten Staaten wird alle 3 Jahre durch genaue Volkszählung ausgemittelt, und jederzeit der wirkliche Stand vom 1. Okt. des betreffenden Jahres angenommen werden. Art. IX. Die untern Zollerhebungs- und Aufsichtsstellen in den vereinten Staaten werden nach gleichförmigen organischen Bestimmungen angeordnet, besetzt und instruirt. Art. X. Zum Behufe der obersten Zollverwaltung soll in jedem der beyden vereinten Staaten eine eigene und selbstständige Oberzoll-Administration bestehen. Die Formation dieser Oberzoll-Administrationen und die Regulirung ihres Geschäftsganges bleibt den betreffenden Staatsregierungen überlassen; der Wirkungskreis derselben aber wird, in so weit er nicht schon durch den Grundvertrag und die gemeinschaftliche Zollordnung bestimmt ist, durch eine besondere Instruktion näher bezeichnet werden. Art. XI. Die Oberzoll-Administration des einen Vereinsstaates wird

Digitized by Google

durch einen General-Bevollmächtigten des innern Vereinsstaates kontrollirt. Einem solchen General-Bevollmächtigten oder seinem Stellvertreter stehen folgende Befugnisse zu: a) jede Weisung oder Ausfertigung, welche die betreffende Oberzoll-Administration, oder deren Vorstand an die derselben untergeordneten Zollbehörden ergehen läßt, unterliegt seinem Visa, sowohl auf dem Konzepte, als in der Reinschrift; der Mangel dieses Visa macht die Ausfertigung kraftlos. b) Dieses Visa soll er zwar nie verweigern können, bey Ertheilung desselben kann er jedoch, wenn er befürchtet, daß aus dem Vollzuge der Weisung für den Verein ein Schaden erwachsen könnte, Protest einlegen: dieser Protest muß unter Anführung der Gründe auf dem Konzepte vorgemerkt werden, und es ist ihm darüber auf Anfordern ein Certifikat auszustellen. c) Auf den Grund eines solchen Protestes kann der General-Bevollmächtigte in so ferne die der Oberzoll-Administration vorgesetzte Staatsregierung nicht rechtzeitig Abhilfe treffen sollte, den Rekurs an den Generalkongreß (über dessen Bildung und Wirkungskreis die Art. XXXVI., XXXVII. und XXXVIII. das Nähere festsetzen) ergreifen. Findet der Generalkongreß, daß aus der bemängelten Ausfertigung sich wirklich ein Schaden für den Verein ergab, so hat diesen die Regierung zu ersetzen, deren Administration hiezu Veranlassung gegeben hat. d) Er kann in Fällen der Dringlichkeit die Zoll-Erhebungsstellen seiner Regierung und die von derselben aufgestellten Aufsichtsbehörden oder Schutzwachen zum Vollzuge jener Maaßregeln, welche die Ober-Administration, bey welcher er accreditirt ist, nöthig erachtet, anweisen, und auf Requisition muß er eine solche Anweisung ertheilen, jedoch unter Vorbehalt der ad 2 und 3 enthaltenen Bestimmungen. e) Er kann Beamte seiner Regierung zu den Zollämtern des Staates, in dem er die Kontrolle ausübt, zur Visitation abordnen, ohne jedoch durch dieselbe besondere Befehle zu ertheilen, oder Anordnungen, in der Verwaltung treffen lassen. f) Auf Verlangen müssen ihm alle Akten, Bücher ꝛc. der Oberzoll-Administration sowohl, als der äußern Aemter, zur Einsicht vorgelegt werden. g) Er kann der Anfuahme der Zollrechnungen in allen Stadien und Instanzen mit dem Rechte der Erinnerung oder Bemängelung bewohnen; diese soll zwar, weder die Aufnahme der Rechnungen hindern, noch die Entscheidung der Rechnungsbehörden bedingen, ihm jedoch auch in diesem Falle so wie in jenem unter e und f der Rekurs an den General-Kongreß mit den unter c bezeichneten Folgen vorbehalten bleiben. h) Er ist immer zugleich auch Mitglied des General-Kongresses. Die beyderseitigen General-Bevollmächtigten treten bey den resp. Oberzoll-Administrationen zur Kontrollirung und Mitwirkung bey den Anstalten für die Vollziehung des Vereins vom 1. April 1828 an in Thätigkeit. Art. XII. Für die, alle Staaten des Vereins umfassende, Kontrolle der Zollscheine wird in München eine gemeinschaftliche, aus Beamten der resp. Regierungen verhältnißmäßig zusammengesetzte Anstalt gebildet, und mit der nöthigen Instruktion versehen. Art. XIII. Die Zollerhebungsämter stellen Monatrechnungen, über welche jede Oberzoll-Administration einen General-Konspekt herzustellen hat, auf dessen Grund zwischen den vereinten Staaten provisorische Abrechnungen nach einem Conto Currente Statt haben. Die resp. Oberzoll-Administrationen stellen Quartals-Rechnungen, auf deren Grund die definitiven Abrechnungen zwischen den vereinten Staaten geschehen, nachdem diese Rechnungen gehörig verbeschieden seyn werden. Art. XIV. Allgemeine Anordnungen und Reglementar-Verfügungen zur Vollziehung der Zollordnung und der Verwaltungs-Normen sollen zur Erzielung der Einheit in der Regel immer nur von beyden Regierungen nach vorläufigem Benehmen und Einverständniß gleichzeitig und gleichheitlich ausgehen. Auf besondere Veranlassung und in dringenden Fällen kann jedoch unter Beobachtung der Vorschriften des Art. XI. ad a, b und c sowohl von der königl. bayerischen als der königl. würtembergischen Oberzoll-Administration die nöthig erachtete Maaßregel erlassen werden. Art. XV. Der Grundvertrag, die Organisation der Zollverwaltung, die gemeinschaftliche Zollordnung und die Zolltarife des Vereins können nur auf die im Art. XXXVIII. festgesetzte Weise abgeändert, oder authentisch erläutert werden. Dagegen bleibt den einzelnen Regierungen der vereinten Staaten vorbehalten: 1) die allgemeinen Verordnungen über das Zollwesen des Vereins und die Beschlüsse des General-Kongresses, in so weit sie sich zur Publikation eignen, in ihren Staaten in ihrem Namen zu verkünden; 2) die Beamten und Diener, welche sowohl für die Oberzoll-Administration, als für die Erhebungs- und Aufsichtsstellen des betreffenden Staates erforderlich sind, selbst zu ernennen; 3) die von ihnen ernannten Beamten und Diener von ihren Landesbehörden für den Verein besonders verpflichten zu lassen; 4) die ihnen angehörigen Beamten und Diener, wenn sie sich im Dienste des Vereins Verbrechen oder Vergehen zu Schulden kommen lassen, von ihren Gerichten aburtheilen zu lassen; 5) über die in ihrem Gebiete dem Unterstützungsfond anfallenden Strafantheile auf schließend zu disponiren; 6) für ihre Staats-

Digitized by Google

angehörigen das Begnadigungsrecht auszuüben. Die Eidesformel, nach welcher die Beamten und Diener für den Verein zu verpflichten sind, ist folgende: „Ich schwöre, daß ich nicht nur die mir durch meinen Diensteid gegen meinen Souverain auferlegten allgemeinen Verpflichtungen erfüllen, sondern auch die Interessen des Zollvereins nach den Verträgen, gemeinschaftlichen Verordnungen und Instruktionen getreulich und ohne Gefährde nach allen Kräften und in allen Beziehungen befördern, und allen Nachtheil und Schaden von diesem Vereine möglichst abwenden wolle; so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium." Art. XVI. Die Rechte der in der gemeinschaftlichen Zollverwahrung des Vereins angestellten Beamten und Diener in Beziehung auf Stabilität und Pensions-Ansprüche, richten sich nach den Gesetzen desjenigen Staates, dem sie angehören. Art. XVII. Sämmtliche Kosten der Oberzoll-Administrationen werden von den betreffenden Staats-Regierungen getragen. Eben so fallen auch die Pensionen, Ruhestandsgehalte und Alimentationsbezüge der Beamten, Diener und ihre Relikten, die Beamten und Diener mögen nun bey den Oberzoll-Administrationen und der Central-Kontrolleanstalt, oder bey den Erhebungs- und Aufsichtsbehörden angestellt seyn, ausschließend jenen Staats-Regierungen zur Last, von welchen diese Beamten und Diener ernannt worden sind. Dagegen werden alle Kosten der Central-Kontrolleanstalt, der äußern Zoll-Erhebungs- und Aufsichtsstellen so wie alle übrigen nicht ausdrücklich ausgenommenen Verwaltungskosten, aus den Vereinszöllen, oder auf Rechnung des Vereins bestritten. Im übrigens in dieser Beziehung eine durchgehende Gleichheit herzustellen, und allen Prägravirungen vorzubeugen, werden über die Besoldungen der äußern Beamten und Diener, über die Hauszins-Beyträge, über die Ausgaben auf Heizung und Beleuchtung der Amtslokalitäten, über die Ausgaben auf Schreibmaterialien, über die Umzugsgebühren, und über die Diäten der Zollbediensteten besondere — von beyden Regierungen einzuhaltende Regulative festgesetzt werden. (Fortsetzung folgt.)

Konstantinopel, den 10. Jan.

Die Mäßigung, welche die Pforte zu beobachten versprach, und welche selbst zu der Hoffnung Anlaß gab, daß die Pforte es sich angelegen seyn lassen wolle, die Ratifikation allein zu bewerkstelligen, ist verschwunden, oder sollte vielmehr nur als Maske dienen, um die wahren Absichten zu verbergen. Eine Proklamation, die an alle Beamte des Reichs ergangen ist, und die in den gehäßigsten Ausdrücken die Kabinette und die ganze Christenheit schildert, diese zu bekämpfen, als ein heiliges Recht ansieht, und selbst dazu auffordert, daß der Pforte daran gelegen sey, Zeit zu gewinnen, um sich zu einem blutigen Kampfe zu rüsten, daß sie, sobald sie diesen Zweck erreicht haben, allen Gefahren trotzen, und eher untergehen, als die Unabhängigkeit der Griechen von Morea und den Inseln anerkennen wolle, wodurch nur die übrigen Rayas des Reiches zur Empörung gereizt werden, und der Islamism bald unter der Botmäßigkeit der Ungläubigen stehen müßte.

Smyrna, den 4. Jan.

Unsere Stadt ist in einiger Bewegung, weil die von Konstantinopel eingetroffenen Nachrichten für die hiesigen Franken viel fürchten lassen. Die angesehensten Kaufleute schiffen sich ein, und jeder bringt seine Habe in Sicherheit.

Polnische Gränze, den 2. Febr.

Die frühern Gerüchte von der nahe bevorstehenden Abreise Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin haben sich seither noch nicht bestätigt, und der Cesarewitsch scheint nunmehr, fürs Erste wenigstens, in Warschau zu bleiben. Auch aus Petersburg melden Privatschreiben, daß, allem Anschein nach, Se. Majestät der Kaiser und Ihre ganze durchlauchtigste Familie den Winter in dieser Residenz zubringen würden. Allein man glaubt daselbst, daß etwa bis zum Monat April der Monarch die vielfältig in öffentlichen Blättern besprochene Reise nach den südlichen Provinzen des Reichs antreten würde. Es hieß, Ihre Majestät die Kaiserin Alexandra werde, nebst dem Großfürsten Thronfolger, Se. Majestät den Kaiser bis Odessa begleiten, an diesem Orte aber ihre einstweilige Residenz aufschlagen, während sich der Kaiser nach Bessarabien begebe, um über die daselbst kantonnirenden Truppen Heerschau zu halten.

London, den 5. Febr.

Der Kurier enthält einen Artikel, in welchem er die letzten Nachrichten aus der Türkey und Griechenland zusammen stellt, und zugleich bemerkt, daß, wenn die von deutschen Blättern mitgetheilten von den Vorschlägen, welche die Pforte nach der Abreise der 3 Gesandten gemacht, wahr seyen, die in der Thronrede ausgedrückte Hoffnung auf eine freundschaftliche Ausgleichung der Differenzen mit der Pforte als gerechtfertigt sich darstelle. Auch äußert

Digitized by Google

dieses Blatt sein Mißfallen über die Art, wie man sich im Unterhause über die Türken, die man fast als keine vernünftige Geschöpfe betrachtet, geäußert habe. Der Kurier schließt den Artikel mit folgenden Worten: „Die Aufrechthaltung der türkischen Macht ist für das politische Gleichgewicht Europa's nothwendig. Sie kann von ihren Besitzungen und ihren griechischen Unterthanen getrennt, aber sie wird aus ihren europäischen Ländern nicht vertrieben werden; der Sitz ihrer Regierung wird stets Konstantinopel seyn."

Lissabon, den 23. Jan.

Man versichert, der Infant Don Miguel werde gleich nach seiner Ankunft eine allgemeine Amnestie proklamiren. — Der Vicomte v. Porto-Corbo, den man für den reichsten Mann in Portugal hält, wurde zum Präsidenten der Generalversammlung der Bank ernannt; man sagt, er wolle 10 Millionen zur Aufrechthaltung derselben verwenden, und die Direktion derselben übernehmen. — Von dem Infanten Don Miguel sind Depeschen eingetroffen, die für die Königin, den Marquis v. Loule und dessen Gemahlin unangenehm seyn dürften. Dieser Prinz scheint England nicht eher verlassen zu wollen, als bis die Königin sich entfernt hat. Man versichert neuerdings, auch der Marquis v. Loule werde mit der Prinzessin noch vor der Ankunft des Infanten abreisen. Gewiß ist, daß die auf der englischen Fregatte, die sie nach London bringen sollte, eingeleiteten Vorbereitungen von Neuem eifrig betrieben werden; doch ist die allgemeine Meynung, die Königin werde an Bord dieser Fregatte nach Rom abreisen. — Bey Besichtigung der Waage zu Plymouth kam dem Prinzen Miguel und seiner Umgebung das Gelüste an, sich wiegen zu lassen. Der Prinz wog 153 Pfund.

Barcelona, den 30. Jan.

Se. Majestät der König verläßt gegenwärtig seine Zimmer nicht, es heißt jedoch, daß das Podagra, welches sich bey ihm in den Hüften gezeigt hatte, durch angewandte Mittel wieder in die Fersen getrieben worden. Der König ist somit fast aller Bewegung beraubt. Der Arzt Castelle, der selbst, wie es früher geheißen, in Folge eines von Seiten der Apostolischen gemachten Versuchs, ihn zu vergiften, noch immer bedeutend unpaß ist, bleibt bey Tag, bey Nacht aber wacht der Sohn Castellos, der zum Kammerwundarzt des Königs ernannt worden, bey diesem. Es wird neuerdings behauptet, daß die Königin schwanger sey.

Genf, den 2. Febr.

In einem Schreiben des Hrn. J. G. Eynard an die Wohlthäter Griechenlands heißt es: Ich habe so eben, sagt derselbe, Nachrichten des Grafen Capo d'Istrias erhalten; er schreibt mir aus Malta, wo er am 4. Jan. glücklich eingetroffen ist, daß er längstens am 15. dieß am Bord des englischen Linienschiffes der Warspite abzugehen hoffe; eine russische Fregatte werde ihn begleiten, und ein anderes Fahrzeug der französischen Marine erst zu Aegina zu ihnen stoßen. — Der Graf, auf eine so würdevolle Weise begleitet, wird sowohl das Vertrauen der Griechen als jenes der verbündeten Mächte, die ihn damit beehrt haben, vollkommen rechtfertigen. Alle diejenigen, welche an der griechischen Sache Antheil nehmen, dürfen sich der freudigsten Hoffnung überlassen, daß das Schicksal dieser Nation auf die günstigste Weise für die Zukunft festgestellt werden wird. — Die Harmonie, welche zwischen den 3 Admiralen herrscht, ist eine Folge der rechtlichen Gesinnungen der Mächte, die sie zur Befreyung der Hellenen an den Tag gelegt haben. Diese eben so moralische als gerechte und uneigennützige Allianz, ist ein Beweis für den hohen Punkt, welchen Europa's Civilisation erreicht hat, und muß alle großmüthige, und menschenfreundliche Herzen mit Dank erfüllen.

Aus der Schweiz, den 8. Febr.

Der Staatsrath des Kantons Tessin hat den Beschluß gefaßt, daß künftig folgenden Fremden der Aufenthalt im Kanton untersagt sey: 1) denen, die gegen ihre Souveräne konspirirt haben; 2) denen, die schwerer Verbrechen beschuldigt sind, und 3) denen, die wegen eines Fehltritts oder politischer Meynungen, oder wegen Immoralität und schlechter Aufführung ihr Vaterland verlassen haben. Um den befreundeten Mächten keinen Gegenstand zur Beschwerde zu geben, verordnet der Staatsrath ferner, daß alle Fremden, die zu einer der angeführten Kategorien gehören, und sich bereits im Kanton aufhalten, sofort verwiesen werden sollen; nur die der dritten Kategorie können im Kanton bleiben, wenn sie mit neuern Pässen ihrer Staatsbehörden versehen sind.

Digitized by Google

(Ediktalladung.) Wer an den Nachlaß der unlängst in München verstorbenen Kontingent-Hauptmannstochter Magdalena Griesbeck aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, hat dieselben in 30 Tagen a dato um so gewisser dießorts anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist in Behandlung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf unangemeldet gebliebene Forderungen fortgefahren werden wird. Augsburg, den 7. Febr. 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht. v. Silberhorn, Direktor. — Vorbrugg.

---

Vom k. k. Land- und Kriminalgerichte Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in Erdffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bleicheinhabers Joseph Paukraz Tiefenthaler und seine Ehegattin Franziska, geb. Keßler zu Meiningen, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 22. März einschließig die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herr Advokat Dr. Wegler dahier, bey diesem Gerichte so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis daher nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zu Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. März 1828 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzley angeordnet, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beygetreten geachtet würden. Kaiserl. königl. Land- und Kriminalgericht.
Feldkirch, den 26. Jan. 1828. Wenginger, k. k. österr. Land- und Kriminalrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen eines Gläubigers des Lorenz Fischer, bürgerl. Fragners zu Dingolfing werden dessen ludeigene Realitäten, bestehend: a) aus einem 2stöckigen gemauerten Wohnhaus mit Stallungen in der obern Stadt Dingolfing, b) einem gemauerten Getreidstadl, und c) beyläufig 20 Tagw. Aecker und Wiesgründen, in einem Schätzungswerthe von 2560 fl. am 25. Febr. d. J. in der Stadt Dingolfing gerichtlich an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Kauflustige können sich daher, und zwar außergerichtlich mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen, am genannten Tage in Dingolfing einfinden, wo ihnen die näheren Kaufsbedingungen unmittelbar vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden. Landau, den 19. Jan. 1827. Königl. bayer. Landgericht Landau.
R. v. Hilger, Landrichter.

---

(Ediktalvorladung.) Das königl. Landgericht Hochstädt hat in dem Schuldenwesen des Bräuers Bernhard Eckhard von hier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich: I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 25. Febr., im Zerschlagungsfalle des Vergleichsversuchs II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 27. März. III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 12. April, und für die Dupplik auf Montag den 28. April d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird angefügt, daß der bisher bekannte

Digitized by Google

Schuldenstand 8840 fl., der Aktivstand aber 8721 fl. beträgt, und daß also bey der vorliegenden Ueberschuldung ein Vergleich von Wirkung seyn dürfte. Höchstädt, den 26. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Höchstädt. Hack, Landrichter.

(Patent.) Vom königl. Landgerichte Beilngries. Die Joseph Berghammerschen Realitäten zu Biz werden dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und ist hiezu Termin anberaumt auf Donnerstag den 28. Febr. 1828 von Vormittags 8 bis 12 Uhr. Kaufsliebhaber werden sofort eingeladen, an diesem Tage in hiesiger k. Landgerichtskanzley ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Hinsichtlich der Realitäten-Beschreibung wird sich auf das Regenkreis-Intelligenzblatt vom 3. Jul. 1822 St. 27. bezogen, jedoch mit dem Bemerken, daß das dort aufgeführte sogenannte Steffiholz in der Flur zu Neuzell nicht mehr zu obigen Realitäten gehöre. Beilngries, den 16. Jan. 1828. Moser, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf Antrag der Erben der gestorbenen Barbara Riedl, Handelsmannswittwe in Rain, wird deren fast ludeigenes Anwesen mit oder ohne den noch vorhandenen Kramerwaaren und den Baumannsfahrnissen Montag Vormittags von 9 bis 11 Uhr den 10. k. M. März, unter Vorbehalt der Zustimmung der Interessenten, gerichtlich versteigert. Die Kaufslustigen haben sich an bemeldtem Vormittag in dem Wohngebäude des fraglichen Anwesens einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, und sich über Ansäßigmachungsfähigkeit mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen. Das erwähnte Anwesen besteht: 1) in dem in der Mitte der Stadt und einer dem Gewerbe vortheilhaften Gasse sich befindenden gemauerten zweygädigen Wohnhaus mit Kramladen nebst 2 Kellern und einem Gewölb, dann ein Stadel beym Haus, Pferd-, Küh- und Schweinställe und ein Stadel in der obern Stadt; 2) in der realen Kramersgerechtigkeit; 3) 1/2 Tagw. Garten; 4) 1/16 Tagw. Krautbeet; 5) 1 1/2 Tagw. Gemeindetheile; 6) 5/16 Tagw. Schanztheile; 7) 23 Jchrt Aecker; 8) 11 1/2 Tagw. Wiesen. Der gerichtliche Schätzungswerth dieser Realitäten ohne Mobilien besteht in 5755 fl. Die näheren Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstag bekannt gegeben, auch können solche in der Zwischenzeit dahier in Erfahrung gebracht, so wie die Kaufsobjekte selbst eingesehen werden. Die Mobiliarschaft, und zwar mit Einschluß der obenerwähnten Kramwaren und der Baumannsfahrnisse, so ferne solche am ersten Versteigerungstag mit den Realitäten nicht verkauft werden, wird Dienstag den 11. k. M. März und die nächstfolgenden Tage, jedesmal von 9 Uhr Vormittag bis 12 Uhr Mittags, dann von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr gegen gleichbaare Bezahlung in der Riedlschen Behausung an den Meistbietenden überlassen werden. Die Mobilien bestehen in Sack- und Stockuhren, goldenen Ringen, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, Porzellan-, Küchengeräth-, Zinn-, Kupfer-, Spiegeln, Tafeln, Komodkästen, Sessel, Tische, Better, Leinwand in Stücken, Schmalz, Flachs, nebst noch mehreren Hausfahrnissen. Ferners sind vorhanden 1 Chaise, 1 ordinäres Wägerl, 2 angerichtete Wägen, 2 Pflüge, 1 Schlitten, mehrere Schäffel Korn, Fesen, Gerste und Haber, mehrere Zentner Heu und Grumet, eben so mehrere Schober verschiedenes Stroh, dann einige Klafter Holz rc. Rain, den 6. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kaiser, Landrichter. — coll. Frickinger.

(Präklusivbescheid.) Alle diejenigen, welche an dem Rücklaß der gestorbenen Handelsmannswittwe Barbara Riedl zu Rain aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche und Forderungen zu machen gehabt, aber solche vermög öffentlicher Ausschreibung und Aufforderung vom 16. Nov. v. J. bis zum 15. Jan. h. J. dahier bey Gericht nicht angebracht haben, werden ihrer Ansprüche und Forderungen an die Riedlsche Verlassenschaftsmasse für verlustig erklärt, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Rain, den 6. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kaiser, Landrichter.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Georg Wagner, Wirths zu Lauterbronn, wird, weil im heutigen Verkaufstermin sich kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Gläubiger wiederholt der öffentlichen Versteigerung am Gerichtssitze unterstellt, und hiezu auf den 29. kommenden Monats Termin anberaumt. Kaufsliebhaber werden unter Bezug auf den bereits unterm 11. dieß gemachten Beschrieb dieses Anwesens hiemit vorgeladen. Wertingen, den 29. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Versteigerung.) Die Wiedererbauung der abgebrannten Kirche und des Thurmes zu Pannzhausen d. G. soll in Folge königl. Regierungsentschließung vom 27. dieß an den Wenigstnehmenden akkordmäßig übergeben werden. Man hat deßhalb auf den 3. März l. J. Vormittags 9 Uhr zur öffentlichen Versteigerung Kommission angesetzt, wozu fähige Baumeister mit der Bemerkung eingeladen werden, daß der Bau meisterhaft und genau nach dem ratifizirten

Digitized by Google

Plane (welcher hierorts eingesehen werden kann) geführt, und bis Martini l. J. vollendet wer-
der müße, auch der Unternehmer sich der Aufsicht und Leitung des betreffenden Bezirks-Inge-
nieurs zu unterstellen habe. Die Zahlung der Akkordsumme wird dem Bauführer zur Hälfte
beym Anfange des Baues, und die andere Hälfte nach Vollendung desselben und nach dem Be-
funde der Erfüllung des Akkords zugesichert. Freysing, den 31. Jan. 1828. Königl. bayer.
Landgericht. Grösch, Landrichter. — Brand, Rechtsp.

---

(Bekanntmachung.) Das Anwesen des Michael Metzger, Jungbauern zu Aufhausen,
nämlich: a) das ganz gemauerte einstöckige, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus mit großer Stube
und Kammer, 2 Nebenkammern, 2 gewölbten Kellern, Küche und Speis, dann 2 Getreid-
böden in oberer Etage; b) der ganz hölzerne, mit Stroh gedeckte Stadel nebst angebauten Pferd-
und Hornviehstallungen; c) die hölzernen mit Ziegel gedeckten Schweinstallungen in 6 Abthei-
lungen mit daran gebauter Wagenschupfe; d) das ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Wasch-,
Brech- und Backhaus, mit großem Hofraum 46 Dez.; e) Aecker beyläufig 81 Tagw. 75 Dez.;
f) Wiesen beyläufig 18 Tagw. 41 Dez.; g) Holztheile 15 Tagw. 19 Dez.; gerichtlich geschätzt
auf 3359 fl. 30 kr., wird zur Befriedigung dessen Gläubigerschaft auf dem Wege der Hilfsvoll-
streckung künftigen Montag den 25. Febr. Morgens 10 Uhr der öffentlichen Versteigerung unter-
worfen, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige, versehen mit legalen Vermögenszeugnissen, vor-
geladen werden. Aichach, den 9. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Aichach.
Forster, Landrichter. — Escher coll.

---

(Bekanntmachung.) In der Nachlaßsache des verlebten Korporals Karl Kleninger ist durch
Bescheid vom Heutigen beschlossen worden, daß bey Vertheilung der Masse auf diejenigen,
welche sich gemäß Aufforderung vom 31. Dez. v. J. binnen 30 Tagen nicht gemeldet haben,
keine Rücksicht genommen werden wird. Eichstädt, den 8. Febr. 1828. Das königl. 3te Jä-
gerbataillon.
J. v. Brückner, Oberstlieutenant. — Straßer, Aktuar.

---

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an den Bauern Mich. Albrecht in Reichen-
bach aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiemit auf
Andringen der sich bereits gemeldeten Gläubiger aufgefodert, in Zeit 60 Tägen ihr Guthaben
zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, außerdessen der Kaufschilling für das veräußerte Anwe-
sen des Michael Albrecht nach den zwischen ihm und den Gläubigern unterm 9. Nov. v. J. ab-
geschlossenen Uebereinkunft vertheilt werden wird. Sonthofen den 30. Jan. 1828. Königl.
bayer. Landgericht.
Dr. Krumm, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Samstag den 1. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden von unterfer-
tigter Kommission 2500 Ellen kornblaues, 300 Ellen ponceau rothes, 50 Ellen oranengelbes,
70 Ellen maregograues, 60 Ellen weißes Tuch, 3000 Ellen Pantalon-, 6800 Ellen Hember-,
3050 Ellen Rockfutter-, 4100 Ellen ordinäre Futter-Leinwand, 70 Ellen blau gestreiften Kitz
telgradel, 600 Paar Schuhe und 200 Paar Sohlen mit Flecken, nach den Bestimmungen der
allerhöchsten Verordnung vom 10. Nov. 1822 an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben,
wozu die zu obiger Lieferung berechtigten inländische Lieferanten und Gewerbsleute mit dem
Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über
ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß weder schriftliche Anerbieten noch Nach-
gebote angenommen werden. Würzburg, den 7. Febr. 1828. Die Oekonomiekommission des
k. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto.)
Vincenti, Oberstlieutenant. — Artmann, Regimentsquartiermeister.

---

(Bekanntmachung.) Nächsten Dienstag den 19. Febr. l. J. Vormittags 10 Uhr wird auf
dießamtlicher Kanzley auf dem Rathhause das Zehendstroh vom vergangenen Jahre in öffentli-
cher Versteigerung verkauft, dasselbe besteht: in 16 Schober Roggen-, 1 Schober Weizen-,
12 Schober Fesen-, 39 Schober Haber-, 26 Schober Gersten-Stroh, nebst einem Haufen
Gfort und sogenanntes Schwenes. Im städtischen Zehendstadel kann obiges Stroh besichtiget
werden, und ist sich deßhalb an den Herrn Magistratsrath Bollinger zu wenden. Augsburg,
den 11. Febr. 1828. Stadtkämmerey. Tröltsch, Stadtkämmerer.

---

(Bekanntmachung. (Die Donaumörther Viehmärkte betr.) Um so manchen Anfragen zu
begegnen und allen weitern Irrungen vorzubeugen, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß
die immer zahlreicher besuchten 12 Viehmärkte hiesiger Stadt am 2ten Dienstage jeden Monates
abgehalten werden. Die Tage, an welchen im gegenwärtigen Jahre die Viehmärkte einfallen,
sind demnach folgende: Dienstag den 12. Febr., Dienstag den 11. März, Dienstag den 8. April,
Dienstag den 13. May, Dienstag den 10. Jun., Dienstag den 8. Jul., Dienstag den 12. Aug.,

Digitized by Google

Dienstag den 9 Sept., Dienstag den 14. Okt., Dienstag den 11. Nov., Dienstag den 9. Dez. Hiezu werden alle Viehhändler mit der Bemerkung eingeladen, daß von dem beygetriebenen Viehe weder Brücken- noch Weg- noch Pflastergeld entrichtet werden dürfen, und daß der Markt nicht nur auf jede Gattung Schlachtvieh, sondern auch auf Pferde sich ausdehne. Donauwörth, den 7. Febr. 1828. Stadtmagistrat. Bbhm, Bürgermeister. — Kremer, Stadtsch.

Bey Friedr. Wagner, Buchhändler in Freyburg, erscheint: Sämmtliche Werke des Vicomte von Chateaubriand, nach der neuesten Original-Ausgabe ins Deutsche übersetzt, von einer Gesellschaft von Gelehrten. Statt jeder Anpreisung dieses so allgemein beliebten und bekannten Schriftstellers, dessen gesammelte Werke in Frankreich mit so großem Beyfall aufgenommen wurden, wird es genügen, einen Ueberblick des Innhalts zu geben, um zu zeigen, wie sehr derselbe durch seine Mannigfaltigkeit jeden gebildeten Leser anziehen muß. Chateaubriands Werke umfassen folgende Literaturzweige: a) Geschichte: Historischer Versuch über die alten und neuern Revolutionen. Leben des Herzogs von Berry und eine geschichtliche Nachricht über die Vendee. Reden als Einleitung zur Geschichte von Frankreich. b) Reisen: Reise in Amerika. Reise in Frankreich und Italien. Tagebuch von Paris nach Jerusalem. c) Literatur, schöne Wissenschaften: Geist des Christenthums. Atala, Rene. Der letzte Abencerage. Die Märtyrer. Die Natchez (eine wilde amerikanische Völkerschaft). Literarische Miscellen. Moses, ein Trauerspiel. Gedichte ꝛc. d) Politik: Reden in den beyden Kammern. Politische Betrachtungen. Die Monarchie nach der Charte. Bis jetzt sind bereits erschienen: Tagebuch einer Reise von Paris nach Jerusalem, 7 Bdch. — Atala, oder die Liebe zweyer Wilden in der Wüste, 1 Bdch. Rene, eine Erzählung, der Letzte der Abencerages, eine Novelle, 1 Bdch. — Die Natchez, 6 Bdch. — Reden in den beyden Kammern, 4 Bdch. Was den Gehalt dieser Uebersetzung und die Lösung der schwierigen Aufgabe, die poetische Sprache Chateaubriands im Deutschen dem Original ähnlich wieder zu geben anbelangt, so haben schon mehrere Gelehrte- und Unterhaltungsblätter, als: die Isis, die Abendzeitung u. a. m. sich zu vortheilhaft darüber ausgesprochen, als daß es nöthig wäre, hier noch ein Weiteres beyzufügen. Die Sammlung erscheint auf Subscription ohne Vorausbezahlung. Jeden Monat werden 2 Bändch. ausgegeben, und das Ganze wird beyläufig 60 Bändchen enthalten. Um den Ankauf jeder Klasse von Lesern zu erleichtern, ist der Subscriptionspreis für jedes broschirte Bändch. auf 18 kr. oder 4 ggr. sächs. festgesetzt.

Beym Buchhändler Fleischmann in München und in der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: J. A. Eisenmanns topographisches Lexikon vom Königreiche Bayern, oder alphabetisches Verzeichniß aller in dem Königreiche enthaltenen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Schlösser, Höfe, Einöden, Mühlen, Gebirge, Berge, Flüsse, Seen, Wälder und der Gerichtsbehörden, in deren Bezirke dieselben begriffen sind. 2 Bde. gr. 8. 4 fl. 30 kr. Ein unentbehrliches Werk für Beamte, Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbsleute, und überhaupt für jeden Geschäftsmann.

(Handschlauch-Sprützen.) Da sich neuerdings wieder die Brauchbarkeit der von mir verfertigten Handschlauch-Sprützen bey Feuersgefahren bewährte, und diese bequemen Maschinen schon sehr oft große Beweise ihrer Vorzüglichkeit durch schnelle Abhilfe bey vorgestandener Feuersgefahren dargethan haben, so erlaube ich mir, da ich hievon immer einen ziemlichen Vorrath besitze, solche allen Herren Hauseigenthümern, vorzüglich aber den Herren Brannhauseinhabern, Branntweinbrennern, Bäckern ꝛc. zu gefälliger Abnahme zu empfehlen, indem diese für jede, der Feuersgefahr so sehr unterworfene Geschäfte, fast unentbehrlich sind, und sich durch den eigenen Besitz dieser Maschinen der Ausbruch größerer Unglücksfälle größtentheils verhindern lassen kann. Uebrigens ist der Preis so billig, daß Jedermann die Anschaffung derselben erleichtert wird. Augsburg, den 11. Febr. 1828. Ignaz Beck, Glockengießer, Lit. C. Nro. 105.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem geehrten Publikum die schuldige Anzeige zu machen, daß er heute sein neues Lokale in der Vorstadt Lit. H. Nro. 171., der Jakobskirche gegenüber, bezogen und eröffnet habe. Indem er sich mit allen möglichen Getränken und Speisen gehorsamst empfiehlt, versichert er die beste und billigste Bedienung, und schmeichelt sich, recht viele Besuche zu erhalten. David Schlumberger, Bierwirth.

(Verlorne Sachen.) Montags den 14. dieß ist eine silberne Brille in einem grün-ledernen Futteral verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit in dem Hause Lit. E. Nro. 1. abzugeben Augsburg, den 15. Febr. 1828.

Beste ächte Moldauer Schweinborsten sind billig zu haben Lit. B. Nro. 15.

Digitized by Google

Nro. 40. Freytag, den 15. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 13. Febr.

Gestern hatte die 23te öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord. Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsrath v. Knopp, die k. Ministerialräthe v. Abel, v. Panzer. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter befand sich ein Urlaubsgesuch des Abgeordne Dihl, welches von der Kammer die Zustimmung erhielt. II. Das Präsidium legte hierauf der Kammer die Frage zur Abstimmung über den Gesetzentwurf: „den Malzaufschlag betr." vor, und eröffnete hierauf die Diskussion über die Fassung und Zulässigkeit dieser Fragen. Nur zu wenigen derselben wurden Erinnerungen gemacht, und auf den Grund derselben vom Präsidium sogleich die betreffenden Abänderungen vorgenommen. Nach beendigter Prüfung der Fragen kündigte das Präsidium an, daß über diese Fragen nach Verfluß der gesetzlichen Zeit die Abstimmung werde vorgenommen werden. III. Das Präsidium eröffnete hierauf die Diskussion über den Gesetzentwurf „die Bildung der Kammer der Reichsräthe betr." — Der Abg. Frhr. v. Closen trat als Redner über diesen Gegenstand auf. Er macht sich es zur Aufgabe, erstens im Allgemeinen seine Ansichten über Abänderungen der Verfassungsurkunde — (er fand es als eine heilige Pflicht der Kammer, nur nach der reiflichsten Ueberlegung und bey höchst dringender Nothwendigkeit in eine solche Abänderung einzugehen) — zweytens, zu entwickeln, ob der vorliegende Entwurf eine wirkliche Abänderung oder bloß eine Erläuterung der Konstitution enthalte — (er deduzirte aus dem Text der Verfassungsurkunde, daß hier eine Abänderung, nicht eine bloße Erläuterung zum Grunde liege) — drittens, zu betrachten, welche politische Gründe wohl zur Vornahme einer solchen Abänderung bewegen könnten? — viertens, eine Modifikation vorzuschlagen, welche ganz vorzüglich dem Interesse des Vaterlandes, dem Geist der Verfassung und legislatorischen Zweckmäßigkeit zusage. Der Redner bezog sich auf sein hinsichtlich des Berathungsgegenstandes im Ausschuß abgegebenes Separatvotum.

Wien, den 10. Febr.

Es heißt, die Regierung habe für den Fall einer unvermeidlichen Nothwendigkeit, ein Beobachtungskorps auf der türkischen Gränze zu errichten, die Aufnahme eines Anlehens von 30 Millionen Gulden zu Bestreitung der Kosten beschlossen. — Das Gerücht von einer Mission, womit der Prinz Philipp von Hessen-Homburg beauftragt werden soll, ist eine Erdichtung. — Der russische Staatsrath Ritter v. Kataskasy, der als diplomatischer Agent dem Grafen Heiden zugetheilt ward, ist von Petersburg hier eingetroffen.

Von der Donau, den 10. Febr.

Die Pforte ist durch die Beweise von Ergebenheit und Treue, welche die Armenier in Georgien und Persien der russischen Krone geben, in Besorgnisse versetzt worden, und will sie aus diesem Grunde ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes vertreiben. In der Hauptstadt ist bereits der Befehl ergangen, daß sie das Land unverzüglich zu verlassen haben, und man fürchtet, daß auch in den Provinzen ein gleicher Befehl ergehen werde. Eben so glaubt man auch, daß die Franken nicht allein aus der Hauptstadt, sondern auch aus allen andern Städten verwiesen werden dürften. Der Bosphorus ist gesperrt; kein Schiff unter fremder Flagge darf beladen den hiesigen Haven verlassen, sondern es muß seine Ladung bey der großen Maut ausschiffen. In der Verwaltung haben viele Veränderungen Statt gefunden; Nahir-Effendi, Kanzler der Handelskammer, ist abgesetzt, Tahir-Pascha verwiesen; einige behaupten, letzterer sey enthauptet worden.

Rom, den 1. Febr.

Am 31. v. M. wurde dem im geheimen Konsistorium vom 13. May 1826 bekannt gemachten Kardinale Giacomo Filippo Fransoni vom heil. Vater in einem im Vatikan gehaltenen öffentlichen Konsistorium der Kardinalshut übergeben. — Nach Briefen des Obersten von Heideg-

Digitized by Google

ger aus Poros vom 3. und 19. Dez. haben Caratasso und Grisiotis Trikesie erobert, etliche Hundert Türken niedergemacht, und 2 feindliche Fahnen nach Aegina gebracht. Mehrere Kumeliotenanführer haben sich mit ihnen vereinigt; bald werden sie 3000 Mann stark seyn, und dann auf Negroponte zu landen versuchen.

Lissabon, den 23. Jan.

Zur Feyer der Ankunft des Infanten Michael sind unter Anderem über alle Brunnen Triumphbögen errichtet worden. — Die Agenten der apostolischen Partey hatten ein Manifest der alten Anhänger des Marquis Chaves verbreitet, das eine Protestation gegen die künftigen Verfügungen des Infanten Michael enthielt, welche das Werk einer auswärtigen Macht seyn sollten. Ein Komplott sollte am Tage der Landung des Infanten zur Vollziehung kommen. Der Generalstab, der an diesem Tage die Truppen befehligen soll, bestand fast ganz aus Anhängern dieses Komplotts. Eben so waren sehr viele Soldaten bestochen. Glücklicher Weise wurde die Regierung durch verdächtige Aeußerungen einiger der Verschwornen aufmerksam gemacht, worauf der erste Generalstab durch ein Offizierkorps ersetzt wurde, auf dessen konstitutionelle Gesinnungen man zählen kann. Die englischen Soldaten sind gleichfalls auf der Hut, und es hat jeder derselben 60 Patronen erhalten.

Madrid, den 27. Jan.

Da die Ereignisse Cataloniens im Ganzen nicht die günstigste Wendung nehmen, welche man sich versprochen hätte, so scheint es, daß die Abreise des Königs aus diesem Fürstenthum bis auf weitern Befehl verschoben worden ist. Ohne daß jedoch Ihre Majestäten nach Madrid zurück kehren dürften, werden sie einen Ausflug bis nach Saragossa, ja, man sagt sogar, bis Pampeluna machen. Der Pallast des Erzbischofs von Saragossa ist zur Aufnahme der erlauchten Reisenden bestimmt, und man macht daselbst, auf Rechnung der fetten Geistlichkeit, sehr kostspielige Ausbesserungen und Vorbereitungen. — Nachrichten aus Barcelona wollen behaupten, es herrsche daselbst eine allgemeine Mißstimmung gegen den König, und man habe sogar seinem Wagen Steine nachgeworfen. Der König habe sich deßwegen entschlossen, Barcelona sobald als möglich zu verlassen.

Barcelona, den 30. Jan.

Die Räumung der Stadt Cadix von den französischen Truppen wird als eine abgemachte Sache betrachtet. Bereits ist gestern das 1ste Linienregiment aus diesem Platze nach Sevilla aufgebrochen; eine andere Kolonne wird morgen abmarschiren, und mehrere Bataillone anderer Besatzungen werden derselben Bestimmung folgen, so daß, wenn die Räumung der französischen Truppen Statt gefunden haben wird, 8000 Spanier sich an den Pforten von Cadix befinden werden, um davon Besitz zu nehmen.

Paris, den 9. Febr.

Se. königl. Hoheit der Dauphin ist um 9 Uhr nach St. Germain gefahren. — Gestern nach der Messe haben Se. Majestät der König den Marquis von Saint-Maurize, Pair von Frankreich, empfangen. Eben so die Herren Marquis von Nikolais, den Grafen Eugen von Vogue, den Grafen von Vieuvill, den Grafen Heinrich von Ure und den Grafen von Mostuejeuls, sämmtlich Pair von Frankreich. — Die Thronrede des Königs hat einen sehr guten Eindruck gemacht; nur die Verkündigung eines, durch neue Deckungsmittel zu beseitigenden Defizits in den Einnahmen brachte ein Weichen der Fonds hervor, das aber bald nachließ. — Der Eindruck, den die Persönlichkeit des Königs und das Edle im Ausdruck seiner Gesinnungen erzeugte, muß wirklich groß gewesen seyn, weil selbst die liberalen Blätter ihn mit so vieler Emphase hervor heben. Tags zuvor, als der Monarch zur Kirche fuhr, hatte keine Stimme unter den Zuschauern sich erhoben. — Die Kammer der Pairs hat die Mitglieder der Kommission zu Entwerfung der Antwortsadresse an den König ernannt. — In der Kammer der Abgeordneten haben die 9 Bureaus, in welche deren Mitglieder zerfallen, ihre Präsidenten und Sekretäre ernannt.

London, den 6. Febr.

Es scheint, daß Sir E. Codringtons Instruktionen dahin lauteten, sagt der Hampshire-Telegraph, daß er die egyptischen und türkischen Fahrzeuge veranlassen sollte, nach ihren respekt. Häven, Alexandrien und Konstantinopel, zurück zu kehren, und daselbst während der Unterhandlungen zu verweilen; da dieser Beschluß der Verbündeten unabänderlich sey, so

Digitized by Google

sollte der englische Admiral, nachdem er alle Mittel der Ueberredung bey Ibrahim Pascha angewendet, und sich überzeugt haben werde, daß Letzterer in seinen offensiven Operationen gegen die Griechen verharren wolle, ihn auf die Gefahr aufmerksam machen, welcher er sich durch sein Benehmen bloß stelle, und endlich zur Gewalt seine Zuflucht nehmen. Sir E. Codrington sollte sich verpflichten, die Division des Ibrahim Pascha nach Alexandrien und jene des Moharem-Bey nach Konstantinopel zu geleiten, um jede Gefahr oder Belästigung, von Seiten des Admirals Cochrane oder jeder andern Gattung griechischer Streitmacht, von ihnen abzuwenden. — Bey der letzten Zusammenkunft mit Ibrahim Pascha hatte ihn Sir Eduard benachrichtigt, daß jeder Widerstand von seiner Seite die Wegnahme seiner Schiffe zur Folge haben würde; Ibrahim hatte ihm hierauf geantwortet: „Ihr könnt sie zwar vernichten, aber niemals wegnehmen.“ Man konnte durch diesen Ausdruck sehr leicht auf die Absicht schließen, daß er selbst den Befehl zur Vernichtung seiner Fahrzeuge geben werde, wenn es zu einem Gefechte kommen sollte. Er führte dieses auch so ziemlich buchstäblich aus, da nur 3 Fahrzeuge von seiner ganzen Flotte in die Hände der Alliirten fielen. Am Tage nach der Schlacht verfügte sich der türkische Admiral, Tahir-Pascha, an Bord der Asia, und vergoß Thränen, indem er von dem Verlust seiner Fahrzeuge sprach. Man weiß, daß das egyptische Admiralschiff, an dessen Bord sich Moharem Bey befand, eine bedeutende Summe Geldes bey sich führte. — Nach den letzten Nachrichten aus der Bay von Navarin scheint es, daß 3 egyptische Fregatten wieder so ziemlich in Stand gesetzt worden seyen, um sich nach Alexandrien zu begeben, wenn anders kein ungünstiges Wetter eintreten sollte. Die Schätze der Flotte befinden sich am Bord einer dieser Fregatten.

Stockholm, den 25. Jan.

Man sagt, daß der Admiral Nordenskköld zum Kommandanten der Abtheilung jener Schiffsflotte ernannt wurde, welche bestimmt ist, in das mittelländische Meer abzugehen, und aus einem Linienschiff und 2 Fregatten bestehen wird. Er soll künftiges Frühjahr von Karlskron abreisen.

Weimar, den 11. Febr.

Am 29. Jan. fand die feyerliche Belehnung Sr. Durchlaucht des Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis als Nachfolger im fürstl. Thurn und Taxischen Hause mit der Würde eines großherzogl. Erblandpostmeisters und der Verwaltung und dem nutzbaren Eigenthum der sämmtlichen Posten des Großherzogthums als Thronlehen Statt. Die Belohnung selbst wurde von Sr. Excellenz dem fürstlichen geheimen Rathe und Generalpostdirektor Frhrn. v. Brinkmann-Berberich als fürstlichem Bevollmächtigten mit aller Feyerlichkeit empfangen.

Vom Mayn, den 11. Febr.

Das Schreiben des Baron v. Münchhausen an den Grafen Münster lautet: „Herr Graf! Nachdem Sr. Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, ein von Ihnen verfaßtes und unterzeichnetes Memoire, voll der beleidigendsten Ausfälle gegen Höchstihre Person, zu Händen gekommen, so habe ich den Auftrag erhalten, Sie, Herr Graf! für dieselben im Namen Sr. Durchlaucht hiemit auf Pistolen herauszufordern. — Das Duell Sr. Durchlaucht könnte natürlicher Weise nur an einem dritten, ganz neutralen Orte vorfallen, z. B. in Dresden. Wenn Sie, Herr Graf! nicht spätestens in 3 Tagen nach Empfang dieses Briefes dem Ueberbringer desselben ein bestimmtes Antwortsschreiben übergeben, so muß es von hiesiger Seite angesehen werden, als hätten Sie die Sache abgelehnt. Es wird Ihnen, Herr Graf! nicht auffallen, daß zu der von Ihnen erwartet werdenden bestimmten Antwort nur eine Frist von 3 Tagen gesetzt ist, wenn ich Ihnen mittheile, daß ohnehin schon eine geraume Zeit über diese Angelegenheit hingegangen ist, indem ein früheres, vor 3 Wochen an Sie, Herr Graf! nach London abgesandtes Schreiben gleichen Innhalts ihnen nicht zugestellt worden. Aus diesem Grunde, und weil ich mich nicht der Verantwortung bey Sr. Durchlaucht aussetzen kann, daß es mit diesem Schreiben wieder gehe wie das Erstemal, und sich noch länger hinzögere, darf es ihnen, Herr Graf! nicht auffallend erscheinen, daß Sie dasselbe auf mehreren Wegen erhalten, damit wenigstens eines Ihnen richtig behändigt werde. Braunschweig, den 5. Nov. 1827. v. Münchhausen, Ober-Staatsrath.“

---

(Anzeige und Einladung.) Nachdem nunmehr die Lentner'sche Buchhandlung in München das Münchner Tagsblatt seit dem 1. Febr. in Verlag genommen hat, so hält sich die unterzeichnete Redaktion verpflichtet, dieses hiermit den geehrten Lesern dieses Blattes, so wie auch

Digitized by Google

dem auswärtigen Publikum bekannt zu machen. Das Tagsblatt wird in seiner jetzigen Tendenz fortgesetzt werden. Tagsgeschichten aller Art aus der Hauptstadt, ernsten, komischen und tragischen Innhalts, die neuesten Nachrichten aus dem Inn- und Auslande, gemeinnützige Aufsätze jeder Art, Theater, Anzeige der Fremden, Gestorbenen, Getrauten, Feyerlichkeiten bey Hofe ꝛc. ꝛc. werden jedesmal am schnellsten dem Publikum durch das Tagsblatt mitgetheilt werden, indem dasselbe tagtäglich erscheint. Die Redaktion, so wie die Verlagshandlung, wird im Vereine Alles aufbieten, dieser Zeitschrift eine fortdauernde geregelte Form zu geben. Alle Persönlichkeiten und gemeine Ausfälle sind aus selbem verbannt. Sie werden nur dahin trachten, dem Publikum stets etwas Neues und Zweckdienliches zu geben. Der halbjährige Preis ist loco München 1 fl. 30 kr. Vorausbezahlung. Inserate jeder Art werden à 3 kr. die volle Zeile aufgenommen, Buchhandlungen zahlen nur 2 kr. Bestellungen auf das Tagsblatt können bey jedem königl. Postamte gemacht werden, wozu höflichst einladet. München im Febr. 1828.

Die Redaktion des Tagsblattes für München.

---

Bey Ch. Kranzfelder in Augsburg ist zu haben: **Ansichten über Zollvereine unter den süddeutschen Staaten.** Veranlaßt durch die Schrift: Hingeworfene freymüthige Gedanken über die Frage: „ob Bayern mit benachbarten Staaten in eine gemeinschaftliche Mautlinie treten soll?“ München 1828. 12 kr.

---

(**Ballanzeige.**) Karneval-Sonntag den 17. Febr. ist Entree-Ball, die Person à 56 kr., im Gasthof zu den 3 Mohren, mit Beybehaltung der beliebten dießjährigen Redouten-Walzer aus der weißen Frau; wozu Jedermann höflichst einladet J. G. Demringer zu den 3 Mohren.

---

Fastnachtsonntag, Montag und Dienstag ist Tanzmusik mit freyem Eintritt, wozu noch bemerkt wird, daß Montags von Nachmittags 2 bis Abends 7 Uhr der alle Jahre beliebte maskirte Kinderball Statt findet. Der Eintrittspreis für jedes Kind ist 12 kr. Mit guten Speisen und Getränken nebst zweckmäßigem Backwerk für Kinder versehen, ladet ergebenst ein

Schnbrzinger, Gastgeber zur goldnen Sonne, ehemals 3 Rosen.

---

Fastnachtsonntag, Montag und Dienstag ist bey Unterzeichnetem Tanzmusik. Am Fastnachtmontag ist Kinderball, welcher um 3 Uhr Nachmittags anfängt. Der Eintritt ist frey. Zu zahlreichem Zuspruch empfiehlt sich

Fr. Hone'd, zum goldenen Stern.

---

Da Unterzeichnete von einem hochlöblichen Magistrat dahier das Recht zur Ausübung der gründlich erlernten Hebammenkunst erhalten hat, so giebt sie sich die Ehre, solches dem verehrten Publikum gehorsamst anzuzeigen, indem sie sich bestreben wird, das Zutrauen, welches man ihr schenket, gewiß zur größten Zufriedenheit zu verdienen suchen wird.

Maria Bitzel, Hebamme, Lit. A. Nro. 604. am mittlern Lech dahier.

---

(**Versteigerung.**) Mittwoch den 20. Febr. wird in der Ludwigstraße Lit. D. Nro. 168. eine Versteigerung eröffnet, worinn Batzlen und Ohrbehänge, Kreuze, Ringe und Nadeln mit Brillanten und Rosetten, Perlen, Granaten, goldene Halsketten, goldene und silberne Taschenuhren, ein Brettspiel, Bestecke und andere Silbersücke, Frauenkleider, Betten, Matratzen, ein Fußteppich, nuß- und kirschbaumenes, auch fichtenes Schreinwerk, Sesseln und Kanapee, Spiegel, Stockuhren, Malereyen und Kupferstiche von guten Meistern, Kupfer, Zinn, Messing, Porzellan, Gläser, Waschgeschirr, eine Chaise und noch viel andere Gerathschaften an die Meistbietenden erlassen werden. Für Präziosen und Silber wird sogleich baare Bezahlung, fürs Uebrige von bekannten Käufern innerhalb 4 Wochen erbeten. Die früher hiebey angekündigte Versteigerung des oben bezeichneten Hauses unterbleibt.

Ph. Däubler, geschw. Käufler.

---

Es ist ein ganz neuer sehr schöner Schlitten um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im Lit. B. Nro. 338. nächst dem Barfüßerthor.

---

Guter Tischsenf der halbe Schoppen zu 5 kr. ist zu haben in Kommission-Bureau. Lit. D. Nro. 218.

---

**Augsburger Börsenkurs vom 14. Febr. 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 7/8 | 90 5/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 3/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1046 | 1042 | detto = = 5 Proz. . | 103 1/4 | 103 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 148 1/2 | 148 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 5/8 | 117 3/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 105 |

Digitized by Google

Nro. 41. Samstag, den 16. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 14. Febr.

Se. Majestät der König haben gestern im Staatsrath den Vorsitz zu führen geruht. — (Beschluß der 23sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Redner stimmte schlüßlich auf die Nichtannahme des Entwurfs, eventuell aber auf Beysetzung der Modifikation, es möge eine authentische Interpretation des so höchst wichtigen §. 44. lit. c. (Tit. 1, Abschn. II. des X. Edikts) hinsichtlich der von Staatsdienern nachzusuchenden königl. Bewilligung zum Eintritt in die Kammer gegeben werden. Das Präsidium eröffnete hierauf die Berathung vom Platze aus. Da die Tagesordnung auch noch (IV.) die Verlesung des Protokolls der 20., 21. und 22. Sitzung enthielt, sprachen vom Platze aus nur 5 Abgeordnete. Der 2te Präsident, Frhr. v. Leonrod, entwickelte in seinem Vortrag an die Kammer, daß der vorgelegte Entwurf unbedingt anzunehmen sey. Was namentlich die Erblichkeit der Reichsraths-Würde der Erzbischöfe, des ernannten Bischofs und Konsistorial-Präsidenten betrifft, deduzirte derselbe, daß der Begriff von Erblichkeit auf diese Personen in einem vorzüglichen Grad passe; denn es finde sich ein Objekt vor, welches beständig in der Verfassung gegründet sey, daß Archiepiscopat sey etwas Perpetuirliches, es müsse in der ersten Kammer verfassungsmäßig repräsentirt werden; es sey auch das Subjekt der Erblichkeit perpetuirlich vorhanden; — gerade so bey dem zu ernennenden Bischofe; hier finde zwar dem Subjekte nach eine schwächere Vertretungszahl in der Kammer Statt; indessen sey sie doch eine nothwendige; denn die 6 Bisthümer haben das reale Recht, in der Kammer jederzeit durch einen vom König zu ernennenden Bischof repräsentirt zu werden. Eben so verhalte es sich mit dem Präsidenten des protestantischen Generalkonsistoriums. Bey allen diesen sey ein nothwendig fortdauerndes, auf die Konstitution gegründetes Objekt gegeben (das Amt), eben so ein nothwendig fortdauerndes, in der Verfassung gegründetes Subjekt, (die jedesmaligen in die Reichskammer zu ernennenden Reichsräthe); bey den Prinzen des königl. Hauses sey eine solche Erblichkeit schon nicht mehr vorhanden, den sie treten mit dem erreichten 18ten Jahre, ohne Rücksicht auf eine Succession in die Kammer, und es sey der Fall möglich (und gegenwärtig verwirklicht), daß zur selben Zeit in derselben Kammer zugleich Vater, Sohn und Enkel als Reichsräthe sitzen; — auch bey den Kronbeamten fehle das vollendete Begriff von Erblichkeit; denn ein Kronamt (Objekt) müsse nicht nothwendig fortdauernd verfassungsmäßig repräsentirt resp. besetzt seyn; (so sey namentlich eines dieser Kronämter seit einer Reihe von Jahren unbesetzt ꝛc.) Diesen Ansichten schlossen sich 2 Abgeordnete vollkommen an, ein 3ter entwickelte, daß es sich hier freylich nicht um Familien-Erbschaft handeln könne, allein um Würde-Erbschaft; die Reichsrathswürde sey eine von dem Amte (eines Erzbischofs ꝛc. Konsistorial-Präsidenten) unzertrennliche Folge; dieser Abgeordnete schloß sich dem Votum des Redners v. Closen hinsichtlich der authentischen Interpretation des §. 44. lit. c. ꝛc. an. — Am 11. dieß ist die alte Isarkaserne an eine Kommission extradirt worden. Es dürfte sohin nun in Bälde das Montourmagazin von Augsburg dahin transferirt werden, welches, beyläufig gesagt, nicht 600,000fl., wie dieß in Kriegszeiten der Fall war, sondern dermal kaum 100,000 fl. jährlich umkehrt.

(Fortsetzung des Vertrags zwischen Bayern und Würtemberg.)

Art. XVIII. Die hohen Paciscenten übernehmen es, die in ihren Gebieten zum gemeinschaftlichen Zolldienst unumgänglich nothwendigen Gebäude, wenn sie nicht von Korporationen oder Gemeinden, oder Privaten gemiethet werden können, auf ihre Kosten herzustellen und zu erhalten, sie sollen aber nicht nur für jene Gebäude, die sie zu diesem Zwecke erst neu erbauen lassen sondern auch für jene, die bereits vorhanden, und dem gemeinschaftlichen Zolldienste überlassen werden, entweder aus den Vereinszöllen, oder von den betreffenden Zollbediensteten durch Miethzinse, die den Lokalverhältnissen entsprechen, entschädiget werden. Art. XIX. Die polizeylichen Verfügungen über den gegenseitigen Besuch der öffentlichen

Digitized by Google

Märkte und den Hausierhandel bleiben den resp. Regierungen vorbehalten, so wie auch die Wirksamkeit der in den Vereinsstaaten über Gewerbs-Privilegien geltenden Gesetze fortzubestehen hat. Die resp. Staats-Regierungen werden jedoch für die Handels- und Gewerbsleute der hereinigten Staaten gegenseitig diejenigen Begünstigungen eintreten lassen, welche nur immer mit ihrer inneren Verfassung und mit ihrem Abgabensysteme vereinbarlich sind. Art. XX. Alles, was für die vereinbarten Souveräne und die Mitglieder ihrer Regentenhäuser über die Zollinie des Vereins ein- und ausgeführt wird, soll der tarifmäßigen Verzollung unterliegen, und die Rückvergütung der entrichteten Zölle, in so weit diese nach den Anordnungen der einzelnen Regierungen Statt findet, aus den resp. Staatskassen geschehen, oder der treffenden Regierung bey der Abrechnung zur Last geschrieben werden. Art. XXI. Die Rückvergütung der Zölle, welche die an den Höfen der vereinten Staaten accreditirten Botschafter, Minister, Gesandte und Geschäftsträger nach den Bestimmungen des gemeinschaftlichen Zollgesetzes anzusprechen haben, geschieht durch die Staatskassen der betreffenden Höfe gegen Wiederersatz aus den Vereinszöllen. Art. XXII. Die Entschädigungen, welche in einem oder dem andern Staate den Mediatisirten, Kommunen und Privaten für eingezogene Zollrechte bewilliget sind, sollen demjenigen Staate zur Last bleiben, der sie bereits bewilliget hat, oder noch zu bewilligen haben wird. Art. XXIII. Nicht minder sollen auch die Standesherren die Zollrückvergütungen für ihre bedingten und beschränkten Zollbefreyungen aus den Kassen jener Staaten erhalten, in denen sie diese Rechte haben und ausüben. Art. XXIV. Die Begünstigungen der Fabriken und Gewerbe, mit Ausnahme des Gränzverkehrs, sowohl in der Einfuhr der Fabrikationsstoffe der Halbfabrikate, und der zu ihrer Verarbeitung nöthigen Materialien, als auch in der Ausfuhr und Wiedereinfuhr der Fabrikate zur Vollendung oder Vervollkommnung bleiben der privativen Bewilligung der Landesregierungen überlassen, und fallen auch den resp. Staatskassen zur Last. Art. XXV. Von dem Tage an, wo die gemeinschaftliche Zollordnung des Vereins in Vollzug gesetzt wird, sollen im Innern des Vereins alle etwa noch bestehende Stapel- und Umschlagsrechte aufhören, und Niemand soll zur Verladung, Anhaltung und Umlagerung angehalten werden können, als in den Fällen, in denen die gemeinschaftliche Zollordnung es bestimmen. Art. XXVI. In Ansehung der Lagerhaus- und Hallanstalten sind die hohen Paciscenten übereingekommen, daß die Anzahl derselben, vor der Hand im Königreiche Bayern auf 56 und im Falle, daß der Rheinkreis in den Verein gezogen wird, auf 40, in Würtemberg aber auf 15 festgesetzt, und den betreffenden Regierungen überlassen seyn solle, dieselben nach ihrem Ermessen im Innern ihrer Gebiete zu vertheilen, oder nach Erforderniß der Umstände von einem Handelsplatz in den andern zu verlegen, und deren auch weniger anzuordnen. Sollte da gegen Erwarten sich zeigen, daß die oben angenommene Zahl der Lagerhäuser in einem der kontrahirenden Staaten für die Bedürfnisse des Handels nicht zureichen, so bleibt jeder Regierung der vereinten Staaten vorbehalten, auf eigene Kosten auch mehrere derselben zu etabliren. Die Niederlagsgebühren bleiben den betreffenden Regierungen zur privativen Erhebung überlassen, wogegen sich dieselben verbindlich machen, für die Herstellung und bauliche Unterhaltung der erforderlichen Lagergebäude, und sonst dazu gehörigen Vorrichtungen zu sorgen. Unter derselben Voraussetzung können auch die Waag- und Krahnengebühren bey den Hallen den betreffenden Regierungen oder den Eigenthümern der Hallgebäude zur privativen Erhebung überlassen werden. Ausdrücklich wird hiebey jedoch festgesetzt, daß das Amtspersonale der Hallanstalten durchaus von der betreffenden Regierung ernannt und besoldet, für den Zweck und das Interesse des Vereins verpflichtet werde, und die ausschließende Aufsicht und Sperre über die gelagerten Güter habe. Treten andere Staaten dem Vereine bey, so soll die Anzahl der ihnen zukommenden Hallanstalten dergestalt bemessen werden, daß im Durchschnitte höchstens Eine auf eine Bevölkerung von 100.000 Einwohner treffe. Art. XXVII. Die Weggelder, Wasserzölle, Brücken- und Pflasterzölle, Krahnen-, Werft- Wehrlochs- und Winterhaltsgebühren bleiben in den vereinten Staaten der privativen Erhebung vorbehalten. Damit aber auch durch diese Abgaben der Verkehr und Handel so wenig als möglich erschwert werde, sind die hohen Paciscenten über die nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen. Art. XXVIII. Das Weggeld soll nur auf gebauten Straßen erhoben werden können, und 2 Pfenninge vom Zentner und der Stunde, oder in so ferne dasselbe nach dem Anspanne oder nach Lasten erhoben wird, einen hienach bemessenen Satz nicht übersteigen. Ausgenommen ist jenes Weggeld, welches dermalen auf den Grund eines besondern Rechtstitels von einzeln Gemeinden, Körperschaften, oder Privaten erhoben wird. Art. XXIX. Die Wasserzölle auf dem Rheine werden nach den Bestimmungen der Wiener-Konvention vom 24. März 1815 und des zu erwartenden definitiven Schifffahrts-Reglements er-

Digitized by Google

hoben. Die Wasserzölle auf dem Mayn und Neckar werden nach dem Schifffahrts-Reglements erhoben, worüber sich die Ufer-Staaten des Mayns und des Neckars auf den Grund der Bestimmungen der Wiener-Konvention vereinigen werden. Die Wasserzölle auf den privativen Flüssen der vereinten Staaten sollen, wie das Weggeld zu Lande, 2 Pfennige pr. Zentner und Stunde nicht übersteigen können. Sollten jedoch hiewegen ältere, eine geringere Summe des Weggeldes oder Wasserzolles, als die als Maximum ausgesprochen, stipulirende Staatsverträge mit Auswärtigen bestehen, so wird dieses Weggeld nach den dießfallsigen vertragsmäßigen Bestimmungen fortgehoben. Die Regulirung der Schifffahrtsgebühren auf Kanälen bleibt den betreffenden Regierungen überlassen. Art. XXX. Die Brücken- und Pflasterzölle sollen den weder für die resp. Staatskassen, noch für die Gemeinden als eine Finanzquelle benützt werden, sondern mit dem Aufwande auf die periodische Herstellung und gute Unterhaltung der Brücken und Pflaster in einem billigen Verhältnisse stehen, und die vereinten Staaten verbinden sich gegenseitig, insbesondere die Pflasterzölle an den Kommerzialstraßen nicht zu vermehren. Art. XXXI. Den Zollämtern, welche für die gemeinschaftliche Rechnung die Zollgefälle erheben, soll gestattet seyn, neben dem gemeinschaftlichen Zollen, auch die privativen Weggelder, Wasserzölle, und andere obengenannte Gebühren, so weit es möglich ist, für Rechnung der betreffenden Staaten, jedoch auf ihre Kosten zu erheben. (Fortsetzung folgt.)

Von der Donau, den 12. Febr.

Die Pforte rüstet sich zu dem kräftigsten Widerstande, durch rastlose Anordnungen, Verstärkung der festen Plätze und Sammlung von Truppen. Hunderttausend Kurden sollen bereits auf dem Marsche seyn, und mit Ende März in Europa anlangen. Auch erwartet man, daß der Pascha von Egypten die an ihn ergangene Aufforderung zu einer ansehnlichen Truppenstellung befolgen, und die Pforte aus allen Kräften unterstützen werde. Noch nie sah es hier so kriegerisch aus, wie in diesem Augenblicke. — Die bey Buyukdere liegenden Schiffe mit der Kanzley der russischen Gesandtschaft stehen im Begriff, abzusegeln. — Es herrscht zwar Ruhe, aber man kann sagen, Konstantinopel ist aus einem thätigen Handelsplatze in ein Lager verwandelt worden. An Geschäfte ist nicht mehr zu denken; Jeder ist nur für seine Sicherheit und Zufunft besorgt. Alle Getreideladungen wurden zur Verproviantirung der Hauptstadt ohne Vergütung weggenommen.

Warschau, den 31. Jan.

Eine Division von dem Armeekorps des Generals Rosen ist hier eingerückt. Die Feldequipagen Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin sind nach Lublin abgegangen, wohin auch der einigen Tagen das Hauptquartier Sr. königl. Hoheit beordert wurde. Der Großfürst selbst befindet sich noch hier und wird erst nach Beendigung seiner Regierungsgeschäfte nach Lublin abreisen. Ein Tagsbefehl an die polnische Armee ermahnt dieselbe, sich der besten Mannszucht zu befleißen; und jenen Hoffnungen zu entsprechen, die Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf sie setze, wenn die Weltbegebenheiten sie ins Feld rufen sollten. Der Kurierwechsel zwischen hier, Petersburg und Besarabien ist jetzt sehr lebhaft.

Madrid, den 30. Jan.

Seit 14 bis 16 Monaten haben selbst die Personen vom Hofstaate des Königs, deren Gehalt monatlich über 900,000 Realen (etwa 112,000 Gulden) beträgt, nur ganz kleine Abschlagszahlungen erhalten. Jetzt aber ist ein Theil des aus Cuba angelangten Geldes hiezu bestimmt, und es sind 5 Wägen mit Geld aus Cadix in Barcelona eingetroffen. — Die Gemahlin des Infantin Carlos macht einem Frauenkloster, in welchem eine Novize, deren Pathin sie ist, den Schleyer nimmt, ein silbernes Tabernackel, im Werth von 140,000 Realen zum Geschenk. — Seit der Aufhebung der Polizey hat die Zahl der Diebe und Räuber so sehr zugenommen, daß, obgleich die Bedeckung der Postwagen verdoppelt worden ist, dennoch wieder 2 solcher Wägen angefallen und ausgeplündert worden sind, nachdem die Bedeckung in die Flucht geschlagen war. In Madrid selbst hat man an einem Tage 20 Diebe verhaftet. Auch die Mordthaten nahmen in Madrid seitdem sehr zu.

Paris, den 10. Febr.

Der Prinz Don Miguel ist Mittwoch den 6. dieses Monats auf einem portugiesischen Schiffe von Plymouth abgereist. Dieses Schiff wurde von einem englischen leichten Kriegsschiffe, welches den neuen Gesandten von England für Lissabon, Herrn von Lamb, am Bord hatte, begleitet. — Die Regierung hat, wie früher 2 französische Maler, mit der Darstel-

Digitized by Google

lung der Schlacht von Navarin, so jetzt einen andern mit der, der muthigen Aufopferung des Schiffsfähndrichs Bisson für das neue königl. Marinemuseum beauftragt.

Rio Janeiro, den 29. Nov.

Am 26. dieß landete hier der dänische Gesandte, Kammerherr Baron von Löwenstern, und sollte am 2. Dez. seine Antrittsaudienz bey Sr. Majestät dem Kaiser haben. — Unser Monarch wird die Kosten der 6jährigen Erziehung der minderjährigen Königin von Portugal, Maria da Gloria, seiner Prinzessin Tochter, in Wien übertragen.

London, den 7. Febr.

Die Ernennung des Hrn. Huskissons zum Kolonialminister hatte nach dem Gesetze eine neue Parlamentswahl für die Stadt Liverpool, welche Hr. Huskisson im Parlamente vertritt, nöthig gemacht. Bey dieser, am 4. Febr. vorgenommenen Wahl wurde Huskisson fast einstimmig neuerdings gewählt. — Briefe in ostindischen Blättern bis zum 22. Sept berichten über einen, zwischen dem Rajah von Kolapore und unserer ostindischen Kompagnie ausgebrochenen Krieg, welche letztere Truppen gegen jenen vorrücken ließ. — Die Zeitungen aus Bogota vom 22. Nov. berichten ein, in dieser Stadt neuerdings vorgefallenes heftiges Erdbeben, das die meisten Kirchen und öffentlichen Gebäude, so wie viele Privathäuser zerstört oder doch stark beschädigt hat. Das Haus Bolivars blieb unbeschädigt. Das Erdbeben wurde weit um die Stadt bemerkt. Bis jetzt hört man nicht, daß Jemand dabey umgekommen ist. Das Schiff, das diese Nachricht überbringt, ist nach einer beyspiellos schnellen Fahrt von nur 15 Tagen von Nordamerika in Liverpool angelangt. — Man hatte Briefe und Journale aus Jamaika bis zum 25. Dez. Sie sprechen fortwährend von den angeblichen Planen des Admirals Laborde gegen Kolumbia. Derselbe soll aus der Habannah mit einem Linienschiffe, 5 Fregatten und mehreren kleinern Schiffen nach Portorico segeln, wo das aus Spanien kommende Linienschiff Soberano sich mit ihm vereinigt; alsdann wird er nach Cuba zurück segeln, und von dort sich gegen die Terra firma wenden. Andere setzten hinzu, der Admiral Laborde werde sich, bevor er nach der Habannah zurück kehre, vor Veracruz zeigen; auch verbreitete man das Gerücht, daß er 1000 Mann Landtruppen an Bord nehmen solle, die er zur Beunruhigung der Küsten Kolumbiens brauchen werde ꝛc.

Vom Rhein, den 12. Febr.

Ueber das jetzige Ministerum findet man in einem Schreiben aus Paris Folgendes: Die Minister sind mit allen Personen, die durch Geschäfte zu ihnen geführt werden, äußerst höflich, voll schöner Worte und Versprechungen. Selbst gegen die Männer der linken Seite lassen sie es in dieser Beziehung nicht fehlen, nur sind sie über die politische Leitung noch nicht ganz einig. Der geachtetste Mann unter ihnen ist Herr Portalis. An ihn schließt sich Herr Roy an, der durch ihn in das Ministerium gebracht ward. Auf dieser Seite hält sich auch Hr. v. Laferronnays, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Hr. v. St. Cricq, der Handelsminister. Hr. v. Laferronnays ist von altem Adel, nicht ohne Aufklärung, redlich und mit dem Zustande von Europa bekannt. Er scheint auch konstitutionell zu seyn. Hr. v. St. Cricq, vormaliger Zolldirektor, ein Mann von Geist und Gewandtheit, war schon im vorigen Jahre im Begriff, mit dem Ministerium Villele zu brechen; und tadelte es in dem Augenblick, wo es gefallen war, unverholen. Diese 4 Minister halten zusammen, und stimmen für die konstitutionelle Richtung. Auf der andern Seite stehen die Herren v. Chabrol, Hermopolis, und zwischen beyden die Herren v. Martignac und Decaux. Da der letztere Kriegsminister unter dem Dauphin ist, so muß er eine gewisse Mäßigung beobachten. So sind die Parteyen im Ministerium vertheilt. Es scheint sicher, daß bis zur Eröffnung der Session keine weitere Aenderung darinn mehr vorgehen wird. Der Zustand der Kammer wird alsdann Alles entscheiden. Dann erst dürfte der König sich nach dringlichen Umständen zu einer weitern Aenderung entschließen. Diese von repräsentativen Regierungen unzertrennlichen Bewegungen scheinen nichts weniger als seinen Beyfall zu haben, und der Gedanke an die traurigen Folgen der Wankelmüthigkeit Ludwigs XVI. läßt ihn jeden Wechsel als verhängnißvoll betrachten, so sehr auch Zeit und Umstände verschieden sind. Man sagt, er spreche noch immer mit großer Theilnahme von Hrn. v. Villele. Vielleicht würde Letzterer noch seinen Posten behaupten, wäre die Veränderung im englischen Ministerium einige Wo-

Digitized by Google

chen früher eingetreten. Der Herzog v. Doudauville mußte vor einigen Tagen im Schlosse die Bemerkung hören, er habe im verflossenen Jahre schon die Auflösung des Ministeriums dadurch begonnen, daß er ausgetreten sey. Hr. v. Villele kommt zwar nicht mehr ins Schloß, soll aber durch Briefe in lebhafter Verbindung mit demselben stehen. Es wäre leicht möglich, daß durch irgend eine neue Kombination Hr. v. Polignac, und mit ihm ein Ministerium von der rechten Seite, ans Ruder käme.

---

(Bekanntmachung.) Samstag den 1. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden von unterfertigter Kommission 2500 Ellen kornblaues, 300 Ellen ponceau rothes, 50 Ellen orangengelbes, 70 Ellen marengogranes, 60 Ellen weißes Tuch, 3000 Ellen Pantalon-, 5800 Ellen Hemder-, 3050 Ellen Rockfutter-, 4100 Ellen ordinäre Futter-Leinwand, 70 Ellen blau gestreiften Kittelgradel, 600 Paar Schuhe und 200 Paar Sohlen mit Flecken, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 10. Nov. 1822 an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu die zu obiger Lieferung berechtigten inländische Lieferanten und Gewerbsleute mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß weder schriftliche Unterbieten noch Nachgebote angenommen werden. Würzburg, den 7. Febr. 1828. Die Oekonomiekommission des k. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto.)

Vincenti, Oberstlieutenant. — Artmann, Regimentsquartiermeister.

---

(Ediktalladung.) Anna Maria Starkmann, Hausbesitzerstochter von Lechhausen d. G., hat sich bereits vor 25 Jahren in Gesellschaft eines französischen Soldaten entfernt, und ihr Aufenthalt ist seit dieser Zeit unbekannt geblieben. Auf Andringen ihrer Geschwister, des Johann Michael Starkmann, Zimmermanns von Lechhausen, und Kresgens Starkmann, verehlichte Taglöhnerin Mayr von dort, wird Anna Maria Starkmann oder deren rechtmäßige Erben hiemit aufgefodert, sich binnen 6 Monaten, vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewisser bey diesseitigem Gerichte zur Empfangnahme ihres in 200fl. Elterngut, und in einem noch nicht rein hergestellten Erbtheil an der Katharina Dürrschen Verlassenschaftsmasse bestehenden Vermögens zu melden, als widrigenfalls solches den obengenannten Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden würde. Friedberg, den 4. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Friedberg. v. Gimmi, Landrichter. — coll. Kreittmann.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem Joseph Schuster, Koppbauer zu Landstetten d. G., den ihm zur Gutsübergabe an eine seiner Verwandten angegönnten Termin fruchtlos verstreichen ließ, so wird auf den Antrag des königl. Rentamtes als Grundherrschaft und mehrerer Kreditoren dessen Anwesen, der zum königl. Rentamte leibrechtsbar gehörige ganze Koppenhof zu Landstetten, bestehend: a) aus einem halbgemauerten zweygädigen Wohnhause sammt Pferd-, Schweinstall und Heuboden unter einem Dache, aus einem auf einer Seite halb gemauerten Stadel sammt Kühstall, einem hölzernen Getreidkasten und gemauerten Backhause; b) aus 71 Tagw. 16 Dezim. Feldgründen; c) aus 35 Tagw. 38 Dezim. Wiesen; und d) aus 68 Tagw. 67 Dez. Waldung zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Hiezu ist auf Montag den 17. März 1828 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale Kommission anberaumt, bey welcher sich zahlungsfähige Käufer mit unbescholtenem Leumunde einfinden und den Hinschlag sogleich gewärtigen können, wenn das letzte Angebotb die gerichtliche Schätzung pr. 4357 fl. erreicht haben wird, außerdem aber wird derselbe von der Genehmigung der Kreditoren abhängig gemacht. Kauflustigen wird Michael Waldherr, Maierbauer zu Landstetten, die Verkaufsobjekte auf Verlangen vorzeigen. Die Lasten und Abgaben werden bey der Versteigerungskommission bekannt gemacht werden. Starnberg, den 8. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Leiendecker, Landrichter.

---

Die Realitäten des in die Gant gerathenen Söldners Joseph Steidle von Landshausen, bestehend: 1) in einem gemauerten Söldhaus mit Stadel unter einem Dache sammt Wurz- und Grasgarten; an Gemeindetheilen: des Wegackerl, des Neuackerl und 1 1/2 Krautbeet, Nutztheil an den unvertheilten Gemeindsgründen; 2) 1/2 Jchrt. Acker, der Thalacker genannt; 3) 1/8 Jchrt. Acker, der Steingrubenacker; 4) 3/8 Jchrt. Acker, der Holzbergacker; 5) 1/2 Jchrt. Acker, der Steingrubenacker; 6) 1/2 Jchrt. Acker, der Grubenacker; 7) 1 Jchrt. Acker im mittern Fürstenbau; 8) 1 7/8 Jchrt. Acker, die Hälfte vom hintern Fürstenbau; werden am Montag den 31. März l. J. Vormittags 9 Uhr zu Landshausen öffentlich versteigert. Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung selbst näher bekannt gemacht werden. Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige sich hiebey über Leumund und Vermö-

Digitized by Google

gen legal auszuweisen haben. Lauingen, den 30. Jan. 1828. Königl. Landgericht:
Würzer, Verweser.

(Bekanntmachung.) Joseph Hakl, Bauerssohn von Herretshausen, hat sich als vermißt auf die Vorladung vom 3. Jan. 1826 weder selbst noch Deszendenten desselben im gesetzlichen Termin gemeldet. Deßhalb wird derselbe als verschollen hiemit erklärt, sofort dessen Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet. Aichach, den 4. Febr. 1828.
Königl. bayer. Landgericht Aichach. Forster, Landrichter. — Escher coll.

(Verschollenheits-Erklärung.) Weder Johann Königl von Mierrading, Soldat des kön. bayer. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, noch ein allenfallsiger Deszendent desselben hat sich in Folge der Eitelladung vom 15. Jnn. v. J. gemeldet. Nach dem Ablauf des festgesetzten Präklusivtermins von 6 Monaten wird daher Johann König als verschollen erklärt, und sein Rücklaß den Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden. Deggendorf, den 14. Jan. 1828.
Königl. bayer. Landgericht: Bayerlein, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.) Nachdem sich auf die dießgerichtliche Aufforderung vom 11. Dez. v. J. über den rechtlichen Besitz der in Verlust gekommenen, am 11. Nov. 1790 von der vormaligen Reichsstadt Kaufbeuren für die Tochter 2ter Ehe des Webermeisters Joh. Michael Mayr daselbst ausgestellten und bey der k. Staatsschulden-Tilgungskassa zu Augsburg sub Nro. 28,846 fl. inkatasterirten Obligation ad 50 fl., wovon seit dem 11. Nov. 1790 die Zinse zu 3 3/4 Prozent im Rückstande sind, innerhalb des bestimmten 6wochentlichen Termins Niemand ausgewiesen hat, so wird auf Antrag des Gotthard Mayr, Zimmergesell in Kaufbeuren, welcher als Erbe der Mayrschen Tochter, nunmehriger Eigenthümer des fragl. Kapitals und Zinsen geworden, die obige Schuldurkunde für ungiltig und kraftlos erklärt. Kaufbeuren, den 20. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Bisani, Landrichter.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das dem Martin Riedmiller gehörige, zum fürstlich Fuggerschen Rentamte Babenhausen streng leibfällige sogenannte Schloßbauerngut zu Rettenbach, bestehend: a) einem um 1000 fl. assekurirten Bauernhause, b) 16 1/2 Jchrt. Ackerfeld, c) 10 Tagw. 59 Dezim. Wiesen, d) Wurz- und Grasgarten bey dem Hause, e) 6 Tagw. 46 Dezim. kultivirten Gemeindegrund, f) 4 Jchrt. Waldtheilen, und g) Nutzantheil am unvertheilten Gemeindegut, wird mit grundherrlichem Konsens Mitwoch den 27. laufenden Monats Vormittags 9 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Rettenbach der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden. Ottobeuren, den 11. Febr. 1828. Königl. bayer.
Landgericht. v. Kolb, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Da durch den Austritt des Theologen Herrn Joseph Eyberger das Marianna Schneidische und Halbedliche Stipendium ad jährlich 40 fl. erledigt worden ist, und da mehrere Zweige dieser Familien sich auswärts ansäßig gemacht haben, so wird die Erledigung dieses Stipendiums hiermit bekannt gemacht; und die hierauf rechtliche, durch Verwandtschaft mit den Stiftern begründete Ansprüche zu haben glauben; aufgefodert, sich binnen 3 Wochen bey dem unterzeichneten Magistrat zu melden, und die Nachweise ihrer Verwandtschaftsgrade vorzulegen. Wemding, den 11. Febr. 1828. Magistrat der k. Stadt Wemding.
Rebay, Bürgermeister. — Müller.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Anwesen des sich dem Gantverfahren unterworfenen Euseb Weichenmair zu Wettenhausen, bestehend: 1) aus dem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, abgesönderten Stadel, 1/8 Tagw. Wurz- und Grasgarten nebst Gemeindegerechtigkeit; 2) aus einem gebundenen erbzinsigen Feldgütl zu 3 Jchrt. Acker; 3) 5/4 Jchrt. Leehenacker; 4) 1/2 Jchrt. Acker, der Spitzacker genannt; 5) 1/4 Jchrt. Acker am Weiherberge; 6) 1 1/2 Tagw. Viehweidtheil im untern Geländ; und 7) 2 Krautstrangen, wird Dienstag den 26. Febr. l. J. Nachmittags 2 Uhr, und zwar nach dem Antrage der Gläubiger, im Orte Wettenhausen im dortigen Sternwirthshause dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen und die auf den Realitäten haftenden Lasten und Giebigkeiten vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden sollen. Fremde, dem Gerichte unbekannte Liebhaber, haben sich mit den gehörigen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Burgau, den 8. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Kuttler, Landrichter.

(Gantedikt.) Euseb Weichenmair zu Wettenhausen hat sich wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen. Dem zufolge werden folgende Ediktstage festgesetzt, als: a) zur

Digitized by Google

Anmeldung und Nachweisung der Foderungen Donnerstag der 6. März; b) zur Verbringung der Einreden gegen die liquidirten Foderungen Dienstag der 8. April; und c) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik Donnerstag der 24. April, dann für die Dupplik Donnerstag der 8. May l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung, an den andern Tagen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge. Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht abzugeben. Burgau, den 8. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kuttler, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nun das ganze Ausspielungsgeschäft von den Jakob Sidnerischen Realitäten zu Altaberg ein Ende habe, und nicht mehr ausgespielt und gezogen werden darf, weil bis zum 31. Dez. 1827 nicht so viel Loose abgesetzt worden, als zur Bezahlung der Hypothek-Schulden und der bestimmten Gewinnste erforderlich gewesen, laut Befehl der königl. Regierung des Regenkreises vom 10. März v. J. Wegen der Rückzahlung der eingegangenen Gelder wird eine besondere Bekanntmachung erlassen werden, sowohl wegen den Emittenten als Looskabnehmern. Regenstauf, den 8. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. von Donnersberg, Landrichter.

(Ediktalladung.) Lorenz und Franz Herrmann, Söhne des dahier längst verstorbenen Gastenwirths Michael Herrmann, sind schon seit mehr als 30 Jahre landabwesend, ohne daß sie von ihrem Aufenthalte etwas hören ließen. Da diesen beyden aus dem Rücklasse ihrer Eltern der Erbtheil, welcher in 455 fl. 16 kr. 1 hl. besteht, jedem der vierte Theil, also die Hälfte dieser Summe mit 217 fl. 38 kr. 1 hl., zugefallen ist, und deßhalb von deren nächsten Anverwandten erbschaftlicher Anspruch hierauf gemacht wird, so werden dieselben oder deren allenfallsige Leibeserben und sonstige Prätendenten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten sich bey hiesigem königl. Landgerichte persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und auf gehörige Legitimation den traglichen Erbtheil in Empfang zu nehmen, als außerdem die beyden Herrmann für bürgerlich todt angenommen, und deren Erbtheil an deren nächste Verwandte ausgeantwortet wird. Neumarkt im Regenkreise, den 12. Nov. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Meis, Landrichter. — Hofmann.

In der Bassischen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg): Gründliche Anweisung, die besten und haltbarsten Kitte für metallene, steinerne und hölzerne Geräthschaften, als eiserne Küchengeräthe, Röhren, Oefen, Möbeln, Porzellan, Steingut, Edelsteine, Glas, Fenster, Flaschen, Pfeifenköpfe, chemische Apparate, irdene Geschirre u. s. w., so wie Mund-, Pergament-, Hausenblasen-, Fisch-, Vogel und chinesischen Leim, Sicherheitslack für Wein- und Bierfässer, Papiermaschee, verschiedene Arten Kleister, eine Mischung zum Abziehen der Rasirmesser, Baumwachs, japanesischen Kitt ꝛc. ꝛc. anzufertigen und zu gebrauchen. Nebst einem Anhange, Vorschriften zu den besten und festesten Mörteln enthaltend. Nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen. Ein nützliches Büchlein für Künstler und Handwerker, so wie für jede Haushaltung. geh. Preis 6 Sgr. oder 27 kr. — William Thomson's Kunst, alle Arten Firnisse und Lackfirnisse, als Weingeist-, Copal-, Terpentinöl-, Bernstein- und Leinölfirnisse, auf das Beste und nach den neuesten Zusammensetzungen zu bereiten und auf die verschied. Gegenstände, als Holz, Metall, Leder, Papier, Pappe, Horn, Gemälde, Kupferstiche u. a. m. auf das Zweckmäßigste aufzutragen. Ein nützliches Buch für jeden Künstler und Handwerker. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen bereichert von Dr. Aug. Schulze. 8. Preis 15 Sgr. oder 54 kr.

Nekrologie, Freunde nachbenannter (1826) verewigter Bayern: Des Regierungsrath von Seida-Landensberg, des Reichsraths General-Kommissärs und Regierungspräsidenten Grafen von Gravenreuth, des Domcetan Lumpert, des Frhrn. v. Schäzler, des Dr. Widemann, Prof. Augendas, Entomologen Hübner, Kaufmann Calmberg, sämmtlich in Augsburg; des Arztes Ehrhardt in Memmingen, d. Hofr. Bornacher in Oettingen, d. geh. Raths v. Schäffer in Regensburg, Basselets Grafen von La Rosee, Frauenhofers, Reichenbachs, Spix, J. A. Grafen von Törring-Guttenzell, Frhr. von Weiller, v. Nelin, v. Spaun, sämmtlich in München u. m. A., finden Lebensbeschreibungen von ihnen in eben erschienenen 4 Jahrg. des Nekrologe, welcher in Allem 671 Biographien denkwürdiger, 1826 verstorbener Deutschen enthält. — Zu haben in der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg. Preis beyder Bände 7 fl. 12 kr.

Digitized by Google

Die durch den Todesfall unsers theuersten Oheims, des Kaufmanns, Herrn Simon Genéve dahier, bey allen hiesigen Einwohnern allgemein erregte Beyleidsbezeugung hat sich durch die äußerst zahlreiche Begleitung der Leiche des Seligen, und Beywohnung des Gottesdienstes auf eine unverkennbare Weise bewährt. Von eben dieser ungetheilten Theilnahme innigst gerührt, sehen wir uns veranlaßt, hiefür unsern verbindlichsten Dank zu erstatten, und auch uns der fernern Gewogenheit zu empfehlen. Augsburg, den 14 Febr. 1828.

Stephan Genéve, Kaufmann. — Joseph Genéve, Kaufmann aus München.

---

Die Stelle eines Patrimonial-Richters 2ter Klasse auf meinem Gute Niederraunau im königl. Landgericht Ursberg, im Ober-Donaukreis ist vakant. Ich wünschte ein Subjekt zu finden, welchem ich neben der Gerichtsbarkeit auch die Verwaltung der Renten übertragen könnte. Subjekte, welche sich hiezu laut dem §. 48. des konstitutionellen Edikts, über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit eignen, wollen mir ihre Neigung zur Uebernahme obiger Funktionen, mit den gehörigen Belegen versehen, in frankirten Briefen entweder hieher verkünden, oder sich an meinen bisherigen Patrimonial-Richter Gumbinger nach Niederraunau wenden. Nördlingen, den 14. Febr. 1828.

Freyherr v. Freyberg, Eisenberg, Guts- und Gerichtsherr auf Raunau und Eisenberg.

---

Die für den 21. Febr. 1828 ausgeschriebene 2te Zusammenkunft der Jais-Joas und Schlederer'schen Erbsinteressenten findet Sonntags den 24. Febr. 1828 um 9 Uhr Vormittags im Saale zur goldenen Sonne in der Kohlergasse Statt.

---

Sonntag den 17. und Montag den 18. Febr. ist allgemeiner Maskenball im großen Saale zur goldenen Traube. Entre 24 kr. die Person, wozu höflichst einladet

J. C. Stücklen, zur goldenen Traube.

---

Am Faßnacht-Sonntag den 17. Febr. wird bey Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wobey er zugleich empfiehlt gute und billige Weine; wozu höflichst einladet

J. G. Krdner, Gastgeber zu den 3 Königen.

---

Nächsten Faschingssonntag, Montag und Dienstag wird bey Unterzeichneter Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet Theresia Hopp, zum Falken.

---

Am Faßnachts Sonntag und Montag wird bey Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu sich bestens empfiehlt Johann Beyer, zum Widder in der Katharinengasse.

---

Unterzeichneter hat die Ehre Faßnacht Sonntag und Montag Tanzmusik zu geben, wozu ergebenst einladet F. Bergdolt, Wein-Gastgeber zum goldenen Pesthorn.

---

Die 3 Faschingstage wird bey Unterzeichneter Tanzmusik gehalten, wozu ergebenst einladet Krafts Wittwe zum Pfaffenkeller.

---

Fastnachtsonntag, Montag und Dienstag ist Tanzmusik mit freyem Eintritt, wozu noch bemerkt wird, daß Montags von Nachmittags 2 bis Abends 7 Uhr der alle Jahre beliebte maskirte Kinderball Statt findet. Der Eintrittspreis für jedes Kind ist 12 kr. Mit guten Speisen und Getränken nebst zweckmäßigem Backwerk für Kinder versehen, ladet ergebenst ein

Schndrzinger, Gastgeber zur goldnen Sonne, ehemals 3 Rosen.

---

(Hausverkauf.) Unterzeichneter verkauft aus freyer Hand seine hiesige Sbldе, bestehend aus einem gut gemauerten zweystöckigen Wohnhause, worinn sich 3 geräumige Wohnungen, jede mit heizbarer Stube, Nebenstube, Kammer, Küche, nöthigen guten Keller, Holzlage, Speicher, dann Stallung zu 3 Kühen befinden Am Hause ist ein 1/8 Tagwerk haltender Wurzgarten mit 12 großen tragbaren Obstbäumen; dann ist ferners dabey eine Krautstrange und 2 Tagwerke Wiesen, worauf 3 Kühe füglich erhalten werden. Die schöne Lage der Sbldе an der Chaussee und die Nähe von Augsburg mag dieselbe für jeden Käufer, ob und welches Gewerb er treibt, erwünscht machen.

Aloys Mang Uhrenmacher zu Göggingen.

---

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 15. Febr. 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 42 | 14 | 47 | 13 | 43 | — | 5 | — | — |
| Kern. | 15 | 6 | 14 | 6 | 12 | 52 | — | 7 | — | — |
| Roggen. | 11 | 14 | 10 | 45 | 10 | 4 | — | 6 | — | — |
| Gerste. | 8 | 31 | 8 | 10 | 7 | 48 | — | — | — | — |
| Haber. | 4 | 11 | 3 | 57 | 3 | 44 | — | 2 | — | — |

Digitized by Google

Nro. 42. Montag, den 18. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 15. Febr.

Gestern hatte die 24te öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeord. Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen, der k. Staatsrath Knopp, der k. Ministerialrath Abel. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über den gegenwärtigen Gesetzentwurf, „die Bildung der Kammer der Abgeord. betr. Ueber den Gesetzentwurf, die Bildung der Kammer der Reichsräthe betr., sprachen 25 Abgeordnete vom Platze aus. Die Annahme des Entwurfs wurde allgemein mit Gründen unterstützt und ausgesprochen; daß der Entwurf keine Abänderung, sondern bloß eine Erläuterung der Verfassungsurkunde enthalte, wurde von einer überwiegenden Mehrheit von Stimmen entwickelt und angeführt. Die Ansichten des Redners von Closen, so wie dessen Modifikationen, wurden von 2 Stimmen im Detail beleuchtet und Widerlegungsgründe dagegen vorgebracht, dessen am Schlusse seines Separatvotums vorgeschlagenen beyden Modifikationen wurde von einigen Stimmen beygepflichtet, so wie namentlich dessen eventuelle Modifikation hinsichtlich des §. 44. ꝛc. von 4 Abgeordneten unterstützt wurde. Eine große Majorität hingegen war der Ueberzeugung, daß es nicht wohl sich schicken würde, die Zustimmung zu einem Entwurf nur unter einer Bedingung zu ertheilen, — daß es sich hier nicht um Vorbringung einer Modifikation handeln könne, ja, daß hier durchaus die gesetzlichen Formen fehlten, unter welchen von der Kammer eine Modifikation oder ein Wunsch giltig an die Staatsregierung gebracht werden könne; man möge daher offen und geradezu den vorgelegten Entwurf annehmen und es übrigens vertrauensvoll erwarten, daß die Staatsregierung, wenn sie der laut, den allgemein und sehnlich ausgesprochenen Wunsch nach einer Interpretation des §. 44. ꝛc. vernehme, aus freyem Antrieb, die hohe Wichtigkeit und das Bedürfniß einer solchen Interpretation einsehend, den Ständen des Reiches die Initiative hiezu geben werde.

Wien, den 12. Febr.

Am 2. dieß wurde die sterbliche Hülle des im 36sten Jahre hier verstorbenen Fürsten Alexander Ypsilanti feyerlich aus seiner Wohnung in die griechische Kapelle überbracht, um dort seinem Rang gemäß eingesegnet und dann nach griechischem Ritus beerdigt zu werden. Der Körper wurde, während des Todtenamtes, zur Schau ausgestellt. Er war mit einer schwarzen Pelesche bekleidet, wie einige behaupten, der Uniform der heil. Schaar, mit welcher der Fürst den Einfall in die Moldau machte, und nach deren Vernichtung er sich flüchtete; auf seiner Brust lagen auf einem Kissen seine 2 russischen Orden. Seine Schläfe waren mit einem Kranze von Rosen und Immergrün umwunden, den die Hand einer geistreichen Dame verfertigt haben soll. Während des Todtenamtes trat die Fürsten Rasumofsky, treue Pflegerin des Verstorbenen, mit ihrer Schwester in die Kapelle. Am Schlusse des Todtenamtes traten die Brüder Ypsilantis zum Sarg und gaben dem Verewigten den letzten Bruderkuß. Dieß war das Zeichen der allgemeinsten Bewegung. Die Kapelle hatte sich während der Todtenfeyer mit Griechen angefüllt, die sich herbey drängten, um nach griechischem Gebrauche die Leiche zu küssen. Mit fürstlicher Freygebigkeit waren Hunderte von Kerzen vertheilt worden, und so hatte diese letzte Scene beym Schein der Kerzen etwas Rührendes, was sich nicht wohl beschreiben läßt. Konstantin Ypsilanti war davon so ergriffen, daß er von seinen Umgebungen unter den Armen gehalten werden mußte, und viele der Umstehenden zerflossen in Thränen. Der Sarg wurde nun auf den fürstl. Leichenwagen gehoben, und auf den Gottesacker abgeführt. — Der heutige 60ste Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers ist ein Tag der Freude für alle treuen Bewohner dieser Hauptstadt. Vom Morgen an strömte Alles nach den Kirchen, um Gott für lange Erhaltung des Monarchen anzuflehen.

Digitized by Google

## Konstantinopel, den 11. Jan.

Die Pforte kehrt seit 14 Tagen zu strengen Maaßregeln zurück. Am 3. dieß wurde der Patriarch der katholischen Armenier in den Pfortenpallast gerufen und gefragt, ob er für die Aufrechthaltung der Ruhe in seiner Gemeinde stehen könnte. Als er dieß nur theilweise bejahte, ergieng der Befehl, alle katholischen Armenier aus Pera und Galata nach Asien zu schaffen, welcher sogleich vollzogen wurde. Ein noch härterer Befehl traf die russischen, englischen und französischen Unterthanen, die sich nicht als hinlänglich begütert ausweisen konnten. Sie erhielten, 800 bis 1000 an der Zahl, den Befehl, die Hauptstadt zu verlassen. Es befanden sich darunter Personen, die seit 30 Jahren in Konstantinopel wohnten.

## Buenos Ayres, den 12. Sept.

Das brasilische Blockade-Geschwader vor unserem Haven hat neuerdings ein Schiff auf unserer innern Rhede verbrannt; und der feindliche Admiral scheint unserer Stadt noch näher dringen zu wollen. Man erwartet nächstens ein entscheidendes Treffen zwischen den beyden Geschwadern. — Der Grund der Vertreibung unseres Gouverneurs und des Generals Alvear ist, daß die Nation durchaus Frieden will.

## London, den 8. Febr.

Wie es heißt, soll der Oberbefehl der Armee nicht einer Kommission, sondern dem General Hüll übertragen werden. — Man söhnt sich allmählig mit der höchsten Civilstellung des Lords Wellington aus, seitdem er die Oberbefehlshaberstelle der Armee niederlegte. — Man wundert sich, daß Herr Lamb Sekretär für Irland bleibt, da er den katholischen Forderungen sehr geneigt ist; dieß beweist, daß man das Versöhnungswerk fortsetzen will. — Die Fürstin Berkeley (früher als Lady Craven bekannt), Wittwe des letzten Markgrafen von Anspach, ist am 13. Jan. zu Neapel mit Tod abgegangen. Ihr Sohn erster Ehe, Ritter Keppel Craven, ist in ihrem Testamente zum Universalerben eingesetzt. — Briefe aus Vera-Cruz von der Mitte Dezembers melden, daß die Straßen von Mexiko her mit Wagen und Lastthieren bedeckt seyen, um die Spanier mit ihren Effekten nach den Küsten zu bringen. Die durch diese Auswanderung in Bestürzung gerathenen fremden Kaufleute hatten eine Bittschrift beym Kongreß eingereicht, um ihn zu vermögen, die Vollziehung einer den Ruin des Landes herbeyführenden Maaßregel wenigstens zu suspendiren. Die in Mexiko residirenden fremden Gesandten und Konsuln unterstützen diese Petition. — In dem englischen Kurier liest man folgenden merkwürdigen Artikel: „Während wir mit ängstlicher Besorgniß die Ankunft der königl. Thronrede bey Eröffnung der französischen Kammer erwarten, müssen wir eines aus Paris erhaltenen, und von einem der Morgenblätter bekannt gemachten Artikels erwähnen. Der Verfasser desselben giebt uns zu verstehen, daß die kürzlich in unserm Ministerium Statt gefundenen Veränderungen auf den König von Frankreich und seine Räthe den befremdendsten Eindruck hervor gebracht haben. Sie gewärtigen sich, in ihren friedlichen Entwürfen gegen Freyheit und Toleranz von unserer Regierung unterstützt zu werden, weßhalb der König, in Folge des erwähnten Schreibens, sich geweigert habe, den Entwurf der Thronrede zu sanktioniren, weil in demselben die Absicht ausgesprochen war, nach den Gesetzen und Interessen des Gouvernements regieren zu wollen. Uebrigens können wir nicht begreifen, daß der König von Frankreich in der Rede unseres Königs etwas habe finden können, was ihn veranlassen sollte, nicht nach den Gesetzen und Interessen seines Königreichs regieren zu wollen; selbst wenn Karls X. Gesinnungen und Karakter uns nicht bekannt wären, so würden wir für unseren Theil behaupten, daß eine so abgeschmackte Idee sich niemals in dem Kopf irgend eines Souveräns erzeugt haben möchte. Was uns betrifft, so haben wir in den Maaßregeln des Königs von Frankreich nie etwas erblicken können, was im Mindesten auf Despotismus abgezweckt hätte. Dieser Monarch ist uns stets als ein konstitutioneller König erschienen, der sich der Lehren erinnerte, welche ihm in der Schule des Unglücks zu Theil wurden. Er hat zuverläßig keinen andern Zweck, als die Wohlfahrt seines Volkes. Aber wo trifft man auch gegenwärtig eine glücklichere Nation, als die Franzosen? Wenn dieses Volk von Faktionen bewegt ist, so beweist dieses zum Mindesten, daß es sich auch der Freyheit zu erfreuen hat. Man stelle uns nur ein einziges Beyspiel ähnlicher Ereignisse unter Bonaparte's liberaler Regierung auf. — Allein man behauptet, Karl X. sey zu religiös. Soll man ihn etwa gegen diese Beschuldigung vertheidigen? Wenn es ja seyn muß, so erinnere man sich nur,

Digitized by Google

daß die Ereigniſſe, von denen dieſer König Zeuge geweſen iſt, ſo beſchaffen waren, daß ſie ihm ganz die Eitelkeit und Unbeſtändigkeit der Dinge in dieſer Welt lebhaft vor die Augen ſtellten; ſie mußten in ihm den Gedanken ſtets wach erhalten, daß er ſeine Blicke auch jenſeits des Grabes zu richten habe! Er ſelbſt ſah ſich gezwungen, ſein Vaterland zu verlaſſen; ſein Bruder, ſeine Schwägerinn und ſeine Schweſter beſchloßen ihre Tage auf dem Schaffott; ſein Neffe wurde durch langſamere Mittel aus der Welt geſchafft; ſein Sohn ward meuchlings ermordet; der Altar wurde profanirt, und ſeine Diener im Heiligthum ſelbſt geſchlachtet. Es wäre in der That höchſt auffallend, wenn Karl X. nicht mehr als jeder Andere von religiöſen Gefühlen durchdrungen ſeyn ſollte.

Aus der Schweiz, den 11. Febr.

Auf der Aare im Bernſchen Amte Büren verunglückte am 22. Jan. Morgens um 9 Uhr, eine mit mehr als 300 Zentner Kaufmannswaare und einigen Fäßchen Branntwein beladene Barke in der Nähe des Dorfes Arch, indem ſie an einen im Waſſer verborgenen Sproſſen oder Zweig ſtieß, und dadurch einen 2 Fuß langen und einen halben Fuß breiten Spalt erhielt, der ſie plötzlich verſenkte. Die 4 Schiffleute, welche ſich auf der Barke befanden, konnten mit der größten Anſtrengung nur ihr Leben retten, von den Waaren giengen 35 Zentner Zucker, und faſt eben ſo viel Kaffee zu Grund, das Uebrige wurde glücklich ans Land gebracht.

Frankfurt, den 13. Febr.

Zur Feyer des Geburtsfeſtes Sr. Majeſtät des Kaiſers von Oeſterreich haben geſtern ſämmtliche Herren Bundestagsgeſandten, die bey dem deutſchen Bunde akkreditirten Herren Miniſter, die Herren Generale und Stabsoffiziere der Militär-Kommiſſion und die beyden Herren Bürgermeiſter der freyen Stadt Frankfurt bey Sr. Exc. dem k. k. präſidirenden Herrn Geſandten, Freyherrn von Münch-Bellinghauſen, Glückwünſche abgeſtattet. Se. Exc. verſammelte dieſelben hierauf zu einem großen Mittagsmahl von 40 Gedecken, bey welchem die Geſundheit Sr. Majeſtät des Kaiſers ausgebracht wurde; die Tafelmuſik ſpielte das öſterreichiſche Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiſer.“ Ein von Sr. Exc. dem Herrn Geſandten gegebener glänzender und zahlreich beſuchter Ball beſchloß den feſtlichen Tag. — In Saalfeld geſchah vor einigen Tagen ein merkwürdiger boshafter Einbruch. Am Abend des 28. Januar wurde ein eiſerner Querbalken an der Thüre zu dem Kammeramte abgeſprengt, die neueſten Rechnungen und Heberegiſter theils im Ofen verbrannt, theils in den Abtritt geworfen, und eine erklärende Schrift auf dem Tiſch zurückgelaſſen. Die in demſelben Zimmer befindliche Kaſſe blieb unangetaſtet. Das Haus iſt zum Theil bewohnt, und 2 Wächter waren im Hauſe befindlich. — Die evangel. Kirchenzeitung ſagt, daß man in Würtemberg an 30.000 Pietiſten zähle, die außer dem öffentlichen Gottesdienſt noch wöchentlich regelmäßige Zuſammenkünfte hielten, wo geſungen, gebetet und Gottes Wort aus der Bibel und andern Schriften erklärt würde. Im gewöhnlichen Leben hielten ſie ſich fern von Tanz und Wirthshäuſern und andern Vergnügungen.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Zwey Väter verabſchiedeten unter Einer Thüre jeder ſeinen Sohn. „Jakob“ ſagte der Chriſt, „die Hauptſache bleibt immer, daß du recht handelſt.“ — „Na, Jekof,“ ſagte der Jude, „die Hauptſache bleibt, daß du immer recht handelſt.“ — Sind das falſche Locken? fragte ein junger Herr ein Dienſtmädchen. „Nein,“ antwortete ſie, ſie ſind von ächter Seide.“ — Am 7. Febr. Abends wurde die Ehefrau des Bierbrauermeiſters Schwind zu Stadprodzelten in ihrem durch den ausgetretenen Maynſtrom mit einem 15 Schuh hohen Waſſer gefüllten Keller ertrunken gefunden. Alle Rettungsverſuche blieben fruchtlos. — In dem Kriege, den Ludwig der Zwölfte mit den Venezianern führte, warnte man ihn, ſich dem ſchweren Geſchütze der Feinde auszuſetzen. Er antwortete: Nie iſt ein König von Frankreich von einer Kanone getroffen worden. „Wer ſich fürchtet, nehme hinter mir Platz.“ — Im Berliner Intelligenzblatt lieſet man: Ein hieſiger wohlhabender Bürger, in den beſten Jahren, ſucht eine treue Lebensgefährtin, von ſanftem Karakter ꝛc. Verſiegelte Addreſſen bittet man L. 61. abzugeben, auch können Geſchäftsmänner dieſer Art ihre Addreſſen mit abgeben. — Wenn jede Ständeverſammlung, die jetzt in Europa verſammelt, und für die nächſten Tage ſchon angekündigt iſt, nur eine von den Hoffnungen erfüllt, die man von ihr hat, ſo muß es wohl mit der alten Jungfer beſſer werden, wenn ſie auch keine großen Eroberungen mehr macht.

Digitized by Google

(Holzversteigerung.) Künftigen Donnerstag, als am 21. Febr. d. J., wird das in der Meringerau (Revier Haunstetten), und zwar im Dorfviertel Nro. 13. und Oberlechwiertel Nro. 2., gefertigte Material, bestehend aus 146 Stück Eschen-, Werk- und Nutzholz, 260 Klafter Birken-, Fichten- und Fohren-Scheitholz, 20 Klafter Fichtenprügelholz und 120 Hundert Wellen; ferners Samstag am 23. Febr. d. J. in demselben Revier, und zwar im Dorfviertel Nro. 4., 100 Klafter Fichtenscheitholz, 20 Klafter Fichtenprügel und 60 Hundert weiche Wellen öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber haben sich an den benannten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr im Jägerhaus einzufinden. Gögginen, den 15. Febr. 1828. Königl. Forstamt Biburg. v. Fürer. — Paur.

(Holzmaterial-Verkauf.) Am Montag den 25. Febr. l. J. Morgens um 9 Uhr wird das in dem Stiftungs-Walde, Spital-Holz und Windach genannt, gefällte und aufgemachte Nutz- und Brennholz zu Deuringen in dem Wirthshause daselbst an die Meistbietende öffentlich verkauft. Den Kaufsliebhabern, welche man hiemit zu dieser Verhandlung einladet, werden die Verkaufsbedingnisse vor der Versteigerung eröffnet werden. Augsburg, den 16. Febr. 1828. Magistrat der Stadt Augsburg. Barth, Bürgermeister. — Kentner.

(Bekanntmachung.) Alle Besitzer von Quittungsbüchern der Augsburgischen Ersparnißkasse haben, wenn Sie in folgenden 4 Sitzungen, als Dienstag den 12. und 26. dieß, 4. und 11. März keine weitere Einlagen zu machen, oder auch keine Rückzahlung mehr zu erheben gedenken, selbige von heute an, dem Unterzeichneten zum Jahres-Abschluß und Zinsen-Gutschreibung nach Bestimmung des Regulativs §. 5. einzuliefern. Sonntag Nachmittag und die oben bemerkten 4 Sitzungstage ausgenommen, findet die Annahme täglich von Morgens 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Statt. Augsburg, den 1. Febr. 1828. Rebinger, Kassier des Vereins, Lit. A. Nro. 104.

(Ballanzeige.) Morgen Faschingdienstag den 19. Febr. Allgemeiner-Maskenball, Entree 24 kr. für die Person, im Gasthofe zu den 3 Mohren, wozu Jedermann höflichst einladet. J. G. Deuringer.

Der Unterzeichnete macht die gehorsamste Anzeige, daß er seinen Laden am hohen Wege verlassen hat, und nun in seiner eigenen Behausung Lit. F. Nro. 258. wohnt, und versichert ferner die billigste und promteste Bedienung.
Joh. Wittinghof, Gold- und Juwelenarbeiter, und J. N. St. Gold- und Silberscheider sel.

(Handschlauch-Sprützen.) Da sich neuerdings wieder die Brauchbarkeit der von mir verfertigten Handschlauch-Sprützen bey Feuersgefahren bewährte, und diese bequemen Maschinen schon oft große Beweise ihrer Vorzüglichkeit durch schnelle Abhilfe bevorgestandener Feuersgefahren dargethan haben, so erlaube ich mir, da ich hievon immer einen ziemlichen Vorrath besitze, solche allen Herren Hauseigenthümern, vorzüglich aber den Herren Bräuhausinnhabern, Branntweinbrennern, Bäckern ꝛc. zu gefälliger Abnahme zu empfehlen, indem diese für jede, der Feuersgefahr so sehr unterworfene Geschäfte, fast unentbehrlich sind, und sich durch den eigenen Besitz dieser Maschinen der Ausdruck größerer Unglücksfälle größtentheils verhindern lassen kann. Uebrigens ist der Preis so billig, daß Jedermann die Anschaffung derselben erleichtert wird. Augsburg, den 11. Febr. 1828. Ignaz Beck, Glockengießer, Lit. C. Nro. 105.

Beste ächte Moldauer Schweinborsten sind billig zu haben Lit. B. Nro. 15.

Es ist am 14 Febr. Abends im Gasthofe zur goldenen Traube von der Stiege an bis in den Saal eine goldene Stecknadel, mit Brillanten gefaßt, verloren gegangen. Der redliche Finder wird höflich ersucht, selbe gegen einen Kronenthaler Douceur in Lit. C. Nro. 5. zu überbringen.

Es ist ein ganz neuer sehr schöner Schlitten, ein oder zweyspännig, um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere in Lit. B. Nro. 358. nächst dem Barfüßerthor.

Augsburger Börsenkurs vom 16. Febr. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 3/4 | 90 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 5/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1041 | 1039 | detto = = 5 Proz. . | 103 1/4 | 103 |
| Rothschild'sches Anlehen von | | | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| 1820 . . . . | 148 1/4 | 147 3/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 1/2 | 117 1/4 | detto unverz. a 10 fl. . | — | 105 |

Digitized by Google

Nro. 43. Dienstag, den 19. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 16. Febr.

Gestern Nachmittags 2 Uhr war die erste solenne Hofschlittenfahrt durch die Hauptstraßen der Stadt nach Nymphenburg und Amalienburg. Der schönsten und elegantest gebauten Schlitten waren 24. Voraus auf einem 4spännigen Schlitten fuhr das Musikkorps des königl. Infanterie-Leibregiments, ihm folgten der Schlitten des Hrn. Oberststallmeisters Frhrn. v. Keßling, dann der Schlitten Sr. Majestät des Königs, in welchem Sich Ihre Durchl. die Frau Fürstin v. Dallberg befanden. Se. Durchl. der Herr Feldmarschall Fürst v. Wrede hatten die Ehre, in dem nächstfolgenden Schlitten Ihre Majestät die Königin zu fahren. Die sämmtliche hohe Schlittengesellschaft speiste in der Amalienburg, woselbst erst gegen 9 Uhr abgefahren wurde, und man sich zu dem Ball, welcher bey Ihre königl. Hoheit der Frau Kurfürstin gegeben wurde, begab.

Gestern Vormittag erwarb sich in der Aula der hiesigen Hochschule nach vorher ohne Präses gehaltenen Disputation der Priester, Herr Theophilus Flatz aus Obergünzburg, den Grad eines Doktors der Theologie. — Beschluß der 24sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Eingang der Debatte nahm der königl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Abel, das Wort, und bemerkte, er finde sich veranlaßt, gleich jetzt und ehe die Debatte ihren weitern Gang nehme, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die vom Redner von Closen eventuell beantragte Modifikation ganz den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und dem Geist jeder parlamentarischen Verhandlung widerspreche. Der Gegenstand des vorgelegten Entwurfes betreffe die Bildung der Kammer der Reichsräthe, die Modifikation aber gehöre ins Gebiet der Bestimmungen über die Bildung der Kammer der Abgeordneten. Die Einheit der Debatte (Tit. II., §. 21. X. Edikt) müsse in einer konstitutionellen Kammer aufrecht erhalten werden; nur so sey eine gründliche und erfolgreiche Debatte möglich; diese Einheit der Debatte auch sey es, welche in allen andern konstitutionellen Staaten immer mit Kraft und Sorgsamkeit aufrecht erhalten werde. Der §. 36., Tit. II. des X. Edikts habe aus weisen Gründen bey Wünschen und Anträgen einzelner Mitglieder, (welche nur solche Gegenstände betreffen können, die in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis der Stände sich eignen, eine bestimmte Form vorgeschrieben, ohne deren Beachtung sie nicht gültig vorgebracht werden können; bey dem eventuellen Antrag des Reduers von Closen, wie er von demselben gestellt worden, seyen diese Formen gänzlich umgangen worden, sohin der Antrag gegen konstitutionelle Bestimmungen gestellt ꝛc.— Die Ansichten des zweyten Präsidenten, Frhr. v. Leonard, über Erblichkeit hinsichtlich der Reichsrathswürde eines Erzbischofes, Bischofes ꝛc. wurden von mehreren Abgeordneten unterstützt und das Verhältniß von Objekt und Subjekt, das Zusammenwirken von Perpetuität des Amtes und Transmission, von der successio singularis in ein Amt an, dem die Reichsrathswürde haftet, näher entwickelt. — Andere Stimmen waren der Meynung, man könne die 4 hohen Geistlichen im Reichsrath zwar nicht (dem strengen Wortsinn nach) erblich nennen, aber sie doch zu den erblichen Reichsräthen zählen ꝛc. — Mehrere Stimmen schlossen sich diesen Ansichten über die Zusammensetzung und Bezeichnung der Elemente des Reichsraths an. — Nachdem schließlich noch der Abg. Frhr. v. Aretin als Referent, und der k. Ministerialrath Abel als Regierungskommissär das Wort genommen, erklärte das Präsidium die Diskussion für geschlossen.

Fortsetzung des Vertrags zwischen Bayern und Würtemberg.)

Art. XXXII. Die beyden allerhöchsten Paciscenten behalten sich vor, jene Konsumtionsabgaben, welche in ihren Staaten von gewissen inländischen Genuß- und Verbrauchsgegenständen erhoben werden, in gleicher Weise und Quote, zum Besten ihrer Landeskassen auch von den Gegenständen derselben Art, welche aus dem Gebiete eines benachbarten fremden, oder zum Vereine gehörigen Landes kommen, erheben zu lassen, jedoch in der Art, daß solche Abgaben nicht auch die bloß transitirenden Gegenstände treffen, und durch die Erhebungsweise den freyen Verkehr zwischen den vereinten Staaten so wenig wie möglich erschweren. Art.

Digitized by Google

XXXIII. Die Tarife solcher Verbrauchsabgaben sollen nebst den Bestimmungen über die Erhebungsweise auf Verlangen des Staates, der solche Abgaben erhebt, in den Nachbarstaaten durch die betreffenden Regierungen bekannt gemacht werden. Art. XXXIV. Die Regierungen der vereinten Staaten versprechen sich gegenseitige Unterstützung in der Sicherstellung des Vollzugs ihrer privativen Abgabengesetze, und werden auch in dieser Beziehung die gemeinschaftlichen Erhebungs- und Aufsichtsbeamten zur möglichen Mitwirkung verpflichten. Art. XXXV. Die Salzregalien der an dem Verein theilnehmenden Staaten werden aufrecht erhalten, und von den Regierungen gegenseitig geschützt. Zur Sicherstellung derselben ist a) die Einfuhr des Salzes und aller Gegenstände, aus welchen Kochsalz ausgeschieden werden kann, aus fremden nicht zum Vereine gehörigen Ländern in die Vereinsstaaten verboten, in soweit dieselben nicht für eigene Rechnung einer der vereinten Regierungen, und zum unmittelbaren Verkaufe bey ihren Salzämtern, Faktorien, oder ihren Niederlagen geschieht. b) Die Durchfuhr des Salzes und der vorbezeichneten Salz-Nebenprodukte aus den, dem Vereine nicht beytretenden, Ländern in andere solche Länder für Rechnung von Privaten ist ganz verboten; für Rechnung einer auswärtigen Regierung aber kann diese Durchfuhr, wenn sie sich nicht schon auf bestehende Verträge gründet, nur nach erfolgter Zustimmung aller Vereins-Regierungen, und unter den Vorsichtsmaaßregeln Statt haben, welche dieselben nothwendig erachten werden. c) Die Ausfuhr des Salzes in fremde, nicht zum Vereine gehörige Staaten ist frey, und den einzelnen Vereinsregierungen bleibt vorbehalten, hierüber mit auswärtigen Regierungen oder mit Privaten Verträge abzuschließen, in so ferne sie keine Modifikationen des gemeinschaftlichen Zollsystems enthalten. Was den Salzhandel innerhalb der Vereinsstaaten betrifft, so ist die Einfuhr des Salzes von einem der vereinten Staaten in den andern nur in dem Falle erlaubt, wenn zwischen den Landesregierungen besondere Salzlieferungsverträge abgeschlossen werden. Diese Salzlieferungsverträge können sich entweder auf die Staats- oder auf die Privatsalinen beziehen. Auch die letzteren können nur mit Regierungen solche Kontrakte abschließen, und ist denselben jeder Salzverkauf an Private verboten. Wenn eine Regierung von der andern innerhalb des Vereins, sey es nun aus Staats- oder aus Privatsalinen, Salz beziehen will, so müssen die Sendungen mit Pässen von öffentlichen Behörden begleitet werden. Zu diesem Ende verpflichten sich die betheiligten Regierungen, auf den Privatsalinen einen öffentlichen Beamten aufzustellen, welcher den Salzhandel derselben überhaupt zu beobachten hat. Wo es die Lage der verschiedenen Staaten mit sich bringt, daß ein Vereinsstaat aus einem andern durch einen 3ten Vereinsstaat sein Salzbedürfniß beziehen, oder durch einen solchen sein Salz in fremde — nicht zum Verein gehörige Staaten versenden muß, soll diesen Sendungen kein Hinderniß in den Weg gelegt werden können; doch sollen durch vorläufige Uebereinkunft der betheiligten Staaten die Straßen für den Transport und die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln festgesetzt werden, in soferne dieses nicht schon durch frühere Verträge bestimmt ist. Die beyden kontrahirenden hohen Staatsregierungen machen sich gegenseitig für die Dauer des Vereins verbindlich, den Salzhandel en gros im Innern ihrer Staaten fortan nur auf amtliche Regie führen zu lassen. Art. XXXVI. Am 1. May eines jeden Jahres versammelt sich in München ein General-Kongreß. Dieser General-Kongreß soll aus 2 General-Bevollmächtigten der Krone Bayern und aus eben so vielen General-Bevollmächtigten der Krone Würtemberg bestehen. Die nach Art. XI. zu bestellenden General-Bevollmächtigten bey den Oberzoll-Administrationen sind zugleich am General-Kongresse die zweyten Bevollmächtigten der resp. Regierungen. Das Direktorium bey diesem Kongresse alternirt jährlich unter den ersten Bevollmächtigten der beyden Staaten; das dirigirende Mitglied hat bey Stimmengleichheit eine überwiegende Stimme. Treten noch andere Staaten dem Vereine bey, so soll jeder derselben einen General-Bevollmächtigten zum Kongresse zu senden befugt seyn. Art. XXXVII. Dieser General-Kongreß hat a) über die Abänderungen des Grundvertrages, der Organisation der Verwaltung, der Zollordnung und des Zolltarifes, welche die Umstände allenfalls nothwendig machen, sich zu vereinigen; b) die administrativen Rechenschaftsberichte der Oberzoll-Administrationen nach ihrem ganzen Umfange zu prüfen, die Resultate der Hauptrechnungen des Vereins vom letzten Jahre zusammen zu stellen, und die definitive Abrechnung zwischen den Vereinsstaaten festzustellen; c) den Etat für das folgende Jahr zusammenzustellen und festzusetzen; d) die Rekurse und Beschwerden, welche über die Verfügungen der Oberzoll-Administrationen an den Kongreß gelangen, zu erledigen; endlich e) die Verfügungen über die polizeylichen und administrativen Gegenstände, welche außer der Kompetenz der Oberzoll-Administrationen liegen, zu verabreden, und ihre provisorische Anordnungen zu bestätigen oder aufzuheben (Beschluß folgt.

Digitized by Google

Der österreichische Beobachter meldet unter Anderm aus Smyrna vom 3. Jan.: Die Belagerung des Schlosses von Scio wird von den Griechen noch immer fortgesetzt; es scheint jedoch, daß die Belagerer keine bedeutenden Fortschritte machen, da seit geraumer Zeit nichts von ihren Operationen verlautet. Die Türken dagegen bringen von Zeit zu Zeit den Belagerten Succurs an Leuten und Lebensmitteln von der asiatischen Küste, und drohen mit einer bedeutenderen Landung. Die griechischen Fahrzeuge, welche die Blockade von Scio handhaben sollten, kreuzen mittlerweile in allen Richtungen auf Raub. Unlängst hatten sie die Keckheit, die französische Kriegsbrigg Marsouin anzugreifen, und vor 2 Tagen plünderten sie ein englisches Handelsschiff in den Gewässern von Ipsara. Das Nämliche ist der Fall mit den angeblich zur Blockade der Häven der Insel Candia bestimmten Fahrzeugen der griechischen Marine; ja, was noch mehr ist, der von der provisorischen Regierung zu Aegina unter dem Vorwande, die griechischen Piraten zu Paaren zu treiben, ausgeschickte Admiral Sachturi raubt und plündert selbst, anstatt den Räubern das Handwerk niederzulegen. — Auf Syra, einer der Hauptniederlagen der geraubten Schiffsgüter, werden diese von der Räuberkompagnie um einen Spottpreis losgeschlagen, seit sich daselbst die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Grafen Capo d'Istrias in Griechenland verbreitet hat, indem man befürchtet, daß nach seinem Eintreffen Sequester auf die geraubten Waaren gelegt werden dürfte.

Jassy, den 4. Febr.

Eine von Konstantinopel hieher gekommene Proklamation, welche alle Unterthanen zur Bewaffnung auffordert, hat die hiesigen Behörden in sichtbare Verlegenheit gesetzt. Der Hospodar und sein Divan scheinen ihre zu große Hinneigung gegen Rußland zu bereuen, und jetzt Alles aufzubieten, um das Zutrauen der Pforte wieder zu gewinnen. Von der russischen Gränze fehlt es uns an Neuigkeiten. — Einem so eben aus Gallatz eintreffenden Berichte zufolge ist in sämmtlichen türkischen Donaufestungen ein großherrlicher Firman verlesen worden, kraft dessen allen türkischen Soldaten das eigenmächtige Betreten des Gebietes der beyden Fürstenthümer (Moldau und Wallachey), unter was immer für einem Vorwande bey Todesstrafe untersagt wird.

Odessa, den 22. Jan.

Die Kälte ist bey uns bis auf 23 Grade gestiegen, eine Kälte, auf die wir hier, nach der ganzen Einrichtung unserer Wohnungen, Kleidung und unserem Vorrathe von Brennmaterialien, durchaus nicht gefaßt sind. Dieser starke Frost, der übrigens bereits wieder gebrochen ist, verspricht uns dagegen endlich wieder einmal eine reiche Aernte durch die dadurch bewirkte Zerstörung der Heuschreckenbrut. Auch werden bey dem Schmelzen des reichlich gefallenen Schnees alle Teiche so gefüllt werden, daß die Heerden dieses Jahr von der für sie gewöhnlich so verderblichen Trockenheit nichts werden zu fürchten haben.

Livorno, den 8. Febr.

Man fürchtet, daß die Engländer Konstantinopel und andere türkische Häven in Blokadestand erklären möchten. Nach dem letzten Ministerwechsel in England scheint diese Gefahr indessen sehr entfernt. Admiral Codrington befand sich am 18. Jan. noch in Malta. — Nach Briefen aus Neapel ist Graf Capodistrias am 23. Jan. von Malta nach Aegina abgesegelt.

Rio Janeiro, den 5. Dez.

Die Zahl der im letzten Jahre in unseren Häven eingeführten Sklaven ist 30,100, ungerechnet 2164, welche auf der Ueberfahrt gestorben sind. Im Durchschnitt sind auf der Ueberfahrt von 100 6 gestorben. Die von der Regierung für Einfuhr neuer Sklaven in diesem Jahre bezogene Abgabe beträgt gegen 80,000 Pf. Sterl.

London, den 9. Febr.

Wir glauben, sagt der Kurier, daß die Gesandten der 3 verbündeten Mächte gegenwärtig in Corfu seyn werden. Man hat das Gerücht verbreitet, sie seyen eingeladen worden, nach Konstantinopel zurück zu kehren. Wir wollen die Wahrheit dieses Gerüchts nicht verbürgen. Man glaubt indessen allgemein, daß die türkische Regierung den Verbündeten eröffnet habe, sie sey jetzt geneigt, sich auf die durch den Vertrag vom 6. Jul. festgesetzten Bedingungen näher einzulassen. Auswärtige Briefe, die hier eingetroffen, setzen hinzu, daß diese Erklärung eine Folge der Vermittelung des Wiener Kabinets sey, welches mit der größten Thätigkeit daran gearbeitet habe, ein Arrangement zu beschleunigen und die Aufrechthaltung des Friedens von Europa zu bewerkstelligen. Wir haben die Hoffnung, daß die Bemühun-

Digitized by Google

gen den beſten Erfolg haben werden; und ſonach hat Oeſterreich neue Anſprüche auf den Dank und den Beyfall aller Nationen Europa's.

Perpignan, den 5. Febr.

Bosoms iſt in die Hände des Generals Monet gefallen, als er gerade ſeine Freunde ſammeln und einen neuen Aufſtand ordnen wollte. Er wurde am 3. Morgens gebunden mit einem ſtarken Geleite nach Campredon geführt, und daſelbſt im Gefängniſſe von 12 Soldaten bewacht. Um Mitternacht wurde er nach Olot und von da nach Vich gebracht. Seit Bosoms wieder nach Catalonien zurück gekehrt war, hatte General Monet alle ſeine Truppen in Oberkatalonien in Bewegung geſetzt. Bosoms war an der äuſerſten Gränze auf einem Pachthofe zwiſchen dem franzöſiſchen Dorfe la Manere und Campredon. Man glaubt, er ſey von einem falſchen Freunde ausgeliefert worden, der ihn auf den Col von Mairem führte, wo ſpaniſche Gensd'armen in Bauerskleidern ihn verhafteten. Andere behaupten, er ſey noch auf franzöſiſchem Gebiete ergriffen worden. Bosoms ſoll wichtige, von hohen Perſonen unterzeichnete Briefſchaften bey ſich gehabt haben. — Am 24. Jan. wurden in Saragoſſa der Brigadier Villagrava und ein Laienbruder aus dem Kapuzinerkloſter der dortigen Stadt, ſo wie 3 Offiziere mit Urlaub auf unbeſtimmte Zeit, als in den unlängſt erfolgten Aufſtand des 7ten Kavallerieregiments in dieſer Provinz verwickelt, erſchoſſen. Die ganze Beſatzung ſtand bey dieſer Hinrichtung zu Verhütung von Unruhen unter den Waffen.

Paris, den 13. Febr.

Die Politik des Abwartens, ſagt die Quotidienne, iſt heute an der Tagesordnung. Nie hat man ſo viel Umſicht und Behutſamkeit angewendet, um mit Sicherheit auf ein beſtimmtes Ziel zuzuſchreiten, als man heute gebraucht, um auf dem Fleck ſtehen zu bleiben, keine Richtung einzuſchlagen, und keinen Schritt zu wagen. Man iſt aber darum nicht in Ruhe, man ſteht unter den Waffen. — Der Fürſt von Polignac iſt auf ſeinen Bothſchaftspoſten in London zurück gekehrt. — Die geſtrige Sitzung der Deputirtenkammer, ſagt der Konſtitutionel vom 11. dieß, hat 2 merkwürdige Reſultate erzeugt: das erſte iſt, daß die Klagen, welche ſich in Bezug auf die Wahlen gegen die Verwaltungsbehörden erhoben haben, den Gegenſtand eines beſondern Berichts ausmachen werden, ſobald die Kammer konſtituirt ſeyn wird; das zweyte iſt, daß man anerkannt hat, das Votum von falſchen Wählern, im Falle es dem Gewählten die Majorität verſchafft habe, müſſe die Wahl ungiltig machen. Dieſer Grundſatz will jedoch den Villeliſten gar nicht behagen; ihrer Meynung nach ſind keine Deputirte ächter als jene, die es auf unrichtigem Wege geworden ſind. — Am 11. dieß legte Hr. v. Vatismenil ſeinen Eid als Miniſter-Staatsſekretär in die Hände des Königs ab, welcher nachher mit Hrn. Roy und Hrn. v. Laferronnays arbeitete. Am 12. fuhr der König mit dem Dauphin und der Dauphine nach St. Germain.

Von der Niederelbe, den 10. Febr.

Die Fiſcher klagen fortwährend über den ſchädlichen Einfluß der Dampfſchiffe auf den Fiſchfang, und behaupten: Dieſe rauſchenden und üblen Gerüchte verbreitenden Fahrzeuge verſcheuchten die Fiſche. — Die Schiffer klagen dagegen neuerdings, daß die Niederelbe oder deren Fahrwaſſer jährlich mehr verſande, zumal da die Landleute im Lüneburgiſchen ſeit mehrern Jahren angefangen haben, mittelſt Anlegung kleiner Kanäle, Auen genannt, ihre Sandſtrecken mittelſt Fortſpülung in die Elbe zu verringern.

Vom Rhein, den 14. Febr.

Eine der beyden Oſaginnen, welche ſich Myanga nennt, iſt in Lüttich am 10. Febr. mit Zwillingstöchtern niedergekommen. Beyde Kinder ſind dem Anſchein nach wohl, und wurden des andern Tags in der Kirche St. Denis getauft.

Von der Weichſel, den 6. Febr.

Die Werke von Kronſtadt Reiſende, verſichern, welche kürzlich Gelegenheit hatten, dieſelben zu beſehen, ſind ſeit dem Regierungsantritte Sr. Majeſtät des Kaiſers Nikolaus faſt bis zur Unbezwinglichkeit vervollſtändigt und erweitert worden, ſo daß dieſer wichtige Kriegshaven jetzt im Stande iſt, jeder Schiffsmacht, die einen Angriff darauf verſuchen möchte, Trotz zu bieten. Auch iſt die daſelbſt ankernde Flotte, während eben dieſer Zeit, um 4 große Kriegsſchiffe vermehrt worden.

Digitized by Google

Salzburg, den 15. Febr.

Vor Kurzem ist dahier ein Privatier, welcher sich mit Geldgeschäften befaßte, Nachts bey dem Eintritt in sein Haus von 3 Männern überfallen worden. Sie hatten die Absicht, ihn den Mund zu verstopfen, zu binden, und ihn sonach anzurauben; allein der Angegriffene wehrte sich tapfer, und es gelang ihn, einen von den Böswichtern den Finger abzubeißen und Lärm zu machen. Durch die Ankunft der mit einem Licht herbeygeeilten Magd wurden die Diebe verspreng t, und hatten sich durch eine zurückgelassene Kappe und den verunglückten Finger verrathen. Die Thäter sind nun eingezogen, und man hat gefunden, daß sie die besten Bier- und Spielkammeraden zu dem Angegriffenen gewesen sind. — Aus Wien wird folgendes sonderbare Beyspiel von weiblicher Rache erzählt. Bey einer Hochzeit, welche ein junger und angesehener Mann in einem Gasthause dortselbst feyerte, erschien unter den übrigen Masken, welche bey dem Balle Zutritt hatten, ein maskirtes Todtengerip p in ein Leichengewand gehüllt, und nachdem diese Erscheinung von der Versammlung bewundert und auch zum Theil gefürchtet wurde, gab sie dem Bräutigam einen Wink um mit ihm zu tanzen. Derselbe walzte mit der sonderbaren Maske eine Tour, und nachdem sie vollendet war, erhielt er von der Todtengestalt einen Brief. Lächelnd erbrach der Bräutigam denselben in der Hoffnung, hierinn einen Hochzeitspaß zu finden, aber sein plötzliches Erblassen erschreckte die Versammlung und noch mehr aber der augenblickliche Tod, welcher als Folge des Schreckens unmittelbar darauf erfolgte. Die Maske war bereits aus dem Saale verschwunden. Man setzte ihr nach, fand aber Niemand mehr, als den Fiaker, welche sie, seiner Aussage nach, in die Nähe des Leichenackers habe hinführen müßen, wohin er auch, um dieselbe abzuholen, bestellt worden wäre. Der unglückselige Brief war von einer weiblichen Hand, und enthielt nur einige Worte des Vorwurfes über Treulosigkeit und einen Abschied aus diesem Leben. Die unglückliche Braut wurde ohnmächtig nach Hause getragen. Man konnte aus dieser Sache lange nicht klug werden; endlich ergab sich folgende Aufklärung. Der junge Mann hatte eine Geliebte, welche sich im 9ten Monate schwanger befand. Dieselbe, zur Verzweiflung und dem Tode nahe gebracht, über die Untreue des Geliebten, beschloß, sich zu rächen. Ihre Freundin mußte die erwähnte Maskenrolle übernehmen, um dem Bräutigam die Freuden der Hochzeit zu verbittern. Das Skelett im Leichenhemde sollte ihren Geist vorstellen, zu welchem Zwecke sie auch den Abschiedsbrief geschrieben. Auf diese schreckliche Wirkung hatte die Unglückliche vielleicht nicht gerechnet; sie mußte noch mit dem Tode ringend, welcher bald nachher erfolgte, das traurige Ende ihres Geliebten vernehmen, und vollendete hierauf sprachlos in den Armen ihrer reumüthigen Freundin, welche nun selbst, durch dieses Unglück niedergebeugt, hoffnungslos dem Ende ihres Lebens entgegensieht.

---

(Bekanntmachung.) Das zur Christian Wilhelm'schen Konkursmaßa gehörige Haus Lit. G. Nro. 90. nebst einem Hofe, anliegenden Garten und einem gemauerten Gartenhause am Saumarkte wird der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 5. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt. Allenfallsige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich vor der hiezu angeordneten Kommission in dem Lokale des königl. Kreis- und Stadtgerichts einzufinden und ihre Angebote zu eröffnen. Zugleich wird es denselben freygestellt, wegen den auf dieser Realität haftenden Staats- und andern Lasten, in der diesseitigen Registratur, in der Zwischenzeit oder am angesetzten Termine in den Akten Einsicht zu nehmen. Augsburg, den 15. Febr. 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor. — Vorbrugg.

---

(Holzversteigerung.) Künftigen Montag, als am 25. Febr. d. J., wird das im Revier Bergheim, und zwar im Weidenhard und Ziegelholz gefertigte Material, bestehend aus 4 Stück Fichtenbauholz, 111 Klafter Birken-, Fichten und Aspenscheitholz, 191 Klafter Birken-, Fichten- und Aspen-Prügelholz, und 143 Hundert gemischte Wellen; dann künftigen Mittwoch, als am 27. Febr. d. J., das im Waldbistrikt Grünauer gefertigte Material, bestehend aus 390 Klafter Aspenscheit-, 56 Klafter Aspenprügelholz und 194 Hundert gemischte Wellen öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber haben sich am 25. Morgens 9 Uhr im Wöllenburg, und am 27. Morgens 9 Uhr in Bannacker einzufinden. Gdggingen, den 15. Febr. 1828. Königl. Forstamt Biburg.

v. Führer. — Paur.

---

Bekanntmachung. (Schafweyde-Verpachtung.) In Folge Entschließung der königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen dd. Augsburg den 12. Jan. 1828 wird das dem allerhöchsten Aerar zustehende Mitrecht der Schafweyde auf den Feldern der Gemeinden Wettenhausen, Ettenbeuren, Kleinbeuren, Goldbach, Hartberg, Hammerstetten und Deu-

Digitized by Google

bach, am Mittwoch den 26. nächsten Monats März Vormittags 10 Uhr in der königl. Rentamtskanzley dahier im Wege öffentlichen Aufstriches auf ein oder mehrere Jahre, vorbehaltlich höchster Genehmigung, verpachtet. Dieses Weyderecht haftet auf einem, mit Ausnahme der in der Ortsflur Wettenhausen liegenden, in Privateigenthume übergegangenen weyfreyen ehemaligen Klostergüter, zusammenhängenden Flächeninnhalte von 921 Jaucherten; wovon 2/3tel der Brache zu 206 Jaucherten angeschlagen sind, und worauf im Ganzen 507 Stück Schafe, sohin zu der dem allerhöchsten Aerar zustehenden Hälfte in 7 Abtheilungen 154 Stücke ausgeschlagen werden dürfen. Pachtliebhaber werden daher hiemit eingeladen, sich zu dieser Versteigerungs-Verhandlung zur oben bemerkten Zeit und Stunde dahier einzufinden, die nähere Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre allenfallsigen Anbote zum Protokoll zu geben. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen, außerdem aber die Zurückweisung zu gewärtigen. Wettenhausen bey Burgau im Oberdonaukreise, den 9. Febr. 1828. Königl. bayer. Rentamt. Wirthmann, Rentbeamter.

---

Die Realitäten der Anton Zaierschen Kinder zu Landshausen, bestehend in: 1) einem gemauerten Wohnhause sammt Stallung, 2) abgesonderten Stadel; 3) 7/8 Tagw. Graegarten beym Hause, die halbe Gemeindsgerechtigkeit, 1/16 Morgen Gemeindstheil des Falzin-Aeckerl, 1/16 Gemeindstheil des Grubäckerl, dann 2 Krautgärten. Das gebundene Gut besteht: in 12 Jchrt. Acker, theils im Kirchen-, San- und Heidenheimer-Feld, und 2 1/4 Tagw. Wiesen. An walzenden Grundstücken: 7/8 Jchrt. Acker vor der Grand, werden auf dem Wege der Hilfsvollstreckung am Montag den 10. März l. J. Nachmittags 1 Uhr zu Landshausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Kaufsbedingungen wird man am Tage der Versteigerung näher bekannt machen. Kaufsliebhaber werden hiezu andurch eingeladen, mit dem Anhange, daß Auswärtige sich hiebey durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Lauingen, den 9. Febr. 1828. Königl. Landgericht. Wurzer, Verweser.

---

(Gantedikt.) Gegen Georg Rieger, Tabisdauern in Zusum, ist rechtskräftig der Universalkonkurs beschlossen. Es werden also folgende Ediktstäge festgesetzt: 1) Zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung derselben, dann zum nochmaligen Versuche gütlicher Ausgleichung unter den Gläubigern der 10. März 1828. 2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 10. April 1828. 3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der 19. May 1828, und für die Dupplik der 27. May 1828. Sämmtliche Gläubiger des Georg Rieger werden nun auf obige Tage unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse, oder im Falle eines Vergleiches die Annahme zur Folge haben würde, daß der Nichterscheinende als der gesetzlich zu berechnenden Mehrheit der Erschienenen beygetreten sey, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen bewirken. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem hierortigen Gericht auszuliefern. Donauwörth, den 9. Febr. 1828. Königl. Landgericht. Sepp, Landrichter.

---

(Ediktalvorladung.) Joseph Schaller, Mair von Westendorf, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage bestimmt, und zwar: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 15. März 1828; II. zur Anbringung der Einreden der 14. April 1828; III. zur Replik der 28. April 1828; und IV. zur Schlußverhandlung der 19. May 1828. Sämmtliche Gläubiger des Joseph Schaller, Mair von Westendorf, werden daher auf obbestimmte Ediktstäge, und zwar am ersten bey Strafe des Ausschlu..s, und an den übrigen Ediktstägen bey Verlurst der betreffenden Handlung vorgeladen. Zugleich wird jeder Gläubiger, der vom Gemeinschuldner ein Pfand in Handen hat, aufgefodert, selbes bey Strafe des Doppelersatzes beym Gaugerichte zu hinterlegen. Am ersten Ediktstage wird zugleich das Gantgut, bestehend: der Maierhof in Haus, Stadel und Stallungen, 1 1/2 Tagw. Garten, 47 3/4 Jchrt. Ackers, 140 Tagw. Wiesen und 16 Jchrt. Holz, dem Gemeindsnutzen, 3 Tagw. Maad in der Wertinger Steige, 2 Jchrt. Acker in der mittlern Gwand, 5 1/8 Jchrt. und 3 Tagw. Wiesen walzende Gründe sammt Haus- und Baumannsfahrnissen, Schiff und Geschirr, an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Wertingen, den 3. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

---

(Vorladung.) Andreas Schmid, Söldnerssohn von Marzelstetten, hat als Gemeiner des königl. bair. ..onal-Feldbataillons den Feldzug gegen Frankreich 1813 mitgemacht, und am



Digitized by Google

20. Okt. 1814 als vermißt in den Listen abgeführt. Da man bisher über das Leben desselben nichts in Erfahrung bringen konnte, und die nächste Verwandte des Andreas Schmid auf Ausfolglassung dessen elterlichen Vermögen den Antrag stellten, so wird Andreas Schmid oder dessen allenfallsige eheliche Deszendenten hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten um so gewisser von ihrem Leben Nachricht hieher zu geben, als außerdem angenommen würde, daß Andreas Schmid mit Tode, und zwar ohne Deszendenten abgegangen sey, und sein Vermögen an die nächste Verwandte gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Wertingen, den 12. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Wertingen im Oberdonaukreis. Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) In der Schuldensache der verlebten Müllerswittwe Barbara Maier zu Haiming wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen im öffentlichen Steigerungswege hiemit zum Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung Montag der 10. k. M. März bestimmt, und Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, hiezu eingeladen. Die Mühle mit Oekonomie zu 1/8 Hof ist jurisdiktions- und leibrechtsweise-grundbar zum Graf von Berchemschen Patrimonialgericht 1ter Klasse Haiming, und durch den Tod der Wittwe Barbara Maier der Gutsherrschaft heimgefallen, wobey sich auch dahin noch freystift- und erbrechtsbare, wie auch freyeigene Gründe befinden. Der Aufwurf geschieht nach den verschiedenen Bestandtheilen des Gutes abgesondert und in ihrer bisherigen grundbaren und freyeigenen Eigenschaft, die übrigen Kaufsbedingnisse, so wie die Lasten werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben werden. Burghausen, den 6. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Du Bois, Landrichter.

(Amortisations-Erkenntniß.) Da der Inhaber der unterm 6. Jun. 1795 von der Reichsstadt Kaufbeuren für die Kinder des Metzgers Johann Kohler daselbst ausgestellten Obligation über 25 fl. zu 4 Prozent, welche auf den k. b. Schuldentilgungsfond übernommen, und sub Nro. 28,890 inkatastrirt worden ist, auf die dießamtl. Vorladung vom 12. Dez. v. J. sich dahier nicht gemeldet und sein Eigenthumsrecht nachgewiesen hat, so wird auf Anrufen der Interessenten diese Urkunde hiemit als kraft- und wirkungslos erklärt. Kaufbeuren, den 12. Febr. 1828. Bisani, Landrichter.

(Ediktalladung.) Johann Stubenhofer, Bräuerssohn von Geschwendt und Soldat beym 2. b. 1ten Linien-Infanterie-Regiment, ist seit 40 Jahren abwesend. Die Verwandten dringen auf Vertheilung seines Vermögens, weßwegen derselbe oder dessen Erben hiemit aufgefodert werden, in 3 Monaten von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben. Actum den 31. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Mitterfels. Maier, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nach dem Antrage der Gläubiger des Sebastian Ramsauer, Bauers zu Reith wird dessen Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe am Samstag den 15. März l. J. Früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 9. Dezember v. J. mit dem Beyfügen bezogen, daß die im Bezirke des königl. Landgerichts Landshut entlegene Mooswiese zu 4 Tagw. 96 Dez. ebenfalls zur Gutsherrschaft in Hofdorf erbrechtig sey. Mallersdorf, den 10. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Anton Groll, bürgerlicher Brauer zu Geiselbring, hat in Verbindung mit seiner Ehefrau seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorgelegt. Demnach werden alle noch unbekannte Gläubiger der Anton Groll'schen Eheleute aufgefodert, um so gewisser entweder in Person oder durch besonders Bevollmächtigte bey der am Mittwoch den 19. März l. J. Früh 9 Uhr dahier zum Versuche gütlicher Vereinigung oder Stellung rechtlicher Anträge vorstehender Tagefahrt zu erscheinen, und ihre Foderungen anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die ausbleibenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger nach Beschaffenheit ihrer Forderungen stillschweigend beygetreten zu seyn erachtet, und auf spätere Anmelden hienach behandelt werden würden. Mallersdorf, den 27. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

(Vorladung.) Das königl. Oberzoll- und Hallamt Lindau hat Namens des Fiskus und des Aufbringers gegen den bis jetzt unbekannten Eigenthümer derjenigen zollbaren Waaren, welche in einem verfallenen Gebäude zwischen dem königl. Militärmagazin und dem sogenannten alten Kloster zunächst am See, von der königl. Gränzgend'armerie aufgefunden worden sind, die Zollgefährdungsklage erhoben, und in Folge dessen um Einleitung des Kontumazialverfahrens gegen den unbekannten Eigenthümer, so wie um Konfiskation der Waaren gebeten. Es wird somit nach Punkt 3. §. 6. der Novelle vom 22. Jul. 1819 zur Gerichtsordnung der unbe-

Digitized by Google

kannte Eigenthümer jener oben angeführten Waaren, welche in 41 Coll im Gewicht 2271 Pfund Sporko bestehen, aufgefodert, innerhalb 30 Tagen, von heute an, zur Verantwortung der gegen ihn gestellten Klage um so gewisser zu erscheinen, als ansonst nach den weitern Bestimmungen der Gerichtsordnung gegen ihn in Contumaciam verfahren werden würde. Lindau, den 8. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Lict. Mündler, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das in der Konkurssache des Joseph Beutelhauser, Bauers zu Wiesendorf dieß Gedichts gefällte Prioritätserkenntniß wird an Eröffnungsstatt am 1. März an den Gerichtsschalter affigirt werden. Straubing, den 7. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. v. Vincenti, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Dienstag den 11. März l. J. von Früh 9 bis Abends 4 Uhr wird das Bäckeranwesen der Johann Ratzingerischen Eheleute in Mühldorf auf dem Wege der Exekution in der hiesigen Landgerichtskanzley öffentlich salva ratificatione Creditorum gegen baare Bezahlung versteigert. Dieses besteht aus dem ganz gemauerten Wohnhause Nro. 121. in der Daxenbergergasse mit realer Bäckergerechtigkeit, einem Getreidkasten, Keller, Kühstall und Garten. Zugleich werden die noch unbekannten Gläubiger aufgefodert, am obigen Tage ihre Forderungen an Ratzinger zu liquidiren. Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen. Mühldorf, den 9. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Bartsch, Landrichter.

(Amortisationserkenntniß.) Nachdem ungeachtet der Ediktalladung vom 4. April v. J. Niemand an den Kaufschilling ad 1120 fl. des Bartlmä Zimmer von Burghardsberg, den dieser für sein Halbhofsanwesen schuldig geworden ist, einen Anspruch gemacht hat, so werden anmit alle diejenigen, welche hierauf auch solche Ansprüche gehabt hätten, mit selben präkludirt, und Bartlmä Zimmer wird dem in erwähnter Ediktalladung gesetzten Präjudize gemäß von Amtswegen quittirt. Neunburg v/W., den 1. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Neunburg v/W. Eberl, Landrichter. — Waltenberger, Rechtsprkt.

Allen denjenigen, welche sowohl dem Leichenbegängnisse, als auch dem Gottesdienste meines sel. Mannes so gütigst beygewohnt haben, erstatte ich meinen tiefgefühlten Dank. Zugleich bitte ich, das bisher meinem abgelebten Gatten allenthalben geschenkte Zutrauen auch gütigst auf mich überzutragen, da ich die Schreibmaterialienhandlung nicht nur allein fortführen, sondern dieselbe auch mit zahlreichern Artikeln vermehren werde. Prompte Bedienung, billigste Preise und gute Qualität versprechend, empfehle ich mich allen wertheſten Freunden und Gönnern mit unbegränzter Hochachtung. Johanna Seitz, Wittwe, Lit. E. Nro. 54. am Schmiedberg.

In der Jos. Lindauerschen Buchhandlung in München ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Augsburg bey Nik. Doll, zu haben: **Geisteserhebungen und Gebete zu Gott und seinen Heiligen. Gebetbuch für Christen, die im Geiste und in der Wahrheit bethen wollen, zum täglichen nach den Quatemberzeiten abwechselnden Gebrauch, und für verschiedene religiöse Veranlassungen und einzelne Festtage der Heiligen. Herausgeg. von Gottfr. Angel. Fischer.** Doktor der Gottesgelehrtheit und Stadtpfarrer in Mindelheim. Mit Bewilligung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Augsburg. Mit dem Bildniß Jesu Christi. gr. 12. 1828. weiß Druckpapier. 54 kr. oder 12 ggr. Basler Velinpapier 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr. — Im demselben Verlag erschien: Fischer, G. A., sieben Predigten an den Fastensonntagen und am heiligen Ostertage. 8. 56 kr. oder 8 ggr. — Prugger, K., Predigten. 8. 1 fl. 15 kr. oder 20 ggr. — Schleiß, M. J., Advent- und Fastenpredigten. gr. 8. 1 fl. 48 kr., oder 1 Thlr. — Schleiß, M. J., neue Fasten- und Festpredigten. gr. 8. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.

Unterzeichneter warnet Jedermann, auf seinen Namen etwas zu geben, einzukassiren oder herzuleihen, indem er für nichts haftet und zahlet. Johann Blankenstein, Schneidermeister.

Ein junges Frauenzimmer, welches sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht blos als Haushälterin unterzukommen. Das Nähere im Mayrschen Zeitungskomtoir.

Augsburger Börsenkurs vom 18. Febr. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 7/8 | 90 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 3/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1044 | 1042 | detto = = 5 Proz. . | 103 1/4 | 103 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 148 1/2 | 148 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 3/4 | 117 3/8 | Lott. Looſe E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 110 | 109 |

Digitized by Google

Nro. 44. Mittwoch, den 20. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Lde. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 18. Febr.

Vor einigen Tagen ist der berühmte Bildhauer und Professor Rauch aus Berlin hier angekommen. Da von Sr. Majestät dem Könige diesem Künstler die Ausführung des großen Monumentes für den höchstseligen König Maximilian auf dem Marktplatze übertragen wurde, so hat er nun persönlich die Einleitung zu diesem großen Werke begonnen. Das Modell ist bereits in dem Atelier dieses Künstlers zu Berlin aufgestellt, welches Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessin von Preußen mehrmal in Begleitung von hohen Fremden mit liebevoller Erinnerung zu beschauen geruhten. König Maximilian im königl. Ornat ist auf dem Fürstenstuhl sitzend in kolossaler Größe dargestellt, die Rechte gleichsam gegen sein Volk ausstreckend. Zu seinen Füßen an den Enden des Piedestales ruhen 4 große Löwen. Das Ganze von Erz soll in dem hiesigen Guthause von dem Künstler Stiglmayer aus den Formen sich erheben, und nach mehreren Jahren die Residenzstadt verherrlichen, die bereits immer mehr ihre Bauschönheiten entwickelnd, den Jahrhunderten die Namen Max und Ludwig verewigen wird. Rauch wird dieser Tage mit den dankbarsten Empfindungen über den Empfang bey Hofe und den gastlichen Vergnügungen in der Residenzstadt wieder nach Berlin zurück kehren.

Am 16. dieß hatte die 25ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath Knopp, der königl. Ministerialrath Abel. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der geheimen Sitzung vom 15. Febr. und des Beschlusses über den Entwurf des Gesetzes, den Malzaufschlag betreffend. — Das Protokoll wurde von der Kammer genehmigt, und der Beschluß der Resultate der Abstimmung entsprechend erklärt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Das Präsidium legte hierauf die Fragen zur Abstimmung über den Entwurf des Gesetzes, die Bildung der Kammer der Reichsräthe vor, und eröffnete über diese Fragen die Diskussion. — Der Abgeordnete Frhr. v. Closen vermißte unter diesen Fragen jene hinsichtlich seiner eventuellen Modifikation in Bezug auf §. 44. lit. c. ꝛc. des zehnten Edikts, und bemühte sich zu zeigen, daß die beantragte authentische Interpretation dieses §. wirklich eine Modifikation, daß sie im innigsten Zusammenhange mit dem Berathungsgegenstand und daß die Stellung einer solchen Frage durchaus nicht verfassungswidrig sey; es möge daher diese Frage gestellt werden, ob sie bey der Abstimmung das Ja oder Nein erhalte, hierum handle es sich jetzt gar nicht; — es sey dieß dann Sache der hohen Kammer. Der erste Präsident erwiederte, es habe sich schon im Lauf der Debatte die Kammer laut und deutlich genug ausgesprochen, daß die Vorbringung einer solchen Modifikation nicht zulässig, nicht im Zusammenhang mit dem Berathungsgegenstand, nicht mit Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen im Einklang sey; es liege ganz klar vor, daß, einem Gesetzentwurf über die Bildung der Kammer der Reichsräthe eine Modifikation über die Bildung und Wahlfreyheit der Kammer der Abgeordneten beyfügen, etwas gänzlich Inkonneres, eine förmliche Bedingung sey, wodurch die Kammer der Staatsregierung zu erkennen gebe, sie wolle deren Entwurf annehmen, wenn sie ihr hinwiederum einen andern Gesetzentwurf vorlege; Zustimmungen unter einer Bedingung zu geben, um Gesetzentwürfe gleichsam zu handeln, sey mit der Würde einer Kammer nicht verträglich; auch als Antrag könne die vorgeschlagene Interpretationsfrage nicht gelten; ein Antrag müsse schriftlich gestellt werden; die Verfassung (§. 36. ꝛc. X. Edikt) schreibe hiebey genaue Formen vor; die Beschlüsse des Ausschusses entscheiden über die Beobachtung dieser Formen; ein Antrag, der von der Kammer schon einmal zurückgewiesen worden, dürfe in derselben Sitzung nicht mehr zur Sprache kommen; die Formen, welche die Verfassungsurkunde überall vorschreibe, seyen ein nothwendiges und weises Institut; ohne Formen besteht nichts, und sie aufrecht zu erhalten sey eines Jeden heilige Pflicht ꝛc. Das Präsidium stellte hierauf die Frage, ob die Kammer wolle, daß es bey den bereits gestellten Fragen bleibe,

Digitized by Google

oder ob eine neue Frage nach dem Wunsch des Abgeordneten v. Closen hinzugesetzt werden solle? Letzteres wurde mit einer Mehrheit von 91 gegen 13 Stimmen verneint. Der Tagesordnung gemäß wurde nunmehr (IV.) im Namen des ersten Ausschusses Vortrag über den von der Kammer der Reichsräthe zugesandten Gesetzesentwurf „die Revision des Lehenedikts betreffend", und (V.) Vortrag im Namen desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf „die Entscheidung der Kompetenzkonflikte betreffend", erstattet, worauf das Präsidium ankündete, die Berathung über diese Entwürfe werde nach Umfluß der reglementmäßigen Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden, und VI. nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der 24ten Sitzung, die Sitzung schloß.

Wien, den 14. Febr.

Der österreichische Beobachter meldet noch Folgendes aus Smyrna. Ibrahim Pascha scheint sich in der Morea nicht zu regen; dagegen trug Church den Aufruhr in das westliche Griechenland, wo sich mehrere Kapitäne an ihn angeschlossen haben. In Candia sind die Bestrebungen der Insurgenten ohne Nachdruck und Zusammenhang. Gegen Negroponte ist noch nichts unternommen worden, und man steht noch immer an den Vorbereitungen; wohl aber sind einige Bezirke des östlichen Griechenlands, z. B. Talandi, neuerdings zum Aufstande verleitet worden. In Arkadien ist innerer Krieg zwischen rumeliotischen und moreotischen Haufen.

Neapel, den 22. Jan.

Der Guß der kolossalen Statuen Karls III. und Ferdinands I. ist von Hrn. Luigi Righetti glücklich vollendet worden; beyde Werke sind sehr gelungen und stehen an Vollkommenheit den besten Arbeiten dieser Art nicht nach. Zum Gusse dieser Statuen in Bronce wurden 34,000 Pfund dieses Metalls in großen Stücken, deren größtes 9000 Pfund wog, geschmolzen. Die Schmelzung geschah in 6 Stunden, der Guß selbst in 5 Minuten. Der König besichtigte das Werk und ertheilte dem Künstler die schmeichelhaftesten Lobsprüche.

Konstantinopel, den 26. Jan.

Sie werden die Proklamation erhalten haben, die hier von Hand zu Hand geht, und die Herzen aller Christen mit Angst erfüllt. Sie werden auch von den Verfolgungen unterrichtet seyn, denen die gesammten mit der römischen Kirche unirten Armenier preis gegeben sind, und die Hauptstadt an die Schreckenstage der Auflösung des Janitscharenkorps erinnern. Die Proklamation ist in volle Kraft gesetzt, der Geist der Muselmänner dadurch aufgeregt worden, und das allgemeine Aufgebot nimmt seinen Anfang. Die Verfolgungen dauern fort, mehr als 8000 unirte Armenier haben seit den letzten 14 Tagen die Stadt verlassen, und sind nach Asien verwiesen. Die angesehensten Personen dieser Konfession wetteifern um den Ruhm für ihren Glauben zu leiden; sie gehen lieber dem härtesten Geschicke entgegen, ehe sie von der Bedingung der Begnadigung, die ihnen der Patriarch im Namen des Sultans gesetzt hat, (des Uebertritts zu dem eutychianischen Glaubensbekenntnisse) Gebrauch machen. So werden die fleißigsten und sittlichsten Unterthanen durch die Anschläge dieses Patriarchen ihrem Gewerbe entrissen, und die Hauptstadt dürfte deren Verlust empfindlich fühlen. Viele dieser Unglücklichen sollen sich nach Odessa geflüchtet, und daselbst eine gute Aufnahme gefunden haben.

In der Administration dauert der Wechsel des Personals fort; der Kiaya-Bei, Minister des Innern, wurde vor einigen Tagen seiner Stelle entsetzt, dagegen ist Tahir Pascha, den man in Ungnade, ja enthauptet wissen wollte, in völliger Aktivität, und nach Mitylene abgegangen, um daselbst das Kommando über die türkische Eskadre zu übernehmen, die nach Scio bestimmt ist. Der Pascha von Smyrna wird diese Expedition durch einige tausend Mann Landtruppen unterstützen. Wie man aus Smyrna vom 16. Jan. erfährt, war der dortige Pascha nach Tschesme abgegangen, um daselbst Alles zur Einschiffung der Truppen zu veranstalten. — Die europäischen Konsuln der vermittelnden Mächte zu Smyrna haben am 14. Jan. ihre Amtsverrichtungen eingestellt; da sie insgesammt Kaufleute sind, und wegen ihrer Handelsinteressen mit dem hiesigen Platze in enger Verbindung stehen, so hat keiner derselben Smyrna verlassen. Der französische und englische Konsul haben die Unterthanen ihrer Nation dem niederländischen Konsul empfohlen, der russische Konsul hingegen hat die in Smyrna verweilenden Russen unter österreichischen Schutz gestellt. (Allg. Z.)

Smyrna, den 18. Jan.

Man weiß hier bereits, daß die egyptische Flotte am 3. Jan. zu Alexandrien eingelaufen ist, und daß man daselbst über den traurigen Anblick derselben höchst betroffen war. Es befinden sich jetzt nur noch 6 Kriegsschiffe zur Verfügung Ibrahim Pascha's bey Navarin.

Digitized by Google

## London, den 10. Febr.

Im Unterhaus legte Hr. Brougham vorgestern den Vorschlag zu Ernennung eines Kommitte vor, welcher die in der Verfassung der 3 höhern Gerichtshöfe von England eingerissenen Mißbräuche untersuchen soll. Seine Rede dauerte 7 Stunden und füllte 13 Kolumnen in den Times und dem Morning Chronicle. — Hr. Peel wird nun nächstens die Ernennung eines Finanzkommitte, dieses Zankapfels im vorigen Ministerium, dem Unterhause vorschlagen. Derselbe soll durch Wahl, nicht durch's Loos ernannt werden. Die Regierung will diesem Kommitte bedeutende Ersparnisse vorschlagen. — Gestern bewilligte das Oberhaus die Emission von 12 Mill. Schatzkammerscheinen. — Bey einer kürzlich in Dublin gehaltenen Versammlung der Katholiken legte Hr. O'Connel eine Uebersicht der irländischen Bevölkerung vor, wonach in 22 Kirchsprengeln die Zahl der Katholiken zu jener der Protestanten sich wie 41 154 zu 1 verhält. Er fragt demnach, ob es billig sey, daß eine Gesetzgebung bestehe, in welcher ein einziges Individuum Vorrechte genießt, von denen 41 andere ausgeschlossen sind! Uebrigens drückte Hr. O'Connel seine Zustimmung zu der Motion aus, die Lord John Russel am 20. dieß zu Gunsten der protestantischen Dissidenten machen will. — Hrn. Huskisson's Rede in Liverpool hat große Aufmerksamkeit erregt, besonders die Stelle, wo er von der Getreidebill spricht, die nach den Grundsätzen der vorjährigen abgefaßt werden soll.

## Paris, den 14. Febr.

In der Deputirtenkammer wurde eine Klage wider den Grafen von Peyronnet, ehemaligen Minister der Rechtspflege, wegen 21monatlicher, trügerischer Rückhaltung einer peinlichen Prozedur, ausgetheilt. Diese Klage ist mit Belegen versehen. — Hr. Bouders, bisheriger Generalinspektor der Finanzen, ist zum Generalsekretär in diesem Ministerium ernannt worden. — In der Schule von St. Cyr hat eine beklagenswerthe Unordnung Statt gefunden. Die nähern Umstände sind noch nicht bekannt; nur so viel weiß man, daß 3 Zöglinge aus der Liste der Schüler gestrichen, 7 in das Gefängniß der Abtey geschickt und die übrigen in den Zimmern des Schulgebäudes eingesperrt worden sind, und daß selbst ihre Eltern sie nicht haben sehen dürfen. Man glaubt indessen, daß die Mehrzahl der Zöglinge an den Unordnungen keinen Antheil genommen hat, und setzt hinzu, daß der Kriegsminister sich nach St. Cyr begeben werde.

## Hamburg, den 10. Febr.

Die Kriegserklärung der marokkanischen Regierung gegen die hanseatische Flagge hat den dabey betheiligten Handelsstand in nicht geringe Betroffenheit versetzt. Wie man hört, wären deßhalb Unterhandlungen mit einer nordischen Seemacht (muthmaßlich Schweden) angeknüpft worden, welche bezwecken sollen, diese Flagge unter ihren besondern Schutz zu nehmen. Man hatte sich früher, heißt es, deßhalb an England gewandt, allein den Verdruß erlebt, nur eine ausweichende Antwort zu erhalten.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Herr Haide, ein aus Konstantinopel gebürtiger Grieche, der sich in Paris niedergelassen und dort eine reiche Engländerin geheirathet hatte, glaubte sich durch den Marquis v. B. auf einem Balle beleidigt, und verlangte von diesem eine Erklärung, die nicht befriedigend ausfiel. Es kam demnach am 10. Febr. zum Duell auf Pistolen. Hr. Haide, der den ersten Schuß hatte, verfehlte seinen Gegner, der ihm nun in den Unterleib schoß. Hr. Haide starb noch am selben Tag, mit Hinterlassung einer trostlosen Wittwe und zweyer Kinder. — Auf der Universität Göttingen soll es in der Neujahrsnacht zu lebhaft und sogar blutig hergegangen seyn, weßhalb Untersuchungen im Gang sind. — Man schreibt aus Montpellier: „In Cette sah ich dieser Tage eine Weinrebe mit allen Blättern und 2 kleinen Trauben. Die Mandelbäume stehen in voller Blühte, auch sieht man Pfirschen-Aprikosenbäume blühen. — Das Gebethbuch der jungen Fürstin von der Moskowa (Fräulein Lafitte) zu Paris hat 30,000 Franks gekostet. Es ist mit Diamanten besetzt, und Isabay hat Miniaturgemälde darauf gemalt. Ihr Vater hat ihr den Wald von Breteuil zur Aussteuer mitgegeben, den er früher um 6 Millionen Franks gekauft hat, und welcher jährlich 300,000 fl. erträgt, wovon das junge Ehepaar leben soll.

Digitized by Google

Freytag den 22. dieß Vormittags 11 Uhr wird der in der Kavalleriekaserne bey St. Ulrich im Monat März erzeugt werdende Pferdedung an die Meistbietenden verkauft. Augsburg, den 18. Febr 1828.

---

Für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Donnerstag am 21. dieß große musikalische Unterhaltung. (Nonett.) Anfang Abends 8 Uhr. Augsburg, den 19. Febr. 1828. Die Vorsteher der Gesellschaft.

---

Nachdem ich Endesunterzeichnete von einem hochlöblichen Magistrate dahier den Dienst als Tauf-, Hochzeit- und Leichensagerin erhalten, so ermangle ich nicht, mich einem hochverehrlichen Publikum zu deren Diensten gehorsamst zu empfehlen, und versichere Alle, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken werden, die pünktlichste und billigste Bedienung, dessen ich mich um so mehr befleißigen werde, da die Ernährung einer sehr zahlreichen Familie mir es zur dringendsten Pflicht macht. Augsburg, den 4. Febr. 1828.

Anna Barbara Huzelsieder, Tauf-, Hochzeit- und Leichensagerin, wohnhaft im Spenglergäßchen Lit. C. Nro. 96.

---

Der Unterzeichnete macht die gehorsamste Anzeige, daß er seinen Laden am hohen Wege verlassen hat, und nun in seiner eigenen Behausung Lit. F. Nro. 257. wohnt, und versichert ferner die billigste und prompteste Bedienung.

Joh. Wittinghof, Gold- und Juwelenarbeiter, und J. N. St. Gold- und Silberscheider sel.

---

Bey Andreas Böhm in Augsburg ist neu erschienen: Aretin, Fr. E. Frhr. v., 26 Landler für die Guitarre. 30 kr. — Bühler, Fr., Christliche Gesänge zur öffentlichen Gottesverehrung. 5 Hefte. 2 fl. 30 kr. — Feurle, F. M. IV. Pange lingua zu 3 Singstimmen, 2 Violin und Orgel obligat; dann 2 Clarinetten in c, Flöte und 2 Hörner nicht obligat. Opus 7. 1 fl. 30 kr. — Müller, D. 3 Posthorn-Walzer für das Piano Forte. 12 kr. — Rittler, M., Unterricht des Gesanges. 24 kr. — Staedter, Heinr. Trois Duos pour Violon et Viola. Parthie Ime. 1 fl. 48 kr. — Ferners ist stets zu haben: Dominik, Fr., Neue theoretisch-praktische Violinschule; in 2 Abtheilungen. 2 fl. 24. — Schwarz, Bas. Der Choral wie er auf dem Lande vorkömmt und nach den Regeln des Generalbasses mit der Orgel zu begleiten ist; ein wahres Noth- und Hilfsbuch für jeden Lehrer. 2 fl. 30 kr. — Detto, Präludien über die gewöhnl. Partitur-Accorde. 1 fl. 36 kr.

---

(Anzeige einer Bücherversteigerung.) Alle Freunde der Literatur, besonders Geschichtsforscher und Vorsteher von Bibliotheken werden hierdurch auf eine ausgewählte Sammlung von schätzbaren meistens älteren und zum Theile höchst seltenen Werken aus verschiedenen Fächern, vorzüglich aus der Geschichte, Jurisprudenz und Theologie, aufmerksam gemacht, welche in der zweyten Hälfte des Aprils in Aschaffenburg an den Meistbietenden versteigert werden. Darunter befinden sich bedeutende Geschichtsquellen, mehrere Kupferwerke mit vorzüglichen Abdrücken, auch vorzüglich schöne Exemplare, Kirchenväter, eine Sammlung von mehr als 1000 juristischen Dissertationen in 250 Bänden ꝛc. Kataloge sind in den meisten Buchhandlungen so wie bey den Antiquarien, in Augsburg bey Christoph Kranzfelder, gratis zu haben, welche sich auch der Annahme und Besorgung sicherer Bestellungen unterziehen.

---

(Neue Fastenpredigten.) In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Frank, A., Buß- und Fastenpredigten über die Hindernisse der Bekehrung. gr. 8. 1 fl. 12 kr. Bacher, V., 6 Fastenpredigten von der Leidensgeschichte Jesu. 8. 24 kr. — Schleiß, M. J., Advent- und Fastenpredigten. gr. 8. 1 fl. 48 kr. Desselben neue Fasten- und Festpredigten. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

---

Bey Abr. Geiger, Buchdrucker, ist zu haben: Der Freyschütze. Romantische Oper in 3 Aufzügen. Von Friedrich Kind. Musik von Karl Maria von Weber. Geh. 18 kr.

---

Es ist in der Bäckergasse Lit. A. Nro. 131. eine Wohnung über 2 Stiegen auf die Straße heraus bis künftiges Georgiziel zu beziehen, es besteht in 2 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 1 Speiskammer, Keller, Holzlage, auch ein Boden und ein Brunnen im Haus und ein Keller. Das Nähere ist über 2 Stiegen zu erfragen.

---

Im Hause Lit. F. Nro. 172. in der Klinkerstraße ist eine Wohnung im 1sten Stock vorn heraus mit 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern und übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu vermiethen und zu beziehen. Auch ist daselbst ein möblirtes Zimmer entweder gleich oder bis 1. März zu vermiethen und zu beziehen.

Digitized by Google

Nro. 45. Donnerstag, den 21. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 19. Febr.

(Beschluß des Vertrags zwischen Bayern und Würtemberg.)

Art. XXXVIII. Bey Berathung der im vorhergehenden Art. ad a. b. und c. bezeichneten Gegenstände sind die Mitglieder des Kongresses an die Instruktionen gebunden, welche sie zu diesem Behufe von ihren resp. Höfen erhalten, und diesen ist hierinn auch die Ratifikation der Beschlüsse vorbehalten. In den ad d. und e. bezeichneten Fällen handelt der Kongreß als Kompromiß-Richter, und die Mitglieder desselben sind an keine Instruktion, sondern nur an ihre Ueberzeugung gebunden. In ein solches Kompromißgericht kann sich jedoch der Kongreß erst dann verwandeln, wenn er sich zuvor durch sachverständige Männer verstärkt hat. Diese werden von den General-Bevollmächtigten nach innerer Ueberzeugung gewählt, und deren Zahl wird festgesetzt auf 3, so lange der Kongreß aus 4 Bevollmächtigten besteht; auf 2, wenn derselbe aus 5, 7 oder 9 Bevollmächtigten besteht, und auf 1, wenn er aus 6, 8 oder 10 Bevollmächtigten besteht. Erfolgt über die ad b. und c. bemerkten Gegenstände keine Vereinigung, oder binnen 4 Wochen nach Beschluß nicht die Ratifikation, so entscheidet das auf die obenbemerkte Weise zusammengesetzte Kompromiß-Gericht. Dagegen können die Bestimmungen des gegenwärtigen Grundvertrages nur unter allseitiger Zustimmung der hohen Mitglieder des Vereins abgeändert, erläutert oder mit Zusätzen vermehrt werden. Eben so können auch in der Zollordnung, in den Zolltarifen und in der Organisation der Verwaltung nur unter allseitiger Zustimmung der hohen Paciscenten Abänderungen Statt finden. Art. XXXIX. Treten im Laufe des Jahres außer der gewöhnlichen Zeit der Versammlung des Kongresses außerordentliche Ereignisse ein, welche über Abänderung der Tarife, oder über andere Verfügungen unverzügliche Beschlüsse erheischen, so werden sich die hohen Paciscenten darüber im diplomatischen Wege vereinigen, oder einen außerordentlichen Kongreß veranlassen. Art. XL. Den Aufwand für die Bevollmächtigten und ihre Gehilfen bestreitet jene Regierung, welche sie delegirt. Die Remunerationen der Sachverständigen, welche dem Kongresse beygeordnet werden, so wie des untern Personals, welches der Kongreß zu seinen Arbeiten nöthig hat, werden auf gemeinsame Kosten aus den Vereinzöllen bestritten. Art. XLI. Jedem der kontrahirenden Theile soll es freystehen, nach Ablauf der ersten 3 Jahre (vom Tage an gerechnet, wo der Verein in Vollzug kömmt) jederzeit aus demselben zu treten, wenn von ihm ein Jahr voraus die Aufkündigung geschehen ist. Nur in dem Fall, daß sämmtliche Bundesstaaten über gemeinsame Maaßregeln übereinkämen, welche den Zweck des Zollvereins erfüllen, soll dieser von dem Zeitpunkte an, wo die Beschlüsse der Bundesversammlung in Vollzug treten, aufgelöset werden. Eben so sollen, wenn gemeinsame Maaßregeln über den freyen Verkehr und Handel mit Lebensmittel in dem deutschen Staatenbunde beschlossen werden sollten, diese Beschlüsse, an die Stelle der einschlägigen Bestimmungen der gemeinschaftlichen Zollordnung des Vereins treten. Art. XLII. In dem Fall des Austrittes aus dem Vereine, oder der Auflösung desselben hat jeder austretende Staat alle von ihm angestellten Beamten und Diener zurück zu nehmen, und das ihm zuständige Amtsinventar zurück zu erhalten. Art. XLIII. Das bayerische Gewicht und Maaß wird dem gemeinschaftlichen Zolltarife zu Grund gelegt, und die Zollabgabe hienach erhoben werden. Zu diesem Behufe wird das Gewicht für die damit noch nicht versehenen Erhebungs-Behörden auf Kosten des Vereins herbeygeschafft. Das vom bayerischen abweichende Maaß wird in jenes reducirt, und es werden hierüber besondere Reduktions-Normen vorgeschrieben. Art. XLIV. In Ansehung der Tax- und Stempelabgaben wird es in jedem der vereinten Staaten nach seinen eigenen Gesetzen gehalten, und die Einnahmen an denselben werden den resp. Regierungen ganz allein verrechnet. Art. XLV. Sowohl die Oberzoll-Administrationen, als die äußern Aufsichts- und Erhebungsbehörden führen das Wappen und Prädikat jenes Staates, in welchem sie aufgestellt sind. Gleiches findet bey den Versicherungswerkzeugen in der Art Statt,

Digitized by Google

daß die Randschrift denjenigen Staat bezeichnet, in welchem die Postirung liegt; der eine Stempel trägt das Wappen eben dieses Staates nebst dem Namen und des Dienstes-Eigenschaft: der Zollpostirung als Umschrift, der andere hingegen enthält die Umschrift: „Zoll-Verein", und in der Mitte die laufende Nummer. Art. XLVI. Die Landesregierungen übernehmen es, das Inventar an Amtserequisiten und Geräthschaften für die in ihrem Gebiete liegenden Zollämter herbeyzuschaffen, und zu unterhalten. Art. XLVII. Im Falle einer Auflösung des Vereins werden die Lokalpersonal- und Specialakten denjenigen Regierungen, deren Land oder Personale sie betreffen, zurückgestellt. Der generelle Theil, so wie die Rechnungsakten der Vereins Registraturen, bleiben zwar im Besitze der Krone Bayern, welche jedoch 3 Jahre lang verbunden ist, die Einsicht dieser Registraturakten, so wie die Verfassung von Auszügen oder Abschriften derselben zu gestatten. XLVIII. Die zur Zeit der Einführung des Vereins noch unerledigten Rechnungsrevisionen und Justifikationen von den bisherigen Zoll-Administrationen der vereinten Staaten werden ausschließend nach den Komptabilitätsvorschriften des betreffenden Staates erledigt, und die daraus hervorgehenden Aktiv- und Passivzeste berühren bloß die Kassen der betreffenden Regierungen. Eben so werden die noch zu erledigenden Zollstrafprozesse ausschließend von den Landesbehörden und Stellen behandelt. Art. XLIX. Im Falle der Auflösung des Vereins werden die Rückstände durch die Regierung, in deren Gebiet sie anfielen, eingetrieben, längstens binnen 2 Jahren dem Vereine baar abgeliefert, und sodann unter die resp. Staaten nach dem vertragsmäßigen Theilungsmaaßstabe getheilt. Art. L. Gegenwärtiger in Duplo ausgefertigter Grund-Vertrag soll alsbald der allerhöchsten Genehmigung beyder königl. Höfe unterlegt werden, und die Auswechselung beyderseitiger Ratifikationsurkunden spätestens in 14 Tagen zu München Statt finden. München, den 18. Jan. 1828. (Die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Bayern geschah am 31. Jan. 1828.) (Regbl. Nro. 5.)

(Zur 9ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Verwendung der Staatseinnahmen in den 6 Jahren der ersten Finanz-Periode.) — Resultate der Staats-Einnahmen für die erste Finanz-Periode. Staats-Einkommen. I. Direkte Staats-Auflagen. Mit Ausnahme der Schuldentilgungs-Hauptkasse in den ersten 3 Jahren der ersten Finanz-Periode bewilligt gewesenen außerordentlichen Familien-Steuer haben die direkten Staats-Auflagen für die Jahre 1819/20 bis 1824/25 incl. betragen 51,482,427 fl. 19 5/4 kr. II. Indirekte Staats-Auflagen. 1) Zollgefälle. Diese betrugen von 1819/20 bis 1824/25 11,899,824 fl. 37 1/2 kr. 2) Die Stempelgefälle betrugen 3,648,577 fl. 3) Aufschlagsgefälle. Von den Aufschlagsgefällen ist a) der Malzaufschlag in den ältern 6 Kreisen der Haupt-Schuldentilgungsanstalt in München; b) der Malzaufschlag im Untermainkreise der dortigen Schuldentilgungs-Anstalt; c) der Aufschlag von Wein, Branntwein, Trauben und Most ꝛc. aber dem allgemeinen Finanzfond zugewiesen. ad a. Der Malzaufschlag für die Hauptschuldentilgungskasse betrug 26,526,117 fl. 55 5/4 kr. ad b. Für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermaynkreises hat der Malzaufschlag betragen 1,239,536 fl. ad c. Für den Finanzfond betrugen die demselben zugehörigen Staatsgefälle 224,467 fl. 56 kr. 4) Taxen und Sporteln. Die Netto-Einnahme an Taxen und Sporteln war 12,080,547 fl. 7 kr. III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthum. 1) Forst- und Jagd-Gefälle. Der Ertrag aus Forsten und Jagden belief sich in der ersten Finanzperiode auf 11,806,039 fl. 40 1/4 kr. 2) Aus Oekonomien, Brauereyen und Fabriken. Die Gefälle von den im Besitz des Staates noch befindlichen, großentheils verpachteten Grundstücken, Gütern, Brauereyen und Gewerben, haben, mit Einschluß des Anschlags der den Staatsdienern, namentlich den äußern Beamten überlassenen Wohnungen und Gartengründe, welcher jährlich zwischen 190,000 fl. und 195,000 fl. betrug und bey den Gehaltsbezügen derselben durchlaufend wieder in Ausgabe erscheint, betragen 3,075,251 fl. 8 1/4 kr. IV. Lehen-, Grund- und Gerichts-, dann zins- und zehentherrliche Gefälle und besondere Ausgaben. Unter dieser Kollektiv-Rubrik sind nicht nur die eigentlichen Dominikal-Prästationen jener Güter, welche sich im Obereigenthume des Staates befinden, und die Erträgnisse des Zehentrechts, sondern auch eine große Reihe von Leistungen zu besondern Zwecken, und die Zinsreichnisse, welche entweder als Geld- oder Natural-Reichnisse bey Ueberlassung des Eigenthums, als Zinse eines Theils des auf dem Objekt liegen gebliebenen Kaufschillings bedungen wurden, vereinigt. Die Generalfinanzrechnungen weisen für die erste Finanz-Periode eine Gesammt-Einnahme dieses Titels mit 30,532,422 fl. 15 1/2 kr. nach. Rechnet man hiezu die in der Rubrik V. pos. 5. vorgetragene Einnahme aus den Aerarial-Getreidemagazinen mit 209,515 fl. 18 1/2 kr., so erhöht sich die Summe der Einnahme an lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefällen auf

Digitized by Google

80,541,937 fl. 32 kr. folglich um 781,955 fl. weniger; diese wuchsen demnach dem Netto-Ertrag zu. Die Minder-Einnahme bey den Naturalgefällen im Verhältniß zu dem budgetmäßigen Voranschlag, resp. der Ausfall an der Getreidrente, beruht auf dem niedern Stand der Getreidepreise. Nachstehende Zusammenstellung gewährt einen Ueberblick, in welchem Verhältniß die kurrenten Getreid-Durchschnittspreise in jedem der 6 Jahre der ersten Finanzperiode zu den Budgetpreisen gestanden sind:

Kurrent-Durchschnittspreise in den Jahren

| vom | 1819/20 | 1820/21 | 1821/22 | 1822/23 | 1823/24 | 1824/25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schäffel = | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. |
| Weizen = | 10 7 | 10 44 | 10 43 | 11 20 | 8 28 | 7 53 |
| Korn = | 6 30 | 6 32 | 7 15 | 9 17 | 5 26 | 5 15 |
| Gerste = | 4 45 | 4 51 | 5 53 | 8 7 | 3 58 | 4 57 |
| Dinkel = | 3 49 | 3 55 | 4 11 | 4 38 | 2 38 | 2 57 |
| Haber = | 3 35 | 3 35 | 3 36 | 5 8 | 2 49 | 2 42 |

Stellt man diese Preise jenen des Budgets, welche bey dem Weizen per Schäffel 14 fl. 1 kr., bey dem Korn 10 fl. 41 kr., bey der Gerste 7 fl. 2 kr., bey dem Dinkel 5 fl. 3 kr., bey dem Haber 4 fl. 9 kr. betragen, gegenüber; so erscheinen die Kurrentpreise geringer in den Jahren

| vom | 1819/20 | 1820/21 | 1821/22 | 1822/23 | 1823/24 | 1824/25 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schäffel = | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. | fl. kr. |
| Weizen = | 3 54 | 3 17 | 3 18 | 2 41 | 5 35 | 6 8 |
| Korn = | 4 11 | 4 9 | 3 26 | 1 24 | 5 15 | 5 26 |
| Gerste = | 2 17 | 2 11 | 1 9 | — — | 3 4 | 2 25 |
| Dinkel = | 1 14 | 1 8 | — 52 | — 25 | 2 25 | 2 6 |
| Haber = | — 34 | — 34 | — 33 | — — | 1 20 | 1 27 |

V. Staats-Regalien und Anstalten. 1. Salinen und Bergwerke. Diese beyden Zweige des Staats-Einkommens vereinigt, haben in 6 Jahren 15,072,898 fl. 1/2 kr. reinen Ertrag geliefert. VI. Uebrige Einnahmen. 1) Die Beyträge von andern Staaten und Aktivkapitalszinse bezifferten sich in der ersten Finanzperiode auf 1,139,548 fl. 45 kr. 2) Entschädigung von Oesterreich. Die im Budget mit jährlichen 100,000 fl. vorgetragene Entschädigung, welche von Seite der Krone Oesterreichs bis zur Ausmittlung einer unmittelbaren Verbindung mit dem Rheinkreis vertragsmäßig in Bayern entrichtet wird, ist in den 6 Jahren der ersten Finanzperiode regelmäßig in die Staatskasse geflossen. 3) Einnahmen an Gefällsausständen von 1817/18 et retro. Diese betrugen: 1,827,491 fl. 17 1/2 kr. 4) Die außerordentliche Familiensteuer lieferte einen Ertrag von 1,546,707 fl. 33 3/4 kr. 5) Einnahmen aus den Aerarial-Getreidmagazinen. (Diese Einnahme ist (oben) dem Ertrag der lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefäll beygerechnet.) 6) Kreditvotum für den Getreidrenten-Ausfall. Das eventuelle Kreditvotum, als ein gesetzlich ausgesprochenes Deckungs- und Ergänzungsmittel für den Ausfall an der Getreidrente, betrug nach den von dem königl. obersten Rechnungshof auf den Grund erledigter Aemter-Rechnungen hergestellten und der königl. Staatsschuldentilgungs-Kommission mitgetheilten Berechnungen: 6,709 411 fl. 40 3/4 kr. Die Gesammtsumme der Einnahmen betrug: a. mit Ausschluß des Zuflusses aus dem Kreditvotum für den Getreidrentenausfall 178,857,483 fl. 11 kr. b. mit Einrechnung derselben aber 185,566,894 fl. 51 3/4 kr. (Fortsetzung folgt.)

Italienische Gränze, den 16. Febr.

Die lang verzögerte Reise des Grafen Capo d'Istrias nach Griechenland und seine Abschweifung nach Malta sind nun erklärt. Der neue Gouverneur wollte nicht in den stürmisch bewegten Lande gegen so viele feindlich anstrebende Elemente auftreten, ohne der kräftigen Unterstützung der 3 Admirale für seinen Zweck gewiß zu seyn, und selbst eine Waffenmacht zur Seite zu haben, die im Nothfall zur Hilfleistung bereit sey. So sicher gestellt, wollte Graf Capo d'Istrias, auf dem Warspite, einem englischen Linienschiff, segelnd, von einer russischen Fregatte begleitet, und mit der Hoffnung, auch den edlen Admiral Codrington bald bey Aegina zu sehen, am 3. (15.) Jan. dahin abreisen, und er wird vermuthlich dort schon in voller Thätigkeit seyn. Von französischer Seite würde ihm gleiche Begünstigung widerfahren seyn, wenn während seines Aufenthaltes in Malta französische Kriegsschiffe daselbst gewesen wären. So ausgestattet, und auch mit einigen Summen versehen, kann sich der Graf gute und schnelle Erfolge bey seinem Auftreten in Aegina versprechen, und sein Karak-

Digitized by Google

ter, wie seine bisherige Haltung lassen das Schlimmste, was eintreten könnte — Mangel an Festigkeit — nicht besorgen. — Ohne Zweifel werden Capo d'Istrias Worte bey seinen Landsleuten eine größere Wirkung hervor bringen, als bisher alle Ermahnungen und Vorstellungen der Admirale gehabt haben. Auf das Begehren des Grafen sind einstweilen die griechischen Kreuzer, welche durch die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften in Beschlag genommen, und nach Malta gebracht wurden, wieder frey gegeben worden, da er die Versicherung ertheilte, daß die Reklamanten, deren Forderungen gegründet seyen, hinlänglich entschädigt werden sollen. — Die englischen Schiffe, der Rattlesnake und der Zebra, sind nach der Station von Carabusa abgesegelt, um dieselbe zu verstärken, da sie bisher zu schwach gewesen war, die Seeräubereyen zu unterdrücken.

Smyrna, den 19. Jan.

Die Lage der Dinge wird für die hiesigen fränkischen Einwohner kritisch; nach allen Mittheilungen aus Konstantinopel dürfte die Pforte dieselben Maaßregeln gegen sie ergreifen, die sie gegen mehrere russische, englische und französische Unterthanen in der Hauptstadt beschloß; d. h. Proscriptionslisten, Konfiskationen und Hinrichtungen scheinen für alle diejenigen aufbewahrt zu seyn, die Vermögen besitzen, und sich und ihre Habe nicht bey Zeiten in Sicherheit zu bringen wußten. Auch ist bereits freywillige Auswanderung eingetreten, besonders entfernen sich die hier ansäßigen Jonier. Die Angelegenheiten von Scio tragen noch dazu bey, die Erbitterung der Regierung zu vermehren. Man behauptet, das Schloß von Scio könne sich aus Mangel an Wasser nicht 8 Tage mehr halten, und die Gegenwart des bekannten Canaris trägt vielleicht dazu bey, daß die zum Entsatz in Mitylene ausgerüstete Expedition nichts ausrichtet.

Aus dem Archipel weiß man hier nichts von Bedeutung, außer, daß Herr v. Ribeaupierre am 28. Dez. zu Aegina einen Herrn Vassapulo als russischen Konsul bey der griechischen Regierung eingeführt hat, daß man den Grafen Capo d'Istrias zu Aegina täglich erwartete, daß die Flotte von Navarin nach Alexandrien zurückgekehrt war, und mehr als 6000 Griechen als Sklaven mit fortgeführt hatte. Diese Flotte ist durch einen Sturm zerstreut worden, das dazu gehörige Linienschiff gieng äußerst beschädigt bey Suda vor Anker.

Lissabon, den 30. Jan.

Es heißt, der Marquis von Lonle und seine Gemahlin gehen weder nach England, noch nach Amerika, sie wollen nach Italien reisen, und zu Livorno landen.

Madrid, den 5. Febr.

Der russische Gesandte konnte wegen einen neuen heftigen Rückfall des Podagras, der mit Fieber begleitet ist, noch keine Abschiedsaudienz beym König erhalten, um nach Madrid zurück zu reisen. Die Aerzte rathen dem Könige zur Abreise in ein milderes Klima, etwa nach Andalusien, wo man die Gicht nur dem Namen nach kennt. Der König hält aber seine Gegenwart unter den jetzigen Umständen in Catalonien für sehr nöthig.

Paris, den 15. Febr.

Se. Majestät der König hat zur Abfahrt nach Saint-Germain, wohin sich heute Früh 10 Uhr Se. königl. Hoheit der Dauphin begeben hat, Gegenbefehl gegeben, und arbeitete Mittags mit Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, so wie gestern mit dem Minister des Innern.

Die Räumung Spaniens soll in den ersten Tagen des Aprils bestimmt vor sich gehen; Hr. Frias von der spanischen Gesandtschaft in Paris ist mit Depeschen in Beziehung auf diesen Gegenstand nach Madrid abgereist. Die in Cadix stehenden französischen Truppen werden zur See abgehen, die übrigen zu Land. — Die Quotidienne will wissen, daß die Nachricht von der Reise des Grafen Capo d'Istria nach Malta eine sehr unangenehme Sensation in Griechenland hervor gebracht habe. In Corfu und in Zante vernahm man diese Reise gleichfalls mit Erstaunen, und viele Leute giengen sogar so weit, laut zu behaupten, der Graf werde wohl wider seinen Willen nach Malta geführt seyn. — Man hörte die Worte aussprechen: das englische Kabinet war griechisch vor der Schlacht von Navarin, nach derselben ist es türkisch geworden. — Nach dem Konstitutionell hat der Dauphin letzten Sonntag bey der Cour einen Chef der Armee, zugleich Abgeordneten, der auf der äußersten rechten Seite sitzt, gestellt und ihm mit strengem Ton gesagt: „Ich weiß mein Herr, daß Sie sich bey Ihrem Regt-

Digitized by Google

ment die eben so unziemliche, als dem Dienst des Königs nachtheilige Aeußerung erlaubt haben, es sollen in Zukunft nur noch Adelige als Offiziere avanciren. Ich hoffe, Ihnen in Zukunft keinen ähnlichen Verweis mehr ertheilen zu müssen." Diese Worte wurden vor allen Anwesenden und mit erhobener Stimme gesprochen. — Bey einem vor einigen Tagen in Paris gehaltenen Balle brach plötzlich die Zimmerdecke im Tanzsaale, in welchem gegen 150 Personen versammelt waren, ein, wodurch mehr als 30 Personen schwer beschädigt wurden, glücklicher Weise aber Niemand umkam.

London, den 12. Febr.

Es ist nur zu klar, daß Oesterreich nicht mit Gleichgiltigkeit einen Krieg zwischen Rußland und der Türkey ausbrechen sehen konnte. Abgeschmackt wäre es übrigens, sich in Raisonnements über die Folgen eines Krieges in dem Augenblick zu verlieren, wo man glauben darf, daß derselbe nicht Statt finden werde. — Wir geben hier aus der Rede des Herrn Huskisson einige Worte, welche er mit einem Gefühle sprach, das ihn oft nöthigte, inne zu halten. „Die mächtige Stimme," sagte er, „welche in den Berathungen Europas Englands Einfluß förderte und gesichert hatte, und welche auf die Wege hinwies, wie man der Vereinigung widerstehen könne, die den Fortschritten der Civilisation sich widersetzen will; die Stimme, welche Europa die Nothwendigkeit darlegte, Menschenrechte heilig zu halten, und welche benachbarten Nationen zeigte, wie zugleich ein Thron glorreich, und ein Volk frey seyn können — diese mächtige und allbewegende Stimme (die Rede ist hier von Canning) ist verstummt. Wir haben lange durch des Verewigten Beyspiel gelernt, es wird ewig mein Stolz bleiben, den freysinnigen Grundsätzen anzuhängen, die er mit so vielem Ruhm proklamirte. Mit dem Augenblicke, wo Sie aufhören könnten, jenen Grundsätzen meines verewigten Freundes zu huldigen, — mit dem Augenblicke bin ich nicht mehr im Stande, Ihr Repräsentant zu seyn. Ich gestehe frey, mir bleibt keine andere Wahl übrig. Ich weiß und glaube, daß jene Grundsätze, für welche ich lebe, auch den aufgeklärten Theil dieses Landes beseelen. Ohne sie bleibt mir keine Aussicht, meinem Vaterlande nützlich zu seyn; sie allein werden in der Zukunft mein Wegweiser seyn — ich halte sie nothwendig für unsere öffentliche Sicherheit — nothwendig für unsere Staatsinteressen — und ohne sie können wir in der That unsern gegenwärtigen Standpunkt unter den Nationen der Welt nicht behaupten."

Berlin, den 14. Febr.

Da die zwischen Ihren Majestäten den Königen von Preußen, Sachsen, Großbrittannien und Irland als König von Hannover und Dänemark, imgleichen Sr. k. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin unter dem 23. Jun. 1821 abgeschlossene Konvention, wegen des Revisionsverfahrens auf der Elbe, mit dem letzten Dezember des vergangenen Jahres abgelaufen ist, die Regierungen von Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin aber, nach der von ihnen über die Zweckmäßigkeit dieser Konvention bisher gemachten Erfahrung, in dem Wunsche übereingekommen sind, daß die Dauer derselben verlängert werde, so ist auch preußischer Seits die gedachte Konvention in allen ihren Bestimmungen noch auf anderweitige 6 Jahre, mithin bis zum 31. Dez. 1833 verlängert worden.

Karlsruhe, den 15. Febr.

Eine französische Aktiengesellschaft bewirbt sich bey der hiesigen Regierung um die Staats-Genehmigung zur Errichtung eines Kanals, welcher den Rhein mit der Donau verbinden soll. Dem Vernehmen nach soll derselbe in Kehl beginnen, durch das Kinzigthal ziehen, und über Triberg nach der Donau geleitet werden.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Vor dem Tribunal von Valenciennes hat ein Mann, der bereits 70 Jahre verheirathet ist, wovon er 24 Jahre in erster Ehe und 46 in zweyter Ehe friedlich und glücklich gelebt, jetzt auf Ehescheidung gegen seine zweyte Frau geklagt; diese ist 69 Jahre alt, der Mann 94. Ein solcher Fall möchte in den Annalen der Ehescheidungs-Prozesse wohl noch nicht vorgekommen seyn. — Ein Gerichtsschreiber (russisches Volksmährchen) gerieth mit dem Teufel in Streit. Der Herr sandte den Erzengel Michael ab, sie auseinander zu bringen. Dieser aber hieb in der Uebereilung beyden Parteyen die Köpfe ab. Der Herr befahl darauf Raphaeln, die Köpfe wieder zu befestigen. Aus Versehen setzte aber der Engel des Schreibers Kopf auf des Teufels Rumpf, und fügte des Teufels Kopf an den Rumpf des Schreibers. Seit der Zeit soll den Gerichtsschreibern etwas Teuflisches in der Physiognomie geblieben seyn.

Digitized by Google

(Ediktalvorladung.) Das königl. bayer. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des bürgerlichen Rauhhändlers Matthäus Kinkelin zu Lindau durch Entschließung vom 9. dieß den Universalkonkurs erkennt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuch eines Nachlasses Dienstag den 18. März 1828. II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 17. April. III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 2. May l. J., und für die Dupplik auf Samstag den 17. May, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben; übrigens die Kreditoren dahin verständigt, daß im Vergleich des Aktivstandes pr. 1758 fl. 20 kr. mit den Passiven pr. 12,994 fl. 26 kr., worunter sich an verhypothezirten Forderungen 4228 fl. 13 kr. befinden, eine Ueberschuldung von 11,236 fl. 6 kr. bekannt sey. Lindau, den 9. Febr. 1828.
Königl. bayer. Landgericht. Lict. Mindler, Landrichter.

(Vorladung.) Durch die königl. Gensd'armerie ist in dem Hause des Michael Stiefenhofer von Islings eine Parthie Waaren aufgefunden worden, gegen welche als unverzollt eingebracht Klage gestellt ist; nachdem nun aber der Eigenthümer dieser in 8 Colli 374 Pfund Sporko bestehenden Waaren bis jetzt unbekannt ist, so wird nach Anrufen des Klägers der allenfallsige Eigenthümer zur Verantwortung der Klage aufgefodert, innerhalb 30 Tagen a die inserationis um so gewisser zu erscheinen, als er ansonst als Ungehorsamer angesehen, und nach Tit. III. §. 6. der Novelle vom 22. Jul. 1819 gegen ihn verfahren werden würde. Lindau, den 14. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Lict. Mindler, Landrichter.

(Vorladung.) Die Erben der dahier verstorbenen Krämerswittwe Magdalena Grbtsch haben die Erbschaft nur unter dem Vorbehalte der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche auf diese Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufgefodert, in dem auf Dienstag den 18. März l. J. Vormittags angesetzten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie außerdem mit ihren Ansprüchen an die Erbschaftsmasse präkludirt werden. Kemnath, den 14. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Kemnath im Obermainkreise. Frhr. v. Andrian Werburg, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nachdem auf die in der Moyschen Zeitung zu Augsburg Nro. 10. vom 11. Jan., in der Beylage der Allgemeinen Zeitung Nro. 9. zu Augsburg, und im königl. Kreisintelligenzblatt Nro. 3. Art. 44. zu Augsburg näher bezeichnete k. k. österreichische Hofkammer-Obligation, welche Isabelle Mayr, Wittwe des gewesenen k. k. Kontrolleurs der Schuldentilgungs-Peräquationskasse, Dominik Mayr, besitzt, von keiner Seite Erbs- oder Eigenthums-Ansprüche gemacht wurden, so wird das in oben allegirter Ausschreibung angedrohten Präjudiz hiemit realisirt, diese Obligation als Eigenthum der Isabelle Mayr erklärt, letzterer Ankunftstitel hierüber ausgefertiget werden, und dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Zusmarshausen, den 15. Febr. 1828. Königl. Landgericht.
Der k. Landrichter krank, Berchtold I. Assessor. — coll. Stark.

(Bekanntmachung.) Das Gantanwesen der Lorenz Stollhuberschen Eheleute dahier wird auf den Grund der Bestimmung des §. 37. der Novelle zur Gerichtsordnung nunmehr zum Drittenmal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, hiezu auf Mittwoch den 5. k. M. März Früh 9 Uhr Termin bestimmt, und den frühern Ausschreibungen vom 5. Nov. und 7. Dez. v. J. (Nro. 274. und 302. der Augsburger Moyschen Zeitung, dann Stück 47. §. 967. und Stück 52. §. 1060. des Unterdonaukreisblatts) gegenwärtig nur noch beygefügt, daß auch noch ein Wiesgrund von circa 1/4 Tagw., im hiesigen Gemeindebezirk gelegen, zum Gantanwesen gehörig seye. Den 8. Febr. 1828. Königl. Landgericht Simbach am Inn. Strelin, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Mittwochs den 5. März l. J. Frühe 9 Uhr in diesseitigem Amtslokale den Hausantheil des Leopold Edelmann, jüdischen Markthändler in Kriegsgaber Nro. 11., bestehend in 3 Zimmer, Küche, einen Keller und Bodenantheil, dann 1/3 Gemeindstheil an der Mühle an den Meistbietenden öffentlich versteigert,

Digitized by Google

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden; Fremde und Unbekannte haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen. Zugleich werden alle jene, welche an Leopold Edelmann etwas zu suchen haben, aufgefodert, dieses Guthaben bis zum Versteigerungstag dahier zu liquidiren, außerdessen nach Befriedigung des impetrirenden Gläubigers der Ueberrest des Erlöses dem Edelmann hinausgegeben werden würde. Göggingen, den 8. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Reiber, Landrichter. — Meyer.

---

(Edikt-Ladung.) Martin Eller von Heimenkirch hat sich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf Mittwoch den 12. März d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 9. April d. J.; 5) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 23., und für die Dupplik auf Mittwoch den 30. April d. J., jedesmal Früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners in der hiesigen Landgerichtskanzley in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Förderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht abzugeben. So viel bisher bekannt wurde, betragen die Hypothekarschulden 3596 fl., der ganze Schuldenstand über 4000 fl., das Vermögen aber nur 2876 fl. Weiler, den 8. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gramm, Lanerichter.

---

(Bekanntmachung.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nun das ganze Ausspielungsgeschäft von den Jakob Sbldnerischen Realitäten zu Atlasberg ein Ende hat, und nicht mehr ausgespielt und gezogen werden darf, weil bis zum 31. Dez. 1827 nicht so viele Loose abgesetzt worden, als zur Bezahlung der Hypothek-Schulden und der bestimmten Gewinnste erforderlich gewesen, laut Befehl der königl. Regierung des Regenkreises vom 10. März v. J. Wegen der Rückzahlung der eingegangenen Gelder wird eine besondere Bekanntmachung erlassen werden, sowohl wegen den Emittenten als Loosabnehmern. Regenstauf, den 8. Jan. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Baron v. Donnersberg, Landrichter.

---

(Anwesensverkauf und Vorladung.) Für das schon zweymal zum Verkaufe ausgeschriebene Hofsanwesen des Heinrich Blaicher, Andrebauer von Untermühlhausen hat sich kein Käufer gemeldet. Nach Innhalt der Ausschreibung vom 20. April 1827, wie selbe im Landsberger Wochenblatte vom 5. May. v. J. Stück 18., in der Beylage zur Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 4. May v. J. Nro. 107., und im k. b. Kreis-Intelligenzblatte für den Isarkreis vom 9. May v. J. Stück 19. zu finden ist, wird nunmehr auf Freytag den 21. März d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzley der dritte Verkaufstermin anberaumt, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen. Zugleich ergeht auch an die bekannten und unbekannten Gläubiger des Heinrich Blaicher die Ladung, an obigem Verkaufstermin Vormittags bis 9 Uhr zu erscheinen, und den Schuldenstand des Blaicher zu erheben, das Inventar vom 26. Okt. v. J. vorzulegen, und die weitern Anträge der Glänbigerschaft zu vernehmen. Landsberg, den 12. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Landsberg. Luzzenberger, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Der Alexander Luftische Ziegelstadel nächst hiesiger Stadt mit realer Zieglers- und Bierschenks-Gerechtigkeit, bestehend in einem geräumigen Wohnhause, Stadel mit 2 geräumigen Stallungen, 2 Brennöfen und Trockenstadel, dann 1/2 Tagw. mit einer Mauer umgebenen Garten, circa 59 Einsatz Feld, 11 Tagw. zweymädige Wiesen, 1 Krautbeet und 2 Holzbeilen, wird, unter Vorbehalt der Genehmigung, am Freytag den 21. März Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley zum Verkaufe öffentlich ausgebothen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Ingolstadt, den 15. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gerstner, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Das Anwesen des Aloys Wiedemann von Echerschwang wird zufolge rechtskräftig gewordenem Ganterkenntnisses nebst dem Mobiliare am 18 März 1828 Vormittags 9 Uhr in dessen Behausung zu Echerschwang dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Es besteht in a) einem 2stöckigem Wohnhaus mit Schindeldach, sammt 1/2 Brtl. Hofgut, in 1/2 Tagmad Gras- und Krautgarten, dann 10 Jchrt. Acker und 1 1/2 Tagmad Wiesen; b) 1/2 Tagmad Anger im Bilz; c) 1/4 do. im Bilz; d) 1/4 do. daselbst; e) 1 do. im Gehren; f) 2 do. Wies

Digitized by Google

nebst Anwand zu Berk; g) 3/4 do. im Kronthal; h) 1 do. nebst Acker zum Angerhof; i) 2 1/2 do. Wies auf dem Holzmoos; k 1/4 Jchrt. Acker zu Vogelegg, l) 1/4 do daselbst; m) 1/2 Jchrt. zu Vogelegg; n) 5 Tagmad Gemeindstheil in der Moosleiten; o) 1/2 do. Waasentheil im Vils; p) 1 1/2 do. Gemeindstheil an der Seehalde; q) 1 do. Waasentheil zu Langegg, r) 3 1/2 do. Gemeindstheil zu Ostermoos; s) 1/4 Jchrt. Acker zu Vogelegg, nebst Haus und Baumannsfahrnissen. Kaufsliebhaber werden eingeladen, und es wird bemerkt, daß die Abgabe der Mobilien nur gegen Baarzahlung geschieht, und auswärtige Käufer der Immobilien sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. Füßen, den 25. Jan. 1828. Egloff, Landrichter.
Königl. bayer. Landgericht.

(Edikталladung.) Das k. Landgericht Füßen hat gegen Alois Wiedemann von Echerschwang die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig erkannt, und fordert daher alle diejenigen, welche an Alois Wiedemann eine Forderung zu machen haben, auf, solche am 21. März 1828 mit Beylegung aller Beweismittel zu liquidiren, weil sie sonst damit von dieser Masse ausgeschlossen werden würden; der 22. April 1828 ist für den Schuldner sowohl als für die Kreditoren zum Vorbringen der Einreden bey Verlust derselben; und der 23. May 1828 zum Schlußverfahren für beyde Theile bey Strafe des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung bestimmt. Wer etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefodert, solches zu Gerichtshanden zu übergeben. Füßen, den 25. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Egloff, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Georg Wunderl, Besitzer des alten Doktorhauses im Burgfrieden des Marktes Berchtesgaden, seiner Profession ein Bäcker, ist unterm 12. Dez. vorigen Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben. Da seine Intestaterben hier unbekannt sind, so werden diese, wie alle, welche auf die Verlassenschaft desselben aus was immer für einen Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 30 Tagen, von gegenwärtiger Einrückung an, um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines das Testament pro recognito gehalten und weiters nach Lage der Akten rechtlich vorgefahren werden wird. Berchtesgaden, den 8. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. v. Coulon, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nach dem Antrage der Gläubiger des Sebastian Ramsauer, Bauers zu Reith wird dessen Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe am Samstag den 15. März l. J. Früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 9. Dezember v. J. mit dem Beyfügen bezogen, daß die im Bezirke des königl. Landgerichts Landshut entlegene Mooswiese zu 4 Tagw. 96 Dez. ebenfalls zur Gutsherrschaft in Hofdorf erbrechtig sey. Mallersdorf, den 10. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Anton Groll, bürgerlicher Brauer zu Geiselhöring, hat in Verbindung mit seiner Ehefrau seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorgelegt. Demnach werden alle noch unbekannte Gläubiger der Anton Groll'schen Eheleute aufgefodert, um so gewisser entweder in Person oder durch besonders Bevollmächtigte bey der am Mittwoch den 12. März l. J. Früh 9 Uhr dahier zum Versuche gütlicher Vereinigung oder Stellung rechtlicher Anträge vorstehender Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Foderungen anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die ausbleibenden Gläubiger der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger nach Beschaffenheit ihrer Forderungen stillschweigend beygetreten zu seyn erachtet, und auf spätere Anmelden hienach behandelt werden würden. Mallersdorf, den 27. Jan. 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

(Verganthungsanzeige.) Mittwoch den 26. März l. J. tritt die Verganthung aller derjenigen Pfänder ein, deren Pfandscheine in den Monaten Juli, August, September, Oktober, November und Dezember des Jahres 1826 ausgestellt, und mit Nro. 38,000 bis 53,624 bezeichnet sind. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgefodert, ihre Pfänder von heute an entweder einzulösen, oder neu umschreiben zu lassen, und den Zins zu entrichten, indem nach dem 13. März eine Verzinsung dieser Pfänder nicht mehr Statt finden kann. Augsburg, den 16. Febr. 1828. Versatzamt allhier.

In einem Hause der obern Stadt, zunächst der Hauptstraße, sind mehrere Zimmer, wie auch bequeme Logien, zu vermiethen. Auch könnte zu ebener Erde eine Schreibstube oder nach Belieben ein offener Laden hergestellt werden. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

Digitized by Google

Nro. 46. Freytag, den 22. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Wien, den 17. Febr.

Der österr. Beobachter meldet Folgendes aus Konstantinopel vom 25. Jan.: Die von der Pforte gegen die unirten Armenier ergriffenen harten Maaßregeln sind in den letzten 14 Tagen ein Gegenstand großer und gerechter Bestürzung für die christlichen Bewohner der Hauptstadt gewesen. Obgleich die eigentliche Veranlassung zu diesen Maaßregeln noch keineswegs vollkommen aufgeklärt ist, so glauben wir doch durch folgende thatsächliche Darstellung einiges Licht darüber zu verbreiten. Die armenischen Christen, die bekanntlich seit dem sechsten Jahrhundert sowohl von der orientalischen als von der römischen Kirche getrennt waren, haben 4 geistliche Patriarchen, wovon der Oberste (der sich auch den Titel Catholicos beylegt) in dem berühmten Kloster Erschmiazin (einige Meilen westwärts von Erivan), zwey andere in dem türkischen Kleinasien, ein vierter in der sonst persischen, seit 1815 russischen Provinz, Schirvan residirt. Unter diesen Patriarchen steht eine gewisse Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen. Einer der Erzbischöfe ist das Oberhaupt der armenischen Gemeine zu Konstantinopel, und führt als solcher ebenfalls den Ehrentitel eines armenischen Patriarchen. Im Laufe des 18ten Jahrhunderts hat sich nach und nach eine Menge armenischer Gemeinen in Europa und in Asien mit der römischen Kirche freywillig, jedoch durch keinen gemeinschaftlichen noch öffentlichen Akt vereinigt, und die Suprematie des Papstes, so wie die Hauptdogmen des katholischen Glaubens, mit Beybehaltung eines Theils ihres alten Kirchen-Rituals anerkannt. Diese unirten Armenier sind unter andern in den türkischen Provinzen sehr zahlreich. Ihr Hauptsitz in Kleinasien ist die Stadt Angori (Angora). Die Pforte hat von ihrer Verbindung mit Rom nie förmliche Kenntniß genommen, ihnen daher auch (wenigstens in der Hauptstadt) keine eignen Kirchen gestattet, und sie jederzeit als Religions- und Schutzverwandte des von ihr allein anerkannten armenischen Erzbischofes oder Titular-Patriarchen behandelt. Sie genoßen aber einer unbeschränkten Toleranz, die nur dann von Störungen bedroht ward, wenn (wie in den Jahren 1781 und 1819) ein gegen die Unirten feindselig gesinnter Patriarch sie bey der türkischen Regierung in Mißkredit zu bringen suchte. Nachdem im vorjährigen russischen Feldzuge das persische Armenien (die Provinz Erivan) von den russischen Truppen erobert, und der Patriarch zu Erschmiazin ein Vasall des russischen Reiches geworden, verbreitete sich, von der türkisch-persischen Gränze her bey der Pforte die Nachricht von sehr bedeutenden Auswanderungen armenischer Christen, die sich aus den türkischen Provinzen unter den Schutz jenes Patriarchen begaben. In wie fern diese Nachricht gegründet war, können wir nicht entscheiden. In jedem Fall hätte sie auf das Schicksal der unirten katholischen Armenier keinen Einfluß haben sollen, da gerade diese einer Vorliebe für den Patriarchen der Nicht-Unirten am wenigsten verdächtig seyn konnten. In dem Zustande von Besorgniß, Argwohn und Aufregung, in welchen die Pforte sich gegenwärtig versetzt fühlt, war jedoch ein solcher Umstand hinreichend, den Sultan zu beunruhigen und zu erbittern. Der armenische Patriarch wurde befragt, in wie ferne er für die Treue der seiner geistlichen Fürsorge anvertrauten Gemeinen haften könne; die Antwort fiel dahin aus, daß er zwar für die Seinigen, nicht aber für die seiner Aufsicht entfremdeten, und daher ihm ganz unbekannten katholischen Armenier die Bürgschaft übernehme. Sofort ergieng der Befehl, daß sämmtliche Individuen und Familien der seit einer Reihe von Jahren aus Angora nach Konstantinopel eingewanderten unirten Armenier ohne Unterschied des Standes, Alters, oder Geschlechtes binnen 12 Tagen die Hauptstadt verlassen und nach Asien zurückkehren sollten; und dieser Befehl ward mit äußerster Strenge vollzogen. Fast gleichzeitig ließ der armenische Patriarch die Häupter der in Konstantinopel ansäßigen armenischen Katholiken in seine Hauptkirche zusammenrufen, ermahnte sie in einer feyerlichen Rede zur Abschwörung ihrer auswärtigen Verbindungen und Irrlehren, und machte sie mit dem Willen des Großherrn, sie als abgesonderte Religionspartey nicht länger zu dulden, bekannt. Zunächst eröffnete er ihnen den bestimmten Befehl, ihre Woh-

Digitized by Google

nungen in Pera und Galata, in der Nähe der fränkischen Kirchen und der auswärtigen Gesandtschaften, aufzugeben, und sich im Innern der Stadt, in den von den nicht-unirten Armeniern bewohnten Quartieren niederzulassen. Die Minister der Pforte haben die kräftigen Vorstellungen, welche die k. k. Gesandtschaft sich gegen diese drükkenden Maaßregeln erlaubt hat, mit der Versicherung beantwortet, die Pforte sey, weit entfernt, sich in religiöse Meynungen und Streitigkeiten mischen, oder irgend eine Religionspartey ihres Glaubens wegen verfolgen zu wollen, in dieser Sache bloß durch politische Rücksichten bestimmt worden. — Heute hat der Freyherr von Hübsch der Pforte seine Ernennung zum königl. dänischen Minister-Residenten feyerlich notifiziren lassen, und morgen wird derselbe die gewöhnliche Gegenbeschickung durch den Pfortendolmetsch erhalten.

Aus Mexiko, den 20. Dez.

Der Gesetzentwurf wegen Ausweisung der Spanier aus dem mexikanischen Gebiet, den die Regierung in Folge der in mehreren Provinzen ausgebrochenen Unruhen dem Kongreß vorzulegen genöthigt war, ist am 8. Dez. von der Deputirtenkammer genehmigt und dem Senat zugeschickt worden. Diese Maaßregel trifft alle ehemaligen spanischen Soldaten und alle unverheiratheten Spanier mit Einschluß der Geistlichen. Bejahrte und gebrechliche Personen sind ausgenommen. Dieses Gesetz wurde durch die Yorkinos oder Partey der vereinigten Staaten durchgesetzt, und hat den Beyfall des größten Theils der Bevölkerung in den Provinzen, die bereits begonnen hatten, die Spanier mit Gewalt zur Entfernung zu zwingen, wie dieß namentlich in Veracrux geschehen.

London, den 13. Febr.

Am 11. Febr. entspann sich im Oberhause, wegen einer Motion des Lords Carnarvon über die Schlacht bey Navarin, eine lange und wichtige Diskussion, welche sowohl über die Angelegenheiten des Orients als über den letzten Ministerwechsel verschiedene Aufklärungen gewährte. — Der Herzog von Wellington erklärte am Schlusse seiner Rede: „Es ist meine feste Absicht, das Protokoll von Petersburg und den darauf geiolgten Traktat vom 6. Jul. 1827 seinem Geiste und seinem Buchstaben nach zu vollziehen. Ich wiederhole es, meine Absicht ist, diesen Traktat, bey welchem Se. Maj. kontrahirender Theil war, zur vollständigsten Wirksamkeit zu bringen, und bey seiner Ausführung auf Treue und Glauben zu verfahren.“ — Da aber England diesen Vertrag nicht für sich allein unterhandelt habe, so könne es die sich darauf beziehenden Aktenstücke auch nicht vor Beendigung der ganzen Angelegenheit bekannt machen. Was die Bürgschaften betreffe, welche er, der Herzog, dem Hrn. Hustisson vor Zusammensetzung des jetzigen Ministeriums gegeben haben solle, so werde doch niemand glauben, daß er zugesagt habe, die Staatsangelegenheiten anders als nach seinen Grundsätzen zu leiten. Es seyen keine Versprechungen gegeben worden und keine nöthig gewesen. Jedes Mitglied des Kabinets könne frey vorschlagen, was es dem Land zuträglich halte. Dennoch habe man sich bereits mit dem Finanzausschuß, mit dem Getreideeinfuhrgesetz beschäftigt. So werde es mit den übrigen Maaßregeln gehen.

Paris, den 16. Febr.

Der englische Kurier vom 13. dieß bringt die Nachricht, daß Lord Cochrane zu Portsmouth auf dem Unikorn angekommen ist. — Gestern Abends wohnten Se. Majestät der König einer Abendgesellschaft bey Sr. königl. Hoh. it der Frau Herzogin von Berry bey. — Die Abtheilung des Personals von der Polizeypräfektur hat eine neue Organisation erhalten. Herr Richardiere, Advokat und ältester Notare ist zum Chef des ersten, und Herr Doringny ältester Prokurator des Königs zu Chalons, zum Chef des 10ten Bureaux ernannt worden.

Ueber den Gang der gesetzlichen Debatten spricht sich der Kurier francais folgendermaßen aus: Frankreich glaubte, daß es nur eine Mynung über die Unterschleife bey den Wahlen geben könne; dieses war jedoch ein Irrthum. Diese Unterschleife finden keine Alles gut heißen wollende Vertheidiger, dagegen aber eifrige Beschützer. Wie es scheint, glaubt man, daß sie ihr Gutes haben, und daß es Schade wäre, wenn die Staatsverwaltung sich eines so bequemen Mittels beraubte. Es ist mit ihnen gerade wie mit der Verletzung des Briefgeheimnisses; Niemand gesteht es ein, Niemand vertheidigt es; allein viele Leute sind froh, Vortheil daraus zu ziehen. — Die Sitzung vom 12. dieß bot einen eben so neuen als befriedigenden Vorfall dar. Man sah daselbst einen Minister, Hrn. Roy, durch eine klare, offene, bestimmte und konstitutionelle Deklaration, die ganze Beredtsamkeit des Hrn. Pardessus über

Digitized by Google

den Haufen werfen. Dieser stellte das Recht der Bürger in Abrede, die Mittheilung der Steuerlisten verlangen zu können; Hr. Roy erklärte dagegen, daß diese Mittheilung Jedem gegeben werden würde, der sie wünschen sollte.

Amsterdam, den 7. Febr.

Unsere Regierung hat nunmehr die freye Durchfuhr aller Manufakturwaaren, Wollen-, Eisen- und selbst Seidenwaaren nicht ausgenommen, ohne irgend eine Abgabe zugestanden, was für die preußischen Rheinprovinzen und das ganze südliche Deutschland in ihrem überseeischen Verkehr durch die Niederlande von der äußersten Wichtigkeit ist. Bremen und Hamburg werden sich über diese, niederländischer Seits gewiß staatskluge Maaßregel eben nicht sehr freuen.

Maynz, den 16. Febr.

Der Kurierwechsel durch unsere Stadt ist seit einiger Zeit wieder sehr belebt und weit stärker als früher; von und nach Petersburg, Wien, Berlin, London, Haag und Paris, sind ihre Bestimmungen. Großes Gewicht legen unsere Politiker auf die vermuthliche Wichtigkeit einer solchen Schnelligkeit in der wechselseitigen Kommunikation der großen Höfe, und wollen auf eine nahe Entwickelung des gordischen Knotens im Osten hieraus folgernd hindeuten. So günstig auch die Nachrichten zu Erhaltung des Friedens aus Wien, London und bedingungsweise selbst aus Paris lauten, so scheint doch diese Hoffnung in dem Norden einigen Widerstand zu finden, und man will mit vieler Bestimmtheit behaupten, daß Rußland, vermöge der ihm durch den Vertrag vom 6. Jul. eingeräumten Befugniß, mit dem anfangenden Frühling die Fürstenthümer Moldau und Wallachey besetzen werde, und daß einer der letzten Kuriere dieses Hofes Ueberbringer deßfallsiger Mittheilungen an die übrigen Kabinete gewesen sey. Auch aus Preußen sind die Nachrichten der Art, daß man daselbst die Sache des Orients in einem Zustande glaubt, der nur durch das Schwert beendigt werden könne.

Vom Mayn, den 18. Febr.

Welch' sonderbare Wendung nehmen die Angelegenheiten im Oriente! In England wird durch die Thronrede die Schlacht von Navarin für ein bedauernswürdiges Ereigniß erklärt, und die Türkey als die alte treue Verbündete von Großbrittannien anerkannt. Spricht die französische Regierung sich auch nicht gerade mit denselben Worten aus, und schont sie den Nationalruhm, der bey dieser Gelegenheit auch zur See neuen Glanz gewonnen hat, dann erscheint ihr doch die Dauer des Friedens im Osten als höchst wünschenswerth, und die Aufrechthaltung der türkischen Macht in Europa als durchaus nothwendig für die Ruhe und das Gleichgewicht unseres Welttheils. Wie die dritte der verbündeten Mächte, welche die Sache zunächst angeht, darüber denkt, ist noch durch keine offizielle Erklärung bekannt geworden. So viel darf man indessen wohl annehmen, daß Rußland die Schlacht nicht ganz wie England, vielleicht noch etwas anders als Frankreich, betrachten dürfte. Alles ist zum Kriege gerüstet; die Heere stehen schlagfertig an den Gränzen: man fordert hier, was dort nicht bewilligt wird; die Gesandten reisen ab, und man hört nur vom Frieden reden, und äußert sich voll Theilnahme über den alten treuen Bundesgenossen, dessen Seemacht man eben vernichtet hat. Dabey geht der Großherr festen Schrittes seinen Weg; er achtet, gegen den frühern Gebrauch, die zwischen gebildeten Staaten bestehenden Rechte, und selbst die Rücksichten des Anstandes und der Schicklichkeit. Die Ruhe im Innern sichert eine kräftige Verwaltung. Da ist kein Zug von wilder Uebereilung, barbarischer Grausamkeit, zaghafter Unentschlossenheit oder beleidigendem Trotze.

Wo Meynungen, Gesinnungen und Ereignisse sich wie die Wogen eines aufgeregten Sees treiben, verschlingen, steigen und fallen, bleibt der Großherr festen Sinnes sich immer gleich, denselben Zweck mit ruhiger Besonnenheit verfolgend. Fast er allein scheint zu wissen, was er will und was er kann. Er versammelt die Notabeln des Reichs (Ayans) um sich, berathet mit der einflußreichen Geistlichkeit und den Gesetzverständigen, und bietet Alles auf, um den Krieg, wenn er ausbrechen sollte, zum National- und Religionskriege zu machen, indem der Mahomedaner und Türke freudig für das Höchste auf Erden kämpft, für Glauben, Staat, Ehre und Selbsterhaltung. Er, der Bedrohte, scheint am wenigsten zu fürchten. In der That ein sonderbares Schauspiel, das man nicht ohne Erstaunen betrachten kann! Hatte die türkische Politik Unrecht, da sie sich zweifelnd aufs Zaudern legte, die Dinge kommen ließ, da sie wie eine Fluth andrangen, in der Erwartung, daß sie auch wie eine Ebbe wieder ablaufen könnten? Wie

Digitized by Google

wird dieser schwankende, bewegliche Zustand enden? Das mag Gott und vielleicht — Rußland wissen.

Aus dem Würtembergischen, den 18. Febr.

Schon am 29. Jan. wurde auf dem Alpgebirge in Würtemberg (bey 3000 Fuß über der Meeresfläche) ein heftiger Erdstoß verspürt. Am 8. Febr. Nachmittags kam in der Richtung von Südwest nach Nordost bey völliger Windstille abermals ein so gewaltiger Erdstoß, daß die Häuser nicht bloß erschüttert wurden, sondern eigentlich wankten. Tische, Stühle und dergleichen Geräthschaften in die Höhe gestoßen und aus ihrer Stelle verrückt wurden, Schornsteine einstürzten, und die in den Wäldern arbeitenden Landleute sich an den Bäumen festhielten, weil sie meynten, der Boden wolle untersinken. Dieser Stoß erstreckte sich von dem großen Alpabhange durch die Oberämter Urach, Münsingen, Reutlingen bis Tübingen.

---

Bey der den 19. Febr. zu Regensburg vorgenommenen 855ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

76. 44. 21. 10. 86.

Die nächste 856te Ziehung geschieht den 20. März, und inzwischen die 194te Nürnberger Ziehung den 28. Febr., und die 1235te Münchener Ziehung den 11. März, wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lotteineinehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

Rede am Grabe des Tit. Herrn Kaufmanns Simon Geneve bey seiner Beerdigung am 18. Febr. 1828, gehalten von M. Pichler, Domkapitular und Stadtpfarrer am Dom zu Augsburg. Mit dem Handbillet Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs an Herrn Geneve. Preis 6 kr. Bey Balthasar Schmid, Buchhändler dahier.

---

Bey Chr. Kranzfelder in Augsburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: **Biographischer Ehrentempel, errichtet verstorbenen, um das Schulwesen vorzüglich verdienten katholischen Schulvorständen, Geistlichen und Lehrern, von Franz Joseph Rosenlächer,** (geistl. Rath, Schulinspektor und Pfarrer zu Lustenau im Vorarlberg.) **Nebst einem Anhange von Schulfesten.** 2r Band. 1 fl. 30 kr. Der erste Band dieses Werkes ist mit vielem Beyfalle aufgenommen worden, und die in den Zeitschriften darüber erschienenen Rezensionen sehr günstig ausgefallen. Der gegenwärtige zweyte Band ist nicht minder empfehlenswerth, und wird daher nicht nur jeden Schulmann, sondern auch dem Theologen und Geschichtsfreunde eine willkommene Erscheinung seyn.

---

Der Unterzeichnete macht die gehorsamste Anzeige, daß er seinen Laden am hohen Wege verlassen hat, und nun in seiner eigenen Behausung Lit. F. Nro. 257. wohnt, und versichert ferner die billigste und promteste Bedienung.

Joh. Wittinghof, Gold- und Juwelenarbeiter, und J. N. St. Gold- und Silberscheider sel.

---

Montag den 18. dieß Früh Morgens wurde von den 3 Mohren bis an die obere Schlossermauer ein weißer Merinoschwal verloren; der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein angemessenes Douceur in Lit. A. Nro. 633. abzugeben.

---

Für eine bedeutende Conditorey wird ein Lehrling gegen billiges Kostgeld gesucht, der neben einer guten Erziehung die nöthigen Vorkenntnisse im Zeichnen ꝛc. hat. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

---

Dienstag den 26. Febr. und folgende Tage wird in der Steingasse, dem grünen Hof gegenüber, in Lit. D. Nro. 64. eine Versteigerung erbffnet, worinn Prätiosen und Silber, Frauenkleider, Zinn, Kupfer, Küchengeräth, Gläser, Porzellan- und Steingut-Service, Stockuhren, Tische, Sessel, Kleiderkästen, Bettstatten, Better, Matratzen, Waschstrick, Waag und Gewichte, Waschgeschirr, nebst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden erlassen werden. Vom Fremden und Unbekannten, so wie von Silber und Prätiosen wird sogleich, von den Uebrigen in 4 Wochen baare Bezahlung erbeten. Neuberger.

---

Augsburger Börsenkurs vom 21. Febr. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 5/8 | 90 3/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/8 | 95 7/8 |
| Bankaktien. . . . | 1041 | 1039 | detto = = 5 Proz. . | 103 1/2 | 103 1/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von | | | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| 1820 . . . . | 148 1/2 | 148 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 | 104 1/2 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 5/8 | 117 1/4 | detto unverz. a 10 fl. . | 110 | 109 |

Digitized by Google

Nro. 47. Samstag, den 23. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 21. Febr.

Dem Vernehmen nach wird das bayerische Ministerium verfügen: 1) daß künftig weder Magistratsräthe noch Gemeindebevollmächtigte städtische Handwerksarbeiten übernehmen dürfen, damit diese um so zweckmäßiger angeordnet, geprüft und genehmigt werden; 2) daß die Magistratsräthe alle Jahre die ihnen anvertrauten Verwaltungen der Stiftungen unter einander wechseln, damit der bey Manchem einreißende Schlendrian wieder beseitigt werde; 3) daß alle Quartale 2 aus ihnen gewählt werden, welche den Kassasturz Aller vornehmen, damit Geschäftsordnung erhalten werde; 4) daß jeder Magistratsrath, welcher sich bey Verleihung eines Kapitals oder bey Einwechslung einer Hypothekurkunde der für jüdische Geldmäckler üblichen Provision von 1 bis 2 Prozent schuldig machen sollte, sogleich seiner Stelle entsetzt werde. (Volksfr.)

(Beschluß des Berichts über die Verwendung der Staats-Einnahmen in den 6 Jahren der ersten Finanz-Periode.)

Perceptionskosten. 1) Direkte Staatsauflagen. Da die Direkten Steuern im Budget sowohl, als in den Generalfinanz-Rechnungen, mit ihrem Bruttovertrag vorgetragen sind, so wurden die Perceptionskosten der Rentämter auf die übrigen rentamtlichen Gefälle, nämlich auf die Taxen und Sporteln, dann auf die lehen-, grund-, gerichts-, zins- und zehentherrlichen Gefälle und auf die von den Rentämtern selbst zu administrirenden Gefälle aus Oekonomien ꝛc. verhältnißmäßig repartirt. 2) Indirekte Staatsauflagen. Hier betrugen die Perceptionskosten 7,150,889 fl. 11 1/4 kr. 3) Von den Gefällen aus dem vollen Staatseigenthum 6,138,715 fl. 6 1/2 kr. 4) Von den lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefällen 4,130,305 fl. 47 1/2 kr. 5) Von den Staatsregalien und Anstalten 4,598,019 fl. 22 kr. 6) Von den übrigen Einnahmen 120,255 fl. 15 1/4 kr. Sämmtliche Perceptionskosten (von 1—6) betrugen demnach 21,918,184 fl. 43 kr. Hienach berechnen sich diese Perceptionskosten von der Gesammtsumme der Netto-Einnahme auf 12 pCt. und von den Gefällen der Rentämter (mit Ausschluß der Forstgefälle) auf 5 1/2 pCt. — Resultate der Staatsausgaben für die erste Finanzperiode. I) Zur Deckung der Schuldentilgungskassen nach dem besondern Schuldentilgungsgesetz. a) Für die Hauptschuldentilgungsanstalt: 42,521,402 fl. 29 1/2 kr. b) Für die Schuldentilgungsanstalt des Untermainkreises: 2,563,849 fl. 58 1/2 kr. In Vergleichung mit dem budgetmäßigen Voranschlag hat die Hauptschuldentilgungsanstalt 2,724,380 fl. 29 1/2 kr. mehr, die Schuldentilgungsanstalt des Untermaynkreises aber 155,028 fl. 1 1/2 kr. weniger erhalten; als diesen Anstalten durch das Finanzgesetz zugedacht war. — II. Passivreichnisse. Die Ausgaben auf Passivreichnisse haben mit Inbegriff der nachträglichen Zahlungen betragen: 875,063 fl. 36 1/2 kr. — III. Nachlässe und andere Gefälle. 1) Nachlässe. Die Nachlässe, welche in den 6 Jahren der ersten Finanzperiode bewilligt wurden, haben an folgenden Gefällgattungen Statt gefunden: a) An den direkten Staatsauflagen mit 715,746 fl. 50 1/4 kr. b) An den Taxen und Sporteln mit 531,469 fl. 40 3/4 kr. c) An den Forst- und Jagdgefällen mit 157,846 fl. 14 kr. d) An den Oekonomie-ꝛc. Gefällen mit 29,286 fl. 57 3/4 kr. e) An den lehen-, grund-, zins- und zehentherrlichen Gefällen mit 1,001,500 fl. 11 1/4 kr. 2) Ruhende Gefälle resp. Ausstände. Mit Schluß des Jahres 1824/25 sind auf das nächste Jahr übergegangen: a) an den direkten Staatsauflagen 264,834 fl. 8 kr. b) an den Taxen und Sporteln: 185,166 fl. 57 1/4 kr. c) an den Forst- und Jagdgefällen: 278,453 fl. 31 1/2 kr. d) aus Oekonomien ꝛc. 44,777 fl. 28 1/4kr. e) an den lehen-, grund-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefällen, incl. der Kassendefekte und der Verschüsse gegen Wiederersatz: 661,649 fl. 30 kr. — IV. Eigentlicher Staatsaufwand. Mit Inbegriff der Zahlungsnachträge haben die den eigentlichen Staatsaufwand bildenden Ausgaben in den 6 Jahren der ersten Finanzperiode 1819/25 folgende

Digitized by Google

Summen in Anspruch genommen: 1) Der Etat des k. Hauses und des Hofes: 16,494,114 fl. 2 kr. 2) Etat des Staatsraths 452,529 fl. 18 3/4 kr. 3) Etat der Ständeversammlung und des ständischen Archives 361,390 fl. 9 3/4 kr. Die Kosten der ersten Ständeversammlung sind bereits in der Rechnung von 1818/19 mit 146,193 fl. 44 kr. verausgabt, und folglich unter der vorstehenden Summe nicht begriffen. 4) Etat des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern: 3,252,288 fl. 55 kr. 5) Etat des Staatsministeriums der Justiz: 10,191,598 fl. 58 kr. 6) Etat des Staatsministeriums des Innern. Dieser Etat zerfällt in folgende 2 Hauptabtheilungen: a) Allgemeiner Ministerial-Etat. Die hierunter begriffenen Ausgaben für den eigenen Etat des Ministeriums und des Oberbankommissariats, für die Regierungskammern des Innern, für die Polizeydirektion in München, und die königl. Kommissariate in den Städten, die Aerarialbeyträge an die Stadtmagistrate zu Bestreitung der Lokalpolizeykosten, die Ausgaben für die Landgerichte als Polizeyämter, dann für die Lokalbankommissionen in München betrugen 7,995,462 fl. 43 3/4 kr. b) Allgemeine Staatsanstalten. Für die der Leitung des Ministeriums des Innern untergebenen Staatsanstalten haben die effektiven Ausgaben betragen: 1) Auf Erziehung und Bildung: 4,302,505 fl. 22 1/4 kr. 2) Auf den Kultus (mit den Erzbisthümern und Bisthümern, dann den protestantischen Konsistorien): 6,669,735 fl. 50 3/4 kr. 3) Auf Gesundheit: 972,973 fl. 42 1/2 kr. 4) Auf Wohlthätigkeit: 784,755 fl. 41 3/4 kr. 5) Auf Sicherheit: 1,181,275 fl. 58 1/4 kr. 6) Auf Industrie und Kultur, Gemeindebeyträge dann Landgestüt: 568,265 fl. 43 1/2 kr. 7) Etat des Staatsministeriums der Finanzen. Die wirklichen Ausgaben auf den a) allgemeinen Ministerial-Etat beliefen sich auf 5,935,565 fl. 15 1/2 kr. b) Allgemeine Staatsanstalten: 1) Steuerkataster: 1,410,784 fl. 8 1/2 kr. 2) Straßen-, Brücken- und Wasserbau: 7,524,926 fl. 51 1/2 kr. 3) Militär-Etat. Zur Dotation der Militär-Hauptkasse wurde in jedem der 6 Jahre der ersten Finanzperiode die im Budget ausgesprochene Summe a) für die Aktivarmee, Militärpensionen und überzähligen Offiziere mit 7,674,453 fl. b) für die Gensdarmerie mit 323,756 fl. und c) für das topographische Bureau mit 50,000 fl. zusammen mit 8,248,209 fl. aus der Staatskassa verabfolgt. 9) Gemeinschaftliche Ausgaben der Ministerien. a) Landbauten. Der effektive Aufwand für das Civil-Landbauwesen sämmtlicher Ministerial-Etats und der Hof-Bauintendanz betrug 5,231,299 fl. 49 1/2 kr. b) Pensionen. Die Befriedigung der vom Staat übernommenen und auf der Finanzkassa lastenden Pensionen erforderte einen Aufwand von 12,487,257 fl. 21 1/4 kr. 10) Hauptreservefond. Die dahin verrechneten Ausgaben betrugen: 5,992,792 fl. 27 kr. Der eigentliche Staatsaufwand betrug demnach 141,278,855 fl. 59 1/2 kr. Die Gesammtsumme der Staatsausgaben belief sich auf 191,108,903 fl. 41 3/4 kr. Die Abgleichung der reinen Isteinnahme durch die ganze erste Finanzperiode zu 129,027,455 fl. 28 3/4 kr. mit der effektiven Ausgabe (mit Einschluß der Zahlungsrückstände) zu 145,698,507 fl. 20 1/2 kr. giebt ein Deficit von 16,671,071 fl. 51 3/4 kr. Um dem vorstehenden Deficit wurden durch Erzielung einer Schuld bey der Haupt-Schuldentilgungsanstalt gedeckt, und zwar: 1) mittelst des Kredites, welchen das Finanzgesetz vom 22. Jul. 1819 zur Deckung des Deficits von 1818/19 bewilligte, mit 5,000,000 fl. — kr. 2) mittelst des Kredites, welchen dasselbe Finanzgesetz für den Fall eröffnete, daß die Getreidpreise im Laufe der ersten Finanzperiode gegen die Budgetpreise zurückgehen sollten. Der wirklich eingetretene von der Staatsschuldentilgungskassa vergütete Ausfall beträgt 6,709,411 fl. 40 3/4 kr. 3) endlich mittels des Kredits, welcher durch das Finanzgesetz vom 11. Sept. 1825 zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode gegeben ist mit 6,400,000 fl. Summa 16,109,411 fl. 40 3/4 kr. Ungedeckt erscheint demnach noch ein Betrag von 561,660 fl. 11 kr. welcher, so wie die weitern Zahlungsrückstände der ersten Finanzperiode und zurück, nachdem eine fernere Deckung hiebey nicht mehr zu erwarten steht, dem Kassenverlagsfonde zur Last bleiben werden.

(Zur 25sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des 1sten Ausschusses über den Gesetzentwurf: „Die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte betr.“) Aus dem Gutachten des Berichterstatters (Abgeordnete Socher). Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich lediglich auf die Fälle, in welchen zwischen den Justiz- und Administrativ-Behörden ein Konflikt sich bildet, es sey, daß die eine oder andere dieser Behörden eine Sache als zu ihr gehörig an sich ziehe, oder als ihr nicht zugehörig von sich ab- und der anderen zuweise. Nach Tit. VIII. S. 3. der Verfassungsurkunde „sind die Gerichte innerhalb der Gränzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig.“ So wenig also Gerichten Sachen, die innerhalb der Gränzen ihrer amtlichen Befugniß liegen, entzogen werden dürfen, eben so wenig sind sie berechtigt, die außerhalb dieser auf dem Gebiete der Verwaltung liegenden an sich zu ziehen. Nun hat zwar nicht die Theorie eine Gränze zwischen den Gegenständen der Justiz und der Ver-

Digitized by Google

waltung des Privat- und des öffentlichen Rechtes gezogen, sondern auch die positive Gesetzgebung hat, durch genaue Ausscheidung der Gegenstände, welche den Reginimal-Behörden zur Behandlung und Entscheidung zugehören, diese Gränze scharf zu bezeichnen gesucht; doch sind noch immer die Fälle nicht selten, in welchen Konflikte zwischen gerichtlichen und Administrativ-Stellen sich erheben. Entweder die betreffende Kreisregierung kann den zwischen dem Untergerichte und dem Verwaltungsamte bestehenden Streit im Einverständnisse mit dem einschlägigen Appellationsgerichte selbst schlichten oder sie kann es nicht; im ersten Falle ist der Konflikt aufgehoben, er war nur scheinbar; ein wahrer Konflikt besteht nur im zweyten Falle. Wer soll hier entscheiden? Nicht nur das Interesse der Partenen, sondern die allgemeine Sicherheit des Rechtszustandes fordern eine Entscheidung. Sollen die Justizstellen entscheiden? Sie sind alle gleichsam Partey. Die rein Administrativstellen? Sie sind gleichfalls alle Partey. Mit der Antwort: der König allein hat zu entscheiden, ist der Knoten nur zerhauen, nicht gelöset. Denn es fragt sich weiter: welche ist die im Staate bestehende Stelle, mit welcher und durch welche der König seine Entscheidung zu geben hat? Diese Stelle muß einerseits weder eine richtende, noch eine administrirende Stelle seyn; sie muß andererseits an der Erlassung aller Gesetze und organischen Verfügungen einen initiativen Antheil haben, welcher sie zur doktrinellen Interpretation derselben vor allen andern fähig macht. Diese Stelle ist in unserer Staatsorganisation einzig der königl. Staatsrath. Auch ist der königl. Staatsrath seit 20 Jahren die Stelle, welcher die Berathung der Kompetenz-Konflikte zwischen Justiz- und Administrativ-Stellen zugewiesen war. 1) Verordnung vom 4. Jun. 1808. (Reggsbl. 1808. S. 1329.) 2) Verordnung vom 5. May 1817 (Reggsbl. 1817. S. 425.) 3) Revidirte Instruktion des königl. Staatsrathes vom 9. Jan. 1821, (Reggeb. 1821. S. 49.) Aus allem Angeführten geht unlängbar hervor, daß in unserer Staats-Organisation der königliche Staatsrath die Behörde sey, von welcher die Beylegung von Kompetenz-Konflikten auszugehen habe; aber mit einer doppelten Beschränkung: 1) Der königliche Staatsrath ist für Kompetenz-Konflikte nur berathende Stelle, nicht entscheidende; 2) es sind nur Verordnungen und Dienstes-Instruktionen, welche dem königl. Staatsrathe die Behandlung der Kompetenz-Streitigkeiten zwischen Verwaltung- und Gerichtsstellen zuweisen; es ist kein bestimmtes Gesetz da, welches ihn zu dieser Funktion autherisirt. Dieses noch mangelnde Gesetz ist in dem vorgelegten Entwurfe enthalten. — Entwurf. §. 1. Wenn die betreffende Kreisregierung im Einverständnisse mit dem einschlägigen Appellationsgerichte den zwischen einem Untergerichte und einem Verwaltungsamte bestehenden Streit selbst zu schlichten nicht im Stande ist, so sind die über den Streit erwachsenen Akten von den Kreisstellen dem königl. Staatsrathe zur Entscheidung vorzulegen. §. 2. Der Beschluß des Staatsrathes kann nur auf erfolgte königl. Genehmigung erlassen werden. Findet der König den Beschluß den verhandelten Akten und bestehenden Gesetzen nicht gemäß, so ordnet derselbe wiederholte Berathung im Staatsrathe an, ernennt einen andern Referenten und verstärkt dem Staatsrath durch Männer aus dem Justiz- und Verwaltungsfache für den Fall dieser wiederholten Berathung. Das genehmigte Erkenntniß des Staatsrathes wird unter Fertigung des Staatsraths-Präsidenten erlassen. §. 5. Sobald sich ein solcher Kompetenz-Konflikt ergiebt, ist sowohl von Seite der Justiz als Verwaltung sogleich jedes Verfahren in der Hauptsache zu sistiren, bis die Entscheidung des Staatsrathes erfolgt ist. — Referent stimmt für die Annahme des Gesetzentwurfes unter folgenden Veränderungen in der Redaktion desselben: a) am Ende von §. 1. sollen die Worte „zur Entscheidung" wegbleiben, weil sie erst zum nächstfolgenden §. gehören; b) der §. 2. soll heißen: durch den gutachtlichen Beschluß des Staatsrathes wird, wenn der König ihn genehmigt, der Kompetenz-Konflikt definitiv entschieden; (denn keiner Stelle im Staat kann das Recht einer definitiven Entscheidung bey Konflikten des Rechts mit der Verwaltung zukommen, sondern dieß Recht kann in einem monarchischen Staat einzig nur dem Souverain, von dem alle Gerichtsbarkeit ausgeht, alle Oberverwaltung abhängt, zustehen.) — c) Anstatt des zu beschränkenden Mittelsatzes im §. 2. „findet der König den Beschluß den verhandelten Akten und betreffenden Gesetzen nicht gemäß", dürfte es heißen: Wenn der König die Sache durch das ihm mit Gründen vorgelegte Gutachten des Staatsrathes nicht aufgeklärt genug erachtet, so u. s. w. — Beschlüsse des Ausschusses. Der 1ste Ausschuß ist weder mit der im Gesetzentwurf, noch mit der vom Referenten vorgeschlagenen Redaktion einverstanden, sondern hält dafür, daß dem Gesetzentwurf nur unter folgenden Modifikationen beyzustimmen sey: 1) Im §. 1. sollte statt der Worte: „ob eine anhängig zu machende oder gemachte Sache eine Justizsache sey," gesetzt werden: „ob eine anhängig zu machende oder durch Ladung anhängig gewordene Sache eine Justizsache sey." 2) In der 10ten Zeile dieses §. soll nach

Digitized by Google

den Worten „bestehenden Streit" eingeschaltet werden: „binnen 6 Wochen." 5) In der letzten Zeile desselben §. ist nach dem Worte „Entscheidung" einzuschalten „des Kompetenz-Konfliktes," und 4) am Ende des §. nachstehender Zusatz beyzufügen: „Hat jedoch der Beklagte in einer bey den Gerichten anhängig gemachten Sache die Einrede der Unzuständigkeit entgegengesetzt oder sich gar auf die Klage eingelassen, so ist solche der Entscheidung der Gerichte ausschließend unterworfen. 5) Statt der Redaktion des §. 2. soll gesetzt werden: §. 2. „In allen Fällen, wo bey Kompetenz-Konflikten des Fiskus betheiligt ist, wird der Staatsrath verstärkt mit einer der Anzahl der Staatsräthe einschlüßig der Minister, gleichkommenden Anzahl von Mitgliedern der Justizstellen." Das Erkenntniß wird längstens binnen 6 Wochen nach Vorlage der Akten durch Stimmenmehrheit gefaßt und unter Fertigung des Staatsrathspräsidenten oder in dessen Abwesenheit, des ältesten Staatsrathes erlassen. Es giebt kein Rechtsmittel gegen dasselbe.

Wien, den 18. Febr.

Der österr. Beobachter enthält folgende Nachrichten aus den jonischen Inseln: Nachdem uns seit 3 Wochen keine Nachrichten von den jonischen Inseln zugekommen waren, haben wir gestern gleichzeitig Briefe aus Corfu vom 16. Jan. bis zum 2. Febr. erhalten, welche Nachstehendes melden:

„Korfu, den 16. Jan. Heute um 1 Uhr nach Mitternacht gieng die russische Fregatte Konstantin, von Vurla in 17, und von Aegina in 7 Tagen kommend, auf dieser Rhede vor Anker. An Bord dieses Fahrzeuges, welches in Kontumaz ist, befindet sich der kaiserlich-russische Gesandte, Herr von Ribeaupierre, sammt Familie und Gefolge. Vormittags begab sich General Woodford unter den Bord der russischen Fregatte, um besagten Minister zu bewillkommen, welcher sich um halb 2 Uhr Nachmittags auf den hiesigen Sanitätsmagistrat verfügte, wo sich gleichzeitig Sir Fred. Adam, General Woodford und Herr Stratford-Canning einfanden, um Hrn. von Ribeaupierre ihre Aufwartung zu machen. Während dieser in einem Boote nach dem Sanitätsmagistrate fuhr, wurde er von den Forts dieser Stadt mit 15 Kanonenschüssen begrüßt, die von der russischen Fregatte mit einer gleichen Zahl von Schüssen erwiedert wurden, worauf die Forts eine abermalige Salve gaben."

„Korfu, den 21. Jan. Heute Morgens erhielt die russische Fregatte Konstantin die freye Pratika, bey welcher Gelegenheit das alte Fort dieser Stadt Artillerie-Salven gab. Herr von Ribeaupierre ist mit seiner Familie im Pallaste des Lord-Ober-Kommissärs abgestiegen, und scheint gesonnen zu seyn, noch einige Tage hier zu verweilen. Herr Stratford-Canning ist noch hier, und erwartet mit Ungeduld die von Ankona Ende Dezembers an ihn abgefertigten Depeschen."

„Korfu, den 26. Jan. Heute Früh langte das päpstliche Trabakel, Maria Raphael, Kapitän P. Balani, in 10 Tagen von Ragusa kommend, hier an, und hatte den Kurier mit den so lange erwarteten Depesen an Herrn Stratford-Canning an Bord. Oberst Woodford ist nicht mitgekommen; der Schrecken, den er an Bord dieses Fahrzeugs während der Reise von Ankona durch die erlittenen Stürme erfuhr, war so stark, daß er sich nicht entschließen wollte, sich neuerdings diesem Schiffe, welches eben keiner der besten Segler zu seyn scheint, anzuvertrauen. — Herr von Ribeaupierre verfügte sich mit seiner Familie und seinem Gefolge heute Vormittags um halb 12 Uhr an Bord der Fregatte Konstantin, um sich nach Triest einzuschiffen. Während der Einschiffung wurde er von dem alten Fort dieser Stadt mit Artillerie-Salven begrüßt. Nach 2 Uhr Nachmittags gieng die Fregatte unter Segel, und gab ebenfalls Artillerie-Salven."

„Korfu, den 29. Jan. Gestern um halb 3 Uhr Nachmittags hat sich Herr Stratford-Canning, sammt Familie und Gefolge an Bord der Fregatte Dryad nach Ankona eingeschifft. Diese Fregatte setzte sich heute bey Tagesanbruch unter Segel, kehrte aber gegen 10 Uhr Vormittags wieder auf diese Rhede zurück. Das zur besagten Stunde von Otranto hier eingetroffene jonische Postschiff dürfte Herrn Stratford-Canning zur Rückkehr veranlaßt haben, weil er wohl vermuthen konnte, daß Briefe für ihn mit dieser Gelegenheit angekommen seyn würden. Indeß konnten auch die widrigen Winde, welche heftig von Norden wehen, die Rückkehr der Fregatte veranlaßt haben. Herr Cartwright, englischer Generalkonsul zu Konstantinopel, und 2 zur englischen Botschaft in besagter Hauptstadt gehörige Beamten sind hier zurück geblieben. Ganz unerwartet schiffte sich gestern Abends um 6 Uhr der Lord Oberkommissär an Bord der englischen Korvette Wolf ein, und nahm, wie die Korfu-Zeitung sagt, seine Richtung nach den südlichen Inseln. — Herr Eduard Baynes, interimistischer Sekretär (in Abwesenheit des Oberst-Lieutenants Rudsdell), und die 2 Dolmetsche der englischen Botschaft zu Konstantinopel, die Herren Pisani (Oheim und Neffe) begleiten Sir Fred. Adam auf dieser Reise."

„Korfu, den 2. Febr. Die Fregatte Dryad, mit Herrn Stratford-Canning an Bord, welche, nachdem sie am 29. v. M. bereits ausgelaufen war, am nämlichen Morgen wieder auf

Digitized by Google

hiesige Rhede zurückkehrte, ist nun am 30. nach Ankona abgesegelt. — Briefe aus Zante vom 22. v. M. melden, daß sich Ibrahim Pascha in Modon befinde, wohin täglich durch zahlreiche Schiffe und Barken, vorzüglich von den jonischen Inseln, Lebensmittel gebracht, und von Ibrahim Pascha gekauft werden. Patras, heißt es ferner in jenen Briefen, sey von dem griechischen Dampfschiffe und andern griechischen Fahrzeugen blockirt, leide jedoch keine Noth an Lebensmitteln, da die Moreoten von Arkadien, Gastuni und Klarenza bedeutende Vorräthe davon zu Lande dahin bringen."

Smyrna, den 18. Jan.

Die Konsulate von England und Frankreich haben, in Folge der von den Botschaftern dieser beyden Mächte, während ihres Aufenthaltes in Buria, gefaßten Beschlüsse, welche gleich damals bey dem Handelsstande das größte Mißvergnügen erregten, am 15. Abends ihre ämtlichen Funktionen eingestellt, ihre Kanzleyen geschlossen, und die Flagen von den Konsulatsgebäuden abgenommen. Der größte Theil der Kaufleute beyder Nationen ist jedoch hier geblieben. Auch der englische Konsul, Hr. Francis Werry, und sein Sohn der Vicekonsul, Hr. Nat. Werry, haben die ihnen von Hr. Stratford-Canning bey Ankündigung obgedachten Beschlusses gegebene Erlaubniß, nach Einstellung ihrer ämtlichen Funktionen, als Private, in Smyrna bleiben zu dürfen, benützt, und diese Stadt nicht verlassen. — Der hiesige Gouverneur Hassan Pascha ist nach Tschesme aufgebrochen, wo er am 15. Abends anlangte, um das Kommando über die daselbst versammelten Truppen — gegen 3000 Mann — zu übernehmen, welche bestimmt sind, nach Scio zum Entsatz des dortigen, noch immer von den Griechen unter Fabvier belagerten Kastells überzusetzen. Zu diesem Behufe wird die am 1. dieß von den Dardanellen ausgelaufene Eskadre Tahir Pascha's, aus 2 Korvetten und 8 Briggs bestehend, in Tschesme erwartet, welche aber noch am 15. ruhig im Haven von Mitylene lag. — Durch die k. k. Kriegskorvette Veneto, Kapitän Corner, welche am 16. dieß aus Navarin auf hiesige Rhede zurück kehrte, hat man erfahren, daß durch die Vermittlung der k. k. Marine die Auswechslung einer Anzahl türkischer und griechischer Gefangener Statt gefunden habe, und eine noch umfassendere Maaßregel dieser Art, zu welcher Ibrahim Pascha bereits seine Einwilligung gegeben hat, aus Rücksichten der Menschlichkeit für beyde im Kampfe begriffenen Theile eingeleitet worden sey. Kapitän Corner, welcher das Auswechslungsgeschäfft besorgte, erhielt von Ibrahim Pascha einen prächtigen Säbelzum Geschenk, und wurde bey seiner Ankunft in Poro, wo die Auswechslung der Gefangenen am 30. Dez. erfolgte, von den dortigen Primaten, und einer daselbst aus Hydra eingetroffenen Deputation mit Dankesbezeigungen überhäuft. Lord Cochrane gab ihm zu Ehren ein Gastmahl, welchem Miauli, die Tombasi's, Oberstlieutenant von Heidegger ꝛc. beywohnten.

Bucharest, den 1. Febr.

Herr v. Minciaky, der durch den Klerus der katholischen Armenier von den gegen sie angewendeten harten Maaßregeln, nämlich Verweisung und Konfiskation der Güter, benachrichtigt wurde, hat einen Kurier nach Petersburg abgefertigt, um seinen Hof von diesem Vorfalle zu unterrichten. Viele hiesige armenische Kaufleute, die mit ihren Glaubensbrüdern zu Konstantinopel in Handelsverbindungen standen, haben ihre Zahlungen einstellen müssen. Man findet es hier sehr wahrscheinlich, daß jetzt ein schnelles und kräftiges Einschreiten in den orientalischen Angelegenheiten von Seite Rußlands erfolgen wird, um größeres Unglück abzuwenden, und die in der Türkey ansäßigen Christen vom gewissen Untergange zu retten. Die türkische Armee sammelt sich allmählig an der Donau, es treffen daselbst täglich Abtheilungen von 2 bis 300 Mann ein. Die Festungen werden stark verproviantirt. Zu Adrianopel waren Kommissarien angekommen, um den Pallast des Sultans, der sehr zerfallen ist, zu dessen Empfange herzustellen.

Neapel, den 31. Jan.

Wegen reichlich ausgefallener Olivenärnte hat der König den Ausfuhrzoll für das Oel zu Wasser und zu Lande um die Hälfte vermindert. — Bey den auf k. Befehl mit Anfang dieses Jahres wieder begonnenen Ausgrabungen zu Herkulanum hat man den äußern Theil eines Theaters mit den Gemächern der Schauspieler und einem Theile des Posticeniums entdeckt; bald wird man das Modell eines der größten Theater des Alterthums besitzen, das nicht weiter als 4 italienische Meilen vom größten Theater unserer Zeiten, dem von S. Carlo, entfernt ist.

Triest, den 12. Febr.

Gestern wurde die russische Fregatte Konstantin bey Pirano signalisirt. Auf dieser Fregatte befindet sich Hr. v. Ribeaupierre; es heißt, daß derselbe wieder nach Corfu zurückkehren

Digitized by Google

werde, und daß Hr. Stratford-Canning, der nach Ancona gegangen ist, daselbst Depeschen abwarten wolle, bevor er seine Reise nach England antrete. Hr. v. Guilleminot soll am 3. Febr. zu Corfu angekommen seyn. Der Lord-Oberkommissär Sir Frederick Adams soll nach Zante gereist seyn, um von dort aus mit Ibrahim Pascha in Unterhandlungen zu treten, wahrscheinlich über die Räumung von Morea. Die Hrn. Pisani, Dollmetscher bey der englischen Botschaft in Konstantinopel, haben den Lord-Oberkommissär begleitet.

Barcelona, den 2. Febr.

Se. Majestät der König wurde in dem Augenblick, wo er den Wagen zu einer Spatzierfahrt besteigen wollte, von einem neuen Gichtanfall ergriffen und genöthigt, in seine Zimmer zurück zu kehren. Es heißt fortwährend, der König werde bis zu erfolgtem völligem Abzug der französischen Truppen Catalonien nicht verlassen. — In Madrid, wo der gegenwärtige Civilgouverneur persönlich sehr strengfromme Grundsätze hat, sind nicht nur alle öffentliche, sondern auch alle Privatmaskeraden bey der strengsten Strafe untersagt worden.

Madrid, den 7. Febr.

Die Abreise Ihrer Majestäten von Barcelona ist auf den 12. Febr. bestimmt. Sie werden über Valencia bis zum 4. März in Madrid erwartet. Der König scheint noch nicht entschlossen, ob er der apostolischen oder der gemäßigten Partey größere Zugeständnisse machen soll. Der Kriegsminister hat auf die Entwaffnung der königl. Freywilligen im ganzen Reiche angetragen, die er der Ruhe des Landes für gefährlich hält. Auch versichert er, die Kosten wären für das Land so groß, daß man dafür leicht eine Armee von 200,000 Mann unterhalten könnte.

Paris, den 17. Febr.

Se. Majestät der König hat heute Nachmittags um 1 Uhr eine große Deputation aus der Kammer der Pairs empfangen. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. Febr. wurde mit Untersuchung der Vollmachten fortgefahren, und es fanden keine Diskussionen von Erheblichkeit Statt. — Die französische Brigg „der Vogel" mit 141 Schwarzen am Bord, ist im indischen Ozean von einer französischen Goelette aufgebracht und nach der Insel Bourbon geführt worden, wo der Kapitän vor Gericht gestellt werden wird. — Das Zuchtpolizeygericht zu Cherbourg hat gleichfalls über 2, des Sklavenhandels überführte französische Schiffe die Konfiskation verhängt. — In der Kammer der Pairs hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Ferronnays, früher Botschafter in Petersburg, sich über die auswärtige Politik Frankreichs, besonders hinsichtlich der griechisch-türkischen Angelegenheiten ausgesprochen, und dabey der völligen Eintracht der 3 verbündeten Mächte, so wie den edeln persönlichen Versicherungen des Kaisers Nikolaus, des würdigen Erben der Weisheit Alexanders, große Lobsprüche ertheilt.

London, den 14. Febr.

Es geht neuerdings das Gerücht vom bevorstehenden Austritt des Kolonialministers Huskisson und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Dudley, aus dem Ministerium. — Lord Hill erhält jetzt das Generalkommando über die engl. Landmacht, jedoch nicht ganz mit derselben Ausdehnung der Macht und demselben Gehalt wie früher der Herzog v. Wellington. — Wie es heißt, will die Regierung von den Einkünften aus Geldern, die in den Staatspapieren angelegt sind, eine Abgabe erheben, und es soll dem Finanzausschuß in dieser Hinsicht ein Vorschlag gemacht werden. — Im Oberhause ist der gestern erwähnte Antrag, dem Hause die Aktenstücke in Beziehung auf die Schlacht von Navarin vorzulegen, verworfen worden. Der Marquis Lansdown (vor Kurzem noch Minister des Innern) erklärte bey dieser Gelegenheit, er werde sich dem neuen Ministerium nicht widersetzen, wenn dasselbe seine eingegangenen Verpflichtungen erfülle. Namentlich hofft er, das neue Ministerium werde die Gegner der Katholiken nicht vorzugsweise befördern, worüber sich der Herzog v. Wellington beyfällig äußert.

Petersburg, den 4. Febr.

Der Staatsrath Graf Leon Potocki ist zum Gesandten in Portugal; der Staatsrath Swertschkow zum Gesandten in Toskana und Lucca (er war bisher bloß Geschäftsträger daselbst); der Staatsrath Tourgueneuf zum Civilgouverneur in Bessarabien ernannt worden.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Das Geschlecht von Ribeaupierre, dem der russische Botschafter bey der Pforte angehört, stammt aus der Waadt. Sein Großvater wohnte in der Gegend von Prangins, war

Digitized by Google

Advokat und Doktor der Rechte. Dessen Sohn, Vater des Ministers, gieng auf eine deutsche Universität, um sich dem gleichen Stand zu widmen. Dort gewann er andere Neigungen; freundschaftliche Verhältnisse bewogen ihn, nach Rußland zu gehen und dort in Militärdienste zu treten. Er wurde wohlwollend aufgenommen, zeichnete sich bey verschiedenen Gelegenheiten aus, und erwarb vornehmlich in dem letzten Krieg gegen die Türken großen militärischen Ruf. Er fiel bey der Belagerung von Ismail. — Der Hamburger Korrespondent vom 29. Jan. enthält die Todesanzeige der verwittweten Hofräthin Charlotte Kestner, geb. Bieff. Es ist dieß Lotte aus „Werthers Leiden.“

---

(Fruchtverkauf.) Donnerstag den 6. März Morgens 11 Uhr werden auf dem königl. Amtsspeicher in Wertingen 58 Schaff Gerste und etwas Aftergetreid; Samstag den 8. März Morgens 11 Uhr bey dem Kornprobsteykasten in Augsburg circa 106 Schaff Kern und circa 287 Schaff Gerste an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man alle Kauflustige einladet. Wertingen, den 19. Febr. 1828. Königl. Rentamt Wertingen.] Aemus.

---

(Bekanntmachung.) Mit höchster Bewilligung der k. Regierung werden zum Behufe der Tilgung der Schulden des Landwehr-Bataillons Wittelsbach gegen 160 Stück Gewehre, 4 gewöhnliche Trommeln, 4 Blaßinstrumente und 1 Regimentstambourstock sammt Zugehör, theils einzeln, theils Parthienweis Samstag den 1. März Vormittags 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu auf obigen Tag eingeladen. Aichach, den 8. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Forster, Landrichter. — Escher coll.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem sich in Folge der Ausschreibung vom 4. Jun. 1827 weder die vorgeladene Anna Maria v. Bugnietti noch deren rechtmäßige Erben in der Verlassenschaftssache des k. b. Majors Jos. Frhr. v. Bugnietti zu Kötzting sich gemeldet, so erfolget hiemit die Verschollenheits-Erklärung. Es wird sonach rechtlicher Ordnung gemäß weiters fürgeschritten, und auf jene allenfallsigen Ansprüche, welche bisher an die Erbsmasse nicht geltend gemacht wurden, bey der Ausantwortung keine weitere Rücksicht genommen. Kötzting, den 19. Febr. 1828.
Königl. bayer. Landgericht Kötzting. Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Bey schon vorliegendem rechtskräftigen Pridritätserkenntnisse im Universalkonkurse des verstorbenen Joseph Glück, gewesenen Sperrbauern von Günzelhofen, wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen sammt der vorhandenen Gutseinrichtung im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe ist zu Günzelhofen gelegen, und bis auf einen ludeigenen Acker zum k. Rentamte dahier freystiftig grundbar. Es besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, gegen 74 Tagw. Acker und 35 Tagw. Wiesen, meist von hoher Bonitätsklasse, und aus 10 Tagw. 82 Dezim. Waldung, ist mäßig belastet und auf 3250 fl. geschätzt. Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Samstag den 8. März h. J. Vormittags 10 Uhr Kommission im Wirthshause zu Günzelhofen anberaumt, zu der hiemit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Bruck, den 15. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Fischer, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nun das ganze Ausspielungsgeschäfft von den Jakob Söldnerischen Realitären zu Atlasberg ein Ende hat, und nicht mehr ausgespielt und gezogen werden darf, weil bis zum 31. Dez. 1827 nicht so viele Loose abgesetzt worden, als zur Bezahlung der Hypothek-Schulden und der bestimmten Gewinnste erforderlich gewesen, laut Befehl der königl. Regierung des Regenkreises vom 10. März v. J. Wegen der Rückzahlung der eingegangenen Gelder wird eine besondere Bekanntmachung erlassen werden, sowohl wegen den Emittenten als Loosabnehmern. Regenstauf, den 8. Jan. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Baron v. Donnersberg, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Georg Wunderl, Besitzer des alten Doktorhauses im Burgfrieden des Marktes Berchtesgaden, seiner Profession ein Bäcker, ist unterm 12. Dez. vorigen Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben. Da seine Intestaterben hier unbekannt sind, so werden diese, wie alle, welche auf die Verlassenschaft desselben aus was immer für einen Titel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche binnen einer Frist von 30 Tagen, von gegenwärtiger Einrückung an, um so mehr hiererts geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines das Testament pro recognito gehalten und weiters nach Lage der Akten rechtlich vorgefahren werden wird. Berchtesgaden, den 8. Febr. 1828.
Königl. bayer. Landgericht. v. Coulon, Landrichter.

Digitized by Google

(Verschollenheits-Erklärung.) Andrä Berger, Weinzierlssohn von Bach, dessen Verwandte, und überhaupt alle, die an seinem Nachlaß etwas zu fodern haben, wurden unterm 9. Jul. v. J. aufgefodert, binnen 3 Monaten bey dem fürstl. Herrschaftsgerichte über dessen Aufenthaltsort Anzeige zu machen. Da nun binnen dieses Termines hierüber keine Nachricht eingieng, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Nachlaß gegen Kaution seiner sich deßhalb gemeldeten Schwester Walburga Kellermaier von Riekofen verabreicht. Wörth, den 4. Febr. 1828. Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig. — Kleinschmidt.

---

Zur Errichtung eines Nationaldenkmals auf der Stätte von Wittelsbach ergeben sich die erfreulichsten Aussichten. Es wurden 1200 Zirkularien im ganzen Königreich Bayern zur Subscription versendet, von diesen sind bereits 24 eingelaufen, und es ergiebt sich schon eine Summe von 2322 fl. 26 kr. Da sich schon einige königl. Landgerichte und andere königl. Behörden, so wie auch Magistrate, durch vorzüglichen Patriotismus ausgezeichnet haben, so kann man nicht umhin, selbes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Aichach, den 20. Febr. 1828. Der Magistratische Ausschuß.

Werlberger.

---

(Bekanntmachung.) Bey der hierortigen Stadtpfarrkirche sind verschiedene Kirchenparamente und Geräthschaften, als entbehrlich zum Verkaufe geeignet, vorhanden, nämlich: verschiedene Ornate, Meßgewänder, s. a. mit Gold und Silber, guten, halben und falschen Borten, Alben und sonstige zur weißen Wäsche gehörige Stücke, ein kupferner, vergoldeter und mit Silber verzierter Altar; weiters: Altarverzierungen, an Leuchtern, Buschen, Pyramiden, Bildern, Statuen von verschiedenen Größen, Ampeln, dann Traghimmel, Fahnen und allerhand Kirchenbücher. Der Verkauf gehet auf dem hiesigen Rathhause kommenden Montag den 3. März d. J. vor, und beginnt Morgens 8 Uhr, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Dillingen, d. 20. Febr. 1828. Stadtmagistrat Dillingen. Weeser, Bürgerm. — Klein, Stadtschr.

---

Bey Tobias Dannheimer in Kempten ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen, in Augsburg durch Herrn Nik. Doll, Herrn Kranzfelder, die Wolf'sche, Riegersche und die übrigen Buchhandlungen: Rueff, J. L., Offizium, oder der Gottesdienst der heil. Charwoche, nach dem Brevier und Meßbuche eingerichtet, für fromme Christen neu übersetzt und mit Erklärungen und Auslegungen vermehrt. 8. 1827. 56 kr. Da dieses Andachtsbuch bey seinem Erscheinen im vorigen Jahre ungemein viele Freunde fand, so glaube ich, manchem frommen Christen einen Dienst zu erweisen, indem ich dasselbe wiederholt als ein sehr erbauendes Gebetbuch für die heil. Charwoche empfehle.

---

Künftigen Montag den 3. März fährt der erste Ordinäre-Floß von München nach Wien ab, und wird sodann, wenn keine Hindernisse mehr eintreten, alle nachfolgende Montage dahin abfahren. Dazu werden alle Tit. Herren Reisende und Kaufleute, welche Güter zu versenden haben, geziemendst eingeladen, und beyneben der billigsten Bedienung versichert.

---

Da in mehreren Zeitungen zu lesen ist, daß der Both von Rosenheim 10,000 fl. unterschlagen haben soll, und noch in einigen Kalendern mein Namen steht, als ob ich noch Both wäre: so finde ich mich veranlaßt, hiemit zu erklären, daß ich das Bothengeschäfft schon vor 2 Jahren einem andern überlassen habe. Rosenheim, den 15. Febr. 1828.

Jakob Aman, königl. Posterpeditor.

---

Bis künftiges Georgiziel ist eine Wohnung im zweyten Stock, mit allen Bequemlichkeiten versehen, zu vermiethen und zu beziehen. Näheres im sogenannten Schönefelderhof Lit. D. Nro. 99. dahier.

---

Am letzten Harmonieballe gieng ein schwarzes viereckigtes Tüll-Halstuch zu Verlust. Wer selbes aus Versehen zu sich genommen hat, beliebe es bey dem Sekretär der Harmonie abzugeben. Augsburg, im Februar 1828.

---

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 22. Febr. 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 16 | 6 | 15 | 5 | 15 | 50 | — | 18 | — | — |
| Kern. | 15 | 52 | 14 | 54 | 13 | 12 | — | 28 | — | — |
| Roggen. | 11 | 9 | 10 | 49 | 10 | 21 | — | 6 | — | — |
| Gerste. | 8 | 29 | 8 | — | 7 | 27 | — | — | — | 10 |
| Haber. | 4 | 12 | 3 | 58 | 3 | 44 | — | 1 | — | — |

Digitized by Google

Nro. 48. Montag, den 25. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 22. Febr.

Gestern hatte die 26ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Excell. der Herr Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armannsperg, der königl. Staatsrath v. Sutner, der k. Ministerialrath von Rott. Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II Bekanntmachung der Eingaben. III. Vortrag des dritten Ausschusses über den Gesetzesentwurf, „die Ausscheidung der allgemeinen Staatsausgaben von den Ausgaben der einzelnen Regierungsbezirke betr." IV. Berathung über den Gesetzesentwurf „Revision des Lehenediktes betr." — Der zweyte Präsident, Frhr. v. Leonrod, hatte sich über diesen Gegenstand als Redner von der Bühne einschreiben lassen. Die Tribune betretend, erwähnte derselbe zuerst, daß dieser Entwurf rekurrent, d. h. daß die Sache schon bey der Sitzung im Jahre 1825 zur Sprache gekommen sey; es habe nämlich damals die Kammer der Abgeordneten (S. Jnl. 1825) einen Beschluß gefaßt, welchem die Kammer der Reichsräthe beygetreten; dadurch sey ein gemeinschaftlicher Antrag der beyden Kammern entstanden (in 8 Punkten von a bis h); den Punkten a bis f entspreche gewissermassen der Entwurf in den Artikeln I. bis VI., den Punkten g und h sey nicht entsprochen. Der Redner gieng hierauf in die Würdigung der einzelnen Artikel des Entwurfes ein; nach einer kurzen Redaktionsbemerkung über die Fassung des Eingangs des Entwurfs erläuterte er zur ersten Modifikation der ersten Kammer, daß selbige nur als Wunsch zu unterstützen sey; zu Art. I. beantragte er die Modifikations-Bestimmung II. der ersten Kammer gleichfalls nur als Wunsch; zu Art. II. unterstützte er mit Verwerfung der Modifikation der **ersten Kammer** den **Wunsch IV.** des ersten Ausschusses, und stimmte eventuell für Annahme des Entwurfes in diesem Punkt; zu Art. III. habe der erste Ausschuß die 3 Modifikationen (IV., V., VI.) der ersten Kammer **verworfen**, und gleichfalls die Bestimmungen des Entwurfes selbst; der Redner sey **mit IV.** und **VI. mit dem** ersten Ausschuß verstanden, was die Verwerfung der Modifikationen betreffe; hingegen stimme er hierinn für die Bestimmungen des Entwurfes; zur Modifikation V. „übrigens mit dem Entwurf verstanden, möge in dem letzteren nur noch eingeschaltet werden: „zum fraglichen Konsens aber ein 15kr. Stempel für genügend erklärt werden." — Zu Art. IV. für den Entwurf. — Zu Artikel V. gegen die Modifikation (II.) des ersten Ausschusses, da diese da weder wesentlich, noch den Rechtsbegriffen entsprechend sey; dafür für den von dem Ausschuß zu dieser Modifikation vorgebrachten Wunsch und Antrag. — Zu Art. VI. Gegen die Modifikation VII. der ersten Kammer, welche nicht einmal als Wunsch zu unterstützen sey; gegen die Modifikation III. des ersten Ausschusses, da die fragliche Stelle der Verfassungsurkunde ohnedieß klar sey und keiner neuen Allegation und Interpretation bedürfe; übrigens für diese Modifikation als Wunsch. — Zu Art. VII. Für die Modifikation VIII. der ersten Kammer insoferne, daß das Lehenedikt zur Zeit im Untermaynkreis noch nicht zur Anwendung kommen solle. Zur Modifikation IX. der ersten Kammer (Wunsch VI. des ersten Ausschusses), den §. 56. des Lehenedikts betreffend. Gegen die Modifikation als solche, jedoch für die Berührung dieses Gegenstandes als Wunsch und Antrag. — Für den Wunsch I. der ersten Kammer zu §. 43. des Lehenedikts; für den Wunsch II., zu §§. 140. und 141. des Lehenedikts und für den erweiternden hieher bezüglichen Wunsch des ersten Ausschusses; — für den Wunsch IV. der ersten Kammer; für den Wunsch III., welcher von dem ersten Ausschuß der zweyten Kammer verworfen worden. — Nach beendeter Rede des zweyten Präsidenten wurde der auf der Tagesordnung stehende Vortrag über die Ausscheidung der Zentral- und Kreislasten (da erst jetzt die gedruckten Exemplare dieses Vortrages an die Mitglieder der Kammer ausgetheilt werden konnten) erstattet und die Berathung über die Revision des Lehenedikts suspendirt. — Nach Erstattung dieses Vortrages wurde zur Abstimmung (V.) in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf „die Bildung der Kammer der Reichsräthe betreffend" geschritten.

Digitized by Google

(Zur 25sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Separatvotum des Abg. Killiant zum Gesetzentwurf: „Die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte betreffend.“) Der §. 1. des Entwurfes läßt einen Kompetenz-Konflikt zu: a) in anhängig zu machenden, b) in abhängig gemachten Sachen. Ad a) In Beziehung auf anhängig zu machende Sachen kann ein Zweifel nicht obwalten, daß hier von einem Kompetenz-Konflikte die Rede seyn könne, allein ad b) desto erheblichere Zweifel ergeben sich in Beziehung auf bereits anhängige Sachen, nämlich solche, wo eine Einfassung erfolgt, nicht bloß solche, wo bloß eine Ladung ergangen ist. In diesen Sachen tritt entweder der königl. Fiskus oder ein Privater als Beklagter auf. Der kön. Fiskus schützt, wenn er als Beklagter erscheint, die fordeklinatorische Einrede der Inkompetenz vor, er behauptet, die streitige Sache sey keine Justiz-, sondern eine Regierungssache, der Richter entscheidet zu seinen Gunsten, dann ist es klar, daß der Kläger sich, um seine vermeintlichen Ansprüche weiter zu verfolgen, an die betreffende Administrationsbehörde wenden muß. Wie soll es aber werden, wenn der Richter durch alle Instanzen die vorgebrachte fordeklinatorische Einrede als ungegründet verwirft, den königl. Fiskus zur Einlassung auf den Streit verurtheilt, der Fiskus den Streit durch alle Instanzen in der Hauptsache durchführt, in solcher unterliegt, zur Zahlung verurtheilt wird, die Sache bereits in der Exekutions-Instanz liegt, und nun erst in dem Momente, wo der Kläger sein Recht beynahe schon realisirt glaubt, das Finanzministerium auftritt und behauptet, die Sache sey keine Justiz-, sondern eine Regierungssache, es sey ein Kompetenz-Konflikt vorhanden, könne deßhalb vor Beseitigung dieses Konfliktes, dem rechtskräftigen Urtheile des obersten Gerichtshofes keine Folge geleistet werden? Der Entwurf beantwortet diese Frage, indem er im §. 1. einen Kompetenz-Konflikt auch bey bereits anhängig gemachten Sachen, also bey Sachen, die bey Gericht schon anhängig sind, bey welchen bereits rechtskräftig entschieden ist, daß sie Justizsachen seyen, zuläßt. (Beschluß folgt.)

Smyrna, den 19. Jan.

Nach Eingang der Nachricht, daß Tahir Pascha Scio entsetzen wolle, gieng Admiral de Rigny mit einer französischen und russischen Fregatte nach Mitylene, um dieses Vorhaben zu verhindern, und einem Blutbade zuvor zu kommen. Als er den englischen Commodore aufforderte, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, soll dieser erklärt haben, seine Instruktion gienge nicht so weit. Dieß macht hier Aufsehen.

Aus Italien, den 12. Febr.

Die Griechen blockiren sowohl die Häven von Modon und Navarin, als auch den von Patras. Obgleich in diesem letzten Platze noch bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln sind, so dürften sie doch durch den Bedarf Ibrahim Pascha's, der sich hauptsächlich von da aus verpflegt, sehr zusammen schmelzen, und seine Truppen sich bald in der traurigsten Lage befinden. Zu dem Mangel an Lebensmitteln könnten sich leicht feindliche Angriffe gesellen, die jetzt geregelter und mit mehr Nachdruck als früher von den Griechen geführt werden dürften; nach Allem, was man hört, soll ein bedeutendes griechisches Korps bey Tripolitza stehen, und nur die günstigere Jahreszeit erwarten, um zu agiren. General Church soll Misolunghi genommen haben. Dieses Ereigniß dürfte, wenn es sich bestätigt, Ibrahim Pascha, der schon längst insgeheim den Wunsch hegt, nach Alexandrien zurück zu kehren, desto eher bestimmen, sich auf den Weg nach der Heimath zu machen.

Lissabon, den 4. Febr.

Der bisherige, jetzt aber abberufene und durch Hrn. Lamb ersetzte englische Gesandte Acourt hat sich bey der Prinzessin Regentin beurlaubt, um auf einem englischen Schiffe das Land zu verlassen. — Nach den Vorbereitungen, welche das englische Armeekorps in unserem Lande seit einigen Tagen trifft, dürfte dasselbe sich nächstens einschiffen. Es ist jetzt der Verkauf aller Pferde vom Artillerietrain, so wie der Saumthiere, angekündigt worden.

Paris, den 18. Febr.

Der in unserem letzten Blatte nur kurz erwähnte, vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Ferronnays, über Frankreichs auswärtige Verhältnisse in der Sitzung der Kammer der Pairs vom 15. Febr. gehaltene Vortrag enthält im Wesentlichen Folgendes: Was zuerst Griechenland betreffe, so habe der auswärtige Ursprung seines Mißgeschicks, die Uneinigkeit in seinen ersten Widerstandsversuchen, der anderwärts getriebene Mißbrauch mit dem Beyspiel eines Aufstandes, den hier die Verzweiflung zu rechtfertigen schien — Alles zusammen von Seite der Mächte ernstliche Bedenklichkeiten erregt. Der Wunsch, Griechen-

Digitized by Google

land zufrieden zu stellen, ließ die Nothwendigkeit voraus sehen, dieses Resultat, wenn gütliche Ueberredung dazu nicht ausreichen sollte, durch Gewalt durchsetzen zu müssen. Ein solcher möglicher Krieg schloß aber die wichtigste Streitfrage der neuern Zeit ein, eine Frage, vor welcher der Genius einer Katharina, die Weisheit eines Alexanders, die Politik eines ganzen Jahrhunderts, und die europäische Civilisation stille gestanden haben. Das aufzulösende, durch die Ströme vergossenen Blutes, welche die kämpfenden Parteyen nur mehr entzweyten, immer schwieriger werdende Problem war somit, Griechenland zufrieden zu stellen, ohne ein Gebäude umzustürzen, dessen Fall Europa erschüttern könnte. Nachdem die Menschlichkeit und Religiosität um die Wette ungeführbare Plane vorgeschlagen hatten, wurde die Vermittelung der Regierungen nothwendig. In diesem Sinne wurden im Anfang des Jahres 1826 von England und Rußland die Grundlagen eines der Pforte vorzulegenden Vergleichs zu Regulirung ihrer Verhältnisse zu Griechenland und Sicherung des Lebens, der Religion und des Eigenthums der Griechen abgeschlossen. Die Höfe Frankreich, Oesterreich und Preußen wurden aufgefordert, diesem Protokoll beyzutreten. Frankreich that es. Dieses Protokoll, das keine Mittel zu Durchsetzung der Vermittelung der Höfe angab, konnte durch eine bloße Weigerung der Pforte unwirksam gemacht werden. Frankreich schlug somit vor, das Protokoll in einen förmlichen Vertrag unter den 5 Höfen zu verwandeln, einen Vertrag, in welchem ihr Benehmen, der Pforte und den Griechen gegenüber, im Falle einer Verweirung des ihnen vorzuschlagenden Vergleichs, vorgezeichnet würde. Diese Idee fand Beyfall; Frankreich, England und Rußland verstanden sich über die Grundlage des zu London unterzeichneten Vertrags. Wenn Oesterreich und Preußen, in einigen Punkten anderer Meynung, an demselben nicht direkten Antheil nahmen, so versprachen sie wenigstens und haben es nach den neuesten Vorgängen aufrichtig und mit Nutzen gehalten, die Bemühungen der 3 verbündeten Höfe zu Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes für sich zu unterstützen. Nach einem Lobspruch auf die bey dieser Gelegenheit von den 3 verbündeten Mächten an den Tag gelegte Großmuth und Uneigennützigkeit, in dem dieselben ausdrücklich allen Gebietsvergrößerungen, ausschließenden oder besondern Handelsvortheilen entsagt haben, heißt es sodann weiter: die Pforte habe die von den 3 Mächten ihr vorgeschlagene Vermittelung, die Verwilligung eines Waffenstillstandes, so wie die Unterhandlung eines Vergleichs mit den Griechen, abgeschlagen. In Folge der, durch den Vertrag für diesen Fall vorgesehenen Maaßregeln wurde die Pforte benachrichtigt, daß, bey Fortsetzung der Feindseligkeiten von ihrer Seite die kontrahirenden Mächte durch alle dazu geeigneten Mittel den von ihnen vorgeschlagenen Waffenstillstand in Wirksamkeit zu setzen suchen würden.

London, den 15. Febr.

Laut des Standards erzählt man sich vertraulich, daß die Regierung mit dem Plan umgehe, die Rentiers, welche von den Zinsen ihrer, in Staatspapieren angelegten Gelder leben, zu besteuern. Wir können versichern, sagt dieß Journal, daß der Bank dieser Tage eine Liste abverlangt wurde, worinn alle in den Händen von Rentiers befindlichen Effekten bis zur Summe von 10 Pf. Sterl. herab eingetragen sind. Man glaubt, daß im Finanzausschuß diese Steuer in Antrag gebracht werden dürfte. — Nachrichten aus Bogota vom 9. Nov. melden, daß Bolivar durch ein Dekret vom 6. verordnet hat: alle Civil- und Militärbeamten der Republik Kolumbien sollen auf 3 Tage Trauer anlegen, als Beweis der Verehrung und Erkenntlichkeit für den hochgeehrten G. Canning.

Stockholm, den 1. Febr.

Nach Christiania ist der königl. Befehl zur Eröffnung des außerordentlichen Storthings am 16. April ergangen. Es wird unter Anderm die königl. Proposition zum Zweytenmale widerholt werden, daß Norwegen zum Departement des Auswärtigen künftig 40,000 statt 25,000 Spezies und zum Konvoi-Kommissariat (zur Erhaltung des Friedens mit den Barbaresken) 33,666 ⅔ statt 25,000 Spezies beytragen solle.

Leipzig, den 19. Febr.

Obgleich die Nachrichten aus dem Norden noch immer kriegerisch lauten, wollen unsere Spekulanten dennoch an keinen Friedensbruch glauben, und es gelang ihnen allerdings, durch Festhalten dieses Grundsatzes sich bisher vor den Verlusten zu bewahren, die an andern

Digitized by Google

Plätzen die Folgen der zu voreiligen Staatspapierverkäufe auf die Nachricht von der Katastrophe bey Navarin gewesen.

## Frankfurt, den 19. Febr.

In der am 7. dieß abgehaltenen zweyten Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung erstattete der königl. bayerische Herr Bundestagsgesandte, Freyherr von Lichtenfels, Vortrag über in der zweyten vorjährigen Sitzung (am 1. Febr. 1827) zur Prüfung der Privateingaben gewählten Kommission, und überreichte das Verzeichniß ihrer bis heute erstatteten Vorträge. Die hohe Bundesversammlung erkannte die Bemühungen der Kommission mit vollem Danke an, ließ den Bericht nebst Verzeichniß dem Protokolle beylegen und verfügte, daß beyde loco dictaturae gedruckt werden. — Hierauf wurde, auf Antrag des Präsidii, die Wahl einer neuen Kommission vorgenommen, welche auf die Herren Gesandten von Bayern, Königreich Sachsen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg, großherzoglich und herzoglich sächsischen Häusern fiel. — Die neuesten Eingaben von Nro. 11. bis 14. wurden an die betreffenden Kommissionen abgegeben.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Es heißt, daß die bis jetzt in den österreichischen Staaten verboten gewesene homöopathische Kurmethode nun allgemein erlaubt, und selbst in den Militärspitälern eingeführt werden dürfte. — Ein Herr Droste in den Niederlanden hat eine Methode erfunden, vermittelst Kampfer in Alkohol die zur Sättigung aufgelöst, und einen Zuguß von Regen- oder Flußwasser, vertrocknete Pflanzen, deren Blätter und Knospen verwelkt, und deren Rinde und Wurzeln verhärtet, und beynahe ausgetrocknet sind, durch Eintauchen in diese Auflösung wieder so zu beleben, daß sie nach 2 bis 3 Tagen eine frischere Gestalt wieder empfangen, und sogleich in gutes, für diesen Zweck bearbeiteter Erdreich eingepflanzt werden können.

In der Mayschen Buchhandlung dahier ist zu haben: **Bischof, Nikol.**, S. S. T. et J. U. C. Privatstudienlehrer zu Augsburg. **Anleitung** zur gründlichen Erlernung der lateinischen Sprache. 8. 54 kr. — Die **Vesperandacht** auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres in deutscher Sprache. 12. 18 kr. — **Ausführliche und vollständige Beschreibung** von dem Marktflecken Biberbach, und der Wallfahrt des heil. Kreuzes allda. 8. 16 kr. — **Das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi** in 24 Erwägungen und Gebethen vorgestellt, nebst Meß- und andern Gebethen. 18., ohne Kupfer 4 kr., mit Kupfer 6 kr. — **Spee, Friedr., tägliches Lob Gottes**, in welchem Morgen-, Meß-, Abend-, Beicht- und Kommunion-gebethe und noch mehrere andere enthalten sind. 18. 6 kr.

* Alle diese Bücher können auch gebunden erhalten werden.

Bey **Chr. Kranzfelder** ist zu haben: **Haynau, L. Freyh. v. Ist es dem Interesse anderer deutschen Staaten angemessen, sich dem Königl. bayer. Zollsystem anzuschließen?** Leipz. 1828. 54 kr. — **Die Kehrseite der Gewerbsfreyheit, oder über die Folgen des neuen Gewerbsgesetzes in Bayern.** Passau. 1828. 18 kr.

Dienstag den 26. Febr. und folgende Tage wird in der Steingasse, dem grünen Hof gegenüber, in Lit. D. Nro 64. eine Versteigerung eröffnet, worinn Prätiosen und Silber, Herren- und Frauenkleider, Zinn, Kupfer, Küchengeräth, Gläser, Porzellan und Steingut, Leib-, Tisch- und Bettwasch, Spiegel, Stockuhren, Tische, Sessel, Komod- und Kleiderkästen, Bettstatten, Better, Matratzen, eine Ladentafel, Waag und Gewichte, Waschgeschirr, nebst anderen Gegenständen an den Meistbietenden erlassen werden. Von Freunden und Unbekannten, so wie von Silber und Prätiosen wird sogleich, von den Uebrigen in Zeit 4 Wochen baare Bezahlung erbeten.

B. Hothum.

In einem Hause der obern Stadt, zunächst der Hauptstraße, sind mehrere Zimmer, wie auch bequeme Logien, zu vermiethen. Auch könnte zu ebener Erde eine Schreibstube oder nach Belieben ein offener Laden hergestellt werden. Näheres im Mayschen Zeitungskomtoir.

Augsburger Börsenkurs vom 23. Febr. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques | 90 1/4 | 90 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 96 | 95 3/4 |
| Bankaktien | 1037 | 1034 | detto 5 Proz. | 103 3/8 | 103 1/8 |
| Rothschildsches Anlehen von 1820 | 148 1/2 | 148 | Landanlehen 5 Proz. | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. | 117 1/4 | 117 | Lott. Loose à M 4 Proz. | 104 7/8 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. | 110 | 109 |

Digitized by Google

Nro. 49. Dienstag, den 26. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 21. Febr.

Das heutige königl. Regierungsblatt enthält folgende Verordnung: Die Zollverhältnisse mit dem Königreiche Würtemberg betr. Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir mit der Krone Würtemberg in Folge des mit derselben unterm 18. v. M. abgeschlossenen Grundvertrages über den Zollverein übereingekommen sind, daß vom 1. März laufenden Jahres anfangend 1) die in Bayern (mit Einschluß des Rheinkreises) erzeugten Weine und Weinmoste in Würtemberg zollfrey eingehen, dagegen aber auch die in Würtemberg erzeugten Weine und Weinmoste bey der Einfuhr in Bayern vom Eingangszolle frey seyn, — 2) eben so die in Bayern (mit Einschluß des Rheinkreises) und in Würtemberg erzeugten Staab-, Schinn-, Stangen-, Knoppern- und Zahn-Eisen, Eisengußwaaren, unverarbeiteten Stahle in der gegenseitigen Einfuhr keinem Eingangszolle unterliegen — und 3) die gleiche gegenseitige Befreyung auch alle Getreidsorten, so wie alle im Vertrage vom 12. April vorigen Jahres Art. VI. Z. 2. näher bezeichneten Gattungen von Vieh, welche aus einem der beyden Staaten in den andern gehen, genießen sollen, so verordnen Wir hiemit, daß diese vertragsmäßigen Bestimmungen von Unseren an der würtembergischen Gränze aufgestellten Zollbehörden genau beobachtet und vollzogen werden sollen. Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen, und Unser Staatsministerium der Finanzen hat für den genauen Vollzug derselben zu sorgen. München, den 19. Febr. 1828. Ludwig. Gr. v. Armansperg. Auf kön. Allerhöchsten Befehl: der Generalsekretär, v. Geiger.

Der jährliche Gottesdienst für den verewigten Prinzen Eugen, Herzog von Leuchtenberg und Fürsten v. Eichstädt, wurde am Freytag in der Hofkirche zu St. Michael mit großer Feyerlichkeit gehalten.

(Zur 25sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Separatvotum des Abg. Kiliani zum Gesetzentwurf: „Die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte betreff.") Würde diese Bestimmung zum Gesetze erhoben, so würde die Rechtssicherheit der Staatsbürger in Beziehung auf den königl. Fiskus gänzlich untergraben werden ꝛc. Am Schlusse des §. 1. des Entwurfes wird gesagt, die über den Streit erwachsenen Akten seyen von den Kreisstellen dem kön. Staatsrathe zur Entscheidung vorzulegen. Man sollte hier glauben, der königl. Staatsrath solle künftig hier nicht bloß berathend, sondern entscheidend auftreten, allein nach §. 2. soll auch bey Entscheidung über entstandene Kompetenz-Konflikte der Beschluß des Staatsrathes nur auf erfolgte k. Genehmigung erlassen werden. Die Realisirung des Beschlusses des königl. Staatsrathes zu Beziehung auf Kompetenz-Konflikte von der Allerhöchsten Genehmigung abhängig zu machen, läßt sich mit der Idee der Fixirung streitiger Verhältnisse nicht wohl vereinigen, am wenigsten aber kann in dieser Bestimmung das charakteristische Merkmal einer, streitige Rechtsverhältnisse in einem konstitutionnellen Staate fixirenden Behörde, nämlich die in ihrer Zusammensetzung zu findende Entfernung jedes Interesses an dem Ausgange der Sache, gefunden werden. Es sollte in Beziehung auf Kompetenz-Konflikte der k. Staatsrath eine unabhängige Stellung erhalten, und in dieser Beziehung trägt Votant darauf an, den §. 2. des Entwurfes nur unter der Modifikation anzunehmen, daß die Stelle: „der Beschluß des Staatsrathes kann nur auf erfolgte königl. Genehmigung erlassen werden", in das Gesetz nicht aufgenommen werde. Gleiche Anstände, gleiche Besorgnisse finden sich im zweyten Absatze des §. 2. des Entwurfes. Es wird daher beantragt, den Gesetzentwurf nur unter den weitern Modifikationen anzunehmen, daß der Absatz 2. des §. 2. wegfalle; der Absatz 3. des §. 2. müßte nach dem obigen ohnedieß wegbleiben. Dagegen schlägt der Votant zum Behufe einer gleichen, jede Rücksicht auf Parteylichkeit ausschließenden Vertretung der Staatsbürger im Gegensatze zu den Verwaltungsstellen oder Ministerien vor, dem Entwurfe den Beysatz zu machen: „In Fällen, wo bey Kompetenz-Konflikten der k. Fiskus betheiliget ist, sind zur Entscheidung so viele Mitglieder des k. Oberap-

Digitized by Google

pellationsgerichtes benzufügen als Mitglieder des k. Staatsrathes den Sitzungen beywohnen. Diese Mitglieder des k. Oberappellationsgerichtes werden in gehöriger Anzahl von Jahr zu Jahr von dem Präsidenten dieses Gerichtshofes bestimmt, und von diesem zu den Sitzungen des k. Staatsrathes auf Erfordern abgeordnet.

München, den 23. Febr.

Gestern hatte die 27ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Excell. der Herr Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der königl. Staatsrath v. Sutner, der königl. Ministerialrath v. Roth. Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. Vorlesung des Protokolls der geheimen Sitzung vom 21. Febr. und des Beschlusses über den Gesetzentwurf „die Bildung der Kammer der Reichsräthe betr." (Der Entwurf wurde, wie er vorlag, mit einer Mehrheit von 89 gegen 7 Stimmen angenommen). Das verlesene Protokoll, der Beschluß und das deßfallsige Schreiben an die Kammer der Reichsräthe wurde genehmigt. — II. Bekanntmachung der Eingaben. — III. Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf „die Revision des Lehenedikts betr." — Der zweyte Redner über diesen Berathungsgegenstand, Abg. Frhr. v. Closen betrat die Tribune. Derselbe gieng in eine geschichtliche Entwicklung der Entstehung (1722), Ausbildung und Fortschreitung (1799, 1806) der Ritterspferd- Geldsurrogate ein; er berührte deren allmählige und im Verhältniß zu den ihnen entsprechenden Kriegen widerrechtlich den Vasallen überbürdende Erhöhung von 30 fl. — (1722) — auf 160 fl. — (1805) — und stimmte für Annahme der Modifikation (II.) der ersten Kammer zum 1. Artikel des Entwurfs. Zu demselben Artikel schlug er eine billigere Gradationsskala hinsichtlich der Ritterpferdablösungstaxe vor, und stimmte für künftige gänzliche Weglassung der bisher üblich gewesenen Reversbriefe. — Zu Art. III. bemerkte derselbe, daß es wünschenswerth wäre, wenn Konsense zur Verpfändung von Ritterlehen (wenn das Lehen auf mehr als 4 Augen besteht) bis auf 60 Jahre (statt 50 Jahre) ertheilt werden dürften. — Zu lit. b. Art. III. Im Fall, wo der Konsens von den Agnaten ertheilt werden soll, solle derselbe auch im Namen der minderjährigen Lehenfolger ertheilt werden können. — Die Modifikation der 1sten Kammer zu Art. III. hinsichtlich der Weglassung des Wortes „können" unterstützte der Redner gleichfalls. — Zu Art. IV. und V. glaubt sich der Redner der Ansicht des ersten Ausschusses und dessen Modifikation nähern zu können, und zwar aus dem Grundsatz, daß in national-ökonomischen Interessen kein Rückschritt, keine Beschränkung Statt finden solle ꝛc. — Den dritten Wunsch der 1sten Kammer hinsichtlich der Zuziehung der Vasallen bey Vornahme einer Revision des Lehenediktes ꝛc. unterstützte der Redner ebenfalls ꝛc. Der dritte Redner Abgeordneter Freyhr. v. Aretin betrat hierauf die Tribune. — Er machte es sich Eingangs zur Aufgabe, die Natur des zu berathenden Gegenstandes seinen Momenten und Eigenthümlichkeiten nach näher zu beleuchten. Das Lehenwesen, ein Ueberbleibsel roher Zeiten, passe durchaus nicht mehr in die Verhältnisse unserer Zeit. — Durch mehrfache Institutionen und Anordnungen sey das Lehenwesen aufgehoben, auf der anderen Seite entständen an die Vasallen aber Auforderungen, es würden ihnen noch Leistungen zugemuthet, als bestünde das Lehenwesen noch in seiner ursprünglichen Kraft und Giltigkeit, und so entständen mehrfache Belastungen, mehrfache Hemmungen der Entwickelung des nationalen Lebens und des Nationalwohlstandes. (Es wurden hiefür der Wirklichkeit mehrere Beyspiele angeführt.) Ungeachtet aller dieser mannichfachen Belastungen entstehe doch dem Staat kein wesentlicher finanzieller Einkommens-Betrag, das ganze Erträgniß belaufe sich jährlich auf 60.000 bis 70,000 fl. Das Resultat dieser zusammenwirkenden Momente sey, daß das gesammte Lehenwesen gänzlich aufzuheben sey ꝛc. Der neue Entwurf sey nicht geeignet, diesen Anforderungen zu entsprechen, da indessen in keinem Staate das Lehenwesen werde gänzlich aufgehoben werden, so sey dieser Entwurf wieder mit Dank anzunehmen, weil er die Bedrückung der Vasallen in etwas erleichtere. Der Redner gieng nun zu den einzelnen Artikeln über, stimmte zu Art. I. für die Modifikation der 1sten Kammer; desgleichen zu Art. III. hinsichtlich der Weglassung des Wortes „können" und der weitern Modifikation zu dem Ende des Absatzes dieses Artikels ꝛc. — Der vierte Redner, Abgeordneter Frhr. von Künsberg, erklärte sich gleich vorne herein ganz für die Annahme des Entwurfs, unter wenigen Modifikationen. Er schickte eine auf historische und faktische Momente gegründete Darstellung jener Rechtsverhältnisse voraus, worauf sich das Lehenwesen gründe, und der Rechtsbegriffe, von denen der Entwurf ausgegangen zu seyn scheine. Das gesammte Rechtsverhältniß in Bezug auf Lehen fand Redner in einem ausdrücklichen Vertrag zwischen Lehenherrn und Vasal. Sobald es dem Einen der beyden Kontrahenten unmöglich werde, seine Verpflichtung zu erfüllen, sobald trete auch für den andern Kontrahenten die

Digitized by Google

Befreyung der jener Verpflichtung entgegenstehenden Leistung ein; der Lehenherr sey im Verlauf der Zeiten ausser Stand gesetzt worden, dem Vasall den ursprünglichen Lehenschutz zu gewähren; der Vasall dürfe demnach zu keiner Last verbunden werden, welcher nicht der entsprechende Lehenschutz zum Genuß gegenüberstehe, wegegen in andern Punkten, wo der eine Kontrahent seine Verpflichtung noch erfüllen könne, der andere Kontrahent auch noch (Fortdauer des Vertrages) zu den entsprechenden Leistungen verbunden sey. — Aus diesen Gründen wurden demnach namentlich der Modifikation der 1sten Kammer zum Art. I. unbedingt beygestimmt; (cessante causa cessare effectum); — es wurde (als Modifikation) die Aufhebung des Lehendienstes und der Kanzleygebühren beantragt ꝛc. Nach beendigtem Vortrag dieses Redners eröffnete das Präsidium die Berathung vom Platze aus. Es sprachen 16 Abgeordnete vom Platz aus.

Florenz, den 13. Febr.

Am verflossenen Montag nahm der Archidiakon Hr. Ugolino Carlini im Namen des letzterhand geweihten Erzbischofes von Florenz, Monsignor Ferdinando Minucci, von diesem erzbischöflichen Sitze mit den gewöhnlichen Formalitäten Besitz. Der Hr. Erzbischof wird in etlichen Tagen aus Rom zurück erwartet.

Italienische Gränze, den 16. Febr.

Nach einem Schreiben aus Ankona ist an diesem Tage um 5 Uhr Abends eine englische Fregatte in diesem Haven eingelaufen, welche Corfu am 29. Jan. verlassen hatte; am Bord derselben befand sich der englische Gesandte, Hr. Stratford-Canning. Dieser Minister wird, wie es heißt, morgen den Weg nach London über Paris einschlagen. Am 22. Jan. entfernte sich von der Rhede von Corfu der russische Minister v. Ribeaupierre, der sich nach Triest begiebt. Mit der Ankunft des Dampfschiffes erhielt man am 7. Febr. die Bestätigung der Einnahme von Vassiladi durch die Griechen, des nahen Falles von Scio und der Fortsetzung der Reise des Grafen Capo d'Istrias von Malta nach Aegina am 14. Jan. auf dem Schiffe, welches ihn, begleitet von einer französischen und russischen Fregatte, zu Saseno aufgenommen hatte.

Triest, den 18. Febr.

Wie man vernimmt, ist Graf Capo d'Istrias am 18. Jan. in Napoli di Romania eingetroffen. Gleich nach seiner Ankunft soll Griva den Palamides an den von Capo d'Istrias dazu ernannten Kommandanten übergeben haben, und 2 Schiffe nach Aegina abgesegelt seyn, um die dortige Regierungskommission nach Napoli abzuholen. Diese Stadt soll nämlich von Capo d'Istrias zum Sitz der Regierung gewählt seyn.

Odessa, den 31. Jan.

Wie gegründet auch immerhin die Klagen seyn mögen, die von unterschiedlichen Punkten der Handel und Industrie treibenden Welt über die Nachtheile erhoben werden, die ihnen aus dem gegenwärtigen anarchischen Zustande des Orients erwachsen, so ist doch gewiß kein Handelsplatz empfindlicher dabey betheiligt, als der unsrige, und keine Klasse von Produzenten leidet darunter schmerzhafter, als die Güterbesitzer im südlichen Rußland und den angränzenden Provinzen Polens. Die reichen Erzeugnisse ihrer fruchtbaren Ackerfelder und üppigen Viehwenden, Getreide nämlich, Wolle, Ochsenhäute, Talg ꝛc. gelangten seither fast ausschließlich durch die Vermittlung unseres Platzes, auf der Straße des Bosphorus, und den Dardanellen, zu den großen europäischen Märkten, wo sie Abnehmer und Verzehrer fanden. Diese Straße ist nunmehr, wie bekannt, für die englische, französische und russische Flagge gesperrt, und die nächste Folge davon mußte, wie leicht zu erachten, eine gänzliche Entwerthung aller jener Erzeugnisse seyn.

Petersburg, den 9. Febr.

Se. kaiserl. Hoheit der Cäsarewitsch Großfürst Konstantin ist vorgestern aus Warschau hier angelangt. — Ein kaiserl. Ukas trifft Maaßregeln zu Verhütung der häufigen Selbstverstümmelung, besonders fremdglaubiger Bauern, im Gouvernement Kasan, und dadurch dem Kriegsdienst zu entgehen. — Den Hebräern ist der Aufenthalt in Kiew untersagt worden. Sie müssen die Stadt in bestimmter Frist, die Ansäßigen spätestens in 2 Jahren verlassen.

London, den 17. Febr.

Nach ziemlich glaubwürdigen Handelsbriefen aus der Altstadt Londons vom neuesten Datum, die bey einem großen Handelshause in Deutschland eingetroffen sind, dürfte das erst kürzlich gebildete Kabinet wieder aufgelöst werden, und Lord Wellington von der Stelle eines Premierministers abtreten. Sollten sich bis zu jener Crisis die Gesundheitsumstände des

Digitized by Google

Lords Liverpool gänzlich gebessert haben, wie Alles vermuthen läßt, heißt es in jenem Schreiben, so dürfte derselbe wahrscheinlich nochmals auf der politischen Schaubühne jenes Landes als Direktor figuriren. — Oeffentliche Blätter erzählen, der Herzog v. Clarence habe, als er die Instruktion für den Admiral Codrington abschickte, derselben eigenhändig folgende Nachschrift beygefügt: „Lieber Codrington, ich übersende Ihnen hier Ihre Instruktionen; Sie werden darinn aufgefordert, sehr vorsichtig und klug zu Werke zu gehen. Alles, was ich als Seemann Ihnen sagen kann, ist: Drauf los, Eduard! Von Herzen der Ihrige.“— Die Nachricht von der Rückkehr des Lords Cochrane hat in der Altstadt großes Aufsehen erregt. Der edle Lord ist von Hydra und Poros in 28 Tagen angekommen, und hat folglich neuere Nachrichten aus Griechenland mitgebracht, als jene, die wir auf gewöhnlichem Wege erhalten haben. Man schreibt seine Zurückkunft dem Umstande zu, daß Griechenland seines Beystandes seit dem Treffen von Navarin nicht mehr gegen die Türken bedürfe. Man betrachtet selbst den Kampf unter den kriegführenden Parteyen, sowohl zu Land oder zur See, so gut wie beendigt, und man sagt allgemein, daß Lord Cochrane glaube, Griechenlands Angelegenheiten dürften sehr leicht auf dem Wege der Unterhandlung beendigt werden. Die größern griechischen Schiffe sind nach den Häven zurück gekehrt, wo sie abgetackelt werden, und man wird nur die leichten Fahrzeuge in Stand erhalten, die zur Ausrottung der Seeräuberey bestimmt sind. — Cochrane's Rückkunft nach England bringt die Frage zur Sprache, ob die bey seiner Abreise nach Griechenland in die Hände einer Kommission hinterlegten 36,000 Pf. Sterl., welche für die Vollbringung der Befreyung Griechenlands ihm zugesagt worden waren, ihm jetzt ausbezahlt werden sollen oder nicht.

Aus Spanien, den 12. Febr.

Eine Heldin, Fräulein v. Comesfort, Marquise v. Sales, hatte sich in die Reihen der Agraviados gestellt. Man wollte sie Anfangs nach Ceuta oder den Philipinen senden; später beschloß man aber, ihr ein Kloster als Gefängniß anzuweisen. Indessen will in Barcelona kein Kloster dieses sanfte Wesen aufnehmen. — Die Gesundheit des Königs bessert sich; die Aerzte haben ihm die Bäder von Caldas verordnet, weßhalb Se. Majestät seinen Aufenthalt in Barcelona bis zur Badezeit (im April) wird verlängern müssen. — In Cadix hat die Nachricht von der auf den Monat März angesetzten Räumung durch die Franzosen, großes Aufsehen erregt. — Die Madrider Polizey hat alle Maskenbälle streng verboten; mehrere Personen, die sich maskirt zu einem Ball beym neapolitanischen Gesandten begaben, wo auch der Infant Don Carlos und seine Gemahlin zugegen waren, wurden im Wagen arretirt. — Der Papst soll dem König durch eine Bulle den Verkauf des 5ten Theils aller den Mönchsorden gehörigen Güter gestattet haben. — Am 5. Febr., Nachts, zeigte sich auf einem der Landhäuser des Königs, St. Ferdinand, eine aus 12 Reitern bestehende Bande, welche den Gouverneur, seinen Sekretär und seinen Bedienten ergriff und erschoß, und dann sich wieder entfernte. — Der Schlupfwinkel der Diebe, welche die Gegend von Madrid unsicher machten, ist jetzt im Flecken Cavanilas, 3 Meilen von Madrid, entdeckt worden. Der Alcalde, der Regidor, der Notar und mehrere andere angesehene Einwohner wurden als Chefs der Bande gefangen nach Madrid gebracht.

Paris, den 20. Febr.

Se. königl. Hoheit der Herr Herzog von Orleans hat dem Könige einen Besuch abgestattet. Um 10 Uhr nahmen Se. Majestät den Vorsitz im Ministerrathe, welchem auch Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte.

Straßburg, den 20. Febr.

Hr. Marquis Barbacena, General in kaiserl. brasilianischen Diensten, welcher mit einer besondern Sendung an den Wiener Hof beauftragt war, ist aus dieser Hauptstadt am 14ten abgereist, und heute in Straßburg angekommen. Er verweilte einige Stunden im Gasthof zum Geist, und setzte hierauf seine Reise nach Paris und London fort.

Mülhausen, den 17. Febr.

In dem nahen Dornach hat sich eine furchtbare Geschichte zugetragen. Ein Untermeister in einer dasigen Baumwollen-Spinnerey hat seine schon krank liegende Frau, mit Arsenik in Fleischbrühe gemischt, vergiftet, indem er unter Androhung von Schlägen sie zwang, den Trank, den sie von sich weisen wollte, ganz zu nehmen. Sie bat ihre Wärterin die Ursache desselben

Digitized by Google

nach ihrem Tode kund zu thun. Eine Nebenverbindung mit einer Dirne hat dieses Verbrechen erzeugt. Die Polizey ist dieser auf der Spur und der Uebelthäter ist bereits in den Händen der öffentlichen Gerechtigkeit, die ihm die verdiente Strafe wird angedeihen lassen.

Landau, im Rheinkreis, den 18. Febr.

So eben trifft die Nachricht hier ein, daß mehrere bewaffnete Soldaten vom 12ten franz. Regiment aus der Garnison der Festung Weißenburg, gestern Abend um 11 Uhr das diesseitige Dorf Schweighofen, im Kanton Bergzabern, überfallen, und daselbst toll gehaust haben. Die Wohnung eines gewissen Pelzl wurde mit offener Gewalt erstürmt, und dessen Ehewerb gröblich mißhandelt. Den vereinten Anstrengungen der herbeygeeilten Dorfbewohner und ihrer landwirthschaftlichen Waffen gelang es endlich, die höflichen, feinsinnigen, franzdsischen Gäste zu vertreiben. Der Wirth des Dorfs erhielt eine lebensgefährliche Kopfwunde. Einige Tage früher hatten sich die Douaniers einen Ueberfall auf daselbe Dorf erlaubt.

Maynz, den 18. Febr.

Die niederländische Regierung hat vor einigen Tagen den Generalstaaten einen Gesetzesentwurf vorgelegt, in Folge dessen allen Seestädten gestattet werden soll, Freyhäven für die zur See eingehenden und wieder zur See abgehenden Waaren zu errichten, die das Recht der Niederlage genießen. Sie bezweckt dadurch den Zwischenhandel, der sich immer mehr aus Holland entfernt, wieder anzuziehen und zu befördern. In dieser Erscheinung liegt auch etwas Erfreuliches für Deutschland. In Betreff der Rheinschifffahrts-Verhandlungen verlautet nichts, es sey denn, daß die Handelskammer von Köln ein Gesuch an die preußische Regierung eingereicht habe, in welchem sie den Wunsch ausdrückt: „Daß die Freyheit der Rheinschifffahrt in Gemäßheit der Wiener Beschlüsse in der Art ertheilt werden möchte, daß alle fremden Nationen auf diesem Fluß zugelassen, und dadurch ein allgemeiner Markt an den Ufern des Rheins gebildet werde.“

Berlin, den 19. Febr.

Der Uebergang des Herzogs von Braunschweig zur katholischen Kirche in Wien macht hier den Innhalt aller Gespräche aus, und giebt zu den ernstesten Betrachtungen Anlaß. Wie Preußen sich bey dieser Gelegenheit aussprechen dürfte, wird mit Neugierde erwartet.

Kurzgefaßte Nachrichten.

In der Gegend von Kischenew, (im orgejewschen Bezirke Rußlands) brach am 18. Dez. ein toller Wolf in eine Erdhütte, die von 9 Zigeunern bewohnt war, und zerfleischte einen derselben, bevor die übrigen das wüthige Thier erlegen konnten. Von einem verzährten Vorurtheile geleitet, rissen sie ihm das Herz aus dem Leibe und verzehrten es, in dem Wahne, dadurch in Zukunft gegen jeden Wolfsbiß gesichert zu seyn, wurden aber in Kurzem alle von der Wuth befallen. Sobald dieser Vorfall ruchbar ward, ließ die Regierung sogleich die Wohnung der Unglücklichen umzingeln, und diesen die nöthige ärztliche Pflege und Obhut zu Theil werden. — In denen von C. A. Fischer herausgegebenen Kriegs- und Reisefahrten liest man die schleußlichsten Scenen von Ali Pascha, als gräßliche Ausbrüche des Blutdurstes und der Grausamkeit. „Folge mir auf den Platz,“ sprach Ali Pascha, „du sollst sehen wie Ali Diebe bestraft.“ Hier standen 3 Verurtheilte nebeneinander, so daß jeder von einem Henker festgehalten ward. Auf ein Zeichen von Ali nahm nun die scheußlichste Exekution ihren Anfang. Man schnitt nämlich den Unglücklichen mit großen Gartenscheeren erst die Nase, dann die Ohren, und zuletzt sämmtliche Finger ab. Alles zusammen ward nun in ein irdenes Gefäß voll Salz und Essig geworfen, untereinander gemischt, und dann — man wird es nicht glauben, allein es ist dennoch vollkommen wahr — den Verstümmelten in den Mund gestopft. Sie mußten es kauen und hinunterschlucken; man drohte ihnen, sie sonst in Stücke zu hauen. Zum Entsetzen nahmen sie diese scheußlichen, blutigen Reste zu sich, und wurden abgeführt. Die Hand zittert bey Niederschreibung solcher fürchterlichen Grausamkeiten!

---

(Ediktalvorladung.) Das königl. bayer. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachers Isak Häberlin von Lindau durch Entschließung vom 15. dieß den Universalkonkurs erkennt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 13. März l. J. II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 12. April 1828. III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 28. dieses Monats April darauf, und für die Dupplik auf Montag den 12. May 1828, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich un-

Digitized by Google

ter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben; diesem wird noch angefügt, daß im Vergleich des Schuldenstandes pr. 2404 fl. 36 kr., worunter allein 1332 fl. verhypothezirte Forderungen sind, gegen die Aktiven pr. 814 fl. 48 kr. eine Ueberschuldung von 1589 fl. 47 kr. bekannt seye. Lindau, den 15. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Lict. Mindler, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Das in der Verlassenschaft des Egid Teufel, Jungbauer zu Mettenbach, mittelst Ausschreibung vom 16. Aug. vorigen Jahres angedrohten Präjudiz gegen alle und jede, welche ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft intra terminum nicht angebracht haben, wird nach mehrfältig umgelaufenem Termine wahr gemacht, die Verlassenschaft vertheilt, und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Landshut, den 19. Febr. 1828. Kön. bayer. Landgericht Landshut. Lict. Götz, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Der seit dem russischen Feldzug vermißte Jakob Allertshammer, Bauerssohn von Oberdessing, wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten bey der unterzeichneten k. Behörde entweder selbst oder durch seinen bevollmächtigten Anwald zu erscheinen, und auf die gegen ihn vorliegende Klage der Theres Steckenbiller, Bauerstochter von Oberdessing, und gegenwärtig verheirathete Bindereder zu Landshut, wegen Vaterschafts- und Kindesalimentation Red und Antwort zu geben, als außerdessen nach Ablauf obbestimmten Zeitraumes weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Actum den 15. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Landshut. Lict. Götz, Landrichter.

---

Anton Spatz, bürgerlicher Spenglermeister von Mindelheim, hat sich zahlungsunfähig erklärt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage: I. zum Versuche einer Nachlaßverhandlung, in dessen Zerschlagungsfalle zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 27. März d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. April d. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf den 13. May, b) für die Dupplik auf den 29. May d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden all diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Mindelheim, den 23. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

---

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Wolfgang Huber, Soldat beym königl. bayer. Armees-Fuhrwesens-Bataillon, schon seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige legitime Nachkommen, werden hiermit öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Erben gegen Kaution ausgehändigt würde. Sig. Ebersberg, den 21. Febr. 1828. Höß, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Bey schon vorliegendem rechtskräftigen Prioritätserkenntnisse im Universalkonkurse des verstorbenen Joseph Glück, gewesenen Sperrbauern von Günzelhofen, wird auf Antrag der Gläubiger das Gemeinwesen sammt der vorhandenen Gutseinrichtung im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe ist zu Günzelhofen gelegen, und bis auf einen ludeigenen Acker zum k. Rentamte dahier freystiftig grundbar. Es besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, gegen 74 Tagw. Acker und 33 Tagw. Wiesen, meist von hoher Bonitätsklasse, und aus 10 Tagw. 82 Dezim. Waldung, ist mäßig belastet und auf 3250 fl. geschätzt. Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Samstag den 8. März h. J. Vormittags 10 Uhr Kommission im Wirthshause zu Günzelhofen anberaumt, zu der hiemit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Bruck, den 15. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Fischer, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) In Folge der Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Landshut

Digitized by Google

wird auf Antrag der Gläubiger des verstorbenen Pfarrers in Velden, Dionis Hangl, der zur Gantmasse gehörige Kollerbauernhof zu Bidenbach bey Velden öffentlich an den Meistbietenden versteigert, mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung. Das Gut besteht aus den Wohn- und Oekonomiegebäuden, 39 Tagw. 23 Dezim. Aeckern und 18 Tagw. 34 Dezim. Wiesen, ist leibrechtig zum Sitze Bidenbach mit 15 Prozent laudem., giebt außer den Steuern und Gemeindeabgaben jährlich 6 fl. Scharrwerkgeld, 11 fl. 57 kr. 5 hl. Stift und Gilt, Küchendienst 2 Maaß Wein, 4 Gänse, 8 Hühner, 200 Eier, 20 Pfund Flachs und 3 hl. Kühzins von jeder Kuh; Getreidedienst 6 Mätzen Weizen, 50 Mätzen Korn, 6 Mätzen Gerste und 50 Mätzen Haber. Vieh und Fahrniß ist nicht vorhanden. Die Versteigerung wird am 10. März h. J. im Orte Bidenbach Früh 9 bis 12 Uhr vorgenommen. Auswärtige Kauflustige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen. Vilsbiburg, den 30. Jan. 1828.

Bram, Landrichter.

---

(Gantedikt.) Der Nagelschmied Anton Herz von Hindelang hat sich wegen Zahlungsunfähigkeit dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung so wie zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 24. März l. J.; II. zur Vorbringung der Einreden, wenn am 1sten Ediktstage ein Vergleich nicht erzweckt wird, auf Montag den 21. April; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 5. May, und für die Dupplik auf Montag den 19. May d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Sonthofen, den 20. Febr. 1828.

Königl. bayer. Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

---

(Verkaufsedikt.) Auf Andringen der Gläubiger des hiesigen Seifensieders Joseph Schäffler wird dessen Anwesen am 10. k. M. öffentlich verkauft. Das Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause, in welchem sich auch die mit dem zum Betrieb der Seifensiederey erforderlichen Vorrichtungen versehene Werkstatt befindet, in einem Stadel, Pferd- und Kühstalle und einem ohngefähr 1/4 Tagw. haltenden Garten beym Hause. An Grundstücken sind vorhanden: 6 Tagw. 25 Dezim. Aecker auf dem Lechfeld, 2 Tagw. 53 Dezim. zwey- und 8 Tagw. 93 Dezim. einmädige Wiesen, dann 16 Tagw. 94 Dezim. Waldung, mit Ausnahme der zweymädigen Wiese, 15 Tagw. 32 Dezim. Waldung, welche freystiftsweise grundbar sind, ist alles Uebrige freyes Eigenthum. Die Kaufsliebhaber, von welchen sich die auswärtigen über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen werden, haben sich bey ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags in hiesiger Kanzley einzufinden und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben. Friedberg, den 11. Febr. 1828.

Königl. bayer. Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Da die Stadtschreibersstelle bey dem Magistrate der Stadt Füßen nicht besetzt ist, so werden qualifizirte Subjekte hievon in Kenntniß gesetzt, um allenfallsige Gesuche für diesen Posten innerhalb 4 Wochen bey unterfertigtem Magistrate einreichen zu können. Der Jahresgehalt eines Stadtschreibers dahier ist auf 450 fl. und 3 Klafter Holz festgesetzt und begnehmiget worden. Füßen, den 22. Febr. 1828.

Stadtmagistrat.

Lecker, Bürgermeister.

---

(Todesanzeige.) Mit den heiligen Sterbesakramenten versehen, verschied heute Früh 4 Uhr mein ältester Sohn, Karl Fidel Joseph Loose, Doktor der Philosophie, in seinem 35sten Jahre an den Folgen einer Lungenschwindsucht. Indem ich diese mir so schmerzliche Anzeige dem frommen Andenken seiner Gönner, Freunde und Bekannten weihe, empfehle ich mich nebst meinen Kindern Ihrer Gewogenheit und Freundschaft ergebenst. Augsburg, den 25. Febr 1828.

Johanna Loose, Regierungsraths-Wittwe sammt Kindern.

---

Bey Chr. Kranzfelder in Augsburg ist zu haben: Amphion, Sammlung auserlesener Tänze für das Pianoforte, bestehend aus Originalien und Arrangements beliebter Melodien aus Opern und andern Kompositionen. 1tes Heft, auf geglättetem Velinpapier, Folio 18 kr. Von dieser Sammlung werden jährlich 6 — 12 Hefte erscheinen. Es wird jedoch

Digitized by Google

jedes Heft einzeln verkauft und Niemand für die Annahme der folgenden verbindlich gemacht. Da nur die ansprechendsten Sachen dieser Art aufgenommen, und solche zu möglichst leichter Ausführung auch für minder Geübte eingerichtet werden, so ist um so weniger an der günstigsten Aufnahme dieser Tänze zu zweifeln. Der Preis 18 kr. das Heft ist auffallend billig, und nur nach einer gemachten neuen Erfindung möglich. — Von den bekannten, mit großem Beyfall aufgenommenen Arion Sammlung auserlesener Gesangstücke, sind bereits 9 Hefte mit Pianoforte und mit Guitarre Begleitung 2 Hefte, eben so vom Orpheus Sammlung auserlener Gesänge ohne Begleitung 6 Hefte erschienen, und ebenfalls à 18 kr. bey mir zu haben. Beyde Sammlungen werden mit sorgfältigster Auswahl des Innhalts fortgesetzt.

In der Wolffischen Verlagsbuchhandlung ist erschienen: Die Verwandtschaft der deutschen Sprache mit der lateinischen und besonders mit der griechischen, sowohl durch die Aehnlichkeit eines sehr großen Theils der syntaktischen Formen, als durch eine Sammlung von beynahe 1400 indentischen Wortstämmen, nachgewiesen und dargestellt von Jakob Eckert, Professor. 8. Preis 36 kr. Durch diese Darstellung wird die Erlernung der beyden alten Sprachen, der griechischen und lateinischen, um vieles erleichtert und angenehmer gemacht.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Stadt Schrobenhausen besitzendes zweystöckiges gemauertes Wohnhaus, nebst Stadel, Hofraum und laufendem Wasser, aus freyer Hand um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Mit diesem Anwesen steht eine Badersgerechtigkeit in Verbindung, und ist sohin für einen Landarzt oder absolvirten Chirurgen um so mehr geeignet. Es befindet sich auch dabey 3 1/2 Tagw. zweymädige Wiesen, 3/4 Tagw. Holz im guten Stande, ein Wurz- und ein Krautgarten. Es kann auch das Haus und Gerechtsame allein verkauft werden. Das Nähere erfährt man auf frankirte Briefe in Schrobenhausen bey

Tobias Holz, Chirurg und Geburtshelfer.

Der Unterzeichnete macht die gehorsamste Anzeige, daß er seinen Laden am hohen Wege verlassen hat, und nun in seiner eigenen Behausung Lit. F. Nro. 257. wohnt, und versichert ferner die billigste und promteste Bedienung.

Joh. Vittinghof, Gold- und Juwelenarbeiter, und J. N. St. Gold- und Silberscheider sel.

In einer Stadt des Unterdonaukreises kann ein tüchtiger Gärtner von guter Kondnite, mittlern Alter, ledigen und katholischen Standes, unter sehr annehmbaren Bedingnissen Aufnahme finden und nähere Auskunft erhalten im Handlungshause Fabrici in Stadtamhof.

Im Stockhaus ist gebechelter Flachs um billigen Preis zu verkaufen.

In einem soliden Bürgershaus wird Kost gegeben, nach Verlangen auch Schlafstelle. Näheres Lit. G. Nro. 155. in der Vorstadt, nächst dem Saumarkt.

Mittwoch den 5. März und folgende Tage wird in dem Hause Lit. D. Nro. 3. in der Maximiliansstraße eine Mobilienauktion eröffnet, worinn ein Collier mit Goldperlen, ein Brettspiel, Eß- und Kaffeelbiffel, ein Kruzifix und mehrere Gold- und Silberstücke, große Spiegel, Stockuhren, runde und andere Tische, Sessel, Kanapee, Komod- und hohe Kästen, Bettstatten, und noch verschiedenes Schreinwerk, Pistolen und Jagdgewehre, eine eiserne Kasse, Weinfässer, Pferdgeschirr und Reitzeug, Kupfer, Zinn und Küchengeräth, Herrenkleider, Leib- und Bettwäsche, mehrere Leinwand- und Tischzeug an Loden, Better und Matratzen, verschiedenes altes Eisen, Bücher, worunter sich die Geschichte Jesu von Stollberg, Thürings heilige Schrift ꝛc. ꝛc. befinden, und dann noch mehrere Gegenstände an den Meistbietenden erlassen werden.

Gaßner, geschw. Käufler.

Für eine bedeutende Conditorey wird ein Lehrling gegen billiges Kostgeld gesucht, der neben einer guten Erziehung die nöthigen Vorkenntnisse im Zeichnen ꝛc. hat. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

Augsburger Börsenkurs vom 25. Febr. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 1/8 | 90 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 7/8 | 95 1/2 |
| Bankaktien. . . . . | 1037 | 1035 | detto = = 5 Proz. . | 103 3/8 | 103 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 148 1/4 | 148 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 1/4 | 117 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 7/8 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | 109 1/2 | |

Digitized by Google

Nro. 50. Mittwoch, den 27. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Konstantinopel, den 26. Jan.

Die hiesigen Angelegenheiten scheinen sich endlich der längst gefürchteten Crisis zu nähern. Der mit letzter Post mitgetheilte Hattischeriff, der fast alle Hoffnung vernichtet, daß eine Aussöhnung mit Rußland, sowohl in Betreff seiner eigenen Angelegenheiten nach dem Traktat von Akjerman, als in Betreff der Pazifikationsvorschläge nach der Konvention vom 6. Jul. 1827, noch möglich sey, wurde in allen Moscheen verlesen, und die unmittelbar darauf angeordnete Sperre des Bosphorus für alle christlichen Nationen beweist, daß die letzten diplomatischen Verhandlungen die Pforte in einen solchen Zustand von Aufreizung versetzt haben, daß ihr an der Aufrechthaltung der bestehenden Traktate auch mit den übrigen Staaten nichts mehr liegt. Die gewaltsamen Maaßregeln dauern fort, und scheinen nach erhaltener Gewißheit, daß Oesterreich die Mediation nicht angenommen hat, noch härter zu werden. In Mitte dieser Besorgnisse nehmen die kriegerischen Anstalten täglich zu. Auf der asiatischen Seite läßt der Sultan in aller Eile einen Pallast mit Wall und Graben bauen, um sich im schlimmsten Falle, wenn Konstantinopel belagert würde, dahin zu begeben.

Konstantinopel, den 27. Jan.

Es ist unmöglich, ein getreues Bild des Jammers zu entwerfen, welcher durch die Vertreibung der römisch-katholischen Armenier aus Pera und Galata entstand. Hier galt kein Unterschied des Geschlechts, des Alters oder des Reichthums, Alles glich einer zweyten Flucht aus Egypten. Familien die vor 14 Tagen im friedlichen Besitz ansehnlicher Wohnungen und Gewerbe waren, füllten die Straßen von Pera und Galata mit Klaggeschrey über die Nothwendigkeit, in der strengsten Jahrszeit ihrer Geburtsstätte den Rücken zu kehren. Alles Schutzrecht des österreichischen Internuntius als Protektors der Katholiken hatte aufgehört, selbst ein in österreichischen Diensten stehender Dolmetscher, Raphaik Demurgion Kapu Oglan, wurde exilirt, und mußte nach Asien auswandern. So waren Pera und Galata binnen weniger Tage entvölkert. Die fränkischen Gesandten hatten Alles versucht, um eine Milderung auszuwirken, als aber Alles vergeblich war, entschloß sich der niederländische Gesandte unter die Tausende von Elenden Geld zu vertheilen, um ihre ersten Bedürfnisse bey ihrer Fortschaffung zu bestreiten. Als seine Dragoman's mehrere hundert tausend (türkische) Piaster unter die Unglücklichen vertheilten, warfen sich die aus ihren Wohnungen Vertriebenen auf die Knie und segneten den großmüthigen Monarchen und seine Nation. Man rechnet, daß von den 27,000 katholischen Armeniern bereits gegen 20,000 entfernt sind. Diese Maaßregel hat unter allen Christen einen unbeschreiblichen Eindruck gemacht.

Von der Weichsel, den 16. Febr.

Der stärkern Konsumtion ungeachtet, welche die am Dnieper und in den südlichen Provinzen Rußlands angehäuften Truppen veranlassen, sind dennoch die Getreidepreise im Innern von Polen und Neurußland sehr billig, was vornehmlich der seit den letzten 3 Monaten eingetretenen Stockung des Ausfuhrhandels über Odessa zuzuschreiben ist. So bezahlt man in jenen fruchtbaren Gegenden noch heute die besten Sorten Weizen zu 10 bis 11 Rubel B. A. den Cetwers (2 Hektoliter), wobey der Verkäufer noch die Verpflichtung übernimmt, die Frucht kostenfrey bis nach Odessa zu liefern. Es liegt daher um so mehr im Interesse der polnischen und russischen Gutsbesitzer, daß die orientalische Frage demnächst ihre Erledigung erhalte, da sich die höhere Verwerthung ihrer Produkte an deren ungehinderte Verschiffung von jenem Handelsplatze anknüpft, solche aber in diesem Jahre um so bedeutender seyn dürfte, da sich in allen Häven des Archipelagus und des Mittelmeers; in Folge des geringern Ergebnisses der letzten Aernte und der kriegerischen Zurüstungen, ein vermehrter Begehr nach Brodfrüchten mit Gewißheit erwarten läßt.

Digitized by Google

London, den 18. Febr.

Unseres Königs Gesundheitsumstände erregen Besorgnisse. Se. Majestät kann nicht mehr der ihrem Körper so nothwendigen Bewegung pflegen, indem die Schwäche in den Knieen täglich mehr überhand nimmt. Ohne Beystand vermag sich der König nicht von seinem Sitze zu erheben; auch kann er, in Folge einer sogleich eintretenden allzugroßen Abspannung, sich höchstens nur 2 bis 3 Minuten aufrecht erhalten.

Perpignan, den 14. Febr.

Die Nachricht von der jüngst verlauteten Verhaftnahme des Jey dels Esanys durch den Grafen Mirasol ist am 6. an Ferdinands Hofe eingetroffen, und hat daselbst, theils durch die Wichtigkeit seiner Person und der Dokumente, welche sich bey ihm vorgefunden, theils auch durch die Schwierigkeit, welche seine Verhaftung in einem von Bergen und Felsen strotzenden Lande darbot, wo noch dazu die ganze Bevölkerung zu seiner Verfügung stand, großes Aufsehen erregt, um so mehr als Bozoms in Frankreich eine Art Freystätte gleichsam zugesichert war. Dessen Verhaftung erregt auch in der That Verwunderung, als dem Grafen v. Espagna, den Generalen Monet und Manso, dem Gouverneur von Puycerda, dem Ober-Alcalde von Campredon und mehreren andern, von dem Grafen d'Espagna besonders beauftragten Personen, denen allen hinlängliche Truppen zu Gebote standen, seine Habhaftwerdung dennoch nicht gelungen war, obgleich man ganz bestimmt wußte, daß Bozoms Frankreich verlassen, und sich in die Cerdagne begeben hatte, von wo aus er sich nach Valcebra verfügen wollte.

Paris, den 21. Febr.

Die große Deputation der Pairskammer hat dem Könige die Addresse in Antwort auf die Eröffnungsrede überreicht. Sie folgt Punkt vor Punkt dieser letzteren und wir heben sonach nur folgende allgemein interessantere Stellen aus selber aus: „Endlich durch das Beyspiel mehrerer großen Staaten, die, nach minder blutigen Kämpfen, zu verschiedenen Zeiten in größere Opfer eingewilligt, aufgeklärt, wird die Pforte nicht länger der Vermittlung dreyer friedlicher und uneigennütziger Souveräne widerstreben. Ihre durch den in der Schlacht von Navarin gemeinsam erworbenen Ruhm verbündeten Flaggen werden die Ueberbleibsel eines unglücklichen Volkes vereinigen, das, durch großherzige Unterstützung angetrieben wird, sich der Stelle, die ihm bestimmt ist, und welche Gerechtigkeit und Menschlichkeit für dasselbe verlangen, würdig zu zeigen. Wir haben, Sire! die Gesinnungen getheilt, die Ihr Herz betrübten, als Sie von der Halbinsel sprachen. Die Opfer, die sie gekostet, werden minder fühlbar werden, wenn die Gnade und Gerechtigkeit, durch die von Ihrem Sohne gegebenen Beyspiele erleuchtet, dort und selbst in benachbarten Ländern jene unselige Zwietracht erstickt haben werden. In der nahen Zurückkunft Ihrer Soldaten in den Schooß ihres Vaterlands erkennt die Pairskammer dankbar die väterliche Absicht Ew. Majestät, Ihre eigenen Unterthanen von den drückenden Lasten einer entfernten Okkupation zu befreyen und der Vermehrung einer Schuld Einhalt zu thun, deren Bürde Spaniens Ehre nur vorübergehend machen wird.— Innig, Sire! von Ihrem Vorsatz, jene große, von Ihrem erlauchten Bruder proklamirte Akte aufrecht zu halten, überzeugt, wünschen sich Ihre treuen Unterthanen, die Pairs von Frankreich, Glück, die ersten Dolmetscher der allgemeinen Freude zu seyn, welche das Versprechen unsere Gesetze mehr und mehr in Einklang mit der Verfassungsurkunde zu bringen, erregt hat. Die Lösung der hohen, der Fürsorge Ew. Majestät bezeichneten Fragen wird dadurch leichter werden. Welcher Franzose wird sich bey der Stimme eines Fürsten, der Wahrheit als Bedürfniß, die Gesetze als die sicherste Stütze des Thrones nächst Gott betrachtet, welcher Franzose wird sich nicht beeilen, würdig einem so hohen Aufrufe zu entsprechen." Der König erwiederte in seiner Antwort unter Anderm Folgendes: „Ich sehe mit Vergnügen, daß meine Worte vernommen und verstanden worden sind, ich nehme mit vollem Glauben die Versicherung entgegen, daß der erste Körper des Staates allen Franzosen das Beyspiel der Ehrfurcht gegen unsere heilige Religion, der Treue gegen meine Person und der unerschütterlichen Anhänglichkeit an unsere gegenwärtigen Institutionen geben wird." — Der preußische Gesandte soll, dem Moniteur zufolge, von seinem Hofe die Weisung erhalten haben, in vollkommener Eintracht mit dem österreichischen Internuntius zu Werk zu gehen, und zwar in der ziemlich natürlichen Voraussetzung, daß die Unterhandlungen zur Pazifikation Grie-

Digitized by Google

chenlands, vermittelst der Intervention, forgesetzt werden sollten. — Es ist in der That schwer, zu begreifen, wie die Pforte, ohne irgend eine Veranlassung von Seiten der Verbündeten, so mit Einemmale ihre Verpflichtungen und freywilligen Versprechungen vergessen konnte, die Unterthanen der 3 Mächte schützen zu wollen. Uebrigens zweifelt kein hellsehender Mann zu Konstantinopel, und auch in Europa kann nicht wohl Jemand zweifeln, daß diese Umstände dazu beytragen dürften, die Allianz immer enger zu knüpfen. Die Unvorsichtigkeiten der Pforte sind die natürliche Wirkung eines alten Irrthums ihrer Politik, die stets auf den Zwiespalt der Mächte unter sich selbst spekulirte. Die Quelle dieser argen Täuschung wird jedoch bald versiegen, und wenn die Pforte endlich sieht, daß ihr nichts mehr übrig bleibt, als nachzugeben, so wird sie ohne Zweifel sich auch darein fügen.

Aarau, den 19. Febr.

Zu Unter-Endingen, im Kanton Aargau, brach am 13. Febr. Abends halb 7 Uhr Feuer aus. In Zeit einer Stunde waren 4 Wohnungen, sammt Scheune und Stall, ein Raub der Flammen geworden. Eine Frau von 30 Jahren, sammt ihrem erst jüngst gebornen Kinde, verloren durch diesen Brand ihr Leben. — Nach der neuesten Postwagen-Einrichtung wird nun die Reise von St. Gallen über Chiavenna nach Mailand, und so umgekehrt, in weniger als 60 Stunden zurückgelegt.

Stuttgard, den 24. Febr.

In der zweyten Kammer wurde am 21. Febr. die Berathung des Gesetzentwurfs über die Verhältnisse der Israeliten eröffnet. Der Abgeordnete Zahn wollte vorerst den Talmud aufgehoben wissen, ehe das Gesetz erlassen werde, und der Abg. Pfleiderer fügte diesem Antrag noch bey: man solle die, nach §. 16. der deutschen Bundesakte, vom Bundestag zu treffenden übereinstimmenden Beschlüsse zur Verbesserung der Juden noch abwarten. Prälat v. Abel stimmte bey all' dem Trefflichen, das der Talmud enthalte, der Nothwendigkeit seiner Aufhebung bey.

Karlsruhe, den 23. Febr.

Nach dem über die Eröffnung der Ständeversammlung erschienenen Program wird der Landtag von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog am 28. Febr. in allerhöchster Person feyerlich eröffnet. — Der Karlsruher Zeitung zufolge werden als neue Mitglieder der ersten Kammer auch der Erzbischof von Freyburg und der Prälat Bähr auf dem Landtage erscheinen.

Darmstadt, den 16. Febr.

Man hat die Hoffnung, daß Gießen demnächst wieder Landesuniversität für das Herzogthum Nassau werden dürfte, wozu sich diese Hochschule durch Lage und Wohlfeilheit weit mehr als Göttingen empfiehlt.

Frankfurt, den 21. Febr.

Herr Professor Schulz aus Giesen, Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris, trat von Paris aus im Sommer 1826 eine literarische Reise nach Asien, namentlich nach Persien an. Seine Briefe aus Konstantinopel enthalten manches Interessante. Nur mit großer Mühe gelang es ihm, Kataloge über die in verschiedenen Bibliotheken befindlichen Manuscripte zu erhalten; der Zeitpunkt war nicht günstig, die Regierung mißtrauischer als je gegen die Franken; ein Firman hatte allen Buchhändlern verboten, einem Nichtmuselmann Manuscripte zu verkaufen, und der Reiseeffendi dem Dragoman der franzdsischen Gesandtschaft die Bitte, Schulz die Moscheen zu öffnen, rund abgeschlagen; endlich aber verschafften ihm die Empfehlungen mehrerer Ulema's, mit denen er bekannt geworden war, und die ihn mit Höflichkeiten überhäuften, Eingang in die reichsten und schönsten Bibliotheken. Wenn er sich hier über etwas zu beklagen hatte, so war es über die lästigen Höflichkeiten, mit denen man ihn überhäufte, so oft er in seiner türkischen Kleidung für einen Franken erkannt wurde. Es ist, sagt er, entsetzlich abgeschmackt, wenn man die Einwohner Konstantinopels für so intolerant und fanatisch hält, als die europäischen Zeitungen sie darstellen; man kann diese hier nicht lesen, ohne sich durch die absichtliche Entstellung aller hiesigen Vorfälle seit 2 Jahren empört zu fühlen. Bey Abgang seines Briefes hatte er 30 Bibliotheken besucht; er hätte Monate gebraucht, um nur die Kataloge aller daselbst befindlichen Manuscripte abzuschreiben; seine Hauptaufmerksamkeit richtete er deßhalb auf die Geschichtschreiber. In diesem Fache entdeckte er kostbare Werke, die in Europa selbst dem Namen nach noch nicht bekannt sind, oder allgemein für verloren gelten, und er hat nun einen türkischen Katalog über die historischen und geographischen Werke in 16 der Hauptbibliotheken zusammengetragen. Daneben machte er Auszüge aus 4, in Europa unbekannten

Digitized by Google

Geschichtschreibern. Besonders merkwürdig sind die kolossalen arabischen Werke Ibn-Asakir und Ibn-Adim über Damaskus und Aleppo. Ibn-Asakirs Werk besteht aus 11 Foliobänden, und nach einer Berechnung aus wenigstens 22,000 enggeschriebenen Seiten, und 50 bis 60 Millionen Buchstaben. Demnach kann dieser Araber, abgesehen von seinen andern Verdiensten, für einen der fruchtbarsten Schriftsteller der Welt gelten, denn er hat über die Geschichte zweyer Städte 100 unserer Oktavbände geschrieben, und die 60 Millionen Buchstaben sind wohl das non plus ultra, was ein Mensch im längsten Leben schreiben kann. Die wichtigste Entdeckung aber ist das große Werk von Ibn-Khaldun in 7 Foliobänden, das nach Hammer gar nicht in Konstantinopel seyn sollte.

Sondershausen, den 18. Febr.

Heute Vormittag sind die durchlauchtigste Frau Erbprinzessin zu Schwarzburg-Sondershausen, geborne Prinzessin zu Schwarzburg-Rudolstadt, von einem gesunden und wohlgestalten Prinzen glücklich entbunden worden.

Regensburg, den 23. Febr.

Gestern Vormittag haben des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis hochfürstl. Durchlaucht, nachdem Hdchstdieselben von Wien wieder zurück gekommen waren, eine dem Vernehmen nach mehrere Monate lang dauernde Reise nach Italien angetreten.

Augsburg, den 26. Febr.

Der Herzog von Dalberg, Pair von Frankreich, trafen gestern mit Familie und Gefolge hier ein, stiegen im Gasthofe zu den 3 Mohren ab, und setzten heute die Reise nach Paris fort.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Es wurde schon oft von der Leichtigkeit und Schnelligkeit gesprochen, womit die englischen Blätter durch Dampfpressen gedruckt werden. Die Times war das erste Blatt, welches dieses Verfahren anwandte, und hatte bis jetzt 1800 seiner ungeheuern Blätter in einer Stunde abgezogen. Man begnügte sich indessen hiermit nicht, und versuchte Verbesserungen an dem Mechanismus der Presse, die so gut geglückt sind, daß gegenwärtig 4000 Exemplare der Times in einer Stunde, nämlich ohngefähr 70 Bogen in einer Minute abgedruckt werden. Der Name des ausgezeichneten Mechanikers, welcher die Verbesserungen erfand, ist Augustin Applegath. Unstreitig ist unser Jahrhundert jenes der Wunder der Industrie. — Zu Wien spricht man allgemein davon, daß der in einem österreichischen Husaren-Regimente als Rittmeister in Diensten gestandene Sohn des Feldherrn eines deutschen Staates in türkischen Dienst übergetreten sey, und dem mohamedanischen Glauben zugeschworen habe.

---

(Bekanntmachung.) Bey schon vorliegendem rechtskräftigen Prioritätserkenntnisse im Universalkonkurse des verstorbenen Joseph Glück, gewesenen Sperrbauern von Günzelhofen, wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen sammt der vorhandenen Gutseinrichtung im Ganzen oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe ist zu Günzelhofen gelegen, und bis auf einen lodeigenen Acker zum k. Rentamte dahler freystiftig grundbar. Es besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, gegen 74 Tagw. Acker und 53 Tagw. Wiesen, meist von hoher Bonitätsklasse, und aus 10 Tagw. 82 Dezim. Waldung, ist mäßig belastet und auf 3250 fl. geschätzt. Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Samstag den 8. März h. J. Vormittags 10 Uhr Kommission im Wirthshause zu Günzelhofen anberaumt, zu der hiemit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Bruck, den 15. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Fischer, Landrichter.

---

Künftigen Dienstag den 4. März wird der zum kathol. Armenkinderhause dahier gehörige Garten auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, sich an benanntem Tage Nachmittags 3 Uhr in dem kathol. Waisenhause einzufinden.

---

Bey Andreas Böhm in Augsburg erscheint im Laufe des nächsten Monats März: **Müller, Donat, 3 Lieder beym Grabe Jesu**, für 3 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Klarinetten, 2 Hörner und Orgel oder Violon. Opus 14. Damit die Versendung nochzu rechter Zeit geschehen kann, werden die verehrlichen Musikfreunde höflichst ersucht, Ihre Bestellungen frühzeitig zu machen.

---

(Versteigerung.) Dienstag den 4. März werden auf dem Saumarkt Lit. G. Nro. 99. verschieden Galanteriewaaren gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, als: Mehrere Dutzend Kuhpfe, Messer, Löffel, Pfeifenköpfe und Röhren, Kettchen, Schnüren, Schnallen, Schließen, Dosen, Brieftaschen, Stöcke, Ringe, Spiegeln, Kämme ꝛc. Auch ist daselbst ein Zimmer monatweise zu vermiethen. Däubler, geschworner Käufler

Digitized by Google

Nro. 51. Donnerstag, den 28. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Augsburg, den 27. Febr.

Gestern verstarb der hochwohlg. hochwürdigste Titl. Herr Franz Friedrich Freyherr v. Sturmfeder, Domprobst an der hiesigen Kathedralkirche, vormals infulirter Domdekan und Dompräl. auch Archidiakon, Kapitular zu Speier und Ellwangen, dann infulirter Probst zu Straubing, fürstl. Augsburgischer wirklicher geheimer Rath, und des hohen St. Georg Ritterordens in Bayern Kommandeur und Dekan. Er ward den 11. Dez. 1758 geboren, und schwur den 1. Nov. 1821 auf.

München, den 26. Febr.

Gestern hatte die 28ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Excell. der Herr Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der königl. Staatsrath v. Stürmer, die königl. Ministerialräthe Abel und Greiner. Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II Bekanntmachung der Eingaben. III. Vortrag der Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf „die Revision des Lehenedikts betr.“ Diese Fragen wurden mit einigen wenigen Abänderungen genehmigt. IV. Vortrag des dritten Ausschusses über den Gesetzentwurf „die Hundetaxe betr.“ V. Vortrag desselben Ausschusses über den Gesetzentwurf „das Indigenat betr.“ VI. Berathung über den Gesetzentwurf „die Ausscheidung der allgemeinen Staatsausgaben von den Ausgaben der einzelnen Regierungsbezirke betr.“ Es hatten sich über diesen Berathungsgegenstand mehrere Redner einschreiben lassen.

(Zur 25sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Den Gesetzentwurf „die Revision des Lehenedikts betreffend.“) I. Gesetzentwurf. Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc. Wir haben das Lehenedikt vom 7. Jul. 1808 in Berücksichtigung des von der Ständeversammlung des Jahrs 1825 vorgetragenen Wunsches einer Revision in denjenigen Punkten, deren Abänderung gedachter Wunsch bezielte, unterwerfen lassen, und verordnen nunmehr hierüber, nach Vernehmung Unseres Staatsraths, und mit Beyrath Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, wie folgt: 1) Die Verbindlichkeit Unserer Lehenleute zur Stellung von Lehenpferden, und die in dem Lehenedikte §. 81. bis 85. anstatt dieses Lehendienstes den Ritterlehen auferlegte Ablösungstaxe soll, vom 1. Okt. 1828 an, gänzlich und ohne Ausnahme aufgehoben seyn. Für die Vergangenheit darf eine Nachforderung der gedachten Taxe oder irgend einer andern Abfindung für den ehemaligen Lehendienst nur dann Statt finden, wenn Unser Lehenhof in unbestrittenem Besitze des Rechtes war, den Lehendienst oder eine Ablösung zu fordern. 2) Die in dem Lehenedikte §. 52 bis 54 festgesetzten Kanzleygebühren sollen für die Zukunft, vom 1. Okt. 1828 an, nicht mehr erhoben werden; wogegen die Lehentaxe, wie sie ebendaselbst §. 50 nach 6 Klassen festgesetzt ist, so wie die §. 51 erwähnte, durch das Stempelgesetz gebotene Entrichtung der Stempelgebühr unverändert bleibt. 3) Konsense zur Verpfändung von Ritterlehen, wofür künftig anstatt der in dem Lehenedikte §. 94 festgesetzten Kanzleytaxen nur die Taxe eines Attestats zu entrichten ist, sollen, wenn das Lehen auf mehr als 2 Augen steht, bis auf 30 Jahre, und wenn es auf mehr als 4 Augen steht, bis auf 50 Jahre nach vorhergegangener Zustimmung der lebenden Lehennachfolger ertheilt werden können, jedoch nur auf die Hälfte des Lehenwerths, dessen Bestimmung übrigens nach eigner Wahl des Lehenbesitzers entweder nach der Vorschrift vom 12. Dez. 1811 oder auch vermittelst Schätzung geschehen kann, und unter der Verpflichtung für den Lehenbesitzer, mit dem Gesuche, um den Konsens einen Tilgungsplan zur Genehmigung vorzulegen, und denselben, wie er genehmigt werden wird, zu vollziehen, wenn der Konsens auf mehr als 5 Jahre, oder wenn die Verlängerung eines abgelaufenen gesucht wird. Hiebey wird noch besonders verordnet: a) der oberste Lehenhof des Reichs darf einen Verpfändungs-Konsens nicht verweigern, wenn der denselben nachsuchende Vasall den Beweis führt, daß er vor dem Erscheinen des Lehenedikts das unbestrittene Recht besessen habe, einen solchen Konsens unverweigerlich zu fordern;

Digitized by Google

b) für die minderjährigen Lehenfolger sollen zum Behufe der Zustimmung in die Ertheilung der Verpfändungs-Konsense besondere Vormünder aufgestellt werden, deren Einwilligung durchaus eine für immer verbindende Kraft hat, wenn die Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde erfolgt ist; c) wenn ein Vasall zum Behufe der Ausstellung eines Verpfändungs-Konsenses eine Schätzung verlangt, so soll dieselbe auf seine Kosten geschehen; verstehen sich alle Interessenten über die Art der Schätzung nicht gütlich, so muß diese gerichtlich vorgenommen werden. 4) Die gezwungene Lehen-Allodifikation hört mit dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes auf. 5) Thron- und Kanzlerlehen, so wie auch alle Ritterlehen ohne Gerichtsbarkeit dürfen nur mit dem Konsense des Königs allodifizirt werden. 6) Die Umwandlung der Staats-Aktivlehen richtet sich in Zukunft nach den Bestimmungen der §§. 28, 29, 30, 31, 32 und 33 des Lehenedikts, wenn dem Lehenherrn kein Heimfallsrecht zustand. In Hinsicht der heimfälligen Lehen bleibt jedoch der bisherige Allodifikations-Maaßstab unverändert. 7) Vom 1. Okt. 1828 an hat das Lehenedikt unter den durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten Modifikationen auch in dem Untermaynkreise gesetzliche Kraft. II. Modifikation der Kammer der Reichsräthe. In dem Eingange des Gesetzentwurfes sey statt der Worte „einer Revision in denjenigen Punkten, deren Abänderung gedachter Wunsch bezielte, unterwerfen lassen," zu setzen: einer Revision vor der Hand über nachfolgende Punkte unterwerfen lassen." Im Art. I. des Gesetzentwurfes sey die Fassung in folgender Art abzuändern: „Die Verbindlichkeit unserer Lehenleute zur Stellung von Lehenpferden und die dem Lehenedikte §. 81 bis 83, anstatt dieses Lehendienstes den Ritterlehen anferlegte Abldsungstaxe soll gänzlich und ohne alle Ausnahme aufgehoben seyn. Auch für die Vergangenheit findet eine Forderung der gedachten Taxe oder irgend einer andern Abfindung für den ehemaligen Lehendienst nicht mehr Statt. Es werden daher alle sowohl auf gerichtlichem als administrativem Wege vor der Erscheinung des gegenwärtigen Gesetzes dießfalls geschehenen Forderungen als niedergeschlagen erklärt." Der Art. II. des Gesetzentwurfes sey in nachfolgender Art abzuändern: „Die im Lehenedikte §. 50 und 52 bis 54. bestimmten Lehentaxen und Kanzleygebühren sollen vom 19. Nov. 1827 an, als dem Tage der Vorlage des Gesetzentwurfes in der Kammer der Reichsräthe, aufgehoben seyn, und dafür sämmtliche Lehengebühren und Lehentaxen nur nach den Bestimmungen der Lehenbriefe und der Observanz der einzelnen Lehenhöfe in Inkunft sowohl als für die auch vorgenannten Termine noch nicht berichtigten Haupt- und Nebengefälle erhoben werden." Hinsichtlich des §. 51. geforderten Gradations-Stempels soll es zwar vor der Hand bey den Bestimmungen des Stempelgesetzes, jedoch nur bey neuen Lehen, solche mögen neu gegeben, oder neu aufgetragen werden, sein Verbleiben haben, ein Gradations-Stempel für die Reserve nicht mehr Statt finden, sondern hiefür nach Analogie des bey lehenherrlichen Konsensen geforderten Klassenstempels nur der Stempel eines Zeugnisses mit 15 kr. zur Anwendung kommen. Der in diesem Artikel auf den 19. Nov. 1827 festgesetzte Zeitpunkt der gesetzlichen Wirksamkeit des vorliegenden Gesetzes, soll auf diese und alle übrigen Bestimmungen angewendet werden." Im Art. III. des Gesetzentwurfes sey bey den Worten „ertheilt werden können," das Wort „können" wegzulassen. Denn am Ende dieses Absatzes nach den Worten „gesucht wird," folgender Beysatz zu machen: „jedoch soll vor der Hand der Gradationsstempel nur allein für die Schuldurkunde entrichtet werden, der agnatische, vormundschaftliche und obervormundschaftliche Konsens, der Tilgungsplan, die Fassion, die Konsensurkunde nach Analogie des Abschnittes II. §. 2 des Stempelgesetzes aber, dem 3 kr. Stempel für einen jeden Bogen unterliegen." Der Absatz A. des Gesetzentwurfes sey wegzulassen, jedoch der Absatz B. und C. unverändert anzunehmen. Die Art. IV. und V. des Gesetzentwurfes seyen unverändert anzunehmen. Im Art. VI. seyen im Eingange statt der Worte „die Umwandlung der Staats-Aktivlehen," zu setzen: „Die Umwandlung der Staatsaktiv- und Passivlehen." Die im Art. VII. des Gesetzentwurfes enthaltene Bestimmung sey in nachstehender Art abzuändern: „Im Untermaynkreise habe es bey den Rechten und Observanzen der verschiedenen ursprünglichen Lehenhöfe, wie solche bey der ersten Besitznahme von Seite der Krone Bayern bestanden haben, vor der Hand sein Verbleiben, jedoch sey den hinsichtlich des Graditions-Stempels in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen nach den gegenwärtig vorgeschlagenen Modifikationen auch im Untermaynkreise gesetzliche Kraft zu gehen." Diesen in Antrag gebrachten Modifikationen sey noch die weitere beyzufügen, daß hinsichtlich §. 56 des Lehenedikts, nachstehende Abänderung in dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen werde: „Bey Lehen, welche schon vor Einführung des Lehenediktes konstituirt waren, soll dann eine andere Erbfolge oder Ausdehnung auf weibliche Erben Statt finden, wenn in dem Lehenbriefe hierüber eine abweichende Bestimmung ausdrücklich getrof-

Digitized by Google

fen ist, oder wo der Lehenbrief über die Successions-Ordnung keine Bestimmung enthält, oder nachgewiesen werden kann, daß eine andere als die im §. 55 des Lehenediktes bestimmte Succession bey einem Lehen herkömmlich war. In diesen Fällen sollen die bisher bestandenen Lehengesetze (Observanzen der ehemaligen Lehenkurien) zur Anwendung kommen. — III. Wünsche der Kammer der Reichsräthe. 1) Es möge der §. 43 des Lehenediktes dahin normirt werden, daß die Belehnung mit den Kanzley- und Ritterlehen in Zukunft jedesmal von den höchsten Verwaltungsbeamten des Regierungsbezirkes, in welchem das Lehen gelegen ist, vorgenommen sey. 2) Die §§. 140 bis 142 des Lehenediktes mögen in nachstehender Art abgeändert werden: In dem §. 140 des Lehenedikts, welcher lautet: „Wenn in der Person des Vormünders eine Aenderung vorgeht, bevor der Lehenmann die Großjährigkeit erlangt, muß der neue Vormünder neuerdings die Lehenpflicht ablegen, den Lehenbrief erholen und den Revers ausstellen," seyen die Worte „den Lehenbrief erholen," und im §. 141, welcher lautet: „Nach erlangter Großjährigkeit muß der Lehenmann selbst die Lehenpflicht ablegen, einen neuen Lehenbrief erholen und Revers ausstellen," die Worte „einen neuen Lehenbrief erholen," wegzulassen, und der §. 142, welcher lautet: „In diesen Fällen (§. 140 und 141) wird die Lehentaxe nicht mehr entrichtet, wohl aber der Stempelbetrag und Kanzleygebühren," auf nachfolgende Art zu fassen: „In diesen Fällen, §. 140 und 41, wird nur die Taxe eines Protokolls mit Abhibirung des Klassenstempels bey Ablage der Lehenpflicht und für den Revers nur der Stempel eines Zeugnisses von 15 kr. entrichtet." 3) Se. Majestät der König möchten den seit mehreren Jahren wiederholten Wunsch der Vasallen gewähren, mit Zuziehung und Einverständniß derselben eine Revision des Lehenediks vom Jahre 1808, der Verordnung vom 12. Dez. 1811 und der übrigen, ohne Vernehmung des Vasallen erschienenen Lehengesetzgebung baldmöglichst vernehmen zu lassen. 4) Möge der von den Ständen des Reiches im Jahr 1825 in Ansehung der Regulirung der fürstlich Reußischen, in Bayern gelegenen Lehen gestellte Antrag, insofern derselbe seine Erledigung durch allerhöchste Verfügungen noch nicht erhalten haben sollte, huldvollst berücksichtigt werden. — IV. Beschluß des ersten Ausschusses der 2ten Kammer. 1) Die erste Modifikation der 1sten Kammer sey nicht anzunehmen. Zu Art. I. Die von der 1sten Kammer proponirte Abänderung sey nicht anzunehmen, dagegen zum 2. Absatz als Modifikation zu begutachten, daß statt der Worte: „Wenn Unser Lehenhof im unbestrittenen Besitze ꝛc." gesetzt werde: „Wenn Unserm Lehenhof in früheren Fällen der Lehendienst oder eine Ablösung dafür ohne Widerspruch geleistet worden ist." 3) Zu Art. II. Die Modifikation der 1sten Kammer sey nicht, die Bestimmung des Entwurfes, aber unverändert anzunehmen. 4) Zu Art. III. Den Modifikationen der 1sten Kammer sey die Zustimmung zu versagen, dagegen die Bestimmung des Entwurfs, wie sie vorliegt, anzunehmen. 5) Zu Art. IV. und V. Es möge (Modifikation) der V. Art. abgefaßt werden, wie folgt: „Jeder Lehenbesitzer kann mit Zustimmung der lebenden Lehen-Nachfolger die Lehen-Allodifikation unter den im 6ten Art. vorgeschriebenen Bedingungen verlangen. In Ansehung derjenigen Lehen, deren naher Heimfall zu vermuthen ist, bleibt es jedoch bey den Bestimmungen des §. 21 und des §. 205 des Lehenedikts. Ausgenommen von der Allodifikation sind die thronlehenbaren Kronwürden." 6) Zu Art. VI. Der Modifikation der 1sten Kammer sey nicht beyzustimmen, sondern am Schluß dieses Artikels unter Allegation des §. 154 des Edikts VI. zur Verfassungsurkunde der Zusatz (Modifikation) zu machen: „Durch die Auflösung des Lehenverbandes geht die lehenbare Gerichtsbarkeit ohne Entscheidung an die Krone zurück. 7) Zu Art. VII. Die Modifikationen der 1sten Kammer seyen nicht anzunehmen, sondern dem Entwurf beyzustimmen. 8) Dem dritten Wunsch der 1sten Kammer sey nicht beyzustimmen.

(Zur 25sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Resultat der Abstimmung über den Gesetzentwurf, den Malzaufschlag betreffend.) Die Kammer beschloß, dem an sie gebrachten Gesetzentwurf die Zustimmung zu ertheilen, unter nachfolgenden Modifikationen: I. Modifikation. 1) Daß der §. 3. des Gesetzes hinwegfalle, und dagegen im §. 1. bestimmt werde: es dürfe nur eingesprengtes Malz zum Brechen gebracht werden; 2) daß der die Surrogate berührende §. 4. des Gesetzes, sammt den damit in Verbindung stehenden §§. 20 und 58. hinwegfalle; 3) daß die bisher bereits bey den Bräuern gewöhnlich gewesenen Einschreibbücher beybehalten, und die Polleten mittels deren Vorzeigung bey dem Unteraufschläger erholt werden sollen, und daß dann auch von einer Bestimmung des lit. b. dieses §. dann §. 50., lit. c. hinsichtlich der Angabe der Zahl der Säcke oder anderer Gefäße, Umgang genommen werde, und aus gleichem Grund der Absatz 2. im §. 51. mit dem entsprechenden Strafsatz §. 66. lit. c. ganz wegfalle. 4) Daß zu §. 13. bestimmt werde: der Aufschlagspflichtige sey nicht verbunden, für den Minderbetrag des zum Brechen gebrachten Malzes den Aufschlag zu bezahlen,

Digitized by Google

wenn der Müller auf der Pollete pflichtmäßig bezeugt, daß ein Abgang und welcher an dem in derselben vorgetragenen Malz-Quantum sich bey dem Messen bezeugt habe; 5) daß der §. 14. des Entwurfes in folgender Art gefaßt werde: „der Müller darf mit Messen und Brechen des Malzes nicht eher anfangen, als bis der Gesammtbetrag des zum Brechen bestimmten Malzes auf die Mühle gebracht worden ist. Eben so darf das gebrochene Malz erst dann abgeführt werden, wenn der Gesammtbetrag gebrochen ist, und daß die Bestimmungen des §. 64. lit. e. und §. 68. lit. d. hiemit in Einklang gebracht werden;" 6) daß zu den §§. 15. 30. 35. 64 und 68. des Entwurfes zur näheren Bestimmung des Ausdruckes, „zur Nachtzeit" gesetzt werde: „In der Zeit von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens." 7) Daß der §. 42. so zu fassen sey: „Jeder Aufschlagspflichtige ist verbunden, ein eigenes Malzverbrauchs-Register zu führen, das hiezu bestimmte Buch soll geheftet, paginirt und paraphirt seyn, und in dieses muß von ihm selbst, oder auf seinen Auftrag, von einem 3ten, jedesmal, so oft er Malz zum Brechen abgehen läßt, sogleich, und in ununterbrochener Reihenfolge lesbar eingeschrieben werden: an welchem Tage, in welche Mühle und wie viel Malz zum Brechen abgegeben wurde. Dieses Buch muß den Beamten der Aufschlags-Verwaltung zu jeder Zeit auf Verlangen vorgelegt werden." (Fortsetzung folgt.)

Prevesa, den 14. Jan.

Berichten von daher zufolge war Omer-Vrione, bisher Pascha von Salonichi, und unlängst zum Statthalter von Lariſſa, Trikala, Levanto und Karlili ernannt, zu Janina eingetroffen, von wo er sich über Arta und Carvansara, nach Lepanto begeben wird. Oberstlieutenant Denzel und Hr. Jung sind am 22. Dez. von hier nach Akarnanien zu dem General Church abgegangen, welcher nach Auslage eines gestern von Dragomestre hier eingelaufenen Fahrzeuges, noch immer in der Nähe dieses Ortes steht, wo sich auch das griechische Dampfschiff Carteria, und einige kleine griechische Fahrzeuge befinden. Der Kapitäne des besagten Fahrzeuges versichert, daß Church seit der Einnahme von Vassiladi ganz unthätig geblieben ist, und weder gegen Missolunghi, noch gegen Anatoliko etwas unternommen habe.

Livorno, den 18. Febr.

Durch ein österr. Schiff, das am 17. Jan. Smyrna verließ, erhält man Bestätigung, daß die daselbst residirenden Konsuln der 3 verbündeten Mächte ihre Funktionen eingestellt hatten, der engl. Konsul jedoch vorläufig als Privatmann dort geblieben war. — Man erzählte, eine türkische Flottille von 16 Segeln, welche dem belagerten Schlosse von Scio Hilfe bringen sollte, sey dem Viceadmiral de Rigny begegnet, der ihr befohlen habe, auf der Stelle nach den Dardanellen zurückzukehren, wenn sie nicht das Schicksal der türkischen Flotte bey Navarin theilen wolle. Ueber den Fortgang der von Fabvier geleiteten Belagerung wußte man zu Smyrna nichts Gewisses.

Von der Donau, den 22. Febr.

Man schreibt aus Konstantinopel: An die Stelle des Kiaja-Bey, der sich für einige Familien verwendet hatte, ist ein geschworner Feind der Christen, Elhadsch Said-Effendi, ernannt. Man hört, daß der nun abgesetzte Kiaja-Bey vor 14 Tagen den christlichen Dragomans, als sie sich für die wegzuführenden russischen, englischen und französischen Unterthanen verwenden wollten, mit drohender Miene erwiederte, die Zeit werde bald kommen, wo auch die übrigen Franken fort müßten. Niemand hatte aber gedacht, daß die unter österreichischem Schutz stehenden armenischen Katholiken in diese Drohung einbegriffen seyn würden. Nach solchen Ereignissen scheint nun die Erhaltung des politischen Friedens kaum mehr möglich. — Der Frhr. v. Canitz, königl. preußischer Oberstlieutenant, ist mit einer außerordentlichen Sendung von Berlin durch Wien nach Konstantinopel gereist.

Konstantinopel, den 27. Jan.

Die Pforte scheint den Ausbruch eines Krieges mit Rußland als unvermeidlich anzusehen. „Wozu die Winkelzüge," — soll der Reis-Effendi einem Dollmetscher gesagt haben, der auf die Gefahren aufmerksam machte, denen sich die Pforte in ihrer gegenwärtigen Stellung aussetzen müßte; — „wozu das Zaudern bey einem einmal gefaßten Entschlusse? Man will uns mit Feuer und Schwert überziehen, man will das ottomannische Reich zerstören, und zögert nur mit der Ausführung. Glaubt man uns unbewaffnet anzutreffen? Die Proklamation, die Europa in Besorgniß setzen soll," fügte er hinzu, „ist nichts als ein, an die Diener des Großsultans gerichteter Befehl; sie ist für Niemand andern erlassen worden, und Niemand als diesen sollte deren Innhalt bekannt seyn. Hätte man nicht die Absicht, sich in die innern und theuersten Angelegenheeten der Pforte zu mischen, wie könnte eine Akte, die

Digitized by Google

übrigens entstellt worden ist, angeführt werden, um der Pforte daraus ein Verbrechen zu machen?" — Es werden hier mehr als 100,000 Asiaten erwartet. Ihre Ankunft dürfte das Signal zu einer gränzenlosen Anarchie werden.

Madrid, den 9. Febr.

Wohlunterrichtete Personen schreiben von Barcelona, daß die Anzeige, auf welche man die Vermuthung zu einer Schwangerschaft der Königin gegründet habe, auf einer Täuschung zu beruhen schiene, und daß vielmehr einige Gesundheitsverhältnisse eine solche schöne Hoffnung entfernten. Die Liberalen sind über diese Wendung sehr betroffen, da sie in dem Infanten Don Carlos nur einen Freund der Inquisition und einen neuen Philipp II. erblicken.

Paris, den 22. Febr.

Heute Mittag haben Se. königl. Hoheit der Dauphin auf dem Marsfelde ein Manöver durch das 1ste Kürassier- und Lanzierregiment ausführen lassen. — Der Prinz von Polignak reist nach London. — Gestern arbeitete der König mit Sr. Excellenz dem Minister des Innern. — Das Defizit in der französischen Staatseinnahme von 1827 ist 25 Millionen, ohne die spanische Schuld, welche man auf wenigstens 60 Millionen angiebt, und welche unter der Form von Treforscheinen im Publikum umläuft. — Die Gazette de France erzählt: Oesterreich habe nach dem letzten Ministerwechsel in London, in Konstantinopel einen Schritt gethan, von dem man die glücklichsten Folgen für Erhaltung des allgemeinen Friedens erwarte.

Zu Rouen wurde am 7. Abends in dem Briefeinwurf ein von außen geschickt, und fast nicht bemerkbar befestigtes Netz entdeckt. Schon seit einiger Zeit wird in verschiedenen Gegenden Frankreichs über das Verlorengehen von Wechseln auf den Posten geklagt. Man bezweifelt zu Paris die Aufhebung des geheimen Postbüreaus zu Erbffnung verdächtiger Briefe. Die es Bureau war das Werk des Kardinals Richelieu und bestand bis zur Revolution, so wie unter derselben und der kaiserl. Regierung, und wieder seit der Wiedereinsetzung der Bourbons. Das Büreau hat seinen besondern Eingang von der Straße, zu welchem jeder der 18 bis 20 dabey Angestellten seinen besondern Schlüssel führt. Die Briefe werden, sobald die merkwürdigen Stellen oder die Chiffern daraus abgeschrieben sind, oder, wenn es nöthig ist, ein genauer Abdruck der Unterschrift genommen ist, so sorgfältig wieder verschlossen, und mit nachgemachten Siegeln versehen, daß man die Erbffnung nicht bemerken kann. Sie werden sodann durch die Post an ihre Bestimmung geschickt.

London, den 19. Febr.

Ein Journal enthält folgendes Schreiben des Lords Cochrane: „Da ich in den Zeitungen verschiedene ungegründete Muthmassungen in Betreff der Beweggründe meiner Rückkehr in dieses Land gefunden habe, so hielt ich es für zweckmäßig, da der Sache der Menschheit dadurch kein Nachtheil erwachsen kann, öffentlich zu erklären, daß der dringende Wunsch, Mittel zur Zerstörung der zahlreichen Ruderschiffe zu erhalten, welche die Seeräuberey im Archipel treiben, gegenwärtig die hauptsächliche Aufgabe Griechenlands ist, um die Dienste, welche ihm von den neutralen Mächte geleistet worden sind, zu erwidern. Dieß ist nun aber durch keine Art von Segelfahrzeugen mit Erfolg zu bewerkstelligen. In der That kann auch Griechenland unter den gegenwärtigen Umständen keine Art von Seeunternehmung versuchen. Wollten übrigens die großen friedestiftenden Mächte diese Aufgabe selbst übernehmen, so würde alles gegenwärtig Statt findende Ungemach von selbst aufhören, und sie würden dadurch ihrem Ruhme die Krone aufsetzen ꝛc."

Petersburg, den 12. Febr.

Im Kurier francais liest man, das hinsichtlich der gegenwärtigen Verbindungen zwischen Rußland mit Persien höchst sonderbare Gerüchte in dieser Hauptstadt im Umlauf seyen, denen zufolge der Schah von Persien sich geweigert haben soll, die von seinem Sohne Abbas Mirza, mit den russischen Generalen eingegangenen Konventionen und Verträge zu ratifiziren, und daß er jede Verantwortlichkeit demselben allein überlassen hätte. Man sprach, sagt das Schreiben, ganz besonders von der Weigerung, die Kriegsentschädigung zahlen und die Konzession der, durch den wahrscheinlichen Thronfolger zugestandenen Landesabtretung unterschreiben zu wollen. Wir geben diese Nachrichten jedoch als bloße Gerüchte, obgleich ihr Innhalt von der Art ist, daß, wenn man ihn mit der kriegerischen Stellung der Pforte vergleicht, einige Wahrscheinlichkeit für denselben spricht. — Nach einem, vom Kaiser bestätigten Gutachten des Reichsraths ist die Einfuhr von fremder Scheidemünze, mit Ausnahme

Digitized by Google

der polnischen Zlots, für die Provinzen des baltischen Meeres und der türkischen Goldmelange für Bessarabien ganz verboten worden.

Berlin, den 21. Febr.

Ihre kais. Hoheit die Großfürstin Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar ist von Weimar in Berlin angekommen und in den für Höchstdieselben auf dem königl. Schlosse in Bereitschaft gesetzten Zimmern abgestiegen. — Der König hat in Betreff der Militärdienstpflicht der Schulamtskandidaten Folgendes verfügt. Sie sollen sämmtlich der Militärdienstpflicht unterworfen bleiben. Diejenigen, welche ihre Ausbildung nicht in Haupt- und Nebenseminarien erhalten haben, müssen ihrer Verpflichtung vollständig durch Einstellung in das stehende Heer genügen; diejenigen aber, welche in Haupt- und Nebenseminarien ausgebildet werden, können ihre militärische Ausbildung durch eine 6wöchentliche Uebung erlangen. Schulamtskandidaten, welche bereits angestellt sind, sollen die Vorrechte wirklicher Schulbeamten haben, so lange sie dem Schulamte vorstehen. Wenn dieses aufhört, so sind sie gleich allen übrigen Landwehrmännern zu den Landwehrübungen verpflichtet. Wirklich angestellte Schullehrer können nicht mehr zum Dienste im stehenden Heere herangezogen werden. Sie sollen sogleich dem ersten Aufgebote der Landwehr angehören. Wenn Schulamtskandidaten vor zurückgelegtem 32sten Jahre sich durch ein unangemessenes Betragen oder durch Nachlässigkeit in Fortsetzung ihrer Studien oder ihres Amtes der ihnen zu Theil gewordenen Begünstigung unwürdig machen, oder zu einem andern Gewerbe übergehen, so sollen sie sofort nachträglich zum 3jährigen Dienst bey den Fahnen gestellt werden, und demnächst nicht bloß 2 Jahre in der Kriegsserve, sondern später auch noch 7 Jahre im ersten Aufgebot der Landwehr bleiben, um ihrer spätern Einstellung ungeachtet, ihre 12jährige Dienstzeit im stehenden Heere und in der Landwehr ersten Aufgebots vollständig zu leisten.

Gera, den 18. Febr.

Gestern Abends starb der am 21. Jan. v. J. geborne Prinz, Heinrich VIII., zweyter Sohn des durchlauchtigen Prinzen, Herrn Heinrich 67sten jüngerer Linie Reuß und der Frau Prinzessin Adelheit aus dem fürstl. Hause Reuß-Ebersdorf, an Krämpfen.

Stuttgard, den 26. Febr.

Se. königl. Majestät haben sich, in Vollziehung des Art. 10. des Grundvertrags über einen Zollverein mit der Krone Bayern, bewogen gefunden, die oberste Zollverwaltung von den Attributionen des Steuerkollegiums zu trennen, und dafür eine eigene und selbstständige Oberzolladministration aufzustellen, welche vom 1. März d. J. an in Thätigkeit treten wird.

Aus der Schweiz, den 20. Febr.

Drey Fuhrleute, welche überwiesen waren, aus einem Weinfaß, das sie transportiren sollten, einige Maaß Wein herausgezogen, und das Faß mit Wasser wieder aufgefüllt zu haben, sind kürzlich von einer waadtländischen Behörde zu zweymonatlicher Einsperrung und solidarischer Bezahlung der Gerichtskosten verurtheilt worden.

Straßburg, den 23. Febr.

Hr. Oberst Berthier, Direktor der Artillerie, hat dem Hrn. Maire dieser Stadt angekündigt, daß Se. Exc. der Kriegsminister die Zuschlagung der Arbeiten zur Erbauung des südlichen Flügels des Zeughauses gutgeheißen hat. Man wird nächstens die Gräben zum Grundbau eröffnen, und das Werk bis zur Vollendung fortsetzen. Nach den schon angewiesenen Geldern, deren Vermehrung man zu hoffen berechtigt ist, wird dieses wichtige Werk, das über 1,200,000 Fr. kosten soll, binnen 5 bis 6 Jahren vollendet werden.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

In der Gemeinde Vernier, Kanton Genf, werden wüthende Füchse verspürt. Einer, der von einem Jäger gefehlt wurde, stürzte sich auf denselben los, und da er ihm nicht beykommen konnte, so warf er sich auf einen an einer Kette angeschlossenen großen Hund, der aber den Fuchs erwürgte. — Ein Gastwirth hatte ein sehr böses Eheweib, welche ihn in jeder Hinsicht unter dem Pantoffel hielt. Sie setzte ihn einst so sehr in Furcht, daß sich das Pantoffelmännchen unter den Tisch verkroch. In diesem Augenblicke hörten sie Gäste kommen. „Kömmst du gleich hervor," rief ihm das Weib drohend zu — „hörst du nicht, daß Leute kommen," — „Jetzt — erwiederte der Ehemann frohlockend — bleibe ich gerade da unten, damit auch die Leute sehen, wie du mit mir umgehst!" — Und siehe da, die Frau besserte sich.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Mathias Hartl, 1/4 Bauerssohn von Ritzmais und Soldat des k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da seine Geschwisterte um Ausfolglassung seines Vermögens gegen Kaution gebeten haben, so wird Mathias Hartl aufgefodert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdessen in dieser Sache geeignet fürgeschritten werden würde. Regen, den 18. Febr. 1823. k. Dallarmisches Patrimonialgericht March.

Stubenrauch, Gerichtshalter.

---

(Publikandum.) Joseph Ludwig, lediger Buchbindersgesell von hier, gieng schon vor mehr denn 20 Jahre in die Fremde, und ließ bisher von sich nichts hören. Auf Antrag seiner einzigen zweyhändigen Schwester wird nun derselbe oder seine gesetzlichen Erben hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Monaten, und zwar bis längstens zum 30. Aug. h. J. dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und Ludwigs Vermögen, bestehend in beyläufig 266 fl. Elterngut an seine gedachte Schwester gegen Kaution verabfolgt werden würde. Bruck, den 16. Febr. 1823. Königl. Landgericht Bruck. Fischer, Landrichter.

---

Andreas Lim, Bauerssohn von Hugelfing d. G., und Soldat im k. b. 2ten Linieninfanterie-Regimente Kronprinz, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun vor Kurzem dessen Mutter Maria Lim, mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, und in selbem über die eine Hälfte des ihr laut Uebergabsbriefes vom 9. Jun. 1812 zustehenden Elterngutes des Andreas Lim per 625 fl. bedingt dieponirt hat, die instituirte Erbin aber sowohl als die Legatarin auf Ausfolglassung ihrer Antheile dringen, wird genannter Andreas Lim oder dessen allenfallsige Deszendenz hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnenn 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem nicht nur die fragliche Vermögenshälfte per 312 fl. 30 kr. an die Testamentserbin, sondern auch die weitere Hälfte per 312 fl. 30 kr. der Agatha Lim, einzigen Tochter des verstorbenen Joseph Lim; leiblichen Bruders des Vermißten, resp. derselben Vormünder gegen Kaution verabfolgt werden würde. Wellheim, den 21. Febr. 1823. Königl. bayer. Landgericht. Lict. Thoma, Landrichter.

---

(Ediktalzitation.) Von dem königl. bayer. Landgericht Heidenheim im Rezatkreise werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Kuratoren, und des königl. Fiskus nachgenannte Verschollene: 1) Georg Wilhelm Hörmann aus Treuchtlingen, geb. 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14ten Lebensjahre abwesend; 2) Soldat Johann Paulus Lutz aus Berolzheim, geboren 19. Aug. 1777, vermißt im Feldzug nach Rußland; 3) Soldat Johann Thomas Eppellein aus Berolzheim, geboren 16. Okt. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813; 4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geboren 8. Okt. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813; 5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geboren 15. Jun. 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812; 6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend, und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt bliehen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen königl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Johann Georg Kaufmann von Hechlingen und dessen unbekannten Erben, dem königl. Fisko ohne Kaution werde zugeeignet werden. Heidenheim, den 5. Febr. 1823. Königl. bayer. Landgericht. Seiz, Landrichter.

---

(Gantproklam.) In dem Schuldenwesen des Viertelbauern Simon Ber zu Heittenkofen wird bey einem gerichtlich geschätzten Aktivvermögen von 2970 fl. 57 kr., dagegen einem bis jetzt bekannten Schuldenstande zu 4491 fl. 51 kr. der Universalkonkurs eröffnet, und die Festsetzung folgender Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 18. März d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 15. April d. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik Dienstag der 13. May d. J., b) für die Duplik Dienstag der 27. May bis Dienstag den 10. Jun. d. J. inclusive, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Simon Ber werden hiezu öffentlich mit dem Beysatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen ha-

Digitized by Google

ben, werden aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des Ganzanwesens, bestehend in circa 46 Tagw. Ackergrund, 7 Tagw. Wiesen, 4 3/4 Tagw. Gemeindstheile, theils Acker theils Wiesgrund, 1/2 Tagw. Garten, den diesem Grundbesitze entsprechenden Wohn- und Oekonomiegebäuden mit Vieh und Baumannsfahrniß, im Ganzen geschätzt auf 2970 fl. 57 kr., grundbar zur Pfarrkirche Sünching, auf den ersten Edikttag Dienstag den 18. März d. J. Vormittags Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Stadtamhof, den 11. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wieland, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Memmingen wird die zur Verlassenschaft des Pfarrers Michael Marx von Mitteleusnach gehörige Mobiliarschaft, bestehend aus Betten, Komode und andern Kästen, Tischen, Zinn und anderes Geschirr, Gläser, Krügen, verschiedener Weiß- und Leinentücher, Kleidungsstücken, Büchern, Gemälden, dann andere Hauseinrichtung, Küchengeschirren, Oekonomiegeräthschaften und Vorräthen an Futter und Holz, Dienstag den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr angefangen, in der dortigen Pfarrwohnung öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Türkheim, den 22. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wintrich, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Die königl. Gensd'armerie zu Mittenwald hat am 7. dieß am Karwendelgebirge 7 Ballen Kaffee zu 900 Pfund und 4 Handschlitten aufgegriffen, wovon die Schwärzer die Flucht ergriffen. Auf Anrufen des königl. Oberzollamts wird der Eigenthümer dieses Gutes hiemit aufgefodert, sich binnen 60 Tagen a dato bey unterfertigtem Gerichte hierüber zu verantworten, als außerdessen dieses Gut als geschwärzt der Konfiskation unterworfen werden würde. Garmisch, den 18. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Werdenfels.

Peyerl, Landrichter.

---

(Vergantungsanzeige.) Mittwoch den 26. März l. J. tritt die Vergantung aller derjenigen Pfänder ein, deren Pfandscheine in den Monaten Juli, August, September, Oktober, November und Dezember des Jahres 1826 ausgestellt, und mit Nro. 38,000 bis 53,624 bezeichnet sind. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgefodert, ihre Pfänder von heute an entweder einzulösen, oder neu umschreiben zu lassen, und den Zins zu entrichten, indem nach dem 15. März eine Verzinsung dieser Pfänder nicht mehr Statt finden kann. Augsburg, den 16. Febr. 1828.

Versatzamt allhier.

---

Künftigen Montag den 10. März geht der erste Ordinäre Floß von Augsburg nach Wien ab, und wird sodann, wenn keine Hindernisse mehr eintreten, auch in der Folge dahin abfahren. Dazu werden alle Titl. Herren Kaufleute und Reiseude, welche Güter zu versenden haben, hiemit höflichst eingeladen, und die allerbilligste Bedienung versichert. Augsburg, den 26. Febr. 1828.

Benedikt Premauer, Floßmeister dahier.

---

Künftigen Dienstag den 4. März wird der zum kathol. Armenkinderhause dahier gehörige Garten auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, sich an benanntem Tage Nachmittags 3 Uhr in dem kathol. Waisenhause einzufinden.

---

In der J. Wolffischen Verlagebuchhandlung ist so eben in Kommission erschienen:

**Bayerische Nachrichten über das deutsche Schul- und Erziehungswesen, eine Zeitschrift für Lehrer, Eltern und Erzieher, herausgegeben von einigen Schulfreunden. 1 Jahrgang. 16 Quartal-Heft. gr. 8. Preis 30 kr.** — Innhalt: I. Abhandlungen: Ueber die allgemeine Menschenerziehung von Dr. Joseph v. Weber. — Der erste Unterricht von Gott, — Material zu einer Geschichte des deutschen Schulwesens in Bayern. — II. Beurtheilungen und rezensirende Anzeigen: Glanzow Kritik der Schulen. — Das deutsche Volksschulwesen oder die mißlichen Verhältnisse der Lehrer auf dem Lande. — Lehrreiche kleine Erzählungen. — Vier kleine Erzählungen von Nelk ꝛc. — III. Lesefrüchte ꝛc. IV. Allgemeine Schulnachrichten.

---

Bey **Chr. Kranzfelder** ist wieder zu haben: Dr. v. Hornthal, was haben die Bayern von dem Landtage 1827/28 zu hoffen, zu erwarten? 1s Heft. Bamberg. 36 kr. — Wie dem Herrn Dr. F.* in Fürth der Staar gestochen wird, vom Verf. des jüd. Konv. Lexikons. Nürnberg. 15 kr.

---

Bey **Chr. Kranzfelder**, Buchhandlungen in Augsburg, ist zu haben: **Nachklänge und Erinnerungen gegen die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege**, sowohl überhaupt, als hinsichtlich deren jetzigen Einführung im Königreiche Bayern. Würzb. 1828. 9 kr.

Digitized by Google

Nro. 52. Freytag, den 29. Febr. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 27. Febr.

Se. Majestät der König haben vor wenigen Tagen dem bisher an hiesigem königl. Hofe gestandenen königl. großbrittannischen Gesandten, Sir Brook Taylor, die erbetene Abschiedsaudienz zu ertheilen, und hierauf vorgestern, am 25. d. M., aus den Händen des von Sr. britt. Majestät zu dessen Nachfolger ernannten Lords Erskine, Pairs von Großbrittannien, das Beglaubigungsschreiben zu empfangen geruht.

Gestern hatte die 25ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Excell. der Herr Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armansperg, der k. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerialräthe Abel und Greiner. Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben, darunter ein allerhöchstes Reskript vom 24. d. M., worinn Se. Majestät der König die gegenwärtige Sitzung vorläufig bis zum 30. April d. J. zu verlängern geruhten. III. Diskussion über das Ausscheidungsgesetz. — Graf Benzel-Sternau betrat als erster Redner die Bühne. Nach einer allgemeinen Einleitung, worinn er die Konnexität des Gesetzentwurfes mit dem Gesetz über den Landrath beleuchtete und die Verdienste des Ausschusses, namentlich dessen beyder Referenten in Bearbeitung dieses Gegenstandes würdigte, gieng derselbe förderlich auf die Motive der Staatsregierung ein, und auf die Grundzüge, welche dem Entwurf nach diesen Motiven zum Grunde liegen sollen, namentlich auf das Prinzip der Vermeidung des dem Staatswohl so nachtheiligen Zentralisirungssystemes. — Der Redner schließt sich im Ganzen durchaus dem Votum der beyden Referenten des dritten Ausschusses an, und berührt noch einmal die Vorzüge der Zentralität, welche Bayerns Nationalität und mit aller Energie aufrecht zu erhalten und zu bewahren sey. — Als zweyter Redner trat der Abgeordnete Mäßler auf, welcher erklärt, er sey nicht gesonnen, sich über den ganzen Berathungsgegenstand zu verbreiten, sondern wolle bloß über §. 2. Nro. 13. und 19. des Entwurfes sprechen. — (§. 2., Nro. 13.: „Lyceen, Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und Erziehungseinstitute, insoweit die Kosten nicht durch Stiftungen gedeckt oder bis jetzt aus örtlichen Mitteln bestritten worden sind"; Nro. 19: „Kreisschuldotation.") — Er entwickelte die Gründe, warum die Lyceen und Gymnasien nicht zu den Kreis-, sondern zu den Staatsinstituten gehören könnten; ebenso Schullehrer-Seminarien und Erziehungs-Institute; — die Kreisschuldotationen betreffend, sey der Ausdruck zu allgemein, und es bedürfe hier einer genauern Ausscheidung. Der Redner nimmt zur Basis den Rechenschaftsbericht für das Etatsjahr 1824/25 und verbreitet sich hierauf auf die hierinn vorgetragenen einzelnen Positionen, wobey er historische und faktische Erläuterungen und Bemerkungen vorträgt, und die einzelnen Theile dieser Positionen nach seinen zum Grund gelegten Ansichten trennet und ausscheidet. — Nach diesen detaillirten Auseinandersetzungen kommt Redner darauf zurück, daß auf die Kreiskassen nicht übernommen werden können die Kosten für Lyceen und Gymnasien, die Kosten für Prüfungen der Schullehrer-Kandidaten; was den Volksschulen aus dem allgemeinen und besondern Dotationsfond zugehe ꝛc.

Rom, den 14. Febr.

In der Nacht vom 2. auf den 3. dieß spürte man in den Städten Forli und Faenza ein leichtes unschädliches Erdbeben. Vom Ende Jan. an bis zum 8. Febr., wo es zu regnen anfieng, war hier eine milde liebliche Witterung. Am 12. fiel auf den umliegenden Hügeln viel Schnee.

Korfu, den 6. Febr.

Nach Handelsbriefen aus Alexandrien habe der Großsultan dem Pascha von Egypten den Befehl über alle Truppen in Asien anvertraut, und ihm die Stelle eines Statthalters von Syrien übertragen. Auch sollte Ibrahim Pascha den Oberbefehl über alle Truppen in Rumelien erhalten. Die Truppenanzahl, die man in Asien aufstellen wird, dürfte sich über 200,000 Mann belaufen, und die in Europa nicht geringer seyn.

Digitized by Google

Triest, den 22. Febr.

Hr. v. Ribeaupierre traf heute Nacht von Korfu hier ein; man glaubt aber, daß sich derselbe nach Korfu zurück begeben werde. Der in Konstantinopel gewesene franz. Botschafter, Graf Guilleminot, ist bereits am 10. Febr. von Toulon auf einer franz. Fregatte wieder auf Korfu angelangt.

Bucharest, den 4. Febr.

Die Bemühungen des österreichischen Internuntius, die Pforte zu mildern Maaßregeln zu vermögen, waren fruchtlos, und der Dragoman der österreichischen Mission, Hr. v. Huszar, der ohne Unterlaß dem Reis-Effendi Vorstellungen machte, konnte damit kein Gehör finden, und soll sich veranlaßt gefunden haben, den Pfortenpallast einige Zeit zu meiden. Die Verblendung der Pforte, oder vielmehr die gehässige Unduldsamkeit des Patriarchen Karabes, Oberhauptes der Monophisiten, der den Großherrn mit allen Kunstgriffen unterrickt hat, und ihm die arbeitsamsten und ruhigsten Bewohner des Landes als verdächtig schildert, ist ohne Gränzen. Nichts rührt diesen hartherzigen Mann, der lächelnd den Bannfluch über Greise, Weiber und Kinder ausspricht, der ohne Mitleid ganze Schaaren Verlassener, und von den unentbehrlichsten Bedürfnissen entblößter Familien ins Exil bey sich vorüber ziehen sieht. Der österreichische Internuntius hat diese Unglücklichen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt; er hat mit freygebiger Hand die Leiden derselben zu mildern gesucht, und seiner Fürsorge verdanken sehr viele, daß sie bey dieser strengen Jahreszeit, auf ihrer Wanderung gegen Blöße und Frost geschützt sind. Selbst die bey den verschiedenen europäischen Missionen als Gehilfen der Dolmetscher angestellten Armenier wurden aus Pera entfernt, und es dem Hrn. v. Ottenfels nicht einmal gestattet, die bey der österreichischen Botschaft beschäftigten Armenier zurück zu behalten. — Die Kriegsrüstungen werden thätig betrieben, und die Donauvestungen erhalten, zwar jedesmal kleine, aber doch fast täglich Verstärkungen. Es ist zu Konstantinopel ein Stabsoffizier, in Diensten der nordamerikanis. Freystaaten, angekommen, der wichtige Aufträge haben soll, über deren Gegenstand man jedoch nichts Genaues wußte. — Nach einem Schreiben aus Konstantinopel wird diese Hauptstadt durch starke Werke und Batterien befestigt, und 2 Linienschiffe von 74 Kanonen und mehrere große Fregatten kreuzen im schwarzen Meere, um einen Ueberfall von Seite der russischen Flotte zu verhindern.

Petersburg, den 12. Febr.

Gestern ist der Prinz Friedrich, Sohn Sr. königl. Hoheit des Herzogs Paul von Würtemberg, hier angekommen.

Von der Weichsel, den 17. Febr.

Die Reise Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin nach Petersburg beschränkt sich nicht bloß, wie man wissen will, auf die Abstattung eines Besuchs bey der durchlauchtigsten kaiserl. Familie. Man glaubt vielmehr, sie habe auf den großen Gegenstand der Tagespolitik Bezug, und der Großfürst werde sich von Petersburg unmittelbar zur polnischen Armee begeben, deren Generalstab bereits in der Nähe des Dniepers eingetroffen seyn soll. Ob Sr. kaiserl. Hoheit der Oberbefehl über die ganze schlagfertig dastehende Armee werde übertragen werden, wie es bereits früher hieß, ist eine Frage, über welche man nur Vermuthungen hegen kann, und die wohl erst mit der Vorfrage über Krieg und Frieden selbst ihre Entscheidung erhalten wird.

London, den 20. Febr.

Das englische Ministerium hat erklärt, daß, wenn die französischen Truppen, unter dem Vorwand, die Bezahlung der von Spanien an Frankreich für die Kosten des Kriegs und der Okkupation schuldigen bedeutenden Summe zu sichern, noch länger in Spanien bleiben würden, England seiner Seits Entschädigung für die im frühern spanischen Unabhängigkeitskrieg aufgewendeten Summen verlangen wolle. Dieser Umstand soll Spanien bestimmt haben, den Abmarsch der französischen Truppen zu verlangen. — Die Bombarden „Etna" und die „Höllische" sind von Plymouth unter Segel gegangen, um sich mit der Flotte des Admirals Codrington zu vereinigen. — Es sind ferner 9 Transportschiffe nach Lissabon abgesegelt, wo sie die englischen Kavallerieregimenter, die nach England zurück kommen, abholen sollen.

New-York, den 10. Jan.

Die Schlacht bey Navarin hat bey den Amerikanern einen wahren Enthusiasmus rege ge-

Digitized by Google

macht; in mehreren Städten wurde nach Eingang der Nachricht mit allen Glocken geläutet, und Abends die Häuser erleuchtet. Sogar in den Dörfern versammelten sich die Einwohner, und gaben ihre Freude durch neue Beyträge zu erkennen, die sie für die nothleidenden griechischen Familien zusammen brachten. Ohne Zweifel wird dieser Geist der Theilnahme auch auf die vollziehende Gewalt unseres Freystaats in gesteigertem Grade wirken, da sie die erste der christlichen Mächte war, welche die politische Unabhängigkeit der griechischen Nation als eines selbstständigen Staatskörpers durch Bündnisse auszusprechen sich geneigt erklärte. Den Amerikanern, als den stärksten Frachtfahrern der indischen Meere, ist der Verkehr mit der Levante überhaupt sehr wichtig; wir wollen nur eines Artikels, des levantischen Opiums erwähnen, dessen Markt für Asien sie seit einigen Jahren beynahe monopolisirt haben. Mit der Freyheit Griechenlands, wenn Aufmunterung des Ackerbaues, durch völlige Sicherheit des Eigenthums bedingt, zurückkehrt, wird dieser Verkehr zwischen den beyden Nationen sich unstreitig sehr vermehren. — Man versichert als gewiß, daß die Spanier in der Havannah eine neue Unternehmung gegen die nördliche Küste Columbiens beabsichtigen, und daß 3500 Mann zu dieser Expedition vorläufig bestimmt sind. Daß dergleichen Expeditionen der Spanier am Ende nur das Grab der dazu gebrauchten unglücklichen Soldaten seyn werden, bezweifelt keiner der hier anwesenden Süd-Amerikaner, aus welcher Republik er auch seyn mag.

Rio Janeiro, den 18. Nov.

Aus Rio Janeiro ist ein Korps von 3000 Mann zur Verstärkung der Armee von Riogrande abgegangen. Die Armee von Buenos Ayres kampirt in den Gebirgen von Riogrande, man glaubt aber, daß sie erst zu Ende des Jahrs in das Feld rücken werde. Beyde kriegführenden Theile haben überall, wo sie kampirten, Hungersnoth verbreitet. — Die Frechheit der Korsaren von Buenos Ayres geht so weit, daß erst kürzlich einer derselben bis in den innern Haven von Rio Janeiro kam, und das Fort mit einigen Schüssen begrüßte, dann aber sich schnell entfernte.

Bogota, den 9. Nov.

Die von Bolivar während seines Aufenthalts in Caraccas erlassenen finanziellen Verordnungen haben gut gewirkt. Gegenwärtig trägt das Departement Venezuela allein alle Ausgaben der Regierung für die Land- und Seemacht, die kirchlichen und die Civilbeamten, nebst einem beträchtlichen Theil der Staatsschuld, ohne daß deßhalb die Gelder für die Dividenden der Anlehen in England angetastet würden. Unter der frühern finanziellen Verwaltung wurden aber freylich auch die gröbsten, handgreiflichsten Unterschleife begangen. — Die Ankunft Bolivars in Bogota hat auch die Provinz Guayaquil wieder mit Kolumbia vereinigt. Das in Quito gegen die Zentralregierung früher angezettelte Komplott ist gleichfalls vereitelt worden. — Der durch das letzte Erdbeben verursachte Schaden wird auf 5 Mill. Dollars berechnet.

Lissabon, den 6. Febr.

Es heißt, der Herzog von Cadaval sey von der Pairskammer beauftragt worden, den Prinzen Don Miguel noch vor der Vorstellung der von dieser Kammer erwählten Kommission zu empfangen. Auf die Vorstellung des Kardinal-Patriarchen hat die Kammer an ihre geistliche Kommission ein Schreiben des päpstlichen Nuntius gewiesen, in welcher er die geistliche Freyheit für den Erzbischof von Elvas, einen der vier in Anklage begriffenen Pairs, anspricht. Die Bischöfe von Algarbien und von Bejas, so wie der Erzbischof von Elvas, haben jedoch dieses Privilegium zurückgewiesen.

Spanische Gränze, den 20. Febr.

Der in Olpt mit 4 seiner Mitschuldigen verhaftete katalonische Insurgentenanführer Bosoms oder Jep del Estanys sollte am 12. erschossen werden. Er hatte die Priester, die ihn zum Tode vorbereiten wollten, nicht angenommen, weil sie die Ursache seines Unglücks seyen. Unerwartet traf jedoch von Barcelona der Befehl ein, die Hinrichtung der Verurtheilten aufzuschieben. Bosoms hatte einige Tage vorher dem König eine Rechtfertigung seines Benehmens eingesendet, worinn er zu zeigen sucht, daß seine Verhaftung völkerrechtswidrig auf französischem Gebiet erfolgt sey. Man ist auch wirklich überzeugt, daß er durch etwa 20 Mitglieder seiner Bande dem Grafen Mirasols verkauft worden ist.

Paris, den 23. Febr.

Der Marquis von Loule hat sich zu Falmouth den 3. dieß um 4 Uhr Nachmittags mit seiner jungen Gemahlin eingeschifft. Man erwartet den Infanten Don Miguel von einem An-

Digitized by Google

genblick zum andern in Lissabon. — Die Infantin Dona Louise Charlotte hat einem Ball des Gesandten von Neapel zu Madrid beygewohnt, bey welchem sie einen Schmuck von mehr als 5 Mill. an Diamanten trug. Sie schmückte ein Turban von ihrer Schwester der Herzogin von Berry. — Se. Majestät der König wohnten einer Abendgesellschaft bey der Frau Herzogin von Berry bey, allwo man zum Besten der Armen eine Lotterie errichtete. — Statt des bisher im Namen des Bischofs von Hermopolis von Hrn. Delvincourt versehenen Rektoratsamt der Pariser Akademie will der neue Minister des öffentlichen Unterrichts, v. Vatismenil, in Zukunft selbst den Vorsitz im akademischen Rath führen. — Briefen aus Corunna zufolge ist von dort zu Ende des Jan. eine Korvette unter algierischer Flagge ausgelaufen, um auf alle französische Handelsschiffe Jagd zu machen. Auch die Engländer sollen mehrere Schiffe unter derselben Flagge zu demselben Zwecke ausgerüstet haben und noch ausrüsten. — Die Herzogin von Orleans war kürzlich von einer schweren Krankheit befallen, ist aber jetzt in voller Wiedergenesung.

Berlin, den 22. Febr.

Nach der Staatszeitung enthält der preußische Staat ohne Neufchatel am Ende des Jahres 1804 auf 5679 1/5 geographischen Quadratmeilen 9,977,497 Einwohner, also 1757 auf der Quadratmeile; dagegen am Ende des Jahres 1825 auf 5040 3/4 geographischen Quadratmeilen 12,256,931 Einwohner, also beynahe 2432 auf der Quadratmeile. — Die Städte Hamburg und Frankfurt sollen den Antrag der preußischen Regierung zum Beytritt zu der schon mit vielen deutschen Staaten abgeschlossenen Konvention gegen den Nachdruck abgelehnt, Bayern aber sich hiefür geneigt bezeugt haben.

Künftigen Dienstag den 4. März wird der zum kathol. Armenkinderhause dahier gehörige Garten auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, sich an benanntem Tage Nachmittags 3 Uhr in dem kathol. Waisenhause einzufinden.

(Kunstanzeige.) Ich habe die Ehre, einem kunstliebenden Publikum hiemit anzuzeigen, daß ich meine Darstellungen schöner und großer Naturscenen in einem Saal des Gasthofes zur goldenen Traube aufgestellt habe, wozu ich die Freunde der Kunst ergebenst einlade. Das Lokale ist Abends von halb 7 bis 9 Uhr geöffnet. Eintrittskarten a 24 kr., für Kinder a 12 kr., sind bey Herrn Ferd. Ebner auf dem St. Annaplatz, wie auch beym Eingang zu haben. Das Nähere sagt der Anschlagzettel. Karl Dörr.

In der Moyschen Buchhandlung dahier ist zu haben: Bischof, Nikol., S. S. T. et J. U. C. Privatstudienlehrer zu Augsburg, Anleitung zur gründlichen Erlernung der lateinischen Sprache. 8. 54 kr. — Die Vesperandacht auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres in deutscher Sprache. 12. 18 kr. — Ausführliche und vollständige Beschreibung von dem Marktflecken Biberbach, und der Wallfahrt des heil. Kreuzes allda. 8. 16 kr. — Das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi in 24 Erwägungen und Gebethen vorgestellt, nebst Meß- und andern Gebethen. 18., ohne Kupfer 4 kr., mit Kupfer 6 kr. — Spee, Friedr., tägliches Lob Gottes, in welchem Morgen-, Meß-, Abend-, Beicht- und Kommuniongebethe und noch mehrere andere enthalten sind. 18. 6 kr.

* Alle diese Bücher können auch gebunden erhalten werden.

Bey Chr. Kranzfelder ist zu haben: Die Reitkunst. Theoretisch und praktisch dargestellt von W. F. L. von Quast, mit 4 Kupfertafeln. Crefeld 1828. 3 fl. 36 kr.

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben (in Kommission) erschienen: „Noch ein paar Worte über die Trennung des Gymnasiums zu Augsburg, in ein katholisches und protestantisches." Von dem Verfasser des in Nro. 9. der Flora befindlichen Aufsatzes. brosch. 6 kr.

In der Karolinenstraße Lit. C. Nro. 24. sind einige Zimmer für ledige Herren mit und ohne Möbeln täglich zu vermiethen.

Augsburger Börsenkurs vom 28. Febr. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 | 89 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 5/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1024 | 1022 | detto = = 5 Proz. . | 103 3/8 | 103 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 148 1/2 | 148 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 7/8 | 116 5/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 109 1/2 | — |

Digitized by Google

Nro. 53. Samstag, den 1. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten Privilegien.
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 28. Febr.

Gestern hatte die 29ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Exc. der Hr. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armannsperg, der königl. Staatsrath v. Stürmer, die königl. Ministerialräthe Abel und Greiner. — Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über das Ausscheidungsgesetz. Der 5te Redner, Abgeordnete und erste Sekretär Betterlein gieng von dem Institut der Landräthe aus; er berührte deren Thätigkeit und Wirkungskreis. Der Landrath habe es mit den Bedürfnissen des Kreises, mit den Kreislasten zu thun. Diese Bedürfnisse und Lasten seyen zweyerley, 1) solche, die existiren, wofür aber keine Fonds angewiesen sind, die daher aus den Beyträgen der Kreisbewohner selbst gedeckt werden müßen; 2) solche, wofür auf dem allgemeinen, von den Ständen festgesetzten Budget bestimmte Fonds angewiesen sind. Um dem Landrath eine angemessene Thätigkeit und Wirksamkeit zu geben, müße man ihm auch einen Theil an der Verwaltung, einen Theil der Dispositions-Befugniße über diese Fonds zugestehen. Man solle hiebey nicht befürchten, daß die Regierung über den Landrath einen zu großen Einfluß üben, daß der Landrath seine Befugnißgränzen überschreiten werde, denn das Maximum werde ja von der Kammer festgesetzt, — die Kammer stehe immer dem Landrath kontrollirend zur Seite. — Der Redner könne sich die Ansichten über die Unausführbarkeit, über die Schwierigkeiten des Ausscheidungsgesetzes nicht eigen machen. Er giebt eine genaue Darstellung der zusammenwirkenden Momente und Geschäftsstudien des jetzt schon in Ausführung gebrachten Ausscheidungsgesetzes, so wie er es sich vorstelle, und zeigt, daß der Gewinn einer jetzt schon eintretenden Ausscheidung wenigstens der sey, daß der Landrath schon 2 Jahre früher ins Leben treten könne. — Der Redner stellte detaillirt das Verfahren in den ersten und weiteren Finanzperioden dar, und berührte verschiedene hiebey gemachte oder zu erwartende Einwürfe, welche er aus seinen Ansichten niederlegte. — Den Gesetzentwurf hervorgehende Modifikationen und Anträge vor, und berührte mehrere Nummern des §§. 1. und 2., welche auf den Grund der bezeichneten Darstellung von selbst wegfallen würden; andere Nummern (des Entwurfes) im §. 2. findet der Redner geeignet, den Kreisen zugewiesen zu bleiben. — Nach specieller Durchgehung der einzelnen Bestimmungen geht der Redner noch einmal in die Widerlegung der gegen eine Ausscheidung vorgebrachten Bedenklichkeiten ein, und beleuchtet die Vortheile der Vornahme einer Ausscheidung, so wie der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Verbindung des Landraths-Institutes mit einem gehörigen Ausscheidungsgesetz, ohne welches der Landrath nicht wirksam bestehen könne, und das Gesetz über die Einführung des Landrathes werde fallen müßen. — Es begann nunmehr die Berathung vom Platze aus. Es sprachen 18 Abgeordnete. Vor allem wurde von mehreren Stimmen die Konnexität und Korrespektivität des Landrath- und Ausscheidungsgesetzes berührt, die Nothwendigkeit eines Ausgleichungsgesetzes vorgestellt und beantragt, es möge dem Landrath ein passender Wirkungskreis angewiesen, und dann derselbe sobald als möglich in's Leben eingeführt werden. Ein anderes sey es, ob der Entwurf ohne oder mit, oder mit welcher Modifikationen solle angenommen werden? Es wurden die Ansichten der beyden Referenten mit Gegengründe belegt, und jene des 2ten und 3ten Ausschusses im Ganzen unterstützt. Bey Vornahme einer Ausscheidung könne man ohne ein Prinzip nicht fortkommen, schwierig aber sey dessen Auffindung. Eine Ausscheidung nach dem Begriff genüge nicht, wohl aber eher eine nach dem Wirkungskreis der Landräthe und deren Zweck. Hiernach wären a) der Verwaltungs-Organismus, b) die Strafrechtspflege (beyde mit ihren Attributen) aus dem §. 2. zu streichen, denn hier könne der Landrath nicht nützend thätig seyn, dieß liege nicht in den Kenntnissen und Befugnißgränzen desselben, beyde Gegenstände gehören dem Staate an. — Auf einstweilige Suspendirung

Digitized by Google

der Ausführung einer Ausscheidung stimmten 2 Abgeordnete. Gegen Annahme des Entwurfes e hob sich 1 Stimme. Von mehreren Seiten wurden die Erziehungs- und Bildungsanstalten als Angelegenheiten des allgemeinen Wohls der Nation bezeichnet.

(Zur 25sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Resultat der Abstimmung über den Gesetzentwurf, den Malzaufschlag betreffend.)

8) daß zu §. 24. des Entwurfes im Eingange des II. Absatzes vor den Worten „zu erbauen" beygesetzt werde: ohne vorhergegangene Erlaubniß der Staatsregierung; 9) daß in den §§. 27., 33., 34. und 68. die Hinweisungen auf besondere Instruktionen weggelassen werden; 10) daß zu den §. 27. und 47. von der Beeidigung der Müller Umgang genommen, und bloß deren Verpflichtung durch gerichtliches Angelöbniß angeordnet werde; 11) daß zu §. 33. des Entwurfes verordnet werde: „Sobald einem Aufschlagspflichtigen zur Last gelegt wird, mehr Malz, als die Pollete ausweiset, zur Mühle gebracht zu haben, ist er berechtigt, das Nachmessen in seiner Gegenwart zu fordern, und es darf ihm dieses nicht verweigert werden"; 12) daß in eben diesem §. 33. im ersten Absatze das Wort „sogleich" wegbleibe; 13) daß im §. 34. anstatt der Worte: „in dem durch die Instruktion bestimmten Termin;" gesetzt werde: „längstens binnen 8 Tagen, in so ferne der Aufschlags-Untereinnehmer sie nicht schon früher abgefodert hat;" 14) daß im §. 39. des Entwurfes die Stelle: „Es sogleich nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes, oder unmittelbar nachdem er in den Besitz der Maschine gekommen seyn wird," in der Art abgeändert werde: „Es binnen 8 Tagen nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes, oder nachdem er in den Besitz der Maschine gekommen seyn wird"; 15) daß im §. 40. des Entwurfes der Absatz 2. hinweggelassen werde; 16) daß dem §. 44. beygefügt werde: „Es werden übrigens die Aufschlagsbeamten in Bezug auf ihre Amtshandlungen auf den §. 8. lit. VI. der Verfassungsurkunde hingewiesen, und es wird jedem Staatsbürger die Verfolgung seiner Rechte gegen sie, im Falle, der Ueberschreitung ihrer Amtspflicht vorbehalten;" 17) daß zu §. 44. des Entwurfes ausgedrückt werde: daß die Befugniß der Aufschlagsbeamten zu der unbedingten und beliebigen Nachsicht sich auf die eigentlichen Mühlgebäude, Bräu- Sud- und Brennhäuser beschränke; 18) daß im §. 45. des Entwurfes die Bestimmung aufgenommen werde: „die Eigenthümer oder deren Angehörige haben auf Verlangen die Gebäude oder Behältnisse, in welchen verheimlichtes Malz vermuthet wird, selbst zu eröffnen;" 19) daß zu §. 53. des Entwurfes der Satz nach den Worten: „vernichtet wird" laute: „oder das Fabrikat in der Art verdirbt, daß es nicht zum Genuß als Bier verwerthet werden kann, und der Aufschlagspflichtige den Schaden zu erweisen im Stande ist;" 20) daß im Eingange des §. 54. anstatt: „zur Mühle bringt" gesetzt werde: „gebracht hat;" 21) daß dem §. 54. des Entwurfes im ersten Absatze beygefügt werde: „In diesen Fällen ist jedoch der Beweis zulässig, daß die faktische Uebertretung durch bloßen Zufall veranlaßt worden, wonach jede Strafbarkeit aufhört;" 22) daß dem Absatze 2. des §. 54. beygefügt werde: „Die Pächter sind gehalten, den Eigenthümer des ihm hiedurch zugehenden Schadens wegen, vollkommen entschädigen. Auch sollen sie zu einem andern Bräupachte für immer unfähig seyn;" 23) daß der Absatz 2. des §. 54. den weitern Beysatz erhalte: „die nach dem 3ten Falle außer der Geldbuße festgesetzten Strafforlen treten nur dann ein, wenn die persönliche Schuld des Uebertreters im 4ten Falle, und in den vorhergehenden Fällen vollständig nachgewiesen worden ist;" 24) daß zu §. 66. des Entwurfes das auf 20 fl. bestimmte Maximum der Strafe auf 5. fl. festgesetzt werden solle; 25) daß die Strafen, welche der §. 66. bestimmt, von 50 fl. im 1sten, 100 fl. im 2ten, 150 fl. im 3ten Falle, auf 50 fl. im 1sten, 60 fl. im 2ten, 90 fl. im 3ten Falle herabzusetzen seyen; 26) daß in dem §. 66. der Schlußsatz: „Auf ihrer Mühle ferner Malz zu brechen „verlieren" wegzubleiben habe; 27) daß im §. 68. des Entwurfes, die Geldstrafe auf 10 fl. im 1sten, 20 fl. im 2ten, und 30 fl. im 3ten Falle, herabgesetzt werde; 28) daß im §. 69. des Entwurfes bestimmte Strafe in ihrem Maximo auf 5 fl. festgesetzt werde; 29) daß dem §. 73. des Entwurfes am Schlusse beygesetzt werde: „Außer wenn solche erweislich ohne sein Wissen und Willen verübt worden sind;" 30) daß den §§. 72 und 73. des Entwurfes, in Bezug auf die Haftung; beygefügt werde: „rücksichtlich der Geldbuße und des Ersatzes;" 31) daß der §. 79. des Entwurfes ganz hinwegbleibe; 32) daß der erste Absatz des §. 80. wegbleibe; 33) daß in Bezug auf den Tit. VII. des Entwurfes, die Judikatur betreffend, folgendes festgesetzt werde: bis das neue Gesetzbuch über das Verfahren in Strafsachen Bestimmungen über das Verfahren in Malzaufschlags-Strafsällen angeordnet haben wird, werden die in dem gegenwärtigen Gesetze benannten Strafsälle in folgender Art behandelt: a) Die Judikatur steht den königl. unmittelbaren Gerichten und zwar in erster Instanz den königl. Stadt- und Landgerichten zu. b) Die Kompetenz in diesen Fällen richtet sich nach

Digitized by Google

den Bestimmungen des geltenden Strafgesetzbuches. c) Das Verfahren ist summarisch und wird von Amtswegen im Untersuchungswege geführt, nach den für die Behandlung der Polizeystrafälle dermal bestehenden Bestimmungen. d) In allen Fällen, in welchen nach den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen eine Berufung zulässig ist, kann dieses Rechtsmittel bey den königl. unmittelbaren Obergerichten in Anwendung gebracht werden. e) Die Berufung an das Oberappallationsgericht findet Statt, wenn a) die Beschwerdesumme ausschlüßig der Kosten 400 fl. und darüber betragt; b) das Erkenntniß die Entfernung des Eigenthümers eines aufschlagspflichtigen Gewerbes von dem eigenem Betriebe desselben, oder c) das Abbrechen oder Vernichten einer eigenthümlichen Malzmühle, oder, d) den Verlust des Rechtes des Müllers auf seiner Mühle Malz zu brechen ausspricht. e) In Verbrechens- und Vergehensfällen richtet sich alles nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches. 34) Daß von dem Absatz 2. des §. 86. bloß die Worte wegbleiben sollen: werden von der Regierung ꝛc. . . . . so fallen auch diese dem Unterstützungsfond zu. Der Nachsatz: jedoch machen, alsdann ꝛc." solle ganz wegbleiben; 35) Der §. 88. ist dahin zu ändern: „daß der Rheinkreis zur Zeit mit dem Aufschlag nicht belastet werden soll.

II. Wünsche. 1. Daß im §. 2. des Entwurfes, nach „gedörrt oder getrocknet," gesetzt werde: „worden ist;" 2) daß zu §. 6. den Gastwirthen der Verschleiß des ausländischen Biers, unter den nach diesem §. davon zu leistenden Abgaben, gestattet werde; 3) daß zu §§. 8. 20. 21. 40. 41. den Aufschlagspflichtigen und den Müllern die erforderlichen Exemplare von Anzeigezetteln und den zu führenden Büchern ꝛc. von der Staatsregierung paginirt und paraphirt unentgeltlich zugestellt werden; 4) daß zu §. 9. und 61. der Aufschlagspflichtige sich, wenn der Unteraufschläger abwesend ist, und er deßwegen die zum Malzbrechen erforderliche Pollete nicht erhalten kann, durch Anzeige bey dem Ortsvorstande darüber, wenn, auf welcher Mühle, und wie viel Malz er brechen wolle, vor Strafe schützen könne; 5) daß im Absatze 2. des §. 12. anstatt „der 12te Theil," gesetzt werde: „Wenn der Mehrertrag auf den Schäffel eine halbe Mätze nicht übersteigt;" 6) daß zu §. 22. und 41. es den von Postämtern entfernt wohnenden Aufschlagspflichtigen und Müllern gestattet seyn solle, die Quartalsanzeigen den Malzaufschlags-Untereinnehmern versiegelt, zum Behufe der Einsendung an das Oberaufschlagsamt, zuzustellen; 7) daß zu §. 32. den Besitzern kleinerer Mühlen die Anschaffung des ganzen Schäffelmaaßes nachzusehen und es hinreichend sey, wenn sich dieselben das halbe Schäffelmaaß beylegen; 8) daß zu §. 45. beygesetzt werde: „In einem solchen Falle seyen der Gemeinvorsteher oder 2 ansäßige Bürger beyzuziehen;" 9) daß zu §. 48. gestattet werde, daß nur die Halbscheid des verfallenen Malzaufschlages in der ersten Hälfte des Monats, indem derselbe angefallen; die andere Halbscheid aber erst in der 2ten Hälfte desselben Monats erhoben werde; 10) daß zu §. 51. gestattet werde, daß der Unteraufschläger den minder vermöglichen Aufschlagspflichtigen 14 Tage über den gesetzlichen Zahlungstermin nachzusehen befugt sey; 11) daß zu §. 60. anstatt: „20 Prozent;" gesetzt werde: „den fünften Theil;" 12) daß zu §. 62. der Termin zur Anzeige hinsichtlich des Malzbrechers sich ergebenen Veränderung von 24 Stunden auf das doppelte oder dreyfache verlängert werde; 13) daß im §. 68. in den lit. a. e. h. und i. das Wort; „sogleich" hinwegbleibe; 14) daß zu §. 88. im Absatze 2. nach dem Worte: „verlieren," gesetzt werde: „Insoweit sie das Malzaufschlagsgefäll betreffen." — III. Anträge. 1) Daß das Privilegium für die Bierschulden fernerhin aufrecht erhalten werde, 2) daß hinsichtlich des nachtheiligen Einflusses der verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen Aufschlagspflichtigen, Müllern und Aufschlags-Untereinnehmern auf den Ertrag der Malzaufschlagsgefälle, Vorsorge getroffen werden möge.

Wien, den 25. Febr.

Der österreichische Beobachter meldet aus den jonischen Inseln Folgendes: Briefe aus Corfu vom 5. Febr. melden: „Heute gegen 8 Uhr Morgens warf die englische Korvette Wolf auf dieser Rede Anker, und alsogleich verkündigten Artilleriesalven die Rückkehr des Lords Oberkommissärs, Sir F. Adam, von seiner letzten Reise. Sein interimistischer Sekretär, Hr. Eduard Baynes, welcher mit ihm von hier abgereist war, kehrte jedoch nicht zurück, und man will wissen, derselbe sey nach Aegina, oder wie Andere glauben, nach Alexandria abgegangen. — General Adam war, einem Schreiben aus Zante vom 1. dieß zufolge am 30. Jan. daselbst eingetroffen, ohne ans Land zu gehen; nach wenigen Stunden stach die Korvette Wolf, an deren Bord er sich befand, mit 2 englischen und einem russischen Fahrzeuge in See, und steuerte gegen Süden. Man glaubt, Sir F. Adam sey zu Modon gewesen, und habe mit

Digitized by Google

Ibrahim Pascha eine Unterredung gehabt, und von Modon sey Hr. Baynes nach Aegina oder (Alexandria) abgereist. — Gestern langte das russische Transportschiff Sonhum, Kapitän Nikonoff von Zante in einem Tage kommend, mit 6 zur russischen Gesandtschaft in Konstantinopel gehörigen Individuen an Bord, hier an. — Ein am 28. v. M. zu Zante nach einer 7tägigen Fahrt aus Syra eingelaufener Kauffahrer hat die Nachricht überbracht, daß bey einem heftigen Sturme, der im Archipelagus wüthete, 10 Handelsfahrzeuge zu Grunde gegangen, und Lord Cochrane's Brigg bey Scio ans Land geworfen worden sey. Am 31. v. M. war das griechische Dampfschiff Karteria, welches in der letzten Zeit in den Gewässern von Patras gekreuzt hatte, zu Zante eingelaufen."

Konstantinopel, den 4. Febr.

Die Verfolgungen gegen die Christen aller Nationen dauern fort, und beängstigen alle Gemüther. Keine Religion, kein Alter und Geschlecht ist mehr verschont. Alle Bemühungen der christlichen Gesandten, die für ihre eigene Sicherheit besorgt zu werden anfangen, sind fruchtlos. Die Hauptstadt bietet nur ein Bild der Verfolgung, Anarchie und des Elends dar. Galata und Pera sind entvölkert, und die in die Wohnungen der Armenier eingelegten Soldaten lassen auch für andere Christen Gewaltthätigkeiten befürchten.

Von der polnischen Gränze, den 20. Febr.

Wie es heißt, so wäre an die Regimenter im Großherzogthum Posen und in der Provinz Westpreußen von Berlin der Befehl ergangen, ihre Beurlaubten und Rekruten schleunigst einzuberufen, und sich in die erforderliche Verfassung zu setzen, um gegen Mitte Aprils ein großes Uebungslager in der Gegend von Gnesen beziehen zu können. — Ein Warschauer Blatt meldet, daß in dem Königreich Polen zur Vervollständigung der Armee 25,000 Mann ausgehoben werden sollen.

Aus Italien, den 22. Febr.

Die neuesten Nachrichten aus Scio melden Folgendes: Die Griechen haben 400 Schritte vom Schlosse einen Brunnen ausgegraben, um eine Mine anzulegen, und hierzu 3 Gallerien eröffnet. Die Mineurs sollen bereits an die Mauern des Schlosses gelangt seyn; allein es ist anzunehmen, daß sie die Fortschritte dieser Operation etwas übertreiben, weil die Festung außerhalb von einem Graben umgeben ist, der 40 Fuß Breite und 50 Fuß Tiefe hat, woraus zu vermuthen seyn möchte, daß sie daselbst auf Wasser gestoßen sind. Dieser Graben diente ehemals als ein Schutz gegen die venetianischen Galeeren. — Nach einem Ausfall, in welchem die Türken 4 Gefangene machten, erfuhren sie von diesem die Richtung der Arbeiten, und 100 Türken arbeiteten während 24 Stunden in dem Graben, um vermittelst tief ausgegrabener Brunnen zu kontreminiren.

Cadix, den 19. Febr.

Man sagt, es sey viel von einer, zwischen Frankreich, England und Spanien abgeschlossenen, Uebereinkunft die Rede, deren Zweck eine Seeexpedition mit 30,000 Mann Landungstruppen sey. Das Ganze sey gegen Algier bestimmt. Die französischen, in Cadix in Besatzung liegenden, Truppen sollen einen Theil dieser Unternehmung bilden. Dazu sollen 8000 Mann spanischer, in der Gegend von Cadix zu versammelnde, Truppen kommen, welche, in Ermangelung spanischer, auf französischen Transportschiffen übergeführt werden sollen.

Madrid, den 13. Febr.

Der russische Gesandte, Hr. v. Dubril, ist von Barcelona zurückgekommen. Es scheint, mit seinen Unterhandlungen daselbst nicht zufrieden zu seyn. Hauptsächlich soll er sehr dringend darauf bestanden haben, daß unsere Regierung die 1ste Zahlung für die im Jahre 1818 zum Behufe der Expedition nach Amerika erkauften Schiffe entrichte. Unsere Regierung scheint aber auf dem Punkte zu seyn, den Bankerott öffentlich zu erklären, der sich schon lange voraus sehen ließ.

Barcelona, den 12. Febr.

Wie es heißt, soll der berüchtigte Bosoms (Jep del Estanys) nicht hingerichtet, sondern deportirt werden. Er behauptet, er habe so wichtige Aufklärungen zu machen, und die Aktenstücke, die er in seiner Gewalt habe, seyen so wichtiger Art, daß der König ihn nicht bestrafen könne, ohne seinen eigenen Befehlen zu widersprechen, indem Bosoms seine Aufträge früher von der eigenen Hand des Königs unterzeichnet erhalten habe. — Der Aufstand in Katalonien währt fort, wie man behauptet, durch die Beyträge der Jesuiten aus Frankreich genährt, welche nicht rasten wollen, bis Ferdinand zu Gunsten seines Bruders, des Infanten Don Carlos abgedankt

Digitized by Google

habe. — Die Carlisten haben hier eine Polizey errichtet, welche selbst den König beobachtet, und die Armee zu verführen sucht. Sie haben auch dem Grafen Espagna, Generalkapitän von Katalonien, sehr glänzende Anerbietungen gemacht, wenn er in ihre Plane eingehe.

Paris, den 24. Febr.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr hat sich der neue Kriegsrath unter dem Vorsitze Sr. kön. Hoheit des Dauphins in den Tuilerien versammelt. — Den neuesten Nachrichten aus Madrid zufolge fallen dort noch häufige Verhaftungen vor. Den 14. Febr. Mittags begab sich ein Polizeyagent in Begleitung von einigen Soldaten in das Kaffeehaus der Levante, und arretirte ohne Ausnahme sämmtliche Personen, welche sich allbort befanden. — Der Moniteur vom 22. Febr. enthält einen Artikel, worinn Erstaunen über das unerwartete Manifest der türkischen Regierung ausgedrückt wird. Am meisten werde das diplomatische Korps, namentlich die Gesandten von Oesterreich und Preußen, welche noch den Tag zuvor auf das Eifrigste die unselige Hartnäckigkeit der Pforte bekämpften, darüber erstaunt haben. Der österreichische Internuntius selbst sey augenscheinlich, wie Jedermann, durch die trügerischen Versicherungen, welche die Pforte sich jetzt rühme, absichtlich ertheilt zu haben, hintergangen worden. Man begreife nicht, wie die Pforte auf einmal die aufrichtige, für sie selbst so heilsame Verwendung jener 2 Mächte abgelehnt habe.

London, den 21. Febr.

Man liest folgende Stelle in einem englischen Blatte, welches sich zu zeigen bemüht, daß eine Wendung der Gesinnungen in dem brittischen Kabinete zu Gunsten türkischer Oberherrschaft, eine in demselben Grade entgegengesetzte Wendung bey der Macht hervor bringen werde, um derentwillen die Verträge zur Rettung und Freyheit Griechenlands abgeschlossen worden, und daß sie gerade die Herbeyführung dessen beschleunigen werde, was man so sehnlich zu vermeiden suchte: „Der Augenblick, wo die Pforte nachgegeben haben werde," so drückt es sich aus, „welcher bey etwas Festigkeit so nahe war, würde (nämlich wenn die Politik unseres Kabinets eine andere Richtung nehmen sollte) wieder in die Länge verschoben werden. — Aber dem ist nicht so! Wenden wir unsern Blick nach der Weichsel — nach Warschau — nach der Donau — hören wir auf den Marsch jener Tausende von Kriegern, die in den Gefilden Frankreichs lagerten, und unter Souwarow fochten. Giebt es keinen Cicero im russischen Senate, der auftritt und sagt: „Wie lange noch will man unsere Geduld mißbrauchen?" Dieß sind ernsthafte Betrachtungen; aber die Mäßigung Rußlands ist nach unsern Ansichten ein sicheres Anzeichen von der Festigkeit, womit diese Regierung allein handeln wird, sollte eine bedauernswerthe Politik von unserer Seite ihr die Ueberzeugung gewähren, daß sie in den Verpflichtungen, welche wir eingegangen sind, ihre gerechten Forderungen befriedigt zu sehen, und die griechische Bevölkerung von dem Schwerte der Türken zu befreyen, von unserer Seite einem Wortbruch beygegnet. In der treuen Erfüllung unserer übernommenen Verpflichtungen haben wir zugleich die sicherste Bürgschaft, daß Rußland keine Gebietsvergrößerung erlangen wird; — es hat sich durch den Vertrag gebunden; aber sollten wir jenes Dokument zerreißen, oder was dasselbe ist, durch Ausflüchte und Zögerungen den Russen die Ueberzeugung aufdringen, daß eine solche Verpflichtung sie nicht länger mehr bindet, welch ein Feld würden wir dann nicht für künftige Forderungen auf Entschädigungen ihnen öffnen, sollten sie gezwungen werden, den Krieg allein zu unternehmen!"

Genf, den 21. Febr.

Wie Hr. Eynard aus Griechenland berichtet, sieht man dort der Unterdrückung der Seeräuberey in kurzer Frist entgegen. Lord Cochrane wirkt zwar nicht mehr mit, doch hat die Regierung die möglichst kräftigen Maaßregeln gegen das Uebel ergriffen, und wird darinn von den griechischen Seemännern Miaulis, Tombasis und Canaris unterstützt. Die verbündeten Admirale haben das bisher Verfügte gebilligt. — Im Innern Griechenlands herrscht immer noch großes Elend. Frauen und Kinder leiden großen Mangel. „Ich habe, schreibt Hr. Eynard unter dem gestrigen Datum an die hiesigen Griechenfreunde, ich habe Lebensmittel und Geld für diese Unglücklichen abgesendet."

Von Mayn, den 27. Febr.

In der Umgegend von Eisenach sind die Wege unsicher geworden. Man hört häufig von Raubanfällen, zuweilen am hellen Tage. Brandbriefe werden gefunden, und die armen

Digitized by Google

Bauern theilen in der Angst ihr Stückchen Brod mit den herumziehenden Bettlerschaaren. Die meiningischen Feldjäger sollen monatlich an 60 Vagabunden über die Gränze ins Eisenachische hinein treiben, und eben so die Polizey der andern Nachbarn. — Die preußische Regierung macht auf falsche Viergroschenstücke aufmerksam, die seit Kurzem in großer Menge in Umlauf gekommen sind. Sie führen die Jahrzahl 1813, haben flaches Gepräge, undeutliche Schrift und unregelmäßigen Rand. Beym Reiben kommt sogleich das Messing zum Vorschein.

Nürnberg, den 28. Febr.

Die neuesten Briefe aus Wien lassen wenig Hoffnung zur Erhaltung des Friedens im Orient mehr übrig. Man fürchtete, daß selbst die Verwendung und das Ansehen des österreichischen Internuntius nicht mehr hinreichen möchten, Leben und Eigenthum der Franken in Konstantinopel zu sichern, und sprach schon von einer dem Reis-Effendi geäußerten Drohung desselben, diese Hauptstadt zu verlassen. — Nach Berichten aus Frankfurt wäre der Sohn des Herzogs von Wellington, mit sehr wichtiger Botschaft nach Wien gesendet, auf dem Wege dahin am 23. Febr. durch Frankfurt gekommen.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem Joseph Schuster, Koppbauer zu Landstetten d. G., den ihm zur Gutsübergabe an eine seiner Verwandten angegbnnten Termin fruchtlos verstreichen ließ, so wird auf den Antrag des kbnigl. Rentamtes als Grundherrschaft und mehreter Kreditoren dessen Anwesen, der zum kbnigl. Rentamte leibrechtsbar gehbrige ganze Koppenhof zu Landstetten, bestehend: a) aus einem halbgemauerten zweygädigen Wohnhause sammt Pferds, Schweinstall und Heuboden unter einem Dache, aus einem auf einer Seite halb gemauerten Stadel sammt Kühstall, einem hölzernen Getreidkasten und gemauerten Backhause; b) aus 71 Tagw. 16 Dezim. Feldgründen; c) aus 55 Tagw. 38 Dezim. Wiesen; und d) aus 58 Tagw. 57 Dez. Waldung zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Hiezu ist auf Montag den 17. März 1828 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale Kommission anberaumt, bey welcher sich zahlungsfähige Käufer mit unbescholtenem Leumunde einfinden und den Hinschlag sogleich gewärtigen kbnnen, wenn das letzte Angeboth die gerichtliche Schätzung pr. 4337 fl. erreicht haben wird, außerdem aber wird derselbe von der Genehmigung der Kreditoren abhängig gemacht. Kaufslustigen wird Michael Waldherr, Maierbauer zu Landstetten, die Verkaufsobjekte auf Verlangen vorzeigen. Die Lasten und Abgaben werden bey der Versteigerungskommission bekannt gemacht werden. Starnberg, den 8. Febr. 1828. Kbnigl. bayer. Landgericht.

Leiendecker, Landrichter.

---

(Holzversteigerung.) Künftigen Donnerstag als am 6. März d. J. wird das im Fohrenberg bey Biburg (Revier Biburg) gefertigte Material, bestehend aus 90 Klafter Eichen- und Birken-Scheit- und Prügelholz, so wie 113 Stück zu Bau- und Nutzholz taugliche Eichen nebst dem Wellenreis öffentlich versteigert werden. Kaufsliebhaber haben sich an dem benannten Tag Morgens 9 Uhr in Biburg im Wirthshaus zum Haasen einzufinden. Obgingen, den 23. Febr. 1828. Kbnigl. Forstamt Biburg.

v. Fürer.

---

(Bekanntmachung.) Nach einem hbchsten Befehle k. b. Regierung des Oberdonaukreises in Augsburg vom 5. Jan. 1828 sub Nro. 4355. wird man am Donnerstag den 13. März 1828 Früh 9 Uhr im Gasthause zu Roggenburg von den k. Regiejagden aus den k. Forstrevieren Roggenburg und Breitenthal vom Monat März 1828 bis zum Schluß des Januars 1829 die zu erlegenden Wildgattungen vom Hoch- und Niederwilde nebst den Pelzwaaren an die Meistbietende versteigern, wovon die weitern Bedingnisse am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht werden. Pachtliebhaber, Wildprett- und Pelzwaarenhändler werden zu diesem Verkaufe auf obigen Steigerungstag hiemit eingeladen. Krumbach, den 27. Febr. 1828. Kbnigl. Forstamt.

Hohenadel, Forstmeister.

---

(Gantproklam.) In dem Schuldewesen des Viertelbauern Simon Ber zu Heltrenkofen wird bey einem gerichtlich geschätzten Aktivvermögen von 2970 fl. 57 kr., dagegen einem bis jetzt bekannten Schuldenstande zu 4491 fl. 51 kr. der Universalkonkurs eröffnet, und die Festsetzung folgender Ediktstage hiemit öffentlich bekannt gemacht: I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 18. März d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 15. April d. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik Dienstag der 13. May d. J., b) für die Dupplik Dienstag der 27. May bis Dienstag den 10. Jun. d. J. inclusive, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Simon Ber werden hiezu öffentlich mit dem Beysatze vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen

Digitized by Google

an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe. Alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Zugleich wird zur öffentlichen Versteigerung des Gantanwesens, bestehend in circa 46 Tagw. Ackergrund, 7 Tagw. Wiesen, 4 3/4 Tagw. Gemeindstheile, theils Acker theils Wiesgrund, 1/2 Tagw. Garten, den diesem Grundbesitze ensprechenden Wohn- und Oekonomiegebäuden mit Vieh und Baumannsfahrniß, im Ganzen geschätzt auf 2970 fl. 57 kr., grundbar zur Pfarrkirche Sünching, auf den ersten Ediktstag Dienstag den 18. März d. J. Vormittags Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Stadtamhof, den 11. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wieland, Landrichter.

---

(Verschollenheits-Erkenntniß.) Da sich der seit dem russischen Feldzuge vermißte Mathias Peter von Jmmingen, gemäß Ediktalladungen vom 23. Aug. 1827 binnen 6 Monaten a dato weder selbst, noch seine allenfallsige Deszendenz hier meldete, so wird er hiemit als verschollen erklärt, und sein in 100 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden. Actum Obgging en, den 27. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Reiber, Landrichter. — Meyer.

---

(Ediktalladung.) Joseph Schmuttermayer, unterer Wirth zu Ehingen, hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und nachdem der gewünschte Schuldenachlaß nicht zu Stande gekommen, sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Jn Folge dessen werden nachstehende Ediktstage, als: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag den 31. März, II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen Montag den 28. April; III. zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik Montag den 12. May, b) für die Dupplik Mittwoch den 28. May, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben. Des Weitern wird am ersten Ediktstage das Anwesen des Joseph Schmuttermayer an den Meistbietenden, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, verkauft. Das Anwesen besteht: Die sogenannte untere Tafernwirthschaft, beym Dichtel genannt, ein zweystöckig gebautes Wirthshaus mit darinn befindlicher Pferdestallung, besonders erbautem Stadel mit darinn befindlicher Rindvieh- und angebauter Schafstallung, 3/8 Tagw. Garten, doppelter Gemeindenutzung, 32 3/8 Jchrt. Aecker und 16 Tagw. Wiesen, nebst aller vorhandenen Wirthschafts-Einrichtung, Viehstand, Futter- und Strohvorräthen, worüber das Jnventar in der Gerichts-Kanzley eingesehen, und über die Gutsverhältnisse die erforderliche Aufschlüsse ertheilt werden können. Kaufslustige, mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden zum Kaufe andurch eingeladen. Nordendorf, den 27. Febr. 1828. Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht. Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

---

(Bekanntmachung.) Den 17. März l. J. wird die Schafweyde in Welden beym Wirth Holland zu 450 Stück öffentlich versteigert. Fremde haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen. Welden, den 23. Febr. 1828.

Joh. Weldishofer, Gemeinde-Vorsteher.

---

(Schafweydeverpachtung.) Montag den 17. März 1828 Nachmittags 1 Uhr wird in dem Gemeindehaus zu Buchloe die der Gemeinde Buchloe angehörige Schafweyde an den Meistbietenden verpachtet. Die Pachtbedingungen werden an dem Tage der Versteigerung bekannt gemacht. Pachtliebhaber werden hierzu höflichst eingeladen. Buchloe, den 24. Febr. 1828.

Franz Anton Schweikard, Gemeindevorsteher.

---

(Bleich-Anzeige.) Die Unterzeichnete zeigen ihren verehrlichen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Kundschaft an, daß bey der ersten günstigen Witterung mit dem Auslegen der Bleichwaare auf ihrer hiesigen Weißbleiche der Anfang gemacht wird; außer allen hieher kommenden Bothen nehmen auch Herr Heinrich Jakob Rößler in Nürnberg Nro. 125., Frau Maria Weiß in Nürnberg Nro. 83., bey Lorenzi, Herr Xaver Götz in Mindelheim, Herr Joseph Wind in Fürstenfeldbruck, Jungfer Magdalena Betz in Neuburg, und Herr Joseph Mayer in Türkheim, die für uns zum Bleichen bestimmte Gegenstände zur Besorgung an. Zur Erleich-

Digitized by Google

terung der Fuhrleute, Bothen und Schaffner können alle Bleichgegenstände, außer auf unserer Bleiche, auch in dem Handelshaus des Herrn Johann Friedrich Dietz Lit. A. Nro. 15. abgegeben werden, wo man auch die Empfangscheine dafür erhält. Das hiesige und auswärtige Publikum aber wird gebeten, ihre uns anzuvertrauende Tischzeuge, Leinwanden, Zwirn und Garn, wie bisher, an unsere Bleichverwaltung selbst abzugeben. Durch zweckmäßige Einrichtung, Pünktlichkeit und billige Preise werden wir suchen, die Zufriedenheit des hiesigen und auswärtigen Publikums zu erlangen, und den langjährigen Ruhm unserer unschädlichen und schönen Bleich-Methode zu erhalten wissen. Wir empfehlen uns zu geneigtem Zuspruch.

Augsburg, den 28. Febr. 1828.

Klauke und Kramer, Innhaber der zwischen dem Oblatter- und Stephinger-Thor gelegenen untern Weißbleiche.

---

(Zum Verkauf wird angetragen.) Ein **wohlgelegener Bauernhof im Kanton Thurgau**, nahe an 2 Hauptstraßen von St. Gallen nach Konstanz, nur 2 Stunden von St. Gallen, 2 Stunden von Bischofzell, 2 Stunden von Arbon und 2 Stunden von Rorschach entfernt, bestehend in: A. Einem doppelten Wohnhaus, neu eingerichteter, mit guter Kundsame versehener Mühle, Bläuel, Sägen, 2 Scheunen, großes Theerhaus, Schöpfe, s. v. Schweinställe ꝛc., welche sämmtlich bey einander und mitten in den dazu gehörigen Gütern liegen; zu den gehenden Werken ist genugsames Wasser vorhanden, dessen Lage unter keinen Umständen irgend eine Wassergefahr besorgen läßt, auch befindet sich beym Hause ein laufender Brunnen. B. circa 28 Jchrt. Wiesboden. C. circa 36 Jchrt. Ackerfeld. D. circa 3 Jchrt. Torf oder Turbenmoos mit Hütten. E. circa 9 Jchrt. Waldung. Die Güter sind im besten gedüngten Zustand, mit circa 300 der schönsten Obstbäumen bepflanzt, von denen 300 bis 1000 Laugsäcke voll Obst zu hoffen ist, von dem Torfland kann jährlich für mehrere hundert Gulden Torf ausgegraben und verkauft werden, überhaupt läßt der wohl unterhaltene gut angebrachte Stand dieser Güter, Unglück von Gottes Gewalt vorbehalten, eine reiche ergiebige Aernte erwarten. Dieser Hof und Gewerb ist zehentfrey und auch frey von allen Beschwerden, außer einer jährlichen Abgabe von circa sechs Gulden. Kauflustige, die nähere Erkundigung hierüber zu haben wünschen, belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Adam Tobler, Sensal in St. Gallen, zu wenden, welcher sich erbietet, sowohl über den Kaufspreis, Bedingnisse und Alles, was hierauf Bezug hat, bereitwillige befriedigende Auskunft zu geben.

---

In der **Jos. Wolffschen** Buchhandlung in **Augsburg** ist so eben angekommen: **„Hornthal, Dr., (Oberstjustizrath). Was haben die Bayern vom Landtage 1827/28 zu hoffen, zu erwarten?“ 26 Heft, brosch. 27 kr.**

---

Bey Unterzeichnetem sind noch 1500 Stück italienischer und 100 Stück schwarzer Balsampappelbäume von vorzüglich schönem Wuchse, 10 bis 15 Schuh hoch, das Stück zu 3 bis 6 kr., zum Verkaufe feil, eben so gegen 6000 zweyjährige, große und gesunde Spargelpflanzen von vorzüglicher Art, das Hundert zu 1 fl. 12 kr. Da ich den Grund meiner Pflanzschule abräumen muß, indem derselbe zum Festungsbau verwendet wird, so sehe ich bey den so geringen Preisen einer baldigen und zahlreichen Abnahme entgegen.

Anton Graßl, bürgerl. Kunstgärtner in Ingolstadt.

---

Ein fast noch ganz neuer kupferner Branntweinhafen, sammt Hut und Schlangenrohr, ungefähr 4 Eymer fassend, in einem Gesammtgewichte von 255 Pfund, das Pfund zu 48 kr. ist zu verkaufen. Das Kommissions-Bureau.

---

Am 28. Febr. Abends wurde eine gelbledierne Tasche, mit 2 Schlüsseln, einem Geldbeutel, worinn einiges Geld befindlich, und weißen Sacktuch, vom Frauenthor bis an die Domkirche verloren. Der Finder wird freundlichst ersucht, solche im Hause Lit. F. Nro. 420. im Hofe über 3 Stiegen gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

---

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 29. Febr. 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag. | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 16 | 43 | 15 | 47 | 14 | 30 | — | 42 | — | — |
| Kern. | 15 | 57 | 14 | 43 | 13 | 21 | — | 9 | — | — |
| Roggen. | 11 | 2 | 10 | 29 | 9 | 56 | — | — | — | 20 |
| Gerste. | 8 | 24 | 8 | 2 | 7 | 38 | — | 2 | — | — |
| Haber. | 4 | 7 | 3 | 56 | 3 | 44 | — | — | — | 2 |

Digitized by Google

Nro. 54. Montag, den 3. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 28 Febr.

Das heutige königl. Regierungsblatt enthält in Betreff der Verlängerung der Ständeversammlung folgenden allerhöchsten Beschluß: Ludwig von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir haben beschlossen, die unterm 14. des vorigen Monats für die Dauer der gegenwärtigen Ständesitzung gegebene Verlängerung mit Rücksichtnahme auf den Umfang und die Wichtigkeit der noch zu erledigenden Berathungsgegenstände vorläufig bis zum 30. April d. J. zu erstrecken, und verbleiben Unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs mit königlichen Hulden und Gnaden gewogen. München, den 24. Febr. 1828. Ludwig. Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armannsperg. Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs: Egid v. Kobell.

Heute hatte die 31ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Se. Excell. der Herr Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armannsperg, der königl. Staatsrath v. Stürmer, die königl. Ministerialräthe Abel und Greiner. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über das Ausscheidungsgesetz. Es sprachen 26 Abgeordnete vom Platze aus. Gegen Annahme des Entwurfes, zum Theil für Suspension einer Ausscheidung bis zur Berathung und Feststellung eines neuen Budgets erhoben sich 7 Stimmen. — Hinsichtlich der Gymnasien und Lyceen wurde bemerkt, daß sie Institute, Vorbereitungsanstalten zur Heranbildung zum Staatsdienst seyen; sey ein Staatsdiener ein Angehöriger des Ganzen, des Staates, nicht des Kreises, so müsse auch jedes zum Staatsdienste vorbildendes Institut als dem Ganzen und nicht den einzelnen Kreisen angehörig betrachtet werden. — Die von dem zweyten und dritten Ausschuß vorgeschlagene Redaktion eines Ausscheidungsgesetzes wurde von mehreren Stimmen unterstützt, dagegen von andern hierinn ein festes und sicher durchgreifendes Prinzip vermißt. — Ein solches Prinzip werde gefunden, wenn man untersuche, was eigentlich an Bedürfnissen und Lasten dem Staat seiner Natur, seinem Begriff und Zweck nach angehöre, und was sich eben diesen Rücksichten nach für die einzelnen Kreise eigne, — was auf der einen Seite der Obsorge und Kompetenz der Staatsregierung anheim falle, — was auf der andern Seite der Thätigkeit und dem Wirkungszwecke der Landräthe entspreche und zugetheilt werden könne. — Der innige Verband zwischen dem Landrath und einer Ausscheidung der Kreis- und Staatslasten, die Nothwendigkeit, dem Landrath gerade durch Vorlage einer solchen Ausscheidung den wesentlichsten und wichtigsten Theil seiner Thätigkeits-Sphäre zu eröffnen, wurde mehrfach angeregt. — Ein Abgeordneter stimmte ganz für Annahme des Entwurfs im §. 2., mit Ausnahme der (Nro. 1.) bezeichneten direkten Steuerperzeptions-Kosten und für Dotirung der Kreisfonds (§. 3.) aus den gerichtlichen und polizeylichen Sporteln und Taxen. — Dieser Antrag wurde, so wie die Ansicht von der Zweckmäßigkeit des Entwurfes, unterstützt. — Das Zentralisirungs-System und die hiefür angeführten Gründe fanden vielfachen Widerspruch. Eben so wurde die Konnexität des Landraths mit einem Ausscheidungsgesetz von mehreren Stimmen in Zweifel gezogen. Am Ende der Debatten beschäftigten die beyden Referenten sich mit einer widerlegenden Rekapitulation der gegen deren Voten und Ansichten vorgekommenen Einwürfe und mit Rechtfertigung ihrer Ansichten.

Von der Moldau, den 14. Febr.

Von türkischer Seite ist es den Soldaten aufs Strengste verboten, die Donau zu überschreiten; allein die Beschli Agas durchziehen die Fürstenthümer, und requiriren alle Pferde, die sie erreichen können. In der Moldau wurden gegen 4000 weggeführt. — In den Fürstenthümern herrscht große Beunruhigung wegen der bevorstehenden Ereignisse. Man fürchtet täglich einen Einmarsch der Russen, die seit 3 Wochen mit Ungeduld den Befehl zum Ueber-

Digitized by Google

gang des Pruths erwarten. — Nach Berichten aus Kiew vom 7. befand sich das große Hauptquartier der russisch. Hauptarmee damals noch dort, allein es erwartete den Befehl zum Vorrücken.

Von der Donau, den 28. Febr.

Alle armenischen Geistlichen katholischen Ritus haben von der Pforte Befehl erhalten, das ottomannische Reich zu verlassen; sie müssen bis zum 14. Febr. ihre Wohnörter geräumt haben. Diese Geistlichen werden meistens nach Süditalien deportirt. Bey der Besitznahme der persischen Provinzen durch die russische Armee sollen mehrere russische Militärs in ein auf türkischem Gebiete liegendes armenisches Kloster eingeführt worden seyn, und dieser Umstand wird von Einigen als die Hauptveranlassung oder wenigstens als der Vorwand der gegen die Armenier verhängten Verfolgung angegeben.

Neapel, den 7. Febr.

Am 2. dieß traf die Gemeinde Casamicciola auf der Insel Ischia ein großes Unglück. Um 11 Uhr Morgens (französischer Uhr) richtete ein heftiger Erdbebenstoß, der beynahe 4 Sekunden lang mit wellenförmiger und erschütternder Bewegung dauerte, schreckliche Verheerungen an. Ein Theil der Gebäude dieser Gemeinde stürzte von Grund aus zusammen, und viele andere Gebäude wurden so gewaltig beschädigt, daß sie dem Einsturze nahe sind. Die Anzahl der erschlagenen Einwohner beläuft sich auf 29, wovon 19 bereits aus den Ruinen entseelt hervor gezogen wurden; auch die Zahl der Verwundeten ist nicht gering.

Petersburg, den 12. Febr.

Aus Tiflis wird unterm 6. Jan. gemeldet: In der Provinz Baku erhob sich am 27. Nov., Nachmittags, unter lauten Donnerschlägen eine breite Feuersäule hoch in die Lüfte und brannte so 3 Stunden lang, worauf sie allmählig bis auf eine Arschin (Elle) Höhe herab sank und dann noch 27 Stunden fortloderte. Das Feuer nahm an den Bergen eine Fläche von mehr als 200 Faden Länge und an 150 Faden im Durchschnitt ein. Mit den ersten Ausbrüchen, die von heftigen unterirdischen Stößen begleitet waren, wurden Steine von verschiedenen Gattungen mit heraus geworfen; auch erhoben sich Wassersäulen, die noch jetzt, wiewohl niedriger, hervorsprudeln. Tags zuvor tobte ein heftiger nordwestlicher Sturm. Der Platz dieses vulkanischen Ausbruches ist eine Ebene von 1 1/2 bis 2 Werften im Umfange, die etwa in gleicher Höhe mit den ziemlich steilen Bergen, nach allen Weltgegenden hin, liegt, von Norden nach Osten aber bildet sich eine Abdachung nach dem kaspischen Meere bis auf 20 Werste. Bey näherer Untersuchung, war auf der brennenden Ebene kein Krater zu sehen, der sich doch gewöhnlich bey vulkanischen Ausbrüchen bildet; vielmehr hatte sich die, von der Feuersäule eingenommenen Fläche gegen ihre frühere horizontale Lage erhöht.

London, den 22. Febr.

Was früherhin über die politische Lage des Hrn. Huskisson gesagt worden, scheint sich schneller zu verwirklichen als man geglaubt hatte. Seitdem der Herzog von Wellington im Oberhause geradezu den Behauptungen des Hrn. Huskisson an seine Konstituenten widersprochen, und geläugnet hatte, ihm je Garantien wegen Beybehaltung der Canningschen Politik gegeben zu haben, ist es für jenen Minister fast unmöglich, länger unter Kollegen zu bleiben, von welchen die meisten, unter dem Banner des Herzogs, sich gestissentlich von ihm isoliren. Sein Austritt kann vielleicht durch Umstände etwas verzögert werden — Statt haben muß er doch. — Der englische Kurier enthält nun das Schreiben des Kaisers Nikolaus an Admiral Codrington, nebst einem Schreiben des Grafen von Nesselrode an den Grafen von Heiden vom 11. (23.) Nov. v. J., in welchem ebenfalls dem englischen und französischen Admiral die ausgezeichnetsten Lobsprüche ertheilt werden. „Sollte, heißt es darinn, in diesem Augenblick kein brittisches Schiff für die Admiralsflagge des Sir E. Codrington geeignet seyn, so steht ihm das ganze russische Geschwader zu Gebote, und der Kaiser wird seinen Aufenthalt am Bord eines russ. Schiffs als Ehre für die russische Marine ansehen.“ — In einer Depesche desselben Ministers an den Grafen v. Heiden erkundigte sich ersterer nach dem Range, welchen Admiral Codringtons Sohn in der englischen Marine begleitet, weil Se. Majestät beschlossen habe, ihm für seine rühmlichen Dienste eine Auszeichnung zukommen zu lassen.

Aus China, den 20. Dez.

Der Generalissimus der chinesischen Armee, Changling, berichtet aus seinem Haupt-

Digitized by Google

quartier, Ele, daß er Emissarien unter die tartarischen Rebellen geschickt habe, welche die Ankunft der großen Armee anzeigten, worauf die Rebellen von Khoten die 4 Rädelsführer ausgeliefert, und 100 Partegänger selbst getödtet hätten. Die 4 Rebellenhäupter müßten, als Sühnopfer für den Mord des chinesis. Residenten zu Khoten, eines langsamen und schmachvollen Todes sterben. Se. chinesische Majestät war über diese Nachricht höchlich erfreut, und meynte, daß, wenn erst die Lanzen des Himmels gegen die Rebellen gerichtet seyn würden, die Dämpfung des Aufruhrs so leicht sey, als das Spalten eines Schilfrohrs.

Rio Janeiro, den 6. Dez.

Zwey Transportschiffe mit deutschen Soldaten sind hier angekommen. Die Irländer, die zu Schaaren mit Weibern und Kindern hieher ausgewandert sind, sterben fast Hungers, und bitten die englischen Kapitäns, sie wieder nach Hause zu bringen.

Lissabon, den 9. Febr.

Das letzte Packetboot von London, hat Hrn. Paiva Rapozo, Generallieutenant und ehemaligen geheimen Rath Don Miguels, zur Zeit der Ereignisse im April 1824, hierher überbracht. Wenn dieser Mann nicht aus eigenem Antrieb wieder zurück kehrt, sondern bloß Sr. königl. Hoheit voraus geeilt ist, so wird man nicht ohne Besorgniß dem Augenblick entgegen sehen, wo die Regentschaft der Prinzessin in die Hände des Infanten Don Miguel übergeht. — Die verwittwete Königin hat jetzt ihren Wohnsitz in den Pallast Ajuda verlegt, um dort ihren Sohn, den Infanten Michael, zu erwarten, auf welchen sie ihren alten Einfluß wieder erringen zu können sich schmeichelt. — Der Marquis Loule und seine Gemahin haben sich auf einem von ihnen gemietheten englischen Kauffahrteyschiffe, nicht auf einem Kriegsschiffe, wie es Anfangs hieß, das ihnen vielmehr vom Befehlshaber der englischen Station abgeschlagen wurde, eingeschifft. Die verwittwete Königin untersuchte vorher persönlich, ob für die Bequemlichkeit ihrer Tochter alle Anstalten getroffen seyen. Die Prinzessin ist außer dem Antheil an dem großen Privatvermögen ihres verstorbenen Vaters noch überdieß von ihrer Mutter mit baarem Gelde und Juwelen sehr reich beschenkt worden.

Barcelona, den 15. Febr.

Der Aufschub der Hinrichtung des Insurgentenanführers Bosoms und seiner Leute hatte bloß zum Zwecke, ihn und seine Mitschuldigen durch die mögliche Aussicht auf Begnadigung zum Geständniß zu bringen. Sobald man von ihnen Alles erfahren hatte, was man erfahren konnte, wurden sie, gemäß der, früher gegen die katalonischen Aufrührer ergangenen Dekrete erschossen. Bosoms war gegen 70 Jahre alt, und seit 40 Jahren in Catalonien, Anfangs als kühner Schleichhändler, später als gleich kühner Partegänger bekannt.

Paris, den 26. Febr.

Nachrichten aus Brasilien zufolge hat Don Pedro durch Ordonnanz vom 11. Aug. 1827 die Errichtung von zweyen Akademien für die Rechtspflege befohlen. Die Eine ist in die Stadt Saint-Paulo und die Andere nach Fernambuk verlegt worden. Ferner hat der Kaiser eine Nationalkleidung eingeführt, eine Militärschule wird zu Rio-Janeiro errichtet, und für den landwirthschaftlichen Verein wird ein Saal des kaiserlichen Pallastes eingeräumt. Es fehlte zu Rio noch eine Sternwarte. Ein Dekret vom 15. Okt. 1827 hat unter der Direktion des Ministers vom Innern dieselbe zu errichten befohlen. — Der Prinz von Polignak ist gestern um 1 Uhr nach London abgereist. Er wohnte vorgestern noch einem Ministerrath bey Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten bey.

Aachen, den 24. Febr.

Der vormalige König von Schweden, welcher in der letzten Zeit ab und zu sich hier aufgehalten hat, reiste heute mit dem Eilwagen nach Holland ab. Nach den englischen Blättern soll er, mit bereits erhaltener Zustimmung der englischen Regierung, seinen künftigen Wohnsitz auf der Insel Helgoland nehmen wollen.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Einem eitlen Menschen fiel es ein, ob er nicht wissen könnte, wie er schlafend aussehe. Um diesen Zweck zu erreichen, glaubte er, es wäre gut, wenn er seiner Bettstatt gegenüber einen Spiegel aufstelle. Er legte sich nun beym hellen Tag zu Bett und machte die Augen zu. — Der Weiberverkauf in England ist — leider — noch immer im Gange. Der gewöhn-

Digitized by Google

liche Preis war sonst zwischen 10 und 12 Schillinge, neulich aber stieg er zum allgemeinen Erstaunen zu Halifax bis auf eine Guinee. An der Messe von Smithfield zu London versteigerte ein anderer seine Frau, aber gar um 50 Pfund Sterling, woraus zu ersehen, daß der Artikel im Preise ganz ungeheuer gestiegen ist. — Ihre Excellenzen der Herr Staatsminister der Justiz und des Aeußern, Frhr. v. Zentner, und der Herr Staatsminister des Innern und der Finanzen, Graf v. Armannsperg, haben das Großkreuz des Civilverdienstordens der würtembergischen Krone, und die Herren Ministerialräthe v. Panzer und v. Wirschinger das Ritterkreuz desselben Ordens erhalten.

---

Bey der den 28. Febr. zu Nürnberg vorgenommenen 194ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

61. 7. 57. 17. 25.

Die nächste 195te Ziehung geschieht den 1. April, und inzwischen die 1235te Münchener Ziehung den 11. März, und die 886te Regensburger Ziehung den 20. März, wovon der Schluß jeder Ziehung bey jedesmaligem k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

(Vergantungsanzeige.) Mittwoch den 26. März l. J. tritt die Vergantung aller derjenigen Pfänder ein, deren Pfandscheine in den Monaten Juli, August, September, Oktober, November und Dezember des Jahres 1826 ausgestellt, und mit Nro. 38,000 bis 53,624 bezeichnet sind. Die Besitzer derselben werden hiemit aufgefodert, ihre Pfänder von heute an entweder einzulösen, oder neu umschreiben zu lassen, und den Zins zu entrichten, indem nach dem 13. März eine Verzinsung dieser Pfänder nicht mehr Statt finden kann. Augsburg, den 16. Febr. 1828.

Versatzamt allhier.

---

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft hat sich unterzeichnete Handlung entschlossen, das bisherige Tuch- und Schnittwaaren-Geschäft aufzulösen. Indem ich dieses meinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß ich von nun an, um mit dem noch vorhandenen Lager schnell aufzuräumen, zu die billigsten Fabrikpreise verkaufe, und empfehle mich zu zahlreichen Zuspruch bestens. Augsburg, den 26. Febr. 1828.

Joh. Jakob Strauß.

---

Da sich bereits verschiedene Kaufsliebhaber zu der an der Friedberger-Landstraße liegenden Gerstenrändel-Mühle sammt ihrer Zugehör an Gebäuden und Gründen (S. die öffentliche Bekanntmachung vom 1. dieses Monats) gemeldet haben, so wird hiemit weitere angezeigt, daß dieses Gut Freytags den 28. März l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und zwar an Ort und Stelle selbst, unter den vor der Steigerung zu erörternden Konditionen, an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden solle. Augsburg, den 28. Febr. 1828.

---

Das Haus Lit. F. Nro. 257. in der langen Gasse ist zu vermiethen und bis Georgi zu beziehen.

---

Ein junger Mensch von honetten Eltern, der im Schreiben Rechnen, wie auch im Zeichnen Kenntnisse besitzt, kann in einer hiesigen Handlung täglich sein Unterkommen finden; nähere Auskunft giebt man im Moyschen Zeitungskomtoir.

---

Mittwoch den 5. März und folgende Tage wird in dem Hause Lit. D. Nro. 3. in der Maximiliansstraße eine Mobilienauktion erbfinet, worinn ein Collier mit Goldperlen, ein Brettspiel, Eß- und Kaffeelöffel, ein Kruzifix und mehrere Gold- und Silberstücke, große Spiegel, Stockuhren, runde und ältere Tische, Sessel, Kanapee, Komod- und hohe Kästen, Bettstatten, und noch verschiedenes Schreinwerk, Pistolen und Jagdgewehre, eine eiserne Kasse, Weinfässer, Pferdgeschirr und Reitzeug, Kupfer, Zinn und Küchengeräth, Herrenkleider, Leib- und Bettwäsche, mehrere Leinwand- und Tischzeug an Loden, Better und Matratzen, verschiedenes altes Eisen, Bücher, worunter sich die Geschichte Jesu von Stolberg, Thürings heilige Schrift ꝛc. ꝛc. befinden, und dann noch mehrere Gegenstände an den Meistbietenden erlassen werden.

Gaßner, geschw. Käufler.

---

Augsburger Börsenkurs vom 1. März 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 1/2 | 89 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 5/8 | 95 3/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1016 | 1014 | detto : : 5 Proz. . | 103 1/8 | 102 7/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 148 1/2 | 148 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 1/2 | 116 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 3/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 55. Dienstag, den 4. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien*.
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 29. Febr.

Beschluß der 31sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten: Der Herr Minister erklärte, daß er sich veranlaßt sehe, auf die zahlreichen Bemerkungen und Einwürfe, die sich im Lauf der Debatten und aus den Ausschuß-Referaten ergaben, näher und ausführlich einzugehen. Der Vortrag des Ausschusses habe den Entwurf als verfänglich darzustellen gesucht; es haben die Referenten ihre Ansicht vom Entwurf mit glänzend ausgestatteten, täuschenden Argumenten unterstützt und eingänglich zu machen gesucht. Es werde der Beurtheilung der Kammer selbst überlassen, das Verdienst der Referenten und die Begründung oder Nichtbegründung ihrer Ansichten zu würdigen. — Der Herr Minister gieng nun in die Darstellung der dem Entwurf zum Grunde liegenden, sich in jeder Hinsicht als gerechtfertigt darstellenden Grundzüge und Prinzipien ein, und beleuchtete vorzüglich das Institut der Landräthe, dieser längst und von allen Seiten so laut und sehnlich gewünschten Anstalt, welche die Lücke zwischen den Gemeindevollmächtigten und Ständen ausfülle, und der das Ausscheidungsgesetz erst ihr eigentliches und bedeutsamstes Leben geben solle, um mehr zu werden, als eine Anstalt, deren Frucht sonst vielleicht bloß wäre, jährlich ein Dutzend Projekte und Pläne an den Tag zu fördern. Es bilde diese Ausscheidung der Kreis- und Centrallasten im Rheinkreise gerade die Grundlage der wichtigsten Institutionen dieses Kreises. — Nach Entwicklung der allgemeinen Vorzüge des vorgelegten Ausscheidungsgesetzes in Bezug auf dessen Prinzip und Tendenz gieng der Herr Staatsminister in die ausführliche Widerlegung der von dem Ausschuß und dessen Referenten, so wie der in der Debatte selbst aufgestellt wordenen Einwürfe und Gegengründe ein, und berichtigte diese Einwürfe aus den wohlwollenden Absichten der Staatsregierung, aus dem Geist des Entwurfes, der Konstitution, aus dem Bedürfniß der Zeit und aus den richtigen Begriffen der Sache selbst.

Die Schwangerschaft der Gemahlin des Prinzen Johann von Sachsen, königl. Prinzessin Amalia von Bayern, berechtigt in ihrem Fortgange zu den frohesten Erwartungen. Es sind bereits die Zimmer im Prinzenpallaste zu Dresden eingerichtet, welche Ihre Majestät die verwittwete Königin von Bayern mit Ihren zwey Prinzessinnen Töchtern königl. Hoheiten bewohnen, um daselbst die Entbindung Ihrer Frau Tochter abzuwarten.

(Zur 25sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des Ref. Frhrn. v. Closen über den Gesetzentwurf wegen Ausscheidung der Zentral- und Kreislasten.) — Der Referent giebt vorläufig (I.) seine allgemeine Ansicht über dieß Gesetz in Verbindung mit dem Gesetz über den Landrath, und betrachtet (A.) den Rechtszustand, wenn die Landräthe die im ursprünglichen Gesetzentwurfe beantragte Kompetenz erhalten hätten. — Er entwickelt, daß die Folgen dieser Kompetenz der Staatsregierung, namentlich in Bezug auf den Organismus der Staatsverwaltung und die hieher gehörenden Ausgaben eine im Verhältniß, zu dem städtischen Steuerbewilligungsrecht zu ausgedehnte und eine Abänderung der Verfassungsurkunde enthaltende Befugniß verschafft haben würde, und zeigt, daß eine solche Abänderung weder materiell (in Bezug auf ständische Rechte) wünschenswerth, noch auch formell zulässig seyn könne. Er betrachtet hierauf (B.) den Rechtszustand nach den dermaligen Beschlüssen der Kammer über den Landrath, wornach zwar jene Bedenken größtentheils wegfallen, allein immer noch Anstände gegen die Ueberweisung solcher Ausgaben, die bisher im allgemeinen Budget vorkamen, auf die Kreisbudgets, wofür ein Maximum bewilligt werden soll, bleiben. Referent geht hierauf (II.) zur Prüfung der vom Ausscheidungsgesetz erwarteten Vortheile über, und berührt (A.) die verschiedenen Arten der Ausscheidung — abgesehen von besonderen Kreisbudgets. Selbst unter Beybehaltung eines einzigen Budgets könne eine Ausscheidung unter angemessene Benutzung des Institutes der Landräthe auf 3 verschiedene Arten Statt finden, und zwar durch das Finanzgesetz, durch Uebereinkunft mit einzelnen Landräthen und durch administrative Anordnungen.

Digitized by Google

Worüber der Landrath nur zu prüfen und zu berathen, wo er zu beschließen habe, entscheide das Gesetz. Durch solche Ausscheidungen (B.) können die im Ausscheidungsgesetz bezeichneten Vortheile erreicht werden, nämlich verbesserter Verwaltungs-Organism, angemessene Veränderung in der Kompetenz der Stellen, insbesondere Erleichterung der Ministerien; bessere Berücksichtigung der Lokalverhältnisse; Erleichterung der Arbeiten der Ständeversammlung; Ersparungen. Nach einer detaillirten Beleuchtung dieser Vortheile und Anführung mehrerer denselben entgegenstehender Einwürfe gelangt Referent (C.) zu dem Schluß, daß eine Ausscheidung in der Art, daß der Bedarf in jedem Kreise durch spezielle Bewilligung der Mittel aus dem Kreise selbst gedeckt werden müsse, nicht nöthig sey, um alle durch das Ausscheidungsgesetz beabsichtigten Vortheile zu erhalten, sondern, daß die Vortheile auch durch eine einzige Steuerbewilligung für allgemeine und Kreisausgaben erreicht werden können. — Referent geht hierauf (III.) zur Prüfung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes über. Nach den über die Natur und Eigenschaften der im Entwurf als Gegenstände des Central- oder Kreisbedürfnisses bezeichneten Anstalten ꝛc. entwickelten Ansichten findet Referent, daß zur Zeit nur die Nummer 2. (Verwaltung des Kreis-Lands), 3. (Landräthe), 12. 15. (Kosten der Impfung, Epidemie ꝛc.), 16. (Sanitätsanstalten), 18. (Unterrichtsanstalten), 19. (Kreisschul-Dotationsanstalten, 21. (Armen- und Findelhäuser), 22. (Pflegekosten), 26. 27. und 29. (gewisse Bauten,) und 34. (Ausgaben für gemeinnützige Zwecke, in Bezug auf Unterricht, Beförderung der Industrie und Gewerbe), zur Ueberweisung auf die Kreise sich eignen, dagegen alles, was sich unter dem Staatsdiener-Besoldungs- und Regie-Etat für Justiz, Polizey- und Finanzverwaltung summiren läßt, insbesondere in Nro. 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 25. 29. 30. 31., so wie die auf allgemeine Landessicherheit oder Landesvertheidigung sich beziehende Ausgabe 12. 22. 24. 28. ferner als allgemeine Last behandelt werden sollen. — Aus den Resultaten eines vom Referenten B. M. durch das königl. Staatsministerium der Finanzen erhaltenen Entwurfes einer Ausscheidung folgert derselbe (1) die Unvollständigkeit des Entwurfes an sich; er geht (2) auf einen Vorschlag zur einzig möglichen Art der Ausscheidung über, und (3) auf einen der berechneten neuen und der bisherigen Organisation. Erwägt man nun die hier berechnete Ersparung von beyläufig 280,000 fl. bey dem Justiz- und Polizey-Organism, wovon jedoch noch die Staatsanwalte zu bezahlen wären, so rechtfertige sich die Besorgniß, daß die Ausgaben auch im neuen Entwurf entweder der Zahl desselben im Ganzen oder den einzelnen Besoldungen nach, zu gering angesetzt seyen, in welchen beyden Fällen seiner Zeit die Kreise Zuschüsse leisten müßten, wenn sie den Organism übernehmen würden.

Wien, den 27. Febr.

Dem Vernehmen nach ist ein Schreiben des Hrn. v. Ottenfels eingegangen, in welchem er bey Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich um einen Urlaub bittet. Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 4. Febr. sind sehr beklagenswerth.

Wien, den 28. Febr.

Unsere letzten Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 5. dieß. Nach denselben soll die Pforte die Verfolgung gegen die katholischen Armenier eingestellt, und das Betragen des Patriarchen gemißbilligt haben. Es heißt ferner, unser Herr Internuntius sey krank, und habe um Urlaub angehalten, der ihm auch bereits bewilligt sey; in seiner Abwesenheit werde Hr. v. Hußar einstweilen die Geschäfte der Mission besorgen.

Von der Donau, den 29. Febr.

Es heißt, Se. Durchlaucht der Fürst Metternich werde persönlich mit den Kabineten von Paris und London in Unterhandlungen treten und deßhalb die Reise dahin mit Nächstem unternehmen. Bey der ohnehin friedliebenden Tendenz dieser beyden Höfe läßt sich allerdings von der persönlichen Gegenwart dieses Staatsmannes ein Resultat erwarten, das auf dem langsamen Wege des Notenwechsels sehr zweifelhaft wäre; daß aber auch Rußland, dessen Langmuth nun durch die neuen Vorfälle in Konstantinopel auf die härteste, vielleicht letzte Probe gesetzt worden, friedlichen Gesinnungen noch länger Raum geben werde, wird mehr gewünscht als gehofft, und deßhalb wird in Wien mit äußerster Spannung den nächsten Berichten aus Petersburg entgegen gesehen. — Nachrichten aus Bessarabien zufolge machten sich unter den, in dieser Provinz kantonnirenden russischen Truppen neuerdings starke Bewegungen bemerklich. Es sollen abermals bedeutende Verstärkungen daselbst eingetroffen seyn, und sowohl am Pruth als an der Niederdonau stehen die Korps dicht gedrängt beysammen und scheinen von einem Tag zum andern den Befehl zum Uebergang zu erwarten. Es wollte sogar verlauten, daß dieser zwischen dem 1. und 7. März mit Bestimmtheit erfolgen dürfe

Digitized by Google

er, Falls bis zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenbefehle ertheilt würden. — In den beyden Fürstenthümern befindet sich kein einziger türkischer Soldat; dagegen sollen sich an den Donaumündungen ansehnliche Truppenmassen angehäuft haben, so daß es scheint, als wollten die Osmannen den Uebergang über diesen Strom auf das Ernstlichste streitig machen. — Wie man aus Wien schreibt, wird dort ein englischer Bevollmächtigter erwartet; von dem Innhalt der Aufträge, deren Ueberbringer er ist, werde, glaubt man, die künftige Stellung des österreichischen Kabinets zu den intervenirenden Mächten abhängen.

Ankona, den 17. Febr.

Der Hr. Delegat stattete heute dem Kommandanten der Dryad, welche Hrn. Stratford-Canning hieher gebracht hatte, einen Besuch ab. Von Corfu trafen Depeschen für diesen Minister ein, welche ihm, da er am 14. dieß schon abgereiset war, vom englischen Konsul durch den Kurier Contini nachgeschickt wurden, der ihn leicht einholen wird, nachdem Hr. Stratford-Canning einige Zeit in Turin verweilen wollte. Die Dryad, obgleich schon im Begriffe, abzusegeln, hat ihre Fahrt eingestellt, und wartet in Ankona die Rückkehr des englischen Gesandten ab, um ihn wieder nach Corfu zu führen, wo sich, wie es heißt, die 3 Gesandten der vermittelnden Mächte versammeln sollen, um die Unterhandlungen über die griechischen Angelegenheiten fortzusetzen. — Nach Briefen aus Corfu vom 14. Febr. ist an diesem Tage der Graf Guilleminot aus Toulon dort angekommen, und Hr. v. Ribeaupierre wird mit jedem Augenblicke aus Triest daselbst erwartet. Der Präsident Graf Capo d'Istrias ist zu Aegina angelangt. Mit Ibrahim Pascha sind, wie es scheint, wichtige Unterhandlungen angeknüpft worden. Es heißt, daß sich auch ein türkischer Minister nach Corfu begeben werde. — Lieferanten der Lebensmittel, welche mit Papieren von Redschid Pascha's Sohne versehen waren, sind zu Tzamouria eingedrungen, um mit Gewalt das daselbst vorfindende Getreide wegzunehmen, im Fall die Einwohner sich den Befehlen widersetzen sollten; da aber ein großer Theil der Felder dieser fruchtbaren Provinz den angesehensten Familien Albaniens gehört, so hatten die Tzamourioten von ihren Häuptlingen gleichfalls die Weisung erhalten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, um ihr Getreide zu vertheidigen. Diese Leute gelten nach den Sulioten für die tapfersten Bewohner des Epirus. Es entspann sich daher zwischen ihnen und den abgesendeten Agenten ein Scharmützel, an welchem die zinspflichtigen Albanesen Theil nahmen, und der ganze mittägliche Strich des Epirus hat die Waffen ergriffen. Die Albanesen erwarteten nur den günstigen Augenblick, um unter einem wahrscheinlichen Vorwande sich gegen die türkische Regierung zu erheben. — Nach Briefen aus Zante befindet sich Ibrahim Pascha noch immer zu Navarin; seitdem dieser arabische Chef seinen Stegesplan des Peloponnes scheitern sah, ist er auf die Idee verfallen, in Egypten eine griechische Kolonie zu bilden, die den Namen Neu-Morea führen soll. Er fährt fort, die Ueberreste der unglücklichen Hellenen um sich zu versammeln, welche noch in dem westlichen Theil ihres Landes, und in den Gebirgen des Peloponnes zerstreut leben. — Es heißt, der Oberst Fabvierszey gezwungen worden, die Belagerung des Schlosses von Scio aufzuheben, und habe unter Begünstigung des Viceadmirals de Rigny eine Konvention abgeschlossen, die ihm freyen Abzug gewährte.

Barcelona, den 15. Febr.

Man hat gestern hier die amtliche Anzeige erhalten, daß ein Bruder des Carnicer, desselben, der Girona belagerte, und hierauf am verflossenen 21. Nov. zu Tarragona hingerichtet ward, auf einmal an der Spitze einer Bande von 500 Mann in der Gegend zwischen Figueras und Girona erschienen sey. Auch haben mehrere Gränzbehörden berichtet, daß der berüchtigte Caragol aus Frankreich wieder nach Spanien zurückgekehrt sey, und sich an die Spitze verschiedener Banden, die auf dem Berge von Olot erschienen sind, stellen wolle. Die Regierung trifft ihrerseits alle Maaßregel gegen den neuen Aufstand, der sich bereits über das ganze katalonische Gebirgsland erstreckt. Sie hat 4000 Mann nach Tortosa und 2000 nach Gisona abgeschickt.

Paris, den 27. Febr.

Sir Stratford-Canning, der über Turin und Lyon am 23. dieß hier eingetroffen war, noch ehe man von seiner Abreise aus Korfu bestimmte Nachricht hatte, ist nach London weiter gereist. — Das Manifest des Großherrn, sagt die Quotidienne, gehört zu den Gegenständen, welche in diesem Augenblicke die Gemüther vorzugsweise beschäftigen. Der Moniteur sagt uns, daß es ein allgemeines Erstaunen erregt habe, und wir begreiffen auch recht gut,

Digitized by Google

daß diejenigen, welche in der Schlacht bey Navarin nur einen der Pforte geleisteten Dienst erblickt haben, sich über die üble Laune derselben und über ihre Kriegsrüstungen verwundern. Auch wir finden uns überrascht, und zwar dadurch, daß in dem Wortkampfe, den die Angelegenheiten des Orients veranlaßt haben, Frankreichs Interessen so wenig Platz greifen. Wir wünschen von Herzen, daß Griechenland Leiden gelindert werden, und daß dieses Land aus dem gegenwärtigen Kampfe siegreich und frey hervorgehen möge; aber mit Schmerzen sehen wir, daß bey einer Frage, welche einen solchen Umfang gewonnen hat, daß der Hauptpunkt fast bloß ein Nebenpunkt geworden ist, man die Vortheile und Verluste, welche aus der Lösung derselben für unser Vaterland erwachsen können, so wenig erwogen hat. Ja! möge Griechenland von dem ottomannischen Joche frey werden, aber büße auch Frankreich nichts von seinen Vortheilen in den levantischen Gewässern ein; mögen die Bewohner von Salonick, Modon und Korinth den Plackereyen der Türken hinfüro nicht mehr ausgesetzt seyn, aber mögen auch die Kaufleute zu Marseille, Cette und Bordeaux ihr Eigenthum den Plünderungen in Zukunft nicht mehr preisgegeben, und sich nicht genöthigt sehen, ihre Handelsverbindungen mit Aegypten, Smyrna und Konstantinopel zum Vortheile der Kaufleute zu Liverpool, London oder Odessa aufzugeben! — Die Familie des Generals Guilleminot ist den 20. d. M. zu Toulon angekommen, und wird sich nach Paris begeben. Die Frau Gräfin von Guilleminot wird von dem Herrn Baron Beugnot, einen der drey Gesandtschaftssekretäre von Frankreich zu Konstantinopel, begleitet.

Aus Frankreich, den 26. Febr.

England soll das französische Kabinet auf offizillem Wege benachrichtigt haben, heißt es in einem französischen Blatte, daß es 10,000 Mann nach Morea absenden werde, und hat zugleich demselben den Vorschlag gemacht, eine gleiche Anzahl dahin zu schicken, um im Einklang zu agiren. Der Beschluß der französischen Regierung hingegen ist bis jetzt noch nicht bekannt. Dieses 10,000 Mann starke englische Truppenkorps soll aus 6000 Soldaten seiner Armee in Portugal, und die übrigen 4000 zum Theil aus den Besatzungen von Gibraltar, und zum Theil aus jenen von Malta und den jonischen Inseln zusammen gesetzt werden.

London, den 24. Febr.

Dem Unterhause ist vom Kriegsminister, Lord Palmerston, der dießjährige Etat der Landarmee vorgelegt worden. Der Minister verlangt 91,000 Mann. Bey dieser Gelegenheit zog Hr. Maberley, ein Whig, gegen den Londoner Vertrag vom 6. Jul. los, den er unglücklich, hemmend und ungerecht nannte. Er hoffte, er werde wirkungslos vorüber gehen. Diese Aeußerungen erhielten von beyden Seiten des Hauses Beyfall, und es erhob sich auch nicht eine Stimme dagegen. Lord Althorp, auch einer der entschiedensten Anhänger der Whigs, derselbe, der früher zum Präsidenten des Finanzausschusses bestimmt war, worüber das letzte Ministerium aus einander gieng, hat sich in einer frühern Sitzung ungefähr auf dieselbe Art über genannten Vertrag geäußert. — In England scheint man überhaupt allgemein geneigt, sich gegen die Politik der letzten Regierung in Bezug auf die Pforte auszusprechen. Man fängt an, zu glauben, daß sie dahin geht, Krieg mit Englands altem und getreuen Verbündeten herbeyzuführen und russische Armee der Gränze von Indostan zu nähern, ohne von den unmittelbaren Wirkungen zu sprechen, welche die Schwächung der Pforte auf das Interesse Englands im Osten äußern würden. — In Indien haben die Feindseligkeiten gegen den Rajah von Kolapore wieder begonnen. Die englische Armee begann ihre Operationen mit der Einnahme einer für unbezwinglich erachteten Stellung, worauf sie gegen Bhooj marschiren wollte, einer in der Provinz Bejapore, 180 Meilen von Bombay und 500 von Madras, gelegenen Stadt.

Hamburg, den 26. Febr.

In Hamburg hat kürzlich ein junger Mensch, der, früher Matrose, jetzt bey seiner bejahrten Mutter ohne Beschäftigung lebte, aber sehr emsig in den religiösen Traktätlein der niedersächsischen Gesellschaft zur Verbreitung religiöser Erbauungsschriften las, und dadurch nach und nach verrückt wurde, im Fanatismus einen Mord verübt. Er überfiel nämlich eine 72jährige Nachbarin, die seine Mutter zum Besuche hatte, mit der Erklärung, er wolle sie ins himmlische Reich befördern und so glücklicher machen, warf sie zu Boden, und zertrat ihr mit einigen Fußtritten den Kopf. Die unglückliche verschied auf der Stelle. Der Mörder verhielt sich nun ganz ruhig, schien sogar zufrieden, und hatte vielleicht seiner armen

Digitized by Google

Mutter ein gleiches Loos zugedacht, als diese Lärm machte und Nachbarn herbey rief. Er ist jetzt vorläufig nach dem allgemeinen Krankenhause geschafft worden.

Köln, den 25. Febr.

Am 23. dieß nach halb 9 Uhr Morgens verspürte man hier ein leichtes Erdbeben, welches einige Sekunden anhielt. Das Wetter war heiter, die Luft still und das Barometer zeigte 27, 4, 3. Das Thermometer zeigte + 3. Der Wind kam aus Süden. In mehrern Häusern äußerte sich die Erschütterung so stark, daß an den Wänden hangende Gegenstände sich bewegten. Auch in Bonn, Düsseldorf, Aachen, Lüttich, Brüssel ꝛc. wurden die Erdstöße wahrgenommen.

Stuttgard, den 27. Febr.

Eine Deputation der Kammer der Abgeordneten, die dem König den Dank derselben hinsichtlich der Abschließung des Zollvereins mit Bayern, und ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu dem ihre Mitwirkung erfordernden Maaßregeln, in einer Dankadresse überbrachte, ist von Sr. Majestät sehr gnädig empfangen und mit der Bemerkung entlassen worden, daß zwar die Beobachtung dieses Vertrags Anfangs strengere Maaßregeln nöthig machen werde, daß aber gerade in der größern Strenge derselben ein Grund ihres frühern Aufhörens liegen müsse.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Die in unserm Blatte aus Wien erzählte und in mehrere Zeitungen übergegangene Nachricht, daß der in einem österreichischen Husarenregimente als Rittmeister in Diensten gestandene Sohn des Feldherrn eines deutschen Staates in türkischen Dienst übergetreten sey, wird hiemit zuverläßigen Nachrichten zufolge als falsch und grundlos erklärt. — Aus Miesbach wird erzählt: daß die Magd der Försterswittwe Messert, welche vor 6 Jahren ihren Gatten durch den Eisbruch am Schliersee verloren hat, ebenfalls auf diesem Eise sammt dem 7jährigen Sohne der Wittwe mit einem Kinderschlitten, auf welchem die Magd den Knaben nach der Schule fahren wollte, versunken sey.

---

Vom k. k. Land- und Kriminalgerichte Feldkirch wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in Erdffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Bleicheinnhabers Joseph Pankraz Tiefenthaler und seine Ehegattin Franziska, geb. Keßler zu Meiningen, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 22. März einschließig die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Konkursmasse, Herr Advokat Dr. Wegler dahier, bey diesem Gerichte so gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis daher nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tyrol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zu Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffender Angelegenheiten eine Tagsatzung auf den 26. März 1828 um 8 Uhr Vormittag in dieser Landgerichtskanzley angeordnet, bey welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beygetreten geachtet würden. Kaiserl. königl. Land- und Kriminalgericht.

Feldkirch, den 26. Jan. 1828. Wenginger, k. k. öster. Land- und Kriminalrichter.

---

(Bekanntmachung.) Samstag, den 15. März h. J. Morgens 10 Uhr wird die Lieferung nachstehender Leinwand und Gradel in dem Lokale der k. Militärkrankenhaus-Inspektion von der k. Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Kommission an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und zwar: 776 3/4 Ellen Hemder-, 947 3/4 Ellen Leintücher-, 109 6/96 Ellen Futter- und 215 Ellen 7/6 breiter grauer Gradel. Hiezu werden nur inländische Gewerbsberechtigte zugelassen, und nicht bekannte Personen haben sich durch Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Digitized by Google

Schriftliche An- und Nachgebote werden nicht angenommen. Augsburg, den 2. März 1828.
Die k. Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Kommission.
Kerp, Platzmajor. — v. Xylander, Inspektor.

---

(Bauholzverkauf.) Montag den 17. dieses Nachmittags 1 Uhr werden bey der, eine Stunde von Landsberg entfernten Schwaige Westerschondorf, 200 Stück fichtene Bauhölzer und Schneidebäume von 20 bis 60 Schuh Länge, an einem fahrbaren Vizinalwege liegend, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslieblaber hiemit einladet. Achselschwang, den 1. März 1828. Königl. bayer. Militär-Fohlenhofs-Inspektion. Wahl, Oberlieutenant. — Beer, Verwalter.

---

(Bekanntmachung.) Die Wittwe Katharina Kinzelmann zu Wertach hat sich entschlossen, ihr ganz freyes Anwesen, bestehend aus einem von Holz aufgeführten Wohnhaus mit dazu gehörigen Stadel und Stallungen, Gemeindegerechtigkeiten, Torfstichrecht und Weidbesuch im Rothengründel, Attach und Hühnerhof, dann 4 Jchrt. Acker- und 5 Tagw. Wiesgrund, unter der Leitung des k. Landgerichts einer öffentlichen Versteigerung zu unterwerfen. Hiezu wurde nun Tagsfahrt auf Samstag den 22. März h. J. angesetzt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Kaufsliebhaber sich zu Wertach in der Wohnung der Wittwe einzufinden haben, wo denselben auch die näuern Kaufsbedingnisse eröffnet werden. Sonthofen, den 25. Febr. 1828.
Königl. bayer. Landgericht Sonthofen. Dr. Krumm, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem Joseph Schuster, Koppbauer zu Landstetten d. G., den ihm zur Gutsübergabe an eine seiner Verwandten angebothnen Termin fruchtlos verstreichen ließ, so wird auf den Antrag des königl. Rentamtes als Grundherrschaft und mehrerer Kreditoren dessen Anwesen, der zum königl. Rentamte leibrechtsbar gehörige ganze Koppenhof zu Landstetten, bestehend: a) aus einem halbgemauerten zweygädigen Wohnhause sammt Pferds-, Schweinstall und Heuboden unter einem Dache, aus einem auf einer Seite halb gemauerten Stadel sammt Kühstall, einem hölzernen Getreidkasten und gemauerten Bachause; b) aus 71 Tagw 16 Dezim. Feldgründen; c) aus 35 Tagw. 38 Dezim. Wiesen; und d) aus 58 Tagw. 57 Dez. Waldung zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Hiezu ist auf Montag den 17. März 1828 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale Kommission anberaumt, bey welcher sich zahlungsfähige Käufer mit unbescholtenem Leumunde einfinden und den Hinschlag sogleich gewärtigen können, wenn das letzte Angebotb die gerichtliche Schätzung pr. 4337 fl. erreicht haben wird, außerdem aber wird derselbe von der Genehmigung der Kreditoren abhängig gemacht. Kaufslustigen wird Michael Waldherr, Maierbauer zu Landstetten, die Verkaufsobjekte auf Verlangen vorzeigen. Die Lasten und Abgaben werden bey der Versteigerungskommission bekannt gemacht werden. Starnberg, den 8. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Leiendecker, Landrichter.

---

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Joseph Hörll von Anzig, schon seit dem preußischen Feldzuge vermißt, oder dessen allenfallsige legitime Nachkommen, werden hiermit öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Sig. Ebersberg, den 28 Febr. 1828. Höß, Landrichter.

---

(Vorladung.) Johann Häusl, geboren am 27. Dez. 1743, und Paul Häusl, geboren am 23. Jan. 1750, beyde Söhne des Paul Häusl, gewesenen Webers zu Tettelham der Pfarrey Otting, ehemaligen Pfleg- und Landgerichts Waging und Tettelham, sind schon seit vielen Jahren abwesend, ohne daß von ihnen bis jetzt das Mindeste bekannt wurde. Johann und Paul Häusl oder ihre etwaigen ehelichen Abkömmlinge werden demnach hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten bey dem diesseitigen Landgerichte zu melden, indem sonst ihr in gerichtlicher Verwahr befindliches Vermögen von 79 fl. (siebenzig neun Gulden) gesetzlich behandelt, und den nächsten Verwandten zugewiesen würde. Am 23. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreis. Kuttner, Landrichter.

---

(Vorladung.) Maria Königg, Tochter des Lorenz Königg auf dem Veitlenzengut in Aining, geboren am 20. April 1770, war mit Joseph Buchretter auf ihrem elterlichen Veitlenzengut in Aining verehlicht, und hat sich ungefähr nach 5 Jahren ihres Ehehandes von Hause entfernt, und bis jetzt bereits gegen 40 Jahre nichts mehr von sich wissen lassen. Ihr Ehemann ist schon vor längerer Zeit gestorben, und ihr Vermögen beträgt dermal gegen 650 fl. (sechshundert fünfzig Gulden.) Diese Maria Königg und verwittwete Buchretter, oder ihre etwaigen Leibeserben, werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten bey dem diesseiti-

Digitized by Google

gen Landgerichte zu melden, indem sonst ihr Vermögen gesetzlich behandelt und den nächsten Verwandten zugewiesen würde. Am 23. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreise.

Kuttner, Landrichter.

---

(Vorladung.) Maria Maier, Tochter des Joseph Maier und der Elisabeth Gruber auf dem Leitnergut in Schburam, der Pfarrey Petting, ehemaligen Landgerichts Teisendorf, am 5. Dez. 1754 geboren, also 73 Jahre alt, ist schon seit 28 Jahren abwesend, und von ihr seither nichts mehr bekannt. Dieselbe, oder ihre Abkömmlinge werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten bey dem diesseitigen Landgerichte zu melden, indem sonst ihr beyläufig in 50 fl. bestehendes Vermögen gesetzlich behandelt und den nächsten Verwandten zugewiesen würde. Am 23. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreise.

Kuttner, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Crescentia Daisenhofer, Wittwe und Besitzerin eines Bauernhofes zu Altmünster, hat sich zahlungsunfähig erklärt und ihr Hofgut dem gerichtlichen Verkaufe zur Befriedigung ihrer Gläubiger unterstellt. Man hat zu dem Ende auf Donnerstag den 20. März h. J. Tagsfahrt zum gerichtlichen Verkaufe im Orte Altmünster angesetzt, wobey Kaufslustige, mit den gehörigen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, im dortigen Wirthshause sich einzufinden haben. Das Gut besteht in einem Wohnhause mit besonderm Stadel und Stallung, 1/8 Jchrt. Hausgarten und Gemeindsmahen, 28 1/2 Jchrt. Aecker, 14 1/8 Jchrt. Wiesen, 7 Jchrt. Holz, und ist in Veränderungsfällen mit 10 Prozent beständbar. An grundherrlichen Abgaben werden 5 fl. 57 kr. 2 hl., an Getreid 4 Schäffel 2 Mäz. 2 Vrl. 2 3/8 Sechz. Roggen und 3 Schaff 4 Mäz. 7/8 Sechz. Haser entrichtet. Das Stenerimplum beträgt 4 fl. 10 kr. 4 hl. Zugleich ist auf Freytag den 21. März h. J. Tagsfahrt zur Liquidation anberaumt, und werden demnach alle die gerichtlich bekannten so wie unbekannten Gläubiger der Wittwe Daisenhofer aufgefordert, sich an diesem Tage früher Gerichtszeit in hiesiger Amtskanzley einzufinden und ihre Forderungen rechtsgenügend zu liquidiren. Nichterscheinende haben sich hieraus zugehende Nachtheile selbst zuzuschreiben, indem nach dem Antrage der Erschienenen weiter rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden wird. Zusmarshausen, den 28. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Direct. aegrot., Berchtold. I. Assessor. — Dorn, Rechtsp.

---

Auf Anrufen des fiskalischen Klägers in Sachen desselben gegen den unbekannten Eigenthümer jener am 12. Dez. v. J. auf der Seebrücke Lindau angehaltenen Waare mit 406 Pfund Sporko, wird, da derselbe, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 29. Dez. 1827 zur Verantwortung der gegen ihn eingelegten Klage, nicht erschienen ist, nach Kap. V. §. 11. Nro. 2. der Gerichtsordnung demselben noch ein letzter ausschließender Termin von 14 Tagen zu obigem Zwecke gegönnt, mit dem, daß im Nichterscheinungsfalle es angesehen werde, als habe er die Klage abgeläugnet, und es wird sonach der Kläger zum Beweise seiner Klage zugelassen werden. Lindau, den 28. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Lict. Mindler, Landrichter.

---

Der durch öffentliche Vorladung vom 29. Dez. v. J. zur Verantwortung aufgefoderte unbekannte Eigenthümer jener in dem Leiblachfluß aufgefundenen 15 Pfund Lichter und 51 Pfund verschiedener Krämerewaaren, ist innerhalb des zur Verantwortung gegen die fiskalische Klage angesetzten 30tägigen Termines nicht erschienen, und es wird somit auf Kontumazialanrufen des fiskalischen Klägers nach Kap. V. §. 11. Nro. 2. der Gerichtsordnung noch ein letzter ausschließender Termin von 14 Tagen anberaumt, inner welchem derselbe seine Verantwortung abgeben kann, mit dem, daß nach fruchtlosem Umflusse es angesehen werde, als habe er die Klage abgeläugnet, und werde sonach der Kläger zum Beweis der Klage zugelassen. Lindau, den 28. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Lict. Mindler, Landrichter.

---

Der Eigenthümer jener in einem unbewohnten Landhause bey Lindau bey einer polizeylich zollämtlichen Untersuchung aufgefundenen verschiedenen Waaren von 1266 1/2 Pfund Sporko, hat sich innerhalb des ihm durch öffentliche Vorladung vom 27. Dez. v. J. gegönnten Termines von 30 Tagen, zu seiner Verantwortung gegen die wegen der Einbringung der Waare gestellten Defraudationsklage nicht gemeldet. Der fiskalische Kläger hat um Kontumazierung des Beklagten angerufen, und nach den Bestimmungen des Kap. V. §. 11. Nro. 2. der Gerichtsordnung wird dem unbekannten Eigenthümer zum Behuf der Abgabe seiner Verantwortung noch ein letzter peremtorischer Termin von 14 Tagen mit dem gestellt, daß im Unterlassungsfalle es alsdann angesehen werde, als habe er die Klage abgeläugnet, und werde sonach der Kläger zum Beweis der Klage zugelassen. Wornach das weitere Rechtliche vorgekehrt werden wird. Lindau, den 28. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Lict. Mindler, Landrichter.

Digitized by Google

(Bekanntmachung und Aufforderung.) Für Franz Xaver Schachtner, gewesenen gewerkschaftlichen Verweser in Hammerau, haben Johann Huber und seine Ehewirthin Elisabeth Mühlbacher auf der Tafernwirthschaft in Ainring bey dem ehemaligen k. Landgerichte Teisendorf am 13. Aug. 1812 einen Schuldbrief auf 500 fl. zu 5 Prozent verzinslich ausfertigen lassen, welcher den Söhnen Johann Nepomuk und Franz Xaver Schachtner erblich angefallen ist. Dieser Schuldbrief wird vermißt, und es wird daher der etwaige Besitzer desselben hiemit öffentlich aufgefodert, innerhalb 3 Monaten seine Rechte hierauf bey dem diesseitigen Landgerichte nachzuweisen, indem sonst derselbe als unglitig und nichtig erklärt, das Kapital den Franz Xaver Schachtner'schen Söhnen bezahlt und in dem Hypothekenbuche gelöscht würde. Am 25. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreise. Kuttner, Landrichter.

(Ediktalzitation.) Anton Falter, Halbbauerssohn von Kainbüchl, machte als Gemeiner bey dem 4ten Linieninfanterie-Regiment den russischen Feldzug mit, und seit seinem Abmarsche wurde von ihm nichts mehr vernommen. Da seine nächsten Anverwandten nun um Ausfolgung seines aufgemachten Verabgens gebeten, so wird Anton Falter oder dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefodert, sich binnen dem Ablauf von 3 Monaten, vom Heutigen an, bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit das Vermögen den bereits sich gemeldeten Erbsinteressenten ausgehändigt werden wird. Mitterfels, den 21. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Mitterfels. Maier, Landrichter.

(Versteigerung.) Zufolge des am heutigen Ediktstage gefaßten Beschlusses der Kreditorschaft des Joseph Nusser, Bäckers zu Fettingen, soll dessen Gantantwesen am Donnerstag den 27. März d. J. Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Gerichtskanzley versteigert werden. Dieses Anwesen besteht in einem neuerbauten, in der Mitte des Marktes auf dem Hauptplatze gelegenen Hause mit realer Bäckergerechtigkeit, 3 Tagw. Gemeindswiesstheilen, 4 Krautstrangen, dem vollen Nutzantheil an dem noch gemeinschaftlichen Gute, 1 Jchrt. grundeigenem und 1 Jchrt. zum königl. Rentamte Wettenhausen grundbarem Ackerboden, endlich 1 Tagw. grundeigener Wiese. Die Kaufsbedingungen werden vor der Licitation bekannt gemacht werden. Auswärtige Kaufsliebhaber müssen sich übrigens über guten Leumund und hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen. Jettingen, den 25. Febr. 1828. Gräflich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht 1. Klasse. Lict. Bauchero.

(Bekanntmachung.) Mathias Hartl, 1/4 Bauerssohn von Rithmais und Soldat des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da seine Geschwisterte um Ausfolglassung seines Vermögens gegen Kaution gebeten haben, so wird Mathias Hartl aufgefodert, binnen 6 Monaten sich hierorts zu melden oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, außerdessen in dieser Sache geeignet fürgeschritten werden würde. Regen, den 18. Febr. 1828. v. Dallarmisches Patrimonialgericht March.
Grubenrauch, Gerichtshalter.

(Anzeige.) Die ehrwürdige Frau Meisterin vom St. Maria Sternkloster hat auf einige Tage bewilliget, in Ihrem Refektorio ein neuverfertigtes, für eine Landpfarrkirche bestelltes, Altarblatt von 9 1/2 Schuh hoch, aufstellen zu lassen, und jedem kunstliebenden Freund ganz freyen Zutritt erlaubt, es zu beschauen.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden: **Projekt einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege berechneten Advokatenordnung.** 8. br. 30 kr. Da die Advokatenordnung den Schlußstein in der Prozeßgesetzgebung ausmacht, und das bayerische Volk nach dem Willen des Königs und dem Wunsche der Stände mit einem — auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Prozeßgesetze beglückt werden soll, so glaubt die unterzeichnete Buchhandlung den Vaterlandsfreunden und insbesonders den Titl. Mitgliedern der hohen Ständeversammlung nicht zu mißfallen, wenn sie eben zur jetzigen Zeit die Ansichten eines Privatmannes über eine auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründete Prozeß- und Advokaten-Ordnung — der öffentlichen Prüfung unterstellt.
Schorner'sche Buchhandlung zu Straubing.

Augsburger Börsenkurs vom 3. März 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 1/2 | 89 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 1/4 | 95 |
| Bankaktien. . . . . | 1022 | 1019 | detto " " 5 Proz. . | 103 1/8 | 102 7/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 149 | 148 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 1/2 | 116 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 3/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 109 |

Digitized by Google

Nro. 56. Mittwoch, den 5. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Lve. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 3. März.

Se. Majestät der König haben am 1. dieß im Staatsrath den Vorsitz zu führen geruht.

Von Seite der kaiserlich russischen Gesandtschaft ist Folgendes mitgetheilt worden: Bedingungen, unter welchen in Folge einer allerhöchst-namentlichen Ukase vom 29. Dez. 1827 ausländische Aerzte in den russisch-kaiserlichen Dienst aufgenommen werden. — 1) Es werden ausländische Aerzte (vorzugsweise diejenigen, welche slavischer Abkunft sind) in den kaiserlich russischen Dienst aufgenommen; sie werden bey Linienregimentern, bey Kriegs-Hospitälern und bey der Seemacht angestellt, und fangen ihren Dienst im 1sten Jahre in einem Krankenhause an, wo es ihnen, nach Zurücklegung desselben, leicht seyn wird, so viel in der russischen Sprache erlernt zu haben, als sie bedürfen, um sich mit den Kranken gegenseitig zu verständigen. 2) Die in Dienst tretenden Aerzte sind verpflichtet, Zeugnisse ihres untadelhaften Verhaltens sowohl, als Attestate von denjenigen Lehranstalten, in welchen sie studiert haben, beyzubringen. 3) Nach Maaßgabe der Kenntnisse, welche von solchen Individuen vorausgesetzt werden müßen, sind sie in 2 Abtheilungen oder Klassen einzutheilen. In die 1ste Klasse gehören diejenigen Aerzte, welche in demjenigen Grade alle ärztliche Wissenschaften besitzen, daß ihnen höhere medizinische Anstellungen bey der Land- und Seemacht anvertraut werden können. Sie sind dem Examen unterworfen in der Naturgeschichte, Physik, Chemie, Pharmazie, Botanik, Anatomie, Physiologie, Pathologie und Therapie, materia medica Chirurgie, Geburtshilfe, in der polizey- und gerichtlichen Medizin, und müßen die lateinische Sprache verstehen. In die 2te Klasse gehören diejenigen Aerzte, welche zwar nicht die erforderlichen Kenntnisse in der praktischen Chirurgie besitzen, aber Arzneykunst haben; dieselben können ebenfalls die höhern Anstellungen bekleiden. Sie werden examinirt in der Chemie, Botanik, Anatomie, Physiologie, Pharmazie, materia medica, Pathologie und Therapie, der theoretischen und praktischen Chirurgie, und in der polizeylichen und gerichtlichen Medizin. In der lateinischen Spache müßen genannte Aerzte so viel Fortschritte gemacht haben, als dazu gehört, um Dispensatorien und Receppte zu verstehen. 4) Ausländische Aerzte, welche wünschen, medizinische Anstellungen bey der russischen Land- oder Seemacht zu erhalten, müßen sich nach St. Petersburg begeben, nachdem sie zuvor bey dem russischen Gesandten oder Konsuln die nöthigen Päße zu ihrer Reise nach Rußland eingeholt haben. 5) Bey ihrer Ankunft in St. Petersburg haben sie sich ungesäumt im medizinischen Departement des Kriegs-Ministeriums, oder bey dem Generalstabs-Doktor der Flotte zu melden, welche die Veranstaltung zu ihrem Examen sowohl, als zu der ihren Kenntnissen angemessenen Anstellung treffen werden. (Beschluß folgt.)

Bucharest, den 10. Febr.

Die Firmans zur Fahrt in das schwarze Meer werden noch immer verweigert. Wohlunterrichtete Personen hegen die Ueberzeugung, daß die Pforte es nicht auf das Aeußerste treiben, und sich blindlings in einen Abgrund von Gefahren stürzen werde, aus dem sie im günstigsten Falle nur ihre Existenz retten dürfte, ohne die Unabhängigkeit der Griechen hindern zu können. Dem Korps der Uleman's allein dürfte es zuzuschreiben seyn, wenn der Großherr zurückgehalten wird, dem Rath der Hellsehenden Gehör zu geben, und den Griechen in dem Sinne des Londoner Traktats billige Konzessionen zu bewilligen.

Vor der Donau, den 1. März.

Die Dinge im Oriente gewinnen eine festere Gestalt, und die Elemente des Kriegs und des Friedens, die chaotisch durch einander gohren, ordnen sich, und man kann schon mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, welches von ihnen die Oberhand behalten wird. Die blutige Entscheidung, welche die christlichen Kabinete gern vermieden hätten, führt der Großherr selbst

Digitized by Google

herbey. Man wird nun nicht mehr sagen, die europäische Civilisation und Staatskunst sey an der Barbarey der Türken unerkannt und fremd vorüber gegangen. Auch ihre Politik weiß, daß sie die Gabe der Sprache hat, um ihre Gedanken zu verbergen. Konstantinopel zeigte sich friedlich gesinnt, bis es sich zum Kriege gerüstet glaubte; es nahm die diplomatischen Unterhandlungen mit verstelltem Ernste auf, bis ihm die Aufrichtigkeit gefahrlos schien. Wie! behauptet ihr immer noch, die asiatische Barbarey habe in der Schule der europäischen Bildung nichts gelernt? Alle Freundschaft, die Oesterreich der Erhaltung des Friedens wegen, der türkischen Macht erwiesen, alle Dienste, die es ihr geleistet, sind wie rein vergessen, und mit lauterm Undank vergolten. Die neue Verwaltung Englands breitet die Arme aus, um den alten Verbündeten, voll Rührung, an das treue Herz zu drücken; dieser aber will sich nach dem Bruderkusse gar nicht lüstern zeigen. Der Divan, verlassen wir uns darauf, kennt seine Lage; er weiß, was kommen wird, was kommen muß; ob früher, oder später, das hebt die Gefahr nicht auf, und er will ihr lieber zur rechten Zeit entgegen gehen, als sich zur unrechten von ihr überraschen lassen. Man darf sich darauf gefaßt machen, die ganze Welt der Ungläubigen, für ihren wahren Glauben, für ihr politisches Daseyn, unter den Waffen, und das Kreuz und den Halbmond ihre Anhänger bis zum Vernichtungskriege entflammen zu sehen, wenn auch nicht gerade für die Religion als Zweck, doch für sie als Mittel. Die Pforte wird nicht vergessen, den Bekennern der Offenbarung Mahomeds den Kampf in dieser drohenden Gestalt zu zeigen. — Wenn auch, nach menschlicher Berechnung, der Krieg, im Fall er ausbricht, nicht von langer Dauer seyn dürfte, und sich zum Vortheil der Christenheit enden wird, dann muß doch der Sieg die Vernichtung der türkischen Macht in Europa nicht nothwendig zur Folge haben. Diese Zeit der furchtbaren Crise wird für sie vielleicht, wie das oft geschieht, die der Wiedergeburt. Die Türkey braucht ihre ganze Stärke; sie wird sie zu entwickeln suchen. Außerordentliche Lagen pflegen außerordentliche Menschen hervor zu rufen, und eine große Noth weckt die ganze, bisher ungekannte Kraft, wo sie im Schlummer liegt. Der Großherr hat sich an die Nation gewendet, um für ihren Glauben und ihr Reich ihren ganzen Beystand zu erhalten. Die Regierung verbindet sich mit dem Volke für eine gemeinsame Sache, und wo Alles auf dem Spiele steht, wird auch Alles auf's Spiel gesetzt. In Zeiten großer Gefahr und Noth identifizirt sich der Beherrscher gern mit seinen Unterthanen, und das sonst getrennte Interesse des Gebieters und des Dieners fällt in das Eine der Nation zusammen, weil nur die vereinte Kraft Erfolg verspricht. Der Vornehmste, wenn er Rettung sucht, erkennt die Ebenbürtigkeit des Niedrigsten, der helfen kann, unbedenklich an.

Von der Weichsel, den 25. Febr.

Man spricht in Warschau sehr stark von der Anlage eines Tunnels unter der Weichsel, welcher besonders während des Eisgangs, der nicht selten die Kommunikation hemmt, von großem Nutzen seyn wird. Der Baumeister ist ein Ausländer und will binnen 3 Jahren das Werk beendigen. Das gegenwärtige bestimmt man zu der Anschaffung der nöthigen Materialien, im zweyten Jahre hofft der Banherr bis in die Mitte des Flusses vorzudringen, und im dritten sein Werk zu vollenden.

Von der polnischen Gränze, den 23. Febr.

Sey es in Rückerinnerung an den in frühern Geschichtsepochen gegen den gemeinschaftlichen Feind der Christenheit erfochtenen Ruhm, oder um ihrem verehrten Souverän ihre Hingebung zu beweisen, — genug die Bevölkerung des Königreichs Polen legt bey den gegenwärtigen Rüstungen einen Enthusiasmus an den Tag, als gelte es im eigentlichsten Sinne eine National-Angelegenheit. Mehrere kriegserfahrne Militärs von Rang und Vermögen, die seit 1814 oder 1815 sich vom Dienste zurückgezogen hatten, haben sich, wie man vernimmt, erboten, nicht bloß ohne Besoldung dem Feldzuge beyzuwohnen, sondern auch noch auf eigene Kosten Mannschaft zu stellen. Auch hat sich eine große Anzahl von Offizieren der alten polnischen Armee, die seit einer Reihe von Jahren im Auslande lebten, zu Warschau eingefunden, in der Absicht, neuerdings Kriegsdienste unter den vaterländischen Fahnen zu nehmen. Derselbe Eifer und derselbe Geist persönlicher Uneigennützigkeit macht sich bey den benöthigten Natural-Lieferungen zur Verpflegung der an den Gränzen des Königreichs in

Digitized by Google

dicht gedrängten Quartieren kantonnirenden Truppen bemerklich. Diesen Lieferungen haben sich, wie man erfährt, einige große Güterbesitzer selbst unterzogen, und dabey so niedrige Preise gemacht, daß an keinen pekuniären Gewinn zu denken ist. Kurz sollte es zu einem ernsthaften Krieg kommen, woran man kaum mehr zweifeln darf, so wird es, nach dem was jetzt unter unsern Augen vorgeht, zu schließen, unmöglich seyn, zwischen Polen und Russen irgend einen Unterschied hinsichtlich der Beweise ihrer Ergebenheit gegen den erhabenen Herrscher zu machen, unter dessen väterlichem Szepter sich beyde Nationen neue Ansprüche auf Ruhm, Ehre und Glück zu erwerben hoffen.

Berlin, den 28. Febr.

Endlich ist es den Bemühungen unsers thätigen Finanzministers, Hrn. v. Motz, gelungen, mit der hessen-darmstädtischen Regierung eine Uebereinkunft wegen der Douanenlinie an der Gränze der preußischen Rheinprovinzen abzuschließen. Hessen-Darmstadt ist in den preußischen Zollverband aufgenommen. Vielleicht wird nun auch Nassau, welches sich bisher dem preußischen Handelssysteme noch nicht fügen wollte, den billigen Anträgen Gehör geben, die demselben gemacht seyn sollen. Die preußische Steuerzolloberwaltung ist in den Rheinprovinzen in den Händen eines ausgezeichneten Staatsmannes, des Hrn. v. Schuckmann, und so läßt sich für das Aufblühen unsers Rheinhandels das Beste hoffen.

Paris, den 28. Febr.

Heute Vormittags 10 Uhr hielten Se. Majestät der König den Vorsitz im Ministerrath, dem Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte. Mittags speisten Se. königl. Hoheit der Prinz von Sachsen-Koburg mit dem Könige und Ihren königl. Hoheiten dem Dauphin und der Dauphine. — Gestern Nachmittags arbeitete der Baron von Bouillerie, Generalintendant des königl. Hauses mit Sr. Majestät. Nach der Abendgesellschaft arbeitete der König wieder abwechslungsweise mit verschiedenen Ministern. — Fast jeden Tag gehen Kriegsschiffe von Toulon zur Verstärkung des französischen Geschwaders in der Levante ab, und andere sollen ihnen in Kürze nachfolgen. Man spricht davon, daß nächstens bedeutende Truppenkorps von England und Frankreich nach dem griechischen Archipelagus und Morea abgehen werden, um nicht in die kritische Nothwendigkeit versetzt zu werden, Rußland allein das exekutive Pazifikationsgeschäfft vollziehen zu-sehen, und um demselben wenigstens von Süden aus bey Geltendmachung von die Bestimmungen des Vertrags vom 6. Jul. überschreitenden Projekten unverzüglich imponiren zu können.

Rio Janeiro, den 13. Dez.

Der Kaiser hat eine Veränderung des Ministeriums vorgenommen. Hr. Aranjo Lima ist zum Minister des Innern, der Hr. Marquis von Arakaty zum Minister des Aeußern ernannt worden; das Finanzministerium erhielt Hr. Kalman de Pina. Die Herren Soares Teixeira und Barroso Pereira, sind: der Erste zum Justizminister und der Andere zum Kriegsminister, so wie Hr. Brito zum Seeminister befördert worden.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Die seither nur in England üblich gewesene Mode des Weiberverkaufes scheint sich nun auch in Frankreich einschleichen zu wollen. Ein gewisser Johan Baccon in dem Dorfe Chevrencin (im Ain-Departement), welcher Viehhandel trieb, aber nichts dabey ausstehende, verkaufte am 7. Febr. sein hochschwangeres junges Eheweib für 30 Franks einem Anderen, der sogleich den Kaufschilling erlegte, wogegen der Verkäufer sich anheischig machte, das Kaufgut mit einem Stricke um den Hals vor dem Maire dem Käufer in Eigenthum zu übergeben. Als das Eheweib gebunden werden sollte, widersetzte sie sich, und machte einen solchen Lärm, daß die Ortspolizey einschritt und jetzt das Opfer der Rohheit des Eheherrn dem Käufer streitig macht. Da der Verkäufer den bereits erhaltenen Kaufschilling nicht heraus geben und auch seine Frau als verkauft nicht mehr zurück nehmen will, so ist diese Sache nun zu einem gerichtlichen Prozesse geworden, welcher um so mehr Interesse gewinnt, da alle Frauen des Kantonsbezirkes das Interventionsrecht geltend machen wollen. — Zu Bayreuth haben sich unlängst 2 Soldaten von dem dasigen Regimente auf der Wache zu gleicher Zeit erschossen. Es scheint, daß sie sich dazu verabredet hatten; denn so wie der eine Schuß fiel, geschah auch der andere. Auch waren die Vorrichtungen an den Gewehren zum Selbst-

Digitized by Google

erschiessen ganz gleich. — Zu Montpellier trug sich am 17. Febr. eine schauderhafte Begebenheit zu. Ein gewisser Mingivelle, ein junger Mensch von 25 Jahren, trat Abends um 5 Uhr in das Haus seines Schwagers, zu dem er mit seinem Vater und seinen 2 Schwestern zum Abendessen eingeladen war. Er trug 5 Pistolen bey sich, und schoß mit der ersten sogleich seinen Schwager nieder. Der Vater wollte ihn zur Thüre hinaus drängen, die Schwestern suchten sich zu verbergen, als der Mörder eine zweyte Pistole heraus zog, und den Vater erschoß. „Jetzt," rief er, „ist's an mir!" und mit einem dritten Schuß tödtete er sich selbst. — Ein Lohnkutscher bemerkte, daß hinten auf der Kutsche sich 2 Bursche gesetzt hatten. Er hieb mit der Peitsche hinten hin, und schrye: Geht herunter, ihr Flegel! seht ihr nicht, daß schon 4 darinn sitzen.

---

In der J. Wolfischen Verlagsbuchhandlung ist fortwährend zu haben: Das schon so viele Jahre als allgemein vortrefflich anerkannte und beliebte, **vollständige Rechnungsbuch von Joh. B. Lechner**, enthaltend: das Numeriren und die 4 Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen, die Eintheilungen der bayerischen Maaße und Gewichte und der vorzüglichsten Münzen, die gemeinen Brüche, die Auflösungen der verschiedenen Aufgaben der Regel-Detri nach dem gewöhnlichen und dem reesischen Ansatze, das Ausziehen der Quadrat- und Kubik-Wurzeln, und mehrere andere im gemeinen Leben vorkommende Rechnungsfälle; Zeit-, Steuer-, Brandassekuranz-, Zins-, Liedlohns-Rechnung, mehrere Rechnungsvortheile, nebst einem Anhange verschiedener Zahlverhältnisse zur Berechnung und Verfertigung der Uhren. Neu bearbeitet von Dr. Joh. Bundschue. 8. **Fünf und zwanzigste Auflage.** Preis 48 kr. Wenn dieses Rechnungsbuch eine so günstige Aufnahme fand, daß bereits 25 **sehr bedeutende Auflagen** davon veranstaltet werden mußten, so darf dasselbe doch wohl mit allem Rechte, als ein wahres und das beste Volksrechnungsbuch anempfohlen werden. — Herr Lyceal-professor Dr. Bundschue, dessen treffliche mathematische Lehrbücher, an allen Studienschulen Bayerns eingeführt sind, hat dasselbe durch Notizen und Tabellen über die in Bayern üblichen Maaße und Gewichte vermehrt, durch Verständlichkeit und Popularität in Inhalt und Vortrag zur größtmöglichsten Vollkommenheit befördert. Deutlichkeit und Faßlichkeit zeichnen es auf jeder Seite aus; und jeder Käufer desselben wird sich, bey dem gewiß auch sehr billigen Preise, für welchen dieses Rechnungsbuch in allen guten Buchhandlungen zu haben ist, hinlänglich befriediget finden.

---

(Zum Verkauf wird angetragen.) Ein **wohlgelegener Bauernhof im Kanton Thurgau**, nahe an 2 Hauptstrassen von St. Gallen nach Konstanz, nur 2 Stunden von St. Gallen, 2 Stunden von Bischofszell, 2 Stunden von Arbon und 2 Stunden von Rorschach entfernt, bestehend in: A. Einem doppelten Wohnhaus, neu eingerichteter, mit guter Kundsame versehener Mühle, Bläuel, Sägen, 2 Scheunen, großes Theerhaus, Schöpfe, s. v. Schweinställe ꝛc., welche sämmtlich bey einander und mitten in den dazu gehörigen Gütern liegen; zu den gehenden Werken ist genugsames Wasser vorhanden, dessen Lage unter keinen Umständen irgend eine Wassergefahr besorgen läßt, auch befindet sich beym Hause ein laufender Brunnen. B. circa 28 Jchrt. Wiesboden. C. circa 36 Jchrt. Ackerfeld. D. circa 5 Jchrt. Torf oder Turbenmoos mit Hütten. E. circa 9 Jchrt. Waldung. Die Güter sind im besten gedüngten Zustand, mit circa 800 der schönsten Obstbäumen bepflanzt, von denen 800 bis 1000 Laugsäcke voll Obst zu hoffen ist, von dem Torfland kann jährlich für mehrere hundert Gulden Torf ausgegraben und verkauft werden, überhaupt läßt der wohl unterhaltene gut angebrachte Stand dieser Güter, Unglück von Gottes Gewalt vorbehalten, eine reiche ergiebige Aernte erwarten. Dieser Hof und Gewerb ist zehentfrey und auch frey von allen Beschwerden, außer einer jährlichen Abgabe von circa sechs Gulden. Kaufslustige, die nähere Erkundigung hierüber zu haben wünschen, belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Adam Tobler, Sensal in St. Gallen, zu wenden, welcher sich erbietet, sowohl über den Kaufspreis, Bedingnisse und Alles, was hieraus Bezug hat, bereitwillige befriedigende Auskunft zu geben.

---

Es wird ein guter Silberarbeiter, der in Hammerarbeit und etwas im Treiben erfahren ist, gesucht von Balth. Sittmann, Alter-Markt Nro. 41. in Cöln am Rhein.

---

Es ist ein Werkbank sammt Goldschmiedswerkzeug, auch eine ganz neue Orgel, welche mehrere Stücke spielt, auch 2 sehr schöne Kanarieneinwürfe zu billigem Preis zu verkaufen in Lit. H. Nro. 21. in der Jakobsvorstadt.

---

Das Haus Lit. F. Nro. 257. in der langen Gasse ist zu vermiethen und bis Georgi zu beziehen.

Digitized by Google

Nro. 57. Donnerstag, den 6. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.

München, den 4. März.

(Zur 28sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag im dritten Ausschuß (Referent Abgeordneter Hessner) über den Gesetzentwurf: „Die Einführung der Hundtaxe betreffend.") Des zur Berathung vorliegenden Gesetzes zwey Hauptansichten seyen, daß die sich mehrende Zahl der Hunde durch die bemerkte Abgabe deßhalb vermindert werden solle, um die Gefahr der Wasserscheu selbst zu vermindern, und daß es daher nicht auf eine große Einnahme abgesehen sey; es sich auch nicht um Verminderung der zu nützlichen und nothwendigen Zwecken erforderlichen Hunde handle, sondern nur allein um Verminderung, und wo möglich, gänzliche Entfernung jener Hunde, die nicht zu einem nützlichen und nothwendigen Zwecke gehalten werden. Die Zahl der Hunde sey schon von einem Abgeordneten zur Ständeversammlung von 1819 auf 500,000 angeschlagen worden. Sie scheine durchaus nicht zu hoch angenommen zu seyn. Denn, wenn man auch bey 788,000 Familien ein Drittheil ganz abrechne, da bekanntlich nicht jede Familie einen Hund habe; so dürfe man doch gewiß die Zahl der Hunde nach den bleibenden 2 Drittheilen der Familien berechnen, da auch wieder viele Familien 2 bis 3, ja noch mehr, Hunde haben, wonach dann die Zahl der Hunde auf 525,332 angenommen werden dürfe. Bey einer solchen Anzahl von Thieren, aus welchen die fürchterlichste Krankheit der Wasserscheu am ersten hervorgehe, und welche die Menschen täglich umgeben, sey gewiß eine große Aufmerksamkeit zur Anwendung oder Verminderung solcher Gefahr nothwendig. Es sey daher zu erwägen, ob die durch die jährliche Aufzeichnung der Hunde gegen 24 kr. von jedem Hunde, sonach durch die Taxe zu 5 und zu 2 fl. 24 kr. der Zweck, wenigstens einer Verminderung der Hunde in einem gehofften Verhältniß zur Gefahr, erzielet werde. Die Aufzeichnung aller Hunde zu 525,332 angenommen, gewähre zwar die bedeutende Einnahme zu 24 kr. für jeden Hund, von 210,132 fl. 48 kr. Die Aufzeichnung allein bezwecke aber schon vor der Hand nicht mehr als daß man nur die Zahl der angegebenen Hunde wisse, um darauf die Erhebung der Taxe begründen zu können ꝛc. — Nach erstattetem Vortrag des Referenten und nach gestellter Umfrage erklärten sich die sämmtlichen Mitglieder des dritten Ausschusses damit einverstanden, daß die Annahme dieses Gesetzes der hohen Kammer nicht zu begutachten, wohl aber den Städten und Märkten zu überlassen sey, wenn ihnen aus polizeylichen Gründen räthlich scheine, eine jährliche Abgabe, welche aber 1 fl. 30 kr. nicht übersteigen dürfe, zum Vortheil der betreffenden Gemeinde in Antrag zu bringen, und mit Genehmigung der Kreisregierung zu erheben.

(Beschluß.) 6) Das Examen findet in der Konferenz der kaiserl. medizinisch-chirurgischen Akademie, in einer von den europäischen üblichen Sprachen Statt, welche der Anzustellende selbst zu wählen hat. Wenn einer von diesen Aerzten das Doktor-Diplom zu erhalten wünscht, so ist er gehalten, sein Examen in lateinischer Sprache zu machen; besitzt er noch kein Diplom, so kann er, nach den festgesetzten Verordnungen ein solches von dieser Akademie bekommen. 7) Aerzte, welche von der Akademie würdig befunden werden, die 1ste Klasse zu erhalten, empfangen für ihre gehabte Reisekosten die Summe von 150 holländischen Dukaten ausbezahlt; die in die 2te Klasse gehören, 100 holländische Dukaten; — diejenigen aber, welche zu keiner von beyden Klassen würdig befunden worden sind, haben auf keine Vergütung zu rechnen, da sie zum Dienst nicht verwendet werden können. 8) Die Aerzte der 1sten Klasse erhalten ein 1000, die der 2ten 800 Rubel jährlichen Gehalt, außerdem bekommen sie noch, gleich allen übrigen Land- und Marine-Aerzten, Quartier und einen Deuschik (männlichen Bedienten) zur Bedienung. 9) Jeder solcher Arzt verpflichtet sich wenigstens 12 Jahre zu dienen. Wenn er in den ersten 6 Jahren seine Pflichten treu und ordnungsmäßig erfüllt hat, so bekommt er die übrigen 6 Jahre zu seinem Gehalt ein jedes Jahr ein 100 Rubel Zulage. 10) Nach Beendigung der festgesetzten 12 Jahre Dienstzeit steht es einem jeden von ihnen frey, in Rußland zu verbleiben, oder in ihr Vaterland zurückzukehren. 11) Diejenigen, welche sich in fortgesetzter 12jähriger Dienstzeit durch Eifer im Dienst ausgezeichnet haben, bekommen bey ihrer

Digitized by Google

Entlassung, entweder einen 2jährigen Gehalt nach ihrem zuletzt bekleideten Posten oder die Hälfte davon als Pension zur Belohnung, je nachdem sie das eine oder das andere wünschen, jedoch können sie übrigens gründliche Kenntnisse in den andern Theilen der die Pensionen nur dann beziehen, wenn sie in Rußland verbleiben. 12) Die Wittwe und die Kinder eines solchen Arztes, wenn er im effektiven Dienst vor Ablauf der ersten 6 Jahre stirbt, bekommen außer dem laufenden Tertial-Gehalt, noch einen vollen Jahrgehalt ausgezahlt. Wenn er als 6 volle Jahre, vor seinem Ableben seinen Dienst zurückgelegt hat, so erhalten die zurückgebliebenen einen 2jährig vollen Gehalt des Verstorbenen. Hat derselbe mehr als 12 und weniger 20 Jahre gedient, so bekommen in einem solchen Falle die Wittwe und ihre Töchter bis zur Verheirathung oder bis zu ihrem Ableben, und die Söhne bis zur Volljährigkeit, die Hälfte seines Gehalts als Pension. Wenn er aber mehr als 20 Jahre gedient hat, so erhalten sie den ganzen Gehalt, welchen er in seinem letzten Amt bezogen hat, als Pension; allein nur dann können sie diese Pension genießen, wenn sie in Rußland verbleiben. 13) Die Wittwe und Kinder solcher Aerzte, welchen kein Recht auf Pension zusteht, und die in ihr Vaterland zurückzukehren wünschen, erhalten außer dem erwähnten einmaligen Geldbetrag, noch 50 Dukaten zur Reise; diejenigen, welche ein Recht auf den Genuß der halben Pension haben, aber Rußland zu verlassen wünschen, bekommen außer den 50 Dukaten zur Reise, noch ein für allemal 2000 Rubel Assignation; diejenigen, welche auf den Genuß der ganzen Pension Ansprüche haben, erhalten außer dem gewöhnlichen Reisegeld, noch ein für allemal 3000 Rubel Assignation. 14) Die in russischen Dienst tretenden Aerzte erhalten bey ihrem Eintritt in denselben den ihren Kenntnissen angemessenen Rang; ihre weitere Beförderung geschieht nach der allgemein festgesetzten Ordnung, welche für die medizinischen Beamten der See- und Landmacht angenommen ist.

Triest, den 28. Febr.

Ueber das Gefecht, welches auf Scio zwischen den Griechen und einem aus Asien herübergekommenen türkischen Truppenkorps vorgefallen ist, weiß man nichts Näheres, vermuthet aber, daß die Griechen geschlagen worden sind. In dem Sturm, durch welchen die Brigg von Cochrane's Neffen scheiterte, mußte auch der Brauder von Canaris seine Masten kappen; die Korvette und andere Schiffe retteten sich nach Syra. Vor Kurzem erschien auch Miauli mit der Fregatte Hellas zu Syra, und segelte, nachdem er mit Lebensmitteln und 6000 Thalern versehen worden, nach Scio weiter. — Graf Capo d'Istrias ist auf Aegina mit außerordentlichen Feyerlichkeiten empfangen worden, und beschäftigt sich, die Ordnung in allen Theilen der Verwaltung herzustellen. Das englische Linienschiff, auf welchem er ankam, soll zu seiner Verfügung dort bleiben. — Wie man sagt, ist Carabusa von den Engländern allein genommen worden, welche 2 Fregatten, 2 Korvetten und 2 Briggs hatten, und 500 Soldaten landeten. Die Fregatte Cambrian, Kommodore Hamilton, welche die Küste nicht genug kannte, stieß auf Felsen und wurde zertrümmert.

Konstantinopel, den 4. Febr.

Seit mehreren Jahren hatten die vereinigten amerikanischen Freystaaten versucht, mit der Pforte Handelstraktate abzuschließen, und sich gegenseitige Vortheile zuzusichern. Die englische Regierung muß jedoch ihr Mißvergnügen darüber geäußert haben, und die engen Freundschaftsverhältnisse, die damals zwischen England und der Pforte Statt fanden, veranlaßten letztere, die Anträge zurück zu weisen. Jetzt, wo eine Spannung zwischen der Pforte und Großbrittannien eingetreten ist, glaubte jene vermuthlich, die früher beobachteten Rücksichten bey Seite setzen zu können, und hielt es ihrem Interesse angemessen, mit einer großen Seemacht ein Bündniß zu schließen. Dem hier anwesenden nordamerikanischen Agenten Richards sollen in dieser Beziehung von dem Reis-Effendi Eröffnungen gemacht worden seyn, die jedoch eine Erweiterung seiner Instruktionen und Vollmachten verlangten, um über deren Innhalt unterhandeln zu können, welcher darauf hinaus geht, daß die Pforte den amerikanischen Freystaaten die größten Handelsbegünstigungen einräumen wolle, wenn sie in dem möglichen Falle eines Krieges gegen die europäischen Mächte ihr thätige Hilfe leisten, oder wenigstens sie mit Kriegsschiffen versehen wollten, wofür die Pforte Subsidien zu zahlen verspricht. Wenn gleich diese Anträge dem Herrn Richards im ersten Augenblicke nicht wohl annehmbar schienen, so hat er es doch für seine Pflicht gehalten, davon Gebrauch zu machen, um für das ihm aufgetragene Geschäfft, die Bewirkung von Handelsbegünstigungen für seine Nation, sich einen Weg zu bahnen. Er soll seiner Regierung, und dem amerikanischen Konsul, Hrn. Bradesch, davon Kenntniß gegeben haben.

Digitized by Google

Madrid, den 18. Febr.

Es ist heute sehr stark die Rede von einer Insurrektion in Porto-Cabello, welche von den Royalisten zu Gunsten des Mutterlandes bewerkstelligt worden seyn soll; auch sagt man, mehrere andere Punkte des Festlandes seyen gleichfalls zum Aufstande geneigt, und General Koriga habe mit einigen Truppen Havannah verlassen, um die Insurrektion von Porto-Cabello zu unterstützen. Man kann indessen diese wichtigen Nachrichten noch nicht verbürgen. Ein Schreiben meldet, die spanische Regierung habe Maaßregeln ergriffen, die auf dieses Ereigniß Bezug zu haben schienen; eine zu Ferrol befindliche Kriegsfregatte soll Truppen von der Garnison zu Ceuta an Bord nehmen, und sie nach Havannah bringen.

Paris, den 29. Febr.

Vergangenen Sonntag war in den Tuilerien, in den Apartements des Königs großer Zirkel und Spiel; 1000 Einladungskarten waren hiezu vertheilt, die größte Anzahl derselben erhielten die Pairs und Deputirten. Herr Stratford-Canning ist den 25. dieß zu Douvers angekommen, und begab unverzüglich nach London, allwo er Abends eintraf. Den 26. arbeitete er mit dem Herzog von Wellington. — Der Marquis von Loule ist den 21. nach einer Reise von 14 Tagen mit seiner jungen Gemahlin zu Sorlingues angekommen. Er ist ein sehr schöner junger Mann von 24 Jahren. Man glaubt, daß er sich zu Falmouth ausschiffen wird. — Nach dem Journal du Commerce wären in dem Kriegsministerium schon Befehle in Bereitschaft, um 12,000 Mann Linientruppen disponibel zu machen, die sogleich eingeschifft werden sollen. — Dasselbe Blatt sagt: Der Marquis von Livron ist zu Marseille eingetroffen, wohin er sich in Angelegenheiten des Pascha von Egypten begeben hat. Eine für ihn bestimmte Fregatte von 60 Kanonen befindet sich in dem dortigen Haven, und man arbeitet langsam an derselben. — Hr. Stratford-Canning hat bey seiner letzten Durchreise durch Paris nach London in Paris erzählt, es sey der Sultan über die Schlacht von Navarin in solche Wuth gerathen, daß er in der ersten Erbitterung 3 lederne Säcke bestellt hatte, in denen die Botschafter der 3 verbündeten Mächte im Bosphorus ertränkt werden sollten. Der Mufti, der Reis-Effendi, die Ulemas und der Divan warfen sich ihm jedoch zu Füßen und machten ihn auf die unseligen Folgen eines solchen Entschlusses aufmerksam. — Eine in Paris angelangte telegraphische Depesche aus Toulon meldet, es sey die französische Brigg, welche den französischen Generalkonsul in Egypten, Drovetti, nach Alexandrien brachte, dort am 6. Jan. angelangt und am 22. Febr. wieder nach Toulon gekommen. Der Pascha bezeugte Freude über Drovettis Ankunft. Er hegte fortwährend dieselben günstigen Gesinnungen gegen Frankreich. — Nach andern Nachrichten aus Egypten wurden die 6000, von Ibrahim kürzlich aus Morea nach Egypten geschickten griechischen Sklaven sehr mißhandelt. Man sieht sie zu 2 und 2 aneinander gefesselt. Stirbt einer derselben, so schleppt man ihn an den Füßen an den Ort, wo man ihn verscharrt.

London, den 26. Febr.

Der Kurier enthält unter Anderm Folgendes: Nach dem Innhalt des Manifestes der Pforte ist kein Zweifel und kein Maaß mehr; es bleibt für Unterhandlungen nichts mehr übrig. Es spricht eine Sprache, die unfehlbar verstanden werden wird; es athmet Mißtrauen und erklärt den verbündeten Mächten den Krieg. Rußland wird, wie zu erwarten stand, unter den Mächten am meisten darinn mißhandelt. Das Manifest behauptet, Rußland habe beständig das System, unter dem leichtesten Vorwande Krieg zu erklären; England und Frankreich hätten sich seinem Einflusse gefügt. Die Schlacht von Navarin wird darinn als eine Kriegserklärung angesehen. Was die Unabhängigkeit Griechenlands betrifft, so sagt das Manifest, daß kein Gesetz, kein Grund ꝛc. dazu berechtige. Die Pforte bekennt, daß sie nur Geduld gezeigt habe, um Zeit zu gewinnen ꝛc. Mag sich die Pforte ein Verdienst daraus machen, uns getäuscht zu haben. Dieß ist ein armseliger Triumph, über den sie wohl, sobald sie zu den Waffen gerufen hat, Reue empfunden dürfte. Unser Zweck und unsere Beweggründe wurden deutlich dargelegt: nämlich die Entfesselung einer Nation, die Befreyung eines Volks von seinen Sklavenketten. Dieß ist eine neue Arbeit für unser Land; nur die Scene unseres Triumphs, der Schauplatz unseres Ruhms haben sich geändert. Griechenland, das uns zuerst die Lehre der Freyheit ertheilte, konnte sehen, daß wir sie nicht vergebens erhalten hatten. Das Stu-

Digitized by Google

dium seiner unsterblichen Annalen machte uns frey, und die Freyheit Englands entrichtet ihre Schuld, indem sie Griechenland denselben unschätzbaren Dienst leistet. Inzwischen denke man ja nicht, daß wir uns darüber freuen, zum Kriege genöthigt zu seyn. Der Krieg ist gekommen, aber wir haben ihn weder erwartet, noch gewünscht. Die Wahl, im Frieden zu bleiben, wurde uns nicht mehr gelassen. Nicht wir hatten diese Frage zu entscheiden. Nach der Ueberzeugung, zu dem Kriege nicht herausgefordert zu haben, bleibt uns das Bewußtseyn, daß der Gegenstand, um den gekämpft wird, mit ehrgeizigen Beweggründen nicht zusammen hängt. Wir beabsichtigen keine Vergrößerung. Wir haben weder irgend eine Gebietsgränze zu bestimmen, noch eine Handelsfrage zu ordnen; sondern unsere Aufgabe ist, Millionen Menschen die Freyheit und das Glück wieder zu schenken, die ihnen seit Jahrhunderten geraubt worden waren.

Hamburg, den 27. Febr.

Der heutige Korrespondent sagt: Aus St. Petersburg will man verläßige Briefe gesehen haben, in welchen von der baldigen Abreise des Kaisers zum Heere am Pruth die Rede ist. Die polnische Armee wird sehr bedeutend verstärkt. — Herr Syndikus Dr. Sieveking, der als hamburgischer Abgeordneter vor einem Jahre nach Brasilien abging, ist nach glücklich vollendetem Auftrage in Rio-Janeiro, gestern wieder hier eingetroffen.

Leipzig, den 25. Febr.

Gestern trafen Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig auf der Rückreise von Wien über Dresden hier ein, und setzten nach gewechselten Pferden die Reise nach Ihrer Residenz fort.

Dreßden, den 25. Febr.

Der von unserem Hofe abberufene österreichische Gesandte, Fürst Palffy, hat gestern dem König sein Abberufungsschreiben überreicht.

Vom Rhein, den 1. März.

Mit jedem Tage gehen neuere Berichte aus den Niederlanden über das Erdbeben vom 23. Febr. ein: Zu Tervueren waren die Stöße so stark, daß die Fensterläden aus ihren Angeln gerissen wurden. Zu Glabbeek wurden die Mauern der Kirche an 6 verschiedenen Stellen verletzt; in diesem Kanton stürzten an verschiedenen Häusern die Schornsteine ein. — Zu Tongres war der Stoß von einem dumpfen Getöse begleitet und so heftig, daß alle Gebäude erschüttert, Schornsteine herunter geworfen und Mauern beschädigt wurden. Das Kreuz auf dem großen Thurme wurde so stark bewegt, daß der Bogen seiner Schwingungen wenigstens 3 bis 4 Fuß betrug.

Karlsruhe, den 28. Febr.

Heute ist der dießjährige Landtag von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog mit großem Zeremoniel eröffnet worden. Se. königl. Hoheit hielten dabey folgende Rede vom Thron: „Edle Herren und liebe Freunde! Im Vertrauen auf die unwandelbare Treue Ihrer Gesinnungen, freue Ich Mich, Sie abermals um Mich versammelt zu sehen. Mit Beruhigung blick Ich auf den Zeitraum zurück, der seit dem letzten Landtag verflossen ist. Die Geburt eines 2ten Prinzen hat Mir und Meinem Hause eine neue Freude, dem Großherzogthume eine neue Bürgschaft gewährt. Durch Uebereinkunft mit dem römischen Hof, die Ich im Verein mit mehreren Bundesfürsten abgeschlossen, sind nunmehr die Angelegenheiten der katholischen Kirche geordnet, gleich beruhigend für Meine evangelischen und katholischen Unterthanen. Die innere Verwaltung schreitet in ihrer Entwicklung fort. Die Gesetzgebungs-Kommission hat sich zunächst mit dem Verfahren in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen beschäftigt: ihre Arbeiten sind aber zur Vorlage noch nicht reif. — Erfreulich ist die Lage unserer Finanzen; Einnahmen und Ausgaben sind im Gleichgewicht; der Staatskredit ist fest begründet; die Leistungen der Amortisationskassa haben Meine Erwartungen übertroffen. Getrost blicke Ich in die Zukunft: die Rechte meines Hauses, die eingeführte Erbfolge, die Integrität des Großherzogthums sind durch heilige Verträge gesichert, und unter den Schutz der Mächte Europa's gestellt, deren höchstes Streben auf Erhaltung des von ihnen anerkannten Rechtszustandes gerichtet ist. Vertraut mit den Verhältnissen Meines Landes, und mit den Wünschen seiner getreuen Bewohner, die unausgesetzt der Gegenstand Meiner Sorgfalt sind, rechne Ich auf Sie, edle Herren und liebe Freunde, auf Ihre erprobte Liebe und getreue Ergebenheit bey jedem Vorschlag, den Ich im Interesse des Vaterlandes nothwendig erachte. Beginnen Sie nun Ihre Arbeiten in Eintracht, und vollenden Sie solche in Frieden."

Digitized by Google

Der Fürst Konstantin von Salm-Salm ist zu Karlsruhe, 66 Jahre alt, nach einer kurzen Krankheit mit Tode abgegangen. — Ich bin nicht glücklich im Heirathen, sagte einer zu seinem Freunde. Wie so? fragte jener; die erste gieng in ein Kloster, die zweyte starb vor der Trauung, die jetzige ist meine Frau.

(Ankündigung der dießjährigen Aufnahme in das Kadeten-Korps.) Sämmtliche Aufnahmsgesuche müßen bis letzten Tag des Monats Jun. dieses Jahres eingelaufen seyn. Die Eltern oder Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel nachsuchen wollen, erhalten über Alles, was sie dabey zu beobachten haben, in der Schrift: „Nachricht über einige Einrichtungen des Kadetenkorps für Eltern, Vormünder u. s. w. der Zöglinge dieses Justituts" welche nebst einem Auszuge aus dem Lehrplan in allen Buchhandlungen des Königreichs zu haben ist, Aufschluß. Als Ergänzung und Modifikation kömmt nur noch zu bemerken, daß außer den 150 mit Ansprüchen auf Anstellung im Heere verbundenen Plätzen, die entweder als ganze Freyplätze oder gegen jährliche Zahlung von 102 fl., 104 fl. und 306 fl. verpflegt werden, auch noch 50 Super-Numerär-Plätze ohne den eben erwähnten Anspruch auf Anstellung und mit einer Zahlungsverbindlichkeit von jährlich 306 fl. bestehen, zu welch letztere auch Ausländer und wesentlich solche Inländer zugelassen werden, denen nach den Bestimmungen hinsichtlich der vorschriftsmäßigen Rang-Kathegorie der Eintritt in das Kadetenkorps außerdem nicht offen wäre. Jeder Zögling ohne Ausnahme zahlt überdieß noch einen monatlichen Taschengeldsbeytrag von 2 fl. oder jährlich 24 fl. Der Unterricht in der lateinischen Sprache ist übrigens in der Art geregelt, daß der Uebertritt eines Zöglings aus dem Kadetenkorps auf ein Gymnasium in dieser Beziehung keinem Hindernisse unterliegt. Alle Bittschriften um Aufnahme oder um Versetzung aus einer Klasse in die andere, welche nach dem letzten Jun. eintreffen, können nicht mehr berücksichtiget werden. München, den 1. März 1828. Das königl. bayer. Kadetenkorps-Kommando.

von Tausch, Generalmajor.

Freytag den 21. dieß Monats werden von der unterfertigten Oekonomie-Kommission, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachstehende Monturs- und Bettforniturs-Materialien, jedoch unter Vorbehalt diesseitig kommandantschaftlicher Genehmigung, an die Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen, als: 650 Ellen graues Mantel-, 240 Ellen dunkelblaues, 24 Ellen kornblaues und 68 Ellen schwarzes Tuch, 2400 Ellen 4/4 breite Hemder-, 350 Ellen 4/4 breite Rockfutter-, 1400 Ellen 4/4 breite ordinäre Futter-, 400 Ellen 4/4 breite halbgebleichte Strohsäck-Leinwand, dann 100 Ellen 15/16 breiten Leintuch-Gradel, 240 Paar Schuhe, und 260 Paar Sohlen, nebst Fleck. Lieferungslustige wollen sich am oben genannten Tag, Vormittags 9 Uhr, im diesseitigen Geschäftszimmer einfinden, allwo noch vor Anfang der Versteigerung die auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1822 sich gründenden näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. Bey dieser Akkordsverhandlung ist übrigens noch Bedingniß, daß a) die Steigerer entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Lieferungsofferte dahier zu machen, dann b) von sämmtlichen Leinwandsorten, Schuh und Sohlen Muster zu übergeben, und c) die hierorts nicht genau bekannten Personen durch gerichtliche Zeugnisse ihre Lieferungsfähigkeit nachzuweisen haben, nach dem mit Schlag 12 Uhr Mittags erfolgenden Zuschlag aber kein Nachgebot irgend einer Art mehr angenommen wird. Donauwörth, den 2. März 1828. Von der Oekonomie-Kommission königl. Veteranenanstalt.

v. Geißler, Oberlieutenant. — Wirthmann, Rechnungsführer.

(Verkaufsedikt.) Das Gantanwesen des Drechslers Karl Widenmann zu Dillingen, bestehend in einem Wohnhaus Lit. A. Nro. 152. in der Vorstadt, beym mittleren Thor gelegen, 2/4 Tagw. 5 Ruthen inneres Plappertmaad, 8 Ruthen Burgettenkrautstück, 1 Tagw. 43 Ruthen Maad auf den Einrümpfen, 1/4 Tagw. 4 Ruthen Antheilgraben, wird am Freytag den 11. April d. J. Vormittags um 8 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzley im Ganzen oder theilweise an den Meistbietenden nach Umständen, mit Vorbehalt der Ratifikation der Gantgläubiger, verkauft werden. Kaufslustige haben daher ihre Angebote zu Protokoll zu geben, Auswärtige sich aber zugleich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen. Dillingen, den 25. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Schill, Landrichter.

(Gantedikt.) Da der dem k. Landgerichte bekannte Passivstand des Drechslers und Bürgers Karl Widenmann zu Dillingen die Summe von 2059 fl. 45 kr. betragt, worunter sich 1800 fl. bevorzugte Kapitalien befinden, dagegen aber nach eidlicher Schätzung dessen gesammter Aktivstand nur in 1234 fl. 53 kr. besteht, so wurde auf den eigenen Antrag des Karl Widenmann in dessen Schuldenwesen der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-

Digitized by Google

tage, I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 11. April d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 9. May d. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 23. May, und für die Dupplik auf Freytag den 6. Jun. d. J., jedesmal Morgens um 8 Uhr festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners entweder in Person oder durch eigens hiezu gerichtlich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen als Rechtsnachtheil zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey dem diesseitigen k. Landgerichte zu übergeben. Dillingen, den 25. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Schill, Landrichter.

---

(Edikalzitation.) Von den zur Schulstiftung Erkhausen gehörigen, bey der Schuldentilgungskasse in Augsburg angelegten, Kapitalien werden die Kapitalbriefe Nro. 3450. vom 25. April 1806 à 60 fl., Nro. 3451. vom 25. April 1806 à 80 fl., Nro. 3452 vom 25. April 1806 à 45 fl. vermißt. Wer dieselben etwa besitzt, wird aufgefodert, solche binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts vorzulegen, als dieselben außerdessen für erloschen erklärt, und deren spätern Vorzeigungen nicht mehr berücksichtigt werden würden. Türkheim, den 22. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Türkheim.

Wintrich, Landrichter.

---

Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Leonhard Baumgartner, Hafners zu Buttenbach, mit Entschließung vom 20. Jun. v. J. den Universalkonkurs ausgesprochen. Es werden demnach folgende Ediktstage, als: I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 9. April d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Samstag den 10. May d. J.; III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 11. Jun. d. J.; und zwar für die Replik bis Mittwoch den 25. Jun. einschließlich, und für die Dupplik bis Mittwoch den 9. Jul. d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Es wird auch nach §. 32. der Prioritätsordnung vom 1. Jun. 1822 bemerkt, daß der Aktivstand 2284 fl. 2 kr. und der Passivstand 2869 fl. 48 kr. beträgt. Weiters wird auf Antrag der kreditirenden Stiftungen das Gantanwesen am 1. Ediktstage den 9. April in hiesiger Amtsstube an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe besteht: A. a. aus dem hölzernen Wohnhaus sammt Stall und Getreidkasten mit Schindeln gedeckt, b. aus der Holzschupfe, c. aus dem hölzernen Wasch- und Backhaus, und d. aus dem Hausbrunnen; B. a. aus dem Hausgarten, b. 21 Tagw. 65 Dez. Aecker, c. 45 Dez. Wiesen, d. 12 Tagw. 79 Dez. Holzgrund, und e) dem realen Hafnerrechte. Die Kaufsbedingnisse, so wie die Gutslasten werden am Verkaufstage bekannt gemacht. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Vilsbiburg, den 28. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Bram, Landrichter.

---

(Ediktalvorladung.) Da der am 19. Jan. h. J. in dem vormaligen Franziskaner-Konvent Nro. 1. dahier verstorbene Küchen-Tertianer Joseph Poll ein Testament gerichtlich aufnehmen ließ, dessen Intestaterbe aber gänzlich unbekannt sind, werden seine allenfallsigen Intestaterben öffentlich aufgefodert, sich binnen 30 Tagen über die Anerkennung der letztwilligen Verfügung des Defunkten zu erklären oder ihre etwaigen Einsprüche dagegen vorzubringen, als außerdem der nicht beträchtliche Nachlaß den instituirten Testamentserben ausgeantwortet werden wird. Ingolstadt, den 28. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers des Söldners Leonhard Göppel zu Wehringen hat man den öffentlichen Verkauf des Söldanwesens des Leonhard Göppel in Leehringen im Wege der Hilfsvollstreckung beschlossen. Dasselbe besteht: a) in einem einstöckigen Wohnhause, halb gemauert und mit Stroh gedeckt; b) 4 Dez. Wurzgarten, und

Digitized by Google

c) ganzer Gemeindsgerechtigkeit und Anspruch auf das noch unvertheilte Gemeindegut. Zur Versteigerung hat man Tagsfahrt auf Donnerstag den 27. März l. J. Früh 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzley anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung geladen werden, daß Unbekannte sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben. Schwabmünchen, den 29. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht allda,

Kimmerle, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem sich auf die Ediktalvorladung vom 16. Nov. v. J. Niemand als Eigenthümer der in der Nacht vom 24. auf den 25. Okt. v. J. dahier gefundenen 4 Ballen Baumwollwaaren in dem festgesetzten Termin von 60 Tagen meldete, so wurden dieselben durch Erkenntniß vom 15. Febr. l. J. als eingeschwärzt erklärt und konfiszirt. Die Versteigerung derselben wird am Freytag den 14. März Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Landgerichtsgebäude vorgenommen, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden. Laufen, den 29. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreise.

Kuttner, Landrichter. — coll. Fritz.

---

(Bauholzverkauf.) Montag den 17. dieses Nachmittags 1 Uhr werden bey der, eine Stunde von Landsberg entfernten Schwaige Westerschondorf, 200 Stück fichtene Bauhölzer und Schneidebäume von 20 bis 60 Schuh Länge, an einem fahrbaren Vizinalwege liegend, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit einladet. Achselschwang, den 1. März 1828. Königl. bayer. Militär-Fohlenhofs-Inspektion.

Wahl, Oberlieutenant. — Beer, Verwalter.

---

(Ediktalladung.) Anna Margaretha Merkl, Bräumeisterin zu Michlfeld, geborne Liesner, früher verehelichte Dupold, starb ohne Hinterlassung von Kindern, und hat in einem Ehevertrage vom 15. April 1823 ihren nächsten Anverwandten die Summe von 5000 fl. vermacht. Es werden hiemit alle bisher noch unbekannte Interessenten, welche sich durch chronologische Zeugnisse als nächste Anverwandte zu der Erblasserin legitimiren oder sonst auf ihren Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Anfoderungen rechtsgenüglich nachweisen können, aufgefodert, ihre Rechte binnen eines Vierteljahres, und längstens bis Dienstag den 10. Jun. 1828 geltend zu machen, als außerdem auf sie keine Rücksicht mehr genommen, und unter peremtorischer Ausschließung ihrer allenfallsigen wie immer zu machenden Ansprüche zur Extradition des Nachlasses an die bekannten Erben geschritten würde. Stadt Eschenbach, den 20. Nov. 1827. Königl. bayer. Landgericht Stadt Eschenbach im Obermainkreise.

Lict. Bedall, Landrichter. — Gerhardt.

---

(Bleich-Anzeige.) Die Unterzeichnete zeigen ihren verehrlichen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Kundschaft an, daß bey der ersten günstigen Witterung mit dem Auslegen der Bleichwaare auf ihrer hiesigen Weißbleiche der Anfang gemacht wird; außer allen bisher kommenden Bothen nehmen auch Herr Heinrich Jakob Rößler in Nürnberg Nro. 125., Frau Maria Weiß in Nürnberg Nro. 83., bey Lorenzi, Herr Xaver Götz in Mindelheim, Herr Joseph Wind in Fürstenfeldbruck, Jungfer Magdalena Betz in Neuburg, und Herr Joseph Mayer in Türkheim, die für uns zum Bleichen bestimmte Gegenstände zur Besorgung an. Zur Erleichterung der Fuhrleute, Bothen und Schaffner können alle Bleichgegenstände, außer auf unserer Bleiche, auch in dem Handelshaus des Herrn Johann Friedrich Dietz Lit. A. Nro. 15. abgegeben werden, wo man auch die Empfangscheine dafür erhält. Das hiesige und auswärtige Publikum aber wird gebeten, ihre uns anzuvertraunte Tischzeuge, Leinwanden, Zwirn und Garn, wie bisher, an unsere Bleichverwaltung selbst abzugeben. Durch zweckmäßige Einrichtung, Pünktlichkeit und billige Preise werden wir suchen, die Zufriedenheit des hiesigen und auswärtigen Publikums zu erlangen, und den langjährigen Ruhm unserer unschädlichen und schönen Bleich-Methode zu erhalten wissen. Wir empfehlen uns zu geneigtem Zuspruch. Augsburg, den 28. Febr. 1828.

Klauke und Krauer, Innhaber der zwischen dem Oblatter- und Stephinger-Thor gelegenen untern Weißbleiche.

---

(Subscriptions-Anzeige.) In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint: Taschen-Conversations-Lexikon oder encyclopody. Handbuch zum Behufe der Conversation und Lektüre für alle Stände, 12 bis 15 Bände in groß Sedez. Subscriptionspreis jeder Band 36 kr. rhein. Die große Zahl der fortwährend von allen Gegenden Deutschlands sich meldenden Subscribenten auf dieses Werk ist ein Beweis, daß die Herausgeber richtig vorausesehen, es sey ein Bedürfniß für einen großen Theil des Publikums, und werde eine noch ver-

Digitized by Google

handene Lücke ausfüllen. Von so vielen Seiten ist uns der Antrag gestellt, den Subscriptions-Termin, der am 31. Jan. zu Ende gieng, zu verlängern, und wir lassen daher die Subscription bis zum 31. März d. J. fortdauern, um Jedem noch Zeit zur Theilnahme zu lassen. Am Schlusse dieses Termins erscheint dann bestimmt der erste Band, und die folgenden in monatlichen Fristen. Um den Werth des Taschen-Conversations-Lexikons zu erhöhen und sein Interesse zu steigern, erscheint dazu ein Supplement, Kupferband, enthaltend: eine Sammlung von 3000 Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten auf 150 Kupferplatten in 15 Lieferungen oder 30 Heften, jedes Heft von 5 Platten mit 100 Bildnissen, und Umschlag kostet im Subscriptionspreise nur 12 kr. rhein. (oder 3 gr. sächs.), jede Lieferung mit Register der Tafeln, und am Schlusse ein Generalregister; wovon die Zeichnungen nach den besten Original-Kupferwerken, Medaillons und vorzüglich schön gelungenen Gyps und Schwefelabgüssen besorgt werden. Die Sammlung wird so abgetheilt, daß z. B. 1) die großen Monarchen und Herrscher; 2) d. gr. Feldherrn und Helden; 3) d. gr. Gesetzgeber und Staatsmänner; 4) d. gr. Gelehrten (aus allen Fakultäten); 5) d. gr. Künstler (Dichter, Musiker, Maler, Bildhauer, Baumeister ꝛc.); 6) d. gr. Frauen u. s. w. in besondern Blättern erscheinen. Diese Lieferungen erscheinen gleichzeitig mit den Bänden des Taschen-Conversations-Lexikons. Indem wir uns nun erlauben, zu fernerer Subscription ergebenst einzuladen, bitten wir, bey geneigter Bestellung immer zu bemerken: ob man auch die Kupfersammlung wünscht, so wie wir die schon vorhandenen Subscribenten des Taschen-Conversations-Lexik. ersuchen, der Buchhandlung, worinn Sie subscribirt haben, gütigst anzuzeigen, ob sie die Kupfersammlung gleichfalls zu haben wünschen. Augsburg, den 1. März 1828.

Jos. Wolff'sche Buchhandlung.

---

(Anzeige.) Der Augsburgische Addreß- und Beleuchtungs-Kalender für das Jahr 1828 hat nun die Presse verlassen. Er ist durch die gnädigste Mitwirkung der höchsten und hohen Behörden mit möglichster Vollkommenheit bearbeitet, und sollten sich dann und wann einige Unrichtigkeiten eingeschlichen haben, so bittet man, solches in der Brinhauser'schen Buchdruckerey gefälligst anzuzeigen, um wenigstens die Zurechtweisung für das nächste Jahr huldvollst benützen zu können. Der Preis ist wie gewöhnlich für das gebundene Exemplar 48 kr.

Joh. Andr. Brinhaußers Witte.

---

## Verkauf des Schlößchens zu Oberhausen bey Augsburg.

Das Schlößchen in Oberhausen, eine Viertelstunde von Augsburg liegend, ist mit oder ohne Einrichtung täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Auf demselben haftet die reale Gastwirths-Gerechtigkeit nebst 12 Jchrt. Aecker. Es besteht 1) aus einem massiv gebauten Gasthause, worinn sich 10 heizbare, mehrere unheizbare Zimmer und ein daran stoßender, vor wenig Jahren neuerbauter Tanzsaal, nach dem neuesten Geschmacke, eine schöne geräumige Küche mit Brunnen, eine daran stoßende Speis, mehrere Keller und andere Behältnisse sich befinden. 2) Einem geräumigen Hof mit Brunnen, Stadel, Holzlage, Pferd-, Kuh-, Schweine- und Hühnerstallungen und Waschküche mit eigenem Brunnen. Das Schlößchen selbst umgiebt ein circa 7 Tagw. großer Wurz-, Gras- und Baumgarten, worinn gegen 200 der vorzüglichsten Obstbäume. Das ganze Gut ist gegen das Dorf hin mit einer 6 Schuh hohen Mauer, gegen die Landstraße aber mit einem Staketenzaun umgeben. — Dieses hübsche, in jeder Beziehung im besten Zustande befindliche Gut, ist auch, vermöge seiner reizenden Lage, des schönen Gartens, bequemer Einrichtung der Wohnung, zu einem der angesehensten Landsitze für eine Herrschaft geeignet. Das Nähere kann bey dem Gewürzmüller Bosch oder bey J. Karl Bürger Lit. D. Nro. 39. in Augsburg erfragt werden, wo auch ein genaues Inventar eingesehen werden kann.

---

Für eine bedeutende Conditorey wird ein Lehrling gegen billiges Kostgeld gesucht, der neben einer guten Erziehung die nöthigen Vorkenntnisse im Zeichnen ꝛc. hat. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

---

Bey Wendelin Stuhlmüller im Armenhaus Lit. B. Nro. 126. ist fein gehechelter Flachs viertels- und achtelzentnerweis, das Pfund zu 26 kr., zu verkaufen. Franz Schütz.

---

Am mittleren Lech Lit. A. Nro. 580. ist französischer Hanf, das Pfund à 28 kr., zu haben.

---

Montag den 10. März Nachmittag 2 Uhr werden im Hause Lit. A. Nro. 13. in der Wintergass' Komod- und langthürige Kleiderkästen, Bettstatten, Tische, Waschgeschirr und mehrere nützliche Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen. Welt.

Digitized by Google

Nro. 58. Freytag, den 7. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.

München, den 5. März.

Montags den 3. dieß wohnten Se. Majestät unser allergnädigster König Ludwig einer Versammlung des hiesigen Singvereins bey, und unterhielten Sich unter vielen Beyfallsbezeugungen mit bekannter Herablassung mit den anwesenden Kunstfreunden. — Die musikalische Direktion wird während der Fastenzeit im königl. Odeon 4 Konzerte veranstalten.

Am 3. März hatte die 32ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe von Wirschinger und Abel. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der am 29. Febr. in geheimer Sitzung gepflogenen Abstimmung über den Gesetzentwurf, die Revision des Lehenedikts betreffend. — II. Bekanntmachung der Eingaben. — III. Vorlegung der Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, die Ausscheidung der Kreis- und Centrallasten betreffend. — Dieselben wurden mit einigen kleinen Abänderungen genehmigt. — IV. Berathung über den Gesetzentwurf die Einführung einer Hundetaxe betreffend. — Es sprach über diesen Gesetzentwurf kein Redner von der Bühne. — Vor Beginn der Berathung vom Platze aus nahm der königl. Kommissär, Ministerialrath Dr. von Wirschinger, das Wort. Nach einer Rekapitulation, der von Referenten und vom Ausschuß vorgebrachten Einwürfe und Ansichten gieng der königl. Kommissär in die Rechtfertigung des Entwurfes selbst ein. Er warf (1.) zuerst die Frage auf, ob das Ministerium Veranlassung gehabt habe, den vorliegenden Zweck zur Vorlage an die Kammer zu bringen? Er bejahte diese Frage. Vorzeit und Gegenwart, Innland und Ausland lieferten zahlreiche Beyspiele von Verordnungen über das Uebermaaß der Hunde, und die daraus zu befürchtende Gefahr; z. B. die Verordnungen (in Bayern) vom Sept. 1762, vom May 1804; die speziellen Verordnungen vom 4. Febr, 7. u. 17. May 1784; es lagen viele Beschwerden hierüber vor, z. B. die Beschwerde des Leckkreises vom Jahr 1808, des Rezatkreises vom Jahr 1811 ꝛc. — es lägen dringende Vorstellungen der Medizinalbehörden (aus den Jahren 1816 und 1818) um thätige Einschreitungen von Seite der Regierung vor. — Was die Anführung von Beyspielen ausgestochener Wasserscheu betreffe, so seyen sie zahlreich vorhanden; 1819 seyen in einem einzigen nicht sehr großen Kreis 4, 1820 12, 1821 4, 1823 12, 1824 23, in einem andern Kreis 1824 11 Menschen an dieser fürchterlichsten aller Krankheiten gestorben. — In Preußen seyen in einem Zeitraum von 10 Jahren 1666 Menschen ein Opfer dieses furchtbaren Uebels geworden, und als Grund sey die übermäßige Hundezahl, namentlich die der Luxushunde bezeichnet worden. Was die Aeußerung im Referate betreffe, daß der Tod von 10 Menschen, die an der Wasserscheu sterben, noch nicht eine neue Belastung von mehr als 500,000 Familien rechtfertige, so werde sich auf die Stimme der Menschlichkeit berufen, und der Kammer überlassen, dieß Moment des Referats zu würdigen. II. Ob Auflage einer Taxe auf die Hunde als sicheres Mittel zum beabsichtigten Zwecke führe? Auch diese Frage wurde bejaht. Im freyen England sey schon im Jahre 1772 eine gründliche Abhandlung über den Vortheil und Nutzen einer Hundesteuer erschienen; derselbe Gegenstand sey vor 52 in den damals erschienenen ökonomischen Nachrichten umständlich und einsichtsvoll auseinandergesetzt worden; der klassische Arzt Johann Peter Frank habe schon 1784 die Ueberzeugung ausgesprochen, es komme bey einem so hochwichtigen Gegenstand nicht auf Streit und Meynungen an, sondern hier sey die strenge und ungesäumte Einschreitung der betreffenden Behörde nothwendig. — In Speyer habe 1779 für jeden Hund eine Rekognition von 2 Dukaten entrichtet werden müssen; in Zürich 1784 acht Schilling; in Sachsen, in Baden ꝛc. haben schon solche Grundtaxen bestanden; überall sey hiebey der Grundsatz ausgesprochen worden, daß die Zahl der Hunde nur durch Auflage einer Taxe sicher und zweckmäßig vermindert werden könne. Namentlich in neuerer Zeit bestehe eine Hundetaxe in Baden; in Hessen sey eine solche im Jahr 1820 eingeführt worden; in Würtemberg sey dieselbe aus Be-

Digitized by Google

dürfniß und Erfahrung 1824 wieder eingeführt worden. — In München sey eine allgemeine Hundeanlage am 17. Jan. 1785 zu Stande gekommen, unterm 5. Okt. 1799 sey diese Taxe auf 2 fl. für jeden Hund festgestellt worden. In Würzburg sey 1811 eine Hundetaxe mit 3 fl. für den Hund entstanden; man habe sie zu drückend gefunden und habe sie wieder aufgehoben; allein im Jahre 1827 habe der Magistrat der Stadt Würzburg selbst eine dringende Vorstellung um Wiederherstellung dieser Taxe eingereicht. — In Erlangen habe eine Hundetaxe von 1 fl. 30 kr. bestanden (1819); damals habe man in Erlangen 96 Hunde gezählt: es sey die Taxe auf 30 kr. herabgesetzt worden und die Zahl der Hunde auf 198 gestiegen; man habe endlich die Taxe ganz aufgehoben und nun sey die Zahl der Hunde bis auf 640 angewachsen. — (Ein Abgeordneter aus Erlangen bestätigt im Laufe der Debatte diese Thatsache). — Ein kompetenter Richter in dieser Sache sey auch das Gutachten des Obermedizinal-Kollegiums vom Jahre 1826, worin nur die Auflage einer starken Taxe als das sicherste Mittel zum Zwecke hinreichend bezeichnet wurde. (Beschluß folgt.)

Wien, den 2. März.

Der Prinz Philipp von Hessen, kommandirender General in Gallizien, geht von hier auf seinen Posten ab. — Bey einem Maskenballe, den kürzlich die Gesellschaft adelicher Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen in dem k. k. großen Redoutensaale hier veranstaltete, ergab sich eine Einnahme von 4398 fl. 3 kr. W. W., von welcher 300 Klafter Brennholz an dürftige Familien in den Vorstädten angeschafft und 81 Familien mit Geld zum eigenen Ankauf ihres Holzbedarfs unterstützt wurden. — Es wird hier ein englischer Botschafter erwartet. Von dem Innhalt der Aufträge, deren Ueberbringer er ist, werde, glaubt man, die künftige Stellung des österreichischen Kabinets zu den einschreitenden Mächten abhangen.

Jonische Inseln, den 9. Febr.

Der Sitz der Unterhandlungen für die Freyheit Griechenlands soll in unserer Mitte aufgeschlagen werden. Alles ist zum Empfange der Botschafter der 3 vermittelnden Mächte bereit, und ihre Arbeiten dürften nächstens beginnen. Welchen Theil die ottomannische Pforte daran nehmen, und in wie fern die griechische Regierung mitwirken wird, ist noch unbekannt; doch kann wohl das große Werk ohne den Beytritt der ottomannischen Pforte nicht geregelt vollbracht werden, es müßte denn ein Kriegszustand eintreten, und das Schwert die Frage lösen sollen. Für diesen Fall scheinen die kombinirten Eskadern verstärkt, und alle Schiffe, die in der Schlacht von Navarin gelitten haben, bereits wieder hergestellt zu seyn. Auch dürfte der Viceadmiral Codrington das Oberkommando behalten, obgleich eine Partey es ihm abzunehmen suchte.

Odessa, den 14. Febr.

Hier wird stündlich Alles kriegerischer. Die Regierung hat die Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln aller Art verboten, und zugleich 77 Kauffahrteyschiffe zum Transport von Truppen und Schießbedarf gemiethet. Unter den gemietheten Schiffen befinden sich 22 österreichische. Ihre Verträge mit der Regierung lauten auf 6 Monate zum Transport nach Varna und Rhoda am schwarzen Meere. Man betrachtet dem zufolge den Ausbruch weiterer, vermuthlich gemeinschaftlich verabredeter, auf den Vertrag vom 6. Jul. 1827 gestützter Feindseligkeiten als nahe bevorstehend.

Triest, den 28. Febr.

Es heißt, Graf Capo d'Istrias habe gleich nach seiner Ankunft zu Aegina eine Expedition nach Candia angeordnet, und die Führung und den Oberbefehl derselben dem bekannten Maurokordato anvertraut. — Man will behaupten, daß die unter Tahir Pascha nach Scio beorderte Eskadre von dem griechischen Branderführer Canaris angegriffen, und in Flucht geschlagen worden, Tahir Pascha aber nach Konstantinopel zurück gekehrt sey.

Washington, den 8. Jan.

Die Legislatur der vereinigten nordamerikanischen Staaten hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, durch welchen die Erlegung eines Gegners in einem Zweykampf für einen Mord, die Herausforderung für ein Vergehen erklärt wird, das 14jährige Staatsgefangenschaft nach sich zieht. Die gebrauchten Sekundanten und Wundärzte zahlen eine Geldstrafe von 1000 Dollars und gehen ihrer bürgerlichen Rechte verlustig. Ein anderes Gesetz zu Abschaffung

Digitized by Google

der Verhaftung wegen Schulden, im Fall die Regierung der Gläubiger ist, ist im Senat durchgegangen.

London, den 27. Febr.

Man sagte diesen Morgen, bemerkt der Kurier in seiner Nummer vom 26. Febr., daß der Kaiser von Rußland zu seiner Armee abgegangen sey, und die Russen bereits den Pruth überschritten hätten; allein unsere Regierung hat bisher durchaus keine Nachricht dieser Art erhalten, und wir sind der Meynung, daß die Jahreszeit noch nicht vorgerückt genug ist, um militärische Operationen in jenen Gegenden beginnen zu können. — Im Oberhause hat sich de Herzog v. Wellington am 26. Febr. förmlich gegen die Anschuldigung vertheidigt, als sey er ein persönlicher Feind des Ministers Canning gewesen.

Lissabon, den 13. Febr.

Nach Briefen aus London hat der Infant Michael ein Anlehen von 2 1/2 Mill. ₤. auf die Casa de l'Infantado hypothezirt, aufgenommen. — Augenzeugen der Abreise oder Flucht der Prinzessin Anna mit ihrem Gemahl, dem Marquis Loüle, schildern diese als sehr traurig. Die Prinzessin kam im bescheidensten Anzug zu Fuß an dem Schiffe an.

Madrid, den 18. Febr.

Die Portugiesen, welche sich in den Depots von Lorioca befinden, haben sich zu Calanora und Serbesa gegen die Einwohner dieser beyden Städte aufgelehnt. Dabey wurden mehrere Personen getödtet oder verwundet. Die Regierung hat Truppen abgeschickt, um diese Meuterer wieder in Ordnung zu bringen, und die Schuldigen zu bestrafen. — Es sollen mit Hrn. Marco del Pont 37 Intendanten der Provinzen oder Finanzkontrolleurs wegen Mitschuld abgesetzt werden. Diese Maasregel soll durch einen Feind des Angeklagten herbey geführt worden seyn, welcher noch immer unter strenger Aufsicht in dem Gefängnisse des Seminars sitzt. — Nachrichten aus Barcelona zufolge hat es sich mit der Gesundheit des Königs schon wieder so sehr gebessert, daß Se. Majestät wieder mehreren Bällen beygewohnt hat.

Paris, den 1. März.

Das Linienschiff Breslau, das in der Schlacht von Navarin sehr beschädigt worden war, ist wieder ganz ausgebessert, und geht in den nächsten Tagen nach Milo ab. Ihm folgt demnächst eine Fregatte. Das nächste größere Kriegsschiff, das in Brest erbaut wird, erhält den Namen Navarin. — Der Herzog von Rauzan, französischer Botschafter in Lissabon, wird in Familienangelegenheiten einen Urlaub erhalten, sobald die Ankunft des Infanten Michael daselbst und der Abzug der englischen Truppen ihm eine genugsame Bürgschaft für Erhaltung der Ruhe in Portugal gewähren werde. — Bey der Berathung des Budgets soll darauf angetragen werden, den Jahrsgehalt der 9 Minister, welche ein eigenes Portefeuille haben, auf 100,000 Franken für jeden (von 150,000) herab zu setzen, so daß er dem Jahresgehalt des Präsidenten der zweyten Kammer gleich käme.

Berlin, den 1. März.

Se. Majestät der König hat wegen der dießjährigen Truppenübungen Folgendes bestimmt: Das 5te und 6te Armeekorps werden in diesem Jahre große Uebungen haben, und die sämmtliche Landwehr beyder Armeekorps wird mit dazu heran gezogen werden. Da die Zusammenziehung derselben 4 Wochen dauern wird, so soll diese Uebung den daran theilnehmenden Landwehr-Mannschaften für 2 Uebungen gerechnet werden. — Handelsbriefe aus Frankfurt an der Oder melden vom 26. Febr., daß die Messe im Allgemeinen nicht sehr günstig ausfallen werde. Die Produkte sind theuer. Unter den englischen Waaren befindet sich wenig Neues, daher sie auch billig zu Kauf stehen. Berliner Waaren finden sich viel am Platze, auch viele Käufer, die aber wenig Geld zu haben scheinen. Drey Perser befinden sich unter den Meßgästen; sie haben deutsche Tracht, und kaufen ordinäre preußische Tucher. Es sind dem Vernehmen nach die ersten Orientalen auf der Messe in dieser Stadt. Die Leinwand hat mehr Abnehmer, als sonst gefunden.

---

(Bekanntmachung.) Nächsten Mittwoch den 12. März, Nachmittags 2 Uhr wird das auf dem Hochablaß vom Holzschlag 1826/27 aufgebeugte Quantum Brennholz, bestehend in 105 Klafter Fichtenholz und 70 Klafter Forrenholz in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft. Augsburg, den 6. März 1828. Stadtkämmerey. Trbltsch.

---

(Bekanntmachung.) Kommenden Freytag den 14. März Nachmittags 3 Uhr werden in

Digitized by Google

diesamtlichem Lokale auf dem Rathhause circa 72 Jchrtn Ackers in mehreren Parzellen, und einige Tagwerk Wiesen in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige haben sich wegen näherer Bezeichnung der Objekte und der Pachtbedingungen an unterzeichnetes Amt zu wenden. Augsburg, den 7. März 1828. Stadtkämmerey. Trblsch.

(Kunstanzeige.) Indem ich für den bisherigen Besuch und Beyfall höflichst danke, zeige ich zugleich an, daß meine Darstellungen schöner und großer Naturscenen am Sonntag und Montag, den 9. und 10. dieß, zum Letztenmal zu sehen sind, wozu ich die Freunde der Kunst ergebenst einlade. Das Uebrige ist bekannt. Karl Dörr.

(Erklärung.) Die auf dem Theaterzettel vom 5. März gemachte Theateranzeige: Abgegangen: Der bisherige Regisseur des Schauspiels Herr Friedrich Spielberger, erkläre ich entweder für einen Druckfehler oder für eine lügenhafte Verbreitung, indem ich bis zum 15. Sept. d. J. bey dem hiesigen Theater vertragmäßig als Regisseur und Schauspieler angestellt, keineswegs abgegangen; wohl aber durch ein Schreiben vom 5. März mit der Unterschrift des Herrn von Forster auf Philippsberg widerrechtlich entlassen worden bin, und bereits deßfalls meine Klage bey dem königl. Kreis- und Stadtgericht in Augsburg anhängig gemacht habe.

Friedrich Spitzelberger, Regisseur und Schauspieler bey dem Stadttheater in Augsburg.

So eben ist in Augsburg erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben: Ein kräftiges Wort über Gelehrten-Schulen, vorzüglich in Bezug auf die beabsichtigte Trennung des Augsburger Gymnasiums. Zugleich Widerlegung des in Nro. 27. der Flora enthaltenen Aufsatzes von Dr. J. G. Lippert, Professor in Augsburg. 1828. 3 1/2 Bog. 8. geheftet 15 kr.

J. Wolffsche Buchhandlung.

Bey Wendelin Stuhlmüller im Armenhaus Lit. B. Nro. 126. ist fein gehechelter Flachs viertels- und achtelzentnerweis, das Pfund zu 26 kr., zu verkaufen. Franz Schütz.

Am mittleren Lech Lit. A. Nro. 580. ist französischer Hanf, das Pfund à 28 kr., zu haben.

(Versteigerung.) Mittwoch den 12. März und folgende Tage wird auf dem untern Graben in der Lotterischen Behausung Lit. H. Nro. 373. eine Versteigerung eröffnet, worinn Ringe und Ohrenbehänge mit Rosetten, eine Schnur große und eine Schnur kleine Perlen, wie auch einige Silberstücke, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Frauenkleider, Stockuhren, Spiegel, Augsburger Prospekt in Rahm und Glas, Tische mit Wachsteuch, Sessel, Kanapee, Komods- und hohe Kästen, Bettstatten, Betten und Matratzen, Zinn, Kupfer, Kupferplatten, Wagen und Gewichter, Küchen- und eiserne Geräthe, wie noch mehrere Gegenstände an den Meistbietenden erlassen werden. Von Fremden und Unbekannten wird sogleich, von allen andern in 4 Wochen baare Bezahlung ohne Ausnahme erbethen. Endreß.

Montag den 10. März Vormittags 9 Uhr werden im Hause Lit. A. Nro. 13. in der Wintergasse Komod- und langthürige Kleiderkästen, Bettstatten, Tische, Waschgeschirr und mehrere nützliche Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen. Welt.

Montag den 10. März Nachmittags 2 Uhr werden im Rößlebad Lit. H. Nro. 355. Sessel und Kanapee mit Federn, Ankleidspiegel, Komod-Kästen, runde und andere Tische, Betten und Bettstatten, Fußbodenteppich, Ballkleider, schöne Kupfersticke, ein Flügel, Porzellan und noch mehrere nützliche Gegenstände an den Meistbietenden versteigert werden.

Ph. Zollinger.

(Versteigerung.) Dienstag den 11. März wird in dem Bäckerhaus Lit. E. Nro. 18. eine Versteigerung eröffnet, worinn silberne Schnürketten und andere Silbersticke, silberne und goldene Bockelhauben und Goldspitzen, eine englische Reiseuhr mit Schlagwerk, Bücher, worunter das bayer. Regierungsblatt vom Jahr 1805 bis 1820 incl., gut gebunden; Weitenauers heilige Schrift in 14 Bänden, halb Franzband; Biblia sacra in 6 Bänden; Herren- und Frauenkleider, Komod- und andere Kästen, Tische, Sessel, Koffer, Packkisten und andere nützliche Hausfahrnisse an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden. J. G. Seitz, geschw. Käufer.

Augsburger Börsenkurs vom 6. März 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 1/2 | 89 1/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 1/2 | 95 1/4 |
| Bankaktien. . . . | 1026 | 1024 | detto = = 5 Proz. . | 103 1/4 | 103 — |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . | 144 | 143 | Landanlehen 5 Proz. . | — | |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 5/8 | 116 3/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 108 | |

Digitized by Google

Nro. 59. Samstag, den 8. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 6. März.

Gestern geruhten Se. Majestät unser allergnädigster König die Taubstummen-Erziehungsanstalt dahier mit Ihrem allerhöchsten Besuche zu beglücken. — Am 5. d. M. ist nach einer langwierigen Krankheit der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums, Hr. Karl Aug. Frhr. v. Seckendorf, königl. Staatsrath, Reichsrath und Kommandeur des Verdienstordens der bayerischen Krone, im 54sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er nimmt die allgemeine Verehrung mit in seine Gruft.

(Beschluß der 32sten Sitzung ꝛc.) III. Ob namentlich durch die im vorliegenden Entwurf bezeichnete Taxe der beabsichtigte Zweck erreicht wurde? Wurde bejaht. Es enthalte dieser Entwurf, wie man aus seiner ganzen Tendenz ersehen könne, durchaus kein Streben nach Befriedigung eines fiskalischen Interesse. — Es sey überdieß in diesen Bestimmungen nur das Beyspiel benachbarter Staaten, in welchen gleiche Bestimmungen einen vollkommenen entsprechenden Erfolg hatten, befolgt worden. — Nicht wolle man durch diese Bestimmungen eine Verfolgung und Ausrottung nützlicher Thiere beabsichtigen; nur den gelte es, was nutzlos ist, (man möge nun solche Hunde Luxushunde nennen oder anderes bezeichnen, — die Sache sey doch dieselbe). — Ob eine Hundemusterung und Hundeschau unter Beyziehung von Thierärzten räthlich und ausführbar, dann, wie und in wie weit sie auszuführen sey, das bleibe den einzelnen Gemeinden selbst überlassen; es sey dieß Sache der Ausführung und der Entwurf habe sich hierinn absichtlich kürzer gefaßt. IV. Ob der vom Ausschuß gemachte Vorschlag geeignet sey, den beabsichtigten Zweck zu realisiren? Dieß wurde verneint. — Bey diesen Vorschlag seyen Willkühr und Einseitigkeit schwerlich zu vermeiden, und die Erfahrung habe bereits an mehreren Orten gezeigt, daß die Ueberlassung der Bestimmung solcher Taxen an den Gemeinden die bezweckten Erfolge nicht herbeyführe. Es sey weit gerathener, die Anforderungen der Menschlichkeit, das Wohl der Staatsbürger in dieser Beziehung durch förmliche, sicher und energisch durchgreifende Gesetze zu sichern. — Uebrigens könne nicht unbemerkt gelassen werden, daß der Ausschuß die Wirksamkeit einer Hundetaxe in seinem Gutachten selbst ohne Vorbehalt anerkannt habe. — Es begann nunmehr die Debatte vom Platz aus. Es sprachen mit Ausschluß des Referenten 19 Abgeordnete. — Gegen Annahme des Entwurfes und den Ansichten des Ausschusses und Referenten beypflichtend, äußerten sich 8 Stimmen. Der Zweck des Gesetzes sey zwar edel und lobenswerth, er werde aber durch solche Bestimmungen nicht erreicht. Wer das Attachement des Menschen an Hunde, die ihm als treuer Wächter oder als Gesellschafter theuer geworden, kenne, werde auch überzeugt seyn, daß man eher eine auch noch so hohe Taxe zahle, als seinen Liebling todtschlagen lassen werde; man werde also die Taxe bezahlen, und die Hunde beybehalten; so entsteht eine neue Steuer und die Hundezahl werde doch wenig oder gar nicht, und somit auch die gefürchtete Gefahr nicht vermindert werden. Neue Steuern ohne Noth solle man aber durchaus nicht erschaffen. Zudem kann die Wasserscheu nicht allein von Hunden her; man habe Beyspiele von wüthenden Katzen, Füchsen, Enten ꝛc. ja selbst der Biß eines höchst gereizten Menschen habe dieses Uebel erzeugt. — Im ganzen Orient seyen die Hunde herrenlos und laufen frey in übergroßer Zahl herum, und doch kenne man dort die Wasserscheu nicht, es scheine demnach eher das Eingesperrthalten als die Ueberzahl von Hunden zu jenem Uebel Gelegenheit zu geben. — Ein Abgeordneter äußerte, er sey ein Feind von allen Dispensationen, womit man, was unrecht und verboten, sich erkaufen könne; seyen so viele Hunde schädlich, so solle man polizeylich einschreiten; mit Geldauflage werde nichts erreicht, denn der Wohlhabende bezahle und behalte seine Hunde. — Für den Entwurf stimmend, trug eine andere Stimme darauf an, die Abstimmung hierüber bis auf 1831 zu vertagen, bis wohin es sich zeigen werde, ob den Landrath und das Ausscheidungsgesetz ins Leben getreten; zwey Stimmen, ohne im Ganzen gegen den

Digitized by Google

Entwurf zu seyn, erklärten sich nur gegen Festsetzung einer neuen Steuer. — Die Rattenfänger wurden mehrfach zur Dispensation in Schutz genommen; hinsichtlich der theilweisen oder gänzlichen Befreyung oder Tarbeyziehung der Jagdhunde fielen Stimmen für und wider. Bey Einöden und Wellern wurden neben einem Kettenhunde auch noch ein Paar kleine Hunde (zur Wachsamkeit) als zu befreyend beantragt. — Der Ertrag der Taxe solle jeder einzelnen Gemeinde verbleiben ꝛc. Geradezu für den Entwurf erklärten sich 7 Abgeordnete, worunter ein Mitglied des Ausschusses, welcher sein Ausschußvotum auf die von dem königl. Kommissär so eben vernommenen Erklärungen zurück nahm. Es wurde statt eines Maximum von 5 fl. eines von 1 fl. 30 kr., dagegen beantragt, wer 2 Hunde halte, solle für jeden 3 fl., wer 3 halte, für jeden 6 fl. u. s. f. erlegen. Auf diese Art werde Hundeverminderung am leichtesten herbeygeführt werden. Eine andere Stimme schlug statt 5 fl. nur 3 fl., wieder andere statt 5 fl. eine Taxe von 10 fl. für jeden Hund (mit Ausnahme von Rattenfängern und Jagdhunden) vor. — Am Ende der Debatte nahm der königl. Kommissär noch einmal das Wort, um die vernommenen Einwürfe zu würdigen und zu widerlegen.

Bey der gestrigen 35sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten waren von Seite der Regierung zugegen: der königl. Staatsrath v. Knopp, der königl. Ministerialrath v. Wirschinger. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Vorlegung der Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, „die Einführung einer Hundetaxe betreffend.“ — Die Fragen wurden mit einem kleinen Zusatz genehmigt. IV. Hierauf erstattete der Sekretär des Petitions-Ausschusses Vortrag über die an diesen Ausschuß gelangten und von demselben geprüften Anträge von Abgeordneten. Folgende Anträge wurden für geeignet zur Vorlage an die Kammer und zur Verweisung an den geeigneten Ausschuß durch einstimmigen Kammerbeschluß erklärt. 1) Des Abgeordneten Krämer, den Entwurf eines neuen Wechselprozesses für die Stadt Augsburg betreffend. 2) Des Abgeordneten von Stachelhausen, den Malzaufschlag betreffend. 3) Des Abgeordneten Klarus auf Abänderungen im Gewerbsgesetze. 4) Des Abgeordneten Spitzweg auf Abänderung des Gewerbgesetzes vom 11. Sept. 1825. 5) Des Abgeordneten Jakobi, das Zollgesetz betreffend. 6) Des Abgeordneten Lechner, Gleichstellung der städtischen Magistrate 1ster und 2ter Klasse, dann andere Abänderungen im Gemeindeedikt, und in der Gemeindewahlordnung betreffend. 7) Des Abgeordneten Krämer, auf Sicherstellung des Nahrungsstandes mehrerer Gewerbsvereine zu Augsburg durch Beschränkung einer allzu großen und regellosen Gewerbsfreyheit. 8) Der Abgeordnete Resch und Eisenhofer, die Fabrikanstalten in Zucht- und Arbeitshäusern betreffend. 9) Des Abgeordneten Ruffertshöfer, die Abgaben bey Veränderungsfällen von grundbaren Gütern betreffend. 10) Des Abgeordneten Krämer, die Jahrmärkte, den Hausierhandel, Verminderung der Handelspatente der Juden, Besteuerung ausländischer Musterreiter ꝛc. betreffend. 11) Der Abgeordnete Klarus und Pabstimann, Förderung des inländischen Holzhandels betreffend. 12) Des Abgeordneten Frhrn. v. Aretin, auf Herstellung von Eisenbahnen. 13) Des Abgeordneten v. Stachelhausen, den Einfuhrzoll auf das grüne Zollglas und auf die böhmischen Judenmaaß-Spiegel. 14) Der Abgeordnete Abbt, von Bauer-Breitenfeld und Knogler, die in der Stempelordnung vom 11. Sept. 1825 ausgesprochene Befreyung der Legate für milde Stiftungen vom Erbschaftsstempel betreffend. 15) Der Abgeordnete Mäßler und Lingg, auf Aufhebung des sogenannten Umgeldes (von Seeweinen), welches von den Gastwirthen in den Landgerichten Lindau und Weiler von dem Staats-Aerar erhoben wird. 16) Der Abgeordnete Hagen, auf Befreyung von Erigenzgeldern von einigen Stiftungen ꝛc. 17) Der Abgeordnete Rabel und Oertheil, auf Erhöhung des Eingangszolles auf ausländischen Vitriol und Alaun. 18) Des Abgeordneten Sedelmaier, Erhöhung des Zolles auf rohes Unschlitt betreffend. 19) Des Abgeordneten Endres, den Entwurf und die Einführung eines neuen Zollgesetzes betr. 20) Des Abgeordneten Frhrn. v. Closen, auf Gleichstellung der vor dem ... März 1822 und der nach diesem Tage pensionirten Offiziere. — V. Der Tagesordnung zufolge wurde hierauf von dem Sekretär des 8ten Ausschusses Vortrag über die von diesem Ausschuß nicht zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Beschwerden erstattet, wornach das Präsidium die Sitzung schloß.

Wien, den 3. März.

Der österreichische Beobachter meldet: Die öffentlichen Blätter haben einen von der ottomannischen Pforte, an die Ayans (Distriktsvorsteher) verschiedener Provinzen, bey ihrer Abreise aus der Hauptstadt erlassenen Firman dem europäischen Publikum in der Gestalt einer förmlichen Staatsschrift mitgetheilt. Der Moniteur hat eine angebliche Uebersetzung des-

Digitized by Google

selben sogar unter der auffallenden Rubrik: Manifest der ottomannischen Pforte, abdrucken lassen, und, was noch mehr ist, mit Bemerkungen begleitet, die ihm den Karakter eines Kriegsmanifestes beyzulegen scheinen. — Wir glauben zur Berichtigung des Urtheils über eine Rhapsodie, welche, so wie sie in Europa zirkulirt, nicht einmal den Namen eines Aktenstückes, vielweniger eines diplomatischen verdient, Folgendes bemerken zu müssen: 1. Der Ferman ist in der Türkey selbst, weder gedruckt, noch (wie fälschlich vorgegeben wird) in den Moscheen verlesen, sondern in einzelnen Abschriften, und zwar mit bedeutenden Varianten, den einzelnen Ayans zugestellt worden. Aus diesem Umstande allein erklärt sich schon, daß, und warum von den ins europäische Publikum ausgestreuten Versionen nicht 2 mit einander übereinstimmen. 2. Die Pforte hat keine dieser Versionen als authentisch anerkannt; vielmehr hat der Reis-Effendi eine Menge einzelner Stellen, die ihm Gesprächsweise zitirt wurden, für untergeschoben oder verfälscht erklärt. Mithin sind alle Induktionen und Schlüsse, die europäische Kommentarienschreiber aus dergleichen Stellen abzuleiten versuchten, theils unzulässig, theils äußerst gewagt. 3. Weit entfernt, den Ferman als ein Manifest zu betrachten, haben die türkischen Minister gegen eine solche Auslegung desselben feyerlich protestirt. Nach der darüber verschiedenen fremden Gesandtschaften abgegebenen Erklärung war der Zweck ihrer Regierung kein anderer, als auf den Fall eines unausweichlichen Vertheigungskrieges, da zu einem Angriffskriege die Pforte nie schreiten würde, die Einwohner der entfernten Provinzen mit der Möglichkeit allgemeiner Vertheidigungsmaaßregeln bekannt zu machen, und der Reis-Effendi hat sogar über die unbefugte Verbreitung im Auslande einer lediglich auf die innern Verhältnisse zwischen der Regierung und ihren Unterthanen berechneten, ihrer Natur nach geheimen, und durchaus nicht diplomatischen Instruktion, nachdrückliche Beschwerde geführt.

Lissabon, den 16. Febr.

Die Königin Mutter hat ihre Residenz zu Queluz verlassen, und den schönen Pallast von Ajuda mit den 2 Prinzessinnen bezogen, allwo sie die Ankunft des Infanten Don Miguel erwarten will.

Madrid, den 21. Febr.

Der neue englische Gesandte Hr. Gordon, ist von London zu Barcelona angekommen. Er war in frühern Zeiten erster Gesandtschaftssekretär in Wien. Der König hat ihm gleich den Tag nach seiner Ankunft eine Audienz ertheilt. Er soll ein Mann von ausgezeichnetem Verdienste seyn. — Die Rückkehr Sr. Majestät in die Hauptstadt ist noch auf unbestimmte Zeit verschoben.

Paris, den 1. März.

Gestern ertheilte der König dem Herrn Grafen von Ferronnays, Herrn Grafen von Mun, und Hr. Vicomte Laine, Pairs von Frankreich, eine Privataudienz. — Nachmittags hielten Se. Majestät den Vorsitz im Ministerrath, dem Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte, und über Stunden dauerte. Lord Cochrane ist bey seiner Ankunft zu Paris im Hotel von London auf dem Platz Vendome abgestiegen. — Die Gemahlin des Grafen Guilleminot, von dem man am 1. dieß Nachrichten aus Corfu erhielt, ist mit ihrer ganzen Familie zu Paris angekommen. — Der Prinz von Polignac, der sich in aller Eile nach London begiebt (und zwar, wie man vermuthet, in Folge der neuesten, aus Konstantinopel erhaltenen Nachrichten) ist auf seiner Reise in derselben Nacht mit Hrn. Stratford-Canning in Dower zusammen getroffen. — Das Journal des Debats sagt: Privatbriefe aus London melden, Lord Stuart sey mit einer so dringenden Sendung an die russische Regierung beauftragt worden, daß man ihm für die nöthigen Vorbereitungen zu dieser langen Reise nur 48 Stunden Zeit gegeben habe. — Die Quotidienne versichert, Hr. Labbey de Pompieres habe auf dem Bureau der Deputirtenkammer einen Anklageakt niedergelegt. Nach demselben Blatte würde sich Hr. v. Villele nach Toulouse zurück ziehen.

London, den 28. Febr.

Ueber den Gesundheitszustand des Königs liefen nachtheilige Gerüchte um. — Das medizinische Journal, die Lanzette, will Nachrichten von dem Zustande des Königs haben, die lebhafte Besorgnisse erregen. Ein Korrespondent der Dubliner Evenningpost behauptet, der König leide an der Wassersucht, welche bereits die Brust erreicht habe, so daß er schwer zu athmen anfange. Der Standard läugnet ganz das Vorhandenseyn einer Krankheit, aber

Digitized by Google

man hatte auch die Krankheit des Herzogs von York bis kurz vor seinem Tode geläugnet. — Nachrichten aus Rio Janeiro melden, daß der, Buenos Ayres vorgeschlagene Waffenstillstand verworfen worden sey. Man wollte, daß Buenos Ayres seine Korsaren einberufe, wenn die Brasilianer ihre Blockade aufheben würden. Da dieser Vorschlag jedoch zurück gewiesen ward, so soll ein anderer gemacht werden, welcher darauf abzweckt, aus dem öhlichen Ufer einen unabhängigen Staat unter Großbrittanniens Garantie zu bilden. — In der Altstadt hat man sich heute mit der gegenwärtigen Lage der englischen Regierung hinsichtlich der ottomannischen Pforte angelegentlich beschäftigt. Man warf die Frage auf, was sie wohl thun würde, im Fall Rußland mit Gewalt seine Truppen vorrücken lassen wollte. Die allgemeinere Ansicht sprach sich dahin aus, daß die brittische Regierung, ohne gerade den Vertrag vom 6. Jul. zu verletzen, nicht wohl zugeben könne, daß Rußland einseitig agire. Man glaubt daher, daß die englische Regierung sich nachdrücklich den Einfallsentwürfen Rußlands widersetzen würde, wenn dieser Staat anders dieses im Sinne habe. Faktisch ist es, daß alle Gemüther wegen der Zukunft beunruhigt sind; auf der einen Seite fürchtet man einen Krieg wegen des übeln Zustandes der Finanzen, und auf der andern ist man hinsichtlich Rußlands muthmaßlicher Entwürfe in Sorgen. — Londoner Blätter sprechen von einem, von Seite Rußlands den französischen und der englischen Regierung gemachten Schritte, um dieselben zu bestimmen, einzuwilligen, daß die russischen Truppen an die Donau vorrücken. Frankreich soll seine Einwilligung dazu gegeben, England aber dieselbe verweigert haben.

Maynz, den 29. Febr.

Der preußische Gesandte v. Otterstedt ist nach Nassau abgegangen, um mit dortiger Regierung wegen dem neuen Zollsystem zu unterhandeln. — Man erwartet von diesem, durch den Zollverein zwischen Würtemberg und Bayern besonders herbeygeführten Vertrag für den Absatz der hessischen Weine und Getreide wohlthätige Folgen, indem diese beyden Artikel im Preußischen einen höhern (bey dem Weine um mehr als doppelten) Werth haben als im Hessischen.

Odessa, den 18. Febr.

Die seit einigen Tagen eingetretene große Kälte hat bey der Südarmee mehrere Veränderungen veranlaßt. Zwey Infanteriedivisionen haben eine rückgängige Bewegung gemacht, um in bequemeren Kantonnirungen untergebracht zu werden. Der jetzige Zustand der Dinge muß, wenn er noch einige Monate fortdauert, hier in Odessa die bedeutensten Fallimente nach sich ziehen. Die hiesige Handelsgilde hat bereits an Se. Majestät den Kaiser hierüber eine Vorstellung gemacht, und um Hilfe gegen die, von der Pforte getroffenen Maaßregeln, vorzüglich gegen die Sperrung des Bosphorus, gebethen. Der Generalgouverneur hat dieses Gesuch unterstützt. — Die nach Kiew beorderten Garden sollen Befehl erhalten haben, nach Bessarabien aufzubrechen. Bestätigt sich diese Nachricht, so wäre sie ein Zeichen, daß Se. Majestät der Kaiser sich zur Armee begeben wolle. — Mehrere unserer Offiziere, die sich zu Jassy aufhielten, sind auf Vorstellung des Hospodars von da abgereist, und haben sich größtentheils nach Gallizien gewendet. Die Pforte soll von ihrer Abgesehenheit zu Jassy Kenntniß erhalten, und darüber den Hospodar zur Verantwortung gezogen haben.

---

Freytag den 21. dieß Monats werden von der unterfertigten Oekonomie-Kommission, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachstehende Monturs- und Bettfornituren-Materialien, jedoch unter Vorbehalt diesseitig kommandantschaftlicher Genehmigung, an die Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen, als: 650 Ellen graues Mantel-, 740 Ellen dunkelblaues, 24 Ellen kornblaues und 68 Ellen schwarzes Tuch, 2400 Ellen 4/4 breite Hemder-, 350 Ellen 4/4 breite Rockfutter-, 1400 Ellen 4/4 breite ordinäre Futter-, 400 Ellen 4/4 breite halbgebleichte Strohsäck-Leinwand, dann 100 Ellen 15/16 breiten Leintuch-Gradel, 240 Paar Schuhe, und 260 Paar Sohlen, nebst Fleck. Lieferungslustige wollen sich am oben genannten Tag, Vormittags 9 Uhr, im diesseitigen Geschäftszimmer einfinden, allwo noch vor Anfang der Versteigerung die auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1822 sich gründenden näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. Bey dieser Akkordsverhandlung ist übrigens noch Bedingniß, daß a) die Steigerer entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Lieferungsofferte dahier zu machen, dann b) von sämmtlichen Leinwandsorten, Schuh und Sohlen Muster zu übergeben, und c) die hierorts nicht genau bekannten Personen durch gerichtliche Zeugnisse ihre Lieferungsfähigkeit nachzuweisen haben, nach dem mit Schlag 12 Uhr Mittags erfol-



Digitized by Google

genden Zuschlag aber kein Nachgebot irgend einer Art mehr angenommen wird. Donauwörth, den 2. März 1828.

Von der Oekonomie-Kommission königl. Veteranenanstalt.
v. Geißler, Oberlieutenant. — Wirthmann, Rechnungsführer.

---

(Bekanntmachung.) Am 16. dieses Monats Früh 10 Uhr werden in Fürstenfeld einige Pferde und Fohlen versteigert. Fürstenfeld, den 4. März 1828. Die königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion.
Hauck, Oberlieut. — Schick, Verwalter.

---

(Viehversteigerung.) Montag den 24. dieß Monats Nachmittags 1 Uhr werden dahier drey schwere Mastochsen und 4 dergleichen Mastkühe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber einladet Schwalganger, den 5. März 1828. Die königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion Schwaige-Anger.
Seidner, Oberlieutenant. — Fleischmann, Verwalter.

---

(Patent.) Vom königl. Landgerichte Beilngries. Bey der unterm Heutigen abgehaltenen Lizitation des Johann Schreinerschen Gantanwesens zu Obrndorf hat sich abermal kein Kaufsliebhaber eingefunden. Man setzt daher neuerdings zu diesem Zwecke Termin an auf Donnerstag den 10. April l. J., an welchem Tage sich allenfallsige Kaufsliebhaber in dieseitiger Gerichtskanzley einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, eingeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf das Kreisintelligenzblatt vom 28. Nov. v. J. Stück 48. S. 1585. und auf die Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 4. Dez. v. J. Nro. 290. bezogen. Beilngries, den 21. Febr. 1828.
Moser, Landrichter.

---

(Ediktalvorladung.) Im Frühjahr 1826 verstarb die Schneidermeisterswittwe Anna Petz zu Geisenfeld d. G. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes und ehelicher Kinder. Da nun von selben ein eheleiblicher Sohn, Benedikt Petz, königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath zu Augsburg, bereits im Jahre 1810 mit Hinterlassung einer Wittwe, gebornen Grandjean, und eines minderjährigen eheleiblichen Sohnes mit Tode abgegangen, dessen und deren dermaliger Aufenthalt und Leben selber nicht ausgeforscht werden konnte, so wird die gedachte Kreis- und Stadtgerichtsraths-Wittwe Petz, geborne Grandjean, und ihr allenfalls noch lebender, vom Stadtgerichtsrath Petz hinterlassener ehelicher Sohn, dessen Name unbekannt ist, oder dessen Vormund hiemit öffentlich aufgefodert, binnen einem peremtorischen Termin von 60 Tagen, vom Tage der Kundmachung oder Inseration angerechnet, nicht nur das Leben und Aufenthalt des königl. Stadtgerichtsraths Petzischen Sohnes, sondern auch dessen Familien- und Verwandschaftsverhältnisse legal anher darzuthun, und sich über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Anna Petzischen Testaments zu erklären, widrigenfalls das von der Anna Petz hinterlassene wenige Vermögen ihren übrigen Testaments- und nächsten Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden wird. Sig. Pfaffenhofen, den 25. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.
Haindl, Landrichter.

---

(Anwesensverkauf.) Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Buchbinders Peter Paul Schdhmann von St. Georgen unter Vorbehalt der Genehmigung versteigert, und hiezu auf Dienstag den 1. April d. J. Tagsfahrt angesetzt, und zwar im Orte St. Georgen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Versteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr, und endet mit dem Schlag 12 Uhr. Die Käufer haben sich über die Zulässigkeit zur Anschätzigmachung auszuweisen. Das Anwesen besteht aus einem zweygädigen gemanerten Hause ohne Banfälte mit einer an selbes gebauten Holzschupfe, einen Forstentschädigungsantheil zu 5 Tag. 17 Dez., eine ludeigene Gemeindswiese zu 68 Dez., einen Krautgarten zu 9 Dez. Das Wohnhaus ist freystiftig zum k. Rentamt Landsberg. Die Abgaben sind an Stift 1 fl. 5 kr. 5 hl., an Forstzins 1 fl. 2 kr., an Steuern 5 kr. 5 hl. Landsberg, den 22. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Das in einem halben Hofe bestehende Anwesen des Peter Winterholler, Beutelbauers zu Hohenzell wird zu ganz oder theilweise am 26. k. M. März Vormittags 10 Uhr im dasigen Gerichtslokale öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bruck, den 28. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Fischer, Landrichter.

---

(Verschollenheitserklärung.) Da weder Willibald Birl, Soldat bey dem k. 7ten Linieninfanterie-Regiment, nach dessen Deszendenz auf die in der Augsburger Ordinari-Postzeitungs-Beylage zu Nro. 201. und dem Korrespondenten von und für Deutschland St. Nro. 233. Jahrgang 1827 geschehenen Vorladung erschienen ist, so wird Willibald Birl als verschollen erklärt, und dessen in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution verab-

Digitized by Google

folgt werden. Eichstätt, den 27. Febr. 1828. K. b. herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht. Christmann. — coll. Gbzl.

(Bekanntmachung.) Künftigen Mittwoch den 26. März Vormittags wird im Wirthshause zu Finningen im Wege der Hilfsvollstreckung das Hofgut des Bauern Franz Inhofer, bestehend in Haus, Stadel, Stall, Garten, Gemeindegerechtigkeit, 44 Jchrt. Acker, 14 1/2 Tagw. Maad, dann 6 Jchrt. Holz sammt der Mobiliarschaft der öffentlichen Versteigerung theilweis und ganz unterworfen werden. Kaufslustige, denen man die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen wird, werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß sich Fremde und Auswärtige mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Günzburg, den 25. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Ott, Landrichter.

Nachdem Stephan Merk von Pfaffenhofen der unterm 25. Febr. v. J. erlassenen Ediktalladung unerachtet bisher sich zur Empfangnahme seines unter Kuratel stehenden Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dem zufolge dessen Vermögen seinen Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden. Friedberg, den 15. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Friedberg. v. Gimmi, Landrichter. — Kreittmann.

(Ediktalvorladung.) Georg Bschorer von Langenreichen hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher als Ediktstage bestimmt: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 31. März 1823; II. zur Anbringung der Einreden der 29. April 1828; III. zur Replik der 13. May 1828; und IV. zur Schlußverhandlung der 29. May 1828. Es werden sämmtliche Gläubiger des Georg Bschorer von Langenreichen, und zwar auf den 1sten Ediktstage bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, und an den übrigen Ediktstagen bey Strafe der betreffenden Handlung, jedesmal bis Früh 9 Uhr in die königl. Landgerichtskanzley hiedurch vorgeladen. Zugleich wird Jeder, der allenfalls ein Pfand vom Gemeinschuldner in Handen hat, aufgefodert, selbes beym Gantgerichte bey Strafe des Doppelersatzes zu hinterlegen. Zugleich wird am 1sten Ediktstage das Gantgut, bestehend in Haus und Stadel, 3/4 Tagw. Wiesgarten, 4 Jchrt. waldende Aecker, 1 3/4 Tagw. Wiesen, 1/4 Jchrt. Holz und 2 Krautbeet an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Wertingen, den 26. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Wertingen. Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das Anwesen des Michael Mezger, Jungbauern zu Aufhausen, nämlich a) das ganz gemauerte, einstöckige, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus mit großer Stube und Kammer, 2 Nebenkammern, 2 gewölbten Kellern, Küche und Speis, dann 2 Getreidböden in oberer Etage, b) der ganz hölzerne, mit Stroh gedeckte Stadel nebst angebauten Pferd- und Hornviehstallungen; c) die hölzernen, mit Ziegel gedeckten Schweinstallungen in 6 Abtheilungen mit daran gebauter Wagenschupfe; d) das ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Wasch-, Brech- und Backhaus mit großem Hofraum pr. 46 Dez.; e) Aecker beyläufig 81 Tagw. 75 Dez.; f) Wiesen beyläufig 18 Tagw. 41 Dez.; g) Holztheile 15 Tagw. 19 Dezim.; gerichtlich geschätzt auf 3359 fl. 30 kr., wird zur Befriedigung dessen Gläubigerschaft auf dem Wege der Hilfsvollstreckung künftigen Montag den 31. März Morgens 10 Uhr zum Zweytenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige versehen mit legalen Vermögenszeugnissen, vorgeladen werden. Aichach, den 1. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Forster, Landrichter. — coll. Escher.

(Verschollenheits-Erkenntniß.) Wird der im Jahr 1747 zu Heimertingen geborne Anton Stippich, nachdem sich weder er noch eine allenfallsige Deszendenz von ihm in Folge der gerichtlichen Aufforderung vom 27. Aug. v. J. dahier gemeldet hat, hiemit als verschollen erklärt, und die für sein Vermögen gestellte Kaution als erloschen ausgesprochen. Babenhausen, den 4. März 1828. Fürstl. Fuggerisches Herrschaftsgericht. Behringer, Herrschaftsrichter.

(Gantproklama.) Nachdem sich der Anton Donaubauer, Brandlgagelbauer zu Gaimersheim insolvent erklärte, werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 28. März; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 1. May; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik Montag der 19. May, b) für die Duplik Mittwoch der 4. Jun. a. c., jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche

Digitized by Google

irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird in Gemäßheit der Prioritätsordnung vom 1. Jun. 1822 §. 32. ausdrücklich erwähnt, daß der bereits zu den Akten angemeldete Passivstand 5531 fl. 54 kr. betrage, daß darunter 5188 fl. 48 kr. Hypothekschulden begriffen sind, das Aktivvermögen des Schuldners aber nur auf 1193 fl. 49 kr. gerichtlich taxirt wurde. Das Anwesen des Anton Donaubauer, bestehend aus dem Wohnhaus, Pferd- und Hornviehstall, alles unter einem Dache, Getreidstadel, Schafstall und Backofen, Hofraith, dann Baum- und Wurzgarten, 3 6/8 Tagw. Gemeindstheilen und Pflanzbeet, in einer Geisenfelder Viertelhub, wozu 8 7/8 Tagw. Gründe, in einem Pernstetter Haberlehen, wozu 6 5/8 Tagw. Gründe gebören, und 3 6/8 Tagw. walzenden Gründen, wird gleichfalls auf Freytag den 28. März öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Besitz- und zahlungsfähige Käufer haben in der k. Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Ingolstadt, den 22. Febr. 1823. Königl. bayer. Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) In dem heutigen Versteigerungstermin hat sich zu dem Gantanwesen des Georg Wagner, Wirth von Lauterbrunn wiederholt kein Kaufsliebhaber gemeldet. Auf den Antrag der Gläubiger wird zum Drittenmal Termin zum Verkauf des fraglichen Anwesens, welches unterm 11. v. M. beschrieben worden ist, auf den 17. kommenden Monats am Gerichtssitze anberaumt. Kaufsliebhaber werden mit der Bemerkung hiemit vorgeladen, daß die Auswärtige über ihren Leumund und ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben. Wertingen, den 29. Febr. 1823. Königl. bayer. Landgericht Wertingen.

Gebhard, Landrichter.

---

(Anzeige.) Von dem immer beliebter werdenden französischen Honiggras, Raygras und Esparcette, nebst anderen Saamereyen, befindet sich die Niederlage jetzt nur allein bey der Kommissions- und Spezerey-Handlung von Herrn Joseph Quante in Augsburg, allwo auch noch von andern Waaren Kommissionslager unterhalten werden, unter andern: Wachs- und Wagenlichter zu herabgesetzten Preisen, ächtes kölnisches Wasser von Farina, russische Pferdehaare, Seegras, das die Stelle der Roßhaare vertritt, Haartzeide zu Haarlocken, englische Glanzwichse, Leipziger Kanaster von Limburger Frosch und Komp., feinster und feiner Varinas-Kanaster, Havannah Segarren, Grand Cardinal, Bodritschaner Pfeifenköpfe ꝛc., dann Champagner mousseur, erste Qualität in ganzen und halben Flaschen, der in Partien zu dem Preis abgegeben werden darf, wie er sich von Rheims calculirt, ächter Porto, Opporto, französische Liqueurs ꝛc. Auch sind noch ferner allda zu haben: frische Braunschweiger und Göttinger Mettwürste, wirkliche Westphälinger Schinken bis zu 25 Pfund das Stück, italienische Salami, Neapolitaner Maccaroni, alter Parmesan, Limburger und Straßburger Münsterkäs, ächter Arrak und Rhum, spanische Brünellen, Pariser Senf in und außer Töpfen, Dyoner Senfmehl, Pericote-Trüffeln in feinstem Kiersbl frisch erhalten, französische Karten, feiner Flachs, Hanf, Polenta-Mehl, Vanille, feiner Perl-Thee und andere Thee-Sorten, nebst andern Waaren mehr.

---

In der J. Ebnerschen Buchhandlung in Ulm ist erschienen, und nehmen auch alle Buchhandlungen Deutschlands Bestellungen darauf an: Die Vorzeit deutlich und wahr dargestellt, in historischen Gemälden und Erzählungen. Taschenausgabe als Seitenstück zu dem Werke: Unsere Zeit. 1s und 2s Heft mit Kupfern, jedes Heft 15 kr. oder 4 gr. Die Herausgeber sind Männer, deren historische Schriften das Publikum längst kennt und schätzt. Das 5te 14te Heft ist unter der Presse und erscheint nächstens.

---

In der von Jenisch und Stageschen Buchhandlung ist erschienen und in allen soliden Handlungen zu haben: Lit. Nilson, k. Bauamts-Sekretär, Baurechtslehre, in vorzüglichem Bezug auf die als musterhaft anerkannte Bauordnung ꝛc., auch auf die Baukommissionen des Königreichs Bayern vorgeschriebene Instruktionen und andere geltende baupolizeyliche Gesetze, in kataches. Form mit 12 erläuternden Kupfertafeln. gr. 8. a 3 fl., auf Velin. a 4 fl. Ein für Baukommission, Richter, Rechtsanwälde, Maurer und Zimmerleute und deren Gesellen, Bürger und Hausbesitzer gleich nützliches und zweckmäßig verfaßtes Buch, welches jeder Käufer mit Vergnügen bestätigen wird.

---

Ein Frauenzimmer, die schon 17 Jahre gedient hat, wünscht einen Platz als Haushälterinn oder bey einer alten Dame, oder zu Erziehung der Kinder, aufs Land oder in der Stadt. Das Nähere ist im Meyschen Zeitungskomtoir zu erfragen.



Digitized by Google

In der Veith und Riegerschen Buchhandlung dahier ist so eben neu gedruckt erschienen: Gebetbüchlein für katholische Christen, von P. M. Mayr; dritte Aufl. 32. Das Dutzend 24 kr. — Ferner wird für die gegenwärtige Kirchenzeit in Erinnerung gebracht: Nack, fünf Litaneyen vom Leiden und Tode Jesu, sammt einigen Gebethern zur Fastenandacht. 10 kr. — Nack, die Charwoche, sammt einem Anhange von Andachten für die heilige Fastenzeit. 48 kr. — Nack, Volksandachten für die heilige Osterzeit bis nach Pfingsten. 40 kr. — Verehrung des heiligen Joseph's des Nährvaters Jesu Christi, auf neun Mittwoche oder neun Tage. Mit einem Titelkupfer. Ungebunden 14 kr., gebunden 18 kr., dasselbe mit Futteral. 20 kr.

(Anzeige.) Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich mich 10 bis 12 Tage hindurch hier im Gasthofe zum Eisenhut aufhalten werde, wo mich Jene, die an Mund- und Zahnübeln leiden, oder künstliche Ersetzungen von verlornen Mundtheilen, z. B. von einzelnen Zähnen, ganzen und halben Gebissen, Gaumen, Kiefern u. s. w., von mir zu erhalten wünschen, in Nro. 4. und 5. treffen können. Bestellungen bitte ich, um alle Irrungen zu vermeiden, schriftlich an mich gelangen zu lassen. Augsburg, den 7. März 1828.

Dr. Ringelmann, königl. Leibzahnarzt und Professor.

In Oberhausen nächst Augsburg ist das mit Nro. 181. bezeichnete Haus, einem 1/8 Tagw. Wurzgärtchen, 8 Gemeindetheilen, nebst 1 1/4 Tagw. Wiese, welches alles größtentheils gedünget ist, täglich aus freyer Hand zu verkaufen oder in Pacht zu nehmen. Nähere Auskunft ist zu erfragen Lit. D. Nro. 287. in Augsburg.

Vergangenen Mittwoch den 5. März ist eine kleine weiße Dachshündin, mit dunkelbraunen Flecken, und ein halbes Jahr alt, entlaufen. Wem dieselbe zugelaufen, beliebe sie gegen angemessene Erkenntlichkeit in der Ludwigsstraße Lit. D. 176. abzugeben.

Es wird ein Stall für 2 Pferde nebst Knechtkammer und Heuboden, in oder nächst der Jakobsvorstadt gelegen, zu miethen gesucht. Das Nähere ist im Zeitungskomtoir zu erfragen.

Es wird ein guter Silberarbeiter, der in Hammerarbeit und etwas im Treiben erfahren ist, gesucht von Balth. Sittmann, Alter-Markt Nro. 41. in Cöln am Rhein.

Am mittleren Lech Lit. A. Nro. 580. ist franzbsischer Hanf, das Pfund à 28 kr., zu haben.

(Zum Verkauf wird angetragen.) Ein wohlgelegener Bauernhof im Kanton Thurgau, nahe an 2 Hauptstraßen von St. Gallen nach Konstanz, nur 2 Stunden von St. Gallen, 2 Stunden von Bischoffzell, 2 Stunden von Arbon und 2 Stunden von Rorschach entfernt, bestehend in: A. Einem doppelten Wohnhaus, neu eingerichteter, mit guter Kundsame versehener Mühle, Bläuel, Sägen, 2 Scheunen, großes Theerhaus, Schdpfe, s. v. Schweinställe ꝛc., welche sämmtlich bey einander und mitten in den dazu gehörigen Gütern liegen; zu den gehenden Werken ist genugsames Wasser vorhanden, dessen Lage unter keinen Umständen irgend eine Wassergefahr besorgen läßt, auch befindet sich beym Hause ein laufender Brunnen. B. circa 23 Jchrt. Wiesboden. C. circa 36 Jchrt. Ackerfeld. D. circa 3 Jchrt. Torf oder Turbenmoos mit Hütten. E. circa 9 Jchrt. Waldung. Die Güter sind im besten gedüngten Zustand, mit circa 800 der schönsten Obstbäumen bepflanzt, von denen 800 bis 1000 Laugiäcke voll Obst zu hoffen ist, von dem Torfland kann jährlich für mehrere hundert Gulden Torf ausgegraben und verkauft werden, überhaupt läßt der wohl unterhaltene gut angerechte Stand dieser Güter, Unglück von Gottes Gewalt vorbehalten, eine reiche ergiebige Aernte erwarten. Dieser Hof und Gewerb ist zehentfrey und auch frey von allen Beschwerden, äußer einer jährlichen Abgabe von circa sechs Gulden. Kauflustige, die nähere Erkundigung hierüber zu haben wünschen, belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Adam Tobler, Sensal in St. Gallen, zu wenden, welcher sich erbietet, sowohl über den Kaufspreis, Bedingnisse und Alles, was hierauf Bezug hat, bereitwillige befriedigende Auskunft zu geben.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 7. März 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 16 | 53 | 16 | 2 | 15 | 15 | — | 15 | — | — |
| Kern. | 16 | 23 | 15 | 25 | 14 | 21 | — | 42 | — | — |
| Roggen. | 11 | 18 | 10 | 45 | 10 | 7 | — | 16 | — | — |
| Gerste. | 8 | 31 | 8 | 8 | 7 | 49 | — | 6 | — | — |
| Haber. | 4 | 20 | 4 | 6 | 3 | 53 | — | 15 | — | — |

Digitized by Google

Nro. 60. Montag, den 10. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 7. März.

Am 4. dieß geruhten Se. Majestät der König unter Begleitung eines Seiner Generaladjutanten, des königl. Generalmajors Frhrn. v. Zweybrücken, das königl. Erziehungsinstitut für Studierende in der Karmelitenstraße zu besuchen. Se. Majestät ließen Sich alle Studien- und Schlafsäle zeigen, besahen die Unterrichtszimmer, den Speisesaal und die Küche, erkundigten Sich nach allen Verhältnissen hinsichtlich der Disziplin und Ordnung, und sprachen mit Allerhöchstdero gewohnten Herablassung mit vielen Zöglingen. — In der hiesigen Reitschule sieht man täglich Se. königl. Hoheit unsern hoffnungsvollen Kronprinzen, den Herzog August von Leuchtenberg Durchl. und 14 Jünglinge aus adelichen Häusern sich im Karroussellspiel üben, da Se. königl. Majestät, wie es heißt, demnächst ein öffentliches Fest dieser Art zu veranstalten gesonnen sind.

Wien, den 4. März.

Der Graf Palfy, k. k. Gesandter am königl. sächsischen Hofe, ist hier eingetroffen. Es heißt, daß er auf seinen Posten nicht wieder zurückkehren werde. Graf Voß, königl. preußischer Gesandter zu Neapel, ist hier durch nach Italien gereist. — Nach Briefen aus Triest verweilt Herr v. Ribeaupierre noch daselbst, und scheint die zu Eingang neuer Nachrichten aus England den Haven nicht verlassen zu wollen. — Es geht hier das Gerücht, daß der k. k. Internuntius, Freyherr v. Ottenfels, zu Konstantinopel schwer krank liege. — Bey der k. k. österreichischen Armee sind mehrere Generale in Ruhestand gesetzt worden, worunter wir die Generale Auersberg und Splény bemerken.

Petersburg, den 23. Febr.

Se. königl. Hoheit der Großfürst Konstantin ist am 19. nach Strelna abgegangen, um dort seine Rückreise nach Warschau anzutreten. Eben dahin ist auch der polnische Finanzminister, Fürst Lubecki, wieder abgegangen. — Bey der Feyer des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers in Tauris war besonders die Beleuchtung der Stadt bey Anbruch der Nacht ausgezeichnet. Die Zitadelle mit ihrem riesenhaften Thurme flammte durch die Dunkelheit der Nacht hoch über alle Häuser empor; die von russischen Befehlshabern bewohnten Pallastgebäude des Abbas-Mirza mit ihren Hallenhöfen und krystallhellen Springwassern waren schimmernd erleuchtet, die Straßen des Bazars, bald gekrümmt, bald in unabsehbarer Perspektive, überall geziert mit Lampen, Transparenten und bunten Laternen, strahlten in farbigem Glanze. Das Volk gab sich ganz der Freude hin, persische Musikertrupps zogen abwechselnd durch die Straßen, die Chöre der Sänger, die lauten Deklamationen der Improvisatoren und die Freudenrufe der Spaziergänger erfüllten die Luft, wenn auch nicht mit harmonischen, doch mit ausdrucksvollen Tönen. Um 8 Uhr Abends erschienen die persischen Stadtbeamten nebst dem russischen Kommandanten und dem Polizeymeister in der Wohnung des Gebietsbefehlshabers von Aderbidschan, Generalmajor Baron Osten-Sacken, mit der Bitte, die Stadt in Augenschein zu nehmen, und begleiteten ihn auf diesem Spaziergange. Die jubelnden Einwohner begrüßten jeden Russen mit Frohlocken, strömten haufenweise dem Befehlshaber zu und nach, und hielten sogar den Zug dadurch auf. Ihr Eifer, sich recht herzlich ergeben zu bezeigen, war unverkennbar. Große Volkshaufen aus Tabris und der Umgegend (die Stadt allein 50,000 Einwohner) setzten ihren Jubel bis 2 Uhr nach Mitternacht fort, und ungeachtet der empfindlichen Kälte waren die Läden während der ganzen Zeit geöffnet.

Lissabon, den 16. Febr.

Die Prinzessin-Regentin, welche jetzt mit ihrer Mutter und ihrer andern Prinzessin Schwester den Pallast von Ajuda bewohnt, scheint keineswegs, wie es früher geheißen, die Absicht zu haben, sich nach der Ankunft des Infanten Michael in das Kloster Santons zurück

Digitized by Google

zu ziehen. Wenigstens dürfte sie dieses nicht freywillig thun. — Alle hier befindlichen Spanier sind vor die Polizeybehörden beschieden, und über die Gründe ihres Aufenthals im Lande, so wie über die Zeit ihrer Ankunft befragt worden, weßhalb mehrere in Bestürzung bereits Anstalt zur Abreise treffen.

Madrid, den 21. Febr.

In Madrid sind in der letzten Zeit viele Personen, die sich über ihren Erwerb und Beruf nicht ausweisen konnten, in den Straßen und den Kaffeehäusern aufgegriffen worden. Sie sollen nach Sevilla gesendet, und dort den Seetruppen einverleibt werden.

Saragossa, den 22. Febr.

Ihre Majestäten werden nach Ostern in unsern Mauern eintreffen. Trotz der Hinrichtung des Jep del Estanys und seiner 3 Adjutanten in der Gegend von Olot, fangen die Banden der Agraviados wieder an, sich auf verschiedenen Punkten von Catalonien zu zeigen. Von der Besatzung von Girona wurden 600 Mann nach Hostalrich geschickt. Viele junge Leute, die an den Unruhen von Cataloien Theil genommen, sind zu Tarragona im Depot, und zu den Korps bestimmt, welche nach der Havannah geschickt werden sollen. In der Zitadelle von Barcelona befinden sich gegenwärtig mehr als 500 Gefangene.

Paris, den 2. März.

Man rühmte als erste wohlthätige Folge des Eintritts des Dauphins in das Kriegsministerium, daß er sich für das, bis jetzt vergeblich gewünschte System erklärt hat, ein tüchtiges Korps von Unteroffizieren für die Regimenter durch günstige Bedingungen für dazu taugliche Subjekte zu bilden. — Es scheint kein Zweifel, daß der mit dem Ministerium Villele entlassene, vormalige Polizeypräfekt Delabau, 9 Polizeykommissäre für ihren Eifer in Vollziehung seiner Befehle bey den blutigen Auftritten, welche im vorigen Spätherbst in Paris vorfielen, Belohnungen hat ertheilen lassen. Mehrere Polizeykommissäre scheinen durch die jetzt angeordnete gerichtliche Untersuchung dieser Sache sehr kompromittirt zu seyn. Der königl. Prokurator Jacquinot de Pampelune hat jetzt in dieser Beziehung darauf angetragen, zu erklären, daß keine Ursache vorhanden sey, gegen einen dieser Beamten gerichtlich einzuschreiten.

London, den 28. Febr.

Wir glauben nicht, bemerkt die Times, daß der Sultan die vollständige Ausrottung oder Unterwerfung der ottomannischen Macht in Europa fürchtet, ob er gleich einige leichte Besorgnisse in dieser Rücksicht geäußert haben soll. Die Türken zählen zuverläßig mehr auf die Verschiedenheit der Interessen sämmtlicher europäischen Staaten, und auf die Rivalitäten, welche unter ihnen sich erheben, als auf die Mittel, welche ihnen zu Gebot stehen, den Waffen der Verbündeten gleichfalls eine furchtbare Macht entgegen zu stellen. Thatsache ist, daß es nicht so leicht seyn dürfte, die möglichen Folgen des Uebergangs der Donau durch die Russen zu berechnen. Wenn das Reizmittel eines schnellen Erfolgs sich zu dem eines sehr natürlichen Ehrgeizes gesellen sollte, so dürfte man nicht ohne Besorgnisse über die Fortschritte des Feldzugs und die Wendung seyn, die der Krieg dann nehmen könnte. Uebrigens glauben wir nicht, daß, wenn der Kampf sich entspinnen sollte, derselbe auch nothwendiger Weise zu bedeutendern Ergebnissen führen müßte, als jene, durch den Londoner Vertrag aufgezählte; allein es wäre Thorheit, sich verheimlichen zu wollen, daß man dazu Anstrengungen anwenden müsse, welche in der Sphäre der Diplomatik liegen, um genau die Folgen eines offenen Bruches innerhalb der Gränzen zu beschränken, die man ihnen anzuweisen wünscht, und innerhalb welcher sie zu erhalten auch nützlich seyn würde. — Am 27. Febr. wurde der Kabinetsrath abermals nach Windsor zusammen berufen, dem Herr Stratford-Canning beygewohnt hat. — Der Standart sagt, daß Herr Stratford-Canning der Meynung sey, der Krieg lasse sich durchaus nicht mehr vermeiden. — Der Kurier widerlegt die Nachricht französischer Blätter, von der angeblich von England beabsichtigten Absendung von 10,000 Mann englischer Truppen nach Morea, und einem Antrag an Frankreich, eine gleiche Zahl Truppen dahin zu senden als grundlos. Dasselbe Blatt behauptet auch, zu Widerlegung gewisser Aeußerungen französischer Blätter, England habe keineswegs in der griechischen Angelegenheit eine von der Politik Rußlands und Frankreichs getrennte Politik. Es sey mit diesen beyden Mächten verbindet und alle 3 handeln im engsten und besten Einverständnisse. — Die

Digitized by Google

Times versichern, nach Anführung des Umstandes, daß seitdem die türkischen Angelegenheiten drohender scheinen, die englischen Staatspapiere um 2 bis 3 Prozent gesunken sind (auch die französischen sind gesunken), was aber wohl nicht allein diesem Umstand zuzuschreiben sey. Der von der Admiralität nach Chatam ergangene Befehl zur Ausrüstung von 8 Linienschiffen sey wahrscheinlich schon vor Ankunft des türkischen Manifestes ergangen, und bezwecke, eher auf alle Fälle gerüstet zu seyn, als daß dem Befehle der Plan zu Grund liege, sogleich von diesen Schiffen Gebrauch zu machen. — Der kürzlich zum Pair ernannte Lord Stuart ist mit einer außerordentlichen Sendung nach Petersburg abgegangen. Er nimmt den Weg nicht über Paris. Auf seiner Sendung begleitet ihn Lord Marens, derselbe, der mit ihm als Gesandtschaftssekretär früher in Paris, Portugal und Brasilien war.

Am 28. Febr. ist zu London das New-Brunswick-Theater, als eben ein Spektakelstück (Gu-Mannering) darinn probirt wurde, zusammen gestürzt. Man schätzte im ersten Augenblick die Zahl der umgekommenen Personen, worunter der Schauspieldirektor und der Musikdirektor, auf mehr als 150. Das für die Mauern zu schwere eiserne Dach soll an dem Unglücke schuld seyn.

Neapel, den 19. Febr.

Die seltsame Veränderlichkeit der Witterung in unserem Klima verursacht schnelle Abwechslungen. Heute lassen uns die rauhe Luft, der kalte Wind, und besonders der Schnee, welcher den Gipfel des Vesuv bedeckt, merken, daß es Winter ist; indessen ist nichts leichter, als daß morgen Alles dieses gleich einer Theater-Dekoration verschwindet, und der Frühling in seiner ganzen Schönheit zurückkehrt.

Wiesbaden, den 5. März.

Der Staatsminister von Marschall hat heute im Namen des Herzogs den nassaulschen Landtag durch eine Rede eröffnet, welche den steigenden Wohlstand der Bewohner des Landes, einen Ueberschuß in den Finanzen, und demzufolge auch die Herabsetzung der indirekten Steuern zusichert.

Frankfurt, den 4. März.

An unserer Börse geht es sehr stille zu; doch sind die österreichischen Metalliques seit letzten Februars wieder etwas gestiegen, so wie auch die Wiener Bankaktien; erstere wurden heute zu 89 1/4, letztere zu 1223 notirt.

Würzburg, den 5. März.

Heute Morgens um 10 Uhr fand in der hiesigen Clerikalseminarskirche zum Andenken des jüngsthin zu München verstorbenen königl. bayer. Hertn Kabinetssekretärs, Ritters von Martin, ein von dessen zahlreichen Freunden ihm gewidmeter Trauergottesdienst Statt, dem eine ansehnliche Versammlung aus allen Ständen beywohnte. Die Komposition der Kirchenmusik war von Hrn. Professor Dr. Fröhlich, und wurde von den Mitgliedern des hiesigen königl. musikalischen Instituts aufgeführt.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Ein Offizier von einem Garderegiment sprach im Selbstgefühl über den Eifer in seinem Dienste: Ich bin Oberst, ich bin mein Hauptmann, mein Lieutenant, selbst mein Quartiermeister; und ihr Trompeter; erwiderte eine Dame, um ihm seine alberne Großsprecherey zu bezeichnen. — Der Professor G—l in G... war in seinen Vorlesungen stets sehr zerstreut. „Ich kann Sie versichern, meine Herren," sagte er einmal, „es werden in Frankreich Spiegel gemacht, wovon die größten ohne Glas und Rahmen, 8 bis 10,000 Franken kosten." — Ein andermal erklärte er: „Leipzig liegt an drey Flüssen: an der Pleisse, an der Parde und — an der Lindenauer Chaussee."

---

(Bekanntmachung.) Montag den 17. März l. M. Morgens 9 Uhr werden in dem Geschäffts-Lokale der Hospitalstiftung, und zwar im Hintergebäude des Rathhauses 49 Schober 14 Schdber Feesenstroh, 139 Büschel Feesenstroh, 25 Schober 29 Schdber Roggenstroh, 51 Büschel Roggenstroh, 566 Büschel Gerstenstroh, 655 Büschel Haberstroh in einzelnen Parthien nach Schöber und Büschel versteigert. Das Stroh kann inzwischen in dem hospitalischen Zehentstadel, welcher sich in dem Spital-Oekonomiehofe unweit des rothen Thores befindet, besichtiget werden. Die nähere Bedingnisse werden bey der Versteigerung eröffnet. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Stunde in dem obbezeichneten Lokale einzufinden. Augsburg, den 8. Febr. 1828. Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister Barth. — Birkinger, Sekretär.

---

(Bekanntmachung.) Am 16. dieses Monats Früh 10 Uhr werden in Fürstenfeld einige

Digitized by Google

Pferde und Fohlen versteigert. Fürstenfeld, den 4. März 1828. Die königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion. Hauck, Oberlieut. — Schick, Verwalter.

Aus den herrschaftlichen Kellern zu Triefenstein und Kreuzwertheim am Mayn wollen nachbemerkte vorzüglich rein gehaltene, zum Theil seltene Weine zum Verkauf mittels einer auf Montag den 14. April d. J. Vormittags festgesetzten Versteigerung ausgeboten werden, nämlich: 1 1/2 Fuder 1782er Wertheimer, 2 Fdr. 1811er do., 4 Fdr. 1826er do., 1 Fdr. 1804er Callmüth, 1/2 Fdr. 1811er Callmuth, 2 Fdr. 1826er Callmuth, 2 Fdr. 1826er Altenberger, 4 Fdr. 1826 Haßlocher, 3 Fdr. 1826er Wertheimer Rewberger, bester Lage. Entfernte Kaufsliebhaber können sich deßhalb auch schriftlich an die fürstlich Löwensteinische Hofverwaltung in Triefenstein wenden.

Der durch das Loos zum Soldaten bestimmte Gottlieb Abraham Jack, Kleidermachergesell von hier, wird hiemit von Unterzeichnetem dringend aufgefordert, sich binnen 5 Tagen nach Hause zu begeben, oder ihm im äußersten Falle seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort urplötzlich anzuzeigen. Augsburg, den 7. März 1828. Verwalter Wagenseil.

(Literarische Anzeige für Freunde der Haus- und Landwirthschaft.) In der Jos. Wolf'schen Buchhandlung in Augsburg ist unentgeldlich zu haben: Ausgewählte gemeinnützige Bibliothek für alle Stände, enthaltend die vorzüglichsten und besonders durch Wohlfeilheit sich empfehlenden Koch-, Garten-, Haus- und Wirthschaftsbücher; Schriften über Thierarzneykunde, Anleitungen zu den mehresten Handwerken, Bienen-, Tauben-, Volksarzney- und Gesellschaftsbücher rc. besonders aber auch zahlreiche wissenschaftliche Schriften. Brosch. 1828.

In der Kranzfelder'schen Buchhandlung ist folgendes, für die Fastenzeit sehr empfehlenswerthe Werkchen zu haben: Ruef, J. L. Officium oder der Gottesdienst der heiligen Charwoche, nach dem Brevier und Meßbuche eingerichtet für fromme Christen, neu übersetzt und mit Erklärungen und Auslegungen vermehrt. Kempten, 1827. 8. 36 kr.

Meinem Sohne Johann Michael Linder, welcher sich seit 1 1/2 Jahren auf der Wanderschaft befindet, ohne daß ich seinen Aufenthalt weiß, mache ich hiermit den Tod seines Vaters Joachim Linder bekannt, und fordere ihn auf, nach Hause zu kommen, oder doch Nachricht zu geben. Jettingen, den 5. März 1828. Barbara Linder, Schneiderswittwe.

Ein in den besten Jahren quiescirter Beamte bietet seine Dienste als herrschaftlicher Bräu- oder Renten-Verwalter unter sehr billigen Bedingnissen an. Nähere Auskunft hierüber giebt man im Moyschen Zeitungskomtoir.

(Versteigerung.) Mittwoch den 12. März und folgende Tage wird auf dem untern Graben in der Lotterischen Behausung Lit. H. Nro. 373. eine Versteigerung eröffnet, worinn Ringe und Ohrenbehänge mit Rosetten, eine Schnur große und eine Schnur kleine Perlen, wie auch einige Silberstücke, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Frauenkleider, Stockuhren, Spiegel, Augsburger Prospekt in Rahm und Glas, Tische mit Wachstuch, Sessel, Kanapee, Komods- und hohe Kästen, Bettstatten, Better und Matratzen, Zinn, Kupfer, Kupferplatten, Wagen und Gewichter, Küchen- und eiserne Geräthe, wie noch mehrere Gegenstände an den Meistbietenden erlassen werden. Von Fremden und Unbekannten wird sogleich, von allen andern in 4 Wochen baare Bezahlung ohne Ausnahme erbethen. Endreß.

Unterzeichneter kauft alles alte Kupfer um den Preis von 34 bis 36 kr., welches man ihm zum Kaufe auf dem Kupferhammer bringt.
Martin Seeberger, Kupferhammerschmidmeister vor dem Jakobsthor.

Es wird ein Stall für 2 Pferde nebst Knechtkammer und Heuboden, in oder nächst der Jakobsvorstadt gelegen, zu miethen gesucht. Das Nähere ist im Zeitungskomtoir zu erfragen.

Augsburger Börsenkurs vom 8. März 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 3/4 | 89 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 1/2 | 95 1/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1031 | 1029 | detto : : 3 Proz. . | 103 1/4 | 103 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 | 143 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 | 116 3/4 | Lott. Loose à — M. 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 61. Dienstag, den 11. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 8. März.

Nach einer Bekanntmachung des königl. Kreis-Intelligenzblattes, in Betreff der Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben haben Se. Majestät der König auf die vorgelegten Anträge des Preisgerichts ꝛc. an Preisen zu bewilligen geruht: 1) Für Verfertigung des besten sogenannten gemeinen Tuches im Innlande aus ländischer Schafwolle, der Memminger Aktien-Manufaktur den Preis von 500 fl., 2) für zweckmäßige Verbesserung inländischer Mahlmühlen dem Müller Michael Heichel zu Edersheim, Landgerichts Nördlingen, den 1sten Preis mit 500 fl., und dem Müller Joh. Leonhard Stumpfing bey Diebach an der Tauber im Rezatkreise den 2ten von 300 fl., 3) für das gelungenste Gewebe aus inländischer Seide, dem Seidenzeug-Fabrikanten Wurz aus der Au nächst München, den Preis von 500 fl., 4) für die nach Qualität und Menge vorzüglichste Bearbeitung von Stroh-Geflechten nach Florentinerart, der Franziska von Kronberg zu München den Preis von 500 fl., 5) endlich für Herstellung einer verbesserten Bleichanstalt in Verbindung mit einer vollständigen Appretirungsanstalt, dem Damastfabrikanten Sommer in München den 1sten Preis von 2000 fl.; und dem Erdmann Jakob Stadler zu Regensburg den 2ten zu 1500 fl. — Als Ermunterungspreise wurden bewilligt: 1) Für Verbesserungen in Beziehung auf Tuchmacherey, der Memminger Aktien-Manufaktur 600 fl., den Gebrüdern Lobenhofer zu Wöhrd bey Nürnberg 600 fl., dem Tuchmacher Joh. Christian Glück zu Wassertrüdingen 300 fl., 2) für Druck- und Schreibpapiere aus Werg von Flachs oder Hanf, dem Fabrikanten Joseph Hundegger zu Mindelheim 100 fl., 3) für Papierbereitung mittelst Chlorin oder Chlorkalk, dem Fabrikanten Ebner zu Augsburg 400 fl., dem Fabrikanten Martin Müller zu Röttenbach, Landgerichts Schwabach, 300 fl., dem Aloys Bullinger von Christgarten, Herrschaftsgerichts Wallerstein, 200 fl. und obigem Jos. Hundegger 100 fl., 4) für Verfertigung wichtiger Maschinen, dem Schlossermeister Konrad Fischer von Roth im Rezatkreise wegen einer Plettwalze 300 fl., dem Schleifermeister Laubmann in Hof, wegen einer Tuchscheere 200 fl., 5) für verbesserte Webstühle dem Bandfabrikanten Zwerenz von Waldmünchen 300 fl., dem F. A. Löwenherz 300 fl., 6) für Verfertigung von Seidenzeug aus selbst gewonnenem Urstoffe, dem Karl Bleuler, Seidenweber aus Frankenthal 250 fl., 7) für Strohgeflechte nach Florentinerart der Genofeva Schmid von Lindenberg, Landgerichts Weiler 300 fl., 8) für Ausmittelung einer Schnellbleich-Methode, dem Färbermeister Joh. Andreas Zahn zu Markt Redwitz 200 fl.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließungen vom 11. und 18. Febr. d. J. allergnädigst geruht; dem königl. württemb. Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Beroldingen, die Insignien des 1sten Hausordens vom heil. Hubert; — dem königl. württemb. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hofe, Staatsrathe Frhrn. von Schmitz-Grollenburg, daß Großkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone; — dem königl. württemb. geheimen Legationsrathe v. Wilfinger und dem Oberfinanzrathe v. Herzog, das Kommandeurkreuz; — dann dem königl. württemb. Kammerherrn und geheimen Legationsrathe Frhrn. v. Wächter, so wie dem dortigen geheimen Legationsrathe v. Ghé, das Ritterkreuz des genannten Civilverdienstordens zu verleihen.

Gestern hatte die 34ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe von Schmidtlein und von Spies. — Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der letzten öffentl. Sitzung. (Dasselbe wurde genehmigt.) II. Bekanntmachung des Resultats der Abstimmung in geheimer Sitzung vom 6. März über den Gesetzentwurf, „die Ausscheidung der Central- und Kreislasten betreffend.“ III. Bekanntmachung der Eingaben. IV. Berathung über den Gesetzentwurf: „die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte betreffend.“ — Es hatten sich, über diesen Berathungsgegenstand zu sprechen, mehrere Redner gemeldet. — Als 1ster Redner gegen den Entwurf betrat der Abgeordnete Frhr. v. Closen die Tribune. Er er-

Digitized by Google

klärte sich gleich Anfangs nicht nur gegen den Entwurf selbst, sondern auch gegen die Modifikationen des Ausschusses, und befaßte sich hierauf mit Würdigung und Ergänzung des ihm in manchen Punkten nicht erschöpfend scheinenden Vortrages des Referenten. Er betrachtete 1) was bisher bestand (historischer Theil der Rede), und a. bis zum Jahr 1808 als dem Endpunkte der landständischen Verfassung, b. bis zum Jahre 1818, als dem Wiedereinführungs-Jahr. Ad. a. Erst in den 90ziger Jahren (unter Karl Theodor) habe man an eine eigene, Kompetenzkonflikte entscheidende Stelle gedacht, und zwar im Gegensatz der Landespolizey und Justiz. Der Fiskus habe sich dort nur selten dem ordentlichen Richter zu entziehen gesucht. (Der Redner verliest einige hieher einschlägige damalige landständische Beschwerden im Auszug). Ad. b. Im Jahre 1808 (in der damals gegebenen Verfassung), nachgebildet dem Staatsrathe Napoleons, sey ein Vorbehalt für absolutes Hoheits-Recht gemacht, und ein zur Entscheidung von Kompetenzkonflikte ermächtigter permanenter geheimer Rath niedergesetzt worden. In der Verfassung vom 26. May 1818 aber findet sich nicht, daß der in die Stelle dieses geheimen Rathes getretene Staatsrath auch für kompetent zur Entscheidung von Zuständigkeitskonflikten erklärt werde. (Der Redner berührte hiebey die im Jahr 1819 zu Sprache gekommene, hier als höchst wichtig bezeichnete, Rechtssache der Kistler'schen Erben). Die Instruktion des Staatsrathes vom Jahr 1821 scheine auf diese damals verhandelte Angelegenheit Rücksicht genommen, und die Unabhängigkeit der Justiz in Erkennung ihrer Kompetenz anerkannt zu haben; es sey lediglich zu bedauern, daß, da die hieher bezügliche Stelle in der spätern Instruktion vom Jahr 1815 weggeblieben sey. Daß das königl. Ober-Appellationsgericht auch nach der Verfassung vom Jahre 1818 gegen einen Beschluß des Staatsraths in einem Befehl an das königl. Appellationsgericht sich für Festhaltung der Justiz-Unabhängigkeit in Bezug auf Erkennung über Kompetenz ausgesprochen habe, hiefür stehe als Beyspiel die Welling'sche Sache da. (Redner rekapitulirt selbe summarisch mit Rückblick auf die hierauf bezüglichen damaligen ständischen Verhandlungen). — 2) Wie der Gesetzentwurf den Anforderungen eines allenfallsigen Gesetzes über diesen Gegenstand entspreche? — Durch eine Stelle, wie sie der Entwurf benenne, werde der Wirkungskreis und die Rechtssphäre der Stände beschränkt. — Eine solche Stelle sey nicht nothwendig. — Zum Andern fehle im Entwurf eine sichere Feststellung des Begriffes vom Kompetenzkonflikt. — Ein neues Gesetz solle auch immer die über frühere Gesetze faktisch entstandene Streitfragen, Zweifel der Doktrin ꝛc. lösen und genügend beantworten. — Ferner sey die Formation einer solchen Entscheidungsstelle nicht vollendet, sie sey gefährdend für die Rechte auf Gleichheit der Justizpflege, auf Freyheit der Person und des Eigenthums ꝛc. ꝛc. Der Entwurf veranlasse die Aufstellung von Spezialgerichten, d. h. wo man nach Belieben die Richter zur Entscheidung einer Sache zusammensetzen könne. — Auch der Vorschlag des Ausschusses führe zu solchen Spezialgerichten und der Redner müße also auch gegen diesen Vorschlag stimmen. — Nur wenn das Oberappellationsgericht aus freyer Wahl oder durch das Loos zur Besetzung eines Entscheidungs-Kollegiums mitwirken könne, könne der Redner für das Separatvotum des Abgeordneten Kiliani stimmen, ohne diese Modifikation sey er auch gegen dieses Separatvotum, denn so, wie es stehe, führe es gleichfalls zu Spezialgerichten. — Als 2ter Redner, um für den Gesetzesentwuf zu sprechen, trat der Abgeordnete Socher auf. — Er stimme für Annahme des Entwurfs, mit der Redaktion des 1sten Ausschusses, und werde seinen erstatteten Vortrag hiernach ergänzen. 1) Kompetenzstreite seyen nicht zu vermeiden, sondern sollen nicht einmal verhindert werden; Irrthum, Interesse und Pflicht treiben Richter, Partey und Anwälte zur Anstreitung von Kompetenz, Irrthum und Interesse bey den Parteyen und Anwälten, Pflicht bey dem Richter. 2) Wenn solche Kompetenzstreitigkeiten entstehen, seyen sie schnell auf eine friedliche Art zu schlichten. Dieser Versuch gütlicher Beylegung sey sehr zweckmäßig und diene zur Abschneidung von Justizverzögerung; der Entwurf entspreche dieser Anforderung im §. 1. und höchst zweckmäßig seyen die hiezu gemachten Modifikationen des Ausschusses. Es möge nur festgehalten werden, daß in diesem 2ten Stadium es sich nicht um Entscheidung in der Sache selbst handle, sondern lediglich um Entscheidung des Kompetenzkonfliktes. — Erst wenn die Kreisbehörden und Appellationsgerichte (innerhalb 6 Wochen) diese Streitigkeit nicht schlichten können, entstehe ein eigentlicher Kompetenzkonflikt, und dieß sey das 3te Stadium, in welchem Sistirung des Gangs der Hauptsache eintreten müße, wenn man die ewigen Attentate, Provisional-Verfügungen, Gebote, Verbote und Gegenverbote verhüten wolle. Nun komme die Sache an den Staatsrath zur Entscheidung. Dieß sey neu, denn früher habe der Staatsrath niemals die Befugniß zur Entscheidung gehabt, sondern sey nur berathende Stelle für Kompetenzkonflikte gewesen, und dieß nur in Folge von Instruktionen, nicht Kraft des Gesetzes, Kraft der Verfassung.

Digitized by Google

Corfu, den 20. Febr.

Missolunghi steht im Begriff, sich an die Griechen zu übergeben. — Der Generalkommissär der jonischen Inseln, Sir Frederik Adam hatte zu Modon eine lange Unterredung mit Ibrahim Pascha, nach welcher er Befehl gab, daß eine Fregatte mit einem seiner Sekretäre und einem Offiziere Ibrahims nach Alexandria, und eine Brigg nach London abgehen soll. Wie es scheint, wurde bey dieser Konferenz wegen Räumung Moreas durch die egyptischen Truppen unterhandelt. Der egyptische Oberbefehlshaber empfieng den Lordoberkommissär unter einem reichen Zelt mit großem Gepränge, und allen einem so hohen Gaste gebührenden Ehrenbezeugungen; er hielt bey dessen Ankunft ebenüber 4 bis 5000 Mann Musterung. — Der Graf Capo d'Istrias wird zu Corfu neuerdings erwartet. Es sollen zwischen ihm und den Gesandten der vermittelnden Mächte Unterhandlungen angeknüpft werden.

Livorno, den 24. Febr.

Graf Capo d'Istrias hat zu Aegina am 22. Jan. (4. Febr.) in die Hände des Senats seinen Eid abgelegt. Zugleich ist auf den 1. April eine Nationalversammlung ausgeschrieben, und die Regierungsmitglieder ernannt worden, welche die verschiedenen Verwaltungszweige zu leiten haben.

Triest, den 11. März.

Hr. von Ribeaupierre hat sich nach vollendeter vorgeschriebener Kontumaz in die Stadt begeben, und im Gasthof zum schwarzen Adler sein Absteigquartier genommen.

Madrid, den 21. Febr.

Man versichert, die Tafel Ihrer Majestäten zu Barcelona, sey, auf königl. Befehl, auf äußerst sparsamen Fuß gesetzt worden. Die tägliche Ausgabe übersteigt nicht 105 Fr. Auch heißt es, der König habe befohlen, alle Verschönerungen, welche die Infantinnen in deren betreffenden Zimmern anordnen, auf ihre Rechnung schreiben. Gleichfalls ist befohlen, des Königs Holz- und Kohlenbedarf von dem der Infantinnen zu trennen, und daß die Infantinnen alle Kosten der Trennung der Küchen Ihrer königl. Hoheiten, von denen Ihrer Majestäten, zahlen müssen.

Paris, den 4. März.

Unsere Blätter sind voll von den Gerüchten über die Abdankung des Hrn. v. Chabrol und anderer Minister. Der Kurier francais sagt, daß das gestern von ihm erwähnte Gerücht, als würde der Marineminister seine Entlassung nehmen, immer mehr Konsistenz gewinne, und daß er nicht das einzige Mitglied des Konseils sey, welches abdanke, daß auch der Hr. von Frayssinous aus dem Ministerium treten werde. Um Hrn. v. Chabrol zu ersetzen, habe man seine Blicke auf die Herren Laine und Gautier gerichtet; allem Anschein nach werde aber wohl die Wahl auf den Ersteren fallen. Der Bischof von Beauvais werde an die Stelle des Hrn. Bischofs von Hermopolis treten. Am Abend, setzt der Kurier nachträglich hinzu, habe man versichert, Hr. Laine habe das Marineministerium nicht angenommen. — Der Konstitutionel meldet: „Es hat sich allgemein das Gerücht verbreitet, daß in Folge dessen, was sich bey der Kommission zur Entwerfung der Dankadresse zugetragen, (daß sie nämlich beschlossen habe, sich in der Adresse über das von dem vorigen Ministerium befolgte System tadelnd auszusprechen) die Herren von Chabrol und Frayssinous ihre Entlassung genommen haben, und an die Stelle des Ersteren der Hr. Laine und an die des Zweyten Hr. Feutrier treten werde. Auch versichert man, den diesen Morgen am Hofe ausgesprengten Gerüchten zufolge, daß Briefe aus Petersburg eingetroffen seyen, mit der Nachricht, daß Hr. von Nesselrode aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten getreten sey, und Hr. von Stroganoff seine Stelle eingenommen habe. Auch soll der russische Botschafter in Paris, Graf Pozzo di Borgo abberufen und sein Posten durch den Fürsten Wolkonsky besetzt werden." — Briefen aus Brüssel zufolge herrscht daselbst eine große Bewegung im Buchhandel. Die Buchhändler Galand und Grignon, dieser alte Geschäftsführer des Hauses Baudouin, in Brüssel, haben fallirt und sind verhaftet worden. — Zufolge eines erst kürzlich aus Konstantinopel eingetroffenen Schreibens heißt es, sollen starke Batterien und mächtige Wälle rund um diese Hauptstadt aufgeführt werden. Zwey Linienschiffe von 64 Kanonen und mehrere große Fregatten kreuzen im schwarzen Meere, um das Einlaufen der russischen Flotte zu verhindern.

Lyon, den 2. März.

Es ist neuerdings stark von einer Ausrüstung nach Griechenland die Rede. Wäh-

Digitized by Google

rend die Russen die Moldau und Wallachey besetzen würden, soll Frankreich, in Verbindung mit England, Livadien, Morea und die wichtigsten Inseln des Archipels besetzen, wozu man etwa 20,000 Mann hinreichend erachte. — Eine kürzlich auf der Rhede von Tripolis vor Anker gegangene französische Fregatte hatte dort 2 Anker verloren. Der Dey ließ dem Kommandanten des Schiffes sogleich unentgeldlich 2 andere zustellen, und erklärte demselben bestimmt, daß er, was auch kommen werde, immer Frankreichs Freund und Verbündeter bleiben wolle. Der Bey von Tunis äußerte sich nicht weniger freundschaftlich über die französische Regierung gegen einen, ihm von dem französischen Konsul vorgestellten Kapitän eines französischen Kriegsschiffes.

London, den 1. März.

Dem gestrigen Standard zufolge war der Hauptgegenstand der Berathungen des vorgestern gehaltenen Kabinetsraths der Zustand unserer Verhältnisse zu der Pforte. Außer den Aufschlüssen, welche Hr. Stratford-Canning geben konnte, war der Konseil im Besitz sehr wichtiger Depeschen von Sir Edward Codrington. Diese Depeschen waren vom 14. und letzten Dienstag bey dem Lord Großadmiral eingetroffen. Sir Edward Codrington hat der Regierung eine voluminöse Korrespondenz zwischen ihm und dem Grafen Heiden eingesandt, welche, frey gestanden, eine vortheilhafte Idee von der russischen Politik geben. Der Graf macht einen Vorschlag, der eben so sehr den gegen Rußlands Absichten gehegten Verdacht zu entkräften, als dem Kriege aufs Schnellste ein Ende zu machen geeignet ist. Er schlägt nämlich vor, die beyden äußersten Punkte des Hellespontes, auf den Fall, daß die Pforte die von den Alliirten vorgeschlagenen Bedingungen zurück weisen würde, in Blockadestand zu setzen; und in dem Zustande der Erschöpfung, worinn sich das osmannische Reich befindet, würde es nicht wahrscheinlich seyn, daß sich Konstantinopel auf mehrere Wochen mit Lebensmitteln versehen könnte. Wir wissen nicht, setzt der Standard hinzu, wie die Regierung verfahren wird; aber es ist immerhin erfreulich, daß ein solcher Vorschlag gemacht worden ist, weil er einen Beweis der Mäßigung Rußlands enthält, und ein Mittel angiebt, dem unheilvollen Kriege ein Ende zu machen, ohne daß die Streitkräfte Rußlands gegen den Süden vorzudringen brauchen. — Laut den amerikan. Tagblättern vom 2. Febr. ist das Gesetz, in Betreff der Verbannung der Spanier aus Mexiko, vom Senat, zum großen Mißvergnügen des Volks, verworfen worden. — Am 26. Febr. zu London angekommene Briefe aus Amerika sprechen von einer Empörung auf Hayti, die alsbald unterdrückt worden wäre. Mehrere Rädelsführer, heißt es, sind erschossen worden.

Krakau, den 2. März.

Von dem zu Lublin stehenden russischen Armeekorps ist eine Division nach Chelm aufgebrochen, um die von da nach Bessarabien abgegangenen Truppen zu ersetzen; auch haben alle Depots den Befehl erhalten, die ihnen zukommende Mannschaft auf das Schleunigste zu kleiden, abzurichten, und unverzüglich den Regimentern nachzuschicken.

Berlin, den 3. März.

Des Königs Majestät haben am 29. Febr. den von Allerhöchstdero Hoflager abberufenen königl. großbrittannischen Gesandten, Lord Clanwilliam, zu empfangen und das Rappelschreiben desselben entgegen zu nehmen geruht.

Mainz, den 6. März.

Die tiefe Winterruhe, die bis jetzt in unserm Freyhavens herrschte, ist plötzlich durch bedeutende Einfuhren von Kolonialwaaren unterbrochen worden, die auf die Nachricht hin Statt finden, daß Hessen sich nächstens in die preußische Mauthlinien einschließen werde. Aller Zucker, der in den Magazinen des Freyhavens lagerte, ist in die Stadt gebracht worden; doch sind in dieser Jahreszeit die Vorräthe nie von Bedeutung. Kaffee wurde nur von den Eigenthümern eingebracht und wenig auf Spekulation gekauft, um eingeführt zu werden, weil man einem Fallen der Preise entgegen sieht.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Ueber Pillwein's Traunkreis (von uns bereits früher angezeigt) sind indeß in dem reichhaltigen Original-Archive des Freyherrn v. Hormayr zu Wien, in dem österreichischen Bürgerblatte zu Linz, im Amts- und Intelligenzblatte von Salzburg beyfällige Beurtheilungen erschienen. Wir freuen uns der verdienten Anerkennung eines so mühsamen, stets rühmlichen,

Digitized by Google

patriotischen Werkes, alles Gute des Landes, der Bewohner anrühmend. — Die Zeitung von Madras (Ost-Indien) vom 26. Sept. 1827, meldet, daß das in der Nähe von Lahor gelegene Fort Kolitgram durch ein Erdbeben zerstört worden ist, und an tausend Personen unter den Trümmern ihr Grab gefunden haben. Dasselbe Erdbeben spaltete einen Berg, von dem ein Theil in den Fluß Rowee fiel, und eine große Ueberschwemmung verursachte. — Am 1. Jan. 1828 befanden sich in Europa folgende Kaffeevorräthe: Zu Amsterdam 8,500,000, zu Rotterdam 8,000,000, zu Antwerpen 14,260,000, zu Hamburg 24,000,000, zu Bremen 7,000,000, in den franz. Häven 7,500,000, in den engl. Häven 30,600,000, zu Koppenhagen 2,500,000, in Rußland 1,300,000, zu Triest 6,400,000, in Allem 110,560,000 halbe Kilograme. Von verschiedenen Kolonien wurden ausgeführt: Von den englischen Kolonien 35,000,000, von Demerary, Berwick und Surinam 11,000,000, von Cuba 60,000,000, von St. Domingo 35,000,000, von Brasilien 25,000, von Caraccas 5,000,000, von Puerto-Rico 6,000,000, von Martinique und Guadeloupe 3,000,000, von Bourbon 5,000,000, von Ceylon 2,000,000, von Java und Sumatra 50,000,000, von Surate 5,000,000, von mehrern indischen Pflanzungen 3,000,000, in Allem 230,025,000 halbe Kilograme.

---

Freytag den 21. dieß Monats werden von der unterfertigten Oekonomie-Kommission, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachstehende Montur- und Bettfournituren-Materialien, jedoch unter Vorbehalt diesseitig kommandantschaftlicher Genehmigung, an die Wenigstnehmenden zur Lieferung überlassen, als: 650 Ellen graues Mantel-, 740 Ellen dunkelblaues, 24 Ellen kornblaues und 68 Ellen schwarzes Tuch, 2400 Ellen 4/4 breite Hemder-, 350 Ellen 4/4 breite Rockfutter-, 1400 Ellen 4/4 breite ordinäre Futter-, 400 Ellen 4/4 breite halbgebleichte Strohsäck-Leinwand, dann 100 Ellen 18/16 breiten Leintuch-Gradel, 240 Paar Schuhe, und 260 Paar Sohlen, nebst Fleck. Lieferungslustige wollen sich am oben genannten Tag, Vormittags 9 Uhr, im diesseitigen Geschäftszimmer einfinden, allwo noch vor Anfang der Versteigerung die auf die allerhöchste Verordnung vom 10. Nov. 1822 sich gründenden näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden. Bey dieser Akkordsverhandlung ist übrigens noch Bedingniß, daß a) die Steigerer entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Lieferungsofferte dahier zu machen, dann b) von sämmtlichen Leinwandsorten, Schuh und Sohlen Muster zu übergeben, und c) die hierorts nicht genau bekannten Personen durch gerichtliche Zeugnisse ihre Lieferungsfähigkeit nachzuweisen haben, nach dem mit Schlag 12 Uhr Mittags erfolgenden Zuschlag aber kein Nachgebot irgend einer Art mehr angenommen wird. Donauwörth, den 2. März 1828. Von der Oekonomie-Kommission königl. Veteranenanstalt.

v. Geißler, Oberlieutenant. — Wirthmann, Rechnungsführer.

---

(Viehversteigerung.) Montag den 24. dieß Monats Nachmittags 1 Uhr werden dahier drey schwere Mastochsen und 4 dergleichen Mastkühe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber einladet Schwalganger, den 5. März 1828. Die königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion Schwaige-Anger.

Seidner, Oberlieutenant. — Fleischmann, Verwalter.

---

(Bekanntmachung.) Joseph Wagner von Pilsting dieß Gerichts, Gemeiner des ehemaligen königl. ersten Dragoner-Regiments (das dermalige erste Chevauxlegers-Regiment) gerieth am 12. April 1809 zu Hall in Tyrol in Gefangenschaft, und hat bisher von sich nichts mehr verlauten lassen. Da nun dessen nächste Verwandte auf die Ausfolglassung seines Vermögens zu 1100 fl. andringen, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, von seinem Leben oder Aufenthaltsorte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls er als verschollen erklärt und sein Vermögen den Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird. Landau, den 15. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

R. v. Hilger, Landrichter.

---

(Vorladung.) Auf Ansuchen der nächsten Erbin wird hiemit der im Feldzuge gegen Frankreich vermißte Georg Huber von Furth, eigentlich Oberglaim, vormaliger Gemeiner des königl. 6ten National-Feldbataillons, öffentlich vorgeladen, sein in 53 fl. 50 1/2 kr. bestehendes Vermögen in Zeit 3 Monaten um so sicherer hierorts zu erheben, als außerdessen dasselbe an gedachte Erbin gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Landshut, den 3. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Landshut.

Lict. Gbtz, Landrichter.

---

(Edikt alladung.) Johann Lautner von Meulnhofen, Bruder des dortigen Wirths Franz Lautner, jetzt beyläufig 33 Jahre alt, ist im Jahre 1812 beym königl. b. 7ten Linieninfanterie-Regiment in Neuburg Soldat geworden, ist bald darauf ins Feld gezogen, wird seit dieser Zeit

Digitized by Google

vermißt, und soll bey Hanau geblieben seyn. Es wird daher gedachter Johann Lautner nebst seinen allenfallsigen Leibeserben, dem Antrag seines Bruders und seiner nächsten Verwandten gemäß, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, um sein in 159 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem solches außerdessen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird. Eichstätt, den 2. März 1828. Königl. bayer. herzogl. Leuchtenbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht. Christmann. — Yberle.

(Amortisationsedikt.) Nachdem die unten benannten Stiftungen um Amortisirung der nachbeschriebenen Urkunden das Ansuchen gestellt haben, so werden die unbekannten allenfallsigen Innhaber dieser Urkunden hiemit aufgefodert, dieselben binnen 6 Monaten bey diesseitigem Landgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

| Namen der Imploranten. | Bezeichnung der in Verlurst gegangenen Urkunden. | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Namen des Ausstellers. | desjenigen, dem sie ausgestellt worden. | Beschaffenheit der Forderung. | Datum und Benennung der Urkunde. |
| Stiftung Möddishofen. | Höchstes Aerar. | Kirchenstiftung Möddishofen. | Darlehen zu 155 fl. | Oblig. v. 12. Jan. 1816 Nro. 27,508. |
| Dieselbe. | Kloster St. Katharina zu Augsburg. | Dieselbe. | Zu 108 fl. | Oblig. Nro. 1362. |
| Stiftung Schönenbach. | Dasselbe. | Filialkirche Schönenbach. | Zu 300 fl. | Oblig. Nro. 1362. |
| Stiftung Willishausen. | Stift St. Stephan zu Augsburg. | Kirchenstiftung Willishausen. | Zu 150 fl. | Oblig. Nro. 3711. |

Zusmershausen, den 3. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter krank, Berchtold, I. Assessor.

(Verkaufsavertissement.) Der Weber Jakob Seibold, alt, von Konzenberg, hat dießorts um Einleitung zu dem gerichtlichen Verkaufe seines Gesammt-Realbesitzthumes. Dieses besteht: a) zu Dorf: aus einem gemauerten zweystöckigen Hause Nro. 14. mit Stadel und Stallung unter einem Dache, einem hiezu gehörigen Gras- und Wurzgarten, in circa 1/2 Tagw. 5 Dez. Krautstrangen, und 1 7/8 Tagw. Wiesboden; b) zu Feld: aus 10 3/4 Jchrt. eigenen Aeckern, und aus 4 3/4 Tagw. eigenen Mädern. Zu diesem nachgesuchten Verkaufe wird nun Termin auf Donnerstag den 20. März l. J. im Wirthshause zu Konzenberg angesetzt, und hiebey bemerkt, daß die dem Verkaufe unterstehenden Bedingnisse den allenfallsigen Käufern vor zu eröffnender Kaufshandlung besonders kund gegeben werden sollen. Fremde, dem Gerichte unbekannte Kauflustige, haben sich mit Sittlichkeits- und Vermögenszeugnissen zu versehen, wenn sie der Zulassung zur Kaufshandlung gewärtig seyn wollen. Burgau, den 27. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kuttler, Landrichter. — coll. Bucher.

(Anwesensverkauf.) Da auch in dem auf den 17. Okt. v. J. zur Versteigerung des Gantanwesens des Neumüllers Andreas Häckl zu Wohburg anberaumt gewesenen zweyten Termin kein Anbot geschlagen wurde, setzt man auf Verlangen der Kreditoren zur dritten öffentlichen Versteigerung auf Mittwoch den 26. März h. J. Tagesfahrt an, und fordert besitz- und zahlungsfähige Käufer auf, am Versteigerungstermin in der k. Landgerichtskanzley zu erscheinen, ihre Anbote zu Protokoll zu geben, und des Zuschlags salva ratificatione creditorum gewärtig zu seyn. Ingolstadt, den 23. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nachdem sich bey der Versteigerung des sogenannten oberen Rentamtsschlößchen am 21. v. M. kein Käufer sich eingefunden hat, wird selbes hiemit zum Dritten- und Letztenmale auf Freytag den 21. dieß Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber, unter Hinweisung auf den Gutsbeschrieb vom 24. Dez. 1827, Moyische Zeitung Nro. 511. mit dem einladet, daß die Versteigerung im Landgerichtsgebäude Statt finde, und sich in der Zwischenzeit wegen Besichtigung der Realitäten an unterfertigtes Amt gewendet werden könne. Zugleich wird man an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr mehrere Mobiliar-Stücke, als Sessel, Kanapee, Komode, Schreibkästen, Tische, Porzellan, Zinn und dergleichen, dem Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkaufen, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Obgingen, den 1. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Reiber, Landrichter. — Reiser.

Digitized by Google

(Ediktalvorladung.) Der Handelsmann Georg Matulka zu Langenerringen hat sich bei bedeutender Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 29. März; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 29. April; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 29. May, und für die Dupplik auf Donnerstag den 12. Jun., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Da man übrigens mit dem 2ten Ediktstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bey der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Schwabmünchen, den 29. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Schwabmünchen.

Kimmerle, Landrichter.

---

Unterfertigtes Rentamt verkauft am 22. dieß Vormittags 10 Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung, vorbehaltlich hoher Genehmigung, circa 100 Schäffel auf hiesigem Kasten aufgespeicherte Gerste von der 1827er Aernte, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein. Gablingen, den 8. März 1828. Fürstlich Fuggersches Rentamt. Lamberger, geheimer Hofrath.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem die am 23. Febr. d. J. vor sich gegangene Veräußerung der Oekonomie-Realitäten der ehemaligen Kommende Prunn die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Folge gnädigsten Auftrages der königl. Regenkreis-Regierung vom 29. Febr. l. J. diese Veräußerung kommenden Montag den 17. März d. J. von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr zu Prunn an der Altmühl im Steigerungswege wiederholt vorgenommen werden. Die Bestandtheile und die Beschaffenheit der Oekonomie-Realitäten, sowohl hinsichtlich der Gebäude, als auch der Garten-, Feld-, Wiesen- und Holzgründe finden sich bereits im königl. Regenkreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1827, Stück 40., Seite 1586., in der Regensburger Zeitung Nro. 229., 230., 240., im Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 271., 274., 277., in der Münchner politischen Zeitung Nro. 230., 232., 234., in der Augsburger ordinären Postzeitung Nro. 218., 234., 237., hinlänglich erörtert, und wird sich dießfalls hierauf bezogen, nur wird bemerkt, daß inzwischen das Hageracker per 1/8 Tagw. die Thalwiese, und das sogenannte Gärtl per 1 1/4 Tagw. eine andere Bestimmung erhalten haben, und unter obigen Oekonomie-Realitäten nicht mehr begriffen sind. Uebrigens wird die Verkaufshandlung nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 enthaltenen Normen vor sich gehen, und sind von unbekannten Käufern über ihre Zahlungsfähigkeit gerichtliche Atteste beyzubringen. Kaufsliebhaber werden daher zur Erscheinung an dem bestimmten Tage und Orte geziemendst eingeladen. Acium, den 7. März 1828. Königl. bayer. Rentamt Riedenburg im Regenkreise.

Lizt. Creßierrer, Rentbeamter.

---

(Steckbrief.) Der ledige Engelbert Merk von Ottackers d. G. hat sich eines Diebstahls-Vergehens höchst verdächtig gemacht. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben Spähe zu bestellen, ihn auf Betreten arretiren und hieher liefern zu lassen.

Beschreibung. Derselbe ist 23 bis 24 Jahre alt und 6 Schuh groß, hat schwarzbraune Haare, ein ovales Gesicht, große blaue Augen, und schielt am linken. Merk trägt einen grün und grauen Schobben, lange hellblaue Ueberhosen, eine hellrothe Weste mit silbernen Bändchen verschnürt und mit 3 Reihen kleinen weißmetallenen Knöpfchen, dann ein Schildkäppchen mit Wachstuch überzogen. Sonthofen, den 3. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Franz Joseph Siegel, Wirth zu Rettenberg, hat sich entschlossen, sein Anwesen unter Leitung des Landgerichts an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Ratifikation zu verkaufen. Die Wirthschaft, womit die Weiß- und Braunbierbrauerey, die Weinschenk, dann eine förmliche Taferngerechtigkeit verbunden ist, befindet sich in einer sehr angenehmen Gegend, an der zahlreich besuchten, von Lindau über Immenstadt und Nesselwang nach Oberdorf und Füßen führenden Straße, und besteht nebst den dazu gehörigen Realitäten: a) aus einem gut gebauten Wirthshaus mit Stadel und Stallungen, dann Bier-, Branntwein- und Weinkeller, ferners aus einem Bräuhause mit Pfanne, Kühl, Maisch und Boding; b) aus

Digitized by Google

einem Einddgut von 26 Jchrt. 395 Ruthen in sehr gutem Zustande, dann c) aus mehreren einzelnen walzenden Grundstücken Aecker, Wiesen, Holzmarken, welche zusammen einen Flächeninnhalt von 33 Tagwerken ausmachen, und endlich d) aus 21 Bergwenden in den Hinteristeiner Alpen und auf dem Grinten. Die Wirthschaft ist ganz freyes Eigenthum, ebenso die Grundstücke und Weyden. Zum Verkaufe des Anwesens und der sehr bedeutenden Mobiliarschaft, worunter sich sehr viel Zinn, Kupfer, und die zur ökonomischen Einrichtung einer Wirthschaft gehörigen Geräthschaften befinden, dann 8 Stück Hornvieh, so anderes befinden, hat man auf Mittwoch den 26. März Tagsfahrt angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage Vormittags 9 Uhr im Wirthshause des Siegl einzufinden, wo denselben die weiteren Kaufsbedingnisse eröffnet werden. Sonthofen, den 29. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

---

Freytag den 14. dieß Vormittags 10 Uhr wird auf der Rechnungskanzley der Kavallerie-Kaserne bey St. Ulrich eine Versteigerung von alter Montur und altem Eisen ꝛc. vorgenommen, wozu Kaufslustige eingeladen werden. Augsburg, den 8. März 1828.

Die Oekonomie-Kommission des 4ten Chevauxlegers-Regiments Königin.

---

(Anzeige. Der Unterzeichnete, selbst Familienvater, und als geborner Franzose seiner Muttersprache ganz und der deutschen mächtig, beginnt hier den Unterricht in jener. Er giebt sich die Ehre, dieses zur öffentlichen Kunde zu bringen, mit der Versicherung, daß er das Vertrauen, welches man in ihn dießfalls setzen kann, vollkommen rechtfertigen wird. Die Unterrichtsstunden werden sowohl in seiner Wohnung als in Privathäusern nach Belieben, und zur Erleichterung auf Verlangen auch in Abtheilungen zu mehreren gegeben.

Anton Guillet, Lehrer der französischen Sprache, Lit. A. Nro. 18.

in der Maximiliansstraße, im Hause des Herrn Hutstaffierers Eppelein, über 4 Treppen.

---

(Bekanntmachung.) Joseph Heilmaier bürgerl. Tuchmachermeister in Mühldorf am Inn, ist entschlossen, seine auf dem Stadtplatze allda gelegenen ledigen ganz gemauerte im besten Zustande befindliche Wohnbehausung, worauf er die Tuchmachersgerechtsame stetsfort in realer Eigenschaft ausgeübt hat, sammt dem Tuchmacher-Handwerkszeug aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige können dieses Anwesen in Augenschein nehmen, und die näheren Kaufsbedingnisse bey den verkaufenden Heilmaier selbst erfragen. Uebrigens wird bemerkt, daß jeder Kaufslustige, der sich über Gewerbskunde, und überhaupt über die Erfüllung der nothwendigen Bedingnisse legal auszuweisen vermag, die Verleihung der auf diesem Anwesen bisher ausgeübten Tuchmachersgerechtigkeit zuverläßig erwarten dürfe. Mühldorf, den 5. März 1828.

Joseph Heilmaier, Tuchmachermeister allda.

---

(Anzeige.) Die königl. Regierung für den Oberdonaukreis hat mir eine Boten-Konzession gnädigst verliehen; auf den Grund derselben werde ich künftig jeden Montag Frühe um 4 Uhr mit einem Wagen von Friedberg über Eurasburg, Odelshausen und Dachau nach München abfahren, an ebendemselben Tage dort noch eintreffen, bey dem Bierbrauer zum Löwengarten übernachten, am folgenden Tage Mittags von München wieder abfahren, auf ebenderselben Straße zurückkehren, in Oberroth übernachten, und jeden Mittwoch Abends in Friedberg wieder eintreffen. Indem ich das verehrungswürdige Publikum, und namentlich die Mitglieder des Handelsstandes von dieser mir ertheilten Botben-Konzession, welche mich auch berechtigt, Passagiere auf meinem Wagen mitzunehmen, in schuldige Kenntniß setze, erlaube ich mir die Zusicherung, daß es der Inbegriff meines Strebens seyn werde, durch billige Preise und durch pünktlichste Besorgung der mir ertheilten Aufträge mich zu empfehlen.

Friedberg, den 8. März 1828.

Sebastian Esterhammer.

---

Samstag den 15. März wird in dem Hause Lit. E. Nro. 77. im Luginslandgäßchen eine Versteigerung gehalten, worinn silberne Schnür- und Halsketten, silbergefaßte Rosenkränze, nebst andern Silberstücken, Bockelhauben, Weißzeug, Zinn, Kupfer und Küchengeräthe, verschiedenes Schreinwerk, Bettstatten, Better, mehrere Stücklen weißen Kotton, Weberhandwerkszeug, nebst andern Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen.

---

Augsburger Börsenkurs vom 10. März 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 3/4 | 89 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 1/2 | 95 1/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1028 | 1026 | detto = = 5 Proz. . | 103 3/8 | 103 1/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von | | | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| 1820 . . . . . | 144 | 143 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 | 116 5/8 | detto unverz. a 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 62. Mittwoch, den 12. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 10. März.

Am 8. dieß hatte die 35ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Knopp, die königl. Ministerialräthe v. Schmidtlein und v. Spies. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der letzten öffentl. Sitzung. (Dasselbe wurde genehmigt.) II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf: „die Entscheidung der Kompetenzkonflikte betr.“ Als 4ter Redner trat der Abgeordnete, ute Sekretär, Häcker auf, um im Ganzen für den Gesetzentwurf zu sprechen. — Er berührte den früher bestandenen, höchst weit ausgedehnten positiven Begriff von Justizsache, worunter z. B. bey den ehemaligen Reichsgerichten Steuergegenstände, Gesetzgebung, staatsrechtliche Streitigkeiten ꝛc. subsumirt worden seyen; hieraus würde endlich ein anarchischer Zustand entstehen, in welchem die Justiz Jegliches in ihre Wirkungsgränzen ziehende, sich über alle Gewalten und andere Anstalten des Staates dominirend erheben, und sie dige gänzlich niederdrücken würde. — Anders müße es in einem souverainen, mit einer repräsentativen Verfassung begabten Staate seyn; hier müße das Civilgesetz die Gränze seyn, innerhalb welcher die Justiz zu wirken habe, und eine Justizsache rechtlich gedacht werden könne. Verfassungsmäßig nehme in Bayern der Fiskus Recht, vor den ordentlichen Gerichtshöfen in allen Gegenständen des Privatrechts; hier liege die Gränze; was darüber sey, Gegenstände der Wirksamkeit der Ministerien des Innern und der Finanzen, Steuerreichnisse, Gewerbeverleihung und Streitigkeit hierauf, Konscriptionssachen ꝛc. seyen Regierungssache, entgegengesetzt der Justizsache, welche letztere sich nicht bloß dadurch karakterisire, daß Aktion und Exzeption vorkomme, daß bestimmte Instanzenzüge, Formen und Termine bestehen; alles dieß könne auch bey Regierungssachen vorkommen, und nicht im Formellen sey dieser wichtige Unterschied zu suchen, sondern im Materiellen, nämlich in jenen gesetzlichen Bestimmungen, unter welche eine streitig gewordene Sache, eine beanständete Frage subsumirt werden solle. Die Verfassung habe schon auf diese Art klar und deutlich entschieden, was Justizsache sey, — die bestehenden Verordnungen sprechen bestimmt und unzweifelhaft aus, was Regierungsache sey. — Eine andere höchst wichtige Frage sey, „was ist Kompetenzkonflikt und wie soll er entschieden werden?“ Man habe den höchst einfachen Unterschied zwischen Kompetenzfrage, als präjudiziellem Punkte, und zwischen Kompetenzkonflikt zweyer gleichstehenden Behörden, — und man habe diese beyden Dinge geradezu miteinander vermengt und verwechselt; sie müße man strenge trennen ꝛc.

Wien, den 6. März.

Briefen aus Bucharest vom 27. Febr. zufolge hatte man daselbst durch einen Boten, welcher sich mit Lebensgefahr, und mit Hilfe von Stangen, um das Eis abzutreiben, auf einem kleinen Nachen über die Donau wagte, die Nachricht erhalten, daß die gewöhnliche Poß aus Konstantinopel vom 10. Febr. bereits seit mehreren Tagen (wie schon einmal in diesem Jahre) am jenseitigen Ufer des Flusses in Rustschschak lag, und auf das Ablaufen des Eises wartete, worüber noch einige Tage hingehen könnten.

Triest, den 29. Febr.

Es heißt hier, daß die Eskadren der verbündeten Mächte sich in einigen Wochen im Archipel sammeln werden, um zur Disposition ihrer Botschafter zu seyn, welche sich in Corfu mit neuen Berathungen beschäftigen sollen. — Die zu Konstantinopel verfolgten katholischen Armenier haben sich an ihre Vorsteher nach Venedig mit der Bitte gewendet, bey dem heil. Stuhle Schritte zu ihrem Besten zu thun.

Odessa, den 19. Febr.

In unserer Gegend werden große Magazine errichtet; die Regierung hat von den 70.

Digitized by Google

im hiesigen Haven liegenden Schiffen verschiedener Nationen schon 10 bis 12 mit Lebensmitteln befrachtet, und vermuthlich werden sie alle zu diesem Behufe gemiethet werden. Der Kaiser wird im März in unserer Gegend erwartet.

Madrid, den 25. Febr.

Aus Cadix wird gemeldet, daß man die Räumung dieser Stadt am 4. März erwarte. Die Infanterie werde sich einschiffen, und die Kavallerie und Artillerie mit dem General Gudin über Madrid nach Frankreich zurück gehen. Die Einwohner bedauern den Abzug der Franzosen. — Man versichert neuerdings, daß alle Minister, mit Ausnahme des Hrn. Calomarde, ihre Entlassung erhalten würden. — Ihre Majestäten werden erst am Ende Aprils zurück kommen. — Es soll eine Summe im Betrage von 2,300,000 Fr. in spanischen Münzen geprägt werden.

Barcelona, den 24. Febr.

Von der Hinrichtung des, als Hochverräther durch den Rücken erschossenen Bosoms, nachdem man vergebens Allem aufgeboten, um die von ihm erwarteten wichtigen Geständnisse und Aufklärungen zu erhalten, wird noch Folgendes berichtet: Bosoms, der, obgleich schon 70 Jahre alt, noch Jugendkraft besaß, verweigerte auf das Beharrlichste, vor dem Tode zu beichten. Er zeigte solchen Haß und Abscheu vor jedem Priester und Mönch, daß er drohte, jeden dieses Standes, der sich ihm nahen würde, mit Faustschlägen zu Boden zu werfen. Dieser Haß wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß Bosoms das Opfer der Umtriebe jenes Standes war. Bosoms, der in seinem Leben in 17 verschiedenen Kerkern eingesperrt worden war, hatte übrigens früher Verbrechen begangen, welche ihn längst schon auf die Galeere oder das Schaffot hätten bringen sollen.

Paris, den 6. März.

Um 10 Uhr heute Morgens hielten Se. Majestät der König den Vorsitz im Ministerrath, welchem auch Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte. Der König arbeitete gestern in der Abendgesellschaft mit dem Herrn Vicomte Martignac, Minister des Innern, und hernach mit dem Herrn Grafen v. Portalis, Minister der Justiz.

Die unerwartete Erklärung des französischen Ministerium, seine Truppen aus Spanien nicht zurück zu ziehen, bis man über die Wendung der portugiesischen Angelegenheiten im Reinen wäre, habe von Seite des spanischen Botschafters Herzog von San Carlos, zu Reklamationen Anlaß gegeben, worauf er sogleich einen Kurier an seinen Souverän abschickte. — Vor einigen Tagen sagte man, und wir haben es wiederholt, äußert sich der Kurier francais, daß Frankreich gesonnen sey, ein Hilfstruppenkorps nach Griechenland abzusenden. Seitdem erzählt man, daß mehrere Reiterregimenter den Befehl erhalten haben sollen, nach Toulon aufzubrechen. Neuerdings verbreitet sich sogar unter den Offizieren von der Garde und Linie, die zu Paris in Garnison liegen, daß das Armeekorps, welches mit den andern beyden Mächten zur Emanzipation der Hellenen mitwirken werde, aus 25,000 Mann bestehen, und Morea der Schauplatz ihrer Hauptoperationen werden soll. — Am 4. dieß hat man auf der Börse als ganz bestimmt behauptet, daß 10,000 Mann bereits den Befehl zum Aufbruch erhalten haben. Dieses Korps, welches aus 7 Infanterie- und 3 Reiterregimentern zusammen gesetzt seyn soll, stünde unter den Befehlen des Generals Loverdo. Diese Nachricht, in Verbindung mit einem Volksaufstand, welcher zu Konstantinopel Statt gefunden haben, und bey welchem der Vertrag von Ackermann auf den öffentlichen Plätzen zerrissen worden seyn soll, hat ein Fallen der Fonds von 40 Centimes zur Folge gehabt. — Im Konstitutionel liest man über diesen Gegenstand Folgendes: Die Gerüchte von einer Expedition nach Morea gewinnen täglich an Wahrscheinlichkeit. Man sagt jetzt, daß mehrere Regimenter bereits Befehl zum Aufbruch erhalten haben, um sich in unsern Häven am mittelländischen Meere einzuschiffen. Man versichert sogar, daß mehrere Obercoffizire bestimmt seyen, bey dieser Expedition verwendet zu werden, und man nennt unter Andern den General Fernig, Schwager des Generals Guilleminot, der, als er vor einigen Monaten von Konstantinopel kam, einen Theil von Griechenland durchreist hat. Aehnliche Vorbereitungen werden wahrscheinlich auch in England Statt finden. — Nach einer am 4. März der französischen Regierung zugekommenen telegraphischen Depesche ist der Infant Don Miguel am 22. Febr. in den Tajo eingelaufen. Er hat unter Wegs einen 4tägigen Sturm aushalten müssen, durch den mehr

Digitized by Google

re Schiffe auf den Küsten von Portugal untergiengen. Sobald die Fregatte des Infanten auf der Rhede von Lissabon Anker geworfen hatte, begaben sich die Königin Mutter und die Regentin an Bord, und hatten mit dem Infanten eine lange Unterredung. Das Gepäcke der englischen Truppen war bereits eingeschifft, und man glaubte, daß sie unverzüglich Lissabon verlassen würden.

Krakau, den 2. März.

Die mit der Untersuchung gegen die Verschworen beauftragten Senatoren sind in diesem Augenblicke mit dem Berichte an Se. Majestät beschäftigt; mehrere dieser Unglücklichen sollen nach Petersburg abgeführt werden, und man vermuthet, daß der Prozeß im Verlaufe einiger Wochen beendigt seyn werde. — Ueber die in unserem gesetzgebenden Körper obwaltenden Streitigkeiten, wovon die Höfe von Oesterreich, Rußland und Preußen in Kenntniß gesetzt worden sind, sollen seit gestern die Antworten von Petersburg und Wien eingetroffen seyn, und dahin lauten, daß die Zusammensetzung der jetzigen Wahlkammer sich nicht mit den Ansichten der Mächte vereinigen lasse, welche in der Wiener Kongreßakte die Erhaltung der Integrität der freyen Stadt Krakau übernommen haben, und daß mithin die von ihr gefaßten Beschlüsse als ungiltig anzusehen seyen, und ihre Auflösung unverzüglich erfolgen müsse. Dem zufolge ist die alte Ordnung wieder hergestellt, und der von seiner Stelle entfernt gewesene Präsident Woodczi, wieder eingesetzt worden.

Kronach, den 6. März.

Unweit Rothenkirchen, Landgerichts Teuschnitz, ward eine Frau, die einem Flößer Geld überbringen sollte, gemordet, und in den nahen Wald geschleppt. Ein Gensdarm kam bald darauf an den Ort, sah die blutige Spur, verfolgte sie und fand die Person, so wie das Messer, womit sie getödtet worden zu seyn schien. Er eilte ins nächste Dorf zurück, um dem Ortsvorstande die Anzeige zu machen. Dieser bezeichnete demselben eine Familie, deren Haupt ihm verdächtig schien, und als der Gensdarm ins Haus trat, war niemand anzutreffen, als die Kinder. Er zeigte dann denselben das Messer, und sie erklärten es für das wohl bekannte Eigenthum ihres Vaters.

Maynz, den 6. März.

Gestern Abends 8 Uhr ist das Dampfschiff „die Stadt Frankfurt" im hiesigen Haven angekommen. Drey Mitglieder des hiesigen Handelsstandes und der Dampfschifffahrts-Direktion waren ihm bis Kaub entgegengekommen, in der Absicht in seinem Laufe durch die starken Strömungen zwischen Kaub und Bingen zu beobachten, mit wie viel Kraft und in wie viel Zeit das Fahrzeug die Hindernisse des Stromes übersteigen würde. Es wurde darum auch kein Segel gespannt, obschon dazu der Wind günstig war; und mit dieser Beyhilfe das Schiff von dem „Friedrich Wilhelm" eingeholt wurde. Mit 30 Rotationen auf die Minute passirte das Schiff die heftigen Strömungen, auch die bey der Spatzbach.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Zufolge des Berichtes eines neueren Reisenden ist der König von Benin in Afrika ein junger Mann von 35 Jahren, von seinem Volke sehr geliebt; und, so schwarz er ist, hält er sich doch, da er ein ziemlich guter Regent ist, für berechtigt, sich mit den europäischen Monarchen auf gleichen Fuß zu stellen. Er nennt den König von England Bruder. Dieser afrikanische Potentat ist Vater von etwa 50, von 50 Königinnen gebornen Prinzen und Prinzessinnen. Er hat die größte Lust eine weiße Frau zu haben; er hat eine von Hrn. Houston verlangt, der ihm auch eine Engländerin versprach. Der König von Benin nahm das gefällige Anerbieten des Reisenden an, und bat ihn, seinem Bruder von Großbritannien ein Dutzend afrikanischer Prinzessinnen zum Tausche dagegen anzubieten. Wir wissen nicht, wie der König von England diesen Vorschlag aufgenommen hat, woraus sich leicht eine Art Tauschhandel zwischen weißen und schwarzen Damen bilden könnte. — Nach Privatnachrichten aus Travnik in Bosnien, (in der Agramer Zeitung) soll der Pallast des dortigen Bascha mit allen darinn befindlichen Kostbarkeiten ein Raub der Flammen geworden seyn; das Feuer soll gelegt, der Thäter aber noch nicht entdeckt seyn. — Ein Schulnabe beklagte sich bey seinem Vater nach der Schule, daß er vom Lehrer gestraft worden seye. Der Vater sagte zum Knaben: hier gebe ich dir einen Gulden mit, für die gute Zucht dieses Lehrers. O nein! sagte der Knabe; da würde ich ein Krüppel, und sie arm bewyen. — Der kön. bayer. Regierungsrath Fürst Wrede erklärt in den Pariser Blättern, daß sein Bruder, dieselben fälschlich in den türkischen Dienst treten ließen, der Sache Griechenlands unter den Befehlen des Generals Church dient.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Mittwoch den 9. April werden zum Besten der hiesigen Armen: Die Großmama, Lustspiel in einem Akt von Kotzebue; dann die sieben Mädchen in Uniform Vaudeville in 2 Akten von Angelly, gegeben. Sämmtliche verehrliche Einwohner und Armenfreunde, dann vorzüglich auch die Tit. Herren Logen-Abonnenten werden hiemit eingeladen, diese Vorstellung mit einem zahlreichen Besuche zu beehren, und so den stets regen Wohlthätigkeitssinn auf das Neue zu bethätigen. Augsburg, den 10. März 1828. Magistrat der Stadt Augsburg. Der I. Bürgermeister Barth. — Bielland.

---

Für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Donnerstag den 13. dieß große musikalische Unterhaltung (Nonett). Anfang Abends 8 Uhr. Augsburg, den 11. März 1828. Die Vorsteher der Gesellschaft.

---

Da für den zum kath. Armenkinderhause gehörigen, am 4. d. M. zur Verpachtung ausgebotenen Garten kein annehmbares Anbot erzielt werden konnte, so findet man sich veranlaßt, Pachtlustige zu einer weitern am 18. d. M. in dem kath. Waisenhause Nachmittags 3 Uhr vorzunehmenden Pachtverhandlung einzuladen.

---

Bey dem Unterzeichneten ist reines und starkes Tafel- oder Fensterglas zu haben, nämlich die Kiste Zweyertafeln haltend 60 Stück, 24 Zoll hoch, 32 Zoll breit, Preis 25 fl., und die Kiste einfache Dreyertafeln haltend 90 Stück, 18 Zoll hoch, 28 Zoll breit, Preis 25 fl., welches den hiesigen Hausbesitzern, so auch jenen welche Neubauten führen, hiemit angezeigt wird. Spielberg bey Fürstenfeldbruck, den 10. März 1828.

Georg Sigmund von Ehrne Melchthal, Realitäten- und Glasfabrikbesitzer.

---

Es ist ein 1 1/2 Stunden von Augsburg an der Hauptstraße nach der Schweiz in einer anmuthigen Gegend gelegenes, mit der herrlichsten Aussicht über mehrere Ortschaften und Schlösser versehenes Schildßchen sammt Stallungen, Remisen, dann 3 Tagw. Gärten ꝛc. für die kommenden Sommermonate an eine Herrschaft zu verpachten. Das Nähere im Mayschen Zeitungskomtoir.

---

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete gedenkt, sein im Markt Hengersberg befindliches Anwesen, bestehend a) in einem neu und solid gemauerten 3stöckigen Wohnhause sammt Pferd- und Kühstall nebst Stadel, b) in der hierauf haftenden realen Handlung mit Schnitt-, Material-, Spezerey-, Eisen-, Tuch-, Leder- und Wachs-Waaren-, nebst Wein-Gerechtigkeit; c) in einem schönen mit Obstbäumen bewachsenen Garten; und d) in einem Oekonomiebesitzthume auf 2 Pferd und 3 Kühe. Alles dieses mit und ohne Waarenlager, dann mit und ohne Oekonomie, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich entweder bey mir oder bey meinem Bruder, Anton Demont, Hausbesitzer und Bürger zu Wilshofen zu melden, um die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen. Hengersberg, den 5. März 1828. Ignaz Demont, bürgerl. Handelsmann.

---

Bey Andreas Böhm in Augsburg ist so eben erschienen: Müller, Donat., lateinische Messe in D, für 3 oder 4 Singstimmen, 2 Violinen und Orgel obligat; 1 Flöte, Clarinett, 2 Hörner oder Trompeten und Paucken nicht obligat. Opus 11. Pr. 2 fl. — Ebendieselbe für 3 oder 4 Singstimmen und Orgel allein. Preis 1 fl. 12 kr. — Müller, Donat., 3 Lieder beym Grabe Jesu; für 5 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Clarinetten, 2 Hörner und Orgel oder Violon. Opus 14. 1 fl. 12 kr.

---

Bey Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Augsburg bey v. Jenisch und Stage, Kranzfelder und Schlosser zu haben: Behr, Dr. W. J., Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28 und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. 36 Bändchen. gr. 8. 36 kr. Würzburg, den 7. März 1828. Karl Strecker.

---

Bey Chr. Kranzfelder in Augsburg ist zu haben: Ueber die Rechte der bayerischen Ständeversammlung in Beziehung auf Wünsche und Anträge an die Regierung. München 1828. 12 kr. — Ueber das gegenwärtige Schicksal der Oekonomiepfarrer in Bayern und ihre gerechten Hoffnungen von der Zukunft. München 1828. 24 kr.

---

Das Haus Lit. G. Nro. 240. mit Hof und Garten ist zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen in Lit. A. Nro. 44.

---

Donnerstag den 13. März werden die 5 Musiker von München auf dem Luginsland, zwar noch im Winterlokal, sich zu produziren die Ehre haben, wozu ergebenst einladet G. Walk.

Digitized by Google

Nro. 63. Donnerstag, den 13. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Lor. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 11. März.

Gestern hatte die 36ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: die königl. Staatsräthe von Sutner, von Knopp, die königl. Ministerialräthe von Schmidtlein und von Spies. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe über Annahme des Gesetzentwurfes „den Malzaufschlag betreffend." III. Fortsetzung der Berathung über Entscheidung der Kompetenzkonflikte. Es sprachen heute 17 Abgeordnete vom Platz aus, worunter 2 gegen den Entwurf, und zwar eine Stimme geradezu, die andere zur Zeit. Von den Gegnern, und auch von mehreren für sich erklärenden Stimmen wurde lebhaft der Wunsch ausgesprochen, es möge für die Zukunft jedenfalls Sorge getragen werden, durch den Richter oder sonst auf zweckdienliche Weise, die oft schon so verderblich gewordenen Verzögerungen in fiskalischen Rechtsstreiten zu verhüten oder doch möglichst abzuschneiden. — Die Ansicht Einiger, als liege in dem Entwurf etwas Fiskalisches, etwas die Rechte der Privaten Gefährdendes, wurde von Anderen widerlegt und auf die humanen, Gerechtigkeitsliebenden Gesinnungen, der Regierung hingewiesen ꝛc. — Nachdem auch der königl. Kommissär, Ministerialrath von Spies, mit Berührung vieler in der Debatte hervorgetretenen irrigen Ansichten über den Fiskus, und mit Zurückführung des Begriffes desselben auf den natürlichen und wahren staatsrechtlichen Punkt in einer detaillirten Auseinandersetzung die Bestimmungen des Entwurfes, namentlich mit Beziehung auf deren wirkliche Ausführung, durchgangen und hiebey die in der Kammer angeregten Ansichten und Behauptungen berührt hatte, stellte das Präsidium die Frage, ob der berathene Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurückgehen solle? Wurde mit einer Mehrheit gegen 4 Stimmen verneint.

(Zur 35sten öffentl. Sitzung ꝛc.) Es begann nunmehr die Debatte vom Platz aus. Die Berathung gelangte bis an den 42. Platz. Es sprachen 11 Abgeordnete, worunter 5, mit mehr oder weniger Modifikationen und mehrseitiger Anschließung an die Vorschläge des Ausschusses, für den Entwurf, eine Stimme zwar gleichfalls für, jedoch unter dem Antrag, die Sache noch einmal an den Ausschuß zurückzubringen. — Die Ansichten der Redner von Closen und Hacker wurden von einigen Abgeordneten mit Gegengründen belegt. Von den Vertheidigern des Entwurfes, resp. der Zweckmäßigkeit des Bestehens einer die Kompetenzkonflikte entscheidenden Stelle, namentlich von einem Abgeordneten wurden vorerst die Vorfragen aufgeworfen: 1) ob dieß Gesetz nothwendig sey — (absolut zu begutachten), — und 2) ob es rechtszeitig sey — (relativ zu unterstützen?) — Ad. 1. Hier habe man gegnerischer Seits behauptet, daß das Gesetz überflüssig sey, weil die Verfassung selbst schon in dieser Sache alle nöthige Vorsorge enthalte, nämlich in den Bestimmungen a) „Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden." (Allein welcher ist denn der ordentliche Richter? Das sagt die Konstitution nicht. Bestimmte sie es, z. B. daß der ordentliche Richter des A der B sey, und C der ordentliche Richter des D, dann gäbe es freylich keinen Kompetenzkonflikt; allein diese entständen ja gerade deßwegen, weil darüber, weil wer ordentlicher Richter sey, Streit entstanden, und dieser Streit müße doch geschlichtet werden, eben damit jene konstitutionelle Bestimmung ins Leben treten, könne ꝛc.) — b. „Die Gerichte sind innerhalb der Gränzen ihrer amtlichen Befugniß unabhängig." (Wo sind diese Gränzen und wer entscheidet, wenn es sich frägt, ob etwas noch innerhalb oder schon außerhalb dieser Gränzen liege? Ferner, wenn die Gerichte innerhalb der Amtsbefugniß-Gränzen unabhängig sind, so müßen sie nothwendig außerhalb dieser Gränzen abhängig seyn? Von wem? — Seyen sie hier abhängig und jes sprechen z. B. ein Justizgericht und eine Administrativbehörde, beyde zugleich aus, daß sie nicht kompetent seyen, daß, den vorgebrachten Fall zu entscheiden, außer den Gränzen ih-

Digitized by Google

rer Amtsbefugnisse liegen. — (nun seyen beyde abhängig im Verhältniß zu irgend einer 3ten Stelle geworden), so müße doch entschieden werden, innerhalb wessen Befugnißgränzen die Entscheidung des Falles liegen solle. Es zeige sich hier klar, daß man nicht ohne eine Centralstelle seyn könne, welche beyde im Konflikt begriffene Behörden unterworfen seyen, welche über die Befugnißgränzen beyder entscheide. Es werde also auch mit dieser Bestimmung der Konstitution nicht ausgereicht werden können). „Der königliche Fiskus wird in allen streitigen Privatrechts-Verhältnissen, bey den königl. Gerichtshöfen Recht nehmen.“ — (Wenn es nun aber streitig werde, ob etwas privatrechtlich sey oder nicht? (Kompetenzkonflikt). — Hier müße doch Jemand entscheiden, ob der Fiskus Recht zu nehmen habe, oder nicht, — ob er sich um Privat- oder Regierungsrechte handle?) — Es sey demnach wohl kaum mehr zu bezweifeln, daß man, beym Mangel jetzt bestehender desfallsigen Bestimmungen, über diesen so höchst wichtigen Gegenstand eines Gesetzes bedürfe. Ad. 2. Ob der Entwurf rechtzeitig gekommen, ob es Zeit sey, solche Bestimmungen anzunehmen, beantworte sich, wenn man das Bedürfniß nach solchen Bestimmungen erwäge, von selbst. Eine andere Frage sey es, wie ein solches Gesetz zu fassen sey: Hier müße sich für die Modifikationen und Ansichten des Ausschusses erklärt werden ꝛc.

Wien, den 8. März.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes aus Griechenland: Zu Korfu hatte man am 20. Febr. ein Exemplar der Nummern der allgemeinen Zeitung Griechenlands 4, 5 und 6, vom 26. und 30. Jan. und 6. Febr. d. J. erhalten. Das neueste Blatt vom 6. Febr. enthält eine Bekanntmachung der Mitglieder der stellvertretenden Regierungs-kommission (Georg Mauromichali, J. M. Milaiti und Jannuli Rako) vom 24. Jan., worinn dieselben erklären, daß sie, nachdem dem allgemeinen Wunsch zufolge Se. Excellenz der Gubernator Griechenlands in dieser provisorischen Residenz eingetroffen, aus jeder Art von Geschäftsthätigkeit treten, und der Nation für das bisher bewiesene Zutrauen danken. — Hierauf folgt die Antwort des Grafen Capodistrias vom 29 Jan., und ein Schreiben desselben an den Senat, worinn er erklärt, daß er, bey Uebernahme des ihm übertragnen hohen Amtes hoffe, der Senat werde ihn nach Kräften unterstützen. — Unterm 1. Febr. macht der Gubernator bekannt, daß er Willens sey, auf den Monat April, eine neue National-Versammlung einzuberufen, worüber er das Gutachten aller Repräsentanten der Provinzen zu vernehmen wünsche. — Ferner scheint es, nach den uns zugekommenen Auszügen aus diesem Blatte, daß eine aus 27 Mitgliedern bestehende Behörde, unter dem Namen Panhellenikon (Gesammt-Griechenland) niedergesetzt worden sey, da ein Beschluß dieser Behörde mitgetheilt wird, kraft dessen die Regierungsgeschäfte bis zur nächsten Nationalversammlung von 3 Dikasterien; 1) für die Finanzen; 2) für die auswärtigen Angelegenheiten, und 3) für die Land- und Seemacht besorgt werden sollen. In einer Bekanntmachung vom 4. Febr. werden die Mitglieder dieser 3 Departements ernannt: 1) Finanz-Departement. Chef: Georg Conduriotti; 1ster Sekretär, Nikol. Spiliadi; 2ter Sekretär, A. Papadopulo. — 2) Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Chef: Andreas Zaimi; 1ster Sekretär: Georg Psyllas; 2ter Sekretär, Ch. Esika. — Kriegs-Departement. Chef: Peter Mauromichali (Pietro Bei der Mainotten); 1ster Sekretär: Konstantin Zografos; 2ter Sekretär, Ch. Klonari. — Der bekannte Redner, Hr. Spiridion Trikupi hat ebenfalls eine Würde, die in der uns vorliegenden Uebersetzung, als die eines Erzkanzlers bezeichnet wird, erhalten. Folgendes ist der Eid (verschieden von dem, welchen die Konstitution vorschreibt), den der Gubernator geleistet hat: „Im Namen der allerheiligsten, untheilbaren Dreyeinigkeit, schwöre ich, alle mir anvertrauten Interessen der Nation, nach den Gesetzen von Epidaurus, Astro und Trozen, wahrzunehmen. Ich schwöre, selbe nach den Beschlüssen der Nationalversammlung, und nach den von der provisorischen Regierung erlassenen Statuten zu handhaben. Mein alleiniger Zweck ist, mich für das Wohl Griechenlands zu widmen, und Griechenland ehestens in den Stand zu setzen, der in den Erklärungen des Londoner Traktates vom 6. Jul. 1828 enthaltenen vortheilhaften Resultate theilhaftig zu werden. Ich werde mich den Geschäften meiner Regierung widmen, und verspreche, meine Operate der Versammlung vorzulegen, welche im April Statt finden wird.“

Es heißt hier in Folge der letzten Nachrichten aus Brasilien, daß die Königin Maria da Gloria Ende Mai's hier eintreffen dürfte. — Die Post aus Konstantinopel mit den Briefen vom 10. Febr. ist noch nicht eingetroffen.

Aus Italien, den 29. Febr.

Alle Griechen, welche der Seeräuberey angeklagt, sich in den Gefängnissen von Napoli di Romania befanden, wurden auf Befehl des Präsidenten in Freyheit gesetzt, in sofern sie

Digitized by Google

sich nicht eines Mordes schuldig gemacht hatten. Auch diejenigen Griechen, welche wegen Seeraubs zu Malta gefangen waren, haben ihre Freyheit erhalten. Jedoch erließ der Präsident eine Proklamation, worinn er alle Griechen auffordert, sich dieses schändlichen Gewerbes zu enthalten, da künftige Vergehungen dieser Art nach der ganzen Strenge der Gesetze bestraft werden würden. Man benannte kleine Fahrzeuge, um in die entlegensten Buchten einzudringen, und die darinn befindlichen Raubniederlagen zu zerstören. — Von der Nothwendigkeit, die Bedürfnisse des Staats durch einen außerordentlichen Geldzufluß zu unterstützen, überzeugt, hielten der Präsident und die Regierung einmüthig die Eröffnung einer neuen Anleihe für zweckmäßig, zu deren Negoziirung in England Graf Piaro Capo d'Istrias, Bruder des Präsidenten, der in Corfu wohnt, ausersehen wurde, und die nöthigen Instruktionen erhalten soll. — Der Graf Alexander Laborde, als Verfasser mehrerer sehr geschätzten Werke, und Mitglied der Deputirtenkammer bekannt, hat auf seiner Rückkehr aus der Levante einige Tage zu Rom zugebracht. Er ist in Egypten, in Nubien, und zuletzt in Griechenland gewesen. Die Schilderung, die er von dem Zustande dieses Landes in mehreren Gesprächen hier entworfen hat, ist nichts weniger als glänzend; er soll geradezu erklärt haben, daß er den Grafen Capo d'Istrias für verloren halte, wenn er nicht mit vielem Gelde, und einem Korps fremder Truppen zu Sicherheit seiner Person, und zur Unterstützung seiner Maaßregeln ankömmt. Er beurtheilt die Griechen mit derselben Strenge, wie sie von allen denjenigen, die sie in der Nähe gesehen haben, beurtheilt werden. Oberst Fabvier soll sich, Hrn. v. Laborde zufolge, fortwährend im offenen Krieg gegen Church befinden, und erklärt haben, daß er sich an die Spitze der Garden des neuen Präsidenten stellen wolle, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er von Niemanden als dem Grafen Capo d'Istrias Befehle zu empfangen habe.

Paris, den 7. März.

Es scheint, sagt der Konstitutionel, als ob alle Erfindungen, welche man seit der Abreise der diplomatischen Agenten von Konstantinopel sich von dieser Hauptstadt zu verschaffen gesucht hat, in der Vermuthung übereinstimmten, der Großherr habe die in aller Eile zusammen gerafften Streitkräfte, zu einer Expedition nach Morea bestimmt, dessen sich die Türken gerne vor Allem zu bemächtigen wünschen. Man muß jedoch zur Ehre der Menschheit hoffen, daß diese Entwürfe, welche unausbleiblich die gänzliche Niedermetzelung aller noch lebenden Griechen nach sich ziehen würden, durch die Streitkräfte vernichtet werden dürften, welche Frankreich und England gleichfalls nach dem Peloponnes abzusenden gesonnen sind. Es ist anzunehmen, daß die verbündeten Flotten bereits den Befehl erhalten haben, das Auslaufen der ottomanischen Unterstützungen aus der Meeresenge der Dardanellen in die Gewässer des Archipelagus zu verhindern. — Die neuesten Briefe aus Alexandrien bestätigen die Nachricht, daß der Sultan dem Vicekönig von Egypten den Oberbefehl über sämmtliche asiatische Streitkräfte übertragen, während er ihm zu gleicher Zeit die Statthalterschaft von Syrien verliehen habe. Ibrahim würde in Rumelien bleiben, und die asiatische Armee sich auf nicht weniger denn 200,000 Mann belaufen, während eine nicht minder beträchtliche Armee sich in der europäischen Türkey vereinigen soll. Alles dieses deutet darauf hin, daß die Pforte sich zu einem entscheidenden Kampf rüstet, als ob es sich um die Existenz handelte. — Es ist schon gestern von einem französischen Armeekorps die Rede gewesen, das zu einer Unternehmung nach Morea gegenwärtig in Toulon vereinigt werde. Es sollen nämlich 6000 Mann Fußvolk, d. h. das 8te, 16te, 48ste und 57ste Linien-Regiment in Toulon vereinigt werden. Diese Truppen, zusammen 6000 Mann, sollen durch 4000 Mann der Division von Cadix verstärkt werden. Sie sollen unter die Befehle des Marschalls Herzogs von Ragusa gestellt werden, der den Generallieutenant Grafen von Loverdo (welcher letztere in Griechenland geboren ist) und 2 Marechaux de Camp unter seine Befehle erhält. Es soll auch ein Kavallerie-Regiment zu dieser Ausrüstung kommen. Man versichert auch, daß 6000 Mann englische Truppen (wahrscheinlich von der gegenwärtig in Portugal befindlichen Division) unter Kommando eines Generallieutenants gemeinschaftlich mit den Franzosen operiren werden.

London, den 4. März.

Ein Schreiben aus London versichert, daß in Kurzem eine mächtige parlamentarische Opposition gegen das jetzige Ministerium dastehen und den Herzog von Wellington stürzen werde,

Digitized by Google

der alsdann die Stunde verwünschen müsse, die ihm den Entschluß eingegeben, sich in eine, seiner bisherigen Laufbahn und seinem Talent ganz fremde Stellung zu wagen. An die Spitze dieser Opposition, die sich aus den, seit Canning's Tod getrennten Abtheilungen der Whigspartey bilden würde, soll im Oberhause Lord Grey, im Unterhause Hr. Brougham gestellt werden. — Die englische Seemacht im mittelländischen Meere wird verstärkt. — Auf die, aus Petersburg anlangenden, für Erhaltung des Friedens ungünstigen Nachrichten sind unsere Staatspapiere noch immer im Sinken. — Man sagt, die englische Regierung sey mit dem Benehmen Frankreichs hinsichtlich der Pforte zufrieden, und es beweise die Ernennung Hrn. la Ferronnays zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, daß Frankreich an Rußland sich anschließe.

Darmstadt, den 7. März.

Gestern traf der, mit der Ratifikation des zwischen unserer Regierung und der Krone Preußen abgeschlossenen Handelsvertrages nach Berlin abgeschickte, geh. Finanzsekretär Rohde hier wieder ein. — Eine im heutigen Regierungsblatte enthaltene Bekanntmachung besagt, daß die Nachricht von der bevorstehenden Zollvereinigung und von der bey manchen Artikeln eintretenden Zollerhöhung (so soll bey Zucker und Kaffee der Einfuhrzoll von 3 fl. 20 kr. auf 6 und 10 preuß. Thaler steigen) eine große Waareneinfuhr und Anhäufung veranlasse, und ordnet an, daß vom heutigen Tage an alle eingehenden Waaren sollen aufnotirt werden, um von denselben, nachdem der neue Zoll-Tarif werde erschienen seyn, die etwaige Differenz zwischen dem jetzigen und nachherigen Zoll-Betrage nachzuholen. Diejenigen, welche sich dieser Bestimmung nicht unterwerfen wollen, können ihre noch an den Gränz-Zollstätten liegenden Waaren wieder in das Ausland zurückbringen.

Vom Main, den 8. März.

Die auffallend veränderte Sprache der englischen Minister und ihrer Freunde im Parlament, mehr aber noch die Tendenz gewisser Journal-Artikel, die für ministerielle Inspirationen gehalten werden, lassen es wohl nicht bezweifeln, daß England nunmehr entschlossen sey, an den Stipulationen der, die Dazwischenkunft der respektiven Mächte in den griechisch-türkischen Angelegenheiten betreffenden Traktate festzuhalten. Wie es heißt, so wären zu London durch den Gesandten der einen dieser Mächte ernstliche Vorstellungen über die in der Thronrede hinsichtlich desselben Gegenstandes enthaltenen Aeußerungen gemacht, und deßhalb Erklärungen gefordert worden. Um nun diesem Verlangen zu genügen, und jeden Anlaß zu etwaigen Mißverständnissen zu beseitigen, hat der Herzog von Wellington sofort seinen Sohn, den Marquis v. Douro — als dessen Reiseziel irriger Weise in öffentlichen Blättern Wien angegeben ward, — nach Petersburg geschickt. Auch heißt es, der für diesen Gesandschafts-Posten bereits ernannte Sir W. A'Court werde demselben ungesäumt nachfolgen. Und so wäre es denn wohl nicht ferner zu bezweifeln, daß der wahrhaft edle, rein menschliche Zweck, der dem Londner Traktat vom 6. Juli sein Entstehen gab, im innigsten Verein der durch denselben verbündeten Mächte werde verfolgt und erreicht werden.

Würzburg, den 9. März.

Ihre Majestät die Königin Karoline werden mit ihren königl. Hoheiten den Prinzessinnen Marie und Louise am 11. dieß von hier abreisen, um sich nach Dresden zu einem Besuche bey der königlichen Familie daselbst zu begeben.

## Kurzgefaßte Nachricht.

Unter die hiesigen Sehenswürdigkeiten gehört unstreitig ein lebendiger Albinos oder weißer Neger, welcher sich seit einigen Tagen dahier aufhält, und jedem Freunde der Naturwissenschaft eine interessante Erscheinung seyn wird. Er ist noch ein junger Mann von 25 Jahren, und sein Aeußeres trägt das Gepräge einer feinen Bildung, die ihm von Seite der englischen Regierung von seiner zarten Kindheit an ertheilt wurde. Das Merkwürdigste sind seine Augen, welche jenen der Kaninchen gleichen, und sehr geeignet scheinen im Dunkeln selbst bey der Nacht zu sehen. Seine blendend weißen Haare fallen wie Schnee über seine Schultern, und geben diesem Manne mit ganz weißen Bart, weißen Augenbraunen und weißen Wimpern ein auffallendes Ansehen. — Der 10jährige Knabe eines Doktors der Weltweisheit wurde in der Schule vom Lehrer gefragt: „Wie viel Elemente giebt es?" — „Fünfe," antwortete der Schüler. „Fünfe!" entgegnete zornig der Lehrer, „und wie heißen diese fünfe denn?" — „Feuer, Wasser, Luft, Erde und Schnapps," antwortete resolut der Knabe. „Wer hat dich solchen Unsinn gelehrt?" „Niemand," antwortete der Knabe, „aber mein Vater sagt immer, „Schnapps ist mein Element!"" „und da glaube ich, es giebt deren fünfe."

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Die Rellkten des am 22. Dez. v. J. gestorbenen k. Kämmerers und quiescirten Kreis- Kanzley- Direktors, Freyherrn von Burgau auf Griesbeckerzell, haben die ihnen angefallene Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat eines Inventars angetreten. Es werden daher alle diejenigen, deren Forderungen nicht bereits aus dem Hypothekenbuche oder durch sonstige Anmeldung bekannt sind, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche an die freyherrlich von Burgausche Verlassenschaftsmasse innerhalb eines Termines von 6 Wochen, von heute an, bey dem unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls bey den weitern Verhandlungen keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden würde. Augsburg, den 4. März 1828.
Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht. v. Silberhorn, Direktor. — Mayr.

Da bey der auf den 5. dieß angesetzten Tagsfahrt zum Zwecke der Versteigerung des zur Christ. Wilhelm'schen Konkursmasse gehörigen Hauses Lit. G. Nro. 90. nebst einem Hofe, Garten und Gartenhaus Niemand erschienen ist, so wird hiezu, unter Beziehung auf die diesfällige Ausschreibung vom 15. v. M. neuerdings auf Samstag den 22. dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Augsburg, den 10. März 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht. v. Silberhorn, Direktor. — Mayr.

(Ankündigung der dießjährigen Aufnahme in das Kadetens-Korps.) Sämmtliche Aufnahmsgesuche müßen bis letzten Tag des Monats Jnn. dieses Jahres eingelaufen seyn. Die Eltern oder Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel nachsuchen wollen, erhalten über Alles, was sie dabey zu beobachten haben, in der Schrift: „Nachricht über einige Einrichtungen des Kadetenkorps für Eltern, Vormünder u. s. w. der Zöglinge dieses Jnstituts" welche nebst einem Anzuge aus dem Lehrplan in allen Buchhandlungen des Königreichs zu haben ist, Aufschluß. Als Ergänzung und Modifikation kömmt nur noch zu bemerken, daß außer den 150 mit Ansprüchen auf Anstellung im Heere verbundenen Plätzen, die entweder als ganze Freyplätze oder gegen jährliche Zahlung von 102 fl., 104 fl. und 306 fl. verpflegt werden, auch noch 50 Super-Numerär-Plätze ohne den eben erwähnten Anspruch auf Anstellung und mit einer Zahlungsverbindlichkeit von jährlich 306 fl. bestehen, zu welch letztere auch Ausländer und wesentlich solche Jnnländer zugelassen werden, denen nach den Bestimmungen hinsichtlich der vorschriftsmäßigen Rang-Kathegorie der Eintritt in das Kadetenkorps außerdem nicht offen wäre. Jeder Zögling ohne Ausnahme zahlt überdieß noch einen monatlichen Taschengeldsbeytrag von 2 fl. oder jährlich 24 fl. Der Unterricht in der lateinischen Sprache ist übrigens in der Art gereglt, daß der Uebertritt eines Zöglings aus dem Kadetenkorps auf ein Gymnasium in dieser Beziehung keinem Hindernisse unterliegt. Alle Bittschriften um Aufnahme oder um Versetzung aus einer Klasse in die andere, welche nach dem letzten Jun. eintreffen, können nicht mehr berücksichtiget werden. München, den 1. März 1828. Das königl. bayer. Kadetenkorps-Kommando. von Tausch, Generalmajor.

(Viehversteigerung.) Montag den 24. dieß Monats Nachmittags 1 Uhr werden dahier drey schwere Mastochsen und 4 dergleichen Mastkühe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber einladet Schwaiganger, den 6. März 1828. Die königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion Schwaige-Anger.
Seidner, Oberlieutenant. — Fleischmann, Verwalter.

(Bekanntmachung.) Am 16. dieses Monats Früh 10 Uhr werden in Fürstenfeld einige Pferde und Fohlen versteigert. Fürstenfeld, den 4. März 1828. Die königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion. Hauck, Oberlieut. — Schick, Verwalter.

(Bekanntmachung.) Montag den 17. März l. M. Morgens 9 Uhr werden in dem Geschäfts-Lokale der Hospitalstiftung, und zwar im Hintergebäude des Rathhauses 49 Schober 14 Schober Feesenstroh, 139 Büschel Feesenstroh, 25 Schober 29 Schober Roggenstroh, 51 Büschel Roggenstroh, 566 Büschel Gerstenstroh, 653 Büschel Haberstroh in einzelnen Parthien nach Schober und Büschel versteigert. Das Stroh kann inzwischen in dem hospitalischen Zehentstadel, welcher sich in dem Spital-Oekonomiehofe unweit des rothen Thores befindet, besichtiget werden. Die nähere Bedingnisse werden bey der Versteigerung erbffnet. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Stunde in dem obenbezeichneten Lokale einzufinden. Augsburg, den 8. Febr. 1828. Magistrat der Stadt Augsburg.
Der I. Bürgermeister Barth. — Birkinger, Sekretär.

(Bekanntmachung.) Franz Joseph Siegel, Wirth zu Rettenberg, hat sich entschlossen, sein Anwesen unter Leitung des Landgerichts an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Ratifikation zu verkaufen. Die Wirthschaft, womit die Weiß- und Braunbierbrauerey, die Wein-

Digitized by Google

schenk, dann eine förmliche Taferngerechtigkeit verbunden ist, befindet sich in einer sehr angenehmen Gegend, an der zahlreich besuchten, von Lindau über Immenstadt und Aesselwang nach Oberdorf und Füßen führenden Straße, und besteht nebst den dazu gehörigen Realitäten: a) aus einem gut gebauten Wirthshaus mit Stadel und Stallungen, dann Bier-, Braunmein- und Weinkeller, ferners aus einem Bräuhause mit Pfanne, Kühl, Maisch und Boding; b) aus einem Einödgut von 26 Jchrt. 395 Ruthen in sehr gutem Zustande, dann c) aus mehreren einzelnen walzenden Grundstücken Aecker, Wiesen, Holzmarken, welche zusammen einen Flächeninnhalt von 23 Tagwerken ausmachen, und endlich d) aus 21 Bergweyden in den Hinterksteiner Alpen und auf dem Grinten. Die Wirthschaft ist ganz freyes Eigenthum, ebenso die Grundstücke und Weyden. Zum Verkaufe des Anwesens und der sehr bedeutenden Mobiliarschaft, worunter sich sehr viel Zinn, Kupfer, und die zur förmlichen Einrichtung einer Wirthschaft gehörigen Geräthschaften befinden, dann 8 Stück Hornvieh, so anderes befinden, hat man auf Mittwoch den 26. März Tagsfahrt angesetzt. Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage Vormittags 9 Uhr im Wirthshause des Siegel einzufinden, wo denselben die weiteren Kaufsbedingnisse eröffnet werden. Sonthofen, den 29. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Peter Gieſſer und Maria Heberbauers-Eheleute zu Schweinberg d. G. wird hiemit deren sämmtliches Anwesen dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiemit auf Donnerstag den 24. April h. J. Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber, mit den gehörigen Zeugnissen über Leumund und Vermögen versehen, hierorts in dem Amtslokale ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben können. Das Anwesen besteht: A. An Gebäuden. 1) In einem ganz hölzernen mit einem Legschindeldache gedeckten Wohnhaus, worunter sich auch die Stallung befindet; 2) in dem hölzernen sogenannten Neubau mit Kasten, Streyschupfe, Gänsestall mit darauf gebauter Rehm, alles unter einem Legschindeldache; 3) in einem gezimmerten Getreidstadel mit Wagenschupfe unter einem Legschindeldache; 4) in einem hölzernen Schafstalle und daneben befindlichen Holzlege; 5) in einem hölzernen Getreidkasten unter einem Legschindeldache; 6) in einem ordinären Backofen. B. An Grundstücken. 1) In 35 Tagw. 81 Dezim. Aeckergründen; 2) in 1 Tagw. 50 Dezim Hausgarten; 3) in 1 Tagw. 7 Dezim. Wiesgründen; 4) in 11 Tagw. 64 Dezim. Holzbboden auf 3 Plätzen; 5) in 32 Dezim. Oedung. C. An Rechten. Laut Eigenthums bodenzinsigen Zehentbrief vom 21. Febr. 1813 aus den Gutsgründen zu fangen habenden 2/3 Groß- und Kleinzehend. Dieses Anwesen ohne Fahrniß ist geschätzt auf 884 fl. 36 kr. Die auf diesem zum Gotteshause Tacherting freystiftsweise grundbar gehörigen Gute haftenden Abgaben und Lasten können zu jeder Zeit hierorts ersehen werden. Trostberg, den 4. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Trostberg.

Nagler, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Zum Verkauf des Gantanwesens des Jakob Schwarzbart von Westendorf, bestehend in Haus, Stadel, 1 Tagw. Garten, 3 5/8 Jchrt. Ostendorfer Lehen, 8 Tagw. Wiesen, 1 Jchrt eigenen Acker, 1/2 Tagw. Wiesen und Gemeindenutzen, wird als zweyte Tagsfahrt der 31. März 1828 von Früh 8 Uhr bis 12 Uhr festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wertingen, den 28. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Wertingen.

Gebhard, Landrichter.

---

(Ediktalzitation.) Von dem unterfertigten, von Seite des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis speziell kommittirten königl. Landgericht, ist gegen Johann Zacharias Roth zu Weißenburg, Besitzer der Gold- und Silbertressen-Fabrik mit Firma Georg Zacharias Roths Söhne zu Weißenburg, und gegen den Nachlaß des verstorbenen Mitbesitzers Johann Georg Roth von da, der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 2. Jun. 1828; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 26. Aug. 1828; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 23. Sept. 1828; b) für die Dupplik auf Donnerstag den 9. Okt. 1828, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Zacharias Roth und des Johann Georg Roth öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktetage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Zacharias Roth oder des Johann Georg Roth in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbe-

Digitized by Google

halt ihrer Rechte, dahier bey Gericht zu übergeben. Hiebey wird bemerkt, daß das Aktivvermögen, welches mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der angezeigten Aktivausstände, noch sehr bedeutende Minderungen zu erwarten hat, auf 21.495 fl. angegeben ist, daß dagegen 65.466 fl. Schulden angezeigt sind, unter welchen sich 7909 fl. 31 1/2 kr. hypothekarische Schulden befinden. Pleinfeld, den 25. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht als Kommissionsgericht.

Wemkrer, Landrichter. — coll. Sauer.

---

(Gantedikt.) In der Debitsache des Krämers Joseph Anton Zech in Hochstädt hat das unterfertigte Landgericht den Universalkonkurs beschlossen, in Folge dessen die Ediktstage festgesetzt worden, wie folgt: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 31. März 1828; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. May 1828; III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 2. Jun. 1828, und für die Dupplik den 16. Jun. 1828.

Die sämmtlichen bekannten, wie unbekannten Gläubiger haben an den genannten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden die Gläubiger in Kenntniß gesetzt, daß der Schuldenstand, darunter 900 fl. versicherte Kapitalien, vorläufig auf 2595 fl. 49 kr. angegeben, dagegen das sämmtliche Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen des Gemeinschuldners nur auf 654 fl. 30 kr. eingewerthet worden ist. Hochstädt, den 29. Febr. 1828.
Königl. bayer. Landgericht Hochstädt. Hack, Landrichter.

---

(Ediktalladung.) Joseph Bihler, Söldner und Schuhmacher zu Oberbechingen, hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage festgestellt: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag den 31. März l. J.; II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 28. April d. J.; III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar a) zur Abgabe der Repliken Montag der 12. May l. J., b) zum Vorbringen der Duppliken Dienstag der 27. May d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Bihler werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Ausbleiben bey der ersten Ediktalverhandlung den Ausschluß des Gläubigers mit seiner Forderung aus der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlurst der treffenden Verhandlung zur Folge haben wird. Wer immer etwas dem Gantierer Angehöriges in Handen hat, wird anmit aufgefodert, dasselbe, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, bis zum Liquidationstage beym Gantgerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte darauf, zu übergeben. Zugleich wird den Gläubigern unter Bezug auf §§. 31. und 32. der neuen Prioritätsordnung zu ihrer Rücksichtsnahme erbfnet, daß nach bisherigen Recherchen das Vermögen des Gemeinschuldners sich auf 3636 fl. 14 kr. belaufe, dessen Schulden aber exclusive der laufenden Zinsen in 3592 fl. 39 kr. 2 hl. bestehe. Lauingen, den 1. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Würzer, Verweser.

---

Vom gräfl. Königsfeld-Closens. Patrimonialgerichte Arnstorf im königl. Landgerichte Eggenfelden werden auf Verlangen der Maria Mayer, Michlgrubersochter von Grub, ihre seit dem russischen Feldzug vermißte 2 Brüder, Lorenz Maier und Simon Maier, aufgefodert, sich inner einem halben Jahre a dato dieß zu melden, indem außerdessen deren Vermögen um so mehr ihr Maria Mayer gegen Kaution verabfolgt werden müßte, als mit dem Mühlgrubengut selbst eine Veränderung vorgenommen werden muß. Actum den 8. März 1828. Norz.

---

(Bekanntmachung.) Donnerstag den 20. dieses Früh 10 Uhr wird bey unterzeichnetem Amte eine Quantität von Hirsch-, Thier- und Rehe-Häuten, so wie Fuchs- und Iltis-Bälge, dann Dachsschwarten salva ratificatione öffentlich verkauft und Liebhaber eingeladen. Ellingen, den 8. März 1828. Fürstlich v. Wredesches Rentamt. Priester, Kontrolleur.

---

(Bekanntmachung.) Auf weiters Anrufen der Gläubiger wird der Johanna Reß, ledigen Bäckerstochter von Sandsbach und Kons. das von selber erkaufte, im Markte Langquaid entlegene Georg Velkersche Gantgut sammt realer Badgerechtigkeit am Donnerstag den 10. April l. J. Früh 9 Uhr dahier wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Gutes wird sich auf die Ausschreibung vom 15. Nov. v. J. bezogen. Mallersdorf, den 5. März 1828.
Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg. Knitl, Landrichter.

---

(Ediktalzitation.) Von den zur Schulstiftung Erkhausen gehörigen, bey der Schuldentil-

Digitized by Google

gungskasse in Augsburg angelegten, Kapitalien werden die Kapitalbriefe Nro. 3450. vom 25. April 1806 à 60 fl., Nro. 3451. vom 25. April 1806 à 80 fl., Nro. 3452 vom 25. April 1806 à 45 fl. vermißt. Wer dieselben etwa besitzt, wird aufgefodert, solche binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts vorzulegen, als dieselben außerdessen für erloschen erklärt, und deren spätern Vorzeigungen nicht mehr berücksichtigt werden würden. Türkheim, den 22. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Türkheim. Wintrich, Landrichter.

---

Bey der den 11. März zu München vorgenommenen 1235ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

66. 54. 43. 52. 79.

Die nächste 1236te Ziehung geschieht den 10. April, und inzwischen die 856te Regensburger Ziehung den 20. März, und die 195te Nürnberger Ziehung den 1. April, wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

In den Buchhandlungen zu München, Landshut, Passau, Regensburg, Eichstädt, Nürnberg, und in Augsburg bey Kranzfelder und andern dasigen Buchhandlungen ist zu haben: **Vierzig vorzüglich wirksame Mittel zur Vertreibung und Vertilgung der Ratten, Mäuse, Kornwürmer, Schaben, Wanzen, Motten, Kohl- und Baum-Raupen, Erdflöhe, Ohrwürmer, Ameisen und noch anderer die Pflanzen zerstörender Insekten.** Zum Nutzen für Jedermann. In Kouvert, Preis 27 kr. Diese Sammlung der probatesten und leicht anwendbaren Mittel wider die benannten schädlichen Thiere, ist nicht nur allen Oekonomen und Gartenliebhabern, sondern auch jedem Hauswirthe zu empfehlen.

Ernst'sche Buchhandlung.

---

Für Seifensieder und Hausfrauen ist erschienen und zu empfehlen: **J. G. Kögel's gründliche Anweisung alle Arten Seife zu sieden.** Mit einem Anhange über die Verfertigung der Talglichte und die Reinigung des Rüböls. 189 Seiten. Preis 1 fl. 12 kr. Dieses so empfehlenswerthe Buch enthält nicht nur das Ganze der Seifensiederey nach den besten Grundsätzen und nach den neuesten Erfindungen und Entdeckungen dargestellt, sondern giebt auch zugleich die besten Anweisungen, wie wohlriechende Seife, durchschneidende Seife, Mandelseife, Seifenkugeln des Serails, weiche Bartseife, Seifenessenzen und Seifenspirituse, Opodeldoc, Fleckseife und dergleichen bereitet werden. Dieses Buch ist in allen Buchhandlungen zu München, Landshut, Passau, Regensburg, Eichstädt, Ansbach, Nürnberg und in **Augsburg** bey **Kranzfelder** und andern dasigen Buchhandlungen zu haben.

Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.

---

(Anstellungsgesuch.) Ein junger Mann, der zur Zeit eine Hofmeisterstelle bekleidet, über seine Brauchbarkeit hiezu ganz vorzügliche Zeugnisse nachweisen kann, auch durch Herausgabe mehrerer literärischen Schriften rühmlichst bekannt ist, wünscht in gleicher Eigenschaft bey einer soliden Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande im Inn- oder Auslande angestellt zu werden oder in einem Erziehungs-Institute Unterricht zu ertheilen. Nähere Auskunft hierüber giebt man auf portofreye Briefe im Komtoir dieses Blattes unter der Addresse A. X.

---

(Anzeige. Der Unterzeichnete, selbst Familienvater, und als geborner Franzose seiner Muttersprache ganz und der deutschen mächtig, beginnt hier den Unterricht in jener. Er giebt sich die Ehre, dieses zur öffentlichen Kunde zu bringen, mit der Versicherung, daß er das Vertrauen, welches man in ihn dießfalls setzen kann, vollkommen rechtfertigen wird. Die Unterrichtsstunden werden sowohl in seiner Wohnung als in Privathäusern nach Belieben, und zur Erleichterung auf Verlangen auch in Abtheilungen zu mehreren gegeben.

Anton Guillet, Lehrer der französischen Sprache, Lit. A. Nro. 18.
in der Maximiliansstraße, im Hause des Herrn Hutstaffierers Eppelein, über 4 Treppen.

---

(Bekanntmachung.) Joseph Heilmaier bürgerl. Tuchmachermeister in Mühldorf am Inn, ist entschlossen, seine auf dem Stadtplatze allda gelegenen ludeigene ganz gemauerte im besten Zustande befindliche Wohnbehausung, worauf er die Tuchmachersgerechtsame stetsfort in realer Eigenschaft ausgeübt hat, sammt dem Tuchmacher-Handwerkszeug aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufslustige können dieses Anwesen in Augenschein nehmen, und die näheren Kaufsbedingnisse bey den verkaufenden Heilmaier selbst erfragen. Uebrigens wird bemerkt, daß jeder Kaufslustige, der sich über Gewerbskunde, und überhaupt über die Erfüllung der nothwendigen Bedingnisse legal auszuweisen vermag, die Verleihung der auf diesem Anwesen bisher ausgeübten Tuchmachersgerechtigkeit zuverläßig erwarten dürfe. Mühldorf, den 5. März 1828. Joseph Heilmaier, Tuchmachermeister allda.

Digitized by Google

Nro. 64. Freytag, den 14. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 12. März.

Das königl. Gesetzblatt, Stück I., vom 8. März, enthält folgendes Gesetz, die Bestimmung des §. 2. Ziff. 7. des Tit. III. der Verfassungs-Urkunde, das Staatsgut betreffend.

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc. Wir haben Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, die Bestimmung des §. 2. Ziff. 7. des III. Titels der Verfassungs-Urkunde, das Staatsgut betreffend, zu mehrerer Deutlichkeit und Genauigkeit derselben zu erweitern, und verordnen deßhalb, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, unter genauer Beobachtung der im §. 7. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Formen, wie folgt: Art. I. Gegenstände, welche sich in den, im §. 2. Ziff. 7. des III. Titels der Verfassungs-Urkunde gedachten Sammlungen befinden, aber weder aus Staatsmitteln noch durch Staats-Verträge, noch in fideicommissarischer Eigenschaft, sondern aus den dem Monarchen zur Privat-Disposition gestellten Einnahmen oder aus sonstigen Privat-Titeln erworben, und dem Vermögen des Staates und der Krone nicht förmlich einverleibt wurden, sohin zu der Privatverlassenschaft des Monarchen gehören und als dessen Privat-Eigenthum unter der Fertigung derjenigen Staatsbeamten, welchen die Aufsicht über die treffenden Sammlungen anvertraut ist, in den Verzeichnissen vorgemerkt sind, gehen in das Privateigenthum der Erben über und verbleiben auch dann in solchem, wenn dieselben sie ferner, jedoch mit der geeigneten Bemerkung in den Verzeichnissen, bey diesen Sammlungen belassen. Art. II. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grundgesetz des Reiches angesehen werden; es hat vom heutigen Tage anfangend, die Kraft, als stände es wörtlich in der Verfassungs-Urkunde selbst, und kann nur in der durch den §. 7. Tit. X. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Art verändert werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, den neunten März im Jahr eintausend achthundert und acht und zwanzig.

Ludwig. Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansperg. Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs: Egid. v. Kobell, königl. Staats- und General-Sekretär.

Wien, den 9. März.

**Der österr. Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: Herr Eynard hat den Pariser Zeitungs-Redactionen folgende Nachrichten mitgetheilt, welche er von dem General Church aus Vaßiladi (dem Lagunen-Fort vor Missolunghi) vom 1. Jänner erhalten hat: „Unsere Landung in West-Griechenland war bis heute von sehr gutem Erfolge begleitet; die Türken befinden sich in einer sehr kritischen Lage, und in Kurzem, wenn uns die Vorsehung zu begünstigen fortfährt, dürfte ich bloß mit den mir zu Gebote stehenden Streitkräften, einen großen Theil von Acarnanien in Besitz haben. — Hier eine gedrängte Schilderung des Standes unserer Angelegenheiten: Ich schreibe Ihnen aus dem Fort von Vaßiladi, dem Vorposten von Missolunghi, unsere Operationen zu Lande und zur See sind vollkommen gelungen. Der Kapitän Hastings hatte mit seinem Dampfschiffe dieses Fort eng eingeschlossen, und unsere Kanonierschaluppen griffen jedesmal, wenn es das Wetter ihnen erlaubte, dasselbe an. Am 20. Dezember wurde das Pulvermagazin Vaßiladi durch eine vom Dampfschiffe geworfene Bombe in die Luft gesprengt, wodurch die Türken dermassen erschreckt wurden, daß sie sich auf der Stelle ergaben. Ich kann dem tapfern Kapitän Hastings nicht genug Lobsprüche ertheilen. — Unser Hauptquartier befindet sich zu Dragomestre, und ich bin Meister eines großen Theiles des Landes vom Aspro-Potamos bis in die Nähe von Vonitza. Unsere Truppen halten Mitica besetzt. Der Kapitän Zonga, der sich den Türken nach der Einnahme von Missolunghi unterworfen hatte, hatte sich mit mir vereinigt, und steht mit seinem Korps nahe bey Vonitza. Der Kommandant Staiko hat sich uns ebenfalls angeschlossen, und die Provinz von Vrachori, dem Hauptorte, wo der türkische Gouverneur von**

Digitized by Google

Acarnanien residirte, ist ganz in unsere Gewalt gerathen. — Vor meinem Aufbruch aus dem Peleponnes hatte ich den Plan zu drey Expeditionen nach dem griechischen Festlande entworfen, und alle drey, sind uns, mit Hülfe der Vorsehung, gelungen. Die erste nach dem Golf von Volo bestimmte Expedition befand sich unter dem Kommando von Caratasso und Kriesioti, welche bey Trikeri landeten. Diese beyden Anführer schlugen dreymal die Türken, und tödteten mehrere Beis. Die zweyte Expedition ist zwischen Lepanto und Salona gelandet, und macht schnelle Fortschritte im Lande. Eine dritte Expedition wird in der Nachbarschaft von Theben und Athen gebildet, und unsere Streifkorps halten die Türken in letzterm Platze eingesperrt, und schneiden ihnen alle Zufuhr ab. Mein zu Dragomestre gelandetes Korps dehnt sich bis zum Golf von Arta aus. Unsere Truppen sind vom besten Geiste beseelt, und der gute Erfolg hat Einfluß auf ihre Disziplin; sie sind fröhlich, gehorsam, und führen sich gut auf. Die Einwohner werden geschätzt. — Zu Dragomestre fängt an Ueberfluß zu herrschen; die Proviantschiffe kommen leicht an, und das Volk schöpft wieder Hoffnung. Ich lasse für jeden lebendig eingebrachten Türken vier Piaster auszahlen, habe aber befohlen, daß den Renegaten, welche mit den Waffen in der Hand in den Reihen der Türken gefangen werden, kein Pardon gegeben wird. Ich hoffe, daß vor Ablauf von zehn Tagen in diesen Gegenden kein einziger Grieche mehr sich in türkischen Diensten befunden wird."

Bucharest, den 27. Febr.

Der Reisseffendi soll geäußert haben, daß die Pforte den andern Mächten weniger als dem russischen Kabinet mißtraue, dessen bisherige Mäßigung aus andern Ursachen herrühre. Der Großherr sey von seinem frühern Entschluß, die Pacifikation Griechenlands aus eigenem Antrieb nach dem Sinne des Londoner Vertrags zu bewerkstelligen, zurückgekommen. Trotz dieser, anscheinend jede Friedenshoffnung vernichtenden Erklärung, soll noch ein Schritt geschehen seyn, von dessen Erfolg die Wendung der Dinge abhängen dürfte. Die Hoffnung, die man damit verbindet, ruht besonders auf der Persönlichkeit des Großherrn und dessen eigener Kenntniß von der innern Lage seines Reichs. Die Kriegsrüstungen werden übrigens mit fortgesetzter Thätigkeit betrieben; die Fürstenthümer haben ihre Kriegssteuer erlegt, und die von der Pforte ausgeschriebene Lieferung von 4000 Pferden wurde von der Wallachey nach Adrianopel gestellt.

Corfu, den 16. Febr.

Die Pforte hat auf die Nachricht, daß die Albanesen seit einiger Zeit eine Art von Neutralität beobachten, und um dieselben für ihre Plane zu interessiren, Omer Vrione, bis jetzt Gouverneur von Thessalonich, zum Bassa von ganz Thessalien ernannt, demselben überdieß die Bassaliks von Tikala, Larissa und Pharsalos übertragen, auch ihn zum Seraskier von ganz Albanien erhoben. Omer Vrione wird nächstens in Epirus erwartet. Als geborner Albaneser war Omer Vrione früher der Rathgeber und das Werkzeug der Grausamkeiten, die der berüchtigte Ali Bassa gegen die Griechen verübte. In dieser Schule unterrichtet, und mit den ausgezeichneten, einflußreichen Familien der kriegerischen Albanesen bekannt, wird er seine ganze Feinheit aufbieten, um sein Landsleute zum Theil zu gewinnen, zum Theil zu täuschen, bis es ihm gelungen seyn wird, ganz Albanien gegen die Griechen aufzuwiegeln.

Am 10. dieß stieg der, auf der Fregatte Armide angekommene franz. Botschafter bey der ottomannischen Pforte, General Guilleminot, nachdem er von der Quarantaine dispensirt worden, unter dem Donner der Kanonen in unsern Haven ans Land. Der Generalmajor Woodford empfieng ihn an der Spitze des Generalstabs und einer Ehrenwache am Strande, und geleitete ihn zu dem Pallaste des Lord Oberkommissärs, welchen er bewohnen wird. — Der Sekretär des besagten Lord Oberkommissärs, Obristlieutenant Rudsdell, ist von seiner geheimen Sendung hieher zurück gekehrt. — Nach Berichten des Obersten Fabvier an. die griechische Regierungskommission vertheidigte sich das Fort von Scio bis zum 7. Febr. fortwährend hartnäckig. Indessen versichert der Oberst, bey einem am 23. Jan. gemachten Ausfalle seyen von 1000 Türken kaum 200 in das Fort zurückgekehrt; alle ihre Fahnen und ihre vornehmsten Offiziere seyen in den Händen der siegenden Griechen geblieben, die nur 40 Mann verloren hätten.

Lissabon, den 20. Febr.

Wir haben in der letzten Zeit einen furchtbaren 24stündigen Sturm gehabt, der in unserem Haven große Verheerungen angerichtet hat. Namentlich sind gegen 12 große, mit Lebensmitteln beladene Barken, welche auf dem Fluß lagen, gesunken, auch mehrere andere Schiffe stark beschädigt worden.

Digitized by Google

Nach 5monatlicher Ruhe vernehmen wir wieder, daß ein algierischer Korsar gegen den französischen Handel ausgelaufen ist. Uebrigens hören wir, daß die dortige Regentschaft und Volk der strengen Blockade müde sind, welche von unserer Seemacht, des Winters ungeachtet, durchgesetzt worden ist. Wir haben dazu 10 Kriegsschiffe, darunter ein Linienschiff und 5 Fregatten gewidmet, während 25 andere Kriegsschiffe zu Bedeckung unserer Handelsschiffe bestimmt sind. Das algierische, 13 Schiffe starke, Geschwader hat vergebens versucht, aus dem Haven auszulaufen. — Die Unterhandlungen mit Brasilien währen fort, und sollen durch die Gegenwart neuer französischer Streitkräfte in den dortigen Gewässern (2 Linienschiffe und 1 Fregatte) unterstützt werden. Unser Handel wird Entschädigung für die ihm weggenommenen Schiffe erhalten. — Die nach dem spanischen Feldzuge von 1823 nicht wieder in die Cadres des Generalstabs aufgenommenen Offiziere, welche später wieder verwendet, hinsichtlich ihrer Dienstgrads-Ancienneté aber die als Quiescenten zugebrachte Zeit verloren haben, sollen, kraft einer erlauchten Verordnung (wahrscheinlich des Dauphins) wieder in ihre alten Rechte treten. Diese Maaßregel läßt die Gutmachung noch größerer, allgemeiner, gegen die Offiziere der alten Armee begangenen Ungerechtigkeiten hoffen.

Nach einer telegraphischen Depesche aus Lissabon, vom 28. Febr., welche hier eintraf, hatte Don Miguel am 26. vor den Cortes den Eid auf die konstitutionelle Charte abgelegt. Se. königl. Hoheit wählte folgende Minister: Herzog von Cadaval, Präsident ohne Portefeuille; Graf von Villa Real, Kriegsminister und provisorischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Marquis von Viena, Minister des Innern; Hr. Furtado, Justizminister; Graf von Lauzan, Finanzminister.

London, den 5. März.

Briefen aus Vera-Cruz vom 12. Januar zufolge ist der Bürgerkrieg mit seiner ganzen Wuth in Mexiko ausgebrochen. In Jalapa sind die Milizen und Linientruppen handgemein geworden. Der Pater Martinez und der Brigadier Arena sind, des Hochverraths an der Nation beschuldigt, erschossen, und die Generale Echavarri und Negrete sind nach Lerma gebracht, und daselbst in das vormalige Inquisitionsgefängniß gesetzt worden. Der Vicepräsident Bravo, die Generale Santana, Feran, Barragan, Landero, Pörtilla und einige Andere haben sich mit Montano vereinigt, um ihn in seinen Entwürfen gegen die Revolutionäre zu unterstützen. Indessen behaupten andere Briefe, der Vicepräsident sey von den Yorkinos in dem Augenblicke, wo er sich mit den Mißvergnügten vereinigen wollte, verhaftet, und seine Adjudanten seyen erschossen worden. — In der Altstadt geht das Gerücht, daß ein außerordentlicher Courier, von Wien kommend, günstige Nachrichten aus der Türkey überbracht haben soll. Zuverläßiges hat man jedoch bis jetzt weiter nichts darüber vernommen; der Stand der österreichischen Fonds läßt hoffen, daß die Nachrichten aus dem Orient friedlich lauten dürften.

Se. Majestät der König ist gestern zur Stadt gekommen. Er soll sich im Allgemeinen gut befinden, jedoch sind seine Füße geschwollen und sehr schwach. Als Grund der Ankunft des Königs giebt man an, daß der Bericht über die dem König zur Bestätigung vorgelegten Todesurtheile Sr. Majestät nach der Sitte nur in London vorgelegt werden können. Da die übeln Gesundheitsumstände des Königs ihn bisher hinderten, nach London zu kommen, so wurden die Kerker mit zum Tode verurtheilten Gefangenen überfüllt. — Man versichert bestimmt, daß die Juden im Begriffe sind, dem Parlament eine Bittschrift einzureichen, worinn sie Zulassung zu Staatsämtern und Sitz und Stimmen im Parlament verlangen. Man glaubt, es dürften diese Schritte der Juden den Feinden der Katholiken Freude machen, als geeignet, das Volk auf den Glauben zu bringen, daß die Emanzipation der Katholiken ein Beweggrund seyn werde, um die Abschaffung von allen Hindernissen der Fortschritte der Feinde des Christenthums in England zu begehren. — An demselben Tage, an welchem in London das sogenannte Braunschweiger Theater eingestürzt ist, wurde in Manchester ein neues Schiff vom Stapel gelassen, das aber pfeilschnell quer durch der Fluß glitt, und an dessen entgegengesetztem Ufer aufrannte, wobey von den an Bord befindlich gewesenen 200 Personen 34, nach andern Angaben 47, ertranken. — Von englischen Handelsschiffen sind im Jahre 1827 mit Mann und Ladung untergegangen 270; gescheitert 595, von denen aber 398 wieder flott gemacht worden sind; gesunken 60; von der Mannschaft auf der See verlassen 35; verschollen 31; durch die Kaper von Kolumbia und Buenos-Ayres aufgebracht 35, von denen aber 13 wieder genommen und 11 freygegeben worden; von den Griechen geplündert 41 u.

Digitized by Google

Des Königs Majestät haben gestern den Herrn Brook Taylor, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Majestät des Königs von Großbrittannien, zu empfangen, und dessen Beglaubigungs-Schreiben entgegen zu nehmen geruhet.

---

Montag den 17. dieß Vormittags 11 Uhr werden auf der Rechnungskanzley in der Kavalleriekaserne bey St. Ulrich die von Zeit zu Zeit nothwendig werdenden Reparationen an den Kasguets in Akkord gegeben. Arbeitslustige werden daher eingeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen. Augsburg, den 12. März 1828.

Die Oekonomie-Kommission des 4ten Cheveaurlegers-Regiments (König.)

---

Da für den zum kath. Armenkinderhause gehörigen, am 4. d. M. zur Verpachtung ausgebotenen Garten kein annehmbares Anbot erzielt werden konnte, so findet man sich veranlaßt, Pachtlustige zu einer weitern am 18. d. M. in dem kath. Waisenhause Nachmittags 3 Uhr vorzunehmenden Pachtverhandlung einzuladen.

---

(Literarische Anzeige.) In der v. Jenisch- und Stageschen Buchhandlung ist so eben erschienen und durch alle solide deutsche Buchhandlungen zu beziehen: **Adolph v. Schaden, Skizze** in der Manier des seligen A. G. Meißner. Augsburg, 1828. Preis 2 fl. 45 kr. Nach der ehrenvollen Aufnahme, welche der erste Band der Schadenschen Skizze gefunden, bedarf es wahrscheinlich keiner lobpreisenden Ankündigung der Fortsetzung, von welcher eine vielgelesene deutsche Zeitschrift unmittelbar nach ihrem Erscheinen sagte: „Sie bewähre des Verfassers großen Ruf, denn das ganz eigenthümliche Talent bewahre, reizende Leserinnen in den Boudairs wie in der Spinnstube zu entzücken.

---

(Neue Gebet- und Erbauungsbücher.) In der **Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg** ist zu haben: Silbert, J. P., geheiliget werde dein Name. Ein kathol. Andachtsbuch. Wien, mit Kpf. in schwarzen Saffian **gebunden.** 1 fl. 36 kr. — Beumer, Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen, geb. in rothen Saffian. 2 fl. 24 kr. — Nack, F., kath. Gebetbuch zum allgemeinen Gebrauch, geb. in schwarzen Saffian. 1 fl. 36 kr. — Eckartshausen, Gott ist die reinste Liebe, mit Kupf., geb. in Saffian mit Goldschnitt. 4 fl. — Schneider J. A., Gebet- und Erbauungsbuch für kath. Christen, **mit Kpf. Velinp.** (Wien), geb. in schwarzen Saffian mit **gepreßter Decke** und Goldschnitt. 6 fl. — Die Stärke des Glaubens. Ein Gebetbuch für kath. Christen mit 6 Kpf. Wien. Ebenso geb. 5 fl. 30 kr. — Marx, L. F., Livre de prières 12. Wien. Ebenso geb. 3 fl. 45 kr. Außer denen hier aufgeführten Erbauungsschriften findet man bey uns noch eine große Auswahl der vorzüglichsten Gebetbücher, welche theils in prachtvollen Einbänden, so wie auch wohlfeiler gebunden vorräthig sind.

---

Es wird hiermit Jedermann gewarnt, auf unsern Namen ein Darleihen herzugeben, unter welchem Vorwand es auch syn möchte, indem hiefür keine Rückzahlung geleistet würde. Augsburg, den 12. März 1828. Joh. Christian Kaufmann. Maria Phil. Kaufmann, geb. Lohsack.

---

Im Städtchen Aichach ist ein neugebautes 2gädiges Haus, mit Hof und Holzremis und mit allen Bequemlichkeiten versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist Nro. 73. in Aichach zu erfragen.

---

Am **Sonntag** den 16. März wird der **Auer Musikverein** sich im Schlößchen zu Oberhausen hören lassen, wozu die verehrlichen Musikliebhaber gehorsamst einladet Bosch.

---

In dem Hause Lit. B. Nro. 60. über 2 Stiegen hinter St. Ulrich ist eine Wohnung bis Georgi zu vermiethen, und das Nähere zu erfragen in Lit. G. Nro. 107. auf dem Saumarkt.

---

(Versteigerung.) Dienstag den 18. März wird in dem Hause Lit. C. Nro. 233. bey der Barfüßerkirche eine Versteigerung eröffnet, worinn 2 Packwägen mit eisernen Achsen, mehrere Packkisten, eine große Wage, etliche Zentner Zwirn, Schneller, Chalwtücher, Kotton, Baumwoll-Nickel, Sessel und Kanapee mit Federn, Kleider, Better und mehrere Gegenstände an den Meistbietenden erlassen werden. Herrmann, geschworner Käufler.

---

**Augsburger Börsenkurs vom 13. März 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 1/8 | 89 7/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 3/4 | 95 1/2 |
| Bankaktien. . . . . | 1029 | 1026 | detto = = 5 Proz. . | 103 1/2 | 103 1/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 | 143 3/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. , | 117 1/2 | 117 1/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 | 104 5/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. , | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 65. Samstag, den 15. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Lor. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 13. März.

Das königl. Gesetzblatt Stück II. enthält folgendes Gesetz, die Bildung der Kammer der Reichs-Räthe betreffend.

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc. Wir haben Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, die in dem Titel VI. §. 2. Ziff. 6., dann §. 4. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen über die Bildung der Kammer der Reichsräthe zu erläutern und durch Zusätze zu ergänzen, und verordnen dem zufolge nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, unter Beobachtung der in dem Titel X. §. 7. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Formen, wie folgt: Art. I. Bey der Bemessung des in dem Titel VI. §. 4. der Verfassungs-Urkunde festgesetzten Zahlen-Verhältnisses zwischen den erblichen und lebenslänglichen Reichsräthen, sind bey den ersteren außer den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien und den vom Könige mit Verleihung des Vererbungs-Rechtes ernannten Reichsräthen (Verfassungs-Urkunde Titel VI. §. 2. Ziff. 4. und 6., dann §. 3.) auch noch zu zählen: 1) die beyden Erzbischöfe; 2) der von dem Könige aus der Zahl der Bischöfe ernannte Reichsrath, und der jedesmalige Präsident des protestantischen Ober-Consistoriums. Dagegen sind a) die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und b) die Kronbeamten, welche nicht zugleich wegen ihrer Besitzungen Reichs-Räthe sind, — weder zu den erblichen noch zu den lebenslänglichen Reichs-Räthen zu rechnen. Art. II. Der König wird die von ihm zu ernennenden erblichen und lebenslänglichen Reichs-Räthe aus jenen Personen auswählen, die entweder dem Staate ausgezeichnete Dienste geleistet haben, oder von adelicher Geburt sind, oder Vermögen besitzen. Hinsichtlich der Verleihung des Vererbungs-Rechtes hat es außerdem bey den Bestimmungen des Titels VI. §. 3. der Verfassungs-Urkunde zu verbleiben. Art. III. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grund-Gesetz des Reiches und als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungs-Urkunde angesehen werden. Dasselbe tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit, und kann nur in der durch den Titel X. §. 7. der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen Weise wieder abgeändert werden. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den neunten März im Jahre eintausend achthundert acht und zwanzig.

Ludwig. Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner. v. Maillot. Graf v. Armansperg. Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs: Egid. v. Kobell, königl. Staatsrath und General-Sekretär.

Gestern hatte die 37ste öffentliche Sitzung der Kammer des Abgeordneten statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Sutner, die königl. Ministerialräthe v. Spies und Abel. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Verlesung der Abstimmungs-Fragen über den Gesetz-Entwurf „die Entscheidung der Kompetenzkonflikte betreffend.“ Diese Fragen wurden mit einigen kleinen Abänderungen genehmigt. IV. Berathung über den Gesetz-Entwurf „das Indigenat betreffend.“ Es hat sich über diesen Berathungs-Gegenstand kein Redner einzeichnen lassen. Es begann die Debatte vom Platze aus mit dem Vortrag des zweyten Präsidenten, Freyherrn v. Leonrod. So strenge sey der Entwurf nicht zu beurtheilen, wie ihn der Ausschuß beurtheilt. Er enthalte solche Theile, von denen jeder einzelne unbeschadet des andern angenommen oder verworfen werden, von welchen jeder als selbstständiges Gesetz betrachtet werden um bestehen könne. Objectiv seyen beyde Artikel des Entwurfs heterogen und nicht konnex; der erste handle vom Indigenat, der zweyte vom Staatsbürgerrecht; subjektiv ebenfalls, denn der eine spreche von fremden Civilisten, der andere von fremden Militärs. — Der erste Artikel handle vom Indigenat und beabsichtigte eine

Digitized by Google

authentische Interpretation des Wortes und und Begriffes „Anstellung.“ Aus mehreren Gründen lasse sich vermuthen, daß unter Anstellung auf Ruf und Widerruf eine eigentliche Anstellung nicht gemeynt seyn könne; aus Sinn und Wortstellung der Verfassungs-Urkunde gehe auch hervor, daß ein Unterschied zwischen Privatdienst und Anstellung seyn müsse; zudem sey gesetzlich der förmlichen Ansässigmachung die Anstellung entgegengesetzt und im Effekt (Indigenats-Erwerbung) gleichgesetzt; nun könne aber der förmlichen Ansässigmachung doch nicht ein Privatdienst, ein widerrufliches Unterkommen in der Wirkung — (Stabilität — „ständig“) — an die Seite und gleich gestellt werden. Offenbar sey unter dem vom Entwurf hinzugesetzten Wort „ständige“ eine „unwiderrufliche“ Anstellung gemeynt. Die hieher vom Referenten entgegen angebrachten Gründe und Bedenken scheinen wohl nicht die Probe zu halten ꝛc. Es sey sonach der Art. I. als authentische Interpretation anzunehmen. Der Art. II. zerfalle in zwey Theile, von „An der Zeit ꝛc.“ bis „haben dieselben aber einen Feldzug ꝛc.“ und von hier bis zum Schluß. Dieser Artikel scheine Bestimmungen zu enthalten, wo man nicht leicht mit bloßer Interpretation durchkommen und wohl zu einer Abänderung selbst schreiten werden müsse. Betreffend namentlich den ersten Absatz dieses Artikels „An der Zeit ꝛc.“ bis „haben dieselben ꝛc.“ so scheine hier nur eine Interpretation nicht zureichend, sie reiche allerdings zu und es handle sich bloß um Feststellung eines bestimmten Zeitpunktes ꝛc. Betreffend den zweyten Absatz des II. Artikels „haben dieselben ꝛc.“ so finde man den Hauptmoment der Belohnung im Aktivum, nicht im Passivum, es frage sich, kann durch diese Entwurfs-Bestimmung dem Staate, dem Belohnenden, ein wesentlicher Nutzen zugehen? — denn um die Belohnten, um einzelne Privaten, sonderlich um einzelne Freude handle es sich gar nicht; nothwendig sey nun zwar hier eine Abänderung der Verfassung nicht, allein auch auf Nützlichkeit müsse Rücksicht genommen werden — (um eine solche Nützlichkeit habe es sich im Gesetz „über das Staats-Gut“ gehandelt). Könne nun auch des bloßen Nutzens wegen eine Abänderung Statt finden, so frage es sich nur noch darum, ob jene Entwurfs-Bestimmung in ihrer Anwendung dem Staat Nutzen bringen werde? — Dem Militärsmann, wenn er Belohnung verdiene, liege wohl mehr an militärischen als an andern Belohnungen; allein der Mann von Ehre verzichte doch wohl im Allgemeinen auf keinen Ehrenvorzug ꝛc. Da der Tages-Ordnung gemäß (V.) noch in geheimer Sitzung über den Gesetz-Entwurf „die Einführung der Hunde-Taxe betreffend“ abgestimmt werden solle, so schloß das Präsidium die heutige öffentliche Sitzung.

Bucharest, den 27. Febr.

Der regierende Fürst der Wallachey hat am 22. dieß von seinen Bevollmächtigten in Konstantinopel im Namen des Großherrn und aus dessen eigenen Munde die Versicherung erhalten, daß selbst in dem, von Gott zu verhütenden Falle, daß die hohe Pforte mit einer auswärtigen Macht in Krieg verwickelt würde, die beyden Fürstenthümer nie von den ottomannischen Truppen betreten, belästiget oder angegriffen werden sollen. Der Fürst wurde zugleich, unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit des Großherrn mit seinem bisherigen Benehmen, angewiesen, obige Versicherung zur allgemeinen Beruhigung des Landes bekannt machen zu lassen, und solche ist daher am 24. dieß den versammelten Bojaren mitgetheilt worden. Der Pascha von Silistria hat dem hiesigen Basch-Beschli-Aga befohlen, alle in den Distrikten der Wallachey, ohne Erlaubniß herumziehenden Türken gefänglich einzuziehen, und selbige an ihre Behörden nach dem jenseitigen Donau-Ufer, unter Bewachung, abzuschicken. Von Seiten des Basch-Beschli-Aga ist allen Beschli's in den einzelnen Distrikten die strengste Befolgung dieses Befehls bey persönlicher Verantwortlichkeit für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, zur Pflicht gemacht worden.

Turin, den 26. Febr.

In der Nacht vom 21. dieß brach gegen 3 Uhr Morgens im Theater Sutera Feuer aus, welches zwar mittelst geleisteten thätigen Beistandes um 9 Uhr gelöscht wurde, doch aber dieses schöne Gebäude bis auf die Mauern in Asche legte. Ein Greis und ein Kind von 7 Jahren fanden in den Flammen ihren Tod.

Verona, den 3. März.

Was die Sperrung des schwarzen Meeres über die Getreidpreise, nachdem die Schlacht von Navarin sie nur auf kurze Zeit belebte, nicht vermocht hatte, bewirkt nun das sogenannte Manifest des türkischen Kaisers an seine Unterthann. Sowohl Nachrichten aus Triest, als von andern Seestädten Italiens, geben bedeutende Ehhöhungen der Getreid-Preise. Erwünscht ist es, daß das vor der Sperrung des Bosphorus in Triest angelangte Getreide dem Stei-

Digitized by Google

gen des italienischen einigermassen Schranken setzt. Der Frühling ist hier bereits im schönsten Beginnen, und die Saaten stehen schön.

Livorno, den 29. Febr.

Die Brigg Schooner, welche der Handelsmann Fernandez für den Vicekönig von Egypten hatte bauen lassen, ist vom Stapel gelassen worden. An einem größern Schiffe für diesen Pascha wird mit größter Thätigkeit gearbeitet. Der Vicekönig scheint seine Flotte reorganisiren und vermehren zu wollen.

Florenz, den 3. März.

Der kaiserl. russische Gesandte beym hiesigen Hofe und zugleich von Lucca, Ritter v. Swertchkoff, ist am 28. v. M. in seinem 40sten Jahre gestorben. Sein Leichnam wurde 3 Tage im Gesandtschaftspallaste ausgestellt, und wird heute Abends nach Livorno abgeführt werden.

Trient, den 2. März.

Seit einem Monate lassen sich auf dem See von Caldonazzo sechs von den größten weißen Schwänen sehen. Diese Erscheinung ist seit Menschengedenken die erste in diesen Gegenden. In Borgo von Valsugana wurde ein solcher Vogel, 18 Pfund schwer, ordentlich einbalsamirt.

London, den 6. März.

Heute hatte sich ein Kabinetsrath versammelt, welcher gegen 3 Stunden dauerte. Man glaubt, daß die Angelegenheiten im Orient verhandelt wurden. — Die Gesandten von Frankreich, Rußland und Oesterreich halten täglich Konferenzen mit dem Lord Dudley und dem Herzog von Wellington. — Die Newyorker Zeitung vom 27. Jan. sagt, daß die Zahl der periodischen Blätter in den vereinigten Staaten mit jedem Jahre zunehme, und daß man unter der großen Menge der amerikanischen Zeitungen 38 zähle, welche täglich erscheinen, und bloß von religiösen und kirchlichen Angelegenheiten.

Lissabon, den 23. Febr.

Es ist schwer zu beschreiben, welche Sensation die Ankunft des Infanten Don Miguel erzeugte. Die Königin Mutter und die Infantin Regentin giengen demselben bis am Bord des Schiffes entgegen. Mit dem ersten Schritt, den der junge Prinz ans Land setzte, erschallte der tausendfache Ruf: Es lebe Don Miguel I. absoluter König von Portugal! aber nicht eine Stimme rief: Es lebe die Konstitution. Angekommen im Pallast von Ajuda, empfieng der Prinz die Abgeordneten der Munizipalität, und eine große Anzahl der Angestellten bey Hof, welche sämmtlich ihre tiefste Ehrfurcht bezeugten, und sich der allerhöchsten Gnade empfahlen. Eine allgemeine Beleuchtung beschloß diesen festlichen Tag.

Spanische Gränze, den 3. März.

An den Küsten von Gallizien wird, auf Befehl der Regierung, durch den Generalkapitän Eguia ein Truppenkorps zusammengezogen, um einem gefürchteten Ueberfall zuvorzukommen. (Nach einem in Paris verbreiteten Gerücht soll General Mina aus England verschwunden seyn.)

Paris, den 9. März.

Heute Nachmittag um 1 Uhr hielt der König den Vorsitz im Ministerrath welchen der Dauphin beywohnte. Se. Majestät und Ihre königlichen Hoheiten der Dauphin und die Dauphine beehrten die Abendgesellschaft Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von Berry.

Bey dem obersten, kürzlich eingesetzten, Kriegsrath ist, gemäß der eigenen Erklärung des Dauphins, der darinn den Vorsitz führt, beschlossen worden, daß bey Stimmengleichheit nicht der Präsident zu entscheiden habe, sondern beyde Meynungen dem Kriegsministerium zugesendet werden sollen. — Statt der bisherigen 7 Minister, sagt ein Schreiben aus Paris, haben wir nun 9; indessen bilden die neuen kein Ganzes. Die öffentliche Meynung gruppirt sie folgendermaaßen: Ersticht die Herrn Roy und Hyde de Neuville; dann die Hrn. Portalis und la Ferronnay, hierauf die Hrn. Martignac und St. Cricq, endlich Hr. Feutrier einzeln, und Hr. Batismenil einzeln. Am meisten hat bereits an Zutrauen und Liebe das Kriegsministerium gewonnen; der Herr Dauphin hat, ohne alle Rücksicht auf seinen Rang, die Gelegenheit jedesmal benutzt, wenn es sich davon handelte, dem Personal der Armee jene Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, deren Verweigerung bisher so unzählige Thränen ausgepreßt. Die Hrn. Roy, Hyde de Neuville, Portalis, und la Ferronnays werden zwar als rein vom Villele'schen Systeme anerkannt, aber nur die beyden Ersten haben jenen Ruhm von reiner Konstitutionalität und von Staatstugend für sich, der allein einen größen Theil der Besorgnisse stillt, daß etwa Herr von Villele noch im Hintergrund stehe. Dem Hrn. Portalis hat gleich beym ersten Eintritt die ihm allein zugeschriebene Ernennung der Seminarien-Kommission wesentlich geschadet, sie hat nicht nur keine Frucht gebracht, sondern man verzweifelt sogar daran, daß sie irgend eine bringen könne.

Digitized by Google

Krakau, den 2. März.

Von dem zu Lublin stehenden Russischen Armee-Korps ist eine Division nach Chelm aufgebrochen, um die von da nach Bessarabien abgegangenen Truppen zu ersetzen; auch haben alle Depots den Befehl erhalten, die ihnen zukommende Mannschaft auf das Schleunigste zu kleiden, abzurichten, und unverzüglich den Regimentern nachzuschicken.

Braunschweig, den 2. März.

Die Nachricht von dem zu Wien erfolgten Uebertritt Sr. Durchlaucht des Herzogs zur katholischen Confession sey grundlos. Vielmehr habe der Herzog gleich nach seiner Rückkehr von Wien dem öffentlichen evangelischen Gottesdienste in dem Dom, den Heinrich der Löwe gegründet, beygewohnt.

Darmstadt, den 9. März.

Ueber den mit Preußen unterhandelten Zollvertrag verlautet hier so viel, daß gegen unbedingte Annahme des preußischen Zolltarifs und des Modus der Gränzberechnung, so wie der Zollerhebung unter preußischer Kontrole, unserer Staatsregierung eine gewisse Einnahme von jährlich 400,000 fl. von Seite Preußen garantirt worden ist. Sollte es sich bey Abschluß der Jahresrechnung etwa ergeben, daß die an den großherzoglichen Gränzstetten erhobenen Zölle ihrem Gesammtertrage nach jene Summe nicht erreichen, so habe sich Preußen verbindlich gemacht, daß Fehlende zuzuschießen.

---

(Bekanntmachung.) Herr Pfarrer Michael Marx zu Mittelneufnach, königl. Landgerichts Türkheim, verstarb den 11. Jan. d. J. ohne Hinterlassung eines Testamentes. Es werden daher alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaft einen Anspruch machen wollen, aufgefodert, in Zeit von 6 Wochen a dato sich hierorts zu melden, widrigenfalls nach der Aktenlage weiter verfahren wird. Zugleich wird bemerkt, daß bereits eine beträchtliche Ueberschuldung vorliege. Memmingen, den 7. März 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbach, Direktor. — Schillinger, k. Protokollist.

---

(Ediktalvorladung.) Auf die von dem Kaufmann Christoph Gscheidlin in Augsburg gegen den berechtigten Handelsmann Joseph Lamminet in Ronsberg, königl. Landgerichts Obergünzburg, schon unterm 15. Jan. l. J. bey dem unterzeichneten Wechselgerichte, wegen einem unter dem 6. Nov. v. J. auf 210 fl. 51 kr. im 24 fl.-Fuß ausgestellten Wechsel, gestellte Wechselklage, wird der beklagte Joseph Lamminet, welcher schon zweymal die an ihn erlassenen Ladungen wegen fortdauernder Abwesenheit nicht insinuirt werden konnten, nach der bayer. Wechselgerichtsordnung Kap. V. §. 3. ediktaliter auf Dienstag den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr zum Versuch der Güte, und in dessen Entstehen zur Verhandlung der Sache und Urkunden-Produktion hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle der eingeklagte Wechsel zur Strafe des Ungehorsams für anerkannt erachtet werde. Memmingen, den 8. März 1828. Königl. bayer. Wechselgericht.

Ammerbach, Direktor. — Schillinger, k. Prot. als Sekretär.

---

(Bekanntmachung.) Gemäß rechtskräftig gewordenen Erkenntniß wird das nachbeschriebene Anwesen des Gütlers Mathias Heinrich zu Niederumeldorf zum Drittenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeboten. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, kommenden Montag den 14. April d. J., als dem zu diesem Geschäfte angesetzten Termin sich hierorts einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens. Dieses besteht: 1) aus einem einstöckigen hölzernen Wohnhause nebst Stadel und Stallung unter einem Dache, 2) hölzerne Streuschupfe, 3) Backofenhaus, 4) hölzerne Wagenschupfe, 5) 1 1/2 Tagw. Gartengrund, 6) 15 1/2 Einsatz Feld, 7) 4 1/4 Tagw. Wiesen, 8) 2 1/2 Tagw. Gemeindegründe, 9) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindsgründen. Das Anwesen ist erbrechtsweise grundbar zum königl. Rentamte, und hat einen Steuerschätzungswerth von 1400 fl. Abensberg, den 11. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Abensberg.

Lit. Aschenbrenner, Landrichter.

---

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem sich auf diesseitige öffentliche Ausschreibung vom 4. May. v. J. Felix Brunnmaier, Bauerssohn von Deindorf, weder selbst, noch ein allenfallsiger Deszendenz von ihm dahier gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt. Sig. den 4. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Simbach am Inn. Strelin, Landrichter.

---

Gruel. (Haus- und Güterverkauf.) Das untersertigte Rentamt ist höhern Orts beauftragt worden, das Klostergebäude zu Gruel mit Zutheilung sämmtlicher Gärten und einer Wiese,

Digitized by Google

die Lämmerwiese genannt, im öffentlichen Aufstreiche zu verkaufen. Die Verkaufsgegenstände liegen in einem offenen reizenden Thale, welches von einem starken Bache, die Stunzen genannt, durchströmt wird, auf der mittäglichen Seite von Gruel, einem 3/4 Stunden von der Oberamtsstadt Haigerloch, 2 Stunden von den königl. würtembergischen Oberamtsstädten Bahlingen und Sulz, eine Stunde von den Städten Rosenfeld und Binsdorf entfernten großen Pfarrdorfe. Dieselben bestehen aus: a) dem Klostergebäude, b) einer Wagen- und Holzremise mit Schweinstallung ꝛc., c) ungefähr 5 1/2 Morgen Gärten, d) 2 1/2 Morgen Wiesen. Die Gebäude sind in dem besten baulichen Zustande, und durch einen sehr geräumigen geschlossenen Hof, in welchem ein wasserreicher laufender Brunnen, und der Konventgarten, ungefähr 1 M. im Maaße haltend, sich befinden, mit einander verbunden. Ein Arm des Baches ist absichtlich unter dem Klostergebäude und durch den Konventgarten geleitet. Das Klostergebäude, 97 Schuh lang und 56 Schuh breit, enthält einen guten geräumigen Keller nebst noch einigen kleinen Gemächern zur Aufbewahrung von Obst, Gemüse ꝛc., und im untern Stockwerke eine heizbare Gesindstube nebst Einrichtung zum Backen, Branntweinbrennen und Metzgen. Im zweyten Stocke sind das schöne helle Konventzimmer mit der schönsten Aussicht auf Gärten, Wiesen, Felder, und mit Wald bewachsene Berge, sodann noch 4 weitere heizbare Zimmer, eine große helle Küche mit Speis und noch einer weitern Kammer. Im dritten Stocke sind 15 Zellen, und unter dem Dachwerke 7 Kammern, unter dem Kehlgebälke aber 2 große Fruchtböden. Die Gärten, welche in Lust, Küche-, Gras- und Baumgarten abgetheilt sind, liegen nebst der Wiese hinter den Gebäuden, auch ist in dem Konventgarten ein Gartenhäuschen. Wegen seiner Geräumigkeit, Bequemlichkeit und vortheilhaften Lage eignet sich das Klostergebäude zu Betreibung eines jeden größern Gewerbes oder einer Fabrik. Die Aufstreichsverhandlung, bey welcher zugleich noch die nähern Bedingungen eröffnet werden, wird Dienstag den 8. April d. J. in dem Orte Gruel vorgehen. Vorläufig wird bemerkt, daß die Kaufsliebhaber Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzuweisen haben. Haigerloch, den 21. Jan. 1828. Hochfürstlich Hohenzollern Sigmaringensches Rentamt. Mock.

---

Xaver Horber, geboren den 30. Sept. 1766, und Sohn des im Jahre 1803 verstorbenen hiesigen Taglöhners Blasius Horber, hat sich als Student von seiner Vaterstadt weggegeben, und seit 40 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Auf Anrufen der im väterlichen Testament eventualiter berufenen Universalerben wird Xaver Horber oder dessen allenfallsige Deszendenten andurch vorgeladen, a dato binnen 6 Monaten bey dem königl. Landgericht dahier sich persönlich oder durch Bevollmächtigte zu stellen, widrigenfalls Xaver Horber als verschollen erklärt, und das ihm angefallene auf 152 fl. ausgemittelte väterliche Erbgut den Testamentserben verabfolgt werden würde. Mindelheim, den 6. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Leixl, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Der Bau eines neuen Schulhauses zu Maria-Rhein in der Gemeinde Mittelberg wird mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der königl. Regierung des Oberdonaukreises an den Wenigstnehmenden von der unterzeichneten Versteigerungskommission verakkordirt werden. Hiezu hat man Tagsfahrt auf Dienstag den 15. April h. J. anberaumt. Die Akkordslustigen haben an diesem Tag Vormittags 10 Uhr sich in dem Wirthshause zu Maria-Rhein einzufinden; inzwischen können die nähern Akkordsbedingnisse, die Voranschläge und Pläne bey dem unterfertigten Landgericht eingesehen werden. Den 10. März 1828.
Königl. Landgericht Sonthofen. Königl. Bauinspektion Kempten.
Dr. Krumm, Landrichter. B. v. Langenmantl, Bezirksingenieur.

---

(Bekanntmachung.) Das überschuldete Anwesen des Joseph Sumperl von Petzenhofen wünscht dessen Bruder Raimund Sumperl, Metzger und Söldner von der Friedberger-Au, Landgerichts Friedberg, in der Absicht zu übernehmen, damit den Joseph Sumperlischen Eheleuten auf dem Gute die lebenslängliche Herberge geschiert bliebe, weßwegen um Vornahme einer gütlichen Schulden- und Nachlaßverhandlung die Bitte gestellt wurde. Es wird daher zur Vornahme einer Schuldennachlaßverhandlung und allenfallsigen Ausgleichung auf Mittwoch den 16. April d. J. Vormittags bis 9 Uhr Tagsfahrt bestimmt, wozu die unbekannten Gläubiger des Joseph Sumperl unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden sich den Beschlüssen der Anwesenden zu unterwerfen haben. Landsberg, den 11. März 1828. Kön. bayer. Landgericht Landsberg. Linzenberger, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Am Samstag den 22. dieß wird die Schafweyde von Haldenwang, auf welcher 200 Stück Schafe ausgeschlagen werden können, für den kommenden Sommer an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige haben sich am bemerkten Tage Vormittags im

Digitized by Google

Schlosse zu **Haldenwang einzusinden.** Haldenwang, den 10. März 1828. Freyherrl. v. Freyb ergische Verwaltung. Scheitle.

---

Königsbronn. (Eisenverkauf.) Bey den königl. würtembergischen Eisenhütten zu Königsbronn und Itzelberg an der Brenz sind alle Gattungen geschmiedetes Eisen, Eisenbleche und Gußwaaren von vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen zu haben; Kaufsliebhaber beliebe sich mit ihren Anfragen und Bestellungen an die unterzeichnete Stelle zu wenden, welche auch die nöthigen Preislisten unentgeldlich abgiebt. Am 10. März 1828. Königl würtembergische Hüttenverwaltung Königsbronn an der Brenz. Hefele.

---

(Verkaufsausschreibung.) Bey der am 3. d. M. versuchten Versteigerung der Joseph Steidleschen Gantrealitäten zu Landshausen hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden. Diese Realitäten, wie sie in der Ausschreibung vom 30. Jan. l. J. (Augsburger Moche Zeitung Nro. 41.) bezeichnet sind, werden unter denselben damals festgesetzten Bedingungen am Dienstag den 8. April l. J. Nachmittags 1 Uhr zu Landshausen wiederholt der Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber anmit eingeladen werden. Lauingen, den 6. März 1828. Kön. Landgericht Lauingen. Wurzer, Verweser.

---

(Gantedikt.) Joseph Bauer, Schuhmacher zu Gundelfingen, unterwarf sich wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren. Es werden daher die Ediktstage festgesetzt, und zwar: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Dienstag der 8. April d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 8. May d. J.; III. zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Freytag der 23. May, und für die Dupplik Samstag der 7. Jun. d. J. Sämmtlich Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Lauingen, den 7. März 1828. Königl. Landgericht Lauingen. Wurzer, Verweser.

---

(Amortisations-Erkenntniß.) Nachdem der unterm 8. Jun. d. J. vorgesetzte sechsmonatliche Termin zur Vorlage jener Originalschuldurkunde, welche die Frau Gräfin Franziska von Taufkirch, geborne Freyin von Huber zu Mauern, Vicedomina zu Burghausen unterm 1sten Oktober 1769 über ein zu mehreren Stiftungen gehöriges Kapital von 1000 fl., woran auch die Kirchen des vormaligen Gerichts Mermosen mit 200 fl., und die Kirchen des vormaligen Gerichts Kraiburg mit 100 fl. Theil zu nehmen haben, ausgestellt hat, fruchtlos abgelaufen ist, so wird diese Schuldurkunde gemäß der in dem Amortisationsedikte vom 8. Juni d. J. beygefügten Androhung für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht. Actum den 28. Dez. 1827. Königl. bayer. Landgericht Mühldorf. Bartsch, Landrichter.

---

(Ediktalladung.) Anna Margaretha Merkl, Bräumeisterin zu Michlfeld, geborne Liesner, früher verehelichte Duvold, starb ohne Hinterlassung von Kindern, und hat in einem Ehevertrage vom 15. April 1823 ihren nächsten Anverwandten die Summe von 5000 fl. vermacht. Es werden hiemit alle bisher noch unbekannte Interessenten, welche sich durch chronologische Zeugnisse als nächste Anverwandte zu der Erblasserin legitimiren oder sonst auf ihren Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Anfoderungen rechtsgenüglich nachweisen können, aufgefodert, ihre Rechte binnen eines Vierteljahres, und längstens bis Dienstag den 10. Jun. 1828 geltend zu machen, als außerdem auf sie keine Rücksicht mehr genommen, und unter peremtorischer Ausschließung ihrer allenfallsigen wie immer zu machenden Ansprüche zur Extradition des Nachlasses an die bekannten Erben geschritten würde. Stadt Eschenbach, den 20. Nov. 1827. Königl. bayer. Landgericht Stadt Eschenbach im Obermainkreise.

Lict. Bedall, Landrichter. — Gerhardt.

---

(Bekanntmachung.) Auf weiters Anrufen der Gläubiger wird der Johanna Reß, ledigen Baderstochter von Sandsbach und Kons. das von selber erkaufte, im Markte Langquaid entlegene Georg Velkersche Gantgut sammt realer Badgerechtigkeit am Donnerstag den 10. April l. J. Früh 9 Uhr dahier wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Gutes wird sich auf die Ausschreibung vom 15. Nov. v. J. bezogen. Mallersdorf, den 5. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg. Knitl, Landrichter.

Digitized by Google

(Edikralzitation.) Von den zur Schulstiftung Erkhausen gehörigen, bey der Schuldentilgungskasse in Augsburg angelegten, Kapitalien werden die Kapitalbriefe Nro. 3450. vom 25. April 1806 à 60 fl., Nro. 3451. vom 25. April 1806 à 30 fl., Nro. 3452 vom 25. April 1806 à 45 fl. vermißt. Wer dieselben etwa besitzt, wird aufgefodert, solche binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts vorzulegen, als dieselben außerdessen für erloschen erklärt, und deren spätern Vorzeigungen nicht mehr berücksichtigt werden würden. Türkheim, den 22. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Türkheim. Winnrich, Landrichter.

(Publikandum.) Joseph Ludwig, lediger Buchbindersgesell von hier, gieng schon vor mehr denn 20 Jahre in die Fremde, und ließ bisher von sich nichts hören. Auf Antrag seiner einzigen zweybändigen Schwester wird nun derselbe oder seine gesetzlichen Erben hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Monaten, und zwar bis längstens zum 30. Aug. h. J. dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und Ludwigs Vermögen, bestehend in beyläufig 266 fl. Elterngut an seine gedachte Schwester gegen Kautlon verabfolgt werden würde. Bruck, den 16. Febr. 1828. Königl. Landgericht Bruck. Fischer, Landrichter.

Andreas Lim, Bauerssohn von Hugelfing d. G., und Soldat im k. b. 2ten Linieninfanterie Regimente Kronprinz, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun vor Kurzem dessen Mutter Maria Lim, mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, und in selbem über die eine Hälfte des ihr laut Uebergabsbriefes vom 9. Jun. 1812 zustehenden Elterngutes des Andreas Lim per 625 fl. bedingt disponirt hat, die instituirte Erbin aber sowohl als die Legatarin auf Ausfolglassung ihrer Antheile dringen, wird genannter Andreas Lim oder dessen allenfallsige Deszendenz hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem nicht nur die fragliche Vermögenshälfte per 312 fl. 30 kr. an die Testamentserbin, sondern auch die weitere Hälfte per 312 fl. 30 kr. der Agatha Lim, einzigen Tochter des verstorbenen Joseph Lim, leiblichen Bruders des Vermißten, resp. derselben Vormünder gegen Kautlon verabfolgt werden würde. Weilheim, den 21. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Lict. Thoma, Landrichter.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg, zu haben: Geschichte Preußens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens, von Johannes Voigt. 1ster Band. Die Zeit des Heidenthums. (Mit einem Kupfer.) Preis 3 Rthlr. 12 Gr. oder 6 fl. 18 kr. — 2ter Band. Die Zeit von der Ankunft des Ordens bis zum Frieden 1249. (Mit einer Karte der alten Burgen Preußens.) Preis 3 Rthlr. 5 fl 24 kr. Obwohl die Subscription auf dieses Werk bey dem Erscheinen des ersten Bandes geschlossen wurde, so sehen wir uns, in Folge vielfacher Aufforderungen, veranlaßt, dieselbe auf die noch nicht erschienenen 5 letzten Bände nochmals zu eröffnen. Demnach haben die bisherigen resp. Subscribenten den billigen Vorzug, daß ihnen die ersten beyden Bände statt 6 1/2 Rthlr. nur 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. kosten, wogegen den jetzt eintretenden Käufern die folgenden Bände ebenfalls für den Subscriptionspreis, der für jeden Band nicht über 2 Rthlr. betragen wird, abgelassen werden sollen. Der Ladenpreis wird, wie es bey den ersten beyden Bänden geschehen ist, bedeutend erhöhet werden, und der 3te Band im Laufe des nächsten Sommers erscheinen. Königsberg, im Dez. 1827.

Gebrüder Borntträger.

Bey Christoph Kranzfelder, Karolinenstraße D. 43. ist zu haben: Wolf, L., ernste Stimmen der Wahrheit an alle katholischen Christen: Wir heißen, sind und bleiben katholische Christen. Gegen den Zuruf des von der katholischen Kirche ausgetretenen Priesters Joseph Fell zu Frankfurt a. M. Mit einem Präludium von Parochus in Altis. Würzburg, 1828. 48 kr.

(Bleichanzeige.) Die von Molo'sche Bleiche in Haunstetten bey Augsburg ist dem Unterzeichneten von dem kreditorschaftlichen Ausschuß auf mehrere Jahre in Pacht übergeben worden. Indem ich dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bin ich zugleich bey anndahernder Bleichzeit so frey, dieselbe dem geehrten Publikum wegen ihrer besonders schönen und unschädlichen Bleichart, wodurch sie sich seit vielen Jahren vor andern rühmlichst auszeichnet, zu gefälligen Abgaben ihrer Leinwanden, Tischzeuge, Zwirn und Garn, so wie auch Kaufmannswaaren zum Abbleichen bestens zu empfehlen. Sämmtliche Bleichgegenstände werden angenommen und gebleicht wieder abgegeben: In Haunstetten bey Unterzeichnetem selbst; in Augsburg bey Herrn Firmus Hämmerle sel. Wittwe im Stockhaus; und im Laden bey Herrn Raymund Gantherr nächst der Domkirche Lit. D. Nro. 89.; dann in Zusmarshausen bey Herrn Jakob

Digitized by Google

Miehle; in Burgau bey Herrn Anton Lang, Günzburger Both; in Günzburg bey Herrn Jakob Brenner, Schneidermeister; in Dillingen bey Herrn Georg Geiger, Glasermeister; in Oberhausen bey Herrn Müller, Liquerfabrikant; in Göggingen bey Herrn Schnadl, Uhrmacher; in Aichach bey Herrn Koch, Lebzelter; in Türkheim bey Herrn Joseph Jochner; und in Fürstenfeldbruck bey Herrn A. Kaufmann. Zugleich bemerke ich noch, daß bey den Bleicharbeitern keine Veränderung Statt gefunden, sohin die geehrten Freunde gewiß auf sehr schöne und gute Bedienung rechnen können, und bitte daher, mich mit recht zahlreichem Zuspruch zu beehren. Haunstetten im Monat März 1828. F. A. Berger.

(Anzeige. Der Unterzeichnete, selbst Familienvater, und als geborner Franzose seiner Muttersprache ganz und der deutschen mächtig, beginnt hier den Unterricht in jener. Er giebt sich die Ehre, dieses zur öffentlichen Kunde zu bringen, mit der Versicherung, daß er das Vertrauen, welches man in ihn dießfalls setzen kann, vollkommen rechtfertigen wird. Die Unterrichtsstunden werden sowohl in seiner Wohnung als in Privathäusern nach Belieben, und zur Erleichterung auf Verlangen auch in Abtheilungen zu mehreren gegeben.

Anton Guillet, Lehrer der französischen Sprache, Lit. A. Nro. 18.
in der Maximiliansstraße, im Hause des Herrn Hutstaffierers Eppelein, über 4 Treppen.

Es ist ein 1 1/2 Stunden von Augsburg an der Hauptstraße nach der Schweiz in einer anmuthigen Gegend gelegenes, mit der herrlichsten Aussicht über mehrere Ortschaften und Schlösser versehenes Schlößchen sammt Stallungen, Remisen, dann 3 Tagw. Gärten ꝛc. für die kommenden Sommermonate an eine Herrschaft zu verpachten. Das Nähere im Moyschen Zeitungskomtoir.

(Anstellungsgesuch.) Ein junger Mann, der zur Zeit eine Hofmeisterstelle bekleidet, über seine Brauchbarkeit hiezu ganz vorzügliche Zeugnisse nachweisen kann, auch durch Herausgabe mehrerer literärischen Schriften rühmlichst bekannt ist, wünscht in gleicher Eigenschaft bey einer soliden Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande im Inn- oder Auslande angestellt zu werden oder in einem Erziehungs-Institute Unterricht zu ertheilen. Nähere Auskunft hierüber giebt man auf portofreye Briefe im Komtoir dieses Blattes unter der Addresse A. X.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum mit seiner neu errichteten Spielkartenfabrik von verschiedenen Sorten und Piecen, als: schöne und feine deutsche, nach neuestem Geschmack, und mittelfeine deutsche, in türkischen Nationaltrachten, die Unter als türkische Damen gezeichnet; dann feine französische Karten, Alles fester Qualität; und versichert die billigste und reelste Bedienung.

Anton Rauchmüller, Kartenfabrikant am Mauerberg Lit. C. Nro. 115. in Augsburg.

Es wird hiermit Jedermann gewarnt, auf unsern Namen ein Darleihen herzugeben, unter welchem Vorwand es auch seyn möchte, indem hiefür keine Rückzahlung geleistet würde. Augsburg, den 12. März 1828. Joh. Christian Kaufmann. Maria Phil. Kaufmann, geb. Lohsack.

Bey Unterzeichnetem giebt es gute trockene Mauersteine, das Tausend zu 15 fl., wie auch Hacken und Preiß zu verkaufen. Jakob Letzkus im Kühloch.

Eine vollständige, noch wenig gebrauchte, und sehr solid gebaute lithographische Presse ist zu sehr billigem Preis zu verkaufen. Es befinden sich dabey Steine von ungefähr 3 Fuß Höhe und 2 1/2 Fuß Breite. Das Nähere ist im Komtoir dieser Blätter zu erfahren.

Es wird ein gezähmter Uhl zum Gebrauch auf eine Krahenhütte gesucht. Wer einen solchen zu verkaufen hat, melde sich in frankirten Briefen mit der Addresse M. K. bey dem Moyschen Zeitungskomtoir.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 14. März 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 16 | 36 | 15 | 3 | 12 | 47 | — | — | — | 59 |
| Kern. | 16 | 6 | 14 | 47 | 13 | 15 | — | — | — | 38 |
| Roggen. | 10 | 45 | 10 | 20 | 9 | 51 | — | — | — | 25 |
| Gerste. | 8 | 28 | 8 | — | 7 | 30 | — | — | — | 8 |
| Haber. | 4 | 35 | 4 | 15 | 3 | 59 | — | 9 | — | — |

Digitized by Google

Nro. 66. Montag, den 17. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 14. März.

(Zur 28sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des 3ten Ausschusses über den Gesetzentwurf, „die Bestimmungen der §§. 5 und 8. der I. Beylage zur Verfassungsurkunde betreffend). — Entwurf. Ludwig ꝛc. ꝛc. Wir haben Uns von der Nothwendigkeit überzeugt, die Bestimmungen der §§. 5 und 8. der I. Beylage zur Verfassungsurkunde, das Indigenat betreffend, durch Zusätze zu ergänzen, und verordnen deßhalb, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, unter genauer Beobachtung der im §. 7. Tit. X. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen, wie folgt: Art. I. Unter der Anstellung, ohne welche nach §. 5. der I. Beylage zur Verfassungsurkunde Fremde, die sich in Bayern in Privatdiensten befinden, auf die Rechte eines Einheimischen keine Ansprüche machen können, ist nur eine ständige Anstellung zu verstehen. Art. II. An der Zeit von 6 Jahren nach deren Verlauf erst, dem §. 8. lit. c. der I. Beylage zur Verfassungsurkunde, zufolge, Neueinwandernde das bayerische Staats-Bürgerrecht ausüben können, wird solchen im Königreiche sich ansässig machenden Fremden, welche im bayerischen Heere gedient haben, die Zeit dieser ihrer Dienste zu Guten gerechnet, haben dieselben aber einen Feldzug unter den bayerischen Fahnen mitgemacht, und einen ehrenvollen Abschied erhalten, so treten sie sogleich bey ihrer Ansässigmachung in das volle bayerische Staats-Bürgerrecht ein, jedoch unter dem in der angezogenen Gesetzstelle ausgesprochenen Vorbehalt. Art. III. Gegenwärtiges Gesetz soll als ein Grundgesetz des Reiches angesehen werden. Es hat, vom heutigen Tage anfangend, die Kraft, als stünde es wörtlich in der Verfassungsurkunde selbst, und kann nur in der durch den §. 7. Tit. X. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Art verändert werden.

Seit Montag haben die Vorarbeiten zur Erbauung eines Pallastes für den Hrn. Herzog Maximilian in Bayern an der westlichen Seite der Ludwigsstraße angefangen. Dem Anscheine nach wird dieses Gebäude einen bedeutenden Umfang erhalten, und allerdings eine große Zierde der Ludwigsstraße werden.

Von der Donau, den 9. März.

Oeffentliche Blätter haben vor nicht gar lange von der Reise des Fürsten Metternich gesprochen, als deren Ziel sie die Hauptstädte Paris und London angeben. Etwas Wahres scheint an der Sache zu seyn; denn glaubwürdige Männer versichern, daß seit einigen Wochen bereits die Reise-Equipagen jenes Staatsmannes in Bereitschaft gehalten würden. Allein sie fügen hinzu, es sey wahrscheinlicher, jenes Reiseziel werde irgend ein Punkt in entgegengesetzter Richtung von den genannten Hauptstädten seyn. Dorthin würde sich gedachter Staatsmann, für den Eintritt eines gewissen Falles, mit einer Mission seines Monarchen beauftragt, begeben; diese Mission aber werde für Europa, unter besonderer Beziehung auf die jetzt in Frage stehenden orientalischen Angelegenheiten, von der höchsten Wichtigkeit seyn, und vermuthlich Resultate haben, welche für die allgemeinen Interessen der Politik, wie nicht weniger der Civilisation, von der befriedigsten Art wären.

Petersburg, den 28. Febr.

Se. Majestät der Kaiser hat folgenden Ukas erlassen, die Geistlichkeit betreffend: „Bey Unserer beständigen Sorgfalt für das Wohl aller Unserer getreuen Unterthanen, hat der Zustand der Geistlichkeit stets Unsere besondere Aufmerksamkeit erregt. In der festen Ueberzeugung, daß gute christliche Sitten die erste Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt bilden, die Sitten aber durch die Lehre und das Beyspiel der Geistlichkeit aufrecht erhalten werden, haben Wir immer gewünscht, daß dem geistlichen Stande alle Mittel zu Gebote stehen mögen, sowohl um die Jugend, welche sich dem Dienste der Kirche weihet, zu erziehen, als auch die Amtsführung mit Eifer und gebührender Würde fortzusetzen, ohne von den Müh-

Digitized by Google

seligkeiten des Lebens und von Nahrungssorgen daran gehindert zu werden. Nachdem Wir schon in verschiedenen Fällen dem heil. Synod Unsern Gedanken und Willen über diese wichtigen Gegenstände erklärt haben, finden Wir für gut, hiemittelst aufs Neue anzubefehlen, daß der heil. Synod Uns ungesäumt die Mittel angebe, welche derselbe für nöthig erachtet, um einerseits die Bildung der geistlichen Jugend zu befördern, anderseits den Individuen, die sich dem geistlichen Stande widmen, besonders den Pfarrern durchgängig, und namentlich in armen Kirchenspielen, ein besseres Auskommen zu sichern."

Spanische Gränze, den 4. März.

In einem Privatschreiben aus Cadix vom 22. Januar heißt es unter Mehrerem: Er hat ganz den Anschein, als ob die französischen Truppen, welche bisher unsere Stadt besetzt hatten, sich bereit hielten, auf die erste, von Seiten ihrer Regierung zu erwartende Weisung, uns zu verlassen. — Das Provinzial-Miliz-Regiment von Toro, welches von Lugo kam, ist kürzlich zu Cordova angelangt. Man hat ihm den Befehl gegeben, daselbst so lange zu verweilen, bis es die Weisung erhalten dürfte, sich auf den Punkt zu verfügen, wo dessen Gegenwart nothwendig seyn möchte. — In Briefen aus Madrid vom 18. Februar wird behauptet, der König habe nun für sich, ohne Zuziehung irgend einer Person, einen Plan zu einer Amnestie ausgearbeitet, der indessen noch der Erdaurung des Staatsraths unterliegen soll.

Madrid, den 28. Febr.

Nachrichten aus Catalonien zufolge wurde der Bandenanführer Caragols mit etwa Hundert Mann in den Bergen von Fustana gefangen, und wird wahrscheinlich das Loos seines Gefährten, Jeps del Estanys, theilen. — Der Dey von Tunis hat unvermuthet, aber sehr dringend, Forderungen an unsre Regierung gemacht. Sie bestehen 1. in 50,000 Piastern, 2. zwey mit Edelsteinen gefaßten Dolchen, 3. einer mit Gold und Edelsteinen gefaßten Flinte, 4. in allen den Geschenken, die von unserm Könige gewöhnlich bey dem Wechsel eines Konsuls überschickt werden. Der Dey hat gedroht, die spanischen Handelsschiffe anzugreifen, wenn diese Forderungen nicht befriedigt würden, und bereits lassen sich an der Küste von Malaga mehrere Korsaren sehen, die man columbische nennt, die aber wahrscheinlich Afrikaner sind.

London, den 7. März.

In der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses wurde auf den Antrag des Lords Russel ein Ausschuß zur Untersuchung der Ursachen der Zunahme der Verbrechen im Lande ernannt. — Robert Wilson fragte die Minister, ob die verbündeten Flotten dem Bassa von Egypten die Erlaubniß ertheilt haben, mehrere Tausend Griechen als Sklaven nach Egypten zu transportiren. Minister Huskisson gestand, daß er um diese Deportation einer großen Zahl griechischer Sklaven wisse, daß aber die vereinigten Geschwader, welche sich nach der Schlacht von Navarin zerstreut haben, dieses nicht hindern konnten. Uebrigens habe die englische Regierung Befehl ertheilt, alle Schiffe, welche in Zukunft zum Transport von solchen Sklaven verwendet werden sollten, anzuhalten. — Durch eine englische Kabinetsordre soll der Handel mit dem Vorgebirge der guten Hoffnung allen Europäern und westlich wohnenden Völkern, mit Ausnahme der Russen, Schweden, Hanseaten und Südamerikaner gänzlich verboten seyn. Oestlich vom Kap bleibt der Handel frey. — Der Gouverneur von Van-Diemens-Land hat Maaßregeln zur Unterdrückung der Zügellosigkeit der Presse daselbst ergriffen. Von 43 in der letzten Sitzungsperiode der Gerichtshöfe zum Tode Verurtheilten hat der König 38 begnadigt, welche jetzt nach Neuholland deportirt werden. Nur 5 werden hingerichtet. — Man meldet aus Havanna, daß das mexikanische Linienschiff Asia in Veracruz angekommen sey, nachdem es zuvor eine aus Barcelona kommende spanische Brigg, welche nach Cuba bestimmte Rekruten am Bord gehabt, genommen. Die Bewegungen der von dem spanischen Admiral Laborde befehligten Eskadre beunruhigen Columbien, und die an den Küsten aufgestellte Miliz hat Befehl erhalten, sich bereit zu halten, um dem Feinde, wenn er irgend Miene zum Landen machen sollte, dieß augenblicklich streitig machen zu können. Man sagt, der Präsident Bolivar sey bedenklich krank; hofft indessen, daß sich diese Nachricht nicht bestätigen werde. Bolivars Tod wäre, wenigstens jetzt, ein großer Verlust für Columbien und die benachbarten Staaten, da mit ihm auch der letzte Ueberrest von Ordnung aus denselben verschwinden würde.

Paris, den 10. März.

Heute Mittag um halb zwölf Uhr sind Se. Majestät der König und Ihre königl. Hoheiten der Dauphin und die Dauphine in Begleitung des Prinzen von Solre nach St. Cloud gefahren. Gestern nach der Messe machten die fremden Gesandten und Minister dem Kö-

Digitized by Google

nige und der königl. Familie ihre Aufwartung. Abends war bey Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von Berry Gesellschaft, welche Se. Majestät der König mit seiner Gegenwart beehrte. — Nach der Gazette de France soll es gewiß seyn, daß Oesterreich sich den drey andern Mächten anschließen werde. — Am 9. dieß Morgens hat sich im königlichen Schloß das Gerücht verbreitet, der Ex-Polizeypräfekt Delavau habe es für nöthig erachtet, sich einen Paß zu einer Reise nach England geben zu lassen. (Der Gang der gerichtlichen Untersuchungen, in Betreff der am 19. und 20. Nov. in Paris vorgefallenen blutigen Auftritte, könnte vielleicht ihn dazu veranlaßt haben, vorausgesetzt, daß dieses Gerücht Grund hat.) — Wir haben in unserm Blatte, vom 6. dieß, sagt das Journal des Debats, in Folge der beklagenswerthen Ereignisse des 19. und 20. Nov. v. J. von den Gratifikationen gesprochen, welche unter den Gemeinen und Unteroffizieren des Gensd'armerie-Korps als eine Belohnung des bey dieser Gelegenheit bewiesenen Eifers ausgetheilt worden sind. Der Vicomte v. Foucauld, Oberst der Gensd'armerie von Paris, hat sich sowohl an uns als an noch mehrere andere Blätter schriftlich gewendet, um gegen die Behauptung dieses durch die gerichtlichen Aussagen leider nur allzugewissen Faktums Einsprache zu thun. Man weiß nunmehr eben so gewiß, daß diese Gratifikationen im Verhältniß der militärischen Grade, von dem gemeinen Reiter an bis zum Unteroffizier vertheilt wurden. In seinem Schreiben versichert jedoch Hr. von Foucauld, daß die vertheilten verschiedenen Summen als eine Entschädigung der bey diesen Vorfällen verwundeten oder sonstigen Verlust erlitten habenden Mannschaft betrachtet werden müssen. Wenn wir indessen den aus ziemlich unverdächtigen Quellen entsprungenen Gerüchten Glauben beymessen wollen, so hat die erwähnte Austheilung unter allen Gensd'armen ohne Ausnahme Statt gefunden, während doch nicht alle verwundet wurden, oder an ihren Pferden und sonstigen Montierungsstücken Verlust erlitten hatten. Es bleibt jedoch noch auszumitteln, wer eigentlich der Urheber dieser Verwundungen und der angeführten Entschädigungen gewesen ist. Die von den Linientruppen bey der Dunkelheit der Nacht auf gut Glück in eine enge Gasse und auf eine Weite von Hundert bis Hundert fünfzig Schritte abgefeuerten Kugeln konnten eben so zufällig die Mannschaft der Gensd'armerie verwunden, als Ohne angesehener Familien in den Armen ihrer Mütter dadurch getödtet, und eine große Anzahl friedlicher Bewohner verwundet wurden, welche die Straße von St. Denis zufällig durchwandelten, und sich somit zwar außer dem Bereich der Zusammenrottungen, aber nicht außerhalb dem der Karabiner und Pistolen der Gensd'armerie befanden. Mag man nun diese Letztern im Verhältniß ihrer geleisteten Dienste, ihres erlittenen Schadens, ihrer ausgestandenen und außergewöhnlichen Strapazen belohnt oder entschädigt haben, so bleibt es doch immer unbestreitbar und erwiesen, daß der Lohn des vergossenen Blutes Gold war, daß die Opfer Pariser Bürger gewesen, und daß bey den erwähnten Ereignissen der zufällig abwesende Hr. von Foucauld keine der Pflichten seines Postens verabsäumt haben würde, wenn er der Sache auch später fremd geblieben wäre.

Chambery, den 29. Febr.

Im Innern Savoyens sind seit einiger Zeit interessante Nachgrabungen gemacht worden. Man hat alte Waffen und merkwürdige, wahrscheinlich allobrogische Gräber entdeckt, in denen sich uralte Schwerter, Klingen, Ringe, Armbänder und Helmstücke fanden. — Nachrichten aus Sardinien zufolge hat man an der westlichen Küste der Insel nicht nur ein sehr ergiebiges Steinkohlenlager, die bisher dort ganz fehlten, und jetzt für die Dampfschifffahrt jener Gegend sehr wichtig werden dürften, sondern auch eine neue bedeutende Korallenbank entdeckt.

Aus den Niederlanden, den 4. März.

Ein Schreiben aus dem Haag vom 28. v. M., welches der Katholik aufgenommen hat, drückt sich in Betreff des mit Rom abgeschlossenen Konkordats also aus: Bis zum heutigen Tage ist, in Bezug auf den Innhalt der Depeschen, welche der zuletzt von Rom eintreffende Kurier gebracht hat, nichts bekannt geworden. Am letztvergangenen Sonntage bemerkte man jedoch das Angesicht Sr. Majestät von ungewöhnlicher Freude erheitert, und dieß erregt in uns die Hoffnung, daß die baldige Vollziehung des Konkordats durch kein weiteres Hinderniß mehr gehemmt seyn werde.

Aus Rheinpreußen, den 9. März.

Alle Briefe aus Berlin und Altpreußen laufen auf Krieg hinaus. In den Garnisonen dieser Provinz machen sich gewisse Symptome bemerklich, die darauf hinzudeuten scheinen, daß Preußen für jeden eventuellen Fall eine Achtung gebietende Stellung anzunehmen Willens ist. So wird überall das Exerzieren schärfer als sonst zu dieser Epoche des Jahres be-

Digitized by Google

trleben, und Alles, was zur Armatur, Bekleidung ꝛc. der Soldaten gehört, wird sorgfältig revidirt, und da, wo es abgängig geworden, in kompletten Stand gesetzt. Auch die Landwehr wird genau gemustert und eingeübt, und sogar die Rekruten, die erst im April einzustehen haben, werden einstweilen schon an ihren Wohnorten exerzirt.

Vom Niederrhein, den 29. Febr.

Ein theures Opfer der, auf mehreren Universitäten herrschenden, Duellwuth ist nun auch in Bonn gefallen. Dieses beweinenswerthe Opfer ist der junge Graf Friedrich v. C....r aus Schlesien, der leibliche Enkel eines der edelsten Staatsmänner Preußens, dessen unsterbliche Verdienste die Geschichte der preußischen Gesetzgebung feyert. Erst im vorigen Herbst war der unglückliche Jüngling von der Berliner Universität zu der hiesigen gekommen. Am 20. dieß fand das Duell und dabey eine Verwundung in der Brust Statt, die schon am 7ten Tage tödtlich wurde. Heute Abends 7 Uhr wurde sein entseelter Leib in die Gruft gesenkt.

Stuttgard, den 14. März.

Ihre Majestät die Königinn wurde am 10. dieß von den Masern befallen, nachdem sich einige Tage vorher die gewöhnlichen Catarrh-Erscheinungen eingestellt hatten. Der Ausschlag entwickelte sich im Verlauf des gestrigen Tages schnell und stark, unter mäßigem Fieber und ohne weitere heftige Zufälle. Die verflossene Nacht war ziemlich ruhig, das Fieber heute mäßig, die Krankheit hat bis jetzt den Karakter vollkommener Gutartigkeit. — Vom 12. März. Bey Ihrer Majestät der Königinn ist der gestrige Tag unter mäßigen Fieber-Bewegungen ziemlich ruhig verflossen. Die heutige Nacht war sehr gut, das Fieber diesen Morgen ganz unbedeutend. — Vom 13. März. Se. Majestät der König wurden vor einigen Tagen von einer Unpäßlichkeit befallen, welche unter den Zufällen eines leichten rheumatischen Fiebers begann, und welcher sich seit gestern noch einige Catarrh-Symptome beygesellten. Die verflossene Nacht gieng unter häufig unterbrochenem Schlaf vorüber, das Fieber ist diesen Morgen sehr gemäßigt. — Ihre königl. Majestät befanden sich gestern nach Umständen recht gut, und haben heute eine vollkommen gute Nacht gehabt. Der Ausschlag beginnt abzunehmen, das Fieber ist diesen Morgen beynahe ganz verschwunden.

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete gedenkt, sein im Markt Hengersberg befindliches Anwesen, bestehend a) in einem neu und solid gemauerten 3stöckigen Wohnhause sammt Pferd- und Kühstall nebst Stadel, b) in der hierauf haftenden realen Handlung mit Schnitt-, Material-, Spezerey-, Eisen-, Tuch-, Leder- und Wachs-Waaren-, nebst Wein-Gerechtigkeit; c) in einem schönen mit Obstbäumen bewachsenen Garten; und d) in einem Oekonomiebesitzthume auf 2 Pferd und 3 Kühe. Alles dieses mit und ohne Waarenlager, dann mit und ohne Oekonomie, auf freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich entweder bey mir oder bey meinem Bruder, Anton Demont, Hausbesitzer und Bürger zu Vilshofen zu melden, um die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen. Hengersberg, den 5. März 1828.

Ignaz Demont, bürgerl. Handelsmann.

(Vorladung.) Der Sohn des bürgerlichen Webermeisters, Adam Widdemann, welcher sich in der Fremde befindet, wird hiemit aufgefodert, sich gleich nach Hause zu begeben, indem sein Vater für ihn bey der Konscription verspielt hat. Aichach, den 14. März 1828.

Adam Widdemann.

In der Christoph Kranzfelderschen Buchhandlung, Karolinenstraße D. 43., ist zu haben: Karte von der europäischen Türkey von C. F. Hammer. Nürnberg. 42 kr.

Das Haus Lit. A. Nro. 630., an der obern Schlossermauer gelegen, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen; das Nähere ist Lit. E. Nro. 25. in der Windgasse zu erfragen.

Bis künftiges Georgi sind 2 Wohnungen, in der Mitte der Stadt gelegen, und versehen mit allen zu wünschenden Bequemlichkeiten, wie auch ein Zimmer für einen Herrn zu vermiethen. Das Nähere sagt das diesseitige Zeitungskomtoir.

Augsburger Börsenkurs vom 15. März 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . . | 90 1/8 | 89 7/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 3/4 | 95 1/2 |
| Bankaktien. . . . . | 1039 | 1027 | detto = = 5 Proz. . | 103 1/2 | 103 1/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 | 143 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 127 3/4 | 117 1/2 | Lott. Loose E — M 4 Proz. . | 105 7/8 | 104 5/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 67. Freytag, den 18. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 15. März.

Gestern hatte die 38ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Sutner, der königl. Ministerialrath Abel. — Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung es Resultats der Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf „die Einführung der Hundetaxe betreffend." III. Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Spitzweg und ein weiteres des Abgeordneten Geisel. Letzterem bewilligte die Kammer einen 4tz., Ersterem einen 6wöchentlichen Urlaub. IV. Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf das Indigenat betreffend." Es sprachen 16 Abgeordnete vom Platze aus, worunter 11 für den Entwurf. Die Abstimmung und die Ansichten des 2ten Präsidenten wurden von 7 Stimmen unterstützt; die Modifikation der Kammer der Reichsräthe von 2 Abgeordneten. Von den Gegnern des Entwurfs wurden die Gründe für dessen Nichtannahme theils daher gehalt, daß er wirkliche Abänderungen der Verfassungsurkunde enthalte, daß solche ohne dringende Nothwendigkeit, nicht gemacht werden sollten, und daß solche Nothwendigkeit ja selbst ein bloßer Nutzen hier nicht vorliege; — theils nahm man die Gründe (namentlich zu Art. I. und Art. II., Abschn. I.) daher, daß diese Bestimmungen des Entwurfs nichts enthielten, was sich nicht schon in den bisher bestandenen Bestimmungen klar und deutlich ausgesprochen finde. — Nachdem schlüßlich noch der Referent das Wort genommen hatte, hielt der königl. Kommissär, Ministerialrath Abel einen Vortrag, worin derselbe erwähnte, der Berathungsgegenstand sey schon von so vielen Mitgliedern der Kammer mit Gründlichkeit, Scharfsinn und Umsicht gewürdiget und gegen das streng verdammende Urtheil des Ausschusses, und den wohl gut gemeynten aber allzu raschen Eifer der Gegner gerechtfertiget worden, daß es keiner weiteren Rechtfertigung bedürfe, sondern bloß noch einige von diesen Gegnern vorgebrachte Gründe, namentlich in Bezug auf Verfassung und deren Erläuterung oder Abänderung, zu berühren und widerlegen. Nachdem der königl. Kommissär diesen Punkt erörtert, und sowohl auf das ständige Prinzip in der Verfassung, als auch auf das den Anforderungen der Zeit unterworfene, das fortbildende Prinzip hingewiesen und bemerkt hatte: nur das Zeitgemäße, das Gute, das Rechte, trage die Bürgschaft der Ständigkeit und des Fortbestehens in sich, alles ihm Entgegengesetzte aber müße den besseren Anforderungen der Zeit und des Rechts weichen ꝛc., erklärte das Präsidium die Diskussion für beschlossen, kündigte die Vorlegung der Abstimmungsfragen in der nächsten öffentl. Sitzung an, und lud die Kammer zur Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf „die Entscheidung der Kompetenzkonflikte betreffend" Samstag den 15., zur nächsten öffentl. Sitzung aber auf Montag den 17. März Früh 9 Uhr ein.

Wien, den 12. März.

Se. Majestät der Kaiser hat mehrere Begünstigungen zur Erleichterung des Verkehrs, an der das Königreich Bayern berührenden Gränze, zu verfügen geruht.

Bucharest, den 28. Febr.

Da der Postenlauf durch den hohen Wasserstand der Donau unterbrochen ist, und höchstens einzelne Personen ohne Gepäck passiren können, so erfahren wir doch durch Reisende, daß zu Konstantinopel der größten Ruhe genießt, daß zwar die gegen die Armenier angeordneten Maaßregeln nicht völlig zurückgenommen sind, aber nicht mehr, wie Anfangs mit Strenge vollzogen werden, und daß die meisten Auswanderungen jetzt freywillig sind. Ueber die Absichten der Pforte wußte man zu Konstantinopel nichts mit Gewißheit; es hieß einerseits, daß die Pforte sich unter keiner Bedingung zu Konzessionen verstehen wolle, wenn sich nicht die Griechen erst völlig unterwerfen, und die Bestimmung ihres Schicksals von der Gnade des Großherrn erwarten würden; andere glaubten, daß sich die Pforte unter gewissen Bedingun-

Digitized by Google

gen zur Nachgiebigkeit verstehen könnte, daß sie zuerst Garantie für die Sicherheit ihrer künftigen Existenz verlangt; und daß sie alsdann, ohne sich förmlich darüber auszusprechen, und ohne einen Traktat über die Unabhängigkeit der Griechen zu unterzeichnen, dieselbe stillschweigend dulden wolle. Doch sind dieß nur Privatmuthmassungen. — Seit den letzten 14 Tagen nehmen, in Folge von Briefen von der Moldauer Gränze, die Besorgnisse vor einem russischen Einfalle in die Fürstenthümer sehr überhand. Von der Donauseite vernimmt man ebenfalls nichts Tröstliches; die türkische Armee verstärkt sich täglich.

Triest, den 5. März.

Wie man erfährt, hat sich der Graf Guilleminot sehr verwundert, keinen seiner Kollegen zu Corfu anzutreffen. — Nach den Depeschen, welche der Lord Oberkommissär aus London erhalten hat, soll die Eröffnung der Unterhandlungen in Corfu nicht so bald zu erwarten seyn. — Aus Morea wußte man nichts von Bedeutung. Ibrahim Pascha befand sich fortwährend zu Modon, und die mit ihm angeknüpften Unterhandlungen hatten keinen andern Erfolg, als die Absendung eines Agenten an Mehemed Ali, da Ibrahim sich nicht berechtigt glaubt, Morea ohne Befehl seines Vaters zu verlassen. Man glaubte jedoch, da Ibrahim Pascha selbst den Wunsch geäußert haben soll, nach Egypten zurückzukehren, daß er die Einwilligung dazu von seinem Vater erhalten werde. — Am 11. Febr. bey Sonnenuntergang, als dem Vorabende des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, löste die zu Corfu vor Anker liegende kaiserl. königl. Kriegskorvette Veloce, Kapitän Major N. Buratovich, eine Freudensalve von 21 Kanonenschüssen. Am folgenden Tage, den 12. Febr. bey Sonnenaufgang, gaben sämmtliche hier vor Anker liegende kaiserl. königl. Kriegsfahrzeuge, nämlich die Korvette Veloce und die beyden Briggs Orione und Ussaro, unter Aufziehung der Flaggen, Feyersalven, welche von sämmtlichen im Haven liegenden kaiserl. königl. Handelsschiffen wiederholt wurden. Um 1 Uhr Nachmittags wurde in der lateinischen Kathedralkirche ein feyerliches Te Deum gesungen, wobey abermals von den erwähnten Schiffen Salven abgefeuert wurden. Bey dem kaiserl. königl. Generalkonsul, Hrn. von Hauenschild, war ein Bankett, wobey die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers ausgebracht, und von dem Donner des Geschützes der im Haven liegenden kaiserl. königl. Schiffe begleitet wurde. Bey Sonnenuntergang endlich ward die Feyer des Tages mit Freudensalven beschlossen.

London, den 9. Febr.

Der Kurier meldet, daß es sich mit der Gesundheit Sr. Majestät des Königs wieder so sehr gebessert hat, daß derselbe bey der Ankunft in St. James ohne fremden Beystand aus dem Wagen steigen, und seine Zimmer erreichen konnte. — In einer der letzten Sitzungen des Unterhauses verlangte die Regierung die Summe von 2,208,231 Pfd. Strl. zur Bestreitung des dießjährigen laufenden Seedienstes. Als hierauf die Anschläge für das Landheer eingebracht wurden, schlug Herr Waithmann auf den Antrag zur Votirung von 91,000 Mann Landtruppen, die Anzahl von 80,000 Mann vor, wogegen die Regierung einwandte, erst müßte sie ihre Gesetze zur Beruhigung Irlands erlassen, ehe sich an eine Verminderung des Heeres denken lasse. Es wurden hierauf Beschlüsse wegen Bewilligung von 2 Millionen Pfd. Strl. für die brittische Landmacht, 1 Million Pfd. Strl. für die Pensionaire des Chelsea-hospitals und 753,519 Pfd. Strl. für das Feldzeug-Departement beschlossen. — Es sind Berichte vom Befehlshaber der englischen Truppen in Portugal, Clinton, vom 23. Febr. datirt, eingegangen. Nach denselben werden die Engländer in den 10 ersten Tagen nach Ankunft des Infanten Michael Portugal räumen. Der Kurier ist mit den Vorfällen bey der Ankunft des Infanten zufrieden, und äußert namentlich, die Zusammenkunft des letztern mit der verwittweten Königin scheine nicht zur Zufriedenheit derselben ausgefallen zu seyn. — Dasselbe Blatt schreibt: Es sind noch keine neuen Botschaften aus Petersburg angelangt; wir haben jedoch gehört, die französische Regierung habe der unsrigen Botschaft gesendet. Das Gerücht, daß Oesterreich Rußland wegen der ausgedehnten Rüstungen letzterer Macht am Pruth eine drohende Note zugesendet habe, ist völlig grundlos. Glaubwürdiger ist ein anderes Gerücht, nach welchem Oesterreich der Pforte kraftvolle Vorstellungen gemacht, und ihr größere Mäßigung empfohlen habe. — Andere englische Blätter behaupten, es sey nach der Abreise der drey Gesandten Konstantinopel denselben ein Kurier von der Pforte nachgesendet worden, um sie zur Rückkehr einzuladen. Bey der Ankunft des Kuriers in Korfu seyen die Gesandten aber schon seit 3 Tagen von dort abgegangen gewesen. Der Sultan habe sich zu großen Nachgiebigkeiten erboten gehabt, wenn die Gesandten zurück kommen würden.

Paris, den 11. März.

Vorgestern Abends wurde die große Deputation der Deputirtenkammer bei Sr. Majestät

Digitized by Google

dem Könige mit den gebräuchlichen Feyerlichkeiten eingeführt, um die auf die Thronrede votirte Adresse zu überreichen. „Sire, Ihre getreuen Unterthanen, die Abgeordneten der Departemente, schätzen sich glücklich, den seit so vielen Jahrhunderten bestehenden Thron, auf dem Ew. Majestät zum Wohl Ihrer Völker herrschen, mit ihrer Liebe und den Huldigungen der öffentlichen Dankbarkeit zu umgeben. Der Geist, welcher die christlichen Mächte beseelt, und der Vertrag, welcher die Absichten Ew. Majestät unterstützt, sichern die Pacifikation Griechenlands. Würde aber, gegen unsere Wünsche, die Hoffnung zu dem glücklichen Erfolge einer edelmüthigen Vermittelung verschwinden, würde die Vertheidigung der heiligsten Rechte die Anwendung der Gewalt erheischen, so würden Ew. Majestät Ihr Volk Ihrem Rufe entsprechen sehen. Die Palmen von Navarin haben bewiesen, daß der Ruhm Ihrem Hause treu geblieben ist. Frankreich baut fest auf die Verheißungen des Sieges, es hofft mit Zuversicht auf den Triumph einer der Menschheit so theuren Sache. — Sire, wir wünschen sehnlichst, daß der Tag herannahen möge, wo die Halbinsel, frey von aller Zwietracht, Ihren Soldaten den Weg zu ihrem Vaterland wieder öffnen, den für Ihre Unterthanen so lästigen Opfern und den Anwachsen einer Schuld ein Ziel setzen wird, die auf der spanischen Loyalität lastete. Möge Spanien, welches so viele Bande an Frankreich knüpfen, gleich diesem Rechte, seine Ruhe in der Ordnung und Gerechtigkeit finden, welche das Wohl der Völker begründen. — Gerechte Beschwerden haben die Bewaffnung der Streitkräfte Ew. Majestät gegen Algier veranlaßt. In fernen Seestrichen haben einige feindselige Angriffe unsere Schifffahrt gestört. Wir verlassen uns auf die energischen Maaßregeln, welche Ew. Majestät angeordnet haben, damit unser Handel wirksam geschützt und die französische Flagge, deren Ehre stets mit dem Glücke unserer Könige vereint war, geachtet werde. — Wir wünschen uns Glück, Sire, über die Gründe der Sicherheit und Hoffnung, die der innere Zustand des Königreichs Ew. Majestät darbietet. — Wenn der Ertrag unserer verschiedenen Steuern einige Verminderung erlitten hat; wenn die Quellen des öffentlichen Reichthums für den Augenblick weniger ergiebig fließen; wenn endlich unerwartete Ausgaben den Betrag, für welchen gesetzlich Vorsehung getroffen worden, überschritten haben; so werden wir den Ursachen davon nachforschen, und, vom regen Wunsche beseelt, die wohlwollenden Absichten Ew. Majestät zu unterstützen, werden wir mit Ihnen den Weg einer verständigen und strengen Sparsamkeit betreten. — Die Mitwirkung Ihres erlauchten Sohnes bey den Beförderungen in der Armee, ist für diese ein um so ruhmvollerer Beweis von Wohlwollen, als eine Ausnahme von dieser Regel nur einem in der Meynung der Völker so hoch gestellten Prinzen gebhrte. — Die Fortschritte des Handels und der Industrie im Auge habend, wünschen Ew. Majestät die Entwickelung derselben durch die Bildung eines neuen Ministeriums zu begünstigen. Sie wollen sich genau von Bedürfnissen unterrichten, welche mit denen des Ackerbaus so eng verknüpft sind. Das erste Bedürfniß in dieser Beziehung, Sire, ist die Freyheit. Alles, was ohne Noth die Leichtigkeit in unserem Verkehr beengt, gereicht dem Handel zu einem Nachtheile, der auf die entferntesten Interessen zurückwirkt. — Ew. Majestät haben in Ihrer Weisheit gewollt, daß der öffentliche Unterricht hinführo eine von der Leitung geistlicher Angelegenheiten getrennte Leitung erhalte. Diese Verfügung wird die nothwendigen Beziehungen zwischen der Religion und der Erziehung der Jugend nicht stören. Sire, die Charte ist in Ihren Händen das Testament eines Friede stiftenden Königs. Erbe seiner Ideen, werden Sie sein Werk immer mehr befestigen, Sie werden alles, was die Bosheit der Zeiten getrennt hat, mit einander aussöhnen, und die konstitutionelle Harmonie in die Gemüther, wie in die Gesetze bringen. Die Ihrer Sorge bezeichneten großen Angelegenheiten werden ihre Lösung durch die gesetzliche Ordnung erhalten, welche von Unterdrückung wie von Schwäche gleichmäßig entfernt ist. Einige Theile der Staatsverwaltung haben tiefes Mißvergnügen (de graves ressentimens) erregt. Wir sehen es mit Schmerzen; und um eine so tiefe Wunde zu schließen, sind Ew. Majestät in Ihrer Voraussicht dem Ausdruck unserer Wünsche zuvorgekommen; die auf Ihren Befehl niedergesetzten Kommissionen werden sich beeilen, die Erfüllung vorzubereiten; gern geben wir diesem Gedanken Raum. (Beschluß folgt.)

Lissabon, den 22. Febr.

Die Transportschiffe, auf denen die englische Okkupationsdivision sich einschiffen soll, kommen allmählig in Lissabon an. Seit einigen Tagen sind gegen 20 derselben eingetroffen.

Von der polnischen Gränze, den 6. März.

Graf Stroganoff wird Se. Majestät den Kaiser Nikolaus, für den Fall einer Reise zur Armee, begleiten, und ihm alsdann die spezielle Leitung aller auf die orientalischen Angelegenheiten Bezug habenden Unterhandlungen übertragen werden. Man fügt noch hinzu, daß

Digitized by Google

sich ein anderer großer europäischer Staatsmann auf einen gewissen Punkte dieser Reise bey Sr. Majestät einstellen würde, um sich einer außerordentlichen Sendung seines Monarchen in Betreff eben jener Angelegenheiten zu entledigen.

Berlin, den 10. März.

Die Sendung des Hrn. von Canitz als Kurier nach Konstantinopel ist verschiedentlich so dargestellt worden, als wollte Preußen nunmehr auf Ansuchen Rußlands sich mit der Vermittlung thätiger als bisher beschäftigen, und die Rolle übernehmen, der Oesterreich bis jetzt sich vergeblich unterzogen hat. Dieß ist aber ungegründet; es hat vielmehr den Anschein, als sey Hr. von Canitz beordert, lediglich die Stelle des Hrn. von Miltitz auszufüllen. Uebrigens zweifeln hier Wenige mehr an dem unvermeidlichen Anfang des Krieges, und die Fonds sind fortwährend im Sinken. Die Nachricht, die heute wieder auf unoffiziellem Wege angelangt ist, daß der Schah von Persien den Frieden nicht ratifizirt habe, dürfte vielleicht noch einige Veränderungen in die jetzige Lage der orientalischen Angelegenheiten bringen, ohne das endliche Resultat derselben aufhalten zu können.

Stuttgard, den 14. März.

Se. Majestät der König hatten gestern anhaltendes, doch nicht heftiges Fieber mit allgemeinem Krankheitsgefühl, welchem sich in der Nacht, unter sehr oft gestörtem Schlaf, stärkerer Husten und Blutkongestionen beygesellten, bis gegen den Tag Masern-Ausschlag in seiner regelmäßigsten Form auf die Haut zu treten begann. Der Ausschlag verbreitet sich ziemlich schnell vom Gesicht über den Körper, die übrigen Krankheitszufälle sind so, wie es die Entwicklungs-Periode der Krankheit mit sich bringe. — Der gestrige Tag gieng bey Ihrer Majestät der Königin gut vorüber, das Fieber vermehrte sich gegen Abend um Weniges. Die Nacht war ruhig, und das Befinden Ihrer Majestät heute Früh so gut wie gestern Morgen. — Vom 15. März. Bey Sr. Majestät dem König gieng die Entwickung des Ausschlags im Verlauf des gestrigen Tags und der Nacht unter anhaltendem Fieber fort, und ist nun beendigt. Se. Majestät haben von Mitternacht an mehr geschlafen, diesen Morgen ist im Fieber ein sehr bemerklicher Nachlaß eingetreten; Husten und Unruhe beynahe ganz verschwunden; der Ausschlag vollkommen entwickelt. — Ihre Majestät die Königin haben am gestrigen Tag und in der verflossenen Nacht wenig mehr von den Zufällen der Krankheit gelitten; das Masernfieber ist beynahe ganz verschwunden; der Ausschlag kaum noch bemerklich.

Würzburg, den 14. März.

Ihre Majestät die Königin Wittwe haben mit Ihren königl. Hoheiten den Prinzessinnen Maria und Louise heute Morgens die bereits angezeigte Reise nach Dresden angetreten. Se. Hoheit der Herzog Maximilian in Bayern, welcher, wie man vernimmt, sich im September d. J. mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Louise vermählen wird, ist, nachdem er mehrere Tage am hiesigen Hofe zum Besuche bey Ihrer königl. Majestät sich aufgehalten, diesen Morgen ebenfalls von hier nach München wieder abgereiset.

Bayreuth, den 14. März.

Ihre Majestät die verwittwete Königin Karoline mit den Prinzessinnen Marie und Luise königl. Hoheiten, trafen gestern Abend, von Würzburg kommend, hier ein, und setzten heute Früh Ihre Reise nach Dresden fort.

Nürnberg, den 16. März.

Se. Hoheit der Herzog Maximilian in Bayern ist nach einem der Besichtigung sämmtlicher Merkwürdigkeiten hiesiger Stadt gewidmeten Aufenthalt von 2 Tagen gestern nach München zurückgekehrt.

---

(Ankündigung der diesjährigen Aufnahme in das Kadeten-Korps.) Sämmtliche Aufnahmsgesuche müßen bis letzten Tag des Monats Jun. dieses Jahres eingelaufen seyn. Die Eltern oder Vormünder, welche die Aufnahme ihrer Söhne oder Mündel nachsuchen wollen, erhalten über Alles, was sie dabey zu beobachten haben, in der Schrift: „Nachricht über einige Einrichtungen des Kadetenkorps für Eltern, Vormünder u. s. w. der Zöglinge dieses Instituts" welche nebst einem Auszuge aus dem Lehrplan in allen Buchhandlungen des Königreichs zu haben ist, Aufschluß. Als Ergänzung und Modifikation kömmt nur noch zu bemerken, daß außer den 150 mit Ansprüchen auf Anstellung im Heere verbundenen Plätzen, die entweder als ganze Freyplätze oder gegen jährliche Zahlung von 102 fl., 104 fl. und 306 fl. verpflegt werden, auch noch 50 Super-Numerär-Plätze ohne den eben erwähnten Anspruch auf Anstellung und mit einer Zahlungsverbindlichkeit von jährlich 306 fl. bestehen, zu welch letztere auch Ausländer und

Digitized by Google

wesentlich solche Innländer zugelassen werden, denen nach den Bestimmungen hinsichtlich der vorschriftsmäßigen Rang-Kathegorie der Eintritt in das Kadetenkorps außerdem nicht offen wäre. Jeder Zögling ohne Ausnahme zahlt überdieß noch einen monatlichen Taschengeldsbeytrag von 2 fl. oder jährlich 24 fl. Der Unterricht in der lateinischen Sprache ist übrigens in der Art gegeben, daß der Uebertritt eines Zöglings aus dem Kadetenkorps auf ein Gymnasium in dieser Beziehung keinem Hindernisse unterliegt. Alle Bittschriften um Aufnahme oder um Versetzung aus einer Klasse in die andere, welche nach dem letzten Jun. eintreffen, können nicht mehr berücksichtiget werden. München, den 1. März 1828. Das königl. bayer. Kadetenkorps-Kommando.

von Tausch, Generalmajor.

---

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem der unterm 26. Aug. v. J. erlassenen Edikталladung unerachtet, Mathias Sedlmaier von Ottmaring, welcher bereits seit dem russis. Feldzuge vermißt ist, sich zur Empfangnahme seines in 650 fl. bestehenden Vermögens nicht gemeldet hat, so wurde unter einem die Auswortung dieses seines Vermögens an seine Intestaterben gegen Kaution beschlossen. Friedberg, den 4. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

v. Glimm, Landrichter.

---

(Edikталladung.) In dem Schuldenwesen des pensionirten Freyherrl. Schenk v. Geinerschen Rentverwalters Heinrich Odhlemann von Rennsling wurde auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edikttage aufgeschrieben, als: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis Montag den 21. April 1828; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen Mittwoch den 21. May 1828; III. zur Schlußverhandlung Freytag den 20. Jun. 1828, so daß der Termin zur Replik bis 3., zur Duplik bis 17. Jun. incl. lauft, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge habe. Nach Lage der Akten besteht der Aktivstand in 5359 fl. 53 3/4 kr., worunter 1114 fl. 56 kr. höchst ungewisse Forderungen sind; der Passivstand aber in 3980 fl. 55 1/4 kr., wornach 1500 fl. das Absonderungsrecht, und 1598 fl. 35 3/4 kr. eine bevorzugte Befriedigung aussprechen können; wornach das Gantgericht in den ersten Edikttagen eine gütliche Auseinandersetzung der Sache alles Ernstes versuchen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Konkursgerichte zu übergeben. Greding, den 27. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. In legaler Verhinderung des Vorstandes

v. Preun, I. Assessor. — Hartmann, Rechtspraktt.

---

(Wirthschafts-Anwesens-Verkauf.) Nach dem Antrage der Stollreiterschen Konkursgläubiger wird das Wirthschaftsanwesen in Steinheim, bestehend: 1) in einem gutgemauerten Hause, dann Stall, Stadel und Garten beym Hause; 2) in der Taferngerechtigkeit, wozu 10 1/2 Tagw. zweygräßige Wiesen gehören; endlich 3) in 2 3/4 Jchrt. Ackers und 1/8 Tagw. Wiesen an eigenen Gütern, einer vierten und letzten Versteigerung unterstellt, und letztere am Donnerstag den 27. März l. J. Nachmittags an Ort und Stelle selbst vorgenommen werden. Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen. Höchstädt, den 19. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Höchstädt.

Hack, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Am 22. Febr. l. J. wurden in der Nähe der Kieferbrücke 5 Buschen Eisen, im Gewichte zu 185 Pfund aufgegriffen, dessen Eigenthümer sich um so gewisser binnen 4 Wochen a dato bey dem unterfertigten Amte zu stellen und sich hierüber zu legitimiren, so wie wegen der allem Anscheine nach versuchten Einschwärzung zu verantworten hat, als außerdessen das Eisen nach zollgesetzlichen Bestimmungen konfiszirt und zum Besten des Aerars versteigert werden wird. Actum den 3. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Rosenheim.

Wintermayr, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Gläubiger wird das Mühlanwesen des Joseph Mair, Untermüllers im Mühlthal, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, am Samstag den 19. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Amtes an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe ist zum königl. Landgerichte und Rentamte Rosenheim gerichtsbar und leibrechtig und umfaßt folgende Bestandtheile. Zu Dorf: Ein gemauertes, mit Schindeln gedecktes Wohnhaus, eine gemauerte, mit Schindeln gedeckte Wassermühle

Digitized by Google

mit 3 Gängen und eine hölzerne Sägmühle. Zu Feld: 3 Tagw. 62 Dezim. Hofraum und Garten; 1 Tagw. 87 Dezim. Wiesen und Gehölz; 10 Tagw. 79 Dezim. Aecker; 5 Tagw. 22 Dezim. Holz und Auen. Die hierauf lastenden Abgaben sind: Grundsteuersimplum 55 kr. 2 hl., Familiensteuer 25 kr., Gewerbsteuer 7 fl., Familiensteuer dermach 1 fl. 24 kr., Scharwerksgeld 1 fl. Jagdscharwerk 3 kr. 6 hl., Stift 2 fl. 7 kr. 2 hl., für 2 Hennen 24 kr.; Zehentfirum: Weizen 1 Schztl., Korn 1 Schztl., Gerste 2 Schztl., Haber 1 Vrlg., Zehentgrundzins 3 kr. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Actum den 5. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Rosenheim. Wintermayr, Landrichter.

(Bekanntmachung.) In der Konkurssache über den Nachlaß des zu Westheim verstorbenen Balthas Ulrich Kleemann ist heute das Präklusions- und Lokationserkenntniß an das Gerichtsbrett affigirt worden. Heidenheim, den 26. Nov. 1827. Königl. bayer. Landgericht. Seiz, Landrichter.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Balthasar Maier von Anzing, Soldat beym königl. bayer. Armeefuhrwesens-Bataillon, ist schon seit dem russischen Feldzuge vermißt. Es wird daher derselbe oder dessen legitime Nachkommen aufgefodert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem sonst derselbe als verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Sig. Ebersberg, den 3. März 1828. Höß, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das 1/6tel Hansen-Bauerngut zu Schelsbach, der Gemeinde Bayersolen, wie es im VII. Stücke des Kreis-Intelligenzblattes 1827 und der Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 15. Febr. 1827 näher beschrieben ist, wird am 10. April 1828 Morgens 9 Uhr unter erst festzusetzenden Bedingungen im Ganzen oder theilweise in loco Schelsbach öffentlich versteigert, und zu dieser Handlung jeder Kauflustige zu erscheinen andurch vorgeladen. Schongau, den 12. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Lzt. Borler, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Am Dienstage den 8. April d. J. Vormittags 9 Uhr werden in der Rentamtskanzley zu Lindau folgende Lindauer Weine an den Meistbietenden unter Vorbehalt höchster Ratifikation verkauft, als: vom 1826ger Herbste 130 bayer. Eymer à 64 Maaß, vom 1827ger Herbste 150 detto. Der Verkauf geschiehet in Partien zu 10 Eymern. Hiezu ladet die Kaufsliebhaber ein. Lindau, den 14. März 1828. Das königl. bayer. Rentamt Lindau. Dr. Roth, Rentbeamter.

(Bekanntmachung.) Gemäß Uebereinkunft zwischen Johann Hamberger, Mittermaier zu Rottenbuch, und seinen Gläubigern, wird das Gesammtanwesen des Erstern, bestehend in dem zur Hofmark Schwindegg eb. rechtlig unterthänigen Mittermaiergute mit Wohn- und Oekonomiegebäuden, Garten ad 50 Dezim., Aeckern ad 37 Tagw. 10 Dezim., Wiesen ad 12 Tagw. 55 Dezim., und Oedung ad 1 Tagw. 23 Dezim. Dann einer Mooswiese ad 1 Tagw. 38 Dezim. im Versteigerungswege, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerschaft verkauft, und zur Vornahme dieser Versteigerung auf Samstag den 19. April d. J. Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt. Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Vermögen, Leumund und sonstige Fähigkeit zur Ansäßigmachung gehörig auszuweisen haben, werden eingeladen, sich bey dieser Versteigerung im hiesigen Amtslokale einzufinden. Actum den 10. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Mühldorf. Bartsch, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nachdem Franz Joseph und Konrad Neher von Imberg innerhalb des gegebenen 6monatlichen Termins von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden. Sonthofen, den 14. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Dr. Krumm, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Anton Fischer von Weicht entschloß sich, zur Befriedigung seiner Gläubiger seine Mobiliarschaft und einen Theil seiner Grundstücke zu veräußern, deren Zertrümmerung überhaupt ihm bewilligt worden seyn soll. Letztere Behauptung hat sich aber nicht als gegründet gezeigt, und es ist daher nur ein Versuch des Verkaufes seiner Realitäten nach ihrem dermaligen Verbande vorzukehren. Zu diesem Zwecke, dann zur Veräußerung seiner Mobiliarschaft, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Baumannsfahrniß, Vieh ꝛc. wird auf Dienstag den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr Termin in Weicht abgehalten werden, wobey Kaufsliebhaber erscheinen, und die Ratifikation gewärtigen können. Zugleich werden die Gläubiger des genannten Schuldners aufgefodert, am nämlichen Tage ihre Forderungen gehörig zu

Digitized by Google

liquidiren, und über den Zuschlag der Realitäten, dann die weiter zu treffenden Verfügungen zu erklären, oder zu gewärtigen, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der Erschienenen gefallen lassen müßen. Türkheim, den 8. März 1823. Königl. bayer. Landgericht Türkheim.

Wintrich / Landrichter.

Beschreibung der Realitäten. I. Haus mit Oekonomiegebäude, 1/2 Tagw. Gasgarten, 1/2 Jchrt. Aecker, 9 3/4 Tagw. Wiesen, 4 1/2 Tagw. Holzgrund, bestand- und grundbar zum Aerar; II. 2 Krautgärten, 2 Gemeindstheile; III. walzend eigen: 3 1/2 Jchrt. Aecker, 3/4 Tagw. Anger, 1 Grasfleck beym Haus; IV. walzend bestanddar: 2 Jchrt bestanddar zum Ortsgotteshaus, 1 1/2 Jchrt. bestanddar zum Aerar.

---

(Bleichanzeige.) Die Bleiche in Hohenraunau bey Krumbach wird hiemit dem geehrten Publikum auch für dieses Jahr zum Abbleichen aller Gattungen Leinen- und Baumwollgewebe bestens empfohlen. Die Bleichgegenstände werden angenommen und gebleicht gegen Bezahlung des Bleichbetrages und Zurückgabe des Bleichscheins wieder abgegeben, in Günzburg und Hohenraunau bey den Bleichinnhabern selbsten, in Augsburg bey Herrn Anton Paravisi, in Babenhausen bey Herrn A. Hämerle, Obenhausen bey Herrn Joh. Dreyer, Pfaffenhausen bey Herrn J. Schöpf, Loppenhausen bey Herrn K. Seitz, Oberelchingen bey Herrn G. Dick, Ansbach bey Herrn J. J. Leschge, Nördlingen bey Herrn Kaspar Wünsch, Nürnberg bey Herrn Christ. Friedr. Bontzel, Wemding bey Herrn Jos. Rebay, Dinkelsbühl bey Herrn Karl Reinhart, Ingolstadt bey Herrn Karl Meilhaus, Wallerstein bey Herrn Sebastian Göggerle, Bayreuth bey Herrn Karl Fried. Münch Senior, Dillingen bey Herrn Ey. Houtz. Es empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche. Hohenraunau, den 15. März 1823.

Geb. von Rebay'sche Bleichverwaltung.

---

(Ankündigung.) Ungeachtet des so wohlfeilen Preises der **Stolberg'schen Geschichte der Religion Jesu Christi, 15 Theile und 2 Theile Register**, welche auf schönem Papiere, 470 Bogen stark, nur 12 Thaler oder 21 fl. 36 kr. kosten, wird doch manchem Unbemittelten, diese Summe auf einmal auszugeben, lästig, weßhalb vielfältig gewünscht worden ist, es möchte dieses Werk in einzelnen Lieferungen ausgegeben werden, um nach und nach dafür die Zahlung bestreiten zu können. Der Verleger ist jetzt geneigt, diesem Wunsche zu willfahren, und zeigt hiedurch an, daß Ostern 1828 ausgegeben werden wird: Theil 1 bis 5, Neujahr 1829 Theil 6 bis 10, Ostern 1829 Theil 11 bis 15 und 2 Theile Register. Pränumeration auf jede Lieferung 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. Nie wird eine veränderte Auflage erscheinen — jede Veränderung an diesem Werke wäre ein Vergehen an dem sel. Verfasser — auch kann niemals eine wohlfeilere Ausgabe erscheinen. Von jetzt an sind komplette Exemplare des Werkes nicht mehr zu haben, sondern nur nach der angegebenen Lieferungsweise. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen hierauf an, welche sich damit an mich zu wenden haben, da mir vom Verleger der Hauptdebit für Bayern, Schweiz und Tyrol übertragen ist. Augsburg im Febr. 1828.

Christoph Kranzfelder, Buchhändler.

Durch oben angezeigtes vortreffliche Werk hat sich der sel. Herr Verfasser einen unsterblichen Namen in der theologischen Welt erworben. Er offenbart darinn den erstaunlich großen Umfang seiner Gelehrsamkeit, und die Fülle seiner auf dem Wege der Frömmigkeit gemachten Erfahrungen. Herz und Verstand, der heilige Glaube und die heilige Wissenschaft findet hier gleiche Nahrung. Alle Freunde und Kenner der göttlichen Offenbarung legten einstimmig — öffentlich und privat, schriftlich und mündlich — das Zeugniß ab, daß die Religionsgeschichte Stolbergs unter die gediegensten Werke der neuern Zeit — unter die theologischen Schriften ersten Ranges zu rechnen sey. Ja einige wollen dem sel. Verfasser sogar den Ehrennamen eines Kirchenvaters beylegen. Alle katholischen Zeitschriften äußern den Wunsch, daß jeder gebildete Katholik — und namentlich jeder Priester — im Besitze dieses ausgezeichneten, im wahren Geiste des Evangellums und der Kirche geschriebenen Werkes seyn möchte, weil es gleichsam eine „Bibliotheca sacra" im Kleinen sey, in welcher nicht nur der Historiker, sondern auch der Dogmatiker und Exeget, und nicht minder der Erbauung suchende Ascet große Schätze hinterlegt finde. Es wird daher Allen, welche sich dieses klassische Werk noch nicht angeschafft haben, sehr willkommen seyn, daß sich der Verleger entschlossen hat, es unter vorstehenden höchst billigen Bedingungen zu liefern. Bey einer Bestellung von 10 Exemplaren wird ein Freyexemplar gegeben.

---

Den 24. Febr. wurde unweit dem Klinkerthor eine silberne eingehäusige Minutenuhr verloren; selbe ist mit römischen Ziffern, goldenen Zeiger sammt einer stählernen Kette versehen; auf dem Werk befindet sich der Name Franz Lechner in Friedberg. Der redliche Finder erhält

Digitized by Google

einen Kronenthaler gegen Zurückgabe bey Herrn Daniel Wildemann, Bierbräuer zum schwarzen Gogeler.

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Brunner, Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen, geb. in rothen Saffian. 2 fl. 24 kr.

Sonntag den 16. dieß Abends gegen 5 Uhr wurde auf dem Wege vom Schlößchen von Oberhausen bis zum Wertachbruckerthor ein grüner Merino-Ridikül, enthaltend ein weißes Sacktuch, einen Geldbeutel mit silbernem Schloß, und in selbem nebst ohngefähr 3 fl. ein kleiner französischer Schlüssel und ein Sackmesser verloren. Der redliche Finder wird ersucht, diese Effekten gegen angemessenes Douceur am Barfüßerthor im Hause Lit. C. Nro. 233. abzugeben.

Eine ledige Weibsperson wünscht bey einem geistlichen Herrn auf dem Lande, oder sonst irgendwo, als Köchin in Dienst zu treten. Sie kann die besten Zeugnisse vorlegen. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

Es ist im Orte Gersthofen ein Bauernhaus sammt dazu gehörigen Garten- und Feldgründe täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Mehrere ist zu erfragen in Lit. A. Nro. 636. an der Schlossermauer.

(Warnung.) Der Unterzeichnete warnt hiermit öffentlich, Jemanden auf seinen Namen ihm etwas zu borgen oder zu geben, indem er für nichts haften wird. Augsburg, den 17. März 1828. Lehrer Fr. Ignaz Britzelmayr.

(Anstellungsgesuch.) Ein junger Mann, der zur Zeit eine Hofmeisterstelle bekleidet, über seine Brauchbarkeit hiezu ganz vorzügliche Zeugnisse nachweisen kann, auch durch Herausgabe mehrerer literärischen Schriften rühmlichst bekannt ist, wünscht in gleicher Eigenschaft bey einer soliden Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande im Inn- oder Auslande angestellt zu werden oder in einem Erziehungs-Institute Unterricht zu ertheilen. Nähere Auskunft hierüber giebt man auf portofreye Briefe im Komtoir dieses Blattes unter der Addresse A. X.

Morgen Mittwoch den 19. März wird auf dem Lueginsland die Sommerschenke eröffnet, wobey der Auer Musikverein bey gutem Wetter im Freyen, bey ungünstigem aber im großen Zimmer von Nachmittag 3 Uhr bis 7 Uhr Abends sich wird hören lassen. Der Unterzeichnete, der von jeher gefälligen Neigung des verehrlichen Publikums zu dem Platze sich schmeichelnd, wird auch heuer eifrigst sich bestreben, derselben durch reele Bedienung geziemendst zu entsprechen, und empfiehlt sich ergebenst Georg Walk.

Es ist ein 1 1/2 Stunden von Augsburg an der Hauptstraße nach der Schweiz in einer anmuthigen Gegend gelegenes, mit der herrlichsten Aussicht über mehrere Ortschaften und Schlösser versehenes Schlößchen sammt Stallungen, Remisen, dann 3 Tagw. Gärten ꝛc. für die kommenden Sommermonate an eine Herrschaft zu verpachten. Das Nähere im Moyschen Zeitungskomtoir.

Es wird ein gezähmter Uhu zum Gebrauch auf eine Krahenhütte gesucht. Wer einen solchen zu verkaufen hat, melde sich in frankirten Briefen mit der Addresse M. K. bey dem Moyschen Zeitungskomtoir.

Samstag den 22. und Montag den 24. März wird in dem Hause Lit. C. Nro. 329. am Elsenberg aus der Verlassenschaft der verstorbenen Posamentirs-Wittib, Mariana Drexel, eine Meiststeigerung eröffnet, worinn goldene Ringe, silberne Schnür- und Haubhütten, Sackuhren nebst andern Silberstücken, bayerische Hauben, Weißzeug, Kleider, Zinn, Kupfer und Küchengeräth, Schreinwerk, Komod- und hohe Kästen, dergleichen mit Schubladen, Bettstatten, Better, dann die vorhandenen Waaren, bestehend in Sammet und seidenen Bändern, wollene und leinene Band, Baumwollgarn, Seiden-Faden, Schnür, nebst andern dahin einschlagenden Waaren, ein Dulestand, Packkiste, Wagen und Gewichter nebst andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Schamberg, geschworner Käufer.

Augsburger Börsenkurs vom 17. März 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 1/8 | 89 7/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 3/4 | 95 1/2 |
| Bankaktien. . . . . | 1030 | 1028 | detto . . . 3 Proz. . | 103 1/2 | 103 1/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 | 143 1/2 | Landanlehen 3 Proz. . . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 3/4 | 117 1/2 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 | 104 5/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 68. Mittwoch, den 19. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 17. März.

Vorgestern Vormittags nach 11 Uhr überraschten Se. Majestät unser allergnädigster König das Fräulein-Erziehungsinstitut auf dem Anger mit einem allerhöchsten Besuche. Höchstdieselben geruhten in alle Klassen zu gehen, und dem eben ertheilten Unterrichte mit väterlicher Herablassung Höchstihre gnädigste Aufmerksamkeit zu schenken. Unbeschreiblich groß war der Jubel der Zöglinge, als der menschenfreundliche Monarch sich auf die theilnehmendste Weise um die Fortschritte in den verschiedenen Lehrgegenständen erkundigte, und mit der herablassendsten Güte die Eleviunen jeder Klasse, zum Fleiße und zur eifrigen Fortbildung aufmunterte.

Die unlängst in einer öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten von dem Hrn. Finanzminister als nahe bevorstehend angekündigte Vollendung der Liquidation der Forderung an Frankreich ist nunmehr wirklich bewerkstelligt, und sicherm Vernehmen nach hat sich das für die Betheiligten eben so überraschende, als erfreuliche Resultat ergeben, daß der Quotient für die 3te Klasse jener Forderungen im 39 3/4 Prozent besteht. Die Gelder zur Berichtigung derselben sollen unverzüglich an die königl. Kreisregierungen abgesendet werden. — Se. Majestät der König haben den königl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, Grafen v. Armansperg, den königl. Staatsrath von Sutner, den königl. Staatsrath und Generalprokurator von Koch, dann den königlichen Appellationsgerichtsdirektor, Freyherrn von Leonrod, zu lebenslänglichen Reichsräthen allerhöchst zu nennen geruht.

Bucharest, den 1. März.

Zufolge Nachrichten aus Konstantinopel vom 15. Febr. soll ein abermaliger versöhnender Schritt der Gesandten von Oesterreich und Preußen, die Pazifikation Griechenlands betreffend, vergeblich gewesen seyn. Beyde Minister hatten mittelst einer Note einen gemeinschaftlichen Antrag gemacht; allein der Reis-Effendi erwiederte den Dragomans, unter Beziehung auf seine frühern Erklärungen mündlich, daß von einer Intervention keine Rede seyn könne, bevor die Rebellen sich nicht unterworfen hätten. Im Zustand der Hauptstadt hatte sich nichts Erhebliches zugetragen.

Barcelona, den 4. März.

Seit der Hinrichtung des Obersten Bosoms und seiner Adjutanten herrscht die vollkommenste Ruhe in diesem Fürstenthume; man hört weder von Banden, noch von Empörungsentwürfen, und die Catalonier gehen ruhig ihren Arbeiten nach.

Paris, den 11. März.

(Beschluß der gestern abgebrochenen Addresse ꝛc.) Seit langer Zeit, Sire, erwartet der öffentl. Unterricht eine definitive Organisation, welche alle Stufen und die verschiedenen Methoden des Unterrichts umfaßt, welche in ihren Beziehungen die Ausübung der bürgerlichen und die der geistlichen Gewalt in Harmonie mit einander treten läßt, und endlich das gute Einverständniß ihres Wirkens nach den erblichen Maximen der gallikanischen Kirche und nach den allen übrigen Kulten zugesicherten gleichen Schutz aufrecht erhält. — Ein Bedürfniß anderer Art erheischt die Vervollständigung unserer Wahlgesetze, und um das Gebäude unserer Freyheiten auf ihre wahre Grundlage zu stellen, wird Ihr väterliches Herz, Sire, uns jene Municipal-Institutionen, das Denkmal unserer alten Freyheiten geben, welches Ihren Völkern alles dasjenige wieder ins Gedächtniß ruft, was sie Ihren Vorfahren verdanken. — Wir vertrauen den Versprechungen des würdigen Sohnes Heinrichs des IV. und des heiligen Ludwig; Sie erblicken, Sire, in den Gesetzen die festeste Stütze der Throne, nach Gott, von dem sie herrühren; Sie rufen aus der Herzen tiefsten Grunde die Wahrheit hervor; Sie erkennen sie laut als das vornehmste Bedürfniß der Fürsten und Völker an. — Sire, diese denkwürdigen Worte werden noch in der Nachwelt ertönen. Frankreich nimmt

Digitized by Google

sie mit inniger Rührung entgegen. Könnte Frankreich, der Gegenstand alles Ihres Denkens, bey so vieler Liebe, welche Ihre Güte ihm zeigt, über seine Zukunft in Zweifel seyn? Es wünscht von den Bewahrern Ihrer Gewalt nichts weiter als die Wahrheit Ihrer Wohlthaten; und seine Klagen beschuldigen bloß das beklagenswerthe System, welches diese Wohlthaten nur zu oft illusorisch machte. Dank Ew. Majestät: der Geist der Zwietracht ist für immer entflohen..... Frey gemacht durch seinen König, erblickt Frankreich an der Spitze seiner Bürgschaften die starke und schützende Autorität, welche Ihrer Krone angehört. Kein Opfer wird es uns kosten, Sire, um Ihren Absichten wirksam zu entsprechen und Einigkeit in alle Gesinnungen zu bringen. Sie, der Vater der großen Familie, rufen alle Herzen der Franzosen zur Eintracht auf. Ihre Wünsche werden erfüllt werden. Das edelmüthige Bündniß der legitimen Gewalt mit den gesetzlichen Freyheiten wird die Parteyen entwaffnen. Alles wird sich in der Liebe gegen den und in dem Geiste der Charte vereinigen." — Der König erwiederte: „Meine Herren, indem Ich Ihnen Meinen Willen, unsere Institutionen immer mehr zu befestigen, zu erkennen gab, und Sie berief, mit Mir an der Wohlfahrt Frankreichs zu arbeiten, habe Ich auf die Harmonie Ihrer Gesinnungen, wie auf den Beystand Ihrer Einsichten gerechnet. Meine Worte waren an die ganze Kammer gerichtet; es würde Mir daher höchst erfreulich gewesen seyn, wenn Ihre Antwort einstimmig hätte seyn können. Sie werden, davon bin Ich fest überzeugt, nie vergessen, daß Sie die natürlichen Wächter der Majestät des Throns sind, der vornehmsten, der edelsten Ihrer Garantien. Ihre Arbeiten werden Frankreich Ihre tiefe Ehrfurcht für das Andenken an den Souverain, welcher uns die Charte bewilligte, und Ihr gerechtes Vertrauen in den, welchen Sie den würdigen Sohn Heinrichs IV. und des heiligen Ludwig nennen, beweisen."

Paris, den 13. März.

Heute Vormittag 10 Uhr hielten Se. Majestät der König den Vorsitz im Ministerrath, welchem auch Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnten. — Gestern um 1/2 12 Uhr erschien die Deputation von Bordeaux bey'm Könige, welche aus folgenden Mitgliedern bestand: Der Gouverneur Herzog von Gramont, der Generallieutenant Graf von Autichamp, Kommandant der Militärdivision, der Graf King, Pair von Frankreich, der Graf von Sèze, erster Präsident des Kassationshofes, Pair von Frankreich, der Vicomte Laine und der Graf von Marzellus beyde Pairs von Frankreich. — Nach der heutigen Gazette de France, hat die russische Armee bereits den Pruth überschritten, und sich im Ueberfluß alle nöthigen Hilfsmittel angeschafft. — Nach einem andern Artikel dieser Zeitung hätte der Kaiser von Rußland das letzte Manifest der ottomanischen Pforte als eine Kriegserklärung gegen ihn genommen, und seiner Armee den Befehl ertheilt, bis zum 12. April den Pruth zu überschreiten und die Fürstenthümer von der Wallachey und Moldau zu besetzen.

Französische Gränze, den 12. März.

Zu Toulon waren verschiedene Befehle eingegangen, welche auf die Expedition nach Morea Bezug zu haben schienen. Die zur Verstärkung von Admiral de Rigny's Eskadre bestimmten Kriegsschiffe, welche noch nicht abgesegelt sind, sollen auf der Rhede neue Befehle abwarten; der Kriegskommissär muß 1500 Zentner Weizen malen lassen, und die Obersten der in Toulon liegenden 3 Regimenter, Nro. 2., 46. und 58., sollen sich zur Einschiffung bereit halten, auch ihre Mannschaft eiligst mit vollständiger Kleidung versehen, zu welchem Ende sie die Schneider von Toulon in Requisition setzen, und Tuch von Marseille kommen lassen dürfen.

London, den 10. März.

Nachrichten aus Plymouth zufolge hat die Regierung Ausrüstung von 3 Linienschiffen zur Verstärkung von Admiral Codringtons Flotte befohlen. Eben dahin sollen die Linienschiffe Ozean und Revenge, so wie die Fregatte Blonde aus dem Tajo abgehen. — Kolumbische Blätter enthalten ein Regierungsdekret vom 20. Okt., welches die Organisation von 18 Bataillonen Fußvolks und 5 Kompagnien Artillerie der Milizen anordnet, welche zum Schutz der nördlichen Provinzen gegen die in Spanien und Cuba vorbereiteten Ausrüstungen immer kampffertig seyn sollen. — Bolivar bestraft die Einschwärzung von Waaren, da die Zölle eine der wichtigsten Einnahmsquellen bilden, sehr streng; wie denn vor Kurzem 2 Dänischen Handelsschiffe, ein dänisches, weil es für 5 Realen Taback, ein amerikanisches, weil es nur für wenig mehr Kontrebande an Bord hatte, konfiszirt worden sind. Der Kapitän und Unterkapitän des letztern entgiengen einer 6monatlichen Gefängnißstrafe, zu der sie überdieß verurtheilt wurden, durch

Digitized by Google

Flucht. — Nach Briefen aus Guaira bis zum 4. Jan. hat das Geschwader des spanischen Admirals, Laborde, sich nach der Küste von Cumana begegeben, hat sich aber, sobald es bemerkte, daß man zu seinem Empfange bereitet war, sogleich wieder entfernt. — Der russische Botschafter an unserem Hofe, Fürst Lieven, hat eine Depesche mit dem Manifeste aus Petersburg erhalten, meldet der Globe and Traveller, welches man als eine Kriegserklärung gegen die ottomannische Pforte betrachten kann. — Ferner sagt dieses Blatt, daß Nachrichten aus Wien angekommen seyen, welche schließen lassen, daß die zu Konstantinopel angelangten asiatischen Truppen große Ausschweifungen daselbst begangen haben dürften, und das Leben des Sultans bedroht gewesen sey. — Die Times bemerkt, die verbündeten Mächte, welche sich mit der Feststellung der Gränzen Griechenland, oder vielmehr mit dem Theil desselben beschäfftigen, der den Türken bleiben soll, scheinen außer Acht gelassen zu haben, daß die Stadt Athen, an welche sich so viele Erinnerungen knüpfen, die selbst den jüngsten Gymnasisten nicht unbekannt sind, Griechenland angehört habe. Angeführtes Blatt hofft, daß Lord Dudley und Lord Aberdeen sich der Verpflichtung unterziehen werden, sich des attischen Bodens anzunehmen. — Unsere Regierung, bemerkt der Kurier, hat am 8. dies Depeschen aus Wien empfangen, die jedoch hinsichtlich der Angelegenheiten des Orients nichts Entscheidendes enthalten. Unter den obwaltenden Umständen kann man einzig von Petersburg aus Etwas erwarten, das über den betreffenden Gegenstand ein unzweydeutiges Licht zu verbreiten vermöchte, und bis jetzt hat man aus dieser Hauptstadt noch keine spätere Nachricht, als von einem Datum erhalten, wo, aller Wahrscheinlichkeit nach, das Manifest der Pforte daselbst noch nicht hatte eintreffen können. Nach den Pariser Blättern scheint es übrigens, als ob das Kabinet der Tuilerien dem Allem zuvor kommen wolle, und Vorbereitungen treffe, um den Krieg ernstlich zu betreiben.

Krakau, den 8. März.

Se. k. Hoheit der Großfürst Konstantin ist wieder in Warschau eingetroffen. Seit seiner Rückkunft verbreiten sich friedliche Gerüchte, und man schmeichelt sich, Se. Majestät den Kaiser im Laufe des Monats May zu Warschau zu sehen, um die Huldigung der Nation zu empfangen.

Vom Mayn, den 15. März.

Die allgem. polit. Annalen enthalten in dem neuesten Hefte einen Aufsatz: Ueber die gegenwärtige Krisis in Europa, in welchem folgende Stelle vorkommt: „Woher wollte man im Voraus den Beweis nehmen, daß Rußland weniger uneigennützig die Ordnung der Türkey herstellen würde, als es Oesterreich in Neapel und Piemont gethan? Vielmehr wird Oesterreich, daß sich, ohne Widerrede, weise und großmüthig in Italien betrug, ein gleiches Verfahren dem oft erprobten Verbündeten gleichfalls zutrauen. Im schlimmsten Falle aber würde die Türkey durch einen Krieg Oesterreichs gegen Rußland nicht gerettet werden; an innern Gebrechen leidend, zerfällt sie in sich selbst.“

Karlsruhe, den 12. März.

Se. kbnigl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Benennung: wirkliche Kapitäns oder Rittmeister, so wie Stabskapitäns oder Stabsrittmeister im Armeekorps aufzuheben, und dagegen zu bestimmen, daß sämmtliche aktive Kapitäns und Rittmeister in der Linie in gleichem Rangverhältnisse stehen, und nur in Hinsicht des Gehalts in Kapitäns 1ste und 2te Klasse unterschieden werden sollen. Ferner wurde der Stand der Premierlieutenants bey jedem Regiment oder Korps bis zur Anzahl der vorhandenen Kompagnien oder Eskadronen erhöht. Diese Premierlieutenants werden gleichfalls nur allein rücksichtlich ihres Gehalts in 2 Klassen, nämlich Premierlieutenants 1ste und 2te Klasse eingetheilt.

Stuttgard, den 16. März.

Se. Majestät der König haben gestern einen erträglichen Tag gehabt, fühlten sich jedoch in Folge der Zufälle der vorhergegangenen Tage sehr ermattet. Das Fieber vermehrte sich gegen Abend nicht bedeutend, die Brust blieb frey. Ein mit häufiger Schleim-Absonderung verbundener Husten raubte Sr. Majestät bis nach Mitternacht größtentheils die Ruhe, welche jedoch später und gegen die Morgenstunden, mit erquickendem Schlaf verbunden, sich einstellte. Der Ausschlag hat bis jetzt seinen ungestörten regelmäßigen Verlauf, der Fiebernachlaß ist diesen Morgen sehr bedeutend. — Die Königin Majestät hatten gestern einen guten Tag, der Schlaf in der verflossenen Nacht war weniger ruhig, ohne daß jedoch irgend eine

Digitized by Google

Störung im Verlauf der Ausschlags-Krankheit hieran Antheil gehabt hätte. Das Fieber ist diesen Morgen sehr gering, einzelne kleine Hautstellen scheinen sich bereits abzuschälen.

Aus der Schweiz, den 15. März.

Am 6. dies, Morgens um 10 Uhr, mußten alle Einwohner des Hospitiums auf dem St. Bernhardsberg, 26 Maurern, die aus dem Aosterthal sich in den Kanton Waadt begeben wollten, entgegen gehen. Eilf derselben hatten erfrorne Hände, Füße oder Ohren; einer befand sich in so elendem Zustand, daß man die Abnahme einer Hand für ihn befürchtet. Das Thermometer wies 14 Grade Kälte bey heftigem Nordwind. Abends spät klopfte noch ein Engländer an, der die Unvorsichtigkeit hatte, ohne Führer von Aosta wegzugehen. Er war halb todt, hatte beyde Füße erfroren und er forderte wie jene die menschenfreundlichste Pflege.

Regensburg, den 15. März.

Der gestrige Abend hat unsere Stadt in Schrecken und Trauer versetzt. Gegen 5 Uhr entstand in einem ziemlich großen Hause unweit des St. Kassiansplatzes ein Brand, der große Gefahr drohte, da dort bedeutende Gebäude stehen und alle Zugänge nur durch enge Gassen führen. Durch unbeschreibliche Anstrengungen der Löschenden wurde man gegen 7 Uhr des Feuers Meister, als ein Rauchfang aus dem brennenden Hause niederstürzte, und mit seinen Steinmassen gegen 10 Menschen bedeckte. Fünf, worunter 3 brave Bürger und Familienväter, blieben auf der Stelle todt, ein 6ter verschied in der Nacht, und einige Andere liegen schwer verwundet darnieder. Wodurch der Brand entstanden, ist noch unbekannt.

---

(Anzeige.) Ich werde erst am 28. d. M. von hier ab über München und Ansbach nach Würzburg zurück reisen. Augsburg, den 18. März 1828.

Dr. Ringelmann, königl. bayer. Leibzahnarzt und Professor.

---

Bey Nikol. Doll in Augsburg sind zu haben: Cantus ecclesiasticus sacrae historiae passionis D. N. Jesu Christi secundum quatuor Evangelistas. Itemque lamentationum et lectionum pro tribus matutinis tenebarum. In usum omnium ecclesiarum. Folio. 1 fl. 48 kr. — Officium hebdomadae sanctae secundum Missale et Breviarium romanum. 8. 1 fl. 48 kr. Auf Verlangen wird auch der Einband besorgt.

---

In der Kranzfelderschen Buchhandlung ist so eben angekommen: **Die Farbensprache, oder Bedeutung der Ur- und der gemischten Farben im Einzelnen, in paarweisen Zusammenstellungen und Paßbändern. Ein Seitenstück zur Blumensprache.** In gefärbten Umschlag geheftet. 36 kr.

---

In der Maximiliansstraße Lit. A. Nro. 32. ist zu ebener Erde eine Schreibstube sammt daran stoßendem Gewölbe täglich zu vermiethen und zu beziehen; dieselbe würde sich auch zu einen Verkaufslokal für Meßbesuchende sehr gut eignen, und könnte auf die Dauer der nächsten Georgidult gemiethet werden. Das Nähere im Hause selbst.

---

Kommenden Freytag den 21. März Vormittags werden auf der Maximiliansstraße, zunächst dem Gasthofe zu den 3 Mohren, 2 bestens eingefahrene braune Pferde, Polacken, nebst denen dazu gehörigen, und im guten Zustande befindlichen Geschirre gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufslustige höflichst eingeladen sind.

---

Eine Parthie jungen gutgehaltenen Buchs ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bey Joseph Simelmayr Lit. F. Nro. 283.

---

Unterzeichneter kauft alles alte Kupfer um den Preis von 34 bis 36 kr., welches man ihm zum Kaufe auf den Kupferhammer bringt.

Martin Seeberger, Kupferhammerschmiedmeister vor dem Jakobsthor.

---

Der Malergeselle Eduard Fröschle von Krumbach wird von seiner Mutter aufgefodert, der Konscription wegen unverzüglich nach Haus zu kommen.

---

Bis künftiges Georgi sind 2 Wohnungen, in der Mitte der Stadt gelegen, und versehen mit allen zu wünschenden Bequemlichkeiten, wie auch ein Zimmer für einen Herrn zu vermiethen. Das Nähere sagt das diesseitige Zeitungskomtoir.

---

Donnerstag den 20. März wird in dem Hause Lit. C. Nro. 279. am Judenberg eine Auktion eröffnet, worinn goldene und silberne Bockelhauben, Frauenkleider, einige Reste Barchet, Zinn, Kupfer, worunter mehrere Möbel, ein großes Bratrohr und andere Röhre, Fenster, eine Ladentafel und mehrere Gegenstände an den Meistbietenden erlassen werden.

M. Laß, geschw. Käufler.

Digitized by Google

Nro. 69. Donnerstag, den 20. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 18. März.

Das kbnigl. Regierungsblatt Nro. 10. vom 15. März enthält nachstehende Bekanntmachung: Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1826/27 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es ist daraus im Wesentlichen zu entnehmen: a) daß die am Schlusse des Jahres 1825/26 bestandenen Brand-Versicherungs-Kapitalien zu 415,403,125 fl. im Jahre 1826/27 auf die Summe von 422,998,340 fl. gestiegen sind, sohin um 7,595,215 fl. sich vermehrt haben; b) daß die Brand-Entschädigungen, welche im Jahre 1825/26 die Summe von 595,548 fl. 30 kr. 5 hl. erreicht hatten, für das Jahr 1826/27 nur 523,822 fl. 5 kr. 1 hl. betragen, folglich um 66,726 fl. 27 kr. 4 hl. sich vermindert haben, und c) daß, statt der für das Jahr 1825/26 erhobenen Beyträge von 10 kr. zur Deckung aller Ausgaben der Anstalt für das Jahr 1826/27, dann zur Bildung angemessener Vorschuß-Fonds ein Beytrag von 9 kr. von jedem Hundert der Brand-Versicherungs-Kapitalien geleistet werden müsse. Die kbnigl. Kreisregierungen erhalten hiemit die Weisung, nicht nur zur Perzeption dieser Beyträge die geeigneten Einleitungen ohne Verzug zu treffen, sondern auch für die vorschriftmäßige Verwendung und Verrechnung derselben, dann für die zeitige Ergänzung der Vorschuß-Fonds gemäß der Repartition gehbrig zu sorgen. Uebrigens wird bemerkt, daß die im Jahre 1826/27 eingetretenen Brandfälle in 503 bestehen, wovon 25 durch den Blitz, 19 durch erwiesene fehlerhafte Bauart der Häuser und Schadhaftigkeit der Kamine, 17 durch erwiesene Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit, 32 durch boshafte Brandstiftung, und 410 aus unentdeckten Ursachen veranlaßt worden sind. Die Polizeybehörden, die Vorsteher der Gemeinden, und die Mitglieder der Brand-Versicherungs-Gesellschaft werden wiederholt erinnert, die in der allgemeinen Forderung vom 30. März 1791, dann in mehreren Lokal-Abschordnungen bezeichneten Vorsichtsmaaßregeln zur Verhütung eines Feuerausbruches gewissenhaft zu vollziehen.

Gestern hatte die 39ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der kbnigl. Staatsrath v. Stürmer. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt. II. Verlesung des Resultats der Abstimmung über das Gesetz „die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte betr." III. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter befanden sich 2 allerhöchste Reskripte (Staatsministerium des Innern) wodurch dem Präsidium eröffnet wurde, daß Se. kbnigl. Majestät unterm 16. d. Mts. geruht haben, den 2ten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, Frhrn. von Leonrod, so wie den Abgeordneten Grafen von Armansperg Exc., kbnigl. Staatsminister des Innern und der Finanzen, zu lebenslänglichen Reichsräthen zu ernennen; eine weitere Eingabe bildete ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Grafen v. Armansperg an das Präsidium in Bezug auf die eben angeführte Ernennung, welches Schreiben die Kammer verbindlich erwiedern zu lassen beschloß. — In Folge des durch diese allerhöchsten Ernennungen veranlaßten Austrittes zweyer Mitglieder aus der Kammer beschloß dieselbe, die resp. Ersatzmänner einzuberufen, und zwar statt des Hrn. Reichsrathes Grafen v. Armansperg, den kbnigl. Oberst Leopold Grafen von Tauffkirchen auf Kleeberg, und statt des Hrn. Reichsrathes Frhrn. v. Leonrod der Kreis- und Stadtgerichtsrath, Christoph von Harsdorf in Nürnberg. — Ferner befand sich unter den Eingaben ein Gesuch des Abgeordneten Graf um Bewilligung eines 6wochentlichen Urlaubs. Dieser Urlaub wurde von der Kammer, wie er nachgesucht wurde, bewilligt. — IV. Vorlage der Fragen über den Gesetzentwurf „das Indigenat betr." Diese Fragen wurden ohne Abänderung genehmigt. — V. Vortrag des 3ten Ausschusses über den Gesetzentwurf „die Ergänzung des stehenden Heeres betr." — Nach erstattetem Vortrag kündigte das Präsidium an, daß es diesen Gegenstand nach Umfluß der reglementmäßigen Zeit auf die Tagesordnung setzen werde, und lud diejenigen Abgeordneten, welche über

Digitized by Google

dieselben umfassend von der Bühne zu sprechen wünschen, ein, sich deßfalls zeitig bey dem Sekretariat einzeichnen zu lassen. — Das Präsidium schloß hierauf die Sitzung, und lud die Kammer zur nächsten öffentl. Sitzung auf Freytag den 21. d. M. Früh 9 Uhr ein. Gleichzeitig beraumte das Präsidium aber auch geheime Sitzung auf morgen Früh 9 Uhr, um wegen der Wahl des 2ten Präsidenten, an der Stelle des ausgetretenen, Abgeordneten Frhrn. von Leonrod, das Weitere zu berathen.

Wien, den 14. März.

Se. k. k. Majestät haben unter mehreren Privilegien auch folgendes dem Johann Gotthelf Otto dahier am Rennwege für die Dauer von 2 Jahren zu ertheilen geruht. Erstens nämlich auf die Erfindung aus allen Gattungen von Malz, ohne Anwendung von Säuren, einen Syrup zu erzeugen, der an Süßigkeit und angenehmen Geschmack dem Zucker-Syrup gleich kommt, ihn bey allen Gelegenheiten ersetze, und auch bedeutend wohlfeiler als dieser sey, — und zweytens aus dem Malz-Syrup in Verbindung mit Hopfen, ohne einen Zusatz von Malz, ein weinklares, muffendes, dem besten Bier an Geschmack gleichendes Getränk, unter dem Namen Früchte-Essenz, zu erzeugen, welches wegen seiner Reinheit den Magen nicht beschweren, sich in wohlverschlossenen Flaschen oder Plätzen immer erhalten lassen, und mit zunehmender Kraft in Länge der Zeit an Güte gewinnen soll, und ein gewöhnlicher Kessel von 20 Eimern hinreichend ist, in circa 24 Stunden 150 Eimer dieses Getränkes bis zur Gährung vorzubereiten, welches übrigens jede Temperatur verträgt, und zu sehr billigen Preisen geliefert werden könne.

Petersburg, den 4. März.

Eine außerordentliche Beylage zum heutigen Blatte des Journals de St. Petersburg enthält Nachstehendes: „Die lange erwarteten Nachrichten aus Persien, welche endlich den 15. und 17. (27. und 29.) v. M. hier angelangt sind, haben unglücklicher Weise für den Augenblick die Hoffnungen auf Erhaltung des Frieden, welche die mit Abbas-Mirza eröffneten Unterhandlungen, seine ausdrücklichen Versprechungen und die schriftlichen Erklärungen des Schachs selbst zu fassen berechtigten, nicht verwirklicht. Schon waren die Artikel des Traktats, welcher den Krieg zwischen den beyden Staaten beendigen sollte, von den Bevollmächtigten des Kaisers, von Abbas-Mirza und einem andern mit Vollmachten von dem persischen Schach Versehenen feyerlich genehmigt und unterzeichnet worden; schon fand keine Erörterung in Betreff des wichtigen Gegenstandes der baaren Schadloshaltung, auf welcher Rußland bestanden hatte, weiter Statt. Die Summe, auf welche diese gerechte Entschädigung für so viele Verluste und so vielen Aufwand sich belaufen sollte, war definitiv bestimmt. Unmittelbar nachdem dieselbe den Bevollmächtigten Sr. kaiserl. Majestät übergeben seyn würde, sollten die russischen Truppen, den Stipulationen gemäß, über welche man sich von beyden Seiten verstanden hatte, die Provinz Adzerbidjan räumen, und sich auf das linke Ufer des Araxes zurückziehen; selbst die Gelder, welche zur Berichtigung der Rußland gebührenden Schadloshaltung bestimmt waren, befanden sich auf dem Wege nach Tauris, als der General Paskewitsch erfuhr, daß die Willensmeynung des Schachs sich mit einemmale geändert habe, und daß ein Spezial-Bevollmächtigter in dem Konferenzorte eintreffen würde, um zu erklären, daß, wofern die russische Armee nicht im Voraus ihren Rückzug hinter den Araxes bewerkstelligte, und Adzerbidjan ohne die mindeste Verzögerung räumte, Feth-Ali-Schah weder Schadloshaltung zahlen, noch den Frieden, dessen Bedingungen er bereits angenommen hatte, ratifiziren würde. Dieß hieß uns nun mit einemmale nicht bloß zur Ueberzeugung von seiner Untreue führen, sondern auch von uns das Aufgeben der einzigen Gewährleistungen fordern, welche vermögend waren, uns in Rücksicht der Vollziehung der von ihm übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. Die Erklärung, mit welcher Mirza-Abul-Hassan-Chan beauftragt war, duldete nur Eine Antwort. Als er nach seiner Ankunft im Lager des Generals Paskewitsch sich der von seinem Gebieter ihm gegebenen Aufträgen entledigt, und die neu eingetretene Entscheidung des Schachs mitgetheilt hatte, kündigte der kommandirende General ihm an, daß die Unterhandlungen abgebrochen wären, und die Kriegs-Operationen aufs Neue beginnen würden. Bereits ist dieß auch geschehen, und mit der größten Kraftanstrengung wird man die Operationen fortsetzen."

London, den 11. März.

Das Erdbeben in den westlichen Gebirgen Kolumbiens am 16. Nov. hat nicht nur in Bogota, sondern auch in den Städten und Dörfern südlich von Pasto vielen Schaden angerichtet. Die Hauptgebäude der Stadt Popayan haben sehr gelitten; die Stadt und die ganze Provinz Pasto noch mehr. Mehrere Städte und Flecken des Bezirks Patia sind zerstört

Digitized by Google

worden. Doch war die Provinz Keloa bestimmt, die schrecklichsten Wirkungen dieser Plage zu erfahren; die Berge stürzten ein, und hemmten den Lauf des Magdalenen-Flusses, was Ueberschwemmungen verursachte, durch welche Menschen, Vieh, Meierhöfe ꝛc. fortgerissen wurden. Die Städte Pital, Gigante, Guaya und Villavieja sind zerstört, und die Stadt Keiva sehr beschädigt worden. Die bis jetzt getrennten Berge von Sueza sind plötzlich zusammen gestoßen. Daraus erfolgte, daß die Gewässer mehrerer Flüsse und Bäche, welche in dem Zwischenraume ihren Lauf hatten, und nun keinen Ausgang mehr fanden, ganze Thäler überschwemmten, so daß nach dem Ablauf des Wassers, das bis zum 28. Nov. in sein Bett zurück getreten war, in dem Kirchspiel Tinarma allein 202 Leichname gesammelt wurden. Da die Berge auf die Straßen gestürzt sind, so hat man von vielen Orten keine Nachrichten. Einige vermutheten, daß dieses Erdbeben mit einem gewaltigen Ausbruche des Vulkans Husela oder Parama de las Papas, bey dem Gebirge Guamacho, wo der Magdalenen-Fluß entspringt, in Verbindung stand. Dieser Gedanke erhält dadurch Wahrscheinlichkeit, daß der Parama von Guamacho und die benachbarten Berge eingestürzt sind, und daß die große Straße, die von la Plata nach Popayan führt, unbrauchbar geworden ist. Bogota scheint der letzte Ort zu seyn, den das Erdbeben getroffen hat; die mehr nördlich gelegenen Städte haben nichts gelitten. Algier, den 3. Jan.

Die nicht recht ernstliche Weise, wie Frankreich den Krieg gegen Algier geführt hat, besonders aber der Umstand, daß das Treffen erfolglos zwischen beyden Flotten geblieben, hat bey dem Volke die Achtung, die es seit Ludwig XIV. für die französische Macht hatte, sehr gemindert, so daß Frankreich kräftigere Anstalten wird treffen müssen, um Algier zu einem billigen Frieden zu stimmen. Mit Ausnahme Frankreichs und des Papstes, der sich nicht zur Entrichtung eines 2jährigen Tributs verstehen will, ist Algier jetzt im Frieden mit allen europäischen Mächten. Lissabon, den 27. Febr.

Bey Gelegenheit des von dem Infanten Don Miguel auf die Konstitution geleisteten Eides hat die Prinzessin Regentin folgende Rede gehalten: „Würdige Pairs des Königreichs und geehrte Abgeordnete der portugiesischen Nation! Eine außerordentliche Begebenheit, auf welche in diesem Augenblick die Aufmerksamkeit von ganz Europa gerichtet, welche der Gegenstand der Wünsche aller Regierungen ist, und welche keinem Portugiesen etwas zu wünschen übrig lassen soll, vereinigt Sie heute in diesen Mauern. Mein geliebter Bruder, der Infant, Don Miguel, der bestimmt ist, die Regentschaft dieser Reiche zu übernehmen, kommt endlich an, und bestätigt heute im Angesicht des Volkes auf die feyerlichste Weise jenen Eid, welchen er in der Ferne aus freyem Antrieb geleistet. — Unter diesen Umständen ist also mein erlauchter Bruder gesetzlicher Weise zu dieser hohen Würde berufen, zur großen Zufriedenheit der ganzen Nation, begleitet von den einstimmigen Wünschen aller Mächte, die eine aufgeklärte Politik durch das Band des allgemeinen europäischen Interesses gewissenhaft mit einander verbündet; er befindet sich somit zum Heile des Vaterlandes in jeder Hinsicht in der vortheilhaftesten Lage, um die Weisheit seiner Absichten, die Festigkeit seines Karakters, und die Mäßigkeit jener Grundsätze zu entwickeln, welche der Nation bereits durch dessen eigene Worte verbürgt worden sind. — Wir dürfen daher hoffen, daß dieses europäische Ereigniß für immer ein merkwürdiger Zeitabschnitt in den Jahrbüchern Portugals seyn, und sowohl den Wünschen als den Bedürfnissen des Volks vollkommen entsprechen werde. — Was mich betrifft, meine Herren, so entledigt mich dasselbe einer meine Kräfte übersteigenden Last, die ich mit Ergebenheit und aus Gehorsam auf mich nahm, und jetzt mit denselben Gefühlen freudig niederlege, indem ich die heißesten Wünsche für das Wohl einer Nation zum Himmel sende, deren Interesse mir stets theuer ist, und das ich regiert zu haben mir zum kostbaren Anspruche des Ruhmes rechne." — Das Benehmen des Infanten seit dessen Ankunft hatte eine große Mäßigung, so wie den Wunsch beurkundet, alle Parteyen zu versöhnen. Se. k. Hoheit hatte mehrere Unterredungen mit ihrer Mutter, und schien ihre Schwestern mit Freundschaftsbezeugungen zu überhäufen. Das Schiff Lizia soll sich unverzüglich mit Depeschen des Infanten, der oft mit Hrn. Pereira arbeitet, nach Brasilien begeben. Hr. Lamb wurde bereits Mehreremale bey Sr. k. Hoheit vorgelassen. Der General-Polizey-Intendant hat sich nicht derselben Gunst zu erfreuen. — Die apostolische Partey hatte im Stillen ein Kom-

Digitized by Google

plott derabredet, um bey der Ankunft des Prinzen Michael durch ihre Anhänger eine Empörung anzuzetteln; sie wollte, wie vieles Blut ihrer Mitbürger es kosten möchte, eine vollständige Kontrerevolution erwirken. Aber diese Parthie betrog sich; alle ihre Machinationen wurden vereitelt. Sie Sache sollte unmittelbar zuvor, ehe der Prinz den Eid auf die Charte ablegte, oder in dem Augenblick dieser feyerlichen Handlung beginnen. Aber das Volk von Lissabon bewährte sich in einer ruhigen, Ehrfurcht gebietenden Haltung, daß alle Versuche der Männer dieser Parthie scheiterten. — Die Times behaupten, es könne der Infant Michael in Portugal machen, was er wolle, die Verfassung handhaben, aber auch ohne Schwierigkeit unter dem Vivatrufen des Volks und der Truppen den Titel eines unumschränkten Königs, durch einen bloßen Wink, annehmen.

Paris, den 14. März.

Für einen der nächsten Tage ist die Einberufung eines Kabinetsraths angeordnet, um einen neuen Gesetzesentwurf über die ständischen Wahlen auszuarbeiten. Die Staatsminister, auch Hr. Pasquier, sind zu diesem Rath einberufen. — In dem Theater „des Varietés" zu Paris ist vor Kurzem abermals das Gaslicht ausgegangen und das Haus in dichte Finsterniß gebracht worden. Man beklagt sich in Paris überhaupt, daß die Besorgung dieser Beleuchtungsart so weniger Aufmerksamkeit unterstellt sey. Seit einem halben Jahr ist der Stadttheil, wo das Gas bereitet wird, und der Ort, wo es ausströmmt, von einem sehr lästigen Schwefelgeruch geplagt. — Lord Cochrane hat in Beaujon eins der Hotels gemiethet, welche dieses neue prachtvolle Stadtviertel bilden, und scheint demnach nicht mehr Lust zu haben, die Freyheit Griechenlands zu verfechten.

Berlin, den 11. März.

Als der 62jährige Fürst von Wittgenstein-Wittgenstein zu Laasphe, mit seinen Kindern und in Begleitung deren Hofmeisters vor einiger Zeit bey einem Spaziergange über einen über die Lahn gelegten Steg gieng, gleitete der 8jährige Sohn des Verwalters Delicke, welcher sich dem fürstlichen Kindern angeschlossen hatte, aus, und fiel in die Lahn. Der Hofmeister stürzte sich ihm sogleich nach, erfaßte den Knaben, ward aber vom Flusse überwältigt und von den Wellen fortgerissen. In diesem Augenblicke stürzte sich der Fürst Beyden nach, und hatte das Glück, sie zu retten. Des Königs Majestät haben dem Fürsten deßhalb Allerhöchst Ihre Theilnahme bezeigt.

Stuttgard, den 17. März.

Se. Majestät der König hatte gestern, in Folge einiger Stunden ruhigen Schlafes, einer bedeutenden Abnahme des Fiebers und des ermüdenden Hustens, einen guten Tag. Das gegen Abend in sehr vermindertem Grad eintretende Fieber hinderte Se. Majestät auch nicht heute Nacht eines anhaltenden Schlafs zu genießen. — Ihre Majestät die Königin hatte heute eine bessere, ruhigere Nacht als die vorige war; auch der ganze Tag war gut, das Fieber ist sehr vermindert, doch nicht ganz verschwunden.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Der Erfinder einer Methode, bey den Pferden die Hufeisen ohne Nägel zu befestigen, hat in England ein Patent darauf erhalten. — Ein Bauer hielt mit seinen 2 Ochsen nächst am Paradeplatz still, da rief ihm ein Soldat zu; fahr weiter Bauer! der Bauer rief Hy, es wollen andere her. — Ein Stutzer, ist einmal wider seine Gewohnheit in eine Kirche gegangen. Als er heraus kam, fragte ihn ein Bekannter, wie er es gefunden habe? Hem, sagte er, das Parterre war besetzt, aber die Logen verdammt leer. — Jud Nathan handelte mit Pferden. Ertritt nun mit einem Pferd zu einem Herrn, und bietts es ihm zum Kauf an. Der Pferdliebhaber besichtigte das Pferd genau, um zu sehen, ob es keinen Fehler an sich habe. Als er die Augen besichtigte, sagte er zum Juden: Hebräer! Ich glaube das Pferd sieht nicht gut! — „Nathan sagte: Joh, ihr Gnaden! Sollte es eppey gar die Zeitung lesen können? Joh, Ihr Gnaden! da wär's a Gaul für Fürsten!" — Die sogenannten Potscharuy (Feuer-Retter) werden in Petersburg täglich militärisch exerzirt, hohe steile Leitern zu erklettern, von hohen Häusern an Stricken herauf und herunter, mit Bündeln bepackt, sich zu schwingen und dergleichen mehr. Sie ziehen alle Tage auf die Wache, als ob es an denselben brennen müsse, und erhalten nach der Nummer ihren Platz, um dort ihre ihnen anbefohlene Funktion zu verrichten. Es geschieht oftmals, um zu prüfen, ob ein jeder der Offiziere wie die Gemeinen, seiner Pflicht gemäß, zur schnellen Rettung bereit steht, und alle Rettungs-

Digitized by Google

Bedürfnisse in Ordnung sind, daß der Chef dieser Anstalt ganz unverhofft die Feuerfahne eines nach der Farbe bezeichneten Quartiers aufziehen läßt, und dort, mit der Uhr in der Hand stehend, die Minuten zählt, in welchen sie insgesammt versammelt seyn müssen; aber es trifft sich nur bey vorgefallenen Unglücksfällen, daß Einer oder der Andere fehlt. — An einem der hiesigen Kanäle wurde in ältern Zeiten viel Pelz gewaschen; — (Sage der Vorzeit) in neuerer Zeit hingegen, giebt es nun Maul-Waschen.

---

(Edikt alzitation.) Von dem unterfertigten, von Seite des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis speziell kommittirten königl. Landgericht, ist gegen Johann Zacharias Roth zu Weißenburg, Besitzer der Gold- und Silbertressen-Fabrik mit Firma Georg Zacharias Roths Sohne zu Weißenburg, und gegen den Nachlaß des verstorbenen Mitbesitzers Johann Georg Roth von da, der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 2. Jun. 1828; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. Aug. 1828; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 23. Sept. 1828; b) für die Duplik auf Donnerstag den 9. Okt. 1828, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Zacharias Roth und des Johann Georg Roth öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Zacharias Roth oder des Johann Georg Roth in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier bey Gericht zu übergeben. Hiebey wird bemerkt, daß das Aktivvermögen, welches mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der angezeigten Aktivausstände, noch sehr bedeutende Minderungen zu erwarten hat, auf 21,495 fl. angegeben ist, daß dagegen 65,466 fl. Schulden angezeigt sind, unter welchen sich 7909 fl. 31 1/2 kr. hypothekarische Schulden befinden. Pleinfeld, den 23. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht als Kommissionsgericht.

Wemkrer, Landrichter. — coll. Sauer.

---

Vom gräfl. Königsfeld-Closens. Patrimonialgerichte Arnstorf im königl. Landgerichte Eggenfelden werden auf Verlangen der Maria Mayer, Michlgruberstochter von Grub, ihre seit dem russischen Feldzug vermißte 2 Brüder, Lorenz Maier und Simon Maier, aufgefodert, sich inner einem halben Jahre a dato dieß zu melden, indem außerdessen deren Vermögen um so mehr ihr Maria Mayer gegen Kaution verabfolgt werden müßte, als mit dem Mühlgrubengut selbst eine Veränderung vorgenommen werden muß. Actum den 8. März 1828. Norz.

---

Königsbronn. (Eisenverkauf.) Bey den königl. würtembergischen Eisenhütten zu Königsbronn und Izelberg an der Brenz sind alle Gattungen geschmiedetes Eisen, Eisenbleche und Gußwaaren von vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen zu haben; Kaufsliebhaber belieben sich mit ihren Anfragen und Bestellungen an die unterzeichnete Stelle zu wenden, welche auch die nöthigen Preislisten unentgeldlich abgiebt. Am 10. März 1828. Königl würtembergische Hüttenverwaltung Königsbronn an der Brenz. Hefele.

---

(Ediktalladung.) In dem Schuldenwesen des pensionirten Freyherrl. Schenk v. Geinersch. Rentverwalters Heinrich Odhlemann von Nennsling wurde auf Erdöffnung des Universalkonkurses erkannt. Nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, als: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis Montag den 21. April 1823; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen Mittwoch den 21. May 1828; III. zur Schlußverhandlung Freytag den 20. Jun. 1828, so daß der Termin zur Replik bis 3., zur Duplik bis 17. Jun. incl. laufe; jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge habe. Nach Lage der Akten besteht der Aktivstand in 3359 fl. 53 3/4 kr., worunter 1114 fl. 36 kr. höchst ungewisse Forderungen sind; der Passivstand aber in 3980 fl. 55 1/4 kr., wornach 1500 fl. das Absonderungsrecht, und 1393 fl. 55 3/4 kr. eine bevorzugte Befriedigung aussprechen können; wornach das Gantgericht in den ersten Ediktstagen eine gütliche Auseinandersetzung der Sache alles Ernstes versuchen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert,

Digitized by Google

solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Konkursgericht zu übergeben. Greding, den 27. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. In legaler Verhinderung des Vorstandes v. Preun, I. Assessor. — Hartmann, Rechtspraktikant.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Gläubiger wird das Mühlanwesen des Joseph Mair, Untermüllers im Mühlthal, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, am Samstag den 19. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Amtes an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe ist zum königl. Landgerichte und Rentamte Rosenheim gerichtsbar und leibrechtig und umfaßt folgende Bestandtheile. Zu Dorf: Ein gemauertes, mit Schindeln gedecktes Wohnhaus, eine gemauerte, mit Schindeln gedeckte Wassermühle mit 3 Gängen und eine hölzerne Sägmühle. Zu Feld: 3 Tagw. 62 Dezim. Hofraum und Garten; 1 Tagw. 87 Dezim. Wiesen und Gehölz; 10 Tagw. 79 Dezim. Aecker; 3 Tagw. 22 Dezim. Holz und Auen. Die hierauf lastenden Abgaben sind: Grundsteuersimplum 55 kr. 2 hl., Familiensteuer 23 kr., Gewerbsteuer 7 fl., Familiensteuer dermach 1 fl. 24 kr., Scharwerksgeld 1 fl., Jagdscharwerk 3 kr. 6 hl., Stift 2 fl. 7 kr. 2 hl., für 2 Hennen 24 kr.; Zehentsixum: Weizen 1 Schztl., Korn 1 Schztl., Gerste 2 Schztl., Haber 1 Vrlg., Zehentgrundzins 3 kr. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Actum den 5. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Rosenheim. Wintermayr, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Wolfratshausen im Isarkreise. Martin Aichner, Chirurg zu Königsdorf, gieng unlängst mit Hinterlassung eines außergerichtlichen Testaments, in welchem er, da er selbst keine Kinder hat, seine Pflegtochter Maria Anna Dichtl als einzige Erbin einsetzte, mit Tod ab. Aichner ist im Jahre 1769 zu Ismaning geboren, und der Sohn eines ehemals fürstl. Freysingischen Brunnmeisters daselbst. Dessen Verlassenschaft besteht in einem 1/16tel Gütl, worauf eine reale Badersgerechtigkeit ruht. Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund auf diesen Rücklaß einen Anspruch machen zu können glauben, haben sich innerhalb 30 Tagen, von heutiger Ausschreibung angefangen, hiererre um so gewisser zu melden, um ihre Anspruchsrechte nachzuweisen, als nach Verfluß dieser Zeit das Vermögen der obgenannten Pflegtochter ausgeantwortet werden würde. Wolfratshausen, den 15. März 1828. Kön. bayer. Landgericht Wolfratshausen. v. Haasy, Landrichter. — Zopf.

(Präklusiverkenntniß.) Alle diejenigen, welche innerhalb der in der Ausschreibung vom 30. Jun. 1827 (vid. Augsburger Moysche Zeitung vom Jahr 1827 Nro. 165., 173., 179.) bestimmten präklusiven Frist einen Anspruch gegen die Oswald Pittische Massa nicht geltend gemacht haben, werden in Folge des dort gesetzten Präjudizes hiedurch mit allen und jeden Anforderungen an gedachte Erbsmasse ausgeschlossen. Kipfenberg, den 3. März 1828. Das königl. bayer. herzogl. Leuchtenbergische Herrschaftsgericht. Meinel. — Sehr.

(Bekanntmachung.) In Folge der Edikталadung vom 28. April 1823 (Intelligenzblatt Stück 21., und Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 126.) haben sich weder Marianna Kainz von Darmansdorf d. G., noch ihre allenfallsige Deszendenz oder sonstige Erbnehmer dießorts auf giltige Weise gemeldet; dieselbe wird daher kraft dieses als verschollen erklärt, und ihr Vermögen an ihre Anverwandte nach geleisteter Sicherheit ausgeantwortet. Roding, den 5. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht Roding. Liz. Aurbach, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf wiederholtes Anrufen eines Gläubigers wird das ludeigene Fragneranwesen des Lorenz Fischer zu Dingolfing, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus mit Ställen und einer Getreidschener, dann in 20 Tagw. Aecker und Wiesgründen am 21. April d. J. in Dingolfing öffentlich an Meistbietende ganz oder theilweise verstreigert, wozu Kauflustige erscheinen mögen. Landau, den 6. März 1828. Königl. Landgericht Landau. R. v. Hilger, Verweser.

(Subscriptionsanzeige.) In J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung erscheint im Wege der Subscription: Allgemeines deutsches encyclopädisches Handwörterbuch oder Taschen-Konversations-Lexikon für alle Stände. Herausgegeben von einer Gesellschaft Gelehrten in 12 Bänden. Jeder Band in gr. Taschenformat bey 20 Bogen stark und auf weiß Papier mit neuer Schrift gedruckt. Subscriptionspreis für den Band 30 kr. oder 8 gr. sächs. oder 11 1/2 Sgr. preuß. In unserer deutschen Literatur besitzen wir zwar viele deutsche encyclopädische Handwörterbücher, mehrere Konversations-Lexika und ähnliche Werke, die aber theils durch weitläuftige Behandlung und Eingehung in die kleinsten Details mancher, besonders geschichtlicher Gegenstände, theils durch Aufnahme einer großen Menge nicht zur Kon-

Digitized by Google

versation gehörigen Artikel, besonders für diejenigen, die nur die wichtigsten, zum Umgange mit Gebildeten nöthigen Kenntnisse suchen, zu ausgedehnt sind, und dadurch auch für den größten Theil des Publikums zu kostspielig kommen. Es mag daher ein Taschen-Konversations-Lexikon, das in gedrängter Kürze, ohne jedoch zu kurz zu werden, in 12 Bänden, in einer einfachen, verständlichen, von dem Scheine tiefer Gelehrsamkeit entkleideten Darstellung das Wichtigste und Wissenswürdigste enthält, um so mehr eine willkommene Erscheinung seyn, als bey der beyspiellosen Wohlfeilheit desselben, jeder nach und nach für wenige 6 fl. — oder 4 Thaler sächsisch, und zwar in monatlichen leicht zu bestreitenden Raten zu 30 kr. eine vollständige encyclopädische Bibliothek, welche, so ganz für das Leben berechnet, jedem Stand Belehrung und reichen Stoff zur Unterhaltung darreicht, erhalten kann. Bald nach der künftigen Ostermesse wird der erste Band die Presse verlassen, und die übrigen Bände in monatlichen Lieferungen zu 1 bis 2 Bänden nachfolgen. Bis Michaelis d. J. bleibt die Subscription offen, später kostet das Werk das Doppelte. Jeder Unterzeichner und Subscribent macht sich auf das ganze Werk verbindlich, und einzelne Theile werden nie abgegeben. Vorauszahlung wird nicht angenommen, dagegen ist der Subscriptionsbetrag von 30 kr. jederzeit gleich bey Ablieferung des Bandes zu bezahlen. Gleichzeitig erscheint auch, um sowohl den Werth dieses, als auch anderer erschienenen Konversations-Lexika und ähnlicher Werke zu erhöhen, und ihr Interesse zu steigern, eine Gallerie von 300 Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten auf 150 Kupfertafeln in 30 Heften; jedes Heft von 5 Blättern mit 100 Bildnissen und Umschlag kostet im Subscriptionspreis nur 12 kr. rhn. oder 3 gr. sächs. als Supplement-Kupferband zum Taschen-Konversations-Lexikon als zu jedem anderen Konversations-Lexikon, so wie zu Ersch und Grubers, Krünitz und jeder andern Encyclopädie und Zeitungs-Lexikon, wovon die Zeichnungen nach den besten bisher erschienenen Originalkupferwerken, Medaillons und vorzüglich schon gelungenen Gyps- und Schwefel-Abgüssen besorgt werden. Es steht jedoch jedem Herrn Abnehmer des Konversations-Lexikons frey, auch auf diese Sammlung von Bildnissen zu subscribiren oder nicht. Diese Sammlung wird so abgetheilt, daß z. B. I. die großen Monarchen und Herrscher, II. die großen Feldherren und Helden, III. die großen Gelehrten (Theologen, Juristen, Aerzte, Philosophen, Philologen, Astronomen u. a. m.) IV. die großen Frauen u. s. w. in besondern Blättern erscheinen. Die Bedingungen der Subscription sind ganz so, wie bey dem Taschen-Konversations-Lexikon, und der Betrag wird immer bey Ablieferung bezahlt. Der Subscriptionspreis ist beyspiellos billig, findet aber nur bis Michaelis d. J. Statt, später wird selber ebenfalls um das Doppelte erhöht. Bald nach Ostern erscheint gleichzeitig mit dem ersten Bande des Taschen-Konversations-Lexikons auch die erste Lieferung dieser Kupfersammlung, und sodann monatlich eine oder zwey. Jede Lieferung enthält ein genaues erklärendes Register der Tafeln, und am Schlusse des Ganzen wird zum bequemen Nachsuchen der Gegenstände ein allgemeines alphabetisches Repertorium angehängt. Alle solide Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands nehmen auf obige Werke Subscription an. Privatsammler aber, welche sich der Sammlung von Subscribenten unterziehen wollen, erhalten das 7te Exemplar gratis, jedoch aber nur bey unmittelbarer Bestellung in unterzeichneter Verlagshandlung selbst. Die Namen der resp. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Augsburg, im März 1828.

J. A. Schlosser, Buch- und Kunsthändler.

---

In allen Buchhandlungen zu München, Landshut, Passau, Regensburg, Eichstädt, Ansbach, Nürnberg, und in Augsburg bey Kranzfelder zu haben: **Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler des Magens und der Verdauung**, so wie auch gegen Schnupfen, Brustverschleimung, Lungenentzündung, Bluthusten, Halsbräune, Darrsucht, Würmer, Urinbeschwerden und andere Krankheiten des menschlichen Körpers. Ingleichen: Heilung des Lasters der Trunksucht; nebst genauer Beschreibung und sicherer Kur des jetzt allgemein in Deutschland grassirenden lebensgefährlichen Milzbrand-Karfunkels (blaue Blattern.) Nach den Vorschriften berühmter praktischer Aerzte bearbeitet für Nichtärzte. Quedlinburg und Leipzig im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung. Preis 45 kr. Diese sehr nützliche Schrift enthält die hilfreichsten Mittel wider obige Uebel, besonders für solche Personen, die an Magenschwäche, Säure im Magen und in Gedärmen, an Verschleimung, Soodbrennen, Heißhunger, Eckel und Erbrechen, Magenkrampf u. s. w. leiden.

---

Bey Gödsche in Meissen ist so eben erschienen und in der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg zu haben: Doktor R. Lutheritz, der freundliche Hausarzt als Rathgeber bey Erkältungskrankheiten und allen Folgen der Blutverschleimung, als: **Katarrh, Schnupfen, Asthma, Schleimschwindsucht, Rheuma, Gicht und Hämorrhoiden.**

Digitized by Google

die umgearbeitete Aufl. 8. geh. 9 gr. od. 42 kr. Eine vollständige Belehrung über die hier genannten Krankheiten aus der Feder eines rühmlichst bekannten Arztes, der es sich zum vorzüglichsten Geschäfte gemacht hat, den Ursachen dieser Uebel und den Mitteln, sie zu heilen, nachzuspüren, kann dem Publikum nicht anders als willkommen seyn, zumal da diese Schrift in dieser 5ten Aufl. sehr verbessert aus Licht tritt.

---

(Weinversteigerung in Aschaffenburg.) Dienstag den 22. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem unterzeichneten Handlungshaus in Aschaffenburg nachstehende Weine, bestens unterhalten, von vorzüglichen Lagen unter sehr annehmbaren Bedingnissen freywillig versteigert, als: 1 Stück 1806 Heidelsheimer, 2 Stück 1811 Kalstadter, 1 Stück 1822 Forster, 1 1/2 Stück 1822 Ungsteiner, 1 1/2 Stück 1822 Deidesheimer, 1 Stück 1822 Kalstadter, 1 Stück 1825 Kalstadter, 8 Stück 1826 Ungsteiner, 5 Stück 1826 Kalstadter, 9 Stück 1826 Freinsheimer, 1 Stück 1827 Kümmeldinger; zusammen 32 Stück das Stück a 7 1/2 Ohm rheinisch. Die Proben werden am Tage der Versteigerung Vormittags an den Fässern, und dann während der Versteigerung gegeben. Die Konditionen werden bey der Versteigerung den Herren Steiglebhabern zur Einsicht vorgelegt. Aschaffenburg, den 16. März 1828.

J. Ernst, Handelsmann.

---

(Erklärung.) Auf dem Theaterzettel vom 16., 17., 18. März las ich als Theater-Anzeige: Abgegangen: Herr Wilhelm Kloß, welches nur ein Irrthum seyn kann; daß ich aber als Familienvater für den halben Monat Februar und Hälfte März noch keine Gage bekommen habe, ist die Wahrheit. Da ein hochlöbliches Komite aber aus sieben Männer besteht, die Ansprüche auf Hochachtung zu machen haben, so kann dieß ebenfalls nur error in calculo seyn! Augsburg, den 19. März 1828. Wilhelm Kloß, Mitglied des Augsburger Stadttheaters.

---

(Aufforderung.) Fr. Xaver Triebenbacher, Fischergütlerssohn von Hörzhausen, königl. bayer. Landgerichts Schrobenhausen, seiner Profession ein Wagnergesell, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird von seinem nunmehr in Schrobenhausen ansäßigen Eltern aufgefordert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben und seiner Militärpflicht zu genügen; indem er nach der Verloosung vom 11. dieß zur Einreihung bestimmt ist. Schrobenhausen, den 17. März 1828.

Anton Triebenbacher.

---

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in der Stadt Schrobenhausen besitzendes zweystöckiges gemauertes Wohnhaus nebst Stadel, Hofraum und laufendem Wasser, aus freyer Hand um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Mit diesem Anwesen steht eine Badergerechtigkeit in Verbindung, und ist solche für einen Landarzt oder absolvirten Chirurgen um so mehr geeignet. Es befindet sich auch dabey 3 1/2 Tagw. zweymädige Wiesen, 3/4 Tagw. Holz im guten Stande, ein Wurz- und ein Krautgarten. Es kann auch das Haus und Gerechtsame allein verkauft werden. Das Nähere erfährt man auf frankirte Briefe in Schrobenhausen bey

Tobias Holz, Chirurg und Geburtshelfer.

---

(Verkauf oder Verpachtung.) Ein vor hiesiger Stadt an der lebhaften Straße nach Haunstetten stehendes schöne Oekonomiegut wird zu verkaufen oder zu verpachten gesucht. Dasselbe besteht in einem erst neuerer Zeit erbauten zweystöckigen massiven Wohnhause von mehreren Zimmern, 2 Küchen, Speiß, Keller, Getreidboden, Garten und Vorplatz, ferner Oekonomiegebäude mit großer Scheune, Wagenremise, Stallungen, Garten und Hof mit Pumpbrunnen nebst dazu gehörigen 7 Tagw. dreymädige Wiesen und 70 Jchrt. an Feldung, im Falle könnte auch das Wohnhaus, welches für eine resp. Herrschaft als Land- oder Sommersitz ganz geeignet ist, nebst Garten separat abgelassen werden; in der nämlichen Eigenschaft wird die obere Etage davon diesen Sommer zu vermiethen gesucht. Näheres hierüber ertheilt man im Moyschen Zeitungskomtoir, oder ist direkte in Lit. G. Nro. 87. zu erfahren.

---

In einer sehr schönen Gegend ist das Anwesen eines Landkrämers täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweystöckigen, gut gemauerten, ganz neu erbauten Hause mit Oekonomiegebäuden, schönen Obst- und Wurzgarten, nebst Feldbau, darauf haftet das Realrecht für Tuch-Ausschnitt, langer Waaren, Spezerey- und Eisenhandel. Wenn kein Käufer Lust zur Oekonomie hätte, so wird es auch ohne Oekonomie abgegeben. Dasselbe wäre auch für eine Familie, die wegen gesunder Luft auf dem Lande leben möchte, geeignet. Das Mehrere ist hier in frankirten Briefen in Lit. E. Nro. 6. zu erfragen.

---

Bis auf den 26. oder 27. dieß Monats wird eine Reisegelegenheit nach Basel gesucht. Das Nähere im Moyschen Zeitungskomtoir.

Digitized by Google

Nro. 70. Freytag, den 21. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 19. März.

Es wurde schon früher erwähnt, daß Se. Majestät unser König ꝛc. in mildthätigster Rücksicht für die leidende Menschheit gesonnen sind, den Orden der grauen Schwestern in München zu errichten, dessen Bestimmung ist, mit religiöser Pflicht und Liebe der Kranken zu pflegen, und dieser strengen menschenfreundlichen Wohlthat nach der Ordensregel sich zu widmen. Dem Vernehmen nach sind vor der Hand 2 bürgerliche wohlgesittete Mädchen aus München nach Frankreich abgereiset, um dort in ein Kloster dieses frommen und der Menschheit so nützlichen Frauenordens zu treten, und dann mit der Zeit wieder in das Vaterland zur Gründung dieser religiösen Anstalt zurückzukehren. Möchten mehrere solcher Jungfrauen diesem erhabenen Beyspiele folgen.

(Zur 59sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des dritten Ausschusses über den Gesetzentwurf: „die Ergänzung des stehenden Heeres betr.)" (Ref. Abg. Bösner.) Die stehende Armee ist derjenige Theil der Nation, welcher den ehrenvollen Beruf hat, vor allen andern das Vaterland gegen Angriffe von Außen zu vertheidigen und die Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten; die Erhaltung ihrer Totalität ist daher ein eben so wichtiger als unerläßlicher Gegenstand der Gesetzgebung, wie der Staatsverwaltung, und eine des gründlichsten Nachdenkens würdige Aufgabe, da bey ihrer Lösung die vorzüglichste Schonung der Mittel mit der vollständigsten Erreichung des Zweckes vereinigt, und nationalwirthschaftliche Rücksicht mit dem Wohl und der Sicherheit des Staates, mit dem Geiste der Institution selbst, und mit dem individuellen Interesse der Staatsbürger in Einklang gebracht werden soll. Tit. I. Allgemeine Bestimmungen. §. 1. — 14. (Die Bestimmungen der §§. 1. — 14. des Entwurfes findet Referent, indem er dieselben speziell durchgeht, und bey ihrer Würdigung mit den Bestimmungen des jetzt geltenden Konscriptionsgesetzes von 1812 vergleicht, durchgängig sehr zweckgemäß und ohne Modifikation annehmbar). — Tit. II. Von dem freywilligen Zugange. §. 15 — 19. Ad §. 16. wird nur eine Zurückweisung auf den §. 3. des Entwurfes beantragt. Gegen die übrigen Bestimmungen des Titels findet Referent nichts zu erinnern. Tit. III. Von dem Aufrufe mittelst der Konscription. §. 20. — 92. I. Abschnitt. Zu §. 20. Nach §. 13. der Vorschriften des Konscriptions-Gesetzes mußten bisher die Pfarrer 4 Wochen vor Berichtigung der Konscriptionslisten, Verzeichnisse der in dem betreffenden Jahre gebornen Jünglinge an die Konscriptionsbehörde abgeben. Eben so durften die Konscriptionsbehörden nach §. 18. der Vorschrift sich von den Gemeindevorstehern im Benehmen mit den betreffenden Pfarrern, alle Militärpflichtige des in ihrer Gemeinde zur Konscribirung geeigneten Alters in Speziallisten vorlegen lassen. Referent hält es für sehr nützlich, hier die Verpflichtung der Pfarrer und Gemeindevorsteher zur Vorlegung dieser Verzeichnisse und Listen ausdrücklich auszusprechen, da ohne solche die Konscriptionsbehörden in der Anfertigung der Bezirkslisten gehindert, und nur durch eine gesetzliche Disposition in dem Vollzuge ihres Antrages gesichert sind.

Rom, den 8. März.

Am 26. v. M. wurden in einer allgemeinen Kongregation des Ritus die auf Fürbitte der ehrwürdigen Dienerin Gottes, Schwester Maria Viktoria Fornari Strata von Genua, gewirkten Wunder zum Behufe ihrer Seligsprechung geprüft.

Von der Donau, den 16. März.

Zufolge Berichten aus Odessa war dort aus Georgien Nachricht von Erneuerung der Feindseligkeiten zwischen Rußland und Persien eingegangen. Es hieß, ein persisches Korps von mehr als 40,000 Mann sey vor Tauris erschienen und habe die dortige Besatzung angegriffen, nachdem der Schah die Ratifikation der Friedensbedingungen verweigert hat.

Mexiko, den 5. Febr.

Eine Verschwörung gegen Viktoria's Leben, an welcher die ganze Gend'armerie Theil ge-

Digitized by Google

kommen, ist noch zu rechter Zeit entdeckt, und das Oberhaupt verhaftet worden. — Der Minister Camacho liegt krank danieder. Der Präsident zeigte wenig Kraft, und überließ die Leitung der Dinge dem D. Gomez Pedraza, der sich jedoch sehr männlich benahm. Die Engländer traten auf die Seite der Escoceses, weil der amerikanische Gesandte sich für die Yorkinos erklärt hatte. Man behauptet, sie hätten Bravo, wenn er Präsident würde, eine Anleihe von einer Million versprochen. Im Grunde ist aber die Partey der Escoceses nur die spanische Faktion, welche sich den Schein des Patriotismus zu geben weiß. — Seitdem haben sich beruhigendere Gerüchte verbreitet. Guerrero hat zwar keine Schlacht geliefert; dagegen soll Spinosa zu ihm übergegangen seyn, und es war von Unterhandlungen mit Montanno die Rede, dessen Partey beständig abnahm. Rivera und Bravo sollen verhaftet seyn. Gomez Pedraza hat alle Bewohner von Mexiko aufgefordert, sich in die Nationalgarde aufnehmen zu lassen, und ist selbst zuerst eingetreten. Schade nur, daß die Regierung kein Geld hat, wogegen Montanno für jeden Ueberläufer einen Peso bietet. — General Arena ist heute Morgen unter dem Zulaufe einer ungeheuern Menschenmenge auf der Placa de Miscalco, unweit von dem Thore nach Vera-Cruz, hingerichtet worden. Er scheint sehr ermattet, hielt ein Kruzifix in der Hand und sagte: „Ich verzeihe allen, die mir Böses zugefügt, und bitte auch diejenigen, die ich beleidigt habe, mir zu verzeihen.“ Alles blieb ruhig; vermuthlich werden auch die Generale Negrete und Echevarria und der Sekretär Martinez ein ähnliches Schicksal haben. Nur durch solche Entschlossenheit vermag die Regierung sich zu retten.

London, den 11. März.

Der Kurier wiederholt in seinem neuesten Blatt, Rußland werde in der griechischen Angelegenheit keinen Entschluß fassen, ohne seine Verbündeten im Rath gefragt zu haben. Es werde, nachdem es so viele Langmuth gezeigt, nicht durch einen übereilten Schritt seine freundschaftlichen Verhältnisse mit Frankreich und England auf das Spiel setzen. — Der Kurier erklärt in einem andern Artikel über die Wendung der griechisch-türkischen Angelegenheiten, man müsse vor Allem den Eindruck erwarten, den das türkische Manifest auf das russische Kabinet gemacht habe. Eben so die Antwort auf die neuesten Vorstellungen Oesterreichs und Preußens in Konstantinopel. Uebrigens werde keine der 3 paziszirenden Mächte vereinzelt handeln, sondern es werden alle ihre Maaßregeln das Resultat der Verabredung unter denselben seyn, wenn gleich das türkische Manifest eine Abänderung in den Planen und der Politik der Verbündeten herbeyführen müsse, wodurch neue Konferenzen zwischen den 3 Kabineten nöthig werden. Der Kurier giebt noch zu verstehen, es erwarte die französische Regierung eine Antwort auf einige von ihr der englischen vorgelegten Vorschläge oder Anträge. — Eine dritte Nummer des Kuriers meldet, nach Widerlegung des Gerüchts, daß eine russische Deklaration oder Widerlegung des Manifests der Pforte in London angelangt sey, und den Entschluß des Kaisers ankündige, seine Zuflucht zu den Waffen zu nehmen, nachdem alle seine, gemeinschaftlich mit seinen Verbündeten gemachten Bemühungen gescheitert seyen, Folgendes: Die französischen Blätter haben einen Entschluß der französischen Regierung erwähnt, ein Korps von 10,000 Mann für einen auswärtigen Dienst bereit zu halten. Die Bestimmung dieser Truppen ist jedoch nicht offiziell verkündigt worden, und es ist weder von der französischen noch von der englischen Regierung eine Uebereinkunft zur Absendung von Truppen nach Morea geschlossen worden.

Madrid, den 4. März.

Der König muß wegen eines heftigen Anfalls von seinem gewohnten Uebel noch immer das Bett hüten. Das Podagra soll ihm dießmal bis zu den Knien und selbst noch höher hinauf gestiegen seyn. Bey einem neuerlich an seinem Bette von Staatsmännern und Aerzten gehaltenen Konseil ward beschlossen, daß, sobald die Reise ohne Gefahr angetreten werden könnte, der Weg nach Saragossa unverzüglich eingeschlagen werden sollte, das der König, durch ein Gelübde veranlaßt, schon seit längerer Zeit besuchen wollte. Schon werden durch bewegliche Kolonnen Anstalten gemacht, den Weg dahin von allen Banden zu säubern. Eine Zeitung von Cadix, die aber nicht zu den glaubwürdigsten gehört, sagt, die spanische Fahne wehe in der Provinz Cumana, und die kolumbische Brigg Pichincha, die lange an den spanischen Küsten kreuzte, sey freywillig nach Portorico gekommen.

Paris, den 15. März.

Diejenigen, welche die oft lehrreichen politischen Annäherungen ließen, äußert sich der

Digitized by Google

Kurier francais, haben bemerkt, daß der Graf v. Labourdonnaye ziemlich lange in den Tuilerien verweilt hatte, und zwar am Sonnabend, als am Vorabend des Tages, wo der Sturm am heftigsten tobte, von dem die Addresse der Deputirtenkammer bedroht worden war. An demselben und am andern Tage trug man im Innern des Schlosses die Liste eines neuen Ministeriums herum, das nichts weniger als geeignet war, die aufrichtigen Freunde unserer Institutionen zu beruhigen, und die Harmonie unter den großen Staatsgewalten aufrecht zu erhalten. — Dieses sonderbare Ministerium sollte auf folgende Weise zusammen gesetzt werden: Für die auswärtigen Angelegenheiten, der Herzog von Blacas; für die Finanzen, Herr v. Labourdonnaye; für das Innere, der Herzog v. Brissac; für die Justiz, Hr. Vatismenil; für jenes des Handels und der Kolonien, Hr. Pardessus; für das Kriegswesen, der Herzog v. Belluno, und für den öffentlichen Unterricht, Hr. Delalot. — Französische Blätter schreiben: „Man behauptet in der diplomatischen Welt, daß Lord Stuart nach Petersburg eine Note des englischen Kabinets überbringt, folgenden wesentlichen Innhalts: England habe bey Unterzeichnung des Vertrags vom 6. Jul. bloß als Seemacht und zur Beschützung der Griechen zur See, zur Verhütung der Ankunft von Unterstützung der türkisch-egyptischen Armee einschreiten wollen. Ein Kontinentalkrieg und ein Einfall in die Türkey müsse ungleich bedeutendere Folgen haben, als bey den Unterhandlungen voraus gesehen werden konnte. Das englische Kabinet hätte in diesem Fall zu seiner Ehre und zu seinem Vortheil andere Maaßregeln zu ergreifen, und es würde der Uebergang eines einzigen russischen Regiments über den Pruth die Vernichtung des Londoner Vertrags für Großbrittannien herbeyführen. — Eine Batterie Artillerie hat Befehl erhalten, nach Toulon abzugehen, wo sie ihre weitere Bestimmung erhält. In Toulon, wie in Marseille und Brest, wird die Einschiffung einiger 1000 Mann Truppen nach dem mittelländischen Meere vorbereitet. In Toulon sind 2 Linienschiffe und 3 Fregatten jeden Augenblick segelfertig, 2 weitere Linienschiffe und 2 Fregatten können in wenigen Tagen segelfertig gemacht werden. Man arbeitet an der Ausrüstung von Bombardenꝛc.

Von der russischen Gränze, den 10. März.

Mit so vielem Rechte man früher hoffen durfte, die Angelegenheiten des Orients bald ihrer Entscheidung nahe gebracht zu sehen, so sehr entfernt sich jetzt die Wahrscheinlichkeit dazu. Ohne von den Beschlüssen der Pforte zu sprechen, und ohne sich bey deren Tadel aufzuhalten, obgleich sie unter andern Umständen wohl geeignet gewesen wären, ernstliche Rechenschaft darüber zu verlangen, so muß doch der Wechsel der Gesinnungen bey den intervenirenden Mächten, der nur zu deutlich durch das Hinhalten aller Entschlüsse sich zeigt, von denen Griechenlands Schicksal abhängen sollte, befremden, und eine Meynungsverschiedenheit unter den Kabineten fürchten lassen. Die neuen Missionen, die in dem Augenblicke unternommen werden, wo Europa eben die Zusicherung aus dem Munde der Könige von England und Frankreich erhalte hatte, daß die Traktate in Kraft blieben, und daß die Angelegenheiten des Orients unfehlbar unter ihrem Beystande geregelt werden sollten, berechtigen zu mancherley Schlußfolgen; sie stehen kaum im Einklange mit den bisherigen Ansichten, da sie eine Art von Reue, ein nachträgliches Bestreben verrathen, das sich mit dem Geist der früheren Prinzipien nicht wohl vereinbaren läßt.

Berlin, den 15. März.

Ueber den Erfolg der Sendung des Sendung des Hrn. v. Canitz nach Konstantinopel können hier zwar noch keine Nachrichten eingegangen seyn; allein man will auf andern Wegen erfahren haben, daß die bey der Pforte eingegangene Kunde von dem englischen Ministerwechsel eben nicht dazu beygetragen hat, friedliche Gesinnungen in ihr zu erwecken. Anderer Seits spricht man noch immer von Mißverständnissen, die zwischen England und einem großen Hofe des Festlandes obwalten sollen, und deren gänzliche Beylegung seither noch nicht bewirkt ward. — Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, zweyter Sohn Sr. Majestät, wird, wie man hier glaubt, Se. Majestät den Kaiser Nikolaus auf dessen Reise zur Armee begleiten.

Darmstadt, den 14. März.

Wie die „Concordia" meldet, so ist durch den großh. Kirchen- und Schulrath nachstehende Verfügung, den Religionsunterricht der Juden betreffend, sämmtlichen geistlichen Inspektoren zugekommen: „Durch höchstes Reskript vom 22. Jan. ist bestimmt worden, daß den Juden-

Digitized by Google

gemeinden die Annahme eines Religionslehrers nur mit unserm, des großh. Kirchen- und Schulraths Vorwissen und unserer Genehmigung und unter der weiteren Bedingung gestattet werde, daß sie mit keinem derselben auf eine kürzere Zeit, als wenigstens auf 2 Jahre abschließen, und ihn auf keinen Fall früher verabschieden können."

Bamberg, den 18. März.

Der Distriktsrabbiner zu Burgebrach und königl. Landgerichts Bamberg II. hat zum Erstenmale im Orte Bischberg an 2 Sabbaten erbauliche Predigten gehalten. Mit Vergnügen und mit Dankgefühle gegen die weisen Anordnungen unserer liberalen Regierung, die so eifrigst für sittliche und moralische Bildung der Israeliten sorgt, haben die dortigen israelitischen Einwohner willigst aller neuen Einrichtung ihres Herrn Rabbiners sich ergeben. Der Gottesdienst wurde durch Choralgesang geordnet, viele Mißbräuche in der Synagoge wurden eingestellt, ein warmes Bad eingerichtet; eine Feyertagsschule für die Jugend bis zu 18 Jahren vom dortigen angestellten Religionslehrer angeordnet, und der so große Uebelstand, daß die ledigen Frauenspersonen den öffentlichen Bethstunden nicht beywohnten, wurde endlich auch verdrängt, indem nun alle weiblichen Kinder, die das 6te Jahr erreicht haben, an Sabbat- und Feyertagen dem öffentlichen Gottesdienst beyzuwohnen haben.

Stuttgard, den 18. März.

Bey Sr. Majestät dem König ist der gestrige Tag unter fortdauernder wohlthätiger Ruhe und gleichförmiger Abnahme der Krankheitszufälle verflossen. Von Fieberbewegung ließ sich gegen Abend nur wenig bemerken; die Nacht über genossen Se. Majestät mit kurzen Unterbrechungen einen gesunden Schlaf. Heute Morgen sind Se. Majestät ohne Fieber, und sowohl in Betreff Ihrer Kräfte als des Verlaufs des Ausschlags in erwünscht gutem Fortschreiten begriffen. — Ihre Majestät die Königin, bey Höchstwelcher das Fieber seit gestern sich nicht mehr gezeigt, und der Husten sich beynahe gänzlich verloren hat, befanden sich diesen Morgen recht gut.

(Gantauktion.) Die unterm 16. Febr. l. J. bereits angezeigte Versteigerung der nicht verzinsten noch ausgeldsten Pfänder des Jahrs 1826 bey hiesiger Leihanstalt wird zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums statt wie bisher im Pfandgebäude nun auf dem Bäckerhause Lit. C. Nro. 18. Mittwochs und Donnerstags den 26. und 27. dieß von Früh halb 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgehalten, wozu ein verehrliches Publikum hiemit eingeladen wird. Die gegen gleich baare Bezahlung zu versteigernde Gegenstände werden durch einen besondern Anschlagzettel an obbemeldtem Lokale noch bekannt gemacht werden. Augsburg, den 18. März 1828. Das städtische Versatzamt dahier.

Aus den herrschaftlichen Kellern zu Triefenstein und Kreuzwertheim am Mayn wollen nachbemerkte vorzüglich rein gehaltene, zum Theil seltene Weine zum Verkauf mittels einer auf Montag den 14. April d. J. Vormittags festgesetzten Versteigerung ausgeboten werden, nämlich: 1 1/2 Fuder 1783er Wertheimer, 2 Fdr. 1811er do., 4 Fdr. 1826er do., 1 Fdr. 1804er Callmuth, 1/2 Fdr. 1811er Callmuth, 2 Fdr. 1826er Callmuth, 2 Fdr. 1826er Altenberger, 4 Fdr. 1826er Häßlocher, 3 Fdr. 1826er Wertheimer Remberger, bester Lage. Entfernte Kaufsliebhaber können sich deßhalb auch schriftlich an die fürstlich Löwensteinische Hofverwaltung in Triefenstein wenden.

(Hausversteigerung.) Dienstag den 8. April wird das Haus Lit. E. Nro. 211. Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich aus freyer Hand versteigert. Es enthält 6 Wohnungen. Die Kaufsbedingnisse sind täglich zur ebenen Erde daselbst oder bey dem geschwornen Käufer Vittinghof in der Schmiedgasse zu erfragen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

(Verkauf.) In einer Provinzialstadt Bayerns ist eine Steingutfabrik unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man durch frankirte Briefe in München, unter der Addresse J. B., Sonneystraße 1289. zur ebnen Erde, links in Wolfratshausen durch den Apotheker Herrn Fleischmann, und in Amberg durch den Handelsmann Herrn Wimpeßinger, Senior.

**Augsburger Börsenkurs vom 20. März 1828.**

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Prozt. Metalliques . . . | 89 | 88 3/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1014 | 1012 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 143 3/4 | 143 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 7/8 | 116 1/2 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 3/8 | 95 1/8 |
| detto : : 5 Proz. . | 103 3/8 | 103 1/8 |
| Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 | 104 5/8 |
| detto unverz. a 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 71. Samstag, den 22. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien*.
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 20. März.

Se. Majestät der König haben den 2ten Sekretär Häcker zum 2ten Präsidenten zu ernennen geruht. — Der königl. Hallobeamte Ihrer zu Nürnberg ist von Seite Bayerns zum Generalbevollmächtigten in Stuttgard ernannt.

(Zur 39sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Zu §. 25. (Sieh den Antrag zu §. 20). — Zu §. 30. Nach Vollendung des Loosens und Verkündung der Resultate desselben, soll sogleich zum Messen der Konscribirten, und zwar nach dem bayerischen Normal-Maaß und nach der Reihenfolge der Loos-Nummern geschritten werden, wobey die Verhandlung des Messens unter der Aufsicht eines Ausschusses steht, der aus 5 jährlich nach einem im Voraus zu bestimmenden Turnus beygezogenen Gemeinde-Vorstehern zu bestehen hat. Hiebey bemerkt Referent: a) Das Reklamations-Verfahren bringt seiner Natur nach eine successive Vornahme der einzelnen Fälle mit sich, so, daß selbst der §. 28. des Entwurfes hiezu mehrere Tage für zulässig erklärt. Es folgt hieraus, daß, die zuerst abgefertigt werden, nicht mehr gegenwärtig sind, wenn nach einigen Tagen die Reihe an die letzten kommt, da nicht voraus zu setzen ist, daß sie mehrere Tage am Sitz der Konscriptions-Behörde verweilen werden. Hienach ergiebt sich, wenn nicht durch das Gesetz gesorgt wird, für den Beamten um so mehr die Nothwendigkeit, zum Loosen einen eigenen Tag anzuberaumen, damit er sicher ist, daß alle Loosenspflichtige auch zu dieser Verhandlung sich einfinden, und ihrer Obliegenheit Genüge leisten. b) Wann zum Loosen ein eigener Tag festgesetzt wird, der, um dem Beamten zur vollständigen Herstellung seiner Akten, zur Vorbereitung der Verhandlung und zur Einberufung der Betheiligten Zeit zu lassen, z. B. der 4te Tag nach beendigtem Reklamations-Verfahren seyn könnte, so kann dann sogleich, wie es der Entwurf verlangt, zum Messen der Konscribirten geschritten werden, wobey zu wünschen ist, daß solche wie der §. 37. der Vorschrift zum Konscriptionsgesetze es vorschreibt, von einem Individuum vorgenommen werde, welches vorher bey dem Militär gedient hat, oder noch dient, wenn anders nicht sehr unzuverläßige Resultate zum Vorschein kommen sollen. c) Der §. 37. und 69. der Vorschrift zum Konscriptionsgesetze will, daß das Messen unter der Aufsicht von Polizeybeamten und in Gegenwart der übrigen Militärpflichtigen von der aufgerufenen Altersklasse vorgenommen werde. Der vorliegende §. des Entwurfes theilt aber diese Aufsicht einem Ausschuß von 5 Gemeindevorstehern des Bezirkes nach dem Turnus zu. Da nicht ausgedrückt ist, wie und von wem dieser Ausschuß gebildet werden soll, so möchte es zweckmäßig seyn, diese Bildungsweise bestimmt vorzuzeichnen, und die Ausschüsser z. B. nach alphabetischer Ordnung der Gemeinden auf einander folgen zu lassen. d) Es ist der Ordnung und Oeffentlichkeit angemessen, daß die Mitglieder des Aufsichts-Ausschusses sich über die Richtigkeit der Messung vornehmlich aussprechen.

Uebersicht der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikationszweige für das Jahr 1830. 1) Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhut-Fabrikation nach Florentiner Art auf dem Lande binnen 2 Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, 2000 fl. an Geld, nebst einer Strohhut-Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge. 2) Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven und auch sogenannten Hohl-Perlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farbenglanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art, in ärmern dergichten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise der ausländischen nicht nachstehen, 2000 fl. 3) Für Verfertigung von geschliffenen und geschnittenen Gläsern im Großen, aus selbst erzeugten Krystalle, welche den ausländischen, sowohl hinsichtlich der

Digitized by Google

Reinheit und Weiße des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises, gleich kommen, 3000 fl. 4) Demjenigen inländischen Rothgerber, welcher dem bisherigen Mangel an guter und ergiebiger Lohe auf eine zweckdienliche Weise abhilft, eine Prämie von 3000 fl. (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Loh-Arten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege, entweder durch Auffindung unbekannter gerbestoffhaltiger, natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gerbestoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit der besten Eichenlohe zu erreichen war; auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gerben schon mit einer Quantität von wenigstens 50 Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe). 5) Demjenigen, von welchem binnen 2 Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens 3 Gängen, nach dem Muster der in England und Nord-Amerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mehlen, oberschlächtig oder unterschlächtig mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasserkraft mit eisernem Räderwerke und Getrieben, und mit englischer Mehlsieb-Vorrichtung — statt der gewöhnlichen Beutel — vollständig hergestellt wird, 3000 fl.

Wien, den 17. März.

Der österreichische Beobachter bringt Folgendes aus der Wallachey. Ein Dienstschreiben des k. k. Konsular-Agenten aus Bucharest vom 3. März enthält folgende Anzeige: „Ich habe die Ehre, zu melden, daß die Wiener Post vom 19. Febr. vorgestern Nachts hier anlangte; da aber bis jetzt die Expedition aus Konstantinopel vom 10. d. M. noch nicht eingetroffen ist, und die von mir nach den verschiedenen Donauscalen abgeschickten Leute noch nicht zurück gekehrt sind, so halte ich es fürs Beste, besagte Wiener Post so lange hier zurück zu halten, bis ich in sichere Erfahrung gebracht habe, ob und wo die Donau zu passiren sey, wonach ich sodann unverzüglich sowohl die Konstantinopolitaner als die Wiener Expedition an ihre gegenseitigen Bestimmungen abfertigen werde."

Nach Briefen aus Odessa hätte sich Abbas Mirza eine schändliche Verrätherey gegen den General Paskewitsch und dessen Generalstab zu Schulden kommen lassen; er soll sie nämlich bey einem von ihm veranstalteten Feste gefangen genommen, und alle nach Teheran geschickt haben. Andere Briefe gehen noch weiter, und lassen den russischen Obergenernl mit seinem Generalstabe bey dieser Gelegenheit umkommen. Das verrätherische Verfahren des Abbas Mirza soll mit einem gelungenen Ueberfalle der sorglos bivouacquirenden russ. Truppen verbunden gewesen seyn.

Konstantinopel, den 23. Febr

Die Pforte hat den mit Spanien, Dänemark und Neapel abgeschlossenen Traktat, der auf der Konvention von Akerman §. 4. Nr. 7. beruht, ratifizirt, und die Ratifikationsakte durch eine Note dem spanischen Geschäftsträger zugefertigt. Der Traktat besteht aus 4 Artikeln, die bereits im Okt. v. J. festgesetzt wurden.

Alexandrien, den 12. Febr.

Der englische Agent, welcher vor einigen Monaten hier war, ist wieder gekommen; er befand sich in der Zwischenzeit in Malta, Zante und Modon. Am letztern Orte hatte er, nebst dem Gouverneur der jonischen Inseln, eine Unterredung mit Ibrahim Pascha. Wie man sagt, soll der Zweck der Sendung dieses Agenten seyn, unserm Pascha die Entscheidung der Allirten kund zu thun, daß die türkisch-egyptische Armee bis zu einem bestimmten Zeitpunkte Morea räumen müsse, weil sie sonst mit Gewalt vertrieben werden würde. Es soll zugleich von dem Pascha die Zusicherung verlangt worden seyn, daß er neutral bleiben wolle, Falls ein Krieg mit der Pforte ausbräche. Die Antwort des Pascha soll höflich, aber ausweichend gewesen seyn; er sucht, den englischen Abgeordneten mit guten Worten hinzuhalten, bis er Antwort von Konstantinopel hat. In der Zwischenzeit ist von hier eine wohl ausgerüstete Eskadre ausgelaufen, um Munition und Lebensmittel nach Candia zu bringen; wenigstens hat der Pascha sein Ehrenwort gegeben, daß sie keine andere Bestimmung habe.

Aegina, den 2. Febr.

Nachdem der Gouverneur von Griechenland eine Proklamation erlassen hatte, setzte er eine provisorische Regierung von 27 Mitgliedern unter dem Namen Panhellenion ein, die bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung im Monat April bestehen soll.

Mexiko, den 8. Febr.

Die beyden Freymaurer-Partheyen, Yorkinos und Escoceses, erregen immer heftigere Spaltungen in der Republik. Bewaffnete von beyden Seiten stehen auf der Ebene von Alpan,

Digitized by Google

30 Leguas von der Hauptstadt, auf dem Wege nach Vera-Cruz, einander gegenüber. — Seit der Erlassung des Gesetzes wegen Vertreibung der Spanier schienen die Unruhen in den Provinzen gestillt; bloß ein gewisser Spinosa blieb noch unter den Waffen. Ein vormaliger Oberst, Nameus Montanno, hat aber eine Proklamation erlassen, in welcher er sich Befehlshaber der Insurgenten nannte, das Volk gegen die Regierung aufforderte, und die Wegschickung des amerikanischen Gesandten Poinsett und die Aufhebung der Maurerlogen verlangte. Guerrero wurde ihm mit 2 Regimentern entgegengeschickt, die zum Theil zu den Empörern übergiengen, zu welchen auch eine Eskadron mit 2 Kanonen unter Rivera's Befehlen stieß. Auch der Vice-Präsident Bravo ist nebst sehr vielen Offizieren zu ihnen übergegangen.

London, den 12. März.

Der ministerielle Kurier vom 12. sagt: Es ist gestern ein Staatsbote mit Botschaften der russischen Regierung an den Fürsten Lieven angelangt. Man hält sie für sehr wichtig. Sie wurden vom Gesandten sogleich unserer Regierung mitgetheilt. In diesem Augenblicke ist der Kabinetsrath versammelt. Man sagt, daß diese Botschaft für Erhaltung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte durchaus nicht günstig laute. Die russischen Papiere sind deßhalb im Curs gesunken. Wir können für jetzt nicht sagen, ob diese Botschaften auch England zu Ergreifung entscheidender Maaßregeln nöthigen; wir können aber versichern, ohne uns dem Vorwurf des Eigendünkels auszusetzen, daß unsere Regierung diejenigen Maaßregeln ergreifen wird, welche der Ehre und dem wirklichen Interesse des Landes am meisten zusagen. — Es heißt sehr bestimmt, daß eine Botschaft wegen Truppensendungen nach Morea an das Parlament gelangen werde, und bereits Transportschiffe gemiethet seyen. — Endlich sprach man auch von bedenklicher Krankheit des Herzogs von Wellington. Diesen Gerüchten gelang es denn, die Konsol. um 1/2 Prozent herab zu drücken; sie standen aber am Schluß der Börse wieder auf 83 1/2; russische Bons 89.

Lissabon, den 27. März.

Bey der kürzlich erfolgten Ankunft des Infanten Michael hatte auch das Munizipalkorps von Lissabon, meist aus Anhängern der unumschränkten Gewalt bestehend, 2 prachtvolle Zelten errichten lassen, um den Infanten mit einer Rede zu empfangen. Es sollte darinn gesagt werden, daß die Rechte Sr. k. Hoheit auf die Regierung von Portugal durch kein Gesetz beschränkt werden könnten, von welcher Gewalt dieses auch ausgegangen seyn dürfte. Alle portugiesischen Offiziere seyen bereit, ihr Blut zu vergießen, um die unveräußerlichen, unumschränkten Rechte des Prinzen in ihrer vollen Ausdehnung zu erhalten. Die beabsichtigte Rede konnte aber nicht gehalten werden, weil der Prinz an einem andern Orte, als man erwartete, an das Land stieg. Dagegen bezeugte der Prinz, als er die Sache erfuhr, denjenigen Mitgliedern des Munizipalkorps, welche bey der Cur am 23. vor ihm erschienen, offen seine Unzufriedenheit darüber. — Die Feinde der neuen Einrichtungen in Portugal scheuten sich in ihren Aeußerungen gegen die Verfassung so wenig, daß selbst ein Bedienter hinter dem Hofwagen, der zunächst nach dem Wagen kam, in welchem der Infant Michael zum Tedeum fuhr, laut rief: Es lebe der unumschränkte König! Tod der Verfassung! Man hört nicht, daß ihn Jemand daran gehindert hätte. Die Bedienten der übrigen Wagen im Zuge des Infanten benahmen sich auf dieselbe Art.

Berlin, den 15. März.

Auf die Anforderung eines benachbarten Hofes, ein Observationskorps an der polnischen Gränze aufzustellen, soll unser Kabinet geantwortet haben, es bedürfe solcher Vorsorge nicht; Preußen könne in 14 Tagen 300,000 Mann auf den Beinen haben. Im Fall eines Kriegs scheint das engste Anschließen an Rußland vollkommen entschieden zu seyn. — Auch mit Sachsen-Weimar sind Unterhandlungen wegen dessen Aufnahme in unsern Zollverband angeknüpft.

Bremen, den 11. März.

Durch die gefängliche Einziehung eines Frauenzimmers, welches in den Verdacht der Giftmischerey gerathen war, ist unsere Stadt seit einigen Tagen in lebhafte Aufregung versetzt. Es verbreiten sich darüber die seltsamsten Gerüchte, mit welchen man eine Menge ungewöhnlicher Todesfälle von Personen, welche mit ihr in nähere Berührung gekommen waren, zusammen stellt. Es würde nicht passend seyn, schon jetzt etwas darüber sagen und der eingeleiteten Untersuchung vorgreifen zu wollen; nach allem aber, was man davon hört,

Digitized by Google

möchte dieser Fall eine der merkwürdigsten psychologischen Erscheinungen darbieten und dürfte er den interessantesten Kriminal-Geschichten an die Seite zu stellen seyn.

Paris, den 16. März.

Heute war große Aufwartung bey Hof. — Nachmittag um 1 Uhr wurde unter dem Vorsitz Sr. Majestät Ministerrath gehalten, dem auch Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte. — Der Herzog von Lavaugyon, Pair von Frankreich, ist gestern dahier an einer Entzündungskrankheit in einem Alter von 83 Jahren gestorben. — Die zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung nach Frankreich gekommenen jungen Egyptier haben in den 14 Monaten ihres Aufenthalts daselbst meistens sehr merkliche Fortschritte in der französischen Sprache, der Zeichnungskunst und den Elementen der Mathematik gemacht. Es geht dieses aus 2 kürzlich in Gegenwart mehrerer ausgezeichneter Personen vom Institut, der Universität, so wie mehrerer Fremden vorgenommenen Prüfungen hervor. Der mit Leitung dieses Unterrichts beauftragte Hr. Jomard hat eine ihm für seine Bemühungen angebotene Belohnung der egyptischen Regierung uneigennützig ausgeschlagen.

Weißenburg, den 16. März.

Am 13. hatte hier ein Zweykampf zwischen 2 Hauptleuten vom 20sten leichten Infanterieregiment Statt; deren einer dabey umkam. Dieser Vorfall hat Auftritte veranlaßt, die alle Freunde der Ordnung und Religion betrübten. Der katholische Pfarrer von Weißenburg gab nicht zu, daß die Leiche des Gefallenen zur Kirche gebracht wurde. — Der Oberst des 20sten Regiments ließ den Vorfall dem Maire anzeigen; dieser Beamte eilte, nebst einem mit nöthigen Werkzeugen zum Oeffnen des Eingangs versehenen Schlosser herbey; allein bereits hatten die Neugierigen den Verschluß erstiegen, und das Thor geöffnet, was wegen dessen Baufälligkeit nicht schwer war. Nun verfertigten die Sapeurs und der Todtengräber ein Grab in Gegenwart der Munizipal- und Militärbehörden, und der Leichnam wurde beygesetzt.

Zürch, den 15. März.

Die gegebenen Hoffnungen für baldige Rückkehr des Regiments Bleuler aus der spanischen Festung Figueras nach Frankreich und einer Versetzung desselben nach Straßburg oder Dijon, scheinen wieder ungewisser und zweifelhaft geworden zu seyn, seit der Rückzug der französischen Truppen aus Spanien überhaupt neuem Zweifel unterliegt. Inzwischen sind die Sterblichkeit und die Zahl der Kranken in dem Regiment beym ungesunden Verhältniß der Festung über die Massen groß, und die Vorstellungen für dessen förderliche Entfernung aus derselben, werden von schweizerischer Seite beym französischen Ministerium wiederholt.

Stuttgard, den 19. März.

Se. Majestät der König befinden sich fortwährend gut, und haben heute Nacht viel und ruhig geschlafen. — Ihre Majestät die Königin haben sich am gestrigen Tag recht gut befunden, und eine ruhige Nacht gehabt.

---

(Bekanntmachung.) Freytag den 11. April 1828 Früh 10 Uhr werden in dem Arbeitslokale des hiesigen königl. Platzingenieurs im ehemaligen evangelischen Pfarrhause am rothen Thore nachfolgende Baumaterialien auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben; als: 2000 (zweytausend) Schuh eichene 4/4zöllige Rämlinge, 150 (einhundert fünfzig) Stück 2/4zöllige fichtene Rämlinge 20 Schuh lang; 1500 (eintausend fünfhundert) Stück 3zöllige fichtene Läden, 500 (fünfhundert) Stück 5/4zöllige Bretter, 1500 (fünfzehnhundert) Stück 12zöllige Bretter, 60 (sechzig) Stück 1/2 zöllige Bretter, 30,000 (dreyßigtausend) Schuh fichtene Bruckhölzer 4 Zoll Dick. Dann wird ebenfalls der für dieses Jahr nöthige ungelbschte Kalk, so wie der Sand gleich Obigem zur Lieferung in Akkord gegeben, und Samstag den 12. Morgens 10 Uhr wird in gleicher Art das für dieses Jahr zum hiesigen königl. Militärbauwesen nöthige Fuhrwerk versteigert. Lieferungslustige wollen daher am bestimmten Tage erscheinen, woselbst ihnen dann die nähern Bestimmungen und Bedingnisse bekannt gemacht werden. Augsburg, den 21. März 1828. Die kön. Lokal-Baukommissien. Kerp, Platzmajor.

---

(Amortisation.) Nachdem die laut Liquidationskataster der königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse in Augsburg vom 1. Nov. 1804 von dem ehemaligen Kloster Oberschönenfeld für die Joseph Spanglerschen Kinder Namens Viktoria, Eva und Georg von Aretsried ausgestellte Obligation von dem allenfallsig unbekannten Besitzer binnen des anberaumten Termins hierorts nicht vorgelegt wurde, so wird das für diesen Fall am 16. Febr. 1827 angebrohte Präjudiz hiemit realisirt, und die Urkunde demnach für kraftlos erklärt, was zur öffentlichen Kenntnis

Digitized by Google

Das königl. Landgericht Landsberg. Dem allenfallsigen Innhaber der von dem Staate den Unterthanen der Hofmark Weil d. G. ausgestellten und zu Verlust gegangenen Obligationen ist in den öffentlichen Blättern unterm 13. Aug. 1827 der Auftrag zugegangen, in Zeit 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben um so gewisser nachzuweisen, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins die fraglichen Schuldurkunden für amortisirt erklärt würden. Da sich nun bis gegenwärtig niemand gemeldet hat, so wird auf weiteres Andringen der Gemeinde Weil das gedachte Präjudiz hiemit ausgesprochen, sohin die auf die Unterthanen der Hofmark Weil ausgestellten Obligationen ad 707 fl. 20 1/4 kr. vom 3. März 1728, 8. Jun. 1729, 24. Jan. 1798 und 27. Jan. 1799 als ungiltig und kraftlos erklärt. Landsberg, den 12. März 1828.

Luzzenberger, Landrichter.

Das königl. Landgericht Landsberg. Den Besitzern der von dem Staate für die Dorfsgemeinden und übrigen ungefreyten Grundherren, so die eigenen und lehenbaren Realitätenbesitzer im königl. Landgericht Landsberg ausgestellten und zu Verlust gegangenen Obligationen wurde unterm 31. May v. J. in den öffentlichen Blättern der Auftrag ertheilt, in Zeit 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben nachzuweisen, als sie sonst nach fruchtlosem Ablauf dieses Termines für amortisirt erklärt würden. Da sich bisher niemand gemeldet hat, so wird auf ferneres Andringen des Rechnungsführers von dem Distriktsfond cominirte Präjudiz hiemit realisirt, sohin die auf die obbemeldten Personen ausgestellte Obligationen ad 1384 fl. — kr. 3 hl. vom 26. März Nro. 1475, vom 16. April 1522 und 25. April 1799 Nro. 1528 als ungiltig und kraftlos erklärt. Landsberg, den 12. März 1828. Luzzenberger, Landrichter.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Zum Behufe der Hilfsvollstreckung wird das Mühlgutsanwesen der verwittibten Müllerin Josepha Bersch zu Günz, bestehend in einem Wohnhause nebst ganz neu hergestellter Mehlmühle, einem neuerbauten Stadel mit Stallungen, einer neu erbauten Sägmühle, einem besonders gebauten Schweinstalle, 57 Jchrt. 85 Dezim. Ackerfeld, 27 Jchrt. 9 Dezim. Wiesen, jährlich 6 Klafter Forstrechtholz aus den Gemeindewaldungen, und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, Mittwoch den 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zu Günz öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, mit dem Beysatze eingeladen werden, daß ihnen die landgerichtliche Kommission die Eigenschaft des Mühlgutes und die darauf haftenden Lasten und Abgaben eröffnen werde. Uebrigens wird noch bemerkt, daß mit dem Gute zugleich das vorhandene Vieh, dann Haus- und Baumannsfahrnissen versteigert werde. Ottobeuren, den 16. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Der k. Landrichter legal abs., Krich, Assessor.

(Ediktalladung.) Vom königl. Landgerichte wegen. Die Wendelin Schmidische Köblersfamilie von Kaising hat sich bey der unterm 28. v. M. Statt gehabten gerichtlichen Verhandlung dem Gantverfahren unterworfen, indem das Vermögen die Summe von 840 fl. auszeigt, die Schulden aber in 1782 fl. 17 kr. bestehen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 1. May l. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 2. Jun. l. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 17. Jun. l. J., und für die Dupplik auf Dienstag den 1. Jul. l. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Uebrigens wird nachstehend beschriebenes Anwesen der Schmidischen Gantierers Familie von Kaising zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf Donnerstag den 1. May l. J. angesetzt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber in hiesiger Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, vorgeladen werden. Die außerhalb dem Gerichtsbezirke wohnenden Kaufsliebhaber werden erinnert, sich mit Militärentlassungs-, Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Dieses Anwesen besteht: a) Besitz-Nro. 217. in dem ludeigenen und ganz zehendbaren Wendelgürl, nämlich in Haus, Stadel, 1/4 Tagw. Garten, 1 1/2 Mätzen Feld und Gemeindsrecht, Steuersimplum nach 510 fl. Kapital 25 kr.

Digitized by Google

2 hl., Zins 4 kr., Hennengeld 6 kr.; b) Besitz-Nro. 218. den ludeigenen, zum k. Rentamt und dem Joseph Sandner von Kaising groß-, letzteren, und Johann Schuster allda kleinzehentbaren 2 Mätzen Acker am Sonnenberg, Steuersimplum von 60 fl. — 4 kr. 4 hl.; c) Besitz-Nro. 219. den ludeigenen eben so zehentbaren 1 Mätzen der Stangenacker, Steuersimplum nach 70 fl. — 5 kr. 2 hl.; d) Besitz-Nro. 220. den ludeigenen wie vor zehentbaren, zum Gotteshaus Wiesenhofen wachszinsbaren 3/4 Mätzen der Trodacker, Steuersimplum nach 45 fl. Kapital 3 kr. 3 hl.; e) Besitz-Nro. 221. den ludeigenen zum geistlichen Gefäll groß- und kleinzehentbaren, zum Gotteshaus Wiesenhofen wachszinsbaren 3 Mätzen der Nagacker, Steuersimplum nach 60 fl. — 4 kr. 4 hl.; f) Besitz-Nro. 222. den ludeigenen, bis auf 1/4, welcher zur Pfarrey Haunstetten kleinzehentbar ist, wie voriger zehentbare 1 3/4 Mätzen die Haunstetter Ebene, Steuersimplum nach 80 fl. Kapital 6 kr.; g) Besitz-Nro. 223. das ludeigene, halb den beyden Schattenhofern groß- und klein- und halb dem Rentamt mit Joseph Sandner von Kaising groß-, letzteren, und Johann Schuster kleinzehentbare 1 Mätzen Acker das Gründl, Steuersimplum nach 20 fl. — 5 kr. 2 hl.; h) Besitz-Nro. 224. das ludeigene bis auf 10 Pfang, welche den beyden Schattenhofern zehentbar sind, zum k. Rentamt groß- und kleinzehentbare 1 1/2 Mätzen das Steinegartenäckerl, Steuersimplum nach 50 fl. Kapital 3 kr. 6 hl. Beilngries, den 7. März 1828.

Moser, Landrichter. — coll. Aichele.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das bey dem wiederholten Verkaufstermine des Gantanwesens des Franz Joseph Stegmiller von Hegnenbach gemachte Anbot wurde von den Gläubigern nicht genehmiget, und deßhalb wird auf deren Antrag der drittmalige Verkauf vorgenommen, und Termin auf den 1. kommenden Monats hiezu anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber, unter Beziehung auf den unterm 11. Jan. d. J. gemachten Beschried dieses Anwesens mit der Bemerkung vorgeladen, daß Auswärtige über ihren Leumund und ihr Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse sich auszuweisen haben. Wertingen, den 14. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Im Wege der Exekution wird das Anwesen des Jakob Ziegler von Westendorf, bestehend in Haus, Stadel, Garten und Gemeindsnutzen, 2 1/2 Jchrt. Acker, das Waltershofer Lehen in 3 7/8 Jchrt. Acker, 5 Tagw. Maad, 3/8 Tagw. Garten, das Mairlehen in 4 Jchrt. Acker und 1/2 Tagw. Maad an den Meistbietenden verkauft. Die Tagsfahrt hiezu wird auf den 10. April 1828 bestimmt, und Kaufsliebhaber in die königl. Landgerichtskanzley bis Früh 8 Uhr vorgeladen. Wertingen, den 15. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

---

(Erkenntniß.) Da Sales Müller, ledig von Oberthürheim, sich, ungeachtet der Vorladungen in öffentlichen Blättern, innerhalb des präfigirten Termins nicht gestellt hat, so wird er als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen Kaution ausgeantwortet. Wertingen, den 8. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Wertingen.

Gebhard, Landrichter.

---

(Edikralladung.) In dem Schuldenwesen des pensionirten Freyherrl. Schenk v. Geinersch. Rentverwalters Heinrich Dhlemann von Nennsling wurde auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt. Nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edikstage ausgeschrieben, als: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis Montag den 21. April 1828; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen Mittwoch den 21. May 1828; III. zur Schlußverhandlung Freytag den 20. Jun. 1828, so daß der Termin zur Replik bis 3., zur Dupplik bis 17. Jun. incl. lauft, jedesmal Morgens 9 Uhr. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge habe. Nach Lage der Akten besteht der Aktivstand in 3359 fl. 53 3/4 kr., worunter 1114 fl. 56 kr. höchst ungewisse Forderungen sind; der Passivstand aber in 3980 fl. 55 1/4 kr., worunter 1500 fl. das Absonderungsrecht, und 1398 fl. 55 3/4 kr. eine bevorzugte Befriedigung aussprechen können; wornach das Gantgericht in den ersten Edikstagen eine gütliche Auseinandersetzung der Sache alles Ernstes versuchen wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Konkursgericht zu übergeben. Greding, den 27. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. In legaler Verhinderung des Vorstandes

v. Prem, I. Assessor. — Hartmann, Rechtspraktt.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Gläubiger wird das Mühlanwesen des Joseph Mair, Untermüllers im Mühlthal, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, am Samstag den 19. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Amtes an den Meistbietenden verkauft. Dasselbe ist zum königl. Landgerichte und Rentamte Rosenheim gerichtsbar und leibrechtig und umfaßt folgende Bestandtheile. Zu Dorf: Ein gemauertes, mit Schindeln gedecktes Wohnhaus, eine gemauerte, mit Schindeln gedeckte Wassermühle mit 3 Gängen und eine hölzerne Sägmühle. Zu Feld: 3 Tagw. 62 Dezim. Hofraum und Garten; 1 Tagw. 87 Dezim. Wiesen und Gehölz; 10 Tagw. 79 Dezim. Aecker; 3 Tagw. 22 Dezim. Holz und Auen. Die hierauf lastenden Abgaben sind: Grundsteuersimplum 55 kr. 2 hl., Familiensteuer 23 kr., Gewerbsteuer 7 fl., Familiensteuer dernach 1 fl. 24 kr., Scharwerksgeld 1 fl. Jagdscharwerk 5 kr. 6 hl., Stift 2 fl. 7 kr. 2 hl., für 2 Hennen 24 kr.; Zehentfirmat: Weizen 1 Schztl., Korn 1 Schztl., Gerste 2 Schztl., Haber 1 Vrlg., Zehentgrundzins 3 kr. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Actum den 5. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Rosenheim. Wintermayr, Landrichter.

(Edictalladung.) Anna Margaretha Merkl, Bräumeisterin zu Michlfeld, geborne Liesner, früher verehelichte Dupold, starb ohne Hinterlassung von Kindern, und hat in einem Ehevertrage vom 15. April 1823 ihren nächsten Anverwandten die Summe von 5000 fl. vermacht. Es werden hiemit alle bisher noch unbekannte Interessenten, welche sich durch chronologische Zeugnisse als nächste Anverwandte zu der Erblasserin legitimiren oder sonst auf ihren Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Anfoderungen rechtsgenüglich nachweisen können, aufgefodert, ihre Rechte binnen eines Vierteljahres, und längstens bis Dienstag den 10. Jun. 1828 geltend zu machen, als außerdem auf sie keine Rücksicht mehr genommen, und unter peremtorischer Ausschließung ihrer allenfallsigen wie immer zu machenden Ansprüche zur Extradition des Nachlasses an die bekannten Erben geschritten würde. Stadt Eschenbach, den 20. Nov. 1827. Königl. bayer. Landgericht Stadt Eschenbach im Obermainkreise.

Lict. Bedall, Landrichter. — Gerhardt.

Königsbronn. (Eisenverkauf.) Bey den königl. würtembergischen Eisenhütten zu Königsbronn und Itzelberg an der Brenz sind alle Gattungen geschmiedetes Eisen, Eisenbleche und Gußwaaren von vorzüglicher Güte und zu billigen Preisen zu haben; Kaufsliebhaber belieben sich mit ihren Anfragen und Bestellungen an die unterzeichnete Stelle zu wenden, welche auch die nöthigen Preislisten unentgeldlich abgiebt. Am 10. März 1828. Königl würtembergische Hüttenverwaltung Königsbronn an der Brenz. Hefele.

In allen Buchhandlungen zu München, Landshut, Passau, Regensburg, Eichstädt, Ansbach, Nürnberg und in Augsburg bey Kranzfelder ist zu haben: Neues Komplimentirbuch oder Anweisung, in Gesellschaften und in den gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens, höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend: Wünsche und Anreden bey Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften; bey Neujahrs-, Geburts-, Namens- und Hochzeitstagen, bey Beförderung und andern Vorfällen; Heyrathsanträge, Kondolenzen bey Sterbe- und andern Unglücksfällen; Einladungen, Anreden beym Tanze und in Gesellschaften ꝛc., und viele andere Komplimente, mit den darauf passenden Antworten, und einem Anhange, welcher die nöthigsten Anstands- und Bildungsregeln enthält. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Quedlinburg und Leipzig im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung. In saubern Umschlag broch. Preis 45 kr. Dieses nützliche Hand- und Hilfsbuch für junge und ältere Personen beyderley Geschlechts: enthält im Anhange zweckmäßige Belehrungen: I. Ueber Ausbildung des Blickes und der Mienen. II. Sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Haltung und die Bewegungen des Körpers. III. Gesetztheit. IV. Höflichkeit. V. Ausbildung der Sprache und des Tones. VI. Komplimente. VII. Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. VIII. Anständiges Verhalten bey der Tafel. IX. Das Verhalten in Gesellschaften. X. Gesetze der feinen Lebensart bey Abstattung der Visiten. XI. Vorschriften der feinen Lebensart im Umgange mit Vornehmen und Großen. XII. Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht.

(Literarische Anzeige.) In allen Buchhandlungen Nord- und Süddeutschlands findet man nachstehende Schrift, verlegt von Gundelach in Kitzingen, um beygesetzten Preis vorräthig in der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg: W. J. Salzmann's kurzgefaßtes Wörterbuch der Fremd-Wörter oder alphabetische Erklärung aller der Wörter und Redensarten, aus fremden Sprachen, welche in öffentlichen Blättern, landesherrlichen Verordnungen und

Digitized by Google

juristischen Schriften, so wie in der deutschen Schrift- und Umgangssprache sehr häufig vorkommen. Ein wohlfeiles und unentbehrliches Hilfsbuch für alle gebildete Leser aus allen Ständen, die sich nicht eigentlich den höhern Studien gewidmet haben. Vierte Auflage. Preis für 40 eng gedruckte Bogen 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. in klein Oktav. Diese vierte Auflage ist nicht bloß eine vermehrte und verbesserte zu nennen, sondern eine durchaus umgearbeitete Auflage, in welcher dieses Wörterbuch als ein ganz neues Werk erscheint, und das Erzeugniß einer mehrjährigen unternommenen Arbeit ist. Bey den französischen Wörtern ist der Verfasser länger als wie bey den übrigen stehen geblieben, und hat nicht selten eine wörtliche Erklärung und Umschreibung aus dem bekannten Dictionaire de l' Academie françoise neueste Edition beygefügt, weil sich dieses schätzbare Werk doch in wenigen deutschen Händen befinden wird, und daher sogleich nachgelesen werden kann.

---

(Bleichanzeige.) Die unterzeichnete Leinwand-, Kotton- und Garnbleiche empfiehlt sich bey herannahender Bleichzeit einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum, und versichert, nebst möglichst schneller Bedienung, billigste Preise, und, wie bisher, ganz unschädliche Bleichmittel, so wie auch besonders reine, weiße und schöne Appretur. Indem solche um gütigen und zahlreichen Zuspruch bittet, zeigt sie zugleich hiemit an, daß zu mehrerer Bequemlichkeit der Bothen und des Publikums alle Bleichgegenstände abgegeben und wieder zurück erhalten werden können, bey **Herrn Kaufmann E. A. Knauß** Lit. H. Nro. 10. in der Jakobsvorstadt, nächst den zwey Brücklen; bey **Herrn Kaufmann Joseph Seebacher**, nächst der königl. Halle, Lit. B. Nro. 25.; bey **Herrn Kaufmann Joh. Weißenfeller**, Lit. E. Nro. 6.

Augsburg, den 20. März 1828.

**Die Obere Weißbleiche**, nächst dem Breyvogelschen Bade vor dem Jakosthor, rechts.

---

(Weinversteigerung in Aschaffenburg.) Dienstag den 22. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem unterzeichneten Handlungshaus in Aschaffenburg nachstehende Weine, bestens unterhalten, von vorzüglichen Lagen unter sehr annehmbaren Bedingnissen freywillig versteigert, als: 1 Stück 1806 Heichelsheimer, 2 Stück 1811 Kalstadter, 1 Stück 1822 Forster, 1 1/2 Stück 1822 Ungsteiner, 1 1/2 Stück 1822 Deidesheimer, 1 Stück 1822 Kalstadter, 1 Stück 1825 Kalstadter, 3 Stück 1826 Ungsteiner, 5 Stück 1826 Kalstadter, 9 Stück 1826 Freinsheimer, 1 Stück 1827 Kümmeldinger; zusammen 32 Stück, das Stück a 7 1/2 Ohm rheinisch. Die Proben werden am Tage der Versteigerung Vormittags an den Fässern, und dann während der Versteigerung gegeben. Die Konditionen werden bey der Versteigerung den Herren Steiglieb haben zur Einsicht vorgelegt. Aschaffenburg, den 16. März 1828.

J. Ernst, Handelsmann.

---

(Verkauf.) In einer Provinzialstadt Bayerns ist eine Steingutfabrik unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man durch frankirte Briefe in München, unter der Addresse J. B., Sonnenstraße 1289. zur ebnen Erde, links in Wolfratshausen durch den Apotheker Herrn Fleischmann, und in Amberg durch den Handelsmann Herrn Wimpeßinger, Senior.

---

Dienstag den 1. April und folgenden Tag wird in dem Hause Lit. B. Nro. 207. auf dem Zeugplatze eine Mobilien-Auktion eröffnet, worinn eine goldene Repetieruhr, Vorlegblößel, Sporn und andere Gold- und Silberstücke, Zinn und Kupfer, große Kaffeebretter, Herren- und Frauenkleider, ein Fortepiano, Sessel, Kanape, ein Ruhebett, Tische, Komod von Nuß- und Kirschbaumholz, eine runde steinerne Tischplatte von Tegernseer Marmor, eine ganz große Kaffeemühle, eine Waschmang, Sattel und Pferdgeschirr, eine Kinderchaise, verschiedene Bücher, juridischen, geschichtlichen, kameralistischen, geographischen Innhalts, mehrere gute Malereyen, Vetter 3Quartbouteillen und mehrere Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden. Gäßner, geschw. Käufer.

---

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 21. März 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 16 | 1 | 15 | 37 | 14 | 54 | — | 34 | — | — |
| Kern. | 15 | 35 | 14 | 27 | 13 | 26 | — | — | — | 20 |
| Roggen. | 10 | 40 | 10 | 14 | 9 | 46 | — | — | — | 6 |
| Gerste. | 8 | 20 | 7 | 59 | 7 | 32 | — | — | — | 1 |
| Haber. | 4 | 27 | 4 | 3 | 3 | 41 | — | — | — | 12 |

Digitized by Google

Nro. 72. Montag, den 24. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 21. März.

Se. königl. Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Herrn Herzog Wilhelm in Bayern königl. Hoheit das Kreuz des königl. bayerischen Ludwigsordens in der Ueberzeugung zu verleihen, daß solches dadurch seinen Werth für diejenigen, welche dessen würdig befunden werden, erhöhe, wenn es von einem so ausgezeichneten Mitgliede des königl. Hauses getragen wird.

Ankona, den 10. März.

Die gestern aus Corfu dahier angekommenen Briefe vom 26. Febr. sprechen, daß daselbst ein englisches Schiff aus Alexandrien mit der Nachricht eintraf, der Vicekönig von Egypten schicke sich an, alle gefangenen Griechen, die mit dem Geschwader von Navarin hieher gekommen, zu befreyen, und zu ihren Familien wieder zurück zu senden. Man behauptet, er thue dieses in der Absicht, um die Rückkehr des Ibrahim und der Seinigen für den Fall zu erleichtern, daß jener Befehlshaber den Peloponnes räumen müßte.

Smyrna, den 18. Febr.

Das Schloß von Scio hält sich noch immer, und Oberst Fabvier dürfte wahrscheinlich am Ende die Belagerung aufgeben müssen, da es den Türken gelungen ist, frische Truppen hinein zu werfen.

Petersburg, den 8. März.

Die preußische Staatszeitung enthält Folgendes: „Die Besorgnisse, welche die mögliche Erneuerung der Feindseligkeiten gegen Persien erregt hatte, scheinen als beseitigt betrachtet werden zu können; da nach den neuesten Nachrichten der Schach von Persien, in Folge des von dem General Paskewitsch angeordneten Vorrückens der russischen Truppen, seine Bereitwilligkeit zur Annahme des Friedenstraktats zu erkennen gegeben haben soll. Dem zufolge sollen die an Rußland zu zahlenden Kontributionsgelder bereits abgesendet seyn, und Abbas Mirza den Auftrag erhalten haben, sofort zur Vollziehung des Friedenstraktats zu schreiten."

Konstantinopel, den 23. Febr.

Die Kriegsrüstungen dauern fort; die Festungswerke der Dardanellen werden verstärkt, und der Eingang soll durch eine Kette versperrt werden. Die Zerstörung von Carabusa, die vor einigen Tagen hier bekannt wurde, hätte auf die Pforte eine guten Eindruck gemacht, und sie zu Gunsten der Pacifikation gestimmt, wenn man nicht zugleich die Ankunft des Grafen Capodistrias zu Aegina auf einem engl. Linienschiffe, und seine dort getroffenen Anstalten erfahren hätte. — Die Verfolgung der katholischen Armenier dauert auf eine bedauerliche Weise fort; von 11,000 Familien, die nach Angora erilirt wurden, und denen täglich frische Opfer folgen, sind 4000 im traurigsten Zustande daselbst angekommen. Der Pascha von Nikomedien giebt in seinem an die Pforte eingesandten Berichte eine Schilderung von dem Elend dieser Unglücklichen, die Entsetzen erregt. „Ich habe den Anblick des Jammers nicht ertragen können," fängt der Bericht des Pascha's an, „den die vertriebenen Ungläubigen meinen Augen darboten; sie waren Alle, von ihren Brüdern verlassen, dem gewissen Tode preis gegeben, wenn ihnen nicht durch die Gnade des Propheten, der meine Hand leitete, Brod gereicht wurde ꝛc."

Von der Donau, den 18. März.

Obgleich die Pforte durch den mit Spanien, Dänemark und Neapel abgeschlossenen Traktat dem Handel der befreundeten Mächte Schutz verspricht, und die Hindernisse beseitigen will, die der Schifffahrt nach dem schwarzen Meere entgegen stehen; so scheint dieses doch fast mit den dermalen bestehenden Reglements unvereinbar, da alle nach dem schwarzen Meere gehenden Kauffahrer, welcher Nation sie auch angehören mögen, ihre Fermans zur freyen Fahrt durch den Bosphorus nur unter sehr lästigen Bedingungen erhalten. Diese bestehen hauptsächlich in der Uebernahme von Waaren, welche die Pforte den Kapitänen gegen einen

Digitized by Google

hohen Preis für Odessa verkauft, und wobey sich diese noch verpflichten müssen, Tauwerk, Theer, Getreide und andere Gegenstände von da nach Konstantinopel zu einer bestimmten Taxe, die beynahe mit 25 Prozent Verlust verbunden ist, zurück zu bringen, welche Verpflichtung sie noch durch Kaution sichern müssen. Der Transit ist völlig untersagt, und obgleich der Reis-Effendi noch vor einigen Tagen die Aeußerung gemacht haben soll, daß ja die Schiffahrt frey, und das schwarze Meer nie gesperrt gewesen sey, so konnte dieses wohl nicht ernstlich gemeynt seyn, weil ein aus den österreichischen, niederländischen und sardinischen Kanzleyen erschienenes Publikandum den Unterthanen ihrer Souveräne die Bedingungen kund macht, unter welchen die Abfahrt aus dem Kanale nach dem schwarzen Meere und den Dardanellen gestattet sey, und das Formular des Reverses mittheilt, welchen die Kapitäne unterschreiben müssen. Lissabon, den 1. März.

Man erwartet eine Amnestiebekanntmachung, die aber noch verschoben wird, da der Prinz nichts übereilen will. Er läßt sich wenig außer seinem Pallaste sehen, und besuchte das Theater noch nicht. — Die englischen Transportschiffe liegen noch immer unthätig in unserm Haven vor Anker. Man sagt, es sey Befehl gekommen, die Einschiffung noch zu verschieben. — Die Königin Mutter, die beyden Infantinnen und der Prinz bewohnen noch immer den Pallast von Ajuda, und die beste Harmonie herrscht unter ihnen. — Am 1. dieß hat die als Justiztribunal konstituirte Pairskammer zum großen Erstaunen aller Freunde der Gerechtigkeit über die in Anklagestand versetzt gewesenen 4 Mitglieder ihrer Kammer, ihr „unschuldig" ausgesprochen, und befohlen, daß sie wieder in die Ausübung ihrer Aemter, von denen sie suspendirt waren, feyerlichst eingesetzt werden sollen.

Paris, den 17. März.

Se. Majestät der König und Se. königl. Hoheit der Dauphin sind heute nach Saint-Germain gefahren. Der Prinz von Solre hat sie begleitet. Der König ertheilte gestern mehrere Privataudienzen und wohnte Abends einer Gesellschaft bey Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von Berry bey. — Die gestern erwähnte Batterie, welche von Toulouse nach Toulon abgeht, ist nicht die einzige, die nach letztgenanntem Haven beordert wurde; nach dem Echo du Midi sollen noch mehrere daselbst eintreffen. — Zu Paris ist eine sehr prachtvolle „pittoreske Reise durch Brasilien" erschienen. Der Verfasser, Hr. Rugendas von Augsburg, sucht darzuthun, daß die Sklaven in den spanischen Kolonien eines weit bessern Schicksals genießen, als in den englischen, und daß besonders diejenigen, welche einem Kloster angehören, gut behandelt und im Katholizismus unterrichtet werden. Das ganze Werk wird in 25 Lieferungen bestehen.

London, den 14. März.

Die Chronicle vom 11. dieß enthält einen interessanten Artikel, von dem wir Folgendes geben: „Wir vernehmen, sagt dieses Blatt, daß ein englischer Kabinetskurier Samstag Abends dem österreichischen Botschafter ein Packet überbracht haben soll, welches Rußlands Kriegserklärung enthält, und daß derselbe, welcher zuletzt von Berlin über Wien nach Konstantinopel abgefertigt worden war, der Ueberbringer dieses wichtigen Aktenstücks gewesen sey. Rußland stützt sich in diesem Manifeste, wie es ihm von Rechts wegen zusteht, auf die Verletzung des Vertrags von Akermann, um sich über seine abgesonderte Handlungsweise gegen die Türkey, ohne Berathung mit Frankreich und England, zu rechtfertigen. Oesterreich und Preußen scheinen im Einklange handeln, und neutral bleiben zu wollen." Auf der andern Seite hat jedoch der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärt, daß, was auch immer geschehen möge, Frankreich den Rang, der seiner Ehre, seiner Macht und seiner Würde zukomme, zu behaupten wissen werde. Diese Erklärung, mit dem Befehl zusammen gestellt, nach welchem 10,000 Mann zur Einschiffung sich bereit halten sollen, scheint von Seiten der französischen Regierung auf die Absicht hinzudeuten, mit eifersüchtigem Blicke Rußlands Bewegungen beobachten zu wollen. — Im Standard liest man Folgendes: „Wir fürchten zwar, daß der Krieg endlich für oder gegen die Türkey unausweichbar sey; allein dieses hängt nur von den Ansichten der russischen Regierung ab. — Wir dürfen uns nicht verheimlichen, daß das Dokument, welches der Fürst v. Lieven erhalten hat, welchen Namen es auch führen mag, nur wenig Hoffnung übrig läßt, friedfertige Rathschläge in Pe-

Digitized by Google

tersburg siegen zu sehen. — Es ist nur allzuklar, daß der Kaiser Nikolaus die Vortheile einsieht, welche er aus der Blödsinnigkeit des letzten Ministeriums gezogen hat, und vielleicht findet er sich jetzt der Opposition wegen etwas gereizt, die man seinen Entwürfen entgegen zu stellen scheint. — Jedoch ist die Deklaration, welche man kürzlich erhalten hat, gerade auf den Verderben bringenden Vertrag vom 6. Jul. gegründet, und in Folge eben dieses Vertrags spricht er das Recht an, seine Truppen auf die Türkey, mit oder ohne Zustimmung seiner Verbündeten, zu werfen." — Der Morning-Chronicle schreibt von Heute: Die förmliche Kriegserklärung gegen die ottomannische Pforte unterliegt keinem Zweifel mehr. Wir haben gesagt, daß der Prinz v. Lieven, welcher sich als russischer Gesandte dahier befindet, diese Nachricht bereits von seinem Hofe erhalten habe; und Mittwoch Abends empfieng der österreichische Gesandte dieselbe Nachricht mit aller Zuverläßigkeit. Es verbreitet sich das Gerücht, daß Frankreich mit Rußland gemeinschaftliche Sache machen wird. Die Nachricht, daß die Russen bereits den Pruth überschritten haben, wird weder vom österreichischen noch russischen Gesandten bestätiget, eben so wenig ist es wahr, daß Stratford-Canning nach Petersburg gereist ist.

Stockholm, den 29. Febr.

Der Generalmajor Peyron hat, wegen geschwächter Gesundheit, seine erbetene Entlassung als Kriegsminister erhalten. Sein vorläufiger Nachfolger ist Herr Nordenfalk.

Berlin, den 16. März.

Die letzte Messe zu Frankfurt a. d. O. hat keine erfreuliche Resultate geliefert. Vornehmlich haben unsere einheimischen Baumwollen-Fabrikanten schlechte Geschäfte gemacht, indem sie, hinsichtlich der Preise, mit den Engländern nicht zu konkurriren vermochten. Mehrere dieser Fabrikanten, vornehmlich in Druckwaaren, werden, wie es heißt, ihr Geschäft demnächst gänzlich aufgeben.

Aus den Niederlanden, den 14. März.

Der letzte aus Rom eingetroffene Kurier hat nicht, wie man erwartet, die Ernennungen für die bischöflichen Sitze überbracht. Unser Gesandter, Graf Celles, soll nach seiner Rückkehr nach Rom kälter als vorher empfangen worden und auf Hindernisse bey seinen Unterhandlungen mit dem heil. Stuhle gestoßen seyn. Man sucht diese Hindernisse in einem, früher erwähnten, Umlaufsschreiben des Ministers des Innern in Betreff der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten.

Stuttgard, den 20. März.

Se. Majestät der König haben eine weniger ruhige Nacht gehabt, ohne daß hieran irgend eine Störung im Verlauf der Krankheit Antheil gehabt hätte. — In dem guten Fortgang der Besserung Ihrer Majestät der Königin hat sich seit gestern nichts verändert.

Nürnberg, den 20. März.

Während die Nachrichten aus Paris und London offizielle Gewißheit geben, daß das russische Kabinet beschlossen habe, die Intervention nöthigenfalls allein und ohne Mitwirkung seiner Verbündeten mit bewaffneter Hand durchzusetzen, lauten dagegen alle aus Wien eingehenden öffentlichen und Privatnachrichten neuerdings friedlich, und es soll dort eine beruhigende Erklärung des Petersburger Hofes eingetroffen seyn, nach welcher derselbe vorerst die Ansicht der Höfe von London und Paris über die neuesten Vorfälle noch abwarten wolle. Der anscheinende Widerspruch zwischen diesen Versionen wird ohne Zweifel seine Lösung in Kurzem erhalten; die Berichte aus Polen sprechen inzwischen noch immer von zunehmenden Kriegsrüstungen in diesem Königreich sowohl, als in den angränzenden russischen Provinzen. — In der österreichischen Armee wurden mehrere Generalmajors zu Feldmarschall-Lieutenants und 8 Obersten zu Generalmajors befördert. — Es bestätigt sich, daß auf die neuesten Vorstellungen der Gesandten von Oesterreich und Preußen abermals eine abschlägige Antwort von Seite des Reiseffendi ertheilt wurde.

---

Bey der den 20. März zu Regensburg vorgenommenen 856ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

34. 14. 16. 35. 59.

Die nächste 857te Ziehung geschieht den 23. April, und inzwischen die 195te Nürnberger Ziehung den 1. April, und die 1256te Münchener Ziehung den 10. April, wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete gedenkt, sein im Markt Hengersberg befindliches

Digitized by Google

Anwesen, bestehend a) in einem neu und solid gemauerten 3stöckigen Wohnhause sammt Pferd- und Kühstall nebst Stadel, b) in der hierauf haftenden realen Handlung mit Schnitt-, Material-, Spezerey-, Eisen-, Tuch-, Leder- und Wachs-Waaren-, nebst Wein-Gerechtigkeit; c) in einem schönen mit Obstbäumen bewachsenen Garten; und d) in einem Oekonomiebestandthume auf 2 Pferd und 3 Kühe. Alles dieses mit und ohne Waarenlager, dann mit und ohne Oekonomie, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich entweder bey mir oder bey meinem Bruder, Anton Demont, Hausbesitzer und Bürger zu Vilshofen zu melden, um die nähern Kaufsbedingnisse zu vernehmen. Hengersberg, den 5. März 1828. Ignaz Demont, bürgerl. Handelsmann.

---

Donnerstag den 27. dieß Vormittags um 11 Uhr wird in der Kavalleriekaserne bey St. Ulrich der im April l. J. erzeugt werdende Pferddung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Augsburg, den 21. März 1828.

---

Auszug aus dem Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern Nro. 22. den 6. Febr. d. J. Der landw. Verein hat über den vorgelegten kurzen Auszug aus meinem größern Werk unter dem Titel: **Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen** ꝛc. von Nikolaus Unhoch, d. Z. Benefiziat in Schongau, mit einer Steintafel. München 1827, Folgendes bekannt gemacht: „Die Bienenzucht ist für Bayern so nützlich als wichtig, und sehr verdienstlich war es sohin von dem Verfasser, sein größeres Werk in einem faßlichen Auszuge zu liefern, und sich zugleich über die ganze Bienenzucht nöthig zu verbreiten. So kann es also Jedermann besitzen. Es ist daher zu wünschen, daß diese nützliche Schrift besonders als Schulpreis und als Lehrbuch in den Feyertagesschulen in recht viele Hände kommen möge, besonders da, wie der Verfasser sich erbietet, bey einer Abnahme von ein Dutzend oder mehreren Exemplaren das Stück zu 20 kr., einzeln aber zu 24 kr. zu stehen kömmt.“ Die Absicht des Verfassers ist: 1. Die Bienenzucht zu vermehren. 2. Das so unbarbare und grausame Ödten der Bienen zu verhindern. 3. Wie sich der Landmann seine Bienenkörbe ohne Unkosten selbst verfertigen kann, und 4. daß er sich in allen vorkommenden Fällen selbst zu helfen weiß. Dieses Buch ist bey dem Verfasser selbst in Schongau, wie auch bey der Expedition des landw. Vereins in München zu haben.

---

Ich mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich mein früheres Lokal verlassen, und zur bevorstehenden Georgimeß mein Gewölbe bey Herrn Philipp Albrecht Gutermann in der Maximiliansstraße am Apothekergäßchen habe. Ich empfehle mich mit meinem bekannten schön assortirten Baumwollen-Waarenlager, unter Versicherung der billigsten Preise.

Emanuel Aub aus Fürth.

---

In einer sehr schönen Gegend ist das Anwesen eines Landkrämers täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweystöckigen, gut gemauerten, ganz neu erbauten Hause mit Oekonomiegebäuden, schönen Obst- und Wurzgarten, nebst Feldbau, darauf haftet das Realrecht für Tuch-Ausschnitt, langer Waaren, Spezerey- und Eisenhandel. Wenn kein Käufer Lust zur Oekonomie hätte, so wird es auch ohne Oekonomie abgegeben. Dasselbe wäre auch für eine Familie, die wegen gesunder Luft auf dem Lande leben möchte, geeignet. Das Mehrere ist hier in frankirten Briefen in Lit. C. Nro. 6. zu erfragen.

---

In der Maximiliansstraße Lit. A. Nro. 52. ist zu ebener Erde eine Schreibstube sammt daran stoßendem Gewölbe täglich zu vermiethen und zu beziehen; dieselbe würde sich auch zu einen Verkaufslokal für Meßbesuchende sehr gut eignen, und könnte auf die Dauer der nächsten Georgidult gemiethet werden. Das Nähere im Hause selbst.

---

(Hausversteigerung.). Dienstag den 8. April wird das Haus Lit. E. Nro. 211. Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich aus freyer Hand versteigert. Es enthält 6 Wohnungen. Die Kaufsbedingnisse sind täglich zur ebenen Erde daselbst oder bey dem geschworenen Käufer Vittinghof in der Schmiedgasse zu erfragen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

---

**Augsburger Börsenkurs vom 22. März 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 | 88 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 95 5/8 | 95 3/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1015 | 1013 | detto . . . 5 Proz. | 103 3/8 | 103 1/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 143 1/4 | — | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 5/8 | 116 3/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 7/8 | 104 5/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 73. Dienstag, den 25. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 22. März.

(Zur 39sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des 5ten Ausschusses über den Gesetzentwurf; „die Ergänzung des stehenden Heeres betr.") II. Abschnitt. Von der Aushebung. Zu §. 40. Daß in jedem Konscriptionsbezirke die Armeepflichtigen Jünglinge der betreffenden Altersklasse nach der Reihenfolge der Loosnummern sowohl zum Kontingente als zur Reserve gerufen werden, sich sodann an dem bestimmten Tage und Orte vor dem Rekrutirungsrathe, in so ferne sie nicht schon früher freywillig in die Armee getreten sind, zu stellen haben, und die freywillig Zugegangenen, wenn sie die Reihenfolge der Loose trifft, dem Bezirke ihrer Heimath an dem Kontingente zu gut geschrieben werden, folgt nothwendig aus den bisherigen Bestimmungen. Aber zur Bestimmtheit der Sache würde es beytragen, wenn ausgesprochen würde, ob alle diejenigen, deren Stelle nach den Kontingents-Loosen folgt, als Reserve anzusehen sind, oder nur ein Theil derselben, und welcher? III. Abschnitt. Von der Einstellung und dem Tausche der Nummern. Zu §. 53. Diesem ist nur allenfalls beyzusetzen, daß bey solchen Einstehern, welche bereits gedient haben, die moralische Qualifikation genau nachgewiesen, und nicht blos durch Abschiede, sondern auch durch Grundlisten-Extrakte belegt werden soll; als welches bereits durch die allerhöchste Verfügung vom 5. Sept. 1821 vorgeschrieben ist. Zu §. 56. Nach §. 36. sollen die den Konscriptions-Behörden vorgesetzten Verwaltungsstellen in letzter Instanz über die angebrachten Reklamationen und Berufungen sprechen, und zu dem Ende einen obersten Rekrutirungsrath bilden, dessen Sitzungen jedesmalt am 16. Nov. eines Jahres beginnen. Nach §. 42. haben, wie bereits ausführlicher aus dem ministeriellen Vortrag bemerkt worden ist, die Militärpersonen nur bey dem Akte der Aushebung mitzuwirken. Der vorliegende §., welcher die Gesuche und Reklamationen der Konscribirten ohne Unterschied durch den Rekrutirungsrath unter Beyziehung der Militär-Beysitzer in letzter Instanz entscheiden läßt, stehet aber hiemit um so mehr im Widerspruche, als die Berufungs- und Reklamations-Periode eigentlich schon lange vorbey ist, und die Verhandlungen dermalen schon in dem Stadium der Aushebung stehen. Diese gesetzliche Disposition wird daher nur dann mit den obigen Grundsätzen zu vereinbaren seyn, wenn solche nur von den — die Einstellung betreffenden Berufungen und Reklamationen verstanden, und daher dem Texte dieser erläuternde Beysatz beygefügt wird. IV. Abschnitt. Von der Entlassung. Zu §. 62. Daß ein Ersatzmann oder Einsteher auch wegen Dienst-Untauglichkeit und nach Zurücklegung der übernommenen Dienstzeit entlassen werde, gehet aus der Natur der Sache hervor. Da aber kein Grund vorhanden ist, den Einsteher in eine schwerere Lage zu versetzen, als jeden anderen freywillig oder durch Konscription zugegangenen, und diesem die Einstellung frey stehet, so dürfte im Geiste des Gesetzes zu beantragen seyn, daß auch gegen Einstellung einem Ersatzmanne die Entlassung bewilliget werde. V. Abschnitt. Von den Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes, deren Bestrafung und andere Folgen. Z. §. 84. und 85. Eine der wesentlichsten und wohlthätigsten Abänderungen der bisherigen Normen liegt in der Zutheilung der Indikatur über den von den Konscriptions-Behörden konstatirten Thatbestand des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit an die Gerichte, welche verbunden sind, ihr Urtheil nach Herstellung des Thatbestandes, nach den allgemeinen, das Verfahren bey der Untersuchung und Aburtheilung der einfachen Gesetzes-Uebertretungen, normirenden Vorschriften jederzeit binnen 8 Tagen zu schöpfen. Hierdurch wird der bürgerlichen Freyheit, deren erstes Palladium eine unabhängige Gerechtigkeitspflege ist, auf eine nicht zu verkennende Weise gehuldigt, und zugleich den Administrativ-Stellen eine schwere Verantwortlichkeit abgenommen. VI. Abschnitt. Von den Kosten. Zu §. 90. Bisher wurden die Aushebungskosten aus der Konscriptionskassa, und die Konscriptionskosten aus der Kriegskasse bestritten — eine Einrichtung, für welche sich kein natioueller Grund angeben läßt. Daß diese in den Regierechnungen der Behörden zu vorausgegebenen Kosten künftig auf die Kreisfonds ge-

Digitized by Google

worfen werden sollen, hängt von der Annahme des Gesetzes über die Ausscheidung der Staatsausgaben ꝛc. ab; als Folge dieser Annahme würde sich aber ergeben, daß auch die in den vorhergehenden HH. festgestellten Geldstrafen ebenfalls den Kreisfonds zugewendet werden müßten. Uebrigens ist es ganz zweckmäßig, daß im Laufe dieser zweyten Finanzperiode die Konscriptionskosten der Kreiskasse zu Last bleiben, die Aushebungskosten aber aus den Stempelgefällen bestritten werden sollen.

Gestern hatte die 40ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Die königl. Staatsräthe v. Stürmer, v. Knopp, die königl. Ministerialräthe v. Mühlbauer und Abel. Das Präsidium eröffnete die heutige Sitzung mit Verlesung eines allerhöchsten Reskriptes vom 19. d. M., vermöge welchem Se. Majestät der König geruhten, zur erledigten Stelle eines 2ten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten den bisherigen 2ten Sekretär dieser Kammer, Dr. Franz Joseph Häcker allergnädigst zu ernennen. — Das Präsidium lud den nenernannten 2ten Hrn. Präsidenten ein, nunmehr den ihm gebührenden Platz einzunehmen, worauf letzterer sich mit einer passenden und mit tiefem Gefühl vorgetragenen Anrede an die Kammer wandte. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der übrigen öffentl. Sitzung, welches mit einer kleinen Abänderung genehmigt wurde. II. Verlesung des Resultates der Wahl der Kandidaten für die 2te Präsidentenstelle. Es hatte der 2te Sekretär, Dr. Häcker, 70 Stimmen, der Abgeordnete Dr. v. Dresch 60, der 1ste Sekretär Vetterlein 56, der Abgeordnete Heffner gleichfalls 56 und der Abgeordnete v. Reindl 55 Stimmen erhalten. III. Bekanntmachung der Eingaben; darunter ein Gesuch des Abgeordneten Stöber um Urlaub bis zum 30. April; die Kammer bewilligte diesen Urlaub einstimmig. IV. Nunmehr erstattete der Sekretär des Petitions-Ausschusses Vortrag über die von diesem Ausschuß geprüften Anträge von Abgeordneten. Als geeignet zur Vorlage an die Kammer und zur Verweisung an den betreffenden Ausschuß wurden erachtet: 1) Antrag des Abgeordneten Jakobi auf die Erhöhung der Eingangszölle auf ausländische Nadeln. 2) Antrag des Abgeordneten Ziegler, die Wünsche und Bitten des Handelsstandes zu Marktbreit und Marktsteft bey Einführung des neuen Zolltarifs. 3) Antrag des Abgeordneten Höß, die Aufhebung der Kreisdienstes-Erigenzgelder bey den Stiftungen und Kommunen. — Beyde Anträge des Endres und Enke wurden für zulässig erkannt. V. Hierauf eröffnete das Präsidium die Berathung über den Gesetzentwurf „die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.“ Es hatten sich über diesen Gegenstand mehrere Redner einzeichnen lassen. Der 1ste Redner, Abgeordneter Graf Benzel-Sternau, berührte die hohe, für Bayerns Nationalität höchste Wichtigkeit dieses Gesetzentwurfes. Das Gesetz vom Jahre 1812 verdiene die Achtung und den Dank der Nation, und jetzt solle nur mit Gründlichkeit und Umsicht von der Kammer geprüft werden, in wie fern und wie die abweichenden Bestimmungen des jetzigen Entwurfs dem durch die Erfahrung erprobten Guten des Gesetzes vom Jahre 1812 passend und mit Aussicht auf einen günstigen Erfolg anzufügen seyen. Der Redner erläutert die Trefflichkeit des bisherigen Konscriptionsgesetzes, namentlich dessen Klarheit und Präcision in allen seinen Bestimmungen. Hierauf wird auf die Würdigung des Gesetzentwurfes übergegangen und in Eintheilung und Ausstechung der einzelnen Abschnitte und Unterabtheilungen einiges gerügt; hieraus wird gefolgert, es möge der formelle Bau des Gesetzes beybehalten werden. — Nahe an 40 Momente seyen es, worinn sich das neue von dem alten Gesetz unterscheide. Zu §. 1. wird die Erwähnung der Landwehr vermißt und deren Werth und Verdienst geschildert. Andere Abweichungen, speziell angeführt, werden als zweckmäßig befunden; den Absichten und Entwickelungen des Ausschusses wird in vielen Punkten beygepflichtet und bey mehreren Bestimmungen die dankbare Annahme derselben empfohlen. — Nachdem der Redner alle abweichenden Bestimmungen durchgegangen hatte, wandte er sich zu den Modifikationen, Anträgen und Wünschen des Ausschusses und zu deren Würdigung ꝛc. Der Redner schloß mit dem Antrag, es möge, nachdem sämmtliche Redner von der Bühne gesprochen, nach den einzelnen Sektionen des Entwurfes debattirt werden. — Als 2ter Redner betrat der Abgeordnete Wanzel die Bühne. — Er verzichtet auf Entwickelung allgemeiner Ansichten für und wider stehende Heere und deren Folgen, sondern will bloß einige einzelne Bestimmungen, namentlich auf seinen Kreis, berühren. Den §. 13. findet er für den Rheinkreis, schon aus dessen Institutionen hervorgehend, nicht für anwendbar und passend, namentlich, weil das in Altbayern von Ausässigkeit Geltende im Rheinkreis sich ganz anders verhalte. Er macht auf das Unstatthafte und in jeder Beziehung Nachtheilige aufmerksam, welches im Rheinkreis aus dort häufig bestehenden sogenannten wilden Ehen (von Personen, deren Verehelichung der Militärverband entgegensteht) hervorgehe. In einem einzigen Land-Kommissariate seyen in einem Jahre in 44 Gemeinden 88 solcher

Digitized by Google

wilden Ehen entstanden, und daraus 122 uneheliche Kinder hervorgegangen ꝛc. Zu Tit. III., Abschnitt I. wegen Aufhebung oder Konscribirung wünscht der Redner, namentlich in Bezug auf den Rheinkreis die besondern Bestimmungen weniger festen und unabänderlichen Gesetzes-Vorschriften als reglementären instruktiven Anordnungen überlassen zu sehen. Er macht hiebey mehrere Vorschläge zu einer leichteren und zweckgemäßeren Durch- und Ausführung des Konscriptions-Geschäftes. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung.

Wien, den 20. März.

Die gewöhnliche Post aus Konstantinopel vom 25. Febr. ist eingetroffen, aber die Briefe sind noch nicht ausgegeben. Man weiß indessen schon, daß die Pforte zu gemäßigtern Gesinnungen zurück gekehrt ist, und den Griechen einen, mit dem Anerbieten einer Amnestie verbundenen Waffenstillstand von 3 Monaten zu ihrer Unterwerfung bewilligt hat.

Von der Küste des adriatischen Meeres, den 13. März.

Drey Dinge erregen hier die größte Aufmerksamkeit, und geben zu vielen Betrachtungen Anlaß. 1) Die Sendung des Lords Stuart nach Petersburg; 2) die beabsichtigte Einschiffung französischer Landtruppen nach Griechenland; und 3) die Unterhandlungen nordamerikanischer Agenten zu Konstantinopel. Durch die Sendung des Lords Stuart würde man noch einige Hoffnung für die Fortdauer des Friedens behalten, stieße nicht die Vorbereitung einer französischen Expedition nach Griechenland alle bisherigen Schlußfolgerungen über die politischen Begebenheiten über den Haufen, und könnte man daraus ein anderes, als ein mit dem so allgemein gewünschten Frieden unvereinbares Resultat ziehen. Sollte der russische Einfluß auf das französische Kabinet von der Art seyn, daß die in den französischen Blättern angekündigte Expedition dadurch bestimmt wurde, so ist wohl anzunehmen, daß man zu Petersburg einen festen Entschluß ergriffen hat, daß man es bey einer Landung in Griechenland nicht bewenden lassen will, und daß die Bemühungen des Lords Charles Stuart fruchtlos seyn werden. Sollte hingegen diese Expedition aus eigenem Antriebe des französischen Kabinets, ohne Einverständniß mit Rußland erfolgen, so müßte dieselbe nur um so mehr eine Aufforderung für die russische Regierung werden, nicht länger eine kampflustige Armee in Unthätigkeit zu lassen, und dem Beyspiele Frankreichs um so mehr zu folgen, als durch den Krieg für die russische Nation Vortheile zu erlangen sind, deren Frankreich sich keineswegs zu erfreuen haben dürfte. Sollte man hingegen annehmen, daß die französische Expedition aus vollem Einverständnisse der 3 Kabinete geschehe, so würde wohl die Sendung eines außerordentlichen Bevollmächtigten nach Petersburg keinen Bezug mehr auf Erhaltung des Friedens haben. Ueberhaupt erscheint bey Voraussetzung eines Landkriegs zwischen Rußland und der Pforte eine Landung in Griechenland kaum mehr als nothwendig.

Rio-Janeiro, den 24. Dez.

Von Antwerpen ist abermals ein Schiff mit deutschen Kolonisten angekommen, die der Kapitän, da er sich in der Hoffnung, die rückständigen Reisegelder von der Regierung zu erhalten, getäuscht sah, dort zu verkaufen suchte. Doch wurde dieser Unfug, besonders auf Betrieb des preußischen Gesandten, v. Olfers, unterdrückt und der Kapitän sah sich genöthigt, die Leute, ohne die Fracht erhalten zu haben, aus Land zu schicken.

London, den 16. März.

Handelsbriefe aus Lissabon bis zum 1. März äußern sehr große Besorgnisse, daß die neuen Institutionen sich nicht erhalten dürften. Das Ministerium besteht diesen Briefen zufolge aus entschiedenen Gegnern der Charte. Die Anhänger der Charte legen große Muthlosigkeit an den Tag. Jeden Abend versammelt sich eine Menge Bewohner der Stadt unter den Fenstern der Königin Mutter, und läßt den Ruf: Es lebe der absolute König, Don Miguel I.! Es lebe der Marquis von Chaves! Tod der Konstitution! hören. — Dem Kurier zufolge wird die englische Armee in Portugal gegen Ende dieses Monats theils nach England, theils nach andern Bestimmungen sich einschiffen. — In einem ähnlichen Sinn wie der Kurier äußern sich die Times. „Der Grund zum Kriege, sagen sie, steht in keiner Verbindung mit der griechischen Frage; er betrifft ausschließlich Rußland und die Türkey; und sobald die Kriegserklärung jener Macht erscheint, werden wir über die Haltbarkeit des Beweggrundes urtheilen können. Wir haben bloß energische Maaßregeln zur Vollziehung des Londoner Vertrages zu treffen.“ — In einem Briefe aus der Havanna vom 1. Jan. wird gesagt: Ge-

Digitized by Google

stern ist ein Theil der unglücklichen aus Neuspanien vertriebenen Spanier hier angelangt. Eine französische Fregatte hat deren 600 herüber gebracht und mehr als 400 haben sich nach Neuorleans eingeschifft; ein anderer Theil derselben, bis zu 800, welcher sich in Veracruz befand, hat sich auf mehreren andern Fahrzeugen eingeschifft. — In der neuesten Nummer des Kuriers vom 15. dieses heißt es: Wir stehen am Ende der Woche, und befinden uns in der größten Ungeduld über Nachrichten aus einem Lande, das, wenn es noch nicht der Schauplatz des Krieges seyn sollte, es dennoch binnen Kurzem werden dürfte. Man glaubt, daß die Russen, nachdem sie über den Pruth gegangen, ihre Stellung auf dem nördlichen Ufer der Donau nehmen werden, um die Türken zu verhindern, neue Hilfsquellen aus der Moldau und Wallachey an sich zu ziehen, oder deren Bewohner zu bedrücken. Die Osmannen werden sich dagegen höchst wahrscheinlich auf dem gegenseitigen Donauufer festsetzen.

London, den 17. März.

Man liest in dem Globe and Traveller: Der Prinz von Polignak hatte diesen Morgen eine Konferenz mit dem Grafen von Dudley im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten. Der Prinz von Polignak hat heute Abends nach Beendigung der Sitzung einen Kabinetskurier abgesendet. Der Fürst Esterhazy und von Polignak haben eine lange Zusammenkunft mit dem russischen Gesandten, Fürsten von Lieven, gehabt. — Der Kurier widerspricht der Nachricht von der Sendung Lord Stuarts nach Petersburg. Zugleich wiederholt er seine Versicherung, daß England keineswegs gesonnen sey, von dem Bündnisse mit Frankreich und Rußland zurück zu treten. Rußlands bisheriges Betragen gewähre hinlängliche Sicherheit gegen jedes Mißverständniß unter den europäischen Mächten, und zwischen Frankreich und England herrsche die vollkommenste Uebereinstimmung.

Paris, den 19. März.

Wenn man den Wünschen und Rathschlägen des Konstitutionel Gehör geben wollte, so wäre die orientalische Frage rasch gelöst; er schlägt nämlich vor, einige Provinzen des türkischen Reichs unter die großen Mächte zu vertheilen. „Ließe man jede derselben an der Theilung Antheil nehmen, meynt er, so würde der Friede für jede zur Nothwendigkeit, weil der Friede allein ihnen den Besitz zu sichern im Stande wäre.“ — An einer andern Stelle sagt dasselbe Blatt: „Müssen denn die Türken in die Wüsten zurück getrieben werden, aus denen sie kamen? Gott bewahre uns, den Irrthum Ferdinands des Katholischen zu theilen! Es wäre eben so unmenschlich und unklug, die Muselmänner aus den von ihnen bewohnten europäischen Provinzen zu verjagen, als es unmenschlich und unklug war, die Mohren aus Spanien zu vertreiben.“ — Ein französisches Journal sagt: „In der diplomatischen Welt wird für ausgemacht gehalten, daß Lord Charles Stuart eine Note des englischen Kabinets nach Petersburg überbringt, worinn es im Wesentlichen heißt, daß Großbrittannien durch Unterzeichnung des Vertrags vom 6. Juli nur als Seemacht, und um die Griechen gegen neue Verstärkungen des türkisch-egyptischen Heeres zur See zu schützen, ins Mittel habe treten wollen; da aber ein Landkrieg und ein Einfall in die Türkey viel ausgedehntere Folgen haben würden, als bey den Unterhandlungen voraus zu sehen war, so müsse Großbrittannien in diesem Fall für seine Ehre und seine Interessen andere Maaßregeln ergreifen, und der Uebergang eines einzigen russischen Regiments über den Pruth würde daher die Vernichtung des Vertrags, in so weit er Großbrittannien betrifft, herbeyführen. Alles hängt demnach von der Antwort des russischen Kabinets auf diese Note ab, und bey den unermeßlichen Rüstungen dieser Macht, der Konzentrirung ihrer Streitkräfte, und der Stimmung des Divans ist es sehr wahrscheinlich, daß England aus der Koalition treten werde.“ — In der Kammer der Pairs hat der Marschall, Herzog von Dalmatien (Soult), bey Gelegenheit einer Bittschrift mehrerer außer Dienstthätigkeit gesetzten Offiziere, um Wiedereinsetzung in den halben Sold oder aber um gesetzliche Pensionirung nach 20jähriger Dienstzeit, sich warm für seine Waffengefährten verwendet. — Die nach Toulon für die dortige Ausrüstung bestimmte Batterie ist von Toulouse dahin abgegangen. Eben daselbst wird eine weitere Batterie organisirt. Es heißt auch, es soll Belagerungsgeschütz zu dieser Ausrüstung kommen. Die Regierung will in Marseille 100 Transportschiffe zum Behuf dieser Ausrüstung miethen. Die für dieselbe bestimmten Offiziere und Soldaten bezeugen große Freude.

Digitized by Google

## Von der polnischen Gränze, den 14. März.

Wir erwarten mit jedem Tage die Kunde von den ersten Operation der zwischen der Donau und dem Pruth zusammengedrängten russischen Truppen. — Wie es heißt, wären Befehle ertheilt worden, an den Ostsee-Küsten gewisse Maaßregeln zu organisiren, die in einer frühern Epoche Statt fanden und welche damals bezweckten, einen etwa seewärts gewagten Ueberfall kräftig abzuweisen. — Man will berechnet haben, daß die etatsmäßig aus 40,000 Kombattanten bestehende polnische Armee, in Folge der Verstärkungen, auf 70,000 Köpfe gebracht worden sey.

Berlin, den 16. März.

Privatschreiben aus St. Petersburg melden, die Kavallerieregimenter der kaiserlichen Garde wären aus ihren bisherigen Standquartieren sowohl in dieser Hauptstadt, wie in der Umgegend, aufgebrochen, um sich in südlicher Richtung in Marsch zu setzen. — Von der Abreise Sr. Majestät des Kaisers zur Armee enthalten diese Briefe nichts; auch ermangeln die bereits seit länger als 8 Tagen hier umlaufenden Gerüchte, wonach die Feindseligkeiten am Pruth und an der Donau bereits begonnen haben sollen, bis jetzt noch aller glaubwürdigen Bestätigung, und die hiesigen Zeitungen vermeiden sorgfältig jede Erwähnung der obwaltenden Verhältnisse. — Der Stand der Staatspapierkurse ist nach dem letzten Schwanken wieder etwas besser geworden.

Dresden, den 16. März.

Ihre Majestät die verwittwete Königin von Bayern langten gestern Abends 9 Uhr mit Allerhöchstdero beyden Töchtern, den Prinzessinnen Marie und Louise königl. Hoheiten, allhier im königl. Palais am Taschenberge an.

Nürnberg, den 22. März.

Auf der Reise nach Stuttgard begriffen, kamen Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin Louis und Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Elisabeth von Würtemberg nebst Suite gestern hier an, und übernachteten im Gasthaus zum rothen Roß.

Paßau, den 21. März.

Gestern war das feyerliche Leichenbegängniß Sr. Exc. des kön. bayer. Stadt- und Festungskommandanten von Paßau, Generallieutenants Freyherrn Fried. v. Montigny. Sein Andenken wird hier nie verschwinden, weil man sich immer an das erinnern wird, was er stets für Paßau gewesen ist, und besonders in jenen Zeiten wo die Kriegsstürme, die gegen Oesterreich wütheten, auch über Paßau ihre Verheerungen zu verbreiten drohten.

---

(Verkauf.) Auf Ableben der Jakob Müllerschen Webersehleute zu Gerstbofen wird auf Andringen der Kinds-Vormundschaft, deren hinterlassenes Söldanwesen, bestehend in ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhaus, 1/2 Tagw. Garten und Gemeindsnutzen per 3/4 Jchrt. Acker, 7 Jchrt. Holz, und 1 Krauttheil, Samstag den 5. April l. J. Früh 9 Uhr im hiesigen Landgerichtslokale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und Auswärtige sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu legitimiren haben. Gögginen, den 20. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Reiber, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers des Bräuhausbesitzers August Adam von Hannstetten wird dessen daselbst besitzendes Bräuanwesen, bestehend in einem ganz gemauerten Bräu- und Wirthschaftsgebäude, besondern Stadel und Stallung, Hofraitung mit einer Mauer eingefaßt, Holzhütte und Zimmerwerkstatt, 6 Krautstrangen, 2 Tagw. Gemeindstheil, 56 Jchrt. Acker, 3 Tagw. Wiesen, und 9 3/4 Jchrt. Wald, sogenanntes Bauhoflehen 9 Jchrt., St. Anroni-Aenger, 1 1/4 Tagw. Wiesen St. K. Nro. 215., dann 1/16 Tagw. do. St. K. Nro. 16., dann 10 Tagw. einmädige Wiesen, sammt Band- und Nagelfesten Bräueinrichtung und dem nöthigen Faßzeug, Branntweinbrennerey und Keller, Montags den 21. April l. J. Früh 9 Uhr im hiesigen Landgerichtslokale an den Meistbietenden in vim executionis öffentlich versteigert, wozu man Kaufsliebhaber mit dem vorladet, daß sich Fremde und Unbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, dann, daß die nähern Kaufsbedingnisse am Versteigerungstag werden bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des August Adam aufgefordert, bis zum Versteigerungstermin ihre Forderung zu liquidiren, außerdessen auf sie keine weitere Rücksicht bey Vertheilung des Erlöhtes genommen, und der Ueberschuß dem August Adam hinaus gegeben werden würde. Gögginen, den 17. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Reiber, Landrichter. — c. Meyer.

---

(Bekanntmachung.) Bey dem untengenannten Regimente werden Samstag den 12. und Mittwoch den 16. April d. J. eine Anzahl deutsche Kumeter, Hand- und Sattel-Zügel, Vormittags 10 Uhr in der Lechelkaserne gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige

Digitized by Google

eingeladen werden. München, den 20. März 1828. Die Oekonomie-Kommission des königl. 1sten Artillerie-Regiments. Wagner, Oberstlieutenant. — Lang, Rentsgrmstr.

(Bekanntmachung.) Nach dem Antrage der Gläubiger des Seb. Ramsauer, Bauers zu Reith, wird dessen Anwesen zum Drittenmale am Freytag den 18. April l. J. Früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden. Rücksichtlich der Beschreibung des obigen Gutes wird sich auf die Ausschreibungen vom 9. Dez. v. J. und 10. Febr. l. J. bezogen. Mallersdorf, den 15. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

(Ediktalzitation.) Joseph Greimel, Thurmairsohn von Auerling d. G., und Soldat des königl. bayer. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Andringen dessen Geschwister wird Joseph Greimel oder dessen eheliche Descendenz aufgefodert, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts entweder persönlich zu stellen oder von seinem Aufenthaltsorte legale Kunde zu geben, außerdessen derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden wird. Sig. den 15. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Erding. Graf v. Lerchenfeld, Landrichter.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Hafners Johann Schießner von Burgau, bestehend aus einem Hause nebst Stalle und Stadel, einem angebauten Pfrünthäusel, Wurzgärtel, 1/2 Tagw. Haustheil und 1 Krautstrangen, ist nunmehr dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen. Hiezu wird nun Termin auf Mittwoch den 9. April l. J. angesetzt, und dieß mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dem Verkaufe unterstehenden Bedingnisse vor zu eröffnender Kaufshandlung kund gegeben werden sollen. Fremde, dem Gerichte unbekannte Käufer, haben sich mit Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnissen zu versehen, wenn sie der Zulassung zum Steigerungsakte gewärtig seyn wollen. Burgau, den 12. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kuttler, Landrichter. — coll. Bucher.

(Gantedikt.) Der Hafner Johann Schießner in Burgau hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und hiebey sein Anwesen zur Befriedigung seiner Gläubiger abgetreten. Das königl. Landgericht Burgau erkennt demnach auf Eröffnung des Universalkonkurses, und bestimmt sofort nachstehende Ediktalien, als: a) Donnerstag den 10. April l. J. zur Andringung und Dokumentirung der Forderungen; b) Freytag den 9. May 1828 zur Geltendmachung der gegenseitigen Einreden; und c) Samstag den 7. Jun. heurigen Jahres zum gesetzlichen Schlußverfahren, jedoch mit Beobachtung der hiebey Statt habenden Abtheilung fraglichen Termines, wornach die erste Hälfte zur Andringung der Repliken, und die andere Hälfte zu jener der Dupliken zu verwenden kömmt. Sämmtliche Gläubiger des Johann Schießner werden demnach zur Erscheinung an vorstehenden Terminen jedesmal bis 9 Uhr gewöhnlicher Gerichtsstunde, unter der Bedrohung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß die am ersten Termine ausbleibenden Gläubiger den Ausschluß von der Masse, und die an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinende Kreditoren den Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zu gewärtigen haben. Uebrigens wird auch jeder Besitzer allenfallsiger Faustpfänder aufgefodert, solche bey Strafe des Doppelersatzes, unter Vorbehalt seiner Rechte, dießorts einzuliefern; sowie endlich noch als Schlußbemerkung zur vorläufigen Wissenschaft beygefügt, daß gegen das eingewerthete Vermögen des Gantirers von 900 fl. desselben vorläufig berechneter Schuldenstand sich auf 1809 fl. 36 kr. belaufe. Burgau, den 12. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kuttler, Landrichter. — coll. Bucher.

Das in der Konkurssache gegen den Drathfabrikanten Thomas Eichhorn zu Oberwarmensteinach gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen. Dieß wird den Betheiligten andurch öffentlich bekannt gemacht. Kemnath, den 9. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Kemnath im Obermaynkreise. Frhr. v. Andrian, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das Anwesen des Johann Floriz von Lanzen, bestehend aus einem Häuschen sammt Gärtchen, einem Krautbeet, dann Baind und einem kultivirten Holzboden, zusammen 1/2 Jchrt., wird Donnerstag den 10. April Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden hier auf der Landgerichtskanzley versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, wobey sich auswärtige Käufer mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Kempten, den 20. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Henne, Landrichter.

(Ediktalladung.) Die ledige Benefiziaten-Köchin Apolonia Fischer von Gauting, ist am 20. Febr. l. J. ohne einer rechtsförmig gemachten letztwilligen Verordnung mit Tode abgegan-

Digitized by Google

gen, und hat ein Vermögen von 876 fl. 56 kr. hinterlassen. Es werden daher alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, dieselben bey unterfertigtem Gerichte binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines, ohne die später sich meldenden Erben oder Gläubiger ferner zu berücksichtigen, mit den bereits Gerichts bekannten die Erbsauseinandersetzung gepflogen und beendiget werden würde. Starnberg, den 18. März 1828. Königl. Landgericht. Leitendecker, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Freytag den 11. April 1828 Früh 10 Uhr werden in dem Arbeitslokale des hiesigen königl. Platzingenieurs im ehemaligen evangelischen Pfarrhause am rothen Thore nachfolgende Baumaterialien auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben; als: 2000 (zweytausend) Schuh eichene 4/4zöllige Rämlinge, 150 (einhundert fünfzig) Stück 4/4zöllige fichtene Rämlinge 20 Schuh lang; 1500 (eintausend fünfhundert) Stück 3zöllige fichtene Läden, 500 (fünfhundert) Stück 5/4zöllige Bretter, 1500 (fünfzehnhundert) Stück 1zöllige Bretter, 60 (sechzig) Stück 1/2 zöllige Bretter, 30.000 (dreyßigtausend) Schuh fichtene Bruchhölzer 4 Zoll Dick. Dann wird ebenfalls der für dieses Jahr nöthige ungelöschte Kalk, so wie der Sand gleich Obigem zur Lieferung in Akkord gegeben, und Samstag den 12. Morgens 10 Uhr wird in gleicher Art das für dieses Jahr zum hiesigen königl. Militärbauwesen nöthige Fuhrwerk versteigert. Lieferungslustige wollen daher am bestimmten Tage erscheinen, woselbst ihnen dann die nähern Bestimmungen und Bedingnisse bekannt gemacht werden. Augsburg, den 21. März 1828. Die kön. Lokal-Baukommission. Kerp, Platzmajor.

(Nachricht.) Der Buch- und Kunsthändler J. A. Schlosser zu Augsburg hat in Nro. 79. der Augsburger Abendzeitung vom 19. März d. J. und in Nro. 69. der Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 20. März d. J. ein allgemeines deutsches encyklopädisches Handwörterbuch oder Taschen-Conversations-Lexikon für alle Stände angekündigt, welches in seinem Verlage im Wege der Subscription bald nach der künftigen Ostermesse erscheinen soll. Da vor einigen Monaten die Joseph Wolff'sche Buchhandlung zu Augsburg gleichfalls ein „Taschen-Conversations-Lexikon oder encyklopädisches Handwörterbuch zum Behuf der Conversation und Lektüre für alle Stände" angekündigt hat, von welchem der erste Band im nächsten Monat erscheinen wird, so möchte Mancher glauben, daß beyde Ankündigungen ein und dasselbe Unternehmen betreffe, weil die Titel beyder Lexika fast ganz gleich, und sogar die Schlosserische Ankündigung der frühern Wolff'schen beynahe wörtlich, nur mit wenigen Weglassungen und Zusätzen, nachgebildet ist. Diesem Irrthume zu steuern, sieht sich die unterzeichnete Redaktion bewogen, zu erklären, daß das im Verlage der Jos. Wolff'schen Buchhandlung herauskommende Taschen-Conversations-Lexikon und das von Schlosser angekündigte Lexikon durchaus in keiner Verbindung oder Zusammenhange stehen, sondern zwey von einander ganz unabhängige Unternehmungen seyen. Diese Erklärung wurde dazu veranlaßt, weil die wenigen Zeilen, welche in der Schlosserschen Ankündigung original sind, so viele und arge Sprachfehler enthaltend, daß das Publikum hieraus leicht einen ungünstigen Schluß auf die Güte und den Werth des angekündigten Werkes ziehen dürfte, und es daher der Redaktion des in der Jos. Wolff'schen Buchhandlung herauskommenden Taschen-Conversations-Lexikons nicht gleichgiltig seyn kann, beyde Unternehmungen für eine und dieselbe gehalten zu sehen. Augsburg, den 29. März 1828.

Die Redaktion des in der Jos. Wolff'schen Buchhandlung herauskommenden Taschen-Conversations-Lexikon's.

Die vorstehende Erklärung der Herren Herausgeber des von uns angekündigten Taschen-Conversations-Lexikons wird die verehrlichen Subscribenten, welche durch die Schlosser'sche Ankündigung vielleicht an dem Unternehmen zweifelhaft gemacht seyn sollten, gewiß vollkommen beruhigen und Mißverständnissen vorbeugen. Der erste Band des Werks erscheint versprochenermassen gleich nach Ostern; die Fortsetzung wird keine Unterbrechung erleiden, und in monatlichen Zwischenräumen geliefert werden. Die große Anzahl Subscribenten, welche sich nicht nur in Deutschland sondern sogar in Dänemark, Norwegen und Rußland angefunden hat, ist noch eine Aufforderung mehr an die Herausgeber, etwas recht Tüchtiges zu liefern. Da nun nicht Eigennutz, sondern der Wunsch, eine Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen, die Herausgeber bereit, und die Kosten des Unternehmens durch die allgemeine Theilnahme genugsam gedeckt sind, so sind wir ermächtiget, zu erklären, daß auch nach dem 31. März (welcher als das Ende des Subscriptionstermins angezeigt war) das Taschen-Conversations-Lexikon noch immer um den Subscriptionspreis von 36 kr. oder 9 Gr. sächs. (oder 11 1/4

Digitized by Google

Silberger. preuß. pro Band) zu haben ist, und dieser Preis vorläufig nicht erhöht wird, die Bände werden zum bequemern Gebrauch gleich geheftet ausgegeben.

Jos. Wolff'sche Buchhandlung.

---

Bey August Bäumer, Buch- und Kunsthändler auf dem alten Heumarkt in Augsburg, ist erschienen: Leiden- und Todesgeschichte Jesu, in gemüthlichen Versen geschildert, nebst einem Anhange kirchlicher Kantaten und neuer Morgen-, Abend- und Schullieder ꝛc. das schönste und rührendste Andachts- und Erbauungsbuch für das christliche Volk und die Jugend beyder Konfessionen, von Ferd. Jos. Gruber. 8. Mit 4 Musikkompositionen von Czerny, Schiedermayr und A. v. Schneider, dann 2 Kupfern und 5 Vignetten, schön, in Kupfer gestochenem Umschlage gebunden, Druckpap. 1 fl. 12 kr., Velinpap. 1 fl. 48 kr.

Inhalt: Zueignung an Se. Excellenz, des erblichen Herrn Reichs- und wirklichen geheimen Rath Grafen v. Preysing Moos, (mit einer Abbildung des von Höchstdemselben außer Plattling gestifteten kolossalen Kruzifixes aus Gußeisen.) — Vorrede. — Die Leiden- und Todesgeschichte Jesu in 5 gereimten Erzählungen, (mit 5 in Kupfer gestochenen Vignetten.) — Fünf kirchliche Kantaten, die in Form eines Oratoriums sich zum öffentlichen Vortrage eignen, (mit einer Musikkomposition von Czerny.) — Mutterliebe, Muttersegen, (mit schönem Kupferstich.) — Fromme Liederspende, als: Morgenlied, Abendlied, (mit Musikkomposition von A. v. Schneider.) — Fromme Empfindungen eines Kindes an einem heiteren Morgen im Freyen. — Dieselben an einem heiteren Abend im Freyen. — Lied vor der Schule, Lied nach der Schule, (mit Musikkomposition von A. v. Schneider.) — Das Vaterunser (mit einer Musikkomposition von Schiedermayr.) — Das Gebet des Herrn (in höherem Style) (zum deklamatorischen Vortrag.) — Glaube, Hoffnung und Liebe, gereimte Ode. — Zu Gott dem Allgegenwärtigen.

---

(Anzeige.) In Neudtting wünscht man für die dasige Hospitiumskirche einen Priester, welcher freye Wohnung in dem freundlichen Hospitiumsgebäude, jährlich 25 fl. für Holz, und ein tägliches Meßgeld pr. 30 kr. zugesichert, und dagegen außer der täglichen Entrichtung des heil. Meßopfers in der Hospitiumskirche keine weitere Verrichtung zur Bedingung gemacht wird. Nähere Auskunft auf gefällige Anfrage ertheilt

Ignaz Nindl, bürgerl. Seiler in Neudtting.

---

(Schmiedeanwesensverkauf.) Unterzeichnete gedenkt, ihr freyeigenes Schmiedeanwesen auf dem Stadtplatz dahier, wozu auch einige schöne Grundstücke gehören, theilweise oder im Ganzen zu verkaufen, oder aber 6 Jahre lang in Pacht zu geben. Dabey wird bemerkt, daß der frühere Besitzer auch die Thierarzney ausübte. Wilshofen im Unterdonaukreise, den 18. März 1828.

Walburga Neumayer, Wittwe.

---

Die unter dem Namen meiner Tochter Sophie, jetzt Ehegattin des Herrn Dr. Corrmann, unternommene, nun aber ausschließlich unter meiner Addresse fortgehende Ausspielung meines Guts Himpfelhof und des Dietolf'schen Hauses, womit 174 ansehnliche Geld-, und 175 bedeutende Silberwaaren-Gewinne verbunden sind, ist endlich dahin gediehen, daß die Ziehung nun unwiderruflich am 2. Jun. dieses Jahrs vollzogen wird. Zu Augsburg sind im Kommissionsbureau und bey Herrn C. G. Moser in der Schmiedgasse Loose à 40 kr. zu haben. Wer übrigens sich mit Kommission von Loosen gegen gewöhnliche Provision befassen will, beliebe sich an meine Addresse zu wenden. Nürnberg, den 4. März 1828.

Wolfgang Friedrich Merk Nro. 384. in der Karolinenstraße.

---

In Lit. F. Nro. 30. ist eine ganz gute eiserne Malzdörre zu verkaufen.

---

In der Neustadt Kempten am Residenzplatz ist eine reale Krämergerechtigkeit auf Schnitt- und Spezereywaaren sammt vortheilhaftest gelegenen Laden mit Keller und Waarenlager aus freyer Hand zu verkaufen. Auf frankirte Briefe ertheilt das Nähere die Frau Clara Liebherr in Kempten Neustadt.

---

Augsburger Börsenkurs vom 24. März 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 1/4 | 89 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 3/4 | 95 1/2 |
| Bankaktien. . . . . | 1020 | 1019 | detto = = 5 Proz. . | 103 3/8 | 103 1/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 143 3/8 | 143 1/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 7/8 | 116 5/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 74. Mittwoch, den 26. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 24. März.

Das angezeigte Caroussel hat heute (Sonntags) Nachmittags in Gegenwart des Allerhöchsten Hofes in der Reitschule Statt gehabt, und ist von den Anwesenden mit vielem Vergnügen gesehen worden.

Am 22. dieß hatte die 41ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe Mühlbauer und Abel. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung des Resultates der zur Wahl des 2ten Sekretärs Statt gefundenen geheimen Sitzung. Die Wahl fiel auf den Abgeordneten von Reindl, welcher auf erfolgte Einladung des Präsidiums den ihm nunmehr gebührenden Platz einnahm. III. Bekanntmachung der Eingaben. IV. Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf „die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend." — Als 3ter Redner betrat der Abgeordnete v. Dippel die Rednerbühne. Er befaßte sich mit Hervorhebung einzelner Bestimmungen des Entwurfes, bey welcher er theils sich den Ansichten und Vorschlägen des Ausschusses anschloß, zum Theil eigene Bemerkungen und Vorschläge, gestützt auf Erfahrung, machte. Die Befreyung von der Konscriptionspflichtigkeit sprach er namentlich für die Berg- und Hüttenleute an. — Als 4ter Redner trat der Abgeordnete Dr. Rudhard auf. Er berührte im Allgemeinen Bayerns politische Lage und den Stand seiner Vertheidigungskräfte; nach einer kurzen Schilderung der geographischen und militärischen Lage dieses Landes, welches mehr auf Kunst und Bevölkerung, als auf eigentliches militärisches Gewicht und militärische Kräfte gewiesen sey, verweilte der Redner bey der Bevölkerung, als einer der vorzüglichsten Kräfte des Vaterlandes; mit dem Frieden müsse man den äußeren feindlichen Mächten begegnen, wogegen, sobald die Gefahr des Vaterlandes drohend dastehe, sich, bey einer tüchtigen Bevölkerung und bey einer Begeisterung, die aus jeder Senje eine Waffe schaffe, eine hinreichende Vertheidigungsmacht aufstellen werde. Doch diese Begeisterung allein sey es nicht immer, womit alles auszurichten; es werde auch stehender Heeresmacht bedürfen; da die Kriegskunst einmal heut zu Tage, eine ständige geworden, so müße man auch stehende Heere haben, diese aber stünden wieder in enger Verbindung mit der Konscription. (Beschl. folgt.)

Wien, den 21. März.

Durch einen am 23. Febr. von Konstantinopel abgegangenen spanischen Gesandtschaftskurier, welcher fast zu gleicher Zeit mit der jenseits der Donau, durch den Eisgang dieses Stromes, so lange zurückgehaltenen Post vom 10. v. M. hier eingetroffen ist, haben wir folgende Nachrichten erhalten, die, wie man versichert, einen wesentlichen Einfluß auf die Beruhigung der durch die vorhergegangenen strengen Polizeymaaßregeln und drohenden Kriegsgerüchte lebhaft bewegten Gemüther des dortigen Publikums gehabt haben. Am 20. Febr. verfügten sich, auf Einladung des Reis-Effendi, der Minister-Resident von Dänemark, Freyherr von Hübsch, und die Geschäftsträger von Spanien und Neapel, Herrn von Castillo und von Romano, nach der Pforte, um die Auswechslung der Ratifikationen der am 16. Okt. v. J. unterzeichneten Konvention wegen Zulassung der Flaggen ihrer respektiven Regierungen ins schwarze Meer vorzunehmen. Den gedachten Legationen wurden Tags darauf, in Erwiederung der von ihnen bey dieser Gelegenheit den Pforten-Ministern, im Namen ihre Höfe, überreichten Geschenke, von Seite des Pforten-Ministeriums, im Namen des Großherrn, ähnliche Präsente, in goldenen, mit Diamanten besetzten Tabatieren für die Missions-Chefs und andern von geringerem Werthe für die Sekretäre und ersten Dolmetsche bestehend, zugestellt. Da die solchergestalt bestätigten Konventionen im Monat Oktober v. J. mit Bezug auf die Ackermanner Konvention vom Jahre 1826 abgeschlossen waren, so hat man die feyerliche Ratifikation derselben als einen Beweis, daß die Pforte ihre traktatenmäßigen Verbindlichkeiten fernerhin zu erfüllen bereit sey, betrachtet.

Digitized by Google

Gleichzeitig hat der Reis-Efendi für mehrere kaiserl. österreichische Handelsschiffe, die eine Zeit lang verzögerten Firmane ausfertigen lassen; durch welche Maaßregel das allgemein verbreitete Gerücht, als ob die Pforte die gänzliche Schließung des Bosphorus beabsichtet, oder bereits angeordnet hätte, hinreichend widerlegt schien. Endlich hat man erfahren, daß der griechische Patriarch auf eine vor Kurzem dem Sultan überreichte Bittschrift zu Gunsten der Insurgenten, ein Antwortschreiben erhielt, dessen wörtlicher Innhalt zwar noch nicht bekannt ward, welches jedoch, wie man aus sichern Quellen wußte, in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt ist, und neben verschiedenen anderen Verheißungen auch die einer uneingeschränkten Amnestie ausspricht. Es wird in diesem Antwortschreiben den Insurgenten zur Annahme der ihnen dargebotenen Begnadigungen eine Frist von 3 Monaten zugestanden, während welcher die Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser von Seite der Pforte als suspendirt betrachtet werden sollen.

Jassy, den 8. März.

Der Krieg mit den Persern ist wieder ausgebrochen, und 3 Divisonen Infanterie, die einer im Monate Januar nach Persien aufgebrochenen Kolonne von 40,000 Mann folgen sollen, stehen im Begriff, sich aus den Gouvernements Jekaterinoslaw und Cherson in Marsch zu setzen. Die Armee in Persien würde demnach durch 70,000 Mann verstärkt, und sich in ihrem ganzen Stande auf 130,000 Mann belaufen.

Scio, den 24. Jan.

Der Oberst Fabvier hat folgenden Bericht an die griechische Regierung eingesandt: „Ich habe die Ehre, Ihnen von einer glänzenden Waffenthat, welche den Griechen die größte Ehre macht, Rechenschaft zu geben. Ich hatte den Befehl gegeben, einen erhabenen Punkt, Nemoreas genannt, welcher fast an die Thore des Forts stößt, zu besetzen; bevor aber dieser Befehl ausgeführt werden konnte, griffen die Türken selbst, welche, ungefähr 1000 Mann stark, aus dem Platze einen Ausfall machten, diese Stellung an. Der Kapetanos Ghekas, an der Spitze von nur 30 Mann, vertheidigte sie mit der größten Tapferkeit. Die Feinde stürzten sodann in Masse auf die linke Flanke, und es gelang ihnen, die Stellungen der Kapetanos Papadopulos und Neophitas zu überflügeln, deren Soldaten, fast alle von Scio gebürtig, die Flucht ergriffen. Die Türken besetzten hierauf die Position, welche Turlotis heißt; allein das zweyte Regiment, aus 225 Mann bestehend, stürmte gegen diese Verschanzung los und stieß die Feinde nieder. In derselben Zeit rückten die irregul. Korps von der rechten Flanke an, und die Linie wurde aufs Neue besetzt, während andere Truppen, von einem kleinen Reiterkorps unter den Befehlen des Hauptmannes Juvet unterstützt, die Türken, welche Turlotis besetzt gehabt, nochmals angriffen und nach dem Fort verfolgten. Das Blutbad war schrecklich. Von den 1000 Türken, welche den Ausfall aus dem Fort machten, sind kaum 100 dahin zurückgekehrt. Wir haben 30 Gefangene gemacht, unter denen sich ein albanesischer Häuptling befindet. Die Gräben des großen Platzes sind mit Leichnamen angefüllt. Die Chefs der Türken und der Kern der Besatzung sind getödtet worden; 7 Fahnen fielen in unsere Hände. Während des Gefechtes schickte das Fort eine unermeßliche Menge Bomben und Kugeln auf unsere Streiter. Unser Verlust beläuft sich auf 40 Mann, Todte und Verwundete zusammengerechnet. Unter diesen Letzteren bemerkt man den Kapetanos Neophitas; ich selbst bin leicht verwundet worden. Unser größter Verlust ist der des Hauptmannes Voutier, der früher in hannövrischen Diensten stand; er fiel in der Mitte eines feindlichen Bataillons, wo er ein erschreckliches Blutbad angerichtet hatte. Den Erzählungen der Gefangenen zufolge waren 1500 Türken mit Kriegs- und Mundvorräthen in dem Platze angekommen, wo alle Chefs todt oder verwundet sind. Ohne diese Verstärkung hätte der Platz längst kapitulirt. Die Absicht des Feindes war, die Landung der Türken, welche unter den Befehlen des Pascha's von Smyrna von Tschesme herüber kamen, zu begünstigen. — Die Ehre dieses schönen Tages wird allgemein den regulären Truppen, und insbesondere dem 2ten Regimente zugerechnet. Auch den Anführern der irregulären Truppen, welche, obgleich der Feind alle Höhen besetzt hatte, ihn am Ende davon verjagten und ihm einen beträchtlichen Verlust beybrachten, bin ich Dank schuldig."

London, den 18. März.

Im Globe und Traveller liest man Folgendes: „Im westlichen Theil unserer Hauptstadt, (der Sitz des Departements der auswärtigen Angelegenheiten) geht das Gerücht, der russ. Botschafter, Fürst Lieven, habe in seinen letzten Depeschen den Befehl erhalten, eine Audienz bey dem König zu verlangen, um Sr. Majestät die Motive vorzulegen, die den Kaiser Nikolaus veranlaßt haben, die Eröffnung der Feindseligkeiten gegen die Pforte zu beginnen, im Fall sie sich nicht binnen einer bestimmten Frist zu Wiedergutmachung der Beleidigungen und

Digitized by Google

Insurien verstehen sollte, deren Gegenstand Rußland gewesen ist. Der Fürst soll auch zugleich beauftragt worden seyn, Se. Majestät zu versichern, daß der Kaiser Nikolaus auf jede Absicht einer Vergrößerung seines Gebiets im Voraus verzichte. — Eilboten und Depeschen sind dem Kurier zufolge von Paris eingetroffen, und Jeder von ihnen bestätigt, daß die französische Regierung den lebhaften Wunsch hege, den Traktat vom 6. Jul. zu vollziehen, und daß ihre sämmtlichen Vorbereitungen auf diesen Zweck abzielen; sie wünsche jedoch zugleich ihre Verbindung mit Rußland zu befestigen.

Paris, den 20. März.

Heute Vormittag 10 Uhr hielt der König den Vorsitz im Ministerrath, dem auch der Dauphin beywohnte. Mittags präsidirte Se. Majestät im Kabinetsrathe, allwo Se. königl. Hoheit der Dauphin und Se. Excellenzen die Herren Minister Henrion von Peyssy, Jan quinot von Pampelune, der Herzog von Doudeauville, Pair von Frankreich, Staatsminister, und Herr Vikomte Laine, Pair von Frankreich, den Vorsitz hatten. Gestern Abends arbeitete der König mit dem Herrn Kriegs- und Herrn Seeminister. — Den neuesten Nachrichten zufolge hat das englische Ministerium vom Parlament eine Summe von 800,000 Pf. Sterl. (20 Millionen Franken) zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für die Armee verlangt. — Es heißt, der Herzog von Mortenart sey zum außerordentlichen Botschafter beym Kaiser von Rußland ernannt; er soll dem Kaiser Nikolaus ins Hauptquartier begleiten. — Die Times, welche in England die Nationalmeynung repräsentirt, spricht von der kräftigen Stellung, welche Großbrittannien annehmen muß; sie räth zu einer mit Frankreich gemeinschaftlich ausgeführten Expedition nach Morea und den Inseln des Archipelagus. Ihre Nummer vom 15. dieß enthält folgende Stellen: „Rußlands Entschluß, den Krieg gegen die Pforte auf eigene Rechnung führen zu wollen, als Genugthuung des ihm zugefügten Nachtheils, versetzt dasselbe in eine ganz eigene Stellung hinsichtlich der beyden andern vermittelnden Mächte, deren einziger Zweck ist, eine Aussöhnung zwischen den Osmannen und Hellenen herbeyzuführen. — Die verbündete Flotte soll sich trennen, und die russische für sich handeln; jene von Frankreich und England werden ohne Zweifel wie bisher in vollkommener Eintracht verbunden bleiben; der Zweck der russis. Eskadre, als einer kriegführenden Partey angehörend, wird kein anderer seyn, als die türkischen Schiffe zu verbrennen, in den Grund zu bohren, zu vernichten, so wie Gefangene und Beute zu machen; die beyden andern Flotten haben ihrer Seits keine anderen Pflichten zu erfüllen, als das Zusammentreffen der Griechen und Türken zu verhindern, und man versichert uns, die beyden Mächte werden die kräftigsten Mittel zur Erreichung dieses Zweckes anwenden. — Man schmeichelt sich mit einer sehr gewagten Hoffnung, wenn man vermuthet, daß die russischen, türkischen und griechischen Angelegenheiten sich in dem Augenblick ausgleichen dürften, wo die russischen Armeen an den Ufern der Donau gelagert seyn werden, das will man nämlich sagen, wenn man glaubte, die Türkey werde sich zugleich zu dem Traktat von Akermann, und zu jenem vom 6. Jul. bequemen.

Berlin, den 20. März.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, Sr. königl. Hoheit dem Infanten von Spanien, Karl von Bourbon, Herzog von Lucca, den schwarzen Adlerorden zu verleihen. Se. königl. Hoheit sind von hier nach Dresden, und Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels nach Braunschweig abgegangen.

Leipzig, den 20. März.

Hier wie in Dresden, Magdeburg und Weimar herrscht das Gerücht, daß der preußische Hof mit dem sächsischen über Sachsens Anschließung an den preußischen Zollverband unterhandle und daß die Abschließung des Traktats nahe sey.

Stuttgard, den 23. März.

Die ärztlichen Bülletins über das Befinden Ihrer Majestäten des Königs und der Königin lauten fortwährend beruhigend.

Nürnberg, den 23. März.

Nach den neuesten Briefen aus Wien waren daselbst, hauptsächlich in Folge des Gerüchts, daß die Kabinete von London und Paris sich von dem Interventionsvertrag zurück

Digitized by Google

ziehen würden, Falls Rußland einen Landkrieg gegen die Türkey beginne, die Effekten ins Steigen gerathen. (Die in unserm gestrigen Blatte mitgetheilte Ansicht des englischen Kuriers läßt allerdings eine Gesinnung dieser Art von Seite des brittischen Kabinets mit großer Wahrscheinlichkeit voraus setzen; was aber Frankreich betrift, so ist noch kein offizieller oder halboffizieller Schritt bekannt geworden, der eine solche Vermuthung bekräftigen könnte.)

(Anzeige.) Nicht selten hört man die Klage über feuchte und salpeterhaltige Mauern in Gebäulichkeiten. Der Unterzeichnete gab sich immer sehr viele Mühe, ein Mittel gegen dieses schädliche und ungesunde Wesen zu finden, und brachte es auch nach mehreren chemischen Versuchen so weit, diesem Uebel in jedem Hause ganz und in kurzer Zeit abzuhelfen. Auf die nämlichen Mauern, die ehedem salpeterhaltig waren, und welche sowohl den Anstrich als die Tapete jedesmal dem häßlichsten Verderben preis gaben, bringt er die schönsten, sowohl einfärbigen als marmorartigen Anstriche und Verzierungen, papp die niedlichsten Tapeten hin, ohne in der Folge je wieder die schädliche Einwirkung der Feuchtigkeit befürchten zu müssen. Er kann die Richtigkeit dieser Angabe durch Zeugnisse bestätigen, welche genügend darthun, daß sogar nach mehreren Jahren seine Verfahrungsart noch Probe hielt. Er steht für die Dauerhaftigkeit seines Operats, welches er immer mit dem größten Fleiße unternehmen wird, jederzeit gut, und empfiehlt sich seinen verehrten Gönnern, welchen er den schönsten Beweis seines probaten Mittels liefern kann.

Anton Keller, Maler in Konstanz.

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Ueber die Kultur und mannigfaltige Anwendung der Kartoffeln. Nach dem franz. des H. Payen und Chevalier bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von Dr. C. W. C. Putsche. (Verfasser einer Monographie der Kartoffeln. Mit 3 lytographischen Tafeln. gr. 8. 1 fl. 12 kr. Das franz. Original wurde von der Central-Gesellschaft des Ackerbaues zu Paris mit der goldenen Medaille beehrt, und nie war eine Schrift würdiger, auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, indem sie alles in sich faßt, was bis jetzt über Anbau und Benutzung dieses nützlichen Gewächses in Europa verhandelt worden ist. Der Landwirth findet darinn nicht um eine Anleitung, die Knollen auf das Mannigfaltigste zu benutzen, und Brod, Gries, Grütze, Sago, Reis, Nudeln, Polenta, Syrup, Zucker, Braunwein, Stärke, Kleister, Schlichte, Schuhwichse daraus zu bereiten und zum Mauern, Wassermahlen, Pottasche ꝛc. anzuwenden; sondern auch selbst das Kraut zur Erzeugung des Salpeters und der Pottasche sehr vortheilhaft zu benutzen. Die hierbey nöthigen Geräthschaften sind auf den Abbildungen deutlich dargestellt. Besonders wird der neueste Destillirapparat des Hrn. Decosne in Paris hiernach von deutschen Liquer-Fabrikanten leicht und mit Nutzen hergestellt werden können.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und zu haben: Isidor, Bauer zu Ried, eine Geschichte für das Landvolk, wie auch für Bürger in Städten; verfaßt von Jos. Huber, gewesener Pfarrer in Au und Ebersberg; mit einer Vorrede begleitet von Joh. Mich. v. Sailer, Bischof zu Germanicopolis, Koadjutor des Bisthums Regensburg. Vierte, wohlfeilere Ausgabe, mit 2 Kupf. gr. 8., 33 1/2 Bogen. Preis 1 fl. rhein. 16 Gr. sächs.— Daselbst ist auch erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: Denkschrift, staatsrechtliche Verhältnisse der Juden und ihre Gleichstellung mit den Christen betr., gr. 8. Preis 15 kr. Interessant sind die übersetzten Paragraphe aus dem Talmud zu lesen.

Die nachbenannte Konscribirte aus der Altersklasse 1807 aus Thannhausen an der Mindel werden von ihren Eltern aufgefordert, der Konscriptions wegen unverzüglich nach Thannhausen zu kommen: Christian Fischer, Weißgerbergeselle. Joh. Bap. Starck, Nagelschmiedsgeselle. Joseph Fischer, Weißgerber. — Xaver Starck, Nagelschmiedswitwe.

(Anzeige.) In Neukirchen wünscht man für die dasige Hospitalskirche einen Priester, welcher freye Wohnung in dem freundlichen Hospitalgebäude, jährlich 25 fl. für Holz, und ein tägliches Meßgeld pr. 30 kr. zugesichert, und dagegen außer der täglichen Entrichtung des heil. Meßopfers in der Hospitalskirche keine weitere Verrichtung zur Bedingung gemacht wird. Nähere Auskunft auf gefällige Anfrage ertheilt

Ignaz Rindl, bürgerl. Seiler in Neukirchen.

Den 23. März wurde von der Briefpost bis zum Jakoberthor ein Tabaksbeutel, von Perlen gestrickt, verloren, mit den Buchstaben M. H. und J. K. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, selben gegen ein angemessenes Douceur im Hause Lit. D. Nro. 210. neben der Briefpost abzugeben.

Digitized by Google

Nro. 75. Donnerstag, den 27. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 25. März.

(Zur 41sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Hinsichtlich der Befreyung des geistlichen Standes (§. 14. Absatz II.), wünschte der Redner, es möge heißen: „Als dem geistlichen Stand angehörig werden angesehen Diejenigen, welche die Tonsur erhalten haben ꝛc. Er rechtfertigte dieß aus der Bestimmung des geistlichen Rechts, wornach auch die ordines minores zu den geistlichen Stand gezählt werden, und bey welchen schon die Tonsur beginne. — Hinsichtlich des Loosens wünschte Redner, alle offenbar und auf den ersten Anblick Untauglichen: Einaugige, Krüppelhafte ꝛc. sollten gar nicht zum Loosen zugelassen werden. Redner erklärte sich gegen den §. 50., welcher ausgezeichnete Studierende und Preisträger in den höhern Unterrichtsanstalten des Reichs in Friedenszeit mit der Zurückstellung begünstigt. Die Armee brauche auch tüchtige, intellektuell gebildete Leute; es sey jene Bestimmung nur eine Begünstigung auf Kosten des Bürgers und Bauern; es sey einmal Zeit, daß auch diese beyden Klassen von Staatsbürgern anfangen, an allen Vergünstigungen der andern Klassen Theil zu nehmen, und eine Rechtsgleichheit mit denselben zu treten; man habe nun schon für Schulleute, für Berg- und Hüttenleute Befreyung angesprochen und es werde nicht fehlen, daß noch mancher Nachfolgende eine neue Befreyung, jeder für seine Standesklasse, ansprechen werde; auf den Fall, daß diese Anträge und Modifikationen durchgiengen, bringe der Redner die Modifikation, daß bestimmt werden möge, daß jeder Sohn eines Bauern oder Gewerbtreibenden, sobald er zur Konscription gerufen, ein Zeugniß seines Vaters oder Lehrherrn über die Unentbehrlichkeit zur Oekonomie oder Gewerbe nachweisen kann, ohne weiters dieselbe Befreyungs-Begünstigung genieße; dann werde es freylich bald nur lauter Ausnahmen geben, und es werde keinem Konscriptionspflichtigen an irgend einem Befreyungsgrund fehlen ꝛc. — Es wurde ferner eine Revision der Militär-Strafgesetzgebung unter Zustimmung der Ständeversammlung als Wunsch beantragt. — Es trat nunmehr der letzte Redner von der Bühne, Abgeordnete Meuth, auf. Die Armee, man möge nun dieses oder jenes Prinzip aufstellen, bestehe nun einmal; weil sie bestehe, müsse sie auch von Zeit zu Zeit ergänzt werden, und hiefür sey ein Konscriptionsgesetz. Der Redner berührte hierauf die Motive der Staatsregierung zum vorliegenden Gesetzentwurf und sprach namentlich seinen Dank für die in diesen Motiven (in der Einleitung) mit Kürze und Klarheit gegebenen geschichtlichen Aufschlüsse für den frühern Stand des Heerergänzungs-Wesens in Bayern aus ꝛc. Einen hohen Werth müsse jeder Ehrliebende, jeder Bayer auf den Eingang des §. 2. legen, wo es heiße: „Jeder Bayer hat das Recht, in die stehende Armee einzutreten, insofern" ꝛc. Dieß Wörtchen „Recht" bezeichne auf eine erfreuliche Weise, wie hoch der Bayer geachtet werde, wie hoch in der Achtung die Armee stehe: — nur eine konstitutionelle Regierung könne aber auch solche erhebende Grundsätze aussprechen. — Zu §. 2. Abschnitt II. beantragte der Redner bezüglich auf die Modifikation des Ausschusses, daß nach dem Worte „Vormund" gesetzt werde „in so fern er ein Aszendent ist", widrigenfalls solle hierinn ein Familienrath zusammentreten und entscheiden. — Bey §. 13. beantragte er die gänzliche Weglassung des 2ten Absatzes in Bezug auf Verehelichung der Konscriptionspflichtigen und schloß sich hinsichtlich des 1sten Absatzes dem Vortrag des Redners Wanzel an ꝛc. ꝛc. — Das Präsidium eröffnete nunmehr die Berathung vom Platz aus und erklärte, es der Kammer zur Entscheidung überlassen zu wollen, ob nach einzelnen Abtheilungen oder über den Gesammtentwurf zu debattiren sey. — Nachdem hierüber mehrere Abgeordnete vom Platze aus für und wider ihre Ansichten ausgesprochen hatten, beschloß die Kammer nach durch das Präsidium gestellter Frage die Debattirung nach der Totalität des Gesetzentwurfes. — Das Präsidium schloß hierauf, da nach Position V. der Tagesordnung noch in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf „das Indigenat betreffend" abzustimmen war, die öffentliche Sitzung.

Digitized by Google

Gestern hatte die 42ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Knopp, die königl. Ministerialräthe Mühlbauer und Abel. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen öffentl. Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung des Resultats der Abstimmung über den Gesetzentwurf „das Indigenat betreffend.“ III. Bekanntmachung der Eingaben. IV. Fortsetzung der Berathung über das Konscriptionsgesetz. Es sprachen heute die Abgeordneten vom Platze aus, und zwar für Annahme des Entwurfes. Im Lauf dieser Debatte wurden die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes einer genauen Würdigung unterworfen; es wurden nebstdem die Modifikationen des Ausschusses und der Redner von der Bühne im Detail beleuchtet, und theils gerechtfertigt, theils an deren Stelle aus der Erfahrung, und aus der Tendenz und der Richtung des Gesetzes hervorgehende Modifikationen in Vorschlag gebracht, die als für den Staatsbürger zweckmäßig und wohlthätig empfohlen wurden. — Zur völlen Befreyung wurden empfohlen: jeder einzige Sohn in der Familie; der des theologischen Studiums Befliſſene; derjenige, dem sich während der Dienstzeit eine ansehnliche Versorgung darbietet; der mit den gehörigen Vorbedingungen in die Ehe Tretende; ferner jene, bey denen die Erfahrung gezeigt, daß sie für die Strapazen und Mühseligkeiten des Militärdienstes nicht kräftig genug sind, eben so jene, welche wegen in deren Familie eingetretenen schweren Unglücksfällen dieser Familie unentbehrlich nothwendig werden. — Abkürzung der Militärdienstzeit, insofern Bayern nicht ein bloßer militärischer Staat, sondern eine militärische Nation seyn sollte, wurde beantragt und dieser Antrag mit mehrfachen Gründen unterstützt, namentlich mit Beyspielen aus Nachbarstaaten und selbst aus der vaterländischen Geschichte. — Als Anfangspunkt für die Militärpflichtigkeit wurde statt des 21ten das 20te Lebensjahr beantragt, weil sonst, bey 6jähriger Dienstzeit, der Staatsbürger beynahe schon zu spät daran wäre, sich nun um einen Nahrungszweig umzusehen, und gerade dieß wenigstens in Etwas erleichtert werden sollte. Hinsichtlich der Verehlichung (§. 13.) wurde sich dem Redner Wanzel angeschlossen; hinsichtlich der Befreyung der Theologen wurde anderer Seits beantragt, diese Befreyung solle erst vom Zeitpunkt des Empfangs der Tonsur, dann aber auch ganz (nicht als bloße Zurückstellung) eintreten. — Daß Konfiskation des ganzen Vermögens nur in Kriegszeiten Statt finden solle, als Deserteurs, über welche Konfiskation ausgesprochen werden soll, zuvor öffentlich ausgeschrieben werden sollen, — daß endlich von den Civilbehörden erst über den dolus der Desertion entschieden, und auf Konfiskation nach Umständen erkannt werden solle, wurde gleichfalls beantragt. Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung.

Se. Majestät der König, Allerhöchstwelcher jedem nützlichen Unternehmen Ihre wohlwollende Protektion gewähren, haben, wie schon einigemal geschehen, am Sonnabend unerwartet das Erziehungs-Institut des Herrn Desjardins besucht, und mit großer Theilnahme Einsicht von der Einrichtung desselben genommen. Die griechischen Knaben in dieser Anstalt machen sichtbare Fortschritte, und insbesondere erregt der junge Bozzaris durch seine Anlagen und seinen Fleiß die angenehmsten Hoffnungen. Er spricht schon sehr gut deutsch, und entwickelt sich auf das Vortheilhafteste, um dereinst in seinem wiedergebornen Vaterlande als gebildeter Jüngling seines Namens würdig wieder zu erscheinen. — Der vom Griechenverein zu München erstattete fünfte Rechnungsbericht erstreckt sich vom 15. März bis zum Schluß des vergangenen Jahres. Die Einnahme bestand in 25,475 fl. Die beträchtlichen Zahlungen eines großmüthigen Griechenfreundes, des Herrn Grafen Ludwig von Wittelsbach, mit monatlich 1000 fl., und die Sammlungen in den Kirchen trugen viel zur Erreichung dieser Summe bey. Das zur Erziehung griechischer Waisen bestimmte Kapital von 6000 fl. wurde mit einer gleichen Summe vermehrt.

Wien, den 22. März.

Ein Schreiben aus Canea vom 2. Febr. enthält über die Expedition von Karabusa folgende nähere Angaben: „Am 27. Jan. erschienen die engl. Fregatte Isis, und die französ. Korvette Pomone vor Karabusa, dem sie sich auf Flintenschußweite näherten. Der Felsen schien mit Leuten bedeckt; unter dem Fort lagen 13 griechische Fahrzeuge, ein österreichisches und ein jonisches Schiff, die von den Piraten nach diesem Raubneste geschleppt worden waren. Eine griechische Schaluppe stieß vom Lande ab, fuhr an die Isis heran, mit welcher die auf der Schaluppe befindlichen Leute parlamentirten, und den Kommandanten derselben bathen, nichts gegen die in Karabusa liegende griechischen Fahrzeuge zu unternehmen, da sie eben im Begriffe stünden, Truppen an Bord derselben einzuschiffen, und auf verschiedenen Punkten der Insel Candia ans Land zu setzen. Kapitän Staines erwiederte den Abgeordneten, daß man sich jeder Expedition aus Karabusa so lange widersetzen werde, bis nicht die Häupter

Digitized by Google

der Piraten und sämmtliche Raubschiffe ausgeliefert, und die Forts von der gegenwärtigen Besatzung derselben geräumt seyn würden. — Am folgenden Tage erschien eine andere Deputation mit einem an den englischen und an den französischen Kommandanten gemeinschaftlich gerichteten Schreiben, worinn gebethen wurde, die Griechen im Besitz der Schiffe und der Hauptforts zu lassen, wogegen sie sich anheischig machten, ein kleines Fort an der Küste zu übergeben. Es wurde den Deputirten erklärt, daß man von der obigen Forderung nicht abstehen könne; daß man gegen Leute, die seit 2 Jahren aus Karabusa einen Schlupfwinkel von Banditen gemacht hätten, ohne Schonung verfahren werde; daß man ein Beyspiel statuiren, und so vielen Opfern ihrer Raubsucht Genugthuung geben müsse; und daß diejenigen, welche kein Recht und kein Eigenthum respektirt, und sich die schändlichsten Räubereyen und Unthaten erlaubt hatten, durchaus keinen Anspruch auf nachsichtige Behandlung machen dürften. — Da bis zum 31. Jan. keine befriedigende Antwort von den Griechen gegeben worden war, stellte sich Commodore Staines mit den englischen Fregatten Isis und Cambrian, der französischen Korvette Pomone und 4 andern englischen und französischen Kriegsfahrzeugen (Rattlesnake, Zebra, Camelion und Fleche) auf Pistolenschußweite unter das Fort, um die im Haven liegenden Raubschiffe durch Kanonenfeuer zu zerstören, welches auch sogleich eröffnet wurde. Die englische Fregatte Cambrian wurde leider dabey durch einen Windstoß, als sie eben ein Manöver ausführen wollte, an die Felsen geworfen, und scheiterte; die ganze Mannschaft ward jedoch glücklicher Weise gerettet. — Am folgende Tage liefen die englische Fregatte Isis und die französische Korvette Pomone in den Haven ein; 3 von den griechischen Fahrzeugen waren bereits untergesunken, die übrigen kapitulirten, und wurden ausgeliefert, die Forts geräumt, und einem, wie man versichert, von dem Grafen Capo d'Istrias designirten Chef, nebst einer kleinen Besatzung, übergeben. Alexander Maurocordato befand sich am Bord des Cambrian als griechis. Regierungs-Kommissär und Dolmetsch. Die Fregatte Isis und die Korvette Pomone sind vor der Hand zu Karabusa geblieben. Die englische Kriegs-Sloop Camelion eilte mit der Nachricht nach Aegina, der französische Schooner la Fleche nach Smyrna, um den französischen Admiral de Rigny in Kenntniß von dem Ereigniß zu setzen."— Dieses Beyspiel von Strenge gegen die Seeräuber, die Sprache der Admiräle und des Präsidenten zeugen von dem aufrichtigen Willen, den bisherigen Gräueln des von den Griechen verübten Seeraubs endlich ein Ziel zu setzen.

Konstantinopel, den 25. Febr.

Am 16. dieß wurde das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich mit einem Hochamte und Te Deum in der Kirche von Santa Maria Draperis feyerlichst begangen; worauf der k. k. Internuntius, der so eben von einer schweren Krankheit genesen war, sämmtliche kaiserl. Unterthanen und Schutzgenossen mit einem Gastmahle bewirthete. Bey dieser Gelegenheit hielt der Herr Baron von Ottenfels eine zweckmäßige Anrede, worinn er die Anwesenden ermunterte, sich keinen übertriebenen Besorgnissen hinzugeben, vielmehr mit vollem Vertrauen auf den ferneren Schutz des allerhöchsten Hofes und auf die ungestörte Fortdauer der zwischen Demselben und der ottomannischen Pforte bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse zu bauen. — Die Verfolgung der unirten Armenier hat noch nicht ganz aufgehört. Der armenische Patriarch und die chismatischen Armenier betreiben sie mit einem rechte eigentlichen Sektenneifer. In den ersten Tagen dies.s Monats wurden die Häupter der unirten Armenier zu jenem Patriarchen berufen, welcher ihnen einen neuen Ferman vorlas, worinn sämmtlichen unirten Priestern dieser Nation, welche sich noch in Konstantinopel befanden, befohlen wird, binnen 4 Tagen diese Stadt, und überhaupt das ottomannische Reich zu verlassen, zu welchem Behufe ihnen von dem obgedachten Patriarchen die erforderlichen Teskeres oder Passerscheine verabfolgt wurden. Sie sind bereits abgereist, und haben sich theils zu Lande nach Bucharest, theils zu Schiffe nach dem Archipelagus begeben. Die Absicht des Patriarchen soll gewesen seyn, diese Priester in seine schismatischen Klöster in Asien verbannt zu sehen, was aber von der Pforte, die dem Patriarchen schon früher seine Zumuthungen zur Apostasie gegen die Katholiken ernstlich verwiesen hatte, nicht genehmigt wurde. Der den unirten Armeniern ertheilte Befehl, ihre Wohnungen in Pera und Galata, in der Nähe der fränkischen Kirchen und Gesandtschaften aufzugeben, und sich im Innern der

Digitized by Google

Stadt in den von nichtunirten Armeniern bewohnten Quartieren niederzulassen, ist von der Pforte dahin abgeändert worden, daß den unirten Armeniern gestattet wurde, sich nach verschiedenen Ortschaften in der Nähe der Hauptstadt, als nach Ortakoj, Beschicktasch, Chaskoj, Scutari und Kadikoj, begeben zu dürfen. Mittlerweile ist jedoch zum Verkauf einiger den Reichsten unter den unirten Armeniern gehörigen Häuser in Pera und Galata, für Rechnung der bisherigen Eigenthümer, geschritten worden, die bey den sehr niedrigen Preisen, zu welchen diese Häuser losgeschlagen wurden, bedeutenden Schaden erleiden.

Aegina, den 14. Febr.

Der Präsident ist bemüht, die Ordnung im Lande herzustellen, und die ihm von den 3 Mächten zur Disposition gestellten Schiffe, Warspite, Juno und Helene, welche die griechische Flagge aufgepflanzt haben, unterstützen ihn in seinem Amte auf das Kräftigste. Alles ist bemüht, dem Präsidenten seine Ergebenheit zu beweisen, und man veranstaltet ihm zu Ehren noch immer Festlichkeiten. Auf den Straßen sind Rednerbühnen errichtet, von welchen die beredtesten Volksmänner die Nation zur Dankbarkeit gegen die 3 Mächte, zum Gehorsam gegen die Gesetze, und zur Liebe für den Grafen Capo d'Istrias auffordern. Ein bekannter Redner, Tosido, der vor einigen Tagen in diesem Sinne zum Publikum sprach, hat dasselbe durch die Macht seiner Worte in Thränen versetzt, und alle Zuhörer so bewegt, daß sie auf ihre Knie sanken, und ein Dankgebeth zum Allmächtigen empor schickten. Das bewegte Griechenland fühlt bereits die segnende Hand, die ihm die Ruhe wieder geben soll, und bald wird es Institutionen aufzeigen, die seinen Beschützern zur Ehre gereichen, und unsern klassischen Boden wieder auf jene Höhe erheben werden, auf der er vor Alters stand. Täglich hält der berathende Körper Sitzungen, und beschäftigt sich mit dem Wohle des Staates; der Präsident nimmt häufig daran Theil. Er ermahnt unaufhörlich zur Eintracht und zum Gehorsam; eine kurze Rede, die er vor einigen Tagen hielt, dürfte beweisen, daß Graf Capo d'Istrias der Mann ist, der zu dem Geschäfte, ein verwildertes Volk zur Civilisation zurück zu führen, geeignet ist. „Europa zählt uns in die Reihen seiner Bundesgenossen; um dieses schöne Ziel zu erlangen, habe ich meine Gesundheit, mein Vermögen mit Freuden geopfert, ich würde mein Leben darbieten, wenn das Vaterland es verlangte; ich kann mich aber nie dazu verstehen, meinen Ruf auch nur einen Augenblick aufs Spiel zu setzen. Ich verlange, daß meine Befehle pünktlich befolgt werden, und daß Niemand größern Widerstand gegen meinen Willen sich erlaube, als diese Dose, die ich zertrümmere; (er hatte gerade eine Tabacksdose in der Hand, die er auf den Boden in Stücken warf); denn noch müssen wir blindlings gehorchen. Derjenige, der meine Absicht verkennen sollte, darf der strengsten Züchtigung gewärtig seyn; denn ich habe hinlängliche Kräfte in der Hand, um mir Gehorsam zu verschaffen. In einigen Tagen wird die griechische Flagge auf europäischen Schiffen wehen."

Lissabon, den 5. März.

Die Feinde der Verfassung haben sich durch ihren ersten mißlungenen Versuch von neuen Unternehmungen gegen dieselbe nicht abhalten lassen. Am 1. März Abends strömte eine große Zahl von Offizieren dieser Partey nach dem Pallast Adjuda, drangen auf die Treppen und in die Gänge ein, mit dem lauten Geschrey: „Es lebe der unumschränkte König!" Es lebe Silveira! Fort mit der Verfassung! Tod den Konstitutionellen! Die anwesenden Grafen Villaflor und da Cunha mußten, wollten sie nicht das Opfer der Wüthenden werden, in das Geschrey miteinstimmen. Der Kommandant der Provinz, Graf Caula, wurde von denselben umzingelt, und rettete sich mit genauer Noth am Arm verwundet. Der Patriarch von Lissabon, der zu Hof fuhr, mußte aus dem Wagen steigen, er wurde gröblich insultirt, und man verlangte, er sollte in das Geschrey der Aufrührer einstimmen. Statt dessen ertheilte er denselben seinen Segen, worauf sie ihn gehen ließen. Der Prinz Regent, dessen Zimmer auf den Platz gehen, auf dem dieses vorfiel, gab dem Offizier der Pallastwache, welcher anfragte, ob er die Meuterer auseinander treiben sollte, zur Antwort, es sey die Garde bloß eine Ehrenwache, die für die Sicherheit der königl. Familie zu wachen habe. Der von der Armee allgemein geachtete Graf Caul verlangte vergebens Genugthuung, und begehrte seine Entlassung. Er erhielt bloß zur Antwort, die dem General zugefügten Beleidigungen betrüben den Prinzen tief. — Dieser wird von der Dienerschaft im Pallast bereits König betitelt.

London, den 19. März.

Die hiesigen Blätter sind fortwährend mit der letzten Note der russischen Regierung in Be-

Digitized by Google

treff der griechisch-türkischen Angelegenheit beschäftigt. Am heftigsten in dieser Sache, vorzüglich durch leidenschaftliche Sprache gegen Rußland, dem das Recht zu einem vereinzelten Angriff auf die Pforte, auch nach dem neuesten türkischen Manifest, bestritten wird, weil es durch den Vertrag von Navarin gebunden sey, zeigt sich fortwährend der Standart.

Berlin, den 20. März.

Heute Vormittag um 10 1/2 Uhr sind Ihre königl. Hoheit die Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Karl von Preußen zur Freude Sr. Majestät des Königs und des ganzen königl. Hauses von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Diese höchst erfreuliche Begebenheit wurde der Stadt durch Abfeuerung der Kanonen bekannt gemacht. Die hohe Wöchnerin, so wie der neugeborne Prinz, befinden sich im höchsten Wohlseyn.

Aus Hessen, den 21. März.

Wie man hört, wurden auf die Anfrage der freyen Stadt Frankfurt, wie es hinsichtlich der Durchgangszölle durch das Großherzogthum sich in Folge des mit Preußen abgeschlossenen Mauthverbands in der Folge verhalten dürfte, höchsten Orts geantwortet: Innerhalb der ersten 2 Monate werde keinerley Veränderung in dieser Beziehung Statt finden.

Aus Kurhessen, den 21. März.

Der durch den großherzogl. hessischen, bey unserem Hofe beglaubigten, Gesandten unserer Regierung gemachte Antrag, sich dem zwischen Hessen-Darmstadt und Preußen unterhandelten Zollverbande anzuschließen, soll bestimmt abgelehnt worden seyn. Dagegen heißt es nunmehr, Kurhessen werde dem königl. bayerisch-würtembergischen Vereine beytreten, und es seyen deßhalb bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen worden.

Augsburg, den 26. März.

Es wird uns stets eine angenehme Erinnerung seyn, wenn wir an die musikalische Leistungen, und überhaupt an das gute Benehmen des Musik-Vereines der Vorstadt Au bey München gedenken, welcher sich einige Tage dahier mit einer vorzüglichen Auswahl von Tonstücken produzirte, uns nun wieder verlassen hat, und allenthalben wie hier, Nachklänge einer schönen und reinen Harmonie hinterlassen wird.

---

(Edikt-Vorladung.) Joseph Gschidßl, Gütlerssohn von Geiseufeldwinden, und Soldat des k. b. 15ten Linien-Infanterie-Regimentes, welcher schon seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, wird hiemit auf Anrufen seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte hierorts zu stellen, widrigenfalls nach Abfluß obigen Termins er auf weiteres Anrufen seiner Intestaterben für verschollen erklärt, und denselben sein Vermögen gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Actum den 21. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen. Haindl, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Unter den bey der jüngsten Amtsertradition über verlorene Depositen befinden sich zwey, das eine mit der Aufschrift: Kirchengelder der Gemeinde Wurmannsquik mit betragenden 25 fl.; das zweyte mit der Aufschrift: Braunauer Lagergelder, im Betrage von 147 fl. Da bisher die Eigenthümer dieser beyden Depositen nicht ausgeforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, welche hierauf rechtliche Ansprüche zu begründen vermögen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche um so mehr inner 3 Monaten, vom Heutigen an, geltend zu machen, als beyde Depositen außerdem als dem Staate verfallen erklärt werden müßten. Actum den 22. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Eggenfelden.

Hauser, Landrichter.

---

(Edikt-Zitation.) Nachdem sich Franz Fischer, Innwohnerssohn von Kötzting, auf die erste Ladung vom 20. Dez. v. J. (Intelligenzblatt Stück 3. Nro. 4.) nicht vor Gericht stellte, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigungen, des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird er hiemit zum Zweytenmale mit der Warnung aufgefordert, sich nunmehr um so gewisser innerhalb 3 Monaten zu dem besagten Ende vor Gericht zu stellen, als sonst nach Verlauf des ihm gesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn als einen Ungehorsamen werde verfahren werden. Kötzting, den 20. März 1828. Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

(Edikt-Ladung.) Nach dem protokollarischen Antrage der Gläubiger und ihres Gemeinschuldners Lorenz Mahrer, Bauers zu Oberdeggenbach, vom 7. Febr. l. J. werden wegen Ueberschuldung des letztern in dieser Gantsache folgende Edikts-täge ausgeschrieben: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen am 15. April h. J.; II. zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldete Forderungen am 10. May h. J.; III. zum Schlußverfahren, und zwar a) für die Replik am 6. Jun. h. J., und b) für die Dupplik am 23. Jun. l. J., jedesmal um 9 Uhr Vor-

Digitized by Google

mittags angefangen. Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge habe. Am 11. Ediktstage wird zugleich ein Versuch gütlicher Lokation unter den Gläubigern gemacht. Mallersdorf, den 4. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg. Knitl, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nach dem Antrage der Gläubiger des Sed. Ramsauer, Bauers zu Reith, wird dessen Anwesen zum Drittenmale am Freytag den 18. April l. J. Früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden. Rücksichtlich der Beschreibung des obigen Gutes wird sich auf die Anschreibungen vom 9. Dez. v. J. und 10. Febr. l. J. bezogen. Mallersdorf, den 15. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Kaspar Ott von Strobenried d. G., vormaliger Gemeiner beym königl. bayer. 3ten Linien-Infanterie-Regimente, ist schon seit 5. Dez. 1812 vermißt. Auf Andringen seiner Verwandten wird daher besagter Ott oder dessen etwaige rechtmäßige Nachkommenschaft hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen 6 Monaten dahier um so gewisser zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Kaution verabreicht werden müßte. Schrobenhausen, den 20. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Ramsauer, Landrichter. — Knitl coll.

(Bekanntmachung.) Zu dem Gantanwesen des Eusep Weichenmair zu Wettenhausen fand sich bey der unterm 27. v. M. Statt gehabten Versteigerung kein Liebhaber. Nach dem Antrage der Kreditorschaft wird demnach dasselbe, bestehend: 1) aus dem Wohnhause mit Stallung unter einem Dache, abgesönderten Stadel, 1/8 Tagw. Wurz- und Grasgarten nebst Gemeindegerechtigkeit; 2) aus einem gebundenen erbzinsigen Feldlehen zu 3 Jchrt. Aecker; 3) 3/4 Jchrt. Lehen-Aecker; 4) 1/2 Jchrt. Acker, der Spitzacker genannt; 5) 1/4 Jchrt. Acker am Weiherberge; 6) 1 1/2 Tagw. Vielweydtheil im untern Gelände; und 7) 2 Krautstrangen, wiederholt Mittwoch den 2. April l. J. Nachmittags 2 Uhr, und zwar nach dem Antrage der Gläubiger im Orte Wettenhausen im dortigen Sternwirthshause dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber werden mit dem Beysatze eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen und die auf den Realitäten haftenden Lasten vor dem Verkaufe bekannt gemacht werden sollen. Fremde, dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber, haben sich mit den gehörigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Burgau, den 18. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kuttler, Landrichter. — coll. Bucher.

(Bekanntmachung.) Ein herrnloses Pferd befindet sich hier seit dem Pferdmarkt den 10. dieß in Verwahrung; der Eigenthümer hat sich binnen 4 Wochen zu melden, und hierüber gehörig auszuweisen, wo ihm dann solches verabfolgt, außerdem es aber öffentlich versteigert, und der Erlös über Abzug der Fouragekosten gerichtlich hinterlegt werden wird. Actum den 19. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Mosburg. Beck, Verweser.

Das in der Konkurssache gegen den Drathfabrikanten Thomas Eichhorn zu Oberwarmensteinach gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen. Dieß wird den Betheiligten andurch öffentlich bekannt gemacht. Kemnath, den 9. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Kemnath im Obermaynkreise. Frhr. v. Andrian, Landrichter.

(Ediktalzitation.) Von dem unterfertigten, von Seite des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis speziell kommittirten königl. Landgericht, ist gegen Johann Zacharias Roth zu Weißenburg, Besitzer der Gold- und Silbertressen-Fabrik mit Firma Georg Zacharias Roths Söhne zu Weißenburg, und gegen den Nachlaß des verstorbenen Mitbesitzers Johann Georg Roth von da, der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 2. Jun. 1828; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 26. Aug. 1828; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Dienstag den 23. Sept. 1828; b) für die Dupplik auf Donnerstag den 9. Okt. 1828, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johann Zacharias Roth und des Johann Georg Roth öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den

Digitized by Google

an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Johann Zacharias Roth oder des Johann Georg Roth in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier bey Gericht zu übergeben. Hiebey wird bemerkt, daß das Aktivvermögen, welches mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der angezeigten Aktivausstände, noch sehr bedeutende Minderungen zu erwarten hat, auf 21,495 fl. angegeben ist, daß dagegen 65,466 fl. Schulden angezeigt sind, unter welchen sich 7909 fl. 51 1/2 kr. hypothekarische Schulden befinden. Pleinfeld, den 25. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht als Kommissionsgericht.

Wemkrer, Landrichter. — coll. Sauer.

---

(Edikralladung.) Die ledige Benefiziaten-Köchin Apolonia Fischer von Gauting, ist am 20. Febr. l. J. ohne einer rechtsförmig gemachten letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen, und hat ein Vermögen von 876 fl. 36 kr. hinterlassen. Es werden daher alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, dieselben bey unterfertigtem Gerichte binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines, ohne die später sich meldenden Erben oder Gläubiger ferner zu berücksichtigen, mit den bereits Gerichts bekannten die Erbsauseinandersetzung gepflogen und beendigt werden würde. Starnberg, den 18. März 1828. Königl. Landgericht. Leiendecker, Landrichter.

---

(Gläubiger-Vorladung.) Es werden hiemit Alle, welche an den kürzlich verstorbenen Lehrer Anton Schweger von Balzhausen etwas zu fordern haben, aufgefodert, solches binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Gericht anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie nicht weiter berücksichtigt werden könnten. Und da voraussichtlich der auf 195 fl. eingeschätzte Nachlaß zu Deckung der Passiven nicht zureichen dürfte, so wird zu Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft und eventuell zum Versuch einer gütlichen Nachlaßbehandlung Termin auf Donnerstag den 17. April Früh 8 Uhr angesetzt, wobey alle Kreditoren unter dem Nachtheil dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden sich dem fügen müßen, was die Mehrzahl der Erschienenen beschließen wird. Decr. Ziemetshausen bey Augsburg, den 14. März 1828. Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sches Patrimonialgericht I. Klasse. Steck.

---

Vom gräfl. Königsfeld-Closens. Patrimonialgerichte Arnstorf im königl. Landgerichte Eggenfelden werden auf Verlangen der Maria Mayer, Mühlgruberstochter von Grub, ihre seit dem russischen Feldzug vermißte 2 Brüder, Lorenz Maier und Simon Maier, aufgefodert, sich inner einem halben Jahre a dato dieß zu melden, indem außerdessen deren Vermögen um so mehr ihr Maria Mayer gegen Kaution verabfolgt werden müßte, als mit dem Mühlgrubengut selbst eine Veränderung vorgenommen werden muß. Actum den 8. März 1828. Norz.

---

(Weinversteigerung in Aschaffenburg.) Dienstag den 22. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem unterzeichneten Handlungshaus in Aschaffenburg nachstehende Weine, bestens unterhalten, von vorzüglichen Lagen unter sehr annehmbaren Bedingnissen freywillig versteigert, als: 1 Stück 1806 Heichelsheimer, 2 Stück 1811 Kalstadter, 1 Stück 1822 Forster, 1 1/2 Stück 1822 Ungsteiner, 1 1/2 Stück 1822 Deidesheimer, 1 Stück 1822 Kalstadter, 1 Stück 1825 Kalstadter, 8 Stück 1826 Ungsteiner, 5 Stück 1826 Kalstadter, 9 Stück 1826 Freinsheimer, 1 Stück 1827 Kümmelbinger; zusammen 32 Stück, das Stück a 7 1/2 Ohm rheinisch. Die Proben werden am Tage der Versteigerung Vormittags an den Fässern, und dann während der Versteigerung gegeben. Die Konditionen werden bey der Versteigerung den Herren Steigliebhabern zur Einsicht vorgelegt. Aschaffenburg, den 16. März 1828.

J. Ernst, Handelsmann.

---

(Todesanzeige.) Am 22. dieß Früh 2 Uhr verschied nach einem zweyjährigen Krankenlager meine theuerste treueste Gattin, Crescentia, nach empfangenen Trostungen unserer heil. Religion, der Liebe und Freundschaft, sanft, wie ihr den Ihrigen und ihrem Berufe gewidmetes Leben war, im 51sten Jahre ihres Alters. Heute Frühe wurde sie, unter Bezeugung allgemeiner seltener Theilnahme, gerade an jenem Tage zur Erde bestattet, an welchem vor 9 Jahren unser Haus ein Raub der Flammen wurde. Indem ich die Verblichene dem stillen Andenken unserer Freunde und Verwandten empfehle, bitte ich um ferneres Wohlwollen für mich und meine 7 Kinder. Tölz, den 24. März 1828.

Joseph Anton Niggl, Junhaber der Franz Michael Kyreinschen Handlung.

---

(Schmiedeanwesensverkauf.) Unterzeichnete gedenkt, ihr freyeigenes Schmiedeanwesen auf dem Stadtplatz dahier, wozu auch einige schöne Grundstücke gehören, theilweise oder im

Digitized by Google

Ganzen zu verkaufen, oder aber 6 Jahre lang in Pacht zu geben. Dabey wird bemerkt, daß der frühere Besitzer auch die Thierarzney ausübte. Wilshofen im Unterdonaukreise, den 18. März 1828. Walburga Neumayer, Wittwe.

---

Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrten Publikum die schuldige Anzeige, daß er seinen Laden in dem Hause des Herrn J. A. Kostelesky auf dem Ludwigeplatze verlassen, und dagegen jenen in seinem eigenen Hause Lit. D. Nro. 38. in der Karolinen-Straße, ehemals dem Herrn Jos. Kühbacher, Knopfmacher, angehörend, und dem Herrn Stuppano gegenüber, bezogen habe. Für das mir bisher geschenkte Zutrauen statte ich meinen ergebensten Dank ab, und erneuere die Bitte, solches auch gefälligst auf mich für die Folge zu übertragen. Schlüßlich empfehle ich meine bereits bekannte und mit schönen neuen Mustern vermehrte Artikel zu den billigsten Preisen, so wie auch jene von Herrn Jos. Kühbacher theils käuflich, theils in Kommission übernommene Waaren, bestehend in allen Arten Knöpfen, Seiden, Schnüre, Garne, engl. Nähnadeln ꝛc.; auch besorge ich für diesen Freund alle in das Knopfmachergeschäft einschlagende Gegenstände, welche mir gewiß mit Pünktlichkeit, Schönheit, und auf das Schnellste anzuführen bemüht seyn werden. Augsburg, den 26. März 1828. Fr. Kaspar Rötter.

---

Anzeige einer neuen Ausgabe zu höchst wohlfeilem Preise des schönen Kupferwerkes unter dem Titel: **Miniaturgemälde aus der Länder- und Völkerkunde**, von den Sitten, Gebräuchen, der Lebensart und den Kostümen der verschiedenen Völkerschaften aller Welttheile; mit Landschafts- und Städteprospekten, Ansichten von Palästen, und Abbildungen anderer merkwürdiger Denkmäler der älteren und neueren Baukunst überhaupt. 100 Lieferungen mit 500 Kupfern. Taschenformat in Umschlag geheftet. Jede Lieferung zu 27 kr. Treue Gemälde der vorzüglichsten Länder der Erde und ihrer Bewohner durch die Feder gewandter Schriftsteller und die Mitwirkung ausgezeichneter Künstler zu liefern, ist der Zweck dieser Sammlung, deren erste Auflage mit ausgezeichneter Theilnahme des Publikums beehrt wurde. Durch beyspiellos wohlfeilen Preis wird dieses schöne Kupferwerk in dieser neuen Ausgabe um so mehr Interesse erwecken, als die Länderbeschreibungen der Geschichte der Zeit sich anreihen, und mit dem Gemälde des türkischen Reiches beginnen, wovon die erste und zweyte Lieferung so wie eine ausführliche Anzeige ausgegeben wird in der **Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg.**

---

Bey J. P. Sollinger in Wien ist erschienen und in der **Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg**, bey Lindauer in München, Dresch in Bamberg und Strecker in Würzburg zu haben: **Zwey kostbare Reliquien von unserm allerheiligsten Erlöser Jesus Christus**, nämlich: I. Brief von unserm Herrn und Heiland, (der Einzige den Er geschrieben). II. Beschreibung und Abbildung seines heiligen Angesichtes. Als ein Beytrag zur Belebung und Stärkung des religiösen Sinnes, aufgesucht und bekannt gemacht von dem Herausgeber der christl. Legende. (4 Bde. Brünn. 1825.) 12. 1828, geheftet 15 kr.

---

In der Maximiliansstraße Lit. A. Nro. 32. ist zu ebener Erde eine Schreibstube sammt daran stoßendem Gewölbe täglich zu vermiethen und zu beziehen; dieselbe würde sich auch zu einen Verkaufslokal für Meßbesuchende sehr gut eignen, und könnte auf die Dauer der nächsten Georgizeit gemiethet werden. Das Nähere im Hause selbst.

---

In der Neustadt Kempten am Residenzplatz ist eine reale Krämergerechtigkeit auf Schnitt- und Spezereywaaren sammt vortheilhaftes gelegenen Laden mit Keller und Waarenlager aus freyer Hand zu verkaufen. Auf frankirte Briefe ertheilt das Nähere die Frau Clara Liebherr in Kempten Neustadt.

---

Es ist hier ein Uhrgehänge von schwarzen Perlen verloren gegangen, woran sich ein goldener Uhrschlüssel und ein goldener Petschierstock mit eingeprägter adelicher Wappe befindet, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit im Moyschen Zeitungskontoir abzugeben.

---

Dienstag den 1. April und folgenden Tag wird in dem Hause Lit. B. Nro. 207. auf dem Zeugplatze eine Mobilien-Auktion eröffnet, worinn eine goldene Repetieruhr, Vorleglöffel, Sporn und andere Gold- und Silberstücke, Zinn und Kupfer, große Kaffeebretter, Herren- und Frauenkleider, ein Forteplano, Sessel, Kanape, ein Ruhebett, Tische, Komod von Nuß- und Kirschbaumholz, eine runde steinerne Tischplatte von Tegernseer Marmor, eine ganz große Kaffeemühle, eine Waschmang, Sattel und Pferdgeschirr, eine Kinderchaise, verschiedene Bücher, juridischen, geschichtlichen, kameralistischen, geographischen Innhalts, mehrere gute Malereyen, Better 3Quartdutzeillen und mehrere Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden. Gaßner, geschw. Käufler.

Digitized by Google

Nro. 76. Freytag, den 28. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

London, den 20. März.

Auf der Börse herrscht neuerdings große Gährung, in Folge der aus Lissabon eingetroffenen Gerüchte, so wie der weitern Gerüchte von bevorstehender Absendung einer beträchtlichen Seemacht in das mittelländische Meer. Die Fonds sanken. — Französische Blätter sprechen von der in London am 15. März erfolgten Ankunft zweyer französischen Kommissäre, wie man glaubt, in Betreff der griechisch-türkischen Angelegenheiten. Unmittelbar nach erfolgter Uebergabe der von ihnen mitgebrachten Botschaften wurde ein Kabinetsrath zusammen berufen. — Ein englisches, aus Lissabon, gekommenes Kriegsschiff hat in Portsmouth 3 Botschafter an das Land gesetzt, nämlich H. Acourt, der jetzt nach Petersburg kommt, ferner den neuen Gesandten Lissabons in London, und den mit Urlaub von seinem Posten in Lissabon abgehenden französischen Botschafter, Herzog von Nauzan. — Die Amalia, ein englisches Transportschiff, das sich nach Malta begeben sollte, ist in den Gewässern von Gibraltar, mit Mannschaft und Gütern, untergegangen. Die Amalia hatte 80 Reisende an Bord; der Verlust des Schiffes, mit seinen Kriegs- und Mundvorräthen wird auf 50,000 Pf. Sterl. geschätzt. — Ein englisches, aus England kommendes und nach Valparaiso in Chili bestimmtes Schiff mit einer Ladung von etwa 80,000 Pf. Sterl. Werthes ist auf einer Sandbank bey Montevideo, gleichfalls mit Mann und Ladung untergegangen.

Lissabon, den 12. März.

Der Infant ist in seinem Pallaste vergraben, man glaubt, er steht [illegible] der Herrschaft seiner Mutter, und es ist somit an der Existenz einer Verschwörung nicht mehr wohl zu zweifeln, die den Umsturz der konstitutionellen Charte zum Zweck hat. — Nur mit Bedauern vermögen wir über die bisherigen Handlungen des Infanten Don Miguel, und über die Art und Weise zu berichten, wie derselbe durch die Königinn und den heftigsten Theil der fanatischen Partey beherrscht zu werden scheint. Die Musikbanden der portugiesischen Truppen haben den Befehl erhalten, die konstitutionelle Hymne nicht mehr zu spielen. Der Infant Don Miguel ist am 12. nach Villa-Viciosa unter dem Vorwande abgegangen, daselbst zu jagen; allein der Zweck dieser kleinen Reise beschränkte sich eigentlich auf eine Zusammenkunft mit dem Marquis von Chaves. Viele Veränderungen sind in dem Ministerium und der Regierung dieses Landes vorgefallen, und zwar alle im Sinn der Partey der Königin Wittwe. Der Graf von Villa-Flor hat sich genöthigt gesehen, einen Zufluchtsort in dem Hause eines englischen Generals zu suchen. — Der Fürst Schwarzenberg, welcher zu seiner Zeit hier angelangt war, um die Abreise des Infanten Don Miguel von Wien zu melden, wurde bey den letzten Ereignissen gleichfalls angehalten. Da er die Befehle nicht verstand, welche ihm der Pöbel in portugiesischer Sprache bezeichnete, so rief er demselben auf französisch zu: „Meine Herren, sagen Sie mir auf französisch, was Sie eigentlich verlangen!“ Sein Begehren war ohne Wirkung, und er mußte sich glücklich schätzen, mit dem Schrecken davon gekommen zu seyn. Am folgenden Tage sagte er den Ufern des Tajo Lebewohl, und schiffte sich am Bord der Fregatte Brigton ein, die Lord Heitesbury nach England zurückbringt. — Diesen Abend fand auf dem ungefähr einen Pistolenschuß von Pallast entfernten Platz die Musterung aller sich hier befindenden englischen Truppen Statt; man vermuthete, der Infant werde dabey erscheinen; er kam jedoch nicht. Sir F. Lamb erschien gleichfalls etwas spät, weil er durch eine Konferenz mit dem Prinzen Regenten im Pallaste zurückgehalten worden war. Der Graf v. Villa-Real soll vor 2 Tagen in einer offiziellen Note Hrn. Lamb den beklagenswerthen Zustand des Landes mit dem Begehren vorgestellt haben, die englischen Truppen, wenn es anders möglich seyn sollte, noch länger in Portugal verweilen zu lassen. Sir Fre-

Digitized by Google

derik hat jedoch darauf geantwortet, daß alle Kriegs- und Transportschiffe am 20. den Haven verlassen müßten.

Madrid, den 10. März.

Die Regierung hat ihren Handels- und diplomatischen Agenten in der Türkey und bey den afrikanischen Raubstaaten geboten, durch alle nöthigen Maaßregeln die strengste Neutralität zwischen diesen Staaten und den europäischen Nationen zu erhalten. Bey der strengsten Strafe wird denselben jede andere Einmischung, als die zu Beschützung des spanischen Handels, untersagt. — Zu Ende Febr. sind zu Cadix auf einem französischen Schiffe über 100 Mann Reiterey angelangt. Es heißt jetzt wieder, die Regierung warte vor der Räumung dieses Platzes auf das Amnestiedekret, auch wolle sie erst sehen, welche Wendung die Dinge in Portugal nehmen. — Bey einer kürzlich in Madrid erfolgten Verhaftung von Dieben erfuhr man, daß die dortigen Diebsbanden eine förmliche Verabredung unter sich geschlossen haben. Nach ihr erhalten diejenigen, welche dem Gericht in die Hände fallen, von der Bande zu ihrem Unterhalt eine tägliche Unterstützung. Eben so die Verwundeten. Die Wittwen der auf dem Schaffot Umgekommenen bekommen von der Bande Pension. Man hat dieses aus den Aussagen des zuletzt in Madrid durch den Strang hingerichteten Diebs, welcher öfters äußerte, es werde seinem Weib und seinen Kindern nie an Unterhalt fehlen. Ein Geistlicher, der Mitglied dieser saubern Gesellschaft war, hat sich durch die Flucht gerettet. Ein Juwelier übernahm die Einschmelzung der gestohlenen goldenen und silbernen Geräthschaften.

Paris, den 22. März.

Man versichert, General Clausel werde mit dem Kommando einer der Divisionen, die sich nach Griechenland begiebt, beauftragt. Er verfügt sich, wie es heißt, unverzüglich nach Paris, um seine Verhaltungsbefehle daselbst zu empfangen. — Es heißt, die Regierung miethe zu Marseille 100 Handelsschiffe, die als Transportschiffe nach Toulon segeln sollen; man weiß nicht, ob sie zur Expedition nach Griechenland oder nach Algier bestimmt sind. — Das zu Bezieres in Besatzung liegende Reiter-Regiment hat Befehl erhalten, nach Toulon aufzubrechen, wo es unverzüglich eingeschifft wird. — Wir fürchten, schreiben englische Blätter, daß die nach Cadix zu Abholung (wenigstens eines Theils) der dortigen französischen Truppen abgeschickten französischen Transportschiffe durch einen Sturm große Beschädigung erlitten haben dürften. Es sollen dabey 24 dieser Schiffe zu Grund gegangen seyn. — Auch ist es über einen verkauften Gemeindewald, aus dem aber viele Einwohner sich fortwährend mit Holz versehen wollten, weßhalb 8 Weiber verhaftet wurden, zu Unruhen gekommen. Ein Volkshaufen wollte die Befreyung der Verhafteten erzwingen, und erlaubte sich Gewaltthätigkeiten gegen die dagegen aufgetretenen Truppen, wobey der Oberstlieutenant durch einen Steinwurf am Kopf verwundet wurde. Erst nachdem die Truppen gefeuert hatten, wobey mehrere Personen verwundet wurden, gieng die Rotte aus einander.

Konstantinopel, den 26. Febr.

Die aus Egypten durch Kuriere bey dem Sultan eingelaufenen Berichte haben seinen Unmuth und sein Mißtrauen gegen die Alliirten vermehrt. Der Pascha meldet, daß die fränkischen Konsuln von ihm Zurückstellung aller aus Morea nach Alexandria als Sklaven abgeführten Griechen verlangt, und überdieß erklärt hätten, daß sein Sohn Ibrahim Pascha unverzüglich Morea räumen müsse. Seit Eingang dieser Depesche des Pascha's soll die Entrüstung des Sultans wieder dergestalt gestiegen seyn, daß Niemand mehr mit ihm von Aussöhnungsvorschlägen zu sprechen wagt. Die grausame Verfolgung der katholischen Armenier schreibt Jedermann einer fixen Idee des Sultans zu, daß eine Belagerung von Konstantinopel nahe sey, und man daher die Zahl der Christen darinn nach Möglichkeit vermindern müsse.

Ragusa, den 12. März.

Seit einigen Wochen sollen sich an den Gränzen von Bosnien türkische Streifkorps zeigen, welche die dortigen Einwohner in Unruhe setzen. Man fügt hinzu, die türkischen Streitkräfte in jener Provinz seyen bedeutend verstärkt, und mit allem Kriegsmaterial versehen worden. Die Pforte hat in Bosnien eine drückende Kriegssteuer, welche mehr als 6 Piaster in baarem Gelde auf den Kopf beträgt, ausgeschrieben, und die Güterbesitzer zur Lieferung von Getreide und Schafen nach den festen Plätzen verpflichtet. Die Gewehrfabrik zu Bosna-Seraj hat alle ihre vorräthigen Waffen an die türkischen Behörden abliefern müssen. Eine russische, zum Geschwader des Admirals Heyden gehörige Fregatte ist in unsern Haven eingelaufen.

Digitized by Google

## Petersburg, den 11. März.

Das St. Petersburger Journal giebt in einer außerordentlichen Beylage das türkische Manifest vom 20. Dez., und begleitet dasselbe mit folgenden Bemerkungen: „Dieses Dokument bedarf kaum einer Bezeichnung. Während der Sultan gegen Rußland die Glaubenswuth aller Moslims aufreizt, es als den geschwornen Feind der Anhänger Mohomeds bezeichnet, alle Völker an unsrer östlichen Gränze zum Kriege, und die zahlreichen Unterthanen des Kaisers, die unter dem Schutze unsrer Gesetze den Islam friedlich bekennen, zum Aufruhr auffordert; während er uns den Aufstand der Griechen und den Plan zum Umsturz des osmanischen Reichs beymißt, kündigt er andererseits den verbündeten Höfen an, daß sein einziger und wahrer Zweck war, Zeit zu gewinnen, um mit den Waffen in der Hand den Erbfinnigen hinsichtlich der Beruhigung von Griechenland zu antworten. Noch mehr: durch dieses Manifest kündigt der Sultan Rußland die völlige Annullirung der Verträge mit der Pforte an, mit der Erklärung, daß er die Uebereinkunft von Akermann nie als verbindend betrachtet habe; daß er diese nur, um sie zu brechen, geschlossen, und zwar um damit alle frühern Verträge zugleich zu brechen, um mithin unsre kostbarsten und ehrenvollsten Ansprüche und unsern Nationalruhm zu vernichten. Vor und nach der Kundmachung dieses Manifestes hat der Divan nicht unterlassen, dieselben Verträge, über welche er nun seine wahre Gesinnung kund gethan, offen zu verletzen. Unsre Flagge, so wie die Flaggen fast aller Nationen, durchfahren den Bosphorus nicht mehr. Unsere Südprovinzen sehen den Hauptabsatz für ihren Handel verschlossen. Unsere Fahrzeuge werden in Konstantinopel angehalten und ihre Ladungen weggenommen; unsre Unterthanen endlich werden genöthigt, binnen 14 Tagen das osmannische Reich zu verlassen, oder in den Stand der Rajas zu treten, und sich alle Wirkungen davon gefallen zu lassen. Solche Handlungen, so schwere Herausforderungen und die Maaßregeln, die sie nöthig machen, stoßen lebhaftes Bedauern ein. Allein die Beschwerden, welche die Pforte vorsätzlich uns zu geben gesonnen ist, erheischen auch eine völlige, schnelle Genugthuung, und Rußland wird, indem es mit seinen Bundesgenossen jene Unterhandlungen fortsetzt, welche die Erfüllung des Londoner Vertrags erfordert, und sich in Allem, was die Vollziehung betrifft, genau an den Buchstaben und den Geist dieses Vertrags hält, mit gbtrlicher Hilfe diese unabweisliche Genugthuung zu erhalten wissen; es wird dem Handel des schwarzen Meeres die unverletzliche Freyheit zu erhalten wissen, welche die erste Bedingung seiner Existenz ausmacht, so wie seinen Verträgen mit der Pforte die nöthige Festigkeit und Beachtung, und seinen betheiligten Unterthanen alle Schadloshaltung, auf die sie Anspruch haben dürften." — In derselben Beylage wird die bereits gegebene Nachricht bestätigt, daß der Schah von Persien, nachdem bereits die Kriegsoperationen wieder begonnen hatten, den Friedensabschluß zu beschleunigen Befehl gegeben. Der General Paskewitsch hatte Tauris am 10. Febr. verlassen, um sich nach Miana zu begeben, woselbst Abbas-Mirza an 15. erwartet wurde.

## Aus Polen, den 16. März.

Es heißt, Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Konstantin werde sich in einigen Tagen nach Lublin begeben, wohin die Offiziere seines Generalstabes schon abgegangen sind. Der größte Theil der noch zu Petersburg befindlichen Garden soll Befehl erhalten haben, nach Bessarabien aufzubrechen. Der General Diebitsch soll zum Generalquartiermeister der Armee in Bessarabien ernannt seyn, und der General Wittgenstein das Oberkommando über dieselbe erhalten. Sr. kais. Hoheit dem Großfürsten Konstantin wird das Kommando der Reserven übertragen.

## Bremen, den 17. März.

Die Unthaten der vor Kurzem verhafteten Giftmischerin bildet das allgemeine Stadtgespräch. Folgendes ist Alles, was man bis jetzt davon erfahren hat: Sie war zweymal verheirathet, das Erstemal an einen wohlhabenden Sattler, das Zweytemal an einen Weinhändler. Letzterer wurde ihr auf dem Krankenbette angetraut, starb aber am zweyten Tage darauf. Später warben nach einander noch 2 Freyer um ihre Hand, die aber beyde plötzlich mit Tode abgiengen. Die häufigen Sterbefälle, welche sich in einem Zeitraume von 8 bis 9 Jahren im Hause der Inkulpatin ereigneten, gaben diesem etwas Unheimliches. Es blieb nicht unbemerkt; allein da Mad. G. sonst viel Liebenswürdiges in ihrem Wesen hatte und den Armen Manches zu Gute that, konnte kein Argwohn aufkommen. Die Entdeckung ihrer Freyelthaten wurde zuletzt durch nachstehenden Vorfall herbeygeführt: Im Hause der Mad. G. wohnte ein geschickter Wagenfabrikant, der sich vor Kurzem verheirathet hatte, allein seine junge blühende Frau plötzlich durch den Tod verlor. Mad. G. scheint die Absicht gehabt zu

Digitized by Google

haben, ihre Stelle einzunehmen, da dieß ihr aber nicht gelang, bestimmte sie auch ihren Miethsmann zum Opfer. Einige Versuche mit Salat und Kuchen führten nicht zu dem beabsichtigten, gräßlichen Ziele, ließen aber doch Folgen zurück, gegen welche der Unglückliche ärztliche Hilfe suchte. Sein Arzt, der nicht an eine Vergiftung dachte, heilte und heilte, vermochte aber den Kranken nicht herzustellen; dieser wendete sich an einen Fremden, der sogleich erklärte, daß er Gift erhalten habe und auf seine Umgebungen ein wachsames Auge haben möge. Dieß that er und sehr bald wurde er gewahr, daß mit einem Stücke Speck, welches er in seinem Schranke aufbewahrt hatte, eine Veränderung vorgegangen war. Er ließ letzteres sogleich untersuchen, zeigte die Sache der Polizey an, und noch an demselben Tage, Abends, wurde Mad. G. eingezogen, ihr Haus durchsucht und einige Gifttöpfe vorgefunden. Anfangs hat die Verbrecherin nichts eingestanden, am letzten Sonntage vor 8 Tagen, Abends zwischen 10 und 11 Uhr, soll sie aber angegeben haben, daß sie ihren ersten Mann, ihre 3 Kinder und einen Onkel mit Gift ums Leben gebracht habe. Das Publikum ist von diesem schaudervollen Vorfalle im höchsten Grade ergriffen; und viele Familien, mit denen die Verhaftete in näherer Verbindung stand, sehen sie als Ursache mehrerer Todesfälle naher Verwandten an, durch die sie in Trauer versetzt worden. Dieß ist, was man sich erzählt.

---

An die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Montag den 31. dieß Abends 7 Uhr **Generalversammlung.** Der Zweck derselben ist im Gesellschaftslokale einzusehen. Augsburg, den 26. März 1828. Die Vorsteher der Gesellschaft.

---

Bey Matth. Rieger, Jenisch und Stage, Chr. Kranzfelder, und in der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg, so wie in allen sonstigen Buchhandlungen sind folgende interessante Romane zu haben: Alonso di Moro, genannt der heulende Abbadonna oder die Teufelsmühle in den Apenninen. Räuberroman von J. Falckh. 2 Bde. 8. 5 fl. — Pater Seraphin oder Leben und merkwürdige Erfahrungen eines Augustiners. Eine Erzählung aus der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts von J. Falckh. 8. Mannheim bey J. Löffler. 2. fl.

(Liter. Anzeige.) In der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Wessenberg's christliche Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feyer der Auferstehung des Herrn. 8. Konstanz. 1 fl. 48 kr. — Der heilige Kreuzweg Jesu, dargestellt in frommen Betrachtungen auf die heilige Fastenzeit. brosch. 1828. 15 kr. — Schmid, Chr., die Osterey er, eine Erzählung für Kinder. 9 kr. — Wie Heinrich v. Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam ꝛc. 9 kr. — Erzählungen für Kinder, 3 Bde. 27 kr. — Weihnachtsabend. 15 kr. — Hölzerne Kreuz. 6 kr. — Außer den hier aufgeführten Werken findet man bey uns stets eine große Auswahl der beliebtesten Jugendschriften, welche sich zu Oster-, Kommunion- und Prämiengeschenken eignen, vorräthig; auch besorgen wir nach Auftrag die Einbände zu billigem Preise. Augsburg, den 25. März 1828.

In der J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen, auch nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen darauf an: Die Vorzeit. Taschenausgabe als Seitenstück zu dem Werke: Unsere Zeit. 16 und 26 Heft mit Kupfern, jedes Heft 15 kr. Die Herausgeber sind Männer, deren historische Schriften das Publikum längst kennt und schätzt. Das 3te und 4te Heft ist unter der Presse und erscheinen nächstens.

---

Eine geräumige Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, sammt Garten-, Bleich- und Waschplatz-Theil ist zu vermiethen und bis Michaeli zu beziehen. Näheres im Moyschen Zeitungskontoir.

Künftigen Samstag den 29. März wird auf dem Platze nächst dem Gögglingerthor in dem Hause Lit. B. Nro. 188, eine Versteigerung gehalten, worinn Weißzeug, Zinn, Kupfer, Eisen, und Küchengeräth, Kleider, verschiedenes Schreinwerk, Better, nebst noch mehreren nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden.

Schamberg, geschw. Käufter.

---

Augsburger Börsenkurs vom 27. März 1828.

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 1/4 | 89 |
| Bankaktien. . . . . | 1020 | 1018 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 | 143 3/8 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 7/8 | 116 5/8 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 5/8 |
| detto : : 5 Proz. . | — | 103 3/8 |
| Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| Lott. Loose B— M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| detto unverz. a 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 77. Samstag, den 29. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 27. März.

Gestern hatte die 45ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe Mühlbauer und Abel. Tagesordnung. 1. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung vom Platz aus über den Gesetzentwurf „die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.“ Es sprachen heute 13 Abgeordnete, worunter keine Stimme gegen die Annahme des Entwurfs. — Einschränkung der Dienstzeit, etwa auf 4 Jahre wurde von mehreren Stimmen, Nichtbefreyung der im Entwurf bezeichneten Studierenden vom Militärdienst, Namhaftmachung einiger höheren, im Entwurf nur im Allgemeinen erwähnten höheren Unterrichts-Anstalten, wurden gleichfalls von einigen Abgeordneten beantragt, desgleichen fand die früher angesprochene Befreyung der Berg- und Hüttenleute Vertheidiger. Es wurde ausgesprochen, daß die unbedingte Befreyung oder Zurückstellung aller jener, die den theologischen Lehrkurs angetreten, keineswegs zu wünschen sey, sondern nur die Befreyung oder Zurückstellung jener, die sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnet. Auch jene, deren Vater oder Mutter durch beständige Kränklichkeit an ihrem Erwerb gehindert sind, wurden zur Befreyung oder wenigstens Zurückstellung empfohlen. Preußens Beyspiel, wo Jeder wenigstens 1 Jahr lang in die Linie eingereiht ist, wurde aus vielfachen Gründen als nachahmenswerth dargestellt. Außer den Söhnen der Offiziere und protestantischen Geistlichen wurden auch jene der königl. Landrichter, Gerichtsärzte und anderer Beamten zur Auszeichnung, als Kadetten in's Militär einzutreten, empfohlen. Auch heute wurde der Antrag des Redners Wanzel hinsichtlich der Verehlichung von Militärs unterstützt. Ein Abgeordneter beantragt bey der Infanterie eine Dienstzeitdauer von 4, bey der Artillerie und Kavallerie von 6 Jahren. Derselbe Abgeordnete beantragte, denjenigen Konscribirten, der durch des Vaters oder der Mutter Tod zu einem Anwesen gelangen kann, gleichfalls zur Entlassung. Hinsichtlich der Konscriptions-Pflichtigkeits-Ausnahme wurde im Allgemeinen von einigen Seiten berührt, daß, indem das Gesetz Einen von der Pflichtigkeit zu den Waffen eximire, indem Einem gestattet sey, sich durch einen Andern vertreten zu lassen, eben dadurch, durch diese Großmuth auf der einen Seite auf der andern Seite wieder (dem Einstellmann) eine Last aufgelegt werde, und daß man entweder in Festsetzung solcher Ausnahmen die strengste Gleichheit und Gerechtigkeit beobachten, oder sie lieber ganz fahren lassen müsse. Das System der Einstellung wurde von Einigen bekämpft, von Andern vertheidigt; von jenen wurde als dessen Folge eine Armee, zusammengestellt aus Söldlingen, hingestellt, — von diesen wurde es als dem Zweck entsprechend, als gerecht, als wohlthätig auf das Verhältniß der Familien und Einzelnen einwirkend bezeichnet. Die im Entwurf angedrohten Geldstrafen auf den Fall des Ungehorsams ꝛc. wurden mehrseitig für zu hart und drückend erklärt, desgleichen für dieselben mäßige Arreststrafen beantragt. Daß der Visitationsakt künftig mit mehr Dezenz und Rücksicht auf Sittlichkeit vorgenommen werde, daß eine Revision der Militär-Strafbestimmungen erfolgen, daß jeder volljährige Bayer vor der Konskribirung den Verfassungs-Eid des Landes leisten möge, wurde von einem andern Abgeordneten als Wunsch ausgedrückt. Die Vorlage obiger Revision an die Stände des Reichs zu deren Berathung wurde auch noch von einer andern Stimme beantragt. Daß schon 20 Jahre zum Anfangspunkt der Konscriptions-Pflichtigkeit hinreichen, wurde auch heute ausgesprochen. Hinsichtlich des von einem Abgeordneten gemachten Unterschiedes zwischen Infanterie, Kavallerie und Artillerie in Bezug auf Dauer der Dienstzeit wurde bemerkt, dieß sey nur wieder eine Verletzung der gesetzlichen Gleichheit, und man sehe keinen Grund, warum Einer, weil er groß ist, länger oder kürzere Zeit dienen sollte, als ein minder Großer? — Die Befreyung der Theologie (vom Empfang der Tonsur an) ohne allen Vorhalt wurde von einer Stimme bestritten, da auch jungen Leuten von 6, von 10 Jahren

Digitized by Google

die Tonsur ertheilt werden könne, und diese nun pro futuro Anspruch auf Befreyung haben, aber auch gerade durch solche Bestimmungen die meisten Mißbräuche herbeygeführt werden würden. Für den Rheinkreis wurde in Hinsicht der Konscriptions-Bezirke beantragt, dasselbige lediglich auf die einzelnen Kantone beschränkt werden sollen. — Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung.

Zu dem am verflossenen Sonntag Statt gehabten Carousel hatten sich 4 Quadrillen gebildet, welche aus folgenden Rittern bestanden: I. Fürst Jos. v. Thurn- und Taxis, Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs; Se. königl. Hoheit der Kronprinz; Se. Durchl. der Erbprinz August v. Leuchtenberg; Fürst Karl v. Wrede, königl. Regierungsrath; II. Frhr. W. v. Freyberg, erster königl. Stallmeister; Hr. v. Bienenthal, Rittmeister; Hr. Graf Bieregg, Lieutenant; Hr. Frhr. v. Magerl, Oberstlieutenant; III. Hr. Frhr. v. Gumppenberg, Hofmarschall; Hr. Frhr. v. Malzahn Kammerherr; Hr. v. Wendland, Lieutenant; Hr. Frhr. v. Redwitz, Lieutenant; IV. Hr. Frhr. v. Perseval, Major; Hr. Graf v. Thorring-Seefeld, Flügeladjutant Sr. Majestät; Hr. Frhr. v. Venningen, Lieutenant; Hr. v. Schäbler, Oberlieutenant. Herold: Hr. Oberbereiter Schreiner. — Die Anzahl der für beyde Tribunen gelösteten Billeten betrug (wie man angegeben hat) 400 und einige 80.

Wien, den 23. März.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes aus Griechenland: Nachstehendes ist der Innhalt des von dem Präsidenten von Griechenland am 1. Febr. erlassenen Dekrets in Betreff der Errichtung des Panellinion's: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland dekretirt. Errichtung des Panellinion. In Uebereinstimmung mit der heutigen Proklamation und zufolge des Senats-Beschlusses Nro. 58. wird die provisorische Regierung der Staats nach folgenden Artikeln geregelt: 1) Ein Rath, bestehend aus 27 Mitgliedern, unter dem Namen Panellinion, theilt mit dem Präsidenten Griechenlands die Geschäfte und die Verantwortlichkeit der Regierung bis zum Zusammentritte der National-Versammlung, die im Laufe des Monats April 1828 sich versammeln wird. 2) Das Panellinion theilt sich in 3 Sektionen; die erste hat die Finanzen, die zweyte die Leitung des Innern, nach allen seinen Zweigen, die dritte die bewaffnete Macht zu Land und zur See, zum Gegenstande, — 3) Jede Sektion wird von einem ihrer Mitglieder präsidirt, welcher Rathsvorsteher heißt; 2 andere Mitglieder sind bey jeder Sektion mit der Redaktion ihrer Protokolle beauftragt, und führen den Titel eines ersten und zweyten Sekretärs. 4) Der Rathsvorsteher der Finanzsektion, sammt den Rathsvorstehern der 2 übrigen Sektionen, präsidirt im Panellinion bey seinen allgemeinen Versammlungen. Der Sekretär der Sektion, welche die in der Sitzung des Panellinion's zu verhandelnden Angelegenheiten in Anregung gebracht hat, versieht den Dienst des Sekretärs in dieser Sitzung. 5) Eine eigene Verordnung regelt umständlicher den Organismus des Panellinion's, so wie seiner Sektionen, und bestimmt die ihnen zustehenden Attribute. 6) Der Senat und die stellvertretende Regierungskommission, die bereits ihr Amt niedergelegt haben, übergeben an die 3 Rathsvorsteher und die drey ersten Sekretäre des Panellinion's ihre Archive und alle Notizen, die sich auf die Funktionen beziehen, welche diese 2 Gewalten vom May an bis heute ausgeübt haben. 7) Die Dekrete des Präsidenten von Griechenland werden auf die schriftlichen Vorträge des Panellinion's oder seiner Sektionen gegründet seyn, je nachdem der Gegenstand des Dekrets, der Regierung, oder der Gesetzgebung angehört. 8) Die Gegenstände sind Regierungsgegenstände, wenn die Verhandlungen der National-Versammlung von Trozen sie voraus gesehen, und darüber bestimmt haben, so daß es sich nur darum handelt, das Gesetz zu vollziehen. Sie sind aber legislativ, wenn das Gesetz nicht ins Voraus darüber bestimmt hat. Dekrete über Regierungsgegenstände werden in Folge der Vorträge des Panellinion's erlassen; Dekrete über legislative Gegenstände aber auf Vorträge der Sektionen. 9) Der Präsident von Griechenland hat einen Generalsekretär zur Seite, der den Titel eines Staatssekretärs führt, und die Dekrete und die Korrespondenz mitunter schreibt. 10) Es sollen einige Kommissionen, außerhalb des Schooßes des Panellinion's, gebildet werden, sofern es die Bedürfnisse der Regierung und die Arbeiten fordern, die für die Nationalversammlung dringend vorzubereiten sind. Aegina, den 20. Jan. (1. Febr.) 1828. Der Präsident: J. A. Capodistriae."

Wien, den 24. März.

Ein russischer Kurier, der am 12. dieß Petersburg verlassen hat, bringt die Mittheilung des russischen Kabinets hieher, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland sich entschlossen haben, Ihre Armee in Bewegung zu setzen, und gegen die Pforte zu führen. Die Art, wie sich die Pforte in der letzten Zeit benahm, wie sie besonders in den zwischen Rußland und Persien obwaltenden Mißhelligkeiten ihren Einfluß geltend zu machen suchte, wie sie in dem von ihr

Digitized by Google

erlassenen Manifeste nicht allein beleidigend gegen die russische Nation sich aussprach, sondern auch deutlich zu erkennen gab, daß sie den heiligsten Verpflichtungen nicht treu bleiben wolle, und daß sie den Traktat von Akjermann nur nach Gutdünken zu halten wähne, wodurch nicht allein für Rußland, sondern auch für die von Rußland beschützten Völker bedeutende Nachtheile und selbst Gefahr entstehe, sollen die Hauptgründe seyn, die den russischen Kaiser veranlassen, gegen die Pforte Krieg zu führen.

Das russische Kabinet will bey dieser Gelegenheit einen wesentlichen Unterschied zwischen der, Rußland ausschließend betreffenden Frage, und zwischen jener der Intervention gemacht wissen, und obgleich es sich pünktlich an den Traktat vom 6. Jul. zu halten verspricht, und keine Eroberungen beabsichtigt, so betrachtet es doch eine längere Unthätigkeit als mit seiner Ehre unvereinbar, und glaubt, die Angelegenheiten der Griechen den seinigen unterordnen zu müssen. Es soll daher den kontrahirenden Mächten die Versicherung gegeben haben, daß es sich der Intervention insofern fortdauernd anschließen werde, als dadurch die Unabhängigkeit der Griechen bezweckt werde. Se. Majestät der Kaiser Nikolaus wollten am 20. April von Petersburg zur Armee abgehen. In Petersburg war in Folge des neuerdings mit Persien geschlossenen Friedens allgemeine Beleuchtung.

Odessa, den 4. März.

Da das Meer jetzt anfängt, frey vom Eise zu werden, so bereiten sich die, für Rechnung unserer Regierung mit Kriegs- und Lebensmittel-Vorräthen befrachteten Schiffe zur Abfahrt vor. Im Angesichte unsers Havens liegen 4 russische Kriegsschiffe.

Aus Italien, den 27. März.

In Corfu wurden Monturen für die griechischen Truppen verfertigt. Man richtet in einigen Hotels Wohnungen für Diplomaten von Rang ein; es gieng das Gerücht, daß ein Abgesandter von Konstantinopel erwartet werde.

Cadix, den 4. März.

Durch die Brigg-Goelette, spanischer Kurier, welche in 29 Tagen von Havanna hier eingetroffen, haben wir Briefe aus Tampico erhalten, welche melden, daß die Generale Armijo, Barragan, Santa-Ana, Bravo und mehrere andere ihre Vereinigung bewerkstelligt, und an der Spitze ihrer vereinigten Divisionen von der Regierung zu Mexiko die Vollziehung des Planes von Ygualada verlangt haben. Diesem von Iturbide und dem vormaligen Vicekönige Odonojn entworfenen Plane zufolge sollte nämlich ein Prinz der königl. spanischen Familie an die Spitze der Regierung treten.

Paris, den 23. März.

Ein beklagenswerther Auftritt, der die Unwissenheit der arbeitenden Klasse beweist, hat am 17. März zu Lyon Statt gehabt. Man wollte eine Spinnmaschine aus der Gloriettenstraße (Rothkreuz-Stadt) nach der St. Clair-Vorstadt bringen. Eine Arbeiterschaar rottete sich zusammen, und wollte die Maschine zerschlagen. Der Polizeykommissär eilte herbey, allein weit entfernt seinen Ermahnungen Gehör zu geben, wurde die Menge noch wüthender. Der Maire begab sich selbst an Ort und Stelle; obgleich in Amtstracht wurde auch sein Ansehen mißkannt. Man mußte die Gensd'armerie rufen, und nur mit Mühe gelang es ihr, die Rotte zu zerstreuen. Ziemlich viele Arbeiter wurden angehalten.

Der Moniteur enthält einen Bericht des Kriegsministers Vicomte de Caux an den König, und eine in dessen Gemäßheit erlassene königl. Ordonnanz vom 21. März, wodurch den Offizieren, die zur Zeit der Ordonnanz vom 5. May 1824 im Genusse eines Nichtaktivitätssoldes waren, erlaubt wird, ihre Rechte auf einen Reformsold nach Maaßgabe der Ordonnanz vom 5. Febr. 1823 geltend zu machen, indem sie die Zeit, wo sie den Nichtaktivitätssold genossen, als wirklichen Dienst in Rechnung bringen.

London, den 21. März.

Der natürliche Nachfolger des jetzigen Königs von England ist der Herzog von Clarence. Dieser hat von seiner Geneigtheit für die Griechen durch die als Großadmiral dem Admiral Codrington zugestellten Instruktionen einen deutlichen Beweis gegeben, und diesem wird hauptsächlich die Schlacht von Navarin zugeschrieben. Der Herzog von Clarence soll ganz dem Canningschen System anhängen, und kein Freund der jetzigen Verwaltung seyn. Das Staatsruder würde demnach wohl wieder an die ehemaligen Freunde Cannings gelangen, und der Herzog von Wellington vielleicht seinen jetzigen Posten aufgeben, wenn jener Prinz zur Thronbesteigung kommen würde. Auch die griechische Frage würde sich dann wieder ganz

Digitized by Google

anders gestalten. — In der Morning-Chronicle vom 19. dieß liest man Folgendes: „Wir haben vor einiger Zeit gesagt, daß Oesterreich und England von dem Argwohn ergriffen seyen, Frankreich und Rußland möchten sich in Beziehung auf die Türkey mit einander verständigen. Mehrere Begebenheiten sind uns seitdem mitgetheilt worden, die uns vermuthen lassen, daß dieser Argwohn nicht ganz grundlos gewesen sey. — Die Regierung hat Botschaften nach Portugal, Paris und Wien abgesendet. Es sind Befehle zu schleuniger Ausrüstung mehrerer weiterer Linienschiffe, Fregatten ꝛc. ertheilt worden. Es bestätigt sich das Gerücht, daß die Regierung eine große Zahl von Dampfschiffen miethet. — Die letzten Vorfälle in Lissabon sollen von einer erlauchten Person nach der Leitung Frankreichs und Spaniens geführt worden seyn. Spanien habe zu diesem Zweck, aber unter dem Vorwand, den Infanten über seine Ankunft in Lissabon zu beglückwünschen, Herrn Campuzano dahin gesendet. — Man sagt, der englische Gesandte Lamb habe vor Kurzem, als er am bestimmten Tage im Pallast zur Audienz kam, zur Antwort erhalten, der Prinz sey nach Benposta gegangen, um dort ein Pferd zu besehen. — Die Antwort des Marquis Chades wird täglich erwartet. — Der Prinz Regent antwortete kürzlich dem General Caula auf die Frage: ob der Prinz nicht die Armee mustern wollte: Seine Armee sey noch nicht angelangt.“ — Weit weniger leidenschaftlich spricht sich das Londoner Ministerialblatt der Kurier aus, wiewohl auch er gesteht, Portugals Lage sey sehr schwürig.

Stockholm, den 7. März.

Graf v. Platen hat seit den 8 Tagen, daß er sich hier befindet, häufige Konferenzen mit dem Könige gehabt. Man glaubt, daß jetzt Se. Majestät nicht Anfangs May, sondern schon Anfangs April abreisen und selbst das Storthing eröffnen werden; auch das Graf v. Wetterstedt Sie begleiten wird. — Der seit einigen Wochen hier eingetretene scharfe Frost hält noch an, und Meer und Seen sind mit festem Eise bedeckt; die Schlittenfahrt ist vortrefflich.

Lübek, den 18. März.

Im Anfange Aprils wird die Dampfschifffahrt zwischen Koppenhagen und hier wieder beginnen. Auch wird, sicherm Vernehmen nach, vom Anfange des Maymonats an, das so sehr gefühlte Bedürfniß einer schnellen Verbindung des westlichen Europa mit der Hauptstadt des großen russischen Reichs durch die regelmäßige Fahrt eines sehr schönen englischen Dampfschiffes zwischen Lübek und St. Petersburg befriedigt werden, welches sowohl Reisende als Güter in 4 bis 5 Tagen auf die sicherste und angenehmste Weise hin und zurück bringen wird.

Berlin, den 22. März.

Der Major und Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, v. Thümen, ist als Kurier nach St. Petersburg, und der Kammerherr, Graf v. Pückler, als Kurier nach Weimar von hier abgegangen. — Man erwartet hier täglich Se. k. Hoheit den Prinzen von Oranien, der auf seiner Reise nach Petersburg diese Hauptstadt passiren wird. Wie es heißt, so würde diesem Prinzen, der bekanntlich bey Waterloo seine Sporen verdiente, ein wichtiges Kommando bey der russischen Operationsarmee übertragen werden. — Dem Vernehmen nach würde unser Gesandte in Petersburg, der Generallieutenant Schöler, Se. Majestät den Kaiser auf dessen bevorstehender Reise nach Bessarabien begleiten, die Geschäftsführung beym russischen Kabinete aber einstweilen einem andern Diplomaten übertragen werden. — Auf spezielle Verwendung eines großen Hofes wird, wie man sagt, der seither wegen Theilnahme an der polnischen Konspiration noch immer in gefänglicher Haft zu Spandau befindliche General v. U. in Kürze die Freyheit wieder gegeben werden. — Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten macht sich eine ganz außerordentliche Thätigkeit wahrnehmbar. Man spricht von dem ganz nahe bevorstehenden Abschlusse eines Separat-Allianz-Traktats mit einer großen Macht, in Folge dessen es wohl kommen könnte, daß Preußen einen ungleich mehr direkten und aktiven Antheil an der Entscheidung mehrerer europäischen Fragen, wie seither, nehmen möchte.

Darmstadt, den 23. März.

Der Bürgermeister Kling zu Mörfelden, ein achtungswürdiger Vorstand seiner Gemeinde, wurde neulich um Mitternacht durch Klopfen an dem Fensterladen aus dem Schlafe geweckt, und von unbekannten Stimmen an das Fenster gerufen. Ohne den leisesten Argwohn zu schöpfen, und von seiner Frau noch dazu aufgefordert, erhebt er sich aus dem Bette und begiebt sich ans Fenster; allein kaum hatte er dasselbe geöffnet, so wurde er von einem Pistolenschuß begrüßt, der ihn augenblicklich zu Boden warf. So schwer er auch verwundet worden, so ist doch die Wunde nicht tödtlich. Bis jetzt kennt man weder die Thäter, noch

Digitized by Google

die wahrscheinlichen Beweggründe, welche diesen banditenmäßigen Mordversuch veranlaßten. — Eine noch traurigere Begebenheit ereignete sich kürzlich zu Oberramstadt, wo ein eifersüchtiger Liebhaber, von einem Helfershelfer unterstützt, seinem vermeyntlichen Nebenbuhler bey nächtlicher Weile anflauerte und ihn durch Schläge und Stiche in einen solchen Zustand versetzte, daß er noch in derselben Nacht seinen Geist aufgab. Beyde Uebelthäter sind bereits in den Händen der Gerechtigkeit.

Frankfurt, den 24. März.

Der k. k. Hr. Präsidialgesandte der hohen deutschen Bundesversammlung, Freyherr von Münch-Bellinghausen, wird, wie man vernimmt, während der bevorstehend en Osterferien eine Reise nach Wien machen. — Sämmtliche unsere Messe beziehende Verkäufe von Belang sind nunmehr eingetroffen, und der Meßverkehr hat seinen Anfang genommen. Die ersten Anzeichen berechtigen eben nicht zu großen Hoffnungen. Man hört sogar behaupten, daß es seit langen Jahren zu dieser Zeit nicht so stille in Frankfurts Straßen gewesen sey, als dermalen.

Karlsruhe, den 23. März.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben nach erfolgtem Ableben des Herrn Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis, dessen Herrn Sohn und Erben, den Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis Durchl., mit der Würde und den Vorzügen eines großherzogl. badischen Erblandpostmeisters heute zu belehnen geruht.

Zürch, den 22. März.

Der Vorort hat die von der letztjährigen Tagsatzung eventuell für Unterhandlungen über Handelsverkehr, theils mit dem Großherzogthum Baden, theils mit den Königreichen von Würtemberg und Bayern gewählten eidgenössischen Kommissarien, auf den 10. April nach Zürch einberufen, und am 14. April werden sich ihnen Abgeordnete der beym Verkehr mit jenen deutschen Staaten zunächst und am meisten betheiligten Kantone anschließen. In dieser Konferenz soll berathen werden, was in gegenwärtiger Lage der Sachen der Eidgenossenschaft hinsichtlich des einen und des andern Handelsverkehrs und für Wahrung ihrer Interessen zu thun angemessen seyn möge.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Zu Paris ist der alte Herzog von Vaugungon an einem Irrthume des Apothekers gestorben. Der Arzt hatte dem Kranken einen Aufguß von Taback verordnet, und der Apotheker nahm Datura stramonium. Kaum hatte er die Portion im Körper, als er starb. — In Gotha sind Mitglieder des Gewerbevereins zu einer außerordentlichen Versammlung eingeladen worden, in welcher die wünschenswerthe Beschränkung des Juden- und Hausirhandels in Vortrag kommen soll.

---

(Bekanntmachung.) Das Anwesen der Katharina Nelle von Triftern, worauf bisher die reale Hutmachers-Gerechtsame betrieben wurde, bestehend aus einem zweystöckigten Wohnhaus und Hausgärtl, wird auf Dienstag den 27. May von Nachmittags 2 Uhr bis 5 Uhr beym Luginger-Bräuer zu Triftern salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft. Die Kaufsbedingnisse werden am Kommissionstag bekannt gemacht werden. Sig. den 17. März 1828.
Königl. bayer. Landgericht Pfarrkirchen. v. Goß, Landrichter.

---

(Vorladung.) Bauer Xaver Bernhard von Stoffen hat um Zusammenruf seiner Gläubiger zum Versuch eines Nachlasses und einer Ausgleichung die Bitte gestellt. Zu diesem Zwecke wird auf Donnerstag den 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt, und die unbekannten Bernhardischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Anwesenden beyzutreten haben. Landsberg, den 17. März 1828.
Königl. bayer. Landgericht Landsberg. Luzzenberger, Landrichter.

---

(Edikralladung.) Von königl. Landgerichts wegen. Die Michael Wögelischen Reliktenvon Rudershofen, welche in einen Schuldenstand von 3225 fl. 30 kr. verfielen, während dem der Vermögensstand derselben laut Schätzungsprotokoll vom 25. Jul. 1825 sich nur auf eine Summe von 1445 fl. 28 kr. belaufet, haben sich bey der gerichtlichen Verhandlung vom 27. v. M. dem Gantverfahren unterworfen; es werden demnach nachstehende Edikrstäge, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 5. May l. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Mittwoch den 4. Jun. l. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik auf Freytag den 4. Jul. l. J., und zur Duplik auf Freytag den 18. Jul. l. J. festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte

Digitized by Google

Gläubiger hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, hierorts zu übergeben. Beilngries, den 8. März 1828. Moser, Landrichter.

---

(Vorladung.) Michael Fröhlich, Bauer in Weinhausen, hat geboten, seine Gläubiger zusammenzurufen, um seinen Schuldenstand durch Fristenzahlungen beendigen zu können. Es werden daher sämmtliche Kreditoren auf Dienstag den 15. April l. J. Früh 9 Uhr zu bemerktem Zwecke hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß die nichterscheinenden Gläubiger sich dem Beschlusse der Mehrzahl der gleich- oder mehrbevorzugten, welche der Verhandlung beywohnen, anzureihen haben. Kaufbeuren, den 17. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Bisani, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Bey der auf den 13. März 1828 festgesetzt gewesten Kaufstagsfahrt über das Gantanwesen des Joseph Schaller, Maier von Westendorf, ist kein Käufer erschienen. Dasselbe besteht in Haus, Stadel, Stallung, 1 1/2 Tagw. Garten, 47 3/4 Jchrt. Aecker, 140 Tagw. Wiesen, 16 Jchrt. Holz, Gemeindenutzen, 3 Tagw. Maad in der Wertinger Steige, 2 Jchrt. Acker in der mittlern Gwand, 5 1/8 Jchrt. Aecker und 3 Tagw. Wiesen, und wird zum wiederholten Verkauf der 14. April 1828 festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Wertingen, den 15. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Im Wege der Exekution wird der Besitzstand des Xaver Sedelmaier, Schlossers von Westendorf, bestehend in einem Gnadenhaus, einem Wurzgärtl und einem Gemeindetheil, verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber auf den 28. April 1828 von Früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen. Wertingen, den 22. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Die bey dem Gantgute der Therese Hofstetter in Fultenbach befindliche Schafweyde, worauf 200 Stücke gehalten werden können, wird für das Jahr 1828 am Mittwoch den 9. kommenden Monats April Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiemit einladet. Dillingen, den 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Schill, Landrichter.

---

(Verschollenheitserklärung.) Da die seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten beym 11ten und 8ten Linien-Infanterie-Regimente, Michael und Jakob Angerbauer, Winkelmoosersöhne von Winkelmoos d. G., innerhalb des in der Ausschreibung vom 9. May 1827 festgesetzten Termins nicht erschienen sind, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung verabfolgt werden. Landshut, den 18. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Landshut. Lic. Gby, Landrichter.

---

Das in der Konkurssache gegen den Drathfabrikanten Thomas Eichhorn zu Oberwarmensteinach gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen. Dieß wird den Betheiligten andurch öffentlich bekannt gemacht. Kemnath, den 9. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Kemnath im Obermayn kreise.

Frhr. v. Andrian, Landrichter.

---

(Ediktalladung.) Die ledige Benefiziaten-Tochin Apolonia Fischer von Gauting, ist am 20. Febr. l. J. ohne einer rechtsförmig gemachten letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen, und hat ein Vermögen von 876 fl. 56 kr. hinterlassen. Es werden daher alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefodert, dieselben bey unterfertigtem Gerichte binnen 30 Tagen um so gewisser anzubringen und nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines, ohne die später sich meldenden Erben oder Gläubiger ferner zu berücksichtigen, mit den bereits Gerichts bekannten die Erbsauseinandersetzung gepflogen und beendigt werden würde. Starnberg, den 18. März 1828. Königl. Landgericht. Leiendecker, Landrichter.

---

## Literatur.

(Erwiederung.) Ein in der Neuen Augsburger Zeitung vom 24. und 25. dieß (Nro. 84. und 85.), in der Augsburger Abendzeitung Nro. 85., und in der Moyschen Zeitung Nro. 73. erschienener Aufsatz sucht bang und ängstlich jenes Taschen-Conversations-Lexikon, wovon die

Digitized by Google

Jos. Wolff'sche Buchhandlung dahier, laut Ankündigung vom Januar l. J. kommissionsweise den Debit besorgt, von jenem auszuscheiden, welches der hiesige Kunst- und Buchhändler J. A. Schlosser in eigenem Verlage unternommen, und bereits in mehreren öffentlichen Blättern angekündigt hat. Der unterfertigte Verein mehrerer Gelehrten, zur Herausgabe dieses Werkes von ihm schon schon seit längerer Zeit angegangen, glaubt jene leidenschaftliche Rüge der Redaktion des obigen Conversations-Lexikons näher beleuchten und zugleich hierüber eine Erklärung abgeben zu müßen. Als Zielscheibe ihres Angriffs wählte selbe die vom Unternehmer J. A. Schlosser selbst gefertigte Ankündigung, und stellt ein paar darinn durch Versehen der Druckerey eingeschlichene Druckfehler auf eine kleinliche Weise als viele und arge Sprachfehler dar, um dadurch das Publikum zu einem ungünstigen Schluß über die Güte und den Werth dieses angekündigten Werkes zu stimmen, solches sohin ganz in eine ungünstige Schattenseite, dagegen aber ihr eigenes Produkt in ein desto helleres Licht zu stellen. Indem sie auch ferner dieser Ankündigung alle Originalität abspricht, berücksichtigt sie dabey nicht, daß ein gleiches Kind auch einen gleichen Namen erhalten müße, und scheint nicht zu wissen, daß der Unternehmer längst schon, und vielleicht vor ihr, die Herausgabe eines solchen Werkes sich vorgenommen habe, wegen Verzögerung der Uebernahme seines hiesigen Etablissements aber zur Ausführung desselben nicht früher schreiten konnte und wollte. Diesem Angriffe glaubt der Verein hinlänglich durch die Zusicherung zu begegnen, daß er Alles aufwenden wird, diese vorellige Folgerung der besagten Redaktion dadurch zu entkräften, daß er dem, was er in der Ankündigung versprochen, genau nachkommen, und ein originelles, dem Geiste der Zeit anpassendes, und für jeden Stand belehrendes und unterhaltendes Werk liefern wird. Das Werk selbst möge übrigens s. Z. seine Angabe rechtfertigen. Augsburg, den 26. März 1828.

Der Verein mehrerer Gelehrten für Herausgabe des im Verlag von J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung erscheinenden allgemeinen deutschen encyclopädischen Handwörterbuches, oder Taschen-Conversations-Lexikons.

Indem ich vorstehende Erklärung des besagten Vereins bestätige, halte ich es für überflüssig, noch eine weitere Rechtfertigung hinsichtlich der aus meiner Feder geflossenen und nicht von erwähntem Verein ausgegangenen Ankündigung des in meinem Verlag erscheinenden Handwörterbuches, oder Taschen-Konversations-Lexikons beyzufügen, sondern glaube, daß es hinreiche, wenn ich nebst dem, was der Verein hierüber sagte, noch ferner bemerke, daß jene nachträgliche Anzeige der J. Wolff'schen Buchhandlung, die Erscheinung einer Sammlung von 3000 Bildnissen ꝛc. betreffend, von mir, als Herausgeber und Verleger derselben, gefertiget wurde, und besagte Handlung dieselbe von mir ebenfalls nur kommissionsweise zum Debit für das mehrerwähnte Lexikon erhalte, die Sammlung selbst aber mein Eigenthum ist. Gleichfalls glaube ich, darauf aufmerksam machen zu müßen, daß beyde Ankündigungen nicht ein und dasselbe Unternehmen betreffen, sondern jedes als ein für sich bestehendes zu betrachten ist. Verargen wird man es mir nicht, daß ich den Herausgebern des oft gedachten Taschen-Conversations-Lexikons an Großmuth nicht nachstehen will, um so weniger, als die Wolff'sche Buchhandlung als ihr Organ anzeigt, „daß nicht Gewinnsucht, sondern der Wunsch, eine Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen, die Herausgeber beseele, daher auch das Taschen-Conversations-Lexikon nach dem 31. März, welcher früher als das Ende des Subscriptions-Termines angezeigt war, noch immer um den Subscriptionspreis von 36 kr. oder 9 Gr. sächsisch für den Band zu haben sey, und dieser Preis vorläufig nicht erhöht werde.“ Um nun auch meiner Seite zu bewerkthätigen, daß bey meinem Unternehmen wohl noch weniger Gewinnsucht im Spiele sey, erkläre ich ein- für allemal, daß der Subscriptionspreis à 50 kr. für den Band bis nach Erscheinen des ganzen Werkes nicht erhöht werde, und noch überdieß für diejenigen Abnehmer und Subscribenten, die es allenfalls vorziehen sollten, bey Empfang des 1sten Bandes gleich praenumerando den Betrag für das Ganze zu entrichten, der Preis für alle 12 Bände in jeder andern soliden Buch- und Kunsthandlung Deutschlands sogar für wenige 4 fl. 48 kr. oder 3 Thlr. 6 Gr. für 240 Druckbogen Statt finde. Wer sich aber direkte an mich selbst wendet, und nach Empfang des 1sten Bandes 4 fl. 30 kr. pränumerirt, erhält hiefür das ganze Werk von 12 Bänden, sohin um 2 fl. 42 kr. wohlfeiler, als das in der Wolff'schen Buchhandlung angekündigte, und überdieß noch bey Abnahme von 6 Exemplaren das 7te gratis. Es ist und war nie meine Sache, im Voraus mit einer Anzahl von Subscribenten weder aus dem Süden, vielweniger gar aus dem fernsten Norden zu prunken. Mein Unternehmen gehört dem deutschen Vaterlande an, und wird pünktlich zur angekündigten Zeit erscheinen, wenn selbst weder Rußland noch Dänemark und Norwegen sich subscribirend dafür interessiren werden. Mein Unternehmen ist und bleibt ein deutsches, und nur das deutsche Publikum wird darüber richten, und nicht früher

Digitized by Google

verdammen, als bis es Einsicht genommen hat. Genügen wird es den Subscribenten auf mein Taschen-Lexikon, wenn es zur festgesetzten Zeit erscheint. Nur für jenes Unternehmen mag eine Beschwichtigung an der gehörigen Stelle seyn, dessen Erscheinungstermin bey einer 5 bis 6 Monate vorher Statt gehabten öffentlichen Anzeige nicht eingehalten, sondern von Monat zu Monat hinausgezerrt wird, wodurch freylich das Publikum an der Erscheinung zweifelhaft gemacht, ja selbst auf den Gedanken gebracht werden muß, daß, da ihm nicht Wort gehalten wird, es auch seines Wortes entbunden sey. Augsburg, den 26. März 1828.

J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung.

---

Der Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrten Publikum die schuldige Anzeige, daß er seinen Laden in dem Hause des Hrn. J. A. Rostelesky auf dem Ludwigsplatze verlassen, und dagegen jenen in seinem eigenen Hause Lit. D. Nro. 58. in der Karolinenstraße, ehemals dem Hrn. Jos. Rühbacher, Knopfmacher, angehörend, und dem Hrn. Stuppano gegenüber, bezogen habe. Für das mir bisher geschenkte Zutrauen statte ich meinen ergebensten Dank ab, und erneuere die Bitte, solches auch gefälligst auf mich für die Folge zu übertragen. Schlüßlich empfehle ich meine bereits bekannte und mit schönen neuen Mustern vermehrte Artikel zu den billigsten Preisen, so wie auch jene von Hrn. Jos. Rühbacher, theils käuflich, theils in Kommission übernommene Waaren, bestehend in allen Arten Knöpfen, Seiden, Schnür-, Garne, engl. Nähnadeln ꝛc.; auch besorge ich für diesen Freund alle in das Knopfmachergeschäft einschlägende Gegenstände, welche wir gewiß mit Pünktlichkeit, Schönheit, und auf das Schnellste auszuführen bemüht seyn werden. Augsburg, den 26. März 1828. Fr. Kaspar Rötter.

---

(Anzeige.) In Neudtting wünscht man für die dasige Hospitiumskirche einen Priester, welcher freye Wohnung in dem freundlichen Hospitiumsgebäude, jährlich 25 fl. für Holz, und ein tägliches Meßgeld pr. 50 kr. zugesichert, und dagegen außer der täglichen Eutrichtung des heil. Meßopfers in der Hospitiumskirche keine weitere Verrichtung zur Bedingung gemacht wird. Nähere Auskunft auf gefällige Anfrage ertheilt

Ignaz Nindl, bürgerl. Seiler in Neudtting.

---

Anton Ott, Rott- und Floßmeister von Schongau, übernimmt Reisende und Güter an allen Ortschaften, welche am Lech und an der Donau liegen, bis nach Wien. Der Floß geht ab am 7. April 1828 in Augsburg.

---

Es ist für die kommenden Sommermonate eine geräumige, mit allen Bequemlichkeiten versehene, in der Nähe der Stadt gelegene Wohnung zu einem Sommeraufenthalt, für eine Herrschaft geeignet, zu vermiethen. Das Nähere können Liebhaber im Meyschen Zeitungskomtoir erfahren.

---

(Aufforderung.) Heinrich Hilzinger, Bürstenbinder von hier, dessen wirklicher Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, sich so bald als möglich nach seiner Heimath zu verfügen, da der eingetretene Tod seines Vaters dessen Anwesenheit höchst nöthig macht. Feuerthalen bey Schaffhausen, den 25. März 1828. Elisabeth Hilzinger, geb. Schrag.

---

Im Städtchen Aichach ist ein neugebautes zweystöckiges Haus, mit Hof und Holzremiß nebst allen Bequemlichkeiten versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Mehrere ist zu erfragen in dem Haus Nro. 73.

---

Montag den 31. März wird in dem Hause Lit. A. Nro. 461. am vordern Lech, neben Herrn Zwicker, Hutmacher, eine Versteigerung eröffnet, worinn verschiedenes Schreinwerk, als: Kommod-, Wasch- und Kleiderkästen, Spiegel, Tische, Sessel, Kanapee, Tafeln, Bettstatten und Better, Zinn, Kupfer und Küchengeräth, wie noch mehr nützliche Hausfahrnisse an den Meistbietenden erlassen werden. Von Fremden und Unbekannten wird sogleich, von allen andern in 4 Wochen baare Bezahlung erbeten. Endreß.

---

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 28. März 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag. | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 16 | — | 15 | 10 | 14 | 7 | — | — | — | 27 |
| Kern. | 15 | 27 | 14 | 17 | 13 | 7 | — | — | — | 10 |
| Roggen. | 10 | 24 | 9 | 58 | 9 | 27 | — | — | — | 16 |
| Gerste. | 8 | — | 7 | 46 | 7 | 22 | — | — | — | 13 |
| Haber. | 4 | 16 | 3 | 55 | 3 | 32 | — | — | — | 8 |

Digitized by Google

Nro. 78. Montag, den 31. März. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats-, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mayr.

München, den 28. März.

Gestern hatte die 44ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Knopp, die königl. Ministerialräthe Mühlbauer und Abel. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein Schreiben des Grafen von Taufkirch zu Kleeberg, seinen Eintritt in die Kammer der Abgeordneten betreffend. II. Fortsetzung der Berathung vom Platze aus über den Gesetzentwurf: „Die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.“ Es sprachen heute 15 Abgeordnete vom Platze aus. Gegen die Annahme des Entwurfs erhob sich eine Stimme. — Abkürzung der Dienstzeit auf 4 Jahre, innerhalb welcher sich Jeder zum Soldaten leicht ausbilden könne, und wodurch in national-ökonomischer und Hinsicht auf Familien-Verhältnisse für den Einzelnen ganz bedeutend gewonnen werde, so wie früherer Anfang der Militärpflichtigkeit wurden wiederholt als höchst wünschenswerth angeregt. I. Auch heute wurde von mehreren Stimmen die Einstellung als eine große Wohlthat des Entwurfs bezeichnet, jedoch wurde auch der Nachsatz des §. 55. als wegzustreichend beantragt; weil neben dem wohlthätigen Einfluß solcher Einstellungen auch zu wünschen sey, daß die Einstandssummen möglichst gemildert werden möchten. — Ueber Befreyung und Zurückstellung, deren erste vom Dienst im Kriege, die andere vom Dienste im Frieden befreye (beyde seyen Privilegien, aber verschiedener Art) wurde bemerkt, daß die wesentliche Verschiedenheit unter diesen beyden Privilegien genau ins Auge zu fassen sey. Befreyung gestehe der Entwurf, der Konstitution entsprechend, nur den Standesherrn und ihren Familien, so wie dem geistlichen Stand zu; hinsichtlich des letzteren werde sich eine Befreyung nur in Bezug auf die im Entwurf bezeichneten, nicht aber in Bezug auf jene Theologen, welche erst die niederen Weihen empfangen haben, sohin der Kirche noch nicht unwiderruflich angehören, rechtfertigen lassen; gerade aber dieses entschiedene Angehören sey das karakteristische Merkmal des Geistlichen und unsere Verfassung gehe von demselben Grundsatz aus. — Zu §. 50. Wäre die Rede von wirklicher Befreyung, von Ueberwälzung des Kriegsdienstes auf Andere, so müßte man freylich auch den Studierenden ein solches Privilegium absprechen, allein es handle sich bloß um Zurückstellung, bloß um Dispensation der fortdauernden Verbindung zum Kriegsdienst und von dieser Seite aus betrachtet, sey nicht einzusehen, warum man den Studierenden, wie sie der §. 50. bezeichne, die Wohlthat dieser Zurückstellung, dieser temporären Dispensation entziehen wolle ꝛc. Gleichheit in Tragung der Lasten, gleiche Pflichtigkeit, Gleichheit vor dem Gesetze, als erste Grundzüge der Verfassung, wurde von einem Abgeordneten im vorliegenden Entwurf vermißt; es wurde die Bestimmung hinsichtlich des Loosens von demselben getadelt, weil da nicht das Loos entscheiden sollte, wo bloß die Gerechtigkeit allein diese Entscheidung geben solle, Indem dieser Abgeordnete aus dem Mangel der von ihm bezeichneten konstitutionellen Fundamentalbasis dem Gesetzentwurf seine Zustimmung versagte, (wobey er eventuell, auf den Fall, daß die Kammer die Annahme des Entwurfs beschließen würde, einige Modifikationen im Geist seiner allgemeinen Ansichten in Vorschlag brachte), verwies er auf das 3te Bändchen der Dr. Behr'schen Anforderungen ꝛc. In Bezug auf diesen Gegenstand, und sprach sich für die Gründlichkeit und Zweckmäßigkeit der hierinn ausgesprochenen Ansichten aus. Daß dem in die Armee Wiedereintretenden zu seinem Sold täglich noch 1 Kreuzer zugelegt werde, wurde von einem Abgeordneten beantragt, und von Mehreren unterstützt. Es wurde von einem Abgeordneten beantragt, es möge das antikonstitutionelle Verfahren und die Bemühungen und Kunstgriffe, wodurch Juden ihre konscriptionspflichtigen Söhne so häufig der Waffenpflicht zu entziehen wüßten, durch die nachdrücklichsten Maaßregeln beschränkt werden; man könne unmöglich das als Ersatz für die Zurückziehung dieser Volksklasse von der Waffenpflicht betrachten, daß dieselbe in jedem Land, wo sie Fuß fasse, daran gehe, dasselbe allmählig auszusaugen ꝛc. Die Verlegung des Anfangspunkts des Konscriptionsgeschäftes vom 16. Aug. auf den 1. oder 2.

Digitized by Google

Nov. jedes Jahrs, welche schon in der vorigen Sitzung beantragt worden, wurde unterstützt. Der Antrag auf Revision der Militärstrafgesetze und deren Vorlage an die Stände des Reiches wurde auch heute unterstützt ꝛc. Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die Sitzung und lud, (nachdem noch (III.) das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen worden) die Kammer zur Fortsetzung und zum Beschluß der vorliegenden Debatte auf Freytag den 23. März Früh 9 Uhr an.

Konstantinopel, den 26. Febr.

Die Kriegsrüstungen werden mit größtem Eifer betrieben, und in dem See-Arsenal sind Tag und Nacht viele tausend Hände mit dem nöthigen Material für die nach dem Hellespont bestimmten Kriegsschiffe beschäftigt. Der Kapudan Pascha wird sich in einigen Tagen nach den Dardanellen begeben, wohin bereits viele Truppen aufgebrochen sind, die theils für den Land-, theils für den Seedienst unter Leitung amerikanis. und franz. Offiziere eingeübt werden. Auf die Vertheidigung der Dardanellen richtet die Regierung das größte Augenmerk, und sie spart nichts, um durch Kunst diesen von Natur schon festen Punkt unbezwinglich zu machen. Mehrere Versuche, welche 3 amerikanische Ingenieure vorgenommen hatten, den Kanal durch Ketten zu sperren, sind zwar mißlungen, doch soll jetzt an einem Orte, wo der Kanal einen Bogen macht, eine Art von schwimmender Batterie, die an vier vor Anker liegenden Schiffen befestigt würde, angebracht werden. Auch die festen Schlösser werden von der Landseite durch Außenwerke verstärkt, und die Küsten mit neuen Batterien versehen, um jede Landung unmöglich zu machen. Tahir Pascha soll das Oberkommando über die bey den Dardanellen aufgestellte Eskadre erhalten, und der Theil der türkischen Flotte, der noch aus der Schlacht bey Navarin gerettet wurde, und bisher bey Mitylene kreuzte, ist bereits bey den Dardanellen eingetroffen. Auch auf der Landseite werden die größten Kriegsrüstungen gemacht; der Seraskier Hussein Pascha soll im Laufe des Monats nach Adrianopel gehen, um über die sich dort täglich sammelnden regulären Truppen und Milizen den Oberbefehl zu übernehmen. Alle Handwerker, deren eine Armee bedarf, werden ausgehoben, und die schismatischen Armenier meistens als Bäcker, Schmiede, Stellmacher ꝛc. zum Dienste verwendet. Ein Hattischerif vom 23. Febr. fordert die ganze Bevölkerung von Konstantinopel und der Umgegend auf, sich zu bewaffnen, um auf den ersten Wink gegen die Ungläubigen stre ten zu können. Auch wird ein bedeutendes Armeekorps bey Erzerum aufgestellt, um einen etwaigen Versuch der russischen Armee in Persien gegen die asiatischen Provinzen der Pforte zu vereiteln.

Aus Italien, den 22. März.

Aus Livorno wird gemeldet: Die Ereignisse im Orient haben, unserer Lage nach, seit ihrem Beginnen einen für alle Handelszweige unsers Platzes sehr nachtheiligen Einfluß gehabt. Durch die letzten Maaßregeln der Pforte, welche die Hemmung aller Verbindungen mit den Seeplätzen des südlichen Rußlands und der Levante zur Folge hatten, liegt unser Handel für den gegenwärtigen Augenblick fast ganz darnieder. Der Handelsstand sieht mit größter Spannung irgend einer günstigen Einwirkung entgegen, welche dieser Stockung ein Ziel setzen möge. Da früher in unserm Haven eine Menge Getreide von Odessa und den Seeplätzen des Orients eingeführt wurde, so hat sowohl diese Unterbrechung, als auch die kürzlich erlaubte Getreideeinfuhr in französische Häven, ein schnelles und bedeutendes Steigen der Getreidepreise zur Folge gehabt. — Der seit mehreren Jahren sich zu Florenz aufhaltende, gewesene König von Holland, Louis Bonaparte, hat kürzlich daselbst ein Hotel gekauft, und Florenz zu seinem dauernden Aufenthalte gewählt.

Jassy, den 8. März.

Wir erhalten Nachricht, daß in der russischen Armee große Bewegungen Statt haben, und daß derselben von Petersburg die Anzeige zugekommen ist, der Kaiser Nikolaus werde im Laufe des Monats April bey der Armee eintreffen. Auch bey den polnischen Truppen sollen neue Bewegungen zu bemerken seyn. Es gehen viele russische Reisende durch unsere Stadt, die meistens aus Servien ꝛc. kommen, und nach Rußland zurück kehren.

Petersburg, den 12. März.

Die kaiserl. Familie hat einen empfindlichen Verlust in der Fürstin von Lieven, Ehrendame Ihrer Majestäten der Kaiserinnen, erlitten. Sie starb am 7. dieß im 85sten Jahre. Sie wurde im Jahr 1783 von der Kaiserin Katharina II. an den Hof berufen, um der Erziehung der jungen Großfürsten und Großfürstinnen, der Enkel der Kaiserin, vorzustehen.

Lissabon, den 12. März.

Am 7. dieß hat der neue englische Botschafter Lamb seine feyerliche Antrittsaudienz bey dem

Digitized by Google

Prinzen Regenten gehabt. Er hatte nach derselben eine Privatunterredung mit dem Prinzen, worinn er demselben nicht verhehlte, daß England die Vorfälle vom Anfange des März sehr ungerne sehen werde. — Das Geld von dem, vom Prinzen in England bey dem Hause Rothschild aufgenommenen Anlehen, für welches sich England verbürgt hatte, das aber auf Befehl des englischen Gesandten noch vor der Ausschiffung nach England zurück gesendet wurde, weil England bey den veränderten Gesinnungen des Infanten die Bürgschaft nicht mehr übernehmen wolle, — betrug 50,000, nach einer andern Angabe sogar 200,000 Pf. Sterl. — Heute hat der seitdem nach England abgereiste außerordentliche Gesandte Frankreichs, Herzog von Ranzan, eben so der österreichische Graf Bombelles, so wie der spanische v. Campuzano, dem Prinzen Regenten ihre Beglaubigungsschreiben überreicht. — Der Marechal de Camp, Caula, Generalkommandant in der Provinz Estremadura (in welcher Lissabon liegt) hat, nachdem er vergebens für die ihm kürzlich vor dem Pallast widerfahrne Beleidigung Genugthuung verlangt hatte, die begehrte Entlassung erhalten. Sein Nachfolger ist Generallieutenant Vicomte Viros. — Ein Dekret des Regenten bestimmt endlich, aus Veranlassung der bekannten Auftritte vor dem Pallast und an andern Orten, welche als Folge der außerordentlichen Freudenbezeugungen bey der Rückkehr des Infanten dargestellt werden, daß diese Freudenäußerungen auf keine Art gehemmt werden, daß aber die Beleidigungen von Unterthanen dabey nicht geduldet werden sollen. — Ein Dekret wegen Zurückberufung des Marquis Chaves, dem sein übertriebener Eifer verziehen wird, soll bereits zur Unterschrift vor dem Infanten liegen. Der Marquis, heißt es, werde alle in Spanien befindlichen geflüchteten portugiesischen Aufrührer vereinigen, und mit ihnen nach Portugal zurück kommen. Sie sollen den Kern seiner Garde bilden. — Der berüchtigte Pamplona, ehemals der infame Sufferra genannt, der nämliche, welcher der Entrüstung des Don Miguel auf einer englischen Fregatte entfloh, ist jetzt die Person, die ihn in seinen Anstrengungen leitet, um den brittischen Einfluß in Portugal zu zerstören. Dieser Sufferra wird hinzugefügt, stünde in französischem Solde, seitdem er früher sein Vaterland an den französischen Kaiser verrathen habe, — er sey immer Englands Feind gewesen, und seine Absicht sey, aus Portugal eine spanische Provinz zu machen; — wie sich Don Miguel von England zurück ziehe, würde er der Freund der Spanier werden und alsdann würden die Bourbonen von Frankreich und Spanien diesen Zustand der Dinge, so lange er dauern könne, unterstützen.

Paris, den 25. März.

Es wird gegenwärtig in Frankreich eine beträchtliche Zahl von Seeleuten für die französischen Kriegsschiffe ausgehoben. Nantes soll allein deren 600 liefern. — Das aus dem 14ten Linienregimente in Lyon auserlesene Elitenbataillon hat sich auf der Rhone nach Marseille eingeschifft. — Nach einer telegraphischen Depesche ist eine französische Fregatte, 3 Briggs und eine Galeere aus Cadix in Toulon angelangt. — Nach dem Kourier hätte der König von Spanien das neue Begehren Frankreichs, seine Truppen aus diplomatischen Gründen noch länger in Spanien zu lassen, durch ein eigenes Handschreiben abgelehnt und beschleunigte Befreyung der Halbinsel von allen fremden Truppen verlangt. — Auf Befehl des Seeministers wird die aus einem Linienschiffe und 4 Fregatten bestehende Flottille, die man zu Brest ausrüstet, um nach Brasilien zu segeln, noch mit 2 andern Fregatten verstärkt werden. Zwey Fregatten von 60 Kanonen kreuzen schon an der brasilischen Küste. Die neue Expedition, unter den Befehlen des Schiffskapitäns Piquet-Dupleſſis, soll 1000 Mann Landtruppen an Bord nehmen.

Aus dem Haag, den 23. März.

Der Adjutant des Prinzen von Oranien, Baron Van Tuyl van Serooskerken, ist bereits vor Kurzem Sr. k. Hoheit nach Petersburg voraus gereist. Die Abreise des Prinzen selbst, der mit dem König aus dem Haag nach Brüssel kam, soll erst gegen den 30. März erfolgen. — Aus dem Haag wird gemeldet, daß die Schließung der gegenwärtigen Sitzung der Generalstaaten vor Ostern, wie man als gewiß angenommen, jetzt sehr in Zweifel gezogen wird.

Kassel, den 22. März.

In diesem Augenblicke befinden sich die Abgeordneten mehrerer größern und kleinern deutschen Höfe dahier versammelt, um sich, wie es heißt, wegen des gemeinschaftlichen Beytritts

Digitized by Google

zum preußisch-darmstädtischen oder bayerisch-würtembergischen Mautverbande mit einander zu besprechen. Der Entschluß, den in dieser Beziehung die kurfürstliche Regierung fassen wird, dürfte auch die Entschließungen der übrigen Nachbarstaaten bestimmen, deren Handelsinteressen, in Folge ihrer geographischen Lage, mit denen Kurhessens sehr nahe verbunden sind. — Ueber die Resultate jener Besprechungen weiß man noch nichts Zuverläßiges, und die sie betreffenden Gerüchte lauten fast jeden Tag verschieden. Für jetzt dürfen wir uns daher nur der Hoffnung überlassen, daß der Zustand der Isolirung auch hinsichtlich unseres Landes seinem Ende nahe ist, es aber der Weisheit unserer Regierung vertrauensvoll anheim stellen, zu ermessen, welchem jener beyden Systeme sich anzuschließen sie den wahren Interessen Kurhessens am zuträglichsten erachten dürfte.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

In Polen ist für die ersten Tage des May's von Seiten der Regierungskommission für das Innere und Polizeywesen eine Nationalkunstausstellung angekündigt worden. — Ein reicher Israelit hatte einen Jäger. „Zu was haben Sie einen Jäger?“ fragte ihn ein Kavalier, „da Sie keine Waldung und kein Jagdgebiet haben?“ — „Ey,“ erwiederte der Israelit, „ich muß den Kavalieren so viel vorschießen, daß ich mir einen Jäger halten muß.“

(Bekanntmachung.) Nach allerhöchstem Rescript vom 25. dieß wird eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde bey dem untengenannten Regimente durch freye Hand im Lande angekauft. Diejenigen, welche Remontpferde verkaufen wollen, werden hiemit eingeladen, solche vom 2. April anfangend, jeden Mittwoch, Freytag und Samstag, (den Charfreytag ausgenommen) Vormittags 9 Uhr im Hofe der Lechelkaserne vorzuführen, wo selbe untersucht, und nach befundener Brauchbarkeit käuflich übernommen werden. Diese Pferde dürfen nicht unter 15 und nicht über 16 Fäuste hoch seyn, und werden unter 5 und über 6 Jahre Alter nicht angenommen. München, den 28. März 1828. Die Oekonomie-Kommission des königl. bayer. 1sten Artillerie-Regiments. Wagner, Oberstlieutenant. — Lang, Regtsqrtr.

(Anzeige.) Nicht selten hört man die Klage über feuchte und salpeterhaltige Mauern in Gebäulichkeiten. Der Unterzeichnete gab sich immer sehr viele Mühe, ein Mittel gegen dieses schädliche und ungesunde Wesen zu finden, und brachte es auch nach mehreren chemischen Versuchen so weit, diesem Uebel in jedem Hause ganz und in kurzer Zeit abzuhelfen. Auf die nämlichen Mauern, die ehedem salpeterhaltig waren, und welche sowohl den Anstrich als die Tapete jedesmal dem häßlichsten Verderben preis gaben, bringt er die schönsten, sowohl einfärbigen als marmorartigen Anstriche und Verzierungen, paßt die niedlichsten Tapeten hin, ohne in der Folge je wieder die schädliche Einwirkung der Feuchtigkeit besürchten zu müssen. Er kann die Richtigkeit dieser Angabe durch Zeugnisse bestätigen, welche genügend darthun, daß sogar nach mehreren Jahren seine Verfahrungsart noch Probe hielt. Er steht für die Dauerhaftigkeit seines Operats, welches er immer mit dem größten Fleiße unternehmen wird, jederzeit gut, und empfiehlt sich seinen verehrten Gönnern, welchen er den schönsten Beweis seines probaten Mittels liefern kann.

Anton Keller, Maler in Konstanz.

Ich mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich mein früheres Lokal verlassen, und zur bevorstehenden Georgimeß mein Gewölbe bey Herrn Philipp Albrecht Gutermann in der Maximilianostraße am Apothekergäßchen habe. Ich empfehle mich mit meinem bekannten schön assortirten Baumwollen-Waarenlager, unter Versicherung der billigsten Preise.

Emanuel Aub aus Fürth.

Es ist eine silberne Sackuhr den 28. März Abends in der 7ten Stunde, mit einem silbernen und einem schildkrötenen Gehäuse, silbernen Kette und desgleichen Petschierstöcke mit M. D., von der Klauke- und Kramerischen Weißbleiche, den Weg gegen dem Stephinger Thor und am Garten hinauf bis zum Herrn Böck, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe in dem Meyschen Zeitungskomtoir gegen einen bayerischen Thaler Douceur abzugeben.

Augsburger Börsenkurs vom 29. März 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 1/8 | 88 7/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 5/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1018 | 1016 | detto = = 5 Proz. . | — | 103 5/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 143 1/2 | 143 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 3/4 | 116 5/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 79. Dienstag, den 1. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 29. März.

Gestern hatte die 45ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe Mühlbauer und Abel. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf „die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend." Es sprachen 14 Abgeordnete vom Platz aus. Gegen Annahme des Entwurfs erhob sich keine Stimme. Es wurde vieles in den frühern Sitzungen Berührtes, sowohl in Bezug auf generelle Ansichten, als auch hinsichtlich gemachter Modifikationen und Anträge, einer wiederholten Beleuchtung unterstellt und theils unterstützt, theils bestritten. Nachdem am Schluß der Debatte noch der Referent und Korreferent das Wort genommen, hielt der königl. Regierungskommissär, Ministerialrath Abel eine umfassende Rede über den Gesetzentwurf, welchen durchgängig nach rein konstitutionellen Prinzipien abzufassen, die Absicht gewesen sey, berührte und beleuchtete in derselben die vom Ausschuß und den Rednern von der Bühne und vom Platz aus vorgeschlagenen Modifikationen und gemachten Anträge, die er theils detaillirt aus dem Geist der Gesetzgebung und aus der Erfahrung als nicht ausführbar oder zweckgemäß darstellte, theils aus dem Grunde nicht weiter hervorhob, weil schon von mehreren Abgeordneten selbst im Lauf der Debatte deren Beleuchtung und Widerlegung unternommen worden sey, theils aber, entweder als wenigstens nicht unzweckmäßig, oder als wirklich sachgemäß, der Entscheidung der Kammer überlassen zu wollen erklärte. Das Präsidium erklärte hierauf die Diskussion für geschlossen, und kündigte die Vorlage der Abstimmungsfragen für die nächste Sitzung an, welche auf Montag den 31. März Früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Wien, den 26. März.

Der österreichische Beobachter enthält folgende, durch außerordentliche Gelegenheit eingegangene Nachrichten aus Konstantinopel vom 3. März. „Die am 29. Febr. von hier nach Morea abgegangene Kommission, welche aus dem Protosynkellos (ersten Vikar) des Patriarchats, den beyden Bischöfen von Chalcedon und Derkis, nebst einem Civilbeamten der Pforte besteht, hat den Auftrag, die Insurgenten zur Unterwerfung einzuladen, ihnen Frieden, vollständige Amnestie, und mehrere nicht unbedeutende Vortheile, und zugleich eine 3monatliche Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zur See anzubieten. Die in Ansehung dieses letzten Punktes erforderlichen Befehle an Ibrahim Pascha und Reschid Pascha sind durch eigene Tataru nach Griechenland voraus gesendet worden. Dieser Schritt hat auf die Stimmung der Gemüther in der Hauptstadt sehr günstig gewirkt. Man setzt ihn in Verbindung mit verschiedenen andern in der letzten Zeit Statt gehabten Maaßregeln; namentlich mit der Auswechslung der Ratifikation der, im Gefolge des Traktates von Akjermann zwischen der Pforte und den Höfen von Dänemark, Spanien und Neapel abgeschlossenen Schifffahrtskonventionen, woraus man den Schluß zieht, daß die Pforte nie die Absicht gehabt haben könne, sich den zu Akerman eingegangenen Verbindlichkeiten zu entziehen. Eben so wird die Ausfertigung der Pässe für mehrere ins schwarze Meer bestimmte Schiffe, ob ihnen gleich die bisherige Verzögerung um so weniger wesentlich geschadet hat, als die Witterung ihre Abreise unmöglich machte, doch als ein erwünschter Beweis, daß die Fahrt durch den Bosphorus nur einstweilen durch die Zeitumstände beschränkt, nicht aber ein für allemal gehemmt war, betrachtet. Aus allen diesen Gründen sind die Friedenshoffnungen gestiegen." — Am 24. dieß Abends hat der kaiserl. russische Botschafter, v. Tatitschef, dem Hrn. Fürsten v. Metternich die definitive Erklärung seines Hofs, die Angelegenheiten des Orients betreffend, überreicht. Se. Majestät erklären darinn, daß sie bey dem hinterlistigen und herausfordernden Betra-

Digitized by Google

gen der Pforte ungesäumt diejenigen Maaßregeln ergreifen werden, welche die Würde und das Interesse Ihres Reichs gebieten. Diese Nachricht macht hier großes Aufsehen.

Siracusa, den 28. Febr.

Die hiesigen sehr zahlreichen, zur Kettenstrafe verurtheilten Verbrecher hatten eine Verschwörung zu ihrer Befreyung gemacht. Sie hatten sich zu diesem Zweck die Schlüssel zum Zeughaus und zum Pulvermagazine zu verschaffen gewußt, und beschlossen, das hier garnisonirende Bataillon zu überfallen, niederzumachen, zu rauben und dann zu entfliehen. Allein ein Mitverschworner entdeckte Alles, und der Anschlag wurde vereitelt, als er eben ausgeführt werden sollte. Ragusa, den 12. März.

Seit einigen Wochen sollen sich an den Gränzen von Bosnien türkische Streifkorps zeigen, welche die dortigen Einwohner in Unruhe setzen. Man fügt hinzu, die türkischen Streitkräfte in jener Provinz seyen bedeutend verstärkt, und mit allem Kriegsmaterial versehen worden. Die Pforte hat in Bosnien eine drückende Kriegssteuer, welche mehr als 6 Piaster im haarem Geld auf den Kopf beträgt, ausgeschrieben, und die Güterbesitzer zur Lieferung von Getreide und Schafen nach den festen Plätzen verpflichtet. Die Gewehrfabrik zu Bosna-Seraj hat alle ihre vorräthigen Waffen an die türkischen Behörden abliefern müssen. Eine russische, zum Geschwader des Admirals Heyden gehörige Fregatte ist in unserem Haven eingelaufen.

Triest, den 24. März.

Am 21. dieß ist Hr. v. Ribeaupierre über Venedig und Mayland nach Florenz abgereist. — Ein Schiff, das in 24 Tagen von Aegina hier ankam, bringt Nachricht, daß Graf Capo d'Istrias mit einem englischen Linienschiffe, einigen russischen und französischen Fregatten, nach Napoli di Romania gegangen sey. In Aegina wurde versichert, daß Ibrahim Pascha, nachdem er einen Theil von Tripolitza abgebrannt, sich nach Navarin zurück gezogen habe, in dessen Nähe der Kapitän des oben erwähnten Schiffes 6 Fregatten und Korvetten der alliirten Mächte sah. Zugleich erfuhr er, daß die egyptische Flotte in Modon und Navarin angekommen sey. Petersburg, den 15. März.

Eine Beylage zur heutigen Zeitung bringt folgende Nachrichten aus Persien: Der Lieutenant Fürst Suwarow ist, als Kurier von dem Generaladjutanten Paskewitsch abgefertigt vor 3 Tagen hier angelangt, und hat die Schlüssel der Festung Ardebil, deren Unterwerfung schon angezeigt worden ist, mitgebracht. Die Prinzen Mehmet-Mirza und Osangir-Mirza, Söhne des Abbas-Mirza, hatten zuerst die Absicht, diese Festung zu vertheidigen, in die sie mit einer über 2000 Mann starken Besatzung sich zurückgezogen hatten; allein 2 bis 3 kongrevische Raketen, die ihre Wirkung im Innern der Festung nicht verfehlten, waren hinreichend, eine Kapitulation herbeyzuführen, der zufolge der Platz mit 27 Kanonen und allem, nicht unbedeutenden, Kriegs- und Mundvorrath unsern Truppen übergeben wurde. Die Besatzung, der freye Abzug mit Waffen und Bagage gestattet ward, zerstreute sich in Unordnung noch während der Räumung Ardebils, mit Ausnahme von 100 europäisch disziplinirten Artilleristen, die Sicherheitsgeleite erhielten, um nach Hause zu ziehen. Da die Umgegend neue Hilfsquellen zur Versorgung unserer Truppen darbietet, so hat Graf Suchtelen in Ardebil eine provisorische Verwaltung niedergesetzt, die aus den Notablen des Landes besteht, und den Oberst Senjawin, als Kommandanten in Ardebil, an ihrer Spitze hat. — Die günstige Veränderung in der Stimmung des Hofes von Teheran, die durch die Aussicht auf neue Feindseligkeiten bewirkt worden ist, hat sich schon in ihren Ergebnissen sichtbar gemacht. Ein Theil der an Rußland als Schadenersatz zu entrichtenden Summen ist unsere Vorposten in Miana passirt. Dieser Transport bestand aus 1,500,000 Tomans (24 Millionen nach unserem Gelde,) die vorläufig in die Hände des Gesandten Englands, Macdonald, in Persien hinterlegt, und dem Oberbefehlshaber unserer Armee im Augenblicke der Unterzeichnung des Friedens selbst abgeliefert werden sollen. Die Summen zur Ergänzung des Schadenersatzes waren gleichfalls großentheils unweit Miana angelangt. Bey allen diesen Umständen hat das redliche und offene Benehmen des Hrn. Macdonald mit Rutzen das innige Einverständniß dargethan, welches zwischen Rußland und Großbrittannien besteht. Dieser Gesandte hat, ohne an den Unterhandlungen Antheil zu nehmen, nicht nachgelassen, den Persern über ihre wahren Vortheile die Augen zu öffnen, und den Schach zu ermahnen, ohne Verzug und Zögerung alle Friedensbedingungen anzunehmen, die von den Bevollmächtigten Se. kaiserl. Majestät vorgeschlagen worden.

Smyrna, den 19. Febr.

Bis heute ist die Ruhe hier noch nicht im Geringsten gestört worden, weil unser Pascha

Digitized by Google

mit mehr als türkischer Klugheit und Mäßigung regiert. Dessen ungeachtet läßt uns die noch sehr in Dunkelheit gehüllte Zukunft nicht ohne Sorge, und mehrere Familien haben schon Vorkehrungen getroffen, um bey einem hiesigen allgemeinen Ausbruch auf Tino einen Zufluchtsort zu finden. — Das Schicksal, welches die Katholiken armenischen Ursprungs in Konstantinopel betraf, hat auf die hiesigen bis zur Stunde keine Rückwirkung gehabt, und auch die Verweisung derjenigen Individuen aus der untersten Klasse, welche früher französischen und englischen Schutz genossen, wird mehr pro forma als im Ernste betrieben. Das Loos von Scio ist noch nicht entschieden, da sich das Kastell noch hält, aber fortwährend von den Griechen belagert und beschossen wird.

Veracruz, den 9. Jan.

Die schon seit einiger Zeit erwartete Revolution ist endlich erklärt; da aber die Parley, welche zu unterwerfen ist, schwach und im Allgemeinen wenig geliebt ist, so wird der Kampf nicht lange währen, und die Ruhe bald hergestellt seyn. Die beyden Hauptparteyen im Lande, wovon die eine bis jetzt an der Spitze der Regierung gestanden, sind die Yorkinos und die Escoceses. Zu den letztern gehören alle vernünftigen Menschen, die das Gute wollen, so wie alle Spanier.

Lissabon, den 13. März.

Von den Befehlshabern der hier in Garnison liegenden 9 Regimenter haben 7 ihre Entlassung erhalten, und an ihre Stelle sind Männer getreten, deren Treue und Ergebenheit gegen den Infanten keinem Zweifel unterliegt. Auch sind fast alle Gouverneurs der Provinzen durch andere ersetzt worden.

Seit der Ankunft des Infanten Michael, welche alle Leidenschaften in diesem unglücklichen Lande entfesselt hat, sehen sich die reichen englischen Familien im Lande in den überall verbreiteten Flugschriften allen Schmähungen ausgesetzt, so daß sie dem englischen Botschafter die Besorgnisse ausgedrückt haben, die sie bey einer so gewaltsamen Krisis für ihr Vermögen haben. — Die Zurücksendung des, für den Infanten bestimmten Geldes von dem Anlehen in London hat diesen sehr erbittert. Der Gesandte Englands, Lamb, hat aber feyerlich erklärt, daß er von seiner Regierung Befehl erhalten habe, besagtes Geld nur in dem Falle auszuliefern, daß die im Vergleich zwischen beyden Nationen festgesetzten Bedingungen nicht verletzt würden. Bey dem Anblick des Mißbräuche und Unordnungen aber, welche die Behörden nicht unterdrückten, habe er sich nach den Verhaltungsbefehlen seiner Regierung gerichtet, um nicht in den Verdacht zu kommen, Unruhen und Zwietracht (durch dieses Geld) zu nähren. — Hr. Lamb hat auch dem Infanten Michael in kraftvollen Ausdrücken bedeutet, daß er, der Infant, keine andere Vollmacht habe, als die ihm vom König Pedro übertragen worden sey. Er solle sich erinnern, daß er nur eine entliehene Gewalt besitze, über welche hinaus er seine Blicke nicht schweifen lassen dürfe. — Der englische Kurier theilt Folgendes mit: Seit dem 11. bis zum 13. dieß Morgens hat sich die Königin Mutter nicht mehr sehen lassen, und man hegt die gegründete Hoffnung, daß der englische Botschafter durch sein energisches Benehmen die Angelegenheiten wieder auf den frühern Fuß herstellen werde. Der Infant scheint seinen Irrthum eingesehen, sich eines Bessern besonnen, und viele Besorgnisse gezeigt zu haben. Gut unterrichtete Personen wollen wissen, daß er seine übereilten Maaßregeln, und seine unklugе Rachsicht gegen den Pöbel, welcher den Pallast umgeben, und den Adel beschimpft hatte, auf eine vollständige und beruhigende Weise wieder gut machen wolle. Wichtige Veränderungen werden ohne Zweifel die Folge dieser augenscheinlich günstigen Modifikation in den Gesinnungen des Regenten seyn. Bey der Musterung der englischen Truppen soll er ernstlich unpäßlich gewesen seyn, und aus diesem Grunde derselben nicht beygewohnt haben.

Madrid, den 14. März.

Dem Journal du Commerce zufolge hat vor Kurzem der Generalschatzmeister den Ministern die Anzeige gemacht, daß alle Kassen leer wären, und daß es länger nicht möglich sey, daß die Regierung ihren Ruin verberge. Diese Anzeige wurde dem Staatsrath zugestellt, der darauf erklärte, man müsse zu jedem Preise neue Hilfsquellen aufzufinden suchen. Der Generaldirektor der Renten und der Generalschatzmeister haben häufige Konferenzen zusammen, aber es scheint nicht, daß sie ein Auskunftsmittel gefunden haben. Um die Verwirrung noch zu vergrößern, trifft von Barcelona der Befehl ein, Geld zu schicken, um den

Digitized by Google

Sold der Truppen bezahlen zu können. — Briefe aus Cadix melden, daß die bevorstehende Räumung der französischen Truppen noch nicht so nahe scheine, als man geglaubt hatte. Briefe aus Sevilla sagen: General Quesada soll mit dem französischen General zu Cadix ziemlich ernsthafte Streitigkeiten gehabt haben, der nicht zugeben will, daß sich die spanischen Truppen dem Platze nähern, in welchem er befehligt. In Folge dieses Streites sah sich das Provinzialregiment von Placencia genöthigt, in Utrera zu verweilen, da die Franzosen es nicht gestatteten, daß es sich nach Xeres begebe, wohin es marschiren wollte. Andere Truppenkorps, welche schon unter Wegs waren, mußten ihren Weg wieder zurück machen.

London, den 22. März.

Privatbriefe, welche am 12. l. M. mit dem Dampfbote von Lissabon abgegangen sind, versichern, daß Don Miguel und die Königin Mutter entschlossen seyen, die Konstitution umzustürzen, und daß schon Proklamationen bereit lägen, um dieses Ereigniß zu verkünden; daß ferner zur leichtern Ausführung dieses Projekts alle Offiziere der portugiesischen Armee, die sich bey der Vertheidigung der Konstitution ausgezeichnet hatten, verabschiedet worden seyn sollen. (Der neueste Nummer der Quotidienne zufolge, soll die franz. Regierung auf telegraphischem Wege über Bayonne die Nachricht erhalten haben, daß Don Miguel ganz bestimmt in Lissabon zum absoluten König von Portugal proklamirt sey.) Dieses unüberlegte Benehmen könnte die Absichten seiner Urheber aus dem Grunde vereiteln, daß die gegenwärtigen portugiesischen Soldaten stets der konstitutionellen Fahne treu geblieben sind. — Frankreich und England sollen hinsichtlich der Vollziehung des Traktats vom 6. Jul. nicht einig seyn, und Ersteres will seine Expedition auf 40,000 Mann erhöhen, die zwar für Algier und Morea bestimmt seyn sollen; man weiß jedoch nicht, wohin es seine Hauptkräfte wenden dürfte. — Der Kurier schreibt: Gestern Abend wurden unserem Gesandten in Portugal, Lamb, und dem Obergeneral unserer dortigen Truppen, Clinton, von unserer Regierung Befehle zugesandt. Man überläßt es ihrer Klugheit zu entscheiden, ob die englischen Truppen noch länger in Portugal bleiben sollen. Schon vorher hatte Hr. Lamb, mit der Festigkeit, die einem Repräsentanten Sr. brittischen Majestät geziemt, den Abmarsch dieser Truppen auf seine eigene Verantwortlichkeit hin aufgeschoben, um den englischen Unterthanen, die in Portugal ansäßig sind, für ihre Person und Eigenthum den nöthigen Schutz gewähren zu können. Wie nöthig dieses ist, mag daraus hervorgehen, daß unter einer, von den Engländern in Lissabon besetzten, Kaserne in der Nacht auf den 12. März gerufen wurde: „Tod den Engländern.“ Diese ließen sogleich Patrouillen ausrücken, aber in der Zwischenzeit waren die Ruhestörer schon entflohen. — Die Times äußern: Ungeachtet man die Behauptung für grundlos erklären will, daß der Fürst Metternich demnächst unser Land besuchen will, so dürfte sie doch mehr Grund haben als man glaubt. Der Fürst soll nach England kommen, in der Hoffnung, unsere Regierung zu einem Plane zu bestimmen, der dahin gienge, den Fortschritten der fremden Waffen gegen die Türkey Einhalt zu thun.

Berlin, den 24. März.

Reisende, die aus St. Petersburg kommen, wollen wissen, Se. Majestät der Kaiser würden diese Hauptstadt in den ersten Tagen des Aprils verlassen, Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael aber bereits um 8 Tage früher zur Armee abgehen. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien wird sich, ohne St. Petersburg zu berühren, unmittelbar über hier und Warschau nach Kiew begeben, und seine Reise so einrichten, daß er daselbst gleichzeitig mit Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus eintrifft.

Von der Donau, den 27. März.

Ueber die Vertheidigungsmaaßregeln der Türken giebt man folgende Nachrichten aus Semlin. Bosnien soll der Armee, die sich in den Ebenen von Adrianopel versammelt, ein Kontingent von 25,000 Mann liefern. Es scheint, daß der Provinz Servien ein ähnliches Kontingent auferlegt ist, aber nach Dem, was man aus Belgrad hört, dürften die Aushebungsbefehle des Sultans dort große Schwierigkeiten finden, da die Servier sich auf ihre Privilegien berufen, nach denen sie sich nur zur Vertheidigung ihres Grundes und Bodens zu bewaffnen haben. Die festen Plätze an der Donau, Silistria, Rassova, Hirsova, Matchine, Iffakscha u. s. w., sind mit stärkerem Proviant und gröberen Garnisonen versehen worden. Dasselbe ist mit allen festen Punkten zwischen der Donau und dem nördlichen Abhange des Hämus geschehen. Doch haben alle Kommandanten den Befehl erhalten, sich nicht auf das linke Donauufer zu begeben, sondern die strengste Defensive zu beobachten.

Aus Sachsen, den 26. März.

Seit einigen Wochen bemerkt man im Gothaischen und Altenburgischen französische Pferde-

Digitized by Google

käufer. Sie kaufen Pferde von starkem Schlag, die sogleich nach Straßburg und Lyon instradirt werden, und für schwere Reiterey oder den Train bestimmt scheinen.

(Bekanntmachung.) Mittwoch den 16. April 1828 Morgens 10 Uhr werden, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, in dem Arbeitslokale des hiesigen königl. Platz-Ingenieur im ehemaligen evangelischen Pfarrhause am rothen Thore nachfolgende Gegenstände von Georgi dieß Jahrs bis Ende Februar 1835 an den Meistbietenden in Pacht gegeben, als: 1) der Wassergraben vom Oblatterthore anfangend bis zum Schleußendamm am untern Jakober-Brunneuthurme; 2) das Jakoberthor-Ravelin mit der äußern Graben-Böschung bis zur Kanalleitung dem Ochsenlecke am Vogelthor-Ravelin, und 3) den Wassergraben vom Vogelthore bis zur Brücke am Schwibbogen-Thore. Steigerungslustige wollen daher an besagtem Tage erscheinen, wornach dann die nähern Bestimmungen und Bedingnisse bekannt gemacht werden. Augsburg, den 30. März 1828. Die königl. Militär-Lokal-Baukommission.

Kerp, Platzmajor.

(Vorladung.) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Melchior Schirmbeck von Blindheim zu haben glauben, werden andurch aufgefodert, dieselbe am Montag den 14. April Vormittags von 8 bis 12 Uhr um so gewisser dahier anzumelden und nachzuweisen, als sie später von der unterzeichneten Verlassenschaftsbehörde damit nicht mehr angehört werden könnten. Hochstädt, den 28. März 1828. Königl. bayer. Landgericht daselbst im Namen des k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg.

Hack, Landrichter.

Ediktalvorladung.) Das königl. bayer. Landgericht Hochstädt hat in dem Schuldenwesen des Schusters Kaspar Klaiber von hier durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Samstag den 19. April; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Montag den 19. May; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 3. Jun., und für die Dupplik auf Mittwoch den 18. Jun. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß vorläufig ein Schuldenstand von 1173 fl. bekannt ist, worunter sich 680 fl. versicherte Schulden befinden, und daß das Vermögen nach der Schätzung nur 607 fl. betrage. Hochstädt, den 20. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Hochstädt.

Hack, Landrichter.

(Vorladung.) Peter Pollon, Pferdehändler aus Brescia in Italien, erhielt am 26. Okt. v. J. beym k. b. Beyzollamt Stuben einen Zollvormerkschein sub Lit. A. Fol. 3. Nro. 16. über 1 Stück Stuttpferd von schwarzer Farbe, im Werthe zu 120 fl., welches er zu Gmund in Fütterung gab, und den Rücktriebstermin nebst der Wiederablage des erhaltenen Vormerkscheins auf Ende Februar l. J. bestimmte. Nachdem nun dieser Termin fruchtlos verstrichen ist, so wurde nach §. 60. des Zollgesetzes vom 22. Jul. 1819 gegen den Uebertreter desselben von Seite des k. Beyzollamts Stuben, und resp. des k. Zollwarts Wiesbdck nom. fisci hierorts Klage erhoben, welche hiedurch dem obengenannten Ausländer mit dem Anhang eröffnet wird, daß er sich hierüber binnen 60 Tagen zu verantworten und zu stellen habe, als sonst weiters den Gesetzen gemäß gegen ihn verfahren werden würde. Tegernsee, den 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Tegernsee. Dr. Reber, Landrichter. — coll. A. Meier.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Johann Gruber, Schmiedbauern von Reischenhart, bey welchem sich auch eine Schmiede befindet, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft, und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 22. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission im Amtslokale angesetzt. Dieses Anwesen ist zum königl. Landgerichte Rosenheim gerichtsbar, und zum gräflich Preysingschen Patrimonialgerichte Brannenburg grundbar, und besteht zu Dorf aus einem halbgemauerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel, einer hölzernen Wagenschupfe und einer gemauerten Schmiede, zu Feld aus 76 Dezim. Hofraum und Garten, aus 9 Tagw. 15 Dezim.

Digitized by Google

Aeckern und Wiesen, und 16 Tagw. 93 Dezim. Holz. An Abgaben haften darauf zum k. Rentamt in Bibling 29 kr. Grundsteuersimplum, 12 kr. Familiensteuer, und zur gräflich Preysingischen Verwaltung in Brannenburg Grundstift vom Gütl 1 fl. 38 kr. 2 hl., solche von der Schmiede 2 fl. 41 kr., Handscharwerkgeld 20 kr., Gespannstgeld 14 kr., zum Kächendienst 50 Eyer oder 12 kr. 2 hl., 2 Hennel oder 12 kr., ordinäres Scharwerkgeld 1 fl. 30., und von der Schmiede 40 kr., Jagdscharwerkgeld 25 kr., Forstbodenzins von 10 Tagw. 30 Dezim. Gebürgswaldung 1 fl. 1 kr. 3 hl., dann von 2 Tagw. Holzboden am kleinen Filz 18 kr., Getreidedienst Korn 1 Schtzl., Haber 2 M. 3 S., 2/3 Zehent von den Gutsgründen. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Kaufsangebot von den Gläubigern ratifizirt werden muß, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Rosenheim, den 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Rosenheim. Wintermayr, Landrichter.

---

Vom königl. Landgericht Ursberg werden alle diejenigen Kreditoren, welche aus was immer für einem Titel an den verstorbenen Posthalter Michael Bolkhart, Weiß-Rößlewirth zu Krumbach eine Kurrentforderung zu machen haben, aufgefordert, solche bey der künftigen Dienstag den 29. April angesetzten Liquidations-Kommission zu Ursberg in der Landgerichtskanzley zu liquidiren, widrigenfalls die vorhandene Baarschaft über Abzug der liquidirten Schulden an die Bolkhartische Relikten verthellt, und jeder sich später meldende Kreditor an dieselben gewiesen wird. Ursberg, den 21. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Albrecht, Landrichter.

---

(Vorladung.) Die Relikten des verstorbenen Bauers Jakob Hagg zu Langerringen haben um Konvokation ihrer Gläubiger Behufs des Arragements mittels einer gütlichen Nachlaß- und Fristenbehandlung gebeten, die Rechtschaft aber mit der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es wird daher hiemit Tagsfahrt zur Liquidation der gegen diese Nachlaßmasse vorhandenen Schulden und zu einer gütlichen Schuldenverhandlung auf Dienstag den 29. April l. J. Morgens 8 Uhr anberaumt, und alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Masse zu haben glauben, mit der Bemerkung hiezu vorgeladen, daß die nichterscheinende unbekannten Gläubiger bey dieser Nachlaßbehandlung und Vertheilung der Masse nicht mehr berücksichtiget, die ausbleibenden bekannten Gläubiger aber als in die Beschlüsse der erschienenen Mehrzahl einwilligend angesehen würden. Schwabmünchen, den 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kimmerle, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Mit Genehmigung des Metzgers Franz Röder von Traunried werden dessen Besitzungen, die zum Aerar grund- und bestandbare Meggersölde Haus-Nro. 10., zu Traunried, bestehend aus Haus, Stadl, Stall, Wurzgarten, 1/4 Tagw. Grasgarten, die dazu gehörige Gemeindegerechtigkeit mit 2 besonders ausgezeichneten Gemeindetheilen, an walzend bestandbaren Gütern: 1 1/2 Jchrt. Acker, 2 Tagw. Wiesen, vom Wagnerschen Hofe 2 Jchrt. Kreuzacker, 3 1/2 Jchrt. Breitenacker, 1 1/2 Jchrt. hinterer Anger; an walzend eigenen Stücken: 6 Tagw. Mad vor Aletshofen und 2 3/4 Tagw. Spiefmad, an weitern walzend bestandbaren Gütern 6 1/2 Jchrt. Acker und 5 Tagw. Wiesen, ferner an derley Grundstücken 1 1/2 Jchrt. Strüßlenacker nebst einiger Mobiliarschaft, Vieh, Futter und Baumannsfahrniß, Sonnabend den 12. April d. J. Vormittags 10 Uhr in Traunried zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Türkheim, den 28. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Türkheim. Wintrich, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) In der Verlassenschaftssache des Pfarrers und Distrikts-Schulinspektors Wilhelm Reeß zu Wiedergeltingen soll nach Antrag der Interessenten und Zustimmung des königl. Kreis- und Stadtgerichts Memmingen zur Versteigerung der Masse unter gerichtlicher Leitung und Mitwirkung geschritten werden. Hiezu hat man auf Dienstag den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, Termin anberaumt, und ladet Kaufsliebhaber ein, sich hiebey einzufinden. Unter den Gegenständen der Versteigerung sind vorzüglich zu bemerken, der Vorrath an Büchern, die Haus- und Zimmereinrichtung überhaupt, goldene Sackuhren, mehrere Stockuhren, silbernes Tafelservis, Gläser, Porzellain, steinerne Krüge, Zinn ꝛc. Türkheim, den 27. März 1828. Königl. Landgericht Türkheim. Wintrich, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Anton Hohmaier, Hafner von Hub dieß Gerichts, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorben, welche bereits von den gerichtsbekannten Intestaterben desselben anerkannt wurde. Sollten noch andere bisher unbekannte Intestaterben dieses Anton Hohmaier vorhanden seyn, werden dieselben hiemit aufgefodert, sich binnen einem peremtorischen Termin von 60 Tagen, vom Tage der Kundmachung oder Inseration angerechnet, unter legaler Nachweisung der Familien- und Verwandschafts-Verhältnisse über die Anerken-

Digitized by Google

nung oder Nichtanerkennung des Hobmaierschen Testamentes zu erklären, widrigenfalls das Testament des Anton Hobmaier als von ihnen anerkannt angenommen würde. In der nämlichen Zeit haben die etwaigen Gläubiger des Verstorbenen ihre Ansprüche, bey Vermeidung des Ausschlusses von dieser Verhandlung, nachzuweisen. Wilsbiburg, den 26. März 1828. Kön. bayer. Landgericht.

Bram, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Joseph Schdll von Reichenbach ist seit 18 Jahren abwesend und von seinem Aufenthaltsort nichts mehr bekannt geworden; derselbe wird nun vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten zu melden, außerdessen sein in 58 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution übergeben werden wird. Southofen, den 28. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das Anwesen der Wittwe Katharine Kinzelmann zu Wertach, bestehend in einem von Holz aufgeführten Wohnhause mit dazu gehörigen Stadel und Stallungen, Gemeindegerechtigkeiten, Torfstichrecht und Weydebesuch im Rothengründel, Attach und Hühnermoos, dann 4 Jchrt. Acker und 3 Tagw. Wiesgrund, wird neuerdings der öffentlichen Versteigerung am Mittwoch den 23. April d. J. unterworfen werden. Kaufsliebhaber haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr zu Wertach in der Wohnung der Wittwe Kinzelmann einzufinden, wo denselben die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Southofen, den 28. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

(Erkenntniß.) Da der abwesende Franz Joseph Katzenberger von Wertingen sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 26. Okt. 1827 Augsburger Zeitung Nro 265. 1827, Kreisblatt Stück Nro. 41. 1827 und Dillinger Wochenblatt Nro. 45. 1827 nicht gestellt hat, so wird dessen Vermögen seinen Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden. Wertingen, am 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

(Ediktal-Vorladung.) Joseph Wagner Viehschäffler von Westendorf hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und es werden daher nachstehende Ediktalien erlassen, und I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen den 1. May 1828. II. Zur Anbringung der Einreden der 2. Jun. 1828. III. Zur Replik der 16. Jun. 1828., und endlich IV. zur Schlußverhandlung der 30. Jun. 1828 festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger des Joseph Wagner werden daher auf obige Ediktstäge, und zwar am 1. Ediktstage bey Strafe des Ausschlusses, und an den übrigen Ediktstägen bey Strafe des Verlurstes der betreffenden Handlungen jedesmal bis Früh 8 Uhr vorgeladen, und zugleich jeder aufgefordert, der ein Pfand vom Gemeinschuldner in Handen hat, solches beym Gantgerichte bey Strafe des Doppelersatzes zu erlegen. Zugleich wird am 1. Ediktstage das Gantwesen bestehend in Haus, Stadel, Garten und Gemeinde-Nutzen, 1/4 Jauch. Gemeind-Aecker, 1 Jauch. aus dem Zeisenmayr'schen Hofe, 2/3 Jauch. Ergetacker, 2 1/2 Jauch. Ackers, und 2 Tagwerk Wechselwiesen, 1 1/4 Jauch. das Hauserische Lehen, 1/2 Jauch. im Moosfeld, an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen eingeladen werden. Wertingen, am 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nach allerhöchstem Rescript vom 25. dieß wird eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde bey dem untengenannten Regimente durch freye Hand im Lande angekauft. Diejenigen, welche Remontpferde verkaufen wollen, werden hiemit eingeladen, solche vom 2. April anfangend, jeden Mittwoch, Freytag und Samstag (den Charfreytag ausgenommen) Vormittags 9 Uhr im Hofe der Lechelkaserne vorzuführen, wo selbe untersucht, und nach befundener Brauchbarkeit käuflich übernommen werden. Diese Pferde dürfen nicht unter 15 und nicht über 16 Fäuste hoch seyn, und werden unter 5 und über 6 Jahre Alter nicht angenommen. München, den 28. März 1828. Die Oekonomie-Kommission des königl. bayer. 1sten Artillerie-Regiments.

Wagner, Oberstlieutenant. — Laug, Regtsqrstr.

(Bekanntmachung.) Nachdem das Pachtangebot der auf den 22. dieß zur Verpachtung auf ein Jahr ausgeschrieben gewesenen Schafweyde zu Haldenwang (bey Burgau) die herrschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird zur Wiederverpachtung nunmehr Tagsfahrt auf Samstag den 26. April Vormittags angesetzt, wo sich Pachtlustige in dem dortigen Schlosse einzufinden haben. Bemerkt wird hiebey, daß auf dieser Weyde 200 Stück Schafe ausgeschlagen werden können, und dieselbe nach dem Wunsche der Pächter auf ein oder mehrere Jahre in Pacht gegeben wird. Haldenwang, den 29. März 1828. Frhrl. v. Freyberg. Verwaltung. Schertle.

**Strohhüte.** In der im vorigen Jahr in Mergentheim und jetzt nach Nürnberg zu G. M. Ebermayer verlegten Anstalt, in welcher alle Gattungen von Strohhüte für Damen und Herren

Digitized by Google

verfertiget und zu den billigsten Preisen verkauft werden, werden auch dergleichen getragene, fleckige, vergelbte und schadhafte neu appretirt und so hergerichtet, daß dem Stroh sein verlorner Glanz und die von der Sonne ausgesogene Nahrung wieder gegeben wird. Von neuer Waare liegen bey Unterzeichnetem Proben zur gefälligen Ansicht und zum Verkauf bereit, und getragene Hüte nimmt derselbe gegen Ablieferung eines Zeichens zur besten und schnellsten Besorgung nach Nürnberg in Empfang, und wird sie gegen Vergütung der Restaurationsunkosten bald möglichst an die Eigenthümer zurück erstatten. W. Gombart, Lit. D. Nro. 45.

In der Kranzfelder'schen Buchhandlung ist zu haben: Mazzinelli, Al., heilige Charwoche, wie sie in der katholischen Kirche gefeyert wird. Ganz neu verbessert und mit Gebeten versehen von Dr. Jos. Weber, Dom-Dechant; mit 9 Kupferstichen, hübsch gebunden, gr. 8. 1 fl. 36 kr.

In der Jos. Wolf'schen Buchhandlung in Augsburg ist wiederum angekommen: Das dritte Heft der Anforderungen an Bayern's Landtag von Dr. W. J. Behr, brosch. 56 kr.

(Avertissement.) Das 2stöckige schöne Schlößchen zu Bollstadt bey Nördlingen, nebst dem großen Baum- und Gemüßgarten ist auf mehrere Jahre zu pachten, oder auch billig zu kaufen. Nähere Auskunft ertheilt das Komtoir dieses Blattes auf frankirte Briefe.

Die nachbenannte Konscribirte aus der Altersklasse 1807 aus Thannhausen an der Mindel werden von ihren Eltern aufgefodert, der Konscriptions wegen unverzüglich nach Thannhausen zu kommen: Christian Fischer, Weißgerbergeselle. Joh. Bap. Strack, Nagelschmiedsgeselle. Joseph Fischer, Weißgerber. — Xaver Strack, Nagelschmiedswittwe.

(Aufforderung.) Heinrich Hilzinger, Bürstenbinder von hier, dessen wirklicher Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, sich so bald als möglich nach seiner Heimath zu verfügen, da der eingetretene Tod seines Vaters dessen Anwesenheit höchst nöthig macht. Feuerthalen bey Schaffhausen, den 25. März 1828. Elisabeth Hilzinger, geb. Schrag.

(Hausversteigerung.) Dienstag den 8. April wird das Haus Lit. E. Nro. 211. Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich aus freyer Hand versteigert. Es enthält 6 Wohnungen sammt Hof. Die Kaufsbedingnisse sind täglich zur ebenen Erde daselbst oder bey dem geschwornen Käufer Bittinghof in der Schmiedgasse zu erfragen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

Ein sehr solides und honettes Frauenzimmer, welches alle weiblichen Arbeiten, nebst Kleider zu machen versteht; auch die besten Zeugnisse hat, wünscht bis Georgi bey einer Herrschaft als Kammerjungfer unterzukommen. Im Moyschen Zeitungskomtoir giebt man nähere Auskunft.

Auf künftiges Michaeliziel ist ein Laden und Wohnung zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Moyschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

An einen oder 2 ledige Herren (kathol. Religion) sind Monat- oder halbjährige Zimmer zu vermiethen und zu beziehen. Wo? sagt man im Moyschen Zeitungskomtoir.

Mittwoch den 9. April und folgenden Tag wird in dem ehemaligen Haus der Frau Herzogin von St. Leu Lit. F. Nro. 372. in der Kreuzerstraße eine Mobilien-Auktion erbfnet, worinn Schreibtische, mehrere Sessel, Kanapee und Fauteuils von Kirschbaum-, Nußbaum- und Mahagonholz, dergleichen mehrere Komod, große Auszug-, runde und andere Tische, eine 8 Tag gehende Viertel und Stund schlagende und andere derley Stockuhren, verschiedene Garderob-Kästen, eine Bettstatt von Mahagoni und mehrere andere von Kirschbaum- und Feichten-Holz, ein Billiard mit aller Zugehör, ein eingerichtetes Theater, Matratzen von Woll- und Roßhaar, franzöfische und andere, auch feine Liquers, Weine, z. B. Zipper ꝛc., sehr alte Arack, dann noch ein ganz neuer Reisewagen, eine gute Trokke, Schlitten, Pferdgeschirr und noch verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Gaßner, geschworner Käufler.

Augsburger Börsenkurs vom 31. März 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 | 88 3/4 | Obligs. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 3/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1018 | 1016 | detto = = 5 Proz. . | — | 103 1/2 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 143 3/4 | 143 1/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 3/4 | 116 1/2 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 80. Mittwoch, den 2. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.

München, den 31. März.

Se. Majestät der König haben am 29. im Staatsrathe den Vorsitz zu führen geruht.

Wien, den 28. März.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: Ueber die Reise des Lord-Oberkommissärs Sir Fred. Adam von Corfu nach Modon zu einer Unterredung mit Ibrahim Pascha, zu welchem Behufe General Adam am 28. Jan., in Begleitung seines interimistischen Sekretärs, Hrn. Eduard Baynes, und der 2 Dolmetsche der englischen Botschaft zu Konstantinopel, der Herren Pissani (Oheim und Neffe), sich am Bord der Korvette Wolf eingeschifft hatte, giebt ein Schreiben aus Zante vom 16. Febr., nach dem Berichte eines Augenzeugen in Modon, folgende nähere Nachrichten: „Am 31. Jan. giengen die englische Korvette Wolf, mit dem Lord-Oberkommissär an Bord, die englische Fregatte Galatea, die englische Brigg Weazle und die russische Brigg Hektor zu Modon vor Anker. Nach Verlauf einer Stunde begab sich ein Offizier der Korvette Wolf ans Land, und händigte dem Drogman des Ibrahim Pascha ein Schreiben ein, welches an diesen Drogman gerichtet gewesen seyn muß, da er es sogleich erbrach. In Folge einer kurzen Unterredung des Offiziers mit dem Drogman kehrte ersterer an Bord der Korvette zurück, und letzterer verfügte sich sogleich mit dem entsiegelten Schreiben zu Ibrahim. — Am 1. dieß Morgens um 9 Uhr begab sich der Lord-Oberkommissär mit seinem Gefolge, und in Begleitung der Kommandanten der 3 englischen und des russischen Kriegsfahrzeuges ans Land, wo eine Kompagnie arabischer Truppen Spalier machte, und Sir Fred. Adam von dem Drogman empfangen, und in den Pallast des Ibrahim Pascha geführt wurde, welcher, von seinen Offizieren und Civilbeamten umgeben, den General in einer Gallerie erwartete. Nachdem die üblichen Höflichkeits-Bezeigungen Statt gefunden hatten, wurden dem General Adam die egyptischen Offiziere vorgestellt. Hierauf zogen sich alle Anwesenden, außer Ibrahim Pascha, Sir Fred. Adam, dem Drogman des ersteren und dem Sekretär des letztern (Sir E. Baynes) zurück, und die beyden Hauptpersonen hielten eine 2stündige Konferenz, während welcher die egyptischen Musikanten, in angemessener Entfernung, europäische Stücke spielten. Nach beendigter Konferenz wurde General Adam, unter militärischen Ehrenbezeigungen, von dem Drogman bis ans Ufer zurück begleitet. In dem Augenblick, wo der General ans Land gestiegen war, und als er wieder an Bord der Korvette Wolf zurück kehrte, feuerte jedes der 4 Kriegsschiffe 21 Kanonenschüsse ab, welche von der Festung mit einer gleichen Anzahl von Schüssen erwiedert wurden. — Am 2. dieß Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr giengen die Fregatte Galatea, und die Briggs Weazle und Hektor, man glaubt, nach Alexandrien, Malta und Smyrna unter Segel. In der Nacht vom 2. auf den 3. segelte auch die Korvette Wolf in der Richtung nach Zante ab, wo sie in der Nacht vom 3. auf den 4. (und am 5. Morgens in Corfu) anlangte. Ibrahim Pascha soll in Folge oben erwähnter Konferenz, über deren Gegenstand das tiefste Geheimniß obwaltet, Kuriere an seinen Vater nach Alexandrien und an den Großherrn nach Konstantinopel geschickt haben." — Nach spätern Nachrichten, die man am 28. Febr. zu Zante aus Modon erhalten hatte, war Ibrahim Pascha, in Folge der Ankunft eines egyptischen Schooners aus Alexandrien, der ihm wahrscheinlich Befehle von seinem Vater gebracht hatte, am 15. Febr. mit 12,000 Mann regulärer und 3000 Mann irregulärer Infanterie, 1000 Reitern, 100 Artilleristen, die 2 Feldstücke mitführen, etwa 20 Mineurs, und einer großen Zahl von Pferden und Maulthieren mit Proviant beladen, von Modon nach Tripoliza aufgebrochen. Ueber-

Digitized by Google

den Zweck dieser Bewegung, nach einer so langen Unthätigkeit, waren die Meynungen sehr getheilt. Einigen zufolge will Ibrahim Pascha Tripolija verproviantiren und die dortige Besatzung ablösen, nach Andern soll er die Absicht haben, diese Festung zu schleifen, und dann wieder mit seinen Truppen und der dortigen Besatzung nach Modon zurück zu kehren; eine dritte Version endlich läßt ihn über Tripolija gegen Argos und Korinth vorrücken, um seine Verbindung mit den großherrlichen Truppen in Rumelien herzustellen. (Zu Corfu war am 8. März, durch einen Reisenden, welcher Modon am 5. gedachten Monats verlassen hatte, die Nachricht verbreitet, daß Ibrahim Pascha von seinem Zuge nach Tripolija, aus welcher Stadt er, nach Schleifung der Festungswerke und Mauern, seine Truppen heraus gezogen habe, stündlich in Modon zurück erwartet werde.)

Semlin, den 22. März.

In Servien sind durch die neuerlich den benachbarten türkischen Korps zugegangenen Verstärkungen Besorgnisse verschiedener Art entstanden. Man fürchtet gewaltsame Maaßregeln von Seite des Pascha's von Belgrad, und auch der Pascha von Scodra hat sich von Bosnien her den servischen Gränzen genähert. Was aber besondern Eindruck macht, ist die Ankunft mehrerer russischer Offiziere, die sich dem Vernehmen nach bey den servischen Distriktskommandanten aufhalten.

Aus Italien, den 24. März.

Aus der Levante sind wieder Schiffe zu Livorno angekommen, welche die anhaltend stürmische Witterung zurück gehalten hatte. Die Berichte aus Alexandrien reichen bis zum 21. Febr. Alles war dort ruhig, und der Vicekönig nach Cairo abgereist. Eine Flotte von Proviantschiffen war nach Morea abgesegelt. Im Haven lagen 3 englische und 2 französische Kriegsschiffe. — Der französische Botschafter General Guilleminot befindet sich fortwährend zu Corfu; er hat eine Wohnung für 3 Monate gemiethet. Das Gerücht läßt nicht nur die früher abgereisten Botschafter Englands und Rußlands, sondern auch Abgeordnete der Pforte und Oesterreichs hier erwarten. Noch weiß man aber nicht das mindeste Sichere hierüber; der Plan zu einem solchen Kongresse ist zu London entworfen worden, scheint aber in der Ausführung Schwierigkeiten zu finden.

Rio Janeiro, den 12. Jan.

Der Krieg mit Buenos Ayres scheint seinem Ende nicht nahe, denn es sind neuerdings Verstärkungen von hier abgegangen, und unsere Regierung bietet alle Mittel auf, um sich Geld zu verschaffen. Die projektirte Anleihe von 1000 Contos de Reis wird ohne Zweifel zu Stande kommen; indem die Bedingungen äußerst vortheilhaft sind.

Lissabon, den 15. März.

Heute war zwar der für die Proklamation des Infanten Don Miguel zum absoluten König festgesetzte Tag, allein man hat, wie es scheint, wenigstens vor der Hand, den Gedanken dazu aufgegeben. Ein Staatsrath fand heute Statt, in welchem, wie man sagt, der Graf von Villa-Real den Prinzen fast fußfällig gebeten haben soll, von seinen Entwürfen abzustehen, die ihn nur ins Verderben stürzen würden. Die alte Königin soll wüthend gegen diejenigen Personen seyn, welche ihre Plane durchkreuzten, und geradezu erklärt haben, daß sie nicht eher ruhen wolle, bis ein Haupt um das andere von diesen konstitutionellen Demagogen werde gefallen seyn. — Man spricht von Verhaftungen, die man in voriger Nacht habe vornehmen wollen. Das Haus des Generals Clinton, jenes des englischen Botschafters, so wie das Quartier der englischen Truppen, sind mit Menschen angefüllt, die Schutz begehren. Jedermann, ja sogar die englischen Unterthanen, sieht man nur mit ängstlicher Miene sich in den Straßen zeigen, und selbst starke und muthige Männer können sich des Schreckens nicht erwehren, von denen sie ihre Frauen und Kinder umgeben sehen. Der Graf Taipa und General Stubbs sollen, wie es heißt, ohne Päße mit dem Dampfboot abgesegelt seyn. Man versichert, die Andern hätten einen Zufluchtsort im Hause des Generals Clinton, oder auf den vor Anker liegenden englischen Kriegsschiffen gesucht. Portugals Lage ist fast zum verzweifeln, und das Schlimmste ist noch, daß ein großer Theil dieser Gräuel der Handlungsweise der englischen Behörden beygemessen wird. Der Botschafter ist zu leidenschaftlich und mißhandelt die Portugiesen, welche er als von jeder Tugend entblößt betrachtet; General Clinton ist in Folge einer Wunde krank; der englische Admiral raucht ruhig und gemüthlich seine Pfeife, während Don Miguel und seine Anhänger die Charte in Fetzen zerreißen. Sir F. Lamb bildet

Digitized by Google

in Portugal einen wahren Kontrast mit seinem so äußerst höflichen Vorgänger; und England wird es zu bedauern haben, daß es die geheimen Triebfedern nicht so genau zu kennen vermag, als Lord Heitesbury. — Die Beleidigungen, denen sich der General Clinton von Seiten des Infanten ausgesetzt sah, sind zu auffallend, als daß sie so bald der Vergessenheit entrissen werden dürfen; und dennoch ist dieses feiger Weise geschehen. Als er den Prinzen zur Revue einlud, antwortete dieser ungefähr in folgenden Ausdrücken: „Sie und Ihre Truppen können zum T.... gehen.“ Alles was jedoch darauf erfolgte, war eine energische Note des Botschafters; und dabey blieb es!

Bayonne, den 22. März.

Gestern traf eine Staffette mit Nachrichten aus Madrid vom 19. ein, die durch den Telegraphen befördert wurden. Diesen Morgen kam wieder ein Kurier mit Nachrichten vom 20. an, die ebenfalls durch den Telegraphen nach Paris abgiengen. Der Kurier erwartet hier eine Antwort auf demselben Wege, um sogleich nach Madrid zurück zu kehren. In letztgenannter Stadt soll die größte Gährung herrschen, und die karlistische Partey, durch die Verfügungen Don Miguels aufgemuntert, einen großen Schlag im Sinn haben, d. h. über die Liberalen herfallen wollen. Der franz. Geschäftsträger verlangt Instruktionen, wie er sich betragen soll. Wir können demnach jeden Augenblick die wichtigsten Nachrichten aus der Halbinsel erhalten. — Der Marquis v. Chaves hält sich noch hier auf, erwartet aber jeden Augenblick den Befehl von Don Miguel zur Rückkehr nach Portugal.

Paris, den 27. März.

Heute Vormittags 10 Uhr hielten Se. Majestät der König den Vorsitz im Ministerrath, dem auch Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte. — Gestern Abends arbeitete der König ununterbrochen mit dem Handels- und dem Seeminister. — Die Rüstungen zu Toulon werden thätig betrieben, und die noch fehlenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten beschleunigen ihren Marsch dahin dadurch, daß sie auf der Post reisen. Man hat sich aber bis jetzt von Seite der Regierung über die eigentliche Richtung dieser Expedition noch immer nicht ausgesprochen. — Der letzte Cercle am Hofe bestand aus mehr als 1200 Personen. Der König zog sich kurz vor 11 Uhr in seine Gemächer zurück. Se. königl. Hoheit der Prinz Paul von Würtemberg, und die Botschafter von Großbrittannien und Neapel, Lord Granville und der Fürst Castelcicala, hatten die Ehre, mit Sr. Majestät die Partie zu machen. — Die hier eingetroffenen direkten Nachrichten aus Lissabon stimmen nicht in allen Punkten mit denen überein, welche die englischen Blätter gegeben haben. Die Unordnungen, deren Schauplatz jene Stadt in den ersten Tagen nach der Ankunft des Infanten war, sind nur zu gegründet, aber nichts beweist, daß der Infant Don Miguel die Absicht gehegt habe, den Versuchen, ihn zu Schritten wider die Konstitution zu verleiten, nachzugeben. Einige öffentliche Akte haben im Gegentheil zu dem Glauben veranlaßt, daß Se. königl. Hoheit seine Lage einsieht, die eingegangenen Verbindlichkeiten und die gegebenen Bürgschaften nicht vergißt, und sich wegen der Folgen nicht täuscht, welche der augenblickliche günstige Erfolg der Intriguen, in denen man seinen Namen zu kompromittiren sucht, nach sich ziehen könnte. Der englische Gesandte hat allerdings die Anleihe, für welche England gut gesagt hatte, zurück gesandt, und die Unordnungen, welche damals in Lissabon herrschten, rechtfertigten diese Vorsicht. Uebrigens ist am 14. Kabinetsrath gehalten worden, in welchem der Prinz Regent sein Versprechen erneuert hat, den ihm von der Verfassungsurkunde ertheilten Vollmachten und den durch dieses Grundgesetz festgesetzten Formen gemäß zu regieren. In demselben Konseil ist die Auflösung der Deputirtenkammer beschlossen worden. Der englische Gesandte hat bestimmte Instruktionen erhalten, die englischen Truppen haben Portugal verlassen; 3 Regimenter haben sich nach dem mittelländischen Meere eingeschifft, das 1ste nach Gibraltar, das 2te nach Malta, das 3te nach Corfu. Auf dem Tajo liegen nur noch 2 englische Kriegsschiffe und 300 Mann im Fort S. Julian; sie sind bestimmt, die englischen Kaufleute zu beschützen, welche für ihre Person und ihr Eigenthum große Besorgnisse hegen.

London, den 23. März.

Der Kurier meldet die Ankunft der ersten Division des 10. Husarenregiments in Portsmuth; sie hatte sich am 12. in Lissabon eingeschifft, und schon die hohe See erreicht, bevor sie Gegenbefehl erhalten konnte. — Die heutige Börse war in großer Bewegung; die Konsols stiegen etwas, und dieß Steigen gieng auch auf die portugiesischen Effekten über. — Ehe

Digitized by Google

Don Miguel England verließ, bemerkt die Times sehr unumwunden, hat er aus eigenem Antrieb ein äußerst huldvolles Schreiben an eine der mächtigsten Personen dieses Landes erlassen, in welchem er sich, falls er jemals die Konstitution umstürzen sollte, selbst einen Elenden, einen Meineidigen, einen Usurpator nannte, da es ihm eben so leicht sey, dieselbe zu vernichten, als solche aufrecht zu erhalten. Uns scheint dieses letztere ungegründet; was aber keinem Zweifel unterliegt, ist, daß er kaum in Lissabon angelangt, mit freyer Stirne auf die Vernichtung der Charte losgieng, und daß er im Begriff steht, diejenigen Handlungen zu begehen, die er in dem erwähnten Schreiben selbst mit dem Namen Treulosigkeit und Usurpation belegt hat. Darmstadt, den 28. März.

Durch das heutige Regierungsblatt ist auf einmal die förmliche Zollvereinigung mit der Krone Preußen offiziell bekannt gemacht, und alle Gerüchte, als seyen Hindernisse entstanden, widerlegt. — Diese Vereinigung hat, so wie solche nur bekannt wurde, bey allen Sachverständigen und unbefangenen Landesbewohnern, namentlich in Rhein- und Ober-Hessen, und dem größten Theile von Starkenburg, eine freudige Sensation gemacht, und die Hoffnung erregt, daß die Wunden früherer Jahre hierdurch geheilt werden können. Auch sollen bereits mehrere Deputationen dem Herrn Finanzminister und den geheimen Staatsräthen den Dank ihrer Gewerbsverwandten ausgesprochen haben. — Unser so geliebter Großherzog ist seit einigen Tagen bettlägerig krank, und erregt die lebhafteste Besorgniß. Nachdem er sich endlich zum Gebrauch von Arzney verstanden, soll wieder mehr Hoffnung zur Genesung seyn.

(Bekanntmachung.) Nach allerhöchstem Reskript vom 25. dieß wird eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde bey dem unterzeichneten Regimente durch freye Hand im Lande angekauft. Diejenigen, welche Remontpferde verkaufen wollen, werden hiemit eingeladen, solche vom 2. April anfangend, jeden Mittwoch, Freytag und Samstag (den Charfreytag ausgenommen) Vormittags 9 Uhr im Hofe der Lechellaserne vorzuführen, wo selbe untersucht, und nach befundener Brauchbarkeit käuflich übernommen werden. Diese Pferde dürfen nicht unter 15 und nicht über 16 Fäuste hoch seyn, und werden unter 5 und über 6 Jahre Alter nicht angenommen. München, den 28. März 1828. Die Oekonomie-Kommission des königl. bayer. 1sten Artillerie-Regiments. Wagner, Oberstlieutenant. — Lang, Regtsqrtr.

Diejenigen 3/4 Tagw. Anger mit Gartenrecht im Brühl, welche bisher der Lederlackierer Bauer dahier im Pacht hatte, werden Donnerstags den 10. dieß Monats, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, unter Vorbehalt höchster Genehmigung der königl. Regierung, anderweit auf 9 Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Pachtlustige werden eingeladen, sich zur bemerkten Zeit im 2ten Stock der Behausung Lit. B. Nro. 141. in der Kapuzinergasse einzufinden. Augsburg, den 1. April 1828. Esaias Prenschesolirte Familien-Stiftungsverwaltung. Weiler.

Bey Christ. Kranzfelder, Antiquar, Katharinagasse B. 164., ist zu haben: Braun, die heilige Schrift des alten und neuen Testamentes in lateinischer und deutscher Sprache nebst d. bibl. Universal-Lexikon. 15 Bde. 33 fl. — Stolberg, Fr. L. Grafen zu, Geschichte der Religion Jesu Christi. 15 Thle. Wiener Ausgabe. 12 fl. — Stolberg, der Brüder Christ und Fr. Leop, gesammelte Werke. 20 Bde. Hamburg. 20 fl. ganz neu brochirt.

Bey Gerhard in Danzig ist erschienen und bey v. Jenisch und Stage in Augsburg für 18kr. zu haben: Charfreytagspredigt, gehalten in der Cistereienser-Klosterkirche zu Oliva, bey der Abendandacht zum heiligen Grabe, von Dr. Jos. Schrill.

In der Jos. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg ist so eben: das 15te, 16te, 17te und 18te Bändchen (enthält Wielands Oberon) der Miniatur- und Kabinetsbibliothek der deutschen Klassiker angekommen, und ersuchen wir unsere geehrten Titl. Abonnenten, solche gütigst in Empfang nehmen lassen zu wollen.

Unterzeichneter hat den Gasthof seines Schwiegervaters, Johann Michael Bolkhard, zum weißen Roß dahier käuflich übernommen; er empfiehlt sich allen respectiven Reisenden und Gönnern aufs Beste, für billige und prompte Bedienung wird vorzüglich besorgt seyn. Krumbach, den 31. März 1828. Jos. Anton Bader, Gastgeber zum weißen Roß.

(Anzeige.) Künftige Georgidult ist am Eingang der St. Moriz-Kirche ein Laden zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt man im Laden. Joh. Georg Häberle, Drexler.

Jemand, der einen eigenen Wagen besitzt, und in 5 bis 6 Tagen mit Extrapost nach Venedig und Triest zu reisen gedenkt, wünscht noch einen Reisegesellschafter zu finden. Zu erfragen in der goldenen Traube.

Digitized by Google

Nro. 81. Donnerstag, den 3. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.

München, den 1. April.

Am Palmsonntage den 30. März um 10 Uhr nach der Palmweihe, hat in der Residenz-Hofkapelle die Prozession, und hierauf das Hochamt Statt gefunden, zu welchem Sich Se. Majestät der König mit dem großen Cortege in die Kapelle begeben hatten. — Se. königl. Hoheit der Hr. Herzog Wilhelm in Bayern sind gestern Früh 6 Uhr von hier abgereitt, und werden bey Ihrer Durchreise in Ingolstadt die Festungsbau-Anlage besichtigen. — Se. Exc. der Hr. Staatsminister Graf von Armansperg hat sich auf eine kurze Erholungszeit von der Hauptstadt entfernt.

Gestern hatte die 46ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Knopp, die königl. Ministerialräthe Abel und Greiner. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Vorlage der Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, „die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.“ Dieselben wurden nach einigen kleinen Abänderungen genehmigt. — Das Präsidium kündigte nunmehr der Kammer an, daß der königl. Staatsminister der Finanzen, Graf von Armansperg, zugegen sey, um der Kammer die Rechnung über die bayerische Staatsschuld für das Etat-Jahr 1825/26 vorzulegen. Seine Exc. der Herr Staatsminister wurden hierauf von 2 Mitgliedern in die Kammer eingeführt, und begleiteten die Uebergabe der bezeichneten Rechnung mit einem lichtvollen Vortrage. Hierauf übergaben Seine Excellenz im Namen des Staatsministers der Justiz einen Gesetzentwurf, die Militär-Rechtspflege in Civilsachen betreffend, zu welchem Entwurfe die Motive vom königl. Ministerialrath Abel verlesen wurden. — Nachdem sich Seine Exc. wieder aus der Kammer entfernt hatten, erfolgte der Tagesordnung gemäß (III.) der Vortrag des 2ten Ausschusses über den Gesetzentwurf „eine allgemeine Grundsteuer betreffend.“ — Dieser Vortrag konnte seines bedeutenden Umfanges halber in der heutigen Sitzung nicht ganz verlesen werden, weßhalb das Präsidium die Kammer zur Verlesung und Abhörung des übrigen Theils dieses Vortrages, nachdem noch vorher (IV.) die Protokolle der 43., 44. und 45. öffentlichen Sitzung verlesen und genehmigt wurden, auf Dienstag den 1. April d. J. Früh 9 Uhr einlud und die Sitzung schloß.

Jassy, den 15. März.

Ich meldete Ihnen neulich, daß bey der russischen Armee eine große Bewegung eingetreten, und die nahe Ankunft des Kaisers angekündigt worden sey. Heute kann ich Ihnen mit Gewißheit anzeigen, daß die russische Armee den Befehl erhalten hat, sich zu konzentriren, um auf den ersten Wink über die Donau und den Pruth setzen zu können. Der Pforte ist von Seite Rußlands der Krieg erklärt, eine Nachricht, die bey der russischen Armee allgemeinen Jubel verursachte, und auch hier die Mehrzahl des Volks mit Freude erfüllt. Auf der ganzen Linie der so zahlreichen Truppen, die von Skuliani bis Kilia lagern, brannten in den letzten Tagen Freudenfeuer, und das Abfeuern der Gewehre, sowohl bey der Armee als in unserer Stadt, verkündigte gleichsam ein Volksfest. — In der Wallachey erhebt man auch schon das Haupt, und in Servien soll man mit Ungeduld der Ankunft der russischen Armee entgegen sehen, um sich gegen die Pforte förmlich in Aufstand zu erklären, und dem natürlichen Beschützer seine Unterwürfigkeit zu bezeigen. Ein leicht vollbrachtes Werk, das bey der Ohnmacht der Pforte, die in dieser Provinz kaum 10,000 Soldaten zählt, und überhaupt nicht 40,000 Mann brauchbare Truppen in's Feld stellen kann, gegen die ungeheuren Kräfte Rußlands, welche fast an das Fabelhafte gränzen, keine Anstrengung erfordern dürfte, als sich in Bewegung zu setzen.

Die russische Armee, die unter dem General Wittgenstein den Feldzug eröffnen soll, ist in 3 Armeekorps, unter den Befehlen der Grafen Wittgenstein, Woronzow und Peter Pahlen

Digitized by Google

getheilt. General Diebitsch ist dem Grafen Wittgenstein als Chef des Generalstabes beygegeben. Diese Armee soll aus nachstehenden Divisionen und Regimentern zusammengesetzt seyn: Die 2te und 3te Grenadierdivision nebst den Karabiniers bilden ungefähr 25,000 Mann; die 5te, 6te, 9te, 10te, 12te, 14te, 17te und 18te Infanteriedivision werden ungefähr 100,000 Mann betragen; 3 Divisionen, oder genauer 12 Regimenter Jäger zu Fuß, geben ungefähr 40,000 Mann; 2 Divisionen Jäger zu Pferd, 1 Division Husaren, 1 Division Ulanen und 1 Brigade Küraßier und 18 Pulks Kosacken werden 18,000 Pferde ausmachen; mit 100 schweren Kanonen von verschiedenem Kaliber, bildet dieß die Armee, die gegen die Pforte bestimmt ist. Erwägt man nun, daß die gesammte russische Armee 3 Grenadierdivisionen, 29 Infanteriedivisionen, 15 Divisionen regulärer Kavallerie, 250 Pulks Kosacken, 37 Brigaden Feldartillerie, ohne die Marine-Bataillone und die Militärkolonieen zählt, so kann man sich ungefähr einen Begriff von der Macht machen, die in diesem Augenblicke gegen die schwachen und demoralisirten Streitkräfte der Pforte, die nicht einmal im Stande waren, die Griechen zu bezwingen, ins Feld zieht.

Odessa, den 6. März.

Der Krieg mit Persien, kaum wieder begonnen, ward durch die kräftigen Maaßregeln des Generals Paskewitsch schnell beendet, und der Schach beeilte sich, die stipulirte Kriegsentschädigung zu erlegen. Se. Majestät der Kaiser haben dem General Paskewitsch Ihre Zufriedenheit bezeugt, und ein Geschenk von einer Million Rubel zum Beweise derselben gemacht. Andere Gnadenbezeugungen sind der Armee in Persien zu Theil geworden. — Viele der aus Konstantinopel vertriebenen katholischen Armenier halten sich jetzt in unserer Stadt auf; die wenigsten der nach Angora verwiesenen sind daselbst angekommen; die schlechte Jahrszeit, Mangel und Angst, durch alle erdenklichen Gefahren und Widerwärtigkeiten erzeugt, gaben dem größten Theile dieser Unglücklichen den Tod. Die Erbitterung gegen die Türken ist unter allen hiesigen Bewohnern, bey denen die Vertriebenen allgemeines Mitleiden erregten, aufs Höchste gestiegen; man schmeichelt sich hier, daß die Christen in den türkischen Provinzen Asiens, durch das Schicksal ihrer unglücklichen Glaubensgenossen gewarnt, sich einer Regierung zu entziehen suchen werden, unter welcher ihnen unaufhörlich nur Gefahr und Bedrückungen drohen. Schon spricht man von Aufständen, welche an der persisch-türkischen Gränze Statt gefunden haben, und die bey der Nähe unserer Armee bedeutend werden könnten. Hier sieht man täglich dem Ausbruche der Feindseligkeiten mit der Pforte entgegen, wenigstens lassen alle bey der Armee des Grafen Wittgenstein getroffenen Anstalten vermuthen, daß der Feldzug bald eröffnet werden wird.

Smyrna, den 21. Febr.

Es geht hier das Gerücht, daß sich der Divan in den Londoner Traktat fügen wolle. Man sagt, daß sich der alte verständige Kapudan Pascha, welcher den Admiralen der 3 verbündeten Mächte persönlich bekannt ist, selbst ins mittelländische Meer begeben solle, um mit denselben zu unterhandeln.

London, den 24. März.

Die Einschiffung der Truppen zu Lissabon dauert fort. Sie werden in Ramsgate, Portsmouth und Dover landen. Auch sind mit dem Lissaboner Packetboot hier angekommen: Der Graf und die Gräfin Fronteira, Graf Villaflor, Graf Holstein, Hr. Fernando Thomas, General Sampajo ꝛc. „Don Miguel — ruft der Kurier heute aus — was sind die Pläne eines Usurpators? Hat die alte Geschichte irgend ein Beyspiel ihres Gelingens aufzuweisen? Hat die neuere Geschichte gezeigt, daß ein Usurpator leichtes Spiel habe? Ist Bonaparte's Loos keine genügende Lektion? Wenn seine außerordentlichen Talente nichts ausrichteten, wird wohl Don Miguel es im Stande seyn?“ — Die Times meynt, die Pforte habe Persien zu seinem Bruch des mit Rußland geschlossenen Friedens vermocht; indessen näherten sich jetzt die Angelegenheiten derselben mit jenen 3 Mächten ihrer Entscheidung, und es seyen die Aeußerungen ihrer Furcht deßhalb nicht zu verkennen. Rußland hat sich zwar von der Tripleallianz getrennt, und nun wegen seinen besondern Beschwerden den Krieg erklärt. Indessen muß seine frühere Entscheidung für Griechenlands Unabhängigkeit aufrecht erhalten werden. Frankreich ist zum Schutze der Griechen fortwährend bereit. England nicht so; es möchte Griechenland lieber selbst für sich sorgen lassen. In der Zwischenzeit aber wird Morea durch Ibrahim Pascha verheert. Dieß Unglück würde durch die Besetzung von Alexandrien von unserer Seite vorgebeugt, denn die egyptische Armee würde sich dann nicht lange mehr daselbst halten können. Nach dem Londoner Vertrag sollten die hohen kontrahi-

Digitized by Google

renden Mächte fortfahren, das Werk der Pazifikation zu verfolgen, und die ferneren Maaßregeln erörtern und bestimmen. Ibrahim muß aus Griechenland entfernt, und die Unabhängigkeit dieses Landes, etwa durch Frankreich, welches sich dazu wohl bereitwillig finden würde, schnell verfolgt werden. — Lord Dudley, Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat auf eine, im Oberhause an ihn gerichtete Anfrage erklärt, die letzten Nachrichten aus Buenos Ayres und Brasilien lauten für Abschließung des Friedens zwischen beyden weit günstiger, und es habe die Regierung ihren Admiralen geboten, gegen die, gesetzwidrig Sklaverey treibende Schiffe unter der Flagge genannter Länder einzuschreiten.

Der Globe and Traveller melden, daß die englischen Fischer, welche die französische Küste bey Jersey besuchen, mit den französischen Kriegsfahrzeugen, welche darauf zu achten haben, daß die englischen Fischer nicht die französischen Gränzlinien passiren, in Streit gerathen seyen. Die Ermahnungen der französischen Stationäre haben kein Gehör gefunden, und sonach ist ein englisches Fahrzeug, welches die Gränze überschritt, von den Stationären genommen worden. Sofort sind alle Fischerböte von Jersey ausgelaufen, haben die französischen Fahrzeuge angegriffen und das englische befreyt. Es heißt, daß viele Fischer von den Franzosen genommen oder getödtet worden sind. — Es ist eine für den Beobachter gewiß nicht unmerkwürdige Erscheinung, die Kunst der europäischen Buchdruckerey sich sogar nach Kanton in China, auf einem Punkte der Erde verbreiten zu sehen, wo Europäer bisher und auch jetzt noch so wenig geduldet sind, daß sie bloß in den Vorstädten des Hauptortes wohnen, und nur mit eigens von der Regierung dazu angestellten Personen geschäftlich verkehren dürfen. Am 8. Nov. 1827 erschien dort in englischer Sprache und unter dem Namen Canton-Register, die erste Zeitung, und soll hinfort 2mal monatlich herauskommen. Der beygefügte Preis-Kourant liefert, leider! den Beweis, daß auch die Märkte China's mit Gegenständen europäischer Industrie, und zwar nicht allein von England aus, überschwemmt sind. Deutsche Wollenwaaren namentlich sind, eben so sehr wie engl. und franz., in Ueberfluß vorhanden, und deßhalb auch, gleich jenen, im Preise sehr gedrückt. Dagegen sollen in Manilla europäische Fabrikate gesucht seyn, da die philippinischen Inseln durch den seit ihrer frühern Revolution behaupteten freyen Verkehr mit Europa und Amerika, ihren Geschmack und ihre Sitten geändert, und ihre Bedürfnisse vermehrt haben.

Paris, den 28. März.

Se. Majestät der König ertheilten heute den k. k. russischen Generalmajor von Bazane, so wie dem Herrn Baron von Marcuil, Minister des Königs von Portugal, und dem Herrn Grafen von Puymaigre, Präfekt von der Saone und Loire, eine Privataudienz. — Se. königl. Hoheit der Dauphin ist um 10 Uhr nach Saint-Germain gefahren. — Gestern Morgens 8 Uhr arbeitete Se. Excellenz der Pironte von Caux, Kriegsminister, mit Sr. königl. Hoheit dem Dauphin. — Eine zu Paris eingetroffene telegraphische Depesche aus Lissabon vom 15. März meldet, daß eine große Anzahl Portugiesen, selbst ohne Reisepäße, eiligst ihr Vaterland verläßt. Die aufgeklärte Klasse, sagt die Depesche, scheint zur Aufrechthaltung der Charte geneigt; nur der Pöbel ruft den Absolutismus herbey. Man spricht von einem bewaffneten Aufstande in einigen Dörfern und Städten. Bis jetzt sind noch keine ostensiblen Anzeichen von einer Regierungs-Veränderung vorhanden. Es heißt, die Auflösung der Kammern sey eine von den Ministern verabredete Maaßregel. — Der vormalige Generaldirektor der Posten Lavalette, der wegen Hochverraths 1815 zum Tode verurtheilt wurde, durch Hilfe seiner Gattin aber aus dem Gefängniß entkam, und später von dem vorigen König noch begnadigt wurde, tritt bey der Wahl eines Abgeordneten für den 1sten Wahlbezirk von Paris als Kandidat auf.

Wie Briefe aus Bayonne versichern, würden erst am 1. Okt. d. J. die franz. Besatzungen von St. Sebastian und Pampelona diese Plätze räumen. — In Bordeaux ist eine merkwürdige Schrift „über die geheimen Ursachen der Revolution des spanischen Amerika und die Gründe seiner Unabhängigkeit," von einem Flüchtling, Namens D. Jose Presas, erschienen. Unter andern interessanten Dokumenten enthält sie ein angebliches Schreiben von König Ferdinand an den Vicekönig von Mexiko, datirt unterm 24. Dez. 1820, in welchem dieser (Hr. v. Apodaca) den Befehl erhält, zur Erlangung der Unabhängigkeit mitzuwirken, weil es die Absicht des Königs sey, sich den Händen der Konstitutionellen zu entziehen und dann nach Amerika zu flüchten.

Lissabon, den 15. März.

In der Stadt Setuval ist es nach Berichten, welche bey der Regierung eingelangt sind, am 14. zu den gehäßten Auftritten und zum Handgemenge zwischen den Anhängern des In-

Digitized by Google

fanten und Don Pedros gekommen, von denen die ersten den Infanten Michael als König proklamirten, die andern Don Pedros Rechte behaupten wollten. Die Regierung hat zur Herstellung der Ruhe Truppen dahin senden müssen.

(Bekanntmachung.) Da auch bey der auf den 22. dieß angesetzten Kommission zum Zwecke der Versteigerung des zur Christian Wilhemschen Konkursmasse gehörigen Hauses Lit. G. Nro. 90. nebst einem Hofe, Garten und Gartenhaus Niemand erschienen ist, so wird hiezu, unter Beziehung auf die diesfällige Ausschreibung vom 13. v. M. eine 3te und letzte Tagsfahrt auf Samstag den 12. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und werden die Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Augsburg, den 28. März 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor. — Vorbrugg.

Vom königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Wemding verstorbenen Benefiziaten Michael Lunzner, früher Pfarrers zu Marrheim, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu machen, dieselben bisher aber weder hierorts noch bey dem k. Landgerichte Monheim angezeigt haben, aufgefodert, diese Ansprüche binnen 30 Tagen, von dem Tage der Einrückung dieser Vorladung an, dahier nunmehr anzumelden. Nach Umfluß dieser Frist wird mit der Behandlung und Aushändigung dieser Nachlaßmasse mit den bis dahin bekannt gewordenen Gläubigern und Erbschaftsbetheiligten weiter fortgesetzt werden. Nürnberg, den 1. März 1828. Merz, Direktor.—Liebeskind.

(Bekanntmachung.) Mittwoch den 16. April 1828 Morgens 10 Uhr werden, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, in dem Arbeitslokale des hiesigen königl. Platz-Ingenieur im ehemaligen evangelischen Pfarrhause am rothen Thore nachfolgende Gegenstände von Georgi dieß Jahrs bis Ende Februar 1835 an den Meistbietenden in Pacht gegeben, als: 1) der Wassergraben vom Oblatterthore anfangend bis zum Schleußendamm am untern Jakober-Brunnenthurme; 2) das Jakoberthor-Ravelin mit der äußern Graben-Böschung bis zur Kanalleitung dem Ochsenlecke am Vogelthor-Ravelin, und 3) den Wassergraben vom Vogelthore bis zur Brücke am Schwibbogen-Thore. Steigerungslustige wollen daher an besagtem Tage erscheinen, wornach dann die nähern Bestimmungen und Bedingnisse bekannt gemacht werden. Augsburg, den 30. März 1828. Die königl. Militär-Lokal-Baukommission.

Kerp, Platzmajor.

(Edikalzitation.) Joseph Negele, Metzgerssohn, geboren im Jahre 1764 zu Oberhausen d. G., ist seit ungefähr dem Jahr 1777 landabwesend, und über dessen Leben oder Tod nichts bekannt. Auf Instanz seiner nächsten Anverwandten wird Joseph Negele oder dessen eheliche Deszendenz aufgefodert, binnen 6 Monaten, von heute an, sich hierorts entweder persönlich zu stellen oder von seinem Aufenthaltsorte legale Kunde zu geben, ausserdessen er als verschollen erklärt und sein in 326 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Anverwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird. Gögginen, den 20. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Reiber, Landrichter. — v. Dösinger.

(Bekanntmachung.) Nachdem sich für das Gantanwesen des Augustin Fischer von Leitershofen am 21. dieß ein Käufer nicht gemeldet hat, wird hiemit zum wiederholten Verkauf auf den 25. April l. J. Früh 9 Uhr neuerlicher Termin in hiesiger Landgerichtskanzley bestimmt, und Kaufsliebhaber, unter Hinweisung auf den im 53sten Stück der Augsburger Moyschen Zeitung vom 7. Febr. l. J. enthaltenen Gutsbeschrieb, hiezu eingeladen. Gögginen, den 27. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Reiber, Landrichter. — Meyer coll.

(Verkauf.) Da der für das Anwesen des hiesigen Seifensieders Joseph Schäffler gebotene Kaufschilling per 2814 fl. nicht genehmigt worden ist, so wird zu dessen Verkauf eine neuerliche Tagsfahrt auf den 28. k. M. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und sich wegen des nähern Gutsbeschriebes auf die diesseitige Bekanntmachung vom 11. v. M. berufen. Friedberg, den 27. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Friedberg. v. Gimmi, Landrichter.

(Verkauf.) Auf den Antrag der Kreditoren des Müllers Jakob Bertold zu Lechhausen wird zum Verkauf seines Anwesens nebst Fahrnissen auf den 16. künftigen Monats Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Ermeldtes Anwesen besteht in einem ganz gemauerten und gut unterhaltenen Hause, nebst einer Mahlmühle, mit 3 Mahl- und einem Gerbgange und den erforderlichen Oekonomiegebäuden; ferners in 25 Tagw. 59 Dezim. Ackerfeld und 24 Tagw. 70 Dezim. zweymähdigen Wiesen, 1 Tagw. 43 Dezim. abgetriebener Waldung, und 16 Dezim. Krautgarten. Das Haus, die mit solchem unter einem Dache befindliche Mühle und die Nebengebäude sind zum königl Rentamt freystiftsweise grundbar, 9 Tagw. 97 Dezim. Ackerfeld, und

Digitized by Google

1 Tagw. 45 Dezim. Waldung dahin bodenzinsig, das übrige Besitzthum aber ludeigen. Die Kaufslichhaber haben die Kaufeanbote in hiesiger Landgerichtskanzley zu Protokoll zu geben, und die Auswärtigen sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen. Friedberg, den 20. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Friedberg. Gimmi, Landrichter.

(Ediktalladung.) Bey der vorliegenden Ueberschuldung der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen bürgerlichen Taglöhners Georg Lerch von Gundelfingen hat die hinterlassene Wittwe M. Anna Lerch und Georg Oßwald von da als Vormund der rückgelassenen minderjährigen Kinder den Antrag gestellt, gegen den Rückkauf des gedachten Erblassers das Gantverfahren einzuleiten, vorläufig aber am Liquidationstage wegen Nachlässen und Fristenzahlungen mit den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu versuchen. Demnach werden folgende Ediktstäge hiemit festgestellt: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag den 21. April l. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. May d. J.; III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar a) zur Vorbringung der Repliken Montag den 2. Jun. h. J., und b) zur Anbringung der Duppliken Dienstag den 17. Jun. l. J. jedesmal Vormittags 9. Uhr. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Lerch werden hiezu andurch mit dem Anhange vorgeladen, daß das Nichterscheinen des Gläubigers am ersten Ediktstage den Ausschluß seiner Forderung aus der Gantmasse, und das Ausbleiben desselben an den übrigen Ediktstägen den Verlust der betreffenden Verhandlung zur Folge haben wird. Sollte am ersten Ediktstage die beantragte gütliche Uebereinkunft erzielt werden können, so haben sich die nichterschienenen Gläubiger die Beschlüsse der Mehrzahl der erschienenen gefallen zu lassen. Wer immer etwas dem Gemeinschuldner und resp. zu dessen Verlassenschaftsmasse Gehöriges in Handen hat, wird anmit aufgefodert, dasselbe bis zum Liquidationstage bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte darauf, dem Gantgerichte zu übergeben. Zugleich wird den Gantgläubigern unter Hinweisung auf §. 30. und 31. der neuen Prioritäts-Ordnung eröffnet, daß nach den bisherigen Rechnungen der Schuldenstand in 859 fl. 9 kr. bestehe, das Vermögen aber sich nur auf die Summe von 457 fl. 7 kr. belaufe, und sonach jetzt schon eine Ueberschuldung von 332 fl. 2 kr. vorliege. Lauingen, den 21. März 1828. Königl. Landgericht Lauingen. Wurzer, Verweser.

Vom königl. bayer. Landgerichte Pfaffenhofen wird auf Anrufen einiger Gläubiger das Mühlanwesen des Georg Bichlmayer zu Schlaghauf bey Wollnzach am Freytag den 2. May Vormittags 10 Uhr im Gasthause des Bräuers Schirmbeck zu Wollnzach an den Meistbietenden, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, gerichtlich verkauft, wozu Kauflustige, die sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden. Dieses Mühlanwesen, gerichtlich geschätzt auf 3960 fl., besteht aus dem zum k. Rentamt dahier mit Meyerschaftsfristen grundbaren Schlagenhauser Mühlgute, I. an Gebäuden: a) aus einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause mit darin gebautem Mühlwerk. Das Haus und Mühlwerk ist ganz neu gebaut, jedoch von Außen noch nicht ganz verworfen und herunter geputzt. Das Mühlwerk enthält 3 Mühlgänge, wovon jedoch einer noch nicht ganz hergerichtet ist; auch ist eine Anlage zu einer Sägmühle vorhanden; b) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel sammt Stallungen, nebstheiner daran gebauten Wagenschupfen; c) aus einem Backofen. II. An Gründen: 1) 46 Dezim. Hofraum und Garten, 29 Tagw. 34 Dezim. Aecker, 5 Tagw. 72 Dezim. Wiesen, zusammen 35 Tagw. 52 Dezim.; 2) aus dem ludeigenen sogenannten Lindacherholz per 5 Tagw. 26 Dezim.; 3) aus der ludeigenen Wiese im Distrikt Sailenbach per 81 Dezim.; 4) aus dem ludeigenen sogenannten Scharwerkberg-Acker per 2 Tagw. 24 Dezim.; 5) aus 2 Tagw. 26 Dezim. zur von Maler'schen Hofmark Starzhausen grundbaren Aeckern. Die auf dem vorbeschriebenen Anwesen haftenden Abgaben und Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen am obigen Kommissionstage eröffnet werden. Pfaffenhofen, den 12. März 1828. Haindel, Landrichter.

(Ediktalvorladung.) Joseph Gschlößl, Gütlerssohn von Geisenfeldwinden, und Soldat des k. b. 15ten Linien-Infanterie-Regimentes, welcher schon seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, wird hiemit auf Anrufen seiner nächsten Verwandten aufgefodert, sich innerhalb 6 Monaten a dato in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte hierorts zu stellen, widrigenfalls nach Abfluß obigen Termins er auf weiteres Anrufen seiner Intestaterben für verschollen erklärt, und denselben sein Vermögen gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Actum den 21. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen. Haindl, Landrichter.

(Ediktalladung.) Da der in dem Jakob Rudelschen Debitwesen von Biberachzell am 20. dieß intendierte Vergleich mißlang, und sich Jakob Rudel wegen Ueberschuldung dem gantrechtli-

Digitized by Google

den Verfahren selbst unterwarf, so werden nun folgende Edikttage festgesetzt, nämlich zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Freytag den 25. April d. J., zur Abgabe der Einreden auf Freytag den 25. May, und zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 27. Jun., und für die Duplik auf Freytag den 18. Jul. d. J. Die am ersten Edikttage ausbleibende Gläubiger haben den Ausschluß aus der gegenwärtigen Verwögensmasse, jene an den übrigen Tagen Nichterscheinende aber die Präklusion von den Statt habenden Rechtshandlungen zu gewärtigen. Zugleich werden alle jene, welche von dem Jakob Rudel ein Faustpfand oder sonst einen Verwögensantheil in Händen haben sollten, aufgefordert, dasselbe in der Zwischenzeit, bey Vermeidung gesetzlicher Strafe, zu Gerichtshanden zu überge-ben. Endlich wird noch bemerkt, daß die hypothezirten Kapitalien und privilegirten Zinsrückstände 574 fl., und die bisher bekannten Kurrentforderungen circa 80 fl. betragen, während der gerichtlich erhobene Schätzungswerth des Anwesens sich auf 650 fl. beläuft. Ferners wird nach dem Antrage der Jakob Rudelschen Kreditoren das Anwesen des Gemeinschuldners, in Söldanwesen mit Haus und Stadel, 1/16 Tagw. Garten und Gemeinderecht; dann 1/4 Jchrt. Ackers hinter den Gärten, 1/4 Jchrt. beym Krautgarten, und 1/4 Tagw. Wiesen am Schießenweg, bestehend, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. unter Vorbehalt der Verkaufsbedingungen öffentlich versteigert werden. Kaufslustige werden eingeladen, am Donnerstag den 17. April d. J. von der in dem Wirthshause zu Biberachzell Nachmittags 1 Uhr eintreffenden landgerichtlichen Kommission zu erscheinen. Roggenburg, den 24. März 1828.

Königl. bayer. Landgericht. Geißlinger, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unterm Heutigen das in der hierorts anhängigen Konkurssache gegen Mathias Abraham Koschland, offenen Ladenhändler zu Ichenhausen, unterm 20. dieß gefällte erstrichterliche Klassifikationserkenntniß an das Gerichtsbrett angeheftet worden sey. Günzburg, den 23. März 1828.

Königl. bayer. Landgericht. Ott, Landrichter.

(Vorladung.) Peter Pollon, Pferdehändler aus Bressia in Italien, erhielt am 26. Okt. v. J. beym k. b. Bezzollamt Stuben einen Zollvormerkschein sub Lit. A. Fol. 3. Nro. 16. über 1 Stück Stuttpferd von schwarzer Farbe, im Werthe zu 120 fl., welches er zu Gmund in Kärnten gekauft, und den Rücktriebstermin nebst der Wiederablage des erhaltenen Vormerkscheins auf Ende Februar l. J. bestimmte. Nachdem nun dieser Termin fruchtlos verstrichen ist, so wurde nach §. 60. des Zollgesetzes vom 22. Jul. 1819 gegen den Uebertreter desselben von Seite des k. Bezzollamts Stuben, und respective k. Zollwarts Wiesböck nom. fisci hierorts Klage erhoben, welche hiedurch dem obengenannten Ausländer mit dem Anhang erbfnet wird, daß er sich hierüber binnen 60 Tagen zu verantworten und zu stellen habe, als sonst weiters den Gesetzen gemäß gegen ihn verfahren werden würde. Tegernsee, den 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Tegernsee. Dr. Reder, Landrichter. — coll. A. Meier.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Johann Gruber, Schmiedbauern von Reischenhart, bey welchem sich auch eine Schmiede befindet, an den Meistbietenden gerichtlich verkauft, und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 22. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission im Amtslokale angesetzt. Dieses Anwesen ist zum königl. Landgerichte Rosenheim gerichtsbar, und zum gräflich Preysingschen Patrimonialgerichte Brannenburg grundbar, und besteht zu Dorf aus einem halbgemauerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhaus mit angebautem Stall und Stadel, einer hölzernen Wagenschupfe und einer gemauerten Schmiede, zu Feld aus 76 Dezim. Hofraum und Garten, aus 9 Tagw. 13 Dezim. Aeckern und Wiesen, und 16 Tagw. 95 Dezim. Holz. An Abgaben haften darauf zum k. Rentamt in Aibling 29 kr. Grundsteuersimplum, 12 kr. Familiensteuer, und zur gräflich Preysingischen Verwaltung in Brannenburg Grundstift vom Gütl 1 fl. 38 kr. 2 hl., solche von der Schmiede 2 fl. 41 kr., Handscharwerkgeld 20 kr., Gespunftgeld 34 kr., zum Küchendienst 50 Eyer oder 12 kr. 2 hl., 2 Hennel oder 12 kr., ordinäres Scharwerkgeld 1 fl. 30., und von der Schmiede 40 kr., Jagdscharwerkgeld 26 kr., Forstbodenzins von 10 Tagw. 50 Dezim. Gebürgswaldung 1 fl. 1 kr. 3 hl., dann von 2 Tagw. Holzboden am kleinen Filz 18 kr., Getreidienst Korn 1 Schtl., Haber 2 M. 3 S., 2/3 Zehent von den Gutsgründen. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß das Kaufsangebot von den Gläubigern ratifizirt werden muß, und daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Rosenheim, den 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Rosenheim. Wintermayr, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nachdem bey der unterm Gestrigen Statt gehabten Verkaufstagfahrt für das Gantanwesen des Josefa Schmuttermayer, unsern Wirthes zu Ebingen, sein Käufer

Digitized by Google

erschienen, als wird nach dem kreditorschaftlichen Antrage das Gantanwesen, wie solches in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 11. Art. 165., dann in der Augsburger Postzeitung Nro. 83. vom 1. März l. J. des Nähern beschrieben ist, zum Zweytenmal dem öffentlichen Verkaufe auf Montag den 28. April ausgesetzt, wozu Kauflustige, mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Nordendorf, den 1. April 1828.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht. M. Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

---

(Ediktalzitation.) Silvest Heberl, Häuslerssohn von Hausen d. G., gewesener Soldat des königl. Iten Linien-Infanterie-Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 unwissend wo? abwesend. Da dessen Erben auf Hinausgabe seines väterlichen und ererbten Vermögens, dermal an Hauptsache und Zinsen zusammen in 138 fl. 12 kr. 3 1/2 hl. bestehend, andringen, so wird derselbe oder dessen allenfallsig-rechtmäßige Deszendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten sich diesorts um so sicherer zu melden, oder von dessen Leben und Aufenthalt Nachricht hieher gelangen zu lassen, als man außerdessen nach Umfluß dieses Termin's weiters auf angemessene Art einschreiten wird. Signat. den 28. März 1828. Gräflich von Hegnenbergisches Patrimonialgericht Hofhegnenberg im Isarkreise.

Seebauer, Gerichtshalter.

---

(Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Anton Minderer zu Heinberg, bestehend aus Wohnhaus mit Stallungen und einem gesondert stehenden Stadel, 1 1/2 Tagw. Garten, 33 Jchrt. Acker, 10 Tagw. Anger, 11 Tagw. die Breitwiese, 5 Tagw. Baumwieje, 15 Jchrt. Holz, wird am 21. April in hiesiger Amtsstube, unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger, öffentlich an den Meistbierenden verkauft. Kauflustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und Unbekannte haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen. Hainhofen, den 28. März 1828. Das freyherrlich v. Rehlingsche Patrimonialgericht I. Klasse Steppach.

Gerstmayr.

---

(Ediktalladung.) Anton Minderer, Bauer und Wirth zu Heimberg bey Fischach diesseitigen Patrimonialgerichts, hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden demnach folgende gesetzlichen Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 28. April; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 28. May; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch den 11. Jun., und für die Dupplik Montag den 30. Jun. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktetage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Hainhofen, den 28. März 1828. Freyherrlich v. Rehlingsches Patrimonialgericht I. Klasse Steppach.

Gerstmayr.

---

Anzeige für Gartenfreunde und Oekonomen. So eben ist nachstehende interessante Schrift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Katechismus der Obstbaumzucht, von C. L. Seitz, königl. bayer. botanischem Gärtner, mit 5 Kupfertafeln gr. 8. in Umschlag sauber geheftet. Preis 54 kr. oder 12 ggr. In diesem Werkchen hat ein erfahrner Gartenbauer das Ganze der Obstbaumzucht kurz und bündig auf eine so einleuchtende und allgemein verständliche Weise dargestellt, daß jeder, der auch nur lesen kann, bey sorgfältiger Beachtung dieser Vorschriften die Obstbaumzucht von Grunde aus erlernen und glücklich ausüben kann. Da dieser Zweig der Landeskultur seit einiger Zeit in ganz Deutschland überhaupt, und besonders in Bayern, nach dem Willen Sr. Majestät des Königs mit der möglichsten Verbreitung gepfleget werden soll, auch ein außerordentlicher Geldvortheil damit verbunden ist, so wird gegenwärtiger Katechismus, worinn man Alles, was vom Anfange bis zum Ende dabey zu thun ist, in Fragen und Antworten deutlich vorgeschrieben, und die Handgriffe bey der Veredlung in natürlicher Größe dargestellt findet, gewiß bey allen k. Behörden auf dem Lande, Pfarrey, Schulinspektoren, Schullehrern, Seminarien, Magistraten, Gemeinden, Gutsbesitzern, Gartenfreunden u. s. w. jener vorzüglichen Aufnahme sich erfreuen, die er gemäß seiner praktischen Brauchbarkeit verdient. Um die Anschaffung dieses so gemeinnützigen Werkchens so viel wie möglich zu erleichtern, wird unterzeichnete Verlagshandlung bey direkten Bestellungen von Partien und bey baarer Einsendung des Betrags von Seiten der wohllöblichen Magistrate,

Digitized by Google

der Herren Schul-Inspektoren, Schul-Vorstände ꝛc., noch besondere Vortheile gewähren.
München, den 1. März 1828. Jos. Lindauer'sche Buchhandlung.

Im Verlage der Theissing'schen Buchhandlung in Münster ist eben erschienen und zu Augsburg in der Math. Riegers sel. Buchhandlung, wie auch in allen übrigen Buchhandlungen zu haben: Briefe des heil. Ignatius, Bischofs von Antiochia. Aus dem Griechischen übersetzt von Chr. Gerelli. gr. 8. br. 27 kr.

Grundriß der christlichen Literatur, von ihrem Ursprunge an bis zur Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerey. Ein Handbuch für angehende Theologen von Dr. Joh. Bern. Jos. Busse, Professor an der theol. Fakultät zu Braunsberg. Erster Theil (25 Bogen) gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Dieser Grundriß giebt in chronologischer Ordnung von einem jeden Schriftsteller der frühern christlichen Jahrhunderte die Hauptmomente seines Lebens, sein Zeitalter und die von ihm erhaltenen Schriften an, und wird dem angehenden Theologen als Anleitung zum Studium der Quellen gewiß sehr willkommen seyn. Der 2te (letzte) Theil erscheint noch im Laufe dieses Jahrs.

In der Jos. Wolf'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Die Krankheiten des Mundes, besonders der Zähne und deren Verhütung und Heilung. Nebst Mitteln gegen den übeln Geruch aus dem Munde. Nach O. Taveau frey bearbeitet von Dr. Fr. Reinhard. 8. Preis 45 kr. Alle Schriften des Herrn Dr. Reinhard in Eisenach sind bisher sowohl vom Publikum als von der Kritik mit Beyfall aufgenommen worden. Belege hierzu findet man in der Hall. Litztg. 1826 Nro. 500., in Becks Repertor. 1826 III. 3. 4., in d. Leipz. Litztg. 1827 Nro. 79. — Seine hier angekündigte neueste Schrift verdient daher mit Recht das Zutrauen Aller, die auf irgend eine Weise mit Mundleiden beschwert sind. Erschöpfend sind seine Belehrungen über die Zähne, das Zahnen, den Zahnwechsel, über deren Reinigung, tägl. sorgfältige Abwartung, über Rettung und Wiederherstellung kranker Zähne, über deren Ausziehen, über Erleichterung und Gefahr dabey, über die Nothwendigkeit der Wegschaffung des Weinsteins, des Abfeilens allzulanger Zähne, über die Stillung der Zahnschmerzen, nebst Vorschriften zu den besten Zahnmedikamenten und Zahnpulvern. — Gleiche Aufmerksamkeit widmet diese Schrift den Krankheiten des Zahnfleisches, der Zunge, der Lippen und der übrigen Mundtheile.

In der Kranzfelderschen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben: Acht schwäbische Ländler (in A dur) für das Piano-Forte von Donat Müller. Opus XIII. 30 kr.

Unter Bezeugung meines schuldigen Dankes für den mir bisher geschenkten gütigen Zuspruch, sehe ich mich bey der herannahenden angenehmen Jahreszeit veranlaßt, meine geehrtsamste Einladung an das verehrliche Publikum Augsburgs und der Umgegend mit der Versicherung zu erneuern, daß es fortwährend mein einziges Bestreben seyn wird, dem mir stets bewiesenen achtbaren Zutrauen zu entsprechen, und daß ich die Einrichtung getroffen habe, meine resp. Herren Gäste sowohl mit ausgesuchten ländlichen Erfrischungen als andern Speisen und Getränken auf das Beste und Billigste zu bedienen. Es empfiehlt sich daher zu erneutem zahlreichen Besuche ganz ergebenst August Weiler, Gastgeber in Deuringen.

Im Hause Lit. C. Nro. 4. auf dem Dultplatz sind Zimmer für einige die Messe Beziehende zum Logiren zu vermiethen. Auch ist in dem nämlichen Hause ein schönes Logie mit Zimmer, Küche und Kammer sammt Keller und guter Waschgelegenheit zu vermiethen.

(Hausversteigerung.) Dienstag den 15. April wird das Haus Lit. B. Nro. 35. auf der Ulrichsplatz öffentlich aus freyer Hand versteigert; es enthält 13 heizbare Zimmer, und ist mit allen sonstigen Bequemlichkeiten versehen. Die Kaufsbedingnisse sind in Lit. B. Nro. 17. zu erfragen, auch kann das Haus täglich in Augenschein genommen werden.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 2. April 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 14 | 15 | 5 | 15 | — | — | — | — | 5 |
| Kern. | 15 | 25 | 13 | 14 | 11 | 31 | — | — | — | 59 |
| Roggen. | 10 | 54 | 10 | 9 | 9 | 50 | — | 11 | — | — |
| Gerste. | 8 | 27 | 8 | 4 | 7 | 10 | — | 18 | — | — |
| Haber. | 4 | 6 | 3 | 50 | 3 | 31 | — | — | — | 5 |

NB. Morgen als am heil. Charfreytag wird keine Zeitung ausgefertiget.

Nro. 82. u. 83. Samstag, den 5. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 2. April.

Gestern hatte die 47ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Ministerialrath von Greiner. — Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung des Vertrages über den Entwurf eines allgemeinen Grundsteuergesetzes. Nach erschöpfter Tagesordnung schloß das Präsidium die heutige Sitzung und berannte die nächste auf Donnerstag den 10. April Früh 9 Uhr an.

München, den 4. April.

Gestern den 3. April war in der Residenzhofkapelle um halb 11 Uhr das Hochamt, nach demselben hatten die Prozession und die Vesper Statt; darauf wurde die feyerliche Fußwaschung und die Ausspeisung der Apostel im Herkulessaale von Sr. Majestät dem Könige vorgenommen. Zu dieser Handlung ist der Zutritt im Saale den hoffähigen Individuen, die nicht vom großen Cortege sind, den Herren in Uniform, den Damen im schwarzen runden Kleide gestattet. Um 10 1/4 Uhr versammelte sich der große Cortege. — Heute, als am Charfreytag den 4. April fängt um 10 Uhr in der Hofkapelle die Passionspredigt an; nach der abgesungenen Passion die Adoration des heil. Kreuzes und die Prozession. Se. Majestät der König begeben Sich mit dem kleinen Cortege in das Oratorium; der große Cortege erwartet Allerhöchstdenselben in der Kavalliertribune. — Seit 10 Jahren haben keine Konkursprüfungen für das katholische Predigtamt, welche die königl. Verordnung vom 26. März 1812 vorschreibt, in Bayern mehr Statt gefunden. Nunmehr aber haben Se. Majestät der König anzuordnen geruht, daß im gegenwärtigen Jahre wieder solche Prüfungen in 3 Städten des Königreichs gehalten werden sollen. Diese Städte sind: 1) München für die Kandidaten aus den Diözesen München, Augsburg und Passau; 2) Regensburg für jene aus den Diözesen Regensburg und Eichstädt, dann 3) Bamberg für jene aus den Diözesen Bamberg und Würzburg.

Wien, den 30. März.

Der österr. Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Griechenland. Am 7. Febr. wurde zu Aegina, die neue provisorische Regierung feyerlich installirt. Das neueste Blatt der allgemeinen Zeitung Griechenlands Nr. 7. vom 9. Febr., welches wir über Zante erhalten haben, enthält nachstehende Beschreibung dieser Feyerlichkeit: „Der 7te Febr. war der mittelst Dekrets, anberaumte Tag zu Installirung der neuen provisorischen Regierung. — Vor 10 Uhr Vormittags waren alle Vorbereitungen zu diesem allgemeinen Feste fertig. Der Weg, der vom Hause des Präsidenten zur Metropolitankirche führt, wo die Eidesleistung Statt finden sollte, war mit Oelzweigen bestreut. Als die bestimmte Stunde gekommen war, begab sich der Präsident, in Begleitung der bereits erwähnten Mitglieder des Panellinions und des Staatssekretärs (Hrn. Spyridon Trikupi) mit gebührender Ordnung, inmitten eines zahlreichen Volkes, nach der Metropolitankirche. — Den Zug eröffneten die Knaben der Schule des wechselseitigen Unterrichts mit ihrer Fahne, jeder einen Oelzweig in der Hand. Hierauf kamen zwey griechische Fahnen, und die Musik des englischen Linienschiffs Warspite. Nach der Staatsbegleitung des Präsidenten folgten alle anwesenden griechischen Generäle und höhern Offiziere, und zur Ehrenbezeigung viele Offiziere der im Haven dieser Insel liegenden englischen und russisch-kaiserlichen Schiffe. Als der Zug in der Kirche angelangt war, ward zuerst von dem Klerus das gewöhnliche Gebet abgesungen, dann trat der Präsident dem Metropoliten gegenüber, der das heilige Evangelium in Händen hielt, streckte die rechte aus, und schwor den im 8ten Dekrete enthaltenen Eid. Hierauf leisteten auf die nämliche Art auch die Mitglieder des Panellinions sammt dem Staatssekretär den in dem nämlichen Dekrete vorgeschriebenen Eid. — Nach beendigter Eidesleistung ward die kleine Doxologie (bestehend im Gloria patri et filio etc.) gesungen, und darauf das gewöhnliche Gebet für die 3 Griechenland beschützenden Fürsten ge-

Digitized by Google

sprochen. Zu diesem Gebete feuerte die Stadt 21 Kanonenschüsse ab. Dann folgte ein anderes Gebeth für den Präsidenten Grafen Capodistrias und die neue Regierung Griechenlands; und die englischen und russischen Schiffe im Haven feuerten 19 Kanonenschüsse ab; sie hatten die griechische Flagge aufgezogen, und vielfarbige Wimpeln wehten von ihren Masten. — Dieses allgemeine Fest endigte mit dem häufigen Rufe des Volkes: „Es lebe unser Präsident! und Se. Excellenz begaben sich nach Hause mit dem nämlichen Pompe, mit welchem sie nach der Kirche gekommen waren. Sogleich ward ein Frühstück aufgetragen, bey dem sich die Mitglieder des Panellinions, der Staatssekretär und die fremden Offiziere einfanden, und wobey auf die Gesundheit der 3 Griechland beschützenden Fürsten, auf das Heil der griechischen Nation, und auf das Gedeihen der neuen Regierung getrunken wurde. — Dieser Tag war ein Tag der Freude und der Wonne, und wird für einen der bedeutendsten Tage Griechenlands angesehen, wegen der Einsetzung der neuen Regierung." — Das Blatt der allgemeinen Zeitung Griechenlands vom 9. Febr. enthält nachstehendes Zirkularschreiben des Generalsekretärs vom 7. Febr.: „Nachdem Se. Excellenz der Präsident, das Panellinion und der Staatssekretär heute vor allem Volke in der Kirche, den in dem früher erschienenen Dekrete vorgeschriebenen Eid geleistet, nachdem die Hohenpriester und Priester Gottes des Allerhöchsten, und die Gesammtheit der Gläubigen den obersten Regenten des Weltalls angerufen haben, daß seine Gnade diejenigen überschatte, welche die gegenwärtige Regierung bilden, und sie leiten möge auf dem wahren Weg des Heils und der Wohlfahrt der Nation, so beginnt die eingesetzte Regierung ihre Arbeiten von morgen an. — Es werden alle Griechen, jedes Ranges und Standes, benachrichtigt, von morgen an ihre allenfallsigen Gesuche und Eingaben unmittelbar dem Generalsekretär zu überreichen, das pflichtmäßig deren Innhalt Sr. Excellenz dem Präsidenten mittheilen, und nach dessen hohen Befehlen erledigen wird. Aegina, den 7. Febr. 1828. Der Staatssekretär: Spyridon Trikupi."

Wien, den 31. März.

Der österr. Beobachter bringt folgende Nachrichten aus Corfu von 16. März. „Nachrichten aus Prevesa zufolge ist der Serasker Reschid Pascha am 22. Febr. zu Janina eingetroffen. Am 5. d. M. wurde zu Prevesa ein Befehl dieses Pascha's öffentlich verlesen, worinn er den dortigen Behörden aufträgt, ihm eine Wohnung mit der nöthigen Einrichtung in Bereitschaft zu setzen, da er binnen 10 Tagen in Prevesa einzutreffen gedenke. Man glaubt, der Serasker sey Willens, nachdem er alle in der Gegend von Prevesa disponiblen Streitkräfte gesammelt haben wird, persönlich gegen Dragomestre aufzubrechen, wohin er von der andern Seite 4000 Mann seiner Truppen, über Lepanto, detachirt haben soll. — Heute Abends langte ein Reisender hier an, welcher Janina vor 4 Tagen verlassen hatte. Dieser versichert, daß Reschid Pascha bedeutende Summen Geldes erwarte, und vielen Kaufleuten und Handelsfahrern, worunter mehrere jonische Unterthanen, die bey ihm Forderungen für gemachte Lieferungen angebracht hatten, die Versicherung gab, daß sie in wenigen Tagen ihre Bezahlung erhalten würden. — Am 21. v. M. traf zu Arta ein türkisches Kavallerie-Detachement von 300 Mann ein; 300 Mann Infanterie wurden ebenfalls daselbst erwartet; diese Truppen sollen zu Veli-Bei bey Karvansara stoßen. — Am 15. v. M. hatte bey Makala (am See Ozeros, in Acarnanien) ein Gefecht zwischen den türkischen Truppen und den Griechen Statt, worauf am 17. desselben Monats 16 verwundete Albaneser nach Prevesa gebracht wurden; am 25. v. M. fiel abermals daselbst ein Gefecht vor, wobey mehrere Türken getödtet, und 60 verwundet wurden; der Verlust der Griechen war bedeutender; 50 derselben warfen sich in 2 Häuser zu Makala, wo sie von Veli-Bei's Truppen belagert wurden. — Omer Pascha Vrione, der sich in der letztern Zeit in Arta befand, soll mittelst eines Fermans beordert worden seyn, sich nach Bitoglia (Monastir) zu verfügen und dort neue Befehle abwarten. Einem Schreiben aus Prevesa zufolge war derselbe bereits von Arta dahin abgegangen. — Die seit mehreren Tagen hier verbreitete Nachricht, daß Ibrahim Pascha die Mauern und Festungswerke von Tripolizza haben schleifen lassen, wobey einige der ansehenlicheren Gebäude der Stadt ein gleiches Schicksal gehabt haben sollen, scheint sich zu bestätigen."

Konstantinopel, den 3. März.

Der Eingang des Fermans, nach welchem die unirten Armenier Konstantinopel verlassen mußten, lautet also: „Von Alters her ist es den Rajas der osmannischen Provinzen untersagt, aus eigenem Antriebe ihr Vaterland zu verlassen, und sich andere Wohnplätze auszusuchen, vornehmlich aber sich nach Konstantinopel in großer Anzahl zu begeben, und daselbst anzusiedeln. Da die Regierung auf diesen Umstand kein besonderes Augenmerk bisher gerichtet, geschah es, daß nach und nach eine große Menge Unterthanen aus den Provinzen nach Kon-

Digitized by Google

stantinopel kamen, und sich daselbst ansäßig machten, so, daß ihre zu große Anhäufung zu allerley Unordnung Anlaß wurde. Vor Allen befindet sich aber in der Hauptstadt eine sehr bedeutende Anzahl armenischer, aus Angora herstammender Priester, Wechsler, Zünftler und anderer Handwerker und Kaufleute, wie auch bloßer Müßiggänger, von denen die Meisten sich nicht innerhalb der Schranken des Anstandes verhalten haben, und ihren Berufspflichten obgelegen sind, sondern sich zu allerley Handlungen erkühnten, die mit ihrem Stande als Unterthanen der hohen Pforte unverträglich sind, und nicht ermangelt hätten, dem Geiste der Nation mit der Zeit eine gefährliche Richtung geben. — Da nun aus Ursache ihrer allzugroßen Anzahl die Unschuldigen von den Schuldigen nicht unterschieden werden können, ist, um eine Störung der innern Ordnung und allgemeinen Wohlfahrt vorzubeugen, ein hoher Ferman erlassen worden, kraft dessen allen aus Angora herstammenden verheiratheten und unverheiratheten Armeniern befohlen wird, in einer Frist von 12 Tagen sämmtlich mit Familie und Kindern die Hauptstadt zu verlassen, und sich nach ihrem Vaterlande zu begeben."

Konstantinopel, den 11. März.

Die Verfolgungen gegen die Armenier dauern fort, und haben sich sogar auf die Klosterfrauen ausgedehnt; über 600 derselben sind aus der Hauptstadt entfernt worden.

Livorno, den 24. März.

Wenn man den im Umlauf befindlichen Gerüchten Glauben beymessen darf, so hätte die Ankunft der asiatischen Truppen zu Konstantinopel daselbst eine große Anarchie veranlaßt; ungeachtet aller Mühe, welche die Regierung sich gab, die Ordnung aufrecht zu erhalten, konnte sie nicht verhindern, daß einige Christen in den Straßen getödtet wurden; selbst die Türken wagen sich nicht ohne Besorgniß aus ihren Häusern, und viele von ihnen sind bereits Opfer der herrschenden Unordnung geworden; eine unausweichbare Folge der Lage, in welcher sich diese Hauptstadt befindet. — Nach Briefen aus Griechenland herrscht dort die größte Trauer und Bestürzung über den Menschenraub Ibrahim's, der Tausende von Mädchen und Frauen aus Morea als Sklavinnen nach Egypten überschiffen ließ, ohne daß ihr auch nur ein Wort der alliirten Admirale, oder ein Signal ihrer Schiffe daran gehindert hätte.

Triest, den 26. März.

Das gewöhnliche Packetboot aus Corfu ist hier eingelaufen; es bringt Briefe vom 16. dieß mit. Graf Guilleminot befand sich an diesem Tage noch zu Corfu. Zu Modon war eine egyptische Eskadre von Alexandrien angekommen; sie besteht aus 15 Kriegsfahrzeugen und 25 Transportschiffen; man vermuthet, daß sie zur Ueberschiffung der Truppen Ibrahim Pascha's nach Egypten bestimmt sey.

Buenos-Ayres, den 20. Dez.

Ueber die Abschließung eines Friedens mit Brasilien verlautet nichts mehr; es sollen die Unterhandlungen vielmehr abgebrochen seyn. Der Krieg wird auch schwerlich fürs Erste ein Ende nehmen, da die Republik dem Kaiser Pedro in keinem Stücke nachgeben wird. Die unter des Kaisers Truppen befindlichen Deutschen gehen fast alle zu uns über, und finden die beste Aufnahme. Diejenigen, welche irgend ein Gewerbe gelernt haben, brauchen für ihren Lebensunterhalt nicht besorgt zu seyn, da namentlich die Schuhmacher hier täglich 6 Piaster verdienen können. Diejenigen, welche kein Gewerbe oder Handel treiben wollen, können sich auf den Kaperschiffen anwerben lassen, wo sie 500 fl. Handgeld bekommen. Diese privilegirten Kaper thun den Brasilianern großen Schaden. Sie haben bereits 61 Kriegsfahrzeuge und 581 Kauffahrteyschiffe aufgebracht. Die Beute ist beträchtlich gewesen. So hat unter andern ein gewisser Herr Urban aus München, der den Vorlesungen über Chirurgie des Herrn Doktor C. zu Frankfurt a. M. beygewohnt hatte, und späterhin auf unsern Kaperschiffen als Schiffswundarzt angestellt wurde, für seinen Antheil 40,000 fl. erhalten. Der Verlust, den allein Brasilien durch die Kaper erlitten hat, beläuft sich auf 2,000,000 fl.

Lissabon, den 16. März.

Der Justizminister hat am 12. März 60 gerichtliche und Munizipalbeamte in den Provinzen abgesetzt. Man hält diese Absetzungen nur für das Vorspiel von andern ähnlichen bey allen Ministerien.

Madrid, den 18. März.

Die dritte Absendung von, zur Deportation verurtheilten Spaniern hat Barcelona am 17. März verlassen. Sie besteht aus 214 Unglücklichen, welche auf 3 kleinen Küstenschiffen zusammen gedrängt sind, unter Bedeckung zweyer Goeletten. Diese Schiffe nehmen in Tarragona noch 300 andere Verurtheilte ein, und setzen dann mit allen den Weg nach den Galeeren in Afrika fort.

Paris, den 30. März.

Das Korps, welches sich bis zum 4. April bey Toulon versammeln wird, besteht aus 4800

Digitized by Google

Mann Infanterie, 700 Mann Artillerie, Genie und Train, 450 Trainpferden, 450 Mann Kavallerie, 250 vom Generalstabe, einer Feld- und einer Bergbatterie. Außerdem sollen von Cadix aus 3600 Mann Infanterie dazu stoßen. — Ein Schreiben aus Marseille vom 23. März in Pariser Zeitungen meldet: „Durch eine so eben an der Börse angeschlagene telegraphische Depesche erfahren wir, daß ein Abgeordneter des Deys von Algier auf einer französischen Fregatte zu Toulon angekommen ist, mit Vollmacht über den Frieden zu unterhandeln. Diese Nachricht ist unserm Handelsstande sehr willkommen. Nach vollendeter Quarantäne wird der Abgeordnete unverzüglich nach Paris abgehen. Man glaubt, der Friede sey schon geschlossen, und man habe den Dey nur vermocht, diesen Agenten abzuschicken, um Frankreich dem Anschein nach eine Genugthuung zu geben.“ — Gestern verbreitete sich das Gerücht, in Toulon sey der Befehl eingetroffen, die bisher mit so großer Thätigkeit daselbst betriebenen Rüstungen vor der Hand einzustellen. — Vierzig Nonnen vom Orden des heil. Joseph, an ihrer Spitze die Gründerin, Fr. Javouhey, werden mit 15 Familien aus dem Elsaß sich nach der neuen Kolonie La Mana im französischen Guiana begeben, um sich dort niederzulassen. Schon versehen Schwestern dieses Ordens den Dienst im Hospital zu Cayenne, wo sie eine Elementarschule für Kinder errichtet.

London, den 26. März.

Unsere Regierung hat die bisher geschehenen energischen Schritte unseres Repräsentanten, Sir W. Lamb, in Lissabon nicht allein gebilligt, sondern ihm auch mit den zuletzt abgegangenen Depeschen, so wie dem General Clinton, freye Macht gegeben, ferner ganz nach den Verhältnissen und Umständen zu handeln. Nicht um der portugiesischen Nation ihre Freyheit auf unbestimmte Zeit gleichsam aufzudringen, sondern um Don Pedros Gerechtsame zu wahren, bleiben unsere Truppen noch in Portugal. Sobald derselbe von dem unerwarteten Betragen seines Bruders in Kenntniß gesetzt, und gegen die Wiederkehr anarchischer Auftritte Maaßregeln getroffen hat, werden wir dieß so tief gesunkene Land seinem beklagenswerthen Schicksal überlassen. Das Geschrey für den absolutен König Miguel wird sich durch seine und der Königin Anhänger und durch das Mönchthum bald und schnell durch die Provinzen verbreitet, und sonach Portugal noch eine harte und schwere Probezeit zu bestehen haben. In verschiedenen Distrikten war es wirklich schon sehr unruhig. Noch kurz vor seiner Abreise aus England gab Don Miguel unserem Könige unausgefordert das schriftliche Versprechen, die Rechte und Institutionen seines königl. Bruders und Herrn zu bewahren, daher man auch jetzt über das Betragen des jungen Fürsten nur die ungetheilte Stimme der Indignation vernimmt. Die frühern Handlungen dieses Prinzen, namentlich dessen Benehmen gegen seinen Vater, der Einfluß seiner politischen Führerin, wie denn auch vielleicht die Uneinigkeiten und Reibungen unseres eigenen Ministeriums, wovon derselbe bey seiner Anwesenheit in England Zeuge war, dürfen hier allerdings nicht vergessen werden; und letztere scheinen sogar nicht wenig auf ihn eingewirkt zu haben. Seine Freunde mögen wohl in der Ernennung des Herzogs v. Wellington zum Premierminister den Umsturz der Canningischen Politik vermuthet, und geglaubt haben, nun schnell und unverhohlen handeln zu können. Die portugiesischen Papiere sind an unserer Börse sehr gesunken, und man vermuthet wohl nicht ohne Grund, daß die in Spanien wahrgenommene neue Thätigkeit in den Militärrüstungen mit der Ankunft und den Handlungen Don Miguels in Portugal in genauer Verbindung stehen. — Der Infant Michael hat dem Kommandanten des englischen Packetboots, Hooste, auf dem er früher die Fahrt von Calais nach England machte, eine mit Diamanten besetzte Dose zum Geschenk gemacht. Dieser aber hat das Geschenk ausgeschlagen, weil er das Boot als englischer Offizier befehligte, und der Infant keine Verbindlichkeit gegen ihn habe. — Es hat sich die amerikanische Kanalbaugesellschaft in Neuyork erboten, den zu besprochenen Kanal von der Altmühl zu Rezat, zur Verbindung der Donau mit dem Rhein, auf möglichst wohlfeile Weise auszuführen und das dazu nöthige Geld vorzuschießen. — Ein Handelshaus in der Altstadt hat ein Schreiben aus Carthagena vom 27. Jan. datirt erhalten, in welchem es heißt, daß man einer allgemeinen Insurrektion gegen Bolivar entgegen sehe. Kolumbiens Elend soll nicht zu beschreiben seyn.

Brüssel, den 28. März.

Gestern Abends hatte ein beklagenswerthes Ereigniß in den Kohlengruben der Herren Cockerill und Komp. in Seraing Statt. Das Gas entzündete sich, und diese Explosion kostete 73 Arbeitern das Leben.

Braunschweig, den 17. März.

Der regierende Herzog von Lucca wird dieser Tage hier erwartet. Glänzende Hoffeste werden Statt finden. — Das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel hat ein Urtheil in der Sache der braunschweigischen Regierung gegen den Oberamtmann Wahnschaffe publizirt. Letzte-

Digitized by Google

rer kaufte unter westphälischer Regierung die vormalige Deutschordenskommende Luckum, die braunschweigische Regierung wollte aber späterhin diesen Kauf nicht anerkennen; nachdem dieser Prozeß 12 Jahre gedauert hatte, hat nun Wahnschaffe denselben vollständig mit Kosten und Zinsen gewonnen.

Berlin, den 28. März.

Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar (Vater der kürzlich entbundenen Prinzessin Karl von Preußen königl. Hoheit) sind dahier angekommen, und im königl. Schloß abgestiegen. — Die neuesten Nachrichten aus St. Petersburg reichen auf gewöhnlichem Wege bis zum 18. dieß, enthalten jedoch nichts Bemerkenswerthes; der Kurierwechsel zwischen dieser und den übrigen Hauptstädten der großen europäischen Reiche geht immer noch sehr lebhaft durch unsre Stadt. — Zur Notifikation der Entbindung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Karl wurde von Seiten unsers Hofes Hr. v. Thümen, Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, nach St. Petersburg abgeschickt. — Man erwartet in den nächsten Tagen den Prinzen von Oranien, der aber nur kurze Zeit hier verweilen will. Es scheint ganz außer Zweifel, daß er unter den Augen des Kaisers Nikolaus ein Kommando übernimmt. Das ungegründete Gerücht, daß der Prinz im Interesse des englischen Kabinets die Reise unternehme, ist sogar ohne Widerspruch in eine hiesige Zeitung übergegangen. — Beynahe täglich wird das Gerücht vom Uebergang der Russen über den Pruth hier verbreitet; Sachkundige, besonders Militärs, behaupten aber, daß derselbe vor Mitte Aprils nicht Statt finden werde. — In dem uns benachbarten Polen werden fortwährend Rekruten ausgehoben, und die polnische Armee ist mit allem Feldmaterial bereits vollständig versehen. An unsern Gränzen gegen Polen hat man noch keine militärischen Bewegungen wahrgenommen.

Von der polnischen Gränze, den 20. März.

Alle Nachrichten von außerordentlichen Truppen-Anshebungen im Königreiche Polen, die man bisher in den öffentlichen Blättern gelesen hat, sind eben so ungegründet, als die Anzeige von dem Einmarsche neuer russischer Truppen in dieses Land. Die polnische Armee sowohl, als die in Polen stehenden russischen Truppen sind weder vermehrt noch dislocirt worden, und es ist in dieser Beziehung seit mehreren Jahren nicht die mindeste Aenderung eingetreten.

Leipzig, den 31. März.

Die Entbindung der Prinzessin Johann wird noch immer erwartet, und nach solcher wird der Prinz Friedrich August mit ansehnlichem Gefolge nach Italien abreisen. Professor Hermann begleitet Ihn.

Bamberg, den 2. April.

Se. königl. Hoheit, der Herr Herzog Wilhelm in Bayern, sind heute Mittags im besten Wohlseyn von München hier eingetroffen.

Nürnberg, den 2. April.

Gestern traf der kaiserl. königl. österr. Präsidialgesandte am deutschen Bundestag, Frhr. v. Münch-Bellinghausen, von Frankfurt nach Wien reisend, hier ein.

Stuttgard, den 2. April.

Das Bankierhaus Rothschild zu Frankfurt am Mayn hat, wie uns ein Schreiben von dort unter dem 30. v. M. berichtet, auf das Eintreffen eines an dasselbe gerichteten Kuriers von Wien, 300 Stück österreichische Metalliques sofort für seine Rechnung daselbst verkaufen lassen, auch an seine Commandite zu Amsterdam gleichzeitig den Auftrag ertheilt, bis zum Belaufe von anderthalb Millionen Gulden Staatseffekten zu veräußern. — Da nun dergleichen Operationen nur einen nachtheiligen Einfluß auf den Curs äußern können, den zu heben dieses Haus das größte Interesse hat, so vermuthet man, es sey zu diesem Auskunftsmittel gedrängt worden, um den Geldbedürfnissen einer großen Macht, für die es eine neue Anleihe von 30 Millionen unternommen haben soll, deren Wünschen gemäß, möglichst schnelle Abhilfe zu gewähren.

Vilshofen, den 27. März.

Unsere Stadt wäre gestern bald Zeuge eines gräßlichen Unglücks geworden. Ein Floß, welcher gegen 4 Uhr Nachmittag durch die Donaubrücke fahren wollte, stieß an das Brückenjoch, spaltete sogleich in den 3 vorderen Bäumen, und trieb sich mit dem andern Ende gegen das gegenüberstehende Joch. So zwischen beyden Jochen eingezwängt, blieb er hangen, und drohte entweder zu zertrümmern, oder die schwache Brücke einzureißen. Gegen 200 Personen sammelten sich; Niemand konnte helfen. Da kam der Bürger und Fragner, Michael Haidinger eben aus der Kirche von der österlichen Beicht zurück; und voll menschlichen Erbarmens und tugendhafter Aufopferung sprang er auf die Brücke und ließ sich über dieselbe hinaus gegen den Floß nieder, bis die darauf mit den Wellen und der Todesangst kämpfenden und laut um Hilfe rufenden Menschen ihm ein Seil zuwerfen konnten. Mit diesem kämpfte der Edle nun auf Leben und Tod mit dem reißenden Strome. Das Seil zog ihm bey der ungeheuern Anstrengung alle

Digitized by Google

flechsen der Hand auseinander, und er bestand die Qualen und Schmerzen der Verrenkung, wie man sie aus der Folterkammer kennt. Treu dem Entschlusse, zu helfen oder zu sterben, stärkte ihn Gott, und der Floß gewann sein Gleichgewicht und seine Haltung wieder, und schwamm gerettet auf den Wellen weiter.

Augsburg, den 3. April.

Gestern Nachmittags wurde die irdische Hülle eines jungen Mannes zu Grabe getragen, der sich im hohen Grade die Liebe seiner Vorgesetzten und Kameraden, so wie die Achtung seiner Mitbürger und Untergebenen erworben hatte. Es war der Herr Oberlieutenant und Regiments-Adjutant Lodrer vom k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Karl) dessen thätiges Leben ein plötzlich erfolgter Tod auf einem Spatzierritte ein Ende machte. Sein Andenken wird stets in vieler Herzen fortleben, die ihn schon diesseits mit aller Liebe verehrten. Der feyerliche Leichenzug, welcher nicht nur vom königl. Militär, sondern auch von der Landwehre und sämmtlichen Civilbehörden begleitet wurde, beurkundete dieses zur Genüge. Friede und Ruhe sey seiner Asche.

---

(Bekanntmachung.) Nachstehend verzeichnete Gelder und Effekten liegen in Folge einer hier anhängig gewordenen peinlichen Untersuchung, da die allenfälligen Eigenthümer bisher ganz unbekannt geblieben, in diesseitigem Deposito. Es werden daher alle diejenigen, welche hieraus Eigenthumsrechte zu haben vermeynen, aufgefodert, sich binnen einer Zeitfrist von 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, mit ihren Ansprüchen sich bey unterzeichneter Behörde zu melden, als widrigenfalls über Gelder und Effekten nach den vorliegenden höchsten Bestimmungen verfügt werden würde. A. An baar Geld: 26 fl. 48 kr. k. k. österr. 24 Kreuzer-Stück. B. An Effekten: 1) Eine roth saffianene Brieftasche von mittlerer Größe, darinn ein Scapulier mit grünseidenem Band, woran ein Mariabild und das Haupt Anastasy vom Karmeliterorden sich befindet, und mehrere heilige Bilder; 2) eine gelb lederne Geldgurt, 3) einen dunkelbraunen Mantel, 4) einen dunkelgrautüchenen Mantel, 5) einen schwarzen Filzhut, 6) eine schwarzsammetne Weste, 7) ein rothes und ein rothblaugestreiftes Nastuch, 8) zwey Handstoß von brauner Farbe, 9) 2 Beißzangen, 10) ein Säckle mit 400 Schuhnägel, 11) ein Tobacksbeutel mit Perlen gestrickt, 12) ein offenes Bestecknesser, 13) ein Sackmesser mit 4 Instrumenten, 14) ein weißes Mantelschloß, 15) ein Feuerstahl, 16) 3 österreich. Kupfer 6 kr. Stücke, 17) ein Rasiermesser, 18) eine Goldborte und Schnur mit 2 Quasten, 19) ein Muster mit 2 messingenen Kreuzen mit dem Bild Christi; 20) eine stutzene Schmeerbüchs, 21) ein Nadelbüchsle mit Nadeln, 22) einen zinnernen Löffel, 23) 2 kleine Spiegel, 24) eine Schuhbürste, 25) eine 8 Schuh lange Wagenkette ohne Ring, 26) eine silberne Rose von einer Gollerkette, 27) einige Sorten Knöpfe und messingene Ringe, 28) 5 Stück neu vergoldete Knöpfe, 29) ein Fingerhut. Lindau, den 29. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs.; Schmid, I. Assessor.

---

(Vorladung.) Johann Hotz, Rebmannssohn von Nonnenhorn, ist seit dem russischen Feldzuge als Soldat des königl. 14ten Linien-Infanterie-Regiments vermißt, ohne daß man bis jetzt die mindeste Kunde von seinem Leben oder Aufenthalt erhalten konnte. Auf die von seiner Mutter und Geschwisterte gestellte Bitte wird derselbe oder seine allenfallsige Deszendenten hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zum Empfang seines Vermögens pr. 554 fl. 17 kr. zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins dasselbe gegen Kaution an die gesetzlichen Erben hinaus gegeben wird. Lindau, den 30. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs., Schmid, I. Assessor.

---

(Bekanntmachung.) Durch Beschluß vom Heutigen wurden die Gebrüder Anton und Joseph Goßner von Wattenweiler nach der öffentlichen Vorladung vom 29. Dez. 1826 als verschollen erklärt. Burgau, den 29. März 1828. Königl. Landgericht. Kuttler, Landrichter.

---

(Vorladung.) Peter Pollon, Pferdehändler aus Brescia in Italien, erhielt am 26. Okt. v. J. beym k. b. Beyzollamt Stuben einen Zollvormerkschein sub Lit. A. Fol. 3. Nro. 16. über 1 Stück Stuttpferd von schwarzer Farbe, im Werthe zu 120 fl., welches er zu Gmund in Fütterung gab, und den Rücktriebstermin nebst der Wiederablage des erhaltenen Vormerkscheins auf Ende Februar l. J. bestimmte. Nachdem nun dieser Termin fruchtlos verstrichen ist, so wurde nach §. 60. des Zollgesetzes vom 22. Jul. 1819 gegen den Uebertreter desselben von Seite des k. Beyzollamts Stuben, und resp. des k. Zollwarts Wiesbdck nom. fisci hierorts Klage erhoben, welche hiedurch dem obengenanten Ausländer mit dem Anhang erdfnet wird, daß er sich hierüber binnen 60 Tagen zu verantworten und zu stellen habe, als sonst weiters den Gese-

Digitized by Google

gen gemäß gegen ihn verfahren werden würde. Tegernsee, den 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Tegernsee. Dr. Reber, Landrichter. — coll. A. Meier.

(Bekanntmachung.) Unter den bey der jüngsten hiesigen Amtsextradition übergebenen Depositen befinden sich zwey, das eine mit der Aufschrift: „Kuhgelder der Gemeinde Wurmannsquik", mit betragenden 25 fl.; das zweyte mit der Aufschrift: „Braunauer Lagergelder", im Betrage von 147 fl. Da bisher die Eigenthümer dieser beyden Depositen nicht ausgeforscht werden konnten, so werden alle diejenigen, welche hierauf rechtliche Ansprüche zu begründen vermögen, hiemit öffentlich aufgefodert, solche um so mehr inner 3 Monaten, vom Heutigen an, geltend zu machen, als beyde Depositen außerdem dem Staate als verfallen erklärt werden müßten. Actum den 22. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Eggenfelden. Hauser, Landrichter.

Der hiesige Besitz Johann Straub ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, wovon seine hier unbekannten allfälligen Verwandten anmit in Kenntniß gesetzt und aufgefodert werden, sich binnen 3 Monaten anher zu melden, widrigenfalls nach deren Ablauf die nicht sehr bedeutende Hinterlassenschaft dem Eheweib des Testirers als eingesetzte Erbin zum Eigenthum ausgefolgt werden würde. Babenhausen, den 27. März 1828. Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht. Behringer, Herrschaftsrichter.

(Aufforderung.) Joseph Strenzer, Söldnerssohn von Schwab-Niederhofen, Gemeiner des nun aufgelösten Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons, und seit dem russischen Feldzuge vermißt, oder seine allenfallsige Descendenz, wird andurch aufgefodert, binnen sechs Monaten über Leben und Aufenthalt anher legale Kunde zu geben, als sonst das Erbe pr. 105 fl. 46 kr. den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung ausgehändigt werden wird. Schongau, den 31. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Borler, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Zum Verkauf des Gantanwesens des Jakob Schwarzbart von Westendorf, bestehend in Haus, Stadel, Garten, und Gemeindenutzen 8 5/8 Jchrt., und 8 Tagw. Wiesen, das Ostendorfer Lehen genannt, 1 1/2 Jchrt walzende Gründe, wird der 23. April 1828 bis Früh 9 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber in die königl. Landgerichtskanzley eingeladen. Wertingen, den 1. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Wertingen. Gebhard, Landrichter.

(Pferderennen.) Sonntags den 20. April d. J. wird von der Bürgerschaft zu Dachau ein Pferderennen unter folgenden Bedingungen gegeben: 1) Besteht zur unabänderlichen Entscheidung aller Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit ein eigenes Renngericht, welches die Preise zuerkennt und das ganze Pferdrennen leitet. 2) Sind zu diesem Rennen nachstehende Preise bestimmt: a) für den ersten 10 bayerische Thaler und eine Fahne, b) für den zweyten 8 bayer. Thaler und eine Fahne, c) für den dritten 7 bayer. Thaler und eine Fahne, d) für den vierten 6 bayer. Thaler und eine Fahne, e) für den fünften 5 bayer. Thaler und eine Fahne, f) für den sechsten 4 bayer. Thaler und eine Fahne, g) für den siebenten 3 bayer. Thaler und eine Fahne, h) für den achten 2 bayer. Thaler und eine Fahne, i) für den neunten 1 bayer. Thaler und eine Fahne, k) für den zehnten ein Paar silberplattirte Sporn und eine Peitsche, l) für den eilften 4 vergoldete Hufeisen, m) eine Weitfahne mit 2 bayer. Thalern. 3) Von diesen Preisen sind 30 bayer. Thaler, die erste Fahne, der zehnte und eilfte, dann der Weitpreis ganz frey; der Mehrbetrag muß von den Titl. Rennmeistern ausgelegt werden. 4) Werden zu diesem Rennen englische Pferde nicht zugelassen. 5) Enthält die auf festem Wiesgrunde befindliche Rennbahn eine Strecke von 1 1/2 Stunden, von der königl. Schwaige Graßling an in gerader Richtung bis zum Karlsberge in Dachau herab. 6) Wird am besagten Tage Mittags 12 Uhr die Besichtigung, dann auf dem Rathhause die Einschreibung und Verloosung der Rennpferde vorgenommen, wobey die Titl. Rennmeister zu erscheinen haben. 7) Wird Nachmittags Schlag 4 Uhr mit einer Trommel das Zeichen zur Versammlung der Rennpferde vor dem Rathhause zum Zwecke des Abzuges auf die Rennbahn gegeben. Uebrigens wird von der Polizeybehörde für strengste Handhabung der Ordnung Sorge getragen. Wozu geziemend einladen Dachau, den 3. April 1828. Birgmann. — Ant. Mayr. — Jakob Ziegler.

In der Jos. Lindauerschen Buchhandlung in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Augsburg bey Nik. Doll, zu haben: Hausfreund, der neue allgemeine, auf dem Lande, oder vollständige Beschreibung aller beym Acker-, Garten- und Obstbau, bey der Viehzucht, im Forstwesen, in der Fischerey, in Bausachen und andern Theilen der Oekonomie vorkommenden Beschäftigungen und nützlicher Betriebe mit gründlicher Anweisung zur Bienen- und Seidenzucht, dann den nöthigen Vorschriften des Verhaltens, und zur Heilung

Digitized by Google

der Krankheiten aller Arten, sowohl für die Menschen als die nützlichen Hausthiere, nebst einem Anhange von vorzüglich gemeinnützigen Hauskünsten, dann einen Wirthschaftskalender. Alles nach den erprobtesten Vorschriften und nach eigener Erfahrung geschrieben von J. D. in 2 Theilen, 1r Theil Feldwirthschaft. 2r Th. Hauswirthschaft. 8. in Umschlag, br. 1 Rthl. oder 1 fl. 48 kr. Wir halten es für unsere Pflicht, das Publikum auf ein Werk aufmerksam machen zu müssen, welches sich sowohl durch seine Gediegenheit als durch den umfassenden mannigfaltigen Innhalt empfiehlt. In einem getreuen Bilde ist hier vorgetragen, was ein verständiger Hausvater in allen Theilen seiner Wirthschaft zu besorgen hat, wie er seinen Acker, Wiesen und Waldungen gehörig, und mit Vortheil bewirthschaften könne, was für den Gartenbau, für Obstkultur, Bienen, und die jetzt überall beliebte Seidenzucht zu thun sey; wie er sowohl die Zucht der Pferde und des Rindviehes, als der Schafe und Schweine und Geflügel mit größtem Nutzen betreiben könne. Auch verbreitet es sich über Fischerey, Land-, Straßen- und Wasserbau. Deßgleichen findet man Mittel für die vorzüglichsten Krankheiten der Menschen und Thiere nach bewährten ärztlichen Vorschriften. Giebt ferner in einem besondern Anhange Aufschluß und Anleitung zu mannigfaltigen häuslichen Verrichtungen, als Waschen, Bleichen, Färben ꝛc., bringt die Mittel zur Vertilgung schädlicher Thiere, und zuletzt in einem Wirthschaftskalender die monatlichen ökonomischen Verrichtungen in Erinnerung, und schließt sohin in einem gedrängten, und doch äußerst faßlichen Style alles in sich, worüber man sich in Betreibung der Wirthschaft Raths erholen will. Die eigene Erfahrung haben den Verfasser in Auswahl dieser Gegenstände, so wie die besten ökonomischen Schriften geleitet, und ihn zu dieser mehrjährigen Arbeit bestimmt. Wir sind überzeugt, daß dieses Buch für Jedermann von Nutzen seyn wird, und müßten deßwegen wünschen, daß es ja recht bald in recht viele Hände seyn möchte. Um dieses zu erzwecken, haben wir bey Druck und Papier für ein gefälliges Aeußere bestens gesorgt, und einen sehr mäßigen Preis bestimmt.

---

Bey der den 1. April zu Nürnberg vorgenommenen 195ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

**8. 53. 54. 7. 63.**

Die nächste 196te Ziehung geschieht den 1. May, und inzwischen die 1256te Münchener Ziehung den 10. April, und die 857te Regensburger Ziehung den 22. April, wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

Künftigen Ostermontag und Dienstag wird in dem Schlößchen in Oberhausen wieder Tanzmusik gegeben; wozu hiemit ein hochverehrliches Publikum ergebenst eingeladen ist.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, anzuzeigen, daß er am Ostermontag, Nachmittag anfangend, so wie alle folgende Sonntage, Tanzmusik geben wird. Indem er die beste Bedienung versichert, empfiehlt sich eines zahlreichen Besuches

F. Keßler, zum gold. Kreuz vor dem Stephinger-Thor nächst Hrn. Papierfabrikanten Ehner.

---

Unterzeichnete giebt am Ostermontag Tanzmusik, wozu ihre ergebenste Einladung macht

Nannette Haas, zum Hasen in Göggingen.

---

An einen oder 2 ledige Herren (kathol. Religion) sind Monat- oder halbjährige Zimmer zu vermiethen und zu beziehen. Wo? sagt man im Meyschen Zeitungscomtoir.

---

In einer bedeutenden Landgerichtsapotheke in Altbayern wird ein Lehrling, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, aufgenommen. Nähere Auskunft ertheilt man in Lit. C. Nro. 242.

---

(Zu verkaufen.) Ein sehr wachsamer Kettenhund von mittlerer Größe ist zu verkaufen Lit. C. Nro. 299.

---

(Anzeige.) Künftige Georgidult ist am Eingang der St. Moritzer-Kirche ein Laden zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt man im Laden. Joh. Georg Häberle, Drechsler.

---

**Augsburger Börsenkurs vom 3. April 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 | 88 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 3/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1017 | 1015 | detto : : 5 Proz. . | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . . | 143 1/2 | 143 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 3/4 | 116 1/2 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 p. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 84. Montag, den 7. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 4. April.

Se. Majestät der König haben gestern, zur feyerlichen Erinnerung der Einsetzung des heil. Abendmahls, mit nachstehenden 12 alten armen Männern die Fußwaschung vorzunehmen, und dieselben zu kleiden, zu speisen und mit Geld zu beschenken geruht: 1. Mathias Ertl von Salzburghofen, 93 Jahr alt; 2. Korb. Fogger von Judersdorf, 90 J.; 3. Joh. Wimmer von Salzburghofen, 90 J.; 4. Martin Bergmoser von Pfeffenhausen, 89 J.; 5. Mathias Bhhm von Offingen, 89 J.; 6. Jak. Brandmayer von Ismanning, 89 J.; 7. Andr. Handmann von Stiefenhofen, 89 J.; 8. Gg. Heinrich von Aichach, 89 J.; 9. Mich. Eder von Obersendling, 88 J.; 10. J. B. Schiegl von Oberaltaich, 88 J.; 11. Leonh. Eber von Feldheim, 87 J., und 12. Anton Mayer von Weilbach, 87 J. — Ferner haben Ihre Majestät die Königin zu demselben Zweck folgende 12 arme Mädchen zu kleiden und mit Geld zu beschenken geruht: 1. Creszs. Haselwanger, 12 J.; 2. Barb. Grillmayer, 12 J.; 3. Anna Schrödl, 10 J.; 4. Th. Schlut, 14 J.; 5. Magd. Jenewein, 11 J.; 6. Mgd. Winkler, 12 J.; 7. B. Rottenfusser, 13 J.; 8. A. Schefzgi, 13 J.; 9. Agnes Scheppel, 12 J.; 10. G. Fuchs, 12 J.; 11. Anna Vötterl, 11 J., und 12. E. Schneidnitz, 14 J. Führerin: Magd. Karlshofer, 80 J. alt.

Rom, den 22. März.

Am 16. dieß wohnten die Kardinäle Pacca, Galeffi, Castiglioni, De Gregorio, Dandini, Zurla und Cappellari, sämmtliche Mitglieder der Studien-Kongregation, im Taubstummen-Institute einer Prüfung der Zöglinge bey, zu welcher unvermuthet auch der heil. Vater erschien, und so, wie gedachte Hrn. Kardinäle, den Fortschritten der Eleven seinen vollen Beyfall bezeigte. Der Direktor des Instituts, M. Camillo Di Pietro erhielt eine kostbare Dose, und die Lehrer goldene und silberne Denkmünzen von Sr. Heiligkeit zum Geschenk.

Florenz, den 24. März.

Am 17. dieß kam der Prinz Christian Friedrich Karl, Sohn des Kronprinzen von Dänemark, hier an, speiste am folgenden Tag bey Hof, und nachdem er die hiesigen Merkwürdigkeiten gesehen hatte, setzte er am Samstag die Reise nach Rom fort. — Der seit mehreren Jahren sich zu Florenz aufhaltende, gewesene König von Holland, Louis Buonaparte, hat kürzlich daselbst ein Hotel gekauft, und Florenz zu seinem dauernden Aufenthalt gewählt.

Aus Italien, den 26. März.

Demetrius Pysilanti ist vom Grafen Capo d'Istrias beauftragt worden, ein genaues Verzeichniß der griechischen Wittwen und Waisen, deren Gatten und Väter für das Vaterland gefallen sind, anfertigen zu lassen, indem sie von der Regierung eine Unterstützung erhalten sollen. Der Präsident Graf Capo d'Istrias hat 4 Offiziere zu Napoli beauftragt, 3 Häuser für ihn und sein Gefolge einzurichten. Er hat mehrere ehemalige Beamten, welchen man Veruntreuungen zur Last legte, festnehmen lassen. Ihr Prozeß hat schon begonnen. Auf seinen Befehl sind 4 ypsariotische Seeräuber verhaftet worden; man hat sie verurtheilt und aufgehängt.

Konstantinopel, den 19. März.

Der königl. preußische Oberstlieutenant Baron v. Canitz ist vor mehreren Tagen hier eingetroffen, und hat die Führung der preußischen Mission mit dem Karakter eines Generalkommissärs übernommen. Hr. v. Miltitz, bisheriger Gesandter Sr. Majestät des Königs von Preußen, ist von seinem Hofe abberufen worden, und wird sich nach Berlin begeben. Diese unerwartete Veränderung in der Person des preußischen Repräsentanten bey der Pforte hat hier viel Aufsehen erregt. Hr. v. Canitz hat bereits sein Kreditiv überreicht, und auch die gebräuchlichen Höflichkeitsbesuche bey dem diplomatischen Korps gemacht. Aus Smyrna erfährt man, daß Tahir-Pascha am 13. dieß die griechische Eskadre bey Scio angegriffen,

Digitized by Google

und mehrere griechische Schiffe in Grund gebohrt hat, worauf die ganze griechische Expedition mit dem Verluste von mehreren 1000 Mann die Flucht ergriffen hat. Fabvier ist von seinen Truppen verlassen worden, und soll sich in die Gebirge der Insel geflüchtet haben.

Odessa, den 23. März.

Die Kriegsanstalten bey unserer Armee werden jetzt sehr ernstlich betrieben; Kontrakte für den Transport von Lebensmitteln sind hier mit mehreren Kaufleuten abgeschlossen worden. Man hört allgemein versichern, daß der Feldzug gegen die Pforte bis Ende Aprils eröffnet werden solle, und daß unsere Armee den Befehl habe, die Donau zu passiren, und gegen Konstantinopel vorzudringen. Zugleich wird behauptet, Rußland werde nicht bloß zu Lande, sondern auch zur See agiren; so viel ist gewiß, daß die mit hiesigen Schiffsrhedern getroffene Uebereinkunft auf Konstantinopel lautet, und daß jeder Schaden, der die Unternehmer bey dem Transporte von Kriegsmaterial oder Lebensmitteln für unsere Armee treffen sollte, von der Regierung ersetzt werden wird. Die Bedingungen sind sehr vortheilhaft, und erregen große Konkurrenz. Vom 1. April an treten die Kontrakte in Kraft.

Von der Donau, den 31. März.

Ein Ereigniß, welches sich bey den Dardanellen ereignete, beweist, daß diese für unbezwinglich gehaltene Meerenge dem Durchgange nicht so große Schwierigkeiten entgegen setzt, als man gewöhnlich glaubt. Ein russisches Kauffahrteyschiff, das sich bey Nacht aus dem Haven von Konstantinopel entfernt hatte, wollte bey den Dardanellen nicht anlegen und sich der Visitation unterwerfen; es segelte dreist durch den Kanal, obgleich ein Hagel von Kugeln ihm den Weg sperren wollte. Der Kapitän des Schiffes, Namens Spina Pama, ein erfahrner Seemann, wirft seine Anker, und sieht geduldig den Anstrengungen der Türken zu, die über 300 Schüsse auf ihn thun, ohne nur das Schiff treffen zu können. Nachdem Spina Pama sich überzeugt hatte, daß ihm die türkischen Batterien keinen Schaden zufügen können, lichtete er wieder die Anker, und läuft mit vollen Segeln unter dem Hurrah seiner Mannschaft in die offene See, nach der Richtung von Syra. Drey der besten Kanonen sind bey dieser Gelegenheit in den türkischen Batterien geplatzt, wodurch mehrere Personen getödtet und viel Schaden angerichtet wurde. Die Batterien bey den Dardanellen sollen sonach verändert werden. Tahir Pascha ist nach Scio abgegangen, um den dortigen Türken Hilfe zu bringen. — Am 30. dieß ist ein russischer Kurier des Grafen Heiden aus Malta durch Wien nach Petersburg gegangen. — Es heißt, die russische Flotte sey nach dem Archipel gesegelt.

Petersburg, den 22. März.

Der Friede mit Persien ist in Turkmantschay (oder Turkoman-Tscheti, nordwestlich von Miana) den 9. (21.) Febr. um Mitternacht unterzeichnet wurden. Der General Baron Sacken, Kommandant von Tebris, hat die erste Nachricht davon dem General Sipägin in Tiflis ertheilt, der sie durch einen Expressen hieher übermacht hat. Man erwartet stündlich den Kurier mit dem Friedenstraktat.

Von der polnischen Gränze, den 24. März.

Der bevorstehende Pruthübergang der russischen Truppen dürfte wohl nur aus dem Gesichtspunkte einer militärischen Demonstration, nicht aber als der erste Akt eines wirklichen Krieges zu betrachten seyn. Es soll nämlich das Petersburger Kabinet in der diesen Gegenstand betreffenden Zirkularnote den übrigen Höfen die Versicherung ertheilt haben, daß es vor der Hand bey der militärischen Okkupation der Fürstenthümer sein Bewenden haben werde, indem Rußland nächstens der Pforte einen neuen Termin setzen wolle, innerhalb dessen sie die in Anspruch genommene Genugthuung, wegen der seither unerfüllt gebliebenen Bestimmungen des Vertrags von Akerman, zu leisten habe. Die Donaugränze würde erst dann überschritten werden, wenn die Pforte auch nach der Hand bey ihrem seitherigen treulosen und feindseligen Verhalten gegen Rußland beharren sollte.

Lissabon, den 16. März.

Der englische Gesandte Lamb hatte den Tag vor der beabsichtigten Abreise des Infanten Michael nach Villaviciosa, wo sich der Infant mittelst der aus Spanien zurück erwarteten geflüchteten Aufrührer zum König proklamiren lassen wollte, nach dreymal wiederholtem Begehren endlich eine Audienz bey dem Infanten erhalten. Der Gesandte machte dem Infanten darinn heftige Vorwürfe darüber, daß dieser mit seinen Versprechungen an die englische und andere Regierungen spiele, und daß er den Titel „Regent von Portugal im Namen des

Digitized by Google

Königs" angenommen habe, während er nur Stellvertreter im Reiche im Namen und aus Vollmacht des Königs sey. Der Infant, fuhr der Gesandte fort, fühle sich von den Wünschen der Hefe aller Stände der bürgerlichen Gesellschaft mehr geschmeichelt, und man suche vergebens einen einzigen ehrlichen Mann um ihn. Er solle aber nicht hoffen, daß die europäischen Kabinete die Rechte der Donna Maria II. und ihres erlauchten Vaters, des Königs Don Pedros, verkennen werden. Der Infant erwiederte zwar auf dieses, seine Absichten seyen rein; der Gesandte legte aber, statt aller Gegenantwort, die von dem Infanten unterzeichneten Papiere vor, welche über das Vorhandenseyn des, von dem Gesandten bezeichneten Komplotts keinen Zweifel mehr übrig ließen. — General Clinton hat jetzt die Besatzung des Forts St. Julien, so wie die der andern, von den Engländern besetzt gehaltenen Forts verstärkt, auch verlangt, das maurische Fort noch zu besetzen. — Dem Infanten, der sich in seinem Pallaste noch immer den Titel Majestät geben läßt, sollen von der verwittweten Königin, seiner Mutter, erklärt worden seyn, daß sie, wenn er sich nicht nach ihren Weisungen richten wolle, zu seinem Sturz sich an die Freymaurer anschließen werde.

Paris, den 31. März.

Der Generallieutenant Vicomte von Saint-Priest begleitet sich, als Botschafter des Königs von Frankreich, nach Barcelona. Man vermuthet, die Verschiebung der Räumung Spaniens von den französischen Truppen sey der Hauptgegenstand der gegenwärtigen Sendung des Vicomte. — Das dem Hause Rothschild gehörige Schiff Sir William Curtis, das für Don Miguel Gelder nach Lissabon brachte, aber von dem brittischen Gesandten fortgeschickt worden war, ist in Calais angekommen, nachdem es zu Falmouth angehalten hatte. Man wird nun mittelst Wechseln auf Paris des englischen Gesandten Lambs Absichten zu vereiteln suchen.

London, den 28. März.

Sir W. Lamb hat in den gegenwärtigen, schwierigen Verhältnissen seine eigenthümliche Karakterfestigkeit gezeigt. Seine Andeutungen gegen Don Miguel, daß er sich im Besitze des Briefwechsels befinde, den dieser mit seinem Onkel, dem Könige Ferdinand von Spanien, geführt habe, so wie seiner Proklamation, die Don Miguel den Ersten zum König von Portugal erklären soll, vermochten wenigstens so viel, daß der Prinz vorläufig die Zusammenkunft mit den Silveiras und anderen spanisch-portugiesischen Emissarien zu Villa-Viciosa aufschob, ungeachtet Alles schon so geordnet war, daß sein Reisewagen vor dem Schlosse von Ajuda angespannt stand. Unsere Truppen, die gleich Anfangs nach England bestimmt waren, werden wirklich zurückkehren, nur die Forts bey Lissabon werden von ihnen und den Seesoldaten besetzt, und 3 Linienschiffe nebst einigen kleineren Kriegsschiffen im Tajo vor Anker bleiben. Alle portugiesischen Großen, welche Antheil an der politischen Wiedergeburt ihres Vaterlandes genommen haben, wandern aus; mit Recht fürchten sie, Schlachtopfer zu werden. Außer den Grafen Villa-Flor, Fronteira, Lumiares, De Souza Hölstein und Sampayo, ist eine beträchtliche Anzahl anderer angesehener Portugiesen mit dem Packerbote hier angekommen. Am vorigen Freytage den 21. wurden Depeschen von hier, mit einem Extra-Dampfboote nach Lissabon abgeschickt. Der Hauptschritt gegen die Machinationen der Königinn muß indessen von Rio-Janeiro aus erwartet werden; der Kaiser hat seinem Bruder eine Gewalt in die Hände gegeben, die dieser augenscheinlich zur Zerstörung seiner eigenen Schöpfung gebrauchen will — bis jetzt hat er sich noch scheinbar in den gesetzlichen Schranken gehalten; er hat die Kammern aufgelöst — das Gesetz erlaubte es ihm — aber damit ist in einem Lande wie Portugal, wo das Volk den Werth eines festen Rechtszustandes erst erlernen soll, auch die ganze Verfassung vernichtet.

Madrid, den 20. März.

Auf eine von der englischen Gesandtschaft in Lissabon der hiesigen zugekommene Botschaft hat die letztere der spanischen Regierung eine Note überreicht. Es geht aus derselben hervor, daß England entdeckt hat, daß Spanien mit dem Infanten Michael zum Umsturz der portugiesischen Verfassung eins geworden ist, weßhalb die englische Regierung der unserigen (spanischen) die bestimmteste Gegenvorstellung macht. Nach portugiesischen Blättern soll England durch seinen Gesandten erklärt haben, daß, wenn Spanien die nach Spanien geflüchteten portugiesischen Aufrührer nach Portugal zurück gehen lasse, England darinn eine Kriegserklärung sehen würde. — Unsere (die spanische) Regierung hat, bestürzt über die Folgen, welche die Entdeckung des Gesandten Englands herbeyführen könnte, den Generalkapitäns in denjenigen Provinzen, in denen sich Depots der portug. Flüchtlinge befinden, den Befehl

Digitized by Google

zugesendet, dieselben zu bewachen, daß ihre Flucht nach Lissabon unmöglich sey. Desgleichen ist den Generalkapitäns an den Gränzen geboten worden, mit größter Sorgfalt zu verhüten, daß irgend ein Ueberläufer über die Gränzen gehe. Auch ist der Gesandte Englands von diesen auf seine Note ergriffenen Vorkehrungen in Kenntniß gesetzt worden.

Dramen (in Norwegen), den 10. März.

Unsere Stadt ist für den Augenblick in Schrecken und Trauer versetzt. Mehrere Handlungshäuser, und sogar diejenigen, welche als die vorzüglichsten und solidesten angesehen wurden, haben mit der Bezahlung innegehalten, und ihre Läden und Komtoirs geschlossen. In der vorigen Woche begann dieses Unwetter loszubrechen, und nachdem der Stadthauptmann Gröner, welcher der erste war, geschlossen hatte, folgten gleich die Handlungshäuser P. G. Berg, Alhum und Thorne, Mehlhuus, P. H. Poulsen, W. Cappelen, Segelke und Olsen, und man fürchtet, daß mehrere folgen werden. Inzwischen wird jetzt alles Mögliche gethan, um zu verhindern, daß dieß Unglück nicht weiter um sich greife. Eine große Menge Menschen bey den Sägemühlen und andern Arbeiten und Werken, sind auf einmal arbeitslos.

Stuttgard, den 3. April.

Seit 3 Tagen haben Se. Majestät der König das Bett verlassen, da die Aerzte den Masernausschlag, nach regelmäßigem Verlauf von 17 Tagen, für beendigt erklärt haben. Sr. Majestät Befinden ist sehr gut. — Nach erfolgter Verabschiedung der für den außerordentlichen Landtag bestimmten Gesetzesentwürfe wurde derselbe gestern Mittags 12 1/2 Uhr durch den von Sr. kön. Majestät hierzu bevollmächtigten Minister des Innern, Geheimenrath v. Schmidlin, geschlossen.

---

Ich mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich mein früheres Lokal verlassen, und zur bevorstehenden Georgimeß mein Gewölbe bey Herrn Philipp Albrecht Gutermann in der Maximilianestraße am Apothekergäßchen habe. Ich empfehle mich mit meinem bekannten schön assortirten Baumwollen-Waarenlager, unter Versicherung der billigsten Preise.

Emanuel Aub aus Fürth.

---

Unterzeichneter hat den Gasthof seines Schwiegervaters, Johann Michael Bolkhard, zum weißen Roß dahier käuflich übernommen; er empfiehlt sich allen respectiven Reisenden und Gönnern aufs Beste, für billige und prompte Bedienung wird vorzüglich besorgt seyn Krumbach, den 31. März 1828.

Jos. Anton Bader, Gastgeber zum weißen Roß.

---

Heute, den 7. April, wird bey Unterzeichneter Tanzmusik gehalten, wozu sich höflichst empfiehlt

Krafft sel. Wittwe im untern Pfaffenkeller.

---

Mittwoch den 9. April und folgenden Tag wird in dem ehemaligen Haus der Frau Herzogin von St. Leu Lit. F. Nro. 572. in der Kreuzerstraße eine Mobilien-Auktion eröffnet, worin Schreibtische, mehrere Sessel, Kanapee und Fauteuils von Kirschbaum-, Nußbaum- und Mahagoniholz, dergleichen mehrere Komod, große Auszug-, runde und andere Tische, eine 8 Tag gehende Viertel und Stund schlagende und andere derley Stockuhren, verschiedene Garderob-Kästen, eine Bettstatt von Mahagoni und mehrere andere von Kirschbaum- und Feichten-Holz, ein Billiard mit aller Zugehör, ein eingerichtetes Theater, Matratzen von Woll- und Roßhaar, französische und andere, auch feine Liquers, Weine, z. B. Zipper ꝛc., sehr alte Arack, dann noch ein ganz neuer Reisewagen, eine gute Troske, Schlitten, Pferdegeschirr und noch verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Gaßner, geschworner Käufer.

---

(Zu verkaufen.) Ein sehr wachsamer Kettenhund von mittlerer Größe ist zu verkaufen Lit. C. Nro. 299.

---

An einen oder 2 ledige Herren (kathol. Religion) sind Monat- oder halbjährige Zimmer zu vermiethen und zu beziehen. Wo? sagt man im Monschen Zeitungskomtoir.

---

Augsburger Börsenkurs vom 5. April 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 88 3/4 | 88 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 3/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1015 | 1012 | detto = = 5 Proz. . | 104 7/8 | 103 5/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 143 1/2 | 143 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 1/2 | 116 1/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 85. Dienstag, den 8. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten Privilegien.
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 6. März.

Se. Majestät der König haben befohlen, für die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Königin die gewöhnlichen allgemeinen Gebethe in allen Kirchen des Reichs anzuordnen. — Se. Majestät der König haben vergangenen Mittwoch in der Franziskaner-Kirche Morgens 6 Uhr nach erfolgter Beichte das heil. Abendmahl mit größter Erbaulichkeit empfangen.

Wien, den 2. April.

Der österr. Beobachter enthält folgendes Dekret aus Griechenland, worinn der Präsident die Formeln des Eides festsetzt, den sowohl er selbst, als die Mitglieder des Panhelleniums, schwören sollen, und der bekanntlich auch bey der Installation der provisorischen Regierung am 7. Febr. von dem Grafen Capodistrias und den bisher ernannten 9 Mitgliedern des Panhelleniums geleistet worden ist. Eid des Präsidenten. — Im Namen der heiligsten und untheilbaren Dreyeinigkeit schwöre ich, nach den durch die Verhandlungen von Epidaurus, Astros und Troezen gelegten Grundlagen, die mir von der Nation anvertrauten Pflichten zu erfüllen. Ich schwöre, sie zu erfüllen, bis zum Zusammmentritt der Nationalversammlung, in Gemäßheit der durch die Errichtung der provisorischen Regierung bestimmten Reglements; indem ich nur zum Zwecke habe, den Fortgang der nationalen und politischen Wiederherstellung Griechenlands zu befördern, damit es baldmöglichst der bedeutenden Vortheile genießen könne, die der Londoner Traktat vom 6. Jul. 1827 ihm verheißt. — Ich mache mich verantwortlich für alle Handlungen meiner Regierung, und mache mich anheischig, sie der Bestätigung der Nationalversammlung zu unterwerfen, die im Monat April zusammentreten wird. — Eid des Panhelleniums. Im Namen der heiligsten und untheilbaren Dreyeinigkeit, schwören wir, nach den durch die Verhandlungen von Epidaurus, Astros und Troezen gelegten Grundlagen, die Obliegenheiten zu erfüllen, die wir durch die Dekrete, welche die gegenwärtige provisorische Regierung einsetzen, übernommen haben. Wir schwören, diese Obliegenheiten zu erfüllen bis zum Zusammentritte der Nationalversammlung, in Gemäßheit der durch die besagten Dekrete bestimmten Reglements, indem wir nur zum Zwecke haben, aus allen Kräften zur nationalen und politischen Wiederherstellung des Vaterlandes, beyzutragen, und ihm die bedeutenden Vortheile, welche der Londoner Traktat vom 6. Jul. 1827 ihm verheißt, baldmöglichst zu verschaffen. — Wir verbürgen uns daher, an der Verantwortlichkeit Theil zu nehmen, die der Präsident von Griechenland auf sich nimmt, und folglich wollen wir, durch ihn, alle Handlungen unserer Regierung der Nationalversammlung vorlegen, die im Monat April zusammentreten wird. — Der Staatssekretär, zu welcher Stelle durch ein eigenes Dekret des Präsidenten vom 4. Febr. Hr. Spyridon Trikupi ernannt wird, schwört mit den Mitgliedern des Panhellenium. In der Folge sollen die öffentlichen Beamten auf die Weise in Eid genommen werden, wie sie der Präsident von Griechenland, nach dem Vorschlage des Panhelleniums, bestimmen wird.

Smyrna, den 1. März.

Aus dem Archipel haben wir Nachricht, daß Graf Capo d'Istrias an Herstellung der Ordnung in Griechenland unausgesetzt arbeitet. Die Marine soll neu organisirt, das Militär durchgehends auf europäischen Fuß disziplinirt und eine stehende Militärmacht in Griechenland errichtet werden. Auch den andern Zweigen der Administration widmet der Graf seine Aufmerksamkeit; die Erziehungsanstalten, so wie der Nationalkredit, sollen durch eigene Kommissionen geleitet werden; die Einführung des wechselseitigen Unterrichts ist anbefohlen, und die Errichtung einer Nationalbank dekretirt. Griechen und Fremde können ihr Geld gegen 8 Prozent Zinsen in dieselbe einlegen, als Hypothek werden die griechischen Nationalgüter angeboten. Auch ist auf Betrieb des Staatssekretärs Tricupi eine Verordnung zu Unterdrückung der Seeräuberey erschienen. Der Bericht den der Staatssekretär über dieß schändliche Hand-

Digitized by Google

werk an den Präsidenten erstattete, ist sehr merkwürdig. Er schlägt eine gemischte Kommission vor, die aus Griechen und Europäern zusammen gesetzt werden, sich mit der Schätzung aller früher gemachten Prisen beschäfftigen, alle Urtheile revidiren, und darüber neu entscheiden soll.

Rom, den 26. März.

Am 22. dieß wurde in einer Sitzung der Kongregation des Ritus die unvordenkliche Verehrung des sel. Dominikaners Niccolo da Giovenazzo, einer der Gefährten des heil. Dominikus, gest. 1265, und der sel. Elena Duglioli dall' Olio, einer Wittwe zu Bologna, gest. 1520, verhandelt und bestätiget. — Briefe aus Neapel melden den Ausbruch des Vesuvs durch eine neue Spalte beym Gipfel des Berges. Die Lava strömt bisher unschädlich über die alte hin, und erregt den unterhalb gelegenen Gegenden keine Besorgnisse. Viele Reisende, welche wenige Tage darnach von Neapel zu Rom angekommen waren, sind wieder dahin zurückgekehrt, um dieses Schauspiel zu genießen.

Lissabon, den 18. März.

Hier ist die Abschrift einer Proklamation, welche die Absolutisten in Lissabon haben zirkuliren lassen: „Tod allen blutgierigen Engländern, welche Portugal ausgeplündert haben. — Komme, unvergleichlicher Silveira! züchtige diese häßlichen Protestanten, Stützen der Freymaurer! Komme und überliefere dem Schwerte jene Bösewichter, welche die Armee des Infanten und den gegenwärtigen König Don Miguel I. nicht unterstützen wollen! Tod allen Engländern, welche Portugal ausplündern, und die Freymaurer beschützen! Tod dem englischen Gesandten, langes Leben Don Miguel I., König von Portugal! Langes Leben Silveira, welcher allen Freymaurern in Portugal die Ohren abschneiden wird, wie auch den englischen Soldaten, wenn sie nicht vor seiner Ankunft die Flucht ergreifen. Tod dem König Georg von England, König der Protestanten und der Freymaurer! Langes Leben der Königin von Portugal, Donna Carlotte Joaquina!"

Madrid, den 20. März.

Die Rückreise des Hofs aus Catalonien nach Madrid ist endlich schnell beschlossen, und auf den 9. oder 10. April festgesetzt worden. Die Garde wird sich zu diesem Zweck auf verschiedenen Punkten der Straße nach Saragossa aufstellen, wohin der König mit dem Aufenthalt unterwegs 13 Tage gebrauchen wird. Nach 8tägigem Aufenthalt in Saragossa geht dann die Reise nach Madrid fort. Von den jetzt in Catalonien befindlichen Truppen gehen nur so viele ab, als zur Bedeckung des Königs nöthig sind, selbst die Grenadiere, so wie die Jäger der Garde bleiben in Catalonien. Der König hat dem mit Waffen aus Frankreich zurückgekommenen angeblichen Obersten Terricabras, so wie 7 andern Personen, darunter 2 Franzosen, welche an den Unruhen in Catalonien Theil genommen haben, Verzeihung bewilligt. Aus Rücksicht für den König von Frankreich sind, wie die Gazette sagt, die erwähnten 2 Franzosen in ihr Vaterland zurückgeführt worden. — Unsere Regierung hatte früher die Absicht, eine Art von Beobachtungskorps an der portug. Gränze aufzustellen, sie scheint aber durch die gegen die Theilnahme Spaniens an den neuesten Planen des Infanten Michael gerichtete Note des englischen Gesandten davon wieder abgebracht worden zu seyn. Unser König hat, gegen das Gutachten des Generalkapitäns von Kastilien, den portugiesischen Flüchtlingen in dieser Provinz gestattet, die Rückkehr des Infanten Michael nach Portugal durch ein Fest zu begehen.

Paris, den 1. April.

Der kaiserliche Adler, sagt die Gazette, ist wieder auf den Mauern von Paris erschienen. Ein Anschlagszettel mit der Ankündigung des Lebens Napoleon, von Arnaud, enthält diesen Unheil bringenden Vogel, der sich aufs Neue zu zeigen scheint, um für den Sturz des „beklagenswerthen" Systems zu zeugen. — Der Konstitutionel enthält heute eine nachdrückliche Beschwerde gegen den Ton der Gazzette, worinn „Hr. von Villele die Sturmglocke des Bürgerkrieges ziehe." Er findet die Artikel dieser Zeitung „zum Aufruhr anreizend." Seitdem das liberale Blatt mit der Regierungsgewalt zufrieden ist, findet es, was es früher natürlich nicht fand, die Angriffe auf die Machthaber strafbar, und wäre vollkommen bereit, der Preßfreyheit den Garaus zu machen, da es derselben zur Erreichung seiner Zwecke nicht mehr bedarf. So haben die Rollen bloß zwischen beyden Zeitungen gewechselt. — Die Quotidienne hat die Archive des Moniteurs aufgeschlagen, und stellt aus

Digitized by Google

derſelben die revolutionäre Rechtsanſprüche der liberalen Wahlkandidaten auf das Zutrauen ihrer Mitbürger zuſammen.

Mehrere Blätter haben zwar die Ankunft eines Agenten des Dey von Algier zu Marſeille gemeldet, allein wir ſind ſo eben benachrichtigt worden, ſagt der Moniteur, daß dieſe Neuigkeit ungegründet iſt, und beeilen uns daher, ſie zu widerlegen. Wir müſſen jedoch noch die Bemerkung hinzufügen, daß, ſobald die Regierung Nachrichten erhält, wobey der Handelsſtand betheiligt iſt, ſie keinen Augenblick ſäumt, ſolche öffentlich zur Kenntniß zu bringen. — In Bayonne treffen täglich aus Madrid Staffetten und telegraphiſche Botſchaften an unſere Regierung ein. Wie man glaubt, verlangt in einer der letzten der franzöſiſche Geſchäftsträger wiederholt, daß man ihm das Benehmen vorzeichne, das er, für den Fall eines allgemeinen neuen Aufſtandes der Karliſten, einzuhalten habe. Man fürchtet dieſen in Madrid beſonders bey der guten Organiſation der ſo zahlreichen königl. Freywilligen, welche, ſo oft ſie Dienſt thun, was meiſtens wöchentlich zweymal iſt, eine Belohnung von 1 1/2 Fr. jeder erhalte. — Der Konſtitutionel ſchreibt: Man verſichert, daß die Geſandten von Oeſterreich, Spanien und Sardinien an unſerem Hofe vor einigen Tagen eine Zuſammenkunft mit dem vormaligen erſten Miniſter v. Villele gehabt haben. Man ſetzt hinzu, es ſtehe der letztere mit dem Fürſten Metternich in beſtändigem Briefwechſel.

Paris, den 2. April.

Seit einigen Tagen ſpuckt wieder der Geiſt Napoleons. — Heute wurde dahier ein Kupferſtich verkauft, welcher den Traum Marie Luiſens vorſtellte. Sie iſt ſchlafend dargeſtellt, zu den Füßen ruht ihr Sohn, über deſſen Haupt Napoleon eine Krone hält. — Se. Majeſtät der König und Ihre königl. Hoheiten der Dauphin, die Dauphine und die Frau Herzogin von Berry ſind geſtern Früh nach Saint-Germain gefahren, um allvort ihre Oſtern zu feyern.

London, den 29. März.

Geſtern erhielt man hier das Petersburger Journal vom 11. März mit der Erklärung über das türkiſche Manifeſt; da aber zu gleicher Zeit über Paris friedlichere Nachrichten aus Petersburg eingetroffen ſeyn ſollten, ſo giengen die Konſ. dennoch bis 83 5/8 in die Höhe, fielen aber am Schluß der Börſe wieder, weil abermals das Gerücht vom Uebergang der Ruſſen über den Pruth verbreitet wurde. Die friedlichen Nachrichten ſollen ſich auf die Ratifikation des Friedensſchluſſes mit Perſien beziehen, weil man glaubt, daß durch dieſes Ereigniß dem ruſſiſchen Kabinet eine ſeiner Hauptbeſchwerden gegen die Pforte benommen werde, wogegen aber die heutigen Times ſehr richtig bemerken, daß die Beſchwerde wegen Perſiens von Seite Rußlands keineswegs als der vorzüglichſte Grund zur Unzufriedenheit gegen die Pforte dargeſtellt werde, vielmehr die Verletzung des Vertrags von Ackerman, die Erklärung, ihn nie erfüllen zu wollen, die Sperrung des Bosphorus ꝛc. den Ruſſen noch Klagepunkte genug darbieten. — Der Star ſagt, daß bey der Einnahme von Miſſolunghi durch Ibrahim Paſcha dieſer Chef die griechiſchen Gefangenen gezwungen habe, ihren Landsleuten die Ohren abzuſchneiden, die auf dem Schlachtfelde geblieben waren; da jedoch die Anzahl der Ohren von den Getödteten nicht hingereicht habe, um eine große Idee von der ſchwierigen Einnahme dieſes Platzes zu geben, ſo ſoll er befohlen haben, auch jene der gefallenen Türken abzuſchneiden, und ſie mit den griechiſchen zu miſchen. Die Griechen, über dieſe Miſchung entrüſtet, hätten hierauf geſucht, einen Zettel in die Fäſſer zu praktiziren, in welche die ſämmtlichen Ohren gepackt wurden, auf welchem Folgendes geſchrieben ſtand: „Man werde ſich durch die Länge der hier aufgehäuften Ohren ſehr leicht überzeugen, daß ſie nicht griechiſchen Urſprungs ſeyen.“ — Höchſt auffallend iſt es, ſagt der Kurier, daß alle unſere Blätter jeden Verſuch Don Miguels, ſich zum König proklamiren zu laſſen, als einen Akt des Treubruchs darſtellen, während einige franzöſiſche Blätter ihn geradezu auffordern, dieſen Schritt ohne Verzug ins Werk zu ſetzen. Sie bemerken, daß ſeine getreuen Unterthanen ihn einladen, den Thron zu beſteigen. Soll er daher nicht ihre Wünſche befriedigen, fragen die erwähnten Blätter. Dieſes heißt nämlich, daß das Geſchrey einiger 100 Individuen aus der Hefe des Volkes von Liſſabon als die Stimme der Nation betrachtet werden müſſe. — Der Globe and Traveller findet, daß Rußland ſich nicht mehr mit der bloßen Beſetzung der Fürſtenthümer begnügen könne. — Aus London wird geſchrieben, es habe Rußland daſelbſt

Digitized by Google

eine Quantität raffinirten Salpeter, Preußen eine noch größere gekauft. — Es liegen gegenwärtig in der Themse nicht weniger als 4 Schiffe mit 750 zur Deportation nach Australien verurtheilten männlichen Verbrechern. Zur Absendung von 500 weitern ebendahin werden noch 3 Schiffe zubereitet.

Brüssel, den 30. März.

Der 13jährige Streit zwischen Frankreich und den Niederlanden um das Herz des großen Tonsetzers Gretry, ist jetzt von dem Kassationshof in Paris entschieden. Es wird nächstens nach Lüttich gebracht, um dort in das Monument beygesetzt zu werden, das diese Stadt ihrem Mitbürger errichten ließ.

Berlin, den 1. April.

Se königl. Hoheit der Prinz von Oranien sind aus dem Haag hier eingetroffen. Se. Excellenz der geheime Staatsminister, Frhr. v. Humboldt, ist nach Paris, und der königl. schwedische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Frhr. v. Brandel, nach Stockholm abgegangen.

Karlsruhe, den 3. April.

In den neuesten Sitzungen der Kammer der Abgeordneten wurden derselben von allen Seiten her Bittschriften des Gewerbsstandes überreicht, welche die nachtheiligen Folgen schildern, die aus der neuesten Vereinigung der Königreiche Würtemberg und Baiern zu einem gemeinschaftlichen Zollverbande für so viele Zweige des badischen Gewerbsfleißes entstehen. Namentlich klagen die Weinbau treibenden Gemeinden, die Lederfabrikanten und viele andere, daß ihnen der Absatz nach Würtemberg beynahe ganz unmöglich werde.

Kurzgefaßte Nachricht.

(Vermuthliche Witterung vom 1. April an bis zum 16. Sept. 1828.) Vom 1. bis 20. April mehr trocken als naß, und selten rauh. Vom 21. April bis 12. May eben dieselbe Witterung. Vom 13. May bis 12. Jun. vermischt und warm mit öftern Gewittern. Vom 13. bis 30. Jun. wieder vermischt, mitunter sehr windig. Vom 1. bis 10. Jul. meistens feuchte und unfreundliche Witterung. Vom 11. bis 22. Jul. mehr trocken als naß. Vom 23. Jul. bis 8. Aug. vermischt, doch mehr trocken als naß, zuweilen sehr kühl. Vom 9. bis 27. Aug. eben so. Vom 28. Aug. bis 16. Sept. mehr trocken als naß, mitunter rauh und stürmisch.

---

(Bekanntmachung.) Den 26. März dieß Jahrs starb der königl. Advokat Alois Welz von hier; wer an selben eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefodert, am Dienstag den 6. May dieß Jahr Morgens 10 Uhr sich auf dem Bureau des königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichts zu melden und seine Anforderung nachzuweisen, als außerdessen die Verlassenschaft auseinander gesetzt und an die nächsten Intestaterben der Rückfall ausgeantwortet werden würde. Zugleich werden die Parteyen, welche ihm Rechts- oder andere Geschäfte anvertraut haben, aufgefodert, gegen Bezahlung der allenfalls noch rückständigen Deserviten, die Mannualakten bis dahin hierorts zu erheben, als man im Nichterscheinungsfalle mit den Akten andere Verfügung treffen, und einen allenfallsigen Nachtheil hiedurch sie sich selbst zuschreiben müßten. Den 2. April 1828. K. b. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Lict. Kellerer, Direktor. — Dr. Brinz.

---

(Ediktalladung.) In der Verlassenschafts-Debitsache des zu Perlesreut verstorbenen Pfarrers Stephan Seider hat man auf Antrag der Erben und Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 5. May; II zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und bey deren Nichterzweckung zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 7. Jun.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 7. Jul., und für die Dupplik auf Montag den 21. Jul. h. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da am zweyten Ediktstage nach Antrag der Interessenten eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird, so haben die Gläubiger an diesem Tage entweder in Person oder durch speziel Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als sonst in

Digitized by Google

dem Falle, daß eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommt, bey den Nichterscheinenden angenommen würde, daß sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen einverstanden sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 28. März 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor. — v. Douwe, acc.

---

(Bekanntmachung.) Bey dem untengenannten Regimente werden Samstag den 12. und Mittwoch den 16. April d. J. eine Anzahl deutsche Kumeter, Hand- und Sattel-Zügel, Vormittags 10 Uhr in der Lechelkaserne gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden. München, den 20. März 1828. Die Oekonomie-Kommission des königl. 1sten Artillerie-Regiments.

Wagner, Oberstlieutenant. — Lang, Ramtsgrmstr.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Daß sogenannte Schloßbauerngut des Martin Riedmiller zu Rettenbach, bestehend a. in Wohnhaus sammt Stadel und Stallung, b. 16 1/2 Jauch. Ackerfeld, c. 10 Tagw. 39 Dezim. Wiesen, d. Wurz- und Grasgarten beym Hause, e. 6 Tagwerk 46 Dezim. kultivirte Gemeindegründe, und f. Nutzantheil am unvertheilten Gemeindegut, wird wiederholt am Donnerstag den 24. l. M. Vormittags 9 Uhr in dem Adlerwirthshause zu Rettenbach öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden. Ottobeuren, den 2. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

---

Der längst vermißte Schuhmachergeselle Georg Dannemann aus Wending, wurde am 15. v. M. durch das unterfertigte Landgericht für verschollen erklärt, und wird daher dessen geringes Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Kaution hinaus gegeben werden. Mosheim, den 6. Okt. 1827. Königl. bayer. Landgericht.

Förg. — Peter, coll.

---

(Bekanntmachung.) Zum öffentlichen Verkauf der bereits in der Ausschreibung vom 24. April v. J. (S. Nro. 22. des Intelligenzblattes für den Rezatkreis Seite 1793 und 1794) beschriebenen Realitäten werden dem neuerlichen Antrage eines Hypothekengläubigers gemäß, und zwar zugleich nebst dem vorhandenen Aerntefond, wird hiermit zum Drittenmal Bietungstermin auf den 22. April Vormittags 9 Uhr in dem Dunzschen Wirthshause zu Neuhausen angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Monheim, den 28. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter. — Peter coll.

---

(Bekanntmachung.) Das Mühlanwesen zu Halning wird hierdurch zum Zweytenmale im öffentlichen Steigerungswege zum Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung Mittwoch der 30. künftigen M. April bestimmt, und Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, hiezu eingeladen. Der Werth dieser Mühle, bey welcher 3 Mahlgänge und 1 Säge bestehen, wird besonders dadurch erhöhet, daß dieselbe keinem Wasser-Mangel, aber auch keinen Wasser-Schäden ausgesetzt ist. Uebrigens wird sich auf die erste Versteigerungs-Bekanntmachung vom 5ten v. M. Kreisintelligenzblatt St. 8., Münchner politische Zeitung Nro. 41. und Augsburger Moysche Nro. 43. bezogen. Burghausen, den 25. März 1828. Königl. Landgericht.

Du Bois.

---

(Edikталzitation.) In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden auf dem Wege vom Streicher nach Abberg 12 Stangen Eisen im Gewichte von 228 Pfund, und 2 Stangen rohen Stahl 48 Pfund schwer, von der k. Gensd'armerie-Mannschaft der Zollstation Schleching angetroffen. Der unbekannte Eigenthümer hievon wird daher aufgefodert, binnen 60 Tagen, von heute an, sich um so gewisser bey dem unterfertigten königl. Landgerichte zu stellen, und über die vorliegende Klage wegen Zollgefährde zu verantworten, als außerdem die bezeichneten Waaren als eingeschwärzt erklärt, konfiszirt, und gerichtlich versteigert würden. Traunstein, den 1. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters, Gramm, Assessor.

---

(Edikталvorladung.) Das königl. bayer. Landgericht Hdchstädt hat in dem Schuldenwesen des Spitalmüllers Alois Bauer dahier den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. April 1828; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29. May 1828; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 30. Jun. 1828, und für die Dupplik auf den 15. Jul. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte wie unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den

Digitized by Google

übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.. Hochstädt, den 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Hack, Landrichter.

Vom königl. bayer. Landgerichte Pfaffenhofen wird auf Anrufen einiger Gläubiger das Mühlanwesen des Georg Bichlmayer zu Schlaghauf bey Wollnzach am Freytag den 2. May Vormittags 10 Uhr im Gasthause des Bräuers Schirmbeck zu Wollnzach an den Meistbietenden, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, gerichtlich verkauft, wozu Kaufslustige, die sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden. Dieses Mühlanwesen, gerichtlich geschätzt auf 3960 fl., besteht aus dem zum k. Rentamt dahier mit Meyerschaftsfristen grundbaren Schlagenhauser Mühlgute, I. an Gebäuden: a) aus einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause mit darinn gebautem Mühlwerk. Das Haus und Mühlwerk ist ganz neu gebaut, jedoch von Außen noch nicht ganz verworfen und herunter geputzt. Das Mühlwerk enthält 3 Mühlgänge, wovon jedoch einer noch nicht ganz hergerichtet ist; auch ist eine Anlage zu einer Sägmühle vorhanden; b) aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel sammt Stallungen, nebststeiner daran gebauten Wagenschupfen; c) aus einem Backofen. II. An Gründen: 1) 46 Dezim. Hofraum und Garten, 29 Tagw. 54 Dezim. Aecker, 5 Tagw. 72 Dezim. Wiesen, zusammen 35 Tagw. 52 Dezim.; 2) aus dem ludeigenen sogenannten Lindacherholz per 5 Tagw. 26 Dezim.; 3) aus der ludeigenen Wiese im Distrikt Sallenbach per 81 Dezim.; 4) aus dem ludeigenen sogenannten Scharwerkberg-Acker per 2 Tagw. 24 Dezim.; 5) aus 2 Tagw. 26 Dezim. zur von Maier'schen Hofmark Starzhausen grundbaren Aeckern. Die auf dem vorbeschriebenen Anwesen haftenden Abgaben und Kaufsbedingungen werden den Kaufslustigen am obigen Kommissionstage eröffnet werden. Pfaffenhofen, den 12. März 1828. Haindel, Landrichter.

(Ediktalvorladung.) Joseph Gschlößl, Gütlerssohn von Geisenfeldwinden, und Soldat des k. b. 1sten Linien-Infanterie-Regimentes, welcher schon seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, wird hiemit auf Anrufen seiner nächsten Verwandten aufgefodert, sich innerhalb 6 Monaten a dato in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte hierorts zu stellen, widrigenfalls nach Abfluß obigen Termins er auf weiteres Anrufen seiner Intestaterben für verschollen erklärt, und denselben sein Vermögen gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Actum den 21. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen. Haindl, Landrichter.

(Ediktalzitation.) Von dem königl. bayer. Landgericht Heidenheim im Rezatkreise werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Kuratoren, und des königl. Fiskus nachgenannte Verschollene: 1) Georg Wilhelm Hörmann aus Treuchtlingen, geb. 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14ten Lebensjahre abwesend; 2) Soldat Johann Paulus Luz aus Berolzheim, geboren 19. Aug. 1777, vermißt im Feldzug nach Rußland; 3) Soldat Johann Thomas Eppellein aus Berolzheim, geboren 16. Okt. 1795, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813; 4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geboren 8. Okt. 1795, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813; 5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geboren 15. Jun. 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812; 6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend, und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt blieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen königl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für tode erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Johann Georg Kaufmann von Hechlingen und dessen unbekannten Erben, dem königl. Fisko ohne Kaution werde zugeeignet werden. Heidenheim, den 5. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Seiz, Landrichter.

(Gantedikt.) Vinzenz Seits, bürgerlicher Hufschmied zu Gundelfingen, hat sich insolvent erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Ediktstage festgestellt: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Dienstag der 29. April l. J.; II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 27. May d. J.; III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar a) zum Vorbringen der Repliken Montag der 9. Juni h. J., b) zum Vorbringen der Dupplikten Montag der 23. Jun. l. J., jedesmal Vormittags

Digitized by Google

9 Uhr. Sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Gantierers werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß ihr Ausbleiben am ersten Edikts-tage den Ausschluß mit ihrer Forderung aus der Gantmasse, und ihr Nichterscheinen an den übrigen Edikts-tägen den Verlust der betreffenden Verhandlung zur Folge haben werde. Wer immer etwas zur Massa Gehöriges in Handen hat, wird anmit aufgefodert, dasselbe bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bis zum Liquidationstage, vorbehaltlich seiner Rechte darauf, dem Gerichte zu übergeben. Zugleich wird, unter Hinweisung auf die §§. 30. und 31. der neuen Prioritätsordnung hiebey bemerkt, daß nach den bisherigen Recherchen die Schulden des Vinzenz Seitz in 3302 fl. 36 kr., dessen Aktiven aber nur in 1844 fl. 8 kr. bestehen, sonach eine Ueberschuldung von 1458 fl. 28 kr. vorliege. Lauingen, den 24. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Lauingen. Wurzer, Verweser.

(Ediktalladung.) Das königl. Landgericht Rain hat in dem Schuldenwesen des Anton Stoff. Krämers von Bayerdilling, auf eigenen Antrag desselben den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edikts-tage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Freytag den 25. April d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 27. May; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 26. Jun., und für die Dupplik auf Donnerstag den 10. Jul. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An dem ersten Edikts-tage wird auch der Versuch gemacht werden, das Anton Stoffische Schuldenwesen gütlich zu berichtigen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Ferner wird bekannt gemacht, daß der Schätzungswerth des Aktivstandes 515 fl. 30 kr., und die im Hypothekenbuche eingetragenen Schulden 576 fl. betragen. Das Gantanwesen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Gärtchen sammt der darauf ruhenden realen Krämersgerechtigkeit wird Donnerstags den 24. April d. J. von Nachmittags 2 bis 5 Uhr in dem Wirthshause zu Bayerdilling öffentlich versteigert werden, wozu hiemit Kaufsliebhaber eingeladen werden. Rain, den 26. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kaiser, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Schneider Joseph Haderschen Eheleute zu Friedberg eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche am 1sten künftigen Monats anzumelden und gehörig zu liquidiren, indem die aus dem Verkauf des Anwesens erlöste Kaufssumme nach dem Resultate der Liquidation unter die Gläubiger und Erben vertheilt wird, und die sich nicht meldenden Gläubiger den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben. Friedberg, den 1. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Friedberg. v. Gimmi, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das Anwesen des Joseph Anton Bosch in Freytags, Pfarr Buhenberg, bestehend aus einem gut gebauten Haus, Stadel und Stallung unter einem Dach, und ungefähr 45 Jchrt. 25 Ruthen Gründe, wird Freytag den 11. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Landgerichtskanzley an den Meistbietenden versteigert. Das ganze Anwesen ist ohne Inventar auf 1525 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden zur Versteigerung hiemit eingeladen, wobey sich auswärtige Käufer mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Kempten, den 2. April 1828. Königl. bayer. Landgericht daselbst. Henne, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Die Realitäten des in die Gant gerathenen Handelsmannes Georg Matulka zu Langenerringen, bestehend: 1) aus einem ganz gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadel unter einem Plattendache nebst gemauertem Branntenweinhause; 2) einem abgesonderten ganz gemauerten Stadel unter einem Plattendache; 3) einem hölzernen Schafstalle unter einem Plattendache; 4) aus einem ganz gemauerten Schweinstalle unter Plattendach; 5) aus einem Erdäpfelkeller unter einem Strohdache; 6) aus einem 1 1/2 Tagw. haltenden Wurz- und Grasgarten; 7) einer doppelten Gemeindsgerechtigkeit; 8) aus 37 1/4 Jchrt. Aecker, und 9) aus 30 Jchrt. Wiesen alten Maaßes werden auf Dienstag den 22. April von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Wirthshause des Christoph Hartung zu Langenerringen nebst Mobilien dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufslustige, von denen sich die Auswärtigen über Vermögen, Leumuth und Kaufsfähigkeit legal auszuweisen haben, hiemit einladet. Schwabmünchen, den 31. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kimmerle, Landrichter.

Digitized by Google

(Publikandum.) Joseph Ludwig, lediger Buchbindersgesell von hier, gieng schon vor mehr denn 20 Jahre in die Fremde, und ließ bisher von sich nichts hören. Auf Antrag seiner einzigen zweybändigen Schwester wird nun derselbe oder seine gesetzlichen Erben hiemit vorgeladen, sich in Zeit 6 Monaten, und zwar bis längstens zum 30. Aug. h. J. dahier zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen, und Ludwigs Vermögen, bestehend in beyläufig 266 fl. Elterngut an seine gedachte Schwester gegen Kaution verabfolgt werden würde. Bruck, den 16. Febr. 1828. Königl. Landgericht Bruck. Fischer, Landrichter.

---

Andreas Lim, Bauerssohn von Hugelfing d. G., und Soldat im k. b. 2ten Linieninfanterie-Regimente Kronprinz, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da nun vor Kurzem dessen Mutter Maria Lim, mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, und in selbem über die eine Hälfte des ihr laut Uebergabebriefes vom 9. Jun. 1812 zustehenden Elterngutes des Andreas Lim per 625 fl. bedingt disponirt hat, die instituirte Erbin aber sowohl als die Legatarin auf Ausfolglassung ihrer Antheile dringen, wird genannter Andreas Lim oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden, als außerdem nicht nur die fragliche Vermögenshälfte per 312 fl. 30 kr. an die Testamenterbin, sondern auch die weitere Hälfte per 312 fl. 30 kr. der Agatha Lim, einzigen Tochter des verstorbenen Joseph Lim, leiblichen Bruders des Vermißten, resp. derselben Vermünder gegen Kaution verabfolgt werden würde. Weilheim, den 21. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Lier. Thoma, Landrichter.

---

(Todesanzeige und Danksagung.) Tief gebeugt von dem am 30. März auf einem Spatziergange plötzlich erfolgten Ableben unsers innigst geliebten Sohnes und Bruders, Georg Lodter, k. Oberl eutenants und Regiments-Adjudanten, des 5ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl), wissen wir den Dank, für die auf gezeichnet ehrenvolle Bestattung seiner theuern Ueberreste den hohen k. Militär- und Civil-Behörden, so wie der städtischen Landwehr und seinen zahlreichen Freunden auf allen Ständen nicht würdig genug auszusprechen; nur in dieser allgemeinen Theilnahme konnten wir für unsern unersetzlichen Verlust einigen Trost finden. Es erhne der Allwaltende alle unserem Verewigten erwiesene Achtung und Liebe mit seinem besten Segen! Wir empfehlen ihn auch auswärtigen Freunden zu geneigtem Andenken, und uns in aller herzliches Wohlwollen.

Augsburg, den 3. April 1828.

Juliana Lodter, geb. Münzer. — Friederika Lodter. — Friedrich Lodter.
Johann Lodter. — Jakob Lodter.

---

(Ankündigung.) Bis Ostern dieses Jahrs wird in dem Verlage des Unterzeichneten in drey Ausgaben erscheinen: **Das wohlgetroffene Portrait des hochwürdigsten Johann Baptist von Keller, Bischofs von Rottenburg**, königl. würtemberg. Staatsrathes, Kommandeur der königl. würtembergischen Krone ꝛc., gestochen von dem berühmten Künstler Franz Schnorr in Stuttgard. Von der ersten Ausgabe in Folio kostet das Exemplar duschirt 1 fl., von der zweyten 48 kr., und von der dritten 36 kr. Zur Vermeidung unächter und nachgedruckter Exemplare wird besagter Künstler jedem sein Sigill beyzufügen die Güte haben. Wer den lauten Wunsch eines so lange hirtenlosen Volkes gehört hat, und die Vorzüge unsers ersten hochwürdigsten Landesbischofes nicht mißkennt, der wird nicht verbergen können, das wohlgelungene Bildniß desselben zum Besitzthume zu wünschen. Laut und allgemein ist der Jubel unsers katholischen Würtemberg, Ihn, der vorher schon nahe an unserm Herzen lag, endlich ganz eigen nennen zu dürfen. Und wo so unzweydeutig die Freude ist, dürfte auch die Erscheinung seines Portraits nicht unzweckmäßig seyn.

Da es mehr um die Verehrung und Huldigung unsers hochwürdigsten Oberhirten, als um Interesse zu thun ist, so schmeichle ich mir, den gerechten Forderungen verehrter Abnehmer völlig entsprechen zu werden. Ich mache demnach alle Geistliche und alle Freunde unsers kirchlichkathol. Oberhauptes auf mein Unternehmen aufmerksam. Und es bittet um häufige Abnahme.

NB. Die Bestellungen bittet man so bald als möglich zu machen und portofrey einzusenden.

Geheiliget werde dein Name, ein kath. Gebet- und Andachtsbuch von Silbert, mit einem vortrefflichen Kupfer und gestochenen Titel, schön gebunden 36 kr. — Tägliche Andachten eines Christen in Taschenformat, gebunden 12 kr. Fr. Jos. Betz, Buchdrucker in Rottenburg.

---

Georg Pflug, Büchsenmachersgeselle von Thannhausen an der Mindel, aus der Altersklasse 1805, welcher bey der diesjährigen Armee-Ergänzung das Loos zum Soldaten bestimmt hat, wird von seinem Vater aufgefordert, unverzüglich nach Thannhausen zurück zu kehren, widrigenfalls er alle aus dem Ausbleiben hervorgehenden Strafen sich selbst beymessen muß. Thannhausen, den 2. April 1828. Christian Pflug, Büchsenmacher.

Digitized by Google

Nro. 86. Mittwoch, den 9. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Aus Griechenland, den 6. Febr.

Die 9, durch Dekret vom 4. Febr., bisher ernannten Mitglieder des Panhelleniums sind die Hrn. Georg Kunduriotti, Andreas Zaimi, Peter Mauromichali, N. Spiliadi Georg Psylla, K. Zografo, A. Pappadopulo, Chr. Aenian und Chr. Klonari. — Unter diesen 9 Individuen sind, demselben Dekret zufolge, die 3 Abtheilungen der Finanzen, des Innern und des Krieges folgendermaßen vertheilt: 1) Sektion der Finanzen. Zum Probulos wird ernannt: Hr. G. Kunduriotti; zum 1sten Sekretär: Hr. N. Spiliadi, zum 2ten Sekretär: Hr. A. Pappadopulo. — Sektion des Innern: Probulos: Hr. Andr. Zaimi; 1ster Sekretär: Hr. G. Psilla, 2ter Sekretär: Hr. Chr. Aenian. — Sektion des Kriegswesens: Probulos: Hr. Peter Mauromichali; 1ster Sekretär: Hr. Const. Zoggrafo, 2ter Sekretär: Hr. Chr. Klonari. — Die übrigen 18 Mitglieder des Panhelleniums waren noch nicht ernannt.

Konstantinopel, den 19. März.

Ein Hattischerif des Großherrn befiehlt, daß in der Folge nur solche religiöse Sekten im Reiche geduldet werden sollen, die unter unmittelbarer Obhut der zu Konstantinopel residirenden griechischen und armenischen Patriarchen, und des Oberrabiners stehen, und daß alle Individuen, die sich nicht zu den eben erwähnten Konfessionen bekennen, entweder ihre Religion zu ändern, oder unverzüglich das Land zu meiden haben, daß bey ihrer Auswanderung jedoch ihr Vermögen dem Fiskus anheim falle. Auch müssen die jungen katholischen Mädchen, bey Strafe nach Asien abgeführt zu werden, sich mit Männern von einer der geduldeten Sekten vermählen. Dieses öffentliche Aergerniß veranlaßt, zu Gunsten der Verfolgten einzuschreiten, und der Pforte Vorstellungen zu machen, damit eine Maaßregel eingestellt werde, die nur geeignet ist, in ganz Europa Unwillen zu erregen, und selbst die für die Pforte freundschaftlichst gesinnten Mächte von ihr abzuwenden. Der Reis-Effendi, zu dem wegen des Ramazan kein Zutritt Statt findet, soll jedoch die Vorstellung der europäischen Gesandten durch den ersten Pforten-Dollmetsch angenommen und zur Antwort gegeben haben, daß man sich damit beschäftigen werde. Inzwischen ist bis heute noch keine Abänderung erfolgt, und die achtbarsten Familien stehen händeringend am Ufer, um ihre Kinder, die ihnen entrissen werden, auf kleine Schiffe geschleppt, und in die Verbannung geführt zu sehen; es war nicht genug, ganze Familien ihrer ruhigen Existenz zu entreißen, und sie ihrem gewissen Untergange zu überliefern; man wollte die Qualen weiter ausdehnen, und den Sohn dem Vater, die Tochter der Mutter wegnehmen, und jeden einzelnen der härtesten Prüfung unterwerfen. Diese bösartige Erfindung sollte auch ihre Wirkung nicht verfehlen; Viele dieser Unglücklichen schwören ihren väterlichen Glauben ab, um sich nicht von den ihrigen getrennt, und einsam verdammt zu sehen. — Aus Griechenland erfährt man, daß Ibrahim Pascha von dem Lord-Oberkommissär der jonischen Inseln aufgefordert worden sey, Morea zu verlassen, daß er aber jeden dahin gehenden Antrag abgelehnt habe. Graf Capo d'Istrias soll seiner Seits erklärt haben, daß er Ibrahim Pascha hindern werde, aus Morea zu entkommen, und daß er nur dann freyen Abzug erhalten solle, wenn die von ihm in die Sklaverey geführten Griechen auf freyen Fuß gesetzt und ausgeliefert würden. — Ein am 14. dieß aus Smyrna abgegangener Kurier hat heute Morgens die Nachricht überbracht, daß die, aus einer Fregatte von 50 Kanonen, 2 Korvetten und 4 Briggs bestehende Eskadre, unter Tahir Pascha's Kommando, welche am 5. dieß mit 1500 Mann Landungstruppen an Bord, die Dardanellen verlassen hatte, in der Nacht vom 11. auf den 12. im Kanal von Scio angekommen war, wo sie 3 griechische Fahrzeuge überfiel, von denen

Digitized by Google

2 genommen, und eins in den Grund gebohrt wurde; dann, in Verbindung mit den auf der gegenüber liegenden Küste bey Tschesme, unter persönlicher Anführung des am 10. dieß dahin aufgebrochenen Pascha von Smyrna, (Hassan Pascha) gesammelten Truppen, am 12. gegen Mittag eine Landung auf der Insel selbst bewerkstelligte, die Besatzung des dortigen Forts entsetzte, und die Insurgenten, nebst ihrem Anführer, dem Obersten Fabvier, zur schleunigen Flucht nöthigte. — Fast in demselben Augenblicke, wo der Kurier, welcher obige Nachrichten überbrachte, zu Lande hier eintraf, kehrte Tahir Pascha, mit seiner Eskadre, von der Expedition gegen Scio in den hiesigen Haven zurück. Seinen Berichten zufolge waren die Griechen, die sich ohnehin in der letzten Zeit, da sie seit lange keinen Sold mehr erhielten, in einem vollständigen Zustande der Anarchie und Insubordination gegen ihren Anführer befunden hatten, bey der Erscheinung seiner Eskadre von solchem Schrecken ergriffen worden, daß sie sich über Hals und Kopf in ihre noch übrigen Festungen warfen, Kanonen und Gepäck im Stiche ließen, und die Insel fast ohne Widerstand räumten, deren Wiedereroberung solchergestalt ohne Blutvergießen bewerkstelligt wurde.

Semlin, den 17. März.

Es heißt, die Pforte mache militärische Demonstrationen in Servien; 3400 Türken wären aus Bosnien angekommen, 1300 Mann wären in Belgrad, 700 in Schabatz, 900 in Semendria eingerückt, auch baue man bey Nissa ein Fort. Zugleich habe Fürst Milosch vom Sultan einen Ferman erhalten, der ihm auftrage, die Einwohner wegen des Marsches dieser Truppen zu beruhigen, welcher nur eine Vorsichtsmaaßregel gegen einen etwanigen Angriff der Ungläubigen wäre.

Bucharest, den 25. März.

Briefe aus Nissa melden, eine Abtheilung türkischer Truppen, von Widdin kommend, habe in Servien einrücken wollen, der Fürst Milosch Obrenovitsch habe sich der Verstärkung der türkischen Besatzungen in Servien widersetzt, und, nachdem alle Vorstellungen von Seite des Fürsten bey den türkischen Behörden fruchtlos geblieben wären, und mehrere 1000 türkische Soldaten dennoch die Gränzen der Provinz überschritten hätten, seyen die Bewohner Serviens aufgestanden, hätten die türkischen Truppen angegriffen und in die Flucht geschlagen, wobey viel Blut geflossen seyn. Der Pascha selbst, welcher die Truppen befehligte, soll auf dem Platze geblieben, und Fürst Milosch Obrenovitsch schwer verwundet worden seyn.

Triest, den 31. März.

Unsere Nachrichten aus dem Archipel reichen bis zum 24. Febr. Es scheint, daß sich Graf Capodistrias um jene Zeit mit einer wichtigen militärischen Operation beschäftigte, welche die gesammte Land- und Seemacht Griechenlands in Anspruch nehmen sollte, und daß allen Militärkommandanten Befehle ertheilt waren, um gemeinschaftlich auf einen Zweck hinzuwirken. So soll ein Korps von 1800 Mann Infanterie bey Nauplia, ein Korps von 4000 Mann Infanterie bey Trözen, und ein drittes von allen Truppengattungen unfern Korinth zusammen gezogen, und alle mit den Vorbereitungen zu einer weitern Unternehmung beschäftigt seyn. Auch dem General Church, der seine frühere Stellung bey Tragomestre noch inne hat, sollen ähnliche Befehle zugekommen seyn. Graf Capodistrias hatte sich am 18. Febr. auf dem englischen Kriegsschiff Warspite nach Poros eingeschifft; alle fremden und griechischen Fahrzeuge, welche im Haven von Aegina vor Anker lagen, sind dem Grafen gefolgt. Es zeigt sich gleichsam ein neues Leben in der ganzen griechischen Bevölkerung, und der so gefährliche Geist von Meuterey scheint bey den Truppen verschwunden, seitdem der Präsident über die pünktliche Auszahlung des Soldes wacht, und sogar Gratifikationen bey jeder etwas mehr als gewöhnlichen Dienstleistung vertheilt. Bey den Arabern und Türken hingegen ist jede Art von Disziplin verschwunden, wozu sowohl das Ereigniß von Navarin, als die schlechte Verpflegung der Truppen Vieles beygetragen haben. Man soll jetzt ganze Rotten von türkischen Marodeurs antreffen, welche Morea unter den Befehlen von selbst gewählten Chefs durchziehen und plündern. Auch leiden die türkischen Festungen den größten Mangel an Lebensmitteln, und die Distrikte, wo türkische Truppen hausen, sind der Hungersnoth preis gegeben. Man glaubt daher, daß Ibrahim Pascha sich am Ende doch entschließen wird, Morea zu verlassen; man soll ihm neuerdings gerathen haben, sich schnell einzuschiffen, wenn ihm daran gelegen sey, die ihm anvertrauten Truppen mit Ehren aus dem Kampfe zu führen.

Digitized by Google

Am 27. März fand das erste, äußerst glänzende und zahlreich besuchte Lever Sr. Majestät Statt. Das gute Aussehen des Königs, so wie die Art und Weise, wie derselbe diese angreifende Zeremonie ertrug und sich 3 bis 400 Personen vorstellen ließ, widerlegt hinlänglich die Gerüchte, die seit 6 bis 8 Wochen über das Befinden Sr. Majestät im Umlauf waren.

Madrid, den 22. März.

Ein Geistlicher, der Nationalgüter an sich gekauft, hatte ein Kanonikat erlangt; allein der Bischof von Oviedo weigerte sich, ihn in den Besitz desselben zu setzen. Der Rath von Castilien, dem die Sache in einem ungünstigen Lichte dargestellt war, war der Meynung, daß die Weigerung des Prälaten die Strafe der Verbannung verdiene. Indessen hat es der päpstliche Nuncius, Hr Tiberi, mit Erfolg unternommen, dem ehrwürdigen Bischof in den Augen des Königs zu rechtfertigen, so daß der König vom Rathe von Castilien neuen Bericht über diese Angelegenheit verlangt hat. — Der berühmte General Rodil ist zum Generalkapitän von Porto-Rico ernannt worden.

Paris, den 3. April.

Der Erzbischof von Besancon (Graf von Villefrancon) ist plötzlich mit Tod abgegangen. — Wir haben behauptet, sagt die Gazette, daß nicht allein die gesetzliche Ordnung, sondern auch die Charte bedroht sey. Einige Blätter erwiedern uns darauf heute, daß wir die Gefahren, worinn das Land schwebe, übertrieben hätten. Aber möchten sie uns wegen der Thatsachen Rede stehen, die wir ihnen angeführt haben, und möchten sie vor Allem uns sagen, welche Hoffnung uns für die gesetzliche Ordnung übrig bleibt, wenn vor unsern Augen die Gesetze verletzt werden, und Männer wieder zum Vorschein kommen, welche sich durch Proscriptionen in Masse und ohne vorgängige richterliche Entscheidung, und durch die Vernichtung der Charte einen Namen erworben haben. Einer der Wahlklubs in Paris hat Hrn. Boulay von der Meurthe erwählt. Dieser liberale Kandidat sagte am 18. Fruktidor: „Ich habe mich der Rückkehr des Königthums und jeder Art erblicher Macht in Frankreich nach allen Kräften zu widersetzen; dieß schwöre ich zu thun, und ich werde meinen Eid halten. Der größte Fehler, den die konstituirende Versammlung begieng, war der, daß sie die vollziehende Gewalt Einem Manne oder einer Familie übertrug, welche die vorhandene Verfassung zu vernichten suchen mußte, weil sie durch selbe in ihrer Gewalt beschränkt worden war. — Briefen aus Bayonne zufolge herrscht in Bilbao und überhaupt in ganz Biscaya große Freude unter den Kaufleuten, wegen der vor Kurzem aus Südamerika eingetroffenen günstigen Nachrichten. In Mexiko herrscht allgemein der Wunsch, daß das Land wieder unter die Herrschaft Spaniens gelangen möge, dessen väterliche Verwaltung einen so auffallenden Kontrast mit der Tyranney der republikanischen Machthaber gebildet. Mehrere seit der Revolution in Mexiko ansäßige englische Familien haben diese Stadt verlassen, sobald sie eingesehen haben, daß die republikanische Verfassung dem Lande nur Unglück bringe. — Ein Brief von Cape Coast vom 4. Dez. meldet den Tod des Sohnes des berühmten Mungo Park. Er war im Julimonat v. J. in Akimboo, wo sein Vater ums Leben gekommen war, angekommen, mit der Absicht, in das Innere von Afrika vorzudringen, und die Nachforschungen seines Vaters fortzusetzen.

Schaffhausen, den 5. April.

Neue Zusicherungen versprechen eine baldige Befreyung des Regiments Bleuler aus dem verderblichen Figueras. Noch hat man in Betreff des scheußlichen Ereignisses, welches zu Ouchy Statt fand, keine nähere Entdeckung machen können. Es ist das Tagesgespräch und der Gegenstand des Entsetzens von Jedermann. Es sind nach und nach 6 Personen verhaftet worden, und die Untersuchung dauert fort. — In der Nacht vom 29. auf den 30. März wurde in Lausanne der Opferstock der katholischen Kirche geplündert. Man hat am Abend vorher den gleichen Versuch, doch ohne Erfolg, in der Laurentiuskirche gemacht.

Straßburg, den 1. April.

Gestern ist der Ritter d'Aranjo, bey der Gesandtschaft des Kaisers von Brasilien zu Wien angestellt, mit Depeschen nach Brasilien hier durch gereist. — Vor einigen Tagen kam, zwischen 7 und 8 Uhr des Morgens, Salomea Zimmer auf der Stiege des Gasthauses

Digitized by Google

zum schwarzen Bären nieder. Sie legte das neugeborne Kind in einen Korb, trug es in Nro. 1. der Gasse, wo der Fuchs den Enten predigt, und warf es zum Fenster hinaus in den Rheinkanal. Das Kind, ein Mädchen, schrie erbärmlich, als die Rabenmutter dieses Verbrechen begieng. Diese Person, ein lediges Weibsbild von 25 Jahren, wurde sogleich verhaftet, zugleich auch das Kind aus dem Wasser geholt; dieses war aber schon todt. Die Mutter wurde in das Spital abgeführt, wo sie bis zur Genesung verbleiben wird. Beym ersten Verhör, welches mit ihr im Spital Statt hatte, gestand sie ihr Verbrechen ein.

Berlin, den 2. April.

Um die Reisenden auf denjenigen Schnellposten, welche von Kondukteuren begleitet werden, der lästigen Sorge für ihr Gepäck zu überheben, und ihnen vollkommene Sicherheit dafür zu gewähren, ist bestimmt worden, daß dieses Gepäck, Seitens der Postanstalten, den Kondukteuren gehörig übergeben werden soll, und daß diese für die richtige Mitnahme, sichere Beförderung und für die Wiederablieferung desselben in dem Zustande, in welchem solches ihnen übergeben worden ist, einstehen sollen. Diese Anordnung gilt für die Effekten der Passagiere, sowohl im Hauptwagen als in den Beychaisen der Schnellposten. Bey Verlust oder Beschädigung der Bagage leistet die Postverwaltung dem Reisenden Ersatz. Bedingung dieser Garantie ist jedoch, daß die Reisenden ihr Gepäck der Postanstalt pünktlich eine Stunde vor Abgang der Post zukommen lassen, damit dasselbe dem Kondukteur gehörig übergeben und von diesem ordnungsmäßig verpackt werden kann.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

In Kyritz sollen Unruhen ausgebrochen seyn. Ein Schneider fädelte die Sache ein, ein Schuster zog vom Leder und ein Schmidt hat das Feuer angeblasen. Jedoch haben die Kürschner ihnen den Pelz ausgeklopft, die Nachtwächter haben ihnen gezeigt, was die Glocke geschlagen hat. Auf dem Platz ist Niemand geblieben, denn alle sind davon gelaufen. Ein einziger Friseur läuft wie angeschossen herum, und ein Faß Grünberger hat einen Stich bekommen. Vermißt wird Niemand. — Das Wort Politikus fängt mit einem P an, weil dieser Buchstabe sich wie ein Politikus in alle Lagen schickt. Auf der gewöhnlichen Weise ist er ein p, wenn man ihn umschlägt ein q, dieses aufwärts ein d, dieses noch einmal umgedreht ein b, das nenn' ich einen Politikus. — Der Dampfschifffahrt steht eine große Verbesserung bevor. Man will nämlich durch eine an den Rädern angebrachte vortheilhaftere Vorrichtung die Schnelligkeit der Fahrzeuge zu 30 bis 100 Meilen in einer Stunde (?) erhöhen können. Der Erfinder ist der Lieutenant Skene von der Flotte. — In Neapel macht ein junger 13jähriger Improvisator, Namens Carlo Pace, großes Aufsehen. Er ist in Lanciano, in den Abruzzen, von armen Eltern geboren, und zeigte von seiner Kindheit an Leidenschaft für die Poesie. Sein Vater, ein Maurer, ließ ihm, so weit es in seinen Kräften stand, Unterricht geben. Vor Kurzem kam er nach Neapel, und war ohne alle Mittel. Se. Maj. der König hatte von seinem Talent gehört, und gab ihm eine Freystelle im K. Kollegio, wo für seinen Unterricht gesorgt wird und wo er sich seit einem Monat befindet. Vor Kurzem hat Se. Majestät sich den Knaben vorstellen lassen, und gab ihm, um sich selbst von seinem Talent zu überzeugen, folgende Themata auf: 1) das Opfer Abrahams, 2) das Zusammentreffen des Aeneas und des Anchises im Elysium, und 3) Koriolan an den Thoren von Rom. Der Knabe faßte diese Gegenstände mit großer Lebendigkeit und Geschicklichkeit auf. Nach einem passenden Eingange, den ihm die Dankbarkeit gegen seinen erhabenen Beschützer eingab, besang er die ihm aufgetragenen Gegenstände mit der größten Lebendigkeit der Phantasie. Se. Majestät der König belohnte seine Geschicklichkeit durch neue Wohlthaten, und gab aus seiner Privatkasse eine bedeutende Unterstützung für die ganze Familie des Knaben.

Eine gut eingerichtete Rothgerberey, mit oder ohne Verlag, in der Nähe von Augsburg ist aus freyer Hand zu verkaufen. Der Käufer hat höchstens baare 2000 fl. nöthig, da der Kaufschillingsrest auf erster Hypothek stehen bleiben kann. Nähere Auskunft ertheilt

Fried. Pfauz, Lederhandlung in Augsburg.

Herr Daniel Treibers sel. Wittwe aus Regensburg empfiehlt sich diese Dult über mit einem vollständigen assortirten Lager ihres hier bereits schon bekannten Steingutgeschirrs von schöner, fein erprobter Dauer und besonders vorzüglicher Weisse, zu den billigsten Preissen; hat ihre Bude unweit dem Hause des Herrn von Schätzler an der Heiliggrabstrasse Nro. 98.

Digitized by Google

Nro. 87. Donnerstag, den 10. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 8. April.

Den 4. April, als am heil. Charfreytage, hatte in der St. Michaelskirche auf allerhöchstem Befehl die Kreuzbeleuchtung unter großem Zudrange der Andächtigen Statt gefunden. Die ganze Kirche wurde nur allein durch das hell im Lichtglanze strahlende heil. Kreuz erleuchtet, welches sich vor dem Hochaltare schwebend in der Höhe befand. Um 7 Uhr wurde Allegri's berühmtes Miserere abgesungen, und dieser Gemüth erhebende, trefflich ausgeführte Choralgesang war von ergreifender Wirkung. Diese Kirchenfeyer wird in Rom auf eine ähnliche Art am Charfreytag-Abend gehalten, aber mit einer solchen Vollkommenheit, daß selbst die anwesenden nicht katholischen Kirchengäste von dem tiefen unbeschreiblich erhabenen Eindruck hingerissen in Thränen zerfließen.

Wien, den 5. April.

Am 12. Febr., als am höchsten Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, erfolgte, dem Allerhöchst ausgesprochenen Willen gemäß, zu Tarnopel in Gallizien die feyerliche Uebergabe der Gymnasial-Studien von der bisherigen Direktion an die Jesuitenordens-Obern. — Die Bevölkerung der Stadt Mailand betrug am Schlusse des vorigen Jahres 170,558 Seelen, worunter 17,000 Fremde und Ausländer, und die Garnison mit 8000 Mann begriffen sind.

Die Nachrichten aus Portugal über Don Miguel machen hier große Sensation. Die seitdem erfolgten gehässigen Ausfälle der revolutionären Journale gegen unsern Hof, über Rathschläge die diesem Prinzen ertheilt worden seyn sollten, gehören einer zu bekannten Schule an, um sie einer ernstern Widerlegung zu würdigen. Se. königl. Hoheit der Infant hat sich der Gnade Sr. Majestät des Kaisers zu erfreuen gehabt, die er durch sein bescheidenes Benehmen während seines langen hiesigen Aufenthalts zu verdienen schien, und es läßt sich daher auch sicher annehmen, daß er aus dem erhabensten Mund den heiligen Rath empfieng, auf dem Wege der Tugend und Gerechtigkeit zu wandeln. Solche Rathschläge und keine anderen sind ihm gewiß ertheilt worden, und wenn er diese Bahn verlassen könnte, die allein zur Grundlage der Pazifikation eines, der Revolution im Jahre 1826 so frevelhaft und muthwillig überlieferten Volkes führen kann, so wäre es sehr zu bedauern.

Konstantinopel, den 19. März.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes: Der griechische Patriarch, Agathangelos, zu Konstantinopel, hat in Folge des auf eine dem Sultan überreichte Bittschrift zu Gunsten der Insurgenten, erhaltenen Antwortschreibens, in den ersten Tagen dieses Monats nachstehenden Aufruf an seine Glaubensbrüder in Morea und auf den Inseln des Archipelagus erlassen: „An alle geehrte Oberhäupter der griechischen Nation, an die Vorsteher der Geistlichkeit, und an sämmtliche Christen in Morea und auf den Inseln des Archipelagus, welchen Standes und Namens sie seyn mögen, in denen noch nicht jeder Funke frommen Sinnes, und gesunder Vernunft erloschen ist; Friede sey mit euch, und die Gnade des Höchsten möge euch nie verlassen! Vielleicht haben Manche unter euch, da die Kirche ein so langes Stillschweigen beobachtete, geglaubt, sie habe das Heil der Bewohner des Peloponnesus und des übrigen Griechenlands gänzlich aus den Augen verloren; es sey der Schatz ihrer geistlichen Ermahnungen, nachdem ihr ihre früheren Warnungen so gleichgiltig aufgenommen habet, erschöpft, und sie sey unempfindlich gegen euer Elend geblieben, ohne weiter auf Mittel zu denken, wie eure Wunden geheilt, und ihr dem drohenden Abgrunde entrissen werden könnet. — Aber diejenigen, welche dieses glauben, irren sich. Die Kirche, ihre gemeinschaftliche Mutter, hat, mit der ganzen griechischen Nation, welche gottesfürchtig unter dem osmannischen Scepter lebt, nicht aufgehört, um euch zu trauern; sie ist vom Schmerz zerrissen über euren Verlust; sie steht, mit

Digitized by Google

welch unsäglichem Jammer ihr euren früheren Wohlstand verrauscht habt; sie hat bis auf den heutigen Tag immer nur eure Rückkehr zur Pflicht, eure Reue abgewartet, um euch wieder mit dem Kleide der Reinen schmücken, euch verzeihen zu können, um die Bande, die euch von der Kirchengemeinde ausschließen, zu lösen, und euch wieder ihrer geistlichen Gaben theilhaftig zu machen. Diese liebevolle Sorge der Kirche hat sich neuerlich durch die That bewährt; kaum erfuhr sie, daß ein Theil der Irregeleiteten im Peloponnes zur Reue sich wende, als sie ihnen ihre mütterlichen Arme aufschloß, sich des auf ihnen lastenden Bannfluchs entband, und eifrige Fürsprache bey der erlauchten Regierung für sie einlegte, worauf sie der Verzeihung derselben theilhaftig und unter den weithin ragenden Schatten des immer grünen Stammes kaiserlicher Huld und Gerechtigkeit aufgenommen wurden, wie dieß schon bey früheren Anlässen, vermöge des unerschöpflichen Maaßes der Erbarmung unseres gnädigsten Monarchen der Fall gewesen. — Allein noch immer hält der Irrthum einen nicht geringen Theil von Griechenland umstrickt! Haben doch Viele von euch sich überzeugt, daß, so oft sie fremden Versprechungen trauten, sie hintergangen worden, so oft sie von dem Pfad der Treue gegen unsere rechtmäßige, von Gott über uns gesetzte, Regierung zu weichen versuchten, sie Andern zur Beute geworden, und durch ihre unbesonnenen Aufopferungen nur immer fremden Interessen gedient haben! Entweder also verharren die Bewohner Morea's und der Inseln noch beständig in diesem nämlichen Irrwahn, oder sie lassen sich bethören durch gehässige Anfeindungen Anderer, deren Gewohnheit es ist, die Wahrheit zu entstellen, zu mißdeuten, und auf die großmüthigen Gesinnungen der hohen Pforte gegen Jene, die zu ihrer Pflicht zurückkehren wollen, ein falsches Licht zu werfen. Furcht macht euch zaudern; ihr glaubt, durch jene Vorspieglungen betrogen, künftige Uebel im Geiste vorauszusehen, welche diejenigen Uebel übertreffen würden, in die ihr euch bereits gestürzt habt. Allein die Kirche hat für euch Sorge getragen. Sie wollt dem guten Hirten des Evangeliums gleichen, und das verlorne Schaf aufsuchen, um es wieder in die Heerde der Kirche und des Staatsvereins zurückzuführen, aus der es sich verirrte; sie wollte euch euer voriges Glück, unter dem Schutze der Huld unseres gnädigen Beherrschers, wieder finden lassen. — Werdet ihr also nun endlich ihrer die rufende Stimme der Kirche? Werdet ihr euer Ohr leihen ihren heilsamen Ermahnungen? Werdet ihr endlich euer eignes Beste erkennen, oder werdet ihr noch ferner, verstockten Herzens, verblendet und verführt von den trügerischen Einflüsterungen der argistigen Feinde eures Glücks, auf Irrwegen fortwandeln und dadurch kund geben, daß euer Zustand unempfänglich sey für Besserung? — Aber dann würde uns wenigstens das Bewußtseyn bleiben, unsere heilige Pflicht, und die Pflicht der Menschlichkeit erfüllt zu haben — und so sey denn hiemit dieser letzter Versuch gethan."

„Die Erinnerung an dasjenige, was die Verständigen und Bessergesinnten unter euch ohne Zweifel noch nicht vergessen haben — an den ehemaligen ruhigen und ungestörten Besitz und Genuß eurer Glücksgüter, der euch in gleichem Maaße, wie den Muselmännern, vergönnt war; die Sicherheit des Eigenthums und der Ehre, die Richtigkeit jeder Gattung von Erwerb, die gleichmäßige Handhabung der Gerechtigkeitspflege vor allen Gerichten, — Vortheile, welche die Bewohner der Morea und des Archipelagus, nebst andern, noch ausgedehntern Begünstigungen, und alles dieß auf ein eignes, von unserm Monarchen gnädigst verliehenes Reglement fest begründet, in vollem Maaße genossen; — dagegen der unaussprechliche Jammer, der euch jetzt zu Boden drückt, der Tod so Vieler der Eurigen, die Verwüstungen und alle die andern schweren Uebel ohne Zahl, in die ihr gestürzt seyd, und in die ihr noch stürzen werdet, wenn ihr euch nicht beeilet, das Erbarmen unserer erlauchten Regierung anzuflehen, und sie euch nicht wieder gnädigst aufnimmt; — ferner die gewichtigen Gründe, welche wir den Vorspieglungen der Uebelgesinnten, und Feinde der Ordnung entgegen zu setzen haben, die oft schon die Umsichtigsten und Verständigsten zum Falle zu bringen vermochten, andererseits die Ueberzeugung, die wir aus hundert Beyspielen geschöpft haben, daß die Pforte diejenigen, welche ihre Zuflucht zu ihrer Großmuth nehmen, gnädig wieder aufzunehmen bereit ist; — alle diese Betrachtungen haben uns ermuthiget, eine gemeinschaftliche bittliche Vorstellung, mit unserem Siegel versehen einzureichen, und da wir uns, als Oberhaupt der griechischen Nation und Kirche, zur Fürsprache berechtiget hielten, haben wir unsere inständige Fürbitte dahin eingelegt, daß euch, nachdem ihr euch wieder werdet unterworfen haben, nicht nur vollkommene Amnestie, sondern auch noch andere Gnaden und Begünstigungen, die mit eurer Stellung als Raaja's vereinbar sind, sowohl als Beweis der Großmuth unserer erlauchten Regierung, als um euer zerrüttetes Gemüth zu beruhigen, und eure und eurer Nachkommen Existenz, wenn ihr eurer Pflicht als gehorsame Unterthanen getreu bleiben werdet, auf Jahrhunderte zu sichern, zugestanden werden. — Lob und Preis dem Allmächtigen! Die Pfor-

Digitized by Google

Verdacht eines an demselben verübten Verbrechens in Verbindung ist, so werden durch diese öffentliche Bekanntmachung sämmtliche inn- und ausländische Polizeybehörden requirirt, auf den nachbeschriebenen Mann die genaueste Amtsspähe zu verfügen, und das allenfalls Entdeckte gefälligst ungesäumt anher zu geben.

Signalement. Große Statur, zwischen 43 und 44 Jahre alt, stark gegliedert, mager an Fleisch, starre schwarze Haare, auf dem Vorderhaupt wenig Haare, buschigte Augenbraunen, große blaue Augen, große spitzige Nase, länglichtes Gesicht, bis auf ein Paar Stockzähne alle Zähne, schwarz gelbe ungesunde Gesichtsfarbe, als besonders Kennzeichen spitzigen Hinterkopf. Bey seinem Verschwinden hatte er auf der Oberlippe unter der Nase eine große Hitzblatter, einen starken schwarzen Bart, und um das Kinn viele kleine Blätterchen. Am Leibe soll er bloß ein hampfenes Hemd, auf dem Kopf eine weißbaumwollene Mütze, und ein rothgewürfeltes Sacktuch bey sich gehabt haben. Lindau, den 25. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dir. imp., Schmid, I. Assessor.

---

Der durch öffentliche Vorladung vom 14. Febr. 1828 zur Verantwortung aufgeforderte Eigenthümer jener in Itzlings aufgefundenen Waaren per 374 Pfund Sporko, gegen welche die Zolldefraudationsklage angestrengt ist, hat sich innerhalb des festgesetzten Termins nicht gemeldet; es wird somit demselben auf Anrufen des Klägers ein letzter peremtorischer Termin von 14 Tagen mit dem zu obigem Zwecke gegönnt, daß im Unterlassungsfalle angesehen sey, als habe er die Klage abgelängnet, und es wird sonach der Kläger zum Beweise der Klage zugelassen. Lindau, den 29. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs., Schmid, I. Assessor.

---

Der unbekannte Eigenthümer derjenigen Waaren, welche in einem verfallenen Gebäude zwischen dem königl. Militär-Magazin und dem sogenannten alten Kloster aufgefunden worden sind, bestehend in 41 Colli diversen Waaren ad 2271 Pfund, welcher zur Verantwortung der gegen ihn angestrengten Defraudationsklage öffentlich aufgefodert worden ist, hat sich nicht gemeldet, und es wird ihm somit ein letzter peremtorischer Termin von 14 Tagen zu obigem Zwecke gegönnt, daß nach vergeblichem Umfluß desselben es angesehen ist, daß er die Klage abgelängnet habe, und Kläger somit zum Beweise seiner Klage zugelassen werde. Lindau, den 29. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs., Schmid, I. Assessor.

---

Vom königl. bayer. Landgerichts wegen wird in der Zollgefährdungsklage des königl. Oberzoll- und Hallamts Lindau fisci nomme. gegen den unbekannten Eigenthümer jener in einem unbewohnten Landhause zu Aeschach bey Lindau aufgefundenen diversen Waaren zu 1266 1/2 Pfund zu Recht erkannt, daß die Klage für abgelängnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden für verlustiget, und der Kläger zum Beweis der Klage dahin zugelassen sey, daß derselbe innerhalb 14 Tagen peremtorischen Termins rechtsgenüglich zu beweisen habe, daß die am 17. Dezember 1827 in einem unbewohnten Landhause zu Aeschach bey Lindau aufgefundenen diverse Waaren zu 1266 1/2 Pfund auf eine ungesetzliche verbotene Art eingetreten und heimlich abgestoßen seyen. Susp. Inter. Expens. Lindau, den 30. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs., Schmid, I. Assessor.

---

Vom königl. bayer. Landgerichts wegen wird in der Zollgefährdungsklage des königl. Oberzoll- und Hallamts Lindau fisci nomme. gegen den unbekannten Eigenthümer jener am 12. Dez. 1827 durch den Lohnkutscher Johannes Buschor eingebrachten und auf der Seebrücke angehaltenen Waaren pr. 406 Pfund Sporko, und den Lohnkutscher Johannes Buschor wegen Hilfsleistung zu Recht erkannt, daß die Klage für abgelängnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und der Kläger zum Beweis der Klage dahin zugelassen sey, daß derselbe innerhalb 14 Tagen rechtsgenüglich zu beweisen habe, daß die am 12. Dez. 1827 durch den Lohnkutscher Johannes Buschor von Lindau eingebrachten und auf der Seebrücke angehaltene verschiedene Waaren heimlich abgestoßen, und an der Nebenzollstation verschwiegen worden seyen. Suspens. Inter. Expens. Lindau, den 30. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs., Schmid, I. Assessor.

---

Vom königl. bayer. Landgerichts wegen wird in der Zollgefährdungsklage des königl. Oberzoll- und Hallamts Lindau fisci nomme. gegen den unbekannten Eigenthümer jener am 22. Dez. 1827 in der Leiblach aufgefundenen Waaren per 15 Pfund Lichter und Seife, dann 51 Pfund Krämerwaaren zu Recht erkannt, daß die Klage für abgelängnet gehalten, der Beklagte seiner Einreden verlustiget, und der Kläger zum Beweis der Klage dahin zugelassen sey, daß Kläger innerhalb 14 Tagen rechtsgenüglich zu erweisen habe, daß die

Digitized by Google

am 22. Dez. 1827 in den Lechlachfluß geworfene und daselbst aufgefundene 15 Pfund Seifen und Lichter, dann 51 Pfund Krämerewaaren unverzollt eingebracht seyen. Susp. Inter. Expens. Lindau, den 30. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dir. leg. abs., Schmid, I. Assessor.

---

(Edikralzitation.) Nachdem sich Franz Fischer, Innwohnerssohn von Kötzting, auf die erste Ladung vom 20. Dez. v. J. (Intelligenzblatt Stück 5. Nro. 4.) nicht vor Gericht stellte, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigungen, des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird er hiemit zum Zweytenmale mit der Warnung aufgefordert, sich nunmehr um so gewisser innerhalb 3 Monaten zu dem besagten Ende vor Gericht zu stellen, als sonst nach Verlauf des ihm gesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn als einen Ungehorsamen werde verfahren werden. Kötzting, den 20. März 1828. Königl. Landgericht. Frhr. v. Schatte, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem inhaltlich höchsten Rescripts königl. Kreisregierung in Augsburg vom 28. v. M. Nro. 8497. von der am 15. v. M. vorgenommenen Versteigerung des Wildspretts aus den Regiejagden der Revier Roggenburg und Breitenthal nicht alle Wildgattungen für das gelegte Anbot genehmigt worden sind, so wird in Folge hohen Auftrags eine weitere Tagsfahrt zum öffentlichen Striche auf Freytag den 2. May l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zu Roggenburg anberaumt, und das zu erlegende Hochwild nebst mehreren Gattungen Niederwild an die Meistbietende nach den am Steigerungstage bekannt zu machenden Bedingnissen versteigert werden, wozu sämmtliche Liebhaber, Wildprett- und Pelzwaarenhändler, auf obigen Steigerungstag vorgeladen werden. Krumbach, den 5. April 1828. Königl. Forstamt Krumbach.

Hohenadel, Forstmeister.

---

(Verschollenheits-Erkenntniß.) Nachdem sich auf die Vorladung vom 24. Sept. 1827 Zyprian Betz von Kleinkitzighofen zu Uebernahme des ihm angefallenen Vermögens inner dem gegebenen Termin nicht gemeldet hat, so wird derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Anverwandte gegen Kaution ausgefolgt werden. Unterneitingen, den 3. April 1828. Freyherrlich v. Kehlingsches Patrimonialgericht Kleinkitzighofen I. Klasse.

Dreyer, Patrimonialrichter.

---

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft hat sich unterzeichnete Handlung entschlossen, das bisherige Tuch- und Schnittwaaren-Geschäfft aufzulösen. Indem ich dieses meinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß ich von nun an, um mit dem noch vorhandenen Lager aufzuräumen, zu die billigsten Fabrikpreise verkaufe, und empfehle mich in der Osterdult zu zahlreichen Zuspruch bestens. Meine Boutique ist wie gewöhnlich bey Herrn Lutz, Kaffeetier gegenüber. Augsburg, den 8. April 1828. Joh. Jakob Strauß.

---

Unterzeichnete bezieht die nächste Dult mit Seidenhüten für Damen, Mädchen und Kinder in verschiedenen Moden, Farben und Faconen nach dem neuesten Geschmacke; dergleichen Baresch-, Crepp-, Flor- und Siebhüte, Florentiner, Mayländer, wie auch gelbe und graue genähte französische Strohhüte; Chemisetten, Pellerien, Seiden-Modelbänder, Spitzen, Blonden- und Puphauben, Schleyer, Ridikül, Etuites, Handschuhe, Blumen ꝛc., und empfiehlt sich zum gefälligen Zuspruch.

Caroline Emmerling, geb. Darn aus München. Verlag im Nusserschen Hause in der Maximilianstraße Lit. C. Nro. 4. über eine Stiege.

---

Davis und Gumpart aus Offenbach am Main haben zu bevorstehender Dult wieder ihr Lager im Laden des Herrn Piana, zwischen dem weißen Roß und dem Kaffeetier Lutz, und empfehlen ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Modewaarenlager, so wie ein schönes Sortiment ächter Niederländer Wollentücher zu den billigsten Preisen, die reelste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

---

In Lechhausen, eine Viertelstunde von Augsburg, ist die Tafern-Wirthschaft des Jakob Martin, zum Seehaven genannt, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Dieselbe kann mit oder ohne Oekonomie, auch gleichfalls mit einigen oder allen Wirthsgeräthschaften an sich unter annehmbaren Bedingnissen gebracht werden. Aufschluß ertheilt der Eigenthümer

Jakob Martin, in Lechhausen.

---

Leere Champagner-Bouteillen werden zu kaufen gesucht; das Uebrige im Moyschen Zeitungskomtoir.

Digitized by Google

Nro. 88. Freytag, den 11. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 9. April.

Heute Nachmittags um 2 Uhr wird in der königl. Reitschule eine wiederholte Darstellung des Karrousel von der erhabenen Gesellschaft gegeben werden. Die Einnahme der ersten von Sr. Majestät dem Könige dem Taubstummen-Institut zugewendet, hat theils durch die Abnahme der Billets, theils durch höhere freywillige Beyträge die Summe von ohngefähr 1600 fl. erreicht. — Aus der hiesigen Residenzstadt sind viele Gesellschaften verschiedener Stände, dann besonders der verdienstvolle Ritter von Cornelius mit mehreren Künstlern, der Kunstfreund und Obermedizinalrath Ringseis, und der Prof. Eberhart und viele andere zu jenem hohen Feste nach Nürnberg gereist, welches durch die allererhabendste Mitwirkung unsers Königs Ludwig Majestät die Grundsteinlegung des Denkmales für den unsterblichen Albrecht Dürer am 7. April dort verherrlichet hat. Diese für ganz Deutschland wichtige Feyer wurde hier an demselben Tage durch ein kleines Schauspiel, von Eduard von Schenk gedichtet, in dem königl. Hof- und Nationaltheater begleitet.

(Zur 46sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des Referenten Abgeordneten Dr. Geyer über den Entwurf eines allgemeinen Grundsteuergesetzes.) Referent will vor Allem ein Vorwort vom Steuerwesen überhaupt, und vom Steuerwesen der neuesten Zeit in Bayern sprechen, sodann zur nähern Berathung der Gesetzesentwürfe selbst unter Beyfetzung seiner Motive übergehen. Steuern wareu schon in der ältesten Zeit bekannt; aber Steuern, die gleich bey ihrer Entstehung als fortbestehend erklärt sind, und Steuergesetze, welche alle Bestandtheile des Privatvermögens und Einkommens aufsuchen, seyen Schöpfungen der spätern Zeit. Die Steuergesetze unserer Zeit seyen „nicht mehr auf Verminderung der Steuern gerichtet; sondern bloß auf Herstellung einer möglichst gleichen Vertheilung derselben.“ Nicht bloß der Staatsaufwand habe sich unmäßig erhöhet; es sey im Privathaushalte dasselbe geschehen; die einzelnen Familien aus allen Volksklassen verlangen in unsern Tagen auch vielmal mehr, als in der Vorzeit. Zu dieser großen Umgestaltung des allgemeinen Haushaltes sey noch ein besonderes Ereigniß im Finanzhaushalte gekommen. Man habe nämlich im Laufe der neuern Zeit die ersten und natürlichsten Hilfsquellen zur unabhängigen Führung des Finanzhaushaltes die Domänen und das Staatseigenthum überhaupt, im umgekehrten Verhältnisse mit den steigenden Staatsverhältnissen immer mehr vermindert. Man habe den Grundsatz aufgestellt: „das Staatseigenthum sey dem Totalprodukte der Nationalwirthschaft, — der Bevölkerung und der Finanzkasse selbst nachtheilig. Bayern habe seit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts große Ereignisse in seinem Steuerwesen erfahren. Von dem aufgelösten deutschen Reiche habe es viele, höchst verschieden gestaltete Parzellen, und mit diesen eben so viele und verschieden gestaltete Steuersystem erhalten. Bald klagten Neubayern und Altbayern über die Ungleichheit ihrer Abgaben, und jeder behauptete, er sey im Vergleiche mit den andern überbürdet; beweisen konnte dieses aber keiner dem andern, weil kein gleichheitlicher Maaßstab vorhanden war, an welchem sie ihre verschiedene Steuerbürde hätten abmessen können. Endlich sey man zur Ueberzeugung gelangt, daß es weit erträglicher sey, „nach einem und demselben, wenn gleich unvollkommenen Maaßstab“ besteuert zu seyn, als nach so vielen verschiedenen Steuermaaßstäben, deren jeder an sich selbst sehr unvollkommen sey, und noch überdieß gar keine Vergleichung der Lasten und Ueberbürdungsklagen mit den übrigen Steuerpflichtigen zulasse. Die deßfallsigen Bemühungen der Staatsregierung mit ihren Resultaten lägen nun vor. — Man habe Versuche mit Steuersystemen gemacht, welche schnelle, wenn auch nur palliative Hilfe, und mit andern, welche gründliche, wenn auch erst spätere Hilfe leisten sollten. Zu den Mitteln erster Art gehören die 2 Steuerprovisoria von den Jahren 1807 und 1808. Das Provisorium momentaneum von 1807 sey besonders gegen die dama-

Digitized by Google

ligen vielen Steuerbefreyungen, — das Steuerprovisorium von 1808 aber gegen die vielen Steuerungleichheiten gerichtet gewesen. Sein Zwillings-Bruder, das Definitivum, sey seit dem Jahre 1808 der Gegenstand des Kampfes der Meynungen im Ministerium und bey dem Volke gewesen. — Man mache den Provisorium den Vorwurf, es kenne keinen Besteuerungsmaaßstab, als den Kurrentwerth der steuerbaren Gegenstände, und darum sey es schon in seinem Grundprinzip mit Irrthum befangen; — daraus folge seine ungleiche Vertheilung der Steuern, und der drückere Druck auf die provisorisch besteuerten Staatsbürger. Allein, es frage sich: „Aus welchen Elementen der Kurrentwerth des Grund und Bodens, der Häuser und aller übrigen Realitäten bestehe;“ und jeder Unbefangene werde antworten: „für alle diese Waaren bezahlt der gescheidte Mann ein solchen Geldpreis, der sich in der Nutzung dieser Waaren wieder rentirt;“ diese Rente mag im Gelde, in Naturalien oder auch in Liebhaberey- und Luxusgenüssen bestehen. Mit andern Worten: „er bezahlt den Kurrentwerth.“ Käufe und Schätzungen nach anderm Maaßstabe seyen bloße Ausnahmen von der Regel und von der Wahrheit. Mit diesem Ertrage steige auch Kurrentwerth, zum augenscheinlichen Beweise daß beyde, wenn sie richtig sind, auf ganz gleichen Elementen beruhen. Die täglich vorkommende Erfahrung bewähre diesen Satz ꝛc.

Prüfung des Definitivums nach dem Gesetzentwurf; — Abänderung in der Redaktion desselben. Die Hauptaufgabe aller Grundsteuergesetze bestehen darinn, von den verschiedenen Eigenschaften des Grund und Bodens gerade diejenigen auszuwählen, welche überall am gleichartigsten vorkommen, und die eigentliche Steuerfähigkeit enthalten; weil nur diese einen allgemeinen Maaßstab zur möglichst gleichen Besteuerung des Bodens geben können. Zu diesen Eigenschaften alles Grund und Bodens gehören vorzugsweise: a) sein Flächenraum; b) seine Güte oder die Art und Mischung seiner Bestandtheile, seine Lage und sein Klima; c) sein Ertrag und zwar sein roher oder reiner, sein natürlicher oder künstlicher Ertrag; d) sein Kurrent- oder Kapitalgeldwerth. — Daß der Flächenraum des Grund und Bodens nur durch Vermessung und sein mitteljähriger Ertrag nur durch Fatirung und Schätzung sehr nahe erhoben werden könne, sey allgemein anerkannt. Nicht so einstimmig werde auf folgende Fragen geantwortet; ob nämlich 1) die Vermessung des Grund und Bodens zum Behufe der allgemeinen Grundsteuer sich auf alle einzelnen Grundparzellen oder nur auf große Distrikte, z. B. auf Gemeinde- und Landgerichtsgränzen erstrecken soll; 2) ob die Fassion und Schätzung den mitteljährigen Ertrag des Bodens in Natural-Erzeugnissen oder im Geldwerthe bestimmen, und ob in letzterm Falle dieser Geldpreis ein allgemeiner für das ganze Reich, oder Kurrentwerth in jeder Gegend werden solle.

Aus den jonischen Inseln, den 12. März.

Am 8. März wurde das dritte Parlament der jonischen Inseln von dem Lord-Oberkommissär, Sir Frederik Adam, feyerlich eröffnet. In der bey diesem Anlasse gehaltenen Rede äußerte sich der Lord-Oberkommissär über die auswärtigen Verhältnisse folgendermassen: „Im Laufe der letztverflossenen 5 Jahre ist der bereits begonnene Verheerungskrieg auf dem benachbarten Kontinent und auf den Inseln Griechenlands, ohne Unterbrechung, fortgesetzt worden. Se. Majestät, der Schutzherr dieser Inseln, von dem sehnlichen Wunsche beseelt, den Gräueln, mit welchen dieser Krieg von beyden darinn begriffenen Theilen geführt wurde, ein Ziel zu setzen, hatte, in Uebereinstimmung mit seinen Bundesgenossen, den kriegführenden Theilen einen Waffenstillstand in der Absicht vorgeschlagen, eine Pazifikation zu erzielen. Bey Verfolgung dieses Zweckes kam es zu einem Blutvergießen, welches tiefes Leidwesen veranlaßte; allein Se. Majestät hegen die Zuversicht, daß denjenigen, welchen das schwierige Geschäfft obliegt, die Kriegführenden zu versöhnen, nichts dieser Art mehr begegnen, und daß die ottomannische Pforte am Ende denjenigen Maaßregeln, welche zu freundschaftlicher Ausgleichung der gegenwärtigen Streitigkeiten vorgeschlagen worden sind, beystimmen, und solchergestalt der Londoner Traktat vom 6. Jul. v. J. das gewünschte Ziel dennoch erreichen werde.“

Lissabon, den 19. März.

Die englischen Truppen, welche hier ausgeschifft worden sind, haben eine ganz militärische Stellung angenommen, und sich zu Belem konzentrirt; alle äußersten Punkte, die ihnen im Nothfall einen Rückzug darbieten können, sind durch Sie besetzt; sie beobachten Tag und Nacht die Reglements des Felddienstes, und ihre Arriergarde stützt sich auf 4 Linienschiffe, eine Fregatte und 2 Kriegsbriggs. — Diese Achtung gebietende Stelle hat die Regierung in ihren Planen gestört, welche wohl weiß, daß die Engländer bereit sind, die Freunde der Char-

Digitized by Google

te zu beschützen, und nöthigen Falls von einem großen Theile der Besatzung unterstützt werden dürften, die Don Pedro's Rechte zu vertheidigen gesonnen scheint; sie hat es daher nicht gewagt, die Verbannungslisten geltend machen zu lassen, obschon sie verfertigt waren, und deren Vollziehung durch plötzliche Verhaftungen in allen Stadtvierteln beginnen sollte. Diese Verhaftungen sollten in der Nacht vom 16. auf den 17. vor sich gehen; allein die Listen, welche bereits den Kommissarien der verschiedenen Stadtviertel am Abend des 15. zugestellt worden waren, wurden ihnen am 16., als an dem Tage, wieder abgenommen, wo die englischen Truppen die Stellungen eingenommen hatten, deren wir oben erwähnt haben. — Es ist nicht mehr der Infant, sondern die Königin, welche durch ihren allmächtigen Einfluß regiert, den sie auf diesen jungen Prinzen theils persönlich ausübt, theils durch jene Individuen ausüben läßt, mit welchen sie ihn sorgfältig umgeben hat. Alle sind ihre Creaturen, und ihrem Willen blindlings ergeben. — Durch eine seltsame Mischung religiöser Spiegelfechterey und Treulosigkeit war die von Don Miguel beschworne Eidesformel ganz entstellt worden, um sein Gewissen zu beruhigen, und ihm freye Hand zu lassen, seine geheimen Absichten auszuführen. Gegenwärtig ist es bekannt, daß, statt sich zu verpflichten, dem König das Königreich zu erhalten, wie es die Charte vorschreibt, man dafür den Namen der Königin in der Formel eingeschaltet hatte, ohne jedoch zu sagen, welche; der Infant las diese Formel zwar mit lauter Stimme ab, allein die Masse von Schreyern, welche absichtlich unter seinen Fenstern, und sogar bis in den Vestibules des Pallastes versammelt waren, machten einen solchen Lärm, daß Niemand etwas von seinen Worten verstehen konnte. — Vorgestern hat ein Pöbelhaufe im Stadtviertel Grillo vor dem Pallast des Grafen Taipa einen Strohmann aufgehängt, der dessen Sohn, den wegen Anhänglichkeit an die Verfassung nach London entflohenen Pair darstellen sollte. Der Strohmann wurde dann mit einem Strick und einem großen Stein um den Hals in das Meer geworfen. Eine andere Rotte hat gestern, in der Nähe des Pallastes Bemposta, einen andern Strohmann verbrannt, und dessen Asche unter Tänzen und Gebrüll in die Luft gestreut. Er sollte König Pedro vorstellen.

Madrid, den 24. März.

Die über die Räumung Spaniens von den französischen Truppen eingeleitete Unterhandlung wird allmählig offenkundiger. Wie es scheint, hat Frankreich förmlich erklärt, daß es die von ihm in Spanien besetzt gehaltenen festen Plätze nicht räumen werde, bevor die spanische Regierung nicht alle von dem Dauphin zugestandenen Kapitulationen genehmigt, die den Spaniern gemachten Versprechungen erfüllt, und zu Bezahlung der Schulden an Frankreich unter genügender Bürgschaft einen Zeitpunkt werde festgesetzt haben. — Die ganze, in Barcelona befindliche Leibgarde mit Ausnahme eines Pikets von 20 Mann, welches den König von Barcelona aus begleiten soll, ist bereits auf der Straße nach Saragossa, Sr. Majestät voraus, abgegangen. Am 25. März sollen sich auch die Infanterie- und Kavallerieregimenter der Garde dahin in Marsch setzen.

Paris, den 5. April.

Der Plan, die Preßfreyheit durchaus wieder zu vernichten, ist offenbar, und zwar durch eigene Preßfrechheit; man will das Recht zerstören durch den Mißbrauch des Rechts, und geht darinn noch weiter, als man vor der letzten Einführung der Zensur gegangen war; man tritt mit Beleidigungen bis an den Thron, und sagt der königl. Familie die Ehrfurcht auf. Auch muß man sich auf diese Art den Wink erklären, den das jetzige Ministerium in seiner Verlegenheit gab, es müsse nothwendig die Befugniß beybehalten, in gewissen Fällen die Zensur wieder einzuführen; und der Kampf wird furchtbar werden, wenn in den Kammern die Berathschlagung über das Preßgesetz gerade im jetzigen Augenblick der Erbitterung eröffnet werden sollte. — Hr. v. Corbiere ist nun auch wieder in Paris eingetroffen; das vorige Ministerium ist also in seiner neuen Pairsthätigkeit und in voller Zahl. — Es wird neuerdings aus Toulon berichtet, es seyen die Arbeiten bey den dortigen Truppen- und Schiffsausrüstungen nun, was die Einrichtung der Transportschiffe für die Aufnahme von Pferden auf Rechnung der Regierung betrifft, bis auf neuen Befehl vertagt worden, und es könne die Ausrüstung vor Ende Aprils frühestens nicht unter Segel gehen. (Als Grund dieser Einstellung giebt man eine Note der englischen Regierung an.) Wie es heißt, würde die einzu-

Digitized by Google

schiffende Reiterey in der Zahl bedeutend herab gesetzt werden, weil von 60 Transportschiffen bloß mit den Eigenthümern von 32 von der Regierung kontrahirt worden sey. Dagegen heißt es jetzt, es seyen bis auf 6 Regimenter Fußvolks aus Frankreich und 2 aus Cadix, jedes von 1200 Mann, zur Einschiffung bestimmt.

London, den 2. April.

In London befürchtet man, daß Don Miguel, wenn er zum Thron gelangen sollte, das Beyspiel seines Oheims (des Königs Ferdinands) nachahmen, und die in England gemachte Anleihe für ungiltig erklären dürfte. — Die spanische Regierung soll, wie ein englisches Blatt sagt, dem englischen Kabinete die Zusicherung ertheilt haben, daß sie niemals irgend einem der portugiesischen Ausgewanderten gestatten werde, die spanische Gränze entweder in bewaffneten Haufen oder auch einzeln bewaffnet zu passiren, um sich nach Portugal zu begeben. — Der Globe berichtet, daß die Amerikaner einen Handelsvertrag mit der Pforte unter äußerst günstigen Bedingungen für die vereinigten Staaten abgeschlossen haben; nach diesem Vertrag wird künftig Nordamerika einen Hafen im mittelländischen Meere besitzen.

Petersburg, den 26. März.

Heute langte der Friedenstraktat mit Persien zu Petersburg an. Am 27. wurde wegen dieser wichtigen Begebenheit ein Tedeum in allen Kirchen gesungen. Se. Majestät der Kaiser hat den Grafen Paskewitsch zum Grafen Paskewitsch von Eriwan ernannt.

Nürnberg, den 8. April.

Die Grundsteinlegung zu Albrecht Dürer's Denkmal fand gestern dahier mit den in dem Programm bekannt gemachten Feyerlichkeiten Statt. Aus allen Theilen Deutschlands, und selbst aus dem fernen Italien, hatten sich Künstler und Kunstfreunde eingefunden, und was bey der seit längerer Zeit angehaltenen schlechten Witterung kaum zu erwarten war, ein mildes freundliches Wetter begünstigte den festlichen Tag bis an den spätesten Abend.

---

In der Kranzfelderschen Buchhandlung ist so eben angekommen: Arion, Sammlung auserlesener Gesangstücke mit Begleitung des Piano-Forte, 2r Bd. 10tes Heft. 18 kr. — Orpheus, Sammlung auserlesener mehrstimmiger Gesänge ohne Begleitung, 2r Bd. 7. Heft. 18 kr. Die Abonnenten darauf wollen diese gefälligst abholen lassen. Auch kann man sich noch auf diese beyden äusserst beliebten Sammlungen subscribiren.

---

(Anzeige.) Ich habe Florentiner und genähte Damen-Strohhüte in Kommission erhalten, die ich nebst meinem Vorrath in Spitzen, Spitzengrund, Tullband, glatte und brodierte Frauenstrümpfe ꝛc. während der Dult zum Fabrikpreis verkaufe, und mich zu geneigter Abnahme bestens empfehle. Augsburg, den 10. April 1828. Wilh. Auberlen, Karlsstraße Lit. D. Nro. 79.

---

In der Jakobsvorstadt Lit. G. Nro. 261. ist ein ganzes Haus mit 5 heizbaren Zimmern, wovon 3 Zimmer und ein Alkofen schön gemalen sind, Kammern, ein gerämiger Keller, eigenes Waschhaus, Wurz- und Obstgarten, Geflügelhöfchen sammt Ställchen, nebst vielen andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen und bis nächstes Michaelizeil zu beziehen.

---

(Hausverkauf.) Es ist ein Haus in gut baulichem Stande in einer angenehmen Lage, auf der Mittagseite, aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

---

Lit. C. Nro. 3. in der Maximiliansstraße ist für eine ruhige Familie eine Wohnung zu vermiethen. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfragen.

---

Dienstag den 15. April wird auf dem Bäckerhause Lit. C. Nro. 18. ein Hausrath eröffnet, worinnen einige Gold- und Silberstücke, goldene und silberne Hauben, Herren- und Frauen-Kleider, Bettwäsche, Zinn, Kupfer, Braitroht, Porzellan, Komod- und andere Kästen, dann mehrere Hausfahrnisse an den Meistbietenden erlassen werden. Von Fremden und Unbekannten wird sogleich, von den übrigen Käufern binnen 4 Wochen Bezahlung erbethen.

Neuberger, geschw. Käufer.

---

Augsburger Börsenkurs vom 10. April 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 | 88 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 3/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1016 | 1014 | detto " " 5 Proz. . | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sche Anlehen von 1820 . . . . | 143 1/2 | 143 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821; 4 Proz. . | 116 3/4 | 116 1/2 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 108 |

Digitized by Google

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.


München, den 10. April.

Am gestrigen Mittwoch Nachmittags von 2 bis 4 Uhr hatte die Wiederholung des in diesen Blätten schon erwähnten Carousels in der königl. Reitschule Statt, dem Ihre königl. Majestäten und die königl. Familie beywohnten. Die Herren Ritter zeigten auf's Neue ihre Gewandtheit und Geschicklichkeit, und insbesondere zogen Se. königl. Hoheit der Kronprinz und Se. Durchl. der Prinz August von Leuchtenberg durch Ihr blühendes jugendliches Ansehen und Ihre schöne Haltung zu Pferde das Interesse und die Aufmerksamkeit der zahlreichen Versammlung auf sich, welche das Vergnügen hatte, diesem schönen Schauspiele beyzuwohnen. — Das gestrige Regierungsblatt enthält eine allerhöchste Verordnung, den Abschluß des Liquidationsgeschäftes für die Forderungen an Frankreich betr. Aus diesem geht hervor, daß nun auch die Bezahlung derselben in der III. Klasse erfolgen kann, für welche nunmehr für das ganze Königreich eine Summe von 3,130,547 fl. 46 1/2 kr. zur ungesäumten Auszahlung in Bereitschaft liegt.

Fortsetzung des Vortrags des Abg. Ref. Geyer „über den Gesetzentwurf eines allgemeinen Steuergesetzes." Allgemeine Normen für die Grundbesteuerung. §. 1. Es soll in allen Theilen des Königreiches eine Grundsteuer nach folgenden gesetzlichen Bestimmungen so schleunig als möglich eingeführt werden, dagegen mit der Zeit der wirklichen Einführung jede andere dermalen bestehende Grundsteuer aufgehoben seyn. §. 2. Der Gegenstand dieser direkten Auflage ist der Grund und Boden. §. 3. Für die Grundsteuer wird nur eine einfache Beytragsgröße (Steuersimplum) ausgemittelt, welche so lange unverändert bleibt, als der Grund und Boden selbst durch Natureregnisse nicht wesentlich verändert wird. Mit jeder solchen Veränderung muß sein Steuersimplum auch eine Revision und Berichtigung erhalten. §. 4. Da wo der Grund und Boden mit Dominikal- und andern Reallasten, insbesondere mit der Zehentlast beschwert ist, steuert der Besitzer der Dominikal und Zehentrenten nach dem Antheile, den er an dem Ertrage des Grund und Bodens nimmt, dem Grundeigenthümer zum Steuersimplum bey; der Beytrag des Grundeigenthümers nach Abzug aller Dominikal- und Reallasten ist alsdann die eigentliche Rustikalsteuer; der Beytrag der Besitzer der Dominikal-Renten die Dominikalsteuer, der Beytrag der Zehentberechtigten die Zehentsteuer. §. 5. „Der Maaßstab der Besteuerung bey allen Grundstücken ist der aus dem Flächeninhalt und ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit erhobene mitteljährige Ertrag derselben. Er besteht bey allen Kulturarten nur in dem Hauptprodukt, und zwar: a. bey Aeckern, der mitteljährige Körnererrag unter Freyhelassung des Strohes, der Früchte, der Brache, der Weyde und aller sonstigen ökonomischen Nebennutzungen; b. bey Wiesen der mitteljährige Ertrag an Heu und Grummet; c bey Waldungen der nachhaltige Holzertrag nach der der Holzart entsprechenden Wirthschaftsmethode, und d. bey allen übrigen Gründen der den bevorstehenden Hauptkulturarten assimilirte Ertrag." Referent ist der Meynung, daß hier, wo bloß das Prinzip in seinen allgemeinsten Zügen ausgesprochen wird, folgende Redaktion genüge: „Der Maaßstab für die Grundsteuer ist bey allem Grund und Boden der aus seinem Flächenraum und sonstiger Beschaffenheit bey einem gewöhnlichen Kulturaufwande sich ergebende mitteljährige Ertrag von dem Hauptprodukt mit Freyhelassung aller Nebennutzungen und Abzug der Aussaat." §. 6 Der Maaßstab für die Besteuerung der Dominikal- und anderer Renten ist ihr jährlicher wirklicher oder eingeschätzter Ertrag, für die Besteuerung der Zehnten, mit Ausschluß der nach §. 9. besonders zu behandelnden Klein- und Blutzehnten, der steuerbare Körnererertrag der Grundstücke; wornach also die Silbe „rein" wegzubleiben habe. §. 7. (Nach dem Entwurf.) §. 8. Statt „so wie der Anfang der Zehentrechte, die Worte: „so wie der Zehenten." Am Schlusse der Paragraphen sub lit. e. noch beyzusetzen: „Weyd- und Triftgerechtigkeiten." Zweytes Kapitel. Von der Messung. Die §§. 10., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 17., 18. und 20. sind einstimmig angenommen. §. 19. Hier sey statt des Ausdruckes „im Archiv der Gemeinde", zu setzen: „bey der Gemeinde."

Digitized by Google

Der Pforte ist der Krieg erklärt, und unsere Armee erwartet nur noch die bessere Jahreszeit, um den Feldzug zu eröffnen. Unser Civilgouverneur, Graf Pahlen, wird uns alsdann auch verlassen; er ist, wie es allgemein heißt, bey der militärischen Besetzung der Fürstenthümer zum Intendanten der Moldau und Wallachey bestimmt.

Konstantinopel, den 19. März.

(Fortsetzung des Aufrufs von den griechischen Patriarchen Aganthangelos an seine Glaubensbrüder in Morea ꝛc.)

„Die hohe Regierung — die Gott schützen wolle — giebt in der uns ertheilten Antwort die erfreuliche Versicherung der Gnade für alle bisher durch Verführung Irregeleiteten, und legt hiemit neue und klare Beweise ihrer Güte und Langmuth an den Tag, die selbst die Verhärtetsten zum Dankgefühle erweichen müssen. Sie bekräftigt nicht nur die vollkommenste Amnestie, sondern will Keinen wegen des Vergangenen auch nur einmal zur Rede stellen; sie leistet nicht nur Verzicht auf allen Ersatz für den durch die Revolution ihr verursachten Schaden, sondern erläßt auch alle durch diese 7 Jahre ihr gebührenden Abgaben, und schenkt euch noch überdieß Steuerfreyheit für ein ganzes Jahr im Voraus; sie erneuert die ursprüngliche Verfassung der Morea und des Archipelagus mittelst Wiederherstellung der Reglements dieser Länder, und gewährt noch andere Begünstigungen, die ein Lohn für die Treue ihrer Unterthanen seyn sollen; sie sichert endlich freye und ungestörte Ausübung der Religion zu.“

„Folgendes sind die eignen Worte unserer gnädigen Regierung (in dem Antwortschreiben an den Patriarchen); sie sprechen ihr menschenfreundliches Wohlwollen ganz aus: Wohl ist es weltbekannt, wie das Patriarchat sehr richtig bemerkt und anerkennt, mit welcher Güte und Großmuth die ottomannische Regierung jederzeit alle ihre Unterthanen ohne Unterschied, die unter ihrem Scepter leben, behandelt hat, so lange sie nicht von dem Pfade ihre Treue und Pflicht abwichen, und ihrem Stande, als Raaja's, gemäß, sich benahmen; mehr, als alle übrigen, aber haben die griechischen Unterthanen in Morea und auf den Inseln des Archipelagus sich der Gnade ihrer Monarchen zu erfreuen gehabt; sie haben fortwährend, unter dem weit umfassenden Schutze der osmannischen Regierung, jeden erwünschten Wohlstand, Ruhe und Sicherheit genossen. Jeder war, nach seinen Verhältnissen, in den Stand gesetzt, mit Leichtigkeit sich seinen Unterhalt zu erwerben, und ungehindert zu Lande und zur See Handel zu treiben. Anstatt diese glückliche Lage, in der sie sich befanden, dankbar zu erkennen, haben sie sich einem Hirngespinnsten hingegeben, und in ihrer Verblendung sich so weit vergessen, daß sie die Fahne des Aufruhrs gegen die hohe Pforte, ihre und ihrer Väter Wohlthäterin, zu erheben wagten. So haben sie selbst ihre Ruhe und ihren Wohlstand verscherzt, sie haben gehandelt, als suchten sie durch ihre Halsstarrigkeit sich immer verschärftere Strafen zuzuziehen. Dessen ungeachtet hat die Pforte, ihren großmüthigen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen jederzeit getreu, sich nicht beeilt, dieselben zu züchtigen, wie sie es verdienten, noch gegen sie Maaßregeln der Strenge zu gebrauchen; sondern indem sie diejenigen aus ihnen zur Strafe zog, die in der Rebellion widersetzlich verharrten, hat sie nichts unterlassen, um die Uebrigen auf dem Wege der Güte zu ihrer Pflicht zurückzuführen; sie hat den Schleier der Vergessenheit über ihre vergangenen Uebelthaten geworfen, sobald sie sich zur Unterwerfung bereit zeigten, und sich seitdem, wie früher, mit den Mitteln zur Wiederherstellung ihrer Ruhe und ihres ehemaligen Wohlstandes beschäfftigt, wie dieß durch vielfältige und offenkundige Thatsachen hinlänglich bewährt ist. — Wenn also nunmehr auch die übrigen in Aufstand begriffenen Griechen in sich gehen; wenn sie einsehen, daß der Weg, den sie gewandelt, zu nichts Gutem führe, und daß, so wie sie bisher nichts als Unglück und Täuschung eingeerntet haben, sie auch in Zukunft nichts Anderes, als, nach vergeblicher Hinopferung ihres Lebens und ihrer Habe, Früchte des Jammers und der Reue ärnten werden; wenn sie dieß Alles einsehen, wenn sie ihre Schuld bereuen, und sich der Gnade und Großmuth der hohen Pforte unterwerfen, so wird auch diese, nach Erforderniß des heiligen Gesetzes, ihnen auf die unzweydeutigste Art die vollständigste Amnestie zusichern, und sie, so lange sie ihren Unterthans-Pflichten treu bleiben, nie mehr in der Folge wegen ihrer vergangenen Vergehungen zur Rechenschaft ziehen. — Ihre liegenden Güter und andere Besitzungen, obschon sie nach dem heiligen Gesetze, als der hohen Pforte anheim gefallen betrachtet werden könnten, und es Letzterer dennoch frey stünde, sie in Besitz zu nehmen, und darüber nach Willkühr zu verfügen, werden dennoch, bloß aus Gnade und Erbarmung, den vorigen Eigenthümern, wenn selbe noch am Leben sind, gelassen, sollten sie aber gestorben seyn, ihren gesetzlichen Erben ausgefolgt werden. — Obwohl die von den Insurgenten bewohnten Länder unabhängiges Erbeigenthum der hohen Pforte sind, und

Digitized by Google

diese das Recht hätte, in der Verwaltung derselben alle jene Aenderungen vorzunehmen, die sie für zweckdienlich erachten würde, so will sie doch, aus Gnade und Erbarmung, sowohl in Morea, als in dem übrigen Griechenland, die alte Verfassung, so wie sie früher bestanden, wieder herstellen, und die Reglements erneuern, welche den Bewohnern dieser Länder allen Schutz und alle Wohlfahrt zusichern, und wird über deren Beobachtung streng gewacht werden." (Beschluß folgt.)

Alexandria, den 17. Febr.

Der Pascha hat die Anträge des nach Egypten gekommenen, englischen Abgeordneten nicht angenommen. Er mißtraut allen ihm gemachten Anerbietungen, und hört alle Rathschläge der Europäer ohne irgend ein Zeichen des Beyfalls an. Bis jetzt zeigt er sich der Pforte getreu, und hat, um dieses zu beweisen, eine neue Ausrüstung vorbereitet.

Livorno, den 28. März.

In Folge der merklichen Verminderung der Seeräuber in den Gewässern der Levante zeigt sich wieder vermehrte Thätigkeit im Handelsverkehr zwischen Egypten und den Häven des mittelländischen Meeres.

London, den 3. April.

In den englischen Häven werden bedeutende Rüstungen gemacht. Die Beschle der Admiralität verordnen eine große Eile bey dem Schiffsbau. Man kennt die Bestimmung dieser neuen Rüstungen nicht; mehrere Personen behaupten, sie seyen für das mittelländische Meer bestimmt. Einige Transportschiffe für Infanterie und Kavallerie wurden von der Admiralität gemiethet. Man sagt, es sey ein Packetboot von Lissabon mit Depeschen an die Regierung angekommen.

Stockholm, den 28. März.

Gestern ist der Unterstallmeister Haak mit den königl. Equipagen bereits nach Christiania abgegangen. Die Abreiß Sr. Majestät des Königs soll bis zum 12. April ausgesetzt worden seyn. Der Staatsminister, Graf v. Wetterstedt, wird, dem Vernehmen nach, Allerhöchstdieselben auf dieser Reise begleiten. — Ein norwegisches Blatt enthält das Gerücht, Se. königl. Hoheit der Kronprinz würden binnen Kurzem als Vicekönig von Norwegen in Christiania erwartet.

Barcelona, den 29. März.

Es scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß die Räumung Spaniens von den französischen Truppen noch hinaus gesetzt worden ist. Dieser Umstand hat einiges Mißvergnügen erregt, und vielleicht ist hierinn der Grund zu suchen, daß sich wieder einige Rebellenbanden haben blicken lassen. Man spricht von Waffenniederlagen, die in der Gegend von Urgel gefunden worden seyn sollen. — Einige Mönche waren von Uebelgesinnten beschuldigt, an den letzten Unruhen Theil genommen zu haben. Weit entfernt, ihre Feinde zu fürchten, eilten jene Mönche nach Barcelona, um von ihrem Verhalten Rechenschaft abzulegen. Ihr Betragen ist tadellos gefunden worden und die ehrwürdigen Väter sind wieder nach ihren Klöstern zurück gekehrt.

Paris, den 6. April.

Gestern Nachmittags um 2 Uhr ist Herr Heinrich von Roschjagelier mit Aufträgen der französischen Regierung nach Petersburg abgereist. Man glaubt, daß dieser junge Pair als Volontär den Feldzug der Russen gegen die Türkey mitmachen wird. — Der Marquis von Loule und dessen junge Gemahlin (sie ist die jüngere Schwester des Infanten Don Miguel) setzen sich in Bereitschaft, London zu verlassen, um sich in die Normandie zu begeben. — Es scheint, daß Don Miguel, der in der Festigkeit des englischen Botschafters und in dem Volksgeiste der Portugiesen, mehr Widerstand gefunden hat, als er nach den Aussagen und Versicherungen seiner Anhänger vermuthete, auf die unverzügliche Ausführung seiner Entwürfe oder vielmehr der seiner Mutter, verzichtet. Er soll sich, wie es heißt, gegen das diplomatische Korps verpflichtet haben, durchaus keinen Versuch zu gestatten, ihn mit der absoluten Gewalt bekleiden zu wollen, bis er eine Antwort auf das an seinen Bruder Don Pedro abgesendete Schreiben erhalten haben werde. Es ist jedoch nicht bekannt, ob die Kabinete sich mit einer solchen Zusage begnügen wollen, die keinen andern Zweck hat, als Zeit zu gewinnen, und die wenige Energie der Nation zu schwächen, welcher er begegnet ist. Während dieser Zeit wird sich Portugal der unerträglichsten aller Anarchien ausgesetzt sehen, nämlich jener, die unter dem Anschein der Gesetzlichkeit zum Vortheil einer Partey alle willkührlichen Akte zum Nachtheile der entgegengesetzten erweckt, ermuthigt und gestattet. — Die Ankunft mehrerer außerordentlicher Kuriere zu Madrid und Barcelona, welche direkt von Paris kamen,

Digitized by Google

sagt der Kurier francais, hat zu verschiedenen gewagten Gerüchten Anlaß über die Mittheilungen gegeben, welche die französische Regierung Spanien gemacht haben dürfte. Ganz zuverläßig ist es, daß König Ferdinand angelegentlich um die Räumung Spaniens von den französischen Truppen nachsucht, und daß Se. königl. Majestät eigenhändig über diesen Gegenstand an Se. königl. Hoheit den Herzog von Angouleme einen sehr dringenden Brief geschrieben hat.

Genf, den 4. April.

Vom Präsidenten Capodistrias sind Briefe hier angekommen. Sie zeugen von dem unendlichen Eifer des Grafen, seinem Lande und dessen Einwohnern aufzuhelfen, in einem Augenblicke, wo noch Alles durcheinander gährt, die ungleichartigsten Elemente an einander stoßen, und Alles neu geschaffen werden muß. Der Präsident sagt unter Andern in einem Briefe an Hrn. Eynard vom 9/22 Febr.: „Unglaublich ist der Jammer der armen wackern Nation; er übersteigt wirklich alle Beschreibung. Ich versäume nichts, um ihm abzuhelfen, wo ich kann, und in dieser Beziehung werde ich Ihnen in einigen Tagen weitläufiger schreiben. So will ich auch nächstens ein griechisches Schiff nach Ankona senden, um da eine tüchtige Quantität Weizenmehl und Mais zu laden. Haben sie durch christliche Milde noch einige Gelder für Griechenland, so schicken Sie solches unverzüglich an Hrn. Candarelli in Ankona. Was nur möglichst zu thun, das thue ich, um die Unterstützungen zu erhalten, welche mir die hohen Mächte versprochen haben. — Der Oberst Heidegger hat mir nun Rechnung von seiner Geschäftsführung abgelegt, und ich habe ihn sehr gebeten, ja fortzusetzen, was er so trefflich begonnen. Sein Beystand ist der Regierung nöthig, und darum ersuche ich Sie auch, dieß dem erlauchten Herrn kund zu thun, der so viel thätigen Antheil an Griechenland nimmt. Ich werde Demselben selbst unverzüglich schreiben, und ihm meine Wünsche aussprechen. — Das Geld, das Sie mir für die französischen, deutschen, schweizerischen und preußischen Offiziere gegeben haben, ist dem Obersten Heidegger zur Vertheilung überliefert, und wird pünktlich verwendet. Auch das, was Wohlthäter zur Unterstützung der armen Griechenfrauen, Kinder und Greise, ohne Obdach und Nahrung, großmüthig hergeschossen haben, wird nur dazu und für die vorbereitenden Feldarbeiten gebraucht, wodurch den Unglücklichen Nahrung gegeben werden soll, zumal durch den Kartoffelbau. Von diesen Geldmitteln erhalten schon jetzt 3 bis 400 Familien in Aegina täglich Nahrung; sie verdienen aber auch ihr Brod durch Feldarbeit auf einem trefflichen sandigen Boden, der eine hinreichende Quantität Erdäpfel tragen wird, um damit 6000 Menschen ein Jahr lang zu ernähren.“ — Hr. Eynard hat bereits neue Fonds über Ankona nach Griechenland geschickt, sowohl zum Ankauf von Subsistenzmitteln, als zur baaren Verwendung des Präsidenten. Bey dessen Eifer für das Aufkommen des Kartoffelbaues in Griechenland ist es doppelt zu bedauern, daß das Liverpooler Schiff durch einen schrecklichen Sturm genöthigt wurde in Lissabon einzulaufen. Dabey ist seine Ladung so verdorben, daß sie wohl dort wird verkauft werden müssen. Der Kapitän des Schiffs ist bey dem Sturm umgekommen, und das Schiff wurde so sehr beschädigt, daß es seine Fahrt nicht weiter wird fortsetzen können. Hr. Eynard hat den Unfall dadurch möglichst gut zu machen gesucht, daß er gleich nach Triest schrieb, damit von da ungesäumt ein Schiff mit Kartoffeln nach Griechenland expedirt, und so die begonnenen Landbauarbeiten nicht unterbrochen werden. Wären keine Erdäpfel zu bekommen, oder wäre es zu spät dazu, so soll Mais geladen werden. Zu dieser Sendung wurden die 15,000 Franken verwendet, welche vom Komite zu Genf eingegangen, deßgleichen 12,000 Fr. vom Lausanner Komite und 5000 Fr., welche Wohlthäter in Kopenhagen gesendet haben.

Aus der Schweiz, den 9. April.

Aus verschiedenen Gegenden Deutschlands hört man von dem erneuerten Ausbruch der Kuhpocken. Auch in Freyburg im Breisgau hat dasselbe Uebel die Polizey veranlaßt, eine Ermahnung an die Eltern ergehen zu lassen, ihre Kinder impfen zu lassen.

Berlin, den 5. April.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Potsdam enthält folgende Verordnung: Der wegen seiner Theilnahme an geheimen Verbindungen und deren Umtrieben hier, so wie in mehreren andern Staaten verhaftet gewesene angebliche Ferdinand Joh. de Witt, genannt von Döring, der eigentlich Ferdinand Johann Witt heißt und aus dem Dänischen gebürtig ist, hat sowohl durch seine Aussagen bey den gegen ihn geführten Untersuchungen, als auch durch die jetzt von ihm in den Druck gegebenen Bekenntnisse, sich selbst als einen so übel berüchtigten Abentheurer dargestellt, daß es bedenklich ist, demselben den Aufenthalt in den königl. Staa-

Digitized by Google

ten zu gestatten. Die Polizeybehörden werden hierdurch angewiesen, den ꝛc. Witt im Betretungsfalle sofort über die Gränze, von wo er gekommen ist, zurück transportiren zu lassen.

Freysing, den 8. April.

Am 1. April 1828 wurde zu Neustift bey Freysing durch eine Bergmurre das Haus eines armen Taglöhners, Namens Philipp Holzer, welcher vor mehreren Jahren das Unglück hatte, bey'm Holzfällen ein Bein zu verlieren, gegen 12 Schuh vorwärts geschoben und zu Boden gedrückt. — Die Tochter desselben erhielt Quetschungen am Kopfe, wurde aber durch den Taglöhner Piesendorfer und das Pflegekind Apollonia Furtmaier, durch die schnelle und thätige Anordnung des Herrn Lieutenants Dotzer vom k. b. 4ten Kürassierregimente, dann die kräftige und muthvollen Bemühungen der Trompeter Koch und Gremminger, ohne alle Beschädigung unter den Trümmern des Hauses heraus gegraben und errettet. Bey der vorgenommenen Untersuchung zeigte sich, daß der sogenannte Mantelberg mit mehreren Sprüngen und Klüften versehen, und noch 4 Familien ihre Häuser verlassen mußten, um nachfolgenden Ueberschüttungen zu entgehen! — Bey der andauernden nassen Witterung gehen täglich an verschiedenen Punkten des Neustifter Mantelberges Erdmurren herab und bedrohen die an der alten Straße erbauten Häuser.

---

(Bekanntmachung.) Den 15. März 1827 ist der gewesene Prior des Benediktinerklosters Fultenbach, Herr Karl Toscano, mit Hinterlassung eines Testamentes zu Leder, königl. Landgerichts Buchloe, verstorben. Es werden demnach alle Intestaterben, so wie auch diejenige, die aus einem andern Titel an die Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, aufgefodert, inner 6 Wochen a dato sich hierorts zu melden, widrigenfalls nach der Aktenlage in der Sache fürgefahren wird. Memmingen, 8. April 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor. — Schillinger, k. Protokollist.

---

(Edikralzitation.) Auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des Kommunschuldners und seiner Ehefrau wird in dem Schuldenwesen des Franz Demerer, Lederers zu Hemhof, das Konkursverfahren eröffnet, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14. May d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 13. Jun. d. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 15. Jul., und für die Dupplik auf Dienstag den 29. Jul. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. Gläubiger hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiemit bey Vermeidung des wochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Zugleich wird nach Nro. IV. Lit. G. Nro. 3. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Jun. 1822 hiemit bekannt gemacht, daß der Aktivstand sich nach dem gerichtlichen Inventar vom 31. v. M. im Ganzen auf 904 fl. 15 kr. belaufe, und daß bereits ein gerichtlich bekannter Passivstand von 3907 fl. 28 kr. 2 bl. bestehe, worunter 2866 fl. Hypothekschulden begriffen sind, und worunter sich die Gerichtskosten nicht befinden, welche den Interessenten am ersten Ediktstage werden bekannt gemacht werden. Uebrigens wird auf kreditorschaftlichen Antrag das Kommunschuldnersche Anwesen hiemit öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung desselben zugleich auf obigen ersten Ediktstag sohin auf Mittwoch den 14. May d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Tagsfahrt gesetzt, zu welcher Kaufsliebhaber, von denen auswärtige sich über Vermögen, Leumund und Entlassung aus der Militärpflicht auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden. Dieses Anwesen mit der niedern Gerichtsbarkeit zu dem Patrimonialgerichte Hartmannsberg gehörig, und eben dahin leibrechtig grundbar, auf welchem auch das Lederersgewerbe in realer Eigenschaft ausgeübt wird, besteht: 1) aus einem zweygädig gemauerten Wohnhause, worinn sich eine Stube, Küche, 3 Kammern, eine Einsetz, Speisgewölbe, Kübstall, Getreidtennen und Einlege, ein Trockenboden, dann die Werkstätte mit 2 Farbbrennten, 3 Lohschäffeln, 2 Aeschen und einen steinernen Wassergranter mit laufendem Wasser befindet. Diese Behausung liegt in dem Dorfe Hemhof, hart an der Traunsteiner-Rosenheimer Landstraße; 2) einem separirt stehenden, von Holz erbauten Lohstampf; 3) aus einem gemauerten Backofen; 4) aus einem mit Steinen ausgesetzten Pfundbottich der Ledergrube; 5) aus einem beyläufig 5 Dezim. großen Hausgärtchen; 6) aus 2 Aeckern zusammen 2 Tagw. 77 Dezim. groß,

Digitized by Google

und endlich 7) aus 2 Holzböden, welche zusammen 7 Tagw. groß, welche größtentheils mit Gebüsche bewachsen sind. Die auf diesem Anwesen bestehenden Lasten sind: I. zum k. Rentamte Trostberg: 1) Grundsteuer 43 kr. 1 hl., 2) Familiensteuer 3 kr. 4 hl., 3) Gewerbsteuer 4 fl., 4) Familiensteuer hievon 48 kr.; II. zum Schlosse Hartmannsberg außer dem zu entrichtenden Laudemium jährlich: 1) Scharwerkgeld 1 fl. 24 kr., 2) Gespunstgeld 20 kr., 3) Zehenteinhebgeld 15 kr., 4) Handsgeld 1 fl., 5) Stift 2 fl., 6) Ehrung 2 kr. 4 hl., 7) Dederkreuzer 1 kr., 8) Küchendienst: a. 1/4 Wein 48 kr., b) 1 Henne 10 kr., c) 15 Eier 7 kr. 4 hl. Trostberg, den 4. April 1828. Königl. Landgericht

Nagler, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Zum Verkauf des Gantanwesens des Georg Bschorer von Langenreichen, bestehend in Haus, Stadel, 3/4 Tagw. Wiesgarten, 4 Jchrt. walzende Aecker, 1 3/4 Tagw. Wiesen, 1/4 Jchrt. Holz und 2 Krautbeet, wird der 29. April 1828 bis Früh 9 Uhr bestimmt, und Kaufsliebhaber in die k. Landgerichtskanzley eingeladen. Wertingen, den 1. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Wertingen. Gebhard, Landrichter.

(Ediktalzitation.) Joseph Ellsberger, Müllersohn von der Siebeneichmühle, bey Affalterbach d. G., welcher sich in Ungarn als Schiffmüller ansäßig gemacht, und schon seit mehreren Jahren von seinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht nicht mehr gegeben hat, oder dessen eheliche Deszendenz wird auf Anrufen der nächsten Verwandten des erstern hiemit aufgefodert, innerhalb 6 Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalte anher Nachricht zu geben, und sich hierüber legal auszuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe obigen Termins auf weitere Imploration der Intestaterben des Joseph Ellsberger dessen Vermögen denselben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Pfaffenhofen, den 31. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen. Haindl, Landrichter.

(Ediktalladung.) In der Verlassenschafts-Debitsache des zu Perlesreut verstorbenen Pfarrers Stephan Seider hat man auf Antrag der Erben und Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 5. May; II zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und bey deren Nichterzweckung zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 7. Jun.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 7. Jul., und für die Dupplik auf Montag den 21. Jul. h. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da am zweyten Ediktstage nach Antrag der Interessenten eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird, so haben die Gläubiger an diesem Tage entweder in Person oder durch spezial Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als sonst in dem Falle, daß eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommt, bey den Nichterscheinenden angenommen würde, daß sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen einverstanden sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 28. März 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau. Burger, Direktor. — v. Douwe, acc.

(Bekanntmachung.) Montag den 21. Früh 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale der Pflegsverwaltung der paritätischen Armenanstalten, und zwar im Hintergebäude des Rathhauses dahier circa 136 Schäffel Gerste versteigert. Kaufsliebhaber, welche diese Getreidsorte inzwischen auf dem Hospitalkasten nächst dem rothen Thore besichtigen können, werden hiemit eingeladen, sich um die bestimmte Zeit einzufinden, wonach ihnen die Bedingnisse eröffnet werden. Augsburg, den 9. April 1828. Magistrat der Stadt Augsburg:

Der erste Bürgermeister Barth. — Kontner.

Bey der den 10. April zu München vorgenommenen 1236te Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

7. 27. 11. 47. 84.

Die nächste 1237te Ziehung geschieht den 13. May, und inzwischen die 857te Regensburger Ziehung den 22. April, und die 196te Nürnberger Ziehung den 1. May, wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lotteinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

Endesgesetzte hat sich entschlossen, ihr Anwesen aus freyer Hand zu verkaufen, welches

Digitized by Google

besteht: in einem gut gemauerten dreystöckigen Hause sammt 2 Holzhütten, auch eine reale Kupferschmieds-Gerechtigkeit und Handwerkzeug, nebst einem Verlage. Kaufsliebhaber haben den 27. May hier zu erscheinen. Landsberg, den 9. April 1828.

Theresia Baur, Kupferschmiedswittwe.

---

Da sich bereits mehrere Liebhaber zu den vom sogenannten Gergon-Hofe (zunächst dem ehemaligen Hochzolle an der Lechbrücke zwischen Augsburg und Friedberg) noch zum Verkaufe übrigen, zu neuen Ansiedlungen vortheilhaftest gelegenen circa 40 Jchrt. Gründen, in verschiedenen Abtheilungen, gemeldet haben, so wird künftigen Freytag den 18. dieses Monats Nachmittags zwischen 3 bis 6 Uhr auf dem Platze selbst eine Versteigerung dieser Grundstücke aus freyer Hand vorgenommen werden. Die Auswahl, wie die Größe des Flächeninnhalts wird den Kaufsliebhabern überlassen, und vor dem Beginnen der Versteigerung werden die Bedingungen, Lasten und Rechte bekannt gemacht werden. Kaufslustige wollen sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen einfinden.

---

(Vorladung.) Da bey der am 24. Febr. l. J. Statt gehabten Zusammenkunft der Interessenten in der Jais-Joas- und Schlederschen Amsterdamer ꝛc. Erbschaftsangelegenheit, wegen damaleu noch nicht beendigter Vorarbeiten in dieser Sache, kein definitiver Beschluß gefaßt werden konnte, ob hierinn zur Erreichung eines einstig günstigen Erfolges für die Betheiligten geeignet eingeschritten werden sollte, der Unterzeichnete dieses ihm übertragene Vorbereitungsgeschäfft aber seit dem 10. v. M. beendiget, — jedoch ganz unerwarteter Hindernisse wegen nicht sogleich zur Publizirung gebracht werden konnte; als werden sämmtliche legitime Jais-Joas- und Schlederscbe Erbs-Interessenten hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt: daß solche, respective jeder Erbszweig (einschließlich der isolirt stehenden Erben) vor der Hand einen Ausschuß von 3 Mitgliedern zu wählen, und Letztere am 20. April l. J. Morgens 10 Uhr dahier im Gasthause zur goldenen Sonne sich einzufinden haben, um sich über die Aktenlage gehörige Notiz zu verschaffen, sodann zur Berathung und definitiven Beschlußfassung, wie in befraglicher langwierigen — übrigens nicht ungünstigen Erfchaftssache weiters zu verfahren seye, im Namen ihrer Kommittenten gemeinschaftlich mitzuwirken. Uebrigens haben sich die Ausschüsse zu Bestreitung der Kösten von jedem Erbs-Interessenten mit 3 fl. zu versehen, solche in ein Verzeichniß zu bringen, und hierorts gegen Schein ihrem bisherigen Negociantcn zu deponiren. Augsburg, den 7. April 1828.

S. Angustin.

---

Hector Ambühl aus Wattwyl in der Schweiz dankt seinen verehrlichen Handelsfreunden für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, und empfiehlt sich auch in bevorstehender Osterdult zu geneigter Abnahme seiner Fabrikate. Auf ein schönes Sortiment Ginghams 2/3, 1, 1 1/3 und 1 1/2 bayer. breit, Sack- und Halstücher, glatte und brochirte baumwollene Shawls, Chegara- und Jeakonets-Tücher von allen Größen, ganz schöne gebleichte Hamams, Berkals, Jeakonets und Moll in 6/4, 8/4, 10/4 und 14/4 bayer. breit, hat er seine vorzügliche Aufmerksamkeit verwendet, und verspricht die beste und billigste Bedienung. Das Verkaufslokal ist in der Maximiliansstraße Lit. C. Nro. 3. in dem Gewölb des Herrn Tomazolli nächst dem Judenberg.

---

J. C. Graf, aus dem Kanton St. Gallen, (während der Dult im Laden des Herrn Christ. Unkauf junior, neben dem Weberhause) empfiehlt seine schon gut bekannten Schweizer Fabrikate, bestehend in allen Sorten glatter und gemusterter weißen Waaren, so wie in schönen Stickereyen, bey einer seltenen Auswahl und billigen Preisen, mit dem Bemerken, daß der Laden erst den 20. dieß, als am 2ten Dultsonntage, geöffnet werde.

---

In der Boutique gegen der St. Moritzkirche vorüber werden diese Dult die allerfeinsten französische, Niederländer Tücher, in der Wolle gefärbt, 7/4 bayer. breit, unter dem Fabrikpreise, um gänzlich damit aufzuräumen, verkauft; wer von diesen vortheilhaften Anerbieten Lust hat, Gebrauch zu machen, wird höflichst eingeladen.

---

M. Fackler, Schuhmachermn von München, empfiehlt sich in dieser Dult mit allen Gattungen Damenschuhen und Stiefeln, und verspricht die billigsten Preise. Die Boutique ist dem Finanzrath Karlschen Hause gegenüber.

---

Ich mache einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die schuldige Anzeige, daß ich diese Osterdult mit meiner Waare, bestehend: in Moll, Berkal, Jaquenets, Streifen, Tullband, Spitzen, Krägen und Hauben, engl. Wasch-Tull und mehrere Artikel. Vorzüglich mache ich meine hohen Gönner und Freunde auf meine selbst verfertigte wasserdichte Seidenhüte und Hauben aufmerksam, für deren Güte und Dauerhaftigkeit ich hafte, und zu den billigsten, aber festgesetzten Preisen verkaufe, als: Hüte zu 4 fl. 24 kr., 5 fl. und 5 fl. 12 kr., Kinderhüte

Digitized by Google

zu 2 fl. 56 kr. und 3 fl., Hauben zu 1 fl. 48 kr., 2 fl. und 2 fl. 40 kr. Die Boutique ist in der Nähe des Herrn Fridr. Dietz. Zu geneigter Abnahme empfehle ich mich.

Anton Schuster, Handelsmann, und k. privilegirter Seidenhüte- und Haubenfabrikant.

---

B. Thorr, Marchande de modes von München, empfiehlt sich während dieser Dult mit einer vorzüglichen Auswahl der modernsten und geschmackvollsten Putz- und Modewaaren, als: in Damenhüten von Seide, Cote Palie chiné ꝛc., so wie in Florentiner und genähten Strohhüten, Blumen, Hauben, Chemisetten und übrigen Artikeln, zur gefälligen Abnahme, nebst Versicherung der billigsten Preise. Die Boutique ist Nro. 93. in der ersten Reihe vis à vis vom Fuggerhaus.

---

Heinrich Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten von Bielefeld in Westphalen, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum alle Sorten von Holländischer-, Bielefelder-, Waarenbürfer- gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand, so auch feine weiße, leinene Sackbücher. Es werden auch halbe und Viertelstücke abgegeben; verkaufen zum äußersten Fabrikpreise; für Güte und Dauer der Waare wird in jeder Hinsicht garantirt, bitten um geneigten Zuspruch. Unser Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich beym Herrn Hus, Gastgeber zum goldenen Krebs in der Bäckergasse Lit. A. Nro. 154., Zimmer Nro. 2.

---

(Anzeige.) Da ich für dieses mal die Dult nicht beziehe, und im Eckladen Lit. B. Nro. 2. an der St. Moritzkirche, dem Merkurbrunnen gegenüber, feil halte, so empfehle ich mich meinen hohen Gönnern und Freunden auf das Beste, und übernehme alle Bestellungen einschlagender Artikel.

Fried. Rollwagen, Gold- und Silberarbeiter.

---

In der Jos. Wolff'schen Buchhandl. in Augsburg ist zu haben: Der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen, oder Darstellung der gewöhnlichen Oekonomie-Geschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge. Ein Handbuch für angehende Landwirthe und Gutsbesitzer, besonders für solche, welche die Landwirthschaft nicht praktisch erlernt haben. Von einem praktis. Oekonomen. 2te verbesserte Aufl. gr. 8. Geh. 1 fl. 30 kr. Wohl wenige Schriften hatten sich eines so ausgezeichneten Lobes zu erfreuen, als schon die erste Auflage dieses Buches in mehreren kritischen Blättern, besonders in der Halleschen Literaturzeitung 1824 gefunden hat. Wenn alle Bücher den Erwartungen des Publikums so redlich entsprächen, wie dieses, so würde es um den Kredit der Literatur besser stehen. Es ist dasselbe keinen Landwirth entbehrlich, der seine Geschäffte mit Ordnung und Vortheil zu führen wünscht, indem es ihn fast jeden Tag an das erinnert, was an demselben zu thun ist, und ohne Schaden nicht aufgeschoben werden kann. Folgende Gegenstände folgen sich darinn, jeden Monat besonders, nach der Reihenfolge: 1) Feldbau und Wiesenkultur, 2) Baumgarten, Küchengarten, 3) Viehzucht. Behandlung der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, der Schweine und des Federviehes. 4) Scheuer- und Fruchtboden, 5) Molkerey, 6) Brennerey, 7) Bräuerey, 8) Bienenzucht, 9) Jagd, 10) Fischerey, 11) Unbestimmte Geschäffte. Und nach diesen Rubriken wird jeder Monat einzeln behandelt. Aber, was das kleine Werk seinen Besitzern am nützlichsten macht, ist: daß er nicht bloß das Wenn angiebt, sondern auch das Wie, gründlich behandelt, so daß es für den Jungbegriff einer kleinen landwirthschaftlichen Bibliothek gelten kann, denn der Landwirth, welcher gegenwärtige Schrift im Kopfe hat, bedarf nicht vieler andern.

---

Es wird eine Kindsmagd auf kommendes Georgiziel in Dienst genommen, wo? erfährt man im Moyschen Zeitungskomtoir.

---

Kommendes Georgiziel 1828 ist ein Kapital von 1000 fl. gegen doppelte Hypothek in hiesiger Stadt zu verleihen. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. F. Nro. 169. zu ebener Erde.

---

Das Haus Lit. A. Nro. 650. an der obern Schlossermauer ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen in der Windgasse Lit. E. Nro. 23.

---

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 11. April 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 16 | 27 | 15 | 31 | 14 | 35 | — | 26 | — | |
| Kern. | 15 | 22 | 14 | 14 | 12 | 53 | 1 | — | — | |
| Roggen. | 10 | 36 | 10 | 13 | 9 | 52 | — | 4 | — | — |
| Gerste. | 8 | 24 | 7 | 59 | 7 | 27 | — | | — | 5 |
| Haber. | 4 | 18 | 3 | 58 | 3 | 39 | — | 8 | — | |

Digitized by Google

Nro. 90. Montag, den 14. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 11. April.

Gestern hatte die 48ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Knopp, der königl. Ministerialrath von Panzer. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der 47sten Sitzung; dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Vortrag des Sekretärs des Petitionsausschusses über die geprüften Anträge der Herren Abgeordneten. Berathung und Schlußfassung hierüber. Als geeignet zur Vorlage an die Kammer und Bearbeitung durch den betreffenden Ausschuß wurden erachtet: 1. Der Antrag der Abgeordneten Graf Joseph von Seinsheim, Frhr. v. Heinig, Frhr. v. Künsberg, von Faßmann, Lösch, Jäger, Clarus und Frhr. v. Westernach, die Aufhebung des Stempelgesetzes vom 11. Sept. 1825 betreffend. 2. Antrag des Abgeordneten Schnitzer, die Einführung eines höheren Zollsatzes auf die Ausfuhr der rohen Häute betreffend. 3) Nachtrag zu dem Antrag der Abgeordneten des Rezatkreises, die Ueberbürdung dieses Kreises hinsichtlich der direkten Besteuerung und Abhilfe dieses Uebels betreffend. 4. Antrag des Abgeordneten Kremer von Augsburg, Erinnerungen über den Entwurf in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend. 5. Antrag des Abgeordneten v. Anns, die Instruktion zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betreffend. 6) Antrag der Abgeordneten des Oberdonaukreises, die Abänderung derselben Instruktion betreffend. — Als nicht geeignet zur Vorlage an die Kammer, jedoch für würdig zur Empfehlung an das k. Staatsministerium der Finanzen wurde erachtet: der Antrag des Abg. Strömsdörfer, die Minderung zu hoch besteuerter Besitzungen betreffend. VI. Anzeige des 5ten Ausschusses über die geprüften und zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet befundenen Beschwerden. VII. Vortrag des 2ten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetzentwurfes, „den Malzaufschlag betreffend." Das Präsidium schloß hierauf die heutige Sitzung, und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Montag den 14. April Früh 9 Uhr an, wobey es die Kammer zur Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf, „die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend", auf Samstag den 12. April einlud.

Konstantinopel, den 19. März. (Beschluß des Antwortschreiben an den Patriarchen.)

„Die Muselmänner werden, wie vordem, sich in ihrem alten Wohnsitzen, und in den festen Plätzen niederlassen; eben so werden die Griechen, nachdem sie, als Raaja's, die in ihren Händen befindlichen Kanonen und andere Waffen und Kriegsbedarf an die Abgeordneten der hohen Pforte werden abgeliefert haben, nach ihren vorigen Wohnplätzen zurückkehren. Sie werden in den ungestörten Besitz ihrer Kirche treten, und in denselben ihren Kultus frey ausüben dürfen. — Obwohl man berechtiget wäre, von ihnen die seit 6 bis 7 Jahren rückständigen Abgaben, die Kopfsteuer sowohl als die übrigen Kontributionen, und außerdem einen Schadenersatz für die so beträchtlichen Summen, welche der Fiskus aus Anlaß der Insurrektion auszulegen gezwungen war, zu fordern, so werden ihnen dennoch, in gnädiger Rücksicht auf die zu ihren Gunsten Statt gefundenen Einschreitung und Fürbitte, alle diese Entrichtungen gänzlich erlassen werden; überdieß will die hohe Pforte, um einen auffallenden Beweis ihrer Großmuth gegen ihre Unterthanen, und eine sichere Bürgschaft der Amnestie zu liefern, die denjenigen zu Theil werden soll, welche ihre Verirrungen abzuschwören bereit sind, aus besondrer Gnade ihnen alle Steuern, sowohl den gesetzlichen Charadsch (Kopfsteuer) als die übrigen Abgaben, für ein ganzes Jahr im Voraus, vom Tage ihrer Unterwerfung an gerechnet, erlassen. — Die Statthalterschaft der Morea wird einem Gerechtigkeit liebenden und wohldenkenden Pascha anvertraut werden, der seine Raaja's mit Güte und Menschlichkeit behandelt wird, mit Einem Worte, die osmanniſche Regierung wird alle Mittel anwenden, um ihren griechischen Unterthanen Ruhe und Wohlstand zu verbürgen, und sie gegen jede Gewaltthätigkeit und Bedrückung sicher zu stellen. — Dieß sind die Begünstigungen, welche Se. Ho-

Digitized by Google

heit in ihrer Großmuth geruhen wird, den Griechen zu ertheilen. Wenn sie auch diese ihnen gnädigst zugesicherten Wohlthaten nicht nach ihrem Werthe schätzen, und noch ferner auf revolutionären, die Gränzen ihrer bürgerlichen Stellung, als Raaja's, überschreitenden Forderungen bestehen sollten, so würde man ihnen durchaus keine weitern Begünstigungen zugestehen können, und die Umstände würden es auf keine Art gestatten. — Wenn ihre Unterwerfung binnen der Frist von 3 Monaten Statt findet, so können sie sich versichert halten, der so eben auseinander gesetzten, ihnen verheißnen Begnadigungen theilhaftig zu werden; wenn sie aber, nach Ablauf dieser Frist noch fernerhin in ihrer Widersetzlichkeit verharren sollten, so werden sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben, und der Strafe nicht entgehen, die ihre Verbrechen hienieden und jenseits erwartet. — Dieß wird hiemit zur Wissenschaft des Patriarchen gebracht, und demselben gegenwärtigen Antwortschreiben mit dem Auftrage zugestellt, die darinn enthaltne Amnestie, nebst den übrigen Punkten, den griechischen Insurgenten gehörig kund zu machen, und sie zur Darnachachtung aufzufordern."

Bucharest, den 26. März.

Hier verbreitete sich heute ein wohl noch der Bestätigung bedürfendes Gerücht, daß eine russische Truppenabtheilung unfern Reni über die Donau gesetzt, sich mehrerer türkischer Schiffe bemächtigt, einen für die Donaufestungen bestimmten Transport von Lebensmitteln weggenommen, und sich dann über die Donau zurückgezogen habe. Ueberhaupt schwebt man hier in der größten Besorgniß, und sieht alle Tage dem Einmarsche der russischen Armee in die Fürstenthümer entgegen.

Petersburg, den 29. März.

Das Journal de St. Petersburg bringt folgendes kais. Rescript an den Militärgeneralgouverneur von St. Petersburg vom 15. März: „Der Vertrag eines beständigen Friedens zwischen Rußland und Persien ward zu Turkmantschai am verflossenen 10. Febr. geschlossen und unterzeichnet. Diese Akte garantirt Rußland eine neue und sichere Gränze, außer einer vollständigen Entschädigung für alle seine Verluste erhält es einen Gebietszuwachs durch die Vereinigung der Khanate Eriwan und Nakhitchevan mit seinem Gebiete, die in der Folge den Namen der Provinz Armenien führen sollen. So endigt sich durch einen eben so vortheilhaften als ruhmvollen Frieden jener Krieg, den uns ein unvorhergesehener Einfall zugezogen hatte. Indem wir Gott danken, der immer die gute Sache beschützt, und der unsere Waffen mit neuem Ruhme gekrönt hat, beeilen wir uns, Ihnen dieses glückliche Ereigniß zu verkünden, überzeugt, daß alle unsere getreuen Unterthanen ihren Dank mit dem vereinigen werden, welchen wir dem Allerhöchsten darbringen. Der Friedensvertrag soll unverzüglich durch ein besonderes Manifest bekannt gemacht werden. Ich bin immer Ihr affektionirter (Unterz.) Nikolaus."

Warschau, den 24. März.

Die Nachrichten aus Petersburg geben Hoffnung, daß wir unsern vielgeliebten Monarchen, bey seiner Reise zur Armee, hier sehen, und daß Se. Majestät die Huldigung der polnischen Nation dann annehmen werden; auch heißt es in Briefen aus Petersburg, daß viele hohe Personen im Laufe des nächsten Monats zu Warschau eintreffen sollen, worunter besonders ein fremder großer Monarch, und ein ausgezeichneter fremder Staatsmann Aufsehen erregen dürften. Der Großfürst Konstantin befindet sich fortwährend hier, das Hauptquartier Sr. K. Hoheit ist aber zu Lublin; die Feldequipagen Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus sollen unfern Brody angekommen seyn.

Veracruz, den 4. Febr.

Alle Spanier müssen nun das Land binnen 6 Wochen räumen. Sie werden, wenn sie die Kosten nicht tragen können, kostenfrey nach einem spanischen oder andern Haven gebracht. Der Bundesregierung bleibt es allein vorbehalten, welche Spanier sie im Lande dulden will; die Bleibenden müssen aber einen, vom Kongresse vorgeschriebenen Eid leisten: „daß sie die Unabhängigkeit der mexikanischen Nation, die repräsentativ-föderative Verfassung des Volks aufrecht erhalten, und den allgemeinen Staatsgesetzen der Republik, so wie den lokalgesetzen des besondern Staates, in welchem sie wohnen, gewissenhaft gehorchen wollen." Niemand von ihnen darf auch an der Küste wohnen bleiben.

London, den 4. April.

Dem Londoner Kurier zufolge soll der König von Preußen den gegenwärtig in Petersburg befindlichen Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, beauftragt haben, Sr. Majestät

Digitized by Google

te hat sich auch dießmal, wie immer, gnädig bezeigt; sie hat unsere Bitten erhört, unsere Hoffnungen sind nicht getäuscht worden; wir haben von ihr nicht bloß mündliche, sondern schriftliche Versicherung erhalten, daß sie unsere Fürbitte annehme; und dadurch zugleich das Recht unseres patriarchalischen Stuhles, als Vermittler in den Angelegenheiten unserer Nation aufzutreten, bestätiget gesehen."

Lissabon, den 19. März.

Der Infant hat am 13. März folgendes Dekret erlassen: „Ich der Infant, da die reglementarischen Gesetze über die Wahlen nicht vollständig sind, und die durch das Dekret vom 7. Aug. 1826 in dieser Beziehung angegebene Art mangelhaft ist, so wird es dadurch unmöglich, sogleich eine Deputirtenkammer an die Stelle der aufgelösten zu berufen. Se. Hoheit hat es daher für zweckmäßig erachtet, das obige Dekret vom 7. Aug. für ungiltig zu erklären, und eine neue Organisation zu verordnen, die Institutionen zu schaffen hat, die mit der Charte und den alten Sitten und Gebräuchen, die der Monarchie eigenthümlich sind, im Einklang stehen. Diese dürfte der Nation die Mittel an die Hand geben, würdig repräsentirt zu werden. Es ward eine Kommission ernannt, um sich mit einer so wichtigen Sache zu beschäftigen. Da sie aus Männern bestehen soll, die Gott fürchten und Thron und Vaterland lieben, so hat Se. Hoheit folgende Personen gewählt: Zum Präsidenten den Bischof von Viseu, zu Mitgliedern die Herren Vasconcellos Enalgalhaes, Guiac, Gomez Ribeiro, Vicomte Santarem, Cruz de Carvalho, Freire de Lucia, Ribeiro Jaraiva, Friguero und Costa de See, der die Stelle als Sekretär zu versehen hat." — Diesen Morgen begab sich der Infant, um die Soldaten zu gewinnen, in die Kaserne des ersten Infanterieregiments und des 4ten Kavallerieregiments, ward aber von den Soldaten sehr kalt aufgenommen. — Am 16. März kam es zwischen den Truppen und dem Pöbel von Setubal zu Thätlichkeiten. Auf den Ruf des letztern: Tod dem Don Pedro! vereinigten sich die von Lissabon angekommene Jäger des 8ten Regiments mit den Truppen der Besatzung, und tödteten mehrere Meuterer. Es gab dabey viele Verwundete. Die Regierung hat befohlen, die Anführer der Truppen gerichtlich zu verfolgen. — Die englische Kriegsbrigg Falian ist von Falmouth aus in 7 Tagen hier eingetroffen, und hat für Hrn. Lamb Depeschen überbracht, die derselbe sehr geheim hielt. Die Bedenklichkeit der Umstände, in welchen wir uns befinden, läßt vermuthen, daß deren Innhalt äußerst wichtig seyn muß, allein es lassen sich darüber höchstens einige Konjekturen bilden. — Folgendes ist der Hauptinnhalt eines Tagsbefehls, den der Kriegsminister am 15. erließ, und den die Hofzeitung am 17. mittheilte: „Da Se. Excellenz vernommen, das Uebelgesinnte unter den Truppen beunruhigende Gerüchte über deren künftiges Schicksal auszusprengen suchen, so empfiehlt dieselbe den Chefs der verschiedenen Korps, so wie den Militärbehörden in den Provinzen, diese Gerüchte zu widerlegen, und den Truppen zu versichern, daß der Infant Regent stets die größte Achtung für diejenigen Soldaten hegen wird, die sich nicht von dem Pfade der Ehre entfernen. Se. königl. Hoheit, welche weiß, was das portugiesische Militär zu leisten vermag, und was es in den Jahren 1823 geleistet, als es zur Vernichtung jener Faktion so kräftig mitwirkte, die Thron und Altar umzustürzen suchte, zweifelt daher nicht, daß sie auf dieselbe Ergebenheit wird zählen können, wenn die Gottlosen es nochmals wagen sollten, diese beyden, der Nation so theuren Gegenstände anzugreifen; übrigens wird der Infant unerbittlich gegen jeden Soldaten verfahren, der sich gegen die bürgerlichen oder militärischen Gesetze vergehlen sollte, da bekanntlich die strengste Unterwerfung und Beobachtung der Gesetze die erste Pflicht des Soldaten ist." — Der Graf Corpo Santo hat das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abgelehnt. Dasselbe soll mit dem Vicomte Santarem der Fall seyn. Der Finanzminister, so wie der Kriegsminister, wollen ihre Entlassung nehmen. Als Nachfolger des ersteren bezeichnet man den Grafen Govea.

Barcelona, den 22. März.

Verschiedene Kriegs- und Transportschiffe, welche von Havannah mit Truppen ausgelaufen waren, sind zu Puerto-Rico angelangt, um die Kolumbier zu unterwerfen. Der Oberbefehlshaber der kolumbischen Streitkräfte, hat an der Spitze von 15,000 Mann die spanischen Truppen ganz freundschaftlich aufgenommen, und Ferdinand VII. als Monarchen anerkennen lassen. Diese Nachricht wurde durch ein von der mexikanischen Küste kommendes und gegenwärtig zu Mahon Quarantäne haltendes Schiff überbracht, und ist gleichfalls von

Digitized by Google

Cadix aus zu uns gelangt. — Eine vor 4 oder 5 Monaten von Barcelona ausgelaufene spanische Brigantine, ist auf der Höhe von Havannah, ganz nahe ihrem Bestimmungsorte, genommen worden. — Briefe aus Havannah vom 15. Jan. melden, daß die spanische Flagge in der Provinz Cumana wehte, die einen Theil der columbischen Republik bildet, und daß die columbische Kriegsbrigantine, genannt Pichincha, welche im vorigen Jahre an der spanischen Küste kreuzte, sich freywillig zu Puerto-Rico ergeben hat.

Paris, den 4. April.

Gestern hatte die feyerliche Fußwaschung bey Hofe Statt. Se. Majestät der König vollzog dieselbe in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Dauphin und der Großoffiziere der Krone, an 13 Kindern, welche die Apostel vorstellten, und beschenkte jedes derselben mit 13 Fünf-Franken-Thalern. Der König servirte sodann 13 Plätze mit einem Brod und einem Krug Wein. Ihre königl. Hoheiten die Dauphine, die Frau Herzogin von Berri, und eine große Anzahl hoffähiger Personen wohnten dieser religiösen Handlung bey, welche von Morgens 10 Uhr bis halb 12 Uhr dauerte.— Die Garde- und Linien-Regimenter, welche sich dahier in Garnison befinden, sollen am 12. d. M. auf dem Marsfelde zu einer Revue versammelt werden, wonach Se. Majestät der König und Se. k. Hoheit der Dauphin einem großen Manöver beywohnen werden. — Einem Umschreiben des Kriegsministers zufolge, wird der Nachtrag der 44,000 Mann von 1826 am 1. May d. J. in Bewegung gesetzt, und werden deßhalb neue Berufungsbriefe an die zu diesem Nachtrag gehörigen jungen Soldaten, die nach Hause zurückgeschickt worden waren, erlassen.

London, den 1. April.

Man liest in der Morgen-Chronik vom 29.: Die Ungewißheit in Betreff der Rüstungen in den französischen Häven ist endlich gehoben. Wir glauben, aus einer, unserer Ansicht nach, sehr guten Quelle versichern zu können, Frankreich habe zuverläßig beschlossen, Algier zu erobern. Man bedarf zu dieser Militär-Seeoperation 20,000 Mann. Frankreich, heißt es, hat bey Besitznahme dieses Theils der Barbarey-Küsten die Absicht, seinen Kaffee- und Baumwollbedarf unmittelbar zu beziehen. Allein wir zweifeln ob diese Operation gut sey, wenn man die Eroberungs- und Unterhaltskosten einer solchen Besitzung erwägt. Jedoch, da unsere Nachbarn jederzeit große Planmacher gewesen...! Die Besetzung Egyptens wäre ein weit schönerer Plan gewesen, und diesen haben wir denselben anfänglich beygemessen. — Laut dem Standard hält man für zuverläßig, daß seit dem Eintritt des jetzigen Ministeriums mit dem römischen Stuhl Unterhandlungen in Betreff eines Konkordats zu Gunsten der Katholiken angeknüpft worden. — Aus Portsmouth wird geschrieben, daß 2 englische Kriegssloops, jede von 10 Kanonen, zur Beschützung des englischen Handels in Portugal, nach Oporto abgegangen waren. — Nach dem Morning-Herald hätte Rußland von einem Bankierhaus in Frankfurt 7 bis 8 Millionen Gulden auf das neue Anlehen ausbezahlt bekommen, das es aufzunehmen beabsichtigt, und wozu der Plan seit 2 Monaten mehreren Handelshäusern in London vorgelegt war.

Von der Weichsel, den 26. März.

Daß der 12. April als letzter Termin der Mäßigung und der Großmuth des Kaisers angesetzt worden, ist nicht zu bezweifeln; der Hatti'scherif konnte nur als eine förmliche Kriegserklärung betrachtet werden, nachdem die Pforte nicht bloß alle Bande der nachbarlichen Eintracht zerrissen, sondern durch die Schließung des Bosphorus und die getroffenen gewaltsamen Verfügungen den russischen Handel gänzlich gestört hatte.

Berlin, den 3. April.

Der vor einigen Tagen erfolgten Abreise des Staatsministers v. Humboldt nach Paris unterstellt das Gerücht eine wichtige diplomatische Unterhandlung als Beweggrund. Der Minister soll kurz vor seiner Abreise mehrere Konferenzen im Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehabt haben, denen der Gesandte eines gewissen fremden Hofes beywohnte. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist nach Petersburg abgereist. — Ihre Durchl. die Erbprinzessin von Oldenburg, geb. Prinzessin von Anhalt-Bärenburg-Schaumburg, ist den 31. März mit Tod abgegangen.

Dresden, den 4. April.

Am 1. dieß sind Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich von hier nach Wien abgereist, von

Digitized by Google

wo Sie sodann die Reise nach Italien antreten werden, zu welcher, wie im Publikum behauptet wird, sehr wichtige Familienangelegenheiten die Veranlassung geben. Man hatte bisher geglaubt, der Prinz werde erst nach der Entbindung der Prinzessin Johann abreisen, die ganz nahe bevorsteht. — Der Herzog von Lucca, Schwager Sr. königl. Hoheit des Prinzen Maximilian, ist ebenfalls wieder hier anwesend; Se. Durchlaucht der Herzog von Koburg aber, der bekanntlich das vereinigte sächsische Armeekorps kommandirt, ist nach achttägigem Aufenthalt schon am 28. v. M. wieder abgereist.

Sternberg, den 19. März.

Es sind bey uns wichtige Flußbauten im Werke. Die Kosten der Schiffbarmachung der Elbe und Stör, der Müritz und des Plauer Sees sind zu etwa 350,000 Rthlrn., die Kosten der Verbindung der Elbe mit der Warnow aber zu etwa 380,000 Rthlrn. angeschlagen. Diese Kosten sollten durch Aktien aufgebracht werden, wozu bereits ansehnliche Summen unterzeichnet seyn sollen.

Brüssel, den 1. April.

Bey Ouhaarde ist, wahrscheinlich in Folge des letzten Erdbebens, ein Theil des nahen Kirschberges um 76 Meters gesunken. An einer andern Stelle hat sich ein Erdschlund gebildet. Aus mehreren Erdrissen dringt schwefelhaltiges Wasser hervor.

Aus der Schweiz, den 5. April.

Das dießjährige eidsgenössische Lager soll wieder bey Wohlen, im Aargau (1 Stund von Bremgarten und 1 1/2 Stund von Lenzburg), auf der gleichen Stelle Statt haben, wo die erste dieser Uebungen Statt gefunden hatte. Herr Oberst Schmiel von Aarau wird es befehligen. Herr Oberst Göldlin von Luzern, Direktor der Militärschule in Thun, hat, angegriffener Gesundheitsumstände wegen, seine Entlassung eingegeben.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Gemäß allerhöchstem Rescripts haben Se. Majestät der König das Kreuz des kön. bayer. Ludwigsordens dem pensionirten Hrn. Major, Ferdinand von Treüchtlinger, unterm 19. März allergnädigst zu verleihen geruht. — Als ein Beytrag, wie weit die Verstockung des menschlichen Herzens gehen kann, dient Folgendes: Einigen Verbrechern zu London, die mit Nächstem hingerichtet werden sollen, wurde vor einigen Tagen das Maaß zu ihren Särgen genommen. Dieß erregte bey ihnen nur Gelächter, so daß der Tischler, der das Maaß nehmen mußte, schauderte. Sollte dieß wohl wahr seyn? — Unlängst starb in dem Dorfe Waldkatzenbach, in der katholischen Pfarrey Strümpfelbronn, ein armer Mann, Namens Johannes Schuster, im hohen Alter von 104 Jahren, weniger 4 Tagen. Er war den 15. Jan. 1724 geboren. Dieß seltene Lebensziel erreichte derselbe unter kümmerlichen Verhältnissen, meist nur von Almosen und milden Gaben seinen Unterhalt empfangend. — In der Kölner Zeitung vom 14. März liest man folgende originelle Entbindungsanzeige: „Durch die gestern Abends erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen bin ich zum 26stenmal Vater geworden. — Dieses Freudig-Traurige mache ich meinen Freunden mit der Bitte bekannt, mich mit Kondolenz- und Gratulationsschreiben zu verschonen. — Köln, den 14. März 1828. J. Hoffmann, Calcul. auf Wartegeld." — Das Zuchtpolizeygericht von Beaudais hat vor 14 Tagen über eine Frau gesprochen, die in den Justizannalen gewiß ihres Gleichen nicht hat. Es ist eine gewisse Angot, die zum 104tenmale vor dem Zuchtpolizeygericht erschien, nämlich 99male für Waldfrevel und 5male für Diebstahl.

---

(Bekanntmachung.) Den 26. März dieß Jahrs starb der königl. Advokat Alois Welz von hier; wer an selben eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefodert, am Dienstag den 6. May dieß Jahr Morgens 10 Uhr sich auf dem Bureau des königl. bayer. Kreis- und Stadtgerichts zu melden und seine Anforderung nachzuweisen, als außerdessen die Verlassenschaft auseinander gesetzt und an die nächsten Intestaterben der Rückstand ausgeantwortet werden würde. Zugleich werden die Parteyen, welche ihm Rechts- oder andere Geschäfte anvertraut haben, aufgefodert, gegen Bezahlung der allenfalls noch rückständigen Deserviten, die Mannualakten bis dahin hierorts zu erheben, als man im Nichterscheinungsfalle mit den Akten andere Verfügung treffen, und einen allenfallsigen Nachtheil hiedurch sie sich selbst zuschreiben müßten. Den 2. April 1828. K. b. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Lict. Kellerer, Direktor. — Dr. Brinz.

Digitized by Google

(Ediktalladung.) In der Verlassenschaft-Debitsache des zu Perlesreut verstorbenen Pfarrers Stephan Seider hat man auf Antrag der Erben und Gläubiger den Universalkonkurs beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Montag den 5. May; II zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung, und bey deren Nichterzweckung zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Samstag den 7. Jun.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 7. Jul., und für die Duppik auf Montag den 21. Jul. h. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Da am zweyten Ediktstage nach Antrag der Interessenten eine gütliche Ausgleichung versucht werden wird, so haben die Gläubiger an diesem Tage entweder in Person oder durch spezlel Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als sonst in dem Falle, daß eine gütliche Ausgleichung zu Stande kommt, bey den Nichterscheinenden angenommen würde, daß sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen einverstanden sind. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 28. März 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor. —v. Douwe, acc.

---

(Aufforderung.) Die Eigenthümer der hier verzeichneten Depositen werden andurch aufgefodert, sich als solche binnen 6 Monaten um so sicherer anher legal auszuweisen, als sonst die Betrage dem K. Fiskus werden eingeliefert werden.

| Depositenbuchs Nro. | Depositum. | Betrag. fl. | kr. | hl. | Schuldurkunde. |
|---|---|---|---|---|---|
| 16. | Für die Endres und Allerseelische Gerichtsbothen-Kinder zu Hohenschwangau. | 2 | 17 | — | Depositionsschein der churf. Hauptkassa in München vom 9. Okt. 1798. |
| 17. | Für Anna Regina Lindner von Horn. | 3 | 36 | — | do. vom 9. Okt. 1798. |
| 21. | Für Simon Gebler, Bäcker von Soyen. | 13 | 38 | 3 | do. vom 23. Jan. 1804. |
| 22. | Für den landesabwesenden Johann Hutter von Saulgrub. | 3 | 36 | — | do. vom 23. Jan. 1804. |
| 23. | Für Maria Häringer v. Saulgrub. | 3 | 31 | — | do. vom 23. Jan. 1804. |
| 25. | Bestandgelder des Stachelbauers von Frakenau. | 1 | 5 | — | do. vom 23. Jan. 1804. |
| 26. | Für Monika Filger von der Glashütte, Erbgelder. | 7 | — | — | do. vom 23. Jan. 1804. |
| 29. | Gelder des Joseph Mangold von Wäldler. | 28 | 34 | 2 | do. vom 23. Jan. 1804. |

Schongau, den 4. April 1828. Königl. Landgericht. Lzt. Vorler, Landrichter.

---

(Ediktalvorladung.) Joseph Wenk, bürgerlicher Schuhmacher zu Miesbach, starb mit Rücklassung eines Testamentes, worinn auch der Fragners-sohn Michael Eder aus Landshut, welcher von Profession ein Lederer ist, als Miterbe eingesetzt ist. Weil der mnmehrige Aufenthalt dieses in die Fremde gewanderten Michael Eder nicht bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Erbsinteressenten hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten seinen Aufenthalt bey hiesigem Gerichte anzuzeigen und seine Erklärung abzugeben, als außerdessen von seiner Seite das Testament für agnoscirt betrachtet und in dieser Verlassenschaftssache, wie Rechtens ist, vorgeschritten werden würde. Miesbach, den 15. März 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Wiesend, Landrichter.

---

Der Rebmann Johannes Brdg, Abrahams Sohn von Reuttin, welcher einige Tage sich krank befunden hat, ist seit dem 15. dieß Monats Früh 4 Uhr vom Hause abwesend, ohne daß, ungeachtet der sorgfältigsten Nachforschungen, bis jetzt eine Spur von seinem Leben oder Tod entdeckt werden konnte. Da mit diesem bis jetzt unerklärbaren Verschwinden des Mannes der

Digitized by Google

dem Kaiser Nikolaus den Wunsch auszusprechen, seine Forderungen rücksichtlich der Türkey zu mäßigen. „Der König von Preußen (setzt der Kurier hinzu), der mehr als einmal die Drangsale des Kriegs empfunden hat, kennt ganz den Werth des Friedens. Er ist zu aufrichtig in seinen Verbindungen mit England und Oesterreich, um nicht zur Verhinderung des Krieges das Seinige beyzutragen."

Lissabon, den 22. März.

Die 2 Obersten vom 8ten und 9ten Regiment, welche man für die größten Anhänger der Konstitution bey der Armee hält, wollte der Prinz Regent wieder anstellen. Beyde dankten aber für den Antrag, indem sie bey der englischen Armee Dienste genommen hätten. — Die Polizey wollte den General Saldanha beym englischen Botschafter überraschen, und ließ die Straßen mit Militär besetzen, aber der General hatte das Schiff des Admirals nicht verlassen. — Von Coimbra ist die Nachricht von einem bedauerlichen Vorfall eingetroffen. Es war daselbst gegen die Ansicht der Mehrzahl beschlossen worden, eine Deputation von 5 Professoren, die zu den Absolutisten gehören, nach Lissabon abzuschicken. Diese hatten ein Verzeichniß der liberalen Studenten, daß sie bey der Aufwartung bey dem Prinzen, und nach dem Vorschlage ihn zu Coimbra zum absoluten Könige zu proklamiren, demselben vorlegen sollten. Die jungen Leute waren darüber so aufgebracht, daß 11 derselben sich auf der Straße in einen Hinterhalt legten, um die Reise zu verhindern. Von diesen 5 Deputirten kamen nun 3 um, ohne daß man noch weiß, ob im Kampfe zu ihrer Vertheidigung, oder durch absichtliche Ermordung. Den 2 andern gelang es, sich zu retten. Der General Fonseca, der vor Kurzem den Oberbefehl der Provinz Beyra erhalten hatte, kam zufällig mit 50 Reitern vorbey, überfiel die Studenten, und ließ 9 derselben festsetzen, die nun wahrscheinlich gehenkt werden dürften. — Die in Setuval residirenden fremden Handelskonsuln haben diese Stadt mit der Erklärung verlassen, sie werden erst nach hergestellter Ruhe dahin zurück kommen. — In Villareal soll es zu Unruhen gekommen seyn, bey denen 48 Einwohner und 19 Soldaten getödtet oder verwundet worden seyen. — Die offizielle Zeitung gebraucht neuerdings, wenn sie vom Prinzen Regenten spricht, die Ausdrücke: „Der legitime Souverän", die königl. Hand:c." — Der Konstitutionel theilt das, bis jetzt noch nicht bekannt gewordene Schreiben Don Pedros an Don Miguel, aus Rio Janeiro vom 30. Aug. 1827 datirt, durch welches der erstere den letztern zum Regenten von Portugal ernennt, mit. In gedachtem Schreiben erklärt Don Pedro ausdrücklich, wie er Don Miguel zum Regenten in Portugal und Algarbien und zu seinem Stellvertreter ernenne, damit derselbe Portugal in seinem Namen und gemäß der Verfassung, die von ihm und allen Portugiesen beschworen worden, so lange regiere, bis alle in Don Pedros, des Königs, Diplom vom 2. May 1826 ausgesprochenen Bedingungen werden erfüllt seyn, oder bis er etwas Anderes werde verordnet haben.

Paris, den 7. April.

Ein spanischer Gesandtschaftssekretär in Paris ist, wie man versichert, mit der endlichen Resolution der französischen Regierung zu Räumung Spaniens nach Madrid abgegangen. Diese Räumung erfolgt allmählig, so wie die spanische Regierung Truppen zur Ersetzung der französischen bereit hat. Spanien soll Sicherheit und die nöthigen Mittel zum Transport des Gepäcks und Materials unserer Truppen schaffen.

Zürch, den 9. April.

Der französische Botschafter, Herr Baron von Rayneval, soll zu Anfang Mays, wie versichert wird, wieder in Bern eintreffen. In seinem Gesandtschaftspersonale treten einige Aenderungen ein. Der Vicomte de la Passe geht als erster Gesandtschaftssekretär nach Neapel und Herr von Horrer (dessen Uebersetzung von Klopstocks Messiade vor Kurzem in Paris erschienen ist) als französischer Generalkonsul nach der Wallachey; an ihre Stellen treten der Vicomte de Pont-Carre, gewesener Gesandtschaftssekretär in Petersburg, und Hr. de Jeangi, ein Neffe des Baron von Rayneval.

Frankfurt, den 7. April.

Der königl. preußische Staatsminister Hr. v. Humboldt ist aus Berlin, der königl. großbrittannische Gesandte am königl. würtembergischen Hofe, Hr. Cromwel-Disbrowe, aus Petersburg, und Hr. v. Siebein, kön. bayer. Zentralzollrath, aus München hier angekommen.

Digitized by Google

Handelsbriefe aus Fulda vom 7. dieß versichern, es sey nicht mehr daran zu zweifeln, daß Kurhessen sich dem bayerisch-würtembergischen Zollvereine anschließe.

---

Für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf Montag den 14. dieß festgesetzte Generalversammlung erst am Dienstag den 15. dieß Statt finden. Augsburg, den 12. April 1828.

Die Vorsteher der Gesellschaft.

---

## Einladung zur Subscription.

Bey den vielen gegenwartig in Deutschland erscheinenden theologischen Journalen ist es keinem Geistlichen oder auch andern gebildeten Christen, der sich um die Fortschritte der Religion und Religionswissenschaft überhaupt interessirt, besonders auf dem Lande möglich, alle nur zu sehen. Selbst Lesegesellschaften können sich nur einen Theil davon verschaffen. Es läge darum vielleicht im Wunsche manches Geistlichen und gebildeten Christen, in einer Zeitschrift das Gediegenste und Interessanteste, was auch in andern ihm weniger bekannten theol. Zeitschriften erscheint, im Auszuge oder gesammelt zu lesen, besonders oft auch verschiedene Kritiken über ein und dasselbe theol. Buch nebeneinander gestellt zu erhalten, um verschiedene Ansichten kennen zu lernen. In dieser Absicht erscheinen auf Subscription: **Theologische Lesefrüchte, Kritiken und Nachrichten für Theologen und alle gebildete Christen**, besorgt von einigen katholischen Geistlichen, gr. 8. Alle 2 Monate wird ein Heft von 8 bis 9 Bogen in Umschlag für 36 kr. ausgegeben. Jedem Hefte ist ein getrener Anzeiger sämmtlicher neu erschienenen Schriften über Religion und Religionswissenschaft beygefügt. Das erste Heft erscheint bis Ende May, wenn sich bis dahin eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten zeigt. Wolffische Verlagsbuchhandlung.

---

In der **Kranzfelder'schen Buchhandlung** (Karolinastraße D. 43.) ist zu haben: **Auszug aus den Vorschriften für die Waffenübungen.** Unterricht des Soldaten bis zum Scheibenschießen. In Umschlag geheftet. 12 kr.

---

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er sein Meublen-Magazin für diese Dult in das Haus des Herrn Kaufmann Di Gleria (nächst Herrn Baron v. Süßkind und Herrn Apotheker Ritter v. Stahl), verlegt hat. Indem ich zu geneigtem Zuspruch und gütigen Aufträgen höflichst einlade, verspreche ich die billigste Bedienung sowohl mit geringen als schönen eleganten Meublen, und empfehle mich gehorsamst. Augsburg, den 11. April 1828. H. J. Klocker, Tapezier.

---

Ich mache hiemit ergebenst die Anzeige, daß ich mein früheres Lokal verlassen, und zur bevorstehenden Georgimeß mein Gewölbe bey Herrn Philipp Albrecht Gutermann in der Maximilianestraße am Apothekergäßchen habe. Ich empfehle mich mit meinem bekannten schön assortirten Baumwollen-Waarenlager, unter Versicherung der billigsten Preise.

Emanuel Aub aus Fürth.

---

**Johann Schmidt** aus München, Hofschuhmacher Ihrer Majestät der regierenden Königin vom Bayern, empfiehlt sich auch in gegenwärtiger Messe dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in allen Sorten Damenschuhen bester Qualität, nach der neuesten Form und in den mindersten Zeugen, und schmeichelt sich, daß ihm die Güte seiner Waare, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen, auch hier jenes Vertrauen erwerben wird, dessen er sich von den höchsten und hohen Herrschaften der Residenzstadt zu erfreuen hat.

---

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er diese Georgimesse zum 10tenmal besucht, mit einem wohlassortirten Lager von verfertigten Damenschuhen, von kleinster bis zur größten Gattung, nach dem neuesten Geschmack und Form und zu den billigsten Preisen. Es empfiehlt sich mit Hochachtung

Georg Hörmann, Damenschuhmacher von München.

---

### Augsburger Börsenkurs vom 12. April 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 88 7/8 | 88 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 5/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1014 | 1012 | detto = = 5 Proz. . | 103 7/8 | 103 5/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 143 3/4 | 143 3/8 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821; 4 Proz. . | 116 5/8 | 116 3/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 91. Dienstag, den 15. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 13. April.

Dem Vernehmen nach ist das bey Augsburg zu haltende Erzzielager wegen der im Herbst fortzusetzender Verhandlungen der Ständeversammlung kontremandirt worden.

(Fortsetzung über den Gesetzentwurf eines allgemeinen Steuergesetzes.) Drittes Kapitel. Von der Bonitirung und Klassifikation der Grundstücke. §§. 21. 22. (Nach dem Entwurf.) §. 23. a. der Absatz c. solle die die Stelle des Absatzes b, und die Stelle c. einnehmen; bey c. (nun b.) aber beygesetzt werden „und des außerordentlichen, durch die Natur bedingten Kulturaufwandes, dann bey a, wenn sie solche selbst bebauen." Der Absatz b. soll lauten: „durch eine hierauf sich gründende Schätzung von eigens aufgestellten beeidigten Taratoren." §. 24. (Nach dem Entwurf.) §. 25. „Grundstücke, bey denen diese Ertrags-Ausmittelung Statt gefunden, sollen nur dann als giltige Muster betrachtet werden, wenn die Gesammt-Ertragsangaben der Eigenthümer und der absoluten Mehrheit nicht um eine Viertel Mätze Korn bey dem Ertrag eines Tagwerks und ihre einzelnen Angaben über Aussaat und Aernte nicht auffallend von einander abweichen. Diese Mustergründe werden alsdann in allen Gemeinden des Bonitirungs-Bezirkes von der Distrikts-Polizeybehörde mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß ihre Beschreibung 6 Wochen lang zu Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnerung in dem Geschäfts-Lokal derselben offen liege, und nach Verlauf dieser Zeit keine Einwendung mehr dagegen Statt finde. Die vorgebrachten Erinnerungen sollen von der Bonitirungs-Kommission noch einmal genau geprüft und definitiv erledigt werden." Die als Muster giltigen Gründe werden und bleiben die nach Verlauf der allgemeinen gesetzlichen Reklamationsfrist ordentlich verpfählt. Die betreffenden Gemeinden bleiben in so lange für den unversehrten Stand der Verpfählung verantwortlich. §. 26. In der 2ten Zeile anstatt des Ausdrucks „mittlern Körner-Ertrags" die Worte „mitteljährigen Körner-Ertrags"; für den 5ten Absatz folgende Redaktion: „Bey Wiesen wird der Ertrag einer Mittelärnte an Heu und Grummet nach 3facher Qualität, gut, mittel und schlecht, ausgeschieden; — von der ersten Qualität werden 1 2/3 Zentner, von der zweyten 2 1/3 Zentner und von der dritten 3 Zentner einem Achtel-Schäffel Korn gleichgesetzt und bestimmen, wie dieser bey den Aeckern, die Bonitäts-Klassen bey den Wiesen." — Bey dem 4ten Absatz die Abänderung: „daß die 4te Klasse die höchste Bonitäts-Klasse sey, welche bey der Besteuerung der Waldungen im ganzen Königreiche von den Taratoren ausgesprochen werden dürfe." §. 27. (Mit 4 Stimmen.) Bey Berechnung des steuerbaren Ertrags wird bey allen Grundstücken, wo ein Fruchtwechsel Statt findet, die in der Gegend übliche Rotation zu Grunde gelegt, und der auf Korn reduzirte verschiedenartige Ertrag aller Rotationsjahre mit der Zahl dieser Jahre getheilt, woraus sich der Ertrag eines Jahres (des Mitteljahres) ergiebt, welcher zugleich der steuerbare ist." §. 28. 29. (Angenommen.) §. 30. Die Majorität mit 6 Stimmen erachtet für nothwendig: „Von Klasse 4 an abwärts solle nach halben Klassen klassifizirt werden, weil bey diesen niedern Klassen eine ganze Klasse höher oder niederer gestellt von ungleich mehr Bedeutenheit sey, als bey den höhern. Vier Stimmen blieben bey dem Gesetzentwurf. In Beziehung auf Assimilirung vermißt eine Stimme die nöthigen Grundsätze bey diesem Verfahren. Die übrigen 8 Stimmen finden sie in der Instruktion über die Bonitirung. §. 31. (Angenommen.) §. 32. „Gärten, sie mögen bloß zur Zierde, oder mit Obst und Gemüse, oder mit Handelsgewächsen bestellt seyn, so wie die auf solche Weise bestellten Aecker, dann die Wein- und Hopfengärten werden nach der natürlichen Beschaffenheit ihres Bodens bey gewöhnlichem Kulturaufwande, wie jedes andere Ackerland, nach ihrem Körnerertrag in die treffende Bonitäts-Klasse eingereiht. Bey jenen, wo kein Getreidbau möglich ist, besonders bey Weinbergen, geschieht ihre Klassifizirung ohne Rücksicht auf Körnertrag in die bessere Klasse der Ortsflur." §. 33. „Oedungen, Haiden, Filzen und andere ähnliche Gründe werden nach ihrer Beschaffenheit und Lage den

Digitized by Google

verschiedenen Aecker- und Wiesenmassen eingetheilt, und ihrer geringern Nutzung wegen selbst in Bauchklassen gesetzt. Die kleinern, nach dem Gutachten der Sachverständigen keiner wechselmäßigen Forstwirthschaft fähigen Gehölze werden eben so behandelt." §. 34. Der 2te Absatz soll lauten: „Teiche, welche durch Fischzucht einen Ertrag geben, werden nach diesen, unter Abzug der Setzlinge, eingeschätzt. Teiche, die abgelassen, und Pfützen, die leicht trocken gelegt werden können, werden nach Beschaffenheit ihres Grund und Bodens mit den übrigen Grundstücken der Ortsflur klassifizirt." §. 35. „Die Grundfläche aller Wohn- und Nebengebäude und der dazu gehörigen Hofräume werden, wenn im Königreiche eine besondere Häusersteuer eingeführt wird, mit gar keiner Grundsteuer belegt. Gärten und bloße Bauplätze werden nach den übrigen Grundstücken der Ortsflur klassifizirt." Zwey Stimmen bleiben bey dem Gesetzentwurf und wollen, daß die treffende Grundsteuer-Quote bey der Häusersteuer wieder in Abzug komme. §§. 36. 37. (Angenommen.) §. 38. Soll in der ersten Zeile das Wort „Locale" wegbleiben; dann nach Staatsbürger eingeschaltet werden: „im Bonitirungsbezirk ansässige und praktische Landwirthe." Die §§. 39. bis 46. (Einstimmig angenommen.) Viertes Kapitel. Von der Veranschlagung der Renten aus dem Dominikal-Verband, Dienstbarkeiten und andern nutzbaren Renten. §. 47 — 50. (Angenommen.) §. 52. „Die Naturalfrohnen werden nach der Zahl und der Art der Fuhren bey Spannfrohnen und nach der Zahl der Arbeitstage, bey Handfrohnen nach den hergebrachten Ablösungspreisen; wo aber keine bestehen, nach den im Bonitirungsbezirk erhobenen Durchschnittspreisen der letzten 10jährigen Spann- und Handfrohnen angeschlagen; davon aber die herkömmlichen Gegenreichnisse in derselben Art in Abzug gebracht." §. 53 — 57. und 60. (Angenommen.) §. 58. „Der Ertrag der Klein- und Blutzehenten soll durch Fatirung der Berechtigten," u. s. w. nach dem Gesetzentwurf. §. 59. „Der Ertrag aus Jagdgerechtsamen wird durch Fatirung der Eigenthümer und Schätzung von Jagdverständigen unter Berücksichtigung der allenfalls vorliegenden Pachtbriefe erhoben. Fünftes Kapitel. Von der Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung §§. 61. 62. 66. 68. (Angenommen.) §. 63. „Das Liquidirungsgeschäft wird durch besondere Kommissarien, welche die Staatsregierung ernennt, in der Art besorgt, daß ihm für alle Zukunft legale Wirkung beywohnt." §. 64. In der 2ten Zeile für die Worte „abwesende durch" zu setzen „oder durch legal Bevollmächtige." §. 65. In der 1sten Zeile des 1sten Absatzes das Wort „rechtliche," so wie in der 2ten Zeile des 2ten Absatzes das Wort „petitorische" wegzulassen. §. 66. (Einstimmig angenommen.) §. 67. In der 1sten Zeile das Wort „Definitivum" wegzulassen, und in der 3ten Zeile statt „einer besondern Katasterstelle" zu setzen „der Katasterstelle." §. 69. „Die rein abgeschlossenen Steuerkataster werden in doppelter Fertigung sammt Plänen der Kreisregierung übergeben, welche sie durch Umschreibung der Gegenwart stets getreu zu erhalten hat." §§. 70. 71. (Angenommen.) §. 72. (Angenommen) bis zu dem Worte „ausfertigen." §§. 73 — 75. (Angenommen.) §. 76. In der vorletzten Zeile nach Bonitätsklasse der Umgebungen zu setzen: „nach den im Kapitel III. §. 33. und 34. angegebenen Normen." §§. 77. 79. 81. (Angenommen.) §. 78. In der 5ten Zeile nach dem Wort „Weise" das Wort „unentgeldlich" einzuschalten, und den 2ten Absatz so zu fassen sey: „Eben so müssen in den besonders gehaltenen Quittungsbüchern der Steuerpflichtigen die durch die Umschreibung veranlaßten Abänderungen des Steuersimplum unentgeldlich nachgetragen werden." §. 80. In der 3ten Zeile die Worte „so wie für die Umschreibgebühren" wegzulassen, und in der 4ten Zeile statt des Wortes „gegenwärtige" zu setzen: "bisherige." §. 82. In der 1sten Zeile des 2ten Absatzes für die Worte: „im Centralpunkte der Monarchie," zu setzen: „bey der Centralkatasterstelle." Sechstes Kapitel. Von der Steuerverhältnißzahl und Quotisation. §. 83. Unter folgenden Veränderungen; daß: a. in der 1sten Zeile das Wort „definitive" wegbleibe; b. in der 4ten Zeile statt: „Kornwerth" bloß „Korn" gesetzt werde; c. in der 7ten Zeile nach den Worten „der 10te Theil" eingeschaltet werde: „oder der sonst treffende Theil," und in dem Nachsatz der 4 letzten Zeilen „von ihrer Einheit repräsentirt" anfangend ganz wegbleiben. (Beschluß folgt.)

Wien, den 9. April.

Es heißt hier, daß nach einem wirklichen Ausbruche der Feindseligkeiten von Seite der Russen, eine Neutralitätserklärung der Höfe von London, Wien, Paris und Berlin erscheinen, und somit die griechische Frage getrennt von der russisch-türkischen bleiben werde. So viel scheint sicher, daß von Seite Englands eine Anzeige dieser Art an die andern Höfe ergangen ist. — Vorgestern und gestern wurden durch Börsespekulanten Gerüchte aller Art, von einem Uebergange der Russen über die Donau, um die jenseitigen türkischen Depots und Magazine zu zerstören, von einer Ermordung des Fürsten Milosch in Servien durch die Türken und von einer

Digitized by Google

Insurrektion in diesem Lande, verbreitet, die aber bis jetzt wenig Glauben verdienen. Die Post von Semlin vom 3. April, die gestern eintraf, brachte kein Wort von dergleichen Ereignissen. — Am 16. März l. J. wurden hier die allerhöchsten Ratifikations-Urkunden des zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien am 16. Jun. v. J. abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Traktates auf die herkömmliche Weise ausgewechselt.

Triest, den 29. März.

Graf Guilleminot befindet sich noch zu Corfu, und ein französisches Kriegsschiff liegt zu seiner Verfügung im Haven vor Anker; der Graf trifft noch keine Anstalten zur Abreise, daher man glaubt, daß die Zusammenkunft der 3 zu Konstantinopel akkreditirt gewesenen Botschafter doch noch dort Statt finden könnte. — Man trug sich zu Corfu mit dem Gerüchte, es seyen dem Vicekönige von Egypten von Seite einer europäischen Macht Anträge gemacht worden, sich für unabhängig zu erklären, auf welchen Fall ihn diese Macht unverzüglich anerkennen werde. Diesen Antrag soll jedoch Mehemed Ali mit Unwillen zurück gewiesen, und die Ausrüstung mehrerer Kriegsschiffe anbefohlen haben, um Ibrahim Pascha zu unterstützen, und im Fall der Noth aufzunehmen. Wirklich segelten 3 Kriegs- und 20 Transportschiffe um die Mitte Februars von Alexandrien ab, die aber durch einen heftigen Sturm zerstreut wurden, und sich nach und nach in den Gewässern von Candia wieder sammelten. Ibrahim Pascha muß von den Absichten seines Vaters und den ihm zukommenden Hilfsmitteln bereits Kenntniß haben, und auch wohl andere Streitkräfte als die der Griechen fürchten, indem er alle Truppen aus dem Innern von Morea an sich zieht, und sie zwischen Modon und Navarin sammelt. Solyman Bey, der in der letzten Zeit die Position von Tripoliza besetzt hielt, hat Befehl erhalten, die Festungswerke dieses Platzes zu schleifen, und alsdann nach dem Lager bey Modon aufzubrechen. — General Church steht noch bey Dragomestre, wird jedoch durch Reschid Pascha sehr gedrängt, und dürfte seine Stellung aufgeben müssen. Letzterer soll nämlich bedeutende Verstärkungen erhalten haben, welche den Streitkräften des Generals Church sehr überlegen sind.

Neapel, den 26. März.

Am 14. dieß öffnete sich am Boden des Kraters des Vesuvs gegen Osten eine neue Mündung von ungefähr 15 Schuh im Umfang, aus welcher in kugelähnlicher Gestalt eine ungeheure Menge Rauch empor dampfte, und dann unter heftigen Krachen eine große Menge flüssiger Substanzen um sich herum ausströmte. Am 12. und 13. dieß spürte man in beyden Kalabrien mehrere Erdbebenstöße, die jedoch außer dem Einsturz zweyer Häuschen und die Beschädigung mehrerer Gebäude zu Palmi weiter keine Folgen zurückließen.

Bologna, den 5. April.

Am 2. dieß kam der russische Botschafter bey der Pforte, Hr. v. Ribeaupierre hier an, und setzte am 4. die Reise nach Florenz fort.

Aus Italien, den 31. März.

Der k. Hof von Sardinien befindet sich seit Ende März in Genua, wo am 2. April bereits auch die Gesandten von Frankreich, Rußland, Oesterreich, Portugal und Bayern eingetroffen waren.

Guatimala, den 2. Febr.

Zu Omoa haben die Eingeborne sich empört und der Stadt und des Forts sich bemächtigt. Der Befehlshaber ist nach Belize (einer englischen Faktorey zum Holzfällen) entkommen; ihm folgten die meisten Europäer, die zugleich ihr Eigenthum auf franz. und engl. Schiffe gebracht haben. Man erwartet Truppen aus St. Salvator. Es ist noch nicht bekannt, ob die Neger sich auf ihre Seite schlagen werden. In Guatimala selbst war das Volk für die Erhaltung der Bundesverfassung und 2000 Mann standen unter Waffen.

London, den 5. April.

Der Kurier sagt, daß die Befehle zu Einschiffung sämmtlicher englischen Truppen in Portugal, zu Lissabon vom 17. bis zum 20. v. M. angelangt sey, und dem zufolge diese Truppen bereits unterwegs seyn müssen, um nach England zurück zu kehren. Unsere Flotte selbst, setzt dieses Blatt hinzu, wird nicht im Tajo Posto fassen, außer wenn das Fort, welches die Einfahrt beherrscht, uns ausgeliefert werden sollte, um eine Besatzung hinein zu legen. — Im Fall Don Miguel sich dennoch zum absoluten König proklamiren lassen sollte, meynt dieses Blatt, so werden der englische und der französische Botschafter unverweilt die portugiesische Hauptstadt verlassen. — Ein Privatschreiben aus Morea, heißt es in einem englischen Blatte, liefere uns folgendes Verzeichniß der Offizjere der verschiedenen Nationen, welche

Digitized by Google

bis zum 1. Febr. d. J. in griechische Dienste getreten sind: spanische, 1 General, 3 Obersten und 15 Hauptleute; portugiesische, 2 Obersten, 13 Hauptleute, 12 Lieutenants oder Fähnriche; italiänische, 1 Oberst, 14 Hauptleute und 3 Lieutenants; französische, 4 Generale, 7 Obersten, 6 Hauptleute und 32 Lieutenants; piemontesische, 1 Oberst und 2 Lieutenants; amerikanische, 3 Hauptleute und 6 Lieutenants; russische, 2 Obersten und 14 Lieutenants; englische, 1 General, 30 Lieutenants und Unteroffiziere. — Der Ueberschuß der Staatseinkünfte für das Heute zu Ende gehende Rechnungsvierteljahr beträgt gegen 300,000 Pf. Sterl. Darunter ist der Ueberschuß bey den Zöllen und den Accisen allein 100,000 Pf. — Stratfort-Canning, englischer Botschafter in Konstantinopel, bekanntlich aber schon seit geraumer Zeit nach London zurück gekommen, ist zum Parlamentsglied gewählt worden. — Die Times sagen: Wir sehen nur Einen Umstand, der Don Miguel wieder zu sich selbst bringen könnte: Mangel an Geld. — Blieb Don Miguel seinen eingegangenen Verpflichtungen treu, so war er des dereinstigen Besitzes der Krone seiner Väter so sicher, als trüge er sie schon auf seinem Haupte. Es war ihm deutlich genug gesagt, daß, sobald die Nachricht von seiner Ankunft in Lissabon, und daß er sich den Vorschriften seines Bruders gefügt hätte, nach Rio gelangt seyn würde, Don Pedro, wie er sich seiner Seits verbindlich gemacht, seine bedingungsweise erklärte Abdikation vollendet und seine Tochter nach Europa gesandt haben würde. Was jetzt geschehen wird, möchte aber schwer vorher zu sagen seyn.

Toulon, den 31. März.

Obgleich man das Gerücht verbreitet, die Expedition nach Morea sey kontremandirt worden, so sehen wir nichts desto weniger alle Tage neue Truppen und ein ganzes Heer von Angestellten des Verpflegswesens hier eintreffen. Heute ist die Verwaltungs-Arbeits-Kompagnie, von Figueras kommend, in unserer Stadt angelangt. Es haben bereits das 16te Linienregiment und 4 Sapeurs-Mineurs-Kompagnien zum 2ten Genieregiment gehörend, welches zu Montpellier in Besatzung liegt, ihre Kantonnirungen bezogen. Die Artillerie wird gleichfalls erwartet. Die Reiterey hat den Befehl empfangen, zu Tarascon halt zu machen. Die Linienregimenter, welche zur Komplettirung der Ausrüstung bestimmt sind, werden erst im letzten Augenblick hier eintreffen. Das 2te Linienregiment, welches das 42ste in Korsika ablösen soll, hat den Befehl erhalten, jeden Moment zur Einschiffung bereit zu seyn. Heute hat man 2 Bataillone auf den Kriegsfuß aus dem 46sten Regiment gebildet. Diese beyden Bataillone, welche 800 Mann stark sind, sagt man, sollen nach Carabusa (bekanntlich das zerstörte Seeräubernest in Griechenland) als Besatzung kommen.]

Paris, den 9. April.

Der König ist heute um halb 9 Uhr in Begleitung des Dauphin und des Prinzen von Solre nach Saint-Germain gefahren. — Gestern Früh 10 Uhr hielten Se. Majestät den Vorsitz im Ministerrath, welchem auch Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte, und bis Mittag dauerte. Nachmittags hielten Se. Majestät einen Kabinetsrath, welchem der Dauphin, die Minister, mehrere Pairs von Frankreich beywohnten und erst Nachmittags 3 Uhr endete. — Will die Regierung sich keinem unangenehmen Kampfe aussetzen, so darf man erwarten, daß die Nationalgarde von Paris in Kurzem wieder in ihre Rechte eintreten wird; die Petitionen zu ihren Gunsten häufen sich in den Kammern, und dann ist die Entscheidung der Novembersache ein Ruf an die Klugheit der Regierung, damit sie einer künftigen traurigen Verirrung dieser Art auf immer vorbeuge.

Straßburg, den 8. April.

Wie man vernimmt, hat die königl. franz. Regierung nicht nicht nur bedeutende Aufträge zum Ankauf von Remontepferden für die Kavallerie, sondern auch für deren Rechnung Trainpferde in Deutschland gegeben.

Haag, den 4. April.

Die englische Briefpost, welche bis jetzt durch Segelschiffe nach Ostende gebracht wurde, wird von nun an durch Dampfschiffe übergeführt, und dadurch in unsern Verkehr mit England weit mehr Regelmäßigkeit gebracht.

Berlin, den 8. April.

In Folge der neuesten Nachrichten aus Petersburg würde die Abreise Sr. Majestät des Kaisers zur Armee ganz bestimmt allererst nach der Feyer des Osterfestes Statt finden. —

Digitized by Google

An unserer Börse sucht man jetzt wieder das Gerücht zu verbreiten, der auf den 12. dieß anberaumte Prunthübergang sey bis auf den 24. April verschoben worden; ja, es giebt Personen, welche überhaupt noch bezweifeln wollen, daß die angedrohte Maaßregel zur Ausführung kommen werde, indem sie meynen, die Pforte würde sich unterdessen wohl noch zur Nachgiebigkeit bequemen.

Von der polnischen Gränze, den 3. April.

Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, wurden von der ganzen Bevölkerung dieser Hauptstadt die allerhöchsten Entschließungen des Kaisers, in Betreff der ottomannischen Pforte, mit den Aeußerungen der lebhaftesten Begeisterung aufgenommen.

Nürnberg, den 11. April.

Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin Paul von Würtemberg, geborne Prinzessin von Sachsen-Altenburg, nebst deren Herrn Bruder, dem Prinzen Georg von Sachsen-Altenburg Durchl., und dessen Frau Gemahlin Hoheit, gebornen Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, trafen gestern Abend, von Hildburghausen kommend, hier ein, übernachteten im Gasthaus zum rothen Roß, und setzten heute die Reise nach Regensburg und Altenburg fort.

---

(Bekanntmachung.) Das unterm 9. Aug. vorigen Jahres öffentlich ausgeschriebene Anwesen des Andreas Lermer, Bauers zu Niederharthausen dieß Gerichts, wird auf Andringen seiner Gläubiger hiemit zum Zweytenmal, und zwar dießmal auf Freytag den 25. dieß Monats zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber werden hiemit hieher vorgeladen. Straubing, den 1. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

In leg. Verh. des Vorstandes, Sachenbacher, I. Assessor.

---

(Patent.) Vom königl. Landgerichte Beilngries. Da auf Antrag der Gläubiger das Joseph Berghammer'sche Gantanwesen zu Bitz wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden soll, so wird hiezu Termin auf Montag den 21. April 1828 von Vormittag 8 bis 12 Uhr anberaumt; und Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Termine ihre Angebote in hiesiger k. Landgerichtskanzley zu Protokoll zu geben. Hinsichtlich der Realitäten-Beschreibung wird sich auf das Eichstätter-Intelligenzblatt vom 22. Jun. 1822 Nro. 26., jedoch mit dem wiederholten Bemerken bezogen, daß das dort aufgeführte Streifholz in der Flur Nenzell nicht mehr zu obigen Realitäten gehöre. Beilngries, den 20. März 1828. Moser, Landrichter.

---

(Ediktalvorladung.) Der am 12. Febr. 1790 geborne Ulrich Landfrank Hörberger von Ottobeuren begab sich im Jahre 1810 mit einem von dem diesseitigen Gerichte ausgestellten und auf 1 Jahr giltigen Passe versehen, als Keller nach Wien, und von da nach Ungarn, ohne während dieser ganzen Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nur das Mindeste von sich hören zu lassen. Auf Antrag seines alten Vaters wird nun derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefodert, innerhalb 6 Monaten a dato sich dahier zu melden, oder doch wenigstens von ihrem Leben und Aufenthalte zuverläßige Nachricht zu ertheilen, widrigenfalls Ulrich Landfrank Hörberger als verschollen erklärt, und das ihm in der Folge durch eine Gutsübergabe oder durch den Tod seines Vaters zufallende Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde. Ottobeuren, den 10. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

---

Bekanntmachung. (Das Schuldenwesen der Maria Gsell zu Schwifting betreffend.) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Maria Gsell zu Schwifting, wie selbes unterm 22. May 1827 beschrieben wurde, und welches ein Wohnhaus, Stall und Stadel, Holzremiß, 106 Tagw. 64 Dezim. theils Aecker, theils Wiesen, theils Holz, von welchen der größte Theil freyeigentig, nur ein kleiner ludeigen ist, in sich begreift, im Wege der Versteigerung salva ratific. credit. öffentlich verkauft, und zu diesem Zwecke auf Freytag den 2. May d. J. Vormittags 9 Uhr in Loco judicii Tagsfahrt festgesetzt. Hiebey wird noch bemerkt, daß auf diesem Anwesen eine Taferne, so wie eine reale Bäckersgerechtsame ruhen. Kaufsliebhaber wollen sich daher am besagten Tage und Stunde einfinden, und ihre Kaufsangebote ad Protocollum geben, wobey Auswärtige sich über Vermögens- und Leumundsverhältnisse auszuweisen haben. Landsberg, den 4. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

---

(Schwaiggutsverkauf.) Nach dem Antrage der Gläubiger des sogenannten Neuschwaigers Leonard Müller sollen die Gantrealitäten, bestehend: 1) in dem Schwaiggute mit Haus, Stadel, Stallung, 30 Jchrt. Ackers, 5 Tagw. zweymädige Wiesen, und 4 1/2 Tagw. Viehweyde;

Digitized by Google

2) in dem vormals Kalsheimer Fischlehen mit 5 1/4 Tagw. einmädige Wiesen, 10 Tagw. Viehwende, und dem Fischwasser beym Hacken bis zum Landgraben, da n 3) in 16 Tagw. eigene Wiesen einer nochmaligen und letzten Versteigerung, und zwar im Einzelnen oder Ganzen ausgesetzt werden, wozu Kaufsliebhaber auf den 1. May Vormittags bis 9 Uhr mit dem Anhange hieher vorgeladen sind, daß Unbekannte mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben, ferner daß der Zuschlag sogleich erfolgen werde. Hochstädt, den 10. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Hack, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Apollonia Schärfl, geb. Schratt, Austrägleriu zu Unterammergau, ist am 23. Febr. d. J. verstorben, und hinterließ ein Vermögen von beyläufig 300 fl. bis 400 fl., welches laut Uebergabsbrief vom 27. May 1819 an Nikolaus Bader in Unterammergau an die nächsten Verwandten ihres verstorbenen Ehemannes, Andreas Schärfl, und an ihre nächsten Verwandten zu gleichen Theilen erblich fallen soll. Aus einem pfarramtlichen Zeugnisse erscheinen: 1) als nächste Verwandte des Andreas Schärfl, die Kinder dessen Geschwister; 2) als nächste Verwandte der Erblasserin aber der Sohn deren Mutterschwester, Leopold Schratt, angeblich 30 Jahre landesabwesend, und im Falle dieser nicht mehr zum Vorscheine kommen sollte, die Verwandten in 5 Grade nach dem Civilrechte. Auf Andringen mehrerer Erbeinteressenten werden sämmtliche Erben anmit aufgefordert, sich bis Dienstag den 10. Jun. 1828 Früh 9 Uhr dahier über den Antritt der Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche an die sich Meldenden ohne Kaution hinausgegeben werden würde. Garmisch, den 3. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Werdenfels. Peyerl, Landrichter.

Samstag den 26. d. M. April Vormittags 9 Uhr, verkauft unterfertigtes Rentamt in hiesiger Amtskanzley im Wege der Versteigerung, unter Vorbehalt hoher Genehmigung und gegen baare Zahlung folgende Getreidsorten, nämlich circa 12 bis 15 Schäffel Kern, 60 Schäffel Roggen und 100 Schäffel Haber aufm Kasten zu Willenburg, dann 10 Schäffel Erbsen und 10 Schäffel Wiggen auf hiesigem Kasten befindlich, sämmtlich von der 1827r Ernte, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein. Gablingen, den 11. April 1828. Das fürstl. Fuggersche Rentamt Gablingen. Lamberger, geheimer Hofrath.

(Weinversteigerung.) Das unterzeichnete Rentamt wird daher auf Montag den 12. May l. J. Früh 10 Uhr im Gasthaus zum Stern eine Weinversteigerung von circa 80 Fuder, theils 1826er, theils 1827er Jahrganges, meistens Gerlachsheimer Gewächs, in reinen gut gehaltenen Sorten abhalten, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Proben nicht nur am Tage der Versteigerung, sondern auch am vorhergehenden Tage an den Fässern genommen werden können, und daß bey annehmbaren Geboten die Genehmigung noch am Tage der Versteigerung zugesichert wird. Bey dieser Gelegenheit können auf Verlangen auch einige Faß 1819er und 1 Faß 1811er Gerlachsheimer vorzüglicher Qualität abgegeben werden. Gerlachsheim an der Tauber, den 10. April 1828. Fürstlich Salmisches Rentamt. Dernfeld.

(Bekanntmachung.) Man wird am 26. d. M. von 8 bis 12 Uhr neuerdings den Versuch machen, die hiesigen Pflasterzoll-, dann die Jahrmarkts- und Fleischaufschlags-Gefälle zur Verpachtung zu bringen. Inzwischen können Liebhaber die Bedingnisse täglich vernehmen. Daß Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn müßen, versteht sich von selb. Friedberg, den 12. April 1828. Magistrat der Stadt Friedberg.

Lechner, Bürgermeister.

(Ankündigung.) Es wird ein im k. Landgerichte Pfaffenhofen befindliches Baderanwesen einen Chyrurgen oder auch simpeln Bader zu verkaufen gesucht. Die nähern Aufschlüsse hierüber können durch frankirte Briefe bey dem Landarzte Poppenberger in Tegernbach, Landgerichts Pfaffenhofen, erholt werden.

(Vorladung.) Da bey der am 24. Febr. l. J. Statt gehabten Zusammenkunft der Interessenten in der Jais- Joas- und Schlederschen Münsterbauer ꝛc. Erbschaftsangelegenheit, wegen damalen noch nicht beendigter Vorarbeiten in dieser Sache, kein definitiver Beschluß gefaßt werden konnte, ob hierinn zur Erreichung eines einstig günstigen Erfolges für die Betheiligten geeignet eingeschritten werden sollte, der Unterzeichnete dieses ihm übertragene Vorbereitungsgeschäfft aber seit dem 10. v. M. beendiget, — jedoch ganz unerwarteter Hindernisse wegen nicht sogleich zur Publizität gebracht werden konnte; als werden sämmtliche legitime Jais- Joas- und Schlederische Erbs-Interessenten hievon mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt: daß solche, respective jeder Erbszweig (einschließlich der isolirt stehenden Erben) vor der Hand einen Ausschuß von 3 Mitgliedern zu wählen, und Letztere am 20. April l. J. Morgens 10 Uhr dahiem

Digitized by Google

Gasthause zur goldenen Sonne sich einzufinden haben, um sich über die Aktenlage gehörige Notiz zu verschaffen, sodann zur Berathung und definitiven Beschlußfassung, wie in befraglicher langwierigen — übrigens nicht ungünstigen Erschaftssache weiters zu verfahren seye, im Namen ihrer Kommittenten gemeinschaftlich mitzuwirken. Uebrigens haben sich die Ausschüsse zu Bestreitung der Kösten von jedem Erbs-Interessenten mit 3 fl. zu versehen, solche in ein Verzeichniß zu bringen, und hierorts gegen Schein ihrem bisherigen Negocianten zu depponiren.
Augsburg, den 7. April 1828. S. Augustin.

---

(Eine Stelle für einen Werkführer in eine Wollenmanufaktur wird gesucht.) Durch die Auflösung einer großen, wegen ihren schönen und gesuchten Fabrikaten berühmte Wollen-Manufaktur ist der Werkführer dieses Geschäfts außer Dienst gekommen; er besitzt nicht nur die gründlichsten Kenntnisse in der Kunst- und gewöhnlichen Wollenweberey, sondern ist auch im technischen Wissen und in der Wollenkenntniß sehr bewandert, er kann darüber nicht nur die besten Zeugnisse aufweisen, sondern seine Geschicklichkeit auch durch 2 Medaillen, die ihm von einem ausländischen königl. Gewerbverein zuerkannt wurden, begründen. Indem er nun eine ähnliche Stelle sucht, zeigt er hiemit an, daß man über seine Person, Bedingungen ꝛc. bey nachstehenden Handlungshäusern nähere Kenntniß einziehen kann. Es wird daher vorläufig nur bemerkt, daß er noch unverheirathet und im besten Mannesalter ist. Nähere Auskunft werden auf Verlangen ertheilen Herr Leonhard Kalb in Nürnberg und Herren Planck und Zöller in Augsburg.

---

Künftigen Sonntag den 20. April, von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, wird in der zum Rittergut Deubach gehörigen Taferwirthschaft von Dietkirch, an der Straße nach Krumbach, 2 1/2 Stunde von Augsburg, ein Flintenschießen aus freyer Hand gegeben, und die Herren Schützenliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß auf dem Haupte ein gezierter Widder, auf dem Glück ein Kronenthaler, und die Einlage auf das Haupt in 36 kr., und auf das Glück für den Schuß in 6 kr. bestehe. Die übrigen Gewinnste aber nach Belieben der Herren Schützenliebhaber vertheilt werden. Für prompte und billige Bedienung, so wie für Unterbringung aller Equipagen ist hinlänglich gesorgt. Dietkirch, den 12. April 1828.
Mich. Bingießer, Taferwirth.

---

(Anzeige.) Der Verkauf meiner, unterm 7. Dez. v. J. avisirten Seidenwaaren größtentheils erzielt, bin ist nun gesonnen, auch Calicos und mehrere andere Artikel, mit denen ich mich für die Folge nicht mehr befasse, zu bedeutend herabgesetzten Preisen abzugeben, daher ich solche zur geneigten Abnahme empfehle. Dagegen verbinde ich die Anzeige, daß ich mein Lager in Tuch, Cassimir, Drap-Zephir, französischen und englischen Circassiennes und Merinos, Westen- und Beinkleiderstoffen bestens assortirt halte, und selbe zu den billigsten Preisen verkaufe. Für das mir bisher geschenkte Zutrauen verbindlich dankend, wird mein stetes Streben seyn, die Fortdauer desselben durch rechtliche und prompte Bedienung zu erhalten. Augsburg, den 14. April 1828. Jos. Jg. Schäffer, Maximilianssstraße Lit. D. Nro. 10.

---

(Anzeige.) Nachdem die irrige Meynung im Publikum sich verbreitet hat, daß die hiesigen Taschnermeister als solche auch berechtiget seyen, sich Tapezierer nennen zu dürfen; so finden sich die Unterzeichneten, um diesem Irrthume zu begegnen, zur schuldigen Anzeige aufgefodert, daß auf den Grund einer höchsten Entschließung der königl. Regierung für den Oberdonaukreis Kammer des Innern vom 17. Jan. des laufenden Jahres eine Vereinigung des Gewerbes der Taschner und Tapezirer als verwandter Gewerbe in der Art nicht eintrete, daß die hiesigen Taschnermeister sich zugleich auch Tapezierer nennen dürfen. Augsburg, den 11. April 1828.
Die Vorgeher der Tapezier, Franz Johann Klocker und Joseph Wentgelarsky.

---

Eine gut eingerichtete Rothgerberey, mit oder ohne Verlag, in der Nähe von Augsburg ist aus freyer Hand zu verkaufen. Der Käufer hat höchstens baare 2000 fl. nöthig, da der Kaufschillingsrest auf erster Hypothek stehen bleiben kann. Nähere Auskunft ertheilt
Friedr. Pfauz, Lederhandlung in Augsburg.

---

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg wird Subscription angenommen auf:
CHOIX DE LECTURE FRANÇAISE POUR SERVIR DE BIBLIOTHÈQUE PORTATIVE. Seit einigen Jahren finden die Taschenausgaben ihres bequemen Gebrauchs und ihrer Wohlfeilheit wegen, die günstigste Aufnahme. Wir reihen daher an jene eine ähnliche Sammlung aus der französischen Literatur an, welche rücksichtlich des geschmackvollen Aeussern und der Correktheit des Drucks allen Forderungen entsprechen, rücksichtlich der Auswahl aber sich durch Werke empfehlen wird, die neben der Eleganz des französischen Styls und einer hinreissenden Darstellung, sich durch edle Grundsätze und Be-

Digitized by Google

geisterung für alles Grosse, Schöne und Gute auszeichnen. Aus dieser Klasse von Unterhaltungsschriften eröffnen wir die Sammlung mit dem Oeuvres completes de Mme. Cottin und de Bouilly und den Oeuvres choisies de Florian, Marmontel und Mme. Genlis. Die Ausgabe ersheint unter obigem Sammlungstitel in wöchentlichen Lieferungen von 6 kl. Oktavbogen oder 96 Seiten, jede Lieferung in färbigem Umschlag geheftet à 3 Gr. sächs. oder 15 kr. Das 1. — 3. Heft ist bereits angekommen, und ein ausführlicher Prospectus zu haben.

In der Kranzfelderschen Buchhandlung ist so eben angekommen: **Schmalz, T. A. W.**, der Hausschreiber oder faßliche und gründliche Anweisung alle nur mögliche Arten von Bittschriften, Vorstellungen und Berichten; auch Protokolle, Kontrakte, Bekanntmachungen und andere schriftliche Aufsätze, die im bürgerlichen und gemeinen Leben vorkommen, selbst zu verfertigen. Nebst einem Unterricht in den Landesgesetzen und einem Wegweiser in den wichtigsten Rechts-Angelegenheiten. Ein brauchbares Hilfsbuch für städtische Beamte, Kaufleute und andere Geschäftsmänner, Schullehrer, Gerichtsschreiber, wie überhaupt für jeden Bürger und Landmann. 8. 1 fl. 48 kr.

**C. August. Stölzel** aus Eibenstock in Sachsen in dem Gewölbe am Eingang in die St. Moritzkirche in der Maximilianstraße, empfiehlt sich zu dieser Messe mit einer Auswahl von weißen und schwarzen, ächten und unächten Blonden, dergleichen Hauben, Tücher und Kragen, Fadenspitzen und dergleichen Zwischensatz, Spitzenschleyer-Kragen, Spenzer-Tücher und Hauben, 7/4, 9/4 und 11/4 vierreckige Spitzentücher, welche sich auch zu Schleyer eignen, glatten und gemusterten Spitzengrund im Stück, so wie dergleichen Streifen in allen Breiten, weiße gestopfte Spitzen, weiße und schwarze Tüllschleyer, Shawls, Tücher und Spitzen, Garnirtülls in verschiedenen Arten, feine gestickte Mollhauben und Kragen, gestickte Kleider, Kragen und Spenzer von Organdy, so wie auch glattem im Stück, glattem Gaze und Mell, wollene und halbseidene Borduren mit und ohne Franzen, weiße Franzen zu Vorhängen u. s. w.; er bittet um gütigen Besuch, und sichert eine reelle Bedienung zu.

**Heinrich Wültner und Lepper**, Leinwandfabrikanten von Bielefeld in Westphalen, empfehlen einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum alle Sorten von Holländischer-, Bilefelder-, Waarendorfer-gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand, so auch feine weiße, leinene Sacktücher. Es werden auch halbe und Viertelstücke abgegeben; verkaufen zum äußersten Fabrikpreise; für Güte und Dauer der Waare wird in jeder Hinsicht garantirt, bitten um geneigten Zuspruch. Unser Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich beym Herrn Hus, Gastgeber zum goldenen Krebs in der Bäckergasse Lit. A. Nro. 154., Zimmer Nro. 2.

Vergangenen Montag den 7. April ist in München in einem Hause, wo Gesellschaft war, ein hellblauer Ternaux-Cachemir-Shawl mit Palmen von verschiedenen Farben verziert, und ein Herrenmantel von braunem Tuch, mit schottischem Zeug gefüttert und mit einem Pelzkragen versehen, abhanden gekommen. Man verspricht demjenigen eine gute Belohnung, der diese Gegenstände findet oder anzugeben weiß, wo sie hingekommen sind. Nähere Auskunft giebt man in der Prannersgasse Nro. 1474. München, den 12. April 1828.

Es ist für die kommende Sommermonate bey Kaspar Günther, Jäger in Deuringen, eine mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung für eine Herrschaft zu vermiethen, welche täglich in Augenschein genommen werden kann.

Es wird eine Kindsmagd auf kommendes Georgiziel in Dienst genommen, wo? erfährt man im Monschen Zeitungskomtoir.

Donnerstag den 17. April wird in Lit. F. Nro. 559. auf dem obern Kreuz ein Hausrath eröffnet, worinn Kupfer, Zinn, Spiegel, Sessel, Kanapee, Pferdeschirr, eine Chaise, ein Wägelein, ein Reunschlitten, Malereyen in Rahm und Glas, Betten, Bettwäsche, Komod- und langthürige Kleiderkästen, Küchengeräthe, altes Eisen und noch mehrere nützliche Hausfahrnisse an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden. Welt, geschw. Käufer.

**Augsburger Börsenkurs vom 14. April 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 84 7/8 | 88 5/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 7/8 | 95 1/2 |
| Bankaktien . . . . . | 1016 | 1014 | detto : : 5 Proz. . | 103 7/8 | 103 5/8 |
| Rothschildsches Anlehen von 1820 . . . . . | 143 3/4 | 143 3/8 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 3/4 | 116 1/2 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | — |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | 108 | — |

Digitized by Google

Nro. 92. Mittwoch, den 16. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.

München, den 14. April.

(Beschluß des Vortrags des Abg. Ref. Geyer „über den Gesetzentwurf eines allgemeinen Steuergesetzes.") Siebentes Kapitel. Von den Reklamationen. §. 85. und 86. Der §. 86. soll an die Stelle des §. 85. gesetzt werden und folgenden Eingang erhalten: Reklamationen sind gestalttet a, b, c, d, wie im Gesetzentwurfe; sodann soll bey dem neuen §. 86. in der 1sten Abtheilung a. statt der Worte „gegen die aufgestellten Mustergründe" gesetzt werden: gegen die nach §. 25. exzeptionsfrey gestellten Mustergründe. §§. 87, 88. 89. 91. 92. (Angenommen.) §. 90. In der Abtheilung a. von der 4ten Bonitätsklasse aufwärts, soll schon wegen einer ganzen Bonitätsklasse; von der 4ten Klasse abwärts aber, wegen einer halben, und von der 1sten Klasse abwärts auch wegen Bruchklassen reklamirt werden können. §. 93. Reklamationstermin bis auf die Zeit von 3 Jahren zu erweitern. §. 94. „Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung, unrichtige Berechnung der Katastersätze und irrige Katastervorträge können jederzeit angebracht werden." §. 95. „Zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominikalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art zur Herstellung eines sichern definitiven Besitzstandes verordnet, daß alle Besitzer solcher Rechte u. s. w. nach dem Gesetzentwurf bis Ende des Paragraphen." §§. 96 — 110. (Angenommen.) §. 111. „Die Kosten auf Reklamationen und deren Bescheidung werden auf die sämmtlichen zu Reklamation gebrachten Parzellen ausgeschlagen. Die Besitzer jener Parzellen, deren Reklamation als unbegründet verbeschieden wird, tragen den sie treffenden Kosten Antheil, die übrigen Kosten fallen der Staatskasse zur Last." Achtes Kapitel. Von der Umlage und Erhebung der Katastrirungskosten. §. 112. „Für die erste und allgemeine Herstellung des ganzen Grundsteuerkatasters, so wie für die künftige Erhaltung, Mutations-Gravirung der Steinplatten und alle Geschäfte bey dem Central-Steuerkataster trägt die Staatskasse alle Kosten, wofür in dem periodischen Finanzgesetze jederzeit die Mittel gegeben werden." §. 113. Nebst den für die gegenwärtige Finanzperiode zur Fortsetzung des allgemeinen Grundsteuerkatasters bewilligten jährlichen 258,600 fl. werden zur schnellern allgemeinen Durchführung noch weitere jährliche 300,000 fl. in der Art bewilliget, daß dem königl. Finanzministerium zur Erhebung dieses nothwendigen Mehrbetrages, wenn er nicht aus andern Etats-Ersparnissen oder erhöhten Einnahmen gedeckt werden kann, ein Kredit bey der königl. Staatsschuld-Tilgungskasse offen stehe. Den Ständen des Reiches wird bey dem Budget für die künftige Finanzperiode die Rechnung über den wirklich realisirten Kredit vorgelegt, und von diesen zur schleunigen Rückerstattung dieses bloßen Vorschusses die Deckungsmittel angewiesen." Neuntes Kapitel. Von der Erhebung der Grundsteuer. §. 114. (Durch Majorität angenommen.) §§. 115. 116. 117. und 118. angenommen, mit dem Zusatze bey §. 118.: „daß dieselbe ausgemittelt und in besondern Katastern vorgetragen werde." Schlußbestimmungen. §. 119. In jenen Theilen des Reiches, wo das Steuer-Definitivum bereits eingeführt ist, bleiben die Kataster in ihrem Hauptbaue unverändert; doch müssen alle jene Abänderungen und Zusätze nachträglich erhalten, welche sich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes so ihrer Gleichstellung mit dem Kataster der übrigen Theile des Reiches als wthwendig ergeben. Zwey Stimmen blieben bey dem Gesetzentwurf. §. 120. In der 6ten Zeile nach dem Wort „Steuerbezirke" einzuschalten; „desselben Kreises." (Als besonderer Anhang folgt nun im Referat — in VIII. Abschnitten — eine „Widerlegung der Vorwürfe gegen das Grundsteuer-Definitivum bey seiner Ausführung im Isarkreis;" dann „Aufstellung anderer, angeblich vollkommener, Grundsteuer-Systeme" mit namentlichem Rückblick auf die neueste Schrift des Frhrn. von Seutter.)

(Zur 48sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem zweyten Bericht des zweyten Ausschusses, „den Malzaufschlag betr.") Der Gesetzentwurf, den Malzaufschlag betreffend, wurde mit den hierüber gefaßten Beschlüssen unterm 16. Febr. der Kammer der

Digitized by Google

Reichsräthe in vorgeschriebener Art übergeben. Sie äußerte hierauf in einem Schreiben vom 3. dieß: „daß sie diesen Gesetzentwurf, so wie den beygesetzten Modifikationen, Wünschen und Anträgen ihre Zustimmung nur unter den beygesetzten Modifikationen ertheilen zu können glaube, worüber sie die weitere Ansicht der Kammer der Abgeordneten erwarte.“ Die Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten über den vorliegenden Gesetzesentwurf enthielten: 27 Modifikationen, nebst 16 Wünschen und Anträgen. Die Kammer der Reichsräthe hat in dem oben angeführten Schreiben diese Modifikationen zum Theile unbedingt, zum Theile aber auch nur mit Zusätzen und Abänderungen beygestimmt. Nebst diesen wurden von derselben auch noch 6 neue Modifikationen zu solchen §§. des Gesetzentwurfes beygesetzt, gegen welche von Seite der Kammer der Abgeordneten nichts erinnert worden ist. Zu den Modifikationen III., IV., V., VI., VIII., XI., XIII., XVI., XVIII., XXIII. und XXV. schlägt die Kammer der Reichsräthe verschiedene Zusätze und Abänderungen vor.

Wien, den 11. April.

Der österreichische Beobachter bringt aus Griechenland die Bekanntmachung des Präsidenten Capodistrias in Betreff der Errichtung einer Bank. Hierüber wurde zur erforderlichen Aufklärung dieser Anstalt ein besonderes Dekret ausgestellt, welches in nachstehende Artikel zerfällt: Artikel 1. Es wird eine Bank errichtet. Art. 2. Die Kapitalien dieser Bank bestehen aus den verschiedenen Summen, die ihre Theilnehmer (Aktionnäre) einlegen werden, um 8 Prozent jährlicher Zinsen davon zu ziehen. Art. 3. Die Bürger, die nicht anders an der Bank Theil haben können, als daß sie ihre Produkte anbieten, die im Auslande verkauft werden können, werden diese Produkte den Direktoren der Bank überliefern, und diese werden ihnen (den Aktionnärs) Obligationen zu dem Betrage des Werths der Produkte ausstellen. Art. 4. Die der Bank anvertrauten Summen werden auf ein Jahr lang gegeben. Art. 5. Nach diesem Termine haben jene, die es wollen, das Recht, ihre Kapitalien ganz oder zum Theil zurück zu nehmen. Nur müssen sie dieses ihr Verlangen den Bankdirektoren einen Monat vorher anzeigen. Art. 6. Nach Errichtung der Bank werden die Obligationen, welche die Bankdirektoren den Aktionnärs ausstellen werden, ohne Abzug, angenommen beym Kaufe der Staatseinkünfte, bey Uebernahme dem Verderben ausgesetzter Nationalbesitzungen, auch als Hypothek zufolge des herauszugebenden Dekrets über das Hypothekenwesen, auf der Grundlage des Gesetzes Nro. 51., und endlich beym Kaufe von Nationalgütern, wenn die nächst zusammentretende Nationalversammlung die Veräußerung eines Theils derselben beschließen wird. Art. 7. Der Probulos der Finanzabtheilung des Panhelleniums, mit 2 von dem Präsidenten ernannten Mitarbeitern, sind die Direktoren der Bank. Art. 8. Eine besondere Anordnung bestimmt den Organismus der Bank und aller Zweige ihrer Direktion. Aegina, den 14. Febr. 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staatssekretär J. Trikubi.

Von der Donau, den 12. April.

Nach Berichten aus Bucharest vom 28. März ist weder eine russische Truppenabtheilung über die Donau gegangen, noch ein Gefecht zwischen den Serbiern und türkischen Verstärkungstruppen vorgefallen. Uebrigens versichern wohlunterrichtete Personen, daß Alles, was man über die Absicht der russischen Regierung, in Serbien einen Aufstand zu erregen, verbreiten mag, ungegründet sey, daß vielmehr Rußland die Serbier ihrem eigenem Schicksale überlassen würde, wenn sie ohne Veranlassung ihre politischen Verhältnisse mit Gewalt zu ändern gedächten. Corfu, den 25. März.

Der Graf Capo d'Istria hat sich nach Napoli di Romania begeben, und die Uebergabe der Forts erwirkt, das Kommando über selbe aber dem Obersten Heidegger übertragen. Man hatte die Besatzung abgewechselt; sie bestand aus Hydrioten, Spezzioten und Ipsarioten. Der General Griva und andere Ipsariotenhäupter haben sich mit den Truppen des Fürsten Ypsilantis vereinigt, welcher zum griechischen Oberfeldherrn in Ostgriechenland ernennt worden ist; sie machen einen Theil der Expedition aus, die von Poros gegen Athen abgegangen ist; auf dieser Insel wird auch noch eine andere Expedition vorbereitet. — Der bekannte Warnakioti, der sich auf die Seite der Griechen geschlagen hat, begab sich mit andern Anführern nach Dragomestre, wo neue Verstärkungen mit einer Flottille erwartet werden, um die Expedition gegen Westgriechenland mit Nachdruck zu beginnen. — Man spricht von einem Gefechte zwischen der aus Alexandrien ausgelaufenen Flottille und etlichen Schiffen der Alliirten auf der Höhe von Navarin; doch mangelt dieser Nachricht noch eine glaubwürdige Bestätigung.

Digitized by Google

## Spanische Gränze, den 1. April.

In Lissabon ist jetzt eine Kommission zur Revision des Wahlgesetzes ernannt worden. Diese Kommission ist aber ein bloßes Trugbild aus Formalitäten zusammen-gesetzt, um glauben zu machen, daß die Charte noch nicht umgestoßen sey; auch sind die Mitglieder derselben nur zu wohl bekannt; die meisten derselben waren die Richter, welche im Jahre 1817 das Todesurtheil und Auto da Fe über den unglücklichen General Gomez Freire und die 13 Verschwörer aussprachen, mit welchen er kaum irgend eine Verbindung gehabt hatte, und welche fürchterlich hingemetzelt wurden — eine Hinrichtung, welche von Früh Morgens bis spät in die Nacht dauerte, und die ganze Stadt mit Entsetzen erfüllte; sogar die Läden waren geschlossen, und den ganzen Tag über erschien niemand auf den Straßen. Diese Richter nahmen nach vollzogenem Urtheile die Beute der Abgeschiedenen in Anspruch, und noch bis zu dieser Stunde trägt einer derselben die Insignien der Comthurey, welche General G. Freire gehörte. So sucht man von der einen Seite das Volk zu täuschen, während man von der andern Seite Alles thut, um die Nation unter den furchtbarsten Despotismus zu bringen; und wäre nicht der theilweise gute Geist des Volks, und derjenige der Truppen noch unversehrt durch ihre Befehlshaber, so mag Gott wissen, was vielleicht schon geschehen wäre. — Es wird, wie man sagt, ein Manifest, auf Befehl der Königin verbreitet, worinn sie alle ihre getreuen Unterthanen aufruft, ihrem Sohne in dem ruhmwürdigen Werke der Restauration Portugals und seiner frühern Unabhängigkeit (von den Engländern) beyzustehen, und das Reich von allen Ketzern, Freymaurern, und falschen Katholiken zu reinigen, welche die Vorschriften der Kirche nicht befolgen. Man sagt, es sey ein abscheuliches Machwerk. Die Auflösung der Kammern wurde in den Klöstern feyerlich begangen. Bis 2 Uhr Nachts ließ man unaufhörlich Raketen aufsteigen. — Nach dem Messager ist schon ein Prediger ausersehen worden, der die Predigt bey der Thronbesteigung des Infanten halten soll. Es ist dieses der bekannte Pater Macedo, dessen rohe Beredtsamkeit wohl dazu gemacht ist, den Lissaboner Pöbel in Aufruhr zu bringen.

## London, den 6. April.

Ein französischer Kaufmann ist vor Kurzem hier als Agent der spanischen Regierung aufgetreten, und suchte eine Anleihe für dieselbe unter folgenden Bedingungen zu negoziren: der König von Spanien wünscht 6,000,000 Pf. Sterl. gegen 6 Prozent Zinsen dahier aufzunehmen; als Sicherheit verpfändet derselbe dagegen die Einkünfte von Havannah, die sich auf 25 Millionen Realen belaufen, und jene der spanischen Lotterie, die zu 11 Millionen angeschlagen sind. Die spanische Regierung räumt dagegen den Darleihern die Befugniß ein, Agenten sowohl nach der Havanna als nach Spanien zu senden, um die Dividenden an Ort und Stelle in Empfang zu nehmen. Die englischen Kapitalisten wiesen jedoch dieses Anerbieten des bevollmächtigten Agenten aus dem Grunde zurück, daß die Einkünfte aus der Havannah äußerst ungewiß, und jene von Spanien es noch weit mehr seyen; überdieß soll die spanische Regierung die Absicht haben, mit dieser Anleihe eine Ausrüstung nach Südamerika zu unternehmen, in welche England wohl schwerlich jemals willigen dürfte, da es sich dabey um dessen eigenes Interesse handelt.

## London, den 7. April.

Wir haben heute Nachrichten von Wien und Paris erhalten, nach welchen Frankreich und Rußland nicht verfehlen werden, sich an England anzuschließen, um den Beschlüssen des Traktates vom 6. Jul. zu entsprechen.

## Stockholm, den 1. April.

Die Abreise Sr. Majestät des Königs nach Christiania ist nunmehr auf den 14. dieß festgesetzt worden, wo Allerhöchstdieselben am 22. dieß eintreffen dürften. — Kürzlich ist General Björnstjerna als Graf ins Ritterhaus eingeführt worden. Er wird Mitte d. M. die hiesige Hauptstadt verlassen, um sich als unser Gesandter nach London zu begeben.

## Gotha, den 9. April.

Nach der öffentlich erschienenen Schlußrechnung der Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes beläuft sich die Gesammt-Versicherungssumme in Folge der im Jahre 1827 abgeschlossenen Kontrakte auf 80,289,289 Thaler. Nach den vorliegenden, öffentlich

Digitized by Google

abgelegten Rechnungen betrugen die jährlich bey der Bank vom 1. Januar 1821 bis letzten Dezember 1827 abgeschlossenen Versicherungskontrakte zusammen die Summe von 367 Millionen und 454,858 Thalern, und man war dadurch im Stande, 520 ihrer, während dieser 7 Jahre bey Bränden zu Schaden gekommenen Mitglieder mit 745,096 Thlr. 7 gl., mit Einschluß der Rettungskosten ꝛc., zu entschädigen, und nach Abzug der Verwaltungskosten, 427,614 Thlr. 18 gl., Ersparniß von den eingezahlten Prämien, als Dividende an die Mitglieder der Bank baar zurück zu zahlen.

Frankfurt, den 11. April.

Die zum Stamme der Osages gehörigen Wilden, welche vor einiger Zeit angekündigt wurden, befinden sich jetzt dahier. Ihrer sind 6 an der Zahl; 4 Männer und 2 Frauen und ein Mädchen von 2 Monaten. Die Männer sind kriegerische und sehr angesehene Oberhäupter; die Frauen gehören zu den ersten des Stammes. Sie werden sich nur einige Zeit in Frankfurt aufhalten, und ihre Reise nach Dresden und Berlin fortsetzen.

## Kurzgefaßte Nachricht.

Am 29. v. M. ist zu Koppenhagen plötzlich der Kommandant, Kommandeur der Leibgarde zu Fuß, Generallieutenant Graf von der Schulenburg, mit Tode abgegangen. — Der Verfasser einer Reise nach Nubien berichtet: Das (christliche) Kloster von Siouth läßt jährlich an 300 Kinder verstümmeln, größtentheils für den Harem des Großherrn als Eunuchen bestimmt. Bey dem Aufenthalt des Berichterstatters waren eben 200 solcher jungen Sklaven dorthin abgeführt worden. — An einem Zeitungstische, wo man eben die schnelle englische Belohnung der Sieger von Navarin (durch Beförderungen und Ordensertheilungen gerühmt hatte, wurde diese Stelle vorgelesen, und ein Oesterreicher, der den vollen Namen jenes hochverdienten Geschäftsträgers noch nie gehört hatte, brach patriotisch in die Worte aus: Da sehn's halter, daß unser Gouvernement im Belohnen auch geschwind seyn kann, wenn's wahre Verdienste antrifft. So'n Flottl ist bald zerstört, aber der Herr von Ottenfels hat's ganz friedlich abgemacht, daß der Türk nicht wieder vor Wien kommt.

---

(Einladung.) Mit obrigkeitlicher Erlaubniß wird von der Bürgerschaft der Staot Aichach Sonntag den 27. April 1828 ein Pferderennen mit nachstehenden Gewinnsten gegeben, als: 1tens 9 bayer. Thaler nebst Fahne; 2tens 7 detto; 3tens 6 detto; 4tens 5 detto; 5tens 4 detto; 6tens 3 detto; 7tens 2 detto; 8tens 1 1/2 detto; 9tens 1 detto; 10tens ein Paar juchtene Halbstiefel; 11tens ein Reitzaum; 12tens 4 Hufeisen; auch eine Weitfahne mit 2 baierischen Thaler. Sämmtliche obige Gewinnste nebst Fahnen werden frey gegeben. Bloß zur Bestreitung der nöthigen Unkösten hat jeder Herr Rennmeister für sein mitlaufendes Rennpferd 2 fl. 24 kr. zu legen. Die Rennbahn beträgt 1 1/4 Stund, und darf nur einmal umritten werden. Die Verloosung geschieht im Rathhaus Schlag 1 Uhr. Es werden daher alle Tit. Herrn Rennmeister und sonstige Rennliebhaber höflichst eingeladen. Wozu man sich schmeichelt eines zahlreichen Besuches. Aichach, den 7. April 1828.

Jos. Ant. Acher, Knollerbrauer.
Albert Kapfhammer, Weinwirth.
Xaver Wimmann, Stieglbrauer.

---

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft hat sich unterzeichnete Handlung entschlossen, das bisherige Tuch- und Schnittwaaren-Geschäft aufzulösen. Indem ich dieses meinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß ich von nun an, um mit dem noch vorhandenen Lager aufzuräumen, zu die billigsten Fabrikpreise verkaufe, und empfehle mich in der Osterdult zu zahlreichen Zuspruch bestens. Meine Boutique ist wie gewöhnlich bey Herrn Lutz, Kasseetier gegenüber. Augsburg, den 8. April 1828. Joh. Jakob Strauß.

---

(Hausverkauf.) Es ist ein Haus in gut baulichem Stande in einer angenehmen Lage, auf der Mittagseite, aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

---

Ein Individuum, welches die Gymnasial- und Lyceal-Studien absolvirt, wie auch 2 Jahre die Rechtswissenschaft auf der Universität studirt, und seit 2 Jahren bey Landgerichten als Schreiber funktionirte, und sich über Brauchbarkeit sowohl als Moralität hinreichend auszuweisen im Stande ist, wünscht bey irgend einem königl. Land- oder Herrschaftsgerichte Unterkunft. Auf Verlangen giebt er auch in der lateinischen und griechischen Sprache Unterricht. Nähere Auskunft giebt man im Moyschen Zeitungskomtoir.

Digitized by Google

Nro. 93. Donnerstag, den 17. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 15. April.

Gestern hatte die 49ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Stürmer, die königl. Ministerialräthe Panzer und Greiner. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung des Resultats der Abstimmung über den Gesetzentwurf „die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend. III. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter Urlaubsgesuche der Abgeordneten Braudmair und Graf von Taufkirchen auf Kleeberg, welche die Bewilligung der Kammer erhielten. Vorher wurde der Ersatzmann des zum Reichsrath ernannten Frhrn. v. Leonrod Abgeordnete Frhr. von Harsdorf, gesetzlich vereidigt. IV. Berathung und Schlußfassung über den Vortrag des zweyten Ausschusses, hinsichtlich des Beschlusses der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzesentwurf, „den Malzaufschlag betreffend." — Es hatte sich über diesen Gegenstand kein Redner einschreiben lassen. — Der Referent Abgeordnete Dangel verlas die einzelnen Modifikationen und Gründe dafür oder dawider, wobey über dieselben einzeln debattirt und abgestimmt wurde. III. Modifikationen, die Hinweglassung der §§. 4. 8. 54. betreffend. — Nach gepflogener Berathung und einigen vom königl. Ministerialrath von Panzer gemachten Bemerkungen und gegebenen Aufschlüssen beschloß die Kammer, dem Beyfatz der Kammer der Reichsräthe zur Modifikation III. (§. 54.) die Zustimmung zu ertheilen; ferner, daß statt des §. 4. gesetzt werde: „zur Bier-Erzeugung statt des Malzes aus Getreidefrüchten Surrogate zu gebrauchen, ist bey Strafe verboten;" ferner, es soll bestimmt werden, daß derjenige der Strafe des §. 54. unterliege, welcher trockenes oder gegerbtes eingesprengtes Malz zum Brechen bringt;" ferner: „es sollen die Bestimmungen des §. 3. auch auf andere Aufschlagspflichtige, als auf Brauer, nicht anwendbar bleiben." Mod. zu §. 8. die Einschreibbücher betreffend. Beschluß der Kammer: daß der Zusatz der Kammer der Reichsräthe in der Art anzunehmen sey, daß statt des Wortes „Vorzeigung" das Wort „Uebergabe" gesetzt werde. V. Mod. zu §. 13. Beschluß der Kammer: daß der Antrag der Kammer der Reichsräthe zur 8ten Mod. anzunehmen sey. VI. Mod. zu §. 14. Beschluß der Kammer: daß der Redaktion der Kammer der Reichsräthe zur 6ten Mod. die Zustimmung zu geben sey. VIII. Mod. zu §. 22. Beschluß der Kammer: daß die von der ersten Kammer vorgeschlagene Redaktion anzunehmen sey. XI. Mod. zu §. 27. Beschluß der Kammer: daß die Redaktion der ersten Kammer zur 11ten Mod. anzunehmen sey. XIII. Mod. zu §. 39. Beschluß. Im Eingange des §. 39 solle die Redaktion der Kammer der Reichsräthe mit der Abänderung angenommen werden, daß gesetzt werde „jeder aufschlagspflichtige Brauer, Branntweinbrenner, Essigsieder, Germsieder, Müller oder malzverbrauchende Fabrikant." Ferner: es solle das Wort „unmittelbar" nicht beybehalten und dafür: „in 24 Stunden" gesetzt werden. — Ferner: der Schlußsatz des §. 39. solle nach der von der ersten Kammer vorgeschlagenen Art nicht abgeändert werden. XVI. Mod.-Beschluß: Es sey dem Antrag der ersten Kammer die Zustimmung zu ertheilen. XVIII. Mod. zu §. 54. Beschluß. Im §. 54. solle das Wort „Gefährde" durch das Wort „Handlungen" ersetzt werden; ferner: statt „dolus malus" solle gesetzt werden, „wenn die persönliche Schuld desselben erwiesen ist." — XXIII. Mod. zu §§. 72. 73. Beschluß. Die Redaktion der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des §. 73. sey nicht anzunehmen. XXV. Mod. die Indikatur betreffend. Beschluß. In Bezug auf die Erweiterung der Kompetenz-Gränzen der Herrschaftsgerichte: es sey der hierauf bezügliche modifizirende Antrag der Reichsräthe nicht anzunehmen. In Bezug auf die Minderung der Appellation-Summe von 400 fl. auf 300 fl.: „dem deßfallsigen Vorschlag der ersten Kammer sey die Zustimmung nicht zu ertheilen. Modifikationen der Kammer der Reichsräthe. I. Beschluß: Dieser Modifikation sey beyzustimmen, nach der Redaktion des 2ten Ausschusses. II. Beschluß: Dieser Modifikation sey nicht beyzustimmen.

Digitized by Google

III. Beschluß. Dieser Modifikation sey beyzutreten. IV. Beschluß. Diese Modifikation sey nur nach der Redaktion dieses Ausschusses anzunehmen. V. Beschluß: Dieser Modifikation sey die Zustimmung zu versagen. VI. Beschluß. Diese Modifikation sey nicht anzunehmen. Antrag der ersten Kammer. Beschluß: Demselben sey nicht beyzustimmen ꝛc. Das Präsidium schloß hierauf die Sitzung, und beraumte die nächste öffentliche Sitzung auf Dienstag den 15. April Früh 9 Uhr an.

Konstantinopel, den 19. März.

Man sagt als bestimmt, daß in Folge eines Befehls des Präsidenten Capo d'Istrias alle gefangenen Türken, beyder Geschlechter, welche sich in den Händen der Griechen befinden, freygegeben worden sind. Mehrere derselben sind bereits in Smyrna eingetroffen. — Das Fort Mettina in Morea soll zum Staatsgefängniß dienen. — Die Lage des Grafen Capo d'Istrias ist, ob er gleich viele Kraft und Vorsicht zeigt, dennoch sehr schwierig. Die Hauptgefahren drohen ihm wohl im Innern Griechenlands. Es soll davon die Rede seyn, Kolokotroni zum Präsidenten Moreas zu ernennen, und wenn Graf Capo d'Istrias nicht unverzüglich bedeutende Hilfe an baarem Gelde erhält, so wird sein persönliches Ansehen schwerlich hinreichen, ihn gegen die Gefahren und Schwierigkeiten zu schützen, welche die Beförderer der Gesetzlosigkeit ihm erwecken werden. — Nachrichten über Alexandria zufolge hatte Ibrahim Pascha 3000 griechische Sklaven, meist Weiber und Kinder, auf seiner Flotte. Von den Weibern wurden die jüngern auf dem Bazar um 80 Piaster, die Knaben von 15 bis 16 Jahren um 30 Piaster verkauft. Auf demselben Wege wollte man erfahren haben, daß ein türkisches Linienschiff und eine türkische Fregatte nebst 2000 griechischen Sklaven in der Nähe von Alexandria zu Grunde gegangen seyen.

Zante, den 28. März.

Ein Geschwader von Kriegsschiffen der verbündeten Mächte kreuzt seit einigen Tagen vor Navarin und verwehrt allen Schiffen die Fahrt nach Morea; eben so liegt das griechische Dampfschiff vor Patrasso. Außerhalb Maina lassen sich fortwährend Piraten sehen.

Von der italienischen Gränze, den 8. April.

Wie man hört, dürfte noch im Laufe dieses Monats ein Theil der im lombardisch-venetianischen Königreiche kantonnirenden deutschen und ungarischen Regimenter aus ihren bisherigen Standquartieren aufbrechen, um sich nach den östlichen Provinzen der Monarchie zu begeben. In der That scheint auch der gegenwärtige Zustand Italiens ein längeres Verweilen dieser Truppen unnöthig zu machen. Auch kommt deren Verpflegung in der Lombardey theurer zu stehen als in Deutschland, Ungarn und Gallizien. — Eine andere Privatnachricht sagt: Es scheint, daß man endlich auch bey uns Kriegsrüstungen macht. Es sind Offiziere beauftragt worden, die Landwehr zu mustern. Die Regierung hat 2000 Trainpferde gekauft. Man spricht von einer Beförderung unter den höhern Offizieren.

Lissabon, den 26. März.

Man hat die Festlichkeiten bis nach Ostern verschoben, die zur Feyer der Ankunft des Prinzen Regenten Statt finden sollen. Die Konstitutionellen befürchten, daß man diese Gelegenheit benützen möchte, um Don Miguel zum unumschränkten König auszurufen. Nicht nur die bey Hofe angestellten Personen tituliren den Prinzen königl. Majestät, sondern man versichert sogar, daß alle übrigen Individuen, die auf irgend eine Weise sich ihm nähern, denselben mit Sire anreden. — General Saldanha befindet sich noch immer unter dem Schutze der englischen Flagge im Tajo. — Als jüngst der Prinz Regent eine portugiesische Fregatte vor ihrer Abfahrt nach Indien in Augenschein nahm, wurde er durch die englischen Schiffe nicht begrüßt, sondern die Schiffsmusik einer dieser Fregatten spielte fortwährend die konstitutionelle Hymne. Man sagt, der Prinz sey über dieses Benehmen äußerst entrüstet gewesen. — Der Graf Taipa und der General Stubbs sollen sich unverzüglich mit amtlichen Urkunden, über die Entwürfe des Infanten Don Miguel versehen, von England aus nach Rio-Janeiro begeben haben. Die verwittwete Königin wird, von einer geistvollen, aber intriganten Frau, eine Französin aus der Familie Lurenburg, der Mutter des Herzogs von Cadaval, in ihren Entwürfen ganz vorzüglich unterstützt. Mit verschiedenartiger Spannung erwartet man hier die Rückkehr des nach London abgeschickten Dampfboots. Nicht ohne Sorgen sind die Absolutisten, weil ihre Sache eben nicht schnell vorwärts geht, dagegen hoffen die Konstitutionellen mit Zuversicht, die englische Regierung werde sie nicht verlassen. Die Truppen sind dem konstitutionellen System bis jetzt noch

Digitized by Google

treu geblieben, und obgleich bey der letzten Musterung der portugiesischen Kavallerie durch den Infanten der versammelte Pöbel dem absoluten König Don Miguel ein Lebehoch brachte, so blieb ihre Haltung doch ganz ruhig.

Paris, den 11. April.

Die Nachricht von der Einstellung der Rüstungen in Toulon zeigt sich immer mehr als grundlos. Es liegen auf dortiger Rhede nicht weniger als 34 französische Kriegsschiffe jeder Größe bereit, um 6 Regimenter Fußvolks, jedes von 1200 Mann, nebst 400 Mann Artillerie und 300 Mann vom Geniekorps einzunehmen. Am 1. April ist eine französische Brigg mit mehreren Ingenieurs nach Morea abgesegelt. Sie sollen in Auftrag der Regierung dort Plane aufnehmen, und Stellen für die Lager der Truppen bezeichnen. In Folge der französischen Rüstungen rüstet sich aber auch die Regierung von Algier, welche noch immer eine große Menge Korsaren im mittelländischen Meere kreuzen hat, eifrig. — Der Marquis Chabes, dessen Rückreise nach Portugal früher als nächst bevorstehend, oder schon erfolgt angekündigt worden war, befindet sich noch immer ruhig in Frankreich. — Hr. Bassal hat eine zweyte, auf die Wiederherstellung der Nationalgarde gerichtete Bittschrift auf dem Bureau der Kammer niedergelegt. — Der Gesundheitszustand des Herzogs von Ridiere ist höchst bedenklich. Seit 2 Tagen zweifeln die Aerzte an seiner Wiederherstellung.

London, den 8. April.

Der Herzog von Wellington brachte im Oberhause und Hr. C. Grant im Unterhause die Frage wegen der Korneinfuhrgesetze zur Sprache. Letzterer proponirte, alles vom Auslande eingeführte Getreide und Mehl gegen gewisse Abgaben zum inländischen Verbrauche zuzulassen, sobald der Durchschnittspreis des Weizens eine gewisse Höhe erreicht haben werde. Die weitere Diskussion wurde auf den 15. April bestimmt. Die Vorschläge des Hrn. Grant sind folgende: Wenn der Durchschnittspreis des Weizens 62 Schillinge und unter 63 Schillinge ist, so soll die Abgabe 1 Pfund 4 Schill. 7 P. seyn; für jeden Schilling, den der Weizen mehr kostet, soll die Abgabe um 1 Schilling, von 67 Schillinge an um 2 Schillinge, von 69 Schillinge an um 3 Schillinge, von 71 Schillinge an um 4 Schillinge per Quarter sich vermindern; von 73 Schillinge an soll die Abgabe nur 1 Schilling betragen. Wenn der Preis unter 62 Schillinge ist, so soll für jeden Schilling weniger, ein Schilling Abgabe mehr entrichtet werden. — Der Statsman sagt, daß die französische Regierung den Plan habe, Algier zu kolonisiren, und die Mauren daraus zu verjagen, um daselbst, wie zu Botanybay, eine Niederlassung für die zur Deportation Verurtheilten, Galeerensklaven und anderes Gesindel zu gründen; und da das Gebiet dieser Regierung äußerst gesegnet ist, so behauptet dieses Blatt, daß Frankreich, dem ohnehin Kolonien fehlen, diese Gelegenheit ergreifen werde, um sich eine nicht sehr weit entlegene zu gründen, die alle tropischen Erzeugnisse hervor bringt, und zugleich einen ausgedehnten und im mittelländischen Meere äußerst bequemen Haven besitzt. Dieses Blatt bemerkt, daß die englische Regierung die Ausführung dieses Planes nicht ohne neidische Blicke betrachten dürfte, und daß England, wie es leicht seyn könnte, bey dieser Gelegenheit das seltsame Schauspiel darbieten werde, eine Flotte nach dem mittelländischen Meere zur Unterstützung der algier'schen Seeräuber abzusenden, während eine andere seiner Flotten die Seeräuber im Archipelagus verfolge. — In unsern Arsenalen herrscht die größte Thätigkeit und es hat unsere Regierung nach Woolwich Befehle zur Vorbereitung von Schiessbedarf für 6 Linienschiffe ertheilt. In Malta lagen nach den neuesten Berichten 13 englische Kriegs-, darunter 5 Linienschiffe. Nach neueren Nachrichten aus Malta vom 20. März ließen der dortige englische und der russische Admiral ihre Schiffe so eilig ausbessern, daß selbst an Festtagen die Arbeiten nicht eingestellt worden. — Der Marquis v. Palmella wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht nach Lissabon zurück kehren, sondern die Beschlüsse des Kaisers Don Pedro abwarten, auf welche man hier sehr gespannt ist. Vor 8 Tagen ist von Falmouth eine Kriegsbrigg mit Depeschen nach Rio de Janeiro abgesegelt.

Aus Rußland, den 1. April.

So viel man schon jetzt von den Stipulationen des definitiven Friedensschlusses mit Persien weiß, ist, in Folge des Bruchs der bereits geschlossenen Unterhandlung, die von dem Schach zu zahlende Entschädigungssumme auf 80 Mill. Rubel Bankoassignaten erhöht worden, und Rußland erhält, außer den beyden erwähnten Provinzen Erivan und Nachitschevan, noch den Haupt-

Digitized by Google

zug des Gebirges Ararat mit seinen reichhaltigen Salinen. — Nächst der schon gemeldeten Ernennung des Generals Paskewitsch zum Grafen von Erivan, haben Se. Majestät der Kaiser auch an alle Offiziere und Soldaten, die in diesem Kriege in Thätigkeit waren, ein Ehrenzeichen in Form einer silbernen Medaille ertheilt.

Leipzig, den 11. April.

Nach den bisherigen Anzeigen dürften wir uns keinen großen Hoffnungen hinsichtlich unserer bevorstehenden Jubilatemesse hingeben. Von Orientalen, die gewöhnlich sehr frühe einzutreffen pflegen, haben sich bis jetzt noch sehr wenige blicken lassen. Was die Kundleute aus Polen betrifft, so macht uns Frankfurt an der Oder deren mit jedem Jahre mehrere abspänstig. Indessen scheinen doch für einen Hauptartikel unseres Meßverkehrs, für die Wolle nämlich, die Verhältnisse nicht so ungünstig zu seyn, als wegen der Stockung der Fabrikation in den Niederlanden besorgt werden könnte. Es sind einige Engländer am Platze, welche, nach der Aufmerksamkeit zu schließen, die sie bey Besichtigung der Wolllager an den Tag legen, wohl Kauflust haben, jedoch durch Zuwarten billigere Preise zu erhalten hoffen. Von englischen Manufakturwaaren sind ungeheure Vorräthe angekommen; man darf daher mit Recht erwarten, daß die Preise derselben einen abermaligen Rückfall erfahren werden.

Frankfurt, den 11. April.

Der hochwürdigste Diözesanbischof von Limburg wird, wie es heißt, zu Anfang nächsten Monats hieher kommen, um den Gläubigen seiner Kirche das lange entbehrte Sakrament der Firmelung zu ertheilen. — Das bekanntlich von hiesigen Privatpersonen veranstaltete Unternehmen der Gasbeleuchtung schreitet nunmehr seiner Ausführung entgegen. Die Röhrenlegung ist bereits bis in die dem Bokenheimer Thore zunächst gelegenen Straßen fortgerückt, und man glaubt, daß innerhalb der nächsten 6 oder 8 Wochen ein großer Theil der Subscribenten wird befriedigt werden können.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Als leibhafte Göttin der Künste zeigt jetzt in Frankfurt eine junge Griechin noch nie gesehene Künste, zur außerordentlichen Bewunderung aller Zuschauer, mit verbundenen Augen. So heißt es wenigstens in Nachrichten von dort. — Die in Konstantinopel erscheinende Zeitschrift: „Gemüthliche," meldet als Zug der Humanität, daß allen Janitscharen, die in letzter Zeit aus Zerstreuung enthauptet werden sind, die Kopfsteuer erlassen worden ist. — Muley Ismael, Kaiser von Marokko, hatte von einem Franzosen das l'Hombrespiel gelernt. Als er es nun das Erstemal mit seinen beyden Vezirs spielte, und ihm die gewünschte Farbe nicht angebracht wurde, rief er plötzlich voll Wuth: „Spielt mir Coeur, ihr Canaillen, oder ich lasse euch den Augenblick die Köpfe herunterschlagen." — In einem Wochenblatt stand neulich: „Am 3. d. M. starb der Lehrschütze H. zu N. an einer Unterleibs-Entzündung mit Hilfe des Kreisphysikus Dr. W., und hat sich sehr thätig gezeigt." — Dem sächsischen Feldmarschall, Grafen v. Flemming widerfuhr es mehrmals, daß die Sekretärs ihm seine Konzepte zurück brachten, mit der Anzeige, wie sie Verschiedenes nicht lesen könnten. Oefters erhielten sie den Bescheid, er könne es selbst nicht mehr lesen.

---

(Bekanntmachung.) Am künftigen Montage, den 21. dieses Vormittags 9 Uhr wird bey dem sogenannten alten Einlaß aus dem Rücklasse des verstorbenen Weinhändlers Franz Karl Fenerle von hier ein Pferd mit Geschirr (15 Fäuste hoher Braun) und ein Wägelchen öffentlich feilgeboten, und an den Meistgebenden gegen sogleich baare Bezahlung überlassen werden. Kauflustige werden eingeladen, sich zu der bezeichneten Stunde an dem angegebenen Orte einzufinden. Augsburg, den 14. April 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor. — Zick.

---

(Bekanntmachung.) Die Henningerschen Metzgers-Eheleute von Gangkofen haben den gerichtlichen Verkauf ihres Anwesens daselbst beantragt. Dasselbe besteht: a) aus dem halb gemauerten, zweygädigen und mit Legschindeln bedeckten Wohnhause, worauf die reelle Metzgersgerechtigkeit ausgeübt wird, dem hiezu gehörigen Fleischgewölbe, dem Küh- und Schafstalle; b) aus dem hölzernen Getreidstadel und der gemauerten Fleischbank, sämmtlich ludelgen; c) aus dem kleinern Bergacker, erbrechtsbar zur Kommune Gangkofen; d) aus dem größern Bergacker, erbrechtsbar zum königl. Rentamte Eggenfelden; e) aus dem zum Sitze Königsberg erbrechtsbaren Langriegelacker; f) aus einem ludelgenen Wiesgrunde beym Stadel. Zur Versteigerung dieser Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung wird den 7. May Morgens 9 Uhr auf hiesigem Gerichtsbureau Termin anberaumt, und Kauflustige werden mit dem Anhange vor-

Digitized by Google

geladen, daß sie sich über die erforderlichen Sitten- und Vermögenszeugnisse, dann Gewerbskenntnisse zu legitimiren, übrigens zugleich am Versteigerungstage die auf diesem Anwesen ruhenden Abgaben zu vernehmen haben. Actum den 14. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Eggenfelden. Hauser, Landrichter.

(Gantproklama.) In der Gantsache des Leonhard Bauer, Hofbesitzers von Alburg werden nachstehende Ediktstage bekannt gegeben: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung Dienstag der 6. May; 2) zur Anbringung der Einreden, so wie zum Versuch der Ausgleichung Freytag der 6. Jun.; 3) zur Schlußverhandlung Dienstag der 8. Jul., wovon der Replikstermin bis zum 21. Jul., und der Dupplikstermin bis zum 4. Aug. inclusive läuft. Sämmtliche Gläubiger des Leonhard Bauer werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ediktstage von der gegenwärtigen Gantmassa, an den übrigen Ediktstagen dagegen von der betreffenden Verhandlung ausgeschlossen werden. Diejenigen, welche von dem Verwalten des Gantirers etwas in Handen haben, werden aufgefordert, dasselbe bey Strafe des doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu geben. Ferners wird das Gantanwesen, bestehend aus einem halben Hofe cum pertinentiis, zum Leprosenhause in Straubing erbrechtsweis grundbar, am ersten Ediktetage, nämlich am Dienstag den 6. May hierorts öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Sig. den 5. April 1828. Königl. Landgericht Straubing. v. Vincenti, Landrichter.

Vom k. Landgericht Neunburg v/W. Nachdem der Ediktalladung vom 9. Jul. v. J. ungeachtet Niemand an den Kaufschillingsrest von 325 fl. des Michael Stangl von Wunstheim bisher einen Anspruch gemacht hat, so werden anmit alle jene, welche hierauf auch solche Ansprüche gehabt hatten, mit selben präkludirt, und Stangl Michael wird von Amts wegen quittirt. Neunburg, den 8. März 1828. Eberl, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Bey schon vorliegendem rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisse im Universalkonkurse des verstorbenen Joseph Glück, gewesenen Sperrbauern von Günzelhofen, wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen sammt der vorhandenen Gutseinrichtung, im Ganzen oder theilweise hiemit zum Zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe ist zu Günzelhofen gelegen, und bis auf einen ludeigenen Acker zum k. Rentamte dahier freyeigstiftig grundbar. Es besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, gegen 74 Tagw. Aecker und 33 Tagw. Wiesen, meist von hoher Bonitätsklasse, und aus 10 Tagw. 82 Dezim. Waldung, ist mäßig belastet und auf 3250 fl. geschätzt. Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Samstag den 3. May h. J. Vormittags 10 Uhr Kommission im Wirthshause zu Günzelhofen anberaumt, zu der hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Bruck, den 11. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Fischer, Landrichter.

(Ediktalvorladung.) Joseph Wenk, bürgerlicher Schuhmacher zu Miesbach, starb mit Rücklassung eines Testamentes, worin auch der Fragnersohn Michael Eder aus Landshut, welcher von Profession ein Lederer ist, als Miterbe eingesetzt ist. Weil der nunmehrige Aufenthalt dieses in die Fremde gewanderten Michael Eder nicht bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Erbsinteressenten hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten seinen Aufenthalt bey hiesigem Gerichte anzuzeigen und seine Erklärung abzugeben, als außerdessen von seiner Seite das Testament für agnoscirt betrachtet und in dieser Verlassenschaftssache, wie Rechtens ist, vorgeschritten werden würde. Miesbach, den 15. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wiesend, Landrichter.

(Ediktalzitation.) Joseph Ellsberger, Müllerssohn von der Siebeneichmühle, bey Affalterbach d. G., welcher sich in Ungarn als Schiffmüller ansäßig gemacht, und schon seit mehreren Jahren von seinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht nicht mehr gegeben hat, oder dessen eheliche Deszendenz wird auf Anrufen der nächsten Verwandten des ersteren hiemit aufgefodert, innerhalb 6 Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalte anher Nachricht zu geben, und sich hierüber legal auszuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe obigen Termins auf weitere Imploration der Intestaterben des Joseph Ellsberger dessen Vermögen denselben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Pfaffenhofen, den 31. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen. Haindl, Landrichter.

(Ediktalzitation.) Auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des Kommunschuldners und seiner Ehefrau wird in dem Schuldenwesen des Franz Demerer, Lederers zu Hemhof, das Konkursverfahren eröffnet, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14. May d. J.;

Digitized by Google

II. zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 15. Jun. d. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 15. Jul., und für die Dupplik auf Dienstag den 29. Jul. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtl. Gläubiger hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden hiemit bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Zugleich wird nach Nro. IV. Lit. G. Nro. 3. der Prioritäts-Ordnung vom 1. Jun. 1822 hiemit bekannt gemacht, daß der Aktivstand sich nach dem gerichtlichen Inventar vom 31. v. M. im Ganzen auf 904 fl. 15 kr. belaufe, und daß bereits ein gerichtlich bekannter Passivstand von 5907 fl. 28 kr. 2 hl. bestehe, worunter 2866 fl. Hypothekschulden begriffen sind, und worunter sich die Gerichtskosten nicht befinden, welche den Interessenten am ersten Ediktstage werden bekannt gemacht werden. Uebrigens wird auf kreditorschaftlichen Antrag das Kommunschuldnersche Anwesen hiemit öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung desselben zugleich auf obigen ersten Ediktstag sohin auf Mittwoch den 14. May d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Tagsfahrt gesetzt, zu welcher Kaufsliebhaber, von denen auswärtige sich über Vermögen, Leumund und Entlassung aus der Militärpflicht auszuweisen haben, hiemit eingeladen werden. Dieses Anwesen mit der niedern Gerichtsbarkeit zu dem Patrimonialgerichte Hartmannsberg gehörig, und eben dahin leibrechtig grundbar, auf welchem auch das Lederersgewerbe in reaker Eigenschaft ausgeübt wird, besteht: 1) aus einem zweygädig gemauerten Wohnhause, worinn sich eine Stube, Küche, 3 Kammern, eine Einsetz, Speisgewölbe, Kühstall, Getreidtennen und Einlege, ein Trockenboden, dann die Werkstätte mit 2 Farbbrennten, 3 Lohschäffeln, 2 Aeschen und einen steinernen Wassergranter mit laufendem Wasser befindet. Diese Behausung liegt in dem Dorfe Hemhof, hart an der Traunsteiner-Rosenheimer Landstraße; 2) einem separirt stehenden, von Holz erbauten Lohstampf; 3) aus einem gemauerten Backofen; 4) aus einem mit Steinen ausgesetzten Pfundbettich oder Ledergrube; 5) aus einem beyläufig 5 Dezim. großen Hausgärtchen; 6) aus 2 Aeckern zusammen 2 Tagw. 77 Dezim. groß, und endlich 7) aus 2 Holzbödden, welche zusammen 7 Tagw. groß, welche größtentheils mit Gebüsche bewachsen sind. Die auf diesem Anwesen bestehenden Lasten sind: I. zum k. Rentamte Trostberg: 1) Grundsteuer 43 kr. 1 hl., 2) Familiensteuer 3 kr. 4 hl., 3) Gewerbsteuer 4 fl., 4) Familiensteuer hievon 48 kr.; II. zum Schlosse Hartmannsberg außer dem zu entrichtenden Laudemium jährlich: 1) Scharwerkgeld 1 fl. 24 kr., 2) Gespunstgeld 20 kr., 3) Zehenteinheugeld 15 kr., 4) Hundsgeld 1 fl., 5) Stift 2 fl., 6) Ehrung 2 kr. 4 hl., 7) Dedierkreuzer 1 kr., 8) Küchendienst: a. 1/4 Wein 48 kr., b) 1 Henne 10 kr., c) 15 Eier 7 kr. 4 hl. Trostberg, den 4. April 1828. Königl. Landgericht.

Nagler, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Die Lieferung von 24,000 Stück Fichten- und Laubholzfaschinen, 1500 Stück Weidenfaschinen, 30,000 Stück Wippenpfähle wird nächsten Mittwoch den 23. April Nachmittags 3 Uhr in dießamtlichem Lokale auf dem Rathhause an den Wenigstfordernden öffentlich in Akkord gegeben. Augsburg, den 16. April 1828. Stadtkämmerey. Trötsch.

---

(Weinversteigerung.) Das unterzeichnete Rentamt wird daher auf Montag den 12. May l. J. Früh 10 Uhr im Gasthaus zum Stern eine Weinversteigerung von circa 80 Fuder, theils 1826er, theils 1827er Jahrganges, meistens Gerlachsheimer Gewächs, in reinen gut gehaltenen Sorten abhalten, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die Proben nicht nur am Tage der Versteigerung, sondern auch am vorhergehenden Tage an den Fässern genommen werden können, und daß bey annehmbaren Geboten die Genehmigung noch am Tage der Versteigerung zugesichert wird. Bey dieser Gelegenheit können auf Verlangen auch einige Faß 1819er und 1 Faß 1811er Gerlachsheimer vorzüglicher Qualität abgegeben werden. Gerlachsheim an der Tauber, den 10. April 1828. Fürstlich Salmisches Rentamt. Dernfeld.

---

(Ankündigung.) Da mir von Sr. Majestät, meinem allergnädigsten König und Herrn zur Herausgabe eines neu verfaßten arithmethischen Rechenbuches unterm 10. März d. J. (Regsblatt Nro. 12.) ein Privilegium auf den Zeitraum von 5 Jahren, um vor dem Nachdrucke gesichert zu seyn, allerhuldvollest verliehen worden ist; so zeige ich in Folge dessen solches unter dem Titel: Handbuch über den fragenden Rechner, welchem jedesmal eine belehrende Antwort, und nöthigen Falls auch die geeignete Erläuterung zum Selbstunterrichte gegeben worden ist, mit dem Bemerken hiemit ergebenst an, daß: Nachdem dieser aufgeführte Titel Neu

Digitized by Google

ist, auch sehr natürlich der hiezu entworfene Plan nicht nur ebenfalls neu seyn, sondern deren Ausführung dem hierinn vermeynten fragenden Sinn durch passende Antworten entsprechen, d. h. ihn nachdrücklichst bekräftigen soll; — ich aus diesem Grunde gleich im 1. Theil bey Abhandlung der Anfangsgründe im Rechnen mir es angelegen seyn ließ, mein vorzügliches Augenmerk auf diesen nicht unwichtigen Gegenstand zu richten: die Numeration nach ganz eigener Art vortrug; sodann die verkürzte Addition und Division (welch letzterer eine Erleichterungstabelle beygefügt wurde) mit den übrigen 2 Rechnungsarten sehr umständlich erklärte. Ferner habe ich die Bruchlehre, als einen sehr wichtigen Zweig des Unterrichts im Rechnen in 2 besondere Abschnitte deßwegen eingetheilt: die darinn bekannten 4 Spezies (Rechnungsarten) nicht nur ausführlich, sondern verständlich, vielmehr Erzählungsweise erläutert, — um sie dem Selbstunterrichte (ein längst gefühltes Bedürfniß) nach bestimmten und verläßigen Grundsätzen gewidmet zu wissen, und eben dadurch nicht nur ein Hauptgebrechen der meisten Rechenbücher zu beseitigen, sondern auch den beabsichteten nützlichen Zweck zu erreichen gesucht, woran mir Alles gelegen seyn mußte. Was hingegen im II. Theile die Rechenmethode der welschen Praktik, in Vergleichung mit der Regel Detri und der sogenannten reesischen Regel betrifft, — die nicht nur mehrere Abschnitte umfaßt, sondern auch mitunter Reduktionen, im Verhältniß mit fremden Münzen, Gewicht und Ellenmaaßen in sich schließt; suchte ich, so viel es möglich war, den Beweis zu liefern, daß dieselbe den 2 letztern Methoden in so mancher Hinsicht vorzuziehen sey, deren Anwendung jedoch erst später mich rechtfertigen wird. Es kann übrigens auf dieses sehr gemeinnützige Werk, das ausschließend von der Zahlenrechnung allein handelt; welches nicht nur für alle Stände des bürgerlichen Lebens, sondern auch für Anfänger bey verrechnenden — und Kassa-Aemtern bestimmt ist, in nachstehenden Buchhandlungen mit 2 fl. per Exemplar bis Ende Jul. d. J. subscribirt werden, nach welchem Termin der Ladenpreis mit 3 fl. 12 kr. eintritt. Für die k. bayer. Herren Elementarlehrer im Allgemeinen wird aus besonderer Rücksicht der Subscriptionspreis auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt. Sie haben sich aber lediglich nur an eine der hier verzeichneten Buchhandlungen zu wenden, und sich als solche zu bezeichnen. a. Im Isarkreis: An Ign. Jos. Lentner in München, und Philipp Krüll in Landshut. b. Im Oberdonaukreis: An Mik. Doll in Augsburg, und Tobias Daunheimer in Kempten. c. Im Unterdonaukreis: An Pustet in Passau, und Schorner in Straubing. d. An Pustet in Regensburg, und Daisenberger in Regensburg. e. Im Rezatkreis: An Gaffert in Ansbach, und Riegel und Wiesner in Nürnberg. f. Im Obermainkreis: An Stahel in Würzburg, und Dresch in Bamberg. g. Im Untermainkreis: An die Grau'sche Buchhandlung in Hof und Bayreuth. Sind hinlänglich Subscribenten vorhanden, wird unverzüglich der Druck begonnen, was durch öffentliche Blätter bekannt gemacht wird. Schließlich empfiehlt dieses neue Rechenbuch, daß sich größtentheils auf eigene vieljährig gemachte Erfahrungen gründet, und in welchem mehrere neue Gegenstände vorkommen, die zur Zeit, selbst bey einem so großen Vorrathe von Rechenbüchern, wirklich (was ich mit Grund behaupten darf) noch ganz unbekannt sind, dem verehrlichen Publikum zu einer zahlreichen Abnahme bestens.

Landsberg im Monat April 1828.

Philipp Jakob Hochbrand, k. b. quiesz. Rechnungsrevisor, gegenwärtig wohnhaft in München in der Sonnenstraße 1293., rückwärts, zu ebener Erde.

---

In Lechhausen, eine Viertelstunde von Augsburg, ist die Tafernwirthschaft des Jakob Martin, zum Seehofer genannt, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Dieselbe kann mit oder ohne Oekonomie, auch gleichfalls mit einigen oder allen Wirthsgeräthschaften, an sich unter annehmbaren Bedingnissen gebracht werden. Näheren Aufschluß ertheilt der Eigenthümer

Jakob Martin in Lechhausen.

---

**C. August. Stölzel** aus Eibenstock in Sachsen in dem Gewölbe am Eingang in die St. Moritzkirche in der Maximiliansstraße, empfiehlt sich zu dieser Messe mit einer Auswahl von weißen und schwarzen, ächten und unächten Blonden, dergleichen Hauben, Tücher und Kragen, Fadenspitzen und dergleichen Zwischensatz, Spitzenschleyer-Kragen, Spenzer-Tücher und Hauben, 7/4, 9/4 und 11/4 vierreckige Spitzentücher, welche sich auch zu Schleyer eignen, glatten und gemusterten Spitzengrund im Stück, so wie dergleichen Streifen in allen Breiten, weiße gestopfte Spitzen, weiße und schwarze Tüllschleyer, Shawls, Tücher und Spitzen, Garnirtülls in verschiedenen Arten, feine gestickte Mollhauben und Kragen, gestickte Kleider, Kragen und Spenzer von Organdy, so wie auch glattem im Stück, glattem Gaze und Moll, wollene und halbseidene Borduren mit und ohne Franzen, weiße Franzen zu Vorhängen u. s. w.; er bittet um gütigen Besuch, und sichert eine reelle Bedienung zu.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Am Dienstag den 15. nächsten Monats wird auf dem Rathhause dahier die Kommunal-Sägmühle an der Iller auf 6 Jahre und 4 Monate öffentlich an den Meistbietenden in Pacht gegeben. Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Beysatze eingeladen, daß sie die Pachtbedingungen in der Magistratskanzley erfahren können, und daß sich Auswärtige über ihren guten Leumund und über ihr Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen haben. Kempten, den 14. April 1828. Stadtmagistrat. Schacheumayr, Bürgermeister.

(Anzeige.) Der Verkauf meiner, unterm 7. Dez. v. J. avisirten Seidenwaaren größtentheils erzielt, bin ist nun gesonnen, auch Calicos und mehrere andere Artikel, mit denen ich mich für die Folge nicht mehr befasse, zu bedeutend herabgesetzten Preisen abzugeben, daher ich solche zur geneigten Abnahme empfehle. Dagegen verbinde ich die Anzeige, daß ich mein Lager in Tuch, Casimir, Drap-Zephir, französischen und englischen Circassiennes und Merinos, Westen- und Beinkleiderstoffen bestens assortirt halte, und selbe zu den billigsten Preisen verkaufe. Für das mir bisher geschenkte Zutrauen verbindlich dankend, wird mein stetes Streben seyn, die Fortdauer desselben durch rechtliche und prompte Bedienung zu erhalten. Augsburg, den 14. April 1828. Jos. Jg. Schäffer, Maximiliansstraße Lit. D. Nro. 10.

(Anzeige.) Ich habe Florentiner und genähte Damen-Strohhüte in Kommission erhalten, die ich nebst meinem Vorrath in Spitzen, Spitzengrund, Tullband, glatte und brodierte Frauenstrümpfe ꝛc. während der Dult zum Fabrikpreis verkaufe, und mich zu geneigter Abnahme bestens empfehle. Augsburg, den 10. April 1828. Wilh. Auberlen, Karlsstraße Lit. D. Nro. 79.

(Bekanntmachung.) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er sein Meublen-Magazin für diese Dult in das Haus des Herrn Kaufmann Di Gleria (nächst Herrn Baron v. Süßkind und Herrn Apotheker Ritter v. Stahl), verlegt hat. Indem ich zu geneigtem Zuspruch und gütigen Aufträgen höflichst einlade, verspreche ich die billigste Bedienung sowohl mit geringen als schönen eleganten Meublen, und empfehle mich gehorsamst. Augsburg, den 11. April 1828. H. J. Klecker, Tapezier.

Es ist vorige Woche, als am 8. April, ein schwarzer mit weißer Brust, weißen Ring um den Hals, nebst weißer Bläß und langen runden Schweif mit weißer Spitze, 4 weißen Pfoten gezeichneter Kettenhund abhanden gekommen; wem solcher zugelaufen, wird ersucht, selben in das Lutzsche Kaffeehaus gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

In einem sehr frequenten, nächst der Stadt Augsburg gelegenen Ort, ist ein ganz neu und durchaus massiv gebautes Wohnhaus in der angenehmsten Lage, mit 4 heizbaren, 1 unheizbaren Zimmer, 3 Küchen, kleiner Keller und Boden, sammt Wagenremiß mit Stallung, dann 1/8tel Tagw. Garten, 1 1/2 Tagw. Gemeinds- und 1 Krautheil, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere kann bey dem Rosenwirth in Oberhausen erfragt werden.

Mittwoch den 23. April wird in dem Gebäude des königl. Armee-Monturdepots eine Versteigerung erbfinet, worinn große Spiegel, eine Stockuhr, Arbeits-, Spiel- und andere Tische, Komod- und Kleiderkästen, Sessel und Kanapee, eine sehr gute Waschmang, Kinderspielsachen, Waschgeschirr, feine Blumengewächse, derley Gestell und Gartengeräth, dann noch verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung erlassen werden. Gaßner, geschw. Künstler.

(Einladung.) Mit obrigkeitlicher Erlaubniß wird von der Bürgerschaft der Stadt Aichach Sonntag den 27. April 1828 ein Pferderennen mit nachstehenden Gewinnsten gegeben, als: 1tens 9 bayer. Thaler nebst Fahne; 2tens 7 detto; 3tens 6 detto; 4tens 5 detto; 5tens 4 detto; 6tens 3 detto; 7tens 2 detto; 8tens 1 1/2 detto; 9tens 1 detto; 10tens ein Paar juchtene Halbstiefel; 11tens ein Reitzaum; 12tens 4 Hufeisen; auch eine Weitfahne mit 2 bayerischen Thaler. Sämmtliche obige Gewinnste nebst Fahnen werden frey gegeben. Bloß zur Bestreitung der nöthigen Unkösten hat jeder Herr Rennmeister für sein mitlaufendes Rennpferd 2 fl. 24 kr. zu legen. Die Rennbahn beträgt 1 1/4 Stund, und darf nur einmal umritten werden. Die Verloosung geschieht im Rathhaus Schlag 1 Uhr. Es werden daher alle Titl. Herrn Rennmeister und sonstige Rennliebhaber höflichst eingeladen. Wozu man sich schmeichelt eines zahlreichen Besuches. Aichach, den 7. April 1828.

Jos. Ant. Acher, Knollerbrauer.
Albert Kapfhammer, Weinwirth.
Xaver Widmann, Stieglbrauer.

Digitized by Google

Nro. 94. Freytag, den 18. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 16. April.

Gestern hatte die 50ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Stürmer, der königl. Ministerialrath Grginer. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Vortrag des 2ten Ausschusses über den Gesetzentwurf „die Häusersteuer betreffend." Hierauf begann (III.) die Berathung über den Entwurf „das Grundsteuergesetz betreffend." Es hatten sich über diesen Berathungsgegenstand mehrere Redner aufzeichnen lassen. Als 1ster Redner betrat der Abgeordnete Frhr. v. Aretin die Tribune, nachdem das Präsidium eröffnet hatte, daß die Berathung über den Gesetzentwurf, die Einführung einer allgemeinen Häusersteuer betreffend, unmittelbar jener über die Grundsteuer folgen werde. (Beschluß folgt.)

Rom, den 5. April.

Am 2. dieß stattete der Kronprinz von Dänemark, begleitet vom dänischen Generalkonsul in Rom, Ritter Chiaveri, dem heil. Vater im Vatikan einen Besuch ab.

Wien, den 12. April.

Dem Vernehmen nach ist vorgestern eine Note des englischen Hofs hier eingetroffen, worinn derselbe erklärt, daß er bey dem Ausbruche eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte neutral bleiben, aber auch vereint mit Frankreich, die Konvention vom 6. Jul. 1827 aufrecht erhalten wolle. Die Nachricht von dieser Erklärung, welche die Erhaltung des europäischen Friedens unter den Mächten vorläufig verbürgt, wird hier allgemein geglaubt, und gewährt um so mehr Beruhigung, da der russische Hof in allen seinen neuesten Erklärungen auf das Feyerlichste betheuert, keine Gebietsvergrößerung zu beabsichtigen. Man nimmt an, daß diese Versicherungen Rußlands obigen Entschluß des englischen Hofs erzeugten, der wahrscheinlich zur Folge haben wird, daß sich Preußen und Oesterreich auf ähnliche Weise in Bezug auf den russisch-türkischen Krieg erklären werden. — Nach Berichten aus Odessa vom 2. April waren dort wieder einige Schiffe unter österreichischer und sardinischer Flagge eingelaufen, welche Konstantinopel am 20. März verlassen hatten. Dieser Umstand beweist, daß der Bosphorus doch nur temporär gesperrt war.

Konstantinopel, den 26. März.

Vorgestern ist die längst gefürchtete Kunde, daß Rußland der Pforte den Krieg erklärt habe, von Odessa und Bucharest hier angekommen. Obwohl auf offiziellem Wege darüber nichts eingegangen zu seyn scheint, so hat die Nachricht doch allgemeinen Glauben gefunden, und alle Gemüther aufgeregt; das Volk, von welchem bis jetzt nur ein Theil von diesem Ereignisse unterrichtet ist, gebärdet sich leidenschaftlich, und glaubt sich verpflichtet, die Waffen zu ergreifen; der Divan und die größere Zahl der Ulema's hingegen scheinen betroffen, und theilen die Stimmung des Volkes keineswegs. Der Großherr und seine nächsten Umgebungen sollen sehr gelassen, und fast gleichgiltig bey dieser Gelegenheit geblieben seyn. Die Kriegsrüstungen werden indessen verdoppelt, und die Truppenmärsche mit großer Eile betrieben. Der Heerbann der Kurden, die Milizen, und ein Theil des allgemeinen Aufgebots sind aus der Umgegend der Hauptstadt aufgebrochen und gegen Adrianopel gezogen. Wir sehen mit Besorgniß der nächsten Zukunft entgegen, und Jeder, der einiges Vermögen besitzt, sucht es in Sicherheit zu bringen. Ob die übrigen fremden Gesandten hier bleiben, oder Pera verlassen werden, ist noch unbekannt; viele dieser Herren machen jedoch Anstalten zur Abreise, und wollen sich auf den Fall, daß sie ihren Posten aufgeben, nach dem mittelländischen Meere einschiffen. Der bisherige königl. preußische Gesandte, Hr. v. Miltitz, der einstweilen durch den preußis. Oberstlieutenant v. Kanitz ersetzt ist, wird seine Rückreise auch zur See machen. Es heißt, daß der

Digitized by Google

Großwessier zur Armee nach Adrianopel abgehen, und daß der Großherr ihm unverzüglich folgen wolle.

Veracruz, den 31. Jan.

Schon neulich deutete ich Ihnen an, wie spanische Intrigue der Haupt- und Urquell aller unserer innern Unruhen und Zwistigkeiten sey, und mit noch größerer Zuversicht wiederhole ich es nun, daß es die Spanier sind, welche mit gewandter List und nur zu gutem Erfolg, Uneinigkeit und Mißtrauen anfachten, die Zwietracht nährten, die Gemüther aufreizten, und Neid und Ehrgeiz erweckten, und die Verwirrung und Anarchie herbeyzuführen, die ihrer beabsichtigten Landung und ihren feindlichen Absichten überhaupt günstig wäre. Freylich sind auch zum Theil, obgleich wohl ohne feindlichen Zweck, die Engländer und Nordamerikaner daran Schuld, die sich wechselseitig ihren Einfluß streitig zu machen suchen, und mithin beständig gegen einander kabaliren. Aber Alles, was diese, sowohl wie die Spanier bewirken konnten, war eine Empörung gegen die bestehende Regierung, und es glaube nur Niemand, daß Mexiko's Unabhängigkeit bey diesen unseligen Zwistigkeiten in Gefahr schwebe, und daß es den spanischen Ränken gelungen sey, sich unter den Eingebornen hier einen Anhang zu verschaffen. Nein! jedem Amerikaner schlägt ein Herz im Busen, das von Haß gegen Spanien glüht, und die Empörer selbst sind, wenn auch anderweitig verblendet und irre geleitet, kaum minder ächt vaterländisch gesinnt, als die Regierung!

London, den 9. April.

Die neuesten Briefe aus Venedig sagen aus, daß ein von Corfu nach 3 Tagreisen in diesem Hafen angelangtes Fahrzeug, die Nachricht von der Uebergabe der Festung Scio an den Obersten Fabvier überbracht habe. — Nach Briefen aus Wien sollen die am Pruth stehenden russischen Offiziere nur von Siegen und Eroberungen sprechen; es heißt, das Namensfest des heiligen Georgs sey dazu bestimmt, die russische Fahne auf die Moschee der heiligen Sophie aufzupflanzen. Wenn der russische und der englische Georg ein und derselbe Heilige ist, so müßten die Russen ihren Einzug in die ottomannische Kaiserstadt 11 Tage nach ihrem Uebergang über den Pruth halten, da sie sonst zu spät eintreffen würden; nach denselben Briefen scheint es jedoch, als ob die Türken die Drohungen ihrer Feinde verachteten, und zum Kampf gerüstet seyen. — Unter die Gerüchte des Tages gehört die Behauptung, daß in Kurzem eine Bill ins Parlament werde gebracht werden, wonach die katholischen Unterthanen Sr. Majestät zu allen Stellen und Würden befähigt seyn sollen, die des Premierministers und des Lord Kanzlers allein ausgenommen. — Auf die vom festen Land gekommenen Nachrichten wird mit ungewöhnlicher Thätigkeit bey der Admiralität und der Artillerie gearbeitet. Man sagt bestimmt, es soll eine bedeutende Streitmacht nach dem Mittelmeer gesendet werden. — Das englische Schiff Medway befand sich in Bahia, als ein Schooner mit 400 Sklaven von der afrikanis. Küste einlief. Er hatte ursprünglich 600 am Bord, wurde aber unter Wegs von einem Kriegsschiffe verfolgt, und warf 200 derselben über Bord, um das Schiff leichter zu machen!

Lissabon, den 26. März.

Nach einem Plane der Apostolischen soll Don Miguel, wie es in einem Privatschreiben aus Lissabon heißt, in wenigen Tagen zu Pferde, und an der Spitze von 2 Polizeyregimentern die Hauptstadt durchziehen; eine große Masse besoldeter Individuen aus der untersten Volksklasse wird ihm bey dieser Gelegenheit folgen. Man wird Anfangs mit der Verhaftung verschiedener Personen beginnen, die man noch immer zu fürchten hat, und dann soll die Proklamation Don Miguel's, als absoluter König von Portugal, vor sich gehen. — Die Opposition der englischen Regierung scheint, seit der Ankunft eines Kuriers aus Madrid, der wüthenden Partey keine Furcht mehr einzuflößen. Sollten die Engländer den projektirten Planen in der Hauptstadt selbst zu vielen Widerstand entgegen setzen, so würde Don Miguel höchst wahrscheinlich Lissabon verlassen, in den Provinzen einen Aufstand in Masse bewerkstelligen, und mit der ihm von Spanien zugesagten Verstärkung dann zurück kehren, um die Engländer mit Gewalt zur Einschiffung zu zwingen. — Man spricht von einem Dekret, durch welches bis auf 3 bis 400 Offiziere der portugiesischen Armee durch Agenten der herrschenden Partey ersetzt werden sollen. Der Kommandeur Lemos ist hinterlistiger Weise festgesetzt, und in den Kerker geworfen worden. Man hatte ihn vorbeschieden, um ihm einen wichtigen Auf-

Digitized by Google

trag zu ertheilen. Als er arglos erschien, wurde er verhaftet. — Der englische Gesandte soll dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte Santarem, nicht vor sich gelassen haben, weil er, bevor dieses geschehen könne, eine Antwort von seiner (der englischen) Regierung auf seine letzte Botschaft erhalten haben müsse. Es bezieht sich dieses vielleicht auf die Entlassung des mit dem Infanten aus England zurückgekommenen bisherigen Ministers des Auswärtigen Grafen Villareal. Dieser war entlassen worden, weil er namentlich eine Note an den englischen Gesandten, worin ein längerer Aufenthalt der englischen Truppen als ein Einfall in Portugal dargestellt werden sollte, nicht hatte unterzeichnen wollen. Bey seiner gebräuchlichen Entlassungsaudienz soll ihn der Infant sehr ungnädig empfangen, und ihn thätlich mißhandelt haben, mit der Aeußerung, er wolle von der Charte der Verräther nichts hören. Villareal soll hierauf mit Ruhe erwiedert haben, er sey nie ein Verräther gewesen, und der Prinz gehe seinem Verderben entgegen.

Paris, den 12. April

Die heutige Wahlversammlung wurde von Sr. Majestät dem Könige mit einer kräftigen Proklamation an die französische Nation eröffnet.

Se. königl. Hoheit der Dauphin ist gestern nach Meudon gefahren; auch Se. Majestät der König wollte sich dahin begeben, um in den Gehölzen dortselbst zu jagen, hat aber um halb 11 Uhr in dem Augenblick, als er in den Wagen steigen wollte, hiezu Gegenbefehl gegeben. — In der gestrigen Abendgesellschaft arbeitete der König mit Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister, Vicomte de Caux. — Das Ministerium, heißt es in einem Schreiben aus Paris, ist gesonnen, in Kurzem einen Gesetzentwurf in Betreff der periodischen Presse vorzulegen. Die Grundlagen desselben werden folgende seyn. Das Gesetz von 1822 hatte 3 Hauptgrundsätze aufgestellt: 1) Kein Journal kann ohne vorläufige königl. Autorisation erscheinen; 2) es kann in Folge eines Tendenzprozesses unterdrückt werden; 3) die Regierung ist zur Einsetzung der fakultativen Zensur in der Zwischenzeit von 2 Sessionen autorisirt. — Der neue Entwurf geht von einer andern Grundlage aus; alle diese Verfügungen sind zurück genommen, da sie als Eingriffe in die Freyheit der Presse betrachtet werden. Es wird ein anderer Grundsatz aufgestellt, daß nämlich die Presse ganz frey und unabhängig seyn müsse, so wie gewisse bürgschaftliche Bedingungen eingegangen sind, und man für solche Fälle, wo man die gesellschaftlichen Pflichten verletzen, d. h. die Staatsreligion, die Regierung des Königs, und die öffentliche Moral angreifen würde, strengen Strafen unterworfen ist. Ein solcher Entwurf möchte wohl den Erwartungen des Landes entsprechen, den Beyfall der Deputirten und der Pairs erhalten, und das Ende der Session beschäftigen. Es sind schon mehrere Kabinetskonseils gehalten worden, um darüber zu berathschlagen, und die Grundlagen zu bestimmen. Von einer Ministerveränderung ist nicht mehr die Rede; inzwischen läßt sich kaum bezweifeln, daß nicht nach der Session irgend eine Modifikation erfolgen möchte. Wir glauben noch immer, daß die Herren Pasquier und Chateaubriand Stellen im Kabinete erhalten werden.

In der Deputirtenkammer erregte am 9. April die Aeußerung des (altministeriellen) Herrn Syrieys de Marinhac: „Der König habe noch viele Feinde in Frankreich" so großen Tumult auf der linken Seite und im linken Zentrum, daß der Präsident den Redner wegen dieser Aeußerung förmlich zur Ordnung rufen mußte. Die rechte Seite, die sich die royalistische nennt, blieb ruhig. — Nach dem Courier franç. sind von den 245 Generallieutenants und 430 Generalmajors, die 1814 bey unserer Armee gewesen, jetzt nur noch 70 von den ersteren und 60 von den andern da. Gegenwärtig haben wir überhaupt 145 Generallieutenants und 292 Generalmajors. Unter 182 Obersten, die in Thätigkeit sind, haben nur 7 in unsern großen Kriegen Regimenter angeführt; unter den 734 Oberstlieutenants, Eskadronchefs und Bataillonschefs befinden sich nicht mehr als 57 von der alten Armee. Es dürfte aber der Augenblick kommen, wo man kriegsgewohnte Militärs nöthig haben möchte, und alsdann würde man die Strafbarkeit der vorigen Minister empfinden, die so viel tüchtige Militärs außer Aktivität setzten.

Aus Sachsen, den 13. April.

Eine königl. Verordnung vom 22. März betrifft die Errichtung von Bürgergarden in allen Städten des Königreichs, welche wenigstens 1000 Einwohner haben. Bey dieser Ein-

Digitized by Google

wohnerzahl soll die Stärke der Bürgergarde nur 10 Mann betragen, aber von 500 zu 500 Seelen jedesmal um 5 Mann steigen, so daß also in einer Stadt von 10,000 Einwohnern die Bürgergarde, mit Abrechnung der Offiziere, Unteroffiziere und Trommler, 200 Mann zählen muß. Deren Zweck ist Erhaltung der polizeylichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Stadt in Friedens- und Kriegszeiten; auch sollen die Bürgergarden, in Abwesenheit von Soldaten, die nöthigen Patrouillen besorgen, bey Feuers- und Wassergefahren Dienste leisten, Posten und Gefangene begleiten ꝛc.

(Bekanntmachung.) Das Waarenlager von Leinwanden, Barchent, Köbsch und Kanefas ꝛc., welche von den hiesigen Armen verfertiget werden, befindet sich gegenwärtige Georgi-Duli wie sonst auf dem Brodmarkte nach der Straße heraus. Weil sich diese Wohlthätigkeits-Anstalt bereits durch ganz vorzüglich gute Waaren einen auszeichnenden Ruf begründet hat, und die Preise wirklich bedeutend unter den eigenen Kosten gestellet sind; so schmeichelt sich abermals einen starken Verkaufes Augsburg, den 14. April 1828.

Das Komite der freywilligen Beschäfftigungs-Anstalt dahier.

In dem Schlosse zu Stetten am Lohnthal bey Stotzingen, 2 Stunden von Günzburg, stehen folgende Pferde zum Verkauf: 1) eine siebenjährige Stute, englischer Abkunft, 16 Fäuft hoch, englisirt, sehr hoch tragend, sehr schöne Figur, ganz vollkommen geritten, und gewöhnt, im Militärdienst bey allen Uebungen gebraucht zu werden, um 45 Louisd'or; 2) ein neunjähriger Hengst, 16 Fäuft hoch, würtembergisches Gestütspferd, von einem arabischen Hengst und einer russischen Stute sehr schön aufgesetzt, ganz reine Knochen, vollkommen geritten, ohne die geringste Unart, Langschwanz, am Militär gewöhnt, um 28 Louisd'or; 3) zwey Füchse, Wagenpferde, englisirt, Wallachen, 16 Fäuft hoch, der eine 5 der andere 8 Jahre alt, das ältere gut geritten, um 30 Louisd'or; 4) eine Fuchsstute, 2 Jahre, würtembergisches Gestütspferd, von einem arabischen Hengst und einer Limonsin-Stute, um 10 Louisd'or.

(Warnung und Anzeige.) Mein Bruder N. Walther, der seither die Reisegeschäfte für mich besorgte, ist von mir heimlich entwichen. Ich mache daher meine sämmtliche Geschäftsfreunde und Bekannte darauf aufmerksam, und ersuche sie, keine Zahlungen mehr an ihn zu machen, indem ich mich hiemit als unverbindlich dafür erkläre. Seegnitz bey Würzburg, den 13. April 1828. Joseph Walther.

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Desormes kurz gedrängtes aber vollständiges **Handbüchlein der Bienenzucht** zur Beförderung einer allgemeinen Verbreitung dieses belustigenden und einträglichen Oekonomiezweiges. N. d. Franz. mit Rücksicht auf deutsche Erfahrung, Klima ꝛc. 8. 56 kr. So sehr die Schrift an Bogenzahl den frühern Werken über Bienenzucht nachsteht, so zeichnet sie sich doch schon dadurch aus, daß die anwendbarsten Gebräuche, Vortheile und Erfahrungen der Franzosen zuerst auf deutschen Boden verpflanzt, dabey aber auf jeder Seite davon zeuget, daß dem Herausgeber ihre Bestimmung für Deutschland immer vor Augen schwebte.

Auf das in der Beylage dieser Zeitung angezeigte Werk: **Leutbechers Handbibliothek des Geistreichsten und Gediegensten über den Menschen** ꝛc. erwartet recht viele Aufträge die Kranzfelder'sche Buchhandlung in Augsburg.

Sonntag den 20. dieß läßt sich die Regensburger Musikgesellschaft Nachmittags im Gasthaus zum Haasen in Göggingen mit Harmonie- und Tanzmusik hören, wozu ihre ergebenste Einladung macht Nannette Haas.

Es ist ein gut gedeckter Kegelplatz für diesen Sommer an einen Schützen sehr billig zu vermiethen. Das Nähere bey Herrn Mechanikus Miller in der untern Stadt.

Zwey hübsche geräumige Zimmer sammt Küche, Keller und Holzlage, nebst andern Bequemlichkeiten in Lechhausen sind zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres in Lit. C. Nro. 193. bey Herrn Besel, Branntweiner.

**Augsburger Börsenkurs vom 17. April 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 88 7/8 | 88 5/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 7/8 | 95 1/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1013 | 1012 | detto = = 5 Proz. . | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 143 3/4 | 143 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 5/8 | 116 3/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 5/8 | 104 3/8 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | 103 | — |

Digitized by Google

Nro. 95. Samstag, den 19. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 17. April.

Se. Majestät der König haben folgende Gewerbs-Privilegien zu ertheilen allergnädigst geruht: am 16. März den Chemikern Dr. W. H. Kurrer und Dr. J. G. Dingler, dann den Fabrikanten C. Forster und C. v. Fröhlich und dem Kaufmann J. M. H. Hederer zu Augsburg ein neues Privilegium auf die von ihnen angezeigte Fabrikation der Schwefelsäure (gegen Erlöschung des frühern Privilegiums vom 12. Dez 1822.) für den Zeitraum von 10 Jahren.

Das neueste königl. bayer. Regierungsblatt meldet die am 20. März erfolgte Ernennung des Staatsrathes Frhrn. v. Pfeffel zum außerordentlichen königl. bayer. Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. französischen Hofe.

(Zur 50sten öffentl. Sitzung der Abg. Beschl.) Der Redner begann mit Aufstellung des Satzes, daß Domainen im Staate nicht Vortheil bringend seyen. Er belegte seine Behauptung mit mehrfachen Gründen, namentlich holte er aus der Statistik bestehender Staaten Beweise für die Behauptung, daß durch die Domainen der Population Eintrag geschehe. Er gieng hierauf auf die direkten Steuern über, und verbreitete sich über die Schwierigkeit und Nothwendigkeit der gleichheitlichen Vertheilung und zweckmäßigen Erhebung dieser Steuern; er berührte die mannichfaltigen, bisher aufgestellten Steuersysteme; — das physiokratische System, als in seinen ersten Grundprinzipien unrichtig, verwerfend, gieng er auf das System der Messungen (Detail-Messungen) über, gegen welche er sich gleichfalls, so wie gegen jenes auf die Schätzung gebaute, aus mehreren kurz entwickelten Gründen aussprach (Provisorium in Bayern und dessen nachtheiligen Folgen); die Vermögens- oder Einkommenssteuer fand er gleichfalls nicht frey von Unvollkommenheiten (System des Frhrn. von Seutter); dem gegenwärtigen Gesetzentwurf scheine eine allgemeine Vermögenssteuer zum Grunde zu liegen. Auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes übergehend, bewährte der Redner vorher noch jene Eigenschaften, welche eine wohlgeordnete, zweckmäßige Steuer an sich tragen müsse. Zu den §§. 3. 5. 8. 27. 28. 30. 33. 34. 51. 84. 118. machte der Redner, theils vom Entwurf, theils von den Ansichten des Ausschusses abweichend, mehrere Bemerkungen, und brachte, meistens aus Erfahrung geholte und auf landwirthschaftliche Prinzipien gegründete Modifikationen und Anträge in Vorschlag: Bey den §§. 1. 21. 22. 25. 35. 38. 43. schloß Er sich den Ansichten des Ausschusses an. Der Abgeordnete Graf v. Benzel-Sternau trat als 2ter Redner auf. Derselbe, die Wichtigkeit des Berathungs-Gegenstandes kurz berührend, erwähnte der Verdienste des Ausschusses um vorbereitende Ausführung und Bearbeitung des Gesetzentwurfes. — Noch Niemand habe an der Dringendheit und Nothwendigkeit eines allgemeinen Besteuerungs-Gesetzes gezweifelt; nur um die Art der Ausführung handle es sich. — Ein großer Schritt für Befreyung des Grundbesitzes von einer schweren Belastung sey in Bayern bereits gethan worden, durch Aufhebung der Steuerausnahmen ꝛc. Der Redner bezeichnete hierauf den Standpunkt, von welchen aus ein so wichtiger Gegenstand berathen werden solle, und stellte die ersten Grundzüge einer weisen, gerechten und erfolgreichen Besteuerung auf, und wünschte, es möge Jeder redlich dazu beytragen, um eine definitive, möglichst gleichheitliche, allgemeine Steuer zu erhalten. Der gegenwärtige Entwurf bringe das Beste, was bisher noch in Bezug auf Besteuerung und ihre Grundsätze geleistet worden; trage er Unvollkommenheiten an sich, so theile er hierinn nur das allgemeine Loos aller menschlichen Werke und Einrichtungen, und er verdiene dazuin nicht minder den vollen Dank der Nation. — Der 3te Redner, Abgeordnete Mäzler, erklärte, daß er, in wie ferne er 25 Jahre unter dem Landvolke gelebt, über so ferne über den vorliegenden Entwurf sprechen und seine auf Erfahrung gegründeten Ansichten mittheilen wolle. Er gieng von der hohen Nothwendigkeit aus, vor allen Dingen die Kräfte des Volkes kennen zu lernen, ehe man zum Maaßstab und zur Vertheilung und Erhebung der Steuer schreite, Erleichterung werde nicht herbeygeführt durch Ersparung allein, denn

Digitized by Google

nicht jede Ersparung sey mit einem guten Erfolg verbunden; nur gleichheitliche Vertheilung aller Lasten des Staates auf dessen gesammte Kräfte werde eine solche Erleichterung herbeyführen. Redner zog auch die Häuser-, Erwerb- und Gewerbsteuer mit in seine Beurtheilung, indem er glaubte, man könne alle diese Steuern unter den Kollektivbegriff einer Besteuerung alles reinen Einkommens oder Erwerbes subsummiren. Er erklärte, er müsse diesen Entwürfen vollkommen beystimmen, und werde sich nur bey der Erwerb- und Gewerbsteuer veranlaßt finden, einige Modifikationen und abweichende Ansichten vorzutragen. Der Grundbesitz sey bisher in Bayern Objekt der Besteuerung und leider sey er es in einem vorzüglichen Grade gewesen. Besteuerung des Grundbesitzes müsse seyn, nur dürfe derselbe nicht im Verhältniß zu andern Steuer-Objekten prägravirt werden. Ungemein schwierig sey die genaue Ausmittlung des Roh- und Rein-Ertrages; höchst unvollkommen sey der andere Weg, der Komposition; der Entwurf fuße auf der Ertragsfähigkeit; die Frage, „was kann ein gegebener Acker ertragen?" sey leichter zu beantworten, als die andern, „was erträgt er wirklich?" selbst mit Durchschnitts-Berechnungen werde man bey letzterer Frage nicht in der Art ausreichen, um hierauf ein geregeltes, gerechtes Besteuerungssystem zu gründen. Der Redner schloß mit einigen Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen, theils in Bezug auf den Entwurf, theils, um einige Behauptungen und Ansichten der vorgehenden Redner zu widerlegen. Bey vorgerückter Zeit und nach Vorlesung (IV.) des Protokolls der vorigen Sitzung schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Mittwoch den 16. April Früh 9 Uhr an.

Heute hatte die 51ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Stürmer, der königl. Ministerialrath Greiner. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf, „die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer betr." — Der 4te Redner, Abgeordn. Socher, sprach gleichfalls dem Definitivum das Wort; er stellte es besonders dem physiokratischen System gegenüber, welches er eben so, wie das Provisorium, verwerfen zu müssen glaubte. Namentlich bezeichnete er das letztere als eine bloße Kapitalsteuer, bey welcher das Kapital äußerst schwierig und nicht ohne Mißgriffe und Unbilligkeiten auszumitteln sey. Er hob hierauf die Vorzüge des Entwurfes, die Zweckmäßigkeit, Gerechtigkeit, Klarheit und leichte Ausführbarkeit seiner Bestimmungen hervor, und indem er die einzelnen Theile desselben in Bezug auf die systematische Zusammenstellung durchgieng, zeigte er überall den richtigen Zusammenhang derselben, das Zusammentreffen mit den Anforderungen eines gerechten Besteuerungssystems und die Leichtigkeit der Anwendung und Ausführung. — Der 5te Redner, Abgeordnete Meuth begann mit Darstellung der Dringendheit eines tüchtigen Steuergesetzes, wobey er den Wunsch aussprach, man möge ja nicht erst abwarten, wie sich der langjährige Streit der Steuer-Philosophen und Gelehrten entscheiden werde, sondern möge lieber, um den bisherigen Uebeln zu entgehen, etwas Unvollkommeneres annehmen, und sich durch die etwaigen Mängel des vorliegenden Entwurfes nicht abschrecken lassen. Er gieng hierauf in die Hervorhebung der Vorzüge des Definitivums ein; worauf er zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfs einige Bemerkungen und Vorschläge vortrug. — Als 6ter Redner betrat der Abgeordnete Dr. Rudhard die Tribune. Er erklärt, bevor er in das Detail des Entwurfes eingehe, noch etwas bey dem Zustande der Besteuerung vor der Vorlage dieses Entwurfes verweilen zu wollen; er berührte den Umstand, daß vor Einführung des Provisoriums in Bayern 607 verschiedene Steuern, darunter 114 Grundsteuern bestunden, und führte in Kürze dasjenige an, was sich, vorliegenden Thatsachen nach, zu Gunsten des Provisoriums anführen lasse. Er gieng hierauf auf den Mißstand über, daß bisher immer die Produktion, als die Konsumtion in die Besteuerung gezogen worden. Nachdem er die Redaktion des Entwurfs als mißglückt bezeichnet und bemerkt hatte, daß selbes zu viele reglementäre Verfügungen und eine zu gelehrte Steuersprache enthalte, prüfte er das dem Entwurf zum Grund liegende Besteuerungssystem. Die Vermögensteuer sey diejenige, welche vor allen andern von jeher selbst den flachesten Staatslehren sich als die natürlichste aller Besteuerungen aufgedrungen habe. Die Frage, wie viel man bezahlen könne, gehöre in das Finanz-, nicht in ein Steuergesetz; die andere hingegen, wie viel Jeder verhältnißmäßig zu bezahlen habe, gehöre allerdings ins Steuergesetz; zu ihrer Beantwortung bedürfe man einer Vergleichung der Steuer-Objekte, Vergleich-Anhaltspunkte, Mustergründe ꝛc. Ein weitere Frage sey: „was soll besteuert werden, nach Kurrentwerth, Rohertrag oder Reinertrag? Der Kurrentwerth bilde die Grundlage der Besteuerung im Fuldischen, Aschaffenburg'schen, in Baden, Hessen, in 611 Gemeinden des Rheinkreises; er habe große Vorzüge, ohne ganz frey von Mängeln zu seyn, verwerfe man

Digitized by Google

ihn, so müsse man eo ipso den Reinertrag kennen; er liege der Besteuerung in Frankreich und in mehreren Gemeinden des Rheinkreises zum Grund; es lasse sich erst ausmitteln, wenn der Rohertrag ausgemittelt sey; diesen auszumitteln, sey mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Da nun alle theoretischen Systeme den Forschenden verlassen, so solle man dem gesunden Verstande folgen; dieser fordere eine Grundlage, die unwandelbar, bestimmt und leicht erkennbar sey; eine solche bilde aber offenbar die Bodengüte, die Saamen-Vervielfältigung, der reine, mittlere Körnerertrag, wobey man aber vom Gelderertrag gänzlich abstrahiren müsse. So leicht aber dieses definitive Steuersystem scheine, so schwürig sey es in der detaillirten Durchführung und zwar einmal in Bezug auf Vermessung der Gründe, zum andern in Bezug auf die Bestimmung der Bodengüte. Der Redner gieng hierauf umständlich das gesammte Vermessungs- und Bonitirungs-Geschäfft durch, prüfte und würdigte alle hiebey entstehbaren Streitfragen und entwickelte die jedesmal aufstoßenden Schwürigkeiten, mit Vorschlägen zu deren möglichster Ueberwindung oder Vermeidung. Er erklärte sich für die, bisher schon in Bayern übliche und in ganz Europa mit Beyfall betrachtete Detailmessung; statt der §. 9. 10. und 11. des Entwurfs solle demnach es bloß heißen: „Jedes einzelne Grundstück wird zu vermessen.“ — Nächstdem erklärte sich der Redner für die Ausmittlung von mehreren Mustergründen, als bisher aufgestellt worden ꝛc. Mit besonderer Ausführlichkeit verbreitete er sich über die Geschäffts-Ausführung in Bezug auf eine solche Grundsteuer und auf die Kosten der Einführung des Definitivums, welche von den Betheiligten mittels Umlage, bestehend in 3 Simplen, zahlbar während 6 Jahren, bezahlt werden sollen. Bey vorgerückter Zeit schloß das Präsidium die heutige Sitzung und bestimmte die nächste auf Donnerstag der 17. April Früh 9 Uhr an; nachdem zuvor von demselben der Vorschlag gemacht worden, es möge dieser wichtige Gegenstand in 2 Abtheilungen berathen werden, nämlich zuerst die 4 ersten Kapitel (60 §§.), sonach die noch restirenden Kapitel, welcher Vorschlag einstimmig von der Kammer angenommen wurde.

Petersburg, den 1. April.

Das Journal de St. Petersbourg sagt heute: Nach den letzten Nachrichten aus Konstantinopel wendet die Pforte seit der Abreise des Herrn von Ribeaupierre alle Mittel an, um die Handelsangelegenheiten unserer Kaufleute zu stören, und die russischen Unterthanen, die ihrer Geschäffte wegen in Konstantinopel bleiben müssen, zu unterdrücken. Eine große Anzahl Schiffe unter russischer Flagge sind mit Gewalt zurück gehalten worden, obgleich sie mit Firmans zur Schifffahrt versehen waren; ihre Kapitäns sind gezwungen worden, die Ladungen für willkührliche Preise abzuliefern, einige von ihnen haben auf Abschlag der ihnen gebührenden Entschädigung Zahlungen in neuer Münze erhalten, deren Werth um die Hälfte geringer ist, und andere haben noch gar keine Zahlung erhalten. Mehr als 100 russische Unterthanen sind von Konstantinopel fortgeschickt worden, ohne daß man ihnen Zeit gelassen hat, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Die Liste der Exilirten ist mit der eigenhändigen Approbation des Sultans versehen. Einer von ihnen, Namens Basil Pagujine, Geschäfftsträger des geheimen Raths Demidoff, war bey der Douane nur unter der letztern Bezeichnung bekannt; aufgefordert, gab er seinen Namen und Vornamen an, und als man nun die Entscheidung des Sultans über die Verweisung mehrerer russischen Unterthanen erhielt, enthielt die Liste folgenden Nachtrag: „Basil Pagujine muß fortgeschickt werden, der Geschäfftsträger Demidoff's kann in Konstantinopel bleiben.“ In Folge dieser Entscheidung wurde Pagujine exilirt.

Odessa, den 31. März.

Ungeachtet des günstigen Windes kommen seit 5 bis 6 Tagen keine Schiffe von Konstantinopel mehr an. — Jedermann sieht hier den Krieg mit der Pforte als ganz entschieden an. Die von unserer Regierung gemietheten Schiffe sind nach der Krimm abgegangen, um dort Truppen und Kriegsbedürfnisse einzunehmen und nach den Donaumündungen zu führen. Der Uebergang über den Pruth dürfte indessen, wie man sagt, erst gegen Ende künftigen Monats erfolgen.

Stockholm, den 4. April.

Kürzlich ist ein Handels-Traktat zwischen Schweden und Rußland abgeschlossen worden. — Seit einiger Zeit richten hier Masern und Scharlachfieber viel Unheil an.

Vorgestern hatte der französische Gesandte, Graf v. Montalembert, eine Privatandienz beym Könige. — Ein hier angekommer Kurier aus Petersburg soll höchst wichtige Depeschen überbracht haben, auch herrscht seitdem im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine

Digitized by Google

ungewöhnliche Thätigkeit und es stehen 2 Kuriere in Bereitschaft, um, der Eine nach London, der Andere nach Petersburg, abzugehen.

London, den 10. April.

Aus Alexandrien wird unterm 24. Febr. geschrieben, liest man im Globe, daß die in Egypten ansäßigen Engländer in Angst und Sorge seyen, indem der Pascha eine außerordentliche Thätigkeit in der Absendung neuer Unterstützungen nach Morea, und in seinem Verkehr mit Konstantinopel an den Tag legt; man glaubt allgemein, daß der Vicekönig, im Fall eines Krieges, die Pforte aufs Nachdrücklichste unterstützen werde. Zwanzig mit Vorräthen befrachtete Schiffe sind nach Malta unter Segel gegangen. — Die Times lassen sich ausführlich über den, von der Pforte den Griechen bewilligten Waffenstillstand aus. Sie erblicken darin die Wiederholung eines, früher schon als unzulässig anerkannten Anerbietens, das dazu dienen soll, die Griechen hinzuhalten, sie der reellen, von ihnen schon erlangten Vortheile zu berauben, ohne ihnen neue zu gewähren, Ibrahims Armee zu entsetzen und die türkische Streitkräfte, die gegen Rußland verwendet werden können, zu vermehren. — Genau besehen verlange also die Pforte, statt einen Waffenstillstand anzubieten, vielmehr einen solchen. Wenn die verbündeten Mächte diesen Vorwand zu Wiederanknüpfung von Unterhandlungen mit der Pforte benützen, so müsse man daraus schließen, daß der Londoner Vertrag vernichtet sey, und daß die ganze Politik der englis. Regierung unter der Verwaltung des verstorbenen Canning bey der neuen Staatsverwaltung des Herzogs von Wellington aufgegeben sey. — Aus Portsmouth wird berichtet, daß dort gegenwärtig 3 Kriegsschiffe zu wissenschaftlichen Reisen ausgerüstet werden: die Hecla zu Beobachtungen an der Westküste von Afrika, nördlich vom Aequator, das Känguruh nach Florida, der Chanticleer zu einer Reise um die Welt.

Lissabon, den 29. März.

Der Messager des Chambres sagt: „Diese Hauptstadt befindet sich in der größten Bestürzung. Hr. Lamb, dessen Festigkeit die Hoffnungen der Konstitutionellen aufgerichtet hatte, erhielt Depeschen von seiner Regierung, die den Absichten unserer Anarchisten günstig sind. England überläßt uns unserer eigenen Kraft. Schon sind die meisten englischen Truppen eingeschifft, und die übrigen haben Befehl, sich bereit zu halten. Dieser unerwartete Entschluß der brittischen Regierung hat Schrecken unter den Bürgern verbreitet, die früher Beweise ihrer Anhänglichkeit an die Konstitution gegeben hatten; sie wandern entweder aus, oder verstecken sich. Auch die meisten englischen Kriegsschiffe, die noch im Tajo liegen, sollen unverzüglich unter Segel gehen."

Barcelona, den 2. April.

Hier sind alle Anstalten zu der, auf den 9. festgesetzten Abreise Ihrer Majestäten nach Saragossa getroffen, wo sie am 22. eintreffen wollen. Gegen die frühere Anordnung, wird der König auch Navarra besuchen, wozu theils die Bitten der dortigen Deputation, am meisten aber die Aussicht auf nahe Räumung von Pampeluna durch die französischen Truppen, beyzutragen scheinen. Diese Räumung soll schon so viel als gewiß, und den Truppen in Valencia Befehl zum Aufbruch dorthin ertheilt seyn, wo sie vor Ihren Majestäten eintreffen werden. Der König will sich in Saragossa einige Zeit aufhalten, Falls nicht die Ereignisse in Portugal seine frühere Anwesenheit zu Madrid erfordern sollten. — Mehrere Gouverneurs in katalonischen Städten sind abgesetzt worden.

Madrid, den 5. April.

Der König hat so eben eigenhändig an den Kriegsminister geschrieben, um ihm zu befehlen, die 12 Provinzial-Regimenter nach ihrer Heimath zurück zu senden. — Die Räumung Spaniens von den französis. Truppen soll unverzüglich vor sich gehen, allein sie wird schwerlich so vollständig seyn, als man sie erwartete; wir glauben, Ihre Leser nicht falsch zu berichten, wenn wir anführen, daß die in Bezug auf die fragliche Räumung mitgetheilten Befehle bis jetzt nicht die festen Plätze von Cadix und von la Seu d'Urgel in sich begreifen; es scheint, als ob die französische Regierung sich zur Räumung des letztern Platzes durchaus nicht verstehen wolle. — In Folge der neuesten Nachrichten von unserem Botschafter zu Lissabon, welche durch einen außerordentlichen Kurier eingetroffen sind, hat das Jägerregiment zu Pferd der königl. Garde den Befehl erhalten, sich nach Portugals Gränzen zu begeben; ein Artilleriepark wird gleichfalls dieser Bestimmung folgen. — Es scheint ziemlich zuverläßig, daß die 2 Mächte der Halbinsel die Bande, welche sie vereinen, theils aus Verwandt-

Digitized by Google

schaft theils aus Politik noch fester knüpfen werden. — Es dürfte wohl hier ganz am Platze seyn, wenn wir bemerken, daß die Schritte, welche Don Miguel's Regierung thut, um die anfrige in eine Allianz gegen die portugiesische Charte zu ziehen, von dem Staatsrathe nicht zum Günstigsten aufgenommen worden sind, dem gewisse Dokumente über diesen Gegenstand zugestellt wurden, um seine Meynung hierüber zu äußern; mehrere einflußreiche Mitglieder desselben haben vorgestellt, daß es besser wäre, wenn Spanien eine strikte Neutralität beobachtete, und sich nicht England zum Feinde machte, indem es sich gegen den Prinzen von Portugal gefällig bezeige. — Nach den umlaufenden, nicht grundlosen Gerüchten sollen, nach der Abreise des Königs aus Catalonien, die ausgedehnten Amtsbefugnisse eines Generalkapitäns dieser Provinz in eine Militär- und eine Civilverwaltungsbehörde zerfallen. Die erste soll den Vorrang haben. Mit der letztern ist der Vorsitz im kön. Gerichtshof für die Provinz Catalonien verbunden, der selbst eine neue Organisation erfahren soll. Es ist auch von einer Aenderung aller Bezirksbehörden der Provinz, mit Ausnahme der von Girona und Figueras die Rede. Der bisherige Generalkapitän der Provinz, Graf Espagna, folgt dem König als Kommandant der Garde.

Paris, den 13. April.

Heute empfieng Se. Majestät der König die Huldigungen und Glückswünsche zur Gedächtnißfeyer des Einzuges in Paris, von seiner Familie, von Ihren königl. Hoheiten dem Herzoge von Orleans, dessen Gemahlin und Tochter, von dem Herzoge von Chatres, den Ministern, Marschällen, von einer Deputation der Pairskammer, und der der Abgeordneten vom Kasationshof, von der Rechnungskammer, von der Munizipalität, von 12 Pairs aus Paris, und von den Mitgliedern des Institutes und des Staatsrathes. Nach der Messe empfieng der König dieselben Huldigungen von den Kommandanten und Offizieren der königl. Garderegimenter, der Stadtkommandantschaft, und von den Kommandanten und Offizieren jener Regimenter, welche als Garnison sich in Paris befinden. — General Clausel wird täglich in Toulon erwartet, um die dort versammelten Truppen zu inspiziren und dann den Oberbefehl über sie zu übernehmen.

Florenz, den 7. April.

Gestern ist hier der Marquis v. Ribeaupierre mit seiner Familie von Triest über Venedig und Mayland eingetroffen. Es heißt, er wolle einige Monate, wenn nicht andere Bestimmungen ihn daran verhindern, in Florenz zubringen.

Berlin, den 12. April.

Der Herzog v. Cumberland ist mit seinem Sohne, dem Prinzen Georg, von hier nach London abgereist. Man sagt, daß die Erziehung des jungen Prinzen (geb. den 27. May 1819) von nun an in England vollendet werden würde.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Einem Paar jungen Mädchen in Amerika war kürzlich ihr Vater gestorben, ein alter Griesgram, der eine solche Abneigung vor dem Ehestand hatte, daß er ihnen auch die vortheilhaftesten Heirathsanträge anzunehmen nicht erlaubte. Jetzt wollen wir heirathen, sagte die älteste Schwester, weil der Vater todt ist. Gut, antwortete die Jüngste, ich bin für einen reichen Mann und Herr C. soll der meinige seyn. Halt, Schwester! sprach die Aeltere, laß uns nicht zu hastig drein fahren; die Heirathen sind im Buche des Himmels eingeschrieben. Das thut mir wahrlich leid, entgegnete die Jüngste, denn ich fürchte, der Vater reißt unser Blatt heraus. — Ein Bauer sah alle Kramläden in der Stadt voll Waaren, nur in einer Wechslerbude sah er nichts. Aus Neugier fragte er den Wechsler: Was hat denn der Herr zu verkaufen? Eselsköpfe, antwortete der Wechsler. Das ist brav, sagte der Bauer, ihr müßt guten Absatz haben, denn ihr habt nur noch einen, so seyd ihr fertig.

---

(Bekanntmachung.) Bey schon vorliegendem rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisse im Universalkonkurse des verstorbenen Joseph Glück, gewesenen Sperrbauern von Günzelhofen, wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen sammt der vorhandenen Gutseinrichtung, im Ganzen oder theilweise hiemit zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe ist zu Günzelhofen gelegen, und bis auf einen ludelgenen Acker zum k. Rentamte dahier freystiftig grundbar. Es besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, gegen 74 Tagw. Aecker und 33 Tagw. Wiesen, meist von hoher Bonitätsklasse, und aus 10 Tagw. 32 Dezim. Waldung, ist mäßig belastet und auf 3250 fl. geschätzt. Zur Versteigerung dieses

Digitized by Google

Anwesens wird auf Samstag den 3. May d. J. Vormittags 10 Uhr Kommission im Wirthshause zu Günzelhofen anberaumt, zu der hiemit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Bruck, den 11. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Fischer, Landrichter.

## Zur Nachricht.

Auf allerhöchste Anordnung wird vom nächsten Monate (May) anfangend der Eilwagens-Anstalt in Königreiche Bayern eine größere Ausdehnung gegeben, und damit auch bey den übrigen Fahrt- und Transport-Gelegenheiten eine neue passende Einrichtung verbunden.

Hiedurch stellen sich die Reise- und Fracht-Gelegenheiten für Augsburg in folgender Weise:

| Abfahrt nach München | Ankunft von München |
|---|---|
| Mittwoch 1 Uhr Nachmittags — Eilwagen | Montag Früh 7 Uhr — Briefs-Kurier |
| Mittwoch 8 Uhr Abends — Packwagen | Mittwoch Früh 6 Uhr — Packwagen |
| Donnerstag 6 Uhr Früh — Eilwagen | Mittwoch Nachmittags 1 1/2 Uhr — Eilwagen |
| Donnerstag 8 Uhr Abends — Packwagen | Freytag Früh 7 Uhr Packwagen |
| Samstag 9 Uhr Abends — Brief-Kurier | Freytag Nachmittag 1 1/2 Uhr — Eilwagen |
| Sonntag 6 Uhr Früh — Eilwagen | Samstag Abends 5 Uhr — Deligence |
| Sonntag 9 Uhr Abends — Diligence. | Sonntag Nachmittag 1 1/2 Uhr — Eilwagen. |
| **Nürnberg. — Würzburg. — Frankfurt.** | |
| Montag 6 Uhr Früh — Packwagen | Mittwoch Früh 8 Uhr — Eilwagen |
| Montag 1 Uhr Nachmittags — Eilwagen | Mittwoch Nachmittags 1 Uhr — Packwagen |
| Freytag 8 Uhr Früh — Packwagen | Samstag Früh 8 Uhr — Eilwagen |
| Freytag 3 Uhr Nachmittags — Eilwagen. | Samstag Nachmittags 2 Uhr — Packwagen. |

NB. Am Sonntag Früh 6 Uhr fährt außerdem eine Diligence nach Dinkelsbühl über Donauwörth und Nördlingen, influirt in Dinkelsbühl zur Fahrt nach Ansbach, und trifft am Donnerstag Nachmittags zurück hier ein.

| Abfahrt nach Ulm. — Stuttgard. — Karlsruhe. — Straßburg. | Ankunft von |
|---|---|
| Mittwoch 8 Uhr Früh — Packwagen | Donnerstag Früh 4 Uhr — Eilwagen |
| Mittwoch 6 Uhr Abends — Eilwagen | Donnerstag Abends 8 Uhr — Packwagen |
| Samstag 6 Uhr Abends — Packwagen | Sonntag Früh 4 Uhr — Eilwagen |
| Sonntag 6 Uhr Abends — Eilwagen. | Sonntag Abends 8 Uhr — Packwagen. |
| **Lindau. — Der Schweiz. — Auch Mailand.** | |
| Mittwoch 3 Uhr Nachmittags — Diligence per Kaufbeuren und Kempten | Mittwoch Abends 8 Uhr — Diligence |
| Samstag 6 Uhr Abends — Diligence per Memmingen. | Sonntag Abends 8 Uhr — Diligence. |

NB. Am Donnerstag 4 Uhr Nachmittags fährt außerdem auch noch eine Diligence bis Memmingen, und trifft Sonntags Morgens zurück wieder hier ein.

Augsburg, den 18. April 1828. Königl. Oberpostamt. A. E. v. Taufkirchen.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Gläubiger wird das Hofsanwesen des Joseph Schön in Prun, in den Oekonomiegebäuden, dann ungefähr 43 Tagw. Feldern, 33 Tagw. Wiesen, 2 Tagw. Garten, 1 Tagw. Oedgründen, 4 Tagw. Teichen und 14 Tagw. Wald bestehend, im Ganzen oder stückweise sammt Vieh und Fahrniß an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung am Dienstag den 29. April d. J. versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage in Prun einfinden. Tirschenreuth, den 28. März 1828. Königl. bayer. Landgericht daselbst. v. Gradl, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Antrag der Erbs-Interessenten wird das Bäcker Lorenz Mayersche Anwesen dahier nebst der auf demselben ruhenden realen Bäckergerechtigkeit dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Montag den 12. May Tagfahrt anberaumt. Dieses Anwesen besteht in dem gemauerten, 2 Stock hohen Wohnhause nebst dem hinter dem Hause befindlichen gemauerten Stall und Stadel, dann noch einem theils gemauerten, theils hölzernen Stadel, ferner in 35 Dezim. Garten, 16 Tagw. 19 Dezim. Aecker und 38 Tagw. 96 Dezim. Wiesen. Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Anbothe, vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten zu Protokoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstermine bekannt gemacht werden. Dachau, den 14. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Eder, Landrichter. — Müller coll.

---

(Bekanntmachung.) Auf Anrufen eines Gläubigers des hiesigen Tagwerkers Peter Schwen-

Digitized by Google

der wird im Wege der Exekution dessen in einem Hause und Garten bestehendes Anwesen am 17. künftigen Monats an die Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ratifikation, öffentlich verkauft. Die Kaufsliebhaber haben sich bey ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags in der Landgerichtskanzley einzufinden. Friedberg, den 10. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. v. Gimmi, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Zu dem Verkaufe des Anwesens des Jakob Ziegler von Westendorf ist kein Käufer erschienen. Dasselbe besteht in Haus, Stadel, Garten, Gemeindenutzen, 2 1/2 Jchrt. Ackers, das Waltershofer Lehen, in 3 7/8 Jchrt. Ackers, 15 Tagw. Wiesen, 3/8 Tagw. Garten und 4 Jchrt. Aecker und 1/2 Tagw. Maad, das Meyerlehen, wird nochmal den 12. May 1828 an den Meistbietenden verkauft, wozu Liebhaber bis Früh 8 Uhr in die kön. Landgerichtskanzley eingeladen werden. Wertingen, den 10. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Wertingen. Gebhard, Landrichter.

---

(Versteigerung.) Das Gantanwesen des Schuhmachers Joseph Baur zu Gundelfingen wird am Dienstag den 6. des künftigen Monats May Vormittags 10 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts öffentlich versteigert, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Uebrigens besteht dieses Anwesen aus einem gemauerten Haus nebst Dungstätte und einem halben Stadel, dann 1/8 Tagw. Wurzgarten; ferner mehreren Gemeindetheilen und circa 15 Morgen Aecker. Lauingen, den 11. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wurzer, Verweser.

---

(Ediktalvorladung.) Joseph Wenk, bürgerlicher Schuhmacher zu Miesbach, starb mit Rücklassung eines Testamentes, worinn auch der Fragners-sohn Michael Eder aus Landshut, welcher von Profession ein Löbrer ist, als Miterbe eingesetzt ist. Weil der nunmehrige Aufenthalt dieses in die Fremde gewanderten Michael Eder nicht bekannt ist, so wird derselbe auf Antrag der Erbsinteressenten hiermit vorgeladen, binnen 4 Monaten seinen Aufenthalt bey hiesigem Gerichte anzuzeigen und seine Erklärung abzugeben, als außerdessen von seiner Seite das Testament für agnoscirt betrachtet und in dieser Verlassenschaftssache, wie Rechtens ist, vorgeschritten werden würde. Miesbach, den 16. März 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wiesend, Landrichter.

---

(Literarische Anzeige.) Bey Tobias Dannheimer, Buchdrucker und Buchhändler in Kempten, ist so eben nachstehende, von dem Lyzealprofessor, Doktor Johann Bundschue, Professor der Mathematik an der dortigen königl. bayer. Studienanstalt, verfaßte Schrift erschienen, und in den Buchhandlungen zu haben: Lehrbuch der Geometrie und Trigonometrie zum Gebrauche in den Schulen und zum Selbstunterrichte. Dritter Theil. 8. S. XVI. und 552. Sammt 2 Tabellen, und 4 Figuren-Tafeln. Preis 2 fl. Dieser Theil, welcher dem königl. bayer. Titl. Herrn Ministerialrathe, Doktor Eduard v. Schenk, Vorstande des obersten Kirchen- und Studienrathes und Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, bedizirt ist, enthält als die erweiterte ebene Trigonometrie ausführlich die Polygonometrie, oder vielmehr die Goniometrie, und befaßt sich mit dem Vortrage der Grundlehrsätze, und ihrer Anwendung schwohl zur Bestimmung der unbekannten Seiten und Winkel geradlinigter ebener Figuren, oder überhaupt gerad gebrochener, in der nämlichen Ebene liegender Linien, als auch zur Berechnung des Flächeninnhaltes solcher Figuren nach der Triangulär-Methode, und durch ihre Vertheilung im Vierecke überhaupt, oder in Trapezen, während zugleich gezeigt wird, wie man mittels der vorhin aus den gegebenen Seiten und Winkeln berechneten Abschissen und Ordinaten die erwähnten gebrochenen Linien, und die geradlinigten ebenen Figuren in Grundriß legen, und die letzteren durch ihre Vertheilung in Dreyecke oder in Vierecke in eine gewisse Anzahl gleicher, oder in eine beliebige Anzahl ungleicher Theile nach einem bestimmten Verhältnisse theilen kann, und im beygefügten Anhange werden die bekannten Seiten und Winkel mehrerer gemessener Vielecker zur Uebung in polygonometrischen Berechnungen angeführt. — Sowohl dieses Lehrbuch, in welchem vollständig in den beyden ersten Theilen die Elementargeometrie und die Planirgonometrie nebst der Anwendung der Geometrie und Trigonometrie auf die Feldmeßkunst vorkommt, als auch das von dem nämlichen Verfasser in vier Theilen herausgegebene Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, das schon in der zweyten und dritten Auflage erschienen ist, findet im Inn- und Auslande beym Schul- und Privat-Gebrauche eine immer größere Aufnahme und Verbreitung. — Wie die früheren Bände dieser beyden Lehrbücher in Folge allerhöchster königl. Entschließungen, eben so wurde auch die zweyte Auflage des ersten geometrischen Theiles von der allerhöchsten Stelle in Gemäßheit eines hohen Ministerial-Reskriptes aus München vom 4. May 1826 Nro. 1897. mit allergnädigstem Wohlgefallen aufgenommen, und öffentliche Blät-

Digitized by Google

ter, namentlich die Literaturzeitung für Schullehrer in Ilmenau (1826 I. Quartalheft, und 1827 I. Heft.), enthalten neuerdings über dieselben die günstigsten Beurtheilungen und Anempfehlungen.

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Chr. Fr. Gottl. Thon, die Kunst, aus gemeinem Getreide- und Kartoffelbranntwein ein dem ächten Franzbranntwein, Rum und Arak äußerst ähnliches Getränk mit geringen Kosten auf die sicherste Art zu bereiten, auch das sogenannte Baseler Kirschwasser, den Slivowitzer und einen vortrefflichen Zuckerbranntwein zu verfertigen, und jeden gemeinen Branntwein zu reinigen und ihn von allen beywohnenden stinkenden Oeltheilen zu befreyen. Nach den besten Vorschriften von Hermbstädt, Trommsdorff, Schmidt, Leuchs, Buse u. a. bewährten Quellen für Branntweinbrenner, Destillateurs, Likörfabrikanten und Branntweinschenker. 8. Preis 54 kr.

Meinen verehrten Verwandten und Freunden erstatte ich hiemit die Trauranzeige, daß meine innigst geliebte zweyte Gattin, Viktoria, geborne Sartori, in einem Alter von 32 Jahren, den 15. April l. J. Nachmittags 5 1/4 Uhr in ihrem 2ten Wochenbett in Folge eines Nervenschlags verschieden ist. — Indem ich mir alle Beyleidsbezeugungen, welche meinen gränzenlosen Schmerz nur erneuern würden, verbitte, empfehle ich mich, und meine 3 Kinder erster und zweyter Ehe zur fernern Freundschaft und Gewogenheit. Neuburg, den 16. April 1828.

Johann Nepomuk von Clarmann-Clarenau. Königl. bayer. Appellationsgerichtsrath.

(Empfehlung.) Einem hohen Adel und verehrten Publikum empfehle ich mich ergebenst, mit schön bearbeiteter Seidenwäsche, als: alle Gattungen Shawls, Seiden- und Flortücher, Paresch- und Mode-Pers-Kleider, Gillet von Seiden und Sammet, und verschiedenen Zeug, seidene Strümpfe, Band, auch wasche ich, ohne zu verrennen, Merinokleider und Schürze, der Herren Sommerröcke und Beinkleider; sie erhalten wieder ihren Glanz und garantire für die Farbe. Ich empfehle mich zu geneigtem Zutrauen und verspreche vollkommene Zufriedenheit und billige Bedienung; meine Wohnung ist hinter dem Sternkloster Lit. C. Nro. 337. bey Herrn Haußer, Tuchscheerermeister.

(Warnung und Anzeige.) Mein Bruder N. Walther, der seither die Reisegeschäfte für mich besorgte, ist von mir heimlich entwichen. Ich mache daher meine sämmtliche Geschäftsfreunde und Bekannte darauf aufmerksam, und ersuche sie, keine Zahlungen mehr an ihn zu machen, indem ich mich hiemit als unverbindlich dafür erkläre. Seegnitz bey Würzburg, den 13. April 1828. Joseph Walther.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich vor einigen Tagen mit einem schönen Sortiment zerschiedener Quinquallerie- und Galanterie-Waaren von der Frankfurter Messe zurück gekommen bin, die ich zu den billigsten festgesetzten Preisen verkaufe; ich empfehle mich daher zu geneigter Abnahme bestens. L. Gradmann, Lit. D. Nro. 43.

In der Boutique gegen der St. Moritzkirche vorüber werden diese Dult die allerfeinsten franzöfische, Niederländer Tücher, in der Wolle gefärbt, 7/4 bayer. breit, unter dem Fabrikpreise, um gänzlich damit aufzuräumen, verkauft; wer von diesen vortheilhaften Anerbieten Lust hat, Gebrauch zu machen, wird höflichst eingeladen.

Lit. D. Nro. 45. ist ein Logis zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen, auch könnte auf Verlangen Stallung dazu abgegeben werden. Das Nähere hierüber ist in dem Laden bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Auf eine erste sehr solide Hypotheke werden 3000 fl. gesucht, wo ist in Lit. F. Nro. 377. im 3ten Stock zu erfragen.

(Hausverkauf.) Es ist ein Haus in gut baulichem Stande, in einer angenehmen Lage, auf der Mittagseite, aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 18. April 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 58 | 15 | 13 | 14 | 52 | — | — | — | 18 |
| Kern. | 15 | 19 | 14 | 17 | 13 | 15 | — | 3 | — | — |
| Roggen. | 10 | 34 | 10 | 13 | 9 | 50 | — | — | — | — |
| Gerste. | 8 | 26 | 8 | 2 | 7 | 33 | — | 3 | — | — |
| Haber. | 4 | 14 | 3 | 56 | 3 | 40 | — | — | — | 2 |

Digitized by Google

Nro. 96. Montag, den 21. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 18. April.

An sämmtliche Divisionskommando's der königl. bayerischen Armee ist in Betreff der Einstellung des Uebungslagers bey Augsburg nachstehendes allerhöchste königl. Rescript erlassen worden: „Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. Wir hatten gewünscht, in dem dießjährigen Uebungslager einen großen Theil Unseres Heeres versammelt, und von demselben die für die Erfüllung seines hohen Berufes erworbene Fertigkeit und Uebung entwickeln zu sehen, welche sich von einem Heere, dessen Befehlshaber und Offiziere in so vielen Feldzügen immer mit Ruhm sich bedeckt haben, erwarten läßt. Allein die Geschäffte der Ständeversammlung des Reiches, welche sich tief in den Sommer verlängern werden, machen es Uns zu Unserem Bedauern nicht möglich, in der Mitte der Tapfern zu erscheinen, welche für die Erhaltung und den Ruhm Unseres Thrones gekämpft haben. Wir haben daher beschlossen, das für dieses Jahr angeordnete Uebungslager bey Augsburg nicht Statt haben zu lassen. — Unser Kriegsminister hat dieses allen Abtheilungen des Heeres schleunigst bekannt machen zu lassen, und solche Maaßregeln zu ergreifen, daß die Vorbereitungskosten so viel als möglich vermieden, oder, wo dieses nicht mehr geschehen kann, vermindert werden. München, den 11. April 1828. Ludwig. Auf allerhöchsten Befehl: der Kabinetssekretär Grandaur."

Gestern hatte die 52ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Stürmer, der königl. Ministerialrath Greiner. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über das Grundsteuergesetz. Es sprachen heute über diesen Gegenstand 4 Abgeordnete vom Platze aus; gegen Annahme des Entwurfs erhob sich keine Stimme, gegen das demselben zum Grunde liegende Prinzip, so wie es redigirt ist, sprach 1 Abgeordneter. Unter den vorgebrachten Modifikationen und Anträgen des Ausschusses wurden die meisten unterstützt, einige aber mit Gegengründen angegriffen. (Beschluß folgt.)

Konstantinopel, den 26. März.

Es hat sich hier nichts verändert, nur soll durch einen Tataren aus Alexandria die für den Divan unangenehme Nachricht eingetroffen seyn, daß der Pascha Mehmet Ali, gedrängt durch die Drohungen der englischen und französischen Konsuln, seinem Sohne Ibrahim Befehl gesandt habe, Morea ganz zu räumen. Dieser Beschluß des Pascha's erregt eine große Sensation, und der Sultan soll darüber sehr aufgebracht seyn. Die Konvention vom 6. Jul. 1827 wird sonach gewissermassen faktisch vollzogen und die griechische Frage gelöst. Dadurch könnte indessen vielleicht die direkte Verbindung mit den Mächten wieder hergestellt werden. In Pera giebt es noch Manche, welche auf die jetzige friedliche Stimmung des Divans neue Hoffnungen bauen. Triest, den 10. April.

Nach einem Briefe aus Zante vom 2. dieß hat Ibrahim Pascha einen Theil seiner Truppen auf der von Alexandrien eingetroffenen Eskadre eingeschifft; doch machte diese Eskadre noch keine Anstalten zum Auslaufen. Es hieß, Graf Capodistrias beschäftige sich mit einer großen Expedition, die nach Einigen für Morea gegen Ibrahim, nach Andern für das feste Land bestimmt seyn sollte. Graf Capodistrias sucht unablässig die Parteyen unter den Griechen zu beruhigen, und der Regierung eine kräftige Stellung zu geben; es soll ihm gelungen seyn, viele Gemüther zu gewinnen. Er hat die festen Plätze den Befehlen ausgezeichneter Militärs vertraut; unter Andern ist Oberst Heidegger zum Kommandanten von Napoli di Romania ernannt.

Digitized by Google

Petersburg, den 5. April.

Das Journal de St. Petersburg enthält das Manifest Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, den abgeschlossenen Friedenstraktat mit Persien betreffend.

London, den 11. April.

Die häufigen Unterredungen der Botschafter von Oesterreich und Frankreich mit dem Grafen Dudley und die Abwesenheit des Fürsten Lieven, des russischen Botschafters, gaben zu dem Gerüchte Anlaß, es sey zu einem Bruche gekommen. Die Kapitalisten sind mit diesen Kriegsprophezeihungen nicht sonderlich zufrieden. Der erste Kanonenschuß dürfte auf unserem Platze traurige Wirkungen hervor bringen. — Nach dem Kurier haben alle Höfe Europas sich beeilt, ihren in Lissabon residirenden Gesandten Befehle zuzusenden, ihre Mißbilligung des Benehmens des Infanten auszudrücken. Frankreich und England sey über Portugal völlig einig, und aller Grund vorhanden, an eine gänzliche Räumung Spaniens von den französischen Truppen zu glauben. Spanien habe nach Frankreichs Rath große Zurückhaltung in seinem Benehmen gegen Portugal eintreten lassen, um sich die Beystimmung der europäischen Mächte zu sichern. — Der Kurier erneuert unter großen Lobsprüchen auf den ritterlichen Sinn des Kaisers Nikolaus, der sein Wort gewissenhaft halte, und glaube, daß, wenn auch die Ehre aus den übrigen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft geschwunden sey, sie immer der Leitstern der Fürsten seyn müsse, seine Behauptung: der Vertrag vom 6. Jul. sey keineswegs aufgelöst, sondern bestehe noch in voller Kraft, und es haben sich Rußland, England und Frankreich zu seiner Vollziehung verpflichtet. — Auf Lloyd's Kaffeehaus ist die Nachricht eingegangen, daß das von Hamburg nach China bestimmte Schiff Asia den 16. Okt. bey Manilla verunglückt ist. Die Versicherer verlieren an 60,000 Pf. St.

Lissabon, den 29. März.

Alle geflüchteten Spanier, welche sich in der Hauptstadt befinden, und deren Zahl sich auf 3 bis 400 beläuft, sollen nach Abrantes abgeschickt werden; die Regierung sucht auf die Chefs dieser Unglücklichen einzuwirken, indem sie solche in die Gefängnisse werfen läßt; bald werden auch die Verfolgungen auf eine große Menge von Portugiesen ausgedehnt werden. Der Marquis von Abrantes, Pair des Königreichs, ist gestern mit Tod abgegangen.

Die portugiesischen Truppen, welche hier die Besatzung bilden, verharren in dumpfer Stille. Ungeachtet ihrer Anhänglichkeit an die Verfassung suchen die neuen, ihnen von der Regierung gegebenen Chefs sie zum Abfall zu verführen. — Am 26. traf die Antwort des englischen Kabinets auf die Botschaft, welche der englische Gesandte Lamb am 12. nach London gesendet hatte, ein. Am 27. erhielten die englischen Truppen Befehl, sich zum Abmarsch bereit zu halten. Am 29. schifften sich die Lanciers ein. Die Einschiffung der übrigen Truppen sollte in den nächsten Tagen Statt finden. Sie sollten am 2. April unter Bedeckung zweyer Linienschiffe, nebst einigen Fregatten und Briggs unter Segel gehen. Die englische Seestation im Tajo zum Schutz der Engländer und ihres Eigenthums wird auf ein Linienschiff und 2 Fregatten, die in Oporto auf 2 kleine Kriegsschiffe vermindert. Die Thürme Bugio und St. Julian am Eingange des Tajo bleiben fortwährend von den englischen Truppen besetzt. — Ein ähnlicher Vorfall wie der zu Setubal hat in Villareal (in der Provinz Tra-los-Montes) Statt gehabt; das daselbst garnisonirende 10te Linien-Infanterie-Regiment hat auf einen Volkshaufen Feuer gegeben, welcher „es lebe Don Michael! nieder mit der Verfassung!“ geschrieen. Es sind dabey mehrere Menschen getödtet worden.

Paris, den 14. April.

Die Wiedereinsetzung der Nationalgarde, bemerkt der Courrier français, wäre nicht nur ein Akt der Gerechtigkeit, eine Wiedergutmachung der dem Kern der Bevölkerung der französischen Hauptstadt zugefügten Beleidigung, sondern auch ein politisches und wahrhaft volksthümliches Werk. Man hat nicht gehörig darüber nachgedacht, welche Kraft dieses Institut ganz Frankreich, dem Geist der Ordnung, der Einigkeit und Brüderschaft verlieh, die es in dem Schoße der Hauptstadt aufrecht zu erhalten wußte. Seine Formen, weniger rauh und verschmähender als jene der Linientruppen, beruhigten die irregeleiteten Gemüther, erheischten Gehorsam ohne die Eigenliebe zu verwunden, und wenn dasselbe noch zur Zeit der letzten Unruhen bestanden hätte, so würde wenigstens kein Bürgerblut geflossen seyn. Na-

Digitized by Google

poleon, der sich vielleicht vorzuwerfen hatte, die Wichtigkeit dieses großen Instituts nicht gehörig erworben zu haben, zog aus demselben nichts desto minder ungeheure Vortheile. In dem Feldzug von Wagram, während unsere Legionen an den Ufern der Donau und auf der Halbinsel beschäfftigt waren, hielten die aus seinem Schooße genommenen Bataillone die Engländer auf, retteten Anvers, und bewahrten Belgien, das durch die Intriguen des Auslandes in großer Bewegung war. Und gerade dieser ungeheuern und unerschöpflichen Quelle, dieses seit so langer Zeit bey uns errichteten Landsturms, beraubte man sich, weil sein Wunsch, durch den Ruf, „wegen mit den Ministern,“ einige Tage früher laut wurde, als ihn ganz Frankreich noch weit kräftiger bey den letzten Wahlen ertönen ließ. — Der Marquis Londonderry, entschiedener Anhänger der Torys, befindet sich seit einigen Tagen in Paris. Man sieht in ihm schon den Nachfolger des jetzigen englischen Botschafters, Lords Granville, der diese Stelle schon zu Cannings Zeit bekleidete. Nach andern Angaben würde der Marquis bereits in halboffizieller Eigenschaft auftreten, um eine Trippelallianz zwischen England, Oesterreich und Frankreich gegen etwaige künftige Anmaßungen Rußlands zu unterhandeln.

Aus den Niederlanden, den 12. April.

Die niederländische Regierung hat so eben den französischen und den englischen Schiffen das Einlaufen in ihre südamerikanische Kolonie Surinam untersagt. Aus welchem Grunde, wird im Befehl nicht erwähnt.

Berlin, den 13. April.

Man hat in diesen letzten Tagen viel von einer Reise gesprochen, die der König in Kürze machen, und in Folge deren Se. Majestät einige Wochen von dieser Hauptstadt abwesend seyn würde. Man nennt als nächstes Ziel dieser Reise Posen oder Breslau; jedoch könnte es wohl seyn, daß Warschau der eigentliche Bestimmungsort wäre, wohin sich der Monarch zu begeben gedächte, um daselbst, wie man hinzufügt, eine Zusammenkunft mit seinem allerdurchlauchtigsten Eidam, dem Kaiser von Rußland, zu haben. — Außer dem gewöhnlichen Gefolge, das den König auf seinen Reisen zu begleiten pflegt, macht man auch einen unserer ausgezeichnetsten Staatsmänner dabey namhaft. — Gestern Mittags um 1 Uhr wurde in der Kapelle des hiesigen königl. Schlosses die feyerliche Taufhandlung des am 20. v. M. gebornen Prinzen, Sohnes Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl, durch den Bischof Dr. Eylert vollzogen. Der junge Prinz hat in der heiligen Taufe die Namen Friedrich Karl Nikolaus erhalten. — Der königl. polnische Generalmajor und Brigadekommandeur, v. Potocki, ist nach Warschau; der Oberst und Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Labanow-Rostowsky, als Kurier nach Petersburg; der kaiserl. russische Feldjäger Popowitsch, als Kurier nach London, und der geheime Legationsrath und Ministerresident am heil. Stuhl, Dr. Bunsen, nach Rom von hier abgegangen. — Der kaiserl. russische Feldjäger Sa'onow, ist als Kurier von Petersburg kommend, hier durch nach Paris gegangen. — Das neueste Stück der dießjährigen Gesetzessammlung enthält unter Anderem die Verordnung wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlittengeleises im Königreiche Preußen. — Nach der, zu Luxemburg über Lobenthal, Offizier der dortigen preußischen Besatzung, wegen Ermordung eines Kaufmannsdieners in Folge angeblich erlittener Beleidigung, verhängten Untersuchung ist Lobenthal zum Tode verurtheilt, vom König von Preußen diese Strafe aber in lebenslänglichen Festungsarrest verwandelt worden. Außerdem geht er seiner Titel und Vorrechte verlustig. Der Mitschuldige Lobenthals, Poppe, ist zu 25jähriger, und der Befehlshaber des Regiments, Oberst Beaufort, zu 12jähriger Festungsstrafe verurtheilt. Einer Menge Offizieren, welche mehr oder minder an dieser Sache Theil genommen haben, sind andere leichtere Strafe zuerkannt worden.

Kurzgefaßte Nachrichten.

In Perpignan wurde am 23. März um 7 Uhr Abends ein schrecklicher Mordversuch gemacht. Ein Zigeuner, Namens Colominos, der in Orleans mit Pferden handelt, hatte seine Frau, ebenfalls eine Zigeunerin, die sich zu ihrem Vater geflüchtet hatte, um sich vor seinen Mißhandlungen sicher zu stellen, hieher verfolgt. Der Mann gieng in das Haus seines Schwiegervaters, wo eine zahlreiche Familie versammelt war, und forderte seine Frau auf, ihm zu folgen. Man macht ihm einige Vorstellungen, da zieht er ein langes Messer

Digitized by Google

aus der Tasche und sticht damit ohne Unterschied seine Frau, seinen Schwager und seine Schwägerin. Die Familie läuft erschrocken aus dem Zimmer; der Mörder flieht, und man kann ihn nicht wieder einholen. Nur eine der verwundeten Personen ist in Lebensgefahr. Ein Umstand setzt es außer Zweifel, daß diese Missethat mit Vorbedacht geschehen sey. Der Thäter ließ nämlich sein Pferd gesattelt und mit seinem Mantelsack von einem Knaben vor der Stadt halten. Man besetzte sogleich die Thore, und so hat er von seinem Pferde keinen Gebrauch machen können. Eine wohlgekleidete junge Frau, welche seine Konkubine seyn soll, ist verhaftet worden. — Ein Feldprediger sah einst einer Revüe zu, wobey stark kanonirt wurde. Nun Herr Feldprediger, sagte der General nach geendigtem Manöver, zu ihm, heute haben Sie sich wohl das höllische Feuer recht lebhaft vorstellen können, allerdings antwortete der Geistliche, der seinen Mann kannte, besonders da ich Ew. Excellenz mitten darunter sah. — Der Präsident der Linneischen Gesellschaft zu Paris hat dargethan, daß unsere Forsten immer schlechter werden und werden müssen, und bald kein großer Baum mehr darinn zu finden seyn werde. Der Boden sey von den Holzgattungen ausgesogen, die man seit Jahrtausenden gebaut habe, und man müsse — wie bey dem Flachs — darauf denken, neue Baumarten etwa aus Amerika zu pflanzen. Dann werde man erst wieder Waldungen, wie die alten Urwälder erhalten.

---

Da sich fast täglich der Fall erneuert, daß die bey diesseitiger Kassa zu bezahlenden Konti, Assignationen ꝛc. statt durch die Betheiligten selbst, bloß durch Abgeordnete, welche die mit der Empfangsbestätigung der Quittirenden versehenen Scheine produziren, einkassirt werden wollen, so wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß diesseits keine Zahlung geleistet wird, wenn nicht der Quittirende persönlich erscheint, und auf dem Scheine an der Kassa die erhaltene Zahlung quittirt; und nachdem diesseitige Stelle die nochmalige Zahlung zweyer gegen richtig quittirte Konti an Stellvertretende geleisteten Zahlungen aus eigenen Mitteln bestreiten mußte, so kann hierinn, um sich vor ähnlichen Schaden für immer zu schützen, bey keiner Zahlung und gegen kein quittirendes Individuum irgend eine Ausnahme zugestanden werden. Augsburg, den 18. April 1828. Kbnigl. Kommandantschafts-Kassa-Deputation. Kerp, Platzmajor.

---

(Bekanntmachung.) Den 4. künftigen Monats May Früh 9 Uhr werden in Fürstenfeld mehrere Pferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Fürstenfeld, den 17. April 1828. Kbnigl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion. Hauck, Oberlieutenant. — Schick, Verwalter.

---

Freytag den 25. dieß, Vormittags um 11 Uhr, wird in der Rechnungskanzley der Kavallerie-Kaserne bey St. Ulrich, der im Monat May l. J. erzeugt werdende Pferddung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Augsburg, den 19. April 1828.

---

In der Martin Veith- und Mich. Riegerschen Buchhandlung dahier sind aus der Presse gekommen: Heilige Nachtgedanken der Büßerin Magdalena. Aus dem Welschen übersetzt von Georg Niedermayr, Dechant und Pfarrer in Matrey. 8. Mit gestochenem Titel und Titel-Vignette. 30 kr. — Königsdorfers, Martin, katholisches Christenlehrbüchlein. Ein Auszug aus seinen katholischen Christenlehren. 12. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 40 kr. — Gebetbüchlein für katholische Christen. Von Peter Maria Mayr. Dritte Auflage. 32. Das Dutzend 24 kr.

---

Der Unterzeichnete erdffnet hiemit dem verehrlichen Publikum, daß er die Niederlage und Spedition des, durch seine ausgezeichneten Heilwirkungen so berühmt gewordenen Kreuz- und Ferdinands-Brunnens aus Marienbad auch in diesem Jahre übernommen habe, und jeden Liebhaber auf portofreye Zuschrift gegen gleich baare Bezahlung, vom Tage dieser Ausschreibung an, mit frisch gefüllten Krügen in Kisten bedienen könne. Desgleichen besorgt er jede Bestellung auf Egerer Franzensbrunn, so wie auch auf die vaterländischen Wiesauer, Konterauer und Hardecker Mineralwasser, aufs Billigste und Prompteste. Tirschenreuth, den 1. April 1828. Joseph Kühn, Handelsmann.

---

Augsburger Börsenkurs vom 19. April 1828.

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| 5proz. Metalliques | 88 7/8 | 88 5/8 |
| Bankaktien | 1015 | 1013 |
| Rothschild'sche Anlehen von 1820 | 143 7/8 | 143 5/8 |
| detto 1821: 4 Proz. | 116 5/8 | 116 3/8 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 95 7/8 | 95 5/8 |
| detto = = 5 Proz. | 104 | 103 3/4 |
| Landanlehen 5 Proz. | — | — |
| Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 5/8 | 104 3/8 |
| detto unverz. a 10 fl. | — | — |

Digitized by Google

Nro. 97. Dienstag, den 22. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 19. April.

(Zur 85sten öffentl. Sitzung der Abg. Beschluß.) Zu §. 9. wurde der Zusatz beantragt, daß, wenn der Eigenthümer Verechtigungen zu Klein-, Brach- oder Grünzehenten erwirkt, die Besteuerung dieser, nach §. 9. als Zehent besonders zu katastrirenden und zu versteuernden Erträgnisse, nunmehr aufhören solle, analog mit §. 5. lit. a., wo die Steuer-Freyhelassung des Strohes, der Früchte der Brache, der Weide und aller sonstigen ökonomischen Nebennutzungen als Grundsatz ausgesprochen ist. — Die Bestimmung des Entwurfs §. 12., daß für alle antrigonometrischen Signalen und geometrischen Abzeichen vorgenommene Frevel die Gemeinde haften solle, wurde unterstützt und mit Gründen belegt. — Die zu §. 23. des Entwurfes vom Ausschuß begutachteten Modifikationen wurden namentlich als höchst praktisch und sachgemäß bezeichnet. Dagegen wurde die Modifikation des Ausschusses zu §. 26. hinsichtlich der Klassifikation des Heu-Ertrages im Verhältniß zum Körner-Ertrag als unpassend, der Erfahrung zuwider, und die Wiesenbesitzer zu unverhältnißmäßig begünstigend dargestellt. Die Modifikation des Ausschusses zu §. 38., „daß die Taratoren selbstständige im Benitirungs-Bezirke ansässige und praktische Landwirthe seyn sollen," wurde als zweckmäßig und um so mehr ganz den Grundsätzen der Konstitution entsprechend anerkannt, als hiedurch bewirkt werde, daß der Steuerpflichtige sich durch sich selbst, durch Männer aus seiner Mitte besteuere. — Eine Stimme glaubt, da man bisher von der Tribune und vom Platze aus nur das Lob des Entwurfes vernommen habe, so könne es nicht unzweckmäßig seyn, nun auch einige Schwächen desselben zu beleuchten, und Vorschläge zu deren möglichsten Beseitigung zu machen. Was das Prinzip betreffe, natürliche Ertragsfähigkeit, werde man gegen die ersten Grundsätze der Finanz- und National-Oekonomie anstoßen, wenn man es konsequent durchführen wolle; die Finanz verlange Geld, alsdann müsse man auch auf das Geld-Einkommen Rücksicht nehmen, man möge nun den Roh- oder Rein-Ertrag zur Basis nehmen; man werde gegen die Grundsätze der National-Oekonomie anstossen, denn der Tauschwerth, nicht die Ertragsfähigkeit gebe irgend einem Dinge seinen eigentlichen Werth; darum und aus noch mehreren andern Gründen entspreche das Provisorium mehr den Anforderungen eines gerechten und zweckmäßigen Steuergesetzes. Wenn man Alles nur auf Grund und Boden lege und anderes Einkommen nicht so beyziehe, so werde Grund und Boden unterdrückt; es sey die Vorlage eines Familien-Steuergesetzes höchst wünschenswerth. Man habe die Einfachheit des Entwurfes gerühmt, allein wozu helfe diese Einfachheit und leichte Ausführbarkeit, wenn die Basis fehlerhaft sey? Der Maaßstab der Produktionsfähigkeit sey höchst unbestimmt. Wie könne man natürliche und künstliche Ertragsfähigkeit unterscheiden; wie wolle man beym Anblick eines Ackers ausscheiden und bestimmen, ob und wie weit er seine Ertragsfähigkeit der Kunst oder der Natur verdanke? Wo sey hier die Gränzlinie? Wie schwer werde hier den Taratoren eine Entscheidung werden! Dieß Grundsteuersystem sey auch nicht durchzuführen; dieß beweise die Häusersteuer; ein Haus werde nicht durch die natürliche Eigenschaft des Grund und Bodens produzirt; es sey dieß Prinzip auch bey Hopfen- und Weingärten und bey Waldungen verletzt zu erblicken. Die gesammten Bestimmungen vom Fruchtwechsel seyen gleichfalls ganz abweichend von diesem Prinzip der natürlichen Ertragsfähigkeit. Eben so in Ansehung der Aussaat ꝛc. Indeß sey die natürliche Produktionsfähigkeit nicht der Hebel und das Wesentlichste des ganzen Systemes, sondern er liege in den Klassen, nach welchen das steuerbare Objekt belegt werden soll, und mit Darstellung jener Schwächen des Entwurfs und Systemes habe man deßhalb noch nicht die Absicht, das Ganze zu verwerfen. — Was das 2te Prinzip des Entwurfes betreffe, nämlich die Schätzung, so lasse sich auch hier manches aussetzen und zur Abänderung begutachten. Es sey am zweckmäßigsten, nach dem Beyspiele Frankreichs das Gemeindekataster an die Hand zu nehmen; die Gemeinde möge nun die weitere Ausgleichung selbst vornehmen; dieß führe allmählich zu ei-

Digitized by Google

ner Ausgleichung der Gemeinden und Bezirke. Zu §. 1. Das Gesetz möge so gut als möglich, aber nicht so schleunig als möglich eingeführt werden. Zu §. 3. Die Worte: „und es bleibt dieselbe unverändert" ꝛc. sollten wegbleiben. Zu §. 5. Nach „Produktionsfähigkeit" sey einzuschalten „und nach den örtlichen Verhältnissen." Zu §. 12. Die Haftung der Gemeinden für Verletzung oder Entfernung der Messungs-Signale könne nicht zweckmäßig befunden werden. Zu §. 38. Zu den Taxatoren möge noch immer ein von der Gemeinde Gewählter mit einem votum informativum zugegeben werden, auch bey Besichtigung der zu schätzenden Gründe der Eigenthümer beygezogen und mit seinen Erinnerungen vernommen werden ꝛc. Zu §. 23. b. (c) wurde nebst den klimatischen Verhältnissen auch noch die Würdigung geognostischer Rücksichten als wünschenswerth beantragt ꝛc. Die nächste Sitzung wurde vom Präsidium auf Freytag den 18. April Früh 9 Uhr anberaumt.

Heute hatte die 53ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Stürmer. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über das Grundsteuer-Gesetz. Es sprachen 14 Abgeordnete vom Platze aus; worunter keiner gegen das Prinzip des Entwurfs; gegen Annahme des Entwurfs selbst echob sich ebenfalls keine Stimme. Gegen das technische Messungsdetail, namentlich gegen den zum Grund gelegten Maaßstab, wurde Manches eingewendet; eben so wurde in Bezug auf Zuziehung der Zehentherren zur Besteuerung der Umstand erwähnt, daß im Entwurf nicht darauf Bedacht genommen worden sey, daß der Zehentherr seinen Zehenten selten ganz und ungeschmälert erhalte, und gar manche Lasten bey diesem Erträgniß zu tragen habe. Die in der gestrigen Sitzung gemachte Behauptung, daß natürliche Ertragsfähigkeit und Saamen-Vervielfältigung einander gleich seyen, wurde von einer Stimme als unrichtig bezeichnet, und zugleich die Wichtigkeit des Unterschiedes zwischen beyden hervorgehoben. In Bezug auf die Assimilirung der andern Fruchterträgnisse an das Korn, namentlich hinsichtlich von Waldungen und Weinbergen wurden, gestützt auf Erfahrung, mehrfache Schwierigkeiten und Ungleichheiten bemerklich gemacht und behauptet, daß, wenn man Korn als Typus, dem alle andern Fruchtgattungen angeglichen werden sollten, annähme, sodann sich für die Taratoren ein weites Feld fast unüberwindlicher Schwierigkeiten öffnen würde. Es wurde erwähnt, daß es nicht gleichgiltig sey, wie, auf welchen Wegen die Abgaben entrichtet werden; so sey z. B. die Abgabe in baarem Geld dem Urproduzenten weit lästiger, als die Abgabe in Naturalien; hievon wurde auf den Vorschlag übergegangen, es möge den Pflichtigen erlaubt seyn, einen Theil ihrer Abgaben in natura zu leisten, und den Staatsdienern, Pensionisten und Quiescenten, die doch mit dem Geld, das sie vom Staat einnehmen, die nöthigen Naturalien von dem Urproduzenten wieder, und zwar um einen höhern Preis beziehen müßten, als der Staat sie von ihnen bezöge, an Statt eines Theiles ihrer Besoldungen dieser Theil in Naturalbezügen zugewiesen werden. Von einer anderen Stimme wurde für den vorliegenden Entwurf der Regierung der innigste Dank dargebracht, und erklärt, es sey die möglichst baldige Einführung des Gesetzes, ganz besonders aber im so sehr belasteten Rezatkreise, sehnlichst zu wünschen. Dieß wurde von Anderen unterstützt. Bey §. 12., Verletzung der Messungssignale betreffend, wurden die Bestimmungen des Entwurfs im Gegenhalt zu der Modifikation des Ausschusses in Schutz genommen. Zu §. 35. wurde bemerkt, daß es natürlich und billig sey, daß dem Hausbesitzer der Betrag, den er für die Baufläche steuern müsse, an der Häusersteuer abgeschrieben werde, weil er za sonst, was unwillig wäre, doppelt steuern müßte. Auch heute wurde darauf aufmerksam gemacht, wie äußerst schwierig es seyn werde, bey einem Grundstücke die Produktionsfähigkeit, die es ursprünglich von Natur aus hatte, von jener auszuscheiden, welche ihm erst durch Kunst zugewachsen ist. — Die Modifikationen des Ausschusses fanden eine mehrfache Unterstützung. — Wie es denn gehalten werden solle, wenn, wie es in vielen Gemeinden der Fall sey, während der Brache Jemand das Hutrecht ausübt, und wie dieser Umstand mit dem Entwurf, §. 3. lit. a. zu vereinbaren sey, wurde als Frage hergestellt und zur näheren Würdigung am Fortgang der Debatte empfohlen. — Da die Zeit schon vorgerückt war und sich die Diskussion erst bis auf den 37sten Platz erstreckt hatte, schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Samstag den 19. April Früh 9 Uhr an.

München, den 20. April.

Das k. Regierungsblatt enthält Folgendes: Se. Maj. der König haben vermög an die k. Regierung des Oberdonaukreises unterm 16. April d. J. erlassener allerh. Entschließung den Generalkommissär u. Präsidenten der Regierung des Oberdonaukreises, Grafen K. J. v. Drechsel in temporären

Digitized by Google

Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Stelle eines Generalkommissärs und Regierungspräsidenten in dem genannten Kreise dem Kronoberhofmeister und Reichsrathe Hrn. Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu verleihen geruht. — Heute wurde in Nymphenburg das 100jährige Jubiläum der vom Churfürsten Max Emanuel, dem Helden von Belgrad, und seinem Nachfolger Karl Albert erbauten Magdalenenkapelle, in Gegenwart Sr. Majestät des Königs, gefeyert. — Fürst Konstantin Ypsilanti ist aus Wien hier angekommen. — Wie verlautet, wollen mehrere Offiziere unserer Armee bey Sr. königl. Majestät um die Erlaubniß nachsuchen, den bevorstehenden Feldzug gegen die Türken als Volontärs im russischen Hauptquartiere mitmachen zu dürfen.

Wien, den 17. April.

Heute reist der kaiserl. brasillische Gesandte am hiesigen Hofe, Vicomte de Rezende, nach London ab, um mit dem am dortigen Hofe akkreditirten brasilischen Gesandten, Grafen Itabayana, in Betreff der neuesten Ereignisse in Portugal Rücksprache zu halten, und für jeden Fall die Rechte des Kaisers Don Petro wahrzunehmen. Der Marquis v. Barbacena war aus England nach Rio abgesegelt, um dem Kaiser die bisherigen Vorfälle zu melden. Einige meynen, daß der Kaiser unverzüglich nach Europa kommen, und in einem gewissen Falle seine, zu Gunsten seiner Tochter erfolgte Thronentsagung zurück nehmen würde.

Der österreichische Beobachter bringt folgende Nachrichten aus Smyrna. „Am 20. März war der französische Vicedmiral de Rigny am Bord des Linienschiffes le Trident, in Begleitung der Fregatte la Fleur de Lys, am 15. gedachten Monats von Vurla nach den Gewässern von Scio abgesegelt. — Die letzten Nachrichten von dieser Insel reichen bis zum 18. März, und es ergiebt sich daraus, daß die nach Tahir Pascha's Rückkunft nach Konstantinopel dahselbst verbreitete Nachricht von der gänzlichen Räumung jener Insel von den Griechen, zu voreilig gewesen. Die Griechen, unter Oberst Fabvier, hatten allerdings nach der am 13. März gegen Mittag erfolgten Landung der von Tschesme übergeschifften türkischen Truppen die Stadt Scio und deren Umgebungen verlassen, die Belagerung des dortigen Schlosses aufgehoben, und sich, mit Hinterlassung ihres Belagerungsgeschützes, eiligst nach dem südlichen Theile der Insel, in die sogenannten Mastixdörfer zurück gezogen; dort standen sie aber noch am 18., ohne bis dahin von den Türken, die nicht weiter nach Süden als bis Thalassopotami, dem nächsten jener Dörfer bey der Stadt (Scio), vorgerückt waren, beunruhiget worden zu seyn. — Am 15. März gegen Mittag erschien der griech. Admiral Miaulis am Bord der Hellas, mit 2 griechischen Brigantinen und einigen kleinern Kriegsfahrzeugen, im Kanal von Scio, wo er sich noch am 18. befand, und durch seine Anwesenheit die Verbindungen der Türken auf der Insel mit der gegenüber liegenden asiatischen Küste erschwerte. Die französische Fregatte la Fleur de Lys soll mit der Hellas im Kanal parlamentirt haben. — Der k. k. Vicekonsul zu Scio, Hr. Stiepovich, war am 20. März am Bord der österreichischen Penische, la Vestale, zu Smyrna angelangt." — Hr. Karl v. Meyer, Gerichtstafel-Beysitzer mehrerer Komitate, schon rühmlichst bekannt durch mehrere wichtige Erfindungen, hat nun eine neue Vorrichtung entdeckt, mittelst welcher man durch die reißendsten Ströme zu Fuße gehen kann. Am 20. März d. J. machte er in Gegenwart mehrerer ausgezeichneter Personen und vieler Sachkenner einen Versuch mit seinen Stiefeln von schwarzem Eisenblech, welche oben mit einem Kranze versehen sind, auf der Donau nächst dem Lagerspital in Pesth, welcher vollkommen glückte. Von einer Entfernung aus von 100 Klaftern vom Ufer gieng er in einer schrägen Richtung die Donau abwärts dem Ufer zu, welche Strecke 500 Klafter betrug, und von der Sicherheit seiner Erfindung überzeugt, bewährte er den unerschrockensten Gleichmuth. Er machte verschiedene Bewegungen, setzte sich nieder ꝛc. Die Füße giengen 2 Schuh tief ins Wasser, und er kann bey dem stürmischsten Wetter mit gleicher Behendigkeit diesen Gang ausführen. — Am 10. dieß verstarb Ihre Durchl. die verwittwete Fürstin von Lobkowitz, geborne Prinzessin von Savoyen Carignan, letzte Schwester der unglücklichen Prinzessin von Lamballe, in ihrem 80sten Jahre.

Bologna, den 12. April.

In der verflossenen Nacht nach 11 Uhr spürte man in dieser Stadt einen leichten, wellenförmigen Erdbebenstoß, welcher 4 Sekunden dauerte.

Lissabon, den 8. April.

Die englische Flotte, welche bisher auf hiesiger Rede lag, ist unter Segel gegangen. Nur ein Linienschiff und 2 Regimenter sind zurück geblieben. Die englischen Seetruppen,

Digitized by Google

Mann an der Zahl, welche die beyden, den Haven beherrschenden Forts besetzt halten, scheinen noch nicht geneigt zu seyn, sie dem Infanten Don Miguel einzuräumen, wie heftig er auch darauf besteht. — Der künftige Monarch, noch immer durch den gefährlichen Einfluß seiner Mutter geleitet, hat eine Menge Veränderungen bey der Armee vorgenommen, auf deren Ergebenheit er sich nicht recht zu verlassen scheint. Besonders die Generale und Stabsoffiziere, welche man der Konstitution ergeben vermuthet, wurden sämmtlich durch Anhänger der absoluten Regierung ersetzt. — Don Miguel, dessen Entwürfe nicht mehr zweifelhaft sind, hat jedoch bis jetzt seine absolute Gewalt noch nicht proklamiren lassen; allein der Augenblick, wo die Usurpation vor sich gehen soll, ist nicht mehr ferne. Man glaubt allgemein, daß sie noch vor dem 10. dieß Statt finden werde.

Paris, den 14. April.

Se. Majestät der König hat gestern mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Paul von Würtemberg, und mit Sr. Excellenz dem Gesandten von Bayern und Sr. Excellenz dem Minister von Würtemberg eine Whist-Partie gemacht. — Wie man heute versichert, so hätte eine sehr hohe Person Hrn. v. Villele den Wunsch zu erkennen geben lassen, er möge sich für einige Zeit einen von der Hauptstadt entfernten Aufenthaltsort wählen. Die Motive dieses Wunsches, sollte derselbe wirklich geäußert worden seyn, wären nicht schwer zu errathen, insofern man sich erinnert, was in öffentlichen Blättern über die geheimen Besuche gesagt worden, die der Exminister in den Tuilerien abstatten soll. Es mag indessen etwas Wahres daran seyn oder nicht, so würde doch immer Hrn. v. Villele's einstweilige Entfernung von der Hauptstadt das sicherste Mittel seyn, um jedweden Verdacht der Doppelseitigkeit und des Widerspruchs der innern Gesinnung mit der äußern That, ein Verdacht, den selbst die erhabensten Personen zu vermeiden suchen müssen, mit Einemmale zu beseitigen.

London, den 12. April.

Der Kurier sagt, alle Höfe Europa's hätten sich beeilt, ihren in Lissabon residirenden Gesandten Instruktionen zuzusenden, dem Infanten Don Miguel ihr Mißvergnügen über sein Verfahren zu erkennen zu geben; Spanien habe den Rathschlägen Frankreichs Gehör gegeben, welches ihm gerathen, sich gegen Portugal sehr zurückhaltend zu verhalten, um dadurch den Beyfall der europäischen Mächte zu erlangen. „Frankreich und England, setzt er hinzu, sind rücksichtlich der portugiesischen Angelegenheit mit einander vollkommen einverstanden; und wir haben alle Ursache, zu glauben, daß die französischen Truppen die Halbinsel gänzlich räumen werden. Wir haben bereits über die ersten Maaßregeln des Infanten Don Miguel uns ausgesprochen; allein wir müssen eben so sehr das Betragen Derer tadeln, welche Portugal in dem Augenblicke der Gefahr verlassen haben; ihre Gegenwart, ihr Rath und ihr Beyspiel würde von Einfluß gewesen seyn, und obgleich ihrer Stellen entsetzt, hätten sie doch ihr Vaterland nicht verlassen sollen; sie würden die Tapfern haben ermuthigen (!), die Ehrgeizigen tadeln und ihrem Vaterlande zeigen können, daß sie bereit seyen, für das Wohl des Staates Alles aufzuopfern. Die erste Pflicht des Mannes ist, bey seinem Heerde zu bleiben." — Der englische Gesandte fragte kürzlich den Infanten Regenten, ob mehrere öffentliche Anschläge an den Mauern von Lissabon seine Unterschrift erhalten hätten. Der Infant erklärte, er wisse davon nichts. Die dazu kommende verwittwete Königin antwortete, ihr Sohn könne nicht für Alles verantwortlich seyn, was in Lissabon geschehe. Auf die Bemerkung des Gesandten, daß der Regent allerdings für Alles verantwortlich sey, was in seinem Namen geschehe, führte die Königin ihren Sohn mit den Worten am Arme fort: Kommen Sie mit mir, lassen wir ihn reden, was er will. — Es hat sich in der Altstadt Londons das Gerücht verbreitet, die Regierung habe aus Lissabon neuere Nachrichten, als jene vom 4. d. erhalten, denen zufolge Don Miguel sich im Laufe des 8. wirklich zum absoluten König proklamirt haben soll.

Petersburg, den 5. April.

Das Journal de St. Petersburg enthält in einer außerordentlichen Beylage folgendes kaiserliche Manifest: „Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der I. Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. Der Höchste hat wiederum seine Segnungen über Rußland verbreitet, indem er durch einen ruhmvollen Frieden den persischen Krieg beendigte, einen Krieg, dessen Anfang eine lange Dauer fürchten ließ. Mitten unter freundschaftlichen Verhandlungen und während bestimmte Versicherungen Uns die Erhaltung guter nachbarlicher Verhältnisse mit Persien hof-

Digitized by Google

sen ließen, wurde die Ruhe Unserer Völker auf der kaukäsischen Gränze gestört, und mit Hinsetzung der Heiligkeit der Verträge, das Gebiet des Reichs durch einen plötzlichen Einfall verletzt. Jetzt mußte Gewalt mit Gewalt vertrieben werden; Unser tapferes Heer, das den Feind durch bahnlose, und von den Truppen, die sie vertheidigen sollten, verwüstete Gegenden verfolgen mußte, oft mit der Natur selbst zu kämpfen hatte, der brennenden Sommerhitze und der Strenge des Winters ausgesetzt war, bewirkte nach unerhörten Anstrengungen die Einnahme des für unbezwinglich gehaltenen Erivan, gieng über den Araxes, pflanzte seine Fahnen auf den Gipfel des Ararat, und, immer tiefer in das Innere von Persien eindringend, nahm es selbst Tauris mit dem dazu gehörigen Lande in Besitz. Daß Chanat von Erivan auf beyden Ufern des Araxes, und das Chanat von Nachitschewan, zum alten Armenien gehörig, fielen in die Gewalt der Sieger. Aber im raschen Laufe dieser Eroberungen erwarben die russischen Truppen noch einen andern Ruhm. Inmitten eines Krieges, dessen Schauplatz durch ihre Tapferkeit auf das feindliche Gebiet gebracht worden, blieben die persönliche Sicherheit und die Eigenthumsrechte ihnen eben so heilig und unverletzlich, als ob sie sich im tiefsten Frieden und in einem verbündeten Lande befunden hätten. Menschlich, mild und großmüthig hat ihr Benehmen den russischen Namen mit noch höherem Glanze umgeben, als der Sieg ihm gab. So sind binnen weniger als 8 Monaten, nach dem Einrücken unserer Truppen auf das persische Gebiet, unsere Waffen durch entscheidende Thaten, durch reichhaltige Resultate gekrönt worden; der Erfolg hat gezeigt, daß die Vorsehung Unsere gerechte, von ihre Aegide bedeckte Sache vertheidigte, und Rußland, den Frieden jederzeit als das erste Gut betrachtend, wird ihn nie stören lassen, ohne den Angreifenden mit gerechter und strenger Strafe zu belegen. Der Weg zu neuen Triumphen stand uns offen, aber von dem Augenblicke, wo der köstliche Frieden möglich war, gieng Unser einziges Verlangen dahin, ihn abzuschließen. Unser Ziel war: eine natürliche und starke Gränze gegen Persien hin zu sichern, vollständige Entschädigung für allen durch den Krieg verursachten Verlust zu erlangen, und somit alle Ursachen zu einer Erneuerung desselben zu entfernen. Auf diesen Grundlagen ist am 10. Febr. zu Turkmantschai zwischen Rußland und Persien ein Friedensvertrag abgeschlossen und unterzeichnet worden, welcher mittelst des gegenwärtigen Manifestes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Was Uns betrifft, so besteht Eins der Hauptergebnisse dieses Friedens in der Sicherheit, welche derselbe einem Theile Unserer Gränzen gewährt; nur unter diesem Gesichtspunkte betrachten Wir die Nützlichkeit der neuen Länder, welche Rußland damit erlangt hat; Alles dasjenige von Unsern Eroberungen, was sich nicht auf diesen Zweck bezog, ist auf Unsern Befehl zurückgegeben worden, sobald man die Bedingungen des Vertrags in Erfüllung gebracht sah. Andere wesentliche Vortheile entspringen aus den Festsetzungen zu Gunsten des Handels, dessen freye Entwickelung Wir immer als eine der ergiebigsten Ursachen der Industrie und der Thätigkeit, zugleich auch als die wahre Bürgschaft eines dauernden, auf völlige Wechselseitigkeit der Bedürfnisse und Interessen gegründeten Friedens angesehen haben. Dem, der das Geschick der Reiche lenkt, gebührt demüthiger Zoll Unserer tiefen Dankbarkeit. Mögen alle Unsere getreuen Unterthanen, nachdem sie in den Ereignissen jenes Krieges und dessen glücklichem Beschluß die ausgezeichneten Beweise der Gunst und des Schutzes des Höchsten erkannt haben, auf seinen heiligen Altären ihre heißesten Gebete niederlegen. Möge dieser Friede, das Werk der Vorsehung, fest und dauernd seyn, und ihr heiliger Wille Uns die Ruhe auf den Gränzen Unserer Staaten erhalten helfen. Gegeben zu St. Petersburg, den 21. März (2. April) im Jahre des Heils 1828 und Unserer Regierung dem III. (Unterzeichnet) Nikolaus. (Kontrasign.) Der Graf v. Nesselrode."

Berlin, den 15. April.

Die Gewißheit von dem bevorstehenden Pruth-Uebergang der russischen Truppen hat auf die Kurse unsrer Staatspapiere keinen nachtheiligen Einfluß geäußert. Die Staatsschuldscheine stehen zwischen 88 1/2 und 89, und dürften eher steigen als fallen, da unsre Börsenspekulanten sonstiemlich allgemein die Ansicht haben, Preußen werde, welch' eine Wendung auch die großen europäische Politik nehmen möge, auf keine nachtheilige Weise davon berührt werden. — Wie es heißt, wäre Se. Majestät der König durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Nikolaus um eine Zusammenkunft ersucht worden, die bey Gelegenheit der Reise, welche dieser Monarch nach den südwestlichen Provinzen seines Reichs antreten wird, Statt finden dürfte. — Der Kurierwechsel durch unsere Stadt ist noch immer sehr lebhaft. Vorgestern passirte ein als Kurier von Paris zurückkommender russischer Stabsoffizier hier durch, welcher Depeschen bey der russischen Legation abgab, worauf sich der Hr. Gesandte Graf Alopäus zu Sr. Exc. dem Hrn. Grafen v. Bernstorff verfügte.

Digitized by Google

Ludwigslust, den 9. April.

Heute Nachmittag sind Ihre königl. Hoheit die Frau Erbgroßherzogin, leider! von einer todten Prinzessin entbunden worden. Der Major v. Kahlden ist heute Abend mit dieser traurigen Nachricht nach Berlin abgereiset.

Frankfurt, den 17. April.

Se. herzogl. Durchlaucht der regierende Herzog von Oldenburg haben den hohen Senat dieser freyen Stadt, mittelst höchsten Schreibens vom 1. dieses, von dem am 31. v. M. erfolgten Ableben der durchlauchtigsten Frau Erbprinzessin von Oldenburg, gebornen Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, benachrichtigt.

Augsburg, den 19. April.

Gestern, den 18. April, wurde in der hiesigen katholischen Studienkirche zu St. Peter um halb 8 Uhr Morgens für den im März des vorigen Jahres verstorbenen Herrn Regierungs- und Kreis-Schul-Rath Müller von Herrn Domkapitular Kiechle im Beyseyn der Herren Professoren und Studierenden der k. Studienanstalt, der sämmtl. Volksschullehrer hiesiger Stadt und vieler anderer Freunde und Verehrer des Verblichenen ein feyerl. Requiem gehalten. An demselben Tage wurde Abends um halb 5 Uhr im kathol. Gottesacker das Grabmal, welches die Schulen des Oberdonaukreises dem hochverdienten und innig verehrten Manne dankbar errichtet haben, eröffnet, und bey dieser Gelegenheit von dem k. Lyceal-professor und Konrektor Hastreiter eine Rede gehalten, worauf, unter Begleitung der Instrumentalmusik, ein zu diesem Zwecke besonders gedichtetes und komponirtes Lied von den Studierenden und andern Musikfreunden abgesungen wurde. Die Hrn. Lyceisten der k. Studienanstalt bildeten mit brennenden Fackeln um die Musiker einen Kreis. Die Menge der bey dieser Feyerlichkeit anwesenden Personen von beyden hier befindlichen Konfessionen, und die tiefe Rührung, welche sie dabey blicken ließen, liefern einen unzweydeutigen Beweis, wie sehr der uns leider zu Früh Entrissene wegen der schönen Eigenschaften seines Herzens und Geistes noch immer geachtet werde, und welche Anerkennung seine mannigfaltigen Verdienste um das Schul- und Studienwesen fortwährend finden.

---

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Jakob Brixel vom Zellnergute zu Weiding ist schon seit dem russischen Feldzuge 1811 und 1812 vermißt. Es wird daher derselbe oder dessen allenfallsige legitime Nachkommen aufgefodert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts bey Gericht zu melden, indem sonst derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Erben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Sig. Ebersberg, den 27. März 1828.

Hdß, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem das Anbot auf das Andrä Madulkaische Gantanwesen dahier nicht genehmigt wurde, wird solches hiemit zum Drittenmale auf Dienstag den 13. May l. J. Nachmittags 3 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzley dem Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber mit dem hiezu vorgeladen, daß sich Unbekannte mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben. Hinsichtlich des Anwesenbeschriebs wird sich auf die Ausschreibung vom 23. April 1827, Beylage der Augsburger Ordinari-Postzeitung Stück Nro. 110 bezogen. Obgglingen, den 17. April 1828. Königl. Landgericht. Reiber, Landrichter. — Meyer.

---

Auf Antrag der Gläubiger des Bauernmüllers Michael Biber von hier werden desselben Realitäten, bestehend: a) in Wohnhaus mit Mühlwerk, Stadel, Garten, Hofraum und Gemeindsgerechtigkeit; b) 6 5/8 Jchrt. Ackers theils brach liegend, theils mit Gersten, Feesen und Haber angebaut; c. 2 2/4 Tagw. Maad, dann die Haus- und Baumannsfahrnisse, Vieh, und die zum Mühlwerk gehörigen Gerächschaften am Dienstag den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr öffentlich bey diesseitigem Landgericht versteigert, und Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen vorgeladen. Das Inventar liegt inzwischen jedem Kaufsliebhaber dießorts zur Einsicht vor. Höchstädt, den 16. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

---

(Edikt.) Der Eigenthümer des am 26. Okt. 1827 bey den Aubauern außerhalb Reit im Winkl angetroffenen Weins hat sich der öffentlichen Vorladung gemäß, welche das königl. bayer. Intelligenzblatt des Isarkreises Stück 1. vom 12. Dez. 1827, und die Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 297. enthält, binnen 60 Tagen hierorts nicht gestellt; es wird demnach dieser Wein sammt Schiff und Geschirr konfiszirt, und der Erlös dem königl. Oberzollamte Niederaudorf ausgehändigt werden. Traunstein, den 16. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Joseph Beutelhauser von Wiesendorf d. G. wird hiemit wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und Kaufsliebhaber werden deßwegen auf den 9. May hieher vorgeladen. Straubing, den 11. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

v. Vincenti, Landrichter.

---

(Ediktalladung.) Joseph Huber, verwittibter Sallmaierbauer von Brukberg, ist am 10. Sept. 1827 ab intestato und mit Hinterlassung dreyer legitimer Erben verstorben, welche sich bereits am 17. Jan. und 18. März l. J. über den Erbschaftantritt erklärt und ausgeglichen, dabey aber die Bitte gestellet haben, allenfalls unbekannte Erben oder solche Personen, welche auf die Erbschaft einen nachweislichen Anspruch machen zu können vermeynen, binnen abgekürztem Termin ediktaliter vorzuladen. In Folge dieser Bitte werden nun alle jene, welche ex quocunque titulo Erbs- oder sonstige Rechtsansprüche auf das Verlaßthum des verlebten Joseph Huber zu machen haben, binnen 6 Wochen a dato zur nachweislichen Anmeldung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß nach Umfluß dieses Termines der Erbschaftsantritt und der Vergleich über die ausgemittelten Erbsportionen als rechtsgiltig angesehen, und ein weiterer Erbschaft- oder Rechtsanspruch an die Masse nicht mehr berücksichtiget werden wird. Actum den 22. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Moosburg. Beck, Verweser.

---

(Bekanntmachung.) Im Wege der Vollstreckung wird das ehevor dem Georg Weber zu Großaitingen, nunmehr aber den Wildeggerschen Geschwisterten daselbst und der Maria Anna Wachter zu Walkertshofen angehörige Baurengut zu Großaitingen, bestehend: 1) aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit Plattendach nebst Stadel und Stallung; 2) aus einem weitern Stadel, Backhäcke und dem Hausgarten von 1 Tagw.; 3) aus einer ganzen Gemeindegerechtigkeit; 4) aus 24 Jchrt. Hofäcker, und 24 Jchrt. Wiesen; 5) aus einem ganzen Burstlehen von 19 1/2 Jchrt. Aeckern und 15 Tagw. Wiesen; und 6) aus einem halben Mittellehen, bestehend in 6 Jchrt. freyeigenen Aeckern und 5 Tagw. Wiesen nebst Mobilien auf Donnerstag den 1. May von 9 bis 12 Uhr in diesseitigem Amtslokale dem Verkaufe ausgesetzt. Kaufslustige, von denen sich Auswärtige über Vermögen, Leumund und Kaufsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen. Schwabmünchen, den 11. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Kimmerle, Landrichter. — Stark, Rechtspraktt.

---

(Wiederholte Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Hofners Johann Schirßner von Burgau, wie solches durch die öffentliche Verkaufsbekanntmachung vom 12. v. M. nähers beschrieben wurde, muß bey dem erst fehlgeschlagenen Verkaufsversuche nach dem kreditorschaftlichen Antrage einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt werden. Hiezu wird nun Termin auf Donnerstag den 8. des nächstfolgenden Monats May bestimmt, und demnach auch der Einfindung von Kaufslustigen hiebey ganz sicher entgegen gesehen. Uebrigens hat es hinsichtlich der auswärtigen und dem diesseitigen Gerichte unbekannten Käufern bey jener Bedingung sein ferners Bewenden, deren bey der vorbemeldten Verkaufsbekanntmachung bereits Erwähnung geschehen. Burgau, den 15. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Kurtier, Landrichter. — coll. Bucher.

---

(Bekanntmachung.) Die Gantrealitäten des Michael Riß, Söldner in Burghagel, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus, Stallung, Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, aus 6 5/8 Jchrt. Aecker und 5/8 Tagw. Wiesen, werden Montag den 19. künftigen Monats bis Nachmittag 1 Uhr nach dem Antrag der Gläubiger im Wirthshause zu Burghagel an die Meistbietenden entweder im Ganzen oder theilweise versteigert. Es werden daher die Kaufsliebhaber vorgeladen, die Fremden aber angewiesen, Leumunds- und Vermögenszeugnisse vorzulegen. Lauingen, den 17. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wurzer, Verweser.

---

(Bekanntmachung.) Bey schon vorliegendem rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntnisse im Universalkonkurse des verstorbenen Joseph Glück, gewesenen Sperrbauern von Günzelhofen, wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen sammt der vorhandenen Gutseinrichtung, im Ganzen oder theilweise hiemit zum Zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe ist zu Günzelhofen gelegen, und bis auf einen ludeigenen Acker zum k. Rentamte dahier freystiftig grundbar. Es besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, gegen 74 Tagw. Aecker und 33 Tagw. Wiesen, meist von hoher Bonitätsklasse, und aus 10 Tagw. 82 Dezim. Waldung, ist mäßig belastet und auf 3260 fl. geschätzt. Zur Versteigerung dieses Anwesens wird auf Samstag den 3. May h. J. Vormittags 10 Uhr Kommission im Wirthshause zu Günzelhofen anberaumt, zu der hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Brück, den 11. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Fischer, Landrichter.

Digitized by Google

(Ediktalvorladung.) Die ledige Franzieka Keller, Schullehrerstochter von Aindling, hat sich schon vor 22 Jahren von ihrem Geburtsort entfernt, und seit 11 Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt mehr gegeben. Man ladet daher auf den Antrag ihrer Schwester Kreszens Keller, gegenwärtig zu Freysing in Diensten, dieselbe oder ihre allenfallsigen Deszendenten hiemit ediktaliter vor, binnen 6 Monaten a dato von ihrem Aufenthalt oder Leben Nachricht anher zu geben, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und der ihr angefallene Erbtheil pr. 150 fl. an ihre Schwester Kreszens Keller gegen Kaution verabfolgt werden würde. Aichach, den 1. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Forster, Landrichter. — coll. Escher.

(Bekanntmachung.) Die zur alten Kapelle in Regensburg vakante Chorregentenstelle, deren Erträgnisse sich auf bestimmte 250 fl., 60 fl. Getreid und Wohnung mit eingerechnet, belaufen, soll mit einem des Choralgesanges und der Kirchenmusik, weil der Chorregent täglich auf und in dem Chor dirigiren und intoniren muß, vollkommen kundigen, und auf der Violin fertigen Manne wieder besetzt werden. Da ihm zugleich die 3 Stiftspräbendisten für Aufsicht und Verpflegung, wofür er täglich 51 kr., oder jährlich 310 fl. 15 kr. bezieht, anvertraut sind, so dürfte sich vorzugsweise ein musikverständiger Geistlicher, welcher täglich noch überdieß sein Freystipendium in der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu St. Kassian beziehen könne, zu dieser Stelle eignen. Die allenfallsigen Bewerber haben ihre Bittschriften an das Stiftekapitel binnen 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, einzusenden, und das Weitere wegen zu verfügender Prüfung von Kunstverständigen zu gewärtigen. Regensburg, den 16. April 1828. Königl. Kollegiat-Stift zur alten Kapelle. Th. Leinberger, Dechant.

Unterzeichneter giebt hiemit dem verehrten Publikum zur Anzeige, daß das Marienbad bey Johanneskirchen an der Vizinalstraße zwischen Wildsbiburg und Welden im Wiesthale und in einer sehr angenehmen Gegend gelegen, am 1. May d. J., und so alle Jahre, eröffnet werde. Dieses Bad wurde im Jahre 1814 vom Titl. Herrn Professor und Hofrath Fuchs von München chemisch untersucht, und laut seinen Angaben ist die Wirkung dieser Heilquelle nicht unbedeutend: a) daß das dortige Wasser vom Landvolke weit umher von Kranken mit Nutzen getrunken und zum Baden gebraucht werde; b) Nervenschwache, mit Infrakten und Obstruktionen, rheumatischen Uebeln behaftete, besonders aber solche Personen, die an schwacher Brust und blöden Augen gelitten, wurde von mehreren vollkommen geheilt, bestätiget; c) und nach neuen Beobachtungen haben Hemorrhoidalkranke nicht minder Erleichterung erfahren, und Gliederkranke im verflossenen Jahr ihre Gesundheit erhalten. Indem ich mich auf diese authentische Angabe berufen darf, und auf die Wirksamkeit dieser Heilquelle bauen kann, schmeichle ich mich eines zahlreichen Zuspruches verehrter Badgäste, und verspreche für alle Bequemlichkeit durch Erbauung neuer Zimmer zum Baden und Logieren sowohl, als für die prompteste Bedienung gegen die billigsten Preise Sorge zu tragen. J. Michael Trappentreu, Bräuer in Ebersperut u. Badinnhaber.

(Aufforderung.) Johann Lamhofer, bürgerlicher Ledermeistersohn von Landau an der Isar in Altbayern, begab sich im verflossenen Jahre mit Bewilligung seiner Eltern als Ledergeselle auf die Wanderschaft; da uns dermalen sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, derselbe aber wegen vorgefallenen häuslichen Umständen dringend nothwendig zu Hause ist, so wird derselbe aufgefodert, sich unverzüglich zu Hause einzufinden. Landau an der Isar in Altbayern, den 17. April 1828. Jos. und Eva Lamhofer, bürg. Ledererö-Eheleute zu Landau.

(Anzeige.) Die königl. Regierung für den Oberdonaukreis, Kammer des Innern, hat mir vermöge der höchsten Entschließung vom 18. d. M. die Bewilligung ertheilt, meinen selbst gebauten Sommeracher-Wein, einen der vorzüglichsten unter den Franken-Weinen, während der Dultzeit im Kleinen, nämlich Schoppen-, Halbmaaß- und Maaßweise auszuschenken. Indem ich das verehrungswürdige Publikum von dieser höchsten Entschließung in schuldige Kenntniß setze, erlaube ich mir die Bemerkung, daß ich diesen ächt und rein gehaltenen Wein, die Maaß zu 12 kr., oberhalb dem Stockhause am Schrannenplatze ausschenke. Augsburg, den 20. April 1828. Christoph Rißler.

Augsburger Börsenkurs vom 21. April 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 88 3/4 | 88 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 3/4 | 95 3/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1014 | 1012 | detto : : 5 Proz. . | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 143 7/8 | 143 1/2 | Landanleben 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 5/8 | 116 3/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 5/8 | 104 3/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 107 1/2 |

Digitized by Google

Nro. 98. Mittwoch, den 23. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Lve. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 21. April.

Am 19. hatte die 54ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Stürmer, der königl. Ministerialrath v. Greiner. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über den Entwurf, die Einführung eines allgemeinen Grundsteuergesetzes betreffend. Es sprachen 19 Abgeordnete vom Platze aus; worunter 1 Stimme gegen das Prinzip des Entwurfs. — Mehrere in früheren Sitzungen vorgebrachte Bemerkungen, Anträge, Modifikationen und Wünsche wurden theils unterstützt, theils angefochten. Die Verhältnisse des Rheinkreises und dessen Bedürfnisse und Anforderungen namentlich in Bezug auf Messung, wurden ausführlich auseinander gesetzt, und diesen Verhältnissen angemessene Vorschläge gemacht. Die §§. 3. 5. 23. 26. 38. wurden vorzüglich besprochen. — Zu §. 50. wurde bemerkt, daß nach allen Daten der Erfahrung (bey Laudemien) sich höchstens (im Durchschnitt) alle 30 Jahre ein Fall ereigne, daher im Entwurf statt „20 Jahre" gesetzt werden möge „höchstens alle 30 Jahre." — Einem Abgeordneten scheint das wahre Steuerprinzip noch nicht aufgefunden worden zu seyn; nur direkte Besteuerung zieme einem Staat, alle indirekte Besteuerung sey zu mißbilligen. In einem konstitutionellen Staate solle bloß Gerechtigkeit vorherrschen und nicht Willkühr; nur durch eine allgemeine Vermögenssteuer komme man diesem Ziele näher. Das Maaß des Staats-Schutzes, den Jemand genieße, sey der Maaßstab seiner Besteuerung; nur wer Besitzthum habe, könne besteuert werden. Diese Behauptungen belegt der Abgeordnete mit der Autorität einiger Steuerschriftsteller. Daß weder Grundstücke, die bleibende Gebrechen an sich tragen, eben so wenig solche, die durch außerordentlichen Kunstaufwand besser oder durch Deterlorirung schlechter geworden, sondern nur Gründe, die von gewöhnlichen ordentlichen Landwirthen bewirthschaftet werden, und mit den nächstgelegenen Gründen im Allgemeinen übereinstimmen, als Mustergründe aufgestellt werden sollen, wurde als Modifikation beantragt. Die mannichfachen Nachtheile, Inkonsequenzen und Bedrückungen, die das Provisorium zur Folge gehabt habe, wurde mit den lebhaftesten Farben geschildert, eben so wurde dem gegenwärtigen Entwurf mit Wärme das Wort gesprochen und heute, so wie in den vorigen Sitzungen wurde mit Dank und Vorliebe auf einen Abgeordneten hingewiesen, welcher als der Schöpfer des Steuer-Definitivums bezeichnet wurde. Auf Erwähnung der Kongrua im Gesetz, und daß selbe steuerfrey bleiben solle, wurde angeregt und beantragt. Die Ausmittlung der Mustergründe wurde als so wichtig und einflußreich erklärt, daß hiebey nachdrücklich zu wünschen sey, es möge hiebey keine Mühe und Sorgfalt, kein Geld und keine Zeit gespart werden. Es wurden Beyspiele von Fahrläßigkeit und Willkühr der Taxatoren angeführt und der Wunsch geäußert, es möge ja künftig bey deren Auswahl die größte Sorgfalt angewendet werden. Die Diskussion war bis zum 54sten Platz vorgeschritten, und das Präsidium schloß hierauf die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Montag den 21. April Früh 8 Uhr an.

Wien, den 18. April.

Der österreichische Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Griechenland. Auszug eines Schreibens aus Napoli di Romania vom 10. März. Am 2. dieß erschien der Präsident, Graf Capo d'strias am Bord des englischen Linienschiffes Warspite, und in Begleitung der Fregatten Juno, Helena und Castor, dann der Briggs Musquito und Revel, auf der hiesigen Rhede. Er kam von Poros, wo er sich am 29. Febr. Abends eingeschifft hatte. Graf Capo d'Jstras war kaum ans Land gestiegen, als Theodoraki Griva, der Kommandant des Palamides (der obern Zitadelle) sich mit seinen Offizieren vor ihm stellte, um die Befehle des Präsidenten zu empfangen, der ihn äußerst freundlich aufnahm, ihn umarmte, und ihm den Wunsch bezeigte, ihn, mit einer kleinen Schaar der Seinigen, als Leibwache, bey sich zu be-

Digitized by Google

halten, da seine (des Präsidenten) Absicht sey, das Kommando der Forts und Werke von Napoli di Romania dem Oberstlieutenant von Heidegger zu übertragen, welchem Griva den Palamides, nebst allen in dieser Festung befindlichen Kriegs- und Mundvorräthen übergeben sollte. Griva, über die schmeichelhafte Aufnahme von Seite des Präsidenten ungemein erfreut, erklärte sich, mit seinen Palikaren, die nichts als den nothdürftigsten Unterhalt verlangten, in Allem die Befehle desselben zu vollziehen. Am folgenden Tage, den 3. März, zieg der Graf Capo d'Istrias, in Begleitung des Oberstlieutenants von Heidegger auf den Palamides, wo die Uebergabe vollzogen wurde. Am 5. folgte die Albanitika (Itsch-Kale, die untere Zitadelle) diesem Beyspiele. Photomara, der in dieser Feste kommandirte, legte seine Gewalt in die Hände des Präsidenten nieder, und versöhnte sich sogar, auf dessen Verwendung, mit seinem Todfeinde Griva. Am 6. verließen diese beyden Chefs, mit ihren Familien, die Forts, und zogen in die Stadt. Am 7. wurde der Palamides von 120 Hydrioten und Spezzioten, die im Solde des Präsidenten stehen, besetzt; die Albanitika erhielt eine Besatzung von ungefähr 190 Mann aus der Stadt. Zu Unterbefehlshabern im Palamides wurde ein Russe, Hr. Rayko, und in der Albanitika, ein Würtemberger, Hr. Müller, ernannt. (Der Beschluß folgt.)

n. Bucharest, den 12. April.

Die Furcht vor einer nahen Invasion der Russen hat so überhand genommen, daß sich, vorzüglich in Betracht der Nähe von Rustschuk, von wo die Türken über Nacht einen Einfall hieher machen können, viele Familien der Bojaren zur Abreise nach Siebenbürgen anschicken. Einige sind schon abgereist. Aus Konstantinopel fehlen neuere Nachrichten.

Lissabon, den 2. April.

Die Mörder der beyden bey Condeira getödteten Professoren von Coimbra haben, wie man sagt, dem einen derselben die Augen ausgerissen und dem andern den Kopf zerschmettert. Man versichert, daß einige der Mörder bereits gestanden hätten, dieses scheußliche Attentat sey in dem liberalen Klub zu Coimbra beschlossen, und die Vollstrecker seyen durch das Loos bestimmt worden. Die öffentliche Indignation über ein solches Attentat ist außerordentlich, und die Partey sieht mit Verzweiflung, daß alle ihre Machinationen nur dazu dienen, die Nation gegen sie aufzubringen.

Paris, den 17. April.

Das in der letzten Zeit viel besprochene, schnlich erwartete neue Gesetz über die periodische Presse ist am 14. der Kammer der Abgeordneten von dem Justizminister vorgelegt, und mit seiner Durchführung in der Kammer sind die Staatsräthe Bourdeau und Bacot de Romans beauftragt worden. — Es scheint, daß Frankreich und England überein gekommen sind, bemerkt der Konstitutionel, ihre Truppen aus der Halbinsel zurück zu ziehen. Die retrograde Bewegung der französischen Armee hat bereits begonnen, und die englischen Regimenter haben sich gleichfalls nach London eingeschifft. Spanien bleibt somit unter der absoluten, von dem mönchischen Despotismus unterstützten Gewalt, und, mit dem Keim der Unzufriedenheit und des Zwiespalts, welche dasselbe so furchtbar erschüttert haben, sich selbst überlassen. Portugal steht am Vorabend des Untergangs seiner neuen Institutionen, diesem Ausflusse der gesetzlichen Macht, um unter das Joch eines jungen Mannes zu fallen, der seine Antrittsrolle auf der großen Schaubühne mit Empörung und Usurpation beginnt, um die Willkühr desto leichter ausüben zu können; der nicht nur die Ruhe des Staats, sondern auch zugleich seine eigene Sicherheit aufs Spiel setzt, und eine Bahn betritt, die bald vom Blute der Bürger überschwemmt werden werden wird. Dieses sind also die endlichen Resultate der Okkupation zweyer Länder der Halbinsel, welche Frankreichs und Englands Bürgern ungeheure Summen gekostet haben, und von der man sich mit Recht ganz andere Erfolge erwartet hatte!

Paris, den 18. April.

Die heutige Gazette de France bringt aus London folgende nähere Beschreibung der Königin von Portugal: Sie ist den 25. April 1775 geboren, und erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. In ihrem 10ten Jahre mußte sie ein Examen vor dem ganzen Hofe des Königs von Spanien bestehen. Man war erstaunt wie sehr sie in der Geschichte der Heiligen und Profanen, in der Geographie und in der italienischen, französischen, spanischen und portugiesischen Sprache bewandert war. Ihr Aeußeres zeigt von vielem Anstande und Lebhaftigkeit,

Digitized by Google

und ihre Handschrift ist sehr schön. Man hat selten eine Frau gesehen, welche mit so vielem Geist und Talent zu beherrschen versteht.

Toulon, den 4. April.

So eben langte in unserer Stadt eine Kompagnie des Fuhrwesens der berittenen Artillerie an. Die Truppen liegen bereits zu Ollioules, la Seyne und Lavalette in Kantonnirung. Die Ausrüstungen, welche hier getroffen werden, deuten zuverlässig auf die Ausführung der schon so lange besprochenen Expedition hin, von deren Bestimmung man jedoch bis jetzt eigentlich nichts Genaueres weiß. Eine große Anzahl Kriegs- und Handelsfahrzeuge sind in unserm Hafen versammelt. — Die von Herrn Vaslin befehligte königl. Brigg la Champenoise ist, aus den Gewässern von Algier kommend, gestern mit Depeschen für die Regierung in unserm Hafen eingelaufen. Die Blockade wird daselbst noch kräftig gehandhabt. Der die dortige Division befehligende Kontreadmiral Collet, befindet sich gegenwärtig an Bord der Provence; die Amphitrite, auf welcher er sich früher befand, hält in diesem Augenblick zu Toulon Quarantäne; es sieht zu vermuthen, daß sie zu der Expedition bestimmt ist, welche ausgerüstet wird. — Die Fregatte Astrea hat am 23. März einen algierischen Korsaren von 6 Kanonen aufgebracht. Der Kapitäne des letztern Schiffes hat jenem der Fregatte erklärt, daß er zwar an den spanischen Küsten gekreuzt, jedoch keine Prise erbeutet habe. — Nachrichten, welche wir durch das Schiff l'Emulation aus Alexandrien erhalten haben, melden, daß sich Egypten noch derselben Ruhe wie vor den im Orient Statt gefundenen Ereignissen erfreue. Man vermuthet, daß der Zustand der Ruhe, dessen dieses Land genießt, nicht getrübt werden dürfte, so lange der gegenwärtige Pascha an der Regierung bleibt. Dieser Mann, von nicht gewöhnlichem Karakter und seltener Festigkeit, soll alle Mittel anwenden, damit sein Volk sich keine Ausschweifungen gegen die Franken erlaube; so lauten wenigstens die schriftlichen Berichte und mündlichen Aussagen aller Personen, die aus jenen Gegenden hier eintreffen.

Petersburg, den 5. April.

Für alle Truppen, die an den Feldzügen gegen die Perser 1826, 1827 und 1828 Theil genommen haben, ist eine Medaille: „Für den Persekrieg" gestiftet. „Es möge dieses Zeichen, heißt es im kaiserl. Tagsbefehl, zum Denkmale Eures Muthes und Eures musterhaften milden Betragens dienen! Es sey ein neues Unterpfand der Diensttreue des russischen Heeres und Meiner Erkenntlichkeit gegen Euch. — Das Petersburger Journal enthält mehrere Ernennungen in der Flotte des baltischen Meeres. Zum Chef der zweyten Division ist der Viceadmiral Graf Heiden ernannt worden.

Frankfurt, den 16. April.

Vor einigen Tagen trug sich dahier folgender tragische Vorfall zu: Eine Gesellschaft von 5 bis 6 Personen speiste von einem Gerichte Champignons. Gleich nach der Mahlzeit wurden dieselben von den heftigsten Schmerzen befallen, und der herbeygerufene Arzt erklärte, nach vorgenommener Untersuchung, daß sich unter jenem Gerichte giftige Schwämme befunden. Indessen waren die Folgen für Alle, die davon genossen hatten, nicht in gleichem Maaße traurig; nur Eine dieser Personen starb innerhalb weniger Stunden, die übrigen befinden sich auf dem Wege der Besserung. Man will die Ursache dieser verschiedenartigen Wirkung in dem Umstande finden, daß dasjenige Individuum, welches ein Opfer des Todes war, Bier bey der Mahlzeit trank, die andern dagegen Wein genoßen. — Ein anderer in diesen Tagen, wiewohl unter ganz andern Umständen, erfolgter Todesfall hat nicht weniger Aufsehen erregt. Ein fremder, hier anwesender Arzt unternahm es, einem an schwarzem Staar erblindeten Mann durch häufige Blutabzapfungen zu heilen. Der augenblickliche Erfolg war vollkommen entsprechend: der Erblindete erhielt das Licht der Augen wieder. Inzwischen verordnete der Okulist, um jedem etwaigen Rückfalle vorzubeugen, eine einstweilige Diät, die der sogenannten Hungerkur gleich kam. Vier und zwanzig Stunden vor dem Zeitpunkte, wo dem Patienten wieder eine nahrhaftere Kost verabreicht werden sollte, starb derselbe an Entkräftung. Man erzählt sich, daß der betreffende Arzt, vor die medizinische Behörde gefordert, um sich wegen seines wissenschaftlichen Berufs zur Ausübung der Heilkunde auszuweisen, sich lediglich auf die Gegenfrage beschränkte: „Meine Herren! ist Ihnen noch niemals ein Patient, den Sie zu heilen glaubten, gestorben?"

Nürnberg, den 20. April.

Se. Excellenz der Marquis de Rezende, kaiserl. brasilianischer Botschafter am k. k. öster-

Digitized by Google

reichischen Hofe, kam nebst dem Ritter d'Almeida und Gefolge gestern von Wien hier an, übernachtete im Gasthaus zum rothen Roß und setzte heute die Reise über Frankfurt am Mayn nach London fort.

---

Mit allerhöchster allergnädigster Erlaubniß wird in dem Markte Waal, k. Landgerichts Buchloe, am 26., 27. May, dann 1., 2., 24., 26. und 29. Jun. und am 2. Jul. aufgeführt: Die Geschichte des Leidens Jesu. Der Anfang ist um 7 Uhr Morgens, das Ende um 3 Uhr Nachmittags. Unter der Mittagsstunde wird ausgesetzt.

---

(Avertissement optique.) Es ist sehr wahrscheinlich, daß Herr Kriegsmann, Optikus von Ansbach, selbst geglaubt hat, man erwarte ihn auf die Osterdult in Augsburg nicht; ohnerachtet er doch der Nämliche wie in der Michaelidult 1827 ist; sonst hätte er nicht für rathsam, vielleicht für nöthig erachtet, sich mittelst Zeitung und Straßenzettel anzuzeigen. Mit dem Behaupten der Konservationsbrillen ist Herr Optikus gegen sich selbst, denn er kann zwar Käufer kriegen, welche ihm aber in Folge der Zeit keinen Dank im Namen seiner Konversationsbrillen wissen werden; denn für Weitsichtige giebt es keine, und bey Kurzsichtigen ist die Konstitution des Augs, nicht die Brille, die Folge der Unveränderlichkeit. Daß Herr Optikus Kriegsmann aus Flint- und Kerngläs Brillen zusammen setzt, macht ihn freylich nicht nur in Deutschland, wohl noch weiter zum Einzigen, indem andere Optiker für gut befunden, nichts Zweckloses zu unternehmen, zumal die Brechung des Lichtes so nahe vor dem Aug dem Aug insensibel ist. Sollte aber in seinen ärztlichen Attesten, auf die sich Herr Kriegsmann beruft, die Theorie über diese Brillengattung beyliegen, so ist es sehr wünschenswerth, daß Herr Optikus mit selber ans Tageslicht trete, welches aber schwerlich geschehen wird; denn da die Herren Aerzte im optisch-praktischen Fach sehr enthaltsam sind, so werden sie wohl den Herrn Optikus allein lassen. Hat es Grund, daß Herr Optikus so manchem Brillen bedürftigen Käufer das Aug mit einem Vergrößerungsglas besichtiget, so ist es ein wahrer Beweis, daß die Gewandtheit desselben sich beym wörtlichen Beschrieb des Augenzustandes auszukennen, sehr begränzt seye. Außerdem führt das Beugen der Herren heut zu keinem Bescheid auf den Zustand der Miopie oder der Presbitie. In stahrenartigen Zuständen bedient sich nur der Arzt solcher Forschung, und führt erst nach glücklicher Operation den Geheilten in die Werkstatt des Optikers ein. Wie es mit der Richtigkeit der Segmente seiner Brillen en general aussieht, ist mir unbekannt. Uebrigens läßt man Herrn Optikus in Betreff seiner sonstigen Waaren volle Beachtung widerfahren.

S. Jngerle, Pfarrer.

---

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Die Kalk- und Gipsbrennerey in ihrem ganzen Umfange zum Selbstunterricht für Kalk- und Gipsbrenner, Maurer, Tüncher, Ziegeldecker, Lederfabrikanten und Oekonomen. Von Marius Wolfer, herzogl. Jngenieur für Land- und Wasserbauten ꝛc. Mit 66 Abbildungen. 8. Preis 1 fl. 21 kr. Die Schriften des Herrn Verf. über verschiedene Theile der Baukunst sind in kritischen Blättern ehrenvoll beurtheilt und von dem Publikum mit allgemeinem Beyfall aufgenommen worden, weil sie das Verdienst haben, die Theorie mit der Praxis und gedrängte Kürze mit Vollständigkeit und Deutlichkeit zu verbinden. Jn dieser seiner letzten Schrift ist so vieles Lehrreiche und Neue enthalten, daß sie auch der geschickteste Kalkbrenner nicht ohne seinen eigenen großen Nutzen lesen wird.

---

In der Andreas Gitterschen Musikalienhandlung ist ein Verzeichniß von Kirchenmusikalien für 3 kr. zu haben.

---

Nachdem ich Endesunterschriebene von einem wohllöbl. Magistrat eine Küchelbäckerskonzession allergnädigst erhalten habe, so empfehle ich mich einem hochgeehrten Publikum zu geneigtem zahlreichen Zuspruch, mit der Versicherung, daß ich mich eifrigst bestreben werde, meine verehrlichen Abnehmes nicht nur mit Küchlen, sondern mit allen dahin einschlagenden Artikeln auf's Beste zu bedienen, auch werde ich mit guter und gesunder Kost versehen seyn. Jn dem nämlichen Hause, welches ich käuflich an mich gebracht habe, ist ein schönes Zimmer an einen Herrn täglich zu vermiethen.

Johanna Holzbock, Lit. A. Nro. 461. neben Herrn Zwicker, Hutmacher am vordern Lech.

---

Es sucht Jemand ein Kapital von 5000 fl. als erste Hypothek gegen 5prozentige Verzinsung auf ein Haus in hiesiger Stadt. Näheres ist beym Mayschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

---

Bey Klingler, Schäfflermeister, am vordern Lech sind gute bayerische Weine um billigen Preis zu haben.

---

In dem Hause Lit. A. Nro. 541. bey St. Ursula gegenüber ist täglich eine große Wohnung nebst Feuerstätte zu vermiethen.

Digitized by Google

Nro. 99. Donnerstag, den 24. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 22. April.

Die am Sonntage zu Nymphenburg in der Magdalenenkapelle Statt gehabte Sekular-Feyer war bey dem günstigen Wetter von einer großen Menge Menschen besucht. Die Allee nach Nymphenburg war mit Wagen und Fußgängern bedeckt. Se. Majestät der König wohnten Vormittag der heil. Messe, und Nachmittags der Vesper daselbst bey. Das zahlreiche Publikum war sehr erfreut, den Monarchen in seiner Mitte zu sehen, der mit Seiner bekannten Freundlichkeit und Güte die Huldigungen desselben empfieng.

Gestern hatte die 55te öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Stürmer, der königl. Ministerialrath von Greiner. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über den Entwurf, die Einführung eines allgemeinen Grundsteuer-Gesetzes betreffend. Es sprachen 19 Abgeordnete vom Platze aus. Gegen das Prinzip des Entwurfs erhob sich keine Stimme. Die Debatte führt auf manches schon in früheren Sitzungen Aufgestelltes und Widersprochenes zurück. Die Vortrefflichkeit des definitiven Grundsteuer-Prinzipes wurde vielseitig angeregt, und die Systeme und Angriffe, die bisher gegen dasselbe an das Licht getreten, berührt, und als werthlos bezeichnet. Es wurde bemerkt, ein Steuergesetz sey für das Leben und nicht für die Schule geschrieben; daher seyen die so häufig im Entwurf vorkommenden Wörter: Rotation, Bonitirung, Assimilirung Quotität ꝛc. allerdings nicht zu billigen, indeß werde der Steuerpflichtige sich im Verlauf der Zeit und so vielen tausend Bonitirungen, Assimilirungen ꝛc. wohl noch daran gewöhnen. Zu §. 23. wurde beantragt, es solle zu den Worten: „Administrator, Kurator" noch gesetzt werden: „Pächter und Geschäftsführer," und es solle diesen beyden letzteren Personen der Eid, wenn auch de credulitate vel nescientia, durchaus nicht erlassen werden. Der Referent und Korreferent, eben so der königl. Ministerialrath v. Greiner als Regierungs-Kommissär bemerkten, sich ihre Bemerkungen, Anschlüsse und die Beurtheilung des im Laufe der Debatte über die 4 ersten Kapitel des Entwurfs Vorgebrachten bis zum Schluß der Debatte über den ganzen Gesetzentwurf vorbehalten zu wollen. Das Präsidium eröffnete hierauf die Diskussion (vom Platze aus) über den 2ten Theil des Berathungsgegenstandes. Es sprachen 6 Abgeordnete. Besonders wurde sich in Bezug auf die Tragung der Kosten der Katastrirung dahin ausgesprochen, es möge, so wie überhaupt ein Kreditvotum möglichst vermieden werden sollte, solches auch hier möglichst vermieden, und daher statt der §§. 112. und 113. ganz einfach gesetzt werden: „Die Kosten der Katastrirung trägt die Staatskassa." Beanständet wurde der §. 39. „die zu erhebenden Umschreibgebühren richten sich nach den bestehenden Taxnormen," da derselbe eine doppelte Beyziehung zur Taxe zu enthalten scheine. Zu §. 106. wurde bemerkt, daß der Ausspruch von Kompromißgerichten in erster Instanz allerdings appellabel sey, und daß unser Gerichtsordnung diese Bestimmung enthalte. Ein Abgeordneter fand die Erhebung eines halben Simplums zur Kostendeckung für die Betheiligten eher mild als drückend. Zu §. 82. In dem hier gegebenen Fall, nämlich wenn sich ergebende Feguren-Veränderungen der Vermessungs-Objekte auf den Steinen nachgetragen werden müssen, sey entweder irgend eine Linie auszulöschen, und hier frage sich, ob nicht durch solches Auskratzen die Steine zu ferneren wenigstens zu zahlreichen Abdrücken verdorben werden; oder es seyen neue Linien nachzutragen, und hier ergeben sich mancherley Schwierigkeiten; die Sache sey mit zu vielen Umständen verbunden; ob man nicht lieber die vorgegangene Veränderungen im Steuerkatasterbuch allein ganz einfach vortragen wolle? Die Umschreibung des Katasterbuches müsse mit der größten Genauigkeit geschehen; das allein gebe Evidenz. Es sey der Fall denkbar, daß wegen vorgegangenen Veränderungen in einem Jahre 100 Veränderungen auch auf die Steinplatte übergetragen werden müßten; wer werde solche Arbeit übernehmen wollen? Der §. 82. möge lieber, und zwar ganz

Digitized by Google

unschädlich, ganz wegbleiben. Zu §. 84. wurde gewünscht, es möge daselbst bezeichnete Verhältnißzahl fest und veränderlich bleiben ꝛc. III. Verlesung des Protokolls der 53. und 54sten Sitzung. Dasselbe wurden genehmigt. Hierauf schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste auf Dienstag den 22. April Früh 8 Uhr an.

Wien, den 18. April.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus Griechenland.)

Am 9. brachen die Truppen des Photomara und des Griva, letztere unter den Befehlen seines Bruders, Stavro Griva, nach dem Isthmus (von Korinth) auf. An demselben Tage verließ auch der Präsident die Stadt, und schlug den Weg zu Lande nach Damala (Trözen) und Poros ein, von wo er sich wieder nach Aegina begeben wird. Theodoraki Griva, mit ungefähr 50 Mann, begleitete ihn; auch der alte Kolokotroni (Theodor) und Alexander Maurokordato befinden sich im Gefolge des Präsidenten. — Bey Damala steht ein griechisches Korps von ungefähr 2400 Mann, dessen Kommando Graf Capo d'Istrias dem Fürsten Demetrius Ypsilanti übertragen hat. Am 28. Febr., dem Tage vor der Abfahrt des Präsidenten von Poros nach Nauplia, nahm selber dieses Korps in Augenschein; die Kommandanten der Kriegsfahrzeuge der 3 Mächte (Sir W. Parker, Hr. Leblanc, und Hr. Petrowitzy), die 3 Probuli (Peter Mauromichali, Georg Kunduriotti und Andreas Zaimi) Admiral Miauli, der dazumal mit der Hellas bey Poros lag, Theodor Kolokotroni, und eine Menge anderer Chefs begleiteten den Präsidenten bey dieser Musterung, und wohnten dem Gastmahle bey, welches bey diesem Anlasse gegeben wurde. Sir W. Parker und Hr. Petrowitzy brachten den Toast aus: „Auf die Unabhängigkeit Griechenlands!" Ersterer, auf Lorbeerzweige anspielend, welche den Tisch zierten, fügte hinzu: „Und möge sie um diesen Preis erkauft werden!" Letzterer setzte seinem Toast die Worte bey: „Peter der Große, als er das erste Linienschiff vom Stapel ließ, sagte: Wissenschaften und Künste sind von Griechenland ausgegangen. — Sie werden ihm von dem dankbaren Europa zurück gegeben werden." — Hr. Leblanc trank auf das Wohl der tapfern Armee und Marine Griechenlands." Kolokotroni und Miauli dankten für diese Artigkeit. Der Toast, welchen der Präsident: „Den 3 Mächten!" ausbrachte, wurde mit unbeschreiblichem Jubel aufgenommen. — Graf Capo d'Istrias hat dem Hrn. Rhodios, der bekanntlich in früherer Zeit nicht im besten Einvernehmen mit dem Obersten Fabvier stand, den Auftrag gegeben, zu Methana (einer Halbinsel im Norden von Damala,) wo sich die Depots der von Fabvier gebildeten Taktikos befinden, ein anderes Korps regulärer Infanterie zu organisiren. — Durch die gestern (9. März) hier eingelaufene englische Brigg Pelikan, die nach vollbrachter Expedition gegen das Raubnest Karabusa auf der dortigen Rhede zurück geblieben war, hat man die Nachricht erhalten, daß der bekannte englische Philhellene, Major Urquhart, dem mit einem kleinen Korps von Marinesoldaten das Kommando des dortigen Forts, nach Vertreibung der Piraten, übertragen worden war, durch den Einsturz eines Hauses unter dessen Trümmern begraben worden ist. Ein anderer Philhellene, Hr. Henn, ist heute nach Karabusa abgegangen, um das Kommando des Forts zu übernehmen. Durch den Pelikan hat man auch erfahren, daß eine egyptische Flotille, aus 2 Fregatten, 5 Korvetten, und einem Dutzend Transportschiffen bestehend, in den ersten Tagen des März zu Suda eingelaufen war. — Gennäos Kolokotroni (Sohn des Theodors, der sich zu Karitene befindet, und Nikita (Stamatelopulo), welcher in den Gebirgen von Londari steht, haben Deputationen zur Begrüßung des Präsidenten abgeschickt, der auch von andern Orten ähnliche Sendungen erhalten hat. — Der Graf Capo d'Istrias hat folgende Chefs der Civilverwaltung ernannt, für Aegina: Andreas Jantzi, aus Ipsara; für Poros: Demetrius Kalergi, aus Candia; für Napoli di Romania: den Grafen J. B. Theotoki, aus Corfu; für Syra: Beninzelo Ruffo, aus Patras; für Kalavrita: Kapsali aus Missolunghi. — Miauli ist am 29. Febr. mit der Hellas, einer Kanonierschaluppe und einer Tratte von Poros gegen Skopelo, einem bekannten Schlupfwinkel der Piraten, ausgelaufen, hat ein Dutzend ihrer Raubfahrzeuge zerstört, und 15 derselben nach Poros aufgebracht, von wo er dann mit der Hellas nach den Gewässern von Scio segelte.

Wien, den 19. April.

Bis heute Abend ist noch keine Nachricht von dem Uebergange der russischen Truppen über

Digitized by Google

den Pruth hier eingetroffen. Die Fonds sind deßhalb etwas gestiegen, da man sich nun wieder schmeichelt, daß die Angelegenheiten des Orients friedlich werden ausgeglichen werden.

Konstantinopel, den 27. März.

Gestern ist der Pforte auf offiziellem Wege der Entschluß des russischen Kaisers zugekommen, seine Armee gegen das türkische Gebiet, für die von der Pforte erfahrnen Beeinträchtigungen, führen zu wollen. Der Großwessir übernahm es, den Sultan davon in Kenntniß zu setzen, und ihm über die Lage des Reichs Vorstellungen zu machen, damit in diesem kritischen Augenblicke noch Maaßregeln zu dessen Rettung berathen und in Vollziehung gesetzt werden könnten. Der Großherr soll die Mittheilung des Wessirs mit einer Ruhe angehört haben, die deutlich zeigte, daß ihn die Erklärung des russischen Hofs nicht überraschte. „Nun so müssen wir fechten," soll die Antwort des Sultans gewesen seyn. Das Ministerium scheint jedoch nicht so ruhig als der Monarch, und äußert sich mit Aengstlichkeit über die Zukunft. Bis heute war noch kein Divan versammelt, auch ist noch keiner angesagt, und man sollte glauben, daß diese wichtige Nachricht gar keine Berathungen nach sich ziehe, sehe man nicht unter den Großen viele Bewegung, indem sie sich gegenseitig aufsuchen und besprechen, was hier, wo häufige Besuche nicht Sitte sind, gewöhnlich das Vorzeichen großer politischer Ereignisse und einer nahen Divansversammlung ist. Auch dürfte der Großwessir sich bald zum Heere nach Adrianopel begeben.

Livorno, den 11. April.

Das nordamerikanische Linienschiff Delaware von 74 Kanonen, aus Neu-England kommend, setzte gestern hier den Sohn Lucian Bonaparte's, Carlo Luciano, mit seiner Gattin (Tochter Joseph Bonaparte's) und 2 Kindern ans Land, und gieng heute wieder unter Segel. — Von Piraten scheint der Archipel nun ziemlich gesäubert, aber die Ungewißheit der politischen Verhältnisse hemmt alle kaufmännischen Unternehmungen.

Lissabon, den 4. April.

In Setubal (St. Ubes) ist die Anarchie auf den höchsten Punkt gestiegen. Die Wohnungen mehrerer reichen Einwohner wurden dieser Tage geplündert, und Alles, was beym Pöbel in Verdacht steht, konstitutionel gesinnt zu seyn, ist bereits geflüchtet. Das ist das Schreckliche unserer Lage, daß, wenn auch Don Miguel sich noch nicht zum König proklamirt hat, die Regierung doch allen Absolutisten, und die sich jetzt dafür ausgeben; freyes Spiel läßt, alle diejenigen ungestraft zu beleidigen und zu verfolgen, die Don Pedro's Geschenk der Karte als eine Wohlthat betrachteten, ohne daß diese sich nur einmal beklagen dürfen. Dabey werden alle Leidenschaften wach. Man kann seinen Feind tödten, und ist sicher mit der Entschuldigung durchzukommen: ich hielt ihn für einen Liberalen. Wohin dieser Zustand der Dinge führen wird, mag Gott wissen; aber trauriger kann es nirgends seyn. Im eigenen Hause zu schlafen, wagen Wenige, und Jedermann sieht dem Abend mit Furcht entgegen, weil er nicht weiß, was die nächste Nacht bringen kann.

Paris, den 19. April.

Es theilt uns heute die Gazette de France folgende Nachrichten aus London mit: Man sagt, daß Lord Heytesbury (Sir W. Acourt) auf dem Punkte steht, um sich als Gesandter von England nach Rußland zu begeben. Das frühere Gerücht, welches verbreitet wurde, daß dieser ausgezeichnete Staatsmann zu einer eigenen Sendung nach Konstantinopel bestimmt seyn soll, ist als erdichtet anzusehen. — Herr Stratford-Canning soll sich sogleich nach Corfu begeben, wozu er bereits seine Instruktionen erhalten hat. Der Marquis Loule und seine Gemahlin sind im Begriff, London zu verlassen, um sich hieher zu begeben. — Der Prinz von Polignac, der Graf von Dudley, und Sir W. Clinton waren den 14. dieß sehr lange Zeit bey dem Herzoge von Wellington. — Man versichert, sagt ein französisches Journal, daß 300 Offiziere, welche bisher auf halben Sold gesetzt waren, wieder in Aktivität treten werden. — Die stets von Zeit zu Zeit wieder erscheinende Nachricht von der Abreise des Hrn. Expräsidenten v. Villele, wird als Wink angesehen, daß seine Entfernung, wenigstens auf einige Zeit, nöthig seyn möchte, um die beständige Aufregung zu stillen, welche man seiner Gegenwart zuschreibt, und um dem Scandal ein Ende zu machen, welchen das erbitterte Geschrey des angeblich ihm allein zugehörigen Blattes veranlaßt. Allerdings wäre zu wünschen, daß sowohl die Nation als die Regierung in Frankreich einen so festen Stand hätten, daß man sich durch das Gefühl des Unwillens und durch Besorgnisse nicht so leicht für berechtigt

Digitized by Google

halten möchte, gewisse, gegen einen auch noch so verhaßten Minister dennoch unbefugte Maaßregeln vorzuschlagen.

London, den 16. April.

Der Kentish-Chronicle stellt eine Parallele zwischen den Streitkräften Rußlands und der Pforte an, und zeigt, welche Vortheile auf Seite der erstern Macht, und wie gering dagegen die Hilfsmitte der letztern sind. „Der größte Theil der Gränzen Rußlands, sagt er, sind jährlich 9 Monate lang unzugänglich, und an seiner verwundbaren Stelle bietet es 2 Bastionen dar, Curland und Bessarabien, in deren Mitte Polen liegt, die unbezwingliche Zitadelle, welche die Armeen Oesterreichs und Preußens von einander trennt. Die Polen allein würden hinreichen, um eine europäische Koalition an den Ufern der Weichsel aufzuhalten; und sie bis nach Dresden und Prag zurück zu drängen. Rußland kann also, auf dieser Seite gedeckt, ohne Furcht, im Rücken angegriffen zu werden, nach Konstantinopel vordringen. Dagegen scheint die Pforte, nach den Dispositionen Mahmuds zu urtheilen, sich darauf beschränken zu wollen, an 2 Punkten sich zu verschanzen, nämlich hinter dem Balkan und zuletzt hinter den Mauern Konstantinopels; allein es ist unmöglich, zu glauben, daß die russische Armee jene Verschanzung nicht nehmen sollte, und zudem könnte sie dieselbe leicht umgehen. — Ein Schreiben aus Villareal sagt, daß die Einwohner dieser Stadt dem neuen Gouverneur, Vikomte Pezo de Regoa, entgegen gegangen, und mit ihm in diese unter dem Rufe eingezogen sind: Es leben die Silveiras! Es lebe die Königin Charlotte! Es lebe Don Miguel! Tod der Charte! Tod Don Pedro, und möchten wir seiner habhaft werden, um ihn viertheilen zu können. Tod den Engländern und den Freymaurern! In dem Schreiben heißt es in einem Beysatze, die Einwohner dieser Stadt hätten auch gerufen: Es lebe Ferdinand, Kaiser der Halbinsel!

Zürich, den 16. April.

Jährlich kommen die 17 griechischen Jünglinge (von 12 bis 16 Jahren), welche in Beuggen bey Basel erzogen werden, nach Bern, um in Reichenbach, wo der griechische Kultus ausgeübt wird, Ostern zu feyern. Sie werden jedesmal im Waisenhaus einquartiert. Dieß Jahr zuerst ließ die, sich in der Schweiz aufhaltende, Großfürstin Anna (vormalige Gemahlin des Großfürsten Konstantin) dieselbe nach ihrem Landsitze in der Elsenau kommen, bewirthete sie und noch andere Personen mit fürstlicher Pracht und entließ sie reichlich beschenkt. Ihrem Lehrer (einem Würtemberger) reichte der russische Geschäftsträger gleichfalls ein Geschenk, und verhieß, selbst nach Beuggen zu kommen. Einer der Knaben ist ein Missolonghier, der im Kampfe gegen die Barbaren mehrere Wunden erhalten hat, deren Narben ihn noch zieren. In Beuggen werden 12 neue Griechen-Jünglinge erwartet.

Frankfurt, den 18. April.

Unsere Kapitalisten fahren fort, sich ihrer Staats-Papiere zu entäußern, wodurch denn so vieles baare Geld am Platze flüssig geworden, daß der Wechselsdiskonto auf 2 1/2 pCt. herabgegangen ist.

Eichstätt, den 18. April.

Gestern marschirte das 3te Jägerbataillon in seine neue Garnison nach Amberg von hier ab, nachdem vor der Fronte desselben vorher noch dem Veteranen, Kasernhausmeister Joseph Kreutzer, welcher allein 53 Jahre Feldwebel war, die Ehrenmedaille des Ludwigsordens angeheftet wurde. Obwohl am nämlichen Tage noch das zweyte Bataillon des 15ten Infanterie-Regiments als Garnison hier einzog, so müssen wir doch gestehen, daß wir das Jäger-Bataillon, welches uns seit den 2 Jahren, wo es hier garnisonirte, und durch sein allgemeines Wohlverhalten und Humanität lieb geworden war, sehr ungerne verloren.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Gläubiger wird man am Montag den 2. Jun. d. J. Früh 9 Uhr hier am Amtssitze das auf 2780 fl. geschätzte Bauernanwesen des Franz Heigl zu Petzendorf öffentlich versteigern. Kaufsliebhaber, die sich über die gesetzlichen Vorbedingnisse ausweisen können, werden hiezu eingeladen. Deggendorf, den 16. April 1828. Königl. Landgericht.

Bayerlein, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Nach nunmehrig rechtskräftigem Erkenntnisse über Unstatthaftigkeit der Einwerfung der Metzgersgerechtigkeit des Gantierers Simon Witzthum, Fleischhackers zu Neudtting, in die Gantmasse wird dieses Gantgut, bestehend: in einem in der untern Vorstadt gelegenen gemauerten eingädigen Wohnhause, daranstoßenden beyläufig 1/2 Tagw. haltenden

Digitized by Google

zweymädigen Bergwiese, und in einer Fleischbank, freyeigen mit 2 kr. 5 hl. Grundsteuersimplum und 49 kr. 4 hl. Haussteuer belastet, gegen baare Bezahlung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Versteigerung geht Freytags den 16. k. M. May in hiesiger Kanzley vor sich, und schließt sich mit dem Glockenstreiche Abends 6 Uhr. Auswärtige Kauflustige haben ihre Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse vorzulegen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Altötting, den 14. April 1828. Königl. Landgericht. Liz. v. Hammerl, Landrichter.

(Ediktalladung.) Da sämmtliche Hypothekargläubiger des Jakob Sölöner Bräuers und Realitäten-Besitzers zu Adlersberg d. G., nachdem auf hohen Regierungsbefehl die vom Sölöner versuchte Ausspielung seines Anwesens aufgehoben worden, unterm 15. April d. J. um Eröffnung des Gantverfahren angrangen, und der Gemeinschuldner sogleich auf das Rechtsmittel der Berufung ausdrücklich verzichtete, so werden hiemit die Ediktstäge festgesetzt, und zwar: 1) auf Dienstag den 27. May 1828 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung; 2) auf Freytag den 27. Jun. 1828 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar auf Montag den 28. Jul. a) für die Replik, und auf Montag den 11. Aug. b) für die Duplik. Es werden hiemit alle unbekannte Gläubiger und Prätendenten, namentlich aber auch diejenigen, welche aus dem ohne sein Verschulden auf höchsten Befehl vom 10. März 1827 zurückgegangenen Ausspielungsgeschäfte für abgenommene Loose, für Provisionen oder wie immer einen Anspruch aus dem vereitelten Ausspielungsgeschäfte auf dessen Vermögen zu machen haben, öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Regenstauf, den 16. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Baron v. Donnersberg, Landrichter.

(Erkenntniß.) Nachdem Martin Arnold, lediger Bauerssohn von Paar, k. Landgerichts Neuburg, binnen dem ihm vorgesetzten Termin von 3 Monaten sich weder hier gestellt noch sonst eine Erklärung über die Anerkennung des von seinem im hiesigen Krankenhause verstorbenen Bruder Sebastian Arnold hinterlassenen Testamentes abgegeben hat, so wird dem in der öffentlichen Vorladung des Martin Arnold gesetzten Präjudiz gemäß dieses Testament hiemit in contumaciam als von ihm anerkannt angenommen, und somit in dieser Verlassenschaftssache weiters rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden. Friedberg, den 5. April 1828. Königl. Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

(Verschollenheitserklärung.) Mit Rückbezug auf die diesseitige Ediktalvorladung vom 11. Jan. l. J., Korresp. v. u. f. Deutschland Nro. 15., und Augsburger Ordinaire-Postzeitung Nro. 15., werden die Söhne der Vertragsburgerswittwe Margaretha Birkl von Neumarkt, nämlich Georg und Leonhard Birkl, da sie in den vorgesetzten 3monatlichen Terminen weder in Person noch durch Abgeordnete erschienen, hiemit als verschollen erklärt, und es wird ihr Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution hinaus gegeben. Neumarkt, den 12. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Neumarkt.

Mois, Landrichter.

(Vorladung.) Wolfgang Ringlstetter, Webersohn von Eigelsberg, gieng vor 50 Jahren schon in die Fremde, und wird seither vermißt. Ringelstetter oder dessen allenfallsige Deszendenten haben sich nun binnen 1/4 Jahr a dato hierorts um so gewisser zu melden, und das in 65 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen Ringlstetter für verschollen erklärt, und die besagten 65 fl. an seine nächsten Seitenverwandten gegen Kaution ausgehändigt werden. Neunburg vorm Wald, den 17. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Neunburg vorm Wald.

Eberl, Landrichter. — Stürm coll.

(Bekanntmachung.) Bey rechtskräftigen Gant- und Konkurs-Erkenntniß gegen die verwittibte Bräuerin Kreszentia Deisenhofer zu Altenmünster sind nachstehende Ediktstäge festgesetzt, als: 1) zur Anmeldung der Forderung und ihre Nachweise Dienstag der 20. May; 2) zur Abgabe der Einreden Freytag der 20. Jun.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Replik Freytag der 4. Jul., und zur Dupplik Montag der 21. Jul. Sämmtliche Deisenhoferische Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihr Nichterscheinen am ersten Edikstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß von der treffenden Handlung zur Folge hat. Auch wird hiemit unter Bezug

Digitized by Google

auf die diesseitige Verkaufsausschreibung des Deisenhoferschen Gutes vom 28. Febr. h. J., Kreisintelligenzblatt Nro. 11. Art. 167. und Moysche Zeitung vom 14. März h. J. Nro. 55., bey dem Umstand, daß sich bey der ersten Gutsverkaufstagsfahrt kein Käufer meldete, Dienstag den 6. May h. J. wiederholter Verkauf im Wirthshause zu Altenmünster gepflogen werden, woselbst sich Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einzufinden haben, und zugleich von amtlicher Kommission die nähere Aufschlüsse über die Gutsverhältnisse in Erfahrung bringen könne. Zusmarshausen, den 19. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Der k. Landrichter krank, Berchtold I. Assessor.

(Bekanntmachung.) Künftigen Freytag den 16. May Vormittags wird auf Andringen der Hypothekgläubiger im Wirthshause zur Sonne in Pfuhl, das Anwesen des Jakob Häckel, Söldners von dort, bestehend in Haus, Stadel, Stall, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, 1 1/8 Tagw. Grasgarten, 9 1/4 Jchrt. Aecker, dann 4 Tagw. Maad, ganz und theilweise der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Kaufsliebhaber, denen man die Verkaufsbedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen wird, werden hiezu eingeladen, und haben sich Fremde und Auswärtige mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Günzburg, den 19. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Ott, Landrichter.

(Vorladung.) Johann Georg Rott, geboren am 11. April 1790, ledigen Söldners- und Webersohn zu Scheppach, hat als Soldat bey dem k. bayer. 6ten Linien-Infanterie-Regiment den französisch-russischen Feldzug mitgemacht, wurde am 1. Jan. 1813 als vermißt in den Regimentslisten abgeschrieben, und seit dieser Zeit weder von seinem Tode noch Leben etwas gehört. Inzwischen ist ihm ein elterliches Vermögen von 1100 fl. zugekommen. Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine allenfallsige eheliche Nachkommenschaft in Zeit von 6 Monaten, von heute an, sich hier beym Landgericht zu melden, oder zu gewärtigen, daß er als verschollen erklärt, und sein Vermögen gesetzlicher Ordnung nach ausgeantwortet werde. Burgau, den 17. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Kuttler, Landrichter. — coll. Buchler.

(Ediktalzitation.) Joseph Ellsberger, Müllerssohn von der Siebeneichmühle, bey Affalterbach d. G., welcher sich in Ungarn als Schiffmüller ansäßig gemacht, und schon seit mehreren Jahren von seinem Leben und Aufenthalte eine Nachricht nicht mehr gegeben hat, oder dessen eheliche Deszendenz wird auf Anrufen der nächsten Verwandten des erstern hiemit aufgefodert, innerhalb 6 Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalte anher Nachricht zu geben, und sich hierüber legal auszuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe obigen Termins auf weitere Imploration der Intestaterben des Joseph Ellsberger dessen Vermögen denselben gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Pfaffenhofen, den 31. März 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen. Haindl, Landrichter.

(Ediktalvorladung.) Die ledige Franziska Keller, Schullehrerstochter von Aindling, hat sich schon vor 22 Jahren von ihrem Geburtsort entfernt, und seit 11 Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt mehr gegeben. Man ladet daher auf den Antrag ihrer Schwester Kreszens Keller, gegenwärtig zu Freysing in Diensten, dieselbe oder ihre allenfallsigen Deszendenten hiemit ediktaliter vor, binnen 6 Monaten a dato von ihrem Aufenthalt oder Leben Nachricht anher zu geben, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und der ihr angefallene Erbtheil pr. 150 fl. an ihre Schwester Kreszens Keller gegen Kaution verabfolgt werden würde. Aichach, den 1. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Forster, Landrichter. — coll. Escher.

(Ediktalladung.) Michael Kuhn, sogenannter Hausmeister, Bauer zu Nordendorf, hat sich zahlungsunfähig erklärt und sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. In Folge dessen werden nachstehende Ediktstage, als: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag den 19. May; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen Donnerstag den 19. Jun.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar: a) für die Reylik Donnerstag den 3. Jul., b) für die Duppik Donnerstag den 17. Jul., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des Ersatzes, zu übergeben. Des Weitern wird am ersten Ediktstage das Anwesen des Michael Kuhn an den

Digitized by Google

Meistbietenden, vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung, verkauft. Das Anwesen besteht: Wohnhaus, nebst darinn befindlichen Stallungen, besonders erbauten Stadel, 2/8 Tagw. Garten, doppelter Gemeindenutzung, 17 11/16 Jchrt. Aecker, 17 Tagw. Wiesen; ferner an walzenden Gründen 1 5/8 Jchrt. Baind und 5 3/8 Jchrt. Waldung, nebst aller vorhandener Wirthschaftseinrichtung, Viehstand und Vorräthen, worüber das Inventar in der Gerichtskanzley eingesehen, und über die Gutsverhältnisse die erforderliche Aufschlüsse ertheilt werden können. Kaufslustige mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen werden zum Kaufe andurch eingeladen. Nordendorf, den 18. April 1828. Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht. Lt. Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

---

Wangen. (Ediktalladung.) In der dahier anhängigen Rechtsstreitigkeit zwischen der Juditha Eberhard von Urach, Kl., und dem Xaver Weeser von Rahmhaus, Bekl., Kindes-Ernährungs- und Privat-Genugthuungs-Ansprüche betreffend, hat sich der Beklagte, nachdem er sich auf die Klage verneinend eingelassen und auch Einreden vorgebracht hatte, von seinem Heimwesen und überhaupt aus dem hiesigen Gerichtsbezirke entfernt, ohne daß die bisher angestellten Nachforschungen die Ausmittlung seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes zur Folge gehabt hätten. Da die Klägerin mittlerweile ihre Replik abgegeben, und den Antrag gestellt hat, daß der Beklagte öffentlich vorgeladen werde; so ergeht an denselben hiemit die Aufforderung, binnen 60 Tagen um so gewisser dahier sich einzufinden, um seine Dupplik abzugeben, als außerdem das neue faktische Vorbringen der Klägerin in der Replik als zugestanden, die frühere Erklärung des Beklagten auf die Klage aber als bestätiget angenommen werden würde. Wangen, den 9. April 1828. Königl. würtemb. Oberamtsgericht. Khuen.

---

(Bekanntmachung.) Den 4. künftigen Monats May Früh 9 Uhr werden in Fürstenfeld mehrere Pferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Fürstenfeld, den 17. April 1828. Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion. Hauck, Oberlieutenant. — Schick, Verwalter.

---

(Bekanntmachung.) Die zur alten Kapelle in Regensburg vakante Chorregentenstelle, deren Erträgnisse sich auf bestimmte 250 fl., 60 fl. Getreid und Wohnung mit eingerechnet, belaufen, soll mit einem des Choralgesanges und der Kirchenmusik, weil der Chorregent täglich auf und in dem Chor dirigiren und intoniren muß, vollkommen kundigen, und auf der Violin fertigen Manne wieder besetzt werden. Da ihm zugleich die 3 Stiftspräbendisten zur Aufsicht und Verpflegung, wofür er täglich 51 kr., oder jährlich 310 fl. 15 kr. bezieht, anvertraut sind, so dürfte sich vorzugsweise ein musikverständiger Geistlicher, welcher täglich noch überdieß sein Freystipendium in der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu St. Kassian beziehen könne, zu dieser Stelle eignen. Die allenfallsigen Bewerber haben ihre Bittschriften an das Stiftskapitel binnen 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, einzusenden, und das Weitere wegen zu verfügender Prüfung von Kunstverständigen zu gewärtigen. Regensburg, den 16. April 1828. Königl. Kollegiat-Stift zur alten Kapelle. Th. Leinberger, Dechant.

---

(Ediktalzitation.) Von dem königl. bayer. Landgericht Heidenheim im Rezatkreise werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Kuratoren, und des königl. Fiskus nachgenannte Verschollene: 1) Georg Wilhelm Hörmann aus Treuchtlingen, geb. 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14ten Lebensjahre abwesend; 2) Soldat Johann Paulus Lutz aus Berolzheim, geboren 19. Aug. 1777, vermißt im Feldzug nach Rußland; 3) Soldat Johann Thomas Eppelein aus Berolzheim, geboren 16. Okt. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813; 4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geboren 8. Okt. 1795, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1813; 5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geboren 15. Jun. 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812; 6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend, und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt blieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen königl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Johann Georg Kaufmann von Hechlingen und dessen unbekannten Erben, dem königl. Fisko ohne Kaution werde zugeeignet werden. Heidenheim, den 3. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Seiz, Landrichter.

Digitized by Google

Mit dem so eben erschienenen 69sten Bändchen der sämmtlichen Werke von Walter Scott, wovon jedes Bändchen brochirt 9 Kreuzer kostet, ist nun das „Leben Napoleons" geschlossen, und sind die 3 ersten Bändchen des nächstfolgenden Romans von Guy Mannering oder der Sterndeuter in der Sammlung erschienen. Wir haben, da es nun an die Reihe der ausgezeichnetsten Romane des großen Britten kommt, auf vielfaches Verlangen die Einrichtung getroffen, daß jeden Monat ein vollständiger Roman erscheint, so daß innerhalb einem Jahre das ganze Werk vollständig erschienen seyn wird. Nicht mit Unrecht glauben wir behaupten zu dürfen, daß diese Unternehmung einzig in ihrer Art in Deutschland genannt werden kann, indem wir bey einer Auflage von 25,000 Exemplaren innerhalb 9 Jahren Eine Million, siebenmalhundert fünf und zwanzig Tausend Bändchen lieferten, man kann ferner annehmen, daß durch diese Unternehmung in dieser Zeit in Deutschland Fünf und zwanzig Tausend kleine Bibliotheken entstanden, da jeder Subscribent um wenige Gulden über 100 Bändchen von einem Werke erhält, das noch nach 50 Jahren seinen klassischen Werth behält, und von Familie zu Familie mit gleichem Nutzen vererbt werden kann. Wir haben von den ersten 20 Bändchen zum Viertenmal neue Auflagen veranstaltet, so daß wir im Stande sind, noch einige kemplete Exemplare abzugeben. In folgender Ordnung erscheinen noch die rückständigen Romane: 1) Guy Mannering oder der Sterndeuter. 2) Der Alterthümler. 3) Das Kloster. 4) Der Abt. 5) Robin der Rothe. 6) Die Schwärmer. 7) Die Chronik von Canongate. 8) Erzählungen eines Großvaters. 9) Der Pirat. 10) Waverley. 11) Die Braut von Lammermoor. 12) Das Herz von Midlothian. 13) Montrose. 14) Nigels Schicksale. 15) Ritter Peveril vom Gipfel. 16) Der schwarze Zwerg. 17) Der St. Ronansbrunnen. Stuttgard, im März 1828.

Gebrüder Franckh.

Bestellungen nimmt darauf an die Wolff'sche Buchhandlung in Augsburg.

---

Bey Unterzeichnetem ist vom 28. April an die schon früher bekannte Kräutersuppe alle Tage von Morgens 7 bis 10 Uhr zu haben. Chr. Jak. Oexle, Kaffeetier und Traiteur.

---

(Aufforderung.) Johann Lamhofer, bürgerlicher Lederermeisterssohn von Landau an der Isar in Altbayern, begab sich im verflossenen Jahre mit Bewilligung seiner Eltern als Ledergesell auf die Wanderschaft; da uns dermalen sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, derselbe aber wegen vorgefallenen häuslichen Umständen dringend nothwendig zu Hause ist, so wird derselbe aufgefodert, sich unverzüglich zu Hause einzufinden. Landau an der Isar in Altbayern, den 17. April 1828. Jos. und Eva Lamhofer, bürg. Lederers-Eheleute zu Landau.

---

(Todfallsanzeige.) Da mein theurer und innigst geliebter Gatte Heinrich Stock, Weinhändler und Weingastgeber dahier, nach dem Rathschlusse des Ewigen, sein frommes thätiges Leben am Sonntage den 20. dieß Nachts 11 Uhr in seinem 83sten Jahre in Gott ergeben sanft geendigt hat; so bringe ich diesen für mich höchst schmerzlichen Todfall des von Jedermann geachteten Biedermanns zur Anzeige, mit der Bemerkung, daß am Mittwoch den 23. dieß Nachmittags 4 Uhr das Leichenbegängniß und die Beerdigung Statt gehabt hat. Indem ich den selig Verblichenen dem gütigen Andenken seiner hiesigen und auswärtigen Verwandten, Freunde und Bekannten, mich aber dem fernern Wohlwollen derselben empfehle, verbitte ich mir zugleich alle Beyleids-Bezeigungen. Augsburg, den 24. März 1828.

Marie Sophie Stock, geborne Schmid.

---

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich vor einigen Tagen mit einem schönen Sortiment zerschiedener Quinquallerie- und Galanterie-Waaren von der Frankfurter Messe zurück gekommen bin, die ich zu den billigsten festgesetzten Preisen verkaufe; ich empfehle mich daher zu geneigter Abnahme bestens. L. Gradmann, Lit. D. Nro. 43.

---

Lit. D. Nro. 43. ist ein Logis zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen, auch könnte auf Verlangen Stallung dazu abgegeben werden. Das Nähere hierüber ist in dem Laden bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

---

(Vermiethung.) An der Straße zwischen dem Jakobs- und Oblatterthor ist eine Sommerwohnung, (welche freundliche Aussicht gewährt) mit oder ohne einem kleinen Garten, zu vermiethen. Näheres in Lit. H. Nro. 99.

---

In dem Hause Lit. A. Nro. 185. ist ein Logis im ersten Stock täglich zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist im ersten Stock daselbst zu erfragen.

Digitized by Google

Nro. 100. Freytag, den 25. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Rom, den 12. April.

Am 5. dieß wurden vom Kardinal Zurla, päpstlichen Vikar, in der Laterankirche 1 Jude, 2 Judenmädchen und eine junge Mohrin getauft, und ihnen hierauf die heil. Firmung ertheilt. — Der Prinz Friederich von Dänemark ist am 9. dieß nach Neapel abgereist. — Am 11. um 21 1/2 Uhr sah man in Rom das seltsame, lange Zeit nicht mehr beobachtete Meteor eines großen und dichten Hagels, dem 2 starke Donnerschläge voraus giengen, und ein heftiger Platzregen folgte. Vorgestern fiel in der Umgebung von Rom Schnee. — Zu Forli spürte man am 7. dieß einen leichten Erdbebenstoß.

Livorno, den 11. April.

Gestern kam eine türkische Brigantine aus Alexandrien hier an, welche nebst einer andern Brigantine bestimmt ist, dem auf Kommission des Vicekönigs hier erbauten Schiffe von 20 Kanonen und 230 Mann auf der Fahrt nach Egypten zur Bedeckung zu dienen.

Florenz, den 19. April.

Am 11. dieß Nachts um 11 Uhr und 20 Minuten merkte man hier einen wellenförmigen Erdbebenstoß, den ein brausendes Getöse ankündete, und begleitete. Er dauerte 20 bis 22 Sekunden, anfangs in der Richtung von Ost nach West, dann von Südost nach Nordwest, und hierauf wieder von Ost nach West. Mit dem Wechsel der Richtung nahm auch die Erschütterung bedeutend an Stärke zu. Der Himmel war heiter, nur verdüsterte eine dichte Dunstsäule den Horizont im Westen, welche sich bald weiter ausbreitete. Die Luft war beynahe ganz still, doch war am Tag ein kleines Gewitter mit Donner und Regen, mit Hagel vermischt gewesen. Der Barometer stand auf der Mittelhöhe von 28 Zoll, 0, 1, und der Thermometer deutete auf 8° 5. Beyläufig um 2 Uhr nach Mitternacht spürten viele Personen einen neuen Stoß. Man hat bisher nicht erfahren, daß in einem andern Orte sich eine stärkere Erschütterung gezeigt hätte. Auch nicht der kleinste Schaden ist dadurch verursacht worden.

Aus Zante wird vom 23. März gemeldet: Da der dem Ibrahim Pascha zur Räumung von Morea gesetzte Termin fruchtlos verflossen sey, und man vielmehr erfahren habe, daß ihm Befehle zu bleiben, nebst neuen Verstärkungen zugeschickt worden, so würden die alliirten Kriegsschiffe von nun an die Häven von Patras, Navarin, Modon und Coron streng blockiren.

Alexandria, den 18. Febr.

Die militärischen Streitkräfte des Pascha sind in Egypten nicht bedeutend. Seine regulären Truppen belaufen sich nicht viel über 10,000 Mann. Wenn der Vicekönig seine Truppen nicht in Morea, in Arabien und in Nubien verwendet hätte, so besäße er gegenwärtig im Lande eine schöne Armee von wenigstens 50,000 gut bewaffneter, gut organisirter und mit vorzüglicher Artillerie versehener Truppen; mit solchen Streitkräften könnte er unter den gegenwärtigen Umständen eine wichtige Rolle auf dem Kriegstheater spielen.

Von der bosnischen Gränze, den 26. März.

Die Agramer Zeitung enthält Folgendes: „Der von Seite des bosnischen Statthalters, Abdul Rahman Pascha, Wessirs von 3 Roßschweifen, an die untergeordneten Kapitäns und Beggs erlassene Befehl, eine Macht von 12,000 waffenfähigen Türken zu sammeln, ist dieser Tage in Erfüllung gegangen, und dem zufolge wurde auch die gestellte Schaar unter Anführung ihrer Begs und Aga's in den Konzentrirungspunkten Zwornik, Kladan, Vissegrad und Sarajevo versammelt. Eilboten des bosnischen Gouverneurs überbrachten den Befehls-

Digitized by Google

haben dieser Truppe den Befehl, sogleich von ihren Sammlungsplätzen nach Bereska (einer verpallisadirten Halanke am rechten Saveufer im Bezirke des Broder Gränzregiments) aufzubrechen, woselbst 44 Schiffe in Bereitschaft standen, um den größeren Theil der bewaffneten Mannschaft nach Belgrad und Schabaz zur Verfügung des Belgrader Wessirs zu transportiren; die in Bereska und der Umgegend zurückgebliebene Kohorte erwartet die fernere Bestimmung des bosnischen Statthalters; am 24. dieß wurden obbenannte Schiffe bemannt, und segelten nach ihrer Bestimmung ab. Die Muthmassungen einiger bosnischen Musselmänner wollen diese Expedition bloß gegen die Servier, wegen deren Anhänglichkeit die Pforte besorgt ist, bestimmt wissen; Andere glauben dagegen die Wallachey und Moldau damit bedroht."

Von der türkischen Gränze, den 12. April.

Den in Konstantinopel befindlichen Juden ist befohlen worden, innerhalb 4 Wochen türkische Kleidung anzulegen. Bloß die beyden Hofbankiers Comorlat und Jorit sind hievon ausgenommen. Die franz. und italienischen Missionär müssen abreisen; die Griechen läßt man ruhig ihren Geschäfften nachgehen. — Der Hof der Sultanninen ist bedeutend eingeschränkt worden, und überhaupt wird strenge Sparsamkeit im Serail eingeführt, um die Kriegskosten bestreiten zu können. Der Schatzmeister des Sultans ist wegen seiner schlechten Geschäftsführung abgesetzt worden, und sein Kopf schwebt in Gefahr. Die im Serail angestellten schwarzen Eunuchen müssen all' ihr zusammengescharrtes Geld dem Großherrn ausliefern. Man rechnet, daß die seit 2 Monaten von der Regierung angeordneten Konfiskationen ungefähr 400 Mill. Thaler dem Staat eingetragen haben.

Von der russischen Gränze, den 10. April.

Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, ist an die Armee in Persien, die durch Krankheiten etwas gelitten haben soll, der Befehl ergangen, gegen das türkische Gebiet in Asien vorzurücken, vermuthlich um gegen Erzerum zu operiren. Der Kaiser Nikolaus wird Ende April bey der Armee am Dniester erwartet.

London, den 17. April.

Der Kurier will wissen: Der Kaiser Nikolaus sey Willens, Petersburg nicht zu verlassen, bevor er durch die Depeschen seiner Gesandten die Meynung Frankreichs und Englands über [illegible] erfahren haben werde. — Auch spricht dasselbe Blatt von der wahrscheinlichen Abreise des Lords Heytesbury (Sir William Acourt) nach Petersburg, und des Hrn. Stratford-Canning nach Corfu. — Soll es wohl wahr seyn, was man sich hier, wenn auch noch etwas geheimnißvoll, doch an vielen Orten, erzählt; daß sich nämlich ein Agent des Herzogs von Wellington zu Rom befände, um mit dem heiligen Stuhle wegen eines Konkordats zu unterhandeln? Unsere Tory's sind davon mit Entsetzen erfüllt; sie wollen es nicht glauben, daß unter einer Toryverwaltung, die nur von Männern geleitet wird, die auf altes und veraltetes Herkommen mit allem Eigensinn fest halten, solche gewagte Neuerungen Statt finden könnten; daher erzählt man sich denn auch ferner, von einer neu gebildeten Ultra-Tory-Opposition, an deren Spitze Lord Eldon stehen soll, und welche entschlossen sey, sich gegen Neuerungen aus allen Kräften zu widersetzen. Schwerlich aber wird eine solche Gesellschaft, da sie ohne die Whigs zu schwach, und an eine Vereinigung mit denselben wohl nicht zu denken ist, Fähigkeit und Kraft genug besitzen, um Maaßregeln treffen zu können, das Wollen und Thun irgend einer Administration zu hintertreiben; doch aber vielleicht durch ihre Stellung Achtung genug einflößen, um jenes allzurasche und schnelle Fortschreiten in den beabsichtigten Veränderungen zu verhindern; und Zeit gewonnen, heißt auch hier, viel gewonnen. — Mannigfaltig sind die Betrachtungen, welche unsere Blätter über die Vermehrung der französischen Armee anstellen, und man will gerade dem Kurier, welcher sagt, es sey nicht nothwendig, sich darüber zu wundern, indem diese Verstärkung der Streitkräfte bloß zur Absicht habe, ihre Regimenter vollständig zu machen, nicht unbedingt glauben, wenn gleich er hinzusetzt: gegenwärtig sey die französische Armee so sehr vermindert, daß sie der preußischen in der Zahl nicht gleich komme. — Ein Schreiben aus Smyrna vom 11. laufenden Monats, heißt es im Globe, sagt, daß die Unterhandlung des Waffenstillstandes zwischen der Pforte und dem Griechenland unter Oesterreichs Vermittlung geleitet werde. — Der Globe sagt, daß der Marquis von Chaves, wel-

Digitized by Google

cher zu Bayonne wohnt, von der französischen Regierung nicht die Erlaubniß erhalten hat, sich nach Portugal zurück zu begeben, sondern daß ihm die französischen Behörden erklärt haben, daß ihm kein Paß ausgestellt werden könne, wenn er nicht vorher die gütige Zustimmung des Königs von Spanien beybringe, dessen Staaten durchkreuzen zu dürfen. — Sämmtliche Minister haben mehrere Tage auf dem Landhause des Herzogs von Wellington zugebracht, um fern vom Tumulte der Hauptstadt ruhiger über die großen Staatsinteressen, besonders unter den gegenwärtigen, für England so bedenklichen Umständen, berathen zu können.

Lissabon, den 5. April.

Die Mitglieder der Kommission zu Abfassung des neuen Wahlgesetzes haben einstimmig erklärt, daß ihre Ernennung zwecklos, und es unmöglich sey, das System der alten Reichsstände von Lamego mit Don Pedros Verfassung, wie man im Nothfall, um den Schein zu retten, wünschte, in Einklang zu bringen. — Der Staatskredit, der sich bey der Eidesleistung Don Michaels auf die Verfassung gebessert hatte, ist wieder gesunken. Die Schuldscheine des letzten Anlehens, die auf 81 bis 82 stunden, finden zu 60 keine Käufer mehr. Seit einem Monat sind Staatseinkünfte fast um die Hälfte gesunken, die Zölle sogar um 2 Drittheile. — Die große Menge von Auswanderungen hat den Regenten beunruhigt. Er hat mehrere ausgezeichnete Personen wissen lassen, daß sie nichts zu fürchten haben. Die verwittwete Königin selbst hat dem konstitutionell gesinnten Marquis Valenca und dem Grafen Lumiares geschrieben, und sie gebeten, in Lissabon zu bleiben.

Aus Spanien, den 9. April.

Der Kriegsminister hat Befehl erhalten, in möglich kürzester Frist 14 Bataillone Linienfußvolks zu organisiren, aus denen 7 neue Regimenter gebildet werden sollen. Die unter den Waffen befindlichen Regimenter sind aber alle im kläglichsten Elend, so daß sich die Soldaten in Malaga aus ihren Bettüchern Beinkleider und Hemden machen. Es wird Niemand, selbst die Lieferanten nicht bezahlt. — In Saragossa werden Vorbereitungen getroffen, um den König bey seiner Ankunft zu empfangen. Sr. Majestät dem König dürfte von den Einwohnern von Navarra, wohin er zu kommen zugesagt hat, wenn es ihm seine Gesundheit gestattet, ein bedeutendes Geschenk in Geld angeboten werden. — Man bezweifelt, ob die Königin ihren Gemahl nach Navarra begleiten wird. Man glaubt, sie werde in Saragossa bleiben, und dort eine 9tägige Andacht in der Kirche Notre Dame halten. — Der Intendant von Arragonien hat Befehl erhalten, 3 Monate lang Niemand anders als die unter den Waffen befindlichen Militärs auszubezahlen.

Paris, den 19. April.

Der Konstitutionel giebt als Grund des von der Regierung den Kammern angesonnenen Anlehens von 80 Millionen Franken eine der Regierung zugekommene Nachricht von Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen Preußen und Rußland an. Er glaubt nicht, daß die Niederlande nach ihren Verhältnissen zu England an diesem Bündniß Theil nehmen. Allgemein glaube man dagegen, daß ein ernstliches Mißverständniß zwischen England und Rußland im Begriff sey auszubrechen. Jeder Theil suche sich durch Bündnisse zu verstärken, und zu diesem Zweck wahrscheinlich sey der Marquis Londonderry, zur Zeit des Lords Castlereags, dessen Grundsätze er geerbt habe, Botschafter Englands in Wien, seit Kurzem nach Paris gekommen. — Die Großhändler der schwarzen und dem Götzendienste ergebenen Race, werden auf der westlichen Küste Afrika's von den bewaffneten Schiffen Großbritanniens auf das Nachdrücklichste verfolgt, während die andern Schiffe derselben Nation, welche auf der westlichen Küste Asiens kreuzen, weit entfernt, auf die Großhändler der weißen, zum Christenthum sich bekennenden Race Jagd zu machen, vielmehr beynahe geneigt scheinen könnten, den Gewinn dieses Handels mit ihnen zu theilen; vielleicht dürfte auch der Augenblick nicht mehr sehr ferne seyn, wo man mit diesen Barbaresken-Regierungen einen Vertrag abschließen wird. — General Church verfolgt im westlichen Griechenland ganz gemächlich seine geographischen und merkantilischen Untersuchungen, während der biedere und unternehmende, auf der Insel Scio verlassene Fabvier mit Schmerzen erblicken muß, wie die letzten Vertheidiger Griechenlands sich gezwungen sehen, vor den zahlreichen, durch Tahir Pascha ausgeschifften Truppen zu fliehen, dem die brittischen, in jenen Gewässern stationirten Schiffe schon zweymal

Digitized by Google

den Durchgang zu versperren versäumt haben. Der ottomannische Admiral ist eben so ruhig, ohne Hindernisse, und ohne einen Kampf bestehen zu müssen, nach Konstantinopel zurück gesegelt, ja ohne selbst einmal genöthigt worden zu seyn, seine Geleitsbriefe vorzuzeigen. — An der Börse herrschte große Niedergeschlagenheit in Folge eines Unglücksfalls, welcher eins der ersten hiesigen Bankierhäuser betroffen. Hr. Paravey, der Chef desselben, ist verschwunden, und Alles läßt vermuthen, daß er seinem Leben ein Ende gemacht hat.

Aus dem Mexikanischen, den 16. Febr.

Briefe aus Brasilien versichern, Don Pedro sey fest entschlossen, seinem Bruder, Don Miguel, alle nur erdenklichen Beschränkungen aufzulegen, um ihn zu Aufrechthaltung der Konstitution zu zwingen; unter diesen Beschränkungen soll der Befehl begriffen seyn, die Königin Mutter aus Portugal zu verweisen; Don Pedro's Besorgnisse in Bezug auf seinen Bruder sollen in Rio Janeiro kein Geheimniß mehr seyn, seitdem er erfahren, daß die Königin Mutter den Plan gefaßt hatte, gleich nach der Rückkunft Don Miguel's zu Lissabon, an alle Munizipalitäten des Königreichs die Frage zu stellen, ob sie es für das Wohl des Landes zweckmäßig hielten, daß die Verfassung fernerhin bestehe, und im Fall die Antworten der Munizipalitäten verneinend ausfallen sollten, solche Don Pedro und den Verbündeten Portugals als ein Zeugniß der Gesinnungen der portugiesischen Nation gegen diese neue Institution vorzulegen.

---

Bey der den 22. April zu Regensburg vorgenommenen 857ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

30. 68. 90. 37. 21.

Die nächste 858te Ziehung geschieht den 22. May, und inzwischen die 196te Nürnberger Ziehung den 1. May, und die 1237te Münchener Ziehung den 13. May, wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

(Bekanntmachung.) Nächsten Montag den 28. April Nachmittags 3 Uhr wird im dießamtlichen Lokale auf dem Rathhause die nachträgliche Straßen-Material-Beyfuhr für das Etatsjahr 1827/28 an die Wenigstnehmende in Akkord gegeben. Augsburg, den 24. April 1828.

Stadtkämmerey. Trölisch, Stadtkämmerer.

---

(Konzert-Anzeige.) Montags den 28. dieß wird der Musikverein zum Besten der hiesigen Armen das große Oratorium „die vier Jahrszeiten" von Jos. Haydn im großen Saale zur goldnen Traube aufführen. Der Eintrittspreis ist 48 kr., ohne übrigens dem edlen Wohlthätigkeitssinn der Titl. Abonnenten und sonstigen Kunst- und Armenfreunde im Mindesten Schranken zu setzen. Der Anfang des Konzertes ist dießmal um halb sieben Uhr Abends.

Augsburg, den 24. April 1828. Die Direktion des Musikvereins.

---

An die verehrliche Mitglieder des gesellschaftlichen Vereins auf dem Stephinger-Thorwalle dahier.

Zur Berathung und Entscheidung eines sehr wichtigen Gegenstandes ist auf den nächstkommenden Montag, als den 28. dieß, Abends 5 Uhr, in dem gewöhnlichen Gesellschaftslokale, eine Generalversammlung anberaumt, zu welcher sämmtliche verehrliche Gesellschafts-Mitglieder mit dem Bemerken hiemit eingeladen werden, daß der Berathungs-Gegenstand das Nähere aus der Bekanntmachung an der Affichen-Tafel eingesehen werden kann. Augsburg, den 24. April 1828.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

---

Das Krumbad wird den 19. May eröffnet, und den 15. Sept. geschlossen. Krumbad, den 22. April 1828. Baddirektion.

---

Im ehemaligen Findelhaus Lit. C. Nro. 231. ist eine Wohnung mit 2 heizbaren Zimmern, Wasch- und Bleichgelegenheit bis Michaeli zu beziehen.

---

Augsburger Börsenkurs vom 24. April 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 | 88 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 7/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1016 | 1014 | detto : : 5 Proz. . | — | 103 7/8 |
| Rothschild'sches Anleben von 1820 . . . | 144 | 143 3/4 | Landaulehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821 4 Proz. . | 116 5/8 | 116 3/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 1/2 | 104 3/8 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 101. Samstag, den 26. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mayr.

München, den 25. April.

Gestern am Tage des heil. Ritters St. Georg wurden in der königl. Hofkapelle während dem Hochamte durch Se. Majestät den König ein Graf v. Arco, ein Graf v. Viereg und ein Frhr. v. Frauenberg zu Rittern des hohen k. bayer. Hausordens St. Georg geschlagen.

Am 22. hatte die 56ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Knopp, der königl. Ministerialrath v. Greiner. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten v. Poschinger. Der erbetene Urlaub wurde bewilligt. Hierauf folgte die gesetzliche Beeidigung des als Ersatzmann für den in die Kammer der Reichsräthe übergetretenen Abgeordneten Grafen v. Armansperg einberufenen Grafen v. Tauffkirchen auf Kleeberg. II. Fortsetzung der Berathung über das Grundsteuergesetz. Es sprachen 29 Abgeordnete. Eine Stimme beantragte die Annahme des ganzen Entwurfes ohne Modifikation, aufgenommen, daß die §§. 112. und 113. wegbleiben mögen; alles andere bisher als Modifikation, Vorgebrachte möge nur als Antrag oder Wunsch hingestellt werden. Die Bestimmungen den §. 84. wurden eben wegen der Gleichheit, womit sie durchgeführt werden sollen, als Ungleichheit herbeyführend bezeichnet; der Zweck des Gesetzes sey nicht, Gleichheit, sondern Verhältnißmäßigkeit unter den Leistungen der Pflichtigen herbeyzuführen; es wurde daher für die 1ste Klasse in simplo 1/2 kr., für die 2te 1 1/2 kr., für die 3te 2 1/2., für die 4te 3 1/2 kr. beantragt; dadurch werde man dieser Verhältnißmäßigkeit wieder näher kommen. Die Bedenklichkeiten, die man gestern gegen den §. 82. erhoben hatte, wurden heute von einem Abgeordneten widerlegt, und von demselben behauptet und ausgeführt, daß bey weitem nicht die angeregten Schwierigkeiten hiebey obwalten. Gegen ein Deficit im Budget oder gegen ein zu bewilligendes Creditivotum in Bezug auf die Bestimmungen der §§. 112. und 113. wurde sich von mehreren Seiten entschieden ausgesprochen. Zu §. 116. wurde der Zusatz beantragt: „die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Kongrua der Geistlichen bleiben in wirkender Kraft.“ Lebhaft wurde von einigen Stimmen ausgesprochen, daß (zu §§. 112. und 113.) eine neue Auflage, die durch Erhebung von 3 Simplen in 6 Jahren von den den Einführung des Defizitbeums betheiligten Steuerpflichtigen für die Kosten der Katastrirung nach dem Entwurf zu erheben wäre, bey den gegenwärtigen mißlichen Verhältnissen nicht bewilligt werden könne. Daß der Oberdonaukreis, gerade weil er bereits vermessen und zur Bereitung am meisten vorbereitet sey, am ehesten hinsichtlich einer recht baldigen Bonitirung zu berücksichtigen sey, wurde von 2 Abgeordneten dieses Kreises beantragt. — Zu §. 65. wurde der Antrag gestellt, es möge in diesem §. auch des Streites über den jüngsten Besitz, der gerade so häufig denkbar sey, wie jener über das Recht selbst, erwähnt werden. Zu §. 64. wurde als Wunsch ausgedrückt, es möge heißen: . . . . „haben persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen ꝛc.“ Nachdem die beyden Referenten am Schluß das Wort genommen hatten, trug der königl. Ministerialrath v. Greiner als Regierungskommissär die in Bezug der Debatte über den gesammten Gesetzentwurf veranlaßten Bemerkungen, Rechtfertigungen und Aufschlüsse vor. Der königl. Kommissär erbfnete namentlich im Verlauf des Vortrages, daß unterm Heutigen ein allerhöchstes Rescript ausgefertigt worden, vermöge dessen die §§. 112. und 113. des Entwurfes weggelassen, und hiefür bestimmt seyn solle: „Die Kosten der Katastrirung trägt der Staat.“ Das Präsidium erklärte hierauf die Diskussion über das Grundsteuergesetz für geschlossen, kündigte die möglichst baldige Vorlegung der Abstimmungsfragen an, und lud die Kammer zur Berathung über den Entwurf eines allgemeinen Häusersteuergesetzes auf Freytag, den 25. April Früh 8 Uhr ein.

Odessa, den 4. April.

Es hieß hier, daß die Türken vorläufig bey Adrianopel ein Lager aufschlagen, aber

Digitized by Google

nach ihrem Gebrauche in den letzten Feldzügen, bey Schumla eine Schlacht annehmen wollen. Unser Civil-Gouverneur Graf Pahlen reist in einigen Tagen von hier ab. Er hat in der vorigen Woche alle Magazine und Schiffe in Augenschein genommen, und wie man sagt, mit der guten Ordnung in beyden seine Zufriedenheit bezeugt. In der Moldau und Wallachey, wohin der Graf Pahlen mit einem Gehalte von 16,000 Dukaten als General-Intendant bestimmt seyn soll, wird unsere Armee keinen Widerstand finden, und sich ganz gemächlich in den Besitz dieser Provinz setzen können. — Das Journal de St. Petersbourg enthält bedeutende Ernennungen in der Flotte des baltischen Meeres: Der Viceadmiral Korobka ist zum Chef der 1sten Division, zum Chef der 2ten Viceadmiral Graf Heiden, zum Chef der 3ten der Viceadmiral O'Gilvie ernannt. Jede Division hat 3 Brigaden.

Krakau, den 12. April.

Es hieß zu Warschau, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland nicht, wie früher bestimmt war, nach Warschau kommen, sondern sich direkt zur Armee begeben werde.

Von der Donau, den 21. April.

Wie man sagt, würde Fürst Lichtenstein den Oberbefehl über das in Ungarn und an den türkischen Gränzen sich bildende Beobachtungskorps erhalten. Auch spricht man von Formirung eines Theils der Landwehr in den österreichischen Staaten für den aktiven Felddienst. — Unsere Leser würden außerordentlich überrascht werden, wenn sie vernehmen sollten, daß, gleich nach der Besitznahme der Moldau und Wallachey von Seiten Rußlands, die Unterhandlungen wieder angeknüpft werden dürften, um die Vollziehung des Vertrags von Akermann durch die Pforte, und eine entscheidende Uebereinkunft hinsichtlich der Fürstenthümer und der griechis. Unabhängigkeit herbeyzuführen. — Es heißt, man stehe auf dem Punkt, eine Uebereinkunft rücksichtlich der egyptischen Truppen in Morea abzuschließen; Ibrahim Pascha soll in dieser Beziehung Instruktionen von seinem Vater erhalten haben; ferner sollen 68 Transportfahrzeuge aus Alexandrien im Archipelagus eingetroffen seyn, um die Streitkräfte des Pascha in ihr Vaterland zurück zu führen.

Malta, den 24. März.

Unter den griechischen Truppen, welche Graf Capodistrias als neue Besatzung nach Carabusa geschickt hatte, ist eine Verschwörung entdeckt worden, deren Zweck war, die am Lande befindlichen englischen und französischen Seeleute zu ermorden, und sich durch einen Handstreich der Festung zu bemächtigen. Der englische Kommodore, Sir Thomas Staines, ließ die Theilnehmer entwaffnen und ins Gefängniß setzen, worauf man eine Menge, schon von ihnen geplünderte, von den Piraten herrührende Kaufmannsgüter vorfand.

Rio Janeiro, den 27. Febr.

Es heißt, daß der Kaiser Don Pedro, in seiner Eigenschaft als König von Portugal, eine aus einem portugiesischen Kriegsschiffe und 2 Briggs zusammengesetzte Flotte nach Buenos Ayres abgesendet habe, um, der Wegnahme einiger portugiesischen Fahrzeuge wegen, Genugthuung zu verlangen. — Briefe vom obigen Datum und aus Buenos Ayres vom 29. desselben Monats melden, daß die Brasilianer einige Vortheile über die Streitkräfte von Buenos Ayres zur See davon getragen, und daß die Armee dieser Republik sich dagegen durch die Desertion der feindlichen Truppen bedeutend vermehrt haben soll; daß ferner zu Santa-Fe Friedensunterhandlungen angeknüpft werden dürften; daß man jedoch unterm 8. Jan. noch nicht bestimmt gewußt habe, ob die Bevollmächtigten von Buenos Ayres und von Cordova auf ihren Posten eingetroffen seyen. — Dem Frieden werden sich jedoch weniger Hindernisse entgegen stellen, und allem Anschein nach dürfte er nicht ohne Mitwirkung Großbrittanniens abgeschlossen werden. — Die Staatsverwaltung von Buenos Ayres ist theilweise verändert worden.

London, den 18. April.

Durch das Packetboot Marlborough sind hier Nachrichten aus Lissabon vom 6. eingetroffen, denen zufolge die portugiesische Regierung keinen Botschafter, sondern bloß einen Gesandten in England unterhalten wird, welches sowohl eine Ersparniß, als auch das Mittel wäre, Hrn. v. Palmella seines Postens zu entheben und Hrn. Laub von Lissabon zu entfernen. — Berichte aus Sierra-Leona melden, daß sich in der auf Fernando-Po gegründeten

Digitized by Google

englischen Kolonie täglich neue Ansiedler niederlassen. — Ein Schreiben aus Caracas vom 13. Dez. berichtet, daß Bolivar an alle Intendanten der Provinzen Kolumbiens den Befehl erlassen habe, alle während der letzten Unruhen bekannt gemachten, namentlich die gegen ihn gerichteten Flugschriften zu verbrennen; denn er wolle, daß das Geschehene vergessen werde, und keine Veranlassung zu Privatrache übrig bleibe, und er wolle nicht, daß Kolumbien Spaniens Beyspiel nachahme. — Die Nachrichten aus der Hauptstadt Mexiko, welche bis zum 9. Febr. gehen, sind beruhigend. Der vollständige Sieg der Regierung über die Unzufriedenen, die eine so drohende Stellung angenommen hatten, hat das Zutrauen hergestellt, und der Handel begann wieder sehr lebhaft zu werden. — Die Legislatur von Oaxaca hatte durch ein Dekret den Gouverneur des Staates beauftragt, ihr ein Verzeichniß aller an Spanier verheiratheten Frauen vorzulegen, die ihre Männer nicht begleiten können, und in hilfsbedürftigen Umständen sind; sie erhalten vom Staate eine tägliche Unterstützung, nach der Anzahl ihrer ehelichen Kinder von 1 bis 4 Reales. — Der Kurier will wissen, der Kaiser Nikolaus werde am 1. May zu Warschau gekrönt werden. Auch spricht er von einem Gerüchte, daß Ibrahim Pascha sich erboten habe, Morea zu räumen, Falls England und Frankreich seinem Vater den ungestörten Besitz von Egypten für 20 Jahre verbürgen wollten. — Ein anderes Journal meldet aus Zante, daß alle dort befindlichen griechisch. Kriegs- und Handelsschiffe unserm 18. März von dem Gouverneur die Erlaubniß erhalten hätten, ihre Nationalflagge aufzupflanzen, welche Verfügung man als eine Anerkennung der griechischen Unabhängigkeit von Seite Grosbrittanniens ansehe. — Die Times erwähnen, wiewohl als unverbürgtes Gerücht, Don Michael habe bereits Befehl ertheilt gehabt, auf das letzte, aus Lissabon in England angelangte englische Packetboot bey dem Auslaufen aus dem Tajo zu feuern, er sey aber durch die schnellen, kraftvollen Vorstellungen des englischen Gesandten bestimmt worden, diesen Befehl wieder zurück zu nehmen. — Die Themse hat einen neuen dritten Einbruch in dem Gang unter derselben gemacht, jedoch erfolgte der Einsturz weniger plötzlich als die 2 Erstenmale. Sobald man es bemerkte, zogen sich die Arbeiter zurück. Sie hatten den Befehl, zu fliehen, sobald sie das Wasser etwas heftiger als gewöhnlich durchsickern sehen würden. — Auf Neusüdwales machen sich die Eingebornen den Kolonisten immer furchtbarer, und haben unlängst gegen 100 der letztern umgebracht. Es scheint, daß mehrere Flüchtlinge die Einwohner im Gebrauch des Feuergewehrs unterrichtet haben. Sie kommen jetzt nicht mehr zur Stadt, wie früher, um dort ihre Vorräthe zu verkaufen. Der von einer 6monatlichen Reise im Innern von Neusüdwales nach Sidney zurückgekommene Hr. Cuningham schildert einen Theil der von ihm besuchten Gegend als ein wahres Paradies der Wildniß. — Die französischen Truppen werden, wenn man dem Kurier Glauben schenken will, Spanien auf einmal und nicht theilweise räumen; und dieses Land, so wie Portugal würden sich selbst überlassen werden; damit man sehe, ob ihre eigenen Armeen im Stande wären, die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. — Der Marquis von Loule wird mit seiner Gemahlin morgen diese Hauptstadt verlassen und sich nach Paris begeben. — Briefe aus Jamaika bis zum 29. Febr. bestätigen die Nachricht, daß die Zuckerärnte sehr reich zu werden verspricht.

Madrid, den 7. April.

Briefe, welche wir aus Lissabon erhalten haben, sprechen von der Einkerkerung einiger vornehmen Spanier, welche durch die bürgerliche Zwietracht in ihrem Vaterlande sich gezwungen sahen, die Gastfreundschaft unserer Nachbarn anzusprechen; und die, wie man allgemein fürchtet, leicht als Opfer des Treubruchs von unserer Regierung ausgeliefert werden könnten.

Paris, den 20. April.

Heute hielten Se. Majestät der König den Vorsitz im Ministerrath, welchem auch Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte. — Der Herzog von Orleans hat mit seiner Familie Paris verlassen, um sich auf sein Schloß von Villers-Cotterets zu begeben. — Gestern arbeitete der König mit dem Herrn Baron von Bouillerie, Generalintendanten des königl. Hauses, so wie mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und mit jenen der Finanzen. — Die bereits angekündigte neue Truppenaushebung soll 100,000 Mann betragen. Wenn man dazu die noch disponiblen, aber seit 6 Jahren in ihrer Heimath befindlichen Reserven, jede etwa zu 25,000 Mann rechnet, so ist Frankreich im Stande, mit wenig-

Digitized by Google

stens 400,000 Mann, worunter die jetzt unter den Waffen stehenden zu etwa 150,000 gezählt sind, aufzutreten.

Aus den Niederlanden, den 19. April.

Es sind Zeitungen aus Batavia bis zum 20. Dez. eingetroffen. Sie enthalten verschiedene Berichte über die militärischen Operationen gegen die Insurgenten. Nach einem Berichte des Obersten Nahuys aus Ngewin vom 11. desselben Monats war derselbe auf die Nachricht, daß sich ein Rebellenchef, Sosro Dilogo, mit 7 — 800 Mann in Paudangan befinde, ihm entgegengerückt, hatte ihn angegriffen, allein sich zum Rückzuge genöthigt gesehen, da die Stärke des Feindes weit größer gewesen, als ihm fälschlich berichtet worden. Außerdem war von unsern Truppen ein unzeitiger Angriff geschehen, und die Kavallerie von Madion hatte sich feige bewiesen. Indessen begreift der Oberst in dieser Anklage nicht den Pangerang von Madion und dessen Adjutanten, welche stets um ihn geblieben seyen. Ueber die Hälfte seiner kleinen Kolonne ist auf dem Schlachtfelde geblieben; er selbst hat sein Heil nur der Schnelligkeit seines Pferdes zu verdanken gehabt. — Am 3. d. M. stürzte die katholische Kirche zu Appeltern (zwischen der Maas und der Waal) während des Gottesdienstes völlig ein, bey welchem Unglücksfalle mehrere Personen mehr oder minder gefährlich verwundet wurden. — In Amsterdam ist eine Handelsgesellschaft unter dem Namen „Westindische Kompagnie," welche mit den südamerikanischen Staaten in Handelsverbindungen treten wird, errichtet worden. Se. Majestät der König haben die Statuten dieser Gesellschaft genehmigt.

Stuttgard, den 21. April.

Nachrichten aus Karlsruhe zufolge scheint die badische Regierung von den niedern Zollsätzen nicht abgehen zu wollen, und auch bey den Landständen die Idee einer Anschließung an benachbarte Zoll- und Handelsvereine wenig Eingang zu finden.

Frankfurt, den 21. April.

Se. Durchlaucht der Herzog von Rovigo ist aus Paris und der Graf von Lavaugupon, königl. französischer Generallieutenant, ist aus Bern kommend hier durch gereist. — Wegen Eisgang der Newa sind die neuesten Blätter des St. Petersburger Journals ausgeblieben.

Hanau, den 19. April.

Von der kurfürstl. Regierung ist ein Kommissär ernannt worden, welcher die Gränzen des Kurstaats bereist, und den Auftrag hat, über die speziellen Verhältnisse des Verkehrs daselbst mit den Nachbarstaaten Erkundigungen einzuziehen, um darüber höchsten Orts Bericht zu erstatten.

Würzburg, den 23. April.

Nachrichten aus Bayreuth vom 19. d. M. enthalten, daß Se. königl. Hoheit der Herr Herzog Pius in Bayern, Höchstwelcher sehr krank darnieder lagen, sich nun zur allgemeinen Freude wieder besser befinden. — In Grafenwöhr (obern Mayukreis) grassiren böse Blattern. Mehrere Frauen und andere Personen von 19 bis 25 Jahren sind schon daran gestorben.

Regensburg, den 20. April.

Gestern Nachts ereignete sich hier eine grausenvolle Scene. Ein hiesiger Beysitzer, Namens Keimel, hatte einen Sohn bey sich, der an Wahnsinn litt, welcher schon einige Male in Raserey ausgebrochen war. Zur Zeit schien er aber ganz gesund und nur tiefsinnig zu seyn, und gieng seiner Arbeit als Zimmermann ruhig und fleißig nach. Während eines fürchterlichen Hagelgewitters, das gestern Abends über unsere Stadt zog, verrieth er eine große Unruhe und soll ziemlich viel getrunken haben. Hierauf gieng er nach Haus, sperrte zu und ermordete mit seiner Hacke Vater und Mutter mittelst schrecklicher Verstümmelungen, schlug einen im Zimmer befindlichen Hund todt, zertrümmerte mehrere Hausfahrnisse und legte sich dann in das Bett, in welchem die beyden Ermordeten kurz zuvor gelegen waren, wo ihn die, durch das während ihrer Ermordung erhobene Geschrey der Eltern herbeygerufene, Polizeywache fand.

Weimar, den 12. April.

In diesen Tagen haben wir hier einen Beweis erlebt, wie wohlthätig der rege Sinn für Anwendung neuer nützlichen Erfindungen wirkt. Vor einigen Jahren ist, zuerst wohl im allgemeinen Anzeiger d. D., von einer einfachen Vorrichtung Nachricht gegeben worden, durch welche gewöhnliche Pumpbrunnen, unbeschadet ihres eigentlichen Zweckes, zu Wasserzubringen und Feuerspritzen eingerichtet werden können. Der hiesige Stadtrath gab sogleich ein gutes Bey-

Digitized by Google

spiel durch Einrichtung einiger öffentlichen Brunnen zu diesem Zwecke, und ihm folgten mehrere Bürger, welche den verhältnißmäßig unbedeutenden Aufwand nicht scheueten, und ihre Hausbrunnen zu nützlichen Feuerlöschmaschinen umwandeln ließen. Der Nutzen, den ein mit solcher Vorrichtung versehener Pumpbrunnen nicht allein dem Besitzer zur Sicherung seines Eigenthums, sondern auch den von einer Feuersgefahr bedrohten nachbarlichen Häusern gewährt, hat sich bey einem am 8. d. M. in hiesiger Stadt, unter Umständen, welche im ersten Augenblick die größte Besorgniß erregten, entstandenen Brandunglück auf das Ueberzeugendste dadurch bewährt, daß aus einem, dem Kommerzienrath Mieding gehörigen Pumpbrunnen augenblicklich das nöthige Wasser in einer Schlauchleitung von 150 Fuß zur Stelle gepreßt, und so dem weiteren Umsichgreifen des Feuers Einhalt gethan wurde. Die großherzogl. Landesdirektion hat dieß bekannt gemacht, und neben dankbarer Anerkennung der durch jenen Brunnen geschafften schnellen und wirksamen Hilfe, die bewährte Brauchbarkeit dieser nützlichen Vorrichtung an gewöhnlichen Pumpbrunnen auf das Angelegentlichste jedem Privatbrunnenbesitzer, insonderheit aber den Orts-Behörden und Gemeindevorständen hinsichtlich der öffentlichen Brunnen auf das Dringendste angerühmt, und dabey den Wunsch ausgesprochen, daß in der Kürze recht viele Privat- und öffentliche Brunnen mit solchen Preßwerken versehen werden möchten. Um die ganze Vorrichtung näher zu bezeichnen, und so jeden Zimmermann in den Stand zu setzen, vorhandene oder neu herzustellende Pumpbrunnen als Feuerspritzen und Wasserzubringer einzurichten, ist der Bekanntmachung eine entsprechende Zeichnung beygelegt worden. Der ganze Aufwand einer solchen Vorrichtung beträgt, mit Ausschluß der Schläuche, etwa 12 bis 15 Thlr. Eine dauerhaftere, aber freylich auch ungleich mehr wirkende Vorrichtung dieser Art, wobey die wesentlichen Bestandtheile aus Metall gefertigt sind, kommt auf 150 Thaler zu stehen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Im Regierungsbezirke Bromberg sind im Jahre 1827 für 41 getödtete Wölfe Prämien gezahlt worden. Die Zahl der seit 1. Jun. 1815 bis Ende des Jahres 1827 in dem Regierungsbezirke getödteten Wölfe beläuft sich auf 825, worunter 65 alte Wölfinnen, 123 alte Wölfe, 251 junge und 386 Nestwölfe. Die gezahlten Prämien betragen 5161 Thlr. — In Europa erscheinen 2141 Zeitblätter, also eins auf 106,000 Einwohner; in Amerika 978, das ist eins auf 40,000 Einwohner. In Asien kommt auf 14 Mill. und in Afrika auf 5 Mill. eine Zeitung. — Unter den Papieren eines gewissen John Bards, der 1727 aus dem Parlament gestoßen wurde, und wegen Fälschung am Pranger stand, hat man kürzlich folgendes Gebeth gefunden: „O Herr, du weißt, daß ich 9 Häuser in der Stadt London besitze, und erst neulich ein Gut in der Grafschaft Esser gekauft habe. Ich bitte dich daher, die beyden Grafschaften Middlesex und Essex gegen Feuer und Erdbeben in deinen gnädigen Schutz zu nehmen, und da ich in Herfortshire ein Gut auf Hypothek besitze, so bitte ich dich, auch auf diese Grafschaft in Gnaden herabzuschauen, und mit den übrigen zu machen, wie es dir gut dünkt.“ Aehnlich mögen wohl auch unsere deutschen Küssenpfenninge beten!

---

(Bekanntmachung.) Da sich der Bauer Anton Gerstmeyer von Reimlingen für insolvent erklärt und gebeten hat, den Universalkonkurs gegen ihn zu eröffnen, so werden die gesetzlichen Edikts-tage hiezu, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 22. May; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Montag den 23. Jun.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Jul., und für die Duplik auf Dienstag den 22. Jul., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikts-tag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß das Vermögen des Kommunschuldners nur auf 4840 fl. taxirt ist, die bereits bekannte Schulden aber 9012 fl. betragen, worunter nur allein 6753 fl. Hypothekschulden. Actum Nördlingen, den 22. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Pölzl, Landrichter.

---

Vom königl. Landgericht Nördlingen. Nachbenannte Besitzungen des insolvent gewordenen Bauern Anton Gerstmeyer von Reimlingen, als: 1) ein gebundenes Hofgut, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, 1/2 Tagw. Garten sammt Gemeindgerechtigkeit, dann 55 Morgen

Digitized by Google

Aecker, 9 Tagw. Wiesen und 50 Morgen Holz, gerichtlich taxirt auf 4500 fl.; 2) 1 Morgen freyeigener Acker zu Loch, taxirt auf 165 fl.; und 3) 3/4 Morgen freyeigenen Ackers auf dem Hochweg, werden auf Donnerstag den 22. May 1828 Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf am hiesigen Gerichtssitz ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum protokollarischen Anboth hiezu vorgeladen. Actum Nördlingen, den 22. April 1828.

Pdtzl, Landrichter.

---

(Nachdem sich nachbenannte Individuen auf die unterm 7. Nov. v. J. erlassenen öffentlichen Aufforderung zur Empfangnahme ihres Vermögens inner dem festgesetzten halbjährigen Termin diesseits nicht gemeldet haben, so werden dieselbe hiemit als verschollen erklärt, und das Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Kaution extradirt. 1) Abröl, Leonhard, von Hofs. 2) Aigler, Thomas, von Ammendingen. 3) Albrecht, Theodor, von Guggenberg. 4) Baumann, Johann Georg, von Lauben. 5) Beck, Sylvester, von Egg an der Günz. 6) Beck, Anton, von Esmühle. 7) Blank, Andreas, von Ungerhausen. 8) Brenner, Vinzenz, von Attenhausen. 9) Brützger, Melchior, von Frechenrieden. 10) Eisenmann, Georg, von Sontheim. 11) Fakler, Mathäus, von Memmingerberg. 12) Frommel, Anton von Oberwesterheim; 13) Goßner, Andreas von Attenhausen. 14) Halfch, Andreas, von Rettenbach. 15) Handfut, Johann, von Negerhausen. 16) Häring, David, von Lauben. 17) Henkel, Xaver, von Frechenrieden. 18) Hölzle, Johann, von da. 19) Keidler, Joseph, von Bossarts. 20) Kienzel, Johann, von Reichberg. 21) Kretz, Georg, von Winedin. 22) Kretz, Wendelin, von Winedin. 23) Madlehner, Johann, von Unterhart. 24) Magg, Anton, von Erkheim. 25) Maier, Alexander, von Bilelsberg. 26) Maier, Johann, von Rettenbach. 27) Maier, Alois von Niederndorf. 28) Maier, Franz Xaver, von Ungerhausen. 29) Maier, Xaver, von Winedin. 30) Maierrock, Thomas, von Frechenrieden. 31) Menhild, Friedrich, von Eggisried. 32) Merdeler, Georg von Hinterbuchenbronn. 33) Müller, Georg, von Lauben. 34) Notz, Sebastian, von Rettenbach. 35) Ohneberg, Franz Joseph, von Weisentschwenden. 36) Prestele, Joseph von Winedin. 37) Peppel, Michael, von Erkheim. 38) Bäth, Johann, von Schlegelsberg. 39) Sailer, Benedikt, von Erkheim. 40) Satzger, Andreas, von Attenhausen. 41) Schieß, Leonhard, von Oberwesterheim. 42) Schieß, Joseph, von da. 43) Schorrer, Joseph, von Griesthal. 44) Schmid, Mathias, von Aechen. 45) Strauß, Johann, von Memmingerberg. 46) Wägele, Barttolomä, von Egg an der Günz. 47) Weber, Leonhard, von Alturied. 48) Weber, Thomas, von Rumeltshausen. 49) Zoller, Xaver von Ungerhausen. Ottobeuren, den 19. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

---

(Verkaufsausschreibung.) Da auch der am 8. d. M. zum Zweytenmale gemachte Verkaufsversuch in Bezug auf die Joseph Steidlesche Gantrealitäten fruchtlos abgelaufen ist, so werden diese Realitäten, wie sie in der Ausschreibung vom 30. Jan. l. J. (Augsburger Moysche Zeitung Nro. 41.) bezeichnet sind, unter den damals festgestellten Bedingungen am Dienstag den 13. May l. J. Nachmittags 1 Uhr zu Landshausen wiederholt der Versteigerung unterworfen werden, wozu man Kaufsliebhaber anmit einladet. Lauingen, den 11. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Lauingen.

Wurzer, Verweser.

---

(Bekanntmachung.) Das Anwesen des Alois Wiedemann von Echerschwang nebst den Mobilien wird auf den Antrag der Kreditoren am 7. May d. J. wieder öffentlich im Orte Echerschwang versteigert. Es besteht in einem zweystöckigen Wohnhaus mit einem Schindeldach, sammt 1/2 Viertel Hofgut, in 1/2 Tagwad Gras- und Krautgarten, 10 Jchrt. Acker, 19 1/2 Tagw. Wiesen, 1/2 Tagw. Anger im Filz, 1/4 do. im Filz, 1/4 do. allda, 1 do. im Gehwen, 2 Tagw. Wies nebst Anwand zu Bert, 3/4 do. im Kromthal, 1 do. Wies nebst Acker im Angerhof, 2 1/2 do Wies auf dem Hohmoos, 1/4 Jchrt. Acker zu Vogelegg, 1/4 do. daselbst, 1/4 do. allda, 1/4 do. daselbst, 1/4 do. allda, 5 Tagmad Gemeindstheil in der Moosleithe, 1/2 do. Waasenantheil im Filz, 1 1/2 do. Gemeindstheil in der Moosleithe resp. an der Seehalde, 1 do. Waasenantheil zu Langegg, 3 1/2 do. Gemeindstheil zu Ostermoos. Kaufsliebhaber werden eingeladen, und es wird bemerkt, daß die Abgabe der Mobilien nur gegen Baarzahlung geschieht, und auswärtige Käufer des Immobiliare sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. Füßen, den 9. April 1828. Königl. bayer. Landsgericht.

Egloff, Landrichter.

---

Nachdem auf diesseitige Ausschreibung vom 18. Febr. d. J. in Betreff der von Schwärzern zurückgelassenen und von der k. Gensd'armerie ergriffenen 7 Ballen Kaffee zu 900 Pfund und 4 Handschlitten kein Eigenthümer sich in Termino gemeldet, so wird nach ausgesprochenem

Digitized by Google

präjudiz dieses Gut als geschwärzt hiemit konfiszirt, solches der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und der Erlös zur Berrechnung hinaus gegeben werden. Garmisch, den 21. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Werdenfels. Peyerl, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Bey der am 14. April 1828 festgesetzten Verkaufs-Tagsfahrt über das Gantanwesen des Joseph Schaller, Meyer von Westendorf, bestehend in Haus, Stadel, Stallung, 1 1/2 Tagw. Garten, 47 3/4 Jchrt. Ackers, 140 Tagw. Wiesen, 16 Jchrt. Holz, Gemeindenutzen, 3 Tagw. 2 Jchrt. in der Wertinger Steige, 2 Jchrt. in der mittlern Gwand, dann 5 1/8 Jchrt. und 3 Tagw. Wiesen walzende Gründe, ist kein Käufer erschienen. Es wird daher als 3te Verkaufstagsfahrt der 12. May 1828 festgesetzt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Wertingen, den 15. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

---

(Ediktalladung.) Da sämmtliche Hypothekargläubiger des Jakob Sildner Bräuers und Realitäten-Besitzers zu Adersberg d. G., nachdem auf hohen Regierungsbefehl die vom Sildner versuchte Ausspielung seines Anwesens aufgehoben worden, unterm 15. April d. J. im Eröffnung des Gantverfahren andrangen, und der Gemeinschuldner sogleich auf das Rechtsmittel der Berufung ausdrücklich verzichtete, so werden hiemit die Ediktstäge festgesetzt, und zwar: 1) auf Dienstag den 27. May 1828 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung; 2) auf Freytag den 27. Jun. 1828 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar auf Montag den 28. Jul. a) für die Replik, und auf Montag den 11. Aug. b) für die Dupplik. Es werden hiemit alle unbekannte Gläubiger und Prätendenten, namentlich aber auch diejenigen, welche aus dem ohne sein Verschulden auf höchsten Befehl vom 10. März 1827 zurückgegangenen Ausspielungsgeschäfte für abgenommene Loose, für Provisionen oder wie immer einen Anspruch aus dem vereitelten Ausspielungsgeschäfte auf dessen Vermögen zu machen haben, öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Regenstauf, den 16. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Baron v. Donnersberg, Landrichter.

---

## Eröffnung des Mineralbades Mariabrunn im k. Landgericht Dachau.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre anzuzeigen, daß er genanntes Bad Sonntag den 11. May nach vorgegangener Kirchenfeyerlichkeit mit einer Mittagstafel eröffne. Wenn sich über die vortrefflichen Wirkungen dieses Bades damit ausgesprochen wird, — andere Bäder sollen so viele Kuren aufweisen als dieses, so ist weitere Anpreisung überflüßig. — Es leistet seit seiner Entstehung Hilfe in den verwickeltsten chronischen Krankheiten, in den Hämorrhoiden, in chronischen Schleim und Blutflüssen aus der Mutter oder Blase, überhaupt in krankhafter Affektion der Geburtstheile, in Nieren-, Blasen-, Harn- und in vielen mancherley andern Krankheiten. Der Unterzeichnete, im vorigen Jahr Werkführer dieser Badanstalt, war nur im Stand, aufgemuntert durch die vollkommenste Zufriedenheit der verehrl. Titl. Badgäste, dieselbe auf einige Jahre in Pacht zu nehmen; es ist daher um so mehr von selben zu erwarten, daß er diese wird trachten nicht nur allein zu erhalten, sondern auch durch allen möglichen Fleiß, zuvorkommende Gefälligkeit, sorgsame Aufmerksamkeit für die Kranken, gute und gesunde Kost, ächte Weine und die billigsten Preise zu vermehren, um sich des zahlreichsten Besuchs erfreuen zu können. Im Falle ärztliche Hilfe vonnöthen, wird selbe auf Verlangen der Patienten durch den rühmlich bekannten k. Landgerichts-Physikus, Herr Dr. Loe in Dachau, zu jeder Stunde geleistet. — Unvermuthete Besuche und Erholungsuchende finden jederzeit vorbereitete anständige Aufnahme. Rücksichtlich der Preise ist Folgendes bestimmt: Bad mit reiner Wasche und Trinkgeld 30 kr. Mittagstafel, täglich um 1 Uhr 36 kr. Eingerichtete Zimmer sind vorhanden zu dem täglichen Preis von 12 kr. bis zu 1 fl. 12 kr. Abendtafel zu 24 kr., womit aber auch den Titl. Badgästen nach eigenem Wunsch entsprochen wird; Bier, Kaffee, Wein ꝛc. wird besonders bezahlt. — Kranke, welchen auf den Zimmern zu speisen beliebt, werden pünktlich bedient. — Vom Bad aus geht alle Samstag sicher ein fahrender Both nach München, und selben Tag wieder zurück, kehrt beym Kochwirth in der Rosengasse ein. Sollen in der Woche Bestellungen mit Fuhrwerk verlangt werden, so läßt derselbe sich auch jederzeit bereit finden um billigen Preis.

Michael Scharl, Pächter.

Digitized by Google

Bey Andreas Böhm in Augsburg ist so eben erschienen: Mösl, M., 6 kurze und leichte Aufzüge für 3 oder 4 Trompeten und Pauken. Nro. I. 30 kr. — Mösl, M., 6 Aufzüge für 3 oder 4 Trompeten, Pauken und Orgelsolo; Posaune ad lib. Nro. II. 40 kr. — Müller, Donat., 2 lateinische Litaneyen zum Gebrauche in der Bittwoche und monatlichen Prozessionen; für 3 oder 4 Singstimmen und Orgel, mit oder ohne Begleitung von 2 Klarinetten, 2 Hörnern, Posaune oder Fagott. 2te Aufl. 45 kr. — Müller, Donat., lateinische Messe in D, für 3 oder 4 Singstimmen, 2 Violinen und Orgel obligat; Flöte, Klarinett, 2 Hörner oder Trompeten und Pauken nicht obligat. Opus II. 2 fl. — Ebendieselbe, für 3 oder 4 Singstimmen und Orgel allein. 1 fl. 12 kr. — Müller, Donat., II. Polonoises pour le Piano Forte à quatre mains. Oeuvre. 16. 50 kr.

Französische Schule. Ich bin gesonnen, mit Anfang kommenden Monats eine französische Schule für Knaben und Mädchen unter 14 Jahren zu errichten, worinn wöchentlich 6 Stunden an 3 Tagen der Woche für jedes Geschlecht, und zwar abwechslungsweise und abgesondert 6 Stunden für Knaben und 6 Stunden für Mädchen, Abends um 4 bis 6 Uhr, ertheilt wird. Da die Zahl der Schüler auf 12 Zöglinge festgesetzt ist, so können sich gefälligst die Eltern und Vormünder, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, an mich wenden. Ich bin täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung Lit. A. Nro. 18. in der Maximiliansstraße, bey Herrn Hutstaffierer Eppelein, über 4 Stiegen, anzutreffen.

A. Guillet, Lehrer der französischen Sprache.

In dem Markte Rennerzhofen im Rezatkreise ist eine reale Seilers- und Huckersgerechsame aus freyer Hand mit einem zweystöckigen gemauerten Haus nebst Stadel und Wurzgarten, dann 6 Gemeindetheile zu verkaufen. Näheres ist bey der dortigen Gemeindeverwaltung zu erfragen.

(Anwesensverkauf.) Eine Viertelstunde von Augsburg ist eine Geistbrennerey sammt Haus, Stadel und Oekonomie, aus freyer Hand zu verkaufen; wobey bemerkt wird, daß die Geistmaschine ganz neu von Kupfer hergerichtet und im besten Zustand sich befindet, dann bedeutenden Vorrath in Weingeist und Branntwein vorhanden ist. Kaufsliebhaber belieben sich an den geschwornen Käufer Satzger in der Steingasse in Augsburg zu wenden, worüber das Nähere erfragt werden kann.

Johann Nepomuk Bader wird hiemit von seinem Vater aufgefodert, sich sogleich nach Haus zu begeben, um durch das längere Ausbleiben den Folgen der entstehenden Kösten zu entgehen.

(Aufforderung.) Johann Lamhofer, bürgerlicher Lederermeistersohn von Landau an der Isar in Altbayern, begab sich im verflossenen Jahre mit Bewilligung seiner Eltern als Lederergesell auf die Wanderschaft; da uns dermalen sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, derselbe aber wegen vorgefallenen häuslichen Umständen dringend nothwendig zu Hause ist, so wird derselbe aufgefodert, sich unverzüglich zu Hause einzufinden. Landau an der Isar in Altbayern, den 17. April 1828. Jos. und Eva Lamhofer, bürg. Lederers-Eheleute zu Landau.

(Zu vermiethen.) Lit. D. Nro. 15. auf dem Ludwigsplatz ist die große Wohnung im ersten Stock mit allen Bequemlichkeiten, ein Laden mit Schreibstube, und im zweyten Stock ein Zimmer zu vermiethen.

(Anzeige.) In Lit. C. Nro. 27. ist rückwärts eine Wohnung für eine stille Familie von 2 bis 3 Personen zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Lit. D. Nro. 43. ist ein Logis zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen, auch könnte auf Verlangen Stallung dazu abgegeben werden. Das Nähere hierüber ist in dem Laden bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Augsburger Getreids-Schrannen-Preise vom 25. April 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag. | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 34 | 15 | 16 | 15 | — | — | 5 | — | — |
| Kern. | 15 | 26 | 14 | 50 | 13 | 28 | — | 13 | — | — |
| Roggen. | 10 | 45 | 10 | 25 | 9 | 54 | — | 12 | — | — |
| Gerste. | 8 | 28 | 8 | 8 | 7 | 58 | — | 6 | — | — |
| Haber. | 4 | 10 | 3 | 57 | 3 | 44 | — | 1 | — | — |

Digitized by Google

Nro. 102. Montag, den 28. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten Privilegien.
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 25. April.

Zu einem Kommenthur de Grace wurde bey dem am 24. dieß abgehaltenen St. Georgii-Ritterordensfest befördert der dermal älteste Ordensritter Joseph Friedrich Maria Erkinger, Arbogast Graf von Seinsheim, und die Stelle eines Großkommenthurs de Droit erhielt der bisherige Kapitular Kommenthur Franz Xaver Freyherr von Lerchenfeld auf Brennberg.

Wien, den 22. April.

Vorgestern war bey dem königl. bayerischen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Grafen v. Bray, ein glänzendes Ballfest, welches Ihre kaiserl. Hoheiten der Erzherzog Franz Karl und dessen Gemahlin, der Erzherzog Karl und dessen Gemahlin, so wie die Erzherzoge Anton und Ludwig, mit Ihrer Gegenwart beehrten. Höchstdieselben verweilten bis gegen Mitternacht. Die Zimmer des Hotels waren auf das Glänzendste geschmückt, und Pracht vereinte sich mit Geschmack, um das Fest der erhabenen Gäste würdig zu machen. Man bemerkte dießmal eine Ausnahme von der Etiquette unsers Hofs, nach welcher Mitglieder der kaiserlichen Familie sich nur zu Botschaftern zu begeben pflegen.

Triest, den 19. April.

Briefe aus Corfu vom 12. April melden, daß auf Befehl des Lord-Oberkommissärs die Häven von Navarin und Modon in Blockadestand erklärt, und mehrere englische Kriegsschiffe dahin beordert sind, die bereits die Zufuhr sperren. Nur den Schiffen, welche aus diesen Häven nach Alexandria gehen wollen, ist das Auslaufen erlaubt. Der Lord-Oberkommissär wollte sich in einigen Tagen selbst nach Zante begeben.

Italienische Gränze, den 20. April.

Nachrichten aus Corfu zufolge ist Maurokordato zum Kommandanten von Karabusa ernannt worden. In Navarin waren Kriegsmunition und viel Geld für Ibrahim aus Alexandrien angelangt, und die Pforte soll ihm auch Verstärkungen versprochen haben. Ein Korps von 8000 Mann, wie man glaubt unter Omer Pascha's Oberbefehl, hat den Weg nach Lepanto eingeschlagen, und die Einwohner von Vostizza beynahe sämmtlich niedergemacht. Ein anderes Korps soll in Janina eingetroffen seyn. — Sechs der berüchtigsten Seeräuber von Karabusa sind nach Malta gebracht worden, um dort gerichtet zu werden. Ihr Oberhaupt, Gregorio, war in Frauenkleidern entdeckt worden.

Lissabon, den 7. April.

Bisher war es nebst den Engländern die portugiesische Armee, ihre Standhaftigkeit und Anhänglichkeit an die Charte, welche Don Miguel abhielten, seinem und dem Willen der Königin Mutter unverhohlen und ausschließlich zu folgen; nun aber, da die Engländer uns verlassen haben, sucht man man auch jenes Hinderniß, wenigstens nach höherer Meynung, aus dem Weg zu räumen. Diejenigen Offiziere, welche man als Anhänger an die Charte, oder was dasselbe ist, als Don Pedro zugethan, betrachtet, werden ohne Ausnahme von ihren Regimentern entfernt, und durch Offiziere auf halbem Solde, oder auch durch irgend ein anderes Individuum, Militär oder nicht Militär, ersetzt, wenn man nur die gute Meynung von ihm hat, daß es in den Hauptplan einstimmt, und zu dessen Ausführung mitwirkt. Auf solche Art wird freylich die Armee bald für nichts mehr gezählt werden können. Sogar die Unteroffiziere sind bey vielen Regimentern durch Leute ersetzt worden, die aus vorigen Zeiten her als treue Anhänger des Absolutismus bekannt sind. Die auf solche Art Abgesetzten werden als gemeine Soldaten unter andere Regimenter gesteckt. Die erste Veränderung der Offiziere be-

Digitized by Google

gann bey dem Polizeykorps der Hauptstadt. Ein Absolutist erhielt dessen Kommando, mit der Erlaubniß, sich seine Offiziere selbst zu wählen. Indessen, man sehe hieraus den Geist der Armee, war es ihm nicht möglich, Trotz des höhern Soldes und sonstiger vortheilhaften Bedingungen, Militärs von andern Regimentern nach seinem Sinn zu erhalten. Was war nun zu thun? Durch das Kriegsministerium wurden Freywillige, dem Gesetze ganz entgegen, zum Dienst aufgefordert, so daß jetzt Banditen die Wächter des Pallastes, unseres Lebens und unseres Vermögens sind. Wahrlich, reizende Aussichten, um die man uns schwerlich beneiden wird. Aber nicht allein hier, sondern auch an andern Orten wurden ähnliche Veränderungen bey der Armee vorgenommen, um ihrer Stimmung eine entgegengesetzte Richtung zu geben. Unter die Soldaten vertheilt man oft Wein und Geld; sogar geschah dieses letzthin im Pallaste; dagegen verlangten diese auch von der Musik, sie sollte eine royalistische Hymne spielen, und ließen den absoluten König leben. Die Offiziere wollten zwar nicht einwilligen, doch das erhitzte Militär setzte das Spielen der Hymne durch. — Die ehemalige Prinzessin Regentin ist dem Prinzen und der Königin noch sehr im Wege. Hartnäckig weigert sich diese, obschon man sie im Pallaste gleich einer Gefangenen behandelt, ihn zu begleiten, und seine Absichten zu begünstigen. Auf der andern Seite befürchtet der Prinz doch, die Partey seiner Schwester möchte sich, sobald er auch gegen sie mit offenbarer Gewaltthätigkeit handelte, gegen ihn wenden, und diese wieder an die Spitze der Regierung stellen. Deßwegen giebt man sich täglich mehr Mühe, bis jetzt aber noch ganz vergebens, die Prinzessin, die wegen ihres klugen Benehmens das größte Lob verdient, zu gewinnen. — Es ist hier schon ausgemacht, daß, so wie sich Don Miguel zum absoluten König proklamiren läßt, auch sogleich wieder die Inquisition ihre Sitzungen in der vormaligen Pairskammer halten soll. Proscriptionslisten und die grausamsten Verfolgungen werden dann erwartet. Warum aber verließen uns auch gerade die Engländer in dem Augenblicke, wo man die spanischen Flüchtlinge festsetzte, und sie auf der Strasse nach Spanien abführte? Dieß geschah überall an den spanischen Gränzen. — Es heißt fortwährend, daß an dem Tage, an welchem der Prinz Regent den Titel eines unumschränkten Königs annehmen würde, alle auswärtigen Gesandten, mit Ausnahme des spanischen, das Land verlassen wollen. — Der Oberst des 14ten Kavallerieregiments, der sich, um der Verhaftung zu entgehen, in die Wohnung des englischen Obergenerals Clinton (der seitdem nach England zurück gekommen) geflüchtet hat, hat später die Freystätte wieder verlassen, und sich nicht nach England gewendet. General Marquis Valenca soll diesem Beyspiel gefolgt seyn. Man bemerkt überhaupt, daß sich die auswandernden Portugiesen neuerdings seltener nach England wenden.

Madrid, den 10. April.

Die in Spanien befindlichen portugiesischen Flüchtlinge haben bey der spanischen Regierung eine Vorstellung eingereicht, in welcher sie behaupten, daß man weder das Recht habe, sie mit Gewalt zurück zu behalten, noch sie zu bewachen, und daß sie nach ihrem Vaterlande zurück kehren könnten, wenn sie es für zweckdienlich erachten sollten, weil, indem sie Spanien als eine Zufluchtsstätte erkohren, es auch von ihnen abhänge, solche so lange zu benützen, als es ihnen gefalle. Bis diesen Augenblick hat sich jedoch die Regierung ihrer Rückkehr hartnäckig widersetzt, indem sie sich auf eine Note berief, welche ihr von den Botschaftern Oesterreichs, Englands und Frankreichs am Lissaboner Hofe zugestellt worden sey, und in welcher es heiße: daß man es von spanischer Seite als einen feindseligen Akt betrachten werde, wenn sich auf den Gränzen bewaffnete oder unbewaffnete portugiesische Flüchtlinge zeigen sollten. — Der Gouverneur von Ceuta ist so eben entlassen worden.

Paris, den 21. April.

Der Konstitutionel versichert, Hr. Eynard habe, um sein Vertrauen zu dem Grafen Capo d'Istrias zu beweisen, beschlossen, demselben 50,000 Fr. zuzusenden. Auch soll nach eben diesem Blatte, Lord Cochrane zu London 2 Dampfschiffe bauen lassen, mit denen er, wenn sie fertig und zu Marseille angekommen sind, den Griechen wieder zu Hilfe ziehen will. — Man behauptet, der französische Botschafter in London, Herzog v. Polignac, und der Herzog von Wellington haben sich leicht über Frankreichs gegenwärtige Rüstungen vereinigt, dagegen seyen sie über den Gesichtspunkt, aus dem die griechischen Angelegenheiten zu betrach-

Digitized by Google

ten seyen, nicht ganz einig. In Toulon und andern französischen Arsenalen werden nach denselben Nachrichten gegenwärtig Versuche im Großen mit einem Dampfgeschütz gemacht, das von einem Franzosen erfunden, und in seinen Wirkungen noch gewaltiger seyn soll, als das Perkinsche. — Bey dem Bankierhaus Paravey, das fallirt hat, soll der Fürst von Talleyrand und der Herzog von Dalberg, der eine mit 3,000,000 der andere mit 1,800,000 Fr. betheiligt seyn. — Die Liberalen von Paris fahren in ihren Verbindungen mit ihren Affiliirten zu Lissabon fort. Man hat mehrere Briefe dieses verbrecherischen Briefwechsels aufgefangen, und wird sie wahrscheinlich derselben Person nach Paris schicken, bey der man im Jahre 1824 von bekannten Männern, die sich als Leiter der Unternehmungen in Portugal und in andern Ländern benahmen, 21 solche Briefe niedergelegt hatte.

London, den 18. April.

In der Havannah sind am 7. März 1000 Mann spanischer Truppen auf der Fregatte Sobrano und 4 Transportschiffen angekommen. Man erwartete noch mehr Truppen, und es hieß, das Mutterland wolle abermals einen Versuch gegen Mexiko oder Kolumbien machen. — Briefe aus Konstantinopel vom 24. März melden, daß die Kriegsrüstungen mit immer größerer Thätigkeit betrieben werden, und daß der schwedische Botschafter vergeblich alle nur mögliche Schritte gethan habe, um den Sultan von seinem Entschlusse abzubringen, den Wechselfällen der Waffen sich anzuvertrauen. — Der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg ist von seiner, nach dem Festlande gemachten Reise zurück, wieder in London angelangt. — Das gelbe Fieber richtet gegenwärtig in Westindien überhaupt, vorzüglich auf Trinidad, große Verheerungen an. Von Jamaika wurde dieses schon früher erwähnt.

Es ist hier immer stärker die Rede von einem Konkordat zwischen unserer Regierung und dem römischen Hofe. Durch die hannöversche Gesandtschaft sind Unterhandlungen angeknüpft worden, welche in Folge des gegenwärtigen Zustandes unserer Gesetzgebung nicht direkt angeknüpft werden konnten. Wir sind weit entfernt, in Betreff dieser Sache Muthmassungen aufstellen zu wollen; jedoch wird uns die Bemerkung erlaubt seyn, daß es ein glücklicher Umstand ist, daß die Sache unter dem Einflusse des gegenwärtigen Ministeriums stehe. Es wäre in der That sehr zu wünschen, daß man die religiöse und bürgerliche Lage Irlands in Betracht zöge; da dieses Land durch 150 Jahre der loyalsten Treue gegen die Regierung wohl berechtigt seyn dürfte, eine sorgfältige und vorurtheilsfreye Prüfung seiner Interessen und der Verbesserungen, wofür es gewiß in mancher Rücksicht empfänglich ist, zu verlangen. — Der Courier sagt, er sehe mit Begierde umständlichern Nachrichten über die Angelegenheiten Griechenlands entgegen, und er wünsche sehr, daß die Griechen alles, was in ihren Kräften stehe, thun mögen, um eine Truppenmacht auf die Beine zu bringen, welche im Stande sey, die Türken von ihrem Gebiet zu vertreiben. Freylich könnten die verbündeten Mächte viel dazu beytragen, allein auch sehr viel müßten sie doch selbst thun. — Briefe aus Bahia vom 8. Febr. geben ein Verzeichniß von 7 brasilischen Schiffen mit nicht weniger als 2471 Negersklaven, welche vom 4. Jan. bis 6. Febr. dort angekommen waren. — Der Standard bemerkt: „Die in den Gesinnungen der Pforte vorgegangene Aenderung, die aus dem Manifeste des griechischen Patriarchen an seine Religionsgenossen in Morea und in den andern insurgirten Provinzen hervorgeht, muß, unserer Ansicht nach, den Vorstellungen Englands zugeschrieben werden. Beharrt der Sultan bey diesem versöhnenden Betragen, entzieht er den Beschwerden Rußlands durch Zugeständnisse jeden Vorwand, so wird er auch einsehen, daß er nichts von seiner wahren Macht verloren hat, und bringt er dadurch Rußland zu dem Geständniß, daß es keinen andern Beweggrund zu einem Einfall in das ottomannische Gebiet habe, als den Wunsch, sich auf Kosten der Türkey zu vergrößern; entzieht er ihm hauptsächlich den Vorwand der religiösen Sympathie für die Griechen, so dürfte er auch auf einen Beystand rechnen, der ihn in Stand setzen würde, der ganzen Macht des Selbstherrschers die Spitze zu bieten."

Frankfurt, den 21. April.

Der Oberst Gustavson (vormaliger König von Schweden) ist mit einem Passe des englischen Gesandten im Haag am 8. April von Amsterdam nach Helgoland, wo er seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen gedenkt, abgereist.

Digitized by Google

Da nunmehr die Spargelzeit herannaht, so wird vielleicht mancher unserer Leser uns Dank wissen, wenn wir ihm folgende Verfahrungsart, großen und zarten Spargel zu gewinnen, hier mittheilen. Wenn im Frühjahr der Spargel aus der Erde hervorstößt, so suche man an jedem Stocke einen recht starken Stengel aus, und stecke ihn in den Hals einer grünen Glasbouteille, welche man umgekehrt darüber stürzt, und mit einigen kleinen Stäbchen befestigt, damit sie nicht umfällt, indem der Hals der Flasche nur einen halben Zoll tief in der Erde stehen darf. Der Spargelstengel treibt nun, der Luft beraubt, in der Flasche sehr schnell in die Höhe, bis an den Boden derselben, kehrt alsdann wieder um, bis an den Hals der Flasche, wächst hernach, weil er da keinen Ausgang findet, immer an den innern Seiten der Flasche fort, bis er ihren ganzen Raum ausgefüllt hat, und sie aus der Erde aushebt. Alsdann sticht man den Stengel ab, zerschlägt die Flasche und findet nun eine sonderbare Erscheinung der Vegetation, nämlich einen Spargelstengel von 24 bis 30 Loth, und so zart und wohlschmeckend, als nur irgend ein Spargel der bessern Art und in der frühesten Jahreszeit seyn kann. Man benutzt zu diesem Experement zersprungene, sonst unbrauchbare Bouteillen. — Ein spanischer Seeoffizier hat die Erfindung gemacht, vermittelst eines Brennglases von neuer Erfindung Körper auch an den Strahlen des Mondes anzuzünden, wenn dieser voll ist. Er setzt seine Versuche fort, um sich zu vergewissern, ob dieß auch bey den übrigen Phasen des Mondes möglich sey. — Kürzlich wurde zu Ahrensfelde bey Berlin ein 13jähriger Knabe, der die Schweine hütete, von diesen Thieren angefallen, und so zerfleischt, daß er eine Stunde darauf seinen Geist aufgab.

---

(Bekanntmachung.) Den 4. künftigen Monats May Früh 9 Uhr werden in Fürstenfeld mehrere Pferde gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Fürstenfeld, den 17. April 1828.
Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion. Hauck, Oberlieutenant. — Schick, Verwalter.

---

(Bekanntmachung.) Die zur alten Kapelle in Regensburg vakante Chorregentenstelle, deren Erträgnisse sich auf bestimmte 350 bis 360 fl., Getreid und Wohnung mit eingerechnet, belaufen, soll mit einem des Choralgesanges und der Kirchenmusik, weil der Chorregent täglich auf und in dem Chor dirigiren und intoniren muß, vollkommen kundigen, und auf der Violin fertigen Manne wieder besetzt werden. Da ihm zugleich die 3 Stiftspräbendisten zur Aufsicht und Verpflegung, wofür er täglich 31 kr., oder jährlich 310 fl. 15 kr. bezieht, anvertraut sind, so dürfte sich vorzugsweise ein musikverständiger Geistlicher, welcher täglich noch überdieß sein Freystipendium in der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu St. Kassian beziehen könnte, zu dieser Stelle eignen. Die allenfallsigen Bewerber haben ihre Bittschriften an das Stiftskapitel binnen 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, einzusenden, und das Weitere wegen zu verfügender Prüfung von Kunstverständigen zu gewärtigen. Regensburg, den 16. April 1828. Königl. Kollegiat-Stift zur alten Kapelle. Th. Leinberger, Dechant.

---

In einer angesehenen Stadt Bayerns wird ein junger Mensch von 14 bis 15 Jahren, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, in eine Apotheke als Lehrling aufgenommen. Die nähern Bedingnisse erfährt man im diesseitigen Zeitungskomtoir.

---

(Verkaufsanzeige.) Es ist eine reale Buchbindergerechtigkeit zu verkaufen, und das Nähere bey Herrn Franz Xaver Attenkover in Ingolstadt zu erfahren.

---

Frisch an der Quelle gefülltes Pällnaer- und Saidschützer-Bitterwasser, wie auch Selters Mineralwasser ist wieder angekommen und billigst zu haben bey
Joh. Christ. Redlinger und Komp. Lit. C. Nro. 1.

---

Augsburger Börsenkurs vom 26. April 1828.

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 1/4 | 89 |
| Bankaktien. . . . . | 1016 | 1014 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 | 143 3/4 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 7/8 | 116 5/8 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/4 | 96 |
| detto „ „ 5 Proz. . | 104 1/4 | 104 |
| Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 1/2 | 104 3/8 |
| detto unverz. a 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 103. Dienstag, den 29. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 27. April.

Am 15. d. M. als den ersten Sonntag nach Ostern hatte in der königl. Hofkapelle dahier eine große Feyerlichkeit Statt gefunden. Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde empfiengen um halb 9 Uhr zum Erstenmale in Gegenwart des Allerhöchsten königl. Elternpaares das heil. Abendmahl aus den Händen des Weihbischofs, Domprobst und Hofkapell-Direktors von Streber, welcher vor dieser heil. Handlung die heil. Messe las. — Das Gesetz über die Einführung der Landräthe in den Kreisen, ist dem Vernehmen nach, in der Kammer der Reichsräthe, wie früher in der Kammer der Abgeordneten, durch Stimmenmehrheit angenommen worden, und es wird demnach diese wichtige Institution in's Leben treten. — Aus Griechenland ist die Nachricht angekommen, daß der treue Freund und Begleiter des Oberstlieutenants von Heidegger, Hr. Oberlieutenant von Schilcher, am 4. März d. J. auf Poros mit Tode abgegangen ist. Ein unglücklicher Schuß, den er auf einer Jagdparthie erhalten hatte, von welchem man ihn bald wieder hergestellt zu sehen hoffte, zerstörte dennoch die Kräfte seines Lebens, und er unterlag dessen Folgen.

Am 25. hatte die 57ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Knopp, der königl. Ministerialrath v. Greiner. Tagesordnung. 1. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein Gesuch des Abgeordneten Beckh um Urlaub, welcher bewilligt wurde. II. Berathung über den Gesetzentwurf einer allgemeinen Häusersteuer. Es sprach über diesen Gegenstand von der Bühne als 1ster Redner der 2te Präsident, Dr. Häcker. Der Redner macht es sich zur Aufgabe, die Hauptzüge des Gesetzes zu zerlegen, das demselben zum Grunde liegende Prinzip der Besteuerung und die Art dieser Besteuerung darzulegen, die dagegen vorzubringenden Einwürfe und Gegengründe aufzuführen, und selbige hierauf zu beleuchten und zu widerlegen, wobey namentlich darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es sich bey dieser Häusersteuer um keine Steuervermehrung, sondern bloß um eine gleichheitliche Vertheilung der bisher schon bestandenen Steuern handle. Der Redner schloß sich im Ganzen den Ansichten und Beantragungen des Korreferenten im Ausschuß an, wogegen er sich gegen die neuesten von Ausschuß selbst beantragten Modifikationen erklärte. Der 2te Redner, Frhr. v. Closen, bemerkte, er stimme dem Wesen des Entwurfs, namentlich dem darinn ausgesprochenen Prinzipe des Mieths-Ertrages bey, er stimme aber nicht für die Ausführung dieses obersten Prinzipes, wie sie der Entwurf giebt, da sie der Gerechtigkeit und der Gleichheitlichkeit nicht entspreche. Namentlich könne er nicht billigen, daß man da, wo man mit Mieth-Ertragsfähigkeit nicht mehr ausreiche, sich an die Bonität der Area richte; hieraus würde folgen, daß der Tagibhner da, wo der Boden von besserer Qualität ist, besser wohnen würde, als da, wo der Boden nicht so ergiebig ist, dieß widerspreche aber allen richtigen Begriffen, und der gesammten Erfahrung; er könne nicht dafür stimmen, daß die Area eines Hauses auf plattem Land nach der Bonität des besten Grundstückes in der Ortsflur besteuert werde, denn es sey der Fall gar wohl denkbar, daß sämmtliche Gründe einer Ortsflur in der 4. oder 5. Klasse liegen, während ein einziges derselben ausnahmsweise in einer sehr hohen Klasse liegen könne; hier würde offenbar Ungleichheit und Unbilligkeit der Besteuerung eintreten. Eben so wenig sey zu billigen, daß bey der Ertragsfähigkeit zugleich die Fläche mit in Anschlag gezogen werde; nicht so wohl die Grundfläche, worauf das Haus stehe, als vielmehr die Höhe dieses Hauses entscheide für die Mieths-Ertragsfähigkeit desselben; die Annahme des Fünffachen bey Besteuerung einer solchen Area sey Willkühr; warum gerade das Fünffache; warum nicht das Dreyfache, das Vierfache ꝛc.? Diese Besteuerung sey ferner veratorisch, ja, sie sey ungerecht; namentlich sey die Besteuerung des Hofraumes, der Oekonomiegebäude, dann der Fabrikgebäude, in so ferne selbige nicht bloß als Wohngebäude, sondern als Werkzeug der Fabrikation erscheinen, ungerecht.

Digitized by Google

Man sage zwar zu Gunsten dieses Prinzipes, es sey einfach, allein was helfe Einfachheit ohne Zweckmäßigkeit? Man sage, ohne diese Bestimmung müsse das Gesetz fallen; allein einmal sey Redner vielmehr von Gegentheil überzeugt; zum andern aber, gesetzt es fiele mit Verwerfung der dieses untergeordneten Prinzipes der ganze Entwurf, so möge lieber ein Gesetz mit einem unvollkommenen Ausführungs-Prinzip temporär fallen, und ein besseres Gesetz erwartet werden, als daß ein solches Gesetz angenommen würde. Was zu surrogiren anstatt dieses verworfenen Ausführungs-Prinzipes? Nichts Neues; keine Fenstersteuer, keinen Kurrentwerth (momentane Nutzung), außer, wenn man bestimmte Klassen vorschlage und festsetze, etwa von 30 kr. bis 2 fl. 30 kr. (nicht in simplo, sondern im Ganzen). Diese Klassensteuer habe Vieles für sich; schon frühere Bestimmungen seyen theilweise auf dieses Klassen-Prinzip fundirt gewesen. Der Redner rechtfertigt die Bestimmung eines Minimums von 30 kr., das Maximum von 2 fl. 30 kr, 3 fl., ꝛc. überläßt er dem Ermessen der Kammer. Die Ausführung selbst, namentlich im Isarkreis, sey ohne Schwierigkeit. Die Abstimmung über den gegenwärtigen Entwurf wünscht der Redner bis zu vollendeter Berathung des Erwerbs- und Gewerbsteuer, dann Familiensteuer-Entwurfes, (wegen deren innigen Konnexität) suspendirt. Die Häusersteuer möge künftig nicht in 3, sondern in 5 Simplen erhoben werden. Ferner wünschte der Redner, es mögen immer gleich nach Erstattung der Ausschuß-Berichte, oder wenigstens nachdem die Redner von der Bühne gesprochen, von den königl. Kommissären die nöthigen Erläuterungen und Aufschlüsse ertheilt werden; unter mehreren Gründen, die für diesen Wunsch sprächen, zeichne sich besonders der aus, daß durch solche frühzeitiger gegebene Erläuterungen manche Erörterung und Berathung im Lauf der Debatte von Seite der Kammer erspart werden, und unterbleiben könnte. — Der 3te Redner, Graf v. Benzel-Sternau, bemerkte, bey Grund und Boden habe die Natur schon dadurch den Menschen vorgearbeitet, daß sie dem Boden eine gewisse Ertragsfähigkeit angeschaffen; der Mensch finde schon etwas Gegebenes vor; die Bereitung seiner Wohnung aber sey für den Menschen eine mühsame und arbeitsvolle Befriedigung seines nothwendigen Bedürfnisses; und hier sey es, wo man den Menschen in Anbetracht dieses Bedürfnisses etwas billiger behandlen müsse, und es lasse sich der Satz behaupten und vertheidigen, daß eine eigentliche direkte Steuer nur von Grund und Boden erhoben werden könne, während die Haussteuer nicht als direkte, sondern als Verbrauchsteuer erscheine. — Eine wahre Haussteuer sey aber nur von jenen Häusern möglich, die entweder einen wirklichen Mieth-Ertrag abwerfen, oder doch einen solchen leicht abwerfen könnten. Zu §. 34. („die neue Häusersteuer soll gleichzeitig mit der definitiven Grundsteuer eingeführt werden") ist der Redner der Ansicht, es sey den Gründen, die der Referent des Ausschusses hiebey entwickelt, beyzupflichten. — Der 4te Redner von der Bühne, Abgeordneter Mätzler, beschäftigte sich mit Untersuchung der Basis der Ertrags-Fähigkeit, bey Häusern in Städten und Märkten sey es die Mieth- Ertragsfähigkeit, und zwar mit Recht; (hiebey werden mögliche Einwürfe beleuchtet und widerlegt); die Festsetzung eines Flächen-Minimums der Area bey Häusern auf dem platten Land fand der Redner zweckmäßig, desgleichen die eines Maximums, welches er nur circa quantum zu hoch gestellt fand. Sollte die Grundfläche in Städten nicht in der Grundsteuer angezogen werden, so beantragt der Redner, als wesentliche Modifikation, daß die Schätzung der Arealfläche bey Häusern auf dem Lande statt auf 5 auf 3 gestellt werde. Uebrigens stimmt er ganz für die Bestimmungen des Entwurfs. — Das Präsidium verlas nun das eben eingelaufene allerhöchste Rescript dd. 24. April 1828, wodurch die Dauer der ständischen Sitzungen bis zum 30. Jun. d. J. verlängert worden ist.

Wien, den 24. April.

Nach Handelsbriefen aus Odessa vom 10. dieß soll daselbst offizielle Anzeige von Petersburg eingetroffen seyn, daß die russische Armee am 10/22 April über den Pruth zu gehen Befehl erhalten habe. Nach andern Briefen aus Bucharest an hiesige Kaufleute, sollte die russische Armee schon am 21. April den Pruth überschreiten. — Nach der Agramer Zeitung soll Bosnien 20,000 Mann nach Adrianopel senden. Auch von Servien verlangte man ein gleiches Truppenkontingent; doch dürfte es schwer halten, das Projekt in dieser Provinz durchzuführen, indem die Servier auf Handhabung ihrer Privilegien dringen, denen zufolge sie nicht verpflichtet sind, außerhalb ihrer Gränzen die Waffen zu tragen.

Der österreichische Beobachter bringt Folgendes aus Zante den 1. April 1828. „Gestern erschienen auf dieser Rhede zwei griechische Brigs und eine griechische Goelette, alle drey mit aufgesteckter griechischer Flagge und Wimpeln. Der Viceadmiral Sachturi, der seine Flagge auf einer von den Briggs aufgezogen hatte, kam ans Land, und ersuchte den hiesigen brittischen Residenten, zwey jungen Griechen, die im Auslande erzogen werden sollen, zu gestat-

Digitized by Google

ten, im hiesigen Lazarethe ihre Quarantaine zu halten, was auch bewilligt wurde, worauf diese drey Fahrzeuge die Fahrt nach ihrer Bestimmung, Dragomestre, fortsetzten, wohin sie 3 bis 400 Mann griechischer Truppen, nebst Lebensmitteln, führen. Der bekannte griechische Häuptling, Georg Varnachioti, der im Laufe des Insurrektionskrieges abwechselnd den Griechen und Türken diente, und sich in der letzteren Zeit bey Prevesa aufgehalten hatte, ist nun wieder mit seinen Partheygängern zu den bey Dragomestre stehenden Griechen übergegangen, zu welchen unlängst auch Chrysanthos Sisini, Bruder des von Ibrahim Pascha bey der Einnahme von Castel Tornese gefangenen Michael Sisini) mit 200 Mann gestoßen ist. So eben erfährt man mit Gewißheit, daß vier griechische Kriegsfahrzeuge, zwey Briggs und zwey Goeletten, in den Gewässern von Navarin erschienen sind, um gemeinschaftlich mit den vor diesem Haven kreuzenden englischen und französischen Kriegsschiffen, die Blockade zu halten."

Zante, den 5. April 1828. „Im Lager der egyptischen Truppen bey Modon, namentlich in der Abtheilung des vierten und zehnten Regiments, hat sich die Pest gezeigt, an welcher bis zum 30. v. M. bereits mehrere Individuen gestorben waren. Ibrahim Pascha hat sofort die Lager dieser beyden Regimenter gesperrt, und sie in Quarantaine gesetzt, wodurch man wenigstens der Verbreitung der Seuche Einhalt zu thun hoffte. In den Festungen Navarin, Modon und Koron herrschte der beste Gesundheitszustand. Am 31. März erschien zu Modon von Smyrna, Aegina und Poros kommend, die k. k. Kriegsbrigg Veneto, kommandirt vom Major Zimburg, nebst einer österreichischen Handelsgoelette, mit 102 Arabern an Bord, welche in griechische Gefangenschaft gerathen waren, und durch Vermittlung des k. k. Eskadrekommandos in der Levante gegen eben so viele in türkischer Gefangenschaft befindliche Griechen ausgewechselt wurden. Der k. k. Major Prokesch, der sich Behufs der Einleitung dieses Geschäftes in den ersten Tagen des verflossenen Monats nach Aegina und Poros begeben hatte, befand sich am Bord des Veneto. Am 31. März befanden sich in den Gewässern von Navarin, Modon und Koron folgende Kriegsfahrzeuge. Englische: 1 Linienschiff, 1 Korvette, 2 Briggs und 1 Goelette. — Französische: 1 Fregatte. — Griechische: 2 Briggs und 2 Goeletten. — Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß er sich, wenn man ihm durch die Blockade der in seiner Gewalt befindlichen Häven alle Zufuhr abschneide, genöthiget sehen werde, sich durch einen Zug ins Innere des Landes auf andern Wegen Lebensmittel zu verschaffen."

Korfu, den 21. März.

In mehreren Pallästen werden Wohnungen für angesehene Diplomaten zubereitet. Auch ein Gesandter aus Konstantinopel wird hier erwartet. Der französische Botschafter und sein Gefolg logiren beym Lordoberkommissär Fr. Adams, der aus einem seltsamen Zufalle in der Schlacht von Waterloo die Division kommandirte, die gerade jener des Generals Guilleminot entgegen stand. Sir Adams Pallast, von seinem Vorgänger Maitland erbaut, ist eine wahrhaft königliche Wohnung. — Es heißt, Oberst Fabvier sey im Begriff, den Dienst der Griechen zu verlassen, und soll dem Gouverneur Grafen Capodistrias 1000 Mann gut disziplinirte Truppen übergeben haben, und Willens seyn, nach Europa zurück zu kommen.

Rom, den 16. April.

In der Nacht vom 10. auf den 11. dieß verspürte man hier einen leichten wellenförmigen Erdbebenstoß. Briefe aus Forli vom 10. melden, daß man in dieser Stadt binnen vier Tagen nicht weniger als 18 Erdbebenstöße empfunden habe, welche jedoch keinen Schaden anrichteten. Doch noch heftigere Stöße spürte man in den Gemeinden Meldola und Galeata, wo sie auch einigen Schaden verursacht haben sollen. Nicht minder sprechen Briefe aus Ankona, Pesaro und Senegallia von dem großen Schrecken, welchen dort diese Unglück drohenden Erderschütterungen erregt haben.

Petersburg, den 12. April.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist aus den Niederlanden hier eingetroffen.

London, den 20. April.

Der Londoner Kourier vom 19. April schreibt, es sey die Abberufung des preußischen Gesandten, Hrn. v. Miltitz, aus Konstantinopel eine wahre Ungnade, weil man sage, es habe derselbe die Pforte glauben gemacht, daß, falls sie an Rußland den Krieg erklären würde,

Digitized by Google

sie in diesem Kampf von den übrigen europäischen Mächten würde unterstützt werden. Preußen wie Oesterreich rathen jetzt der Pforte unablässig, sich mehr noch den Absichten der drey verbündeten Mächte zu bequemen, und man glaube, daß der österreichische Gesandte gleichfalls werde abberufen werden, um öffentlich zu beweisen, daß Oesterreich genau der preußischen Politik folgt. — Man glaube, daß, wenn die Pforte sich so der Hoffnung beraubt sehen werde, bey ihren feindseligen Planen gegen Rußland an den europäischen Höfen Unterstützung zu finden, sie zu Annahme von Friedensvorschlägen geneigter seyn werde. Allerdings werde sie ihr Benehmen nicht ändern, bevor die Russen wirklich über den Pruth gegangen, und im Anmarsch gegen die Donau begriffen seyn werden. Die Besitznahme und Organisation der Fürstenthümer erfordere gleichfalls Zeit, während welcher die Pforte Muse haben werde, neue Unterhandlungen anzuknüpfen. Der Kaiser von Rußland werde diese nach seiner bewiesenen Mäßigung und nach seinen wiederholt bestimmten Versicherungen, daß er keine Vergrößerung beabsichtige, nicht ablehnen, auch keine zu strenge Friedensbedingungen machen.

Perpignan, den 15. April.

Die Nachricht von der bevorstehenden Abreise des Königs Ferdinand nach Madrid war das Zeichen zur neuen Vereinigung verschiedener zerstreuten Banden in Catalonien. Eine derselben hat einen Angriff auf eine Abtheilung königl. Truppen gemacht, wobey von jeder Seite 2 Mann blieben, und 2 Aufrührer gefangen wurden. Einer der letzten drohte dem Gouverneur von Puycerda, daß, wenn er sie tödten lasse, sie Rächer finden würden. Bey einer anderen Bande blieben im Kampf mit den königl. Truppen 4 Aufrührer auf dem Platz, 8 wurden gefangen, die übrigen flohen. Von den Gefangenen wurden 7 aufgeknüft, der 8te aber wegen seiner Jugend begnadigt.

Paris, den 23. April.

Nach der Gazette de France gehen in Frankreich große Truppenbewegungen vor sich. — Der Herzog von Riviere ist diesen Morgen mit Tode abgegangen. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den Fürsten von Polignac, den Baron von Damas oder den Herzog von Escars. — Als der Herzog von Mortemart zum Botschafter in St. Petersburg ernannt wurde, schien nichts dringender, als seine Anwesenheit bey dem Kaiser Nikolaus, den er sogar zur Armee begleiten sollte. Damals war die Politik unseres Ministeriums auf ein Anschließen an die des Petersburger Kabinets gerichtet. Sollte es jetzt anders seyn? Wenigstens scheint man dieses nach einigen in den diplomatischen Gesprächen aufgefaßten Worten, und einer im Moniteur enthaltenen kleinen Note schließen zu dürfen. — Die Liberalen, sagt die Quotidienne, fahren fort, trotz der Bekanntmachungen der Regierung und der Vorschriften des Wahlgesetzes, welches sie mit Füßen treten, die Wahlen an sich zu reißen, und ein scandalöses Monopol zu ihrem Vortheil daraus zu machen. Die präparatorischen Versammlungen finden noch immer Statt, die Kandidaten fahren fort, ihre republikanischen Gesinnungen um die Wette an den Tag zu legen, und alle Operationen der liberalen Wahlen haben ihren Zweck erreicht. Der Konstitutionnel und der Kourier geben regelmäßig die Bülletins über diese Operationen. Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten werden, wenn sie die Stimmenmehrheit im Klub erhalten haben, als definitive Kandidaten proklamirt. Bald ist's überflüßig, daß die Präfekten noch die Wahlkollegien zusammenberufen. So treten die Liberalen an die Stelle des Gesetzes, treten es öffentlich mit Füßen und erklären, daß sie nach Legalität dürsteten, eben so wie sie alle Feinde des Königs zu Hilfe rufen, und dabey betheuern, daß der König keine Feinde habe. — Seit Kurzem hat man eine Menge falscher Bankscheine entdeckt, wie man sagt, zum Belaufe von einer Million. — Eine offizielle Botschaft des Kriegsministers an den kommandirenden Generallieutenant der 10ten Militärdivision kündigt die definitive Räumung der von den Franzosen (neben Cadix und Seo d'Urgel) noch besetzten spanischen Plätze Pampeluna, St. Sebastian, Jaca und Figueras an. Der Rückmarsch der bisher dort gelegenen französischen Truppen erfolge zum Theil über Perpignan und das Departement der Ostpyrenäen, das zur 10ten Militärdivision gehört.

Aus den Niederlanden, den 21. März.

Privatbriefen aus Batavia zufolge hat der Oberst Nahuis seine neulich gemeldete Niederlage wieder gut gemacht, in einem spätern Treffen die Rebellen aufs Haupt geschlagen, und ihnen einen beträchtlichen Verlust beygebracht.

Digitized by Google

Frankfurt, den 25. April.

Der Marquis de Rezenda, kaiserl. brasilianischer Botschafter am kaiserl. königl. österr. Hofe, kam nebst dem Ritter d'Almeida und Gefolge vorgestern von Wien hier an, und setzte heute die Reise nach London fort.

Dresden, den 24. April.

Ihre königl. Hoheit die Prinzessin Amalie, Gemahlin des Prinzen Johann, ist die verflossene Nacht von einem Prinzen glücklich entbunden worden. Nach 12 Uhr verkündigten 101 Kanonenschüsse den Bewohnern Dresdens dieses frohe Ereigniß.

Würzburg, den 26. April.

Im Kriminal-Gerichtsbezirke Königshofen im Grabfelde (U.-M. Kr.) wurde von wenigen Tagen eine namhafte Summe in ganzen preußischen Thalen bezahlt, welche der Empfänger erst nachher für falsche erkannte. Die genannten Gerichte davon zugekommene Kunde veranlaßte dasselbe, die Sache schleunig zu untersuchen und bemüht zu seyn, den Falschmünzer zu erforschen. In Folge amtlicher Kommunikation mit dem benachbarten königl. Landgerichte Neustadt an der Saale wurden am 17. d. M. in dem Amtsorte Hollstadt verschiedene Haussuchungen vorgenommen und hiebey im Hause des Bauers Kasp. R.... 85 Stück falsche preußische Thaler, verschieden an Gepräg und Jahrzahl, entdeckt, in Beschlag genommen, und sodann nebst jenem des Falschmünzens verdächtigen Bauern an das königl. Untersuchungsgericht in Königshofen abgeliefert.

Augsburg, den 28. April.

Se. königl. Hoheit der Prinz Gustav von Schweden trafen gestern mit Gefolge, auf Ihrer Reise von Wien nach Karlsruhe hier ein, und nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthofe zu den 3 Mohren. — Gestern wurde dem Amtsdiener des königl. Oberaufschlagamtes, Jos. Orth dahier, die goldene Medaille des Ludwigs-Ordens für 50jährige treue Dienstesleistung feyerlich umgehangen. Denselben schmückt auch schon seit früherer Zeit die Militär-Verdienst-Medaille.

---

(Vorladung.) Alle diejenigen, welche an den dahier den 3. d. M. gestorbenen Weinhändler Franz Karl Feuerle eine Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen, von heute an gerechnet, um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte anzubringen, als außerdessen bey Vertheilung der Erbsmasse keine weitere Rücksicht darauf wird genommen werden. Augsburg, den 22. April 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht. v. Silberhorn, Direktor. — Grashey coll.

---

(Bekanntmachung.) Se. Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landwirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schafviehes einen stets steigenden Umschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinen Schafviehes im Vaterlande auf den königl. Staatsgütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königl. Staatgute Waldbrun im Untermainkreise bereits bestehenden Gelegenheit, noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Oberadministration der königl. Güter zu Malitsch in Schlesien ermächtiget wurde, alljährig eine Quantität von einigen Hundert Schafen, um einen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn, bloß den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen. 1) Die Thiere, welche von dort erhalten werden können, gehören den beyden Arten, welche dem dermaligen Handelsbegehr am meisten entsprechen, nämlich dem Elekroral-, Eskurial- und Infantado-Negretti-Stamme an. 2) Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutterschaf aus dem Eskurial-Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Kurrant — 5 fl. 15 kr., aus dem Negretti-Stamme um 2 Reichsthaler — 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreyer zweyjähriger Bock aber um 20 Reichsthaler — 35 fl. abgelassen, worunter die Transportkosten bis an die Gränze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Transportes richtet, und wenn derselbe die Zahl von 400 Stücken erreicht, pr. Stück über 1 Reichsthaler — 1 fl. 45 kr. nicht gehen wird. 3) Die Mutterthiere, welche um den angesetzten geringen Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz junge, aber doch noch vollzähnige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle aber erst der Preis durch die königl. Oberadministration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird. 4) Die bestellten Schafe werden an der Gränze Bayerns, und zwar im Orte Waldmünchen in Empfang genommen, und die Vertheilung derselben durch eine dahin gesandte königl. Kommission in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer das bestellte Quantum nach einem von der königl. Oberadministration in Malitsch gefertigten Repar-

Digitized by Google

tions-Verzeichniß zugestellt werden wird. 5) Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den königl. Kommissäre bey der Uebergabe der Schafe, oder Vorausbezahlungsweise an die königl. Staatsschuldentilgungs-Kasse in München. 6) Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurück genommen werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Abnahme und zur Zahlung verpflichtet. 7) Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus dem Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr voraus bestellt werden müßen; so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesses der genannten königl. Administration eine Abgabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 Statt finden soll, so müssen längstens bis zum 24. Jun. dieses Jahres die Bestellungen bey der königl. Administration in Malitsch eingegangen seyn. 8) Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Se. Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim ermächtiget seyn soll, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahres angenommen werden. 9) Die Zahl der Mutterschafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfe betragen. 10) Bey der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden, ob mehr die Feinheit, Saftheit und Ausgeglichenheit, oder bey minderer Feinheit mehr das Gedrängte und die Menge der Wollen gewunschen wird. 11) Durch die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim werden die Besteller von dem Tage, an welchen in Waldmünchen die Schafe übernommen werden können, Kunde erhalten. Schleißheim, den 25. April 1828. Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner, Direktor.

---

(Wildpreis-Verpachtung.) Das auf der königl. Regiejagd der Revier Daiting und Warthei Marxheim erlegt werdende Wildpret aller Art wird am Samstag den 17. May auf Jahresdauer an die Meistbietenden verpachtet. Pachtliebhaber wollen sich an vorbestimmten Tag Früh 9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Forstamtskanzley einfinden, und werden mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Pachtlustige sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben. Neuburg, den 25. April 1828. Königl. bayr. Forstamt.

Freyhr. v. Massenbach, Forstmeister.

---

(Bekanntmachung.) In der Forstrevier Stoffenried werden im Waldbistrikte Bökeler 50 Stück stehende Eichen zur Gewinnung der Gerberrinden, Stammweise oder im Ganzen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber am 7. künftigen Monats May Früh 9 Uhr im Forsthause zu Stoffenried sich einzufinden und die weitern Bedingnisse zu vernehmen haben. Zur Vorzeigung oben erwähnter Eichenstämme ist der dortige Forstgehilfe beauftragt. Günzburg, den 27. April 1828. Königl. bayer. Forstamt.

Balbier.

---

(Bekanntmachung.) Zufolge höchster Entschließungen königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 2. und 14. d. M. wird das Forstamtsgebäude und die dazu gehörigen Gründe zu Rothenbuch mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung am Samstag den 17. nächsten Monats May Vormittags im Wirthshause zu besagtem Rothenbuch, im Ganzen oder auch die Gründe theilweise, öffentlich versteigert, als: A) das Wohngebäude 3 Stock hoch, massiv gemauert, mit Ziegelplatten doppelt gedeckt, mit einem Blitzableiter versehen, enthält: 1) im Erdgeschoße 2 größere und 1 kleineren gewölbten Keller; 2) zu ebener Erde 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, Waschküche mit laufendem Wasser, Wagen- und Holzremise und Hofraum; 3) über 1 Stiege 5 heizbare Zimmer, Küche und Speisegewölbe; 4) über 2 Stiegen 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer nebst Kammer; die Stiegen und Gänge sind breit und hell. Das dem Obigen angebaute Oekonomiegebäude enthält Stallungen für 3 Pferde und 5 Stücke Kühe, laufendes Wasser, Heulege und Dreschtenne. B) Der Baum- und Grasgarten pr. 2 Tagw. 2820 Qr. Schuh, dann Wurzgarten 2/8 Tagw. 2960 Qr. Schuhe mit einer mit Steinplatten gedeckten Mauer umgeben, umschließt zugleich das Gebäude; der Garten ist mit verschiedenen alten Obstbäumen besetzt. C) Sechs Tagw. zweymädige Wiesen. Die Veräußerung geschieht unter den durch die allgemeine Verordnung vom 30. Sept. 1811 für die Staatsrealitäten-Verkäufe vorgeschriebenen Bedingungen. Kaufeliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen und können die beschriebenen Realitäten noch vorher in Augenschein nehmen; der im Gebäude wohnende Aufseher ist beauftragt, dieses und die Gründe, den sich zur Einsichtsnahme Meldenden vorzuzeigen. Auswärtige, dem Amte unbekannte Käufer haben bey der Versteigerung gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse vorzulegen. Am 25. April 1828. Königl. Rentamt Schongau.

Gröbner, Rentbeamter.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das bisher in Pacht hingelassene Gantanwesen des Thadä

Digitized by Google

Galbronner von Goldbach, bestehend aus einer erbgültigen Sölde, nämlich einem Wohnhause mit Stalle und Stadel unter einem Dache, beyläufig 1/8 Tagw. Garten mit ganzem Gemeindenutzen, dann 2 1/8 Jchrt. Aeckern, wird Dienstag den 13. May l. J. von Frühe 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley, mit Vorbehalte der kreditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze geladen werden, daß sich fremde, dem Gerichte unbekannte Liebhaber, mit den nöthigen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Burgau, den 24. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Kuttler, Landrichter. — coll. Bucher.

---

Vom königl. Landgerichte Schrobenhausen wird das Anton Asenbrunnersche Anwesen zu Edelshausen, bestehend in Wohnhaus, Stadel, Backofen und Schweinställen, dann 98 Tagw. 46 Dezm. Gründen, nachdem das hierauf gelegte Kaufsangebot von der Kreditorschaft nicht genehmiget worden ist, zu Drittenmale ausgeschrieben, und zu dessen öffentlichen Verkaufe auf Donnerstag den 26. Jun. l. J. mit dem Bemerken Tagsfahrt anberaumt, daß in Gemäßheit des Hypothekengesetzes §. 64. bey dieser letztmaligen Versteigerung auch der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgen werde. Actum den 12. April 1828. Ramsauer, Landrichter. — Knitl, coll.

---

(Bekanntmachung.) Auf Anrufen der Gläubiger wird das Anwesen des Bernhard Kreidl, Metzgers dahier, bestehend in einem zweystöckigen gemauerten Wohnhause und einem kleinen Hausgärtchen mit der darauf ruhenden realen Metzgersgerechtigkeit am Donnerstag den 29. May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, im diesseitigen Gerichtslokale an den Meistbietenden verkauft. An Abgaben ruhen darauf außer den gewöhnlichen Kommunallasten 1 kr. 4 hl. Grundsteuersimplum, 5 kr. Familiensteuer, und 1 kr. 7 hl. Bodenzins von der Schlachtbank. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Rosenheim, den 14. April 1828. Königl. Landgericht Rosenheim. Wintermayr, Landrichter.

---

(Ediktalvorladung.) Die ledige Franziska Keller, Schullehrerstochter von Aindling, hat sich schon vor 22 Jahren von ihrem Geburtsort entfernt, und seit 11 Jahren keine Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt mehr gegeben. Man ladet daher auf den Antrag ihrer Schwester Kreszens Keller, gegenwärtig zu Freysing in Diensten, dieselbe oder ihre allenfallsigen Deszendenten hiemit ediktaliter vor, binnen 6 Monaten a dato von ihrem Aufenthalt oder Leben Nachricht anher zu geben, widrigenfalls dieselbe für verschollen erklärt, und der ihr angefallene Erbtheil pr. 150 fl. an ihre Schwester Kreszens Keller gegen Kaution verabfolgt werden würde. Aichach, den 1. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Forster, Landrichter. — coll. Escher.

---

Im Laufe der letzten Michaelidult hat ein Anonymus einen Aufsatz in der Flora einrücken lassen, welcher offenbar darauf zielte, mir zu schaden; ein Inserat gleicher Tendenz befindet sich diesesmal in Nro. 98. der Augsburger Ordinari-Postzeitung, von dem Herrn Pfarrer Ingerle unterzeichnet. Bis jetzt ist noch jeder gute Optiker, welcher hieher kam, von dem Herrn Pfarrer Ingerle in öffentlichen Blättern gemißhandelt worden, und es scheint, als ob derselbe das Recht, auf hiesigem Platz Brillen zu verkaufen, durchaus für sich allein usurpiren wollte; ich will nicht untersuchen, ob es nicht für einen Geistlichen anständiger wäre anstatt — Brillen — ich will nicht sagen zu schleifen, denn ein Nebenstudium ans Liebhaberey wird man wohl Niemanden verdenken, — aber anstatt Brillen fürs Geld zu fertigen und Handel damit zu treiben, ob es nicht anständiger für ihn wäre, gute Predigten zu studieren und andächtig Messen zu lesen; aber wenn es jederzeit ein ärgerlicher Anblick ist, wenn Gewerbsgenossen sich aus Nahrungsneid anfeinden, wenn es dann wohl zu den Pflichten eines guten Seelsorgers gehört, solchen Leuten das Unchristliche ihres Benehmens vorzuhalten, und auf die Besserung ihres bösen Sinnes einzuwirken, was soll man erst dann sagen, wenn der Seelsorger selbst sich nicht schämt, so oft in öffentlichen Blättern bekannt zu machen, daß er von dem gemeinsten Neid verzehrt wird, und dieß auf einem Gewerbe, wozu er nicht einmal berechtigt ist. Aber auch selbst wenn der Herr Pfarrer Ingerle einen Gewerbschein, mit Brillen zu handeln, erhalten hätte, so bleibt es doch immer traurig, wenn ein Verkünder des Evangeliums, ein Priester der Religion, deren Grundprinzip die Nächstenliebe ist, seinem Nebenmenschen das Bischen Nahrung nicht gönnen will, und seiner Gemeinde, so öffentlich mit einem so auffallenden Beyspiel von Selbstsucht Unduldsamkeit vorangeht. Wie kann auch die trefflichste Predigt über Duldung und Nächstenliebe Zuhörer erbauen, welche einen solchen Aufsatz, wie der in der Nro. 98. der obgenannten Zeitung gelesen haben, und wäre es nicht fast nöthig, daß der Herr Pfarrer Ingerle jede seiner Predigten über diesen Text mit den Worten endigte: Richtet euch nach meinen Worten und nicht nach

Digitized by Google

meinen Thaten! Uebrigens erkläre ich hiermit dem Herrn Pfarrer Ingerle, daß ich ein geprüfter und konzessionirter Optiker bin, und daß ich daher, wenn derselbe nicht aufhören wird, mich in öffentlichen Blättern zu verunglimpfen, versuchen werde, ob die Gesetze stark genug sind, den berechtigten Gewerbsmann vor den Beeinträchtigungen eines Pfuschers ins Handwerk zu schützen, und bey der geistlichen Oberbehörde anfragen, ob es zu den Attributen eines guten Priesters gehört, Brillen zu verkaufen. Augsburger Osterdult 1823.

Kriegsmann, geprüfter und konzessionirter Optikus aus Ansbach.

---

Für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Mittwoch den 30. dieß Konzert. Anfang Abends halb 8 Uhr. Die hiezu nöthigen Eintrittskarten sind den Tag vorher Abends von 7 bis 9 Uhr im Gesellschaftslokale abzuholen. Augsburg, den 26. April 1828. Die Vorsteher der Gesellschaft.

---

(Literarische Anzeige.) In unserm Verlage erscheint nächstens: Die Homeopathie in den letzten Zügen, oder Hahnemanns eigenes offenes Bekenntniß der Nutzlosigkeit der bisherigen Homeopathie in den meisten chronischen Krankheiten und seine Rückkehr zur rationellen Heilkunde von Wetzler. Jos. Wolff'sche Buchhandlung.

---

Indem ich Unterzeichneter meinen Garten, verbunden mit einem gedeckten und gut hergerichteten Kegelplatz, zum gefälligen Vergnügen wieder eröffnet habe, so empfehle ich mich, mit guten Speisen und Getränken versehen, bestens. Auch ist von Morgens 7 bis 12 Uhr gute kräftige Kräutersuppe zu haben. A. Schnbrzinger, zur goldenen Sonne.

---

Rheinbayerische Weine. Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit guten rheinbayerischen Weinen, 1822r Jahrgang, hier angekommen bin, und zwar 1) Forster Traminer zu 30 fl., per bayerischen Eimer, zu 60 Maaß gerechnet; 2) detto zu 25 fl. 3) Deitesheimer zu 20 fl., 1825r Jahrgang. Diese Weine werden in dem Keller des königl. Hallamtes von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr, sowohl im Großen als Eimerweise, gegen baare Bezahlung verkauft. Proben sind an den Fässern zu haben, und wer ein Stück Faß oder noch mehr zusammen nimmt, darf noch billigere Preise erwarten. Augsburg, den 26. März 1828.

A. Hoffmann, Weinhändler aus Gottramstein in Rheinbayern.

---

Täglich wäre zu vermiethen: eine geräumige Wohnung nebst einem schön meublirten Zimmer für einen Herrn an der gangbarsten Straße gelegen, und das Nähere zu erfragen bey Fr. Kasp. Rötter.

---

Lit. C. Nro. 129. sind weingrüne Fäßchen von 1/4 bis 2 Eymer um billigen Preis zu verkaufen.

---

Es wird ein Lehrbursche in eine Seifensiederey gegen billiges Lehrgeld gesucht. Näheres im Moyschen Zeitungskomtoir.

---

An einer der gangbarsten Landstraßen unweit Augsburg ist ein zweystöckiges Haus, nebst Garten mit tragbaren Bäumen, Gemeindenutzen, welches sowohl für einen Schlosser oder andern Feuerarbeiter geeignet ist, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Moyschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

---

(Versteigerung.) Donnerstag den 1. May Vormittags anfangend werden in dem Hause Lit. F. Nro. 252. in der langen Gasse neben dem k. Poststalle verschiedene Gegenstände aus dem Nachlasse der verstorbenen Frau Sekretärin Mielach, als: etwas Schmuck und ganz modern façonirte Silbergeschirre, Kupfer und Zinngeräthe, Frauenkleider und Putzstücke, Shawls und Chemisetten (darunter einige mit Brüsselerspitzen), ein sehr gutes Bett mit Ueberzügen, seidener Sonderbecke rc. und Weißzeug (dabey damaszirte Tischtücher und Servieten, feine Hemden rc.), Porzellan und Gläser, eine Stockuhr, Leuchter, Spiegel, Tafeln, Bücher, eine neue Waschmang, Auszlehtisch, Langthürige-, Schreib- und Glas- und Küchenkasten, Kanapee rc. und noch andere Effekten, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber ergebenst einladet. Däubler.

---

Augsburger Börsenkurs vom 28. April 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 1/4 | 89 | Obligs. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/4 | 96 |
| Bankaktien. . . . . | 1015 | 1012 | detto = = 5 Proz. . | 104 1/4 | 104 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 | 143 3/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 116 3/4 | 116 5/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 1/2 | 104 3/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 104. Mittwoch, den 30. April. 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.

München, den 27. April.

Gestern hatte die 58ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp, der königl. Ministerialrath von Greiner. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II Bekanntmachung der Eingaben. III. Vorlegung der Abstimmungsfragen über den Grundsteuer-Gesetzentwurf. Dieselben wurden mit einigen Abänderungen genehmigt. IV. Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf die Einführung einer allgemeinen Häusersteuer betreffend. Der königl. Ministerialrath v. Greiner schickte vor Beginn der Debatte vom Platz aus einige Erläuterungen des Entwurfes, so wie einige Bemerkungen und Erklärungen in Bezug auf die Ansichten und Anträge des Ausschusses und deßgleichen der Redner von der Bühne voraus; die Anträge des Ausschusses wurden beleuchtet und widerlegt; hiebey wurden die Absichten der Regierung bey Abfassung der vom Ausschuß angefochtenen Bestimmungen des Entwurfes entwickelt, und als der Natur der Sache entsprechend gerechtfertiget. Hierauf begann die Diskussion vom Platz aus. Es sprachen heute 7 Abgeordnete. Gegen das System und Prinzip des Entwurfs erhob sich keine Stimme, dasselbe wurde vielmehr mit vielfachen Gründen unterstützt und gerechtfertigt. In Bezug auf Besteuerung der Häuser auf dem platten Land wurde der Landmann dahin in Schutz genommen, daß dessen sämmtliche Oekonomie-Gebäude von der Steuer freygelassen werden sollen. In Ansehung der Städte wurde statt 20 oder 5 ein Minimum von 12 fl. vorgeschlagen. Zu §. 2. wurde beantragt, statt „Stiftungsgebäude" möge gesetzt werden: „Gebäude, worinn sich öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten befinden." Zu §. 5. wurde beantragt, daß das darinn festgesetzte Maximum der Area pr. 3/4 Tagwerken wegbleiben möge, nur die Fläche selbst entscheide; würde 3/4 als Maximum angenommen, so bleibe, was über 3/4 Tagwerk gienge, steuerfrey; Steuerfreyheit aber sey verfassungswidig. — Ein Abgeordneter glaubte, indem er die höchst dürftigen, unansehnlichen Wohnungen der Leerhäusler schilderte, und selbige als bloße Hütten bezeichnete, daß strenge genommen, diese Wohnungen schon nach dem Entwurf selbst steuerfrey seyen, da der Entwurf überall bloß von Häusern spreche, und also wohl die Hütten darunter nicht begriffen seyn können. Abgesehen jedoch hievon, verdienten jene armen Hüttenbesitzer wenigstens die höchste Berücksichtigung und eine Examinirung von den für sie viel zu harten Bestimmungen des 3ten Absatzes §. 5. — Die Berathung hatte sich auf den 15ten Platz erstreckt.

Wien, den 25. April.

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 23. Februar (neuen Styls) enthält nachstehende Proklamation des Präsidenten von Griechenland an die verschiedenen Militärkorps, welche in Neu- und Alt-Epidaurus versammelt sind: „Glänzende Thaten für das Vaterland, und die Beharrlichkeit, die Tapferkeit und die Kriegslust eures Herzens geben mir die volle Ueberzeugung, daß ihr auch fernerhin die Bahn des Ruhmes mit der nämlichen Bereitwilligkeit durchlaufen werdet, mit welcher so viele eurer glänzenden Thaten sich unsterblich gemacht haben. Dieselbe Ueberzeugung, die ich innerlich fühle, ermuntert mich persönlich, in eurer Mitte zu erscheinen, und von euch selbst die Beweise eures Zutrauens gegen mich zu empfangen, die eure Bereitwilligkeit, euch den Anordnungen des neuen Feldzuges, der euch eröffnet wird, zu fügen, geben wird. Der gegenwärtige Kampf ist das Siegel aller eurer glänzenden Kämpfe, indem er binnen Kurzem verspricht, das ganze Land von der Last eurer Feinde zu erleichtern. — Um hierzu die nöthigen Befehle zu erhalten, und die Militär-Ordre zu hören, werdet ihr angewiesen, sobald ihr meinen Befehl erhalten, euch am 21. d. M. in Damala zu versammeln. — Die Wirksamkeit einer militärischen Organisation, die euch

Digitized by Google

bekannt gemacht werden wird), in der gegenwärtigen Lage, wird vor Allem die gehörige Verbindung und jenen Zusammenhang bewahren, die den Soldaten immer zum Sieger gemacht haben; sie verspricht aber auch, die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, von der alles Wohl der Nation entspringt. Die dem erwähnten Reglement sich beharrlich unterwerfenden Militärs erhalten fortan das nöthige Brod und Bekösstigung, ihrem Grade gemäß; außerdem verbürge ich ihnen auch Löhnung, vierteljährig zahlbar. In Betreff aber der vorher verdienten Löhnungen wird Jedem sein Recht werden, sobald der Schatz bey Mitteln seyn wird; er wird aber dann reichliche Mittel haben, wenn die Einrichtung des neuen Militärorganismus, in ihrer ganzen Ausdehnung ausgeführt, die nöthigen Quellen der Bereicherung erörtert haben wird. — Indem die Regierung den Patriotismus fühlt, der in den Herzen aller Militärs von Griechenland brennt, hat sie die völlige Ueberzeugung, daß in dem Augenblick, wo die ganze Nation für die allgemeine Rettung das letzte Opfer, durch Geldhilfe an die Regierung, bringt, auch die Soldaten ihre vaterländische Schuld abtragen werden, indem sie dem Vaterlande dienen, und sich, nur auf kurze Zeit, mit der bloßen Bekösstigung begnügen, und die Bürgschaft erhalten, daß ihre Löhnung nach Verlauf von drey Monaten auch bezahlt werden soll. — Dieses findet die Regierung für jetzt nöthig, euch zu verkünden, überzeugt, daß ihre Hoffnungen für das wahre Interesse des Vaterlandes nie werden getäuscht werden. Aegina, den 16. Februar 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staats-Sekretär Sp. Trikupi. — Die allgemeine Zeitung vom 23. Februar enthält ein Dekret des Präsidenten vom 19. Februar, kraft dessen die Bankdirektion provisorisch mit dem Finanzministerium beauftragt ist. — Ein anderes Dekret vom 20. Februar bestimmt den Werth, welchen 43 in Griechenland kurstrende Geldsorten haben sollen.

Jassy, 13. April.

Hier ist noch alles ruhig, allein man erwartet den Einmarsch der Russen, deren Pontons am Pruth in Bereitschaft stehen, täglich. Das österreichische Konsulatspersonal begiebt sich in diesem Falle nach Czernowitz.

Semlin, den 17. April.

In Belgrad sind dieser Tage 500 Mann Verstärkungstruppen eingerückt. Uebrigens hat sich in Servien, wo der Fürst Milosch im besten Einvernehmen mit den Türken zu stehen scheint, nichts verändert.

Von der Donau, den 27. April.

Auf einen Befehl des Großherrn hat der Pascha von Trawnik, welcher den Oberbefehl über die Armee der Donau erhalten soll, alle waffenfähigen Männer der Provinz Bosnien aufgefordert, die Waffen zu ergreifen, und sich um seine Person zu versammeln. Die Lehensherren der Siemets und Timars, welche Bosnien wie das übrige ottomannische Reich in Europa hat, müssen ihr Kontingent stellen, und nach der Donau aufbrechen. Die Armee an diesem Strome soll auf 100,000 Mann gebracht werden, davon sind bereits an 40,000 Mann reguläre Truppen zwischen Konstantinopel u. den Donaufestungen versammelt; die übrigen vorhandenen sind irreguläre. Livorno, den 21. April.

Gerüchten zufolge hätte nunmehr der Oberst Craddock vom Vizekönig von Egypten eine bestimmte abschlägige Antwort auf sein Begehren, die Truppen aus Morea zu ziehen, bekommen. In Folge dessen soll der Oberst mit einer Blockade gedroht haben. Auf diese scheint man übrigens in Alexandria schon länger gefaßt zu seyn. — Die Aernten in Egypten sind nicht zur Hälfte so einträglich ausgefallen, als man es angegeben hatte. Besonders ist dieß mit Baumwolle der Fall, indem statt 130,000 kaum 60,000 Ballen sich vorfinden. Die Kaufleute, welche dem Pascha, um die Konsignation derselben zu bekommen, große Summen vorgestreckt hatten, befinden sich dadurch in großer Verlegenheit. — Ein in acht Tagen von Malta hier angekommener Schiffer versichert, kurz vor seiner Abfahrt sey das russische Geschwader, nachdem er sich während seines langen Aufenthalts bey jener Insel gehörig ausgebessert und mit Lebensmitteln versehen, aus dem Haven gelaufen, und habe auf der Rhede das englische Geschwader erwartet, welches gleichfalls die Anker zu lichten anfieng. Man war über den Bestimmungsort beyder Geschwader ungewiß; Einige nannten Navarin — um Ibrahim Pascha strenger zu blockiren, — Andre Alexandria, um Genugthuung wegen einer, durch

Digitized by Google

die egyptische Flotte auf ihrem neulichen Zuge in den Gewässern von Kandia einer englischen Kriegsbrigg zugefügten Beleidigung, und vielleicht auch Freygebung der nach Egypten in die Sklaverey geschleppten Griechen zu fordern.

Lissabon, den 7. April.

In einem Berichte heißt es: Don Miguel kann nur auf die Gefahr eines Bürgerkriegs hin seinem Bruder dem Scepter entreißen; und man scheint damit zu eilen, weil die Absolutisten neue Dekrete aus Rio-Janeiro befürchten, welchen sie gern durch die Proklamation des Infanten zum König zuvorkommen wollen. Mit jedem Tag dürfen wir daher einen Ausbruch des politischen Vulkans erwarten. Jedermann lebt wegen der Zukunft in der größten Spannung; da man doch gar nicht voraussagen kann, welche Wendung dieses Ereigniß nehmen wird, indem die Konstitutionellen auch stark sind, und nicht leicht ohne Gegenwehr und Widerstand sich werden Alles gefallen lassen. Gott mag uns beystehen!

Paris, den 25. April.

Die Gazette de France bringt heute Auszüge aus dem Globe von London, nach welchen bereits der russische Admiral, welcher sich zu Malta befand, von St. Petersburg den Befehl erhalten hat, sich unverzüglich mit seiner Eskadre nach den Dardanellen zu begeben, um alldort die weiteren Instruktionen seiner Regierung zu erwarten. — In Metz hat man beym Einreißen eines Theiles des Gefangenhauses eine Menge Ueberreste menschlicher Körper entdeckt, welche im Gefangenhause heimlich beerdigt worden zu seyn scheinen. Was es damit für eine Bewandtniß habe, und in welche Periode die dießfälligen Verbrechen fallen, wird jetzt untersucht.

Toulon, den 19. April.

Folgende Nachrichten dürfen als offiziell betrachtet werden: Die Plätze von Cadix, la Seu d'Urgel und Jaca, werden von den französischen Truppen nicht geräumt; jene von Figueras, Pampeluna und St. Sebastian sollen aber dagegen den spanischen Behörden zurückgegeben werden. Das erste Schweizerregiment, welches den ersten dieser letztgenannten Plätze in Besitz hat, soll den Befehl erhalten haben, nach Grenoble, als dem Ort seiner neuen Bestimmung, aufzubrechen.

Aus Thüringen, den 24. April.

Einem neuerlichen Gerüchte zufolge wäre es nicht unwahrscheinlich, neben den preußisch-hessen-darmstädtischen und bayerisch-würtembergischen Zollvereine nächstens noch einen dritten ins Leben treten zu sehen. Den Kern desselben würden der hessische Kurstaat und die sächsischen Groß- und Herzogthümer bilden, diesen sich aber vermuthlich noch andere kleinere in diesem Rayon befindliche Bundesstaaten anschließen. So viel wird wenigstens von guter Hand versichert, daß die frühern Gerüchte hinsichtlich der Resultate, welche die Unterhandlungen zu Kassel bereits erzielt haben sollten, jeden Grundes der Wahrheit seither noch ermangeln.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Die hiesige Badeanstalt des Herrn Chyrurgen Spengler hat sich sowohl durch vorzügliche Reinlichkeit, gute billige Bedienung und Bequemlichkeit, im vergangenen Sommer, so wie des Winters hindurch ausgezeichnet. Ohne jedoch den übrigen Bädern dahier nahe zu treten, können wir nicht umhin bey nun wieder beginnender Badezeit auf die vielen Vortheile, welche dieses Bad gewährt, um so mehr aufmerksam zu machen, als von Seite des Herrn Spenglers alles aufgewendet wurde, um den Ansprüchen und Wünschen eines jedem Besuchenden zu entsprechen. — Den Freunden der Tonkunst können wir die erfreuliche Nachricht bringen, daß sich der bereits rühmlichst bekannte Kapellmeister Knopp aus Sachsen-Meiningen in den ersten Tagen Mays in einem Konzerte dahier wird hören lassen.

In dem Dorfe Lastra, das unweit der österreichischen Gränze in einer türkischen Provinz liegt, lebte von 1642 bis 1766 der Bauer Johann Razunsk. Er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, unter der sechs Söhne waren. Diese letzteren bildeten mit ihren Frauen, Kindern und Enkeln im verflossenen Jahre nicht weniger als 500 Seelen, die in 24 Familien vertheilt sind, und von denen vier bereits das hundertste Jahr überschritten haben.

---

(Erwiederung.) Der Geifer, welchen Herr Kriegsmann, wahrscheinlich nach dem Rezepte seiner Freunde, in der Abendzeitung Nro. 114. und Nro. 103. dieser Zeitung von sich gegeben hat, würdigt ihn aufs Neue herab. Er hat seinen Ausfall gegen einen Pfarrer, als

Digitized by Google

einen zu dieser Fehde gar nicht verhältnißmäßigen Berufsmann, gemacht; ganz natürlich, um die Stelle gründlicher Widerlegung eines Optikus, welcher ihn angegriffen hat, schlecht genug auszufüllen. Wenn Herr Kriegsmann nicht gründlich darthut, daß es Konservationsbrillen gebe, daß von den aus Flint- und Kronglas zusammengesetzten Brillen eine entsprechende Theorie vorliege; daß das Beugen der Hornhaut (cornea) mit einem Vergrößerungsglas zu einem Resultate führe, Miopie und Presbitie auszukundschaften, so stehts mit dem Juden, Herrn Kriegsmann, als Optikus recht schlecht; wer nichts beweisen kann, dem glaubt man nichts. Mansisses melius ceciliane domi. S. Ingerl. Stadtpfarrer.

---

**Französische Schule.** Ich bin gesonnen, mit Anfang kommenden Monats eine französische Schule für Knaben und Mädchen unter 14 Jahren zu errichten, worinn wöchentlich 6 Stunden an 3 Tagen der Woche für jedes Geschlecht, und zwar abwechslungsweise und abgesondert 6 Stunden für Knaben und 6 Stunden für Mädchen, Abends um 4 bis 6 Uhr, ertheilt wird. Da die Zahl der Schüler auf 12 Zöglinge festgesetzt ist, so können sich gefälligst die Eltern und Vormünder, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, an mich wenden. Ich bin täglich von 1 bis 3 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung Lit. A. Nro. 18. in der Maximilianestraße, bey Herrn Hutstaffierer Eppelein, über 4 Stiegen, anzutreffen.

A. Guillet, Lehrer der französischen Sprache.

---

(Literatur.) In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben: Weiß (Sensal P.) Tabellen zur Vergleichung des Maaßes und Preises der bayerischen, Brabanter, Pariser, englischen, italienischen, Leipziger und Wiener Elle, nach dem Verhältnisse der Pariser Linien ganz neu bearbeitet. Nebst einer Kalkulationstabelle der Souverainsd'or und Dukaten. 2te Aufl. 14 Bogen. 8. geh. 48 kr. oder 12 ggr. In diesem Werkchen, der Art nie eines erschienen, und welches auf Schreibpapier, rein, trotz der kleinen Bruchziffern sehr deutlich und ganz ohne Fehler gedruckt ist, findet sich alles, was der Titel besagt, ganz zuverläßig ausgerechnet. Diese Pieçe ist für jeden Langwaarenhändler, vorzüglich aber für Großisten, beynahe in allen Ländern Europas Bedürfniß, und der geringe Preis stehet mit dem Werthe der Brauchbarkeit fast in keinem Verhältniß.

---

Auf die in Nürnberg begangene Säkularfeyer A. Dürer's verfertigte Herr Hofgraveur Neuß eine Denkmünze, wovon ein Exemplar in den Grundstein des zu errichtenden Denkmals gelegt wurde. Dieselbe ist in der unterzeichneten Kunsthandlung, wie auch bey dem Verfertiger, in Gold à 30 fl., in Silber à 2 fl. 42 kr., in Bronze à 1 fl. 12 kr., zu haben. Augsburg, im April 1828. Ferdinand Ebner'sche Kunsthandlung.

---

Einem verehrlichen Publikum habe ich die Ehre hiemit die Anzeige zu machen, daß am 1. May meine Badeanstalt wieder eröffnet werden wird. Der Preis im Abonnement für 12 Bäder ist 4 fl., für ein einzelnes Bad 30 kr. Künstliche Bäder werden ebenfalls bereitet. Augsburg, den 28. April 1828. Katharina Breyvogel, Badinnhaberin.

---

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß er das Stahl-, Eisen- oder Schlackenbad wieder eröffne; er schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruches geehrter Badgäste, und verspricht gute und reinliche Bedienung.

Georg Woydt, Eisenhammerschmied.

---

(Anzeige und Empfehlung.) Da Unterzeichnete von einem hohen Magistrat dahier die Bewilligung, eine Niederlage ihrer eigenen Fabrikate von Steingut zu errichten, erhalten haben, so bringen dieselben zur allgemeinen Kenntniß, daß besagte Steingutniederlage bey Herrn Karl Bürger, Glasermeister und Glashändler dahier, sich befindet. Wir empfehlen dieses gut assortirte Waarenlager, welches durch Weiße, Reinheit und gute geschmackvolle Formen nebst billigsten Preise sich auszeichnet, zur gütigen Abnahme hiemit höflichst. Augsburg, den 26. April 1828. Dorfner und Komp., Steingut-Fabrikbesitzer zu Hirschau.

Da ich von Herrn Dorfner und Komp., Steingut-Fabrikbesitzer zu Hirschau, die Niederlage ihres Fabrikats übernommen habe, und durch Uebereinkunft ermächtiget bin, dieses empfehlungswerthe Steingut im Fabrikpreise verkaufen zu können, so schmeichle ich mir, unter Zusicherung promter Bedienung, eines zahlreichen Zuspruchs, so wie ich auch meine Glaswaarenartikel und Lusters in den billigsten Preisen bestens empfehle. Joh. Karl Bürger.

---

Mit der tiefsten Rührung über die ehrenvolle Theilnahme bey der Beerdigung meines mir unvergeßlichen Gatten zolle ich hiemit den hochgeehrten Herrn Gönnern, Freunden und Mitkollegen desselben meinen innigsten Dank, und bitte auch zugleich für mich und meine beyden Söhne um deren ferneres Wohlwollen. Maria Elisabetha Rehm, Schullehrerswittwe.

Digitized by Google

Nro. 105. Donnerstag, den 1. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Roy.

München, den 29. April.

Gestern hatte die 59ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Stürmer, der königl. Ministerialrath Greiner. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Eser von Büchler und des Abgeordneten Hofmann von Blieskastl. Dem ersteren Urlaubssucher wurde der Urlaub bis zum 25. May d. J., dem letzteren auf die Dauer eines Monates bewilligt. III. Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf: die Einführung einer allgemeinen Häusersteuer betreffend. Es sprachen 23 Abgeordnete vom Platze aus. Die gegen die Ansichten und Vorschläge des Ausschusses im Lauf der bisherigen Debatte vorgekommenen Einwürfe wurden von dem Referenten des Ausschusses vorläufig beleuchtet und widerlegt. Die Ansichten des Ausschusses wurden auch von andern Abgeordneten unterstützt. Die Mühlen wurden bey der Befreyung zur Berücksichtigung empfohlen. Auf den Umstand, daß in mehreren Orten, namentlich in der Rheinpfalz, das Material zum Hausbau, Steine, Holz ꝛc. so weit entfernt liegen, und darum die Erbauungskosten verhältnißmäßig so unverhältnißmäßig theurer zu stehen kommen, wurde ganz besonders aufmerksam gemacht, und eine gerechte Beachtung dieser Momente begetragt. Der eventuelle Antrag des Redners von Closen, auf dem platten Lande bey Besteuerung der Area die 10te Benützklasse als Maaßstab anzunehmen, wurde zweckmäßig befunden und unterstützt. Zu §. 8. wurde der Beysatz beantragt: „unter Berücksichtigung der Reparatur der Häuser." Zu §. 2. wurde der Zusatz nach „Wohlthätigkeits-Anstalten" beantragt: oder welche dazu bestimmt sind, aber aus Mangel an hinreichenden Mitteln nicht zum Zwecke verwendet werden können. Ein Abgeordneter wünscht, daß bey §. 4. im Nachsatz die Pfarrhöfe ausgenommen werden möchten; der §. 17. hingegen möge auf die Pfarrhöfe in den Städten gar keine Anwendung finden. Die Verhältnißzahl des Grundsteuer-Katasters bey einer künftigen Häuserbesteuerung als Maaßstab zum Grunde zu legen, wurde von einer Stimme zu dem Zweck beantragt, um die aus einem andern Maaßstab hervorgehendenden zahlreichen Schwierigkeiten und Anstände mit einem Male zu beseitigen. Wenn Miethertrag und Kurrentpreis ungleich sind, dieselben zusammen zu werfen und aus beyden die Dividende zu ziehen, wurde von einem anderen Abgeordneten als die zweckmäßigste Art der Ausmittelung des Hauswerthes zur Besteuerung dargestellt. Das Maximum und Minimum der Besteuerung, glaubte dieser Abgeordnete, werde erst dann am schicklichsten festgesetzt werden, wenn sämmtliche Steuer-Gesetzentwürfe geprüft und berathen seyn werden ꝛc. Die Berathung hatte sich bis zum 90sten Platze erstreckt.

Wien, den 26. April.

Der österr. Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Griechenland. Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 23. Febr. enthält folgendes Schreiben des Präsidenten von Griechenland an die mit der Direktion der Nationalbank beauftragte Kommission: „Durch meine Anzeige Nro. 78. an das Panhellenion hatte ich vorläufig meinen Entschluß bekannt gemacht, zur Errichtung einer Nationalbank eine Summe von 25,000 Tallari beyzutragen, welche beynahe das Ganze der Beyträge ausmacht, die mir die christliche Menschenliebe der Freunden Griechenlands anvertraut hat. Zu Erfüllung jenes Entschlusses sende ich hiermit der Kommission 7000 Thaler; über die übrigen 18,000, wovon ich einen Theil bereits auf National-Bedürfnisse ausgegeben, und einen Theil mit mir nach Poros, zur Bestreitung des vorhabenden Ausmarsches der Rumelioten, nehme, werde ich nach meiner Rückkunft der Kommission Rechnung legen, indem ich ihr zugleich die nöthigen Belege darüber vorlegen werde. — Zu gleicher Zeit schicke ich ihr, mit gegenwärtigem Schreiben, die in der obenerwähnten Anzeige berührten individuellen Beyträge, nämlich 1000 Thaler von mir, und 1200 Thaler von meiner Suite;

Digitized by Google

ferner von dem Mitgliede der Kommission, Hrn. Alexander Evidoskawlo, 200 Thaler, von Hrn. Johann Domboli 700, von Hrn. Jacovaki Riso 100, von Hrn. Georg Betzo 100, und von Hrn. Elias Betand 100. — Unter den obbesagten 25,000, die ich aus menschenfreundlichen Beyträgen zur Errichtung der Bank einlege, sind die 4000 Thaler mit einbegriffen, welche der edle Vaterlandsfreund Johann (Sohn) des Nic. Pappasi von freyen Stücken mir in Malta eingehändigt hat, als eine Gabe von seiner Seite, zur Linderung der Leiden des Vaterlandes. Zum Andenken also dieses edlen Sohnes der Hellas soll dieses Kapital von 4000 Thalern auf ewige Zeiten in der Nationalbank verbleiben, als ein Eigenthum der Nation, die Interessen aber von dem Präsidenten alljährlich an Arme und auf andere Gott gefällige Werke vertheilt werden. Aegina, den 20. Febr. 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staatssekretär: Sp. Trikupi."

Bucharest, den 12. April.

Aus Konstantinopel trafen durch Estafette Nachrichten vom 2. April ein, nach welchem dort Alles ruhig und nichts verändert war. Wenn der Angriff erfolgt, werden bey der Vertheidigung alle Waffen des Fanatismus zu Hilfe gerufen worden. Der Hattischerif vom 20. Dezember beweist deutlich genug, daß dem Sultan das, was jetzt geschieht, nicht unerwartet kommt.

Agram, vom 8. April.

Ein Kapidschi-Bassa, welcher vorige Woche aus Konstantinopel zu Sarajevo anlangte, zitirte gleich bey seiner Ankunft alle Kapitanys von Bosnien, von denen auch die meisten bereits dahin abgiengen; auch müssen sich alle Knes von Bosnien mit einem angesehenen christl. Unterthanen jeder Ortschaft nach Sarajevo begeben. Uebrigens ist auch die gesammte katholische und griechische Geistlichkeit angewiesen, sich bereit zu halten, um auf den ersten Wink sich nach Sarajevo zu verfügen. Die Ursache dieser Vorladung ist unbekannt, sie setzt jedoch Türken und Christen in bange Erwartung des Ausganges.

Odessa, den 10. April.

Es heißt, Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden zu Ende dieses oder Anfang künftigen Monats hier ankommen. Man trifft bereits alle Anstalten zum Empfange der höchsten Herrschaften. Man sagt, Se. Maj. der Kaiser werde sich nur kurze Zeit hier aufhalten, und dann unverzüglich zur Armee abgehen, Ihre Majestät die Kaiserin aber die Beendigung des Feldzuges hier abwarten. Sämmtliche Truppen ziehen sich jetzt nach und nach in Divisionen und Korps zusammen, und dürften zwischen dem 22. und 28. dieß so weit konzentrirt seyn, daß sie den Feldzug eröffnen können. Täglich gehen von hier mit Lebensmitteln beladene Schiffe nach Kilia ab, wo die kaiserlichen Cokadern sich versammeln sollen, um nach Umständen die Landarmee aufzunehmen oder zu unterstützen.

Lissabon, den 11. April.

Man spricht noch immer von der nahen Abreise des Hrn. Lamb und seines ersten Sekretärs. Die Berührungen dieses Gesandten mit dem Infanten sind selten und nicht sehr freundlicher Art. Die Absolutisten sprechen noch immer davon, daß am 25. d., als dem Geburtstage der Königin, Don Miguel zum König ausgerufen werden solle. Auch spricht man von einer Amnestie zu Gunsten der geflüchteten Portugiesen, die an demselben Tage erscheinen werde. Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß zwar das letztere geschehen, aber das erstere noch verschoben werden dürfte, um so mehr, da Don Miguel der That nach König ist, und selbst in seinem Pallaste keinen andern als den königlichen Titel hört. Die unglückliche Lage des Handels dauert fort. Der Kredit nimmt immer mehr ab. Das Papiergeld hat fast keinen Kurs mehr. — Don Miguels Haß gegen den Marquis von Palmella scheint sich aus dem Zeitpunkt herzuschreiben, wo Johann VI. sich an Bord des Windsor-Castle flüchtete, und der Marquis den Monarchen vorschlug, Don Miguel zu enterben; dieser Vorschlag wurde zwar von dem Könige verworfen, allein, da der Marquis seinen Antrag schriftlich gemacht hatte, so bemächtigte sich ein gewisser Bureauchef, Nomens Sa, des Konzepts, und verkaufte es später an die Königin Mutter. — Das Gerücht verbreitet sich, sagt der Morning Herald, daß zwischen dem Kabinet von St. James und jenem der Tuilerien, in Folge einiger Mittheilungen des Letzteren, Mißverständnisse ausgebrochen seyn sollen; nach gedachter Mittheilung hätte Frankreich die Absicht, sich Egyptens zu bemächtigen, um Griechenlands Unabhängigkeit desto schneller herbeyführen zu können.

Digitized by Google

Das Bureau des Kriegsministeriums in Madrid ist von unbekannter Hand erbrochen, und es sind wichtige Papiere daraus entwendet worden. Man hat mehrere Personen, als dieses Verbrechens verdächtig, verhaftet.

Paris, den 25. April.

Eine telegraphische Botschaft aus Toulon vom 20. April meldet, daß am 22. März die französische Fregatte Alfrida, bey dem Eingange der Bay von Tunis einen algierischen, mit 6 Kanonen und 60 Mann besetzten Korsaren genommen und verbrannt hat. Dieser Korsar und der in Cagliari auf Sardinien blockirte scheinen die Einzigen zu seyn, welche seit zwey Monaten aus Algier ausgelaufen sind, aber keine Beute gemacht haben. — Die Times beglaubigen das neue Anlehen der französischen Regierung von 80 Millionen Franken auf die Vorbereitungen im Süden Frankreichs, zum Behuf einer Seeausrüstung. Sie setzen hinzu, der Dey von Algier sey so sehr überzeugt, daß diese Rüstungen ihm gelten, daß er zu seiner Vertheidigung um seine Hauptstadt 70,000 Mann Reiterey vereinigt habe. — Die Gazette de France will wissen, der Kaiser Nikolaus werde Petersburg nicht vor dem 15. Mai verlassen, wo er sich alsdann mit seiner Familie nach Odessa begeben wolle. — Der Leichnam des verschwundenen Bankiers Paravey ist in der Seine gefunden worden.

London, den 23. April.

Wie abweichend auch die Meynungen über die politischen Talente unseres jetzigen Kabinets seyn mögen, so kann darüber nur Uebereinstimmung herrschen, daß dessen Beschlüsse, wie die Lords Wellington und Dudley sie dem Parlamente vorlegten, daß nämlich Großbritannien zwar vollkommen bereitwillig sey, den Vertrag vom 6. Juli seinem ganzen Inhalte nach zu erfüllen, daß es sich aber nothwendig von dem Eintritte der diesem Vertrage fremdartigen Ereignissen leiten lassen müsse, ohne Zweifel zur Erhaltung des allgemeinen Friedens unter den christlichen Mächten viel beytragen müssen. — Wohlunterrichtete Personen behaupten, daß die Russen sich nicht lange in den Fürstenthümern verweilen, sondern geradezu auf Konstantinopel losmarschiren werden. In den ersteren werden sie auf keine Hindernisse stoßen, und eben so wenig dort Jemand zu einer Unterhandlung vorfinden, wenn sie auch geneigt wären, sich in eine solche einzulassen. Lord Prudhoe befindet sich gegenwärtig zu Konstantinopel, und hat kürzlich von daher geschrieben, daß die Engländer mit der ausgezeichnetsten Achtung und äußerst freundschaftlich behandelt würden; er glaubt, daß die Pforte für gewiß annehme, sie würde, im Fall eines Einfalls von Seiten Rußlands, von der englischen Regierung unterstützt werden. Wir sind jedoch der Meynung, daß sich die Türken etwas stark täuschen möchten, wenn sie auf Englands Unterstützung rechnen; unsere Regierung wird hoffentlich niemals so unvorsichtig seyn, uns in einen Krieg zur Vertheidigung der Türkey zu verwickeln. — Briefe aus Malta vom 31. März melden, sagt der Globe, daß eine englische Fregatte in diesem Hafen bereit liege, den Obersten Craddock an Bord zu nehmen, der von Alexandrien erwartet werde, wohin er sich mit einer diplomatischen Sendung an den Pascha von Egypten begeben hat. Dieser Agent soll unmittelbar nach England zurückkehren, um seiner Regierung persönlich von dem Erfolg seiner Schritte Bericht abzustatten. — Vor einigen Tagen strömte eine ungeheure, auf 50,000 Köpfe geschätzte Menschenmasse nach einer Ebene unweit Chester, um — einer Boxerey zwischen zwey berühmten Kämpfern Brown und Sampson beyzuwohnen! Nach 42 Gängen, und nachdem Brown auf einem Auge blind geworden und sich eine Schulter ausgefallen hatte, wurde Sampson als Sieger proklamirt. Er strich den Kampfpreis im Betrag von 500 Pf. Sterling ein, und fuhr in einem sechsspännigen prächtigen Wagen mit fliegenden Fahnen davon. Der Besiegte wurde nach dem nächsten Krankenhause gebracht.

Aus den Niederlanden, den 24. April.

Am 15. April ist das niederländische Schiff Luise Auguste, Kapit. Stephan St. Martin, welches am 30. Aug. 1826 von Vlissingen abgesegelt war, nach einer Reise um die Erde, die 19 Monate 13 Tage dauerte, glücklich in Antwerpen wieder angekommen. Dieses, dem Senter Handelshause N. J. v. Cock und Brüder gehörige Fahrzeug ist das erste niederländische Kauffahrteyschiff, das seit der Revolution eine Reise um die Erde zurückgelegt, und

Digitized by Google

überhaupt das erste, welches mit niederländischer Flagge bey den Sandwich-Inseln erschienen ist, wo es übrigens eine sehr gute Aufnahme gefunden. Der Zweck dieser Reise war allein der Handel.

Frankfurt, den 26. April.

Die absolute Gewalt, die eine bekannte Finanzmacht über die Meynung an unserer Börsenwelt ausübt, machte sich im Verlaufe des gestrigen Tages abermals in den auffallendsten Zügen bemerklich. Durch einige kleine Käufe, welche mit absichtlichem Aufsehen durch die Affide's jenes Hauses, und, wie man sich vertraulich ins Ohr raunte, für dessen selbsteigene Rechnung in den Vormittagsstunden bewirkt wurden, gelang es, die österreichischen Metalliques auf den seit geraumer Zeit hier nicht mehr gesehenen Kurs von 89 5/8 in die Höhe zu treiben. Allein, kaum hatte man dieses Ziel erreicht, so wurde unter der Hand der vier- und fünffache Betrag der angekauften Effekten während der Börsenstunden losgeschlagen. Es blieb nicht lange ein Geheimniß, daß diese Verkäufe für Rechnung eben desselben Hauses gemacht worden waren; denn Verschwiegenheit scheint eben nicht zu den Kardinaltugenden der Börsenmänner zu gehören; und so kam es denn, daß gegen Abend die Papiere noch unter den Standpunkt zurück sanken, worauf sie am Morgen und vor den erwähnten Operationen gestanden hatten. Heute sind die Metalliques kaum zu 89 anzubringen.

Dresden, den 25. April.

Gestern Abend um 6 Uhr fand die feyerliche Taufe des neugebornen Prinzen Statt, der den Namen Albert erhielt. So wie am frühesten Morgen die Kunde von der Geburt des Prinzen sich verbreitet hatte, äußerte sich eine allgemeine Theilnahme des Publikums über dieses Ereigniß.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Würtemberg sind von Petersburg in Berlin eingetroffen. — In Veranlassung der vielen bey der kaiserl. russischen Regierung eingegangenen Anfragen, hat dieselbe ihren Gesandtschaften im Auslande zu erkennen gegeben, daß sie nicht gesonnen sey, fremde Offiziere in ihre Dienste aufzunehmen, weil ganz und gar keine Vakanzen vorhanden sind, und weil die Organisation der Armee keinen Volontairdienst gestattet. — Der Bürgermeister von H* kam neulich auf seiner Reise durch R— und kaufte sich dort einem Gimpel, um ihn mit sich nach Haus zu nehmen. „Aber, warum führen Sie diesen so gewöhnlichen Vogel so weit mit sich?“ fragte ihn Jemand auf einer der nächsten Poststationen nach H—: „Kann er vielleicht einige Stücke?“ „Nein, das nicht,“ erwiederte freundlich der Bürgermeister; „sondern ich nehme ihn nur mit, damit unser doch zwey im Wagen sind.“ — Vor einigen Tagen ist der fürstl. Schwarzenbergische Forstmeister Brand in Illerzichen meuchlings durch das Genick bey hellem Tage erschossen worden.

---

(Vorladung.) Alle diejenigen, welche an den dahier den 3. d. M. gestorbenen Weinhändler Franz Karl Feuerle eine Forderung machen zu können glauben, werden hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen, von heute an gerechnet, um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte anzubringen, als außerdessen bey Vertheilung der Erbsmasse keine weitere Rücksicht darauf wird genommen werden. Augsburg, den 22. April 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor. — Grashey coll.

---

(Bekanntmachung.) Se. Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landwirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schafviehes einen stets steigenden Umschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinen Schafviehes im Vaterlande auf den königl. Staatsgütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königl. Staatsgute Waldbrun im Untermainkreise bereits bestehenden Gelegenheit, noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Oberadministration der königl. Güter zu Malitsch in Schlesien ermächtiget wurde, alljährig eine Quantität von einigen Hundert Schafen, um einen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn, bloß den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen. 1) Die Thiere, welche von dort erhalten werden können, gehören den beyden Arten, welche dem dermaligen Handelsbegehr am meisten entsprechen, nämlich dem Elektoral-, Esturial- und Infantado-Negretti-Stamme an. 2) Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutterschaf aus dem Esturial-Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Kurrant — 5 fl. 15 kr., aus dem Negretti-Stamme um 2 Reichsthaler — 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreyer zweyjähriger Bock aber, um 20 Reichsthaler — 35 fl. abgelassen, worunter die Transportkosten bis an die Gränze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Transportes richtet, und wenn der

Digitized by Google

selbe die Zahl von 400 Stücken erreicht, pr. Stück über 1 Reichsthaler — 1 fl. 45 kr. nicht gehen wird. 3) Die Mutterthiere, welche um den angesetzten geringen Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz junge, aber doch noch vollzähnige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle aber erst der Preis durch die königl. Oberadministration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird. 4) Die bestellten Schafe werden an der Gränze Bayerns, und zwar im Orte Waldmünchen in Empfang genommen, und die Vertheilung derselben durch eine dahin gesandte königl. Kommission in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer das bestellte Quantum nach einem von der königl. Oberadministration in Malitsch gefertigten Reparitions-Verzeichniß zugestellt werden wird. 5) Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den königl. Kommissäre bey der Uebergabe der Schafe, oder Vorausbezahlungsweise an die königl. Staatsschuldentilgungs-Kasse in München. 6) Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurück genommen werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Abnahme und zur Zahlung verpflichtet. 7) Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus den Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr voraus bestellt werden müßen; so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesses der genannten königl. Administration eine Abgabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 Statt finden soll, so müssen längstens bis zum 24. Jun. dieses Jahres die Bestellungen bey der königl. Administration in Malitsch eingegangen seyn. 8) Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Se. Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim ermächtiget seyn soll, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahres angenommen werden. 9) Die Zahl der Mutterschafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfe betragen. 10) Bey der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden, ob mehr die Feinheit, Sanftheit und Ausgeglichenheit, oder bey minderer Feinheit mehr das Gedränge und die Menge der Wollen gewünschen wird. 11) Durch die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim werden die Besteller von dem Tage, an welchen in Waldmünchen die Schafe übernommen werden können, Kunde erhalten. Schleißheim, den 23. April 1828. Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner, Direktor.

---

(Bekanntmachung.) Zufolge höchster Entschließungen königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 2. und 14. d. M. wird das Forstamtsgebäude und die dazu gehörigen Gründe zu Rothenbuch mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung am Samstag den 17. nächsten Monats May Vormittags im Wirthshause zu besagtem Rothenbuch, in Ganzen oder auch die Gründe theilweise, öffentlich versteigert, als: A) das Wohngebäude 3 Stock hoch, massiv gemauert, mit Ziegelplatten doppelt gedeckt, mit einem Blitzableiter versehen, enthält: 1) im Erdgeschoße 2 größere und 1 kleineren gewölbten Keller; 2) zu ebener Erde 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, Waschküche mit laufenden Wasser, Wagen- und Holzremise und Hofraum; 3) über 1 Stiege 5 heizbare Zimmer, Küche und Speisegewölbe; 4) über 2 Stiegen 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer nebst Kammer; die Stiegen und Gänge sind breit und hell. Das dem Obigen angebaute Oekonomiegebäude enthält Stallungen für 3 Pferde und 5 Stücke Kühe, laufendes Wasser, Heulege und Dreschtenne. B) Der Baum- und Grasgarten pr. 2 Tagw. 2820 Qr. Schuh, dann Wurzgarten 2/8 Tagw. 2960 Qr. Schuhe mit einer mit Steinplatten gedeckten Mauer umgeben, umschließt zugleich das Gebäude; der Garten ist mit verschiedenen alten Obstbäumen besetzt. C) Sechs Tagw. zweymädige Wiesen. Die Veräußerung geschieht unter den durch die allgemeine Verordnung vom 30. Sept. 1811 für die Staatsrealitäten-Verkäufe vorgeschriebenen Bedingungen. Kaufeliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen und können die beschriebenen Realitäten noch vorher in Augenschein nehmen; der im Gebäude wohnende Aufseher ist beauftragt, dieses und die Gründe, den sich zur Einsichtsnahme Meldenden vorzuzeigen. Auswärtige, dem Amte unbekannte Käufer haben bey der Versteigerung gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse vorzulegen. Am 25. April 1828.

Königl. Rentamt Schongau.

Grabner, Rentbeamter.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem das auf das Fischersche Gantgut von Leitershofen d. G. geschlagene Anboth die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, wird zur wiederholten Versteigerung dieses Anwesens, hinsichtlich dessen Bestandtheile man auf die Ausschreibung im 35sten Stück der Augsburger Moyschen Zeitung vom 7. Febr. l. J. hinweist, auf Freytag den 16. May l. J. Früh 9 Uhr Termin bestimmt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Göggingen, den 28. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Digitized by Google

(Edikalvorladung.) Paul Klotz, Schneidersſohn von hier, welcher am 24. Jan. 1785 dahier geboren wurde, wird ſchon ſeit vielen Jahren vermißt. Da demſelben auf Absterben ſeiner Schweſter, der Weberswittwe Anna Liersch in München, durch eine teſtamentariſche Dispoſition der Defunktin ein Vermögenstheil pr. 1036 fl. 5 kr. 1/2 hl. zufiel, und ſeine andere hier noch ledige Schweſter, Joſepha Klotz, um Ausfolglaſſung dieſes Vermögentheiles des abweſenden Bruders an ſie gegen Kaution die Bitte ſtellte, ſo wird genannter Paul Klotz oder deſſen allenfallſige Deszendenz hiemit aufgefodert, ſich binnen 6 Monaten, von heute an, hierorts zu ſtellen, und das ihm zugefallene Erbgut in Empfang zu nehmen, außerdem Paul Klotz für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen an ſeine Schweſter Joſepha Klotz gegen Kaution ausgehändigt werden würde. Den 15. April 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wening, Direktor. — Schieber, Acc.

---

(Bekanntmachung.) Da ſich der Bauer Anton Gerſtmeyer von Reimlingen für inſolvent erklärt und gebeten hat, den Univerſalkonkurs gegen ihn zu eröffnen, ſo werden die geſetzlichen Edikstage hiezu, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 22. May; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Montag den 23. Jun.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 3. Jul., und für die Dupplik auf Dienſtag den 22. Jul., jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edikstag die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausſchließung mit dem an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefodert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß das Vermögen des Kommunſchuldners nur auf 4840 fl. taxirt iſt, die bereits bekannte Schulden aber 9012 fl. betragen, worunter nur allein 6735 fl. Hypothekſchulden. Actum Nördlingen, den 22. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Pdlzl, Landrichter.

---

Vom königl. Landgericht Nördlingen. Nachbenannte Beſitzungen des inſolvent gewordenen Bauern Anton Gerſtmeyer von Reimlingen, als: 1) ein gebundenes Hofgut, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, 1/2 Tagw. Garten ſammt Gemeindgerechtigkeit, dann 55 Morgen Aecker, 9 Tagw. Wieſen und 30 Morgen Holz, gerichtlich taxirt auf 4500 fl.; 2) 1 Morgen freyeigener Acker zu Loch, taxirt auf 165 fl.; und 3) 3/4 Morgen freyeigenen Ackers auf dem Hochweg, werden auf Donnerſtag den 22. May 1828 Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf am hieſigen Gerichtsſitz ausgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum protokollariſchen Anboth hiezu vorgeladen. Actum Nördlingen, den 22. April 1828.

Pdlzl, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Anrufen der Gläubiger wird das Anweſen des Bernhard Kreidl, Metzgers dahier, beſtehend in einem zweyſtöckigen gemauerten Wohnhauſe und einem kleinen Hausgärtchen mit der darauf ruhenden realen Metzgersgerechtigkeit am Donnerſtag den 29. May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung, im dieſeitigen Gerichtslokale an den Meiſtbietenden verkauft. An Abgaben ruhen darauf außer dem gewöhnlichen Kommunallaſten 1 kr. 4 hl. Grundſteuerſimplum, 5 kr. Familienſteuer, und 1 kr. 7 hl. Bodenzins von der Schlachtbank. Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben. Roſenheim, den 14. April 1828. Königl. Landgericht Roſenheim.

Wintermayr, Landrichter.

---

(Edikalladung.) Da ſämmtliche Hypothekargläubiger des Jakob Sedlmer Bräuers und Realitäten-Beſitzers zu Adlersberg d. G., nachdem auf hohen Regierungsbefehl die vom Sedlmer verſuchte Ausſpielung ſeines Anweſens aufgehoben worden, unterm 15. April d. J. um Eröffnung des Gantverfahren andrangen, und der Gemeinſchuldner ſogleich auf das Rechtsmittel der Berufung ausdrücklich verzichtete, ſo werden hiemit die Edikstage feſtgeſetzt, und zwar: 1) auf Dienſtag den 27. May 1828 zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweiſung; 2) auf Freytag den 27. Jun. 1828 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar auf Montag den 28. Jul. a) für die Replik, und auf Montag den 11. Aug. b) für die Dupplik. Es werden hiemit alle unbekannte Gläubiger und Prätendenten, namentlich aber auch diejenigen, welche aus dem ohne ſein Verſchulden auf höchſten Befehl vom 10. März 1827 zurückgegangenen Ausſpielungsgeſchäfte für abgenommene Looſe, für Proviſionen oder wie immer einen Anſpruch aus dem vereitelten Ausſpielungsge-

Digitized by Google

schäfte auf dessen Vermögen zu machen haben, öffentlich vorgeladen unter dem Rechtsnachtheil, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Regenstauf, den 16. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Baron v. Donnersberg, Landrichter.

---

Rheinbayerische Weine. Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit guten rheinbayerischen Weinen, 1822r Jahrgang, hier angekommen bin, und zwar 1) Forster Traminer zu 30 fl., per bayerischen Eimer, zu 60 Maaß gerechnet; 2) detto zu 25 fl. 3) Deitersheimer zu 20 fl., 1825r Jahrgang. Diese Weine werden in dem Keller des königl. Hallamtes von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr, sowohl im Großen als Eimerweise, gegen baare Bezahlung verkauft. Proben sind an den Fässern zu haben, und wer ein Stück Faß oder noch mehr zusammen nimmt, darf noch billigere Preise erwarten. Augsburg, den 26. März 1828.

A. Hoffmann, Weinhändler aus Gottramstein in Rheinbayern.

---

Um meinen verehrten Geschäftsfreunden in Altbayern die Bequemlichkeit zu verschaffen, die wasserfesten unversagbaren Zündhütchen aus meiner Fabrik schneller und mit weniger Kosten zu beziehen, werde ich von nun an bey Herrn Joh. Gabriel Schmidt in der Karlsstraße Nro. 1118. in München ein größeres Lager davon unterhalten, und derselbe wird bey Abnahme eines Pakets von wenigstens 5000 und bey freyer baarer Einsendung des Betrags den hiesigen Fabrikpreis von 2fl. das Tausend in München bewilligen. Ich ersuche somit meine verehrten Geschäftsfreunde, welchen der Versand von München konvenirt, ihre Aufträge dahin gefälligst zu ertheilen. Schweinfurth, den 31. März 1828. Fr. Wilh. Wolff.

Unter Beziehung auf vorstehende Anzeige setze ich das verehrliche Publikum in Kenntniß, daß bereits eine Partie neuer Zündhütchen bey mir angekommen ist, die ich zur gefälligen Abnahme unter obigen Konditionen noch zu empfehlen mir die Freyheit nehme. München, den 7. April 1828. Johann Gabriel Schmidt, Karlsstraße Nro. 1118.

---

(Anzeige.) Darstellung der gewöhnlichsten am Aeussern des Pferdes sichtbaren Gebrechen und Mängel, von W. Baumeister, königl. würtemb. Thierarzte, mit einer lythographirten Zeichnung, in gr. Querfolio. Preis 24 kr. Der gedrängte und sehr verständliche Vortrag, die von dem Verfasser selbst mit äußerster Genauigkeit gezeichnete und lythographirte Abbildung eines Pferdes, an welchem 31 sichtbare Mängel recht anschaulich dargestellt sind, eignen diese Abhandlung so ganz für alle diejenigen, deren Beruf eine nähere Kenntniß des Pferdes erfordert. Zu einer weitern Empfehlung derselben bemerkt der Unterzeichnete nur noch, daß Se. Majestät der König von Würtemberg, diese Abhandlung nicht nur mit gnädigstem Wohlgefallen aufzunehmen, sondern auch als einen Beweis höchst Ihrer gnädigen Anerkennung der Zweckmäßigkeit derselben, dem Verfasser die silberne Verdienstmedaille zu ertheilen geruhten. Den alleinigen Verkauf desselben für das Königreich Bayern hat der Verfasser dem Unterzeichneten übertragen, an welchen man sich in frankirten Briefen nebst einer kleinen Beylage für Verpackung ꝛc. gefälligst wenden wolle. Augsburg im April 1828.

Paul Jakob Laminit, F. 113. am Wertachbruckerthor.

---

(Empfehlung.) Ich mache dem verehrlichen Publikum die Anzeige, daß ich einen Laden unter dem Barfüßerthor mit vielen Artikeln Taschner- und Tapezier-Arbeiten bezogen habe, und versichere die billigste und pünktlichste Bedienung.

Christian Schmidhammer, Taschnermeister.

---

Der Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, daß er bey dem Herrn Fr. Kasp. Rötter in Augsburg eine Niederlage seines privilegirten wohlriechenden Münchner Schönheitswassers errichtet; Herr Rötter wird dasselbe stets zu den nachstehenden Preisen verkaufen: 1te Sorte das Kistchen mit 6 Gläsern 3 fl. 36 kr., einzelne Gläser 36 kr.; 2te Sorte, das Kistchen 2 fl., einzelne Gläser 20 kr. Hiebey ist zu bemerken, daß jedes Glas 1ter Sorte mit folgender Aufschrift versehen ist: Königl. bayer. allergnädigst priviligirte Fabrik im Münchner Schönheits-Wasser von L. Franck. L. Franck, Fabrikant in München.

Aus der obigen Anzeige ist zu ersehen, daß Herr L. Franck, Fabrikant des wohlriechenden Münchner Schönheitswassers seine Niederlage bey dem Unterzeichneten errichtete, weßwegen

Digitized by Google

ich mich zu der geneigtesten Abnahme einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst empfehle, welches ich mit mehrerer Gewißheit zu thun vermag, indem sich die Güte und Aechtheit dieses Wassers durch nachstehende Zeugnisse, worunter sich eines von unserem rühmlichst bekannten Medizinalrath, Herrn Dr. Wetzler, befindet, eigens empfiehlt. Augsburg, den 29. April 1828. Fr. Kasp. Rötter in der Karolinenstraße Lit. D. Nro. 38.

Dieses aus den feinsten ätherischen Oelen und Geistern zusammengesetzte Wasser wurde am 22. Jan. d. J. vom königl. bayer. Herrn Hofrath und Akademiker v. Vogel, und am 25. des nämlichen Monats von dem königl. bayer. Herrn Stadtgerichts- und Polizey-Arzt, Medizinalrath v. Dunhoff in München, untersucht, geprüft, und in Hinsicht seiner Reinheit, Klarheit und inneren Güte so vorzüglich gefunden, daß es nicht nur den vielen Gattungen wohlriechender Wasser vorgezogen, sondern selbst das kölnische Wasser vollkommen ersetzen könne. Auf allerhöchste Ministerial-Veranlassung wurde dieses Wasser auch von dem königl. bayer. Medizinal-Kommitee in München geprüft, und so empfehlend gefunden, daß mir auf die Fabrikation und den Verkauf desselben am 11. dieß ein Privilegium allergnädigst ertheilt wurde.

Zeugniß. Von Herrn L. Franck, Fabrikanten aus München, wurde dem Unterzeichneten ein von ihm selbst verfertigtes wohlriechendes Wasser, Münchner Schönheitswasser von ihm genannt, mit dem Gesuch erlegt, es zu prüfen und ihm über den Befund ein Zeugniß auszustellen. Bekanntlich sind alle wohlriechenden Wasser der Art dem allbekannten und allbeliebten Kölner Wasser nachgebildet. Bey der angestellten Untersuchung nun habe ich das gedachte Münchner Schönheitswasser von gleicher Klarheit und Reinheit und von eben so einem geistigen Wohlgeruch wie ächtes Kölner Wasser gefunden, es machte ferner das Brunnenwasser eben so milchicht, und damit angefeuchtetes Weißzeug behielt den Wohlgeruch eben so lange wie vom Kölner Wasser. Es stimmt demnach in seinen wahrnehmbaren Eigenschaften mit dem Kölner Wasser so sehr überein, daß man mit Fug behaupten darf, daß es dasselbe vollkommen ersetzen könne. Augsburg, den 16. April 1828. Medizinalrath Dr. Wetzler.

---

**An die verehrliche Mitglieder des gesellschaftlichen Vereins auf dem Stephinger-Thorwalle dahier.**

Heute, Donnerstag den 1. May, wird nach Vorschrift der Statuten bey günstiger Witterung Abends 5 Uhr mit Musik der Wall eröffnet. Augsburg, den 30. April 1828.

Der Gesellschaftsausschuß.

---

(Bad-Anzeige.) Ich Unterzeichnete mache dem hiesigen als auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß mein im Königreich Bayern sogenannte Mauerbad wiederum eröffnet ist, und die Bäder sind von Früh 6 Uhr bis Abends 8 Uhr, wenn sie eine kurze Zeit vorher bestellt werden, bey mir bereit zu finden. Augsburg, den 29. April 1828.

Mariana Hudler, Chyrurgens-Wittwe und Innhaberin des Mauerbades.

---

Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er nun sein konzessionirtes Garkochgewerbe in dem Hause Lit. C. Nro. 4. über 3 Stiegen, an der Maximiliansstraße gelegen, ausübet. Indem er sich seinen Freunden und Gönnern bestens empfiehlt, versichert er die beste und billigste Bedienung. — Auch sind daselbst Zimmer zu vermiethen. Heinrich Schmid.

---

In der v. Jenisch und Stageschen Buchhandlung in Augsburg (auf dem Obstmarkt) ist zu haben: **Die Alpen-Reise, ein humoristisches Gemälde einer Reise durch die Schweiz von B. Kellermann.** gr. 8. Mit Ansichten, brosch. 2 fl. 12 kr.

---

In der Kranzfelderschen Buchhandlung ist so eben angekommen: Scharrer, **Joh. Bemerkungen über den deutschen Zollverein und über die Wirkung hoher Zölle in nationalökonomischer Hinsicht.** 24 kr.

---

In dem Hause Lit. A. Nro. 104. nächst dem Maximiliansplatz ist ein großes gut konservirtes Billard nebst Zugehör um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

---

(Versteigerung.) Dienstag den 6. und 7. May wird in dem Hause Lit. C. Nro. 2. in der Maximiliansstraße, nächst am Judenberg, eine Auktion eröffnet, worinn Zinn, Kupfer, ein feines Kaffee-Service mit goldenem Rand, Figuren von Porzellan, ein großes Luster, Kruzifix mit Silber, eine Kirchenorgel mit 6 Register, ein Fortepiano, Pasetchen, Glas- und andere Kästen, Sessel, Kanapee, Tische, Spiegel, Stockuhren, große eiserne Kasse, Siegelpresse, doppelte Schreibpult, Bettladen, Matratzen und Betten, Frauenkleider und noch mehrere andere Hausfahrnisse an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung hingelassen werden. Kosmas Satzger, geschw. Käufler.

Digitized by Google

Nro. 106. Freytag, den 2. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 30. April.

Gestern hatte die 60ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Stürmer, der königl. Ministerialrath Greiner. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingeben. II. Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf, die Einführung einer allgemeinen Häusersteuer betreffend. Es sprachen 11 Abgeordnete vom Platze aus. Die Gebäude für Stiftungszwecke wurden vielseitig besprochen, und auf der einen Seite wurde deren Befreyung für verfassungswidrig erklärt, auf der andern hingegen wurden für diese Steuerbefreyung mehrere Gründe vorgebracht. Gegen die in früheren Sitzungen für die ärmeren Klassen, für Hüttenbewohner ꝛc. angesprochene Steuer-Befreyung wurde bemerkt, daß der Arme ohnedieß nur höchst gering zu steuern branche, daß er aber für diesen kleinen Beytrag einem höheren Kreise angehöre, mit dem öffentlichen Leben in engere Verknüpfung trete, und das Recht erlange, in der Angelegenheit der Gemeinde mitzusprechen. Jede Befreyung sey eine Verletzung der verfassungsmäßigen Bestimmung der Gleichheit Aller in Tragung der Lasten. Der Antrag des Ausschusses in Bezug auf Auffindung des Maaßstabes zur Besteuerung der Häuser auf dem platten Land wurde als der unter allen gemachten Vorschlägen bey weitem zweckmäßigste bezeichnet. Der Korreferent machte am Eingang seiner Schlußerinnerungen besonders darauf aufmerksam, daß die vorgelegten Steuergesetz-Entwürfe so beschaffen und in einem so innigen innern System-Zusammenhange seyen, daß leicht durch Hinzufügung einer oder der anderen elidirenden Modifikation der gesammte Entwurf zerfallen und seinen Zweck verfehlen könne; man möge daher bey Modifikationen mit Vorsicht zu Werke gehen. Nachdem schließlich noch der königl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath Greiner das Wort genommen hatte, erklärte das Präsidium die Berathung über das Häusersteuergesetz für geschlossen, und kündigte die Vorlegung der Abstimmungsfragen für die nächste öffentliche Sitzung an.

Augsburg, den 1. May.

Heute nahmen Se. Durchlaucht Herr Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein ꝛc., als neuernannter königl. Generalkommissär und Präsident der Regierung des Oberdonaukreises, die Aufwartung des königl. Regierungspersonals, des Magistrats und des Landwehr-Offizierkorps an.

Rom, den 19. April.

Nachrichten aus den Gebirgsgegenden von Urbino und Pesaro sprechen von den großen Schrecken, welchen dort das am 11. dieß verspürte Erdbeben erregte. In vielen Zimmern fielen Möbeln und der Kalk von der Mauer herab. Selbst das Erdbeben vom Jahr 1781, welches den Dom von Cagli ruinirte, war nicht so heftig wie dieses. — Das Diario di Roma schreibt aus Napoli di Romania vom 15. März: „Der Graf Capodistrias hat den Kommandanten des Palamedes und des Fortes (Griva und Stratos) befohlen, sich marschfertig zu halten, um mit ihren Polizeros nach Trözen zu rücken, wo sich das Rumeliotenkorps zur Expedition nach Nordgriechenland versammelt. Ypsilantis hat mit einem andern Korps bereits über den Isthmus gesetzt. Miaulis fährt fort, mit seiner Flottille die Piraten zu vernichten, deren Zahl sich auf mehr als 5000 Mann belief. Von Tragomestre ist eine griechische Brigg von 18 Kanonen angekommen, auf welcher sich Herr Diario Capodistrias mit 4 andern angesehenen Personen einschiffen wird.

Florenz, den 22. April.

Am 18. dieß trafen Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen, Bruder Ihrer königl. Hoheiten der regierenden und verwittweten Großherzogin von Toskana, am hiesigen Hofe ein. — Der noch hier anwesende russische Gesandte bey der Pforte, Herr v. Ribeaupierre,

Digitized by Google

hat Kuriere mit Depeschen aus Petersburg erhalten, nach deren Empfang er sogleich andere nach Neapel und Rußland abfertigte. Letztere werden wahrscheinlich den Kaiser noch in seiner Hauptstadt treffen. Bucharest, den 21. April.

Aus Konstantinopel haben wir Briefe bis zum 8. April, die einige interessante Details über den Zustand der Hauptstadt geben. Mit vieler Gleichgiltigkeit, die fast an Verachtung gränzt, hat die Masse des Volks die Erklärung des russischen Hofes vernommen. Die Großen des Reichs hingegen schienen darüber sehr betroffen, und mit Besorgniß in die Zukunft zu blicken. Der Großherr schien unbesorgt, und entschlossen, den bevorstehenden Krieg mit Nachdruck zu führen.

Madrid, den 14. April.

Unsere Minister halten neuerdings häufige Konferenzen in Folge einer Note der französischen Regierung, welche uns durch unsern Gesandten in Paris zugekommen ist. Die französische Regierung dringt mit vieler Bestimmtheit auf die Bezahlung der großen Summen, welche wir ihr schulden, und in Ermangelung einer augenblicklichen Bezahlung wenigstens auf Bürgschaft, um die Kammer der Abgeordneten zufrieden zu stellen. Es heißt in dieser Note auch, es werden die französischen Truppen vor der Hand auch noch die Plätze Kadix und Seo d'Urgel deßhalb besetzt halten. Diese Erklärung soll den König von Spanien und sein Ministerium sehr erbittert haben. Seine Antwort an die französische Regierung war, die französischen Truppen haben alsbald auch die genannten beyden Plätze zu räumen. — Um sich aus dieser Verlegenheit zu reißen, hat jetzt unsere Regierung in den Archiven nach einem, zwischen König Karl IV. und Napoleon am 16. May 1806 unterzeichneten Vertrag nachforschen lassen. Nach diesem Vertrag soll angeblich Frankreich sich zur Heimzahlung mehrerer Schuldforderungen an Spanien verpflichten, welche die, von Frankreich an Spanien gegenwärtig gemachten Forderungen sogar noch übersteigen. Man führt darunter Wechsel auf unsere Kolonien im Betrag von mehr als 50 Millionen Franken an, welches Geld von der französischen Regierung erhoben, in ihrer Rechnung mit Spanien aber nicht aufgeführt worden sey. Das spanische Ministerium will jetzt eine Kommission nach Paris schicken, um alle diese Behauptungen zu rechtfertigen, und die Rechnung zwischen beyden Regierungen, nach der Spanien sogar noch Frankreichs Gläubiger wäre, zu liquidiren.

Paris, den 26. April.

Nach Berichten aus Perpignan vom 18. April sollten 17, mit Patronen und Flinten beladene Wagen auf dem Transport aus dem, von den Franzosen geräumten spanischen Platz Figueras von 4 bis 500 katalonischen Insurgenten, welche sich derselben bemächtigen wollten, angegriffen werden. Diese Rotte zerstreute sich jedoch, als die Sturmglocke gezogen wurde. Ein Theil derselben, der sich in eine Gränzgemeinde warf, wurde vom Gouverneur von Figueras verfolgt, der sich seitdem über die Zulassung spanischer Flüchtlinge auf das französische Gebiet beschwert hat.

London, den 24. April.

Das Morning-Chronikle sagt: Wir vernehmen, daß das Gerücht von einem Kongresse zu Warschau und von der Krönung des Kaisers Nikolaus am 1. May, eine Erdichtung sey, die man den Juden zuschreibe. Weder zu Wien noch zu St. James wüßte man etwas von dem Bestehen eines Kongreß- oder Krönungsprojektes. Man versichert, der Fürst von Lieven werde nicht hier bleiben. Die Gründe, welche man für diese Meynung hat, sind 1) daß Hr. W. Temple, Bruder von Lord Palmerston der einzige Repräsentant unseres Hofes zu Petersburg ist, und wir vernehmen, daß unsere Regierung nicht gesonnen sey, einen Botschafter hinzusenden, sondern sich fortwährend des Hrn. W. Temple zu bedienen, welcher der brittischen Diplomatie keinen so großen Glanz verschafft, als sie von dem berühmten Staatsmanne empfieng, der den nämlichen Namen trug. 2) Macht man die Bemerkung, daß der Fürst von Lieven seit drey Wochen nicht auf dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten gewesen sey. 3) Glauben wir zu wissen, daß England keinen General in das russische Hauptquartier senden, und daß Oesterreich eben so handeln werde. — Der Kourier bemerkt, der Friedensvertrag zwischen Rußland und Persien sey zwar bekannt, die Ursachen des Anfangs der Feindseligkeiten von Seiten Persiens gegen eine so starke Macht, wie

Digitized by Google

Rußland, seyen aber bis jetzt ein Geheimniß, das schwer zu ergründen seyn dürfte. Der Kourier findet in dem Vertrag den Artikel ungewöhnlich, durch welchen Rußland den Prinzen Abbas Mirza als Nachfolger auf den persischen Thron anerkennt, da doch die innere Regierung eines Staates und die Thronfolge Gegenstände seyen, in welche keine auswärtige Macht sich einzumischen das Recht habe. — Der Kourier ruft in einem ausführlichen Artikel dem Prinz Regenten Michael von Portugal in das Gedächtniß, daß er seine Gewalt nur von Don Pedro, dem rechtmäßigen Beherrscher Portugals habe; daß er diese Autorität anerkannt habe, indem er die, ihm von seinem Bruder übertragene Stelle angenommen; daß er sich eidlich verpflichtet habe, in seines Bruders Namen, gemäß der, von demselben gegebenen Verfassung zu regieren; daß Don Pedro nicht abgedankt habe, sondern dieß nur nach Erfüllung bestimmter Bedingungen thun wolle; daß er auf das Dringendste aufgefordert worden sey, jeden Gedanken an Abdankung aufzuschieben; daß aber, selbst wenn er abdanke, die kön. Gewalt nur auf die Infantin, die Tochter Don Pedros, komme, und alle künftige Gewalt Don Michaels nur von dieser Prinzessin herrühre. Durch die Trennung beyder Reiche gewinne Don Michael keine Ansprüche auf den portugiesischen Thron, Don Pedro bleibe Kaiser von Brasilien, seine Tochter Maria Königin von Portugal.

Petersburg, den 15. April.

In den ersten Tagen des Aprils ist zu Petersburg die Karavane mit der Gold- und Platina-Ausbeute vom Ural, welche in der zweyten Hälfte des Jahres 1827 gewonnen worden, angekommen. Das mitgebrachte Quantum dieser Metalle ist folgendes: A. Gold. 1) Von den Kronwerken und Goldwäschen zusammen 41 Pud 26 Pf. 18 Solotnik 66 Th. — 2) Von Privatwerken und Goldwäschen. Zusammen 99 Pud 25 Pf. 72 Sol. Totalausbeute an Gold 141 Pud 11 Pf. 90 Sol. 66 Theile. B. Platina. 1) Von den Kronwerken und Goldwäschen zusammen 1 Pud 2 Pf. 79 Sol. 24 Th. 2) Von Privatwerken 9 Pud 12 Sol. Totalausbeute an Platina 10 Pud 10 Pf. 91 Sol. 24 Theile. Dieses Quantum zusammen mit der in der ersten Hälfte des Jahres 1827 gewonnenen Ausbeute giebt an Gold von den Kronwerken 89 Pud 29 Pf. 53 Sol. 45 Theile, von Privatwerken 192 Pud 10 Pf. 49 Sol., zusammen 282 Pud 6 Sol. 45 Theile; an Platina von den Kronwerken 2 Pud 7 Pf. 25 Sol. 24 Theile, von Privatwerken 23 Pud 23 Pf. 40 Sol. 48 Theile, zusammen 25 Pud 30 Pf. 65 Sol. 72 Theile. — Die nach dem Traktat mit Persien an Rußland gekommenen Chanate von Eriban und Nachitschewan sollen von nun an in allen Akten die Provinz (Oblast) Armenien genannt, und in den Titel Sr. Maj. eingeschlossen werden. Ueber die Organisation und Regierungsform dieser Provinz wird der dirigirende Senat die nöthigen Vorschriften erhalten. — Als Klerisey für die Kathedrale in der Festung Eriban sind drey Priester eingesetzt, jeder mit einem Gehalte von 300 Silberrubeln, ein Diakonus mit 200, und zwey Psalmodisten, jeder mit 100 Rubeln. Die dazu nöthige Summe ist für das laufende Jahr aus den Kircheneinkünften Grusiens, vom 1. Januar 1829 an aber aus den Einkünften Erivans, abzulassen. — Se. Majestät der Kaiser hat in den letzten Tagen eine Musterung gehalten, und dabey mit lauter Stimme den Truppen verkündigt, daß er sie nächstens ins Feld führen werde. Die Soldaten haben diese Botschaft mit dem lautesten Hurrahgeschrey beantwortet.

Von der russischen Gränze, den 18. April.

Es versichern die neuesten Briefe aus Tulczin vom 9. April, daß zu dem Vorrücken der russischen Armee über die türkische Gränze nie ein bestimmter Tag festgesetzt gewesen, wie die französischen und englischen Zeitungen berichtet haben. Man meynte jedoch, daß eine solche Bewegung längstens Ende Aprils Statt finden würde. An neue Unterhandlungen glaubten Wenige, da die Beschaffenheit der den übrigen europäischen Höfen gemachten Kommunikationen schon deutlich die Absichten und Entschlüsse des russischen Kabinets an den Tag gelegt hat. — Wie man hört, sind vorläufig nur 25,000 Mann russischer Okkupationstruppen, unter Kommando des Generalgouverneurs Grafen Pahlen, zur Besetzung der Fürstenthümer Moldau und Wallachey bestimmt. Diese bleiben auf dem Friedensfuße, und werden über den Pruth gehen; die große Armee würde, jedoch nur im höchsten Nothfalle, bey Gallatz über die Donau gehen, und ihre Operationen gegen Warna richten. Nur diejenigen Abtheilungen, welche die Donau überschreiten, sollen auf den Kriegsfuß gesetzt werden.

Digitized by Google

Kassel, den 26. April.

Am 23. April fand vor dem kurfürstlichen Lehenhofe zu Kassel die Belehnung Sr. Durchlaucht des Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis mit der Würde und dem Amte des kurfürstl. hessischen Erblandpostmeisters, so wie dem nutzbaren Eigenthum und der Verwaltung der kurfürstl. hessischen Posten Statt.

---

Zu dem am zweyten Maytage, Vormittags von 10 Uhr an, in dem großen Saale des Gasthofes der goldenen Traube dahier von der hiesigen k. Studienanstalt auf allerhöchsten königl. Befehl jährlich zu feyernden Schulfeste werden alle Gönner und Freunde studierender Jünglinge und der Wissenschaften hiermit geziemend eingeladen. Augsburg, den 1. May 1828. Königl. bayer. Studienrektorat.

Dr. Wagner, Hofrath und Rektor. — Hastreiter, Konrektor. — Schmidt, Rektoratsassessor.

---

Am 29. April d. J. ist der quiescirte Stift Sr. Stephans Oberamts-Aktuar, Herr Jakob Dorfmeister allhier, 76 Jahre alt, in den göttlichen Willen ganz ergeben und mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, an Altersschwäche durch einen sanften Tod in die Ewigkeit übergegangen, dessen abgelebte Seele zum frommen Andenken allen Bekannten desselben empfiehlt Augsburg, den 1. May 1828.

Der Testaments-Exekutor Konsistorialkanzleydirektor Lit. Joh. Bapt. Eberle.

---

Einer hohen Noblesse und hochverehrlichem Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich den längst bekannten Vergnügensort, das Schlößchen in Oberhausen, durch Kauf an mich gebracht, und bereits bezogen habe. Da es durch seine angenehme Lage und eleganten Tanzsaale sich stets der zahlreichsten und glänzendsten Besuche zu erfreuen hatte, ergeht noch ferners meine gehorsamste Einladung auf Hochzeiten und Gesellschaftstafeln, welche bloß einen Tag vorher angesagt werden wollen, auf ländliche Frühstücke und Suppees nach jedem Tone, wo ich durch die schmackhaftesten Speisen und alle Sorten feiner und ordinärer Weine bey prompter und billigster Bedienung mich der vollsten Zufriedenheit meiner verehrten Gäste zu erfreuen haben werde. Die angenehme Frühlings-Witterung gestattet mir, künftigen Sonntag den 4. May meinen ganz neu hergerichteten Garten dem allgemeinen Vergnügens-Genusse zu eröffnen, wobey Nachmittags 3 Uhr militärische Musik im Freyen beginnt, und unter dem lieblichen Schatten von Bäumen, Gesträuchen und Zelten zu Erfrischungen aller Art ergebenst einladet. Oberhausen, den 28. April 1828. Joseph Kühbacher, Wirth und Gastgeber.

---

Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß bey ihm zu haben sind: 11r ächter Wertheimer die Maaß zu 1 fl., 22r Wertheimer die Maaß zu 48 kr., rother Neckar-Ulbacher die Maaß zu 40 kr., weißer Neckar die Maaß zu 40 kr., Wemessig die Maaß zu 12 und 8 kr.

J. G. Wurm, Gastgeber im Schbneufelderhof.

---

In der Jos. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben: **J. A. Eisenmann's Lehrbuch der allgemeinen Geographie, nach den neuesten Bestimmungen.** Dritte verbesserte Auflage. gr. 8. 1827. München bey Fleischmann. 1 fl. 24 kr. Ein treffliches Schulbuch, das in vielen Schulen eingeführt ist, und durch welches der Herr Verfasser sich als Meister in seinem Fache beurkundet hat, da seine Bearbeitung der Geographie für Schulen als Muster gelten kann. Bey den vielen eingehenden Bestellungen ist die Verlagshandlung in den Stand gesetzt, bey größerer Abnahme annehmbare Vortheile zu gewähren, wenn man sich unmittelbar an sie wendet.

---

Unterzeichneter hat die Ehre bekannt zu machen, daß er nun sein konzessionirtes Gär-Kochgewerbe in dem Hause Lit. C. Nro. 4. über 1 Stiegen, an der Maximilianstraße gelegen, ausübet. Indem er sich seinen Freunden und Gönnern bestens empfiehlt, versichert er die beste und billigste Bedienung. — Auch sind daselbst Zimmer zu vermiethen. Heinrich Schmid.

---

Es sucht Jemand ein Kapital von 3000 fl. als erste Hypothek gegen 5prozentige Verzinsung auf ein Haus in hiesiger Stadt. Näheres ist beym Meyrischen Zeitungskomtoir zu erfragen.

---

Augsburger Börsenkurs vom 1. May 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 1/2 | 89 1/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 3/8 | 96 1/8 |
| Bankaktien. . . . . | 1019 | 1017 | detto . . 5 Proz. . | 104 1/2 | 104 1/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . . | 144 1/2 | 144 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 1/4 | 117 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 107. Samstag, den 3. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 1. May.

Sicherem Vernehmen nach wird die neue Isarbrücke künftigen Sonnabend, den 3. May, Nachmittags um 2 Uhr dadurch feyerlichst eröffnet werden, daß Se. Majestät der König, unter Paradirung eines starken Bataillons der bürgerlichen Landwehr und dem Donner von 101, von dem bürgerlichen Artilleriekorps abgefeuerten Kanonenschüssen, zuerst über dieselbe zu fahren geruhen. — Nach einem königl. Rescript im Regierungsblatte Nro. 17. haben die k. Kammerjunker Majorsrang, und es soll nebst den beyden Kammerherren auch ein Kammerjunker im Dienste bey Ihren Majestäten seyn. Bey großen Kortegen sollen nicht nur alle anwesenden Kammerjunker, sondern auch die sämmtlichen am Hoflager anwesenden Stabsoffiziere, Oberstlieutenants und Majors nebst den seither auch beygezogenen Obersten erscheinen, sie mögen im Heere dienen, oder à la Suite angestellt, oder bloß charakterisirt seyn. — Da im Regen- und Oberdonaukreise die Zehentfixirung besonders glücklichen Fortgang gehabt hat, so haben Se. Majestät befohlen, den Behörden derselben, insbesondere aber den königl. Regierungsräthen Herrn Aschenbrier in Regensburg und Herrn v. Weinbach in Augsburg Allerhöchstderen Zufriedenheit zu bezeugen, dann dem k. Rentbeamten Herrn Röder in Sulzbach für seine Verdienste um die Zehentfixation im Rentamtsbezirke Leuchtenberg das goldene Civilverdienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

Konstantinopel, den 11. April.

Die Pforte hält durch die neuesten Erklärungen Rußlands, wodurch nach ihrer Behauptung Rußland endlich die Maske abgeworfen und seine Plane auf Vergrößerungen und Entschädigungen offen an den Tag gelegt haben soll, ihren Hattischerif vom 20. Dez. für hinlänglich gerechtfertigt. Man erzählt, der Reis-Effendi habe dieser Tage zu einem fränkischen Konsul gesagt: Jetzt sey Rußlands Politik enthüllt; statt Eines Krieges verkünde es zwey, den Einen für sich, den Andern für die sogenannte Pacifikation Griechenlands. So habe es kommen müssen, um den europäischen Kabineten die Augen zu öffnen. Uebrigens herrscht hier fortwährend Ruhe.

Italienische Gränze, den 24. April.

Nach Berichten aus Syra vom 2. April befindet sich Scio wieder im Besitz der Türken, bey deren Landung sich Obrist Fabvier mit seinen Truppen acht Stunden weit zurückzog und den Türken seine Artillerie, Munition und Lebensmittelvorräthe überließ. Die unglücklichen Einwohner nahmen ebenfalls die Flucht und zerstreuten sich auf den nahen Inseln, wohin sie von ihren Landsleuten nur gegen Bezahlung von drey und mehreren Thalern, oder Auslieferung ihrer Habseligkeiten, geführt wurden. Die französische Fregatte Fleur de Lis brachte von Scio 600 Personen, und auf einer zweyten Fahrt den verwundeten Obersten Fabvier mit 300 Mann seiner regulären Truppen hieher, welche sich vor der Stadt lagerten, und den zweyten Tag nach Aegina übergeführt wurden. Man erwartet hier den Fürsten Maurocordato, der von der Regierung mit Organisation der Inseln im ägäischen Meere beauftragt wurde.

Alexandrien, den 28. März.

Dieser Tage kam eine egyptische Korvette von Morea zurück, welche bey ihrem Einlaufen in Navarin von einem französischen Kriegsschiffe mit drey Kanonenschüssen angerufen und genöthigt wurde, sich einer Untersuchung zu unterwerfen, ob sie nicht mehr als die für ihren Bedarf nöthigen Lebensmittel an Bord habe, worauf ihr erst erlaubt wurde, die Fahrt fortzusetzen. Auf diese Art scheint Morea gesperrt, und Ibrahim-Pascha abgeschnitten zu seyn.

Digitized by Google

Man glaubt allgemein, daß auch unser Haven bald blockirt werden dürfte, da sich wieder ein Geschwader ihres Pascha's zum Auslaufen anschickt, was die Alliirten nach ihren jetzt angenommenen Grundsätzen nicht mehr gestatten wollen. — Der Tatar, welcher den Entschluß des Großherrn über die unserem Bassa von dem englischen Abgeordneten, Obersten Craddock, gemachten Anträge bringen soll, wird noch immer aus Konstantinopel erwartet. Der Oberst hält sich mittlerweile zu Kairo auf, und hier liegen seit mehr als einem Monat eine englische Fregatte und eine Brigg für ihn bereit. Außerdem befindet sich auch die englische Fregatte Glasgow in unserm Haven, und die Franzosen haben eine Fregatte und drey kleinere Kriegsschiffe hier, wovon eines morgen einen Konvoy nach Marseille führen soll. Der Bassa befindet sich am Ausflusse des Nils mit Finanzoperationen beschäftigt.

Lissabon, den 11. April.

Die Estrella zählt eine Menge Städte des Landes auf, welche bey Gelegenheit der Rückkehr des Infanten Don Miguel ihre Freude an den Tag gelegt haben, und dabey der vollkommensten Ruhe genossen. Hiervon wird allein die Stadt Evas ausgenommen, wo die Freude durch einige Unruhen unterbrochen worden sey. „Auf das Verbot, die fremden Hymnen zu spielen, heißt es weiter, versammelten sich eine Menge Unteroffiziere in dem Hause eines Schuhmachers, unter dessen Anführung sie mit großen Stöcken bewaffnet sich vor der Thür des Generals, wo der Zapfenstreich von der Musik des Regiments Nro. 2. gespielt werden sollte, einfanden, in der Absicht, den Schimpf zu rächen, den sie am Abend vorher erlitten zu haben glaubten, als das Volk mit Enthusiasmus die alte portugiesische Hymne, welche das Regiment Nro 13. spielen ließ, aufnahm. — Glücklicherweise versammelte sich an diesem Abend kein Volk, und die Vertheidiger der öffentlichen Freyheit fanden nicht die gewünschte Gelegenheit, ihren Muth zu zeigen. Unmuthig darüber versammelten sich dieselben Helden am andern Morgen gegen 30 an der Zahl, mit Flinten und Stöcken bewaffnet, und zogen unter Anführung desselben Schuhmachers vor das Thor von Olivenza, zogen eine blau und weiße Flagge auf und schrieen zu Widerholtenmalen: Es lebe die Republik! es lebe die Charte!

Portugiesische Gränze, den 12. April.

Aus Lissabon wird unterm 9. dieses Folgendes geschrieben: „Nach einem elenden Pamphlet, welches die Absolutisten mit angelegentlicher Sorgfalt unter den fremden Diplo-ten und unter den ersten Klassen der Nation zu verbreiten suchen, kann man sich ungefähr eine Idee von den Aussichten und Hoffnungen dieser Parthey machen. Dieses Pamphlet ist aus Paris angelangt, wo es in portugiesischer Sprache gedruckt worden war. Es enthält über 200 Seiten, und seine Tendenz ist, darzuthun, wie Don Pedro's Konstitution verbessert, und den alten Gebräuchen des Landes am füglichsten angepaßt werden könne; eines der Prinzipien, welches man darin aufzustellen sucht, ist jenes, daß der Gemahl einer minderjährigen Königin sich den Königstitel beylegen kann. Dieß ist ein Prinzip, das man offenbar für den besondern Fall voraus schickt, in welchem sich gegenwärtig Don Miguel befindet, den die Faktion gerne mit der Königswürde bekleidet sehen möchte, sey es nun in dessen eigenem Namen, oder auch als Verlobter der Königin Maria da Gloria. — Am Montag Nachmittag war große Cour im Pallaste von Ajuda. Alle Mitglieder des diplomatischen Korps waren dabey gegenwärtig. Der englische Botschafter soll, wie es heißt, mit größter Auszeichnung behandelt worden seyn; allein eben diese auffallenden Beweise einer ganz besondern Gunst, hatten wahrscheinlich nur zum Zwecke, den Haß desto besser zu bemänteln, den man sowohl gegen ihn, als gegen seine Landsleute hegt."

Paris, den 27. April.

Die Kammer der Abgeordneten hat gestern die auch ihr, wie der Pairskammer vorgelegten Naturalisationsbriefe der neu ernannten Pairs, Fürsten von Hohenlohe und v. Aremberg, jedoch nur nach langer Berathung, mit großer Stimmenmehrheit genehmigt. — Der Marquis Loule und seine Gemahlin, welche, wie früher gesagt wurde, jetzt ihren Aufenthalt in Frankreich nehmen, sind aus England in Paris angelangt.

Spanische Gränze, den 18. April.

Der König von Spanien wird auf den 22. April in Saragossa erwartet. Die Stände von Navarra sind auf den 1. Junius einberufen. Die Stände sollen dem König einen sechs-

Digitized by Google

spännigen Prachtwagen und sechs große Schlüssel vom massivem Gold zum Geschenk machen. — Nach spanischen Blättern besäße Spanien jetzt nach der Ankunft des Linienschiffs Soberano in Cuba dort eine wohl disziplinirte Armee von 20,000 Mann. Der Admiral Laborde befehligt ein aus zwey Linienschiffen zu 74, 7 Fregatten zu 40 bis 50, 4 Briggs zu 16 bis 22 Kanonen und andern kleinen Schiffen, im Ganzen aus 15 Fahrzeugen bestehendes Geschwader. Hiezu sollte noch eine neue Fregatte zu 50, die in Kadix segelfertig liegt, und 1 Linienschiff von 74 Kanonen kommen, welches in Ferrol ausgerüstet wird.

Canton, den 3. Nov. 1827.

Ein englisches Blatt, welches in dieser Stadt unter dem Titel „Canton Register" erscheint, theilt folgende Nachrichten mit: „Die militärischen Operationen in der westlichen Tartarey sind beendigt, und die kaiserliche Armee zurückberufen worden. Während des Sommers wurden die empörten Mahomedaner von Akna bis über Cashgar und die nordwestlich chinesische Gränze hinaus verjagt. Die Städte von Jorcant, Koten u. s. w., welche von den Empörern eingenommen worden waren, sind ihnen durch die Truppen Sr. Maj. wieder abgenommen worden, ohne jedoch des Oberhaupts der Rebellen habhaft werden zu können. Dieser Rebelle macht Ansprüche auf den Thron der kleinen Bucharey, und das Gerücht verbreitet sich, daß er mit den ihm von den russischen Statthaltern auf der Gränze gelieferten Truppen wieder zurückgekehrt seyn soll; man kann jedoch auf dieses Gerede sich nicht wohl verlassen.

London, den 24. April.

Eine Zeitung aus Portsmouth schreibt, es sey das schöne, von unserem König dem Infanten Michael, während des Aufenthalts des Letztern in Windsor, zum Geschenk gemachte Pferd, in Portugal jetzt an einen Karren gespannt, der in den Straßen von Lissabon zu Steinfuhren gebraucht werde. — Mehrere der konstitutionellen spanischen Flüchtlinge sind nach dem Abzug der englischen Truppen aus den englischen Kasernen, wohin sie sich früher geflüchtet, hervorgezogen, wie Diebe und Mörder mit Stricken geknebelt durch die Straßen geführt, und in den Kerker geworfen worden. Viele dieser unglücklichen Flüchtlinge sterben fast Hungers, denjenigen, welche die Mittel hätten, das Land zu verlassen, werden die Pässe dazu verweigert. Einer kleineren Zahl ist es aber doch gelungen, zu entkommen. Namentlich hatten zwey derselben in Verbindung mit fünf konstitutionellen Portugiesen sich zu diesem Zweck eines kleinen, nach Bordeaux bestimmten Handelsschiffes bemächtigt. — Man bemerkt, daß seit mehreren Jahren in London nicht so viele Häuser unbewohnt waren, als gegenwärtig. Man schreibt diesen Umstand den ungeheuren Miethpreisen, dem ungünstigen Stand des Handels und den ungeheuren Abgaben zu. In letztern dürfte, Dank der unermüdeten in diesem Grade gar nicht erwarteten rücksichtlosen Thätigkeit des Herzogs v. Wellington, welcher in alle Staatszweige eingreift, und allen Sinecuren den Tod droht, bald eine merkliche Besserung eintreten.

Rotterdam, den 19. April.

Briefe aus Batavia vom 20. Dez. melden, daß der dortige Generalkommissär eine Reise nach Djocjourtra und Soerakarta gemacht hatte, und daselbst mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen worden war. Zu jener Zeit schien die politische Lage der Fürstenthümer ein günstigeres Ansehen zu gewinnen; viele Großen, die zu den Rebellen gehörten, hatten sich mit der niederländischen Regierung vereinigt. Mehrere für uns glückliche Gefechte waren in jener Gegend vorgefallen. Dagegen lauten die aus der Residenz Rembang eingegangenen Nachrichten, welche theilweises Vorschreiten der Aufrührer und ein unglückliches Treffen mit denselben melden, nicht so günstig.

Aus der Schweiz, den 30. April.

Das dießjährige Uebungslager wird wieder, wie im Jahre 1820, bey Wohlen, im Kanton Aargau, Anfangs August, für 14 Tage Statt haben. Die Kontingente aus den Kantonen Zürch, Schwyz, Basel, Schaffhausen, Appenzell am Rhein, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Tessin werden dasselbe bilden, und der eidsgenossische Oberst v. Schmiel wird den Oberbefehl führen.

Leipzig, den 28. April.

Anstatt in Helgoland, wie die Zeitungen verkündeten, ist der Oberst Gustafson am 22. dieß wieder dahier im Gasthof zur Säge eingetroffen, den er schon früher bewohnte, und wo er auch für die Zukunft in unserer Mitte bleiben wird. — Die frohe Kunde von der Ge-

Digitized by Google

burt eines Stammhalters unserer Dynastie gieng am 25. aus Dresden hier ein, und wurde gleich am Abend durch allgemeine Beleuchtung der Stadt gefeyert. Der Patriotismus der an Sachsens Regentenhaus so anhänglichen Leipziger sprach sich in mancher Devise recht herzlich aus. — Unsere Stadt füllt sich allmählig mit Orientalen und Juden, die die Messe herbeyzog. Aber für die Verkäufer ist, die Lederhändler abgerechnet, die zu hohen Preisen sehr viel absetzen, die Messe höchst traurig.

Stockholm, den 18. April.

Gestern sind bereits mehrere Personen vom königl. Gefolge nach Norwegen abgereist. Se. Majestät der König selbst werden, dem Vernehmen nach, morgen von hier abreisen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Eine gewisse Frau Lamalmaison in Paris fühlte vor 1 1/2 Jahren, gleich nach ihrer Niederkunft, ein außerordentliches Jucken an der Oberlippe und unter dem Kinn; eine Menge Aerzte wurden gerufen, konnten aber keinen Rath geben. Wie groß war nun das Erstaunen, als nach einigen Tagen bey Madame Lamalmaison ein Bart und Schnurrbart zum Vorschein kam, der bereits über 6 Zoll lang ist, und ihr das Ansehen eines Sapeurs giebt, obgleich sie übrigens alle Anmuth und Grazie ihres Geschlechts besitzt. Dieß brachte nun ihren Mann auf die Idee, sie einem Gaukler zur Ausstellung zu überlassen, der ihm dafür täglich 6 Franks bezahlen, und außerdem noch jedesmal eine Kollekte zu Gunsten des Kindes dieser Eheleute gestatten sollte. Da aber der Vertrag von dem Gaukler nicht gehalten wurde, hat nunmehr Hr. Lamalmaison eine gerichtliche Klage gegen ihn anhängig gemacht. — Ein Stutzer beklagte sich gegen eine Dame, daß er so außerordentlich an Kopfweh leide, fügte aber mit einer selbstgefälligen Miene hinzu, daß dieses gewöhnlich die Krankheit der Männer von Kopf sey. „Sehr unbillig ist die Natur hier gegen Sie", erwiederte die Dame, „Ihnen die Schmerzen Anderer aufzubürden!"

In Schweden wird die Trunkenheit hart bestraft. Wer zum Erstenmale trunken gefunden wird, zahlt drey Thaler, beym Drittenmale über neun Thaler; er verliert sein Wahlrecht, und kommt am Sonntage vor der Kirchthüre an den Schandpfahl. Beym Fünftenmal steht Zuchthausstrafe 6 Monate lang darauf, und das Sechstemal dauert diese ein Jahr. Trunkenheit auf Jahrmärkten und bey solchen Gelegenheiten wird noch härter bestraft. Geistliche kommen vom Amte. Trunkenheit entschuldigt keine Handlung. Soldaten, Studenten, Dienstboten darf kein Brantwein verabreicht werden. Dem Angeber fällt die Hälfte der Strafe zu. Jährlich werden die darauf Bezug habenden Gesetze von den Kanzeln verlesen. — Vor einigen Tagen gieng ein, von Frankfurt kommendes, mit Gütern für den Oberrhein bestimmtes Fahrzeug im Mayn zu Grunde. Von der Mannschaft ist niemand verunglückt, allein von den Waaren hat, mit Ausnahme des Tabaks, nichts gerettet werden können. — In Frankreich hat man neuerlich gelungene Proben mit einer Art viereckiger Bienenkörbe angestellt, welche man je zu zwey Klammern zusammenfügt; sie sind an den Verbindungswänden durchbohrt. Einer derselben bleibt leer, bis der erste neue Schwarm, der den Stock zu verlassen genöthigt ist, sich von selbst dahin flüchtet, und darinn zu bauen anfängt. Sobald man die neue Kolonie arbeiten sieht, so trennt man die beyden Körbe, und verbindet mit jedem derselben einen neuen. Auf diese Weise ist es äußerst leicht, die Stöcke zu vermehren, und alle Unbequemlichkeiten, die das Fassen der Schwärme hat, fallen weg. — Man setzte in einem Kirchhof ein neues Kruzifixbild, und lehnte das alte in einem Winkel ebendaselbst. Da schlich sich immer ein Bauer zum alten hin, und betete dort. Man erkundigte sich um die Ursache. O sagte er, wie kann ich da ein Vertrauen haben; ich kannte es ja noch als ein Lindenbaum. — Keine Rose ohne Dorn, sagte Elise, als man sie in einer Gesellschaft wegen ihrem Ausschlag am Munde bedauerte. — Ein armer Hausirjude, den auch beym größten Mißgeschicke die frohe Laune nicht verließ, wurde gefragt, wie er lebe? „Wie im Himmel!" antwortete er. „Wie so?" — „Nu, dort ißt und trinkt man nitscht!"

(Vorladung.) Alle diejenigen, welche auf den Rücklaß der am 13. dieses dahier verstorbenen ledigen Dienstmagd Kreszentia Metz aus Oberdorf nach der Intestat-Erbfolge oder als Gläubiger rechtlich einen Anspruch begründen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, sich binnen 30 Tagen, von heute an gerechnet, bey dem unterfertigten Kreis- und Stadtge-

Digitized by Google

richte um so gewisser zu melden, als nach Ablauf dieser Zeit auf sie keine weitere Rücksicht mehr genommen, und die Verlassenschaftsverhandlung gesetzlicher Ordnung nach an ihr Ende gebracht werden wird. Augsburg, den 25. April 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor. — Vorbrugg.

---

(Bekanntmachung.) Se. Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landswirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schafviehes einen stets steigenden Umschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinen Schafviehes im Vaterlande auf den königl. Staatsgütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königl. Staatsgute Waldbrun im Untermainkreise bereits bestehenden Gelegenheit, noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Oberadministration der königl. Güter zu Malitsch in Schlesien ermächtiget wurde, alljährig eine Quantität von einigen Hundert Schafen, um einen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn, bloß den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen. 1) Die Thiere, welche von dort erhalten werden können, gehören den beyden Arten, welche dem dermaligen Haudels-begehr am meisten entsprechen, nämlich dem Elektoral-, Eskurial- und Infantado-Negretti-Stamme an. 2) Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutterschaf aus dem Eskurial-Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Kurrant — 5 fl. 15 kr., aus dem Negretti-Stamme um 2 Reichsthaler — 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreyer zweyjähriger Bock aber um 20 Reichsthaler — 35 fl. abgelassen, worunter die Transportkosten bis an die Gränze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Transportes richtet, und wenn derselbe die Zahl von 400 Stücken erreicht, pr. Stück über 1 Reichsthaler — 1 fl. 45 kr. nicht gehen wird. 3) Die Mutterthiere, welche um den angesetzten geringen Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz junge, aber doch noch vollzähnige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle aber erst der Preis durch die königl. Oberadministration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird. 4) Die bestellten Schafe werden an der Gränze Bayerns, und zwar im Orte Waldmünchen in Empfang genommen, und die Vertheilung derselben durch eine dahin gesandte königl. Kommission in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer das bestellte Quantum nach einem von der königl. Oberadministration in Malitsch gefertigten Reparktions-Verzeichniß zugestellt werden wird. 5) Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den königl. Kommissäre bey der Uebergabe der Schafe, oder Vorausbezahlungsweise an die königl. Staatsschuldentilgungs-Kasse in München. 6) Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurück genommen werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Abnahme und zur Zahlung verpflichtet. 7) Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus den Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr voraus bestellt werden müßen; so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesses der genannten königl. Administration eine Abgabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 Statt finden soll, so müssen längstens bis zum 24. Jun. dieses Jahres die Bestellungen bey der königl. Administration in Malitsch eingegangen seyn. 8) Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Se. Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim ermächtiget seyn soll, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahres angenommen werden. 9) Die Zahl der Mutterschafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfe betragen. 10) Bey der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden, ob mehr die Feinheit, Saftheit und Ausgeglichenheit, oder bey minderer Feinheit mehr das Gedrängte und die Menge der Wollen gewunschen wird. 11) Durch die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim werden die Besteller von dem Tage, an welchen in Waldmünchen die Schafe überuommen werden können, Kunde erhalten. Schleißheim, den 25. April 1828. Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner, Direktor.

---

(Bekanntmachung.) Zufolge höchster Entschließungen königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 2. und 14. d. M. wird das Forstamtsgebäude und die dazu gehörigen Gründe zu Rothenbuch mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung am Samstag den 17. nächsten Monats May Vormittags im Wirthshause zu besagtem Rothenbuch, im Ganzen oder auch die Gründe theilweise, öffentlich versteigert, als: A) das Wohngebäude 3 Stock hoch, massiv gemauert, mit Ziegelplatten doppelt gedeckt, mit einem Blitzableiter versehen, enthält: 1) im Erdgeschoße 2 größere und 1 kleineren gewölbten Keller; 2) zu ebener Erde 2 heizbare und 1 un-

Digitized by Google

heizbares Zimmer, Waschküche mit laufendem Wasser, Wagen- und Holzremise und Hofraum; 3) über 1 Stiege 5 heizbare Zimmer, Küche und Speisegewölbe; 4) über 2 Stiegen 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer nebst Kammer; die Stiegen und Gänge sind breit und hell. Das dem Obigen angebaute Oekonomiegebäude enthält Stallungen für 3 Pferde und 5 Stücke Kühe, laufendes Wasser, Henkege und Dreschtenne. B) Der Baum- und Grasgarten pr. 2 Tagw. 2890 Qr. Schuh, dann Wurzgarten 2/8 Tagw. 2960 Qr. Schuhe mit einer mit Steinplatten gedeckten Mauer umgeben, umschließt zugleich das Gebäude; der Garten ist mit verschiedenen alten Obstbäumen besetzt. C) Sechs Tagw. zweymädige Wiesen. Die Veräußerung geschieht unter den durch die allgemeine Verordnung vom 30. Sept. 1811 für die Staatsrealitäten-Verkäufe vorgeschriebenen Bedingungen. Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen und können die beschriebenen Realitäten noch vorher in Augenschein nehmen; der im Gebäude wohnende Aufseher ist beauftragt, dieses und die Gründe, den sich zur Einsichtnahme Meldenden vorzuzeigen. Auswärtige, dem Amte unbekannte Käufer haben bey der Versteigerung gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse vorzulegen. Am 25. April 1823.

Königl. Rentamt Schongau. Grabner, Rentbeamter.

---

(Bekanntmachung.) Da sich der Bauer Anton Gerstmeyer von Reimlingen für insolvent erklärt und gebeten hat, den Universalkonkurs gegen ihn zu eröffnen, so werden die gesetzlichen Edikttage hiezu, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 22. May; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Montag den 23. Jun.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Jul., und für die Dupplik auf Dienstag den 22. Jul., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Endlich wird noch bemerkt, daß das Vermögen des Kommunschuldners nur auf 4840 fl. taxirt ist, die bereits bekannte Schulden aber 9012 fl. betragen, worunter nur allein 6733 fl. Hypothekschulden. Actum Nördlingen, den 22. April 1823. Königl. bayer. Landgericht. Pölzl, Landrichter.

---

Vom königl. Landgericht Nördlingen. Nachbenannte Besitzungen des insolvent gewordenen Bauern Anton Gerstmeyer von Reimlingen, als: 1) ein gebundenes Hofgut, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, 1/2 Tagw. Garten sammt Gemeindgerechtigkeit, dann 55 Morgen Aecker, 9 Tagw. Wiesen und 30 Morgen Holz, gerichtlich taxirt auf 4500 fl.; 2) 1 Morgen freyeigener Acker zu Loch, taxirt auf 165 fl.; und 3) 3/4 Morgen freyeigenen Ackers auf dem Hochweg, werden auf Donnerstag den 22. May 1823 Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkauf am hiesigen Gerichtssitz ausgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zum protokollarischen Anboth hiezu vorgeladen. Actum Nördlingen, den 22. April 1823.

Pölzl, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Da der Kistlersgeselle Georg Reitner von Obernesried der am 7. Sept. v. J. gegen ihn erlassenen Aufforderung, sich hierorts zu melden und sein geringes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, nicht genügt hat, so wird nach Umfluß des gesetzten Termins das gegen ihn für diesen Fall ausgesprochene Präjudiz realisirt, derselbe sofort als verschollen erklärt sein Vermögen seinen Geschwistern gegen Kaution übergeben, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zusmarshausen, den 28. April 1823. Königl. bayer. Landgericht. Burger, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Da sich auf die beyden Ausschreibungen vom 7. May und 27. Okt. v. J. kein Käufer für das Bierbrauer- und Taffernwirths-Anwesen des Johann Zimmermann von Obyshofen gemeldet hat, so wird dieses Anwesen zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Freytag den 30. May l. J. in diesseitiger Amtskanzley Termin bestimmt. Dasselbe besteht in einem gemauerten Hause mit Bräuhaus und Stadel unter einem Dache, ein mit Ziegel gedeckter Stadel, Bräugerechtigkeit sammt Einrichtung, 2 Gemeindenutzungen und 3/4 Tagw. Garten, 33 Jchrt. Aecker und 16 Tagw. Wiesen, dann 90 Jchrt. Holzgrund. Die Einsicht des Anwesens steht jedem Kaufsliebhaber täglich frey, es haben sich aber Auswärtige über Leumund und Vermögen gerichtlich auszuweisen. Die übrigen Kaufsbedin-

Digitized by Google

nisse werden am Tage der öffentlichen Versteigerung bekannt gemacht werden. Gögginen, den 1. May 1828. Königl. Landgericht. Reiber, Landrichter. — Meyer.

(Bekanntmachung.) Nachdem auf die den öffentlichen Blättern inserirte Vorladung vom 29. Sept. 1827 weder Pius Miller von Sontheim noch ein Descendent desselben in dem anberaumten 6monatlichen Termin erschienen ist, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt, und das Vermögen dieses Pius Miller, dessen nächsten Anverwandten gegen Kaution behändiget. Wertingen, den 26. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Nach vorliegenden höchsten Aufträgen soll nicht nur die Lieferung der zur Wiederherstellung des ausgebrannten Pfarrkirchenthurms zu Bayerdießen benöthigten Baumaterialien, sondern auch die, der untenbemerkten Arbeiten den Wenigstnehmenden überlassen werden. Es wird demnach zur öffentlichen Lizitation Tagfahrt auf Montag den 19. May l. J. Nachmittags 2 Uhr bey unterfertigtem Amt anberaumt, und dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht. A. An Materiale: Tuffstein von verschiedener Größe, 1800 Ziegelsteine, mehrere Hundert Mätzen frisch gebrannten Kalk, 30 Fuhren Sand, Fichten- und Eichenstämme von verschiedener Länge und Stärke, Bretter, Bretternägel, Dachplatten, 1054 Pfund gewaltes Eisenblech und Eisenstangen von verschiedenem Kaliber, worunter sich 14 Stück zu 25 Schuh Länge und 2 1/2 Zoll Stärke im Quadrat befinden. B. An Arbeiten: Durch den Maurer das Ausbeissern der Wendeltreppe und Verbutzen des Thurms; durch den Zimmermann, Herstellung der 14 neuen Treppen, eines Glockenstuhls und des Thurmdaches; durch den Schmied, die Fertigung verschiedener starker Beschläge, Schraubenmutter und Gewinde; durch den Schreiner, Verfertigung beweglicher Wettermäntel an den Glockenschall-Löchern; durch den Schlosser, Beschlagen obiger Wettermäntel, Eindecken des Thurmdachs mit Eisenblech rc.; durch den Hafner, die Verfertigung korinthischer Gesims-Verzierungen. C. An Fuhrlohn: Die Fortschaffung einiger Hundert Fuder Mauerschutt rc. Sig. den 28. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Landsberg. Luzzenberger, Landrichter.

(Ediktalzitation.) Nachdem sich Franz Fischer, Inwohnerssohn von Kötzting, auf die erste Ladung vom 20. Dez. v. J. (Intelligenzblatt Stück 3. Nro. 4.) nicht vor Gericht stellte, um sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigungen, des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten, so wird er hiemit zum Zweytenmale mit der Warnung aufgefodert, sich nunmehr um so gewisser innerhalb 3 Monaten zu dem besagten Ende vor Gericht zu stellen, als sonst nach Verlauf des ihm gesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn als einen Ungehorsamen werde verfahren werden. Kötzting, den 20. März 1828. Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Wer auf die Verlassenschaft der unterm 25. Jan. l. J. verstorbenen Elisabetha Urlaubiu von Thüngersheim bey Würzburg gebürtig, und gewesene Benefiziaten-Köchin am Kalvarienberg bey Pobenhausen dieß Gerichts, auf was immer für eine Weise Forderung zu machen gedenket, hat sich binnen 6 Wochen a dato hierorts zu melden, außerdessen dieselbe den nächsten Verwandten der Verstorbenen ausgeantwortet werden wird. Actum den 28. April 1828. Freyherrlich v. Pfetten'sches Patrimonialgericht Niederarnbach.

Hämerle, Patrimonialrichter.

(Bekanntmachung.) Da das Kaufsanboth auf den in der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 81., und Abendzeitung Nro. 97. ausgeschriebenen Hof des Anton Minderer zu Heimberg die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird am 27. k. M. May ein abermaliger Verkauf versucht werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und wegen des Gutsbestandes, so anders, sich auf obige öffentliche Bekanntmachung bezogen. Hainhofen, den 28. April 1828. Das Freyherrlich von Rehlingsche Patrimonialgericht I. Kl. Steppach.

Gerstmayr, Patrimonialrichter.

(Mineralwasser-Anzeige.) Bey J. E. Lenk L. D. Nro. 15. auf dem Ludwigsplatz ist frisch angekommen und zu den billigsten Preisen zu haben, als: Kissinger Ragozy und Max- oder Sauerbrunnen, Saidschitzer und Pillnaer Bitterwasser, Selter, Geilnauer, Fachinger und Heilbrunner Mineralwasser.

Gestern Vormittag wurde auf dem Marktplatze ein Anhängsack, in welchem sich 3 Schlüssel befinden, verloren. Der Finder wird freundlichst ersucht, solchen gegen angemessene Erkenntlichkeit zum Moyschen Zeitungskomtoir zu bringen.

Digitized by Google

(Trauer-Anzeige.) Unsern verehrten Anverwandten und Freunden im Inn- und Auslande ertheilen wir die für uns höchst schmerzliche Trauernachricht, daß unser theurer Gatte, Vater und Schwiegervater, Kaufmann Johannes Lehmann, im 62sten Jahre seines thätigen Lebens, an den Folgen der Wassersucht, mit den Tröstungen der Religion versehen, und in den Willen des Höchsten ergeben, sanft zu einem bessern Leben diesen Morgen entschlafen ist. Nur wer die ausgezeichneten Charakter- und Herzens-Eigenschaften des Verblichenen kannte, vermag unsern gerechten Schmerz zu ermessen! Indem wir um stille Theilnahme bitten, empfehlen wir uns zu fernerem gütigen Wohlwollen und Freundschaft. Augsburg, den 1. May 1828.

Anna Maria Lehmann, gebornе Schmid. — Amalie Vogel, geb. Lehmann.
Andr. Vogel, Schwiegersohn und Associe.

---

(Badanzeige.) Der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß das Heil- und Gesundbad bey Wemding Dienstag den 20. May wieder eröffnet wird. Da es sich seit seiner Entstehung in seiner Heilkraft bey vielen Krankheiten, besonders im rheumatischen und gichterischen Zustande, vielfältig erprobt hat, so hofft man einen zahlreichen Gebrauch dieses heilsamen Bades. Da keine Kosten gespart wurden, um den verehrlichen Gästen den Aufenthalt angenehm zu machen, so empfiehlt sich wiederholt mit Zusicherung guten Tisch und schneller Bedienung. Wildbad bey Wemding, den 1. May 1828. Jos. Mayer, Badinnhaber.

---

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, die Anzeige zu machen, daß das Klingenbad bey Burtenbach den 1. May eröffnet wurde; und ladet hiezu alle, die dieses Bad besuchen wollen, höflichst ein, mit der Zusicherung bester und billigster Bedienung.

Jakob Spann, Badwirth allda.

---

In der J. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg, so wie in allen soliden Buchhandlungen ist zu haben: N. Th. v. Gönners Commentar über das Hypothekengesetz des Königreiches Bayern. 2 Bde. gr. 8. München bey Fleischmann. 7 fl. 12 kr. Ein unentbehrliches Hilfsbuch für Alle, welche sich genaue Kenntniß vom ganzen Hypothekenwesen verschaffen wollen. Der Verfasser kommentirt in diesem Werke das Hypothekengesetz auf eine so klare Weise, daß dem Beamten, der sich dieses Buches bedient, die größte Erleichterung zugeht, nicht zu gedenken der Ersparung an Zeit und Arbeit.

---

Sonntag den 4. May wird bey Unterzeichnetem ein Mayentanz mit Gewinnste gehalten, wozu höflichst einladet Siebenbrunnenbad, den 3. May 1828. Andreas Krieg.

---

Rheinbayerische Weine. Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit guten rheinbayerischen Weinen, 1822r Jahrgang, hier angekommen bin, und zwar 1) Forster Traminer zu 30 fl., per bayerischen Eimer, zu 60 Maaß gerechnet; 2) detto zu 25 fl. 3) Deitesheimer zu 20 fl., 1825r Jahrgang. Diese Weine werden in dem Keller des königl. Hallamtes von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr, sowohl im Großen als Eimerweise, gegen baare Bezahlung verkauft. Proben sind an den Fässern zu haben, und wer ein Stück Faß oder noch mehr zusammen nimmt, darf noch billigere Preise erwarten. Augsburg, den 26. März 1828.

A. Hoffmann, Weinhändler aus Gottramstein in Rheinbayern.

---

In dem Hause Lit. A. Nro. 104. nächst dem Maximiliansplatz ist ein großes gut konservirtes Billard nebst Zugehör um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

---

Montag den 12. May Vormittags 10 Uhr wird das Haus Lit. A. Nro. 46. am Predigerberg öffentlich aus freyer Hand an den Meistbietenden versteigert. Die Einsicht des Hauses kann von Morgens 8 Uhr bis 10 Uhr am nämlichen Tage genommen werden. Kaufsliebhaber werden höflich eingeladen. J. Welr.

---

In dem Hause Lit. D. Nro. 133. ist ein Laden nebst Zimmer zu beziehen.

---

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 2. May 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag. | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 54 | 15 | 14 | 14 | 37 | — | — | — | 2 |
| Kern. | 15 | 15 | 14 | 9 | 13 | 15 | — | — | — | 21 |
| Roggen. | 10 | 45 | 10 | 24 | 9 | 47 | — | — | — | 1 |
| Gerste. | 8 | 22 | 7 | 56 | 7 | 20 | — | — | — | 32 |
| Haber. | 4 | 4 | 3 | 56 | 3 | 42 | — | — | — | 1 |

Digitized by Google

Nro. 108. Montag, den 5. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Wien, den 29. April.

Der österreichische Beobachter bringt folgende Nachrichten aus der Türkey. Der Courrier de Smyrna vom 22. März enthält folgende Nachrichten über die Ereignisse auf Scio, die aus Berichten gezogen sind, deren Aechtheit er verbürgt: „Die von Tahir Pascha befehligte Schiffsabtheilung, aus einer Fregatte von 50 Kanonen, 2 Korvetten, 4 Briggs und einem Transportschiffe bestehend, segelte am 5. März mit Tagesanbruch aus den Dardanellen ab. In der darauf folgenden Nacht nöthigte sie ein heftiger Südwind wieder umzuwenden, und sie kehrte nach ihrem Ankerplatze zurück. Am 9. gieng sie bey einem günstigen Winde wieder unter Segel, und wurde am 10. in der Richtung nach Scio steuernd angetroffen. Eine Korvette und 2 Briggs wurden auf dem Wege zurückgelassen, und kehrten nach Tenedos zurück. Am 12. März erschien Tahir Pascha mit seiner nun auf eine Fregatte, eine Korvette, 2 Brigs und 1 Transportschiff reduzirte Schiffsabtheilung vor Scio. Drey griechische Briggs bildeten die Blockade des Kanals zwischen Scio und Tschesme; eine davon entwischte, ohne verfolgt zu werden; die zweyte, welche von der türkischen Fregatte aus der Ferne einige Kanonenschüsse erhielt, wurde von derselben an die Küste der Insel gedrängt, und in eine so kritische Lage versetzt, daß sie manövrirte, um auf den Strand zu laufen; als ihr die Fregatte auf Pistolenschußweite nahe gekommen war, und sie mit einer einzigen Ladung in den Grund bohren konnte, wendete die Fregatte um, und ließ sie freywillig entkommen; die dritte Brigg war in einer nicht minder verzweifelten Lage; von den beyden Briggs in die Mitte genommen, die ihr nach und nach so hart zu Leibe rückten, daß man sich von Bord aus hätte sprechen können, wurde es ihr unmöglich, zu entkommen, als die Fregatte das Signal gab, sie los zu lassen, wodurch auch dieses Schiff befreyt wurde. Das Benehmen Tahir Pascha's gegen diese Fahrzeuge beweist, daß er von der Pforte die Weisung erhalten hatte, mit der größten Mäßigung zu Werke zu gehen, und allen Anlaß zu irgend einer Rekrimination von Seiten der verbündeten Eskadren zu vermeiden. Sogleich, als die türkische Flottille von der asiatischen Küste aus erkannt wurde, ertheilten Hassan Pascha von Smyrna, und der von Konstantinopel Behufs dieser Expedition gekommene Silihdar des Westirs den Truppen den Befehl zur Einschiffung. Die Transportmittel bestanden aus 14 Ruderbooten, welche zusammen etwa 800 Mann fassen konnten; ein eben zu Tschesme liegendes russisches Schiff wurde in Requisition gesetzt, und führte ebenfalls Truppen hinüber. Die Boote machten die Ueberfahrt dreymal, und in der Nacht vom 13. auf den 14. März wurden 3500 Mann mit der über 2000 Mann starken Besatzung der Citadelle vereinigt. Die dreymalige Ueberfahrt war in weniger als 20 Stunden bewerkstelliget worden. Die ersten Kompagnien landeten im Norden der Zitadelle; sie wurden von den griechischen Batterien hart mitgenommen, die bis zu dem Augenblicke, wo sie in die Zitadelle eindringen konnten, ein heftiges Feuer gegen sie unterhielten. Die Landung wurde sodann auf der Südseite bewerkstelligt, und von den Griechen, welche von dem Geschütz der Zitadelle, den Weg rein zu lassen gezwungen wurden, nur mittelmäßig beunruhigt. In der Nacht vom 13. waren sämmtliche Truppen in die Zitadelle eingerückt. Der Ausfall geschah erst am 14. Morgens; die Griechen hatten während der Nacht ihre Stellungen geräumt, wobey sie ihr Geschütz im Stiche ließen, und 4 Magazine, welche Lebensmittel und Munition enthielten, in Brand steckten. Sie hatten auf einem von den hohen Bergen in Westen der Insel Posto gefaßt. (Beschluß folgt.)

Bucharest, den 18. April.

Die Post aus Konstantinopel mit den Briefen vom 10. und 11. April ist eben einge-

Digitized by Google

troffen, und es ist unter den jetzigen Umständen, wo man Nachricht erhält, daß sich ein Theil der Russen in Bessarabien nach Süden und der Donau hin in Bewegung setzt, zu besorgen, daß dieß die letzte über Rustschuk eintreffende Post seyn dürfte. Wahrscheinlich wird, sobald die Russen die Donau passiren, wie es bey frühern Kriegen üblich war, die Post vom österreichischen Internuntius über Belgrad und Semlin expedirt werden. — Die Besorgnisse aller Art mehren sich stündlich.

Aus Italien, den 24. April.

Nach Berichten aus Poros heißt es, der Präsident sey Willens, den Sitz der Regierung von Aegina nach Napoli di Romania, trotz der Ungesundheit des dortigen Aufenthaltes, zu verlegen. Man glaubt, Graf Capodistrias werde sich der Afro-Korinth eben so wie der Forts von Nauplia zu versichern trachten, wozu nicht einmal seine persönliche Erscheinung daselbst nöthig seyn dürfte. — Graf Capodistrias hat nur zwey Sekretäre nach Griechenland mitgebracht, einen gewissen Hrn. Bétzo, aus Toskana, und Hrn. Bétaud, einen Schweizer, beydes sehr junge Leute. Die Personen, die am meisten sein Vertrauen zu besitzen scheinen, sind der Oberstlieutenant Heidegger und Spyridon Trikupis. Maurokordato ist im Gefolge des Präsidenten. — Graf Capodistrias, der seit seiner Ankunft in Griechenland unermüdet mit der Organisation der verschiedenen Regierungszweige beschäfftigt ist, hat nun auch Hand an die Militärorganisation gelegt. Die Nummer 12 der Regierungszeitung von Aegina, die jetzt von einem gewissen Chrysidi redigirt wird, enthält ein vom 19. d. M. datirtes Dekret des Präsidenten in 21 Artikeln, worinn diese Organisation festgestellt wird. — Auf Befehl des Sultans hat der griechische Patriarch zu Konstantinopel den Grafen Capodistrias und die Mitglieder der griechischen Regierung auf das Feyerlichste in Bann gethan. — Der vormalige Präsident von Griechenland, Fürst Maurokordato, obwohl ein persönlicher Freund des Grafen Capodistrias und von großem politischen Einfluß, konnte bis jetzt sich nicht entschließen, an der neuen Verwaltung Griechenlands persönlichen Antheil zu nehmen.

Triest, den 25. April.

Ein Schiff aus Syra bringt Nachrichten von dort und von Aegina bis zum 7. dieß, nach welchen die englischen und französischen Schiffe, die zur Verfügung des Grafen Capodistrias gestellt waren, unerwartet Aegina verlassen haben, und nur die russische Fregatte Konstantin zur Verfügung des Grafen zurück geblieben seyn soll. Capodistrias rüstete zwey Expeditionen, eine nach Missolunghi und eine nach Athen aus. Eine dritte nach Candia unterblieb auf Einschreiten der Alliirten, obgleich die Türken auf Candia mehrere griechische Dörfer weggenommen haben. Scio soll auf Anforderung des Admirals de Rigny von den Griechen geräumt worden seyn. Bey Milo war eine neue französische Seedivision eingetroffen. Diese Nachrichten machten eine große Sensation bey den Griechen.

Lissabon, den 12. April.

Unter die überspanntesten Anhänger der Partey der Königin gehört vorzüglich der Pater Macedo, der auch dem Ministerialpräsidenten, Herzog von Cadaval, nicht von der Seite weicht. In seinen Schriften spricht er ohne alle Schonung gegen Don Pedro, und die Zensur erlaubt ihm Alles. In der hiesigen Zeitung erschien ein Aufsatz von ihm, worin er von der Liebe zu der portugiesischen königlichen Familie, im Gegensatz der brasilischen königlichen Familie spricht. — Hr. Lamb hat noch immer kein Hotel gemiethet. — Noch immer nennt man den 25. als den Tag für die Ausrufung. Andere glauben, man werde den 30. wählen, als den Jahrstag des berüchtigten Versuchs des Don Miguel im Jahre 1824 gegen seinen Vater. In jedem Falle wird dieses Ereigniß nicht mehr lange anstehen, da die Königin und ihre Anhänger sehr darauf dringen. Einige andere Personen, unter andern der bekannte Prior des Christordens, suchen allerdings entgegen zu arbeiten, und rathen noch einige Zeit zu warten. Ihr Rath dürfte aber nicht befolgt werden. Mittlerweile dauern die Absetzungen bey der Armee fort. Viele von dem Korps des Silveira zurückgekehrte Offiziere sind wieder in ihre vorigen Grade, einige auch in höhere eingetreten. — Die Stadt St. Ubes ist als diejenige bezeichnet worden, die den übrigen Städten des Reichs das Zeichen geben soll, den unumschränkten König zu proklamiren. Der dortige Militärgouverneur hat alle unter ihm stehenden Beamten aufgefordert, ohne Verzögerung Don Miguel zu Ergreifung der Krone

Digitized by Google

zu ermahnen. Der Gouverneur hat seinen Befehl dazu aus Lissabon erhalten. Die Proklamation und die Ankündigung sind im Pallast der Königin gedruckt und abgefaßt, und von dort nach allen Theilen des Reichs gesendet worden. Alle Beamten sind beauftragt worden, sie zu verbreiten und anschlagen zu lassen.

Paris, den 28. April.

Der Marsch der russischen Armee über den Pruth ist nach der heutigen Gazette de France auf den 14. May festgesetzt, um der Pforte einen weiteren Termin von 30 Tagen zu gönnen, über das russische Ultimatum, und über die Vorstellungen von Seite Englands, Frankreichs und Oesterreichs nachzudenken. — Das Journal du Commerce meldet, man habe am 26. April auf der Börse gesagt, es seyen Nachrichten des General Guilleminot eingegangen, denen zufolge wieder Unterhandlungen mit der Türkey angeknüpft worden seyn sollen. Ferner behaupte man, die andern Mächte seyen mit Rußland übereingekommen, daß dieses von der Pforte durchaus keine Entschädigung an Gebiet, wohl aber an baarem Gelde verlangen wolle, und daß der Belauf der Summen sogar bereits festgesetzt sey. Aus dem Bulletin der Börse kann man ersehen, welchen günstigen Eindruck diese Nachricht auf die Kurse hatte. Wir berichten es wenigstens eben so getreu, wie solches sich allgemein verbreitet hat, und verwahren uns zum Voraus, wenn die Nachricht vielleicht etwas von der Wahrheit abweichen dürfte. Uebrigens dünkt es uns doch so ziemlich zuverläßig, daß das finstere Gewölk, welches den politischen Horizont verdunkeln zu wollen schien, sich allmählig zu verziehen anfängt. — Es ist viel von einer Audienz des russischen Botschafters, Pozzo di Borgo, bey dem König die Rede. Der Botschafter soll darinn Sr. Maj. als die bestimmte Absicht Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus erklärt haben, keine Eroberung zu suchen, und selbst die Moldau und Wallachey nicht behalten zu wollen, sobald die Pforte die Bedingung des Akermaner Friedens würde erfüllt haben. — Am 27. April wurde der neue königlich bayerische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freyherr v. Pfeffel, dem Könige vorgestellt, und überreichte sein Beglaubigungsschreiben.

Polnische Gränze, den 24. April.

Reisende, die aus Petersburg kommen, versichern, daß bey ihrem Abgange von dieser Hauptstadt der Tag der Abreise Sr. Maj. des Kaisers noch nicht bestimmt gewesen sey. Man vermuthet indessen, es werde dieselbe zu der Zeit Statt finden, wo die Garden zu Tulczyn und in der Umgegend, wo diese Korps einstweilen Kantonnirungen beziehen, eingetroffen seyn würden. — Ueberhaupt glaubt man in Petersburg, daß die Abwesenheit des Monarchen nicht von langer Dauer seyn werde, zumal wenn es zu keinem ernstlichen Kriege mit der Pforte im Laufe dieses Sommers kommen und sich die ganze Operation auf die Besetzung der Fürstenthümer beschränken sollte. — Nachrichten aus Warschau zufolge glaubte man daselbst Se. Maj. den Kaiser und König nicht vor dem erfolgten Spruche des höchsten Reichsgerichts über die Verschwornen erwarten zu dürfen. Es wäre demnach möglich, daß Dieselben etwa bey Ihrer Rückreise aus den südlichen Provinzen des Reichs diese Hauptstadt mit Ihrer Gegenwart beglücken dürften.

Berlin, den 28. April.

Der kais. österreichische Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. dänischen Hofe, Graf v. Colleredo-Walsee, ist nach Kopenhagen, und der Oberst und Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf von Stroganow, als Kurier nach Petersburg von hier abgegangen. — Der kön. großbrittannische Kabinetskurier Fricker, ist von London kommend, hier durch nach Dresden gegangen.

Vom Rhein, den 30. April.

Die Einwohner von Fischbach bei Malmedy in Rheinpreußen haben, veranlaßt durch häufige Unglücksfälle, durch eine, von ihnen auf dem hohen Berge Veen zwischen Malmedy und Eupen errichtete Hütte mit einer Glocke, die von den Bewohnern der Hütte Nachts bey Nebel oder Schneegestöber geläutet werden muß, um die Wanderer vor gefährlicher Verirrung zu bewahren, in kurzer Zeit schon 12, bey dichtem Nebel verirrte Wanderer gerettet.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Ein sehr hübsches Mädchen, die als Dilettantin im Singen nicht unter die Ausgezeichneten gehörte, hatte noch dazu die üble Gewohnheit, den Mund bey'm Singen nicht gehörig

Digitized by Google

zu öffnen, so daß die Töne nicht voll genug hervortreten konnten. Ein Enthusiast, der sie in einem Konzerte hörte, rief einem neben ihm stehenden gebildeten Israeliten zu: „Sehen Sie doch nur den Engel an, er küßt die Töne, die er uns zum Besten giebt!“ Dieser antwortete: „„Nun, so mag sich der Engel in acht nehmen, daß er sich den schönen Mund nicht schmutzig mache, denn die Töne sind unrein.““ — Ein schlechter Schauspieler zerfiel mit einem Schöngeist um eines Urtheils willen, und diese Zänkerey endigte mit der Drohung des Letztern, daß er ihm etwas anthun werde, was er noch nie erlebt habe. Der Schauspieler sprang auf, und rief: „Was können Sie mir anthun?“ Der Witzbold verließ die Gesellschaft und ließ nach einer Weile den Aktuar durch den Aufwärter herausrufen. Dieser kam: „Sehen Sie,“ sagte jener, „ich ließ Sie herausrufen, das haben Sie noch nie erlebt.“

---

Bey der den 1. May zu Nürnberg vorgenommenen 196ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

34. 4. 38. 43. 56.

Die nächste 197te Ziehung geschieht den 31. May, und inzwischen die 1237te Münchener Ziehung den 15. May, und die 858te Regensburger Ziehung den 22. May, wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

(Bekanntmachung.) Von der unterzeichneten königl. Versteigerungskommission wird am 20. May d. J. in der Kanzley des königl. Landgerichts Illertissen der Bau eines neuen Pfarrkuratie-Hauses in Au öffentlich an den Wenigstnehmenden überlassen. Der Bau dieses Hauses ist auf 5425 fl. 35 kr. verauschlagt. Es können nur jene Werkleute an der Versteigerung Antheil nehmen, die als geschickte Meister schon ohnedieß bekannt sind, oder sich durch legale Zeugnisse über ihre Fähigkeit ausweisen. Die Steigerungslustige müssen in jedem Falle Sicherheit für die Erfüllung des Kontraktes durch Kaution im Werthe von 1/3tel der Baukosten in liegenden Gütern oder durch Bürgschaft leisten können. Die Steigerungslustige werden mit dem Bemerken von Obigem in Kenntniß gesetzt, daß die Baupläne, Kostenvoranschläge und Baubedingungen bis 11. May d. J. bey der königl. Bauinspektion Dillingen, und dann bis zur Versteigerung bey dem königl. Landgericht Illertissen eingesehen werden können. Illertissen, den 27. April 1828. Königl. Versteigerungs-Kommission.

Von Seite des k. Landgerichts Illertissen. Merklin, Landrichter.

Von Seite der k. Bauinspektion Dillingen. Lebendes.

---

(Einladung.) Der Unterzeichnete fühlt sich durch den bisher erhaltenen zahlreichen Besuch seines Bades auf dem mittlern Graben Lit. H. Nro. 335. zu sehr geehrt, um einem hochverehrlichen Publikum bey der nun eingetretenen schönen Jahreszeit seine Mineralquelle neuerdings anzuempfehlen. Dieselbe besteht nach der vor Kurzem von dem Herrn Akademiker Hofrath Dr. Vogel zu München vorgenommenen Untersuchung aus folgenden Bestandtheilen: kohlensaures Natron, kohlensaurer Kalk, kohlensaure Bittererde, schwefelsaures Natron, salzsaures Natron, Extraktivstoff und freyer Kohlensäure. Zugleich ist auch ein Loh-Schwitzbad für jedes Geschlecht in besonderen Abtheilungen in meiner Anstalt auf das Bequemste eingerichtet. Ein Wasserbad kostet 30 kr. Wer sich auf 15 Bäder abonnirt, zahlt 6 fl. Im obern Schwitzbad zahlt die Person 18 kr., im untern 6 kr. Augsburg, den 1. May 1828.

Joseph Spengler, Badinnhaber.

---

**Augsburg.** (Bücher-Katalog.) Mein 111tes Verzeichniß gebundener Bücher, welches von Nro. 1. bis 5300. sehr viele interessante und seltene Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern zur gefälligen Auswahl darbietet, hat die Presse verlassen, und ist an die vorzüglichsten Buch- und Antiquariats-Handlungen Deutschlands versendet worden. Da die Preise sehr billig gestellt sind, so glaube ich bedeutenden und zahlreichen Aufträgen entgegen sehen zu dürfen, wozu ich mich unter Versicherung reellster und promptester Bedienung bestens empfehle. Briefe und Gelder erbitte ich mir franko. Augsburg, den 1. May 1828.

W. Birett, Antiquar, Lit. D. Nro. 253.

---

Augsburger Börsenkurs vom 3. May 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 3/4 | 89 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/4 | 96 |
| Bankaktien. . . . . | 1027 | 1025 | detto : : 5 Proz. . | 104 3/8 | 104 1/8 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 1/2 | 144 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 1/2 | 117 1/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 109. Dienstag, den 6. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 4. May.

Nachdem am gestrigen Sonnabend Mittags die neue Isarbrücke in Gegenwart des gesammten Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten geweihet und dem Schutze des Allmächtigen durch die Geistlichkeit empfohlen worden, hatte Nachmittags um 2 Uhr die feyerliche Eröffnung derselben Statt. Unter Paradirung der städtischen Landwehr und Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen fuhren Ihre königl. Majestäten, von dem Magistrat ehrfurchtsvoll empfangen, in Begleitung Ihrer Durchlauchtigsten königl. Kinder in einem 6spännigen Wagen über die Brücke, denen 2 Wägen Ihres Gefolges folgten. Während der Fahrt erschallte der Jubelruf der zahlreichen Zuschauer, in welchem sich der Schall der Musik mischte. Vor dem Wagen Ihrer Majestäten war ein mit Guirlanden geschmückter Frachtwagen, mit einer Ladung von 198 Zentner, mit 10 Pferden bespannt, (es war der Wagen des Nürnberger Landboten) über die Brücke gefahren. Ihre Majestäten ließen Ihren Wagen auf dem rechten Ufer der Isar umwenden, und kehrten unter dem Vivatruf der Menschenmasse wieder in die Residenz zurück.

(Zur 46sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Verwendung der Staats-Einnahmen für das Jahr 1825 bis 1826.) — Staats-Einnahmen. A. Aus dem Rechnungs-Bestand der vorigen Jahre. I. Einnahmen an Gefälls-Rückständen vorigen Jahr: 410,792 fl. 23 1/2 kr. 2. Verlags-Kapitalien bey den königl. Kassen: 4,049,576 fl. 52 1/2 kr. Summe der Einnahme aus dem Bestand der Vorjahre: 4,460,369 fl. 16 kr. B. Staats-Einnahmen des laufenden Jahres. I. Direkte Staatsauflagen. a) Grundsteuer: 5,845,474 fl. 31 kr. 1 dl. b) Haussteuer: 393,858 fl. 52 kr. dl. c) Dominikalsteuer: 446,551 fl. 58 kr. 3 dl. d) Gewerbsteuer: 770,855 fl. 32 kr. 1 dl. e) Familiensteuer: 749,725 fl. 34 1/2 kr.; zusammen: 8,204,446 fl. 8 kr. 3 dl.; hiezu kommen die auf das folgende Jahr übergehende Ausstände mit 84,860 fl. 22 kr.; diese Gesammt-Einnahme übersteigt demnach die budgetmäßige von 8,270,000 fl. um: 19,306 fl. 30 kr. 3 dl. Ueber Abzug der in Ausgabe vorgeführten Nachlässe mit 117,854 fl. 56 1/2 kr., und von 207,730 fl. 55 5/3 kr. welche von den Grundsteuer zu den Gefällen der Staatsschulden-Tilgungsanstalt des Untermaynkreises gehören, besteht die reine effektive Einnahme der direkten Staats-Auflagen in: 7,878,860 fl. 16 1/2 kr. II. Indirekte Staatsauflagen. 1) Zollgefälle: 2,052,343 fl. 48 kr. 2) Stempelgefälle: 704,389 fl. 34 1/4 kr. 3) Aufschlagsgefälle: 5,078,781 fl. 1 1/2 kr. 4) Ertrag an Taxen und Sporteln: 1,801,941 fl. 12 kr. Die wirkliche Einnahme der indirekten Staatsauflagen beträgt nach Abrechnung der Nachlässe und Ausstände: 9,628,677 fl. 50 kr. III. Gefälle aus dem vollen Staatseigenthum. 1) Aus Forsten und Jagden: 1,804,438 fl. 20 kr. 1 dl., wozu noch die Ausstände mit: 125,312 fl. 25 kr. 2) Aus Oekonomien und Gewerben: 433,581 fl. 10 kr. 2 dl. IV. Lehen-, Grund-, Gerichts-, Zins- und Zehentherrliche Gefälle und besondere Ausgaben. Hier beträgt die effektive Einnahme mit Ausschluß der Nachlässe und Ausstände und mit Einrechnung der noch unverwerteten Naturalien-Vorräthe 3,827,529 fl. 41 kr. 1 dl. V. Staats-Regalien und Anstalten. 1) Salinen- und Bergwerke: 1,956,654 fl. 41 kr. 3 dl. 2) Postgefälle: 335,532 fl. 38 kr. 3) Lotto: 1,201,056 fl. 15 1/2 kr. 4) Regierungs- und Intelligenzblatt: 21,151 fl. 18 kr. 1 dl. VI. Uebrige Einnahmen. Mit Hinzurechnung der Ausstände betragen diese: 603,657 fl. 8 kr. 2 dl. Gesammt-Summe der Staats-Einnahmen: 32,538,354 fl. 50 1/2 kr. — Staats-Ausgaben. A. Auf den Bestand der Vorjahre: 4,049,576 fl. 52 1/2 kr. B. Für das laufende Jahr: I. Zur Deckung der Schulden-Tilgungs-Anstalten: 1) Für die Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt in München: a) für die Zins- und Tilgungskasse: 5,695,702 fl. 53 kr. b) für die Pensions-Amortisationskassa: 2,700,000 fl. 2) Für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermaynkreises: 435,417 fl. 1 kr. 3 dl. II. Nachlässe an Staatsgefällen: 214,407 fl. 10 kr. III. Eigentlicher Staats-Aufwand: Das Budget

Digitized by Google

spricht für den Staats-Aufwand die Summe von 20,411,600 fl. aus; wirklich verausgabt wurden nur: 19,277,436 fl. 13 kr.; also wurden gegen den budgetmäßigen Voranschlag weniger verausgabt: 1,134,163 fl. 47 kr. — Hauptsumme der Kurrent-Ausgaben: 28,422,963 fl. 17 3/4 kr. in Vergleich mit dem budgetmäßigen Voranschlag zeigt sich demnach eine Minderausgabe von 863,636 fl. 42 kr. 1 dl. Rechnet man übrigens zu diesen Kurrentausgaben den aus dem Bestand der Vorjahre durchgeführten Betrag der Verlagskapitalien hinzu mit 4,049,576 fl. 52 1/2 kr., so erscheint die Gesammtsumme der Ausgaben mit 32,372,540 fl. 10 kr. 1 dl. — Bilanz. 1) Gesammtsumme der Einnahmen: 32,538,354 fl. 36 kr. 1 dl. — 2) Gesammtsumme der Ausgaben: 32,372,540 fl. 10 kr. 1 dl. Es ergab sich demnach ein in die nächstfolgende Rechnung übergehender Aktivrest von: 165,814 fl. 26 kr. 1 dl.

Wien, den 29. April.

(Beschluß über die Ereignisse auf Scio.) Die Einwohner waren am Tage vorher nach dem ebenfalls in Westen liegenden Mesta geflohen; am 15. wurden sie an der Küste von dem französischen Linienschiffe Trident, auf welchem der Vizeadmiral de Rigny seine Flagge aufgesteckt hatte, und von der Fregatte Fleur de Lys aufgenommen. Keiner davon wurde von den Türken verfolgt, und wenn die griechischen Truppen nur etwas Stand halten, können alle die unglücklichen Opfer dieser Expedition oder vielmehr dieser Spekulation des Scaramanga und anderer, entkommen, und ruhigere Zeiten zur Rückkehr in ihre Heimath abwarten. In der Nacht vom 13. auf den 14. schlug Tahir Pascha mit seiner Division wieder den Weg nach den Dardanellen ein, wo er, wie man weiß, bereits eingelaufen ist. Am 14. mit Tagesanbruch erschien die Fregatte Hellas, kommandirt von Miaulis, in Begleitung dreyer Briggs, wovon eine zum Brander hergerichtet von Canaris kommandirt wurde, in den Gewässern von Scio. Diese Flottille setzte unverzüglich den Tahir Pascha nach, und alle Segel auf, um ihn noch einzuholen; am 16. aber erschien sie wieder im Angesichte der Insel, und stellte die Blockade im Kanal, der selbe von dem (asiatischen) Koutiuent trennt, wieder her. Den türkischen Offizieren waren die strengsten Weisungen ertheilt worden, die Mannszucht aufrecht zu erhalten, und die wehrlosen Einwohner zu schützen. Diese Weisungen sind treulich vollzogen worden, und man hat kein Blutvergießen zu beklagen. Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß der niederländische Konsularagent und seine Söhne ums Leben gebracht worden seyen; allein abgesehen davon, daß diese Nachricht noch der Bestätigung bedarf, ist sie von keinen Details begleitet, aus denen man die Ursachen dieses Vorfalls ersehen könnte. Es scheint, daß die Türken keine Lebensmittel nach Scio mitgenommen haben, und sie dürften in eine mißliche Lage gerathen, wenn man nicht ernstlich daran denkt, ihnen solche vom Festlande zukommen zu lassen. Den Griechen ihrer Seits mangelt es ebenfalls an Lebensmitteln, und da sie weder Geschütz noch Munition mehr haben, um sich zu vertheidigen, wenn sie angegriffen werden, so ist zu glauben, daß sich Fabvier zur Räumung dieser Insel entschließen werde. Er erhielt seit einem Monat weder Befehle, um die er nachgesucht hatte, noch Unterstützung. Es heißt, daß ihm die Hellas welche überbracht habe, allein sie kam um einige Stunden zu spät. Die Flucht der Einwohner bietet ein herzzerreißendes Schauspiel dar; die noch bey Kräften befindlichen Männer widerstehen zwar, allein die Greise, die Frauen und Kinder sterben am Ufer Hungers. Der Trident und die Fleur de Lys waren mit diesen Unglücklichen überfüllt. Am 16. steuerte der Admiral de Rigny nach Mesta Coquina, wo sich alle Familien auf kleine Eilande flüchten, um von dort nach den Inseln zu gehen. Welche Züchtigung verdienten nicht diejenigen, welche das Projekt zu dieser Expedition entworfen haben! Sie müßte schrecklich ausfallen, wenn man sie nach dem Unheil, das sie gestiftet, bemessen wollte; und dennoch werden sie die ersten seyn, welche sich retten! Eben so führten im Jahr 1822 zwey von Samos herübergekommene namenlose Intriganten (worunter der berüchtigte Logothethi) die Ermordung von 50,000 Menschen auf dieser unglücklichen Insel herbey, waren die Ersten, welche die Flucht ergriffen, und giengen mit heiler Haut davon, um fern vom Feinde damit zu prahlen, daß sie Ströme Blutes vergießen machten.

Folgendes sind die letzten Nachrichten aus Scio, welche der Kourrier de Smyrne vom obigen Tage mittheilt: „Aemtliche Nachrichten von Scio vom 18. Mittags melden, daß Jussuf-Pascha (der Gouverneur von Scio) die europäischen Konsuln ersucht hatte, allen geflüchteten Raaja's zu wissen zu thun, daß sie in ihre Heimath zurückkehren, und dort, ohne Furcht, auf irgend eine Weise belästiget zu werden, bleiben könnten; daß sie Schutz und Achtung finden, und nie mit den Griechen, welche die Insel mit bewaffneter Hand angegriffen hatten, verwechselt werden würden. — Oberst Fabvier und die Truppen unter seinen Befehlen, standen in einem der Mastixdörfer, unweit Mesta, konzentrirt. Die Desertion unter seinen Truppen war bedeutend; auf der Insel war das Gerücht allgemein verbreitet, Fabvier habe sich an Bord der

Digitized by Google

französischen Fregatte, la Fleur de Lys begeben, und das Kommando des regulären Korps einem Philhellenen-Offizier übertragen. — Man weiß nun mit Bestimmtheit, daß die türkischen Offiziere die beste Ordnung gehalten haben, daß kein Einwohner getödtet worden, und daß die Ermordung des holländischen Konsular-Agenten eine von den vielen Fabeln ist, welche erdichtet werden, um die Thatsachen zu entstellen. — Die Griechen hatten sich in der Nacht vom 13. auf den 14. in solcher Hast zurückgezogen, daß sie 300 Stück Gewehre und all ihr Geschütz im Stiche ließen. — Die Zahl der türkischen Truppen auf Scio beträgt ungefähr 6000. — Die griechische Station, welche den Kanal zwischen der Insel und dem Festlande blockirt, besteht aus der Fregatte Hellas, drey Briggs und vier großen Prahmen. — Der Gouverneur von Smyrna, Hassan Pascha, war von der Expedition gegen Scio, am 18. März wieder in Smyrna eingetroffen.

Bucharest, den 22. April.

Wie man hört, handelt es sich weniger um die Besetzung der Fürstenthümer, als um einen Marsch auf Konstantinopel. Die Vorbereitungen hiezu erfordern viele Zeit, und diese sollen die Verzögerung veranlassen; vielleicht vernimmt man in 2 oder 3 Wochen, die Russen seyen bey Galatz und Ismail über die Donau gegangen, und hätten zugleich unfern Burgas 10,000 Mann ausgeschifft. Wahrscheinlich wird der Feldzug schnell beendigt seyn, und die russische Armee in ihren Operationen keine Hindernisse, als die Mühe, Lebensmittel mit sich führen zu müssen, erfahren. Die Vertheidigungsmittel der Türken sind gegen die Kräfte der Russen äußerst schwach. Wir stehen am Vorabende großer Ereignisse.

Triest, den 26. April.

In Zara wurden in der Nacht vom 11. auf den 12. April um 11 1/2 Uhr zwey Erderschütterungen gespürt, welche von einem starken unterirdischen Sausen begleitet waren. Der zweyte Stoß war so heftig, daß Flaschen, Gläser, Bilder ꝛc. von ihren Standorten herabfielen und ein großer Theil der Einwohner aus Furcht den Rest der Nacht im Freyen zubrachte. — Briefe aus Korfu vom 15. April melden, daß Graf Guilleminot sich noch daselbst aufhalte, daß mehrere zu seiner Verfügung gestellte französische Kriegsschiffe sich damit beschäftigen, einen guten Landungsplatz bey Mitiga, Calami gegenüber, aufzusuchen, und daß man zu Korfu, nach Briefen aus Toulon glaube, die französische Regierung werde ein Korps von 25,000 Mann nach dem Archipel schicken. Dieselbe Meynung hatte man auch über die Absicht der englischen Regierung. — Aus Prevesa wußte man, daß der Serasker Mehemet Reschid Pascha in Arta angekommen war, und in Prevesa erwartet wurde. Merkwürdig ist im gegenwärtigen Augenblicke die Ernennung eines französischen Konsuls zu Prevesa, in der Person eines Hrn. Robert. Zu Arta waren drey griechische Bischöfe und ein türkischer Beamter von Konstantinopel am 3. April angekommen.

Rom, den 23. April.

Am 15. dieß wurden im Vatikan in einer Versammlung der Kongregation des Ritus die auf die Fürbitte der sel. Dienerin Gottes Veronika Giuliani, einst Abtissin des Nonnenklosters zu Castello, gewirkten Wunder zum Behufe ihrer Kanonisation untersucht.

Guatemala, den 25. Febr.

In der Nähe von Chiquemania ist eine blutige Schlacht vorgefallen, in welcher die Truppen des, gegen die Zentralregierung im Aufstand begriffenen, Staates S. Salvador geschlagen wurden. Oberst Perks, Anführer der föderalistischen Truppen, hat den Flüchtlingen an 400,000 Dollars an Geld und Effekten abgenommen. Der Präsident, Don Manuel Arce, hat den Oberbefehl des Heeres niedergelegt. Der Saat S. Salvador hat indessen die ihm angetragenen Friedensbedingungen ausgeschlagen. Oberst Perks sollte daher an der Spitze von 4000 Mann wohlbewaffneter und disziplinirter Truppen, zu denen unterwegs noch 2000 Mann stoßen sollten, gegen die Stadt S. Salvador anrücken, wo man wenig Widerstand zu finden erwartete.

London, den 27. April.

Der Kurier sagt, man habe behauptet, daß der König von Spanien das Betragen des Infanten Don Miguel laut gemißbilligt habe, und er schenke dieser Nachricht um so mehr Glauben, als Ferdinand VII wissen werde, daß die Ruhe seines Landes vor der Ruhe Portugals abhänge. — Wie aus Rio Janeiro vom 9. Febr. gemeldet wird, so hat die Republik Buenos Ayres dem Kaiser von Brasilien auf's Neue Friedensvorschläge gemacht, welche, wie man glaubt, angenommen, und sonach die Blockade aufgehoben werden würde.

Digitized by Google

Privatnachrichten zufolge sollen den Höfen von Stockholm und Koppenhagen von England aus Anträge gemacht worden seyn, derjenigen Neutralitäts-Erklärung beyzutreten, die, für den Fall eines Krieges zwischen Rußland und der Pforte, von Seiten Großbrittaniens und anderer großen Kabinette des Festlandes erlassen werden würde. — Der bisherige englische Gesandtschaftssekretär in Neapel, Fox, ist zum Gesandten Englands bey den vereinigten Provinzen vom Rio de la Plata ernannt worden. — Die Times will wissen, daß der Pascha von Egypten seinen Entschluß zu erkennen gegeben haben soll, seine Truppen aus Morea zu ziehen, und von seinem Reiche die Gefahr abzuwenden, welche über dem türkischen schwebt, wenn es den vielfältigen und gewiß so äußerst nachsichtsvollen Vorstellungen des zivilisirten Europas kein Gehör geben sollte. — Ein Schreiben aus Yarmouth vom 24. April meldet, daß die dänische Flotte, aus drey Fregatten und einer Kriegsbrigg zusammengesetzt, vor diesem Haven erschienen sey, und daß sich ebenfalls eine schwedische Eskadre im Angesichte desselben gezeigt habe. — Vor Kurzem ereignete sich ein wunderlicher Vorfall auf der Themse. Ein auf einem Kohlenschiffe arbeitender Mann hatte nämlich das Unglück, ins Wasser zu fallen. Die in der Nähe beschäftigten Kohlenträger liefen sogleich herbey, und faßten ihn bey seinen Kleidern. Anstatt ihn aber herauszuziehen, begnügten sie sich damit, ihm den Kopf über dem Wasser zu erhalten, wobey sie ihm unaufhörlich die Worte: „Bier, Bier!" in die Ohren schrieen. Der Unglückliche hatte so viel Wasser geschluckt, daß er nicht sogleich zum Sprechen kommen konnte. Endlich fand er die Sprache wieder, und das erste Wort, was er herauspreßte, war: Bier!" Sobald seine schwarzen Gefährten dieses, gleich einem Zauberspruche wirkende Wort gehört hatten, halfen sie ihm aus dem Wasser heraus, und die ganze Gesellschaft begab sich stehenden Fußes nach einer Schenke, wo der Gebadete eine Gallone Bier zum Besten gab. Es ist nämlich ein alter Gebrauch, daß jeder Kohlenträger, der ins Wasser fällt, für seine Ungeschicklichkeit eine Gallone Bier als Strafe geben muß; da aber Mehrere, wenn sie sich einmal auf dem Trockenen sahen, die Strafe nicht erlegen wollten, so ist es gebräuchlich geworden, jeden, der ins Wasser fällt, darinn so lange festzuhalten, bis er durch den Ausruf: „Bier" sich verpflichtet, dem alten Kohlenträgergesetz zu genügen.

Lissabon, den 12. April.

Der Finanzminister hat schon dreymal seine Entlassung verlangt, weil er nichts Ersprießliches für das Land auszurichten vermag. Es ist von gezwungenen Anlehen die Rede, weil man doch kein freywilliges erhalten dürfte. Die Bankaktien, deren ursprünglicher Werth 500 Mil Reis war, die sich aber später auf 800 gehoben hatten, sind bis auf 400 gesunken. — Es heißt, der Prinz Regent habe die Abberufung aller bisherigen Gesandten Portugals im Auslande, bloß mit Ausnahme des Gesandten in Wien, Baron Pedra Secca, unterzeichnet.

Paris, den 30. April.

Die spanische Regierung hat, wie man aus sicherer Quelle erfährt, mit den Häusern Richemond und Baring und Irving und Kompagnie in London eine Anleihe negozirt. Die Bedingungen sind am 18. mit dem Grafen von Ofalia definitiv festgestellt, und der Vertrag zur Ratifikation nach Spanien gesandt worden. — Durch das am 22. in Havre angekommene amerikanische Packetboot Sully ist die Nachricht eingetroffen, daß am 18. Febr. sich in Veracruz 4000 Spanier auf 14 Fahrzeugen eingeschifft haben, von denen 8 nach Neu-Orleans, 3 nach Bordeaux und 3 nach Havanna unter Segel gegangen sind. Während diese Proscribirten ein gastfreundliches Land aufsuchen, setzt der Bürgerkrieg seine Verheerungen in Mexico fort. In Oaxaca (Guatimala) hatten alle Weiße die Stadt verlassen und sich vor den am 28. Febr. in Aufstand gerathenen Negern geflüchtet. Französische engl. und amerikanische Fahrzeuge haben sie an Bord genommen. Die übrigen Weißen von Guatimala zaudern sich, nachdem sie thörichter Weise sich von der Regierung der Hauptstadt losgemacht, wegen dieser oder jener republikanischen Regierungsform, oder vielmehr wegen dieses oder jenes Ehrgeizigen, der herrschen will; ihre Sklaven suchen sie dadurch mit einander auszusöhnen, daß sie ohne Ausnahme die Anhänger San Salvadors, wie die seines Mitbewerbers ermorden und proscribiren. — Unsere Regierung hat sich förmlich geweigert, Cadix zu räumen, so lange die spanische Regierung zur Tilgung ihrer Schulden an Frankreich nicht definitive Maaßregeln getroffen. — Eine königl. Ordonnanz vom 25. April erhöht den Gehalt der Mitglieder der Ehrenlegion, welche vor dem 6. April 1814 Kommandeurs des Ordens waren, für das Jahr 1827 um 500 Franken.

Digitized by Google

Die projektirte Expedition bleibt vor der Hand noch immer ausgesetzt. Jene 32 von der Regierung gemietheten Handelsschiffe befinden sich noch immer in dem Haven von Toulon, und sind jeden Augenblick bereit, die Segel zu lichten; die Truppen liegen in ihren Kantonirungen. Wenn man jedoch aus Toulon eingegangenen Briefen Glauben beymessen darf, so wird ein Militärintendant und Ingenieure abgehen, die zur Verfügung des Grafen Capo d'Istrias gestellt werden sollen. Am 21. April soll ein Convoi nach der Meerenge abgehen; das Geleitschiff wird am 20. in dem Haven eintreffen, und am 30. wird ein anderer von Toulon nach Tunis und Alexandrien auslaufen. — So wie man versichert, sagt der Kourrier francais, soll am 27. April Abends ein Ministerrath Statt gefunden haben, und in demselben mehrere höchst wichtige Fragen verhandelt worden seyn; bey dieser Gelegenheit seyen sehr ehrenvolle Gesinnungen kräftig ausgesprochen worden, und es soll sogar von Abdankungen die Rede gewesen seyn, die man im Sinne habe, einzureichen, und zwar wegen eines gewissen Gewalts-Acts, der die öffentliche Aufmerksamkeit im höchsten Grade in Anspruch genommen hat.

Vom Rhein, den 28. April.

Das Luxemburger Journal enthält einen langen Artikel gegen die Auswanderungen nach Brasilien. „An den Ufern des Rheins, heißt es in diesem Blatte, der Mosel und der Sure verbreitet das Auswanderungsfieber so vielen unglücklichen Landleuten den Kopf; selbst in den Städten greift das Uebel dermassen um sich, daß die Regierung es für ihre Pflicht gehalten hat, sich ins Mittel zu legen, und durch heilsame Warnungen die Bewohner auf die unausbleiblichen unglücklichen Folgen aufmerksam zu machen, denen sie durch eine traurige Zuversicht sich aussetzen. Man versichert, daß man in den Gemeinden Consdorff, Ibersyren, Beaufort, Mensdorff, Senningen u. s. w. über 150 Familien zählt, welche bereits mit Päßen versehen sind, und sobald sie ihr Grundeigenthum verkäuft haben, sich auf den Weg machen wollen."

Frankfurt, den 30. April.

Se. Excellenz, der kaiserl. königl. wirkliche Geheime Rath und Präsidialgesandte, Hr. Freyherr von Münch-Bellinghausen werden diesen Abend wieder von Wien eintreffen, und morgen wird wieder die erste Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung Statt haben.

Leipzig, den 28. April.

Niemals hatte eine Messe so viele und besonders neue Waaren aufzuweisen als die jetzige. Selbst Moskau sendete uns seidene, wollene und baumwollene Zeuge. Diese russischen Waaren sind jedoch zu theuer, um mit englischen, französischen, preußischen und sächsischen Waaren wetteifern zu können, und werden fürs Erste so wenig als das irländische Flachs- und Baumwollengewebe mit der deutschen Fabrikatur wetteifern können.

---

(Mühlguts-Verkauf.) Die zur Konkursmasse des Alois Bauer gehörige Spitalmühle dahier, bestehend in der Behausung mit der Mühle, Stallung und Scheune, dann in den gewöhnlichen Gemeindertheilen, 7/4 Jchrt. eigenen Ackers und 1/4 Tagw. Wiese, wird am 28. May Vormittags von 8 bis 12 Uhr zum Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen sind, mit dem Anhange, daß selbe in der k. Landgerichtskanzley sich zu melden haben. Höchstädt, den 28. April 1828. Königl. bayer. Landgericht daselbst.

Hack, Landrichter.

---

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Anton Haas, Lippbauer zu Wiedenzhausen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Dienstag den 10. Jun. Morgens 10 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Das fragliche Anwesen besteht aus dem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, dem halbgemauerten, halb hölzernen Stadel sammt Wagenremisse unter einem Strohdache, dem gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Backhause. An Gründen gehören hieher 50 Dez. Garten, 17 Tagw. 47 Dezim. Aecker, 2 Tagw. 7 Dezim. Wiesen, sämmtlich zur Hofmark Sulzemoos, freystiftig grundbar, 45 Dezim. Wiesen zur Gemeinde Wiedenzhausen grundzinsig, 2 Tagw. 9 Dezim. Wiesen und 1 Tagw. 50 Dezim. ludeigen. Kaufsliebhaber, und zwar Gerichtsunbekannte, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, wollen am Kommissionstage hierorts erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben. Dachau, den 29. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Dachau. Eder, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Anrufen der Gläubiger des Baders Georg Belker von Langquaid wird der ledigen Bäckerstochter Johanna Reß von Sandsbach und Kons., das von selber erkaufte im Markte Langquaid entlegene Belkersche Gantgut sammt realer Badgerechtigkeit zum Drittenmale am Montag den 2. Jun. l. J. Früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen,

Digitized by Google

wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Gutes wird sich auf die Ausschreibung vom 15. Nov. v. J. bezogen. Mallersdorf, den 26. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg.

Kurtl, Landrichter.

---

In dem Schuldenwesen der Anna Maria Einsiedl, Hubergutsbesitzerin zu Achldorf, ist das unterm 24. Nov. v. J. erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen. Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf Montag den 9. Jun.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 10. Jul.; III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 11. Aug., und zwar für die Replik bis Montag den 25. Aug., und für die Dupplik bis Dienstag den 9. Sept. d. J. incl. jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Es wird auch nach §. 52. der Prioritätsordnung vom 1. Jun. 1822 bemerkt, daß der Aktivstand 1865 fl. 8 kr., und der Passivstand 2357 fl. 1 kr. 6 hl. beträgt. Weiters wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen am ersten Ediktstage in hiesiger Amtsstube an den Meistbietenden verkauft, und hinsichtlich des Gutsbestandes sich auf die Verkaufsausschreibung vom 25. Nov. 1827, Landsbuter Wochenblatt ejusd. anni St. 48., und der Beyl. zu der Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 4. Dez. desselben Jahres Nro. 290. bezogen. Die Kaufsbedingnisse, so wie die Gutslasten werden am Verkaufstage bekannt gemacht. Unbekannte Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen. Vilsbiburg, den 26. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Bram, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Michael Salger, gewesener Oelmüller zu Schbuenberg und dessen Ehegattin Juliana haben sich der selbstigen Administration ihres Vermögens freywillig entschlagen und der Kuratel unterworfen. Dieses wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß jede von den Salgerschen Ehegatten ohne Vorwissen und ausdrückliche Genehmigung des aufgestellten Kurators Leonhard Salger zur Schmälerung ihres Vermögens einzugehende Handlung für rechtsungiltig zu achten sey. Mindelheim, den 1. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

---

Vom königl. Landgericht Nördlingen wird das Hofgut des Jakob Hubel zu Enkingen, bestehend aus Haus, Stadel, Hofreith, Garten und 29 Morgen Aecker und Wiesen auf den 2. Jun. Vormittags öffentlich feilgebothen, wozu Kaufslustige zum Erscheinen in Enkingen aufgefodert werden. Actum Nördlingen, den 25. April 1828. Pölzl, Landrichter. — Beyerl.

---

(Bekanntmachung.) Vermöge gnädigster Genehmigung der königl. Regierung des Isarkreises vom 28. April l. J. wird der auf Freytag den 4. Jul. l. J. fallende Ulrichs-Markt zu Habach für heuer auf Sonntag den 6. Jul. l. J. verlegt, und dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Weilheim, den 3. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Lizt. Thoma, Landrichter. — Nagl.

---

(Bekanntmachung.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird man das Anwesen der Theres Pankraz von Lechhausen entweder im Ganzen oder auch theilweise am Dienstag den 27. May l. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im untern Wirthshause zu Lechhausen öffentlich an den Meistbietenden versteigern. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Gutes wird sich auf die Ausschreibung vom 8. Okt. und 10. Dez. v. J. (Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 257. und 301.) bezogen. Kaufsliebhaber, deren persönliche Verhältnisse dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über Erwerbs- und Besitzfähigkeit legal auszuweisen. Friedberg, den 29. April 1828. Königl. bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Antrag der Erben des zu Burgkranzeck der Gemeinde Petersthal verstorbene Hilarius Reiser wird dessen Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus, Stadel und Stallungen, Forstrecht im Kempterwald, Torfstichrecht im Schwendermoos, Anspruch an die noch unvertheilten Gemeindegründe, dann einen Wurz- und 2 Krautgärten, 2 Painten bey dem Haus; ferners in 6 Jchrt. Aecker, 5 Tagw. Wiesgrund, 2 Tagw. Holzmarken, endlich 2 Bergweyden in den Hintersteiner Alpen, nebst den vorhandenen Haus- und Baumannsfahr-

Digitized by Google

nissen an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten, am Dienstag den 27. May h. J. versteigert werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tag Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Hilarius Reiser zu Burgkranzeck einzufinden, wo denselben die näheren Kaufbedingnisse eröffnet werden. Sonthofen, den 1. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Dr. Krumm, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem auch bey der unterm Gestrigen Statt gehabten zweyten Verkaufstagfahrt für das Gantanwesen des Joseph Schmuttermayer, untern Wirthes zu Ebingen, kein Käufer erschienen, als wird nach dem kreditorschaftlichen Antrage das Gantanwesen, wie solches in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 11. Art. 165., dann in der Augsburger Mopschen Zeitung Nro. 53. vom 1. März l. J. das Nähere beschrieben ist, zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe auf Mittwoch den 28. May ausgesetzt, wozu Kauflustige, mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Nordendorf, den 29. April 1828. Gräflich Fuggerisches Herrschaftsgericht. Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

---

(Bekanntmachung.) Das herrschaftliche Bräuhaus zu Harthausen wird den 20. May 1828 in der freyherrlich von Riedheimischen Amtskanzley zu Harthausen neuerlich auf 6 Jahre verpachtet, nämlich von Michaeli 1828 bis dahin 1834. Mit dieser Bräuerey ist das Braun- und Weißbier-Sudwesen, die Mastung, dann die Branntweinbrennerey mit der Schenkgerechtigkeit verbunden. Dieß beträchtliche Gewerbe, dessen vortheilhafte Lage einen bedeutenden Bierverschleiß sichert, ist mit einem vortrefflichen Sommerkeller in 6 Abtheilungen, nebst Schenkgelage und den benöthigten Gewölben, Gehr-, Malz- und Branntweinhaus, Getreid und Malzboden, einer kupfernen Sudpfanne mit derley Pumpen und Malzdarre, dann allen übrigen Bräurequisiten und innerlichen Voreinrichtungen auf das Beste versehen. Weiters befindet sich dabey eine Wohnung für den Pächter, Pferd-, Mast- und Schweinstalle, Wurzgärtl und 16 Tagw. Wiesen. Dann erhält der Pächter noch jährlich ein Quantum Stroh, und wird ihm der Erdäpfel-Zehent in den Orten Harthausen und Rettenbach angelassen. Auch stehen 70 Klafter Brenn- und Darrholz parat da. Pachtliebhaber werden eingeladen, am obenbestimmten Tage Früh 9 Uhr, und zwar Fremde mit den benöthigten Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, sich an benanntem Orte einzufinden und ihre Pachtanbote zu Protokoll zu geben. Von der sämmtlichen Bräuerey und ihrer Einrichtung kann täglich Einsicht genommen werden. Harthausen bey Günzburg an der Donau, den 20. April 1828. Freyherrlich von Riedheimische Rentenverwaltung. Max Freyherr v. Riedheim.

---

Heute Abends hat die Vorsehung meinen Gatten, den bürgerlichen Bierbräuer, Andreas Rath, in ein besseres Leben abgerufen. Indem ich diesen für mich und meine sechs Kinder höchst schmerzlichen Todfall den fernen Anverwandten und Freunden des Verstorbenen anzeige, bemerke ich zugleich, daß ich das Geschäfft in der bisherigen Weise fortführen werde, und empfehle mich und meine Kinder dem ferneren Wohlwollen. Augsburg, den 4. May 1828.

Barbara Rath, Bierbräuers-Wittwe.

---

Der Unterzeichnete macht seinen verehrten Freunden und Abnehmern die schuldige Anzeige, daß er seinen bisherigen Laden verlassen, und jenen in dem Hause Lit. D. Nro. 84. nächst der Hofapotheke bezogen habe, wo auch die Leinwandloden ꝛc. auf die Haunstetter Bleiche wie bisher abzugeben sind, und empfiehlt sich zu fernerer gütiger Abnahme. Augsburg, den 3. April 1828.

Raymund Gantherr, Handelsmann.

---

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein im Markte Zusmarshausen bestehendes Anwesen zu Dorf und Feld aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht: 1) aus einem zweystöckigten, sehr vortheilhaft gelegenen Wohnhause, mit einer Wohnstube, Küche, Speisgewölbe, Keller, geräumigem Platze zu einem Laden, 2 weitern heizbaren, dann 2 unheizbaren Zimmern, mit Viehstallungen, abgesonderten Stadel, in einem Wurzgarten, dann 1/8 Jchrt. großen, mit veredelten Obstbäumen besetzten Grasgarten, in 3 Erdäpfelstrangen, 2 Krautstrangen, und Antheil am unvertheilten Gemeindenutzen; 2) in einer Hub mit 7 1/2 Jchrt. Ackerd, 5 3/4 Tagw. Wiesen, dann ferners in 5 1/4 Jchrt. Acker und 3 Tagw. Wiesen. In den Kauf können ferners 3 Pferde, 1 Kuh, ein Wagen und sonstige Baumannsfahrnisse auf Verlangen gegeben werden. Von der Hub werden jährlich 18 Mätzen Roggen und 6 Mätzen Haber Gült, Augsburger Mäßerey, an das k. Rentamt Zusmarshausen, dann von 2 1/4 Jchrt. Ackerd eben dahin 3 Mätzen Roggen und 3 Mätzen Haber jährlich entrichtet. Zusmarshausen, den 22. April 1828. Georg Faßnacht.

---

Da ich von einem hochlöbl. Magistrate dahier die gnädigste Bewilligung zum Methschenken

Digitized by Google

und Kostgeben erhielt, so bringe ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und lade ein hochverehrliches Publikum zum geneigten zahlreichen Besuche höflichst ein; wobey ich die Versicherung gebe, daß bey mir nur ächter Münchner Meth ausgeschenkt, und nicht nur in meiner Wohnung, sondern auch auf Bestellung um billige Preise über die Gasse gute Kost gegeben wird.

J. M. Bayer, Lit. F. Nro. 258.

---

Bey Andreas Böhm in Augsburg ist zu haben: Atzenhofer, Joh., 6 leichte lateinische solenne Messen zu 4 Singstimmen, 2 Violin, Viola, Flauten, 2 Clarinetten, 2 Horn, 2 Trompeten, Pauken, Violoncell und Orgel. Subscriptionspreis 5 fl. 24 kr

---

Im Verlage der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen: Taschen-Conversations-Lexikon, oder encyclopädisches Wörterbuch zum Behufe der Conversation und Lektüre für alle Stände. 1ster Band. 12. brosch. im Subsc.-Preise 56 kr. Die verehrlichen Herren Subscribenten werden zur baldigen Empfangnahme höflichst eingeladen. — Ferner ist bey uns erschienen: Oberthür, Dr. F., Methodologie der theolog. Wissenschaften überhaupt, und der Dogmatik insbesondere. gr. 8. 2 fl. 15 kr.

---

In der Kranzfelderschen Buchhandlung ist zu haben: Unhoch, N., Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen. Ein Auszug aus dem größern Bienenbuch mit mehreren neuen Anmerkungen und Verbesserungen, besonders den Landschullehrern und Landleuten gewidmet. Mit 1 Steintafel. München 1826. In Umschlag geheftet. 8. 10 Bogen. 50 kr. Gegenwärtiges neue Bienenbuch ist sowohl im Inn- als Auslande als das beste und zweckmäßigste allgemein anerkannt, und der ungemein billige Preis läßt erwarten, daß sich dasselbe alle Herren Pfarrer, Schullehrer und Bienenfreunde anschaffen und für dessen möglichste Verbreitung besorgt seyn werden. In Partheien zu 25 Exempl. wird der Preis noch billiger gestellt.

---

In J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung in Augsburg sind so eben erschienen: I. Des wohlfeilsten Taschen-Konversations-Lexikons für alle Stände erster Band 10 Bogen stark und mit Umschlag broschirt. Subscriptionspreis 15 kr. rhein. oder 4 gr. sächs. Wer aber gleich bey Empfang des ersten Bandes 4 fl. 48 kr. oder 3 Thlr. 6 gr. sächs. pränumerirt, erhält hiefür das ganze Werk in 24 Bänden, 240 Bogen stark, also den Band von 10 Bogen broschirt für 12 kr. oder 3 gr. — II. Gallerie von 3000 Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten in 30 Heften als Kupferband zu obigem so wie zu jedem andern Konversations-Lexikon und Encyclopädie, erstes Heft in 5 Blätter mit 100 Bildnissen und Umschlag. S. Pr. 12 kr. oder 3 gr. sächs. — III. Der Feyerstunden Weihe, ein dreyblumiges Herzens-Sträuchen für Deutschlands edlere Jugend erster Band, 1tes à 4tes Heft, das Heft von 2 Bogen mit einem illum. Kupfer, brosch. Taschenausgabe 9 kr. oder 2 gr. s. Auf fein Velinpapier in 8. mit einem illumin. Umschlag broschirt 16 kr. oder 4 gr. s. Nähere Anzeigen hievon findet man in jeder soliden Buch- und Kunsthandlung Deutschlands, wo selbe auch für diese beyspiellos wohlfeile Preise zu haben sind. Uebrigens wird auf 6 das 7te und auf 20 vier Freyexemplare demjenigen abgegeben, der sich direkte an obige Verlagshandlung wendet.

---

Auf dem Bauplatze der Börse werden alte Mauersteine zu billigem Preise verkauft. Das Nähere ist bey Herrn Maurermeister Gelb zu erfragen.

---

Ein gebildetes Frauenzimmer wünschte, bloß um sich nützlich zu beschäftigen, eine kleinere oder größere Hauswirthschaft zu führen, — wenn ihr dagegen eine sehr anständige Behandlung zugesichert werden könnte. Nähere Auskunft wird ertheilt Lit. B. Nro. 164. über eine Stiege.

---

Donnerstag den 8. May wird in dem Hause Lit. E. Nro. 107. im Kanzengäßchen eine Versteigerung gehalten, worinn silberne Minutenuhren, nebst andern Silberstücken, Weißzeug, Herren- und Frauenkleider, Zinn, Kupfer und Küchengeräth, verschiedenes Schreinwerk, Better, nebst mehreren Hausfahrnissen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden.

Schamberg, geschw. Käufler.

---

Augsburger Börsenkurs vom 5. May 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 3/4 | 89 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/8 | 95 3/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1024 | 1021 | detto . . 5 Proz. . | 104 1/4 | 104 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 1/2 | 144 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 3/8 | 117 1/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 110. Mittwoch, den 7. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton May.

München, den 5. May.

Am 3. dieß hatte die 61ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Stürmer, der königl. Ministerialrath Greiner. Tagesordnung. I. Verlesung des Resultats der geheimen Abstimmung in den Sitzungen vom 1. und 2. May, über den Entwurf des allgemeinen Grundsteuergesetzes. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Vortrag der Fragen über den Gesetzentwurf, die allgemeine Häuserſteuer betreffend. Diese Fragen wurden mit einigen kleinen Abänderungen genehmigt. IV. Vortrag des ersten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetzes, die Revision des Lehenedikts betreffend. Berathung und Schlußfassung hierüber. Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe gieng dahin: I. In Uebereinstimmung mit dem Antrage der Kammer der Abgeordneten sey der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf unbedingt anzunehmen. II. Den sämmtlichen in dem jenseitigen Beschlusse gegebenen, Sr. Majestät dem Könige ehrfurchtvollst vorzulegenden Wünschen sey mit Ausschluß der in der folgenden Nummer III. bezeichneten Wünsche in der von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen. III. Dem in dem gegenseitigen Beschlusse unter Buchstabe e wegen der zu bestimmenden Ablösungssumme für heimfällige, jedoch nicht auf den nahen Heimfall stehende Lehen; ferner dem unter Buchstabe g enthaltenen Wunsche, die Auflösung des Lehenverbandes betreffend, dann dem am Ende beygefügten besondern, mit dem Lehenverhältnisse nicht in Verbindung stehenden Antrage auf zu erlassende gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Handlöhne, Taxen und Stempelgebühren der kleineren — im Grundbarkeitsverhältnisse stehenden Gutsbesitzer, könne die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung nicht ertheilen. IV. Uebrigens glaube die Kammer der Reichsräthe, daß Sr. Majestät dem Könige außerdem noch folgende zum Theile in ihrem früheren Beschlusse als Modifikationen beantragten Wünsche ehrfurchtsvollst vorzulegen seyen. 1) In dem Eingange des Gesetzentwurfes sey statt der Worte einer „Revision in denjenigen Punkten, deren Abänderung gedachten Wunsch bezielte, unterwerfen lassen" zu setzen, „einer Revision vor der Hand über nachfolgende Punkte unterwerfen lassen." (Beschluß folgt.)

Wien, den 1. May.

Berichte aus Korfu vom 14. April melden: „Diesen Nachmittag sind die beyden kaiserlich österreichischen Kriegsgoeletten, Arethusa und Sophia, in sechszehn Tagen von Alexandrien hier eingelaufen. Unter dem Convoi der Arethusa befindet sich die, gegenwärtig als Transportschiff verwendete österreich. Handels-Brigantine Austria, angeführt vom Kapitän Peter Leva, an deren Bord die von dem Pascha von Egypten für Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich bestimmte Giraffe eingeschifft ist. Uebermorgen wird die Austria ihre Fahrt nach Venedig fortsetzen, wo die Giraffe, zur Kontumaz, im Lazareth untergebracht werden soll. — In der vorgestrigen Nacht gieng die französische Kriegsbrigg Alcyone auf dieser Rhede vor Anker. Sie kam in eilf Tagen von Toulon, und brachte dem Grafen Guilleminot Depeschen. Diesen Morgen ist die Alcyone in südlicher Richtung abgesegelt. — Nachrichten aus Prevesa vom 7. d. M. zufolge war der Seraskier Reschid Pascha zu Arta eingetroffen. Von Prevesa wurden in Eile mehrere Barken und auch die zur Bewachung des Havens bestimmte türkische Brigg nach Salagora (am nördlichen Ufer des Golfs von Arta) abgesendet, um den Seraskier und sein Gefolge nach Prevesa, und, wie man vermuthete, Truppen und Lebensmittel nach Karavansara zu bringen. Mehmed Resched Pascha wurde am 8. d. M. in Prevesa erwartet. — Die zu Ende Februars von Konstantinopel abgegangene, aus dem Protosynkellos des Patriarchats, drey Bischöfen und einem Zivilbeamten der Pforte beste-

Digitized by Google

hende Kommission ist zu Arta eingetroffen. — Das Amtsblatt zur Hofzeitung vom 22. April macht den neuen, 96 Artikel betreffenden Tarif bekannt, nach welchen die bisher bestandenen besonderen Eingangszölle für mehrere Artikel bey ihrer Einfuhr aus Ungarn und Siebenbürgen nach den übrigen Provinzen der Monarchie aufgehoben werden, und statt derselben tritt die systemgemäße Begünstigung der Hälfte desjenigen Zolles ein, der für die Einfuhr dieser Artikel aus dem Auslande festgesetzt ist. Die in Niederösterreich und in dem Lande ob der Enns für die Durchfuhr der ungarischen Weine bisher bestandene Gebühr von 24 kr. Konventionsmünze für den Eimer wird aufgehoben.

Wien, den 2. May.

Der O. B. bringt ein Schreiben aus Poros vom 25. März und meldet Folgendes: „Am 20. Nachmittags erschien unvermuthet das französische Linienschiff le Trident auf der hiesigen Rhede, es hatte den Hrn. Vizeadmiral de Rigny an Bord, welcher sich sogleich in einer Schaluppe ans Land verfügte, um dem Präsidenten Grafen Capodistrias einen Besuch abzustatten. Admiral de Rigny brachte die Nacht am Bord der Fregatte Juno zu, besuchte am 21. Morgens noch einmal den Präsidenten, und schiffte sich dann am Bord des Trident nach Milo (dem Sammelplatze der französischen Station im Archipelagus) ein. Am 23. d. M. musterte Graf Capodistrias zum Zweytenmale das bey Damala stehende Korps, dessen Kommando dem Fürsten Demetrius Ypsilanti anvertraut ist. Es war bey dieser zweyten Musterung, mit Inbegriff von Grivas Mannschaft, nur noch 1700 Mann stark. Gestern erhielt Ypsilanti seine letzten Instruktionen, und ein Theil seiner Truppen ist bereits nach Salamis abgegangen. Die Uebrigen und der Befehlshaber selbst sollen morgen nach ihrer Bestimmung — man glaubt nach Attika — aufbrechen. Gestern ist auch eine aus sieben Kriegsfahrzeugen bestehende Flottille, unter den Befehlen des Kontreadmiral Sachturis ausgelaufen. Sie ist zur Blockade der von den Türken und Egyptiern besetzten Häven des Peloponnesus bestimmt. Am Bord derselben wurde Griva mit 420 Rumelioten eingeschifft, die zur Verstärkung des Korps des Generals Church nach Dragomestre geführt werden sollen. Die Kononier-Schaluppen Bayiera und Philhellene sollen binnen Kurzem, nebst einigen andern kleinen Fahrzeugen, zur Blockade der Boiste von Athen und Negroponte abgehen. Die Kosten zu diesen Ausrüstungen wurden durch gezwungene und freywillige Beyträge, vorzüglich von den Inseln, und den Ertrag einiger Zölle bestritten, und der Ueberrest der auf diesem Wege eingegangenen Gelder — man sagt 80,000 Thaler — auf Vorschüsse an die verschiedenen Administrations-Zweige verwendet. Am 22. d. M. wurde im hiesigen Haven ein Versuch mit dem, bekanntlich in England gebauten Dampfschiffe Enterprize angestellt, der jedoch nicht besser, als die frühetten Versuche mit dem Gange dieses Schiffes in England, ausfiel. Es ist zwar prachtvoll gebaut, die Triebkraft aber viel zu schwach. Kapitän Hastings hat das, bereits vor einem Jahre aus England angekommene Dampfschiff Perseverance (in Griechenland Karteria, getauft) welches zuletzt in den Gewässern von Missolunghi zur Blockade lag, verlassen, weil er sich mit dem General Church nicht vertragen konnte. Dieser ist unter andern nicht mehr Generalissimus, wozu ihn die provisorische Regierungskommission für übrigen Frühjahr ernannt hatte. Der Präsident giebt ihm bloß den Titel: Oberbefehlshaber in Westgriechenland, welchen Namen Demetrius Ypsilanti für Ostgriechenland führt. Hastings soll dem Vernehmen nach ein Arsenal zu Poros einrichten, zu dessen Direktor einer von den Tombasis bestimmt ist. Graf Capodistrias hat die gefangenen Araber und Türken, welche durch Vermittlung des k. k. österreichischen Eskadre-Kommando in der Levante gegen eine gleiche Anzahl gefangener Griechen ausgewechselt worden sind, vor ihrer Abfahrt neu kleiden lassen.

Konstantinopel, den 11. April.

Auf die Vorstellungen des österreichischen und holländischen Gesandten soll der Reiseffendi zur Antwort gegeben haben, daß die Pforte ja keinen Krieg suche, daß sie den Frieden wünsche, und keine Veranlassung zu der Erklärung Rußlands gegeben habe, die sich hauptsächlich auf den von der Pforte an ihre Unterthanen erlassenen Hattischerif zu stützen scheine. Er, der Reiseffendi, glaube, daß Jedermann Herr in seinem Hause sey, und darinn Verfügungen treffen dürfe, die ihm gut schienen, ohne Anderen darüber Rechenschaft geben zu müssen. Er habe daher bestimmten Befehl des Großherrn, zu erklären, daß es mit der Ehre der otto-

Digitized by Google

manniſchen Pforte unvereinbar ſey, ſich von Fremden Geſetze vorſchreiben zu laſſen, und daß die türkiſche Nation es vorziehe, mit dem Schwerte in der Hand ihre Rechte zu vertheidigen, als die Schmach der Erniedrigung zu ertragen. Die Pforte ſey nur zu ſehr überzeugt, daß alle Nachgiebigkeit von ihrer Seite zu keinem glücklichen Reſultate führen würde, und daß die friedlichen Geſinnungen Rußlands, die man ſo hoch geprieſen, bey dieſer Gelegenheit ſich nicht bewährt hätten.

Smyrna, den 3. April.

Wir erfahren, daß allen egyptiſchen Schiffen, die von Alexandrien kommen, und nicht zur Abholung der auf Morea befindlichen Truppen beſtimmt ſind, die Fahrt nach Morea verweigert wird. Der engliſche und franzöſiſche Admiral ſollen dazu die nöthigen Befehle ertheilt, und Graf Capodiſtrias Dekrete erlaſſen haben, welche damit im Einklange ſtehen, und alle von den Egyptiern und Türken beſetzten griechiſchen Häven in Blockadeſtand erklären.

Petersburg, den 19. April.

Der Enthuſiasmus, welchen die Armenier unter den gegenwärtigen Umſtänden beweiſen, heißt es in einem Schreiben aus Eriwan, und die Art wie ſie dieſen zu erkennen geben, iſt in der That rührend. Sie vergleichen ihr Land mit einem Hochzeithauſe, in welchem Jedermann vor Freude trunken iſt, und erzählen, daß ihre Vorfahrer ſchon vor langer Zeit ihren Kindern auf dem Todbette den Auftrag gegeben hätten, ihnen, wenn einſt der glücklich Zeitpunkt erſcheine, wo die Ruſſen ſie von ihrem Joche befreyen und die unglücklichen und zerſtreuten Kinder Armeniens wieder vereinigen würden, dieß durch den Schall der Glocken bis hinunter in die Gräber zu verkündigen. Der Vater des Erzbiſchofs Narſes hatte ſterbend den Wunſch ausgedrückt, daß ſein Sohn, bevor die feurigen Wünſche der Armenier erhört, und der heilige chriſtliche Glaube von der Bedrückung der Muſelmänner befreyt wäre, ſich ſeinem Grabe nicht nähern ſollte. Von tiefer Dankbarkeit und einer unbeſchränkten Hingebung an die Urheber ihrer Befreyung beſeelt, hatten die Armenier die Erlaubniß nachgeſucht, auf ihre Koſten eine griechiſch-ruſſiſche Kirche zu Sardar-Abad zu erbauen, um die Erinnerung an den Uebergang ihres Volkes unter den Schutz des ruſſiſchen Monarchen auf dieſe Weiſe zu verewigen. Auch hat die feyerliche Grundſteinlegung zu dieſer Kirche, welche den Namen des heiligen Nikolaus des Wunderthäters führen ſoll, bereits wirklich Statt gefunden. — Am 6. März wurde zu Tiflis der Friedensſchluß mit Perſien durch ein glänzendes Feſt gefeyert, und unter Anderm die perſiſchen Geiſeln und über 1500 gefangene Perſer auf dem Markte bewirthet. Die Kaufmannſchaft von Tiflis brachte an dieſem Tage 46,000 Rubel B. A. zum Beſten wohlthätiger Anſtalten dar.

Stockholm, den 22. April.

Geſtern um vier Uhr Nachmittags hat der König ſeine Reiſe nach Norwegen angetreten. — Geſtern erhielt der General Graf Suchtelen mit einem Kurier von ſeinem Hofe die Nachricht von dem Aufbruch der Garderegimenter von Petersburg.

Paris, den 1. May.

Im Phare lieſt man Folgendes: Der Großherr hat ſämmtlichen Barbareſken-Regierungen den Befehl ertheilt, all' ihre Fahrzeuge in die See ſtechen zu laſſen, um auf die europäiſchen Schiffe ohne Unterſchied Jagd zu machen. Von dieſem Befehle ſoll, wie man ſagt, einzig die Flagge der vereinigten Staaten Amerikas ausgenommen ſeyn, mit dem weitern Beyſatze, ſie bey allen Gelegenheiten zu unterſtützen. — Die Marocaner ſollen Melilla, ein ſpaniſches Sklavenhaus in Afrika, belagern. Von Kadix ſind vier Kriegsſchiffe nach jener Gegend ausgelaufen. — Wir vernehmen unterm 12. April, daß der zu Kadix wohnende Intendant der Provinz, den Alcalden die Etappenplätze von dieſem Hafen bis nach Andujar hat andeuten laſſen, um ihre Maßregeln wegen der Wohnungen und Lebensmittel des franzöſiſchen Truppenkorps zu nehmen, welches dieſen Platz nächſter Tage räumen wird. — Hr. von Aſtros, bisheriger Biſchof von Bayonne, iſt an die Stelle des verſtorbenen Hr. von Villefrancon zum Erzbiſchof von Beſancon ernannt worden. — Briefe aus Korfu vom 5. April melden, daß die engliſchen Kriegsſchiffe, der Wellesley, die Rache und der Ocean dort ankommen ſind, und 6000 Mann brittiſcher Truppen, welche ſie in Liſſabon und Gibraltar an Bord genommen, ans Land geſetzt haben.

Digitized by Google

Se. Majestät haben an die Stelle des auf sein Ansuchen abberufenen Grafen von Liderkerke, Ihren bisherigen Geschäftsträger in Florenz, Hrn. J. G. Reinhold, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bey der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt.

Karlsruhe, den 30. April.

Se. kön. Hoheit der Prinz Gustav von Schweden sind gestern, von Wien kommend, dahier eingetroffen.

---

(Bekanntmachung.) Die abgerechneten Quittungsbücher der Ersparnißkasse können gegen die ausgestellten Scheine in dem Hause des Unterzeichneten wieder in Empfang genommen werden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Dienstag den 20. dieß Nachmittags von 3 bis 5 Uhr die erste Sitzung in dem Lokale des Rathhauses wieder Statt findet. Augsburg, den 5. May 1828.

Nebinger, Kassier des Vereins, Lit. A. Nro. 104.

---

(Lit. Anzeige.) In der Jos. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: **E. Fr. Hartig, die Forstbetriebs-Einrichtung nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen.** 8. 2 Thl. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. Um die möglichst hohe zweckmäßige und nachhaltige Benutzung des im Staate vorhandenen Waldbodens ausmitteln zu lehren, stellt der als theoretischer und praktischer Forstwirth gleich rühmlich bekannte Verfasser die gesammte Forstbetriebs-Einrichtung nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen auf, und berücksichtigt dabey nicht allein den möglichst hohen Holzertrag, sondern auch alle andere staatswirthschaftlichen und besonders nationalökonomischen Verhältnisse und Nutzungen. Für den Staatswirth im weiteren Sinne ist das Buch daher eben so unentbehrlich, als für den eigentlichen Forstmann und den Besitzer von eigenen Waldungen.

---

Bey **Chr. Kranzfelder**, Karolinenstraße D. 43. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: **Waibel, A. A., Denksprüche und Erzählungen, Liebhabern des Schönen und Guten gewidmet.** 12. 1828. geheftet. 9 kr. Der Herr Verfasser, schon durch Herausgabe mehrerer Schriften rühmlich bekannt, war bemüht, in vorstehendem Werkchen durch eine Reihe lehrreicher Erzählungen, meistentheils Uebersetzungen der bessern französischen und italienischen Jugendschriftsteller durch Moral und Religion auf das Gemüth der Jugend zu wirken. Am Ende einer jeden Erzählung sind immer passende Denksprüche beygefügt, weßwegen es sich vorzüglich zu Prüfungs- und Christenlehrgeschenken eignet. Bey Abnahme von Partien findet ein sehr billiger Preis Statt, wenn man sich direkte an den Verleger wendet.

---

Die **Schorner**'sche Buchhandlung in **Straubing** bringt in gegenwärtiger Jahreszeit folgende Artikel ihres Verlages in Erinnerung: Coulon, M. J. von, verjüngte Blumen- und Baumgärtnerey, oder Unterricht, Blumen und Bäumchen in 2 Zoll hohen Töpfchen zu ziehen; nach eigener Erfahrung. 2te Lief. Mit einem Kpf. 8. br. 1 fl. 10 kr. — Ladstock, F. X. Sen., kurze und deutliche Anweisung, den Hopfen mit Nutzen zu bauen. Nach eigener Erfahrung entworfen. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8. br. 12 kr. — Schuegraf, J. R., meine Wanderung über die Kusel im bayer. Walde. 8. br. 12 kr. — Wahrmuth, G., Obstbüchlein für Bayern. 2te verm. Auflage. Mit 2 Kpf. 8. 15 kr., welche durch jede Buchhandlung bezogen werden können.

---

(Verkauf.) In dem ohnehin bekannten gewerbsamen Provinzialstädtchen Aichach ist aus freyer Hand nachbeschriebenes Anwesen, als: ein zweygädiges Haus sammt realer Sattlersgerechtigkeit mit Werkzug, 2 Gärten, ein beym Haus und der andere nicht weit davon entlegen, 2 Krautbeeten und ein guter Holztheil täglich zu verkaufen, und die Einsicht des Anwesens sowohl als die Kaufssumme bey der Unterzeichneten zu vernehmen. Aichach, den 1. May 1828.

Katharina Hailler sel. Wittwe.

---

Montag den 12. May Vormittags 10 Uhr wird das Haus Lit. A. Nro. 46. am Predigerberg öffentlich aus freyer Hand an den Meistbietenden versteigert. Die Einsicht des Hauses kann von Morgens 8 Uhr bis 10 Uhr am nämlichen Tage genommen werden. Kaufsliebhaber werden höflich eingeladen.

F. Welr.

---

(Hausverkauf.) Das Haus Lit. C. Nro. 115. auf dem Mauerberg, in gut baulichem Stande, auf der Mittagseite, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres beym Eigenthümer selbst.

---

In der Jakobsstraße Lit. H. Nro. 15. ist der 2te Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten, auf Michaeli zu vermiethen; auch ist daselbst der 3te Stock auf Michaeli zu vermiethen. Das Nähere ist in dem Hause Lit. H. Nro. 14. zu erfragen.

Digitized by Google

Nro. III. Donnerstag, den 8. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 6. May.

(Beschluß. Zur 61sten öffentlichen Sitzung.)

2) Der 2te Absatz des Art. 1. des Gesetzentwurfes mögte in nachstehender Art gefaßt werden: „auch für die Vergangenheit findet eine Forderung der gedachten Taxe, oder irgend einer andern Abfindung für den ehemaligen Lehendienst nicht mehr Statt. Es werden daher alle sowohl auf gerichtlichem als administrativem Wege vor der Erscheinung des gegenwärtigen Gesetzes dießfalls geschehenen Forderungen als niedergeschlagen erklärt." Sollte dem vorstehenden Wunsche von der Regierung nicht willfahrt werden, so mögte in Beziehung auf den zweyten Absatz des Art. 1. des Gesetzentwurfes, wenigstens angeordnet werden, daß bey Einforderung dieser Rückstände mit möglichster Schonung verfahren und den betreffenden Vasallen billige Nachlässe und Fristen gewährt werden möchten. 3) Zu Art. 2. wolle ausgesprochen werden, daß die im §. 50. des Lehenediktes nach 6 Klassen bestimmten Beträge der Lehentaxen auf die Hälfte herabgesetzt werden. Auch wolle zu billiger Erleichterung der Besitzer unbeträchtlicher Lehen festgesetzt werden, die Lehen-Taxe in der VI. Klasse solle in keinem Falle 3 Prozent des Lehenwerths-Kapitals übersteigen. 4) Es mögte der in dem Art. 2., so wie in allen übrigen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes auf den 1. Okt. 1828 für die Wirksamkeit dieses Gesetzes angeordnete Zeitpunkt auf den 19. Nov. 1827 zurückgesetzt werden. 5) Der bereits in dem gemeinsamen Beschlusse vom Jahre 1825 enthaltene, in dem ersten Beschlusse der Kammer der Reichsräthe unter Ziffer 3. wegen Revision des Lehenediktes ausgedrückte Wunsch sey wiederholt in Antrag zu bringen. I. Beschluß der Kammer, daß die beyden Wünsche, denen die Kammer der Reichsräthe nicht beystimmen konnte, nicht weiter in Anregung gebracht werden sollen. II. Beschluß der Kammer zu den Wünschen der Kammer der Reichsräthe, und zwar ad 1 und 5, daß diesen beyden Wünschen die Zustimmung nicht ertheilt werden könne; ad 2 diesem Wunsche sey beyzustimmen, und eben so dem hier vorgetragnen eventuellen Wunsch, jedoch mit Weglassung der Worte: „Nachlässe und"; ad 3, Absatz a: diesem Wunsche sey die Zustimmung nicht, dagegen (ad 3 Absatz b) dem zweyten Ablatz dieselbe zu ertheilen; ad 4: diesem Wunsche sey nicht beyzustimmen. Das Präsidium ersuchte hierauf, nach Verlesung und Genehmigung das der Berathung und Abstimmung entsprechenden Beschlusses, den Referenten des 5ten Ausschusses, Vortrag zu erstatten über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich der von mehreren Gutsbesitzern erhobenen Beschwerde wegen doppelter Haltung der Regierungs- und Intelligenzblätter. VI. Nach diesem Vortrag wurde vom 1sten Ausschuß der Vortrag über den Entwurf eines Gesetzes, die Militär-Gerichtsbarkeit betreffend, erstattet. VII. Hierauf folgte die Verlesung der Protokolle der 59. und 60. öffentlichen Sitzung, welche genehmigt wurden.

(Zur 46sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Verwendung der Staats-Einnahmen pro 1825,26. Ausscheidung der effektiven Einnahmen der Finanzkassen von jenen für die Schuldentilgungskassen.) I. Wirkliche baare Einnahme der Finanzkassen. (Nach Berechnung der Perceptions- und Betriebskosten, dann durchlaufenden Posten.) 1) Einnahme aus dem Bestand der Vorjahre, mit: 410,792 fl. 23 kr. 2 dl. — 2) Direkte Staatsauflagen: 7,378,860 fl. 16 kr. 2 dl. — 3) Indirekte Staatsauflagen, und zwar a) aus den Zollgefällen 252,343 fl. 48 kr.; b) aus den Aufschlagsgefällen 29,129 fl. 52 kr. 2 dl.; c) an Taxen und Sporteln 1,793,163 fl. 26 kr. 1 dl. — 4) An Gefällen aus dem vollen Staats-Eigenthum: 2,216,237 fl. 25 kr. 2 dl. — 5) An lehen-grund-, gerichts-, dann zins- und zehentherrlichen Gefällen: 3,809,929 fl. 41 kr. 1 dl. — 6) Aus den Staatsregalien und zwar a) aus den Salinen und Bergwerken: 1,971,677 fl. 19 kr. 2 dl.; b) aus den Postgefällen: 335,552 fl. 38 kr.; aus dem Lotto: 1,051,056 fl. 15 kr. 2 dl.; aus dem Regierungsblatt: 20,565 fl. 27 1/2 kr. — 7) Aus den übrigen Einnahmen: 570,492 fl. 33 kr. 1 dl. — Summe dieser Einnahmen: 20,338,861 fl. 5 kr. — II. Wirkliche baare Einnahmen für die

Digitized by Google

Schuldentilgungskassen. (Nach Abzug der Perceptions- und Betriebskosten.) 1) Aus den direkten Staatsauflagen und zwar an der Grund-, resp. Schuldentilgungssteuer für den Untermayn-Kreis: 207,730 fl. 55 kr. 5 dl. — 2) Aus den indirekten Staatsauflagen: a) aus den Zollgefällen 1,800,000 fl.; b) die Stempel-Gefällen mit: 704,389 fl. 34 kr. 1 dl.; c) der Malzaufschlag mit: 5,049,651 fl. 9 kr. — 3) Aus den Staats-Regalien und Anstalten, der Lottostempel mit 150 fl. — 4) Aus den übrigen Einnahmen: a) aus den Beyträgen von anderen Staaten 10,349 fl. 21 kr.; b) die Aerarial-Rente aus der Bank in Nürnberg 12,888 fl. 29 kr. Summe dieser Einnahmen: 7,935,509 fl. 29 kr. — Das Budget stellt für die Finanzkassen, (nach gleichmäßigem Abzug der veranschlagten Nachlässe zu 360,000 fl. eine Soll-Einnahme von 21,125,260 fl. fest; im Vergleich mit dieser Summe ergab sich bey den Finanzkassen ein Entgang an disponibeln Mitteln zu 786,398 fl. 55 kr.; dagegen hatten sich die Staatsschuldentilgungskassen eines Einnahm-Ueberschusses von 288,509 fl. 29 kr. (im Vergleich mit dem budgetmäßigen Voranschlag per 7,647,900 fl.) zu erfreuen.

In dieser Woche werden unsere Prinzen und Prinzessinnen königl. Hoheiten die Sommerresidenz Nymphenburg beziehen, um sich an den Annehmlichkeiten der auf das Ueppigste sich aufkeimenden Natur zu ergötzen. Um auf den dortigen herrlichen Kanälen und den romantischen See Wasserfahrten anstellen zu können, sind wieder die nöthigen Gondeln hergestellt worden, welche seit den frühern Regierungsjahren unsers höchstseligen Königs Max, wo Er Sich so gern damit belustigte, in gänzlichen Verfall gerathen waren.

Wien, den 3. May.

Bis heute hat man hier noch keine Nachricht von irgend einer offensiven Bewegung der russischen, an der türkischen Gränze konzentrirten Armeen. Seit einigen Tagen verlautet, daß die Russen sich keineswegs auf die bloße Besetzung der ohnehin vertheidigungslosen Fürstenthümer beschränken, sondern wahrscheinlich zu gleicher Zeit auch die Donau, man glaubt bey Gallatz — überschreiten werden. Einige gehen so weit zu behaupten, daß zur nämlichen Zeit auch der Angriff gegen die asiatischen Provinzen der Türkey von Armenien aus erfolgen werde. — Ueber Berlin vernimmt man, daß Se. Majestät der Kaiser Nikolaus Willens sey, am 7. May Petersburg zu verlassen, und die Reise nach Odessa anzutreten.

Von der Donau, den 3. May.

Man hat seit einigen Tagen Nachricht, daß russische Offiziere im Meerbusen von Sizeboli militärische Rekognoszirungen machten, und dort die Küsten genau untersuchten. Seitdem ist der Glaube allgemein, daß die Russen dort landen, und somit gleich in der Nähe der Hauptstadt erscheinen wollten. Sizeboli (Sisopolis) wäre als Anhaltspunkt sehr geeignet, um im Rücken der türkischen Donauarmee zu operiren. Es werden jetzt alle disponiblen Truppen nach jener Gegend beordert. Auch ist Beschlag auf alle Schiffe ohne Ausnahme der Nationen und Flaggen gelegt, und alle Schiffahrt in das ägeische und schwarze Meer eingestellt. — Nachrichten aus Jassy vom 17. April melden, daß der General Wittgenstein im Begriff stehe, seine Truppen zu mustern, und daß dem Anschein nach gleichzeitig mit dem Uebergang über den Pruth ein Donauübergang Statt finden werde. — Aus Konstantinopel ist ein Tatar mit Briefen bis zum 15. April zu Bucharest eingetroffen, nach welchen sich dort nichts verändert hat. Das Bairamsfest, dessen Eintritt Christen und Türken mit Angst entgegen sahen, ist ruhig vorüber gegangen. Einige Tage zuvor war das Gerücht unter den Türken verbreitet, daß für diesen Tag ein Mordversuch gegen den Sultan im Werke sey, in Folge dessen eine Revolution ausbrechen würde. Dieses Gerücht hatte Eindruck gemacht, und solche Besorgnisse erregt, daß man sich nachher einer großen Gefahr entgangen wähnte.

Italienische Gränze, den 28. April.

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 1. März enthält von Seite des Finanzausschusses die Ausschreibung der Verpachtung der Einkünfte der Inseln und von Morea, so wie der Salinen und Fischereyen. Der Ersteher muß ein Viertel der Pachtsumme sogleich baar erlegen, und die übrigen in kurzer Frist nachtragen.

Petersburg, den 22. April.

Aus Stawropol im Kaukasus meldet man vom 20. März. Schon im Dezember v. J. begann der Winter hier mit einer für dieses südliche Klima ganz ungewöhnlichen Strenge, und der Schnee fiel vom 12. bis zum 18. Januar so reichlich, von Sturm und bis auf 20 Grade steigender Kälte begleitet, daß fast kein Mensch sich auf den Straßen zeigte, und in

Digitized by Google

Kurzem alle Straßen und Höfe gesperrt waren. Noch sieht man weit umher nur öde Eisgefilde und die Luft voll Schneegestöber, während sonst um diese Zeit die Wiesen sich bereits mit Blumen schmücken. Die Bewohner unserer Gegend, von denen die meisten ihre Heerden das ganze Jahr hindurch in den Steppen frey umherlaufen lassen, und wenig für Winterfütterung sorgen, haben einen bedeutenden Verlust an Pferden, Vieh und Schafen erlitten. — Von der Kälte in Sibirien kann man sich ungefähr eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß diesen Winter das Queckfilber zu Krasnoijask 40 Tage hintereinander gefroren war. In der freyen Luft konnte man kaum athmen. Der Angaraflus war dennoch nur drey Monate, Dezember bis Ende Februar gefroren. Sonst fließt er, selbst bey starker Kälte, ungehindert von Eis umringt, in Folge der Beschaffenheit seines Wassers und der reißenden Schnelligkeit der Strömung.

London, den 30. April.

Der Kourier bemerkt, daß die Rüstungen, welche in den französischen Häven betrieben würden, keinesweges eine Expedition nach Algier, wie man allgemein geglaubt, zum Zwecke hätten; sondern daß es für rathsam gehalten worden sey, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen auf den Fall, daß die drey verbündeten Mächte es für nöthig erachten sollten, die Räumung Moreas, durch eine gemeinsame Expedition zu beschleunigen; dieß sey der einzige Zweck jener Rüstungen gewesen. „Auch sind wir so glücklich, setzt der Kourier hinzu, zugleich bemerken zu können, daß nicht allein zwischen den drey verbündeten Mächten, sondern auch zwischen ihnen und Oesterreich und Preußen das beste Einverständniß herrscht.“

Lissabon, den 16. April.

Es sollen, wie man sagt, Intriguen angesponnen seyn, um die Absichten Don Miguels und seiner Mutter zu begünstigen. Die Ausführung derselben soll zwar langsam betrieben werden, aber eben dadurch, wie man glaubt, desto sicherer zu Stande kommen. Es ist nicht mehr der spanische Botschafter allein, welcher sie begünstigt. Dringende Vorstellungen sollen an Don Pedro abgesendet worden seyn, um ihn zur Abdankung zu bewegen. Bis seine Antwort erfolgt seyn wird, soll jeder entscheidende Streich vermieden werden; allein sollte sie nicht günstig lauten, so wird man sich so dabey benehmen, daß die Kortes von Lamego Don Miguel die Krone aufs Haupt setzen, und zugleich ihn allein als legitimen König von Portugal proklamiren. Es ist dabey bloß die Frage, wie England alle diese Umtriebe aufnehmen dürfte. Außer diesen Bemerkungen enthält besagtes Schreiben keine andere wichtige Thatsachen, als daß der bekannte Polizeyintendant Bastos, durch Senor Joseph Basta Freire de Sima ersetzt worden sey. Das Land verliert und gewinnt bey dieser Veränderung im Ganzen nichts. Diese beyden Subjekte sind eines wie das andere.

Von der spanischen Gränze, den 26. April.

Die Räumung von St. Sebastian fängt mit dem 29. dieß an, und soll am 3. May vollzogen seyn. Der Generalkapitän von Guipuzcoa soll die amtliche Anzeige erhalten haben, daß in Folge eines neuen Traktats zwischen Spanien und Frankreich ganz Spanien von den Franzosen geräumt werden solle. Vorgestern ist ein Bataillon von 250 Mann Spaniern in die nun von den Franzosen geräumte Festung Pampeluna eingerückt. Der Kommandant hatte dasselbe früher 500 Mann stark ausgegeben, und Lebensmittel für diese Zahl in Empfang genommen. Er bemerkte dem Vizekönig, dieß sey geschehen, um sich durch die Lebensmittel für den ausbleibenden Sold zu entschädigen. — In Katalonien sollen sich seit der Abreise des Königs die Agraviados wieder viel häufiger zeigen, und den Dienst der daselbst befindlichen Linientruppen sehr beschwerlich machen. Der König verlangt eine außerordentliche Anleihe, halb freywillig, halb gezwungen, von 30 Millionen Realen, zur Rettung des Staats. Man erschöpft sich in Muthmassungen über die Bedeutung dieser Worte. Die Fonds müssen vor dem 1. May geliefert seyn. Kadix ist zu zwey Millionen taxirt.

Paris, den 2. May.

Die mit der Prüfung der Gesetzgebung, die kleinen Seminarien betreffend, beauftragte Kommission soll sich, der Gazette des Tribunaux zufolge, alle Mittwoche versammeln. Sie hat dargethan, daß sich gegenwärtig in den verschiedenen Anstalten dieser Gattung über 40,000 Zöglinge befinden, welche die gewöhnlichen erforderlichen Universitätsgebühren nicht

Digitized by Google

bezahlen. Man glaubt, daß diese Kommission sich in ihrer Sitzung vom 30. April mit einigen Gegenständen in Beziehung auf die Jesuiten beschäftigen werde. Nach den Erkundigungen, welche sie eingezogen hat, soll sich die Zahl der in verschiedenen Theilen Frankreichs offen bestehenden Jesuiten-Kollegien auf neun belaufen. In künfen dieser Niederlassungen der frommen Väter soll die Regel des heiligen Loyala streng befolgt werden, und Väter, Brüder und Novizen die Ordenskleidung tragen. Außer diesen neun Kollegien bestehen zu Bordeaux und im Elsaß Anstalten von Marietisten, deren Regel in vielen Beziehungen mit jener der Jesuiten übereinstimmt; der einzige, und zwar äußerliche, Unterschied scheint darinn zu bestehen, daß die erstern das allerheiligste Herz der Jungfrau Maria anrufen, während die Jesuiten bekanntlich das allerheiligste Herz Jesu als ihr Ordensschild angenommen haben. — Der Fürst Ypsilanti, Bruder des verstorbenen Fürsten Alexander, ist am 25. April auf der Reise nach Paris in Nancy angelangt. — Am 30. April hat der Herzog v. Mortemart die Reise nach Petersburg angetreten. — Aus Marseille wird vom 21. gemeldet, daß die Rüstungen zu einer Expedition noch immer fortdauern, und daß man vermuthete, daß im Falle die Expedition wirklich vor sich gehe, die Einschiffung gegen den 15. May Statt haben werde. — Man versichert, der vormalige Marineminister, Graf von Chabrol, sey zum Gesandten am Turiner Hofe ernannt worden. — Eine königl. Ordonnanz vom 22. befiehlt die Errichtung einer, Ludwig XV. vorstellenden Bildsäule zu Pferde, auf der Rotunde in den elisäischen Feldern.

Straßburg, den 3. May.

Am 29. April Abends gieng ein kleiner Kahn mit 3 Unteroffizieren der reitenden Artillerie bey dem Garten zur kleinen Mühle unter. Einem dieser Militärs gelang es, an das Ufer zu schwimmen; ein anderer wurde von zweyen Fischern, Herren Baldner und Sohn, gerettet. Der dritte wurde erst nach 5 Viertelstunden gefunden; jeder Versuch, ihn in's Leben zurück zu rufen, war vergebens.

Genf, den 1. May.

Die neuesten Nachrichten aus Griechenland, besonders der Brief des Präsidenten Capo-d'Istrias an Hrn. Eynard vom 16. März, über die großen Geldverlegenheiten der Regierung und über die Nothwendigkeit einer von den hohen Mächten ausgehenden Anleihe von 20 Millionen Franken zum Behufe der gänzlichen Unterdrückung der Seeräuberey und der nöthigsten organischen Maaßregeln, hat hier großen Eindruck gemacht. Es ist Allen schmerzlich, aus dem Munde des Präsidenten vernehmen zu müssen, daß Griechenland nur auf diesem Wege aufgerichtet werden kann.

Niederelbe, den 1. May.

Aus dem benachbarten Mecklenburg erfährt man, daß nun wirklich Hand ans Werk gelegt werden soll zur Schiffbarmachung der Elde und Stuhr, des Müritz- und des Plauer-Sees, zu welchem Behuf 350,000 Rthlr. bereits ausgesetzt sind; eben so will man die Elde mit der Warnow verbinden, und sind die dießfallsigen Kosten auf 380,000 Rthlr. angeschlagen.

Wiesbaden, den 2. May.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau ist nach England abgereist, und wird, wie man vernimmt, etwa 6 Wochen abwesend bleiben. Diese Zeit wird, wie es heißt, größtentheils dem Besuche des schottischen Hochlandes gewidmet seyn.

Frankfurt, den 3. May.

Der königl. großbritannische Gesandte bey der hohen deutschen Bundesversammlung, Hr. Addington, ist gestern hier angekommen.

Karlsruhe, den 3. May.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 29. April wurde derselben durch den Chef des Finanzministeriums, Staatsrath v. Böckh, ein nachträgliches Budget für die Jahre 1828/30 übergeben. Dasselbe enthält hauptsächlich solche Abänderungen des schon früher übergebenen Budgets, welche durch die neuen, theils schon angenommenen, theils noch in der Berathung befindlichen Gesetze herbeygeführt werden. Die wichtigste Abänderung ist eine Herabsetzung der Grund-, Häuser- und Gefällsteuer von 19 1/2 auf 19 kr. von 100 fl. Steuer-Kapital.

Digitized by Google

Baireuth, den 3. May.

Se. k. Hoheit Prinz Friedrich von Würtemberg sind auf der Rückreise von Petersburg nach Stuttgard gestern hier durchpassirt.

Würzburg, den 4. May.

Heute Morgen um 2 3/4 Uhr ist der erste Eilwagen von München hier eingetroffen und um 5 Uhr nach Frankfurt abgegangen.

Landshut, den 1. May.

Gestern Mittag 11 Uhr ist das 4te Jägerbataillon von Neuburg dahier angekommen, und sowohl von der hiesigen Bürgerschaft als auch von der dahier garnisonirenden Kuirassier-Division feyerlich empfangen worden.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

In einer gewissen ehemaligen Reichsstadt waren die Wände einer Kirche obenher mit Bibelstellen überschrieben. Die Vorsteher der Kirche wünschten aber, daß diese Sprüche übertüncht werden möchten, damit das Gebäude ein freundlicheres Ansehen gewänne. Der deßhalb berufene Maurer stellte jedoch denselben vor, daß es eine vergebliche Arbeit seyn würde, indem die Buchstaben doch immer durchscheinen würden, außer man nehme den Meißel zur Hand. Als man ihn nun hierauf befragte, wie viel er dafür fodern wolle, antwortete er: „Für jede Zeile einen Reichsthaler." Die Vorsteher erstaunten und begreiffen nicht, wie er für eine, wie sie glaubten, so unbedeutende Arbeit so viel fordern könne. „Ja, meine Herren, fuhr der Maurer fort, es ist eine schwere Arbeit, Gottes Wort vertilgen zu wollen; ich bedarf dazu eines hohen Gerüstes, und bin jeden Augenblick in Gefahr, dabey den Hals zu brechen." — Zwey Krieger von verschiedenen Nationen stritten sich, wer von ihnen die besten Pferde besäße. „Auf Ehre!" rief B., „wir wollen sogleich ein Wettrennen versuchen." — Nu, sagte W., da lassen's uns halt gleich voran machen. — Sie ritten. B. kam vor. — „Hohl mir der Teufel!" rief er, „ich habe gewonnen. — Halt noch nit, entgegnete W., schauns wir machen halt noch a Lauf! Cäsperl rief er darauf seinen Bedienten zu, bring mir halt amal mein Retirirpferd naus! — Die Geschichte schweigt, ob B. nun die Wette gewann.

Zu Sennfeld bey Schweinfurt gieng am 30. v. M. Nachts 11 Uhr die Dienstmagd Elisabetha Wittig, von Reckertshausen im Landg. Hofheim gebürtig und beyläufig 26 Jahre alt, aus dem Hause ihres Herrn, worinn viele Hochzeitgäste versammelt waren, zum Brunnen um Wasser zu holen. Man war indeß auf derselben Rückkehr oder Ausbleiben nicht aufmerksam, und entdeckte erst am Morgen, daß sie in den mit einer niedern Brustwehre versehenen Stangenbrunnen gestürzt und ertrunken war. Alle angewandten Wiederbelebungsversuche waren dann freylich vergeblich. — Zu Bordeaux wurde vor Kurzem der spanische Konsul mit seiner ganzen Familie tödtlich krank nach dem Genusse von Schwämmen, welche giftig waren. Man hoffte, die Mitglieder dieser Familie noch zu retten. — Die Zeit rückt heran, in welcher der Landmann bey Fütterung fetter Kleearten und sonstiger gährungsfähiger Futterkräuter sein Rindvieh durch eine dadurch mögliche Aufblähung gefährdet. Um solches Vieh zu kuriren, macht Herr Thierarzt P. E. Kert von Mariakirch folgende sichere Heilmethode bekannt: Man giebt, sobald sich dieses Leiden zeigt, in einem Schoppen warmen Wasser 2 bis 3, nach Verhältniß der Körperkonstitution auch 4 Eßlöffelvoll Salmiakgeist (Spiritus salis amoniaci), welches alle Viertelstunden zu wiederholen ist. Selten wird diese Gabe zum Drittenmal erfordert; die Besserung erfolgt sicher und geschwind, wodurch meistentheils der so gefürchtete Bauchstich überflüssig gemacht wird. Jedem Eigenthümer wird es erwünscht seyn, sich in den Stand gesetzt zu sehen, jenem so verderblichen Uebel mit Zuversicht begegnen zu können. — An dem Wasserfall des Tschattachotschi in Alabama wird eine neue Stadt, Namens Columbus, angelegt.

---

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem weder Johann Fischer, Bauerssohn von Unterthalham d. G., vormals Soldat bey dem k. b. 4ten Linieninfanterie-Regimente, noch eine Deszendenz von ihm sich auf die Vorladung vom 18. Sept. 1827 (Intelligenzblatt des Unterdonaukreises Stück 41. Nro. 841., und Augsburger Ordinari-Postzeitungs-Beylage Nro. 245.) gemeldet haben, so wird besagter Fischer hiedurch für verschollen erklärt, und diesemnach sein Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution ausgehändiget werden. Sig. den 24. April 1828.

Königl. bayer. Landgericht Vilshofen. Dr. Buchinger, Landrichter.

Digitized by Google

(Vorladung.) Mathäus Buhmann von Böfenscheidegg wurde als Soldat im russischen Feldzuge vermißt, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Man ladet ihn und seine etwaigen Erben vor, sich innerhalb 6 Monaten bey hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an seine Geschwisterte gegen Kaution verabfolgt werden wird. Weiler, den 28. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gramm, Landrichter.

---

(Verschollenheits-Erkenntniß.) Nachdem weder Jakob Weber, Bauerssohn von Hofstetten und Soldat des k. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, noch eheliche Deszendenten desselben auf die Ediktalvorladungen vom 7. März 1823 über ihre Existenz sich gemeldet haben, so wird Jakob Weber für verschollen erklärt, und soll sein Vermögen an seine Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden. Sig. den 27. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Deggendorf. Bayerlein, Landrichter.

---

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem sich der Schneidermeister Joseph Birkmayr von hier ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 16. Okt. v. J. in dem gegebenen Termine nicht stellte, so wird derselbe anmit als verschollen erklärt, und über dessen reale Gerechtsame rechtlicher Ordnung gemäß verfügt. Rosenheim, den 5. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wintermayr, Landrichter.

---

Vom königl. Landgerichte Wasserburg wird auf Antrag der heil. Dreyfaltigkeits-Bruderschafts-Stiftung Grünthal das vormalige Pechler-Anwesen in Haag, bestehend aus einem zweygädigen Wohnhause, Viehstalle und Pechlerhütte, dann 5 Tagw. 85 Dezim. Gründen, bodenzinsiges Eigenthum, worauf 20 kr. 6 hl. und 1 Mägen 1 Vrlg. 1 1/2 Sechsz. Korn Census haften, dann zur einfachen Grundsteuer 34 kr. gereicht werden, Dienstag den 27. dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Haag öffentlich und mit Vorbehalt der Oberkuratel-Genehmigung versteigert, wozu Kaufsliebhaber, mit den gesetzlichen Ausweisen versehen, eingeladen werden. Wasserburg, den 2. May 1828. März, Landrichter.

---

(Anwesensverkauf.) Die Realitäten des in die Gant gerathenen Handelsmannes Georg Matulka zu Langerringen werden auf Samstag den 24. May von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Gasthause des Christoph Hartung zu Langerringen nebst Mobilien der wiederholten Versteigerung ausgesetzt, wozu man Kaufslustige, unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 31. März d. J. (eingerückt in die Augsburger Abendzeitung sub Nro. 70., in die Beylage zur allgemeinen Zeitung sub Nro. 74., und in das Kreisintelligenzblatt sub Nro. 15.) hiemit einladet. Schwabmünchen, den 30. April 1828. Königl. bayer. Landgericht allda. Kimmerle, Landrichter. — Weiß.

---

(Bekanntmachung.) Auf Anrufen der Gläubiger des Baders Georg Welker von Langquaid wird der ledigen Bader stochter Johanna Reß von Sandsbach und Kons., das von selber erkaufte im Markte Langquaid entlegene Welkersche Gantgut sammt realer Badgerechtigkeit zum Drittenmale am Montag den 2. Jun. l. J. Früh 9 Uhr dahier dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden. Hinsichtlich der Beschreibung des obigen Gutes wird sich auf die Ausschreibung vom 15. Nov. v. J. bezogen. Mallersdorf, den 26. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

---

Vom königl. Landgericht Nördlingen wird das Hofgut des Jakob Hubel zu Enkingen, bestehend aus Haus, Stadel, Hofreith, Garten und 29 Morgen Aecker und Wiesen auf den 2. Jun. Vormittags-öffentlich feilgebothen, wozu Kaufslustige zum Erscheinen in Enkingen aufgefodert werden. Actum Nördlingen, den 25. April 1828. Pölzl, Landrichter. — Beyerl.

---

(Bekanntmachung.) Das herrschaftliche Bräuhaus zu Harthausen wird den 20. May 1828 in der freyherrlich von Riedheimischen Amtskanzley zu Harthausen neuerlich auf 6 Jahre verpachtet, nämlich von Michaeli 1828 bis dahin 1834. Mit dieser Bräuerey ist das Braun- und Weißbier-Sudwesen, die Mastung, dann die Branntweinbrennerey mit der Schenkgerechtigkeit verbunden. Dieß beträchtliche Gewerbe, dessen vortheilhafte Lage einen bedeutenden Bierverschleiß sichert, ist mit einem vortrefflichen Sommerkeller in 6 Abtheilungen, nebst Schenkgelage und den benöthigten Gewölben, Gehr-, Malz- und Branntweinhaus, Getreid und Malzboden, einer kupfernen Sudpfanne mit derley Pumpen und Malzdarre, dann allen übrigen Bräuerequisiten und innerlichen Vorrichtungen auf das Beste versehen. Weiters befindet sich dabey eine Wohnung für den Pächter, Pferd-, Mast- und Schweinstalle, Wurzgärtl und 15 Tagw. Wiesen. Dann erhält der Pächter noch jährlich ein Quantum Stroh, und wird ihm

Digitized by Google

der Erdäpfel-Zehent in den Orten Harthausen und Rettenbach angelassen. Auch stehen 70 Klafter Brenn- und Dartholz parat da. Pachtliebhaber werden eingeladen, am obenbestimmten Tage Früh 9 Uhr, und zwar Fremde mit den beabthigten Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, sich an benanntem Orte einzufinden und ihre Pachtanbote zu Protokoll zu geben. Von der sämmtlichen Bräuerey und ihrer Einrichtung kann täglich Einsicht genommen werden. Harthausen bey Günzburg an der Donau, den 20. April 1828.

Max Freyherr v. Riedheim.
Rentenverwaltung.

---

**Rheinbayerische Weine.** Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit guten rheinbayerischen Weinen, 1822r Jahrgang, hier angekommen bin, und zwar 1) Forster Traminer zu 30 fl., per bayerischen Eimer, zu 60 Maaß gerechnet; 2) detto zu 25 fl. 3) Deidesheimer zu 20 fl., 1825r Jahrgang. Diese Weine werden in dem Keller des königl. Hallamtes von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr, sowohl im Großen als Eimerweise, gegen baare Bezahlung verkauft. Proben sind an den Fässern zu haben, und wer ein Stück Faß oder noch mehr zusammen nimmt, darf noch billigere Preise erwarten. Augsburg, den 26. März 1828.

A. Hoffmann, Weinhändler aus Gottramstein in Rheinbayern.

---

In einer Provinzialstadt in Bayern (ehemals schwäbischen Stadt) an einer frequenten Landstraße gelegen, ist aus freyer Hand eine Wirthschaft nebst Bierbräuerey zu verkaufen; diese besteht in einem gut gebauten Hause und Nebenhause, Stallungen, Remissen, Sommer- und Schenk-Keller, laufenden Wasser im Hause, nebst mehreren ungiltbaren Gründen, aller Haus-Einrichtung, das vorhandene Sommerbier, mit allen Bräu-Requisiten und sämmtl. Viehstand, Heu, Stroh rc.; 4 a 5000 fl. Kapital können als erste Hypothek darauf liegen bleiben. Nähere Auskunft wird gegeben in dem Hause Lit. E. Nro. 6. in der Maximilianstraße in Augsburg.

---

Augsburg. (Bücher-Katalog.) Mein IIItes Verzeichniß gebundener Bücher, welches von Nro. 1. bis 5300. sehr viele interessante und seltene Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern zur gefälligen Auswahl darbietet, hat die Presse verlassen, und ist an die vorzüglichsten Buch- und Antiquariats-Handlungen Deutschlands versendet worden. Da die Preise sehr billig gestellt sind, so glaube ich bedeutenden und zahlreichen Aufträgen entgegen sehen zu dürfen, wozu ich mich unter Versicherung reellster und promptester Bedienung bestens empfehle. Briefe und Gelder erbitte ich mir franko. Augsburg, den 1. May 1828.

W. Birett, Antiquar, Lit. D. Nro. 255.

---

In der Wolffischen und Kranzfelderschen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: **Thon, C. F. G., die Kunst Bücher zu binden.** Für Buchbinder und Freunde dieser Kunst, welche Bücher aller Art selbst binden, solche färben, marmoriren, sprengen, vergolden und lackiren wollen, nebst einem Anhange: Zeichnungen, Tabellen, Kupfer, Landkarten rc. auf Pappe oder Leinwand zu ziehen; ferner allerhand runde, ovale und eckige Gegenstände, sowohl mit Untersatz und Deckel, als auch mit Schrauben; ingleichem Futterale, vorzüglich über Bücher geschmackvoll aus Pappe zu verfertigen, zu vergolden und zu lackiren. Erster Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 8. Preis 1 fl. 48 kr. Empfehlende Recensionen dieser und der folgenden Schrift finden sich: Handelszeitung 1826 Nro. 156. Leipz. Litzg. 1827 Nro. 177. Becks Repertorium 1826 III. Nro. 199. Die praktische Brauchbarkeit der Werke dieses Verfassers ist anerkannt (erst noch vor Kurzem durch die rühmliche Recension der 3ten Auflage seiner Lackierkunst in der Jen. Litz. 1826 E. B. Nro. 68.) und auch seine Kunst Bücher zu binden fand sowohl den Beyfall der Männer von Fach, als den der Dilettanten, wodurch sich die erste Auflage gänzlich vergriff. Der Verfasser sah dieß voraus, und sammelte seit Jahren Verbesserungen für die 2te. Durch den Fleiß, womit sie bearbeitet wurde, hat sie die Gestalt eines neuen Werkes erhalten, und wird selbst den Besitzern der ersten vieles Neue und Lehrreiche bieten. Ohnerachtet der stark vermehrten Bogenzahl ist der alte Preis geblieben. Zugleich mit dieser neuen Auflage ist, sowohl als deren 2ter Theil als auch unter besonderm Titel einzeln erschienen: **Der Fabrikant bunter Papiere**, oder: Vollständige Anweisung, alle bekannten Arten farbiger und bunter Papiere, namentlich: einfarbige ordinäre; einfarbige extraordinäre; einfarbige Postpapiere; Satinet- oder Atlaspapiere; Maroquin- und Saffianpapiere; einfarbige und mehrfarbige Marmorpapiere; gesprenkelte oder porphyrartige Papiere; Gold- und Silberpapiere; sogenannte Kattunpapiere; Tapetenpapiere rc. fabrikmäßig zu verfertigen, vereinigt mit der Kunst die fabrizirten Papiertapeten geschmackvoll aufzuziehen, zu vergolden und zu lackieren. Ein nützliches und nothwendiges Handbuch für Papierfabrikanten, Buchdru-

Digitized by Google

ckerherren, Buchbinder, Papparbeiter, Tapezirer und viele andere Künstler, welche mit wenigen Kosten und in sehr kurzer Zeit diese einträgliche Kunst gründlich und ausführlich erlernen wollen. Nach den neuesten, besten und bewährtesten Quellen und Grundsätzen verfaßt und herausgegeben. 8. Pr. 1 Rthl. oder 1 fl. 48 kr.

(Literatur.) Im Verlag der Deith und Riegerschen Buchhandlung dahier ist neu erschienen und in sämmtlichen guten Buchhandlungen Bayerns sind vorräthige Exemplare zu haben: **Der Büßerin Magdalena heilige Nachtgedanken, aus dem Welschen übersetzt von G. N.**, mit gestochenem Titelkupfer; kl. 8. 1828. 30 kr. Dieses, mit Gutheißung des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats Augsburg, auf weißem Papier sauber gedruckte Werkchen, das in einer geistvollen und erhabenen Poesie und wohlgelungenen Uebersetzung herzerhebende, mit heiligem Ernste vorgetragene Wahrheiten enthält, die den Menschen zur Selbst- und Gottes-Kenntniß führen, in ihm den Bußgeist wecken, den Glauben beleben, die Hoffnung und das Vertrauen ermuntern und die Liebe entflammen, ist von hohem Interesse, und dessen Anschaffung einer jeden christlichen Familie durch billigen Preis möglich gemacht.

Der Unterzeichnete macht seinen verehrten Freunden und Abnehmern die schuldige Anzeige, daß er seinen bisherigen Laden verlassen, und jenen in dem Hause Lit. D. Nro. 84. nächst der Hofapotheke bezogen habe, wo auch die Leinwandloden ꝛc. auf die Haunstetter Bleiche wie bisher abzugeben sind, und empfiehlt sich zu fernerer gütiger Abnahme. Augsburg, den 3. April 1828.

Raymund Gantherr, Handelsmann.

(Badempfehlung.) Das wegen seiner vorzüglichen Heilquelle und vortrefflichen Lage längst bekannte Mindelheimer Bad wird den 19. May wieder eröffnet. Der Eigenthümer versichert die reinlichste, billigste und aufmerksamste Bedienung, und empfiehlt sich zu recht zahlreichem Zuspruche. Joh. Ad. Seutter, Gastgeber und Badinnhaber.

Die aus der Verlassenschaft der hochseligen Frau Gräfin von Seiboltsdorf hinterlassene 2 Wagenpferde, Wallachen, 8jährig, Rappen, beyläufig 17 bis 18 Fäust hoch, gut englisirt, werden am Montag den 12. May, Morgens um 11 Uhr, dahier bey Herrn Schnbrzinger, Gastgeber zur goldenen Sonne in der Kohlergasse, öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, mit oder ohne Geschirr. Augsburg, den 6. May 1828.

Johann Gossenz, königl. Bereiter.

(Dienstgesuch.) Ein Rechts- und Kameralpraktikant, welcher durch die im Justiz- und Administrativ-Fache genossene mehrjährige Praxis in allen Geschäftszweigen, namentlich auch im Hypothekenwesen, erprobte Gewandtheit besitzet, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und bey einem k. Landgerichte im Oberdonaukreis in den Dienst zu treten. Näheres ist beym Moyschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Ein Frauenzimmer guter Herkunft, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht eine Stelle als Hausjungfer oder Haushälterin, hier oder auswärtig, in einer stillen Haushaltung zu bekommen. Näheres Lit. E. Nro. 154. zur ebnen Erde.

(Vermiethung.) In dem Hause Lit. E. Nro. 57. nächst dem Frauenthor ist eine Wohnung mit 8 heizbaren Zimmern, dann sonstigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen. Auf Verlangen könnte allenfalls Stallung dazu gegeben werden. Das Nähere bey dem Hauseigenthümer. Augsburg, den 6. May 1828.

Eine nicht große Wohnung mit daranstoßendem Laden, in einer lebhaften Lage der mittlern Stadt, ist täglich zu beziehen in Lit. E. Nro. 214.

In dem Hause Lit. E. Nro. 5. am Frauenthor im 2ten Stock wird an eine honette kleine Familie oder soliden Herrn eine sehr schöne Quartiers-Abtheilung von entweder 2 heizbaren Zimmern mit Garderobe, Küche, Speiß, Magdkammer, Keller und Holzlage, oder von einem heiz- und einem unheizbaren Zimmer, mit oder ohne obige weitere Bestandtheile, je nachdem man es wünscht, von dem Bewohner dieses Quartiers um billigen Preis abgegeben, und kann die eine oder die andere Abtheilung in 14 Tagen bezogen werden.

Man sucht eine kleine hübsche Wohnung für 2 Personen, mit einem oder 2 heizbaren Zimmern auf Michaeli zu vermiethen.

In der Jakobsstraße Lit. H. Nro. 15. ist der 2te Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten, auf Michaeli zu vermiethen; auch ist daselbst der 3te Stock auf Michaeli zu vermiethen. Das Nähere ist in dem Hause Lit. H. Nro. 14. zu erfragen.

Digitized by Google

Nro. 112. Freytag, den 9. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 7. May.

Se. Majestät unser allergnädigster König ꝛc. haben dem Vernehmen nach den Hofmaler Stieler nach Weimar gesendet, um dort das Bildniß Göthe's zu entwerfen und zu vollenden.

Rom, den 26. April.

Eine Verordnung des h. Vaters vom 17. März enthält Verfügungen über ein einzuführendes neues System der Militäradministration. Eingerissene Mißbräuche werden abgeschafft, die Truppenanzahl vermindert, und nur so viel davon beybehalten, als zu dem friedlichen Dienst im Innern erfordert werden. Die Verwaltungsmethode soll ganz gleichförmig seyn. Die allgemeine Verwaltung des Militärwesens wird in einem ökonomisch-militärischen Rathe konzentrirt, in dem der Kardinal-Staatssekretär den Vorsitz führt, und der vom Gouverneur von Rom, vom General-Polizeydirektor, vom General-Schatzmeister ꝛc. gebildet wird. Die dermalige Militär-Kongregation wird aufgehoben. Den Präsidenten unterstützt ein aus dem Oberbefehlshaber der Truppen und zwey Oberoffizieren bestehender Rath. Das päpstliche Gebiet wird in drey Divisionen eingetheilt; die erstreckt sich von den neapolitanischen Gränzen, mit Einschluß der Delegation von Benevento bis zu den Delegationen Spoleto und Perugia; die zweyte begreift alle Marken nebst den Delegationen von Urbino und Pesaro; die dritte umfaßt die vier Legationen. Der ökonomische Rath wird beauftragt, einen Organisationsplan der Truppen im militärischen Theile zu verfassen, und besonders auf Einführung von Sparsamkeit und Einfachheit bedacht zu seyn.

Florenz, den 28. April.

Der Hr. v. Ribeaupierre ist am 23. dieß von hier nach Genua abgereist, von wo er sich nach Livorno begiebt, und dann wieder nach Florenz zurückkehrt, wo er seine ganze Familie zurückgelassen hat.

Italienische Gränze, den 28. April.

Bekanntlich ist der griechische Patriarch zu Konstantinopel genöthigt worden, den Bannfluch über seine im Insurrektionszustande befindlichen Glaubensbrüder zu verhängen, wofern diese die ihnen von der Pforte neuerdings bewilligte Amnestie nicht annehmen, und sich der Pforte unterwerfen. Der Präsident der griechischen Regierung, um jede Wirkung jenes Akts auf die Volksmasse vollends zu entkräften, soll eine Synodalversammlung der höhern griechischen Geistlichkeit zu Napoli veranlaßt haben. Diese Versammlung habe den feyerlichen Synodalbeschluß gefaßt, daß, nach den Kanons der orthodoxen Kirche, jener Akt als nicht geschehen zu betrachten sey, weil sich der Patriarch gefangen unter Ungläubigen befinde, mithin der Bannfluch durch Gewalt von ihm erzwungen worden sey.

Lissabon, den 17. April.

In der Provinz Alentejo sind die Garnisonen von Estremoz und Evora, die an dem Geschrey der Absolutisten keinen Theil nehmen wollten, thätlich mißhandelt worden. Ein Zirkular des Gouverneurs der Provinz ladet alle Behörden ein, den Infanten zu bitten, daß er den Königstitel annehmen möge.

Sarragossa, den 23. April.

Gestern Mittags 11 Uhr sind Ihre Maj. der König und die Königin von Spanien dahier angekommen. Die Geistlichkeit, die Generäle und sämmtliche Zivilbehörden begleiteten unter dem Jubelruf des Volkes die allerhöchsten Herrschaften zum Palaste. Heute Abend war die ganze Stadt beleuchtet, und unter den Fenstern Ihre Majestäten erscholl theils von den vor-

Digitized by Google

bey defilirenden Truppen, theils von den Einwohnern viel tausendmal der Freudenruf: Es lebe der König und die Königin!

Paris, den 3. May.

Es scheint sich zu bestätigen, heißt es im Ami de la Charte, daß die Räumung einiger spanis. Plätze durch unsere Truppen auf's Neue hinausgeschoben worden seyn soll. Aus guter Quelle wissen wir, daß das Depot des 34. Linien-Infanterieregiments eine beträchtliche Sendung an Gepäck für dieses Regiment hat abgehen lassen, das zu Kadix in Besatzung liegt. Dieses Gepäck wird gegenwärtig nach Rochefort abgesendet, wo es eingeschifft werden soll. — Der berühmte Vertheidiger Ludwigs XVI., Graf Deseze, erster Präsident des Kassationshofs, verstarb zu Paris am 2. May Abends um 10 Uhr.

London, den 30. April.

Die Times spricht von einem Gerüchte, daß auf der Börse sich verbreitet habe, und dem zufolge die französische Regierung gesonnen seyn soll, eine Anleihe auf Rechnung der Griechen zu unterstützen; Rußland und England, so wie die andern Mächte, welche sich für die Sache der Hellenen interessiren, würden mit Frankreich gemeinschaftlich zu Werke gehen, um den Griechen diejenigen Summen vorstrecken zu lassen, deren sie dringend bedürfen, damit Graf Capodistrias eine geregelte Regierung in Griechenland organisiren könne. — Aus dem Vortrag, welchen der Herzog von Wellington am 29. April in Beziehung auf die Abschaffung der Test- und Korporationsakte gehalten hat, bemerkt der Kourier, konnte die Kammer seine Meynung über die Emancipation der Katholiken erkennen. Se. Herrl. sagte nämlich, daß den Katholiken keine fernere Konzession zugestanden werden sollte, und daß kein Pair diese Entscheidung der Regierung kräftiger unterstützen werde als er. — Es scheint, als ob die englische Regierung durchaus kein Mittel vernachläßige, um den Frieden zwischen Buenos-Ayres und Brasilien herbeyzuführen. Der in London akkreditirte Minister letzterer Macht hatte am 26. dieß eine lange Konferenz mit dem Grafen Dudley, Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten. Man glaubt, daß diese Zusammenkunft auf die letzten aus Brasilien erhaltenen Nachrichten, die den Krieg mit Buenos-Ayres betreffen, Bezug hatte. Uebrigens ist es auch gewiß, daß die englische Regierung durch das letzte Packetboot Vorstellungen nach Rio-Janeiro hinsichtlich des dem brittischen Handel zugefügten Schadens übersendet hat, der durch die Art, wie der Krieg mit Brasilien geführt wird, für denselben entstehen muß; die Regierung soll Don Pedro kräftig anempfohlen haben, ja dem Kriege endlich ein Ziel zu setzen. — Der Kourier bestreitet die Nachricht, daß England eine drohende Sprache gegen Rußland geführt, und daß Rußland deßhalb seine Sprache herabgestimmt, und den Uebergang über den Pruth, der am 14. April hätte Statt finden sollen, auf einen Monat aufgeschoben habe, um sich mit England über diesen Punkt vorher zu verständigen. — Alle diese Nachrichten seyen grundlos, Rußland habe erklärt, wie es durchaus keine Vergrößerungsplane auf Kosten der hohen Pforte beabsichtige. Es herrsche unter den drey Mächten das beste Einverständniß, und es sey nicht zu zweifeln, daß auch Preußen und Oesterreich den Absichten der verbündeten Mächte in Beziehung auf Griechenland beygetreten seyen. — Rußland habe zu Vollziehung des Vertrags vom 6. Jul. seinem Admiral schon Auftrag ertheilt, in Verbindung mit den andern Mächten im mittelländischen Meere durch friedliche Maaßregeln zu wirken, obgleich es andererseits durch die Waffen von der Pforte Genugthuung verlangen müße.

Londoner Zeitungen erzählen folgende merkwürdige, schreckliche Begebenheit: Ein reicher Pächterssohn, Namens W. Corder, hatte vor etwa 2 Jahren die Bekanntschaft der Tochter eines Maulwurfsfängers in Polstead (Suffolk), Namens Maria Maarten, gemacht. Die Frucht dieses unerlaubten Umganges soll, dem Gerüchte nach, von ihm ermordet worden seyn, und das Mädchen ihm mit der Entdeckung gedroht haben, Falls er sie nicht heirathete. Den 18. May v. J. erschien er in der Wohnung des Vaters, zeigte sich zur Ehe bereit, doch müßte sie heimlich, ohne vorheriges Aufgebot und ohne irgend ein Aufsehen geschehen. Die Hochzeit sollte am folgenden Tag in Ipswich Statt haben. Um alles Aufsehen zu vermeiden, überredete er das Mädchen, Mannskleider anzulegen, um ihn nach der sogenannten rothen Scheune zu begleiten, wo sie die Brautkleider anlegen solle. Dort sey auch eine Kutsche be-

Digitized by Google

reit, um sie den folgenden Tag nach der Kirche abzuholen. An diesem Tage erschien er bey Mariens Mutter, und erzählte, er habe das Mädchen zu Hause gelassen, da er die Erlaubniß zur Trauung erst in 3 Wochen erhalten würde, indeß sey ihre Tochter mittlerweile bey einem Bekannten in Yarmouth gut untergebracht. So oft nachher nach dem Mädchen gefragt wurde, antwortete Corder, daß sie sich sehr wohl befinde, und wenn man sich über ihr Stillschweigen wunderte, so hieß es, sie habe ein Geschwür am Finger, oder Geschäffte, oder keine Lust zu schreiben ꝛc. Im Monat August berichtete er den Eltern endlich, daß er zur Maria gehe, und daß die Hochzeit unverzüglich Statt finden solle. Seit der Zeit vernahmen die Eltern nichts mehr von ihrer Tochter, als von Zeit zu Zeit in Corders Briefen, die aus London kamen, die Versicherung, daß es ihm und seiner Frau sehr wohl gehe. Vor einigen Wochen hatte die Mutter in 2 Nächten einen sehr ängstlichen Traum. Sie träumte ihre Tochter sey erschlagen und auf der rechten Seite in der rothen Scheune begraben. Sie besprach sich darüber mit ihrem Manne, und konnte des Gedankens nicht los werden, so daß sie am 19. dieß ihren Mann dahin brachte, daß er den Verwalter von Corders Mutter um Erlaubniß bitte, in der Scheune nach einigen von den Kleidern ihrer Tochter zu suchen. Dieß geschah, und an derselben Stelle, die der Traum angab, fand sich, 2 Fuß unter der Oberfläche, der verwesende Leichnam Mariens. Es war ein in einen Sack gehülltes Skelett, aber die Kleider waren noch ziemlich gut erhalten, und wurden nebst den Ohrringen u. s. w. sogleich erkannt. Auch vermißte man in der Unterkinnlade einen großen Zahn, was bey Marien wirklich der Fall war. Die unglücklichen Eltern machten sogleich hiervon Anzeige, und am 22. dieß in der Nacht ist Corder, der hier die Zeit über wohnte, und mit einer Frau, die eine Nähschule hält, verheirathet ist, nach dem Gefängniß abgeführt worden. Er ist erst 24 Jahre alt. So weit die Untersuchung bis jetzt ergiebt, hat dieses Ungeheuer an jenem 18. May seine Braut in seiner Wohnung mit einem Beil erschlagen; auch ist er damals von Jemanden, als er von Redbarn nach seinem Hause gieng, mit einer Axt gesehen worden.

Petersburg, den 22. April.

Nach einem Reiseberichte des Dr. Ed. Eversmann beträgt die ganze Summe der Uralischen Kosaken nicht mehr als 15,000 männliche Individuen, unter welchen jedoch 5500 dienstfähige Männer sind. Gewöhnlich befinden sich 3000 Mann in beständigem aktiven Dienst, davon stehen 1500 Mann auf der Linie des kaspischen Meeres den Ural aufwärts, und die übrigen in verschiedenen Gegenden des russischen Reichs, in der Moldau, im Astrachanschen, in Petersburg, in Nishnei Nowgorod und Kasan. Die vom aktiven Dienst noch Uebrigbleibenden beschäftigen sich mit dem Fischfange auf dem kaspischen Meere. Dieser wird ganz in militärischer Ordnung betrieben, und zwar jährlich in drey Haupt- und zwey Nebenfängen. Der Herbstfang besteht meistens nur aus Stören und Hausen von ungefähr 800 bis 1000 Fuhren. Die jährliche Ausfuhr an Fischen kann man auf wenigstens 16 Mill. Pfd. zu 2,400,000 R. Bco., die des Caviars auf 2 1/2 Mill. Pfd. zu etwa 1,800,000 R. Bco. anschlagen. Der Caviar oder Fischroggen wird das ganze Jahr hindurch zubereitet, und das Pud (40 Pfund) kostet an Ort und Stelle im Frühjahr nur 14 bis 15 R., weil, wegen der Hitze, der Caviar um diese Zeit sehr stark gesalzen werden muß, und dadurch an Werth verliert. Im Herbst und Winter bezahlt man das Pud Caviar mit 20 bis 25 R. Zum Einsalzen der Fische und des Caviars werden an 8 Mill. Pfd. Salz jährlich gebraucht, welches sämmtlich aus den Salzseen der Steppen genommen wird.

Würzburg, den 6. May.

Se. Hoheit der Herr Herzog Maximilian in Bayern werden in den ersten Tagen des Mays eine Reise nach Frankreich und England antreten und gegen den Herbst zurückkehren.

Nürnberg, den 6. May.

Se. Exc. Herr Graf Grünne, königl. niederländischer Generallieutenant und Bundestagsgesandter, kam gestern hier an, übernachtete im Gasthaus zu rothen Roß, und setzte heute die Reise nach Frankfurt fort.

Oberhausen bey Reißbach, den 3. May.

Am 1. May begieng Johann Bapt. Amer, Hofbauer von Sommershausen, in der Pfarrkirche Oberhausen, königl. Landgerichts Landau, und sein Eheweib Magdalena, eine geborne

Digitized by Google

Sommersberger, die Jubelfeyer ihrer 50jährigen Ehe. Erster ist geboren zu Ried den 25. April 1752, letztere den 13. May 1749. Von dieser Ehe leben noch 2 Söhne, 1 Tochter und 9 Enkel. Die sogenannte Kränzljungfer war dießmal, wie vor 50 Jahren Maria Sommersberger noch jungfräulichen Standes, Schwester der obigen Magdalena, geboren den 8. Aug. 1751. Dieses Jubelpaar erneuerte in der nämlichen Pfarrkirche vor ihrem Ortspfarrer, der den 2. April 1753 geboren ist, ihr eheliches Versprechen, und Titl. Herr Franz Sales Handwercher, Pfarrer in Hochenecklkofen, hielt bey dieser Feyer eine passende Rede von der hohen Wichtigkeit des heil. Sakraments der Ehe.

Augsburg, den 7. May.

Der Verein der hiesigen Ersparnißkasse-Mitglieder machte sich unterm 1. Februar 1825 verbindlich, dieses im Jahr 1822 begonnene Institut noch auf weitere drey Jahre zu übernehmen. Mit dem 30. Jäner l. J. schloß sich dieser Vertrag, da aber auf Ansuchen des Hrn. Kassiers und Buchhalters, wegen der gerade auf die kürzeste Tageszeit fallenden Abrechnung, ein Termin von drey Monaten, nämlich bis zum 30. April l. J. anberaumt wurde, so ergiebt sich nun aus dem Rechnungsbericht, daß der Kapitalrest vom 31. Jäner 1827 verblieb mit: 480,870 fl. 58 kr. Die Gesammt-Einlage vom 6. März 1828 betrug die Summe von 149,901 fl. 51 kr., Summe: 630,772 fl. 49 kr.; ab, die Rückzahlungen, welche in den verflossenen 13 Monaten die Summe von 85,763 fl. 2 pf. betrugen, verbleibt Aktivrest 545,009 fl. 48 kr. 2 pf.; hiezu die fünfvierteljährigen Interessen vom 1. Februar 1827 bis 30. April 1828 mit 29,755 fl. 57 kr., ergiebt die Summe von 574,765 fl. 45 kr. 2 pf. Ehrenwerthe Erwähnung verdient, daß sich bey der Auflösung des bisherigen Vereins, sogleich ein neuer bildete, dem sich außer den bisherigen Vereinsmitgliedern Herren Baron v. Süßkind und v. Schätzler, noch die Herren Chr. v. Fröhlich und Söhne, Lotzbeck und Comp., Erzberger und Schmidt angeschlossen haben. Noch lange möge diese wohlthätige Anstalt, welche aus rühmlichen Bürgersinn entstand, bestehen, und auch in kleineren Städten zahlreiche Nachahmer finden.

---

Gingen an der Brenz, im königl. würtemberg'schen Oberamte Heidenheim. Die Eröffnung des hiesigen Wildbades, dessen Gebrauch immer nur heilend war, geschieht am Sonntag den 11. dieß Monats, und der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre, dieses mit dem Anfügen zu Kenntniß zu bringen, daß jeder Kurgast nicht nur zur vollkommenen Zufriedenheit bedient werden werde, sondern daß die Badeanstalt selbst, sowohl ihrer Lage und Beschaffenheit nach, als auch nach ihrer innern Einrichtung ganz befriedigend sich darstellen werde. Den 5. May 1828.

Badinnhaber Nagel, Gastgeber zum goldenen Kreuz.

---

Derjenige, der sich als Eigenthümer eines bey mir liegen gebliebenen Billets, blos N. N. unterzeichnet, ausweisen kann, beliebe es gefälligst abzuholen. Augsburg, den 7. May 1828.

H. Gemeiner.

---

(Vermiethung.) Wegen eingetretenen Verhältnissen ist im Hause Lit. A. Nro. 35. in der Maximilianstraße der erste Stock mit 7 heizbaren Zimmern, dann einigen Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten auf Michaeli zu vermiethen. Eben so ist an diesem Ziele in dem daranstoßenden Gebäude Nro. 54. eine Schreibstube nebst einem großen Gewölbe zur Miethe zu haben. Das Nähere bey dem Eigenthümer dieser Häuser.

---

Unterzeichneter fordert seine Schwester, Rosette Groß, welche in den Jahren 1812 und 1813 bey Herrn Kaufmann Blum in Augsburg als Putzmacherin servirt hat, auf, ihren gegenwärtigen Aufenthalt ungesäumt anzuzeigen, indem ihm viel daran gelegen ist. Briefe mag sie nach Augsburg zum sogenannten Stockhaus an die Schlosserherberge addressiren, wo sie dann das Weitere erfahren wird.

Gottlieb Groß, Schlossergesell von Heilbronn.

---

Augsburger Börsenkurs vom 8. May 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 | 89 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | — |
| Bankaktien. . . . . | 1025 | 1022 | detto " " 5 Proz. . | 104 1/4 | 104 |
| Rothschild'sches Anleihen von 1820 . . . . | 145 | 144 1/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 1/2 | 117 1/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 113. Samstag, den 10. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mor.

München, den 8. May.

Se. Majestät der König haben einen griechischen Priester zum Lehrer der dahier erzogen werdenden griechischen Knaben berufen. — Se. königl. Hoheit der Prinz Max sind am 5. dieß in Begleitung des k. Kämmerers Frhrn. von Freiberg von hier nach Frankreich abgereist.

(Zur 61sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des 1sten Ausschusses über den Gesetzentwurf, die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend.) — §. 1. Die Militärpersonen stehen in allen ihren bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, sie mögen zur streitigen oder nichtstreitigen Gerichtsbarkeit gehören, unter den bürgerlichen Gerichten. §. 2. Die Subscribirten werden den Militärpersonen erst von dem Zeitpunkte an zugerechnet, wo sie in die Armee eingereiht werden, und den Militär-Diensteid geleistet haben. §. 3. Alle aktiven, pensionirten oder à la Suite angestellten Offiziere, so wie alle in Offiziersrang stehenden Militärbeamte haben in Personalsachen einen von dem landgerichtlichen befreyten Gerichtsstand vor demjenigen Bezirksgerichte, in dessen Bezirke sie in Garnison liegen, oder, in so fern sie zur aktiven Armee nicht gehören, wohnen, wenn ihnen nicht aus einem besondern Rechtstitel ein Gerichtsstand vor einem Appellationsgerichte zusteht. Unteroffiziere und Soldaten, und alle im Militär Angestellten dieser Klasse können, wenn ihnen nicht aus einem besonderen Rechtstitel dieser befreyte Gerichtsstand gebührt, nach der Wahl des Klägers vor dem Gerichte ihres Wohnorts, welches ohne Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Militärperson das zuständige ist, oder vor dem Gerichte ihrer Garnison belangt werden. §. 4. Alle an aktive Offiziere und im Offiziersrang stehende aktive Militärbeamte, ferner an die bey den Korps befindlichen Unteroffiziere und Soldaten zu machenden Insinuationen werden von den Gerichten den Kommandanten der Regimenter, selbstständiger Bataillone oder Korps hinsichtlich der diesen untergebenen, in Bezug auf andere Personen aber, welche zu solchen Regimentern, Bataillonen oder Korps nicht gehören, den Kommandantschaften zugesendet, welche verpflichtet sind, die Insinuationen zu bewerkstelligen, und wie dieses geschehen, zu den Akten nachzuweisen. Die Kommandanten und Kommandantschaften werden angewiesen, die Dienstes-Verhältnisse der Geladenen so anzuordnen, daß eine Verzögerung der Justiz nicht entsteht, und die Geladenen zur bestimmten Zeit vor Gericht erscheinen. Die allenfalls obwaltenden Hindernisse sind vor dem Termine, bey eigener Haftung der Kommandanten, dem requirirenden Gerichte anzuzeigen. Diese Kommandanten haben das Recht, nicht nur während des Laufes eines Rechtsstreites von den Streitakten bey Gericht Einsicht zu nehmen, oder nehmen zu lassen, sondern auch nach Beendigung des Streites die Uebersendung der Akten zur Einsicht zu verlangen. §. 5. Die vorgenannten Regiments-, Bataillons und Korps-Kommandanten, so wie die Kommandantschaften verwalten mit Zuziehung des Auditors in allen Personal-Klagsachen gegen Militärpersonen im aktiven Dienste, welche den befreyten Gerichtsstand vor einem Appellationsgerichte nicht haben, das Vermittlungsamt. §. 6. Die Militärpersonen sind in Personal-Klagsachen von der Bezahlung der Gerichtstaxen frey, die Stempel-Freyheit genießen jedoch nur diejenigen Unteroffiziere, Soldaten und im Militär Angestellten dieser Klassen, welche außer ihrem Solde kein Vermögen haben, und durch ein Zeugniß des Vermittlungsamtes sich hierüber ausweisen. §. 7. Jede Hilfsvollstreckung gegen Militärpersonen wird von den bürgerlichen Gerichten selbst der Art nach erkannt und vollzogen. Gegen aktive, pensionirte oder à la Suite angestellte Offiziere, so wie gegen Unteroffiziere, Soldaten und andere im Militär Angestellte dieser Klassen, wenn sie im aktiven Dienste sind, soll jedoch der Vollzug solcher Hilfsvollstreckungs-Erkenntniß mittelst Zwang an der Person, mittelst Auspfändung von Mobilien, oder mittelst Beschlagnahme der Gage durch die vorgesetzte Militärbehörde geschehen, von welcher die ausgepfändeten Mobilien oder die Gageabzüge dem erkennenden Gerichte zur weiteren Verfügung übergeben

Digitized by Google

werden müssen. §. 8. Stirbt eine Militärperson des aktiven Dienstes in der Garnison, so wird zu der, vom bürgerlichen Gerichte vorzunehmenden Obsignatur ein Abgeordneter von Seite des Militärs beygezogen, um die im Nachlasse befindlichen, dem Militär gehörigen Gegenstände auszuscheiden, und diese dem Kommandanten zuzustellen. Hat eine verstorbene Militärperson minderjährige Kinder hinterlassen, so haben die Kommandanten das zuständige Gericht zum Zwecke der Bevormundung hievon ungesäumt zu benachrichtigen. §. 9. Rückt im Kriege die Armee in's Feld, so haben die bey derselben befindlichen Auditore mit Zuziehung eines Aktuars auf die Dauer des Kriegszustandes die gesammte bürgerliche Gerichtsbarkeit in Personalsachen bey jedem Regimente auszuüben. Zur Behandlung derselben Rechtssachen der ein selbstständiges Kommando führenden Stabs- und der sämmtlichen Generalsoffiziere wird der im Hauptquartier befindliche Stabs-Auditor, oder der dessen Stelle vertretende Auditor, mit einem Aktuar verwendet — vorbehaltlich des Instanzenzuges an die einschlägigen königl. Civilgerichte 2ter Instanz. Die bey diesen Gerichten verhandelten Akten, desgleichen die bey denselben anhängigen noch unerledigten Sachen sind nach beendigtem Kriegszustande den treffenden ordentlichen Gerichten, die ersteren zur Reponirung, die andern zur weiteren Behandlung und Erledigung ungesäumt einzuhändigen.

§. 10. Die Auditore, so wie die Stabsauditore verfahren 1) in streitigen Rechtssachen als Einzelnrichter nach den Bestimmungen der Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; 2) bey Handlungen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit sollen dieselben zwar nach den bestehenden Gesetzen verfahren, jedoch jedesmal zwey Offiziere zuziehen. Ist der ständige Auditor oder Stabsauditor nicht gegenwärtig, verhindert oder gestorben, so sind dergleichen Handlungen, so fern sie keinen Vorschub leiden, von jedem andern Auditor, welcher deßhalb angegangen worden ist, ungesäumt vorzunehmen. 3) Insbesondere die Verlassenschaften der verstorbenen Militärpersonen betreffend, so erstreckt sich die Zuständigkeit dieser Auditoriats- oder Stabs-Auditoriats-Gerichte nicht weiter, als auf die Versiegelung, Inventur und den Verkauf solcher Verlassenschafts-Gegenstände, welche ohne Gefahr und große Kosten an das ordentliche Gericht nicht abgeliefert werden können. Die Erlöse aus diesen Stücken, so wie allen anderen Stücken der Verlassenschaft sind dem sonst zuständigen Gerichte zur vollständigen Behandlung der Verlassenschaft zu übersenden. §. 11. Wird außer Kriegszeiten die Armee ganz oder zum Theile auf kürzere oder längere Zeit zusammengezogen, so haben zwar während dieser Zeit die Auditore und ein Stabs-Auditor bey Verlassenschaften verstorbener Militärpersonen in gleicher Art, wie im vorhergehenden §. 10. Nro. 2., 3. bestimmt ist, zu verfahren, auch einzelne gerichtliche Handlungen in Rechtsstreitigkeiten, wenn sie darum ersucht worden sind, z. B. die Vernehmung eines Zeugen, die Abnahme eines Eides ꝛc. vorzunehmen; auf andere Privatrechtssachen der Militärpersonen aber hat dieses Zusammenziehen der Armee keinen weitern Einfluß. Jedoch behalten Wir Uns vor, wo die Dauer oder der Ort des Zusammenziehens oder ein außerordentliches Verhältniß weitere Vorsorge erforderlich machen sollte, die Gerichtsbarkeits-Verhältnisse auf gleiche Weise, wie für Kriegszeiten gesetzlich bestimmt ist, besonders zu ordnen. Wenn dieses geschieht, so finden die §§. 9. und 10. durchgängige Anwendung. §. 12. Das gegenwärtige Gesetz, wodurch alle bisher demselben entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen aufgehoben sind, tritt mit ..... 18.. in volle Wirkung, und mit dem Eintreten dieses Tages sind nicht nur alle, eine Militärperson angehenden, Privatrechtssachen bey den betreffenden bürgerlichen Gerichten, sondern auch alle bey den aufgelösten Militärgerichten bereits anhängigen Rechtssachen dahin abzugeben, desgleichen die Registraturen und Depositen auszuliefern. Unsere Staatsministerien der Justiz und des Krieges sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Bucharest, den 23. April.

Die heute von der russischen Gränze eingehenden Nachrichten lassen eher vermuthen, daß der längst gefürchtete Einmarsch der Russen sich noch einige Tage verzögern dürfte. Aus Konstantinopel melden die neuesten Briefe vom 16. dieß, daß der Serasckier nach Schiumla aufgebrochen sey, und der Großwessier ihm bald folgen werde. Die Berichte von der Donau sagen übrigens, daß sich die Türken dort wie mitten im Frieden ruhig verhalten.

Aus Italien, den 29. April.

Die deutschen und ungarischen Regimenter in österreichischen Diensten verlassen die Lom-

Digitized by Google

bardey, und wenden sich nach dem östlichen Theil der Monarchie. Italiens jetzigem Zustand scheint ein längerer Aufenthalt dieser Truppen, deren Unterhalt dort kostspieliger als anderswo ist, nicht sehr nothwendig zu seyn.

Corfu, den 20. April.

Alle Berichte aus Griechenland stimmen darin überein, daß Graf Capodistrias sich das größte Verdienst erworben habe, indem er das schändliche Gewerbe des Seeraubs ganz zu unterdrücken wußte. Seit mehreren Wochen haben fast alle Klagen über Piraterie aufgehört, und die Assekuranzprämien, die im verflossenen Jahre so hoch standen, daß fast keine Versendung mehr Statt fand, sind jetzt bedeutend herabgegangen, und erleichtern den Umsatz. Die griechische Insurrektion, die ihre größten Vertheidigungsmittel in der Marine fand, mußte natürlich den verschiedenen Parteyen zu Erreichung ihrer Privatzwecke dienen, und in Freybeuterey ausarten, sobald die Mittel fehlten, um Ansprüche für geleistete Dienste zu befriedigen, oder die Ordnung und Gehorsam aufrecht zu halten. Lord Cochrane, auf den bey seinem Erscheinen in Griechenland alle Augen gerichtet waren, und den man für den Mann hielt, der die griechische Marine disziplinirten und zum Ruhme führen würde, scheint entweder nicht die Talente, die ihn auf Eine Stufe mit Nelson stellen sollten, oder nicht den Willen gehabt zu haben, Griechenland die Dienste zu leisten, deren Erwartung ihm die Stelle eines Großadmirals verschafft hatte. Vielleicht war es ihm als Fremden auch schwerer, die gegen einander erbitterten Parteyen der Griechen zum Gehorsam und Einklang im Dienste zu vereinigen. Graf Capodistrias hat, ohne Seemann zu seyn, mit nicht größern äußerlichen Mitteln als Lord Cochrane, die Nationalität und den festen Willen ausgenommen, sich ein Ansehen erworben, wodurch nicht nur die Seeräuberey unterdrückt wurde, sondern auch die Ausbildung und Verbesserung der griechischen Marine in Kurzem zu erwarten ist. Bis jetzt kann man sich die schnelle Abreise des Lords Cochrane aus den griechischen Gewässern nicht erklären; man weiß nicht, ob er seine Stelle als Großadmiral niedergelegt hat, oder wieder auf seinen Posten zurückkehren wird. Die allgemeine Meynung unter den Griechen geht dahin, daß der Lord nicht durch die Philhellenen-Comitées zu London und Paris, sondern durch das damalige englische Ministerium bestimmt worden sey, nach Griechenland zu gehen, und daß er jetzt nur wieder im Sinne der neuen englischen Minister handle. General Church, der nicht mehr Generalissimus der griechischen Landmacht ist, soll um seine Entlassung gebeten haben, so wie auch der Oberst Fabvier. Letzterer, der wirklich militärische Talente besitzt, dürfte ein großer Verlust für Griechenland seyn.

Smyrna, den 22. März.

Die Samioten machen noch immer Einfälle in die in der Nähe von Smyrna liegenden Dörfer. So landeten ihrer vor wenigen Tagen 30 an der Zahl, streiften bis nach Nymphio, nahmen hier Pferde und Rinder weg, und schifften sich dann mit ihrer Beute ruhig wieder nach Samos ein.

Petersburg, den 24. April.

Das Gebiet und die Einwohnerzahl, welche durch den zwischen Rußland und Persien am 22. Februar d. J. zu Turkmantschai abgeschlossenen Frieden an ersteres gelangen, erscheinen an und für sich von keiner erheblichen Bedeutung. Die beyden Chanate von Eriwan und Naschiwan, welche früher unter der Benennung der Provinz Aran den äußersten nordwestlichen Winkel des persischen Reichs ausmachten, nehmen wohl kaum einen Flächenraum von 400 geogr. Quadratmeilen ein, und gleichen daher in der Größe dem Königreich Würtemberg. Ihre Einwohnerzahl soll nicht viel über 150,000 Menschen betragen; es nähert sich sonach diese neue russische Provinz dem Großherzogthum Weimar. Auf einer Quadratmeile würden daher 400 Menschen leben. Bieten nun gleich diese numerischen Angaben keinen Stoff zu besondern Betrachtungen dar, so läßt sich solches doch nicht von allen andern Verhältnissen behaupten. Als das wichtigste derselben dürfte das Religiöse anzusehen seyn. Mit dem Chanate von Eriwan hat nämlich Rußland den Besitz des Klosters Etschmiasin (d. i. Herabsteigen des Eingebornen), den Sitz des ersten Patriarchen der armenischen Christenheit, welcher im Orient eine sehr große Achtung genießt, erhalten. Auch steht dieses Kloster als Wallfahrtsort in bedeutendem Ansehen und genießt gleiche Heiligkeit mit Jerusalem. Im türkischen Asien wohnen von jenen Glaubensgenossen allein 1 1/2 Millionen Menschen, und man hat

Digitized by Google

kürzlich gesehen, welche Aufmerksamkeit die Abtretung von Etschmiasin an Rußland in Konstantinopel erregte, und zu welchen strengen Maaßregeln in Beziehung auf die Armenier seiner Hauptstadt, Mahmud II. in Verbindung mit dem armenischen Patriarchen der Gegensekte, sich bewogen fand. Nicht mindere Wichtigkeit wie in religiöser, dürfte die Abtretung der Provinz Aramin militärischer Hinsicht haben. Dadurch, daß Rußland in den Besitz von beyden Ufern des Aras (Araxes der Alten) gelangt ist, und das 15,000 Fuß hohe Ararat-(Arghidagh) Gebirge auf drey Seiten umfaßt, kann eine russische Armee, wenn die Umstände solches erfordern, ohne das persische Gebiet zu berühren, in drey Kolonnen auf Erzerum marschiren; die rechte geht von Tiflis über Kars, die mittelste im Thale des Aras über Kagzewan oder Kaghizmann, die dritte über Bajazid, Kara-Kilisschah und Tobrao-Kaleh durch äußerst fruchtbare Gegenden. Von Erzerum führt die große anatolische Straße über Tokat, Emasia, Boli und Is-Nikmid (Nikomedia) nach Skutari. Durch Tavernier, Tournefort, Otter und durch die neueren Reisenden Morier, Gardanne, Jaubert und Macdonald Kinner ist dieser Karavanenweg ziemlich genau bekannt. Daß eine Armee auf denselben ohne besondere Schwierigkeiten marschiren kann, scheint gewiß. Die Straße geht überdieß nur 12 — 20 Meilen von der Küste des schwarzen Meeres entfernt, und im Besitz der Häven von Trebisund (Trapezunt), Platano, Sinope, Amasero u. s. w. scheint es keinen großen Schwierigkeiten zu unterliegen, von diesen Punkten aus ein auf jener Straße marschirendes Heer mit dem vielleicht fehlenden Mundvorrath so wie mit Kriegsbedürfnissen aller Art zu versehen. Wirklich zog ja schon der griechische Kaiser Heraklius im Anfange des 7ten Jahrhunderts mit einem Heere zum Theil auf der genannten Straße gegen die Perser. Xenophon betrat dieselbe nur, um sie mit seinem kleinen Korps zu überschreiten.

Stockholm, den 22. April.

Der König hat vor seiner Abreise nach Norwegen den Kronprinzen zum Präsidenten der Regentschaft während seiner Abwesenheit, die bis zum Julius währen soll, ernannt. — Der Fürst von der Moskwa, Sohn des Marschalls Ney und Schwiegersohn des Hrn. Lassitte, ist zum Kapitän in der schwedischen Armee befördert worden.

London, den 1. May.

Kapitän Foster, ein Begleiter des Kapitäns Parry, auf dessen letzter Reise nach dem Nordpol, geht mit dem Entdeckungsschiff Chanticleer nach der Südsee ab, um Untersuchungen über das Gesetz der Schwere, die magnetische Kraft u. s. w. anzustellen. Er soll so weit als möglich gegen die Südsee vordringen. Seine Reise dürfte drey Jahre dauren. — Die nordamerikanische Kolonie von befreyten Negersklaven auf der Küste Afrikas, Liberia, zählt jetzt 1200 protestantische Einwohner. Mit Ausnahme des Kolonialagenten, eines nordamerikanischen Bürgers sind alle übrigen Beamten farbigte Leute oder Neger. Die Kolonie ist im Stande, einen Angriff der Eingebornen von der Landseite und der Seeräuber von der See her abzuwehren. Der Boden der Kolonie und der Umgegend ist sehr fruchtbar.

Lissabon, den 19. April.

Der oftgenannte Polizeyintendant Bastos ist zwar entlassen worden, sein Nachfolger Barata de Lima aber, der bey dem Komplott im Palast von Bemposta am 30. April 1824 eine große Rolle gespielt hat, hegt gleiche Grundsätze. — Die aus Madrid dahier angekommenen Depeschen sollen die bestimmte Erklärung Ferdinands VII. an den Infanten Don Miguel enthalten, daß, wenn er sich als König proklamiren lassen würde, der König entschlossen sey, ihn nicht nur nicht in dieser Eigenschaft anzuerkennen, sondern ihm auch sogleich den Krieg zu erklären. Der spanische Botschafter hat die Gesinnungen seines Gebieters zuerst der Königin Mutter mitgetheilt. Man glaubt, Frankreich theile dieselben Ansichten.

Paris, den 4. May.

Die Diplomatik, und ganz besonders die englischen Blätter, bemühen sich ganz außerordentlich, darzuthun, bemerkt der Courrier francais, daß der Kaiser von Rußland nur nach den von den Kabinetten gemeinschaftlich festgesetzten Bestimmungen handelt, daß Alles unveränderlich regulirt, daß unübersteigbare Gränzen gegen Rußlands Aufschwung durch die Kabinette bezeichnet, und von dieser Macht gebilligt worden seyen. Die englischen Blätter stellen nämlich so als Thatsache auf, was sie wünschen und geeignet glauben, im Interesse

Digitized by Google

ihrer Nationaleigenliebe und des politischen Einflusses ihres Landes zu verbreiten. Aber Alles, was wir sehen und hören, scheint zu beweisen, daß der Kaiser von Rußland nur seinen eigenen Eingebungen folgt, daß sein Entschluß schon seit lange gefaßt ist, und daß er der Vollführung desselben entgegenschreitet, ohne daß ihn etwas von seinem Ziele abzubringen vermöchte. Als Graf Capodistrias Rußland verließ, um die Zügel der griechischen Regierung zu ergreifen, sagte ihm der Kaiser: „Gehen Sie, und seyen Sie wegen der Zukunft unbesorgt; Griechenland erhält seine Unabhängigkeit, entweder mit Zustimmung und Mitwirkung der übrigen Mächte, oder durch Rußlands Willen allein.“ Das Benehmen des Kaisers Nikolaus war bisher diesen Worten völlig angemessen. Während die Diplomatik sich in Anstrengungen beynahe erschöpfte, um darzuthun, daß die Abreise der Botschafter von Konstantinopel keinen Bruch anzeige, kam plötzlich eine Bekanntmachung Rußlands dazwischen, welche den Zeitpunkt vorschrieb, wo seine Armeen die Gränze überschreiten würden. — Außer den in Toulon liegenden, meist segelfertigen französischen Kriegsschiffen befinden sich derzeit in Brest, gleichfalls bald segelfertig, 1 Linienschiff, 1 Fregatte, 4 Korvetten und 1 Goelette. Eine Fregatte ist am 19. mit einer unbekannten Bestimmung abgesegelt. Dazu kommt eine vorbereitete weitere Ausrüstung von 1 Linienschiff und 4 Fregatten. Man spricht auch von einem neuen Befehl, baldmöglichst noch 4 Linienschiffe, jedes von 74 Kanonen, auszurüsten.

Aus Preußen, den 3. May.

Bey Stettin traf bey einem in der Nacht vom 18. auf den 19. April ausgebrochenen Gewitter ein Blitzstrahl einen Schaafstall, zündete und verbrannte 700 verdelte Mutter-Schafe nebst deren Lämmern. — Am 6. dieß kam in der Kolsnie Mutzkau in Schlesien in einer Gärtnerstelle Feuer aus. In dem Wohnhause verbrannte die schwangere Frau des Besitzers nebst 4 Kindern, und noch zwey Knaben und einem Mädchen, deren Eltern im Hause wohnten.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Eine unvermuthete Erbschaft ist einem gemeinen Soldaten in Rouen kürzlich zugefallen. Er hatte zu Paris eine Schwester, in die sich ein reicher Engländer verliebte und sie heirathete. Doch sie starb bald nach der Hochzeit. Der trostlose Gemahl beschloß, sich um's Leben zu bringen, vermachte aber dem Bruder seiner Frau die bedeutende Summe von 200,000 Fr. Da dieser, wie es unter den Leuten der Art geht, wenig in Verbindung mit seiner Schwester gestanden, erfuhr er ihre Verheirathung, ihren Tod und seine Erbschaft in einem Briefe. — Ein reicher Pächter, der unlängst mehrere Gegenstände zu Romford (Grafschaft Essex in England) zu Markte brachte, wurde von einem Menschen als alter Bekannter angeredet, so, daß er zuletzt selbst glaubte, er müßte schon öfter mit ihm zusammen gewesen seyn. Nachdem er also seine Waaren verkauft hatte, begab er sich in Begleitung seiner alten Bekanntschaft auf den Weg nach Chelmsford. Unterwegs kehrten sie in einem Wirthshause ein, wo der Pächter aus Freude über den neuen Freund dem Glase so wacker zusprach, daß er nicht im Stande war, die Reise fortzusetzen. Man wies beyden Reisenden ein Schlafzimmer mit zwey Betten an. Früh Morgens, ehe der Pächter noch seinen Rausch ausgeschlafen hatte, zog der alte Freund die Kleider des ehrlichen Pächters an (in der Rocktasche befanden sich 140 Pf. St.) zahlte die Wirthsrechnung, bestieg des Pächters Pferd, welches 40 Pf. werth war, und war im Begriffe wegzureiten, als der Pächter ganz verblüfft in den ihm viel zu engen Kleidern seines alten Bekannten herzukam, und Kleider, Pferd und Geld zurück verlangte; der Spitzbube aber behauptete, er sey der Pächter und der Pächter ein Betrüger, doch wolle er mit ihm bis nach Chelmsford reiten, wo viele achtbare Personen die Identität seiner Person bezeugen könnten. Der arme Pächter, der am Ende selbst nicht mehr recht wußte, ob er es selber sey oder nicht, ließ sich das gefallen und bestieg den schlechten Gaul seines verschmitzten Freundes, und so verließen sie das Wirthshaus. Allein der Dieb hatte seinem eignen alten Klepper auch noch einen Nagel ins Bein getrieben, daß die Mähre erbärmlich hinkte — und kaum waren sie ein paar Schritte vom Wirthshause entfernt, gab er seinem guten Pferde die Sporn und verschwand. Der Pächter konnte nicht nachkommen und mußte dem theuern Freunde betrübt in seinen engen Kleidern und auf seinem so erbärmlichen Reitpferde nachsehen. — Das Münchner Tagsblatt vom 3. May erzählt: Vorgestern wurde ein 11jähriger Knabe todt aus dem Kanal in der Gegend der schmerzhaften Kapelle gezogen.

Digitized by Google

Er war das angenommene Kind eines Webers dieser Vorstadt, und hat allem Anschein nach sich selbst das Leben genommen, da er aus Furcht, wegen einer von ihm zerschlagenen Schüssel eine Strafe zu erleiden, das Haus seiner Zieheltern verließ und am nämlichen Tage ertrunken gefunden wurde. — Am 4. April wurde der Marktflecken Pribitz, im Neutraer Komitat, durch eine furchtbare Feuersbrunst zu einer großen Brandstätte. Es war Charfreytag, die Einwohner waren zahlreich in den beyden Kirchen versammelt, um andachtsvoll das Andenken an unsere Erlösung zu feyern; — da erscholl der Unglücksruf: „Feuer!“ Am zwey entgegengesetzten Orten loderten zu gleicher Zeit die schrecklich wilden Flammen empor; blitzschnell drängten sie sich durch die engen Straßen, unaufhaltsam breiteten sie sich nach allen Seiten aus, und auf einmal war fast das ganze Pribitz mit allen Habseligkeiten seiner Bewohner ein Feuerherd, der, so weit Flammen und Hitze reichten, Alles aufzehrte. Die uralte Pfarrkirche (ein Denkmal des zwölften Jahrhunderts) sammt Thurm, die Schule, das Spital, 250 Häuser und 30 mit Heu und Stroh angefüllte Scheunen in den angränzenden Gärten brannten dergestalt zusammen, daß jetzt nur ein Schutthaufen ankündigt, was sie vordem gewesen. — In Koppenhagen ist ein in Gnaden verabschiedeter Lieutenant wegen Verfertigung falscher Komödien-Billets zu dreymal fünftägiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod verurtheilt, und sein Abschied demzufolge kassirt worden. — Vor Kurzem stellte in Brüssel ein Advokat, der in einer Kriminalsache als Defensor bestellt worden war, seine Rechnung auf, worinn unter andern folgender sonderbarer Ansatz aufgeführt war: „Für die schlaflosen Nächte, welche mir diese Sache gemacht, 1000 fl.“ Natürlich wurde ihm dieser Ansatz vom Gerichte gestrichen, und seine Rechnung, welche sich auf 7000 fl. belief, auf 2000 reduzirt.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Hypothekargläubiger wird das Haus Lit. C. Nro. 2. in der Maximilians-Straße und Hinterhaus Lit. C. Nro. 284, beyde gerichtlich auf 10,000 fl. geschätzt, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und zu dieser Versteigerung Tagsfahrt auf Samstag den 24. May l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey sich Kaufsliebhaber in dem Gerichts-Lokale, Kommissionszimmer Nro. 1., zu melden haben. Augsburg, den 6. May 1828.
Kbnigl. Kreis- und Stadtgericht. v. Silberhorn, Direktor. — Lermer.

---

(Bekanntmachung.) Der Neubau der Kirche zu Aretsried wurde unter den Bedingungen genehmigt, daß die dabey vorkommenden Arbeiten an die wenigstnehmenden Werkleute versteigert werden sollen. Dazu wird Termin auf den 20. dieß Monats anberaumt, und von heute an können Steigerungslustige die Pläne, Voranschläge und Haftbedingungen in der hiesigen Landgerichtskanzley einsehen. Zusmarshausen, den 9. May 1828.
Kbn b. Landgericht Zusmarshausen. Kbn. k. Bauinspektion I. Augsburg.
Der k. Landrichter krank, Berchtold I. Assessor. Voit.

---

Vom kbnigl. Landgerichte Wasserburg wird auf Antrag der heil. Dreyfaltigkeits-Bruderschafts-Stiftung Grünthal das vormalige Pechler-Anwesen in Haag, bestehend aus einem zweygädigen Wohnhause, Viehstalle und Pechlerhütte, dann 5 Tagw. 35 Dezim. Gründen, bodenzinsiges Eigenthum, worauf 20 kr. 6 hl. und 1 Mätzen 1 Vrlg. 1 1/2 Sechz. Korn Census haften, dann zur einfachen Grundsteuer 34 kr. gereicht werden, Dienstag den 27. dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Haag öffentlich und mit Vorbehalt der Oberkuratel-Genehmigung versteigert, wozu Kaufsliebhaber, mit den gesetzlichen Ausweisen versehen, eingeladen werden. Wasserburg, den 2. May 1828. März, Landrichter.

---

(Ediktalladung.) Nachdem sich die Wittwe des Rößlewirths Xaver Kiechle dahier wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden hiemit nachbenannte Tage zu den Gantverhandlungen festgesetzt: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zum Versuche gütlicher Ausgleichung Montag der 2. (zweyte) Jun. 1828; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Foderungen Mittwoch der 2. (zweyte) Jul. 1828; III. zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Gegenerinnerung Samstag der 2. (zweyte) Aug. 1828, und für die Schlußerinnerungen Samstag der 16. Aug. 1828. Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Verhandlungstagen den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, aufgefodert, dasselbe, bey Vermeidung des nochma-

Digitized by Google

ligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Obergünzburg, den 2. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Peyer, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Durch den Tod der Scholastika Riedle, geb. Prestel in Lenzfried, ist der Maria Anna und Franz Anton Prestel von Wang, Pfarrey St. Lorenz, ein Erbtheil zugefallen. Da von ihrem Leben und Aufenthalt hier nichts bekannt ist, so werden dieselbe oder ihre allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt anher Nachricht zu geben, widrigenfalls ihren Erbsbetreff an die übrigen Erben verabfolgt wird. Kempten, den 5. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Henne, Landrichter.

(Ediktalladung.) Nachdem sich Johann Martin Käs, Söldner in Ketterswang, dem Gantverfahren unterzogen hat, so werden folgende gesetzliche Ediktstage festgesetzt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 11. Jun. l. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 8. Jul.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a. für die Replik Dienstag den 5. Aug., b. für die Duplik Dienstag den 26. Aug. 1828, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Auch wird am Montag den 2. Jun. l. J. in dem Wirthshause zu Ketterswang Früh 10 Uhr das Gesammtanwesen des Joh. Martin Käs, bestehend in dem Wohnhaus, Stadel, Hofraum und Garten, 17 Tagw. 95 Dezim. theils Aecker theils Wiesen gebundenes Gut, 1 Tagw. 84 Dezim. waldend, grundbar zum k. Aerar; 52 Dezim. eigene Gemeindsgründe, unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, verkauft, und Kaufslustige hiezu eingeladen. Auswärtige haben sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Kaufbeuren, den 3. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Bisani, Landrichter.

(Versteigerungs-Anzeige.) Das 1/6tel Hansenbauerngut zu Echelsbach der Gemeinde Bayersoien, wie es im VII. Stücke des Kreis-Intelligenzblattes und der Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 15. Febr. 1827 näher beschrieben ist, am 18. Jun. 1828 Morgens 8 Uhr unter erst festzusetzenden Bedingungen im Ganzen oder theilweise in hierortiger Kanzley versteigert, und zu diesem Ende jeder Kaufslustige vorgeladen. Schongau, den 2. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Borler, Landrichter.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Anwesen des Michael Metzger, Jungbauer zu Aufhausen, wird zur Befriedigung dessen Gläubigerschaft auf dem Wege der Hilfsvollstreckung Montag den 2. Jun. k. M. 10 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzley zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen. Ueber den Bestand desselben wird sich auf die Moysche Zeitung Nro. 39 und Nro. 59. bezogen. Aichach, den 25. April 1828. Königl. Landgericht daselbst. Forster, Landrichter. — Escher coll.

(Bekanntmachung.) Die 3te Verkaufs-Tagsfahrt für das Gantgut des Georg Bschorer von Langenreichen, bestehend in Haus und Stadel, 3/4 Tagw. Wiesgarten, 4 Jchrt. waldende Gründe, 1 3/4 Tagw. Wiesen, 1/4 Jchrt. Holz und 2 Krautbeeten, wird auf den 29. May 1828 von Früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr festgesetzt, und Kaufsliebhaber in die königl. Landgerichtskanzley, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen. Wertingen, den 1. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Da zu dem Kaufe des Anwesens des Xaver Sedelmair von Westendorf kein Käufer erschienen ist, so wird wiederholte Tagsfahrt hiezu auf den 29. May 1828 von Früh 8 Uhr bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Das Anwesen besteht in einem Gnadenthaus, Wurzgärtl und einem Gemeindstheil. Wertingen, den 28. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Bauer, Reiner in Staudach, auf dem Versteigerungswege feilgeboten, und hiezu auf Mittwoch den 18. Jun. h. J. Termin anberaumt. Kaufslustige, welche sich über Ansäßigmachungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, werden eingeladen, am benannten Tage zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben. Dieses Anwesen, welches am 1. May 1826 mit der Fahrniß und der realen Nagelschmiedsgerechtigkeit auf 2411 fl. geschätzt wurde, ist zum ön.

Digitized by Google

Rentamte Traunstein erbrechtsweise grundbar, und mit Mayerschaftsfristen belegt. Zu demselben gehören: a) an Gebäuden das ganz gemauerte Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dach, die ganz gemauerte Nagelschmiede, das halbgemauerte Waschhaus und der Kohlstadel; b) an Gründen 1/2 Tagbau Gartengrund, und ludeigen, das Daveitenpointl 1 1/2 Tagb., 2 Wiesgründe, sämmtlich walzend; c) der Alpenzuschlag auf der Alpeneschl, Birkenmoos und Fügen. Die Lasten werden vor der Versteigerung eröffnet. Traunstein, den 2. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wintrich, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Im Wege der Vollstreckung wird das eigenthümliche Anwesen des Johann Kolb zu Babenhausen, welches aus einem Wohnhaus mit Oekonomiegebäude, 1 1/2 Klafter Forstrecht, und überhaupt halber Gemeindegerechtigkeit, 1 Jchrt. Garten, 2 Krautstrangen, 1 Erdbirnstrangen, 3 halben Kulturtheilen besteht, am Montag den 2. Jun. d. J. Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley öffentlich versteigert werden. Käufer werden hiezu eingeladen. Babenhausen, den 2. May 1828. Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.
Behringer, Herrschaftsrichter.

(Bekanntmachung.) Die Beyfuhr des Materials auf die Vizinalstraßen und Fußwege um die Stadt wird nächsten Mittwoch den 14. May 1828 Nachmittags 3 Uhr auf dießamtlicher Kanzley in öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben. Augsburg, den 9. May 1828. Stadtkämmerey. Erdlitsch.

Der Unterzeichnete versteigert am Mittwoch den 21. May, Früh 8 Uhr anfangend, gegen baare Bezahlung mehrere Hausgeräthschaften, bestehend in Betten, Kupfer, Zinn ꝛc., auch 4 Melkkühe, 1 Wagen, etwas Heu, Ohmet, Stroh, 1 Windmühle, Sieber ꝛc., wozu Liebhaber einladet Aratsried, den 7. May 1828. Anton Steber, Pfarrer.

Da letztern Sontag bey eingetretenem Regenwetter der Mayentanz nicht gehalten werden konnte, so wird solcher Sontag den 11. May gehalten werden, wozu höflich einladet
Siebenbrunen-Bad, den 10. May 1828. Andreas Krieg.

(Hausverkauf.) In der Stadt Friedberg ist ein neugebautes zweygädiges Haus, nebst einem kleineren und älteren dazugehörigen, eigens wieder bewohnbaren Nebenhause, aus freyer Hand verkäuflich. Es finden sich auch dabey 3 zweymädige Wiesflecken per 1 1/2 Tagw., 2 urbar gemachte Kulturtheile per 3/4 Tagw., und 2 Gemeinde-Holztheile von 7/4 Jchrt. Kaufsliebhaber können selbstige Einsicht nehmen und das Nähere erholen bey Tit. Herrn Paul Lenz, bürgerl. Kleinuhrmacher in Friedberg.

Augsburg. (Bücher-Katalog.) Mein 111tes Verzeichniß gebundener Bücher, welches von Nro. 1. bis 5500. sehr viele interessante und seltene Werke aus allen wissenschaftlichen Fächern zur gefälligen Auswahl darbietet, hat die Presse verlassen, und ist an die vorzüglichsten Buch- und Antiquariats-Handlungen Deutschlands versendet worden. Da die Preise sehr billig gestellt sind, so glaube ich bedeutenden und zahlreichen Aufträgen entgegen sehen zu dürfen, wozu ich mich unter Versicherung reeller und prompteser Bedienung bestens empfehle. Briefe und Gelder erbitte ich mir franko. Augsburg, den 1. May 1828.
W. Birett, Antiquar, Lit. D. Nro. 253.

(Vermiethung.) In einer sehr angenehmen Straße ist eine sehr schöne Wohnung auf Michaelis zu vermiethen, welche bestehet in 6 heizbaren Zimmern mit 3 Nebenzimmern, einer Küche mit Speise, Stallung für 3 Pferde mit Heuboden und Wagen-Remise, geräumiger Holzlage, Waschküche und gutem Keller. Die Bedingnisse sind in der St. Annagasse im Hause Lit. D. Nro. 260. zu erfahren.

Lit. D. Nro. 99. auf dem Frohnhof ist ein heizbares, schön ausgemaltes Zimmer täglich zu vermiethen.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 9. May 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 53 | 15 | 24 | 14 | 25 | — | 10 | — | — |
| Kern. | 14 | 59 | 14 | 41 | 12 | 53 | — | — | — | 28 |
| Roggen. | 10 | 57 | 10 | 5 | 9 | 54 | — | — | — | 19 |
| Gerste. | 8 | 10 | 7 | 47 | 7 | 22 | — | 1 | — | — |
| Haber. | 4 | 4 | 3 | 53 | 3 | 42 | — | — | — | 5 |

Digitized by Google

Nro. 114. Montag, den 12. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Carthagena in Kolumbien, den 8. März.

General Padilla hat sich gegen die Herrschaft des Liberators erklärt. Montilla, der mit des Letztern Vollmacht bekleidet ist, naht sich unsrer Stadt mit einer Armee, und ist nur noch vier Stunden entfernt. Mit jedem Augenblick kann man einem Treffen zwischen beyden Parteyen entgegen sehen. Für jetzt blockirt General Montilla die Stadt auf der Landseite, und hat sich bereits des Forts Bocachica bemächtigt, wodurch er den Schiffen, welche uns mit Lebensmitteln versehen könnten, den Eingang des Havens sperrt. Schon bedroht der Pöbel uns und unser Eigenthum, und wenn man handgemein wird, was unvermeidlich scheint, so sind wir in Gefahr, Opfer der allgemeinen Verwirrung zu werden.

London, den 2. May.

Es heißt, die Regierung sey geneigt, hinsichtlich der Emanzipation der Katholiken eine Uebereinkunft einzugehen. Der jetzige eifrige Widerstand soll von einer hohen Stelle herkommen, wo bisher nur eine passive Unzufriedenheit bestand. Wer ist nun derjenige, der diese Unzufriedenheit zur Thätigkeit gerufen hat? Es ist der Herzog von Cumberland. Die den Dissidenten gemachte Bewilligung soll durch einen festeren Widerstand gegen die Forderungen der Katholiken kompensirt werden. Wir sind überzeugt, die große Masse des englischen Volks hätte es, falls man nicht die Forderungen beyder Parteyen bewilligen konnte, lieber gesehen, wenn man sich den Dissidenten widersetzt und die Katholiken begünstigt hätte. — Der Londoner Kurier meldet aus Oporto vom 21. April, es habe Don Miguel seinen frühern Plan, sich zum unumschränkten König zu erklären, aufgegeben, den Palast der Königin verlassen, und den Pallast Bemposta bezogen.

Madrid, den 22. April.

Der bey dem neuen Ersparnißplan bereits gefaßt gewesene Beschluß, den Gehalt solcher Besoldeten, die 60 bis auf 120,000 Realen (7500 bis 15,000 fl.) jährlich bezogen, auf höchstens 40,000 herabzusetzen, ist zurück genommen worden. Es wird somit vieler Abzüge an kleineren Gehalten bedürfen, um diese Lücken auszufüllen. — Während die französischen Truppen aus Pampeluna, Figueras und St. Sebastian abgezogen sind oder abziehen, ist die Besatzung von Inca in Katalonien durch eine andere abgelöst, und ist auch der in Kadix neues Gepäck zugesendet worden.

Paris, den 5. May.

Nach dem Echo du Midi sollen zwischen Valence und Toulouse Depots von Infanterie, Kavallerie und Artillerie für etwa 80,000 Mann errichtet werden. Frankreich scheint bey Gelegenheit der orientalischen Sache eine, seiner würdige Haltung annehmen zu wollen. — Man ist gegenwärtig in Paris für die orientalische Literatur thätiger als je. Alle Gebiete des asiatischen Alterthums werden durchforscht, und schon zeugt eine beträchtliche Reihe gelehrter Werke, die in den letzten Jahren aus den königlichen Pressen und aus denen der asiatischen Gesellschaft hervorgegangen sind, von dem glänzendsten Erfolge. — Französische Blätter schreiben aus Lissabon vom 19. April: Die Umlaufsschreiben der verwittweten Königin haben den Pöbel überall aufgewiegelt, und veranlaßt, Don Miguel als unumschränkten König zu verkünden. Ueberall werden die Don Pedro getreuen Truppen mit Kränkungen überhäuft, und genöthigt, Gewalt zu gebrauchen, oder sich in ihre Kasernen zurückzuziehen. Die Beseitigung der konstitutionellgesinnten Offiziere währt fort. Man hofft durch Ersetzung derselben mit Anhängern der unumschränkten Gewalt die Truppen zu blinden Werk-

Digitized by Google

zeugen der letztern zu machen. — Selbst unter den Wasserträgern in Lissabon sind die Konstitutionellgesinnten ausgeschieden und ihnen ihr Gewerbe niedergelegt worden. — Der vormalige spanische Minister unter den Kortes, Manzanares, ist von der Regierung ausgewiesen worden und nach Gibraltar abgereist. — Ein Geistlicher hat auf offener Kanzel die Worte gesprochen: Don Miguel, jetzt schon faktisch unumschränkter König, der es bald auch nach dem Recht werden wird. — Die Opfer der Vorfälle des letzten Julius, welche damals Don Pedros Rechte hatten vertheidigen wollen, werden nach unsern Kolonien deportirt.

Französische Gränze, den 5. May.

Man liest in einem franz. ministeriellen Blatte, angeblich aus Wien vom 23. April: „Beynahe in allen Staaten, besonders aber in Deutschland, bemüht man sich, die Absichten des russischen Kabinets zu durchschauen; nach mehrern öffentlichen Blättern soll der Tag des Pruth-Uebergangs und der Abreise des Kaisers Nikolaus aus Petersburg unwiderruflich bestimmt seyn. Man kann nicht oft genug wiederholen, daß nichts Bestimmtes, Offizielles hierüber gesagt worden ist. Reisende sollen von einer Art Anrede des Kaisers an seine Truppen, die er bey einer Revüe an sie hielt, erzählt haben, und daß die Truppen mit Jubelruf auf dieses Versprechen, sie zum Siege zu führen, geantwortet hätten. Es sind Zeitungen aus Petersburg bis zum 7. April eingetroffen, die kein Wort von diesem Vorfall sagen, der zu wichtig wäre, als daß er mit Stillschweigen übergangen werden könnte, und die Personen, welche Gelegenheit hatten, den überlegten Karakter des jungen russischen Selbstherrschers zu beobachten, erkennen keineswegs die ihn leitende Zurückhaltung in dieser Anrede, die ein wenig Aehnlichkeit mit denjenigen hat, die man vor 20 Jahren aus dem Munde des Kaisers der Franzosen vernahm."

Petersburg, den 25. April.

Vorgestern ist der Generalquartiermeister Baron von Diebitsch von hier zur Armee abgereist. Morgen wird Se. kais. Hoheit der Großfürst Michael dahin abgehen. Am 7. May werden Se. Majestät der Kaiser sich nach Odessa verfügen, an demselben Tage Morgens 4 Uhr wird unsere Armee den Pruth passiren. Der General Diebitsch überbringt in Person die Befehle Sr. Majestät des Kaisers, welche die Eröffnung der Feindseligkeiten auf den 7. May festsetzen. Am 9. wird der Graf Nesselrode, mit allen zum auswärtigen Departement gehörigen Personen, die den Vizekanzler zur Armee begleiten, Petersburg verlassen. Das Gefolge Sr. Majestät des Kaisers ist sehr zahlreich. Am 14. May werden Ihre Majestät die Kaiserin nach Odessa abreisen, um daselbst Seebäder zu nehmen. Ihre Majestät werden daselbst noch Ihren kaiserl. Gemahl sehen, welcher sich später zur Armee begiebt, wo alsdann in den militärischen Operationen schon Fortschritte gemacht seyn werden. — Die Garden, welche sich auf dem Marsche nach Bessarabien befinden, hatten sehr schlechtes Wetter; die Wege waren so verdorben, daß man mit Mühe das Geschütz fortbringen konnte.

Berlin, den 4. May.

Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen (Sohn des Königs) wird noch im Laufe dieses Monats von seiner Besuchsreise nach Petersburg hierselbst zurück erwartet. Der Prinz, heißt es jetzt, werde diese Hauptstadt an eben demselben Tage verlassen, wo Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin ihre Reise nach Odessa antreten dürften. Muthmaßlich wird auch zu der nämlichen Epoche, oder doch bald hernach, der Prinz von Oranien sich auf die Rückreise nach den Niederlanden begeben. — Frühere hieselbst verbreitete Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Zusammenkunft Sr. Maj. des Königs mit dem russischen Kaiser werden von guter Hand auf das Bestimmteste widersprochen.

Berlin, den 5. May.

Die preußische Staatszeitung enthält folgende wichtige, aus St. Petersburg eingegangene Aktenstücke: Manifest Sr. Majestät des Kaisers! Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der I. Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. ꝛc. Der im Jahre 1812 mit der ottomannischen Pforte geschlossene Friede von Bucharest, nachdem er 16 Jahre lang der Gegenstand von häufig erneuerten Streitigkeiten gewesen ist, besteht, unerachtet aller unserer Anstrengungen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten, und ihn vor allen Angriffen zu bewahren, heute nicht mehr. Die Pforte, nicht zufrieden, die Grundlage des Friedenszustands zerstört zu haben, spricht in diesem Augenblicke Rußland Hohn, und bereitet ihm einen Kampf auf Leben und Tod.

Digitized by Google

sie ruft ihre Völker in Masse zu den Waffen, beschuldigt Rußland, ihr unversöhnlicher Feind zu seyn, tritt die Konvention von Akjerman, und somit auch alle früheren Traktate mit den Füßen. Die Pforte nimmt endlich keinen Anstand, zu erklären, daß sie sich zu den Bedingungen dieses Friedens nur verstanden habe, um ihr Vorhaben und ihre Rüstungen zu einem neuen Kriege besser dahinter verstecken zu können. Kaum ist dieses merkwürdige Geständniß ausgesprochen, als schon die Rechte der russischen Flagge gering geschätzt, die Fahrzeuge, die sie beschützt, angehalten, ihre Ladungen die Beute einer habsüchtigen und willkührlichen Regierung werden. Unsere Unterthanen sehen sich gezwungen, ihren Eid zu brechen, oder ohne Aufenthalt ein feindseliges Land zu verlassen. Der Bosphorus wird geschlossen; unser Handel vernichtet. Unsere südlichen Provinzen, des alleinigen Ausfuhrweges ihrer Erzeugnisse beraubt, werden mit nicht zu berechnenden Verlusten bedrohet. Noch mehr! Im Augenblicke, wo die Unterhandlungen zwischen Rußland und Persien ihr Ziel beynahe erreicht haben, kommt eine plötzliche Veränderung von Seite der persischen Regierung den Lauf derselben. Bald bestätigt es sich, daß die ottomannische Pforte es ist, die sich abmüht, den Entschluß Persiens wankend zu machen, indem sie mächtige Hilfe verheißt, in Eile Truppen der angränzenden Pascha's bewaffnet und sich anschickt, eine so hinterlistig feindselige Sprache durch einen drohenden Angriff faktisch zu unterstützen.

Dieß ist die Reihe der Attentate, deren sich die Türkey seit dem Abschlusse des Bucharester Traktats bis auf den heutigen Tag schuldig gemacht hat. Und das ist unseliger Weise die Frucht der Opfer und der edelmüthigen Anstrengungen gewesen, welche Rußland sich unaufhörlich auferlegt hat, um den Frieden mit einer benachbarten Macht zu erhalten. Allein jede Langmuth hat ihre Gränzen, die Ehre des russischen Namens, die Würde des Reichs, die Unverletzbarkeit seiner Rechte und die Unsers Nationalruhms haben Uns das Ziel derselben vorgezeichnet. Nur nachdem wir Unsere auf einer gebieterischen Nothwendigkeit beruhenden Pflichten in ihrem ganzen Umfange erwogen haben, und, von der innigsten Zuversicht auf die Gerechtigkeit Unserer Sache beseelt, haben Wir Unsern Heeren anbefohlen, unter göttlichem Beystande gegen einen, die heiligsten Verpflichtungen und das Völkerrecht verletzenden Feind vorzuschreiten. Wir sind überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen mit Unsern Gebeten ihre feurigsten Wünsche für den Erfolg Unsers Unternehmens vereinigen, und daß sie den Allmächtigen anflehen werden, auf daß Er Seine Kraft Unsern tapfern Soldaten verleihe, und Seine himmlischen Segnungen über Unsere Waffen ausbreite, welche bestimmt sind, Unsere heilige Religion und Unser geliebtes Vaterland zu vertheidigen. Gegeben zu Petersburg, den 14. April im Jahre des Heils 1828, und im dritten Unserer Regierung. Gezeichnet: Nikolaus. — Kontrasignirt: Der Vizekanzler Graf v. Nesselrode.

Vom Niederrhein, den 4. May.

Die Tuchfabrikanten in Rheinpreußen und den Niederlanden, wovon bekanntlich ein grosser Theil hauptsächlich für die levantischen Märkte arbeitet, scheinen den schönen Hoffnungen, womit sich vornehmlich die Staatspapierhändler an den europäischen Börsenplätzen in Betreff der türkischen Angelegenheiten schmeicheln, eben nicht so ganz unbedingt zu huldigen. Vor einigen Monaten bereits entließen dieselben eine bedeutende Anzahl ihrer Arbeiter, weil die in jenen Gegenden herrschende Anarchie jedweden Handelsverkehr mit demselben äußerst mißlich machte, und demnach die Versendungen dorthin eingestellt wurden. Nun haben es freylich auf der kürzlich beendigten Frankfurter Messe die dortigen Wollhändler nicht an Bestrebungen fehlen lassen, ihnen den guten Glauben beyzubringen, es werde zwar in der Kürze besser werden, zum Krieg zwischen Rußland und der Pforte werde es gar nicht kommen, und diese habe bereits in die Forderungen der drey, zur Beruhigung des Orients verbündeten Mächten gewilligt. Allein alle diese Einreden waren fruchtlos; jene Fabrikanten kauften wenig Wolle, kaum 2000 Zentner, den vierten Theil ihrer früheren Einlage, — und die entlassenen Arbeiter gehen noch zur Stunde, ihren Broderwerb suchend, herum.

Stuttgard, den 8. May.

Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Würtemberg ist von der nach Petersburg gemachten Reise vor einigen Tagen bey erwünschtem Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Vom 1. Sept. 1827 bis letzten April 1828 wurden von den Brauern zu München 107,325 Schäffel Malz eingesotten. Der Aerarial-Aufschlag betrug 536,626 fl.; der Lokalaufschlag: 263,899 fl. Totalsumme: 800,526 fl. —

Digitized by Google

Ein Fremder aß in einer kleinen Stadt im Wirthshause, und sagte, wie er fertig war: Wahrhaftig, Herr Wirth, ich habe heute so gut gegessen, als ein Mann im ganzen Lande — den Herrn Bürgermeister ausgenommen, erwiederte der Wirth, denn das ist bey uns eine alte hergebrachte Gewohnheit. — Der Fremde wollte sich durchaus nicht dazu verstehen, der Streit wurde hitzig, und der Wirth nöthigte endlich seinen widerspenstigen Gast, selbst mit zum Bürgermeister zu gehen. Dieser ließ sich den Handel vortragen, und sagte hierauf ganz ernsthaft: Mein Herr! die Gewohnheit mit dem regierenden Bürgermeister eine Ausnahme zu machen, ist, vermöge eines alten Rechts, seit undenklichen Zeiten her, hier eingeführt; da sie sich nun derselben nicht haben unterwerfen wollen, so müssen Sie einen Gulden Strafe erlegen. — Sehr wohl, sagte der Fremde, hier ist mein Gulden; aber dann muß ich doch auch sagen: Der Kerl, der mich hier vor Gericht gebracht hat, ist der größte Narr in der ganzen Christenheit — Sie, mein Herr Bürgermeister ausgenommen.

---

Da in Folge höchster Verfügung das unterzeichnete Forstamt den Amtssitz von Göggingen in die hiesige Stadt verlegt hat, so wird solches mit dem Bemerken zur Wissenschaft gebracht, daß sich die Amtskanzley im Hause Lit. B. Nro. 57. bey St. Ulrich befindet. Augsburg, den 6. May 1828. Königl. Forstamt Biburg. v. Fürer.

---

In der Kranzfelderschen Buchhandlung ist zu haben: **Die Vorzeit**, dargestellt in historischen Gemälden, Erzählungen rc., zur Belehrung und Unterhaltung. 1s Bändchen. Als Zugabe zu dem Werke: Unsere Zeit. 15 kr. — **Die englische Goldgrube für das bürgerliche Leben.** Oder gemeinnütziger Tausendkünstler zur Erlangung vieler bewährter Vortheile im Nahrungsstande, und zur Hilfe in allerley Unfällen im häuslichen Leben rc. 5s, 6s und letztes Bändchen, jedes zu 56 kr.

---

**Rheinbayerische Weine.** Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit guten rheinbayerischen Weinen, 1822r Jahrgang, hier angekommen bin, und zwar 1) **Forster Traminer zu 30 fl.**, per bayerischen Eimer, zu 60 Maaß gerechnet; 2) detto zu 25 fl. 3) **Deitesheimer zu 20 fl.**, 1825r Jahrgang. Diese Weine werden in dem Keller des königl. Hallamtes von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr, sowohl im Großen als Eimerweise, gegen baare Bezahlung verkauft. Proben sind an den Fässern zu haben, und wer ein Stück Faß oder noch mehr zusammen nimmt, darf noch billigere Preise erwarten. Augsburg, den 26. März 1828.

A. Hoffmann, Weinhändler aus Gottramstein in Rheinbayern.

---

Die Ignaz Mayersche Ledermannfaktur macht hiermit die Anzeige, daß sie, um den vielfältig ausgesprochenen Wünschen ihrer verehrlichen Herren Abnehmer zu entsprechen, und um Jedermann für den Ankauf ihrer Fabrikate mehr Bequemlichkeit zu verschaffen, von heute an wieder eine Niederlage in der Stadt in dem v. Ruedorfferschen Hause Nro. 651. in dem Rosenthal errichtet hat. München, den 10. May 1828.

---

In einer Provinzialstadt in Bayern (ehemals schwäbischen Stadt) an einer frequenten Landstraße gelegen, ist aus freyer Hand eine Wirthschaft nebst Bierbräuerey zu verkaufen; diese besteht in einem gut gebauten Hause und Nebenhause, Stallungen, Remissen, Sommer- und Schenk-Keller, laufenden Wasser im Hause, nebst mehreren ungiltbaren Gründen, aller Haus-Einrichtung, das vorhandene Sommerbier, mit allen Bräu-Requisiten und sämmtl. Viehstand, Heu, Stroh rc.; 4 a 5000 fl. Kapital können als erste Hypothek darauf liegen bleiben. Nähere Auskunft wird gegeben in dem Hause Lit. C. Nro. 6. in der Maximilianstraße in Augsburg.

---

Mittwoch den 14. May wird am Lauterlech Lit. H. Nro. 139. ein Hausrath eröffnet, worinnen einige Silberstücke, Weißzeug, Küchengeräthe, Kleider, Schreinwerk, Zimmermannswerkzeug und verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden erlassen werden. Neuberger.

---

Lit. D. Nro. 99. auf dem Frohnhof ist ein heizbares, schön ausgemaltes Zimmer täglich zu vermiethen.

---

**Augsburger Börsenkurs vom 10. May 1828.**

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 89 7/8 | 89 1/2 |
| Bankaktien. . . . . | 1016 | 1014 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 1/2 | 144 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 1/4 | 116 3/4 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 95 3/4 | — |
| detto = = 5 Proz. . | 104 1/4 | — |
| Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| detto unverz. a 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 115. Dienstag, den 13. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 10. May.

Am 7. hatte die 62ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe von Spies, von Schmidtlein und Abel. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Verlesung des Resultates der Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf, die Einführung einer allgemeinen Häuserſteuer betreffend. Verlesung des nach diesen Resultaten gefaßten Beschlusses und des deßfalsigen Schreibens an die Kammer der Reichsräthe. Sämmtliches wurde von der Kammer genehmigt. III. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter befand sich ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Geißler von Eybelstadt; die Kammer bewilligte den erbetenen sechswöchentlichen Urlaub; ferner ein Urlaubsgesuch des Abgeordneten Faßmann; die Kammer beschloß, diesen Abgeordneten aus Mangel der gehörigen Bescheinigung des Urlaubsgesuches, binnen 14 Tagen einzuberufen. — Hierauf folgte IV. die Berathung über den Gesetzentwurf, die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend. Es hatte sich kein Redner von der Bühne zeichnen lassen. Vom Platze aus sprachen 20 Abgeordnete. Es wurden die Zweckmäßigkeit des Entwurfs in allen seinen Bestimmungen, dessen Ausführbarkeit und Vorzüge vom Initial-Votanten detaillirt hervorgehoben und dabey eine umfassende Auseinandersetzung des Rechtsganges nach diesem Entwurf gegeben. Der im Geist des Entwurfs gemachte erste Zusatz des Ausschusses zum §. 6. wurde gebilligt, dagegen sich gegen den zweyten Zusatz erklärt; desgleichen gegen den Zusatz zu §. 7, so wie gegen den Zusatz b.; eben so wurde zu §. 9. sich für Beybehaltung des Ausdruckes „Reponirung", als eingebürgert und sehr bezeichnend, gegen den vom Ausschuß vorgeschlagenen Ausdruck „Aufbewahrung" erklärt. — Eine Stimme wünschte, in Zukunft möchten die Geschäfte der Auditoren nicht mehr von eigens hiezu angestellten Auditoren, sondern von den ordentlichen Mitgliedern der Gerichtshöfe besorgt werden; ferner, daß schon jetzt auch in Kriminalsachen das Oberappellationsgericht, allenfalls ein besonderer Senat desselben, in letzter Instanz bilden möge. — Ein Abgeordneter fand im Entwurf ein buntes Gemische von Militär- und Zivilgerichtsbarkeit, so sehr er übrigens den Zweck des Ganzen als lobenswerth anzuerkennen sich gezwungen erklärte; die §§. 1, 2, 3 fand er ein zivilrechtlich; die §§. 4, 8, 10 gemischter Natur; die §§. 5, 9, 11, 12 rein militärrechtlich, und sprach sich schließlich für den alten Stand der Sache aus. Diesem Votum schloß sich ein anderer Abgeordneter an. Die überwiegende Mehrheit hingegen entschied sich geradezu für die Zweckmäßigkeit und Annehmbarkeit des Entwurfs. — Eventuell wurden von einem Gegner desselben noch auf den Fall der Annahme des Entwurfes einige Bemerkungen und Anträge vorgebracht, deren letztere zum Theil mit jener des Ausschusses übereinstimmten; namentlich wurde als Modifikation beantragt, es solle den Auditoren der Eid auf die Verfassung abgenommen werden, wogegen ihnen alle Vorzüge und Vortheile zuzusichern seyen, welche die Verfassung unabhängigen Justizbeamten garantirt. — Der dritte Absatz des §. 9 wurde als unbestimmt gefunden und zu größerer Deutlichkeit die Fassung vorgeschlagen: „Dann dann die Truppen aus dem Felde wieder in ihre vorigen Friedensstationen (Garnisonen) zurückgekehrt seyn werden." — Die Befreyung aller Offiziere der Armee und der ihnen gleichstehenden Militärbeamten vom landgerichtlichen Gerichtsstand wurde vielseitig besprochen; einige Stimmen erklärten diese Befreyung für einen Zusatz zur Verfassungsurkunde; Andere fanden hierin einen solchen Zusatz nicht, da die Verfassung von den Verhältnissen des Militärs in Personalsachen nichts erwähne, daher diese, analog der Befreyung höherer Beamten ꝛc. angenommene Fixirung nichts Neues hinzufüge, sondern lediglich aus dem Geist der Verfassung selbst hervorgehe. Nachdem am Schlusse der Debatte der Referent des ersten Ausschusses das Wort genommen, trugen die königl. Ministerialräthe von Spies und Schmidtlein einige durch die

Digitized by Google

hentige Diskussion veranlaßte auf den berathenen Gesetzentwurf bezüglich: Bemerkungen vorworauf das Präsidium die Diskussion für geschlossen erklärte, die Vorlage der Abstimmungs-Fragen für die nächste Sitzung ankündete.

(Zur 61sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Prüfung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Zu §. 1. Der §. 1. des Entwurfes spricht die allgemeine Regel aus, daß die Militärpersonen in allen ihren bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, sie mögen zur streitigen oder nicht streitigen Gerichtsbarkeit gehören, unter den bürgerlichen Gerichten stehen sollen. Referent findet an dieser Bestimmung nicht nur nichts zu erinnern, erkennt vielmehr dankbar hierinn eine große Wohlthat für die sämmtlichen Staatsbürger, sowohl aus dem Civil- als auch aus dem Militärstande, ein rühmliches Bestreben der Regierung, die Justizpflege in einem ihrer wichtigsten Zweige den unabweislichen Forderungen der Verfassungsurkunde gemäß herzustellen, den Grundsätzen der Verfassungsurkunde, „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze," so weit, als es die eigenthümlichen Berufs- und Standesverhältnisse des Militärs erlauben, anzupassen, und der Rechtspflege in Beziehung auf Unparteylichkeit und Unaufhaltbarkeit auch in Beziehung auf die Civil-Rechtssachen der Militärpersonen diejenige Garantie zu geben, deren sich die Civil-Rechtssachen der übrigen Staatsbürger in unserm Vaterlande in hohem Grade zu erfreuen haben; endlich eine bis jetzt zwischen dem Civil- und Militärstande bestandene Scheidewand wegzuräumen, welche in einem konstitutionellen Staate zu Befestigung des innigsten Bandes zwischen allen Ständen, zu Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes des bürgerlichen Vereines nicht nur nicht beförderlich seyn, sondern solchem sogar hemmend in den Weg treten kann. — Zu §. 3. Der Gesetzentwurf hat zwar die Rechtssachen der genannten Militärpersonen, welche sowohl kontentiöser als nicht kontentiöser Natur sind, im §. 1. berücksichtiget; es fragt sich aber doch, welchem Civilgerichte sind die Unteroffiziere und Soldaten in Gegenständen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit unterworfen, jenem ihrer Garnison oder ihres Wohnortes? Wer hat insbesondere die Verlassenschaften der im Felde verstorbenen Soldaten zu behandeln? ist das Gericht ihrer letzten Garnison oder jenes ihres Wohnortes das zuständige? Hierüber muß eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden, und Referent begutachtet demnach die Modifikation des Gesetzentwurfes, es sey zwischen dem 3. und 4. §. des Gesetzentwurfes, einzuschalten. „In Beziehung auf die Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit stehen Unteroffiziere, Soldaten und alle Militärangestellte dieser Klasse, so lange sie in Garnison sind, unter dem Gerichte ihrer Garnison, wenn sie aber im Urlaube sind, unter dem Gerichte ihres Wohnortes, welches ohne Rücksicht auf ihre Eigenschaft, als Militärperson das zuständige ist. Die Behandlung der Verlassenschaften der im Felde verstorbenen Unteroffiziere, Soldaten und Militär-Angestellten dieser Klasse, steht den Gerichten des Wohnortes der Erblasser zu; hatten solche keinen Wohnort in Bayern, den Gerichten ihrer Garnison." — Zu §. 6. a. begutachtet der Referent, daß demselben die Worte eingeschaltet werden sollen: „Die Militärpersonen sind in Personalklagsachen, mit Ausnahme derjenigen, in welchen sie gegen eine Civilperson als Kläger erscheinen, von der Bezahlung" ꝛc. Ferner trägt der Referent darauf an, in §. 6. des Gesetzes vor den Worten „von der Bezahlung der Gerichtstaxen frey," die Bestimmung einzuschalten: „dann in jenen Gegenständen der nicht strittigen Gerichtsbarkeit, welche auf ein dringliches Recht nicht Bezug haben." Endlich will der Referent den Wirkungskreis des Vermittelungsamtes in Rücksicht auf Ausstellung der in Frage stehenden Zeugnisse auf die im aktiven Dienste befindlichen Militärpersonen beschränkt wissen, und am Schlusse des §. 6. nach dem Worte „Vermittlungsamtes" setzen: „wenn sie im aktiven Dienste sind, sonst aber durch ein Zeugniß der ordentlichen Obrigkeit," sich hierüber auszuweisen. — Zu §. 7. Aus mehrfachen Gründen trägt der Referent darauf an, aus der 1sten Zeile des 2ten Absatzes des §. 7. die Worte „pensionirte oder à la Suite angestellte" wegzulassen. Da es ferner weit kürzer, wohlfeiler und zweckmäßiger wäre, es den Civilgerichten zu gestatten, die unmittelbare Auszahlung der Gageabzüge, auf welche sich in der Regel die Exekutionen gegen Militärpersonen beschränken, den Militärbehörden zu überlassen, sey zu dem §. 7. am Schlusse der Beysatz zu machen: „sofern nicht der Gläubiger diese Abzuge bey der betreffenden Kasse selbst erheben will." — Zu §. 9. Absatz 3. Hier sey zu setzen: „die Akten dieser Gerichte, sie betreffen die erledigten oder noch anhängigen Sachen," sind ꝛc. Statt des nicht deutschen Wortes „Reponirung" dürfte gesetzt werden „Aufbewahrung." — Zu §. 11. will der Referent und zwar als Modifikation, daß in das Gesetz ausdrücklich die Bestimmungen aufgenommen werden: a) daß die Auditore den Eid auf die Verfassung zu leisten haben; b) daß auf sie alle Bestimmungen der IX. Beylage zur Verfassungs-Urkunde, die Verhältnisse der Staatsdiener, vor-

Digitized by Google

zügkich in Beziehung auf ihren Stand und Gehalt betreffend, insbesondere in Beziehung auf den im §. 23. dieser Beylage dem Richterpersonale eingeräumten Vorzug, Anwendung finden. Der Referent findet, daß diese beantragten Bestimmungen schon als nothwendige Folgerungen in dem Gesetzentwurfe liegen, und trägt daher im Grunde genommen auf nichts Neues, sondern nur darauf an, daß dasjenige ausdrücklich in dem Gesetze ausgesprochen werde, was stillschweigend in solchem schon liegt, nothwendig aus solchem folgt. — Zu §. 12. wird der Zusatz beguchtet. „Alle obigen Bestimmungen sind in dem Rheinkreise nur in so weit anwendbar, als sie mit der dortigen Justizverfassung vereinbar sind."

Wien, den 7. May.

Wie man aus Peterßburg meldet, ist der heutige Tag zur Abreise Sr. Majestät des Kaisers nach Odessa und zur Armee bestimmt, letztere soll an demselben Tage über den Pruth gehen. Auf diese Nachricht sind unsere Fonds etwas gewichen. — Handelsbriefe aus Jassy vom 25. April erzählen, es sey daselbst ein türkischer Kommissär von Konstantinopel angekommen, welcher dem russ. Vizekonsul Depeschen von der Pforte überbracht habe, mit der Bitte solche unverzüglich nach dem Hauptquartier der russischen Armee zu befördern, welchem Ansuchen denn der Vizekonsul willfahrt habe.

Wien, den 8. May.

Gestern herrschte auf der hiesigen Börse große Bewegung, Anfangs giengen die Fonds in Folge der verbreiteten Nachricht von dem Uebergange der russischen Armee über den Pruth zurück, später hoben sie sich wieder durch die von London und Paris eingegangenen hohen Kurse. Heute sind sie im Steigen. Die schnelle Abreise des Marquis v. Caraman, französischen Botschafters am hiesigen Hofe, hat einiges Aufsehen erregt. Der kön. sächsische Gesandte dahier, Graf v. Schulenburg, ist nach Dresden abgereist.

Berlin, den 5. May.

(Fortsetzung des russischen Manifestes.) Declaration. Alle Wünsche Rußlands, um mit einem benachbarten Reich in Frieden zu bleiben, sind vergebens gewesen. Unerachtet seiner großen Geduld und der kostspieligsten Opfer, dennoch in die Nothwendigkeit versetzt, den Waffen die Fürsorge zur Beschützung seiner Gerechtsame in der Levante anzuvertrauen, und der ottomannischen Pforte die Ehrfurcht vor bestehenden Traktaten eindringlich zu machen, will es dennoch die eben so gebieterischen als gerechten Bewegründe entwickeln, die ihm die traurige Nothwendigkeit eines solchen Entschlusses auferlegen. Sechszehn Jahre sind seit dem Frieden von Bucharest verflossen, und eben so lang hat man die Pforte den traktatenmäßigen Stipulationen zuwider handeln, ihre Versprechungen umgehen, oder deren Erfüllung unbestimmten Fristen unterordnen gesehen. Nur allzuviele Beweise, welche das kaiserl. Kabinet liefern wird, thun diese blindlings feindliche Tendenz der Politik des Divans unwiderlegbar dar. Bey mehr als einer Gelegenheit, und namentlich im Jahre 1821, nahm die Pforte Rußlands gegenüber einen Charakter der Herausforderung und der offenbaren Feindschaft an. Sie hat eben diesen Charakter seit 3 Monaten durch förmliche Handlungen und Maaßregeln, welche bereits ganz Europa kennt, von Neuem angenommen. An demselben Tage, wo die Gesandten der 3 Mächte, welche durch eine, jedem Eigennutze fremde Uebereinkunft in einer Sache verbunden sind, die keine andere ist, als die der Religion und der leidenden Menschheit, bey ihrem Abgange von Konstantinopel, den lebhaftesten Wunsch ausdrückten, den Frieden erhalten zu sehen; an demselben Tage, wo sie das leichte Mittel zu diesem Zwecke bezeichneten, und wo die Pforte in gleicher Weise ihre friedlichen Gesinnungen auf das Bestimmteste ausdrückte, an eben diesem Tage hat auch sie alle Völker, welche sich zum muhamedanischen Glauben bekennen, gegen Rußland zu den Waffen gerufen, indem sie dasselbe als den unversöhnlichen Feind des Islamismus verkündet, es der Absicht das ottomannische Reich umzustürzen beschuldigt, und während sie selbst ihren Beschluß bekennt, einzig nur zu unterhandeln, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, niemals aber die wesentlichen Artikel der Konvention von Akjerman erfüllen zu wollen, erklärt sie zugleich, jenen Vertrag in keiner andern Absicht geschlossen zu haben, als um ihn zu brechen. Die Pforte wußte wohl, daß sie auf diese Weise auch alle früheren Traktate brach, deren Erneuerung in dem von Akjerman ausdrücklich stipulirt worden war, aber sie hatte ihre Beschlüsse bereits im Voraus gefaßt, und ihre Schritte darnach eingerichtet. Kaum hat der Großherr mit den Vasallen seiner Krone gesprochen, so werden auch schon die Privilegien der russischen Flagge verletzt, die durch sie gedeckten Schiffe angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt, die Führer der Schiffe genöthigt, jene gegen willkührlich festgestellte Preise hinzugeben, der Werth einer unvollständigen und verspäteten Zahlung auf die Hälfte zurückgeführt, und sogar die Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät gezwungen, entwe-

Digitized by Google

der in den Stand der Rajahs hinabzusteigen, oder in Masse das Gebiet der ottomannischen Herrschaft zu verlassen. Indessen wird der Bosporus geschlossen, der Handel des schwarzen Meeres in Fesseln geschlagen, die russischen Städte, die demselben ihre Existenz verdanken, sehen ihre Vernichtung vor Augen, und die mittäglichen Provinzen Sr. Majestät des Kaisers verlieren den einzigen Ausfuhrweg ihrer Produkte, und die einzige Seeverbindung, welche den Austausch der Erzeugnisse befördern, die Arbeit ertragsfähig machen, und Industrie und Wohlhabenheit dort hervorbringen können. Selbst die Gränzen der Türkey setzten der Aeußerung dieser übelwollenden Gesinnungen keine Schranken. Zur selben Zeit, als sie sich in Konstantinopel kund gaben, unterhandelte der General Paskewitsch, nach Beendigung eines glorreichen Feldzuges, mit Persien einen Friedensvertrag, dessen Bedingungen vom Hofe von Teheran bereits angenommen worden waren. Urplötzlich überraschte ihn die Lauigkeit, welche an die Stelle des bisherigen Eifers zur Abschließung einer Konvention trat, die bereits von beyden Seiten in allen ihren Punkten genehmigt war. Auf diese Zögerungen folgten Schwierigkeiten, auf diese eine unverkennbar feindselige Tendenz; und während einerseits das Benehmen der benachbarten, sich eilfertig rüstenden Pascha's diese zu erkennen gaben, wurde andererseits durch sichere Benachrichtigungen und bestimmte Eingeständnisse das Geheimniß der Versprechungen einer Diversion geoffenbart, die uns zu neuen Anstrengungen nöthigen sollte. So kündigte die türkische Regierung in ihren Proklamationen die Absicht an, ihre Verträge mit Rußland zu brechen, während sie dieselben durch ihre Handlungen vernichtete; so weissagte sie den Krieg für eine fernere Zukunft, während sie ihn gegen Rußlands Unterthanen und Handel in der Wirklichkeit begonnen hatte. Wo er eben erloschen war, belebte sie ihn von Neuem. Rußland wird nicht länger bey den Gründen verweilen, welche es berechtigen, so offenbar feindselige Behandlungen nicht zu dulden. Wenn ein Staat seinen theuersten Interessen entsagen, seine Ehre aufopfern und die Transaktionen aufgeben konnte, welche für ihn nur Monumente des Ruhms und Bürgschaften seiner Wohlfahrt sind, so würde er zum Verräther an sich selbst werden, und sich durch Nichtachtung seiner Rechte, der Nichtachtung seiner Pflichten schuldig machen. Solche Rechte, solche Pflichten treten noch bestimmter hervor, wenn sie auf die offenbarste Mäßigung und auf die schlagenden Beweise der friedfertigsten Gesinnungen folgen. Die Opfer, die sich Rußland seit dem ewig denkwürdigen Zeitpunkte, welcher zugleich den militärischen Despotismus und den Geist der Revolution entthronte, in der Absicht auferlegt hat, der Welt einen dauernden Frieden zu sichern, diese durch die freysinnigste Politik eingegebenen so freywilligen, als zahlreichen Opfer — die Welt kennt sie, die Geschichte der letzten Jahre bezeugt sie und selbst die Türkey, wiewohl wenig geneigt, sie richtig zu würdigen und in keiner Art berechtigt, darauf Ansprache zu machen, — die Türkey selbst hat die gedeihlichen Resultate derselben empfunden. Demungeachtet hat sie nicht aufgehört, die Vortheile ihrer Stipulationen mit dem St. Petersburger Kabinette, der Grundverträge von Kainardje, Jassy und Bucharest, zu verkennen, die, während sie die Existenz der Pforte und die Integrität ihrer Gränzen unter den Schutz des öffentlichen Rechts stellten, auf eine leicht begreifliche Weise zu der Fortdauer ihres Reichs mitwirken mußten. Kaum war der Friede von 1812 unterzeichnet, als sie die schwierigen, aber erfolgreichen Umstände, in welchen sich Rußland damals befand, ungestraft nützen zu können glaubte, um die Verletzungen der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu verdoppeln. Den Serviern war eine Amnestie versprochen worden: statt ihrer erfolgten eine Invasion und ein fürchterliches Blutbad. Der Moldau und Wallachey waren ihre Freyheiten garantirt worden: aber ein Beraubungs-System vollendete den Ruin dieser unglücklichen Provinzen. Den Einfällen der Völkerschaften, welche das linke Ufer des Kubans bewohnen, sollte durch die Vorsorge der Pforte vorgebeugt werden: es wurde aber vielmehr laut dazu aufgefordert, und die Türkey, nicht zufrieden damit, daß sie, in Betreff mehrerer, zur Sicherheit Unserer asiatischen Besitzungen unumgänglich nöthigen Festungen, Ansprüche erhob, deren geringe Haltbarkeit sie durch die Konvention von Akjerman selbst anerkannt hatte, machte diese Ansprüche dadurch doppelt unzulässig, daß sie an den Ufern des schwarzen Meeres und bis in unsere Nachbarschaft den Sklavenhandel, Raub und Unordnungen aller Art begünstigte. Ja was noch mehr ist: damals, wie jetzt, wurden die Schiffe, auf denen die russische Flagge wehete, in dem Bosporus angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt, und die Stipulationen des Handels-Traktats von 1783 öffentlich verletzt. — Dieß geschah in demselben Augenblicke, wo der lauterste Ruhm und erwünschte Siege in einer heil. Sache die Waffen Sr. Majestät des Kaisers Alexander unsterblichen Andenkens krönten.

(Fortsetzung folgt.)

Paris, den 6. May.

Wie aus Marseille vom 28. v. M. gemeldet wird, hat das Expeditionsgeschwader die Be-

Digitized by Google

stimmung, am 10. May unter Segel zu gehen. Mittlerweile haben sich in Toulon auf einem zur königl. Flotte gehörigen Schiffe verschiedene Militärintendanten, Ingenieure und Artillerieoffiziere nach Morea eingeschifft, wo sie zur Verfügung des Grafen Capodistrias gestellt werden sollen. — Nach einer kön. Ordonnanz soll die junge, zum Kriegsdienst bestimmte Mannschaft von der Altersklasse von 1826 und 1825, welche aber bisher noch in ihrer Heimath gelassen worden war, vom 15. Juni an in Dienstthätigkeit versetzt werden.

London, den 3. May.

Die Times sagt, daß an eine Auflösung des Bundes der großen Mächte nun gar nicht mehr zu denken sey, und der Sultan müsse davon durch das Benehmen dieser und anderer Mächte (Oesterreich und Preußen) überzeugt seyn, und es noch mehr werden, wenn die Russen nach jener Uebereinkunft in die Fürstenthümer einrücken. Demungeachtet glaubt die Times nicht, daß der Krieg vermieden werden könne, und auch der Courier ist dieser Meynung. — An der Börse verbreiteten Spekulanten das Gerücht von der Entlassung des Herzogs von Wellington. Die Konsol., die schon gestern bis 85 1/2 gewichen waren, hoben sich auf 86, giengen aber auf dieses Gerücht wieder bis 85 3/8 — 1/2 zurück, besonders da die großen Spekulanten, die in der letzten Zeit das Steigen begünstigten, jetzt stark zu verkaufen beginnen. — Der Standard sagt: „Es ist überflüssig, dem Gerede von einem Mißverständniß zwischen dem König und dem Herzog v. Wellington zu widersprechen. Es ist kein solches Mißverständniß vorhanden, und wer alle Vorfälle des vorigen Monats überlegt, wird finden, daß, welche Veranlassungen zur Unzufriedenheit der König auch immer gegen Andere haben kann, Er gewiß keine gegen den Herzog v. Wellington hat.“ — Nach den Times sollen England und Frankreich bey der Hartnäckigkeit der Pforte sich endlich entschlossen haben, nach der türkischen Küste eine so beträchtliche Ausrüstung mit so bestimmten Verhaltungsbefehlen zu senden, daß es vom Sultan die gränzenloseste Thorheit seyn würde, länger Widerstand zu leisten. Man spreche zu diesem Zweck von einer Ausrüstung von nicht weniger als 20 bis 25 Linienschiffen. Vielleicht dürfte aber auch ein Theil dieser Schiffe nach Südamerika bestimmt seyn, wo bey den fortwährenden Feindseligkeiten zwischen Buenos-Ayres und Brasilien Englands Handel große Beeinträchtigung erleide.

Aus der Schweitz, den 3. May.

Ein Schreiben des Hrn. Eynard vom 29. April, an die Wohlthäter Griechenlands gerichtet, theilt nach dem Konstitutionel Auszüge aus einem Briefe des Oberstlieutenants v. Heidegger mit, worinn derselbe die seit des Grafen Capodistrias Anwesenheit eingetretene glücklichere Wendung der Dinge schildert u. dann hinzusetzt: „Der Besitz von Napoli ist von großer Wichtigkeit für den Präsidenten; er will, daß ich bleibe, aber ich kann meinen Aufenthalt nicht ohne ausdrücklichen Befehl Sr. Majestät verlängern. Ich habe in diesem Lande genug gethan und gelitten, um mit Ehren heimkehren zu können; wenn aber mein Souverän es will, werde ich gehorchen, denn ich fühle, daß ich nützlich seyn kann.“ — „Die Wünsche des trefflichen Oberstlieutenant v. Heidegger sind erfüllt worden — fügt Hr. Eynard bey — Se. Majestät der König von Bayern, Welchem Griechenland schon so viel Dank schuldig ist, haben mir die Ehre angethan, mir zu schreiben, daß Sie bereits einen neuen Urlaub auf ein Jahr für den Oberstlieutenant v. Heidegger und seine Bayern bewilligt haben, und diesen Urlaub jetzt wieder auf ein Jahr verlängern. „„Ich war der Meynung — schreiben Se. Majestät an mich — daß der achtungswerthe Graf Capodistrias sich glücklich schätzen werde, in Griechenland eine Person von Heideggers Rechtlichkeit und Fähigkeit zu finden, und Ich bin erfreut, durch diese Erlaubniß den Wünschen des Präsidenten zuvorgekommen zu seyn.““ — Der König von Bayern, dessen Name auf immerdar von der griechischen Nation gesegnet werden wird, eröffnet zur Seine Absicht, eine griechische Kapelle in München zu errichten, damit die zahlreichen jungen Leute, die Er erziehen läßt, ihres Gottesdienstes nicht beraubt seyen; Er bewacht mit Sorgfalt die Fortschritte der jungen Griechen. Das Schreiben des Monarchen schließt mit den rührendsten Beweisen von Theilnahme an dem Wohle des griechis. Volkes. Hr. Eynard ladet sodann die Wohlthäter Griechenlands dringend ein, der vom Grafen Capodistrias errichteten griechischen Nationalbank Gelder darzuleihen, die innerhalb eines Jahres sicher zurückbezahlt würden. — Nach dem Entwurf des neuen Militärgesetzbuches für die Schweizerregimenter in kön. französischem Dienste ist die, dem schweizerischen Kodex für die französischen Regimenter bisher eigene Strafe der Spießruthen abgeschafft, hingegen die einer körperlichen Züchtigung, unter wesentlichen Beschränkungen und als eigentliche zuchtgerichtliche Strafe, beybehalten.

---

(Ediktalvorladung.) In der Debitsache des Metzgers Ignaz Besele jung von Hochstädt hat das unterfertigte k. Landgericht den Universalkonkurs beschlossen, in Folge dessen nachstehende

Digitized by Google

Ediktstäge festgesetzt werden, als: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf den 2. Jun. 1828; II. zur Vorbringung der Einreden die angemeldeten Foderungen auf den 2. Jul. 1828; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 4. Aug. 1828, und für die Dupplik auf den 20. Aug. d. J. Sämmtliche bekannte, wie unbekannte Gläubiger haben an den genannten Tagen, jedesmal Vormittags 9 Uhr, um so gewisser dahier zu erscheinen, als das Nichterscheinen an dem ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Hochstädt, den 1. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Hochstädt. Hack, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Bey schon vorliegendem rechtskräftigen Prioritätserkenntnisse im Universalkonkurse des verstorbenen Joseph Glück, gewesenen Sperrbauern von Günzelhofen, wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen sammt der vorhandenen Gutseinrichtung im Ganzen oder theilweise hiemit zum Letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe ist zu Günzelhofen gelegen, und bis auf einen lubeigenen Acker zum k. Rentamte dahier freystiftig grundbar. Es besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, gegen 74 Tagw. Aecker und 33 Tagw. Wiesen, meist von hoher Bonitätsklasse, und aus 10 Tagw. 82 Dezim. Waldung, ist mäßig belastet und auf 3250 fl. geschätzt. Das Anwesen befindet sich nichts weniger als in einem abgeschwendeten, sondern vielmehr in einem guten Zustande. Zur Versteigerung desselben wird auf Dienstag den 3. Jun. h. J. Vormittags 9 Uhr Kommission im Wirthshause zu Günzelhofen anberaumt, zu der hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Bruck, den 6. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

(Gantedikt.) Martin Riedmüller, Halbbauer zu Rettenbach, hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzliche Ediktstage dahin bekannt gemacht: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mittwoch den 28. laufenden Monats; 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch den 18. Jun. l. J.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Mittwoch den 2. Jul., und für die Dupplik Mittwoch den 16. Jul. laufenden Jahres. Die sämmtlichen Gläubiger des Martin Riedmüller werden daher vorgeladen, an den festgesetzten Ediktstagen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der vorzunehmenden Rechtshandlungen zur Folge habe. Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Vermögen 1700 fl., der angegebene Schuldenstand aber 3219 fl. 24 kr. betrage. Diejenige, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, werden aufgefodert, solches, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Ottobeuren, den 6. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. v. Kolb, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des vormaligen Rentbotens Georg Reichl von Dachau, unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Dieses Anwesen besteht aus einem eingedigen, ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhause und einem kleinen Wurzgärtchen nebst Pumpbrunnen. Das Wohnhaus faßt in sich: a) zu ebener Erde 2 heizbare Zimmer, eine Kammer, eine Küche, einen Keller und 2 Holzlegen; b) in der oberen Etage 2 heizbare Zimmer, eine Kammer, eine Küche und einen geräumigen Speicher, liegt vor dem Augsburger Thore an der Münchener Augsburger Chaussee, ist zum Frühmeß-Benefizium Dachau bodenzinsig, und auf 1800 fl. gerichtlich gewerthet. Der Verkaufstermin ist auf Montag den 9. Jun. l. J. festgesetzt, wozu Kauflustige, wovon sich Gerichtsunbekannte über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, eingeladen werden, am besagten Tage ihre Kaufsanbote im hiesigen Amtslokale zu Protokoll zu geben. Dachau, den 3. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Eder, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Die Realitäten der Anton Zaierischen Kinder zu Landshausen, wie dieselben in der Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 43. ausgeschrieben sind, werden auf Anrufen eines Hypothekengläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung Donnerstag den 12. k. M. bis Nachmittags 1 Uhr in Landshausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage näher bekannt gemacht werden. Kaufsliebh-

Digitized by Google

haber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß Auswärtige sich hiebey durch Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Laulngen, den 6. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Rückl, Landrichter. — Berchtold coll.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Sölbgut des Schmieds Joseph Stühler von Glöttweng, aus einem Wohnhause mit Schmiedstätte, Ställe und Städele unter einem Dache, dann 1/2 Tagw. Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit bestehend, muß nach dem eigenen Antrage dieses Anwesens-Besitzers nunmehr dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu wird nun Termin auf Donnerstag den 22. May l. J. im Orte Glöttweng anberaumt, und demnach der Erscheinung von Kaufsluſtigen hiebey entgegen gesehen. Zugleich findet man sich auch veranlaßt, den Schuldenstand des Schmieds Stühler gehörig aufzunehmen, bestimmt hiezu Freytag den 23. May heurigen Jahres, und bemerkt hiebey in Bezug auf sämmtliche Schmied Stühlersche Kreditoren, daß sich diese zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen um so sicherer an dem hiezu bestimmten Tage dießorts einzufinden haben, als widrigenfalls sie sich es selbst beyschreiben müßten, wenn bey dem sich realisirenden Anwesens-Verkaufe ihre verspäteten Ansprüche nicht mehr gehörig gewürdiget werden könnten. Burgau, den 3. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kuttler, Landrichter.

---

Vom königl. Landgerichte Wasserburg wird auf Antrag der heil. Dreyfaltigkeits-Bruderschafts-Stiftung Grünthal das vormalige Pechler-Anwesen in Haag, bestehend aus einem zweygädigen Wohnhause, Viehstalle und Pechlerhütte, dann 5 Tagw. 85 Dezim. Gründen, bodenzinsiges Eigenthum, worauf 20 kr. 6 hl. und 1 Mäßen 1 Vrlg. 1 1/2 Sechsz. Korn Census haften, dann zur einfachen Grundsteuer 54 kr. gereicht werden, Dienstag den 27. dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Haag öffentlich und mit Vorbehalt der Oberkuratel-Genehmigung versteigert, wozu Kaufsliebhaber, mit den gesetzlichen Ausweisen versehen, einzeladen werden. Wasserburg, den 2. May 1828. März, Landrichter.

---

(Aufforderung.) Der königl. Kämmerer, Herr Max Graf von Berchem, erhielt bey der Kirche Reißbach auf Obligation vom 2. Sept. 1773 ein Kapital zu 400 fl. Diese Urkunde gieng zu Verlust, und es wird auf den Antrag des Stiftungs-Anwalts Marschalek der allenfallsige Besitzer dieser Schuldurkunde aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten, von heute an, hier vorzuzeigen und seine Ansprüche auf die Forderung geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde als kraftlos erklärt werden würde. Landau, den 6. May 1828. Königl. Landgericht. Ritter v. Hilger, Landrichter.

---

(Wirthschaftsverkauf.) Johann Schwellin, verwittibte Tafernwirthin in Untermeitingen bey Lechfeld, hat sich entschlossen, mit Genehmigung ihrer Gläubiger, ihre besitzende Wirthschaft und Güter im Ganzen oder einzeln, unter Leitung des Gerichts aus freyer Hand zu verkaufen, und zwar: 1) die Wirthschaft mit Wohn- und Nebengebäuden, Hofraithe und Garten zu 95 Dezim., nebst Gemeindsgerechtigkeit und der Realtafergerechtigkeit; 2) den sogenannten Waldnerbauernhof ohne Gebäude, mit 72 Jchrt. 20 Dezim. Aecker, und 83 Tagw. 51 Dez. Mäder. Beyde Güter sind der freyherrlich von Imhofischen Gutsherrschaft grundbar, die jährlichen Abgaben an die Grundherrschaft bestehen in 1 fl. 54 kr. 2 hl. Wiesgilt und Vogteygeld, in einer Gilt mit 4 Schäffel 4 Mtz. Kern, 7 Schäffel Roggen, 10 Schäffel Haber, und in 1 Schäffel 2 Mtz. 2 Vtl. Vogteyhaber. Auf diesen Gütern haften 3000 fl. Stiftungskapital, wovon nach Verhältniß des Kaufschillings ein Theil zur ersten Hypothek liegen bleiben kann. Zu diesem Verkauf hat man Dienstag den 3. Jun. l. J. bestimmt, des Endes die Kaufsliebhaber eingeladen werden, an diesem Tag, und zwar Außergerichtliche mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, in diesseitiger Amtskanzley Vormittags 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Kaufanbothy zu Protokoll zu geben. Nähere Auskünfte können bey diesseitigem Gerichte erholt werden. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger der Martin Schwellischen Relikten aufgefodert, ihre Forderungen dießorts inner diesem Termin anzuzeigen, widrigenfalls bey Uebergabe des Guts hierauf sonst keine Rücksicht genommen wird, und sich dieselben sohin allein an die Relikten zu halten haben. Untermeitingen, den 30. April 1828. Freyherrlich von Imhofisches Patrimonialgericht. Dreyer, Patrimonialrichter.

---

(Avertissement.) Im Markte Kösching, k. Landgerichts Ingolstadt, ist ein zweystöckiges, in der Hauptstraße entlegenes Wohnhaus mit 4 1/2 Tagw. Forstholz und 1/2 Tagw. Gemeindsholz, dann einen Acker zu 1/2 Tagw., und einem Pflanzbeet aus freyer Hand zu verkaufen. Auf diesem Hause ist bis jetzt die reale Lodnersgerechtsame ausgeübt worden, und es dürfte ein in der Loderey, Tuch- oder Zeuchmacherey gelernter Kaufsliebhaber einen wünschenswerthen

Digitized by Google

Platz finden. Der Bürgermeister Anton Likleberer in Kbsching wird jedem Kaufsliebhaber die erforderliche Auskunft geben. Kbsching, den 6. May 1828.

---

(Bad- und Gesundbrunnen-Anzeige.) Es wird hiemit die Wiedereröffnung des an dem reizevollen Ufer des Bodensees gelegenen Bades und Gesundbrunnen zu Ueberlingen bekannt gemacht. Die ausgezeichnete Heilkraft dieser Mineralquelle ist durch lange vieljährige Erfahrung hinlänglich erprobt. Die Unterzeichnete verbindet zugleich mit dieser Anzeige die Versicherung, daß für gute und billige Bewirthung und Bedienung und für die Bequemlichkeit der Gäste alle Vorsorge getroffen ist, und empfiehlt daher ihre wohleingerichtete Bad- und Brunnenanstalt zu zahlreichem Besuche. Ueberlingen, im May 1828. Wittwe Ackermann.

---

Unterzeichneter ist gesonnen, sein reales Schleifmühlanwesen nächst dem Oblatterthor Lit. H. Nro. 522. aus freyer Hand zu verkaufen; dasselbe besteht in der Schleifmühle, Wohnung mit 4 heizbaren Zimmern, wo sämmtliche Bäche in der Stadt vereinigt sind. Bisher konnte nicht die Hälfte Wasser zum Betrieb der Schleifmühle benützt werden. Da neben der Schleifmühle zu ebener Erde noch ein großes Lokal vorhanden ist, so könnte ein weit größerer Geschäftsbetrieb hergestellt werden, weil es kein Hinterwasser hat, und von keinem Nachbar beeinträchtiget werden kann. Die Kaufsbedingnisse sind bey dem Verkäufer selbst zu erfragen.

Jakob Wannenwetsch, Schleifermeister in Augsburg.

---

(Literatur.) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt: Taschen-Conversations-Lexikon oder encyklopädisches Handwörterbuch, zum Behufe der Conversation und Lektüre für alle Stände. 1r Band. 16. broschirt. 56 kr. Der Plan unsers Conversationslexikon ist in der Ankündigung ausführlich mitgetheilt, nämlich bey der größten Reichhaltigkeit in der Zahl der Artikel von „dem derselben nur das Wissenswürdigste in gedrängter Kürze, doch mit sorgfältiger Auswahl und Umsicht zu geben, so, daß es wiederum nicht zu kurz wird. Was wir dem Publikum um diesen geringen Preis liefern, davon wird sich jeder selbst am besten überzeugen, und es wird uns ein Vergnügen gewähren, wenn man die beyden unter ähnlichem Titel (bey J. A. Schlosser in Augsburg und Basse in Quedlinburg) erschienene Werke mit dem unserigen vergleicht; wir liefern um 56 kr. 24 Bogen in 16. auf schönem weißem Druckpapier sauber gedruckt. Das bey Schlosser erschienene hält 10 Bogen um 15 kr. Ueber die Bearbeitung desselben, Druck und Papier, wollen wir uns weiter nicht aussprechen, und überlassen die Beurtheilung gerne dem verehrlichen Publikum selbst. Jos. Wolffsche Buchhandlung.

Zu dieser Ausgabe des Taschen-Conversations-Lexikon veranstalten wir eine Sammlung von mehr als 3000 Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Völker und Zeiten, als Supplement-Kupferband; daß solche in technischer Hinsicht sich vor jener, welche Schlosser in Augsburg heraus giebt, vorzugsweise auszeichnet, kann in der J. Wolffschen Buchhandlung, wohin ich Probeblätter sandte, eingesehen werden. Da ich zu meiner Ausgabe desselben Werkes in Folio die meisten kostspieligen Materialien bereits angeschafft habe und besitze, so bin ich im Stande, diese kleine Ausgabe in derselben Vollständigkeit zu einem äußerst wohlfeilen Preise zu liefern. (Vier Blätter mit 100 Portraits kosten nur 9 kr.; Schlosser liefert eben so viel Portraits auf 5 Blättern zu 12 kr., welche aber an Kunstwerth dem bekannten Ausschneide-Bilderbogen gleich ist, wovon das Blatt 2 1/2 Kreuzer kostet.) Eine Vergleichung beyderley Ausgaben wird den Vorzug der Bessern leicht ins Licht stellen. Mit Bestellungen beliebe man sich an die Jos. Wolffsche Buchhandlung in Augsburg zu wenden.

Herdersche Kunst- und Buchhandlung in Freyburg. Ostermesse 1828.

---

Es ist am vergangenen Sonntag Vormittag in der Kirche zum heiligen Kreuz ein italienisches Gebetbuch, in grünen Safian gebunden, verloren worden. Da man einen besondern Werth darauf setzt, so wird der Finder ersucht, selbes in Lit. D. Nro. 7. in der Maximilianstraße gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

---

Im Schildpöchen zu Neuseß, 3/4 Stunden von Augsburg, ist eine Sommerwohnung zu vermiethen. Näheres kann man am Perlachberg bey Mad. Wittgenhof erfragen.

---

Augsburger Börsenkurs vom 12. May 1828.

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| 5proz. Metalliques | 89 1/2 | 89 1/4 |
| Bankaktien. | 1014 | 1012 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 | 144 1/2 | 144 |
| detto 1821: 4 Proz. | 116 7/8 | 116 5/8 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 95 3/4 | — |
| detto = = 5 Proz. | 104 1/4 | — |
| Landanlehen 5 Proz. | — | — |
| Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/8 |
| detto unverz. a 10 p. | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 116. Mittwoch, den 14. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 12. May.

(Zur ein und sechzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Vortrag des Abg. Thimes über die von der Kammer der Reichsräthe zur Vorlage an Seine Majestät geeignet gefundenen Beschwerden der Herren Grafen von Törring Guttenzell-Jettenbach, Freyherrn v. Closen und v. Koch, wegen Verletzung konstitutioneller Rechte.) Der Herr Graf und Reichsrath v. Törring-Guttenzell-Jettenbach, der Hr. Ministerialrath Baron v. Closen und der Hr. Regierungsdirektor v. Koch überreichten der Kammer der Reichsräthe Beschwerdeschriften über Verletzung konstitutioneller Rechte, weil man sie dazu anhalte, auch für jedes einzelne Patrimonial- und Herrschaftsgericht das Regierungs- und Gesetzblatt, dann die Kreisintelligenzblätter zu halten und zu zahlen, wenn diese verschiedenen Gerichtssprengel auch von einem gemeinschaftlichen Gerichtshalter verwaltet werden, so zwar, daß oft in einer Gerichtskanzley 5 — 6 Exemplare solcher Blätter zu finden wären. Dieses sey eine widerrechtliche Besteuerung der Gerichtsinnhaber, und begründe eine Klage über Verletzung konstitutioneller Rechte ꝛc.

(Zur drey und sechszigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf, die Einführung der Landräthe betreffend.) Die Kammer der Reichsräthe glaubt diesem Gesetzentwurf nur unter folgenden Modifikationen ihre Zustimmung ertheilen zu können: 1. daß die Ausdehnung dieses Gesetzes auf den Rheinkreis nicht Statt zu finden habe. 2. Daß der Nummer 1. des §. 2. folgende Fassung erhalten solle: „die Vertheilung der allenfalls noch gesetzlich einzuführenden Repartitionssteuern unter die Gemeinden, dann die Ausscheidung der deßfalls sich ergebenden Reklamationen der Steuergemeinden unter sich, wobey den letztern der Rekurs an den Staatsrath vorbehalten bleibt. Uebrigens sollen die Mitglieder des Landraths, welche bey den Reklamationen selbst betheiligt, oder mit Mitgliedern der reklamirenden Gemeinden im vierten Grade nach der Computation des Zivilrechts verwandt sind, an den Verhandlungen in dieser Beziehung keinen Theil zu nehmen haben." 3. Daß der ersten und zweyten Modifikation der Kammer der Abgeordneten zu den Nummern 2 und 3 des §. 2. unter dem Bedinge beyzustimmen sey, daß diese Nummern zwar in eine zusammenzuziehen, aber folgendermassen zu fassen seyen: „Zum Wirkungskreise des Landraths gehört die Prüfung des jährlichen Voranschlages aller von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu tragenden sowohl nothwendigen, als nützlichen Ausgaben; ferner der Antrag auf Feststellung der zu ihrer Deckung erforderlichen Umlagen innerhalb des von der Ständeversammlung nach Einsicht der Originalverhandlungen des Landraths für jeden Kreis alle 3 Jahre zu bewilligenden Maximums, welches für die Verwaltungskosten jener Gegenstände, die auf die Kreisfonds gesetzlich hingewiesen sind, und für die zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben von den Ständen des Reichs gesondert und in der Art festgesetzt wird, daß die Ueberschüsse von einer Position auf die andere nicht übertragen werden dürfen, dann die Vertheilung dieser Umlagen unter dem Vorbehalte des Rekurses an den Staatsrath." 4. Daß der Nummer 4 des §. 2. lauten soll, wie folgt: „die Einsicht und Prüfung der von den zuständigen Staatsbehörden nach den bestehenden Bestimmungen über das Rechnungsverfahren beschiedenen Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Umlagen und über die Verwaltung anderer besonderer Fonds der Gesammtheit des Regierungsbezirkes, dann die Brüchverdeßführung bey den einschlägigen Staatsministerien gegen die hiefür, so wie für die Einhaltung der Etats des Regierungsbezirks verantwortliche Verwaltungsstelle deßelben. 5. Daß der §. 4. folgender Fassung unterliegen soll: „der alle direkten Staatsauflagen im sich begreifende Steuerfuß ist in der Regel der Maaßstab für die Konkurrenz zu den Lasten der Regierungsbezirke. Einen andern Maaßstab zu bestimmen, steht der Staatsregierung mit Beyrath und Zustimmung der Stände des Reiches zu." 6. Daß zu dem §. 7. folgender Beysatz zu machen sey: „eben so treten die beyden Erzbischöfe und der zum Reichsrathe

Digitized by Google

ernannte katholische Bischof, wenn sie mit Grundvermögen dotirt seyn werden, in den Landrath jenes Kreises, in welchem der gröβte Theil ihrer Dotation sich befindet." 7. Daß aus dem §. 9. die zwey letzten Sätze desselben von den Worten: „jedoch mit" — an, wegzulassen seyen. 8. Daß der dritten Modifikation der Kammer der Abgeordneten gemäß, der §. 20. abzuändern sey.

Madrid, den 29. April.

Der König wird am 22. May einen feyerlichen Einzug zu Pampelona halten, wo die gröβten Zurüstungen zu seinem Empfange gemacht werden. Man sagt, er wolle am 1. Jun. persönlich bey der Versammlung der Cortes von Navarra den Vorsitz führen. — Der Liebling des Königs, Hr. Meras, soll in Ungnade gefallen und in eine kleine Stadt von Asturien verbannt worden seyn.

Paris, den 7. May.

Heute Morgens halb 11 Uhr hielten Se. Majestät der König den Vorsitz im Ministerrathe, welchem auch Se. kön. Hoheit der Dauphin beywohnte, und erst Nachmittag um 2 Uhr endete. Um 3 Uhr fuhren Ihre königl. Hoheiten der Dauphin und die Dauphine nach St. Cloud. — Das Tribunal erster Instanz zu Nancy, hat in seiner Sitzung vom 23. v. M., in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Staatsbehörde entschieden, daß ein katholischer Geistlicher heut zu Tage eine bürgerliche Ehe eingehen könne. — Dieselbe Frage wird in diesem Augenblick vor dem Tribunal zu Cambrai verhandelt. Ein ehemaliger Benediktiner-Mönch der Kongregation von St. Maur, der 1792, während eines Jahres, diese Pfarrey versah, 1793 aber ins bürgerliche Leben zurück trat, verband sich mit einer Frauensperson, und zeugte mit ihr zwey Kinder; nicht nur daß er diese anerkannte, so hat er sich auch stets als ein zärtlicher Vater gegen sie erwiesen, und wünscht jetzt, sich dem Ende seiner irdischen Laufbahn nahe fühlend, sie zu legitimiren, um als rechtlicher Mann seine Pflichten zu erfüllen. Allein weder zu Cambrai, zu Paris, noch zu Nancy hat die Ortsbehörde es gewagt, die Ehe vollziehen zu lassen; er hat das Gutachten der Staatsbehörde eingeholt, und diese ihm hierauf erwiedert, daß die Frage durch das Tribunal gelöst werden sollte. Und in der That wurde diese Angelegenheit vor die Justiz gebracht, und soll unverweilt entschieden werden. — Hr. v. Chateaubriand soll zum Botschafter beym römischen Hofe ernannt worden seyn, um daselbst den Herzog von Laval zu ersetzen, welcher in der nämlichen Eigenschaft nach Wien gehen wird; der Marquis von Caraman, bisheriger Botschafter am österreichischen Hofe soll dagegen den Herzogstitel erhalten, und nach Frankreich zurückkehren. — Wie aus Irun gemeldet wird, haben die französischen Truppen, welche bisher die Garnison von Pampeluna gebildet, auf dem Wege nach ihrem Vaterlande am 29. v. M. die Bidassoa wieder passirt. Zwischen Tolosa und Ereani war ein Bataillon des 6. Linienregiments vom Pöbel insultirt worden. — Aus Poligny wird gemeldet, daß der Bruder des Hrn. Benjamin Constant, Charles Costant de Rebecque, öffentlich zur katholischen Kirche übergetreten sey.

London, den 5. May.

Wie der Courier meldet, sind im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten von Lord Cowley, unserm Botschafter in Wien, Depeschen eingetroffen. Man sagt, daß diese Depeschen, die rücksichtlich der Politik Rußlands bereits gegebenen Versicherungen bestätigen. Die Erklärungen dieser Macht lauten so beruhigend, daß sie alle Schwierigkeiten beseitigt, und das beste Einverständniß zwischen den drey Mächten wieder hergestellt haben. — Man spricht von einer bevorstehenden Verlobung des Prinzen Georg von Cumberland (geb. den 27. May 1819) mit der Prinzessinn Viktoria (Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent, geb. den 24. May 1819.)

Berlin, den 5. May. (Fortsetzung der russischen Deklaration.)

Nichts hinderte Ihn, seine Macht gegen die ottomannische Pforte zu kehren. Aber ein friedfertiger, und über jeden Groll erhabener Sieger, vermied dieser Monarch sogar den gerechtesten Anlaß, die ihm zugefügten Kränkungen zu ahnden, und wollte nicht den durch edle Anstrengungen und in edler Absicht Europa wieder gegebenen Frieden, unmittelbar nachdem derselbe erst befestigt worden, wieder brechen. Seine Stellung bot ihm unermeßliche Vortheile dar; er verzichtete darauf, um im Jahre 1816 mit der türkischen Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen, auf dem Grundsatze und auf dem Wunsche beruhend, ausschließlich durch

Digitized by Google

ütliche Ausgleichung Gewährleistungen für die Ruhe und ein treues Festhalten an den beste-
enden Verträgen, so wie für die Aufrechthaltung der gegenseitigen friedlichen Verhältnisse zu
rlangen. — Gewährleistungen, die des Kaisers siegreiche Hand der Pforte, welche außer
Stand war, ihm zu widerstehen, hätte abdringen können. Eine so große Mäßigung wußte man
ber nicht zu würdigen. Fünf Jahre lang verschloß sich der Divan gegen die verschnenden Er-
öffnungen des Kaisers Alexander, und legte es darauf an, seine Langmuth zu ermüden, ihm
eine Rechte streitig zu machen, seine guten Gesinnungen in Zweifel zu ziehen, dem Uebergewichte Rußlands, welches sich einzig und allein durch den Wunsch, die allgemeine Ruhe zu
rhalten, gefesselt sah, Trotz zu bieten und seine Geduld bis aufs Aeußerste zu treiben. Und
och hätte ein Krieg mit der Türkey die Verhältnisse Rußlands zu seinen übrigen Alliirten in
einer Art verwickelt. Kein Gewähr leistender Vertrag, keine politische Verbindlichkeit, knüpf-
en das Schicksal des ottomanischen Reiches an die verschnenden Stipulationen der Jahre 1814
nd 1815, unter deren Schutze das zivilisirte und christliche Europa von seinem langen Zwie-
palte ausruhte, und die Regierungen durch die Erinnerung an einen gemeinsamen Ruhm und
urch eine glückliche Uebereinstimmung in Grundsätzen und Absichten unter einander verbunden
ib. Nach fünfjährigen wohlwollenden und von dem Repräsentanten Rußlands unterstützten
Bemühungen, nach gleich langen Ausflüchten und Verzögerungen von Seiten der Pforte, nach-
em mehrere Punkte der in Betreff der Ausführung des Traktates von Bucharest angeknüpften
Unterhandlungen schon festgestellt zu seyn schienen, erweckte ein allgemeiner Aufstand in Morea,
nd der feindliche Einfall eines seiner Pflicht ungetreuen Partheychefs, in der türkischen Re-
ierung und Nation alle die Bewegungen eines blinden Hasses gegen die ihnen zinsbaren Chris-
en, ohne Unterschied, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Rußland nahm keinen Augen-
lick Anstand, seine gerechte Mißbilligung über das Unternehmen des Fürsten Ypsilanti zu er-
ennen zu geben. Als Beschützer der beyden Fürstenthümer, billigte es die von dem Divan
ngeordneten rechtmäßigen Vertheidigungs- und Unterdrückungs-Maaßregeln, indem er indeß
ey denselben auf der Nothwendigkeit bestand, den unschuldigen Theil der Bevölkerung nicht
mit den Unruhstiftern, die man zu entwaffnen und zu bestrafen hatte, zu verwechseln. Diese
Rathschläge wurden zurückgewiesen, der Repräsentant Sr. kaiserl. Majestät wurde in seiner
eigenen Wohnung beschimpft, die Vornehmsten der griechischen Geistlichkeit, den Patriarchen,
ihren Chef an der Spitze, erfuhren immitten der Feyerlichkeiten unserer heiligen Religion eine
schimpfliche Todesstrafe. Alle Christen von einiger Auszeichnung wurden ergriffen, beraubt
und ohne Urtheil niedergemacht; der Ueberrest nahm die Flucht. Das Feuer der Empörung,
weit entfernt nachzulassen, breitete sich mittlerweile aller Orten aus. Umsonst suchte der
russische Gesandte der Pforte einen letzten Dienst zu erweisen. Umsonst zeigte er ihr durch sei-
ne Note vom 6. Jul. 1821 einen Weg des Heils und der Versöhnung. Nachdem er gegen die
verübten und in der Geschichte beyspiellosen Verbrechen und Ausbrüche von Wuth protestirt
hatte, sah er sich genöthigt, den Befehlen seines Souveräns zu gehorchen und Konstantinopel
zu verlassen. Um diese Zeit geschah es, daß die mit Rußland befreundeten und verbündeten
Mächte, deren Interesse die Erhaltung des allgemeinen Friedens in gleichem Maaße erheischte,
sich beeiferten, ihre guten Dienste zu dem Zwecke anzubieten und wirklich eintreten zu lassen,
das Ungewitter zu beschwören, welches über die verblendete türkische Regierung auszubrechen
drohte. Rußland seinerseits verschob die Abhilfe seiner nur allzugerechten Beschwerden, in der
Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, Dasjenige, was es sich selbst schuldig wäre, mit der
Schonung zu vereinigen, welche die Lage von Europa und dessen mehr als einmal gefährdete
Ruhe damals zu erheischen schienen. So groß diese Opfer auch waren, sie blieben frucht-
los. Alle Bemühungen der Alliirten des Kaisers scheiterten hintereinander an der Hartnäckig-
keit der Pforte, die, vielleicht über die Gründe unseres Verhaltens, wie über den Umfang
ihrer eigenen Hilfsmittel im Irrthume begriffen, die Ausführung eines Planes der Zerstörung
gegen alle ihrer Macht unterworfenen christlichen Völker fortsetzte. Der Krieg mit den Grie-
chen wurde, den Einschreitungen zum Trotze, die damals die Pacifikation Griechenlands zum
Gegenstande hatten, mit verdoppelter Erbitterung fortgesetzt. — Die Stellung des Divans
würde ungeachtet der exemplarischen Treue der Servier von Tag zu Tag gegen dieselben dro-
hender, und die Besetzung der Moldau und Wallachey verlängerte sich ungeachtet der dem Re-
präsentanten Großbrittanniens gemachten feyerlichen Versprechungen, ja ungeachtet der an den
Tag gelegten Bereitwilligkeit Rußlands sogar, sobald jene Versprechungen gegeben, seine frü-
heren Verhältnisse mit der Pforte wieder herzustellen. So viele feindliche Maaßregeln muß-
ten endlich die Geduld des Kaisers Alexander ermüden. Er ließ im Monat Okt. 1823 dem
ottomannischen Ministerium eine energische Protestation übergeben, und als ein frühzeitiger

Digitized by Google

Tod ihn der Liebe seiner Völker entriß, hatte er eben die Erklärung abgegeben, daß er die Angelegenheiten mit der Türkey nach den Rechten und in dem Interesse seines Reiches ordnen würde. Eine neue Regierung begann, und lieferte einen abermaligen Beweis von jener Liebe zum Frieden, welchen die vorige Regierung ihr als ein schönes Erbtheil hinterlassen hatte. Kaum hatte der Kaiser Nikolaus den Thron bestiegen, als er Unterhandlungen mit der Pforte anknüpfte, um mehrere Streitigkeiten auszugleichen, welche nur Rußland übel trafen, und sodann am 23. März und 4. April 1826 gemeinschaftlich mit Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien die Grundlagen einer Dazwischenkunft aufstellte, welche das allgemeine Beste laut erheischte. (Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, vom 8. May.

Se. Excellenz der k. k. präsidirende Gesandte der Bundesversammlung, Freyherr von Münch-Bellinghausen, gab heute ein großes diplomatisches Diner zu Ehren des Hrn. Addington, welcher von Sr. Majestät dem König von England als bevollmächtigter Minister bey dem deutschen Bunde akkreditirt worden ist.

Karlsruhe, den 8. May.

Se. Hoheit der Herzog Maximilian in Bayern sind gestern auf der Reise nach Paris hier durch passirt.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Gegen den Biß toller Hunde empfiehlt der bekannte Arzt Paulofs Hühnerblut. In dreyßig Fällen soll es ihm nie fehlgeschlagen haben. Drey Tage nach einander wird das warme Blut von einem Huhn mit etwas warmen Wein gegeben, und dann in der zweyten, dritten und vierten Woche wiederholt. — Nachrichten aus Venedig zufolge ist die, als Geschenk des Vizekönigs von Egypten für Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich bestimmte, Giraffe wohlbehalten daselbst angekommen.

(Anzeige.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, dem verehrlichen Publikum die Anzeige zu machen, daß er wieder einen neuen Transport von sehr schönen französischen Tapeten, wie auch eine Partie von allen Sorten englischen Steinguts erhalten habe, die er zu sehr billigen Preisen erlassen kann, wo er sich zu einem geneigten Zuspruch bestens empfiehlt. Augsburg, den 12. May 1828. Joh. Bapt. Tanera.

(Anzeige.) Durch vielfältiges Nachfragen veranlaßt findet die unterzeichnete Buchhandlung für nothwendig hiermit der hochw. kathol. Geistlichkeit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß von nachstehendem Werke: Breviarium Romanum et Decreto Sacrosan et Concilii Tridentini rectitutum S. Pii V., Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII., auctoritati recognitum IV. volumine. 4. noch eine bedeutende Anzahl von Exemplarien vorräthig ist. Zur Erleichterung des Ankaufs dieses kirchlichen Werkes, das sich durch schönen und großen Druck von der Oktav-Ausgabe, die gegenwärtig vergriffen ist, wesentlich auszeichnet, ist der Preis von 15 auf 7 fl. für das einzelne Exemplar heruntergesetzt worden. Bestellungen hierauf nehmen alle solide Buchhandlungen des Inn- und Auslandes an. (In Augsburg die Jos. Wolffsche Buchhandlung.) Kempten, im April 1828.

Jos. Rbselsche Buchhandlung.

Bey Unterzeichnetem ist wieder Pülnaer Bitterwasser von der Quelle angekommen.

J. G. Biermann, Apotheker.

(Verlorne Uhr.) Letztverflossenen Sonntag Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr ist beym Judengottesacker nächst Kriegshaber eine goldene Repetieruhr mit goldener Kette verloren worden. Der redliche Finder wird dringend ersucht, solche gegen eine gewiß angemessene Erkenntlichkeit in dem Hause Lit. D. Nro. 164. in der Kreuzergasse im 2ten Stock abzugeben.

Drey schöne, in sehr gutem baulichen Zustande sich befindliche Häuser auf Hauptstraßen sind zu verkaufen. Näheres hierüber ist im Hause Lit. F. Nro. 577. im 3ten Stocke zu erfragen.

In der Karmelitergasse Lit. E. Nro. 161. im Gebäude der Expedition der Allgemeinen Zeitung ist bis nächste Michaelis eine große Wohnung über eine Stiege zu vermiethen. Näheres erfährt man in dem Hause selbst.

In Schönefelderhof ist eine Wohnung mit 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, mit oder ohne Stallung, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und bis Michaeli zu beziehen.

Lit. D. Nro. 99. auf dem Frohnhof ist ein heizbares, schön ausgemaltes Zimmer täglich zu vermiethen.

Digitized by Google

Nro. 117. Donnerstag, den 15. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Petersburg, den 29. April.

Der wirkliche Staatsrath Potemkin, bisher als Gesandtschaftsrath in London, ist zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät am kön. bayerischen Hofe ernannt worden. (Man hatte bisher den Etatsrath Obreskow hiezu bestimmt geglaubt.) — Se. kön. Hoheit der Prinz Eugen von Würtemberg ist hier angelangt. — Von den fremden diplomatischen Personen, die am Petersburger Hofe akkreditirt sind, wollte der hannöver'sche Gesandte, Graf Dörnberg, allein dem Kaiser Nikolaus zur Armee folgen. — Von Berlin soll die preußische Neutralitätserklärung in dem russisch-türkischen Zwiste erfolgt seyn.

Von der Weichsel, den 5. May.

Glaubwürdigen Angaben zufolge, hätte sich die Gesammtzahl der gleichzeitig mit den kaiserlichen Garden aus Petersburg und der Umgegend in südlicher Richtung aufgebrochenen Truppen auf 80,000 Mann belaufen, worunter sich 18 Feldregimenter befinden. Der Dienst in jener Hauptstadt wird jetzt von etwa 3000 Mann schwerer Kavallerie versehen, die daselbst zurückgeblieben sind und Fußdienste thun. Es wurden indessen demnächst andere Truppen, namentlich aus Finland, daselbst erwartet.

Odessa, den 12. April.

Das Journal von Odessa meldet: „Es ist zur Kunde der Oberbehörde gelangt, daß die türkische Regierung von der im Oktober 1827 bey Navarin gelieferten Seeschlacht einen Vorwand geborgt habe, unsern Handel zu unterdrücken, wodurch den Kaufleuten bedeutende Verluste entstanden seyn mögen. Dem zufolge ist auf den Befehl Sr. Majestät des Kaisers eine besondere Kommission in Odessa niedergesetzt, um die Ansprüche derjenigen zu prüfen, die etwa in Folge der letzten Maßnahmen der ottomannischen Pforte Verluste erlitten haben möchten. Individuen, welche dergleichen Anforderungen geltend zu machen haben, mögen unverzüglich ihre Ansprüche, mit gesetzlichen Belegen unterstützt, Sr. Excellenz dem Hrn. Generalgouverneur von Neu-Reußen zu erkennen geben."

Bucharest, den 26. April.

Noch immer sind wir in der alten Lage. Von der russischen Gränze wird gemeldet, daß der Kaiser Nikolaus den 12. May in Ismail erwartet werde, und daß alle bisher getroffenen Vorbereitungen einen sehr umfassenden Operationsplan gegen Konstantinopel zu Wasser und zu Land verkünden. Man giebt die Stärke der gegen die Pforte ins Feld rückenden Armeen auf 300,000 Mann an, wobey 60,000 Kavallerie. Gerüchten zufolge soll der Uebergang über die Donau und den Pruth zugleich am 7. May erfolgen. Hinsichtlich dieses Tages stimmen alle neuern Angaben überein, und der Hospodar selbst scheint davon unterrichtet zu seyn. — Die Nachrichten von dem jenseitigen Ufer der Donau melden, daß die Türken, deren Zahl längs diesem Strome schwerlich 40,000 Mann beträgt, sich zwar konzentriren, aber ganz ruhig verhalten. — In den letzten Tagen hat das Auswandern immer mehr überhand genommen, so daß der Hospodar sogar die Päße zu verweigern anfängt. — Aus Konstantinopel sind Nachrichten auf außerordentlichem Wege bis zum 21. dieß hier; sie melden aber keine Veränderung in dem dortigen Zustande der Dinge.

Von der Donau, den 9. May.

Wie jetzt versichert wird, soll die im Kriegshaven zu Sebastopel ankernde russische Flotte die Weisung erhalten haben, 30,000 Mann Truppen an Bord zu nehmen, um die-

Digitized by Google

selben nach einem kirkischen Punkte unterhalb der Donaumündungen überzuführen und daselbst ans Land zu setzen.

Paris, den 9. May.

Alle Nachrichten aus Lissabon geben die Bestätigung, daß zwischen der Königin Mutter und dem Infanten stürmische Auftritte Statt gefunden haben. Die Königinn wird in diesem Augenblicke nicht mehr in Lissabon seyn, obgleich ihr Geburtstag auf den 25. April fällt, welcher, wie es früher bestimmt war, feyerlich durch Illuminationen und Feste hatte celebrirt werden sollen. Auch die Infantinnen begeben sich aus dieser Hauptstadt. Die Mönche wollen aber noch nicht weichen, ja sie halten sogar fortwährend die unpassendsten Reden, und veranlassen dadurch ununterbrochen unruhige Auftritte. Die Konstitutionelgesinnten schöpfen neuen, wenn auch nur schwachen Muth, und flüstern sich einander zu, es könne wohl noch besser werden, und vielleicht zögere man nur damit, weil solche Rückschritte allerdings demüthigend seyen. Freylich die, welche die obengenannte Thatsache nicht bemerken wollen, beharren auf der alten Sprache, ohne über die Erscheinungen des Tags eine Erklärung geben zu können. Zu diesen Bemerkungen dürfen wir noch die letzten Schiffer-Nachrichten aus Oporto fügen, welche vom 21. April sind, und dahin lauten: Don Miguel habe auf seine frühere Absichten verzichtet, den Pallast der Königin verlassen, und den von Bemposta bezogen. Der Himmel gebe, daß diese Aussagen völlig wahr seyen!

Berlin, den 5. May. (Beschluß des russischen Deklaration.)

Der sichtbare Wunsch, extreme Schritte zu vermeiden, leitete sein Betragen. Da Se. kaiserl. Majestät sich von der großen Einigkeit der großen Höfe die leichtere und schnellere Beendigung des Krieges, welcher den Orient verheert, versprachen, so verzichteten dieselben einerseits auf die Geltendmachung jedes alleinigen Einflusses, und verbannten jeden Gedanken einer ausschließlichen Maaßregel in dieser wichtigen Sache; andererseits aber bemühten sie sich, durch unmittelbare Unterhandlungen mit dem Divan noch ein anderweitiges Hinderniß zur Aussöhnung der Türken und Griechen zu heben. Unter solchen Auspicien wurden die Konferenzen zu Akjerman eröffnet. Das Resultat derselben war die Abschließung einer Zusatz-Konvention zum Bucharester Traktate, deren Bedingungen den Stempel jener überlegten Mäßigung tragen, die, jede Forderung den unwandelbaren Principien strenger Gerechtigkeit unterordnend, weder die Vortheile der Stellung, noch die Ueberlegenheit der Kräfte, noch die Leichtigkeit des Erfolges in Anschlag bringt. Die Absendung einer stehenden Mission nach Konstantinopel folgte nahe auf diesen Vergleich, zu welchem die Pforte sich nicht genug Glück wünschen konnte; und bald bestätigte noch der Traktat vom 6. Jul. 1827, im Angesichte der Welt, die in dem Protokolle vom 4. April verkündigten uneigennützigen Grundsätze. Während dieser Vertrag die Rechte und Wünsche eines unglücklichen Volkes nach Gebühr anerkannte, sollte er dieselben vermittelst einer billigen Kombination, mit der Integrität, der Ruhe und dem wahren Wohle des ottomannischen Reiches in Uebereinstimmung bringen. Die freundschaftlichsten Mittel wurden versucht, um die Pforte zur Annahme dieser wohlthätigen Uebereinkunft zu vermögen. Dringende Bitten forderten sie auf, das Blutvergießen einzustellen. Freymüthige Eröffnungen, welche alle Plane der 3 Höfe vor ihren Augen entwickelten, benachrichtigten sie zugleich, daß im Falle einer Weigerung die vereinigten Flotten dieser Höfe sich genöthigt sehen würden, einem Kampfe ein Ende zu machen, der sich mit der Sicherheit der Meere, den Bedürfnissen des Handels und der Civilisation des übrigen Europa's nicht ferner verträge. Die Pforte nahm auf diese Winke nicht die mindeste Rücksicht. Ein Aufführer der ottomannischen Truppen hatte kaum einen provisorischen Waffenstillstand abgeschlossen, als er das gegebene Wort brach, und zuletzt Gewaltmaaßregeln herbeyführte. Es erfolgte das Gefecht bey Navarins, nothwendiges Resultat eines erwiesenen Treubruchs und offenkundigen Angriffs, gab dieses Gefecht selbst Rußland und seinen Verbündeten noch eine Gelegenheit, dem Divan die Wünsche auszudrücken, die sie für die Erhaltung des Friedens hegten, und denselben zu ersuchen, diesen Frieden zu befestigen, ihn über die ganze Levante auszudehnen, und auf solche Bedingungen zu stützen, welche das ottomannische Reich den sie begleitenden gegenseitigen Garantien zugesellten, und die mittelst ersprießlicher Konzessionen, ihm die Wohlthat einer vollkommenen Sicherheit gewähren würden. Dieß ist das System, dieß die Akte, welche die Pforte durch ihr Manifest vom 20. Dez. und durch Maaßregeln erwiederte, die nur eben so viel Brüche der Verträge mit Rußland, eben so viele Verletzungen seiner Rechte, eben so viele schwere Angriffe auf dessen Handels-Wohlfahrt, eben so viele Beweise des Verlangens sind,

Digitized by Google

ihm Verlegenheiten und Feinde zuzuziehen. Rußland, nunmehr in eine Lage versetzt, in der es um seiner Ehre und seiner leidenden Interessen willen nicht länger bleiben kann, erklärt der ottomannischen Pforte den Krieg, nicht ohne Bedauern, nachdem es jedoch 16 Jahre lang nichts verabsäumt hat, um ihm die Uebel desselben zu ersparen. Die Ursachen dieses Krieges bezeichnen hinreichend die Zwecke desselben. Von der Türkey veranlaßt, wird er ihr die Last auferlegen, die dadurch verursachten Kosten und den von den Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät erlittenen Verlust zu ersetzen. — Zu dem Ende unternommen, um die Verträge, welche die Pforte als nicht vorhanden ansieht, wieder in Kraft zu setzen, wird er deren Beachtung und Wirksamkeit sicher zu stellen trachten; — veranlaßt durch das gebieterische Bedürfniß, dem Handel auf dem schwarzen Meere und der Schifffahrt im Bosporus für die Zukunft eine unverletzliche Freyheit zu sichern, wird er auf dieses, für alle europäischen Staaten gleich nützliche Ziel gerichtet werden. Indem Rußland seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, glaubt es, weit entfernt — nach der Beschuldigung des Divan — sich dem Hasse gegen die ottomannische Macht hinzugeben, oder auf deren Fall bedacht zu seyn, den überzeugenden Beweis gegeben zu haben, daß, wenn es in seinen Absichten läge, dieselbe aufs Aeußerste zu bekämpfen oder umzustürzen, es alle Gelegenheiten zum Kriege ergriffen haben würde, welche seine Verhältnisse mit der Pforte ihm unaufhörlich dargeboten haben. Rußland ist minder weit davon entfernt, ehrgeizige Pläne zu hegen; genug Länder und Völker erkennen bereits seine Gesetze an; genug Sorgen sind schon mit der Ausdehnung seines Gebiets verbunden. Rußland endlich, obschon mit der Pforte, aus Gründen die von dem Vertrage vom 6. Jul. unabhängig sind, im Kriegsstande, hat sich doch von den Festsetzungen dieser Akte nicht entfernt, und wird sich auch nicht davon entfernen. Derselbe verurtheilte Rußland nicht dazu, und konnte es nicht verurtheilen, frühere Rechte von hoher Wichtigkeit aufzuopfern, entschiedene Ausforderungen zu dulden, und keinen Ersatz für die empfindlichsten Beschädigungen zu fordern. Aber die Pflichten, die er ihm auferlegt und die Grundsätze, auf denen er beruht, werden mit gewissenhafter Treue erfüllt und unabweichlich beobachtet werden. Die Verbündeten werden Rußland stets bereit finden, in der Ausführung des Londoner Traktats mit ihnen gemeinsam zu verfahren; stets eifrig bemüht, zu einem Werke mitzuwirken, welches durch Religion und alle der Menschheit zur Ehre gereichende Empfindungen seiner regsten Sorgfalt anempfohlen ist; stets geneigt, seine dermalige Lage nur zur schleunigen Erfüllung der Bestimmungen des Traktats vom 6. Jul., nicht aber zur Abänderung seiner Wirkungen und Beschaffenheit, zu benutzen. Der Kaiser wird die Waffen nicht eher niederlegen, bis Er die in gegenwärtiger Erklärung angegebenen Resultate erlangt hat, und Er erwartet sie von den Segnungen dessen, den die Gerechtigkeit und ein reines Gewissen noch nie vergebens angerufen haben. Gegeben zu St. Petersburg, den 14. April 1828.

Erläuternde Bemerkungen. Das russische Kabinet hat in seiner heutigen Erklärung als Klagepunkte gegen die ottomannische Pforte angeführt: die Festhaltung von unter russischer Flagge segelnden Fahrzeugen, die ihrer Fahrt durch den Bosporus gelegten Hindernisse, die Beschlagnahme ihrer Ladungen, die den Schiffspatronen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladungen zu willkührlich bestimmten Preisen herzugeben, die gewaltsame Vertreibung aller russischen Unterthanen und Kaufleute aus sämmtlichen der ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebietstheilen. Diese Handlungen sind eben so viel offenbare Eingriffe in die wörtlichen Bestimmungen der Verträge, und vernichten die wichtigsten Artikel der zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Vereinbarungen. Es wird hinreichen, den Text der letztern hier anzuführen, um zu beweisen, in welchem Maaße sie verletzt worden sind. 1) Festhaltung von Fahrzeugen unter russischer Flagge. 2) Die der Fahrt der russischen Schiffe durch den Bosporus gelegten Hindernisse. 3) Beschlagnahme der Ladungen. 4) Die den Patronen von russischen Fahrzeugen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladungen zu willkührlich bestimmten Preisen herzugeben. 5) Gewaltsame Vertreibung der russischen Unterthanen und Kaufleute aus allen der ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebietstheilen.

Nach Berichten aus St. Petersburg vom 15. (27.) April ist Nachstehendes die von dem kaiserl. russischen Feldmarschall Grafen von Wittgenstein, beym Einmarsch der kaiserl. Truppen in die Fürstenthümer, zu erlassende Proklamation: „Bewohner der Moldau und Wallachey! Se. Majestät der Kaiser, mein erhabener Herr, hat mir den Befehl ertheilt, Euer Gebiet mit der Armee, deren Kommando Er mir anzuvertrauen geruht hat, zu besetzen. Indem die Legionen des Monarchen, der Euer Geschick beschützt, die Gränzen Eurer Heimath überschreiten, bringen sie ihr alle Bürgschaften für die Aufrechthaltung der Ordnung und vollkommenen Sicherheit. Moldauer und Wallachen aller Klassen! Empfangt die Tapfern, welche

Digitized by Google

ich zu befehligen die Ehre habe, als Eure Brüder, als Eure natürlichen Vertheidiger. Beeifert Euch in Allem, was man von Euch verlangen wird, zu den Bewegungen der Heere Sr. kaiserl. Majestät mitzuwirken, und gebt der Macht, die fortwährend über Eure Gerechtsame gewacht hat, erneuerte Beweise Eurer alten Ergebenheit. Der Krieg, den Rußland so eben der ottomannischen Pforte erklärt hat, ist nur dahin gerichtet, den gerechtesten Beschwerden abzuhelfen, und die feyerlichsten Verträge in Ausführung zu bringen. Als friedliche und unterwürfige Zuschauer von Feindseligkeiten, die Euch nicht berühren können, möget Ihr Euch ohne Unruhe mit dem Wohle Eures Vaterlandes beschäftigen, und alle Eure Pflichten unabweichlich erfüllen. Die Gesetze, die Gebräuche Eurer Vorfahren, Euer Eigenthum, und die Rechte der heiligen Religion, die uns gemeinsam ist, werden geachtet und beschützt werden. Um schneller zu diesem Ziele zu gelangen, hat der Kaiser mich beauftragt, in den Fürstenthümern unverzüglich eine provisorische Central-Verwaltung zu errichten, zu deren Chef der Geheimerath Graf Pahlen ernannt worden ist. Im Besitz des Vertrauens Sr. Majestät wird derselbe fortan unter Euch die Verrichtungen und die Gewalt eines bevollmächtigten Präsidenten des Divans der Moldau und der Wallachey ausüben. Ich werde es mir auf das Eifrigste angelegen seyn lassen, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen. Strenge Disziplin wird bey allen Armeekorps gehalten, und gegen die mindeste Unordnungen rasche Gerechtigkeit gehandhabt werden; verlaßt Euch darauf! Bewohner der Moldau und der Wallachey! Der Krieg, den mein erhabener Beherrscher zu unternehmen gezwungen ist, wird Euch — gern giebt Er sich dieser Hoffnung hin — nur vorübergehend die Vortheile des Friedens entziehen; er verbürgt Euch deren baldige Rückkehr, und wird Euch die Wohlfahrt eines gesetzlichen und dauernden Zustandes sichern, gegründet auf Festsetzungen, welche die Spuren der von Euch erlittenen Uebel vollends verwischen, und Euch die Gewißheit einer glücklichen Zukunft gewähren werden. Gehorsam gegen die Behörden, Vergessen durch die Anarchie erzeugten Feindschaften, Aufopferung der Privat-Interessen für eine Sache, die sie alle umfaßt, das sind die Pflichten, deren freywillige und einmüthige Erfüllung ich im Namen des Kaisers Euch anempfehle. Richtet Euch nach den edelmüthigen Absichten, deren Organ zu seyn ich mir Glück wünsche, Ihr werdet neue Ansprüche auf das hohe Wohlwollen Sr. Majestät erlangen.

Berlin, den 6. May.

Schon acht Tage vor der Bekanntmachung des russischen Manifestes sollen Kuriere an den in Armenien kommandirenden General, Grafen Paskewitsch, mit dem Befehle abgegangen seyn, in Eilmärschen an die türkischen Gränzen vorzurücken und die Operationen gegen Erzerum zu beginnen. (Nach andern Nachrichten wäre nur ein Theil der Armee zu dieser Operation bestimmt.)

Von der Niedereibe, den 6. May.

Man behauptet, daß derjenige Theil der russischen Flotte, der im letzten Jahre von England nach Kronstadt zurückkehrte, demnächst den Sund passiren dürfte. Ohne Zweifel dürfte sich dieselbe nach der Levante begeben, wo ohnedieß die daselbst befindliche englische und französische Schiffsmacht eine bedeutende Verstärkung erhalten wird.

Mühlhausen, den 5. May.

Vor ungefähr fünf Wochen fiel Morgens um 4 Uhr, in dem Hofe eines biedern Landmannes, am Ende der Colmarer Vorstadt allhier, ein Wolf einen Hund an. Der Mann, der eben sein Vieh besorgte, stach ihn mit der Mistgabel, und sein aufgeschreckter Sohn warf einen Schemel auf ihn. Man hielt das Thier für todt. Es richtete sich aber wieder auf, und nun begann zwischen ihm und dem jungen Mann ein furchtbarer Kampf, wobey dieser im Gesicht, am Halse und an den Händen gebissen wurde. Die Bestie entfloh, kam aber in einer Stunde wieder, und riß den Hund mit der Kette und dem Pfosten, an dem sie befestigt war, fort. Einige Zeit nachher wurde der Hund aufgefunden und vollends getödtet, der Wolf aber, den man an seinen Wunden erkannte, zwischen Wittenheim und Ensisheim von einem Jäger erschossen. Bey dem unglücklichen Sohn des Landmannes wurden alle gehörigen Mittel angewandt. Man hielt ihn für gerettet. Vor einigen Tagen zeigte sich jedoch die Wasserscheu bey ihm in einem hohen Grade, und er starb vorgestern elendiglich, aber mit völligem Bewußtseyn und unter Aeußerung edler Gesinnungen. Er hinterläßt eine junge Gattin und betagte Eltern in der tiefsten Trauer.

Nürnberg, den 12. May.

Se. Durchlaucht der Erbprinz von Sachsen-Altenburg und Ihre königl. Hoheit die

Digitized by Google

Erbprinzessin von Sachsen-Altenburg sind gestern nebst hoher Familie und Gefolge hier angekommen, und werden morgen Ihre Reise nach Stuttgard fortsetzen.

Neuburg, den 13. May.

Gestern Nachmittags sind Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin Maria Dorethea von Würtemberg und Gemahlin Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Joseph Palatinus des Königreichs Ungarn von Wien auf ihrer Reise nach Würtemberg in Neuburg angekommen, und haben ihr Nachtquartier auf der Post daselbst genommen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Die bürgerlichen Bäcker zu München haben das tarifmäßige Brod vom 2. May bis 19. May d. J. folgendermassen zu backen und zu verkaufen: die Kreuzersemmel muß wägen: 5 Loth 1 Q., die halbe Kreuzersemmel 2 Loth 2 Q., das Spitzweckel 5 Loth 1 Q., das Kreuzerlaibl 8 Loth 1 Q., der Groschenwecken von Waizen 15 Loth 3 Q., von Röckelteig 24 Loth 3 Q. Das Rockenbrod kostet, das Stück zu 1 Pf. 2 kr. 3 pf., 2 Pf. 5 kr. 2 pf., 4 Pf. 11 kr., 8 Pf. 22 kr. — Zu Großwallstadt bey Aschaffenburg wurde am 8. May während eines Gewitters auf freyem Felde beym Kartoffel-Umackern eine Bauersfrau nebst zwey Kühen vom Blitze erschlagen, der hinten hergehende Ehemann dieser unglücklichen Frau aber stark betäubt und an dem einen Fuß gelähmt. — Die wegen den Handelsangelegenheiten in Zürich versammelt gewesenen eidsgenössischen Kommissarien verließen diese Stadt nur bis zum Eingang der von den königlich bayerischen und würtembergischen Kommissarien nachgesuchten neuen Instruktionen ihrer Höfe. — Der Advokat und ein Jude. Jude. Hr. Doktor, ist über die Sache endlich entschieden? Adv. Noch nicht. Jude. Dieser Prozeß hätte ein gutes Nachtlicht gegeben, es gieng nicht aus.

---

(Patent.) Vom königl. Landgerichte Beilngries. Die nachbeschriebenen Realitäten des Leonhard Dischners, Bauers zu Hofberg bey Obermessing, werden Donnerstag den 4. Jun. 1828 von Vormittags 8 bis 12 Uhr in hiesiger königl. Landgerichtskanzley dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die wenig vorhandene Fahrniß wird dem Meistbietenden darein gegeben werden.

Beschreibung. Besitz-Nro. 5. Der Schloß- oder Pfleggarten-Hof, welcher zum königl. Rentamte Beilngries großhandlbhnig oder erbrechtsweis grundbar, jedoch Groß- und Kleins Blutzehend frey ist, besteht in dem ehemaligen Kaplanhaus, einer Stallung, Stadel, Schafstall und Wagenschupfe, dann 11 Tagw. Obst-, Waas- und Wurzgarten um das Schloß herum, 61 Tagw. oder 152 Mätzen Feld, 4 Tagw. die Pflegwiese, 3/4 Tagw. Schwallfleck oder Mooswiese, 20 Morgen Oedungen, wovon inzwischen nach Versicherung der Schätzleute beyläufig 4 bis 5 Morgen der Gemeinde Offenbau zugetheilt worden sind. Hinsichtlich der Lasten dieses Guts und seines Zustandes, dann des Betrages der Dareingabe kann sich nähere Auskunft bey dem Gutspfleger Georg Groß zu Obermässing am Hofberge erholt, und es wird am Biethungstermin eine umständliche Beschreibung hierüber den Betheiligten vorgelegt werden. Beilngries, den 6. May 1828.

Moser, Landrichter.

---

(Patent.) Vom königl. Landgerichts wegen. Auf Andringen der Gläubiger des Johann Brandl, Bauern von Viehhausen, welcher einen Schuldenstand von 3838 fl. Kapitalien und 359 fl. Zinsen kontrahirte, wird dessen auf 6264 fl. taxirt, und nachstehend beschriebenes Anwesen auf dem Wege der Vollstreckung öffentlich feilgeboten, und hiezu Termin auf Montag den 9. Jun. l. J. angesetzt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber in hiesiger kön. Gerichtskanzley zu melden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die außer dem Gerichtsbezirke wohnenden Kaufsliebhaber werden erinnert, sich über Militärentlassung, Vermögen und Ausführung legal auszuweisen.

Beschreibung des Anwesens. Dieses Anwesen besteht in den gebundenen, zum königl. Rentamt Beilngries erbrechtsweisgrund- und dahin auch groß-, klein- und blutzehentbaren ganzen Kölbererhof, nämlich in Haus, Stadel, Korb- und Wagenschupfe, 3/4 Tagw. Garten, 126 1/2 Mätzen Feld, 4 1/4 Tagw. Wiesen, 2 1/4 Tagw. Holz, dann Gemeindsrecht und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindsgründen. Belastet mit einem Grundsteuersimplum nach 5000 fl. Kapital, von 6 fl. 15 kr., Korngilt 7 Schäffel 1 Mätzen, Habergilt 7 Schäffel 4 Mätzen, Grundstift 1 fl. 59 kr. 6 hl., Hennengeld 1 fl. Ferners in nachfolgenden Grundstücken, als in der sub Besitz-Nro. 235. vorgetragenen, zum königl. Rentamt erbrechtsweisgrund-

Digitized by Google

zur Pfarrey Burggriesbach aber groß- und kleinzehentbaren Obermessinger Gaßacker per 1 Mayen. Grundsteuersimplum nach 55 fl. Kapital 4 kr. 1 hl., Korngilt 2 Vrt. 2 Sxt., Grundstift 2 kr. Besitz-Nro. 284. einkommenden, wie vor grund- und zehentbaren Gredinger Wegacker ad 2 Mayen. Grundsteuersimplum nach 110 fl. Kapital 8 kr. 2 hl., Korngilt 2 Vrt. 2 1/4 Sxt., Habergilt 3 Vrt. 1/4 Sxt., Grundstift 6 kr. Besitz-Nro. 285. vorgetragenen, wie voriger grund- und zehentbaren Kleinmottersdorfer-Aeckerl per 1 1/2 Mayen. Grundsteuersimplum nach 80 fl. Kapital 6 kr., Korngilt 2 Vrt. 2 Sxt., Habergilt 1 Vrt. 2 1/4 Sxt., Grundstift 3 kr. Im Steuerdistrikte Obermessling sub Besitz-Nro. 733., zum k. Rentamt Beilngries erbrechtsweis grund- und zur Pfarrey Obermessing heuzehentbare Wiesen in der Hacken per 1 1/2 Tagw. Grundsteuersimplum nach 495 fl. Kapital 37 kr. 1 hl., Grundstift 1 fl. 1 kr., Gänsgeld 45 kr. Im Steuerdistrikt Kleinberghausen 2 Tagw. Wiesen. Beilngries, den 29. April 1828.

Moser, Landrichter. — Aichel coll.

---

(Bekanntmachung.) Dienstag den 10. k. M. bis Morgens 9 Uhr werden in hiesiger Landgerichtskanzley folgende bisher noch nicht veräußerte Anna Simmerlischen Gantrealitäten von hier, und zwar zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt. Diese Realitäten sind: 1) Das Wohnhaus in der Wasserschapfen dahier; 2) a halbe Krautgärten; 3) 2 Gemeindstheile in der Lettengruben. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, die unbekannten aber aufgefodert, sich über Vermögen, Leumund und Besitzfähigkeit legal auszuweisen. Lauingen, den 3. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Röckl, Landrichter.

---

Das königl. Landgericht Pfarrkirchen erkennt auf erstatteten Vortrag in dem Max freyherrl. von Kroneggischen Schuldenwesen hiemit zu Recht: 1) daß alle jene Gläubiger, welche bey der Kommission vom 26. März l. J. weder in Person noch durch Anwälte erschienen sind, auf den Grund des von darum gesetzten Kompelles mit ihren Ansprüchen und allenfallsigen Einreden an die Max freyherrl. von Kroneggische Masse präkludirt, und 2) bezüglich des Ablösungsrechtes bey bereits vollendeter gesetzlicher Umfrage den 41 Stiftungen der königl. Landgerichte Pfarrkirchen, Griesbach und Landau, die allodialen Güter Loder und Asenham nach den von der Massakuratorie entworfenen Kaufsbedingnissen de praes. 28. April 1827, Gantakt Fasz. 15. Akt. Nro. 151. Fol. 443., wie sie mit 21 Paragraphen bey der Statt gehabten Kommission vom 26. März l. J. vorgelesen wurden, adjudicirt werden. Dieß wird zur öffentlichen Kunde gebracht. Actum den 7. May 1828.

v. Doß, Landrichter. — Rubenbauer, Landgerichts-Assessor als Kommissär. — coll. Weig.

---

Johann Eßtner von Marktoffingen hiesigen Gerichts gieng im Jahre 1804 als Sattlergeselle in die Fremde, dessen Bruder Joseph Eßtner wurde im Jahre 1809 dem königl. bayer. 4ten leichten Infanterie-Regiment als Gemeiner zugetheilt. Ersterer hat seit dem Antritt seiner Wanderschaft nichts von sich hören lassen, Letzterer hat den russischen Feldzug mitgemacht, und soll äußerlichen Vernehmen nach bey Wilna an Entkräftung gestorben seyn. Auf Ansuchen dessen noch lebenden Geschwistrigen werden daher beyde, Johann und Joseph Eßtner oder ihre rechtsmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefodert, zur Empfangnahme des bisher unter Kuratel verwalteten Vermögens von heute an binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, als außerdem das Vermögen an die sich darum gemeldeten Geschwisterte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Wallerstein, den 21. April 1828. Fürstliches Herrschaftsgericht. v. Lang.

---

(Bekanntmachung.) Bey schon vorliegendem rechtskräftigen Prioritätserkenntnisse im Universalkonkurse des verstorbenen Joseph Glück, gewesenen Sperrbauern von Günzelhofen, wird auf Antrag der Gläubiger das Gastanwesen sammt der vorhandenen Gutseinrichtung im Ganzen oder theilweise hiemit zum Letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe ist zu Günzelhofen gelegen, und bis auf einen ludeigenen Acker zum k. Rentamte dahier freystiftig grundbar. Es besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, gegen 74 Tagw. Aecker und 33 Tagw. Wiesen, meist von hoher Bonitätsklasse, und aus 10 Tagw. 82 Dezim. Waldung, ist mäßig belastet und auf 3250 fl. geschätzt. Das Anwesen befindet sich nichts weniger als in einem abgeschwendeten, sondern vielmehr in einem guten Zustande. Zur Versteigerung desselben wird auf Dienstag den 3. Jun. h. J. Vormittags 9 Uhr Kommission im Wirthshause zu Günzelhofen anberaumt, zu der hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Bruck, den 6. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

---

(Vorladung.) Die unbekannten nächsten Verwandten der am 30. Jan. d. J. mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorbenen Viktoria Vogl, Obsthändlerin von Rain, und

Digitized by Google

wer sonst auf deren Verlassenschaft Erbrechtsansprüche zu haben glaubt, werden hiemit öffentlich vorgeladen, Montag den 9. Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr zur Verkündung des Testaments der Viktoria Vogl in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigenfalls sie als das Testament anerkennend erachtet, und deßhalb in Vollzug gesetzt werden würde. Rain, den 9. May 1828. Königl. Landgericht Rain. Kaiser, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Am 15. v. M. wurde auf der Landstraße zwischen Augsburg und Gögingen ein Augsburger Leihhauszettel per 4 fl. Versatzwerths gefunden, worüber sich der Eigenthümer bisher nicht erforschen ließ. Letzterer wird demnach binnen 4 Wochen a dato zur Anmeldung mit dem Beysatze öffentlich aufgefodert, daß nach Umfluß dieses Termins gedachter Leihhauszettel an den Lokal-Armenfond überwiesen werden würde. Göggingen, den 15. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Reiber, Landrichter. — Reiser.

---

(Vorladung.) Paul Ragailler, Bauerssohn von Hof d. G., vormals Soldat bey dem Feldjäger-Bataillon in Burghausen, wird seit der Schlacht bey Hohenlinden vermißt. Da nun dessen nächste Verwandte auf Auslolgiassung seiner Verlassenschaft dringen, so wird er oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefodert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, als widrigenfalls sein dermal noch in 524 fl. bestehendes Vermögen seinen Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Sig. den 30. April 1828. Königl. bayer. Landgericht Wilshofen. Dr. Buchinger, Landrichter.

---

Wangen. (Vorladung.) Der ledige Christoph Wagenseil von Leutkirch, welcher vor einigen Monaten auf die Wanderschaft gieng, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefodert, zum Behuf der Erbffnung eines Erkenntnisses des Kriminal-Senats des kön. Gerichtshofs zu Ulm sich unverzüglich hier zu stellen; auch wird an die betreffenden Behörden das Ansuchen gemacht, denselben unter geeignetem Eintrag in sein Wanderbuch hieher zu weisen, oder erfoderlichen Falls hieher transportiren zu lassen. Wangen, den 10. May 1828. Königl. würtembergisches Oberamtsgericht. Oberamtsrichter Khuen.

---

(Bekanntmachung.) Joseph Aman von Niederleierndorf, Soldat des 4ten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge vermißt, hat sich in Folge der Ediktalladung dd. 30. Nov. v. J. (Kreisblatt Stück 51. und 52., Augsburger Ordinari-Postzeitung Stück 299., 308. und 311.) dießorts bisher nicht gemeldet. Derselbe wird also als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten, nach geleisteter Sicherheit, ausgeantwortet. Offenstetten, den 6. May 1828. Freyherrlich von Kreitmairsches Patrimonialgericht I. Klasse Offenstetten. Unterberger, Gerichtshalter.

---

Rheinbayerische Weine. Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mit guten rheinbayerischen Weinen, 1822r Jahrgang, hier angekommen bin, und zwar 1) Forster Traminer zu 30 fl., per bayerischen Eimer, zu 60 Maaß gerechnet; 2) detto zu 25 fl. 3) Deidesheimer zu 20 fl., 1825r Jahrgang. Diese Weine werden in dem Keller des königl. Hallamtes von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr, sowohl im Großen als Eimerweise, gegen baare Bezahlung verkauft. Proben sind an den Fässern zu haben, und wer ein Stück Faß oder noch mehr zusammen nimmt, darf noch billigere Preise erwarten. Augsburg, den 26. März 1828.

A. Hoffmann, Weinhändler aus Gottramstein in Rheinbayern.

---

Dienstag den 27. May und die darauf folgende Tage wird in dem Hause Lit. D. Nro. 260. in der St. Annastraße aus der Verlassenschaft der sel. Titl. Frau Gräfin von Seyboldsdorf eine Mobilienauktion erdffnet, worinn Prätiosen, als: Ohrendehänge mit Pendelogenperlen, goldene Ketten, mehrere Collier, wie auch Praseletten, verschiedene Ringe mit guten Steinen, moderne Damenuhren mit Perlen karmoisirt, nebst Hacken, Ordenszeichen und noch mehrere Gold- und Silberstücke, französische 14 Tage gehende Stockuhren mit Broncekästen, deßgleichen Girandol- und Tafelleuchter, Luster und Lampen, eine silberplattirte Kaffeemaschine ꝛc., Krystallaufsätze, deßgleichen Gläser, ein Speiseservice von Münchner Porzellan, Kaffeeservice und andere Tassen von französischem Porzellan, mehrere Garnituren Sessel, Kanapee und Fauteuils von Nuß- und Kirschbaumholz, deßgleichen Komode, Bettstatten, runde, Spiel-, Arbeits- und andere Tische, deßgleichen Trimour- und Anziehspiegel, ein 6 Oktaviges Quer-fortepiano und ein Flügel mit 5 1/2 Oktaven, mehrere Meubels von Mahagoni, worunter sich ein Kasten und Tisch mit besonders schönem Mosaik sich befindet, verschiedenes fichtenes Schreinwerk, gut konservirte Zimmerfußteppiche, mehrere doppelte Jagdgewehre, Pistole und Säbel, ein ganz neuer zweyspänniger Stadtwagen und eine viersitzige Chaise, in Ofenbach gebaut, ein

Digitized by Google

Leiterwagen, ganz neue silberplattirte Pferdgeschirre und Kutscher-Pelz, Sattel und noch mehrere Stallrequisiten, Better, Matratzen und Roßhaare, Bettwäsche, Tischzeug zu 6 und 12 Personen, mehrere weiße und farbige Vorhänge, mehrere Garnituren Brüßler und französische Spitzen, ächte Blonden, 2 türkische und mehrere andere Shawls, schöne Herrenkleider, mehrere gute Bücher, Atlas und Landkarten, eine kupferne Badwanne, Kupfer, Zinn und Küchengeräth, und verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden. Gaßner, geschw. Käufler.

Bey der den 13. May zu München vorgenommenen 1237ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

32. 77. 37. 34. 83.

Die nächste 1238te Ziehung geschieht den 10. Jun., und inzwischen die 358te Regensburger Ziehung den 22. May, und die 197te Nürnberger Ziehung den 31. May, wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in der Jos. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg, zu erhalten: J. G. Salzmann's allgemeiner deutscher Briefsteller mit auserlesenen Beyspielen aller Gattungen von Briefen und schriftlichen Aufsätzen, welche im gemeinen Leben oft vorkommen. Nebst einem Anhang von Liebesbriefen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 fl. 12 kr. Wohl Jedermann kommt in den Fall, Briefe schreiben zu müssen. Der Unerfahrne greift dann nach dem ersten besten Briefsteller und legt ihn unbefriedigt aus der Hand. Möchten doch Alle, die sich einen richtigen Briefstyl eigen machen wollen, Salzmann's trefflichen Briefstellers sich bedienen, der an Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit einen entschiedenen Werth behauptet.

(Ankündigung.) Se. Majestät der König von Bayern geruhten unterm 8. März h. J. allerhuldvollest, dem Unterzeichneten ein vierjähriges Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren bey Verfertigung und Behandlung lederner Handschuhe zu verleihen. Ich empfehle nun dieses Handfabrikat, welches einnähtig, durch zierliches Anliegen, durch ein elastisches Zugband und durch eine lebhafte haltbare chemische Farbentunkung vor den bisher gewöhnlichen Handschuhen sich auszeichnet, einem vaterländischen Publikum mit der Bemerkung, daß man in meiner Handschuh-Niederlage dahier derartige Handschuhe nach verschiedener Form und nach allen Farben, von 42 kr. pr. 1 Paar bis zu 1 fl. 48 kr., und bey Bestellungen von größeren Parthien zu noch wohlfeileren Preisen beziehen kann. Augsburg, den 13. May 1828.

Franz Ertel, bürgerl. Säcklermeister in Augsburg, Eigenthümer der Behausung Lit. F. Nro. 17. beym Frauenthor, hat hier sein Gewölbe.

(Anzeige.) Die Vorgeher der Tapezierer haben in den hiesigen Tagsblättern wiederholt eine vom 11. April 1828 datirte Nachricht einrücken lassen: wir seyen nicht befugt, uns Tapezierer nennen zu dürfen. Dadurch trachten sie die irrige Meynung zu verbreiten, als wären wir auch nicht berechtiget Tapezierarbeiten fertigen zu dürfen. Allein diese Gerechtsame sind für uns längst auf eine Weise festgestellt, daß ein bloßer Wortstreit und Benennungsbefugniße, dieselben nicht mehr zu erschüttern vermag. Um also auch von unserer Seite jedem allenfallsigen Irrthume zu begegnen, welchen zweydeutige Ankündigungen erregen könnten, haben wir die Ehre, hiemit gleichfalls anzuzeigen, daß wir nach wie vor berechtiget sind, Tapezierarbeiten zu verfertigen, daß längst zahlreich gelieferte Arbeiten dieser Art hinlänglich erprobten, wie sehr wir den Wünschen des Publikums in diesem Fache zu genügen vermögen, und daß wir für das geschenkte Zutrauen ergebenst danken, wir uns zu weitern geneigten Aufträgen, welche auf das Schnellste und Billigste vollzogen werden können und sollen, mit Hochachtung empfehlen.

Die Innung der Taschner. Johann Deuter, Vorgeher. — Christoph Ziegler.

(Avertissement.) Im Markte Kbsching, k. Landgerichts Ingolstadt, ist ein zweystöckiges, in der Hauptstraße entlegenes Wohnhaus mit 4 1/2 Tagw. Forstholz und 1/2 Tagw. Gemeindeholz, dann einen Acker zu 1/2 Tagw., und einem Pfianzbeet aus freyer Hand zu verkaufen. Auf diesem Hause ist bis jetzt die reale Lodneregerechtsame ausgeübt worden, und es dürfte ein in der Loderey, Tuch- oder Zeuchmacherey gelernter Kaufsliebhaber einen wünschenswerthen Platz finden. Der Bürgermeister Anton Likleberer in Kbsching wird jedem Kaufsliebhaber die erforderliche Auskunft geben. Kbsching, den 6. May 1828.

(Berichtigung.) Bey der gestrigen Anzeige Breviarium Romanum etc. ist statt Jos. Kösselsche Buchhandlung, zu lesen: Jos. Köselsche Buchhandlung in Kempten.

Digitized by Google

Nro. 118. Freytag, den 16. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 13. May.

Am 10. May hatte die 63ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe von Schmidtlein und Abel. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter Urlaubsgesuche der Abgeordneten v. Hagen, Graf und Kremer, welche von der Kammer defirirt wurde. II. Vorlegung der Fragen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend. III. Vortrag des 5ten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, hinsichtlich des Gesetzentwurfes, die Einführung der Landräthe betreffend. Es wurde über die einzelnen Modifikationen der 1sten Kammer abgesondert berathen und hierauf abgestimmt. Es ergab sich demnach Folgender: Beschluß der Kammer: Ad. I. 1) Dieser Modifikation sey in der Art beyzustimmen, daß das Gesetz zwar in Hinsicht auf den Wirkungskreis und Geschäftsgang, aber nicht in Hinsicht auf die Formation auf den Rheinkreis anzuwenden sey. Ad. II. Dieser Modifikation sey die Zustimmung nach den aus dem Beschluß ad I. hervorgehenden Modifikationen zu ertheilen. Ad. III. 1) In der Modifikation I. der 2ten Kammer soll nach den Worten „zu tragenden" eingeschaltet werden, „sowohl nothwendigen als nützlichen"; 2) nach dem Worte „Feststellung" sey beyzusetzen: „der zu ihrer Deckung erforderlichen Umlagen"; 3) es solle beygesetzt werden: „nach Einsicht der Original-Verhandlungen für jeden Kreis"; 4) das Maximum ꝛc. sollte „alle 3 Jahre" zu bewilligen seyn; 5) die Ueberschüsse sollen von einer Position auf die andere nicht übertragen werden dürfen; 6) die Vertheilung der Umlagen solle unter dem Vorbehalt des Rekurses an den Staatsrath geschehen können; 7) diejenigen Ueberschüsse, die sich bey den verschiedenen Positionen der den Kreisen zugewiesenen Umlagen ergeben, sollen den Kreisfonds verbleiben. Ad. IV. 1) Das Wort „materielle" solle vor „Prüfung" weggelassen werden; 2) zwischen „der" und „Rechnung" solle der von der 1sten Kammer vorgeschlagene Beysatz eingeschalter werden. Ad. V. Dieser Modifikation der 1sten Kammer sey beyzustimmen. Ad. VI. Dieser Modifikation sey, wie vorliegt, nicht, sondern nur in der Art beyzustimmen, daß den beyden Erzbischöfen und den zum Reichsrath ernannten Bischofe, wenn ihre Erzbisthümer und das Bisthum mit Grundvermögen dotirt seyn werden, die aktive und passive Wahlfähigkeit zum Landrathe in der Klasse der erblichen Reichsräthe zustehen solle. Ad. VII. 1) Diese Modifikation sey, wie sie vorliegt, nicht anzunehmen; 2) es sey der Wunsch, daß Mitglieder der Ständeversammlung zugleich Landräthe seyn können, wie ihn der Ausschuß begutachtete, nicht auszusprechen. Ad. IX. Dieser Modifikation sey die Zustimmung zu ertheilen. Ad. X. Dem Beysatz der 1sten Kammer zum §. 13. sey die Zustimmung zu ertheilen, mit dem Beysatze, daß die nämliche Ausnahme, die den Adelichen zugestanden worden, auch auf die Geistlichen auszudehnen sey, daß folglich die Geistlichen gleichfalls durch Stimmzettel sollen wählen können. Ad. XI. Diese Modifikation sey angenommen. Ad. XII. Mit dieser Modifikation einverstanden. Ad. XIII. Angenommen. Ad. XIV. Angenommen, da diese Modifikation bloß die 5te Modifikation der 2ten Kammer ist. Ad. XV. Dieser Modifikation sey die Zustimmung zu versagen. Ad. XVI. Dieser Modifikation sey die Zustimmung gleichfalls zu versagen. Ad. XVII. Dieser Modifikation sey die Zustimmung zu ertheilen. Ad. XVIII. Angenommen. Ad. XIX. Angenommen. Ad. XXI. Der §. 32. sey mit dem Beschluß der 2ten Kammer in Einklang zu bringen; der Modifikation selbst aber könne die Zustimmung nicht ertheilt werden. Ad. XXII. Angenommen. Ad. XXIII. Ebenfalls angenommen. Ad. XXIV. Angenommen. — Beschluß, daß dem von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Wunsche beyzustimmen sey. Es wurde hierauf der den Abstimmungs-Resultaten entsprechende Beschluß verlesen und von der Kammer genehmigt. Das Präsidium beraumte hierauf nach Verlesung des Protokolls der 62ten Sitzung die nächste Sitzung auf Mittwoch den

Digitized by Google

14. d. M. an, und lud die Kammer zur Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetzentwurf, die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend, auf Dienstag den 13. d. M. ein.

Madrid, den 30. April.

Seit Kurzem werden in Madrid viele Diebe aufgeknüpft. Man befürchtet immer noch mehr Hinrichtungen, zumal da jetzt, was sonst nie der Gebrauch war, der Galgen aufgerichtet bleibt, obgleich die jedesmalige Errichtung desselben nur eine Ausgabe von 8 Piastern verursachte. Wer nur die Summe oder den Werth von 5 Piastern gestohlen hat, soll nun nach einem alten königl. Dekret gehenkt werden. Sonst wurde diese Strafe erst bey 20 Realen ausgesprochen.

Paris, den 10. May.

Der Moniteur erwähnt Privatnachrichten aus Petersburg, nach denen als die ersten Operationen der russischen Armee auf dem türkischen Gebiete die Belagerung der Plätze Braila und Galatz bezeichnet werden. Nie, bemerkt dieses Blatt, sey ein Feldzug gegen die Türken mit mehr Aussicht auf einen glücklichen Erfolg unternommen worden. Die russischen Linientruppen wetteifern mit der Garde. Die Armee sey in einem seltenen Grade von Vollkommenheit eingeübt, und wie man versichert, mit Schießbedarf und ähnlichen Gegenständen, die man zum Voraus herbeyschaffen könne, auf mehr als 2 Jahre versehen. Der diesmalige Operationsplan sey mit kluger Benützung der Erfahrungen, die man in früheren Kriegen gemacht, entworfen worden. — Die inspizirenden Generale für die Lager von Lüneville und Saint Omer sind für das laufende Jahr bereits ernannt. Unter den inspizirenden Generallieutenants der Kavallerie sind der Graf Excelmans, Graf Ornano, Graf Sparre und Herzog von Dino.

London, den 7. May.

Die Times enthalten folgenden Artikel: Hat der Petersburger Hof nicht unterm 28. Februar an den Londoner eine Note erlassen, in welcher der Stand der Angelegenheiten zwischen Rußland und der Pforte klar und freymüthig auseinander gesetzt und bestimmt auf jeden Gedanken einer Gebietsvergrößerung Verzicht geleistet wurde? Ist diese Note nicht einen Monat lang unbeantwortet geblieben, und hat das englische Kabinet nicht während dieser Zeit Allem aufgeboten, um die französische Regierung zu der Erklärung zu bestimmen, daß [illegible] durch Rußlands Schritte aufgelöst worden sey? Sind Englands Bemühungen nicht erfolglos geblieben, weil Frankreich sich geweigert hat, einen solchen Vorschlag oder irgend einen Antrag anzuhören, der ihm nicht von beyden Höfen (England und Rußland) gemeinschaftlich vorgelegt würde? Hat dieses Resultat nicht eine Note des englischen Ministeriums verursacht, in welcher zu beweisen versucht wurde, daß Rußland den Vertrag vom 6. Julius verletzt habe, welche Note auf folgende Weise schloß: „Was auch das Resultat des Kriegs seyn möchte, so könnten die europäischen Mächte doch einen Kampf zwischen einer so schwachen Macht als die Pforte, und einer so furchtbaren als Rußland nie gleichgiltig ansehen.“ Hat das englische Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nicht eine Note an das französische erlassen, und hat dieses nicht besagte Note nach Petersübermacht? Besagt diese Note nicht, daß, weil der Vertrag vom 6. Jul. an sich selbst unbestimmt sey, das englische Kabinet wünsche, daß man sich über zwey Punkte vereinige? 1) Daß Griechenland auf Morea und die umliegenden Inseln beschränkt, und die Landenge von Korinth die Nothgränze des Staates werde. Dieser Vorschlag wird durch folgende Gründe unterstützt: eine Landenge sey leichter zu vertheidigen, als eine ausgedehnte Gränze. 2) Die Einwohner von Morea bilden für sich allein die eigentliche Bevölkerung Griechenlands. 3) Bey einem beschränktern Gebiet seyen die Einwohner weniger innern Zwistigkeiten ausgesetzt. 4) Es sollten die Türken für ihre Besitzungen auf Morea und den umliegenden Inseln entschädiget, und der Betrag dieser Entschädigung von griechischen, türkischen, französischen und englischen Kommissären festgesetzt werden. Falls die Pforte die Absendung eines Kommissärs verweigern würde, so sollten die übrigen Mächte bestimmen, was zu thun sey. Die Griechen sollten der Pforte einen nach den jährlichen Einkünften der Pforte aus Griechenland von 1814 bis 1821 festzusetzenden Tribut entrichten. Die Griechen sollten ihren Oberpräsidenten ernennen, die Pforte aber bey Ernennung des ersten das Recht des Veto haben. Hat nicht, schließen die Times, das Resultat aller dieser Angelegenheiten die Verbindungen zwischen den beyden Kabinetten Großbrittannien und Petersburg erkaltet, hat es nicht den Gra-

Digitized by Google

fen Capodistrias der Gefahr ausgesetzt, von der Präsidentenstelle ausgeschlossen zu werden, hat es nicht in gewisser Art zur Erklärung geführt, daß Athen nicht zu Griechenland gehöre? — Das Torybiatt „Standart" vom 6. May behauptet, daß 1) die englischen Minister mit großer Aengstlichkeit die Antwort auf ein, der russischen Regierung vorgelegtes, Quasiultimatum erwarten; 2) daß Frankreich, Oesterreich und Preußen mit England einig seyen; 3) daß das englische Budget erst dann werde regulirt werden, wann die Unterhandlungen mit Rußland beendigt seyen. — Auf der Börse sind Wetten auf eine Kriegserklärung zwischen England und Frankreich, noch vor dem 1. May 1829, eingegangen worden. — Der Globe und Traveller vom 5. May spricht von Briefen aus Sebastopol, nach welchen daselbst mit großer Thätigkeit an der Ausrüstung von Schiffen gearbeitet wurde. Es hieß, daß noch vor dem Uebergange über den Pruth ein Versuch gemacht werden solle, den Durchgang durch die Dardanellen zu erzwingen. — Dem Courier zufolge waren Depeschen aus Lissabon bis zum 20. April eingelaufen, die außer der schon bekannten Veränderung in der obersten Administrations-Intendanz nichts Erhebliches mitbrachten. Don Miguel scheint allerdings den Pflichten und den Rathschlägen einer vernünftigen Politik Gehör gegeben zu haben, weil er Kenntniß erhalten mußte, daß gegen die Usurpation des Königstitels nicht nur alle europäischen Mächte sich erheben würden, sondern er sich in dieser Beziehung nicht einmal auf die Portugiesen verlassen könnte. — An der Londoner Börse vom 5. May standen die Konsols auf 85 3/8, russische Bons 89 1/4.

Berlin, den 9. May.

Der Herzog v. Mortemart, französischer Botschafter am russischen Hofe, ist von Paris hier eingetroffen. Von eben daher kamen ein französischer und ein russischer Kabinetskurier, beyde nach Petersburg eilend, wogegen in den letzten Tagen 3 russische Kuriere nach Paris hier durch passirten.

Semlin, den 7. May.

In das Königreich Servien sollen nun türkische Truppen eingerückt seyn. Die Zahl derselben, außer den Besatzungen der Festungen, soll sich jetzt auf 20,000 Mann belaufen. Der Pascha, der den Oberbefehl über die türkischen Truppen in Bosnien hat, ist zum Pascha von Silistria ernannt, und hat den Oberbefehl über die Donauarmee erhalten. Es ist ihm aufgetragen, sich unverzüglich zu seiner neuen Bestimmung zu begeben, und alle streitfähige Mannschaft aus Bosnien mit sich zu nehmen. Die Haustruppen aller Paschas in Europa sollen in ein eigenes Korps formirt, und einem besondern Anführer untergeben werden.

Ancona, den 7. May.

Nach einem von Napoli di Romania dahier eingelaufenen griechischen Regierungsschiff war Graf Capodistrias von seiner Inspektionsreise nach Korinth wieder in Napoli angekommen. Er ließ die Besatzung von Korinth, welche aus Rumelioten bestand, die er nach Eleusis zu Ypsilanti's Korps sandte, durch ein Korps von den Inseln ablösen, und befahl den Truppen, die aus Scio zurückgekommen waren, zu den Korps zu stoßen, welche Patras und Missolunghi blockiren sollen. Reschid Pascha befand sich in Prevesa und traf Anstalt mit 2000 Albanesen zum Entsatz von Missolunghi aufzubrechen, welches von den Griechen stark bedrängt wird. — Unterwegs erfuhr jener Schiffskapitän, daß Anatoliko in die Hände der Griechen gefallen sey, und daß die Griechen sich der Lagunen von Missolunghi bemächtigt hätten. Von den Schiffen, welche von Zante mit Lebensmittel nach Navarin segelten, ist es einigen gelungen, in der Nacht daselbst einzulaufen, die übrigen wurden von den Kriegsschiffen der alliirten Mächte zurückgewiesen; dieß geschah auch einer egyptischen Fregatte, welche aus Alexandrien mit Lebensmitteln und Geld für den Ibrahim Pascha ankam.

Nürnberg, den 13. May.

Nach einem an der Wiener Börse vom 9. dieß verbreiteten Gerüchte sollen 2 Divisionen der russischen Armee bereits den Pruth passirt haben; man wollte jedoch dieser Nachricht noch nicht allgemein Glauben beymessen. Es ist überhaupt zu erwarten, daß Gerüchte dieser Art bis zum Eintreffen offizieller Berichte sich noch mehrmals wiederholen werden.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Der Landtagsabgeordnete, Professor Duttlinger, hat der badischen Ständeversammlung eine Petition vorgelegt, deren Zweck die Abschaffung des Cölibats ist. — Die Chinesen sollen den Amerikanern die Einführung von Tabak in China verboten haben. Folgende

Digitized by Google

Note wurde dem amerikanischen Konsul Wilkodes in Canton zugestellt: „Wir machen Ihnen hiermit die Anzeige, daß der Unrath, welcher zum Räuchen gebraucht wird, auf höheren Befehl verboten ist; er darf künftig nicht mehr in China eingeführt werden. Schiffe, welche ihn an Bord haben, werden auf der Stelle mit Beschlag belegt werden. Wir bitten Sie, geliebter Bruder, den Herrn Präsidenten Ihres Landes davon zu benachrichtigen, damit er wisse, daß der zum Rauchen verwendete Unrath in unserm himmlischen Reiche verboten ist.“ — Vor einigen Tagen hatte sich zwischen Freising und Landshut Nachts ein Mensch auf den hintern Theil des Eilwagens gesetzt, um das Leder aufzuschneiden und das etwa im Kasten Befindliche herauszunehmen. Er wurde indessen vom Kondukteur bemerkt, der ihn verfolgte, dabey aber von dem Diebe mit einem Stocke am Kopfe verwundet wurde. Der Dieb entkam sonach. Uebrigens wurde nichts geraubt, da sich in dem Kasten auch nichts befand, als einige Akten.

---

(Bekanntmachung.) Von der unterzeichneten königl. Versteigerungs-Kommission wird die Erbauung eines neuen Dachstuhles auf dem Anbau des königl. Getreidkastens zu Schrobenhausen, nebst Ausführung einiger Reparationen in dem Hauptkastengebäude auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, Freytag den 30. May in der königl. Landgerichts-Kanzley in Schrobenhausen in Akkord gegeben. Der Voranschlag, Zeichnung und Bedingungen hiezu können von heute an bey der königl. Bauinspektion Augsburg II. und während 8 Tagen vor der Versteigerung bey dem königl. Landgerichte Schrobenhausen eingesehen werden.

Augsburg, den 12. May 1828.

Königl. Landgericht Schrobenhausen. Ramsauer, Landrichter.

Königl. Bauinspektion Augsburg II. Baron v. Im Hof, k. Bezirks-Ingenieur.

---

(Subscriptions-Anzeige.) In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint auf dem Wege der Subscription folgendes für jeden Schullehrer höchst wichtige Werk: „Baader, Jos. (Distriktsschulinspektor und Pfarrer) der bayerische Landschullehrer oder theoretisch-praktische Unterrichts-Methode. Ein Leitfaden für Schullehrer, mit besonderer Rücksichtnahme auf den allgemeinen Lehrplan. 2 Bände. circa 45 Bogen. 8. Subscriptionspreis 1 fl. 36 kr.“ Der Herr Verfasser hat in diesem Handbuche für Lehrer alle die nothwendigen und nützlichen Lehrgegenstände nach dreyjähriger Erfahrung aufs Zweckmäßigste bearbeitet, und dabey stets auf den allgemeinen Lehrplan Rücksicht genommen. Es fehlte bisher immer noch ein zweckmäßiges, allumfassendes Unterrichtshandbuch; dieses wahre Bedürfniß fühlend, arbeitete der Herr Verfasser seit mehreren Jahren an obigem Werke, und hofft nun mit dem Erscheinen desselben dem Mangel am besten abzuhelfen. Da der Subscriptionspreis dieses im Ganzen circa 45 Bogen starken Werkes nur 1 fl. 36 kr. ist, so sehen wir um so gewisser einer zahlreichen Abnahme auch von Seiten der Herren Schulinspektoren entgegen. Bey Abnahme von 19 Exemplaren bewilligen wir ein Freyexemplar. Um aber auch den Kindern unter die Arme zu greifen, so erscheint gleichzeitig ein für Kinder brauchbarer Auszug aus obigem Werke unter folgendem Titel: „Baader, J., (Distriktsschulinsp.) der bayerische Landschüler, circa 8 Bogen. 8. Preis 15 kr. Bey Abnahme von 25 Exemplaren nur 12 kr.“ Hierinn findet der Schüler alle Lehrgegenstände, als: Sprachlehre, Geographie, Naturgeschichte, Rechnen ꝛc., ebenfalls in Fragen und Antworten abgehandelt. Alle solide Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subscription an. Augsburg, im May 1828. Jos. Wolffsche Buchhandlung.

---

Samstag den 17. May Nachmittags 2 Uhr wird in der Fuggerey Nro. 42. in der Herrengasse eine Versteigerung eröffnet, worinn Kleider, Better, Schreinwerk, Haus- und Küchengeräth an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden.

Ph. Hasper, geschworner Käufler.

---

(Anzeige.) Unterzeichneter ist gesonnen, sein freyeigenes Haus, welches ganz gemauert ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Es liegt auf einem gangbaren Platz, nämlich an einer Straße, welche für Jedermann sehr vortheilhaft ist. Dieses Haus, auf welchem die Säcklergerechtsame ausgeübt wird, enthält 5 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, ein Ledergewölbe, Keller und 1/4 Tagw. Wurz- und Baumgarten. Das Angebot können Kaufslustige bey endesgesetzten Eigenthümer durch frankirte Briefe erfahren und sich durch eigene Besichtigung von dem Weiteren selbst überzeugen. Andreas Wilhelm, Säcklermeister zu Simbach am Inn.

---

(Verlorne Uhr.) Letztverflossenen Sonntag Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr ist beym Judenguttesacker nächst Kriegshaber eine goldene Repetieruhr mit goldener Kette verloren worden. Der redliche Finder wird dringend ersucht, solche gegen eine gewiß angemessene Erkenntlichkeit in dem Hause Lit. D. Nro. 164. in der Kreuzergasse im 2ten Stock abzugeben.

Digitized by Google

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.


München, den 15. May.

(Zur 46sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Verwaltung der Fonds für die Staats-Schuldentilgung- und Pensions-Amortisationskasse 1825/26 bey der Staats-Schuldentilgungs-Hauptanstalt betreffend.) I. Nachweisung und Verwendung der Schulden-Tilgungsfond. A. Zinskasse. Einnahmen: a) Aus der budgetmäßigen Dotation 1) der Gesammtertrag des Malzaufschlages in den ältern 6 Kreisen nach dem Budget auf 4,400,000 fl. veranschlagt, hat in diesem Jahre abgeworfen 4,832,814 fl. 24 kr. 2) Die Aerarial-Rente aus der Bank zu Nürnberg, (nach dem Budget zu 5000 fl. aufgenommen), gab eine effektive Einnahme zu 12,888 fl. 29 kr. b) Aus besondern der Zinskassa gewidmeten Zuflüssen: 1) Zinse von den im Depositorium hinterliegenden Staats-Papieren, a) vom laufenden Jahre 116,209 fl. 2 kr. 4 hl.; b) vom Vorjahre 67 fl. 30 kr. 2) Zinsen von dem der Pensions-Amortisationskassa gemachten und als Aktivkapital behandelten Zuschusse pr. 2,360,833 fl. 34 kr. — 40,500 fl. 3) Zinsen von Staatsaktivkapitalien: a) Für das laufende Jahr 18,817 fl. 27 kr. 7 hl. b) Vom Vorjahre 124,747 fl. 30 kr. 5 hl. 4) Lotterie-Gewinnste aus der Ziehung von 1825/26 147,025 fl. 5) Renten aus Realitäten und Rechten: a) an der Soll-Einnahme des laufenden Jahres pr. 5920 fl. 3 kr. 6 hl. nach Zurücklassung eines Außenstandes von 971 fl. 29 kr. noch 4948 fl. 34 kr. 6 hl. b) an den Rückständen des Vorjahrs zu 3440 fl. 28 kr. 6 hl. — 2868 fl. 32 kr. 6 hl. 6) Wittwenfonds-Beyträge von den Dienern der Schuldentilgungs-Anstalt 922 fl. 47 kr. 6 hl. 7) Durch Hereinvergütung von Zinsen bey Mobilisirung und Umschreibung der Staatsschuld 5413 fl. 31 kr. 6 hl. 8) Aeltere Rückstände an den Gefällen der Tabakregie 83 fl. 14 kr. 4 hl. 9) Vermischte und zufällige Einnahmen und zwar a) vom laufenden Jahre 1849 fl. 52 kr. 4 hl. b) vom Bestande der Vorjahre 3674 fl. 54 kr. 5 hl. Die Gesammtsumme der Einnahmen für die Zinskasse beträgt demnach 5,512,829 fl. 12 kr. 5 hl. — Ausgaben: 1) Auf Verzinsung der Staatsschuld: a) Für das laufende Jahr: 3,956,306 fl. 58 kr. 3 hl. b) An Zins-Rückständen sind gerilgt worden 316,171 fl. 13 kr. 6 hl. 2) Auf Lotterie-Gewinnste und Prämien: a) Aus der Ziehung des Jahres 1826 betragen solche 262,870 fl. und es wurden unter Zurücklassung eines Zahlungsrückstandes von 5015 fl. effektiv berichtiget 257,855 fl. b) An den Resten der Vorjahre pr. 50,270 fl. wurden im laufenden Jahre abgeführt 2,160 fl. 3) Auf Provisionen und Spesen 318 fl. 54 kr. 4) Auf Hinaus-Vergütung von Zinsen bey Mobilisirung und Umschreibung der Staatsschuld 38,792 fl. 9 kr. 5) Auf vermischte zufällige Ausgaben: a) für das laufende Jahr 2849 fl. 5 kr. 2 hl. b) aus dem Bestande der Vorjahre 76 fl. 41 kr. 6) Auf die Verwaltung a) Besoldungen 77,678 fl. 5 kr. b) Bureau-Erigenzen 17,993 fl. 32 kr. 4 hl. c) Pensionen 702 fl. d) Administrationskosten von Dinkelsbühl und zwar aa) vom laufenden Jahre 3381 fl. 6 kr. 6 hl. bb) Aus dem Bestande der Vorjahre 3505 fl. 22 kr. 6 hl. Die Summe der Ausgaben bey der Zinskasse stehet sonach auf 4,677,738 fl. 8 kr. 3 hl. Werden dagegen die Einnahmen pr. 5,512,829 fl. 12 kr. 5 hl. in Vergleichung gesetzt, so ergiebt sich ein Aktivrest von 635,041 fl. 4 kr. 2 hl. — B. Tilgungskasse. Einnahmen. 1) Aktivkassen-Bestand vom vorigen Jahre 1,280,435 fl. 56 kr. 4 hl. 2) Budgetmäßige Dotation bestehend a) in einem Zuschusse aus dem Ertrage der Stempelgefälle zu 700,000 fl. b) in einem Zuschusse aus dem Ertrage des Lotto-Stempels 150,000 fl. 3) Von den im Depositorum hinterliegenden Staatspapieren wurden realisirt 72,063 fl. 30. 4) An den Staatsaktiv-Kapitalien sind eingezogen worden 6,925 fl. 23 kr. 5 hl. 5) Erlös aus verkauften eigenthümlichen Realitäten nach Abzug eines Rückstandes von 112 fl. 10 kr. 2241 fl. 22 kr. 6) Aus neuen Darlehen jeder Art 13,635,517 fl. kr. 7) Vorschüsse aus der Centralstaatskasse gegen Wiedererstattung, welche auch im Jahre 26/27 geleistet worden ist 750,000 fl. 8) Durch Umschreibung der ältern Staatsschuld 350,765 fl. 15 kr. 9) Zufällige und vermischte Einnahmen des laufenden und des Vorjahrs

Digitized by Google

7125 fl. 48 kr. 4 hl. Die Summe der Einnahmen der Tilgungskassa besteht in 23,225,074 fl. 23 kr. 5 hl. — Ausgaben. 1) Auf die Tilgung der Staatsschuld durch alle Schuldgattungen, und zwar a) mittelst baarer Zahlung 7,657,766 fl. 1 kr. 1 hl.; b) mittelst Umschreibung 6,350,765 fl. 15 kr. 2) Auf Realisirung des durch das Finanzgesetz vom 11. Sept. 1825 bewilligten Creditvotums zur Erfüllung des Dienstes der 1sten Finanzperiode 6,400,000 fl. 3) Auf Erwerbung neuer Aktiven a) für das Depositorium 236,126 fl. 12 kr.; b) durch Vorschüsse nach Malitsch 847 fl. 28 kr. 4 hl. c) durch Vorschüsse an die Pensions-Amortisationskassa zur Deckung des Bedarfes derselben mit Einschluß der Zinsen nach 4 1/2 Proz. 2,401,083 fl. 34 kr. d) durch vermischte Vorschüsse 17,306 fl. 52 kr. 2 hl. 4) Vermischte zufällige Ausgaben 50 fl. 19 kr. 4 hl. Die Gesammt-Ausgabe der Tilgungskassa beträgt hiernach 23,063,945 fl. 42 kr. 8 hl. Wird diese Ausgabe von der Einnahme zu 23,225,074 fl. 23 kr. 5 hl. in Abzug gebracht, so erscheint ein Aktivkassabestand von 161,128 fl. 41 kr. 2 hl. Zu diesem Bestand der Aktivrest bey der Zinskassa mit 635,041 fl. 4 kr. 2 hl. gerechnet, ergiebt sich ein gesammt aktiver Kassenbestand von 796,169 fl. 45 kr. 4 hl., welcher in die nächste Jahresrechnung der Tilgungskasse als Einnahme übergeht. — C. Pensions-Amortisationskassa. Die Amortisationskasse ist auf dem Grunde der Anordnungen des unterm 11. Sept. 1825 erlassenen Gesetzes über das Staatsschuldenwesen errichtet, und hat die Bestimmung, die vor dem 1. Okt. 1825 bestandenen Pensionen, innerhalb des §. 6. bezeichneten Umfanges zu übernehmen, und aus den ihr zugewiesenen Fonds bis zu ihrer Tilgung zu berichtigen. Diese Pensionen theilen sich in 2 Hauptklassen, nämlich: I. In jene, welcher der Anstalt früher theils in Folge des Gesetzes von 1819 theils als eigene Obliegenheit mittel- oder unmittelbar zu Last lagen; (§. 6. Lit. a.) dann II. in jene Pensionen, die erst durch das erwähnte Gesetz an dieselbe neu überwiesen werden (§. 6. Lit. b — f). Erste Klasse. Nach dem schon erwähnten §. 6. des Gesetzes von 1825 gehen auf die neu zu bildende Amortisationskassa vom 1. Okt. 1825 an über „a die sämmtlichen schon bisher von der Hauptschulden-Tilgungsanstalt bestrittenen Pensionen." (Fortsetzung folgt.)

Gestern hatte die 64ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Stürmer, die königl. Ministerialräthe Abel und Greiner. Tagesordnung. I. Bekanntmachung des Resultats der Abstimmung über den Gesetzentwurf, die Militär-Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen betreffend. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Berathung über die Beschwerde des Baron v. Closen und von Koch wegen zugemutheter doppelter Haltung der Regierungs- und Intelligenzblätter bey deren Patrimonialgerichten. Es sprachen 12 Abgeordnete vom Platze aus. Den Ansichten und dem Beschluß des Ausschusses schloßen sich 6 Stimmen vollkommen an; 4 Stimmen erklärten sich, mit der Kammer der Reichsräthe, für die Zulässigkeit der Beschwerde. Uebrigens wurde gelegenheitlich bemerkt, wie wünschenswerth es für die Zukunft sey, daß die allgemeinen Regierungs- und Intelligenz-, dann Kreis-Intelligenzblätter mit ihrem Erlös nicht mehr im Budget vorkommen, und die Promulgirung der Gesetze sich nicht zu einer Finanz-Spekulation ausbilden möge; es wurde hiebey angeregt, wie hart es in manchen Fällen dem Gutsherren falle, diese Blätter unter so verschiedenen Formen und so vielfach halten zu müssen. Ein Abgeordneter rieth den Gutsherren die Gerichtsbarkeit, die sie ohnedieß nur dem Staat sub- et obreptitio modo entzogen hätten, demselben wieder zurückzugeben, und sich so von der Last der mehrfachen Haltung der Verordnungen ꝛc. zu entledigen. Diese Ansicht und Behauptung wurde von mehreren Stimmen angefochten und widerlegt, und namentlich verwarf jenen Rath ein Abgeordneter mit dem Beysatz, wenn man sich, beyspielsweise, eine Zehe am Fuß erfährt habe, so würde man wohl nicht klug thun, sich deßhalb am Oberschenkel amputiren zu lassen. Eine Stimme wollte hinsichtlich der Intelligenzblätter, die Beschwerde für begründet finden, und hinsichtlich der Regierungsblätter eine authentische Interpretation der einschlägigen Stellen in der Konstitution, (§. 70. Ed. VI. ꝛc.) erholt wissen. Nachdem schließlich noch der Referent das Wort genommen, und der königl. Ministerialrath Abel vom Tisch der Minister aus einige Bemerkungen und Aufschlüsse in Bezug auf den Berathungs-Gegenstand, und die Berathung selbst mitgetheilt hatte, erklärte das Präsidium die Diskussion für geschlossen, und kündigte die Vorlegung der Abstimmungsfragen für die nächste öffentliche Sitzung an. IV. Hierauf folgte der Vortrag des 2ten Ausschusses über die Gesetzentwürfe, die Einführung einer allgemeinen Erwerb- und Gewerbsteuer betreffend. V. Vortrag des 6ten Ausschusses über die geprüften Anträge der Herren Abgeordneten. Berathung und Schlußfassung darüber: 1) Antrag des Abgeordneten v. Anns, Abänderung des neuen Gewerbsgesetzes betreffend. (Wurde als zur Vorlage an die Kammer und Verweisung an den

Digitized by Google

betreffenden Ausschluß für geeignet befunden.) 2) Antrag desselben Abgeordneten, auf Abänderung des Gewerbsgesetzes vom 11. Sept. 1825 und der Vollzugs-Instruktion dazu (wie ad 1). 3) Antrag des Abgeordneten Endres, dann der Abgeordnete Hagen, Lösch, Lemus, Jakobi, Wanzel und Clarus auf Unterstützung der Pfarr-Unterstützungskassa, welche von den Ständen schon 1825 bewilligt wurde. (Wurde beschlossen, diesen Antrag dem königl. Staatsministerium des Innern zur Würdigung zu empfehlen.) 4) Antrag des Abg. Clarus, die Besetzung der protestantischen Ehegerichte betreffend. (Beschlossen, den Antrag dem kön. Staatsministerium der Justiz anzuempfehlen). 5) Antrag Desselben auf Gründung einer Anstalt zur Bildung und Versorgung der verwilderten Kinder des Vaterlandes. (Wie ad 3). 6) Antrag des Abg. Hagen, Zurücknahme des im Jahr 1814 dem Fürstenthum Bayreuth zugewiesenen Anlehens auf die Staatsschulden-Tilgungskassa. (Wie ad 1.) 7) Antrag des Abg. v. Dippel, Entschädigung für die Hochstraßenbauten von Mitterteich ꝛc. betreffend. (Wie ad 3.) 8) Antrag der Abg. Clarus und Kwogler auf verschiedene Berücksichtigungen der pfarrlichen Congrua betreffend. (Wie ad 1.) 9) Antrag der Abg. Hagen und v. Merkel; Revision und Abänderung des Stempelgesetzes von 1825 betreffend. (Wie ad 1.) 10) Antrag des Abg. Ziegler, die Besteuerung des rohen und raffinirten Zuckers, dann die Minderung des Stempels ꝛc. betreffend. (Wie ad 1.) 11) Antrag des Abgeordneten von Stachelhausen, die Eisenhammerwerk-Besitzer im Regenkreis und deren Gefährde durch den Zollvertrag mit Würtemberg betreffend. (Wie ad 1. in Bezug auf zwey vom Ausschuß bezeichnete Punkte.) 12) Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen, den bayerischen Kreditverein betreffend. (Wie ad 1.) 13) Antrag des Abg. Jakobi, Eingangszoll auf Mühlsteine betreffend. (Wie ad 1.) 14) Antrag des Abgeordneten v. Oerthel, Aufhebung der Sporteltantiemen betreffend. (Wie ad 1.) 15) Antrag des Abg. Schadt, Gleichstellung aller Flußbewohner, hinsichtlich der Alluvionen der Donau. (Wie oben.) 16) Antrag des Abg. v. Oerthel, Emanirung einer allgemeinen Taxordnung für die Rechtsagwälte betreffend. (Wie oben.) 17) Antrag des Abg. Spitzweg, das Gewerbsgesetz vom 11. Sept. 1825. betreffend. (Wie oben.) 18) Antrag des Abg. v. Wachter und Schuster, desselben Betreffs. (Wie oben.) 19) Antrag des Abg. v. Reindel, die Passauer Staatsschuld betreffend. (Wie oben.) VI. Nach Verlesung des Protokolls der 65sten öffentl. Sitzung und dessen Genehmigung beraumte das Präsidium die nächste öffentl. Sitzung auf Montag den 19. d. M. Früh 8 Uhr an.

Lissabon, den 26. April.

Am 24. April, als dem Geburtsfeste der verwittweten Königin, war große Galla im Palast von Ajuda. Der Senat von Lissabon ersuchte den Infanten Miguel in feyerlicher Audienz, den Thron zu besteigen. Abends war die Stadt allgemein beleuchtet. — Die Zeitung vom 26. enthält ein Dekret Don Miguels, als Antwort auf die Rede des Senats. Don Miguel erklärt darinn, ohne sich des Titels Prinz Regent zu bedienen, in allgemeinen Ausdrücken, es können die Absichten des Senats nur auf die, durch die Grundgesetze des Reichs bestimmte Weise ihre Erfüllung erhalten. Die Portugiesen möchten ruhig die Maaßregeln erwarten, welche der Prinz hinsichtlich ihrer für gut finden würde. — Der englische Gesandte, Lamb, begab sich an demselben Tage nach Hof. Der Pöbel aber warf unter dem Rufe, es lebe der unumschränkte König, Feuerwerk nach seinem Wagen. — Don Miguel hat jetzt dem diplomatischen Korps in Lissabon ein Umlaufsschreiben zugesendet, worinn er die erwähnten Vorfälle tadelt und seinen Entschluß erklärt, die Verfassung zu erhalten.

Paris, den 11. May.

Wie man von der spanischen Gränze vernimmt, wollte in den letzten Tagen ein spanisches Truppenkorps Seu de Urgel besetzen; allein der französische Kommandant erklärte, daß er ohne vorgängigen Befehl seiner Regierung den Platz nicht räumen werde. — Ein hiesiger Israelit, Sohn des Oberrabbiners und Schwager des Hrn. Drach hat sich in Rom in den Lehrsätzen der katholischen Religion unterweisen und vor Kurzem daselbst taufen lassen. — Am 7. dieß wurde in der Kirche Unserer lieben Frau v. Loretto eine Seelenmesse, zur Gedächtnißfeyer von Napoleons Tode, gehalten. Als der Priester ans Offertorium kam, wandte er sich zum Volke und sprach: „Ich bringe dieses Opfer für alle lebenden und gestorbenen Christen, besonders aber für Napoleon dar.“ — Die letzte Kolonne der französischen Truppen, welche St. Sebastian geräumt hat, ist in Bayonne angelangt. St. Sebastian und Pampeluna sind jetzt wieder von den spanischen Truppen besetzt. — Nach dem Moniteur hätte eine telegraphische Depesche von Bayonne vom 10. May die Nachricht über-

Digitized by Google

bracht, daß Don Miguel in den Städten Coimbre, Aveiro, Setubal, Villafrance, Viana und in noch mehreren Orten ist zum König von Portugal ausgerufen worden. In Lissabon war übrigens alles ruhig.

London, den 8. May.

Aus Malta wird vom 7. April geschrieben, daß der Gouverneur dieser Insel zu Verproviantirung derselben von dem Pascha von Egypten 10,000 Quarters Getreide angekauft habe. — Die großen Aufträge, welche zur Lieferung von Schiffsmunition gegeben sind, glaubt man, sonen dazu, die Flotte im mittelländischen Meere beträchtlich zu verstärken, und fügt bey, es wäre doch ungereimt, wenn unsere Regierung bey den Rüstungen Frankreichs gleichgiltig bleiben, und nicht ein entsprechendes Gegengewicht hinstellen wollte. Bey dem Ausbruch des Kriegs zwischen Rußland und der Pforte, können wir nicht zugeben, daß etwa, bey künftigen Ereignissen, Frankreich eine vorherrschende Vermittlungsrolle spiele, und durch seinen Einfluß in den Angelegenheiten des Orients einen entscheidenden Ausschlag gebe. Die brittische Politik ist nicht so kurzsichtig, daß sie sich durch den Courier, so wie etwa seine Leser, beruhigen und glauben machen läßt, zwischen allen Mächten herrsche über alle Punkte das vollständigste Einverständniß. Sie ist vielmehr stets auf ihrer Hut. — Die in unglaublicher Progression zunehmende und das medizinische Bedürfniß von ganz Europa weit übersteigende Einfuhr des coculus indicus, der nux vomica und anderer giftigen und berauschenden Substanzen in England hat auf die Entdeckung geführt, in welchem Umfange die Biervergiftung von den Londoner Brauern, insbesondere bey Bereitung des Porterbieres getrieben wird. Das von allen Kennern wegen der Gründlichkeit, Kraft und Beredtsamkeit seiner politischen Raisonnements so hoch geachtete Sonntagsblatt, the Watchman, welches unter allen in England erscheinenden Zeitschriften nicht nur die Gesinnungen des besseren Theiles der Nation am unbefangensten ausspricht, sondern auch überhaupt dem Ideale eines ächten Volksblattes am nächsten kommen dürfte, hat jenen wichtigen Gegenstand zur Sprache gebracht. Es führt die Sache der Gerste und des Hopfens von Alt-England gegen die tropischen Surrogate, Reize und Gifte mit demselben Feuer und Witz, mit welchem es die alten Schranken der brittischen Gewerbs- und Kommerzpolitik gegen den Freyheitsschwindel der neuen Industrie-Philosophen vertheidigt; gleich wachsam für alles, was der großen Masse der gewerbtreibenden Stände sowohl bey ihrer Arbeit, als auch bey ihren Genüssen verderblich werden könnte. Seine Denunciation der Biervergiftung hat beym englischen Publikum, zumal bey dem medizinischen allgemeine Sensation erregt; unzählige Krankheitserscheinungen, die seit einigen Jahren bey den arbeitenden Ständen in England vorgekommen sind, werden in allen ihren Symptomen durch die bloße Nennung jener tödtlichen Substanzen erklärlich; und wie ernsthaft das Ungewitter ist, welches sich über die Londoner Brauherren zusammenzieht, da die Sache wahrscheinlich noch in der gegenwärtigen Parlamentssitzung zur Sprache kommen, läßt sich daraus entnehmen, daß bey der unermeßlichen Bierkonsumtion von England eine Biervergiftung in ihren Folgen nicht viel weniger furchtbar, als eine Brunnenvergiftung erscheinen kann. — Die Emanzipation der Katholiken soll durch Sir Francis Burdett und Hrn. Brougham heute wieder in Antrag gebracht werden. Man sah einer sehr zahlreichen Versammlung und einer sehr lebhaften Debatte entgegen.

Stockholm, den 2. May.

Es heißt, der König von Dänemark wolle nächsten Oktober freywillig seinem Volke unter angemessenen Modifikationen eine der norwegischen ähnliche Konstitution verleihen. Sollte diese Nachricht wahr seyn, so wäre der zu ihrer Verwirklichung gewählte Zeitpunkt nicht weniger merkwürdig als das Vorhaben selbst. Jedenfalls hat die Sache hier große Sensation erregt. — Seit der Abreise des Königs nach Norwegen müssen bey unserer Regentschaft wichtige Depeschen vom Auslande eingegangen seyn, indem sie damit drey außerordentliche Kuriere an Se. Majestät abgesandt hat.

Petersburg, den 29. April.

Ein Handelsschreiben von daher sagt: die fortschreitende Entwickelung der südlichen Provinzen Rußlands fordert die unbedingte Freyheit des schwarzen Meeres, eine fakti-

Digitized by Google

sche Freyheit, nicht bloß durch Verträge, welche die Pforte heute schließt und morgen bricht. Ehe diese Freyheit nicht eben so errungen und befestigt ist, wie jene auf dem baltischen Meere, kann wohl Waffenruhe aber niemals dauernder Friede zwischen Rußland und der Pforte seyn.

Odessa, den 25. April.

Unsere Armee wird am 7. May über den Pruth gehen, und bis zum 22. May werden die Moldau und Wallachey ganz besetzt seyn, den 23. May soll der Kaiser nach Ismail kommen und an diesem Tage ein Armeekorps über die Donau setzen, während die aus 10 Linienschiffen und sechs Fregatten bestehende Flotte des schwarzen Meeres in der Nähe von Varna 10,000 Mann ausschiffen wird, um die Bewegungen des Korps, welches sich von Ismail eben dahin wenden wird, zu erleichtern. Zu gleicher Zeit soll die Armee von Georgien die türkischen Besitzungen in Asien angreifen, und bald dürften Poti und Anapa in unserm Besitze seyn.

Bucharest, den 4. May.

Mit dem 7. dieß wird dem Vernehmen nach die Okkupation der Fürstenthümer durch die Russen anfangen, und die Hospodare, die von der Pforte den Befehl erhalten haben, sich bey Annäherung der russischen Armee auf türkisches Gebiet, und nicht, wie es ihr Wunsch gewesen seyn soll, auf österreichisches zurück zu ziehen, werden sich wahrscheinlich nach Konstantinopel begeben.

Triest, den 8. May.

Wir haben hier Briefe aus Konstantinopel bis zum 12., und aus Odessa bis zum 25. April. Sie erzählen, eine im schwarzen Meer kreuzende russische Fregatte habe in der Nähe von Varna ein Boot ans Land geschickt, um Wasser einzunehmen; dieses Boot sey aber von den Türken angefallen worden, worauf die Fregatte sich dem am Ufer gelegenen Fort genähert und es durch Kanonenfeuer zerstört habe. Diese Nachricht scheint doch noch nicht ganz verbürgt. Uebrigens erwartete man zu Odessa mit jedem Augenblick den Ausbruch des Krieges. Die Regierung miethete fortwährend mehr Schiffe zum Transport von Truppen. Die Türken ließen keine Schiffe bey Konstantinopel mehr vorbey passiren. — Italienische Blätter berichten umständlich die mehrtägige, barbarische, unter Ibrahims Augen und unter Trommelschlag vorgenommene Zerstörung der Hauptstadt Moreas, Tripolizza. Die festern größeren Gebäude, selbst die Kirchen und Moscheen, wurden in die Luft gesprengt, der Rest der Stadt in Brand gesteckt, die wenigen noch übrigen Einwohner aber als Sklaven fortgeführt. — Nach französischen Blättern haben die Türken nach ihrer Rückkehr auf Scio die Einwohner, welche nicht mehr fliehen konnten, ermordet. Dieses Schicksal traf selbst die in das niederländische Konsulat geflüchteten Griechen und den Konsul.

Aus Franken, den 13. May.

Bedeutende Quantitäten Getreides werden gegenwärtig sowohl bey uns, wie auch, dem sichern Vernehmen nach, in andern fruchtreichen Gegenden Bayerns aufgekauft, um über Salzburg nach Triest versandt zu werden. Die Käufer sind Spekulanten aus dem Oesterreichischen; allein über die endliche Bestimmung der von ihnen aufgekauften Vorräthe sind die Angaben verschieden. Denn nach einigen wäre jenes Getreide zur fernerweitigen Verschiffung nach dem mittelländischen Meere bestimmt, wo die Flotten der alliirten Mächte ganz in der Kürze sehr bedeutend verstärkt werden, mithin Brodfrüchte gute Rechnung geben dürften, zumal da keine Zufuhren aus dem schwarzen Meere Statt finden, auch in Egypten die Getreideausfuhr verboten ist. Nach anderen dagegen würde das aufgekaufte Getreide von Triest nach Fiume gehen, und zur Füllung der in Candien und an den Gränzen von Bosnien und Servien anzulegenden österreichischen Magazine dienen.

---

(Aufforderung.) Nachdem das k. Kreis- und Stadtgericht Regensburg die Verlassenschaftssache des am 17. Nov. v. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung zu Teißing verstorbenen Pfarrers Sebastian Kipflsperger dem diesseitigen k. Landgerichte übertragen hat, werden alle diejenigen, welche an dessen Rücklassenschaft irgend eine gegründete Forderung machen zu können glauben, hiemit unter dem Präjudiz aufgefodert, diese ihre Forderungen binnen 30 Tagen um so gewisser hierorts legal nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht mehr gehört werden, und der Rücklaß an die Erbsinteressenten vertheilt werden wird. Ingolstadt, den 2. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Ingolstadt. Gerstner, Landrichter.

Digitized by Google

(Edikalladung.) Joseph Immer, Söldnerssohn von Riedelsheim dieß Gerichts, ist als Soldat des königl. VII. Linien-Infanterie-Regiments seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt. Da demselben inzwischen ein Vermögen von circa 210 fl. angefallen ist, so wird er oder dessen allenfallsige Deszendenz aufgefodert, binnen 3 Monaten a dato sich hier um dieses Vermögen um so eher zu melden, als außerdem dasselbe an seine nächste Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde. Neuburg, den 6. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Th. Beck, Landrichter.

---

Vom königl. bayer. Landgericht Neuburg. Das Anwesen des Wolfgang Sibein von Manching, welches ihn bey dessen Hofgutszertrümmerung noch verblieb, wird zur Befriedigung dessen sämmtlicher Gläubiger im Wege der Exekution dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und auf Samstag den 7. Jun. l. J. Steigerungstermin festgesetzt. Dieses Söldanwesen besteht: 1) aus einem einstöckigen, von Holz aufgebauten, mit Ziegel gedeckten Wohnhause, daran gebauten Stallung, Stadel, Backofen, Schweinstall und Garten ꝛc. sammt Gemeindsnutzung, ferner 2) 14 3/4 Jchrt. Aecker, 3) 1 6/8 Tagw. zweymädige Wiesen, 4) 8 Tagw. Forstwiese im Geisenfelderforst, im gesammten Schätzungswerthe pr. 2755 fl. Kaufsliebhaber werden eingeladen, am genannten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die sämmtlichen Hypothekgläubiger setzt man zugleich hievon zur Mahnung ihrer Rechte in Kenntniß. Neuburg, den 8. May 1828.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Joseph Raninger, Bauerssohn vom Großrändlingergut zu Großrändling d. G., ist als Soldat beym k. b. 1ten Chevaurlegers-Regiment im IV. Quartel 1811/12 in den Listen des Regiments als vermißt aufgeführt. Auf Ansuchen seiner Anverwandten will man ihn oder seine rechtmäßige Deszendenten hiemit öffentlich vorgeladen haben, daß er in Zeit 6 Monaten sein laut Vertragsbrief vom 3. Nov. 1800 ausgezeigtes Elterngut per 300 fl. über Abzug der hieran bereits erhaltenen Summe angeblich per 180 fl. mit noch bestehenden 120 fl. in Anspruch nehme, außerdem dasselbe seinen nächsten Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde. Trostberg, den 13. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Nagler, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird im Vollstreckungswege das Anwesen des Joseph Pankraz, Zuckerbäckers in Neumarkt, bestehend aus einem ludeigenen, ganz gemauerten, zweygädigen, im Markte Neumarkt an der Rott gelegenen Wohnhause Nro. 62. mit halbgemauertem Kuhstall, dann 56 Dezim. Garten- und Wiesgrund, worauf außer dem Grundsteuersimplo von 6 kr. 2 hl. und den Gemeindslasten keine Abgabe haftet, am Montag den 9. Jun. d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im hiesigen Amtslokale versteigerungsweise verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche sich aber über Vermögen, Leumund und sonstige Ansäßigmachungserfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Mühldorf, den 8. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Mühldorf. Bartsch, Landrichter.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Dem neuerlichen Antrage der Johann Schirßnerschen Kreditorschaft zufolge muß das Gantanwesen des Hafners Johann Schirßner von Burgau, bestehend aus einem Wohnhause mit Stalle und Stadel, einem angebauten Pfründhäusel, Wurzgarten, 1/2 Tagw. Haustheil und 1 Krautstrangen einer drittmaligen Versteigerung ausgesetzt werden. Hiezu ist Termin auf Dienstag den 3. Jun. l. J. bestimmt; welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gegeben wird, daß die dem Kaufe unterstehenden Bedingnisse vor zu eröffnender Kaufshandlung den allenfalls sich hiebey einfindenden Kaufslustigen kund gemacht werden sollen. Burgau, den 11. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Kuttler, Landrichter. — coll. Bucher.

---

(Vorladung.) Katharina Böld, ledige Gärtnerstochter von Gundelfingen, starb am 24. Febr. l. J., und hinterließ ein gerichtliches Testament. Als den Erbsinteressenten sind drey: 1. Franz Joseph Böld von Gundelfingen, 2. Wendelin König, 3. Barbara König, beyde von Dessingen landabwesend, und ihr Aufenthalt ist unbekannt. Dieselben werden nun hiemit öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Monaten über die Anerkennung des Testaments zu erklären; nach einem fruchtlosen Ausfluß dieses Termins wird das Testament für anerkannt angenommen, und mit der Erbschaftsauseinandersetzung nach rechtlicher Ordnung fürgefahren. Lauingen, den 10. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Lauingen. Röckl, Landrichter. — coll. Hildl.

---

(Bekanntmachung.) Auf Veranlassung der Elisabetha Hauser, Wittwe des Thomas Lobensommer in Laufen, wird die Realität derselben, nämlich a) die freyeigene, bürgerliche, sehr geräumige Behausung in der Stadt Laufen Nro. 34.; b) eine Wohnung am Hause Nro. 35.;

Digitized by Google

c) die reale Weinschenk- und Tafernwirthsgerechtigkeit, und d) die reale Schiffmeistersgerechtigkeit, am Montag den 9. Jun. l. J. öffentlich versteigert, wozu die Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Nachweisungen über Vermögen, Aufführung und Gewerbskenntnisse hiemit eingeladen werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an Thomas Lobensommers Wittwe, Elisabeth Hauser, etwas zu fodern haben, vorgeladen, am nämlichen Tage ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, indem sie später nicht mehr berücksichtiget werden könnten. Laufen, den 9. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreise.

Kuttner, Landrichter. — coll. Fritz.

---

(Bekanntmachung.) Die freyeigene bürgerliche Behausung in der Stadt Laufen Nro. 93. mit realer Bäckergerechtigkeit des Martin Eizinger, Bäckermeister in Laufen, wird am Dienstag den 10. Jun. l. J. öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit den erforderlichen Nachweisungen über Vermögen, Aufführung und Gewerbskenntnisse hiemit eingeladen werden. Zugleich geschiehet die Aufforderung an alle diejenigen, welche an Martin Eizinger etwas zu suchen haben, ihre Forderungen am nämlichen Tage nachzuweisen, indem dieselben später nicht mehr berücksichtiget werden könnten. Laufen, den 9. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreise. Kuttner, Landrichter. — coll. Fritz.

---

(Bekanntmachung.) Bey schon vorliegendem rechtskräftigen Prioritätserkenntnisse im Universalkonkurse des verstorbenen Joseph Glück, gewesenen Sperrbauern von Günzelhofen, wird auf Antrag der Gläubiger das Gantanwesen sammt der vorhandenen Gutseinrichtung im Ganzen oder theilweise hiemit zum Letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt. Dasselbe ist zu Günzelhofen gelegen, und bis auf einen ludeigenen Acker zum k. Rentamte dahier freystiftig grundbar. Es besteht aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, gegen 74 Tagw. Aecker und 33 Tagw. Wiesen, meist von hoher Bonitätsklasse, und aus 10 Tagw. 82 Dezim. Waldung, ist mäßig belastet und auf 3250 fl. geschätzt. Das Anwesen befindet sich nichts weniger als in einem abgeschwendeten, sondern vielmehr in einem guten Zustande. Zur Versteigerung desselben wird auf Dienstag den 3. Jun. h. J. Vormittags 9 Uhr Kommission im Wirthshause zu Günzelhofen anberaumt, zu der hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Bruck, den 6. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

---

Johann Eßner von Marktoffingen hiesigen Gerichts gieng im Jahre 1804 als Sattlersgeselle in die Fremde, dessen Bruder Joseph Eßner wurde im Jahre 1809 dem königl. bayer. 4ten leichten Infanterie-Regiment als Gemeiner zugetheilt. Ersterer hat seit dem Antritt seiner Wanderschaft nichts von sich hören lassen, Letzterer hat den russischen Feldzug mitgemacht, und soll äußerlichen Vernehmen nach bey Wilna an Entkräftung gestorben seyn. Auf Ansuchen dessen noch lebenden Geschwistrigen werden daher beyde, Johann und Joseph Eßner oder ihre rechtsmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefodert, zur Empfangnahme des bisher unter Kuratel verwalteten Vermögens von heute an binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, als außerdem das Vermögen an die sich darum gemeldeten Geschwisterte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Wallerstein, den 21. April 1828. Fürstliches Herrschaftsgericht. v. Lang.

---

(Vorladung.) Joseph Mayr, Webersohn von Jettingen, diente als Soldat unter dem k. 3ten leichten Infanterie-Bataillon Bernclau, und wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf den Antrag seines einzigen Intestaterben wird derselbe hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten um so gewisser bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden, als außerdem sein Vermögen an den Antragsteller gegen Kaution hinausgegeben würde. Jettingen, den 10. May 1828. Gräflich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse. Lit. Banchero.

---

(Bekanntmachung.) Der Bauer Ulrich Kuhn von Meitingen hat sich dem gerichtlichen Verkauf seines Anwesens freywillig unterworfen. Diesem zufolge wird nun nachbeschriebenes Anwesen, nebst den dabey befindlichen Baumannsfahrnissen, Donnerstag den 12. Jun. d. J. von Früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung der Kuhnschen Gläubiger, zum Verkaufe ausgeboten. Kaufslustige werden daher eingeladen, an diesem Termin in der Amtskanzley zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben; wobey bemerkt wird, daß sich auswärtige Käufer durch gerichtliche Zeugnisse über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, außerdem ihre Angebote gar nicht berücksichtiget werden würden. Das Ulrich Kuhnsche Hofgut besteht: a) aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhaus mit Pferdstall; b) allein stehenden Stadel mit Viehhaus und Holzschupfen; c) dem zweyfachen Gemeindenutzen; d) 19 1/2 Jchrt. Acker, und zwar 7 Jchrt.

Digitized by Google

mit Wintrigem, 7 Jchrt. mit Sommrigem bebaut und 5 1/2 Jchrt. in der Brach gelegen; e) 15 Tagw. größtentheils zweymähdige Wiesen. An Baumannsfahrnissen wird mit verkauft: f) zwey Pferde, g) 1 Fohlen, h) 5 Kühe, i) 1 Stier, k) 2 Kalbeln, l) 1 Wagen, m) 1 Pflug und 1 Egge, n) 1 Windmühle, o) 4 Getreidsieben, p) 2 Futterstühle, q) 2 Paar alte Pferdgeschirr. Meitingen, den 5. May 1828. Freyherrlich v. Schnurbeinisches Patrimonialgericht I. Klasse Meitingen. Zech, Patrimonialrichter.

Da sich auch in verwichenem Jahre die guten Eigenschaften des Sieben-Brunnenbades durch Erfahrung abermal erprobt haben, und alle meine resp. Gäste, welche sich des Bades bedienten, selbiges sämmtlich wohl und zufrieden verlassen haben, so empfehle ich mich auch dieses Jahr einem verehrten Publikum. Bey der chemischen Untersuchung der 7 Brunnenquellen durch den Herrn Medizinalrath Wetzler ergab sich, daß sie in ihren Bestandtheilen mit den berühmten warmen Quellen zu Wildbad im Würtembergischen, zu Pfeffers in der Schweiz und Gastein ziemlich übereinkommen. Wenn eine freye gesunde Lage und reine Waldluft bey dem Gebrauch der Bäder vorzüglich berücksichtiget werden müssen, um sie wohlthätig und wirkend zu gebrauchen; und diese bey meiner Badeanstalt nicht ermangelt, so schmeichle ich mich hinsichtlich dieser Eigenschaften eines zahlreichen Besuchs. Für reinliche und billige Bedienung werde ich bestens besorgt seyn. Sieben-Brunnenbad, den 17. May 1828. Andreas Krieg.

(Verlorne Sache.) Es ist den 15. dieses in der untern Stadt von den Englischen bis auf den hohen Weg ein rundes Ordenszeichen von Gold mit den Buchstaben F. II. von Diamanten, mit einer runden Einfassung und einer Krone mit Rubinen, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe entweder auf die Polizey, oder in das Haus Lit. B. Nro. 212. am Zeugplatz gegen angemessene Belohnung abzugeben.

(Verlorne Sache.) Es ist am 15. May Abends von Oberhausen bis in die Jakobsvorstadt ein großer goldener Ohrenring verloren gegangen; der redliche Finder wird höflichst gebeten, selben gegen ein angemessenes Douceur in den Drechslersladen in der Steingasse abzugeben.

In Lechhausen, gerade von der Schmiede gegenüber, ist ein an der Landstraße gelegenes, ganz neu gebautes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus, nebst dabey befindlichen Obst- und Wurzgarten aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt der Besitzer des Hauses Nro. 369. daselbst.

(Avertissement.) Im Markte Kösching, k. Landgerichts Ingolstadt, ist ein zweystöckiges, in der Hauptstraße entlegenes Wohnhaus mit 4 1/2 Tagw. Forstholz und 1/2 Tagw. Gemeindeholz, dann einen Acker zu 1/2 Tagw., und einem Pflanzbeet aus freyer Hand zu verkaufen. Auf diesem Hause ist bis jetzt die reale Lodnerégerechtsame ausgeübt worden, und es dürfte ein in der Loderey, Tuch- oder Zeuchmacherey gelernter Kaufsliebhaber einen wünschenswerthen Platz finden. Der Bürgermeister Anton Liliederer in Kösching wird jedem Kaufsliebhaber die erforderliche Auskunft geben. Kösching, den 6. May 1828.

(Versteigerung.) Donnerstag den 22. May Vormittags 9 Uhr werden in der Rosenau sämmtliche ausgehobene Fensterstöcke mit Fenstern und zum Theil auch mit Läden und Gittern, Thüren und Thürstöcke, Gerüste und anderes Holzwerk an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert. Däubler, geschw. Käufter.

In eine kleine Landkirche ist ein Eolodium mit 4 Oktaven, welches ganz die Dienste einer kleinen Orgel ersetzt, um den äußerst billigen Preis zu 44 fl. zu verkaufen. Mehr in F. 221.

In der Anzeige von Jos. Baaders bayer. Landschullehrer ꝛc. hat sich im gestrigen Blatte ein Fehler eingeschlichen, und ist nämlich in der 7ten Zeile von Oben statt nach dreyjähriger Erfahrung, zu lesen: nach langjähriger Erfahrung.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 16. May 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 16 | 4 | 15 | 52 | 14 | 33 | — | 8 | — | — |
| Kern. | 14 | 40 | 13 | 45 | 13 | 6 | — | 4 | — | — |
| Roggen. | 10 | 54 | 10 | 8 | 9 | 28 | — | 5 | — | — |
| Gerste. | 8 | 16 | 7 | 55 | 7 | 24 | — | 9 | — | — |
| Haber. | 4 | 5 | 3 | 48 | 3 | 34 | — | — | — | 5 |

Digitized by Google

Nro. 120. Montag, den 19. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Petersburg, den 3. May.

Die zur Verstärkung der zweyten Armee bestimmten Truppen der kaiserl. Garde, beynahe 30,000 Mann stark (mit Ausnahme der 3ten Bataillone und Divisionen und des 1sten Reserve-Kavallerie-Korps) haben sich am 13. v. M. in Bewegung gesetzt. — Tagsbefehl Sr. Majestät des Kaisers an die russischen Armeen: „Der Frieden mit Persien, dieser so rühmliche und für unser Vaterland so nützliche Frieden, hat den glänzenden Thaten der russischen Heere noch kein Ziel gesetzt. Wir haben einen Krieg beendigt; allein von einer andern Seite erwartet uns ein nicht minder heiliger Kampf für die Vertheidigung unserer Ehre und der mit russischem Blute erkauften Rechte. Die Feindseligkeit der türkischen Regierung hat schon die edle Langmuth des hochsel. Kaisers Alexander erschöpft, und jetzt hat diese Regierung das Maaß voll gemacht; sie hat, nach kaum geschehener förmlicher Beschwörung des Friedens, die Maske der Freundschaft, die sie vorgelegt, völlig abgeworfen. Wir werden marschiren, um in den Gränzgebieten Unruhe und Gemetzel aufhören zu machen, und den verlangten Frieden auf dauernde Grundlagen wieder herzustellen. Soldaten! Ihr habet in dem Kampf gegen gesittete, kriegeskundige Völker unvergänglichen Ruhm, nicht bloß durch eure vom Sieg gekrönte Tapferkeit, sondern mehr noch durch eure Großmuth erworben. Blinder Gehorsam gegen seine Vorgesetzten, strenge Mannszucht, Milde gegen die Besiegten, haben von jeher den russischen Soldaten bezeichnet. Darum sahet ihr friedliche Einwohner bey eurer Ankunft sich freuen, und wurdet von den Besiegten als Befreyer begrüßt. Ihr werdet diesen kostbaren Ruhm ferner behalten. Unsern Glaubensbrüdern eine freundliche Hand reichend, werdet ihr die, welche zu unterwerfen sich weigern, bezwingen, aber der Schwachen und Unbewaffneten schonen. Verschonet das Eigenthum, die Häuser und selbst die Tempel unserer Feinde, wenn sie sich auch zu einem verschiedenen Glauben bekennen. Also befiehlt es die heilige Lehre, die wir von unserm Heilande haben. Wer durch Sanftmuth und Menschlichkeit sich die erbittertsten Feinde geneigt gemacht und die Wittwen und die Waisen vertheidigt haben wird, der soll meinem Herzen eben so theuer seyn, als der Tapferste in der Schlacht. Russische Soldaten! Ihr werdet meine Erwartung nicht täuschen. Wir haben Gott für uns, der das gute Recht und die Unerschrockenheit durch den Sieg krönt. Petersburg, den 14. (26.) April 1828. (gez.) Nikolaus."

Lemberg in Gallizien, den 23. April.

Wir vernehmen, daß ein von Petersburg gekommener Stabsgeneral Musterung über die Militärkolonien gehalten hat. Es scheint, mehrere Divisionen dieser Truppen seyen bestimmt, eine Reservearmee zu bilden.

Jassy, den 7. May.

Die Russen sind über den Pruth gegangen. Heute zwischen 5 und 6 Uhr in der Frühe rückten 2 Eskadrons Ulanen unter Kommando des Obersten Lopradi hier ein, welcher sich sogleich zu dem Fürsten Sturdza verfügte, um ihm die Besitznahme des Fürstenthums durch russische Truppen anzukündigen, und ihm zu erklären, daß seine Regierung aufgehört habe. Später rückte noch mehr Kavallerie und Infanterie in die Stadt ein. Gegen 10 Uhr langte der, bekanntlich zum Gouverneur der beyden Fürstenthümer ernannte General Graf Pahlen hier an. Der Divan der Bojaren versammelte sich in der Metropolie, um dort die Befehle des Herrn Gouverneurs zu vernehmen. Dieser erschien bald nachher im Divan, wo er eine in moldauischer Sprache gedruckte Proklamation an die Einwohner des Fürstenthums, und

Digitized by Google

zugleich das russische Kriegsmanifest gegen die Pforte vertheilte. Fürst Sturdza wird als Gefangener, aber mit der seinem Range gebührenden Achtung behandelt, und soll, wie es heißt, morgen über den Pruth nach Rußland abgeführt werden. — Laut Briefen aus Gallaz vom 23. und 25. d. M. werden die Rüstungen der Russen zum Donau-Uebergange eifrigst fortgesetzt. Zu Tabak, unweit Reni, sind eine Division Infanterie, und eine Abtheilung Kosacken angekommen, und von der bey Ismail stationirten Flottille vierzehn Schaluppen nach dem Haven von Reni beordert worden.

Livorno, den 4. May.

Auszug eines Privatschreibens aus Dragomestro vom 12. März 1828. Nach dem Ausmarsche des Korps' deren vom Xeromero (Provinz in Acarnanien), gieng ein Theil desselben nach dem Kloster Namens Papadatas, und besetzte diese Stellung; ein anderer Theil aber nahm die dort befindlichen Familien, und transportirte sie nach der Gegend von Zabrika. Die in Machala befindlichen Türken fielen über die Unsrigen, die sich im Kloster befanden, her, kehrten aber nach einem langen Gefechte den Rücken, und die Unsrigen verfolgten sie, bis sie selbe in Machala einschlößen, wo sie sie sehr bedrängten, bis ein von Drakotrypa gekommener Succurs die Eingeschlossenen rettete. Hierauf stand das Korps der Xeromiten im Kloster Porta, General K. Botzari mit den übrigen in Bamblina, und General Rango in Chrysovitza. Nach wenigen Tagen wurde General Rango mit noch andern Kapitänen beordert, den feindlichen Paß von Paleomanina (Alt-Maulna) wegzunehmen; sie nahmen und vertheidigten ihn gegen zahlreiche Feinde, die gegen sie kamen. Der Kampf dauerte vom Morgen bis an den Abend; da aber diese Bewegung der Unsrigen mit wenigen Vorräthen Statt gehabt hatte, so mußten sie, aus Mangel der nöthigen Munition, diese Stellung wieder verlassen. Der Serasktier ist in Jannina angekommen, aber er hat, wie es heißt, keine Truppen, und wirklich ist er derzeitalen schwach. Georg Varnakioti ist von den Türken abgesprungen, nachdem er vorerst seine Verwandten aus Preveza und Anatoliko herauspraktizirt hatte. Heute kam er nach Mitika zum General Tsonga, um seine Familie da zu lassen, und morgen kommt er sicher zum Obergeneral. Unbeschreiblich ist die Freude, mit der die Griechen diesen ihren reuigen Bruder und alten Kriegskameraden empfangen.

Lissabon, den 26. April.

Noch immer zögert Don Miguel, sich zum Könige zu erklären, aber man sieht mit jedem Tage diesem Schritte, und daher der Abreise des Sir William Lamb entgegen, dessen Beyspiele wahrscheinlich die übrigen diplomatischen Agenten der europäischen Mächte in Lissabon folgen werden. Die Apostolischen in Portugal haben an Don Miguel ein gelehrigeres Werkzeug gefunden, als ihre Genossen in Spanien an Don Carlos. Jedermann glaubt, daß der Kaiser von Brasilien seinen Thronrechten nicht entsagen, sondern Don Miguel für einen Rebellen erklären werde. — Die Räumung der Forts Bugio und St. Julian durch die Engländer ist nun gewiß, und soll bis zum 28. vollzogen seyn. Das Admiralschiff und alle übrigen Kriegsschiffe werden längstens am 30. dieß mit den Truppen nach England unter Segel gehen. — Das Papiergeld hat bereits 25 Prozent verlor, verliert diesen Abend 27 Prozent. — Es war die Polizeywache, welche am 25. mit etwa 40 Offizieren außer Dienst, 20 Offizieren der Besatzung und gegen 100 Mönchen, unterstützt vom Pöbel, in Lissabon auf dem Handelsplatze Don Miguel als unumschränkten König proklamirten. Die Munizipalität von Lissabon, welche diesen Plan unterstützte, bot Allen auf, um die Bürger zur Theilnahme zu bewegen, vermochte aber am Ende bloß die Unterschrift der Offiziere und Soldaten der Polizeywache und eine Zahl anderer Offiziere, so wie noch 600 Einwohnern, für die erwähnte Addresse zu erhalten, welche sie dem Prinzen Regenten überbrachten. — Das Regiment der Freywilligen aus dem Handelsstande, durch seine konstitutionellen Gesinnungen bekannt, ist aufgelöst, und demselben seine Waffen, obgleich sie sein Eigenthum sind, abgenommen worden, angeblich um sie im Arsenal niederzulegen. — Von Seite Englands scheint man diese neueste Wendung der Dinge durchaus nicht erwartet zu haben, namentlich auch nicht wegen des eigenhändigen Schreibens Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich an den Infanten, worinn der letztere ermahnt wird, seine eingegangenen Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen.

Digitized by Google

London, den 9. May.

Wie man sagt, soll das Linienschiff „Regent," von 100 Kanonen, segelfertig gemacht werden, um den Herzog von Clarence, der sich nach Italien begeben will, dahin zu überführen. — Nach den neuesten, von unserem Admiral Codrington aus dem mittelländischen Meere eingegangenen Nachrichten, lag das englische Geschwader vollkommen segelfertig auf der Höhe von Malta.

Paris, den 12. May.

Während in unsern Häven am mittelländischen Meere mehrere Schiffsausrüstungen mit großem Eifer betrieben werden, feyert man auch in den Häven vom Ocean nicht. So sind Befehle ertheilt worden, in Brest 2 Linienschiffe und 7 Fregatten, in l'Orient 1 Linienschiff, 2 Fregatten und einige kleinere Kriegsschiffe schleunigst auszurüsten. Aehnliche Rüstungen sollen in Rochefort und Cherbourg Statt finden.

Vom Rhein, den 12. May.

Das Handelshaus Horstmann und Komp. in Höchst hat seine Zahlungen eingestellt, und der Associe desselben hat seinen Lebenstagen eigenmächtig ein Ende gemacht. Zu sehr ausgedehnte Spekulationen und Geschäfte, Güterkäufe, Handel mit Schuldscheinen und Hypotheken, der Pacht des Verschleißes der Nassauischen Mineralwasser ꝛc., diese Art Handel, sagt man im Publikum, habe verbunden mit einer Stockung der einzugehenden Gelder, großen Verlust herbeygeführt. Unter den bedeutendsten Verlusten nennt man den eines einzigen Hauses in Frankfurt von 80,000 fl., eines andern daselbst von 50,000 fl. Die Stadt Wiesbaden soll allein mit circa 200,000 fl. dabey betheiligt seyn, und sich auch unter den Verlusttragenden ein hoher Kassenbeamter befinden, der einen großen Theil seines Privatvermögens jenem Handelshaus anvertraut hatte.

Würzburg, den 15ten May.

Am 4. May ward in dem Bache Orb unterhalb der Stadt Orb, da, wo dieser in die Kinzig mündet, an der Landstraße zwischen Wirtheim und Rendorf, der Leichnam des in der stürmischen Nacht vom 12. auf den 13. Jan. d. J. vermißten Felleisen-Jungen Joh. Koch von Salmünster gefunden. Der Verunglückte blieb mit dem Posthorne an Wurzeln in der Tiefe des Baches hängen, und konnte erst beym niederen Wasserstande entdeckt werden. An dem Leichname war nicht die geringste Spur einer zugefügten Gewalt sichtbar, auch fand man bey demselben noch seine Uhr und sonstige Effekten. Es widerlegt sich daher das zum Schrecken der Reisenden verbreitete Gerücht, daß dieser Felleisenjunge von Räubern angefallen, und ermordet worden sey.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Die Gesammtheit der Bevölkerung von Bayern, welche man bey dem allgemeinen Frieden auf 3 1/2 Millionen Menschen berechnete, hat seitdem um eine halbe Million zugenommen. Sie betrug am Schlusse des Etatsjahres 1826: 3,990,000, und da man annehmen kann, daß sie jährlich um 16,000 Menschen zunehme, so ist die Seelenzahl von 4 Millionen Einwohnern gegenwärtig schon überschritten. — Der Bauer Oeffler zu Jarowitz im Schönauischen Kreise (Schlesien) schickte seinen 17jährigen Sohn mit einem Fuder Holz nach Hirschberg. Abends 6 Uhr kamen die Pferde mit dem Wagen ohne Führer zurück; aber bald fand man den Führer mit einem Strickezum den Hals, mit der linken Hand an den einen Leiterbaum des Wagens festgebunden, die Gurgel und Luftröhre durchschnitten. Das von dem jungen Menschen in Hirschberg in Empfang genommene Fuhrlohn von — 1 Thaler und dessen Geldbeutel wurden vermißt. Dagegen fand man auf dem Wege einen ausgerissenen grauen Tuchlappen und ein unbekanntes Tabakspfeifenrohr. Der Thäter, ein dienstlos in der dortigen Gegend lebender Knecht, Namens Gottlieb Beyer aus Fischbach, ist entdeckt und ergriffen. Das Verbrechen hat er auf offener Straße zwischen Seifferdorf und Janowitz verübt. — Der Historiograph des Königreichs Schweden, Hallenberg, Ritter des Nordsternordens, hat auf den, ihm vom Könige von Schweden vor 3 Jahren verliehenen Adel verzichtet, und es heißt, er werde das Geld, welches ihn die Einführung in das Ritterhaus gekostet haben würde, für die Bedürfnisse einer gelehrten Anstalt verwenden.

(Bekanntmachung.) Nächsten Donnerstag den 22. May, Nachmittags 2 Uhr, werden

Digitized by Google

auf dem Hochablaß 14 Klafter Fohren- und Fichten-Prügelholz, 20 Klafter Fohren- und Fichten-Stockholz, 8000 Stück Fohren- und Fichten-Wellen, 550 Stück unausgerottete Fohren- und Fichtenstöcke in öffentlicher Versteigerung verkauft. Augsburg, den 16. May 1828. Stadt-kämmerey.

Trblich.

Da ich von Sr. königl. Majestät zum Advokaten in Augsburg ernannt wurde, zeige ich hiemit an, daß ich in Lit. C. Nro. 2. im ersten Stock wohne.

Mayr, bisher k. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist und nunmehr k. Advokat.

Im Verlage der Jos. Wolf'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen: J. E. Wetzler (Medizinalrath). Ueber den Nutzen und Gebrauch des Püllnaer Bitterwassers, 5te vermehrte und verbesserte Auflage, 6 1/2 Bogen. 8. Velinp. brosch. 48 kr. Sur 12 ggr. Wie erfreulich es nicht für nöthig, eine Schrift, welche eine so günstige Aufnahme gefunden, daß sie in 2 Jahren die dritte Aufl. erlebte, noch besonders zu empfehlen.

So eben ist erschienen und in der Kranzfelderschen Buch- und Musikhandlung zu haben: Becker, K., 6 Münchner Odeon-Walzer für das Piano-Forte. 3tes, 4tes und 5tes Heft, à 54 kr. — Divertissement sur l'air favori, intitulé Almalied par B. de Poissl, introduit dans l'Opera Donauweibchen pour la Flûte principale avec acc. de Piano-Forte; composé par Th. Böhm, oeuv. 13. 1 fl. 12 kr. — Polonaise de Caraffa arrangée pour la Flûte principale avec acc. de Piano-Forte par Th. Böhm, oeuv. 8. 54 kr. — Quodlibet mit leichter Guitarre-Begleitung von F. X. Sopp. 54 kr. — 6 Walzer, 6 Ländler und 1 Galopp für eine Flöte von M. Roth. 36 kr. — 12 Münchner Odeon-Walzer und 6 Ländler für eine Flöte, von J. Seiff. 36 kr. — Amusements pour la Guitarre seule, composées par F. X. Sopp. 36 kr.

Da aus eingetretenen Verhältnissen Unterzeichneter sein Domizilium verändern will, und sein Wohnhaus, worauf selber bis jetzt die Säcklerkonzession ausübte, aus freyer Hand zu verkaufen gedenkt, so macht er solches anmit mit dem Anhange bekannt, daß diese Konzession ohne Schwierigkeit von dem Magistrat dahier erneuert verliehen werden wird.

Joseph Thurmayr, bürgerlicher Säckler in Bobburg, Landgerichts Ingolstadt.

Ein Frauenzimmer guter Herkunft, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht als Hausjungfer oder Haushälterin, hier oder auswärtig, in einer stillen Haushaltung, oder großen Kindern im Französischen Unterricht zu ertheilen, einen Platz. Näheres zur ebnen Erde Lit. E. Nro. 154. in der Karmelitergasse.

(Verkaufsanzeige.) In dem Hause Lit. D. Nro. 160. sind zu sehr billigen Preisen gut konservirte Waaren-Stellagen von Eichenholz mit messingenen Beschlägen, mit und ohne Glasthüren, täglich zu verkaufen. Augsburg, den 14. May 1828.

Es ist ein schöner kupferner Kessel um billigen Preis zu verkaufen; das Nähere im diesseitigen Zeitungskomptoir.

(Zimmervermiethung.) Im Spenglergäßchen Lit. C. Nro. 99. ist im ersten Stock ein hübsch möblirtes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, an eine Civilperson täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Lit. H. Nro. 22. ist eine Wohnung gleich oder bis Michaeli zu beziehen. Das Weitere ist zu ebner Erde im Stallladen zu erfragen.

Dienstag den 20. May wird im Hause Lit. A. Nro. 155. bey Herrn Glasermeister Kopp im Haus, über 2 Stiegen, ein Hausrath erdsnet, worinn Wäsche, Kleider, Kupfer, Zinn, Porzellan, Gläser, eine Chokoladmaschine, desgleichen große und kleine Möbel, Sessel und Kanapee, Spiegel, Komod- und langthürige Kästen, Bettstatten, Strohsäcke, Küchengeräthe und noch mehrere nützliche Hausfahrnisse an den Meistbietenden erlassen werden.

Jakob Welz, geschw. Käufler.

## Augsburger Börsenkurs vom 17. May 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques | 90 | 89 7/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 96 | 95 3/4 |
| Bankaktien. | 1017 | 1015 | detto 5 Proz. | 104 1/4 | — |
| Rothschild'sches Anlehen von 1829 | 144 3/4 | 144 1/4 | Landanlehen 5 Proz. | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. | 117 1/8 | 116 7/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. | 109 | — |

Digitized by Google

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.


München, den 17. May.

(Fortsetzung des abgebrochenen Berichts über die Fond für die Staats-Schuldentilgungs- und Pensions-Amortisationskasse 1825/26 bey der Staats-Schuldentilgungs-Hauptanstalt betreffend.)

Sie bestehen 1) in dem Reste der schon früher im Jahre 1819 dahin überwiesenen Pensionen aus dem Säkularisations- und Mediatisirungs-Etat mit: 1,856,955 fl. 27 kr. nebst einem damals noch unerhobenen Betrag als Zahlungsrückstand von 5737 fl. 51 kr. 2) In den eigenen Pensionen der Schuldentilgungs-Anstalt mit der am 1. Okt. 1825 noch bestandenen rechnungsmäßigen Summe von 16,444 fl. 3) In den Pensionen der Siegel- und Ober-Aufschlagsämter, die schon früher der Anstalt mittelbar zur Last lagen, weil sie die Gefälle dieser Aemter erst nach Abzug der Gesammtregie, worunter auch die Pensionen begriffen waren, zu beziehen hatten, die aber nunmehr von diesen einzelnen Kassen ausgehoben und auf die allgemeine Pensionskasse übertragen wurden. Sie betragen von erstern 2223 fl., von letztern 13,332 fl. Zweyte Pensionsklasse. Von den neu zu überweisenden Pensionen bezeichnet das Gesetz im oftberührten §. 6. folgende Kathegorien: 1) Lit. b. „Alle bey der Centralkasse noch vorhandenen Pensionen des Säkularisations- und Mediatisirungs-Etats, welche aber die Summe von 330,000 fl. nicht übersteigen dürfen." Die wirklich überwiesene Summe dieser Kathegorie beträgt 384,668 fl. 54 3/4 kr. 2) Lit. c. „Die sämmtlichen übrigen auf dem Pensions-Etat der Staatskassen befindlichen Civilpensionen und Unterstützungen, Ordenspensionen und Mehrbezüge aktiver Diener aus frühern Dienstes-Verhältnissen nach dem bisherigen Betrag von 2,100,000 fl." Von diesen Passiven wurden nur überwiesen 2,009,544 fl. 32 kr. 3) Lit. d. „Die sämmtlichen Militär- und Genss'armerie-Pensionen, (mit Einschluß der unter diesem Titel fortdauernden Bezüge der bey Civilbehörden praktizirenden Offiziere) nach der angegebenen Summe von: 780,000 fl. Hievon giengen am 1. Okt. 1825 an die Pensionskasse über 778,454 fl. 14 1/4 kr. 4) Lit. e. „Den Mehrbetrag von 150,000 fl., um welchen sich die angegebenen Pensionen sämmtlicher Ministerien bis zum Schlusse des folgenden Etatjahres 1825/26 noch erhöhen können." In Folge dieser Bestimmung wurde der Anstalt an derley neuen Pensionen zu Last geschrieben: 178,795 fl. Hiezu kommen noch 5) Lit f. „die gegenwärtigen Pensionen der Landes-Universitäten zu 32,000 fl., und der Betrag von 30,000 fl. an den Pensionen der aufgelösten Stiftungs-Administrationen." Erstere betrugen gemäß der Ueberweisung: 31,997 fl. 31 3/5 kr. Letztere: 29,994 fl. 10 kr. Sohin die ganze zweyte Klasse der neu überwiesenen Pensionen 3,413,354 fl. 22 3/4 kr. Die Gesammt-Pensionslast, welche sofort in Folge des Gesetzes von 1825 auf die neu gebildete Amortisationskasse mit dem 1. Okt. 1825 übergieng, bestand demnach: I. In den schon früher von der Schuldentilgungs-Anstalt bestrittenen Pensionen zu 1,868,955 fl. 27 kr. II. In der neuen Ueberweisung von 3,413,354 fl. 22 3/4 kr., im Ganzen in 5,282,309 fl. 49 3/4 kr. Im Laufe des J. 1825/26 hat sich indessen diese Summe durch Heimfälle gemindert, und das rechnungsmäßige Soll der Ausgabe auf 5,079,562 fl. 31 3/8 kr. zurückgestellt. Die erste Rechnung der Pensions-Amortisationskasse hat sich in folgender Weise formirt. Einnahmen. a) An Rückständen der Vorjahre, und b) aus der budgetmäßigen Dotation für das laufende Jahr, dann c) ein Zuschuß der Schuldentilgungs-Anstalt, welcher zur ergänzenden Deckung der Pensionen, und der von diesem Zuschusse selbst nach 4 1/2 Proz. sich berechnenden Zinsen erforderlich war, mit 2,401,083 fl. 34 kr. Die Summe der Einnahmen beläuft sich sonach auf 5,115,724 fl. 47 kr. 4 hl. Ausgaben. 1) Auf Pensionen; 2) auf Verzinsung des nach und nach von der Schuldentilgungs-Anstalt geleisteten Zuschusses; 3) auf Verwaltungskosten, vielmehr Amtsregie, zusammen mit 5,115,724 fl. 47 kr. 4 hl. Die Summe der Ausgaben ist sonach jener der Einnahme gleich. — II. Nachweisung des Standes der Staatsschuld. A. Staatspassiv-Kapi-

Digitized by Google

tallen. Die Masse der Kapitalsschuld bestand am 1. Okt. 1825 in 105,737,614 fl. 28 kr. 7 hl. Sie mehrte sich aber im Laufe des Jahres 1825/26 1) durch Einweisungen aus älteren Rechtstiteln um 5,352,036 fl. 13 kr. 2) durch Einweisung und Realisirung des durch das Gesetz vom 11. Sept. 1825 bewilligten Kredit-Votums zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode um 6,400,000 fl., 3) durch Umschreibung der ältern Staatsschuld um 6,350,765 fl. 15 kr., 4) durch neue Anlehen mit Einschluß eines unverzinslichen von der Staatskasse gegen Wiedererstattung gegebenen Vorschusses pr. 750,000 fl. um 14,585,517 fl. 28 kr. Summe der Mehrung 32,488,318 fl. 56 kr. Dagegen hat sich die Kapitalsschuld während dieses nämlichen Jahres wieder vermindert: 1) durch Abschreibung wegen Illiquidität und Präclusion um 32,821 fl. 33 kr. 4 hl., 2) durch Umschreibung der älteren Staatsschuld um 6,350,765 fl. 15 kr., 3) durch Baarzahlung 14,057,766 fl. 1 kr. 1 hl. Summe der Minderung 20,441,352 fl. 49 kr. 5 hl.; somit verbleibt eine effektive Mehrung von 12,046,966 fl. 6 kr. 3 hl. und die Kapitalschuld des Staates hatte sich am 1. Okt. 1826 erhoben auf die Summe von 115,784,580 fl. 35 kr. 2 hl. Die große Mehrung der Staatsschuld hat neben dem, daß viele einzelne Forderungen aus ältern Rechtstiteln zur Liquidation und Einweisung gebracht wurden, augenfällig ihren Grund darinn, daß die pfälzische Schuld Lit. D. sammt Zinsrückständen im Betrage zu 4,812,118 fl. 45 7/8 kr. übernommen, der Kredit zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode zu Gunsten der Staatskasse mit 6,400,000 fl. realisirt, und der Bedarf der Pensions-Amortisationskasse mit 2,401,083 fl. 34 kr. aus den neuen Anlehen gedeckt werden mußte. — B. Rückstände an Passivzinsen. Die Schuld an rückständigen Zinsen betrug 593,790 fl. 55 kr. 6 hl. Im Laufe des Jahres 1825/26 mehrte sie sich: 1) durch Einweisungen aus ältern Rechtstiteln um 15,184 fl. 3 kr. 3 hl., 2) durch die Schuldigkeit des laufenden Jahres um 4,523,197 fl. 13 kr. 6 hl., 3) durch die Lotteriepreise und Prämien um 262,870 fl. Summe der Mehrung 4,601,251 fl. 17 kr. 1 hl. Dagegen hat sich dieselbe auch wieder vermindert 1) durch Abschreibung wegen Illiquidität und Präclusion um 9497 fl. 19 kr., 2) durch baare Zahlung um 4,552,493 fl. 12 kr. 1 hl. Summa der Minderung 4,541,990 fl. 31 kr. 1 hl. Nach Abzug der Minderung von der Mehrung bleibt effektive Mehrung 59,260 fl. 46 kr., nur die Schuld an Zinsrückständen hat sich am 1. Okt. 1726 gestellt auf 653,051 fl. 41 kr. 6 hl. Die Ursache der Mehrung liegt darinn, daß die Zinsen von den Gläubigern nicht immer rechtzeitig erhoben werden. C. Pensionen. Die Pensionen, wie sie der Pensions-Amortisationskasse nach dem Stande vom 1. Okt. 1825 zugewiesen waren, beliefen sich auf 5,282,309 fl. 49 kr. 6 hl. Am 1. Okt. 1826 hatte sich ihr auf 1826/27 übergehender Stand ergeben mit 4,987,297 fl. 58 kr. 4 hl. Die Heimfälle betrugen sonach im Laufe des Jahres 295,011 fl. 51 kr. 2 hl. — III. Nachweisung des Standes der Aktiven. A. Aktiv-Kapitalien. Mit dem Schlusse des Jahres 1824/25 zeigte die Rechnung einen Kapitalienstand von 15,388,955 fl. 11 kr. 1 hl. Während des Jahres 1825/26 hat sich daran eine Mehrung von 9,241,070 fl. 30 kr. 4 hl. und eine Minderung von 1,184,332 fl. 46 kr. 6 hl. ergeben. Nach Abzug der Minderung von der Mehrung bleiben zur effektiven Mehrung 8,056,737 fl. 43 kr. 6 hl. und der Stand vom 1. Okt. 1826 erhob sich sonach auf 23,445,692 fl. 54 kr. 7 hl. B. Aktiv-Zinsrückstände. An Zinsrückständen sind vom Vorjahre auf das Jahr 1825/26 herübergegangen 1,209,323 fl. 17 kr. 1 hl. Während dieses Jahres kamen in Zugang 243,619 fl. 56 kr. Dagegen sind Minderungen im Betrag von 1,163,624 fl. 45 kr. 6 hl. eingetreten. Werden die Zugänge von den Abgängen abgezogen, so ergiebt sich eine effektive Minderung von 920,004 fl. 49 kr. 6 hl. und auf das Jahr 1826/27 gehen an bleibenden Rückständen über 289,318 fl. 27 kr. 3 hl. C. Jährlicher Ertrag der Aktivzinsen. Der Sollertrag der Zinsen hat sich gegen das Vorjahr, wo er auf 213,824 fl. 52 kr. stand, um 76,592 fl. 2 kr. 2 hl. vermehrt. — IV. Bilanz gegen das Vorjahr. A. Bezüglich des Passivstandes. Stand am 1. Okt. 1825: 104,332,748 fl. 42 kr. 3 hl. Stand am 1. Okt. 1826: 116,437,634 fl. 14 kr. 6 hl. Sohin gegen das Vorjahr mehr um 12,104,885 fl. 32 kr. 3 hl. B. Bezüglich des Aktivstandes. Stand am 1. Okt. 1825: 17,685,800 fl. 14 kr. 6 hl. Stand am 1. Okt. 1826: 24,538,071 fl. 27 kr. 5 hl. Sohin gegen das Vorjahr mehr um 6,652,471 fl. 13 kr.

Bucharest, den 4. May.

Der zu Giurgewo residirende Kapi Kiaja des Fürsten der Wallachey wurde unlängst von dem dortigen Festungskommandanten Kutschuck-Ahmed gerufen, und befragt, was alle die Unruhe und Bewegung in Bucharest zu bedeuten habe? Er wenigstens sehe keinen Grund dazu, indem von Seite der Türken keine Veranlassung zur Besorgniß gegeben worden sey, da er die Festung fast nie verlasse, ausgenommen wenn seine Soldaten außerhalb derselben exerziren, und beynahe alle seine Leute zur Feyer des Bairamfestes über die Donau geschickt

Digitized by Google

habe. Der Kapi Kiaja möge seinem Fürsten schreiben, daß von den Türken durchaus kein Einfall in die Wallachey zu besorgen sey; ja, daß er (der Kommandant) selbst, als Rebell und Verräther an der Pforte handeln würde, wenn er, seinen ausdrücklichen Instruktionen zuwider, so was unternehmen wollte.

Von der Donau, den 16. May.

Nach der zu Konstantinopel angeordneten Dislokation der Truppen sollen 30,000 Mann bey Rustschuk, 80,000 Mann bey Adrianopel, und die Hauptarmee von 100,000 Mann sich bey Konstantinopel versammeln. Wenn man indessen aus dem genauer bekannten effektiven Stand der letztern, der nicht über 25,000 Mann betragen dürfte, auf die Stärke der übrigen Armeen schließen will, so wäre die angegebene Zahl der bey Rustschuk und Adrianopel versammelten Truppen auf das Viertheil herabzusetzen. Der Generalschatzmeister ist zur Armee abgegangen, und da die öffentlichen Staatskassen schon jetzt erschöpft sind, so hat der Großherr seinen Privatschatz zur Bestreitung der Kriegskosten eröffnet. — Das in Konstantinopel entworfene Manifeß, dessen Inhalt man schon kennen will, soll keine geringere Absichten aussprechen, als die Christenheit, die es wagt, den Islamismus anzugreifen, und die unter den russischen Fahnen auf türkischem Boden eindringt, in ihre Gränzen zurückzuwerfen, und mit dem Schwerte in der Hand die lästigen Bedingungen zu lösen, die man seit einer Reihe von Jahren unter verschiedenen Vorwänden und Formen der hohen Pforte abgedrungen hat. Jeder Muselmann soll eilen, unter die Fahne des Propheten zu treten, und mit starkem Arme die heilige Religion zu vertheidigen; die Brust eines jeden Muselmannes soll ein Bollwerk für dieselbe werden, und der Untergang jener gehaßten Russen werde nicht zweifelhaft seyn. Die Pforte soll in diesem Manifeste von den ihr zugefügten Beleidigungen und Beeinträchtigungen sprechen, und den Traktat von Ackerman als einen ihr aufgedrungenen Akt darstellen. Die türkischen Festungen, welche zur Zeit der Ackerman'schen Konferenzen von den Russen gegen alles Recht zurückbehalten worden, seyen Beweise der Habsucht dieser gefährlichen Nachbarn, die jedoch der Muth der Ottmannen zu bändigen wissen werde.

Triest, den 10. May.

Nach einem Schreiben aus Alexandrien wird nach Bonapartes und Klebers Planen an den dortigen Festungswerken gearbeitet. Neue Rekrutirungen haben Statt, seit vom Kriege die Rede ist. Ganze Völkerschaften werden ins Lager von Cairo geführt, und dort die beste Mannschaft ausgesucht. Die regulirten Truppen belaufen sich bisher kaum auf 10,000 Mann. — Ein englischer Kurier, welcher von London am 22. dieß zu Korfu eintraf, hat dem Lord Oberkommissär Depeschen überbracht, die von der größten Wichtigkeit seyn müssen, und wahrscheinlich auf den zwischen Rußland und der Pforte unvermeidlich gewordenen Krieg Bezug haben. Graf Guilleminot, welcher sich zu Korfu befindet, scheint durch Sir Frederick Adams vom Innhalte dieser Depeschen unterrichtet worden zu seyn; noch an demselben Tage giengen ein englischer Kutter und eine französische Fregatte unter Segel, und steuerten nach Süden. — Nach einem Briefe aus Korfu vom 19. April im Diario di Roma hätten die Albaneser, welche einen Theil von Ibrahim Paschas Streitkräften bilden, sich gegen denselben empört, und nach Niedermachung der arabischen Besatzung sich der Festung Coron bemächtigt. Hierauf sollen sie die Mainotten durch Abgeordnete aufgefordert haben, ihnen freyen Durchzug nach der Landenge zu gestatten, weil sie in ihre Heimath zurückzukehren wünschten. Andern Nachrichten zufolge hätten sie sich Modons bemächtigt, und gedroht, falls ihnen nicht ihr rückständiger Sold ausgezahlt würde, diese Festung den Griechen zu überliefern.

Madrid, vom 1. May.

Frankreich besteht immer noch auf der Wiedererstattung von 90 Millionen, welche seine Provisionsmeister für unsere Rechnung wollen ausgegeben haben; ja, man versichert, die französische Regierung gehe sogar so weit, von der unsrigen die Abtretung der Insel Porto Rico zu verlangen. — Die heutige Gaceta empfiehlt dem Handelsstande, seinen Expeditionen nach dem Bosporus Einhalt zu thun. — Ihre Majestäten werden Saragossa am 9. dieß verlassen, und sich durch Arragonien nach Pampeluna begeben, wo Sie am 23. ankommen wollen. Man glaubt, die erlauchten Reisenden werden sich von Valladolid nach Leon und selbst nach Gallizien begeben.

Digitized by Google

Das Bataillon, welches nach der Räumung von Pampeluna die Garnison von Jaca verstärken sollte, hat in Oleron Gegenbefehl erhalten. Man versichert, daß in Folge neuer Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien auch Jaca, Seu de Urgel und Cadix geräumt werden sollen. — Es scheint gewiß, sagt der Courrier fr., daß die für die kleinen Seminarien niedergesetzte Kommission in ihrer letzten Sitzung entschieden hat, daß die Jesuiten und die unter ihrer Leitung stehenden Anstalten den Staatsgesetzen nicht entgegen sind. Diese Entscheidung wurde, so sagt man, mit einer Majorität von 5 gegen 4 Stimmen gefaßt. Die Minorität bestand aus dem Präsidenten Seguir, dem Vicomte Laine, dem Baron Mounier und Dupin. — Im mittelländischen Meere befinden sich bis jetzt 87 französische Kriegsschiffe, die Goeletten ungerechnet, in Dienstthätigkeit. Sie sind mit ungefähr 17,000 Seeleuten bemannt. — Die Gazette de France sagt: „die russischen Armeen sind über den Pruth gegangen; sie stehen im Begriff auch über die Donau zu gehen und gerade auf Konstantinopel vorzurücken. Statt 40,000 Mann, die zur Besetzung der Moldau und Wallachey hingereicht hätten, sind 250,000 in Bewegung. Das schwarze Meer ist mit Schiffen bedeckt. Odessa ist mit Lebensmittel und Kriegsvorräthen angefüllt. Das Schwert ist aus der Scheide gezogen; die Türken müssen nun ihre Unterwerfung unter den Traktat von Ackerman und unter den Traktat vom 6. Jul., so wie das Versprechen, die Kriegskosten zu bezahlen, in das Hauptquartier des Oberbefehlshabers der russischen Armeen bringen, wenn sie das ihnen drohende Ungewitter beschwören wollen.“ — Vergebens behaupten die englischen Blätter, die uns so gerne glauben machen möchten, sagt der Courrier Francais, die Welt bewege sich nur noch durch die Impulse ihres Kabinets, daß die Russen bloß die Fürstenthümer besetzen wollen, und erst einmal an den Ufern der Donau angelangt, sich begnügen werden, die strenge Erfüllung des Vertrags von Ackermann zu verlangen. Unsere Vorhersagungen werden in Erfüllung gehen; schwerlich wird sich Alles auf einen militärischen Marsch, und auf einige feindliche Demonstrationen beschränken. Diejenigen, welche sich stets mit Friedensideen herumtragen, scheinen zu vergessen, daß sich nicht alle festen Plätze auf dem rechten Donauufer befinden; denn auf dem linken sind: 1) Turnow, Nicopoli gegenüber liegend; 2) Giurgewo, der Brückenkopf von Rustschuck, ein Platz, der 18,000 Einwohner hat, und im Jahr 1790 eine regelmäßige Belagerung gegen den Prinzen von Coburg aushielt; 3) Brahilow, welches 28,000 Bewohner zählt, dessen Festungswerke zwar im Jahr 1809 niedergerissen, 1820 aber wider hergestellt wurden; 4) Galatz, ein wichtiger Punkt zwischen der Mündung des Sereth und jener des Pruth. Glauben sie denn, daß die Osmanli diese Plätze nur so aufgeben werden, ohne sie zu vertheidigen, jene Festungen, wovon eine (Brahilow), den Russen bey einem Sturm, den sie gegen diesen Platz unternahmen, 7000 Mann gekostet hat? Können übrigens auch die Russen ihrerseits die Fürstenthümer besetzen, ohne diese befestigten Punkte anzugreifen? Der Donner der Kanonen wird demnach nicht schweigen, und ist ohne Zweifel bereits schon vernommen worden; allein deßhalb brauchen wir nicht zu erschrecken; ungeachtet der brennbaren Stoffe, mit welchen Europa angefüllt ist, wird die Feuersbrunst sich auf keinen Fall weit verbreiten. — Der Moniteur enthält eine königl. Ordonnanz, nach welcher 60,000 Mann von der Altersklasse von 1827 zur Armee ausgehoben werden sollen. — Vom Jahre 1803 bis 1815 hat der Krieg den Franzosen eine Million Menschen und 6 Milliarden Franks gekostet; dazu die beyden Eroberungen, ein Schaden von 1500 Millionen, die Kontributionen von 1500 Millionen, und die Unterhaltung von 200,000 Mann feindlicher Truppen bis zum Jahr 1818. Alle diese Wunden hat Frankreich nun in 9 Jahren geheilt, seine Bevölkerung hat um 2 Millionen zugenommen und sich sogar ein Ueberfluß durch Ackerbau, Gewerbe, Kunstfleiß und Handel erzeugt.

London, den 11. May.

Aus Lissabon schreibt man unterm 26. April Folgendes: Gestern begann der unumschränkte König zum Erstenmale seine unumschränkte Autorität auszuüben, indem er Titel, Sterne und sonstige Gunstbezeigungen austheilte, wie er solches vor einiger Zeit verkündigt hatte. Sein ehemaliger Leibmedikus war der Erste unter den Begünstigten und erhielt den Titel eines Baron von Quelus. Der Marquis v. Loule soll zum Herzog v. Ramalhao er-

Digitized by Google

ernannt worden seyn, und dieselben Ehrenbezeigungen genießen, wie die Prinzen vom Geblüt. Am Morgen des 24. als der Prinz Regent von der Kaserne des 16. Regiments vorbey kam, so wurde er bloß von den Offizieren desselben mit Begeisterung empfangen; die Soldaten beobachteten ein dumpfes Schweigen. Eine Abtheilung des 19. Regiments hatte sich unter den Befehlen ihres Oberstlieutenants auf dem St. Pauls-Platze eingefunden, um wahrscheinlich an den Tagsereignissen Theil zu nehmen; allein der Marquis von Tancos, Chef des Generalstabs der Provinz und der Besatzung, erschien noch zeitig genug, und befahl ihr, nach ihrer Kaserne zurückzukehren. Dieses Faktum scheint unerklärlich, und dennoch ist es vorgefallen. Der Akt, durch welchen die Munizipalität den Prinzen Regenten aufgefordert, „großmüthig den Wünschen und Bitten aller seiner Unterthanen endlich Gehör zu geben, und Portugals Krone anzunehmen, indem er sich zum unumschränkten König erklären möchte," wurde von allen Mitgliedern dieses Korps und einigen Hundert anderer Individuen unterzeichnet. In seiner Antwort hat der Prinz Regent alle Formen der absoluten Königswürde beobachtet, woraus deutlich hervorgeht, daß die von ihm an die fremden Diplomaten erlassene Note bloß auf eine Täuschung berechnet ist. In den Schauspielhäusern gieng der Abend ziemlich ruhig vorüber; es wurde die National-Hymne vorgetragen, während die Absolutisten schrieen: „Es lebe Don Miguel, der Prinz, welcher das Glück seines Volkes ist!" Der Herzog von Lafoens, seine Gemahlin, der päpstliche Nuntius, und der Marquis v. Laviado, haben sich, als sie am Rathhause vorüber fuhren, um sich zum Handkuß zu verfügen, durch die Ueberspanntheit ihres Benehmens am meisten ausgezeichnet; sie schwenkten die Sacktücher aus den Kutschenfenstern, um das Geschrey des Pöbels noch mehr anzufeuern. — Die verwittwete Königin hat ihrem Sohn einen, mit Diamanten reich verzierten Säbel zum Geschenke gemacht.

Vom Mayn, den 16. May.

Es heißt, der Sultan habe sich erboten, an Rußland die Summe von 10 Millionen Dukaten als Entschädigung zu bezahlen, Rußland aber verlange 30 Millionen. — Man vernimmt aus Leipzig, daß der kaiserl. russische Konsul daselbst einen Ankauf von 50,000 Sensen gemacht habe. — Die Baireuther Zeitung will aus Wien wissen, daß die ersten Versuche einer russischen Heeresabtheilung, bey Galacz und Ismail über die Donau zu gehen, nicht von Erfolg gewesen seyen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Der Dieb, welcher den Eilwagen neulich zwischen Freysing und Landshut bestehlen wollte, ist entdeckt. Er ist ein entlassener Sträfling, der nun wohl wieder an den Strafort zurückkehren wird. — Surrogat für Milch und Rahm. Man schlägt ein frisches Ey in ein Töpfchen, und gießt kochenden Thee darüber, aber mit Vorsicht, damit die Mischung nicht zusammen läuft. Man erhält auf diese Art eine Flüßigkeit, die nur schwer von einem fetten Rahme zu unterscheiden ist. — Zu Rostock soll sich ein Frauenzimmer befinden, das zuweilen Stunden lang hintereinander schweigt. Noch haben die Aerzte und Psychologen diese Erscheinung sich nicht erklären können. — Auf einem Kirchhofe zu Eichstätt liest man folgende Grabschrift: „Am 22. Jänner 1802 starb allhier im 82sten Jahr ihres Alters die Jungfrau Maria Sophia Köttnerin von Titting, aus dem Eichstätt gebürtig, diente zu Zeiten der verewigten Kaiserin Maria Theresia beym k. k. Infanterieregiment von Hagnenbach als Gemeiner und Korporal beynahe 6 Jahre, und genoß daher eine monatliche Pension zu 8 fl. W. W. zum Zeichen ihres Wohlverhaltens."

---

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des dahier verstorbenen kön. Rechnungs-Revisors Karl Feneberg aus was immer für einem Rechtstitel Foderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, diese ihre Foderungen binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist um so gewisser hierorts anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als sonst bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde. Passau, den 9. May 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor. — van Douwe Acc.

---

Michael Held, Bauerssohn von Feilersdorf, hat sich vor 54 Jahren als Skribent nach Wien begeben, und von seinem Leben und Aufenthalte seit dem keine Nachricht gegeben. Auf Antrag

Digitized by Google

dessen Verwandten, als einzige praesumtive Erben, ergeht nun an diesen Michael Held oder an dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiemit die Aufforderung, sich binnen 6 Monaten, und zwar spätestens bis zum 10. Juli. 1828 bey unterzeichnetem Gerichte schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und das ihm gebührige Vermögen seinen nächsten Verwandten zugewiesen werden würde. Kemnath, den 5. Febr. 1828. Königl. Landgericht Kemnath. Frhr. v. Andrian Werburg, Landrichter.

(Edikt-Ladung.) Der Müller Andrä Zickler zu Großaitingen hat sich dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, als: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 13. Jun.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Foderungen auf Montag der 14. Jul.; III. zur Schlußverhandlung; und zwar für die Replik auf Donnerstag den 14. Aug., und für die Duplik auf Donnerstag der 28. Aug. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger desselben hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Uebrigens wird man mit dem II. Edikttage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden; die Gläubiger haben sich daher bey der Bevollmächtigung darnach zu achten. Schwabmünchen, den 12. May 1828. Königl. bayer. Landgericht allda.

Kimmerle, Landrichter. — Stark, Rechtspraktikant.

(Bekanntmachung.) Da der mit den Gläubigern des Aloys Hämmerle von Binswangen abgeschlossene Vergleich nicht realisirt wurde, so wird das Anwesen desselben, bestehend in Haus, Stadel Garten, Gemeindenutzen, 2 1/2 Jchrt. walzende Gründe, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu der 12. Jun. 1828 von Früh 8 Uhr bis 12 Uhr bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in die königl. Landgerichtskanzley eingeladen werden. Wertingen, den 10. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Da zu dem Anwesen des Jakob Ziegler, Söldner von Westendorf, wiederholt kein Käufer erschien, so wird neuerlich Verkaufstagfahrt auf den 16. Jun. 1828 festgesetzt, und Käufer bis dahin in die k. Landgerichtskanzley, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen. Rücksichtlich des Bestandes des Guts wird sich auf die Ausschreibung vom 10. April 1828 berufen. Wertingen, den 13. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Schön in Prun in den Oekonomie-Gebäuden, dann ungefähr 39 Tagw. Felder, 30 Tagw. Wiesen, 2 Tagw. Teichen, 6 Tagw. Wald bestehend, im Ganzen oder stückweise sammt Vieh und Fahrniß an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung am Dienstag den 10. Jun. d. J. versteigert. Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage in Prun einfinden. Tirschenreuth, den 2. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

v. Gradl, Landrichter. — J. N. Mois, Rechtspraktikant.

(Lieferungsakkord.) Zur Anschaffung eines Jagdzeugwagens hat man hierorts circa 1720 Ellen ungebleichtes Hanfenes oder flachsenes, sogenanntes Abdorstentuch, eine bayer. Elle breit, nöthig. Diejenigen, welche von solchem Vorrathe besitzen, oder zu liefern Willens sind, wollen in Bälde an unterfertigtes Amt portofrey Muster nebst Angabe der Preise pr. Elle zur Einsicht senden, worauf man ihnen das Weitere mittheilen wird. Eichstädt, den 15. May 1828. Herzoglich Leuchtenbergisches Forst- und Jagdamt allda.

Reder.

(Vorladung.) Gebhard Elb von Niederstaufen, Soldat im königl. bayer. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, und hiemit aufgefodert, sich innerhalb 3 Monaten bey hiesigem Gerichte zu melden, widrigenfalls sein in 1671 fl. 54 kr. bestehendes Vermögen an die sich meldenden Geschwistern gegen Kaution verabfolgt werden wird. Weiler, den 14. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gramm, Landrichter.

(Verschollenheitsedikt.) Da sich der mit Edikt vom 5. Nov. v. J. vorgeladene Adam Oelbäck, Bräuerssohn von Neumarkt an der Rott, oder dessen allenfallsige Deszendenz binnen des

Digitized by Google

damals vorgesetzten und nun abgelaufenen Termines hierorts nicht gemeldet hat, so wird gedachter Oelbäk nach der in dem erwähnten Edikte enthaltenen Androhung als verschollen erklärt, und über sein Vermögen nach den hierüber vorliegenden besondern Bestimmungen verfüget. Actum den 12. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Mühldorf. Bartsch, Landrichter.

---

Die Gantrealitäten des hiesigen Bauernmüllers Michael Biber, beschrieben in dem Donauwörther Blatt Nro. 17., in dem Dilinger Blatt Nro. 17. und in der Moyschen Zeitung Nro. 97., werden am Freytag den 6. Jun. d. J. in der Landgerichtskanzley zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen hiezu vorgeladen. Höchstädt, den 15. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Hack, Landrichter.

---

(Oberamt Leutkirch.) Der ledige Mathias Kapitel, Schreiner von Adratshofen, wird hiemit aufgefodert, innerhalb 90 Tagen oder noch bälder, in seine Heimath zurück zu kehren, um seines kürzlich verstorbenen Vaters Anwesen übernehmen zu können, widrigenfalls solches nach Verfluß obiger Zeit verkauft werden müßte. Auch hat er sich beym Schultheißenamt Wuchzenhofen wegen einem allda vorhandenen Mannslehen, woran er Ansprache hat, zu erklären, ob er Ansprache machen wolle oder nicht. Wuchzenhofen, den 9. May 1828. Waisengericht allda. Schultheiß Wiedemann.

---

(Oberamt Leutkirch.) Die 4 Söhne des im Jahre 1693 zu Wuchzenhofen sich verheirathten Nikolaus Kapitel, als: Johann Michael, Mathias, Willibald und Matthäus Kapitel, oder deren hinterlassene Söhne oder Enkels-Söhne werden hiemit aufgefodert, innerhalb 90 Tagen bey dem Schultheißenamt Wuchzenhofen zu erscheinen, und sich allda wegen einem in Wuchzenhofen vorhandenen Mannslehen, worau dieselbe Anspruch haben, zu erklären, ob sie Ansprache an gedachtes Lehen machen wollen oder nicht. Wuchzenhofen, den 9. May 1828. Waisengericht Wuchzenhofen. Schultheiß Wiedemann.

---

Auf dem herrschaftlichen Kasten in Schmiechen liegen beyläufig 150 Schaff Roggen vom Aerntejahr 1827 zum Verkauf, welche täglich allda in Augenschein genommen und darauf Angebote gemacht werden können. Schmiechen bey Merching, den 18. May 1828.
P. A. Stoß, freyherrl. von Thüneseldischer Rentenverwalter.

---

(Berichtigung.) In Nro. 119. dieser Zeitung ist in der Anzeige, das Siebenbrunnenbad betreffend, gesagt, daß die 7 Brunnenquellen nach meiner Untersuchung in ihren Bestandtheilen mit den berühmten warmen Quellen zu Gastein, Wildbad und Pfäfers ziemlich übereinstimmen. Da nun jeder Sachverständige eine solche Angabe lächerlich finden mußte, so sehe ich mich veranlaßt, dagegen zu bemerken, daß ich in Nro. 5. des Augsburger Magazins für Unterhaltung und Belehrung, wo ich die Mineralquellen im Oberdonaukreise beschrieben habe, nur von der Hauptquelle auf dem Siebenbrunnenfelde handelte, und sagte, daß sie ein gutes Trinkwasser sey, und in Hinsicht ihrer festen (salzigen) Bestandtheile mit den eben benannten Warmquellen ziemlich übereinstimme. Die festen Bestandtheile dieser Heilquellen sind aber äußerst unbedeutend; sie enthalten aber außer diesen noch andere, von denen ihre großen Heilkräfte abhangen, und die in dem Wasser auf dem Siebenbrunnenfelde mangeln, weßhalb dieses natürlich auch nicht die Heilwirkungen wie jene haben kann. Das Weitere mag in dem erwähnten Blatte nachgelesen werden. Wetzler.

---

(Subscriptions-Anzeige.) In der unterzeichneten Buchhandlung erscheint auf dem Wege der Subscription folgendes für jeden Schullehrer höchst wichtige Werk: „Baader, Jos. (Distriktsschulinspektor und Pfarrer) der bayerische Landschullehrer oder theoretisch-praktische Unterrichts-Methode. Ein Leitfaden für Schullehrer, mit besonderer Rücksichtnahme auf den allgemeinen Lehrplan. 2 Bände. circa 45 Bogen. 8. Subscriptionspreis 1 fl. 36 kr.“ Der Herr Verfasser hat in diesem Handbuche für Lehrer alle die nothwendigen und nützlichen Lehrgegenstände nach langjähriger Erfahrung aufs Zweckmäßigste bearbeitet, und dabey stets auf den allgemeinen Lehrplan Rücksicht genommen. Es fehlte bisher immer noch ein zweckmäßiges, allumfassendes Unterrichtshandbuch; dieses wahre Bedürfniß fühlend, arbeitete der Herr Verfasser seit mehreren Jahren an obigem Werke, und hofft nun mit dem Erscheinen desselben dem Mangel am besten abzuhelfen. Da der Subscriptionspreis dieses im Ganzen circa 45 Bogen starken Werkes nur 1 fl. 36 kr. ist, so sehen wir um so gewisser einer zahlreichen Abnahme auch von Seiten der Herren Schulinspektoren entgegen. Bey Abnahme von 12 Exemplaren bewilligen wir ein Freyexemplar. Um aber auch den Kindern unter die Arme zu greifen, so erscheint gleichzeitig ein für Kinder brauchbarer Auszug aus obigem Werke unter folgendem Titel:

Digitized by Google

„Baader, J., (Distriktsschulinsp.) der bayerische Landschüler, circa 8 Bogen. 8. Preis 15 kr. Bey Abnahme von 25 Exemplaren nur 12 kr." Hierinn findet der Schüler alle Lehrgegenstände, als: Sprachlehre, Geographie, Naturgeschichte, Rechnen ꝛc., ebenfalls in Fragen und Antworten abgehandelt. Alle solide Buchhandlungen Deutschlands nehmen Subscription an. Augsburg, im May 1828. Jos. Wolffische Buchhandlung.

(Literatur.) In der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen sind erschienen und in allen Buchhandlungen, in Augsburg bey Ch. Kranzfelder, zu haben: Doppelmayr, J. W., Vorlegblätter zum Blumenzeichnen und Sticken. 1ste Abthlg. qu. 8. in Futteral. Pr. 1 fl. 12 kr. Diese Vorlegblätter empfehlen sich nach dem Urtheile der Kenner vorzüglich vor den vielen bisher erschienenen Blumenzeichnungsbüchern für Mädchen, nicht bloß durch ihre Reichhaltigkeit, sondern ganz besonders durch ihre Zweckmäßigkeit, indem sie vorzüglich auf das Erlernen der Zeichnungen zu Stickereyen hinführen.

Stadt-Theater. Mittwoch den 21. May 1828. Zweyte Suspendu-Vorstellung im achten Abonnement. Auf allgemeines Begehren:

„Die Hochzeit des Figaro." Oper in 2 Abtheilungen von Mozart.

Herr und Madame Reichel vom großherzoglich badischen Hoftheater in Karlsruhe, den Grafen und die Gräfin als letzte Gastdarstellung.

In einer Provinzialstadt in Bayern (ehemals schwäbischen Stadt) an einer frequenten Landstraße gelegen, ist aus freyer Hand eine Wirthschaft nebst Bierbräuerey zu verkaufen; diese besteht in einem gut gebauten Hause und Nebenhause, Stallungen, Remissen, Sommer- und Schenk-Keller, laufenden Wasser im Hause, nebst mehreren ungiltbaren Gründen, aller Haus-Einrichtung, das vorhandene Sommerbier, mit allen Bräu-Requisiten und sämmtl. Viehstand, Heu, Stroh ꝛc.; 4 a 5000 fl. Kapital können als erste Hypothek darauf liegen bleiben. Nähere Auskunft wird gegeben in dem Hause Lit. C. Nro. 6. in der Maximilianstraße in Augsburg.

Ein lediger Mann, der schon bey mehreren Aemtern als Skribent funktionirte, und sich durch eine schnelle und korrekte Hand immer die vollste Zufriedenheit erworben, wünscht in solcher Eigenschaft irgendwo wieder ein Unterkommen. Derselbe erbietet sich, nebenbey auch der Jugend seines Prinzipals in der französischen Sprache Unterricht zu ertheilen, und kann übrigens ohne Zeitaufstand eintreten. Das Nähere ist im Komtoir dieses Zeitungsblattes zu vernehmen.

Da ich von dem hochlöblichen Magistrat dahier die Konzession als Sonn- und Regenschirm-Fabrikant erhalten habe, so zeige ich solches einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum an, daß ich mich mit einem schönen Assortement von Sonn- und Regenschirmen, so wie auch im Ueberziehen und Repariren zu den billigsten Preisen aufs Beste empfehle. Meinen Laden habe ich unter dem ehemaligen Barfüßer-Thor nächst Herrn Wundarzt Georgi.

Adolph von Ilsung, Sonn- und Regenschirm-Fabrikant.

Im Hause Lit. H. Nro. 21. in der Jakobsvorstadt sind zwey Wohnungen, mit Waschküche und Boden versehen, bis Michaeli zu vermiethen und zu beziehen.

Am 24. May fährt eine Retourchaise über Stuttgard, Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim, nach Speyer ab; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann das Weitere in Lit. A. Nro. 9. dahier erfragen.

(Zimmervermiethung.) Im Spenglergäßchen Lit. C. Nro. 99. ist im ersten Stock ein hübsch möblirtes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, an eine Civilperson täglich zu vermiethen und zu beziehen.

(Versteigerung.) Donnerstag den 22. May Vormittags 9 Uhr werden in der Rosenau sämmtliche ausgehobene Fensterstöcke mit Fenstern und zum Theil auch mit Läden und Gittern, Thüren und Thürstöcke, Gerüste und anderes Holzwerk an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert. Däubler, geschw. Käufler.

Augsburger Börsenkurs vom 19. May 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 1/8 | 89 7/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 3/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1017 | 1015 | detto : : 5 Proz. . | 104 1/4 | — |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 144 3/4 | 144 1/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 | 116 3/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 122. Mittwoch, den 21. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 19. May.

Am 16. dieß Nachmittags zersprang die Pulvermühle unweit der schmerzhaften Kapelle, obwohl man bey der Reparatur und Herrichtung des Treibwerkes alle mögliche Vorsicht gebraucht hatte. Der Werkmeister selbst war bey der Einrichtung des Werkes zugegen. An dem sogenannten Wellbaum hatten sich einige Reife losgemacht, und mußten wieder befestigt werden. Diese Befestigung unternahm der Werkmeister selbst, indem er zwischen die Reife und das Holz einige kleine Keile einschlug. Obwohl das Holz, so wie auch sogar der Werkzeug zuvor gänzlich durchnäßt worden war, so entstand doch durch das Schlagen des Beiles ein Funke und — sprengte die Mühle in die Luft. Der Werkmeister und zwey Arbeiter von der Ouvrier-Kompagnie wurden bedeutend beschädigt. Ersterer ist Vater von fünf Kindern und ein sehr verdienstvoller Mann, er machte auf kön. Kosten vor einiger Zeit mit mehreren Offizieren und Unteroffizieren eine Reise nach Frankreich und den Niederlanden.

Wien, den 16. May.

Der österr. Beobachter enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: Aus einem Privatschreiben von Salamis erfahren wir, daß gestern ein Korps von unserm Lager in Eleusis nach dem Dorfe Menidi (nördlich von Athen) vorgerückt ist, das von 600 Türken besetzt war. Sobald die Feinde den Anmarsch der Unsrigen erfuhren, kamen sie sogleich zum Dorfe heraus, um die Unsrigen zurückzuwerfen. Es entstand ein Gefecht, und anfänglich hatten die Türken die Oberhand wegen der stärkern Anzahl; doch säumten die Unsrigen nicht zu siegen, und den Feind zu schändlicher Flucht zu nöthigen; sie tödteten viele, indem sie ihn eine lange Zeit verfolgten, und machten auch einen Gefangenen. Von den Unsrigen wurden nur sechs Mann verwundet. Sie nahmen dem Feinde viele Ochsen und Schafe. Aus dem nämlichen Schreiben erfahren wir, daß die in Attika befindlichen Feinde sehr verlassen sind. — Berichten aus Zante vom 26. April zufolge wurde die Blockade der südlichen Häven der Morea (Navarin, Modon und Koron) in der letzteren Zeit größtentheils von französischen Kriegsfahrzeugen fortwährend aufs Strengste gehandhabt, so daß es nur selten einem oder dem andern Fahrzeuge gelingt, Proviant oder andere Vorräthe nach diesen Plätzen zu bringen. Unter Ibrahims Paschas Truppen in Koron war eine Meuterey ausgebrochen, die bey Abgang der letzten Nachrichten noch nicht gedämpft war. Unlängst ist nun auch das russische Admiralschiff Azoff, an dessen Bord sich der Vizeadmiral v. Heyden befindet, nebst drey andern russischen Kriegsfahrzeugen, wieder in den Gewässern von Navarin erschienen. Das russische Linienschiff Alexander, welches zu gleicher Zeit mit obigen Schiffen von Malta nach jenen Gewässern gesegelt war, ist am 23. April in Zante vor Anker gegangen, um sich daselbst auszubessern, das durch ein Zusammenstoßen mit einem andern russischen Schiffe vor Navarin beschädiget worden war.

Von der Donau, den 17. May.

Wie man vernimmt, ist am 7. May auch die große russische Armee in mehreren Korps bey Reni und Ismail über den untern Pruth und die Donau gegangen. Die Türken sollen bey Annäherung der Russen Galatz an vier Orten angezündet, und sich nach Brailz zurückgezogen haben. Gleichzeitig ist die russische Flotte, mit 12,000 Mann am Bord, an der Mündung der Donau erschienen, ihren Lauf nach Varna richtend. Man glaubt, daß sie dort ihre Truppen ausschiffen, und sonach eine Diversion ausführen wird, die alle Türken an der untern Donau zum schleunigen Rückzuge zwingt. — Zu Bucharest erwartet man

Digitized by Google

täglich die Russen. Der Hospodar schickt sich mit seiner ganzen Familie zur Abreise nach Konstantinopel an. Das österreichische Konsulat begiebt sich nach Herrmannstadt, und hat seine Funktionen schon eingestellt. Die letzten Reisenden, die aus Konstantinopel kamen, versichern, daß von einer großen türkischen Armee an der Donau keine Rede seyn könne. Das Ganze bestehe vielleicht aus 40,000 Mann.

Livorno, den 9. May.

Der Seraskier Reschid Mehmed Pascha war am 10. April Abends, bloß von zwanzig Mann begleitet, in Prevesa angekommen. Er hatte sich alle Ehrenbezeugungen zu seinem Empfange verbeten. Gleich nach seiner Ankunft ließ er den englischen Generalkonsul, Hrn. Meyer, zu sich bitten, und unterhielt sich gegen drey Stunden lang mit ihm. Am 11. Morgens besichtigte der Seraskier die Festungswerke und Artillerie-Vorräthe in Prevesa, und gab Befehle zur schleunigen Ausbesserung und Verstärkung der dortigen Fortifikationen. Am 12. in der Frühe war Reschid Pascha wieder nach Arta abgegangen. Nach Karbaßara (dem alten Ambrakia) wurden fortwährend zu Salagora (am nördlichen Ufer des Golfs von Arta) bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln eingeschifft.

London, den 12. May.

In London will man wissen, die drey verbündeten Mächte würden bald darüber einig seyn, Griechenland ein Darlehen zu machen, und wollten monatlich vorerst bis 20,000 Pf. zusammen dazu herschießen. — Bey der wichtigen Diskussion im Unterhause über die katholische Frage bemerkte man besonders, daß Hr. Perceval, der, seitdem er im Parlamente sitzt, gegen die Emanzipation gestimmt hat, dieselbe unterstützte, mit der Erklärung, er halte dieselbe zu Großbrittanniens Wohlfahrt für nothwendig. Hr. Fitzgerald behauptete, gegen die Versicherung des Solicitor-General, daß nicht nur Pitt, sondern alle damaligen Minister, zur Zeit der Union Irlands mit Großbrittannien, dieselbe versprochen hätten. Er las einen Brief des Lords Cornwallis vor, der diese Thatsache deutlich bewies. Lord Gower erklärte sich nachdrücklich für die Emanzipation; es sey lächerlich, meynte er, die Sicherheit des Staats länger durch ein Schaukelsystem erzielen zu wollen. — Ende April flog zu Ramhurst eine Pulvermühle in die Luft. Die Explosion war so stark, daß mehrere Fenster in dem, zwey englische Meilen davon entfernten Badeorte Tunbridge dadurch zerschmettert wurden, und obgleich der Wind aus einer entgegengesetzten Richtung blies, so hörte man doch an letzterem und noch entfernter gelegenen Orten den Knall wie fernen Donner. Eine hohe Rauchsäule kündigte indessen bald genug der Umgegend den Schauplatz des Entsetzens an, und es strömten von allen Seiten Menschen herbey. Die Glieder von zwey Unglücklichen fand man zerstückt an verschiedenen von einander entfernten Stellen, und nur an den fehlenden Arbeitern konnte man errathen, wer sie waren. Ein dritter Arbeiter wurde von der Explosion über hohe Bäume und Gebäude zu einer Entfernung von 150 Fuß getragen, und wurde an dem Pfahle einer Hecke, auf den er fiel, aufgespießt. Durch eine mehr als menschliche Anstrengung machte er sich jedoch los; man fand ihn aufrecht stehend, und er lebte nur noch lange genug, um den Umstehenden sagen zu können: „Wenn Ihr je in einer Pulvermühle arbeitet, so sorgt, daß Eure Siebe immer voll bleiben; ich bemerkte auf dem Boden meines fast leeren Siebes einen Funken, der vermuthlich im Schütteln durch Friktion entstand.“ Eine Presse, dritthalb Tonnen schwer, wurde 100 Fuß weit über einen hohen Hügel, den man zum Schutz der Stadt aufgeworfen hatte, weggeschleudert, und ein nahe stehendes Haus buchstäblich in Atome verwandelt.

Paris, den 14. May.

Der Moniteur enthält folgenden Auszug eines Schreibens von der Station vor Algier vom 2. May: „Die Seemacht der Regentschaft von Algier ist ganz entwaffnet; die Fregatte die vier Korvetten, die sie besitzt, haben in dem Gefechte vom 4. Okt. 1827, als sie zu entwischen versuchten, so sehr gelitten, daß sie in einem sehr schlechten Zustande sind. In Algier befindet sich nur noch eine erst kürzlich vom Stapel gelaufene Fregatte von 60 Kanonen, die aber noch nicht ganz mit Kupfer beschlagen ist, in gutem Zustande. Es fehlt den Algierern an Allem, um sie ganz auszurüsten. Von den drey Korsaren, die in See waren, bleibt ihnen nur noch einer, der jetzt von allen Seiten verfolgt wird; ein zweyter ward von der

Digitized by Google

Fregatte Astrâa in Grund gebohrt; der dritte hat sich zur Nachtzeit längs der Küste nach Algier geschlichen. Er ward entwaffnet und der Kapitän abgesetzt, weil er, von unsern Kreuzern verfolgt, auf seiner Fahrt nichts ausgerichtet hatte.“ — Wir erhielten heute aus London die Nachricht, daß sich allvort das Gerücht verbreitete, Don Miguel habe sich zum unumschränkten König ausrufen lassen, und Don Pedro habe zu Gunsten seiner Tochter Donna Maria Verzicht auf die Regierung geleistet.— Heute um halb zwölf Uhr hielten Se. Majestät der König den Vorsitz im Ministerrath, welchem auch Se. kön. Hoheit der Dauphin beywohnte, welcher erst vor einer Stunde von Compiegne angekommen war. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 13. dieß kam der Entwurf eines Gesetzes zur Sprache, welches den Finanzminister ermächtigen soll, eine Summe bis zu vier Millionen Renten, auf das große Buch der öffentlichen Schuld einschreiben zu lassen.

Bayonne, den 10. May.

Briefen aus Lissabon vom 28. April zufolge soll der brasilische Generalkonsul auf der Börse den Abschluß des Friedens zwischen Brasilien und Buenos-Ayres angekündigt haben. Diese Nachricht sey durch ein Schiff nach Oporto gebracht worden, bey dessen Abfahrt von Rio Janeiro ein Geschwader bereit gelegen hätte, um den Kaiser auf einer entfernten Reise zu begleiten, deren Ziel nicht angegeben worden, zu der er aber die Einwilligung der Kammern erhalten habe.

Aus dem Haag, den 9. May.

Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig von Preußen sind aus Düsseldorf hier eingetroffen. — Prinz Gustav, Sohn des vormaligen Königs von Schweden, ist zu Brüssel, der Herzog von San Lorenzo de Villa-Hermosa, und der niederländische Geschäftsträger bey den Hansestädten, Baron von Golstein, sind dagegen hier angekommen. — Unser Bothschafter zu Rom kostet uns täglich 200 Fr., ohne die Kosten für das Konseil der Legation, die Kuriere ꝛc. zu rechnen. Der Courrier des Pays-Bas fragt, ob es nicht rathsam sey, diese Ausgabe aufzuheben, wenn, wie man versichert, die Unterhandlungen zwischen unserm und dem römischen Hofe bereits aufgehört hätten?

Petersburg, den 26. April.

Unsere Hauptstadt wird binnen kurzer Zeit sehr leer seyn, da der ganze Hof die Kaiserinn nach Odessa begleitet und vorläufig dort bleibt, auch die meisten Generals- und Offiziersfrauen nach Tulczin reisen, um dort den weitern Gang der Dinge abzuwarten.

Würzburg, den 17. May.

Ein Frankfurter Blatt enthält die Bemerkung: „In Franken werde viel Getreide angekauft, das nach Ungarn gehe, wo, wie man behaupte, Magazine an der türkischen Gränze errichtet würden.“ Man weiß hier in der Hauptstadt des Untermainkreises durchaus nichts von einem Getreideankauf zu dem angegebenen Zwecke, und die im Postboten von Zeit zu Zeit angezeigten Getreidpreise auf den fränkischen Märkten liefern den Beweis, daß jene Nachricht ganz ungegründet sey.

Augsburg, den 20. May.

Unsere öffentlichen Plätze fangen nun auch wieder an belebt zu werden, Alles enteilt den Mauern der Stadt, um sich im Freyen an den Schönheiten der Natur zu ergötzen. Ein vorzügliches Augenmerk verdient unser obere Schießgraben, der sich durch eine vorzüglich gute Bewirthung und durch seine äußerst angenehme Lage auszeichnet. Zu wünschen wäre, daß der Bauantrag, eine Planke um die Straßenseite zu ziehen, nicht in Vollzug käme, indem sich erst ohnlängst bey der Durchreise Sr. königl. Hoheit des Prinzen Max von Bayern [illegible] welcher mit Gefolge im obern Schießgraben anhielt, die Nothwendigkeit eines freyen Platzes, vor einem so schönen und beliebten Gasthause neuerdings bewährte.

---

Freytag den 23. dieß werden Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Schrannenplatze mehrere Moldauer Pferde öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Augsburg, den 20. May 1828.
Das königl. 4te Chevaurlegers-Regiment König. Bieber, Oberst.

---

(Berichtigung.). Die Nachricht, welche wir unter dem 11. April 1828 in den hiesigen Blättern einrücken ließen, gründet sich auf die höchste und rechtskräftige Entschließung der königl. Regierung für den Oberdonaukreis vom 17. Jan. l. J., welche wörtlich lautet: „daß eine Ver-

Digitized by Google

Einigung des Gewerbes der Taschner und Tapezierer als verwandter Gewerbe nicht Statt finde, und in den gesetzlichen Bestimmungen nicht als begründet erscheine." Dieser Ausspruch ist so klar, daß weder das Publikum noch die kompetente Behörde die irrige Meynung der Taschner, daß sie Tapezierarbeiten zu fertigen berechtiget seyen und nur ein Wortstreit obwalte, über die gegenseitigen Befugnisse im Irrthum befangen seyn kann. Indem wir daher das Publikum von dem wirklichen Stande der Sache in Kenntniß setzen, zeigen wir zugleich an, daß wir gegen die unbefugten Anmassungen der Taschner bey der kompetenten Behörde die geeigneten Einschreitungen gemacht haben, und jeden einzelnen Eingriff in unsere Rechte gerichtlich verfolgen werden. Augsburg, den 18. May 1828. Die Vorgeher der Tapezierer.

Franz Johann Klocker und Joseph Wentgelarsky.

---

Bey Fleischmann in München ist erschienen und in der Jos. Wolfischen Buchhandlung in Augsburg zu haben: J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren der Gewächse. Dritte durchaus verb. und verm. Auflage. gr. 8. 2 fl. Jetzt, wo die Garten-Arbeiten ruhen, ist der Zeitpunkt, wo der Gartenliebhaber Muße hat, sich im traulichen Zimmer über das Ganze der edlen Gärtnerey zu belehren, um bey'm Erwachen der Natur, ausgerüstet mit den dazu nöthigen Kenntnissen, sein Lieblingsgeschäft zu beginnen. Wir empfehlen hierzu als den zweckmäßigsten Rathgeber das rühmlich bekannte Salzmannische Gartenbuch, da Nichtkenner, durch lockende Titel irre geführt, leicht ein unbrauchbares Buch dieser Art in die Hände bekommen können.

---

In F. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung in Augsburg ist so eben erschienen: Der Kampf für der Griechen, Gottes und aller christlichen Völker Sache. Besungen und dem Tage des Ueberganges der Russen über den Pruth gewidmet von F. J. Gruber. 8. brosch. 12 kr. **Der Ertrag ist zum Besten der Griechen bestimmt.**

---

In diesem Monate frisch an der Quelle gefaßtes Driburger Mineralwasser, gehaltreicher als das Pyrmonter, frische westphälische Schinken, die man roh speist, nordamerikanische Wallrath-Kerzen, blendend weiß und durchsichtig, sind in Kommission angekommen, und nebst mehreren andern Waaren, so wie auch Strachinokäs zu haben bey J. Quante nächst der Briefpost Lit. D. Nro. 210.

---

Die allgemeine Zufriedenheit und der bedeutende Absatz, welcher meinen Fabrikaten bey ihrem Verkaufe durch Herrn Rüscher, Strumpfwaarenfabrikanten in Augsburg, zu Theil wurde, haben mich bewogen, mit Uebereinstimmung des Herrn Rüscher, eine Niederlage von allen von mir fabrizirten Artikeln bey demselben zu eröffnen. Dieselbe bestehen in gewirkten superfeinen, extrafeinen, mittelfeinen und ordinären Sorten wollener und baumwollener Strümpfe, Halbstrümpfe, Mützen, Handschuhe ꝛc. Uebrigens will ich mich alles Lobes enthalten, denn das Werk lobt den Meister. Schwabach, den 12. May 1828.

Johann Kaspar Haßold, Strumpfwaaren-Fabrikant.

---

Ich mache einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mir eine ganz feine Wirkmaschine angeschafft habe, worauf seidene, leinene und baumwollene Strümpfe gemacht und auch alle von diesen Gattungen wieder ganz schön ausgewirkt (ausgebessert) werden können. Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen höflich danke, empfehle ich mich neuerdings zu zahlreichen Aufträgen, und versichere, nebst möglich billiger Forderung hiefür, auch schnelle Bedienung. Mein Laden ist auf der Barfüßer-Brücke rechts

Joseph Anton Rüscher, Strumpfwirkermeister.

---

Ich ersuche Jedermann, Niemanden auf meinen Namen zu borgen und auch kein Geld an mich zahlen zu lassen, ohne daß dagegen eine von mir eigenhändig unterschriebene Bescheinung gegeben wird. Mit diesem verbinde ich die Anzeige, daß mein bisheriger Ausgeher Johann Eck nicht mehr in meinen Diensten ist. Augsburg, den 19. May 1828.

A. Gemeiner.

---

Verflossenen Donnerstag den 15 dieß wurde vor dem Vogelthor ein Shawl gefunden, welchen der Eigenthümer in dem Hause Lit. C. Nro. 251. am Perlachberg gegen die Inserationsgebühr abfangen kann.

---

Ein hellblau eingebundenes geschriebenes Buch in Quartformat ist abhanden gekommen. Der Finder beliebe solches im Komtoir der Abendzeitung gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Digitized by Google

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.


München, den 20. May.

(Zur 46sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Verwaltung der Fonds der Schuldentilgungs-Anstalt im Untermayнkreis pro 1825/26.) I. Nachweisung und Verwendung des Tilgungsfonds-Einnahmen. Aus dem Bestand der Vorjahre. 1) Aktiv-Kassabestand des vorhergehenden Jahres 1824/25: 149,661 fl. 23 kr. 6 hl. 2) An Rückständen a) des Malzaufschlages 114 fl. 32 kr. 4 hl. b) der Beyträge benachbarter Fürsten: 2178 fl. 19 kr. 6 hl., c) an Aktiv-Kapitalszinsen: 2754 fl. 2 kr. 3) An Gefälls-Nachholungen und Rechnungs-Defekten, 16 fl. 20 kr. 2 hl. Aus dem Bestande des fortlaufenden Jahres. 1) Budgetmäßige Dotation a) an Steuer-Beyschlägen 207,750 fl. 55 kr. 6 hl., b) am Ertrage des Malzaufschlages im Unter-Mayнkreise 216,722 fl 12 kr. 4 hl. 2) Beyträge benachbarter Fürsten a) an Hauptsache 8058 fl 11 kr., b) an Zinsen 612 fl. 50 kr. 2 hl. 3) An eingezogenen Aktivkapitalien 11,495 fl. 6 kr. 6 hl. 4) An Aktivzinsen stehen geblieben 6090 fl. 54 kr. 5) Aus neuen Anlehen und zwar a) baar 161,158 fl. 10 kr. 4 hl., b) durch Umschreibung 2,536,712 fl. 30 kr. 6) Aus verpachteten Realitäten 4 fl. 7) An Rechnungs-Defekten 43 kr. 8) Aus durchlaufend in Rechnung behandelten Abschreibungen und zwar a) an Passiv-Kapitalien 57,954 fl. 48 kr., b) an Passiv-Zinsen 4504 fl. 38 kr. 4 hl. Summa der Einnahmen 3,355,769 fl. 38 kr. 4 hl. Ausgaben. Auf den Bestand der Vorjahre. 1) Passivrest der nunmehr mit der Tilgungskasse vereinigten vormaligen Kreis Kreis-Hilfskasse 489 fl. 4 kr. 2) Auf Rückstände an Passiv-Zinsen a) baar 15.204 fl. 2 kr. 2 hl., b) durch Abschreibung 4504 fl. 38 kr. 4 hl. 3) Auf Abschreibungen an Rückständen von Aktiv-Kapitalszinsen 2447 fl. 36 kr. 4hl. 4) Auf Rechnungs-Defekte 14 fl. 18 kr. 6 hl. 5) Auf unberichtigt gebliebene und auf 1826/27 übergehende Vorschüsse 51,915 fl. 22 kr. 2 hl. Auf den Bestand des laufenden Jahres. 1) Auf die Tilgung der Staatsschuld und zwar a) auf Verzinsung derselben für das laufende Jahr 275,846 fl. 59 kr. 4 hl., b) auf die Tilgung in der Hauptsache aa) durch Baarzahlung 504,491 fl. 24 kr., bb) durch Umschreibung 2,536.712 fl. 30 kr., cc) durch Abschreibung 47,954 fl. 48 kr. 2) Auf Nachlässe und Abschreibungen a) an Aktiv-Kapitalien 4453 fl. 30 kr. 2 hl., b) an Zinsen 372 fl. 4 kr. 3) Auf Erwerbung neuer Aktiven 1,335 fl. 4 kr. 6 hl. 4) Auf Besoldungen und Regie 5108 fl. 33 kr. 6 hl. 5) Auf Pensionen 1641 fl. 40 kr. 6) Auf Passiv-Reichnisse 7556 fl. 6 kr. 4 hl. 7) Auf vermischte und zufällige Ausgaben 742 fl. 53 kr. 2 hl. Summa der Ausgaben 3,260,788 fl. 36 kr. 2 hl. Wird diese Ausgabe von der Einnahme zu 3,355,769 fl. 38 kr. 4 hl. in Abzug gebracht, so verbleibt ein Aktivrest von 94,981 fl. 2 kr. 2 hl., welcher in die nächste Rechnung von 1826/27 übergeht. — II. Nachweisung des Standes der Staatsschuld. A. Staatspassiv-Kapitalien. Nach der vorjährigen Rechnung betrug die Kapitalsschuld am 1. Okt. 1825 die Summe von 6,599,660 fl. 14 kr. Im Laufe des Jahres 1825/26 hat sich daran eine Mehrung von 3,159,529 fl. 32 kr. 2 hl., und eine durch Minderung von 2,889,158 fl. 42 kr. ergeben. Nach Abzug der Minderung von der Mehrung bleibt ein effektive Mehrung von 270,370 fl. 50 kr. 2 hl., und es hat sich sonach mit dem 1. Okt 1826 ein Stand ergeben von 6,870,031 fl. 4 kr. 2 hl. Die Ursache dieser Mehrung liegt in der durch Gesetz vom 11. Sept. 1825 angeordneten Vereinigung der vormaligen Kreiskasse mit der Tilgungskasse. Wird der an und für sich ohnedieß nur scheinbare Schuldenzuwachs, welcher aus dieser Vereinigung und aus der Einweisung einiger auf ältern Titeln ruhenden Posten entstand, in dem Betrage von 461,658 fl. 51 kr. 6 hl. resp. nach Abzug der Abschreibungen in dem Betrag von 413,704 fl. 3 kr. 6 hl. in besondere Betrachtung gezogen, so ergiebt sich, daß die Anstalt des Untermainkreises aus eigenen Mitteln im Jahre 1825/26 an der bey dem Anfange desselben bestandenen Schuld die Summe von 143,333 fl. 13 kr. 2 hl. getilgt hat. B. Rückstände an Passiv-Zinsen. Stand am 1. Okt. 1825 74,579 fl 5 kr. 4 hl. Zugänge im Jahre 1825/26 290,987 fl. 1 kr. 2 hl. Abgänge im Jahre 1825/26 295,655 fl. 40 kr. 2 hl. Wird die Mehrung von der

Digitized by Google

Minderung in Abzug gebracht, so verbleibt eine effektive Minderung von 4,568 fl. 39 kr. und die Schuld an Zinerückständen war am 1. Okt. 1826 zurückgegangen auf 70.010 fl. 26 kr. 4 hl. C. Jährliche Zinslast. Der Bedarf auf Verzinsung der Staatsschuld ist gegen das Vorjahr, wo er auf 279,255 fl. 53 kr. 5 hl. stand, um 10.098 fl. 19 kr. 7 hl. gestiegen; die Ursache liegt in der (obenbemerkten) Mehrung der Passiv-Kapitalien. III. Nachweisung des Standes der Aktiven. A. Aktivkapitalien. Dieselben betrugen nach dem Stande vom 1. Okt. 1825 429,214 fl. 27 kr. 4 hl. Während des Jahres 1825/26 mehrte sich derselbe durch neuen Erwerb um 1,333 fl. 4 kr. 6 hl., mindert sich aber auch wieder a) durch Nachlässe und Abschreibungen, dann b) durch Heimzahlung um 21,751 fl. 37 kr. 4 hl., so daß bey einer bleibenden effektiven Minderung von 20,398 fl. 32 kr. 6 hl. sich der Stand mit 1. Okt. 1826 gestellt hatte auf 408,815 fl. 54 kr. 6 hl. B. Rückstände an Aktivzinsen. Stand derselben am 1. Okt. 1826 39,040 fl. 23 kr. 6 hl. Mehrung im Jahre 1825/26 11,969 fl. 34 kr. 4 hl. Minderung im Jahre 1825/26 9,457 fl. 46 kr. 2 hl. Ueber Abzug der Minderung von der Mehrung verbleibt eine effektive Mehrung von 2,511 fl. 48 kr. 2 hl. und der Stand vom 1. Okt. 1826 hat sich demnach erhöht auf 41,552 fl. 12 kr. C. Bezüglich des Aktivstandes. Stand am 1. Okt. 1825 617,916 fl. 15 kr. Stand am 1. Okt. 1826 545,349 fl. 9 kr. Sohin gegen das Vorjahr weniger um 72,567 fl. 6 kr. D. Ertrag der Zinsen aus Aktiv-Kapitalien. Dieser Ertrag, welcher im Vorjahre 11,548 fl. 50 kr. 6 hl. abwarf, hat sich um 657 fl. 40 kr. 6 hl. vermindert. IV. Billanz gegen das Vorjahr. A. Bezüglich des Passivstandes. Stand am 1. Okt. 1825, 6,674,239 fl. 19 kr. 4 hl. Stand am 1. Okt. 1826, 6,940,041 fl. 50 kr. 6 hl. Sohin gegen das Vorjahr mehr um 265,802 fl. 11 kr. 2 hl.

(Zur 6ästen öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. A. Aus dem Vortrag über die Gesetzentwürfe der Erwerb- und Gewerbsteuer. Referent: Graf von Beuzel-Sternau.) I. Erwerbsteuer. Einleitung. Die Staatsregierung gehe auch bey dieser neuen Vorlage von dem Grundsatze der verfassungsmäßigen Gleichheit der Belastung und der Leistung aus. Diese wesentliche Rücksicht sey allerdings durch die bisherige Einrichtung der Erwerb- und Gewerbsteuer nicht minder, als bey der Grund- und Häusersteuer verletzt worden. Die Erwerb- oder Gewerbsteuer werde auf die mannichfachste Weise, bald nach dem Ertrage, bald nach dem Werthe, bald ausgeschieden, bald in Vermengung mit andern Abgaben behandelt und erhoben. Es sey vor Allem die Dankbarkeit der Nation für die Berücksichtigung auch dieser allerdings sehr wichtigen Angelegenheit in gerechten Anspruch genommen. Der Ausschuß fühle sich überzeugt, daß er nur die reinste Wahrheit und die ächte Gesinnung der hohen Kammer ausspreche, wenn er diesen warmen Dankgefühl andurch den ehrerbietigen Ausdruck gebe. Allgemeine Bestimmungen. §§. 1—5. des Erwerbsteuer-Gesetzentwurfs. Zu §. 1. Nachdem der Eingang dieses Gesetzentwurfs mit deutlichen Worten, und noch vor Erwähnung aller Unterabtheilungen die Steuer im Ganzen „Allgemeine Erwerbsteuer" benennt, und hiedurch den wesentlichen Zusammenhang beyder Entwürfe als Theile eines Ganzen bezeichnet habe, erkläre die erste der allgemeinen Bestimmungen die allgemeine Erwerbsteuer als eine direkte — für das gesammte Königreich giltige Steuer. Hiebey könne durchaus nichts erinnert werden. Zu §. 2. Die zweyte allgemeine Bestimmung bezeichne die steuerbaren Gegenstände im Prinzip, d. h. sie stelle dieselben nach 2 Hauptklassen einander gegenüber, ohne jedoch die charakteristische Bezeichnung streng deutlich und bestimmt anzugeben. Der Ausschuß glaubte indessen nicht, daß sich hier in theoretische Weitläufigkeiten einzulassen sey, weil die Absicht des Gesetzes gemeinverständlich, folglich der Zweck erreicht sey. Er halte daher dafür, daß auch dieser §. belassen werden könne, wie er ist. Zu §. 3 und 4. Um so wesentlichere Bemerkungen sehe er sich hingegen bey §. 3. und 4. vorzutragen im Falle. Der Geist der in §§. 3. und 4. enthaltenen Grundverfügung bestehe darinn, 1) daß die Ausmittelung aller und jeder Steuerobjekte nach dem Maaß des dem Einzelnen hieran zufallenden Antheiles (als Quotitätssteuer) geschehe; 2) jedoch nach vollbrachter Ausmittelung nur die Gegenstände, welche zur Kategorie I. §. 2. gehören, (Erwerb durch Arbeit ohne Geldkapital) in der Ausführung nach dem Quotitätssteuerfuß fortbehandelt werden; 3) hingegen die nach dem Fuße der Quotitätssteuer ausgemittelten Gegenstände, welche zu Kategorie II. §. 2. (Erwerb durch Arbeit mit Geldkapital) gehören, in der Ausführung den Vertheilungs-Steuerfuß erhalten sollen. 4) Mithin würde der Klasse I. §. 2. ein Simplum ausgesprochen, und angesetzt, welches nach den Bestimmungen des jedesmaligen Finanzgesetzes vermehrfacht würde. 5) Der Klasse II. aber würde das nach Quotitätsfuß ausgemittelte Quantum als Hauptsumme zugeschieden, und ihr überlassen, nach dem ursprünglichen Ausmittelungsfuße solches unter sich zu repartiren, (vorbehaltlich der fortlaufenden Rektifikation des zum Vertheilungsfuße gewordenen Ausmit-

Digitized by Google

telungsfußes.) ꝛc. Wenn man 5 Fassionshauptstufen oder Abtheilungen, unter Freylassung der fast der Armuth gleich zu setzenden Erwerbseinnahme von fl. 1 — 50 dergestalt annehme, daß die 1ste, in Abschnitten von 50 zu 50 fl. steigend, die Jahres-Erwerbsbeträge von 51 fl. bis 1000 fl., also 19 Zwischenstufen; die 2te, in Abschnitten von 100 zu 100 fl. steigend, die Beyträge von 1001 fl. bis 5000 fl., also 40 Zwischenstufen; die 3te, in Abschnitten von 250 zu 250 fl. steigend, die Beträge von 5001 bis 10,000 fl., also 20 Zwischenstufen; die 4te, in Abschnitten von 500 zu 500 steigend, die Beträge von 10,001 bis 20,000 fl., also gleichfalls 20 Zwischenstufen; die 5te, endlich in Abschnitten von 1000 zu 1000 fl. steigend, die Beyträge von 20,001 bis 60,000 fl. und darüber in immer fortschreitenden und also bis zu 60,000 fl. einstweilen zu 40 anwachsenden Zwischenstufen, enthielte: so würden in diesen 5 Abtheilungen und ihren vorläufig 159 Fassionsstufen alle und jede Steuerbaren ihren Anhaltspunkt sowohl ursprünglich, als für Ab- und Zunahme finden, und man würde verhältnißmäßig verfahren, wenn man für jede Hauptabtheilung, mit einem Fünftel Prozent Simplum anfangend, um ein Fünftel stiege, so daß es für die letzte und wohlhabendste 1 Prozent betrüge. Zu §. 5. Auch hier zeige sich eine neue Vereinfachung zur Einförmigkeit, indem nun wirklich die beyden Theile des Gesetzes aus zweyerley Ausfertigungen in eine und dieselbe verschmelzen könnten. Daher §. 5. nunmehr wegfallen könne.

Wien, den 16. May.

Man hat Nachricht, daß eine Abtheilung der russischen Armee zwischen dem 6. und 7. dieß auch bey Reni über den Pruth gegangen, und auf Galaz marschirt ist, wo die geringe türkische Besatzung einigen Widerstand geleistet, sich jedoch nach Verbrennung eines Theils der Stadt, und manchen verübten Ausschweifungen, gegen Braila zurückgezogen hat. Die russische Kavallerie verfolgte die Türken auf dem Fuße. Man besorgte, daß die Türken auf ihrem Rückzuge Alles verheeren würden, um dem ihnen folgenden Feinde die Subsistenz zu erschweren. Die Stadt Galaz, welche den Stapelplatz für die Moldau und Wallachey, sowohl für die Einfuhr aus dem schwarzen Meere, als für die Ausfuhr ihrer rohen Produkte zur Konsumtion von Konstantinopel bildet, und einen guten Flußhaven besitzt, bietet der russischen Armee, sowohl in Hinsicht auf Subsistenz, als auf Strategie, viele Vortheile dar, und dürfte ein Uebergangspunkt über die Donau werden, oder wenigstens den weiter unten gelegenen bey Ismail vortheilhaft flankiren. Der Generallieutenant Kreutz kommandirt die russische Avantgarde.

Von der Donau, den 18. May.

In der letzten Zeit sollen durch Vermittelung des kön. niederländischen Gesandten der Pforte neue Anträge von Seite der französischen Regierung zur Beendigung der griechischen Angelegenheiten zugekommen, aber von dem Reisseffendi, da der Traktat vom 6. Jul. v. J. dabey zu Grunde gelegt wurde, unbedingt verworfen worden seyn, da der Pforte nun einmal eine auswärtige Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten, worunter sie die Ordnung ihrer Verhältnisse zu den Griechen rechnet, nicht zugeben will, und nach ihren religiösen Grundsätzen nicht zugeben zu können behauptet; auch von der Ueberzeugung auszugehen scheint, daß jede neue Konzession von ihrer Seite, immer nur wieder neue Forderungen und Ansprüche zur Folge haben werde. „Wir kennen die Gefahren, äußerte der Reisseffendi zu wiederholtenmalen, die uns drohen; allein wir vertrauen auf die Gerechtigkeit unserer Sache, wir können auch, wenn es in den Rathschlüssen der Vorsehung liegt, unterliegen; allein wir ziehen es vor mit Ehre zu sterben, als mit Schande zu leben.“ Uebrigens herrscht zu Konstantinopel für einen so kritischen Augenblick erstaunungswürdige Ruhe.

Triest, den 12. May.

Die Stelle eines Generalissimus der griechischen Truppen, welche bisher der General Church bekleidete, soll einem französischen Obersten verliehen worden seyn. Der Oberst Fabvier wurde zum Strategos (General) ernannt. Auf Zureden des Grafen Capo d'Istrias haben viele Privaten, welche sich in den sieben Kriegsjahren durch große feindliche Beuten bereichert hatten, dem Vaterlande ansehnliche Geldsummen zum Geschenk gebracht; einer aus ihnen war Kolokotroni. — Am 3. May traf Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen in Neapel ein, und begab sich von da mit dem Prinzen von Salerno und dessen Gemahlin nach Portici, um Ihre Majestäten den König und die Königin zu besuchen. Er überreichte zugleich

Digitized by Google

im Namen Sr. Majestät des Königs von Sachsen dem Könige beyder Sizilien das Großkreuz des sächsischen Hausordens.

Petersburg, den 9. May.

Am 7. dieß hat Se. Majestät der Kaiser die Parade auf dem Schloßplatze abgehalten, und zugleich von den Truppen Abschied genommen. In der kasanschen Kirche wurden die bey länger dauernden Reisen des Monarchen üblichen Gebete gehalten. Die ganze kaiserl. Familie war bey dieser Zeremonie zugegen; die Kirche und der Platz vor derselben waren vom Volke angefüllt, welches bey dieser Gelegenheit die unzweydeutigsten Beweise seiner Liebe und Anhänglichkeit an den Kaiser ablegte. — Gestern Nachmittag sind Ihre Majestät die regierende Kaiserin, Ihre Majestät die Kaiserin Mutter und Se. k. Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen nach Zarskoye-Selo abgegangen. Erstere begiebt sich heute Morgen, auf der Reise nach Odessa, über Gatschina nach Luga, dem ersten Nachtquartier.

Stockholm, den 5. May.

Drey schwedische Kriegsschiffe, die Fregatte Camilla von 42 Kanonen, die Korvette Jaramas von 20 Kanonen, und der Schooner Experiment von 8 Kanonen; dann 2 norwegische Kriegsschiffe, die Brigg Frederiksvaern von 18 Kanonen und die Brigg Lolland von 18 Kanonen sind unter den Befehlen des Kontreadmirals Nordenskköld nach dem mittelländischen Meere abgegangen.

London, den 13. May.

Herr Brunnel hat sich in der Taucherglocke hinabsenken lassen, und sich überzeugt, daß die Zunahme des Wassers in dem unterirdischen Gange nicht von einem Einbruche, sondern von einer größern Infiltration herrührt, die an der Seite des Werkes Statt gefunden hat, wo noch kein Thon hinabgeworfen worden war. Dieses geschieht gegenwärtig, und Herr Brunnel verliert den Muth noch immer nicht; er betrachtet das gegenwärtige Hinderniß als unbedeutend, und hofft, daß er es bald überwunden haben werde. — Man erwartet in Portsmouth unverzüglich aus Lissabon den Spartaner und den Challenger, an deren Bord sich ein Theil der bisherigen Garnison des am Ausflusse des Tajo liegenden Forts St. Julien befindet. Der übrige Theil der Garnison sollte sich am 28. v. M. einschiffen, und an demselben Tage das Fort den Portugiesen wieder einräumen. Die Kriegsbrigg Pyramus von 36 Kanonen bleibt zur Verfügung des Sir F. Lamb allein auf dem Tajo zurück. — Der vor 4 Jahren begonnene Kampf zwischen dem Londoner und dem Edinburger Schach-Clubb dauert noch fort. Vier Parthieen sind jetzt gespielt worden; wovon jeder Clubb zwey gewonnen hat. Die fünfte ist jetzt so weit gediehen, daß auf jeder Seite nur noch drey Offiziere und fünf Bauern sind. Es heißt aber, die Sache stehe jetzt so, daß der Londoner Clubb ohne unmittelbaren Verlust einen Läufer nehmen kann, was wohl den Ausschlag geben dürfte.

Lissabon, den 30. April.

Da die Nationalgarde aufgelöst ist, so ist die Hauptstadt jetzt von der Polizeywache, welche früher das Zeichen zum Aufruhr gegeben hat, militärisch besetzt. Sie durchstreift die Stadt mit bloßem Säbel und aufgepflanztem Bajonet, und nöthigt Alles, was sich Ihr widersetzen will, zum Stillschweigen. — Man hat dagegen in der Nacht vom 27. an die Ecken der Hauptstraßen eine große Zahl von Zetteln folgenden Inhalts angeheftet: Möge die ganze Welt, Fremde und Einheimische es wissen, es sind Diebe und ...., welche Don Miguel zum König proklamirt haben. — Die Lissaboner Munizipalität hat in der ganzen Stadt einen Anschlag anheften lassen, wider die alten und neuen Gesetze des Staats, durch die das Recht der Thronfolge nach der Erstgeburtordnung festgesetzt ist, geradezu angegriffen, und die erbliche Monarchie in eine Wahlmonarchie umgeändert werden soll. Es ist zu diesem Zwecke für die Unterschrift der Bürger, die durch Ueberredung oder sonstige Mittel auf alle Weise eifrig betrieben wird, ein Register im Rathhaus aufgelegt. — Eine unter dem Publikum verbreitete Akte spricht aus, Don Miguel sey als unumschränkter König proklamirt, und es betheuren die gutgesinnten Bürger, daß sie Don Pedro und seine Tochter nie anerkennen werden. Ein Umlaufsschreiben des Generalintendanten der Polizey an die Corregidors der verschiedenen Stadtviertel von Lissabon fordert diese auf, den Ausdruck entgegengesetzter Wünsche zu unterdrücken. — Am 28. um Mittags trat ein Priester in ein Kaffeehaus,

Digitized by Google

und reizte dort einen jungen Advokaten durch ein Gespräch über die politische Tagesangelegenheit. Es führte dieses einen Zwist herbey, in Folge dessen der Advokat verhaftet wurde. Abends fanden neue Auftritte dieser Art auf dem Kaffeehause Statt. Man hat 17 Personen, darunter selbst Beamte, verhaftet. Die Priester, die Mönche und die Regierungsbeamten zeigen sich besonders eifrig, die auf dem Rathhause aufgelegte Akte zu unterzeichnen. Der Herzog von Cadaval hat in seinem Palast eine ähnliche Liste, wie auf dem Rathhaus aufgelegt. Die Hofdamen haben den kön. Mantel für den Infanten gestickt. Don Miguel hat ihn auf dem Throne sitzend und die Krone auf dem Haupt, in ihrer Gegenwart probirt. Die Hofdamen begrüßten ihn als den kön. Adonis. Das Ministerium selbst hat durch seine offizielle Erklärung, daß Don Miguel in verschiedenen Provinzen als König proklamirt sey, ganz die Maske abgeworfen. — Die Armee zeigt sich Don Miguel fortwährend abgeneigt. So haben in Braga zwey getreu gebliebene Regimenter eine Stellung außerhalb der Stadt unter dem Rufe: Es lebe Don Pedro! eingenommen.

Paris, den 16. May.

Die Regierung des Königs, sagt der Messager des Chambres, hat ihr loyales Versprechen gehalten. Eine offene Bekanntmachung aller rücksichtlich der Entschlüsse Rußlands erhaltenen Dokumente hat ihre Pflicht zu erheischen geschienen, und sie hat dieselbe erfüllt. Wenn man die Dokumente prüft, so wird man den Ton der Mäßigung und Kraft ohne Zweifel bemerkt haben, der in den Erklärungen des russischen Kabinets vorherrschend ist; es geziemt uns nicht, in der Zukunft zu lesen; wir könnten uns freylich, gleich so vielen andern Abend- und Morgenblättern, Conjekturen aller Art hingeben, welches stets äußerst leicht ist; allein wir halten uns nur an Thatsachen. Die von Rußland der ottomannischen Pforte als Ultimatum festgestellten Grundlagen sind zu klar definirt, als daß nicht Jedermann leicht einsehen könnte, daß sie in keiner Hinsicht das Gleichgewicht des europäischen Friedens zu stören vermögen. Die Armeen des russischen Kaisers werden nicht von ehrgeizigen Ideen hingerissen. Rußland stürzt sich nicht auf die Türkey, um sie zu verschlingen, wie gewisse Journale zu behaupten nicht ermangeln werden, sondern es wünscht noch immer den Frieden, und es erklärt sich bereit, die Abgeordneten des Divans, welche mit dem aufrichtigen Wunsche, den Frieden zu schließen, kommen, mit Bereitwilligkeit zu empfangen. Eine solche Sprache führt kein Eroberer. — Nach einem Schreiben aus Saragossa vom 4. May ist auf die Nachricht, daß die französische Regierung sich endlich entschlossen hat, Kadix zu räumen, ohne auf die Heimzahlung ihrer Forderungen an Spanien zu warten, der Befehl zur Abreise des Hofs von Saragossa nach Pampeluna ertheilt worden. — Der Erzbischof von Paris soll den Kardinalshut erhalten.

Berlin, den 16. May.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät des Königs, ist von Petersburg hier eingetroffen. — Die Gesetzsammlung enthält nunmehr den zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt abgeschlossenen Handelsvertrag.

Mainz, den 16. May.

Gestern Abend langte Se. k. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät des Königs von Preußen und Gouverneur unserer Festung, nebst hoher Familie hier an, und wird, wie man sich schmeichelt, einige Zeit bey uns verbleiben.

Augsburg, den 21. May.

Am 18. May dieß wurde an der Westseite des Wertachflusses, zwey Stunden von Augsburg aufwärts, ein junger Kranich (Ardea Grus) geschossen; seine Höhe von der Zehe bis zum Scheitel betrug 3 1/2 Schuhe, die Länge vom Schnabel bis zu der Schwanzspitze 5′, und das Maaß von den beyden Enden der ausgebreiteten Flügel 6 Schuhe, er wog 8 1/4 Pfunde. Dieser ausländische Vogel wird nach kurzer Zeit in dem bekannten hiesigen Kabinet ausgestopfter Thiere bey Hrn. Hofgärtner besehen werden können.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Der Stadtmagistrat zu Memmingen hat auf den Grund der höchsten Verordnung vom 21. April 1813 an alle Garten- und Realitäten-Besitzer in der Gegend, eine Bekanntmachung erlassen, nach welcher von den benannten Familien ein bayer. halber Vierling Mayen-

Digitized by Google

käfer eingeliefert werden muß. Ueber diese Mayenkäfer-Sammlung wird eine Kontroll geführt, und die Säumigen werden um 30 kr. zum Besten der Armen bestraft. — Auf den Moritzberge bey Nürnberg hat sich ein etliche Morgen großes Stück Land abgerissen und an einigen Stellen 3, an der bedeutendsten aber etwa 6 Fuß gesenkt. Man sieht die abgerissenen Wurzeln der Bäume, von denen mehrere auf beyde Seiten der Spaltung des Berges queer hingestürzt sind.

(Bekanntmachung.) Auf Antrag der Erben der verlebten Kaufmanns-Wittwe Rosina Sabina Bischoff dahier wird deren Nachlaß im Hause Lit. C. Nro. 3. über 2 Stiegen, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen mit Brillanten, silbernen Löffeln, goldenen Uhren und Schreinwerk, dann Kleidern, Wäsche und Betten, am Montage den 2. Jun. l. J. und den folgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor-, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert werden. Kaufslustige mögen sich an dem bestimmten Orte zur festgesetzten Zeit einfinden. Augsburg, den 19. May 1828. Kön. Kreis- und Stadtgericht. v. Stiderhorn, Direktor. — Lermer.

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen kön. Rechnungs-Revisors Karl Feneberg aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, diese ihre Forderungen binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist um so gewisser hierorts anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als sonst bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde. Passau, den 9. May 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht. Burger, Direktor. — van Douwe Acc.

(Liquidations-Edikt.) Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 29. Jan. d. J. dahier verstorbenen pensionirten Herrn Hauptmanns Franz Dehaide von Deißenhofen, königl. Landgerichts Hochstädt im Oberdonaukreise, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche binnen 6 Wochen, von heute an, bey unterfertigter Behörde um so mehr gelrend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung gemäß fürgeschritten werden wird. Kempten, den 17. May 1828. Die königl. bayer. Kommandantschaft. von Flad, Oberst. — Hemmerle, Aktuar.

(Vorladung.) Den 22. April 1828 Früh Morgens halb 3 Uhr wurde von der königl. Zollgensd'armerie bey dem k. Militärholzgarten 7 Colli Waaren, im Gewicht zu 267 Pfund, aufgebracht, welche von 2 Männern, die auf ihr Anrufen in einem Schiffe auf dem See davon gefahren sind, zurückgelassen wurden. Der oder die Eigenthümer dieser Waaren haben sich innerhalb 30 Tagen ausschließenden Termines hierorts zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, mit dem, daß wenn sich innerhalb dieses praecluſiven Termines, vom Tage der Einrückung gerechnet, Niemand melden sollte, diese auf der Flucht zurückgelassene Waaren der Konfiskation unterliegen würden. Lindau, den 17. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Lindau. Lict. Minolet, Landrichter.

(Aufforderung.) Nachdem auf Ableben des Herrn Pfarrer Albert Wagner zu Eschelkam, dessen Testamentserben die ihnen zugedachte Erbschaft nur cum beneficio Legis et Inventarii antreten zu wollen sich erklärt haben, so werden alle jene unbekannten Gläubiger, welche aus was immer für Rechtstiteln Forderungen an den Verstorbenen machen zu können vermeynen, hiemit von dem unterfertigten königl. Land- und Kommiß ongerichte aufgefodert, dieselben hierorts in Zeit 30 Tagen geltend zu machen, außerdessen ohne Beachtung weiterer Ansprüche die Masse vertheilt werden wird. Kötzting, den 14. May 1828. Königl. bayer. Landgerichts- und Kommissionsgericht. Frhr. v. Schatte, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf Anrufen der Gläubiger des Sebastian Huber, Halbbauers zu Mantlkirchen, soll das nachbeschriebene Anwesen wiederholt und bey den früheren fruchtlosen Versuchen zum Drittenmale öffentlich versteigert werden. Sollte sich für das ganze Anwesen kein Käufer einfinden, so ist der Zweck der Kommission auch darauf ausgedehnt, daß mehrere bisher unbenützte und die gelegene Grundstücke zur Benützung, worüber die näheren Bedingnisse am Kommissionstage verkündet werden sollen, überlassen werden können. Die Versteigerung geht kommenden Mittwoch den 28. dieß im Orte Mantlkirchen vor einer dahin abgeordneten Landgerichts-Kommission vor sich, vor welcher sich daher Kaufslustige, Gerichtsauswärtige mit Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen, einzufinden haben.

Beschreibung des Anwesens. a) Ein hölzernes Wohnhaus sammt Stallung unter einem

Digitized by Google

mit Ziegeln und Stroh eingedeckten Dache; b) ein hölzener Stadel mit Stroh eingedeckt; c) ein Backofen und Schweinstallung; d) gegen 67 Tagw. 9 Dez. Aecker; e) gegen 13 Tagw. 46 Dez. Wiesen; f) gegen 27 Tagw. 20 Dez. Holzgrund; g) gegen 3 Tagw. 7 Dez. Gemeindstheile. Das Anwesen ist zum k. Rentamte Abensberg in Neustadt erbrechtsweise grundbar. Abensberg, den den 8. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Abensberg. Litc. Aschenbrenner, Landrichter.

---

Nachdem sich weder Johann Gallois, geboren den 3. Jan. 1757 und nunmehr 52 Jahre abwesend, noch dessen allenfallsige eheliche Deszendenz, ungeachtet der erlassenen Ediktalladung vom 29. Okt. 1811 bis jetzt hierorts gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen nach Umfluß von 3 Monaten an den dahier befindlichen einzigen Erben ohne Kaution ausgehändiget. Regensburg, den 5. May 1828. Fürstl. Thurn- und Taxisches Civilgericht I. Instanz. Frhr. v. Leykam.

---

Johann Eßner von Marktoffingen hiesigen Gerichts gieng im Jahre 1804 als Sattlersgeselle in die Fremde, dessen Bruder Joseph Eßner wurde im Jahre 1809 dem königl. bayer. 4ten leichten Infanterie-Regiment als Gemeiner zugetheilt. Ersterer hat seit dem Antritt seiner Wanderschaft nichts von sich hören lassen, Letzterer hat den russischen Feldzug mitgemacht, und soll äußerlichen Vernehmen nach bey Wilna an Entkräftung gestorben seyn. Auf Ansuchen dessen noch lebenden Geschwistrigen werden daher beyde, Johann und Joseph Eßner oder ihre rechtsmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefordert, zur Empfangnahme des bisher unter Kuratel verwalteten Vermögens von heute an binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, als außerdem das Vermögen an die sich darum gemeldeten Geschwisterte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde. Wallerstein, den 21. April 1828. Fürstliches Herrschaftsgericht. v. Lang.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Bräuanwesen der Amand Strixner'schen Relikten zu Pbttmes, beym Modelmaier genannt, wurde bereits unterm 1. Aug. 1827 der gerichtlichen Versteigerung zur endlichen Befriedigung der Gläubiger rechtskräftig unterworfen; inzwischen wurden mit Einwilligung der Gläubiger von Seite der Amand Strixner'schen Relikten zur etwaigen Vermeidung des gerichtlichen Anwesens-Verkaufes, Vergleichs-Vorschläge gemacht, welche aber von den Gläubigern, als durchaus nicht annehmbar, durch alle Verhandlungen hin verworfen werden mußten, und von selben ununterbrochen darauf bestanden wurde, daß nunmehr das Anwesen zum Zweytenmal gerichtlich feilgeboten werde, um so mehr, als sich erst wieder ein Käufer mit einem vortheilhaften und der gerichtlichen Anwesens-Schätzung ganz gleich kommenden Anbote von 15,229 fl. meldete; weßwegen nunmehr auch das Anwesen zum Zweytenmal, und inhäsive der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Montag der 9. Jun. 1828 als Versteigerungs-Termin anmit bestimmt wird und bestimmt ist. Kaufsliebhaber wollen demnach an diesem Tage Morgens 8 Uhr hierorts erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und dann auch nach §. §. 64. und 66. des Hypotheken-Gesetzes den gerichtlichen Hinschlag gewärtigen. Pbttmes, den 16. May 1828. Freyherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht erster Klasse Pbttmes. Schertel, Patrimonialrichter. — Fürst.

---

(Oberamt Leutkirch.) Die 4 Söhne des im Jahre 1695 zu Wuchzenhofen sich verheiratheten Nikolaus Kapitel, als: Johann Michael, Mathias, Willibald und Matthäus Kapitel, oder deren hinterlassene Söhne oder Enkels-Söhne werden hiemit aufgefordert, innerhalb 90 Tagen bey dem Schultheißenamt Wuchzenhofen zu erscheinen, und sich allda wegen einem in Wuchzenhofen vorhandenen Mannslehen, woran dieselbe Anspruch haben, zu erklären, ob sie Ansprache an gedachtes Lehen machen wollen oder nicht. Wuchzenhofen, den 9. May 1828. Waisengericht Wuchzenhofen. Schultheiß Wiedemann.

---

(Oberamt Leutkirch.) Der ledige Mathias Kapitel, Schreiner von Adratzhofen, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 90 Tagen oder noch bälder, in seine Heimath zurück zu kehren, um seines kürzlich verstorbenen Vaters Anwesen übernehmen zu können, widrigenfalls solches nach Verfluß obiger Zeit verkauft werden müßte. Auch hat er sich beym Schultheißenamt Wuchzenhofen wegen einem allda vorhandenen Mannslehen, woran er Ansprache hat, zu erklären, ob er Ansprache machen wolle oder nicht. Wuchzenhofen, den 9. May 1828. Waisengericht allda. Schultheiß Wiedemann.

---

Bey Fleischmann in München ist erschienen und in der Jos. Wolfschen Buchhandlung in Augsburg zu haben: Der Hausdoktor für Stadt und Land, oder Rath und Hilfe für alle Krankheiten der Menschen. Ein medizinisches, auf viele Erfahrung gegründetes Noth- und Hilfsbuch für Familien, welches leichtfaßlich lehrt, wie man alle und jede Krankheiten des Menschen erkennen, behandeln und heilen kann. Von einem praktischen Arzte zum

Digitized by Google

Besten der leidenden Menschheit herausgegeben. 2 Thle. 8. gebunden 1 fl. 12 kr. Dieses vortreffliche Haus- und Familienbuch, das in allen möglichen Fällen Rath und Hilfe ertheilt, kann nicht nachdrücklich und nicht oft genug empfohlen werden. Möchte doch jeder Familienvater diesen Talisman gegen das zahlreiche Heer der Krankheiten im Hause haben; wie viele würden im Keim erstickt, welche große Leiden abgewendet, wie viele Ausgaben erspart werden! Durch den ungemein billigen Preis von 16 Gr. für ein 30 Bogen starkes Werk soll bezweckt werden, daß auch der weniger Bemittelte sich denen Hilfe erfreuen möge.

---

Bey Nikol. Doll in Augsburg sind so eben erschienen: **Maria Ward und das Institut der engländischen Fräulein in Augsburg**, seit seiner Entstehung bis auf unsere Zeiten. 18kr. — **Nelk, Th., Lebensgeschichten heiliger Jünglinge.** Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Jünglinge. 30 kr. — Dessen **Lebensgeschichten heiliger Jungfrauen.** Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Jungfrauen. 30 kr. — Dessen **Lebensgeschichten heiliger Dienstboten.** Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Dienstboten. 30 kr. — **Schelkle, Dominik, Lebensgeschichten heiliger Eheleute.** Ein Lesebuch zur Belehrung und Erbauung christlicher Hausväter und Hausmütter. 2 Bändchen. 2te vermehrte Auflage. 1 fl.

---

Dienstag den 27. dieß Vormittag um 11 Uhr wird in der Rechnungskanzley der Kavallerie-Kaserne bey St. Ulrich der im Monat Jun. l. J. erzeugt werdende Pferddung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Augsburg, den 20. May 1828.

---

Für die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft des Frohsinns.

Freytag am 23. dieß **Ballotage** Abends 1/2 9 Uhr im Gesellschafts-Lokale in der goldenen Traube. Augsburg, den 20. May 1828. Die Vorsteher der Gesellschaft.

---

Bey dem Unterzeichneten ist frisch angekommen ächter alter Neckarwein von sehr guter Qualität, womit, so wie mit allen andern Sorten weißen und rothen Weinen, ächt und rein gehalten, und zu billigen Preisen sich zu geneigten Aufträgen bestens empfiehlt

F. J. Brentano Mezzegra, Weinhändler in der Ludwigsstraße, ehemals heil. Kreuzgasse Lit. D. Nro. 186.

---

(Landkarten-Anzeige.) In der J. Walchischen Landkartenhandlung sind erschienen: Die Karte der europäischen Türkey in 6 Blättern. Karte der europäischen Türkey in 2 Blättern. Diese Karten empfehlen sich auf gutem Papier, durch Genauigkeit, schönen Stich und sorgfältige Illumination.

---

(Vorladung.) Thomas Hafner, Nagelschmiedsgeselle von Langeneisnach gebürtig, wird von seinem Vater, Johann Hafner, aufgefordert, längstens binnen 14 Tagen entweder seinen Aufenthalt unverzüglich anzuzeigen oder sich wegen Militärkonscription nach Hause zu begeben.

---

Ich ersuche Jedermann, Niemanden auf meinen Namen zu borgen und auch kein Geld an mich zahlen zu lassen, ohne daß dagegen eine von mir eigenhändig unterschriebene Bescheinung gegeben wird. Mit diesem verbinde ich die Anzeige, daß mein bisheriger Ausgeber Johann Eck nicht mehr in meinen Diensten ist. Augsburg, den 19. May 1828. A. Gemeiner.

---

(Vermiethung.) Auf dem obern Kreuze Lit. F. Nro. 219. zur ebnen Erde ist für eine kleine ordentliche Familie eine Wohnung gegen einen billigen Miethzins zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Das Weitere ist bey dem Unterzeichneten auf dem untern Kreuze Lit. F. Nro. 321. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr täglich zu erfragen.

Anton Oelschütz, magistratisch skt. Polizey-Aktuar.

---

(Bekanntmachung.) Am Pfingstdienstag den 27. May d. J. werden in dem Pfarrhofe zu Gersthofen nachstehende Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, als: verschiedenes Schreinwerk, Tische, Sessel, Kanapee, Spiegel, Kupferstiche und Malereyen, Kremodkästen, Truchen, Bettstatten, eine zweyspännige Chaise, ein Salzburger Schlitten, Wagen, Pflug, Eggen, Windmühle, Schubkarren ꝛc., ein neues Kutschen- und Wagengeschirr, 2 Pferde, Rappen, 4 Stück Melkkühe, 2 Schweine, Heu, Grumet, Streuh, dann Küchengeräthschaften, Zinn, Kupfer, Pfannen, ein kupferner Waschkessel, eiserner Ofen, Kufen mit eisernen Reifen, Milch- und Waschgeschirr, nebst noch viel hier ungenannten Gegenständen. Die Versteigerung geschieht am oben bemerkten Tage Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 7 Uhr. Dabey wird bemerkt, daß die Pferd, Chaise und Wagen Nachmittags bis 3 Uhr verkauft werden. Wozu Kaufslustige höflichst einladet

Schamberg, geschw. Käufler.

Digitized by Google

Nro. 124. Freytag, den 23. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Wien, den 18. May.

Nach Handelsbriefen aus der Wallachey hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß die Russen am 10. May in Bucharest eingerückt seyen, daß sie den dortigen Hospodar, Fürsten Ghika, seines Amtes entsetzt, und wie den Fürsten der Moldau gefangen fortgeführt hätten. — Unsre Fonds sind auf die von Petersburg eingegangenen freundschaftlichen Versicherungen des russischen Kabinets gegen unsern allerhöchsten Hof, trotz des ausgebrochenen Krieges, gestiegen. Man hat hier die vollkommene Ueberzeugung, daß die Differenzen zwischen Rußland und der Pforte keine nachtheiligen Folgen für das übrige Europa haben können.

Konstantinopel, den 25. April.

Der Sohn des amerikanischen Konsuls zu Smyrna ist zu Konstantinopel angekommen. Die Pforte hat eine vorläufige Uebereinkunft mit den nordamerikanischen Staaten zur freyen Einfahrt in den Kanal von Konstantinopel, aber nicht in das schwarze Meer, gegen einen Zoll von 5 pCt. vom Werthe der Ladung, abgeschlossen. Mehrere nordamerikanische Kauffahrer sind daher vorige Woche unter ihrer Nationalflagge hier vor Anker gegangen. — Hr. v. Miltiz, ehemaliger kön. preußischer Gesandter bey der Pforte, ist vor einigen Tagen auf einem preußischen Schiffe von hier nach Livorno abgegangen.

Von den jonischen Inseln, den 30. April.

Nach Berichten aus Konstantinopel haben die Admirale der vereinigten Geschwader im mittelländischen Meere das Begehren der Pforte, die sie bey der Friedensendung der drey griechischen Bischöfe nach Griechenland aufgefordert hatte, ihre Vermittelung eintreten zu lassen, damit die Griechen sich in das Amnestiedekret fügten, abgelehnt. Admiral Rigny soll geäußert haben, daß sie keine Vollmacht haben, den Wunsch der Pforte zu erfüllen, und daß er der Pforte nur rathen könne, sich so schnell als möglich in die Bedingungen des Vertrags vom 6. Jul. zu fügen, und die Vermittelung der Mächte anzunehmen. Dieses sey das einzige Rettungsmittel für die Pforte in ihrer jetzigen bedenklichen Lage. Je länger sie gegen diesen wohlgemeynten Rath taub bleibe, desto größer würden die Opfer werden, die jeder Aufschub mit sich bringe.

Mailand, den 9. May.

Ihre k. k. Hoheit, die durchlauchtigste Erzherzogin-Vizekönigin wurde heute um 7 1/4 Uhr Morgens glücklich mit einem Prinzen entbunden. Artillerie-Salven verkündeten den Einwohnern dieser Stadt dieses glückliche Ereigniß. Die erhabene Wöchnerin und der neugeborne Erzherzog befinden sich nach den Umständen wohl.

Smyrna, den 14. April.

Es heißt, die drey dem Londoner Traktate vom 6. Jul. beygetretenen Mächte werden ihre Botschafter in Korfu versammeln, um über die griechischen Angelegenheiten mit der Pforte zu unterhandeln, und ihr ein Ultimatum zuzusenden, wodurch ein kurzer Termin zur Annahme der Intervention festgesetzt, und nach fruchtlosem Verlauf desselben die Pforte mit Zwangsmaßregeln von Seite der Mächte bedroht werden soll. Zu diesem Ende sollen englische und französische Truppen nach Morea übergeschifft, und die kombinirten Eskadern verstärkt werden.

Paris, den 17. May.

Die in 6 Tagen erfolgte Rückreise unsers Botschafters in Wien, Marquis Caraman, aus Wien nach Paris, hat verschiedene Gerüchte erregt. So heißt es, er werde nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren, sondern unser Gesandter in Rom Herzog v. Laval ihn ersetzen, dessen Stelle Vicomte Chateaubriand (nach andern Angaben die Gesandtschaftsstelle in Turin

Digitized by Google

oder Neapel erhalten werde. Auf der andern Seite wird behauptet, daß die Kongregation namentlich gegen die Ernennung Chateaubriands zum Gesandten in Rom eifrig arbeitet. — Mit dem Gang des gegenwärtigen Ministeriums ist man im Allgemeinen zufrieden, und würde es noch weit mehr seyn, wenn es fester stünde. Ueberall wird lavirt; der Hof, das Ministerium und die Majorität, Alles schwankt. — Ein Schreiben aus Toulon, das man zu Marseille am 11. May erhalten hatte, wollte behaupten, es sey zwischen Algier und Frankreich Friede zu Stande gekommen.

Madrid, den 8. May.

Man sagt, Kadix solle sofort von den französischen Truppen geräumt werden. — In Madrid ist der Prior der Jesuiten gestorben, sein Nachfolger ist der jetzige Lehrer des Infanten Don Carlos. Man will diesem Glück wünschen; doch heißt es, Spanien hätte noch mehrere Jesuiten, die zum Lehrer des Prinzen geschickt seyen. — In Saragossa mußte man die Werkstätte zusammen- und das Haus einreißen, in welchem der Wagen zum Triumph-Einzug des Königs verfertigt wurde; so groß war er.

London, den 14. May.

Folgendes ist die Verzichtsakte des Kaisers Don Pedro auf die Krone von Portugal: „Da der in Meiner hohen Weisheit bestimmte Augenblick gekommen ist, Meine Verzichtleistung auf die Krone von Portugal, Meinem königl. Reskripte vom 3. May 1826 gemäß, vollständig zu machen, und das Interesse der portugiesischen Nation, die immer mit Eifersucht auf ihre Unabhängigkeit bedacht ist, dringend erheischt, daß Ich ihr einen unwidersprechlichen Beweis meines Verlangens gebe, sie auf immer von der brasilischen Nation getrennt zu sehen (deren Souverain zu seyn Ich Mir zur Ehre und zum Stolze rechne) auf eine Art, die jeden Gedanken an eine Wiedervereinigung unausführbar macht, so beliebt es Mir, durch einen Akt Meines freyen und unabhängigen Willens, nach reiflicher Erwägung einer so wichtigen Angelegenheit, zu befehlen, wie Ich durch dieses königliche Dekret befehle, daß das Königreich Portugal im Namen Meiner vielgeliebten Tochter, Dona Maria II., regiert werden soll, die bereits, nach der von Mir dekretirten, oktroyirten, dem Eide unterworfenen und beschworenen konstitutionellen Charte, Königin desselben war; so wie außerdem ganz ausdrücklich zu erklären, daß Ich nun keinen Anspruch und kein Recht mehr auf die Krone von Portugal und ihre Domainen habe. Dieß zur Kunde für den Infanten Don Miguel, Meinen sehr geliebten und geschätzten Bruder, Regenten der Königreiche Portugal und Algarbien, und Meinen Stellvertreter in diesen Königreichen, der solches bekannt zu machen und in Vollziehung zu setzen hat. Pallast Boa Vista, 3. März 1828, mit der Unterzeichnung Sr. Majestät des Königs. — Für gleichlautende Abschrift: Bento de Silva-Lisboa." — Die Times wollen ein Schreiben aus Paris erhalten haben, wonach die Sendung des spanischen Grafen Ofalia nach London einen überaus wichtigen Zweck haben soll. Es sollen nämlich bisher geheime Verträge zwischen Spanien und mehreren europäischen Mächten bestanden haben, wonach es ersterem nicht gestattet wäre, die Küsten seiner vormaligen amerikanischen Kolonien in Blockadestand zu erklären, ohne ein hinlängliches Geschwader zu diesem Zwecke aufzustellen. Jetzt sollen die Verhältnisse eine andere Gestalt angenommen haben; durch Geldvorschüsse von verschiedenen Seiten, und namentlich durch die Verträge aus Cuba sey der König von Spanien in den Stand gesetzt, eine solche Seemacht aufzustellen, daß keine europäische Macht eine gegründete Einwendung gegen die Blockade jener Küsten vorzubringen berechtigt ist. Spanien soll jetzt die förmliche Einwilligung Englands dazu begehren. — Sollte man es wohl glauben, sagt die New-Times, daß die von dem Sultan zur Vertheidigung seiner Macht in Europa und zur Bewachung seiner Hauptstadt versammelten sämmtlichen Streitkräfte, wie man uns aus guter Quelle meldet, sich nicht höher als auf 50,000 Mann Fußvolk, und 30,000 Mann reguläre Reiterey belaufen? Mit solchen Streitkräften kann er ja kaum eine einzige Schlacht wagen. Er hat zwar einen Aufruf an seine Nation ergehen lassen, wird sie ihn aber auch beantworten, wie er es wünscht? Schon seit langer Zeit sind die verweichlichten Osmanli keiner religiösen Begeisterung mehr fähig. Diejenigen, welche an den europäischen Gränzen wohnen, haben die Energie der Barbaren verloren, denn die Zivilisation hat sie den Werth des friedlichen Besitzthums kennen gelehrt, und wenn

Digitized by Google

man ihnen befiehlt, Alles, was sie besitzen, zur Ehre des großen Propheten zu opfern, so wollen sie vorher wissen, ob ihnen der Monarch, welcher solche Opfer fordert, auch einige Compensation dagegen zu bieten vermag. — Im Unterhause gieng am 12. May Sir Francis Burdets Antrag zu Gunsten der katholischen Emanzipation, mit 272 gegen 266 Stimmen durch.

Brüssel, den 7. May.

Nachrichten aus Batavia bis zum 14. Jan. bestätigen die Niederlage der Niederländer am Flusse Solo. Der Aufstand auf Java nimmt jetzt einen sehr ernstlichen Charakter an; mehrere Provinzen, die bisher ruhig geblieben, sind gegenwärtig in offenem Aufstande begriffen. Die Stadt Rimbang ist abgebrannt worden. Man erwartete 1400 Mann niederländischer Truppen aus Holland.

Berlin, den 16. May.

Wie sehr Preußen die Neutralität in dem Kampfe zwischen Rußland und der Pforte zu beobachten Willens ist, beweist ein Tagsbefehl, der an die Armee insgeheim erlassen worden. Es werden darinn die Offiziere aufgefordert, nicht um Urlaub und um Erlaubniß in der russischen Armee als Freywillige zu dienen, anzuhalten, da ihnen solches auf keine Weise gewährt werden würde. Se. Majestät der König hat seinem eigenen Sohne, dem Prinzen Wilhelm, die Bitte, den Kaiser, seinen Schwager, auf diesem Feldzuge begleiten zu dürfen, nicht gestattet. — Der König hat heute dem französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen d'Agoult seine Antrittsaudienz ertheilt, und das Beglaubigungsschreiben desselben empfangen.

Frankfurt, den 18. May.

Auf den Kurs der Staatspapiere hat bis jetzt die Kunde von dem Einmarsch der Russen in die Fürstenthümer noch gar keinen Einfluß geäußert; die österreichischen Metalliques werden zu 90 3/8, und die Wiener Bankaktien zu 1223 gegen Baares gekauft. — Inzwischen hat der überaus niedrige Diskonto 1 1/2 viel Antheil an dieser Konjunktur, die ohne Zweifel so lange anhalten wird, bis sich an den fremden Börsenplätzen ein namhaftes Sinken der Kurse zeigt.

Stuttgard, den 21. May.

An unserm Hofe befinden sich jetzt die Frau Erzherzogin Maria von Oesterreich k. k. Hoheit, Gemahlinn des Erzherzogs Palatinus von Ungarn, nebst Höchstihrem Sohne; dann der Erbprinz nebst der Frau Erbprinzessinn von Sachsen-Altenburg Durchlaucht, mit drey Prinzessinnen zum Besuch.

Innsbruck, den 15. May.

Die Eröffnung der dießjährigen Versammlung der tyrolischen Stände hat am 14. dieß unter den herkömmlichen Feyerlichkeiten Statt gefunden.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Ein Fürst, der großen Aufwand machte, wodurch die Unterthanen mit Steuern aller Art mitgenommen wurden, traf einen Bauern auf der Rückkehr von einer Jagd zu Pferde an. Dieser Unterthan lärmte mit sich selbst so auffallend, daß der Fürst diesen Mann fragte, was es denn mit diesem Benehmen für eine Bewandtniß habe. Der Bauer, der diesen Herrn nicht kannte, sagte: Ach bey uns gehts zu wie im umgekehrten Passion. Der Fürst ersucht den Bauern um den Innhalt dieser Worte: Nun sagte der Bauer, im rechten Passion leidet einer für alle, aber im umgekehrten leiden alle für einen. Der Fürst kallopirte mit diesem Treffer davon. — In einem Dorfkirchhofe liest man auf dem Grabmale einer Pfarrers-Köchin folgende Aufschrift:

Hic jacet Elisabetha  Si bene coxit, bene edet! —
Hier liegt Elisabeth,  Hat sie gut gekocht, wird sie gut essen.

Ein amerikanischer Oekonom will durch Versuche gefunden haben, daß kein Mittel zur Zerstörung der Insekten auf Pflanzen wirksamer sey, als die häufige Begießung derselben mit Wasser, in welchem Kartoffeln gekocht worden sind. Dieß würde den Werth der ohnedieß so nützlichen Kartoffeln noch unendlich erhöhen.

---

Bey Fleischmann in München ist erschienen und in der Jos. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg zu haben: Nationalkochbuch bayerisches, oder die gesammte Kochkunst, wie sie in Bayern ausgeübt wird, für herrschaftliche und bürgerliche Küchen eingerichtet, und so deutlich und faßlich beschrieben, daß Jedermann dieselbe in kurzer Zeit gründlich erlernen

Digitized by Google

kann. Ein nothwendiges Handbuch für Familien, insbesondere für Hausfrauen, Töchter und Köchinnen. gr. 8. 2 fl. 24 kr. Ein gutes Kochbuch ist unstreitig für jede Haushaltung Bedürfniß. Selbst eine gute und geübte Köchin wird bisweilen dazu ihre Zuflucht nehmen müssen, und sollte es auch nur dazu dienen, um sich die Frage beantworten zu können: was kochen wir heute? Dieses beliebte Kochbuch, dessen Verfasserin eine vollendete Köchin ist, unterscheidet sich dadurch von den meisten, daß die Kochregeln auf eigne Erfahrung gegründet sind, und bey jeder Speise auf mögliche Ersparung Rücksicht genommen ist, ohne dem Geschmack im Geringsten Abbruch zu thun. Dieses Kochbuch löset also die vielen Köchinnen so schwere Aufgabe: „Mit wenigem Aufwande gut zu kochen.“ Hausmütter, welche ihren Tisch nach diesem Buche einrichten, werden jährlich eine hübsche Summe erübrigen. Die Reichhaltigkeit, genaue und deutliche Beschreibung des Verfahrens, die Art, wie auf größtmögliche Ersparung Rücksicht genommen ist, empfehlen dieses Kochbuch vor allen übrigen, und angehende Hausfrauen und Köchinnen werden es seiner großen Brauchbarkeit halber gewiß sogleich lieb gewinnen, und stets einen treuen Rathgeber daran haben.

Es wünscht ein junger Mensch von 15 Jahren, welcher hinlängliche Kenntnisse und hinreichendes Vermögen besitzt, hier oder in einer andern Handelsstadt Bayerns in eine Spezereyhandlung in die Lehre aufgenommen zu werden. Näheres hievon sagt man im Komtoir der Moyschen Zeitung.

Künftigen Pfingstmontag giebt Unterzeichnete Tanzmusik, wozu ihre ergebenste Einladung macht Nanette Has, zum Hasen in Gbggingen.

In der Karolinenstraße Lit. C. Nro. 24. ist ein Zimmer mit Schlafkabinet im Monat Juni zu vermiethen.

Dienstag den 27. May und die darauf folgende Tage wird in dem Hause Lit. D. Nro. 260. in der St. Annastraße aus der Verlassenschaft der sel. Titl. Frau Gräfin von Seyboldsdorf eine Mobilienauktion eröffnet, worinn Prätiosen, als: Ohrenbehänge mit Pendelogenperlen, goldene Ketten, mehrere Collier, wie auch Praseletten, verschiedene Ringe mit guten Steinen, moderne Damenuhren mit Perlen karmoisiert, nebst Hacken, Ordenszeichen und noch mehrere Gold- und Silbersorten, französische 14 Tage gehende Stockuhren mit Broncekästen, desgleichen Girandel- und Tafelleuchter, Luster und Lampen, eine silberplattirte Kaffeemaschine ꝛc., Krystallaufsätze, desgleichen Gläser, ein Speisservice von Münchner Porzellan, Kaffeeservice und andere Tassen von französischem Porzellan, mehrere Garnituren Sessel, Kanapee und Fauteuils von Nuß- und Kirschbaumholz, desgleichen Komode, Bettstatten, runde, Spiel-, Arbeits- und andere Tische, desgleichen Trimeaux und Anziehspiegel, ein 6 Oktaviges Quer-fortepiano und ein Flügel mit 5 1/2 Oktaven, mehrere Meubels von Mahagoni, worunter sich ein Kasten und Tisch mit besonders schönem Mosaik sich befindet, verschiedenes fichtenes Schreinwerk, gut konservirte Zimmerfußteppiche, mehrere doppelte Jagdgewehre, Pistole und Säbel, ein ganz kleiner zweyspänniger Stadtwagen und eine vierspännige Chaise, in Ofenbach gebaut, ein Leiterwagen, ganz neue silberplattirte Pferdegeschirre und Kutscher-Pelz, Sattel und noch mehrere Stallrequisiten, Better, Matratzen und Roßhaare, Bettwäsche, Tischzeug zu 6 und 12 Personen, mehrere weiße und farbige Vorhänge, mehrere Garnituren Brüßler und französische Spitzen, ächte Blonden, 2 türkische und mehrere andere Shawls, schöne Herrenkleider, mehrere gute Bücher, Atlas und Landkarten, eine kupferne Badwanne, Kupfer, Zinn und Küchengeräth, und verschiedene Gegenstände an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden. Gaßner, geschw. Käufler.

Heute den 23. May Nachmittags 2 Uhr wird im Hause Lit. A. Nro. 124. am Milchberge eine Versteigerung eröffnet, worinn Kupfer, Zinn, Betten und Bettwäsche, Bettstatten, Komods- und langthürige Kästen, mehrere Getreidsäcke, Waagen und Gewichter, und noch mehr nützliche Hausfahrnisse an den Meistbietenden erlassen werden. J. Welt, geschw. Käufler.

**Augsburger Börsenkurs vom 22. May 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Baperische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 90 1/8 | 89 7/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 | 95 3/4 |
| Bankaktien. . . . . | 1019 | 1017 | detto : : 5 Proz. . | 104 1/8 | — |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 145 | 144 3/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 117 1/2 | 117 1/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/8 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 125. Samstag, den 24. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 20. May.

(Zur 64sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

Von dem Erwerbsteuer-Gesetzentwurf insbesondere. Kapitel I. Zu §. 7. Den beyden ersten der hier aufgeführten Ausnahmen beyzustimmen, vermöge der Ausschuß nicht; die dritte verstehe sich, Fürstengut betreffend, von selbst. Aber weder die Besoldungen, Pensionen und Ruhegehalte der Hof-, Staats- und Militärdiener, noch die Pensionen und Alimentations-Beyträge für die Hinterlassenen derselben sowohl, als für die Hinterlassenen der Privat-, Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsdiener könne er zu einer Ausnahme geeignet finden. Soll das Abgabensystem nach dem Sinne und dem Plane der Regierung vollständig und systematisch ausgeführt werden, so sey es, wie bey jeder Regel, deren Gedeihen uns am Herzen und in der Nothwendigkeit liege, mit allen Exemtionen sehr scharf zu nehmen. Die von den Motiven der Gesetzentwürfe sehr weislich angeführte der Natur der Sache und der Gerechtigkeit, so wie deren laute und beharrliche Anerkennung in jeder andern Gelegenheit werden auch hier maaßgebend seyn. Allgemein fest stehe in unsern Tagen und in unserm Vaterlande die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der Steuerbefreyungen und die praktische Handhabung dieser Ueberzeugung. Sogar der Sohn des Ohngefährs, der Taglöhner, der immer auf der schmalen Gränzlinie zwischen dürftiger Genügsamkeit und drohendem Mangel einem höchst ungesicherten Alter entgegen wandert, solle (nach dem Entwurfe) ohne Unterschied seinen dürftigen und dabey so schwankenden Erwerb versteuern. Es solle der auch im besten Fall nur mittelmäßig besoldete Diener eines Privatmannes, der in so vielen Fällen gewöhnlich nur mittelmäßig, oft wahrhaft dürftig vergoltene Gemeindediener und Schullehrer, die nicht selten sehr gering versorgten Pfarrer sollen ihren Gehalt, wie ihre Nutzungen aller Art versteuern. Die Gewerbsleute, der Handelsmann, der Fabrikant, der Gelehrte, der Arzt, der Anwalt u. s. w., alle, welche nur durch eigene Kraft bestehen, und sie mühsam und oft mit Wagniß und Verlust entwickeln, haben das Ergebniß dieser Kraft, Mühe und Wagniß zu versteuern. Es ist hienach nicht anders rechtlich möglich, als daß auch Staats-Gehalte und Staats-Pensionen ꝛc. dieselbe Lasten theilen müssen. — Kapitel II. Zu §. 14. Es würde in Folge der angetragenen Form wohl erforderlich seyn, eben an dieser ganz konneren Stelle, Zusätze und Aenderungen in den §. einzuschalten, deren Einfluß auf die Ordnung des Ganzen ohne weitere Erklärung aus ihrem Innhalt hervorgehen dürfte. — Kapitel III. Nach den angetragenen Formen und den steigenden allgemeinen Simplums-Ansätzen des Schema's würde dieses ganze Kapitel folgende Modifikation erhalten dürfen. §. 16. fiele hinweg. §. 17. Soviel die festgesetzten steuerbaren Einkünfte betrifft, so bilde die jeder einzelnen Fassionsstufe des angeführten Schema's angemessene Differenz (von resp. 50 fl., 100 fl., 250 fl., 500 fl. oder 1000), die Verhältnißzahl der allgemeinen Erwerbsteuer, und jedes 100 fl. derselben eine Einheit. §. 18. Für die Einheit der Verhältnißzahl (von 100 fl.) trage die einfache Steuer (das Simplum) auf die Fassionsstufen von 50 — 1000 fl. 1/5 prCt. (12 kr.), von 1001 — 5000 fl. 2/5 (24 kr.), von 5001 — 10,000 fl. 3/5 (36 kr.), von 10,001 — 20,000 fl. 4/5 (48 kr.), von 20,001 — 60,000 fl. 5/5 (1 fl.)

Die Deputation für den Seidenbau in Bayern macht Folgendes bekannt: Mehrere tausend Maulbeerbaum-Hochstämme und Sämlinge, dann mehrere Pfund Maulbeer-Baumsaamen und Raupeneyer sind in voriger Woche aus Italien angekommen, und sogleich an jene Seidenzuchtliebhaber vertheilt und abgesendert worden, welche sich hierum früher gemeldet haben. Wenn die Deputation für den Seidenbau in Bayern einerseits mit Bedauern erklären muß, daß sie damit den allseitig so überaus großen Begehr obiger Artikel bey weitem wieder nicht befriedigen konnte, so muß sie anderseits das Gefühl der Freude ausdrücken, daß der Seidenbau immer so große und vermehrte Theilnahme finde. — Kein Zweifel bleibt übrig,

Digitized by Google

daß der Seidenbau in einigen Jahren einen neuen sehr bedeutenden Produktions- und Industriezweig für Bayern bilden werde. — Indessen findet sich die Deputation aus verschiedenen Erfahrungen veranlaßt, zu Beförderung dieses wichtigen Gegenstandes den Antheilnehmern folgende Bemerkungen zu machen. — 1) Sollten die Pflanzer von Maulbeerbäumen nicht unterlassen, ihren Pflanzungen jene Sorge und Pflege angedeihen zu lassen, welche denselben in einer besondern gedruckten Anweisung bereits bezeichnet wurde. 2) Gilt dasselbe auch für Seidenzucht, nämlich für die Sorge und Pflege der Raupen selbst. Es hat sich gezeigt, daß durch ungeeignete Tödtung der Kokons große Quantitäten derselben verdorben wurden, und somit an ihrem Werth verloren haben. Man muß daher wiederholt darauf aufmerksam machen, daß ihre Tödtung mit Dampf, wie sie in jener Anweisung beschrieben ist, immer die beste und sicherste Methode bleibt. 3) Eben so wurde bisher viele Seide durch die Abhaspelung der Kokons von denjenigen verdorben, welche in diesem Geschäffte noch nicht gehörig unterrichtet sind, daher diese besser thun, ihre Kokons bey einer geeignet eingerichteten Abhaspelungs-Anstalt abhaspeln zu lassen. Eine solche Anstalt befindet sich dermalen hier, unter Aufsicht der Deputation; eine andere aber in Nürnberg bey den Herren Galimberti und Schumann, welchen ein Abhaspelungs-Apparat von der Deputation überlassen worden ist. Es muß sich also des Kostens der Abhaspelung wegen mit diesen Anstalten selbst benommen werden. 4) Diejenigen, welche ihre erzeugte Kokons zu verkaufen gedenken, können dieselben, belegt mit einem obrigkeitlichen Zeugniß über deren wirkliche Erzeugung in Bayern, entweder hieher an das General-Kommite des landwirthschaftlichen Vereins, oder an die oben genannten Herrn in Nürnberg portofrey einsenden, und zwar gegen Empfang von 1 fl. fürs Pfund Nettogewicht, insofern die Kokons nach Vorschrift behandelt und nicht verdorben, sondern gut und tauglich sich zeigen. Wenn sie verdorben sind, werden die Einsender hievon in Kenntniß gesetzt, und der Preis im Verhältniß der sich zeigenden Brauchbarkeit angeboten werden. Auch die durchgebissenen Kokons werden um einen verhältnißmäßig geringern Preis hier bey der Deputation in München angenommen. 5) Die Deputation wird übrigens mit Vergnügen sehen, wenn sich bald mehrere Privatunternehmer finden, welche die Kokons um höhere Preise kaufen und benützen könnten, weil hiedurch die Seidenzucht in noch schnellere Aufnahme käme.

Wien, den 18. May.

In Oesterreich ist eine strenge Verordnung zur Handhabung des Fastengebots ergangen. Gastwirthe, Traiteurs ꝛc. sind verpflichtet, an Fasttagen in der Regel ihren Gästen Fastenspeisen vorzusetzen, und nur als Ausnahme ist es gestattet, auf Verlangen Fleischspeisen, jedoch in einem abgesonderten Zimmer, zu geben. Die Gastwirthe, welche dagegen fehlen, werden das Erstemal mit 2 — 10 fl. Strafe oder mit 1 — 5tägigen Arrest, das Zweytemal mit 10 — 50 fl. und im dritten Falle mit einer temporären Gewerbssperre bestraft. Eine vierte Uebertretung wird mit gänzlichem Gewerbsverlust bestraft.

Jassy, den 10. May.

Der russische Generalgouverneur Graf Pahlen ist mit Organisation der Verwaltung der Moldau beschäftigt. Unser ehemaliger Hospodar, welchen die russischen Truppen bey ihrem Einmarsch hier gefangen nahmen, wurde nach Bender geführt. Der Beschli Aga in der Moldau hat sich ins österreichische Gebiet nach Czernowitz geflüchtet; mehrere seiner Untergebenen wurden von den Russen gefangen eingebracht. Die hier anwesenden fremden Konsuls, welche Anfangs Jassy verlassen wollten, scheinen jetzt wieder hier zu bleiben. — Bis zum 18. dieß wird der Kaiser Nikolaus zu Ismail erwartet, man glaubt, daß er sodann hieher kommen, später sich über Bucharest zur Armee an die Donau begeben, und die militärischen Operationen selbst leiten werde.

Napoli di Romania, den 26. April.

Ruhe und Ordnung hellen unsern Horizont wieder auf. Das Volk ist mit seinem neuen Präsidenten zufrieden und gehorcht ihm willig. Seit dem 20. dieß befindet der Präsident sich in unsern Mauern, und von diesem Tag an ist es nicht mehr gestattet, bewaffnet in die Stadt zu kommen. Selbst Kolokotroni, der im Gefolge des Präsidenten war, mußte von ihm die Erlaubniß nachsuchen, einen Degen an der Seite zu tragen. Der Präsident selbst ist nicht nur zufrieden, sondern entzückt über die Fortschritte der Ordnung. — Die Expedition gegen Athen ist vollführt worden. Die in Regimenter eingetheilten Rumelioten umzingeln diesen Platz, der auch von der Seeseite durch eine griechische Flotille unter dem Befehl

Digitized by Google

des englischen Kapitäns Crosby blockirt wird. Dieselbe Flottille ist auch zur Blockade des Meerbusens von Volo und Negroponte bestimmt.

Petersburg, den 6. May.

Unterm 12. (24) April haben Se. Majestät der Kaiser an den dirigirenden Senat 4 Ukasen folgenden Inhalts zu erlassen geruhet: 1) Dem Oberbefehlshaber der 2ten Armee, Generalfeldmarschall Grafen Wittgenstein werden alle Rechte, Gewalten und Vorzüge zuerkannt, die dem Oberbefehlshaber der aktiven Armee verordnungsmäßig zukommen. 2) Da der Chef des kaiserlichen Generalstabs aus St. Petersburg zur 2ten Armee abgeht; so wird dessen Kollege, der Verweser des Kriegsministeriums, Generaladjutant Graf Tschernyschew mit der Verwaltung des Generalstabs Sr. Majestät hieselbst beauftragt. 3) Der Senator Abakumow ist zum Oberverwalter des Verpflegungswesens der kaiserlichen Armee bestellt, welche die Bestimmung hat, die türkischen Gränzen zu beschreiten, und es wird demselben jede Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit, so wie jedes Vorrecht zuerkannt, daß dem Generalintendanten der großen aktiven Armee verordnungsmäßig zukömmt. Der gegenwärtige Generalintendant jener Armee, Generalmajor Meignunow, wird, mit Verbleibung bey seinem Posten, dem Oberverwalter untergeordnet. Zur Verwaltung der Fürstenthümer Moldau und Wallachey, die unter dem Schutze Sr. kais. Majestät stehen, haben Allerhöchstdieselben besondere Vorschriften bestätigt, die sogleich mit der Besetzung jener Gegenden, durch die kais. Truppen in Wirksamkeit treten; alle übrigen Ländereyen, welche ebenfalls von ihnen besetzt werden, gelangen unter die Aufsicht des Oberverwalters der Armeeverpflegung nach Vorschrift des Reglements für die Intendanten-Verwaltung. 4) Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Verhältnisse sind die Gouvernements: Podolien, Cherson und die Provinz Bessarabien, nach Grundlage der Verordnung zur Verwaltung der großen aktiven Armee und des Ukases aus dem dirigirenden Senat vom 13. März 1812, in den Kriegsstand erklärt und sollen dem Kriegsbezirke der 2ten Armee zugezählt werden. — Mittelst Tagesbefehls vom 21. April (3. May) haben Se. Majestät dem Generalmajor Baron Osten-Sacken, Befehlshaber der 2ten Brigade der 2ten Uhlanendivision, die Funktionen als Chef des Generalstabs des abgesonderten kaukasischen Armeekorps übertragen. — Mittelst Tagesbefehl vom 4. dieß haben Se. Majestät den General der Infanterie, Grafen Tolstoy, zum Chefkommandanten von St. Petersburg und Kronstadt während Höchstihrer Abwesenheit ernannt.

Von der polnischen Gränze, den 12. May.

Wenn schon die an den Ufern der Donau und des Pruth versammelte Heeresmacht vollkommen hinzureichen scheint, um die schnellsten und entscheidendsten Erfolge des nunmehr begonnenen Krieges zu sichern, so haben dennoch die Truppenbewegungen im Innern Rußlands nach jenen Gränzen hin noch nicht aufgehört. So sind, nach der Aussage von Reisenden, die kürzlich Petersburg verließen, daselbst andere Korps aus den innern Provinzen eingerückt, welche, wie es hieß, demnächst in derselben Richtung wieder aufbrechen sollten. — Verhältnißmäßig zu den übrigen Waffengattungen ist die, für die ersten Kriegsoperationen bestimmte Armee vorzüglich stark an leichter Reiterey; der Betrag der bey derselben befindlichen regulären Kasackenregimenter wird allein auf 25,000 Pferde angegeben.

Berlin, den 17. May.

Mit allerhöchster Erlaubniß wird nächstens in Berlin eine von G. Loos verfertigte Denkmünze auf die russische Kriegserklärung gegen die Pforte erscheinen. Sie zeigt auf der Hauptseite das sehr ähnliche Bildniß Sr. Majestät des Kaisers. Auf der Kehrseite erblickt man einen jungen Helden im ritterlichen Waffenschmucke der ehemaligen Kämpfer für das Kreuz. Er empfängt aus der Hand der christlichen Religion das Kampfschwert; mit dem Kreuze in ihrer Rechten berührt sie aber zugleich seine linke Schulter, ihn gleichsam zu dem vorhabenden heiligen Kampfe zu weihen.

Frankfurt, den 19. May.

Se. k. Hoheit der Herzog von Lucca, Karl Ludwig von Bourbon, Infant von Spanien, sind heute mit Höchstihrer Familie und einem zahlreichen Gefolge hier eingetroffen. — Ihre Durchlaucht die verwittwete Frau Herzogin von Sachsen Meinungen ist auf Ihrer Durchreise nach London gestern dahier eingetroffen.

Digitized by Google

Bis jetzt hat man noch nicht mit einiger Gewißheit vernommen, ob die russische Flotte, die frühern Nachrichten zufolge von Kronstadt ausgelaufen seyn soll, bereits wirklich den Sund passirt habe. Wie es heißt, wird ein ansehnliches brittisches Geschwader in jenen Gewässern erwartet. Ueber den Zweck seiner Sendung gehen verschiedene Gerüchte, die indessen sämmtlich der Bestätigung bedürfen.

London, den 15. May.

Der Courier sagt: „Das Thronverzichtungsdekret des Don Pedro ward im Lande mit Erstaunen aufgenommen, nicht etwa deßwegen, weil diese Handlung ganz unerwartet gekommen, sondern weil sie nach dem Eintritt besonderer Umstände angelangt ist. Dieses Dekret ward nämlich zu Rio-Janeiro zu einer Zeit erlassen, wo das Betragen des Don Miguel daselbst noch nicht bekannt seyn konnte. Inzwischen erwecken einige Punkte besondere Betrachtungen. Die Verzichtleistung auf die Krone von Portugal ist in dieser Akte von der Konstitutionellen Charte unzertrennbar. Don Pedro tritt seine Rechte an seine Tochter ab, vorausgesetzt: „daß sie der von ihm gegebenen Charte gemäß regiere, der man nach seinem Willen den Eid des Gehorsams ablegen sollte.“ Wenn jetzt die Rechte der Tochter mißkannt sind, und die Konstitution umgeworfen ist, so sind die Bedingungen der Abdankung verletzt, und diese ist daher ganz ungiltig. Sie wird erst dann giltig, wenn Donna Maria als Königin unter Vormundschaft eines Regenten während ihrer Minderjährigkeit, der Konstitution gemäß anerkannt ist.“ — Die New-Times sagen, so lange Rußland mit seinen Alliirten gemeinschaftlich handelte, hat es sich von denselben leiten lassen, nun aber, da es allein beleidigt ist, hat es auch seinen eigenen Willen, und fordert das Recht, ihn auszuüben. Wir können es deßwegen nicht tadeln; da es weder von England noch von Frankreich verhindert ist, so wendet es seine 300,000 Mann gegen einen Gegner, der zu eigensinnig ist, um den gerechten Forderungen der Christenheit nachzugeben, und doch nicht vorsichtig genug, um sich mit Hilfsmitteln gegen einen Einbruch zu versehen, den sein Hochmuth und seine Thorheit ihm zugezogen haben. — Aus Malta schreibt man unterm 25. März, daß ein Brief aus Alexandrien vom 2. dieß die Nachricht enthalte, daß der Pascha große Zurüstungen zur Vertheidigung der egyptischen Küsten machen lasse, und daß unter Anderm zwey Batterien am Eingange des Havens errichtet, und die Kanonen aller festen Plätze längs den Küsten hin bedeutend vermehrt worden seyen.

Paris, den 18. May.

Hiesige Blätter enthalten telegraphische Botschaften aus Lissabon vom 6. May. Nach denselben erließ am 3. Abends der Prinz Regent ein Dekret zu Einberufung der drey alten Stände des Reichs, wodurch die von Don Pedro ertheilte Verfassung in der That vernichtet wird. Am 4. kündigte der Minister, Vicomte Santarem, im Namen des Don Miguel in einem offiziellen Schreiben an die auswärtigen Gesandten diesen den Entschluß des Regenten und das Dekret vom vorigen Tage an. Tags darauf beriethen sich die Gesandten der verschiedenen Höfe. Am 6. waren sie alle, selbst den Gesandten Spaniens mit eingeschlossen, darüber einig geworden, am 8. eine gemeinschaftliche Note an den Infanten Miguel zu erlassen, um denselben zu benachrichtigen, daß von Empfang des Schreibens des Vicomts Santarem an ihre Verrichtungen am Lissabonner Hofe ganz aufgehört haben. — Wir erfahren, daß das Wiener Kabinet einem deutschen Hofe eine wichtige Mittheilung in Betreff der Angelegenheiten des Orients machte. Man vermuthet, daß die übrigen Fürsten des deutschen Bundes eben dergleichen bekommen werden, die sie mit dem politischen Systeme, welches Oesterreich in dem Kriege zwischen Rußland und der Türken beobachten wird, bekannt machen.

---

(Bekanntmachung.) Auf Antrag der Erben der verlebten Kaufmanns-Wittwe Rosina Sabina Bischoff dahier wird deren Nachlaß im Hause Lit. C. Nro. 3. über 2 Stiegen, bestehend in goldenen Ohren- und Fingerringen mit Brillanten, silbernen Löffeln, goldenen Uhren und Schreinwerk, dann Kleidern, Wäsche und Betten, am Montage den 2. Jun. l. J. und den folgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor-, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden gerichtlich versteigert werden. Kaufslustige mögen sich an dem bestimmten Orte zur festgesetzten Zeit einfinden. Augsburg, den 19. May 1828. Kön. Kreis- und Stadtgericht. v. Silberhorn, Direktor. — Lermer.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des dahier verstorbenen kön. Rechnungs-Revisors Karl Feneberg aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, diese ihre Foderungen binnen 30 Tagen zerstörlicher Frist um so gewisser hierorts anzumelden und rechtsgenügend nachzuweisen, als sonst bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden würde.
Passau, den 9. May 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Burger, Direktor. — van Douwe Acc.

---

(Bekanntmachung.) Auf Requisition des königl. bayer. Landgerichts Füßen wird das sämmtliche hierorts sich befindliche Waarenlager des dahier verstorbenen Joseph Grünwald, Handelsmann aus Füßen, nebst einigen Kleidungsstücken auf Montag den 9. Jun. l. J. und die folgenden Tage, jedesmal Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Behausung des bürgerlichen Wirthes Jakob Meilhammer Nro. 371. am Sande dahier an die Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich, sowohl einzeln als auch partheienweise, versteigert werden. Das Waarenlager besteht hauptsächlich: in einer großen Anzahl ordinären Rosenkränzen verschiedener Gattung, Gebetbüchern, Tabaksdosen, einer Anzahl ordinären und vergoldeten Finger- und Ohrringen, dann Fingerringen, Augengläsern, Kinderuhren, einer Quantität Uhrschlösser von Messing und Stahl, Frauenzimmer-Haarkämmen, Tabakspfeifen, dann beschlagenen und unbeschlagenen Pfeifenköpfen von Holz und Porzellan, verschiedene Pfeifenröhren und Spitzen, Pfeifenketteln und Schnüren, Uhrbändern, mehreren vergoldeten Uhrschlüsseln, Ketten und Walzen, Pfeifenstöckeln, Halsketten und Halskreuzeln, Bleystiften, Siegelwachs und Federkielen, Sackspiegeln, Zahnstochern, Messerbestecken, so wie Barbier-, Feder- und verschiedenen Taschenmessern, Fingerhüten, Näh-, Strick- und Stecknadeln, Hut-, Schärfen- und andere Schnallen, Miederhacken und Haubenspeilen, einer großen Quantität der verschiedenartigsten Rock-, Gilet- und andern Knöpfen, endlich auch in silbernen Uhr- und Tabakspfeifen-Ketten, silbernen Hutschnallen, Hemdknöpfen, Rosenkranzkreuzle und Platteln, und mehrere andere Philigran-Arbeiten, in goldenen Ohr- und Fingerringen, und vielen andern Galanterie-Waaren. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Passau, den 14. May 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.
Burger, Direktor. — van Douwe, Acc.

---

(Ankündigung.) Als Nachtrag zu der im Monat März d. J. in der Augsburger Postzeitung, in der allgemeinen und politischen Zeitung, und in dem Korrespondenten von und für Deutschland, hinsichtlich der dießjährigen Aufnahme im k. b. Kadetenkorps mitgetheilten Bekanntmachung wird bemerkt, daß der neu im Druck erschienene Auszug aus dem Lehrplan des königl. Kadetenkorps und eine früher in Druck gegebene Nachricht über einige Einrichtungen dieses Instituts ꝛc. zu München in der Kanzley des Kadetenkorps gegen Erlag von 30 kr. pr. Exemplar, und von Auswärtigen unter derselben Bedingniß und gegen portofreye Bestellung bezogen werden können. Deren sind vor der Hand auch in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg, in der Grau'schen zu Bayreuth, in der Riegel- und Wießner'schen zu Nürnberg und in der J. S. Reitmayer'schen zu Regensburg zu haben. München, den 20. May 1828.
v. Tausch, Generalmajor.

---

(Bekanntmachung.) Auf Absterben des fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Hofraths und Patrimonialrichters von Aitrang u. Schwabbruck zu Oberdorf, Joseph Falk, werden auf Ermächtigung des königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg vom 2./10. dieß zur Fortsetzung der Verlassenschaftsverhandlungen alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefodert, diese unter genügender, um so mehr innerhalb 30 Tagen, vom Tage dieser Ausfertigung gerechnet, dießorts anzubringen, als die nicht angemeldeten Forderungen im Verfolge der Verhandlungen nicht mehr geachtet werden könnten. Oberdorf, den 21. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Oberdorf. Carl, Landrichter.

---

Von königl. bayer. Landgericht Neuburg. Das dießgerichtliche Erkenntniß vom 21. Febr., publ. 3. März l. J., auf Eröffnung des Universalkonkurses in dem Schuldenwesen des Taferwirths Joseph Zimmermann von Steckau, ist nunmehr rechtskräftig. Man setzt daher folgende Ediktstage fest: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag den 9. Jun. l. J.; 2) zur Abgabe der Einreden Montag den 8. Jul.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Montag den 4. Aug., und für die Dupplik Montag den 11. Aug. l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Verlust der an

Digitized by Google

denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Am ersten Ediktstage wird zugleich ein wiederholter Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht, und den anwesenden Gläubigern die Uebersicht des Aktiv- und Passivstandes vorgelegt werden, damit sich in Gemäßheit §. 32. und 33. der neuen Prioritäts-Ordnung die nicht privilegirten Gläubiger rücksichtlich der Abkürzung, resp. Einstellung des Gantverfahrens erklären können. Der Vermögensstand stellt sich nach dem Inventar vom 19. Dez. 1821 nach Abzug der vom Posthalter Mair in Ingolstadt reklamirten Grundstücke auf 9706 fl. 24 kr., oder nach Abschlag der Mobiliarschaft auf 8909 fl. dar; dagegen die Schulden incl. der Zinse bis 12. May 1827, 6652 fl. 18 kr. betragen. Neuburg, den 4. May 1828.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Der Handelsmann Joseph Laminet zu Ronsberg, hat sich zahlungsunfähig erklärt und sich dem Gantverfahren unterworfen, daher zu den dießfallsigen Verhandlungen nachbenannte Tage festgesetzt werden: I. Zur Anmelsung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung Montag der 30. Jun.; II. Zur Vorbringung der Einreden Donnerstag der 31. Jul. An diesem Tage wird man zugleich eine gütliche Vereinigung der Gläubiger versuchen. III. Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Gegenerinnerungen Montag der 1. Sept., und für die Schlußerinnerung, Montag der 15. Sept. Die Verhandlungen beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Verhandlungstage die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey hiesigem Gericht zu übergeben. Obergünzburg, den 8. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Obergünzburg.

Payr, Landrichter.

---

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem sich der vermißte Soldat des königl. 16ten National-Feldbataillons Kempten, Philipp Busenberg von Bbhringen, ungeachtet der am 10. Jul. 1827 erlassenen Vorladung weder in Person noch durch Bevollmächtigte zum Empfang seines Vermögens pr. 2668 fl. 53 kr. 7 1/3 hl. hierorts gemeldet hat, daher die anberaumte Frist von 6 Monaten schon längst verflossen ist, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die gesetzlichen Erben ausgehändigt. Illertissen, den 10. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Merklin, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Das Mühlanwesen zu Haiming wird hiedurch zum Dritten- und Letztenmale im öffentlichen Steigerungswege zu Kaufe ausgeboten, zur Verhandlung Montag der 23. k. M. Juni bestimmt, und Kaufsliebhaber, mit den übrigen Ausweisen versehen, hiezu eingeladen, an welchem Tage der Hinschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Der Werth dieser Mühle, bey welcher 3 Mahlgänge und eine Schneidsäge bestehen, wird besonders dadurch erhöhet, daß dieselbe keinem Wassermangel, aber auch keinen Wasserschäden ausgesetzt ist. Uebrigens wird sich auf die erste Versteigerungs-Bekanntmachung vom 5. Febr. l. J., Kreis-Intelligenzblatt Nr. 8., Münchner politische Zeitung Nro. 41., und Augsburger Mopsche Nro. 43. bezogen. Burghausen, den 16. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Du Bois, Landrichter.

---

(Vorladung.) Der seit dem letzten französischen Feldzuge vermißte Soldat Baptist Knoll von Anhofen wird, wenn er sich noch am Leben befinden sollte, hiemit aufgefodert, sich innerhalb 6 Monaten vor unterfertigter Behörde zu melden, widrigenfalls dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Türkheim, den 13. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Türkheim.

Wintrich, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Künftigen Samstag als den 31. d. M. wird das in der Meringerau (Distrikt Dorfviertl) gefertigte Material, bestehend aus 68 Fichten- und Fohren-Scheit-Klaftern, 30 Klafter Stockholz und 3000 weichen Wellen, öffentlich versteigert werden. Kaufslustige haben sich an dem benannten Tag Nachmittags 2 Uhr im Jägerhaus bey Haunstetten einzufinden. Augsburg, den 24. May 1828. Königl. Forstamt Biburg.

v. Fürer.

---

Montag den 2. Jun. Vormittags von 8 bis 12 Uhr werden im Geschäftslokale der Pflegs-Verwaltung der paritätischen Armenanstalten und zwar im Hintergebäude des hiesigen Rathhauses 200 Schäffl Roggen und circa 270 Schäffl Haber versteigert. Kaufsliebhaber können das Getreid inzwischen auf dem hospitalischen Getreidkasten unweit des rothen Thores besichtigen. Augsburg, den 22. May 1828. Magistrat der Stadt Augsburg.

Barth, Bürgermeister. — Birkinger, Sekretär.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Auf herrschaftl. Auftrag wird das zu nachstehendem Patrimonialgeh Tuging leibrechtsweis grundbare sogenannte Lochmann 3/8 Gütl zu Starnberg, welches rch den Todfall der bisherigen Leibträger Georg Wagner und seines Eheweibs Maria heimgeen, öffentlich versteigert, und in Zukunft auf Freystiftsgerechtigkeit verliehen. Solches wesen bestehet in einem zum Theil untermauerten hölzernen Wohnhaus, Nebengebäude, unnen zu 18 Dez. Größe, 1 Tagw. 67 Dez. Garten, 15 Tagw. 86 Dez. Aeckern, 35 Tagw. Dez. Wiesen. Hierauf ruhen folgende Lasten als Stift grundherrl. 12 fl. 42 kr. 2 hl., Küchenuft und Scharwerkgeld 9 fl. 16 kr., Giltweizen 3 Mätzen, zum k. Rentamt Starnberg thut s Steuersimplum 2 fl. 4 kr. Den Groß- und Kleinzehend hebt die kön. Pfarrey Starnberg. ufelnstige können inzwischen dieses Gut besichtigen, die weiters bestehende grundherrl. Gelichkeiten bey diesseitigem Amt selbst vernehmen, und haben sich mit dem nöthigen Zeugniß r Aufnahmsfähigkeit zu versehen, dann der auf künftigen Montag den 14. Jul. d. J. im ntestis Paehl vorgehenden Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angee zu Protokoll zu geben. Paehl, den 14. May 1828. Gräfl. v. Viereggisches Patrimonialicht Tuging k. Landgerichts Starnberg. Schilcher, Gerichtshalter.

---

Nachdem sich weder Johann Gallois, geboren den 5. Jan. 1757 und nunmehr 52 Jahre vesend, noch dessen allenfallsige eheliche Deszendenz, ungeachtet der erlassenen Ediktalladung n 29. Okt. 1811 bis jetzt hierorts gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt, und dessen rmögen nach Umfluß von 3 Monaten an den dahier befindlichen einzigen Erben ohne Kaution sgehändiget. Regeneburg, den 5. May 1828. Fürstl. Thurn- und Taxisches Civilgericht Instanz. Frhr. v. Leykam.

---

Ravensburg. (Verkauf einer Papiermühle mit Zugehörde, Gütern und Fahrniß.) Aus Verlassenschaftsmasse der kürzlich dahier verstorbenen Wittwe des Kaufmanns und Papierfikanten Joh. Samuel Kutter, Anna Katharina geb. Wechsler, werden am Montag den . Jun. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem diesigen Rathhause nachstehende Realitäten zum Verif ausgesetzt werden. Eine große, in allen Theilen sehr gut eingerichtete Papiermühle sammt adel mit Pferd- und Viehställen, Holz- und Kutschenschopf, eine Ofenstücke mit Back- und ddörrofen; dann 5 1/4 Morgen Wiesen und Küchengarten, Alles mit vielen Obstbäumen pflanzt, rings um die Papiermühle gelegen. Sämmtliche Realitäten sind grundeigen, auf lchen außer den gewöhnlichen Steuern und 2 fl. 15 kr. Zehendsurrogatgeld, keine Beschwerd haften. Nach dieser Versteigerung wird man an den folgenden Tagen auf der Papiermühle e Fahrnißauktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abhalten. Zu vorstehenden ssteichsverhandlungen ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß Auswärtige, Verkaufs-Kommission Unbekannte, über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer rigkeit sich auszuweisen haben. Den 19. May 1828. Königl. Gerichts-Notariat und Waigericht. Gerichtsnotar Laderer. — Stadtschultheiß D. Zwerger.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Brännanwesen der Amand Strixner'schen Relikten zu rtmes, beym Modelmaier genannt, wurde bereits unterm 1. Aug. 1827 der gerichtlichen rsteigerung zur endlichen Befriedigung der Gläubiger rechtskräftig unterworfen; inzwischen rden mit Einwilligung der Gläubiger von Seite der Amand Strixner'schen Relikten zur etwai Vermeidung des gerichtlichen Anwesens-Verkaufes, Vergleichs-Vorschläge gemacht, welche r von den Gläubigern, als durchaus nicht annehmbar, durch alle Verhandlungen hin verworfen werden mußten, und von selben ununterbrochen darauf bestanden wurde, daß nunmehr das wesen zum Zweytenmal gerichtlich feilgeboten werde, um so mehr, als sich erst wieder ein ufer mit einem vortheilhaften und der gerichtlichen Anwesens-Schätzung ganz gleich kommenAnbote von 15,229 fl. meldete; weßwegen nunmehr auch das Anwesen zum Zweyteumal, h inhäsive der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Montag der 9. Jun. 1828 als rsteigerungs-Termin anmit bestimmt wird und bestimmt ist. Kaufsliebhaber wollen demnach diesem Tage Morgens 8 Uhr hierorts erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und dann h nach §. §. 64. und 66. des Hypotheken-Gesetzes den gerichtlichen Hinschlag gewärtigen. rtmes, den 16. May 1828. Freyherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht erster sse Pörtmes. Schertel, Patrimonialrichter. — Fürst.

---

Bey Chr. Kranzfelder, Antiquar in Augeburg (Katharinagasse Lit. B. Nro. 164.) d nachstehende Werke zu beygesetzten äußerst billigen Preisen zu haben: Godeau, A., gemeine Kirchengeschichte, aus dem Franz. in das Ital. übertragen von Speroni; aus n Ital. ins Deutsche von Hyper, fortgesetzt von Groote bis zum Jahr Chr. 1471, gr. 8. Bde. Augsburg 768 — 96. Schön in halb Franzband geb. 20 fl. — Braun, H., die

Digitized by Google

heil. Schrift des alten und neuen Testamentes in lateinischer und deutscher Sprache, durchaus mit Erklärungen nach dem Sinne der heil. röm. kathol. Schriftausleger, nebst eigenen Bemerkungen. 10 Thle. umfassen das A. T., 3 Thle. das N. T., 2 Bde. sind als Universallexikon dazu gegeben, im Ganzen 15 Bände. Augsburg 788 — 807. In halb Franzband gebunden. 33 fl. — Fleury, A., historia eccsesiast., latine reddita, notis illustr. et continuata, tomi 86., cum indice in duo volumina divisa; accedit introductio in historiam ecclesiasticam tomi 5. 8vo. Aug. Vind. 768 — 98. Opus 93 tomis completum. In Pappband neu gebunden. 36 fl. — Idem opus in albis. 22 fl. — Alexandri Natalis historia ecclesiastica veteris novique testamenti, ab orbe condito ad annum domini 1600. Tomi 8. Paris 1730. Folio. Franzband 25 fl. — Alexandri idem liber, opera Roncaglia, cum suppl. ed animadv. D. Mansi. Tomi 20. 4to. Rengii 785 — 91. Franzband 25 fl. Bossuets, J. B., Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt und der Religion bis auf Karl den Großen, übersetzt von J. A. Kramer, 7 Thle. in 8 Bde. Schaffhausen 775. Pappband. 5 fl. — Graevii thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae. Tomi 9. partes 30.; b) Ejusdem thesaurus antiq. et histor. Siciliae, Sardiniae, Corsicae etc. vol. 15. Cum tabulis geogr. Folio. Lugd. Bat. 725. Schweinlederband. 200 fl. — Krünitz, ökonomisch-technologische Encyclopädie, oder allg. System der Staats-, Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte. 144 Bände mit Kupfern. Berlin 777 — 826. Pappband. 550 fl. — Merz, Al., heilige Streitreden über wichtige Glaubensfragen. Vom Jahre 1763 bis 1780. 4to. 3 Bde. Augsburg. Pappband. 8 fl. — Neumayr, P. Frz., S. J., heilige Streitreden über wichtige Glaubens-Fragen. 3 Bde. 4to. Augsburg 764. In Franzband. 6 fl. — Herrmann, J. Chr., allg. Kontorist, welcher von allen und jeden Gegenständen der Handlung aller in und außer Europa belegenen Handelsplätze die neuesten und zweckmäßigsten Nachrichten ertheilt; theils nach bewährten Quellen, theils auch und insonderheit nach eigener Erfahrung und Korrespondenz entworfen und in alphabetische Ordnung gebracht. 4to. 4 Bde. in halb Franzband. Leipzig 792. 2 fl. 42 kr. — Schrift, die heilige, des alten und neuen Testaments. Aus versch. engl. Schriftstellern übersetzt und zusammengetragen von Teller und Brucker. 19 Bde. 4to. Leipzig 749 — 70. Pappband. 15 fl.

Bey Fleischmann in München ist erschienen und in der Jos. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg zu haben: Handbüchlein für Liebhaber der Stubenvögel, oder Anleitung zur Kenntniß und Pflege derjenigen Vögel, welche in der Stube gehalten werden können, ihre Krankheiten und Heilart derselben. 8. 30 kr. Ein ungemein belehrendes, wir möchten sagen, unentbehrliches Werkchen für jeden Besitzer von Stubenvögel. Wer unsere lieblichen Sänger genau nach ihren Eigenschaften und Eigenthümlichkeiten kennen lernen, sich über ihre Pflege und Fütterung, Krankheiten und Heilung belehren will, findet über Alles genaue Auskunft in diesem Buche, das zur Erleichterung des Nachschlagens alphabetisch eingerichtet ist, und sich durch den wohlfeilen Preis empfiehlt.

Unterzeichneter gedenkt sein Anwesen, bestehend in einem gut gemauerten Wohn- und Bräuhaus nebst der Bräugerechtigkeit, Stadel und Stallungen, an der Hauptstraße und im besten Zustande, ferners 43 Einsätz Feld, 9 1/2 Tagw. Wiesgründe und einem Hopfengarten zu 3 Einsätz, mit oder ohne Grundstücke, aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft durch frankirte Briefe ertheilt der Eigenthümer.

Joseph Fuchshuber, Verbräuer zu Ingolstadt in der Ludwigsstraße Nro. 985.

Ich ersuche Jedermann, Niemanden auf meinen Namen zu borgen und auch kein Geld an mich zahlen zu lassen, ohne daß dagegen eine von mir eigenhändig unterschriebene Bescheinung gegeben wird. Mit diesem verbinde ich die Anzeige, daß mein bisheriger Ausgeher Johann Eck nicht mehr in meinen Diensten ist. Augsburg, den 19. May 1828. B. Gemeiner.

Augsburger Getreide-Schrannen-Preise vom 23. May 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 53 | 15 | 23 | 15 | 52 | — | — | — | 9 |
| Kern. | 15 | 32 | 14 | 22 | 13 | 21 | — | 57 | — | — |
| Roggen. | 10 | 59 | 10 | 22 | 9 | 52 | — | 14 | — | — |
| Gerste. | 8 | 27 | 8 | 11 | 7 | 51 | — | 16 | — | — |
| Haber. | 4 | 19 | 4 | 7 | 3 | 55 | — | 19 | — | — |

Digitized by Google

Nro. 126. Montag, den 26. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats-, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

Von der Donau, den 20. May.

Der Reis-Effendi, ein wirklich aufgeklärter Mann, wie man sagt, soll bey Gelegenheit der Besuche, welche Hr. v. Kanitz daselbst machte, gegen denselben geäußert haben: die politische Existenz der Pforte gründe sich auf ihre Religion, und leide durchaus keine fremde Einmischung; hier sey daher die Pforte als eine Ausnahme zu betrachten, wenn es etwa andern Mächten erlaubt seyn könnte, eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zu gestatten. Uebrigens glaubt man, daß dieser umsichtige Staatsmann die Gefahr der Pforte ganz wohl einsieht, doch aber es nicht wagt, sich anders zu äußern, als es der Wille des Großherren befiehlt. Es scheint, als würde er es gern sehen, wenn jetzt in die Behlüsse der drey Mächte eingewilligt würde. Auf der andern Seite kennt er aber auch die Hartnäckigkeit des Sultans, und ist überzeugt, daß an keine Nachgiebigkeit zu denken ist. Daher mag es denn auch kommen, daß er sich gar nicht mehr auf diplomatische Unterredungen einläßt, denn jedes Wort wäre nach seiner Erklärung nur verschwendet, so lange von irgend einer Intervention die Rede sey, welche doch nie von der Türkey anerkannt würde. — In Belgrad befinden sich einige tausend Mann regulärer Truppen; zu Schabaz, Semendria, Nissa und andern kleinen Plätzen an 10,000 Mann von allen Waffengattungen. — Aus den griechischen Zeitungen erfahren wir, daß auf der Insel Candia noch eine namhafte griechische Macht befindlich ist; die Infanterie befehligt Johannes Kali, die Kavallerie ein Italiener, Namens Michael. Nach der langen Rast, zu welcher der heftige Winter gezwungen hatte, beabsichtigten die Truppen, in Verbindung mit den Sphakioten, gegen Pascha Mustapha aufzubrechen. Ein Frankenschloß nahe bey Sphakia war zum Magazin für Lebensmittel und Munition bestimmt worden.

Livorno, den 16. May.

Ein diesen Morgen mit Getreide in 31 Tagen von Konstantinopel hier angekommenes russisches Schiff erweckte hier Anfangs neue Friedenshoffnungen. Nachdem man aber die Aussagen des Kapitäns vernommen, so zeigte es sich, daß dieses Schiff durch List oder Berechnung entkommen ist. Der Kapitän versichert, in Konstantinopel deute Alles auf Krieg. Die Türken exerziren täglich, und glauben nun mit Hilfe der europäischen Taktik unüberwindlich zu seyn. — Im Malta war noch während des Aufenthaltes des russischen Geschwaders daselbst bey Austheilung der Medaillen für die Schlacht von Navarin auf dem Schiffe Azof unter den Matrosen eine Meuterey ausgebrochen, (sie sollen sogar das Schiff haben in die Luft sprengen wollen); so daß Admiral Heyden sich genöthigt sah, ein Kriegsgericht halten zu lassen, das eilf der Rädelsführer zum Tode verurtheilte und solche hinrichten ließ.

Lissabon, den 3. May.

Der Konstitutionnel meldet: Zweyundzwanzig Pairs haben sich geweigert, das bey dem Herzog von Lafoens aufgelegte Register zu unterzeichnen. Man nennt darunter die Herzen v. Linhares, Lumiares, Penafiel, Cunha, Valence, Ponte de Lima, Oviedo, Alva Vater und Sohn, Fiealho, Redinha, Sampayo, Lavradio. Die Marquisinnen v. Castillo-Melior, v. Rita, v. Alegrette und die Gräfin v. Ribeira haben ebenfalls, trotz aller Bemühungen, sich geweigert, für ihre ältesten minderjährigen Söhne die Addresse zu unterzeichnen. Mehrere Register von Munizipalitäten konnten nicht gebraucht werden, da zuweilen sehr grobe Scherze und Lebehochs für den Don Pedro darinn vorkamen. Man hat daher neue Register aufgelegt, zwey Schildwachen auf beyde Seiten gestellt, und den Soldaten befoh-

Digitized by Google

len, ohne nähere Bestimmung zu unterzeichnen. Auch der Aufseher der Wasserträger, die fast insgesammt spanische Gallizier sind, hat an alle Brunnen eine Bekanntmachung anheften lassen, daß jeder, der nicht unterzeichnen würde, die Erlaubniß Wasser zu tragen verlieren solle. Zu dem Staatsrathe, den der Prinz Regent am 2. dieß hielt, wurden Hr. Mello Breyner, der General Caula und der Kardinal Patriarch nicht eingeladen, weil man ihre Opposition fürchtet.

Paris, den 19. May.

Se. Majestät der König und Se. kön. Hoheit der Dauphin haben sich heute Früh halb 8 Uhr nach Compiegne begeben. Der Herzog Karl von Damas, und der Herr Herzog von Mouchy haben den König begleitet. Ihre kön. Hoheit die Dauphine hat um 8 Uhr Paris verlassen, um ebenfalls dahin zu folgen. Ihre kön. Hoheit die Frau Herzogin von Berri ist um halb 9 Uhr auf ihr Lustschloß Rosny gefahren. Um 1 Uhr hat Se. kön. Hoheit der Herzog von Bordeaux die Tuilerin verlassen, um sich nach St. Cloud zu begeben. — Zu Don Miguels so baldiger Erklärung darf man sich wohl Glück wünschen, sagt ein öffentliches Blatt; es liegt eine Art Aufrichtigkeit in seiner Handlungsweise, die Konstitution hätte er im Namen der Konstitution untergraben, die Freyheit mit Beybehaltung des Scheins der Freyheit zernichtet, wenn er weniger offen gehandelt hätte. So aber hatte er den Muth, den entscheidenden Schritt im Angesicht von ganz Europa zu begehen. Unter dem Titel als Regent, hätten die Portugiesen seine willkührliche Herrschaft unter gesetzlicher Form tragen müssen. — Die Kammer der Abgeordneten fuhr am 14. May mit der Berathung des, von der Regierung ihr angesonnenen Anlehens von 80 Mill. Franken fort. — Hr. Laffitte erinnerte in einem ausführlichem Vortrag, bey den jetzigen, die Existenz des türkischen Reichs bedrohenden Ereignissen, an die frühere Theilung Polens, bey der Frankreich nicht befragt worden sey, und bey der es nichts erhalten habe. Er verglich England mit Frankreich, das bey einer weit größern Bevölkerung 1000 Millionen Franken jährlicher Einnahme habe, von denen nur 210 für Verzinsung der Staatsschuld bestimmt seyen, wogegen England 1400 Millionen jährlicher Staatseinnahme zähle, von denen aber die Verzinsung der Staatsschuld 750 Millionen in Anspruch nehme. Frankreich werde, sobald nur das Ministerium sich aufrichtig für die Interessen des Landes an die Kammer anschließe, sein Staatseinkommen sich vermehren, und an die Stelle des jetzigen Deficits einen Ueberschuß treten sehen. Es könnte dann, ohne seinen Kredit zu erschüttern, ohne die Steuerlast zu vermehren, 500 Millionen Statt 80 entlehnen, 500,000 Mann unter die Waffen rufen, und in Europa diejenige Sprache führen, welche seinem Range gezieme.

Toulouse, den 15. May.

Gerüchte von beunruhigender Natur, in Betref Cataloniens, zirkuliren seit einigen Tagen in unserer Stadt, wir hoffen, daß sie übertrieben sind, verhehlen uns jedoch nicht, daß eine heimliche Gährung in jener Provinz herrscht, und daß neue Unruhen, weit ernsthafter noch als diejenigen, deren Schauplatz sie war, vielleicht auf dem Punkte stehen, dort auszubrechen. Man spricht verschiedentlich in ganz Catalonien von einer neuen Proklamation eines Agraviado-Chefs. Diese Proklamation zirkulirte auf der Gränze, wo, wie wir versichern können, von Seite der französischen Behörden die größte Wachsamkeit herrscht.

London, den 16. May.

Der Courier kommt neuerdings wieder auf die portugiesischen Angelegenheiten zu sprechen, und bringt alle seine Argumente wieder auf die Bahn, um Don Miguels Benehmen gehörig zu beleuchten. Dieser allerdings etwas nur zu ausgedehnte Artikel schließt mit folgenden Worten: „England bricht jede Verbindung mit dem König Don Miguel ab; Spanien, Oesterreich, Frankreich und alle übrigen Mächte werden das Gleiche thun. Die Abberufung der Gesandten und die Aufhebung aller politischen Verbindungen wird sicher nicht ohne Einfluß auf ein durch allgemeinen Vertrag der großen europäischen Mächte sequestrirtes Land bleiben. Dieß ist aber noch nicht Alles, es werden sich selbst im Innern des Landes noch furchtbarere Hindernisse erheben. Ein hartnäckiger Widerstand wird aufflammen, und der Ausgang des Kampfes dürfte höchst wahrscheinlich für Don Miguel nicht glücklich ausfallen. Die einzige Wohlthat seiner Ursurpation wird der Bürgerkrieg seyn.“ — Die aus früherer Zeit bekannte Margaretha Nicholson, welche in einem Anfall von Wahnsinn den verstorbe-

Digitized by Google

en König Georg III. hatte morden wollen, ist im Irrenhaus Bedlam, in welchem sie seit 2 Jahren eingesperrt war, fast 100 Jahre alt gestorben. Sie blieb in dieser langen Zeit wahnsinnig. Wenn zufällig ein Mitglied der kön. Familie das Haus besuchte, so bezeugte sie große Freude; auch begehrte sie nach dem Tode des verstorbenen Königs ein schwarzes Band zur Trauer. — Der Courier sagt: Die Rede des französischen Ministers Hrn. de la Ferronnays in der Deputirtenkammer bestätigt unsre Behauptung, daß die verbündeten Mächte entschlossen sind, den Traktat vom 6. Jul. in Ausführung zu bringen. Frankreich und England werden hinsichtlich Griechenlands völlig einstimmig verfahren; die französische Regierung hat, wie wir mit Vergnügen erfahren, bereits den Baron Juchereau de St. Denis zu ihrem Generalkonsul in Griechenland ernannt, und von Seite Englands wird gleichfalls unverzüglich ein Generalkonsul hingeschickt werden.

Nürnberg, den 22. May.

Die Festigkeit der Staatspapierkurse an allen europäischen Hauptbörsenplätzen in dem jetzigen Augenblick, wo der längst gefürchtete Krieg im Orient endlich zum Ausbruch gekommen, ist unstreitig eine merkwürdige Erscheinung, die aber am sichtbarsten an der Wiener Börse hervortritt. Die daselbst seit der Bekanntmachung des russischen Manifests eingetretene Besserung der Effekten wird in den neuesten Privatbriefen den öffentlichen und vertraulichen Mittheilungen des russischen Kabinets zugeschrieben, durch welche der österreichische Hof dergestalt über die Gesinnungen jenes Kabinets beruhigt worden wäre, daß er in Gemeinschaft mit den übrigen europäischen Mächten zur strengsten Neutralität in dem Kampfe zwischen Rußland und der Türkey sich entschlossen haben soll.

Kurzgefaßte Nachrichten.

Eine ansehnlicher, aber sehr korpulenter Herr fiel in einer sehr schmutzigen Straße zu Boden. Da er sich nicht recht helfen konnte, winkte er einem Vorbeygehenden, ihm zu aufzuhelfen. Derselbe sagte aber zu diesem Herrn: rücken sie doch auf diese Seite; hier ists abentheuerlich schmutzig und ließ ihn zappeln. — Der spanische Gesandte, Graf von Gondomar, wurde in London vom Pöbel bey seiner Auffahrt nach Hof insultirt; ein Minister des Königs Jakob des Ersten, beobachtete das und entschuldigte es beym Empfang. Braucht keine Entschuldigung, sagte der Gesandte, ich weiß schon, in London ist das Mehl vortrefflich aber desto gröber ist die Kleye. — Zwey Soldaten zählten hinter dem Zelt des Obersten Geld. Da fragte der eine den andern, kennst du das Geld? Er sagte ja, das ist ein Friedrichsdor; ja, was ist das Friedrichsdor? der andere sagte, ich weiß selbst nicht. Ein Offizier, der sie behorchte, sagte ihnen, ich will's euch sagen, sie werden in Berlin unter dem Friedrichsthor geschlagen, das weiß der Taufendste nicht. — Am 14. April 1828 Abends gegen 8 Uhr wurde ein junger Mensch von 9 Jahren aus Wolframshof, Landgerichts Kemnath, welcher sich mit noch 2 andern jüngen Leuten aus dem nahen Walde etwas Holz holen wollte, und unterwegs auf einen Forstgehilfen stieß, durch einen Schuß ohne weiters getödtet. Die Untersuchung ist deßfalls eingeleitet, und eine genaue Personsbeschreibung sollte wohl keinen Zweifel über den Thäter lassen. — Ein Gärtner in Böhmen soll sich eine Baumschule folgender Weise verschafft haben. Er habe Propfreiser von edlen Obstsorten, jedes in eine Kartoffel gesteckt, diese Kartoffel so in die Erde gelegt, daß das Reis nur wenig aus derselben hervorgeragt. Die Kartoffel haben dem Reise die nöthigen Säfte gegeben, daß es Wurzeln geschlagen und zum Baum geworden, der einer Veredlung nicht bedürftig sey. Ist doch der Mühe werth, mit Apfel- und Kirschreisern, vielleicht auch mit Nelken, Lack, Levkoyen ꝛc. zu versuchen.) — Montags den 2. May wurde nach Mitternacht, etwas vor halb 1 Uhr, ein ziemlich heftiges, einige Secunden andauerndes Erdbeben in verschiedenen Gegenden der Stadt Solothurn verspürt.

Bey der den 22. May zu Regensburg vorgenommenen 358ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

69. 57. 47. 42. 87.

Die nächste 359te Ziehung geschieht den 19. Jun., und inzwischen die 197te Nürnberger Ziehung den 31. May, und die 1238te Münchener Ziehung den 10. Jun., wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

(Erinnerung.) Die Polizey will zur Kenntniß gebracht haben, daß heute Frühe von einem

Digitized by Google

zwar der Wuth nicht verdächtigen, aber doch kranken Hunde mehrere andere abgerauft worden sind. Man empfiehlt hierwegen in den Häusern, wo Hunde sind, besondere Aufmerksamkeit. Augsburg, den 24. May 1823.. Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister Barth. — Kentner.

---

(Holzversteigerung.) Am 28. dieß werden im Borzenholz bey Stadtbergen 25 geschälte Naabeichen und 27 stärkere geschälte Eichenstämme, und am 2. Jun. 56 Klafter geschältes Eichenholz, 116 Klafter Birkenscheit- und Prügelholz, 63 Klafter Aspenholz, 53 Klafter Fichtenscheit- und Prügelholz öffentlich versteigert.. Kaufslustige haben sich an beyden bemerkten Tagen jedesmal Früh 9 Uhr auf dem Ziegelstadel bey Stadtbergen einzufinden.. Augsburg, den 24. May 1823. Königl. Forstamt Biburg.

v. Fürer.

---

Montag den 16. Jun., Vormittags von 10 bis 12 Uhr werden in dem Hause Lit. D. Nro. 2. über 2 Treppen, die Prätiosen aus dem Nachlasse des quiescirten Herrn Appellations-Gerichtsrathe, J. G. Arnold, bestehend in einer Parthie gefaßter Brillanten von auserlesener Schönheit, in Ringen mit Rosetten und Rubinen, so wie Etuis und Ringe vom feinsten Gold, dann auch diverse Vorsteckuadeln und Ringe an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Dr. Wirth, königl. Advokat.

---

(Bade- und Molkenkur-Anstalt.) Der Unterzeichnete beehrt sich, auch in diesem Jahr einem Bad- und Molkenkur bedürftigen Publikum seine nun in allen Beziehungen zur Vollendung gediehene und umfassende Anstalt zur Benutzung zu empfehlen, wozu er um so mehr berechtigt ist, als sie an Einrichtungen für Bedürfniß und Genuß keiner andern der Schweiz nachsteht. Um vielfache Wünsche zu befriedigen, wird den verehrten Gästen außer naturwarmer Kuh-, Geis- und Esels-Milch auch eine Auswahl der gesuchtesten Mineralwasser, frisch bezogen, zu Gebote stehen.. Heinrichsbad bey Herisau, im May 1823.. Heinrich Steiger.

---

Bey dem Unterzeichneten ist frisch angekommen ächter alter Neckarwein von sehr guter Qualität, womit, so wie mit allen andern Sorten weißen und rothen Weinen, ächt und rein gehalten, und zu billigen Preisen sich zu geneigten Aufträgen bestens empfiehlt.

F. J. Brentano Mezzegra, Weinhändler in der Ludwigsstraße, ehemals heil. Kreuzgasse Lit. D. Nro. 186.

---

In diesem Monate frisch an der Quelle gefaßtes Driburger Mineralwasser, gehaltreicher als das Pyrmonter, frische westphälische Schinken, die man roh speist, nordamerikanische Wallrath-Kerzen, blendend weiß und durchsichtig, sind in Kommission angekommen, und nebst mehreren andern Waaren, so wie auch Strachinokäs zu haben bey J. Quante nächst der Briefpost Lit. D. Nro. 210..

---

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: Anleitung zur wahren Kenntniß und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen.. Ein Auszug aus dem größern Bienenbuch mit mehreren neuen Anmerkungen und Verbesserungen, besonders den Landschullehrern und Landleuten gewidmet.. Von Nikolaus Unhoch, d. Z.. Benefiziat in Schongau.. Mit 1 Steintafel. Preis 30 kr.

---

Lit. D. Nro. 41. sind 4., nicht schwer, aber modern gebaute 3 1/2 Schuh hohe und 10 Schuh lange eiserne Gitter, welche sich auf eine Altane oder zu einem Gang nutzbar verwenden lassen, billig zu verkaufen..

---

Verflossenen Freytag den 23. dieß ist ein kleiner, halbgeschorner, langhaariger, schwarzer Spitzhund mit einem Bläßchen auf der Brust und einem schmalen Halsband von Leder, sammt dem geordneten Zeichen Nro. 618. verloren gegangen; dem Auffinder, der solchen Lit. D. Nro. 41. dahier bringt, wird eine gute Erkenntlichkeit zugesichert..

---

In Lit. B. Nro. 30. ist der erste und dritte Stock, so wie auch ein Komtoir nebst Gewölbern täglich oder auf Michaeli zu vermiethen und zu beziehen; das Nähere ist in dem Haus Lit. D. Nro. 184. über eine Stiege zu erfragen..

---

Augsburger Börsenkurs vom 24. May 1823.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques | 90 3/4 | 90 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 96 1/4 | 95 7/8 |
| Bankaktien | 1030 | 1028 | detto = = 5 Proz. | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 | — | 145 3/4 | Landanlehen 5 Proz. | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. | 118 1/4 | 118. | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/2 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 127. Dienstag, den 27. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 24. May.

Das kolossale Brustbild weil. Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph ist am Freyage nebst den Piedestal nach Kreuth abgeführt worden. Nach geschehener Grundsteinlegung am 27. May wird dasselbe einstweilen noch verhüllt bleiben, und am 13. Jul. d. J. feyerlich aufgestellt werden.

Am 19. dieß hatte die 65ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königliche Staatsrath von Knopp, der königliche Ministerialrath Greiner. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter Urlaubsgesuche der Abgeordneten v. Faßmann und v. Dall'armi, welchen deferirt wurde. I. Vorlegung der Fragen zur Abstimmung über die Beschwerde des Grafen von Törring Guttenzell ꝛc. wegen doppelter Haltung der Regierungs- und Intelligenzblätter bey Patrimonialgerichten. Diese Fragen wurden genehmigt. III. Zweyter Vortrag des 3ten Ausschusses, der Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Gesetzentwurfes, die Ausscheidung der Kreis- und Centrallasten betreffend. IV. Hierauf begann die Berathung über die Gesetzentwürfe der Erwerb- und Gewerbsteuer. Vor Beginn der Debatte hielt der königl. Ministerialrath Greiner als Regierungskommissär einen umfassenden Vortrag, worinn er sich gegen das vom Ausschuß aufgestellte System, als zu Vexationen und Unbilligkeit führend, geradezu erklärte, der Zusammenfassung der beyden Entwürfe in einen Entwurf, resp. in ein Gesetz, jedoch in so weit bestimmte, als sodann die Erwerbsteuer als Quotitätssteuer, die Gewerbsteuer über als Repartitionssteuer zu behandeln wäre, und beyde in 2 Haupt-Abschnitte abgetheilt, aufzuführen wären, wie sie denn auch in der Wirklichkeit im Kataster selbst als von einander getrennt, in Vortrag kommen würden. Gegen die vom Ausschuß beantragten Modifikationen wurde sich gleichfalls, als unzulässig, erklärt. Hierauf betrat der 2te Präsident, Dr. Hacker, als 1ster Redner über den Berathungs-Gegenstand, die Tribune. Er äußerte sich im Ganzen für die beyden Entwürfe. Er untersucht zuerst, was denn eigentlich hier steuerbar sey, und fand, daß beym ersten Entwurf dieß in einer sehr genügenden Art beantwortet worden sey, wogegen selbst der Ausschuß wenig einzuwenden gewußt habe; hiebey erklärt er sich gegen die vom Ausschuß gemachte Zusammenfassung beyder Entwürfe in einen; der Ausschuß habe geglaubt, es liege in diesen beyden Entwürfen ohnedem eine materielle Einheit, der nur noch die formelle fehle; eine solche materielle Einheit aber liege durchaus nicht vor. Der Redner wollte jedoch hiebey den Ausschuß gegen den, Anfangs vielleicht begründet scheinen können den Vorwurf rechtfertigen, als habe derselbe, gegen das Reglement, mit Umgehung der Gesetzentwürfe, einen neuen, von den vorgelegten gänzlich abweichenden Entwurf hinstellen wollen. Hierauf gieng der Redner darauf ein, alle einzelnen Bestimmungen der beyden Entwürfe nach vorgängiger Haupt-Uebersicht detaillirt zu durchgehen und hiebey die Ansichten der Majorität des Ausschusses einander gegenüber zu stellen, sie zu prüfen, und die Differenz zwischen beyden und zwischen dem Entwurf zum Behuf der Beschlußfassung hierauf herauszuheben. — Besoldungssteuer der Hof-, Militär- und Staatsdiener. Hier erklärte der Redner, daß er, obwohl selbst Staatsdiener, ganz sich für die Ansicht des Ausschusses und für dessen überwiegende Gründe aussprechen müsse; auch die Besoldung des Pfarrers, der durch Oekonomien besoldet werde, gehöre in die Kategorie. — Ertrags-Ausmittelung bey der Gewerbsteuer. Der Redner verwirft das hier vom Ausschuß vorgeschlagene Schema und erklärt sich ganz für den Entwurf. Reklamationen und Verfahren hiebey. Das vom Ausschuß hierinnfalls beantragte Verfahren findet der Redner unpraktisch und weitläufig, und erklärt sich für den Entwurf. — Mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Klassensteuer als einer beständigen, fortwährenden direkten Steuer könne der Redner unmöglich einverstanden seyn; besonders sey bey diesen Klassen die große Ungleichheit der Besteuerung höchst auffallend,

Digitized by Google

so, daß z. B. wer 5001 fl. Besoldung hätte, 50 fl. in simplo mehr zahlen müßte, als wer 5000 fl. hat, wornach dieser eine Gulden 50 fl. steuern müßte! — Daß bey Erwerb durch Besoldungen in simplo vom Gulden 1 Pfenning, bey Erwerb durch Leibrenten und Appanagen aber 2 Pfenninge zu steuern seyn sollten, fand der Redner weder zweckmäßig noch gleichheitlich und billig. — Der Redner gieng nun auf den Gewerbsteuer-Entwurf in specie über. Die Gewerbsteuer soll eine Quotitäts-Steuer seyn. Dieser ersten Modifikation des Ausschusses erklärte der Redner nicht beystimmen zu können. Die Aktiv-Kapitalien sollen besteuert werden. Diese 2te Modifikation betreffend, erklärt sich der Redner offen und unumwunden dagegen, namentlich in seiner Eigenschaft als ständischer Kommissär bey der Staatsschulden-Tilgungskommission. — Verhältnißzahl und Quotisation. Der hierher bezüglichen Modifikation des Ausschusses glaubte der Redner gleichfalls nicht beypflichten zu können, erklärte aber, auch mit dem Einwurf nicht einverstanden seyn zu können, und schloß sich deßfalls dem Votum des Abgeordneten Dr. Geyer, mit einer kleinen Abweichung an ꝛc.

Feldlager von Silistria, den 15. May.

Die Lemberger Zeitung enthält nachstehenden russischen Kriegsbericht: Um dem Feinde keine Zeit zu lassen, an der Donau seine Armeen zu versammeln und seine fanatische muselmännische Bevölkerung in den Gegenden jenseits des Balkans zum Kampfe aufzubieten, beschloß der Oberbefehlshaber Graf von Wittgenstein, von Jassy aus zwey Divisionen Infanterie unter den Befehlen der Generale Yermoloff und Uwarow, dann mehrere Divisionen Kavallerie unter dem Oberbefehle des Generallieutenants Grafen von Pahlen, in Eilmärschen und auf den nächsten Wegen gegen und über die Donau vorrücken zu lassen. Am vorgestrigen Tage bereits fanden sich bey Turtukay, zwischen Rutschuk und Silistria, diese verschiedenen Divisionen an den bestimmten Uebergangspunkten vereinigt und der Uebergang wurde auf die nächste Nacht bestimmt. Indem der Generallieutenant Graf Doctorow in dieser Nacht mit den Fahrzeugen am Ausflusse des Argis, nahe bey Turtukay, über diesen Strom gieng, woselbst die Türken in einem Korps, etwa gegen 3000 Mann, hinter den Gärten dieses Orts gegen Rutschuk unter dem Befehle des Bodna Mustapha, Pascha von zwey Roßschweifen, kampirten, wurden diese bald den schon bewerkstelligten Uebergang der Avantgarde gewahr, die der Oberst Uwarow befehligte. Nach diesem Anblik schickten sie einige Galeeren mit Kanonen, um den völligen Uebergang zu hindern, allein nachdem die Unsrigen ihnen einige Zeit widerstanden, entfernten sich die Fahrzeuge, indem sie die Donau wieder hinauf giengen, und der Pascha ergriff bey Rutschuck mit seinen Truppen die Flucht, wo er durch das Nachsetzen der Husaren und Kosacken viel verloren hat. Er überließ den Unsrigen das ganze Lager zur Beute und auch einige Gefangene, unter deren Zahl sich ein Kaymakam gefährlich blessirt befindet. Der Major Jurgenz hatte eine andere Affaire mit dem Feinde, nahe bey dem Dorfe Czaruowodika, welcher über die Donau weiter oben einige Stunden von Rutschuck mit etwas über 1000 Mann gegangen war. Diese Affaire dauerte über 6 Stunden. Der Feind, welcher alsdann in die Flucht geschlagen worden, hinterließ auf dem Schlachtfelde außer den Blessirten, welche er mitgenommen hatte, beynahe 200 Todte. Wir verloren dabey 45 Mann. Blessirt wurde der Major Jurgenz, der Ritter Wilno, der Secondelieutenant Juriew, der Kornet Baron Palemberg und 51 Gemeine. — Heute unternahm der Serasskier Assan Bey, Pascha von Rutschuck, einen Ausfall aus dieser Festung, nahe bey Turtukay. Er griff den General Grafen Doctorow mit 15,000 Mann Kavallerie und Infanterie mit vieler Hitze, sowohl zu Wasser als zu Lande, an. Erwähnter General wußte aber diesem Anfalle eine solche Wendung zu geben, daß das Unternehmen zu des Feindes größtem Nachtheil ausschlug. Es gelang ihm, denselben zu überwinden, zurückzuschlagen und auf 20 Werste weit zu verfolgen. Die Anzahl der feindlichen Todten steiget etwa bis auf 2500 Mann. Zu Gefangenen sind gemacht: 159 Mann, darunter ein Bim-Pascha. An Beute hat man dem Feinde eine Kanone und 3 Fahnen abgenommen. Um dieselbe Zeit Nachmittags, als die beyden Generallieutenants, Grafen Uwarow und Yermolow, mit ihren Divisionen nahe bey der Burg Kozlodzy vorrückten, geriethen sie daselbst mit dem Feinde in ein lebhaftes Gefecht. Der Feind, dessen Kavallerie allein beynahe 25,000 Mann stark, unter den Befehlen des Reiseffendi Abbu Ruzack, der ehedem Ambassadeur bey dem Kongresse zu Akermann gewesen, und die Infanterie fast 40,000 Mann, unter den Befehlen des General-Obersten des Nizam-Gedid, (der neuen Truppen) und 5 Paschas von 2 Roßschweifen stark war, hielt sich ziemlich standhaft. Den Türken gelang es, durch ihre überwiegende Macht, anfänglich einen Theil unserer Kavallerie in Unordnung zu bringen, welches durch die Lage der Gegend, die voller Defileen ist, um so mehr verursacht wurde, weil sie dadurch gehindert wurde, in der gehörigen Ordnung zu agiren. Allein die Infanterie und

Digitized by Google

eilende Artillerie kam zur Unterstützung, welche dem Feinde mit so vieler Lebhaftigkeit begegnete, daß sie alle die feindlichen Korps völlig in die Flucht schlug. Die Flüchtlinge wurden mit der größten Gewalt mehrere Werste weit auf dem Wege nach Schumla und Browods verfolgt. Die Unsrigen bemächtigten sich des ganzen feindlichen Lagers, aller Zelte, und einer großen Menge Kriegsmunition von allen Arten, 43 ganz neuer metallener Kanonen, 13 sehr großer und 10 kleinerer Mörser, überhaupt also 66 Stücken Artillerie und 107 Fahnen. Die Anzahl der Todten feindlicher Seits beläuft sich auf etwa 9 bis 10,000 Mann, und der Gefangenen auf 3500 Mann aller Waffengattungen. Unser Verlust im Ganzen besteht in 1750 Todten und gegen 3000 Verwundeten. Unter den erstern befindet sich der Generalmajor Baron Rosen I. und der Oberst Italinsky nebst mehreren Offizieren, unter den letzteren der General Baron Baymar, der Oberst Uwarow, der Oberstlieutenant vom Regiment Siewko, Prinz Ruticiew, der Lieutenant von den Mokkauer Jägern Brand, der Lieutenant Czernow, der Fähndrich Charamow und mehrere andere, und 365 Unteroffiziere. In den Festungen Giurgewo, Rutschuk und Silistria befinden sich 35,000 Mann Türken eingeschlossen, welche wohl keine andere Wahl haben dürften, als sich demnächst unsern siegreichen Truppen zu ergeben.

Von der moldauischen Gränze, den 14. May.

Der Hospodar der Wallachey, Fürst Shika, ist von Bucharest, welches er am 10. dieß vor dem Einrücken der Russen verlassen hatte, in der Quarantaine bey Hermannstadt eingetroffen. Er will vorläufig seinen Aufenthalt hier oder in Kronstadt nehmen. Die Russen sollen bald nach ihrem Einrücken in Jassy eine Kriegssteuer ausgeschrieben, und die Bojaren eine Protestation dagegen eingelegt haben. — Das Hauptkorps der zur Besetzung der beyden Fürstenthümer bestimmten russischen Truppen ist erst 24 Stunden nach dem erfolgten Einmarsche der Russen zu Jassy, und zwar weit südlicher, bey dem Dorfe Vadulni-Jssak, über den Pruth gegangen. Dieses Korps, 10,000 Mann stark, worunter 4000 Mann Kavallerie, nebst einem ansehnlichen Artilleriepark, passirte noch an demselben Tage den Sereth ohne allen Widerstand, und bezog Braila gegenüber ein Lager. Nach Bucharest ist, um die Besetzung dieser Hauptstadt der Wallachey zu beschleunigen, ein Korps von 5000 Kasacken beordert worden, die am 11. dieß dort eingetroffen seyn sollen. — Die kais. österreichischen Konsular-Agenten zu Jassy und Bucharest haben, sobald den Hospodaren nach dem Einmarsche der russischen Truppen die Beendigung ihrer bisherigen Verwaltung offiziell angezeigt worden, ihre Amtsgeschäfte niedergelegt, und sind nach den k. k. Staaten zurückgekehrt. Es geschah dieß in Folge eines von ihrem allerhöchsten Hofe, der bey dem gegenwärtig zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege ein strenges Neutralitätssystem angenommen hat, erhaltenen Auftrages.

Livorno, den 17. May.

Der Oberst Fabvier wollte in den letzten Tagen des Märzmonats Syra verlassen, um sich zu dem Präsidenten Grafen Capodistrias zu verfügen, ihm das reguläre Korps zu überliefern, und seinen Abschied zu nehmen. Er ist fest entschlossen, Griechenland zu verlassen.

Lissabon, den 5. May.

Am 8. May, als dem Feste des heiligen Michaels, soll der Prinz Regent im ganzen Reiche als König ausgerufen werden. — Zur Feyer des Jahresfestes, wo Hr. Hyde de Neuville Don Miguel abgehalten hat, seinen Vater, den König Johann VI., abzusetzen, ließ man zu Lissabon mehrere Raketen in die Luft steigen.

Madrid, den 10. May.

Vor einigen Tagen schrieb der Vizekönig von Navarra dem Finanzdirektor, daß, wegen Mangels an Sold, mehrere Provinzial-Zollbeamte vor den Thoren der Klöster um Brod betteln müssen. — Während dieses geschieht, wird derselbe Vizekönig, in Uebereinstimmung mit der Provinzialdeputation von Navarra, Ihre Majestäten bey ihrer Ankunft in Pampelona einen prachtvollen, in Paris verfertigten, Staatswagen mit dem Geschirr für 6 normännische Pferde, so wie eine große massive goldene Schüssel, mit den 7 massiv goldenen Schlüsseln der Stadtthore überreichen.

Saragossa, den 10. May.

Der König soll am 10. August wieder in Madrid eintreffen. In ganz Catalonien beschäftigen sich nicht nur die Polizey, sondern auch der General-Capitain und alle Gouverneure, um die Theilnehmer an der Verschwörung von Catalonien und die Mitglieder der Banden der Unzufriedenen, auszumitteln. Man glaubt, daß, wenn Ihre Majestäten Aragonien verlassen werden, zahlreiche Verhaftungen in dieser Provinz Statt finden werden.

Digitized by Google

Paris, den 21. May.

Man spricht allgemein von der nächst bevorstehenden Ernennung zehn neuer Herzoge, und bezeichnet namentlich die Herren v. Caraman, Botschafter am Wiener Hofe; Chateaubriand, Pastoret, Chatellux, Vibray, Semonville, la Ferronays, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; la Tour-du-Pin, ehemaligen Botschafter in Turin. Letzterer hat noch keinen Ersatzmann. — In der Gemeinde Maisonette le Jourdan sind durch einen Blitzstrahl, der während der Messe den Glockenthurm zertrümmerte, und das Gewölbe der Kirche sprengte, 10 Personen erschlagen, und 85, darunter 40 gefährlich, verwundet worden.

London, den 17. May.

Es sind uns Umtriebe zu Ohr gekommen, heißt es in einem englischen Blatte, welche in Lissabon durch die Miguel'sche Partey geführt werden. Sie giebt sich alle nur erdenkliche Mühe, um den Glauben zu verbreiten, als ob Rußland und Frankreich Englands Benehmen mißbilligten, und geneigt seyen, die Rechte des Infanten zu unterstützen. Wir wissen jedoch im Gegentheil, daß die Botschafter der beyden englischen Mächte den Befehl erhalten haben, nicht nur jede Unterstützung für Don Miguel geradezu abzulehnen, sondern sogar Herrn Lamb zu unterstützen, und gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Die drey verbündeten Mächte sind darüber einverstanden, die Verrätherey in einem Theile Europens zu tadeln, so wie sie sich der Unterdrückung in einem andern Theile widersetzt haben. — Im Pallast des Herzogs von Wellington und unter Vermittlung der englischen Regierung, soll zwischen Brasilien und Buenos-Ayres ein Waffenstillstand abgeschlossen worden seyn. Man darf demnach dem Frieden bald entgegen sehen. — Eine Zeitung aus der englisch ostindischen Niederlassung Penang vom 28. Nov. v. J. sagt, daß man auf der Halbinsel Malacca in Hinterindien, eine reine Goldader entdeckt habe. Die englische Kompagnie, der sie gehört, läßt dieselbe durch 300 Arbeiter ausbeuten. Die Grube liegt drey Tagreisen von Malacca in der Nähe des Berges Ophir.

Petersburg, den 10. May.

Se. Majestät der Kaiser sind am 7. dieß von hiesiger Residenz zur Armee abgereist, die gegen das türkische Reich im Felde steht. Bereits am 4. dieß waren Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael eben dahin abgegangen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Es ist eine Seltenheit um einen 100jährigen Greis, sagte man in einer Gesellschaft. O nein, versetzte ein junger Naseweis, wenn mein Großvater noch lebte, wäre er eben jetzt über 130 Jahre alt. — Lessing verglich die Welt mit einer Uhr, das Gewicht an ihr ist der Geldsack, die Unruhe das Frauenzimmer. — Neulich hat der Seraskier Pascha alle Tapezierer in Konstantinopel in Bewegung gesetzt, um Sitzpolster herzurichten, als er im Rosengarten dem Sultan und später den regulären Truppen ein großes Mittagsmahl veranstaltete, das an 600,000 Piaster kostete. — Am 9. ward das auf dem Recolletenplatze zu Ghent errichtete Zelt eröffnet, in welchem das Gerippe des im vorigen Jahre zu Ostende an die Küste geworfenen Wallfisches aufgestellt ist. Man nimmt allgemein einen solchen Antheil an diesem Ereignisse, daß man, seit der Ankunft dieses merkwürdigen Gerippes, die von Herrn Kessel gemachten Einrichtungen fast unaufhörlich besuchen sah. Der Wallfisch ist 95 Fuß lang, 18 hoch, und soll nach der Meynung des Herrn Cuvier zwischen 900 und 1000 Jahr alt seyn. — Am 4. May giengen die beyden Söhne eines Taglöhners in der Gemeinde la Proiseliere (Departement Ober-Saone) Namens Louis, wovon der eine 8, der andere 6 Jahre alt war, um 1 Uhr Nachmittags aus dem väterlichen Hause, um im Wald Vogelnester zu suchen, und verirrten sich darinn. Da sie Abends nicht wieder heimkamen, so durchstreiften ihre Eltern und ein großer Theil der Gemeindebewohner die ganze Nacht hindurch und den folgenden Tag das Gehölze; allein ihre Nachspürungen blieben erfolglos. Am 6. fand ein Bürger aus Luxeuil jene beyden Kinder bewußtlos in einem dieser Stadt ziemlich nahen Walde, eines neben dem andern liegend; der Mann eilte, den Maire hievon zu benachrichtigen. Dieser begab sich sogleich mit einem Arzt und dem Friedensrichter an Ort und Stelle. Das jüngste Kind gab noch einige Lebenszeichen und wurde glücklich wieder zu sich gebracht. Allein alle angewendeten Versuche, auch das älteste wieder ins Leben zurückzurufen, blieben fruchtlos. Der Tod dieses unglücklichen Knaben wurde nicht allein durch den Hunger und das schlechte Wet-

Digitized by Google

er, das indessen eingetreten war, verursacht; sondern er scheint auch die Folge seiner Unruhe und Hingebung für sein Brüderchen gewesen zu seyn, das man mit dem größten Theil der Kleidungsstücke bedeckt gefunden hat, dessen sich der gute Knabe selber zur dessern Beschützung des Brüderchens beraubt hatte.

---

(Bekanntmachung.) Auf Requisition des königl. bayer. Landgerichts Füßen wird das sämmtliche hierorts sich befindliche Waarenlager des dahier verstorbenen Joseph Grünwald, Handelsmann aus Füßen, nebst einigen Kleidungsstücken auf Montag den 9. Jun. l. J. und die folgenden Tage, jedesmal Morgens von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Behausung des bürgerlichen Wirthes Jakob Meilhammer Nro. 371. am Sande dahier an die Meistbietenden, jedoch nur gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich, sowohl einzeln als auch partheienweise, versteigert werden. Das Waarenlager besteht hauptsächlich: in einer großen Anzahl ordinären Rosenkränzen verschiedener Gattung, Gebetbüchern, Tabaksdosen, einer Anzahl ordinären und vergoldeten Finger- und Ohrringen, dann Kinderringeln, Augengläsern, Kinderuhren, einer Quantität Uhrstöckle von Messing und Stahl, Frauenzimmer-Haarkämmen, Tabakspfeifen, dann beschlagenen und unbeschlagenen Pfeifenköpfen von Holz und Porcellan, verschiedene Pfeifenröhren und Spitzen, Pfeifenketteln und Schnüren, Uhrbändern, mehreren vergoldeten Uhrschlüsseln, Ketten und Walzen, Pfeifenstöckeln, Halsketten und Halskreuzeln, Bleystiften, Siegelwachs und Federkielen, Sackspiegeln, Zahnstochern, Messerscheiden, so wie Barbier-, Feder- und verschiedenen Taschenmessern, Fingerhüten, Nadir-, Strick- und Stecknadeln, Hut-, Schärfen- und andere Schnallen, Miederhacken und Haubensperlen, einer großen Quantität der verschiedenartigsten Rock-, Gilet- und andern Knöpfen, endlich auch in silbernen Uhr- und Tabakspfeifen-Ketten, silbernen Hutschnallen, Hemdknöpfen, Rosenkranzkreuzle und Platteln, und mehrere andere Philigran-Arbeiten, in goldenen Ohr- und Fingerringen, und vielen andern Galanterie-Waaren. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Passau, den 14. May 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Burger, Direktor. — van Douwe, Acc.

---

(Ankündigung.) Als Nachtrag zu der im Monat März d. J. in der Augsburger Postzeitung, in der allgemeinen und politischen Zeitung, und in dem Korrespondenten von und für Deutschland, hinsichtlich der dießjährigen Aufnahme im k. b. Kadetenkorps mitgetheilten Bekanntmachung wird bemerkt, daß der neu im Druck erschienene Auszug aus dem Lehrplan des königl. Kadetenkorps und eine früher in Druck gegebene Nachricht über einige Einrichtungen dieses Instituts ꝛc. zu München in der Kanzley des Kadetenkorps gegen Erlag von 30 kr. pr. Exemplar, und von Auswärtigen unter derselben Bedingniß und gegen portofreye Bestellung bezogen werden können. Deren sind vor der Hand auch in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg, in der Grau'schen zu Bayreuth, in der Riegel- und Wießner'schen zu Nürnberg und in der J. S. Reitmayer'schen zu Regensburg zu haben. München, den 20. May 1828.

v. Tausch, Generalmajor.

---

(Ediktalladung.) Das königl. Landgericht Ursberg hat unterm 7. dieß die Eröffnung des Universalkonkurses gegen Xaver Unsöld, Engelwirth zu Deissenhausen, beschlossen, und nachdem Xaver Unsöld auf die Appellation gegen diesen Beschluß verzichtete, so werden hiemit nachstehende Ediktstage, als: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zugleich aber auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Dienstag der 10. Jun. l. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Freytag der 11. Jul.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik Freytag den 25. Jul., und b) für die Dupplik Freytag der 8. Aug. l. J. jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Xaver Unsöld unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Edikttag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, und im Falle einer gütlichen Ausgleichung das Beyzählen der Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Xaver Unsöld in Handen haben, aufgefodert, dasselbe, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gericht zu übergeben. Ursberg, den 21. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Ursberg.

Albrecht, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem bey der Liquidations-Tagsfahrt am 20. May das unterm 6. d. M. gemachte Kaufsanboth auf das Daisenhofersche Gut zu Altenmünster von der Kredi-

Digitized by Google

rschaft die Genehmigung nicht erhielt, so hat man zum wiederholten Verkauf auf Montag den 9. Jun. d. J. Tagsfahrt angesetzt, wozu sich Kaufsliebhaber an obigem Tage im Wirthshause zu Altenmünster, mit den nöthigen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einzufinden haben, und zugleich von amtlicher Kommission die nähere Aufschlüsse über die Gutsverhältnisse in Erfahrung bringen können, hinsichtlich welcher man sich im Allgemeinen auf die erste Gutsverkaufsausschreibung vom 28. Febr. h. J., Kreisintelligenzblatt St. 11. Art. 167., und Moysche Zeitung vom 14. März Nro. 55. beziehet. Zusmarshausen, den 20. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Der k. Landrichter krank, Berchtold, I. Assessor.

(Bekanntmachung.) Aus der Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Ignaz Nieß zu Breitenbrunn werden im dortigen Pfarrhofe verschiedene Mobilien, als insbesondere Betten, Kleider, gebleichte und ungebleichte Leinwand, Tische, Sessel, Kästen, Zinn- und Küchengeschirr, Tafeln, eine gut erhaltene Papillons-Sammlung, viele Bücher, meist theologischen Innhalts, eine Quantität Flachs, verschiedenes Weißzeug, mehrere Schaff Roggen, Haber, Feesen, dann Holz und sonstige Haus- und Baumannsfahrnisse öffentlich versteigert. Die Versteigerung wird am Mittwoch den 11. Jun. d. J. Frühe 9 Uhr eröffnet, wozu man daher Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Meistgebote sogleich baar berichtiget werden müßen, daher nur Zahlungsfähigen die Steigerung gestattet werden kann. Hiebey werden auch Alle, welche an den verstorbenen Herrn Pfarrer Nieß etwa noch Forderungen zu machen haben, aufgefodert, dieselbe binnen des a dato beginnenden Termines von 30 Tagen geltend zu machen, widrigen Falles sie diesseits damit nicht mehr gehört werden könnten, weil sodann in dieser Verlassenschaftsbehandlung rechtlicher Ordnung gemäß verfahren werden wird. Sig. Zusmarshausen, den 24. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Der k. Landrichter krank, Berchtold, I. Assessor. — Stark, Prot.

(Proklam.) In dem Schuldenwesen des Xaver Neth, bürgerlichen Tuchmachers zu Schongau, werden folgende Edikttage ausgeschrieben: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen der 30. Jun.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 30. Jul.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der 14., und für die Dupplik der 30. Aug. 1828, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am ersten Edikttage nicht erscheinende Gläubiger von der gegenwärtigen Konkursmasse, der an den übrigen Edikttagen Nichterscheinende aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu leiden hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey hiesigem Gericht zu übergeben. Schongau, den 17. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Schongau. Vorler, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf Instanz der Gläubiger werden nachbenannte Besitzungen des Bauers Anren Gersimayr von Reimlingen: 1) ein gebundenes Hofgut, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, 1/2 Tagw. Garten sammt Gemeindegerechtigkeit, dann 53 Morgen Acker, 9 Tagw. Wiesen und 30 Morgen Holz; 2) 3/4 Morgen freyeigenen Acker auf dem Hochweg auf Dienstag den 17. Jun. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zum protokollarischen Angebot vorgeladen. Actum den 22. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Wördlingen. Pölzl, Landrichter. — Frichinger.

(Verschollenheits-Erklärung.) Die beyden diesseitigen Unterthanssöhne von Antorf: 1) Lorenz Bartl, Soldat beym k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiment, und vermißt seit dem 11. Dez. 1812; 2) Peter Bartl, Kanonier 1ster Klasse im k. b. Artillerie-Regiment, vermißt seit 1. Jan. 1813, werden hiemit, nachdem, der öffentlichen Vorladung vom 24. Jul. 1826 ungeachtet, weder sie selbst, noch ihre allenfallsigen Deszendenten in ihre Heimath zurückgekehrt sind, noch sonst eine Nachricht anher gegeben haben, für verschollen erklärt, und ihre Vermögensantheile, welche noch auf dem elterlichen Anwesen liegen, an ihre nächsten Intestaterben rechtlicher Ordnung nach gegen Kaution verabfolgt. Weilheim, den 23. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Lict. Thoma, Landrichter. — Nagl.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Gläubiger des Ignaz Fichtl, Westerbauer zu Memming wird dessen Gesammtanwesen zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden hiemit ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke auf Donnerstag den 19. Jun. l. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Hagenheim Tagsfahrt angesetzt. Dieses Anwesen besteht: a) Aus dem ganzen zum Spital Landsberg freystiftigen Westerbauernhofe mit Wohnhaus, Oekonomie, Gebäuden und Gärten zu

Digitized by Google

l Tagw. 9 Dezim., mit Aecker zu 106 Tagw., 92 Dezim., Wiesen zu 98 Tagw. 18 Dezim., Holz zu 54 Tagw. 30 Dez., zusammen 260 Tagw. 49 Dezim., endlich mit einem Forstrechte, on jährl. 12 Klaftern Buchen und 18 Klafttern Fichtenholz aus der Spitalwaldung Landsberg. ) Aus der im Distrikte Obermühlhausen entlegenen und zu dem genannten Spital freystiftigen Wiese zu 2 Tagw. 90 Dezim. Von den auf diesen Realitäten ruhenden landesherrlichen Abgaben, dann der Reallasten, kann täglich in diesseitigen Akten Einsicht genommen, insbesondere aber wird denen Kaufsliebhabern am Kommissionstage hievon gehörig Kenntniß gegeben werden. Es werden daher Kaufslustige zu dieser Verkaufstagsfahrt hiemit eingeladen, wobey Auswärtige über hinlängliches Vermögen und guten Leumund sich legal auszuweisen haben. Sig. den 19. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Landsberg. Luzzenberger, Landrichter.

(Verschwendungs-Erklärung.) Xaver Mayr, Donisbaur zu Schnuttenbach ist in seiner Verschwendungssucht so weit gegangen, daß er durch Beschluß vom Heutigen als Verschwender und Mundtodt erklärt wurde. Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird beygesetzt, daß jene, welche mit ihm bürgerliche Handlungen ohne Einwilligung seiner Ehewirthin Maria Anna Mayr eingehen, keine Klage gegen ihn anstellen können, indem sie als ungiltig und kraftlos bestehen. Jeder wird gewarnt, ihm an Geld oder Geldswerth etwas anzuvertrauen. Burgau, den 29. April 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kuttler, Landrichter. — coll. Bucher.

(Gantedikt.) Nachdem das gegen den Müller Joseph Hörrmann von Aystetten gefaßte Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, werden hiemit nachstehende Ediktstäge, als: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis Freytags den 27. Jun. l. J.; II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montags den 28. Jul. l. J., und III. zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik Donnerstag den 14. Aug., b) zur Dupplik Freytag den 30. Aug. l. J., jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die am ersten Ediktstag nicht erscheinenden den Verlust der Forderung, die an den weitern Terminen ausbleibenden den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zu befahren hätten. Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Gantierers etwas in Handen haben, aufgefordert, solches, bey Vermeidung des Ersatzes, an unterfertigtes Gantgericht zu extradiren. Ferners wird man am ersten Ediktstage das Anwesen des Hörrmann, bestehend in einem ganz gemauerten Haus sammt dazugehörigen unter einem Plattendache befindlichen Mühlwerk, mit 2 Mahl- und einem Gerbgang, einem daranstoßenden 1 1/2 Tagw. dreymädigen Garten und 1 1/2 Klafter Forstrechtholz an den Meistbietenden öffentlich in diesseitiger Amtskanzley Früh 9 Uhr versteigert, wozu man Kaufsliebhaber mit dem einladet, daß sich Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen auszuweisen haben. Edgggingen, den 22. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Reiber, Landrichter. — Meyer.

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Bräuanwesen der Amand Strixner'schen Relikten zu Pörtmes, beym Modelmaier genannt, wurde bereits unterm 1. Aug. 1827 der gerichtlichen Versteigerung zur endlichen Befriedigung der Gläubiger rechtskräftig unterworfen; inzwischen wurden mit Einwilligung der Gläubiger von Seite der Amand Strixner'schen Relikten zur etwaigen Vermeidung des gerichtlichen Anwesens-Verkaufes, Vergleichs-Vorschläge gemacht, welche aber von den Gläubigern, als durchaus nicht annehmbar, durch alle Verhandlungen hin verworfen werden mußten, und von selben ununterbrochen darauf bestanden wurde, daß nunmehr das Anwesen zum Zweytenmal gerichtlich feilgeboten werde, um so mehr, als sich erst wieder ein Käufer mit einem vortheilhaften und der gerichtlichen Anwesens-Schätzung ganz gleich kommenden Anbote von 15,229 fl. meldete; weßwegen nunmehr auch das Anwesen zum Zweytenmal, und inhäsive der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Montag der 9. Jun. 1828 als Versteigerungs-Termin anmit bestimmt wird und bestimmt ist. Kaufsliebhaber wollen demnach an diesem Tage Morgens 8 Uhr hierorts erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und dann auch nach §. §. 64. und 66. des Hypotheken-Gesetzes den gerichtlichen Hinschlag gewärtigen. Pörtmes, den 16. May 1828. Freyherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht erster Klasse Pörtmes. Schertel, Patrimonialrichter. — Fürst.

(Bekanntmachung.) Auf herrschaftl. Auftrag wird das zu nachstehendem Patrimonialgerecht Tutzing leibrechtsweis grundbare sogenannte Lochmann 3/8 Gürl zu Starnberg, welches durch den Todfall der bisherigen Leibträger Georg Wagner und seines Eheweibs Maria heimgefallen, öffentlich versteigert, und in Zukunft auf Freystiftsgerechtigkeit verliehen. Solches Anwesen bestehet in einem zum Theil untermauerten ydzernen Wohnhaus, Nebengebäude, Brunnen zu 18 Dez. Größe, 1 Tagw. 67 Dez. Garten, 15 Tagw. 86 Dez. Aeckern, 33 Tagw.

Digitized by Google

4 Dez. Wiesen. Hierauf ruhen folgende Lasten als Stift grundherrl. 12 fl. 42 kr. 2 hl., Küchendienst und Scharwerkgeld 9 fl. 16 kr., Giltweizen 3 Mätzen, zum k. Rentamt Starnberg thut das Steuersimplum 2 fl. 4 kr. Den Groß- und Kleinzehend hebt die kön. Pfarrey Starnberg. Kaufslustige können inzwischen dieses Gut besichtigen, die weiters bestehende grundherrl. Gedinglichkeiten bey diesseitigem Amt selbst vernehmen, und haben sich mit dem nöthigen Zeugniß über Aufnahmsfähigkeit zu versehen, dann der auf künftigen Montag den 14. Jul. d. J. im Amtssitz Paehl vorgehenden Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Paehl, den 14. May 1828. Gräfl. v. Pieregg'sches Partimonialgericht Tutzing k. Landgerichts Starnberg. Schiller, Gerichtshalter.

Nachdem sich weder Johann Gallois, geboren den 3. Jan. 1757 und nunmehr 52 Jahre abwesend, noch dessen allenfallsige eheliche Deszendenz, ungeachter der erlassenen Ediktalladung vom 29. Okt. 1811 bis jetzt hierorts gemeldet hat, so wird derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen nach Umfluß von 3 Monaten an den dahier befindlichen einzigen Erben ohne Kaution ausgehändiget. Regensburg, den 5. May 1828. Fürstl. Thurn- und Taxisches Civilgericht I. Instanz. Frhr. v. Leykam.

Ravensburg. (Verkauf einer Papiermühle mit Zugehörde, Gütern und Fahrniß.) Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich dahier verstorbenen Wittwe des Kaufmanns und Papierfabrikanten Joh. Samuel Kutter, Anna Katharina geb. Wechsler, werden am Montag den 16. Jun. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nachstehende Realitäten zum Verkauf ausgesetzt werden. Eine große, in allen Theilen sehr gut eingerichtete Papiermühle sammt Stadel mit Pferd- und Viehställen, Holz- und Kutschenschopf, eine Ofenstube mit Back- und Obstdörrofen; dann 5 1/4 Morgen Wiesen und Küchengarten, Alles mit vielen Obstbäumen bepflanzt, rings um die Papiermühle gelegen. Sämmtliche Realitäten sind grundeigen, auf welchen außer den gewöhnlichen Steuern und 2 fl. 15 kr. Zehendsurrogatgeld, keine Beschwerden haften. Nach dieser Versteigerung wird man an den folgenden Tagen auf der Papiermühle eine Fahrnißauktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abhalten. Zu vorstehenden Aufstreichsverhandlungen ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß Auswärtige, der Verkaufs-Kommission Unbekannte, über ihr Vermögen und Prädikat durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit sich auszuweisen haben. Den 19. May 1828. Königl. Gerichts-Notariat und Waisengericht. Gerichtsnotar Laderer. — Stadtschultheiß D. Zwerger.

Montag den 2. Jun. Vormittags von 8 bis 12 Uhr werden im Geschäftslokale der Pflegs-Verwaltung der paritätischen Armenanstalten und zwar im Hintergebäude des hiesigen Rathhauses 2000 Schäffl Roggen und circa 270 Schäffl Haber versteigert. Kaufsliebhaber können das Getreid inzwischen auf dem hospitalischen Getreidkasten unweit des rothen Thores besichtigen. Augsburg, den 22. May 1828. Magistrat der Stadt Augsburg.
Barth, Bürgermeister. — Birkinger, Sekretär.

(Durlach, Großherzogthum Baden. Warnung.) Es wird hiemit Jedermann freundschaftlich gewarnt, meinem Sohne, Anton Feininger, der als Rothgerbergesell sich auf der Wanderschaft befindet, auf meinen Namen Geld zu leihen, oder was immer zu borgen, indem ich für nichts mehr hafte. Durlach, den 20. May 1828. M. Feininger.

Anton Ott, Kott- und Floßmeister von Schongau, übernimmt Reisende und Güter an allen Ortschaften, welche am Lech und an der Donau liegen, bis nach Wien. Der Floß geht ab am Dienstag den 3. Jun. 1828 in Augsburg.

Eine Brille mit Gestell von Schildkrot und Silber in rothsafianenem Futteral wurde verloren; der Finder wird ersucht, dieselbe gegen Belohnung in Lit. D. Nro. 190 über 2 Stiegen abzugeben.

(Gärtchen-Verpachtung um 20 fl.) in außer der Stadt, zunächst an einem Hauptthor gelegenes kleines Gärtchen, worinn einige Fruchtbäume und geschlossenes Sommerhaus stehen, auch sehr gutes Brunnenwasser hat, und überdieß eine der allerschönsten Aussichten gewährt, ist für diesen oder auch für mehrere Sommer zu verpachten.

Georg Kugler, Seifensiedersgesell, wird von seinen Eltern in Günzburg dringendst aufgefodert, sogleich und unverzüglich sich nach Haus zu verfügen.

(Zimmervermiethung.) Im Spenglergäßchen Lit. E. Nro. 99. ist im ersten Stock ein hübsch möblirtes Zimmer, die Aussicht auf die Straße, an eine Civilperson täglich zu vermiethen und zu beziehen.

Digitized by Google

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.


München, den 26. May.

Am 20. dieß hatte die 66ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knepp, die königl. Ministerialrath Greiner. Tagesordnung. I. Verlesung der Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. Darunter ein wiederholter Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Malzaufschlag betreffend. III. Fortsetzung der Berathung über die Gesetzentwürfe einer allgemeinen Erwerb- und Gewerbsteuer. Der 2te Redner, Abgeordnete Frhr. v. Closen, begann mit einer darstellenden Uebersicht jener älteren Erwerb- und Gewerbsteuern, welche durch das neue Gesetz aufgehoben werden sollten. Er gieng hierauf in die Entwicklung seiner Ansichten über Erwerbs- und Gewerbs-Besteuerung ein, denen zu Folge er fand, daß weder bey Grundbesitz noch bey Gewerben das Kapital es sey, welches besteuert werden solle, sondern das Recht zur freyen Bearbeitung von Grund und Boden, das Recht zur freyen Thätigkeit in Gewerbs-Produktion. Der Maaßstab hiefür könne nur in Tarifen liegen, gebaut auf technologischen, statistischen und staatswirthschaftlichen Berechnungen und Schätzungen. Er zeigte, wie unpraktisch der Entwurf in seinen Bestimmungen hinsichtlich des Maaßstabes sey, und belegte diese mit Beyspielen aus dem Leben, wobey er bey jedem einzelnen Fall zeigte, daß die Bestimmungen immer in der Ausführung auf Hindernisse und Anstände führen, die nur durch Maaßregeln gehoben werden können, welche nicht seyen als wesentliche Momente der Tarife und des aus ihnen genommenen Maaßstabes. Es wurde bemerkt, daß individuelle Einschätzung von Kindheit der Gewerbbesteuerung zeuge; gehe man zum Mannesalter dieser Besteuerung über, so werde man unwillkührlich auf die Tarife geführt. Mit dem Prinzip des Gewerbgesetzes nicht einverstanden, erklärte sich der Redner schlüßlich gegen die Annahme des Gewerb-Gesetzentwurfes. Hierauf, besonders auf den Erwerbsteuer-Gesetzentwurf übergehend, erklärte er sich vorhinein gegen eine Kapitalsteuer, eben so gegen die Besteurung der Besoldung von Hof-, Militär- und Staatsdiener. Unter Modifikationen schloß er sich dem Ausschuß hinsichtlich einer Klassensteuer an. Der 3te Redner, Dekan Lehmus, begann mit der Versicherung, nicht zu Gunsten des Standes sprechen zu wollen, dem er angehöre und dessen Güter nicht von dieser Welt sind. Er berührte hierauf den zwischen der Kongrua verehelichter und ehelofer Pfarrer gemachten und zum Nachtheil der leztern in den meisten Fällen auffallenden Unterschied; er berührte auch jedoch ganz besonders den Mißstand, daß man das Einkommen der Pfarrer nach bloß imaginären und reinchimärischen Intraden anschätze, und nach dieser Schätzung sie häufig belege. Der Redner erklärte sich deßhalb, und indem er die vielfache und harte Belastung der Pfarrer schilderte, für Freybelassung der Pfarrbesoldungen von einer besondern Besoldungssteuer, resp. für Beyziehung der Pfarrer nach ihrer wahren und eigentlichen Besoldung als bloßer Nutznießer, nicht als Eigenthümer des pfarrlichen Vermögens. Auch der Schullehrer, Kantoren, Meßner, Organisten ꝛc. nahm sich der Redner hier an. Der 4te Redner, Dr. Geyer, beschäftigte sich mit Entwickelung seines im Ausschuß bereits gestellten Separat-Antrages. Der 5te Redner, Graf v. Benzel-Sternau, erklärte sich im Allgemeinen ganz dem 2ten Ausschuß anschließend, dasjenige besonders hervorheben zu wollen, was seine eigenthümlichen Ansichten bilde, und was ihn beynahe bewogen haben würde, ganz auf Ablehnung der beyden Entwürfe zu dringen. Er entwickelte hierauf die in seinem Referat niedergelegten Ansichten näher, und gieng hiebey in eine Rechtfertigung des Ausschusses und dessen Verfahrens bey Bearbeitung dieser Entwürfes ein. Der 6te Redner, Dekan Mäzler, erklärte sich für allgemeine und gleichheitliche Besteuerung, um dadurch für die Ueberbürdeten Erleichterung herbeyzuführen, und vertheidigte ganz die Ansichten und die Bearbeitung des Ausschusses, bezüglich der beyden Entwürfe.

Digitized by Google

Am 21. dieß hatte die 67ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath von Knopp, der königl. Ministerialrath Greiner. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über den Erwerb- und Gewerbsteuer-Gesetzentwurf. Der 7te Redner, Abg. Rabel, sprach gegen das Prinzip beyder Entwürfe. Er fand jenes Durchgreifende, jenes strenge Halten an die Verfassungs-Urkunde, wodurch sich die Entwürfe über allgemeine Grund- und Häuserſteuer auszeichnen, und von dessen Anforderung ein allgemeines direktes Steuersystem nicht dispensirt werden könne, nicht in den vorliegenden Entwürfen. Namentlich verbreitete er sich über die Kapitalsteuer und trug jene Gründe vor, womit er die Motive der Staatsregierung hinsichtlich der Freybelassung der Aktiv-Kapitalien von der Besteuerung widerlegen wollte. Hierauf gieng er auf die ihm ganz verfassungswidrig scheinende Befreyung der Besoldungen der Hof-, Militär- und Staatsdiener von der allgemeinen Erwerbsteuer über. Es wurden nunmehr mehrere Modifikationen bezeichnet, unter welchen die Annahme der Entwürfe begutachtet werden könne. Der 8te Redner, Dekan Clarus, stimmte für gesonderte Behandlung beyder Entwürfe und schlug vor, die Erwerbsteuer einzutheilen, in jene für besoldetes und unbesoldeten Verdienst. Die Besteuerung der Aktiv-Kapitale wurde vom Redner verworfen ꝛc. (Beschluß folgt.)

Wien, den 23. May.

Nachrichten aus Griechenland melden Folgendes: Der Courrier de Smyrne begleitet die Nachrichten über Scio mit folgenden Bemerkungen: „Die Details, welche wir über die Räumung von Scio mitgetheilt haben, erwecken sehr schmerzliche Betrachtungen über die Denk- und Handelsweise der Meisten von den Chefs, welche in Griechenland an der Spitze der Geschäfte stehen. Nie hat sich der Geist der Habsucht mit grelleren Farben gezeigt, als bey diesem Anlasse, und der schändliche Verrath der Epitropie — um uns der Worte des Obersten Fabvier zu bedienen, — ist die verhaßteste Combination, die sich nur denken läßt, um die Zeugen des verübten Raubes für immer aus der Welt zu schaffen. — Das Benehmen der Kommissionsmitglieder in dem kurzen Zeitraume von ihrer Ankunft bis zu ihrer Flucht läßt sich in kurzen Worten so zusammenfassen: Scio angreifen, um den in den Magazinen aufgehäuften Mastix zu rauben, und die Dörfer, welche sich von den Drangsalen des Jahres 1822 zu erholen anfiengen, zu plündern; um sich der ganzen Citronen- und Orangen-Aernte, mittelst einer Zollabgabe, die den Werth doppelt übersteigt, zu bemächtigen; um den Einwohnern und den Truppen wohlfeil zu Syra eingekaufte Vorräthe für theures Geld zu verkaufen; den Sold bezahlen und Munition liefern, so lange man die Gegenwart der Soldaten zum Schutz für jene Räubereyen für nöthig erachtete, Soldaten und Einwohner im Stiche lassen, sie dem Hunger und dem Schwerte des Feindes preis geben, sobald nichts mehr zu stehlen übrig war, und die Raubspekulanten ihren Zweck erreicht hatten — darinn besteht die Vaterlandsliebe der Scaramangas und Konsorten."

Bucharest den 10. May.

Ein russisches Armeekorps ist gestern in Foczany angekommen, und rückt vermuthlich morgen hier ein. Eine große Abtheilung zog von Foczany nach der Donau hin. Unser Hospodar befindet sich noch hier.

Lissabon, den 7. May.

Das Journal des Debats meldet: „Der Bürgerkrieg ist nun wirklich bey uns ausgebrochen. Die Provinz Alentejo ist ganz im Aufstande. Es hatten sich Guerillas zu Gunsten des Don Miguels gebildet, und jetzt bilden sich andere zu Gunsten des Don Pedro IV. Die beyden Parteyen plündern und verwüsten Alles, was in ihre Hände fällt; sie schlagen sich fast täglich, und bis jetzt sind die Miguelisten fast immer unterlegen. Zu Campo Mayor hat sich ein Mönch zum Gouverneur der Stadt aufgeworfen, und die Munizipalität abgesetzt, weil sie den Don Miguel nicht hatte bitten wollen, sich zum König zu erklären. In dieser Stadt, so wie überall, wo man die Munizipalitäten abgesetzt hat, wurden die öffentlichen Kassen von den Miguelisten geplündert, unter dem Vorwande, die Fonds derselben zu einer gebührenden Feyer der Thronbesteigung des Usurpators zu verwenden."

Paris, den 22. May.

Vergangene Nacht ist der Herr Herzog von Laval-Montmorency dahier angekommen;

Digitized by Google

man glaubt, daß er sich einige Tage aufhalten wird. Es ist gewiß, daß der Herr Vikomte von Chateaubriand zum Gesandten in Rom, und der Herr von Laval-Montmorency zum Gesandten am Wiener Hofe ernannt ist. Hr. Baron von Vitrolles, Staatsminister, und Minister von Frankreich am Hofe von Toskana, ist am 13. dieß in Grenoble angekommen, um sich von da auf seinen Posten zu begeben. — Die Lissabonner Zeitung vom 6. May macht ein Dekret vom 5. dieß bekannt, welches die Zusammenberufung der Stände des Reichs befiehlt. — Aus England haben wir keine Neuigkeiten von Wichtigkeit erhalten, als daß vergangenen Samstag großer Kabinetsrath und Sonntags darauf Ministerrath über die auswärtigen Angelegenheiten, jedoerzeit von Abends 4 bis 6 Uhr gehalten wurde, mag das Wesentichste seyn, welches uns durch die heutigen Londoner Blätter überliefert wurde.

Straßburg, den 22. May.

Das Journal des Voyageurs meldet folgenden Vorfall, von dem wir jedoch keine Kenntniß haben: In der Gegend von Straßburg hat neulich ein Zweykampf zwischen einer Französinn und einer Deutschen Statt gehabt, die beyde in einen jungen ausgezeichneten Militairmaler, schön wie ein Amor, verliebt waren. Die beyden unversöhnlichen Nebenbuhlerinnen begaben sich, nebst Zeugen ihres Geschlechts, an Ort und Stelle, um den Streit mit der Pistole zu entscheiden. Anfänglich beharrte die Deutsche darauf sich ganz nahe zu schlagen; allein die junge Französinn nebst den Zeugen bewilligten nur einen Zwischenraum von 25 Schritt. Beyde Kämpferinnen schießen in dieser Entfernung mit gleicher Wuth, und verfehlen einander. Nun dringt die ungestüme Deutsche darauf, den Kampf nochmals, und war auf Leben und Tod, zu beginnen. Allein, die Zeugen widersetzten sich, und entwaffneten die Streitenden, vermögen jedoch nicht die übliche Aussöhnung zu bewirken. Es heißt, die junge Französinn, für die der Künstler eine Vorliebe hatte, habe, um der Wuth ihrer Nebenbuhlerin, die ihren Untergang geschworen, zu entgehen, sich entschlossen, denselben ihrer Neigung aufzuopfern.

London, den 18. May.

Ein im Morning-Herald angeführtes Schreiben aus Konstantinopel enthält, daß mehrere hohe türkische Staatsbeamten verhaftet, und zur Verfügung des Bostandgi-Bachi gestellt worden wären, als beschuldigt, Briefwechsel mit den Russen unterhalten zu haben; daß die asiatischen Truppen in den Harems mehrerer hohen Personen des Reichs Gewaltthätigkeiten verübt hätten, und daß der General Church mehrere an Ibrahim Pascha gerichtete Firmans der Pforte aufgefangen hätte. — Sir Francis Burdett, Lord Nugent, Sir Robert Wilson, Sir J. Newpot, Hr. Spring-Rice und gegen Hundert andere Mitglieder haben sich in Folge des letzten Beschlusses des Unterhauses am 16. May in das Oberhaus, und überreichten demselben nachstehende Botschaft: „Mylords, die Kammer der Gemeinen hat mich beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß sie eine Konferenz mit Ew. Herrlichkeiten wegen der Gesetze, welche die römisch-katholischen Unterthanen Sr. Majestät in Großbrittanien betreffen, zu haben wünscht, in der Absicht, eine solche definitive und konziliatorische Einrichtung zu Stande zu bringen, welche zu dem Frieden und der Stärke des vereinten Königreichs, zu der Festigkeit der protestantischen Kirche, und zur allgemeinen Zufriedenheit und Eintracht aller Klassen von Sr. Majestät Unterthanen führen möge.“ — Auf des Grafen Shaftesburg Antrag wurde den Abgeordneten angedeutet, Ihre Lordschaften wollten ihre Antwort dem Unterhause selbst zuschicken. Sir Fr. Burdett und seine Begleiter entfernten sich nun. Auf des Herzogs v. Wellington Antrag willigte hierauf das Oberhaus in die vorgeschlagene Konferenz und bestimmte die Zeit dazu auf Montag den 19. May Nachmittags um 5 1/2 Uhr. Dieß ward dem Unterhause durch eine Botschaft bekannt gemacht.

Kopenhagen, den 17. May.

Se. Majestät der König werden am 5. Juni mit dem Dampfschiffe Kiel nach Arhuus in Jütland abgehen und am 6. daselbst eintreffen, um die alsdann dort versammelten Truppen zu mustern. Es werden unter andern 5 Kavallerieregimenter daselbst eintreffen, und unter die Befehle Sr. kön. Hoheit des Prinzen Frederik Ferdinand gestellt werden.

Berlin, den 21. May.

Der General Graf Rostiz, vormals Adjudant des Feldmarschalls Fürsten Blücher, wird

Digitized by Google

dem Vernehmen nach, mit zwey Lieutenants vom Geniekorps, Grafen Bathyßi und Panzer, nach dem Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers von Rußland abgehen.

Vom Mayn, den 26. May.

Mit dem Tage, an dem der Zollverein mit Würtemberg in Wirkung tritt, erfolgen rücksichtlich der Zollämter folgende Veränderungen: Aufgehoben werden die Oberzollämter Neu-Ulm und Rothenburg. — Beyzollämter werden die Oberzollämter Obernberg, Ennenhausen, Trappstadt, Buch am Forst, Nordhalben, Eschelkam, Zwiesel und Weiler. — Oberzollämter werden die Beyzollämter Schärding am Thurm, Schirnding, Staben, und die Zollstation Furth am Wald. — Neu errichtet werden Oberzollämter zu Mellerichstadt, Königshofen, Lichtenfels, Kronach, Deggendorf, Immenstadt, und Hallämter zu Bayreuth, Erlangen, Schwabach, Ansbach, Amberg, Ingolstadt, Straubing, Landshut und Donauwörth. — Aufgelöst werden außerdem 18 Beyzollämter, 39 Zoll-, 13 Weggeldstationen. — Neu errichtet werden ein Beyzollamt zu Mariahilf im U. D. Kr.) und 31 Zollstationen. — Revidirt werden 6 Beyzollämter zu Zollstationen. — Inkorporirt werden 47 Zollstätten. — Der Ueberfluß unbeschäftigter Kapitalien an den Handelsplätzen des europäischen Börsenverkehrs, dem man es vornehmlich zuschreiben muß, daß sich, ungeachtet der ungünstigen politischen Konjunkturen, die Staatseffekten daselbst auf einer so bedeutenden Höhe erhalten, scheint auch in der Schweiz ein Uebelstand zu seyn, der sich täglich fühlbarer macht. So erfährt man aus guter Quelle, daß Baseler Häuser sich erboten haben, der Regierung der freyen Stadt Frankfurt die Kapitalsumme von 4 Millionen Gulden zu 3 Prozent jährlicher Zinsen vorzustrecken, um damit einen entsprechenden Theil ihrer 4 prozentigen Staatsschuld abzutragen. Dieses Anerbieten wird lediglich an die Bedingung geknüpft, daß die Anleihe für eine gewisse Reihe von Jahren unaufkündbar stehen bleiben solle. Bis jetzt hat indessen noch nichts auf glaubwürdigem Wege verlautet, ob und wie weit jenes Anerbieten von der betreffenden Regierung angenommen worden. In Erwägung der obwaltenden Verhältnisse möchte man dieß aber fast bezweifeln, da die einheimischen Kapitalisten, welche die große Mehrheit der Frankfurter Staatsgläubiger bilden, die Rückzahlung ihrer Fonds nur höchst ungern sehen würden.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

In Hannover ist ein Dieb während des Diebstahls eingeschlafen. Dieser Vorfall hat sich in dem Hause eines der ersten k. Beamten zugetragen. Ein junger Taglöhner, welcher dort oft gearbeitet, schleicht sich Morgens in das Zimmer desselben, steckt dort mehreres Silbergeräth ein und flüchtet, da er Menschen hört, in die Kammer, ein Versteck unter dem Bette des Hausherrn suchend. Nach längerer Zeit geht der Edelmann in sein Kabinet und hört mit Erstaunen ein seltsames Geräusch, von dem er die Ursache nicht gleich erräth, da es dem Schnarchen eines Thieres ähnelt, jedoch kein solches, z. B. ein Jagdhund, dahin kommen konnte. Er sucht — und sieht mit Schrecken einen Menschen unter seinem Bette. Er schellt — die Bedienten kommen und finden einen Schlafenden, der wie ein Sinnverwirrter aus tiefem Schlummer aufraumelt, wie ein Wüthender sich zur Wehre setzt, und bey welchem man, nachdem die Uebermacht ihn gebändigt, das gestohlene Gut als Zeuge des Verbrechens findet. — Abermals ein Beweis, wie behutsam mit Gewehren umzugehen sey! Am 14. May nahm in der Wohnung des Schullehrers zu Altmannshausen der junge Schullehrerssohn Schenk von Marktheidt eine Flinte, und hatte mit derselben, weil kein Zündpulver auf der Pfanne war, und er sie daher für ungeladen hielt, bereits Einigemale angeschlagen, als der Stein aus dem Hahnen fiel. Er machte diesen wieder ein, legte wiederholt an, und jetzt traf ein Schuß von Erbsen den dortigen Schmiedsknaben, welcher an der erhaltenen Verwundung am 18. dieß starb.

---

(Bekanntmachung.) Die am 31. May 1828 verfallenden Zinsen der bey der hiesigen Stadt noch verzinslichen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden nächsten Dienstag und Mittwoch den 3. und 4. Jun., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags gegen Abgabe der betreffenden Coupons ausbezahlt. Außer diesen beyden Tagen werden keine Coupons bis zur nächsten Verfallzeit im November 1828 eingelöst. Augsburg, den 27. May 1828. Stadtkämmerey. Trblisch.

---

(Hausverkauf.) Ein gut gelegenes neugebautes Wohnhaus sammt schönem Hof, wie auch Stall und Wagenremiß, ein Garten mit einem Sommerhaus versehen, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres ist im Moyschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Digitized by Google

Nro. 129. Donnerstag, den 29. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mon.

München, den 27. May.

(Zur 67sten öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)

Der 9te Redner, Abgeordnete Endres erklärte sich gegen die Entwürfe, weil bey der Grund- und Häusersteuer der Grundsatz ausgesprochen sey, daß Industrie, Kunst, besonders Fleißaufwand und Kraftanstrengung bey der Besteuerung nicht in Anschlag gebracht werden sollen, während in diesen Entwürfen, Muth, Religiosität, Kunst, Wissenschaft, Fleiß, der erhöhte Grad der Industrie besteuert werde ꝛc. Der 10te Redner, Abgeordnete Socher, bemerkte, bey der Grundsteuer sey der Besteuerungs-Gegenstand sinnlich, wahrnehmbar und stabil gewesen; bey der Erwerb- und Gewerbsteuer sey der Gegenstand variabel, dem öffentlichen Blick entzogen, jeder Veränderung unterworfen, — man könne keine Muster-Gewerbe und Muster-Erwerbe aufstellen; Selbstfassion, Schätzung durch Taxatoren ꝛc. sey nicht vollkommen im Stand, das Steuer-Objekt zuverläßig zu finden; nur durch besondere Vorsichts-Maaßregeln und Rücksichtnahmen bey solchen Ausfindungs-Mitteln lasse sich irgend etwas Ersprießliches erwarten. Der 11te Redner, Abgeordnete Menth, beschäftigte sich vorerst mit dem Erwerbsteuer-Entwurf und schloß sich hinsichtlich der Besoldungssteuern dem Ausschuß an. Hierauf focht er die Zuläßigkeit der Gewerbsschätzer an, um den Gewerb-Ertrag auszumitteln, weil selbige theils die Schätzung nicht angeben könnten, theils nicht wollten.

Am 22. hatte die 68te öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der Hr. Reichsrath, Ldn. Staatsrath v. Sutner, der k. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath Greiner. Tagesordnung: I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Debatte über die Gesetzentwürfe einer allgemeinen Erwerb- und Gewerbsteuer. Vor Beginn der Debatte betrat der Hr. Reichs- und Staatsrath v. Sutner, im Namen der Regierung und als Vorstand der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, die Tribune und äußerte: Er spreche von dieser Stelle aus zur Kammer hauptsächlich in der Absicht, um hinsichtlich der vom Ausstand beantragten Staats-Aktivkapitalien einige Bemerkungen und Aufschlüsse vorzutragen und die Gründe, welche gegen Annahme eines solchen Antrages sprechen, vorzulegen. Jenem der Staatsgläubiger, dem Staate ein Kapital gebe, trage er schon mit zu den Bedürfnissen des Staates bey, da letzterer ohne diese Kapitalien nicht im Stande wäre, seine Obliegenheiten zu erfüllen, seine Bedürfnisse zu decken; solle der Staatsgläubiger nun auch noch auf eine andere Art, durch Versteuerung der Staats-Aktivkapital-Zinsen mit zu den Staatsbedürfnissen beytragen? Was die Privatkapitalien betreffe, sey klar, daß der Gläubiger die Steuer hier immer auf den Schuldner legen werde, wie dieß bey den Ewiggeld-Kapitalien schon wirklich der Fall sey. Diesem wurden noch mehrere gegen Besteuerung der Privat-Aktiv-Kapitalien sprechende finanzielle und nationalökonomische Gründe angefügt, mit dem Beysatz, daß man, gezwungen von der Triftigkeit der Gründe einer Menge von Kapitalien-Gattungen jedenfalls werde eine Befreyung von dieser Steuer zugestehen müssen; was hievon noch übrig bleibe, falle unter die gegen einer Kapitalsteuer entwickelten Gründe. Zu dem sey die Ausmittelung der Steuerquoten, die ganze Ausführung einer solchen Besteuerung mit so zahlreichen und großen Schwierigkeiten verbunden, daß von Einführung einer solchen Steuer in jeder Beziehung nichts Ersprießliches zu erwarten sey. Besonders auf den Zinsfuß verderblich einwirkend werde diese Steuer auf die Staatsschuldentilgungs-Anstalt seyn. Es wurden hiebey die mannichfachen und in alle Verwaltungszweige einschlagenden und schädlich einwirkenden Folgen der Kapitalsteuer entwickelt und in einer überzeugenden Darstellung vorgeführt. Hierauf betrat der Abg. Dr. Rudhardt, in gestriger Sitzung legal verhindert, als (zu hörter) Redner (nachdem er erklärt hatte, er lege auf sein Wort wenig Werth und sey überzeugt, die hohe Kammer werde auch ohne seine Aeußerungen die zweckmäßigsten Beschlüsse fassen, weßhalb

Digitized by Google

er es lediglich der Kammer anheim stelle, ob man seine Rede vernehmen wolle oder nicht, und nachdem von vielen Seiten her der Wunsch geäußert wurde, seine Rede zu vernehmen) — die Tribune. Eilf Redner haben sich vor ihm auf der Rednerbühne in parlamentarischer Beredtsamkeit überboten, den Gegenstand nach allen Seiten und in jeder Beziehung gewürdigt und die Wege geebnet; allein desto verschlungener, durch Aeußerung so verschiedenartiger Meynungen, erscheinen diese Wege. Darüber nur sey bis jetzt Klarheit, daß die Gesetzentwürfe so, wie sie vorliegen, nicht bleiben dürften. Der Redner gab ein Bild der bisher bestandenen, höchst vielfachen und verschiedenartigen Gewerbs- und Erwerbssteuer. Der Gesetzentwurf wolle Einheit der Steuer, Gleichheitlichkeit der Besteuerung, Gleichartigkeit der verschiedenen Steuer-Gattungen. Nichts belegen die Entwürfe, was nicht schon durch bestehende Gesetze besteuert sey; nur eine Vertheilung sey beachsichtet und eine Befreyung einiger Gegenstände, die bisher der Besteuerung unterlegen. Hier, in Gleichheit der Tragung der Lasten, gehe die Regierung, statt vorwärts, rückwärts. Man wolle befreyt wissen 1) die Aktivkapitalien, resp. deren Zinse. Bisher habe, gewissermassen, in der Familiensteuer Kapitalsteuer bestanden. In der Theorie sey klar, daß Kapitalien steuern müssen; wenn Alle andern steuern, warum solle der Kapitalist nicht steuern, er, dem das Glück gelächelt. Dieser Neid lasse sich fast rechtfertigen. Allein genauer und gründlich betrachtet, erscheine die Besteuerung nicht gerechtfertigt und die Gründe, die so eben der königl. Staatsrath v. Sutner vorgetragen, seyen triftig, überwiegend. Die Theorie der allgemeinen Gleichheit müsse ihre Gränzen haben; man werde nicht widersprechen können, daß Stiftungs- und Gemeinde-, Schulfond-, Universitäts-, Wittwen- und Waisenfonds-, Kirchen-, Privat-Wittwen-Fonds ꝛc. Kapitalien von der Befreyung frey ausgehen müssen, desgleichen die Aktiven aus Banken, ferner alle Passiven, die von Aktiven abgezogen werden, ferner die Sparkassen-Kapitalien ꝛc. Die gleiche Billigkeit und Menschlichkeit werde noch zur Freyssprechung gar vieler anderer Kapitalgattungen führen, so daß am Ende nur noch der reine Rentirer es sey, der steuern müsse, allein auch er, in Bezug auf Kapitalien, die nicht in eine der obigen Kathegorien fallen, müsse wagen, oft und ziemlich bedeutend verlieren, und am Ende werde auch ihn, wenigstens zum Theil, die Menschlichkeit, von dieser Steuer freyssprechen müssen. Zudem führe sie zu Vexationen, zu Demoralisation; denn der Mensch sey — Mensch und gehe seinem Vortheile, aber kurz oder lang, über alle Hindernisse hinweg, nach. Von freyer Selbstsatirung dürfe man wenig erwarten; man habe jetzt schon eine Kapitalsteuer; die höchste Klasse zu 12 fl.; deren Ertrag im ganzen Reich belaufe sich jährlich kaum 2500 fl.! — 11) Besoldungen, Pensionen, Ruhegehalte der Hof- und Staatsdiener. Redner erklärte sich offen und entschieden für deren Besteuerung, und zwar, weil etwas in Jedem lebe, was über alle Spitzfindigkeiten und Definitionen hinausreiche, das Gefühl für Recht und Billigkeit. Ausgenommen aber solle bleiben, wer mit seinem Leib für Vaterland steuere, der Krieger; aber nur er, und nur in Bezug auf Besoldung (Gage); nicht frey solle seyn dessen Pension, eben so der im Civildienst der Armee Befindliche; frey solle ferner seyn der Austrägler in Bezug auf seinen Austrag ꝛc.

Am 25. dieß hatte die 69ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königliche Staatsrath von Knopp, der königliche Ministerialrath Greiner. Tagesordnung. Fortsetzung der Berathung über die Gesetzentwürfe einer allgemeinen Erwerb- und Gewerbsteuer. Es sprachen 13 Abgeordnete vom Platze aus. Für die Besoldungssteuer bey Staatsdienern erklärten sich 7, für die Aktiv-Kapitalsteuer gleichfalls 7 Stimmen. Mehrere Glieder des Ausschusses beschäftigten sich mit Vertheidigung der Ansichten desselben und mit Beleuchtung der gegen ihn vorgebrachten Einwürfe. Ein Abgeordneter beantragte, es solle jeder Erwerbende von 1 bis 1000 fl. 2 Pfennige, wer über 1000 fl. erwirbt, einen Kreuzer vom Gulden geben, und zwar nicht in simplo, sondern in toto, als Jahressteuer und ohne irgend eine Ausnahme, daher auch alle Besoldungen und Zinskapitalien hiezu mitsteuern sollen. Hinsichtlich der Schätzer wurde bemerkt, würden sie aus der Mitte der Gewerbtreibenden genommen, so läge es in ihrem natürlichen Interesse, so tief als möglich zu schätzen; würden sie nicht aus deren Mitte genommen, so fehlte ihnen aller Anhaltspunkt, alle Kenntniß dessen, was sie beurtheilen sollten. In Hinsicht der Besoldungssteuer wurde bemerkt, die Besoldung sey ja nichts, als ein Antheil an jener Steuer, die bestimmt sey, die Beamten im Staat für ihre Dienste zu entschädigen, also sey Besoldungssteuer Steuer von Steuer; der Staat brauche Geld und Menschen; bey letzteren deren Körper oder deren Intelligenz; besteuert sey der Soldat, indem er seine ganze Körperkraft, sein ganzes physisches Leben, seine ganze Freyheit dem Vaterlande weihe; besteuert sey der Staatsdiener, indem er sein ganzes Leben, sein ganzes Wissen, seine gesammte geistige Kraft, alle seine Kräfte dem Staate weihe, so,

Digitized by Google

daß ihm keine Kraft mehr erübrigt, mit der er noch, wie andere Stände, sich mehr nach freyem Willen und Bedürfniß erwerben könnte, was Andern, die nicht, wie er, gebunden sind, zu erwerben Kraft, Gelegenheit und Freyheit gegeben ist. Gewissermassen ruhe denn doch ein großer Theil des Staatswohles auf den Staatsdienern; ohne sie werde es schwer seyn, die Gesetze, seyen sie auch die besten zu exequiren; und ohne Gesetze, was solle der Staat ohne sie seyn? Daher, wenn denn doch Beamte besteuert werden sollen, müsse man wenigstens im Verhältniß zu den übrigen Erwerbenden eine bedeutende Minderung im Maaßstab der Besteuerung eintreten lassen. Von seinem sechsten bis zum 26sten Jahr müsse, wer sich dem Staatsdienst weiht, zu seiner Vorbildung Bedeutendes aufwenden, entweder von eigenen Mitteln oder von denen seiner Eltern, die am Ende die seinigen geworden wären; nie werde ihm dieser Aufwand, wenn er auch glücklicherweise in seinem 26sten Jahre zu 600 fl. Besoldung komme, zurück ersetzt. Bey allen andern Erwerben rechne man den Arbeitsaufwand, resp. dessen Kosten, nicht mit in die Besteuerung; nur beym Staatsdiener wolle man seinen, oft nicht unbedeutenden, Geschäftsaufwand nicht von der Besteuerung wegrechnen? Man habe den Staatsdienst einen leichten Erwerb genannt; es frage sich, ob jahrelange Vorbereitung, ob angestrengte Arbeit vom frühen Morgen bis in den späten Abend nicht ein Loos sey, welches wenigstens zuweilen nicht viel glücklicher zu preisen sey, als das des Taglöhners? Dagegen bemerkte ein anderer Abgeordneter, welcher von dem Prinzip ausging, wer Staatsschutz genieße, müsse dem Staat auch Steuer zahlen (welchen Grundsatz er schon bey der Debatte über das Konscriptionsgesetz aussprach, wo er sagte, für den genossenen Staatsschutz steuere der Staatsbürger entweder mit Geld oder mit seinem Leib, so, daß es Steuern an Geld und Steuern an Menschen gebe) — daß auch der Staatsdiener, jedoch nicht als solcher, sondern als Staatsbürger, steuern müsse; und zwar brauche er nicht von seiner Besoldung zu steuern, sondern von seiner Rente, die er genieße, da Besoldung nichts anderes sey als Rente, und in dem Augenblicke, wo sie aus der Staatskasse in die Hände des Staatsdieners komme, aufhöre, Besoldung zu seyn, und zu einem Privateigenthume des Staatsdieners werde.

Wien, den 24. May.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben vorgestern Nachmittags diese Hauptstadt verlassen, um sich nach dem kais. Lustschlosse Laxenburg zu begeben. — Im Verlaufe des Sommers werden die österreichischen Truppen in drey großen Lustlagern zusammengezogen, und zwar in Oesterreich, Ungarn und Gallizien. Jenes in Oesterreich wird bey Baden aufgestellt, und soll besonders stark an Kavallerie werden.

Aus Alexandria, den 16. April.

Wenige Tage nach Eingang der neuesten Nachrichten aus Konstantinopel reiste der englische Oberstlieutenant Cradock, an Bord der Philomele, mit der Antwort unseres Bassa's ab (auf die verlangte Räumung Morea's), die, wie man hört, keineswegs zu seiner Zufriedenheit ausgefallen war.

Livorno, den 18. May.

Mit dem Dampfboot von Neapel war am 5. May, nebst andern Reisenden, das dort etablirte Mitglied des Hauses v. Rothschild auf Malta angekommen. Da sich jetzt beym Anfang der heißen Jahreszeit kaum eine Vergnügungsreise voraussetzen läßt, so glaubten viele Personen, dieser Banquier sey von einer oder mehreren der verbündeten Mächte beauftragt, die griechische Regierung mit den benöthigten Geldsummen zu versehen. Er soll 70,000 schwere Piaster mit sich nach Malta gebracht haben. — Ein Schreiben des Hrn. Eynard aus Genf, an die Griechenvereine, vom 16. May datirt, meldet nach Briefen des Präsidenten Capodistrias aus Griechenland vom 26. April unter Anderem: Immer mehr nimmt der Landbau, die Errichtung von Schulen und Anlegung von Straßen zu. Der Präsident läßt den Mittellosen zwar Lebensmittel austheilen, hält sie aber auch zum Landbau an. Schon ist in Poros unter der Leitung des würdigen Philhellenen Stevenson eine ungeheure National-Domäne ganz mit Kartoffeln und Mais angepflanzt. Bey Napoli, wo früher alles öde war, lagert jetzt ein Theil der Bevölkerung, und es wird ein schönes Grundstück angelegt. In Aegina wird eine ausgedehnte Anstalt für 2000 Kinder begründet, welche nach der Methode des wechselseitigen Unterrichts gebildet werden sollen.

Bucharest, den 12. May.

Endlich haben wir die erste Krisis vorläufig überstanden. Am 10. dieß verließen uns der Hospodar und der österreichische Konsul v. Fleischhaker, um sich nach Siebenbürgen zu begeben. Gleich darauf verbreitete sich das Gerücht, daß die Türken bey Silistria die Donau

Digitized by Google

paſſirt hätten, und hieher auf dem Wege wären. Nun begann eine allgemeine Flucht, und die Stadt war nach wenigen Stunden faſt nur noch von Dienſtleuten und Bettlern bewohnt. Es zeigte ſich jedoch bald, daß nur einige Türken aus Silistria über die Donau gekommen waren, um Lebensmitteln zu holen. Viele Flüchtlinge hatten ſich jedoch nach Foczany hin gewendet, wodurch die anrückenden Kosacken von der vermeyntlichen Gefahr, in der Bucharest ſchweben ſollte, um ſo zeitiger benachrichtigt wurden. Sie ſcheinen hierauf ihren Marſch ſehr beſchleuniget zu haben, da bereits geſtern Mittags eine Abtheilung Kosacken von 50 Mann mit Staub und Schweiß bedeckt, hier einrückte. Heute folgten 2000 Mann nach, und ſomit iſt vorläufig alle Gefahr beſeitigt; die Flüchtlinge kehren zahlreich zurück. Von der Donauſeite vernimmt man noch nichts. Die Ruſſen eilen nach der kleinen Wallachey, um ſich Servien zu nähern.

Petersburg, den 14. May.

In Kronſtadt werden 4 Linienſchiffe und vier Fregatten ausgerüſtet, welche unter Kommando des Vizeadmirals Ricord, zur Flotte des Grafen Heyden ſtoßen ſollen, ſo daß die ruſſiſche Seemacht, welche gegen die Türken gebraucht werden kann, ſehr bedeutend werden dürfte. — Se. Majeſtät der Kaiſer ſind am 8. dieß um 2 1/2 Uhr nach Mitternacht die Stadt Sophia und vor 3 Uhr Gatſchina paſſirt, von wo Allerhöchſtdieſelben nach gewechſelten Pferden die Reiſe nach der Station Wyra fortzuſetzen geruhten. Ihre Majeſtät die Kaiſerin haben an eben dem Tage um 10 1/2 Uhr Morgens Zarskoje-Selo verlaſſen, ſind um 12 Uhr Mittags in Gatſchina eingetroffen und haben nach geſchehenem Pferdewechſel ſich wieder auf den Weg begeben. Se. kaiſ. Hoheit der Großfürſt Michael Paulowiſch gelangte auf ſeiner Reiſe aus Petersburg nach Ismail am 5. dieß nach Luga, woſelbſt bloß umgeſpannt wurde, und am folgenden Tage um 11 Uhr Vormittags nach der Stadt Porchow, von wo Se. kaiſ. Hoheit nach Beſichtigung des temporären Garde-Hoſpitals die Reiſe weiter fortſetzte. — Se. kön. Hoheit der Prinz Eugen von Würtemberg iſt nach Ismail abgereiſt.

Warſchau, den 19. May.

Ihre kaiſ. Hoheit die Großfürſtin Helena geht morgen von hier über Breslau, Dresden und Stuttgard nach Ems, und gedenkt demnächſt den Winter in Italien zuzubringen. — Der Herzog von Mortemart iſt am 16. dieß hieſelbſt eingetroffen und Tags darauf nach Ismail abgegangen.

Aus Polen, den 18. May.

Der polniſche Oberſt von der ehemaligen Napoleoniſchen Kaiſergarde und Ordonnanz-Offizier des Kaiſers, v. Zenowitſch — ein Nachkomme des griechiſchen Kaiſers Zeno — welcher ſich ſeither in Rom aufgehalten, iſt nach Griechenland abgereiſt.

London, den 19. May.

Ueber die Verhandlungen zwiſchen Braſilien und Buenos-Ayres verlautet, daß der Kaiſer von Braſilien dem hieſigen Hofe die Annahme brittiſcher Vermittelung zur Abſchließung einer Präliminarkonvention vorgeſchlagen habe, der ein Friedensvertrag folgen ſollte, deſſen Grundlage die Anerkennung der Banda Oriental als eines unabhängigen Staats ſeyn würde. Buenos-Ayres machte zu gleicher Zeit ähnliche Vorſchläge durch den brittiſchen Geſandten Lord Ponſonby, jedoch mit dem Unterſchiede, daß die Republik die vorläufige Anerkennung zur Unabhängigkeit der Banda Oriental als Baſis zur Eröffnung der Präliminarverhandlungen anſehen will. — Die beabſichtigte Konferenz zwiſchen den Lords und den Mitgliedern des Unterhauſes in Betreff des von dem Letztern rückſichtlich der Katholiken gefaßten Beſchluſſes ſoll dieſen Abend Statt haben. Die Anhänger der Katholiken werden ſich dann erklären müſſen, mit welchen Konceſſionen und Ausſchließungen ſie zufrieden geſtellt ſind; ob nach ihrer Anſicht das Wort Ausſchließung ſynonym mit Degradation iſt; ob die Ausſchließung von der höchſten politiſchen Gewalt von ihnen als eine Ausſchließung überhaupt betrachtet werden würde, und ob ſie eine Gleichſtellung mit den politiſchen Rechten der Proteſtanten wollen. — Ein ſonderbarer Fall in Bezug auf die Abnahme des Eides gegen das Papſtthum (anti-popery oath) ereignete ſich am erſten Tage der neu beginnenden Gerichtsſitzungen in Dublin. Hr. Curran, ein Sohn des berühmten Redners Curran, ſollte als Advokat eingeſchworen werden, und ward demnach aufgefordert, die gewöhnliche Erklärung gegen die Lehre der Transſubſtantiation abzugeben, wonach dieſe als „verdammlich und abgöttiſch" bezeichnet wird. Hr. Curran erklärte indeß, daß er dieß, als mit ſeinem Gewiſ-

Digitized by Google

en unverträglich, nicht thun könnte. Er könne diese Ausdrücke von der Lehre irgend einer hristlichen Religionspartey nicht brauchen, obgleich er ein eben so guter Protestant sey, als lle, die um ihn wären. Der Richter, welcher den Vorsitz führte, sagte, er habe hier keine Entscheidung, — das Gesetz erheische es, und wenn er (Hr. C.) diese Erklärung nicht abge, so könne er als Protestant nicht eingeschworen werden. Hr. Curran entschied sich also, en katholischen Eid zu leisten, und als Katholik eingeschworen zu werden.

Lissabon, den 7. May.

Vorgestern ist ein außerordentlicher Kurier bey der spanischen Gesandtschaft angekommen. Es heißt, seine Depeschen verkündeten dem Prinzen Regenten auf das Bestimmteste ie Weigerung Sr. katholischen Majestät, den portugiesischen Flüchtlingen, den Gefährten es Marquis v. Chaves, Erlaubniß zur Entfernung aus Spanien zu ertheilen. Bey aller Verstellung, die sonst Don Miguel anzunehmen versteht, wußte er sich doch bey dieser Gelegenheit nicht zu bemeistern, und machte seinem Unwillen Luft. Zur Wiedervergeltung ließ r gestern 24 spanische Kaufleute verhaften, die alle schon seit 15 bis 20 Jahren hier ansäßig ind, und drey andere, die noch frühzeitig das Schicksal der erstern erfahren hatten, flüchteten sich zu dem spanischen Gesandten, der sogleich eine Note an Hrn. v. Santarem erließ, worinn gegen diese Verletzung des Völkerrechts Einsprache gethan wird. Hr. Durand v. Maceuil, der französische Gesandte, ward dem Prinzen Regenten noch nicht vorgestellt, und man agt, dieß würde nun auch nicht mehr geschehen. Die Trombeta verkündet, man werde unerzüglich das heilige Inquisitionstribunal wieder herstellen.

Paris, den 23. May.

Die Liberalen verlangen folgende Zugeständnisse: 1) Die Wiederherstellung der Pariser Nationalgarde; 2) die Abschaffung der Septennalität und des doppelten Votums; 3) die bsetzung der Generaldirektoren, Staatsräthe, Präfekte, Unterpräfekte, Generalprocureurs, riedensrichter u. s. w., um sie durch Liberale zu ersetzen; 4) die Verbannung der Jesuiten; ) die Auflösung der Kammer. — Gleichsam als Bestätigung der vielfach gegebenen Nachicht, als sey die Abdankungsakte Don Pedros, die portugiesische Krone betreffend, nicht cht, versichert die neueste Zeitung von Havre, daß das zuletzt aus Rio-Janeiro bey ihnen ngekommene Schiff Henriette, nicht die von französischen und englischen Zeitungen vorgebene und abgedruckte Entsagungsakte mitgebracht habe. — In Toulouse ist vor Kurzem er bekannte General der englischen Artillerie, Congreve, Erfinder der bekannten Brandraeten, nach langer schmerzhafter Krankheit, wogegen er in dem milden Klima Frankreichs ilfe gesucht hatte, 55 Jahre alt, und mit Hinterlassung eines sehr großen Vermögens, georben. Er hatte noch zuletzt seiner Regierung zwey Plane zugesandt, den einen um Konantinopel zu vertheidigen, den zweyten um dasselbe zu vernichten. — Der Marechal de amp Sebastiani, Bruder des Generals gleichen Namens, ist zum Abgeordneten für Korsika rnannt worden. — Se. Hoheit der Herzog Max in Bayern ist am 19. May in Paris eintroffen. — Vor dem Tribunal der Seine wird jetzt die wichtige Frage verhandelt, ob die ürgerliche Ehe der Priester nach den französischen Gesetzen zulässig sey. — Aus den Berichten der asiatischen Gesellschaft in Paris erfährt man, daß der Landstrich, welchen Rußland n Asien erobert hat, von der Größe von Frankreich mit Holland seye.

Darmstadt, den 22. May.

Durch Erlaß der großherzoglichen Finanzbehörde ist verkündet worden, daß, gemäß dem Zollverein mit Preußen, jetzt auch eine Erhöhung der Durchgangszölle Statt haben werde. Ob dieselben jedoch nach dem preußischen Tarif dürften erhoben werden, will man bezweifeln, da es in jenem Erlasse heißt, es solle durch die Erhöhung der Waarendurchzug, wie man hoffe, in keinerley Weise beschwert werden.

---

(Ankündigung.) Als Nachtrag zu der im Monat März d. J. in der Augsburger Postzeitung, in der allgemeinen und politischen Zeitung, und in dem Korrespondenten von und für Deutschland, hinsichtlich der dießjährigen Aufnahme im k. b. Kadetenkorps mitgetheilten Bekanntmachung wird bemerkt, daß der neu im Druck erschienene Auszug aus dem Lehrplan des königl. Kadetenkorps und eine früher in Druck gegebene Nachricht über einige Einrichtungen dieses Institutes ꝛc. zu München in der Kanzley des Kadetenkorps gegen Erlag von 30 kr. pr. Exemplar, und von Auswärtigen unter derselben Bedingniß und gegen portofreye Bestellung bezogen

Digitized by Google

werden können. Deren sind vor der Hand auch in der Stahel'schen Buchhandlung zu Würzburg, in der Grau'schen zu Bayreuth, in der Riegel- und Wießner'schen zu Nürnberg und in der J. S. Reitmayer'schen zu Regensburg zu haben. München, den 20. May 1828.

v. Tausch, Generalmajor.

---

(Bekanntmachung.) Benedikt Feneberg von Hinteregg, Pfarr Sr. Lorenz, ist schon 40 Jahre abwesend, und hat von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da seine nächste Verwandte um Ausfolglassung seines in 600 fl. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, so werden Benedikt Feneberg oder seine allenfallsige Deszendenten hiedurch aufgefodert, von heute an binnen 6 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls ersterer für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine bis dahin sich meldende nächste Verwandte verabfolgt wird. Kempten, den 19. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Henne, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Philipp Schöllhorn von Graben, Pfarr Sulzberg, ist schon 40 Jahre abwesend, und hat von seinem Leben und Aufenthalt bis jetzt keine Nachricht gegeben. Da seine nächste Verwandte um Ausfolglassung seines in 204 fl. bestehenden Vermögens nachgesucht haben, so werden Philipp Schöllhorn oder seine allenfallsigen Deszendenten hiedurch aufgefodert, von heute an binnen 6 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls ersterer für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine bis dahin sich meldende nächste Verwandte verabfolgt wird. Kempten, den 19. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Henne, Landrichter.

---

(Vorladung.) Johann Georg Huith, Bauerssohn von Voringen, geboren den 16. Jan. 1765, ist schon seit 30 Jahren, wo er dem österreichischen Militär übergeben wurde, Landesabwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Aufenthalt irgend eine Nachricht erhalten konnte. Auf Anrufen seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten, vom Heutigen, bey diesseitiger Behörde um so gewisser anzumelden, als außerdessen genannter Johann Georg Huith für verschollen erklärt, und sein bey der königl. Staatsschulden-Tilgungskassa in Augsburg anliegendes Vermögen in einem Betrage zu 550 fl. seinen Intestaterben gegen Kaution ausgefolgt werden würde. Actum den 21. May 1828. K. b. Landgericht Grönenbach. v. Dormaier, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf kreditorschaftliches Andringen wird das Halbhofsanwesen des Joseph Bauer zu Nußhof bey Neudorf, bestehend in den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, 2 Obstgärten zu 1 3/4 Tagw., 68 Tagw. Ackergrund; 1 3/4 Tagw. Wiesen und 30 Tagw. Waldungen, im Ganzen gerichtlich geschätzt auf 3547 fl., hiemit zum Zweytenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungstermin auf Mittwoch den 11. Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber nach Neudorf vor die dort eintreffende k. Landgerichtskommission vorgeladen werden. Stadtamhof, den 10. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Stadtamhof. Dr. Wieland, Landrichter.

---

Vom königl. bayer. Landgerichte Regenstauf wird hiemit allen denjenigen, welche sowohl an der Gantmassa des Jakob Söldner, Bierbräuer zu Atlasberg, als an der Aufhebung der Gutsausspielung desselben auf irgend eine Weise betheiligt sind, zur Kenntniß gebracht, daß das von den Hypothekgläubigern beantragte, und unterm 16. April ausgeschriebene Edikalverfahren gegen die Söldnerische Debitmassa wegen eingekommenen per horrescenz Beschwerden verläufig, und bis zur Erledigung derselben eingestellt, somit die berührte Edikal-Ausschreibung als nicht geschehen anzusehen sey. Regenstauf, den 24. May 1828.

J. A. 1. D., Greißl, Assessor.

---

(Bekanntmachung.) Auf Instanz der Gläubiger werden nachbenannte Besitzungen des Bauers Anton Gerstmayr von Reimlingen: 1) ein gebundenes Hofgut, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, 1/2 Tagw. Garten sammt Gemeindegerechtigkeit, dann 53 Morgen Acker, 9 Tagw. Wiesen und 30 Morgen Holz; 2) 3/4 Morgen freyeigenen Acker auf dem Hochweg auf Dienstag den 17. Jun. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Kaufsliebhaber zum protekollarischen Angebot vorgeladen. Actum den 22. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Nördlingen. Pdlzl. Landrichter. — Friedinger.

---

(Verschollenheits-Erklärung.) Die beyden diesseitigen Unterthanssöhne von Antorf: 1) Lorenz Bartl, Soldat beym k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiment, und vermißt seit dem 11. Dez. 1812; 2) Peter Bartl, Kanonier 1ster Klasse im k. b. Artillerie-Regiment, vermißt seit 1. Jan. 1813, werden hiemit, nachdem, der öffentlichen Vorladung vom 24. Jul. 1826 un-

Digitized by Google

geachtet, weder sie selbst, noch ihre allenfallsigen Descendenten in ihre Heimath zurückgekehrt sind, noch sonst eine Nachricht anher gegeben haben, für verschollen erklärt, und ihre Vermögensantheile, welche noch auf dem elterlichen Anwesen liegen, an ihre nächsten Intestaterben rechtlicher Ordnung nach gegen Kaution verabfolgt. Weilheim, den 23. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Lict. Thoma, Landrichter. — Nagl.

---

Bingen. (Hammerschmiede- und Güterverkauf.) Aus der Gantmasse des verstorbenen Heiligenpflegers Anton Burtscher werden dessen Hammerschmiede, Wohnhaus und Güter Donnerstag den 26. Jun. l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause des Albert Schäfer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Hammerschmiede gehört zu den vorzüglichsten Gewerben der Umgegend, und bey dem Wohnhaus befindet sich noch ein Schopf, ein Keller, ein Waschhaus sammt Schweinstall. An Güter sind vorhanden: Ackerfeld 23 Jchrt., Wiesen 3 Jchrt., worunter etwa 6 Jchrt. Erblehen, alle andere aber Eigenthum sind. Die Jauchert ist zu 46,080 Nürnberger Schuh berechnet. Die Kaufsliebhaber können von den Kaufsobjekten jeder Zeit Einsicht nehmen, und haben sich an den Gütervfleger Joseph Schrbck, Steinbauer, zu wenden. Ausländische Käufer müßen sich vor der Versteigerung mit amtlich beurkundeten Zeugnissen über ihr reines Vermögen und guten Leumund gehörig ausweisen. Sigmaringen, den 21. May 1828. Hochfürstlich Hohenzollersches Oberamt. Laßberg.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Bräuanwesen der Amand Strixner'schen Relikten zu Pbttmes, beym Modelmaier genannt, wurde bereits unterm 1. Aug. 1827 der gerichtlichen Versteigerung zur endlichen Befriedigung der Gläubiger rechtskräftig unterworfen; inzwischen wurden mit Einwilligung der Gläubiger von Seite der Amand Strixner'schen Relikten zur etwaigen Vermeidung des gerichtlichen Anwesens-Verkaufes, Vergleichs-Vorschläge gemacht, welche aber von den Gläubigern, als durchaus nicht annehmbar, durch alle Verhandlungen hin verworfen werden mußten, und von selben ununterbrochen darauf bestanden wurde, daß nunmehr das Anwesen zum Zweytenmal gerichtlich feilgeboten werde, um so mehr, als sich erst wieder ein Käufer mit einem vortheilhaften und der gerichtlichen Anwesens-Schätzung ganz gleich kommenden Anbote von 15,229 fl. meldete; weßwegen nunmehr auch das Anwesen zum Zweytenmal, und inhäsive der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Montag der 9. Jun. 1828 als Versteigerungs-Termin anmit bestimmt wird und bestimmt ist. Kaufsliebhaber wollen demnach an diesem Tage Morgens 8 Uhr hierorts erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und dann auch nach §. §. 64. und 66. des Hypotheken-Gesetzes den gerichtlichen Hinschlag gewärtigen. Pbttmes, den 16. May 1828. Freyherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht erster Klasse Pbttmes. Schertel, Patrimonialrichter. — Fürst.

---

Die Freyherrlich v. Lotzbeckische Güterinspektion Weyhern, königl. Landgerichts Bruck, macht hiemit bekannt, daß aus der vollkommen gesunden Heerde dahier eine kleine Parthie brauchbarer Elektoral-Widder, und einige Stücke derley Mutterschafe entbehrlich werden. Man setzt diese Stücke dem Verkaufe im Versteigerungswege gegen Baarzahlung aus, wozu Besitzer und Liebhaber von Schäfereyen auf Montag den 23. Jun. 1828 eingeladen werden, an welchem Tage Vormittags 8 Uhr die Versteigerung in loco Weyhern vor sich geht. Weyhern an der Glon, den 21. May 1828. Ertl, Inspektor. — Frank, Aktuar.

---

(Bekanntmachung.) Auf herrschaftl. Auftrag wird das zu nachstehendem Patrimonialgericht Tutzing leibrechtsweis grundbare sogenannte Lochmann 3/8 Gütl zu Starnberg, welches durch den Todfall der bisherigen Leibträger Georg Wagner und seines Eheweibs Maria heimgefallen, öffentlich versteigert, und in Zukunft auf Freystiftsgerechtigkeit verliehen. Solches Anwesen bestehet in einem zum Theil untermauerten hölzernen Wohnhaus, Nebengebäude, Brunnen zu 18 Dez. Größe, 1 Tagw. 67 Dez. Garten, 15 Tagw. 86 Dez. Aeckern, 33 Tagw. 4 Dez. Wiesen. Hierauf ruhen folgende Lasten als Stift grundherrl. 12 fl. 42 kr. 2 hl., Küchendienst und Scharwerkgeld 9 fl. 16 kr., Giltweizen 3 Mäßen, zum k. Rentamt Starnberg thut das Steuersimplum 2 fl. 4 kr. Den Groß- und Kleinzehend hebt die kön. Pfarrey Starnberg. Kaufslustige können inzwischen dieses Gut besichtigen, die weiters bestehende grundherrl. Gedinglichkeiten bey diesseitigem Amt selbst vernehmen, und haben sich mit dem nöthigen Zeugniß über Aufnahmefähigkeit zu versehen, dann der auf künftigen Montag den 14. Jul. d. J. im Amtssitz Paehl vorgehenden Versteigerung beyzuwohnen, und bis 12 Uhr Mittags ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Paehl, den 14. May 1828. Gräfl. v. Viereggisches Patrimonialgericht Tutzing k. Landgerichts Starnberg. Schilcher, Gerichtshalter.

---

Ravensburg. (Verkauf einer Papiermühle mit Zugehörde, Gütern und Fahrniß.) Aus der Verlassenschaftsmasse der kürzlich dahier verstorbenen Wittwe des Kaufmanns und Papier-

Digitized by Google

fabrikanten Joh. Samuel Kutter, Anna Katharina geb. Wechsler, werden am Montag den 16. Jun. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause nachstehende Realitäten zum Verkauf ausgesetzt werden. Eine große, in allen Theilen sehr gut eingerichtete Papiermühle sammt Stadel mit Pferd- und Viehställen, Holz- und Kutschenschopf, eine Ofenküche mit Back- und Obstdörrofen; dann 5 1/4 Morgen Wiesen und Küchengarten, Alles mit vielen Obstbäumen bepflanzt, rings um die Papiermühle gelegen. Sämmtliche Realitäten sind grundeigen, auf welchen außer den gewöhnlichen Steuern und 2 fl. 15 kr. Zehendsurrogatgeld, keine Beschwerden haften. Nach dieser Versteigerung wird man an den folgenden Tagen auf der Papiermühle eine Fahrnißauktion durch alle Rubriken gegen baare Bezahlung abhalten. Zu vorstehenden Aufstreichsverhandlungen ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß Auswärtige, der Verkaufs-Kommission Unbekannte, über ihr Vermögen und Präsklaz durch Zeugnisse ihrer Obrigkeit sich auszuweisen haben. Den 19. May 1828. Königl. Gerichts-Notariat und Waisengericht. Gerichtsnotar Laderer. — Stadtschultheiß D. Zwerger.

Samstag den 31. May Vormittags 9 Uhr werden zu Hannstetten 75 Klafter Stockholz vom Gemeindewald an die Meistbietende versteigert. Die Kaufsliebhaber wollen sich im Gasthaus bey Andreas Walter am oben genannten Tage einfinden. Hegele, Ortsvorstand.

(Vorladung.) Johann Ludwig Beck, Drechsler und Instrumentenmacher von Augsburg gebürtig, wird von seiner Mutter, Magdalena Barbara Beck, aufgefordert, sich ungesäumt nach Hause zu begeben.

(Schlußerklärung.) Die Vorgeher der Tapezierer, welche sich darinn zu gefallen scheinen, ihre Namen in den hiesigen Tagsblättern recht oft gedruckt zu lesen, haben in einer unterm 18. April d. J. datirten sogenannten Berichtigung, anstatt die Wahrheit der uns früher von ihnen abgedrungenen Erklärung zu vernichten, diese vielmehr vollkommen bekräftigt. In der von ihnen gelieferten wörtlichen Mittheilung einer höchsten Regierungs-Entschließung vom 17. Jan. 1828 wird kein vernünftiger, unbefangener Leser auch nur mit einer einzigen Silbe angedeutet finden, als dürften die Taschnermeister keine Tapezierarbeiten fertigen, denn zwischen dieser uns längst rechtskräftig konfirmirten Gewerbs-Befugniß und einer förmlichen Gewerbs-Vereinigung ist doch wohl ein himmelweiter Unterschied! Dagegen könnten wir die verehrlichen Beschlüsse der vorbestandenen königl. Polizeydirektion vom Jahre 1807 und des hohen Magistrats von 1822, so wie die höchsten Regierungs- und allerhöchsten Staatsrathsreskripte vom 31. Jan. 1823 und 24. April des nämlichen Jahres abdrucken lassen, in welchen sämmtlich die ungeeignete Klage der Tapezierer gegen die Taschner wegen Verfertigung von Tapezierarbeiten zurückgewiesen wurden. Da nun die hohen und allerhöchsten Stellen die durch rechtskräftige Erkenntnisse festgestellten und wohl erworbene Rechte der Unterthanen zu erschüttern und zu entkräften niemals gemeynt seyn können, der letzte Streit aber augenfällig einen ganz andern Gegenstand betrifft, so beziehen wir uns lediglich auf unsere frühere Anzeigen, mit der schüflichen Bemerkung, daß wir weit davon entfernt sind, von Brod- und Nahrungsneid aufgereizt, durch nachtheilige Ausstreuungen uns Arbeit und Bestellungen zu verschaffen, dagegen aber bereits unsern Gegnern auf dem uns durch die Gesetze vorgezeichneten Wege wegen Beeinträchtigung gerichtlich belangt haben. Johann Deuter, Christoph Ziegler, Vorgeher der Taschner.

(Dienstgesuch.) Ein Rechts- und Kameralpraktikant, welcher durch die im Justiz- und Administrativ-Fache genossene mehrjährige Praxis in allen Geschäftszweigen, namentlich auch im Hypothekenwesen, erprobte Gewandtheit besitzet, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern und bey einem k. Landgerichte im Oberdonaukreis in den Dienst zu treten. Näheres ist beym Moyschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Auf Verlangen wird unter dem Zeichen G. G. D. in gegenwärtiges Blatt eingerückt, daß das Packet den 16. May aufgegeben, den 26. May durch die Post richtig ist eingeliefert worden.

(Lehrlingsgesuch.) In einer nicht unbedeutenden Stadt Bayerns sucht ein Lebzelter einen soliden Menschen in die Lehre zu nehmen. Näheres ertheilt man im Komtoir dieses Blattes.

(Verlorne Sache.) Es wurde vom Schochischen Garten zum rothen Thore, bis in die Kapuzinergasse ein weißes Schärpen-Band mit einer Schliese von doppelter Reihe weißer Steine verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selbe gegen angemessene Erkenntlichkeit im diesseitigen Zeitungskomtoir abzugeben.

Ein am Pfingstmontag bey einem der Stadtthore gefundener Regenschirm kann gegen Vergütung der Inserationsgebühr Lit. C. Nro. 394. abgelangt werden.

Digitized by Google

Nro. 130. Freytag, den 30. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 28. May.

Se. königl. Majestät, Se. königl. Hoheit der Prinz Karl und Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg begaben sich am Dienstage Früh um 6 Uhr nach Kreuth, um daselbst der Legung des Grundsteins zu dem Denkmal für weil. Sr. Majestät den höchstseligen König Maximilian Joseph beyzuwohnen, die nach der Anordnung des bekannt gemachten Programs vollzogen wurde. Abends kehrten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften wieder in die Stadt zurück.

Am 24. dieß hatte die 70ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, die königl. Ministerialräthe von Würschinger, v. Panzer, Greiner. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Beschluß der Berathung über die Erwerb- und Gewerbsteuer. Es sprachen 16 Abgeordnete vom Platz aus. Für Besteuerung der Besoldungen fielen 4 Stimmen geradezu, 5 mit dem Beysatz, es möge hierinn der möglichst milde Maaßstab an die Hand genommen werden; ebenso äußerten sich 5 Abgeordnete für eine Kapitalsteuer unbedingt, 4 hingegen wollten die Kapitalien, resp. deren Zinsertrag, nur gering und mit möglichster Entfernung aller vexatorischen und gehässigen Maaßregeln besteuert wissen. Eine Stimme wollte die Bergleute der Befreyung von Erwerbsteuer empfohlen haben, eine andere beantragte die Wiedervorlage neuer Entwürfe von Seite der Regierung, mit Berücksichtigung dessen, was als Resultat aus der bisherigen Debatte hervorgegangen; noch eine andere Stimme trug geradezu auf Verwerfung der beyden Gesetzvorschläge an. Einer der, gegen eine Besoldungssteuer stimmenden Abgeordneten äußerte, er denke sich das Verhältniß von Staat und Staatsdiener, Besoldung und deren Besteuerung etwa so: Ein Handlungshaus bedürfe eines tüchtigen Buchhalters, der ihm seine Geschäfte ordne; der Buchhalter sey arm; das Handlungshaus bedinge ihm etwa 1/2 Prozent des Jahrsgewinnes; die Gegenleistung in diesem Vertrag prästire der Gewordene durch Anstrengung aller seiner Geisteskräfte, durch Anwendung seiner erworbenen Kenntnisse, durch Aufopferung seiner Freyheit für die Dauer des Vertrags; kurz, er werde zum Leibeigenen, so lange sich der Vertrag nicht löse. Am Ende des Jahrs zeige die Bilanz, das bedungene 1/2 Prozent werfe etwa 2000 fl. aus; nun sage der Prinzipal, so habe er es nicht gemeynt; 2000 fl. seyen zu viel; 1100 fl. ließe er sich etwa noch gefallen, und bey so bewandten Umständen möge ihm der Buchhalter nur von den 2000 fl. als eine Rückentschädigung 200 fl. geben. Zwar hinken alle Beyspiele, und so werde auch dieses hinken; fest aber stehe das, was demselben zum Grund liege, in des Votanten Ueberzeugung; eine frühere Ansicht desselben sey gewesen, daß der Besoldete in der Regel seine Besoldung durchaus zur Lebsucht brauche, d. h. er sey für deren ganzen Betrag Konsument; der Brauer, der Fleischer, der Handwerksmann, ja selbst der Bauer würden Sorge getragen haben, ihre auf Lebensmittel, Kleider, Holz ꝛc. gelegten Steuern diesen Konsumenten überzuwälzen, der allein keine Gelegenheit, keinen Gegenstand und keinen Stoff mehr habe, um Steuern, die er trägt, auf Andere überzuwälzen; so, daß es hart wäre, ihn, der indirekt fast jede Steuer trägt, noch mit einer neuen zu belasten. Von Aktivkapitalsteuer könne er (Votant) sich keinen deutlichen Begriff bilden; gesetzt, man bringe ein Gut im Werth von 100,000 fl., worauf aber 60,000 fl. Schulden haften, an sich, und übernehme dabey die Schulden, so müsse man unstreitig das Gut mit 100,000 fl., also auch einen dieser Summe entsprechenden Ertrag versteuern; da aber am Gut wegen der Schulden nur 40,000 fl. wahrer Werth sey, so müsse man auch diese Passivkapitalien mit versteuern, die eigentlich vom Gläubiger, dem sie Aktivkapitalien und zinstragend sind, hätten versteuert werden sollen; also in den allermeisten Fällen (oder, solle der Gläubiger auch steuern, sohin dasselbe doppelt versteuert werden?) werde diese Steuer eine Passiv-Kapitalsteuer, d. h. eine Steuer seyn, die nicht der Nutzenziehende, sondern der Zins-, also Nutzengebende, der Schuldner zahlen müsse. Es werde keiner der sel-

Digitized by Google

tenern Falle seyn, daß bey Einführung dieser Steuer der Kreditor dem Debitor, dem er bisher wegen prompter Zinszahlung und gutem Kredit das Kapital zu 4 Prozent beließ, nun demselben eröffnen werde, er zweifle nicht an dessen Prompтheit, allein der Staat habe ihm (Kreditor) eine Kapitalsteuer auferlegt; dieß bilde eine Mindereinnahme in seinem Privatbudget, und er müsse gleichwohl den Debitor ersuchen, ihm diese Steuer durch 1 Prozent mehr zu vergüten, widrigenfalls er das Kapital aufkünden und gleichwohl sehen müsse, wie er es auf andere Art steuerfrey anlegen könne. Was die Besoldungssteuer betreffe, so solle nicht nur jeder Staatsdiener, sondern auch jeder Privatbedienstete frey seyn; ein Gutsherr stelle z. B. seinem Verwalter einen Spaltbrief über 600 fl. Fixum aus; nun solle der Verwalter steuern; er werde aber, mit dem Spaltbrief in der Hand, sogleich seinen Gutsherrn ersuchen, ihm zu erlauben, das, was er an seiner Besoldung dem Staate steuern müsse, in den gutsherrlichen Rechnungen in Ausgabe zu bringen; auf diese Art aber müsse alle Erwerbsteuer Privatbediensteter auf diejenigen zurück fallen, von denen sie angestellt wurden. Was die Soldaten betreffe, so wäre deren Besteuerung ein Beyspiel ohne Beyspiel. Die bayerische Armee steuere ohnedem dem Staat schon jährlich 50,000 fl., indem sie ihre Wittwen und Waisen mit einer solchen jährlichen Summe aus eigenen Mitteln dotire. Ferner wurde zur Besoldungssteuer bemerkt, es möge für selbige wenigstens ein Maximum, eine bestimmte Größe festgesetzt werden, damit doch der Staatsdiener ruhig seyn könne, und nicht von Finanzperiode zu Finanzperiode zu befürchten brauche, man werde ihm durch Erhebung mehrerer Simplen von dem, was ihn ohnehin nur spärlich sustentire, noch mehr abnehmen. Es wurde bemerkt, entweder gebe der Staat seinen Dienern mehr Besoldung, als sie zur Deckung ihrer Bedürfnisse brauchen, dann solle er das Surplus zurücknehmen; existire welches, so eröffne sich hierinn eine bedeutende Finanzquelle; habe aber der Staatsdiener gerade so viel als er brauche, oder gar noch weniger, aus welchem Grunde könne er dann besteuert werden? Bey steigenden Getreidpreisen erhalte der Urproduzent eine erhöhte Möglichkeit, seine Steuern auf Andere überzutragen; am Ende sey es der Besoldete, als der letzte und reine Konsument, der keine Steuer von sich abwälzen könne, und durch Konsumtion des im Preis gestiegenen Urproduktes des Urproduzenten Wohlstand erhöhe, und hier, wenn Besoldungssteuer durchaus seyn müsse, sey es billig, von Zeit zu Zeit, bey merklichem Steigen der Getreidpreise, die Besoldungssteuer zu windern, oder überhaupt ein Maximum festzusetzen, über welches hinaus keine Steuer gereicht werden dürfe ꝛc.

Wien, den 25. May.

Von der siebenbürgischen Gränze wird gemeldet, daß nach dem Einrücken der russischen Truppen in die Fürstenthümer viele Familien und Individuen, sowohl Moldauer und Wallachen als Türken, sich auf das österreichische Gebiet zurückzuziehen suchen. Fürst Ghika, Hospodar der Wallachey, den man in russischer Gefangenschaft glaubte, ist zu Kronstadt in Siebenbürgen mit einem zahlreichen Gefolge eingetroffen; sein ältester Sohn, welcher in der letzten Zeit zu Konstantinopel war, soll sich von dort entfernt haben, und seine Familie aufsuchen. — Man glaubte zu Bucharest, daß der Civilgouverneur der Fürstenthümer, Graf Pahlen, Jassy verlassen und seine Residenz in Bucharest nehmen, und daß auch der Kaiser Nikolaus dahin kommen werde. Der Umsatz in Manufakturwaaren, der in den letzten Jahren in dieser Gegend von geringer Bedeutung war, nimmt jetzt sehr zu, und soll viele Häuser zu Hermannstadt, Kronstadt, Chotym, Bucharest und Jassy beschäftigen. Die Getreidepreise sind in Siebenbürgen wie im Bannate im Steigen; man schreibt aber diese Preiserhöhung mehr der Spekulation als dem wirklichen Bedarfe zu, wiewohl die vorhandenen Vorräthe nur gering sind. Es soll zu Bucharest ein Befehl ergangen seyn, der jedem Fremden die Bewerbung um Lieferungen für die russische Armee untersagt; daher dürften viele Spekulanten, welche in Absicht den russischen Truppen Kriegs- und Lebensbedürfnisse zu verkaufen, der Armee gefolgt sind, sich in ihren Hoffnungen getäuscht sehen. Es hieß zu Bucharest, es sey ein ansehnliches russisches Infanteriekorps gegen Giurgewo marschirt, und man wollte in der Nacht vom 11. auf den 12. May zu Bucharest in jener Richtung eine Kanonade gehört haben. Der General Geismar, derselbe, welcher bey der Verschwörung vom Jahre 1825 die Rebellen entwaffnete, ist zum Militärgouverneur von Bucharest ernannt.

Von der Donau, den 26. May.

Unter den Türken sollen zwey Parteyen seyn, eine für den Krieg, die andere für den Frieden; zu der letztern gehört beynahe das ganze türkische Ministerium, mit Einschluß des Seraskier Pascha, des Haupturhebers der Vernichtung der Janitscharen, welcher zur De-

Digitized by Google

lanarmee abgehen sollte, aber unter allerley Vorwänden bis jetzt noch in Konstantinopel blieb. Man glaubt, daß auf die Nachricht von dem Einmarsche der Russen in die Fürstenthümer es zu einem gewaltsamen Ausbruche zwischen den Parteyen kommen, und die stärkere, für den Frieden gestimmte, ohne Blutvergießen die Oberhand behalten werde, weßhalb man auch hofft, daß die Franken keine Gefahr laufen.

Corfu, den 29. April.

Das jüngste Blatt der Allg. Zeitung Griechenlands Nro. 24. vom 12. April liefert die offizielle Nachricht, daß die Festung Carabusa in Folge einer getroffenen Verabredung den griechischen Truppen eingeräumt wurde, und daß die englische Fregatte Isis am 15. April aus jenem Haven zu Aegina angekommen ist. Dadurch widerlegt sich das ausgestreute Gerücht, als hätten die vom Präsidenten nach Carabusa zu dessen Besitznahme abgeschickten Truppen, eine Verschwörung gegen die alliirten Truppen, um sie aus dem Platz zu vertreiben, angesponnen.

London, den 21. May.

Im Unterhause hat Sir Robert Wilson die Frage gestellt, wie England mit Rußland hinsichtlich des Vertrags vom 6. Jul. stehe. Frankreich, sagt er, macht ein Anlehen von 5 Millionen Renten, ruft 90,000 Konscribirte unter die Waffen, und sein Ministerium erklärt, daß die Umstände es ihm zur Pflicht machen, ihr Land eine militärische Stellung einnehmen zu lassen; der französische Finanzminister hat erst kürzlich gesagt, was man beachten muß, daß die Reden in den französischen Kammern nicht improvisirt, sondern vielmehr alle Stellen vor deren öffentlichem Vortrag reiflich erwogen werden; derselbe Minister äußerte, daß Frankreich sich in Stand setzen wolle, bey seinen Verbündeten anfragen zu können, auf welche Weise der Vertrag vom 6. Jul. in Vollzug gesetzt werden soll. Frankreich, fuhr jener Minister fort, wird nicht gleichgiltiger Zuschauer bey den Leiden der Griechen bleiben. Diese Sprache beweist einigermassen, sagte Sir Robert, daß England sich nicht allzustreng an seine eingegangene Verbindlichkeiten hält. Ist jenes Faktum wahr, so ist es für England nicht schicklich, Frankreich allein in die Angelegenheiten Griechenlands sich mischen zu lassen. Ein solches Benehmen könnte Frankreich verbinden, Rußland zu unterstützen, wodurch der Umsturz des europäischen Gleichgewichts herbeygeführt werden würde. Sir Robert Wilson ist der Meynung, daß England zu den französischen Truppen 4 bis 5000 Mann zur Unterstützung Griechenlands stoßen lassen möchte, und schließt mit der Frage: 1) ob die englische Regierung dem Vertrag vom 6. Jul. beygetreten; 2) ob England mit Frankreich wegen der Ausführung desselben einverstanden sey; 3) ob die in der Levante befehligenden Admirale hinsichtlich der ins Werk gesetzten Blockade einige Mittheilungen gemacht haben oder nicht? Hr. Peel erwiederte hierauf, daß er bey einer andern Gelegenheit dem ehrenwerthen Mitgliede bereits bemerkt habe, daß die Regierung noch keine offizielle Nachricht von dem Beginnen der Feindseligkeiten zwischen Rußland und der Pforte erhalten, und daß in Beziehung auf den Traktat vom 6. Jul. das englische Ministerium entschlossen sey, denselben buchstäblich zu vollziehen; daß es ferner die Ansicht theile, daß der blutige und länger als sechsjährige Kampf zwischen den Hellenen und den Osmanli endlich aufhören müsse; daß England bereit sey, alle seine Verpflichtungen zu erfüllen; daß die ganze Welt wisse, wie bloß unvorhergesehene Ereignisse die Lage einer der kontrahirenden Parteyen mit der Pforte verändert hätten, wie es zwar zuverlässig sey, daß Rußland den Krieg erklärt, dieser Entschluß aber nicht die Beschlüsse der drey kontrahirenden Mächte, was Griechenland betreffe, im Geringsten verändere.

Spanische Gränze, den 20. May.

In Sarragossa hat kürzlich ein junger Mann in Gegenwart Ihrer kön. Majestäten den Doktorgrad erlangt und dabey den Eid abgelegt: 1) die Souveränität des Königs und die Rechte seiner Krone zu lehren und zu vertheidigen; 2) zu keiner geheimen Gesellschaft zu gehören, und 3) das absurde Prinzip nie anzuerkennen, daß das Volk die Macht habe, die bestehende Regierungsform zu ändern. Hr. Calomarde empfieng Ihre Majestäten mit der Doktormütze in der Hand, und beym Weggehen derselben breiteten die Studenten ihre Mäntel statt Teppichen aus.

Digitized by Google

Paris, den 24. May.

Nach Berichten aus Toulon sollen die drey Schiffe Breslau, Scipio und Syrene Befehl erhalten haben, nächsten Sonntag nach der Levante abzugehen. Vor Kurzem sind auch einige andere französische Kriegsschiffe, Anfangs nach Brasilien bestimmt, wie es aber jetzt scheint, nach einer andern Bestimmung abgesegelt. Die in Toulon zu einer Ausrüstung versammelten Truppen haben Befehl erhalten, sich in das Innere des Landes zurückzuziehen, und dort wieder ihre Kantonirungen zu beziehen. — Man versichert, daß alle bey dem Prinz Regenten Miguel beglaubigten fremden Gesandten Befehl erhalten haben, Lissabon zu verlassen. Dieser einstimmige Schritt ist durch die letzten Maßregeln des Regenten herbeygeführt worden. Wir können versichern, das namentlich der französische Gesandte sich in dieser Hinsicht keineswegs von den gemeinschaftlichen Beschlüssen der Gesandten Englands und Oesterreichs trennen wird.

Hamburg, den 22. May.

Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß die Nachricht von dem angeblichen Ankaufe von 50,000 Sensen, welcher in Leipzig für Rußland gemacht seyn soll, durchaus ungegründet ist.

Aachen, den 18. May.

Die königl. hannöverische Regierung verweigert den über Bremen nach Brasilien Auswandernden den Durchgang, wenn sie an der Gränze der Passagegelder von 120 Flr. für jeden Erwachsenen, und 60 Flr. für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren nicht baar vorzuzeigen vermögen. In Folge dieser Bestimmung der kön. hannöverischen Regierung sind auch die der kön. preußischen Gränzbehörden der Provinz Westphalen angewiesen, keinem Auswanderer ohne Vorzeigung dieser Summe den Durchgang zu gestatten. — In Gent hat einer der angesehensten Unternehmer dieser Stadt plötzlich die Flucht ergriffen. Es sind über dieses Ereigniß die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf.

Bey Chr. Kranzfelder, Antiquar in Augsburg (Katharinagasse Lit. B. Nro. 164.) sind nachstehende französische Werke zu beygesetzten sehr billigen Preisen zu haben: Rousseau, oeuvres, 11 vol. Neufchatel 775. b) Oeuvres posthumes. 12 vol. A. m. adr. 782. 8vo. 15 fl. — Voltaire, collection complète de ses oeuvres. 48 vol. Lausanne 770 — 74. Le 19 tome manque. 8vo. 25 fl. — Contenant: a) Essai sur les moeurs, l'esprit des nations et sur les principaux faits de l'histoire, depuis Charle magne jusqu'à Louis XIII., 6 vol. b) Siècle de Louis XIV., au quel on a joint un précis du siècle de Louis XV. 4 vol. c) Histoire de Charles XII., roi de Suède. d) Histoire de l'empire de Russie sous Pierre le Grand. e) Henriade, la, en dix chants. f) Theatre complet. 8 vol. (Le 6 vol. manque). g) Melanges de poésies et de pieces fugitives de divers genres en vers. 15 vol. h) Histoire du parlement de Paris. i) Pucelle, la, d' Orleans. k) Fragmens sur l'Inde, sur le general Lalli etc. l) Questions sur l'encyclopedie par des amateurs. 8 vol. — Bible la sainte, qui contient le vieux et le nouveau testament, revue et corrigée sur le texte hebreu et grec par les professeurs de Geneve, avec les reflexions par Ostervald. 2 vol. Neufchatel 744. Folio 5 fl. 24 kr. — Calmet histoire ecclesiastique et civile de Lorraine, depuis l'entrée de Jules Cesar dans les Gaules jusqu'à 1690; enrichie de cartes geogr., de plans de villes et d'eglises ect. 3 vol. Nancy 728. (Relié en parchemin). Folio. 25 fl. — Freziev, la theorie et la pratique de la coupe des pierres et des bois pour la construction des voutes et autres parties des batimens civiles et militaires. 3 vol. avec fig. Strassbourg 737 — 39. 4to. 9 fl. — Prevoct, histoire generale des voyages ou toutes les relations des voyages par mer et par terre, qui ont été publiées jusqu'à présent dans les differ. langues de toutes les nations connues, enrichie de cartes et de fig. 19 vol. Paris 746 — 70 (Le 7 vol. manque) 4to. 40 fl. — Catrou et Rouillé, histoire romaine depuis la Fondation de Rome jusqu'à l'ande Rome 789; avec des notes histor., geogr. et critiques; des gravures, des cartes geogr. et des medailles. 20 vol. Paris 725 — 37. 4to. 20 fl. Sämmtliche Werke sind in halb Franzband gebunden, und ganz gut erhalten.

Augsburger Börsenkurs vom 29. May 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 91 1/3 | 90 7/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/4 | 96 |
| Bankaktien . . . . . | 1034 | 1032 | detto = = 5 Proz. . | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 146 3/4 | 146 1/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821; 4 Proz. . | 119 | 118 3/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 3/4 | 104 1/4 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 131. Samstag, den 31. May 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 29. May.

(Zur 46sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Aus dem Bericht über die Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode im Verwaltungsjahre 1825/26.) Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 11. Sept. 1825 gemäß, muß über die Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode, vereinigt mit den Arreragen des Dienstes der Vorjahre noch 3 Jahre hindurch, nämlich 1925/26 bis 1827/28 inclusive, offene Rechnung gehalten, und diese von den Rechnungen für den Dienst der zweyten Finanzperiode ganz getrennt behandelt werden. Die erste dieser Rechnungen für 1825/26 zerfällt in 2 Abtheilungen: die erste Abtheilung enthält die Solleinnahme an Gefällsausständen und Nachhohlungen, und die dieser Einnahme gegenüberstehenden Erhebungs- und Verwaltungs-, dann Betriebs- und resp. durchlaufenden Posten; die zweyte Abtheilung beschränkt sich in der Einnahme auf das bewilligte Supplementar-Kreditvotum, welchem in der Ausgabe die Zahlungsrückstände auf den Staatsaufwand, dann die Rückstände an den aus den Gefällen des Jahrs 1825/26 entnommenen Vorschüssen, und an den von 1818/19 bis 1824/25 zu Deckung des Ausfalls im Finanzhaushalt verwendeten Verlagskapitalien entgegen gestellt sind. Ad I. Status von der ersten Finanzperiode; Solleinnahme: 1) An eigentlichen Gefällsausständen 1,339,782 fl. 6 3/4 kr. 2) An Kassadefekten 820,156 fl. 57 1/4 kr. 3) An Haftungen der Beamten aus retardirten Rechnungen 182,760 fl. 2 kr. 4) An Rechnungsdefekten und Rückersätzen 178,084 fl. 19 3/4 kr. 5) An Einnahms-Nachholungen: 42,285 fl. 25 1/2 kr. Summa 2,565,046 fl. 51 1/4 kr. Ausgabe: 1) Die Perceptionskosten betrugen 1,423 fl. 52 1/4 kr. 2) An Ausständen gehen auf das nächste Jahr über, und zwar: a) an eigentlichen Gefälls-Ausständen 1,077,014 fl. 1 3/4 kr., b) an Kassadefekten 727,079 fl. 59 1/2 kr., c) an Haftung der Beamten 163,149 fl. 17 1/4 kr., d) an Rechnungsdefekten und Rückersätzen 168,499 fl. 39 1/7 kr. 3) Als absolut uneinbringlich wurden nachgelassen und abgeschrieben 172,778 fl. 40 1/2 kr. 4) Rückständige Zahlungen wurden geleistet 76,800 fl. 28 1/4 kr. Summa 2,489,745 fl. 59 kr., somit ergiebt sich ein Einnahms-Ueberschuß von 73,300 fl. 52 1/4 kr. Im zweyten Abschnitt erscheint die Solleinnahme aus den Einnahms-Rückständen und Materialien-Vorräthen der ersten Finanzperiode 1819/26 mit nachfolgenden Beträgen: 1) Aus den Naturalien-Vorräthen der Rentämter 27,614 fl. 26 1/4 kr. 2) Aus den Vorräthen der ständigen Getreidmagazine, resp. der Erlös aus dem Verderben nahe gestandenen Getreide 16,880 fl. 19 3/4 kr. 3) An eigentlichen Gefälleausständen, und zwar: a) an direkten Staats-Auflagen 286,665 fl. 13 3/4 kr., b) an direkten Staatsauflagen, resp. Sporteln 132,473 fl. 20 1/2 kr., c) aus dem vollen Staatseigenthum 285,514 fl. 54 1/2 kr., d) an lehen-, grund- und gerichts-, dann zins- und zehentherrlichen Gefällen und besonderen Abgaben 546,423 fl. 6 1/2 kr., e) aus Staatsregalien und Anstalten, und zwar aus dem Lotto 2,114 fl. 42 kr., f) an übrigen Einnahmen 125,815 fl. 50 1/4 kr. 4) An Kassadefekten 304,008 fl. 55 1/4 kr. 5) An Rechnungs-Defekten und Rückersätzen 162,889 fl. 1 1/4 kr. Endlich 6) an Einnahms-Nachholungen 105,860 fl. 12 1/2 kr. Summa 1,796,258 fl. 12 1/2 kr. Die Ausgaben, welche dieser Einnahme entgegengestellt sind, betragen 1,458,766 fl. 41 1/4 kr. und zwar: 1) Auf Material-Vorräthe 7920 fl. 3 3/4 kr. 2) Auf Erhebung der Einnahmsrückstände 93,865 fl. 50 3/4 kr. 3) Auf Passiv-Rechnungsreste 4,520 fl. 9 3/4 kr. 4) Auf Passweichnisse wurden verausgabt 23,995 fl. 43/4 kr. 5) An den Gefällsausständen wurden auf den Grund der bestehenden Verordnungen folgende Nachlässe bewilliget: a) an den eigentlichen Gefällsausständen 147,623 fl. 32 kr. b) An Kassadefekten der Beamten 270 fl. 19 1/2 kr. c) An Rechnungs-Defekten und Rückersetzungen 7649 fl. 33 1/4 kr. d) An Einnahme-Nachholungen 500 fl. 17 kr. 6) An dem Einnahmsoll gehen folgende Beträge in die nächste Rechnung als Ausstände über, welche als bloß durchlaufend hier in Ausgabe erscheinen, und zwar: a) an direkten Staats-Auflagen 177,118 fl. 42 3/4 kr., b) an indirekten 69,765 fl. 55 kr., c) an Gefällen aus dem vollen Staats-Eigenthum 132,061 fl. 48 3/4 kr.,

Digitized by Google

d) an Lehen-, Grund-, gerichts-, Zins- und zehentherrlichen Gefällen ꝛc. 246,954 fl. 51 3/4 kr., e) an übrigen Einnahmen 82,465 fl. 15 1/2 kr., f) an Kassadefekten der Beamten 985,202 fl. 33 kr., g) an Rechnungs-Defekten und Rückersetzungen 150,346 fl. 52 1/4 kr, h) Einnahms-Nachholungen 19,597 fl. 55 1/2 kr. Summa 1,458,766 fl. 41 1/4 kr. Wird diese Summe von jener der Einnahmen abgezogen, so entwirft sich ein Einnahms-Ueberschuß von 337,491 fl. 31 1/4 kr. In Vereinigung der Summen beyder Abschnitte beträgt die Gesammt-Summe der Soll-Einnahme 4,389,305 fl. 33 3/4 kr., jene der Ausgaben dagegen 3,948,812 fl. 40 1/4 kr. folglich der Einnahms-Ueberschuß 410,792 fl. 52 1/2 kr. Ad II. Die Einnahme der 2ten Abtheilung entspricht jener Summe von 6,400.000 fl. welche durch das Finanz- und Staats-Schuldentilgungs-Gesetz vom 11. Sept. 1825 für den Ausfall, der sich zu Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode ergeben wird, bewilligt worden ist. Die Art der Verwendung vorstehender Kreditsumme geht aus nachfolgender Darstellung hervor: 1) Für den eigentlichen Staats-Aufwand wurden bestritten 291,996 fl. 54 kr.; und zwar a) auf den Etat des königl. Hauses und des Hofs 727 fl. 59 1/2 kr., b) auf den Etat der Ständeversammlung 10 fl. 12kr., c) auf den Etat des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern 274 fl. 41 1/2 kr., d) auf den Etat des Staatsministeriums der Justiz 27,952 fl. 5 kr., e) auf den Etat des Staatsministeriums des Innern, nämlich 1) für den allgemeinen Ministerial-Etat 15,199 fl. 53 1/2 kr.; 2) für allgemeine Staatsanstalten und zwar: auf Erziehung und Bildung 3826 fl. 35 kr., auf den Kultus 7190 fl. 48 1/4 kr., auf Gesundheit 2155 fl. 1 kr., auf Wohlthätigkeit 4566 fl. 52 1/2 kr., Sicherheit 23,539 fl. 43 3/4 kr., Industrie- und Kultur, Gemeinde-Beyträge, dann Landgestüt 794 fl. 19 1/4 kr.; f) auf den Etat des Staatsministeriums der Finanzen: 1) für den allgemeinen Ministerial-Etat 5976 fl. 54 5/5 kr.; für den Straßen-, Brücken- und Wasserbau 20,721 fl. 55 3/4 kr.; g) auf Landhauten 119,075 fl. 25 1/4 kr., h) auf Pensionen 46,924 fl. 49 kr., i) auf den Reservefond 15,059 fl. 18 kr.; Summa 291,996 fl. 54 kr. 2) Die 2te Position der Ausgaben besteht in dem Rückersatz jener Vorschüsse, welche in den Jahren 1824/25 und 1825/26 aus den Kurrent-Gefällen geleistet worden sind, um den in den Rechnungen der hervorgegangenen Jahre 1823/24 und 1824/25 sich ergebenen Ausfall zu decken. Diese Vorschüsse betrugen, Zeuge der den Ständen des Reichs bereits vorgelegten General-Finanz-Rechnungen, für das Jahr 1823/24 978,100 fl. — kr., und das Jahr 1824/25 2,520,110 fl. 26 kr., zusammen 3,498,210 fl. 26 kr., womit die Ziffer der vorliegenden Rechnung genau übereinstimmt. 3) Mit dem Jahr 1818/19 angefangen, betrug das Verlags-Kapital der Centralstaatskasse 2,431,010 fl. 41 1/2 kr., und jenes der äußern Kassen 3,108,606 fl. 13 1/2 kr, folglich zusammen 5,539,616 fl. 55 kr. Hievon wurde theils im Jahre 1818/19, theils im Verlauf der ersten Finanzperiode 1819/25 das Verlagskapital der Central-Staatskasse zum gleichen Behuf der Deckung des Ausfalls im Finanz-Haushalt 2,431,010 fl. 41 1/2kr., zu ganz — von jenem der äußern Kassen aber der Betrag von 1,032,439 fl. 3 1/2 kr., im Ganzen also die Summe von 3,463,449 fl. 45 kr. verwendet. 4) Von den äußern Kassen wurden der Central-Staatskasse im Jahre 1825/26 einige Staats-Effekten anstatt baarer Zahlung an ältern Ansprüchen zugerechnet, welche in Gemäßheit des Staatsschulden-Tilgungsgesetzes vom 22. Jul. 1819 zur Disposition der Staatsschulden-Tilgungsanstalt gestellt worden sind. Sie erscheinen demnach in der vorliegenden Rechnung in Ausgabe mit einem Betrage von 6991 fl. 43 kr. Hiemit schließen die Ausgaben, welche im Verwaltungs-Jahr 1825/26 a Conto des bewilligten Supplementar-Kredits geleistet worden sind, und in Summa betragen: 5,797,198 fl. 45 kr. In Vergleichung derselben mit der Einnahme zu 6,400.000 fl. verbleiben noch für den Dienst der 1. Finanz-Periode 602,801 fl. 15 kr, welche als Aktivrest in die nächste deßfallsige Rechnung für 1826/27 übergehen.

(Zur 69sten öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem „Entwurf einer Zoll-Ordnung.“) I. Allgemeine Bestimmungen. §§. 1—34. 1) Das dießseits des Rheins liegende Gebiet des Königreiches soll auch fernerhin von einer Zoll-Linie umgeben seyn. 2) Die Stadt Lindau kann von der Regierung außer die Zoll-Linie gesetzt werden, erhält aber sodann die Rechte eines Freyhavens. 4) Der Regierung ist es überlassen, den Rheinkreis wie früher mit einer Zoll-Linie zu umgeben. Die Einfuhr und Ausfuhr aller Produkte des dieß- und jenseitigen Gebiets ist dabey gegen einander zollfrey und unterliegt bey Ueberschreitung der beyden Zoll-Linien nur einem Waggelde zu 1 kr. vom Zentner, und den erforderlichen Vorsichts-Maaßregeln. 8) Ausgenommen (von der allgemeinen Gestattung) ist die Einfuhr und Durchfuhr des Salzes und aller jener Stoffe, woraus Salz gezogen werden kann, in so fern letztere nicht in den bestehenden Einfuhr-Tarifen namentlich bezeichnet sind, oder für Rechnung der Regierung eingeführt werden. Der Regierung bleibt es auch vorbehalten, die Einfuhr und Durchfuhr

Digitized by Google

es ausländischen Salzes in Folge und in Gemäßheit besonderer Staatsverträge zu gestatten. 13) Die Kompetenz der Zollbehörden wird unter Zugrundelegung der Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes reglementarisch bestimmt. 14) Wer was immer für Waaren mit sich führt, darf über die Zoll-Linie zu Wasser und zu Land, nur auf solchen Straßen und Wegen ein- oder austreten, an welchen sich Zollerhebungsstellen befinden. Alle übrigen Wege sind hinsichtlich der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr als verboten erklärt, sie mögen mit besondern Verbotszeichen versehen seyn oder nicht. 19) Werden Güter mit Betreuung eines fremden Gebiets von einem inländischen Ort an einen anderen inländischen versendet oder verführt, so kann hiefür die Befreyung vom Ausgangs- und Eingangszolle angesprochen werden; in diesem Falle müssen jedoch die betreffenden Güter von dem Hallamte, von welchem sie kommen, oder von dem Erhebungsamte, bey welchem sie austreten, versichert, mit einem Passirschein begleitet, und an dem Ort ihrer Bestimmung oder an dem diesem zunächst gelegenen Zoll- oder Hallamte der Kontrolle unterworfen werden. 20) Das Weggeld soll bey den Gegenständen der Ein- und Durchfuhr in 12 1/2 kr. vom Zentner bestehen. Der Reisende, welcher mit ausländischen Pferden oder Maulthieren eintritt, bezahlt überdieß 3 fl. von jedem Pferd oder Maulthier. Sollten jedoch dieselben im Königreiche nicht 50 Stunden zurücklegen, so wird das Weggeld für jede Straßenstunde, um welche der von ihnen zurückgelegte Weg hinter der Zahl von 50 zurücksteht, um 3 kr. gemindert. Der ausländische Fuhrmann bezahlt, wenn er die Zentnergebühr entrichtet hat, von jedem Pferde und Maulthiere nur die Hälfte derjenigen Abgabe, welche für die Pferde und Maulthiere der Reisenden festgesetzt ist. 21) Das Weggeld im inländischen Verkehr und für die zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände soll aufgehoben werden, sobald die Minderung, welche sich durch diese Aufhebung bey den Zolleinkünften ergeben wird, durch eine Abgabe gedeckt ist, welche ein besonderes Gesetz bestimmen wird. Bis zum Erscheinen dieses Gesetzes wird das Weggeld im inländischen Verkehr und bey der Ausfuhr nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen fortgehoben, und namentlich auch die Verordnungen vom 11. Dez. 1826 ferner beobachtet. 22) Alle Brücken- und Pflasterzölle auf den Straßen, welche auf Kosten des Staates unterhalten werden, sind aufgehoben. Sowohl der Brückenbau als die Unterhaltung des Steinpflasters auf diesen Straßen, soweit sie durch Städte und Märkte führen, jedoch mit Ausschluß der Nebenstraßen in denselben geschieht auf Kosten des Staats. Diese werden im Laufe der 2ten Finanzperiode auf Rechnung der Zollgefälle verausgabt. 27) Der Regierung bleibt es vorbehalten, mittelst abzuschließender Handelsverträge oder durch besondere Verordnungen an den Eingangszöllen jene Veränderungen vorzunehmen, welche sie für zweckmäßig erachtet. Die Veränderungen, welche nicht durch Handelsverträge, sondern unabhängig von denselben durch bloße Verordnungen der Regierung vorgenommen werden, erhalten erst durch die Zustimmung der nächstfolgenden Ständeversammlung die Kraft definitiver Vorschriften. Wenn diese Zustimmung nicht erfolgt, so tritt für die betreffenden Gegenstände der früher gesetzliche Zollsatz wieder ein, in so fern nicht im verfassungsmäßigen Wege neue gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. 28) Auch kann die Regierung den Ausfuhrzoll nach Gutbefinden vermindern, und das Weggeld sowohl im Allgemeinen als auf einzelnen Straßenzügen herabsetzen oder ganz erlassen. 29) Der Gränzverkehr richtet sich nach besondern Anordnungen der Regierung. 33) Die Zollscheine müssen in der gehörigen Zeit und dort abgelegt werden, wo sie nach der zollamtlichen, auf der Kehrseite der Zollscheine vorgemerkten Weise abgelegt werden sollen. II. Von der Durchfuhr. §§. 35—57. 41) Der ganze Innhalt einer als durchgehend zu behandelnden Ladung muß in einem von dem Frachtführer unterzeichneten Manifeste nach einzelnen Stücken angegeben werden. 47) Dem Frachtführer, dessen Ladung als Hallgut bezeichnet ist, steht nicht zu, ohne Umladung auszutreten, noch an einer andern Halle, als derjenigen, wohin sein Zollpaß lautet, umzuladen. 50) Jedoch geschieht bey allen solchen Umladungen die Abwägung unentgeldlich. 56) Kein Frachtführer darf, ohne durch Zeugen erweisliche Noth, weder beym Eintritt, noch beym Austritt zwischen der Gränze und dem für dieselbe aufgestellten Zollamt anhalten, sondern jeder hat den Weg zu oder von demselben ununterbrochen fortzusetzen. 57) Die Gränze darf von Frachtführern ohne Ausnahme nicht vor Sonnenaufgang, noch erst nach Sonnenuntergang überschritten werden. III. Von der Einfuhr. §§. 58—68. 62) Der Frachtführer hat zum Behuf der Zollerhebung, sämmtliche Frachtbriefe und das Manifest dem Zollamte vorzulegen; das Manifest auch, wenn er selbst Eigenthümer der Fracht ist, es wäre denn, daß diese nur aus Kleinigkeiten bestünde, in welchem Falle die mündliche Angabe und die Unterzeichnung derselben durch den Eigenthümer im Zoll-Manual genügt. 65) Der hierauf zu berechnende Eingangszoll muß auf der Stelle baar

Digitized by Google

erlegt werden. Den Zollschein hat der Empfänger sogleich an die Ortspolizey-Behörde, oder, wo eine solche nicht auf der Stelle ist, an die anwesende Gränzwache gegen einen Zollgegenschein abzugeben. IV. Von der Ausfuhr. §§. 69 — 77. 70) Diejenigen durchgehenden Handelsgüter, welche bey einem Hallamte verladen werden, sind nur einem Ausgangszoll von 6 1/4 kr. unterworfen. V. Von den Niederlagen. §§. 78 — 87. 79) Handelsgüter, die dem Eingangszolle unterworfen sind, bleiben davon, so lange sie in einer königl. Niederlage sind, frey. 80) Acht Tage (d. h. 8mal 24 Stunden) lang werden die in eine königl. Niederlage gebrachten Handelsgüter unentgeldlich aufbewahrt; nach Ablauf dieser Frist aber nur gegen eine Gebühr von 1/8 kr. täglich für den Zentner. 83) Handelsgüter, durch deren Aufbewahrung in der königl. Niederlage andere daselbst befindliche beschädigt werden, sind von den Hallen ausgeschlossen. Die Regierung wird am Sitze jedes Hallamtes Anordnungen treffen lassen, wohin derley Waaren untergebracht werden sollen. 84) Kein Handelsgut kann aus der öffentlichen Niederlage abgeliefert werden, als gegen Zurückgabe des Hallscheines, welcher unentgeldlich auf Verlangen immer ertheilt werden muß, und der allenfalls rückständigen Niederlagegebühren, dann gegen Bezahlung des Eingangszolles; es wäre denn, daß es entweder als Bestandtheil einer durchgehenden Fracht bey dem Hallamte verladen, oder in ein Privatlager gebracht werden sollte, wobey die Bezahlung des Eingangszolles im ersteren Falle ganz, im letztern Falle aber vorläufig unterbleibt. 85) Kolonialwaaren und solche ausländische rohe Handelsgüter, dergleichen im Königreiche nicht erzeugt werden, mit Ausschluß aller Flüssigkeiten, können auch in Privatlagern niedergelegt werden; jedoch nur auf vorläufige Bewilligung der obersten Zollbehörde, und nur an Orten, wo ein Hallamt oder ein Oberzoll- und Hallamt ist, unter beständiger Aufsicht des Hallamtes, und gegen Erfüllung der Bedingnisse, mit welchen die Bewilligung verbunden wird. 86) Ausnahmsweise kann die oberste Zollbehörde auch für rohe Stoffe, dergleichen auch im Innlande erzeugt werden, die Niederlegung auf Privatlagern gestatten; jedoch ausschließend nur dann, wenn die königl. Halle für die Lagerung derselben nicht Raum genug hält; diese Ausnahmen können nur für die Dauer des Bedürfnisses und unter einer besonders anzuordnenden Aufsicht Statt finden. (Forts. folgt.)

Wien, den 24. May.

Die Expedition, welche im vergangenen Monate Behufs der Auswechslung einer Anzahl arabischer Kriegsgefangenen gegen griechische unter Vermittlung der kais. österreichischen Marine Statt gefunden hat, ist von einem so glücklichen Erfolge begleitet gewesen, daß einige nähere Umstände derselben hier mitgetheilt zu werden verdienen. Der k. k. Kontreadmiral Graf Dandolo hatte die k. k. Kriegsbrigg Veneto zur Ausführung dieses Geschäftes gewählt, und dem bey der Marine-Infanterie angestellten Major Prokesch den Auftrag ertheilt, sich gemeinschaftlich mit dem Kommandanten der Brigg, Hauptmann Zimburg, der vorhabenden Auswechslung zu unterziehen. Diese beyden Offiziere begaben sich zu dem Ende in den ersten Tagen des März nach Napoli di Romania und von dort nach Poros, wo sie mit dem Grafen Capodistrias die erforderlichen Einleitungen trafen. Hier wurden ihnen 113 in griechische Gefangenschaft gerathene Araber übergeben, und auf der griechischen Goelette Aphrodite eingeschifft, welche unter Eskorte der Brigg Veneto nach Modon segelte. Gleich nach Ankunft der beyden Schiffe zu Modon, am 30. März, wurden die Gefangenen ans Land gesetzt, und vor dem Kiosk des Ibrahim Pascha ausgeliefert. Die Unterhandlung mit Letzterem fand Anfangs einige Schwierigkeiten, weil, nach seiner Versicherung, seit dem Abgange der nach Alexandria zurückgesendeten egyptischen Schiffe, nicht mehr als 47 griechische Gefangene in seiner Gewalt waren, er aber, nach dem mohammedanischen Kriegsgebrauch, nicht ermächtiget war, die Auslieferung eines Gefangenen von irgend Jemanden, dem er rechtmäßig anheim gefallen, zu verlangen. Er erklärte sich jedoch bereit, sofort eine Aufforderung an die Armee zu veranstalten, und die zur Auswechslung erforderliche Anzahl aus eigenen Mitteln einzulösen. In den ersten Tagen des Aprils wurde der Veneto durch einen heftigen Windstoß genöthiget, die Rhede von Modon zu verlassen, und in den Haven von Navarin einzulaufen, wo die Unterhandlung mit Ibrahim Pascha aufs Thätigste fortgesetzt ward. In mehreren ausführlichen Gesprächen gab er den Vorstellungen der kais. Offiziere so willfährigen Gehör, daß sie nicht nur das vollständige Aequivalent der 113 Araber, sondern noch 42 Kriegsgefangene mehr, und endlich überhaupt 172 Personen, worunter 47 Männer, 83 Weiber und 42 Kinder von ihm erhielten. Diese wurden am 7. April sämmtlich auf der Aphrodite, am folgenden Tage aber, da dieses Schiff wegen des stürmischen Wet-

Digitized by Google

ers, einer so großen Last nicht gewachsen war, die Hälfte derselben auf dem Veneto selbst ingeschifft. Am 13. April kamen beyde Fahrzeuge glücklich in Aegina an, woselbst am folenden Tage die feyerliche Ueberlieferung der ausgewechselten griechischen Gefangenen vor sich ieng. — Der Graf Capodistrias sowohl, als Ibrahim Pascha erließen hierauf Danksungsschreiben an den k. k. Kontreadmiral Dandolo.

Corfu, vom 13. May.

Es wird als offiziell gemeldet, jedoch ohne Angabe des Datums, daß eine russiche Fregatte bey Smyrna gelandet habe, um nothwendige Ausbesserungen vorzunehmen, worauf sich das Volk zusammengerottet und 7 Mann von der Schiffsmannschaft umgebracht abe. Der russische Kapitän verlangte dafür sogleich Genugthuung vom Pascha, erhielt ber statt deren neue Beleidigungen von demselben, worauf er unverzüglich unter Segel ieng, nach kurzer Zeit aber mit einer Anzahl russischer, englischer und französischer Schiffe urückkehrte, und mit deren Hilfe die Stadt so heftig beschoß, daß ein großer Theil derselben anz zerstört wurde.

Von der Donau, den 27. May.

Nach einem Privatschreiben aus Wien vom 22. dieß hätte sich die kais. Regierung bewoen gefunden, die Summe von 8 Millionen Kaisergulden bey den Bankierhäusern Rothschild, lrnstein und Eskeles, Geymüller und Steiner, gegen Wechsel, auf 18 Monate zahlbar, u entlehnen. Diese Effekten sind bey der dortigen Bank diskontirt worden, und da sich von iesem Geschäft eine ansehnliche Vermehrung der halbjährigen Dividende erwarten läßt, so ürfte vornehmlich aus dieser Ursache der Kurs der Bankaktien in den letzten Tagen so bedeend gestiegen. — Mehrere Türken, meistens Handelsleute, hatten in dem Jalomitzer Diriktε bey 500 Stück Hornvieh zusammengetrieben, und bereitten sich, selbes über die Donau hinüber zu bringen, woran sie jedoch durch den Pascha von Silistria gehindert wurden, er ihnen bey Todesstrafe befahl, sämmtliches Vieh den Eigenthümern desselben zurückzuellen.

Petersburg, den 13. May.

Es ist hier die Nachricht angekommen, daß das Korps des Generals Paskewitsch, welches azu bestimmt ist, auf Erzerum zu marschiren und in die türkisch-asiatische Provinz Natolien orzudringen, Tiflis passirt hat.

London, den 22. May.

Der Courier sagt: „Ein Morgenblatt versichert: ein Minister, der Herzog v. Wellington, hätte dem Könige eine Mittheilung von höchster Wichtigkeit gemacht, und dieselbe mit er Drohung, im Fall einer abschlägigen Antwort seine Entlassung einzureichen, begleitet.“ Die Mittheilung, deren hier der Courier erwähnt, bezieht sich auf die katholische Frage; in Journal hatte behauptet, der Herzog von Wellington sey auf die Seite der Anhänger der Emanzipation übergetreten. Der Globe sagt in dieser Beziehung: man spreche in den Hofirkeln sehr bestimmt davon, daß die Minister die Nothwendigkeit anerkannt hätten, die katholische Emanzipation nicht mehr auf die Seite zu stellen, indem jeder Verzug die öffentliche Ruhe gefährden könnte; der Herzog von Wellington habe, von dieser Wahrheit durchdrungen, einer erlauchten Person seine Ansicht eröffnet, die aber diese Mittheilung mit Widerwillen aufgenommen habe; der Präsident des Konseils habe hierauf sogleich erklärt, daß er war kein Anhänger der vorgetragenen Maaßregel sey, daß aber die Umstände sie unumgänglich erheischten, und daß er, wenn die Regierung sich ihr noch länger widersetzte, für die öffentliche Ruhe nicht stehen, auch das Portefeuille nur dann behalten könnte, wenn die Emanzipation noch in der gegenwärtigen Sitzung sanktionirt würde. Der Herzog von Cumberland, deren Ankunft zu London aufgefallen sey, habe dem Monarchen den Rath gegeben, die angebotene Entlassung anzunehmen; dieser habe es aber nicht für zweckmäßig erachtet, den Rath zu befolgen. Man glaube die erste, in dieser Beziehung vorzuschlagende Maaßregel würde seyn, das bestehende Verbot, mit dem heiligen Stuhle in Briefwechsel zu treten, aufzuheben. Dieser erste Schritt würde alsdann den Weg zur Unterhandlung eines Konkordats ahnen, in welchem zu Gunsten der Regierung das Recht zur Ernennung der Bischöfe stipulirt werden möchte. Der über diesen Gegenstand befragte Doktor Doyle meynte, ein solches Verfahren würde der Regierung einen großen Einfluß auf die Katholiken verschaffen, der Hauptzweck der Regierung bleibe fortwährend, Irland auf alle Weise zufrieden zu stellen. —

Digitized by Google

Das Morning Herald sagt: Unsere Regierung hat im Kampfe zwischen Rußland und der Türkey die strengste Neutralität erklärt, dennoch aber nicht aufgehört, seit langer Zeit Truppen, Waffen, Kriegsbedarf nach Korfu, Malta, Gibraltar u. s. w. zu senden. Sie hat sich dadurch in den Stand gesetzt, jedem Ereigniß, das der Londoner Vertrag herbeyführen könnte, zu begegnen. Man fürchtet den Krieg, den Englands ungeheure Staatsschuld verhindert. Diese Schuld hat die Leitung der Angelegenheiten, Kapitalisten in die Hände gespielt, deren Vortheil ganz allein in Erhaltung des Friedens liegt, im Widerspruch mit den großen Grundbesitzern Englands, welche ihre nachgeborne Söhne gerne bey der Armee als Offiziere anbringen wollten.

Odessa, den 15. May.

Zwey sardinische Schiffe, welche Konstantinopel am 2. dieß verließen, bringen nichts Neues von Erheblichkeit. Die meißen mit Beschlag belegten Schiffe hatten Fermans zur Abfahrt erhalten.

Lissabon, den 10. May.

Acht der Botschafter und Gesandten der fremden Mächte, selbst der päpstliche Nuntius, überreichten dem Vicomte von Santarem, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, eine von ihnen Allen unterzeichneten Note, worinn sie im Namen ihrer Souveraine auf das Bestimmteste erklärten, daß Don Miguel von ihnen niemals unter einem andern Titel, als dem eines Regenten im Namen des Don Pedro, anerkannt werden würde, und daß ihre Sendung an ihn von dem Augenblicke an aufhören müßte, wo er den Titel als König annehmen würde. Dieser Schritt des diplomatischen Korps, der seit zwey oder drey Tagen vorausgesehen, aber nur bis dahin verschoben worden war, wo Hr. Durand sein Beglaubigungs-Schreiben übergeben hätte, damit er dann in Gemeinschaft mit den andern handeln konnte, war ein Donnerschlag für die Absolutisten. Diese Nachricht verbreitete sich sogleich in der ganzen Hauptstadt. Man fieng an sich wieder zu beruhigen; die Konstitutionellen wünschten sich Glück.

Paris, den 25. May.

Nach einem in Marseille angelangten Schreiben aus Alexandria ist in letzterem Haven eine egyptische Korvette angelangt, welche durch das Geschütz einer französischen Fregatte, daß dieselbe bey dem Einlaufen in den Haven von Navarin zwang, sich visitiren zu lassen, sehr mißhandelt worden ist. Somit ist an strenger Blockade der Häven von Morea nicht mehr zu zweifeln. Man befürchtet selbst eine Blockade des Havens von Alexandria, da eine zahlreiche Zufuhr von dort nach Griechenland abgehen soll, was die verbündeten Mächte nicht mehr dulden wollen. — Unser Militärstand soll jetzt auf 286,000 Mann zu Fuß und 54,000 zu Pferd erhoben werden. Eigentlich hätte dieß schon gleich nach der Ordonnanz von 1825 geschehen sollen; allein man war bisher damit zufrieden, daß diese Macht einstweilen auf dem Papier stand.

Karlsruhe, den 26. May.

Se. kön. Hoheit der Großherzog haben die Erbauung zweyer Rheinbrücken bey Breisach und Hüningen genehmiget. — Hinsichtlich der Transit- und Speditions-Güter hat das großherzogliche Finanzministerium verordnet, daß nur an einem Lagerhause Transitgut abgeladen, oder an der Ladung durch Beyladung oder Abladung eine Veränderung vorgenommen, gescholtert oder überschlagen werden darf. — In einer der geheimen Sitzungen des letzten Landtages wurde beschlossen, in dem bisher beobachteten gemäßigten Zoll- und Handelssysteme, vor der Hand, noch keine Veränderung vorzunehmen. — Nach allen Nachrichten aus unseren Rebgegenden verspricht der Rebstock dieß Jahr eine sehr reiche, gesegnete Ausbeute. In den noch vorhandenen Weinvorräthen ist jedoch gar kein Absatz.

---

(Vorladung.) Michael Wagner von Emmeracker hat als Gemeiner des k. b. 11ten Linieninfanterie-Regiments den Feldzug 1812 gegen Rußland mitgemacht, und wurde am 10. Dezdesselben Jahres als gefangen in dem Grunde buche in Abgang gebracht. Da Michael Wagner seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, und seine nächste Verwandte auf Assoglassung seines Vermögens antragen; so wird derselbe und seine allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten um so gewisser von dem Leben und Aufenthalte hieher Nachricht zu geben, als nach Umfluß dieses Termines sonst angenommen werden würde, daß Michael Wagner mit Tode abgegangen sey, und keine Descendenten hinterlassen habe, und das Vermögen des Michael Wagner an dessen nächste Anverwandte gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Wertingen, den 22. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Im Wege der Exekution wird das Gesammtanwesen der Andreas himpp'schen Relikten von Frauenstetten, bestehend in Haus, Stadel, Waschhaus, einer ahlmühle mit 3 Mahl- und einem Gerbgange, einer Oelmühle, 3/4 Tagw. Wiesen und 2chrt. Holz, dann an walzenden Grundstücken 2 3/8 Jchrt. Acker und 6 Tagw. Wiesen, nebst ehstand, Haus- und Baumannsfahrnissen, an den Meistbietenden salva ratificatione der pothekargläubiger verkauft, und hiezu der 26. Jun. 1828 von Früh 8 Uhr festgesetzt. Zugleich rden auf obigen Tag sämmtliche Gläubiger der obigen Relikten unter dem Präjudiz theils wes Abgabe des Ratifikatoriums, theils wegen allenfallsiger Uebereinkunft mit den Relikten vorsaden, daß die Nichterscheinende dem gefaßten Beschlusse der erschienenen Gläubiger beygeit würden. Wertingen, den 22. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

---

(Erkenntniß.) Da Anton Schabl von Vorderried, ungeachtet des in öffentlichen Blättern eits unterm 31. Dez. 1824 geschehenen Aufforderung, sich innerhalb dem präfigirten Termin ot gestellt hat, so tritt das ausgesprochene Präjudiz ein, und wird nun dessen Vermögen an ie Mutter Franziska Schabl von Vorderried gegen Kaution extradirt. Wertingen, den May 1828. Königl. bayer. Landgericht Wertingen. Gebhard, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Da heute sich zur Erkaufung des in der Augsburger Ordinari-Postzeig Nro. 81. und 107., und Abendzeitung Nro. 97. und 121. ausgeschriebenen Hofgutes des ton Minderer von Heimburg ein Käufer nicht gemeldet hat, so wird selbes auf den 26. k. M. rmittags 9 Uhr in hiesiger Amtsstube zum Drittenmale unter Bezug auf obige Bekanntmaungen ausgebothen werden, wozu einladet Hainhofen, den 27. May 1828. Das freyherr v. Rehlingsche Patrimonialgericht I. Kl. Steppach. Gerstmayr, Patrimonialrichter.

---

(Amortisationsdekret.) Es ist der Pfarrkirchenstiftung Hurrlach eine von dem landschaftzen alten Zins-Zahlamt München unterm 1. Febr. 1565 auf Franz Ignaz Weigmann, churstlichen Regierungs-Sekretär zu Landshut ausgestellte, und von diesem an obige Stiftung term 22. Aug. 1695 zedirte Schuldurkunde pr. 1000 fl. zu Verlurst gegangen. Der allenfalle Innhaber dieser Urkunde wird daher aufgefodert, seine Ansprüche hierauf in Zeit 6 Monaen rechts genüglich darzuthun, widrigenfalls die Urkunde als nichtig und kraftlos erklärt wird. ttermeltingen, den 17. May 1828. Freyherrlich von Karwinskysches Patrimonialgericht rrlach I. Klasse. Dreyer, Patrimonialrichter.

---

Bingen. (Hammerschmiede- und Güterverkauf.) Aus der Gantmasse des verstorbenen illigenpflegers Anton Burtscher werden dessen Hammerschmiede, Wohnhaus und Güter Donrstag den 26. Jun. l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause des Albert Schäfer öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Die Hammerschmiede gehört zu den vorzüglichsten erwerben der Umgegend, und bey dem Wohnhaus befindet sich noch ein Schopf, ein Keller, Waschhaus sammt Schweinstall. An Güter sind vorhanden: Ackerfeld 23 Jchrt., Wiesen Jchrt., worunter etwa 6 Jchrt. Erblehen, alle andere aber Eigenthum sind. Die Jauchert zu 46,080 Nürnberger Schuh berechnet. Die Kaufsliebhaber können von den Kaufsobjekten ber Zeit Einsicht nehmen, und haben sich an den Güterpfleger Joseph Schrdck, Steinbauer, wenden. Ausländische Käufer müßen sich vor der Versteigerung mit amtlich beurkundeten ugnissen über ihr reines Vermögen und guten Leumund gehörig ausweisen. Sigmaringen, n 21. May 1828. Hochfürstlich Hohenzollersches Oberamt. Laßberg.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Das Bräuanwesen der Amand Strirner'schen Relikten zu ettmes, beym Modelmaier genannt, wurde bereits unterm 1. Aug. 1827 der gerichtlichen ersteigerung zur endlichen Befriedigung der Gläubiger rechtskräftig unterworfen; inzwischen arden mit Einwilligung der Gläubiger von Seite der Amand Strirner'schen Relikten zur etwais n Vermeidung des gerichtlichen Anwesens-Verkaufes, Vergleichs-Vorschläge gemacht, welche er von den Gläubigern, als durchaus nicht annehmbar, durch alle Verhandlungen hin verwor n werden mußten, und von selben ununterbrochen darauf bestanden wurde, daß nunmehr das nwesen zum Zweytenmal gerichtlich feilgeboten werde, um so mehr, als sich erst wieder ein äufer mit einem vortheilhaften und der gerichtlichen Anwesens-Schätzung ganz gleich kommen n Andote von 15,229 fl. meldete; weßwegen nunmehr auch das Anwesen zum Zweytenmal, id inhäsive der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Montag der 9. Jun. 1828 als ersteigerungs-Termin anmit bestimmt wird und bestimmt ist. Kaufsliebhaber wollen demnach diesem Tage Morgens 8 Uhr hierorts erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und dann ach nach §. §. 64. und 66. des Hypotheken-Gesetzes den gerichtlichen Hinschlag gewärtigen.

Digitized by Google

Pöttmes, den 16. May 1828. Freyherrlich von Gumppenberg'sches Patrimonialgericht erster Klasse Pöttmes. Schertel, Patrimonialrichter. — Fürst.

---

Die Freyherrlich v. Lotzbeckische Güterinspektion Weyhern, königl. Landgerichts Bruck, macht hiemit bekannt, daß aus der vollkommen gesunden Heerde dahier eine kleine Parthie brauchbarer Elektoral-Widder, und einige Stücke derley Mutterschafe entbehrlich werden. Man setzt diese Stücke dem Verkaufe im Versteigerungswege gegen Baarzahlung aus, wozu Besitzer und Liebhaber von Schäfereyen auf Montag den 23. Jun. 1828 eingeladen werden, an welchem Tage Vormittags 8 Uhr die Versteigerung in loco Weyhern vor sich geht. Weyhern an der Glon, den 21. May 1828. Ertl, Inspektor. — Frank, Aktuar.

---

## Das Nationaldenkmal auf Wittelsbach betreffend.

Der Unterzeichnete kann nicht umhin, sondern findet sich verpflichtet, öffentlich in Kenntniß zu bringen, daß bis zur Stunde sich die erfreulichsten Aussichten zu diesem National-Denkmal ergeben. Denn seit dem 20. Febr. h. J., wo die erste Bekanntmachung in diesem Blatte erschienen ist, zeichneten sich seit dieser Epoche mit Subscriptionsbeyträgen, nämlich die königl. bayer. Landgerichte Rain, Kellheim, Regen, Kötzting, das königl. Forstamt Wernberg, die k. b. Steuerkataster-Kommission in München, das k. b. Oberpostamt Nürnberg, das königl. Rentamt Traunstein, der hochlöbliche Magistrat der königl. Vorstadt Au, das k. b. Artilleriekorps-Kommando in München und Würzburg, dann Titl. Herr Regierungsrath Philipp Heffner von Würzburg, Deputirter bey der hohen Kammer der Abgeordneten, so wie noch mehrere königl. Behörden und Magistrate, besonders aus, daß nun die Subscriptions-Summe schon in 2864 fl. 52 kr. 2 hl. bestehe. Aichach, den 28. May 1828. Magistratischer Ausschuß.

Werlberger.

---

(Theater-Anzeige.) Mit der Samstag den 31. May Statt findenden letzten Vorstellung im achten Abonnement, wird das Stadttheater geschlossen. Augsburg, den 30. May 1828.

Das Theater-Kommite.

---

In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist zu haben: Die dritte sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von den besten Mitteln gegen die den Menschen und Hausthiere, der Oekonomie und Gärtnerey schädlichen Thiere. Ein sehr nützliches Buch für jeden Hausvater, besonders für Oekonomen, Forstleute, Gartenliebhaber und diejenigen, welche sich vor schädlichen Thieren aller Art sichern wollen. Quedlinburg und Leipzig, im Verlage der Ernst'schen Buchhandlung. In saubern Umschlag broch. Preis 15 Sgr. 54 kr. Dieses nützliche Buch enthält die neuesten, besten und leicht anwendbaren Mittel wider alle schädlichen Thiere. Aus dem reichhaltigen Inhaltsverzeichnisse desselben sind hier nur einige angeführt, als: Mittel wider die Ameisen. — Bandwürmer. — Blattkäfer. — Blatt-, Bücher-, Menschen- und Thierläuse. — Engerlinge. — Erbsenkäfer. — Erdflöhe. — Fledermäuse. — Fleisch-, Vieh- und Stubenfliegen. — Flöhe. — Gliemen. — Gras-, Baum- und Kohlraupen. — Hamster. — Heimchen. — Heuschrecken. — Iltis. — Kleider, und Pelz-Motten. — Kornwürmer (schwarze und weiße). — Maulwürfe. — Mehlwürmer. — Pfeifer in der Rübsaat. — Ratten. — Mäuse. — Schaben. — Schnecken. — Wanzen. — Vögel von ausgestreuten Saamen und jungen Pflanzen abzuhalten. — Wildprett von Aeckern, Wiesen und jungen Bäumen abzuhalten. — u. s. w.

---

Klingler, Schäfflermeister am vordern Lech, empfiehlt sich mit mehreren Sorten Weinen um die billigsten Preise.

---

(Lehrlingsgesuch.) In einer nicht unbedeutenden Stadt Bayerns sucht ein Lebzelter einen soliden Menschen in die Lehre zu nehmen. Näheres ertheilt man im Komtoir dieses Blattes.

---

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 30. May 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag. | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 16 | 16 | 15 | 53 | 14 | 58 | — | 10 | — | — |
| Kern. | 15 | 54 | 15 | 9 | 13 | 50 | — | 47 | — | — |
| Roggen. | 10 | 55 | 10 | 17 | 9 | 44 | — | — | — | 5 |
| Gerste. | 8 | 34 | 8 | 19 | 7 | 51 | — | 8 | — | — |
| Haber. | 4 | 20 | 4 | 4 | 3 | 57 | — | — | — | 3 |

Digitized by Google

Nro. 132. Montag, den 2. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mor.

München, den 30. May.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst bestimmt, daß in Ingolstadt bey den dortigen Vorarbeiten zum Festungsbau 2 Modelle zu Brückenköpfen gefertigt werden sollten. Diese 2 Modelle wurden unter der Leitung des Herrn Ingenieur-Obersten und dermaligen Festungs-Bau-Direktors v. Streitter, das eine von dem Herrn Artillerie-Fuhrwesens-Lieutenant Wucherer, das andere von dem Unterfappeurmeister Liedl hergestellt, auf 2 Blockwägen von Ingolstadt hieher gebracht, und waren seit 17. d. M. in der Residenz aufgestellt.

Wien, den 27. May.

Die Post aus Konstantinopel vom 11. dieß ist heute hier eingetroffen, inzwischen sind noch nicht alle Briefe ausgetheilt. So viel man über die dortige Lage der Dinge einstweilen erfährt, so waren das russische Manifest und die Deklaration daselbst bekannt. Die Pforte schien darüber sehr betroffen, und die Gemüther im Serail sollen sehr aufgereizt gewesen seyn, so daß man eine völlige Lähmung in den nöthigen Vertheidigungsanstalten befürchtete, und es nicht für unmöglich hielt, daß die Pforte den ihr durch die russische Erklärung gelassenen Ausweg zur Beylegung der Streitigkeiten benützen, und Kommissarien mit Friedensanträgen in das russische Hauptquartier absenden werde. — Nach Handelsbriefen aus Semlin war man in Servien über den zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Krieg sehr beunruhigt; es wurden sowohl in dieser Provinz als in Bosnien große militärische Zurüstungen gemacht. Uebrigens hieß es, die Russen hätten auf mehreren Punkten die Donau passirt, und bey dieser Gelegenheit mit den türkischen Truppen einige Gefechte gehabt.

Petersburg, den 14. May.

Se. Majestät der Kaiser haben die Bitte des 90jährigen Obersten von Necludow in Moskau, nach 60jährigen treuen Diensten in den Ruhestand versetzt zu werden, durch ein schmeichelhaftes Handschreiben, worinn dessen Entlassung als Generallieutenant in der Armee mit Beybehaltung der Uniform nebst voller Pension, und die Versicherung, sich der kaiserl. Gnade Zeitlebens erfreuen zu können, enthalten war, auf das Huldreichste zu genehmigen geruht. Dieser würdige Greis, der schon im Türkenkriege bey der Bestürmung von Ismail unter Suwarow diente, und durch die ehren- und ruhmvollsten Thaten sich den Weg zu seiner jetzigen Ehrenstelle bahnte, hatte schon seit vielen Jahren den Militärdienst verlassen, um seiner erhaltenen Wunden halber beym kaiserl. Kommissariat angestellt zu werden. Als sich derselbe nun abermals in der Uniform erblickte, fühlte er sich verjüngt, und der militärische Geist erwachte in ihm aufs Neue, mit demselben zugleich die Lust, dem Vaterlande noch ferner, besonders im Kriege gegen die Türken, die nie seine Freunde waren, seine Dienste anbieten zu wollen. Am 7. April reiste der würdige Veteran von Moskau nach Petersburg ab, um sich von Sr. Majestät dem Kaiser die Gnade der abermaligen Anstellung bey der nach der Türkey marschirenden Armee zu erbitten. Die Kraft und Gewandtheit dieses 90jährigen Helden ist zu bewundern.

London, den 23. May.

Das hiesige Publikum besitzt nun alle auf den Einmarsch der russischen Armee ins türkische Gebiet sich beziehende Dokumente, und ungeachtet Jedermann die Eroberung von Konstantinopel für eine wahrscheinliche Folge des ausgebrochenen Krieges hält — ein Ereigniß, dessen Wirkungen auf die Gesinnungen anderer Mächte nicht ganz gleichgiltiger Art seyn können — so halten sich doch unsere Consols auf ihrem hohen Standpukte. — Dieß wird allerdings noch um so auffallender, da wir Alle wissen, daß wir nicht mehr im allgemeinen Frieden leben, und der Zustand unserer öffentlichen Angelegenheiten nicht von der beruhigendsten Art ist. Wir können gar nicht wissen, wie bald es nothwendig wird, einen größern

Digitized by Google

Theil unserer Marine in Thätigkeit zu setzen, obgleich jetzt unsere Militärmacht im mittelländischen Meere auf 17,000 Mann geschätzt wird, wovon 10,000 Mann sogleich verfügbar sind. — Das unlängst mit den noch übrigen englischen Truppen aus dem Tajo ausgelaufene englische Geschwader befindet sich wegen widrigen Winden noch in der Nähe der Scilly-Inseln, an der Südwestküste von England. — Der berüchtigte Hunt, der kürzlich von einer Reise nach Frankreich zurück gekommen ist, bemerkt in den Londoner Blättern, man finde gegenwärtig in einer einzigen Straße von London mehr Läden verschlossen, als in den vier Städten: Paris, Rouen, St. Germain und Dieppo.

La Guayra in Columbia, den 4. April.

Bolivar will im März Bogota verlassen, und sich nach Angostura einschiffen, um Ruhe und Ordnung dort herzustellen, und sich dann zu gleichem Zwecke nach Cumana und Caraccas begeben. Seine Abwesenheit soll 4 bis 5 Monate währen. Die Leitung der Regierungsangelegenheiten wird einem Ministerrath übertragen werden; die Oberaufsicht hat Bolivar sich selbst vorbehalten.

Lissabon, den 11. May.

Die Verhaftung der geächteten Spanier dauert fort; man erröthet nicht, jene, meist ausgezeichneten Männer in ein ungesundes, mit Mördern und Spitzbuben angefülltes Gefängniß zu werfen. — Man spricht von ernstlichen Ereignissen, welche in mehreren Städten des Königreichs Statt gefunden haben sollen, und wobey die Truppen öffentlich Don Pedros Rechte vertheidigten. Mehrere Regimenter sind im Marsch nach der Stadt Oporto begriffen, deren Gouverneur verwundet, und der Polizeychef getödtet worden seyn soll. Das Losungswort der Truppen und Einwohner, die sich einander unterstützen, heißt: „Es lebe Don Pedro IV. und die Königin Donna Maria II.! Es leben alle ihrem Schwur getreue Portugiesen! Nieder mit den Verräthern und Meineidigen!" Die Regierung hat deßhalb in aller Eile eine ihrer Korvetten nach der Rhede von Oporto abgesegeln lassen, der jedoch bald darauf eine englische Fregatte folgte; jedoch bedürfen diese Nachrichten allerdings noch der Bestätigung. — Die Regierung befindet sich in größter Bestürzung. Kaum wagen Don Miguels Anhänger sich öffentlich blicken zu lassen. Die Armee spricht sich überall zu Gunsten Don Pedros aus; die Besatzungen von Porto, Braga, Mirandella und mehrerer anderer Städte haben die Rechte Don Pedros proklamirt. Das 2te Linienregiment, zwey Kompagnien Feuerwerker, und mehrere Abtheilungen verschiedener Korps, welche zu Faro, der Hauptstadt Algarbiens, und zu Tavira garnisoniren, haben sich auf den öffentlichen Plätzen dieser beyden Städte versammelt, und auf's Neue der Charte und ihrem Stifter den Eid der Treue abgelegt. Selbst zu Lissabon, und unter den Augen der Regierung, scheint die Besatzung nichts weniger als zweifelhaft gestimmt zu seyn, um den Beyspielen zu folgen, welche ihr von den Truppen in der Provinz gegeben werden, und der Prinz Regent hat deßhalb in einem Anfall von Aerger in das Fort von St. Georg alle konstitutionellen Offiziere einsperren lassen, welche auf den Geist der Truppen Einfluß haben, wie z. B. den Oberst Pinto, den Oberstlieutenant Lemas und einige andere weniger bekannte Oberoffiziere. In der Provinz Alentejo macht der Bürgerkrieg täglich mehr Fortschritte.

Portugiesische Gränze, den 15. May.

Mit Erlaubniß der Zensurkommission und in der k. Druckerey gedruckt, ist in Lissabon eine Abhandlung über die Thronfolge erschienen, worinn, der Ueberschrift nach, bewiesen wird: „Der unmittelbare und legitime Thronfolger des Don Johann VI. ist dessen zweyter Sohn, der Infant Don Miguel." 1) Die legitime Erbfolge in der Regierung des Don Johann VI. gebührt dessen Söhnen, nach der Bestimmung der Cortes von Lamego. 2) Der König Don Johann VI. hinterließ 2 Söhne, nämlich den erstgebornen, Don Pedro, und den zweyten, Don Miguel. 3) Brasilien wurde durch das Gesetz vom 15. Nov. 1825 zu einem von Portugal und allen anderen Staaten unabhängigen Staate erhoben. 4) Die Eigenschaft eines portugiesischen Bürgers geht verloren durch Naturalisation in einem fremden Lande. (Bestimmung der Cortes von 1641.) 5) Don Pedro naturalisirte sich in Brasilien, als er sich zum Kaiser dieses Landes — Ausland in Bezug auf Portugal — erklärte, und den Eid als solcher leistete. 6) Die Regierung über Portugal kann nie an einen Ausländer kommen. (5tes Gesetz über die Thronfolge.) 7) Die Portugiesen dürfen bey Todesstrafe in keine fremde Herrschaft willigen. (6tes Gesetz über die Thronfolge.) Demnach kann Don Pedro, obwohl

Digitized by Google

ehrgeborner Sohn von Don Johann VI., seinem erhabenen Vater nicht in der Regierung folgen, und folglich ist Don Miguel, obwohl zweyter Sohn, seit dem 15. Nov. 1825 der unmittelbare und legitime Nachfolger des Königs, seines Vaters."

Paris, den 26. May.

In dem Journal du Commerce werden sämmtliche Mitglieder der vormaligen Pariser Nationalgarde zu Unterzeichnung einer Bittschrift um Wiederherstellung dieser Garde aufgefordert. — In der Gemeinde Champagne bey Fontainebleau ist durch Ehrgeiz der Schiffer bey dem Rudern ein Schiff, welches 25 Personen zu einem Feste nach einem benachbarten Orte führte, umgeschlagen, und es sind 18 Personen, meist junge Mädchen, ertrunken.

Aus der Schweiz, den 28. May.

Hr. Eynard theilt ein neues Schreiben des Obersten Heidegger, aus Napoli di Romania vom 24. April datirt, mit. Es heißt darinn unter Anderem: Nachdem die Unternehmung gegen Scio mißlungen ist, hat Oberst Fabvier eine Kommission verlangt, um das Benehmen der Epitropie von Scio zu untersuchen. — Ibrahim ist übel gelaunt. Sächsiris blockirt ihn mit einer kleinen Flottille, und hat ihm zwey Schiffe mit Mundvorrath abgenommen. Ibrahim droht zwar mit neuen Einfällen, ich hoffe aber, man werde ihn zum Abzug nöthigen. — Der letzte Finanzminister Lidoriky, so wie General Notaras, sind wegen Erpressungen, welche sie sich in den Städten haben zu Schulden kommen lassen, verhaftet worden. — Außer der Militärregierung von Argolis hat man mir jetzt die Einkünfte des ganzen dortigen Meerbusens vertraut. Dieses Einkommen, das ich christlich verwalten lasse, vermehrt sich von Tag zu Tag, und wird bald ausreichen, neben regelmäßiger Bezahlung meiner Truppen, davon noch einen Ueberschuß in die Staatskasse abzuliefern. Dieses Einkommen, früher jährlich für 40,000 türkische Piaster verpachtet, liefert mir jetzt monatlich 24 bis 30,000 Piaster. Das ist der Unterschied einer bessern, rechtlichern Verwaltung. Eben so dürfte es mit den übrigen Staats-Domänen gehen. Hauptsächlich durch solche Dienste, Vervollkommnung der Gewerbe, Begründung von Ordnung in der Militär- und Zivilverwaltung ꝛc. kann ein Ausländer Griechenland wahre Dienste leisten. Nicht aber dadurch, daß er die Hilfsquellen des Landes in weitaussehenden Unternehmungen vergeudet, von denen noch keine gelungen ist oder gelingen wird.

Augsburg, den 30. May.

In einem Augenblick, wo Konstantinopel von allen Seiten bedroht wird, wo so viele Blicke sich hin nach dem Orient wenden, wird es dem Leser unserer Blätter nicht unangenehm seyn, wenn wir einen kleinen Bericht von den Dardanellen erstatten: Die Meerenge der Dardanellen oder der Hellespont, auch die Straße von Gallipoli und von den Genuesern St. Georgs-Kanal genannt, ist 8 geographische Meilen lang; sie gleicht einem großen Strome, der majestätisch zwischen zwey hohen und fruchtbaren Hügelreihen hinfließt. Ohne Felsen und Untiefen hat dieser See-Kanal, 1/4 geographische Meile von der Küste entfernt, im Allgemeinen eine Tiefe von 45 — 55 Fuß und an einigen Stellen von 300 — 400 Fuß. Was das Auge zuerst erblickt, wenn man vom Archipelagus in die Meerenge hineinsegelt, sind die beyden neuen (oder ersten) Schlösser von Europa und Asia. Jenes, von den Türken Set el Bahr (die Meer-Barriere) genannt, liegt auf dem äußersten Ende des Thracischen Chersonesus; man glaubt, es sey, nebst dem kleinen dabey liegenden Dorfe auf den Ruinen des alten Eleus erbaut. In einem Aufwurf, unfern des Schlosses, will man das Grab des Protesilaus erkennen. Auf der asiatischen Seite, dem ersten (neuen Schlosse) von Europa gegenüber, befindet sich ein Vorgebirge, von den Europäern Cap Janisary, von den Griechen Vorgebirge, von den Europäern St. Maria genannt. Es ist das alte Promontorium Sigeum. Nahe dabey liegt die kleine Stadt Jeni-Seheher (Neustadt) und 1/8 Meile weiter das erste (neue) asiatische Castell, bey den Türken Koum kalassii, oder Sandschloß genannt. Es ist vom ersten europäischen Castelle 15,700 Fuß entfernt (nach la Ruthière 2000 Toisen). Zwischen dem Schlosse und der Stadt befinden sich zwey Hügel, von denen es heißt, sie wären die Grabhügel des Achilles und Patroklus. Der einzige Fluß von einiger Bedeutung, der in den Hellespont fließt, fällt etwas östlich des Castells in denselben. Dieser Fluß der Simois, bey den Türken Mender Soui ist im Sommer ohne Wasser. Weiter östlich vom ersten (neuen) asiatischen Schlosse, befindet sich die breiteste Stelle des Hellesponts, indem die Entfernung von dem Grabmale des Ajax auf der asiatischen Seite bis zum Hügel der Hecuba auf dem europäischen Ende über 1 Meile, 1 1/2 französische Lieues

Digitized by Google

beträgt. Nördlich von diesem Punkte liegt die Spitze von Barbieri, Kapi Burun bey den Osmanen; auf ihr stand das Dardanus der Griechen*). Eine geographische Meile von dem ersten Castelle, nach Konstantinopel zu verengt sich der Kanal bis auf 7800 Fuß**). Dieses ist die eigentliche Straße der Dardanellen. Auf den beyden Vorgebirgen, welche diese Enge bilden, stehen zwey Schlösser; das auf der europäischen Seite ist das alte Cynosema. Das Schloß auf demselben wird das zweyte oder alte Castel von Europa genannt, von den Türken Kelidar Bahr, oder das Vorlegeschloß der See. Das zweyte (alte) asiatische Castell heißt das Sultanschloß, Sultania Kalessi, gewöhnlich jedoch Topf-Castell Chanack Kalessi, von der Menge von Thpferscherben, welche man in der Nähe findet***). Unweit desselben steht eine Stadt von 4000 Juden bewohnt, die davon leben, vorbeygehende Schiffe mit Lebensmitteln zu versehen. Der alte Rhodius, ein unbedeutender Waldbach, bewässert südlich die Mauer des zweyten asiatischen Schlosses. Nachdem man dem zweyten (alten) Kastelle vorbeygeschifft ist, erweitert sich der Kanal, und an der europäischen Seite befinden sich 3 Buchten. An der ersten liegt die Stadt Mayta, von griechischen Seeleuten bewohnt; diese Bucht, der alte Portus coelus ist berühmt durch die Seeschlacht der Athenienser über die Lacedämonier, worinn diese die Herrschaft über den Hellespont verloren. Die zweyte Bay, Kilia, wurde von den Alten wegen ihrer Tiefe Koilos genannt. Die dritte ist der alte Haven von Sestos, den die Türken Ak Bachi Liman, den Haven vom weißen Kopf nennen. Auf einem dahinter liegenden Hügel findet man die Ruinen von dem Fort Zeminia, das sie eroberten, als sie unter dem Sultan Orcan 1356 über den Hellespont setzten. Einige Ueberbleibsel vom alten Sestos sieht man zwey Meilen östlich von Mayta. Auf der asiatischen Seite, Sestos gegenüber ist das Vorgebirge Nagara oder Nakara; es scheint die Durchfahrt zu schließen, und engt den Kanal bis auf 7800 Fuß ein. Nicht weit von diesem Vorgebirge ist ein sehr guter Anker-Platz, die Paschas-Quelle genannt.

*) In dieser Höhe der Straße geht die Strömung sehr heftig, und man hat einen starken Südwind nöthig, um gegen den Strom zu segeln. Ueberhaupt muß hier bemerkt werden, daß die Höhe und Ausdehnung der Küsten ein starkes Hinderniß für den durchgehenden Wind ist, und daß er bey der Einfahrt gewöhnlich stärker erscheint als weiter nach innen.

**) Die schmälste Stelle des Hellesponts. Nach andern soll die geringste Breite zwischen den beyden (alten oder zweyten) Kastells 8 — 900 Toisen 4800 — 5400 Fuß betragen. La Rutiere giebt sogar eine schmälere Stelle 1 1/2 Stunde (Lieus) nördlich von den alten Schlössern an; hier soll die Breite nur 375 Toisen oder 2250 Fuß betragen. Es ist dieses der Punkt bey Nagara Cap.

***) Die beyden alten oder zweyten Kastells wurden im Jahre 1451 und 52 von Muhamed II. erbaut, die beyden neuen oder ersten im Jahre 1658 von Kiuperli gegen die Venetianer.

---

Gott hat heute, am Pfingstmontage Nachmittags 2 1/2 Uhr, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Schwester, Nannette Schreyer, geborne Popp aus Landshut, im 42sten Jahre ihres Lebens, nachdem sie an der Abzehrung ein langes schmerzhaftes Krankenlager überstanden, zu sich gerufen. Gefühlvolle Freunde, Verwandte und Bekannte werden stillen Antheil an dem Schmerze nehmen, der, ohne sie leben zu müssen, für uns gränzenlos ist. Rain, den 26. May 1828.

Doktor Schreyer, königl. Gerichtsphysikus zu Rain, Gatte.

Kinder:
Karl Alois Schreyer, Apotheker in München.
Anton Schreyer, Bauprakticant in Augsburg.
Augusta Schreyer.

Brüder:
Joh. Nep. Popp, k. Kreis- und Stadtgerichtsrath in Regensburg.
Anton Popp, k. Postverwalter in Donauwörth.

---

(Lehrlingsgesuch.) In einer nicht unbedeutenden Stadt Bayerns sucht ein Lebzelter einen soliden Menschen in die Lehre zu nehmen. Näheres ertheilt man im Komtoir dieses Blattes.

---

Augsburger Börsenkurs vom 31. May 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| Proz. Metalliques . . . | 91 1/2 | 91 1/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/4 | 96 |
| Bankaktien . . . . | 1046 | 1044 | detto = = 3 Proz. . | 104 1/8 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . | 147 | 146 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 119 1/2 | 119 1/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 104 7/8 | 104 5/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 133. Dienstag, den 3. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 31. May.

Seit einem Decenium ließ sich kein so großer Kernflecken auf der Sonne mehr sehen, als in den nächst verflossenen Tagen. Er hatte am 23. May um 2 1/4 Uhr nahe 1/20 des Sonnen-Halbmessers im Diameter; dieser behauptete 2,75 = beynahe 3=) mal das Maaß des Erd-Durchmessers, nahm 17,312,505 geographische Quadratmeilen Fläche ein (also fast doppelt so viel als die Erde darbietet), und machte, das Reaumur'sche Thermometer um mehrere Grade steigen. In der Umgegend dieses Kernfleckens oder dieser großen Oeffnung und zwischen den nahen andern beträchtlichen Oeffnungen war es so hell, daß man täuschend die Sonne weit über ihre gewöhnliche Kugelfläche erhaben zu sehen glaubte. Merkwürdig war eine in der Tiefe der großen Oeffnung schwebende, sich immer verändernde helle Nebelgestalt. — Das Ausbleiben weiterer Kriegsberichte aus der Wallachey seit dem bekannten Bericht in der Lemberger-Nürnberger Zeitung, hat schon bey Manchen Zweifel über die Aechtheit desselben erregt, und es haben Ungläubige bey dieser Gelegenheit darinn nur einen großen Bären aus den Carpathen sehen wollen, der sich nach Nürnberg verlaufen, und dort angebunden worden sey. Da aber dieser Kriegsbericht alle Zeichen der Aechtheit an sich trägt, und auch eines so wünschenswürdigen Innhalts ist, so kann der Nürnberger Correspondent nichts Besseres thun, (sagt die Flora) als die Lemberger Zeitung zwischen 2 Glastafeln an seinem Comtoir öffentlich auszustellen, um den richtigen Abdruck zu beweisen, indem eine Lemberger Zeitung eine hinlängliche Autorität ist, um alle Zweifel niederzuschlagen.

(Aus dem Entwurf einer Zollordnung.) (Forsetzung.)

VI. Von außerordentlichen Vorkehrungen der Zollbehörden. §§. 87—90. Wenn ein Zollamt oder Hallamt den Verdacht schöpft, daß der Innhalt einer durchgehenden Ladung unrichtig angegeben, oder daß an einer solchen Ladung durch Herausnahme oder Austausch etwas verändert worden sey, so ist dasselbe verbunden, die Abladung und Besichtigung der einzelnen Stücke anzuordnen, nachdem es zuvor die Verdachtsgründe in das Protokoll niedergelegt haben wird. 88) Der Verdacht, daß an einer aus Hall- oder Transitogütern bestehenden Ladung auf dem Weg etwas durch Herausnahme oder Austausch verändert werden möchte, berechtigt jede Zollbehörde, von welcher der Zollpaß für die Ladung ertheilt oder visirt worden ist, dieselbe bis zum nächsten Hallamt, oder wenn auf der Straße keines ist, bis zum Austritt durch einen verpflichteten Wächter auf Kosten des Frachtführers begleiten zu lassen. Auch in diesem Falle muß das Amt die Verdachtsgründe in das Protokoll niederlegen. VII. Von Zollfreyheiten und Begünstigungen. §§. 91—96. 94. Zur Emporbringung inländischer Fabriken und Manufakturen kann eine Verminderung des Eingangszolles von rohen Stoffen und Halbfabrikaten Statt finden; sie ist jederzeit von der besondern Bewilligung des betreffenden Staatsministeriums abhängig. Diese Bewilligungen können jedoch nur auf bestimmte Zeit, aber unter Vorbehalt der etwaigen Erneuerung, ertheilt werden, und sind während derselben unwiderruflich, wenn nicht der Begünstigte allenfalls in eine Zollstrafe verfiel oder die eingeführten Gegenstände zu andern Zwecken benutzte, als jenen, welche in der Bewilligung bezeichnet wurden. VIII. Von Verletzung der Zoll-Ordnung und deren Bestrafung. §§. 96—118. Die nachstehenden Verletzungen der Zoll-Ordnung sollen als Uebertretungen behandelt und mit Geldstrafen belegt werden, wie folgt: 1) Wer bloße Formalitäten der Zoll-Ordnung verletzt oder vernachläßigt, jedoch dadurch das Zollgefälle entweder gar nicht, oder unter dem Betrage von 5 fl. verkürzt, unterliegt einer Geldstrafe von 1—25 fl. 2) Bey einer Verkürzung des Zollgefälles von 5 fl. bis zu 150 fl. wird der zehenfache Betrag der gefährdeten Gebühr als Strafe bestimmt. (Beschluß folgt.)

Rom, den 21. May.

Am 13. dieß beurlaubte sich der Prinz Friedrich Karl von Dänemark vom heil. Vater,

Digitized by Google

und reiste, nachdem er am Freytag alle hiesigen Künstler seiner Nation zur Tafel geladen hatte, über Ankona in der Richtung von Genf ab. — Die für die 4 Legationen errichtete Spezialkommission hat am 26. April 5 Individuen, deren eines am 23. Jul. 1826 dem Kardinal-Legaten von Ravenna, Rivarola, zu ermorden versucht hatte, zum Tod verurtheilt, welches Urtheil auch zu Ravenna am folgenden Tag vollzogen worden ist.

Mayland, den 19. May.

Am 13. dieß wurde der neugeborne Erzherzog von dem Hrn. Kardinal-Erzbischof, Grafen von Gaisruck, feyerlich getauft, wobey der Feldmarschall-Lieutenant Graf v. Crenneville im Namen des Königs von Sachsen Pathenstelle vertrat. Der Prinz erhielt in der heiligen Taufe die Namen: Heinrich, Anton, Maria, Rainer, Karl, Gregor.

Wien, den 29. May.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes: Nachrichten aus Bucharest vom 16. May zufolge treffen daselbst täglich neue russische Truppen ein, die sogleich den Weg nach Giurgewo*) einschlagen und deren Vorposten schon in Odaj stehen; eine andere Kolonne ist gegen Crajova aufgebrochen. Am 16. ist der russische General Roth in Bucharest angekommen. Die bekannte Proklamation des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein an die Einwohner der beyden Fürstenthümer, war gleich nach dem Einrücken der Russen zu Bucharest daselbst in wallachischer Sprache verbreitet, und auch das russische Kriegsmanifest gegen die Pforte dort in Umlauf gebracht worden. — Man behauptet mit Zuversicht, die Ankunft des Kaisers von Rußland in Bucharest ankommen soll. In dieser Absicht besichtigte bereits der Platzkommandant das Haus des Baron Meitamy, dessen oberes Stockwerk für Se. Majestät zugerichtet werden sollte; da aber dieses noch nicht ganz vollendet ist, und in so kurzer Zeit nicht bewohnbar gemacht werden kann, so ist man gesonnen, daß Haus des Fürsten Brankovan zu diesem Zwecke einzurichten. — Graf Pahlen wird in wenigen Tagen in Bucharest erwartet. — Ein am 11. May zu Corfu eingegangenes Schreiben aus Jannina vom 8. dieß enthält über die letzten Ereignisse in Westgriechenland folgende nähere Angaben: „Am 28. April, nachdem der Rumeli Valessi (Reschid Pascha) die Nachricht erhalten hatte, daß sich eine Kolonne Griechen gegen Anatolico und Messolongi in Bewegung gesetzt hatte, verließ er eiligst diese Stadt, und begab sich nach Arta. Mittelst einer bey mehreren vornehmen Türken und bey seinen eigenen Beamten gemachten Anleihe war es ihm gelungen, 4 bis 5000 Mann zu sammeln, welche größtentheils nach den bedrohten Punkten abgiengen. Zu gleicher Zeit wurde Veli Bey mit 1500 Mann beordert, die Griechen anzugreifen; an dieses Korps sollte sich die Garde des Serakkiers, mehrere Agas und Beamte, zusammen gegen 600 Mann, anschließen. Dieses kleine, aber auserlesene Korps wurde von Divitar-Aga befehliget, einem jungen Manne von erprobtem Muth, welcher die Gunst des Serakkiers in hohem Grade genießt. Der Plan Veli Bei's war, die Griechen am 4. dieß anzugreifen, und Divitar-Aga, der sehr nahe bey den griechischen Verschanzungen aufgestellt war, hatte die Ordre, sich nicht eher zu bewegen, bis nicht Veli Bei mit seinen 1500 Mann von Guria her zu ihm gestoßen seyn würde. Der junge ungeduldige Mann, welcher sich sehr Vieles von seinem eignen und dem Muthe seiner kleinen Schaar versprach, warf sich am verflossenen Freytag den 2. dieß auf zwey griechische Batterien, und bemächtigte sich derselben. Dieses Gefecht, welches den Griechen bedeutenden Verlust verursachte, und wobey auch viele Türken getödtet und verwundet wurden, hat für letztere bedeutende Vortheile herbeygeführt, da die Griechen zur Flucht genöthiget und der Weg nach Messolongi den Türken wieder eröffnet wurde, wo kurz darauf 800 mit Getreide beladene Lastthiere eintrafen. Die Türken bemächtigten sich eines bey Anatolico gelegenen Felsens (Poro), welcher einige Tage vorher von den Griechen ge-

*) Diese stark befestigte und größte Handelsstadt des Fürstenthums der Wallachey befindet sich auf dem nördlichen Ufer der Donau. Ihre Bevölkerung wird zu 30,000 Seelen angegeben, und dabey hat sie eine zahlreiche türkische Besatzung. Auf einer Insel, mitten im Donaufluß befindet sich das sehr feste Schloß, und auch die übrigen Festungswerke der Stadt sind von Bedeutung. Sie haben zwey Stunden im Umfang. In den russisch-türkischen Kriegen, namentlich in den Jahren 1770 und 1771, wurde Giurgiewo mehrmals belagert, und zweymal mit Sturm unter Strömen von Blut erobert.

Digitized by Google

kommen worden war, wobey den Türken fünfzehn Griechen und sieben Kanonier-Schaluppen, die von ihrer Bemannung eiligst verlassen worden waren, in die Hände fielen. Gestern den 7. dieß in der Frühe, verkündigten Artilleriesalven den errungenen Sieg. — Nachrichten aus Zante vom 1. May zufolge waren die mit dem bekannten Hirtenbriefe des griechischen Patriarchen zu Konstantinopel, und der darinn angekündigten Amnestie der Pforte ꝛc., in Begleitung eines türkischen Zivilbeamten, nach Griechenland geschickten Bischöfe, über Arta, zu Patras eingetroffen, und von da, unter militärischer Eskorte, nach Modon abgegangen, um mit Ibrahim Pascha Rücksprache zu pflegen, und sich sodann nach Napoli di Romania zu begeben. — Se. Excellenz der Präsident Capodistrias ist am 15. April auf der englischen Kriegsbrigg Musquito nach Eleusis und Korinth abgegangen. Man behauptet, er werde mehrere Landesfestungen besichtigen, um sich mit eignen Augen von ihren Bedürfnissen und Hilfsquellen zu überzeugen. Er war von der griechischen Kriegsbrigg Themistokles, Kapitän Demetrius Orloff, und einem andern Fahrzeuge begleitet; auf letzteren waren das Sekretariat und das Dienstpersonale Sr. Excellenz eingeschifft.

Mohilew, den 11. May.

Se. Majestät der Kaiser sind gestern Abend in vollkommenem Wohlseyn hier eingetroffen und im Hause des Feldmarschalls Grafen von Sacken abgestiegen. Heute Abends 9 Uhr setzten Se. Majestät die Reise über Gitomir weiter fort.

Von der moldauischen Gränze, den 20. May.

Das Benehmen der türkischen Anführer seit dem Uebergange der Russen über den Pruth giebt zu den seltsamsten Vermuthungen Anlaß. Der türkische Kommandant in Braila erklärte dem russischen General, der diesen Platz berennte, daß er vermöge seiner Befehle keine Feindseligkeiten verüben dürfe, und über den Einmarsch der Russen sehr erstaunt sey. Eben so friedlich benahm sich der Pascha von Silistria, der nicht einmal gestattete, daß Vieh und Lebensmittel über die Donau geschafft würden. Unterdessen besetzen die Russen die Fürstenthümer und organisiren deren Verwaltung.

Von der Donau, den 30. May.

Die Repräsentanten Oesterreichs, Preußens und der Niederlande verdoppeln ihre Bemühungen, um die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und von ihr sowohl eine Deklaration zur völligen Befriedigung Rußlands, als auch die Annahme der Vermittlung der drey Mächte in der griechischen Sache auszuwirken. Die Pforte scheint nicht mehr so hartnäckig gegen die Vorstellungen freundschaftlichen Rathes zu seyn, und die Gefahr, worinn sie schwebt, zu fühlen. Der Reisseffendi soll den Botschaftern zu erkennen gegeben haben, daß es der Pforte nur angenehm seyn könne, die Botschafter der drey vermittelnden Mächte wieder in ihrer Hauptstadt zu sehen, daß, wenn die Pforte sich in die Stipulationen des Traktates vom 6. Julius nicht fügen könne, weniger ihr Mangel an gutem Willen, als ihre heilige Religion es hinderten, die zu verletzen keine menschliche Macht wagen dürfe. Den Beschwerden, welche Rußland gegen die Pforte führe, sey die Pforte bereit abzuhelfen, jedoch könne er, der Reisseffendi, mit gutem Gewissen betheuern, daß alle Verträge, wodurch die Pforte sich gegen irgend eine Macht verpflichtet, treu befolgt worden wären; daß der Traktat von Akjerman nie eine Beeinträchtigung erlitten habe; daß der Kanonendonner bey Navarin zwar eine augenblickliche Störung in allen Verhältnissen habe hervorbringen müssen, daß aber die gleich darauf mit Neapel, Dänemark und Spanien geschlossenen Verträge über die freye Schifffahrt im schwarzen Meere, die alle auf dem Traktate von Akjermann beruhten, deutlich bewiesen, wie wenig die Pforte den Vorwurf verdiene, gegen gedachten Traktat handeln zu wollen; daß endlich die Angelegenheiten Serviens unverzüglich geordnet werden sollten, und bereits Kommissarien dahin abgesendet seyen, um die Befehle des Sultans in Vollziehung zu bringen. — Die österreichische Neutralitätserklärung hat allseitig eine sehr beruhigende Wirkung hervorgebracht, und sich auch den Preisen der Staatseffekten günstig gezeigt, welche fortwährend Neigung zum Steigen behalten. Der offene Gang in der Politik der europäischen Mächte entwickelt sich durch jene Erklärung immer mehr, und stets inniger wird die Ueberzeugung, daß dem Kampf Rußlands mit der Pforte bestimmte Gränzen bereits gesteckt seyen, vorzüglich durch die Uneigennützigkeit Rußlands selbst, und durch das allgemeine Vertrauen in die von jener Macht geleisteten Zusagen.

Lissabon, den 18. May.

Don Miguel hat die Grafen Figuera zu seinem Botschafter in Madrid, da Ponte

Digitized by Google

zum Botschafter in Paris, und den Vicomte d'Asseca zum Botschafter in London ernannt. Es fragt sich, ob dieselbe unter den jetzigen Umständen dürften anerkannt werden. — Die Lissaboner Regierungs-Zeitung vom 12. May enthält ein Dekret Don Miguels, durch welches die portugiesische Regierung zu Aufnahme eines Anlehens von 10 Millionen Cruſaden ermächtigt wird. Unerwartet genug war bis zum 18. die ganze Summe bis auf 3,500,000 Cruſaden schon unterzeichnet.

Paris, den 29. May.

Gestern empfiengen Se. Majestät der König und die königliche Familie, vor der Messe, Se. königl. Hoheit den Herzog Maximilian von Bayern in einer Privataudienz. — Am 18. May um 2 Uhr Nachmittags sind von Toulon aus die Kriegsschiffe Scipion und Breslau, so wie die Fregatte Syrene unter Segel gegangen, um sich unter die Flagge des Admirals de Rigny zu stellen. Am Vorabend war die Fregatte Circe nach Alexandrien abgesegelt. Von einem Augenblick zum andern sah man der Abfahrt der übrigen 26 Fahrzeuge entgegen, welche noch auf der Rhede zurück geblieben waren. Zu Toulon glaubte man allgemein, daß die Blockade von Alexandrien beschlossen sey, und nach andern Nachrichten dürfte sogar die englische Flotte der französischen darinn zuvorgekommen seyn; dann hätte die Anwesenheit der französischen Schiffe höchst wahrscheinlich nur zum Zweck, die Wirksamkeit der Blockade zu sichern; während die andern vor Modon, Coron und Navarin versammelten Streitkräfte, indem sie die Blockade dieser Häven verstärken, die Egypter zwingen dürften, endlich Morea zu räumen. Man setzt noch hinzu, daß die Inseln Candia, Scio und einige andere den griechischen Schiffen verboten werden sollen. — Man berichtet den in Mahon auf Minorka in Folge einer Krankheit erfolgten Tod des Befehlshabers unseres Blockade-Geschwaders vor Algier, Kontreadmirals Collet.

Hamburg, den 25. May.

Die Staatspapiere haben sich in letzter Woche bey sehr bedeutendem Umsatze fest erhalten, obgleich die offizielle Anzeige des Uebergangs der Russen über den Pruth angelangt war. Im Wechselgeschäft war wenig Leben.

London, den 25. May.

Es hat sich neuerdings wieder das Gerücht von einer Spaltung im Ministerium verbreitet, heißt es im Courier, und wie es sich nicht anders erwarten ließ, die ganze Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch genommen. Wir betrachten den fraglichen Gegenstand als äußerst wichtig, und sind der Meynung, daß bey der gegenwärtigen Lage Europa's und jener unserer Verbindungen mit den auswärtigen Mächten, besonders aber mit Rußland und Frankreich, es von der größten Wichtigkeit sey, daß Eintracht, Vertrauen und die vollständigste Uebereinstimmung in unserem Kabinette bestehe. — Wegen Griechenland stellte der Graf von Darnley an den Herzog von Wellington die Frage, welches Loos die Bewohner Moreas seit der Schlacht von Navarin gehabt hätten? Der edle Lord will vernommen haben, daß 4000 junge Griechen von Morea weggeschleppt worden seyen, um auf den Bazars des egyptischen Satrapen verkauft zu werden. Er glaubt, wenn die Befehlshaber der verbündeten Flotten die nöthigen Instruktionen erhalten hätten, um ihr Benehmen nach dem Treffen von Navarin darnach festzustellen, sie gewiß eine solche barbarische und die Menschheit schaudern machende Handlung nicht zugegeben haben würden. Der Sprecher verlangt von dem edlen Herzog zu wissen, ob die Regierung Maaßregeln ergriffen habe, um die Wiederholung einer solchen Barbarey zu verhindern. — Der Herzog von Wellington entgegnete hierauf, es sey allerdings wahr, daß eine beträchtliche Anzahl Einwohner Moreas in die Sklaverey nach Egypten abgeführt worden, und daß dieses Ereigniß die Minister Sr. Majestät tief betrübt habe, er könne aber den edlen Lord versichern, daß die englische Regierung entschlossen sey, Alles ins Werk zu setzen, um die Wiederholung einer solchen Trübsal zu verhüten; er könne sogar hinzufügen, daß den egyptischen Anführern Mittheilungen gemacht, und daß die Maaßregeln, welche in dieser Hinsicht ergriffen worden seyen, hoffen ließen, daß die nach Egypten weggeschleppten Griechen bald wieder ihrem Vaterlande zurück gegeben werden würden. — Sollte es sich bestätigen, daß Graf Capodistria den General Church verabschiedet hat, sagt der Morning-Herald, so bleibt es keinem weitern Zweifel mehr unter-

Digitized by Google

worfen, daß Griechenland dem gegenwärtigen Augenblick an bloß als eine russische Kolonie zu betrachten ist.

Frankfurt, den 28. May.

Der in unserm heutigen Blatte mitgetheilte russisch Kriegsbericht hat bis jetzt keine Bestätigung erhalten. Daß dieß Bulletin manches Zeichen an sich trägt, welches an seiner Aechtheit mußte zweifeln lassen, wenn man nur supponiren durfte, daß irgend ein Blatt es wagen könnte, so viele Details zu erfinden, hat sich unsern Lesern gewiß von selbst ergeben. Der Bericht ist nach der Angabe der Bayreuther Zeitung, woraus er in hiesige Blätter übergegangen, zuerst in der Lemberger Zeitung erschienen. Die Data sind von der Natur, daß sie eine in den Gegenden des Kriegsschauplatzes fast unglaubliche Schnelle der Kommunikation voraussetzen lassen. Jassy liegt von Silistria an 100 Stunden entfernt. Von Silistria nach Lemberg ist doppelt so weit. Die offiziellen Nachrichten aus Jassy vom 10. May meldeten noch nichts von einer Korpsdetachirung nach der Donau. Und doch sollen 2 Divisionen Infanterie und mehrere Divisionen Kavallerie schon am 13. May sich zwischen Rutschuk und Silistria befunden haben. Und der Bericht über die Waffenthaten am 14. und 15. May soll von Silistria am 15. (also wohl spät in der Nacht) abgegangen, über Lemberg und Bayreuth am 26. May Vormittags, also in 10 Tagen, in Frankfurt eintreffen. Eine so rasche Ueberkunft ist man bey Nachrichten aus Bulgarien noch nicht gewöhnt.

Vom Mayn, den 30. May.

Zu dem, was öffentliche Blätter bereits über die ins Feld gestellten Massen Rußlands verkündet haben, muß man nach den neuesten Nachrichten nun noch hinzufügen: Es sollen sich bey der Heeresmacht, welche Rußland in erster und zweyter Schlachtlinie bereits versammelt hat, 1600 Feuerschlünde befinden; eine Angabe, die ersten Blicks, freylich sehr hoch bedünken möchte, da selbst in der Völkerschlacht bey Leipzig, woran doch fast 15a Million Streiter Theil nahm, deren nicht so viele beysammen waren, die indessen insofern Glaubwürdigkeit erhält, als, dem schnellen Vorrücken der Armee unbeschadet, viele Belagerungen werden angelegt werden müssen. Ferner: Die den Kern des Fußvolks beyder Schlachtlinien bildenden Grenadierkops sollen sich auf 50,000 Kombattanten belaufen. — Allein außerdem ist noch eine große Reserve im Innern des Reichs sich zu bilden im Begriff, die alte Hauptstadt Moskau wäre deren Sammelpunkt. Hier sollen zu diesem Behufe bereits 40,000 Mann aus verschiedenen Gegenden des Reichs eingetroffen seyn, sie werden nebst noch andern von Petersburg herabkommenden Truppen in die Stellungen der zweyten Linie einrücken, sobald nur durch ein weiteres Vorrücken der Wittgenstein'schen Armee auf dem türkischen Gebiete diejenigen Kantonnirungen vollends geräumt sind, welche die 1ste Linie seither inne hatten, die alsdann durch die 2te ersetzt werden wird.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Es wurde schon früher des Wallfischskeletts gedacht, das Hr. Kessel in Gent aufgestellt hat. Vor Kurzem hat derselbe den eigenen Gedanken gehabt, vor einer glänzenden Gesellschaft in der Brusthöhle des Wallfisches durch 24 Musiker ein Konzert aufführen zu lassen. — Die so häufig erwähnte Wasserschlange, deren Daseyn vielfach in Zweifel gezogen wurde, ist nun endlich in der Nähe der Schiffsinsel gefangen, und von der Goelette Pomona am 31. März nach Neuorleans gebracht worden. Dem Vernehmen nach soll sie 50 bis 60 Fuß lang seyn, den Umfang eines kleinen Fasses haben, und die Farbe ihrer Haut der der Congo-Schlange gleich kommen.

---

(Bekanntmachung.) Am Freytage den 20. Jun. l. J. und den folgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird das von dem verlebten Weinhändler Franz Karl Feurle in dem Weinkeller Lit. D. Nro. 201. dahier hinterlassene bedeutende Weinlager, bestehend: 1) in 4 Fässern Seewein zu 39 Eimern 46 Maaß, 2) in 2 Fässern Frankenwein zu 15 Eimer 7 Maaß, 3) in 5 Fässern Würzburger zu 31 Eimer 25 Maaß, 4) in 1 Fasse Markgräfler zu 5 Eimer, 5) in einem Fasse Forster zu 10 Eimer, 6) in 4 Fässern Wertheimer zu 19 Eimer 46 Maaß, 7) in 6 Fässern Ofner zu 16 Eimer 45 Maaß, 8) in einem Fasse Roußillon zu 3/4 Eimer, 9) in 1 Fasse Mosler zu 2 Eimer 4 Maaß, 10) in einem Fasse Neckar zu 2 Eimer 30 Maaß, 11) in 3 Fässern Rheinwein zu 24 Eimer 14 Maaß, 12) in 2 Fässern Steinwein zu 3 Eimer, 13) in 1 Fasse Dentelheimer zu 5 Eimer, 14) in 1 Fasse Muskat zu 3/4 Eimer 15) in 2 Fässern Burgunder zu 6 1/2 Eimer, im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Fässer gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietendengerichtlich versteigert werden. Kaufslustige

Digitized by Google

mögen sich an dem oben bezeichneten Orte zur festgesetzten Zeit einfinden. Augsburg, den 31. May 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

abs. Dir., der Rath Dr. Weber. — Lermer.

---

(Ediktalladung.) Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kramers Anton Hummel von Augsburg durch Entschließung vom 30. Okt. v. J. die Gant erkannt, und das königl. Appellationsgericht dieses Urtheil den 3., publizirt den 24. April l. J., bestätiget. Da hingegen unter dem gesetzlichen Termine die Revision nicht angemeldet wurde, werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 2. Jul.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 1. Aug.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 1. Sept., und für die Dupplik auf Dienstag den 16. Sept. 1828 bis inclusive 30. Sept. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Augsburg, den 23. May 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht. Im gesetzl. Verhinderungsfalle des Direktors, der Rath Dr. Weber. — Lermer.

---

(Anwesensverkauf.) Das von dem Stadtmagistrate Augsburg Namens der konsolidirten katholischen Wohlthätigkeits-Stiftung durch das Adlösungsrecht an sich gebrachte Hofgut des Joseph Wiedemann zu Mittelstetten, bestehend: 1) aus einem zum Theile gemauerten Wohnhause nebst Stadel und Stallung und einem Wurz- und Grasgärtchen von circa 1/4 Tagw.; 2) aus einer ganzen Gemeindegerechtigkeit, 3 Tagw. haltend und aus 2 Plätzen bestehend, nebst Krautstrangen; 3) aus einem von dem Wohnhause abgesonderten Stadel; 4) aus einem ganzen Bisthumslehen, bestehend aus 25 Jchrt. Aecker, 20 Tagw. einmädigen und 2 Tagw. zweymädigen Wiesen nebst dem Antheile an dem Bisthumsholze von jährlichen 4 Klafter weichen, 2 Klafter harten Holze und 4 Häufen Borzen, wird gegen sehr annehmbare Zahlungsbedingnisse auf Samstag den 14. Jun. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Gasthause zu Mittelstetten im Ganzen oder theilweise dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber, von denen sich die Auswärtigen über Kaufsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen. Schwabmünchen, den 24. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Schwabmünchen.

Kimmerle, Landrichter. — Welß.

---

(Verschollenheitserklärung.) Nachdem der bereits unterm 10. Dez. 1826 ausgeschriebene Joseph Jungwirth, Apothekerssohn von Burghausen, seiner Profession ein Sattler, sich innerhalb der vorgesetzten Zeit von 6 Monaten weder selbst gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hierdurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden. Burghausen, den 28. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Du Bois, Landrichter.

---

(Ediktalladung.) Gemäß diesseitigem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 27. Dez. 1827, publizirt den 21. Jan. 1828, ist über das Vermögen der Alois Reininger'schen Maurermeisters-Eheleute zu Frontenhausen den Universalkonkurs zu eröffnen. Es werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlicher Nachweisung auf Dienstag den 1. Jun. l. J.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Foderungen auf Freytag den 1. Aug. h. J.; III. zur Schlußverhandlung auf Montag den 1. Sept. h. J., und zwar für die Replik bis zum 15. desselben Monats incl., und für die Dupplik bis zum 30. desselben Monats incl., jedesmal Früh 9 Uhr anfangend. Hiezu werden sämmtliche hierorts unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen aus gegenwärtiger Gantmassa, das an den übrigen aber den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Gantirer etwas in Handen haben, aufgefodert, solches bis zum I. Ediktstage bey Strafe des nochmaligen Ersatzes hierorts einzuliefern. Das Aktivvermögen besteht nach der gerichtlichen Schätzung vom 17. May v. J. nur in einem auf 950 fl. geschätzten Wohnhaus sammt Gärtchen und einer angeblichen Aktivpost von 300 fl. bey der Schulgemeinde Obertrembach, während bereits ein Passivstand von mehr als 2200 fl. Gerichts bekannt ist. Endlich wird das schuldnerische Anwesen zum

Digitized by Google

Viertenmal auf Antrag des k. Advokaten Dr. Maier dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Kaufsliebhaber werden auf den 1. Edikstag zur Protokollirung ihrer Angebote anher vorgeladen; Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen. Vilsbiburg, den 24. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Bram, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Wegen Ueberschuldung des Halbhofbesitzers Johann Rapp, Oberbernet zu Oberbrum d. G., und da derselbe inner des ihm angegebnten Termines zum Selbstverkaufe einen Käufer nicht aufbrachte, wird das nachbeschriebene Anwesen desselben auf Andringen seiner Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Hiezu ist auf Samstag den 5. Jul. 1828 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale Kommission angesetzt, bey welcher sich zahlungsfähige Käufer mit unbescholtenem Leumunde einfinden und den Hinschlag sogleich gewärtigen können, wenn das letzte Angebot die gerichtliche Schätzung von 4259 fl. erreicht, außerdem aber wird derselbe von der Genehmigung der Kreditoren abhängig gemacht. Kaufslustigen wird Michael Eibl, Gemeindevorsteher von Oberbrum, die Verkaufsobjekte auf Verlangen vorzeigen. Das zu verkaufende Gut pr. 1/2 Hof ist zum k. Rentamte Starnberg bodenzinsig, und besteht: 1) aus einem ganz gemauerten, neu erbauten Wohnhaus nebst halb gezimmerten Stadel, sammt Stallung unter einem Dache und 1 Tagw. 65 Dezim. Hofraum und Hausanger; 2) einen gemauerten Backhause; 3) aus 55 Tagw. 28 Dezim. Aeckern der 4ten Bon.-Klasse; 4) aus 16 Tagw. 39 Dezim. Wiesen der 2ten Bon.-Klasse; 5) in 54 Tagw. 85 Dezim. Waldung, wovon besonders die erst errungenen Gemeindeantheile pr. 5 Tagw. 50 Dezim. schönen Holzstand haben. Die darauf ruhenden Lasten sind: a) Stift 16 fl. 9 kr. 1 dl., b) Steuersimplum incl. Gemeindesteuer 6 fl. 29 kr. 3 dl., c) Scharwerk- und Holzgefährtgeld 5 fl. 29 kr. 3 dl., d) Familiensteuer 2 fl. 25 kr.; e) Zehentfirum in natura 4 Mätzen 1 Vrlg. Fesen, 1 Mätzen 2 Vrlg. Korn, 1 Schäffel 1 Mätzen 1 Vrlg. Gerste, 1 Schäffel 3 Mätzen Haber ohne Gilt. Die Schätzung des Gesammtanwesens ohne der unbedeutenden Mobiliarschaft beträgt 4269 fl. Starnberg, den 24. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Leiendecker, Landrichter.

(Ediktalvorladung.) Vom kön. Oberzollamte Freylassing wurden am 27. May l. J. 7 Fässer Käse, zusammen in einem Sporko-Gewichte von 790 Pfund übergeben, welche in der Nacht vom 24. auf den 25. May über die Saale gebracht, und von k. Gensd'armes in der Au bey dem sogenannten Hammerauersteg gefunden wurden. Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit aufgefodert, binnen 60 Tagen, von heute an, sich bey dem unterfertigten k. Landgerichte um so sicherer zu stellen, und über die vom k. Oberzollamte Freylassing wegen Zollgefährdung gestellte Klage zu verantworten, als nach Ablauf dieses Termines der Käse als eingeschwärzt erklärt und der durch die wegen Gefahr des Verderbens am 6. Jun. l. J. geschehenden gerichtlichen Versteigerung zu erzielende Erlös konfiszirt, und dem k. Oberzollamte Freylassing zur geeigneten Verrechnung ausgehändigt würde. Laufen, den 28. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreise. Kuttner, Landrichter. — coll. Fritz.

(Bekanntmachung.) Alle diejenige, welche an die Wittwe Kreszentia Prestel, Wirthin in Haslach, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung derselben auf Montag den 23. Jun. d. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende mit seiner Forderung von der Masse ausgeschlossen wird. Am nämlichen Tage wird auch die reale Tafernwirthschaft zu Haßlach, eine Viertelstunde von Kempten, an der Straße nach Immenstadt, mit ungefähr 27 Jchrt. Gründen an den Meistbietenden auf der Landgerichtskanzley versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind. Kempten, den 28. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Henne, Landrichter.

Vom königl. Landgericht Immenstadt. Die Verwandten der beyden im russischen Feldzuge vermißten Brüder Nikolaus und Alois Weber von Schwanden suchten um Ausfolglassung deren in 180 fl. bestehenden Vermögens nach. Dem zufolge werden diese beyden Brüder hiemit unter dem Präjudiz vorgeladen, daß, wenn entweder die Vermißten oder deren allenfallsige Deszendenten binnen einem Viertelsjahr dahier sich nicht melden, das gebohrte Vermögen alsdann an die Erben gegen Kaution ausgefolgt wird. Immenstadt, den 16. May 1828.
Kastenmayr, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Künftigen Dienstag den 17. Jun. Nachmittags wird auf Andringen der Hypothekgläubiger die Sölde des Franz Joseph Walter zu Unterelchingen, bestehend aus dem Haus nebst Stadel und Stallung, Garten und Gemeindegerechtigkeit, dann 3 1/4 Jchrt. Acker zu Unterelchingen, der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Kaufslustige, denen man die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen wird, werden hiezu mit dem Beyfügen

Digitized by Google

eingeladen, daß sich Fremde und Auswärtige mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben. Günzburg, den 28 May. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Ott, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Am Samstag den 31. Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Rentamtskanzley zu Lindau folgende Lindauer Weine an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höchster Ratifikation, verkauft, als: vom 1826ger Herbste 120 bayer. Eymer a 64 Maaß, vom 1827ger Herbste 150 Eymer a 64 Maaß. Der Verkauf geschiehet in Partien zu 10 Eymern. Zugleich werden auch Kaufsofferte auf den vorräthigen Haber von ungefähr 150 Schäffeln zu Protokoll genommen. Hiezu ladet die Kaufsliebhaber ein. Lindau, den 27. May 1828. Das königl. bayer. Rentamt Lindau.

Dr. Roth, Rentbeamter.

---

(Amortisations-Erkenntniß.) Nachdem der Termin, binnen welchem die allenfallsige unbekannte Innhaber gemäß der dreymaligen öffentlichen Ausschreibung in dem Intelligenzblatt für den Oberdonaukreis, in der Münchner politischen und Augsburger Ordinari-Postzeitung, wie auch im Dillinger Wochenblatt vom September, Oktober und November vorigen Jahrs die dort beschriebene verlorne Schuldurkunden, als: a) der Gertraud Kaiser von Mayen bey Koblenz per 450 fl., b) der Bauerswittwe Josepha Meugele von Fristingen per 150 fl., und 500 fl., c) den Relikten derselben per 300 fl., und d) der Kreszenz Raith von Dillingen per 100 fl. bey diesseitigem Landgerichte hätten produziren sollen, erfolglos verflossen ist, so werden gedachte Schuldurkunden hiemit für ungiltig und kraftlos erklärt. Dillingen, den 29. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Dillingen.

Schill, Landrichter.

---

Die Freyherrlich v. Lotzbeckische Güterinspektion Weyhern, königl. Landgerichts Bruck, macht hiemit bekannt, daß aus der vollkommen gesunden Heerde dahier eine kleine Parthie brauchbarer Elektoral-Widder, und einige Stücke derley Mutterschafe entbehrlich werden. Man setzt diese Stücke dem Verkaufe im Versteigerungswege gegen Baarzahlung aus, wozu Besitzer und Liebhaber von Schäfereyen auf Montag den 23. Jun. 1828 eingeladen werden, an welchem Tage Vormittags 8 Uhr die Versteigerung in loco Weyhern vor sich geht. Weyhern an der Glon, den 21. May 1828.

Ertl, Inspektor. — Franz, Aktuar.

---

Bey der den 31. May zu Nürnberg vorgenommenen 197ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

68. 17. 25. 71. 79.

Die nächste 198te Ziehung geschieht den 1. Jul., und inzwischen die 1938te Münchner Ziehung den 10 Jun., und die 859te Regensburger Ziehung den 19. Jun., wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

So eben ist in der *Kranzfelderschen Buch- und Musikhandlung in Augsburg* erschienen: *Lösch, XII. Ländler* für zwey Clarinetten; Ladenpreis 30 kr.

---

(Literatur.) Ganz neu ist erschienen, in der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg, und in allen Buchhandlungen des Inn- und Auslandes zu haben: Bildungsbuch für Jünglinge, oder: wie hat es der Jüngling anzufangen, um in Gesellschaften, bey Tafel und in andern Verhältnissen des Lebens, sich gegen Jedermann fein, gesittet und anständig zu betragen, und sich durch äußere Bildung die Achtung Anderer zu erwerben, nebst einer Anleitung zur richtigen Wahl der Gesellschaften und der geselschaftlichen Vergnügungen. Von dem Verfasser des neuen Komplimentirbuchs. In saubern Umschlag brochirt. Preis 12 gr. oder 15 Sgr. oder 54 kr. Im Verlage der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg.

---

Ein Frauenzimmer, guter Herkunft, mit besten Zeugnissen versehen, welche lange bey einer Herrschaft als Jungfer gedient, in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist und gut französisch spricht, sucht bey einer Herrschaft hier oder auf dem Land bey halb erwachsenen Kindern, oder auch sonst in einer stillen Haushaltung ein Unterkommen. Der Eintritt kann täglich geschehen. Näheres im Kommissions-Bureau.

---

Augsburger Börsenkurs vom 2. Jun 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere, | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 91 3/8 | 91 1/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/4 | 96 |
| Bankaktien . . . . . | 1046 | 1044 | detto = = 5 Proz. . | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . . | 148 | 147 1/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 119 1/2 | 119 1/8 | Lott. Loose E— M 4 Proz. | 105 | 104 3/4 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 134. Mittwoch, den 4. Juni 1828

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

### München, den 2. Jun.

Ihre königl. Majestäten haben am Sonntage das Mittagsmahl zu Hesellohe eingenommen. Es war der Geburstag des hoffnungsvollen und liebenswürdigen Prinzen Otto, der hier im Kreise der königl. Familie gefeyert wurde. Ihre Majestäten und die königl. Familie kehrten gegen 7 Uhr zur Stadt zurück, und besuchten das Theater. — Man vernimmt, daß in Paris Jemand der Akademie der Wissenschaften die Berechnung der Bahn des Kometen von 1832 übergeben habe, vermög welcher dieser Weltkörper mehr als 16 Millionen Stunden von der Erde entfernt seyn wird. Ebenderselbe hegt dabey gar gewaltige Besorgnisse, daß diejenigen, welche die Zeitungs-Nachrichten hierüber zu sehr zu Herzen nehmen, wohl Schaden an der Gesundheit erfahren möchten u. s. w. Er behauptet, daß das Mährchen vom Zusammenstoßen des Kometen von 1832 mit der Erde aus den deutschen Zeitungen in die französischen übergegangen wäre. Hier mußte der Grund nur in einer falschen Uebersetzung aus einem deutschen Zeitungs-Artikel liegen; denn gerade die Zeitungen, aus welchen die französischen Blätter zu schöpfen pflegen, haben sich sehr ausdrücklich gegen ein solches Mißverständniß erklärt, und hauptsächlich bemerkt: daß man die Annäherung jenes Kometen an die Erdbahn nicht für dessen Anrührung an die Erde selbst nehmen dürfe. Dieses ist namentlich am 25. März l. J. in der Münchener politischen Zeitung, gleich darauf in der Karlsruher Zeitung, und am 4. April in der Augsburger allgemeinen Zeitung geschehen, wo auch gesagt wurde, daß am 29. Okt. 1832, wann der Komet den der Erdbahn zunächst liegenden Punkt seiner Bahn erreicht hat, die Erde doch noch ungefähr 10 Millionen Meilen von ihm entfernt bleiben werde. Schon am 24. März hat, zur Beseitigung aller Besorgnisse, die allgemeine Zeitung sich über die höchst unbedeutende Masse dieses Kometen ausgelassen und gezeigt, daß auch dessen jedoch einmal möglicher Zusammensturz mit der Erde, kaum merkliche Veränderungen auf ihr hervorbringen könnte.

### Wien, den 30. May.

Der österr. Beobachter meldet aus Konstantinopel vom 10. May: In den letzten 14 Tagen haben die Besorgnisse wegen eines nahe bevorstehenden Krieges mit Rußland merklich abgenommen. Da die Nachrichten aus den Fürstenthümern von Bewegungen der russischen Truppen keine Meldung machten, hier aber keine neuen Sicherheitsmaaßregeln genommen wurden, auch keine namhafte Verstärkung der Vertheidigungsmittel sichtbar war, endlich die angekündigte Zusammenziehung eines Lagers bey Daud Pascha und der Aufbruch des Seraskiers Hussein Pascha nicht Statt fanden, so mußten die Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens im Publikum wieder die Oberhand gewinnen. Das Benehmen des Sultans und seiner Minister trug das Seinige dazu bey. Der Sultan zeigt sich häufiger als je dem Volke an der Spitze seiner Truppen, wohnt ihren militärischen Uebungen bey, und leitet in Person die Kavallerie- und Infanterie-Manöver; nebenher nahm er an verschiedenen Festen und Unterhaltungen Theil, die eben nicht auf die Nähe eines ernsthaften Krieges deuteten. So verfügte er sich am 1. May nach der Insel Halki, einer der im Meere von Marmara gelegenen Prinzeninseln, wohin seit Menschengedenken keiner der osmanischen Herrscher den Fuß gesetzt, und wo ihm der Kapudan-Pascha ein Fest bereitet hatte, bey welchem der Großwesir, die Seraskiere Chosrew und Hussein, und der Viceadmiral Tahir Pascha gegenwärtig waren. Er besuchte hierauf die verschiedenen griechischen Klöster dieser Insel, und machte jedem derselben ein Geschenk von 500 Piastern. Bey einbrechender Nacht ward in der Nähe der Insel ein altes, für unbrauchbar erklärtes, Kriegsschiff in Brand gesteckt, um dem Großherrn eine Vorstellung von der Wirkung der Brander zu geben. — Der bisherige Mufti Kazisade-Efendi

Digitized by Google

ist am 6. dieß unerwartet abgesetzt, und Jasendschi-Sade-Efendi, der bereits früher, zur Zeit des ehemaligen Günstlings Halet-Efendi, dieses Amt bekleidete, an dessen Stelle ernannt worden. Er soll strengere Religionsgrundsätze haben, als sein Vorgänger; bis jetzt hat indessen seine Ernennung auf den Gang der Regierungsgeschäfte noch keinen Einfluß gehabt. — Die Uebereinkunft mit den Serviern ist zum Abschlusse reif. Man erwartet von einem Tage zum andern die Rückkehr eines an Milosch abgesendeten Kuriers, und die Ausfertigung des Fermans, der die künftige Verfassung Serviens (nach den Stipulationen des Traktates von Ackerman) reguliren wird.

Konstantinopel, den 11. May.

Nachdem man nun überzeugt ist, daß keine europäische Diversion zu Gunsten der Pforte Statt finden werde, so hat sich der kriegerische Sinn des Sultans gebeugt, und eine Konzession herbeygeführt, die man noch vor Kurzem für unglaublich gehalten hätte. Dem allgemeinen Vernehmen nach hat nämlich der Reis-Effendi dem österreichischen Internuntius von Ottenfels eröffnet, daß die Pforte geneigt sey, auf der Basis der Londoner Konvention vom 6. Jul. 1827 und des Traktats von Ackerman zu unterhandeln. Gleichzeitig soll dem niederländischen Gesandten eine ähnliche Mittheilung gemacht worden seyn, die noch ausgedehnter die Annahme der Konvention vom 6. Jul. und die Erfüllung des Traktats von Ackerman zusagt. Beyde Minister sandten Kuriere ab; der erste nach Wien, der zweyte nach Smyrna, um den alliirten Höfen und deren Admiralen diese Wendung der Dinge, die übrigens in Pera Alles in die freudigste Stimmung versetzte, anzuzeigen.

Lissabon, den 18. May.

Folgendes Dekret und Manifest wurde am 12. May zu Lissabon öffentlich bekannt gemacht: „Nachdem ich unterrichtet worden, mit welcher Treue und mit welchem Biedersinn meine vielgeliebte und hochgeschätzte Schwester, die Infantinn Donna Isabella Maria freywillig, und nach reiflicher Erwägung und klarer und genauer Darlegung ihre königl. Gesinnungen in dem Manifeste vom 20. April laufenden Jahrs gegen die vergangenen Umtriebe, und jene, welche noch gegenwärtig im Finstern zum allgemeinen Umsturz alles Guten und Bestehenden getrieben werden, an den Tag gelegt hat, und da es mein Wille ist, zu zeigen, wie angenehm mir die Bekanntmachung von dergleichen Aktenstücken ist, so hat es mir gefallen, dem Don Jose Antonio d'Oliveira Leite de Barros, Staatsrath, Minister und Staats-Sekretär des Innern, dem das Ministerium des Seewesens ad interim anvertraut wurde, den Befehl zu ertheilen, allen Tribunalen und andern schicklichen Stellen dieses Dekret mit dem hiernach beygeschlossenen Manifeste zu übersenden. Gegeben im Pallaste unserer lieben Frau von Ajuda, den 9. May 1828. (Mit der Unterschrift des Senhor Infanten Regenten.)" — „Ich, die Infantin, Donna Isabella Maria, erkläre hiermit, wie es mir zusteht, daß gegen den Frieden und die Ruhe, welche unter den guten Portugiesen herrschen sollten, übelgesinnte Personen in der letztern Zeit her von meinem Namen unberufener und ungerechter Weise unter dem falschen Vorwande Gebrauch gemacht haben, irrige Lehren und verderbliche Maximen in der treulosen Absicht zu verbreiten, dadurch Thron und Altar zu vernichten; da nun diese verbrecherischen Mißbräuche zu meiner Kenntniß gelangt sind, so erkläre ich hiermit aus freyem Willen und eigenem Antrieb, daß ich diese Beschuldigungen verabscheue, sie als falsch und treulos und den Gesinnungen meines königl. Herzens geradezu entgegengesetzt betrachte, welches stets geneigt und einverstanden ist, Alles anzutreiben und zu begünstigen, was diesen Königreichen vortheilhaft und nützlich seyn könnte. So will ich es verstanden haben und unterzeichne es mit meinem königlichen Namen. Gegeben im Pallaste unserer lieben Frau von Ajuda, den 20. April 1828. Unterz.: die Infantin, Donna Isabella Maria."

Paris, den 30. May.

Der König ist gestern um halb 6 Uhr in St. Cloud angekommen. Se. Majestät sind bey dem Aussteigen aus dem Wagen von dem Herrn Stadtkommandanten und dem Herrn Präfekten auf das Ehrerbiethigste empfangen worden. Heute empfingen Se. Majestät der König die Huldigungen von Versailles und St. Cloud durch Abgeordnete, welche nachher auch ihre Aufwartung bey Ihren kön. Hoheiten den Dauphin, der Dauphine und dem Herzog von Bordeaux machten.

Digitized by Google

London, den 26. May.

Sowohl Depeschen des Sir F. Lamb als auch die Lissaboner Blätter sind eingetroffen, welch letztere bis zum 18. May gehen. Das Land befindet sich in dem Zustand einer vollständigen Gährung. Das Mißtrauen wird täglich unter allen Klassen der Hauptstadt größer. Don Miguel hat eine Anleihe abzuschließen gesucht, sein Plan soll jedoch gescheitert seyn. Man befürchtet, daß er ein gezwungenes Anlehen erheben dürfte. Die Truppen sind noch immer konstitutionell gesinnt. Er hat die Armee durch Verabschiedung ihrer besten Offiziere bis aufs Aeußerste gereizt. Bis jetzt hat der Regent noch nicht offiziell die Königswürde angenommen; es dürfte aber nicht mehr allzulange dauern. Er erwartet die Versammlung der Cortes, welche ihm die Krone anbieten werden, und dann wird er sich in Kraft der alten Gesetze der Monarchie zum König proklamiren lassen. Allein wie gestatten denn die alten Gesetze der Monarchie, ruft der Courier aus, den legitimen Monarchen abzusetzen? Don Miguels Treulosigkeit und Verrätherey können durchaus nicht durch die Treulosigkeit und Verrätherey der Cortes beschönigt werden. Diese elenden Ausflüchte vermögen Niemand zu täuschen. Der Schleyer ist zu dünn, welcher den Aufruhr verdecken soll. Es bestand auch nicht der mindeste Vorwand zu dieser Umwälzung. Das Land war ruhig, der Handel und das Vertrauen fiengen wieder an sich zu beleben, die Konstitution gewann täglich mehr an Festigkeit. Jedermann hatte dieselbe beschworen, und Don Miguel selbst gelangte nur in Kraft seines feyerlichen Schwures zur Regentschaft. Dieß war das ziemlich treue Gemälde des Landes, als der Infant wieder daselbst anlangte. Was ist daraus geworden? Das Vertrauen hat dem Mißtrauen Platz gemacht, die Freyheit der Tyranney, die repräsentative Regierung der absoluten. Der Handel ist vernichtet, der Schatz leer, und die Gefängnisse voll. Die Religion ist entheiligt, und die Bande des Bluts werden mit Füßen getreten. Portugal, das mit allen Nationen Europas verbündet war, steht heute gewissermaßen, ausgeschlossen von der europäischen Familie, freundlos da. Don Miguel hat die Parthie ergriffen, neue Botschafter bey Frankreich und England zu ernennen, den Grafen da Ponto für Paris und den Vicomte von Asseca für London. Diese Diplomaten könnten sich die Mühe und Kosten ihrer Reise ersparen. Der Regent glaubt aber in seinem Wahn dadurch seinem Volke glauben zu machen, daß er noch mit den auswärtigen Mächten in gutem Einvernehmen sey. Er und seine Minister müssen in der That ganz verblendet seyn, wenn sie glauben können, England werde diesen neuen Botschafter nach der Erklärung des Sir F. Lamb, annehmen. — Privatbriefe aus Lissabon melden, daß Spaniens König erklärt haben soll, er werde Don Miguels Usurpation niemals bestätigen. Er soll gleichfalls seinen Botschafter abberufen haben. Ein Wiener Kurier soll sehr ungünstige Nachrichten für die Empörer überbracht haben. Es heißt, Kaiser Franz habe erklärt, daß er in Portugal nie einen andern Souverän als Don Pedro, oder seine Tochter Maria II., erkennen werde.

Lübeck, den 25. May.

Täglich treffen hier Aerzte und Wundärzte aus dem südlichen und westlichen Deutschland, aus den Niederlanden, und selbst aus Frankreich ein, die sich mit dem Dampfschiffe oder andern Schiffsgelegenheiten nach Petersburg begeben, um bey der russischen Armee, in Folge deßfalls erlassener Aufforderung, Dienste zu nehmen. — Das zur Verstärkung der russischen Flotte im mittelländischen Meere bestimmte Geschwader soll, Schiffernachrichten zufolge, von der Rhede von Warnemünde aus wahrgenommen worden seyn.

Vom Mayn, den 30. May.

Von Dresden hat man die erfreulichsten Nachrichten über das Befinden der verwittweten Königin von Bayern Majestät, der königl. Prinzessinnen, der Prinzessin Johann von Sachsen und des neugebornen Prinzen k. Hoheiten. Das Ende des Aufenthaltes der hohen Gäste in Dresden sollte noch mit einem Besuche der Kronprinzessin von Preußen k. Hoheit verschönert werden, aber ein Anfall von dreytägigem Fieber erlaubte die Reise nicht.

Augsburg, den 3. Juni.

(Beschluß von dem Bericht der Dardanellen.) Man hält die Pascha-Quelle für das Vorgebirge von Abydos; unfern davon findet man schwache Spuren von Gebäuden in Schutthaufen, in denen Ueberbleibsel von Mauersteinen, Geschirren, Granit- und Marmortrümmern angetroffen werden; sie zeigen die Lage der alten Stadt an; jetzt stehen auf diesen Ruinen Obstbäume

Digitized by Google

von einer Mauer umschlossen. Unterhalb Nagara-Cap wechselt die Breite der Meerenge zwischen 5000 und 8000 Fuß. Auf der europäischen Seite mündet der Egos potamos (Ziegenfluß), von den Türken Kara-ora genannt, in den Hellespont. An den Ufern dieses kleinen Flusses wurde die Schlacht geliefert, welche dem peloponnesischen Kriege ein entschiedenes Ende und Sparta zum Herrn von Athen machte (405 Jahre vor Chr. G.) An derselben Seite liegt Gallipoli, eine Stadt von 16,000 Einwohnern, mit einem Leuchtthurm, 5 Leagues vom Eingange ins Meer von Marmora. Von Nagara-Cap bis Gallipoli kann man an beyden Ufern sicher ankern; man findet 2 Kabeltaulänge vom Ufer überall in 30 Klaftern einen feinen Sandgrund. Die Rhede bey Gallipoli, die 2 Kabeltaulänge vom Ufer einen harten und festen Ankergrund hat, liegt den Südwestwinden sehr ausgesetzt. Gegenüber liegt Lamsaki, vormals Lampsacus, berühmt durch die Verehrung des Priapus, jetzt ein elendes Dorf. Die Strömung in dem Kanale geht aus dem Meer de Marmora nach dem Archipel; sie legt gewöhnlich in einer Stunde 2 1/2 englische Meilen zurück, jedoch an der engsten Stelle zwischen den beyden alten Kastellen 3 bis 4 englische Meilen in einer Stunde. Kriegsschiffen aller mit der Pforte befreundeten Völker ist erlaubt, in die Straße der Dardanellen einzusegeln, und zwischen den ersten und zweyten Kastellen zu ankern; aber unter keiner andern Bedingung dürfen sie letztere passiren, als wenn sie dazu eine besondere Erlaubniß von Konstantinopel haben. Kauffahrteyfahrer können geradezu nach Konstantinopel fahren, aber bey ihrer Rückkehr müssen sie entweder unfern Cap Nagara, oder vor dem Dorfe der Dardanellen ankern. Hier werden sie untersucht, um zu sehen, ob ihre Papiere in Ordnung sind, und ob sie nicht verbotene Waaren, entlaufene Sklaven, Unterthanen der Pforte oder Muselmänner am Bord haben.

NB. Morgen, als am heil. Fronleichnamsfeste, wird keine Zeitung ausgefertiget.

---

(Holzversteigerung.) Künftigen Samstag, als am 7. Jun. d. J., werden die im Holzmagazin bey Gögginggen aufgestellten 195 Birkenprügelklafter in Partheyen zu 3, 4 und 5 Klafter öffentlich versteigert. Kaufslustige haben sich an dem benannten Tag Morgens 9 Uhr in Göggingen beym Haasen einzufinden. Augsburg, den 30. May 1828. Königl. Forstamt Biburg.

v. Fürer.

---

(Bekanntmachung.) Die Lieferung von 270 Klaftern Fichtenholz, als Brennholzbedarf für den kommenden Winter, wird Freytag den 13. Jun. l. J. Nachmittags 3 Uhr in dießamtlicher Kanzley auf dem Rathhaus öffentlich in Akkord gegeben. Augsburg, den 3. Jun. 1828. Stadtkämmerey.

Tröltsch.

---

In der Jos. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: **M. J. Römers Geschichte des bayerischen Volkes** in 2 Bänden. gr. 8. München bey Fleischmann. 5 fl. 36 kr. So sorgfältig auch das Feld der bayerischen Geschichte bearbeitet worden ist; so fehlte es doch bis jetzt noch an einem Handbuche, das zwischen umfassenden Werken und kurzen Abrissen die Mitte hält. Der Herr Verfasser hat sich daher durch Bearbeitung dieses Werkes um das Studium der vaterländischen Geschichte wahrhaft verdient gemacht. Treue und Wahrheit giengen ihm zur Seite, und Kraft und Kürze im Ausdruck und blühender Styl zeichnen dieses schöne Werk rühmlich aus. Dieser Vorzüge und der faßlichen erzählenden Schreibart wegen eignet es sich ganz vorzüglich für Lehranstalten, aber auch als Geschichtshandbuch für jeden Vaterlandsfreund. Schulvorstände und Professoren, welche sich an die Verlagshandlung selbst wenden, und mehrere Exemplare abnehmen, genießen sehr annehmbare Vortheile.

---

Eine ganz neue entbehrliche Kühle von Lerchenholz, 20 bis 24 Schuh lang und 15 bis 16 Schuh breit, ist im Schloßbräuhause zu Mehring, so wie ein noch ganz brauchbarer Maischkasten von Eichenholz, mit eisernen Schrauben versehen, allda täglich zu verkaufen.

---

Es ist eine sehr schöne und gut unterhaltene Masken-Garderobe, nach allen Wünschen und für alle Stände eingerichtet, zu billigem Preis zu verkaufen. Wo? sagt man im diesseitigen Zeitungskomtoir.

---

Im Orte Simnach, Landgerichts Türkheim, ist ein Zehentstadel mit 6 Tagw. Wiesen aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsliebhabern, welche auch Aecker zu kaufen wünschen, wird bemerkt, daß im nämlichen Orte mehrere Jancherte käuflich zu haben sind, und daß auch ein Haus neu erbaut werden darf. Uebrigens ist alles neu und gut hergestellt. Näheres ist bey Daniel Hanauer in Simnach zu erfragen.

---

In dem Haus Lit. A. Nro. 449. ist eine Logie mit 2 heizbaren Zimmern täglich zu vermiethen; auch kann das Haus selbst käuflich übernommen werden. Näheres ist bey dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Digitized by Google

Nro. 135. u. 136. Freytag, den 6. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 3. Jun.

(Aus dem Entwurf einer Zollverordnung.) (Beschluß.)

3) Wer die zollbaren Gegenstände im Gewichte, Maaße oder Werthe, (so weit dieser als Belegungsmaaßstab angenommen ist) in der Art zu gering deklarirt, daß die Differenz den 10ten Theil des deklarirten Ganzen übersteigt, hiebey aber einzelne Kolli oder Stücke nicht verschwiegen hat, wird um den 4fachen Betrag der verkürzten Gebühr bestraft. 4) Wer einen Passir- oder Kontrollschein für Waaren, welche von einem inländischen Orte verführt werden, nicht vorschriftmäßig abgelegt, hat den 4fachen Betrag des Ausgangs-Zolles als Strafe zu erlegen. Sind die verführten Waaren frey vom Ausgangs-Zolle, so findet in obigen Falle eine Geldstrafe von 1 — 25 fl. Statt. 5) Wer inländisches Salz oder Stoffe, woraus Salz im Großen gezogen werden kann, einbringt, niederlegt, auf irgend eine Weise an sich bringt, verkauft, oder ohne besondere Erlaubniß durchführt, unterliegt einer Strafe von 6 fl. vom Zentner, im Wiederholungfalle von 10 fl. vom Zentner. 6) Besteht gemäß Bestimmung des Art. 9. ein Verbot, Salz in ein bestimmtes fremdes Gebiet auszuführen, so unterliegt derjenige, welcher dieses Verbot übertritt, der in Nro. 5. festgesetzten Strafe. 101) Die Konfiskation, sie mag in Gemäßheit des §. 98. und 99. oder des §. 100. verfügt werden, erstreckt sich: a) auf diejenigen Frachtwaaren, in Hinsicht deren der Zoll verkürzt werden sollte, auf Schiff und Geschirr (Wagen und Pferde), wenn der Zollpflichtige und der Frachtführer zugleich schuldig befunden wurden, oder wenn der Fuhrmann zugleich Eigenthümer der Fracht, oder der zollpflichtige Eigenthümer des Schiffes, des Wagens, der Pferde und des Geschirres ist; b) auf jene Frachtwaaren allein, wenn der Zollpflichtige der Bestrafte ist; c) bloß auf das Schiff, den Wagen, die Pferde und das Geschirr, wenn der Frachtführer der Bestrafte ist. Als Eigenthümer der Fracht wird der Fuhrmann immer angesehen, wenn er mit keinem Zollmanifeste versehen ist. Sind die Gegenstände nicht mehr vorhanden, so muß der durch eidliche Schätzung ausgemittelte Werth bezahlt, oder wenn die Werthschätzung unmöglich ist, statt der Konfiskation auf 50 bis 2000 fl. nach Erwägung aller Umstände erkannt werden. 102) Die genannten Gegenstände werden auf eine Anzeige sogleich in Beschlag genommen, und wenn die Anschuldigung von der Art ist, daß darauf eine Untersuchung vorgekehrt werden kann, so lange verwahrt, bis das Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, in so fern der Angeschuldigte nicht durch baare Erlage des ganzen Schätzungswerthes Sicherheit leistet. Vieh und die dem Verderben ausgesetzten Gegenstände hingegen werden, wenn die Sicherheit binnen 3 Tagen nicht aufrecht gemacht wird, nach eingetretener Untersuchung öffentlich versteigert, und der Erlös wird nach gerichtlicher Anweisung deponirt. 104) Der Beweis über die Erfüllung der zollgesetzlichen Verbindlichkeiten kann nur durch die in gegenwärtiger Zoll-Ordnung vorgeschriebenen amtlichen Urkunden der Zollverwaltungen geführt werden, in so fern der Betheiligte nicht rechtsförmlich darthun kann, daß ihm, ungeachtet der Erfüllung jener Verbindlichkeiten, die Ausfertigung dieser Urkunden verweigert worden ist. Im Falle der unrechtmäßigen Verweigerung oder der verzögerten Ausstellung (§. 66.) derselben haben die Beamten für allen daraus entstehenden Schaden zu haften, ohne daß hiedurch das Strafverfahren im Disciplinarwege ausgeschlossen wird. 105) Das Familienhaupt haftet für die durch, unter väterlicher Gewalt stehenden Mitglieder der Familie, der Dienstherr für die durch gedungene Diener in Geschäften des Familienhauptes oder Dienstherrn zu Schulden gebrachten Zollverkürzungen, und die darauf gesetzten Konfiskations- und Geldstrafen, dann alle Kosten. 107) Für alle Geldstrafen haften, wenn nicht hinlängliche baare Sicherheit geleistet wird, Schiff und Geschirr (Wagen, Pferde ꝛc.), so wie die Waare, und wenn nicht inner 14 Tagen die erkannte Strafe erlegt wird, erfolgt der öffentliche Verkauf der genannten Gegenstände. Der Mehrerlös wird an den Eigenthümer zurückbezahlt. 110) Den

Digitized by Google

Schadenersatz oder die Zollgebühr hat der Verurtheilte neben der Strafe besonders zu leisten, eben so die Kosten der Untersuchungs-Verhandlungen besonders zu vergüten. III) In allen Fällen, in welchen durch gegenwärtiges Gesetz nicht etwas Eigenthümliches angeordnet ist, finden die allgemeinen Bestimmungen in Straf- und Polizeysachen Anwendung.

(Zur 71sten öffentl. Sitzung ꝛc. Aus dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe, das Ausscheidungsgesetz betreffend.) Diesem Gesetzentwurfe sey nur unter folgenden Modifikationen die Zustimmung zu ertheilen: I. §. 1. solle lauten: „Alle Ausgaben, welche dermal der Staatskasse zur Last fallen, und nicht den Regierungs-Bezirken mittelst gesetzlicher Anordnung ausdrücklich zugewiesen werden, sollen als Centrallast betrachtet, und aus den allgemeinen Finanzfonds bestritten werden." II. Der Eingang des §. 2. sey so zu fassen: „Als besondere Lasten der einzelnen Regierungs, Bezirke werden erklärt und auf die dafür zu bildenden Fonds überwiesen." III. Daß in diesem §. die überweisenden Positionen in folgenden bestehen sollen: 1) Der Aufwand für Verwaltung und Erhebung der Kreisfonds, 2) der Etat des Landraths sämmtlicher königl. Verwaltungs-Behörden des Regierungs-Bezirkes. Ausgenommen hievon sind: a) die oberste Verwaltungsstelle des Regierungs-Bezirkes, b) diejenigen Behörden, welche zur Erhebung und Verwaltung der Staats-Einnahmen bestellt sind. Ist jedoch solchen Behörden gleichzeitig die Erhebung der Kreisfonds übertragen, so haben diese die normalmäßigen Erhebungsgebühren dafür zu entrichten. 4) Der Etat der in den Kreisen befindlichen königl. Gerichten, dann der königl. Aemter für die freywillige Gerichtsbarkeit oder das Notariat. Der Etat der königl. Appellations-Gerichte bleibt jedoch den Centralfonds zugetheilt; 5) der Etat des Medizinal-Personals des Regierungs-Bezirkes, so weit dasselbe nicht nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen von den einzelnen Gemeinden und Distrikten zu erhalten ist; 6) Herstellung, Unterhaltung oder Miethe der Gebäude, welche für den Dienst der auf die Kreisfonds überwiesenen Behörden, oder für die Kreisanstalten erforderlich sind; 7) Herstellung und bauliche Unterhaltung der Kriminal- und Polizey-Gefängnisse; 8) Polizey-Untersuchungskosten, so weit nicht die Tragung derselben den Besitzern der Herrschafts- oder Patrimonial-Gerichte gesetzlich obliegt, und Vagantenkosten; 9) die Kreis-Schul-Dotation; 10) Lyceen, Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und Erziehungs-Institute, insoweit die Kosten nicht durch Stiftungen gedeckt, oder bis jetzt aus örtlichen Mitteln bestritten worden sind, oder aber dem Staate aus besonderen Rechtstiteln obliegen; 11) polytechnische Schule für den Regierungs-Bezirk; 12) Sämmtliche durch Schutzpocken-Impfung und durch polizeyliche Vorkehrungen bey Epidemien und Viehseuchen veranlaßte Kosten; 13) allgemeine Sanitäts-Anstalten des Regierungs-Bezirkes, Kranken-, Gebähr- und Irren-Häuser, wenn sie nicht besonders dotirt sind; örtliche Anstalten dieser Art sind von den Gemeinden und Distrikten, denen sie angehören zu unterhalten, und somit die dazu gehörigen Fonds zum Behufe der zu errichtenden Kreis-Institute nicht zu verwenden, aufzuheben, oder zu beeinträchtigen. 14) Armen- und Findelhäuser, soferne dieselben nicht schon dotirt sind. Für örtliche Anstalten dieser Art gilt die unter Ziffer 13 beygefügte Bestimmung; 15) Pflegekosten der im §. 4. des Heimathgesetzes bezeichneten Personen, jedoch unter den in dem §. 5. Ziffer 2 und 3. deßhalb gegebenen näheren Bestimmungen; 16) Straf- und Zwangs-Arbeitshäuser. Wenn solche mehreren Regierungs-Bezirken gemeinschaftlich sind, so wird die Gesammt-Erigenz nach der Total-Summe des direkten Steuer-Prinzipals ausgeschlagen. Die Aufsicht auf Verwaltung und Prüfung der Etats und Rechnungen kömmt aber dem Landrathe des Regierungs-Bezirkes ausschließlich zu, wo die Anstalt besteht. 17) Allgemeine Sicherheits- und sonstige Polizey-Anstalten eines Regierungs-Bezirkes; 18) Kreis-Anstalten für Industrie- und Kultur; 19) Anlegung und Unterhaltung derjenigen Straßen, welche nicht wegen ihrer Wichtigkeit für den inneren oder äußeren Verkehr sich als Hauptstraßen derselben, sondern zum Verkehr des Regierungs-Bezirkes im Innern und den angränzenden Bezirken dienen; 20) Wasserbauten zur Uferscherung und Dammbauten, so weit dieselben nicht nach gesetzlichen Bestimmungen, oder rechtlichen Observanzen, oder aus besondern Rechts-Titeln, Privaten, einzelnen Gemeinden, Distrikten, oder dem Staate obliegen; 21) Ausgaben, welche der Landrath wegen ihres Nutzens, für das Gesammt-Interesse des Regierungs-Bezirkes mit Genehmigung der Staats-Regierung innerhalb des von den Ständen des Reiches festgesetzten Maximums des Kreis-Aufwandes zu beantragen beschließt. (Beschluß folgt.)

Wien, den 31. May.

Der österreichische Beobachter bringt folgende Nachrichten aus der Wallachey: Nachrichten aus Bucharest vom 20. May zufolge befindet sich das Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein im Dorfe Hadschi-Kapitan in der Entfernung von 2 Kano-

Digitized by Google

neuschüssen von Ibrail, welche Festung eng eingeschlossen ist. Der Großfürst Michael kam dort am 17. an, nachdem ihm das schwere Belagerungsgeschütz einen Tag früher vorausgegangen war. Auf die an den türkischen Kommandanten erlassene Aufforderung, die Festung zu übergeben, antwortete dieser, er wisse gar nicht, daß sich sein Herr, der Sultan, im Kriege mit Rußland befinde, und könne unmöglich, ohne dessen Befehl, die ihm anvertraute Festung verlassen. Es wurden sonach alle Anstalten getroffen, um sich dieses wichtigen Platzes auf das Schnellste zu bemächtigen, und die Schiffahrt auf der Donau von Ismail bis Oltenitza, wo eine stehende Brücke errichtet werden soll, frey zu machen. Das Bombardement der Festung Ibrail sollte am 18. beginnen. Die Zahl der gegenwärtig in der Wallachey befindlichen russischen Truppen soll sich auf 50,000 Mann belaufen, wovon 6000 Mann in Bucharest liegen, die übrigen aber theils gegen Giurgewo und Oltenitza, theils nach der kleinen Wallachey aufgebrochen sind. Den Oberbefehl über dieses Korps führt der General Roth, welcher alles aufbietet, um das nöthige Material zur Schlagung einer Pontons-Brücke bey Oltenitza zusammen zu bringen; man behauptet, daß er spätestens in 14 Tagen über die Donau setzen, und gerade nach Schumna vorrücken wolle. — Graf Pahlen ist am 19. May in Bucharest angekommen, und hat sich Tags darauf nach der Metropolie begeben, wo ihm die sämmtlichen dort versammelten Bojaren ihre Aufwartung machten. Fürst Ghika befand sich am 20. noch in Kimpina.

Hermanstadt, den 14. May.

Der Konstitutionel enthält folgende Bemerkungen über angebliche Entwürfe Rußlands: „Die Donau, an deren Ufer die Russen nach der Behauptung unserer Politiker Halt machen würden, ist überschritten, und die Adler des Czars haben ihren kühnen Flug nach Konstantinopel gerichtet, welche iedoch nicht das Ziel derselben seyn wird. Der Wille des Kaisers Nikolaus ist, daß der freye Handel des schwarzen Meeres nicht mehr von der Laune der Sultane abhänge; er würde sich selbst nicht mehr auf die Haltung eines Vertrags verlassen, welcher stets der Verletzung unterworfen ist. Wird man unter dieser Hypothese wohl den Thron der konstantinopolitanischen Kaiser wieder herstellen? Der Gegenstand unterliegt noch sehr der Frage. Was jedoch keiner unterliegt, ist, daß der Großherr weiß, daß vor ungefähr 22 Jahren folgendes Projekt Selim dem Fürsten der Gläubigen vorgeschlagen wurde: Rußland verlangte nämlich damals von der hohen Pforte, daß man ihm eines der Schlösser des Bosphorus abtrete, den Haven von Gallipoli und eine der Festungen, welche den Eingang des Hellesponts von der Seite des weißen Meeres beherrschen. In diesem Vorschlag, nach welchem der Großherr zu einem einfachen Kapitaine des Havens von Konstantinopel herabgesunken wäre, verlangte das Petersburger Kabinet noch weiter, daß es ihm gestattet werde, in den 22 großen Statthalterschaften des ottomannischen Reiches, sowohl in Europa als in Asien 22 Konsule einzusetzen; diese Agenten waren nämlich dazu bestimmt, die in den Provinzen verbreiteten Christen zu beschützen. Die Pforte über einen Vorschlag entrüstet, der ihr fast nur eine nominelle Autorität lassen würde, zog die Wechselfälle des Krieges vor, welcher durch den Vertrag von Bucharest im Jahre 1812 beendigt worden ist."

Bucharest, den 20. May.

Der Kaiser Nikolaus wird am 19. oder 20. in Ismail erwartet, worauf sodann der Uebergang der russischen Hauptarmee über die Donau, welche bestimmt ist, über Varna gegen Konstantinopel zu agiren, erfolgen wird. — Dem Vernehmen nach wird sich der russische Kaiser nach erfolgtem Uebergang seiner Armee über die Donau hierher verfügen und seine Residenz hier aufschlagen, wozu bereits in größter Eile die erforderlichen Anstalten getroffen werden.

Madrid, den 20. May.

Es herrschen noch immer Gerüchte über die bevorstehenden günstigen Veränderungen in unserer Lage; auch wird behauptet, Ihre Majestäten würden sehr bald wieder nach Madrid zurück kommen. — Aus Kadix und Algesiras wird gemeldet, daß ein beträchtliches Heer von Mauren vor Ceuta unerwartet erschienen sey. Der Gouverneur habe sie aufgefordert, sich in ihre traktatmäßigen Gränzen zurückzuziehen, sie hätten aber geantwortet, daß sie auf Befehl ihres Kaisers gekommen wären, der bald in ihrer Mitte seyn würde. Diese Antwort

Digitized by Google

habe um so größere Bestürzung erregt, als die Besatzung an Allem Mangel leide, und viele spanische geflüchtete Renegaten unter den Mauren wären.

Paris, den 31. May.

Wir erhalten so eben, bemerkt der Constitutionnel, von unserm Korrespondenten in London folgendes wichtige Aktenstück: „Der Unterzeichnete, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister Sr. allergetreuesten Majestät, sieht sich veranlaßt, Sr. Excellenz dem Hrn. Grafen v. Dudley, ersten Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelenheiten Sr. großbrittannischen Majestät, im Anschluß die Abschrift eines zu Lissabon am 8. May bekannt gemachten Dekrets (die Zusammenberufung der drey Reichsstände betreffend) mitzutheilen, welches ihm auf offiziellem Wege und zwar auf Befehl Sr. kön. Hoheit des Infanten Regenten von Portugal zugestellt worden ist. Der Inhalt dieses Dekrets sowohl als die Form erlauben dem Unterzeichneten keine Täuschung hinsichtlich der Natur der Begehnisse in Portugal mehr, noch weniger daran Theil zu nehmen, wenn er nicht seinen, Sr. Majestät dem Könige Peter IV., dessen legitimen Nachfolgern und der durch diesen Monarchen der portugiesischen Nation verliehenen konstitutionellen Charte geleisteten Schwur verletzen will; es bleibt ihm daher kein anderer Ausweg, als seine Funktionen eines Bevollmächtigten der Regierung, die gegenwärtig in Portugal herrscht, so lange als erloschen zu betrachten, bis er Befehl erhalten haben werde, die er unmittelbar von dem Könige seinem Herrn einholen wolle, indem er ihm von diesem Entschluß Bericht abstatten wird. Der Hr. Graf v. Dudley wird auf keinen Fall an dem tiefem Bedauern zweifeln, mit welchem der Unterzeichnete sich gezwungen sieht, diese peinliche Mittheilung Sr. Excellenz zu machen. Der Unterzeichnete bittet ihn, dieses Bedauern ja Sr. brittischen Majestät lebhaft schildern, und diesen erhabenen Monarchen von dem unendlichen Werth versichern zu wollen, den der Unterzeichnete darein legt, daß Se. Majestät seinen Gesinnungen Gerechtigkeit widerfahren lassen möge. Unterzeichneter hat die Ehre, Sr. Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. London, 23. May 1828. Unterz.: Der Marquis von Palmella." (An Se. Excellenz den Hrn. Grafen v. Dudley ꝛc.) — Man versichert, es habe der König von Spanien die Absicht entdeckt, die zwischen seinem Bruder Don Carlos, der Gemahlin des letztern, einer portugiesischen Prinzessin und der verwittweten Königin (Schwester König Ferdinands) von Portugal bestanden habe, und angeblich dahin gieng, Ferdinand die Krone zu entreißen, und sie Don Carlos auf das Haupt zu setzen. In Folge dieser Entdeckung habe der König Ferdinand erklärt, er werde Don Miguel nicht als König anerkennen. Als dieser Entschluß dem portugiesischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte Santarem, mitgetheilt wurde, so habe er ausgerufen: „Wir sind verloren."

London, den 27. May.

Der Courier erklärt, das unter den Mitgliedern des Ministeriums ausgebrochene Mißverständniß sey leider so weit gekommen, daß eine Wiederaussöhnung unmöglich sey. Es finden Unterhandlungen Statt, es seyen Ministerräthe gehalten worden, denen aber Lord Dudley, Hr. Huskisson, Lord Palmerston und Hr. Grant nicht beygewohnt haben. Graf Dudley verkehre übrigens allein mit allen seinen Kollegen, er habe Allem aufgeboten, um eine Aussöhnung zwischen beyden Parteyen herbeyzuführen, jedoch umsonst. Hr. Huskisson, Lord Palmerston, und Hr. Grant beharren auf ihren Entlassungsgesuchen. Hr. Grant habe wegen des Todes seiner Schwester keiner der Unterhandlungen über diese Sache beygewohnt. Man hoffe, daß wenigstens Graf Dudley sein Departement beybehalten werde, weil eine Aenderung im Departement der auswärtigen Angelegenheiten in diesem Augenblick unklug seyn würde.

Kopenhagen, den 24. May.

Se. Majestät der König werden sich zur bevorstehenden Reise nach Jütland von hier nach Kallundborg begeben und von da mit dem Dampfboote Merkurius nach Aarhuus abgehen.

Petersburg, den 20. May.

Ihre Majestät die regierende Kaiserin sind am 9. d. in Luga angekommen und haben am folgenden Tage Ihre Reise fortgesetzt. — Mittelst Berichts vom 23. April (5. May) hat der Feldmarschall Graf v. Wittgenstein dem dirigirenden Senat das kaiserliche Reskript vom 12. (24.) April mitgetheilt, welches den Befehl enthält, am 25. April (7. May) die Feind-

Digitized by Google

seligkeiten gegen die Türkey zu beginnen. — Von der Linie Kuban wird unterm 27. März (8 April) gemeldet, daß der zu Anapa kommandirende Pascha von drey Roßschweifen, Hassan-Thetschen-Oglu, sich mit dem Kommandanten zweyten Ranges Abdulla-Pascha nach Konstantinopel eingeschifft hat. Seinen Posten hat der alte Deribey von Trapezunt, Thatir-Oglu-Osman, erhalten. Dieser durch seine Tapferkeit bekannte Greis hatte schon früher über die Truppen zu Anapa das Kommando gehabt. Einige Ingenieurs, welche den Auftrag haben, die Festungswerke dieses Platzes auszubessern, sind vor kurzer Zeit von Konstantinopel daselbst angekommen.

Aus Preußen, den 30. May.

Der Generalmajor und Kommandant der zweyten Gardekavallerie-Brigade, Graf Nostiz, dem das Gerücht eine Sendung in das russische Hauptquartier übertragen läßt, ist von Berlin nach Breslau abgereist. — In Breslau traf am 23. May Ihre kais. Hoheit die Frau Großfürstin Helena von Rußland sammt Gefolge, über Warschau von Petersburg kommend, ein.

Aus dem Haag, vom 24. May.

Se. kön. Hoheit der Prinz von Oranien werden ehestens hier wieder aus Petersburg zurück erwartet. — Die kön. Fregatte Sumatra ist am 15. dieß von Hellevoetsluis unter Segel gegangen. Ihre Bestimmung ist bis jetzt unbekannt. — Zu Antwerpen sucht man Alles in Bewegung zu setzen, um, wie Amsterdam, ein allgemeines Entrepot zu erlangen. — Dieser Tage eilte ein brittischer Kabinetskurier auf seiner Reise von Petersburg nach London durch Brüssel.

Dresden, den 30. May.

Seit mehreren Tagen befinden sich Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen dahier und bewohnen das königl. Schloß. Am 25. dieß trafen Ihre kais. Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland mit zahlreichem Gefolge dahier ein, nahmen ihr Absteigquartier in dem Gasthof zur Stadt Wien und setzten schon am andern Morgen über Altenburg die Reise fort. — Die Prinzessin Amalie kön. Hoheit werden sich am 8. Juni zum Erstenmal nach Ihrer Entbindung zum Gottesdienst in die königl. Hofkirche begeben, und einige Tage darauf Ihre königl. Majestät die verwittwete Königin von Bayern die Rückreise antreten.

Vom Niederrhein, den 28. May.

So niedrig auch bereits die Kaffeepreise stehen, so ist doch in Folge der starken Zufuhren, die neuerdings in den holländischen Häven eingetroffen sind, vielmehr ein ferneres Fallen, als ein Steigen derselben zu erwarten. Zu Antwerpen allein waren in den ersten 14 Tagen dieses Monats 30,713 Ballen und 355 Fässer Kaffee eingetroffen. Auch in rohem Zucker sind die Zufuhren beträchtlich gewesen, wodurch denn die Melisse auf 26 und 27 fl. herabgegangen sind.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Der bayerische Landbote erwähnte in seinem 60sten Blatte mit Auszeichnung des Herrn Organisten Donat Müller, wegen zweyer Werke, die für Landchöre von seiner Komposition im Stiche (Augsburg bey Gombart und Böhm) herausgekommen sind. Mit Recht wurde ihm diese Belobung; denn seine Bemühungen um Verbreitung der Kirchenmusik durch taugliche Musikalien, besonders an die ohnehin so schlecht bestellten Landchöre, verdienten schon längst der öffentlichen Anerkennung.

Ein Landpfarrer.

Der 80jährige Greis Kaspar Graf Preysing von Moos, erblicher Reichsrath ꝛc., feyert heuer sein 50jähriges Beschofsjubiläum in dem Bade Gastein, wobey die Gäste von nah und fern alles aufbieten, dieses seltene Fest wahrhaft fürstlich zu begehen.

Wer behauptet, die Nacht sey des Menschen Feind, der hat wahrlich ein böses Gewissen. Die Nacht war von jeher der Gebährstuhl außerordentlicher Begebenheiten; sie ist der Medeenkessel des Geistes bey den Dichtern des Hekla heroischer Thaten der Helden, das lindernde Thäuenkissen der Bedrängten, die heimliche Je-länger-je-lieber-Laube der Verliebten, das liebe Faulbettchen der ermüdeten Natur, und das Blindekuhspiel der kreiseuden Gestirne. Nur dem Bösen ist sie ein Reifeisen des Gewissens und das schwarze Schaffot-Tuch am Blocke des Hochgerichts. Nur Herzen, in denen es nie Tag wird, hassen die Nacht. Lichtvollen Seelen ist sie der Dämmerschein eines glanzvollen Tages, dem keine Nacht mehr folgt.

---

(Ediktalladung.) Das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Kramers Anton Hummel von Augsburg durch Entschließung vom 30. Okt. v. J. die Gant erkannt, und das königl. Appellationsgericht dieses Urtheil den 3., publizirt den 24. April l. J., bestätiget. Da hingegen immer dem gesetzlichen Termine die Revision nicht angemeldet

Digitized by Google

wurde, werden die gesetzlichen Edikstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 2. Jul.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 1. Aug.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 1. Sept., und für die Dupplik auf Dienstag den 16. Sept. 1828 bis inclusive 30. Sept. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Augsburg, den 25. May 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtsgericht. Im gesetzl. Verhinderungsfalle des Direktors, der Rath Dr. Weber. — Lermer.

(Bekanntmachung.) Am Freytage den 20. Jun. l. J. und den folgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird das von dem verlebten Weinhändler Franz Karl Feurle in dem Weinkeller Lit. D. Nro. 201. dahier hinterlassene bedeutende Weinlager, bestehend: 1) in 4 Fässern Seewein zu 39 Eimern 46 Maaß, 2) in 2 Fässern Frankenwein zu 15 Eimer 7 Maaß, 3) in 5 Fässern Würzburger zu 51 Eimer 25 Maaß, 4) in 1 Fasse Markgräfler zu 5 Eimer, 5) in einem Fasse Forster zu 10 Eimer, 6) in 4 Fässern Wertheimer zu 19 Eimer 46 Maaß, 7) in 6 Fässern Ofner zu 16 Eimer 45 Maaß, 8) in einem Fasse Roußillon zu 3/4 Eimer, 9) in 1 Fasse Moseler zu 2 Eimer 4 Maaß, 10) in einem Fasse Neckar zu 2 Eimer 30 Maaß, 11) in 3 Fässern Rheinwein zu 24 Eimer 14 Maaß, 12) in 2 Fässern Steinwein zu 3 Eimer, 13) in 1 Fasse Deutelsheimer zu 5 Eimer, 14) in 1 Fasse Muskat zu 3/4 Eimer 15) in 2 Fässern Burgunder zu 6 1/2 Eimer, im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Fässer gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden gerichtlich versteigert werden. Kauflustige mögen sich an dem oben bezeichneten Orte zur festgesetzten Zeit einfinden. Augsburg, den 31. May 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

abs. Dir., der Rath Dr. Weber. — Lermer.

(Aufforderung.) Der königl. Kämmerer, Herr Max Graf von Berchem, erhielt bey der Kirche Reißbach auf Obligation vom 2. Sept. 1773 ein Kapital zu 400 fl. Diese Urkunde gieng zu Verlust, und es wird auf den Antrag des Stiftungs-Anwalts Marschalck der allenfallsige Besitzer dieser Schuldurkunde aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten, von heute an, hier vorzuzeigen und seine Ansprüche auf die Forderung geltend zu machen, widrigenfalls die Urkunde als kraftlos erklärt werden würde. Landau, den 6. May 1828. Königl. Landgericht.

Ritter v. Hilger, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem sich weder der seit dem russischen Feldzuge vermißte Anton Braun, Kögelbauersohn von Eulenschwang, und Soldat im k. b. 1sten Linieninfanterie-Regiment, noch dessen Descendenz binnen des in der Ediktalladung vom 4. Dez. v. J. vorgesetzten Termines von 6 Monaten hierorts gemeldet haben, so wird obiger Anton Braun hiemit als verschollen erklärt, und hinsichtlich seines Vermögens nach der in obiger Ediktalladung ausgesprochener Weise verfügt. Wolfrathshausen, den 27. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

v. Haasy, Landrichter. — Zapf.

(Bekanntmachung.) Wegen Ueberschuldung des Halbhofbesitzers Johann Rapp, Oberdenet zu Oberbrun d. G., und da derselbe innerhalb dem ihm angezogenen Termines zum Selbstverkaufe einen Käufer nicht aufbrachte, wird das nachbeschriebene Anwesen desselben auf Andringen seiner Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Hiezu ist auf Samstag den 5. Jul. 1828 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale Kommission angesetzt, bey welcher sich zahlungsfähige Käufer mit unbescholtenem Leumunde einfinden und den Hinschlag sogleich gewärtigen können, wenn das letzte Angebot die gerichtliche Schätzung von 4259 fl. erreicht, außerdem aber wird derselbe von der Genehmigung der Kreditoren abhängig gemacht. Kauflustigen wird Michael Eibl, Gemeindevorsteher von Oberbrun, die Verkaufsobjekte auf Verlangen vorzeigen. Das zu verkaufende Gut pr. 1/2 Hof ist zum k. Rentamte Starnberg bodenzinsig, und besteht: 1) aus einem ganz gemauerten, neu erbauten Wohnhaus nebst halb gezimmerten Stadel, sammt Stallung unter einem Dache und 1 Tagw. 65 Dezim. Hofraum und Hausanger; 2) einen gemauerten Backhause; 3) aus 55 Tagw. 28 Dezim. Aeckern der 4ten Bon.-Klasse; 4) aus 16 Tagw. 39 Dezim. Wiesen der 2ten Bon.-Klasse; 5) in 54 Tagw. 85 Dezim. Waldung, wovon besonders die erst errungenen Gemeindeantheile pr. 5 Tagw. 50 Dezim. schönen Holzstand

Digitized by Google

haben. Die darauf ruhenden Lasten sind: a) Stift 16 fl. 9 kr. 1 dl., b) Steuersimplum incl. Gemeindesteuer 6 fl. 29 kr. 3 dl., c) Scharwerks- und Holzgefährtgeld 5 fl. 29 kr. 3 dl., d) Familiensteuer 2 fl. 25 kr.; e) Zehentsrum in natura 4 Mätzen 1 Vrlg. Fesen, 1 Mätzen 2 Vrlg. Korn, 1 Schäffel 1 Mätzen 1 Vrlg. Gerste, 1 Schäffel 3 Mätzen Haber ohne Gilt. Die Schätzung des Gesammtanwesens ohne der unbedeutenden Mobiliarschaft beträgt 4259 fl. Starnberg, den 24. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Leiendecker, Landrichter.

---

Das königl. Landgericht Ingolstadt bietet zum Zweytenmal den Wühlenhof des Jakob Engel von Korbau zum Verkaufe feil, und setzt Strichtermin auf Donnerstag den 19. Jun. hiemit an. Dieses Hofgut, welches neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, aus 13 eigenen Aeckern zu 29 Tagw. 67 Dezim., 1 grundbaren Acker zu 7 Tagw. 20 Dezim., 8 eigenen Wiesen zu 15 Tagw. 79 Dez., 1 grundbaren Wiese zu 1 Tagw. 7 Dezim., 2 Weidetheilen zu 8 Tagw. 62 Dezim., und aus 2 Holztheilen zu 3 Tagw. 53 Dezim. besteht, wurde auf 2073 fl. gerichtlich geschätzt. Kaufsliebhaber wollen am obigen Tage ihre Angebote zu Protokoll geben. Ingolstadt, den 16. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gerstner, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Anton Bruker, lediger Maurermeister und Kaminfeger zu Krumbach, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und zugleich auf die Berufung gegen das erlassene Ganterkenntniß verzichtet. Es werden demnach folgende Ediktstage, nämlich: a) zur Anmeldung und deren gesetzlicher Nachweisung der Forderungen auf Freytag den 27. Jun.; b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 25. Jul.; c) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 26., und zur Dupplik auf Mittwoch den 27. Aug., jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe. Alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, sind aufgefodert, solches, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gericht zu übergeben. Ursberg, den 24. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Albrecht, Landrichter.

---

(Gantedikt.) Der Gürtler Joseph Anton Schratt von Sonthofen hat sich zahlungsunfähig erklärt und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, sofort auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung der Sache auf Montag den 30. Jun. d. J.; II. zur Vorbringung der Einreden, wenn am ersten Ediktstage kein Vergleich erzielt wird, auf Montag den 28. Jul. d. J.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 11. Aug., und für die Dupplik auf Dienstag den 26. Aug. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Gericht zu übergeben. Am ersten Ediktstage, den 20. Jun., wird man auch den Verkauf des Schrattischen Anwesens, welches in einem Wohnhause mit Gemeindsnutzen besteht, versuchen, wozu Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Sonthofen, den 29. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Dr. Krumm, Landrichter.

---

In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen: Historische Rückblicke auf die Landeskultur im Königreiche Bayern, nebst Winken über den schädlichen Einfluß des Laudemialwesens auf selbe, mit einer Ablösungstabelle der Dominikalreichnisse in Geld und Getreid. 8. 54 kr. Nachdem der Verfasser seine Ansichten über den Hauptgegenstand vollständig und klar entwickelt hat, wendet er den Kulturgesetz-Entwürfen von 1822 und 1828 seine Aufmerksamkeit zu, würdigt den von Herrn Staatsrath B. Hazzi aufgestellten obersten Grundsatz der Landeskultur, giebt zugleich auch einen Vorschlag, wie das Laudemialwesen schneller und vortheilhafter als durch die Relnition entfernt werden könnte. — Vom nämlichen Verf. ist auch erschienen: Das bayerische Steuerdefinitivum mit historischen Rückblicken im kurzen Umrisse. gr. 8. Preis 36 kr. Da das Steuerwesen durch die Verfassungsurkunde eine wahre Volkssache geworden ist, und in

Digitized by Google

Zukunft die Einhebung der Steuerbeträge in die Geschäftsführung der Gemeinden überwiesen wird, so dürfte diese gründliche Schrift eine erwünschene Erscheinung seyn, indem sie über das Wissenswürdigste unserer Steuerversassung die nöthige Aufklärung ertheilt.

---

Bey Chr. Kranzfelder, Antiquar in Augsburg (Katharinagasse Lit. B. Nro. 164.) sind nachstehende Werke zu haben: Berault-Bercastel, Geschichte der Kirche, vom Anfange bis 1721. 24 Bände. Wien 784 — 91. Pappband. 15 fl. — Biblia sacra, oder die heil. Schrift des alten und neuen Testamentes, nach der gemeinen Uebersetzung, mit einer kurzen Auslegung von Tirin. Aus dem Lateinischen übersetzt. 16 Bände. Augsburg 787 — 94. broschirt. 15 fl. — Calmet, allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte. 1 — 6r Theil in 15 Bänden; von der Schöpfung bis auf das Jahr Christi 1423. Augsburg 776 — 85. Pappband. 6 fl. — Königsdorfer kath. Geheimniß- und Sittenlehren auf alle Sonn- und Festtage. 3 Jahrgänge. 6 Bände. Augsburg 820 — 22. broschirt. 9 fl. — Menne, große Katechese eines Dorfpfarrers an das Landvolk. 19 Bände. Augsburg 796 — 810. broschirt. 20 fl. — Monatschrift, geistliche, mit besonderer Rücksicht auf das Bisthum Konstanz. Die Jahrgänge 1802 bis 1821 inclusive. Meersburg und Freyburg. (Zum Jahrgang 1810 fehlt das zehnte Heft.) 30 fl. — Titus Livius, römische Geschichte, übersetzt und mit Anmerkungen von Ostertag. 10 Bde. Frankfurt 790. Pappband. 5 fl. — Archenholz, Minerva, ein Journal historischen und politischen Innhalts vom Jahre 1798 — 1811. Hamburg. (Vom Jahre 1805 fehlen die Monate November und Dezember; vom Jahre 1809 Juni und Dezember; vom Jahre 1811 Dezember.) 15 fl. — Baur, S., allg. historisch-biograph. literarisches Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen, die im ersten Jahrzehend des 19ten Jahrhunderts gestorben. 2 Bde. A—Z. Ulm 1816. Pappband. 3 fl. — Girtanner, historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution. 18 Bände. Berlin 792 — 800. Halb Franzband. 11 fl. — Kaiser, geographische Unterhaltungen zur Belehrung für Liebhaber der Erdkunde. 12 Bde., mit Kupfern und Karten. Augsburg 814. Pappband. 8 fl. — Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste. 36 Bände. Leipzig 760 — 65. Zu halb Franzband. 10 fl. — Brockes sämmtl. Werke. 9 Bände. Hamburg 727—48. Lederband. 6 fl. — Storchenau, die Philosophie der Religion, nebst den Zugaben. 12 Bde. Augsburg 796. broschirt. 8 fl. — Hofmann, G. K., Pantheon der Deutschen. 3 Bände, mit Kupfern. Chemnitz 794 — 95. broschirt. 4 fl.

---

In der P. G. Hilscherschen Buchhandlung in Dresden ist erschienen und in der Jos. Wolfschen Buchhandlung in Augsburg zu bekommen: Die drey Scheidewege des Jugendlebens. Ein Angebinde für Jünglinge und Jungfrauen, von Friedrich Girardet, Pastor in Dresden. 8. Mit einem Titelkupfer. Preis geh. 1 Thlr. 12 Gr. 2 fl. 42 kr. Die 3 Scheidewege des Jugendlebens, von denen der Titel spricht, sind: die Zeit der Konfirmation und des ersten Abendmahls, die Wahl des Berufs und die Wahl des Gatten.

---

Bey Friedrich Wagner, Buchhändler in Freyburg, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates. Mit 3 Aktenstücken. Preis broschirt 48 kr. Diese höchst interessante Schrift verdankt ihren Ursprung einer von einer Anzahl Katholiken des Großherzogthums Baden an Se. k. Hoheit den Großherzog von Baden an die 2te Kammer der badischen Landstände und an die Curie des Erzbisthums Freyburg eingereichten Bittschrift, worinn die Bitte um Aufhebung des Cölibatgebotes ausgesprochen wird. — Die Ansichten und Gründe, auf welchen diese Bittschriften beruhen, sind in dieser Denkschrift genauer ausgeführt: Es wird darinn zuerst durch eine kurze historische Uebersicht an das Wesentlichste aus der Geschichte dieses Institutes erinnert, darauf werden die Nachtheile und Vortheile desselben erwogen, und endlich wird nachgewiesen, in welcher Weise die gewünschte Abänderung in der Diözese, zu welcher das Großherzogthum Baden gehört, nach kanonischen Normen geschehen könnte.

---

(Bekanntmachung.) Die königl. allerhöchste Stelle in München hat die erledigte Lotto-Kollekte Nro. 272 dahier wieder besetzen lassen und dem Unterzeichneten verliehen. Das Komtoir ist auf dem obern Kreuze Lit. F. Haus-Nro. 219., welches auch heute Mittwoch den 4. dieses eröffnet wird. Augsburg, den 4. Jun. 1828. Meist, k. b. Lotto-Kollekteur.

---

Eine ruhige kinderlose Familie wünschte ein Logis im ersten Stock mit 2 oder 3 heizbaren Zimmern in der Nähe der Maximiliansstraße an der Sonnenseite täglich zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen. Das Nähere ist im Komtoir dieses Blattes zu erfragen.

---

Eine sehr besuchte und wohleingerichtete Weinwirthschaft in hiesiger Stadt wird aus freyer Hand und unter sehr billigen Bedingungen verkauft. Das Nähere ist Lit. F. Nro. 169. in der Klinkerstraße zu ebener Erde zu erfragen.

Digitized by Google

Nro. 137. Samstag, den 7. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.

München, den 5. Jun.

Wegen des eingetretenen Regenwetters wurde die feyerliche Fronleichnams-Prozession heute innerhalb der Metropolitan-Kirche zu U. L. F. gehalten, welcher Se. königl. Majestät und Se. königl. Hoheit der Prinz Karl mit großem Gefolge beywohnten.

(Zur 71sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abg. ꝛc.) IV. Daß als Zusatz-Modifikation ein neuer §. sub. 3. dem Gesetze einzuschalten sey, mit folgenden Worten: „Bey allen nach den Bestimmungen des §. 2. an die Kreisfonds übergehenden Behörden und Anstalten werden in der Regel die dafür vorhandenen Staatsgebäude den einzelnen Regierungs-Bezirken gegen Uebernahme der Unterhaltungskosten zur unentgeldlichen Benützung überlassen, jedoch mit Vorbehalt der Eigenthumsrechte des Staates. Sollte mit der Zeit eines dieser Gebäude zum Behufe der Erfüllung eines allgemeinen Staatszweckes einem Regierungs-Bezirke wieder entzogen werden, so müssen diesem die auf dasselbe verwendete Ameliorationskosten aus der Staatskasse unmittelbar nach der Zurückgabe vergütet werden. V. Daß als 2te Zusatz-Modifikation ein weiterer neuer §. sub. 4 einzurücken sey, wie folgt: Zur Bestreitung aller jener Lasten, welche bis jetzt aus den allgemeinen Staats-Einnahmen bestritten worden sind, und in Folge des gegenwärtigen Gesetzes auf die Kreisfonds übergehen, ist künftig einem jeden Regierungs-Bezirk durch das jedesmalige, mit Beyrath und Zustimmung der Stände des Reichs zu erlassende Finanzgesetz eine dem bisherigen Aufwand entsprechende Aerarial-Dotation aus der Staatskasse zuzuweisen. Für die 5te Finanzperiode soll bey der Festsetzung dieser Dotation der Durchschnitts-Betrag des Aufwandes zum Grunde gelegt werden, welcher in den ersten 4 Jahren der 2ten Finanzperiode für die auf die Kreisfonds übergehenden Lasten bestritten worden ist. VI. Daß ein Theil des ursprünglichen §. 3. nun als §. 5. mit mehreren Zusätzen aufzustellen sey, mit folgender Fassung: Die zur Deckung sämmtlicher, in dem §. 2. aufgezählten Ausgaben erforderlichen Kreisfonds werden gebildet: 1) aus der nach §. 4. festzusetzenden Aerarial-Dotation; 2) aus den besondern Einnahmen und Fundations-Zuflüssen einzelner Kreisanstalten, namentlich aus den an dieselbe von der Staatskasse aus besondern Rechtstiteln zu entrichtenden Passiv-Leichnissen; „3) aus den nach den Vorschriften des Gesetzes über die Einführung der Landräthe festzusetzenden und zu erhebenden Kreis-Umlagen. Die Erhebung von Kreis-Umlagen findet jedoch nur in so ferne Statt, als die damit zu bestreitenden besonderen Kreis-Ausgaben nicht durch die Aerarial-Dotation zu machenden Ersparnisse, ohne Nachtheil für die Zwecke, zu welchen diese aus der Staatskasse zugewiesen ist, gedeckt werden können." VII. Daß hier abermals die Einschaltung eines neuen §. sub. 6. Statt finden solle wie folgt: „Außerordentliche und unaufschiebbare Ausgaben eines Regierungs-Bezirkes, welche durch unvorhergesehene Zufälle und Elementar-Ereignisse veranlaßt werden, und eine Ueberschreitung des von den Ständen des Reiches festgesetzten Maximums des Kreis-Aufwandes zur Folge haben würden, sind aus dem Haupt-Reservefond zu bestreiten." VIII. Daß eben so auch hier ein neuer §. sub. 7. einzurücken sey, mit folgender Fassung: „Die nach Artikel V. des Peräquations-Gesetzes vom 22. Jul. 1819 von den Kreisen zu tragenden und durch Kreis-Umlagen zu bestreitenden Kriegslasten sind auch künftig nach den Bestimmungen des eben allegirten Gesetzes zu behandeln, und es ist daher die Erhebung der hiefür erforderlichen Umlagen durch das auf den Grund des §. 2. Nro. 2. des Landrath-Gesetzes festzusetzende Maximum nicht bedingt; den Ständen des Reiches sind jedoch die Rechnungen zur Einsicht vorzulegen." IX. Daß der ursprüngliche §. 5. des Gesetz-Entwurfes hier sub. 8. eingereihet werden solle, jedoch mit folgender bestimmteren Fassung: „Mit dem Eintritt der 5ten Finanz-Periode treten die in der Verordnung vom 6. Apr. 1818 für die Regierungs-Bezirke diesseits des Rheines gegebenen Bestimmungen über die durch Kreis-Umlagen zu bestreitenden Konkurrenzen zum Straßenbau außer Wirksamkeit, und es ge-

Digitized by Google

hen die dort bezeichneten Lasten bey den aus den allgemeinen Finanz-Fonds zu unterhaltenden Straßen auf die Central-Staatskasse über." X. Daß nun der ursprüngliche §. 7. des Gesetzentwurfes sub. 9. folgen soll, mit der erforderlichen Beziehung auf das Landraths-Gesetz mit folgenden Worten: „Die vollständige Ausscheidung und selbstständige Feststellung des für die sämmtlichen Ausgaben und Einnahmen für die einzelnen Regierungs-Bezirke umfassenden Budgets erfolgt nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, dann des Gesetzes über die Einführung der Landräthe §. 2. Ziffer 2. mit dem 1. Okt. 1831 als dem Anfange der 3ten Finanz-Periode." XI. Daß hier der ursprüngliche §. 4. des Gesetzentwurfs sub. 10. einzuschalten, derselbe aber der größeren Deutlichkeit wegen in nachbemerkter Art zu fassen sey: Im Laufe der gegenwärtigen Finanz-Periode wird jedoch mit dem 1. Okt. 1829 das Budget der Ausgaben für die sämmtlichen Regierungs-Bezirke nach den in dem §. 2. des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Grundlagen von dem Budget der allgemeinen Staats-Ausgaben unter folgenden Bestimmungen ausgeschieden und auf die einzelnen Kreisen überwiesen: 1). Die Landräthe haben für jedes Jahr von 1829/1830 angefangen, das Budget der Kreis-Ausgaben vorher zu prüfen und innerhalb der Gränzen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Feststellung desselben zu beantragen; 2) die Deckung dieser Kreis-Ausgaben wird, soweit dieselbe in den durch das Finanzgesetz vom 11. Sept. 1825 genehmigten Budget enthalten sind, aus den durch dieses Gesetz festgestellten Finanzfonds in Masse geleistet." XII. Daß anstatt des ursprünglichen §. 6. des Gesetzentwurfes ein neuer §. sub. 11. eingerückt werde, wie folgt: „Vom 1. Okt. 1829 bis zum Ablauf der 2ten Finanz-Periode sind die im §. 8. erwähnten Konkurrenzen in die Budgets der Kreise einzustellen, die erforderlichen Kreis-Umlagen von den Landräthen nach vorgängiger Prüfung des Bedarfs zu votiren, und auf erfolgte Genehmigung der Staatsregierung nach dem in dem §. 4. des Gesetzes über die Einführung der Landräthe festgesetzten Umlagenfuß zu erheben. Andere Kreis-Umlagen finden im Laufe der gegenwärtigen Finanz-Periode nicht Statt. XIII. Daß endlich der ursprüngliche §. 8. des Gesetzentwurfes hier als §. 12. unverändert aufzustellen sey. Schließlich erachte die Kammer der Reichsräthe, den jenseitigen Wünschen zu 2. 4. und 5. Beystimmung ertheilen zu können, solche aber rücksichtlich der Wünsche zu 1. und 3. versagen zu müssen.

Den 29. May hatte die 72ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Stürmer, die königl. Ministerialräthe Abel und Greiner. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Ausscheidungsgesetzes. Beschluß der Kammer. D. Zu Mod. III. Nr. 3. Dieser Modifikation sey, wie sie vorliegt, nicht beyzustimmen, sondern nur mit der vom 3ten Ausschuß vorgeschriebenen weiteren Modifikation. E. Zu Mod. III. Nr. 4. Diese Modifikation sey nur unter der weiteren Modifikation anzunehmen: „den Kreisen werden nebst den Regie-Kosten nur fixe Besoldungen überwiesen; alle etwaigen veränderlichen Besoldungszuschüsse, insbesondre Sportelantiemen, fallen der Staatskassa zur Last. F. Zu Mod. III. Nr. 5. Dieser Modifikation sey beyzustimmen. G. Zu Mod. III. Nr. 8. Dieser Modifikation sey die Zustimmung zu versagen. G. Zu Mod. III. Nr. 16. Die Strafarbeits-Häuser sollen auf die Kreise übernommen werden, jedoch mit dem ersten vom Ausschuß II. begutachteten Beysatz. H. Zu Mod. III. Nr. 17. Dieser Modifikation sey beyzustimmen. I. Zu Mod. III. Nr. 9. Die Kreisschuld-Dotation sey als Kreislast zu übernehmen, jedoch unter dem vom Ausschuß begutachteten Zusatz. K. Zu Mod. III. Nr. 11. Diese Modifikation sey anzunehmen. L. Zu Mod. III. Nr. 12. Wie oben. M. Zu Mod. III. Nr. 13. Wie oben. N. Zu Mod. III. Nr. 14. Wie oben. O. Zu Mod. III. Nr. 15. Die Modifikation sey mit dem vom Ausschuß begutachteten Beysatz anzunehmen. P. Zu Mod. III. Nr. 6. und 7. Die Civilbauten seyen als Kreislast zu übernehmen; jedoch nach der Redaktion Nr. 1. und 2. des Ausschusses. Q. Zu Mod. III. Nr. 19. und 20. Dieser Modifikation sey beyzustimmen. R. Zu Mod. III. Nr. 18. und 21. Wie oben. S. Zu Mod. IV. Diese Modifikation sey nur mit dem Beysatz 1. und 2. des Ausschusses anzunehmen. T. Zu Mod. VI. Angenommen. U. Zu Mod. VII. Angenommen. V. Zu Mod. VIII. Angenommen mit dem von den Ausschüssen begutachteten Zusatz. W. Zu Mod. IX. Angenommen, mit dem Zusatz, daß am Schluß der vorgeschlagenen Redaktion des §. 4. beygesetzt werde, „im Rheinkreis hören die Beyträge der Kreiskassa zu jenen Straßen, welche bis jetzt von der Staats-Regierung und dem Kreise gemeinschaftlich umgelegt und unterhalten wurden, auf." X. Zu Mod. X. Angenommen. Zu Mod. XI. und XII. Angenommen unter der modifizirten Fassung von Absatz 2. der Mod. XI.: Die Deckung dieser Kreisausgaben, welche keine andern seyn dürfen, als die in dem durch

Digitized by Google

das Finanzgesetz vom 11. Sept. 1825 genehmigten Budget enthalten sind, wird aus den durch dieses Gesetz festgestellten Finanz-Fonds in Massa geleistet.

Am 30. May hatte die 73ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Stürmer, die königl. Ministerialräthe v. Würschinger, v. Panzer. Tagesordnung. 1. Berathung über den Entwurf einer neuen Zollordnung. Der Abgeordnete v. Stachelhausen betrat als 1ster Redner die Bühne. Im Eingang erörterte er den Satz, daß die Klagen des Handelsstandes hinsichtlich neuer Zollordnungen, wenn man die Sache genauer ins Auge fasse, bey weitem nicht gerechtfertigt werden können, indem gerade der Handelsstand es sey, welcher von Zollordnungen am wenigsten Nachtheiliges zu erwarten habe, während die Gewerbe es seyen, auf welche solche Zollordnungen weit entscheidender, oft gut, oft schlimm, je nachdem die Gesetze sich gestalten, einwirken. Der Redner erklärte hierauf, daß er sich weder dem Referat, noch dem Koreferat anschließen könne; besonders unangenehm habe ihn das Referat angesprochen. Er gieng hierauf in das Detail des Entwurfes ein und bemerkte, daß er sich in jenen §§. die er nicht namentlich berühre, dem Entwurf und dem vortrefflichen Separat-Moto des Hrn. Abgeordneten v. Utzschneider anschließe. Den §. 5. fand er nicht annehmbar, weil er nicht mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen über das ständische Steuerwilligungs-Recht übereinstimme; dieß sey, erklärte der Redner, der einzige Antrag, den er als Modifikation stellen müsse. Die Bestimmungen des §. 21. fand der Redner segensreicher und erfreulicher, als die Erlassung der Hälfte der Gewerbsteuer ꝛc. der Redner berührte im Verlauf seines Vortrags die von verschiedenen Abgeordneten gestellten Anträge in Bezug auf Zollgegenstände, wobey er namentlich seinen Antrag auf Erhöhung des Eingangszolls auf grünes böhmisches Glas und Judenmaaßspiegel zu rechtfertigen suchte; mehreren der übrigen Anträge erklärte er nicht beystimmen zu können. Der 2te Redner, Frhr. v. Closen, erklärte sich über einige allgemeine Grundsätze und leitende Prinzipien, und dann über einige wenige Punkte aussprechen zu wollen, welche von dem Ausschuß noch nicht hinlänglich erörtert schienen. 1) Das Zollgesetz sey auf hohe Mauthen berechnet, d. h. die ein bedeutendes Einkommen auswerfen. Daß von der Regierung die frühern Wünsche und Anträge der Stände auf Erhöhung, resp. Abänderung der Zolltarife berücksichtiget und gewürdigt worden, sey dankbar anzuerkennen. 2) Es seyen kräftige Maaßregeln zu ergreifen, um das Zoll-Aerar zu sichern. Kräftige im Gegensatz zu schwächlichen, nicht strenge im Gegensatz zu mildern; denn auch bey milden könne man kräftig exsequiren, und bey strengen in der Ausführung Schwäche zeigen. Niemand sey an strengere Pünktlichkeit gewöhnt, als der Kaufmann; wer so an Pünktlichkeit gewohnt sey, könne am füglichsten kräftig zur Pünktlichkeit angehalten werden. 3) Indeß sey mit diesen Maaßregeln ganz besonders Gerechtigkeit zu verbinden. 4) Der Transito-Handel solle immer nur den Interessen der Fabrikation und des landwirthschaftlichen Betriebes untergeordnet seyn. Hiefür sprechen Vernunft, Wissenschaft und die Erfahrung an großen andern Staaten. 5) Endlich sollen die Stände auf alle Weise bedacht seyn, ihre verfassungsmäßigen Rechte zu handhaben.

Wien, den 1. Jun.

Der österreichische Beobachter meldet Folgendes aus Czernowitz vom 25. May.: „Se. Majestät der Kaiser Nikolaus haben sich am 21. dieß bald nach ihrer Ankunft in Ismail, über die Brücke bey Vadulne Issak (wo bekanntlich der Hauptübergang der Russen über den Pruth erfolgt war) in das Lager bey dem Dorfe Hadschi Kapitan, anderthalb Stunden von Ibrail begeben, wo Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael bereits am 17. eingetroffen war. Man glaubte, der Kaiser und der Großfürst würden sich von da nach Maximeni und Oltenitza verfügen, bis wohin sich der rechte Flügel der russischen Armee ausdehnt. — Zum Uebergang über die Donau wird auf 3 Punkten zur Schlagung von Brücken alles Nöthige vorbereitet; nämlich zwischen Ismail und Tomarowa; bey Gallatz und bey Oltenitza, zwischen Rustschuk und Silistria. Man sah wichtigen Kriegsereignissen um so mehr entgegen, als die 11tägige Frist, welche man dem Pascha von Ibrail — der durchaus keine Ordre zu haben erklärte, irgend eine Feindseligkeit auszuüben — zur Einholung von Verhaltungsbefehlen von Konstantinopel zugestanden hatte, abgelaufen war.“ — Der Kurier de Smyrna vom 26. April giebt folgende Uebersicht der Streitkräfte, welche Ibrahim Pascha in den ersten Tagen des Aprils in der Morea zu Gebote standen: „7 Regimenter regulärer Truppen zwischen Modon und Navarin gelagert, zusammen effektiv 18,170 Mann. Sappeurs und Artilleristen 850 Mann. Irreguläre Truppen. — Infanterie, aus Türken, Kandioten, Moreoten und Albanesern gebildet, als Garnison in den Festungen 6800 Mann. — Kavallerie, theils bey Modon, theils in der Nähe der andern Festungen 4000 Mann. Irreguläre Truppen zu Pa-

Digitized by Google

tras, Infanterie und Kavallerie, unter Ahmed Pascha's Befehlen 1500 Mann. Zusammen 51,320 Mann. — Am 8. d. M. hat der Kommodore Staines, Kommandant der engl. Fregatte Isis, die Festung Karabusa dem zur Besitznahme derselben an dem Präsidenten von Griechenland delegirten Offizier übergeben. Sämmtliche unterhalb des Forts amphitheatralisch gelegenen Häuser, 193 an der Zahl, sind geschleift worden; man hat nur einige Wohnungen zur Erleichterung der Unterkunft der Garnison stehen lassen. Am Meeresufer liegt noch ein kleines Dorf, dessen Zerstörung man nicht für nöthig hielt, weil die Piraten, wenn sie neuerdings ihren Schlupfwinkel daraus machen wollten, dort leicht zu erreichen seyn würden. Die französische Korvette Pomone war von Karabusa nach Milo abgegangen, von wo sie sich nach Frankreich begeben soll.

Bucharest, den 20. May.

Einige türkische Kaufleute, die sich beym Einrücken der Russen auf dem linken Donauufer verspätet hatten, wurden von den Kosacken aufgegriffen, und als Kriegsgefangene hierher gebracht; sie sollen an Geld und Geldeswerth über 100,000 Piaster mit sich geführt haben, die den Kosacken zur Beute wurden.

Konstantinopel, den 19. May.

Am 14. ist der Pforte die russische Kriegserklärung, und am 15. die Nachricht von dem Uebergange der russischen Armee über den Pruth zugekommen. Die ganze Bevölkerung der Hauptstadt wurde von der Kriegserklärung, durch öffentliche Vorlesung in den Moscheen und auf allen Plätzen durch Kommissarien des Divans, in Kenntniß gesetzt. Zugleich ergieng eine Aufforderung zur Bewaffnung an die Nation, und allen Muselmännern ward aufs Dringendste empfohlen, sich zur Vertheidigung der Religion und des Landes zu versammeln, und in den Wohnungen der Vorsteher der verschiedenen Quartiere der Hauptstadt Waffen und Munition in Empfang zu nehmen. Die Pforte hat durch diese Verfügung die russische Kriegserklärung beantwortet, und sie schickt sich nun an, den Kampf zu bestehen. Sie gab auch den hier residirenden europäischen Ministern von ihrem Vorhaben Kenntniß, und ersuchte dieselben, ihre Höfe zu benachrichtigen, daß die Pforte zu Vertheidigung ihres unbestreitbaren Rechts das Glück der Waffen versuchen, und lieber untergehen, als sich mit dem Degen in der Hand Gesetze vorschreiben lassen wolle.

Die Ruhe der Hauptstadt blieb in diesem kritischen Augenblicke zur allgemeinen Verwunderung ungestört. Die Fahne des Propheten, die man bey einer Kriegserklärung gewöhnlich ausstreckt, ward bis jetzt noch nicht erblickt; auch ist man in Pera unbesorgt wegen Ausschweifungen. Herr v. Ottenfels, der in die Bäder von Brusa gehen wollte, hat sich jetzt entschlossen, auf seinem Posten zu bleiben. An die Truppen, welche noch in der Hauptstadt verweilten, ist Befehl ergangen, sich bey Bujuk-Czekine zu sammeln; mehrere Abtheilungen regulärer Truppen sind bereits dahin aufgebrochen; die Asiaten, die an die europäische Disziplin nicht gewöhnt sind, haben bis jetzt noch keine Anstalten zum Abmarsche gemacht. Bey Allem dem sieht es hier jetzt nicht viel kriegerischer als vor einigen Tagen aus.

Rom, den 24. May.

Am 21. dieß kam der Prinz Friedrich August von Sachsen wieder aus Neapel in hiesiger Hauptstadt an.

Florenz, den 26. May.

Am 24. dieß reiste der Marquis von Ribeaupierre mit seiner Familie und seinem Gefolge von hier nach der Villa Montecatini bey Lucca ab, welche er, wie bereits bekannt, gemiethet hat.

Lissabon, den 18. May.

Die in der Stadt Oporto kantonnirten Regimenter haben Don Pedro und der von ihm gegebenen Verfassungs-Urkunde Gehorsam geschworen. Eine Regentschaft ist dort errichtet worden, um die rechtmäßige Gewalt in Ehren halten zu lassen. Sie besteht aus Hrn. Sarmento, Mitglied der letzten Kortes, Hrn. Sampaio, Mitglied der Kortes von 1821, und dem konstitutionellen General Claudino. Die Truppen der benachbarten Provinzen haben ihre Beystimmung gesandt. Da der von Don Miguel ernannte Gouverneur von Minho bald nach seiner Ernennung gestorben ist, so haben alle Regimenter dieser Provinz sich gleichfalls gegen Don Miguel erklärt, und rücken vor, um zu den konstitutionellen Regimentern in Oporto zu stoßen.

Paris, den 1. Jun.

Wir vernehmen aus London, heißt es im Constitutionel, daß der alte Graf von Sampaio, und die konstitutionellen Generale Villa-Flor und Saldanha mit einer ziemlich bedeutenden Anzahl Portugiesen aus England abgereist sind, um sich nach Oporto zu verfügen, und sich an die Spitze der gesetzlichen Opposition zu stellen, welche sich in dieser Provinz Portugals bildet. Die beyden Mitglieder der Pairskammer, welche sich in England befinden, haben eiligst an den Kaiser und die Königin Donna Maria geschrieben, um ihnen ihre gänzliche Mißbilligung über

Digitized by Google

die Vorfälle in Lissabon an den Tag zu legen. Auch versichert man, daß mehrere zu Lissabon wohnende Pairs und Bürger aus den angesehensten Familien, unter welchen man den jungen Preira, Bruder der Herzoge von la Foens und Cadaval auffährt, den man zu einer andern Zeit als den künftigen Gatten der Königin, Maria da Gloria bezeichnete, nach Brasilien geschrieben haben, um laut ihre Entrüstung über die Undankbarkeit und Verrätherey des Infanten Don Miguel auszusprechen. Allgemein wird geglaubt, daß dieser junge Unbesonnene in Kurzem gezwungen werden möchte, sich zu dem König Ferdinand zu flüchten, wenn er anders der gerichtlichen Procedur entgehen will, die alsobald gegen ihn und seine Mitgehilfen eingeleitet werden dürfte, wenn das Reich der Gesetze wieder seinen gewöhnlichen Gang gehen wird. Der Marquis von Resende und der Vicomte von Itabayana, bevollmächtigte Minister Brasiliens in Europa, haben eine Protestation an die portugiesische Nation erlassen, in welcher sie kräftig die Rechte ihres Herrn und dessen erlauchter Tochter, der Königin von Portugal, gegen Don Miguels Umtriebe vertheidigen.

London, den 28. May.

Es ist jetzt entschieden, daß Hr. Murray, unter Herzog Wellington früher Generalquartiermeister der Armee, auch Obergeneral in Irland, Nachfolger des ausgetretenen Kolonial-Ministers Huskisson wird. Lord Palmerstons Nachfolger als Kriegsministers wird jetzt wohl der General-Zahlmeister der Armee, Fitzgerald. Der Nachfolger des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Dudley, der gleichfalls seine Entlassung genommen hat, ist noch nicht bekannt. Eben so wenig der Nachfolger Grants, bisher Präsidenten des Handelsbureaus und Schatzmeisters der Marine, Endlich, heißt es, tritt Hr. Lamb als Staatssekretär der irländischen Angelegenheiten aus. — Der Star erwähnt eines Gerüchtes, welches hinsichtlich des Grafen Aberdeens im Umlauf ist, daß dieser Dudleys Portefeuille erhalten werde; auch spricht man allgemein davon, daß Lord Granville, unser Botschafter in Paris, gleichfalls seine Entlassung eingereicht habe.

Berlin, den 30. May.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) haben heute Ihre Reise zur Inspektion des dritten Armeekorps angetreten. — Das preußische militärische Wochenblatt und aus ihm die preußische Staatszeitung enthält eine ausführliche Zergliederung des verfälschten russischen Kriegsberichts, zuerst in Rücksicht der Daten und Entfernungen, dann in strategischer Beziehung. Am Schluß heißt es: „Was für Absichten der Verfasser des Berichts gehabt haben kann, läßt sich schwer errathen. Indeß, sey es, daß er in den Fonds spielen, sey es, daß er einen schlechten Spaß treiben wollte, immer bleibt die Sache unwürdig, um so mehr, als die Relation bekannte russische Namen von Gebliebenen und Verwundeten enthält, wenn es gleich möglich ist, daß diese Offiziere, wie sie hier bezeichnet werden, bey der Armee gar nicht bestehen."

Karlsruhe, den 3. Jun.

Gestern sind Se. königl. Hoheit der Prinz Gustav von Schweden, von Brüssel kommend, wieder hier eingetroffen.

Stuttgard, den 5. Jun.

Die Weinberge versprechen dieses Jahr den reichsten Segen. Bereits findet man blühende Trauben von verschiedenen Sorten in unserem Thale, namentlich in der Mduch-Halde.

Nürnberg, den 5. Jun.

Ihre kais. Hoheit die Frau Großfürstin Helene von Rußland kam am 3. dieß nebst Familie und großem Gefolge hier an, und setzte gestern die Reise nach Stuttgard fort.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Am 24. April hatte in Wien in der Pfarrkirche zu St. Michael eine seltene Feyerlichkeit Statt. Ein erwachsener Taubstummer von israelitischer Abkunft, der ohne menschliche Bildung, folglich ohne Religion aufgewachsen und seinem Schicksale überlassen war, wurde nach 3jähriger Bildung und Prüfungszeit, und nach abgelegten Beweisen seiner Fähigkeit und Würdigkeit getauft. Er beantwortete die bey diesem heiligen Akte an ihn gerichteten Fragen, und verrichtete die dabey vorkommenden Gebete in seiner natürlichen Geberdensprache mit sichtbarer Rührung, und auf eine, selbst für die Uneingeweihten größtentheils verständliche Weise. Ein taubstummer Staatsbeamter war sein Taufpathe; 2 taubstumme Zöglinge nebst einem Sprechenden ministrirten bey der Taufhandlung und bey dem darauf folgenden heil. Meßopfer, während dessen der Getaufte das heil. Abendmahl empfieng. Nach der Messe hielt der Taubstummen-Religionslehrer, Herr Herrmann Czech an den Getauften in Gegenwart einer zahlreichen taubstummen Gemeinde eine Anrede in der natürlichen Geberdensprache, und gleichzeitig we-

Digitized by Google

gen des dabey versammelten theilnehmenden christlichen Publikums auch in der Tonsprache, worinn er den frühern traurigen Zustand des Getauften, und die wunderbaren Wege, auf welchen ihn die göttliche Versehung zu dem erhabenen Ziele des Christenthums geführt hatte, schilderte. — Am 24. April wurde in Wien eine seltsamme Wette zur Ausführung gebracht: Ein Wagnermeister an der Donaubrücke machte sich gegen einige seiner Herren Konfratres in Wien anheischig, nach Sonnenaufgang in einer nahe liegenden An einen Baum ganz allein zu fällen, ebenfalls ganz allein ein hinteres Wagenrad daraus zu verfertigen (was sonst, nach allen vorausgegangenen Vorarbeiten, einen recht fleißigen und tüchtigen Arbeiter einen vollen Tag beschäftiget), selbes anzustreichen, ohne es jedoch zu beschlagen, und es in ganz gutem Zustand, und ohne daß es ein Einzigesmal fallen darf, bis Wolkersdorf (2 Posten von Wien) vor sich herzurollen, und, den Hin- und Rückweg zu Fuße machend, vor Sonnenuntergang wieder in Wien einzutreffen. Das Rad war schon um halb 12 Uhr fertig, und der Wagnermeister um 7 Uhr Abends bereits am Ziel seiner Reise. Der Preis der Wette, 100 fl. Conv. Münze, war demnach sein. — (Dieser war glücklicher als der Wagnermeister Johann Gutmann von Lechhausen bey Augsburg, der am 20. Jul. 1709 in einem Tage ein Wagenrad verfertigte, und nach München trieb. Unter Weges kehrte er in 9 Wirthshäusern ein, und kam noch vor der Thorsperre in München an. Gutmann soll die Wette mit seinem Leben bezahlt haben.)

Ein birkener Pfahl ins Sauerkraut gesteckt, der bis auf den Boden des Fasses hinab reicht, soll nicht nur das Kraut vor Verderben bewahren, sondern auch verdorbenem Kraute in wenigen Tagen seine vorige Härte und Farbe wieder geben.

---

(Bekanntmachung.) Am Freytage den 20. Jun. l. J. und den folgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vor- und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird das von dem verlebten Weinhändler Franz Karl Feurle in dem Weinkeller Lit. D. Nro. 201. dahier hinterlassene bedeutende Weinlager, bestehend: 1) in 4 Fässern Seewein zu 39 Eimern 46 Maaß, 2) in 2 Fässern Frankenwein zu 15 Eimer 7 Maaß, 3) in 5 Fässern Würzburger zu 31 Eimer 25 Maaß, 4) in 1 Fasse Markgräfler zu 5 Eimer, 5) in einem Fasse Forster zu 10 Eimer, 6) in 4 Fässern Wertheimer zu 19 Eimer 46 Maaß, 7) in 6 Fässern Ofner zu 16 Eimer 45 Maaß, 8) in einem Fasse Roußillon zu 3/4 Eimer, 9) in 1 Fasse Mosler zu 2 Eimer 4 Maaß, 10) in einem Fasse Neckar zu 2 Eimer 30 Maaß, 11) in 3 Fässern Rheinwein zu 24 Eimer 14 Maaß, 12) in 2 Fässern Steinwein zu 3 Eimer, 13) in 1 Fasse Deutesheimer zu 5 Eimer, 14) in 1 Fasse Muskat zu 5/4 Eimer 15) in 2 Fässern Burgunder zu 6 1/2 Eimer, im Ganzen oder theilweise, mit oder ohne Faß gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden gerichtlich versteigert werden. Kaufslustige mögen sich an dem oben bezeichneten Orte zur festgesetzten Zeit einfinden. Augsburg, den 31. May 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

abs. Dir., der Rath Dr. Weber. — Lermer.

---

(Vorladung.) Da die Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse des Herrn Dekan und Pfarrers Joseph Georg Wanner in Hausen von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg dem unterfertigten k. Landgerichte überlassen wurde, so sieht man sich, um zur Vertheilung dieses Nachstandes schreiten zu können, veranlaßt, im Namen des genannten k. Kreisgerichts alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaft Ansprüche aus welch immer einem Titel zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 60 Tagen, vom Tage der Einrückung, dahier geltend zu machen, widrigenfalls mit der Vertheilung vorgefahren und solche nicht mehr gehört würden. Lauingen, den 2. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Röckl, Landrichter. — coll. Berchtold.

---

(Bekanntmachung.) Wegen Ueberschuldung des Halbhofbesitzers Johann Rapp, Oberbernet zu Oberbrun d. G., und da derselbe inner des ihm angebohrten Termines zum Selbstverkaufe einen Käufer nicht aufbrachte, wird das nachbeschriebene Anwesen desselben auf Andringen seiner Gläubiger zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Hiezu ist auf Samstag den 5. Jul. 1828 Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslokale Kommission angesetzt, bey welcher sich zahlungsfähige Käufer mit unbescholtenem Leumunde einfinden und den Hinschlag sogleich gewärtigen können, wenn das letzte Angebot die gerichtliche Schätzung von 4259 fl. erreicht, außerdem aber wird derselbe von der Genehmigung der Kreditoren abhängig gemacht. Kaufslustigen wird Michael Eibl, Gemeindevorsteher von Oberbrun, die Verkaufsobjekte auf Verlangen vorzeigen. Das zu verkaufende Gut pr. 1/2 Hof ist zum k. Rentamte Starnberg bodenzinsig, und besteht: 1) aus einem ganz gemauerten, neu erbauten Wohnhaus nebst halb gezimmerten Stadel, sammt Stallung unter einem Dache und 1 Tagw. 65 Dezim. Hofraum und Hausanger; 2) einen gemauerten Backhause; 3) aus 55 Tagw. 28 Dezim. Aeckern der 4ten Bon.-Klasse; 4) aus

Digitized by Google

16 Tagw. 39 Dezim. Wiesen der 2ten Bon.-Klasse; 5) in 54 Tagw. 85 Dezim. Waldung, wo von besonders die erst errungenen Gemeindeantheile pr. 5 Tagw. 50 Dezim. schönen Holzstand haben. Die darauf ruhenden Lasten sind: a) Stift 16 fl. 9 kr. 1 dl., b) Steuersimplum incl. Gemeindesteuer 6 fl. 29 kr. 3 dl., c) Scharwerks- und Holzgefährtgeld 5 fl. 29 kr. 3 dl., d) Familiensteuer 2 fl. 25 kr.; e) Zehentfrum in natura 4 Mätzen 1 Vrlg. Fesen, 1 Mätzen 2 Vrlg. Korn, 1 Schäffel 1 Mätzen 1 Vrlg. Gerste, 1 Schäffel 8 Mätzen Haber ohne Gilt. Die Schätzung des Gesammtanwesens ohne der unbedeutenden Mobiliarschaft beträgt 4259 fl. Starnberg, den 24. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Leiendecker, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das Resultat des Verkaufsversuchs hinsichtlich der Besitzungen des Metzgers Franz Xaver von Traunreit entsprach den Wünschen der Betheiligten nicht, und es wurde der Antrag auf nochmaligen Verkauf derselben gestellt. Es werden daher Kaufsliebhaber aufgefordert, ihre Anbote auf solche Montags den 30. Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr hier zu Protokoll zu geben. Die Besitzobjekte sind: Die zum Meyer grund- und bestandbare Metzgerssölde, Haus Nro. 10., bestehend aus Haus, Stadel, Stall, Wurzgarten, 1/4 Tagw. Grasgarten, die dazu gehörige Gemeindegerechtigkeit mit 2 besonders ausgezeigten Gemeindetheilen an walzend bestandbaren Gütern: 1 1/2 Jchrt. Acker, 2 Tagw. Wiesen; vom Wagnerschen Hofe: 2 Jchrt. Krautgarten, 3 1/2 Jchrt. Breitenacker, 1 1/2 Jchrt. hinterer Anger; an walzend eigenen Stücken: 6 Tagw. Maad von Aletshofen und 2 3/4 Tagw. Spiegelmaad; an weitern walzend bestandbaren Gütern: 6 1/2 Jchrt. Aecker und 5 Tagw. Wiesen; ferner an derley Grundstücken: 1 1/2 Jchrt. Sträßleacker. Ueber dieses ist einige Mobiliarschaft, nebst Vieh, Futter und Baumannsfahrniß vorhanden, welche bereits verzeichnet ist, und von dem Gemeindevorsteher vorgezeigt werden kann. Die Gläubiger werden zugleich zum Termine, um sich über das Resultat dieses Verkaufsversuches zu erklären, mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gefallen zu lassen haben. Türkheim, den 22. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wintrich, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Das Gantgut des Joseph Wagner, Riedschäfter von Westendorf, bestehend in Haus, Stadel, Gemeindenutzen, 1/4 Jchrt. Gemeindeacker, 3 7/8 Jchrt. und 2 Tagw. walzende Gründe, 1 1/4 Jchrt. das Hausersche Lehen, und 1/2 Jchrt. im Moosfeld, wird den 30. Jun. 1828 an den Meistbietenden verkauft, wozu Käufer, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in die königl. Landgerichtskanzley vorgeladen werden. Wertingen, den 2. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Johann Zeller, Schmied von Wortlstetten, hat sich dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden daher nachstehende Edikttäge bestimmt, und zwar: I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung der 30. Jun. 1828; II. zur Anbringung der Einreden der 31. Jul. 1828.; III. zur Replik der 14. Aug. 1828, und IV. zur Schlußverhandlung der 28. Aug. 1828. Sämmtliche Gläubiger des Johann Zeller von Wortlstetten werden daher auf obige Edikttäge, und zwar am I. bey Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, und an den übrigen Edikttägen bey Verlust der betreffenden Handlung jedesmal bis Früh 8 Uhr in die königl. Landgerichtskanzley vorgeladen, und jeder, der vom Gemeinde-Schuldner ein Faustpfand in Handen hat, aufgefordert, dieses bey Strafe der Doppelerlage bey dem k. Landgerichte dahier zu erlegen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß am I. Edikttage das Gantanwesen, bestehend in Haus, Stadel, Wurz- und Grasgarten, reale Schmiedgerechtigkeit, Gemeindenutzen, ein Lehen von 6 Jchrt. Ackers, an walzenden Gründen 4 3/4 Jchrt. Ackers und 6 Tagw. Wiesen an den Meistbietenden von Früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr verkauft, wozu Kaufsliebhaber, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden. Wertingen, den 28. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Wertingen.
Gebhard, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Künftigen Freytag den 27. Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das Anwesen des Johann Hafner, Bretterhändlers dahier, bestehend in Haus und Garten, auf Antrag seiner Gläubiger in der Landgerichtskanzley der öffentlichen Versteigerung unterworfen werden. Kaufslustige, denen man die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt machen wird, werden hievon mit dem Anhange hiemit in Kenntniß gesetzt, daß Fremde und Auswärtige sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben. Günzburg, den 30 May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Ott, Landrichter.

(Anwesens-Verkauf.) Das zur Konkursmasse des Metzgers Ignaz Bösele jung dahier gehörige Wohnhaus mit Stadel und Stallung, dann den gewöhnlichen Gemeindetheilen wird

Digitized by Google

hiedurch zum Verkaufe im Steigerungswege ausgebothen, mit dem Anhange, daß Kaufsliebhaber am Freytag den 27. Junius l. J. Vormittags 9 Uhr zur fraglichen Versteigerung in der Landgerichtskanzley zu erscheinen haben. Hochstädt am 2. Juni 1828. Königl. Landgericht Hochstädt.

Hack, Landrichter.

---

Vom königl. Landgerichte Wasserburg werden auf Antrag der Xaver Stelzerl. Müllers-Eheleute an der Walchmühle, deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, insbesondere zu einer gütlichen Schuldenregulirung in Nachlaß und Fristen auf 5. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr als der hiezu bestimmten Tagsfahrt mit dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beygezählt werden. Wasserburg, den 3. Juni 1828. D. leg. abs., Freyherr v. Ott, l. Assessor.

---

Die Ueberfahren des Mehles von der Infanteriekaserne zur Proviantbäckerey, den Decken zur Walk oder von da zurück, der Schilderhäuser zu den Wachten ꝛc. werden Samstags den 21. dieß um 10 Uhr Vormittags in diesseitigem Bureau auf dem Versteigerungswege salva ratificatione auf unbestimmte Zeit in Akkord gegeben. Augsburg, den 4. Jun. 1828. Königl. Militärlokal-Verpflegskommission.

Kerp, Platzmajor.

---

(Bekanntmachung.) Die Lieferung von 50 Stück wenigst zwey Schuh im Durchmesser haltenden Forren-Stämmen zu Brunnendeicheln wird Freytags den 13. Juni l. J. Nachmittags 4 Uhr auf dießamtlicher Kanzley öffentlich in Akkord gegeben. Augsburg, den 5. Juni 1828. Stadtkämmerey.

Trbitsch.

---

Wangen, Jßny. (Diebstahlsanzeige.) Der Wittwe des Engelwirths Thoman zu Jßny wurde am Sonntag den 1. dieß, nach dem vormittägigen Gottesdienst zwischen 10 und 11 Uhr, aus der untern Wirthsstube eine Augsburger Panzer-Preiskette von Silber mit dergleichen Blumenkrügeln entwendet. Die Kette ist ungefähr 11 Ellen lang, wiegt gegen 50 Loth, besteht aus 2 Stücken, und hat einen Werth von 50 fl. Der Thäter ist noch unbekannt; man stellt daher das geziemende Ansuchen, zu dessen Entdeckung und Wiedererlangung des Entwendeten nach Kräften mitzuwirken. Wangen, den 3. Jun. 1828. Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.

Khuen.

---

Bey dem unterfertigten Amte wird ein taugliches Subjekt, welches in Administrativ-, Rechnungs- und Hypotheken-Geschäfften vollkommen bewandert ist, und sich durch empfehlende Zeugnisse hierüber legitimiren kann, gegen ein angemessenes Honorar gesucht. Bewerber belieben sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden. Wollnzach, den 4. Jun. 1828. Adelich von Kochisches Patrimonialgericht Rohrbach in Wollnzach.

Eschenich, Gerichtshalter.

---

So eben ist erschienen, und in der *Kranzfelder'schen Buch- und Musikhandlung* in Augsburg zu haben: *50 Schnaderhüpferln*, oder *12 bayerische Volkslieder* in Oberländer-Mundart mit 12 verschiedenen Melodien und Begleitung des *Pianoforte* oder der *Guitarre*. 36 kr.

---

Mittwoch den 11. Jun. und folgende Tage wird auf dem Bäckerhaus eine Versteigerung eröffnet, worinn Weißzeug, Zinn, Kupfer, Gläser, Herren- und Frauenkleider, silberne und goldene Beckelhauben, Komod- und langthürige Kästen, Sessel, Kanapee, mehrere Malereyen von berühmten Meistern, als: Cranach, Hamilton, Pemel ꝛc., Kupferstiche in Rahm und Glas, 2 eiserne Geldkassen, eiserne Gitter, Better, und mehrere dergleichen Gegenstände an den Meistbietenden erlassen werden.

Miehle.

---

Augsburger Getreid-Schraunen-Preise vom 6. Juni 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 16 | 6 | 15 | 12 | 14 | 6 | — | 3 | — | — |
| Kern. | 15 | 47 | 14 | 49 | 13 | 51 | — | — | — | 20 |
| Roggen. | 10 | 30 | 10 | 4 | 9 | 8 | — | — | — | 15 |
| Gerste. | 8 | 35 | 8 | 24 | 8 | 16 | — | 5 | — | — |
| Haber. | 4 | 18 | 4 | 10 | 3 | 55 | — | 6 | — | — |

Digitized by Google

Nro. 138. Montag, den 9. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mor.

München, den 6. Jun.

Den 2. Jun. hatte die 74ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der königl. Staatsrath v. Knopp, die königl. Ministerialräthe v. Würschinger und v. Panzer. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der 73sten öffentl. Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. Verlesung des Resultats der Abstimmung in geheimer Sitzung vom 31. May über den Gesetzentwurf der Erwerb- und Gewerbsteuer und über die Beschwerden ꝛc. wegen doppelter Haltung der Regierungs- und Kreis-Intelligenz-Blätter, dann der diesen Resultaten entsprechenden Beschlüsse und Schreiben an die Kammer der Reichsräthe. Sämmtliches wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. Den Abgeordneten Dr. Henke, Lingg und Mätzler wurde Urlaub bis Ende Juni bewilligt. III. Fortsetzung der Berathung über den Zollgesetz-Entwurf. — Der 4te Redner, Abgeordneter Fickenscher, verbreitete sich Eingangs über das Wesen und die Folgen des Prohibitiv-Systems, dessen unausbleibliche Wirkung das Retorsions-Gesetz sey; die unangenehmen Einflüsse des letzteren wurden hiebey dargestellt. Nachdem der Redner noch mehrere allgemeine Grundsätze und Ansichten aufgestellt hatte, gieng er in das Detail des Entwurfs ein, wobey er sich bey den einzelnen §§. bald dem Referat und Korreferat, bald dem Seperat-Votum anschloß, und einige Modifikationen und Anträge beyfügte. — Der 5te Redner, Abgeordneter von Dippel, erklärte sich für das Prohibitiv-System, namentlich in Bezug auf Holz, Oel ꝛc. und bestritt die Behauptung, daß Zollvereine einem Lande und dem Handel Nutzen bringen. — Darinn, daß man gegen sich streng abschließende Staaten ein reciprocirliches Verfahren beobachte, liege allein für einen Staat Handelsheil. Zu §. 2. wurde beantragt, hinsichtlich des der Stadt Lindau zu bewilligenden Freyhavens noch beyzusetzen: „wenn die Gemeinde der Stadt es wünscht ꝛc.“ Der Redner gieng hierauf die einzelnen §§. durch, wobey er erklärte, daß er sich nicht zu jenen bekennen könne, welche so sehr den Lobredner des Zollgesetzes von 1819 machen; die ausführlicheren Bemerkungen behalte er sich auf die Debatte über den Zolltarif bevor. — Daß den Juden und andern Haustrern an den Gränzen gänzlich untersagt, und im Innland nur mit inländischen Artikeln erlaubt werden möge, wurde vom Redner schlüßlich noch als Wunsch geäußert. Der 6te Redner, Abgeordneter Volkert, gieng von der Wichtigkeit des Zollwesens aus, und bezeichnete die Zölle als eine ergiebige und leicht auf eine nicht drückende Weise einrichtbare Art der Erhebung von Abgaben, nur müsse hiebey auf Agrikultur, Gewerbe und Handel Rücksicht genommen werden; und hiebey sey besonders darauf zu achten, bey Zolltarifen den Mittelweg einzuschlagen. Der Redner beschäftigt sich hierauf vorzüglich mit Entwickelung der Rücksichten, die bey Zollgesetzgebungen auf Agrikultur zu nehmen seyen. Hierauf gieng er die einzelnen §§. durch, erklärte hiebey seinen Beytritt zu einer oder der andern Meynung des Referenten, Korreferent ꝛc. Der 7te Redner, Abgeordneter v. Anns erkläte sich für §. 2. mit dem Beysatz, es möge jedoch auch anderen Städten, deren Lage sich hiezu eignet, und die es aus Bedürfniß wünschen, eine solche Begünstigung eines freyen Handels gegönnt werden; §. 13. wünscht er aus dem Entwurf gestrichen; zu §. 20. wurde die Aufhebung des besondern Weggelds pr. 1 fl. 30 kr. für das Pferd fremder Fuhrleute beantragt, weil solche hohe Belegung für die ausländischen Fuhrleute nicht einladend sey. Zu §. 21. wurde die Aufhebung alles Weggeldes beym innländischen Verkehr und bey der Ausfuhr beantragt ꝛc. Zu §. 90. beantragte der Redner eine allgemeine Verminderung des Eingangszolles auf rohe Stoffe und Halbfabrikate ꝛc.

Wien, den 2. Jun.

Nach Berichten von der siebenbürgischen Gränze wurde der Kaiser von Rußland, der bekanntlich am 21. May bey seiner Armee angekommen ist, in Bucharest erwartet, wo bereits das schreibende Hauptquartier eingetroffen seyn soll. Das Bombardement der Festung Ibrail

Digitized by Google

(Brailla) hatte am 22. angefangen; mehrere türkische Abtheilungen, welche früher zur Eintreibung von Lebensmitteln Ausfälle wagten, wurden von den Russen gefangen, und der Festung die Zufuhr abgeschnitten. Alle Bäume und Häuser in den Umgebungen von Ibrail sind von der Besatzung in Brand gesteckt worden, um ihren Batterien freyen Spielraum zu verschaffen. Zu Gallatz sah man deutlich die Flammen dieses fürchterlichen Brandes. Die russischen Truppen bey Ibrail sind mit Verfertigung von Faschinen und Leitern beschäftigt, und man glaubt, daß ein Sturm beabsichtigt wird. Bis jetzt ist Ibrail noch nie eingenommen worden, und es dürfte für die Türken ein bedeutungsvolles Zeichen seyn, wenn sie diesen Platz so geschwind fallen sähen. Die Anstalten zum Uebergange über die Donau wurden von den russischen Armeen mit Eifer betrieben; man glaubte, daß er bis zum 28. erfolgt seyn werde. Konstantinopel, den 19. May.

Von Seite der Pforte wurde ein Aufgebot an die Nation zur allgemeinen Bewaffnung erlassen, und die Sperre des schwarzen Meeres, die Absendung Hussein Paschas mit 40,000 Mann nach Adrianopel, und die Ausrüstung mehrerer Kriegsschiffe veranstaltet; von Seite der europäischen Bevollmächtigten aber neue Vorstellungen an den Reis-Effendi veranlaßt, damit die Pforte Rußland Genugthuung gebe, oder sich doch wenigstens unter den Schutz des Traktats vom 6. Juli stelle. Der Reis-Effendi blieb indessen taub gegen alle freundschaftlichen Rathschläge, und erklärte, mit der Versicherung, daß er übrigens die gute Absicht der Bevollmächtigten nicht verkenne, die Unmöglichkeit ihren Wünschen Genüge zu leisten.

Corfu, den 3. May.

Das siebente brittische Füselier-Regiment, welches von dem zehnten Infanterie-Regiment zu Corfu abgelöst worden war, hat gleich bey seiner Ankunft zu Malta Gegenbefehl erhalten, und mußte, ohne ausgeschifft zu werden, sogleich nach Cephalonia zur Verstärkung der Garnison abgehen, in Folge einiger unerwarteten Bewegungen der Türken.

Triest, den 27. May.

Nach einem Handelsschreiben aus Corfu soll Ibrahim Pascha sich in der traurigsten Lage befinden, und einen Boten nach Alexandrien geschickt haben, um seinen Vater mit den Schwierigkeiten bekannt zu machen, mit welchen er zu kämpfen hat, und welche die Behauptung von Morea sehr schwierig machen. Seine Kasse soll erschöpft, und der Mangel an Lebensmitteln in dem egyptischen Lager schon sehr fühlbar seyn; da die von den europäischen Eskadern streng vollzogene Blockade der noch in seiner Gewalt befindlichen Häven ihm jede Verstärkung an Geld, Proviant, Munition und Mannschaft entzieht. Man glaubte zu Corfu, daß Ibrahim Pascha noch im Laufe des Monats Junius Griechenland verlassen, und nach Egypten zurückkehren werde. Odessa, den 23. May.

Ihre Majestät die Kaiserin wird heute hier erwartet. — Die Flotte von Sebastopol, welche 14,000 Mann Landungstruppen mit sich führt, erwartet man hier stündlich; die bey uns von der Regierung gemietheten Transportschiffe verschiedener Nationen haben Befehl, sich an dieselbe anzuschließen. Sie sind mit Munition und Lebensmitteln auf 4 Monate beladen. Lissabon, den 20. May.

Die neuesten, der Regierung zugekommenen Botschaften bestätigen es, daß die 3000 Mann starke Besatzung von Oporto am 16. May mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen auf öffentlichem Platze den Eid der Treue gegen Don Pedro und die Verfassung erneuert hat, daß sie ferner im Namen des Königs eine Junta niedergesetzt, und dieses durch Kuriere allen Provinzen verkündet hat. Die Junta kann, verstärkt durch die Besatzungen der nahen Orte, auf 8 bis 10,000 Mann ihr ergebener Truppen zählen. Die Besatzung von Guimaraens namentlich hat die Akte zerrissen, durch welche die dortige Munizipalität Don Miguel als König proklamirt hatte. Auf gleiche Art hat sich die Besatzung von Aveiro benommen. Selbst auf die Besatzung von Lissabon darf der Infant nicht sicher zählen. — Die Zahl der Mitglieder des portugiesischen Adels, welche die Addresse an den Infanten Regenten unterzeichnet haben, worinn derselbe aufgefordert wird, sich zum König zu erklären, ist 83. Alle Beamten, welche die gleiche Unterschrift verweigert haben, sind abgesetzt worden. Der Pair Graf Cunha und der vormalige Minister Xavier haben, weil sie in die Plane des Infanten nicht eingehen wollten, die Weisung erhalten, das Reich zu verlassen, und sind

Digitized by Google

nach England abgereist. — Man versichert, daß der Prinz Regent dem englischen Gesandten, der das Gesandtschaftswappen von seinem Hause hat abnehmen lassen, kürzlich zu sich rufen lassen wollte. Er erhielt aber von dem letztern zur Antwort, der Gesandte sey nur noch als bloßer Privatmann in Lissabon, und in dieser Eigenschaft werde der Infant ihm wohl nichts zu sagen haben, weßhalb er für besser erachte, nicht vor ihm zu erscheinen.

Madrid, den 20. May.

Es soll ein, in Granada in Besatzung liegendes, Regiment nach dem spanischen festen Platze Ceuta in Nordafrika gesendet werden, da sich die Mauren diesem Platze genähert haben, unter dem Vorwand, von dem dortigen Gouverneur zu verlangen, seine äussern Posten, als zu weit vorgeschoben, zurückzuziehen. — Den königl. Freywilligen, welche jetzt die beste Haltung in der Armee haben, und auf welche viel verwendet wird, ist vom Könige jetzt das, sonst nur dem Adel zustehende, Vorrecht eingeräumt worden, bey Verbrechen, welche die Todesstrafe nach sich ziehen, erdrosselt, nicht aber an den Galgen aufgehängt zu werden.

Bilbao, den 11. May.

Hier werden grosse Anstalten zum Empfang des Königs und der Königin mit einer Begleitung von 5000 Menschen, theils Civil, theils Militär, getroffen. Es hieß, Ihre Majestäten würden erst nach Gallizien und dann von da nach Madrid gehen. Die Madrider Behörden senden eine Bittschrift nach der andern an den König, und ersuchen um die Rückkehr nach der Hauptstadt; der König aber, je mehr er gebeten wird, bleibt desto beharrlicher in seiner abschlägigen Antwort. Man schließt hieraus, daß er vielleicht im Laufe des ganzen Jahrs nicht nach Madrid zurückkehren dürfte. Viele sind sogar der Meynung, es wäre möglich, daß er sich vor seinem Bruder, Don Carlos, fürchte.

Paris, den 3. Jun.

Wir erhielten heute die neue Ernennung der Minister aus London, wie folgt: Der Graf von Aberdeen, Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, an den Platz des Grafen Dudley. Sir George Murray, Staatssekretär im Departement der Kolonien, an den Platz des Herrn Huskisson. Herr Lowter, erster Forstkommissär, an den Platz des ehrenwerthen Karl Arbuthnot. Der ehrenwerthe Karl Arbuthnot, Kanzler des Herzogthums Lankaster, an den Platz des Grafen von Aberdeen. Sir Heinrich Hardinge, Staatssekretär im Kriegsministerium, an den Platz des Lord Palmerston. Thomas Peregrinus Courtenay, Stallmeister und Vizepräsident im Handels-Bureau, an den Platz des M. Frankland Lewis. Horaz Twiß, Stallmeister und Unterstaatssekretär im Departement der Kolonien an den Platz des F. L. Gower, und Georg Bankes, Stallmeister und Kontrollersekretär, an den Platz des M. Courtenay. — Als Beweis, wie sehr die hohen französischen Einfuhrzölle auf die Einfuhrabgaben von französischen Weinen in fremde Länder zurückwirken, führt der Constitutionel an, daß von der Tonne Bordeauxwein (10 Hektoliters) in Schweden 400 Franken, in Norwegen 200, in Preußen 520, in Rußland 750, in England 1200, in den vereinigten nordamerikanischen Staaten gegen 190 Abgaben entrichtet werden müssen. — Die algierischen Korsaren, welche, ungeachtet der neulich mitgetheilten Nachricht des Moniteurs, wieder in der See erschienen sind, haben wieder zwey französische Handelsschiffe genommen.

London, den 30. May.

Der Morning Herald sagt: Unsere Regierung hat die strengste Neutralität in dem Kampfe zwischen Rußland und der Türkey erklärt; trotz dieser Erklärung hat sie aber seit langer Zeit unaufhörlich Truppen, Waffen und Munition nach Corfu, Malta, Gibraltar und nach andern Morea näher liegenden Besitzungen geschickt. Diese mit Diskretion und Klugheit gemachten Sendungen setzen uns in Stand, jedem Ereigniß, das aus dem Traktate vom 6. Juli sich ergeben könnte, die Spitze zu bieten. — Die Befehlshaber der englischen Kriegsschiffe in Südamerika haben Befehl erhalten, alle Korsaren aus Buenos-Ayres, deren Mannschaft nicht zu zwey Drittheilen aus Einwohnern der Provinzen von Rio de la Plata bestände, wegzunehmen.

Frankfurt, den 4. Jun.

Die Note des kais. russischen Gesandten beym deutschen Bunde, Freyherrn v. Anstett, mit welcher derselbe die Mittheilung des russischen Kriegsmanifestes gegen die Pforte begleit-

Digitized by Google

tete, enthält folgende Stelle: „Durch die Beschränkungen, welche Sr. kais. Majestät Sich Selbst unter diesen gebieterischen Umständen auferlegt, durch die loyale Weise, mit der Sie Sich gegen Oesterreich, Frankreich, Großbrittannien und Preußen erklärt haben, von welchen Mächten keine Einzige Rußland das Recht bestreitet, der Pforte den Krieg zu erklären; durch alles dieß wird auch gewiß jeder Schatten einer Besorgniß, daß daraus ein europäischer Krieg entstehen könne, verbannt werden. Ja es wird dieser schnell beendigte Krieg, mit allen Folgen des Friedens, den er verspricht, eines Friedens, dessen Hauptgegenstand im Interesse aller Mächte ist, für Europas Staatensystem die Ruhe und Festigkeit herbeyführen, welche allein zu großen Handelsspekulationen aufmuntern, die Industrie und die Künste beleben und dazu dienen können, alle Quellen der öffentlichen und individuellen Wohlfahrt ergiebig zu machen."

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Im Landgerichtsbezirk Eltmann wurden jüngst durch Schwämme 4 Kinder einer Familie vergiftet; 2 davon starben. — Ein Bauer fragte seinen Nachbarn, der eben von einen Viehmarkt zurück kam: „Warum hast du dir keinen Ochsen gekauft?" „Weil mir keiner gleich sah." — Am 29. May Nachmittags verbrannte auf der Straße von Ohlau nach Breslau ein Wagen, mit circa 20 Zentner Wolle beladen. Das Feuer entstand durch die Reibung des Rades an der Axe.

---

In der Kranzfelderschen Buchhandlung ist so eben angekommen: **Denkschrift für die Aufhebung des den katholischen Geistlichen vorgeschriebenen Cölibates. Mit drey Aktenstücken. 48 kr.**

---

In der Jos. Wolffschen Buchhandlung in Augsburg ist zu haben: **Dr. B. F. Lawheritz, Arzt, als Rathgeber in den Krankheiten der Haut, insbesondere bey Flechten, Kopfgrind, Ausprung und Krätze, eine vollständige Anleitung, die sichere Heilung der hartnäckigsten Uebel dieser Gattung zu bewirken, und die Reinheit, Gesundheit und Schönheit der Haut zu befördern. 8. 54 kr.** Außer denen Uebeln, welche der Titel nennt, beschäfftigt sich diese Schrift besonders noch mit dem Wundwerden der Kinder, Hitzblattern, Hitzbläschen, Finnen, Schwämmchen, Raude, Sommer- und Leberflecken, Ueberbeinen ꝛc.

---

(Wohnung-Veränderung.) Ich habe die Ehre, ein verehrliches Publikum zu benachrichtigen, daß ich die bisher inne gehabte Wohnung auf dem St. Annaplatz Lit. B. Nro. 259. verlassen, und mein eigenthümliches Haus am Zeugplatz Lit. B. Nro. 205. bezogen habe. Das Verlagskomtoir der Abendzeitung befindet sich in demselben zu ebener Erde, wo auch täglich einzelne Blätter dieser Zeitung abgelangt werden können. Dieser Anzeige füge ich die Bitte bey, das mir bisher geschenkte ehrenvolle Zutrauen hinsichtlich aller einschlägigen Buchdruckereygeschäffte auch ferner angedeihen zu lassen, und werde es mir jederzeit zur angenehmsten Pflicht machen, denselben nach Wunsch zu entsprechen. Augsburg, den 3. Jun. 1828.

J. C. Wirth, Buchdrucker und Verleger der Abendzeitung.

---

(Empfehlung.) Nachdem ich den neuerbauten Ziegelstadel an der Göggingar Straße käuflich an mich gebracht habe, so zeige ich dieses dem verehrlichen Publikum hiermit an, und empfehle demselben die von mir nach einer verbesserten Methode gebrannten Mauersteine, Ziegeln, Platten und alles andere Einschlägige zu geneigter Abnahme, um so mehr, als ich bey guter Waare auch die billigste Bedienung verspreche. Augsburg, den 1. Jun. 1828. Albrecht Feigel.

---

Ein Lehrling von honetten Eltern, der das Perruquiermetier erlernen will, kann baldiges Unterkommen finden. Das Nähere Lit. D. Nro. 53.

---

Bey Conditor Burkhard in der Karolinenstraße ist wöchentlich Dienstag, Freytag und Sonntag Gefrornes zu haben.

---

Augsburger Börsenkurs vom 7. Jun. 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 91 1/2 | 91 1/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/4 | 96 — |
| Bankaktien . . . . | 1050 | 1048 | detto = = 5 Proz. . | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | | 147 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 119 3/4 | 119 1/2 | Lott. Loose à — M 4 Proz. | 105 1/8 | 105 — |
| | | | detto unverz. à 10 fl. . | 109 | — |

Digitized by Google

Nro. 159. Dienstag, den 10. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 7. Jun.

Den 3. Jun. hatte die 75ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath v. Wirschinger. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Vereidigung des für den Abg. Frhrn. v. Soden eingetretenen Ersatzmannes, Frhrn. v. Lindenfels. Dem Abg. Grafen v. Hegnenberg-Dux wurde ein Urlaub bis Ende Juni bewilligt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Debatte über die Zollordnung. Der achte Redner, Abg. und erste Sekretär Vetterleim, entwickelte aus Theorie und Geschichte, daß Zölle ursprünglich rein finanzieller Natur gewesen, und es auch so lange geblieben seyen, bis einzelne Begünstigungen zum Besten der Industrie gegeben wurden; so erst habe sich ein Nexus zwischen Zöllen und Industrie gebildet, der nie in der ursprünglichen Wesenheit der Zölle liegen konnte. Wir bedürfen ein Zollsystem, welches uns die nöthigen Summen schafft, den Verkehr nicht hindert, und reine Luxusartikel mit den höchsten einbringbaren Sätzen belegt. Die Nothwendigkeit unsers Budgets lehre uns Erhebung der Zölle; zu dieser Erhebung zwingen uns unsere europäische Lage, der Egoismus anderer Staaten. Zu §. 2., den Freyhaven der Stadt Lindau betr., erklärte sich der Redner für die Fassung des Entwurfs. Zu §. 5. findet der Redner keine Verletzung des Staatsgebiets, keine Vergebung von souverainen Rechten in dem Vertrag mit Würtemberg, sondern vielmehr einen Friedensschluß. Im Jahre 1822 habe die Kammer einen süddeutschen Handelsverein gewünscht; das Kleinere habe uns die Regierung bereits gegeben; daß wir das Größere noch nicht haben, hierinn liege die Schuld nicht an der Regierung. Zu §. 13. stimmte der Redner gegen die Modifikation des Ausschusses; zu §. 15. für jene des Separatvotums ꝛc. Es begann hierauf die Berathung vom Platz aus. Der Initial-Votant berührte nach einer allgemeinen Einleitung und nach Erwähnung des Wunsches der Kammer von 1822, einen süddeutschen Handelsverein betreffend, den Vertrag mit Würtemberg, welchen er gegenseitig ehrenvoll, und hierinn keine Schmälerung, sondern vielmehr eine Bestätigung der Souverainitätsrechte fand. Es sey durch diesen Vertrag in Deutschland eine neue Handelsmacht entstanden; naturwidrig aber sey die Hoffnung auf Früchte dieses Vertrags, die sich schon im Augenblick zeigen sollen. Die Erwähnung diplomatischer Verhältnisse gehöre übrigens nicht in ständische Verhandlungen, sey zu zarter Natur und dem Wirkungskreis der Stände fremd. Zu §. 2. mit dem Ausschuß. §. 7. — 10. sprachen das System der Regierung aus, welches kein (unedles) Prohibitivsystem sey. Mit dem Ausschusse eben so zu §. 11. — 13. Instruktionen bringe die Natur der Sache mit sich. Von §. 14. — 20. gleichfalls mit dem Ausschuß ꝛc. Bey Durchgehung der weiteren §§. erklärt sich Votant in vielen Rücksichten mit den Anträgen und Modifikationen des Ausschusses einverstanden.

Den 4. Juni hatte die 76ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Knopp, der königl. Ministerialrath v. Wirschinger. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Fortsetzung der Berathung über die Zollordnung. — Es sprachen mehrere Abgeordnete vom Platze aus. Hinsichtlich des Vertrags mit Würtemberg wurden auch vom Platze aus die Ansichten des Redners von Closen mehrfach unterstützt. Die Annahme des §. 5. wurde deßfalls nur unter folgenden Modifikationen beantragt: a) Staatsverträge der Art sollten erst durch Zustimmung der nächsten Ständeversammlung in Ansehung jener Punkte, welche den ständischen Wirkungskreis berühren, definitive Kraft erlangen. b) In diesen Verträgen sollen alle Souverainetätsrechte der Krone, alle verfassungsmäßigen Rechte des Staates aufrecht erhalten werden. c) Wenn nicht bis zum Schluß der Ständeversammlung der dritten Finanz-Periode eine unmittelbare Kommunikations-Linie mit dem Rheinkreis hergestellt seyn wird, soll der Vertrag mit Würtemberg

Digitized by Google

aufhören. d) Unter diesen Bedingungen soll der Vertrag in aller zur Competenz der Stände gehörigen Punkten die Zustimmung der Stände erhalten. — Dagegen wurden von anderen Stimmen die Gründe gegen die Giltigkeit des Würtemberger Vertrages angesochten und behauptet, daß hier Vergebung eines Souverainetätsrechtes oder Befugniß ständischer Beywirkung nicht im Mindesten gegeben sey. — Eine Stimme erklärte sich durchaus gegen die Zölle und deren Einschließungs- und Vexations-Gefolge, denen die Natur des Menschen und die Einrichtung der menschlichen Gesellschaft ganz und gar entgegen sey. Es werde Niemand seyn, der den Zöllen das Wort zu reden sich berufen fühlte, ausgenommen etwa dabey Betheiligte und solche, die dafür seyn müssen, weil das Uebel nothwendig und nichts Besseres vorhanden sey; nur in diesem Sinne könne auch jetzt für den Entwurf gestimmt werden; der §. 4. jedoch, unter Verbindung mit §. 27. (den einzigen, wenn je ein Paragraph es wäre, die konstitutionell seyen) müsse wegfallen; §. 21. möge auch auf den Rheinkreis angewendet werden ꝛc. Ein Abgeordneter nahm besonders lebhaft für die Weber das Wort. Der Antrag des Redners von Dippel wegen Beschränkung des Hausirhandels an den Gränzen wurde unterstützt.

Bucharest, den 25. May.

Die Russen schlagen bey Oltanitza eine große Brücke, sie wird aber erst bis Anfang Juni zu Stande gebracht werden können. — Privatberichten vom obigen Datum zufolge, die über Hermannstadt gekommen, soll sich Braila ergeben haben. Die Bestätigung dieser Nachricht ist zu erwarten. — Der Fürst Ghika hat Kränklichkeit wegen die Erlaubniß erhalten, zurückzukehren; er wird von Kimpina hier erwartet.

Von der moldauischen Gränze, den 26. May.

Es heißt, eine Abtheilung Kosaken schwärme bereits am rechten Donauufer, und habe sich überzeugt, daß die Vertheidigungsanstalten der Türken sehr schwach sind. Wir wissen durch Privatmittheilungen, daß die Türken höchstens 30,000 Mann auf Einem Punkte beysammen haben, und die russischen Truppen wahrscheinlich ohne große Hindernisse bis Adrianopel vordringen können. Ibrail ist von einem 18,000 Mann starken Korps eingeschlossen, und die Laufgräben waren bereits am 21. hart unter der Festung eröffnet, um Bresche zu schießen. Die türkische Besatzung hatte die Vorstädte angezündet, und wollte sich in den Ruinen derselben festsetzen; zwey russische Bataillone wurden beordert, die Türken daraus zu vertreiben; sie drangen mit ungeladenen Gewehren in die verschütteten Straßen, und säuberten sie mit dem Bajonette von den türkischen Tirailleurs, während aus der Festung mit Mörsern auf sie gefeuert wurde; die Türken, welche die Festung nicht mehr erreichen konnten, wurden theils niedergemacht, theils gefangen. Die Zahl der Letztern wird auf 160 Mann angegeben.

Corfu, den 11. May.

Graf Capodistria hat, um den nachtheiligen Eindruck des vom griechischen Patriarchen zu Konstantinopel gegen die griechischen Insurgenten ausgesprochenen Bannfluches auf die Gemüther der Griechen zu vernichten, eine Synode von Bischöfen zusammenberufen, welche erklärten, dieser Bannfluch des Patriarchen sey als nicht geschehen zu betrachten, nachdem dieser als ein Gefangener unter den Ungläubigen in seinen Handlungen nicht frey sey.

Italienische Gränze, den 31. May.

Der Seraskier Hassan Pascha soll aus dem Lager von Adrianopel Depeschen an den Sultan abgefertigt haben, worinn er darstellt, daß die unter seinem Oberbefehl stehenden Truppen dem Feinde die Spitze nicht bieten könnten, so ungeheuer seyen die von den Russen in Bewegung gesetzten Streitkräfte; eine Schlacht wagen, hieße dem unvermeidlichen Verderben entgegen gehen. Er würde lieber sich mit der Armee zurückziehen, um die Hauptstadt zu decken, als daß er sie der unvermeidlichen Vernichtung aussetzen wollte. Gleich nach Eingang dieser Depeschen wurde ein großer Divan versammelt, der von 3 Uhr Nachmittags bis 12 Uhr Nachts dauerte, und nach dessen Ausgang der Reis-Effendi lange Konferenzen mit den Ministern von Oesterreich, Preußen und Holland hatte. Im Publikum war von den darinn gefaßten Beschlüssen nichts bekannt geworden; aber Alles ließ vermuthen, daß sie einer Ausgleichung günstig wären.

Warschau, den 30. May.

Die hiesige Zeitungen enthalten nunmehr das kaiserliche Dekret, die Errichtung einer polnischen Nationalbank betreffend. Dem wesentlichen Innhalte zufolge ist die Bank bestimmt die Staatsschuld abzutragen, und den Handel, den Kredit und die Industrie zu be-

Digitized by Google

fördern. Zur Erreichung des ersten Zweckes ist von des Kaisers Majestät eine jährliche Summe von konsolidirten Renten, welche dem vollen Betrage der in das große Schuldbuch eingetragenen Renten gleich kommen soll, und eine zweyte jährliche Summe, welche die Höhe des zehnten Theiles der konsolidirten Renten erreichen, und zu ihrer Tilgung bestimmt seyn soll, angewiesen worden. Beyde Summen werden jährlich auf das Budget der Ausgaben des Königreichs bis zur gänzlichen Tilgung der Staatsschuld gebracht, und von dem Finanzminister vor allen andern Staatsausgaben in 2 jährlichen Terminen an die Bank abgeführt werden. Zur Erreichung des andern Zweckes, nämlich des der Beförderung des Handels der Kredit und der Industrie, hat der Kaiser der Bank 10 Millionen polnische Gulden aus den Schatzvorräthen und 10 Millionen polnische Gulden in Pfandbriefen, welche auf Domainen eingeschrieben sind, ausgesetzt. Diese Summen sollen sofort an die Bank eingezahlt werden.

Berlin, den 2. Jun.

Da sich der preußische General Nostitz in das Hauptquartier des russischen Kaisers begeben wird, so dürften wir regelmäßig und auf offiziellem Wege von Allem genau unterrichtet werden, was in der Türkey vorgeht. Ein französischer General soll auch in das Hauptquartier des russischen Kaisers abgeschickt werden. Von österreichischer Seite soll der Prinz Philipp von Hessen sich dahin begeben. Sonach hätten dann alle großen Mächte, da der hannöversche General Dörnberg als englischer General zu betrachten ist, einen Offizier von hohem Range in dem Gefolge des russischen Kaisers.

Lübeck, den 4. Jun.

Am 26. May Morgens kam das aufs Prächtigste eingerichtete englische Dampfschiff George the fourth nach einer 100stündigen Reise von London in Travemünde an, und gieng am 29. Morgens mit ungefähr 100 Passagieren und vielen Gütern von Werth nach Petersburg ab. Durch diese Gelegenheit, welche Reisende von Frankreichs und Englands Hauptstädten in 7 bis 8 Tagen zur Hauptstadt des russischen Reiches führt, verschwinden immer mehr die bisherigen Entfernungen, und die Bewohner der Newa sind denen der Seine und Themse bedeutend näher gerückt, zur großen Erleichterung des gegenseitigen Austausches der Erzeugnisse sowohl in moralischer als physischer Rücksicht.

Brüssel, den 1. Jun.

Unsere offiziellen Blätter enthalten den zwischen dem hiesigen Königreiche und den vereinigten Staaten von Mexiko am 15. Jun. 1827 abgeschlossenen, von der mexikanischen Regierung am 24. Dez. 1827 und von der niederländischen am 5. März 1828 ratifizirten Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag. Er besteht aus 14 Artikeln und einer angehängten transitorischen Bestimmung.

Paris, den 4. Jun.

Der Monkteur enthält das, für Frankreich so wichtige, Gesetz über die Conflikte zwischen den gerichtlichen und Verwaltungsstellen. Die Hauptgrundzüge dieses Gesetzes sind, daß in Kriminalfällen nie solche Conflikte zwischen diesen beyden Stellen Statt finden können. In Gegenständen der Zuchtpolizey soll der Conflikt nur dann Statt finden können, wenn die Einhaltungsmaßregeln gegen das Vergehen durch gesetzliche Verfügung den Verwaltungsbehörden zuerkannt sind, und wenn der Urtheilsspruch, den das Tribunal zu fällen hätte, von der Entscheidung einer Vorfrage abhängt, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen den Verwaltungsbehörden zusteht. Der Conflikt kann nicht Statt finden auf den Grund der mangelnden Ermächtigung, sowohl von Seiten der Regierung, wenn es sich von irgend einer Untersuchung gegen ihre Beamten handelt, oder von Seiten des Präfekturrathes bey gerichtlichen Streitigkeiten, in denen die Gemeinden oder öffentlichen Anstalten Parthie sind. Eben so wenig wird ein Conflikt Statt finden wegen nicht erfüllter Förmlichkeiten, welche von den Verwaltungsstellen der gerichtlichen Betreibung vorangehend hätten Statt finden sollen. Ebenso kann kein Conflikt Statt finden, wenn bereits ein definitiver Beschluß gefaßt worden; letzteres mit Ausnahme einiger wenigen, im Gesetze speziell aufgeführten Fälle. Alle Statt findende Conflikte werden durch den königl. Prokurator, mit allen darauf Bezug habenden Papieren, dem Justizminister vorgelegt, der sie dem Staatsrath zur Entscheidung übergiebt. — Das Journal du Commerce meldet nach Briefen aus Haiti vom 12. April, daß auf Haiti, wo früher ein Komplott gegen den Präsidenten ausgebrochen war, wieder völlige Ruhe herrsche. — Der Precurseur de Lyon spricht nach Berichten aus

Digitized by Google

Turin von einem angeblichen Schutz- und Trutzbündniß, das zwischen Sardinien und Oesterreich abgeschlossen worden sey, und in Folge dessen die Plätze Alessandria und Bramant in Savoyen österreichische Besatzung erhalten sollen.

London, den 31. May.

Die im englischen Kabinete eingetretenen Veränderungen hatten in der Sitzung des Unterhauses vom 30. May nicht jenen Lärm zur Folge, auf den die Opposition gehofft, um das Ministerium darnieder zu schmettern; allein es heißt, Hr. Brougham wolle vorher die Besetzung aller erledigten Stellen abwarten, und hierauf in die Lärmtrompete stoßen. Der Austritt einiger Regierungsmitglieder wird allerdings bedauert, da jedoch die Politik des Kabinets im Allgemeinen dieselbe bleiben soll, so wird den Neugewählten es auch nicht schwer fallen, der vorgezeichneten Bahn zu folgen. Es ist ja nicht eines jener Ereignisse, wie deren früher Statt gefunden haben, wo ein aus lauter Torp's zusammengesetztes Ministerium durch Whigs ersetzt wurde, und so vice versa, wobey eine Veränderung im politischen Gang der Regierung unvermeidlich war; allein unter den gegenwärtigen Umständen bleibt ja der Erste, welcher am Ruder des Staatsschiffes steht, vor der Hand an seinem Posten. Graf Aberdeen, welcher an mehreren europäischen Höfen Botschafter gewesen ist, wird mit Ehre seinem Platze vorstehen können, da ihm sämmtliche Triebfedern der politischen Maschine nicht fremd sind. Es kommt Alles nur auf einen kleinen Versuch an, den die eine Partey der andern angedeihen lassen zu wollen scheint, und wenn das englische Volk in den Maßregeln der neuen Minister eine überwiegende Tendenz zur Verbesserung seines Schicksals erblickt, so wird es ihm höchst gleichgiltig seyn, ob man die vakanten Stellen mit Männern aus dem Zivil- oder Militärfache besetzt hat. — In Bezug auf die von Don Miguel ernannten Botschafter in Paris, London und Madrid, sagt der englische Courier: Nach der Erklärung, die Hr. Lamb gegeben hat, müßten Don Miguel und seine Minister den Kopf verloren haben, um voraus zu sehen, daß der König von England den Repräsentanten Don Miguels empfangen würde. — Durch einen zu London aus Amerika angekommenen Reisenden erfährt man, daß die nordamerikanische Regierung gegenwärtig das größte Kriegsschiff, wovon man je gehört, auf den Werften habe. Dasselbe soll nämlich nicht weniger als 180 Kanonen, meist Neunzigpfünder, tragen und ein staunenerregendes Schiff werden, das wohl im Stande seyn dürfte, mit mehreren Fregatten auf einmal sich in Kampf einzulassen. Auch andere Schiffe von gewöhnlicher Größe wurden auf den nordamerikanischen Werften zu derselben Zeit gebaut.

Die brasilische Bevollmächtigten in Europa haben folgenden Protest an die portugiesische Nation erlassen: „Demnach die Unterzeichneten, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien bey Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige der Vereinigten Königreiche Großbrittannien und Irland, von den kürzlich in Portugal Statt gefundenen Verletzungen der gesetzlichen Autorität Sr. Majestät D. Pedro IV. offiziell unterrichtet worden, und sich überzeugt fühlen, daß solche Akte, wie vornehmlich die von der Munizipalität oder Korporation der Stadt Lissabon am 25. v. M. überreichte Adresse, das Dekret von demselben Dato und die vom 15. März und vom 3. d. M., zu deren Unterzeichnung Se. königl. Hoheit der Infant Don Miguel durch Verrath und Gewalt gezwungen worden, als sträfliche Eingriffe in die unbestreitbaren Rechte Sr. gedachten Majestät und Höchstderen innigstgeliebten Tochter Ihre Majestät der Königin Dona Maria da Gloria (Rechte, die von den europäischen Regierungen überhaupt, und der portugiesischen Nation insbesondere, feyerlich anerkannt worden,) anzusehen sind; würden die Unterzeichneten gegen ihre Pflicht handeln, wenn sie länger unterlassen wollten, sich in Betreff der bedauernswürdigen Ereignisse, welche jetzt in Portugal Statt finden, der Instruktionen zu bedienen, mit denen ihr erhabener Gebieter sie für dringende Fälle im Voraus zu versehen geruht hat. Zur Erfüllung einer so schmerzlichen, aber ehrenvollen Pflicht verbunden, protestiren die unterzeichneten Bevollmächtigten hierdurch auf die entschiedenste und feyerlichste Weise, Namens Sr. Majestät Don Pedro IV., nicht allein gegen alle und jede Verletzung der erblichen Rechte Sr. gedachten Majestät und Ihrer erhabenen Tochter, Ihre Majestät die Königin Dona Maria da Gloria, sondern auch gegen die Aufhebung von Institutionen, die Se. Majestät als König freywillig ertheilt haben, und welche in Portugal gesetzlich eingeführt und beschworen worden; und schließlich, gegen die ungesetzliche und hinterlistige Zusammenberufung der Stände

Digitized by Google

des gedachten Königreiches, welche, theils in Folge einer langen Verjährung, theils der Einführung besagter Institution, zu existiren aufgehört haben. Sintemal jedoch dieser freyerliche Protest der bestehenden Regierung von Portugal nicht regelmäßig notifizirt werden kann, insofern letztere, in Folge offenbarer Verletzung aller Bedingungen, die Se. Majestät Don Pedro derselben vorgeschrieben, und weil sie mittelst des am 3. d. M. zu Lissabon erlassenen Dekretes die unverjährbaren Rechte des gedachten Monarchen in Zweifel zu ziehen gesucht hat, in keinem andern Lichte, denn als Regierung de facto angesehen werden darf, mit welcher alle offizielle Kommunikation von Seiten der zu Lissabon residirenden auswärtigen Minister zu Ende sind; haben die unterzeichneten Bevollmächtigten den Entschluß gefaßt, wie dieß ihrer Pflicht gemäß ist, sich an die biedere portugiesische Nation zu wenden, in der festen Ueberzeugung, daß dieser Aufruf nicht vergeblich seyn, und daß die eingewurzelte und erbliche Treue dieser Nation einer treulosen und meineidigen Faktion nicht gestatten werde, das ihnschützende Prinzip der Legitimität umzustürzen, auf welchem der europäische Friede basirt ist, und zu dessen unverbrüchlicher Erhaltung, als dem zuverläßigsten Mittel zur Sicherung ihres eigenen Wohles und des ihrer Unterthanen, alle Monarchey Europa's sich so großherzig verpflichtet haben. Unterzeichnet: Marquis de Rezende. Vicekonde de Itabapana."

Maynz, den 6. Jun.

Der Festungsbau in der deutschen Bundesfestung Maynz wird in diesem Jahre mit großer Lebhaftigkeit betrieben. Wie man sagt, betrüge die Summe, welche dieses Jahr darauf verwendet werden soll, fast eben so viel, als in den beyden vorhergehenden Jahren zusammen genommen.

Stuttgard, den 8. Jun.

Ein Privatschreiben aus Frankfurt vom 5. dieß meldet, daß, nach einer daselbst aus Wien so eben eingetroffenen Depesche, in dieser Hauptstadt die Nachricht eingegangen sey, die russische Hauptarmee habe nunmehr wirklich an mehreren Punkten die Donau überschritten. Der Uebergang soll zwischen dem 22. und 24. v. M. bewerkstelligt, und, des Widerstandes ungeachtet, auf welchen man von Seiten der Türken gestoßen, mit vollkommen glücklichem Erfolge ausgeführt worden seyn. — Am 5. Juni kam Ihre kais. Hoheit die Frau Großfürstin Helena von Rußland, mit Höchstihrer Prinzessinn Tochter, zum Besuche der königl. Familie hier an.

Innsbruck, den 5. Jun.

Gestern wurden die dießjährigen Verhandlungen des ständischen Ausschuß-Kongresses, welche seit dem 14. v. M. ununterbrochen gedauert hatten, geschlossen.

Nürnberg, den 7. Jun.

Die Pariser Blätter, welche den Kriegsbericht von Silistria Anfangs größtentheils ohne Bedenken aufnahmen, kommen erst am zwenten und resp. dritten Tage mit ihren Zweifeln angerückt. Einige derselben geben sich die Mühe, die Distanz von Silistria nach Nürnberg zu berechnen, und die Schnelligkeit der Kommunikation erscheint ihnen da sehr auffallend. Wenn sie aus unsern spätern Erläuterungen den wahren Zusammenhang der Sache erfahren haben werden, dürften sie vielleicht die Distanz nach Baireuth zur Basis ihrer Berechnungen nehmen, mögen dabey aber nicht vergessen, daß der Mystifikateur eben nicht in Leimberg zu seyn brauchte, und noch weniger eine Kuriergelegenheit zu benützen nöthig hatte, um seine muthwillige Erfindung nach Baireuth und von dort in die weite Welt zu spediren.

Augsburg, den 9. Jun.

Vergangenen Donnerstag konnte die Fronleichnams-Prozession wegen ungünstiger Witterung nicht öffentlich dahier Statt finden, und mußte daher gestern, wegen neuerdings eingetretenem Regenwetter, in der Domkirche gehalten werden

## Kurzgefaßte Nachrichten.

In Karlsruhe sagt man, die älteste Prinzessin von Schweden würde die Gemahlin des Kaisers von Brasilien. — Am 31. Jan., Nachts, wurde ein Bewohner von Izier unweit Genlis (Aisne-Dep.) von einer Katze beunruhigt, die durchaus in sein Zimmer hinein wollte. Er stand auf, jagte sie fort, und trat ihr dabey aus Versehen auf den Schwanz. Das wüthende Thier sprang ihm an das Bein, biß ihn, und klammerte sich so fest an ihn, daß er ihr den Kinnbacken zerschlagen mußte, um es nur los zu machen. Am 11. May, also 101 Tage nachher, zeigten sich bey dem Manne Spuren der Wasserscheu, und 4 Tage darauf, nachdem er 5 Anfälle der Wuth gehabt, gab er seinen Geist auf. Er war 38 Jahr alt. — Bey Gelegenheit einer Primiz in einer Reichsabtey hatte der Vater des Primizianten die Ehre, nahe

Digitized by Google

beym Prälaten zu sitzen. Der Herr Prälat ließ sich noch einmal mit Sauerkraut servieren. Der Bauer, welcher dieß bemerkte, sagte ganz unverhalten und verständlich: So, Euer Hochwürden und Gnaden sind auch so ein Krautnarr, wie i. — Ein nasenweises und mageres Herrchen sagte zu einem sehr korpulenten Herrn in der Gesellschaft: aber sapperment, das würde eine schöne Portion Fett geben, wenn man Sie ausbraten wollte. O ja, sagte dieser Herr, und wenn Sie dabey wären, fehlte es auch an Holz nicht.

---

(Oeffentliche Ladung.) Am 10. vorigen Monats starb dahier die ledige Schuhmachers-tochter Rosina Engelschalk ohne Hinterlassung eines Testaments. Alle diejenigen, welche auf deren Rücklaß einen gesetzlichen Anspruch begründen zu können glauben, werden hiedurch aufgefodert, sich in Zeit von 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser bey dem unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte zu melden, und ihre Nachweise hinsichtlich des Forderungsrechtes ꝛc. zu liefern, als nach Umfluß dieses Termines keine Rücksicht mehr darauf genommen, und die Verlassenschaftsverhandlung der Ordnung nach weiters verhandelt werden wird. Augsburg, den 3. Jun. 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

absente Directore, der Rath Dr. Weber. — Vorbrugg.

---

(Bekanntmachung.) Bey dem untengenannten Regimente gehen noch einige Zug- und mehrere Reitpferde ab, welche jeden Schrannentag Vormittags 9 Uhr unter nachstehenden Bedingnissen käuflich übernommen werden. 1tens dürfen diese erforderlichen Pferde unter 15 und über 16 Fäuste nicht hoch; 2tens dieselben unter 5 und über 6 Jahre nicht alt seyn; 3tens haben sich die Verkäufer über die inländische Pferdzucht mit Zeugnissen von ihren Ortsvorständen, und 4tens Unbekannte, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Nov. 1824 gleich baare Bezahlung wünschen, als angesessen wegen der Haftung für die Hauptmängeln mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen. München, den 8. Jun. 1828. Die Oekonomiekommission des königl. 1sten Artillerie-Regiments.

Wagner, Oberstlieutenant. — Lang, Regimentsquartiermeister.

---

Die ledige Maria Anna Graf von Großheim ist vor ohngefähr 40 Jahren als Marquatendrin mit dem Militär fortgezogen, und hat seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher diese Abwesende, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 5 Monaten bey dem unterfertigten königl. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden. Monheim, den 5. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter. — Peter.

---

(Ediktalladung.) Das k. Landgericht Kaufbeuren hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Schegg, Hafnermeisters dahier, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. May l. J. den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Mittwoch den 9. Jul.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 8. Aug.; III. zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 2. Sept. l. J., jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Kaufbeuren, den 4. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Bisani, Landrichter.

---

(Ediktalvorladung.) Das königl. Landgericht Höchstädt hat in dem Schuldenwesen des Sölders Johann Seiler von Gremheim auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 27. dieß den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30. Jun.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 31. Jul.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 16. Aug., und für die Dupplik auf Montag den 1. Sept. d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung

Digitized by Google

der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenten Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die bisher bekannte Schulden sich auf 1742 fl. belaufen, wovon 1437 fl. verhypothezirt sind, dagegen das Vermögen des Gemeinschuldners nur auf 1240 fl eingeschätzt seye. Höchstädt, den 30. May 1828. Kön. bayer. Landgericht.

Hack, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Gläubiger wird das ganz freye Anwesen des Lorenz Brutscher, Nagelschmieds von Oberdorf, bestehend in einem Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache, einer eigens gebauten Nagelschmiede, dazu gehörigen Gemeindsgerechtigkeiten, dann Baum, Wurz- und Krautgarten beym Haus, 22 B. S. Acker- und Wiesgrund in den Fluren von Oberdorf, 56 B. S. Wiesgrund auf dem Vorderjach, auf dem Wege der Versteigerung am Freytag den 26. Jun. unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger nebst der vorhandenen Mobiliarschaft verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Wohnhaus des Lorenz Brutscher einzufinden, wo denselben die nähern Kaufsbedingnisse bekannt gemacht werden. Bemerkt wird noch, daß das ganze Anwesen, jedoch ohne Einrechnung der Mobiliarschaft, auf 1800 fl. bewerthet worden sey. Sonthofen, den 6. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Dr. Krumm, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Das Hofsanwesen des Georg Eberl, Bauers zu Hausmetting dieß Gerichts, wird hiemit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten, und zur Versteigerung desselben Tagsfahrt auf Freytag den 27. Jun. d. J. festgesetzt, weßwegen man Kaufslustige hiezu in das Gerichtslokale der unterfertigten Behörde vorladet. Straubing, den 30. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

v. Vincenti, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Die Bräuerstochter Kresenzia Link von Baumgarten dieß Gerichts ist schon mehrere Jahre vom Hause abwesend, und man konnte ihren Aufenthalt bisher nicht entdecken. Auf Antrag ihrer Verwandten wird sie hiemit aufgefodert, sich zur Empfangnahme ihres in 2851 fl. 33 kr. bestehenden Vermögens innerhalb eines halben Jahres a dato hierorts zu melden, außerdessen dieses Vermögen ihren Verwandten gegen Kaution extradirt würde. Gibtt, den 4. Jun. 1828. Gräflich Fuggersches Patrimonialgericht Gibtt.

von Ott.

---

(Bekanntmachung.) Am 11. Nov. v. J. Abends nach 8 Uhr wurde in Gehning, eine Stunde von Rosenheim, auf der Landstraße nach Salzburg in dem Straßengraben nachstehend beschriebene Weibsperson todt gefunden. Sie war dem Anscheine nach von einem Alter zwischen 45 und 50 Jahren, klein und untersetzt, von bräunlicher Gesichtsfarbe, hatte braune Haare, graue Augen, ein rundlichtes Gesicht, und trug einen runden Filzhut, eine gestrickte weiß baumwollene Haube, einen sehr abgetragenen und zerrissenen dunkelgrün tüchenen Janker, einen wollenen bundgestreiften Rock und rupfenes Fürtuch, blau baumwollene Strümpfe, und Bänderschuhe, alles sehr abgetragen und schadhaft. Sie trug einen Handkorb mit einigen Lebensmitteln bey sich. Ueber ihre persönlichen Verhältnisse ließ sich gar nichts ausmitteln, als daß sie Theresia geheißen, und in Haidhausen bey München sich aufgehalten haben soll. Man ersucht, diejenigen Behörden, welche über diese Person Aufschlüsse geben können, solche hieher zu ertheilen. Rosenheim, den 31. May. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Wintermayr, Landrichter.

---

(Ediktalausschreibung.) Da die verwittibte Taglöhnerin Katharina Breitmoserl dahier, deren Vater Bartholomäus Stein, Taglöhner in Kaltenherberg bey Arnbach, Baron Pfettenschen Patrimonialgerichts Arnbach, am 22. März h. J. ohne Deszendenz und ab intestato verstarb, sich als Intestaterbe ihr Bruder, der Austräglер Lorenz Stein von Hohenried, hervorthat, werden die allenfalls noch vorhandenen unbekannten Erbsprätendenten hiemit aufgefodert, ihre allenfallsigen Erbsansprüche binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, als außerdem dem genannten Lorenz Stein der Nachlaß der Katharina Breitmoser, ohngefähr in 400 fl. bestehend, ausgeantwortet werden wird. Ingolstadt, den 29. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Gerstner, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen eines Kreditors wird das Anwesen der Franz Hartwangerschen Müllers-Eheleute zu Weihern d. G. hiemit feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung desselben auf Montag den 7. Jul. d. J. Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Gerichtslokale Kommission anberaumt. Dieses Anwesen besteht aus einem unweit Hb-

Digitized by Google

selwang gelegenen, ziemlich baufälligen Hause, worinn eine Stube, Küche, Holzlege, Kühstall und 2 Kammern, das Mühlstübl und 2 Kammern sich befinden, an dieses Haus ist die für 2 Gänge eingerichtete überschlächtige Mühle angebaut, welche das Wasser aus einem zum Pfarrwidum Hbfelwang gehörigen Weiher bezieht, aber dermal ganz destruirt ist. Zu dieser Mühle gehört ein 2 Tagwerke großer, mit Obstbäumen besetzter Garten. Diese Realitäten sind geschätzt auf 220 fl. Die auf solchen und dem hierauf radizirten Müllersgewerbe haftenden Abgaben bestehen: a) zum königl. Rentamte Trostberg: Grundsteuerziel 12 kr. 7 hl., Familiensteuer 5 kr. 1 hl., Gewerbsteuer 1 fl., Familiensteuer hievon 12 kr.; b) zum Pfarrhofe Hbfelwang Stift 24 kr. Kaufslustige, welche diese Realitäten an Ort und Stelle besichtigen können, und von denen Auswärtige sich über Vermögen ꝛc. auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen.
Trostberg, den 3. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Nagler, Landrichter.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben: **Parabeln oder Gleichnisse. Zur Bildung des jugendlichen Geistes und Herzens für das Höhere in der Natur und im Leben gesammelt und herausgegeben von H. Rebau. 8. broch. 16 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.** Die Parabel darf eine geheiligte Dichtungsart genannt werden: denn ihrer bediente sich der Göttliche während seines Erdenwandels oft und gerne, um seine Lehre verständlicher zu machen. Daher glauben wir auch die hier angezeigte Schrift, die eine mit Glück getroffene Auswahl der vorzüglichsten Parabeln der Deutschen enthält, der Jugend und ihren Freunden, als eine köstliche Gabe, mit Recht empfehlen zu dürfen, und hoffen, daß sie in vieler Gemüther Saamenkörner streuen werde, die hier und dort herrliche Blühten und Früchte zu tragen, geschickt sind. Uebrigens bürgt wohl schon der Name des rühmlich bekannten Herausgebers, welcher der Jugend bereits manch' schönes Geschenk brachte, für etwas Nützliches und Zweckmäßiges, da Alles, was er seither bot, sich des ungetheilten Beyfalls zu erfreuen hatte. Hinsichtlich der äußern Ausstattung und des billigen Preises glaubt die Verlagshandlung gleichfalls das Ihrige gethan zu haben, um den Werke eine recht weite Verbreitung zu geben. Kempten im Juni 1823. Jos. Köselsche Buchhandlung.

(Häuserverkauf in einer der allerangenehmsten und beliebtesten Lagen der Stadt.) Zwey aneinander stoßende gut gebaute und ganz frey stehende Häuser, mit Höfchen und sehr angenehmen Gärtchen, wo die Zimmer sowohl auf die Straße als auch auf mehrere Stunden weit entfernte, gegen Abend gelegene Ortschaften die angenehmste Aussicht haben, und enthalten 12 heizbare Zimmer und viele andere unheizbare Lokale, dann Küchen, Speis, Holzlagen, Abtritte, Böden, Keller, Waschküche, laufendes und Pumpwasser, sind um die gewiß billige, aber auch unabänderlich festgesetzte Kaufpreise einzeln zu 6500 fl. und 7600 fl., und im Ganzen zu 10.100 fl. unter möglichst vortheilhaften Kaufsbedingnissen zu verkaufen, der von diesen Häusern ganz genau aufgenommene Plan nebst dazu gehörigen ausführlichen Beschrieb und sonstigen Bedingnissen liegen beym Kommissionär zur gefälligen Einsicht vor in Lit. F. Nro. 221. über 2 Stiegen.

(Verkauf.) Eine Kupferdruckerpresse, vor wenigen Jahren ganz neu von hartem Holz gemacht, die Spannung mit eisernen Schrauben, innere Breite 2 Schuh, ist zu verkaufen. Wo? sagt man im diesseitigen Zeitungskomtoir.

(Wohnungvermiethung.) Es ist in der untern Stadt in der Georgsstraße eine Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, dabey eines mit einem Alkofen und 2 unheizbaren Zimmern, sammt Küche, Speiß, Keller und Holzlage, nebst einem Nebenkämmerle und Bödele, wie auch ein gemeinschaftlicher Hof, Waschküche und Boden, täglich oder bis Michaeli zu vermiethen. Das Nähere ist in dem Moyschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Es ist eine sehr schöne und gut unterhaltene Masken-Garderobe, nach allen Wünschen und für alle Stände eingerichtet, zu billigem Preis zu verkaufen. Wo? sagt man im diesseitigen Zeitungskomtoir.

Augsburger Börsenkurs vom 9. Juni 1828.

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| 5proz. Metalliques | 91 3/4 | 91 1/2 |
| Bankaktien | 1054 | 1053 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 | — | 148 |
| detto 1821: 4 Proz. | 120 1/2 | 120 1/8 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 96 1/4 | 96 |
| detto = = 5 Proz. | 104 | 103 3/4 |
| Landanlehen 5 Proz. | — | — |
| Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 3/8 | 105 1/8 |
| detto unverz. a 10 fl. | — | 109 |

Digitized by Google

Nro. 140. Mittwoch, den 11. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Lve. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 9. Jun.

Se. Majestät der König wollen, daß als Denkmal der im letzten russischen Kriege den Tod gefundenen Bayern ein ehrner Obelisk aus dem Metalle alter Kanonen in München errichtet werde, und werden großherzig die sich auf circa 48,000 fl. belaufenden Unkosten aus allerhöchst Ihrer Kabinetskasse bestreiten, mit dem Wunsche, daß die zu diesem schönen Zweck bereits deponirten, jetzt durch die allerhöchste Munificenz dazu entbehrlich gewordenen 2380 fl. 40 kr. (vom 8ten Linieninfanterie-Regiment 969 fl. 50 kr., vom 10ten detto 1080 fl. 50 kr., von der verwittweten Frau Generalmajorin von Siebein 330 fl.) zum Militär-Unterstützungsfond als ein auf Zinsen anzulegendes Kapital desselben bestimmt würden.

Am 7. dieß hatte die 77ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, der königl. Ministerialrath v. Wirschinger. Tagesordnung. I. Verlesung und Schluß der Debatte über die Zollordnung. Es sprachen heute 17 Abgeordnete vom Platz aus. Die Ansichten über die Art der Zollbehandlung waren getheilt; Einige erklärten sich für strenge Maaßregeln und hohe Zollsätze, Andere für gelinde und für niedere Zollsätze. Im Sinn der letzteren Ansicht wurde der Geist des Entwurfs als ein Geist der Strenge, zur Sicherung der Zollgefälle führend, bezeichnet; es wurde ausgesprochen, Ackerbau, Industrie und Handel seyen drey Blumen an einem Stengel; breche man eine derselben ab, so werden die anderen beyden bald nachwelken; darum solle man nicht Eines vor den Anderen begünstigen; aus diesem Grunde müsse man sich auch gegen jede Begünstigung der Fabrikanten entschieden erklären. Es wurden in diesem Sinne mehrere Anträge gestellt, die auf Milde und Gleichheit abzweckten, und als zum allgemeinen Wohlstand führend bezeichnet wurden. Die Verhältnisse des Rheinkreises wurden mehrfach besprochen; eben so die §§. 5. und 27; letzteren beantragte man zur gänzlichen Weglassung; den Vertrag mit Würtemberg fand man zwar an und für sich giltig, und gestund der Regierung das Recht, solche Verträge zu schließen, vollkommen zu; desto entschiedener wurde sich aber gegen die Bestimmungen des §. 27. erklärt und das ständische Zustimmungsrecht dagegen vindizirt. Einige Stimmen fanden zwischen Malzaufschlag- und Zolldefraudationen sehr viel Aehnliches, was jedoch von Anderen wieder in Abrede gestellt wurde. Daß die Berathung über die Zolltarife in öffentlicher Sitzung gepflogen werde, wurde von vielen Stimmen ausdrücklich beantragt ꝛc. Nachdem am Schlusse noch der Referent das Wort genommen hatte, trug der k. Ministerialrath v. Wirschinger einige Schlußbemerkungen vor. Er unterschied Zollordnung und Zolltarif; erstere könne und solle, schon ihrem Begriffe nach, stätig seyn; letzterer könne, seiner Natur nach, in Berücksichtigung mehrfacher Zeit Einflüsse und der verschiedenartigsten Verhältnisse ꝛc. schwerlich je jenen Charakter der Stätigkeit erhalten. In diesem Sinne habe die Staatsregierung die Sache stets betrachtet und hiernach konsequent und in treuer Pflichterfüllung gehandelt. Nachdem der k. Kommissair hierauf die Staatsregierung noch im Allgemeinen, namentlich in Beziehung auf die Begünstigung der Fabrikation und auf Indikatur und Strafen gerechtfertigt hatte, gieng er in das Einzelne des Entwurfes über, wobey besonders die §§. 2., 4., 8. und 19. ꝛc., gegen die während der Debatte und vom Ausschuß angeregten Gegengründe vertheidigt, hingegen die Vorschläge zu §. 17., 37. ꝛc., überhaupt mehrere im Lauf der Debatte gestellte Anträge und Wünsche zugestanden wurden. Zu §. 5. und 27. wurde noch besonders bemerkt, bey Abfassung dieser §§. sey die Regierung von folgenden Rücksichten und Zwecken geleitet worden, nämlich a) durch sachgemäße Unterhandlungen mit Nachbarstaaten der inländischen, durch mancherley Verhältnisse niedergedrückten Industrie neue Bahnen zu brechen oder die bereits geöffneten zu erweitern; b) die Gelegenheit zu benützen, wo Nachbarstaaten sich gegenseitig die Zollgränzen aufschließen, um durch freyen wechselseitigen Verkehr den Wohlstand der Nation zu för-

Digitized by Google

dern; c) in Fällen, wo von angränzenden Staaten durch Sperren ꝛc. ein Isoliren und Zurückhalten der innländischen Produkte entstunden, zu Retorsionen durch Erhöhung der respektiven Eingangsgzölle schreiten. — Das Präsidium erklärte hierauf die Diskussion für geschlossen, und kündigte die Vorlegung der Abstimmungsfragen auf die nächste öffentliche Sitzung an.

Von der moldauischen Gränze, den 26. May.

Die Organisation der innern Verwaltung der Fürstenthümer beschäftigt die ganze Aufmerksamkeit des Generalgouverneurs Grafen Pahlen, und wird zur Erleichterung des Geschäftsganges möglichst vereinfacht. Auch ist der Generalgouverneur bemüht, die unter den gegenwärtigen Umständen nöthigen außerordentlichen Abgaben, die später in Rechnung gebracht und vergütet werden sollen, so zu vertheilen, daß sie dem Ganzen nicht lästig fallen. Zu Jassy und Bucharest sind einstweilen Kommissionen ernannt, die sich mit dem finanziellen Theile der Administration ausschließlich zu beschäfftigen haben, und jeder Militärkommandant ist aufs Strengste verantwortlich gemacht, nur den nöthigsten Bedarf für die Truppen zu verlangen, wofür Quittungen ausgestellt werden. Die Unterthanen fremder Mächte, welche sich in den Fürstenthümern befinden, sind von allen Abgaben befreyt, und genießen den Schutz der russischen Regierung.

Von den Jonischen Inseln, den 20. May.

Die Corfuer Zeitung vom 17. May meldet Folgendes: „Wir haben bestimmte Nachricht erhalten, daß leider auf den Inseln Hydra und Spezzia die Pest ausgebrochen ist. Es scheint, daß diese Krankheit durch die jüngsthin aus der Gefangenschaft befreyten Griechen von Modon nach den besagten Inseln gebracht wurde. Die griechische Regierung soll die kräftigsten Maasregeln ergriffen haben, um dem Uebel Einhalt zu thun, und dessen Verbreitung zu verhindern. — Man schreibt aus Zante, daß man daselbst durch die griechische Goelette Aspasia die Nachricht erhalten habe, daß die zur Blockade der Festungen in Messenien bestimmten Schiffe der verbündeten Mächte eine egyptische Korvette, mit griechischen Gefangenen an Bord, welche von Modon nach Alexandria segeln wollte, angehalten haben, und daß an die Admirale zur Entscheidung hierüber berichtet worden sey. — Anatolico wird, ungeachtet des erhaltenen Succurses, fortwährend von den Griechen belagert. Tsavella (ein bekannter griechischer Häuptling) war unlängst mit einigen hundert Mann beym Cap Papa angekommen, um zur Verstärkung der Belagerer gegen Anatolico abzugehen." — In einem Schreiben aus Corfu vom 20. May heißt es: „Auf die Anzeige, daß sich die Pestseuche in Hydra und Spezzia gezeigt habe, hat der Lord-Oberkommissär befohlen, daß sämmtliche Handelsfahrzeuge, die aus der Türkey oder Griechenland, mit Ausnahme von Prevesa und Arta, hier anlangen, außer der 25tägigen Kontumaz-Periode, noch einem 14tägigen Sciorino unterworfen werden sollen. Hierunter sind alle Fahrzeuge begriffen, welche aus Morea, und namentlich aus dem Haven von Modon, aus dem Golf von Lepanto und aus Akarnanien, Poros, Aegina und Nauplia, aus Negroponte, Candia und sämmtlichen Inseln und Küsten des Archipelagus kommen. Während des besagten Sciorino von 14 Tagen darf kein Schritt zur Ausschiffung von Reisenden oder der Reinigung unterworfenen Waaren, gethan werden; die Kontumaz-Periode für Kriegsschiffe, welche von den genannten Punkten hier anlangen, wird von 21 auf 28 Tage erhöht, wobey jedoch, wie ehedem, die während der Reise verstrichenen Tage, mit eingerechnet werden. Diese Befehle wurden sogleich den Sanitätsbehörden der übrigen jonischen Inseln zur strengsten Befolgung mitgetheilt, und der General-Sanitätsinspektor hofft, daß dadurch jede Gefahr der Ansteckung von selben entfernt bleiben werde. Die auf dieser Rhede vor Anker gelegenen Kriegsfahrzeuge, nämlich die englischen Korvetten Rattlesnake und Pelorus, nebst der Bombadier-Galliote Aetna, sind zwischen dem 16. und 17. dieß, dann die französische Fregatte Iphigenia in der verflossenen Nacht in südlicher Richtung unter Segel gegangen. Es heißt, daß sich alle disponiblen, in den Gewässern der Levante befindlichen Kriegsschiffe der verbündeten Mächte bey Navarin vereinigen sollen, um unter den Befehlen des Vizeadmirals Sir Eduard Codrington, der auch daselbst erwartet wurde, gemeinschaftlich zu operiren, und Ibrahim Pascha, da alle dießfalls durch Hrn. Craddock mit seinem Vater in Egypten gepflogene Unterhandlungen keinen Erfolg hatten, zu zwingen, die Morea zu verlassen."

Digitized by Google

Zante, den 18. May.

Der vor Koron angekommene russische Viceadmiral v. Heyden begab sich nebst dem Kapitain der französischen Fregatte Iphigenie und dem Befehlshaber einer englischen Brigg, nach der Festung Koron, und forderte die Häupter der dortigen insurgirten Truppen auf, ihnen die Festung gegen Erlegung der Summe auszuliefern, die sie für rückständigen Sold von Ibrahim Pascha zu fordern hätten. Diese Häuptlinge ertheilten jedoch hierauf die merkwürdige Antwort, daß sie die Festung für den Großherrn in Besitz hätten, und sie daher keineswegs seinen Feinden überliefern wollten, daß sie noch für 8 Monate Lebensmittel hätten, und daß ihr Zwist mit Ibrahim Pascha von der Art sey, daß sie ihn schon allein auszufechten wissen würden, und kein Dritter sich darein zu mischen habe.

Paris, den 6. Jun.

Die Gazette de France meldet die Ankunft Sr. königl. Hoheit des Dauphin von Compiegne in Saint-Cloud, von wo aus diesen Morgen Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Berry nach Paris abgereiset ist. — Nach dem Star melden Privatbriefe aus Wien die Zusammenkunft der Kaiser von Oesterreich und Rußland an der Gränze von der Moldau, welche vielleicht schon in Bälde erfolgen dürfte. — Der Kontreadmiral Collet wird nächstens von Algier nach Toulon zurückkehren, um seine Gesundheit herzustellen. Eine Ausgleichung mit Algier scheint noch immer nicht sehr nahe zu seyn, indem erst kürzlich wieder von Toulon zwey Fregatten zu dem Blockadegeschwader abgegangen sind. — Das Journal des Debats sagt: Die vormalige Regentin, Infantin Isabella, soll seit gestern Abend sehr krank seyn. Man sagt, sie sey vergiftet. Die Regierung ist so bestürzt, daß sie nicht mehr weiß, was sie anfangen soll. Gestern befahl sie dem 7ten und 19ten Linienregimente und einem Bataillon des 8ten leichten Infanterieregiments, sich zum Abmarsch bereit zu halten; aber die Chefs dieser Korps begaben sich zum Kriegsminister, und stellten ihm vor, daß sie nicht nur für die Treue ihrer Truppen nicht stehen könnten, sondern vielmehr glaubten, daß diese ganze Expedition nur die Folge haben würde, daß man die dem Don Miguel ergebenen Offiziere, ohne Vortheil für dessen Sache, ermorden möchte. Der Minister nahm dann die Befehle zurück, und man beschränkt sich jetzt, Statt aller Anstalten gegen die Fortschritte der Konstitutionellen zu Oporto, daraufzahlreiche Patrouillen durch alle Straßen der Hauptstadt ziehen zu lassen. — Dasselbe Journal enthält in Briefen vom 25. May aus Lissabon, daß die Faktion ihre Absichten noch nicht aufgebe; daß neue Unruhen ausgebrochen seyen, und ein Dekret Don Miguels vom 23. der Hoffnung keinen Raum gebe, daß Se. königl. Hoheit über die wahren Interessen Portugals besser belehrt sey.

London, den 1. Jun.

Das Schiff Hugh-Johnston segelte kürzlich mit ungefähr 200 Emigranten nach New-York ab. Unter diesen befanden sich mehrere Pächter aus den innern Grafschaften, welche mit ihren Familien ihr Glück in der neuen Welt versuchen wollen. Die meisten von den Auswanderern waren Ackerbauern mit ihren Familien, vorzüglich aus den Grafschaften Kent und Essex. Die Zahl derjenigen, welche nach dem brittischen Amerika gehen, ist sehr gering, im Verhältniß zu denen, welche nach den vereinigten Staaten auswandern. Bald werden auch die Schiffe Jessie und St. George, jenes mit ungefähr 300, dieses mit mehr als 160 Auswanderern nach New-York abgehen. — Die Gesandten der neuen amerikanischen Staaten zu London sehen den Ministerwechsel daselbst sehr ungern, und es ist wahrscheinlich, daß die Tory-Herrschaft auch eine Veränderung in dem System der auswärtigen Verhältnisse herbeyführen wird.

Hannover, den 31. May.

Während der guten Jahrszeit werden mit den zwischen London und Hamburg fahrenden Dampfschiffen auch Briefe und Zeitungen aus England nach hiesigem Königreiche und umgekehrt befördert. Zu diesem Zwecke ist zwischen Ritzebüttel und Bremen eine Stafettenpost angelegt worden.

Vom Rhein, den 6. Jun.

Aus Gent wird gemeldet, daß die Engländer starke Ankäufe von Nußbaumholz zu Flintenkolben in den Niederlanden machen, und daß schon mehrere Wagen damit nach England abgegangen sind.

Berlin, den 5. Jun.

Es sind gestern auf direktem Wege Nachrichten vom 28. May aus Odessa angekommen,

Digitized by Google

denen zufolge Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Tags vorher aus Bender daselbst angelangt waren. Se. Majestät der Kaiser hatten bereits 3 Tage der Belagerung von Braila beygewohnt, und wollten den 29. zur Armee zurückkehren, deren Übergang über die Donau, wegen des ganz ungewöhnlich hohen Wassers, bedeutend verzögert worden war.

Aus der Schweiz, den 6. Jun.

Die Vorschläge des Vororts, wie eine ungebührliche Publizität innerer Angelegenheiten möge verhütet werden, bestehen in Folgendem: 1) Diplomatische Aktenstücke an das Vorort oder von dem Vorort, wenn sie Unterhandlungen unter den Kantonen oder mit auswärtigen Mächten veranlassen, dürfen ohne besondere Erlaubniß weder ganz noch auszugsweise, weder in inn- noch in ausländische Blätter eingerückt werden. 2) So lange eine Unterhandlung mit Auswärtigen nicht beendigt ist, darf über dieselbe durch keine Zeitungen etwas mitgetheilt werden. Zu Ausnahmen kann nur die Tagsatzung, das Vorort oder Kanton (wenn die Unterhandlung einen solchen besonders betrifft) bemächtigen. 3) Vornehmlich haben sich Mitglieder der Tagsatzung voreiliger Bekanntmachungen zu enthalten, und das Vorort soll hierauf ein wachsames Auge halten; so wie die Kantonsregierungen es über ihre Mitglieder und Angestellten führen werden. — Die Kommissarien, welche wegen des Bisthums Basels mit Herrn Ghizzi unterhandelten, sind nun ermächtigt, die Ratifikationen auszuwechseln, worauf sich der Herr Internuntius zur feyerlichen Promulgation nach Solothurn begeben wird. — Die reformirte Kirche in der Schweiz, die von Zürch aber insbesondere, hat vergangenen Donnerstag einen schmerzlichen Verlust erlitten durch das Hinscheiden ihres Vorstehers, des Herrn Antistes Joh. Jakob Heß, der während eines Zeitraumes von 33 Jahren dieser Kirche des ersten reformirten Kantons mit seltener Würde und Kraft vorgestanden hatte.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Ein Komis kam gar oft erst spät in der Nacht nach Haus; der Prinzipal verwies ihm dieses öfters, der Komis sagte aber: ach! ich bin ganz der Sternwissenschaft ergeben, und daher versäume ich mich wirklich sehr oft. Wann das ist, sagte der erlauchte Herr Prinzipal, so will ich Ihnen lieber einige Stunden bey Tag dazu erlauben. — Die Frau des Herrn N. erhielt von einem Professor einen Kapaun zum Präsent. Mein Schatz, sagte sie zu ihrem Mann, wann willst du ihn essen, und wie soll ich dir ihn zubereiten. Meine liebe Franzel! mach mir ein Boeuf à la mode daraus, du weist, daß ich dieses sehr gerne esse. — Ein preußischer Stabsoffizier war im 7jährigen Krieg in Moskau kriegsgefangen. Er wurde unpäßlich, der Gouverneur erlaubte ihm einen deutschen Arzt; aber ein Offizier mußte dabey seyn, alles wegen Verrätherey anzuhören. Nach dem Besuch gieng der Offizier gleich zum Gouverneur; ich habe was von krimischen Tartaren gehört. Auf der Stelle begab sich der Gouverneur zu diesem Stabsoffizier, und drohte ihm mit der schweren Noth, wenn er hierinn keinen weitern Aufschluß gebe. Der Aufschluß, sagte er durch den Dollmetscher, ist gleich gegeben. Wir redeten von Cremor tartari, hier liegt das Rezept noch. — Am 6. Juni passirte ein kaiserl. russischer Kurier, der von Petersburg kommt und nach Paris geht, durch Würzburg. — Zu Koburg fand am 1. Jun. die Eröffnung des Landtags Statt. Seine muthmaßliche Dauer wird sich wohl auf einige Wochen erstrecken.

An die verehrlichen Mitglieder der Schützengesellschaft im obern Schießgraben.
Heute Mittwoch den 11. dieß wird bey günstiger Witterung Musik Statt finden. Anfang Abends 6 Uhr.
Die Vorsteher der Gesellschaft.

Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich auf das Werk: „Ausführliche theoretisch-practische Anweisung zum Pianoforte-Spiel, vom exoten Elementar-Unterrichte an bis zur vollkommensten Ausbildung, mit mehr als 2200 Notenbeyspielen von Kapellmeister Hummel, verlegt bey Tobias Hasslinger in Wien," Subscription annehme. Der Plan dieses Werkes mit den Pränumerations-Bedingnissen ist bey mir zu haben. Augsburg im Juni 1828.
Andreas Gitter, Musikalienhändler.

Es sind in den sogenannten feurigen Aengern vor dem Schwibbogenthor 4 1/4 Tagwerk zweymädige Wiesen zu verpachten. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 26. im 5ten Stock zu erfragen.

Digitized by Google

Nro. 141. Donnerstag, den 12. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mor.

München, den 10. Jun.

Zu dem Vortrag des 2ten Ausschusses über den Gesetzentwurf, „die Zollordnung betreffend.“ Der Antrag des Abgeordneten Endres, welcher zum Theil Wünsche des Handelsstands in Schweinfurt betrift, erklärt, der vorliegende Entwurf einer neuen Zollordnung sey in seinen organischen Bestimmungen für den Handelsstand eben so drückend und von dem Grundsatz, daß keine Klasse von Staatsbürgern vor der andern belastet werden soll, abweichend, und schließt mit folgenden Wünschen: 1) durch zweckmäßige geringere Zollsätze der damit überladenen Gegenstände den Handelsverkehr zu erleichtern, keinen Zweig der Industrie zu prägraviren, überhaupt den Zolltarif einer gründlichen Revision zu unterwerfen; 2) durch sichere Stabilität der Zollgesetze der Willkühr und Wandelbarkeit in Zollveränderungen vorzubeugen; 3) dadurch das handeltreibende Publikum vor den Ueberraschungen geheimer und plötzlich eingreifender Instruktionen zu verwahren. — Ein weiterer Antrag des Abgeordneten Ziegler, welchem eine Eingabe des Handelsstands von Markbreit und Marktsteft zum Grund liegt, verlangt, daß 1) bey Ausführung des Vertrags mit Würtemberg das neue Zollgesetz eine solche Basis erhalte, damit der inländische Kaufmann möglichst gesichert bleibe; 2) die Begünstigung der Fabriken und Zuckerraffinerien nicht ganz zum Ruin der übrigen Kaufleute ausfalle, und sie möglichst die Konkurrenz des Auslandes zulassen; 3) der große Verlust erwogen werden möge, den hohe Zölle in jeder Beziehung für die Handels-Bilanz des Königreichs, noch mehr aber für die Moralität des Volks haben, und daß endlich 4) solche Begünstigungen für den Speditionshandel eintreten, welche dem Maynstrom wieder zu seinen frühern Güterzügen verhelfen. — Der Antrag des Abgeordneten Schnitzer gründet sich auf eine Eingabe sämmtlicher Gerbereybesitzer in Kempten, und verlangt, daß, „die rohen und nicht verarbeiteten Häute bey der Ausfuhr in das Ausland in dem Tarif bedeutend höher belegt werden möchten.“ — Der Antrag des Abgeordneten Seblmayr betrift die Eingabe der bürgerlichen Seifen- und Lichterfabrikanten in München, wornach „das Unschlitt wieder wie ehedem mit einem angemessenen Ausfuhrzoll und Weggeld belegt, dagegen aber den Fabrikaten der Petenten freye Ausfuhr und Befreyung vor dem so sehr lästigen doppelten Weggeld bewilliget werden möge.“ — Der weitere Antrag des Abgeordneten Kremer von Augsburg gründet sich auf eine Vorstellung der Langenwaarenhändler in Augsburg, welche wünschten, 1) daß die Jahrmärkte in 2 Klassen ausgeschieden, auf diejenigen der 1sten Klasse (welche 14 Tage dauern) Inn- und Ausländer unbeschränkt der Zutritt gestattet werde; auf die Märkte 2ter Klasse aber (welche höchstens 3 Tage dauern) nur die, in einem Umkreise von 10 Stunden ansässigen Landkrämer zugelassen werden; 2) um den Hausirhandel unschädlich zu machen, möchte das Transportiren der Meßgüter von einer Stadt zur andern nur durch berechtigte Fuhrleute erfolgen, doch sollten die inländischen Landkrämer und Detailleure ihre Waaren mit eigenem Fuhrwerk transportiren dürfen. 3) Einziehung aller Handelspatente der Juden, und, nach vorausgegangener genauer Prüfung, solche nur in der Art wieder zu ertheilen seyn, daß auf 70 mit Ackerbau und Gewerben sich befassende jüdische Familien eine Handels-Konkession kommt; 4) in Gemäßheit der Gesetze vom 10. Febr. 1763 und vom 15. Nov. 1802, so wie der Instruktion zum Gewerbsgesetze vom 10. Dez. 1825. §. 21. Nr. 2. und 3. sey strenge darauf zu sehen, daß die inländischen Fabrikanten, Professionisten und sonstigen Gewerbsleute nur mit ihren eigenen Produkten handeln; 5) jeder ausländische Musterreiter sey mit einer täglichen Steuer von 5 fl. für jedes ausländische Haus, dessen Geschäfte er in Bayern besorgt, zu belegen. — Der Abgeordnete v. Stachelhausen trägt an, daß der Einfuhrzoll auf das böhmische grüne Zollglas und die Judenmaaßspiegel, es mögen selbige roh oder polirt eingeführt werden, auf den Betrag des österreichischen Transitzolles von 4 fl. 48 kr. erhöht, hingegen die Einfuhr ausländischer Potasche, wenigstens an den östlichen Gränzen des Reiches, wo die meisten Glas-

Digitized by Google

fabriken sich befinden, gänzlich freygegeben werde. — Die Abgeordneten Clarus und Papstmann tragen an: 1) auf erhöhten Eingangszoll von Brettern, nämlich bey 1 Schock langer à 15 Schuh 6 fl. und bey 1 Schock kurzer à 10 Schuh 2 fl. 30 kr.; 2) auf Befreyung der rohen Blöcher vom Eingangszoll; 3) auf Bewilligung einer gewissen Quantität Holz aus den Staatswaltungen an die Schneidmühlen-Besitzer, außer den öffentlichen Versteigerungen ꝛc.; 4) auf Minderung des Ausgangszolles der Steinkohlen auf 2 kr. vom Faß und Erhöhung des Eingangszolles auf 30 kr. vom Zentner; 5) auf Abstellung der Willkühr bey Erhebung von Loch- und Wehrgebühren auf dem Mayn; 6) auf strengere Strafen gegen die Entwendung des frey an den Ufern liegenden Floßholzes; 7) auf Befreyung vom Ausgangszoll der zum Flößtransporte gehörigen Appertinenzen. — Der Abgeordnete Jakobi stellt 2 Anträge: 1) alle Stumpfwirker-Fabrikate mit 150 fl. oder mit dem im Zolltarif angenommenen höchsten Eingangszollsatze zu belegen, und die Einfuhr derselben aus den österreichischen Staaten ganz zu verbieten. 2) Macht er sich den Antrag der Vorsteher des Nadlervereins in Schwabach eigen, welche bitten, „entweder den Eingangszoll von Nadeln auf 2 fl. 24 kr. pr. Pfund zu erhöhen, oder mit Frankreich, Italien, Oesterreich und Preußen, namentlich mit beyden Letztern, Zollverträge deßhalb abzuschließen. — Die Abgeordneten Hagen und v. Oerthel machen sich 2 Vorstellungen eigen: 1) von der Alaunhütte „treue Freundschaft", mit dem Antrage, den Eingangszoll auf Alaun auf 3 fl., gegen Böhmen zu aber 4 fl. vom Zentner zu erhöhen; 2) von den Theilhabern des Vitriol-, Alaun- und Schwefelwerkes „die goldene Adlerhütte" mit der Bitte, gegen das Ausland reciprocirlich die Eingangszölle auf die verschiedenen Sorten von Vitriol gleichmäßig auszuscheiden und zu erhöhen, und das Weggeld von 1/4 kr. pt. Zentner und Stunde auf diese Produkte zu erlassen. — Ein weiterer Antrag des Abgeordneten Ziegler, (Handelsstandes von Marktbreit und Marktsteft) verlangt 1) entweder den Zoll für raffinirte Zucker auf 6 2/3 fl. und für rohe auf 3 3/4 fl., oder wenn der raffinirte auf 10 fl. bleiben sollte, dann die rohen Zucker auf 6 2/3 fl.; 2) die Herunterseßung des Stempelgeldes, daß oft mit dem Werth der Waare außer allem Verhältniß steht. — Der Abgeordnete v. Stachelhausen übergiebt eine Vorstellung der Eisenhammerwerks-Besitzer im Regenkreise als seinen Antrag; hierinn wird bis zur möglichen höchst wünschenswerthen Auflösung des mit der Krone Würtemberg kontrahirten Zollvereines beantragt; 1) Aufhebung der bisherigen drückenden Manipulation bey Abgabe des Aerarialholzes an inländische Eisenwerke durch Unabhängigmachung derselben von den Holzversteigerungen, durch billige Begünstigung in Anweisung der ihnen am bequemsten gelegenen Holzplätze und dießfallsige ernstliche und genau bestimmte Weisungen an die Forstämter; 2) Aufhebung des Monopols der ärarialischen Eisenwerke rücksichtlich des Gußeisens, wodurch die Privateisenwerke von dem freyen und unbeschränkten Absatz der Eisengußwaaren ausgeschlossen sind; 3) die Errichtung der schon lange projektirten neuen Straße von Eberthausen durch das Raab- und Wiltzthal nach Amberg, als des kürzesten und bequemsten Weges von Regensburg nach Amberg, wodurch sowohl die Erz- als Salzfracht sehr vermindert werden dürfte; 4) Herstellung des freyen inländischen Verkehrs durch Aufhebung der vielen Kommunal-, Pflaster- und Brückenzölle. — Der Abgeordnete Jakobi verlangt mit einem weitern Antrag höhere Belegung der vom Ausland einkommenden Mühlsteine. — Der Abgeordnete v. Graf wünscht mit mehreren Eisenhütten-Besitzern, daß der Einfuhrzoll auf Eisen noch um 1 fl. 30 kr. pr. Zentner erhöht werde. — Außer den Anträgen, welche hier aufgezählt worden sind, hat die Kammer noch viele Wünsche und Bitten von Privatpersonen und Korporationen in Beziehung auf das Zollwesen erhalten, welche sämmtlich dem Ausschuß zur Einsicht mitgetheilt, und bey den Berathungen in Erwägung gezogen worden sind. Alles dieß, so weit es Gegenstand dieses Vertrags ist, der sich bloß auf die Zollordnung und nicht auf den Tarif erstreckt, ist von dem Ausschuß geprüft, und bey den Beschlußfassungen über den Regierungsvorschlag berücksichtigt worden. Da, wo der Ausschuß damit einverstanden war, hat er sie, als seine eigenen Anträge, sogleich in die §§., wohin sie gehören, mit aufgenommen. Was von diesen Anträgen dem Tarif angehört, wird in dem Vortrag über diesen Theil der Zollgesetzgebung seinen Platz finden. Es folgt nun eine Rekapitulation des vom Ausschuß Vorgeschlagenen, mit Gegenüberstellung der Bestimmungen des Entwurfs und des frühern Zollgesetzes, worauf als Resultat 70 Modifikationen aufgeführt (wie solche schon im Referat und Korreferat vorkommen) und 10 Wünsche aufgezählt werden, nämlich: 1) In §. 11. zu setzen „untergeordnet" statt „zugeordnet"; 2) §. 17. so zu fassen: „die Einfuhrzölle werden nach dem in der Beylage enthaltenen Tarif erhoben"; 3) §. 18. zu redigiren; „die Ausfuhrzölle werden nach dem in der Beylage enthaltenen Tarif erhoben"; 4) zu §. 25. die Regierung möchte Mißbräuchen und Uebergriffen der Privat-Eigenthümer von Ka-

Digitized by Google

nal- und Wbheloch-Oeffnungen nach Möglichkeit vorbeugen; 5) §. 30. diejenigen Gränzbewohner, in deren Gegend preußisches Geld oder andere ausländische Münze kursirt, durch Annahme solcher Geldsorten zu einem angemessenen Kurs zu erleichtern; 6) §. 35. die Instruktion zu vollständiger Belegung der Ladung mit Schnur und Siegel öffentlich bekannt zu machen; 7) §. 58. hätte das Datum vom 26. Dez. 1826. und 8) §. 69. das vom 28. Dez. 1826 wegzubleiben; 9) §. 80. daß die zum inländischen Verbrauch bestimmten Güter 3 Tage, und die zum Durchgang bestimmten 14 Tage von der Errichtung der Gebühr befreyt seyn möchten, wenn nicht, um gleiche Rechnung zu machen, allen Gütern ohne Ausnahme eine Niederlags-Freyheit von 14 Tagen gestattet werden will; 10) §. 120. aus der 5ten Zeile möchten die Worte „mit Ausnahme der im §. 21. bezeichneten Bestimmungen" wegbleiben.

Konstantinopel, den 19. May.

Die Hauptstadt ist ruhig, aber die Großen sind bestürzt, und es herrscht eine düstere Stimmung. Der Himmel schütze die Christen in diesem Augenblicke! Mehr als 600 Tartaren sind wirklich in die Provinzen abgeschickt; Husein Pascha ist mit 40,000 Mann endlich aufgebrochen, und hat sich bey Bujuk Czekine auf dem Wege nach Adrianopel gelagert; inzwischen sind die Truppen so demoralisirt, daß die russische Armee kaum einen ernstlichen Widerstand zu besorgen hat.

Hermanstadt, den 28. May.

Nachrichten aus der kleinen Wallachey zufolge waren die Russen am 19. dieß zu Crajova eingerückt. Se. Majestät der Kaiser Nikolaus befanden Sich am 22. dieß fortwährend im Hauptquartier Hadschi Kapitan vor Ibrail. Man hatte eben, als der Kaiser ganz unvermuthet, ohne sich in Ismail aufzuhalten, in obgedachtem Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen von Wittgenstein angekommen war, vierzig Türken, und unter diesen den Stithdar des Pascha von Ibrail, gefangen genommen; der Kaiser ließ sie vor sich führen, sprach, durch den Dollmetsch, freundlich mit ihnen, ließ jedem der Gefangenen 20 und dem Anführer 100 Dukaten verabreichen, und schickte sie dann nach Ibrail zurück. — Das Bombardement dieser Festung, deren Kommandant auf alle an ihn erlassenen Aufforderungen, selbe ohne Blutvergießen zu übergeben, erwiederte, er könne dieß ohne ausdrücklichen Befehl der Pforte nicht thun, hatte am 21. noch nicht begonnen, woran, da alle Vorbereitungen dazu getroffen waren, das an diesem Tage eingetretene Regenwetter, mit Sturm, welches auch noch am 22. anhielt, Ursache zu seyn scheinen. — Der Uebergang über die Donau war damals noch auf keinem Punkte erfolgt.

Aus Italien, den 5. Jun.

Nach Ankunft eines Kuriers aus Petersburg bey der russischen Gesandtschaft zu Florenz gieng am 3. Juni ein Sekretär derselben als Kurier nach Ancona ab. Es hieß, er überbringe dem Admiral Grafen Heyden Depeschen von Wichtigkeit, und dem Admiral Codrington im Namen des Kaisers Nikolaus einen Säbel von großem Werth.

Ragusa, den 18. May.

Die rechtgläubigen Christen des griechischen Ritus erheben von allen Seiten das Haupt, denn ihre Geistlichen verkündigen: das Reich des Krieges sey endlich gekommen. Die grüne Fahne, mit dem Labarum geschmückt, ist auf allen Bergen aufgepflanzt. Man hat erst kürzlich den Montenegrinern Waffen, Kriegsvorräthe und Geld zukommen lassen. Ein Insurgenten-Kongreß hat sich zu Genegussy versammelt; die Abgeordneten von Herzegovina und die vierzig Haram-Bassas dieser Provinz werden daselbst erwartet. Emissäre durchziehen Bosnien, und organisiren Banden, an die man Geld und Fahnen austheilt, um eine Insurrektionslinie zu bilden, die sich bis nach Servien ausdehnen wird. Bey allen slavischen Stämmen erschallt das Feldgeschrey, und auch mit den besten Willen würde Kaiser Nikolaus gegenwärtig eine allgemeine Insurrektion seiner Glaubensverwandten nicht mehr verhindern können. In der Gegend von Mostar und Nevesigna sind bereits ernstliche Unruhen ausgebrochen, und Mönche von den Türken ermordet worden. Man spricht von Repressalien, welche die Christen genommen haben sollen. Die Mahomedaner versammeln beträchtliche Streitkräfte zu Bosnaserai, und sie scheinen mehr gesonnen, ihre eigene Provinz vertheidigen zu wollen, als dem Sultan beyzustehen. Jedoch sind mehrere Fandjaks mit ihren Kontingenten nach Semendria, Passarovitz und Agradistik abgesendet worden. Uebrigens

Digitized by Google

ist zwar gegen Oberalbanien hin Alles ziemlich ruhig; allein es wäre wohl möglich, daß dieser Zustand nicht allzulange dauerte. Cataro wird in Vertheidigungsstand gesetzt, so wie das ehemalige venezianische Albanien, welches mehr als jeder andere Theil der österreichischen Besitzungen den Einfällen der Türken und der Montenegriner ausgesetzt ist.

Petersburg, den 28. May.

Ihre kaiserl. Hoheit die Erbgroßherzogin von Weimar und Höchstdero Prinzessin Tochter sind am 26. dieß im besten Wohlseyn in Pawlowsk eingetroffen, woselbst auch Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien noch bis zum 3. Jun. zu verweilen gedenken, um dann Ihre Rückreise anzutreten.

Von der polnischen Gränze, den 2. Jun.

Es wird jetzt mit ziemlicher Bestimmtheit versichert, Se. k. Hoheit der Großfürst Konstantin werde vor der Hand zu Warschau bleiben und kein Kommando im gegenwärtigen Kriege übernehmen. Dagegen solle der Feldmarschall Graf v. Sacken sein Hauptquartier nach Tulczyn verlegen, und sämmtliche Reserven unter dessen Oberbefehl gestellt werden. Die kaiserlichen Garden sollen in der Gegend von Schitomir angekommen seyn. Man glaubt aber, sie würden ungesäumt ihren Marsch nach Bessarabien fortsetzen. Se. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael, heißt es endlich, sey die oberste Leitung über sämmtliche Belagerungen der türkischen Festungen, die, in Gemäßheit des Feldzugsplans, für nothwendig erachtet werden möchten, von Sr. kaiserl. Majestät übertragen worden.

Lissabon, den 25. May.

Die Bewegung, welche in Porto zu Gunsten Don Pedros Statt gefunden hat, ward durch die Rückkehr eines Abgeordneten herbeygeführt, den die Freywilligen dieser Stadt an den Fürsten abgesendet hatten; dieser Abgeordnete überbrachte ihnen von Seiten Don Pedro's eine Ehrenmedaille, und verkündigte ihnen, daß die junge Prinzessinn und ihre künftige Königin, Dona Maria, mit eigenen Händen die Fahne sticke, welche für das Korps der Freywilligen bestimmt sey.

Paris, den 6. Jun.

Heute Früh 10 Uhr hielt der König den Vorsitz im Ministerrath, welchem auch Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte. Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Berry ist diesen Morgen um 7 Uhr nach Rosny gefahren. Se. Majestät der König hat gestern Nachmittag mit Se. Excellenz dem Herrn Minister der kirchlichen Angelegenheiten gearbeitet. Der König wird künftige Woche eine Revüe über sein Hausmilitär, so wie über die ganze Garnison in Paris auf dem Marsfelde halten. Der Tag hiezu ist noch nicht festgesetzt.

Der Vicomte v. Chateaubriand soll, wie versichert wird, mit seiner Ernennung zu der Botschafterstelle in Rom zugleich die Einladung erhalten haben, den Zeitpunkt seiner Abreise zu beschleunigen. Hiernach möchte es bedünken, als gewahrte in ihm die Eifersucht fortdauernd einen ganz fertig da stehenden Kandidaten für die Präsidentur des Ministerraths. — In unsern Departements finden häufig Truppen-Dislokationen Statt; auch will man wissen, daß bey der bevorstehenden Mannschafts-Ergänzung der verschiedenen Korps ganz besonders demnächst Bedacht genommen werden soll, die Artillerie- und Kavallerie-Waffe in möglichst kurzer Zeit auf vollständigen Fuß zu setzen. — Eine englische Flotte von 10 bis 12 Segeln ersten Ranges, die einem Journal von Bordeaux zufolge am Kap St. Vincenz kreuzt, giebt zu der Vermuthung Anlaß, daß die Engländer auf die Besitznahme Portugals noch nicht verzichtet haben dürften. — Man behauptet, bemerkt der Konstitutionel, daß Don Miguel und seine Mutter nächstens Portugal verlassen, und sich nach Spanien zurückziehen werden; man sagt sogar, daß man sich mit dieser Angelegenheit im geheimen Rath beschäftigt haben soll. — Die Quotidienne theilt eine, vom Infanten Don Miguel unterm 23. May erlassene Proklamation an die Portugiesen mit. Diese gegen die Plane der Konstitutionellen in Oporto gerichtete Proklamation betheuert, daß die Einberufung der Kortes von Lamego dem Willen der Nation gemäß, so wie zum wahren Besten derselben, dem einzigen Wunsche des Infanten, erfolgt sey. Die Armee wird aufgefordert den durch einige Uebelgesinnte ihrer Treue angehängten Schandflecken abzuwaschen; den bloß Verirrten oder Verführten, welche reuig zurückkehren, wird Verzeihung zugesichert, den beharrlich Ungehorsamen mit gesetzlicher Ahndung gedroht. — Die Auerüstungen, welche in diesem Augenblicke in Rochefort betrieben werden, erheischen eine sehr bedeutende Aushebung von Matrosen, so daß eine große Bewegung unter den dortigen Seeleuten herrscht, welche sich zum Dienst der

Digitized by Google

Flotte einzeichnen lassen. Aus Bordeaux wird gemeldet, daß selbst die Klasse der Unvermögenheirathen nicht hinreicht, und daß man sonach die Verheiratheten, welche entweder keine oder höchstens 2 Kinder haben, hat anwerben müssen. — Ein großes Beyspiel von Entsagung ist kürzlich in der Hauptstadt der Christenheit gegeben worden. Aurelie Palavicini, aus der fürstlichen Familie dieses Namens, und Tochter aus der ersten Ehe der Fürstin Viktorine Colona Barberini hat den Schleyer genommen und ist in den Orden der Franziskanerinnen getreten. Außer dem Prinzen Friedrich von Dänemark, haben die zahlreichen Verwandten der Familien Palavicini, Colona und Barberini und sehr viele andere angesehene Personen der interessanten Ceremonie der Einkleidung beygewohnt.

Mexiko, den 16. März.

Das Journal el Sol sagt: Der Sohn des gewesenen Kaisers Iturbide sey, unter dem Schutze der Freymaurer und der Häupter der mexikanischen Regierung, zu Mexiko angekommen. Jenes Journal setzt hinzu: er sey im Begriff, die Tochter des Generals Esteva zu heirathen, und die älteste Tochter des Exkaisers solle sich mit dem General Guadeloupe Victoria, Präsidenten der Republik, vermählen. — Unter den verbannten Spaniern finden sich, nach derselben Zeitung, 1 Oberst, 7 Oberst-Lieutenante, 7 Kapitäne, und mehr als 100 Unteroffiziere und Gemeine, dazu viele Civilbeamten, Kaufleute u. s. w. — Esteva ist wieder zum Finanzminister ernannt, was allgemeine Zufriedenheit erregt. Er giebt sich sehr große Mühe, die einheimische und auswärtige Schuld zu bezahlen; die neue inländische Anleihe ist jedoch bisher ohne Erfolg geblieben. Die Kammern haben erklärt, daß kein Fremder mehr Land-Eigenthum in dem Freystaate haben soll. Hierdurch erleiden manche Ausländer nicht zu berechnende Verluste.

London, den 2. Jun.

Am 2. Juni hatte eine zahlreiche Versammlung der angesehensten Katholiken zu London ihre Meynung erklärt, daß die Katholiken nie in eine bedingte Emanzipation willigen, und auch nie andere Garantien, als ihre eigene Rechtlichkeit und Treue geben sollten. — Nach einem Briefe in dem Globe aus Rio-Janeiro vom 29. März geht das Gerücht, daß der General der Republik Buenos-Ayres, Fructuoso Ribeira, an der Spitze von 1600 Mann zur brasilischen Armee übergegangen sey. — Zwey Kriegsschiffe, eine Fregatte und eine Korvette sind von Portsmouth nach Lissabon abgesegelt, und man erwartet, daß Don Miguel sich auf eines derselben begeben werde, wenn er nicht etwa die Protektion der Franzosen vorziehen sollte. Lissabon wird wahrscheinlich durch die patriotischen Bestrebungen der Einwohner und der Besatzung dem Beyspiele von Oporto folgen; das furchtbare System, welches Don Miguel seit seiner Rückkunft angenommen hatte, machte ihn aufs Aeußerste verhaßt, und er wird schwerlich in Lissabon bleiben können. Er und seine Faktion haben sich zu offenbar gegen die Rechte des Don Pedro aufgelehnt, als daß es möglich wäre, ihn wieder an die Spitze der Angelegenheiten zu stellen. Sollte er sich auf ein englisches Kriegsschiff begeben, so wird er vielleicht nicht hierher, sondern nach Rio-Janeiro gebracht werden. — Der Mercantile-Advertiser von New-York vom 3. May erzählt, ein in dieser Stadt durch seine Stereotypen-Ausgaben bekannter Drucker habe eine neue Presse erfunden, die 5000 Bogen in der Stunde auf beyden Seiten gedruckt liefere. Der Mechanismus dieser Presse sey sehr einfach; das an einen bestimmten Ort der Maschine gelegte Papier gehe von selbst weiter, und es sey nur Eine Person zur Aufsicht bey dem Drucke nöthig. Auch sey der Bau dieser Presse von der Art, daß nur selten Reparaturen erfordert würden. — Das neueste Packetboot aus Jamaika vom 12. April bringt schließlich folgende Proklamation, welche Bolivar vor seiner Abreise aus der Hauptstadt erlassen hat: „Columbier! Der große Konvent wird sich gestern versammelt haben — ein Tag der Hoffnung und viel versprechend für unser Land. Unsere Legislation haben bereits das glorreiche Werk angefangen, alle unsere Zwistigkeiten zu tilgen, und die Wünsche der Nation zu erfüllen, welche Frieden und gesellschaftliche Sicherheiten zu erlangen strebt. Eure Repräsentanten werden das ihnen geschenkte Vertrauen nicht mißbrauchen; sie nehmen Theil an eurem Kummer; sie leben nur, um diesen zu heilen; sie sind von euch selbst gewählt worden; sie haben keinen andern Zweck als die öffentliche Glückseligkeit. Befürchtet nicht, daß sie nur ihre eigenen Ansichten und eigennützige Leidenschaften repräsentiren; sie sind nicht ihre eigenen, sondern eure Repräsentanten. Mit Vertrauen prophezeihe ich, daß der große Konvent das edle Werk der Freyheit Kolumbiens vollenden wird. Bewohner von Bogota! Mit Bedauern verlasse ich diese Hauptstadt auf einige

Digitized by Google

Monate. Mittlerweile werden eure Deputirten über die Wohlfahrt des Staats berathschlagen. Meine Gegenwart ist hier nicht so nothwendig, als in jenen Departementen, die sich nur erst vor Kurzem von den traurigen Folgen derjenigen Zwietrachten erholt haben, welche zu vermeiden euch so weise eure Treue gegen die Gesetze und die Stimme der Pflicht gelehrt hat. Ich vertraue auf eure erprüften Tugenden, und verlasse euch unter euren ernannten Administratoren ohne Besorgniß. Bewohner von Bogota! Sollte euch unerwartetes Ungemach treffen, so verlaßt euch darauf, daß ich augenblicklich zu eurer Hilfe — Ihr, die ihr die würdigsten Söhne Kolumbiens seyd — herbeyeilen werde. Bogota, den 3. März 1828. (Unterz.: Bolivar.“

Aus Sachsen, den 6. Jun.

Nach sichern Nachrichten aus Berlin ist der Abschluß einer Konvention mit den Anhaltschen Fürstenthümern wegen des Zolles nahe, und bereits haben zwey ansehnliche Tabaks-Fabrikanten zu Leipzig den Entschluß gefaßt, ihre Wohnungen und Gewerbe, um sich größern Absatz zu verschaffen, nach Dessau zu verlegen. — Der jüngst zu Leipzig abgehaltene Wollmarkt war in seinen Resultaten sehr erfreulich. Die zu Markt gebrachte Wolle wurde schnell und pr. Stein um 1 bis 2 Rthlr. theurer als voriges Jahr verkauft. — Die Fruchtpreise sind noch immer im Steigen, ohngeachtet man die günstigsten Aussichten für die kommende Aernte hat.

Mühlhausen, den 3. Jun.

Gestern wurde das erste Schiff, das auf dem Vereinigungskanal der Rhone und des Rheins dienen soll, auf einem Wagen hieher gebracht. Die Neugierde und der Volksjubel waren allgemein. Es soll so gebaut seyn, daß es im Winter auf dem Eise des Kanals wird als Schlitten dienen können.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Zufolge Handels-Nachrichten, die zu Nürnberg am 6. dieß von Wien eingetroffen, sind Se. Majestät der Kaiser in Laxenburg plötzlich von einer Unpäßlichkeit befallen worden. — Vor einigen Tagen ist in München ein Rechtsanwalt begraben worden. In dem Augenblicke, als die Geistlichkeit das offene Grab verließ, warf ein Mann einen Bund Akten mit lauten Verwünschungen in dasselbe, indem er unter Anderem sagte: „Hier hast du den Akt in die Ewigkeit mit, der mein Vermögen verschlungen hat.“ Dieser Akt wurde nach einigen Tagen aus amtlicher Veranlassung wieder ausgegraben.

Wortspiel. Ein Ritter, der seine sämmtlichen Güter verschwendet hatte, kam auf einer Reise mit seiner Familie des Mittags in einem Gasthofe an, wo er sich ein Zimmer geben ließ. „Werden die Herrschaften heute hier speisen?“ sprach der Wirth. „Nein — erwiederte der Ritter — sie sind schon längst gespeist.“ — Ein Bauer fragte einen Matrosen, welcher die Paulus-Kirche in London mit ihm betrachtete: aber guter Freund! was stellen die Figuren auf dem Dache da droben vor? Die 12 Apostel. Das kann nicht seyn, es sind ja nur 6. Dummer Kerl! warum sollen immer alle 12 da droben stehen, sie wechseln ab. — Erinnern Sie sich noch, daß hier eine Windmühle stund, fragte ein Edelmann einen freymüthigen Mann, als er ihm sein prächtig gebautes Schloß zeigte. Ich erinnere mich, antwortete dieser, die Mühle ist weg, aber der Wind ist noch da. — Ein Kandidat zu einem Predigtamt, der das Unglück hatte, öfter in den Predigten, die er zur Probe hielt, stecken zu bleiben, außer dem aber äußerst geschwätzig und zudringlich war. Wie können wir doch diesen Plauderer uns vom Hals schaffen? Man stelle ihn auf die Kanzel, so ist's geholfen. — Der Marschall von Tesse belagerte Barzelona, aber er mußte die Belagerung aufheben. Kurze Zeit darauf befand er sich in einer Gesellschaft. Eine Dame zog ihr Tabacksdöschen hervor, und bot mehreren in der Gesellschaft ihren Taback, als der Marschall ihr sich auch deßwegen näherte, so schlug die Dame schalkhaft den Deckel zu, und sagte: Herr Marschall! der Taback ist für Sie zu stark, er kommt aus Barzelona. — Zu Venedig lebte ein Wiener, den ein Freund aus Oesterreich besuchte. Er führte diesen in ein Gasthaus und sagte zu ihm: „Schau, mit maner Wianer Sprach helf' i mir überall durch; die Welschen versteh'n mi, wenn i a deutsch red', i will Dirs gleich beweisen.“ Nach diesen Worten rief er dem Aufwärter zu: „Da Bock hat a Bau (der Bock hat ein Bein).“ — Servo subito, war die Antwort, und gleich darauf brachte der Aufwärter Brod, weil er un poco di pane verstanden hatte.

Digitized by Google

(Oeffentliche Ladung.) Am 10. vorigen Monats starb dahier die ledige Schuhmacherstochter Rosina Engelschalk ohne Hinterlassung eines Testaments. Alle diejenigen, welche auf deren Nachlaß einen gesetzlichen Anspruch begründen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, sich in Zeit von 30 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser bey dem unterfertigten Kreis- und Stadtgerichte zu melden, und ihre Nachweise hinsichtlich des Forderungsrechtes ꝛc. zu liefern, als nach Umfluß dieses Termines keine Rücksicht mehr darauf genommen, und die Verlassenschaftsverhandlung der Ordnung nach weiters verhandelt werden wird. Augsburg, den 3. Jun. 1828. Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Absente Directore, der Rath Dr. Weber. — Vorbrugg.

---

(Bekanntmachung.) Bey dem untengenannten Regimente gehen noch einige Zug- und mehrere Reitpferde ab, welche jeden Schrannentag Vormittags 9 Uhr unter nachstehenden Bedingnissen käuflich übernommen werden. 1tens dürfen diese erforderlichen Pferde unter 15 und über 16 Fäuste nicht hoch; 2tens dieselben unter 5 und über 6 Jahre nicht alt seyn; 3tens haben sich die Verkäufer über die inländische Pferdzucht mit Zeugnissen von ihren Ortsvorständen, und 4tens Unbekannte, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 8. Nov. 1824 gleich baare Bezahlung wünschen, als angesessen wegen der Haftung für die Hauptmängeln mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen. München, den 8. Jun. 1828. Die Oekonomiekommission des königl. 1sten Artillerie-Regiments. Wagner, Oberstlieutenant. — Lang, Regimentsquartiermeister.

---

(Bekanntmachung.) In Gantsache des Müllers Jakob Berkold von Lechhausen wird zum Verkauf seines Anwesens nebst dabey befindlichen Fahrnissen auf den 7. künftigen Monats Tagsfahrt anberaumt. Hinsichtlich des Gutsbestandes wird sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 20. März h. J., inserirt in das Intelligenzblatt des Oberdonaukreises 15tes Stück, berufen. Die Kaufsliebhaber, von welchen die Auswärtigen sich über Leumund und Vermögen auszuweisen werden, haben ihre Kaufsanbote bey ermeldter Tagsfahrt in hiesiger Landgerichtskanzley zu Protokoll zu geben. Actum den 3. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht Friedberg.
von Gimmi, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf den eigenen Antrag des Andrä Herauf, Bauers am Reithof, dieß Gerichts, und seines Eheweibs, wird ihr zur königl. Universität München erbrechtsweise grundbares Einödhofsanwesen bey Hankofen dieß Gerichts hiemit zum Kaufe ausgeschrieben, und es werden Kaufsliebhaber, um ihre Anbote zu Protokoll zu geben, auf Montag den 23. Jun. mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß sich die Eigenthümer obigen Gutes die Kaufsratifikation vorbehalten haben. Straubing, den 16. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.
v. Vincenti, Landrichter.

---

Das königl. Landgericht Ingolstadt sieht sich vermüßigt, das Anwesen des Anton Weber, Besitzer des Bohmgutes zu Stammham, welches zum k. Rentamte grundbar ist, und schon unterm 16. Sept. 1826 auf den 2. Nov. d. a. zum Verkauf ausgeschrieben war, neuerdings auf Freytag den 4. Jul. öffentlich feil zu bieten, weßhalb zahlungsfähige Käufer aufgefordert werden, an dem Versteigerungstermin in der k. Landgerichtskanzley zu erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Ingolstadt, den 30. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.
Gerstner, Landrichter.

---

(Subhastations-Patent.) Nachdem bey der am 11. Febr. l. J. anberaumt gewesenen öffentlichen Versteigerung auf das in Nro. 11. der Abendzeitung und Nro. 13. der Moyschen Zeitung bezeichnete, auf 16,010 fl. 30 kr. eingewerthete Kappelbräu- und Wirthshanwesen des Franz Anton Krautheimer zu Bobingen kein Angebot gelegt wurde, hat man auf den Andrang eines Hypothekar-Gläubigers den wiederholten Aufstrich dieses Anwesens beschlossen, und hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 17. Jul. l. J. von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Gerichte Unbekannte legale Vermögenszeugnisse beyzubringen haben. Schwabmünchen, den 4. Jun 1828. Königl. bayer. Landgericht. Kimmerle, Landrichter. — Weiß.

---

(Edikralzitation.) Von dem königl. bayer. Landgericht Heidenheim im Rezatkreise werden auf Ansuchen ihrer Verwandten, Kuratoren, und des königl. Fiskus nachgenannte Verschollene: 1) Georg Wilhelm Hörmann aus Treuchtlingen, geb. 2. May 1774, Schuhmachergeselle, und seit seinem 14ten Lebensjahre abwesend; 2) Soldat Johann Paulus Lutz aus Berolzheim; 3) Soldat Johann Thomas Eppellein aus Berolzheim, geboren 16. Okt. 1793, vermißt im Feldzug gegen Frankreich 1815; 4) Soldat Johann Georg Friedrich Westphal aus Kurzenaltheim, geboren 8. Okt. 1793, vermißt im

Digitized by Google

Feldzug gegen Frankreich 1813; 5) Soldat Georg Michael Meyer aus Heidenheim, geboren 15. Jun. 1789, vermißt im Feldzug nach Rußland 1812; 6) Johann Georg Kaufmann aus Hechlingen, dessen Geburtstag nicht ausgemittelt werden kann, schon seit 1808 abwesend, und dessen Erben und sonstigen Verhältnisse unbekannt blieben, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hiermit öffentlich vorgeladen, dergestalt, daß sie sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in dem auf den 12. Dez. d. J. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen königl. Landgericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen haben, daß sie werden für todt erklärt, und ihr säumtliches zurückgelassenes Vermögen ihren bekannten nächsten Erben, die sich als solche gesetzmäßig legitimiren können, und hinsichtlich des Johann Georg Kaufmann von Hechlingen und dessen unbekannten Erben, dem königl. Fisko ohne Kaution werde zugeeignet werden. Heidenheim, den 3. Febr. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Seiz, Landrichter.

---

Vom kön. Landgerichte Wasserburg werden auf Antrag der Xaver Stelzerschen Müllers-Eheleute an der Walchmühle, deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, insbesondere zu einer gütlichen Schuldenregulirung in Nachlaß und Fristen auf 5. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr als der hiezu bestimmten Tagsfahrt mit dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beygezählt werden. Wasserburg, den 3. Juni 1828. D. leg. abs., Freyherr v. Ott, 1. Assessor.

---

Bey der den 10. Jun. zu München vorgenommenen 1238ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

6. 25. 64. 59. 38.

Die nächste 1239te Ziehung geschieht den 10. Jul., und inzwischen die 859te Regensburger Ziehung den 19. Jun., und die 198te Nürnberger Ziehung den 1. Jul., wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

(Ankündigung.) Der bayerische Volksfreund, welcher alle Wochen Viermal erscheint, und nicht nur alle merkwürdige Begebenheiten des Königreiches, alle königl. Verordnungen und Todesfälle der königl. Beamten und Militärpersonen höhern Ranges, sondern auch alle interessanten Zeitungsnachrichten des Auslandes schnell berichtet; auch humoristische Aufsätze sowohl, als dasjenige, was sich im Gebiete der Kunst und des bürgerlichen Lebens bewegt, freymüthig aufnimmt, und in Bayern den zahlreichsten Absatz hat, kann, nebst dem ebenfalls mit Beyfall gelesenen Sonntagsblatt, welches lediglich der lustigen Laune gewidmet ist, halbjährig mitsammen um den Betrag von 1 fl. 30 kr. bey unterzeichneter Buchhandlung bestellt, und diese Blätter wöchentlich zweymal, nämlich: Dienstag und Freytag, abgeholt werden. Auch die Zeitschrift: der reisende Teufel, ist vom 1. künftigen Monats wieder neuerdings daselbst zu haben. Augsburg, im Juni 1828. Kranzfelder'sche Buchhandlung.

---

(Neue Bücher.) In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung ist so eben angekommen: Silbert, J. P., Gersen, Gerson und Kempis; oder: Ist Einer von diesen Dreyen, und welcher ist der Verfasser der vier Bücher von der Nachfolge Christi? Mit einem kritischen Rückblick auf die Behauptungen der neuern französischen Kritiker. br. Wien 1828. 36 kr. — Silbert, J. P. u. J. E. Veith, der Bothe von Jericho. 16 Bändchen. br. 1828. Wien. 1 fl. 36 kr. — Veith, J. E. Das Friedensopfer in einer Folgereihe katholischer Darstellungen. br. 1828. Wien. 1 fl. 21 kr.

---

(Miethgesuch.) Eine Wohnung von 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, nebst 2 Kammern mit den nöthigen Bequemlichkeiten, wird auf nächstes Michaelis, vom Perlach bis in die Jesuitengasse in Haupt- oder Nebenstraßen, gesucht, und von dem Moyschen Zeitungskomtoir das Weitere erbfnet.

---

Dienstag den 17. Jun. und folgende Tage wird in der Karolinenstraße Lit. D. Nro. 40. eine Mobilienauktion eröffnet, worinn goldene und silberne Repetier- und Minutenuhren, ein Brettspiel, Eß- und Kaffeelöffel, nebst andern Silberstücken, Markogewichter, Schachspiel, Reste Seidenzeuge zu Kleider, Shwal, seidene Halstücher, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Herrenkleider, Säbel, Degen, Hühner- und Schnepfen-Garn, Zinn, Kupfer, Eisen- und Küchengeräth, Federbrater, Selzerkrüge, Bouteillen, dann Spiegel, Stockuhren, Viertel und Stunden schlagend, verschiedenes Schreinwerk, als: Tische, Sessel, Kanapee, Schreib- und Komodkästen, Bettstatten, Better, Matratzen und noch mehr nützliche Hausfahrnisse an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung erlassen werden. Schamberg, geschw. Käufler.

Digitized by Google

Nro. 142. Freytag, den 13. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 12. Jun.

Da die öffentliche Fronleichnams-Prozession durch die Straßen der Stadt am verflossenen Donnerstage bey dem eingetretenen Regenwetter nicht Statt finden konnte, so haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht, daß solche (wie es in ältern Zeiten ebenfalls geschehen) auf gleiche feyerliche Weise, wie es im Programm bestimmt worden, an dem heutigen Donnerstage gehalten werde.

Wien, den 8. Jun.

Man erfuhr im Laufe der vorigen Woche durch Briefe aus Bucharest, daß der Pascha von Braila 2 Kosacken auf dem Walle der Festung, und im Angesichte der russischen Armee habe hängen lassen; später ward aus Czernowitz geschrieben: Se. Majestät der russische Kaiser habe mehrere türkische Gefangene beschenkt, und nach Braila geschickt, woraus man schließen sollte, daß die Freylassung der türkischen Gefangenen nach der Hinrichtung der Kosacken Statt gefunden habe. Dieß war jedoch keineswegs der Fall, sondern der russische Kaiser hatte am Morgen bey seiner Ankunft im Lager vor Braila die türkischen Gefangenen beschenkt und freygelassen, mußte aber am Abend zu seinem Leidwesen erfahren, daß, nachdem die Gefangenen in die Festung zurück gekommen waren, und den Pascha mit dem großmüthigen Benehmen des Kaisers bekannt gemacht haben mußten, dieser Pascha dennoch die schmähliche Hinrichtung von 2 in der Festung gefangen befindlichen Kosacken anbefohlen hatte.

Der österreichische Beobachter bringt folgende Nachrichten aus Griechenland: Die Abeille Grecque vom 24. April (neuen Styls) meldet Folgendes aus Nauplia vom 19. gedachten Monats: Am 15. hat sich der Präsident an Bord der großbrittannischen Kriegs-Sloop Musquito eingeschifft, wobey er mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Er stieg am 26. mit dem frühesten Morgen zu Kalamaki ans Land, von wo er sich nach der Zitadelle von Korinth, (Akro-Korinth) verfügte. Die tapfern Rumelioten, welche dort in Besatzung lagen, haben den Platz einem Bataillon regulärer Truppen übergeben, und dieser Garnisonswechsel ist unter großem Beyfall der Landeseinwohner und der Truppen vor sich gegangen. Die Rumelioten sind, nachdem sie gemustert worden waren, unverzüglich nach andern Bestimmungen abgegangen. — Der Präsident etablirte sich noch am selben Tage in den Ruinen der Stadt Korinth. Er blieb daselbst bis zum 17. Mittags, gab mehrere Audienzen, empfieng Bittschriften, und besichtigte die Ueberreste dieses einst so prachtvollen Ortes. Mittlerweile hatten drey Priester den Auftrag, die Weiber und Kinder, die in der Nähe von Korinth in elenden Hütten wohnen, zu mustern und aufzuzeichnen. Ihre Zahl überstieg Dreyhundert. Diese Unglücklichen erhielten einige Rationen Brod, und würden sogleich dazu verwendet, von einer der Stellen, wo ehedem eine der Hauptstraßen der Stadt gewesen war, den Schutt wegzuräumen. — Der Offizier, der mit der Polizeywache in der Stadt Korinth beauftragt ist, hat Befehl erhalten, diese Arbeit dergestalt fortsetzen zu lassen, daß jene Unglücklichen, der Reihe nach, Brod und Beschäftigung finden. — Der Präsident brachte die Nacht in dem Dorfe Saint-Georges zu, und kam am 18. in Argos an, wo er bis heute in aller Frühe verweilte. Er beschäftigte sich hier gleichfalls damit, alle Theile dieser Stadt in Augenschein zu nehmen, die mit jedem Tage mehr aus ihren Ruinen sich erhebt, und durch die industrielle und kommerzielle Bewegung daselbst, einen erfreulichen Anblick darbietet. — Der Präsident ertheilte auch in Argos mehrere Audienzen, und nahm viele Bittschriften entgegen. Um 8 Uhr Morgens ist der Präsident in dieser Stadt (Nauplia)

Digitized by Google

eingetroffen. — Ein Dekret des Präsidenten vom 14. April bestimmt die Formel des Eides, welchen alle diejenigen, vom gemeinen Matrosen bis zum Admiral, leisten müssen, die im Dienste der griechischen Marine angestellt sind. Die Abeille Grecque beschränkt sich darauf, aus obgedachten Dekrete die zwey Artikel auszuheben, welche die für Nichtgriechen vorgeschriebene Eidesformel enthalten. Die nichtgriechischen Kommandanten und Kapitäne leisten ihren Eid in folgenden Worten: „Ich schwöre, der Sache der Freyheit Griechenlands treu zu dienen, dessen Flagge gegen seine Feinde mit Ehre zu vertheidigen, und nicht zu dulden, daß selbe durch entehrende Handlungen befleckt werde. Ich verpflichte mich, den Gesetzen Griechenlands, und den Befehlen seines Präsidenten und meiner Obern zu gehorchen. Die nichtgriechischen Offiziere und Matrosen haben folgenden Eid zu leisten: Ich schwöre, der Sache der Freyheit Griechenlands treu zu dienen, und dessen Flagge gegen seine Feinde mit Ehre zu vertheidigen. Ich verpflichte mich, den Gesetzen Griechenlands, den Befehlen seiner Regierung und denen des Chefs, unter welchen ich werde gestellt werden, zu gehorchen."

Jassy, den 30. May.

Se. Majestät der Kaiser Nikolaus haben Sich aus dem Hauptquartier vor Brailla, zu einer Zusammenkunft mit Ihrer Majestät der Kaiserin, nach Bender begeben. Der Großfürst Michael ist im Hauptquartier geblieben. Das Bombardement von Braila hat am 24. begonnen, und am 26. stand die Festung mehrere Stunden lang in hellen Flammen. Ein Sturm sollte erst nach der Rückkehr des Kaisers unternommen werden, wenn sich die Festung nicht früher ergiebt. Bis zum 25. May waren die Russen noch auf keinem Punkte über die Donau gegangen.

Von der Donau, den 9. Jun.

Ihre kaiserl. königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie befindet sich schon seit ein Paar Tagen unwohl; das erschienene Bulletin zeigt an, daß nach einer etwas unruhigen Nacht die Krankheit sich als die Masern erkläre, welche jedoch sich unter keinen ungünstigen Symptomen entwickeln. — Die Zeitung von Agram in Kroatien meldet: Auf der schon längst rühmlich bekannten Schiffswerfte zu Sissek (Agramer Komitat) werden in dem laufenden Jahre 4 große Schiffe ersten Ranges vom besten und ausgesuchtesten Eichenholz neu gebaut. Eines davon soll gegen Ende des Junius vom Stapel gelassen werden.

Lissabon, den 24. May.

Es sind bereits 20 Regimenter von allen Waffen abgefallen; man hält den Erfolg für unfehlbar. Auch hier erwartet man jeden Augenblick eine ähnliche Bewegung wie zu Oporto, und glaubt und hofft, Don Miguel werde sich durch die Flucht retten. Briefe aus Algarbien und andern Provinzen kündigen die Bewegung als allgemein an. Die Räthe des Don Miguel sind in größter Bestürzung; sie fürchten, er möchte sie zu seiner Rechtfertigung verhaften, und einige von ihnen hinrichten lassen. Der Senat, der noch gestern eine sehr hohe Sprache führte, ist jetzt sehr kleinlaut. — Der Kaiser von Oesterreich soll folgende Antwort an Don Miguel erlassen haben: „Die Rechte der Legitimität haben meinen Enkel des französischen Thrones beraubt; dieselben Rechte erheischen es, daß ich nicht gestatte, daß auch nur eine Perle aus Portugals Krone gebrochen werde, die das Eigenthum meiner Enkelinn, der Königin, Dona Maria II. ist. — Der Infant Miguel soll der vormaligen Prinzessin Regentin, weil sie gewisse Papiere nicht unterzeichnen wollte, so heftige Vorwürfe gemacht haben, daß sie erkrankt ist. Er soll kürzlich einen unverschämt zudringlichen Bittsteller mit dem Stock gezüchtigt haben. Der Infant soll aus Mißtrauen vor die Treppe zu seinen Zimmern eine eiserne Thüre haben legen lassen, er soll das Wasser, von dem er trinkt, vorher von seinen Hunden kosten lassen.

Madrid, den 27. May.

Seit einigen Tagen verbreitet sich das Gerücht, die Mauren hätten sich durch Ueberraschung Ceuta's bemächtigt. Die Militärs, welche diese Festung kennen, versichern, die Sache sey nicht unmöglich, da mehrere Punkte der Festungswerke nicht nur schlecht angelegt, sondern überdieß in einem schlechtem Zustande wären. Auch war diese Festung schon lange ganz sich selbst überlassen. — Es ist von großen Festen die Rede, welche zur Feyer der Zurückkunft des königlichen Friedensstifters in der Hauptstadt Statt finden sollen. So heißt es unter Anderm auch, daß Ferdinand gesonnen sey, sich nach dem Beyspiele der Könige von Frankreich und England, so wie des Kaisers von Rußland, mit dem im Auslande bey solchen

Digitized by Google

Gelegenheiten gewöhnlichen Gepränge können zu lassen. — Der interimistische Intendant der Provinz Valencia, Hr. Zafra, ist in Folge der sich gegen die Einwohner erlaubten und empörenden Bedrückungen nach Madrid berufen worden, um daselbst gerichtet zu werden. Herr Fidalgo, gleichfalls Intendant, wird ihn in Valencia ersetzen. — Unsere Regierung hat auf offiziellem Wege die Nachricht von Don Pedros Abdankung zu Gunsten seiner Tochter, Maria da Gloria, erhalten. — Der General-Capitaine von Katalonien, hat auf seiner Inspektionsreise die traurige Ueberzeugung gewonnen, daß die Ruhe in dieser unglücklichen Provinz nur dem Anscheine nach hergestellt ist, wo nach der Stimmung der Gemüther, neue Unruhen wieder in Kurzem ausbrechen dürften; die Partey, welche schon so viele Unglücksfälle über Spanien herbeygeführt hat, unterhält fast in allen Städten Emissaire, und durch die Vermittlung derselben organisirt sich in diesem Augenblick eine neue Insurrektion. Die Insel Majorca flößt große Besorgnisse ein, und wenn die Ruhe gefährdet werden sollte, so trüge die Handlungsweise des Intendanten Negrete die Schuld, da er einer der überspanntesten Absolutisten ist.

Paris, den 7. Jun.

In einem Privatschreiben aus London liest man Nachstehendes: Alle, welche auf dem Namen Liberale Anspruche machten, selbst bis auf die Untersekretäre hinab, sind aus dem Ministerium getreten, und die Ultra-Torys feyern laut ihren Triumph, denn die Regierung ist nun wieder ganz in ihren Händen. Die Personen, welche die offenen Stellen besetzen sollen, sind bis auf zwey schon bekannt; sie sind alle von derselben Partey, und werden sich ohne Anstand dazu verstehen, willenlose Werkzeuge des nun allmächtigen Herzogs zu werden. Wenn man dem Courier trauen darf, einem Journal, welches wohl eher einen Wink von oben herab erhält, als die intolerante Morning-Post, so gedenkt er, das politische System, das seit den letzten 4 bis 5 Jahren in unserem Kabinete die Oberhand hatte, besonders nach Außen hin, beyzubehalten. Dieses steht nicht im Widerspruche mit dem, was der Herzog vor einigen Tagen in der Versammlung des Pitt-Clubbs selbst sagte, nämlich daß er streben werde, so zu handeln, wie Pitt gehandelt haben würde, wenn er in diesen Zeiten am Staatsruder säße. Daß heißt, — wenn sich anders ein deutlicher Sinn darinn finden läßt, — er wolle sich nach Zeiten und Umständen bequemen. Bis hierher scheint der Herzog ziemlich gut eingesehen zu haben, was diese fordern; ob er dieß aber noch eben so gut einsehen wird, wenn die, welche ihm bisher dabey riethen, ihm nun im Parlamente als Gegner gegenüber sitzen, muß die Zeit lehren. Eins ist wohl gewiß — und es ist ein Glück für die exaltirten Torys, daß dem so ist, — daß der Herzog das, was er einmal für gut und nützlich erkannt hat, durchsetzen wird, sie mögen dagegen schreyen so sehr sie wollen. Bey der erwähnten Versammlung des Pitt-Clubbs waren an 300 der vornehmsten Torys zugegen; es war die erste bedeutende Zusammenkunft dieser Art seit mehreren Jahren. — Die 32, von der Regierung gemietheten, Transportschiffe sollen Befehl erhalten haben, binnen 3 Tagen von Marseille nach Toulon zu segeln. Es verbreitet sich allgemein das Gerücht, daß im Departement des Var ein Lager von 50,000 Mann gebildet werden soll. — Nach Berichten aus Grenoble soll die Besatzung dieser Stadt, welche bloß aus dem 30sten Linienregiment und 2 Bataillonen vom Schweizerregiment Bleuler besteht, verdreyfacht werden. Man bringt dieses mit dem fortwährend verbreiteten Gerücht von Besetzung zweyer sardinischen Festungen durch österreichische Truppen in Verbindung. — Der Vicomte v. Chateaubriand, ernannter Botschafter in Rom, und der Herzog von Laval-Montmorency, ernannter Botschafter in Wien, hatten am 4. Juni die Ehre, sich beym Könige und der königl. Familie in Privataudienzen zu beurlauben.

London, den 3. Jun.

Dem englischen Courier zufolge, soll man Don Miguel gerathen haben, sich an die Spitze der Lissabonner Besatzung zu stellen, und gegen Oporto aufzubrechen; allein er fand dieß denn doch ein wenig zu gewagt; es scheint nichts Heldenartiges in seiner Natur zu liegen, und so ist bis jetzt noch keine Mannschaft zu diesem Behufe aus der Hauptstadt aufgebrochen. Man glaubt, das diplomatische Korps werde in's Mittel treten; allein höchst wahrscheinlich dürfte es ihm nicht so leicht gelingen, Don Miguel von der Ausführung seiner Usurpations-Entwürfe abzubringen. Alles deutet darauf hin, daß der im nördlichen Portugal vor sich gegangene Aufstand als ein entscheidender betrachtet werden kann.

Digitized by Google

## Hamburg, den 4. Jun.

Nachrichten aus London zufolge hat Sr. Fr. Lamb mit dem letzten Packetboote Befehl erhalten, von Lissabon abzureisen, und den Don Miguel aus Auftrag seiner Regierung zu erklären, daß derselbe von Seite Englands nie als König oder Regent, sondern nur als Stellvertreter seines Bruders anerkannt werde.

## Berlin, den 7. Jun.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen sind, zur Inspizirung des 2ten Armeekorps, nach Pommern abgereist.

## Maynz, den 8. Jun.

Ein ökonomisch-günstiger Bericht über den Stand der preußisch-rheinischen Dampfschifffahrt bemerkt, es werde diese Schifffahrt durch Erweiterung des Binger-Lochs und Entfernung anderer Hindernisse bedeutende Vortheile erlangen. Sobald das 3te Dampfschiff vollendet seyn werde, werde täglich ein solches Schiff von Köln nach Koblenz, ein zweytes von Koblenz nach Maynz, und täglich eines von Maynz nach Köln abfahren.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Der bekannte Witt, genannt v. Döring, welcher sich seit seiner Verweisung aus Bayern zu Leipzig aufgehalten hatte, wurde dieser Tage nach einem fünfstündigen Verhör von der Polizey genöthigt, seine Reise fortzusetzen. — Ein dummer Mensch besah sich ungefähr in einem Spiegel; da schrie er, man soll ihm doch aus diesem Ding helfen, er wisse nicht, wie er hinein gekommen wäre. — Der Präfekt des Mosel-Departements hat unterm 22. May verordnet, daß Niemand, ohne Paß, mit einem Hunde am Stricke über die Gränze gehen soll. Der Herr Oberzolldirektor hat nämlich berichtet, daß die Einbringung verbotener Waaren vermittelst dieser Hunde so sehr zugenommen habe, daß vom 1. März 1827 bis dahin 1828 in dem einzigen Bezirke Saargemünde 58,277 Hunde am Stricke über die Gränze geführt worden sind, um verbotene Waaren zu holen. Von diesen haben nur 2477 eingefangen werden können, die zusammen 6056 Kilogramen (etwa 12,000 Pfund) verschiedene Waaren trugen, daß also 55,800 Hunde der Wachsamkeit der Zollaufseher entgangen sind, die also nach Verhältniß zu obigem Betrage 140,000 Kilogramen eingeführt haben. Es scheint nicht, daß unsre deutschen Schmuggler ihre Industrie so weit getrieben haben, als hier die französischen. — Bey einer Schauspielerkruppe übernahm auch der Zettelträger zuweilen kleine Rollen. Als er eines Morgens Zettel herum trug, fragte ihn eine Dame: ob er nicht auch bald wieder mitspielen werde. Herr Jemine! erwiederte er; ich habe ja im gestrigen Ballet den Hintertheil von dem Esel gemacht. „Es iß ja wahr" sagte die Dame, „ich sehe ihn noch so vor mir stehen."

Zu einem Zeitschriften-Lesezirkel, worinn: Die Leipziger-Modezeitung, Hesperus, Flora, Volksfreund, Landbothe, Sonntagsblatt, allgem. Anzeiger von Gotha, und Dinglers polytechnisches Journal gehalten werden, sucht man noch mehrere hiesige Abonnenten. Das Abonnement beträgt einen bayerischen Thaler für das halbe Jahr. Das Nähere im Laden Lit. D. Nro. 184. dem weißen Lamm gegenüber.

In Lit. B. Nro. 30. ist der erste und dritte Stock, so wie auch ein Komtoir nebst Gewölbern täglich oder auf Michaeli zu vermiethen und zu beziehen; das Nähere ist in dem Haus Lit. D. Nro. 184. über eine Stiege zu erfragen.

Im letzten Mittwochsblatte ist in den ersten Abdrücken, bey der Anzeige von Herrn A. Gitter, ein Wort fehlerhaft abgedruckt worden, und beliebe, statt: vom exoten Elementar-Unterrichte etc., zu lesen: vom ersten Elementar-Unterrichte etc.

### Augsburger Börsenkurs vom 12. Juni 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques | 91 3/4 | 91 1/2 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 96 1/4 | 96 |
| Bankactien | 1046 | 1044 | detto : : 5 Proz. | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 | — | 148 | Landanlehen 5 Proz. | — | — |
| detto 1821; 4 Proz. | 140 | 139 3/4 | Lott. Loose E— M 4 Proz. | 105 1/4 | 105 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. | — | 109 |

Digitized by Google

Nro. 143. Samstag, den 14. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.

München, den 12. Jun.

Das gestrige Regierungsblatt enthält unter andern Dienstesnachrichten folgende Ernennung: Se. Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den königl. Rath und bisherigen Archivar des königl. Staatsraths, Georg Döllinger, an die Stelle des in den Ruhestand getretenen Hausarchivars v. Purkart allergnädigst zu ernennen. — Se. Majestät der König haben unterm 30. May d. J. dem k. Oberappellationsgerichts-Rathe Franz J. v. Schab in München ein Privilegium auf eine von ihm erfundene Maschine zur Bereitung aller Arten Ziegelsteine für den Zeitraum von 5 Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht.

Den 10. Jun. hatte die 78ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der k. Staatsrath v. Stürmer, die k. Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Spies und v. Wirschinger. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Vortrag des 5ten Ausschusses über die von der Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten gediehene Beschwerde des Direktors von Koch, wegen Verletzung konstitutioneller Rechte durch Ausantwortung der Patrimonialgerichte an die Gerichtshalter, von Seite einer Landgerichts-Kommission. III. Vortegung der Abstimmungs-Fragen über den Zollordnungs-Gesetzentwurf. Berathung hierüber. Diese Fragen wurden mit einigen Abänderungen genehmigt. IV. Vortrag des ersten Ausschusses über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich der Entscheidung der Kompetenz-Konflikte. Berathung und Schlußfassung hierüber. Den Beschlüssen der Kammer der Reichsräthe, welche im Wesentlichen mit denen der Kammer der Abgeordneten übereinstimmten, wurde nun auch von der Letztern, unter einigen Redaktions-Veränderungen zugestimmt. V. Verlesung des Protokolls der 76sten und 77sten öffentlichen Sitzung. Dieselben wurden genehmigt. Hierauf wurde vom Präsidium die Sitzung geschlossen und die nächste auf Mittwoch den 11. Jun. Früh 8 Uhr anberaumt.

(Zur 78sten öffentl. Sitzung ꝛc. Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzentwurf: „Die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte betr.) Dem vorliegenden Gesetzentwurfe sey die Zustimmung, jedoch unter folgenden weiteren Modifikationen zu ertheilen. 1) Statt des unter Nr. 5. Buchst. a) des jenseitigen Beschlusses als Modifikation in Antrag gebrachten Zusatzes zu §. 1. wolle gesetzt werden: „Hat sich jedoch der Fiskus als Vertreter der Staats-Gewalt bey dem Gerichte a. auf die Klage eingelassen, oder ist b. die von ihm angebrachte Einrede der Unzuständigkeit rechtskräftig verworfen worden, so bleibt der vorliegende Fall der Entscheidung der Gerichte ausschließend unterworfen." 2) Die im jenseitigen Beschlusse hinsichtlich des §. 2. des Gesetzentwurfes unter Nr. 6. Buchst. a. b. c. und d. als Modifikation beantragten Bestimmungen seyen mit nachfolgenden Abänderungen anzunehmen: „Zu Entscheidung der Kompetenz-Konflikte sey eine ständige — aus 6 Mitgliedern und einem Vorstande bestehende Kommission anzuordnen. Der Staatsrath-Präsident, wenn demselben kein Portefeuille anvertraut sey, im entgegengesetzten Falle, oder bey dessen Abwesenheit oder Verhinderung, der Staatsminister der Justiz in seiner Eigenschaft als Großrichter, sey als Vorstand dieser Kommission zu benennen. Sollte jedoch Se. Majestät der König keinem von diesen beyden den Vorsitz zu übertragen geneigt seyn, so bleibe es Allerhöchstdemselben anheim gestellt, dieser Kommission einen anderen Präsidenten, welcher jedoch weder Vorstand, noch Mitglied eines Verwaltungszweiges seyn dürfe, vorzusetzen. Zu Mitgliedern dieser ständigen Kommission seyen 3 Staatsräthe und 3 Oberappellations-Gerichtsräthe zu ernennen. Staatsminister und mit einem Verwaltungs-Zweige beauftragte Staatsräthe könnten hiezu nicht ge-

Digitized by Google

wählt werden. Von dem Gesammt-Oberappellations-Gerichte werden 6 in einer Plenar-Versammlung zu wählende Mitglieder Sr. Majestät dem Könige in Vorschlag gebracht, Allerhöchstwelche hieraus drey, ein für allemal, so lange sie Mitglieder des Ober-Appellations-Gerichtes sind, und zugleich aus den 3 übrigen einen Ersatzmann, als Kommissions-Mitglieder benennen. Zur giltigen Schlußfassung ist nebst dem Vorstande die Gegenwart der sämmtlichen 6 Mitglieder nothwendig. Alle Mitglieder der vernannten Kommission haben eine entscheidende Stimme, und erledigen die ihnen vorgelegten Kompetenz-Konflikte durch Urtheil, welches im Wege und nach den Formen kollegialer Berathung geschöpft wird. Wenn Stimmen-Gleichheit zwischen den Mitgliedern der Kommission obwaltet, hat der Präsident eine entscheidende Stimme." 3) Den in dem jenseitigen Beschlusse zu §. 1. des Gesetzentwurfes unter Nr. 1. 2. und 5. Buchst. b. beantragten Modifikationen sey die Zustimmung zu versagen. 4) In dem Eingange des Gesetzentwurfes seyen die Worte: „Um über die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte im gesetzlichen Wege genaue Bestimmungen zu geben," dahin abzuändern: „Um über die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte zwischen Justiz- und Verwaltungsstellen im gesetzlichen Wege genaue Bestimmungen zu geben." 5) Ebendaselbst solle die Stelle: „wenn nicht die betreffende Kreisregierung im Einverständnisse mit dem einschlägigen Appellations-Gerichte den zwischen dem Untergerichte und dem Verwaltungs-Amte bestehenden Streit zu schlichten im Stande ist," in folgender Art gefaßt werden: „wenn nicht die betreffende Kreisregierung im Einverständnisse mit dem einschlägigen Appellations-Gerichte die zwischen dem Untergerichte und dem Verwaltungs-Amte bestehende Verschiedenheit der Ansicht binnen 6 Wochen selbst zu heben im Stande ist." 6) Dem §. 3. des Gesetzentwurfes sey beyzusetzen: „die im Konflikte begriffenen Stellen können nur provisorische Verfügungen erlassen, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet. Das zuerst getroffene Provisorium muß gehandhabt werden." 7) Es soll der Beysatz in Antrag gebracht werden: „das gegenwärtige Gesetz sey auf den Rheinkreis nur in der Bestimmungen anwendbar, welche die Formation des Kompetenz-Gerichtes und dessen Entscheidung rücksichtlich der eingetretenen Kompetenz-Konflikte, so wie die öffentliche Bekanntmachung betreffen, im Uebrigen bleibe es im Rheinkreise einstweilen noch bey dort über die Kompetenz-Konflikte bestehenden Gesetzgebung." —

(Zur 78sten öffentl. Sitzung ꝛc. Aus dem Sitzungs-Bericht des 1sten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe: „die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte betreffend.") Ad 1.) Dieser Abänderung der Kammer der Reichsräthe sey beyzustimmen, wenn der Satz folgende Fassung erhalten würde: „hat jedoch der Beklagte, so ferne er der königl. Fiskus ist, auf die Klage sich eingelassen, oder die Einrede der Unzuständigkeit angebracht, so bleibt der vorliegende Fall der Entscheidung der Gerichte ausschließend unterworfen! Ist der Beklagte ein Private, so findet die Erhebung eines Kompetenz-Konfliktes um so lange Statt, bis das erste Urtheil in der Sache erlassen worden ist." Ad 3) Die Kammer der Reichsräthe will a. statt sämmtlicher Mitglieder des Staatsrathes, welche mit einer Verwaltung nicht beauftragt sind, 3 Staatsräthe setzen, der Ausschuß glaubt, diesem sey unbedenklich beyzustimmen, um so mehr, da schwerlich mehr als 3 solche Mitglieder für immer im Staatsrathe seyn werden, diese Anzahl mit eben so vielen Ober-Appellations-Gerichtsräthen, als die Hälfte der Kommission, auch eine allseitige Würdigung der Berathungs-Gegenstände verbürgt. b. Statt einer jährlichen Wahl der der Kommission beyzutretenden Mitglieder des Ober-Appellations-Gerichtes schlägt solche die Wahl von 6 Kandidaten vor, aus welchen Se. Majestät der König 3, und zugleich aus den übrigen einen Ersatzmann zu benennen haben sollen, welche ein für allemal, so lange sie Mitglieder des Ober-Appellations-Gerichtes sind, Mitglieder der Kommission seyn sollen. Der Ausschuß findet keinen Anstand, der Kammer die Annahme dieser Bestimmung zu begutachten, indem er in dem Vorschlage von 6 Kandidaten die Anerkennung des der Krone zustehenden Rechtes der Besetzung der Staats-Aemter findet, und in der nicht alle Jahre wechselnden Funktion der Mitglieder des königl. Ober-Appellations-Gerichtes eine höhere Stabilität der Kommission, welche in mehrfacher Beziehung nur Vortheile gewähren kann, anerkennt. c. Den Vorsitz bey der Kommission will die Kammer der Reichsräthe dem Staatsraths-Präsidenten nur unter der Voraussetzung einräumen, wenn demselben kein Portefeuille anvertraut ist; die Kammer der Abgeordneten fand in dem Portefeuille des Staatsraths-Präsidenten kein Hinderniß, ihm dem Präsidentenstuhl bey der fraglichen Kommission einzuräumen; sie konnte dieß ohne Bedenken deßhalb, weil sie dem Präsidenten keine entscheidende Stimme einräumen wollte; allein da hiemit die Kammer der Reichsräthe nicht einverstanden ist, so mußte sie natürlich darauf bedacht seyn, vorerst das Portefeuille aus dem Wege zu räumen; hiemit ist nun auch der 1ste Ausschuß einverstanden, glaubt je-

Digitized by Google

doch noch einen Schritt weiter gehen, und der hohen Kammer zur Herstellung einer grössern Gewährschaft für die rücksichtslose entscheidende Stimme des Präsidenten der Kammer begutachten zu müssen, dieser Modifikation nur dann die Zustimmung zu geben, wenn nach dem Worte „Portefeuille" gesetzt wird, „und überhaupt kein Verwaltungsamt."

d. Die Kammer der Reichsräthe trifft eine Vorsorge für den Fall, wenn der Staatsraths-Präsident abwesend oder verhindert ist, und will hier den Staatsminister der Justiz in seiner Eigenschaft als Großrichter als Vorstand der Kommission benannt wissen. Allein der Ausschuß hält es für zweckmäßiger, in dem erwähnten Falle dem ältesten Staatsrathe, dem kein Verwaltungsamt anvertraut ist, den Vorsitz bey der Kommission einzuräumen, und begutachtet diese weitere Modifikation der Kammer der Abgeordneten. Unter dieser Voraussetzung kann der Ausschuß dem von der Kammer der Reichsräthe in Antrag gebrachten Beysatze: „Sollte jedoch Se. Majestät der König keinem von diesen beyden (nämlich dem Staatsraths-Präsidenten und dem Staatsminister der Justiz) den Vorsitz zu übertragen geneigt seyn, so bleibe es Allerhöchstdemselben anheim gestellt, dieser Kommission einen andern Präsidenten, welcher weder Vorstand, noch Mitglied eines Verwaltungszweiges seyn dürfe, vorzusetzen. e. Bey obwaltender Stimmengleichheit zwischen den Mitgliedern der Komission wollte die Kammer der Abgeordneten dem Präsidenten keine entscheidende Stimme einräumen, sondern festsetzen, daß der Ausspruch für die Competenz der Justizstellen zu erlassen sey. Dieß beantragte ursprünglich der erste Ausschuß nicht, und die Kammer der Reichsräthe will bey entstandener Stimmenmehrheit dem Präsidenten eine entscheidende Stimme einräumen, womit der erste Ausschuß in der Erwägung, daß durch den frühern in dieser Beziehung von der hohen Kammer gefaßten Beschlusse der Justiz ein auffallendes Uebergewicht eingeräumt worden wäre, und die Bestimmungen über die Qualitäten des Präsidenten der zu konstituirenden Kommission die Besorgniß einer nicht rücksichtslosen Entscheidung bey entstandener Stimmengleichheit möglichst entfernen, einverstanden ist. Ad 4. Der erste Ausschuß findet keinen Anstand, dieser Abänderung beyzustimmen. Ad 5. Wie oben. Ad 6. Daß eine Bestimmung in Beziehung auf provisorische, in manchen Fällen nicht zu umgehende Verfügungen zu erlassen sey, findet der Ausschuß für angemessen, glaubt aber, der §. 3. des Entwurfes habe nun folgende Fassung zu erhalten, wodurch zugleich die Folgen der etwaigen Nichtsistirung des Verfahrens ausgesprochen sind. Sobald sich ein solcher Competenzkonflikt ergiebt, ist sowohl von Seite der Justiz, als der Verwaltung sogleich das Verfahren in der Hauptsache bey Folge der Wichtigkeit und unter der Verbindlichkeit zur etwaigen Entschädigung zu sistiren, bis die Entscheidung des Staatsraths erfolgt ist. Die im Conflikt begriffenen Stellen können jedoch provisorische Verfügungen erlassen, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet. Das zuerst getroffene Provisorium muß bis zur Entscheidung des Competenzkonflikts gehandhabt werden. Ad 7. Wie ad 5.

Czernowitz, den 1. Jun.

Am 25. May sind der russische Staatsrath Graf Strogonoff, Sohn des ehemaligen russischen Gesandten bey der hohen Pforte, dann der Staatsrath Müller und der Hofrath Struve, alle drey zum Departement der auswärtigen Angelegenheiten gehörig, zu Jassy angelangt. Selbe erwarteten die Ankunft des Kanzleydirektors dieses Departements, des wirklichen Staatsraths von Sturdza, mit dem übrigen Kanzleypersonale, um sich dann insgesammt nach Bucharest zu verfügen, wohin ihnen Graf Nesselrode, welcher in Begleitung des Staatsraths Anton Fonton sich im Hauptquartier befindet, nachfolgen, und dort den Sitz seines Ministerial-Bureaus aufschlagen wird. Es hieß fortwährend, daß Se. Majestät der Kaiser Nikolaus Sich gleichfalls nach Bucharest begeben werden.

Odessa, den 30. May.

Der Pascha von Brailow scheint fortwährend entschlossen, seine Vertheidigung bis aufs Aeußerste zu treiben. Der Kaiser, nachdem Er selbst alle Posten und alle Arbeiten der Belagerung besichtigt, hat das Lager bey Hadschi-Kapitan verlassen. Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael leitet in höchsteigener Person die Belagerung. Sobald die Donau auf den gewöhnlichen Wasserstand gesunken seyn wird, soll der Uebergang der Truppen in der Nähe von Ismail Statt finden, wohin der Kaiser sich heute begeben hat, nachdem Allerhöchstderselbe mit Ihrer Majestät der Kaiserin drey Tage in Bender und in unserer Stadt zugebracht hat. Die Witterung ist sehr günstig, überall findet die Kavallerie die nöthige Fütterung im Ueberfluß. Für die Verproviantirung der Armee ist mit der größten Vorsicht gesorgt. Mit Ochsen bespannte Wagen, welche den Bewegungen der Truppen überall folgen,

Digitized by Google

sichern deren Unterhalt auf mehrere Monate. Der Soldat hat genugsam Fleisch, Zwieback, Mehl und Branntewein. Die Spitäler sind schon im Rücken der Armee auf mehreren Punkten organisirt, es haben sich aber noch gar keine Krankheiten gezeigt. Die strengste Mannszucht wird beobachtet, und somit die Freude gerechtfertigt, womit die Bewohner der Fürstenthümer die russische Armee überall empfangen. Sobald diese die Donau überschreitet, rücken die Reserven unter dem Generallieutenant Grafen de Witte in die Moldau und Wallachey. Die türkischen Festungen scheinen mit zahlreichen Besatzungen und Vorräthen aller Art versehen. Doch erfuhr man noch nichts Bestimmtes von der Hauptarmee der Türken, die sich bey Adrianopel versammeln soll, und ein detaschirtes Korps bey Schumla aufstellen wird. — Die in den Gewässern von Anapa erbeuteten 6 türkischen Fahnen wurden heute, nachdem sie Ihrer Majestät der Kaiserin vorgelegt worden, in den Straßen feyerlich herumgetragen. Die Zahl der Gefangenen, die in einem Haven der Krim ausgesetzt wurden, beträgt 1200. Nach dem Kriegsbericht bestand die russische Flotte vor Anapa aus 32 Segeln, mit 6000 Mann Landungstruppen, und das Bombardement dieser Festung dauerte schon 13 Tage, so daß die Vorstädte zerstört waren, und Alles ihren nahen Fall verkündigte. — Se. Majestät der Kaiser hat gestern Nachts die Rückreise zur Armee angetreten, und heute folgt ihm unser Generalgouverneur Graf Woronzow.

Semlin, den 4. Jun.

In dem benachbarten Servien herrscht fortwährend die größte Ruhe; Fürst Milosch bietet bis jetzt Alles auf, um diese Provinz bey ihrer Treue gegen die Pforte zu erhalten. In Belgrad und Widdin sind Tataren aus Konstantinopel mit den Befehlen zu einem allgemeinen Aufgebot eingetroffen.

Von der Donau, den 10. Jun.

Bey der letzten Unterredung mit den fremden Diplomaten sagte der Reis-Effendi: die Pforte sey über die Folgen dieses Kriegs um so weniger besorgt, da England und Frankreich über die Erhaltung von Interessen zu wachen hätten, die den Absichten Rußlands ganz entgegen wären. Man fängt an, zu vermuthen, daß die von dem Großherrn insgeheim vorbereiteten Widerstandsmittel weit größer sind, als man Anfangs glaubte, und daß der Stoß zwischen beyden Reichen sehr heftig seyn wird.

Portugiesische Gränze, den 28. Jun.

Ein Schreiben aus Oporto liefert einige merkwürdige Details über die letzten Ereignisse im nördlichen Portugal. Die Ursache jenes Aufstandes scheint die Absetzung des Obersten vom 6ten Infanterie-Regiment gewesen zu seyn, das zu Oporto in Besatzung liegt. Der Gouverneur, welcher den Geist der Soldaten kannte, und mit Recht befürchtete, daß sie ihren Anführer nicht ausliefern würden, wollte ihn in seinem Hause verhaften lassen. Die Nachricht davon verbreitete sich bald in der Kaserne; das Regiment ergriff die Waffen, die Musik desselben spielte die konstitutionelle Hymne und ein Hauptmann wurde an den Obersten abgesendet, ihn aufzufordern, sich an die Spitze seiner Getreuen zu stellen. Er zauderte, weil er sich nicht mit den übrigen Kommandanten der andern Regimenter verständigt hatte; allein seine Frau bestimmte ihn endlich, indem sie ihn fragte, ob er Ungnade und Gefangenschaft dem Ruhm und den Gefechten vorziehe; sie selbst reichte ihm Degen und Hut, mit der Bemerkung, nicht eher wieder zu ihr zurückzukehren, als bis er Don Pedro proklamirt haben würde. Der Oberst verfügte sich hierauf in die Kaserne, und führte sein Regiment in jene des 18ten und 54sten; die Obersten dieser beyden Regimenter zauderten gleichfalls, weil jene der Provinzen nicht unterrichtet waren. Während sich die Chefs besprachen, wollte der Gouverneur sich auf dem Marktplatze einfinden; man gestattete ihm jedoch nicht, sich demselben zu nähern; er zog sich eiligst zurück, und ergriff an andern Morgen mit 150 Polizeysoldaten und einigen Offizieren die Flucht. Der Donner der Kanonen verkündigte endlich, daß die Chefs der Truppen einig seyen, und es wurde hierauf ein Militärrath gebildet. Man begann damit, den Freywilligen und der Bürgermiliz ihre Waffen zurück zu geben; ein Eilbote ward an den Gouverneur von Braga abgeschickt, um denselben einzuladen, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen; er willigte ein, und langte am 21. May mit seiner Brigade, aus dem 3ten und 9ten Infanterie-Regimente zusammengesetzt, zu Oporto an. Die angesehensten

Digitized by Google

Einwohner wurden gleichfalls aufgefodert, sich mit dem Senat zu vereinigen, um eine provisorische Regierung zu wählen, die auf der Stelle ins Leben treten sollte, um die geflüchteten Civil- und Militär-Behörden zu ersetzen. Zu Valencia, Chaves, Braganza, Braga, Aveiro und Porto haben die Truppen fast an ein und demselben Tage freywillig und ohne alles Einverständniß den festen Entschluß an den Tag gelegt, Don Pedro's Rechte zu vertheidigen, in den 3 Provinzen hat bloß in dem einzigen 12ten Infanterie-Regiment eine Spaltung Statt gefunden; 6 Kompagnien erklärten sich für Don Pedro, und 4 für Don Miguel, nebst dem Obersten und den Fähndrichs. Ein Hauptmann und mehrere Soldaten wollten sich der Fahne bemächtigen; der Oberst ließ jedoch Feuer auf sie geben; der Hauptmann und 1 Gemeiner blieben auf dem Platze, mehrere andere Soldaten wurden verwundet. Dieser Vorfall ereignete sich zu Amarante. Fünfzehn Regimenter, ohne die Miliz, haben sich unter die Befehle der provisorischen Regierung gestellt. Die Freywilligen und Milizen reichen zur Vertheidigung von Oporto hin, überdieß darf man noch auf 7000 Mann Truppen zählen, die auf Lissabon marschiren können, wenn es nöthig seyn sollte. Des Sieges scheint man gewiß zu seyn; allein man wünschte denn doch, einen Ober-Offizier an der Spitze zu sehen, und zwar von einem anerkannt festen Charakter, wie die Generale Saldanha, Villa-Flor oder Stubbs. Ohne Zweifel werden diese bald wieder im Vaterlande eintreffen, und an dem Siege Theil nehmen, ohne jedoch die Gefahren getheilt zu haben.

Madrid, den 28. Jun.

Die hiesige Zeitung berichtet den glänzenden Einzug des Königs und der Königin in Pampeluna. Sie sagt zwar nichts über die beabsichtigte Dauer des Aufenthalts Ihrer Majestäten in Pampeluna und Burgos; Privatbriefe melden jedoch, es werde der König (der von den Bewohnern von Madrid eine Addresse um die andere um seine baldige Rückkehr in die Hauptstadt erhält) bald nach Madrid zurück kommen. — Die Madrider Zeitung und die Handelszeitung von Kadix schweigen über die portugiesischen Angelegenheiten.

Paris, den 8. Jun.

Hr. Staats-Prokurator Menjaut de Dammartin hat in der Sache des Hrn. Dumonteil, in Betreff der beklagenswerthen Frage wegen der Priesterehe, seinen Vortrag gehalten. Er hat den Grundsatz aufgestellt, daß, nachdem die Charte die katholische Religion als Staatsreligion anerkannt habe, hierdurch allein schon die vor 1791 geltenden Gesetze wieder in Kraft getreten seyen. Er hat am Schlusse seiner Rede ein Gemälde von den Gefahren entworfen, welche aus der Duldung der Priesterehen entspringen würden, und darauf angetragen, daß dem Ansuchen des Hrn. Dumonteil nicht Statt gegeben werde. Das Tribunal hat eine achttägige Frist zur Publikation des Urtheils festgesetzt. — Man versichert, der Bischof von Bajonne habe den ihm angetragenen erzbischöflichen Stuhl ausgeschlagen und in seiner Diözese zu bleiben verlangt. — Es hat sich in Paris ein Verein zur Vertheidigung der katholischen Religion konstituirt. Er sucht einerseits Alles zu vereinigen, was auf wissenschaftlichem Wege zur Erreichung dieses Zieles führen kann, andererseits Jünglingen zur Ausbildung ihrer Talente in dieser Richtung behilflich zu seyn. An der Spitze dieses Vereins steht der Herzog von Havre und Croy; die Vizepräsidenten sind: der Marschall Fürst von Hohenlohe; der Pair Vikomte d'Ambray; Duplessis de Grenedan, Mitglied der Kammer der Abgeordneten, und Graf de Laroche-Jacquelin. Das Conseil besteht aus 41 Mitgliedern, Geistlichen, Gelehrten und andern Männern von Ansehen; es befinden sich darunter de Bonald, Berryer d. j., Advokat, Graf Cassini, Mitglied des Instituts, Dampierre, Pair von Frankreich, de Laurente, Graf Viktor de Noailles, Quatremere de Quincy, der Abbe de Salinis u. s. w.

London, den 4. Jun.

Nach Briefen aus Rio-Janeiro waren die englischen Kriegsschiffe Ganges und Thetis aus dem Laplatastrome daselbst angekommen, und hatten Depeschen in Bezug auf die Friedensunterhandlungen mitgebracht. Die Armeen der Republik und des Kaisers standen bey ihrer Abfahrt einander gegenüber gelagert. — Der Herzog von Wellington soll vergebens mehreren Personen den Eintritt in das Ministerium angetragen haben, namentlich für die Stelle eines Staatssekretärs für Irland, welche Stelle nach der von dem Vicekönig von Irland, Lord Anglesea, bey Uebernahme seines Amtes gemachten Bedingung, mit keinem Ge-

Digitized by Google

ner der Emancipation darf besetzt werden. — Hr. Vesey Fitzgerald wird heute aus Irland erwartet und wird wahrscheinlich zum Präsidenten der Handelskontrolle ernannt werden. Der Nachfolger des Hrn. Lamb ist noch nicht bekannt.

Stockholm, den 30. May.

Gestern am Norwegen angekommene Nachrichten melden, Se. Majestät der König befänden sich fortwährend zu Christiana im erfreulichsten Wohlseyn. Der Zeitpunkt der Rückkehr Sr. Majestät ist noch nicht bekannt. Dem Konversationsblatte zufolge, werden sich Se. Majestät aus Norwegen nach Schonen begeben, ehe Höchstdieselben nach der Hauptstadt zurückkehren, woselbst, wie es heißt, im Juli ein Militär-Komite zusammentreten wird. Se. königl. Hoheit der Kronprinz wohnt täglich Uebungen der Konscribirten und der Garnison auf Ladugårdsgarde bey. Die Abreise Sr. königl. Hoheit nach dem Lager in Schonen soll auf den 12. Jun. angesetzt seyn. Der Nya Argus meldet, die Abreise Ihrer Majestät der Königin sey aufgeschoben und werde vielleicht gar nicht Statt finden.

Luxemburg, den 4. Jun.

Man versichert, daß das Auswanderungsfieber, welches bisher den an den Ardennen gelegenen Theil des Großherzogthums verschont hatte, jetzt auch daselbst um sich greift. Man sagt, daß selbst in dem Kanton Etalle viele Familien sich anschicken, ihren heimathlichen Herd zu verlassen, und daß ein großer Theil sich schon auf den Weg gemacht haben würde, wenn nicht ein Notar von Tintigny, der von den Emigranten mit dem Verkauf ihres Grund-Eigenthums beauftragt war, damit gezögert hätte, in der Hoffnung, daß die vermuthete baldige Rückkehr derjenigen, welche in Bremen in ihren Erwartungen getäuscht worden, sie von der wirklichen Abreise abhalten würde. Indessen dürfte diese Verzögerung bald ihren Zweck erreichen, denn wir haben die Gewißheit erlangt, daß heute oder morgen eine beträchtliche Anzahl Emigranten zurück kommt und durch Grevenmacher passirt.

Frankfurt, den 8. Jun.

Noch in den gestrigen Abendstunden erhielt das Haus Rothschild einen Kurier aus Wien, worauf sich die Nachricht verbreitete, es habe derselbe wichtige Depeschen in Betreff der neuesten Vorgänge zu Konstantinopel überbracht. In verwichener Nacht sind mehrere Eilboten von eben jener Hauptstadt eingetroffen, und heute erfährt man, daß die in Konstantinopel nach Eingang der russischen Kriegserklärung Statt gefundenen Ereignisse jede Friedenshoffnung vernichten. Die österreichischen Metalliques sind auf diese Kunde, die auch zu Wien ein Weichen der Staatseffekten veranlaßte, auf 91 3/4, die Wiener Bankaktien aber auf 1265 herabgegangen.

Zürch, den 7. Jun.

Die vom kleinen Rath des Kantons Basel in Betreff der Niederlassungen, oder des Aufenthalts von Augsburgern in dem Bann der Stadt Basel, unterm 1. May erlassene neue Verordnung, ist eine Revision der früheren vom 7. May 1808 und wie der Eingang besagt, „in Betracht der veränderten Umstände" veranstaltet worden. Wir glaubten, die veränderten Umstände hätten den engherzigen Sinn der früheren Verordnung gelöst und dem Zeitbedürfniß eines freyeren Verkehrs wenigstens einigermassen gehuldigt; die Vergleichung aber des Neueren und Aelteren zeigte leider das Gegentheil: Was engherzig war, das ist alles belassen, anderes hingegen ist noch engherziger geworden, und die Angehörigen des eigenen Kantons sind jetzt, was sie zuvor nicht waren, den Fremden in den Beschränkungen gleichgestellt. Nach der Verordnung von 1808 mußten fremde Personen, „alle Fremden, Schweizerbürger, Franzosen oder Ausländer", wo sie sich vor den Thoren im Stadtbanne ansetzen oder einige Zeit aufhalten wollten, von dem betreffenden Gescheide und vom Stadtrath dazu die Erlaubniß erhalten haben; jetzt im Jahr 1828 trifft dieß „alle, die nicht das Stadtbürgerrecht besitzen", und es ist von keiner rechtlichen Begründung des Abschlages, noch weniger von Rekurs, der an die Regierung genommen werden könnte, in der Verordnung die Rede. Unverändert heißt es in der neuen wie in der alten Verordnung: „Es sollen vor den Thoren nach den bestehenden Verordnungen weder Handwerke getrieben noch Kramladen gehalten werden." Neu ist dann auch hinzu gekommen die seltsame Beschränkung: „Keiner soll als Lehenmann in eine Wohnung aufgenommen werden, welchem die Eigenthümer nicht vier Jaucharten in dem Bann gelegenes Land pachtweise überlassen kann."

Digitized by Google

Am 19. May starb in Racconigi ein wunderbares Mädchen, Namens Anna Garbero, das mehr als 2 Jahre ohne zu essen und zu trinken lebte. Der Tessiner-Courier verspricht das Resultat der Sektion mitzutheilen, die auf höhern Befehl vorgenommen werden soll. — Der Fußgänger Cootes in London legte vor 14 Tagen, einer kühnen Wette zufolge, einen Weg von 1250 Stunden in 1000 nacheinander folgenden Stunden (ohne Rast) zu gehen, denselben wirklich zur gehörigen Zeit zurück. Zu London wurde er von den zahlreichen Harrenden in Triumph empfangen. Cootes wurde während dieses beyspiellos schnellen Marsches 28 Pfund magerer.

---

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Herrn Kanonikus Joseph Anton v. Precht hier aus was immer für einem Rechtstitel irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, diese Ansprüche und Forderungen binnen 30 Tagen a dato um so gewisser bey dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als man sonst ohne weitere Berücksichtigung der ungemeldet gebliebenen Forderungen, zur vollständigen Erledigung dieser Verlassenschaft schreiten würde. Augsburg, den 7. Jun. 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Abs. Dir., der Rath Dr. Weber. — Vorbrugg.

---

Unter Bezug auf die Ausschreibung in der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 280. vom 22. Nov. 1827 die Edictalzitation der sämmtlichen Gläubiger des Joseph Kröll, Tafernwirth und Weingastgeber zu Trostberg, wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bey der Versteigerung dieses Anwesens sehr wenige Gläubiger einfanden, daher werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Kröll hiemit auf Mittwoch den 2. Jul. h. J. hieher vorgeladen, um sie über die Adjudikatur mit ihren Erinnerungen vernehmen zu können. Von den Ausbleibenden wird angenommen, daß sie sich die Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen gefallen lassen. Trostberg, den 6. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Landrichter leg. abs., Lindl, Assessor.

---

(Verkaufsbekanntmachung.) Das Wirthschaftsanwesen in Gibtweng, bestehend: a) aus einem gebundenen Wirthschaftsgute mit Wohnhause, abgesonderten Stadel und Stallung, 1 Tagw. Wurzgarten, 12 Jchrt. Aecker, 1 Tagw. Maad und ganze Gemeindsgerechtigkeit; b) aus dem sogenannten Pfarrwiddum-Gute von 8 1/2 Jchrt. Acker und 6 Tagw. Wiesen; c) aus weitern 4 Jchrt. walzenden Aeckern; und d) aus einem 1/2 Tagw. eigenem Maade am Krautgarten; muß gegenwärtig einem neuerlichen gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Hiezu wird nun Termin auf Montag den 23. Jun. l. J. mit dem Anhange bestimmt, daß der Verkauf dieses vorbeschriebenen Wirthschaftsanwesen gegenwärtig am Sitze dieseitigen königl. Landgerichts vor sich zu gehen habe, und am Verkaufstermine selbst die Eröffnung der Kaufsbedingnisse erfolgen werde. Kaufsliebhaber werden demnach zu dieser Kaufshandlung eingeladen, wobey man noch besonders bemerkt haben will, daß der mittlerweile sich bedeutend gebesserte Zustand des Wirthschaftsgutes nach allen Bezeichnungen, so wie auch die zum Gewerbsbetriebe der Wirthschaft selbst ganz vortheilhafter Lage eine Konkurrenz von Käufern mit Zuversicht erwarten lassen solle. Burgau, den 28. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Kuttler, Landrichter. — coll. Bucher.

---

(Amortisationsedikt.) Da der unterm 6. Okt. 1827 vorgesetzte sechsmonatliche Termin zur Vorlage jener 7 Schuldurkunden in Urschrift, welche der hiesige Stadtmagistrat laut Ausschreibung vom obigen Tage zu amortisiren nachgesucht hat, ohne Erfolg abgelaufen ist, so werden diese vom Staate dem Kanzlmüllerschen Seminarfonde in Burghausen von 1728 bis 1754 ausgestellten 7 Schuldurkunden, wie im Amortisations-Edikte vom 6. Okt. 1827 angedroht worden, andurch für kraftlos erklärt, und dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht. Burghausen, den 7. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Du Bois, Landrichter.

---

(Vorladung.) Für den landabwesenden Johann Baptist Eisele, geboren zu Pfersee den 21. Jan. 1780, liegen hierorts aus der Verlassenschaft der Oberzollerin Veronika Zollcher aus Wurzach, Königreich Würtemberg, 33 fl. 25 kr in Deposito. Johann Baptist Eisele oder dessen eheliche Deszendenz wird nun aufgefodert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser zur Empfangnahme obigen Erbtheiles hierorts zu melden, als man sonst dasselbe an die sich meldende nächste Verwandte gegen Kaution ausantworten würde. Gbggingen, den 11. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Reiber, Landrichter. — Reiser.

---

(Vorladung.) Johann Leonhard Bühringer, gebürtig von Brünsee, geboren am 2. Jan.

Digitized by Google

1779, ist seit 30 Jahren vom Hause entfernt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen. Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird daher dieser Abwesende nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 5 Monaten bey dem unterfertigten k. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, in Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden. Monheim, den 25. May 1828.
Königl. bayer. Landgerichtr. Fbrg, Landrichter. — Peter coll.

Vom kön. Landgerichte Wasserburg werden auf Antrag der Xaver Stelzerschen Müllers-Eheleute an der Waldmühle, deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, insbesondere zu einer gütlichen Schuldenregulirung in Nachlaß und Fristen auf 5. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr als der hiezu bestimmten Tagefahrt mit dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beygezählt werden. Wasserburg, den 3. Juni 1828. D. leg. abs., Freyherr v. Ott, l. Assessor.

*Landkarten vom Kriegsschauplatz.*

Mannert, C., Karte von der Moldau, Wallachey und den angränzenden Ländern. 45 kr. Dessen Karte von der europäischen Türkey, Kleinasien, einem Theil Syrien; neue von J. N. Diewald revidirte Ausgabe. 45 kr. — Sozmann, D. F., Griechenland nach den besten Hilfsmitteln entworfen; neue von J. N. Diewald umgearbeitete Ausgabe. 36 kr. — Düsselfeld, F. L., Karte von der Strasse der Dardanellen oder Hellespont, nebst dem Meer von Marmora und den anliegenden Gegenden von Europa und Asia. 36 kr. Sind um bemerkte Preise vorräthig in **Matth. Riegers** sel. Buchhandlung in **Augsburg.**

So eben ist in der **Karl Haas'schen Buchhandlung in Wien** erschienen und durch die **Jos. Wolffsche Buchhandlung in Augsburg** zu beziehen: **Bilder-Gallerie, k. k., im Belvedere zu Wien** ꝛc. 446. 456. Heft. Pränumerationspreis jedes Heft 3 fl. 36 kr. (werden aber nicht vereinzelt.) — Format klein Quarto, broschirt. (Ein jetzt erschienener Prospektus in deutsch und französischer Sprache besagt das Nähere, sowohl über das bereits erschienene, als über die Fortsetzung dieses Kunstwerks, und ist durch Buch- und Kunsthandlungen gratis zu bekommen.) — **Sammlung wahrhafter Abbildungen der heiligen Gottes** ꝛc. 136. 148 Heft a 1 fl. 3 kr. in 8. broschirt. (Die 1827 erschienenen 1. — 12. Heft, sind fortwährend einzeln à 1 fl. 3 kr., und das Ganze in 14 Heften zu 14 fl. 24 kr. zu haben.) — **Handbüchlein (geistliches) für katholische Christen;** in auserwählten Gebethen am Morgen und Abend, bey der heil. Messe, an Beicht- und Kommuniontagen, zu allen hohen Festen, wie auch zur Verehrung Mariens und der heiligen Gottes. In 18. mit Holzschnitten 27 kr. — **Seibt, C. H., vollständiges Gebeth- und Erbauungsbuch für katholische Christen.** Neueste, von C. H. Hauser verbesserte Auflage in 8. mit schön gestochenem Titel und Kupfer. 1 fl. 30 kr. — **Silbert, J. P. Der goldene Weihrauchaltar, oder Gebethe der heiligen Gottes.** Ein vollständiges katholisches Gebeth- und Andachtsbuch, sowohl zum kirchlichen als zum häuslichen Gebrauche. In 12. mit 8 Kupfern. (Sieben schön gestochenen Original-Portraits von Heiligen und Titel.) Auf Druckpapier 20 gr. und Schreibpapier 2 fl. 3 kr.

**Michaelis-Messe 1827 war neu:**

**Zenker, G. F. Comus-Geheimnisse, über Anordnung der Gastmahle** ꝛc. Nebst Anleitung zur Tranchirkunst. Als Fortsetzung der sehr beliebten Kochbücher desselben Verfassers, und als Anhang zu jedem Kochbuche brauchbar. Mit Kpfrn. 12. broschirt. 1 fl. 12 kr.

(Hausverkauf.) Das Haus Lit. A. Nro. 20. ist aus freyer Hand zu verkaufen; das Mehrere ist in demselben Hause im 2ten Stocke zu erfragen.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 13. Juni 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 40 | 15 | 16 | 14 | 54 | — | 4 | — | — |
| Kern. | 15 | 22 | 14 | 28 | 13 | 6 | — | — | — | 21 |
| Roggen. | 10 | 24 | 10 | 4 | 9 | 28 | — | — | — | — |
| Gerste. | 8 | 18 | 7 | 59 | 7 | 41 | — | — | — | 25 |
| Haber. | 4 | 19 | 4 | — | 3 | 42 | — | — | — | 10 |

Digitized by Google

Nro. 144. Montag, den 16. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 14. Jun.

Hatte sich das Wetter auch nicht völlig aufgeheitert, war es doch vorgestern Vormittag in dem Grade günstig geworden, daß die große Prozession, deren Heraustreten ins Freye wegen anhaltendem starken Regen vor 8 Tagen verhindert worden war, nun mit angemessener Feyerlichkeit Statt haben konnte. Se. Majestät der König wohnten derselben unter dem Festgeläute der Glocken und dem Donner der von der königl. Artillerie nach jedem Evangelium abgefeuerten Kanonen, in Begleitung des großen Cortege bey. Das königl. Linien-Militär und die königl. Landwehr von allen Waffengattungen paradirten in den schön geschmückten Straßen, durch welche der prachtvolle Zug gieng, und so groß auch die Menge der herbeygeströmten Andächtigen war, so herrschte doch überall musterhafte Ordnung und Stille.

(Zur 79sten öffentlichen Sitzung ꝛc. Weiterer Beschluß der Kammer der Reichsräthe, den Malzaufschlag betreffend.) Ad 1. Dem Zusatz der Kammer der Abgeordneten zur Modifikation 3: „Es ist bey Strafe verboten, statt des Malzes aus Getreid-Früchten-Surrogate zur Bier-Erzeugung zu gebrauchen," wird beygestimmt. Die von der Kammer der Abgeordneten verlangte Ausdehnung des §. 54 nimmt die Kammer der Reichsräthe in folgender Redaktion an: „das Brechen des trockenen Malzes überhaupt, so wie auch des gegerbten Malzes im eingesprengten Zustande ist verboten." Diese Stelle ist dem §. 3. des Gesetzentwurfes einzuverleiben, in Folge dessen fällt der von beyden Kammern zum §. 1. des Gesetzentwurfes durch ihre ersten Beschlüsse in Antrag gebrachte Beysatz: „es darf nur eingesprengtes Malz zur Mühle gebracht werden," als überflüssig hinweg. Ad 2. — 4. Beygestimmt. Ad 5. In die Anzeigzetteln sollen die Stunden der Ausstellung derselben eingetragen werden. Ad 6. Nichts zu erinnern. Ad 7. Die Kammer der Abgeordneten habe zwar der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Redaktion zum §. 30. des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung versagt; aber den Eingang dieses §. folgendermassen redigiren zu müssen geglaubt: „Jeder Innhaber von Brauereyen, Branntweinbrennereyen, Essig- und Germsiedereyen, Mühlen und Malz verbrauchenden Fabriken, überhaupt der eine Handmühle ꝛc." und machte noch den ferneren Vorschlag, statt: „unmittelbar" zu setzen: „24 Stunden, nachdem er in Besitze der Maschine ꝛc." Die Kammer der Reichsräthe ertheilt diesem Antrage ihre Beystimmung, jedoch dergestalt, daß ausdrücklich bestimmt werde: „daß andere zu den im §. 39. erwähnten Kathegorien nicht gehörige Individuen, welche heimlich Malz brechen, oder die hiezu dienlichen Maschinen einem Aufschlagspflichtigen überlassen, mit der Zerstörung solcher Maschinen oder einer Geldbuße von 150 fl. bestraft werden sollen." Ad 8. 9. und 10. Nichts zu erinnern. Ad 11. Giebt die Kammer der Reichsräthe dem Verlangen der Kammer der Abgeordneten, daß die Beschwerde-Summe bey Berufungen von 400 fl. nicht auf 300 fl. herabgesetzt werden soll, ihre Zustimmung. Hingegen glaubt sie auf ihrer Ansicht beharren zu müssen, in Folge des §. 19 des IV. Edikts gleiche strafrechtliche Kompetenz in Malzdefraudations-Gegenständen für die standesherrlichen Herrschaftsgerichte, so wie sie die königl. Landgerichte auszuüben haben, und für die anderen Herrschafts-Gerichte, so wie für die Patrimonial-Gerichte 1ster Klasse jene Rechte in Anspruch zu nehmen, welche aus den §§. 72. und 87. des VI. Edittes hervorgehen, und in Konsequenz hiemit zu verlangen, daß in der Modifikation 25. der Kammer der Abgeordneten nach dem Worte „unmittelbaren" beygesetzt werde: „und unmittelbaren." Ferner trägt die Kammer der Reichsräthe darauf an, daß im Gesetze förmlich ausgedrückt werden soll: „daß die Fiskale bey den Gerichten die geschlossenen Akten einsehen, und vor dem Ausspruche des Urtheils ihre Erinnerung in einem Präklusivtermine von 8 Tagen, von jenem Tage an gerechnet, wo ihnen die Akten zur Einsicht offen gestellt worden seyen, übergeben können; ferner, daß ihnen jeder Zeit von den Erkenntnissen Nachricht mitgetheilt wer-

Digitized by Google

de, und gleich den Angeschuldigten das Recht zustehen, gegen solche Erkenntnisse die Berufung zu ergreifen." Da die beyden Kammern sich zur Modifikation 20 übereinstimmend erklärt haben; so hat Lit. d. im §. 81. des Gesetzentwurfes sub. Nr. 5. als überflüssig wegzubleiben. Ad 19. Zu Lit. a. nimmt die Kammer der Reichsräthe die von der Kammer der Abgeordneten vorgeschlagene Ausnahme in Beziehung auf Essig und Branntwein an, und beschränkt sich darauf zu beantragen, daß von Essig und Branntwein im §. 6. des Gesetzes Umgang zunehmen, und hat der von ihr gemäß ihres Beschlusses vom 5. März 1823 vorgeschlagene Beysatz ganz zu unterbleiben habe. Zu §. 12. h. d. e. Nichts zu erinnern. Zu Nr. 12. Lit. f. hat die Kammer der Abgeordneten der von der Kammer der Reichsräthe beantragten Hinweglassung des §. 77. des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung versagt. Dieser Ansicht kann sich die Kammer der Reichsräthe nicht anreihen, sondern beantragt, daß der §. 77. folgende Fassung erhalte: „Beamte, Verwalter, gebrödete Diener und Gehilfen, welche die von ihrer Dienst-Herrschaft, oder deren gebrödeten Dienern verübten Gefährden angeben, können, wenn sich die Angabe erweiset, nicht ohne Beobachtung der in den Bestellungs-Briefen enthaltenen, oder wo keine solche Bestellungs-Briefe bestehen, nicht ohne Beobachtung der ortsüblichen Aufkündung entlassen werden." Ad 13. und 14. Nichts zu erinnern.

Wien, den 10. Jun.

Dem Vernehmen nach hat nun Se. Durchlaucht der Prinz Philipp von Hessen-Homburg, Kommandirender von Gallizien, den Befehl erhalten, sich in das Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus zu begeben, um Allerhöchstdenselben im Namen unsers Monarchen zu begrüßen. Lissabon, den 28. May.

Die Verhaftungen werden immer zahlreicher. Man hat Kaufleute, Gutsbesitzer, Edelleute, Priester, Leute von allen Klassen und Ständen festgesetzt. Hr. Mello Breyner ward, als er aus der Oper kam, verhaftet, und in den Thurm von Bagio abgeführt. Man wirft ihm seine liberalen Gesinnungen vor. Der Graf Ficalho, ein talentvoller junger Mann, ward aus demselben Grunde seiner Freyheit beraubt. Man suchte auch den Erzbischof von Elvas, konnte ihn aber noch nicht finden. — Aus guter Quelle vernimmt man, daß die konstitutionellen Truppen nur noch 30 Stunden von der Hauptstadt entfernt seyn sollen. Sie besitzen an Waffen und Geld, was sie bedürfen. — Don Miguel soll seine kostbarste Habe an Bord eines englischen Fahrzeugs haben bringen lassen; es scheint, als ob er selbst die Annäherung der Katastrophe befürchte. — Don Miguel hegt so große Furcht, daß er während der Vorstellung auf dem Theater in Lissabon alle alten Flinten und Säbel aus demselben hat fortbringen lassen. Da man aber im Stücke Waffen bedurfte, so mußte man Statt derselben hölzerne Flinten und Säbel nehmen. Der Infant hat auch, nachdem er kürzlich in Lissabon die Bürgermilizen wegen ihrer konstitutionellen Gesinnungen hat auflösen lassen, zu seiner Vertheidigung die Errichtung eines Korps königl. Freywilliger von 2500 Mann angeordnet. Paris, den 10. Jun.

Heute Früh halb 9 Uhr ist der König in den Tuillerien angekommen. Um halb 2 Uhr hielt Se. Majestät den Vorsitz im Ministerrath, welchem auch Se. königl. Hoheit der Dauphin beywohnte. Um halb sechs Uhr fuhr der König nach St. Cloud.

Nach dem Constitutionel habe die nach Oporto zur Blockirung des Hafens abgeschickte Fregatte Lealtad mit den Einwohnern der Stadt fraternisirt. Der Oberst Ferreri führe das Oberkommando zu Oporto. Die Junta habe alle Dekrete seit dem Aufhören der Regentschaft der Dona Isabella für ungiltig erklärt, und ein Dekret erlassen, daß jeder Militär, der sich dem Rechte des Don Pedro widersetze, vor ein Kriegsgericht gestellt, und in 24 Stunden erschossen, jeder Bauer, Bürger, Priester, Mönch u. s. w. aber in diesem Falle von außerordentlichen Gerichten zum Tode verurtheilt und gehenkt werden solle. — Man giebt die Stärke der Konstitutionellen auf 15 Regimenter oder 7000 Mann an. Sie sollen mehr als stark genug seyn, um alle Anhänger der unumschränkten Gewalt in Lissabon zu Paaren zu treiben. Die Konstitutionellen sind auf ihrem Zuge bereits bis auf 30 Meilen von Lissabon vorgerückt. Man vermißt allerdings noch sehr einen entschlossenen höhern Offizier, wie Saldanha, Villaflor oder Stubbs, um sich an die Spitze der Konstitutionellen zu stellen, und dadurch ihrer Partey noch größeres Gewicht zu verleihen. — Französische liberale Blätter schreiben aus Portugal ferner: Im Pallast Ajuda wird eine Rathsversammlung um die andere gehalten. Der Minister Bischof von Viseu zeichnet sich darinn durch Anträge aus, die eines alten

Digitized by Google

Großinquisitors würdig wären. Die Gefängnisse der Hauptstadt und des Forts St. Georg sind voll von Staatsgefangenen. Ein Edikt der Regierung gebietet denjenigen, welche Proklamationen aus Oporto erhalten, sie innerhalb 24 Stunden auf die Polizey zu bringen. Man glaubt, diese Maßregel bezwecke, sich derjenigen Bürger versichern zu können, deren Gesinnungen man kennt, seitdem das Briefgeheimniß nicht mehr respektirt wird. — Die spanische Regierung soll dem Kriegsminister, Hrn. Eguia, den Befehl ertheilt haben, an den Ufern des Minho, und zwar zwischen Tuy und Monteney einen Gesundheitskordon zu ziehen, um jede Verbindung der konstitutionell gesinnten Spanier mit jenen zu Porto zu verhindern, und der Verbreitung dieses für eine absolute Regierung furchtbaren Giftstoffes nach Möglichkeit Schranken zu setzen. Die spanischen Apostolischen fürchten allzusehr, daß die konstitutionellen Portugiesen Don Miguel irgend einen bösen Streich spielen dürften, und daß sich in Folge der Ereignisse die Königin Mutter wohl genöthigt sehen möchte, nach Rom zu gehen. Dann wäre Alles verloren. Wenn aber dieselbe im Gegentheil nach Madrid kommen würde, so bliebe stets einige Hoffnung vorhanden; die Infantin und Gemahlin Don Carlos würde gemeinschaftliche Sache mit ihrer Mutter machen, die carlistische Partey ihr Haupt wieder erheben, und die gute alte Zeit wäre dann gekommen. — Der Moniteur enthält drey königl. Ordonanzen. Eine derselben verfügt, daß die Bildsäule, welche Ludwig XV. zu Pferd darstellt, auf dem Rundplatze der elisäischen Felder errichtet werden soll. Eine zweyte ernennt die Präsidenten mehrerer auf den 10. Juni einberufenen Wahlkollegien. Eine dritte verfügt Sicherheitsmaßregel zu Verhütung von Unglücksfällen bey den Dampfkesseln der Dampfmaschinen.

London, den 5. Jun.

Der englische Courier vom 5. dieß meldet, daß der Marquis von Palmella, portugiesischer Botschafter am Londoner Hofe, welcher seine Funktionen als solcher bey Gelegenheit der Zusammenberufung der Cortes von Lamego durch Don Miguel eingestellt hatte, dieselben seit der Einführung des Militärraths zu Oporto wieder angetreten habe. — Hr. Huskisson führte zum Beweis, daß nicht er es gewesen sey, der aus dem Parlament habe austreten wollen, sondern daß man (die Torys) ihn aus demselben getrieben habe, den Umstand an, daß er eine Audienz bey Sr. Majestät dem König verlangt, der Herzog von Wellington aber dieselbe verweigert habe, bevor seine, Huskissons Stelle, im Kabinet wieder besetzt seyn würde. Er erhielt nachher die Audienz und wurde sehr huldreich empfangen. — Oeffentliche Blätter schreiben: Laut Nachrichten aus Penang vom 6. Dez. v. J. sind die Geschäfte aller Spekulanten, den Handel mit Opium abgerechnet, in China während der letzten Zeit unglücklich ausgefallen. Die ostindische Kompagnie hat allen englischen Unterthanen befohlen, Canton am 16. April zu verlassen. Ein ähnlicher Befehl ist lange nicht vernommen worden. Den englischen Kaufleuten, welche dort, größtentheils zum Vortheil der Compagnie, Opium gekauft haben, und bis zu dem bestimmten Tage wahrscheinlich nicht wieder absetzen können, wird dadurch großer Schaden zugefügt. Die Nordamerikaner gewinnen viel durch die Vorzüge, welche sie im Handel mit China vor den Engländern besitzen. Die Mitglieder der holländischen, spanischen und amerikanischen Faktoreyen sind viel zahlreicher als die Engländer.

Dresden, den 9. Jun.

Gestern hielt die Prinzessin Amalie königl. Hoheit nach ihrer Wiederherstellung den ersten Kirchgang, und zur Feyer dieses glücklichen Ereignisses wurde ein Feuerwerk abgebrannt.

Maynz, den 10. Jun.

Die Ankunft eines außerordentlichen Menschen in unserer Stadt, ausgezeichnet durch Kunst und Wissenschaft, verdient wohl der Anzeige in öffentl. Blättern. Ein gereifter Mann, ausgerüstet mit vielseitigen Kenntnissen, der 7 verschiedene Sprachen vollkommen kennt, und der außerdem im Gebiete der Kunst als ein Phänomen erscheint, würde, als Gelehrter, als Künstler, schon als ein außerordentlicher Mensch glänzen; wenn aber ein Jüngling, der am 1. dieß sein 17tes Jahr antrat, alle diese Eigenschaften in reichem Maaße vereinigt, und dabey nicht physisch schwach ist, wie dieß sonst öfters bey dergleichen frühen Entwicklungen der Fall ist, so sind wir wohl berechtigt, solche Erscheinungen zu jenen Seltenheiten zu zählen, deren die Natur nur wenige, und diese gleichsam nur als Wunder hervorbringt. Herr Sigismund Freyherr von Praun, Pfalzgraf und Ritter mehrerer hohen Orden, der Sohn aus

Digitized by Google

einem edeln ungarischen Hause, ist der außerordentliche Mensch, dessen Ankunft wir anzeigen. In seinem 2ten Jahre konnte er bereits fertig lesen, schreiben, und wußte die Hauptmomente aus der Weltgeschichte; im 2ysten Monat seines Alters kam er in die 2te Klasse des Gymnasiums zu Tyrnau. Bey jeder Prüfung erhielt er die ersten Preise, fast in allen Fächern des Wissens. In seinem 13ten Jahre vollendete er den Kursus seiner juristischen Studien und erhielt in dieser Zeit 18 kaiserliche und königliche Ehren-Diplome aus Italien, Oesterreich, Frankreich und den Niederlanden. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich verlieh ihm den Verdienstorden, die Herzogin von Parma den Konstantins-Orden, und der Papst jene vom goldenen Sporn und vom heil. Johann von Lateran, indem Se. Heiligkeit ihn zugleich zum Pfalzgrafen ernannte. Am wunderbarsten aber war seine so frühe Geistesreife in der Musik. Schon in seinem dritten Jahre spielte er fertig die Violine, auf welchem Instrumente er, ein Schüler Paganinis, es seitdem zu einem kaum möglich geglaubten Grad der Vollendung gebracht haben soll, so daß die öffentlichen Blätter ihn für den ersten jetzt lebenden Violinspieler erklären.

Würzburg, den 11. Jun.

Wir erhalten so eben die verläßige und angenehme Nachricht, daß Ihre Majestät die Königin Karoline mit den beyden Prinzessinen Töchtern königl. Hoheiten am nächsten Freytag den 13. dieß von Dresden dahier wieder eintreffen werden.

---

In der Ernstschen Buchhandlung in Quedlinburg ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen, Augsburg in der Jos. Wolffischen Buchhandlung, zu haben: 1) Sammlung von acht und zwanzig ernsthaften und launigen Stücken zum Deklamiren in Gesellschaften, nebst 30 unterhaltenden Gesellschafts-, Scherz- und Pfänderspielen, 76 chemischen, arithmetischen, physikalischen und Kartenkunststücken und 26 belustigenden Pfänderauslösungen. In saubern Umschlag gebunden. Preis 16 gr. 1 fl. 12 kr. — 2) Kleine Anthologie aus den Meisterwerken deutscher und ausländischer Schriftsteller; in 251 ausgewählten Stellen bestehend, welche sich auf Freundschaft, Lebensgenuß und Weltklugheit beziehen und auch zu Aufsätzen in Stammbüchern gebraucht werden können. Eine Freundschaftsgabe für Jünglinge und Jungfrauen. Sauber brosch. Preis 8 gr. 36 kr.

---

Bey Philipp Krüll in Landshut ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben: Zeitgemäße Notizen und patriotisch-freymüthige Bemerkungen über das Studienwesen im Königreiche Bayern, von einem vieljährigen Beobachter und Mitarbeiter. (Zum Besten der bey dem letzten Brande in Regensburg verunglückten Familienväter.) 4 Bogen, gr. 4. geh. 24 kr.

---

(Bekanntmachung.) Nachdem ich Unterfertigter von Unterknöringen (bey Burgau) weggezogen, und mein dortiges Anwesen, bestehend in Haus, Garten, Gemeinderecht, 5 1/4 Jchrt. Ackers, 5 1/4 Tagw. Wiesen, aus freyer Hand verkaufen will, so mache ich dieß hiemit bekannt. Kaufsliebhaber haben sich bey dem Ortsvorstand Widerhut in Unterknöringen zu melden, wo sie die weiteren Kaufsverhältnisse erfahren können. Unterknöringen, den 12. Jun. 1828.

Anselm Weiß.

---

In einem schönen Markte wird aus freyer Hand die einzige dort befindliche Färberey mit realer Färbersgerechtigkeit, dann einem zweystöckigen Hause mit dem dabey befindlichen Obst- und Wurzgarten, auch mit der Gemeindenutzung verkauft. Nähere Auskunft giebt Herr Michael Pierler Buchbinder in Geiselhöring bey Straubing. Briefe erbittet man sich portofrey.

---

Es ist eine noch sehr gute zweyspännige, bequeme Reisechaise mit allem möglichen Zugehör zu verkaufen. Das Nähere ist bey Sattlermeister Wideman Lit. D. Nro. 85. zu erfragen.

---

In eine Spezereyhandlung dahier wird ein Lehrling aufgenommen, wenn er gute Zeugnisse hat. Das Nähere kann man im Moyschen Zeitungskomtoir erfahren.

---

Augsburger Börsenkurs vom 14. Juni 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 92 | 91 3/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/2 | 96 1/4 |
| Bankaktien . . . . . | 1054 | 1052 | detto = = 5 Proz. . | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | — | 148 1/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821; 4 Proz. . | 120 3/8 | 120 1/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 3/8 | 105 1/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 109 1/2 |

Digitized by Google

Nro. 145. Dienstag, den 17. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

An die verehrlichen Leser.

Da mit dem Anfange des nächsten Monats Juli die zweyte Jahreshälfte für die Titl. Herren Abonnenten unserer Zeitung beginnt, so ersuchen wir höflich, die Bestellungen hierauf bey Zeiten zu machen, damit auch die Zusendung nicht verspäret, sondern zur gehörigen Zeit gemacht werden kann. Wir haben alle Hilfsquellen aufgeboten, um immer das Neueste und Interessanteste der Weltbegebenheiten in diesen Blättern zu liefern, und empfehlen sie daher, unter Beybelassung des bisherigen Preises, jener geschenkten Theilnahme, die uns von den verehrlichen zahlreichen Lesern bisher zu Theil ward. Augsburg, den 14. Jun. 1828.

Das Moysche Zeitungskomtoir.

---

### München, den 14. Jun.

Den 10. dieß hatte die 79ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordn. Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der kön. Reichsrath Staatsrath v. Suttner, der kön. Staatsrath von Stürmer. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. Verlesung des Beschlusses der Kammer, hinsichtlich der Beschlüsse der 1sten Kammer über die Entscheidung der Kompetenz-Konflikte. II. Vortrag des 2ten Ausschusses über die weiteren Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Malzaufschlages. Berathung hierüber. Beschluß der Kammer: Ad I. Nach dem Gutachten des Ausschusses. Ad V. Nach dem Antrag des Ausschusses. Ad VII. Eben so. Ad XI. 1) Nach dem Antrag der Minorität des Ausschusses, auf dem diesseitigen Kammer-Beschluß vom 14. April d. J. zu bestehen und der Modifikation der Kammer der Reichsräthe in Bezug auf die Herrschaftsgerichte der Standesherren die Zustimmung nicht zu ertheilen sey. 2) Der Modifikation: „daß die Fixkale ꝛc." sey nach der Redaktion des Ausschusses beyzustimmen. 3) Lit. d., §. 81. habe wegzufallen. Zu XII. f. Nach dem Antrag des Ausschusses. Verlesung des Gesammtbeschlusses und deßfallsigen Schreibens an die Kammer der Reichsräthe. III. Vortrag des 4ten Ausschusses über die Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungsanstalt und über deren neue Einweisungen. IV. Verlesung des Protokolls der 78sten Sitzung. Die nächste öffentliche Sitzung wurde auf Samstag den 14. Jun. anberaumt und hiebey die Kammer zur geheimen Sitzung auf Freytag den 13. Jun. eingeladen, um über den Zollordnungs-Gesetzentwurf abzustimmen.

(Zur 79sten öffentlichen Sitzung ꝛc. Aus dem 3ten Bericht des 2ten Ausschusses, den Gesetzentwurf über die Erhebung des Malzaufschlags betreffend.) Zu 1. Der Ausschuß begutachtet die Annahme der hier vorgeschlagenen Modifikation resp. Redaktionen. — Zu 2. Der Ausschuß glaubt, daß dem Antrage der Kammer der Reichsräthe jedoch in der Art beyzustimmen sey, daß in dem §. 22. des Gesetzentwurfs nach dem Wort „binnen 24 Stunden" die Worte eingeschaltet werden: „und zwar mit der Bemerkung der Stunde des wirklichen Abgangs." — Zu 7. Um die §§. 59. und 57. in Einklang zu bringen, schlägt der Ausschuß vor: den §. 57. des Gesetzentwurfs, gegen welchen von beyden Kammern bisher nichts erinnert wurde, so zu fassen: „Wird bey einem Innhaber von Bräuereyen, Branntweinbrennereyen, Essig- und Germsiedereyen, so wie von Mühlen und andern Malzverbrauchenden Fabrikaten überhaupt, eine verheimlichte, d. h. eine nicht dem §. 59. gemäß angezeigte Malzmühle, von welcher Art sie immer seyn möge, und selbst Handmühlen nicht ausgenommen, entdeckt, so soll der Eigenthümer derselben, selbst in dem Falle, daß er nicht zugleich des heimlichen Malzbrechens schuldig befunden wird, durch die Abbrechung der Mühle oder Zerstörung der Maschine bestraft werden, sondern er unterliegt auch außerdem einer Strafe von 150 fl. Wenn aber derselbe mit der Verheimlichung des Besitzes solcher Mühlen oder Maschinen sich auch noch das heimliche Malzbrechen auf denselben zu Schulden kommen läßt,

Digitized by Google

soll er nicht nur mit dem Abbruche oder Zerstörung der Mühle oder Maschine bestraft, und einer Geldstrafe von 500 fl. unterworfen, sonderu auch öffentlich bekannt gemacht werden. Andere zu den oben erwähnten Kategorien nicht gehörige Besitzer von Handmühlen und andere zum Malzbrechen dienliche Maschinen sollten, wenn sie hierauf heimlich Malzbrechen, oder solche andern Aufschlagspflichtigen zur Benützung überlassen, mit der Zerstörung derselben und einer Geldbuße von 150 fl. bestraft werden. — Zu 11. Es begutachtet der Ausschuß: daß in Beziehung auf die Herrschafts-Gerichte und Patrimonial-Gerichte I. Klasse auf die beantragte Modifikation der Kammer der Reichsräthe nicht einzugehen sey. Was die Herrschafts-Gerichte der Standesherren betrifft, so hat der Ausschuß in einem früheren Berichte seine Ansicht dahin geäußert, daß denselben die Indikatur in solchen Straffällen überlassen werden könne; auch jetzt noch glaubt die Mehrheit des Ausschusses auf der früher geäußerten Ansicht beharren zu müssen, weil im Edikte IV. den Gerichten der Standesherren die Gerichtsbarkeit in Straffällen unbedingt zugestanden sey. Den weiteren Antrag der 1sten Kammer betreffend, „daß die Fiskale bey den Gerichten die geschlossenen Akten einsehen rc.“ so ist der Ausschuß der Meynung, daß diesem beyzustimmen sey, jedoch in der Art: daß statt der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung, in der Modifikation XXV. im Abschn. III. nach den Worten: „dermal bestehenden Bestimmungen“ beygesetzt werde: „nach geschlossener Untersuchung sind die Akten dem einschlägigen Fiskale jedesmal zur Einsicht vorzulegen, und das hierauf gefaßte Erkenntniß demselben in Abschrift mitzutheilen.“ Dann im darauf folgenden Abschn. IV. nach den Worten: „kann dieses Rechtsmittel“ die Worte eingeschaltet werden: „von dem Angeschuldigten sowohl, als von dem Fiskale.“ Endlich wurde noch von der Kammer der Reichsräthe zu Nr. 11. folgende Bemerkung beygefügt: „Da die beyden Kammern sich zur Modifikation 20 übereinstimmend erklärt haben, so hat die Lit. d. im §. 81. des Gesetzentwurfs sub Nr. V. als überflüssig hinwegzufallen.“ Diese Bemerkung ist sehr richtig. — Zu 12. k. Der Ausschuß ist der Meynung, daß der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Fassung des §. 77. nur in der Art die Zustimmung zu ertheilen sey, daß in derselben nach den Worten: „in den Bestallungsbriefen,“ noch die Worte eingeschaltet werden, „oder andern Verträgen;“ dann am Schlusse noch die im Gesetzentwurfe enthaltene Bestimmung beygesetzt werde: „in so fern nicht andere Ursachen eintreten, nach den Gesetzen den Dienstherrn hiezu berechtigen.“

Konstantinopel, den 31. May.

Die Pforte hat so eben erklärt, daß sie die Anwesenheit der französischen und englischen Botschafter wünsche, um auf dem Grund der Konvention vom 6. Juli über die griechische Angelegenheit zu unterhandeln. Der Reis-Effendi hat die Einladungsschreiben an diese Botschafter dem niederländischen Gesandten zugesendet. Uebrigens herrscht die größte Ruhe, und man erwartet stündlich die Bekanntmachung einer Antwort der Pforte auf das russische Kriegsmanifest, der Entwurf dazu liegt bereits beym Mufti.

Odessa, den 29. May.

Vorgestern sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Rußland hier angekommen; Se. Majestät der Kaiser ist gestern Abend, in Begleitung des Generals Benkendorf, wieder ins Hauptquartier abgereist, wohin Ihm Graf Nesselrode diesen Morgen gefolgt ist. Man versichert, der französische Botschafter, Duc de Mortemart, welcher am 25. in Bender anlangte, werde seine Antritts-Audienz im Hauptquartier erhalten. — Aus dem Lager vor Ibrail vernimmt man, daß die Belagerungs-Arbeiten dieses Platzes, unter der Leitung Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael, mit größter Thätigkeit betrieben werden; die erste Einkunvallations-Linie war bereits erbfnet, und die zweyte wird unverzüglich vollendet seyn. — In diesem Augenblicke verbreitet sich das Gerücht, daß der Admiral Kreigh eine türkische, von Trebisond nach Anapa bestimmte Expedition, an deren Bord sich Waffen, Munition und 800 Mann Truppen befunden haben sollen, im schwarzen Meere aufgefangen habe. Die Festung Anapa soll übrigens denselben Gerüchten zufolge eine weit stärkere Besatzung haben, als man vermuthet hatte; man giebt deren Zahl auf 6000 Mann an. Der außerordentlich hohe Wasserstand der Donau hat bisher jeden Uebergang über diesen Strom verhindert.

Hermanstadt, den 4. Jun.

Briefen aus Bucharest vom 30. May zufolge befand sich Fürst Ghika noch immer in Ploesti, und scheint, als Privatmann im Fürstenthume bleiben zu wollen. Die Beschiessung von Ibrail hat am 24. May begonnen, und wird ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die Belagerten haben zwar einen Waffenstillstand von 3 Tagen begehrt, der ihnen aber von Seite

Digitized by Google

der Russen nicht zugestanden wurde. Uebrigens ist diese Festung in vollkommen gutem Stande, und mit Lebensmitteln reichlich versehen. — Giurgewo ist berennt; die Türken halten sich darinn eingeschlossen. — Die Anstalten zum Brückenbau über die Donau bey Oltenitza werden mit großem Eifer betrieben; man glaubt jedoch, daß selbe erst in mehreren Tagen beendiget seyn dürften. — In Bucharest sind jetzt wenig Truppen. Am 28. v. M. hat man in Eile 5000 Mann nach der kleinen Wallachey aufbrechen lassen, weil man gehört hatte, daß die Türken bey Calefat (gegenüber von Widdin) ein Korps zusammengezogen, und dort ein Lager errichtet haben sollen.

Bucharest, den 31. May.

General Roth soll das aus 40,000 Mann bestehende Korps kommändiren, welches bey Oltenitza über die Donau zu setzen und gegen Schumla vorzurücken bestimmt ist. — Der Graf Pahlen hat Hrn. von Minciaky mit der Beschützung der österreichischen Unterthanen in den Fürstenthümern beauftragt. In Folge dessen hat Letzterer allen russischen Starosten in den verschiedenen Distrikten der Wallachey anbefohlen, die österreichischen Unterthanen zu schützen, damit sie dieselben Privilegien und Rechte, wie ehehin, genießen, und auf keine Weise belästigt werden. — Alle Gattungen Kolonialwaaren, besonders Zucker, Kaffee, dann Oel und Seife sind hier so sehr im Preise gestiegen, daß mehrere Spekulanten von hier nach Hermanstadt abgegangen sind, um insbesondere von erstern beyden Artikeln bedeutende Einkäufe zu machen, und nach der Wallachey zu führen.

Agram, den 31. May.

In Bosnien ist eine allgemeine Kriegssteuer für die Moslims und Rajas von 200 Piaster für jede Haushaltung ausgeschrieben worden; längs der ganzen Drina (Gränzfluß zwischen Servien) sind nach Angabe der Türken 10,000 Mann aufgestellt, weil die allgemeine Sage in Bosnien herrscht, daß der servische Ober-Knez, Milosch Obrenovich bey dem ersten Siege der Russen sich für selbe erklären, und die serbischen Festungen bedrohen wolle, um dadurch die Vereinigung mit der russischen Armee zu bewirken. Aus Bosnien hört man ferner, daß die am rechten Donauufer liegenden Festungen Vidin, Nicopol, Silistria, Rustschuk und Tutza von Konstantinopel aus stark verstärkt, und gehörig versehen wurden, um den Uebergang der Russen über die Donau zu verhindern, oder doch zu erschweren; das Nämliche ist mit Schabatz, Semendria und Orsova in Servien geschehen.

Von der polnischen Gränze, den 6. Jun.

Zufolge Privatnachrichten von der Armee soll sich die unter den Befehlen des General-Lieutenants Grafen von Witt stehende Reserve bereits in Bewegung gesetzt haben, um den Pruth zu passiren. Das Hauptquartier derselben sollte am 1. dieß von Kischeneff nach Jassy verlegt werden. — Einem aus derselben Quelle fließenden Gerüchte gemäß, dessen Glaubwürdigkeit jedoch nicht verbürgt werden kann, ist die Festung Braila am 29. May von den Russen erstürmt worden. Der Widerstand, wird hinzugefügt, sey sehr hartnäckig gewesen, indem die türkische Besatzung weder Pardon geben noch annehmen wollte. Auch soll die Stadt dabey größtentheils durch das von den Muselmännern gegen das Ende des verzweiflungsvollen Kampfes angelegte Feuer verzehrt worden seyn.

Berlin, den 8. Jun.

Gestern ist in Potsdam die Verlobung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, zweyten Sohnes Sr. Majestät, mit der Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar, jüngern Schwester der Prinzessin Karl, in Anwesenheit Sr. königl. Hoheit des Großherzogs beschlossen worden. — Der General v. Nostiz und drey Offiziere haben nicht nur allein die Erlaubniß erhalten, den Feldzug wider die Türken mitzumachen, sie erhalten auch Geld zur Equipirung.

Paris, den 11. Jun.

Auch der portugiesische Geschäftsträger in Paris, v. Barbosa, hat jetzt in einer kraftvollen, unserem Ministerium übergebenen, Note erklärt, daß er in Folge der neuesten Schritte des Infanten Miguel sich gemüßigt sehe, alle Verbindung mit der jetzigen Regierung in Portugal abzubrechen, daß er aber die ihm gesetzlich übertragene Vollmacht eines portugiesischen Geschäftsträgers damit nicht für erloschen halte, vielmehr sich fortwährend als solchen ansehe. Dagegen hat der bey der portugiesischen Gesandtschaft in Paris angestellte v. Me-

Digitized by Google

nezes in einem Schreiben an den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegen vorstehende Erklärung des Gesandten, als gegen einen Verrath an seiner rechtmäßigen Regierung protestirt. Er verlangt, daß von dem Gesandten schleunig alle zur Gesandtschaft gehörigen Papiere und Effekten an ihn (Menezes) ausgeliefert werden, und nimmt den Beystand der französischen Regierung in Anspruch, um dieses Begehren durchzusetzen.

Madrid, den 29. May.

Die Regierung hat befohlen, daß kein aus Mexiko geflüchteter Privatmann sich nach Madrid begeben könne. Man besorgt, es möchten zu viele Bitten um Entschädigungen, um Beystand u. s. w. einkommen, und fürchtet überhaupt die Oeffentlichkeit über Vorfälle in der neuen Welt. Die Mönche wurden in die Klöster ihrer Orden in den Provinzen eingetheilt, was denjenigen nicht angenehm ist, die das Loos trifft, hier ihre Gastfreundschaft zu üben. Es ist bereits von Errichtung neuer Klöster die Rede, um die später erwarteten darinn aufzunehmen.

London, den 7. Jun.

Nach dem Morning Herald wäre die Sendung eines französischen Agenten (Baron Juchereau de St. Denis) nach Griechenland die Folge eines zwischen Rußland und Frankreich geschlossenen geheimen Vertrags. Dieser Agent soll eine Million Fr. als erste Hilfsleistung für die Griechen mitgenommen haben. — In Oporto war das Gerücht verbreitet, daß nach einem Maskenball, den eine erlauchte Person in Lissabon veranstalten wollte, 300 Bewaffnete sich in der Stadt verbreiten, und alle, durch ihre konstitutionellen Gesinnungen ausgezeichneten Personen niederstoßen sollten. — Nach dem Courier kann der Infant Miguel auf nicht mehr als zwey Regimenter, die ihm noch ergeben sind, zählen. Selbst die Hefe des Volks fängt an, sich von ihm abzuwenden. Die Flucht scheint sein einziges Auskunftsmittel zu seyn. Aber auch diese will man ihm versperren. Das Fort St. Julien, das den Ausfluß des Tajo beherrscht, soll deßhalb den Konstitutionellen übergeben werden. Man hofft, so den Infanten mit seiner Mutter nach Brasilien einschiffen zu können. — Der Courier widerlegt mehrere verbreitete Gerüchte, daß nämlich zwischen Frankreich und England eine gewisse Kälte über die griechischen Angelegenheiten eingetreten sey; daß Englands Bemühungen, Frankreich von einer vereinzelten Einschreitung in die griechischen Angelegenheiten abzuhalten, fast fruchtlos gewesen seyen; daß Frankreich für sich selbst Griechenland besetzen und organisiren wolle, und die in Toulon vereinigte Armee dazu bestimmt sey; daß England Allem aufgeboten habe, um Frankreich einen Plan auszureden, der unausbleiblich den Sturz des Gleichgewichts von Europa würde herbeygeführt haben; daß Frankreich Englands jetzige Krisis zu Vollführung seiner Plane nützen wolle, und entschlossen sey, eine von der englischen Politik abweichende Politik zu befolgen. — Nach dem Courier wird der Befehlshaber des englischen Geschwaders im mittelländischen Meere, Codrington, (der bey Navarin befehligte) jetzt wirklich durch den Admiral Malcolm ersetzt. Man hält dieses für eine förmliche Mißbilligung der Politik des frühern Ministeriums von Seite des jetzigen. — Der Globe erwähnt ein sehr verbreitetes Gerücht von nächst bevorstehender Abreise des Hrn. Stratford Cannings (englischer Botschafter in Konstantinopel) nach Corfu, und des Lords Heitersbury (früher Acourt) in das Hauptquartier der russischen Armee. Die beyden genannten Personen sollen mit sehr wichtigen Sendungen beauftragt seyn. — Nach den letzten Nachrichten aus Rio-Janeiro standen sich die Armeen der Republik und des Kaisers gegenüber. Man sah stündlich einer Schlacht entgegen.

Die Times vom 6. Junius schreiben: Die Portugiesen von Adel und die ausgezeichneten Offiziere dieser Nation, welche sich seit der Ankunft Don Michaels in Portugal nach England geflüchtet hatten, sind im Begriff, auf einem englischen Schiffe nach Portugal zurück zu kehren, um ihren Waffengefährten in Vertheidigung der Freyheiten des Landes beyzustehen. Man bemerkt darunter den Marq. Fronteira, die Grafen Villaflor, Taipa und Sampayo, die Generale Saldanha, Xavier und Stubbs. Das Benehmen des Prinz Regenten ist wirklich auffallend. Sein Kriegsminister verlangte, er solle sich an die Spitze zweyer ihm getreu gebliebener Regimenter stellen, und so gegen die Aufrührer von Oporto ziehen. Der Prinz schien Anfangs nicht abgeneigt, seinen Plan zu befolgen, hielt aber doch für gut, seine Mutter deßhalb um Rath zu fragen. Da diese den Plan nicht genehmigte, so kam der In-

Digitized by Google

fant zu seinem Minister mit den Worten zurück: „Ich reise nicht ab, meine Mutter will es nicht haben.“

Frankfurt, den 12. Jun.

Se. k. Hoheit der Kurprinz von Hessen sind heute unter dem Namen eines Grafen von Schaumburg hier angekommen. Se. k. Hoheit werden sich nach Meiningen begeben.

Karlsruhe, den 12. Jun.

Von einer im Werke seyenden Heirath von einer, der hier bey ihrer erlauchten Großmutter, Markgräfin Amalie lebenden, Prinzessinnen von Schweden mit dem Kaiser von Brasilien hat hier noch nichts verlautet; dagegen spricht man mit Zuverlässigkeit davon, daß Prinz Gustav von Schweden sich mit der Prinzessin Marianne, Tochter des Königs der Niederlande, (geb. 1810) vermählen werde.

Stuttgard, den 10. Jun.

Das neue Gesetz in Betreff der Juden enthält mehrere sehr eigenthümliche Bestimmungen. Schacherjuden haben kein Bürgerrecht und können vor dem 35sten Jahre nicht ansäßig werden und nicht heirathen. Jeder Israelit darf Advokat, Arzt, Apotheker werden. Ohne Erlaubniß des Gemeinderaths kann keine neue jüdische Handlung errichtet oder erworben werden. Ein Handwerker darf mit fremden Erzeugnissen nur handeln, so lange er sein Handwerk selbst betreibt. Liegende Güter kann ein Jude kaufen, aber nicht vor drey Jahren wieder verhandeln. Jüdische Rittergutsbesitzer können keinen Pfarrer präsentiren. An christlichen Sonn- und Festtagen darf kein Jude handeln, und muß sich nach den Gesetzen richten. Judenkinder müssen die öffentliche Schule besuchen; Rabbiner dürfen kein Nebengeschäft versehen und kein Nebenamt, z. B. des Schächters bekleiden. Am Sabbath muß eine deutsche Predigt gehalten werden, und alle verheiratheten und unverheiratheten Frauenspersonen müssen dem Gottesdienst beywohnen. Die Juden dürfen sich eigene Judendörfer und Judenstädte anlegen und eigene Bürgermeister wählen.

Gotha, den 12. Jun.

Das Herzogthum Gotha verdankt den beharrlichen Bemühungen des Hofraths und und Salinendirektors Glenk die wichtige Entdeckung eines reichen Steinsalzlagers bey dem Orte Busleben, anderthalb Stunden von hier. Dieses Salzlager wurde mit dem Bergbohrer 655 Fuß tief unter der Oberfläche des Bodens erreicht, und war mit einer Stärke von 45 Fuß noch nicht durchbohrt. Das Salz ist größtentheils rein von aller fremden Beymengung, und kommt in den schönsten Würfeln vor. Die Sohle hat eine Stärke von 29 Grad.

Baireuth, den 13. Jun.

Ihre Majestät die verwittwete Königin Karoline sind in Begleitung Allerhöchstihrer Prinzessinnen Töchter, Marie und Louise königl. Hoheiten, unter dem Namen einer Gräfin von Haag, auf Ihrer Reise von Dresden nach Würzburg gestern Abends gegen 8 Uhr in unserer Stadt angekommen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

In Lippstadt trafen am 29. und 30. May 350 Männer, Frauen und Kinder ein, welche aus Würtemberg, Bayern und Luxemburg nach Brasilien hatten auswandern wollen, und in Bremen zurückgewiesen waren, weil sie die Ueberfahrtkosten nicht hatten bezahlen können. Sie kehren als Bettler, in den elendesten Umständen, entblößt und an Allem Mangel leidend, in ihre Heimath zurück, und müssen nicht nur verpflegt, sondern zum Theil auch auf Wagen weiter transpotirt werden. — In Odessa wüthete im Jahr 1812 und 1813 die Pest. Ein Shwal, den ein russischer Offizier für eine Schauspielerin aus Konstantinopel mitgebracht, und dem Quarantainebeamten zu verheimlichen gewußt hatte, war die unselige Ursache dieses Uebels. Die Schauspielerin fiel zuerst als ein Opfer der Pest. Die Aerzte hatten ihre Krankheit fälschlich nur als ein bösartiges Faulfieber erklärt. 2682 Einwohner starben bey einer Bevölkerung von 30,000 Einwohnern in jenen Jahren in Odessa. — Der königl. bayer. Hofmaler, Hr. Stieler, den sein erhabener Monarch nach Weimar gesandt hat, um Göthe zu malen, hat seine Aufgabe glücklich gelöst, daß ganz Weimar von dem sprechend ähnlichen Bilde entzückt ist, das sein kunstreicher Pinsel in kurzer Zeit auf die Leinwand brachte. Göthe nahm den Künstler mit großem Wohlwollen auf, und widmete ihm viele Stunden der Unterhaltung, um auch in diesen seine Züge auffassen zu können. Göthe ist zwar schon öfter gemalt worden, aber Stieler hat ihn ergriffen, wie er lebt und ist, und noch lange seyn mö-

Digitized by Google

ge! — Unter den irländischen Emigrirten, welche kürzlich nach Brasilien giengen, wo sie, wie man jetzt hört, in die Regimenter gesteckt worden, befanden sich 16 Frauen, die sich Mannskleider angelegt und Werbegeld angenommen hatten, theils des Geldes wegen, theils um ihren Männern zu folgen; einige von ihnen erhielten noch auf dem Schiffe, welches sie nach Brasilien führte, einen Familienzuwachs.

---

(Bekanntmachung.) Bey dem untengenannten Regimente sind auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1828 bis 30. Sept. 1829 700 Ellen graues, 1800 Ellen dunkelblaues, 50 Ellen Ponceau-Tuch, 1500 Ellen Pantalons-, 800 Ellen Hemder-, 2800 Ellen ordinäre Futter-, 500 Ellen Rockfutterleinwand, 150 Ellen 7/6 breiter Gradl, und das Materiale zu 75 Paar Bundschuhe, 75 Paar Halbstiefeln, 500 Paar Schühen, 200 Paar Sohlen, 150 Paar Flecke, 100 Paar Vorschuhe nothwendig, welche nebst den während dieser Zeit nöthig werdenden Kalb- und Schaffellen, Kappenschirmen und Spornledern, den 28. Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr in der Artillerie-Fuhrwesens-Kaserne an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Zu dieser Versteigerung werden 1) nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute, die k. Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten zugelassen, welche inländische Fabrikate abzuliefern haben, 2) Unbekannte haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse mit Zeugnissen der betreffenden Orts-Polizeybehörden auszuweisen, 3) sind Muster der verschiedenen Leinwand-Sorten, der Stiefeln, Schuhen, Sohlen mit Flecken und der Vorschuhe mitzubringen, 4) Nachgebote finden unter keinem Vorwand und unter keiner Bedingniß Statt. München, den 14. Jun. 1828. Die Oekonomie-Kommission des königl. 1ten Artillerie-Regiments.

Wagner, Oberstlieutenant. — Lang, Regimentsquartiermeister.

---

(Bekanntmachung.) Das Gantanwesen des Georg Marulka zu Langenerringen wird auf Mittwoch den 25. dieses in dem Gasthause des Christoph Hartung zu Langenerringen Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in einer wiederholten Versteigerung ausgesetzt, wozu man Kaufslustige, unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 31. März d. J. (eingerückt in die Augsburger Abendzeitung sub Nro. 70, in die Beylage zur allgemeinen Zeitung sub Nro. 74., und in das Kreisintelligenzblatt sub Nro. 15.) hiemit einladet. Schwabmünchen, den 7. Jun. 1828.

Königl. bayer. Landgericht. Kimmerle, Landrichter.

---

(Edikralladung.) Johann Härteis, Müllersohn von der Oelkuchen- oder Guggersmühl, ist als Soldat des königl. bayer. 6ten Linien-Infanterie-Regiments in dem österreichischen Feldzuge vom Jahre 1805/6 vermißt worden, und hat seit dieser langen Zeit nichts mehr von sich hören lassen. Nachdem nun seine nächsten Anverwandte um seine Verschollenheits-Erklärung und Ausfolglassung seines Vermögens gebeten, so wird obgenannter Johann Härteis oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefodert, sich innerhalb 6 Monaten um so gewisser dießorts zu melden und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als derselbe nach verflossenem Termine für todt erklärt und sein Vermögen an dessen nächste Anverwandte hinaus bezahlt werden wird. Neumarkt, den 31. May 1828. Königl. bayer. Landgericht Neumarkt im Regenkreise.

D. a. Hofmann coll.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Die freyeigene bürgerliche Behausung Nro. 93. in der Stadt Laufen mit realer Bäckersgerechtigkeit des Martin Eizinger wird am Mittwoch den 2. Jul. l. J. zum zweytenmale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Den 11. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht Laufen an der Salzach im Isarkreise.

Kurtner, Landrichter.

---

(Gläubigervorladung.) Georg Kudzinger, Bartelbauer von Steinheim, wird von mehreren Gläubigern auf Zahlung gedrängt, hat deßwegen einen großen Theil seiner Besitzungen verkauft, um aus dem Erlös seine Gläubiger zu befriedigen, und hat um Zusammenberufung derselben gebeten. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Georg Kudzinger zur Verhandlung dessen Schuldenwesens auf Donnerstag den 3. Jul. d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit beygezählt werden. Hochstädt, den 13. Jun. 1828. Königl. Landgericht allda. Hack, Landrichter.

---

Auf Antrag der Vormundschaft der Georg Kalteneggerschen Kinder in Gremheim wird das Hofgut derselben nebst den Haus- und Baumannsfahrnissen, Vieh, Schiff und Geschirr unter gerichtlicher Leitung am Donnerstag den 10. Jul. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Gremheim im Versteigerungswege öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden. Das Hofgut besteht in Haus und Stadel, Wurz- und Baumgarten, Gemeindegerechtigkeit, 26 1/4 Jchrt. Aecker, wovon 16 Jchrt. mit Winter- und Sommerfrüchten angebaut

Digitized by Google

sind, 4 Tagw. zwey- und 15 Tagw. einmädige Wiesen. Das Hofgut ist zur Spitalstiftung Donauwörth grund- und bestandbar, und man wird den Beschrieb hievon, so wie jenen der landes- und grundherrlichen Abgaben, dann der Mobiliarschaft bey der Versteigerung den Kaufsliebhabern zur Einsicht vorlegen. Höchstädt, den 11. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Hack, Landrichter.

---

Da sich Johann Stubenhofer, Bauerssohn von Eschwendt, und gewesener Soldat beym königl. 1sten Linien-Infanterie-Regiment, nach der Ediktalladung vom 31. Jan. d. J. oder dessen Nachkommenschaft inner des vorgesetzten dreymonatlichen Termins nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden. Mitterfels, den 3. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Maier, Landrichter.

---

Von königl. Landgerichts wegen. Nachdem das Kaufsangebot der Gebrüder Neuenstein von Treuchtlingen auf das Georg polsterische Gantanwesen von Grampersdorf die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird zur neuerlichen Lizitation Termin auf Donnerstag den 31. Jul. l. J. angesetzt, an welchem Tage zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber in hiesiger k. Landgerichtskanzley erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Hinsichtlich der Beschreibung dieses Gantgutes wird sich auf die Ediktalladung vom 5. Jan. l. J., dann auf das Eichstädter Wochenblatt vom 16. Jan. 1828 Nro. 3., den Korrespondenten von und für Deutschland vom 17. Jan. 1828 Nro. 17. und die Mepsche Augsburger Zeitung vom 19. Jan. 1828 Nro. 17. bezogen. Beilngries, den 7. Jun. 1828. Moser, Landrichter.

---

Die ledige Maria Anna Graf von Großheim ist vor ohngefähr 40 Jahren als Marquatendesrin mit dem Militär fortgezogen, und hat seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher diese Abwesende, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten königl. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden. Monheim, den 5. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Fbrg, Landrichter. — Peter.

---

(Amortisations-Edikt.) Nachdem auf landgerichtliche Anforderung vom 22. Febr. 1823 kein Besitzer der zur Stiftung Erkhausen gehörigen, bey der Schuldentilgungskassa in Augsburg angelegten Kapitalbriefe Nro. 3450. vom 25. April 1806 a 60 fl., Nro. 3451. vom 25. April 1806 a 80 fl., Nro. 3452. vom 25. April 1806 a 45 fl. sich gemeldet hat, und in oben erwähnter Ediktalzitation beym Nichterscheinen eines Besitzers binnen 3 Monaten die Amortisation genannter Urkunden angedroht worden ist, so wird hiemit auf Anrufen obiger Stiftung das ausgesprochene Präjudiz realisirt, und werden genannte Kapitalbriefe für vernichtet und erloschen erklärt. Türkheim, den 10. Jun. 1828. Königl. Landgericht Türkheim. Wintrich, Landrichter.

---

(Amortisationsedikt.) Der k. Advokat Dr. Marschalck zu Passau hat als Anwald des hiesigen Armen-Institutes in Schuldsachen gegen den Herrn Grafen Max von Berchem auf Pleising unterm 3. April d. J. dießorts um Amortisirung jener Schuldurkunde nachgesucht, welche über jene 500 fl. Kapital ausgestellt worden, sich aber dermal nicht vorfindet, die obgenannter Herr Graf von Berchem dem hiesigen Armenfonde haftete, und welches Kapital nunmehr an seinen Herrn Sohn Sigmund Grafen von Berchem in Folge Statt gehabter gerichtlichen Verhandlungen übergegangen ist. Da jene Nachweise, die die allerhöchste Verordnung vom 3. Okt. 1810 fodert, zu den Akten gelegt worden sind, so wird der unbekannte allenfallsige Innhaber dieser Urkunde hiedurch aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten bey diesseitigem Landgerichte vorzuweisen, außerdessen diese Urkunde nach Verfluß des vorgesetzten Termins für kraftlos erklärt werden würde. Burghausen, den 11. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Du Bois, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Das halbe Hofsanwesen des Bauers Andreas Rally in Wambach wird im Hilfsvollstreckungswege verkauft, und hiezu auf Donnerstag den 17. Jul. d. J. Termin festgesetzt, an welchem die Kaufslustigen, von denen die Auswärtigen mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben, von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzley sich einfinden wollen. Abensberg, den 30. May 1828. Königl. bayer. Landgericht allda. Lier. Aschenbrenner, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Gläubiger wird das ganze Hofsanwesen des Andrä Viertler zu Irnsing wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Donnerstag den

Digitized by Google

17. Jul. d. J. Termin festgesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzley einzufinden haben, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen. Abensberg, den 25. April 1828. Königl. Landgericht allda. Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das auf 1557 fl. 30 kr. eidlich taxirte Anwesen des Mathias Reisinger, Kornbauers zu Oberempfenbach zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Donnerstag den 17. Jul. d. J. Termin festgesetzt, an welchen die Kaufslustigen sich von Morgens 8 bis 9 Uhr in der Landgerichtskanzley einfinden und ihre Anbote unter Nachweisung ihres Leumunds und Vermögens zu Protokoll angeben wollen. Abensberg, den 31. May 1828. Königl. bayer. Landgericht allda. Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

## Das Nationaldenkmal Wittelsbach betreffend.

Der Stand der Subscriptionsbeyträge besteht bis zum 28. May 1828 in 2864 fl. 52 kr. 4 hl. Seit dieser Zeit sind an Subscriptionsbeyträgen wiederum eingeloffen: 1) von denen Titl. Herren Professoren des königl. Jul. us-Spitals Würzburg 10 fl. 48 kr., 2) von dem Bräuersgewerbe zu Ansbach 25 fl., 3) von dem Bräuersgewerbe zu Nürnberg 25 fl.; 4) von den Bräuhausbesitzern zu Fürth 15 fl., dann vom königl. Landgericht Kitzing ein weiterer Nachtrag von 2 fl. 24 kr. Summa der Subscriptionsbeyträge 2943 fl. 4 kr. 4 hl. Auch wird bemerkt, daß sich Herr Paul Hohrhamer, Bierbräuer von Aichach verbindlich gemacht hat, Baumaterialien zu diesem Nationaldenkmal unentgeldlich herbeyzuführen. Dieß zeigt öffentlich an

Aichach, den 13. Jun. 1828. Der Magistratische Ausschuß. Werlberger.

(Massagelder-Erhebung.) Als im Jahr 1813 in Folge eines außergerichtlichen Vergleichs mit dem Wechselhause Mussard und Rivail an dessen Kreditoren damalen 50 Prozent baar entrichtet worden, so überließen die Eigenthümer desselben der unterzeichneten Kuratell die Beytreibung der festgestellten Aktivrückstände. Von diesen ist nun so viel eingegangen, daß an den noch treffenden 50 Prozent für jetzt auch 5 Prozent vertheilt werden können. Diese den Herren Kreditoren auf dem kürzesten Weg zu behändigen, ladet die Kuratell dieselbe ein, jene treffende Dividende mit eigenhändiger Quittung nach bezeichnetem Formular durch ein hiesiges Handlungshaus einziehen lassen zu wollen. Augsburg, den 16. Jun. 1828.

Die Massa-Kuratoren Th. M. Drexel, Pedrone.

### Quittung.

Daß ich (wir) aus der Massa von Mussard und Rivail zu Augsburg an meinem (unsern) festigen Guthaben von fl. . . . Courr., die hieran vertheilte 5 Prozent mit fl. . . . Courr. von der Massakuratel durch die Herren N. N. in Augsburg bezogen und erhalten habe, bescheinigen hiemit.

Wohnort. Datum. Unterschrift.

In der Kranzfelderschen Buchhandlung in Augsburg ist so eben angekommen: **Zeitgemäße Notizen und patriotisch-freymüthige Bemerkungen über das Studienwesen im Königreiche Bayern.** Von einem vieljährigen Beobachter und Mitarbeiter. 24 kr.

So eben ist erschienen und in der Jos. Wolf'schen, so wie in andern guten Buchhandlungen in Augsburg zu haben: **Die letzten Worte über die Trennung des Augsburger Gymnasiums.** 8. geh. 12 kr.

Eine noch ganz gut konditionirte Chaise, mit Koffer und Radschuh versehen, ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? giebt man Auskunft im Komtoir dieses Blattes.

In einem schönen Markte wird aus freyer Hand die einzige dort befindliche Färberey mit realer Färbersgerechtigkeit, dann einem zweystöckigen Hause mit dem dabey befindlichen Obst- und Wurzgarten, auch mit der Gemeindenutzung verkauft. Nähere Auskunft giebt Herr Michael Pierler Buchbinder in Geiselbbring bey Straubing. Briefe erbittet man sich portofrey.

In der Schmiedgasse Lit. C. Nro. 147. ist eine Kammer mit Bett oder ohne Bett, sammt einer Küche täglich zu vermiethen.

Augsburger Börsenkurs vom 16. Juni 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 92 3/4 | 92 3/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/2 | 96 1/4 |
| Bankaktien . . . . | 1071 | 1070 | detto : : 5 Proz. . | 104 | 103 3/4 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 150 | 149 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 121 3/8 | 121 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 3/8 | 105 1/8 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 109 1/2 |

Digitized by Google

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.


Wien, den 13. Jun.

Der österr. Beobachter meldet aus Konstantinopel vom 27. May. Am 19. dieß ist der Seraskier Hussein Pascha, nachdem er sich bey dem Sultan beurlaubt, und der Großwesir und die übrigen hier anwesenden Paschas ihm ihre Abschiedsbesuche gemacht hatten, von hier aufgebrochen, um sich vorerst nach Schumla und von da an die Donau zu begeben, und den Oberbefehl über die Militzaufgebote aus den europäischen Provinzen zu übernehmen. Da er Befehl hat, seinen Marsch so viel als möglich zu beschleunigen, so war er bey seinem Aufbruche nur von wenigen Divisionen regulärer Kavallerie begleitet. Der bey Daud-Pascha (in der Nähe von Konstantinopel) aufgestellte Artillerie-Park von 40 Kanonen hat sich zu gleicher Zeit nach dem Balkan in Bewegung gesetzt. Eine bedeutendere Zahl von Feld- und schwerem Geschütz ist bereits vor einigen Tagen von hier nach Rodosto eingeschifft worden, um von da zu Lande den Weg nach Adrianopel einzuschlagen. — Am 21. May ist ein gewisser Tscherkeßi Ahmed Bei zum Ordu-Kadißi oder Kadiasker (Oberrichter des Lagers) für die Donauarmee ernannt worden, in welcher Eigenschaft er sich in das Hauptquartier begeben wird. — Am 25. hielt der Sultan, nachdem er sein Gebet in der Moschee von Ejub verrichtet hatte, Musterung über die im Lager von Daud-Pascha versammelten 3000 Mann regulärer Infanterie, welche am folgenden Morgen, unter Anführung des zweyten Seraskiers, Halil-Pascha, ihren Marsch zur Armee antraten. Halil ist ein Adoptivsohn des vormaligen Kapudan-Pascha, Chosrew-Pascha; ein junger Mann von 25 Jahren, von welchem man sich viel verspricht, der in kurzer Zeit eine glänzende Laufbahn zurückgelegt hat, und jetzt bereits zum Pascha von 3 Roßschweifen ernannt worden ist. — Die Flotte, bestehend aus 3 Linienschiffen und 7 Fregatten und Korvetten, hat sich, unter den Befehlen des Kapudan-Pascha vor einigen Tagen von Beschicktasch nach der Bay von Bujukdere, der Mündung des Bosphorus gegenüber, in Bewegung gesetzt, wo sie noch durch einige Brander und kleinere Fahrzeuge verstärkt werden soll. — Die vor einiger Zeit hier verbreiteten Gerüchte vom Ausbruche der Pest in Salonik, Hydra und Poros sind durch neuere offizielle Anzeigen glücklicher Weise nicht bestätiget worden. — Unter den für die Bewohner dieser Hauptstadt auffallenden Erscheinungen verdient das am 21. dieß erfolgte Einlaufen des englischen Dampfschiffes Swift, Kapitän Kellie, in den hiesigen Haven bemerkt zu werden. Dieses Dampfboot lief, nach vorläufig hierzu bey der Pforte nachgesuchter Erlaubniß, aus Smyrna mit vollkommen widrigem Winde hier ein, und erregte im hohen Grade die Aufmerksamkeit nicht nur des Publikums, sondern selbst des Großherrn und seiner Minister. Der Eigenthümer hat selbes der Regierung angeboten, und, wie verlautet, ist der Kaaf bereits geschlossen. — Mehrere in der letzten Zeit Statt gefundene Versammlungen der höheren armenischen Geistlichkeit und der vornehmsten Bankiers dieser Nation; und einige in den Maaßregeln gegen die katholischen Armenier eingetretene Milderung haben zu der Vermuthung Anlaß gegeben, daß die Pforte sich der Beylegung dieser Angelegenheit geneigter zeige; doch hat hierüber noch nichts Gewisses verlautet.

Konstantinopel, den 31. May.

Als ein merkwürdiger Beweis der toleranten Denkungsart des jetzigen Sultans mag folgender Vorfall dienen. Der griechische Patriarch erhielt den Befehl mit seiner Synode 40 Messen zu lesen, um Segen von dem Gott der Christen (die doch in den Augen der ächten Moslims Ghaurs sind) für die ottomannischen Waffen zu erflehen. Man könnte glauben, der Großherr habe damit sein Souverainetätsrecht über die Griechen feyerlich konstatiren und

Digitized by Google

erneuern wollen, allein da dem armenischen-Patriarchen ein ähnliches Befehlzukam, so bleibt derselbe eine in den ottomannischen Annalen unerhörte Neuerung. — Das Manifest der Pforte zur Beantwortung des russischen liegt in der Kanzley des Großwesiers, mit dem nöthigen Fetwa versehen, zur Publikation bereit. Man nennt den Reis-Effendi und einen im Dienste der Pforte ergrauten Dragoman als die Verfasser.

Rio-Janeiro, den 30. März.

Aus Bahia wird die Nachricht von einem Aufstande unter den Schwarzen gemeldet. Die Empörer sind 2000 Mann stark und wohl bewaffnet. Man sieht ferneren Nachrichten mit großer Besorgniß entgegen. — Das Linienschiff Don Pedro IV. ist mit Lebensmitteln für 70 Tage und versiegelten Befehlen, angeblich nach Lissabon, unter Segel gegangen.

China, den 12. Februar.

Briefe von daher melden, daß die Absetzung des jüngsten Bruders Sr. Majestät des Kaisers am Hofe zu Peking großes Aufsehen erregt habe. Dieser Monarch hatte nämlich öffentlich verkündigen lassen, daß eben dieser Bruder sein ganzes Leben hindurch ein Faullenzer und Verschwender gewesen sey, und somit wegen seines ungeregelten Lebenswandels auf immer aller Ehrenstellen beraubt seyn soll, die er bisher bekleidet, ja, daß er selbst nicht einmal mehr einen Fuß auf die nächsten Umgebungen des kaiserlichen Pallastes setzen dürfe.

London, den 8. Jun.

In der Sitzung des Oberhauses am 6. dieß schlug der Herzog von Wellington die zweyte Ablesung der Bill in Bezug auf die der Canning'schen Familie zu bewilligende Pensien vor, und drückte sich bey dieser Gelegenheit folgendermaßen aus: „Ew. Herrlichkeiten sind Canings große Talente nicht unbekannt, der im Jahre 1796 in die Dienste Sr. Majestät getreten ist; nachdem er verschiedene Stellen bekleidet hatte, starb er 1827 als Kanzler des Schatzes und erster Lord der Schatzkammer. Ew. Herrlichkeit wissen nur zu gut, daß die Einkünfte der ersten Stellen des Staats nicht zu den Ausgaben derjenigen hinreichen, welche sie bekleiden, und folglich sah sich auch Hr. Canning genöthigt, zu den für seine Familie bestimmten Fonds seine Zuflucht zu nehmen. Der Herzog fügte noch hinzu, daß Hr. Canning bey seinem Tode das ganze Vertrauen seines Monarchen besessen habe, und daß Se. Majestät ohne Zweifel dem Bedürfnisse seiner Familie abgeholfen haben würde, wenn ihr dieses gestattet wäre. — Zwey von den Botschaftern, die Don Miguel ernannte, um seine Usurpation zu rechtfertigen, sind mit dem Dampfboot zu London angekommen. Der eine ist der Graf von Aponte, und der zweyte der Graf von Figueras, der nach einem andern Hofe bestimmt ist. — Das spanische Geschwader zu Havannah besteht aus folgenden Schiffen: Soberano, von 80 Kanonen; Guerrero, 74; Iberca, 44; Castilda, 44; Sabina, 44; Maria Isabel, 22; Hyenna, 22 und der Guerrero von 24. Die im Kreuzen begriffenen Schiffe waren folgende: Lealtad, von 52 Kanonen; Arethusa, 44; Amelia, 51; Herkules 22; Artibrea, 3, und Portena, 3. Diese Schiffe sind mit 4750 Mann besetzt.

Lissabon, den 28. May.

Das Hauptquartier der Konstitutionellen war am 25. zu Coimbra, und ihre Avantgarde zu Leyria, achtzehn Stunden von hier. Bis jetzt haben sie nicht den geringsten Widerstand erfahren, und man glaubt, die konstitutionelle Armee werde in längstens sechs Tagen hier seyn. Letzten Sonntag brachen 2000 Mann der hiesigen Besatzung auf. Don Miguel ließ sie eine halbe Stunde von der Stadt an sich vorbeyziehen, und Jedermann glaubte, er werde sich an ihre Spitze stellen, er kam aber wieder in den Pallast zurück, und die Division marschirte unter Anführung des Marquis v. Tancos weiter. Gestern Abend erfuhr man, daß schon mehr als die Hälfte zu den Konstitutionellen übergegangen sey.

Paris, den 12. Jun.

Lord Cochrane ist mit dem Packetboot Georg IV. zu Havre angekommen, und gleich darauf mit Extrapost nach Paris abgegangen. — Aus Lorient wird unterm 4. dieß geschrieben: Die Thätigkeit, welche in den übrigen Seehäven herrscht, hat sich auch dem unsrigen mitgetheilt. Das Kriegsschiff Algesiras von 80 Kanonen und 4 Fregatten, worunter 3 vom ersten Range sind, werden in aller Eile ausgerüstet. Diese Fahrzeuge haben den Befehl erhalten, sich mit der Schiffsdivision zu Brest zu vereinigen.

Digitized by Google

Schaffhausen, den 14. Jun.

In Luzern spricht man von der Absicht, die Schweizerregimenter aus dem niederländischen Dienst zu verabschieden, ohne die Beweggründe zu einer solchen außerordentlichen Maaßregel anzugeben. Man war gar nicht darauf gefaßt, daß von den Niederlanden aus ein solcher Schritt gethan werden sollte.

Maynz, vom 14. Jun.

Ihre königl. Hoheit die erlauchte Gemahlin Sr. kön. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, sind in Begleitung hoher Familie und Gefolge von Hessen-Homburg wieder zurück gekommen. — Se. königl. Hoheit der Erbprinz von Hessen-Darmstadt kamen in Begleitung Sr. erlauchten Gemahlin königl. Hoheit, und Gefolge allhier an, und sind nach einem Aufenthalt von einigen Stunden wieder zurück gefahren.

Würzburg, den 14. Jun.

Ihre Majestät die Königin Karoline sind mit den beyden Prinzessinnen Töchter königlichen Hoheiten in der vorigen Nacht gegen 12 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn wieder dahier eingetroffen.

Regensburg, den 15. Jun.

Am 11. dieß wurden hier gegen 1000 Mann theils aus Mainz kommender ausgedienter, theils aus den kaiserl. österreichischen Staaten zur Ablösung nach jener Bundesfestung bestimmter Soldaten des dort garnisonirenden kais. österreichischen Regimentes bey der Bürgerschaft einquartiert und sind nach gehaltenem Rasttag wieder an die Orte ihrer beyderseitigen Bestimmung weiter marschirt.

Augsburg, den 16. Jun.

Folgendes ist die Bekanntmachung, welche die königl. Regierung des Oberdonaukreises, wegen den im Umlauf befindlichen polnisch-sächsischen 1/3 Thalerstücken, erlassen hat: „Im Namen Sr. Majestät des Königs. Da zur Anzeige gekommen ist, daß der Handelsplatz Augsburg seit einiger Zeit in Folge gewisser Spekulationen mit polnisch-sächsischen 1/3 Thalern (s. g. 36 kr. Stücken), insbesondere vom Jahre 1812 überströmt, und das Publikum durch eine Menge Zahlungen in dieser geringhaltigen Münze in Schaden gebracht werde; so wird die in Bezug auf diese Münzsorte von dem k. Hauptmünzamte unterm 17. Jan. 1823 erfolgte Ausschreibung (im Regierungsblatt vom Jahr 1823 pag 71.) nachstehenden Inhalts anmit in Erinnerung gebracht: In einigen Gegenden des Rezatkreises ist der Versuch gemacht worden, fremde nicht konventionsmäßig ausgeprägte Münzen zu einem Kurse in Umlauf zu bringen, welcher dem innern Werthe derselben nicht entspricht; es sind dieß polnische 1/3 und 1/6 Thalerstücke. — Da die nach dem Konventions-Münzfuße ausgeprägten churfürstlichen und königl. sächsischen 1/3 Thalerstücke einen Werth von 36 kr. im 24 fl. Fuße besitzen, so will man die nach einem andern Münzfuße ausgeprägten sächsisch-polnischen 1/3 Thaler gleich jenen zu 36 kr., und die 1/6 Thaler zu 18 kr. ausgeben; indem aber diese sächsisch-polnischen Münzgattungen nur 33 kr., und 16 1/2 kr. werth sind, sohin durch deren höhere Annahme bedeutende Uebervortheilungen und Verkürzungen für die kön. Unterthanen zu befahren sind, so werden zu ihrem Schutze und zur Darnachachtung die Unterscheidungszeichen dieser Münzgattungen hiedurch bekannt gemacht. Die vormalig churfürstlich-sächsischen 1/3 Thalerstücke haben auf ihrer Gegenseite die beyden Schwerter und die Rauten-Krone in einem mit dem Churhute bedeckten Schilde, die königl. sächsischen haben das neuere königl. Wappen, die Rauten-Krone allein, die in einem ovalen, mit der Königs-Krone bedeckten Schilde; auf beyden Gattungen steht ihre Würdigung: 40 eine feine Mark, sie sind 13 1/3 löthig, und ein Stück ist nach dem Konventions-Münzfuße 36 kr. werth. — Von polnisch-sächsischen 1/3 Thalerstücken giebt es ältere und neuere; jene sind unter der Regierung des Churfürsten Friedrich August von Sachsen als Königs von Polen, diese unter der Regierung des jetzigen Königs von Sachsen als Herzogs von Warschau ausgeprägt worden; die ältern, meistens schon sehr abgeschliffenen Münzen sind 12 löthig; sie haben auf der Hauptseite des Königs Brustbild im Harnisch, und auf der Gegenseite in 2 gehen einander stehenden, mit der polnischen Königskrone bedeckten Schilden die polnischen und sächsischen Wappen, und unter denselben das Zeichen ihrer Würdigung 1/3; ein Stück ist werth 33 33/100 kr.; die neueren polnischen 1/3 Thaler sind 10 löthig, haben auf der Hauptseite das Brustbild des Königs mit gebundenen langen Haaren; wie die churfürstlich-sächsischen 1/3 Stücke, und mit dem Beysatze in dem Titel des Königs: DUX VARSOVIENSIS; auf der Gegenseite aber ist in einem ovalen, mit der Königskrone bedeckten Schilde, rechts die sächsische Rauten-Krone, und links der polnische Adler; unten steht mit merklich großen Buchstaben ihre Würdigung 1/3

Digitized by Google

TALARA; sie haben verschiedene Jahrzahlen von 1710 bis 1814 und 1 Stück ist werth 33 17/100 kr. — Die polnischen mit einem diesen vorbeschriebenen 1/3 Stücken ganz ähnlichen Gepräge versehenen 1/6 Thaler haben in der Mark an feinem Silber 8 Loth 4 Gran, auf ihrer Gegenseite steht, auch mit größern Buchstaben 1/6 TALARA, und ein Stück ist werth 16 58/100 kr. Augsburg, den 7. Jun. 1828. Königl. Regierung Kammer des Innern. In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten: v. Raiser. — coll. Thugut."

Nach den Beobachtungen des Herrn Domkapitulars Stark erschienen die Sonnenflecken bisher in jedem Monat dieses Jahres sehr zahlreich, worunter auch einige von bedeutender Größe waren; als: am 25. Januar, 18. Februar, 21. März, 27. April, 11. May, und vorzüglich der große Flecken, welcher vom 17. bis 29. May zu sehen war, welcher beynahe viermal den Durchmesser unserer Erde übertraf. Ein beynahe so großer Flecken trat vorgestern nebst 6 kleinen und einem von mittlerer Größe ein, zwischen welchen und dem östlichen Sonnenrande mehrere sehr helle Lichtadern auf der Oberfläche der Sonne zu sehen waren. Die oben erwähnte Tage waren theils mild, theils warm; so stand das Reaum.-Thermometer Mittags 2 Uhr am 25. Jan. auf 5°, 5 im Schatten, und 21 Grad in der Sonne über dem Gefrierpunkt; den 18. Febr. auf 1° im Schatten, und 4°, 8 in der Sonne; den 21. März auf 11°, 2 im Schatten, und 21°, 3 in der Sonne; den 27. April auf 12°, 8 im Schatten, und 25°, 3 in der Sonne; den 11. May auf 17°, 5 im Schatten, und 27°, 7 in der Sonne; dann vom 17. bis 29. May zwischen 12 und 19 im Schatten, und zwischen 14 und 24, 6 Grad in der Sonne. Heute stand das Thermometer im Schatten auf 20, 4 und 30 Grad in der Sonne. Diese warme Tage rechtfertigen die Meynung des berühmten Astronomen Herrn Dr. Herschel, daß die Temperatur bey Erscheinung zahlreicher und besonders großen Sonnenflecken erwärmet werde. Im verflossenen Jahre betrug die Summe aller großen und kleinen Sonnenflecken 1096, wo die größte Wärme am 30. Jul. Mittags 2 Uhr 46 Min. bey Erscheinung einer großen ellyptischen Untiefe zutraf, so zwar, daß das Thermometer im Schatten auf 26, 3, und das in der Sonne auf 38, 2 Grad ober dem Gefrierpunkt stand. — Alle vollständige Beobachtungen gab Herr Domkapitular Stark bisher in seinen meteorologischen Jahrbüchern vom Jahre 1815 bis 1827 ausführlich an, von welchen das letztere bereits erschienen ist. Der Innhalt derselben ist täglich von Früh 7, Mittags 2, und Nachts 9 Uhr der Stand 1. der Barometers, 2. des Thermometers neben demselben, 3. des im Schatten, 4. des in der Sonne, 5. des Hygrometers zur Bestimmung der Trökne und Feuchtigkeit, 6. des Manometers zur Bestimmung der Dicht- und Lockerheit der Luft, 7. die tägliche Ausdünstung durch das Atmometer, 8. die Menge des gefallenen Schnee und Regens durch das Hyetometer, 9. die Winde, 10. die Witterung, 11. die Konstellationen, 12. die astronomische Beobachtungen der Sonnenflecken, der Sonn- und Mondsfinsternissen und Kometen, 13. der positiven und negativen Elektricität der Atmosphäre, 14. Nachrichten merkwürdiger Witterungs- und Luft-Erscheinungen sowohl vom Inn- als vom Auslande, dann 15. die Resultate aus allen Beobachtungen. Diese Jahrgänge sind sowohl bey dem Verfasser als in allen soliden Buchhandlungen zu haben, wovon ein Jahrgang, auf schön Regalpapier gedruckt, mit blauem Umschlag in groß Quart. 3 fl. 30 kr. im Subscriptionspreis beträgt; auch sind noch Exemplare von der Beschreibung der meteorologischen Instrumenten mit 5 Kupfertafeln zu 6 fl. vorräthig, welche die Anleitung zu diesen Beobachtungen, und die Erläuterung erwähnter Jahrbücher enthält.

---

An die verehrlichen Mitglieder der Schützengesellschaft im obern Schießgraben.

Heute Mittwoch den 18. dieß wird bey günstiger Witterung Musik Statt finden. Anfang Abends 6 Uhr. Sollte die Witterung aber an diesem Tage nicht günstig seyn, so wird dieselbe am Donnerstag den 19. dieß Statt haben.

Vorstand der Schützengesellschaft im obern Schießgraben.

---

(Literatur.) In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und wird ohne Verzug an die Herren Abonnenten abgeliefert: Taschen-Conversations-Lexikon 1. Bd. 2te Abth., womit nun der 1. Band vollständig ist. Der 2te Band wird versprochenermaßen in 4 bis 5 Wochen nachfolgen, wie überhaupt die Fortsetzung von jetzt an keiner Verzögerung unterliegen wird. Wir sind überzeugt, daß wir unserm früher in der Ankündigung gegebenen Versprechen hinsichtlich der Ausstattung dieses Werks auf's Beste nachgekommen sind, und sehen noch täglich mit Vergnügen, daß das geehrte Publikum unsere Ausgabe mit gesteigertem Beyfalle aufnimmt. In allen guten Buchhandlungen sind fortwährend Exemplare um den Pränumerationspreis à 56 kr. pr. Band zu haben.

Digitized by Google

Nro. 147. Donnerstag, den 19. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien*.

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 17. Jun.

(Zur 80sten öffentl. Sitzung ꝛc. Aus dem Vortrag des Abg. Merkel, über die Zolltarife). Die Tarife der Eingangs- und Ausgangszölle, welche die Regierung den Ständen zur Zustimmung vorgelegt hat, sind mit geringen Abänderungen diejenigen, welche die Mehrheit der Berathungs-Kommission, die das Ministerium der Finanzen im Nov. 1826 zu den Zollsachen einberufen, beantragt hat. Gesetzliche Kraft haben dermal nur die Zollsätze vom 22. Jun. 1819, nämlich im Eingang von 12 1/2 kr., 25 kr., 50 kr., 1 fl. 40 kr. 3 fl. 20 kr., 5 fl., 10 fl. und der höchste 20 fl., — im Ausgang, von 6 1/4 kr., 12 1/2 kr., 50 kr., 1 fl. 40 kr., 3 fl. 20 kr. und 5 fl. Alle diese Abgaben verstehen sich vom Sporkozentner. Diese Zölle wurden mit wenigen Ausnahmen bis zum Jahre 1822 erhoben, wo die 2te Stände-Versammlung eintrat, und in der Kammer der Abgeordneten der Wunsch laut ausgedrückt wurde, daß Retorsionsmaaßregeln ergriffen, und die Unterhandlungen zum Verein der der süddeutschen Staaten beschleunigt und zu Stand gebracht werden möchten. Seit dieser Zeit und in Folge der Zollverordnung vom 11. Sept. 1825 sind mehrere Veränderungen in den Zöllen provisorisch verfügt worden. Daß von dem gesetzlichen Maximum der Eingangszölle von 20 fl. im Jahre 1822 abgewichen, und aus dem Grunde, Retorsionsmaaßregeln gegen Frankreich zu ergreifen, der Satz von 100 fl. eingeführt wurde, war das Resultat hievon. Die Regierung, welche nach den Vorlagen, die sie der Berathungs-Kommission gemacht hatte, die Absicht nicht zu haben schien, viele und bedeutende Erhöhungen der einzelnen Eingangszollsätze vorzunehmen, fand aber die Gründe, welche die Majorität leiteten, nämlich daß das staatswirthschaftliche Interesse überall vorgehen und die Industrie durch Erhöhung mehrerer Zollsätze im Eingang geschätzt werden müsse, für überwiegend, und auf diese Weise ist die Veränderung mit dem Zollwesen vorgegangen, welche durch die Verordnungen vom 11. und 28. Dez. 1826 eingeführt worden ist. Der Tarif erfordert 2 Berathungen, über den Eingang und über den Ausgang. — Der Eingangstarif enthält gegen den Tarif von 1819 unter andern folgende wesentliche Erhöhungen: Vom Sp. Zentner Baumöl von 1 2/3 fl. auf 10 fl. Netto Zentn. weiße brochirte baumwollene Tücher von 20 fl. auf 50 fl.; gestrickte Baumwollenwaaren von 20 fl. auf 50 fl.; gemeine Beinarbeiten von 10 fl. auf 15 fl. vom Sp. Zentn.; Bezetten von 3 1/3 fl. auf 60 fl.; Bilder von 5 fl. auf 10 fl.; Blechfabrikate von 5 und 10 fl. auf 10 und 15 fl.; Bronce-Arbeiten von Metall von 10 fl. auf 20 fl.; neu gebundene Bücher von 1 2/3 fl. auf 10 fl.; Buchdruckerbuchstaben von 5 fl. auf 10 fl.; gequetschter Kakao von 5 fl. auf 20 fl.; Kaffee von 3 1/3 fl. auf 10 fl.; rohes Kameelgarn von 5 fl. auf 10 fl.; Darmsaiten von 5 fl. auf 10 fl.; gemeine Drahtwaaren von 10 fl. auf 15 fl.; feine leonische von 20 fl. auf 100 fl.; gemeine Dreherwaaren von Holz 1 kr. auf 6 kr. vom fl. Werth; dergleichen von Horn und Bein von 10 fl. auf 15 fl. vom Sp. Zent.; dergleichen von Elfenbein ꝛc. von 10 und 20 fl. auf 100 fl.; elle rohen Materialwaaren ꝛc. von 1 2/3 fl. auf 3 1/3 fl.; Sensen, Sicheln, Ketten ꝛc. von 3 1/3 fl. auf 6 2/3 fl.; Eisengeschmeidwaaren von 10 fl. auf 15 fl.; Farbwaaren von 3 1/3 fl. auf 5 fl.; Firnisse von 1 2/3 fl. auf 6 2/3 fl.; Frankfurter-Schwärze von 25 kr. auf 5 fl.; Galanteriewaaren von 20 fl. auf 100 fl.; rohe Garne von 1 2/3 fl. auf 5 fl.; gefärbte Garne von 3 1/3 fl. auf 10 fl.; rohe ungeschliffene Spiegelgläser (nicht für Fabriken) von 50 kr. auf 10 fl. das Stück; geschliffene unbelegte von 50 kr. auf 10 fl. von Sp. Zentn.; geschliffene belegte von 5 fl. auf 10 fl.; Fenster- und Tafelglas von 5 fl. auf 10 fl.; Brillen und Uhrgläser von 5 fl. auf 10 fl.; Gürtlerarbeiten feine von 20 fl. auf 100 fl; gemeine Holzwaaren für Landleute von 1 kr. auf 3 kr. von fl. Werth; Kienruß von 12 1/2 fl. auf 50 fl. vom Sp. Zentn.; Kirschnerarbeiten von 20 fl. auf 60 fl.; Knopfgießerarbeiten von gemeinem Metall von 10 fl. auf 15 fl.; vergoldete und versilberte von 20 fl. auf 100 fl.; Krämereywaaren von 10 fl. auf 15 fl.; medizinische Kräuter von 1 2/3 fl. auf 3 1/3 fl.; ungearbeitetes Kupfer von 25 kr. auf 6 2/3 fl.; verarbeitetes Kupfer von 10 fl. auf

Digitized by Google

15 fl.; Roth- und Weißgerberleder von 10 fl. auf 15 fl.; Kordnan-, Saffian ꝛc. von 10 fl. auf 15 fl.; Lederwaaren von 20 fl. auf 30 fl.; gemeiner Tischlerleim von 1 2/3 fl. auf 3 1/3 fl.; Leinenwaaren von 20 fl. auf 30 fl. Netto Zentn.; Unschlittlichter von 5 fl. auf 10 fl.; Maschinen für Ackerbau und Fabriken (zum Handel) von 50 kr. auf 5 fl. vom Sp. Zentn.; unverarbeitetes Messing von 50 kr. auf 6 2/3 fl.; Messingdraht von 3 1/3 fl. auf 6 2/3 fl.; Messingwaaren von 10 fl. auf 15 fl.; Metallwaaren im Großen von 5 fl. auf 10 fl.; dergleichen im Kleinen von Menbeln von 10 fl. auf 15 fl.; wohlriechende Oele von 20 fl. auf 60 fl.; optische Waaren von 10 fl. auf 40 fl.; Papiermaché von 10 fl. auf 15 fl.; verarbeitetes Pelzwerk von 20 fl. auf 60 fl.; falsche Perlen von 10 fl. auf 100 fl.; Porzellan von 20 fl. auf 40 fl.; Reis von 50 kr. auf 1 2/3 fl.; Ringlerarbeiten von 10 fl. auf 15 fl.; Schlosserarbeiten von 5 fl. auf 15 fl; Schreibmaterialien von 10 fl. auf 15 fl.; gefärbte Seide von 10 fl. auf 20 fl.; Seidenwaaren von 20 fl. auf 100 fl.; wohlriechende Seife von 20 fl. auf 60 fl.; Siegellack von 10 fl. auf 15 fl.; Sporerarbeiten von 5 fl. auf 15 fl.; roher Stahl von 50 kr. auf 3 1/3 fl.; gemeine Stahlarbeiten von 10 fl. auf 15 fl.; feine Stahlarbeiten von 20 fl. auf 100 fl.; Strumpfwirkerarbeiten von 20 fl. auf 50 fl.; von Netto Zentn.; dergl. von Seide von 20 fl. auf 100 fl.; Syrup von 1 2/3 fl. auf 5 fl. vom Sp. Zentn.; Tabakrippen und Stengel von 1 2/3 fl. auf 5 fl.; Wollentücher von 20 fl. auf 60 fl. von Netto Zentn.; Vitriolöl von 50 kr. auf 3 1/3 fl. vom Sp. Zentn.; gebleichtes Wachs von 1 2/3 fl. auf 5 fl.; Wachstuch von 5 fl. auf 15 fl.; gekämmte Wolle von 1 2/3 kr. auf 5 fl.; gefärbte Wolle von 1 2/3 kr. auf 10 fl.; Zinkblech von 1 2/3 kr. auf 6 2/3 fl. — Die Stände haben zu beschließen, ob sie die Veränderungen, welche innerhalb der Eingangszollsätze des alten Tarifes beantragt werden, und welche zwischen 12 1/2 kr. und 20 fl. vom Zentner enthalten sind, genehmigen, ferner, ob sie es auch für angemessen finde, über diese Sätze zu gehen, und auch zu den neuen Sätzen von 25 fl., 30 fl., 40 fl., 50 fl., 60 und 100 fl. ihre Zustimmung zu geben. Diese erhöhten Zollsätze sollen bewirken, daß inländische die Fabrikation sich hebe, der Gewerbfleiß erstarke, und die nationalökonomische Absicht, welche die Regierung mit dem Zollwesen im Auge hat, erreicht werde. — Unstreitig ist es ein edler Zweck, die Wohlfahrt des Landes durch Entwickelung der Kräfte zu heben, allein je größer der Zweck, desto reiflicher sind auch die Mittel zu prüfen, ob sie diesem Zwecke entsprechen, ob sie nicht zu einem anderen Ziele, als dem gewünschten führen. Die Regierung legt zu diesem Ende den neuen Eingangs-Zolltarif vor. In demselben sind die Produkte des Auslandes, welche zur Fabrikation dienen, besonders berücksichtiget, und mit milden, zum Theile noch milderen Zöllen belegt, als im Tarif vom Jahre 1819. Indem den Fabriken auf diese Weise ein bedeutender Vorschub geschieht, wird er noch durch besondere Begünstigungen in den Eingangszöllen, wovon nur die wenigsten im Tarif erscheinen, nicht wenig vermehrt; dadurch aber wird das verfassungsmäßige Prinzip der Gleichheit der Belegung und der Pflichtigkeit ihrer Leistung verletzt, wenn für die Fabrikanten eine andere Zollbelegung als für die übrigen Staats-Angehörigen angenommen wird. Auch die Fabrikanten unter sich werden durch solche Begünstigungen verletzt; nur die größeren, welche selbst kaufmännische Geschäfte machen, und ihre Waaren vom Auslande beziehen, sind im Stande von den Begünstigungen Gebrauch zu machen, während alle die kleinen Fabrikanten, die nicht Fabrikherren, sondern nur Meister ihres Handwerkes sind, ihre Materialien nur im Inlande kaufen können, und sie um so viel theurer bezahlen müssen, als der Zoll höher ist. Es wird daher der Wunsch ausgedrückt, „daß in den Eingangszöllen keine Begünstigung mehr gestattet, sondern nur ein Tarif, welcher für alle Staats-Angehörigen gleich gilt, angenommen werden.“ Die Regierung will aber auch der Fabrikation durch erhöhte Eingangszölle Schutz und Vortheil verschaffen. Diese Zölle sollen die ausländischen Industrie abhalten, indem sie die Einfuhr aller derjenigen Waaren, deren Fabrikation im Inlande befördert werden soll, erschweren oder verhindern. Allerdings ist es wünschenswerth, so viel Waaren, als man mit Nutzen verkaufen kann, selbst hervorzubringen, die Produkte des eigenen Bodens so weit als möglich zu veredeln, und so vielen Händen als möglich Arbeit und Verdienst zu verschaffen, aber dagegen wird auch zugegeben werden, daß dieß Bestreben in gewissen Gränzen bleiben müsse, wenn es nicht das Gegentheil von dem, was man sucht, herbeyführen soll. Es ist auch eine Frage, ob es zweckmäßig sey, zu einer Zeit, wo der Geldumlauf ohnedieß gehemmt ist, entweder für Zölle noch mehr Geld aus der Zirkulation zu nehmen als bisher, oder die inländischen Produkte durch diese Zölle auf eine künstliche Weise um so viel theurer zu machen? Zwar wird dagegen angeführt, wenn die Industrie blühe, blühe auch der allgemeine Wohlstand, und es ist nicht zu läugnen, daß es ein der Regierung sehr würdiges Bestreben sey, die Industrie zu heben; allein es ist sehr problematisch, ob in einem offenen Lande, wie

Digitized by Google

Bayern, die Zölle dazu ein sicheres Mittel sind; die Erfahrung lehrt vielmehr, daß, je sicherer man darauf baut, je kräftiger man dieß Mittel anwender, desto größere Nachtheile daraus hervorgehen. Der 1ste Nachtheil geht aus der Schwierigkeit hervor, einen Tarif zu erfinden, der allen Bedürfnissen entspräche. Der 2te Nachtheil, der aus dem Industrie-System hervorgeht, ist der große Aufwand, den es verursacht. Der 3te Nachtheil, den die hohen Zölle mit sich bringen, ist die Demoralisirung, die Verderbniß. Aus diesen Gründen wird der Antrag gestellt, „dem vorgelegten Eingangs-Zolltarif die Zustimmung zu verweigern.“ Hiernach träte, wenn die Regierung nicht einen neuen Eingangs-Zolltarif in Vorschlag bringen will, derjenige vom 22. Jul. 1819 wieder ein. Seine Sätze bis 20 fl. sind hoch genug für eine indirekte Besteuerung und immer noch geeignet, darauf Verträge mit fremden Staaten zu schließen. Ein Mitglied der Zollberathungs-Kommission vom Jahre 1826 hat, als die Sitzungen geschlossen wurden, einen Vorschlag zur Aufhebung des ganzen Zollwesens gemacht, ohne daß die finanziellen und nationalökonomischen Zwecke dadurch verfehlt werden. Er verdient reifliche Erwägung, und es ist zu wünschen, daß die Regierung ihn berücksichtigen, und wenn sie den Vorschlag annehmbar findet, den Ständen hierauf ein Gesetz zur Berathung vorlegen möge, das, wie der Vorschlag, alle Interessen und Wünsche vereinigt. Der Ausgangstarif, dessen Sätze nun fast durchaus in 6 1/4 kr. vom Zentner bestehen, und der, weil er keinen Reiz zur Defraudation gewährt, seinen Schutz in sich selbst trägt, wird mit der Modifikation, daß der Zoll von Portasche auf 6 1/4 kr. herabgesetzt werde, zur Annahme empfohlen. Durch den Vorschlag, den Eingangszolltarif nicht anzunehmen, und lieber den Tarif vom 22. Jul. 1819 wieder eintreten zu lassen, wird zwar die erhöhte Einnahme von den Eingangszöllen wieder vermindert, aber dagegen werden auch die kostspieligen Schutzmaasregeln entbehrlich gemacht, die in Folge der neuen Erhöhung eingeführt worden sind. Die neue Zollordnung sorgt für bessere Aufsicht, die Eingangszölle werden also mehr eintragen, als in früherer Zeit; sollte aber die Zolleinnahme, wenn nun die außerordentlichen Ausgaben für den Zollschutz erspart werden, dennoch weniger ertragen als 2 Millionen 60,000 fl., so wird beantragt, das Fehlende für den Lauf der Finanzperiode entweder aus den Ueberschüssen der Staats-Einnahmen, oder, wenn keine vorhanden sind, durch einen verhältnißmäßigen Zuschlag auf die Gewerbssteuer aller derjenigen, die Groß- und Kleinhandel treiben, und sonst im merkantilischen Verbande stehen, zu decken.

## Wien, den 14. Jun.

Der österreichische Beobachter bringt unterm Heutigen Folgendes aus dem Lager von Braikow vom 23. May: Während der Nacht entspann sich eine ziemlich lebhafte Kanonade auf dem linken Flügel unserer Stellung. Unser Zweck bey Eröffnung dieses Feuers war, die Aufmerksamkeit des Feindes von unserem äußersten rechten Flügel abzulenken, wo man am Aufwerfen einer großen Batterie arbeitete. Diesen Morgen ritt der Kaiser auf diesen letzteren Punkt, um die in der Nacht zu Stande gebrachten Arbeiten zu besichtigen. Die Türken, welche bisher die Promenade des Kaisers zu respektiren geschienen hatten, feuerten auf Se. Majestät eine Ladung Kugeln ab. Der Kaiser wendete sich hierauf gegen das Lager der Uhlanen-Division, und besuchte die Verwundeten, deren Zahl sich gegen 60 beläuft. Einem jungen Edelmann, welcher das Unglück gehabt hatte, wegen Mißverhalten aus dem Dienste entlassen zu werden, und der, um das Andenken an seine Fehler auszulöschen, als gemeiner Soldat wieder eingetreten war, wurde bey einem der ersten Scharmützel ein Arm abgeschossen. Er wurde dem Kaiser von Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael vorgestellt, und auf das Zeugniß, welches Se. kaiserl. Hoheit seiner Unerschrockenheit ertheilten, geruhte Se. Majestät ihm das Soldatenkreuz des St. Georgordens zu ertheilen, und ihn zum Offizier zu ernennen. Diese unerwartete Gunst des Monarchen erfüllte ihn mit Freude, und der Ausdruck seiner Dankbarkeit war den Gesinnungen eines Edelmannes würdig, der die Ehre über Alles achtet.

Vom 24. May. Heute ritt der Kaiser in aller Früh aus, und stieg bey den Vorposten auf einem Hügel ab, von wo aus man die Wirkung der auf unserm äußersten linken Flügel in Batterie aufgestellten Mörser besser beurtheilen konnte. Kaum waren Se. Majestät daselbst angelangt, als ein türkischer Parlementär erschien, um dem Kaiser im Namen des Festungs-Kommandanten für die Großmuth zu danken, mit welcher Se. Majestät den Kriegsgefangenen die Freyheit zu schenken geruht hatten. Dieser Parlementär wurde bey seiner Rückkehr

Digitized by Google

beauftragt, dem Pascha zu erklären, daß die letzte Frist, die man ihm zur Kapitulation bewilligt habe, am folgenden Tage um 3 Uhr Morgens ablaufe, worauf dann kein Uebereinkommen mehr für die Garnison zu hoffen sey.

Vom 25. May. Eine Batterie von Vierundzwanzigpfündern eröffnete ihr Feuer heute mit Tagesanbruch. Auf den Lärm der Kanonade, ritt der Kaiser gegen diese Batterie, um sich von der Wirkung, welche sie hervorbringen würde, zu überzeugen. Sie entsprach der Erwartung Sr. Majestät vollständig; da jedoch der Feind aus der großen Zahl von Offizieren, die auf diesem Punkte beysammen waren, schloß, daß sich der Kaiser auf dieser Stelle befinden müsse, richtete er sogleich einige Stücke schweren Geschützes gegen diesen Hügel, an dessen Fuße mehrere Vierundzwanzigpfünder einschlugen. Nachdem der Kaiser das Feuer der oben erwähnten Bastion zum Schweigen gebracht gesehen, und Sich überzeugt hatte, daß die Belagerungs-Arbeiten alle die Fortschritte machten, welche die Umstände erlauben, verließen Se. Majestät auf einige Zeit das Lager von Bratlow. Unterweges erhielten Se. Majestät von dem Kommandanten von Ismail die Nachricht, daß der Hettmann der Zaporogor-Kosacken erklärt habe, sich mit allen den Seinigen unter den Schutz Rußlands begeben zu wollen. Tausende derselben befanden sich bereits in unseren Quarantainen-Anstalten, wo zu ihrer Entwaffnung geschritten werden sollte. Am 26. ist der Kaiser zu Bender angekommen, wo Er mit Ihrer Majestät der Kaiserinn zusammen traf, die Sich nie in bessern Gesundheits-Umständen befunden hat.

Lissabon, den 28. May.

Die von der Regierung vorgenommenen Verhaftungen sind so zahlreich, daß alle Gefängnisse der Stadt und der Forts übersetzt sind. Man hat deßhalb zwey weitere Gefängnisse auf dem Tajo, auf zwey alten Kriegsschiffen, eingerichtet. Man hat am 27. sämmtliche Offiziere mehrerer Regimenter, weil man denselben nicht traute, verhaftet, auch einem der Regimenter seine Pferde genommen, und diese der Gensd'armerie gegeben. — Die Regierung ist so sehr im Schrecken, daß sie im festesten Theil des Arsenals die ihr zugehörigen, ferner die den Freywilligen vom Handelsstand weggenommenen, so wie die durch Haussuchungen zusammengebrachten Waffen hat verschließen lassen. — Es ist eine portugiesische Kriegsbrigg mit 2000 Flinten und gegen 20 Offizieren nach Viana abgegangen, um die Anhänger Don Miguels in der Provinz tra los Montes in Aufstand zu bringen und sie zu bewaffnen. Es sind auch in die übrigen Provinzen Personen zu demselben Zwecke gesendet worden. — Zur großen Zufriedenheit der Bewohner dieser Hauptstadt ist das die Bildung des Korps der royalistischen Freywilligen betreffende Dekret heute in der Hofzeitung erschienen. Der Zufluß an Leuten, welche sich einschreiben lassen, ist außerordentlich; Statt der 2692 Mann, woraus dieses Korps bestehen sollte, kann der edle Infant auf zehnmal mehr zählen. — Die Hoffnung, welche die revolutionäre Partey auf die Vorfälle von Oporto gegründet, fängt an zu verschwinden. Als die erste Nachricht von der Insurrektion hier eintraf, legte man ihr kein großes Gewicht bey; die Regierung selbst war dieserhalb ganz unbesorgt bis zum 23., als sie die Nachricht von dem Abfall einiger anderer Korps erhielt; allein seit diesem Augenblicke ist die Thätigkeit der Regierung der Art gewesen, daß in zwey Tagen alle Vorkehrungen getroffen waren zum Aufbruch von Truppen gegen die Empörer. Eine starke Infanterie-, Kavallerie- und Artillerie-Brigade brach am 25. unter dem Befehle des Grafen von Barbacena, eines sehr tapfern Offiziers, und eines der einsichtsvollsten der Armee auf. Er ist mit Wunden bedeckt, welche er während des Unabhängigkeitskrieges erhalten hat. Der Prinz Regent hat die Brigade bis Sacavem begleitet, dort eine Rede an die Truppen gehalten und ist dann nach Lissabon zurückgekehrt. Indessen wird er binnen Kurzem sich wieder mit ihnen vereinigen, da er jetzt den Entschluß gefaßt hat, sich an die Spitze seiner Armee zu stellen. Sobald die Portugiesen sahen, daß die Regierung die Sache ernstlich nahm, sind sie in so großer Zahl und mit einem solchen Enthusiasmus herbeygeeilt, um die Waffen zu ergreifen, daß die Liberalen durch diesen Ausbruch des öffentlichen Unwillens, auf den sie nicht gerechnet hatten, in Schrecken gerathen sind. — Die in diesem Augenblicke eingetroffene Post von Coimbra überbringt die Nachricht, daß das 2te und 10te Jägerbataillon, das 6te Infanterie-Regiment, welches am 16. von seinem Obersten zur Revolte aufgehetzt wor-

Digitized by Google

den, und ein Theil des 4te Artilleriekorps mit zwey Kanonen in Coimbra eingetroffen sind. Diese Truppen haben die Partey der Rebellen in Oporto verlassen, und die Soldaten erklären laut, daß man sie getäuscht habe, und daß sie jetzt, von ihrem Irrthume zurück gekommen, entschlossen seyen, sich unter das legitime Panier des Infanten Don Miguel zu stellen.

Madrid, den 2. Jun.

Die Expedition nach Havannah soll nicht ohne Schwierigkeiten abgegangen seyn. Die spanischen Soldaten hätten sich durchaus zu Cadix und nicht zu Rota einschiffen wollen, und man habe zur Verhinderung eines Aufstands eine Kolonne französischer Truppen aus Kadix herbeyrufen müssen. Gegen 30 Offiziere hätten sich geweigert, sich einzuschiffen; diese würden wahrscheinlich abgesetzt werden. — Die Fregatte Casilda sey aus der Havannah mit einer halben Million Piaster für den König angekommen; die mit ihr gekommene Fregatte, der heilige Ferdinand, sey bey der Fahrt durch den Kanal untergesunken. — Unsere Minister halten gegenwärtig häufige Versammlungen. Man glaubt, daß die aus Lissabon eintreffenden neuesten Nachrichten, worüber unsere Anhänger der unumschränkten Gewalt sehr bestürzt sind, Ursache dieser Versammlungen sind. — In einer der letzten Versammlungen des Staatsraths beschäftigte man sich auch mit den Mittheilungen des Grafen Ofalia, unsers außerordentlichen Gesandten in London, über die Vorschläge Englands wegen Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerikas. Wahrscheinlich dürfte diese Sache auch dießmal nicht zur Erledigung gebracht werden.

Perpignan, den 5. Jun.

Die Befehle zur Räumung von Seu d'Urgel sollen angekommen, und die von der französischen Regierung in dieser Beziehung eingeschickten Depeschen sogleich dem Grafen Espanna, Generalkapitän von Katalonien, mitgetheilt worden seyen.

Paris, den 13. Jun.

Im Journal des Debats liest man Folgendes: Lord Heytesbury (Sir William A'Court) geht nach dem russischen Hauptquartier ab, und Hr. Stratford Canning soll sich in wenigen Tagen nach Corfu verfügen. Das letzte englische Kabinet, oder zum mindesten das, welches durch den Austritt des Hrn. Huskisson und seiner Freunde aufgelöst ward, hatte es der Würde Großbrittanniens nicht angemessen erachtet, den Siegen der Russen durch seine Repräsentanten anzuwohnen. Europa, wenig gestimmt, den warmen Versicherungen Englands hinsichtlich der Vollziehung des Londoner Traktats vom 6. Juli Glauben beyzumessen, sah in der verzögerten Abreise seines Botschafters nur ein neues Symptom der, durch die Thronrede bey Eröffnung des Parlaments sich verrathenden Gesinnungen. Die einzigen Mitglieder des Kabinets, an deren Aufrichtigkeit, hinsichtlich der griechischen Frage, nicht einen Augenblick gezweifelt werden konnte, sind von ihrer Höhe herabgestürzt, während Lord Heytesbury in den Wagen steigt, um nach Ismail zu eilen. — Der Sohn des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, de la Ferronnays, bey der Reiterey angestellt, ist als Adjutant des Herzogs von Mortemart, außerordentlichen Botschafters bey Sr. Majestät dem Kaiser Nikolaus, in das russische Hauptquartier abgegangen. — Der Kammer der Abgeordneten, welche sich in ihren beyden letzten Sitzungen vom 10. und 11. Juni wieder mit Berathung des Preßgesetzes beschäftigt hat, ist vom Abg. Labbey de Pompieres der Entwurf einer förmlichen Anklage gegen den vormaligen Präsidenten des Ministerraths, G. Villele, übergeben worden. Der Kammer wird nächsten Samstag über 5 Bittschriften berichtet werden, in denen allen die Verbannung der Jesuiten aus dem Reiche verlangt wird. — Am 3. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, gieng Jemand durch die St. Coniusstraße zu Lyon, und trug einen Sack mit Geld. Plötzlich stürzt ein junger Mensch aus einem Gang hervor, wirft sich auf den Vorübergehenden, und will ihm den Sack nehmen, der auf den Boden fällt. Im Augenblick, wo der Eigenthümer des Sacks sich bückt, um ihn aufzuheben, giebt ihm der andere einen Stich in die Hand mit dem Messer, und sucht sich des Geldes zu bemächtigen. Da jetzt von allen Seiten nach dem Diebe geschrieen wurde, so warf er sich in den Gang, woraus er gekommen war, und wollte die Thüre hinter sich verschließen; man ließ ihm aber keine Zeit dazu. Auf dem Fuße verfolgt, wurde er von einem Polizeydiener und mehreren Anwesenden festgehalten. Man erkannte ihn bald als einen Galeerensträf-

Digitized by Google

ling, der im Jahr 1821, als er erst 17 Jahr alt war, zu fünfjähriger Kettenstrafe verurtheilt worden war, und seine Zeit ausgehalten hatte.

London, den 10. Jun.

In der gestrigen Oberhaussitzung sollte die Diskussion über die katholische Frage beginnen, allein sie wurde wider aller Erwartung vertagt. Sie wird indessen heute Abends beginnen und wahrscheinlich eine Spaltung veranlassen.

Hannover, den 6. Jun.

Morgen begeben sich Se. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge nach Celle und Lüneburg, um daselbst die zu den Exerzitien zusammengezogenen Truppen zu mustern. Dem Vernehmen nach werden Se. königl. Hoheit im Laufe dieses Sommers auf einige Zeit nach England verreisen, um sich daselbst der Bäder zu bedienen. Der Oberstallmeister, Graf v. Kielmannsegge, ist bereits dahin abgegangen.

Hamburg, den 11. Jun.

Der leidige Papierhandel hat nunmehr auch an unserm Platze eine sehr beklagenswerthe Höhe erreicht. Unsere Spekulanten, an die Wagnisse des Seehandels gewöhnt, scheinen sich auch jenem Handelszweige mit eben demselben Vertrauen auf ihr gutes Glück hinzugeben, ohne welches keinerley Operationen in entfernte Gegenden hin unternommen werden würden. Um von dem Geiste, der sie in besagter Hinsicht ergriffen hat, eine Idee zu geben, möge die Thatsache genügen, daß bey Zeitkäufen von Staatseffekten, deren Zinsertrag fast gar nicht mehr berücksichtigt, sondern lediglich auf die Kursdifferenz spekulirt, dieser Betrag aber gemeinhin dem Käufer unter der Benennung von Benefiz vergütet wird. — Ueber mißlungene Unternehmungen nach den südamerikanischen Staaten hört man häufig Beschwerde führen. Es bestätigt sich immer mehr, daß alle handeltreibende Nationen den Werth der dortigen Märkte viel zu hoch angeschlagen haben.

Brüssel, den 10. Jun.

Das Journal de la Belgique meldet: Reisende, die aus den nördlichen Provinzen hier angekommen, sagen aus, daß sie in den verschiedenen Seehäven dieses Theils unseres Reiches ungewöhnliche Thätigkeit auf den Schiffswerften wahrgenommen haben; sie versichern selbst, daß zur Lieferung von Lebensmitteln Kontrakte geschlossen worden seyen. — Am 29. May beobachtete man um 10 1/2 Uhr des Abends einen seltenen doppelten Mondregenbogen, dessen Farben fast noch glänzender waren, als die des Sonnenregenbogens. Die Nacht war dunkel, und den Himmel bedeckten auf der einen Seite schwarze Wolken, aus denen ein leichter Regen zu fallen schien. Der Mond war voll, und leuchtete dem Bogen gegenüber in der herrlichsten Klarheit.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Denkmal. Im vorigen Jahre starb zu Hildburghausen der Pfarrer und Hofprediger Kühner, ehemaliger Lehrer Ihrer Majestät der regierenden Königin von Bayern und der verstorbenen Herzogin von Nassau. Seit Kurzem ist nun auf seinem Grabe zu Eishausen ein schönes Monument mit der einfachen Innschrift zu sehen: Ihrem unvergeßlichen Lehrer Heinrich Kühner widmet dankbar dieß Denkmal Theresia, Königin von Bayern. Auf der Rückseite steht Sirach 39. 13. „Seiner wird nimmermehr vergessen, und sein Name bleibet für und für." — Se. königl. Majestät haben dem Herrn Generalmajor und Brigadier, Ritter Ferd. v. Hoffnaaß, das Kreuz des k. b. Ludwigsordens, und dem Hausmeister Heinrich Koch zu München die goldene Ehrenmünze dieses Ordens zu verleihen geruht.

---

(Bekanntmachung.) Bey dem untengenannten Regimente sind auf den Zeitraum vom 1. Oktober 1828 bis 30. Sept. 1829 700 Ellen graues, 1800 Ellen dunkelblaues, 50 Ellen Ponceau-Tuch, 1500 Ellen Pantalons-, 800 Ellen Hemder-, 2800 Ellen ordinäre Futter-, 500 Ellen Rockfutterleinwand, 150 Ellen 7/8 breiter Gradl, und das Materiale zu 75 Paar Bundschuhe, 75 Paar Halbstiefeln, 500 Paar Schuhen, 200 Paar Sohlen, 150 Paar Flecke, 100 Paar Vorschuhe nothwendig, welche nebst den während dieser Zeit nöthig werdenden Kalb- und Schaffellen, Kappenschirmen und Sporniedern, den 28. Jun. d. J. Vormittags 9 Uhr in der

Digitized by Google

Artillerie-Fuhrwesens-Kaserne an die Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden. Zu dieser Versteigerung werden 1) nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute, die k. Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten zugelassen, welche inländische Fabrikate abzuliefern haben, 2) Unbekannte haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse mit Zeugnissen der betreffenden Orts-Polizeybehörden auszuweisen, 3) sind Muster der verschiedenen Leinwand-Sorten, der Stiefeln, Schuhen, Sohlen mit Flecken und der Vorschuhe mitzubringen, 4) Nachgebote finden unter keinem Vorwand und unter keiner Bedingniß Statt. München, den 14. Jun. 1828. Die Oekonomie-Kommission des königl. 1ten Artillerie-Regiments.

Wagner, Oberstlieutenant. — Lang, Regimentsquartiermeister.

---

(Bekanntmachung.) In dem Schuldenwesen des Müllers Jakob Berkold von Lechhausen wurde durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 2. und publizirt den 9. v. M. auf Erböffnung der Gant erkennt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge folgendermassen festgesetzt: 1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen der 7. k. M.; 2) zur Vorbringung der Einreden der 7. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik der 9., und zur Duplik der 25. Sept. Sämmtliche Gläubiger werden auf obige Editertage mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, jenes an den übrigen Tägen aber die Ausschließung mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Diejenigen, welche vom Gantierer Vermögenstheile in Handen haben, werden hiemit aufgefodert, solche bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem königl. Landgerichte zu übergeben. Zugleich wird jämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß das Anwesen zu 10,865 fl. geschätzt sey, der Schuldenstand aber, so weit solcher bis jetzt bekannt ist, 11,934 fl. 30 kr. betrage, und unter solchen 10,241 fl. im Hypothekenbuche eingetragen seyen. Friedberg, den 3. Jun. 1828. Königl. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Mittwoch den 25. Jun. 1828 Vormittags 9 Uhr wird in dem diesseitigen Geschäftslokale der hierorts aufgespeicherte Aerarial-Kornvorrath aus der Aernte 1827 von 65 Schäffel, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Bruck, den 16. Jun. 1828. Königl. Rentamt Bruck.

Paur.

---

(Vorladung.) Auf Antrag der nächsten Verwandten der drey im letzten russischen Feldzug zurückgebliebenen und am 1. Jan. 1813 als vermißt in den Listen abgeschriebenen Soldaten des kön. VII. Linien-Infanterie-Regiments: a) Joseph Unterseher von Marrheim, b) Mathias Scherle von Warching, c) Johann Behaim von Eichhof, werden diese 3 Abwesende nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten k. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden. Monheim, den 22. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter. — Peter coll.

---

(Vorladung.) Johann Leonhard Bühringer, gebürtig von Brünsee, geboren am 2. Jan. 1779, ist seit 30 Jahren vom Hause entfernt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts ihren lassen. Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird daher dieser Abwesende nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten k. Landgericht ennweder persönlich oder schriftlich zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, in Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden. Monheim, den 25. May 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Förg, Landrichter. — Peter coll.

---

Die Maurermeisterstelle für den Landgerichtsbezirk und Markt Wolfrathshausen ist erledigt. Bewerber hierum haben sich mit den vorgeschriebenen Prüfungs-, Leumunds- und Vermögenszeugnissen bey unterfertigtem Landgerichte zu melden, wo sodann die weiteren Bedingnisse bekannt gegeben werden. Den 12. Jun. 1828. Königl. Landgericht Wolfrathshausen im Isarkreise.

v. Haaßy, Landrichter. — Zapf.

---

(Bekanntmachung.) Da sich der unbekannte Junhaber der dem Leonhard Bayer von Maisach zu Verlurst gegangenen 4prozentigen Schuldurkunde der k. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse in München vom 7. Jan. 1824 mit 2525 bezeichnet, und auf 600 fl. lautend, ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 26. Okt. v. J. innerhalb des präfigirten Termines von

Digitized by Google

6 Monaten über den rechtmäßigen Besitz fraglicher Urkunden nicht legitimirt hat, so wird dieselbe auf wiederholtes Anrufen des vorgenannten Bayer durch amtlichen Beschluß hiemit für kraftlos erklärt und dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Bruck, den 10. Jun. 1828. Königl. Landgericht Bruck. Fischer, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Das halbe Hofsanwesen des Bauers Andreas Rally in Wambach wird im Hilfevollstreckungswege verkauft, und hiezu auf Donnerstag den 17. Jul. d. J. Termin festgesetzt, an welchem die Kauflustigen, von denen die Auswärtigen mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben, von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzley sich einfinden wollen. Abensberg, den 30. May 1828. Königl. bayer. Landgericht allda. Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Gläubiger wird das ganze Hofsanwesen des Andrä Wiertler zu Irnsing wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Donnerstag den 17. Jul. d. J. Termin festgesetzt, an welchem sich die Kauflustigen von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzley einzufinden haben, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen. Abensberg, den 25. April 1828. Königl. Landgericht allda. Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das auf 1557 fl. 30 kr. eidlich taxirte Anwesen des Mathias Reisinger, Kornbauers zu Oberempfenbach zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Donnerstag den 17. Jul. d. J. Termin festgesetzt, an welchen die Kauflustigen sich von Morgens 8 bis 9 Uhr in der Landgerichtskanzley einfinden und ihre Anbote unter Nachweisung ihres Leumunds und Vermögens zu Protokoll angeben wollen. Abensberg, den 31. May 1828. Königl. bayer. Landgericht allda. Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

---

(Anzeige.) Die Familie Longuemare, deren außerordentliche Kunstleistungen hier vor wenigen Jahren bewundert wurden, werden heute ihre 1ste Vorstellung auf dem gespannten Seile geben. Der Schauplatz ist im Schießgraben. Das Uebrige sagt der Anschlagzettel.

---

(Massagelder-Erhebung.) Als im Jahr 1813 in Folge eines außergerichtlichen Vergleichs mit dem Wechselhause Mussard und Rivail an dessen Kreditoren damalen 50 Prozent baar entrichtet worden, so überließen die Eigenthümer desselben der unterzeichneten Kuratell die Betreibung der festgestellten Aktivrückstände. Von diesen ist nun so viel eingegangen, daß an den noch treffenden 50 Prozent für jetzt auch 5 Prozent vertheilt werden können. Diese den Herren Kreditoren auf dem kürzesten Weg zu behändigen, ladet die Kuratell dieselbe ein, jene treffende Dividende mit eigenhändiger Quittung nach bezeichnetem Formular durch ein hiesiges Handlungshaus einziehen lassen zu wollen. Augsburg, den 16. Jun. 1828.

Die Massa-Kuratoren Th. M. Drexel, Pedrone.

Quittung.

Daß ich (wir) aus der Massa von Mussard und Rivail zu Augsburg an meinem (unsern) restigen Guthaben von fl. . . . Courr., die hieran vertheilte 5 Prozent mit fl. . . . Courr. von der Massakuratel durch die Herren N. N. in Augsburg bezogen und erhalten habe, bescheinigen hiemit.

Wohnort. Datum. Unterschrift.

---

Es ist durch einige Uebelwollende das Gerücht verbreitet worden, als ob ich meinen Gasthof zum goldenen Bären dahier verkauft hätte, und gar keine Wirthschaft mehr getrieben werde. Ich sehe mich demnach genöthigt, dieses unwahre und mir zugleich höchst nachtheilige Gerücht hiemit öffentlich zu widerlegen, und empfehle mich dem hohen verehrungswürdigen Adel und allen Reisenden, meinen guten Freunden und Gönnern, zum zahlreichen geneigten Besuch, so wie ich auch die Lohnkutscher hiemit einlade, und Jedermann zur vollsten Zufriedenheit nach meinem rastlosen Bestreben prompteste und billigst behandeln werde, und schmeichle mir hierdurch ihren Wünschen vollest zu entsprechen. Regensburg, den 14. Jun. 1828.

Wilh. Joh. Karl Keller, Wein- und Gastgeber zum goldenen Bären nächst der steinernen Brücke.

---

In einem schönen Markte wird aus freyer Hand die einzige dort befindliche Färberey mit realer Färbergerechtigkeit, dann einem zweystöckigen Hause mit dem dabey befindlichen Obst- und Wurzgarten, auch mit der Gemeindenutzung verkauft. Nähere Auskunft giebt Herr Michael Pierler Buchbinder in Geiselhöring bey Straubing. Briefe erbittet man sich portofrey.

---

Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß nächsten Sonntag, den 22. dieß, ein Sackrennen und Tanzmusik gehalten wird, wozu höflichst einladet

Marianna Leimer, Wirthin auf dem Wolfszahn.

Digitized by Google

Nro. 148. Freytag, den 20. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mor.

Rom, den 7. Jun.

Am 3. d. wurde im Vatikan die Seligsprechungssache des ehrwürdigen Dieners Gottes, P. Bernardin Realini, aus der Gesellschaft Jesu, der zu Carpi am 1. Dez. 1550 geboren wurde, und am 30. Jun. 1616 zu Lecca in Sizilien im Rufe der Heiligkeit starb, verhandelt.

Palermo, den 22. May.

Am 18. d. spürte man in der Gemeinde Marsala wiederholte Erdbebenstöße. Den eingelaufenen Nachrichten zufolge hat dieses Erdbeben an den dortigen Gebäuden Schaden angerichtet, doch hat man noch nicht in Erfahrung gebracht, ob auch Personen dabey verunglückt seyen.

Aegina, den 29. April.

Die türkische Flottille bedroht, sagt man hier, Samos. Der französische Admiral de Rigny kam deßhalb hieher. Er soll an Capodistrias nach Nauplia geschrieben haben: er setze Samos nicht in die Klasse von Scio, indem jene Insel seit Anfang des Aufstandes jedem Angriffe der Türken widerstanden habe, und kein Türke sich auf ihrem Boden befinde. Samos besitze demnach das Recht, an den Vortheilen des Londoner Vertrags und der Uebereinkunft vom 14. Sept. Theil zu nehmen. Er werde sich jetzt dahin begeben, und die Türken, wenn diese einen Angriff beabsichtigen sollten, zurückweisen. Er habe sich mit dem englischen Commodore Parker darüber einverstanden, daß der Warspite und die Juno, im Fall er es für nöthig halte, ihm nach Samos folgen. Was übrigens die Entschlüsse der Samioten, in welcher Beziehung es sey, angehe, so werde er darauf durchaus keinen Einfluß üben. Es scheint nicht in der Absicht des Grafen Capodistrias zu liegen, Samos bey einer künftigen Gestaltung Griechenlands zu diesem Staate zu schlagen. Nichtsdestoweniger will man diese Insel vor der Hand dem Besitz der Griechen nicht entgehen lassen, um sie dereinst zum Austausch gegen irgend ein anderes, für Griechenland gelegeneres Gebiet gebrauchen zu können.

Konstantinopel, den 31. May.

Folgendes ist das Schreiben Sr. Excellenz des Reis-Effendi an den Herrn Grafen von Guilleminot, Botschafter Frankreichs, und an den Herrn Stratford-Canning, Botschafter Großbrittanniens bey der hohen Pforte: Da die Befestigung der Bande der Freundschaft und des guten Einverständnisses, die seit so langer Zeit die Pforte mit den Höfen von Frankreich und England verbinden, der Gegenstand beständiger Bestrebungen dieser Reiche ist, so war die Abreise der Gesandtschaften von Konstantinopel weder zulässig noch passend, und wenn diese Abreise nach dem Willen des Geschicks von Seite unserer Freundschaft besonders Bedauern erweckte, so hat uns die Verlängerung dieser Entfernung nicht geringeres Leid verursacht. Inzwischen beweist die Lage der Dinge offenbar, daß in Erwiederung der guten Gesinnungen und der günstigen Absichten, von denen die hohe Pforte zu jeder Zeit beseelt war, der französische und englische Hof ihrer Seits immer aufrichtig die Beybehaltung der glücklichsten Eintracht gewünscht haben. Die Nachricht von der Rückkehr der Botschafter nach Corfu galt als ein sicherer Beweis und als ein wahres Zeugniß der Freundschaft, und wir waren darüber höchst erfreut. Dieses Ereigniß fordert, daß wir den ersten Schritt thun, die Bahn der Unterhandlungen der guten Eintracht gemäß zu eröffnen, und die Verhältnisse des glücklichen Einverständnisses wieder anzuknüpfen, nachdem Ihre sowohl früher als später erlassenen Erklärungen bewiesen haben, daß der erste und letzte Wunsch Frankreichs und Englands, und ihr höchst loyaler Zweck nur darauf gerichtet ist, die Würde und Wohlfahrt ihrer alten Freundin, der hohen Pforte, aufrecht zu erhalten, und ihre Souverainetät und Rechte zu bewahren. Da auch das System und Betragen der hohen Pforte zu jeder Zeit auf Rechte

Digitized by Google

und Gerechtigkeit gegründet war, und da es weltkundig ist, daß sie beständig eine treue Verbündete gewesen, indem sie alle ihre Angelegenheiten nach dem heiligen Gesetze geordnet, und niemals in Bezug auf ihre Freunde einen Eingriff in die Klauseln der Traktate und der Vorschriften einer aufrichtigen Freundschaft geduldet hat, so ward in der That diese Trennung als den freundschaftlichen Verhältnissen der beyden Höfe nicht ganz angemessen erachtet. Da gleichwohl dieser Zwischenvorfall die zwischen ihnen herrschende alte und loyale Freundschaft nicht beeinträchtigen kann, und da überdieß das Vergnügen des Wiedersehens, das Freunde nach einer Trennung fühlen, zu jeder Zeit zur Wiederanknüpfung ihrer Anhänglichkeit und Befestigung ihrer Verbindung beygetragen hat; da ferner der erste und letzte Wunsch, und die reine Absicht der hohen Pforte dahin gehen, die Bahn des Guten und der Rechtlichkeit zu verfolgen, und die allgemeine Ruhe ihrer Unterthanen zu erhalten, nachdem endlich die wohlwollenden und billigen Absichten der beyden Höfe, die die alten und anhänglichen Freunde der ottomannischen Regierung sind, sich dasselbe Ziel gesetzt haben, so ist es in dem Falle, daß die Botschafter nach Konstantinopel zurückkommen würden, um diejenigen Angelegenheiten durch freundschaftliche Unterredungen und aufrichtiges Einverständniß zu einem glücklichen Ende zu bringen, die zwischen uns nach den reinen Absichten und den günstigen Gesinnungen der gegenseitigen Reiche erörtert worden sind, keinem Zweifel unterworfen, daß sie dadurch selbst von Seite der hohen Pforte alle Arten von Ehrenbezeugungen und Rücksichten empfangen würden. Dieser Darstellung zufolge erwarten wir mit der aufrichtigsten Ungeduld die Rückkehr Ew. Excellenz in die Hauptstadt. Wir schreiben dieses, um Ew. Excellenz davon zu benachrichtigen, und die besondere Hochachtung auszudrücken, die wir für Sie hegen. Ihr Freund hofft, daß wenn Ew. Excellenz nach dem Willen Gottes dieses Schreiben erhalten, und dessen Innhalt erwogen haben, Sie allen Ihren wohlwollenden Eifer darauf verwenden werden, das Gebäude des guten Einverständnisses, dem obigen Innhalt gemäß, zu befestigen.

Smyrna, den 30. May.

Die hier anwesenden russischen Unterthanen haben von dem niederländischen Konsul Pässe begehrt, und schicken sich zur Abreise an. Der Admiral Rigny befindet sich in unsern Gewässern; die Admirale Heyden und Codrington vor Navarin. Viele Matrosen von den im hiesigen Haven liegenden niederländischen und französischen Schiffen sind zur muhamedanischen Religion übergegangen; alle Bemühungen ihrer Kapitäne, sie von diesem Schritte abzuhalten, waren fruchtlos. Ihr Beyspiel hat auch auf den amerikanischen Kauffahrern Nachahmer gefunden.

London, den 11. Jun.

Man sagt, heißt es im Courier, daß die Gesandten von Oesterreich, Preußen und den Niederlanden ihre Anstrengungen verdoppeln sollen, um die Pforte zur Nachgiebigkeit und Unterwerfung zu bewegen, und von ihr eine Erklärung zu erlangen, wodurch Rußland zufrieden gestellt, und sich dieselbe in den mehrerwähnten Vermittlungstraktat vom 6. Juli fügen würde. Was war jedoch das Resultat der Bemühungen dieser eifrigen Diplomaten? Die Pforte wäre zwar allerdings entzückt, die Botschafter der verbündeten Mächte nach Konstantinopel zurückkehren zu sehen, allein sie kann den Vertrag vom 6. Juli nicht betreten. Die Pflichten der muhamedanischen Religion widersetzen sich demselben geradezu. Die Pforte ist demnach nichts weniger als gestimmt, in diesem Punkte sich den ihr gemachten Anforderungen zu unterwerfen. Einerseits ist zwar die Pforte bereit, über die von Rußland ihr gemachten Beschwerden demselben hinlängliche Genugthuung zu geben; anderer Seits behauptet sie aber, alle mit dieser Macht eingegangenen Verträge getreu erfüllt zu haben; die mit Spanien, Neapel und Dänemark vor dem Treffen von Navarin abgeschlossenen Verträge, welche diesen Mächten im Einklang mit dem Ackermaner Vertrag die freye Schifffahrt auf dem schwarzen Meere sichern, bewiesen ja nur zu deutlich, daß die Pforte keinen Vorwurf verdiene, jenen Vertrag verletzt zu haben; daß ferner Serbiens Angelegenheiten auf dem Punkt stünden, geregelt zu werden; daß die den Ayans im Manifeste der Pforte vom 20. Dezember v. J. gegebenen Instruktionen nicht anders als wie ein Familienakt zu betrachten seyen, der geheim hätte bleiben sollen, und dessen Bekanntmachung die Pforte höchlichst betrübt habe. Mag diese nun immerhin sich anderer Ausdrücke bedienen, so bleibt sie doch nichts desto we-

Digitized by Google

niger entschlossen, die ihr angebotenen Bedingungen nicht anzunehmen. Uebrigens würde Rußland an die Aufrichtigkeit eines neuen Willens von Seite der ottomanischen Pforte nicht einmal glauben; denn diese Macht erinnert sich nur zu gut, daß die Pforte in ihrem Manifeste vom 20. Dezember ausdrücklich erklärt hatte, der Ton der Mäßigung, welchen sie in ihren Unterhandlungen mit den Verbündeten an den Tag gelegt, habe nur zur Absicht gehabt, Zeit zu gewinnen, um ihre Kriegsrüstungen desto ungestörter betreiben zu können.

Madrid, den 3. Jun.

Unterm 25. May d. J. hat König Ferdinand nachstehendes Amnestiedekret erlassen: „Indem ich durch einen neuen Zug der Milde das Andenken an meine Reise nach den am linken Ufer des Ebro gelegenen Provinzen verewigen will, einer an glücklichen Erfolgen für die Ruhe und das Wohl der ganzen Monarchie so segensreichen Reise, die auch zum Trost einer großen Anzahl Familien bey dem herannahenden Feste des heiligen Ferdinand gereichen soll, so geruhe ich, eine allgemeine Amnestie allen den darunter begriffenen Verbrechern, besonders den Ausreißern meiner Armeen zu Land und zu Wasser, den von den Galeeren und aus den öffentlichen Gefängnissen Entwichenen, den Schmugglern, den Trunkenbolden, jenen wegen Verwundungen und Injurien, wegen wilder Ehe oder wegen Tragung verbotener Waffen Strafbaren, hiermit gnädigst angedeihen zu lassen. An dieser Amnestie haben alle jene Verbrecher Theil, die nicht nur der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, so wie der des Kriegs- See- und Finanzwesens, sondern auch jeder andern Jurisdiktion unterworfen sind, und sich gegenwärtig in den Gefängnissen der Halbinsel oder jener der angränzenden Inseln befinden, oder verurtheilt worden sind, so wie alle jene, die sich auf den Galeeren wegen der oben angeführten Verbrechen befinden, deren Strafzeit jedoch nicht über 5 Jahre ausgedehnt ist; Jene, die aber verurtheilt wurden, in dem zu Ceuta für immer in Besatzung liegenden Regimente zu dienen, sind auf jeden Fall gehalten, ihre ganze Strafzeit daselbst zu erstehen. Von dieser Amnestie sind ausgeschlossen, alle Majestätsverbrecher und Gotteslästerer, Verräther Mörder eines Geistlichen, Falschmünzer, Mordbrenner, Sodomiten, Diebe, Verfälscher, Betrüger, falsche Zeugen, jene, welche sich gegen die Gerechtigkeit, die bewaffnete Macht, oder die Vorgesetzten der Zölle Widerstand erlaubt haben, die Verschwender öffentlicher Gelder, die sich gegen ihre Pflichten verfehlt haben, die Angestellten, die Verfertiger falscher Dokumente zur Einführung fremder Waaren ins Königreich, Seeleute, die ihren Befehlshaber am Bord ermordet; die Mörder von Offizieren der Land- und Seemacht während des Dienstes, Jene, die versucht haben sollten, die Land- oder Seetruppen zum Aufstand zu verführen, oder gegen die durch die Regierung meines Königreichs eingeführte Ordnung Verschwörungen anzuzetteln. Ferner will ich, daß in dieser Amnestie die Verbrechen mit inbegriffen seyn sollen, welche vor, nicht aber nach der Bekanntmachung begangen wurden; und von meiner königl. Gnade Gebrauch machend, will ich in dieser Amnestie auch noch die flüchtigen Verbrecher, die in contumaciam Verurtheilten, eingeschlossen wissen, indem ich jenen auf der Halbinsel oder auf den angränzenden Inseln sich befindenden eine Frist von 3 Monaten, jenen aber in fremden Ländern sich aufhaltenden eine Frist von einem Jahre gestatte, binnen welcher Zeit sie sich vor ihrer Gerichtsbarkeit stellen sollen, die hierauf unverweilt die Tribunale davon in Kenntniß zu setzen haben, bey welchem die Untersuchung gegen diejenigen anhängig war, die sich einfinden dürften, damit sie der Amnestie gleichfalls theilhaftig werden können. Endlich erkläre ich, daß auf Verbrechen, wo ein Kläger sich vorfinden sollte, die Amnestie nicht ohne vorhergegangene Verzeihung des beleidigten Individuums ausgedehnt werden kann."

Paris, den 14. Jun.

Spaniens Botschafter, heißt es, hat am 11. einen Eilboten an seinen Herrn und König abgesendet, der Se. katholische Majestät in Bilbao einholen wird. Man behauptet, daß seine Depeschen mit andern aus London eingetroffenen in Verbindung stehen sollen, in welchen nämlich die englische Regierung erklärt habe, daß, wenn die spanische zur Unterstützung der Entwürfe des Infanten Don Miguel Truppen absenden würde, auch die brittische dann nicht ermangeln werde, ihrerseits zur Vertheidigung der Gerechtsame Don Pedros hinlängliche Streitkräfte nach Portugal abzuschicken. — Nach Berichten aus Grenoble soll die Besatzung dieser Stadt, welche bloß aus dem 30sten Linienregiment und 2 Bataillonen vom Schwei-

Digitized by Google

zerregiment Bleuler besteht verdreyfacht werden. Man bringt dieses mit dem fortwährend verbreiteten Gerücht von Besetzung zweyer sardinischen Festungen durch österreichische Truppen in Verbindung. — Der Marschall Marquis von Lauriston ist vorgestern am Schlagflusse mit Tode abgegangen. Er war in seinen letzten Augenblicken von seinen Verwandten und seinen alten Waffengefährten, den Marschällen Herzogen von Reggio und Ragusa umgeben.

Marseille, den 5. Jun.

Die 32 von der Regierung gemietheten Transportschiffe, welche sich von hier nach Toulon hatten begeben sollen, haben Gegenbefehl erhalten, und ihre Tonnen, Lebensmitteln ꝛc. wieder ausgeschifft. Es werden nämlich Krippen und Raufen auf denselben errichtet. Sobald diese fertig sind, gehen sie unter Bedeckung mehrerer Kriegsschiffe nach Toulon ab. Bey 12 ist dieses schon morgen der Fall. — Man glaubt (was der Londoner Courier läugnet), die Ausrüstung fortwährend nach Morea bestimmt. Den 4 dazu bestimmten Infanterieregimentern, welche am 1. dieß gemustert worden sind, hat man Saumthiere zugegeben. — Es sind Befehle ertheilt worden, alle in Toulon im Seearsenal liegende Schiffe genau zu mustern. Sie sollen, je nachdem ihr Zustand erfunden wird, rasirt, ausgebessert oder abgetackelt werden.

Berlin, den 14. Jun.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar sind von hier wieder nach Weimar abgegangen. Stuttgard, den 15. Jun.

Ihre kaiserl. Hoheit, die Frau Großfürstin Helene von Rußland ist diesen Morgen mit Höchstdero Prinzessin Tochter von hier wieder abgereist. Höchstdieselbe begiebt sich über Frankfurt und Coblenz nach Ems, um die dortigen Bäder zu gebrauchen.

Ingolstadt, den 15. Jun.

Die Arbeiten an der hiesigen Befestigung werden bald beginnen, nachdem die Material-Vorräthe aller Art in den verschiedenen Depots gesammelt sind. Im Ganzen mögen jetzt schon wenigstens 1500 Menschen arbeiten, und in wenigen Wochen können mehr als noch einmal so viele Beschäftigung finden; vorzüglich werden Steinhauer, Maurer und gewandte Steinbrecher noch nöthig werden. Auch für die Verpflegung erkrankender Arbeiter ist gesorgt worden, indem man diese Kranken gegen einen geringen Beytrag von jedem Arbeiter in dem Militärkrankenhause gleich dem Soldaten verpflegt. Alle Anstalten und Anlagen sind großartig und des erhabenen Gründers dieser wichtigen Bauten würdig. Dank und Segen dem großen Könige, welcher auf solche Art Leben unter sein Volk verbreitet, und Saamen ausstreut, dessen Früchte die Mit- und Nachwelt erquicken!

---

(Holzversteigerung.) Künftigen Samstag, als am 21. dieß, werden vom Walddistrikt Lindach zunächst an der Augsburger-Ulmer-Straße bey Biburg 80 Stück zu Bau- und Werkholz taugliche Eichen, so wie 60 Klafter Eichenholz nebst dem Wellenreis öffentlich versteigert werden. Kauflustige haben sich an dem benannten Tag Morgens 9 Uhr in Biburg einzufinden.
Augsburg, den 16. Jun. 1828. Königl. Forstamt Biburg. v. Fürer.

---

(Viehversteigerung.) Mittwoch den 2. Jul. Vormittags 10 Uhr werden dahier 6 Mastochsen und 2 Mastkühe, dann Nachmittags 1 Uhr eine Anzahl fetter Schafe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber einladet. Schwaiganger, den 18. Jun. 1828. Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion Schwaiganger.
Seidner, Oberlieutenant, — Fleischmann, Verwalter.

---

In der Kranzfelderschen Buchhandlung ist zu haben: Das Bataillon der Philhellenen, dessen Errichtung, Feldzug und Untergang, von J. D. Elster, ehemaligem Doktor-Major des Bataillons (aus dessen Tagebuch). 1 fl. 30 kr.

---

Es ist den 15. Jun. vom Bis Hannenetten ein Shawl verloren worden; wer ihn gefunden, wird ersucht, selben gegen Erkenntlichkeit im diesseitigen Zeitungskon toir abzugeben.

---

Augsburger Börsenkurs vom 19. Juni 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 92 1/2 | 92 1/4 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 1/2 | 96 1/4 |
| Bankaktien . . . . . | 1073 | 1071 | detto = = 5 Proz. . | 104 | 103 3/4 |
| Rothschildsches Anlehen von 1820 . . . . | 149 3/4 | 149 1/4 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 121 3/8 | 121 1/8 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 1/2 | 105 1/4 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 110 |

Digitized by Google

Nro. 149. Samstag, den 21. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

## Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 19. Jun.

Den 14. Jun. hatte die 80ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Ministerialrath von Wirschinger. Tagesordnung. I. Vorlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. II. Bekanntmachung der Eingaben. III. Vortrag des 9ten Ausschusses über den Zolltarif. — Hierauf folgte (VI.) in geheimer Sitzung die Fortsetzung der Abstimmung über den Zollordnungs-Entwurf.

(Zur 80sten öffentl. Sitzung ꝛc. Aus dem Koreferat zum Zolltarif vom 28. Dez. 1826, vom Abgeordneten Heinzelmann.) Der zur Berathung vorliegende Tarif vom 28. Dez. 1826 belegt die meisten Einfuhrs-Gegenstände mit höhern Zöllen, als der frühere vom Jahr 1819, und setzte dieselben nur auf solchen Gegenständen herab, welche zum Betrieb der Gewerbe und Fabriken unentbehrlich sind. Dagegen werden fast allgemein die Ausfuhrzölle bedeutend herabgesetzt. Die zahlreichen Eingaben seit dem Jahr 1819, sowohl bey der Regierung, als bey den Stände-Versammlungen von 1822 und 1825, zeigen zur Genüge, daß der Tarif vom Jahr 1819 auch seine großen Mängel habe, und weisen auf die Nothwendigkeit derjenigen Revision, welche im Nov. 1826 Statt hatte. Nach dem Interesse Einzelner kann nicht immer gefragt werden, wo man nach höhern, umfassendern Rücksichten handeln muß. Diese möchten für einen Einfuhrtarif für Bayern gegenwärtig folgende seyn: I. Schutz der inländischen Gewerb und Industrie vor den ausländischen; II. Reiz für die Nachbarstaaten, sich an Bayern anzuschließen, und dadurch allmählig freyen Handel herbeyzuführen; III. eine entsprechende Einnahme nach dem Budget, so lange auf keine andere Weise dafür gesorgt wird. Diese Hauptzwecke sucht der Tarif vom Jahr 1826 zu erreichen, indem er bey der gebotenen Berücksichtigung der staatswirthschaftlichen, so wie der finanziellen Interessen die einzelnen Zollsätze steigerte oder minderte. Man darf aber nicht vergessen, daß der Tarif vom Dez. 1826 im Ganzen noch zu neu ist, um über dessen Wirkungen schon jetzt erschöpfend urtheilen zu können. Besonders muß man dessen Einfluß auf das gewerbsame Leben noch längere Zeit beobachten, weil hier die Wirkungen erst später sichtbar werden können ꝛc.

Die Flora erzählt: Es ist aus diesen Blättern (Nr. 67.) bekannt, daß vor einigen Monaten ein Bauernknecht aus dem Sächsischen, der in Bayern gedient hatte, bey der Rückkehr in seine Heimath sich zu Marolds weisach im Untermaynkreise einen alten Mantel kaufte, den er anzog, und mit welchem er über die Gränze nach Sachsen gehen wollte. Da er aber diesen Mantel aus Unkunde, und weil er ihn als Kleidungsstück am Leibe trug, wovon kein Zollsatz zu bezahlen ist, an dem Gränzzollamte nicht anzeigte, so wurde er ihm dennoch von den Zollbeamten zu Ermelshausen abgenommen und konfiszirt, den er nur gegen Erlegung von 7 fl. wieder erhielt. Diese Ungerechtigkeit wurde in der Dorfzeitung erzählt, und aus dieser in die Flora aufgenommen. — Vor Kurzem wurde dieser Bauernknecht, der jetzt im Sachsen-Meinungen'schen dient, zu dem königl. Landgerichte Hofheim eingeladen. Auf die Frage des Hrn. Landrichters, ob er der Peter Hackert sey, der einen alten Mantel aus Bayern habe über die Gränze bringen wollen, antwortete er ganz kleinlaut: der sey er freylich. Aber als ihm hieranf das königl. Landgericht erdffnete: „Se. Majestät der König von Bayern selbst hätten von seiner Anfechtung mit der Mauth gelesen, und Höchstihrem Kabinetssekretär befohlen, ihm das Geld sofort aus Ihrer eignen Kasse wieder zu senden," — und als ihm einer der Herren die neuen Kronenthaler hinzählte, und so vor sich hinfragte: weß ist das Bild und die Umschrift? (sey gerecht und beharrlich), da standen dem armen Manne, der das Weinen lang verlernt hatte, die Augen doch voll Thränen. „Schreib Er dem Herrn König einen schönen Gruß, und das vergäß' ich ihm in meinem ganzen Leben nicht," bat er endlich den Hrn. Landrichter. Die Kronenthaler waren gut gezählt, und als er noch seine Reisekosten und Versäumniß angeben sollte, verlangte er einen Gulden; „wenn's zu viel sey," setzte er, als die

Digitized by Google

Herren lachten, erschrocken hinzu, „sey er mit weniger auch zufrieden.“ — Ein glücklicherer Mensch ist vielleicht noch nicht aus dem Landgerichte gegangen, als unser Peter Hackert. — Wir wünschen und hoffen, daß dieses neuere Beyspiel der Gerechtigkeitsliebe des Königs, unsers Herrn, die Gränzzollbeamten veranlassen möge, ihre Strenge nicht dem argiosen Reisenden, der zu Fuß oder zu Wagen sich der Gränze nähert, oder sie verläßt, empfinden zu lassen, um ihn wegen Kleinigkeiten zu belästigen, oder in Strafe zu bringen, sondern sich gegen die eigentlichen Defrandanten zu wenden, welche auf Schleich- und Nebenwegen die Gesetze umgehen, zu deren Aufrechthaltung sie aufgestellt sind.

Wien, den 16. Jun.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind von Laxenburg in die Stadt gekommen, aber wegen fortdauernder Unpäßlichkeit, Ihrer königl. Hoheiten des Erzherzogs Franz Karl und dessen Gemahlin, welche bekanntlich an den Masern darnieder liegen, die Se. Majestät der Kaiser nicht gehabt hat, in Ihrem Pallaste auf dem Rennwege abgestiegen, wo die gewöhnlichen Audienzen Statt finden. — Bey Abgang der Post verbreitet sich das Gerücht, daß Abbas Mirza in feindseliger Absicht gegen Bagdad marschire, und daß die Pforte durch diesen neuen Gegner sich in großer Verlegenheit befinde.

Am 16. Jun. d. J., dem Erinnerungstage an die im Jahre 1814 aus dem glorreich geendeten Feldzuge erfolgte glückliche Zurückkunft Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich in Höchstihre Residenzstadt Wien, wird die seit dem darauf gefolgten Jahre 1814 jährlich wiederkehrende Betheilung aus der Stiftung des bekannten, zur Unterstützung österreichisch-kaiserlicher Militär-Invaliden aus den Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815 gebildeten Privat-Vereins mittelst einer jährlichen Zulage, unter der Mitwirkung und Aufsicht der vom Hofkriegsrathe dazu beauftragten General-Kommanden in allen Provinzen der Monarchie, wo sich die mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät dazu gewählten Invaliden befinden, feyerlich vor sich gehen. Hier in Wien wird sie im Militär-Invalidenhause auf der Landstraße unter militärischer Parade geschehen. Die Betheilung aus den Kapitals-Interessen dieser Stiftung beträgt die bedeutende Summe von 44,200 fl. Wiener-Währung, nebst 100 fl. in Konventions-Münze. An dem nämlichen Tage wird auch die Betheilung aus den Interessen des schon bekannten Stiftungs-Kapitals des Greminms der Wiener Großhändler, welches zur jährlichen Unterstützung österreichisch-kaiserlicher Offiziere, die in einem der erwähnten 5 Feldzüge invalid geworden sind, und nach ihrem Ableben zur gleichen Unterstützung ihrer Wittwen besteht, mit dem Jahres-Interessen-Betrage von 5000 fl. Wiener-Währung zum Vollzug kommen, wozu vom Hofkriegsrathe mittelst der General-Kommanden die Einleitungen getroffen worden sind.

Von dem heutigen österreichischen Beobachter haben wir folgende Nachrichten aus der Türkey erhalten: Der Courrier de Smyrne vom 17. May meldet Folgendes aus Scio vom 8. gedachten Monats: „Jussuf Pascha (der Gouverneur dieser Insel) hat den Befehl erhalten, alle asiatischen Truppen nach Tschesme zurück zu schicken; sie werden durch eine gleiche Anzahl Rumelioten und reguläre Truppen ersetzt werden; 400 Mann von diesen letztern sind bereits zu Tschesme angekommen, und noch mehrere Kompagnien werden unverzüglich erwartet. Ein Theil der irregulären Truppen ist entlassen worden, und kehrt nach dem Kontinent zurück. Die Besatzung wird auf 7000 Mann gebracht, und diese Anzahl stets vollständig erhalten werden. Tagtäglich treffen Landleute ein, die in ihre Heimath zurückkehren, und die Bevölkerung der Dörfer, die am 25. April nicht mehr als 1900 Seelen betrug, kann jetzt füglich auf 3500 angeschlagen werden. Es scheint, daß die griechische Regierung auf den Inseln des Archipelagus hat bekannt machen lassen, es stehe denjenigen Scioten, welche nach ihrer Heimath zurückzukehren wünschen, frey, dieß zu thun, obschon sich diese Insel in den Händen der Türken befinde. Seit diesem Augenblicke sieht man täglich ganze Familien ans Land steigen, und alle diese Ankömmlinge werden von dem Gouverneur günstig aufgenommen, welcher Getreide und Alles, was sie bedürfen, unter sie vertheilen läßt, wogegen sie sich anheischig machen müssen, daß sie nach der neuen Ernte das Empfangene zurück erstatten wollen. Diese wohlwollende Maaßregel der dortigen Verwaltung und die Ruhe, welche in allen Theilen der Insel herrscht, werden sicherlich die Rückkehr aller Ausgewanderten zur Folge haben, und man darf erwarten, daß die griechische Bevölkerung von Scio in Kurzem an Zahl stärker, als vor der letzten, durch die Truppen unter dem Obersten Fabvier den irrten Inseln seyn werde. — Ein großherrlicher Ferman, welcher hier kund gemacht worden ist, sichert

Digitized by Google

in den bestimmtesten Ausdrücken den freyen Besitz des Eigenthums, das Recht der Landbesitzer, jede Abgabe, welche über den von dem Gesetze vorgeschriebenen Zehnten von ihnen gefordert werden dürfte, zu verweigern, und die Art und Weise, wie die Beschwerden der Gemeinden (der Muntzipalräthe) gegen die Mißbräuche der mit der Militär- und Civil-Verwaltung beauftragten Chefs zur Kenntniß des Großherrn gebracht werden sollen. Von diesem System der Milde und Gerechtigkeit darf man Alles erwarten, und wenn dasselbe treu beobachtet wird, so dürfte die wegen der Fruchtbarkeit ihres Bodens und der Betriebsamkeit ihrer Einwohner berühmte schöne Insel Scio in wenigen Jahren wieder so blühend werden, als sie vor sechs Jahren vor der schrecklichen Katastrophe war, die durch die Unbesonnenheit und vielleicht durch die Eifersucht einiger Insurgenten von Samos über sie herbeygezogen wurde. — Der Pascha verproviantirt die Zitadelle mit Getreide, Reis und einer großen Quantität Kriegsbedürfnisse. Er läßt die Gräben, welche die Griechen angelegt hatten, in der Hoffnung, damit so weit zu kommen, um die Minen mit Erfolg springen zu lassen, wieder zu werfen. — Seit vierzehn Tagen kreuzte die Fregatte Hellas fast ununterbrochen in den Gewässern von Scio, bald allein, bald in Begleitung einer Brigg, einer Goelette und einer Martigane. Vor Kurzem steuerte sie einen ganzen Tag hindurch hart längst der Küste hin, um zu rekognosziren, ob die Türken mit der Anlegung von Verschanzungen am Strande, wie sie in der ersten Zeit nach der Wiedereinnahme der Insel gethan hatten, fortfahren. Jedesmal, wenn griechische Fahrzeuge erschienen, erweckt schon ihre bloße Anwesenheit bey den Türken die Furcht vor einer dritten Invasion, und stört die Ruhe sämmtlicher Einwohner auf mehrere Tage. Diese Demonstrationen haben keine andere Wirkung, als daß dadurch die griechische Bevölkerung der Insel ohne Unterlaß über ihre Existenz in Angst und Besorgniß schwebt, und daß ihre Interessen, welche die türkische Regierung durch durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel sicher zu stellen strebt, aufs Neue gefährdet werden. Daß die türkische Regierung dieß wirklich will, davon giebt sie den Beweis, indem sie den von Syra und andern Inseln kommenden Schiffen, welche für Rechnung griechischer Häuser gemiethet sind, erlaubt, hieher zu kommen, und ihre Citronen- und Pomeranzen-Ladungen einzunehmen; diese Toleranz hat zum Zweck, den Landleuten den Verkauf ihrer Erzeugnisse zu erleichtern. Jüngsthin sind mehrere Schiffe von Syra hier angekommen, und von gedachten Früchten zu verladen; da aber keine Vorräthe mehr vorhanden waren, so mußten sie leer zurückkehren."

Triest, den 14. Jun.

Aus Florenz wird gemeldet, daß der Marquis v. Ribeaupierre nur die Nachricht von der Abreise des Hrn. Stratford-Canning aus London erwarte, um sich selbst sogleich nach Korfu zu begeben. Dem Hrn. v. Ribeaupierre sollen zu Ende Mays die bestimmtesten Befehle darüber zugekommen seyn. Aus Ancona schreibt man, daß daselbst ein englischer Kutter aus Korfu eingetroffen sey, und daß man durch denselben die Anordnung der Blockade von Alexandrien, welche nach aller Wahrscheinlichkeit der Admiral Rigny befehligen wird, erfahren habe. Zugleich wollte man zu Ancona wissen, daß Ibrahim Pascha sich anschicke, nach dem Innern von Morea aufzubrechen, und daß er zu dieser neuen Exkursion 10,000 Mann bestimmt habe. In den Plätzen Coron, Modon und Navarin sollen 7000 Mann seiner besten Truppen unter den Befehlen Soliman Bey's bleiben. — Die Griechen haben den Antrag der Pforte zur freywilligen Unterwerfung abgewiesen, und sollen sogar die griechischen Bischöfe, welche in des Sultans Namen Amnestie predigten, verhaftet haben; man glaubt, daß dieß die Hauptveranlassung zu Ibrahim Paschas Entschlusse sey, Morea abermals zu durchstreifen. — Mehrere Philhellenen sind zu Ancona ans Land gestiegen, um nach ihrem Vaterlande zurückzukehren; man nennt darunter auch den Neffen des gewesenen Großadmirals Lord Cochrane.

Petersburg, den 6. Jun.

Die Suite Sr. Majestät des Kaisers auf der Reise nach Ismail an Generalen, Adjutanten und Feldjägern betrug gegen 2000 Personen, die, weil die erforderlichen Postpferde zur schnellen Expedirung auf einer einzigen Postroute fehlten, drey verschiedene Routen einschlagen mußten. Unter denen, welche über Moskau kamen, waren die beyden Neffen der Kaiserin Mutter, Prinzen Ernst und Alexander von Würtemberg, in Begleitung des General-Major von Böttcher.

Digitized by Google

## Von der polnischen Gränze, den 10. Jun.

Wie man hört, soll noch eine zweyte Rekrutirung in diesem Jahre, nach dem Maaßstabe der für die Erstere festgesetzten Verhältnißzahl, 2 von je 500 der männlichen Bevölkerung, höchsten Orts in Rußland defretirt werden. Der Generalstab der königl. polnischen Armee befindet sich noch immer in Lublin. Auch heißt es, daß die Korps derselben integrirender Bestandtheil der Reserve bleiben und zu dem Ende ihre seitherigen Kantonnirungen nicht verlassen werden.

## London, den 12. Jun.

In der am 9. dieß gehaltenen Sitzung des Unterhauses richtete Hr. Davenport an den Minister des Innern, Hrn. Peel, folgende Fragen: Welches die Bedingungen seyen, unter denen England die Forts im Tajo der portugiesischen Regierung wieder ausgeliefert habe? Welche Maßregeln vor Auslieferung dieser Forts zur Sicherung der Bezahlung der, von Portugal an England schuldigen Summe ergriffen worden seyen? Welcher Art die jetzigen Verhältnisse zwischen England und der portugiesischen Regierung seyen? Ferner wollte Hr. Davenport die Aufmerksamkeit Hrn. Peel's auf das verbreitete Gerücht lenken, daß ein englischer Offizier von ausgezeichnetem Range (der Marschall Beresford) in einem Schreiben an gewisse Personen in Lissabon denselben seinen Beyfall über das Benehmen Don Miguels bezeuge. Schließlich äußerte Davenport, der Fürst Metternich sey der Freund des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Lord Aberdeen. Hr. Peel antwortete, die englische Regierung habe sich entschlossen, ihre Truppen aus Portugal zurückzuziehen, und die Forts im Tajo noch vor Ankunft Don Miguels auszuliefern, weil jede Gefahr vor einem feindlichen Einfalle beseitigt gewesen sey, und weil diese Truppen nicht abgesendet worden seyen, um eine bestimmte Regierungsform in Portugal zu unterstützen, oder um sich in des Landes innere Angelegenheiten zu mischen. Die Schuldforderung Englands an Portugal betrage keine 200,000 Pf. Sterl., und es würde von Seite Englands nicht klug gewesen seyn, die portugiesischen Forts bis zu Bezahlung derselben inne behalten zu wollen. Man würde damit ganz Europa ein gefährliches Beyspiel gegeben haben, Festungen als Pfand der Bezahlung der Schuldforderungen an eine auswärtige Macht behalten zu wollen. — Die Verrichtungen des englischen Botschafters in Portugal seyen suspendirt, Beweis genug, daß die englische Regierung das Benehmen Don Miguels nicht billige. Was die Bemerkungen Hrn. Davenports hinsichtlich der Erziehung Don Miguels betreffe, so habe der österreichische Botschafter in demselben Sinne gehandelt, als der englische, und es seyen die Absichten des österreichischen Hofs und des Fürsten von Metternich mit England in vollkommenem Einklang. — In Bezug auf den Marschall Beresford erklärte Hr. Peel, daß derjenige, welcher in Bezug auf das Benehmen Don Miguels andere Gesinnungen ausgesprochen haben würde, als diejenigen, welche die englische Regierung bestimmten, die Verrichtungen ihres Gesandten in Portugal einzustellen, ohne Ermächtigung der englischen Regierung gehandelt haben und Gesinnungen ausgesprochen haben würde, welche jedes einzelne Mitglied des englischen Ministeriums verwerfe. — Der Herzog von Wellington, der nach seinem Bruder, dem Marq. Wellesley, sprach (welcher letztere schon längst ein Freund der Katholiken ist), sagte, er wünsche so sehr als sein Bruder, die Angelegenheit der Katholiken einmal auf eine allgemein genügende Art beygelegt zu sehen. Er drang sehr auf die Nothwendigkeit, Bürgschaften dafür zu erhalten, daß die Katholiken ihre Vollmacht nicht zum Umsturze der bestehenden Kirche mißbrauchen würden. Er glaubte, man sollte nichts für dieselben thun, bevor ein Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle unterhandelt seyn würde. — Ein Reisender, der mit dem letzten Dampfboote von Lissabon gekommen, hat ausgesagt, die Konstitutionellen hätten am Tage nach der Abfahrt des Dampfboots das Fort St. Julian angreifen wollen. Diese Nachricht wollte er von einem portugiesischen Offizier erhalten haben.

Der Marquis v. Palmela wird in 2 Tagen nach Portugal mit den übrigen Freunden der Verfassung abgehen; er hatte seit einigen Tagen mehrere Zusammenkünfte mit dem Herzoge von Wellington und Lord Aberdeen. — Die Erwartung, daß der Friede zwischen Brasilien und Buenos-Ayres in diesem Augenblicke bereits abgeschlossen seyn wird, hatte einen günstigen Einfluß auf die Fonds beyder Staaten, die brasilischen sind auf 64, und die von Buenos-Ayres auf 47 gestiegen.

Digitized by Google

Lissabon, den 31. May.

Am 29. dieß hielt Don Miguel Heerschau bey dem Fort St. Georg. Einige Schreyer zogen ihm auf der Straße voraus, und 25. Jäger zu Pferd folgten ihm. — Die Mitglieder des diplomatischen Korps sind noch hier, und scheinen die Entwickelung des Dramas zu erwarten. — Der englische Konsul hat seine Familie nach London einschiffen lassen. — Soeben bringt ein englisches Packetboot die Nachricht von der nahen Ankunft einer englischen Eskadre. Alle hier noch frey gewesenen Spanier sind nun auch festgesetzt worden. Die ganze Provinz Algarbien soll in vollem Aufstande seyn.

Paris, den 15. Jun.

Auch die Kammer der Pairs hat den Gesetzesentwurf in Betreff des neuen Staatsanlehen von 80 Millionen Fr. nach mehrtägiger Berathung mit 199 Stimmen gegen 3 angenommen. Die Kammer wird in ihrer nächsten Sitzung den gleichfalls von der zweyten Kammer schon genehmigten Entwurf über die Wahllisten beginnen. — Nach französischen Blättern hat der König von Spanien mit der Königin am 3. Juni Pampeluna verlassen, um sich nach St. Sebastian zu begeben. Im Augenblick, wo der Wagen Ihrer Majestäten durchfuhr, stürzte ein ganzer Triumphbogen ein, wodurch mehrere Personen bedeutend beschädigt wurden.

Bern, den 13. Jun.

Gestern, den 12. Juni Abends 7 Uhr wurde die Pagenstecherische Apotheke in einigen Minuten vernichtet. Von Weitem hörte man einen furchtbaren Knall. Nach wenigen Minuten wurde auf dem großen Thurme geläutet, und ein schwacher Rauch stieg in der vordern Gasse auf, der Alles zueilte, und wo sich ein grausenhaftes Bild der Zerstörung darbot. Im Keller unter der Apotheke muß sich etwas entzündet haben; daher die Explosion. Die Apotheke war verschwunden, und Alles in den Keller hinunter gestürzt. Der Fußboden in der Laube außerhalb der Apotheke war aufgesprengt, und etliche Männer, die so eben auf der Gasse standen, wurden von dem aus dem Keller kommenden Luftdruck, wie ein Ball, etwa 15 Fuß hoch gegenüber an das Kaufhaus geschleudert, 2 derselben ganz zerschmettert, und 2 tödtlich verwundet. Die eigentliche Veranlassung dieses Unglücks ist noch unbekannt. — Andere Berichte sagen: Zwey Handlanger waren im Keller, vermuthlich mit Licht, und mögen die Ursache dieser Entzündung gewesen seyn. Unter einem heftigen Knall und Explosion wurden diese zwey Männer bis an das auf der andern Seite der Straße gegenüber stehende Kaufhaus geschleudert, allwo sie todt und verstümmelt aufgehoben wurden. Das Gewölbe der Keller, auf welchem sich die schöne Apotheke befand, so wie auch das Gewölbe unter der Laube, welche dem Publikum zum Durchgang dient, fiel ein, und Alles, was sich ob denselben zu ebener Erde befand, wurde damit herunter gerissen. Drey Personen, welche sich sowohl in der Laube als in der Apotheke befanden, stürzten auch herunter und 2 derselben sind sehr schwer verwundet. Der Verlust des Apothekers ist sehr beträchtlich, denn das ganze Mobiliar dieser Apotheke ist so zu sagen vernichtet und unglücklicher Weise für erstern letzteres nicht versichert.

Frankfurt, den 16. Jun.

Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Helene sind sammt Höchstihrer Prinzessin Tochter Maria Michaelowna unter dem Namen einer Gräfin von Romanoff dahier eingetroffen und haben Höchstihr Absteigquartier im Englischen Hofe zu nehmen geruht. — Se. bischöfl. Gnaden der Hr. Bischof von Limburg sind gestern hier eingetroffen, um in den nächstfolgenden Tagen das heil. Sakrament der Firmung auszuspenden.

---

(Bekanntmachung.) Der Frühmeßstiftung zu Ettenbeuren mangelt 2 Hypothek-Urkunden, die jetzt zur königl. bayer. Staatsschuldentilgungsspezialkasse in Augsburg gehören. Früher hatte dieselben das ehemalige Domkapitel zu Augsburg, und zwar Kat.-Nro. 1584. zu einem Kapital von 230 fl. zu 4 Prozent, und vom 18. April 1796 Kat.-Nro. 1585. zu einem Kapital von 100 fl. zu 4 Prozent vom 9. Sept. 1799. Der Besitzer dieser Kapitalsurkunden wird daher vorgeladen, diese beyde Urkunden binnen einer Frist von 6 Monaten, von heute an, hier nachzuweisen. Im Unterlassungsfalle werden die Urkunden mit der Amortisation belegt, als nichtig und kraftlos, die Frühmeßstiftung zu Ettenbeuren aber als Eigenthümerin vorstehender beyden Kapitalien erklärt werden. Burgau, den 14. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Kuttler, Landrichter. — coll. Bucher.

Digitized by Google

(Bekanntmachung.) Das halbe Hofsanwesen des Bauers Andreas Rally in Wambach wird im Hilfevollstreckungswege verkauft, und hiezu auf Donnerstag den 17. Jul. d. J. Termin festgesetzt, an welchem die Kauflustigen, von denen die Auswärtigen mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen sich zu versehen haben, von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzley sich einfinden wollen. Abensberg, den 30. May 1828. Königl. bayer. Landgericht allda. Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Gläubiger wird das ganze Hofsanwesen des Andrä Wiertler zu Irnsing wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Donnerstag den 17. Jul. d. J. Termin festgesetzt, an welchem sich die Kaufslustigen von Morgens 8 bis 12 Uhr in der Landgerichtskanzley einzufinden haben, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen. Abensberg, den 25. April 1828. Königl. Landgericht allda. Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das auf 1557 fl. 30 kr. gerichtlich taxirte Anwesen des Mathias Reisinger, Kornbauers zu Oberempfenbach zum Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Donnerstag den 17. Jul. d. J. Termin festgesetzt, an welchen die Kaufslustigen sich von Morgens 8 bis 9 Uhr in der Landgerichtskanzley einfinden und ihre Anbote unter Nachweisung ihres Leumunds und Vermögens zu Protokoll angeben wollen. Abensberg, den 31. May 1828. Königl. bayer. Landgericht allda. Lict. Aschenbrenner, Landrichter.

Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird man das Anwesen des Sylvest Wolf von St. Franzisk im Wege der Hilfevollstreckung am Dienstag den 15. Jul. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden in der Landgerichtskanzley dahier versteigern. Dieses Anwesen besteht: 1) in dem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhaus sammt Nebengebäude, in dem Garten pr. 1 Tagw. 36 Dezim., in einem Anger pr. 5 Tagw. 36 Dezim. 6ter Bonitätsklasse, in dem Mitterfeld pr. 5 Tagw. 44 Dez. 6ter Kl., in Anger und Wiese pr. 4 Tagw. 79 Dezim. 8ter Bonitätsklasse, und im Oberfeld pr. 8 Tagw. 59 Dezim. 5ter Bonitätsklasse, zusammen zum k. Rentamt freystiftig, und außer den ordentlichen Steuern mit 15 fl. 1 kr. 1 hl. Stift und Scharwerkgeld, mit 2 M. 3 V. 2 Sez. Korngilt, und eben so viel Hafergilt beschwert, die Grundstücke zur Pfarrey Dasing zehentbar; 2) in dem bodenzinsigen zehentfreyen Mitterfeldäckerl pr. 78 Dezim. mit einem Bodenzins pr. 30 kr. belegt; 3) in dem zehentfreyen, zum kbn. Rentamt kornbodenzinsigen Gartenäckerl pr. 96 Dezim. 6 Kl. mit 1 V. Kornbodenzins belegt; 4) in dem Kulturplatz pr. 1 Tagw. 74 Dezim. 6ter Klasse, Kornbodenzins zum k. Rentamt Friedberg 2 Sz.; 5) in 10 Tagw. Heimathholz, 1ter Bonitätsklasse, Forstzins 36 kr. Kaufsliebhaber, von denen die dem Gerichte nicht Bekannten sich über Leumund, Vermögen und persönliche Erwerbsfähigkeit, durch amtliche Zeugnisse auszuweisen haben, mögen sich hiebey einfinden. Friedberg, den 29. May 1828. Königl. Landgericht Friedberg.

v. Gimmi, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Philipp Wagner, Webersohn von Lacken, Soldat im 8ten Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem russischen Feldzuge, resp. den 1. Jan. 1813, vermißt. Auf Ansuchen seiner Geschwisterte wird derselbe oder dessen allenfallsigen legitimen Erben oder wer sonst rechtliche Ansprüche hat, hiemit aufgefodert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden und resp. zu legitimiren, als außerdessen das Vermögen desselben an seine Geschwisterte gegen Kaution verabfolgt werden wird. Wegscheid, den 11. Jun. 1828. Kbn. bayer. Landgericht. Sigmund, Landrichter.

(Vorladung.) Der Seilermeister Johann Nepomuk Steinle dahier hat sich zahlungsunfähig erklärt und um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Nachlaßverhandlung gebeten. Man hat hiezu Tagsfahrt auf Donnerstag den 24. Jul. l. J. Früh 9 Uhr angesetzt, zu welcher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Steinle unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sich die Ausbleibenden den Beschlüssen der gesetzlichen Mehrzahl der Erscheinenden zu fügen haben. Illertissen, den 14. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Merklin, Landrichter.

(Viehversteigerung.) Mittwoch den 2. Jul. Vormittags 10 Uhr werden dahier 6 Mastochsen und 2 Mastkühe, dann Nachmittags 1 Uhr eine Anzahl fetter Schafe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber einladet. Schwaiganger, den 18. Jun. 1828. Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion Schwaiganger.

Seidner, Oberlieutenant. — Fleischmann, Verwalter.

(Gutsverkauf.) Auf Antrag des Franz Anton Riedmüller soll dessen sogenanntes Stadtmühlgut in dem Markte Babenhausen öffentlich verkauft werden. Dieses Gut besteht aus einem

Digitized by Google

neuerbauten Wohnhaus, das sich durch seine Massivität, Geräumigkeit und zweckmäßige Einrichtung auszeichnet; einer Mahlmühle von 4 Mahl-, 1 Brech- und 1 Gerbgange, einem angebauten Nebenhaus, einem abgesonderten Nebenhaus mit realer Branntweinbrennersgerechtigkeit und der hierzu sehr zweckmäßigen Einrichtung; einer Sägmühle mit 2 Gängen, einem großen Oekonomiegebäude mit Stallungen und einem außerhalb dem Markte befindlichen Stadel; dann 26 1/2 Jchrt. eigenen Aeckern, 26 3/4 Tagw. eigenen Wiesen, 6 Jchrt. eigenen Holzgrundes, 8 3/4 Jchrt. zum fürstl. Fuggerschen Rentamte Babenhausen lehenbaren Aeckern, 24 1/2 Tagw. eben so lehenbaren Wiesen. Dasselbe wird in Parzellen oder im Komplexe, je nach höherer Preiserzielung am Donnerstag den 17. Jul. l. J. in hiesiger Gerichtskanzley, vorbehaltlich grundherrlicher Genehmigung hinsichtlich des Lehens, öffentlich versteigert, und das Protokoll Früh 8 Uhr eröffnet werden. Tags darauf, als am 18. k. M., wird sodann in loco gleiche Versteigerung des vorhandenen Viehes, sämmtlicher Hauseinrichtung und der Bannannsfahrnisse erfolgen. Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit das Gut unter Leitung des provisorischen Massakurators Georg Glaser zu Babenhausen einsehen können, werden hiemit, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen. Babenhausen, den 13. Jun. 1828. Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht. Behringer, Herrschaftsrichter.

---

Die ledige Maria Anna Graf von Gosheim ist vor ohngefähr 40 Jahren als Marquatendeln mit dem Militär fortgezogen, und hat seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt nichts hören lassen. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird daher diese Abwesende, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten königl. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden. Monheim, den 5. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Förg, Landrichter. — Peter.

---

(Ediktalvorladung.) Paul Klotz, Schneidersohn von hier, welcher am 24. Jan. 1755 dahier geboren wurde, wird schon seit vielen Jahren vermißt. Da demselben auf Absterben seiner Schwester, der Weberswittwe Anna Liersch in München, durch eine testamentarische Disposition der Defunktin ein Vermögenstheil pr. 1036 fl. 3 kr. 1/2 hl. zufiel, und seine andere hier noch ledige Schwester, Josepha Klotz, um Ausfolglassung dieses Vermögentheiles des abwesenden Bruders an sie gegen Kaution die Bitte stellte, so wird genannter Paul Klotz oder dessen allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefodert, sich binnen 6 Monaten, von heute an, hierorts zu stellen, und das ihm zugefallene Erbgut in Empfang zu nehmen, außerdem Paul Klotz für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Schwester Josepha Klotz gegen Kaution ausgehändigt werden würde. Den 15. April 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Wening, Direktor. — Schieber, Acc.

---

Ravensburg. (Wiederholter Verkauf einer Papiermühle mit Zugehörde und Grundstücken.) Die in der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Wittwe des Kaufmanns und Papierfabrikanten Johann Samuel Kutter, Anna Katharina, geb. Wechsler von hier, vorhandenen, in Nro. 125., 127., 129. dieses Blattes beschriebenen Realitäten, auf welche bey der heutigen Versteigerung bereits 7150 fl. geboten worden sind, werden am Dienstag den 1. Jul. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause wiederholt öffentlich an den Meistbietenden, unter den in den gedachten Bekanntmachungen erwähnten Bedingungen versteigert werden. Kaufsliebhaber ladet man mit dem Bemerken ein, daß nach dieser Versteigerung kein weiteres Nachgebot mehr angenommen wird. Ravensburg, den 16. Jun. 1828. Königl. Gerichts-Notariat und Waisengericht. Gerichtsnotar Laderer. — Stadtschultheiß v. Zwerger.

---

Wangen. (Verlorner Pfandschein.) Nach der Vereinigung des Unterpfandswesen in der Gemeinde Holzleute wurden dem Joseph König von Grünenbach, k. b. Landgerichts Weiler, für eine Forderung von 1758 fl. an Martin Stiebe von Heidlings Spezial-Unterpfänder auf mehrere Immobilien im Werth von 2475 fl. eingeräumt, solche am 22. Dez. 1826 im neuen Unterpfandsbuch Bl. 61. und 62. eingetragen, und hierüber ein Pfandschein ausgestellt. Da indessen dieser Pfandschein verloren gegangen ist, so wird auf Ansuchen des Gläubigers der etwaige gegenwärtige Innhaber desselben hiemit aufgefodert, solchen binnen 45 Tagen um so gewisser bey der Unterpfandsbehörde zu Holzleute vorzulegen und seine allenfallsige Ansprüche hieraus nachzuweisen, als er sonst kraftlos erklärt, und die Ausfertigung eines neuen Pfandscheins verfügt werden würde. Wangen, den 14. Jun. 1828. Königl. würtembergisches Oberamtsgericht.
Khuen.

Digitized by Google

Freytag den 27. dieß Vormittags um 11 Uhr wird in der Rechnungskanzley der Kavallerie-Kaserne bey St. Ulrich der im Monat Jul. l. J. erzeugt werdende Pferddung öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Augsburg, den 20 Jun. 1828.

In der v. Jenisch und Stageschen Buchhandlung in Augsburg haben die Presse verlassen: Werneck (Karl Freyherr v.) Manuscript eines Klausners auf der schwäbischen Alp. 2ter und letzter Band. gr. 8. à 2 fl. 12 kr., auf Velinpapier 2 fl. 36 kr. — Voit (Bauinspektor) die Landbaukunst in allen ihren Haupttheilen, oder Unterricht in der Materialienkunde ꝛc. 3ter Theil mit 10 Kpf. gr. 8. à 4 fl. 24 kr. — Platons Protagoras, aus dem Griechischen übersetzt und mit philosophischen Anmerkungen ausgestattet, von J. K. Ghs. gr. 8. à 1 fl. 15 kr. — Bruckbräu (F. W.) das Orakel der Liebe, ein Toilettengeschenk für Liebende. 8. à 48 kr.

In der Joh. Walchschen Landkarten-Handlung sind erschienen, und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen: Carte der europäischen Türkey in 2 Blättern. Carte der europäischen Türkey in 6 Blättern.

Bey Chr. Kranzfelder, Antiquar in Augsburg, (Katharinagasse Lit. B. Nro. 164.) ist zu haben: Adelung, Versuch eines vollständigen grammatisch-kritischen Wörterbuchs der hochdeutschen Mundart. 5 Thle. A — Z. Leipzig 774 — 86. 4to. in halb Franzband. 20 fl. — Daniel Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien. 16 Thl. 8 Bände; mit Landkarten, Kupfern und Münzen. Nürnberg 756 — 65. 4to. 15 fl. — Ferreras allgemeine Historie von Spanien mit Zusätzen von der franz. Uebersetzung, nebst Baumgartens Vorrede. 13 Bde. Halle 754. 4to. 11 fl. — Netten Geschichte der Stadt Augsburg; 2 Bde. mit Kupfern. Frankf. 743 — 58. 4to. 4 fl. — Stetten Geschichte der adelichen Geschlechter in Augsburg. Augsburg 762. 4to. 1 fl. 12 kr. — Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte, nebst den Jahrbüchern derselben von 1458 — 1530. 2 Bde. Augsburg 788. 4to. 2 fl. — Zapf, älteste Buchdruckergeschichte Schwabens. Ulm 791. 8. 1 fl. 12 kr. — Zapf, Augsburgische Bibliothek, oder hist. krit. lit. Verzeichniß aller Schriften, welche die Stadt Augsburg angehen und deren Geschichte erläutern. 2 Bde. 795. 4to. 2 fl. — Historie, allgemeine, der Reisen zu Wasser und zu Land, oder Sammlung aller Reisebeschreibungen in Europa, Asien, Afrika und Amerika, aus dem Engl. 21 Bde. mit Kupfern und Karten. Leipzig 747 — 74. 4to. 30 fl. — Suckow, erste Anfangsgründe der bürgerlichen Baukunst, mit 35 Kupfertafeln. Jena 798. 4to. 6 fl. — Penther, Anleitung zur bürgerlichen Baukunst. 4 Thle., mit vielen Kupfertafeln. Augsburg 775. Fol. 8 fl. — Belidors architectura hydraulica oder die Kunst das Gewässer zu leiten, in die Höhe zu bringen und vortheilhaft anzuwenden. 2 Bde. mit 219 Kupfertafeln. Fol. Augsburg. 30 fl.

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist neu erschienen, und in der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg zu haben: **Ernst, Witz und Laune** oder Einhundert sieben und sechzig **interessante Anekdoten**, sinnreiche **Epigramme** und **Witzworte**; Einhundert der besten **Räthsel, Charaden** und **Logogriphen**; sieben und achtzig unterhaltende **Scherzfragen**, und eine kurze **Blumensprache** nach occidentalischer und orientalischer Weise. In saubern Umschlag broch. 8. 1 fl. 12 kr.

Gestern um halb 1 Uhr wurden 24 fl. 24 kr., in einem Sacktuch eingewickelt, vom Herrn Gastgeber Hofmann an bis zum Schönenfelder Hof, verloren. Der redliche Finder wird dringend ersucht, selbes gegen angemessene Erkenntlichkeit Herrn Wurm, Gastgeber zu den 3 Rosen, im Schönefelder-Hof abzugeben.

Mittwoch den 25. Jun. wird im Hause Lit. B. Nro. 64. hinter St. Ulrich ein Hausrath eröffnet, worinn Kleider, Zinn, Kupfer, Betten, Bettstatten, Komod- und langthürige Kästen, Bücher, mehrere Bienenkästchen und noch mehrere nützliche Hausfahrnisse an den Meistbietenden erlassen werden. Welt, Käufler.

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 20. Juni 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag. | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 45 | 15 | 10 | 14 | 33 | — | — | — | 6 |
| Kern. | 15 | 38 | 14 | 42 | 13 | 27 | — | 4 | — | — |
| Roggen. | 10 | 40 | 9 | 57 | 9 | 16 | — | — | — | 7 |
| Gerste. | 8 | 30 | 8 | 28 | 7 | 26 | — | 29 | — | — |
| Haber. | 4 | 23 | 4 | 12 | 3 | 52 | — | 12 | — | — |

Digitized by Google

Nro. 150. Montag, den 23. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 20. Jun.

Herrn Professor Steriers Erfindung hat sich glänzend bewährt. Vorgestern haben die Seidenraupen im gräflich von Montgelas'schen Garten zu Bogenhausen zu spinnen angefangen, ohne auch nur ein einziges anderes Blatt, als das Sterier'sche Surrogat, zur Nahrung erhalten zu haben. Bayern, dir blüht ein neuer herrlicher Industriezweig auf, der unter dem Schutze eines hochherzigen Königs bald zum kräftigen Baum heranwachsen wird.

Semlin, den 8. Jun.

Von dem Pascha in Orsova ist bey dem Pascha von Belgrad ein Bericht eingegangen, nach welchem die Besatzung von Braila in der Nacht vom 31. May auf den 1. Jun. Verstärkungen aus Silistria erhalten habe. Diese Truppen sollen unterhalb Matokin über die Donau gesetzt haben, so in das von der Landseite aus eng eingeschlossene Braila eingeführt, und dadurch die Besatzung auf 8000 Mann gebracht worden seyn. Am 2. Jun. soll hierauf die Besatzung einen Ausfall gemacht, und dabey so glücklich operirt haben, daß das russische Belagerungskorps, welches in dem genannten Berichte nur auf 15,000 Mann stark angegeben wird, sich gezwungen gesehen, seine Stellung zu verlassen. Mehr als 500 Gefangene sollen bey dieser Gelegenheit in die Hände der Türken gefallen, und ihnen nach türkischer Sitte sogleich die Köpfe abgeschnitten worden seyn. — Man erfährt hier, daß die Einwohner Bulgariens, worunter sehr viele Christen sind, die russische Armee mit Ungeduld erwarten, um unter ihrem Schutze sich gegen die Pforte zu erklären. Es sollen bereits mehrere Deputirte aus dieser Provinz nach Ismail gekommen seyn, um den russischen Kaiser mit den Gesinnungen ihrer Kommittenten bekannt zu machen.

Rom, den 7. Jun.

Wie man hört, habe der Kardinal della Somaglia seine Entlassung gegeben, und der Kardinal Bernetti sey an dessen Stelle zum Staatssekretär ernannt; man versichert, schon in diesen Tagen werde die Installation Statt finden. Daß dem genannten Kardinale die oberste Leitung der Regierungsgeschäfte übertragen werden würde, wußte man schon zu Anfange des vorigen Jahres. Der Kardinal della Somaglia soll seines hohen Alters wegen (er ist im Jahre 1744 geboren) aus freyem Antriebe auf seine Stelle verzichtet haben, und werde seine Tage in seiner Vaterstadt Piacenza beschließen; Andere sagen, er werde auf der Stelle in sein Bisthum nach Velletri abreisen. Der neue Staatssekretär leidet in diesem Augenblicke sehr am Podagra.

Corfu, den 15. May.

Es hängt noch eine Art von Schleyer über den zukünftigen politischen Verhältnissen Griechenlands, und man müßte mehr als prophetischen Geist besitzen, um mit Bestimmtheit darüber absprechen zu können. Die Anstrengungen Ibrahim Paschas, sich in Morea zu behaupten, die kraftlosen Verfügungen der europäischen Admirale, die nicht hinreichen, das Vorhaben Ibrahims zu vereiteln, lassen im Rathe der Mächte eine Unschlüssigkeit vermuthen, die kaum mit dem Traktate vom 6. Juli vereinbar scheint. Den Bemühungen des Grafen Capodistrias, die Regeneration Griechenlands zu bewirken, dürfte es unter so schwierigen Verhältnissen schwer werden, diesen Zweck zu erreichen; denn die erste Bedingung, um ein Land der Civilisation entgegen zu führen, ist in dem Patriotismus der Bewohner zu suchen, und dieser muß nur auf Einheit der Sitten, Liebe zur Ordnung, und Anhänglichkeit an die gemeinschaftliche Sache, ohne Nebenzwecke, gegründet seyn. Die bestimmte Be-

Digitized by Google

gränzung Griechenlands wäre daher vor Allem zu wünschen, denn die Ungewißheit, in welcher sich die Griechen in diesem Augenblicke, sowohl über die gänzliche Räumung ihres Landes vom Feinde, als über den Flächenraum, der künftig für ihr Vaterland gelten wird, befinden, ist nicht geeignet, diesem durch Sklaverey erniedrigten, durch Anarchie zerrütteten Volke, auch nur die Aussicht auf einen leidlich glücklichen Zustand zu gewähren. Admiral Rigny, der sich vor Kurzem in Aegina aufhielt, und von da nach der Insel Samos segelte, scheint von seiner Regierung einige Aufklärung über die künftige Begränzung Griechenlands erhalten, und seine Schritte darnach gerichtet zu haben, da er sich gegen den Präsidenten hinsichtlich des Schicksals von Samos geäußert haben soll, daß er diese Insel als dem künftigen griechischen Gebiete angehörig, betrachte, und sie keineswegs in die Kategorie von Scio setze. Ueber diese Aeußerung sollen zwar mehrere griechische Chefs, unter andern Maurokordato, ihre Mißbilligung bezeigt, und Samos wegen der Nähe des türkischen Kontinents mehr für eine jener Inseln gehalten haben, deren Besitz der Pforte zu überlassen wäre. Allein Admiral Rigny hat dessen ungeachtet mehrere französische Kriegsschiffe beordert, den dortigen Bewohnern Schutz anzubieten. Hingegen scheint der Präsident Capodistrias mit den Ansichten des französischen Admirals einverstanden. Genannter Präsident war vor einiger Zeit in Corinth, und hat diesen Platz für sich zu gewinnen gewußt. Er hat die Mehrheit der Rumeliotën aus den festen Plätzen entfernt, und sie theils unter die Befehle des Fürsten Pysilanti gestellt, der bey Eleusis lagert, theils sie zu Streifspartheyen verwendet. Uebrigens sollen alle von den Türken in Livadien besetzten Festungen schlecht verproviantirt seyn, und man hofft, daß die von dem Präsidenten getroffenen Anstalten am Ende ihren Fall nach sich ziehen werden. Graf Guilleminot verweilt noch immer hier.

Petersburg, den 7. Jun.

Der Generallieutenant Rott, der das 6te Korps kommandirt, berichtet dem Feldmarschall Grafen v. Wittgenstein, daß der Oberstlieutenant der donischen Truppen Zolotarew, am 21. dieß mit dem Kosackenregimente, das seinen Namen führt, die Hauptstadt der kleinen Wallachey, Krajova besetzt habe. Der Kaima-Chan, die Geistlichkeit, die Bojaren und das Volk kamen unsern Truppen entgegen, die sie als ihre Befreyer begrüßten, welche gekommen waren, sie vor dem Untergange, der ihnen drohte, zu retten. Denn, wie das Gerücht unter ihnen gieng, hatten die Türken zur Absicht, über diese unglückliche Stadt herzufallen und sie von Grund aus zu zerstören. — Der Generalmajor Tuschkow zu Ismail hat dem Feldmarschall unter dem 28. May berichtet, daß der Kriegerstamm der Zaporoger, welcher sich seit alten Zeiten unter türkischer Botmäßigkeit befand, und das rechte Ufer der Donau unweit der Mündung des Flusses bewohnte, sich freywillig Sr. Majestät dem Kaiser unterworfen habe. Der gegenwärtige und der frühere Schirrmeister (Befehlshaber des Stammes) von denen der erstere, Joseph Gladkji, das Amt eines Schrittführers bey Aba, Pascha von 2 Roßschweifen, bekleidete, sämmtliche Hettmanns und Essaule, (mit 2 Roßschweifen, 3 Fahnen, dem ganzen Kirchenschmucke, und den von den Sultanen verliehenen Privilegien und Patenten), 2 Geistliche, die Heereskanzley und 1000 Kosacken nebst ihren Familien, bereits unsere Gränzen betreten haben und sich in der Quarantäne zu Ismail befinden. Die Uebrigen, welche noch nicht so weit gekommen sind, müssen gleichfalls in Kurzem eintreffen. — Die letzten Berichte des Hrn. Vizeadmirals Grafen v. Heyden, vom 19. April liefern die genügendsten Details über den Zustand seines Geschwaders und den vortrefflichen Geist seiner Mannschaft, die vor Ungeduld brennt, neue Lorbeeren in die früheren zu flechten, welche sie in der Schlacht von Navarin gepflückt hat. „Wir schätzen uns um so glücklicher, sagt die Petersb. Zeit., dem Leser diese Nachricht mittheilen zu können, da man nicht besser als durch Thatsachen den lügenhaften Erfindungen mehrerer fremder Blätter begegnen kann, die unter der Rubrik: Malta vom 13. März n. St. die Nachricht einer vorgeblichen Meuterey enthalten, die auf dem Schiffe Azow ausgebrochen seyn und den Grafen Heyden genöthigt haben sollte, die Schuldigen exemplarisch zu bestrafen. Wir können sehr bestimmt versichern, daß diese Neuigkeit völlig grundlos ist."

Berlin, den 17. Jun.

Die preußische Staatszeitung sagt: „Den neuesten Nachrichten zufolge ist die russische

Digitized by Google

Armee am 26. May (7. Jun.) auf 3 Punkten über die Donau gegangen. Die Türken wollten Widerstand leisten; da aber 1000 Kosacken des Zaporowskischen Stammes, auf welche sie besonders rechneten, mit ihren Hettmann zu den Russen übergiengen, wurden sie nach einem kurzem Gefechte gänzlich zerstreut. Der Verlust betrug russischer Seits 50 Mann, dagegen sind den Türken 12 Kanonen und ein Mörser abgenommen worden."

Aus Sachsen, den 16. Jun.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar ist auf der Rückreise von Berlin nach seinen Staaten, am 14. Juni zu Graditz bey Torgau am Schlagflusse gestorben. Der Verewigte war 1757 geboren, und regierte seit 1775. Ihm folgt der jetzt in St. Petersburg zum Besuch anwesende Erbgroßherzog Karl Friedrich, geboren 1783 und mit der Großfürstin Maria Pawlowna von Rußland vermählt.

Brüssel, den 10. Jun.

Nach der Versicherung eines sehr achtbaren Mannes sind schon 2000 Belgische Soldaten in Folge der beklagenswerthen Opthalmie, welche nun seit länger als 13 Jahren unsere Armee heimsucht, von Blindheit befallen worden. Betrachtet man nun, daß jeder dieser Unglücklichen eine jährliche Pension von 127 fl. genießt, so macht dieß die bedeutende Summe von 254,000 fl., welche auf solche Weise dem Staatsschatze zur Last fällt, wiewohl dieß immer noch ein geringerer Uebelstand ist, als eine große Zahl so nutzlos Hingeopferter. Was man mit Wahrheit sagen kann, ist dieß, daß das Leiden für eine eigentliche öffentliche Landplage angesehen werden kann, welche die Theilnahme aller Aerzte des Reiches aufregen und sie veranlassen muß, mit einander zu wetteifern, um ihr so schnell als möglich Gränzen zu setzen.

Paris, den 16. Jun.

In der am 14. dieß gehaltenen Sitzung entwickelte, bey gedrängt vollen Gallerien, und auf ausdrückliches Begehren des Präsidenten, dem die Kammer dießmal völlig Folge leistete, bey der tiefsten Stille in der ganzen Versammlung, der Abgeordnete Labbey de Pompieres seinen Antrag, dahin gehend, das ausgetretene Villelesche Ministerium in Anklagestand zu versetzen. — Auf die durch eine Reihe einzelner Thatsachen begründete Beschuldigung gründete sodann Labbey de Pompieres folgenden Antrag: Ich klage das letzte Ministerium des Hochverraths gegen den König an, den es von der Nation zu trennen versuchte. Ich klage es des Hochverraths gegen die Nation an, der es das Vertrauen des Königs zu rauben versuchte. Ich klage es des Verraths an, weil es die Verfassung des Landes und die Rechte der einzelnen Bürger angetastet hat. Ich klage es des Unterschleifs an, weil es nicht verwilligte Abgaben eingezogen, und die Staatseinkünfte verschleudert hat. Dieser Antrag wurde nach einer langen, äußerst stürmischen Berathung, besonders durch den leidenschaftlichen heftigen Widerspruch der rechten Seite, und nach der Ausstellung, die der Minister des Innern, besonders gegen die zwey ersten Punkte des Antrags vorbrachte, von dem Antragsteller dahin beschränkt, daß er verlangt: es solle die Kammer die Mitglieder des letzten Ministeriums wegen des Verbrechens des Unterschleifs und des Verraths in Anklagestand setzen. Ueber den so gefaßten Antrag wurde von der ganzen Versammlung, mit Ausnahme von etwa 40 Mitgliedern der rechten Seite, welche gar nicht stimmten, beschlossen, er soll in Berathung gezogen, an die Bureaus zur Prüfung gewiesen, und dann von ihnen eine, mit der Berichterstattung darüber beauftragte, Kommission ernannt werden. — Privatnachrichten aus Madrid zufolge ist man in Spanien besonders darüber erbittert, daß die Regierung zur Ersparniß den Gehalt der untergeordneten Beamten öfters um einen Drittheil verringert hat, während der Gehalt der Chefs erhöht wurde. Auch hat der Sold für alle Invaliden aufgehört. Bey alle dem ist wegen der großen Verschleuderungen und Betrügereyen fortwährend kein Geld im Schatz.

London, den 13. Jun.

Nachdem die Herzogin v. Clarence sich auf einem königl. Dampfschiff nach Calais begeben hatte, um ihre Frau Mutter, die verwittwete Herzogin von Sachsen-Meiningen (geb. Fürstin von Hohenlohe-Langenburg), daselbst zu empfangen, sind beyde am 1. Jun. glücklich in London angekommen.

Darmstadt, den 15. Jun.

Heute Mittag gegen 2 Uhr trafen Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen,

Digitized by Google

Gouverneur der Festung Maynz, dahier ein, stiegen im Hessischen-Hause ab, statteten bey Sr. königl. Hoheit dem Herrn Großherzog und Sr. königl. Hoheit dem Großprinzen auf der Rosenhöhe einen Besuch ab, und kehrten, nachdem Höchstdieselben bey Sr. königl. Hoheit dem Großprinzen die Mahlzeit eingenommen, um 8 Uhr wieder nach Maynz zurück.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Der junge Napoleon ist ein schöner Mann; Ernst und Würde ist in seinem ganzen Benehmen. Er lenkt sein arabisches Roß, wie einst sein Vater, kommandirt seine Eskadron, die ihn anbetet, wie ein alter Feldherr. Er besitzt 8 Domänen in Böhmen und hat jährlich über 220,000 fl. zu verzehren. Er hat einen ansehnlichen Hofstaat und folgt im Range nach den Prinzen des österreichischen Hauses. — Der strengste Beichtvater kann keine strengere Buße auflegen, als Frau von Genlis, die berühmte Schriftstellerin, sich jetzt noch in ihrem hohen Alter selbst auflegt, wenn sie gesündigt hat. Sie versagt sich auf 1 oder gar 2 Stunden den Schnupftaback, und zählt mit Sehnsucht die Minuten, wenn die Buß- und Fastenzeit abgelaufen ist.

---

Bey der den 19. Jun. zu Regensburg vorgenommenen 859ten Ziehung sind folgende Numern herausgekommen, als:

**78. 79. 74. 28. 76.**

Die nächste 860te Ziehung geschieht den 22. Jul., und inzwischen die 198te Nürnberger Ziehung den 1. Jul., und die 1239te München Ziehung den 10. Jul., wovon der Schluß jeder Ziehung bey sämmtlich k. b. Lottoeinnehmern allhier zu Augsburg den Tag zuvor ist.

---

Ravensburg. (Wiederholter Verkauf einer Papiermühle mit Zugehörde und Grundstücken.) Die in der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Wittwe des Kaufmanns und Papierfabrikanten Johann Samuel Kutter, Anna Katharina, geb. Wechsler von hier, vorhandenen, in Nro. 125., 127., 129. dieses Blattes beschriebenen Realitäten, auf welche bey der heutigen Versteigerung bereits 7150 fl. geboten worden sind, werden am Dienstag den 1. Jul. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause wiederholt öffentlich an den Meistbietenden, unter den in den gedachten Bekanntmachungen erwähnten Bedingungen versteigert werden. Kaufsliebhaber ladet man mit dem Bemerken ein, daß nach dieser Versteigerung kein weiteres Nachgebot mehr angenommen wird. Ravensburg, den 16. Jun. 1828. Königl. Gerichts-Notariat und Waisengericht. Gerichtsnotar Laderer. — Stadtschultheiß v. Zwerger.

---

(Vorladung.) Leonhard Fink, von Augsburg gebürtig, wird hiemit aufgefodert, entweder ungesäumt nach Hause zu kommen oder seinen Aufenthalt anzuzeigen.

---


In J. A. Schlossers Buch- und Kunsthandlung in Augsburg sind so eben erschienen und versandt: 1) Der 2te Band, 10 Bogen stark und mit Umschlag brochirt, des wohlfeilsten Conversations-Lexikon in 24 Bänden. Pränumerationspreis à 12 kr. Subscriptionspreis à 15 kr. pr. Band. 2) Das 2te Heft in 5 Blättern mit 100 Bildnissen und Umschlag der Gallerie von 3000 Bildnissen der berühmtesten Menschen à 12 kr. pr. Heft. Der 3te Band des Lexikons erscheint längstens bis 7ten Jul. d. J., und es wird die Fortsetzung beyder obigen Werke keiner Unterbrechung unterliegen, so wie auch fortwährend Exemplare davon zu obigen Preisen in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie in der Verlagshandlung selbst zu haben sind. Ueberdieß wird auf 6 das 7te, und auf 20 4 Frey-Exemplare demjenigen abgegeben, der sich direkte an letztere wendet.


---

In der Karolinenstraße ist ein schön ausgemaltes Zimmer nebst Alkoven mit Möbeln täglich zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt man in diesseitigem Zeitungskomtoir.

---

(Verkauf.) Es steht hier ein gut konservirtes Billard zu verkaufen für 88 fl.; selbes ist 11 Schuhe lang, 5 Schuhe breit, hat 5 Ballen, 4 Queue und eine Decke von Leinwand. Nähere Auskunft ertheilt Käufler Welt Lit. A. Nro. 204. am Milchberglein.

---

**Augsburger Börsenkurs vom 21. Juni 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 92 7/8 | 92 5/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | — | 96 3/8 |
| Bankaktien . . . . . | 1076 | 1074 | detto = = 5 Proz. . | 103 7/8 | — |
| Rothschild'sches Anlehen von | | | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| 1820 . . . . | 149 3/4 | 149 1/4 | Lott. Loose E— M 4 Proz. | 105 1/2 | 105 1/4 |
| detto 1821: 4 Proz. . | 121 7/8 | 121 5/8 | detto unverz. à 10 fl. . | — | 119 |


Digitized by Google

Nro. 151. Dienstag, den 24. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mayr.

München, den 21. Jun.

Das Regierungsblatt Nro. 22. vom 21. Jun. enthält folgende Allerhöchste Verordnung, den Zollverein mit dem Königreiche Würtemberg betreffend: „Ludwig ꝛc. In Gemäßheit der besondern Uebereinkunft, welche Wir mit der Krone Würtemberg unterm 18. Jan. l. J. über den Vollzug des am nämlichen Tage wegen des Zollvereines zwischen Bayern und Würtemberg abgeschlossenen Grundvertrages getroffen haben, verordnen und verfügen Wir hiemit, wie folgt: §. I. Mit dem 1. Jul. l. J. tritt der Zollverein in allen Theilen und Punkten nach den Bestimmungen und Grundvertrages in Vollzug. §. II. In Folge dessen werden mit dem Schlusse des l. M. die längs der Gränze gegen das Königreich Würtemberg bestehenden Zollerhebungsstellen aufgelöst, und vom 1. Jul. an die Eingangs-, Aus- und Durchgangszölle nebst den hienach anfallenden Zoll-Stempelgebühren von den Zoll-Erhebungsstellen, die durch eine besondere Verordnung bekannt gemacht werden, auf gemeinschaftliche Rechnung der vereinten Staaten erhoben. §. III. Die Erhebung und Verwaltung der gemeinschaftlichen Zölle richtet sich vor der Hand nach den zur Zeit bestehenden Tarifen und Normen. §. IV. Vom 1. Jul. an dürfen die Erzeugnisse und Fabrikate des Rheinkreises unter Beobachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaaßregeln in die vereinten Staaten mit den nämlichen Zollbegünstigungen eingehen, welche sie bisher in den übrigen Kreisen Unseres Reiches genossen haben. §. V. Was den Verkehr mit dem Großherzogthume Baaden betrifft, so hat es bis zu anderer Verfügung bey der diesseitigen Verordnung vom 24. Sept. 1822, und der königl. würtembergischen Verordnung vom 7. Jul. 1827 sein Verbleiben, wonach die Baaden'schen Weine bey der Einfuhr in die vereinten Staaten nur einem Eingangszolle von 3 fl. vom bayerischen Sporko-Zentner unterliegen, so lange die bayerischen und würtembergischen Weine auch im gedachten Großherzogthume nicht höheren Eingangszöllen, als bisher, unterworfen werden. Gegenwärtige Verordnung ist durch das Regierungsblatt bekannt zu machen ꝛc. — Ihre Durchlaucht die Frau Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen, Tochter Ihrer k. Hoheit der Frau Herzogin von Leuchtenberg, ist in München angekommen.

Den 17. Juni hatte die 81ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: der k. Staatsrath v. Knopp, der k. Ministerialrath Abel. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der 80sten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Verlesung des Resultates, die Abstimmung über die Zollordnung und des hierauf hervorgegangenen Beschlusses. Beydes wurde genehmigt. III. Bekanntmachung der Eingaben. IV. Berathung über die Beschwerde des Direktors v. Koch wegen der, von der Regierung angeordneten, Extradition der Patrimonialgerichte zweyter Klasse, Rohrbach und Sünzhausen im Isarkreis durch das Landgericht, und Vorstellung des neuaufgestellten Gerichtshalters an die Gerichtsholden betreffend. Es sprachen 16 Abgeordnete vom Platze aus. Der Initialvotant beanstandete zwar nicht, daß die Beschwerde in formeller Beziehung begründet sey, er focht jedoch die materielle Begründung derselben an, und zwar nicht nur aus dem Gesichtspunkt der Gesetzgebung, sondern auch aus jenem des Gewohnheitsrechtes, wobey er aus dem Codex Maximilianeus civilis diejenigen Requisiten anführte, welche dort das Gesetz fordere, um die Existenz eines Gewohnheitsrechtes anerkennen zu können; er entwickelte hiebey, daß im vorliegenden Beschwerdefalle keines von allen diesen Requisiten zur Begründung eines Gewohnheitsrechtes vorhanden sey. — Dem Initial-Votanten schloß sich eine Stimme mit dem weiterem Wunsche an, es möge die gesammte Patrimonialgerichtsbarkeit wieder zu ihrer Quelle, der Staatsregierung, zurückkehren und den Gutsherren eine angemessene Entschädigung verabreicht werden. Diese Aeußerung wurde von mehreren Stimmen lebhaft widersprochen; eine andere Stimme sprach sich gleichfalls gegen die Begründung der Beschwerde aus und erklärte Dieselbe nur in Bezug auf den Kostenpunkt für gegründet; ein Abgeordneter fand die Beschwerde jedoch mit Ausnahme

Digitized by Google

des Kostenpunktes, 8 Abgeordnete fanden selbige unbedingt begründet, 4 hingegen ganz unbegründet. Am Schluß der Debatte nahm der kön. Ministerialrath Übel als Regierungskommissär das Wort und sandte zuvor circa Faktum eine aus den Akten geschöpfte Darstellung voraus, woraus erhellte, daß von Seite früherer Patrimonial-Gerichtshalter des Beschwerdestellers solche Mißstände (Taxübernehmungen, Siegeldefrandationen, Steuernachforderungen, gänzliche Vernachlässigung des Depositenwesens ꝛc. ꝛc.) erfolgten, daß es allerdings einer im Oberaufsichtsrecht der Regierung liegenden Extradition des Amtes durch eine Landgerichtskommission im concreten Fall bedurfte. Der Herr Kommissär gieng hierauf zur Erörterung über, daß dem Beschwerdeführer das in Anspruch genommene Recht nicht zustehe, so wie zur Würdigung und Widerlegung der vom Referenten und vom Ausschuß selbst angestellten Grundsätze und Ansichten. Das Präsidium schloß nach beendigtem Vortrag des kön. Kommissärs die Sitzung, nachdem es vorher die Diskussion für geschlossen erklärt und die Vorlegung der Abstimmungsfragen für die nächste Sitzung angekündigt hatte.

Den 18. Juni hatte die 82ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der kön. Staatsrath v. Knopp, der kön. Ministerialrath v. Pätzer. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Vorlegung der Abstimmungsfragen über die Beschwerde des Direktor v. Koch wegen Extradirung der Patrimonial-Gerichte durch kön. Landgerichte. III. Berathung über den Zolltarif. Der erste Redner, zweyte Präsident Dr. Häcker, erklärte sich gegen niedere Zollsätze, als den Ruin der Gewerbe und Agrikultur sicher herbeyführend, während er gerade in hohen Zöllen die wahren Vortheile für den allgemeinen Wohlstand fand. Es habe zwar auch ein solches System seine Schattenseiten, allein die Nothwendigkeit zwinge nun einmal Bayern, sich zu seinen Einkünften auch und in so lange der Zölle zu bedienen, als Nachbarstaaten dieses Institut nicht aufgeben. Der Tarif vom 26. Dezemb. 1825 sey auf mäßige Zollsätze berechnet und habe überwiegende Vorzüge. Im Ganzen erklärte sich der Redner mit dem Separatvotum des Abg. v. Utzschneider einverstanden, dessen Grundsätze er sehr richtig und praktisch ausführbar fand. Er gieng hierauf in eine historische Darstellung des Zollwesens in Bayern seit mehr als 50 Jahren rückwärts ein, verfolgte die Ausbildung der Zoligesetzgebung und zeigte, wie gerade von jeher die niedern Zollsätze es gewesen seyen, welche über Bayern jene Uebel herbeyführten, die man in der Zollordnung begründet zu finden glaubte. Der Redner gieng nunmehr in die nähere Würdigung der im erwähnten Separatvotum aufgestellten Grundsätze und hierauf in das Detail des Tarifs ein, wobey er seiner Grundansicht entsprechende Anträge und Modifikationen vorbrachte. Der zweyte Redner, Abg. Dr. Geyer, sprach sich gegen den Zolltarif, so wie überhaupt gegen alle Zölle aus. Der dritte Redner, Abg. Frhr. v. Closen sprach sich ebenfalls für hohe Zölle aus und wollte nur dort die Zölle herabgesetzt wissen, wo es sich darum handelt, Rohstoffe, die im Innland mit Nutzen und Erfolg verarbeitet werden können, handelt. Er fand die Zölle, überhaupt die indirekten Auflagen als die am mindesten drückende und ergiebigste Quelle des Staats-Einkommens empfehlenswerth; er berief sich hiebey auf den Matzansschlag, der, höchst ergiebig, von den Zahlenden ohne Belästigung und Murren entrichtet werde; er berief sich auf das Beyspiel Nordamerikas, wo höchstens ein Viertheil des Staatseinkommens aus direkter Steuer fließe; nur komme es darauf an, wie man diese Abgabe erhebe, — ob man die Last auf die Nase, den Kopf oder die Schultern lege. Der Redner machte bey einzelnen Zollsätzen seinen Ansichten gemäße Bemerkungen und Vorschläge. Der vierte Redner, Abg. v. Stachelhausen, verbreitete sich über einzelne Grundsätze hinsichtlich des Zolles in seinen Wirkungen auf Handel, Gewerbe und Ackerbau; er suchte zu beweisen, daß unser Einfuhrhandel mit unserm Ausfuhrhandel in keinem Verhältniß stehe, und zeigt das Nachtheilbringende des ersteren ꝛc. Er gieng hierauf auf das Referat über und machte zu einzelnen Stellen desselben seinen vorangeschickten Aeußerungen gemäße Bemerkungen. Zum Correferat übergehend dankte er dem Abg. Heinzelmann für die in diesem Correferat niedergelegten Grundsätze, welchen er sich vollkommen anschließe; dem Separatvotum des Abg. v. Utzschneider schloß sich der Redner gleichfalls an. Das Präsidium schloß bey vorgerückter Zeit die Sitzung und lud die Kammer zur Fortsetzung der Debatte auf Donnerstag den 19. Juni Früh 8 Uhr ein.

Wien, den 17. Jun.

Nach Briefen aus Polen wollen die Perser den Augenblick benützen, wo die Pforte sich im Kriegszustande mit Rußland befindet, um den in dem letzten Feldzuge gegen die Russen erlittenen Territorialverlust durch Eroberungen im türkischen Gebiete zu ersetzen. Abbas Mirza soll nach diesen Briefen gegen die türkische Gränze vorgerückt seyn, und Miene machen, gegen Bagdad zu marschiren. Der russische General Paskewitsch hätte demnach unvermuthet Hilfs-

Digitized by Google

truppen erhalten, deren Fortschritte, wenn die Absicht der Perser wirklich gegen die Türken gerichtet seyn sollte, für die Pforte äußerst bedenklich werden müßten. Aus Odessa ist bis jetzt hierüber keine Mittheilung eingegangen, und da man daselbst früher und bestimmter von den Vorgängen in Asien unterrichtet seyn muß, als in Polen, so scheint es gerathen, das ganze Faktum zu bezweifeln, bis solches auf offiziellem Wege bestätigt wird.

Konstantinopel, den 31. May.

Ueber die Vertheidigung des Vaterlandes ist ein Ferman in den Moscheen verlesen worden, der in der gebräuchlichen Form abgefaßt ist, und im Wesentlichen dahin lautet: „Es wird dem ottomanischen Volke noch im Andenken seyn, wie die griechische Insurrektion die ganze Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zog, und zu seiner Zeit Alles zu deren Unterdrückung veranstaltet wurde. Jetzt gesellt sich ein neuer Feind zu diesem revolutionären Brande, und sucht mit Feuer und Schwert das Reich zu verderben, die heilige Religion zu schänden, euch und eure Weiber in die Sklaverey zu führen. Bewaffnet euch, tapfere Muselmänner gegen die ungläubigen Russen, geht täglich fünfmal zur heiligen Stätte, und verrichtet die vorgeschriebenen Gebete, damit durch die Gnade des Propheten der Sieg uns werde; bewaffnet euch zur Vertheidigung des Vaterlandes, so will es der höchste Befehl!

Odessa, den 8. Jun.

Es heißt, Se. Majestät der Kaiser werde in den nächsten Tagen eine Exkursion hieher machen. Es großer Theil der Armee in Wallachey zieht sich in die sogenannte kleine Wallachen. — Am 2. Jun. um 1 Uhr Nachmittags hatten die Damen der vier ersten Klassen das Glück, Ihrer Majestät der Kaiserinn vorgestellt zu werden. Der Gesundheitszustand der erlauchten Monarchin läßt nichts zu wünschen übrig. — Kraft eines von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Gutachtens des Minister-Komite wird die ehemalige Zollstätte von Tiraspol in ein Zollamt verwandelt, wo man die für russische sowohl als fremde Waaren vorgeschriebenen Zölle, nach denselben Vorschriften, wie bey dem Land-Zollamte von Odessa, entrichten kann. — Gestern haben wir hier die Nachricht erhalten, daß unsere Truppen am 21. May in Crajova eingerückt sind; ihre Vorposten stehen schon vor Widdin, am linken Donau-Ufer. — Se. Excellenz der Hr. Graf von Woronzoff ist am 1. d. M. aus Ismail zurück hier eingetroffen. — Das Journal d'Odessa enthält ferner nachstehendes Reskript, welches Se. Majestät der Kaiser am 30. May an den Hrn. Grafen Woronzoff, General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien zu erlassen geruht haben: „Graf Michael Semionovitsch! Ich habe heute von dem Vice-Admiral Greig einen Bericht von der Rhede der Festung Anapa (an der asiatischen Küste des schwarzen Meeres) vom 25. d. M. erhalten, worinn er Mir meldet, daß die von Unserer Flotte detachirten Kreuzer 4 türkische Fahrzeuge mit 940 Offizieren und Gemeinen an Bord, die sich von Trebisond nach Anapa zur Verstärkung der Garnison dieses Platzes begeben wollten, weggenommen haben. Ihre Waffen, so wie 6 Fahnen fielen in die Gewalt der Sieger. — Da Ich diese Nachricht während Meines Aufenthaltes in Odessa erhalten habe, so mache Ich eine der besagten Fahnen dieser Stadt zum Geschenk, um in der Kathedrale aufbewahrt zu werden. Möge sie immer ein glorreiches Andenken an den ersten Sieg Unserer Waffen in einem gerechten, für die Ehre und die wahren Interessen Rußlands unternommenen, Kriege bleiben. — Ich bin Ihr wohlgeneigter: Nikolaus. Odessa, den 30. May 1828."

Rio-Janeiro, den 18. März.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, der Kaiser wolle nach Portugal abreisen, um das europäische Königreich in Besitz zu nehmen, von den Brasiliern aber zuvor den Eid der Treue fordern, wodurch unser Kaiserreich wieder in das frühere, hier allgemein verabscheute Kolonialverhältniß zurückgesunken wäre. Während mehrerer Nächte zeigten sich bedenkliche Aufläufe, und vor den Pallästen der Minister ließen sich unter drohenden Aufregungen zahlreiche Volkshaufen blicken. Der Kaiser verließ jetzt selten seine Residenz St. Christowar, und sprengte nur mit verhängtem Zügel durch die Hauptstadt, um die widerwärtige Acclamation nicht zu vernehmen. Da beschloß die Camara der Hauptstadt am 1. März, eine Deputation an den Monarchen zu senden, mit der ausdrücklichen Anfrage: Ob er bleiben oder nach Portugal ziehen wolle? Im letztern Falle sey der Art. 104 der Konstitution auf ihn anwendbar, welcher lautet: „Der Kaiser darf ohne Einwilligung der Generalversammlung das brasilische Reich nicht verlassen, und wenn dieß geschieht, so wird es betrachtet, als entsage er der Krone." Der Kaiser ließ die Deputation vor, deren Sprecher ihn in einer energischen Rede an die Pflichten erinnerte, welche er dem Reiche Brasilien, und na-

Digitized by Google

mentlich der Hauptstadt Rio-Janeiro schuldig sey, welche ihn immer mit Allem, was nur in ihren Kräften stehe, unterstützt habe, und antwortete in den gnädigsten Ausdrücken. Am 3. März erschien nun ein Dekret, worinn der Kaiser, an das Dekret vom 3. May 1826 erinnernd, nochmals jedem Anspruche und jedem Rechte an die Krone Portugal feyerlich entsagt.

Lissabon, den 4. Jun.

Der Befehl über die Avantgarde der großen Armee — so wird sie nämlich in dem dieserhalb erlassenen Dekrete genannt — ist dem General Peroas übertragen worden in der Voraussetzung, daß er alle zu diesem hohen Posten erforderlichen Eigenschaften besitzt. Diese furchtbare Avantgarde, welche Anfangs der Infant selbst befehligen wollte, besteht aus wenigstens 1200 Mann und die große Armee aus 2000. Mit diesen Tapfern gedenkt der Prinz Regent noch immer den 16,000 Mann die Spitze zu bieten, welche für die Junta in Oporto kämpfen. Die Letztere, welche ihre Ueberlegenheit kennt, will nicht unnützer Weise Blut vergießen, sondern sie begnügt sich damit, die Truppen des Regenten an sich zu ziehen und die Provinzen in Aufstand zu setzen. Die Algarvier haben sich für sie erklärt, und das 2te Jägerregiment und 4te Kavallerieregiment haben in Taveira zuerst das Signal gegeben und Don Pedro proklamirt. Die konstitutionellen Truppen halten Leiria besetzt. Die Kolonne, die letzthin von hier ausgezogen, hat Befehl erhalten, zwischen Villa-Franca und Leiria Halt zu machen. Die Junta hat bereits Minister ernannt, und zugleich bekannt gemacht, daß jeder Militär- oder Civilbeamter, der seinen Posten verlassen würde, abgesetzt werden sollte und unfähig wäre, je wieder eine Stelle zu bekleiden. Alle obrigkeitlichen Behörden, welche Don Miguel proklamirt haben, sind abgesetzt worden. Die Grafen Villa-Real, Linhares und Andere, welche sich an Bord einer englischen Fregatte geflüchtet hatten, haben sich auf einem Dampfboote nach Oporto eingeschifft.

Paris, den 18. Jun.

Der Herr Herzog von Caraman ist gestern nach Wien abgereist, um sich bey Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich zu beurlauben, und seine Gesandtschafts-Instruktionen zurück zu empfangen. Man glaubt, daß er sich am Wiener Hofe so lange aufhalten wird, bis sein Nachfolger der Herr Herzog von Laval-Montmorency, wird eingetroffen syn. Lord Karl Stuart soll in der Eigenschaft eines Gesandten nach Frankreich kommen, während Lord Wellesley in Wien bleiben wird. — Eine königl. Ordonnanz giebt das allerhöchste Wohlgefallen Sr. Majestät, über die auf dem Marsfelde gehaltene Revue zu erkennen.

Man spricht von einem Schreiben des Erzbischofs von Paris an die Bischöfe zum Behuf der Aufrechthaltung der bischöflichen Rechte. Die Errichtung einer Kommission für die kirchlichen Schulen, und die deßhalb an die Bischöfe erlassenen Fragen hatten starke Reklamationen derselben herbeygeführt. Viele Bischöfe hatten in ihren Antworten Vorstellungen gegen den Zweck der Kommission und die ihnen von derselben vorgelegten Fragen eingereicht. — Schon nennt man in Paris als Nachfolger des Grafen Roy, Minister der Finanzen, den Deputirten, Hrn. Casimir Perrier.

London, den 15. Jun.

Wie auch der Kampf in Portugal enden mag, sagt der Morning-Herald, so läßt sich doch nicht läugnen, daß in Folge der ausdrücklichen und förmlichen Verzichtleistung Don Pedros auf die Krone Portugals das Recht auf Seite des Infanten Don Miguel ist. Es ist wahr, daß das Recht nicht stets den Sieg davon trägt; allein nichts desto weniger ist es wichtig zu bemerken, daß Don Pedro durch seine völlige Verzichtleistung jedes Verfügungsrecht über die Krone zu Gunsten eines Dritten verloren hat. Welches auch das Verfahren des Infanten syn mag, so kann dieß doch seiner Legitimität nicht im Mindesten Eintrag thun. — Der Kaiser von Brasilien hat Hrn. N. M. von Rothschild, Agenten der brasilianischen Regierung, zum Beweise seiner hohen Achtung in den Ritterstand erhoben, womit ein Einkommen verknüpft ist, und ihm ein kostbares brillantenes Kreuz zugesandt. — Am 13. Juni hat der Marquis v. Palmela London verlassen, um sich zu Falmouth nach Lissabon einzuschiffen. Der Globe will wissen, er überbringe dem Don Miguel eine wichtige Botschaft von Seite der großbrittannischen Regierung. Auch versichert dieses Journal, die Chefs der aus Portugal zurückgekommenen Regimenter seyen unter der Hand angewiesen worden, sich stündlich zum Aufbruch bereit zu halten, indem die brittische Regierung Willens sey, falls Spa-

Digitized by Google

nien die geflüchteten Portugiesen in Portugal einrücken lasse, gleichfalls wieder ein Truppenkorps nach diesem Lande zu schicken. — Auch England ist stark auf Ersparnisse bedacht; der Herzog von Wellington will, so sagen Nachrichten von dort, bloß durch die Reduktion der Armee mehr als eine Million Pfund Sterling erübrigen. Dieß ist ein gewichtiges Wort, und giebt noch der Vermuthung Raum, daß wahrscheinlich der Friede unter den großen Mächten Europas erhalten werde, denn sonst würde ein solcher Feldherr doch wohl nicht die Armee vermindern. — Lord Beresford, Chef des Artilleriewesens, wird durch eine Londoner Zeitung beschuldigt, mit der Königin von Portugal und dem Infanten einen verbrecherischen Briefwechsel geführt zu haben; dieses Blatt fügt hinzu: dieser Mann habe sich erkühnt, alle Beschlüsse des englischen Kabinets wegen Portugal schon unter den vorigen Ministerien zu hintertreiben. Ferner heißt es: Es ist indessen doch nicht sehr wahrscheinlich, daß der edle Lord von unserm gegenwärtigen Premierminister über die entdeckte Korrespondenz zur Verantwortung gezogen werden wird.

Christiania, den 4. Jun.

Gestern wurde der Ausschuß-Bericht, wie dem herrschenden Geldmangel abzuhelfen sey, zum Erstenmale im Storthinge verlesen. Der Ausschuß räth zu einer Anleihe im Auslande von 300,000 Silber-Species auf 30 Jahre zu 4 pCt. Zinsen, auf Hypothek der Zolleinkünfte.

Maynz, den 18. Jun.

Heute Früh um 1/2 10 Uhr trafen Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland auf Höchstihrer Durchreise nach Ems hier ein.

Von der Donau, den 21. Jun.

Aus dem Bannat von Temeswar wird gemeldet, daß daselbst eine große Menge Getreide und Vieh gegen baares Geld von den Türken angekauft und nebst dem Ertrag der in Bulgarien ausgeschriebenen ähnlichen Requisitionen nach Silistria geschafft wurde. Die Verschanzungen, um Servien zu decken, sind sehr stark, und leicht dürfte wohl kein Posten zu nehmen seyn, da es der Ottomannen Absicht scheint, den Krieg, in der Hoffnung auf christliche Hilfe, in die Länge zu ziehen. Der erste Sieg scheint über Serviens Abfall oder Neutralität entscheiden zu müssen. Was die Operationen der russischen Hauptarmee betrifft, so ist der Besitz von Braila, wenn auch nicht wegen des Werthes der Festung selbst, doch aus dem Grunde unumgänglich nothwendig, weil sie die Donau und den Sereth mit ihren Batterien beherrscht, und so der stromaufwärts segelnden russischen Flotte Hindernisse in den Weg zu legen vermag. Viel leichter würden Silistria, Widdin und Nikopolis fallen, wenn man sie mit bewaffneten Schiffen, von Dampfbooten gezogen, angreifen könnte, und es ist zu bedauern, daß die Russen dieß Hilfsmittel bey der großen Expedition nach Varna und dem Bosphorus nicht besser benützten. Uebrigens sollen die türkischen Heere sehr viele fremde Offiziere zählen und ihre Aufgebote sehr zahlreich, besonders an Bosniaken, seyn. Auch Spione, namentlich Zigeuner und Wallachen, scheinen ihnen nicht zu fehlen. Das russische Heer hat viel leichte Truppen, aber zu wenig schweres Geschütz. Das türkische Hauptheer bey Schumla wird zu mehr als 100,000 Mann, worunter sehr geübte leichte Truppen, angegeben. Der Fanatismus unter den Truppen ist groß, und gelingt den Russen nicht der erste Angriff, so ist es mehr als problematisch, ob sie, bey der heißen Jahreszeit, dem mangelnden Pferdefutter und der möglichen Ansteckung durch Pest und andere Krankheiten, noch in diesem Feldzuge den Balkan passiren können. Zur Forcirung des Bosphorus dürfte die russische Flotte, wenn auch an Matrosen überlegen, doch zu schwach seyn. Es scheint Plan der Türken, über Silistria in die Wallachey einzudringen, wenn das russische Hauptheer die Donau passirt hat. — Von Asien her dürften dagegen die russischen Operationen nicht viel Widerstand finden, da die dortigen Paschas vermuthlich neutral bleiben, vielleicht gar mit dem General Paskewitsch gemeinschaftliche Sache machen werden.

---

(Bekanntmachung.) Das zum k. Rentamte dahier erbrechtsweisgrundbare, aus 2 1/4 Höfen bestehende, in einer anmuthigen Gegend vortheilhaft gelegene Oekonomie-Anwesen des Gregor Girl, Bauers zu Münchshöfen d. G., wird auf den Antrag der Hypothekgläubiger und mit eigener Zustimmung des Schuldners bey der auf Freytag den 11. künftigen Monats Jul. hierorts angesetzten Kommission versteigert werden. Kaufslustige ladet man mit dem Bemerken hiezu ein, daß das zu veräußernde Gut ohne Fahrniß am 12. und 13. Dez. 1822 auf 31,755 fl.

Digitized by Google

gerichtlich eingewerthet wurde, und daß seit dieser Zeit im Umfange desselben eine Heilquelle entdeckt, auf höhere Anordnung geprüft und für gut befunden wurde. Straubig, den 11. Jun. 1828. Königl. Landgericht. Der k. Landr. leg. verh., Sachenbacher I. Assessor.

(Bekanntmachung.) Das Anwesen des in die Gant gerathenen Andrä Fickler zu Großaitingen, bestehend: 1) aus einem ganz gemauerten Wohnhause mit Plattendache sammt einer Mühle von 4 Mahlgängen; 2) einem abgesonderten, ganz gemauerten Stadel mit Pferd- und Viehstall unter einem Ziegeldache; 3) aus einem ganz gemauerten Waschhause sammt Backküche; 4) aus 1/2 Tagw. Garten; 5) aus einer ganzen Gemeindegerechtigkeit; 6) aus 3 1/2 Jchrt. Mühläckern und 7 1/2 Tagw. Mühlmädern; 7) aus einem Mittellehen von 12 Tagw. Aeckern und 8 Tagw. Mädern; 8) aus einem halben Unterlehen von 6 Tagw. Aeckern und 6 Tagw. Wiesen; und 9) aus einem halben Bonackerlehen mit 6 Tagw. Aeckern und 10 1/4 Tagw. Mädern wird auf Freytag den 11. Jul. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Wirthshause des Xaver Drechsel zu Großaitingen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet. Schwabmünchen, den 17. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht allda. Kimmerle, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Franz Dämerer'schen Lederers-Eheleute zu Hemhof zum Zweytenmale feilgeboten und öffentliche Versteigerung desselben auf Dienstag den 15. Jul. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr Termin anberaumt. Kaufslustige, welche man dießfalls auf die Ausschreibung vom 4. April d. J. (Isar-Kreis-Blatt St. 17. und 18., Augsburger Moysche Zeitung St. 89. und 93.) hinweiset, werden hiezu eingeladen. Trostberg, den 19. Jun. 1828. Königl. Landgericht. K. L. leg. abs., Lindl, Assessor.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Erben und Gläubiger der Joseph Voglschen Eheleute zu Bruckbach soll deren Anwesen im Ganzen oder theilweise gerichtlich verkauft werden, indem eine außergerichtliche Verkaufsunterhandlung bisher fruchtlos war. Dieses Anwesen besteht in einem zum königl. Rentamt Pfaffenhofen freysteuerigen Einödhofe, und zwar: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit Ziegeln gedeckt, b) bey 108 Tagw. Aeckern, 7 Tagw. Wiesen, und 6 1/2 Tagw. Holz. Auf diesem Anwesen haften folgende landesgrundherrliche Reichnisse: 4 fl. 25 kr. 2 hl. einfache Steuer, 6 fl. 45 kr. 4 hl. Stift, 3 fl. 40 kr. Küchendienst, 6 Schäffel Korn- und 1 Schäffel 3 Mätzen 2 V. Habergilt. Der Verkauf geschieht mit, oder nach Umständen bey allenfallsiger Abtrümmerung auch ohne Vieh-, Haus- und Baumannsfahrnissen durch eine Landgerichts-Kommission, mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben und Gläubiger in loco Bruckbach auf Mittwoch den 23. Jul. l. J., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche den Stand des Inventars dießorts vorher einsehen können. Unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und Vermögen legal auszuweisen. Pfaffenhofen, den 17. Jul. 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise. Haindl, Landrichter.

(Vorladung.) Den 15. Jun. h. J. Nachts 1 Uhr wurde von der königl. Zoll-Gend'armerie zwischen Eyenbach und Sibands-Bad an der Landesgränze gegen Oesterreich ein Sack zu 32 Pund Eisen- und Geschmeidwaaren aufgebracht, welcher von einem dem Anzeiger unbekannten Mann auf dem Rücken getragen, und deßhalb Klage wegen Zollefraudation erhoben wurde. Der Eigenthümer dieser Waare hat sich nun innerhalb 30 Tagen zerstörlicher Frist hierorts zu melden, und die Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, als sonst, wenn sich innerhalb dieses präklusiven Termins, vom Tage der Einrückung gerechnet, niemand melden sollte, diese auf der Flucht zurückgelassene Waaren der Konfiskation unterliegen würden. Weiler, den 18. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht Weiler. Gram, Landrichter.

(Ediktalvorladung.) Das königl. Landgericht Hochstädt hat in der verschuldeten Verlassenschaftssache des Bauers Michael Beck von Tapfheim auf eigenen Antrag der Wittwe desselben durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 10. Jul.; II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 9. Aug.; III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 25. Aug., und für die Dupplik auf Dienstag den 9. Sept. d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmen-

Digitized by Google

den Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Schlüßlich wird bemerkt, daß der bisher bekannte Schuldenstand sich auf 5824 fl. 37 kr. belauft, worunter 1762 fl. verhypothezirt sind, und daß das Vermögen nur auf 2548 fl. 55 kr. abgeschätzt ist. Höchstädt, den 10. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht Höchstädt. Hack, Landrichter.

---

Vom königl. Landgericht Moosburg. Der Maria Anna Wernthaler, geborne Zacherl, Wirthin zu Grafendorf dieß Gerichts, gieng die königl. bayer. Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa-Urkunde in München am 22. April 1826, und auf ihren Namen Maria Anna Zacherl lautend, mit 4 Prozento verzinslich verloren. Auf ihren Antrag wird daher der unbekannte Innhaber dieser Urkunde aufgefodert, daß er dieselbe binnen einem sechsmonatlichen Termin vor dem königl. Landgericht dahier vorweise, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde. Sig. Moosburg, den 19. Jun. 1828. Wiedemann, Landrichter.

---

(Viehversteigerung.) Mittwoch den 2. Jul. Vormittags 10 Uhr werden dahier 6 Mastochsen und 2 Mastkühe, dann Nachmittags 1 Uhr eine Anzahl fetter Schafe gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber einladet. Schwaiganger, den 18. Jun. 1828. Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion Schwaiganger.
Seidner, Oberlieutenant. — Fleischmann, Verwalter.

---

Ravensburg. (Wiederholter Verkauf einer Papiermühle mit Zugehörde und Grundstücken.) Die in der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Wittwe des Kaufmanns und Papierfabrikanten Johann Samuel Kutter, Anna Katharina, geb. Wechsler von hier, vorhandenen, in Nro. 125., 127., 129. dieses Blattes beschriebenen Realitäten, auf welche bey der heutigen Versteigerung bereits 7150 fl. geboten worden sind, werden am Dienstag den 1. Jul. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause wiederholt öffentlich an den Meistbietenden, unter den in den gedachten Bekanntmachungen erwähnten Bedingungen versteigert werden. Kaufsliebhaber ladet man mit dem Bemerken ein, daß nach dieser Versteigerung kein weiteres Nachgebot mehr angenommen wird. Ravensburg, den 16. Jun. 1828. Königl. Gerichts-Notariat und Waisengericht. Gerichtsnotar Laderer. — Stadtschultheiß v. Zwerger.

---

Bey Chr. Kranzfelder, Antiquar in Augsburg, (Katharina-Gasse Lit. B. Nro. 164.) sind nachstehende Werke zu haben: Magazin für Prediger oder Sammlung neu ausgearbeiteter Predigtentwürfe über die sonn- und festtäglichen Evangelien und Episteln, von Bahrdt, 12 Bde. 8. Zülichau 782 — 91. Pappbd. 2 fl. 24 kr. — Moßheim, J. von, Sittenlehre der heil. Schrift, 9 Thle. in 10 Bänden 787—790. 8. brof. 7 fl. 12 kr.— Saurins Predigten über verschiedene Texte der heil. Schrift; aus dem Franz. übersetzt von Rosenberg, 10 Bde. Lpz. 750. Pappbd. 8. 2 fl. — Mellin, encyclop. Wörterbuch der krit. Philosophie, oder Erklärung der in Kants krit. und dogm. Schriften enthaltenen Begriffe und Sätze, 6 Bde. in 11 Abthlgn. Zülichau 797 — 804. gr. 8. Pappbd. 11 fl. — Millots Universalhistorie alter, mittler und neuer Zeit, aus dem Franz. mit Zusätzen und Berichtigungen von W. E. Christiani. 16 Bände mit Kupfern. Wien 794. In halb Franzband. gr. 8. 12 fl. — Plutarchs Biographien, mit Anmerkungen von Schirach. 8 Bde. mit Kupfern. Wien 796. 6 fl. — Plutarchs moralisch-philosophische Werke, übersetzt von Kaltwassir. 7 Bde., mit Kupfern. Wien 796 — 97. 6 fl. — Voltaire, sämmtliche Schriften, 1 — 16r Band. Berlin 786 — 88. Pappband. 16 fl. — Weckheelins Chronologen. Ein periodisches Werk. 12 Bde. Frkft. 779 — 81. Pappbd. 3 fl. — Welt- und Menschengeschichte, neue, aus dem Franz. des Delille, mit Zusätzen und Anmerkungen von Hißmann. 17 Bde. mit Landk. Münster 781 — 94. 10 fl. — Kistemaker, die heil. Schriften des neuen Testaments. Uebersetzt und erklärt. 7 Bde. gr. 8. Münster 825, ungebunden 7 fl. — Wolfs, P. Ph., Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, fortgesetzt von Breyer, mit Bildnissen. München 807, 4 Bde. Halbfranzband. 4 fl. 30 kr. — Veith, bibliotheca Augustana complectens notitias varias de vita et scriptio eruditorum, quos Aug. Vind. orbi lit. vel dedit vel aliut; alphabeta XII., tomi 6. Aug. Vind. 785 — 96. 3 fl. — Shakespeare Schauspiele, umgearbeitete Ausgabe von Eschenburg. 12 Bde. Zürich 798 — 806. Auf Velinpapier in Pappband. 15 fl. — Schlichtegrolls Nekrolog, enthaltend Nachrichten von den Leben merkwürdiger verstorbener Deutschen in den Jahren 1790 bis 1805. 29 Bände. Gotha 791 — 806. In Pappband. 15 fl. — Sammlung der schweizerischen Gesellschaft in Bern von landwirthschaftl. Dingen. 14 Jahrgänge in 10 Bdn. Zürich 760 — 775. Halbfranzband 2 fl. 12 kr.

---

(Schnell-Läufer.) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird heute, Dienstag den 24. Jun.,

Digitized by Google

Nachmittags um 4 Uhr, im Falle die Witterung günstig ist, Johann Christmaier, Schnelläufer von Nürnberg, im Schnell-Laufen und zwar 2mal um die ganze Stadt herum in dem Zeitraum von 90 Minuten sich zu produziren die Ehre haben. Derselbe wird zur angegebenen Stunde vom untern Schießgraben aus seinen Schnell-Lauf beginnen, wobey er nur geziemend bittet, die Laufbahn, so viel als möglich, frey und offen zu lassen. Auch ladet derselbe Jedermann höflichst ein, ihn zu Wagen oder zu Pferde zu begleiten. Indem derselbe, gleichwie an anderen Orten, auch dem hiesigen hohen Adel und allen verehrlichen Zuschauern eine interessante Unterhaltung zu verschaffen überzeugt ist, bittet er um zahlreichen Besuch und gefällige Einlegung der Beyträge für seine Produktion in die auf dem Wege von Strecke zu Strecke besonders hiezu aufgestellten Büchsen. Er schmeichelt sich die Zufriedenheit des geehrten Publikums zu erwerben, und ladet andurch ergebenst ein. Das Ganze wird unter polizeylicher Aufsicht Statt finden.

---

(Neues Gebethbuch.) In der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben wieder angekommen: **Hauber, M.**, vollständiges christkatholisches Gebetbuch. 5te Aufl. mit einem Kupfer. 54 kr. — Desselben christkatholische Sonntagsfeyer. 3te Aufl. 12. geh. 12 kr. — Desselben tägliche und sonntägliche Andachtsübungen. 12. 1828. geh. 24 kr. — **Heilmeier (M. E.)** die christliche Woche. 12. geh. das Dutzend 24 kr. — Die heilige Messe, wie sie der Priester am Altare bethet, nebst Beicht- und Kommunion-Andachten. 12. Das Dutzend 1 fl. 12 kr. — Zugleich empfehlen wir bey den jetzt herannahenden Schulprüfungen den Herren Distrikts-Schulinspektoren, Herren Pfarrern und Lehrern unser äußerst vollständiges Lager von Lehr- und Prämienbücher für Volksschulen, mit der Versicherung, alle Aufträge aufs Billigste und Schnellste auszuführen.

---

Heute, als am Johannistage, ist bey günstiger Witterung Harmoniemusik im Garten zum goldenen Stern. Anfang Abends 6 Uhr. Zu zahlreichem Zuspruch empfiehlt sich ergebenst

F. Honold, zum goldenen Stern.

---

Donnerstag den 26. Jun. Nachmittags wird in der Kavallerie-Kaserne bey St. Ulrich in des Hausmeisters Wohnung eine Versteigerung eröffnet, worinn Zinn, Kupfer, Messing, Mörser und Bierhahnen, Waagen und Gewichter, Küchengeräth, mehrere gute Bücher, gläserne Krüglein und Maaßkrüge, Tische, Bänke, Stühle, Bettstatten, Waschgeschirr und noch mehrere nützliche Hausfahrnisse an den Meistbietenden erlassen werden. Guthmann, geschw. Käufer.

---

Künftigen Montag den 30. Jun. und die folgenden Tage werden in dem hiesigen Schlosse mehrere Schreib-Komode, dann Kleider- und andere Kästen, mehrere Tische verschiedener Größe, Kanapees, Sessel, Bettladen und Betten, einige Kleidungsstücke, Malereyen, schwarze und illuminirte Kupferstiche unter Rahm und Glas, eine Tafeluhr, 2 8 Tag gehende Standuhren, verschiedenes Küchen- und Waschgeschirr, eine neue Brodknett-Maschine, Pferdegeschirr, Sättel und Zäume, Schlittengeschell, Muckengarne, nebst verschiedenen Stallrequisiten, ein Leiterwagen, eine viersitzige Chaise mit Steckdach, eine sechssitzige Wurst- und ein derley Jagdschlitten, ein Kinderwägerl mit Korb und Sitz, ein Gesellschaftszelt, ein großes Schiff auf die Donau gebaut, 21 Schuh lang und 7 Schuh breit; ferner eine vollständige Elektrisirmaschine, einige Bücher, ein neuer Lerchenzeug, Hausengarne, nebst mehreren Gewehren und Jagdrequisiten, Bouteillen und Flaschen, so wie mehrere Oekonomie- und Hausgeräthe, dann 3 Kühe und 2 Kutschenpferde, gegen baare Bezahlung Zug für Zug an den Meistbietenden versteigert. Die Elektrisirmaschine und Jagdgarne, dann Wägen ꝛc. werden am 30. Juni vorgenommen. Friedberg, den 18. Jun. 1828. Melchior Wurmsr, geschw. Käufer.

---

(Hausverkauf.) Ein gut unterhaltenes Haus, mittlerer Größe und angenehmer Lage, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann von Kauflustigen täglich eingesehen werden, wo? sagt man im Komtoir dieser Blätter.

---

(Anzeige.) Bey Dätzel, Seilermeister Lit. A. Nro. 71. sind 8 alte Kreuzstöcke mit Fenster und 4 ganz neue und beschlagene Kreuzstöcke täglich zu verkaufen.

---

**Augsburger Börsenkurs vom 23. Juni 1828.**

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 93 1/4 | 93 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 3/4 | 96 1/2 |
| Bankaktien . . . . | 1079 | 1078 | detto = = 5 Proz. . | 103 7/8 | — |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 150 | 149 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821; 4 Proz. . | 122 1/4 | 122 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 1/2 | 105 1/4 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 110 |

Digitized by Google

Nro. 152. Mittwoch, den 25. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.
Mit allerhöchsten *Privilegien.*
Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 23. Jun.

Das königl. Regierungsblatt vom 21. Juni enthält folgende allerhöchste Kabinets-Entschließung: Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc. Zur Beseitigung aller Anstände, welche sich seither über die Frage, welchen Militärbeamten, im Falle Wir denselben den Ludwigsorden verleihen, die Dekoration des Kreuzes oder der Ehrenmünze, gebühre, finden Wir Uns veranlaßt, allergnädigst zu beschließen: Eben die Ausscheidung, welche hinsichtlich der Zivilstaatsdiener besteht, soll auch bey den Militärbeamten eintreten, und Wir werden nur jenen, welche Raths-Charakter haben, das Ordenskreuz, den übrigen aber die Ehrenmünze verleihen. München, den 3. Juni 1828. Ludwig.

Eine königl. Verordnung vom 18. Juni enthält die Uebersicht der Oberzollämter, Zollämter, Zollstationen, Hallämter und Weggeldstationen, wie sie vom 1. Juli an in den 7 Kreisen diesseits des Rheins bestehen werden. — Hinsichtlich des Eingangs und Ausgangs der Güter und Waaren hat es bis zu anderer Verfügung bey den Bestimmungen des §. 12. des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 in der Art sein Verbleiben, daß bey den Oberzollämtern und Zollämtern (Beyzollämtern) alle Handelsgüter und Waaren ein- und ausgehen können, durch die Zollstationen oder Gränzzolleinnehmer aber nur der kleine Gränzverkehr mit landwirthschaftlichen Gegenständen sowohl, als mit andern Waaren im unverpackten Zustande und in beschränkten Quantitäten nach den nähern Bestimmungen der Verordnung über den Gränzverkehr Statt findet. — Folgendes sind die nach der Allerhöchsten Bestimmung bestehenden Oberzollämter: im Untermainkreise: Würzburg, zugleich Hallamt; Lengfurt, zugleich Hallamt; Miltenberg, zugleich Hallamt; Aschaffenburg, zugleich Hallamt; Lohr, zugleich Hallamt; Wirtheim; Brückenau; Hilders; Mellrichstadt; Königshofen. Im Obermaynkreise: Gleußen; Lichtenfels; Kronach; Hof, zugleich Hallamt; Schirnding; Tirschenreut. Im Regenkreise: Waidhaus; Waldmünchen. Im Unterdonaukreise: Furt am Wald; Deggendorf, zugleich Hallamt; Obernzell; Passau, zugleich Hallamt; Schärding am Thurm; Simbach; Burghausen. Im Isarkreise: Freilassing; Reichenhall, zugleich Hallamt; Niederaudorf; Stuben; Mittenwald. Im Oberdonaukreise: Füßen; Immenstadt; Lindau, zugleich Hallamt.

Von der Isar, den 23. Jun.

Nach einem Schreiben des Hrn. Eynard aus Beaulieu vom 11. Juni haben Se. Majestät der König von Bayern mit einer Summe von 50,000 fl. an dem Anlehen für Griechenland Theil genommen, und diesen Betrag bereits dem Hrn. Eynard übermacht, um ihn in die griech. Nationalbank fließen zu lassen. — In Folge eines zu München neuerdings unter Studierenden vorgefallenen Duells, worin der Sohn eines angesehenen Staatsdieners aus Passau tödtlich verwundet wurde, ist ein allerhöchstes, sehr mißbilligendes Reskript an die Universität ergangen.

Satunow, den 8. Jun.

Die Umstände, welche den Uebergang über die Donau verspäteten, indem dieser Fluß aus seinem Bette getreten war, sind bereits bekannt gemacht worden. Die schwierigsten Arbeiten, um mitten im Strome einen Damm zu bilden, wurden in einigen Tagen, und zwar in einem Umfange von ungefähr 4 Werften ausgeführt; bald gelangten wir an das Ufer, wo die Brücken geschlagen werden sollten. Der Feind hatte jedoch diese Verzögerung nicht unbenutzt gelassen, und Schanzen auf dem in seinem Besitz gewesenen Donauufer, bis an das Thor von Izaksza aufgeführt, auch solche mit Geschütz versehen, indem er die Absicht zu erkennen gab, uns den Uebergang zu verwehren. Seine Stellung war sehr vortheilhaft, da

Digitized by Google

das türkische Donauufer eine Kette von verschiedenen Anhöhen bildet, welche das jenseitige Ufer (die russische Gränze) beherrschen. Drey türkische Batterien beschoßen uns. Der rechte Flügel des Feindes war durch einen unzugänglichen Sumpf und der linke durch die Batterien der Festung Izakzja gedeckt. Diese Stellung mußte genommen werden, um den Uebergang zu bewerkstelligen. Es wurde demnach eine Brigade der Jäger zu Fuß auf Barken, welche Kauftenten gehören, und zu dieser wichtigen Operation dienten, bey Ismail konzentrirt. Sie gieng unter Eskorte einer Abtheilung unserer Flottille unter Segel. Auf der andern Seite hatten sich 2 Korps unter dem Befehl des Generals Kudzewitz auf dem Punkte vereinigt, wo man den Uebergang beabsichtigte. Der Kaiser begab sich am 22. (3. Jun.) Abends zu diesen Korps, mit welchen sich die bey Ismail eingeschiffte Abtheilung vereinigt hatte. Nachdem Se. Majestät die nöthigen Befehle zur Vertreibung des auf dem jenseitigen Ufer aufgestellten Feindes ertheilt hatten, verfügten sich Allerhöchstdieselben nach dem Lager der Regimenter Czerwinog und Pultawa. Hier wurde ein feyerlicher Gottesdienst gehalten, um die Hilfe des Allmächtigen in diesem entscheidenden Augenblicke zu erflehen.

Semlin, den 13. Jun.

In Serbien herrscht fortwährend äußere Ruhe. Fürst Milosch hat nach dem russischen Pruthübergang die Serbier durch eine Proklamation aufgefodert, sich ruhig zu verhalten, an den Tagsereignissen keinen thätigen Antheil zu nehmen, und in ihrer Treue für die Pforte zu verharren, um die Segnungen des Friedens wie bisher zu genießen ꝛc. Bisher scheinen die Russen noch keinen Versuch gemacht zu haben, eine Insurrektion zu veranlassen.

Corfu, den 30. May.

Nachrichten aus Prevesa vom 28. May zufolge befand sich der Seraskier Redschid Pascha fortwährend zu Arta. Einige am 26. May zu Prevesa eingetroffene griechische Reisende versicherten, daß die Griechen am 23. gedachten Monats einen neuen Angriff auf Anatolico unternommen, und bey der Bestürzung und Muthlosigkeit der Türken sich dieses Platzes beynahe bemächtigt hätten; jedoch eine vom General Church abgefeuerte Brandrakete sey in ein griechisches, mit Pulver und Kugeln beladenes Boot gefallen, und habe gezündet, wodurch das Boot mit allen darauf befindlichen Griechen in die Luft geflogen sey. Dieses unglückliche Ereigniß habe unter den Griechen eine solche Verwirrung angerichtet, daß sie sich eiligst zurückgezogen. — Der Kapitän eines am 27. May von Modon zu Prevesa eingelaufenen türkischen Fahrzeugs versichert, außerhalb Modon 4 russische Kriegsschiffe gesehen zu haben.

Von der Donau, den 22. Jun.

Die türkische Kriegsmacht soll sich auf 145,000 Mann belaufen; nach Besetzung verschiedener Plätze bleiben nur noch 80,000 Mann übrig, um der russischen Armee an der Donau die Stirn zu bieten. — Am 23. May ist Halil-Pascha mit seinen Massouris, nach einem öffentlichen Gebethe, welchem der Großherr mit sämmtlichen Hofchargen beywohnte, von Konstantinopel abgegangen.

London, den 16. Jun.

Die Abberufung des berühmten Admirals Codrington soll sein eigener Wunsch seyn. Schon längst verlangte er, als eine besondere Gunstbezeigung, vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, um sich wegen seines Betragens vor und in der Schlacht bey Navarin rechtfertigen zu können. Schwerlich wird ihm aber unter dem jetzigen Ministerium diese Gunst zu Theil werden. Die Minister möchten sich dabey zu sehr kompromittiren, und ihr Standpunkt ist noch zu unsicher, als daß sie neuen Stoff zu Unzufriedenheit rege machen sollten. — In der Sitzung des Oberhauses vom 13. d. M. hat Lord Dundas an Lord Beresford die Frage gestellt, ob die Gerüchte, welche man hinsichtlich Portugals verbreitet habe, einigermassen gegründet seyen. Lord Beresford erwiederte hierauf, daß er 21 Jahre in Portugal gewesen sey, und allerdings noch in Verbindung mit jenem Lande stehe. Er habe einen ununterbrochenen Briefwechsel mit dem König und seinen Ministern unterhalten; man habe ihn manchmal zu Rathe gezogen, und er alsdann seine Meynung geäußert; nie sey jedoch eine Gefahr aus seinen Rathschlägen hervorgegangen, denn man habe sie niemals befolgt. Der edle Lord setzt hinzu, er werde stets den Briefwechsel mit mehreren Personen in diesem Lande fortsetzen, die ihm werth und theuer seyen. Se. Herrlichkeit führt unter andern den Herzog von Cadaval an. Sein übriger Briefwechsel mit dem verstorbenen König und seinen Mi-

Digitized by Google

nisterii seyen Lord Liverpool und Hrn. Canning nicht unbekannt gewesen. Was jedoch seine jüngste Korrespondenz mit diesem Lande betreffe, so habe er nur in einem einzigen Brief von den Gesinnungen der drittl. Minister gesprochen, und solche als den Entwürfen der Feinde der Karte entgegengesetzt geschildert. Er habe eben so wenig die Anhänger Don Miguels ermuthigt, sondern zu einem ganz entgegengesetzten Benehmen gerathen, als das, welches man angenommen. — Hr. Stratford-Canning wird nächstens nach Corfu abreisen, wo die Unterhandlungen der 3 Mächte mit der Pforte wieder angeknüpft werden sollen. Die Botschafter, so sagt man, würden sich sogleich nach Konstantinopel begeben, sobald die Pforte eine Neigung zur Nachgiebigkeit in der griechischen Sache an den Tag lege. — Der Telegraphe von Lima meldet, daß von den Truppen Bolivars ein Theil abgefallen sey. Die Division der Voltigeurs und die von Bogota haben sich zu Gunsten der Freyheit des Landes erklärt und sind in Opposition gegen den Präsidenten der neuen Republik, Sucre, getreten. Der vormalige Deputirte Perus beym Kongresse von Panama, Vidaure, sitzt noch immer in Lima gefangen.

Madrid, den 9. Jun.

Man versichert, Don Miguel habe unsern Souverän um Hilfe gebeten, und diese Bitte werde bey dem Staatsrathe verhandelt, obschon der König bereits abschlägig geantworter hätte. — Man hat zu Cadix Nachrichten von Rio-Janeiro vom 7. April, nach welchen die Truppen von Buenos-Ayres mehr als 2000 Mann in einer Schlacht verloren hätten. Die brasilischen Truppen seyen im Verfolgen der republikanischen Armee begriffen.

Paris, den 19. Jun.

In Betreff der orientalischen Angelegenheiten bezweifelt man es fast nicht mehr in unsern höhern Zirkeln, daß dieselben noch vor Ablauf des Sommers vollkommen regulirt seyn dürften. Für den Wechselfall einer abgedrungenen Wahl zwischen Englands und Rußlands Freundschaft soll ein bestimmter Entschluß zu Gunsten letzterer Macht bereits gefaßt seyn. Und da man nun anderer Seits wissen will, daß, für den Eintritt desselben hypothetischen Falles, die Großmächte von Mitteleuropa, eine Jede ihr Gewicht in eine andere Wagschale legen würden, so möchte es der Pforte, selbst beym entschiedensten Willen, materiell unmöglich seyn, sich länger den an sie gerichteten Forderungen zu widersetzen.

Chartres, den 17. Jun.

Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin von Berri, welche um halb 5 Uhr von Rambouillet abreiste, ist um halb 8 Uhr dahier angekommen. In Ihrem Wagen befanden sich die Frau Herzogin von Reggio, die Marquis von Podenas, und der Herr Graf von Menars. Ihre k. Hoheit empfiengen während dem Pferdewechsel an der Post die Civil- und Militär-Behörden, 2 Eskadronen vom 4ten Dragoner-Regiment waren in Parade auf dem Platze aufgestellt, und eine große Anzahl der Einwohner begrüßte mit Liebe und Hochachtung die Mutter des jungen Heinrich.

Hannover, den 13. Jun.

Nach den Aeußerungen mehrerer wohlunterrichteten Personen soll noch wenig Aussicht zur gütlichen Beylegung der zwischen Sr. Majestät dem Könige von England und Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Braunschweig obwaltenden Differenzen vorhanden seyn. Der Herzog soll sich wenig geneigt zeigen, die von Seite Englands verlangte Abstellung der Beschwerdepunkte zu bewilligen, und man hat Ursache zu glauben, daß dessen früher gezeigte Bereitwilligkeit, die Sache nach dem Wunsche der sich dafür interessirenden Mächte beylegen zu wollen, nicht mehr bestehe. Man will daher wissen, daß diese Mächte eine Verabredung genommen haben, um Sr. Durchlaucht einen bestimmten Termin zur Annahme ihrer Vorschläge für die Beylegung der obwaltenden Differenzen zu geben, und daß, wenn nach Verlauf dieses Termins die Frage unerledigt geblieben wäre, oder die Sr. Durchlaucht gemachten Vorschläge abgewiesen würden, diese Mächte sich veranlaßt finden würden, ihre freundschaftlichen politischen Verhältnisse mit dem Herzoge abzubrechen.

Berlin, den 18. Jun.

Es sollen von unserm Gesandten in Konstantinopel Berichte eingegangen seyn, welche den Zustand dieser Hauptstadt in ziemlich düstern Farben schildern. Im Wesentlichen gehen dieselben darauf hinaus, daß, bey der jetzigen Stimmung der Gemüther, der Großherr, wäre er auch von wahrhaftem Heldenmuthe beseelt, es gleichwohl nicht werde wagen dürfen,

Digitized by Google

seine Residenz zu verlassen, um sich in eigener Person an die Spitze seines Heeres zu stellen. Hinrichtungen wegen entdeckter Verschwörungen fallen täglich vor, allein sie werden mit der größten Heimlichkeit betrieben, und dabey ist es auf das Strengste untersagt, sich darüber gegenseitige Mittheilungen zu machen. Es sollen zu dem Ende äußerst scharfe Polizeymaaßregeln getroffen seyn, denen man es denn auch wohl größtentheils zuschreiben darf, daß die Nachrichten, die man über die Vorgänge in dieser Hauptstadt in den öffentlichen Blättern liest, seit einiger Zeit so äußerst dürftig sind. — Die beyden großen Lustlager, wovon das eine bey Posen, das andere bey Reiße Statt finden sollte, werden, wie man versichert, entweder ganz unterbleiben, oder doch bedeutenden Modifikationen unterliegen.

Aus der Schweiz, den 21. Jun.

Der Schaden, den die Explosion in der Pagenstecherschen Apotheke in Bern veranlaßte, wird an die 30,000 Franken berechnet. Eine Flasche mit Schwefeläther zersprang, und die Handlanger im Keller schienen den Rath des abberufenen Provisors, das Licht auszulöschen, nicht befolgt zu haben. Kaum war dieser wieder in der Apotheke, als der Knall erfolgte und alles plötzlich in den Keller herabstürzte. — Briefe aus Turin, Genf und verschiedenen Orten Savoyens sprechen nach dem Precurseur von Lyon von dem unwahrscheinlicher Gerücht, daß der König von Sardinien seine Staaten dem Herzog von Modena abgetreten habe. Ein ansehnliches Korps Oesterreicher, sagt man ferner, seye in Alexandrien eingezogen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Nach neuern, wie es scheint, ganz zuverläßigen, Briefen des franz. Generalkonsuls in Tripoli sind die berühmten englischen Reisenden, Major Laing und Capitaine Clapperton in Afrika ermordet worden, der erste auf der Flucht aus Timbuktu, das er wirklich erreicht hatte, der andere in Sakatu; beyde mit Wissen des Sultans Bello von Sakatu, den man zu überreden gewußt hatte, daß sie Spionen seyen, hingeschickt, um die Eroberung des Landes vorzubereiten. So ganz unrecht kann man diesen Mauren vielleicht nicht in jeder Hinsicht geben. — Ein Schlosser zu Hausen (ein Dorf bey Frankfurt) kam die Lust, seinem Hause eine bessere Stellung gegen die Sonne zu geben. Ein Zimmermeister aus Oberursel unternahm es, das Haus auf Walzen fortzuschieben, und an seiner künftigen Stelle einige Schuhe höher zu heben. Schon war das Haus am 17. Juni an seiner neuen Stelle (22 Schuh von der alten), als es plötzlich zusammenstürzte, indem man die neuen untern Außenwände richten wollte. Der Zimmermeister und einige Gesellen waren von dem zusammengestürzten Hause bedeckt, wurden aber mit zerbrochenen Beinen hervorgezogen. Die Tochter und der künftige Schwiegersohn, welche sich gerade auf dem Speicher befanden, erlitten keine Beschädigung.

Es ist durch einige Uebelwollende das Gerücht verbreitet worden, als ob ich meinen Gasthof zum goldenen Bären dahier verkauft hätte, und gar keine Wirthschaft mehr getrieben werde. Ich sehe mich demnach genöthigt, dieses unwahre und mir zugleich höchst nachtheilige Gerücht hiemit öffentlich zu widerlegen, und empfehle mich dem hohen verehrungswürdigen Adel und allen Reisenden, meinen guten Freunden und Gönnern, zum zahlreichen geneigten Besuch, so wie ich auch die Lohnkutscher hiemit einlade, und Jedermann zur vollsten Zufriedenheit nach meinem rastlosen Bestreben prompteſt und billigst behandeln werde, und schmeichle mir hierdurch ihren Wünschen vollest zu entsprechen. Regensburg, den 14. Jun. 1828.

Wilh. Joh. Karl Keller, Wein- und Gastgeber zum goldenen Bären nächst der steinernen Brücke.

Neu erschienen ist, und in der Kranzfelderschen Buchhandlung zu haben: Noch ein Scherflein zur Rehrseite unserer Gewerbsfreyheit, oder Blicke auf den bisherigen Vollzug der Gesetze, über Gewerbswesen, Ansäßigmachung und Verehelichung. Passau. 15 kr.

Auf Michaeli ist eine Wohnung sammt Werkstatt für einen Feuerarbeiter zu beziehen. Näheres ist im Moyschen Zeitungskomtoir zu erfragen.

Bey der am Donnerstag Nachmittags in der Kavallerie-Kaserne angesetzten Versteigerung werden neben Anderem auch ein Staar, der mehrere Stücke fingt, 2 Eimer Würzburger Wein 1825er mit Fässer, mehrere Blumenstöcke in Scherben und im Boden, dann junge Bäumchen mit in Verkauf gegeben, welches nachträglich zur Anzeige gebracht wird.

Digitized by Google

Nro. 153. Donnerstag, den 26. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mov.

München, den 24. Jun.

Nach dem neuesten Entwurfe eines Strafgesetzbuches soll das Duell sehr streng behandelt werden, nämlich mit Gefängniß-, Arbeitshaus- und Zuchthaus-Strafe, und diese Strafen bedrohen, nach dem Grade der Strafbarkeit, die Duellanten, Sekundanten und Mitwisser, in so ferne diese durch rechtzeitige Anzeige das Duell nicht verhindern. — Die Todesstrafe soll künftighin durch das Fallbeil vollzogen werden, weil die Hinrichtung durch das Schwert, wie bisher, nicht so sicher ist. Im Mittelalter hieß man diese Art von Guillotine: die welsche Falle.

Den 19. Jun. hatte die 83ste öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath v. Knopp, der königl. Ministerialrath v. Würschinger. Tagesordnung. I. Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt. II. Fortsetzung der Berathung über den Zolltarif. Der 5te Redner Abgeordneter Fickenscher, wirft einen Blick in die Geschichte zurück, wie Deutschland früherhin großen Handel getrieben, aber durch England zu Grunde gerichtet worden sey. Mehrere einzelne Staaten, namentlich Bayern durchgehend, stellt er beym Zolltarif die Hauptfragen: „Wie verhält sich die inländische Produktion zur inländischen Kultur?“ Weil man von hier, von der Erwägung der inneren Verhältnisse nicht ausgehe, schweife man je nach den Interessen der Kaufleute oder Fabrikanten zu Extremen ab, zu ganz hohen oder ganz niedern Zöllen. Auf den Tarif selbst übergehend, versucht der Redner, einen Mittelweg einzuschlagen; er zeigt, daß der Aktivhandel Bayern nicht so unbedeutend sey, z. B. Spiegel, Nürnberger-Waaren, rohe Häute, Leinwand, Material-Waaren ꝛc., wofür die Ausfuhr jährlich über 2 Millionen betrage ꝛc. Der 6te Redner, Abgeordnete v. Dippel bemerkte, daß kein Zollsystem sich rühmen konnte, den rechten Weg eingeschlagen, nämlich den Aktiv-Verkehr schonend und nur den Passiv-Verkehr stark belegt zu haben; erst der Zolltarif vom 28. Dez. 1826 habe dieses Ziel erreicht; diese Arbeit verdiene den vollen Dank der Nation. Der Redner verbreitete sich hiebey über die Gebrechen der früheren Zollgesetzgebung, und über die Vorzüge der jetzigen. Nach dieser Einleitung gieng der Redner in das Detail des Tarifs ein, sich im Ganzen dem Seperat-Votum des Abgeordneten v. Utzschneider anschließend. Der 7te Redner, Abgeordnete Heinzelmann beschäftigte sich mit Rechtfertigung seiner im Korreferat aufgestellten Grundsätze und mit Beleuchtung und Widerlegung der im Seperat-Votum des Abgeordneten v. Utzschneider vorgeführten Ansichten und Vorschlägen. Der 8te Redner, Abgeordnete Dr. Rudhardt, erklärte sich für niedere Zollsätze; er berief sich über den Satz, daß hohe Zölle nicht auch schon höheren Rein-Ertrag, sondern im Gegentheil, Alles zusammen gerechnet, minderen Ertrag gewähren, auf die Erfahrung, und belegte die Behauptung mit mehrfachen und ausgedehnten Beyspielen; er erörterte, wie kostspielig bey hohen Sätzen die Gränzbewachung, überhaupt alle Vorsorge gegen Defraudation geworden sey; so habe die nöthige Vermehrung des Gend'armerie-Korps allein für das Jahr 300,000 fl. gekostet ꝛc. Der Redner gieng auf die Mauthordnung vom 24. Nov. 1764 zurück, und verfolgte so den Gang der Zollgesetzgebung und zeigte, wie die Erhöhung der Zölle, deren Reinertrag gesunken sey; im Jahr 1799 habe man das System der hohen Zölle wieder stürzen wollen; es seyen niedre Sätze gemacht worden, und der Ertrag auffallend gestiegen; die neue Mauthordnung vom 1. Dez. 1804; die andere vom Jahr 1807, die dritte vom März 1808 sey diesem milden Zollsystem getreu geblieben; im Jahre 1819 habe der Zoll über 3 Millionen Gulden bey dem kleinen Satz von 3 fl. und geringerer Bevölkerung getragen; im Jahr 1826, bey gestiegener Volkszahl, bey einem Satz von 60 fl., sey der Ertrag verhältnißmäßig geringer geweien ꝛc. Der Redner sprach dem Zollgesetz von 1819, welches zwar, wie alle menschlichen Einrichtun-

Digitized by Google

gen, nicht ganz fehlerfrey gewesen, das Wort, und berührte vorzüglich dessen Vorzug, in den Administrationen bedeutende Ersparungen bewirkt zu haben ꝛc. Nachdem der Redner die gegen niederen Zollsatz vorgebrachten Gründe der Beurtheilung unterworfen, und zu widerlegen versucht hatte, nahm, vor Beginn der Debatte vom Platz aus, der königl. Ministerialrath v. Würschinger das Wort und rechtfertigt das dem Tarif vom Jahre 1826 zum Grunde liegende System (vorzüglich gegen die Ansichten der Abg. Dr. Geyer und Dr. Rudhardt.)

Wien, den 20. Jun.

So eben, am Schlusse unseres Blattes, aus Czernowitz vom 14. d. M. einlaufenden Nachrichten zufolge war ein Theil der russischen Armee, unter Leitung des Oberbefehlshabers Grafen von Wittgenstein, am 8. Juni zwischen Isakscha und Tultscha über die Donau gegangen. Die türkischen Besatzungstruppen dieser beyden Plätze sollen zwar Anfangs lebhaften Widerstand geleistet haben; mußten aber endlich der Uebermacht weichen, und sich mit Zurücklassung von 25 Kanonen in die Festungen zurückziehen, die von einer Abtheilung der russischen Heeresmacht beobachtet werden. Ein anderes russisches Truppenkorps zieht sich längs den Anhöhen am rechten Donauufer gegen Matschin, um die Verbindung zwischen diesem Platze und Brailow abzuschneiden. — Feldmarschall Graf Wittgenstein soll, nachdem er das Kommando des über die Donau gesetzten Korps dem Generallieutenant Ruschow übergeben hatte, am 10. Juni wieder nach dem Hauptquartier vor Brailow zurückgekehrt seyn.

Satunow, den 8. Jun.

Am 7. Juni Nachts 1 Uhr befanden Sich Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf einer Anhöhe am Eingange des nach der Donau führenden Dammes. Mit Tagesanbruch fieng eine Batterie von 24 Stück Zwölfpfündern, welche wir aufgeführt hatten, um die türkischen Batterien zum Schweigen zu bringen, in Gemeinschaft mit unserer Flottille zu feuern an. Die Türken erwiederten unser Feuer lebhaft. Nichtsdestoweniger bestiegen unsere Truppen die Barken, und der Hettmann der Zaborogskischen Kosacken, welcher mit seinen Truppen auf diesem Punkte eingetroffen war, um sich unter dem Schutz des Kaisers zu stellen, bot seine leichten Schiffe nebst Mannschaft an, und legte, sobald dieselben bestiegen waren, den thätigsten und ersprießlichsten Eifer an den Tag. Um das türkische Ufer erreichen zu können, waren unsere Truppen theils dem Feuer des feindlichen Geschützes ausgesetzt, theils mußten sie tiefe Sümpfe passiren. Es wurden aber alle Hindernisse überwunden. Der Befehlshaber der Flottille, Kapitän Panajotti, obgleich schon beym Beginn des Gefechtes verwundet, hat dennoch seinen Posten nicht verlassen. Gegen 11 Uhr waren die feindlichen Batterien, nachdem eine derselben in die Luft gesprengt und gegen 30 Mann dabey getödtet und verwundet worden, in unserer Macht. Acht Bataillone und einige Stücke Geschütz wurden ans Land gesetzt, und der Feind floh nach der Festung Izakzja, indem er eine von den Vorstädten derselben in Brand gesetzt hatte. Die Türken haben 12 Kanonen, 2 Mörser und 1 Haubitze verloren. Unser ganzer Verlust beträgt höchstens 50 Mann, der des Feindes ist unbekannt. Während dieses glorreichen Gefechtes wurde die Donau unter dem türkischen Feuer passirt. Es sind nunmehr die Hinderniße, welche dem Bau der Brücke entgegen gestanden hatten, gehoben, und wird derselbe binnen 2 oder 3 Tagen vollendet seyn. Der Kaiser hat den Hettmann der Zaborogskischen Kosacken zum Obersten ernannt, und ihm das Offizierkreuz des St. Georgenordens verliehen, ihm auch 10 Soldatenkreuze für die unter ihm stehenden Truppen zustellen lassen. Am 7. Juni passirten 4 Kosacken vom Don in einer Schaluppe die Donau, um einen bequemen Punkt zur Landung zu ermitteln, und brachten die Nacht auf türkischem Gebiet zu. Se. Majestät haben sie dafür mit dem Soldatenkreuze des St. Georgenordens beehrt, und zur Garde befördert. In diesem Augenblicke nehmen wir die vom Feinde aufgegebene Stellung ein, und unsere Truppen sind mit den nöthigen Arbeiten zur Deckung der Brücke beschäftiget.

Hermannstadt, den 13. Jun.

Nachrichten aus Bucharest vom 9. dieß zufolge ist dort eine pestartige Krankheit ausgebrochen, welche große Besorgniße erregt. — Die Schlagung der Brücke bey Oltenitza scheint besondern Schwierigkeiten ausgesetzt zu seyn, da die Lokalität am jenseitigen Ufer dem Feinde Vortheile darbietet, und der Pascha von Salonichi, Omer Vrione, mit 15,000 Mann in Eilmärschen herangerückt ist, und sich dort aufgestellt hat. — Bey Braila ma-

Digitized by Google

chen die Türken fortwährend Ausfälle, und vertheidigen sich mit Hartnäckigkeit. Indessen hat die russische Hauptarmee am 8. dieß bey Isakschi die Donau passirt, und dadurch Braila auch auf der rechten Seite des Stroms eingeschlossen. Das bey Isakschi und Tulcza stehende türkische Korps vertheidigte sich tapfer, mußte sich aber gegen Silistria zurückziehen.

Bucharest, den 9. Jun.

Unser Hospodar Fürst Ghika wohnt auf seinem Landgute Kolentina, und so oft er hieher kommt, wird er von den russischen Behörden mit den seinem Rang gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. — Die große russische Armee bey Ismail hat angefangen, die Donau zu passiren; zwischen heute und morgen wird auch ein Korps von 40,000 Mann bey Silistria übergehen, und Alles zeigt an, daß die offensiven Operationen in Bulgarien nun beginnen. Braila soll seinem Falle sehr nahe seyn.

London, den 17. Jun.

Der Marquis Palmella, so wie die übrigen nach England geflüchteten und jetzt in ihr Vaterland zurückkehrenden konstitutionellen Portugiesen sind nach Falmouth abgereist, um sich von dort, je nach den Umständen, nach Lissabon oder Oporto einzuschiffen. Leider bestehen unter denselben zwey Partheien, und es sind schon solche Zwistigkeiten unter ihnen ausgebrochen, daß ein Zweykampf zwischen General Saldanha und Marq. Taipa nur mit Mühe verhindert wurde. Der Marq. Palmella soll mit einer wichtigen Botschaft der englischen Regierung beauftragt seyn. — Der Schacht und 2 bis 300 Fuß des Gangs unter der Themse sind ganz frey vom Wasser, die übrige ausgegrabene und ausgemauerte Strecke von 350 Fuß steht zwar noch unter Wasser, welches man aber nunmehr, da der Leck gestopft ist, auspumpen wird. Die Mauerarbeit hat nicht im Mindesten gelitten, und der römische Kitt ist durch das Wasser nur noch härter geworden. Dem Fortschreiten des Werkes stehen, wenn die nöthigen Fonds angeschafft werden können, weiter keine Hindernisse entgegen. Ungefähr 600 Fuß sind von Süden nach Norden bereits ausgegraben worden, es bleiben nur noch, bis zum niedrigen Wassermark des entgegengesetzten Ufers, ungefähr 350 Fuß auszugraben übrig.

Lissabon, den 4. Jun.

Man läßt jetzt in aller Eile mehrere Provinz-Milizregimenter hieher kommen, um die Besatzung der Hauptstadt zu ersetzen, die mobil gemacht werden, und unverzüglich ins Feld ziehen soll. — Ein Beschluß des Generalintendanten der Polizey befiehlt allen Einwohnern, bey Strafe, als Rebellen und Verräther behandelt zu werden, alle ihre Waffen innerhalb 3 Tagen auszuliefern. Diese Maßregel hat überall die größte Besorgniß erregt, weil man fürchtet, von Meuchelmördern angefallen zu werden, sobald man alle Vertheidigungs-Werkzeuge aus den Händen gegeben haben wird. — Der Herzog von Cadaval, ein schwacher, unter dem Einflusse der Geistlichen stehender Mann, hat grausame Maßregeln und empörende Proscriptionen genehmigt. Die sehr bedeutende Anzahl von Menschen, die man in die Gefängnisse geworfen hat, läßt befürchten, daß die Fanatiker, die zu Lissabon an der Spitze der Geschäfte stehen, den abscheulichen Entschluß gefaßt haben möchten, sobald sie sich einmal gezwungen sehen werden, von der politischen Schaubühne abzutreten, die in den Gefängnissen befindlichen Individuen in Masse ermorden zu lassen. — Unsere heutige Zeitung enthält ein Dekret Don Miguels, worinn es heißt, es verordne der Infant, da er persönlich den Befehl seiner Armee übernehmen wolle, die Errichtung eines Generalstabs. Es besteht derselbe aus 31 Stabsoffizieren. In gleichem Sinne ist vom Infanten eine Proklamation an die Truppen erlassen worden. Bey alle dem denkt der Infant so wenig daran, Lissabon zu verlassen, daß in einem gestern gehaltenen Ministerrath förmlich beschlossen wurde, er solle daselbst bleiben. Der 1200 Mann starke Vortrab der Armee des Infanten, der sich bis nach Cartaxo hat zurückziehen müssen, hat auf diesem Zug 400 Mann durch Desertiren verloren. — Die Konstitutionellen sind von Oporto aus schon bis nach Abcobaza, 13 Meilen von Lissabon, vorgerückt. Sie wären schon längst in Lissabon, wenn sie nicht Blutvergießen vermeiden wollten. Sie haben dem Kriegsminister sagen lassen, auf den 10. Junius Kasernen für 10,000 Mann in Bereitschaft zu halten. Die Junta in Oporto, welche über 20,000 Mann zu verfügen hat, darunter 4000 Mann National-Freywilliger, ist ihrer Sache so sicher, daß sie 3000 Mann Provinzialmilizen zu Besorgung der Feldgeschäfte in

Digitized by Google

ihre Heimath zurückgesendet hat. — Die portugiesische Fregatte, welche im Namen des Infanten den Hafen Oporto blockiren sollte, ist in den Tajo zurückgekehrt, um der Regierung zu berichten, wie wenig die englischen Schiffe diese Blockadeerklärung berücksichtigen. In Lissabon ist gestern eine englische Kriegsbrigg eingelaufen, auf welche bald das englische Linienschiff Wellesley folgen soll.

Madrid, den 11. Jun.

Der zu Madrid befindliche englische Gesandte hat gegen das Zusammenziehen von Truppen in den an Portugal gränzenden Provinzen förmlich protestirt, weil er diese Maßregel als eine Feindseligkeit betrachtet. — Die Einwohner von Tafeira haben sich gegen die Portugiesen aufgelehnt, welche Don Pedro proklamirt hatten. Es hat bey dieser Gelegenheit blutige Köpfe gegeben. — Man kündigt neuerdings an, die französischen Truppen sollen Kadix am 25. Junius räumen. Es soll dieses durch ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Spanien an den König von Frankreich wider den Willen des französischen Ministeriums, das eine Bürgschaft für Bezahlung seiner Schuldforderung an Spanien haben wollte, durchgesetzt worden seyn. Man glaubt, es sollen die, von der französischen Regierung in Marseille gemietheten Transportschiffe diese Truppen einnehmen.

Saint-Cloud, den 19. Jun.

Den Vorsitz im Ministerrath hielt heute der König um halb 10 Uhr, der Dauphin wohnte bey. Bey Gelegenheit der Geburt eines Sohnes der Fürstin von Leon, begrüßten Se. Majestät die beyden Herzoginnen von Rohan und von Gontaut, so wie den Fürsten und die Fürstin von Leon.

Paris, den 20. Jun.

Man spricht sehr stark von einem Entschlusse, den man dem Infanten Don Miguel beygebracht habe, um sich am besten aus der schwierigen Lage zu ziehen, in die er sich versetzt hat. Die öffentlichen Blätter haben gemeldet, daß 2 außerordentliche Gesandte, die der Infant für die Höfe von Frankreich und Spanien ernannt habe, zu Paris eingetroffen seyen. Es scheint, daß diese beyden Diplomaten häufige Konferenzen mit den Kongregations-Männern und den Anhängern Don Miguels gehabt haben, und daß in denselben beschlossen wurde, man sollte den Infanten zur Erlassung eines Dekrets vermögen, in welchem er sich zum Regenten für die Königin Donna Maria II., und als in ihrem Namen regierend, erklären würde. Diejenigen, welche zu dieser Maßregel gerathen haben, sind der Meynung, daß diese Erklärung hinreichen werde, um die gegenwärtig unterbrochenenen diplomatischen Verbindungen wieder herzustellen; sie behaupten, man habe ihnen in dieser Hinsicht zu Paris einige Hoffnung gemacht; auch schmeicheln sie sich, daß die Erklärung des Infanten den Einfluß der Junta von Oporto bedeutend schmälern werde. Der von ihnen abgefaßte Entwurf zu dem fraglichen Dekrete wurde sogleich nach Lissabon abgesendet, und die Herren glauben, der Infant werde denselben annehmen. — Man versichert, daß die 32 Schiffe, welche die Regierung zu Marseille gemiethet hat, jeden Monat 129,605 Franken kosten. — Zwey Briggs sind mit 62 algierischen Gefangenen von Toulon abgesegelt, um solche gegen eine gleiche Anzahl französischer Gefangenen in Algier auszuwechseln.

Bremen, den 18. Jun.

Es sind hier Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 21. April eingegangen, nach welchen die baldige Herstellung des Friedens zwischen Brasilien und Buenos-Ayres sich als wahrscheinlich darstellt. Als Grundlage desselben bezeichnet man die beyderseitige Räumung der Banda-Oriental, welche, unter der Garantie Englands, eine aus Einwohnern der Provinz gebildete, provisorische Regierung erhalten würde.

Aus den Niederlanden, den 18. Jun.

Der Ritter von Abren y Lima, portugiesischer Gesandter am niederländischen Hofe, ist dem Beyspiel des Marquis von Palmella und des Ritters von Barbosa gefolgt; er hat am 9. dieß gegen das von Don Miguel unterm 3. May erlassene Dekret, welches die Cortes von Lamego zusammen berufft, protestirt, und seine Funktionen als Repräsentant des Regenten von Portugal als einstweilen eingestellt erklärt.

Vom Niederrhein, den 19. Jun.

Man spricht von einer neuen Erklärung einer großen, bey den Verhandlungen wegen

Digitized by Google

der Rhein-Schifffahrt betheiligten, Macht an die Regierungen der übrigen Rhein-Uferstaaten. Sie geht dahin, daß, wofern nicht innerhalb einer gewissen Zeit über die Annahme eines definitiven Reglements Verständigung bewirkt werden dürfte, man für sich Maaßregeln im eigenen dringenden Interesse, und durch die Sorge für die Unterthanen geboten, ergreifen würde.

Frankfurt, den 22. Jun.

In einer der letzten Sitzungen des gesetzgebenden Körpers dieser freyen Stadt ist die Summe von 160,000 fl. zur Vollendung des Baues der Barfüßerkirche bewilligt worden. Dieser Bau war, nachdem bereits 800,000 fl. vor dem Ausbruche der franz. Revolutionskriege verwendet worden, seitdem ausgesetzt geblieben, und der herrliche Tempel, in Mauern und Dach hergestellt, wurde einstweilen zu Waarenmagazinen verwendet. Der Abbruch mehrerer benachbarten Gebäude, worunter auch das Gymnasium, wird, wie es heißt, nach bewirktem Ausbau der Kirche Statt finden, um deren Fronte, nach einer der Hauptstraßen der Stadt hin, frey zu machen. Für das Gymnasium wird an einem andern dazu geeigneten Platze ein neues Gebäude errichtet werden.

Genf, den 17. Jun.

Die vorige Woche hier angekommenen Briefe aus Griechenland melden unter Anderm, daß man auf eine sehr gute Aernte in Morea hofft. Wäre nur Ibrahim nicht, der die Fruchtfelder von Messenien bedroht, und auf die eine oder andere Art sich nur durch sie helfen kann! Denn ihm ist durch die alliirten Flotten alle Nahrung von Außen abgeschnitten; und wenn er sich auch über den Isthmus nach Rumelien zurückzieht, so kann dieß nicht geschehen, ohne seine Truppen vorher mit Proviant zu versehen. Seine Albaneser sind noch in vollem Aufstand.

Zürch, den 21. Jun.

Wir wollten des Gerüchtes von der beschlossenen Auflösung der Schweizerregimenter in kön. niederländischem Dienst bisher nicht gedenken. Jetzt hat sich dasselbe als Thatsache erwahret, und man weiß, daß der erwartete neue Gesandte, Hr. von Reinhold, darüber Eröffnungen zu machen beauftragt ist.

---

(Bekanntmachung.) Künftigen Montag den 30. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem Hause Lit. G. Nro. 90. im Kappeneck dahier 15 Stücke Oelgemälde von guten Meistern, unter welchen sich vorzüglich 2 große wohlerhaltene Original-Schlachten-Stücke von dem berühmten Bourguignon und 2 Landschaften von Wehermann auszeichnen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige mögen sich an dem bezeichneten Orte zur festgesetzten Zeit einfinden. Augsburg, den 23. Jun. 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht. Abs. Direct., der Rath Dr. Weber. — Kermer.

---

(Ausschreibung.) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier gestorbenen Herrn Domprobstes Friedrich Freyherrn von Sturmfeder eine Foderung zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, solche binnen 60 Tagen anzubringen, außerdessen ohne Rücksicht auf sie in der Behandlung des Nachlasses vorgeschritten werden wird. Augsburg, den 17. Jun. 1828. Kön. Kreis- und Stadtgericht. In Abwesenheit des Direktors, der Rath Dr. Weber. — Vordrugg.

---

Vom königl. bayr. Landgericht Nördlingen wird auf Instanz der Gläubiger a) das gebundene Hofgut des in Konkurs gerathenen Bauern Anton Gerstmeyr von Reimlingen; b) dessen 3/4 Morgen eigenen Acker auf dem Hochweg auf Donnerstag den 3. Juli Morgens 9 Uhr der 3ten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Beschlossen, Nördlingen den 23. Juni 1828.

Pblzl, Landrichter. — Frickhinger.

---

(Bekanntmachung.) Das am Schlusse beschriebene Anwesen des Georg Meindl, Bauers von Niedereulenbach, wird nach dem Antrage der Kreditorschaft desselben am Montag den 14. Jul. l. J. Früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesige Gerichtskanzley vorgeladen werden. Das obige Anwesen besteht: a) aus dem gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause sammt Pferd- und Kuhstalle, aus dem gezimmerten Stadel und Backofen; b) aus 47 Tagw. 47 Zent. Aeckern; c) aus 5 Tagw. 77 Zent. Wiesen; d) aus 10 Tagw. 99 Zent. Waldung; e) aus 1 Tagw. 52 Zent. Oedung. Dasselbe ist zum Zonde der k. Universität zu München erbrechtsbar, und dahin müssen gezahlt werden: Stift 1 fl. 31 kr. 6 hl., Scharwerkgeld 3 fl. — kr. 1 hl., und an Gilt: Weizen 1 Schäffel 3 M. 2 V. 2 Sz., Korn 1 Schäffel 5 M. 3 V., Haber 2 Schäffel 5 M. 2 V. 2 1/2 Sz. Die

Digitized by Google

einfache Rustikalsteuer beträgt 1 fl. 54 kr. 1 hl. Mallersdorf, den 12. Jun. 1828. Königl. Landgericht Pfaffenberg. Knittl, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Im Wege der Exekution wird das Söldanwesen des Georg Lauter von Affaltern, bestehend in Haus und Stadel, Gemeindenutzen, Garten und 1 1/2 Jchrt. walzende Gründe an den Meistbietenden verkauft. Hiezu wird der 14. Jul. 1828 von Früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr bestimmt, und Kaufsliebhaber in die königl. Landgerichts-Kanzley, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen. Wertingen, den 14. Jun. 1828 Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Ediktalvorladung.) Moses Springer von Buttenwiesen hat sich insolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher als Ediktstage bestimmt, und zwar: I. der 24. Jul. 1828 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; II. der 26. Aug. 1828 zur Anbringung der Einreden, III. der 9. Sept. 1828 zur Replik, und IV. der 23. Sept. 1828 zur Anbringung der Schlußerinnerungen. Sämmtliche Gläubiger werden auf obbestimmte Ediktstage, und zwar am I. bey Strafe der Ausschlusses, und an den übrigen bey Strafe des Verlustes der betreffenden Handlungen, jedesmal bis Früh 9 Uhr in die Landgerichtskanzley Wertingen vorgeladen, und jeder, der ein Pfand vom Gemeinschuldner in Handen hat, bey Strafe des Doppelersatzes aufgefordert, selbes bis zum 1ten Ediktstage beym königl. Landgerichte dahier zu hinterlegen. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß am 1ten Ediktstage das Anwesen des Gantierers, bestehend in einem halben Haus, betreffenden Gemeinde-Antheilen, 2 Kirchenständen und noch verschiedenen Waaren an den Meistbietenden verkauft werde, wozu Liebhaber eingeladen werden. Wertingen, den 14. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Gebhard, Landrichter.

(Ediktalladung und Gutsversteigerung.) Gegen Johann Settele, Söldner in Stetten, tritt das Gantverfahren ein, daher die gesetzlichen Ediktstäge, als: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auch zum Versuche der Güte auf Montag den 21. Jul.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Fordekungen auf Mittwoch den 20. Aug.; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 4. Sept., und für die Dupplik auf Freytag den 19. Sept. d. J., jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Zugleich wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Söldanwesen des Johann Settele, bestehend in Haus, Garten und Gemeindsgerechtigkeit, dann 10 Jchrt. 15 Dez. theils Acker, theils Wiesgründen, und einer nicht bedeutenden Mobiliarschaft am Freytag den 18. Jul. d. J. im Wirthshause zu Stetten mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Ratifikation öffentlich versteigert werde. Den Steigerungslustigen, welche, und zwar auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, hiermit eingeladen werden, wird eine landgerichtliche Kommission die Kaufsbedingnisse gehörig bekannt machen. Oberdorf, den 16. Jun. 1828. Königl. Landgericht Oberdorf.

Der k. Landrichter legal abwesend, Albrecht, I. Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.) Nachdem der landabwesende Urban Lang von Türkheim in dem durch öffentliche Ausschreibung vom 5. Jul. v. J. anberaumten Termine von 6 Monaten sich hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, sein Vermögen an die Intestaterben gegen Kaution ausgehändiget, und solches hiedurch bekannt gemacht. Türkheim, den 19. Jun. 1828. Königl. Landgericht Türkheim. Wintrich, Landrichter. — Kreittmann.

(Bekanntmachung.) Mittwoch den 30. Jul. l. J. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Rosenwirthshause zu Oberhausen das Anwesen des Schreinermeisters Franz Scheidel von dort in vim executionis gerichtlich versteigert. Dasselbe besteht aus dem Wohnhaus Nro. 19., 1/8 Tagw. Garten neuer Besitz-Nro. 220 1/2, und 2 5/8 Tagw. Gemeindetheil. Dieses Anwesen ist zur St. Martinsstiftung in Augsburg auf- und abfährtig mit 6 kr., giebt Grundzins dahin 45 kr., und Kulturgeld zur Gemeinde 4 fl. 52 kr. Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch gerichtliche Vermögens- und Leumundszeugnisse zu legitimiren, um zu einem Anboth gelassen zu werden. Gbggingen, den 19. Jun. 1828. Königl. Landgericht. Reiber, Landrichter. — Meyer.

Digitized by Google

(Erkenntniß.) Da Andreas Pfaffinger, Söldnerssohn von Allgau, gräflich Fuggerschen Patrimonialgerichts Oberndorf, oder dessen etwaige Deszendenz, ungeachtet der in öffentlichen Blättern bereits unterm 15. Aug. 1827 geschehenen Aufforderung sich innerhalb dem präfigirten Termine von 6 Monaten nicht gestellt hat, so tritt das ausgesprochene Präjudiz ein, und wird nun dessen Vermögen an seine gerichtsbekannten Intestaterben gegen Kaution verabfolgt. Den 20. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht Rain im Oberdonaukreise. Kaiser, Landrichter.

---

(Edikralladung.) Mathias Klarwein, Wirthssohn von Garmisch, und Soldat beym k. b. 6ten leichten Infanterie-Bataillon, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt. Da die höchste Wahrscheinlichkeit für dessen Tod vorhanden ist, so fordert man ihn, falls er noch am Leben seyn sollte, oder dessen etwaige rechtmäßige Erben hiemit auf, innerhalb 6 Monaten bey unterfertigter Behörde sich zu melden, widrigenfalls genannter Mathias Klarwein nach Verlauf dieser Frist als verschollen erklärt, und dessen noch vorhandenes Elterngut zu 400 fl. dessen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird. Garmisch, den 20. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht Werdenfels. Peverl, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Auf neuerliche Instanz der Gläubiger des Georg Kibbl, Bauern von Haglstadt, wird dessen Anwesen, bestehend in: Wohnhaus, Pferd- und Rindvieh-Stallung, Stadel, Schwein- und Schafstall, Schupfe, Backofen, Brunnen, Hausgarten zu 2 Tagw., Krautgarten zu 1 Tagw., Ackergrund zu 84 Tagw., Wiesen zu 4 3/4 Tagw., Holzgrund zu 20 Tagw., im Ganzen auf 3979 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Man hat zur Aufnahme der Kaufsangebote Kommission auf Montag den 21. Jul. d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte Haglstadt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Stadtamhof, den 21. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht Stadtamhof.

Dr. Wieland, Landrichter.

---

(Proklama.) Nachdem über den Nachlaß des zu Meinheim verstorbenen Johann Andreas Welsch der Universalkonkurs erkannt ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 25. Jul. 1828; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Aug. 1828; 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 5. Sept. 1828, und für die Dupplik auf den 19. Sept. 1828, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Nachlasses hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Welschischen Nachlaß in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Heidenheim, den 30. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Seiz, Landrichter.

---

(Verkaufs-Bekanntmachung.) Die Gantrealitäten des Hufschmieds Bizenz Seiz in Gundelfingen, bestehend in einem gemauerten Wohnhause mit Stall, Stadel und Schmiedstatt, an der Hauptgasse, 4 Krautbeeten, 1 Tagw. Freymooswiesen, 1/2 Tagw. am Egelsee, 4 Jchrt. Gemeindetheil und 3 Achrt Acker, werden Montag den 7. k. M. auf dem Rathhause in Gundelfingen bis Nachmittag 2 Uhr an den Meistbietenden versteigert. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und jene, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen. Lauingen, den 18. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht.

Röckl, Landrichter. — coll. Hildl.

---

(Vorladung.) Johann Leonhard Bühringer, gebürtig von Brünsee, geboren am 2. Jan. 1779, ist seit 30 Jahren vom Hause entfernt, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt nichts ihren lassen. Auf Antrag der nächsten Anverwandten wird daher dieser Abwesende nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten k. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, in Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden. Monheim, den 25. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Jörg, Landrichter. — Peter coll.

---

(Vorladung.) Auf Antrag der nächsten Verwandten der drey im letzten russischen Feldzug zurückgebliebenen und am 1. Jan. 1813 als vermißt in den Listen abgeschriebenen Soldaten des 1ten VII. Linien-Infanterie-Regiments: a) Joseph Unterseher von Marrheim, b) Mathias

Digitized by Google

Scherle von Warching, c) Johann Behaim von Eichhof, werden diese 3 Abwesende nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten k. Landgericht entweder persönlich oder schriftlich zu melden und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Erben, die sich als solche gesetzlich legitimiren, gegen Kautionsleistung werde zugeeignet werden. Monheim, den 22. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Förg, Landrichter. — Peter coll.

(Bekanntmachung.) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Franz Dämerer'schen Lederers-Eheleute zu Hemhof zum Zweytenmale feilgeboten und öffentliche Versteigerung desselben auf Dienstag den 15. Jul. von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr Termin anberaumt. Kaufslustige, welche man dießfalls auf die Ausschreibung vom 4. April d. J. (Isar-Kreis-Blatt St. 17. und 18., Augsburger Moyschе Zeitung St. 89. und 93.) hinweiset, werden hiezu eingeladen. Trostberg, den 19. Jun. 1828. Königl. Landgericht. K. L. leg. abs., Lindl, Assessor.

(Bekanntmachung.) Auf Andringen der Erben und Gläubiger der Joseph Voglschen Eheleute zu Bruckbach soll deren Anwesen im Ganzen oder theilweise gerichtlich verkauft werden, indem eine außergerichtliche Verkaufsunterhandlung bisher fruchtlos war. Dieses Anwesen besteht in einem zum königl. Rentamt Pfaffenhofen freysiftigen Einödhofe, und zwar: a) in Wohn- und Oekonomie-Gebäuden mit Ziegeln gedeckt, b) bey 108 Tagw. Aeckern, 7 Tagw. Wiesen, und 6 1/2 Tagw. Holz. Auf diesem Anwesen haften folgende landesgrundherrliche Reichnisse: 4 fl. 23 kr. 2 hl. einfache Steuer, 6 fl. 43 kr. 4 hl. Stift, 3 fl. 40 kr. Küchendienst, 5 Schäffel Korn- und 1 Schäffel 3 Mäßen 2 V. Habergilt. Der Verkauf geschieht mit, oder nach Umständen bey allenfallsiger Abträmmerung auch ohne Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen durch eine Landgerichts-Kommission, mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben und Gläubiger in loco Bruckbach auf Mittwoch den 23. Jul. l. J., wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, welche den Stand des Inventars dießorts vorher einsehen können. Unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und Vermögen legal auszuweisen. Pfaffenhofen, den 17. Jul. 1828. Königl. bayer. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise. Haindl, Landrichter.

Finsterroth. (Vorladung eines Schuldners.) Schon lange kommt der Kärcher Friedrich Glaser von Finsterroth nicht mehr nach Hause, und er soll sein Fuhrgewerbe zwischen Eger, Braunau, München und Augsburg betreiben. Dieser Friedrich Glaser wird andurch aufgefordert, binnen 45 Tagen, vom 1. Jul. angerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, die gegen ihn eingeklagte Schulden anzuhören und zu bezahlen, widrigenfalls die Schuldforderungen im Exekutionswege, so weit Beweismittel dafür vorliegen, dennoch berichtigt, und deßhalb zum Verkauf seines Besitzthums geschritten würde. Weinsberg, den 18. Jun. 1828. Königl. würtembergisches Oberamtsgericht. Heyd.

So eben ist erschienen und bey Anton Klauber, Andreas Böhm in Augsburg zu haben: Dankfied nach der ersten heil. Kommunion, für 2 Singstimmen und Orgel; sammt 1 Kupfer. Preis 6 kr. Der Kupferabdruck allein: als Andenken bey der ersten heil. Kommunion der Kinder. pr. Stück 2 kr., das Dutzend 20 kr.

So eben ist neu erschienen, und in der Kranzfelderschen Buchhandlung zu haben: Hauber, Michael, vollständiges christkatholisches Gebethbuch. Fünfte Auflage. gr. 8. 54 kr.

(Dienstgesuch.) Ein Frauenzimmer, welches in Putzarbeiten, Kleidermachen und allen weiblichen Arbeiten bewandert ist, wünscht zu einer Herrschaft in Diensten zu treten. Das Nähere im Moyschen Zeitungskontoir.

Binnen 8 oder 10 Tagen wünscht Jemand eine Gelegenheit in Gesellschaft nach Venedig und Triest zu reisen. Nähere Auskunft ist in der Kißling'schen Materialhandlung Lit. D. Nro. 42. zu erhalten.

Dienstag den 2. Jul. wird auf dem Bäckerhaus Lit. C. Nro. 18. eine Versteigerung eröffnet, worinn Ringe mit guten Steinen, nebst andern Gold- und Silberstücken, Leib-, Tisch- und Bettwasch, worunter ganz neue Hemder, Tischzeug, Zinn, Kupfer und Küchengeräth, altes Eisen, Herren- und Frauenkleider, Beckelhauben, eine Civiluniform, eine Guitarre, kirschbaumenes und fichtenes Schreinwerk, Better nebst andern nützlichen Gegenständen gegen sogleich baare Bezahlung erlassen werden. B. Hothum.

Digitized by Google

Nro. 154. Freytag, den 27. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 25. Jun.

Ihre k. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg und ihre Tochter, die Frau Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen, sind am Dienstage nach dem Bade Kißingen abgereiset. Sie werden sich einen Tag in Würzburg aufhalten. — Dem Vernehmen nach ist das in der Kammer der Abgeordneten schon angenommene Gesetz über die Militär-Justiz auch in der Kammer der Reichsräthe durch Stimmenmehrheit angenommen worden. — Die Sitzungen der Ständeversammlung dürften sich noch bis gegen Ende Juli verlängern.

Wien, den 22. Jun.

Der österreichische Beobachter enthält folgende Nachrichten:

Der Feldmarschall Graf Wittgenstein erließ folgende Proklamation an die Einwohner von Bulgarien: „Einwohner von Bulgarien, Se. Majestät der Kaiser, mein erlauchter Gebieter, hat mich zum Oberbefehlshaber seiner Armee ernannt, welche über die Donau gegangen ist, und in das Innere eures Landes vorrückt, keineswegs in der Absicht, das Ungemach des Krieges dahin zu bringen, sondern mit dem einzigen Zwecke, daselbst einen dauerhaften Frieden, auf feste und unveränderliche Grundlagen gestützt, einführen zu können. Laßt euch durch das Einrücken der russischen Armee nicht erschrecken, sondern betragt euch im Gegentheil gegen dieselbe mit Vertrauen und Freundschaft! Ich schmeichle mir, daß die gute Ordnung und Mannszucht, die ich mir zur Pflicht mache in den Reihen meiner Truppen aufrecht zu erhalten, den Ruhm und die Unerschrockenheit der russischen Armee erhöhen werden. Indem Se. Majestät, mein Gebieter, dem ottomannischen Reiche den Krieg erklärte, will er denselben durchaus nicht gegen die friedlichen Einwohner von Bulgarien geführt wissen. Bulgaren! von welchem Stande und von welcher Religion ihr seyn mögt, verlaßt weder euer Vaterland, noch eure Wohnungen, noch eure Geschäfte. Beeilt euch, der russischen Armee die Lebensmittel, deren sie bedarf, zu liefern, und sie von einem Orte zum andern zu schaffen. Einwohner von Bulgarien! Hütet Euch wohl, Niemand zu beleidigen und euch gegen Niemand, wer es auch seyn möchte, der Rache zu überlassen! Derjenige, der ein solches Verbrechen wagen sollte, würde streng dafür bestraft werden. Der Krieg ist seiner Natur nach mit Ungemach begleitet; der gegenwärtige Krieg steht aber unter der Leitung eines regelmäßigen Oberbefehls, so daß er keine Plackereyen zur Folge haben kann, die nur Uebelwollende zu begehen suchen könnten. Bulgaren von jedem Stande und von jeder Religion! Bleibt ruhig, ich wiederhole es noch einmal, und verlaßt euch auf die Großherzigkeit Sr. Majestät des Kaisers, meines Gebieters, welcher der ganzen Armee, die ich zu befehligen die Ehre habe, geboten hat, eure Personen und eure Wohnungen jeder Zeit zu achten. Dieß sind die Wünsche und Befehle Sr. Majestät des Kaisers. Im Hauptquartier den 1. (13.) May 1828. Unterz. Der Feldmarschall Graf v. Wittgenstein."

Auszug eines Schreibens aus dem russischen Hauptquartier Santanova vom 28. May (9. Juni) 1828. Gestern, den 27. dieß (8. Juni) ist die russische Armee über die Donau gegangen. Die vereinigten Besatzungen von Tuldscha und Isakktscha hielten eine sehr starke Position vor den Thoren von Isakktscha, und auf den waldigten Anhöhen besetzt, die sich vitoresk am Ufer der Donau hinziehen. Der Feind, welcher sich Anfangs mit Hartnäckigkeit vertheidigte, konnte bey Annäherung unserer Infanterie nicht Stich halten, und hat uns 15 Kanonen überlassen. Die Donau ist gegenwärtig von unsern Fahrzeugen bedeckt, und gestern Abends hatten 2 unserer Divisionen die Hügel, die sich am rechten Ufer dieses Stro-

Digitized by Google

mes erheben, besetzt. — Man arbeitet mit großer Thätigkeit an Erbauung einer Brücke. — In 2 bis 3 Tagen wird der Kaiser selbst auf ottomannischem Gebiete seyn.

Von der bosnischen Gränze, den 7. Jun.

Dieser Tage ist der Befehl des bosnischen Veziers aus Sarajevo ergangen, eine Anzahl von angeblich 8000 Mann zu konzentriren, die Drina zu überschreiten, und sich auf der Mäsver Ebene zu versammeln; die Servier haben sich jedoch geäußert, diesen Uebertritt nicht gestatten zu wollen. — Der Mangel der Lebensmittel in Belgrad sowohl, als in den übrigen servischen Gränzfestungen nimmt tagtäglich zu, so daß die türkische Besatzung den Servierm für den geringen Taglohn von 20 para (5 kr. C. M.) nebst Kost zu arbeiten genöthigt ist, auch schon vordem einen Theil ihrer Waffen verkaufen mußte. Dieser Mangel entstand daher, weil die Servier, welche früher die Festungen mit Lebensmitteln in Natura zu verpflegen verpflichtet waren, unlängst auf Befehl des Belgrader Veziers, diese Verpflegung mit Geld reluiren mußten, wofür sich nun die Servier weigern, Lebensmittel zu liefern. Der Gränzfluß Drina zwischen Bosnien und Servien ist beyderseits an allen Uebergangspunkten von bosnischen und servischen Truppen besetzt. — In Bosnien hegen die Muselmänner die Besorgniß, daß bey allenfalls sich ereignenden ernsthaften Auftritten die Montenegriner sich in Aufstand gegen die Türken erklären würden, weßwegen sich auch die Türken weigern, Bosnien zu entblößen, weil von den Montenegrinern starke Raubzüge zu befürchten sind.

Von der Donau, den 22. Jun.

Nachrichten aus Sarajevo zufolge hat der vom Sultan mit geheimen Aufträgen dahin gekommene Capichi (Gesandter) alle Capitäne und christliche Geistlichkeit versammeln lassen, und ihnen befohlen, daß alle bosnischen Capitäne die gesammten Muselmänner in einem so schlagfertigen Stande halten sollen, damit selbe sogleich dahin ausrücken können, wohin der Capichi, oder der Statthalter von Bosnien befehlen wird. Einigen Capitänen soll der Befehl in Sarajevo ertheilt worden seyn, mit ihren Truppen eilends nach der Drina in der Richtung gegen Zvornik zu marschiren, um die Gränze Bosniens gegen Servien zu vertheidigen; andere Capitäne sollen als Observationskorps aufgestellt werden; von diesen Truppen soll ein Theil unter den Silistar Capichi-Pascha-Mehmed-Aga von Bihaco zu stehen kommen. — Der Erzbischof von Sarajevo mit noch andern 3 Bischöfen, Archimandriten, und der übrigen dort befindlichen Geistlichkeit mußte den Eid der Treue dem Sultan schwören, und sich verbindlich machen, ihr Volk gegen jede Unruhe und Abtrünnigkeit von der Pforte abzuhalten; dann wurden sie mit kostbaren Pelzen und Geld beschenkt. — Die Türken soll ein panischer Schrecken vor dem russischen Krieg ergriffen haben; jene diesseits der Unna wiedersetzten sich dem Ausmarsche, wogegen die im Innern Bosniens gehorsamer sind, und bereits an die Drina eilends verrückten, um Bosnien standhaft zu vertheidigen.

Warschau, den 17. Jun.

Die preußische Staatszeitung enthält von daher folgende Nachricht aus dem russischen Hauptquartier. „Der Feldmarschall Graf v. Wittgenstein hat Isakczi eingenommen und darinn 80 Kanonen und 65 Fahnen erobert, auch viele Gefangene gemacht. Zwey Paschas sind auf ihr Wort, nicht gegen die Russen zu dienen, nach Konstantinopel entlassen worden. Der Kaiser hat dem Feldmarschall eine der eroberten Kanonen mit der Bestimmung geschenkt, daß sein Wappen darauf abgebildet werden solle. 65 türkische Kriegsschiffe sind von 25 russischen Schiffen, unter dem Befehle des Capitäns Sawadowsky, angegriffen und zerstört worden.“

Neapel, den 7. Jun.

Im Krater des Vesuvs haben sich 2 Mündungen, die eine von ungefähr 60, und die andere von beyläufig 6 Palmen im Umfange gebildet. Die erstere warf so viele Steine aus, daß sie sich um die Mündung fast 20 Palmen hoch aufgethürmt haben. Ein dumpfer Donner begleitete von Zeit zu Zeit diese Explosionen. In der Nacht beobachtet man Feuer am Rande des Kraters, und der Rauch nimmt zuweilen eine fichtenartige Gestalt an. Heute haben die vulkanischen Phänomene in etwas aufgehört, und der Rauch ist minder dicht.

London, den 18. Jun.

Ein französisches Blatt, sagt der Courier, hat in der bevorstehenden Abreise des Lords Heytesbury nach Petersburg, in der des Hrn. Stratfort-Canning nach Corfu, und in der

Digitized by Google

Ernennung eines Nachfolgers des Admirals Codrington eine völlige Umgestaltung der Politik des brittischen Kabinets und einen genügenden Beweis der Absichten des Herzogs von Wellington erblickt, sich jetzt nach dem Austritt des Hrn. Huskisson und des Grafen Dudley aus dem Ministerium nicht länger an die Bestimmungen des Vertrags vom 6. Julius zu halten, und sich von den Verpflichtungen los zu machen, welche uns an die andern Mächte, insbesondere an Rußland, binden. Diese Versuche werden, behauptet der Courier, auf die Kabinete zu Paris und Petersburg nicht den mindesten Einfluß ausüben, da diese wissen, daß jene Behauptungen und Insinuationen ganz grundlos sind. Das Austreten der genannten Minister führe keine Aenderung in unserer Politik herbey. Die Sendungen und der Wechsel bey den übrigen obgenannten Personen seyen schon vor dem Austritt der Minister beschlossen gewesen. — In Ostindien ist neuerdings eine telegraphische Linie angelegt worden, mittelst deren man bey günstigem Wetter innerhalb 8 Minuten Nachrichten aus einer Entfernung von 400 engl. Meilen erhalten kann. — Zu Dhunduti, im Gebiete des Nizams, sind Unruhen vorgefallen, wobey der brittische Oberaufseher umgekommen ist.

Paris, den 20. Jun.

Der Kammer der Abgeordneten ist von Hrn. Gautier, im Namen der Finanzkommission der Bericht über das Budget der Ausgaben erstattet worden. Die Kommission schlägt Verminderung der höchsten Gehalte vor. Namentlich sollen die Gehalte der Minister von 150,000 auf 120,000 Franken verringert werden, mit Ausnahme des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der, weil er die Nation dem diplomatischen Korps gegenüber vertreten muß, größere Ausgaben zu machen hat. Die Kommission begehrt auch eine Verringerung des Gehalts der Generaldirektoren. Die Kommission wünscht auch die Vereinigung mehrerer Gehalte in einer Person beschränkt zu sehen. Sie schlägt hier bloß eine Ausnahme zu Gunsten der Künstler, Gelehrten und derjenigen Militärs vor, welche für ihre besondere Aemter zu gering bezahlt, darneben aber mit außerordentlichen Verrichtungen beauftragt, bloß in der Vereinigung mehrerer Gehalte eine Entschädigung finden. Die Kommission wünscht, daß in Zukunft Niemand mehr als 2 Aemter in sich vereinigen kann. Er genießt in diesem Fall den vollen Gehalt des am höchsten besoldeten und die Hälfte des anderen. Von den Ministern werde keineswegs, wie es doch der Fall seyn soll, in das Einzelne gehende Rechenschaft über ihre Ausgaben abgelegt. So findet man bey dem Budget des Kriegsministeriums von 196 Millionen einen einzigen Posten mit der großen Summe von 160 Millionen aufgeführt. So bey dem Ministerium des Innern bloß für den Brücken- und Straßenbau im Allgemeinen 40 Millionen. Aehnlich sey es bey dem Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten. Bey dem auswärtigen Ministerium und der Marine finden sich zwar mehr Unterabtheilungen angegeben, aber noch immer weit nicht genug.

Madrid, den 13. Jun.

So eben verbreitet sich das Gerücht, der Infant Don Miguel habe am 10. dieß in Begleitung seiner erlauchten Mutter Lissabon verlassen, und die Richtung nach Badajoz eingeschlagen, von wo er vermuthlich nach Madrid kommen werde. Auch versichert man, die Soldaten von der kürzlich von Kadix nach der Havannah ausgelaufenen Expedition hätten sich auf offener See gegen ihre Anführer empört, diese umgebracht, und seyen dann, man wisse nicht wohin, weiter gefahren.

Weimar, den 20. Jun.

Gestern ist die Leiche Sr. kön. Hoheit des Großherzogs unter Bedeckung einer Eskadron Husaren in Naumburg eingetroffen, und heute mit einer Eskadron Kürassiere vom Regiment Großherzog von Weimar bis zur preußischen Gränze gebracht worden. Von da geht die Leiche unter Begleitung der großherzoglichen Hofbeamten und Truppen bis Niederroßla, woselbst sie so lange in der Kirche beygesetzt wird, bis hier alle Anstalten zu deren Empfang getroffen seyn werden. Im Gefolge des Leichenzugs befinden sich von Seite Preußens der Ober-Zeremonienmeister Herr v. Buch, die Herren Generallieutenants v. Jagow und v. Natzmer, der Herr General v. Krauseneck und mehrere Stabsoffiziere.

Aus der Schweiz, den 22. Jun.

Die Domherren des Bisthums Basel sollen zur Zufriedenheit der betreffenden Regierungen schon ernennt seyn. Sobald demnach das Domkapitel installirt seyn wird, nimmt der

Digitized by Google

Papst die vom Herrn Bischof von Basel eingereichte Entsagung an, und kündet dem Domkapitel an, einen neuen Bischof zu wählen.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

Am 13. Jun. Nachmittags sind 9 in der Nähe von Neiße (in Schlesien) befindliche Pulvermühlen durch eine noch nicht ermittelte Veranlassung aufgeflogen. Die Explosion war bedeutend, und wurde in der beträchtlichen Entfernung von 4 Meilen mit Deutlichkeit vernommen. — Ein ausgezeichneter Naturforscher in Genf versichert, es müsse in der ersten Woche dieses Monats an den Ufern der Donau eine große Schlacht vorgefallen seyn. Er schließt solches aus der Erscheinung mehrerer Vögel, welche jene Gegenden bewohnen und vorige Woche in der Nähe von Genf sich zeigten.

(Anzeige.) Da Unterzeichneter ein Detail-Geschäfft eröffnet hat, bestehend in allen Gattungen Calicos neuesten Geschmacks, gedruckte Merinos und gewirkte Shawls, Gileetzeugen, baumwollene und seidene Tücher, schwarzen Taffet, Gros de Naple, Levantines, seidene Strümpfe nebst mehr ähnlichen Artikeln ꝛc.; so empfiehlt sich derselbe zu geneigtem Zuspruch, versichert die allerbilligsten Preise und reelste Bedienung. Hat seinen Laden in dem Hause des Herrn Albrecht von Gutermann Lit. B. Nro. 9. neben der Biermannischen Apotheke. Albert Tensi.

So eben sind erschienen und in der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg zu haben: Noch ein Scherflein zur Rehrseite unserer Gewerbsfreyheit. 8. Passau. geh. 15 kr. — Prakt. Unterricht über den Mohnbau in Bayern, von H. v. Nagel. 8. München, geh. 12 kr. — Christliches und Türkisches von E. M. Arndt. 8. Stuttg., geh. 3 fl. — Die Christen unter den Juden, oder: Wie würde es den Christen gehen, wenn die Juden die herrschende Nation wären? von H. Stern. gr. 8. Würzb., geh. 24 kr.

In der Kranzfelder'schen Buchhandlung ist zu haben: Praktisches Handbuch der englischen Korrespondenz für Kaufleute, oder Sammlung deutscher Handlungsbriefe, nach dem englischen Original des E. Hodykius. Nebst einem Zusatze anderer nützlichen Handlungs-Briefe, mit erklärenden englischen Noten der schweren Wörter und Redensarten, und einem Anhange von Vergleichungstabellen der Gelder, Mäße und Gewichte der verschiedenen Theile der Welt, Schemen von Assekuranz-Policen, Vollmachten, Wechseln, Protesten, Addressen ꝛc., Abbreviaturen u. s. w. Ein Buch, sowohl zur Uebung im Uebersetzen im kaufmännischen Briefstyl, als auch ein allgemeines Hilfsbuch für den Komtoristen, und Rathgeber in fast jeder Beziehung der deutsch-englischen Korrespondenz; von J. G. Flügel. Leipzig. gr. 8. 3 fl.

(Rheinbayerische Weine.) Durch zunehmende Kränklichkeit zur Rückkehr nach Hause genöthiget, habe ich den hiesigen Schäfflermeister, Herrn Wittmann in der St. Annagasse Lit. D. Nro. 265. mit dem Verkaufe meiner rheinbayerischen Weine, als: Forster, Traminer und Deidesheimer, beauftragt und zugleich ermächtiget, bey Abnahme mehrerer Eimer zu billigern, als den in der Moyschen Ordinari-Postzeitung Nro. 111. angezeigten Preisen abzugeben. Proben sind sowohl bey meinem Bevollmächtigten, als auch wie bisher im Keller des königl. Hallamts an den Fässern zu haben. Augsburg, den 19. Jun. 1828.

A. Hoffmann, aus Gottramstein in Rheinbayern.

(Kirchweihfest.) Am künftigen Sonntag, als am Kirchweihfeste, wird bey Unterzeichnetem Tanzmusik gehalten, wozu er sich bestens empfiehlt. Martin, Taferwirth in Lechhausen.

Donnerstag den 3. Jul. wird in dem Rosengäßle Lit. G. Nro. 71. eine Versteigerung eröffnet, worinn Weißzeug, Zinn, Kupfer, Küchengeräth, Komod- und Küchenkästen, Sessel, Tische, Stockuhren, Malereyen und Kupferstiche, Spiegel, Bücher, worunter eine Bilderbibel, Frauenkleider, Bockelhauben, 2 große Kessel, ein Treberkarren und ein kleines Wägele, Roßhaar nebst andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen 4wochentliche baare Bezahlung erlassen werden.

Augsburger Börsenkurs vom 26. Juni 1828.

| a) Oesterreichische Staatspapiere. | Papier. | Geld. | b) Bayerische Staatspapiere. | Papier. | Geld. |
|---|---|---|---|---|---|
| 5proz. Metalliques . . . | 93 5/8 | 93 3/8 | Oblig. m. Coup. 4 Proz. . | 96 7/8 | 96 1/2 |
| Bankaktien . . . . . | 1082 | 1080 | detto = = 5 Proz. . | 103 3/4 | — |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 . . . . | 150 | 149 1/2 | Landanlehen 5 Proz. . | — | — |
| detto 1821: 4 Proz. . | 122 1/2 | 122 1/4 | Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 1/2 | 105 1/4 |
| | | | detto unverz. a 10 fl. . | — | 110 |

Digitized by Google

Nro. 155. Samstag, den 28. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

Mit allerhöchsten *Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Moy.

München, den 26. Jun.

Wie sehr sich die Liebe und treue Anhänglichkeit an unsern allerhöchstseligen König Maximilian Joseph bey jeder Gelegenheit, ja selbst in den entferntesten Gegenden des Reiches ausspreche, ist wirklich bewunderungswürdig. Ein neues Beyspiel hievon liefert uns folgender Umstand: In Nr. 94. des Volksfreundes wurde aus der Verlassenschaft des allgeliebten Maximilian Joseph ein Steinrödel, eine blaue Amsel und ein englisches Hündchen zum Kaufe ausgeboten, und schon am ersten Tage war die Nachfrage nach denselben sehr groß, und die Thiere wurden sogleich verkauft. Nach einigen Tagen erhielt die Redaktion des Volksfreundes noch mehrere Anfragen von den entferntesten Gegenden des Reiches, und ein Bürger aus Weißenburg im Nordgau wünschte auch noch die Käfige zu besitzen, und wollte recht gerne alle Kosten des Ankaufes und Transportes bezahlen.

Den 20. Jun. hatte die 84ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, der königl. Ministerialrath von Wirschinger. Tagesordnung. Fortsetzung der Berathung über den Zolltarif vom 28. Dez. 1826. Es sprachen 15 Abgeordnete vom Platze aus. Die Ansichten über höhere Zweckmäßigkeit hoher und niederer Zölle waren ziemlich getheilt; indeß neigte sich doch die Stimmen-Mehrheit mit Einschluß Jener, welche für gemäßigte Zölle stimmten, mehr zum milderen System. Zwey Stimmen erklärten sich für den Zolltarif von 1819; man war darüber einig, daß der Landmann, der Gewerbsmann und eben so der Handelsstand bey dem neu abzufassenden Tarif möglich zu berücksichtigen und zu erleichtern seyen. Den Zolltarif selbst betreffend, wurden von den einzelnen Votanten, je nach deren Grundansichten und Lokal-Erfahrungen verschiedene, den Satz erhöhende oder herabsetzende Anträge gestellt; so wurde z. B. für Nadeln ein Zoll von 3 fl. pr. Zentner, von Schnittwaaren mit 100 fl. pr. Zentner, bey Wollfabrikaten von 60 fl. auf 100 fl. pr. Zentner beantragt; für Rohzucker wurde pr. Zentner 6 fl. 40 kr.; für raffinirten 5 fl. und für feines weißes Zuckermehl 4 fl. vorgeschlagen; es wurde deßgleichen beantragt, bey der Ausfuhr raffinirten Zuckers solle dem Raffineur eine Stückvergütung des Doppelten der Auflage auf Rohzucker bewilligt werden ꝛc.

Den 21. Jun. hatte die 85ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Knopp, der königl. Ministerialrath von Wirschinger. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Fortsetzung der Berathung über den Zolltarif. Es sprachen 16 Abgeordnete vom Platz aus. Auch heute sprachen sich einige Stimmen für Anhandnehmung eines gemäßigten Tarif-Systems aus; es kam auch das Gewerb-Gesetz vom 11. Sept. 1825 und dessen Einfluß auf den Zolltarif zur Sprache. — Die Berathung konnte bey bereits vorgerückter Zeit nicht mehr beendet werden.

Den 23. Jun. hatte die 86ste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Statt. Von Seite der Regierung waren zugegen: Der königl. Staatsrath von Stürmer, die königl. Ministerialräthe Abel, von Wirschinger. Tagesordnung. I. Bekanntmachung der Eingaben. II. Schluß der Debatten über den Zolltarif. Es sprachen 12 Abgeordnete vom Platze aus. Am Schluß der Diskussion nahm noch der Referent, so wie der königl. Regierungs-Kommissär, Ministerialrath von Wirschinger, das Wort. Das Präsidium erklärte hierauf die Diskussion für geschlossen, und kündigte die Vorlage der Abstimmungs-Fragen auf die nächste öffentliche Sitzung an. III. Vortrag des 3ten Ausschuß über die weiteren Beschlüsse der 1sten Kammer hinsichtlich des Landrathgesetzes. Berathung und Schlußfassung hierüber. Beschluß der Kammer: Ad A. Dieser Modifikation sey nur mit Hinweglassung des Vorbehalts hinsichtlich der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit beyzustimmen. — Ad D. Dieser Modifikation sey beyzustimmen. — Ad E. Hierinn müsse die Kammer der Abgeordneten bey ihrer frü-

Digitized by Google

heren Modifikation verharren. — Ad G. Zugestimmt. — Ad I. Wie oben. — Die nächste öffentliche Sitzung wurde vom Präsidium auf Freytag den 27. Jun. Früh 8 Uhr anberaumt.

Wien, den 22. Jun.

Nach Briefen aus Hermannstadt, die heute hier eingegangen sind, soll Braila am 15. oder 16. Jun. in die Hände der Russen gefallen seyn; Giurgewo, das zwar von dem Korps des Generals Roth eingeschlossen ist, soll noch um so lebhaftern Widerstand leisten, als dieser Platz von Russchuk aus Kriegsbedürfnisse und Verstärkung erhalten kann. Nach denselben Briefen sollen die Türken ein leichtes Korps bey Widdin über die Donau geschickt, und die russischen Vorposten bey Calafati, wo der äußerste rechte Flügel des Generals Roth aufgestellt ist, angegriffen haben, nach einem kurzen Gefechte aber gezwungen worden seyn, die Flucht zu ergreifen, und sich über den Fluß zurückzuziehen. Die Türken sollen bey dieser Gelegenheit viel eingebüßt haben, aber auch der Verlust der Russen an Mannschaft und selbst Stabsoffizieren nicht unbeträchtlich gewesen seyn.

Triest, den 19. Jun.

Ein Schiffskapitän, der in 27 Tagen von Alexandrien hieher kam, sah vor 14 Tagen auf der Höhe von Zante eine egyptische Korvette und eine Brigg, die einen Tag vor ihm mit Lebensmitteln von Alexandrien ausgelaufen waren, und auf eine günstige Gelegenheit lauerten nach Navarin zu kommen. Es scheint also, daß Ibrahim Pascha sich noch nicht zum Abzug aus Morea bequemen will.

Lissabon, den 7. Jun.

In Oporto und dessen Umgegend soll die größte Ruhe herrschen, und die im Namen Don Pedros eingesetzte Regierung die weisesten Maaßregeln ergreifen. Die Provinzen Minho und Tras os Montes sind ebenfalls ganz ruhig. Die Militärmacht der Junta wird auf 15,000 Mann geschätzt. Man spricht heute von einem Gefecht, das in der Nähe von Leiria zu Casal dos ovos zwischen den Konstitutionellen und der vor einigen Tagen von hier ausgezogenen Brigade vorgefallen seyn. Der Major Oliveira, derselbe, der hier in einem Kupferstichladen das Bild des Generals Sampayo durchstach, soll dabey umgekommen seyn. Man sagt, das 16te Regiment, daß er kommandirte, habe viele Leute und 100 Gefangene verloren. — Zwey Kapitalisten haben in den letzten Tagen zur Bezahlung der Truppen einiges Geld, das man mit Drohungen von ihnen verlangte, vorgeschossen. Die Verhaftungen dauern auf eine furchtbare Weise fort, und erstrecken sich nun auch Fremde aller Art. Meistens ist es dabey auf Geldererpressungen abgesehen, und man fürchtet, daß es vor gänzlicher Entscheidung der Sache noch zu einer Plünderung der Stadt durch den zügellosen Pöbel kommen könnte. — Obgleich man vor etlichen Tagen sagte, Don Miguel werde sich von den 3 Ständen der gewählten Deputirten zum König ausrufen lassen, um sich auf solche Art mehr Ansehen und Schutz zu verschaffen, so glaubt man heute doch nicht mehr daran. Es müßte aber auch ein schrecklich schauerliches Schauspiel seyn, in unserer verzweifelten, traurigen und elenden Lage den Infanten noch als König ausrufen, und dabey, wenn auch nur einen Schein, von Freude ausdrücken zu müssen. Bey jeder Gelegenheit übt man die schauderhaftesten Grausamkeiten gegen uns aus; so wurde bey einem kleinen Sieg der Absolutisten, wo die Mönche den Pöbel aufwiegelten, unser tapferer Artilleriemajor das Opfer. Don Miguel soll den König von Spanien um Hilfe gebeten, dieser Souverain sie ihm aber abgeschlagen haben; dennoch sagt man, sey nun deßhalb der Staatsrath in Madrid versammelt. Wir vertrauen auf Gott und unsere gerechte Sache!

Paris, den 22. Jun.

Man glaubt, daß die erste Zusammenkunft zwischen der konstitutionellen Armee, und jener des Don Miguel bey Amarante Statt finden soll. Die letztere wird von den Generälen Teixeira und Mezquitela kommandirt, während General Saraybia an der Spitze des konstitutionellen Heeres steht. — Heute hielt Se. Majestät der König zu Saint-Cloud den Vorsitz im Ministerrath, welchem auch Se. kön. Hoheit der Dauphin beywohnte.

Nach den Pariser Zeitungen sey ein reinlich gekleideter Mann von etwa 30 Jahren aus der Klasse der Handwerker nach St. Cloud gekommen, und habe zu dem Könige verlangt; dieß sey ihm aber abgeschlagen worden. Er habe sich dann in ein Wirthshaus begeben und laut gegen Se. Majestät und die königliche Familie geschimpft. Man habe ihn darauf ver-

Digitized by Google

haftet, 2 mit Kugeln geladene Pistolen, Kugeln und Pulver in seinen Taschen gefunden. Bey dem Verhör habe er sich Pernet genannt. In seiner Wohnung habe man viel Pulver und Kugeln gefunden. Sein Prozeß werde jetzt eingeleitet. — Nach einem Schreiben aus Marseille fängt man an, die Hoffnung auf einen baldigen Friedensabschluß mit Algier aufzugeben, weil sich die Unterhandlungen zu großem Nachtheil des Handels so sehr in die Länge ziehen. — Der neueste Moniteur enthält eine, aus Toulon dem Marineminister eingesendete telegraphische Botschaft, welche die Ankunft der französischen Brigg Nisus aus dem Haven von Bona in Algier meldet. Sie hat dort 2 algierische Korsaren genommen. — Die Quotidienne meldet aus Lissabon vom 7. Jun.: „Die Liberalen haben Alles angewendet, die noch hier befindlichen, so wie die bereits ausgezogenen Regimenter durch Bestechung für sich zu gewinnen. Der treffliche Geist der Soldaten hat aber allen diesen Verführungen widerstanden. Heute sind das 1ste und 5te Kavallerie-, das 4te Infanterieregiment und eine Eskadron Artillerie gegen die Rebellen ausgezogen, und ihr Enthusiasmus läßt sich kaum beschreiben. Der Prinz wird sich am 9. ganz entschieden an die Spitze der Armee stellen, und während seiner Abwesenheit werden dann die Cortes über die große Frage der Erblichkeit entscheiden. Coimbra ist nicht von den Rebellen besetzt. Nur die Mützen von Figueira, 350 Mann stark, hatten sich für diese erklärt, und drangen in die unbesetzte Stadt ein. Sie sind aber ohne alle Kommunikation mit den Rebellen von Oporto, und der Vortrab der royalistischen Brigade von Leiria rückt in diesem Augenblick gegen sie an, um sie aus dieser Stellung zu vertreiben. Der Graf Villareal und der Brigadier Correo de Mello haben die Erlaubniß erhalten, auf 6 Monate im Ausland zu reisen."

Lyon, den 17. Jun.

Der Precurseur schreibt: Wie wir schon früher gesagt haben, sind die Gerüchte, welche Unruhe in Piemont und Sardinien verbreiten, sehr übertrieben. Es ist z. B. falsch, daß irgend ein österreichischer Soldat in Alexandria eingerückt ist, dessen Besatzung aus 8000 Mann Savoyarden und Piemontesern besteht. Was aber nicht zu bezweifeln ist, ist die Bewegung, Unruhe und Gährung, welche in ganz Savoyen herrscht. Die Widerlegungen der öffentlichen Blätter (diese Gerüchte werden vom Moniteur und dem österreichischen Beobachter Lügen gestraft) werden uns nicht überzeugen, daß dieser allgemein verbreitete Schrecken nicht irgend einen Grund hat.

Straßburg, den 23. Jun.

Der griechische Herr Oberst Lassanes, erster Adjudant des verstorbenen Fürsten Alexander Ypsilanti, ist gestern aus österreichischer Gefangenschaft hier angekommen, die er mehrere Jahre lang mit dem Fürsten theilte. Jener Offizier kehrt über Paris nach Griechenland zurück. Die österreichische Regierung hat ihn erst 4 Monate nach des Fürsten Tod frey gelassen, demselben aber nicht einmal einen Paß weder nach Griechenland, noch nach Frankreich ertheilt, sondern bloß erlaubt, sich nach München zu wenden; erst bey seiner Ankunft in Bayern, wo er vom König huldvoll aufgenommen worden, war er ganz frey.

London, den 19. Jun.

In einem öffentlichen Blatte liest man die Behauptung: „Der Kaiser Don Pedro verlange durch seinen Gesandten in Rom, daß der Papst eine Bulle ergehen lasse, in welcher den Geistlichen in Brasilien die Erlaubniß zu heirathen gegeben werde, und zwar solle der Papst diese Bulle binnen 14 Tagen erlassen. Im Fall der Weigerung würde er, Don Pedro, als Landesherr von Brasilien und erster Bischof des Reichs, die Erlaubniß zu heirathen seinen Geistlichen omni jure selbst ertheilen. Diese Sprache, aus dem Munde eines katholischen Regenten, in einem entfernten Welttheile, müßte den Papst und sein Konsistorium sehr in Verlegenheit gesetzt haben. In dem Petito des Kaisers Don Pedro wäre nicht undeutlich ausgesprochen, daß er wohl wisse, daß er das Recht als Landesfürst habe, die Erlaubniß ohne Anfrage zu geben, letztere geschehe bloß der bis jetzt gewöhnlichen Form willen. — Wir haben Briefe und Zeitungen aus Rio-Janeiro bis zum 20. April erhalten. Die Handelsbriefe melden, daß in dem Abschlusse des Friedens mit Buenos-Ayres ein Aufschub eingetreten ist, weil es für nöthig befunden worden, die Hauptpunkte, über welche beyde Parteyen sich endlich geeinigt haben, an England zu referiren. Es wird bestimmt behauptet,

Digitized by Google

daß das östliche Ufer des Plataströmes mit Einschluß von Monte-Video unter der Protektion und Garantie Englands neutral und unabhängig bleiben wird, und daß die Gesinnungen der angesehensten Bewohner hierüber zuvor ausgeforscht sind. Ist dieß der Fall, so legt das Arrangement unserer Regierung Verpflichtungen auf, welche kein Diplomatiker ohne vorherige Genehmigung seiner Regierung eingehen konnte; in der brasilischen Hauptstadt aber hielt man alle Schwierigkeiten jetzt für hinweggeräumt. Die Friedensunterhandlungen waren in der That so weit vorgerückt, daß die Kommissäre aus Buenos-Ayres nebst dem neuen Gesandten am brasilischen Hofe, Lord Ponsonby, täglich erwartet wurden. So zuversichtlich erwartete eine jede Partey den Frieden, daß sie Befehle an ihre respektiven Kommandeurs ertheilt hatten, alle Feindseligkeiten fürs Erste einzustellen, und in den Positionen, welche sie inne hatten, stehen zu bleiben. Eine große Schwierigkeit, nämlich, wer die Kriegskosten bezahlen soll, ist indessen noch zu beseitigen. — Lord W. Bentink war auf seinem Wege nach Ostindien zu Rio-Janeiro angelangt, und von dem Kaiser sehr herzlich aufgenommen worden. Die Auflösung der portugiesischen Kammern durch Don Miguel war zu der Zeit in Rio-Janeiro noch nicht bekannt. Mit der Fregatte Ranger, auf welcher Hr. Gordon zurückkehrt, übermacht die brasilische Regierung eine Sendung Diamanten nach England, deren Ertrag nebst dem Belaufe der aus Bahia empfangenen Wechsel, der aus Maranhon empfangenen Baumwolle, und des aus Pernambuco und Paraiba empfangenen Farbholzes zur Bezahlung der Zinsen auf die Anleihe verwandt werden soll. In einer Provinz waren Perlen von beträchtlicher Größe entdeckt, und nach Rio gesandt worden. — Ein Reisender, der vor kurzer Zeit aus der Türkey zurück gekommen ist, schildert den Geist der nach europäischer Art disziplinirten und gekleideten Truppen als vortrefflich; sie machen ihre Evolutionen mit einer in Betracht der kurzen Zeit ganz in Erstaunen setzenden Pünktlichkeit, und ziehen mit aufgestecktem Bajonnet nach ächt soldatischer Weise auf die Wache. Die Leute scheinen in der Annahme der mit ihnen vorgenommenen Vervollkommnungen einen Ruhm zu suchen. Sie tragen weite Beinkleider, kurze Jacken und tuchene Mützen.

Die Times wollen wissen, es liege den letzten in Stockholm gegen Ausländer ergriffenen, polizeylichen Maaßregeln die Nachricht zu Grunde, daß fremde Agenten die Schritte der schwedischen Regierung beobachten, und dem König selbst überall hin folgen. Man schließe daraus, Rußland argwöhne, daß sich in Europa unter Englands Leitung ein Bündniß bilde, um Rußlands Absichten auf die Pforte zu vereiteln, und daß der König von Schweden, bey dem man schon längst einen entschiedenen Hang zu einem Bündniß mit England voraussetze, unter den jetzigen Umständen leicht ein solches schließen dürfte. — An die Stelle des neuerdings zum Kolonial-Minister ernannten Hrn. Murray ist Hr. Bing zum Obergeneral in Irland bestimmt worden.

Stockholm, den 13. Jun.

Den Behörden zu Malmoe und in den andern Häven des Königreichs ist von Seite unsrer Regierung angezeigt worden, daß gegenwärtig in Kronstadt ein russisches Geschwader ausgerüstet werde, und im Laufe dieses Monats unter den Befehlen des Admirals Riccord nach dem mittelländischen Meere unter Segel gehen solle, mit dem Befehle, dasselbe, wenn es in irgend einen schwedischen Haven einliefe, aufs Freundschaftlichste aufzunehmen.

Brüssel, den 18. Jun.

Wie man hört, wird den Generalstaaten, welche sich, einem Gerüchte zufolge, ehestens versammeln dürften, ein sehr umfassender Entwurf hinsichtlich unserer ostindischen Besitzungen vorgelegt. Es soll dort eine Macht aufgestellt werden, welche das frühere Uebergewicht und den Einfluß der Niederlande in diesen Kolonien wieder herstellen könnte.

Koblenz, den 21. Jun.

Der Eilwagen zwischen Trier und Koblenz ist gestern bey Laterath beym Bergabwärtsfahren umgefallen. Die Passagiere sind größtentheils, der eine mehr, der andere weniger beschädigt. Es ist ein großes Glück, daß der Lauf des Wagens durch eine Steinmasse gehemmt wurde, indem derselbe sonst in den Abgrund gestürzt und die Passagiere ohne Rettung umgekommen wären. — Ein noch größeres Unglück soll sich bey Boppard mit einem Privatwagen ereignet haben, an welchem die Pferde scheu geworden; es soll dabey ein Be-

Digitized by Google

wohner von Boppard das Leben eingebüßt haben, und zwey andere stark verwundet seyn. Wir erwarten stündlich die näheren Details über dieses traurige Ereigniß. — Die königl. Regierung hat Anstalt zum Sprengen der Felsenkette am Binger Loch getroffen. Der königl. Bauinspektor Eisner von hier hat den Auftrag dazu erhalten, und wird jetzt unverzüglich mit der Arbeit beginnen. So wird denn auch diese für die Rheinschifffahrt so sehr gefährliche Felsenwand aus dem Wege geschafft.

## Kurzgefaßte Nachrichten.

In der J. Ebner'schen Buchhandlung zu Ulm ist eine neue Taschenausgabe unter dem Titel: „Die Vorzeit", erschienen. Das erste Heft, welches wir vor uns haben, enthält die Geschichte des deutschen Bauernkrieges in den Jahren 1524 und 1525. Die bündige Erzählung dieser Begebenheit, die so vielen lehrreichen Stoff darbietet, und die zugleich durch Mannigfaltigkeit der Scenen und Ereignisse, so wie durch seine bilderreiche kräftige Schreibart sich gewiß auszeichnet, verdient in der geschichtlichen Literatur rühmliche Erwähnung. Vortheilhaft tritt diese Taschenausgabe durch die wichtigsten und für jeden Deutschen interessantesten Ereignisse der Vorzeit, in das Gebiet der Geschichte, belehrend für den Layen und unterhaltend für den Wissenden. Wir empfehlen sie daher dem Freunde des Alterthums, so wie dem stillen Denker, der seine Blicke von der Gegenwart gerne in die Vergangenheit sendet. Der Preis jeden Heftes in Umschlag broschirt und mit einem hübschen Kupfer versehen, ist 4 93r. oder 15 kr. — Der gesetzgebende Körper der freyen Stadt Frankfurt hat, wie man vernimmt, eine Anleihe von 200,000 fl. zur Erbauung einer Wasserleitung bewilligt, welche bezweckt, die Stadt auf allen Punkten jederzeit mit lebendigem Wasser zu versehen.

---

(Bekanntmachung.) Künftigen Montag den 30. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem Hause Lit. G. Nro. 90. im Kappeneck dahier 15 Stücke Oelgemälde von guten Meistern, unter welchen sich vorzüglich 2 große wohlerhaltene Original-Schlachten-Stücke von dem berühmten Bourguignon und 2 Landschaften von Weyhermann auszeichnen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige mögen sich an dem bezeichneten Orte zur festgesetzten Zeit einfinden. Augsburg, den 23. Jun. 1828. Königl. Kreis- und Stadtgericht. Abs. Direct., der Rath Dr. Weber. — Lermer.

(Versteigerung.) Von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Naturalvorräthen aus der Aernte von 1827 werden zufolge höchster Weisung der k. Regierung des Isarkreises vom 13. d. M. circa 45 Schäffel Weizen, 880 Schäffel Korn und 830 Schäffel Haber dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Die Versteigerung geschieht Freytag den 18. Jul. l. J. in dieseitigem Rentamtslokale, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Mühldorf, den 25. Jun. 1828. Königl. Rentamt. Mitterhuber, Rentbeamter.

(Viehversteigerung.) Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 2. k. M. ausgeschriebene Mastvieh-Versteigerung dahier nicht abgehalten, welches hiemit unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerung der Schafe an jenem Tage zur bestimmten Stunde ihren Anfang nimmt. Schwaiganger, den 24. Jun. 1828. Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspektion. Seidner, Oberlieut. — Fleischmann, Verwalter.

---

Nachdem das königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut die Auseinandersetzung der Verlassenschaft des in Hebronthäusen verstorbenen Pfarrers Joseph Schmeller dem königl. Landgerichte überlassen hat, so werden alle diejenigen, welche an denselben eine Foderung zu machen haben, und diese noch nicht angemeldet hat, hiermit aufgefodert, sich binnen 30 Tagen dahier zu melden, und die Belege zugleich vorzulegen, außerdessen man bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf sie nehmen könnte. Moosburg, den 23. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Wiedemann, Landrichter.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Anwesen der Leopold Kistner'schen Rekikten, beym Ferchenbauer genannt, zu Neufahrn, Distrikts Hochenschwhstlarn, dem öffentlichen Verkaufe, unter Vorbehalt der Genehmigung, unterworfen, und hierzu auf den 24. Jul. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Tagsfahrt am Gerichtssitze anberaumt. Das Haus ist von Holz aufgebaut, mit Lehm ausgeschlagen und mit Bretter eingedeckt, dasselbe hat zu ebener Erde eine Stube, Kammer, Küche und Stallung, und ist mit 400 fl. der Brandassekuranz einverleibt. Die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben werden am Verkaufstage bekannt gemacht werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich ihre

Digitized by Google

Zuldßigkeit zur Anstßigmachung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Wolfsrathshausen, den 23. Jun. 1828. Königl. Landgericht. v. Haasy, Landrichter. — Zapf.

Das königl. Landgericht Wolfratshausen im Isarkreise bringt hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Königsdorf dieß Gerichts, auf der Landstraße von München nach Tirol, zwischen Wolfratshausen und Benediktbeuern, das 1/16tel Badergütl aus freyer Hand verkauft wird. Dasselbe besteht nach Steuerkataster in einem halbgemauerten Wohnhaus sammt Oekonomiegebäuden, der Brand-Assekuranz mit 500fl. eingewerthet, wozu gehören 0, 17' Hausgarten, 0, 51' Krautgarten, 0, 75' Wiesen. Das Ganze ist zum k. Rentamte Wolfratshausen erbrechtsweis grundbar, wohin jährlich folgende Abgaben gereicht werden, als: 52 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, 2 fl. Stift. Die ludeigenen Gründe sind: zwey Wiesen zu 1, 78', sieben Holztheile zu 6, 27'. Nachdem auf dem Anwesen eine reale Badergerechtigkeit ruht, so würde sich selbes vorzüglich für ein der Chyrurgie kundiges und geprüftes Subjekt eignen. Wolfratshausen, den 19. Jun. 1828. Haasy, Landrichter. — Zapf.

(Vorladung.) Bartlmä Füßl, Bauerssohn vom Haindlfelderhof zu Pörndorf gebürtig, Gemeiner des königl. 11ten Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt, seine Brüder haben um Ausfolglassung seines Elternguts ad. 800 fl. angesucht, und daher will man den Füßl, oder dessen eheliche Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen haben, sich innerhalb 3 Monaten um so sicherer hierorts zu melden, als außerdem sein Vermögen seinen 3 Brüdern gegen Kaution überlassen werden würde. Landshut, den 18. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Lict. Göz, Landrichter.

(Bekanntmachung.) Joseph Wegmann von Schachen, Pfarr Wiggensbach, hat sich schon mehr als 40 Jahren bey dem österreichischen Militär anwerben lassen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Da seine nächste Verwandte um Ausfolglassung seines in 934 fl. 33 kr. bestehenden Vermögens nachsuchten, so wird gedachter Wegmann oder seine Deszendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls Joseph Wegmann für tod erklärt, und das obige Vermögen an die nächsten Verwandte verabfolgt wird. Kempten, den 16. Jun. 1828. Königl. bayer. Landgericht. Henne, Landrichter.

(Bekanntmachung.) In der Gantsache des Joseph Paula, Bauers zu Rohrbach, wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom 8. May an die Gerichtstafel geheftet, was anmit bekannt gemacht wird. Aichach, den 20. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Forster, Landrichter. — Escher coll.

(Bekanntmachung.) Paulus und Michael Lindermair, Bauerssöhne von Bienenbach, welche bey der königl. bayer. Armee als Eheveaurlegers gedient haben, werden seit dem russischen und französischen Feldzuge vermißt. Dieselben, oder deren allenfallsige Leibeserben werden auf Andringen der nächsten Anverwandten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten a dato sich hierorts zu stellen, und in Ansehung des vorhandenen Elterngutes pr. 600 fl. gehörig zu legitimiren, außerdessen nach fruchtlosem Umflusse dieses Termines dieselben für verschollen erklärt, und obiges Elterngut den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird. Aichach, den 6. Jun. 1828. Königl. Landgericht Aichach. Forster, Landrichter. — coll. Escher.

(Bekanntmachung.) Das am Schlusse beschriebene Anwesen des Georg Meindl, Bauers von Niederenlenbach, wird nach dem Antrage der Kreditorschaft desselben am Montag den 14. Jul. l. J. Früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu hiemit besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hiesige Gerichtskanzley vorgeladen werden. Das obige Anwesen besteht: a) aus dem gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause sammt Pferd- und Kuhstalle, aus dem geziminerten Stadel und Backofen; b) aus 47 Tagw. 47 Zent. Aeckern; c) aus 5 Tagw. 77 Zent. Wiesen; d) aus 10 Tagw. 99 Zent. Waldung; e) aus 1 Tagw. 52 Zent. Oedung. Dasselbe ist zum Fonde der k. Universität zu München erbrechtbar, und dahin müssen gezahlt werden: Stift 1 fl. 51 kr. 6 hl., Scharwerkgeld 3 fl. — kr. 1 hl., und an Gilt: Weizen 1 Schäffel 3 M. 2 V. 2 Sz., Korn 1 Schäffel 5 M. 3 V., Haber 2 Schäffel 5 M. 2 V. 2 1/2 Sz. Die einfache Rustikalsteuer beträgt 1 fl. 54 kr. 1 hl. Mallersdorf, den 12. Jun. 1828. Königl. Landgericht Pfarrkirchen. Knittl, Landrichter.

(Proklama.) Nachdem über den Nachlaß des zu Meinheim verstorbenen Johann Andreas Welch der Universalkonkurs erkannt ist, so werden die gesetzlichen Edikstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 23. Jul. 1828; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Aug. 1828; 3) zur

Digitized by Google

Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 5. Sept. 1828', und für die Dupplik auf den 19. Sept. 1828, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Nachlasses hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Welsch'schen Nachlaß in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefodert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Heidenheim, den 30. May 1828. Königl. bayer. Landgericht. Seiz, Landrichter.

---

(Bekanntmachung.) Das Anwesen des halben Kratzer-Hofes zu Trauding, königl. Landgerichts Starnberg, dessen Beschreibung in dem Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1827 Stück 65., 36. und 37., so wie in der Augsburger Ordinari-Postzeitung vom Jahr 1827 Nro. 218., 226. und 234. zu finden ist, wird zum Viertenmal zum Verkauf gebracht, und hiezu auf Freytag den 1. Aug. 1828 Termin festgesetzt, an welchen sich die Kaufslustigen, mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, von Morgens 8 bis 12 Uhr im Amtssitz Paehl einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben wollen. Paehl, den 2. Jun. 1828. Gräflich v. Viereggisches Patrimonialgericht Tutzing, königl. Landgerichts Starnberg. Schilcher, Gerichtshalter.

---

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Gläubiger wird das ganze Anwesen des Bauers und Bäckers Ignaz Schdu zu Thannhausen sammt den auf den Grundstücken stehenden Heu und Früchten dem drittmaligen Verkaufe unterstellet, und hiezu auf Montag den 14. Jul. l. J. Termin angesetzt, an welchem sich die Kaufslustige in der Herschaftsgerichtskanzley einzufinden eingeladen werden. Thannhausen, den 23. Jun. 1828. Gräflich Stadionisches Herrschaftsgericht. Johann Rodt, Herrschaftsrichter.

---

Finsterroth. (Vorladung eines Schuldners.) Schon lange kommt der Kärcher Friedrich Glaser von Finsterroth nicht mehr nach Hause, und er soll sein Fuhrgewerbe zwischen Eger, Braunau, München und Augsburg betreiben. Dieser Friedrich Glaser wird andurch aufgefodert, binnen 45 Tagen, vom 1. Jul. angerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, die gegen ihn eingeklagte Schulden anzuhören und zu bezahlen, widrigenfalls die Schuldforderungen im Exekutionswege, so weit Beweismittel dafür vorliegen, dennoch berichtigt, und deßhalb zum Verkauf seines Besitzthums geschritten würde. Weinsberg, den 18. Jun. 1828. Königl. würtembergisches Oberamtsgericht. Heyd.

---

(Aufforderung.) Joseph Hausgschwandner, bürgerl. Tuchmachersohn von Pfarrkirchen, wird hiemit in Kenntniß gesetzt, daß dessen Stiefvater Stephan Burger gestorben sey, und daher aufgefodert, sich unverzüglich nach Hause zu begeben, weil dessen Mutter mit dem Tuchmachers-Anwesen eine Veränderung vorzunehmen gedenkt. Actum den 23. Jun. 1828. Magistrat des königl. bayerischen Marktes Pfarrkirchen im Unterdonaukreise.

Kagermeyer, Bürgermeister.

---

An alle verehrliche Schulvorstände.

**Empfehlenswerthe Schulpreise und Prämienbücher aus dem Verlage von Fr. und M. Pustet, zu beziehen durch jede Buchhandlung in Bayern: Briefe für Kinder, nebst einer Anleitung zum Briefschreiben und einigen andern Geschäfts-Aufsätzen,** 8. geb. 24 kr. — **Vier** starke Auflagen sind von diesem allenthalben gut aufgenommenen Büchlein erschienen. Immer wurden Zusätze und Verbesserungen angebracht, so daß in vorliegender Aufl. gewiß jede Anforderung befriedigt ist. — Bürchner, Chr., Schreibspiegel, oder Sammlung der gewöhnlichsten Sprach- und Schreibfehler, nebst leichtfaßlicher Anweisung, ihre Verbesserung nach Regeln und in Beyspielen zu lernen. Mit einem Anhange, welcher alle unregelmäßigen Reden, und die meist ähnlich lautenden Wörter enthält. 3te Aufl. 8. broch. 18 kr. (Bey der großen Anzahl ähnlicher — selbst diesem nachgebildeter Schriften, behält dieser „Schreibspiegel" wegen seiner mit großem Fleiß gesammelten Beyspiele und anschaulich wie in einem Spiegel dargestellter Fehler noch immer seine eigenthümlichen Vorzüge, Werth und Nutzen.) — Engelbrecht, A., lehrreiche Erzählungen und Unglücksgeschichten aus allen Zeiten, nebst Anhange von auserlesenen Sprichwörtern und Wohlstandsregeln für Kinder. 2te sehr verm. Auflage. 1827. 24 kr. (Diese 2te Auflage erscheint um ein Drittel vermehrt, und wird, so wie die bald vergriffene erste, ihren Zweck: „nützliche Belehrung und Unterhaltung der Kinder," um so weniger verfehlen.) — Dessen kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Bayern. 8. 6 kr. (Diese kurzgefaßte Geschichte unsers Vaterlands enthält das für die Elementarschulen aus die-

Digitized by Google

sem Gegenstande Nöthige, in einer Form und Einrichtung, welche die wirkliche Einführung schon in mehreren Schulen veranlaßte.) — Dessen kurzgefaßte Geographie, zunächst für Bayerns Schulen. Nach den neuesten Quellen bearbeitet. 2te verm. und verb. Aufl. mit 1 Kupfer. 8. broch. 15 kr. — Gebet- und Erbauungsbuch, christliches, für Erwachsene jeden Standes. Mit Gutheißung des bischöflichen Ordinariats. Mit 1 Kupfer. 1825. gr. 12. 30 kr. (Mit dem Motto: Wer recht zu beten weiß, weiß auch recht zu leben). — Gigl, G. G., Geschichte der Bayern, für die vaterländische Jugend in den Volksschulen. 8. 1823. geh. 24 kr. — Jais, P. Aeg., Guter Saame auf ein gutes Erdreich. Ein Lehr- und Gebetbuch sammt einem Haus- und Krankenbüchlein für gutgesinnte Christen, besonders für's liebe Landvolk. 8. 24 kr. — Dasselbe im Auszug. 15 kr. — Jesus, unsere Liebe, im allerheiligsten Altarssakrament, ein durchgehends nach den Lehren und Schriften des alten und neuen Bundes, der Kirche, der Heiligen, und frommen Diener Gottes verfaßtes Lehr-, Gebet- und Betrachtungsbuch für fromme Liebhaber und Anbether dieses hochheiligen Geheimnisses. 8. 28 Bogen. 48 kr. — Leser der, fromme, im Buche der Natur. 12 15 kr. — Maurer, W., lehrreiche Erzählungen, ein Geschenk für die Jugend. 3te verm. und verb. Aufl. 8. (14 Bogen). Mit illum. Kupf. geb. 1 fl. Ohne Kupfer, geb. 30 kr., ungeb. ohne Kupfer 24 kr. — Dessen historische Unterhaltungen aus der bayerischen Geschichte für die vaterländische Jugend, mit 8 lithographirten Abbildungen der Stammhalter Bayerns. 8. geb. 48 kr. — Desselben zweyte Abtheilung, auch unter dem Titel: Biographien denkwürdiger Bayern bis Ende des 18ten Jahrhunderts. 8. Mit 1 Kupf. 48 kr. (Der Verfasser ist bereits bekannt genug, so daß sein Name hinreicht anstatt jeder andern Empfehlung.) — Riedhofer, K. A., das christliche Herz im Umgange mit Gott. Ein Gebet-, Lehr- und Betrachtungsbuch auf alle Festtage des Jahres. kl. 8. 30 kr.

---

In der **Kranzfelderschen Buchhandlung** ist zu haben: **Sturms, M., Lieder, zum Theil in bayerischer Mundart**; herausgegeben von Giehrl. Mit Melodien. 8. München. Preis ohne Melodien 36 kr., mit Melodien. 1 fl. 24 kr. — Sturms komische Lieder zirkuliren bisher nur in Abschriften, und zwar mitunter ziemlich entstellt. Obige Sammlung enthält die allein ächten Sturmischen Lieder aus dem Nachlasse des Verfassers, so wie die von ihm selbst komponirten Melodien. Freunden der Satyre, des Scherzes und fröhlicher Unterhaltung wird die Lektüre dieses Buches das Zwerchfell oft mächtig in Anspruch nehmen.

---

Zu einem Zeitungs-Lesezirkel werden noch einige Mitleser gegen sehr billige Lesegebühr gesucht, worüber das Nähere in der Kranzfelder'schen Buchhandlung zu erfragen ist. Es werden in demselben folgende Blätter gehalten: Allgemeine Zeitung, Moysche, Augsburger und Abendzeitung, Flora, Volksfreund, Münchner Sonntagsblatt, Landbote und der reisende Teufel.

---

(Schnell-Läufer.) Morgen, Sonntag den 29. Jun., wird Unterzeichneter die Ehre haben, seinen auf den verflossenen Dienstag angekündigten Schnell-Lauf auszuführen. Derselbe wird um 4 Uhr Nachmittags beginnen, und den zweymaligen Lauf um die Stadt binnen 90 Minuten vollenden. Er empfiehlt sich dem hohen und verehrlichen Publikum gehorsamst.

Johann Christmayer, Schnell-Läufer aus Nürnberg.

---

Versteigerung. Dienstag den 1. Jul. wird in Lit. A. Nro. 68. eine Auktion eröffnet, worinn eine silberne Repetieruhr, eine silberbeschlagene Tabakspfeife, silberne Schuhschnallen, Zinn, Kupfer, messingene und eiserne Pfannen und sonstiges Küchengeräthe, Better, Tisch- und Bettzeug, Leinwand an Löden, Manns- und Weibs-Kleider, Kommodkästen, Kleider- und Küchenkästen, Bettstatten, Tische und Sessel, Malereyen, Kupferstiche, Bücher, Eisen und mehrere nützliche Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden erlassen werden.

---

Die auf den 2. Jul. angekündigte Lit. C. Nro. 18. zu haltende Versteigerung wird Dienstag den 8. Jul. und folgende Tage gehalten.

Barbara Hothum.

---

Augsburger Getreid-Schrannen-Preise vom 27. Juni 1828.

| Getreidegattung. | Höchster Preis. | | Mittlerer Preis. | | Mindester Preis. | | Aufschlag | | Abschlag. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Weizen. | 15 | 42 | 15 | 20 | 14 | — | — | 10 | — | — |
| Kern. | 15 | 32 | 14 | 43 | 13 | 38 | — | 1 | — | — |
| Roggen. | 10 | 52 | 10 | 25 | 9 | 52 | — | 28 | — | — |
| Gerste. | 8 | 30 | 7 | 55 | 7 | 35 | — | — | — | 33 |
| Haber. | 4 | 15 | 4 | 1 | 3 | 50 | — | — | — | 11 |

Digitized by Google

Nro. 156. Montag, den 30. Juni 1828.

# Augsburger Ordinari-Postzeitung,

Von Staats, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten.

*Mit allerhöchsten Privilegien.*

Redakteur: Friedrich Loe. Gedruckt und verlegt von Joseph Anton Mor.

Wien, den 23. Jun.

Nach Berichten aus Cremsier sind Se. kais. Hoheit der Erzherzog Rudolph von einer Hirnentzündung befallen worden; sie soll eine sehr gefährliche Wendung genommen haben. Man hat Se. kais. Hoheit mit der letzten Oelung versehen.

Von der Donau, den 24. Jun.

Zu Konstantinopel erschien aus der Kanzley des Großveziers ein Verzeichniß der Truppen, welche zufolge des Fermans des Großherrn in den Provinzen zum Kriege gegen Rußland gestellt werden müssen, ohne von der Regierung besoldet zu werden. Diese Gesammtmacht besteht in 177,050 Mann. Dieses Aufgebot soll als letztes Mittel vorbehalten bleiben. Die Regierung wird sich desselben so lange nicht bedienen, als bis sich die Ereignisse weiter entwickelt haben. — Oeffentliche Blätter haben vor nicht langer Zeit von Truppen-Zusammenziehungen gesprochen, die an verschiedenen Punkten der österreichischen Monarchie Statt finden und sogenannte Lustlager bilden würden. Die Thatsache selbst ist, unter gewissen Beschränkungen, allerdings wahr; allein unrichtig sind die Schlüsse, welche vornehmlich fremde Journalisten daraus ableiten wollten. Wäre es wirklich gegründet, daß, wie behauptet werden wollte, vor einigen Monaten noch eine Divergenz der Ansichten über die Lösung einiger politischen Fragen von Wichtigkeit obwaltete, so haben doch seitdem Verständigungen Statt gehabt, die jene Einheit der Ansichten gar bald wieder herbeyführten, woran sich die Ruhe Europas als an eine unerläßliche Bedingung knüpft. Nach dieser Versicherung, welche zu ertheilen man guten Grund hat, wird es wohl einleuchten, was es mit jenen Lustlagern, deren Zweck vielleicht nicht unabsichtlich mißdeutet werden wollte, für eine Bewandniß hat. Man weiß nicht mit einiger Bestimmtheit, ob deren Bildung noch wirklich an allen den in öffentlichen Blättern angegebenen Punkten vor sich gehen wird. Auf jeden Fall beabsichtigen dieselben nichts weiter, als Uebungen mit größern Truppenmassen zu veranstalten, welche in allen Militärstaaten von Zeit zu Zeit gehalten werden müssen, wenn nicht die Manövrirkunst, anstatt Fortschritte zu machen, in Verfall gerathen soll. Ueberdieß besteht dermalen bekanntlich, in Folge der jüngsten Rekrutirungen, ein nicht unbeträchtlicher Theil der österreichischen Armee aus neuen Leuten. Hinsichtlich ihrer erscheint es daher um so nothwendiger, dieselben in größern Massen als bloß Regimenterweise einzuüben, damit sie alle jene Fertigkeiten erlangen, die das wesentliche Erforderniß eines guten Soldaten sind.

Bucharest, den 9. Jun.

Die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in den Fürstenthümern befindet sich fast ausschließlich in den Händen russischer Behörden. In Bucharest ist Staatsrath Sturdza und in Jassy Staatsrath Pisani Präses des Divans, beyde nach der Oberdirektion des Gouverneurs Grafen v. Pahlen; in beyden Städten ist für die Verpflegung der Armee ein Central-Komitee aufgestellt, aus 3 der vornehmsten Bojaren und einem russischen Oberbeamten als Präsidenten bestehend. Alle Vorräthe, sowohl an Naturalien als an Vieh, sind genau verzeichnet, und mit Beschlag belegt. Alle Lieferungen, und zwar nach den Preisen, welche im Augenblick des Einmarsches der russischen Armee bestanden, sollen von den Einkünften der Fürstenthümer bestritten, und so weit diese nicht hinreichen, mit Bons vergütet werden. Die bereits für die Armeemagazine ausgeschriebenen Lieferungen sind bedeutend; die Wallachey muß 125,000 Metzen Früchte, 400,000 Fuhren Heu und 50,000 Eimer Branntwein liefern. Eben so ist alles Zugvieh aufgeboten, und in Jassy werden mehrere Tausend Hufe-

Digitized by Google

sen für Hornvieh verfertigt, eine Maaßregel, die man auf Verwendung derselben in den steinigen Wegen des Balkans deuten kann. — Zu nicht geringem Schrecken der Bewohner dieser Stadt hat sich vorgestern in einigen Quartieren derselben eine bösartige Krankheit gezeigt, die von mehreren Aerzten für die Pest erklärt wurde, und woran schon einige Personen gestorben sind. Von Seite der Sanitätsbehörde sind sogleich die zweckdienlichsten Maaßregeln ergriffen worden, um der weitern Verbreitung der Seuche Einhalt zu thun.

Jassy, den 14. Jun.

Zufolge Nachrichten aus Gallatz wird die Belagerung von Braila seit dem Uebergange der Russen über die Donau mit verdoppelter Thätigkeit fortgesetzt; es sollen bereits mehrere Breschen geschossen und Alles zum Sturm vorbereitet seyn; man zweifelte um so weniger an dem nahen Falle dieser Festung, als ihr nun auch durch das Vorrücken der Russen nach Matschin alle Verbindung mit dem rechten Donauufer abgeschnitten ist. In den ersten Tagen dieses Monats machten die Türken noch einen Ausfall, wobey sehr hitzig gekämpft wurde, und beyde Theile viele Leute verloren haben. — Aus Kischenew erfährt man, daß die russischen Garden, die bekanntlich am 13. April von Petersburg aufgebrochen waren, bereits in Bessarabien eingetroffen sind.

Korfu, den 2. Jun.

Am 31. v. M. ist hier ein türkisches Fahrzeug, mit einem Abgeordneten Ibrahim Pascha's an Bord eingelaufen. Der obenerwähnte Abgeordnete hatte eine lange Unterredung mit dem Lord Oberkommissär General Adam, und mit dem Grafen Guilleminot im Bereich der hiesigen Quarantaineanstalt. Man sagt, Ibrahim Pascha habe hier die Anzeige machen lassen, daß, wenn man ihm fortwährend alle Zufuhr von Lebensmitteln zur See abschneide, er sich genöthigt sehen werde, den Unterhalt für seine Truppen durch Inkursionen im Innern der Halbinsel zu suchen.

Aus Italien, den 18. Jun.

Die griechische Biene enthält die vom Präsidenten von Griechenland durch ein Dekret vom 25. April festgestellte Eintheilung Griechenlands in Provinzen und Departements. Diese Eintheilung erstreckt sich vor der Hand nur auf den Theil Griechenlands, wo gegenwärtig nicht Krieg geführt wird; es soll damit fortgefahren werden, so weit der Erfolg der militärischen Operationen es erlaubt. In Achaja ist zwar noch Patras, und in Obermessenien Navarin, Modon und Koron in den Händen der Türken, aber sie sind in den Festungen eingeschlossen, so daß sie den Gang der Verwaltung nicht hemmen werden. Morea umfaßt nach der neuen Eintheilung 7 Departements: Das 1ste ist Argolis mit den Provinzen Argos, Nauplien, Niederachaja und Korinth. Das 2te Achaja, mit den Provinzen Calavryta, Vostizza und Patras. Das 3te Elis, mit dem westlichen Theil der Provinzen Gastouni und Pyrgos. Das 4te Obermessenien, mit dem westlichen Theil der Provinz Arkadien, Navarin, Modon und Koron. Das 5te Niedermessenien, mit dem westlichen Theil der Inselprovinzen Calamata, Emblacies, Androusse, Leondari, Kleinmainna und Westmaina. Das 6te Lakonien, mit den Provinzen Ostmaina, Malvasia, Mistra und Prasto. Das 7te Arkadien, mit den Provinzen Phanare, Carytaina, Tripolizza und St. Pierre. Die Inseln sind in 6 Departemente getheilt: Das 1te, die Nordsporaden, schließt in sich Skiathos, Scopelos, Skyros, die Heliodromen, Ipsara und die dazu gehörigen Inseln. Das 2te, die Ostsporaden, Samos, Kalymnos, Leros, Patmos und Icarien. Das 3te, die Westsporaden, Hydra, Specia, Aegina und Salamis. Das 4te, die Nordcykladen, Syra, Seriphos, Thermina, Zea, Andros, Tinos und Mokonos. Das 5te, die Centralcykladen, Naxos, Paros, Jos, Sikinos, Polykandon, Milos, Kimilos und Syphnos. Das 6te, die Südcykladen, Santorini, Anaphi, Astipalaca, Bassos und Karpathos.

Petersburg, den 14. Jun.

Ein Kaufmann in Porchow hat sein Haus zu einem Militär-Hospital freywillig hergegeben, und den durchmarschirenden Truppen bis zum 14. May unentgeldlich die nöthigen Branntwein-Rationen verabreichen lassen. Se. Majestät der Kaiser hat befohlen, ihm die goldene Medaille am Wladimirbande zuzustellen, und seine patriotischen Opfer durch die Zeitungen bekannt zu machen. — Durch eine Verordnung Sr. Majestät des Kaisers, datirt aus Kazassi, einem Dorfe vor Braila, sind 11 Obersten zu Generalmajors ernannt worden.

Digitized by Google

Man spricht von der nächstbevorstehenden Abreise des Infanten Miguels nach der Gränz-Festung Elvas. Die nahe spanische Gränzfestung Badajoz dürfte in Kurzem sein Haupt-Quartier werden. — Das Journal des Debats meldet, die Avantgarde der großen Armee des Don Miguel unter den Generalen Teixera und Mezquitela sey bey Amarante in die Flucht geschlagen und genöthigt worden, sich nach Cartasco zurück zu ziehen. Don Miguel habe darauf eingesehen, daß die Zeit zur Flucht für ihn gekommen sey, und er werde wohl in wenigen Tagen mit seiner erlauchten Mutter den Weg über Elvas nach Spanien einschlagen.

Paris, den 23. Jun.

Der zu St. Cloud verhaftete, eines Mordanschlags verdächtige Mensch heißt Pernet, und soll wahnsinnig seyn. — Die Anklage gegen Hrn. v. Villele ist eine ernstere Maßregel geworden, als man Anfangs gedacht hatte. Sie war aus dem Zaudern mit den Ordonnanzen hervorgegangen. — Es wurde eine Kommission ernannt, wovon die Mehrheit Hrn. v. Villele entgegen ist, und nun zu einer wahren Kommission gerichtlicher Untersuchung werden wird; dieß ist eine Sache, die sehr folgenreich werden kann. Die Pairs haben fast allgemein die Bemerkung gemacht, daß Hr. v. Villele sehr niedergeschlagen scheine. Hr. v. Peyronnet behält aber seine unerschütterliche Unbefangenheit bey. — Se. Majestät der König besuchten bey Gelegenheit der Geburt eines Sohnes vom Hrn. Marquis von Fitz-James, den Hrn. Herzog und die Frau Herzogin von Fitz-James, so wie den Hrn. Herzog von Choiseul. — Nach so eben aus London eingegangenen Nachrichten ist Lord Heytesbury nach Rußland abgereist. — Aus dem Kommissionsbericht, der über das neueste Budget der Ausgaben der Kammer der Abgeordneten am 17. erstattet worden ist, sind schon einige Angaben mitgetheilt worden. Hier folgt nachträglich noch Einiges daraus: Die Kommission, (welche schon den Gehalt der Minister mit Portefeuille von 150,000 Fr. auf 120,000 herabgesetzt haben will), schlägt auch bey dem Gehalt der Staatsminister eine Verringerung von zusammen 100,000 Fr. vor. Die Kommission mißbilligt auch die gesetzwidrige Einmischung des Staatsraths in die Rechtspflege. Sie hätte die für den Staatsrath verlangte Summe bis auf die Hälfte herabgesetzt, wenn ihr nicht der Justizminister zugesagt hätte, daß die Regierung sich unverzüglich mit einem Plan zu einer bessern Organisation des Staatsraths beschäftigen würde. Bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wollte die Kommission nichts für das gehäßige Kabinet zu Eröffnung der Briefe verwilligt wissen; der Minister erklärte ihr aber, es sey in seinem Budget dafür auch nichts ausgesetzt. Da jedoch die für die geheimen Ausgaben dieses Ministeriums für das jetzige Jahr begehrten Summen dieselben sind, wie im vorigen Jahr, so trägt die Kommission bey dieser Rubrik auf eine Ersparniß von 200,000 Fr. an. Bey dem Ministerium der kirchlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts wurde bemerkt, es habe sich die Errichtung einer Schule für die höheren kirchlichen Schulen aus Mangel an einem geeigneten Lokale bis jetzt verzögert; der Minister habe aber zugesagt, er beschäftige sich nun eifriger mit diesem Gegenstande, weil er dadurch, und durch seine Aufsicht, bey der französischen Geistlichkeit die Grundsätze der gallikanischen Kirche zu verbreiten und zu erhalten hoffe. Bey dem Ministerium des Innern werden bedeutende Verminderungen in der Zahl der Beamten und dem Gehalt der höhern Beamten vorgeschlagen. Die für die geheimen Ausgaben bey diesem Ministerium verlangten 1,900,000 Fr. will die Kommission um 200,000 Fr. verringert sehen. Hinsichtlich des Straßenbaues wird bemerkt, es seyen die Straßen im Reiche in einem Zustande, der allgemein Beschwerden errege und täglich schlimmer werde. Ein Grund des Uebelstandes liege darinn, daß die Staatsverwaltung hiebey Alles durch den Staat thun lassen wolle, und Spekulationen thätiger Privatpersonen nur ausnahmsweise zulasse. Hinsichtlich der Kanäle, für welche die Aufnahme von 122 Millionen Fr. gestattet worden sey, habe sich bey genauer Untersuchung gezeigt, daß man zu diesen Arbeiten 179 Millionen bedürfe. Es wird zu Beseitigung dieser Uebelstände auf Niedersetzung einer besondern Kommission für den Straßen- und Kanalbau angetragen. Da von den, für Unterstützung von Verunglückten ausgeworfenen, 390,000 Fr. voriges Jahr nur 50,000 vom Minister des Innern für diesen Zweck verwendet wurden, der ganze Rest aber zu Verfügung der Intendanz der kön. Haushaltung

Digitized by Google

gestellt wurde, so will die Kommission für das nächste Jahr nur 50,000 Fr. für diesen Zweck verwilligen. Bey dem Handels-, dem Marine-, so wie bey dem Kriegsministerium werden ebenfalls Ersparnisse vorgeschlagen. Hinsichtlich des letztern wünscht die Kommission für die Zukunft den Effektivstand des Heeres auf 200,000 Mann herabgesetzt, obgleich sie einsieht, daß unter den jetzigen Umständen eine solche Reduktion für den Augenblick nicht ausführbar ist. Bey dem Finanzministerium endlich werden gleichfalls Ersparnisse, namentlich bey der Kommission für Vertheilung der Entschädigung der Ausgewanderten und der vormaligen Kolonisten von Haiti, so wie die Verringerung der Gehalte für die Lotteriebeamten u. s. w. vorgeschlagen. Bey dieser Gelegenheit wurde auch bemerkt, daß die Republik Haiti, wenn man ihr nicht Erleichterung, namentlich größere Fristen gewähre, die von ihr übernommenen 150 Millionen Fr. Entschädigung an Frankreich nicht abtragen könne, wie sie denn bisjetzt kaum das erste Schlossel abzutragen vermocht habe. — Nach einer bey der endlichen Regulirung des Budgets für 1826 in der Kammer der Abgeordneten vorgekommenen Rüge kostete die Sendung des Marschalls, Herzogs v. Ragusa, zu der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus nach Petersburg, Frankreich 1,150,000 Fr.

Vom Rhein, den 25. Jun.

Der Prinz Gustav von Schweden ist mit einem kleinen Gefolge neuerdings von Karlsruhe nach dem Schlosse Loo abgereist, wo die königl. Familie sich aufhält. Er kam am 16. Jun. durch Arnheim. — In der Sitzung des Assisenhofes zu Koblenz am 7. dieß wurde eine schreckliche Mordthat verhandelt. Ein Bürger von Mayen, der schon mehrere Jahre verehelicht ist, lebte mit einer schlechten Person in geheimen Einverständnissen; er wurde seiner guten Frau überdrüßig, mißhandelte dieselbe, und versuchte einigemal sie zu vergiften, was jedoch fehl schlug. Er wußte sich endlich stärkeres Gift zu verschaffen, brachte dasselbe seiner Frau bey, und sie sowohl als ihr kleiner Sohn, der mit davon trank, blieben als Opfer dieser schändlichen That. Die Geschwornen erkannten den Beklagten für schuldig, worauf der Assisenhof denselben zum Tode verurtheilte. Die Person jedoch, welche den Beklagten zu dieser Schandthat veranlaßt haben sollte, wurde aus Mangel an Beweis in Freyheit gesetzt.

Würzburg, den 25. Jun.

Heute Mittag sind Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg mit Höchstihrer Tochter, der Frau Fürstin von Hohenzollern, auf der Reise nach dem Bade Kissingen dahier angekommen und bey Ihrer Majestät der verwittweten Königin in der königl. Residenz abgestiegen. Höchstdieselben werden morgen Früh Ihre Reise nach Kissingen fortsetzen.

(Anzeige.) Da Unterzeichneter ein Detail-Geschäfft erbffnet hat, bestehend in allen Gattungen Calicos neuesten Geschmacks, gedruckte Merinos und gewirkte Shawls, Giletzeugen, baumwollene und seidene Tücher, schwarzen Taffet, Gros de Naple, Levantines, seidene Strümpfe nebst mehrähnlichen Artikeln ꝛc.; so empfiehlt sich derselbe zu geneigtem Zuspruch, versichert die allerbilligsten Preise und reelste Bedienung. Hat seinen Laden in dem Hause des Herrn Albrecht von Gutermann Lit. B. Nro. 9. neben der Biermannischen Apotheke. Albert Tenff.

Es ist durch einige Uebelwollende das Gerücht verbreitet worden, als ob ich meinen Gasthof zum goldenen Bären dahier verkauft hätte, und gar keine Wirthschaft mehr getrieben werde. Ich sehe mich demnach genöthigt, dieses unwahre und mir zugleich höchst nachtheilige Gerücht hiemit öffentlich zu widerlegen, und empfehle mich dem hohen verehrungswürdigen Adel und allen Reisenden, meinen guten Freunden und Gönnern, zum zahlreichen geneigten Besuch, so wie ich auch die Lohnkutscher hiemit einlade, und Jedermann zur vollsten Zufriedenheit nach meinem rastlosen Bestreben prompteste und billigst behandeln werde, und schmeichle mir hierdurch ihren Wünschen vollest zu entsprechen. Regensburg, den 14. Jun 1828.

Wilh. Joh. Karl Keller, Wein- und Gastgeber zum goldenen Bären nächst der steinernen Brücke.

Augsburger Börsenkurs vom 28. Juni 1828.

a) Oesterreichische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| 4proz. Metalliques | 93 5/8 | 93 3/8 |
| Bankaktien | 1085 | 1082 |
| Rothschild'sches Anlehen von 1820 | 151 | 150 1/4 |
| detto 1821: 4 Proz. | 122 3/8 | 122 1/8 |

b) Bayerische Staatspapiere.

| | Papier. | Geld. |
|---|---|---|
| Oblig. m. Coup. 4 Proz. | 96 7/8 | 95 5/8 |
| detto = = 5 Proz. | 103 3/4 | 103 1/2 |
| Landanlehen 5 Proz. | — | — |
| Lott. Loose E — M 4 Proz. | 105 1/2 | 105 1/4 |
| detto unverz. à 10 fl. | — | 110 |

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google